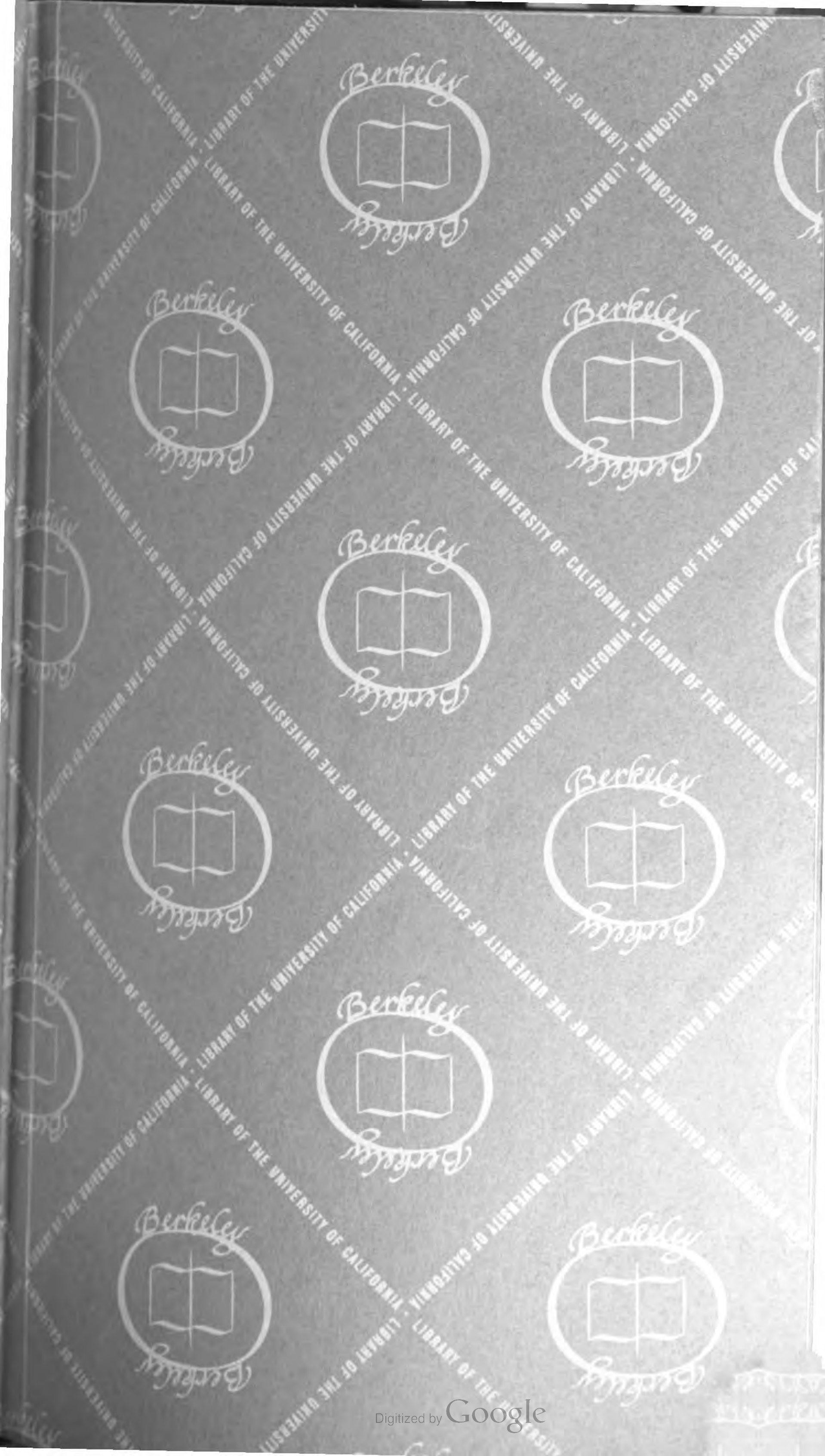




Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.

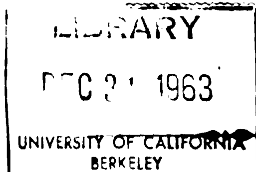


Achtundzwanzigster Band
Erstes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
1921.

Inhalt.

Himmelkroner Grüfte.

Von **Theodor Zinck**, emer. Pfarrer.

Himmelkron hat schon wiederholt im Archiv für oberfränkische Geschichte von sich reden gemacht, denn dieses kleine Dorf am weißen Main ist in hervorragendem Maß ein historischer Boden. Es ist in der Gegenwart schon zum dritten Mal von einer besonderen Bedeutung. Drei geschichtliche Perioden haben wir demnach zu unterscheiden, von denen die ersten 2 sich aneinander anschließen und in einander übergehen, während zwischen der zweiten und dritten ein sehr ungeschichtliches Jahrhundert liegt. Die erste Periode bildet die Klosterzeit 1279—1569, die zweite die Markgrafenzeit 1569—1791; die dritte ist die Zeit der evangelischen Anstalten 1892 bis jetzt. Der Boden für die geschichtliche Besonderheit Himmelkrons sind drei alte Gebäude, nämlich die Kirche, die umfangreichen Klostergebäude und das markgräfliche Schloß. Man sieht es ja den Gebäuden nur noch teilweise an, welche Bedeutung sie gehabt haben, da viel an ihnen den wechselnden Bedürfnissen entsprechend abgeändert, ja oft herumgepfuscht wurde, ohne daß ein Bedürfnis vorlag. In der alten Kirche aber, die von außen noch ihr Alter sehen läßt, inwendig aber heute noch die Pfuscherei der Markgrafenzeit aufweisen muß, reden viele Grabdenkmäler von den alten Zeiten. Lassen wir nun den an die Kirche gegen Süden angeschlossenen wundervollen Kreuzgang, besser gesagt Kreuzgangrest, sodann die im Westen befindliche Fürstengruft mit Ritterkapelle und Nonnensaal darüber beiseite, um lediglich in dem eigentlichen Kirchenraum uns nach den Zeugen der Vergangenheit umzuschauen! Doch wollen wir uns jetzt nicht mit den sichtbaren Denkmälern beschäftigen, die zwar bei den bald zu nennenden Gelegenheiten 1909 und 1911 nicht unverändert geblieben sind, aber doch längst ihre Entzifferung und Feststellung gefunden haben, sondern den in dem Fußboden der Kirche verborgenen Zeugen unser Augenmerk zuwenden. Von diesen war fast alle Kenntnis verloren gegangen, soweit nicht die Grabsteine mit ihren Wappen und In=

schriften eine doch nicht immer sichere Kenntnis vermittelten. Wir werden alsbald Beispiele davon bekommen, wie unsicher die mit den Grabsteinen verbundene Tradition gewesen ist. Es lagen ja auch nicht alle Grabsteine offen zutage, sondern die Kirchenstühle im Schiff der Kirche verhinderten eine hinreichende Einsichtnahme. Nun hat auch schon der Kandidat Friedr. Aug. Zinck den ihm als Pfarrerssohn erleichterten Zugang zur Kirche dazu benutzt, unter den Kirchenstühlen nachzuforschen, hat, wo es anging, Bretter losgemacht und mit Kehrbesen und Licht gearbeitet und seine Funde in einem Aufsatz niedergelegt, der im Band XXI, Heft 2, des Archivs unter den Titel: „Einiges Neue aus Himmelkron. Eine Hinterlassenschaft eines frühzeitig abgerufenen Freundes der Himmelkroner Vergangenheit" veröffentlicht wurde. Aber es fehlte doch viel an einer befriedigenden Kenntnis der unterirdischen Welt von Zeugen der Vergangenheit. Da wurde mit einem Mal dem Verlangen der Geschichtsforscher ein erfreuliches Genüge getan, als in den Jahren 1909 und 1911 der Fußboden der Kirche aufgegraben und die Kirchenstühle beiseite gestellt werden mußten. Es handelte sich zuerst darum die Kirche heizbar zu machen; das Beheizungssystem aber, für welches man sich entschieden hatte, erforderte eine Kanalisation von verschiedenen Fenstern zum Ofen, wozu eben der Fußboden in einem ziemlichen Umfang aufgegraben werden mußte. Sodann bedurfte der Bretterboden unter den Kirchenstühlen einer Erneuerung, wozu alle Kirchenstühle weggenommen werden mußten. Was kam da nun nicht alles zum Vorschein! Darüber soll diesmal berichtet werden.

1. **Die Prinzessin Barbara.** Eine Tochter des Markgraf Georgs des Frommen (1515—43 Inhaber des Fürstentums Ansbach), Prinzessin Barbara, die merkwürdigerweise 1536 in Himmelkron geboren war, und „etwas blöde" gewesen sein soll, wurde anfänglich im Kloster Heilsbronn untergebracht, dann aber an ihren Geburtsort übergesiedelt und auf Veranstaltung ihres Bruders, des Markgrafen Georg Friedrich (1543—1603, bis 1557 unter Vormundschaft, von da ab regierender Fürst von Ansbach und Bayreuth) in Himmelkron von den Einkünften der Äbtissin fürstlich verpflegt. Am 17. Juni 1591 ist dieselbe hier gestorben und begraben worden. Es war nur ein Grabstein vorhanden, der ihr von der Überlieferung zugeschrieben wurde; derselbe liegt auf dem Boden zwischen Chor und Schiff, ein kleiner Stein mit einer kleinen Frauensperson und einer Inschrift, von welcher nicht mehr viel zu lesen war. Aber Fr. Aug. Zinck las doch noch: „Nach

Christi Geburt 1587 Jahr den 18. November . . . ." und schrieb deshalb im oben angegebenen Elaborat: „Der Stein ist also sicher nicht Prinzeß Barbara gesetzt worden, sondern vermutlich einer ihrer Hofdamen und Gesellschafterinnen. Von Prinzeß Barbara selbst ist kein Leichenstein zu finden, wiewohl sie sicher hier begraben wurde." Beides bestätigte sich, als ihre Gruft entdeckt wurde. Am 1. Dezember 1909 stieß man bei Gelegenheit der oben erwähnten Beheizungsanlage auf eine Gruft, die vor dem Altar auf der Nordostseite gegen Osten gerichtet gelegen war. Als die Gruft geöffnet war, fand sich ein mit starkem Zinkblech (vermutlich dem sogenannten „Reichszink") überzogener Holzsarg, über welchen noch ein Holzsarg gewesen zu sein schien, der jedoch vermodert war. Im Sarg lag eine schattenhafte Menschengestalt, von der wenig mehr zu erkennen war außer ein Schädel mit großer schwarzer Spitzenhaube, auf der Brust ein Kranz und Schuhe. Daß es eine weibliche Person gewesen ist, zeigte die Haube, außerdem gab eine Inschrift vollen Aufschluß. Auf dem Zinküberzug war nämlich folgende gut erhaltene Inschrift in lauter großen lateinischen Buchstaben zu lesen: „Im Jar. nach Christi unsers Seeligmachers geburt / MDXCI / den XVII / Juny / nachmittag umb I / Uhrn ist inn Gott seeligklich und vernunfftig / alhier im Kloster zur Himelkron / verschiden / weiland die durchlauchtige hochgeborne / Fürstin und Frewlin / Frewlin Barbara / Marggrävin zue Brandenburg / in Preußen / zu Stettin / Pommern der Caschuben und Wenden auch in Schlesien zu Jägerdorf Herczogin Burggrefin zu Nurmberg und Fürstin zu Rugen dern f. g. Seelen Got gnedig sein wolle 1591." — Außerdem fand sich auf dem Deckel des Sarges zu Häupten der Leiche, die mit dem Gesicht nach Osten schauend gelegt war, rechts und links ein Wappen mit den Bildern von Adlern, Löwen oder Greifen. Die Gruft war 2,45 m lang, 90 cm breit und 1 m hoch; dieselbe wurde mit 2 eisernen Platten wieder abgedeckt, so daß man über sie hinweg den Kanal legen konnte. Der Fund wird somit nicht so leicht wieder zum Vorschein kommen, er hat uns aber gezeigt, daß Prinzessin Barbara wirklich in der Himmelkroner Kirche und an welchem Ort sie begraben ist, ohne ein Grabdenkmal zu besitzen.

2. Die rätselhaften Grüftlein von 2 Kindern. Die Aufgrabung des Bodens der Kirche führte weiterhin oberhalb der besprochenen Gruft gegen den Altar zu auf 2 Kindergrüftlein, die bis jetzt ein Rätsel bilden. Dieselben liegen nebeneinander, die eine quer von

Norden nach Süden, die andere von Westen nach Osten. Der Inhalt wurde mit aller Sorgfalt nach Möglichkeit durchsucht. Es fanden sich in dem erstgenannten Grüftlein 2 einander gegenüber liegende Sargdeckel von Holz, bemalt mit Blumen und Ornamenten und den Sprüchen: „Sie kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern" (Jes. 57, 2) und „Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand und keine Qual rührt sie an" (Weisheit 3, 1). Der Sarg war mit weißem Seidenstoff ausgeschlagen und dieser mit einer Goldborte befestigt. Im Sarg befand sich ein steifes seidenes verziertes Häubchen, darauf ein Rosmarinkränzchen, innen blonde Härlein, ein gerade und hinten offen geschnittenes Sterbkleidchen aus schwerem, schön gemusterten, grünen Brokat, vorn mit gelben Maschen und verstreut angehefteten Filigranblumen verziert, sodann 2 wie neu aussehende Ledersohlen, an der einen ein ganz kleiner Oberteil aus grünem Leder. Das Alter des Kindes betrug nach Häubchen und Schuhen höchstens 2 Jahre. In dem andern Grüftchen lag ein Holzsarg von gleicher Größe, an dem keine Bemalung mehr zu erkennen war. Dieser Sarg war ebenfalls mit weißem Seidenstoff ausgeschlagen, aber mit einem grünen Börtchen befestigt. Das Gewand war aus gleicher kostbarer Seide, nur gelb, ebenso geschnitten und auf der Brust mit denselben seidenen Maschen verziert; eine ganz gleichgeformte, etwas größere Filigranblume an einem eisernen Stäbchen lag frei darauf, die wohl ein Sträußchen darstellen sollte. Die Ärmel, die am grünseidenen Kleid gepufft und mit kaum mehr sichtbaren Spitzen garniert waren, zeigten hier glatt umgeschlagene Stulpen. Zu Füßen lagen die gleichen Ledersohlen, eine mit gelbem Oberteil. Von Knochen war in beiden Särgen keine Spur mehr vorhanden. Die beiden Grüfte waren in gleicher Weise 1,05 m lang, 45 cm breit und 55 cm hoch und dann noch 45 cm vom Fußboden des Chors entfernt. Das quer liegende Grüftlein konnte unverändert wieder geschlossen werden, das zweite aber, welches unter den Altar hinunterging, mußte etwa um die Hälfte gekürzt werden, um Raum für den Kanal zu gewinnen.

Nach den angegebenen Überresten, die sich gefunden haben, zu schließen, sind hier 2 vornehme Kindlein, ein Knabe und ein Mädchen (s. Kränzchen und Sträußchen!) in gleichem Alter, ein Zwillingspaar, begraben. Wer sind nun diese gewesen? Natürlich denkt man sogleich an die zwei Kindlein der weißen Frau, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts von ihrer heiratslustigen Mutter ermordet worden und in der Himmelkroner Kirche begraben sein sollen, wiewohl eine

überkluge Geschichtswissenschaft diese Geschichte in das Reich der Fabeln verweist. Wir können uns auf die von Kons. R. Dr. Kraußold im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, XI. Bd. 1. Heft 1869, S. 1—48 behandelte Geschichte jetzt nicht weiter einlassen, müssen aber doch die Frage besprechen, ob uns etwa hier die umstrittenen 2 Kindlein vorliegen. Es war um 1350, daß jener Kindermord vorgekommen sein soll und man zeigte früher in der Himmelkroner Kirche einen Grabstein, den man den ermordeten Kindern zuschrieb. Dieser Grabstein lag ursprünglich am Anfang des Chors, wo jetzt eine Türe eingebrochen ist, an der Nordseite und war stark abgetreten, wurde aber später hinter dem Altar mit vielen andern Denkmälern aufgestellt. Die beiden Kindlein auf diesem Grabstein sind aber nur Genien und schon Archivar Spieß und Pf. Stadelmann haben erkannt, daß das Grabdenkmal nicht auf die Orlamünde'sche Zeit zurückreicht und wenigstens soviel aus der Inschrift herausgebracht, daß es sich um eine adelige 1529 verstorbene Frauensperson handelt. Fr. Aug. Zinck hat aber aus der undeutlichen Inschrift noch weiter herausgelesen, daß das Monument der am Samstag nach dem St. Kilianstag, am 10. Juli 1529 verstorbenen Äbtissin Ottilia Schenck von Siman gehört. Dieses Denkmal ist also kein Zeuge der 2 unglücklichen Kindlein. Dagegen schreibt Bruschius, der erste Berichterstatter der umstrittenen Geschichte 1549: „Diese unschuldigen Märtyrer habe ich selbst mit meinen Augen gesehen und mit meinen Händen betastet. Das Mädchen ist noch ganz so unversehrt, daß man glauben möchte, es sei kaum vor einem Jahr gestorben, so ganz und gar nichts einer Verwesung ähnliches ist an ihm bisher zu merken. Von dem Knaben aber ist die Brust durch die Feuchtigkeit und das Wasser, das durch die Wand der in der Winterszeit schwitzenden Kirche auf den an die Wand grenzenden Sarkophag herabkommt, beschädigt und beginnt zu verwesen. Der Kopf aber, die Schultern und die Beine sind noch unversehrt und ganz unverändert.“ Demnach sind die Kinder in dem Orlamünde'schen Sarkophag, dem ältesten Denkmal der Kirche, an der Nordseite des Chors hart an der Wand gelegen, dessen lebensgroße Figur nicht wie man lange Zeit meinte die weiße Frau, sondern einen Grafen Otto von Orlamünde bedeutet, beigesetzt worden. Damit würde auch übereinstimmen, daß Markgraf Christian Ernst 1701, als er diese Gruft öffnen ließ, darin außer vielen großen Knochen 3 große Schädel und 2 kleine Hirnschalen mit kleinen Ripplein gefunden habe. Allein was ist nun mit unsern 2 Kindergrüftlein?

Daß dieselben nicht so alt sind, wie die Geschichte des Kindesmordes, beweisen abgesehen von den Überresten, die sich nicht so lange gehalten hätten, die Bibelsprüche, welche in der Übersetzung Luthers zitiert sind. Es sind ja 1549 die Leichen der Kindlein von Bruschius noch im Sarkophag gefunden worden! Dagegen findet sich in den Sterbregistern der Pfarrei, die allerdings erst 1590 gegründet wurde und von da ab Kirchenbücher besitzt, nicht das geringste von Todesfällen, welche diese Kindergrüfte erklärten. Hat man etwa nach 1549 die Leichen der Kinder aus den Sarkophag herausgenommen und in eigenen Särgen ausgeschmückt in eigenen Grüftlein beigesetzt? Der Meinung des Dr. Wieland, daß die von Bruschius aufgefundenen unversehrten Leichen vom Bethlehemitischen Kindermord zur Zeit der Geburt Christi herstammten, wird doch kaum jemand beizupflichten vermögen. —

Als unter dem Triumphbogen eine auffallenderweise von Süden nach Norden quer gelegte Gruft geöffnet wurde, fand man nur einen Sarg und in diesem nur rotwollene Tücher, mit denen er ausgeschlagen war und ein Häuflein Moder, sodaß nur anhangsweise dieser Fund erwähnt werden soll. Vollends ist von einer Gruft nichts zu sagen, welche sich oberhalb der Kindergrüfte befand, auch querliegend gegen Süden zu unter den Altar hinunterging und da sie nicht im Weg lag, auch nicht geöffnet wurde, während die unter dem Triumphbogen um ein Stück hatte gekürzt werden müssen.

3. **Die Denkmäler unter dem Gestühl des Schiffes.** Schon Fr. Aug. Zinck hat mitgeteilt: „Unter den **südlichen** Kirchenstühlen im Schiff liegen noch sieben Grabsteine, meist allerdings sehr stark abgetreten und beschädigt. Noch am besten erhalten ist der Denkstein der Äbtissin Elisabeth v. Künsberg, welche den hiesigen Kreuzgang erbaute — —. Dieser Stein ist zwar durch einen großen Sprung in 2 Teile getrennt, sonst aber noch sehr schön erhalten, besonders die Inschrift und würde sich der historische Verein sicher den Dank aller Altertumsfreunde erwerben, wenn er den Denkstein dieser für Himmelkron so bedeutsamen Äbtissin an das Tageslicht befördern ließe." Dieser Wunsch ist nun erfüllt, ohne daß der historische Verein in Anspruch genommen wurde. Als 1909 für die Kanalisation Platz geschaffen werden mußte, lag der Stein der Äbtissin Elis. v. Künsberg im Weg und mußte an das Tageslicht befördert werden. Leider konnte derselbe nicht an einer Wand der Kirche auf-

gestellt werden, weil dazu um des großen Sprunges willen eine Vorrichtung nötig gewesen wäre, die uns nicht zu gebote stand; wir mußten uns damit begnügen, den Denkstein an einem freien Platze auf den Boden zu legen, ein solcher fand sich aber nur zwischen der Fürstengruft und einer Emportreppe, wo der Denkstein noch liegt.

Es wurden aber noch 2 weitere Steine aus ihrem Versteck herausgenommen, nämlich Äbtissin Agnes v. Wallenroth, jetzt an der Südwand unter andern aufgestellt, sodann der Klosterbeichtiger, am Südwestende unter der Stiege. Liegen geblieben sind noch 4 Steine, nämlich 1. der Grabstein einer Edlen von Liesenthau mit ihren beiden Stammwappen übereinander. Von der altertümlichen Inschrift war noch zu lesen: Nach. cristi. Gottes. herren. Geb (urt) MCCCCXL. An. Dem . . . tag. B . . . o . . . margaret wiseetaw. Der Grabstein ist 1,70 m lang und 95 cm breit und auf ihm steht eine Emporsäule, so daß er nicht gehoben werden kann. (Die dritte von den vier Emporsäulen von Osten her gerechnet.) Die nächste, vierte Emporsäule steht auf dem zweiten Stein. 2. 1,88 m lang und 75 cm breit ohne Inschrift mit einem Wirsberg'schen Wappen, ein gut erhaltener Stein, der jünger sein soll. 3. Ein Stein mit einer Helmzier ohne Inschrift 2 m lang und 1 m breit, dessen Wappen vollständig abgetreten ist. Dasselbe gilt vom vierten Stein. 4. 1,90 m lang und 95 cm breit, ein Stein mit einem Kreuz, aber nicht mehr erkenntlichem Wappen.

Auf die andere, die **Nordseite** des Schiffes konnte sich die Nachforschung des Fr. A. Zinck nicht erstrecken, erst die Beseitigung der Stühle 1909 und 1911 ermöglichten eine Übersicht über die 8—9 hier liegenden Steine. Schon 1909 hat man einen Denkstein, der der Kanalisierung im Wege stand, gehoben und in der nächsten Nähe, an der Nordwand der Kirche aufgestellt. Derselbe enthält aber nur ein Wappen mit einem Kreuz darüber und einem Bogen darunter. Hingegen kam 1911, als alle Stühle weggenommen werden mußten, nachfolgendes zum Vorschein: Wir zählen mit fortlaufender Nummerierung 5. ein Denkmal mit einer weiblichen Figur in langem Mantel 1,80 m lang und 85 cm breit. Über der Figur steht zwischen 2 Wappen: Wenn ich nur dich habe, so frage ich nicht nach Himmel und Erde. Um den Stein herum ist zu lesen: Anno 1628 den 28. Februarii verschied in GOtt die erbar Frau Margarete, des ehrenvest und hocha. Herrn Georgii Schmids, F. B. Closterverwalters hausfrau Ihres Alte 39 Jahres. Dieser gut erhaltene Stein

liegt an der Nordwand des Schiffes in der Mitte. 6. In der Mitte des Raumes liegen 2 anscheinend zusammengehörige Stücke eines Gedenksteines, der zur Unterlage von 2 Emporsäulen verwendet wurde; das eine Stück enthält ein Hirschgeweih, das andere ein heraldisches Tier (Löwe?); weiteres ist nicht vorhanden. 7. Unter dem einen Stück von Nr. 6, also teilweise verdeckt, ein Stein, auf welchem nur ein abgetretenes Wappen mit Verzierung darüber sichtbar ist. Ebenfalls tiefer gelegen ist 8. ein Stein ohne Inschrift 1,80 m lang und 85 cm breit mit 2 Wappen, die das gleiche Tierbild (einen Hund?) enthalten, der mit seinem oberen Teil bereits unter die Steinplatte des Ganges an der Haupttür hinunterreicht. Neben diesem und auch tiefer gelegen ist 9. ein Stein, dem sich wieder mehr entnehmen läßt. 1,95 m lang und 1,05 m breit, weist derselbe 2 Wappen neben einander auf, an denen aber nur die Ornamentik erkenntlich ist. Um diese herum ist zu lesen: — — Herr Johann Göckel, Fürstlicher Branden. Verw. — — em Got — Und uns allen wolle gnedig sein. Amen. Wir werden ohne Verdienst aus seiner Gnad gerecht durch die Erlösung so durch Christum Jesum geschehe ist. Röm. — 10. Ein Stein von Marmor, 2,19 m lang und 90 cm breit, wieder höher gelegen, ebenso wie Nr. 9 am Mittelgang gelegen mit Wappen und allerlei Verzierungen ohne sonst Erkennbares. 11. An der Nordseite unter dem Treppenhaus eine weibliche Figur in Nonnentracht mit Rosenkranz, genau so wie eine hinter dem Altar aufgestellte. Die Figur hat an beiden Seiten 2 Wappen, von denen das eine das Wirsbergische ist, über sich Ornamentik, unter sich einen Totenkopf und um sich herum die teilweise noch lesbare Inschrift Anno / dm / M / CCCC / und im XII / Jahr (also 1412) / Fritag / u / — — verschieden / die / erber / u / tugendsam / Frau / N — — — ein / gebore / vo Wirspergk / dr / got / gnad /. Der Stein ist 1,80 m lang und 88 cm breit.

So liegen denn also aus verschiedenen Zeiten und Zeitläuften die Steine von Klosterleuten oder Markgrafenbeamten, mit Rosenkranz oder Bibelwort friedlich nebeneinander.

Himmelkron.

Theodor Zinck, emerit. Pfarrer.

Zusatz der Schriftleitung.

In Anerkennung des Wertes der durch zufällige Verhältnisse ermöglichten Untersuchung der bisher unter dem Fußboden der Himmelkroner Kirche liegenden Grabdenkmäler hat der Verein vorstehende Abhandlung gerne zum Abdruck gebracht. Der Verfasser erwähnt hiebei, daß der Denkstein für die Äbtissin Elisabeth v. Künsberg ans Tageslicht befördert worden sei, ohne daß der Historische Verein in Anspruch genommen wurde. Nun ist gerade das aufs tiefste zu beklagen, daß der Verein überhaupt von der Möglichkeit und dem ganzen Vorgang der Untersuchung nicht verständigt worden ist. Der Verein hätte sich an dieser für ihn wichtigen Sache gerne beteiligt; vielleicht wäre dadurch das Ergebnis ein noch genaueres geworden.

Zufällig gelangte der Vorstand des Vereins in die Kirche, als der größte Teil des Fußbodens schon wieder eingedeckt war und konnte unter den auf dem Boden liegenden Grabsteinen einen mit seinem eigenen Familienwappen (Einhorn) feststellen. Es besteht kaum ein Zweifel, daß dies der Denkstein für die bekannte Äbtissin Apollonie v. Waldenfels († 1543) ist, den jedoch vorstehende Arbeit nicht erwähnt.

Über den sogen. Orlamündischen Kindermord dürfte die Untersuchung kein neues Beweismaterial zutage gefördert haben.

Flurnamensammlung in Bayern.

In Würdigung des hohen Wertes der Kenntnis über das Vorkommen bestimmter Flurnamen und deren Lage und Beschaffenheit für den Prähistoriker, Historiker, Geographen, Geologen usw. wurde in München am 1. September zum Zwecke einer Flurnamensammlung in Bayern eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Anregung hiezu ging aus: vom bayerischen Landesverein für Heimatschutz, Abteilung für Volkskunde München, vom Verein Heimat, Abteilung der Deutschen Bauernaufnahme Bayern, Kaufbeuren von Herrn Universitätsprofessor Dr. von der Leyen, Herrn Professor Dr. Riedel und Herrn Oberlehrer Vollmann.

An 40 Herren aus allen Kreisen Bayerns, die auf dem Gebiete der Flur- und Ortsnamen tätig sind und sich zur Mitarbeit bereit

erklärt hatten, waren zusammengekommen, Verbandssatzungen wurden festgelegt, eine Verbandsleitung, ein Landes- und Arbeitsausschuß und für jeden Kreis ein Obmann wurde gewählt.

Die beabsichtigte Sammlung soll sämtliche Flurnamen der Städte, Märkte, Dörfer, des staatlichen und privaten Besitzes in alphabetischer Ordnung umfassen. Außerdem Namen nebst Kataster-Nummer, der mundartlichen Benennung, der Lage oder Beschaffenheit, ob Berg, Hügel, Hang, Leite oder Tal, ob Wasser, Weiher, See, ob Bach, Fluß oder Moor, ob Wald, Heide, Wiese, Weide, Hut oder Anger, ob Acker, Ödland oder Wüstung ist bei der Aufnahme eines jeden Flurnamens eine weitere Angabe der früheren Schreibweise und der verkürzten Quellenangabe erwünscht. Eine Beilage zu jeder Gemeindesammlung soll die Quellenkürzungen erläutern, z. B. 10. B. hst. V. B. = 10. Bericht des historischen Vereins Bayreuth. Auch Flurdenkmäler, Kreuze, Bildstöcke, Steinkreuze und Kreuzsteine sollen Aufnahme finden. Lageflurplan ohne Namen nur mit Katasternummern erwünscht.

Auf „freiwillige Mitarbeit" gründet sich die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Werkes, das von weittragendster Bedeutung für die Erforschung unseres Vaterlandes werden kann und worin andere Länder wie Baden, Württemberg usw. schon zielbewußt vorangegangen sind.

Sammelbeiträge, die alljährlich der Verbandsleitung zugestellt werden, erbittet

Der Obmann für Oberfranken:

Frhr. v. Guttenberg, Oberst a. D.

Steinenhausen bei Kulmbach, Post Melkendorf.

Geschichtspflege bei oberfränkischen Bürgerfamilien.

Die Vaterlandsliebe beginnt in der Familie. Wo der Sinn für Geschichte der Familie gepflegt wird, da können wir beruhigt in die Zukunft blicken. So gereicht es uns zur besonderen Freude, 2 aus Oberfranken stammende Familien nennen zu können, die sich durch Erforschung ihrer Geschichte rühmlich hervortun und damit das Zusammenhalten ihrer nunmehr zerstreut lebenden Mitglieder zu fördern wissen.

Es sind dies die Familien von der Grün und Knab.

Die im Frankenwald ansässig gewesene ritterschaftliche Familie v. d. Grün gilt als ausgestorben. Ob die heute noch meist in kleinbürgerlichen Verhältnissen lebenden v. d. Grün von der alten Adelsfamilie abstammen, ist nicht sicher erwiesen, jedoch nicht unwahrscheinlich. Herr Lehrer Georg von der Grün in München, Clemensstraße 32, bemüht sich, die Geschichte seiner Vorfahren zu erforschen und bringt die Ergebnisse seiner Forschungen sowie sonstige Mitteilungen über die Familie seinen Namensvettern durch ein Blatt „Nachrichten der Familie von der Grün" zur Kenntnis.

Der Stammbaum der oberfränkischen Familie Knab ist bis jetzt bis zum Jahre 1593 sicher erforscht. Ein mit Stammbaum versehenes Manuskript der Geschichte seiner Altvordern hat Herr Karl Alwin Knab (Leipzig-Gohlis, Lothringenstr. 28) dem Historischen Verein zur Aufbewahrung übergeben. Auf einer hübschen Ansichtskarte sind die Bilder von 6 Generationen im Mannesstamme seiner Familie dargestellt. Sein großes Interesse an allen z. Zt. lebenden Namensgenossen zeigt sich besonders in den von ihm herausgegebenen „Geschichtsblättern der Familie Knab".

Beiden Zeitschriften kann man weiteres Gedeihen und Nachahmung wünschen.

W. Frhr. v. Waldenfels.

Jahres-Bericht
für 1920.

Wirksamkeit des Vereins.

Der Druck, welcher in den letzten Jahren auf jeder Vereinstätigkeit und Versammlungsmöglichkeit lastete, hat seit dem vorigen Jahre in einigen Beziehungen etwas nachgelassen. Nach einer Richtung hin sind die Verhältnisse jedoch wesentlich schlechter geworden, nämlich bezüglich der in ungeahnter Weise gestiegenen Drucker- und Papierkosten. So haben sich die Kosten für unser letztes Archivheft während des Druckes derart gesteigert, daß dem Vermögen des Vereins ein Defizit entstanden ist, welches nur durch größte Sparsamkeit beseitigt werden kann. Gleich anderen Vereinen müssen wir uns daher inbezug auf Veröffentlichungen wesentliche Beschränkungen auferlegen und können fortan die Verzeichnisse der Mitglieder und der Neuerwerbungen nur jedes zweite Jahr drucken lassen.

Trotzdem wird der Verein weiterhin bestrebt bleiben seinen Mitgliedern jährlich wenigstens eine kleine Gabe zu bieten, so in diesem Jahre als lose Beilage eine aus den langjährigen praktischen Erfahrungen des Vorstandes hervorgegangene Arbeit, welche die Zeitbestimmung nach Urkundenangaben rasch und einfach gestattet. Allen Urkundenlesern und insbesondere solchen, welchen jetzt die Beschaffung des weit umfangreicheren „Taschenbuchs der Zeitrechnung von Grotefend“ nicht möglich ist, hoffen wir damit eine willkommene Gabe zu liefern.

Das Werk von Ziegelhöfer u. Hey „Die Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth“ hat außerordentlichen Absatz gefunden. Auch die Anregung, Zusätze oder Verbesserungen zu Angaben dieses Werkes einzusenden, ist bereits mehrseitig beachtet worden. Bis sich

die Möglichkeit zu einem Nachtrag ergibt, werden solche Mitteilungen durch den Vorstand des Vereins gesammelt werden.

Die Generalversammlung vom 6. Dezember 1920 hat sich in Hinblick auf den gesunkenen Geldwert veranlaßt gesehen, den Jahresbeitrag von 3 auf 5 ℳ zu erhöhen.

An Vorträgen sind bisher gehalten worden: Am 6. Dezember 1920 vom Generalleutnant a. D. Frhr. v. Waldenfels über

„Die Ganerben vom Rothenberg"

und am 7. März 1921 vom Dekan Lippert über

„Bedrückungen der Bauern in Löhlitz im Jahre 1453"

sowie vom Pfarrer Aign über

„Zschokke in Bayreuth".

Weitere Vorträge stehen noch in Aussicht, wie sich überhaupt das Vereinsleben mehr in die zweite Winterhälfte verschoben hat.

Am 20. Juni 1920 wurde in Bamberg die XVI. Mitgliederversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte abgehalten, an welcher der Vorstand des Vereins teilnahm.

Einen bitteren Kelch zu leeren, steht dem Verein noch bevor. Er muß in allernächster Zeit seine Bibliothekräume im Erdgeschoße des neuen Schlosses räumen und mit ihm von der Verwaltung des ehemaligen Krongutes zugewiesenen Räume im 2. Stockwerk vertauschen, da die bisherigen zu einer Familienwohnung umgebaut werden sollen. Hier dürfte es am Platze sein, einen Rückblick auf die Unterkunft des Vereins zu werfen. In den ersten 10 Jahren seines Bestehens bis 1837 besaß er für seine Bücherei und Sammlungen kein eigenes Lokal. Da nahm sich der Regierungspräsident Frhr. v. Andrian des Vereins an und stellte ihm ein Zimmer seiner eigenen Wohnung im alten Schloß zur Verfügung. So blieb es bis zum Jahre 1848, wo dieses Zimmer zu einem anderen Zwecke bestimmt werden mußte. Der Verein wandte sich nun an Se. Maj. König Ludwig I. und erhielt unterm 18. Dezember 1848 zwei Zimmer im ersten Stocke des neuen Schlosses zugewiesen. Mit der Zeit reichten diese Zimmer nicht mehr aus, sodaß der Verein noch selbst einen Mansardenraum in der Nähe mieten mußte. Beim Besuch, den der junge König Ludwig II. unserer Stadt im November 1866 machte, kam die Raumdrangsal des Vereins zur

Sprache und sie wurde durch Überlassung eines weiteren anstoßenden Zimmers zur Befriedigung gelöst. Als weiterer Raumbedarf eintrat, erhielt im Jahre 1884 der Verein die vier ineinander gehenden Zimmer des Erdgeschosses, welche er jetzt wieder verlassen soll. Bis 1918 geschah die Ueberlassung der Räume unentgeltlich, jetzt muß der Verein Miete bezahlen.

Da der bisherige Sekretär des Vereins, Herr Pfarrer Herrmann, einem Rufe nach Karlsruhe folgend von hier weggezogen ist, so wurde an seiner Stelle Herr Studienprofessor Hachtel zum Sekretär gewählt. Herrn Pfarrer Herrmann sei an dieser Stelle unser innigster Dank für seine lange ersprießliche Tätigkeit im Ausschuß ausgesprochen.

Für die Fürsorge, welche dem Verein die Regierung von Oberfranken und an deren Spitze unser verehrter Kurator, Herr Regierungspräsident Ritter von Strößenreuther, sowie auch der Stadtrat Bayreuth auch im verflossenen Jahre angedeihen ließen, fühlt sich der Verein gedrungen, hier den geziemenden Dank auszusprechen.

Rechnungs-Auszug 1920.

I. Abgleichung.

Gesamteinnahmen	7769 ℳ 83 ₰
Gesamtausgaben	6101 „ 82 „
Kassabestand	1668 ℳ 01 ₰

II. Vermögensausweis.

Der Vermögensstand beträgt einschließlich obigen Kassenbestandes: 5802 ℳ 01 ₰.

Hiezu wird noch berichtet: Die Forderung der Buchdruckerei L. Ellwanger für Herstellung des Archivheftes XXVII 3 beträgt allein 13955 ℳ 15 ₰, sie muß vertragsmäßig in einigen Jahresraten getilgt werden. Nach Leistung einer diesjährigen Abschlagszahlung von 5000 ℳ, welche unter Heranziehung von 4000 ℳ Wertpapieren aus dem Vereinsvermögen und 1300 ℳ aus laufenden Mitteln bestritten wurde, verbleibt eine Buchdruckerschuld von 8955 ℳ 15 ₰. Dieser finanziellen Belastung gegenüber darf hier ausdrücklich auf die gut-

achtliche Äußerung unseres Herrn Konservators Bezug genommen werden, wonach der Sammelwert des übrigen Vereinseigentums an Gemälden und Antiquitäten, der Münz- und prähistorischen Sammlungen den Wert von 50000 ℳ weit überragt.

Erfreulicherweise haben eine Anzahl unserer geschätzten Mitglieder durch freiwillige Erhöhung des Pflichtbeitrags und weitere ergiebige Spenden dazu beigetragen, daß das finanzielle Resultat nicht noch ungünstiger sich gestalten konnte, als es der Fall ist. Für diese Beweise freundlicher Teilnahme und tatkräftiger Unterstützung an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank und unsere große Freude aussprechen zu dürfen, erfüllt uns mit besonderer Befriedigung und Genugtuung.

Die Prüfung der Rechnung durch den beeidigten Bücherrevisor der Handelskammer von Oberfranken ergab die Anerkennung und Richtigkeit der Rechnungsführung.

Der Ausschuß des Vereins:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Hachtel,** Sekretär. **Leyh,** Kassier. **Rencker,** Konservator.

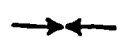
Forderreuther, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli, Beisitzer.

20

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Achtundzwanzigster Band
Zweites Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Lorenz und Albert Ellwanger
1922.

Inhalt.



Selbitz, ein alter fränkischer Rittersitz.

Von Lehrer Georg Heinz, Selbitz.

I. Besiedlungsgeschichte.

Unsere Heimat zur Germanenzeit. Die Bewohner der hiesigen Gegend bis zur ersten Siedlung an der Selbitz.

Über die Frühgeschichte unserer engeren Heimat und des ganzen ehemaligen Vogtlandes sind wir sehr dürftig unterrichtet. Nur wenige Urkunden sind aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert auf uns gekommen. Als sicher feststehend darf angenommen werden, daß im germanischen Zeitalter das Land beiderseits der Selbitz bis zur Saale im Osten, der Rodach und Steinach im Westen zum Reich der Thüringer gehört hat. Eine riesige, wilde Urwaldmasse, der Nordwald genannt, ausgedehnte Heideflächen, düstere Sumpfstrecken war damals der Charakter unserer Heimatlandschaft. Große wüste Strecken und umfangreiche Waldgebiete ließen die alten Deutschen grundsätzlich zur Sicherung ihrer Landesgrenzen gegen feindlich gesinnte Nachbarn stehen. Obwohl heute die meisten Höhen um Selbitz herum Acker- und Wiesenland sind, so deuten doch noch manche Anhaltspunkte auf den einstigen Waldreichtum hin. Ich erinnere an die Bäche Föhrig, Tannichbach, Weidenbach und an eine Reihe von Flurnamen, die aus altersgrauer Zeit stammend uns manchen sicheren Schluß auf das Landschaftsbild der Frühzeit ermöglichen. Das Rotenburger Holz im tennich ist bereits 1408 beurkundet. Zwischen Selbitz und Schauenstein liegt das Eselsholz (eselsholtz = azholtes, azheltes, azele, esels). Schon 1404 wird in diesem Walde Zeidelweide oder Bienenzucht bezeugt. 1480 werden Steinichholz, Holz am Gehaus, das Rennholz, das Holz die Uppische Leiten genannt. In der näheren Umgebung von Selbitz war einst ein größerer Bestand an Laubwald, namentlich an Linden. 1483 werden die „Lynthenleiten" zu Froschgrün genannt, denen der heutige Hof Linden seinen Namen verdankt. Daß hier Thüringer gesessen waren, weist uns das heute noch vorhandene thüringische Sprachgut nach. Unmittelbar südlich liegt Garles oder Gerlas am Gerlaser Wald. Die erst spät 1414 beurkundete Lautform läßt einen Schluß auf die Urform des Wortes nicht leicht zu. Da in vielen oberfränkischen Flur-

und Ortsnamen, z. B. Marles(reuth) aus ze them ahorn holtesreuth 1388 m'ar-eltz; 1413 m'ar-olz rewt, = holtes zu heltes zu heltz und eltz ablautete, so ist auch für gerles oder gerlas ger holtz, gerhelts, umgestellt aus gerels zu gerles anzunehmen. Das dortige Holz wurde in gêr-form angerodet, eine uralte Form der ersten Waldrodungen. Der Hof, der zu dem gerholtz entstand, wurde ebenfalls gerheltz, gerels, gerles genannt.

Das Reich der Thüringer brach 531 an der Unstrut gegen die Franken zusammen. Von nun an galt nicht mehr „lex Turingorum" (thüringisches Recht), sondern fränkisches Recht. Scheinbar haben sich — einige Aufstände abgerechnet — die Thüringer an der Selbitz mit den Franken schlecht und recht vertragen. Die Geschichte der folgenden Jahrhunderte läßt uns über das gegenseitige Verhältnis beider Völker im unklaren, nur soviel ist sicher, daß die Franken noch nicht siedelnd und christianisierend bei uns lebten.

Nun tritt ein fremdes Volk, das Slavenvolk, in die Erscheinung und wird längere Zeit für das Gebiet zwischen Saale und Selbitz entscheidend. Das Vordringen der Slaven scheint um 405 von der Ostsee aus eingesetzt zu haben.

Unter den verschiedenen Stämmen des Slavenvolkes ist es der der Sorabi (Sorawé) oder Sorben, der nach 490 über die Elbe vorrückte und sich zwischen Saale und Elster einnistete. Diese Sorben hatten sich 625 Samo angeschlossen, der ein großes Wendenreich gründete und gegen den der fränkische König Dagobert, Sohn Glotars II., aus dem Merowingergeschlechte, in den Jahren 628—638 einen großen Feldzug unternahm, 630 aber bei der Wogastesburg (Lage ist nicht mehr festzustellen) in einer 3 tägigen Schlacht besiegt wurde.

Wenn auch zum Schutze des Merowingerreiches gegen den Slavenkönig Samo Rudolf der Sohn Chamars als Herzog von Thüringen und Ostfranken 632 aufgestellt wurde, das Land von der Selbitz bis beiderseits der Saale und südlich bis zum Kamm des Fichtelgebirges ist ohne Zweifel in der folgenden Zeit von den Sorben überflutet worden. (Samos Reich zerfiel nach seinem Tode.)

Die Surben oder Sorben wohnten in der Zeit in provincia que dicitur Swurbe lant. Zur Zeit Karls des Großen war das Land, das 839 als Sorbenmark, 849 ein Teil als provinciola Sârowe beurkundet ist, den Slaven in langen Kämpfen abgerungen worden. Es war Grenzland des Reiches, das dem Reiche erst zuwuchs, als das Grenzland weiter hinausgeschoben und die Mark Meißen entstand.

Name, Entstehung von Selbitz.

In die Zeit, als die Franken die Oberherrschaft über die Sorben errungen und sich ihre Sorbenmark eingerichtet hatten, könnten die ersten Anfänge des Namens Selbitz fallen. Urkundlich wird der Name Silewize zum erstenmale 1035 genannt. In der Reg. boica I S. 79 ist ein „Silewize in pago Ratenzgoune“ unterm 6. Juni 1035, ebenda S. 149 (bei Reitzenstein durch Druckfehler S. 119 angeführt) „Silwitz et grunowa“ (i. J. 1137) erwähnt. Das letztgenannte ist höchst wahrscheinlich Seulbitz b. Bayreuth, weil in nächster Nähe dieses Ortes ein Grunau (freilich nur ein Hof und später nicht weiter beurkundet) liegt. Die von Reitzenstein erwähnte Zinspflichtigkeit nach Bayreuth kann auch kein Beweis sein; denn es gibt in Oberfranken 2 Selbitz und 2 Seulbitz und es müßte erst erwiesen werden, ob das 1035 erwähnte das zinspflichtige war. Das 1035 beurkundete Silewize dürfte Wüstenselbitz bei Münchberg sein, das früher Oberselbitz zum Unterschied von unserem Markte Selbitz genannt wurde und im Radenzgau lag. Unser Selbitz war Grenzort; denn die Grenze zwischen Radenzgau und Sorbenmark bildete die Selbitz. Warg [1]) führt als Grenzorte an: Blankenberg, Griesbach, Reitzenstein, Marxgrün, Froschgrün, Issigau, Rodesgrün, Hüttung, Lipperts, Leupoldsgrün, Hartungs, Konradsreuth.

Als älteste beurkundete Form für Selbitz bleibt Sel-witz (1386) bestehen. Die meisten Forscher betrachten Selbitz als slavische Ansiedlung. Bei der Namenserklärung gehen die Meinungen teilweise aber weit auseinander. Ziegelhöfer und Hey [2]) geben an, daß Sel-witz an Zelivec und Zelevice oder Zeljovice, böhm., denen die Personennamen Zeliv und Zelej zu Grunde liegen, angeschlossen werden müßte. Allein als Sippendorf sei Selbitz bei seiner Lage in altem Waldlande, inmitten lauter Ortschaften auf -grün, -reuth nicht denkbar; auch dem Walde müsse es seine Benennung verdanken und leiten daher Sel-witz von zelenu (asl.), zeleny (tsch.) = grün, zelen (tsch.) = das Grün, zelen alttsch. Grün, zelenovice = Grün, Laub ab.

Fritz Frank: [3]) selo = Dorf, selewany = Dorfbewohner, Ansiedlung. Stadelmann, Pfarrer in Marktleuthen, deutet: Selo = Ackerland; witz = wiz = Dorf. Sel-witz = Ackerdorf oder sel von seleu = grün. Sel-witz = Gründorf.

[1]) Dr. W. Warg, Reichsgebiet Regnitzland 1160—1373.
[2]) Die Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth.
[3]) Materialien zur Geschichte der Slavenzeit Oberfrankens.

Generalleutnant a. D. Freiherr v. Reitzenstein-Augsburg sagt: Selbitz ist aus dem slavischen Selenwicz entstanden und bedeutet soviel als „Ort im Grünen". Diese Deutung dürfte die zutreffendste sein.

Freiherr von Guttenberg-Steinenhausen b. Kulmbach deutet Selwitz deutschfränkisch. Das Grundwort witz betrachtet er als Nebenform vom ahd. wisa = die Wiese. (Vergl. der sachsenmeinigische Ort Langwiesen ist 932 beurkundet als lang uizza, Gau an der Ilm in der Grafschaft Meginwards 1074 longa witzi.) (Sachsen kob. Urk. Bch. S. 4.)

Damit wäre zunächst zu Selbitz „die Bach" zu ergänzen; denn der Flußname ist stets der ältere und Selbitz hat seinen Namen von der Selbitz. Die Sel-witz = selwiesenbach. sel ist Ablaut von sal. Das fränkische salland ist das Herrenland, die saluizza = die Herrenwiese. Selbitz = Herrenwiese. (saldorf hieß 1416 ein Ortsteil von Oberkotzau.)

Wann nun auf fränkischem Salland an dem Herrenwiesenbach die erste Siedlung erfolgte, darüber fehlen leider vorerst alle Urkunden, vielleicht ist es die Zeit des 9. oder 10. Jahrhunderts.

Der Adel des Vogtlandes.

Der Adel ging aus dem Stande der Dienstmannen, Ministerialen, d. i. der königlichen oder fürstlichen Beamten im Hof-, Kriegs- oder Verwaltungsdienste hervor. Der König übertrug das eroberte Grenzland, hier der Sorben, und die zur Sicherung desselben angelegten Vesten deutschen Dienstmannen.

Er verlieh ihm gehörigen oder eroberten Grund und Boden an Freie, um diese an seine Person zu knüpfen oder um sie für ihre treue Dienstleistung im Staate, im Heere oder am Hofe zu belohnen oder zu besolden, zunächst zu lebenslänglichem, später zu erblichem Genuß. Dies nannte man Lehen; der Verleiher hieß Lehensherr, der Empfänger Lehensmann oder Vasall. Auf gleiche Weise gaben reiche Freie weltlichen und geistlichen Standes ihr Eigentum oder ihr Lehen — wofür man die Bezeichnung Afterlehen hat — an minder vermögende Freie weiter. Während man diese reichen Freien, die Herzöge, weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen und auch Äbte als hohen Adel bezeichnet, pflegt man die letzteren, minderbegüterten Adeligen den niederen Adel zu nennen. Bei beiden Gruppen vollzog sich die Verwandlung in den Erbadel, nachdem sich die Erblichkeit der Lehen herausgebildet hatte. Zur 2. Gruppe, dem sogenannten ritterbürtigen Adel

gehört auch die weitverzweigte Sippe mit dem Schrägbalken, wovon die von der Grün mit den Zweiggeschlechtern v. Reitzenstein und Wildenstein sehr frühe in unserer Heimat wohnten.

Die Lehensherren unserer Gegend.

Wie oben bereits erwähnt wurde, gehörte also Selbitz zum Regnitzlande, das die Gebiete nördlich unseres Marktes und östlich der Stadt Naila umfaßte. Bis zum 13. Jahrhundert war das Regnitzland im Besitze der Herzöge von Meran. 1209 wurde die Verwaltung den Vorfahren der bei uns in Selbitz gesessenen Grafen Reußen, den Vögten von Weida, übertragen.

Die Vögte von Weida besaßen „vogteiliche Rechte“: die hohe Gerichtsbarkeit (Halsgericht), das „Bederecht“ (Steuer) und die niedere Gerichtsbarkeit. 1248 starb das Geschlecht der Meraner aus. Begünstigt durch die damaligen verwickelten politischen Verhältnisse, das Doppelkönigtum im Reiche und das folgende Interregnum, verstanden es die Weidaer Vögte sich hier auch „grundherrliche“ Rechte anzueignen. Sie zogen heimgefallene Güter ein, gaben dieselben wieder zu Lehen aus und begründeten damit einen eignen Lehenshof. Im 14. Jahrhundert nahmen sie noch andere Hoheitsrechte wie Fischerei- und Bergwerksgerechtigkeit, Wildbann, Münz- und Zollrechte für sich in Anspruch. Sie hatten also die feste Absicht, sich Landeshoheit im Regnitzlande zu verschaffen. Die Burggrafen von Nürnberg aber durchkreuzten ihre Pläne.

Im Kampfe gegen Friedrich dem Schönen von Österreich eilten die Burggrafen von Nürnberg Ludwig dem Bayern siegreich zur Hilfe (Schlacht bei Ampfing 1322) und Friedrich IV. erhielt dafür aus Dankbarkeit 1323 das Regnitzland. Die Weidaer Vögte wollten lange ihre Herrschaft im Regnitzlande nicht aufgeben, mußten aber schließlich doch 1373 ihre Rechte und Güter an Friedrich dem V. von Nürnberg verkaufen, nämlich die Vesten und Sitze zu Brandstein, Forsteck (heute Schartenmauer), Gottmannsgrün, Hartungs, Conradsreuth, Kotzgau (heute Unterkotzau), Lipperts, Neuringohof (heute Hofeck), Neutschein, Pobenneukirchen, Posseck, Rodansgrün, Rotenburg, S e l b i t z, Tauperlitz, Weinlitz und die Zeche (heute Trogen-Zech). Dieser schickte zur Wahrung und Ausübung der burggräflichen Rechte, zur Erhebung der Zinsen und Abgaben im Regnitzland einen Amtmann, einen Kastner und einen Vogt als Beamte nach Hof. Seit dieser Zeit wird das Regnitzland „Amt Hof“ genannt.

1318 her Cunrat von der Grune
Ritter, Schwarzenbach, Rodesgrün, Selbitz.

Niklas von der Grune
erwirbt 1318 Wildenstein,
erbt Rodesgrün, Selbitz,
Schwarzenbach-Anteil,
† 1348.

Konrad von der Grun
genannt der Reichzensteiner,
erbt Rodesgrün, Selbitz, Schwarzenbach-Anteil, erwirbt Posseck,
† nach 1345

Wolfram v. d. Grun
erbt Schwarzenbach-Anteil, † vor 1347.
Seine Nachkommen behalten die Namen von der Grün bis zum Erlöschen des Mannesstammes 1612.

Konrad v. Reitzenstein
† nach 1386,
Schwarzenbach, Reitzenstein, Rodesgrün, Selbitz. Nachkommen führen nur noch den Namen von Reitzenstein.

Wolfram v. Reitzenstein (v. d. Grun)
† nach 1398.
Stifter der kurzlebigen Linie Nentschau.
Erloschen 1461.

Heinrich v. Reitzenstein (Grun)
† vor 1390.
Posseck, nur noch den Namen Reitzenstein.

Aberdav.

Heinz
† 1450,
Posseck.

Thomas
† vor 1498, Rodesgrün,
Selbitz, Neuhaus, Reitzenstein.

Heinz.

Thomas
† 1465 Selbitz.
Verkauft 1439 Neuhaus.
Else v. Lüchau.

Wilhelm
† 1488 Issigau.

Kaspar.

Mathes
† 1488.

Siegmund
† 1511.

Joachim
† 1544,
Stifter der 1752 erloschenen Linie zu Issigau u. Reitzenstein.

Thomas
† 1504 Selbitz,
Stockenfels, Röslau.

Thomas
erloschen.

Friedrich
† 1514,
Blanckenberg.

Hans.

Hans
† 1519,
Schwarzenstein, Froschgrün,
Hauptmann zu Hof.

Wolf-Georg
blühte.

Heinz
† 1528,
Dürrenthal.

Adam
erloschen.

II. Die Grundherren von Selbitz.

Conrad von der Grune.

Als ältesten Grundherrn von Selbitz kennen wir Herrn Conrad von der Grune, der am 15. 5. 1318 nebst drei anderen Rittern Albrecht Foertsch von Thurnau, Arnold und Guteud von Seckendorf das Lehensbekenntnis des Vogtes Heinrich des Jüngeren von Weida und den Lebenbrief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg besiegelt (3; 490, 491). Das älteste Stammeseigen seiner Sippe war auf dem von der Wilden Rodach, Thiemitz, Kulmitz, Zegast und Steinach begrenzten Landstrich. Dort war auch der Hauptsitz dieses Conrad von der Grün, das damals freieigene, vom Hof noch vollständig unabhängige Schwarzenbach a. W. zu suchen. Außerdem war er zu Bernstein, Hadermannsgrün, Rodesgrün, Selbitz und vielleicht auch Issigau begütert, woran die Nachkommen seiner 1325 erscheinenden Söhne gleichmäßig beteiligt sind.

In Bavaria (Bd. 3 Abt. 1 S. 559) wird Selbitz zwar als Zugehörung der Herrschaft Schauenstein (Schawinstein) angeführt, allein dem liegt eine Verwechselung mit Wüstenselbitz zugrunde, wie ebenfalls unrichtigerweise die Wolfstrigel an statt der v. Schaumberg als bekannte älteste Besitzer dieses Reichslehens genannt werden.

Conrads Söhne waren Nicolaus, Stammvater der v. Wildenstein, dann Conrad, Stammvater der v. Reitzenstein und Wolfram, Stammvater der von der Grün (3; 582). Unter ihnen wurde nach Conrads Ableben, das in der Zeit zwischen 1318 und 1325 fällt, dessen Nachlaß geteilt und zwar fiel Selbitz mit den Zugehörungen zu Rodesgrün und Weytesgrün an die Söhne Nicolaus und Conrad je zur Hälfte.

Nicolaus v. d. Grün.

Er erbte außer der Hälfte von Selbitz noch Bernstein, einen Teil von Schwarzenbach a. W. und von Naila. Dieses nördlich der Rodach gelegene Erbgut vermehrte er in der Folge durch Erwerb der an der wilden Steinach gelegenen Beste Wildenstein mit Zugehörung als bambergisches Burghutlehen, von welcher er sich den Sondernamen der „Wildensteiner“ beilegte und die den Kern zu dem späteren ausgedehnten Besitztum dieser Familie südlich der Rodach und Steinach bildete. Nicolaus starb bald nach 1348.

Mit Sicherheit kennen wir 3 Söhne von ihm,

Nicolaus, Ulrich und Friedrich v. Wildenstein.

Unter ihnen gestaltete sich das Verhältnis zu den Bamberger Bischöfen sehr unfreundlich, sodaß es schließlich zum offenen Kampfe zwischen Nicolaus und seinem Sohne Conrad einerseits und dem unruhigen Bischof Markgraf Ludwig v. Meißen andererseits kam, in welchem der Letztere die Oberhand gewann, sodaß er 1372 in den Pfandbesitz der Veste Wildenstein gelangen konnte. Wie lange Nicolaus den Verlust seines Hauptbesitztums überlebte, steht nicht fest.

Seinem Sohne

Konrad v. Wildenstein,

der auf seinem Ansitz zu Naila wohnte und außerdem das Vorwerk zu Selbitz mit einem Anteil am Dorfe, Güter zu Rodesgrün und Weytesgrün, Lodenreuth bei Wiedersberg, einen Hof zu Naila, auf welchem später der Bergfried stand, u. s. w. als burggräfliches Lehen besaß, (Belehnung Palmsonntag 1398)[1]) gelang es erst nach 23 Jahren, das Stammhaus wieder einzulösen. 1388 merkwürdigerweise während des großen Städtekrieges auf Seite der Stadt Nürnberg am Zuge gegen die bayerische Stadt Hiltpoltstein beteiligt, zieht er 1394 mit Burggraf Friedrich von Nürnberg gegen Zwickau.

Konrad, der wahrscheinlich mit einer Tochter des Hans v. Feilitzsch zu Feilitzsch vermählt war, starb Ende 1406 mit Hinterlassung von 5 Söhnen: Nicolaus (wurde Geistlicher), Georg, Wilhelm, Neidhard und Friedrich. Diese errichteten bald nach ihres Vaters Tode den Burgfrieden zu Wildenstein, welchen ihre nächsten Freunde Heinrich von Feilitzsch, Thomas von Reitzenstein, Hans von Guttenberg der Ältere und Conrad von Lüchau besiegelten.

Bei der Erbteilung unter den Brüdern war das Vorwerk zu Selbitz nebst den dazu gehörigen Gütern zu Rodesgrün und Selhofen auf

Friedrich von Wildenstein

gefallen.

Dieser vermählte sich um 1425 mit Margarethe aus unbekanntem Geschlecht und verschrieb ihr in diesem Jahre 400 Fl. rh. auf seinen Gütern zu Selbitz u. s. w. als Widerlage ihres Heiratsgutes. Von Erhard von Lüchau — von dem noch später die Rede sein wird — tauschte Friedrich 1426 die untere Mühle zu Selbitz gegen die obere

[1]) act Plassenburg.

Mühle daselbst unter Zugabe eines 1/4 Hofes zu Selbitz ein (5). Schließlich aber veräußerte er alle seine Güter auf dem Walde, 1429 einen Hof zu Rodesgrün an Thomas von Reitzenstein und 1446 den großen Rest. Während das dem Wilhelm von Wildenstein gehörige Viertel von Schwarzenbach a. W. an Thomas v. Reitzenstein, einem Sohn des vorgenannten Thomas, der dort schon begütert war, verkauft wurde, trat Wilhelm am 22. 2. 1446 seine Besitzungen zu Selbitz, Rodesgrün und Selhofen, nämlich das wüstliegende Vorwerk zu Selbitz mit 20 Hintersassen, die untere Mühle und Schenkstatt daselbst, 4 Güter zu Rodesgrün und 1 Lehengut zu Selhofen um 1350 Tl. rh. an Anton von Guttenberg ab. Der Grund für diese Veräußerung lag vermutlich darin, daß Wilhelm das im Hussitenkrieg zerstörte Vorwerk nicht mehr aufrichten wollte und es vorzog, auf die ihm durch seine zweite Ehe mit Ursula, der Witwe des Hans Piber zu Pibrach, zugefallenen Besitzungen zu Haidenaab überzusiedeln. Dort erscheint er noch 1455.

Anton von Guttenberg.

Kaum hatte er die Selbitzer Besitzungen angetreten, da klagt 1446 Ritter Conrad von Lüchau zu Conradsreuth als auf die Behausung zu Selbitz oder wo Fritz v. Wildenstein etwas hat am Zehnten, Gülten, Renten rc. Aus welchem Rechtsanspruch heraus die Klage erfolgt ist und welchen Erfolg sie hatte, ist unbekannt (8; 245 a). Guttenberg behielt seinen neuerworbenen Besitz etwas über 30 Jahre. 1480 kaufte

Wilhelm von Wildenstein

(ein Sohn des 1428 oder 1429 gest. Wilhelm v. Wildenstein und der Adelheid v. Sparneck, die sich nach dem Tode ihres ersten Mannes mit Ulrich Sack wieder verheiratete), das von seinem Oheim Friedrich veräußerte Vorwerk zu Selbitz von Anton von Guttenberg wieder zurück, um es aber einige Monate darauf dem Besitzer des Ansitzes zu Selbitz, Thomas v. Reitzenstein, der 1446 schon in Schwarzenbach a. W. Wildensteiner Besitz erworben hatte, einzuräumen, nämlich das wüste Vorwerk zu Selbitz samt Graben, Bauwehren, Teichen, Holz, Feld, Äcker, Wießmat, Fischwassern, Bächen und allen Zubehör, 7 Höfen, 9 Gütern, einem Gut die Schenkstatt, die untere Mühl. Alles zu Selbitz mit seinem Zubehör, den Zehnten auf dem Hof zu Rodansgrün, der der Gruner ist und die 30. Garb als Zehent gibt, das der alt Behaim zu Rotenburg und die Swager zu Afterlehen haben. Wilhelm von Wildenstein war nach dem Verkauf noch einige Jahre Hauptmann im

Dienste der Herren von Gera zu Lobenstein und starb Ende 1485. Damit scheiden die von Wildenstein, welche mit einem Nachkommen Neidhardts, nämlich dem kgl. bayer. Major Johann Martin Karl Frhr. v. Wildenstein (der 11. 5. 1828 zu Bamberg starb), im Mannesstamm erloschen, von Selbitz und wenden wir uns nun zur anderen Hälfte von Selbitz, die auf Conrad von der Grün, den Reichzensteiner, gediehen war.

Conrad von der Grün,

der erste, welcher sich den Sondernamen Reichzenstein beilegte, der Stammvater der gesamten freiherrlichen Familie, wie wir schon gehört haben, ein Sohn des 1318 beurkundeten Conrad v. d. Grün (S. 7) besaß als ihn ausschließlich berührendes Besitztum die Vesten Reitzenstein und Posseck und war außerdem Mitbesitzer von Bernstein, Hadermannsgrün, Rodesgrün, Schwarzenbach a. W., Selbitz und vielleicht auch von Issigau. Dies sind jedenfalls die urältesten nachweisbaren Besitzungen des Stammes v. d. Grün, nachdem dieselben sich bei ihrem ersten Vorkommen als Samtbesitz der durch Schild und Helm vereinten Sippengenossen darstellen. Dieser gemeinschaftliche Besitz ist bei Rodesgrün noch ein Jahrhundert später wahrzunehmen, ebenso war Selbitz bei seinem ersten urkundlichen Auftreten zwischen den beiden Zweiggeschlechtern Wildenstein und Reitzenstein geteilt.

Conrad ist urkundlich erstmals 22. 5. 1325 wegen der Veste Posseck erwähnt (3; 582). Er nennt sich „Chunrat v. d. Grun den man nennt den Reichzenstein"; die Umschrift des Siegels sagt dagegen nur Conrad v. d. Grün, so daß es fast scheint, als ob er noch das Siegel seines Vaters benützt habe. In einer weiteren Urkunde (3, 684) vom 25. 6. 1330, in welcher er mit seinen Brüdern wegen der ihnen gemeinschaftlich gehörigen Veste Rodesgrün erscheint, läßt er bereits den Stammnamen ganz weg und nennt sich nur noch der Reychzensteiner. Conrads Todestag ist nicht festzustellen. Er hinterließ 4 Söhne: Wolfram, Conrad, Thomas und Heinrich; eine Tochter vermählte sich 1345 mit Habart v. Trautenberg auf Seidewitz und erhielt von ihrem Vater eine Aussteuer von 200 ℔ Hellern auf seinen Gütern zu Preges (Prex) versichert.

Thomas von Reitzenstein.

Von Conrads Söhnen erhielt Thomas Schloß Reitzenstein, dann Selbitz, Rodesgrün und Hadermannsgrün und den Mitbesitz von

Possed, wo sein Bruder Heintz den Wohnsitz und Hauptgenuß hatte. Wir können diese Art der Verteilung uns allerdings nur auf Grund der späteren Besitzverhältnisse zurechtlegen, weil Nachrichten aus jener Zeit fehlen. Schattenhaft stehen die Gestalten des Thomas und seines Sohnes vor unseren Augen.

Unter Thomas kam es zum sogenannten vogtländischen Krieg zwischen dem von Kaiser Karl IV. unterstützten Meißener Markgrafen und den Vögten von Plauen und Gera, der wohl schon 1354 begann und 4 Jahre dauerte und für die Vögte verloren ging. Die Zerstörung der Veste Posseck und die Einnahme des Schlosses Reitzenstein zeigen uns deutlich, daß die Brüder Thomas und Heintz in diesem Feldzug auf Seite der Vögte gekämpft hatten. Für Thomas hatte die Einnahme von Reitzenstein die Folge, daß er, wenn er nicht zeitweise überhaupt ganz aus dem Besitz verdrängt worden ist, Aftervasall der Krone Böhmen wurde.

Als Ritter Otto Wolfstrigel 28. 4. 1386 seinen Teil an Veste und Ort Schauenstein an Burggraf Friedrich v. Nürnberg verkaufte, wurde Thomas jedenfalls wegen seiner nachbarlichen Beziehungen als Besitzer von Selbitz als Gewährschaftsbürge herangezogen. Dies dürfte die letzte Nachricht sein, die bestimmt auf ihn Bezug hat. Es ist fraglich, ob er am großen Krieg gegen den Städtebund beteiligt war, in dem Burggraf Friedrich 1388 den Sieg bei Döffingen errang. Die Beteiligung darf als sicher gelten, wenn er damals noch am Leben war. Den 26. 3. 1398 genannten Thomas müssen wir wohl schon als seinen gleichnamigen Sohn ansprechen.

Über den Familienstand wissen wir nur, daß im Falle der Richtigkeit dieser Annahme, die sich darauf gründet, daß ein Zeitraum von 1354 bis 1440 für eine Person zu lang erscheinen muß, außer dem erwähnten Sohn Thomas noch ein 2. Sohn Heinrich vorhanden war.

Thomas von Reitzenstein.

Die Urkunde vom 26. 3. 1398 ist uns in dem schon erwähnten ältesten Lehenbuch, dem 1396 angelegten Lehenbuch des Burggrafen Johann, der 1398—1420 regierte und ab 1403 auf der Plassenburg residierte, enthalten. Nach ihr haben Wolfram Richzensteiner, Thomas und Heintze Gebrüder und Aberdar und Hintze, Gebrüder, alle Richzensteiner Posseck, Rentscha, Prex, Haag, Rodesgrün, Rotenburg, Issiger und „zu Selbitz den Sitz und was sie da haben an zwei Gütlein, die von der Herschaft nicht gehen, empfangen“. Bei Selbitz ist später bei-

gefügt: vendidil Erhard Lubichauwer. Wir haben es hier mit einer Samtbelehnung zu tun. Der eigentliche Besitzer von Selbitz ist Thomas. Auch sein Bruder Heintz ist hier nur mitbelehnt, wenn schon er 15. 12. 1401, offenbar nachdem er mündig geworden, den Sitz zu Selwitze empfängt, denn 26. 2. 1407 bekennt Thomas seiner Gattin Katharina 200 fl. auf seinem Sitz zu Selbitz und seinen Besitzungen zu Rotenburg (6). Möglich wäre immerhin, daß zwischen 1401 und 1407 eine Vermögensauseinandersetzung stattgefunden hat. Wir sehen jedenfalls um die gleiche Zeit Selbitz bei Thomas von Reitzenstein und Conrad von Wildenstein (S. 8) als Lehen der Burggrafen von Nürnberg, an die es 1373 von den Vögten von Weida übergegangen war.

Infolge der politischen Ereignisse hatte Thomas v. R. in diesen Jahren den Besitz des Schlosses Reitzenstein verloren, das um 1405 durch Heinrich, Herrn zu Plauen, an Günther, bamberg. Amtmann zu Stadtsteinach, verliehen wurde. Diese Besitzunterbrechung währte indessen nur kurze Zeit, denn der Amtmann war jedenfalls 1410 schon von Thomas, Heintz und den Vettern von Reitzenstein wieder vertrieben. Unter Thomas verloren später die Vögte von Gera ihre lehensrechtliche Stellung über Reitzenstein vollends und kamen in der Folge als Lehenspersonen nur die Träger der Krone Böhmen, die meißisch-thüringischen Markgrafen und die v. Reitzenstein in Betracht. Erst 1524 ging die Lehenherrlichkeit über Reitzenstein an die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach über.

Thomas v. Reitzenstein erscheint als treuer Lehensmann stets auf Seite der Burggrafen, die sich ab 1420 Markgrafen nannten. Mit ihnen focht er gegen die Städte, kämpfte er gegen Pfalzgraf Johann von Neumarkt und ritt er nebst Heintz zum Conzil nach Konstanz. Tief griff später die dort vollzogene Verurteilung des Prager Professors Huß wegen Ketzerei in sein Leben ein, denn diese verursachte den furchtbaren Einfall der Böhmen in Deutschland, durch den auch das Vogtland stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es wurde eine große Zahl von Städten, Schlössern und Dörfern verwüstet. Während die Veste Reitzenstein, durch Thomas tapfer verteidigt, den Anstürmen der wilden Hussitenhorden erfolgreich Widerstand leistete, wurden an Reitzensteinischen Besitzungen Issigau, Rodesgrün, Rotenburg und auch Selbitz, wenigstens zum Teil, eingeäschert. Das Vorwerk lag 1446 noch wüste.

Nachdem Thomas, wie sein gleichnamiger Sohn und Enkel, ihr ganzes Leben lang ausgesprochene Städtegegner waren, kann an dem

scharfen Gegensatz, der sich nicht nur zwischen den Fürsten und Städten, sondern auch zwischen Fürsten und Ritterschaft herausgebildet hatte, nicht vorübergegangen werden. Zu Reichtum und im Besitz bedeutender Vorteile und Rechte gelangt, ließen die Städte ihre Macht den anderen Ständen immer mehr fühlen, so daß es schließlich zum offenen Kampfe kam, da in jener Zeit, in der es um die Rechtspflege schlimm bestellt war, kein anderes Mittel als Selbsthilfe übrig blieb. Daß die entbrannten Fehden mit Brand, Plünderung und Unsicherheit auf der Straße verbunden waren, lag in der damaligen Kriegführung begründet, die natürlich beiderseits die nämliche war. Niemand wird es den Städten verdenken, daß sie das gute Recht auf ihre Seite zu bringen versuchten, deshalb brauchten sie aber noch lange nicht jeden Edelmann, der mit ihnen im Streite lag, schlankweg als Straßenräuber stempeln und jede feindselige Handlung als Plakerei hinstellen. Hierin liegt nämlich der Ursprung des „Ammenmärchens vom bösen Raubritter", das sich nicht nur die damalige Welt erobert hat, sondern sogar in unserer Zeit noch nicht als Geschichtslüge abgetan ist. Auch Thomas v. Reitzenstein kam als „Bevehder" von Nürnberg in den Verdacht der Plakerei. Gewiß hat es Plaker und Heckenreiter gegeben, aber man darf die Verfehlungen Einzelner nicht einem ganzen Stand andichten, der in seiner überwiegenden Mehrheit diesen Straßenraub scharf verurteilte. Das beweisen untrüglich nicht nur die strengen Turniergesetze, die für die Zulassung zu den Ritterspielen adelige Abstammung, tadellose Lebensführung forderten; sondern auch die gemeinsamen Bemühungen der Fürsten und des Adels, dem Unfug des Straßenraubes zu steuern.

Daß die hiesige und überhaupt die fränkische Ritterschaft in den Kämpfen der Nürnberger Burggrafen mit den Reichsstädten sich auf Seite der ersteren stellte, ergab sich aus dem Lehensverhältnis. So sagt auch des 2. Thomas v. Reitzenstein Sohn, der 3. Thomas, mit dem bei dieser Gelegenheit festgeschlossen erscheinenden fränkischen Adel der Reichsstadt Nürnberg ab, als es in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu jenem mehrjährigen und schließlich doch unentschiedenen Waffengang zwischen ihr und Markgraf Albrecht Achill kam, der nur weite Strecken blühenden Landes verwüstete.

Es kann uns nicht wundernehmen, daß der 2. Thomas v. Reitzenstein, der um 1440 sein vielbewegtes Leben schloß, einen Teil seiner Besitzungen verkaufen wollte; denn die Zeitverhältnisse hatten eine große Schädigung seines Vermögens bewirkt. Außer der Veste Neu-

haus, die in der Nähe des eingegangenen Sitzes Rodesgrün erbaut worden war und heute Frhrn. Arnold v. Dobeneck gehört, hatte vor allem der wertvolle Besitz zu Selbitz verkauft werden müssen.

Erhard von Lüchau.

Der Erwerber von Selbitz gehörte einem Geschlechte an, das wie die Murring durch die Vögte in das Regnitzland gekommen zu sein scheint, und dessen Heimat in Lobichau bei Jena zu suchen sein dürfte. Conrad v. Lobichawe erscheint 1282 im Gefolge des Vogts von Weida als Zeuge bei einer Beschenkung der St. Martins Kirche zu Crimitschau. Diese Familie, die sich einen ansehnlichen Besitz im Vogtland erwarb, — das von ihr vermutlich gegründete Conradsreuth, Lipperts, Epplas, Hartungs, Leupoldsgrün ꝛc. — führte als Wappen einen von einer blauen Längsbinde durchzogenen weißen Schild und hatte als Helmschmuck einen offenen, jederseits mit 7 grünen Lindenblättern besteckten Adlerflug. Nachdem es Jahrhunderte hindurch mit der Geschichte der Hohenzollerischen Länder in Franken immer verbunden war, starb es mit dem K. Geheimen Rat, Landschaftsdirektor und Amtshauptmann zu Bayreuth, Friedrich Ludwig v. Lüchau auf Donndorf und Unterleinleiter 1757 im Mannesstamm aus.

Die Zeit der Besitzveränderung ist nicht überliefert, fällt aber wahrscheinlich in das Jahr 1418 oder anfangs 1419. Erhard von Lüchau, der 1417 mit seinem Sitz zu Hartungs nebst Zugehörungen belehnt worden war, verkaufte nämlich diese Güter 12. 9. 1418 an seinen Bruder Conrad und verwendete wahrscheinlich den Erlös zum Erwerb des neuen Besitzes. Am 29. 10. 1419 (16; I, 14) empfängt er zu Lehen: zu Selbitz einen Sitz mit allen Gütern daselbsten gelegen, ausgenommen zweier guter, die von der Herrschaft nicht zu Lehen gehen, das alles er um Thomas von Reitzenstein kauft hat. In dem nach dem Tode des Burggrafen Johann durch Kurfürst Friedrich erteilten Lehenbrief ist vom Vorwerk zu Selbitz und 20 Gütern daselbst die Rede ohne die 2 Gütlein, welche von dem von Gera zu Lehen gehen (7, 103). Die Belehnung wird 22. 2. 1442 nach dem Ableben des Kurfürst Friedrich durch Markgraf Johann und umfaßte diesmal auch die Güter zu Dürrental sowie statt der niederen Mühle die obere Mühle zu Selbitz am Wasser, welche Erhard v. Lüchau mit Friedrich von Wildenstein jenseits der Stege unter Dreingabe eines ¼ Hofes zu Selbitz am Puhel getauscht hatte (5). (Mitsiegler: Thomas v. Reitzenstein.)

Seiner Frau Anna aus unbekanntem Geschlecht versicherte Erhard ihr Leibgeding auf „6 gut und eine mule jenseits der Selbitz" (7, 287 b) (d. i. die eingetauschte) am 27. 1. 1427. Erhard starb 1446.

Hans Lubichau, Schramm genannt,

empfängt 17. 3. 1747 all sein Erbe an Gütern zu Selbitz, welches ihm von seinem Vater Erhard angestorben ist, durch Markgraf Friedrich II. zu Lehen (7, 102 b). An dem kurz darauf entbrennenden Städtekrieg, für den bekanntlich fast der ganze fränkische Adel der Reichsstadt Nürnberg absagte, nahm der Schramm genannte Hans auffallenderweise nicht teil; die beiden in dem erhalten gebliebenen Verzeichnis der Absagenden aufgeführten Hans v. Lüchau sind nicht mit ihm identisch. Hans v. Lüchau, Schramm gen., der übrigens außer Selbitz noch größeren Grundbesitz sein eigen nannte, tritt hinsichtlich von Selbitz erst wieder 20. 1. 1466 als Siegler in einem Bekenntnis des dortigen Burgermeisters und Raths, betreffend den Heintz Murringer, dessen Eltern und deren ehem. Hof zu Weyersgrün auf (7, 254 b). Auch siegelt er 14. 10. 1467 die Kundschaft des Vogtes Cunz Richler und etlicher Geschworenen des Rats zu Selbitz, daß Heintz Schreiner auf sein ayd gesagt hab, daß er von des Frosch'shoff zu Weytesgrün Herrn Cunraden Ferster, Frumesser zu Schauenstein, lebendigen Zehnten, Kälber, Lämmer, Swein und ganß, dieweil er den Hof hat innegehabt, getan habe, wol hab er sich den zu geben aufgehalten, und sei gangen zu seinen Herrn Fritzen Wolfstrigel und hab ime darum gefragt, der habe zu ihne gesprochen, er solle den geben (8, 254 b). Er starb vor 1476, worauf die Güter dem Lehensherrn heimfielen.

Die Brüder

Heintz und Contz von Lüchau

werden darauf, obwohl Vettern, durch Markgraf Albrecht Achill aus Gnaden und nicht von Rechts wegen mit Selbitz belehnt (9; II, 255). Da beide außerhalb des Fürstentums Kulmbach reich begütert waren — ersterer saß zu Wildersbach bei Ansbach, letzterer zu Brunn im nördlichen Teil von Mittelfranken — erscheint es erklärlich, daß sie sich des angefallenen Erbes im Oberland bald wieder zu entledigen suchten. Schon 1480 veräußerten sie dasselbe wieder an ihren Neffen Thomas v. Reitzenstein.

Hans von Lüchau, 1376 — (1419 gest.)

Conrad zu Conradsreuth, 1412—1464.	Erhard z. Hartungs, später Selbitz, 1409—1446.	Heintz z. Uprode u. Röslau, 1412—1445.		
	Hans gen. Schramm z. Selbitz (1446—1476).	Conrad zu Wiedersbach, gest. 28. 4. 1501.	Elisabeth, Gemahlin des Thomas v. Reitzenstein.	Heinrich z. Brunn, gest. 14. 10. 1492.

Thomas von Reitzenstein,

der 4. in der Reihe der fünf aufeinanderfolgenden Thomasse, lauter prächtige Gestalten und echte Ritter, war ein Enkel des Thomas, der 1418 oder 1419 Selbitz an Erhard v. Lüchau verkauft hatte. (S. 14.) Sein Vater, der 3. Thomas war in erster Ehe mit Elisabeth v. Lüchau, einer Schwester des Heintz und Contz, und in zweiter Ehe mit Brigitte v. Guttenberg vermählt gewesen. Er selbst war mit Veronika v. Sparneck verheiratet, die ihrerseits wieder eine Nichte der Else v. Lüchau, geb. v. Sparneck, Gattin des Heinrich Kuparn und Mutter des Heintz und Contz v. Lüchau war. Auf ihn war der Sitz zu Röslau mit den Dörfern Dürrenberg, Bodenlos ꝛc. im Erbwege gediehen, den er als guter Wirtschafter durch neue Erwerbungen wie Schloß Uprode b. Münchberg, von Selbitz, des Vorwerks Hartmannsreuth, von Gütern zu Marlesreuth wesentlich vermehrte. Besonders Selbitz war eine sehr ansehnliche Erwerbung, wie der Lehenbrief vom 22. 8. 1480 erkennen läßt: Schloß und Vorwerk mit 2 Gräben umfangen, das Fischwasser in der Selbitz, der Rothenbach, das Weidenbächlein, der Bach im Brand, der Bach Traidenpach, 2 alte Teiche, Ackerbau und Wiesmat zum Schloß gehörig, ein Holz das Forich, ein Holz das Rennholz, ein Holz die Uppische Leiten genannt, den Schafhof mit Zugehörung, 10 besetzte ganze Höfe und 18 Herbergen daselbst (14 mit Söldnern, die 15. vom Wirt, die 16. vom Schulmeister, die 17. vom Bader und die 18. vom Hirten besetzt); ferner 4 Höfe und 2 Herbergen zu Dürrental, ferner die Lehen, die wieder verliehen werden als ein halber Hof zu Selbitz, Wiesen und Äcker in der Harlach, 6 Acker Felds, dann 15 Acker Felds und ein Holz zu Hüttung, 4½ Acker, eine Wiese und ein Holz bei dem Rotenpach, 1½ Acker Felds bei Selbitz, 1 Acker bei dem Gerlachs, ein Teil am Holz die Uppische Leiten mit Feld und Wiesmat, Holz und Feld im Gehaus, Feld und Wiesmat zu Selbitz gelegen am Sichenpach, Feld und Wiesmat im Fuchslöchlein, eine Herberge zu Selbitz, eine Wiesmat an der Oßweg.

Auf diesem Sitz und das Vorwerk zu Selbitz mit allen Zugehörungen und auf die Güter zu Dürrenthal verschreibt Thomas mit Genehmigung des Markgrafen Albrecht d. d. 26. 1. 1480 die Summe von 1000 Gld. Das Höfer Landbuch von 1502 sagt über Thomas: „Hat in Selbitz einen Sitz und ca. 40 Mannschaften und in Dürrenthal 5 Mannschaften.“

Im öffentlichen Leben seiner bewegten Zeit spielt Thomas eine bedeutende Rolle. 1469 finden wir ihn im Verzeichnis der Ritter und

Knechte vor dem Behaimer Wald. Im Winter 1474/75 zog er mit dem Markgrafen gegen Karl den Kühnen von Burgund, als dieser den vertriebenen Erzbischof Rupprecht von Köln mit Waffengewalt in sein aufrührerisches Stift zurückzubringen versuchte und, als 1478 die pommerische Frage sich mit dem Glogauer Erbfolgestreit verquickt hatte, mit Markgraf Albrecht gegen die Pommernherzoge und ihren Verbündeten, den König Mathias von Ungarn. Von den damaligen Waffentaten der Brandenburger und Franken sei hier nur die Belagerung der Veste des pommerischen Hauptmanns Heinrich Burk erwähnt, bei der, nachdem das Schloß sturmreif geschossen war, „Thomas von Reitzenstein und Kummet von Dobeneck beauftragt wurden, die Leitern an die Mauern zu bringen". Sehr rasch wurde das Schloß dann mit stürmender Hand genommen. Der Krieg endete erfolgreich für Kurbrandenburg, sodaß die Herzöge von Pommern dessen Lehensherrlichkeit nun anerkannten. Ab 1480 finden wir Thomas als Rat erwähnt. Die Räte, deren es im Fürstentum Kulmbach etwa 20 gab, gehörten durchweg der Ritterschaft an, kamen gleich nach dem obersten Beamten der Regierung, dem „Hauptmann auf dem Gebirg" und erschienen am Hofe, dem Regierungssitze, nur bei gewöhnlichen Hofgerichtstagen oder bei außerordentlichen Sitzungen. Dort hatten sie dann für sich und ihr Gefolge freie Verpflegung. Eine eigene Besoldung besaßen sie nicht. Die bekannte Turniereinigung des Markgrafen Albrecht Achill, die dieser große Fürst seiner Zeit mit der Blüte der Ritterschaft 26. und 30. 6. 1481 schloß, unterschrieb mit vielen anderen Adeligen auch Thomas von Reitzenstein, der dann auch im prächtigen Turnier am Ansbacher Hofe von 1485 einritt.

Nach dem Tode des Markgrafen Achill leistet Thomas mit der Ritterschaft 1486 dem neuen Lehensherrn Markgraf Sigismund den Lehenseid. Bald darauf zeigt er sich einige Jahre als Amtmann erst zu Kupferberg, Steinach und Ludwigschorgast, dann zu Nordeck. Immerhin nahm er 1488/89 an dem Krieg, welchen Kaiser Friedrich III. zur Befreiung des jungen Königs Maximilian gegen die Niederlande führte, mit Markgraf Sigismund teil. Gelegentlich der Belehnung mit einem Hof zu Weytesgrün, der Burggut war (5. 8. 1492), wird Thomas von den Markgrafen Friedrich und Sigismund besonders verpflichtet, auf Anfordern des Hauptmanns auf dem Gebirg mit 1 reisigen Pferd und Harnisch zu dienen.

Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der deutsche Adel eine feste Organisation und deren bestimmte Bestätigung durch das Reichsober-

haupt anstrebte, zeigten auch die oberfränkischen Edelleute für den geplanten Zusammenschluß reges Interesse und Verständnis. Dem Rittertag zu Neustadt a. A. 1494 folgte schon im nächsten Jahre, wahrscheinlich gelegentlich des Reichstags zu Worms eine Zusammenkunft zu Speyer. Dem 23. 1. 1495 vorgelegten „Ratschlag" war ein Verzeichnis der oberfränkischen Ritter unter Angabe der Leistungen, zu denen sie im Ernstfalle befähigt waren, angefügt. In diesem Verzeichnis ist die Familie v. Reitzenstein mit 31 gerüsteten Pferden, 71 Fußknechten, 1 Feldschlange und 1 Wagen als eine der leistungsfähigsten und zwar Thomas allein mit 5 Pferden, 15 Fußknechten, 1 Feldschlange und 1 Wagen vorgetragen.

Der seinen Bruder überlebende Markgraf Friedrich zog dann Thomas von Reitzenstein wieder ganz in seinen Dienst, indem er ihn als Amtmann in Schauenstein bestellte. Diese Amtleute zählten wie die Räte und der Hauptmann auf dem Gebirg zu den höheren Beamten, wurden nur aus dem Adel genommen, waren festbesoldet und hatten gewöhnlich ihren Amtssitz auf einem markgräflichen Schlosse. Außer der Verwaltung ihres Bezirks oblag ihnen vornehmlich bei kriegerischen Verwicklungen die Führung ihrer Untergebenen und des aufgebotenen Landvolkes. Als die Reichsstadt Nürnberg wieder territoriale Gerechtsame streitig machte, trat auch Thomas v. R. mit vielen anderen Edelleuten auf Seite des Markgrafen 7. 6. 1502. Die Streitigkeiten endeten jedoch durch den Vergleich zu Erfurt. Dafür kam es 2 Jahre später durch den Landshuter Erbfolgestreit zum Kriege, in dem Markgraf Friedrich auf Seite Rupprechts v. d. Pfalz gegen Albrecht von Bayern-München stand. Von den 24 gerüsteten Pferden, die der Amtmann von Schauenstein nach einer weiter nicht belegten Notiz dem Markgrafen zuführt, gingen 4 in dem blutigen Treffen bei Ebnat und Kemnath verloren, die später entschädigt wurden. Wahrscheinlich verlor Thomas in dem gleichen unglücklichen Treffen sein Leben. Sein Todenschild in der St. Gumperts Kapelle des Schwanenorden, dem er als Ritter angehörte, besagt nur, daß er im Streite wider die Pfalz erschlagen wurde 7. 8. 1504.

Thomas von Reitzenstein,

des 4. Thomas Sohn, welcher nun im Besitz von Selbitz folgte und 18. 11. 1505 mit dem väterlichen Erbe belehnt wurde, war mit Sibylle v. Guttenberg vermählt. Gleich seinem Vater ein streitbarer Mann

ist er schon 1480 aus unbekannter Ursache mit seinem Vetter Sigmund v. Reitzenstein zu Reitzenstein in Fehde. Als die Nürnberger das Lüchau'sche Schloß Prunn bei Erlangen zerstört und die verlangte Entschädigung verweigert hatten, sandte ihnen die ganze Freundschaft der Lüchauer, darunter auch Thomas v. R. der Jüngere Fehdebriefe zu (5. 6. 1502). Da sich die Nürnberger darüber bei Kaiser Max beschwerten, verhängte dieser 18. 6. 1502 über sämtliche Edelleute, welche Fehde angesagt hatten, die Reichsacht, weil sie damit den am Reichstag zu Worms verfügten Landfrieden gebrochen hatten. Es ist anzunehmen, daß Thomas mit seinem Vater im Landshuter Erbfolgestreit kämpfte; die Entschädigung wegen der verlorenen Pferde kann der Sohn auch als Rechtsnachfolger seines Vaters erhalten haben. Anläßlich der aus ebenfalls unbekannten Gründen entstandenen Fehde mit Adam v. Schaumberg gerät Thomas — diesmal mit seinem Vetter Wolfgang Graf zu Castels, Gandolf Marschall, Kunz v. Geilsdorf — erneut wegen Landfriedensbruch in die Reichsacht (7. 3. 1507), welche der Kaiser indessen auf Bitte etlicher Fürsten bereits 3 Wochen später wieder aufhob. Als 1512 ein Rittertag zu Kulmbach, — der letzte vor dem Februarstaatsstreich 1515 — abgehalten wurde, befand sich auch Thomas unter den Erschienenen.

Wir kennen den Grund nicht, der Thomas veranlaßte, des ererbten Besitzes zu Selbitz sich zu entledigen und dafür in der Oberpfalz, wo er die schönen Güter Stockenfels mit Bischbach und Steffling erwarb, anzusiedeln. Er kann weder auf religiöser noch politischer Grundlage beruhen, denn kurz darauf, 26. 1. 1518 verpflichtet sich Thomas den Markgrafen Casimir und Georg gegen eine jährliche Entschädigung von 60 Gld. auf 10 Jahre mit 4 gerüsteten Pferden, ausgenommen gegen seine neuen Lehensherrn, zu dienen und ist er 1520 bis 1522 als Hauptmann vor dem Wald, also wieder im Dienste der Brandenburg-Kulmbacher, zu finden. Als solcher erscheint er 1521 auf dem denkwürdigen Reichstag zu Worms, 1530 aber unter den Räten und im Gefolge Herzog Friedrichs, Pflazgraf bei Rhein, auf dem Reichstag zu Augsburg. 1532 schwört er noch dem schwäbischen Bund kurz vor dessen Auflösung Urfehde. Gleich seinem Vater war auch er Ritter des Schwanenordens, der 1440 gestiftet, nicht nur einen religiösen, sondern auch einen politischen Zweck hatte, indem er den Marienkultus fördern und märkischen und fränkischen Adel einander näher bringen sollte, sodaß er den ersten nationalen Einigungsversuch zwischen Nord- und Süddeutschland darstellt

Thomas starb um 1543 mit Hinterlassung von 3 Söhnen, von denen jedoch nur einer den Stamm für wenige Generationen fortpflanzte.

Der schon erwähnte Verkauf von Selbitz war 14. 12. 1514 und zwar an Thomas Oheim Albrecht von Wirsberg erfolgt und umfaßte Schloß Selbitz nebst den dortselbst und in Dürrenthal liegenden Gütern, sowie das Burggut zu Weytesgrün.

Die Besitzperiode der von Wirsberg und von Geilsdorf.

Über die hundert Jahre, in denen sich Selbitz im Besitz der von Wirsberg und von Geilsdorf befindet, fehlen die meisten urkundlichen Nachrichten. Aus dieser Zeit ist mir nur bekannt, daß Albrecht von Wirsberg Montag nach Margarethe 1517 Selbitz aufschreibt und seinem Sohne Wolf zu leihen bittet; nachdem er 1515 etliche Fischwasser zu Selbitz gegen einen Hof zu Weytesgrün von den Markgrafen Casimir und Georg eingetauscht hatte. 1520. Nov. 12 begegnet uns Wolf v. Wirsberg als Zeuge in Angelegenheit einer eigenen Pfarrei zu Leupoldsgrün. Der Pfarrer v. Selbitz Frobin v. Joß ist damit einverstanden, daß künftighin in Leupoldsgrün ein eigner Pfarrer statt eines Kaplans sein soll (S. 65). 1527. Nov. 16 schlichtet Wolf mit anderen Rittern als gewählte Schiedsrichter einen Streit wegen eines Heiratsgutes zwischen Magister Jorgen Hendel zu Rehau und dessen Gattin Praxedes einerseits und Caspar Sack und Agnesen zu Mühldorff anderseits (10, II, 401).

1531 am Tage Pauli couversisuis wurde Cunz v. Geilsdorf mit Selbitz beliehen, der es von Wolf v. Wirsberg erworben hatte. Donnerstag post Cantate wurde er erneut belehnt. 1547 werden Adam und Christof und Hans Wolf von Geilsdorf, 1548, 1565 (4) und 1575 Adam allein als Besitzer erwähnt. 1548 stellt Adam von Geilsdorf mit Hans Georgen von Lüchau zu Hartungs wegen eines Tausches zweier Fischwasser einen Vergleich an, daß ersterer den Rottenbach von den Furth, da die Straße von Hof durch Leupoldsgrün auf das Neudorf zugehet, herauf, soweit er entspringt, letzterer den Tennichbach (Arnleiten, Tenzlohe) abgibt (11). 1549 begegnen wir Adam als Mitbelehnten von Besitzungen seiner Brüder zu Schwand bei Reuth (10; II, 902); 1563 regelt er mit anderen Rittern die Verteilung des Besitzes an die Lüchauer (11). 1564. Juli 4 unterzeichnet Adam v. Geilsdorf mit 28 Rittern eine Bittschrift an den Markgrafen von Kulmbach um Begnadigung des Hans Alexander v. Lüchau (12).

Dieser erstach nämlich infolge eines Streites einen Dobeneck in Leupoldsgrün und wurde deshalb landesflüchtig. Da er verheiratet war und Kinder hatte, so litt unter der Flucht nicht bloß seine Familie, sondern auch sein Lehenbesitz. Seine Gattin Martha, Tochter des Christof v. Feilitzsch, erweckte das Mitleid der damaligen vogtländischen Ritterschaft. 1580 erscheint nach den ritterschaftlichen Akten Rudolf v. Geilsdorf im Besitz, der auch 1581 dort beurkundet und dessen Söhne Hans Conrad, Philipp Adam und Rudolf Christof hießen. Allem Anschein nach erhielt nach Rudolfs Tod Hans Conrad Selbitz allein und waren seine Brüder nur mitbelehnt. Unter Hans Conrad wurde dann Selbitz in den Jahren 1614 und 1615 wieder veräußert.

In die Periode Wirsberg-Geilsdorf fallen die beiden großen politischen Bewegungen, die der Anfang des 16. Jahrhunderts mit sich brachte: die Erhebung des rheinischen und fränkischen Adels gegen die Fürsten und die Bauernerhebung in Schwaben, am Rhein und in Franken. Beide, vielfach zu Unrecht mit der Reformation in Verbindung gebracht, gingen glücklicherweise am Kulmbacher Land fast ganz vorbei. Einiger Zusammenhang mit der Reformation besteht lediglich hinsichtlich des Bauernkrieges insoferne, als die schwäbischen, rheinischen und westfränkischen Bauern den Begriff der evangelischen Freiheit falsch auffaßten. Die Bauernbewegung war trotzdem rein sozialen Ursprungs. Daß bei uns der rote Hahn nicht gelegt und kein Tropfen Blut vergossen wurde, zeigt, daß hier jedenfalls kein ernstlicher Grund zur Unzufriedenheit vorlag und daß den adeligen Lehensherrn im allgemeinen das Wohl ihrer Hintersassen am Herzen lag. (Großen Einfluß übte Nickel Storch aus Hof auf die hiesigen Bauern aus, wie wir später hören werden.) Ganz falsch ist die Behauptung, daß die Erhebung des Adels die Reformation für ihre Zwecke zu mißbrauchen gesucht habe. Für den Adel kam aber nur tiefinnerste Überzeugung in Frage; aus solcher heraus beteiligte er sich, wie in Oberfranken ein Philipp oder ein Fabian von Feilitzsch, ein Hans von Waldenfels an der Einführung und Verbreitung; aus dieser heraus ließen sich zahllose Adelige von Haus und Hof vertreiben und opferten viele Edelleute in den folgenden schweren Religionskämpfen ihr Leben. Bei den Familien, welche so für die Behauptung der evang. Lehre eintraten, stehen die v. Reitzenstein nicht an letzter Stelle.

Die reformatorische Bewegung breitete sich im Fluge über ganz Deutschland aus und ergriff auch die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach. Markgraf Casimir, den man früher zu Unrecht für einen

Förderer der Reformation gehalten hatte, besaß für religiöse Fragen nicht das geringste Verständnis und wandte sich, nachdem er anfänglich ebenfalls nur aus Berechnung der Reformation keinen ernstlichen Widerstand entgegengesetzt hatte, schließlich aus rein politischen Gründen von derselben ganz ab. Nachdem er während eines Türkenfeldzuges in Ungarn gestorben war, brachte sie sein Bruder Georg in den hohenzollerischen Landen zur Durchführung. Natürlich versuchten vor allem die benachbarten Bischöfe störend in den Gang der Kirchenvisitation einzugreifen, aber auch katholische weltliche Fürsten und der schwäbische Bund wirkten auf Markgraf Georg ein, ihn von der Fortsetzung des begonnenen Werks abzuhalten. Dadurch, daß Markgraf Georg sich mehr in Ansbach als auf der Plassenburg aufhielt und häufig auf seinen schlesischen Besitzungen weilte, fehlte auch sein Einfluß im Oberland und machte sich die bischöfliche Gegenwirkung stärker fühlbar. Daher kam es, daß sogar markgräfliche Beamte, wie der Hauptmann zu Hof Christof v. Beulwitz, welcher schon 1524 den Pfarrer Caspar Löhner aus Hof vertrieben hatte, den landesherrlichen Anordnungen noch 1530 direkt entgegenwirkte. Äußerst schwierig war es anfangs, geeignete Prediger der evangelischen Lehre zu finden. Man ging in der Not soweit, auch Handwerker, wenn sie nur über eine gewisse Rednergabe verfügten, oder Gymnasiasten, die eben ihre Schulstudien vollendet hatten, von der Schulbank weg als Pfarrer aufzustellen, wie in Selbitz der Höfer Oberklässer Johann Kolb, ein Übelstand, der erst aufhörte, als eine größere Anzahl junger Leute sich dem Studium der Theologie zugewendet hatte. Markgraf Georg hat zwar wegen seiner Verdienste um die evangelische Sache die Beinamen der Fromme und der Bekenner erhalten, ob mit Recht mag dahingestellt bleiben, denn seine Haltung in der Reformationszeit war nicht ohne bedenkliches Schwanken. Gewiß vertrat er entschlossen die Protestanten gegenüber Kaiser Carl V. auf den Reichstagen zu Speyer und Augsburg, aber dem Bunde, welchen die protestantischen Stände gegen den Kaiser zu Schmalkalden schlossen, ist er nicht beigetreten. Nach harten Kämpfen fand die 1528 angeordnete Kirchenvisitation 1533 in der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung ihren Abschluß. Auch ihre Einführung begegnete noch den größten Schwierigkeiten nicht nur seitens der Geistlichen, sondern auch in Laienkreisen, wo zwar viele evangelisch sein, aber Messe und Meßgemeinde nicht missen wollten. Trotz allem war es ein Unglück, daß Casimirs Sohn Albrecht 1541 zur Regierung kam. Diesem Abenteuerer war die Religion Nebensache.

Daß er früh starb, bedeutete nicht nur ein Glück für sein Land, das er verwüstet hinterließ, sondern auch für die evangelische Lehre, welche sich nun durchsetzen konnte. In Selbitz, Schwarzenbach und Köditz vermochte sich die Reformation erst unbestritten zu behaupten, nachdem 1549 die Geistlichen kategorisch erklärt hatten, daß sie lieber ihre Stellen niederlegen, als nach der alten Weise Gottesdienst halten wollten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eben so eifrig wie die Reform in kirchlicher Richtung diejenige des Schulwesens betrieben wurde. (Siehe unter Pfarrei Seite 83!)

Um zur Geschichte der Grundherrschaften zurückzukehren, so erwarb, wie schon angedeutet, genau 100 Jhre, nachdem der 5. Thomas v. Reitzenstein Selbitz verkauft hatte, wieder ein Träger seines Namens das Gut und zwar der Ururenkel seines Bruders Hans v. Reitzenstein zum Schwarzenstein.

Hans Heinrich von Reitzenstein,

geb. 5. 2. 1580 zu Schloß Rieslingstein, verlor bereits im zartesten Kindesalter seinen Vater Wolf Heinrich und genoß unter Leitung seiner ausgezeichneten Mutter Pulcheria, geb. v. Blankenberg, eine treffliche Erziehung. Hans Heinrichs eigenhändige Aufzeichnungen über seine zahlreiche Familie — er hatte aus seiner Ehe mit Rosine v. Wildenstein a. d. H. Schlopp (geb. 15. 3. 1597 Schlopp, verm. 10. 12. 1614 Schlopp und gest. 10. 3. 1677 Selbitz) 16 Kinder — zeigen einen ebenso zärtlichen Gatten wie rührenden Vater und einen frommen, von echtem Gottvertrauen erfüllten Christen. Er war eine achtunggebietende Persönlichkeit. Es können weder religiöse noch politische Beweggründe gewesen sein, die ihn dazu bestimmten, das im Bambergischen gelegene Rittergut Friesen, welches schließlich aus dem großväterlichen Nachlaß auf ihn gediehen war, gegen das Rittergut Selbitz zu vertauschen, wirkte er doch, nachdem er 1638—42 als Rat und Amtmann zu Lauenstein in markgräflichen Diensten gestanden hatte, ab 1643 bis zu seinem Lebensende als bischöflicher Amtmann zu Kupferberg.

Am 29. 11. 1614 begannen die Verhandlungen mit Hans Conrad v. Geilsdorf und am 9. 11. 1615 wurden sie zum Abschluß gebracht, in der Hauptsache wenigstens; denn erst 15. 1. 1638 bestätigt Markgraf Christian den Vergleich der beiden wegen der letzten noch auf Selbitz stehenden Forderung. Am 10. 7. 1616 mietet Hans Heinrich

sein neuerworbenes Besitztum und 16. 7. 1616 wird er damit belehnt. Das auf 20 000 Gld., nach anderer Lesart sogar auf 32 000 Gld. gewertete Rittergut umfaßte das Schloß mit Gräben nebst Wirtschaftsgebäuden und Vorwerk, Badestube, Schafhof, Hirtenhaus, 12 ganze und halbe Höfe, 2 Schenken, 2 Mühlen, 46 Herbergen und kleine Gütlein samt den dazu gehörigen Äckern und Wiesen, mehrere Teiche und Teichstätten, das Fischwasser in der Selbitz, im Rottenbach, Weidenbach, Feckenbach und im Bach im Brand, das Föhrig- und Steinichholz, sowie ein Holz genannt die Uppische Leiten, ferner 4 ganze und halbe Höfe, 1 Herberge und 1 Erbgütlein zu Dürrental, das Burggut nebst Zugehörung und 2 Höfe zu Weytesgrün, 1 Hof und der Zehent zu Rodersgrün, 1 Gütlein zu Selhofen, Wiesen und Felder zu Horlach, Hüttung und Issarlaß, die in Afterlehen gegeben wurden rc.

Vom 10. 7. 1617 datiert ein Vergleich Hans Heinrichs mit Hans Conrad von Geilsdorf, der 17. 8. 1617 zu Bayreuth geschlossen wurde, und 18. 1. 1620 genehmigt Markgraf Christian eine Beschreibung von 4000 Gld. auf Selbitz für Rosine von Reitzenstein, geb. v. Wildenstein (4). 1622 finden wir Hans Heinrich an einem fehlschlagenden Unternehmen der Umwandlung eines Hammerwerkes in Schauenstein in eine Münzstätte beteiligt.

Am 30. 5. 1627 verleiht der Markgraf dem Hans Heinrich auf Ansuchen beim Rittergut Selbitz und den Hintersassen die Schriftsässerei und die Obergerichte und die Hohe Jagd nach Maßgabe des ritterlichen Recesses d. Kulmbach 8. 6. 1626; ausbedungen war, daß Malefizcasus zur Bestätigung vorgelegt werden mußten, daß nur der markgräfliche Scharfrichter verwendet wurde und daß Hans Heinrich auf Ersatz des Schadens verzichtete, den er durch Führung eines Grabens zum Bergwerk nach Naila erlitten hatte. Die Entschädigung hiefür wird nach Hübsch, Naila, als Ursache für die Verleihung des Patronatsrechtes angegeben; dem ist aber nicht allein so. Hans Heinrich erbat sich vielmehr das Patronatsrecht über die Kirche zu Selbitz, das dem Markgrafen zustand, am 30. 7. 1642 „weil er die durch die Kriegsfurie verheerte Kirche samt dem Pfarrhaus aus eigenen Mitteln wiederhergestellt habe“. Am 7. 7. 1643 (nach anderer Angabe erst 16. 5. 1645) wurde ihm daraufhin auch das Patronatsrecht über Kirche und Schule zu Selbitz und Filial zu Marlesreuth verliehen. Noch 2 andere Kirchen der Umgegend verdanken Gliedern der Familie v. Reitzenstein in damaliger Zeit ihre Entstehung, nämlich diejenigen zu Münchenreuth und Issigau. Erstere baute 1613 Josef Adam von

Reitzenstein auf Schoenberg, Haidhof und Münchenreuth wieder auf, letztere wurde 1623 durch Ernst Christof v. Reitzenstein auf Issigau, Culmitz und Bernstein, brandenburg.-culmb. Kriegsrat und Major, im Verein mit Hans Fabian v. Reitzenstein auf Reitzenstein und Höfflas, brandenburg.-kulmb. Obristwachtmeister und Amtmann zu Selb, dann dessen Schwester Ludmille v. Raitenbach und ihrem Schwager Georg Adam v. Kotzau auf Haslau zu einer Pfarrkirche, indem sie zugleich Pfarre und Schule stifteten, erhoben.

In die Lebenszeit Hans Heinrichs fällt der grauenvolle dreißigjährige Krieg, dessen Drangsale er als Gutsherr wie als Amtmann in vollem Umfange durchzukosten bekam. Solange sich die kriegerischen Ereignisse in Norddeutschland abspielten, hatte weder das Bistum Bamberg, noch das Markgrafentum Bayreuth sonderlich zu leiden. Erst nach dem Eingreifen Gustav Adolfs trug der Krieg seine Schrecken auch dahin. Bald waren es die Kaiserlichen, bald die Schweden oder die jeweiligen Verbündeten dieser beiden Hauptgegner, die das Land verwüsteten oder brandschatzten, seine Ortschaften plünderten oder niederbrannten und seine unglücklichen Bewohner mißhandelten oder umbrachten, bald war es die Pest, welche verheerend wirkte. Der unsägliche Jammer dieser Tage übertraf das Leid unserer Tage insofern weit, als ein gnädiges Geschick den Krieg jetzt wenigstens von den heimatlichen Fluren ferngehalten hat. An Reitzenstein'schen Schlössern und Gütern im Vogtland wurden ganz oder teilweise zerstört: Köditz, Zeila, Reitzenstein, Schneckengrün, Selbitz und Tiefendorf. Ob die Heimsuchung von Selbitz in das Jahr 1632 oder 1640 oder in beide zu setzen ist, war bisher ebensowenig festzustellen, wie bei Schloß Reitzenstein selbst; wahrscheinlich erfolgte sie 1632 schwächer und 1640 dafür um so gründlicher. Besonders weh tat der Bevölkerung der Verlust des Viehs, das ihr die zügellose Soldateska abnahm, teils um es für sich zu verwenden, teils um es gewissenlosen Wucherern und Schiebern zu verkaufen, die genau so, wie diese in unseren Tagen scheinbar nicht auszurottende Gesellschaft die Not ausnützt, es den Geschädigten zu einem Wucherpreis wieder abgab. Auch Selbitz und Umgegend traf ein solches Geschick, als das durch französische Streitkräfte verstärkte schwedische Hauptheer nach seinem vergeblichen Vorstoß auf Regensburg sich wieder hatte zurückziehen müssen und ihm eine kaiserliche Armee mit bayerischen Truppen durch das Vogtland gefolgt war. Man hatte Freitag, den 26. 3. 1641 zu Selbitz Dorothe v. Wildenstein, geb. v. Reitzenstein, die Mutter der Schloßfrau zu

Grabe getragen und waren u. a. Christof Wilhelm v. Reitzenstein auf Reitzenstein, der mit ihrer Enkelin Ursula Barbara verheiratet war, Rudolf v. Reitzenstein zu Köditz und Georg Ernst von Reitzenstein zu Dürrenthal, ferner Christof Ernst Winkler von Hünefeld auf Köditz, Hans Wolf v. d. Heydte auf Kemnitz und Hans Christof v. Beulwitz auf Mödlareuth, die der Verewigten die letzte Ehre erwiesen. Noch weilten die Gäste im Schlosse, als Samstag 27. März 8 Kroaten vom durchmarschierenden Regiment Beygott nach Selbitz kamen, das Pfarrhaus plünderten und den alten 70jährigen Pfarrer arg bedrängten. Unterdessen hatten die mit 13 Pflügen ackernden Frohnbauern ihr Vieh von den Pflügen abgespannt und in den nahen Wald gejagt; ein vergebliches Beginnen, denn die Kroaten holten sich das Vieh, nachdem sie die gespannlosen Pflüge sahen. Von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt, forderte Hans Heinrichs edle Gattin Rosine, da sie sich den Frohnbauern gegenüber für das Vieh verbürgt hatte, alsbald ihre Gäste auf, den Kroaten, die im ganzen aus Selbitz, Schlegel, Dürrenthal ꝛc. an 2000 Stück Vieh zusammengeraubt hatten, ihre Beute wieder abzunehmen. Die Edelleute kamen der Aufforderung sofort nach, schwangen sich auf ihre Pferde und holten die Kroaten am Pfaffenhölzle ein. Da diese das Vieh nicht gutwillig zurückgaben, machten die Ritter von ihren Waffen Gebrauch und erschossen hiebei einen Kroaten. Dessen Pferd und Habe nahmen sie an sich. Bis auf einige 20 Stück konnte alles Vieh wieder beigebracht werden. Der Bruder des gefallenen Kroaten machte nun bei dem Stadtvogtamt Hof Anzeige und verlangte die Auslieferung des Leichnams. Daraufhin wurden zunächst die Frauen Christof Ernsts Winkler v. Hünenfeld und Rudolf v. Reitzenstein (Maria Magdalene geb. v. Feilitzsch a. d. H. Trogen) in Haft genommen. Am 24. April folgten Verhör und Untersuchung beim Vogtamt, welche indessen keine weiteren Folgen gehabt zu haben scheinen. Rosinens entschlossenes Auftreten gereicht ihr zur großen Ehre; es zeigt die Fürsorge der Frau für ihre Hintersassen. Wenige Jahre vorher hatte sich schon eine andere Trägerin des Namens ein Denkmal gesetzt, die mutige Tochter Wolf Christofs v. Reitzenstein auf Reitzenstein, indem sie sich 16. 11. 1634, nachdem die Soldaten des kaiserlichen Regiments Bourneville die Stadt Hof bereits 3 Stunden lang geplündert und die greulichsten Schandtaten verübt hatten, dem Kommandeur Obstlt. Dalen zu Füßen warf und durch ihr Bitten den Wüterich dahin brachte, daß er befahl, nunmehr die Stadt zu schonen.

Nachdem endlich Friede geschlossen, galt Hans Heinrichs ehrliches Bemühen als Amtmann wie als Gutsherr der Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, bis er 16. 3. 1651 im Amtshause zu Kupferberg von einem frühen Tod ereilt wurde. Am 18. 3. fand die Überführung seiner sterblichen Hülle nach Selbitz und am 26. dortselbst die Beisetzung nach adelichem Brauche statt.

Über die Hinterlassenschaft schloß die Witwe mit ihrem Sohne Hans Heinrich, mit Philipp v. Waldenfels als Vormund des blöden und daher lebensunfähigen Christian Baguslav und des unmündigen Wolf Christof, ferner mit ihrer Tochter Anna Rosine, der Gattin Wolf Christofs v. Beulwitz auf Hirschberg und Hofeck, endlich den 4 Kindern Christof Wilhelms v. Reitzenstein auf Reitzenstein, dessen erste Frau Ursula Barbara schon 1642 gestorben war, einen Teilungsvertrag ab. Dabei erscheint bereits Hans Heinrich in nicht schönem Lichte, da er darauf dringt, daß seinem jüngeren Bruder Wolf Christof nicht wie es gewöhnlich in solchen Fällen gehandhabt wurde, die Wahl gelassen, sondern daß gelost wurde. Dieser Teilung entsprechend empfingen:

Am 30. 1. 1652 Hans Heinrich und Wolf Christof ihr väterliches Erbteil durch Markgraf Christian zu Lehen und zwar

Hans Heinrich das ganze adelige Schloß samt Wassergraben, Vorwerk, Stall und Brauhaus, Gärten, Felder, Äcker, Wiesen, Fischwasser, Teichen, 29 Hintersassen zu Selbitz, 2 zu Dürrenthal, 2 zu Weytesgrün, 5 zu Kohlmühl;

Wolf Christof das alte Wohnhaus mit Zugehörung und, da es ziemlich baufällig war, eine Barentschädigung von 1500 Gld., 25 Hintersassen zu Selbitz, 4 zu Dürrenthal, 3 zu Weytesgrün, 3 zu Kohlbühl und 1 auf dem Hüttung.

Abwechselnd sollte ein Bruder den Schmied und den Bader, der andere den Fleischhacker und den Schulmeister als Mannschaft haben.

Gemeinsam blieben die Waldungen, die Jagd auf Hasen und Füchse, sowie die Hatz, endlich die Schaf- und Viehtrift. Zugleich empfingen die Brüder die Obergerichte und Schriftsässerei zu Selbitz und bei den dazu gehörigen Hintersassen, wie auf anderen Gütern in der Hauptmannschaft Hof und Wunsiedel und nach Maßgabe der ihrem Vater Hans Heinrich 30. 5. 1627 erteilten Begnadigung unter Vorbehalt der hohen landesfürstlichen Obrigkeit und Regalien, der Revision der Malefizurteile durch die Kanzlei und der Exekution durch den landesfürstlichen Scharfrichter.

Am 25. 9. 1652 schließen die beiden Rittergutsbesitzer zu Selbitz einen Vergleich unter Beistand der fürstlichen Kommissarien. Wenige Jahre später am 12. 11. 1657 erfolgte nach dem Tode des Markgrafen Christian eine neue Belehnung.

Auf die 1. Teilung folgte 29. 1. 1661 zwischen den Brüdern unter Beistand ihres Schwagers Wolf Christof v. Beulwitz eine zweite, welche sich auch auf das Patronatsrecht, die Waldungen, die Jagd auf Hasen und Füchse erstreckte. Gemeinsam blieben fortan nur mehr die Hatz, sowie die Schaf- und Viehtrift.

Hans Heinrich von Reitzenstein.

Er wurde 8. 3. 1622 zu Selbitz geboren und widmete sich, als er erwachsen war, zunächst dem Soldatenberufe, in dem er den Dienstgrad eines Rittmeisters erreichte. Als solcher wird er 1661 erstmals erwähnt, jedoch bedarf es der Klärung, ob er in markgräflichen oder schwedischen Diensten stand. In erster Ehe 5. 2. 1645 zu Kemnitz mit Magdalena Sibylle v. d. Heydte (geb. 10. 10. 1624 zu Kemnitz, gest. 26. 10. 1682 zu Selbitz) verheiratet, war er zuletzt mit Sabine v. Zedtwitz vermählt; diese wird als seine dritte Frau bezeichnet, von der zweiten ist jedoch nichts bekannt.

Daß Hans Heinrich seine Halbscheid von Selbitz veräußerte, steht fest, aber über die näheren Umstände und den Zeitpunkt des Verkaufs liegt noch geheimnisvolles Dunkel. Nach Hübsch, Naila, soll Obst. Peter Reuschel bereits 1653 das Gut gekauft und bald darauf an Gf. Gotthardt Quirin v. Tattenbach oder Tettenbach, der 1668 die Kartoffel in Selbitz einführte, weiterveräußert haben. Das kann aber unmöglich zutreffen, denn 1661 fand ja erst die 2. Teilung zwischen den Brüdern statt. Dann erblickten bis 1664 sämtliche Kinder des Hans Heinrich in Selbitz das Licht der Welt und segnete 1682 dort seine erste Frau das Zeitliche. Daß aber die Familie bei Wolf Christof gewohnt haben sollte, erscheint bei dem Verhältnis der Brüder nicht wahrscheinlich, nachdem Hans Heinrich sich schon bei der 1. Teilung nicht sehr brüderlich benommen hat und aus den Jahren 1652, 1666 und 1668 Differenzen bekannt sind, die sogar zu einer Klage vor dem Hofgerichte führten. In dem Lehenbrief vom 22. 12. 1682 wird Graf Wilhelm Adolf Tattenbach mit dem halben Rittergut Selbitz belehnt, das er von Hans Heinrich v. Reitzenstein um 11 300 Gld. erstanden hatte. Es dürfte das Richtige sein, anzunehmen, daß Hans Heinrich abgewirtschaftet hat und alle übrigen Behauptungen nicht zutreffen.

Das Haus Lobenstein-Selbitz.

1.

Heinrich XXIV.

geb. 16. 12. 1681 zu Lobenstein. Seine Gemahlin bringt ihm Selbitz zu.
Gest. u. begr. 21. 6. 1730 zu Selbitz.
Gemahlin: Juliane Rebecca, Gräfin von Tättenbach-Selbitz,
geb. 31. 8. 1692, verm. 31. 3. 1715 zu Selbitz, —
gest. u. begr. 10. 9. 1739 zu Selbitz.

2. **Heinrich XI.** * 31. 12. 1715 zu Ebersdorf, † 22. 8. 1745 zu Ebersdorf.	4. **Henriette Juliane** * 21. 2. 1719 zu Selbitz, † 21. 12. 1778 zu Lobenstein.	6. **Heinrich XXI.** * 12. 10. 1721, † 14. 11. 1807.	8. **Heinrich XXV.** * 14. 3. 1724, † 30. 3. 1801 zu Herrenhut.	9. **Heinrich XXVII.** * 19. 11. 1725, † 12. 1. 1748.	10. **Heinrich XXIX.** * 2. 12. 1726, † 17. 3. 1791.	12. **Sophie Elenore** * 5. 4. 1729, † 12.7.1758.
3. **Heinrich XV.** * 19. 10. 1717 zu Selbitz, † 5. 5. 1738.	5. **Heinrich XIX.** * 16. 10. 1720 zu Selbitz, † 30. 11. 1783 zu Selbitz.	7. **Christiana Maria Elenore** * 17. 10. 1722, † 25. 10. 1764 zu Issigau. Gemahl: Christian Heinrich v. Reitzenstein-Brandenburg-Bayreuth.			11. **Wilhelmine Dorothea Rebecca** * 12. 3. 1728, † 9. 1. 1797.	13. **Friederika Elisabeth** * 26. 4. 1730, † 14. 3. 1789.

Kinder von 6. Heinrich XXI.:

14. **Heinrich LIV.** * 8. 10 1767 zu Herrenhut, † 7. 5. 1824. Ohne Nachkommen.	15. **Sophie Henriette Elisabeth** * 7. 3. 1770, † 9. 6. 1770.

um so mehr als er auch seine Liegenschaften zu Schwarzenbach a. W., die er ebenfalls geerbt hatte, an Wilhelm Heinrich und Christof Enoch v. Wildenstein verkauft, die 22. 6. 1658 belehnt wurden. Ganz ausgeschlossen ist es immerhin nicht, daß die Zeitverhältnisse diese Verkäufe mit veranlaßt haben, 1686 lebt Hans Heinrich in Naila und 29. 5. 1707 starb er im 86. Lebensjahr. Seine Nachkommen starben mit seinem Enkel dem markgräflichen Obst. Ad. Christian v. R. 17. 5. 1748 aus.

Was seine ehemalige Halbscheid von Selbitz betrifft, so berichtet Hübsch, daß 1684 Graf Wilh. Ad. v. Tattenbach gleichzeitig mit Wolf Christof v. Reitzenstein zu Selbitz gesessen und gemeinschaftlich die Gerichtsbarkeit ausgeübt habe. Bei Anführung des Vergleichs von 1693, welchen Wolf Christofs Witwe Dorothea Catharina geb. v. Redtwitz mit Graf Tattenbach abschließt, nennt Hübsch in Übereinstimmung mit Wipprecht wider Gotthardt Quirin. Möglicherweise war Wilhelm Adolf ein Sohn Gotthardts Quirins und Vater der Gräfin Juliane Rebecca, die sich 31. 3. 1715 mit Graf Heinrich XXIV. Reuß vermählt und diesem Selbitz zubrachte. Letzterer wurde 15. 2. 1727 mit dem halben Rittergut Selbitz belehnt. Die Söhne des Grafen Reuß XXIV. waren die Grafen Heinrich XIX., XXI., XXV., XXVII. und XXIX. Heinrich XIX. kaufte am 18. 4. 1747 seinen Brüdern die Gutshälfte Selbitz ab. Am 9. 12. 1747 wurden die 4 Brüder gegen Errichtung eines Lehensstammes von je 1000 Gld. mitbelehnt; bereits 5. 3. 1753 verzichteten sie aber auf ihr Einstandsrecht und räumten dem ältesten Bruder die Befugnis ein, das Gut zu verkaufen. Dieser veräußerte indessen erst 21. 3. und 8. 4. 1778 das halbe Rittergut Selbitz mit dem halben Patronatsrecht über Kirche und Schule zu Selbitz und Marlesreuth an die markgräfliche Kammer in Bayreuth um 48 000 Gld.; um 2. 12. 1780 das Schloßgebäude nebst Gärten, Gräben und Teichen um 3000 Gld. wieder zurückzukaufen. (Sämtl. Urk. 4, Rep. 11 II.)

In der Folge besaß das an der Selbitz gelegene alte Schloß die Fabrikantenwitwe Schloth, heute ist es Eigentum des Landwirts Johann Bodenschatz.

Wolf Christof v. Reitzenstein,

geboren 3. 11. 1637, wurde, nachdem er seine erste Erziehung im elterlichen Hause genossen hatte, des Markgrafen Christian erster Page und gehörte auch später dem markgräflichen Hofstaate unter Christian Ernst

als Hof- und Kammerjunker an. In dieser Eigenschaft treffen wir ihn 10. 10. 1662 im Gefolge des Markgrafen beim Einzug in Dresden zur Hochzeit mit Prinzessin Erdmunte Sofie v. Sachsen und 13. 11. 1666 beim Leichenbegängnis des Markgrafen Georg Albrecht, Christian Ernsts Oheim und ehemaligen Vormund.

Im Gegensatz zu seinem Bruder verstand es Wolf Christof, den ererbten Besitz nicht nur zu erhalten, sondern auch wesentlich zu vermehren. Dies muß um so mehr anerkannt werden, als die Gutsübernahme in wirtschaftlich schwieriger Zeit unter den Nachwirkungen des großen Krieges erfolgte und Wolf Christof das Unglück hatte, daß ihm 1678 sein Wohnhaus abbrannte. Trotzdem war er in der Lage, die Güter Emmersheim und Nestelreuth, wovon er ersteres allerdings vor seinem Tode wieder veräußerte, zu erwerben. Sein bedeutendster Kauf erfolgte 21. 6. 1682, als er das Rittergut Hartungs mit seinen Zugehörungen zu Lipperts, Leupoldsgrün und Epplas, dem alten Sitz der Lüchauer, von Christof Heinrich Müffling Weiß genannt käuflich erstand, worauf dann noch im Sommer 1689 die Erwerbung des sog. oberen Schloßgutes zu Schwarzenbach a. W. von Georg Caspar von Waldenfels erfolgte.

Fast wäre Franken und damit unsere Heimat zu Lebzeiten Wolf Christofs wieder von den Greueln des Kriegs heimgesucht worden, da die Franzosen bereits bis nach Thüringen vorgedrungen waren.

In Selbitz ging Wolf Christof ruhig schaffend eben daran sein Wohnhaus neu aufzubauen, als ihn in kräftigstem Mannesalter dort 3. 8. 1691 der Tod hinwegraffte. Er sah das neue Schloß mitten im Markte noch unter Dach gebracht, erlebte aber den Ausbau des Innern nicht mehr.

Aus seiner Ehe mit Dorothea Catharina v. Redwitz a. d. H. Weißenbrunn, welche 8. 4. 1733 im hohen Alter von 86 Jahren zu Hartungs starb, waren 3 Söhne und 3 Töchter hervorgegangen. Die 3 Söhne, Johann Georg, Wolf Christof und Christof Reinhard befanden sich beim Ableben ihres Vaters als Fähnriche in Savoyen und auf Morea, wohin sie nach ihren Pagenjahren geschickt worden waren. An ihrer Stelle übernahm daher zunächst die Mutter die Verwaltung des ansehnlichen Besitzes. Am 23. August 1693 und 12. September 1693 schließt sie mit Graf Tettenbach einen Vertrag über folgende Punkte (4):

1. den Weiherdamm gemeinschaftlich und zwar im jährlichen Wechsel zu benützen;

2. Galgen, Gefängnis, Pranger, Ketten und Banden gemeinschaftlich zu erhalten;
3. den Schweinehirt als Gerichtsknecht zu verwenden;
4. das Fischrecht im Berggraben allein zu üben und den „Näylichern" zu verbieten;
5. bei Feuersgefahr haben alle Untertanen vollzählich und pünktlich zu erscheinen und den Anordnungen des Dorf- oder Gemein-Meisters unbedingt Folge zu leisten;
6. beim Botengehen durchgehende Gleichheit zu halten;
7. den Bader von Selbitz, der nach Naila übersiedelt, zurückzufordern, wenn er seine Selbitzer Badstube nicht verkaufen wolle;
8. das Kirchweihfest durch den Schaar Wächter ausrufen zu lassen.
9. Siehe Pfarrei Seite 67.

Nachdem auch der Jüngste mündig geworden war, nahmen die Brüder 29. 1. 1696 ihrer Mutter die Verwaltung des Gutes ab. Acht Tage später teilten sie die Hinterlassenschaft, wobei Johann Georg das Rittergut Selbitz, das auf 14 000 Gld. veranschlagt war, Wolf Christof das Rittergut Hartungs und Christof Reinhard die Rittergüter Nestelreuth und Schwarzenbach a. W. übernahm. Wolf Christof und Christof Reinhard erreichten kein hohes Alter. Letzterer fiel unter Kurfürst Max Emanuel als kurbayerischer Oberstwachtmeister im Kürassierregiment Arco 30. 9. 1703 bei Hochstädt bei der Attacke gegen das fränkische Kreiskürrassierregiment, ersterer verunglückte 20. 8. 1706 beim Nachhausereiten von Hof nach Wölbattendorf durch einen Sturz vom Pferde tödlich.

Johann Georg von Reitzenstein,

geboren 1667, war, wie schon gesagt, erst Page und wurde dann Soldat. Es war die Zeit, in der Markgraf Christian dem Kaiser Leopold I. sowohl gegen die Türken wie gegen Ludwig XIV. von Frankreich zu Hilfe zog, als dieser es auf den Raub der Niederlande, Lothringen und der Pfalz abgesehen hatte. Johann Georg stand 1691 im Felde und rückte dann unter den brandenburgisch-kulmbachischen Haustruppen zum Rittmeister vor. Mit diesem Dienstgrad wird er auch in den Listen des fränkischen Kreiskürassier-Regiments genannt. Wahrscheinlich hängte er den Soldatenrock an den Nagel, als er Selbitz übernahm, womit er 13. 8. 1696 belehnt wurde. Am 13. 2. 1713 erfolgten dann nach dem Tode des Markgrafen Georg Wilhelm Belehnungswiederholungen. Der Umfang des halben Ritterguts, wozu das halbe

Patronatsrecht gehörte, war nach diesen Lehensbriefen folgender: Sitz und Vorwerk zu Selbitz, Viehhaus, Stallungen, 9 Fischbäche, an Waldungen: Foerich, Steinich, Garles, Uppische Leiten, Im Hüttich, das lange Holz am Kohlbach, Sinter, Grohholz, Remreuth, dazu der Schafhof, 6 ganze und halbe Höfe zu Selbitz, die untere Schenkstatt, die Kangenmühle, 25 Herbergen, Erb- und kleine Gütlein, Schulhaus, Badestube, Schmiede, Hirtenhaus (dies gemeinschaftlich mit der anderen Sattenbach-Reuß'schen Hälfte), ferner 2 Höfe, 1 Herberge und 1 Trüpfhaus zu Dürrenthal, das Burggut, 1 ganzer Hof, 2 halbe Höfe und 1 Trüpfhaus zu Weitesgrün, der halbe Teil am Zehent auf einem Hofe zu Rodesgrün, der an einem anderen Hof daselbst, verschiedene Güter zu Haueysen und 3 Untertanen zu Haueysen. Zu diesem an sich schönen Besitz erwarb Johann Georg 14. 4. 1710 von der Witwe seines Vetters Carl v. Reitzenstein die alten Familiengüter Frosch- und Schneckengrün, die er indessen 18. 1. 1729 seinem Sohn Philipp Ferdinand, wie er schreibt, „zu besserem Auskommen" übergibt. Zum Erwerb von Frosch- und Schneckengrün hatte Johann Georg den Erlös aus dem Verkaufe von Restelreuth verwendet, das er nach Christof Reinhardts söhnelosen Abgang mit seinem jüngeren Bruder nach wenigen Jahren an ihren Vetter Wolf Christof v. Reitzenstein auf Krötenhof, markgräflichen Oberforstmeister zu Lichtenberg und Oberamtmann der vereinigten Ämter Lichtenberg und Thierbach veräußerten.

Johann Georg v. R. hatte sich 24. 10. 1693 mit Rosine Barbara v. Rotenhan a. d. H. Fischbach (gest. 13. 5. 1739 zu Selbitz im Alter von 71 Jahren) vermählt, die ihm 3 Söhne und 2 Töchter schenkte. Von den Söhnen überlebte nur Philipp Ferdinand den Vater, der 8. 5. 1740 zu Selbitz starb; der jüngste Sohn Hans Georg starb im jugendlichen Alter von 20 Jahren am 31. 8. 1719 und der älteste Hans Christof erlag als Grenadierleutnant im kaiserlichen Regiment Bayreuth vor Messina seinen bei der Belagerung dieser Stadt erhaltenen Wunden.

Philipp Ferdinand v. Reitzenstein

erblickte das Licht der Welt 1. 12. 1696 zu Selbitz und trat später als Erwachsener in den markgräflichen Hof- und Militärdienst, in dem er zuletzt die Würde eines Kammerherrn und die Stelle eines Majors begleitete. In dieser Eigenschaft erhielt er am 17. 7. 1764, dem einzigen festlich begangenen Geburtstag des Markgrafen Friedrich Christian den Roten Adlerorden.

Philipp Ferdinand lebte nach seiner Verheiratung mit Sofie Catharina v. Reitzenstein a. d. H. Conradsreuth (geb. 27. 6. 1701, verm. 23. 9. 1722 und gest. 5. 12. 1760) zuerst in Froschgrün und nach seines Vaters Tod in Selbitz. Die Zeit seiner Gutsherrschaft verlief ruhig und brachte keine wesentliche Mehrung seines Besitzes. Am 16. 2. 1754 überließ Markgraf Friedrich den Rittergutsherren auf Selbitz Philipp Ferdinand v. R. und Heinrich XIX. Reuß jg. Linie die Gemeindeherrschaft zu Selbitz um 100 Species Ducaten. Philipp Ferdinand war anscheinend schon in jüngeren Jahren von der Gicht geplagt und muß sich daher beim Lehenempfang durch Wolfgang Christian Wilhelm v. Feilitzsch, Hofrat und Kammerjunker, vertreten lassen. Am 15. 1. 1760 starb er in Selbitz mit Hinterlassung von 8 Kindern, 4 Söhne und 1 Tochter waren schon vor dem Vater gestorben.

Bei der Auseinandersetzung über den Nachlaß am 23. 2. 1760 übernahm der älteste Sohn Johann Georg Heinrich Philipp, der aus dem Felde Urlaub erhalten hatte, die sämtlichen Güter um 42 000 Gld. fränk. erb- und eigentümlich gegen Herauszahlung der übrigen Geschwister. Nach der damaligen „Spezification" bestand das Rittergut Selbitz aus dem Wohnhaus mit 6 Stuben und 6 Kammern, dem Viehhaus mit 2 kleinen Stuben, Böden ꝛc., 92 Tgw. Feld, 19 Tgw. Wiesen, 11 Teichen, dann Fischwasser in der Selbitz und 4 weiteren Fischwassern, 6 Stück (= Schläge) Holz, 3 ganze Höfe, 3 halbe Höfe, das untere Wirtshaus, 6 Herbergen, die Rangenmühle, 3 Fischergütlein, 12 Trüpfhäuslein, 2 weiteren Herbergen, 2 Häuser, 1 Fischerhäuslein, dann 4 neuerbaute Trüpfhäuslein zu Selbitz, 1 ganzer und 1 halber Hof, 1 Herberge und 1 Trüpfhäuslein zu Dürrenthal, 3 halbe Höfe und 1 Trüpfhäuslein zu Weytesgrün, 1 Gütlein auf dem Hüttung, 6 Wechselgüter, dem 3. Teil an dem Erb Eschenbach ꝛc. Der Wüstung zu Hüttung und Sommerweide für 500 Stück Schafe.

Der Übernahmsvertrag wurde 2. 4. 1760 zu Bayreuth bestätigt, nachdem vorher 27. 3. 1760 Johann Georg Heinrich Philipps Belehnung zu Bayreuth stattgefunden hatte.

Johann Georg Heinrich Philipp Freiherr von Reitzenstein,

geboren 12. 7. 1723 zu Froschgrün, verließ bereits im jugendlichen Alter von 14 Jahren sein Elternhaus, um als Page am hessischen Hofe zu Darmstadt einzutreten. Bald, nachdem er noch 1741 in dieser Eigen-

schaft den Landgrafen zur Krönung Kaiser Karls VII. nach Frankfurt begleitet hatte, wurde der junge Mann vom Fürsten von Waldeck in seinem zum oberrheinischen Kreiskontingent gehörigen Regiment als Fähnrich angestellt. (Das Regiment stand damals in holländischen Diensten.) Den Rest des österreichischen Erbfolgekrieges und den 2. schlesischen Krieg machte Johann Georg Heinrich Philipp in den Reihen des kaiserlichen Inf.-Regts. Waldeck (zuletzt Inf.-Regt. 35) mit. Nach dessen Beendigung kämpft das Regiment in den Niederlanden, wo er 1747 bei Verteidigung der Festung Bergen op Zoom schwer verwundet wird. Zum Hauptmann vorgerückt steht Johann Georg Heinrich Philipp während der folgenden Friedensjahre in Böhmen, im Banat, in Siebenbürgen und in Wien in Garnison. Den größten Teil des siebenjährigen Kriegs machte er als Generaladjutant im Stabe des jeweiligen Oberkommandierenden, nämlich zuerst des Feldmarschalls Graf Browne, dann des Prinzen Karl v. Lothringen und schließlich des Feldmarschalls Graf Daun mit, welch letzterer ihn besonders hoch schätzte. Mehrmals vom Oberkommando aus dem Feld als Kurier nach Wien geschickt oder als Verbindungsoffizier von einer Armee zur anderen, wird er auch von Wien in besonderer Mission zu verschiedenen Reichsfürsten entsendet, um die Gestellung des Kontingents zu betreiben. Dazwischen zeichnet sich der Haudegen auch wiederholt als Frontsoldat aus wie z. B. als er Oktober 1758 nach der Schlacht von Hochkirch mit einem Husarenkommando nach Bautzen geschickt wurde, wo er die Stadt besetzte und die dort befindlichen preußischen Offiziere, darunter den Generalmajor Ferdinand Freiherrn v. Hagen, zu Gefangenen machte. Infolge seiner hervorragenden Dienstleistungen rückte Johann Georg Heinrich Philipp rasch vor. 1761 ist der 38jährige bereits kaiserlicher Generalmajor (Patent 8. 9. 1761). Auch besondere Gnadenbeweise werden ihm im reichen Maße zuteil. Er wird zum k. k. Kämmerer ernannt, erhält den Reichsfreiherrnstand bestätigt und wird von der Kaiserin mit einem kostbaren Ring beschenkt. Nach der Schlacht von Torgau 1760, in der er sich besonders hervorgetan hatte, soll Johann Georg Heinrich Philipp zur Eingabe um den Maria Theresiaorden aufgefordert worden sein, sich aber nicht dazu entschließen haben können, selbst ein Gesuch einzureichen. Im letzten Jahr des Kriegs finden wir ihn erst bei der Armee des Grafen Serbelloni und dann bei der Armee des Grafen Haddik eingestellt. Nach dem Hubertusburger Frieden war dem verdienten General ein Truppenkommando in Siebenbürgen zugedacht; er übernahm dasselbe jedoch nicht, sondern

reichte sein Abschiedsgesuch ein und übernahm die Verwaltung seiner oberfränkischen Güter.

Die bereits erwähnte Belehnung durch Markgraf Friedrich im Jahre 1760 umfaßte das Rittergut Selbitz Reitzenstein'schen Anteils nebst Patronatsrecht und Obergerichten u. s. w. und den Ansitz zu Frosch- und Schneckengrün nebst Zugehörungen. Weitere Belehnungen mit diesen Gütern erfolgten 10. 5. 1764 zu Bayreuth nach dem Regierungsantritt des Markgrafen Friedrich Christian; 24. 10. 1769 zu Bayreuth nach der Thronbesteigung des Markgrafen Alexander. Kurz vor dieser letzten markgräflichen Belehnung hatte Johann Georg Heinrich Philipp von Kaiserin Maria Theresia die heimgefallenen Sparneck'schen freien Reichslehen zu Dörflas, Bernstein, Oschwitz 2c verliehen erhalten.

Mit der 17. 3. 1772 erfolgten Erwerbung des böhmischen Lehengutes Reuth, welches Johann Georg Heinrich Philipp v. Reitzenstein vom Grafen Leopold Kolowrat kaufte und das er 22. 5. 1772 zu Lehen empfing, war ein Ereignis eingetreten, das in der Folge die gänzliche Loslösung dieses Zweiges von der vogtländischen Heimat zur Folge hatte. Zunächst bewirkte diese Erwerbung die Veräußerung des einen Teils. Nach längeren Verhandlungen konnte 18. 10. 1781 zu Bayreuth der Kauf- und Verkauf-Vertrag zwischen der markgräflichen Hofkammer (vertreten durch die Kammerräte Johann Ochaz Vogel, Heinrich Arnold Lange und Moritz Haye) einerseits und Johann Georg Heinrich Philipp v. Reitzenstein anderseits über den halben Anteil an dem vogtländischen Rittermannlehengut Selbitz nebst dem halben Patronat, lediglich die obere und untere Kohlbühler Waldung ausgenommen, zustande. Ausbedungen wurde von der Hofkammer die Überschreibung der Lasten auf Rittergut Froschgrün und von Johann Georg Heinrich Philipp v. Reitzenstein die Übertragung der Hohen Gerichtsbarkeit und Schriftsässerei ebendahin. Der Kaufpreis betrug 40 000 Gld. und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Vom 20. 12. 1781 ist die Urkunde über Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit und der Schriftsässerei auf Froschgrün datiert.

Die Grundherrschaft der freiherrlichen Familie von Reitzenstein in Selbitz, das 1783 Marktgerechtsame erhielt, hatte ihr Ende erreicht.

Das mitten im Markte gelegene Schloßgebäude, dessen Wiederaufbau nach dem Brande von 1678 um 1690 von Wolf Christof v. Reitzenstein begonnen und nach seinem Tode erst vollendet worden war, ging aus landesherrlichem Besitz ebenfalls wie das alte Schloß an der Selbitz

in Privathände über. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehörte es dem Rotgerbermeister Veit Dittmar und heute betreibt darin der Metzgermeister Johann Vogel eine Gastwirtschaft mit Metzgerei.

Johann Georg Heinrich Philipp v. Reitzenstein war zweimal verheiratet. In erster Ehe 10. 9. 1760 mit Sibylle Christiane Marie v. Spitznas, der Tochter des Führers der Württemberger im 7jährigen Krieg (geb. 22. 9. 1733 zu Stuttgart, gest. 2. 9. 1768 zu Selbitz) und in zweiter Ehe mit Henriette Wilhelmine Caroline geb. v. Reitzenstein a. d. H. Regnitzlosau. Er starb am 2. 2. 1795 zu Froschgrün mit Hinterlassung eines Sohnes und zweier Töchter, die sämtlich aus erster Ehe stammen, und liegt in Naila begraben.

Der Sohn, k. k. Kämmerer, Ernst Frhr. v. Reitzenstein verkaufte 13. 1. 1797 das brandenburgische Lehenrittergut Frosch- und Schneckengrün samt Schriftsässerei und Obergerichten und die vom Bistum Bamberg zu Lehen gehenden sogen. Osternoher Lehenleute zu Naila und Haidengrün nebst dem Kohlbühler Wald an den preußischen Hauptmann Johann Gottlieb Carl Philipp v. Paschwitz, verließ die vogtländische Heimat und zog ganz nach seinem Schlosse Reuth. Dieses befindet sich dermalen im Besitze eines Urenkels, des Frhrn. Albert v. Reitzenstein.

III. Die bäuerlichen Verhältnisse vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Vom Fron und Zehnt.

Die bäuerlichen Verhältnisse waren früher in Selbitz ganz anders und viel ungünstiger als heute. Dem Besitzrechte nach gab es Eigenbauern, Lehenbauern und Zinsbauern. Der Eigenbauer, der in unserer Gegend bis zum 16. Jahrhundert anzutreffen ist (das Landbuch von 1502 erwähnt keine Eigengüter mehr), hatte einen ganz freien Besitz. Die Wehr- und Schutzlosigkeit bei den nicht seltenen Übergriffen der adeligen, ritterlichen Dorfherren veranlaßten ihn aber, seinen Hof den Lüchauern, Reitzensteinern 2c. zu übergeben. Er erhielt ihn dann als Mann- oder Mann- und Töchterlehen wieder zurück. Der Lehenbauer besaß also sein Gut als Erblehen und stand im Schutze seines weltlichen oder geistlichen Herrn, mußte dafür aber Kriegsdienste leisten und bestimmte Abgaben entrichten. Viele Bauern waren nur „Zinsbauern“. Sie erhielten die Güter zur Nutznießung gegen Abgaben und Zinsen an die Dorfherren als Eigentümer und waren arbeits- und zins-

pflichtig. Der Bauer war nicht zuerst Untertan des Staates, sondern in erster Linie der des Gutsherrn. Die Pflichtarbeit, die er zu leisten hatte, hieß Fron, die welche in Geld oder landwirtschaftlichen Produkten entrichtet wurde, nannte man Zehent. Jede Selbitzer Dorfherrschaft besaß ein Verzeichnis aller ihrer Untertanen, in welchem genau niedergeschrieben war, wie viele Tage im Jahr und was jeder Fröner zu leisten hatte. Nach der Art der zu leistenden Arbeit gab es Handfron, auch „gehende" Fron genannt, und Spannfron oder „fahrende" Fron. Nachstehender Lehenbrief [1]) gibt uns Aufschluß darüber, was ein Selbitzer Lehenbauer in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch an die Grafen Reuß zu entrichten hatte.

„Lehnbrief,
Matthäus Wurtzbachers,
über
Eine Herberge zu Selbitz.
Sub. dato den 10. Maii
1747.

Wir Heinrich der XIXte jüngerer Linie Reuß, Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Graitz, Crannichfeld, Gera, Schlaitz und Lobenstein, auch Erb-Lehn und Gerichts Herr zu Selbitz, vor uns, unsern Erben und Lehensfolgern hierdurch uhrkunden und bekennen, daß, nachdeme wir das seithero mit unsern geliebtesten Brüdern, denen Hochgeboren Grafen und Herren, Herren Heinrich dem XXI. XXV. XXVII. und XXIX. allerseits der jüngeren Linie Reußen, Grafen und Herren von Plauen, Herren zu Graitz, Crannichfeld, Gera, Schlaitz und Lobenstein, in Gemeinschaft beseßenen Ritterguth dahier durch einen abgeschloßenen und von Durchlauchtigster Landes- und Lehnsherrschaft gnädigst confirmierten Kauf-Contract an uns gebracht, wir auf unterthäniges Ansuchen und geleistete Huldigungs Pflicht Matthäus Wurtzbachern, seinen Erben und Erbnehmen, die Herberge zu Selbitz, so er von Katharina Fischerin, weyl. Andreas Fischers hinterlaßenen Wittwe käuflich überkommen, erblich geliehen haben; leihen ihme auch hiermit und in Kraft dieses Briefes solche Herberg mit aller Ein- und Zugehörung, zu Dorf und Feld, wie es bereinet und besteinet, nichts davon ausgeschloßen, denn alleine unsere darauf habende Recht und Gerechtigkeiten, daß er solche seinen besten nach so gut er kan und weiß, gebrauchen mag, auch verkaufen wenn und wohin er will, jedoch uns, unsern Erben und

[1]) Im Besitze des Lehrers Spörl-Selbitz.

Nachkommen habende Gerechtigkeit als den Zehenden Pfennig Lehngeld ohne Schaden und Nachteil. Von welcher Herberge uns, unsern Erben und Nachkommen berührter Wurtzbacher und seine Erben jährlich Einen Gulden Erbzinß halb Walpurgis und halb Michaelis, Drey Schöffel Haber Martini, Zwey Käse Pfingsten und eine Weynacht Semmel oder dafür 6 Pfennige Zinnßen, auch Acht Clafter Holtz hauen Ostern und Sechs und zwanzig Tage mit der Hand fröhnen was man ihm heißt. Wenn man seiner ferner bedarf, muß er des Tags umb einen Groschen mit der Senßen aber vor achtzehn Pfennige erbeiten, gehet mit nach Haasen, wenn mans begehret, muß Winters Zeit die Lachen aufeisen und fischen, gehet Bothen, wohin man will wann es eine Meil Wegs; giebet man ihme einen Trunk und ein Stück Brod, ists weiter von der Meil einen Groschen. Wenn er nun solche Schuldigkeiten entrichtet, so soll er mit keiner weitern Frohn noch Zinnß beleget werden.

Uhrkundlich haben wir unser gräfliches Insiegel auf diesen Brief gedrucket und uns eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Selbitz den 10. Maii 1747.

(Lt. S.) Heinrich der XIX.

Graf Reuß.

Nachdem Matthäus Wurtzbacher von obiger Herberge mit Herrschaftl. Bewilligung das am Leupoldsgrüner Weg liegende große Wießlein an Johann Daniel Fiedler, Tuchmachern allhier um und vor 35 Gulden fränk. verkauft, also ist dieses zur Nachricht annotiert worden.

Selbitz, den 11. April 1763.

Joh. Ad. Gottlob Barnickel;

Gerichts Director."

Matthäus Wurtzbacher war also nur Handfröner. Zur Heu-, Getreide-, Grummeternte wurde er vom Schloßverwalter bestellt und mußte mit anderen Lehnbauern 26 Tage lang frönen. Wenn er noch länger zur Feld- und Wiesenarbeit benötigt wurde, bekam er täglich für das Mähen, Heuen 2c. 1 Groschen. War das Getreide unter Dach, so fand sich Wurtzbacher zum Dreschen ein. Tage- und wochenlang hörte man von der weiten Tenne der Gutsscheune her das Klappern der Dreschflegel. Bevor der strenge Winter kam, hatte Wurtzbacher noch 8 Klafter Holz auf dem Gutshofe zu spalten. Die Gutsherrschaft brauchte damals in ihrem großen Haushalte eine ansehnliche Menge Brennholz; denn es gab noch keine Kohlen zum Feuern. Im Spät

herbste, oft auch erst im Winter wurden die großen herrschaftlichen Teiche, die Bäche gefischt. Auch da mußte unser Handfröner mithelfen. Mit dem Schloßgesinde fing er mit Netzen und Körben die Fische, trug sie in Wannen in große Bottiche und Steintröge des Gutshofes. Er reinigte den Teich von Schlamm und besserte die schadhaften Dämme aus. Manchen Tag mußte der Handfröner in den Waldungen seines Dorfherrn zubringen; denn es wurde Treibjagd abgehalten, bei der er das Wild aufjagen, die Hunde in den Trieb hetzen und die geschossenen Hasen, Rehe, Füchse tragen mußte. Endlich war unser Handfröner verpflichtet als Bote des Schloßherrn Nachrichten, Briefsachen, Lebensmittel von den Nachbarorten oder manchmal weit über Tagesreise entfernten Städten her- und hinzubringen. Betrug der Weg mehr als eine Meile, so bekam er für jede weitere Wegmeile 1 Groschen.

Gespannfron hatte der genannte Lehnbauer den Grafen Reuß nicht zu leisten. Zur Zugfron gehörten alle Arbeiten, bei denen die Mithilfe von Zugtieren nötig war: das Pflügen, Eggen, Einfahren von Heu, Getreide, Grummet, Rüben, Holz-, Sand-, Steinfuhren, Kriegsfuhren. Der Spannfröner mußte nicht nur sein Vieh, sondern auch seine Geräte zur Verfügung stellen.

Die Arbeit des Fröners begann bei Sonnenaufgang und endete mit Sonnenuntergang. Er leistete die Arbeit als Vergütung für die vom Gutsherrn überlassenen Häuser, Äcker 2c., erhielt aber reichlich Kost und häufig auch eine kleine Vergütung. Die Fron war aber trotzdem eine große Last des Bauern; denn er konnte erst sein Feld bestellen und ernten, wenn er seiner Fronpflicht nachgekommen war. Da verpaßte er oft die günstigste Zeit; denn bei schönem Wetter mußte er der Herrschaft helfen, und wenn er mit seiner Arbeit oder Ernte beginnen wollte, trat oft schlechtes Wetter ein, sodaß er seine Feldfrüchte nicht unter Dach und Fach bringen konnte.

Veranschaulichung der Fron.

Die Fron.

Handfron:		Spannfron:	
Mähen, Schneiden, Ernten, Holzspalten, Jagen, Fischen, Botengehen.	Kost. Sonnenaufgang bis -untergang.	Pflügen, Eggen, Heu-, Getreideeinfuhr, Holz-, Steinfuhren 2c. Kriegsfuhren.	Kost. Futter für Zugtiere.

Außer den genannten Arbeitsverpflichtungen hatte der Fröner auch einen Teil seiner Acker- oder Viehzuchterträgnisse abzuliefern. Weil die Menge dieser Abfuhren von altersher den 10. Teil des gesamten Ertrages ausmachte, so nannte man diese Abgaben Zehnt.. So mußte jeder Untertan je nach der Größe seines Grundstückes eine gewisse Menge Getreide abliefern. Das war der Getreidezehnt. Der Geldzins wurde gewöhnlich Michaelis oder Walpurgis abgeführt. Da kam es häufig vor, daß der Untertan nicht soviel Geld aufbrachte, als er zu zahlen hatte. Für den fehlenden Betrag nahm dann der Gutsherr Erzeugnisse aus der Wirtschaft. Eier, Gänse, Käse rc. Wer nicht bezahlen konnte, wurde bestraft und gepfändet, denn der Gutsherr war zugleich Richter seiner Untertanen.

Der mehrmals erwähnte Lehenbauer Wurtzbacher mußte entrichten an

Zehent.

1. Getreidezinsung.	2. Geldzins.
3 Scheffel Hafer (Martini),	1 Gulden Erbzins (halb Michaelis, halb Walpurgis).
2 Käse (Pfingsten),	
1 Weihnachtssemmel.	

Fron und Zehent wurden erst 1848 aufgehoben.

Der zu den Bauernhöfen gehörige Besitz lag früher mehr als heute zerstreut und zerstückelt. Die Bestellung der Felder konnte daher in diesem Durcheinander nur durch einheitliche Wirtschaft und durch bestimmte Regeln der Ordnung in der Flur erfolgen. Auf diese „Flurordnung", welche sich die Bauern in gemeinsamer Beratung selbst schufen, wird in alten Urkunden häufig hingewiesen. Es gab ganze Höfe, Dreiviertels-, Halb- und Viertelshöfe. Zu einem ganzen Hofe gehörten durchschnittlich 50 Tagwerk Feld, 15 Tagwerk Wiese und einige Tagewerk Holz; meist auch noch eine Beunte, d. i. ein mit Gras, Bäumen und Sträuchern bewachsenes und abgegrenztes Stück Land. (Die Schloß-, Schreinersbeunte in Selbitz.) 1480 gehörten zu den Reitzensteinischen Besitzungen in Selbitz 10 besetzte ganze Höfe, 1616 waren es 12, 1696 nur 6, 1760 nur noch 3. Die meisten Selbitzer Bauern saßen auf halben Höfen (zum Besitz der Reitzensteiner gehörten 1480 nur ein halber Hof, 1616 zwölf, 1696 sechs, 1760 drei, halbe Höfe): ca. 30—40 Tagwerk Feld, 10—15 Tagwerk Wiese, einige Tagwerk Waldland. Früher bewohnten unseren Heimatort auch Seldner, die Besitzer von Selden, Seldengütern, Seldenherbergen. (1480

vierzehn, 1616 sechsundvierzig, 1696 fünfundzwanzig, 1760 sechs.) Zu den Selden gehörte außer einigen Tagwerk Wiesen meist nur Wurt- oder Wörtland. Das war ein eingezäuntes Feldgartenland, das oft als Krautgarten, oft als Feld verwendet wurde und nicht in der eigentlichen Flur lag und deshalb auch nicht dem Flurzwang unterlag.

Der Trüpfhausbewohner besaß nur den Grund und Boden, der innerhalb der Trüpfe (Wassertraufe) seines kleinen Hauses lag.

IV. Die Tuchmacher- und Weberzunft zu Selbitz.

Die Textilindustrie, die in den letzten Jahrzehnten so stark in unserem Heimatorte Selbitz emporblühte, geht in ihren Anfängen bereits bis in das 15. Jahrhundert zurück. 1414 siedelte Burggraf Johann III. von Nürnberg einzelne Barchentweber „ob des Gebirges“ an. In den folgenden Jahrhunderten kam zur Leinenweberei die Baumwoll- und reine Wollweberei.

Der Arbeitsraum war daheim die Wohnstube. Vom Fabrikanten holte sich der Weber die meistens noch ungespulte Wolle, zugleich bekam er ein farbiges Stück Papier, den Musterzettel, der die Zusammensetzung der Gewebe angab. Frau und Kinder saßen am Spulrad und spulten bei froher Unterhaltung die Wolle. Der Vater teilte die Menge, die eine Hälfte war für den „Zettel“, die andere Hälfte für den „Schuß“. Am Schweif- oder Zettelrahmen, einem langen Holzgestell, setzte er die Muster zusammen und schweifte sie an den Rahmen. Länge und Breite des Gewebes wurde damit vorbereitet. Das geschweifte Garn, die „Kette“, wurde abgenommen und „aufgebäumt“, d. h. auf den Weberbaum aufgedreht. Das eine Ende der Kette wurde am Baum befestigt, während das andere Ende „im Geschirr“ an ein noch im Webstuhl befindliches Gewebe angeknüpft worden ist. Die einzelnen Fäden liefen im Geschirr durch das Stahlblatt, welches je nach Zwischenraum der Stahlblättchen die Qualität des Gewebes bestimmte. Durch das Heben und Senken der „Schäfte“ erfolgte im Geschirr die Bindung des Gewebes. Die Schäfte waren mit Tritten verbunden, die die Füße des Webers bedienten. Der „Schuß“ vervollständigte die Bindung des Gewebes. Er wurde durch die „Schütze“ quer durch die Kette getrieben und durch das Heranziehen der Weblade, in welcher sich das Stahlblatt befand, wurde der Schußfaden mit den Fäden der Kette verbunden. Der fertige Stoff wurde „ab-

gebäumt". Es war eine äußerst mühevolle Arbeit, die unsere Vorfahren leisteten. Die heutigen Haus-Webstühle sind sehr vervollkommnet worden. Vor allem ist es nicht mehr notwendig, daß die Schütze mit der Hand geworfen und aufgefangen werden muß.

Im Jahre 1550 organisierten sich die Selbitzer Weber in einer „Tuchmacher- und Weberzunft Selbitz". Aus dem Gedanken gegenseitiger freundnachbarlicher Unterstützung herausgeboren, leitete die Zunft nicht nur das gewerbliche, sondern zugleich das gesellige, öffentliche und religiöse Leben ihrer Mitglieder nach den Regeln der Zunftordnung, die von der Behörde gegeben wurde. Nachstehend folgt eine solche Zunftordnung von 1761 für Gesellen.[1])

„Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen ꝛc. des Löblich-Fränkischen Creyßes bestallter General-Feld Marschall und Obrister über drey Regimenter zu Roß und Fuß ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit welchergestalt Uns Unser Beamter zu Selbitz mittelst erstatteten Berichts angezeigt, wie die Meister des Tuchmacher-Handwerks zu nur gedachtem Selbitz die mündliche Vorstellung getan, daß ihr Gesellen oder Knappen den Entschluß gefaßet hätten, in dasigen Orte mit gnädigster Herrschaftl. Erlaubniis und Bewilligung eine eigene Innung oder Brüderschaft zu errichten und erlaßen folgende Ordnung.

Erstlich Sollen jederzeit zwey Führer von der Gesellschaft gesezet werden, nemlich: Ein Einheimischer und ein Frembder und nachmahls alle Viertel Jahr einer davon abkommen und an dieselbe Statt ein anderer gesezet oder gewehlet werden. Darzu aber soll keiner gelangen, er habe dann das Weber-Handwerk auf zweymännisch ordentlich erlernet.

Zum Andern sollen die Gesellen alle Vierwochen nach völlig vollbrachten Gottes-Dienst Nachmittag um 4 Uhr sich bei einer versammelten Gesellschaft einfinden, und jeder Einen Kreuzer fränk. Auflage und Zwey Kreuzer fränk. in die Krankenbüchse erlegen. Damit der Gesellen Gerechtigkeit erhalten werde. Sie sollen aber alle soviel derer in Arbeit stehen, gehöriger Maßen erscheinen und keiner außenbleiben, er habe denn etwas nothwendiges zu thun und sich vorher entschuldigt, bei Straf Eines Groschen. Wer aber stillschweigend oder ohne Noth gar außenbleibt, auch sein Auflage binnen zwey Wochen nicht erlegt, sondern es biß zur andern Auflage anstehen läßet, der soll

[1]) Im Besitze des Hauptlehrers Jungkunz-Selbitz.

schuldig seyn Zween Groschen Strafe zu geben. Und da ferner einer mit 2 bis 3 Auflagen zurückbleibt, der soll in Zwölf Groschen Strafe verfallen seyn, auch bey weiteren Verzug von der Brüderschaft gänzlich ausgeschloßen, die Rückstände nichts destoweniger von ihme auf beschehener Anzeige bey dem Amt durch Execution auf seine Kosten beygetrieben werden.

Zum Dritten, wenn die Namen verlesen werden, soll ein jeder seine drey Kreuzer für denen Führern auf den Tisch legen und mit Gunst sagen, auch wieder mit Gunst abtretten. Wer dieses unterläßet soll Einen Groschen Strafe geben. Wenn ein Gesell was vorzubringen hat, soll er gleicher gestalt um Erlaubnüs oder Gunst bitten. Wer solches nicht thut, soll auch Einen Groschen zur Strafe erlegen. Nicht minder wenn einer entweichet oder aus der Versammlung gehet und nicht um Gunst bittet, soll ebenfalls soviel geben.

Zum Vierten sollen die Gesellen erbar, und in entblößtem Haupt vor offener Laden erscheinen bey Straf Eines Groschen. Desgleichen so einer über die Gaßen gehet soll er sich auch erbarlich halten und nicht mit bloßen Haupte oder gar barfüßig oder mit einer Tabaks-Pfeife im Mund über das dritte Hauß gehen. Wie dann auch kein Geselle ohne Schuhe, Strümpf und Kragen in oder über die Straß gehen soll bey Straf zween Groschen.

Zum Fünften, wann ein Geselle gewandert kommt soll er sich vor offener Laden einschreiben laßen und Zwey Groschen einzuschreiben und Einen Groschen Auflage geben. Ein Einmännischer aber, der noch bei keiner zweymännischen Brüderschaft sich hat einschreiben laßen, der ist schuldig Sechzehn Groschen sogenanntes Stuhlgeld zu erlegen.

Zum Sechsten sollen alle Wege zween Meistern bey der Laden sitzen und zwar einer von denen Obermeistern und einer aus denen andern Meistern.

Zum Siebenden soll sich kein Geselle wieder die Brüderschaft setzen und auflehnen, auch alles Neides, Fluchens, Schwörens und aller Grobheit und Feindschaft heimlich oder öfentlich sich enthalten bey Straf Zween Groschen.

Zum Achten sollen die Gesellen keine Zusammenkünfte halten außer zu der obbestimmten Zeit. Es wäre dann, daß etwas Nothwendiges und besonderes vorfalle.

Zum Neunten, sobald ein Jung von dem Handwerk und seynem Meister losgesprochen wird, und begehrt allhier zu bleiben und eines Gesellen Stelle zu vertretten, sogleich soll er sich zu deren Gesellen ver-

ingen und mit gewöhnlichen anständigen Ceremonien sich zum Gesellen bestätigen lassen. Ein gleiches ist auch eines Meisters Sohn zu thun schuldig.

Zum Zehenden, wenn ein Geselle etwas wieder den andern hat, und keine genugsame Ursach seiner Beschwerde oder Beschuldigung beyzubringen vermag, so soll er dem andern Gesellen drey gute Bazen geben. Soferne er aber nur eine Anfrage thut, so ist er ohne Strafe. Wenn aber ein Geselle von einem Schelm gescholten wird, soll derjenige, der ihm gescholten hat, Einen halben Gulden zur Strafe geben und überdieß mit Vorbehalt der etwaigen obrigkeitlichen Bestrafung. Woferne sich aber einer selbsten scheltet und schändet und der Sach überwiesen wird, so soll er in Sechs gute Baazen Laden-Straf verfallen sein. Da auch ein Geselle sich mit einem Lehrjungen in ein Spiel einläßet, soll derselbe drey gute Bazen Straf geben.

Zum Eilften soll keiner bey einer Brüderschaft tödliche Waffen, Gewehr oder Meßer entblößen oder über einen ausziehen bey Straf Eines Reichs-Thalers; Wie denn keiner bey offener Laden Fluchen, Schwören oder mit den Händen auf den Tisch schlagen oder sich sonsten ungebührlich bezeigen darf bey Strafe Zwey Groschen.

Zum Zwölften, wann die Gesellen beyeinander seyn und ein Brüder-Bier haben, so soll keiner daßelbe muthwillig oder vergeblicher Weiß vergießen, noch verwüsten. Geschieht es aber ungefähr und er kann den naßen Fleck mit der Hand bedecken, der soll Einen Groschen Strafe geben. Es solle auch keiner mit dem andern zanken, hadern oder sich schlagen, sondern wer solches thut, der soll das was vertrunken worden ist, bezahlen und noch überdieß der Obrigkeit fernere Straf zu gewarten haben.

Zum dreyzehenden soll kein Zweymännischer Gesell mit einem Einmännischen Tuch karten oder weben, weilen dieser solches nicht nach des Handwerks Gebrauch gelernet hat, wie er dann auch mit keiner Spinnerin dergleichen vornehmen darf, es sey dann eines Webermeisters Tochter bey Straf Zwey Gulden.

Zum Vierzehenden, wann es sich zuträget, daß Jemand von der Brüderschaft mit Krankheit heimgesucht würde, der soll freyes Quartier, auch Bett, Wartt und Pflege auf der Herberge zu genießen haben und hierunter durch die Führer die behörige Veranstaltung sofort getroffen werden.

Zum Fünfzehenden, im Fall aber einer gar das Zeitliche gesegnen und nicht so viel im Vermögen haben würde, daß er erlich be-

graben werden könnte, so soll von den Auflag- und Cassageldern nicht nur soviel als zu seiner Beerdigung nöthig abgegeben, sondern auch der Verstorbene von der Brüderschaft getragen und nebst denen Meistern begleitet werden. Ein gleiches was nemlich die Begleitung anbetrifft soll auch die Brüderschaft tun wann ein Meister oder dessen EheFrau oder Kind mit Tod abgehet bey Straf Eines Groschen. Hatte indeßen der Verstorbene Eltern und Anverwandten samt einigen Vermögen hinterlassen, so soll zwar wann jene zu weit entfernt oder sich selbst auf erhaltene Notification persönlich einzufinden verhindert werden, von deren Führern deßen Beerdigung veranstaltet, und die Kosten von seinem Vermögen bestritten, der Todesfall aber sogleich zum Hochfürstl. Amt zur Wahrung der gerichtlichen Obsignatur getreulich angezeiget werden.

Zum Sechzehenden, wann ein Meister einen Gesellen ohne genugsame Ursach scheltet, so soll ihn der Meister wieder gut machen. Desgleichen ist auch der Gesell zu thun schuldig.

Zum Siebenzehenden, wann ein Gesell gescholten und an seinen Ehren verlezet wird, so soll er vierzehn Tage auf Hofrecht arbeiten dürfen und binnen solcher Zeit die Sache, wenn es grobe injurien sind, bei dem hochfürstl. Amt klagbar anbringen. Wann es aber nur geringe und gemein Scheltwort gewesen, soll er sie bey Ersamen Handwerk vortragen.

Zum Achtzehenden, wann eine Zusammenkunft angestellet wird, wie gebräuchlich ist, um Fastnacht oder Johannistag, es geschehe in eines Meisters Hauß oder in einem Wirthshauße, so sollen die Gesellen fein erbar seyn, auch zu rechter Zeit Feyerabend machen nachdem die Führer es gebieten.

Zum Neunzehenden, wann ein Geselle etwas verschuldet hätte und seine Sache ordentlich nicht ausführte, auch wohl heimlich davon zöge, so soll ime mit Wißen und Willen einer ganzen Brüderschaft nachgeschrieben werden, daß er seine Sachen behörig vertragen solle.

Zum Zwanzigsten sollen die Gesellen und Führer nebst den beyden Beysitzmeistern die Lade dem Vater übergeben, den Schlüssel aber sollen die Führer behalten. Es soll kein Gesell derer Gesellen Heimlichkeit offenbaren und ausschwäzen.

Endlich und zum Ein und Zwanzigsten soll kein Geselle sich wieder obbeschriebene Puncte und Articul sezen oder auflehnen, widrigenfalls die Übertrettern derselben ihre ohnfehlbare Ahndung und Strafe zu gewarten haben sollen. 2c. 2c."

An der Spitze der Zunft stand der Obermeister. Er überwachte das ganze Zunftleben. Weiterhin gliederte sich die Zunft in Webermeister, Webergesellen oder -Knappen und Lehrlinge. Wollte ein Junge bei einem Meister in die Lehre treten, so wurde er erst 14 Tage zur Probe angenommen. Fiel die Probezeit zur Zufriedenheit des Meisters aus, so wurde der Lehrling unter Entrichtung verschiedener Gebühren ins Selbitzer Handwerksbuch eingetragen. Nach dreijähriger Lehrzeit wurde er Geselle oder Knappe. Als solcher begab er sich aufs Wandern. Er zog von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, Lerche, Nachtigall und all die muntern Sänger begleiteten ihn mit vielstimmigem Konzerte auf der Wanderschaft. Oft sah er ein hübsches Töchterlein, mit dem er dann in stiller Abendstunde scherzte und plauderte. Eine hier in Selbitz vorhandene alte Aufzeichnung aus dem 17. Jahrhundert berichtet

„Vom Mitwandern der Gesellen.

Wann ein frembt Geselle eingewandert kombt, derselbe auf der Herberge nach Arbeit von denen Arbeit stehende Gesellen schauen laßen und do Arbeit fande, soll er bey der Ersten Auflag, er arbeite Tuch- oder Zeigmacherei 4 Gulden 3 Kr. schreiben, auch vor 2 Gld. Auflaggeld erlegen, welches zu jedermanns Gunst iedesmahls bei dene Obermeistere geschehe. Auch solle ider Geselle umb 12 Uhr auf bestimmten Tag erscheinen oder 3 Gulden Straf erlegen. Wann ein Gesell solte krank werden, deselbe sol auß der Laden 1 Gulden erhalten. Solte er gar sterben, es sey ein Einheimischer oder Frembter, soll ihme das nötigste zum Begräbnis dargereicht werden. Es soll den Gesellen bey ihrem Jahres-Tage nicht mehr denn 1 G. erstattet werden und zugelaßen seyn."

Beim Abschied aus der Zunft Selbitz erhielt der Geselle ein Attest; ein Originalformular liegt vor und lautet:

„Wir der Zeit verordnete geschworene Vor- und andere Meister eines Erbaren Handwerks der Zeug-Macher in dem hochfürstl. Brandenburg Bayreuthischen Orte Selbitz bezeugen mit Grund der Wahrheit, daß Vorweiser dieses, der Erbare Gesell, Namens . . . . . von . . . bürtig, so . . . Jahre alt, und von Statur . . . . . auch . . . Haaren ist, bey uns allhier . . . Jahr . . . Wochen in Arbeit gestanden und sich solche Zeit über treu, fleißig, stille, friedsam und erlich, wie einem jeden Handwerksburschen gebühret, verhalten hat, welches wir also attestieren und deßhalben unsere sämtlichen Mit-Meistern, diesen

Gesellen nach Handwerks-Gebrauch überall zu fördern, geziemend ersuchen wollen.

Selbitz, den . . . anno 17 . .

Die geschworene Meistere."

Ein wichtiger Abschnitt im Zunftleben war die Zeit der Meisterwerdung. Jeder der Webermeister werden wollte, mußte seine 3 Jahre Lehrzeit, seine Gesellen- und Wanderjahre und vor allem seine eheliche Geburt nachweisen können. Der Besitz des Bürgerrechts von Selbitz war ebenfalls notwendig. Die Hauptsache war das Meisterstück, das in der Herstellung von

1. einem Tischtuch, 6 schäftig,
2. „ Zwiller $^4/_5$ breit, 32 Gang,
3. „ Brauttuch, Leinwand, 36 Gang, 2 Hofer Ellen breit,
4. „ $^4/_5$ breiten Leinwandstück, 26 Gang,

bestand. Dies schrieb die Schleierordnung von 1560 vor. Fiel das Meisterstück zur Zufriedenheit der Weberzunftführer aus, so wurde der Geprüfte als Webermeister in die Weberzunft Selbitz aufgenommen. Dies geschah in einer eigenen Feier, es war das sogenannte „Einmuthen". Der neue Meister mußte dabei verschiedene Gebühren entrichten und gewisse Beträge für Bier 2c. stiften.

Verzeichnis
derjenigen Kosten, so das Handwerk der hiesigen Weber beym Einmuthen und Meisterwerden des Johann Michael Ernst Hagenmüller hieselbst in Ansatz zu bringen hat und zwar:

1	G.	—		deren beiden Obermeistern für ihr Versäumnis bey 2 mahlig. Einmuthen.
1	„	—		Forder- und Sperr-Geld zu 2 malen.
—	„	30	Kr.	für Bier und Brod dere Obermeistern zu 2 malen.
—	„	15	„	den Muth-Schein zu verfertigen und zu mundieren, dem Handwerksschreiber.
6	„	—	„	Mahlzeit-Geld.
4	„	—	„	in die Lade.
1	„	—	„	dem Handwerksschreiber beim Meisterwerden eines Frembden.
—	„	30	„	Forder- und Sperrgeld beym Meisterwerden.
—	„	6	„	pro mundo liquidat in duplo.
				Minus — 36 Kr.
14	G.	45	Kr.	Summa fränk. 9. Februar 1799.

In späterer Zeit arteten diese Feiern bei der Meisterwerdung nicht nur hier sondern auch in anderen Orten zu wüsten Schwelgereien aus. Die Kosten mußte der junge Meister zahlen. In einem Erlaß vom 30. Juli 1746 verbietet Markgraf Friedrich die langen Saufgelage.

Der Höhepunkt der Geselligkeit in der Weberzunft war der Jahrestag, der sich bis weit in unsere Zeit herein hielt. (Heute wird bei uns noch der Schusterjahrestag gefeiert.) Er begann früh mit einem festlichen Zuge ins Gotteshaus, darnach war im Wirtshause eine Versammlung aller Zunftgenossen, in welcher der geschäftliche Teil der Zunft erledigt wurde. Nachmittags fand man sich zu geselliger Unterhaltung ein, die zu wochenlangen Gelagen ausartete.

1788, den 27. Dezember wurde verzehrt

2 G.	30	Kr.	vor Eßen,
— „	22½	„	„ Brod,
— „	48	„	„ 2 Maaß Wein,
— „	10	„	„ Semmel,
3 „	54	„	„ 117 Maaß Bier,
— „	22½	„	„ Toback,
Sa. 7 G.	13	Kr.	

1793, Jullius 15. verbrauchten die Selbitzer Weber:

1½ ℔ Reiß à 12 Kr.	=	— G.	18	Kr.
8 „ Fleisch à 7 Kr.	=	— „	56	„
6 „ Möhrettig à 1 Kr.	=	— „	6	„
8 „ Kalbfleisch à 6 Kr.	=	— „	48	„
12 Kreuzer Solat	=	— „	12	„
8 ℔ Fisch à 7½ Kr.	=	1 „	—	„
vor Gewürz, Baumöhl, Essig	=	1 „	—	„
3½ ℔ Schunken à 18 Kr.	=	1 „	—	„
vor Brod	=	— „	37½	„
106 Maaß Bier à 2 Kr.	=	3 „	42	„
	Sa.	9 G.	42½	Kr. fränk.

Die Selbitzer Weberzunft bestand über 300 Jahre. 1860 erfolgte hier ihre Auflösung. Der Jahrestag aber wurde noch vor 3 Jahrzehnten gefeiert.

Wie wir hörten, war die Arbeit des Webers sehr mühevoll; die Entlohnung dagegen war äußerst gering. Um 1800 betrug der Wochenlohn 1—2 G., 1850 2—3 Gulden. 1897 12—15 ℳ, in

späteren Jahren sank er auf 6—8 M. Dazu arbeiteten sämtliche Familienangehörige täglich 12—15 Stunden. Bittere Not herrschte daher sehr häufig bei unseren Vorfahren. Die heute noch im Volksmunde hier umlaufenden Lieder und Sprichwörter aus alten Zeiten über den armen Leineweber geben den Webernöten ein geschichtliches für alle Zeiten geltendes Gepräge.

V. Schicksale unserer Gegend beim Hereinfluten geschichtlicher Ereignisse.

Bei der kurzen Darstellung der Lebensbilder einstiger Dorfherrn von Selbitz hörten wir bereits, daß verschiedene hiesige Adelige an blutigen Kriegen und an mehr lokalen Fehden teilnahmen. Aber auch auf unserer heimatlichen Mutter Erde wurde mehrmals Krieg ausgetragen.

Die Verwüstung unserer Gegend durch die Hussiten 1430.

(Siehe Seiten 9, 12.)

Die Hussiten erschienen im Winter und zwar Ende Januar 1430, neunzigtausend Mann stark, halb Fußvolk, halb Reiter in unserer Gegend. Ihre 3000 Wägen, die sie mitschleppten, schlossen sie mit Ketten zusammen. Ihr Anblick war erschreckend und ekelhaft. Schwarze Menschen, ausgedörrt von der Sonne und abgehärtet im Regensturm und Wind, hängende Haare, halbnackt — ein Zigeuner-Volk. Schrecken ging vor ihnen her; denn in Plauen hatten sie erst etliche Tage zuvor, nämlich Mittwoch den 25. Januar, die größten Greuel verübt und allein auf dem dortigen Schlosse, vertragsbrüchig, die dorthin geflüchteten 500 Menschen ermordet und das Schloß in Brand gesteckt. Bamberg und Nürnberg haben nach eines Geschichtsschreibers Zeugnis Schonung vor den Verderbern sich teuer erkauft. Kurfürst Friedrich sandte ihnen 13 000 Gulden, damit sie nur bis Jakobi dem Morden und Sengen Anstand geben möchten. Ob sie darauf Rücksicht genommen, ist nicht gewiß; aber daß sie noch im nämlichen Frühjahr Bayreuth und Kulmbach angezündet, ist ohne Zweifel. Ferner weiß man, daß sie an genannten Orten die Mönche und Nonnen teils ins Feuer warfen, teils — es war Winter — aufs Eis der Flüsse und Bäche führten, das Eis einbrachen und sie ersäuften.

Die Chronik erzählt, daß sie in Hof überaus großen Schaden verübt, die Stadt eingenommen, geplündert, viel Volks erschlagen, teils

weggeführt, die Stadt angezündet, auch die Kirchen nicht geschont, sondern allen Kirchenschmuck geraubt. Dies geschah noch zu Ende des Jahres. Lichtmeß haben sie Bayreuth mit der Kirche angezündet und bald darauf in Kulmbach die Brandfackel geschwungen.

Das Fürstentum haben die Hussiten mit großer Schnelligkeit überflutet. Es war ein Rachezug gegen den Kurfürsten, der Kaiser Sigmunds rechte Hand war.

Noch lange vor Jahresschluß haben sie die Gegend wieder verlassen; still und öd wie ein Grab, überall Brandstätten. Wie die wilden Menschen kamen, da floh was fliehen konnte in benachbarte Städte, Schlösser, Wälder, Felshöhlen. Der große Haufe zehrte alles auf. Die Hütten des Landmanns waren, wo nicht in Brand gesteckt, doch alle ausgeraubt. Sein Vieh war weggeführt und aufgezehrt. Ein trauriges Bild der Verwüstung! Unsere Gegend hat dasselbe wie Hof gelitten;[1]) denn daß nach 1430 in den Lehenbriefen kein „itzt öd" — wie im 17. Jahrhundert nach dem 30jährigen Krieg — bei Aufzählung der Höfe beigefügt ist, liegt bloß an der summarischen Art des Aufzeichnens.

(Nach den Aufzeichnungen eines v. Dobenecks auf Grund von Urkunden vom 21. III. 1795.)

Die Reformation in Selbitz.

(Siehe Seite 21 ff. und Seite 62.)

Der Bauernkrieg.[2])

Der 1525 Adel und Bauernschaft in größter Aufregung gehalten hat, ging in unserer Gegend ziemlich spurlos vorüber. Luthers Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen deuteten die schwer bedrückten Bauern falsch aus und wollten sich von allen Abgaben, Steuern rc. freimachen und lehnten sich daher auf. In Schwaben, am Rhein und in Thüringen zogen sie mit Sensen, Beilen, Dreschflegeln bewaffnet gegen die Adeligen und auch in Südfranken, ja sogar in Bayreuth kochte es in der Bauernschaft. Unsere Gegend hier blieb aber ruhig. Dies

[1]) Bei uns in Selbitz müssen die Hussiten sehr übel gehaust haben. Eigentum und Leute wurden nicht verschont, alles wurde zerstört und ausgeplündert. Daß sich die Spuren des Hussitenkrieges hier lange zeigten, beweist uns ein Kaufbrief von 1487. Thomas III. von Reitzenstein kaufte von seinem Vetter Wilhelm von Wildenstein zu „Naila" „das Vorwerk zu Selbitz, das schon seit dem Hussitenkrieg wüste liegt". (Hutsch Seite 62.)

[2]) Nach Aufzeichnungen eines v. Dobenecks auf Grund von Urkunden vom 21. III. 1795.

war in erster Linie dem Tuchmacher Nickel Storch von Hof zu verdanken, der als neuer Apostel auftrat und von dem Wahn befangen war zu Gottes Stellvertreter auf Erden berufen zu sein. Er gab an, daß der Engel Gabriel ihn mit himmlischer Speise ernähre und der heilige Geist aus ihm spräche. Darum könnte er als Laie die Bibel viel besser als jeder Geistliche auslegen. In Wirklichkeit war er ein entsprungener Mönch. Unter freiem Himmel hielt er in der Umgebung Hofs Bergpredigten ab, und die Selbitzer Bauern strömten mit vielen anderen von nah und fern zum neuen Apostel und lauschten seinen Verheißungen von der Abschaffung der weltlichen Obrigkeit und Einsetzung der göttlichen Statthalterschaft. Die Andächtigsten und Gottesfürchtigsten erhielten die himmlische Speise, welche vom „Engel Gabriel dem Apostel persönlich überreicht" war, tags zuvor aber von seinen treuesten Freunden und Anhängern zusammengestohlen wurde. Erfüllt von dieser neuen Lehre und in dem Glauben an eine kommende göttliche Statthalterschaft waren unsere Bauern für die aufrührerischen Ideen ihrer Standesgenossen in den Nachbarländern nicht zu haben. Und als tatsächlich ein großer Trupp Bauern von Plauen aus die hiesigen Bauern zum Beitritt aufforderte, schickte man ihnen einen Schüler Storchs, den ehemaligen Franziskanermönch Hans Löw „zur Bekehrung".

Unser Heimatort im dreißigjährigen Kriege.

(Siehe Seite 25 ff.)

Von 1618 bis 1648 mußte Deutschland die langen Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges durchkosten und auch unsere Heimatgeschichte kann von vielen furchtbaren Qualen, Plünderungen und Verwüstungen erzählen. Bis 1632 merkte unsere Gegend nichts von Krieg und Kriegsgeschrei; denn der Markgraf Christian von Bayreuth hielt durch kluge Neutralität das rauhe Kriegsvolk fern. Als aber Maximilian von Bayern nach einer Niederlage sich aus Mitteldeutschland nach Süden zurückziehen mußte und die Schweden das Land unsicher machten, schloß er zu Nürnberg mit Gustav Adolf ein Bündnis. Nun brach das Kriegselend mit voller Größe und Entsetzlichkeit über unsere Heimat herein.

1. Historische Grundlagen.

Schilderungen im Kirchenbuch zu Berg:

„Hans Lenk, Schäfer zum Schlegel, ein frommer Mann und sein Sohn sind am 10. August 1632 vom kaiserlichen Volk ermordet, dem

Vater ist das Gesicht mit dem Beil abgehauen, der Sohn aber zu einem Ohr ein und zum andern ausgeschossen worden."

„Am 9. sind von demselben Volk 8 Reiter nach Neuhaus geprellt und hat der eine zum Fenster hinein in die Schenke geschossen; aber sich alsbald wieder gewendet."

„Den 15. August sind bei die 40 Pferd auf den Brandsteiner kommen und denselben geplündert; sind auch nach Gottsmannsgrün kommen. Zum Schlegel haben sie am übelsten gehauset."

„Zum Moos, Selbitz, Reitzenstein und Issigau am 11. Oktober 1632 angezündet, das Getreide und die Fütterung zuschanden gemacht, haben überall viel Leute gefangen, geschlagen, beschädigt, teilweise niedergehauen, hat sich niemand sehen lassen dürfen, sondern sich jedermann in Hölzern und Felsen aufgehalten."

„Es ist nicht ein einzig Dorf, Schloß oder Einzeln verschont blieben, es ist aufgehauen und geplündert worden und war ein großer Jammer, weil es noch dazu viel regnete und schneite und die Leute mit den Kindern nicht bleiben konnten."

„Zu Brunn, Köditz, Tiefengrün, Gottsmannsgrün haben sie alles Vieh und Pferde weggenommen, mußte auch ich mit einem Kind 10 Tage alt und der Wöchnerin auf 6 Wochen ausreißen."

„1633 Juli 12 ist ein Trupp Reiter nach Gottsmannsgrün mit 30 Pferden kommen, zu Mittag, daselbst ihnen ein Trunk und Brot, Futter und anders gegeben, davon sie sich nicht genügen lassen, 5 Pferde aus den Ställen genommen und 30 Stück Rindvieh totgeschlagen. Darauf dann Sigmund von Tobeneck auf dem Schloß auf sie und sie hinein Feuer geben, bis einer von ihnen liegen blieben, darauf 6 Häuser angezündet und abgebrannt."

„Oberst Corpi bei 4 Wochen oder 5 umgezogen, haben das ganze Pfarrspiel ausgeplündert und gebrannt."

„1634. Adam Hager ein alter Bauersmann zu Bruck wegen Contribution der Gemeinde etlich Wochen zu Hof im Gefängnis behalten, krank heimgeführt, stirbt."

„Matthäus Metzner von den Kroaten gefangen, jämmerlich zermetzelt, ward die rechte Hand abgehauen, und von diesen Hunden gefressen worden."

„Hans Lang mit 2 Töchtern und der Magd erschossen."

„Neun Männer aufeinander niedergehauen."

„1640. Das ganze Land zu Grund verdorben worden und alle Dörfer, alle Winkel voll Reiter und Fußvolk gewesen."

Die Verwüstungsgeschichte der hiesigen Gegend im 30jährigen Kriege.

(Nach Aufzeichnungen eines v. Dobenecks vom 21. März 1795 aus urkundlichen Nachrichten).

Wann?	Wer?	Woher?	Erzählung verübten Schadens im allgemeinen	Erzählung verübten Schadens im besonderen	Was außer unserer Gegend in der Nähe geschah	Bemerkungen
1632 9. Aug.	15000 Kaiserliche. Oberst Holky.	Nord		Zu Naila 26 Menschen ermordet. 15 Mann zu Helmitz. Köditz heruntergebrannt. Berg durchstreift. Den 15. mit 40 Pferden Brandstein ausgeplündert. Zu Schlegel sehr übel gehaust. 2 Schäfer ermordet.		
1632 11. Okt.	Kaiserliche zu Hof. Ebenfalls der junge Wallenstein.	Süden	Allg. Verheerung. Die Kaiserl. trieben a. d. Berg. Kirchspiel 1000 St. Vieh weg. Menschen ermordet, teils weggeführt.	9. Okt. die Berger Kirche erbrochen und ausgeplündert. Aus Berg 25 Pferde entführt. Zu Moos, Selbitz, Reitzenstein, Issigau angezündet.	Lobenstein vergeblich von den Kaiserlichen am 9. Okt. beschossen.	Die Leute flüchten sich aus d. Dörfern nach Hölzern, Felsen, dabei Regen und Schneesturm.
1633 25. Jan.	Noch immer die Kaiserlichen zu Hof. 4 Obersten.			Hof wird von den Kaiserlichen um 30000 Taler gebrandschatzt. Die Kaiserl. nehmen alles Vieh weg zu Bruck, Joditz, Lamitz, Tiefen-, Gottsmannsgrün.	Die Kaiserl. plündern zu Saalburg 2000 St. Vieh aus der Gegend getrieben.	Die Kaiserl. gaben Salvum quardi aus, hieltens aber nicht. Einw. 6 Wch. lang a. d. Dörf. gefl.
1633 2. Mai	D. Schwed. in Vogtld. Oberst Taub u Obrstl. Taupadel zu Schleiz.	N.			Die Schwed. spolieren das Reußentum aus.	Den 13. Mai kehrt Markgraf Christian ins Land zurück.
1633 17 Mai					Oberstleutnant Rosen mit 1000 Reitern in Hirschberg.	
1633 23. Mai	Die Weimarischen ziehen nach Hof.	N.		Die Weimarischen fallen in Berg in Kirche und Pfarr ein.		
1633 2. Juni	Die Schweden ziehen n. Steben u d Kaiserl. rück. v. Osten in Hof ein.	O.		Oberstleutnant Beygott hat am 13. J. Hof geplündert. Am 17. sind die Unsrigen gekommen und habens noch ärger gemacht.	Cronach vergeblich belagert von Herzog Wilhelm. Man hat hier das Schießen gehört.	

1633 15. Juli				Kaiserliche Streiter fallen in Berg ein, mißhandeln den Pfarrer und treiben sein Pferd weg.		Mißhandlung von Freundsvolk.
1633 12. Juli	2 Kaiserl Kompagnien zum Gefell.			Kaiserl. Streiter treiben 30 Pf. von Schnarchreuth, Gottmannsgrün des Sigm. v. Dobeneck. Sie brennen in Gottmannsgrün 6 Häuser weg.		
1633 19. Juli				Einfall der Kaiserlichen in Berg.		
1633 5. Aug.				6000 Kaiserliche hausen in Hof.		
1633 30. Aug.	Kaiserl. ziehen n NO. Schwed. aus W. Einfall in unsere Gegend, fliehen aber wied. v. d. zurückkehrenden Geistl.	N.	Kaiserlichen treiben Vieh weg.	Die Schweden verheeren Hof. Die Kaiserlichen zünden Naila an und plündern und brennen zu Lichtenberg.	Die Kaiserl. treiben aus dem Reußischen Vieh weg.	
1634 21. Jan.				Kaiserliche Reiter mißhandeln den Gutsbesitzer Abraham v. Dobeneck in Braudstein, daß er stirbt.		
1634 Febr.	Kaiserliche zu Wunsiedel.	S.	Kaiserl. Streiter plündern d. Gegend.	Plünderung zu Bruck.	Herzog Bernhard belagert Kronach vergebl.	
1634 März " April	Kaiserliche in der Gegend.	S.		Verbrennen vom 17. 3.—24. 4. Helmitz, Lichtenberg, Steben, Langenbach, Naila, Aichelstein.	Kaiserl. zünden Schleiz an u. plündern Lobenstein.	Hager z. Bruck stirbt im Gefängn. weg. nicht bez. Kontribut. 9 Männer auf einmal gemordet.
1634 4. Okt.			Streifen u. Plündern in d. Gegend.		Juli belag. Bernhard Rotenberg, Forchheim. Schlacht b. Nördlingn. Kaiserl. z Kulmb. Pest!	Leute in Gärten begraben. Seuche.
1635 21. April	Bayreuth m. Kursachs. u. Brandenbg. mach. m. d. Kaiserl. Friede, hie u. da sind noch Marodeurs.		Kaiserl. Streiter halten Nachlese in unserer Gegend.			
5 Jahre lang	Ruhe in unserer Gegend!					
1640 bis 1643	Die Schweden. Die Bayern 19. 4. 40. Kaiserliche.	N. O.	Dörfer gebrandschatzt, alles aufgezehrt.	18.4.40 Schloß Reitzenstein v. Schwed. angezündet, dem unteren Wirt von Selbitz die Zunge entzwei geschnitten. 30. 3. 41 Selbitzer Schmied gefangen, nach Hof ins Gefängnis geführt.	Kaiserl. u. Schweden liegen bei Saalfeld gegeneinander.	

Aufzeichnungen im Kirchenbuch zu Selbitz:

„1640. April 18 schnitten Soldaten dem Wirt auf dem unteren Wirtshaus zu Selbitz die Zunge entzwei."

„1640. Hans Hörl, Hufschmied zu Kohlbühl wurde am 16. März abends im Holz von einem Soldaten ohne alle Ursache erschossen und am 18. März begraben."

„1643. Nach der Kirchenordnung sind dem Gotteshauspfleger durch die Soldaten 2 Gr. 2 Pfg. hinweggenommen worden."

„1644. Nicol Rödel von Uschertsgrün konnte wegen der großen Unruhe nur beigesetzt werden und fand keine Leichenfeier statt."

„1645. Johannes Erhard Kolb, Söhnlein des Vorstehers und Almosenpflegers in Selbitz wurde wegen einfallender Kriegsunruhe nur beigesetzt und der letzte Ehrendienst bis zur friedlichen Zeit verschoben."

„1645. Konrad Fischer zu Weidesgrün mit fortgeschleppt und bei Koburg erschossen."

„1646 ist Katharina Zuber zu Selbitz auf der Flucht nach Haidengrün vor Furcht gestorben, ohne Feierlichkeit aus Furcht beigesetzt."

„1646. Mai 6. Das Kind Margareta Bauer zu Brunn ist wegen der großen Kriegsnot von mir zu Hause nachts getauft worden, weil beim Tage nicht zusammenzukommen gewesen."

Chronik der Stadt Hof 1633—1643.

„1641 März 30. Eodem die brachten die croaten den schmid zu Selbiz gefangen, so die croaten helfen niederschießen, desgleichen auch den Dobenecker von Brandstein tödtlich verwünden helfen, welcher dann ziemlich scharf examiniert wurde; rieße aber bey nacht mitsambt den ketten wieder aus."

Aufschreibungen derer v. Reitzenstein. Siehe S. 25 ff.

2. Geschichtliche Erzählung.

Es war August 1632. Die Sonne sandte wärme Strahlen auf das wogende, schnittreife Getreide. In wenigen Tagen konnte die Ernte beginnen. „Freunde, wollen wir froh sein und unserem Herrgott danken, daß er unsere Fluren heuer so reich gesegnet hat und dieselben vor allem von den rauhen Feinden verschont geblieben sind," so sagte der Bürgermeister von Selbitz zu seinen Gemeindebürgern, als er am Sonntagabend im Garten des Wirtshauses saß und von den Schrecknissen erzählte, die Deutschland bereits 14 Jahre lang erleiden mußte.

Die gemütliche Unterhaltung wurde plötzlich unterbrochen, als ein Bote von Lichtenberg die Nachricht brachte, daß der von Wallenstein nach Sachsen geschickte Feldmarschall Heinrich Holky (von den Leuten nur „Hol Kühe" genannt) an der Saale entlang nach Süden ziehe. Seine Soldaten seien blutdürstige, rohe Kroaten, 15 000 an der Zahl. Das Kriegsvolk liege vier Stunden nördlich von Lichtenberg. Sorgenvoll, nichts Gutes ahnend, verließen alle Zuhörer die Gaststätte. „Nun werden doch auch unsere Äcker und Wiesen zerstampft, unser Vieh weggetrieben, unsere Wohnungen ausgeraubt, ausgeplündert und zerstört. O, wer weiß wie es uns und unseren Kindern geht," fügte betrübt ein alter Bauersmann der Botschaft des Lichtenbergers zu und steckte seine Pfeife in die Rocktasche.

Am 9. August — der Morgen graute kaum — zogen die kaiserlichen Truppen geteilt Naila und Berg zu. Plünderung, Raub, Mord und entsetzliche Greueltaten verübten sie. In Naila stachen sie 26 Mann nieder, weil sie sich sträubten, ihr ganzes Vieh wegführen zu lassen. In Berg nahmen die Reiter alle Lebensmittel, viel Futter, die sämtlichen Pferde weg. Gegen Abend kamen sie nach Köditz. Das Dorf war leer. Die Bewohner waren geflohen. Die versperrten Türen wurden aufgesprengt, die Fensterscheiben eingeschlagen. Nachdem die wilden Krieger alles durchstöbert hatten, steckten sie vor Wut das Dorf in Brand. Die Bewohner, die sich in die nahen dichten Wälder verkrochen hatten, sahen wie all ihr Hab und Gut unbarmherzig zerstört wurde. In einer Waldwiese bei Schlegel hütete Hans Lenk mit seinem 9jährigen Sohne einige Schafe. 2 rohe Soldaten schlugen mit einem Beile dem Vater den Kopf entzwei, dem Sohne jagten sie eine Kugel durch den Schädel und die Lämmer schleppten sie mit fort.

Unsere Vorfahren in Selbitz flohen mit Säcken und Körben bepackt, die mit Lebensmitteln und einigen Kleidungsstücken gefüllt waren, in den Garles, bis nach Marlesreuth und an den Döbraberg. Doch blieb bei diesem Raubzuge Selbitz verschont. Als die Feinde die hiesige Gegend verlassen hatten, kehrten die Flüchtlinge ins Dorf zurück. Nun begann die Ernte.

Kaum war der Erntesegen in Scheuer und Keller geborgen, da kam wieder die Botschaft „Ein großer Trupp der Soldaten Wallensteins marschiert von Hof her in unserer Gegend ein!" Alles im Stiche lassend, flohen die Leute eiligst in die umliegenden Wälder, in Höhlen und Felsen, um wenigstens ihr Leben zu erhalten. Dazu war plötzlich schlechtes Wetter eingetreten. Der Regen floß in Strömen, es setzten

sehr frühe Schneeschauer ein. In den Morgenstunden des 11. Oktobers 1632 kam das kaiserliche Volk in großer Anzahl von der Hofer Straße her nach Selbitz geritten. Sie schlugen die Fenster ein, zertrümmerten Türen und Tore, rissen die Zäune nieder, brachen Tische und Stühle in Stücke und raubten und plünderten alle Wohnstätten aus. „Erbarmet euch unser! Laßt uns unser Leben! Schont unsere Habe!" So baten knieend die wenigen zurückgebliebenen Greise des Ortes. Aber da galt kein Ansehen der Person, da half kein Bitten und Flehen. Die Kirchentüre wurde eingeschlagen, die Leuchter, Decken rc. im Gotteshause wurden gestohlen. Die Rosse der Krieger hatten im Kirchenschiff Fütterstätte und Lager bekommen. „He da Alter," sprach ein rauher bärtiger Kroate zu Veit Friesen, der seinen halben Hof neben der Kirche und neben dem Pfarrhause hatte, „He Alter, bringt uns Heu und Fleisch oder es kostet euch euer Leben!" „Seid barmherzig," sprach dieser mit bebender Stimme und klopfendem Herzen, „ich habe das letzte Heu und das letzte Huhn bereits gegeben. Ich habe weiter nichts mehr als diese Hütte und mein Leben." Zornig aber schleuderte der Krieger ein Feuer in die Scheune und bald stand sie in lodernden Flammen. Das Feuer griff, vom Winde begünstigt, rasch weiter, faßte das Pfarrhaus, die Kirche, das Schulhaus und als der Abend kam, waren außerdem noch 8 Wohnhäuser und mehrere Scheunen und Nebengebäude eingeäschert. Die gefühllosen Soldaten standen um die Brandstätten herum, starrten in die Gluten und freuten sich, wenn die Balken krachend zur Erde stürzten.

Nicht nur in Selbitz sondern in der ganzen Umgegend richteten die Truppen große Verheerungen an. In Berg erbrachen sie die Kirche ebenfalls und raubten alle Kostbarkeiten. In Issigau, Reitzenstein, Moos schwangen sie wie hier bei uns die Brandfackel, mordeten Kinder und Greise, leerten Ställe, Keller und Scheunen.

Arm und krank, hungernd und frierend kehrten nach mehreren Wochen die Geängstigten und Geflohenen wieder nach Selbitz zurück. Da saßen sie auf dem Trümmerhaufen und schrieen und weinten zu Gott. Kein Geld, kein Vieh, kein Brot, kein Obdach! Wüste und leer war das Dorf.

Gustav Adolf hörte von dem wilden Leben und Treiben der Soldaten Wallensteins in unserer Gegend und sandte im Mai 1633 eine Truppe Schweden hieher. Diese erlaubten sich zwar auch Übergriffe und nahmen Nahrung und Vieh weg, aber sie schonten das Leben der Menschen und ließen dieselben ruhig ihre Arbeit verrichten. Die Kaiser-

lichen ließen sich aber hier nicht zu einem Kampfe mit den Schweden ein, sondern zogen nach Nordwesten über Naila, Steben, Lichtenberg und die Schweden rückten ihnen nach.

Mittlerweile trafen neue kaiserliche Truppen in Hof ein und es dauerte gar nicht lange, da durchstreiften sie wieder raubend, sengend und brennend unser Heimatland. Sie plünderten in unseren Nachbarorten Naila und Lichtenberg und zündeten beide Orte an, daß sie bis auf wenige Häuser niederbrannten. Diese steckten sie im Frühjahre mit Steben, Langenbach, Helmbrechts in Brand.

Endlich schien eine bessere Zeit anzubrechen und jung und alt atmete erleichtert auf, als Markgraf Christian von Bayreuth 1635 (April 21) mit Wallenstein Friede schloß. Aber trotzdem herrschte hier noch lange keine Ruhe. Führerlose kaiserliche Banden zogen in Selbitz und vielen Nachbarorten des Frankenwaldes herum und trieben ihr blutiges Handwerk weiter fort.

1640 fielen plötzlich wieder Schweden und kaiserliche Truppen bei uns ein und 6 Jahre lang hatten die hiesigen Bewohner schreckliche Zeiten durchzumachen.

Der Hufschmied von Kohlbühl, Hans Hörl, fuhr mit einem Karren hinaus in den Wald. Plötzlich kamen einige Soldaten, in der einen Hand die gespannte Büchse, in der anderen ein Beil, auf ihn zu und brüllten ihn an: „Was treibst du hier?“ „Mein Weib und meine Kinder sind krank; wir haben kein Brot mehr zu Hause und es ist kein Span mehr vorhanden, Feuer zu machen, daher bin ich herausgefahren ....“ Er hatte noch nicht ausgeredet, da streckte ihn eine Kugel nieder. Röchelnd lag er in seinem Blute.

Über 20 Jahre lang waren die Krieger nicht mehr daheim bei Vater und Mutter, bei Weib und Kind. Sie wurden immer roher und rücksichtsloser, immer tierischer und gewalttätiger. In später Abendstunde kam ein Trupp ausgehungerter Kroaten nach Selbitz. Die Leute hatten keine Zeit das Dorf zu verlassen und versteckten sich in Keller, in die Scheunen unter Stroh und Heu. Der erste Weg führte die Kroaten ins Wirtshaus. „Wirt schaff Geld her, bring Essen, Bier und Schnaps oder ...!“ Ach und der Arme war schon so oft ausgeraubt worden, daß er selbst nichts mehr hatte als 1 Sack Mehl und 1 Kufe Kartoffeln. Bier und Branntwein waren erst vor einigen Tagen vom plündernden Kriegsvolk teils getrunken, teils weggegossen worden. Aber er wußte, welche Strafe er zu erwarten hätte, wenn er nichts herschaffen würde und so brachte er seine letzten Lebensmittel und

sehr frühe Schneeschauer ein. In den Morgenstunden des 11. Oktobers 1632 kam das kaiserliche Volk in großer Anzahl von der Hofer Straße her nach Selbitz geritten. Sie schlugen die Fenster ein, zertrümmerten Türen und Tore, rissen die Zäune nieder, brachen Tische und Stühle in Stücke und raubten und plünderten alle Wohnstätten aus. „Erbarmet euch unser! Laßt uns unser Leben! Schont unsere Habe!" So baten knieend die wenigen zurückgebliebenen Greise des Ortes. Aber da galt kein Ansehen der Person, da half kein Bitten und Flehen. Die Kirchentüre wurde eingeschlagen, die Leuchter, Decken ꝛc. im Gotteshause wurden gestohlen. Die Rosse der Krieger hatten im Kirchenschiff Futterstätte und Lager bekommen. „He da Alter," sprach ein rauher bärtiger Kroate zu Veit Friesen, der seinen halben Hof neben der Kirche und neben dem Pfarrhause hatte, „He Alter, bringt uns Heu und Fleisch oder es kostet euch euer Leben!" „Seid barmherzig," sprach dieser mit bebender Stimme und klopfendem Herzen, „ich habe das letzte Heu und das letzte Huhn bereits gegeben. Ich habe weiter nichts mehr als diese Hütte und mein Leben." Zornig aber schleuderte der Krieger ein Feuer in die Scheune und bald stand sie in lodernden Flammen. Das Feuer griff, vom Winde begünstigt, rasch weiter, faßte das Pfarrhaus, die Kirche, das Schulhaus und als der Abend kam, waren außerdem noch 8 Wohnhäuser und mehrere Scheunen und Nebengebäude eingeäschert. Die gefühllosen Soldaten standen um die Brandstätten herum, starrten in die Gluten und freuten sich, wenn die Balken krachend zur Erde stürzten.

Nicht nur in Selbitz sondern in der ganzen Umgegend richteten die Truppen große Verheerungen an. In Berg erbrachen sie die Kirche ebenfalls und raubten alle Kostbarkeiten. In Issigau, Reitzenstein, Moos schwangen sie wie hier bei uns die Brandfackel, mordeten Kinder und Greise, leerten Ställe, Keller und Scheunen.

Arm und krank, hungernd und frierend kehrten nach mehreren Wochen die Geängstigten und Geflohenen wieder nach Selbitz zurück. Da saßen sie auf dem Trümmerhaufen und schrieen und weinten zu Gott. Kein Geld, kein Vieh, kein Brot, kein Obdach! Wüste und leer war das Dorf.

Gustav Adolf hörte von dem wilden Leben und Treiben der Soldaten Wallensteins in unserer Gegend und sandte im Mai 1633 eine Truppe Schweden hieher. Diese erlaubten sich zwar auch Übergriffe und nahmen Nahrung und Vieh weg, aber sie schonten das Leben der Menschen und ließen dieselben ruhig ihre Arbeit verrichten. Die Kaiser-

lichen ließen sich aber hier nicht zu einem Kampfe mit den Schweden ein, sondern zogen nach Nordwesten über Naila, Steben, Lichtenberg und die Schweden rückten ihnen nach.

Mittlerweile trafen neue kaiserliche Truppen in Hof ein und es dauerte gar nicht lange, da durchstreiften sie wieder raubend, sengend und brennend unser Heimatland. Sie plünderten in unseren Nachbarorten Naila und Lichtenberg und zündeten beide Orte an, daß sie bis auf wenige Häuser niederbrannten. Diese steckten sie im Frühjahre mit Steben, Langenbach, Helmbrechts in Brand.

Endlich schien eine bessere Zeit anzubrechen und jung und alt atmete erleichtert auf, als Markgraf Christian von Bayreuth 1635 (April 21) mit Wallenstein Friede schloß. Aber trotzdem herrschte hier noch lange keine Ruhe. Führerlose kaiserliche Banden zogen in Selbitz und vielen Nachbarorten des Frankenwaldes herum und trieben ihr blutiges Handwerk weiter fort.

1640 fielen plötzlich wieder Schweden und kaiserliche Truppen bei uns ein und 6 Jahre lang hatten die hiesigen Bewohner schreckliche Zeiten durchzumachen.

Der Hufschmied von Kohlbühl, Hans Hörl, fuhr mit einem Karren hinaus in den Wald. Plötzlich kamen einige Soldaten, in der einen Hand die gespannte Büchse, in der anderen ein Beil, auf ihn zu und brüllten ihn an: „Was treibst du hier?" „Mein Weib und meine Kinder sind krank; wir haben kein Brot mehr zu Hause und es ist kein Span mehr vorhanden, Feuer zu machen, daher bin ich herausgefahren ...." Er hatte noch nicht ausgeredet, da streckte ihn eine Kugel nieder. Röchelnd lag er in seinem Blute.

Über 20 Jahre lang waren die Krieger nicht mehr daheim bei Vater und Mutter, bei Weib und Kind. Sie wurden immer roher und rücksichtsloser, immer tierischer und gewalttätiger. In später Abendstunde kam ein Trupp ausgehungerter Kroaten nach Selbitz. Die Leute hatten keine Zeit das Dorf zu verlassen und versteckten sich in Keller, in die Scheunen unter Stroh und Heu. Der erste Weg führte die Kroaten ins Wirtshaus. „Wirt schaff Geld her, bring Essen, Bier und Schnaps oder ...!" Ach und der Arme war schon so oft ausgeraubt worden, daß er selbst nichts mehr hatte als 1 Sack Mehl und 1 Kufe Kartoffeln. Bier und Branntwein waren erst vor einigen Tagen vom plündernden Kriegsvolk teils getrunken, teils weggegossen worden. Aber er wußte, welche Strafe er zu erwarten hätte, wenn er nichts herschaffen würde und so brachte er seine letzten Lebensmittel und

setzte sie ihnen vor. „Schaffe einen Trank her!" „Mein Keller ist leer; ich habe keinen Tropfen Bier!" „Du Lügner, weißt du nicht, daß du uns gehorchen mußt?" Wie wilde Tiere stürzten 2 Kroaten auf den Wirt ein, rissen ihm den Mund auf und schnitten die Zunge in zwei Teile. Die Wirtin schrie laut auf, als sie sah, daß ihrem Manne in dickem Strome das Blut aus dem Munde quoll; die Soldaten aber stießen sie unbarmherzig mit den Füßen. Nun zogen sie von Haus zu Haus und raubten und zerstörten alles. Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Gänse und Tauben nahmen sie weg. Heu und Getreide luden sie auf ihre Wägen. Das Mehl, das sie nicht in Säcke fassen konnten, schütteten sie auf die Erde, die Betten warfen sie zum Fenster heraus auf die Straße. Tische, Stühle, Bettstellen brachen sie in Stücke. Beim Gotteshauspfleger raubten sie das Geld, das die Kirchengänger für das neue Gotteshaus gespendet hatten. Der Schmied von Selbitz konnte die Schreckenstaten der Feinde nicht mehr ansehen und hetzte die Leute auf, die größten Mordbrenner niederzuschießen. Aber bald war er gefangen und gefesselt ins Hofer Gefängnis geworfen. Am nächsten Morgen sollte er erschossen werden. Die Wächter des Gefängnisses hatten sich aber tags über betrunken und schliefen ein. Diese Gelegenheit benützte unser Hufschmied und floh um Mitternacht mit samt den Ketten. Der Bauersmann Konrad Fischer von Weidesgrün ging, nichts Schlimmes ahnend, an einem Sonntagsmorgen nach Selbitz. Da faßten ihn die Kroaten, banden ihn an einen Wagen und schleppten ihn mit fort. Nach furchtbaren Qualen schossen sie ihn dann in der Nähe Koburgs nieder. Nikol Rödel von Uschertsgrün starb vor Furcht und Hunger und wurde im Friedhof zu Selbitz begraben. Seine Frau, seine Kinder, seine Verwandten, Nachbarn und der Pfarrer zu Selbitz konnten den Toten aber nicht zum Grabe begleiten; denn die Krieger hätten sie niedergemetzelt. Ebenso mußte das 5jährige Kind des Almosenpflegers zu Selbitz ohne Sang und Klang beerdigt werden. Der Landmann Bauer von Brunn kam bei Nacht zum hiesigen Pfarrherrn und bat, er möchte zu ihm hinauskommen und sein neugeborenes Mädchen taufen; die Paten könnten mit dem Kinde nicht herein kommen; denn die Feinde würden es zerfleischen. Noch in später Nacht ging der Pfarrer hinaus nach Brunn und vollzog im Geburtshause die heilige Handlung. Katharina Zuber, eine fleißige fromme Webersfrau, war aus Furcht in die Wälder bei Marlesreuth geflohen. Sie konnte 6 Wochen lang nicht mehr zurückkehren; denn feindliche Soldaten hausten in ihrer Hütte.

Es war eine grimmige Kälte und die Lebensmittel waren aufgebraucht. Verhungert und erfroren fand man sie auf einem Waldwege liegen.

Erst im Jahre 1646 verließen die Schweden und die Truppen Wallensteins unsere Gegend für immer. Elend und Jammer waren die Spuren, die sie hinterließen. Alle Arbeitslust der Leute war erstickt. Der Landmann konnte ja gar nicht mehr säen, mähen, ernten. Vieh, Wagen und alles, alles war gestohlen oder zerstört. Wochenlang waren unsere Ahnen hinaus in den Wald geflüchtet. Die Folge dieses unsteten Lebens und der kärglichen Kost war das rasche Ausbreiten und Umsichgreifen vieler Krankheiten.

Halb murrend, halb trotzend schrien die Leute in ihrem Elend zum Himmel hinauf:

„Richter da oben, deine Menschen machen uns so sehr unglücklich und dein Donner schläft! Hilf uns, laß Friede werden und ende unser Elend, oder laß ihn hereinbrechen, den lieben jüngsten Tag!"

VI. Die Pfarrei.

1. Entstehung; die Zeit vor der Reformation.

Bis zum Jahre 1007 war die geistliche Mutter des Regnitzlandes und damit unserer engeren Heimat das Bistum Würzburg. Unter Heinrich dem Heiligen kam unser Gebiet an das von ihm gestiftete Bistum Bamberg. Nun begann von Bamberg aus das Werk der Christianisierung. Priester und Mönche zogen zur Missionsarbeit aus und begannen besonders auch in unserem Heimatlande ihr Werk. Um die Verwaltung des großen geistlichen Gebietes leichter und übersichtlicher gestalten zu können, wurde das Bistum in Distrikte, Rural- und Landkapitel eingeteilt. Die neuen Christen eines Distrikts bekamen eine Kirche, die nur aus Holz aufgebaut war. Diese Mutterkirche war nicht immer leicht zu erreichen und es machte sich das Bedürfnis geltend in verschiedenen Orten an Stelle des heidnischen Opfersteins Kapellen oder kleine Kirchen zum Meßlesen zu errichten.

Man darf mit Sicherheit damit rechnen, daß bald nach der Christianisierung des Hofer Landes auch hier die erste Kirche oder Kapelle entstanden ist. Freilich fehlen uns alle urkundlichen Aufzeichnungen, die uns über Gründung, Standort, Form des ersten Gotteshauses in Zelbitz aufklären. Wir wissen nur, daß im Jahre 1318 die reiche

Pfründe zu Hof 43 Filialpfarreien, Frühmessen und Kapellen in unserer Gegend besaß. Die Filialpfarreien waren in Konradsreuth, Kotzau, Gefeld, Hirschberg, Regnitzlosau, Frößen, Mißlareuth, Possek, Schwarzenbach a. S., Selbitz, Berg, Eichich, Steben und Naila. Kapellen standen in Schwarzenbach a. W., Gottmannsgrün, Lichtenberg, Marles, Issigau, Sparrenberg, Leupoldsgrün, Marlesreuth, Pilgramsreuth, Rehau, Roßbach, Plintendorf, Münchenreuth, Trogau, Töpen, Zöbern, Widersberg, Sachsgrün, Gattendorf.

Die Kirchenordnung von S. Lorenz zu Hof von Magister Johann Lindner aus dem Jahre 1479 bezeugt, daß zur Parochia Selbitz die Orte Leupoldsgrün und Marlesreuth gehörten und daß 1484 Hofmann Johann Pfarrer in Selbitz war. Das Landbuch von Stadt und Amt Hof gibt an, daß 1502 einzelne Ortsbewohner von Wölbattendorf die 30. Garbe ihrer Ernte an den Pfarrer von Selbitz abgeben mußten und daß von Leupoldsgrün 2 Häuser der Pfarrei Selbitz gehörten. „Wellwattendorf. Nikel Wolfram hat 1 hof; so gibt er Zehenden, nämlich von 20 Ackern zu Pretschenreuth die dreißigsten garb dem Pfarrer zu Selbitz. Erhart Wolfram hat einen halben hof. So gibt er den Zehenden von sein gut, nämlich von dem feld vor dem widembdholz gibt er die dreißigsten garb dem Pfarrer zu Selbitz.

Nikel Wonsein hat einen halben hof. So zehent sein feld vor dem widembholz der Pfarr zu Selbitz.

Lewpoltzgrün 2 herbergen der pfarrei Selbitz gehörig."

Wir können mit Bestimmtheit auch aus diesen Quellen schließen, daß unser erstes Kirchengebäude aus der Zeit des Mittelalters stammte.

2. Die Reformation.

(Siehe Seite 21 ff.)

Die Glaubensspaltung, die Luthers Werk ins deutsche Volk getragen hatte, drang in unserer Gegend nicht allzu rasch durch. Weitaus die meisten Familienmitglieder der hiesigen Ritter begünstigten die Einführung von Luthers Lehre. 1525 wurde das Evangelium in Bayreuth und Hof angenommen. Im Jahre 1530 hatte Dr. Martin Luther mit dem Selbitzer Pfarrherrn im hiesigen Pfarrhause eine längere Unterredung, bei der er dem Geistlichen die Notwendigkeit der Kirchenreformation bewiesen haben wird. Nach 1549 faßte hier tatsächlich der Protestantismus Fuß und „ein neuer besserer Geist zog in Kirche, Schule und Gemeinde ein". Nach Selbitz nahm Steben und Lichtenberg die neue Glaubenslehre an. Die ältesten Orts-

Bewohner von Selbitz wollen von ihren Ahnen wissen, daß der Reformator 1521, als er zum Reichstag nach Worms berufen war, seinen Weg über Hof—Selbitz nahm und in der hiesigen Kirche sogar gepredigt habe. Die Geschichte lehrt uns aber, daß Luthers Weg nach Worms nicht über Selbitz führte.

3. Die Zerstörung der Kirche im dreißigjährigen Kriege; Neuaufbau.

Das erste Gotteshaus stand bis 1632 und mag ein Alter von über 300 Jahren erreicht haben. Am 11. Oktober 1632 wurde sie durch Brand zerstört. Ein größerer Trupp Kroaten der Armee Wallensteins hatte 1632, am Mittwoch nach der Leupoldsgrüner Kirchweih (Sonntag vor Gallus), hier in Selbitz ein Lager aufgeschlagen. Das Wohnhaus des Veit Friesen, das unweit der Kirche und des Schulhauses stand, wurde von dem rauhen Kriegsvolk in Brand gesteckt. Die Flammen griffen rasch um sich und nach wenigen Stunden war das Gotteshaus zerstört, das Pfarr- und Schulhaus, 8 Wohnhäuser und eine größere Anzahl Scheunen und Nebengebäude waren rauchende Schutt- und Trümmerhaufen. Auf die öden düsteren Grundmauern der Kirche, die an eine alte, zerfallene Burgruine erinnerten, konnte kein neues Gotteshaus gebaut werden; denn die hiesige Bevölkerung war ausgeraubt, ausgeplündert und ganz mittellos. 5 Jahre lang wurde der Gottesdienst im Rittersaale des alten Schlosses abgehalten. Bei schönem Wetter versammelte sich die Gemeinde in dem Gemäuer des zerstörten Gotteshauses zur Sonn- und Feiertagsandacht.

Erst 1637 wurde über die Mauern wieder ein Dach zusammengefügt und ein Turm aufgesetzt. Von Frau Wittib von Waldenfels, Magdalena, geb. v. Berlichingen auf Neuhaus und Wilhelm Christof von Reitzenstein in Issigau wurde der Kirchengemeinde je ein kleines Glöcklein geliehen. Nicht lange aber riefen diese die Leute zum Gottesdienste; denn die Bewohner der Stadt Kronach, die den Selbitzer Rittern und Bürgern feindlich gesinnt waren, brachen nachts in die Kirche ein, holten die beiden Glocken vom Turm herab und brachten sie nach Wallenfels. Es zeigte sich hier noch so richtig die Todfeindschaft zwischen Protestanten und Katholiken. Man mußte sich die folgenden Jahre mit einem kleinen Glöcklein begnügen.

1639 wurden durch bedeutende finanzielle Unterstützung des Hans Heinrich von Reitzenstein 2 große Kirchenglocken angeschafft. Im festlichen Zuge ging es am Kirchweihtage 1640 unter der Leitung des Pfarrers Georgius Arnhold vom alten Schlosse aus in die neue Kirche.

Der einfache Bau war noch ohne Altar, Predigtstuhl, Taufstein, Kirchenstühle und doch war man froh, daß der Bau soweit gediehen war. 1642. April 5 ist eine Kanzel aufgerichtet und es sind die Ratsstühle aufgebaut worden. Pfarrer Leßner redete als erster vom Altar aus zur versammelten Kirchengemeinde. Am Gründonnerstag 1643 wurde ein Taufstein, am 17. Juni wurden die Weiberstühle, am 6. August 2 Pfarrstühle aufgestellt. Christof Wilhelm von Reitzenstein zu Selbitz verehrte der Kirche den hohen Altar seiner Schloßkapelle. Am 13. August 1643 schenkte Wolf Christof Trützschler von Rotenbürg der Kirche ein schönes weißes Altartuch, 1644 Hans Heinrich von Reitzenstein zu Selbitz und Amtmann zu Lauenstein ein Altar-Kruzifix. Gesinde, Knechte und Mägde des ganzen Pfarrspiels brachten ein Schärflein, daß 1645 der Altar renoviert und kunstvoll bemalt werden konnte. Elisabetha und Sabine Haueißen zu Weidesgrün stifteten im gleichen Jahre 2 Altartücher. Rosine v. Reitzenstein, geb. v. Wildenstein, spendete 1646 einen Chorrock. Die Decke der Kirche, die noch offen war und das Predigen sehr erschwerte, wurde 1649 durch Rauten geschlossen und getüncht. Der Maler war Eberhard Breck von Goldkronach. Im gleichen Jahre wurde auch ein Schülerchor erbaut. Ernst von Wildenstein auf Schlopp, Presseck verehrte der Kirche 1652 ein schönes, kräftig tönendes Regal — kleine Orgel —, die am Osterfeste zum erstenmale von Organist Erhard Haueißen aus Naila geschlagen wurde. Konrad Friedrich von Raitenbach auf Erckersreuth und Dürrenthal und Wolfgang Christof Trützschler zu Rothenbürg ließen sich auf den Emporen 1652 ihre Kirchenstände einbauen. Die Reitzensteiner, Tettenbacher, die Grafen Reuß besaßen selbstverständlich im Gotteshause ihre eignen Kirchenstände und Weiberkirchenstühle. Letztere waren sogar für die kalte Winterszeit mit einem „Öfelein" versehen.

Die 1639 angeschafften Kirchenglocken wurden 1757 April 26 und 1782 umgegossen. Die erste Glocke goß auf Veranlassung des Pfarrers Nikolaus Müller der Glockengießer Christof Salomon Graulich von Hof. Die zweite, unter Pfarrer Jobst Wilhelm Barnickel geschaffen, ist das Werk des Glockengießers Johann Himmler zu St. Georgen b. Bayreuth. Die beiden Glocken klingen heute noch zur Freude und zum Leide über unseren Markt und unsere Fluren hinweg. Die Inschrift der 1757 geborenen Glocke lautet: „Herr Heinrich XIX., j. L. Reuß, Graf und Herr zu Plauen." Darunter befindet sich das Wappen der Reußen. Auf der anderen Seite steht: „Herr Philipp von Reitzenstein, beyte Kirchenpatronen zu Selbitz." Reitzensteiner Wappen.

„Christof Salomon Graulich in Hof goß mich 1757.“ Die 1782 geschaffene Glocke trägt die Aufschrift: „Gegossen anno 1782, in welchem Jahr Selbitz an die Hochfürstliche Hofkammer zu Bayreuth verkauft wurde.“ Darunter befindet sich das markgräfliche Wappen. „C. F. C. Alexander, Markgraf Z. B. O. (Onoldia) und Kulmbach und anno 1782 goß mich Johann Himmler zu St. Georgen am See.“ 1764 wurde eine kleine Glocke vom genannten Hofer Glockengießer geschaffen.

Die Mitte der Decke unseres Selbitzer Gotteshauses ist geschmückt mit den Wappen derer von Reitzenstein, Rotenhan, der Grafen Reuß und Tattenbach. Bei den beiden rechten Wappen (Reitzenstein, Rotenhan) lautet die Umschrift: „Diese Wapen hat Hr. Joh. Gg. von Reitzenstein als hoher Patron vor seine Kosten verfertigen lassen 1726.“ Die beiden linken Wappen (Reuß, Tattenbach) zeugen: „Diese Wapen haben Herr Graf Heinrich XXIV. j. L. Reuß als hoher Patron auf ihre Kosten verfertigen lassen.“

4. Urkundliche Mitteilungen über die Pfarrei Selbitz.

Der Pfarrsprengel war früher viel größer als heute.

„1484 am 2. Juni wurden mehrere Untertanen der Pfarrei zu Selbitz, als von Marxreuth, Litpartz, Leupoltgrün, Föhrenreuth, Pretschenreuth vor das geistliche Gericht in Bamberg geladen, weil sie ihr Pfarrer Johann Hofmann verklagt hatte.“ (Hübsch.)

„Selbitz hatte Leupoldsgrün, das erst 1520 und zwar mit Verwilligung Heinzen von Lüchau, als des Lehensherrn dieser Masse eine eigene Pfarrei wurde, zum Filiale.“ (Hübsch.)

„In Angelegenheit einer eignen Pfarrei zu Leupoldsgrün findet ein Vergleich zwischen Heinz v. Lüchau zu Hartungs und Frobin von Roß, Pfarrer zu Selbitz, 1520. November 12 statt, daß künftighin ein eigner Pfarrer zu Leupoldsgrün statt eines Kaplans sein soll, welcher daselbst 2 Gütlein und den Zehnt zu Rotenburg und Pretschenreuth genießen soll. Zeugen: Wolf von Wirsberg zu Selbitz, Adam von Reitzenstein zu Rotenbürg.“ (Hartungs Kopialbuch Fol. 26.)

„Marlesreuth war ursprünglich ein bloß eingepfarrter Ort, später wurde es ein Filial von Selbitz, das zugleich auch die Frühmesse von Leupoldsgrün zu versehen hatte. Als letzteres 1520 Pfarrechte erhielt, wurde beschlossen, daß die beiden Pfarrer von Selbitz und Leupoldsgrün das Filial Marlesreuth gemeinschaftlich versehen, aber der Pfarrer von Selbitz dem von Leupoldsgrün eine jährliche Entschädigung von

20½ Gulden dafür reichen sollte, daß er Im einen Caplanstandt ausricht."

„Auf Antrag der Gemeinde Leupoldsgrün wurde 1559 Marlesreuth dem Pfarrer von Selbitz allein übertragen, der sich einen besonderen Kaplan dafür halten und eine Entschädigung von 15 G. erhalten sollte. Diese Kapläne verursachten den Pfarrern viele Beschwerden und führten viele Streitigkeiten herbei."

„Marlesreuth besteht seit 1818 als eine selbständige Pfarrei, die mit der II. Pfarrei Selbitz verbunden ist." (Hübsch.)

1643. Juli 7 wurde von Markgraf Christian dem Hanns Heinrich von Reitzenstein das Patronatsrecht (Jus Patronatus) über Schule und Kirche zu Selbitz und Marlesreuth verliehen:

„Der Durchleuchtige Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Christian Markgraff zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, Caßuben rc., Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Halberstadt rc. rc. hat auß sonderbaren bewegenden Uhrsachen und gnad, auf der bißherr erwiesenen getreuen Diensten, Uns die er hiefüro auch thun soll, kan und mag, Hannß Heinrichen von Reizenstein auff Selbitz rc. Und seinen Mannlichen leibst Lehenß Erben gnedig Verwilliget, daß dieselben das Jus Patronatus nominandi, Ueber Pfarr und Caplany, dann Kirch und Schul zu ermelten Selbiz, doch dergestalt haben möge, daß der von Reizenstein und seine leibß lehens Erben schuldig sein sollen, zu solcher Dienst, Se. Fürstl. Gnaden Stipendiaten und Landtkinder zu vocieren, dieselbe Se. Fürstl. Gnaden und dero Consistorio zu präsentiren, daselbst Examiniren Confirmiren. Und Sr. gnaden zum hoff iederzeitt besuchen, und all daß Jenige thun Zulassen, was sonsten Se. Fürstl. Gnaden Geistlichen Und Pfarrer, dero Kirchenordnung nach, zu thun schuldig; Inmaßen dann Sr. F. Gnaden Ihr das Jus Episcopale et territoriale und ander habende landtß fürstliche gerechtigkeiten Ihr darbey außtrücklichen Vorbehalten, Und soll auch diese Begnadigung Und verwilligtes Jus Patronatus, wie jetzt gedacht, inn deß von Reizensteins lehenbrieffe einverleibt werden,

Signatum Plaßenburgk den 7. July Anno 1643

Christian Mggr."

Zusätze des Heinrich von Reitzenstein:

„genedische Bewilligung wegen meiner Pfarrlehen zu Selbize erdeilt Anno 1643, Und Vielial zu Marels Reidt auß gnaden Wegen der Berkgraben zu Reila so meine range Mül ganz vorderpt wordten, Und ich die Mül alle iar Uf 100 Gld. genießen können, Und 15 iar

wust gelegen Und nichts darvon genommen hab, Und alß Uf 1500 Gld. sich belauft, Und ich solchen schaden eingebußt Und falen laß, heriegen mir men lieber land. Vatter diß Pfarlehen geben hatt, das ich nicht auß gnaden sind geben worden, sonder bezalt. Und da heit oder Morgen soll die Pfar an sprichig gemacht werden, so kann der Besitzer zu Selbitz die Pfar woll wieter falen laßen, wen im die 1500 Gld. bezalt werden, will aber zu Gott hofen, es soll nicht geschehen, dießes zu nachrichtung hierein geschrieben.

Heinrich von Reizenstein
der Zeit ampman zu Kupfferbergk."

Bei dem 1693 August 23 und September 12 abgeschlossenen Vertrag zwischen Graf Gotthard zu Tettenbach und Dorothea Katharina von Reitzenstein geb. von Redwitz wurden nachstehende, die Pfarrei und den Pfarrer betreffende Fragen behandelt: [1])

1. Die Beobachtung des Pfarr-Holzes zu Selbitz betreffend.

Es ist vor allen Dingen für nötig erachtet worden, daß das Pfarrlehen erhalten werde. Weil dem Pfarrer von altersher nur 12 Klftr. vermöge der Pfarrakten jährlich verabfolget, hiernach aber noch 4 Klftr. zugeleget und im ganzen 16 Klftr. bewilligt werden, ist er dahin anzuweisen, sich mit solchen begnügen zu lassen und selbiger seiner Pflicht nach dahin zu sehen, damit das Pfarrholz nicht ruiniert und mithin auch dem künftigen Pfarrer erhalten werden möge. Die beiden Gotteshausaufseher sollen auf die Erhaltung des Pfarrholzes fleißig bedacht sein und das Holz da anweisen, wo es am wenigsten schädlich, abgestandenes zu verwenden, das gute Bauholz dagegen schonen sollen. Wenn trotzdem das Holz nicht ausreicht, dürfen 18 Kl. verabfolgt werden.

2. Die 3 Gulden, dem Caplan gehöriges Holzgeld, dann auch die Schonung des Holzes betreffend.

Der Caplan erhält die 3 Gulden jährlich aus dem Gotteshaus oder ein gewißes Quantum Holz in natura und zwar dergestalt, daß, so es die jetzige Beschaffenheit des Holzes erleiden und solange es künftighin ohne dessen Ruin geschehen kann, demselben jährl. 9 Kl. gegen Zurücklassung der 3 Gulden verabfolget werden. Auch der Gotteshauspfleger, so nach der alternirenden Ordnung die Rechnungen führet, 1 Klftr. zu einiger Ergötzlichkeit erhalten soll. Und weil über dieses mündlich vorgekommen, wie der Schulmeister zu Selbitz ganz

[1]) Kreisarchiv Bamberg, Brdbg. Urkunden, Rep. 11 II. L. 540. Nr. 1910.

kein Brennholz bisher gehabt, so ist verabredet und beschlossen worden, daß ihm gleichfalls 1 Klftr. ad intexina abgegeben werden möchte.

3. Registrierung der Kirchen Actorum betreffend.

Indem alle Wege billig und notwendig sein will, die Kirchen-Acter in guter Ordnung zu erhalten, ist allseits veranlaßt und beliebt, daß dieselben förderlichst vor die Hand genommen, in eine ordentliche Registratur durch beide Herrn Selbitzsche Gerichts Actuarios gebracht werden, auch die Geistlichen des Ortes erinnert werden solche in gutem richtigen Stande sodann zu erhalten. Bei Abzug oder Abgang eines oder anderen Geistlichen haben die Herren Kirchenpatrone Sorge zu tragen, damit nichts von diesen Kirchenakten mit hinweg genommen werde, zu welchem Ende dann auch ein jedesmaliger Pfarrer ein gewisses Catalogum Actorum in duplo zu verfassen und zu unterzeichnen hat.

4. Der Pfarrer Hieronymus Hedler hat einen Buben geschlagen. Wenn diesfalls von dem Pfarrer sollte Ärgernis gegeben werden, so soll dies dem Konsistorium oder dem Superintendus angezeigt werden.

5. Beschwerung wider obigen Pfarrherrn wegen des Lustwäldleins Verösigung in der Pfarrleiten, woraus man sonst jährlich die Meyhen Bäumlein in die Kirche haben können.

6. Die Pfarrleite soll, damit dem Gotteshaus nicht nur Beschwerungen erwachsen, hinwiederum in guten Zustand gebracht werden.

5. Abgaben an die Kirche.

Schon von altersher mußte an die Kirche eine bestimmte Abgabe, der Zehnt, geleistet werden. Häufig waren die Zehnterträgnisse in mehrere Teile geschieden. Um 1700 besaß die hiesige Pfarrei drei Pfarrlehens-Untertanen. Bei der hochfürstlichen Steuerrevision durch die hochfürstliche Steuerkommission in der Hauptstadt Hof vom 9. Dezember 1699 wurde bestimmt:

„Zinse.[1])

Hanß Meisters Guth, so sonsten die Fischer besessen haben und darauf abgestorben, zinset

1 Gulden 14 Kr. halb Walburgis, halb Michaelis, item eine Fastnachtsgenne ½ Schock Eyer Ostern, 2 Kees zu Pfingsten, 2 Gartenhahnen, 1 Weihnachtssemmel oder 10 ₰.

---

[1]) Pfarrakten zu Selbitz.

Fron.

Geschieht nur mit der Hand. 3 tag mäht er dem Besitzer, 4 tag heut er, 4 tag schneidet er, und diese Fron statten sie ab nach Belieben. Sie bekommen dabei ihre Kost als zu früh: Suppen, Brey, Käse und Brot und gering Bier, wenn es zu bekommen. Mittag: Suppen, Klöße, Fleisch und für den ganzen Tag 1½ Maß Bier. Zum Vesperbrot: Brot, Käse. Zu Nacht: Suppen, Zugemüß und dazu eine Milch.

Hans Strobel zinset er:
1 G. 14 Gr. u. s. w. wie oben. Dazu 2 Pfingstkense jede 5 ℔.

Peter Bauer zinset
1 G. halb Walpurgis, halb Michaelis, item 1 Fastnachtshenne, ½ Schock Eyern, 1 Gartenhenne, 2 Kees zu Pfingsten, 1 Weihnachtssemmel oder 1 Groschen und frönet mit der Hand. 3 tag mäht, 4 tag heut, 4 tag schneidet er. Kost: wie oben!"

Der Geistliche erhielt also jährlich von den 3 Pfarrlehens-Untertanen: 3 Gulden 28 Kr. Zins, 3 Fastnachtshennen, 1½ Schock Eier, 6 Käse, 5 Hähne, 2 Gänse, 3 Weihnachtssemmeln.

Als Handfron hatte jeder Untertane 3 Tage dem Pfarrer zu mähen, 4 Tage zur Heuernte und 4 Tage zur Getreideernte zu helfen.

VII. Das Schulwesen.

1. Gründung und Besetzungsrecht.

Die Gründungszeit der Schule zu Selbitz läßt sich urkundlich nicht feststellen. Wie wir im vorigen Abschnitt gehört haben, ist Selbitz eine der ältesten Pfarreien in der hiesigen Umgegend und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß hier schon sehr frühe eine Pfarrschule bestanden hat. Diese wurde bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts von der Landesherrschaft — Bayreuther Kammer — besetzt, bis 1643. Juli 7. der Markgraf Christian Hans Heinrich von Reitzenstein auf Selbitz und Nestelreuth das Patronatsrecht über Kirche und Schule in Selbitz verliehen hat. (S. S. 66.) Durch den Verkauf der Selbitzer Rittergüter 1778 und 1781 — siehe oben — an die Bayreuther Kammer fiel das Jus Patronatus an die früheren Landesherren wieder zurück.

2. Schulhausbauten.

Das älteste Schulhaus stand neben der Kirche. Am 11. Oktober 1632 steckten Wallensteins Kroaten die hiesigen Stiftungsgebäude, zu denen auch das Schulhaus gehörte, in Brand. Die Armut der Bewohner war durch die jahrelangen Kriegsplünderungen und Verwüstungen derart gestiegen, daß auch zum Aufbau eines neuen Schulhauses keine Mittel aufgebracht werden konnten. 14 Jahre lang war Selbitz ohne Schulhaus. Der Schloßsaal mag vielleicht nicht nur zur Abhaltung des Gottesdienstes, sondern auch dann und wann zur notdürftigen Belehrung und Erziehung der geistig und sittlich sehr tief gesunkenen, am Aberglauben hängenden Jugend verwendet worden sein.

1645 wurde erst ein kleines Schulhaus — Holzbau — wieder errichtet, das bis 1785 Verwendung fand. Der dritte, öfters erweiterte und veränderte Bau erfüllte seinen Zweck bis 1880. Die immer steigende Schülerzahl machte es notwendig, daß 1822 eine zweite, 1833 eine dritte Lehrkraft angestellt werden mußte.

1880 wurde das heute noch stehende alte Schulhaus — jetzt Lehrerwohnungen, Gemeindekanzlei, Arztwohnung — erbaut und von 4 Lehrern in 4 Räumen Unterricht erteilt.

Infolge starker Bevölkerungszunahme und raschen Aufblühens des Marktes Selbitz innerhalb der letzten dreißig Jahre war die Zahl der Schulkinder so gestiegen, daß die Gemeinde die Erbauung eines neuen, größeren Schulhauses in Erwägung ziehen mußte. Am 6. Januar 1913 wurde das zeitgemäß ausgestattete Zentralschulhaus eingeweiht. Die 4. Schulstelle wurde bereits 1888, die 5. 1908, die 6. 1. 10. 1910 und die 7. 1. 12. 1912 errichtet.

3. Schulsprengel.

Bis zum Jahre 1770 war Weidesgrün nach Selbitz eingeschult. In einem Notizenbuch der hiesigen Schule von 1833 heißt es: „Der Markt besteht gegenwärtig aus 183 Häusern mit 1500 Seelen und nur ein kleiner Teil derselben liegt jenseits der Selbitz und des Rothenbaches, über deren Brücken und Stege bei hohem Wasserstande die Kinder allerdings nicht passieren können."

4. Die Schulverhältnisse im Laufe der Zeiten.

Vor 1828 war der Schulbesuch äußerst unregelmäßig und unterbrochen. Es lagen keine zur Kontrolle notwendigen Verzeichnisse der

schulpflichtigen Kinder vor, die meistens erst nach zurückgelegtem 8. Lebensjahre in die Schule gebracht wurden. Sommer- und Sonntagsschulen gab es nur dem Namen nach.

Sehr viele Schulkinder fielen 1809—1810 der hier so heftig auftretenden Ruhr, 1817 dem Mißwachs und der Teuerung zum Opfer. Wie groß die Sorge um das tägliche Brot in den Jahren 1809—1818 in unserer Gegend war, beweist eine Aufzeichnung des Lehrers Georg Friedmann (1832—1839 in Selbitz) im Notizenbuch der Schule. „Als im Jahre 1819 Gott unsere Saatfelder mehr gesegnet hatte, als in den vorgehenden Jahren, wurde der erste Getreidewagen von den hiesigen Geistlichen, Lehrern und der Schuljugend mit einer hiezu verfertigten Fahne außerhalb des Marktes empfangen, ein Dank- und Loblied gesungen und vom Pfarrer Peetz unter freiem Himmel eine Dankrede gehalten."

1833 wurde als „Einrichtung neben der Schule" die Zeichenschule errichtet. Doch es wurde nur wenig Jahre Zeichenunterricht getrieben. Ab 1. Juni 1834 wurde hier erst die eigentliche Sonntagsschule eingeführt. Daß auch in diesen Jahren der Schulbesuch noch viel zu wünschen übrig ließ, bezeugt ein Beschluß der Lokalschulinspektion von 1837 Juli 6, demzufolge fehlende Werk- und Sonntagsschüler vom Kommunaldiener gegen 2 zu 2 Kreuzern steigende Gebühr vorgeführt werden sollen.

1834 wurde von der k. Distriktsschulinspektion Naila zur Weckung eines besseren Sinnes für Obstkultur und zur Verschönerung der hiesigen Gegend die Pflanzung der Konfirmationsbäumchen eingeführt. Es wurden 87 Bäumchen gepflanzt; dann verschwand der Schulbrauch wieder. 1836 wurden die hier überall üblich gewesenen Fastnachtstänze abgestellt. Dafür fand das heute noch stattfindende Wiesenfest Eingang.

In den Monaten September, Oktober und November des Jahres 1842 trat hier sehr stark die Ruhr wieder auf, der 52 Erwachsene und 10 Kinder zum Opfer fielen.

Auch noch vor etwa 80 Jahren verdienten die hiesigen Hausweber sehr wenig, dazu war die Ernte an Bodenfrüchten sehr spärlich. Es herrschte bei dem größten Teile der Bevölkerung bittere Not. Das bezeugen folgende Aufzeichnungen: 1845—1846. „Wegen der in hiesigem Markte herrschenden Armut konnten nur die wenigen Kinder bemittelter Eltern am Wiesenfeste teilnehmen." 1846—1847: „Wegen

der allgemein herrschenden Not und Teuerung wurde die Feier eines Wiesenfestes unterlassen."

Wegen Durchreise König Ludwig I. begaben sich am 12. Juni 1851 die hiesigen Lehrer mit sämtlichen Schulkindern nach Rodesgrün und brachten durch Jubelruf und Absingen des Liedes „Heil unserm König" dem Landesfürsten ihre Huldigung dar.

Am 15. November 1836 wurden durch Feuersbrunst in Selbitz 4 Wohnhäuser, 9 Scheunen, 10 Nebengebäude zerstört. Daher war 4 Tage schulfrei. 1864. Dez. 22 wurden 3 Wohnhäuser, 3 Scheunen eingeäschert und 2 Wohnhäuser sehr beschädigt. Es konnte 2 Tage kein Unterricht gehalten werden.

Kriegsverhältnisse halber wurde 1866 kein Wiesenfest abgehalten.

Anläßlich des Friedensschlusses mit Frankreich wurde am 20. März 1871 ein Siegesfest abgehalten. Alle Häuser, ausgenommen das Schloß des Gerbers Dittmar, waren festlich geschmückt. Die ganze Schuljugend, alle Lehrer, das Gemeindekollegium hielten unter den Klängen der Musik einen feierlichen Auszug auf den Anger. Dort wurde der 1. Vers von „Gottlob nun ist erschollen" gesungen. Oberknabenlehrer Holzberger hielt eine passende Ansprache. In derselben wurden die Schüler besonders damit bekannt gemacht, daß sie zur Erinnerung an den geschlossenen Frieden 2 Eichen pflanzen sollen. Die erste, „Wilhelmseiche", solle erinnern an den neuen deutschen Kaiser Wilhelm, die zweite, „Ludwigseiche", an den hochherzigen, treudeutschen König Ludwig II.

Der unglückselige Völkerkrieg von 1914—18 ging auch an unserer Schule nicht spurlos vorüber. Durch die Einberufung mehrerer Lehrer zum Heeresdienst mußte die tägliche Unterrichtszeit beschränkt werden. Die glänzenden Erfolge unserer Truppen wurden durch Sieges-Schulfeiern verherrlicht. Bei der wegen Rohstoffmangel notwendigen Papier- und Brennesselsammlung beteiligte sich die gesamte Schuljugend.

Wegen Brennstoffmangel mußte vom 12. Februar bis 10. April 1917 der Unterricht an der Schule ausgesetzt werden.

Fürs Vaterland starben die Lehrer: Detzer Karl, Wirth Otto, Wolfrum Karl.

5. Besoldungsverhältnisse.

Im Jahre 1832 wurde über den Ertrag des hiesigen Schuldienstes eine Fassion und nach dieser eine Schulstatistik angefertigt; der Ertrag wurde auf 768 Gulden 31 Kr. angesetzt. (3 Lehrer.)

Nach der unterm 20. August 1835 angefertigten und festgestellten neuen Fassion bezog der Oberklassenlehrer vor etwa 100 Jahren:

I. als Schullehrer

a) an ständigem Gehalt:

166 G. 30 Kr. fixiertes Werktagsschulgeld;
15 „ — „ Sonntagsschulgeld, à 48 Kr. jährlich;

b) aus Realitäten:

3 „ — „ für ¼ Tagw. Schulwiese nach dem jährlichen Pachtertrag,
— „ 30 „ für Gemüsegärtlein,

Sa. 185 G. — Kr. Gehalt als Schullehrer.

II. als Kantor und Organist.

a) aus Realitäten:

12 G. — Kr. freie Wohnung im Kantoratsgebäude;

b) aus ständig verbundenen Nebendiensten als fixes Gehalt:

25 G. 10 Kr. Weihnachtssinggeld (das Umsingen ist 1818 von Kantor Künzel abgeschafft und der Ertrag auf 25 G. 10 Kr. festgesetzt worden),
12 „ 30 „ Besoldung aus dem Gotteshause Selbitz,
12 „ 30 „ für den Tisch in der Pfarr (die dem Kantor von alten Zeiten her zugestandenen freien Tische an allen Sonn- und Festtagen des Jahres in der ersten Pfarr sind seit 1822 durch 12 G. 30 Kr. jährl. Vergütung abgeschafft worden),
2 „ — „ Klingelbeutel-Einlagen am ersten Oster- und Pfingstfeiertags-Nachmittag;
9 „ 13¼ „ Lichtmeßgroschen;
13 „ 38¼ „ Heiliger Abend;
— „ 15 „ Orgelgeld von Uschertsgrün;

c) unständige Bezüge:

17 „ 28½ „ Hochzeiten à 45 Kr.;
10 „ 9 „ Leichen Erwachsener à 21 Kr.;
4 „ 6 „ Kinderleichen à 7½ Kr.;

Sa. 119 G. — Kr. als Kantor;
ab 4 „ — „ Lasten;

Sa. 115 G. — Kr. Reineinkommen als Kantor und Organist.

VIII. Das heutige Selbitz.

1863 zählte Selbitz 1650 Einwohner in 168 Häusern, 1864 wohnten 1671, 1907 2000 Personen in Selbitz; heute sind nahezu 2400 hier seßhaft und die Zahl der Wohnhäuser ist auf 333 gestiegen. Die starke Entwicklung in den letzten 40 Jahren ist besonders darauf zurückzuführen, daß Selbitz durch den Bahnbau Hof—Marxgrün eine Bahnstation erhielt. (1886.) Selbitz ist heute der bedeutendste Industrieort im Bezirke Naila. Ein großer Teil der Bevölkerung beschäftigt sich mit Filetstopferei und -Strickerei. Mehr als 30 hiesige Faktoren bringen die Erzeugnisse auf den Weltmarkt. Die Hausweberei, die früher hier in hoher Blüte stand, ist durch die Fabrikindustrie fast vollständig verdrängt worden. Über 700 Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen sich in nachstehenden Fabrikbetrieben ihr Brot:

1. Nordbayerische Steinwerke Selbitz, G. m. b. H.,
2. Marmorwerke Selbitz, G. m. b. H.,
3. Mechanische Weberei Selbitz, Landmann & Hellwig,
4. Selbitzer Baumwollweberei P. Frackmann, mech. Weberei Selbitz,
5. Rührschneck Wilhelm, Schuhfabrik,
6. Fränkische Schaft- und Reitstiefelfabrik Wolfrum & Co.,
7. Bodenschatz Heinrich, mech. Zwirnerei und Schraubenfabrik,
8. Reinhold Heinrich, mech. Zwirnerei,
9. Herold & Söhne, Britanniametallwarenfabrik,
10. Friedrich Georg Ernst, Schrauben- und Spannwerkzeugfabrik,
11. Baer Fritz, Farbenfabrik,
12. Wurzbacher Gebrüder, Dampfsäge- und Hobelwerk,
13. Kunstmarmorfabrik G. m. b. H. Selbitz.

Besondere Verdienste um die Entwicklung des Marktes Selbitz erwarb sich der z. Zt. in Kronach wohnhafte Sägewerksbesitzer August Bauer von Selbitz. Er erbaute die unter 1, 3 und 11 genannten Betriebe, das Elektrizitätswerk und unter seiner Leitung entstand die hiesige Hochdruckwasserleitung. Bürgermeister Zuber widmet sein Hauptaugenmerk besonders dem Wohnungs- und Straßenbau und dem Schulwesen.

Der 1918 begonnene und voraussichtlich vor 1923 nicht abgeschlossene Bahnbau Selbitz—Helmbrechts läßt ein weiteres Emporblühen unseres Heimatortes Selbitz erhoffen.

Seit 1. 9. 1919 hat sich Dr. med. Hofmann als prakt. Arzt in Selbitz niedergelassen.

Vor zwei Jahren ist in Ansbach der Major a. D. Heinrich Barnickel gestorben. Dieser war ein geborener Selbitzer (sein Vater war hier Geistlicher) und als Schriftsteller unter den Pseudonym-Namen „Heinrich von Selbitz" oder „Heinz von Selbitz" bekannt. Seine kurzen Erzählungen und Bilder stammen aus dem alten bayerischen Militärleben und sind voll köstlichen Humor.

Es gab eine bekannte fränkische Adelsfamilie von Selbitz, welcher Goethe in seinem Götz von Berlichingen die prächtige Figur des Hans von Selbitz entnommen hat, der, obwohl er nur mehr e i n Bein hatte, seinen Freund Götz bei allen Unternehmungen treu unterstützte. Freilich läßt sich kein Zusammenhang dieser Adelsfamilie mit unserem Markt finden, trotzdem ist es möglich, daß sie ihren Namen vom oberfränkischen Selbitz angenommen hat, wie dies bei anderen Familien in ähnlicher Weise der Fall war, ohne daß sie in nachweisbarem Besitz des Ortes waren, nach dem sie sich benannten. (Die Wirsberg, Waldenfels.)

In Enoch Widmanns Chronik der Stadt Hof sind einige interessante Begebenheiten aus der alten Zeit unseres Heimatortes angeführt:

Anno 1504, sontag vor Laurentii (4. Aug.) starb Hans v. Beulwitz, zu Selbitz tödlich verwundet.

Martinus Helfer, der sich, als Dr. Luther zu schreiben anfing, bald nach Wittenberg begab und seine theologiam studierte, wurde hernach pfarrer zu Losaw und Selbitz.

1565 ist Melchior Bernhard, bader zu Selbitz, weil er den alten Phil. Kröschel ermordet hatte, mit dem Schwert gerichtet und hernach aufs Rad gelegt.

1586 Sontag Judica hat Hans Hilpert Curiensis, damals Diaconus zu Selbitz seinen Pfarrherrn Paulum Prentel Curiensem uf den abend in voller (betrunkener) weis mit 3 stichen entleibt, daß er montag hernach verschiden. Doch ist Hilpert endlichen wegen dieses todtschlags zu Onolzbach in dem kaiserl. Landger. absolviert worden.

1598. Die Witwe Schedner hat die Wirtin v. Selbitz (allda die pestilenz sehr oberhand genommen) aus unbedacht beherbergt. Dadurch ist diese Seuche in Hof ausgebrochen.



Zur Abstammung der Familie von der Grün.

Im 2. Heft des XXVI. Bandes für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken befindet sich Seite 25 ff. ein sehr interessanter Aufsatz „Bayreuth in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (1560 bis 1603)" von Herrn Militärpfarrer Franz Herrmann, worin mehrfach von Gliedern der Familie von der Grün die Rede ist. Dort findet sich auf S. 35 eine Anmerkung, derzufolge Herr Professor Wolffhardt in Hof bestreitet, daß diese von der Grün adelig waren, und behauptet, daß die wirklich adeligen von der Grün, die eine Seitenlinie der von Reitzenstein waren, zu jener Zeit — d. i. 2. Hälfte 16. Jahrh. — bereits ausgestorben gewesen seien. Da ich 1916 im Felde stand, konnte ich zu dieser Anmerkung, die m. E. den Tatsachen nicht entspricht, nicht gleich Stellung nehmen. Später war sie mir trotz eines in der Zwischenzeit mit Herrn Lehrer Georg von der Grün in München gepflogenen Briefwechsels aus dem Gedächtnis entschwunden. Als ich im 1. Heft des XXVIII. Bandes S. 15 eine kurze Abhandlung über Geschichtspflege bei oberfränkischen Bürgerfamilien, aus der Feder meines verehrten Vetters, des Herrn Generalleutnant a. D. Wilhelm Freiherrn von Waldenfels las, kam mir die Anmerkung wieder in Erinnerung. Frhr. v. Waldenfels lehnt zwar den Zusammenhang der heute noch lebenden von der Grün mit der gleichnamigen, altadeligen Familie nicht direkt ab, wie Herr Professor Wolffhardt, hält ihn jedoch auch nicht für sicher erwiesen.

Demgegenüber möchte ich mich nunmehr unter Bezugnahme auf den I. Band unserer Familiengeschichte, welcher von einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Erforschung der Geschichte von Oberfranken und der Oberpfalz, dem leider so früh verstorbenen Rate am Verwaltungsgerichtshofe Hermann Frhrn. v. Reitzenstein a. d. H. Selbitz-Reuth geschrieben ist, in Folgendem kurz äußern.

Nach diesem Forscher lichtet sich der dichte Nebel frühester Vergangenheit für uns um 1200 mit dem Erscheinen des Ritters Eberhard von Berg (bei Hof), von dem die gesamte ureingesessene Sippe mit dem weißen Schrägbalken im roten Feld ihren Ausgang nahm. Von ihm stammt das 21. 6. 1246 (Schmidt Vogtl. U. B. Bd. I Nr. 86 S. 44) urkundlich erstmals erwähnte Geschlecht der von der Grün,

genannt nach der grune unter dem Berg, dem heutigen Hadermannsgrün, und im 4. oder 5. Glied, was nicht feststeht, jener Konrad von der Grün ab, der 15. 5. 1318 beurkundet wird. (Mon. Zoll. tom. II Nr. 330, S. 341—342). An Stelle einer langatmigen Beschreibung der Nachkommenschaft dieses Konrad von der Grün trete die übersichtlichere Stammtafel.

Konrad von der Grün 1318

Niclaus von Wildenstein (Niclaus Wildensteiner von der Grün) 1325; † bald nach 1348.

Konrad von Reitzenstein (Konrad von der Grün, den man nennt den Reichzensteiner) 1325. Stammvater der noch blühenden Freiherrn von Reitzenstein.

Wolfram von der Grün 1325. Stammvater der ausgestorbenen Familie von der Grün in Oberfranken.

Kinder des Niclaus von Wildenstein:

Nicolaus Wildensteiner von der Grün 1353. 1362. 1365. Stammvater der † Familie von Wildenstein, im Mannesstamme erloschen mit Johann Martin Carl Frhr. von Wildenstein, k. b. Major, † 11. 5. 1828 Bamberg.

Ulrich von der Grün.

Friedrich von der Grün 1362.

Kinder des Wolfram von der Grün:

Konrad von der Grün 1344 1355.

Wolfram von der Grün † vor 1362.

Heinrich von der Grün 1356. 1371. 1372.

Nikolaus v. d. Grün zu Naila; Nachkommen ausgestorben mit Wolf Asmus v. d. Grün 16. 5. 1596.

Konrad v. d. Grün zu Hartmansreuth und Hofeck; Nachkommen ausgestorben mit Wilhelm v. d. Gr. 30. 8. 1612.

Friedrich von der Grün 1362 Stammvater der von der Grün in der Oberpfalz.

Albrecht von der Grün der Ältere.

Fritz von der Grün † vor 1476.

Peter von der Grün der Ältere zu Scharthammer 1472. 1478.

Peter von der Grün der Jüngere 1476. 1478. 1482. 1487. 1491. 1494 † 1509.

Albrecht von der Grün der Jüngere 1476. 1482. 1495.

Simon (od. Sigmund) 1530 u. 1531 Bürgermeister von Bayreuth.

Christof.

Ulrich.

Georg † 22. 4. 1567 Thalheim begr. Pfarrkirche Alfeld.

Heinrich.

Hans.

Fritz.

Jakob z. Thalheim † 1580. Stammvater des Zweiges zu Thalheim, im Mannesstamm erloschen mit seinem Enkel Hans Adam † 1639.

Hans † 1585. Stammvater des Zweiges zu Weihersberg, erloschen mit seiner an Hans Wilhelm von Heynitz vermählten Enkelin Anna Maria, die 1663 noch am Leben war.

Peter von der Grün der Jüngere hatte 1487 bei der Teilung des von seinem Vater Fritz geerbten und des nach dessen Ableben erworbenen Grundbesitzes mit seinem Bruder Albrecht dem Jüngeren den halben Hammer zu Wolflohe und den Zehent zu Arnoldsreuth erhalten (Bamberg Archiv Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund Fol. 561 b und Jungs Unumstößliche Grundveste der Hoheit des Landgerichts Burggraftums Nürnberg S. 555—558). Dazu erwarb er den Hammer zu Wirbenz bei Kemnath, den er 6. 8. 1491 an

den Hammermeister Hans Hutter gegen den Hammer zu Hauendorf bei Bayreuth vertauschte (Bamberg Archiv Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund Fol. 478 b) und später einen Weiher am Steinberg bei Oberölschnitz und den Reutzehnten zu Döberschütz (ebenda Fol. 566 b).

Von den 7 Söhnen Peters von der Grün des Jüngeren waren bei seinem Ableben 1509 vier, nämlich Georg, Heinrich, Hans und Fritz noch unmündig. Nur der 4. Sohn Georg v. d. Grün erhielt die Familie in ritterbürtigem Stande, die jedoch in der 3. Generation nach ihm bereits wieder erlosch. Die Nachkommen Peters von der Grün des Älteren und der übrigen Söhne Peters von der Grün des Jüngeren auf dem Scharthammer und dem Wolfloher Hammer im Amte Behaimstein an der Pichtenau erwarben dagegen das Bürgerrecht zu Bayreuth, Pegnitz und Creußen und haben ihren Namen teilweise bis heute fortgesetzt.

Aus dem Hauendorfer Zweige stammt auch Peter von der Grün, welcher humanistisch gebildet in der Verwaltung des Markgrafen Georg Friedrich (1556—1603) eine nicht unbedeutende Rolle als Kammersekretär spielte und nach seinem Rücktritt aus fürstlichem Dienste als hausgesessener Bürger zu Kulmbach am 20. 4. 1602 starb.

Soweit unsere Familiengeschichte.

Der letzterwähnte Peter v. d. Grün dürfte mit dem im 2. Heft XXVI. Bd. des Archivs für Oberfranken S. 29 als brandenburgischer Registrator im Jahre 1569 angeführten Petrus von der Grün identisch sein. Nach in meinem Besitz befindlichen Aufzeichnungen ist er 1557 Student zu Wittenberg, 1563—64 brandenburgischer Kanzleiregistrator, 1565—94 brandenburgischer Kammersekretär und ab 1595 koburgischer Sekretär (Layritz Fr. W. A. Pegnitz S. 146). Letztere Stelle scheint er nur kurz innegehabt zu haben.

Auf Grund vorstehender Ausführungen besteht für mich kein Zweifel darüber, daß die heute noch lebenden von der Grün von dem uradeligen Geschlechte abstammen, aus dem meine eigene Familie hervorging, nicht umgekehrt. Den eifrigen Bemühungen des Herrn Lehrer Georg von der Grün in München aber wünsche ich vollen Erfolg, auf daß seine Forschungen einen neuen Beweis für die Genauigkeit der Arbeiten des verewigten Frhrn. Hermann von Reitzenstein erbringen.

Wilhelm Frhr. v. Reitzenstein.
Generalleutnant a. D.

Jahres-Bericht

für 1921.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Der im vorjährigen Bericht in Aussicht gestellte Umzug der Vereinsbibliothek aus den bisherigen bequem gelegenen Räumen mußte im Frühjahr vollzogen werden. Hiefür wurden dem Verein die Zimmer Nr. 18, 20—24 im 2. Stock und Nr. 41 im Erdgeschoß des neuen Schlosses zugewiesen. So konnten die wertvolleren Teile, insbesondere Manuskripte und Urkunden und solche Werke, deren Ausleihung häufiger in Betracht kommt, zu ebener Erde untergebracht werden, infolgedessen der Bibliothekbetrieb doch nicht so sehr erschwert wurde, als zu befürchten stand. Immerhin müssen wir jetzt unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten als bisher. Bei dem Umzuge haben sich Herr Pfarrer Aign nebst dessen Angehörigen sowie Herr Dekan Lippert besonders verdient gemacht.

Erfreulicherweise konnte sich im vergangenen Jahre die Tätigkeit des Vereins wieder in ziemlich normalen Bahnen abspielen. Sehr fleißig benutzt wurde die Bibliothek, auch von auswärtigen Mitgliedern. Gelegentlich der Versammlungen des Vereins wurden bis jetzt nachstehende Vorträge gehalten:

Am 4. November 1921 von Oberstudienrektor Dr. Hübsch über „Der höfische Gesellschaftskreis der Eremitage unter der Markgräfin Wilhelmine“.

Am 1. Dezember 1921 von Direktor Pauli der Höheren Mädchenschule über „Die Dome zu Bamberg und Naumburg“ mit sehr interessanten Lichtbildern.

Am 9. Februar 1922 von Oberstudienrat Hachtel über „Lady Craven und ihr Einfluß auf den letzten Markgrafen von Bayreuth“.

An der XVII. Mitglieder-Versammlung der Gesellschaft für

fränkische Geschichte, welche am 7. und 8. Mai unter Teilnahme des Königs der Bulgaren sowie des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg und Gotha in Koburg stattfand, beteiligte sich der Vorstand des Vereins.

Hocherfreulich ist es, daß es dem Verein durch besonderes Entgegenkommen der Behörden und weiter Kreise in Oberfranken möglich geworden ist, seine Finanzen so zu ordnen, daß er nicht nur sämtliche aus dem Vorjahre herrührenden Schulden bezahlen konnte, sondern auch mit einem wenn auch bescheidenen Aktiv-Vermögen in das neue Vereinsjahr tritt. Zunächst hat nämlich der Präsident von Oberfranken, Exzellenz von Strößenreuther, aus bereiten Mitteln der Regierung dem Verein zur Sanierung seines Vermögens 1000 ℳ zugewiesen, sodann hat sich der Verein, dem Vorgehen anderer Vereine folgend, an eine Anzahl von Behörden, Firmen und Personen mit der Bitte gewandt, dem Verein größere Beiträge zuzuwenden, wofür sie bei einmaliger Zuwendung von mindestens 500 ℳ als Stifter, bei einer einmaligen Zuwendung von mindestens 100 ℳ als Gönner des Vereins geführt werden. Das Ergebnis dieser Bitte war über Erwarten günstig; aber auch eine Reihe weiterer Spenden, welche den gewöhnlichen Jahresbeitrag wesentlich überstiegen haben, wurden dem Verein freundlichst zugewendet. Für alle diese Gaben sei den hochherzigen Spendern der verbindlichste Dank des Vereins ausgesprochen, der sich nunmehr seinen idealen Aufgaben wieder ohne die peinlichen finanziellen Sorgen hingeben kann.

Daß es trotz der Besserung unserer Finanzlage nicht möglich ist, unser Archivheft in dem früher gewohnten Umfang erscheinen zu lassen, liegt auf der Hand, da wir unsere Jahreseinnahmen doch nicht im gleichen Verhältnis zu den Ausgaben zu steigern vermögen. So wäre es von außerordentlichem Wert, wenn sich die Zahl unserer Stifter und Gönner auch in Zukunft noch mehren würde. Für die in gegenwärtigem Hefte veröffentlichte, von Lehrer Georg Heinz verfaßte Geschichte des alten Rittersitzes Selbitz wurde dem Verein eine Erleichterung dadurch geboten, daß sich die Gemeinde Selbitz verpflichtete, die Satz- und Druckkosten zu tragen.

Auch in diesem Jahre hat der Verein alle Ursache, seinem hohen Kurator, Herrn Regierungspräsidenten, Exzellenz von Strößenreuther, sowie auch dem Stadtrat Bayreuth für die neuerdings bewiesene Fürsorge zugunsten der Bestrebungen des Vereins den geziemenden Dank auszusprechen.

Als erfreuliche Tatsache muß noch das stetige Wachsen der Zahl unserer Mitglieder erwähnt werden und es ist dem Verein eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Ingenieur Ackermann in Weißenstadt für seine außerordentlich wirksame Werbetätigkeit verbindlichst danken zu können.

Rechnungs-Auszug 1921.

I. Einnahmen.

Kassabestand aus dem Vorjahr		1668 ℳ 01 ₰
Mitgliederbeiträge 1921		3876 „ 05 „
Zuschüsse aus fremden Kassen:		
a) aus Mitteln der Kreisregierung	1000 ℳ — ₰	
b) aus der Kommunekasse Bayreuth	125 „ — „	1125 „ — „
Zinsen		360 „ 10 „
Erlös aus alten Archivheften und Portovergütungen		823 „ 40 „
Zuwendungen von Spenden: von Stiftern		5600 „ — „
von Gönnern		3675 „ — „
Gesamtsumme aller Einnahmen		17127 ℳ 56 ₰

II. Ausgaben.

Verwaltung einschließlich 650 ℳ Umzugskosten	1089 ℳ 07 ₰
Literatur, Bilder und Vereinsbeiträge	223 „ 70 „
Inserate und Portis	346 „ 30 „
Drucker- und Buchbinderarbeiten (einschließlich Abtragung einer Restschuld von 8507 ℳ 40 ₰)	9977 „ 70 „
Konservator und Honorare	605 „ — „
Gesamtsumme aller Ausgaben	12241 ℳ 77 ₰

Abgleichung.

Gesamteinnahmen	17127 ℳ 56 ₰
Gesamtausgaben	12241 „ 77 „
Kassabestand am 31. Dezember 1921	4885 ℳ 79 ₰

III. Vermögensausweis.

Besitz an Wertpapieren wie im Vorjahre	4100 ℳ — ₰
Dazu Kassabestand nach Abgleichung dieser Rechnung	4885 „ 79 „
Gesamtvermögen	8985 ℳ 79 ₰

Geprüft und für richtig befunden.

Bayreuth, 24. Februar 1922.

Carl Bencker,
Beeidigter Bücherrevisor der Handelskammer für Oberfranken.

Der Ausschuß des Vereins:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Hachtel,** Sekretär. **Leyh,** Kassier. **Bencker,** Konservator.

Foerderreuther, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli,
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

1921:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen 13, 1. 3.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein (Kreis- und Stadtbibliothek) in Augsburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Bamberg:
Bericht 76.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Schriftleitung der Bayreuther Blätter (Hans von Wolzogen) in Bayreuth:
Dessen: Bayreuther Blätter. Jahrg. 1920.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1920.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Mädchenschule in Bayreuth:
Jahresbericht in 2 Exemplaren für 1920.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56. Schinkelplatz 6/II.)
Forschungen 34, 1.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold, Jahrgang 1918. 1919.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 1 (1921).
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch, Jahrg. 32. 33.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Heimatschutz und Heimatkunde Erlangen:
Erlanger Heimatbuch 1921.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 53.
Vom historischen Verein in Freising:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung (Herzogl. Bibliothek) in Gotha:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Phil.-histor. Klasse. 1920, 1. 2. 1921, 1.
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1920, 1. 1921.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Jahresbericht 26. 27 (1920).

Vom historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 13 (1921).
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 80.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben (Reuß):
Jahresbericht 84—90 (1921).
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift 24, 1. 2.
Vom historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 40 (1920).
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1919. 1921.
Vom historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1921, 1. 2.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 55.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge, Lfg. 30.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen. 10, 1—2. 3. 4.
Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Münchberg:
Heimatbilder aus Oberfranken, Jahrg. 1921.
Von der B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1919, 10; 1920, 1—8. 9—11.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 30, 1. 2. 3. 4. 5—7. 8.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Bericht über die Neuerwerbungen. 1919.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht über 1918.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen, Jgg. 1920/21.
Anzeiger 1920.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
(Prag III Perubagasse 19)
Mitteilungen, Jahrg. 59.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 70. 71.
Vom Hennebergischen Geschichtsverein in Schleusingen:
Schriften Nr. 12 (1920).
Von der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Fichtelgebirge" in Schwarzenbach a/S.:
Das Fichtelgebirge, Jahrg. 1921.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Alt-Zwickau. 1921.

An die Staatsbibliothek in München wurden durch Vermittlung des Stadtmagistrats dahier gesendet: 2 Pflichtexemplare des Archivs.

b) Geschenke:

1921:

Von Herrn Lehrer O. Vogt in Köditz:
Dessen: Der Saalenstein. Art. im Hofer Anzeiger 1920.
Von Herrn Major Blumröder:
Grübel, Statistisches Ortslexikon von Bayern. Ansbach 1880.
Hartmann, Orts- und Postlexikon für Niederbayern und die Pfalz. Augsburg 1865.
Adreßbuch von Bayreuth von 1901.
Ortspolizeiliche Vorschriften der Stadt Bayreuth. 1905.
Dorenwell, K., Kaiserbüchlein. Hildesheim 1913.
Militär-Handbuch des Königreichs Bayern von 1879. 80. 83. 85. 91. 93. 95. 1900. 03. 05. 07. 09. 13.
Rangliste der bayer. Offiziere von 1898. 1904. 06. 08. 10. 17. 18.
Palmberger, R., Geschichte des k. bayer. 6. Chevaulegers-Regiments. Amberg 1883.
Hof- und Staatshandbuch des Königr. Bayern von 1906. 09. 10. 11. 12.
Hof- und Militär-Adreßbuch von 1913 und 1914.
Sonstige militärische Literatur und Karten.
Von Herrn Dekan Lippert:
1. Kaiser, G. Antrittspredigt zu Münchberg 1810.
2. Sammlung von Predigten. Erlangen 1845.
3. Kalb, A., Geschichte der höheren Schule in Neustadt a. A. 1. Teil. Neustadt a. A. 1920.
Von Herrn Kommerzienrat Schwabacher:
Auszug aus der Baireuther Zeitung vom 21. Januar 1814: Bericht des M. Schwabacher über die Befreiung Danzigs.
Von Herrn Lehrer Fritz Kolb in Münchberg:
Hupfer, A., Der dreißigjährige Krieg im nördlichen Fürstentum Bayreuth. Münchberg 1920.
Von Herrn Otto Stückrath in Marburg:
Dessen: Hessen-Heimat, 1 u. 2. Marburg a. L.
Vom Stadtrat Bayreuth:
Bayreuther Adreßbuch für 1913 und 1920.
Von Herrn Lehrer A. Hupfer in Hof:
Dessen: Der dreißigjährige Krieg im nördlichen Fürstentum Bayreuth. Münchberg 1920.
Von Herrn Professor Sitzmann:
Dessen: Die Bayreuther Stadtkirche. Art. im „Frankenland“ 1920, 4.
Von Herrn Generalleutnant Frhr. von Waldenfels:
Dessen: Die Ganerben vom Rothenberg. Art. in „St. Michael“ 1921, 1. 2 Ex.
Von Frau Apotheker Dr. Schmidt in Wunsiedel:
Schmidt, A., Die Verwendung ausländischer Steine in Deutschland. S. A.
Von Herrn C. A. Knab in Leipzig:
Dessen: Geschichtsblätter der Familie Knab. 1919 Nr. 7. 8.
Von Herrn Dr. E. Deuerlein in Erlangen:
Dessen: Mitschülerfest des human. Gymnasiums in Erlangen am 11. und 12. September 1920.
Von Fräulein Th. von Paschwitz:
Deren: Luther in Worms. Ein Festspiel. Leipzig 1921.
Von Herrn Buchhändler Habeland:
1. Die Heimatschule. Monatschrift Jahrg. 1921.
2. Sandner—Tränkenschuh, Stoffsammlung für den Sachunterricht. 1. Jahrg. Bayreuth.
3. Schmeußer, H., Das kgl. Lustschloß Eremitage. Bayreuth 1886.

Von Herrn Hauptmann a. D. Leyh:
Jahresbericht des Naturheilvereins Bayreuth pro 1905.
Von Herrn Dr. K. Otto Dees:
Dessen: Die Geschichte der Porzellanfabrik zu Tettau. Saalfeld 1921. 2 Ex.
Von Herrn Hauptlehrer K. Brückner in Gößweinstein:
Dessen: Am Sagenborn der Fränkischen Schweiz. Wunsiedel 1921.
Von Herrn Geheimrat Dr. Bartholomae: in Heidelberg:
Reden bei der Jahresfeier der Universität Heidelberg am 22. Novbr. 1919. Beigegeben: Bartholomae, Chr., Zarathustras Leben und Lehre. Heidelberg 1919.
Von Herrn Kantor Thiem in Hohenberg:
Kaufbrief über einen Hof zu Dreyßendorf von Lorenz Hofmann. Pergament-Urkunde mit anhängendem Insiegel von 1649.
Von Herrn Major Blumroeder:
Eine Anzahl Werbeschriften, Drucksachen, Plakate, die junge Reichswehr betr.
Von Herrn Dekan Lippert:
Zorn, J., Auswahl von Predigten. Bayreuth 1837.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
1. Reuß, Ed., Liszt's Lieder. S. A. 1906.
2. Ziegler, A., Erlösung dem Erlöser. Magdeburg 1909.
3. Müller, Em., Das Verhältnis R. Wagners zu seiner Schwester Rosalie. Bayreuth 1921.
4. Mensendieck, O., Die Gral-Parzifalsage. Leipzig 1915.
5. Heinz, G., Selbitz, ein alter fränkischer Rittersitz. Bayreuth 1921.
Von Herrn C. A. Knab in Leipzig:
Dessen: Geschichtsblätter der Familie Knab 1921. Nr. 9.

---

c) Angekauft:

1921:

Sonderbare Kirchen-, Staat- und Weltsachen von der durchl. Prinzessin Frauen Erdmuth Sophien. Bayreuth 1678.
Streit, Fr., Die Granitindustrie des Fichtelgebirges. München 1913.
Heidingsfelder, Fr., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Innsbruck 1921.
Valentin, C., Theater und Musik am Leiningischen Hofe. Würzburg 1921.
16. Jahresbericht der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Würzburg 1921.
Herold, Die Heimat Jean Pauls.
Meßmer, Altfränkische Sagen und Märchen. Freising 1921.
Lehner, Heimische Bauweise in Oberfranken.
Fikentscher, W. A., Eremitage, Fantaisie und Sanspareil. 1812.
Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof. Bayreuth 1792.
v. Waldenfels, O., Geschichte des kgl. bayer. 6. Chevaulegers-Regiments „Kreß" im Kriege 1914—1919. Bayreuth 1921.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1921.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., Oberstudienrat, Würzburg.

Stifter.

Benker, Dr. Aug., in Firma Johann Benker, Dörflas b/R.
Dobler, Franz, Fabrikbesitzer hier.
Feilitzsch, Alex., Freiherr von, Rittergutsbesitzer zu Trogen.
Geyer, Hermann, Fabrikdirektor a. D., Marktredwitz.
Guttenberg, Gg. E., Frhr. v. und zu, Schloß Guttenberg, Oberfr.
Hutschenreuther, Lorenz, Porzell. Fabr. A.G., Selb.
Koch, Wilh., Fabrikbesitzer hier.
Kraus, Julius, Rittergutsbesitzer auf Grunau b/Bayr.
Mammen, Dr., v., Professor, Rittergutsbes., Schloß Brandstein b/Hof.
Meyer, Siegm. Paul, Porzellanfabrik und -Malerei, hier.
Neue Baumwollenspinnerei, hier.
Regierung von Oberfranken.
Rosenthal, Phil. & Co., Direktion der Porzellanfabrik A.G., Selb.
Selb, Stadtrat.
Schultheiß, Valentin, Kulmbach.
Schumann, Carl, Kommerzienrat und Porzellanfabrikbesitzer, Arzberg.
Winterling, Gebr., Porzellanfabrik, Röslau.
Winterling, Heinr., Porzellanfabrik, Marktleuthen.

Gönner.

Amberger, Ludwig, Getreidehändler, hier.
Bayer. Elektr.-Lieferungs-Gesellschaft A.G., hier.
Beutter, Direktor der bayer. Vereinsbank, hier.
Chamberlain, H. St., Schriftsteller, hier.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Röslau.
Ellwanger, Lorenz, Buch- und Steindruckerei Inh. Lorenz u. Albert Ellwanger).
Eisermüller, Adolf, Direktor der bayer. Handelsbank.
Giech, Friedrich, Graf und Herr, v. Erlaucht.
Glaß, Gottfried, v., Baumwollspinnereifabrikbesitzer, Wölsauerhammer und Friedau.
Gravenreuth, Max, Freiherr v., Bezirksamtmann a. D., Miesbach.
Gropp, Friedrich v., Bergbeamter in Gelsenkirchen.
Groß, v., Geheimer Kommerzienrat.
Hornschuch, Dr. ing. h. c. Fritz, Kommerzienrat, Kulmbach.
Jäner, Ernst, Großkaufmann.
Kaeßtner, Christ., Kommerzienrat.
Kleiner Johannes, Gewerkschaft Eisensteinzeche Pegnitz.
Knorr, Firma „Rio", G. m. b. H.
Lindner, Dr. Heinr., Bergwerk- und Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Luber, Max, Großkaufmann, hier.
Marstaller, Ernst, Fabrikbesitzer, Hof.
Müller, Dr., Schraders Nachfolger, Fabrikbesitzer.
Pitroff, Nik., Fabrikant, Helmbrechts.
Reichelbräu, Exportbrauerei, A.G., Kulmbach.
Rizzibräu, Exportbrauerei, A.G. Kulmbach.
Schlenck, Herm., Fabrikbesitzer, hier.
Schüller, Karl, Geh. Kommerzienrat.
Schwabacher, Edm., Direktor der Südd. Disconto- u. Wechselbank.
Wagner, Siegfried.
Walther von Walderstötten, Wilh., Major a. D., München.
Wirsing, Hans, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Wölfel, Christian, Architekt, Baumeist
Zeh, Scherzer & Co., Porzellanf. A. G., Rehau.
Zimmermann, Dr., Legationsrat a. D. Berlin und Warmensteinach.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Abel, Stadtpfarrer.
Aign, Stadtpfarrer.
Almens, Emil, Oberregierungsrat und Bezirksamtsvorstand.
Amberger, Ludwig, Getreidehändler.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Lehrer.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Bauerschmidt, Hans, Lehrer a. der Taubstummen-Anstalt.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Bender, August, Rentner.
Bender, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernabeck, Hans, Lehrer.
Dr. Blos, Wolfgang, Studienrat, Professor.
Blumroeder, Heinr., Postmeister a. D.
Blumroeder, Heinr., Major a. D.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Böhner, Peter, Lehrer.
Braun, Christian, Lehrer, Leopoldstraße $17^1/_2$.
Bräuninger, Oberstudienrektor a. D.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunco, Dr. Wilhelm, Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Burger, Dr., Eugen, Stabsarzt.
Büttner Georg, Kreisschulrat a. D.
Büchner, Christian, Hauptlehrer.
Casselmann, Dr., Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.

Chamberlain, Houston Stuart, Schriftsteller.
Danzer, Karl, Studienrat.
Degen, Dekan em.
Dorfmüller, August, Pfarrer, St. Georgen.
Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Lehrer, Hölzleinsmühle.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Veterinärrat und Bezirkstierarzt.
Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Altstadt.
Favreau, Dr., Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Förderreuther, Max, Oberstudiendirektor der Kreisoberrealschule.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Schulamtsbewerber.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grabner, Frau Marie, geb. Freiin v. Kotzau.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Griebel, H., Studienprofessor.
Gries, Karl, Lehrer.
Groß, Ritter v., geh. Kommerzienrat.
Hachtel, Gg., Oberstudienrat.
Hagen, Christian, Lehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudienrat.
Hartmann, L., Studienprofessor.
Herold, Hans, Kaufmann.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heysel, Karl, Postinspektor.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- u. Pflegeanstalt.
Höreth, Gg., Rentner, Kommerzienrat.
Hoffmann, Eberh., Oberzollinspektor.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Hübsch, Dr., Oberstudienrektor a. D.
Joedicke, G., Bahnverwalter a. D. †.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, Regierungsdirektor a. D.
Kaiser, August, Postinspektor.
Kammerer, Karl, Oberregierungsrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, rechtsk. Stadtrat.
Kleß, Dr. Friedrich, Studienprofessor.
Krauß, Frau Doroth., Bankierswitwe.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Alfred, Kaufmann.
Krodel, Gg., Lehrer.
Leidescher, Anton, Studienrat.
Langheinrich, Dr., Ritter v., Justizrat.
Lautner, Karl, Lehrer.
Leuthel, Friedr., Studienrat.
Leyh, Fr., Hauptmann a. D., Apotheker.
Lippert, Friedr., Dekan em.
Lippert, Gottlieb, Hauptlehrer.
Meier, Karl, Studienrat.
Meyer, Siegmund Paul, Fabrikbesitzer.
Meister, Thom., Hauptlehrer und Stadtrat.
Müller, Christoph, Studienrat.
Müller, Gg., Kaufmann.
Neff, Dr. Carl, Gymnasial-Rektor und Oberstudiendirektor.
Niehrenheim, bayer. Hoflieferant, Buchhandlung.
Neukam, Fritz, Lehrer.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, G., Direktor der städt. höh. Mädchenschule.
Pfaffenberger, Georg, Oberlehrer, Stuckberg 11.
Pittruff, Max, Lehrer, Bayreuth, Ludwigsstraße 9.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Popp, Heinr., rechtsk. Bürgermeister.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Preu, Albert, I. Bürgermeister, Hofrat.
Raithel, Heinr., Studienprofessor a. D.
Rau, Gustav, Tapeziermeister.
Regler, Gg., Studienrat.
Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reißinger, Hans, Architekt und Dipl.-Ingenieur.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Robert, Oberlehrer.
Reuter, Dr. Hans, Augenarzt.
Richter, Dr., Ernst, prakt. Arzt.
Rose, Theodor, Major a. D.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Rothemund, Hans, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Ruckdeschel, Erhard, Lehrer.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Saffer, Hans, Lehrer.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schiller, Heinr., Oberstleutnant a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat a. D.
Schmidt, Ernst, Baumeister.

Schmidt, Dr., Hrch., Studienprofessor.
Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Zigarrenhaus.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schnider, Ober-Regierungsrat.
Schödel, Philippine, Lehrerin, Bayreuth, Wilhelmstraße 18.
Schüller, Geh. Kommerzienrat.
Schüßler, Karl, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Siegmann, Gymnasialprofessor.
Söllner, Andr., Reg.-Rechnungsrat.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Stahlmann, Martin, Studienrat.
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Stollen, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Kreisschulrat.
Stoß, Franz, Stadtpfarrer.
Strömsdörfer, Gg., Tanz- und Anstandslehrer.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.
Treuheit, Friedr. Studienrat.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Vogt, Fritz, Lehrer, Stuckberg.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postinspektor.
Wiesel, Obersteuersekretär.
Wirth, Kirchenrat.
Wolfart, Dr., Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Würzburger, Dr., Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Kommerzienrat.
Zagel, Dr. Georg, Stadtpfarrer.
Zahn, Kanzleirat und Landgerichts-Oberinspektor.
Zeller, Rechnungsrat und Oberzahlmeister a. D.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Oberlandesgerichtsrat, Ottostraße 31.
Bedall, Fabrikdirektor und Hauptmann a. D.
Kießenig, Leonh., Schulrat.
Kagengast, J. Domkapitular.
Kottler, Josef, Baurat.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Schmitt, Anselm, Oberpostsekretär, Urbanstraße 16.
Sperber, Friedrich, techn. Postadspirant, Vorderer Bach 5.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Pennitstr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahninspektor.
Bauer, Gg., Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Lehrer.
Brandler, Gg., techn. Bahn-Inspektor.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerksdirektor.
Buchholz, Hch., Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dittmar, Georg, Baurat.
Durst, Friedr., Bürgermeister a. D., Rechtsanwalt.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Ellmer, Hauptlehrer.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Christ., Kaufmann.
Flessa, Heinrich, Lehrer, Marienstraße 13.

Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., I. Stadtkaplan.
Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Haebler, Max, Fabrikbesitzer.
Hager, Hoflieferant.
Heischmann, Otto, Hauptlehrer.
Held, Karl, Agent.
Höllerer, Christian, Bankdirektor.
Höpfner, Georg, Lehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Hauptlehrer.
Hupfer, August, Lehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kant, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer a. D.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Stadtrat.
Köppel, Gustav, Hauptlehrer.
Kolb, Leonhard, Hauptlehrer.
Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mechan. Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, Postverwalter.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Christian, Bankprokurist, Landwehrstraße 34.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Näger, Joseph, Hauptlehrer.
Opel, Heinrich, Eisenbahn-Sekretär a. D.
Plischke, Karl, Droguist.
Pöhlmann, Hrch., Lehrer, Bayr. Str.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Renner, Hans, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Rieß, Georg, Amtsgerichts-Obersekretär.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Ruckdeschel, H., Kommerzienrat und Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Oberlehrer.
Scheiding, Dr., Hofrat und prakt. Arzt.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, Kommerzienrat und Bankier.
Schneider, Emil, Postinspektor.
Seiffert, Karl, Bankkassier.
Spinnerei Neuhof.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Stöhr, Hermann, städt. Baukontrolleur, Ludwigstr. 17.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, Postinspektor.
Thiersch, Bauamtsamtmann.
Thomas, Dr., Oberlandgerichtsrat.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister, Hofrat.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Wich, Michael, Lehrer.
Wolffhardt, Karl, Professor a. D.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Dippold, Friedr., Hauptlehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.

Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Günther, Dr. Hans, Studienrat.
Heise, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Dr. ing. h. c. Fritz, Kommerzienrat, Spinnereidirektor.
Kempf, Christian, Lehrer, Reichelstr. 7.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Kößler, Friedr., Lehrer.
Kulmbach, Stadtrat.
Limmer, Hermann, Kommerzienrat.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Meußdörffer, W., Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Wilhelm, Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, Justizrat, Notar.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Säuberlich, Hermann, Brauereidirektor.
Schindhelm, Ed., Forstrat a. D.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Täffner, Richard, Rentner.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Welzel, Heinrich, Kirchenrat und Dekan em.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Bauer, Bezirksschulrat a. D.
Benker, Dr. Aug., Fabrikbesitzer.
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
Gebhardt, Oskar, Privatier.
Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Ittner, Alfred, Lehrer, Marktredwitz.
Kaßner, A., Brauereibesitzer.
Kössel, Dr., Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Offenbacher, Emil, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer.
Vogelhuber, Gg., Lehrer, Dörflas b/R.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Weißenstadt—Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürrbeck, Franz, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Hans, Fabrikbesitzer.
Fear, Heinrich, Pfarrer.
Gebhardt, Otto, Gutsbesitzer.
Grimm, C. Drahtwarenfabrik.
Grüner, Hans, Lehrer.
Hartbauer, C. Fabrikbesitzer.
Kade, E., Revierförster.
Krauß, Fritz, Buchhalter.
Küfner, Karl, Hauptlehrer.
Küspert, Christ., Fabrikbesitzer, Oberleutnant d. R. a. D.
Leupoldt, A., Konditorei und Cafe.
Lochner, Wilh., Fabrikbesitzer, sen.
Luber, A., Pfarrer.
Malitz, Frau Olga, Ingen.-Gattin.
Michael, G. C., Brauereibesitzer.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.
Puff, Gustav, Gendarmerie-Oberwachtmeister.
Raithel, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Jean, Fabrikbesitzer.
Schmidt, Hauptlehrer und Rektor.
Schörner, Adolf, Holzhändler.
Schricker, Johann, Buchhalter.
Schuster, G., Stadtsekretär.
Stadtrat Weißenstadt i/Fichtelgebirge.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Lehrer.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, Anstaltspfarrer, Ebrach.
Wachter, Friedr., Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Buchta, Karl, Schulamtsbewerber, Neunkirchen.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Gottsmann, Aug., Hauptlehrer, Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, Pfarrer, Obernsees.
Hammon, Oberlehrer, Laineck.
Hebart, Friedrich, Pfarrer, Benk.
Heinrich, Hauptlehrer, Dressendorf.
Jäger, J., Oberlehrer, Stockau.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberwaiz.
Krauß, Julius, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer auf Grunau.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
Lindner, Dr., Otto, Fabrik- und Bergwerkbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Meier, Phil. Friedrich, Expeditor, Gesees.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Eduard, Hauptlehrer, Glashütten.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Neukam, Fritz, Hilfslehrer, Laineck.
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Richard, Forstmeister, Fichtelberg.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer, Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schmidt, August, Dampfsägewerksbesitzer, Glashütten.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Thum, Hans, Pfarrer, Warmensteinach.
Zimmermann, Dr. Alfred, Legat.-Rat, Warmensteinach, u. Berlin W 30, Motzstr. 79.

Berneck—Bezirksamt

Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., Oberforstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Jahn, Hermann, Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, Dekan, Berneck.
Müller, Rich. Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Nußer, Ernst, Bezirkstierarzt.
Orth, Julius, Pfarrer, Goldkronach.
Preis, Joseph, Pfarrer, Marktschorgast.
Seidel, Christoph, Hauptlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtobersekretär a. D., Berneck.
Schramm, Friedr., Oberlehrer und Bezirksschulrat.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D. Schloß Oberaufseß und München, Wiedenmayerstr. 2/III.
Lindthaler, Konrad, Pfarrer, Drosendorf, Post Buttenheim.
Rosenbusch, Hans, Lehrer, Wüstenstein, Post Streitberg.
Sterzl, Gottfried, Lehrer, Waischenfeld.
Stuckn, Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Oberlehrer, Wonsees.
Windisch, Christ., Pfarrer em., Plankenfels.

Forchheim — Bezirksamt.

Schweitzer, Pfarrer, Willersdorf.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Bunzmann, Friedr., Oberlehrer, Unterkotzau.
Dietlein, Ernst, Pfarrer, Joditz.
Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Hauptlehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Haischer, Franz, Gutsbesitzer, Bug.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Habermannsgrün.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Hauptlehrer, Trogen.
Kübl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Mammen von Dr., Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Mertel, Christ., Kantor, Döhlau.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Pfaffenberger, Helene, Hilfslehrerin, Leimitz.
Raithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Münchenreuth.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Köditz.
Schmidt, Friedr., Hauptlehrer, Berg.
Schnizlein, Johannes, Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Oberkotzau.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Holzmann, W., Lehrer, Hummendorf.
Redwitz, Anton Frhr. v., Kämmerer, Küps.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Bußler, Joh., Lehrer, Brücklein, Post Altdrossenfeld.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Kroßer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Kühlein, H., Revierförster a. D., Thurnau.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Margerie, Dr., Ed., Besitzer des Sanatoriums „goldne Adlerhütte."
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Rentsch, prot. Pfarrer, Schwarzach.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schäfer, Hans, Lehrer, Melkendorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Hauptlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Weiß, J., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Göhring, Hans, Schulamtsbewerber, Altenkundstadt.
Heß, Johannes, Kaplan, Staffelstein.
Künneth, Friedr., Bezirksamts-Obersekretär, Lichtenfels.
Meyer, Heinrich, Wachtmeister, Weismain.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

a)

Badewitz, Hans, Hilfslehrer in Ahornberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Eberlein, Dr., rechtsk. 1. Bürgermeister der Stadt Münchberg.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Oberlehrer und Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Münchberg, Stadtrat.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, Pfarrer, Stammbach.
Schott, Herm., Lehrer, Meierhof.

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg, Vorsitzender.
Pittroff, Nikol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fleißa, Fritz, Kaufmann.
Fleißa, Dr. Karl, prakt. Arzt.
Hack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Heimann, Gottlieb, Postverwalter.
Hoerner, Eberhard, Hauptlehrer.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hupalein, Hauptlehrer a. D., Meierhof.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer, Stadtrat.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Nützel, Christian, Lehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Arth., Kaufmann.
Pittroff, Otto, Kaufmann.
Pittroff, Willi, Studiosus.
Porsdorfer, G., Buchhalter.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Wolfgang, Stadtobersekretär.
Schön, Hermann, Fabrikant u. Stadtrat.
Seifert, Hans, Lehrer, Helmbrechts.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Stadtrat.
Wagner, Willi, Bankvorstand.
Weiß, Gustav, Fabrikant.
Wolfrum, Heinrich, Stadtrat und Fabrikant.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Dobeneck, Dr., Arnold, Frhr. v., Rittergut Neuhaus bei Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Grüner, Karl, Hilfslehrer, Steinbach, b Geroldsgrün.
Hagen, Hch., Brauereibesitzer, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hofmann, Dr., Bezirksarzt, Naila.
Lobe, Oberlehrer und Bezirksschulrat, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köhl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schrenker, Emil, Oberlehrer und Kantor, Döbra.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt.

Albert, Georg, Pfarrer, Elbersberg.
Behmer, A., Hauptlehrer, Gottsfeld.
Birkmann, Forstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Oberlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtrat.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Gemperlein, Hans, Bezirks-Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. u. Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.

Harleß, Ernst, Dekan und Pfarrer, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hofinger, Max, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Kotschenreuther, Jakob, Hauptlehrer, Pottenstein.
Kunze, Georg, Hauptlehrer, Seidwitz.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Müller, Wilhelm, Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Renner, Bürgermeister und Landes-Oekonomierat, Bühl.
Peßl v., Ritter und Edler, Finanzrat und Rentamtmann, Pottenstein.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Rosenhauer, Ludwig, Hauptlehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Creußen.
Stäudel, Hans, Lehrer, Oberailsfeld.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Will, Hauptlehrer, Hohenmirsberg.
Wirth, Kaufmann, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Wurlitz.
Döring, Raimund, Forstmeister, Selb.
Fortbildungsschule Selb.
Hohenberg a/E., Marktrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Oswald, Max, Lehrer in Schönwald.
Rehau, Stadtrat.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann, Selb.
Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Selb, Stadtrat.
Silberbach, Volksschule.
Thiem, Adam, Hauptlehrer u. Kantor, Hohenberg a/E.
Vogt, Ludw., Lehrer, Selb.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Paul, Hilfslehrer, Stadtsteinach.
Haagen, Lehrer, Stadtsteinach.
Kalbskopf, Postmeister, Stadtsteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L.
Mühlfriedel, Pfarrer und Senior, Rugendorf.
Münch, Carl Aug. Christ., Privatier, Apotheker in Steinbach b. Marktleugast.
Pausch, Gg., Forstmeister, Stadtsteinach.
Schlund, Pfarrer, Ludwigschorgast.
Schott, Hermann, Lehrer, Untersteinach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister.
Wösch, Herm., Bezirksamtmann, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.



Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Blechschmidt, Wilhelm, Braumeister.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., Bezirksamtmann, Ober-Regierungsrat.
Cramer, H., Fabrikbesitzer, Röslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b/R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gebhardt, Gg., Hauptlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer, Stemmas.
Grenz, Fritz, Hilfslehrer, Kirchenlamitz.
Griesinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Kaidel, Karl, Amtsrichter, Wunsiedel.
Kaiser, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kramer, Heinrich, Hauptlehrer, Unterröslau.
Krober, Karl, Hauptlehrer, Brand b/R.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Mark, Josef, kath. Stadtpfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Nothaft, Heinrich, Metzgermeister, Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Rentzsch, Adolf, Bahninspektor, Dörflas b/R.
Reuß, Georg, Lehrer, Tröstau.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Rothemund, Hans, Gemeindesekretär, Dörflas b/R.
Schmidt, August, Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Summa, Kirchenrat und Dekan, Wunsiedel.
Waßer, Rich., Pfarrer, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
Winterling, Heinrich, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wißmath, Heinrich, Hauptlehrer, Brand b/R.
Witzgall, Lehrer in Birk, Gemeinde Franken.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Aich i/B.
Amos, Hermann, Regierungsbaumeister, Dresden 27, Hohenbölichen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt.
Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Dr. Bartholomae, Geheimrat, Universitäts-Professor, Heidelberg, Bergstraße 77.
Bäumel, Eduard, Zolloberkontrolleur, Ingolstadt.

Bauer, Georg, Landgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beck, Georg, Ministerialrat, München, Kochstraße 22/I.
Beckhaus, Pfarrer, Eckersmühle b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Dorotheenstraße 81.
Bibra, Karl, Freih. von, Notar Marktbreit a/M.
Blank, J., Pfarrer, Marktbergel.
Bomhard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Borger, Dr. Gustav, Bezirksarzt, Illertissen.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ritter v., Ernst, Oberstleutnant a D., München, Ainmüllerstr. 30/III.
Coburg, Heimatverein, Dr. Döbel, Regierungsrat.
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Hof- und Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident a. D, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döblinger, Pfarrer, Mittelsinn, Unterfr.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Betriebsleiter im Trenfalager b/Cassel.
Ehrensberger, Karl, Professor der Kreis-Oberrealschule Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.
Eisert, Adam, Regierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Ernst, Dr., Heinrich, Bezirksarzt, Mindelheim.
Eyb, Otto Frhr. v., Oberst a. D., Dörzbach, Württemb.
Fischer, Eugen, Pfarrer, Aufhausen, Post Amerdingen b/Nördlingen.
Fischer, G., Oberregierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg a/M.
Fleßa, Ernst, Oberst z. D., München, Königinstr. 83/III.
Först, Max, Amtsgerichtsrat, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Gebhardt, Ad., Dipl.-Ing., München, Goethestr. 31/III.
Gestering, Arthur, Oberamtmann, Uffenheim.
Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Hs.-Nr. 130.
Groetsch, Al., Administrat. Assessor, Regensburg, Sem. Obermünster.
Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen", Gelsenkirchen, Elsenstr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Hauptmann a. D., München, bayer. Kriegsarchiv.
Haller von Hallerstein, Friedrich, Frhr. v., Oberregierungsrat, Nürnberg, Johannisg. 24.
Haller, Pfarrer, Insingen (Mittelfr.).
Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtstr. 21.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heinz, Gg., Lehrer a d. Blindenanstalt Nürnberg, Kobergerstr. 34.
Heerwagen, Dr. Heinrich, Hauptkonservator am German. National-Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.
Heller, Fritz, Lehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Rupboden, Unterfr.,
Herrmann, Franz, Pfarrer, Karlsruhe, Bismarckstraße 1.
Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.
Hofmann, Dr. Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Residenzstr. 1.
Hofmann, Karl, techn. Bahninspektor, München, Ungererstraße 14/IV.
Hoffmann, Heinrich, Major im Stabe, Freiberg i/S.

Holl, Wilhelm, Regierungsrat, Ansbach, Götheplatz 3/I.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Aßling, Obb.
Holzapfel, Heinr., Bahninspektor, Starnberg.
Hopfmüller, Wilhelm, Pfarrer in Riedheim b. Leipheim (Schwaben).
Hübscher, Gg., Geheimrat, Reggsdirektor a. D., Viechtach.
Jegel, Dr. August, Studienrat, Bergzabern.
Innsbruck, Museum Ferdinandeum.
Keupp, Pfarrer, Gunzenhausen.
Knab, Carl Alw., Oberregierungssekretär, Leipzig-Gohlis, Lothringerstr. 28.
Kolb, Hans, Förster, Domän. und Forstamt Coburg.
Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Göthestr. 21/I.
Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen.
Lauterbach, Adam, Lehrer, Lehrerbildungs-Anstalt Schwabach.
Lechner, Hans, Postamtsdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.
Löbe, Wunibald, Bezirksamtmann, Nördlingen.
Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., Generaloberarzt a. D., München, Annaplatz 1.
Martius, Dr., Medizinalrat, München, Widenmayerstraße 3/III.
Meyer, Friedrich, Bezirksamtmann, Pfaffenhofen a/J., Marktplatz 1.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (J. Heinr. Eckardt) Heidelberg, Hauptstraße 60.
München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.
Nortz, Ed., Polizeipräsident, München, Bauerstr. 31/0.
Oberseider, Hans, Oberarchivrat im Allg. Reichsarchiv München, Clemensstr. 113 II l.
Oberndörfer, Hans, Studienrat am Real und Ref.-Realgymnasium Nürnberg.
Ott, Erhardt, Oberpostsekretär, a. D., Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b. Feldkirchen, München, Franz Josefstr. 15, Gartengeb.
Pauli, Buchhandlg. (Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Pöhlmann, Hans, Studienrat, Altdorf.
Poehlmann, Heinr., Dekan, Abtswind.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.
Posen, Universitätsbibliothek, durch Jos. Jolowicz, Buchhandl.
Pronath, Oberst z. D., München, Mannhardstraße 7/III.
Rau, Dr. Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.
Rau, Dr. Rud., Studienrat, Gera/R., Blücherstraße 55.
Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Karolinen-Str. 49.
Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 167 II.
Riemer, Robert, Direktor der Lagerhalterbrauerei, Dresden-A. 27.
Rogler, Richard, Fachlehrer, Aich i/B.
Rockstroh, Heinrich, Kommerzienrat, 27 München, Herschelstraße 1.
Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Aeußere Ziegelgasse 4/II.
Sahrmann, Dr. Adam, Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor, Rosenheim.
Schirmer, Hans, Oberbahninspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.
Schlichtegroll, Forstrat a. D., München, Stievestr. 3/II.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Aufkirchen, Post: Gerolfingen.
Schmidt, Ludwig, Major a. D., Bad Kissingen.
Schnabel, Gottfried, Oberpostrat, Augsburg.
Schneider, Hugo, Fabrikdirektor, Hamburg-Wandsbeck, Oktaviostraße 42.
Schoen, Dr., Medizinalrat, Ingolstadt.
Schornbaum, D., Dr., Carl, Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schrittisser, Josef, Rentner, München, Elisabethstr. 11/II.
Schubart, Christof, lic. theol., Div.-Pfarrer a. D. Berlin Friedenau, Goßlerstr. 29/II.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 13/III.
Seeberger, Pfarrer, Eysölden (Mittelfranken), Bez.-A. Hilpoltstein.

Seibert, Gustav, Eisenbahninspektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornstr. 1.
Sesselmann, A., Stadtsekretär, Nürnberg, Lenbachplatz 20.
Soden, Graf Carl v., Ober-Regierungsrat, Würzburg, Seelbergstraße 4/II.
Dr. Söllner, prakt. Arzt, Duisburg-Meiderich †.
Spiegel, Rich., Pfarrer, Mosbach, Dek. Feuchtwangen.
Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs, Berlin-Wilmersdorf, Xantenerstr. 24/4.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Strecker, Ed., Hofrat, Schafhof bei Bronnbach a. d. T. (Baden).
Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera, Dammstraße 6.
Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Lengfurt a/M. i. Ufr.
Stuhlfauth, A., Bezirksbaumeister, Schongau (Oberb.).
Thiel, Friedrich, Notar u. Justizrat, Ludwigshafen a/Rh.
Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.
Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting, a/Ammersee bei Weilheim.
Tröger Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.
Tübingen, Universitäts-Bibliothek.
Ullrich, Friedrich, Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Vogler, Joh., Oberpostinspektor, Neustadt a./A.
Wachter, Emil, Bezirksamtssekretär, Schwabach.
Waldenfels, Ernst Frhr. v., Leutnant a. D., Referendar beim Forstamt Weiden.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittmeister a. D., verwendet im Kriegsarchiv, München-Pasing, Elisabethstr. 1.
Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.
Weber, Ludw., kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstr. 1/III.
Weigert, Joseph, Pfarrer, Mockersdorf, Post Neustadt a/K.
Wenz von zu Niederlahnstein, Oberstleutnant a. D., München, Heimhauserstraße 16.
Welzel, Fritz, Forstassistent, Pfaffenhofen bei Amberg.
Wenzel, Ed., bayer. Bahninspektor, Franzensbad (Böhm.).
Wilmersdörffer, Dr., Theodor, sächs. Generalkonsul, München 27, Möhlstraße 41.
Winsauer, Franz, Studienprofessor, München, Gisela-Kreisrealschule.
Wirth, Dr. Karl, jur. Beirat, Stuttgart, Zellerstr. 32.
Wißmath, K., Pfarrer, Frickenhausen, b/Erkheim, Dekanats Memmingen.
Zeh, Dr. Ernst, Schriftsteller, Heppenheim a. d. Bergstr.
Zeitler, Dr. Professor, Julius, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.
Zettner, Philipp, Eisenbahn-Inspektor, Fürth, Fichtenstr. 31.
Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München, Kolbergerstr. 29.
Zimmermann, Karl, Petschkau, Wallstraße 120a Reg.-Bez. Oppeln.
Zimmermann, Dr., prakt. Arzt, Augsburg, Maxim-Str. 4/II.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Achtundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1923.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Achtundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1923.

Inhalt.



Veröffentlichungen
der Gesellschaft für fränkische Geschichte.

A. Die Matrikel der Universität Würzburg,
herausgegeben von Sebastian Merkle.

Diese Matrikel beginnen vom 13. Januar 1582 und schließen mit 19. August 1830, von wo an der gedruckte „Personalbestand" der Universität vorliegt. Es sind 2 mächtige Bände, welche den Text der Matrikel in der Weise wiedergeben, daß die Familiennamen durch gesperrten Druck sich hervorheben. Ein weiterer Band, welcher die Einleitung und das Register enthält, soll nachfolgen. Es wäre für die Benützung des wertvollen Werkes sehr zu wünschen, daß der Registerband nicht zu lange auf sich warten läßt.

Im ganzen haben in dem angeführten Zeitraum von 249 Jahren 30850 Studenten die Würzburger Hochschule besucht, was einem Jahresdurchschnitt von 124 entspricht. Diese Ziffer wird anfangs längere Zeit hindurch nicht erreicht. Zuletzt aber mit einer Frequenz von 3—400 wesentlich überschritten.

Selbstverständlich entstammen die meisten Hörer der Universität dem heutigen Unterfranken. Oberfranken ist nicht stark vertreten, bei weitem mehr aber das Gebiet des ehemaligen Bistums Bamberg als das des protestantischen Fürstentums Bayreuth. Im 19. Jahrhundert macht sich jedoch ein Zuzug auch aus entfernteren Orten des Königreichs Bayern, wie Augsburg, München 2c. bemerkbar; ein Zeichen des guten Rufes und der Beliebtheit, welcher sich die schöne, zur Betätigung der Jugendlust geradezu auffordernde Mainstadt erfreute.

B. Lebensläufe aus Franken.

Zweck derselben ist, das Andenken an das Wesen und Wirken hervorragender Personen, welche im 19. Jahrhundert und entweder in Franken geboren sind oder da gewirkt haben, festzuhalten. Dabei war maßgebend, daß für solche Lebensskizzen noch aus Quellen geschöpft werden kann, die späterhin leicht versiechen, wie Briefschaften und mündliche Überlieferung. In den bis jetzt erschienenen 2 Bänden sind 127 Lebensläufe behandelt. Von diesen kommen für das ehemalige Fürstentum Bayreuth nachstehende in Betracht:

1. Dr. F. Arnheim, 1812 zu Bayreuth geboren, Advokat in Naila und dann in Bayreuth, 1849 im Wahlkreise Hof zum Landtagsabgeordneten gewählt. Er nahm hervorragenden Anteil an der bayerischen Gesetzgebung und erwarb sich durch die gewissenhafte Vertretung seines Wahlkreises das Ehrenbürgerrecht der Stadt Hof. In seiner Vaterstadt Bayreuth fand er nach seinem Tode 1864 die letzte Ruhestätte.

2. Hans Frhr. von und zu Aufseß, der bekannte Gründer des Germanischen Museums zu Nürnberg. Er ist 1801 im Schloß Ober-

aufseß geboren und 1872 in der Schweiz gestorben. Mit unserm Historischen Verein ist er in engen Beziehungen gestanden, hat selbst mehrere Beiträge für dessen Archiv geschrieben und beide Historische Vereine Oberfrankens, den Bayreuther und den Bamberger, zu einer gemeinsamen Sitzung auf der Burg Aufseß eingeladen. Diese Versammlung kam auch am 5. Juli 1841 zustande und Frhr. v. Aufseß erklärte dabei in einem Vortrag seinen Gästen die Geschichte seiner uralten Stammburg.

3. Gottlieb Christoph Harles, Professor der Beredsamkeit an der Universität Erlangen, gehört als im Jahre 1738 zu Kulmbach geboren dem ehemaligen Fürstentum Bayreuth an. Bei seinem 1815 erfolgten Tode konnte er auf eine 50jährige Tätigkeit als Universitätsprofessor zurückblicken.

4. Dr. Georg von Laubmann, geb. 1843 zu Hof, war von 1882 bis zu seinem 1909 erfolgten Tode Direktor der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, die ihm wesentliche Verbesserungen und bedeutenden Aufschwung verdankt.

5. Theodor von Muncker, geb. 1823 zu Bayreuth. Aus den ärmlichsten Verhältnissen hervorgegangen gelang es ihm durch eigene unermüdliche Arbeit, sich die Mittel zum Studium zu verschaffen. 1851 wurde er zum Rechtsrat, 1863 zum rechtskundigen Bürgermeister von Bayreuth gewählt. Munckers Verdienste um seine Vaterstadt sind bekannt; insbesondere war es ihm auch möglich, die Ansäßigmachung und das Einleben Richard Wagners in Bayreuth wie auch die Aufführung der Festspiele zu fördern. Er starb zu Bayreuth am 14. Februar 1900.

6. Richard Wagner, geb. am 22. Mai 1813 zu Leipzig, gestorben am 13. Februar 1883 zu Venedig und zur letzten Ruhe bestattet im Wahnfriedgarten zu Bayreuth. Es erübrigt sich, hier Bemerkungen über sein Leben und Wirken zu machen, dagegen kann die verhältnismäßig kurze, von Wolfgang Golther verfaßte, Lebensskizze durchaus empfohlen werden.

7. Ernst Frhr. v. Waldenfels, der bekannte Vizekommandant von Kolberg, der im Verein mit Gneisenau, Nettelbeck und Schill die berühmte Verteidigung dieser Festung im Jahre 1807 durchführte. Er entstammte einer Familie, die durch viele Jahrhunderte eng mit dem Fürstentum Bayreuth verbunden gewesen ist. War doch schon dem ersten seines Namens (Eberhard) im Jahre 1260 die Rolle eines Schiedsrichters beim Austrag des Streites der Meranischen Erben übertragen worden. Die Erinnerung an den vorbildlichen Vizekommandanten, der am 14. Juni 1807 bei der Rückeroberung der Wolfsbergschanze an der Spitze seiner Grenadiere den Heldentod fand, lebt heute noch fort, und kein Geringerer als Hindenburg besuchte, während er 1919 sein Hauptquartier in Kolberg hatte, an Waldenfels' Todestag die Stätte, wo er gefallen war.

8. Max von Wilmersdoerffer, geb. 1824 zu Bayreuth, gestorben 1903 zu München, erwarb sich bedeutende Verdienste als Numismatiker und war ein hervorragender Kenner und Sammler der in beiden fränkischen Markgrafentümern geprägten Münzen. Die bayer. Numismatische Gesellschaft verdankt ihm ihre Entstehung.

Wilhelm Frhr. v. Waldenfels.

Jahres-Bericht
für 1922.

Wirksamkeit des Vereins.

Die schwere wirtschaftliche Not unseres verarmenden deutschen Vaterlandes wirft ihre düsteren Schatten auch auf die Vereinstätigkeit und besonders überall da, wo Kosten in Frage kommen. Unsere Veröffentlichungen müssen auf das äußerste eingeschränkt werden, die Benützung der Bibliothek durch auswärtige Mitglieder ist ungemein erschwert und auch die Zusammenkünfte in öffentlichen Lokalen leiden unter dem Druck der Geldfrage. Gleichwohl war es immer noch möglich, den in Bayreuth angesessenen Mitgliedern in der bisher üblichen Weise Vorträge zu bieten. Von solchen wurden bis jetzt gehalten:

am 16. Mai von Studienrat Regler über die „Bauernunruhen im Bambergischen und im Bayreuther Oberland",

am 11. November von Studienrat Sitzmann über „Forchheim in Geschichte und Kunst" mit vielen interessanten Lichtbildern,

am 13. Dezember von Oberstudien-Direktor Dr. Hübsch über „die Memoiren der Markgräfin Wilhelmine und die Frage ihrer Glaubwürdigkeit".

Als literarische Gabe können wir den Mitgliedern diesmal den Abdruck einer in der „Allerlei" betitelten Beilage des Bayreuther Tagblattes veröffentlichten, außerordentlich eingehend erforschten und für unsere Heimatgeschichte sehr wertvollen Arbeit unseres Ausschußmitgliedes, Dekan Lippert über „die Entstehung der Stadt Bayreuth" bieten.

Der Arbeitsgemeinschaft der Ortsgruppe Bayreuth des oberfränkischen Verbandes für das Volksbildungwesen ist der Verein als Mitglied beigetreten.

Den Bemühungen unseres Mitgliedes, des hiesigen Bezirksamtmannes Oberregierungsrat Almens, ist es gelungen, für das Tiergartner Schlößchen, welches der bisherige Besitzer abbrechen wollte, in Herrn Fabrikbesitzer Adolf Bayerlein einen Käufer zu finden, der dieses schöne Wahrzeichen der Bayreuther Gegend stilgerecht wieder herstellen ließ.

Interessant dürfte sein, daß sich als Umschlag eines im Besitze des Vereins befindlichen alten Manuskriptenbandes eine alte Papsturkunde gefunden hat. Dieselbe wurde beim Staatsarchiv Bamberg sachgemäß abgelöst und durch geeignete chemische Behandlung wieder gut lesbar gemacht, wodurch sich zeigte, daß sie unterm 9. Mai 1263 von Papst Urban 4. ausgefertigt war. Die bisher noch nicht gedruckte Urkunde wird nach völliger Aufklärung ihres Inhalts veröffentlicht werden.

Die 18. Mitglieder-Versammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte fand am 10. und 11. Juni in Weißenburg i. B. statt; an dieser konnte sich der Vorstand des Vereins beteiligen. Die Jahresversammlung der Bayer. Geschichts- und Urgeschichts-Vereine wurde vom 9. bis 11. September in Eichstätt abgehalten; hier vertrat den Verein Oberstudienrat Hachtel. Bei beiden Versammlungen wurde durch Vorträge und Besichtigungen außerordentlich viel Anregendes geboten.

Die durch den Wegzug unseres sehr geschätzten Mitgliedes, des bisherigen Rektors der Oberrealschule Oberstudiendirektors Foerderreuther im Ausschuß frei gewordene Stelle wurde durch seinen Amtsnachfolger Oberstudiendirektor Dr. Caselmann besetzt.

Daß trotz der traurigen Zeiten die Mitgliederzahl noch stets im Wachsen begriffen ist und die Bereitwilligkeit zur freiwilligen Beitragserhöhung häufig hervortritt, kann mit Befriedigung und Dankbarkeit festgestellt werden. Um der Geldentwertung einigermaßen Rechnung zu tragen, mußte durch Beschluß der General-Versammlung vom 13. Dezember 1923 der Jahresbeitrag auf 100 ℳ festgesetzt werden.

Schließlich sieht sich der Verein veranlaßt, auch in diesem Jahre seinem hohen Kurator, Herrn Regierungs-Präsidenten Exzellenz von Strößenreuther sowie allen Stiftern und Gönnern des Vereins den geziemenden Dank für ihre Fürsorge auszusprechen, ohne welche eine gedeihliche Weiterarbeit nicht möglich wäre.

Verkürzter Rechnungs-Auszug 1922.

I. **Gesamt-Einnahmen** incl. des Kassabestandes von 4885 ℳ 79 ₰ aus dem Vorjahre	22938 ℳ 64 ₰
II. **Gesamt-Ausgaben** incl. einer solchen von 12279 ℳ für Buchdruckarbeiten	17096 „ 02 „
Abgleichung: Kassabestand am Schluß dieser Rechnung	5842 ℳ 62 ₰
III. **Vermögens-Ausweis:**	
Wertpapierbesitz wie im Vorjahre	4100 „ — „
Dazu Kassabestand wie oben	5842 „ 62 „
Gesamtvermögen	**9942 ℳ 62 ₰**
welchem eine unbezahlte Buchdruckerrechnung gegenübersteht von	46830 „ — „

Geprüft und für richtig befunden.

Bayreuth, 28. Februar 1923.

Carl Bencker,
Beeidigter Bücherrevisor der Handelskammer für Oberfranken.

Der Ausschuß:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Hachtel,** Sekretär. **Leyh,** Kassier. **Bencker,** Konservator.

Dr. Caselmann, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli,
Beisitzer.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1922.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., Oberstudienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.*)

Bayreuth — Stadt.

Aign, Stadtpfarrer.
Alwens, Emil, Oberregierungsrat und Bezirksamtsvorstand.
Amberger, Ludwig, Getreidehändler.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Lehrer.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Bauerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Bender, August, Rentner.
Bender, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Blos, Wolfgang, Studienrat, Professor.
Blumroeder, Heinr, Postmeister a. D.
Blumroeder, Heinr., Major a. D.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Bohner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Lehrer, Leopoldstraße 17½.
Bräuninger, Oberstudienrektor a. D.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Burger, Dr., Eugen, Stabsarzt.
Büttner Georg, Kreisschulrat a. D.
Büchner, Christian, Hauptlehrer.
Dr. Caselmann, Oberstudiendirektor.
Casselmann, Dr., Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Chamberlain, Houston Stuart, Schriftsteller.
Danzer, Karl, Studienrat.
Degen, Dekan em.
*Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dorfmüller, August, Pfarrer, St. Georgen.
Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Lehrer, Hölzleinsmühle.

*) Stifter im Sinne unseres Rundschreibens vom Oktober 1921.

Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Veterinärrat und Bezirkstierarzt.
Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Altstadt.
Favreau, Dr., Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Schulamtsbewerber.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Gries, Karl, Lehrer.
Groß, Ritter v., geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Hachtel, Gg., Oberstudienrat.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Hauptlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudienrat.
Hartmann, L., Studienprofessor.
Herold, Hans, Kaufmann.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heysel, Karl, Postinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- u. Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollinspektor.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Hübsch, Dr., Oberstudienrektor a. D.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, Regierungsdirektor a. D.
Kaiser, August, Postinspektor.
Kammerer, Karl, Oberregierungsrat.
Kaul, Stadtkaplan.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Kellermann, Gg., Lehrer.
Kleß, Dr. Friedrich, Oberstudienrat.
*Koch, Wilh., Fabrikbesitzer.
Konrad, Postsupernumerar.
Krauß, Frau Doroth., Bankierswitwe.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Alfred, Kaufmann.
Krodel, Gg., Lehrer.
Leidescher, Anton, Studienrat.
Langheinrich, Dr., Ritter v., Justizrat.
Lautner, Karl, Lehrer.
Lehner, Anna, Lehrerin, St. Georgen.
Leuthel, Friedr., Studienrat.
Leyh, Fr., Hauptmann a. D., Apotheker.
Lippert, Friedr., Dekan em.
Lippert, Gottlieb, Hauptlehrer.
Meier, Karl, Studienrat.
*Meyer, Siegmund Paul, Fabrikbesitzer.
Meister, Thom., Hauptlehrer und Stadtrat.
Müller, Christoph, Studienrat.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Rich., Lehrer.
Neff, Dr. Carl, Gymnasial-Rektor und Oberstudiendirektor.
*Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, bayer. Hoflieferant, Buchhandlung.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, G., Direktor der städt. höh. Mädchenschule.
Pfaffenberger, Georg, Oberlehrer, Stuckberg 11.
Pittruff, Max, Lehrer, Bayreuth, Ludwigsstraße 9.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Popp, Heinr., rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Oberregier.- u. Forstrat.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Preu, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat.
Regler, Gg., Studienrat.
Reinhard, Rich., Studienrat.
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reißinger, Hans, Architekt und Dipl.-Ingenieur.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Robert, Oberlehrer.
Reuter, Dr. Hans, Augenarzt.
Richter, Dr., Ernst, prakt. Arzt.
Rose, Theodor, Major a D.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Rothemund, Hans, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Ruckdeschel, Erhard, Lehrer.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Saffer, Hans, Lehrer.
Schaller, Karl, Lehrer, St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schiller, Heinr., Oberstleutnant a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat a. D.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Dr., Heinrich, Studienprofessor.

Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Zigarrenhaus.
Schmitt, Karl, Studienprofessor.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt.
Schnider, Ober-Regierungsrat.
Schödel, Philippine, Lehrerin, Bayreuth, Wilhelmstraße 18.
Schüller, Geh. Kommerzienrat.
Schüßler, Karl, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sitzmann, Karl, Studienrat, Oberrealschule.
Söllner, Andr., Reg.-Rechnungsrat.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Stahlmann, Martin, Studienrat.
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Dr. Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Kreisschulrat.
Stoß, Franz, Stadtpfarrer.
Stuhlfaut, Stadtbaumeister.
Strömsdörfer, Gg., Tanz- und Anstandslehrer.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.
Treuheit, Friedr., Studienrat.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Vogt, Ludwig, Lehrer, Stuckberg.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Wiesel, Obersteuersekretär.
Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wirth, Kirchenrat.
Wörrlein, Christian, Oberinspektor.
Wolfart, Dr., Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Würzburger, Dr., Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Kommerzienrat.
Zagel, Dr. Georg, Stadtpfarrer.
Zahn, Kanzleirat und Landgerichts-Oberinspektor.
Zeller, Rechnungsrat und Oberzahlmeister a. D.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Oberlandesgerichtsrat, Ottostraße 31.
Kießenig, Leonh., Schulrat.
Kagengast, J., Domkapitular.
Rottler, Josef, Baurat.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Schmitt, Anselm, Oberpostsekretär, Urbanstraße 16.
Sperber, Friedrich, techn. Postadspirant, Vorderer Bach 5.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Peuntstr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahninspektor.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bodmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Lehrer.
Brandler, Gg., techn. Bahn-Inspektor.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerksdirektor.
Buchholz, Hch., Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dittmar, Georg, Baurat.
Durst, Friedr., Bürgermeister a. D., Rechtsanwalt.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Ellmer, Hauptlehrer.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.

Fischer, Christ., Kaufmann.
Flessa, Heinr., Lehrer, Marienstr. 13.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., I. Stadtkaplan.
Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Hager, Hoflieferant.
Heischmann, Otto, Hauptlehrer.
Held, Karl, Agent.
Höpfner, Georg, Lehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Hauptlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Lehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kant, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer a. D.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Stadtrat.
Köppel, Gustav, Hauptlehrer.
Kolb, Leonhard, Hauptlehrer.
Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mechan. Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, Postverwalter.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Christian, Bankprokurist, Landwehrstraße 34.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Opel, Heinrich, Eisenbahn-Sekretär a. D.
Plischke, Karl, Droguist.
Pöhlmann, Hch., Lehrer, Bayr. Str.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Renner, Hans, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Rieß, Georg, Amtsgerichts-Obersekretär.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Ruckdeschel, H., Kommerzienrat und Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Oberlehrer.
Scheiding, Dr., Hofrat und prakt. Arzt.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, Kommerzienrat und Bankier.
Schneider, Emil, Postinspektor.
Seiffert, Karl, Bankkassier.
Spinnerei Neuhof.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Stöhr, Hermann, städt. Baukontrolleur, Ludwigstr. 17.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, Postinspektor.
Thiersch, Bauamtsamtmann.
Thomas, Dr., Oberlandgerichtsrat.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister, Hofrat.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Wich, Michael, Lehrer.
Wolffhardt, Karl, Professor a. D.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Dippold, Friedr., Hauptlehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.

Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Günther, Dr. Hans, Studienprofessor.
Heise, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Dr. ing. h. c. Fritz, Kommerzienrat, Spinnereidirektor.
Kempf, Christian, Lehrer, Reichelstr. 7.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Rößler, Friedr., Lehrer.
Kulmbach, Stadtrat.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Kommerzienrat, Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Wilhelm, Kommerzienrat und Direktor.
Orth, Julius, Dekan.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Säuberlich, Hermann, Brauereidirektor und Leutnant d. L.
Schindhelm, Ed., Forstrat a. D.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
*Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Täffner, Richard, Rentner.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Bauer, Bezirksschulrat a. D.
*Benker, Dr. Aug., Fabrikbesitzer.
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
*Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Ittner, Alfred, Lehrer, Marktredwitz.
Kastner, A., Brauereibesitzer.
Köhler, Gg., Bankbeamter.
Kossel, Dr., Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Offenbacher, Emil, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer.
Vogelhuber, Gg., Lehrer, Dörflas b/R.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Weißenstadt — Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürrbeck, Hans, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Hans, Fabrikbesitzer.
Fehr, Heinrich, Pfarrer.
Feulner, E., Lehrer, Voitsummra.
Gebhardt, Otto, Gutsbesitzer.
Grimm, C. Drahtwarenfabrik.
Grimm, Karl Peter.
Grüner, Hans, Lehrer.
Hartbauer, C., Fabrikbesitzer.
Kade, E., Revierförster.
Krauß, Fritz, Buchhalter.
Krauß, Hans, Bauunternehmer.
Küfner, Karl, Hauptlehrer.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Küspert, Christ., Fabrikbesitzer, Oberleutnant d. R. a. D.
Leupoldt, A., Konditorei und Cafe.
Lochner, Wilh., sen., Fabrikbesitzer.
Lochner, Willy, Fabrikbesitzer.
Malitz, Frau Olga, Ingen.-Gattin.
Michael, G. C., Brauereibesitzer.
Neuper, Fritz, Steinschleifereibesitzer.
Oelschlaegel, Hermann, Schieferdeckermeister.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.
Puff, Gustav, Gendarmerie-Oberwachtmeister.
Raithel, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Jean, Fabrikbesitzer.
Schmidt, Hauptlehrer und Rektor.
Schörner, Adolf, Holzhändler.
Schricker, Johann, Buchhalter.
Schuster, G., Stadtsekretär.
Stadtrat Weißenstadt i/Fichtelgebirge.
Summa, Adam, Buchdruckereibesitzer.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Lehrer.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, Kirchenrat, Ebrach.
Wachter, Friedr., Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Gottsmann, Aug., Hauptlehrer, Untersteinach bei Weidenberg.
Hammon, Oberlehrer, Laineck.
Hebart, Friedrich, Pfarrer, Benk.
Heinrich, Hauptlehrer, Dressendorf.
Jäger, J., Oberlehrer, Stockau.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberwaiz.
*Krauß, Julius, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer auf Grunau.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
*Lindner, Dr., Otto, Fabrik- und Bergwerkbesitzer, Fichtelberg.
Lochner, Lehrer, Konnersreuth.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Meier, Phil. Friedrich, Expeditor, Gesees.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Eduard, Hauptlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Hauptlehrer, Fichtelberg.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Neukam, Fritz, Hilfslehrer, Laineck.
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Richard, Forstmeister, Fichtelberg.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer, Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schmidt, August, Dampfsägewerksbesitzer, Glashütten.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Taig, Heinr., Hauptlehrer, Donndorf.
Thum, Hans, Pfarrer, Warmensteinach.
Zimmermann, Dr. Alfred, Legat.-Rat, Warmensteinach, u. Berlin W 30, Motzstr. 79.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., Oberforstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Jahn, Hermann, Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, Dekan, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Meisel, Gottlieb, Lehrer in Stein b/Berneck.
Müller, Rich., Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Nußer, Ernst, Bezirkstierarzt.
Preis, Jos., Pfarrer, Marktschorgast.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Seidel, Christoph, Hauptlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtobersekretär a. D., Berneck.
Schramm, Friedr., Oberlehrer und Bezirksschulrat.
Staude, Bernh., Lehrer, Goldmühl.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß.
Lindthaler, Konrad, kath. Pfarrer, Drosendorf, Post Eggolsheim.
Rosenbusch, Hans, Volksschullehrer, Wüstenstein, Post Streitberg.
Sterzl, Gottfried, Volksschullehrer, Waischenfeld.
Stucky, Karl, Oberregierungsrat und Bezirksoberamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Oberlehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Badewitz, Hans, Hilfslehrer in Forchheim.
Schweitzer, Pfarrer, Willersdorf.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Albert, Gg., Pfarrer, Sterpersdorf.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Kairlindach.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Bunzmann, Friedr., Oberlehrer, Unterkotzau.
Dietlein, Ernst, Pfarrer, Joditz.
*Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Hauptlehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Heuschmann, Hans, Lehrer, Berg.
Hofmann, Georg, Lehrer, Gottsmannsgrün.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Tiefengrün.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Habermannsgrün.
Kellermann, Robert, Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Hauptlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
*Mammen von Dr., Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Mertel, Christ., Kantor, Döhlau.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Ofel, Konr., Forstverwalter, Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Hilfslehrerin, Leimitz.
Raeithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Münchenreuth.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule I in Köditz.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Köditz.
Schmidt, Friedr., Hauptlehrer, Berg.
Schnizlein, Johannes, Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Oberkotzau.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Redwitz, Anton Frhr. v., Kämmerer, Küps.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Buchta, Karl, Schulamtsbewerber, Ziegelhütte.
Bußler, Joh., Lehrer, Brücklein, Post Altdrossenfeld.
Eschbach, Adam, Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Krauß, P., Hauptlehrer, Windischenhaig, Post Melkendorf.
Kroßer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Kühlein, H., Revierförster a. D., Thurnau.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Margerie, Dr., Ed., Besitzer des Sanatoriums „goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Hauptlehrer, Sanspareil.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Ott, Joh., Hauptlehrer, Neustädtlein.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schäfer, Hans, Lehrer, Melkendorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Hauptlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lochau.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Stumpf, Gg., Oberlehrer, Limmersdorf.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Weiß, J., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Bauerschmidt, Hans, Lehrer, Hereth b/Staffelstein.
Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Göhring, Hans, Schulamtsbewerber, Altenkundstadt.
Heß, Johannes, Kaplan, Staffelstein.
Künneth, Friedr., Bezirksamts-Obersekretär, Lichtenfels.
Meyer, Heinrich, Wachtmeister, Weismain.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

a)

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Eberlein, Dr., rechtsk. 1. Bürgermeister der Stadt Münchberg.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Oberlehrer und Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Lauterbach, Adam, Präparandenlehrer, Münchberg.
Münchberg, Stadtrat.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, Pfarrer, Stammbach.
Schott, Herm., Lehrer, Wüstenselbitz.

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg, Vorsitzender.
Pittroff, Nikol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Flessa, Dr. Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hermann, Gottlieb, Postverwalter.
Hoerner, Eberhard, Hauptlehrer.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer, Stadtrat.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Küßel, Christian, Lehrer.
Reeß, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Arth., Kaufmann.
Pittroff, Otto, Kaufmann.
Pittroff, Willi, Studiosus.
Porsdorfer, G., Buchhalter.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Wolfgang, Stadtobersekretär.
Schön, Hermann, Fabrikant und Stadtrat.
Seifert, Hans, Lehrer, Helmbrechts.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Stadtrat.
Wagner, Willi, Bankvorstand.
Weiß, Gustav, Fabrikant.
Wolfrum, Heinrich, Stadtrat und Fabrikant.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Tobeneck, Dr., Arnold, Frhr. v., Rittergut Neuhaus bei Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Grüner, Karl, Hilfslehrer, Steinbach, b/Geroldsgrün.
Hagen, Hch., Brauereibesitzer, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hofmann, Dr., Bezirksarzt, Naila.
Hobe, Oberlehrer und Bezirksschulrat, Naila.
Horn, Gg., Bezirksamtsassistent, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köbl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Schember, Heinrich, Bezirksamtsassistent.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt.

Behmer, A., Hauptlehrer, Gottsfeld.
Birkmann, Forstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Oberlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtrat.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Gemperlein, Hans, Bezirks-Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. u. Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.

Harleß, Ernst, Dekan und Pfarrer, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., Pfarrer, Büchenbach.
Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hofinger, Max, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Kotschenreuther, Jakob, Hauptlehrer, Pottenstein.
Kunze, Georg, Hauptlehrer, Seidwitz.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Müller, Wilhelm, Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Neuner, Bürgermeister und Landes-Oekonomierat, Bühl.
Peßl v., Ritter und Edler, Finanzrat und Rentamtmann, Pottenstein.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Reuß, Jos., Lehrer, Kirchahorn.
Rosenhauer, Ludwig, Hauptlehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Creußen.
Stäudel, Hans, Lehrer, Oberailsfeld.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Will, Hauptlehrer, Hohenmirsberg.
Wirth, Kaufmann, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Wurlitz.
Döring, Raimund, Forstmeister, Selb.
Fortbildungsschule Selb.
Hohenberg a/E., Marktrat.
*Hutschenreuther, L., Porzellanfabrik, Selb.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Oswald, Max, Lehrer in Schönwald.
Rehau, Stadtrat.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann, Selb.
*Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Ruß, Karl, Oberrealschüler, Schönwald.
Selb, Pfarramt, ev.-luth.
*Selb, Stadtrat.
Silberbach, Volksschule.
Thiem, Adam, Hauptlehrer u. Kantor, Hohenberg a/E.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Paul, Hilfslehrer, Stadtsteinach.
*Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Haagen, Lehrer, Stadtsteinach.
Kalbskopf, Postmeister, Stadtsteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L.
Mühlfriedel, Pfarrer und Senior, Rugendorf.
Münch, Carl Aug. Christ., Privatier, Apotheker in Steinbach b. Marktleugast.
Pausch, Gg., Forstmeister, Stadtsteinach.
Pöhlmann, Gg., Mühlbauer, Untersteinach.
Schlund, Pfarrer, Ludwigschorgast.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister.
Wösch, Herm., Bezirksamtmann, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Blechschmidt, Wilhelm, Braumeister.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., Bezirksamtmann, Ober-Regierungsrat.
Cramer, H., Fabrikbesitzer, Röslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b/R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Lehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gebhardt, Gg., Hauptlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer, Stemmas.
Grenz, Fritz, Hilfslehrer, Kirchenlamitz.
Griesinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Kaidel, Karl, Amtsrichter, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kramer, Heinrich, Hauptlehrer, Unterröslau.
Kroder, Karl, Hauptlehrer, Brand b/R.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Mark, Josef, kath. Stadtpfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Nothaft, Heinrich, Metzgermeister, Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Reichel, Georg, Gemeindesekretär, Brand b/M.
Rentzsch, Adolf, Bahninspektor, Dörflas b/R.
Reuß, Georg, Lehrer, Tröstau.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Rothemund, Hans, Gemeindesekretär, Dörflas b/R.
Schmidt, August, Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
*Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/M.
Waßer, Rich., Pfarrer, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
*Winterling, Gebr., Porzellanfabrik, Röslau.
*Winterling, Heinr., Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wißmath, Heinrich, Hauptlehrer, Brand b/R.
Witzgall, Lehrer in Birk, Gemeinde Franken.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Abel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Aich i. B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden 27, Hohendöschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt.

Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Dr. Bartholomae, Geheimrat, Universitäts-Professor, Heidelberg, Bergstraße 77.
Bäumel, Eduard, Zolloberkontrolleur, Ingolstadt.
Bauer, Georg, Landgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Pfarrer, Eckersmühle b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Dorotheenstraße 81.
Bibra, Karl, Freih. von, Notar Marktbreit a/M.
Blank, J., Pfarrer, Marktbergel.
Bomhard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Borger, Dr. Gustav, Bezirksarzt, Illertissen.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ritter v., Ernst, Oberst a. D., München, Ainmüllerstraße 30/III.
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Hof- und Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident a. D, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döblinger, Pfarrer, Mittelsinn, Unterfr.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Eck, Georg, Ingenieur, Chemnitz, Stollbergerstr. 69/I.
Ehrensberger, Karl, Professor der Kreis-Oberrealschule Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.
Eisert, Adam, Regierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Ernst, Dr., Heinrich, Bezirksarzt, Mindelheim.
Eyb, Otto Frhr. v., Oberst a. D., Dörzbach, Württemb.
Fischer, Eugen, Pfarrer, Aufhausen, Post Amerdingen b/Nördlingen.
Först, Max, Amtsgerichtsrat, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Gebhardt, Ad., Dipl.-Ing., München, Goethestr. 31/III.
Gestering, Arthur, Oberamtmann, Uffenheim.
Grabner, Frau Marie, geb. Freiin v. Kotzau, Nürnberg, Hochstr. 42.
Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Hs.-Nr. 130.
Groetsch, Al., Administrat. Assessor, Regensburg, Sem. Obermünster.
*Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen", Gelsenkirchen, Elfenstr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
Günther, Gg., Studienrat, Neuburg a. D.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, bayer. Kriegsarchiv.
Haller von Hallerstein, Friedrich, Frhr. v., Oberregierungsrat, Nürnberg, Johannisg. 24.
Haller, Pfarrer, Insingen (Mittelfr.).
Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtstr. 21.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heinz, Gg., Lehrer a. d. Blindenanstalt Nürnberg, Kobergerstr. 34.
Heerwagen, Dr. Heinrich, Haupt-Konservator am German. National-Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.
Heller, Fritz, Lehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Rupboden, Unterfr.
Herrmann, Franz, Pfarrer, Karlsruhe, Bismarckstraße 1.
Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.
Höllerer, Christian, Bankdirektor, Nürnberg.
Hofmann, Dr. Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Residenzstr. 1.

Hofmann, Karl, Eisenbahn-Oberingenieur, München, Ungererstraße 14/IV.

Hoffmann, Heinrich, Major im Stabe, Freiberg i/S.

Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Götheplatz 3/I.

Holper, Dr., prakt. Arzt, Aßling, Obb.

Holzapfel, Heinr., Bahninspektor, Starnberg.

Hopfmüller, Wilhelm, Pfarrer in Riedheim b/Leipheim (Schwaben).

Hübner, Wolfg., Oberforstverwalter, Anitetten b/Augsburg, Forsthaus.

Hübnlein, Oberlehrer a. D., Oedwies, Post Achsloch, B.-A. Viechtach.

Hübscher, Gg., Geheimrat, Reggsdirektor a. D., Viechtach.

Jegel, Dr. August, Studienrat, Neustadt a/Aisch.

Keupp, Pfarrer, Gunzenhausen.

Knab, Carl Alw., Oberregierungssekretär, Leipzig-Gohlis, Lothringerstr. 28.

Kolb, Hans, Förster, Domän. und Forstamt Coburg.

Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Göthestr. 21/I.

Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen.

Lochner, Hans, Postamtsdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.

Löhe, Wunibald, Oberamtmann, Nördlingen.

Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.

Luber, A., ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.

Martius, Dr., Medizinalrat, München, Widenmayerstraße 3/III.

Meyer, Friedrich, Bezirksamtmann, Pfaffenhofen a/J., Marktplatz 1.

Meverding, Kurt, Berlin NW 5, Stephanstr. 44.

Mohr's Sort.-Buchhandlung (J. Heinr. Eckardt) Heidelberg, Hauptstraße 60.

Dr Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg.

München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.

Nortz, Ed., Polizeipräsident, München, Bauerstr. 31/0.

Oberseider, Hans, Oberarchivrat im Allg. Reichsarchiv München, Clemensstr. 113 II l.

Oberndörfer, Hans, Studienrat am Real- und Ref.-Realgymnasium Nürnberg.

Ott, Erhardt, Oberpostsekretär, a. D., Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.

Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen, München, Franz Josefstr. 15, Gartengeb.

Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.

Pöhlmann, Hans, Studienrat, Altdorf.

Poehlmann, Heinr., Dekan, Abtswind.

Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.

*Raithel, Heinrich, Studienprofessor, Lüdenscheid.

Rau, Dr. Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.

Rau, Dr. Rud., Studienrat, Gera/R., Blücherstraße 55.

Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Karolinen-Str. 49.

Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.

Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 167 II.

Riemer, Robert, Direktor der Lagerhalterbrauerei, Dresden-A. 27.

Rogler, Richard, Fachlehrer, Asch i/B.

Rockstroh, Heinrich, Kommerzienrat, 27 München, Herschelstraße 1.

Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Aeußere Ziegelgasse 4/II.

Sahrmann, Dr. Adam, Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).

Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor, Rosenheim.

Schirmer, Hans, Oberbahninspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.

Schlichtegroll, Forstrat a. D., München, Stierestr. 3/II.

Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Aufkirchen, Post: Gerolfingen.

Schmidt, Ludwig, Major a. D. Bad Kissingen.

Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat a. D., Eibelstadt a/M. bei Würzburg.

Schneider, Hugo, Fabrikdirektor, Hamburg-Wandsbeck, Oktaviostraße 42.

Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Zimmerſtr. 75 I.
Schoen, Dr., Medizinalrat, Ingolſtadt.
Dr. Schöpff, Martin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelſtraße 39.
Schornbaum, D., Dr., Carl, Dekan, Roth a/S.
Schrittiſſer, Joſef, Rentner, München, Eliſabethſtr. 11/II.
Schubart, Chriſtof, lic. theol., Div.-Pfarrer a. D. Berlin-Friedenau, Goßlerſtr. 29/II.
Schulze, Dr. phil., Guſt., Leipzig-Stötteritz, Papiermühlſtr. 13/III.
Seeberger, Pfarrer, Eyſölden (Mittelfranken), Bez.-A. Hilpoltſtein.
Seibert, Guſtav, Eiſenbahninſpektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornſtr. 1.
Seſſelmann, A., Stadtſekretär, Nürnberg, Lenbachſtraße 20.
Soden, Graf Carl v., Regierungsdirektor, Kammer des Innern, Würzburg, Seelbergſtr. 4/II.
Spiegel, Rich., Pfarrer, Mosbach, Dek. Feuchtwangen.
Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königſtr. 37.
Strecker, Ed., Hofrat, Schafhof bei Bronnbach a. d. T. (Baden).
Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera, Dammſtraße 6.
Stubenrauch, Chriſtof, Regierungsrat, Lengfurt a/M. i. Ufr.
Thiel, Friedrich, Notar u. Juſtizrat, Ludwigshafen a/Rh.
Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11 a.
Tremel, Johann, Pfarrer, Raiſting, a/Ammerſee bei Weilheim.
Tröger Hans, Poſtinſpektor, Nürnberg, Bismarckſtr. 17.
Univerſitätsbibliothek Freiburg i/B.
Univerſitätsbibliothek Tübingen.
Wachter, Emil, Bezirksamtsoberſekretär, Schwabach.
Waldenfels, Ernſt Frhr. v., Leutnant a. D., Referendar beim Forſtamt Weiden.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeiſter a. D., Kriegsarchiv, München-Paſing, Eliſabethſtr. 1.
Walther v. Walderſtötten, Wilh., Major a. D., München, Giſelaſtraße 8/II.
Weber, Ludw., kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisſtr. 1/III.
Welzel, Fritz, Forſtaſſiſtent, Pfaffenhofen bei Amberg.
Welzel, Heinr., Kirchenrat, Möckenau b/Oberdachſtetten.
Wenz von zu Niederlahnſtein, Oberſtleutnant a. D., Schellenberg in Oberbayern.
Wenzel, Ed., bayer. Bahninſpektor, Franzensbad (Böhm.).
Wilmersdörffer, Dr., Theodor, ſächſ. Generalkonſul, München 27, Möhlſtraße 41.
Wirth, Dr. Karl, jur. Beirat, Stuttgart, Zellerſtr. 32.
Zeh, Dr. Ernſt, Schriftſteller, Heppenheim a. d. Bergſtr.
Zeitler, Dr. Julius, Leipzig, Kaiſer Friedrichſtr. 3.
Zettner, Philipp, Eiſenbahn-Inſpektor, Fürth, Fichtenſtr. 31.
Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München, Kolbergerſtr. 29.
Zimmermann, Karl, Königsberg i/Pr., Nachtigallenſteig 22.
Zimmermann, Dr., prakt. Arzt, Augsburg, Maxim-Str. 4/II.

Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen.

Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2. Teil.

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth.

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, II. Teil.

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. (2. Lieferung.)

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren.

— — —, Das fränk. Element in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert.

— — —, Die Pest des Jahres 1602 zu Bayreuth.

Tagebuch eines Bayreuther Soldaten J. C. Döhla aus dem Nordamerik. Freiheitskrieg 1777—1783 (Sonderabdr. aus Archivband XXV, 1 und 2).

Ziegelhöfer und **Dr. Hey,** Die Ortsnamen des ehem. Fürstentums Bayreuth (Bd. 27. Heft 3 des Archivs).

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Neunundzwanzigster Band

Erstes Heft.

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1924.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Neunundzwanzigster Band
Erstes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1924.

Inhalt.



Bücherbesprechung

Von W. Frhr. v. Waldenfels.

I. Der fürstliche Lustsitz Eremitage bei Bayreuth.

Von Dr. G. Hübsch.

Mehr als ein Dezennium gründlicher Studien hat der Verfasser auf die Erforschung der Geschichte der Eremitage und Alles, was mit dieser Geschichte im Zusammenhang steht, verwendet. Die in Bayreuth lebenden Mitglieder des Historischen Vereins haben ja durch die Vorträge, welche der Verfasser über einzelne Ergebnisse und Abschnitte dieser Studien gehalten hat, schon interessante Vorgenüsse kosten können. Nun liegt das Werk mit ungefähr 200 Seiten, 20 Abbildungen und einem wertvollen Plan fertig vor uns, und das Werk lobt den Meister. Nicht nur die gesamte bisher veröffentlichte Literatur hat der Verfasser durchgearbeitet, auch ungedrucktes Material hat er vielfach herangezogen und überall bemerkt man die genaue Prüfung der Tatsachen und Quellen durch den exakten Historiker.

Eremitage! Schon der Name deutet auf Nachahmung französischer Mode und auf fürstliche Spielerei. Eine solche wäre unsere Eremitage auch geblieben und ohne großes Aufsehen wieder verschwunden, wenn nicht eine bedeutende Frau in den Bayreuther Hofkreis getreten wäre und an der Seite eines kunstsinnigen Gemahls es verstanden hätte, aus der einfachen Einsiedelei durch geschmackvolle Kunstbauten, Gartenanlagen und Wasserwerke ein Kleinod des Rokokostils zu schaffen, das mit Recht noch heute allgemein bewundert wird. Der Name der hochgebildeten Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, der Lieblingsschwester Friedrichs des Großen, wird stets mit diesem reizenden Stückchen Erde, das nur noch durch seine versteckte Lage an seinen ursprünglichen Zweck erinnert, aufs innigste verbunden bleiben. So beschäftigt sich auch das vorliegende Werk ausführlich mit dieser Markgräfin, mit ihren kunstsinnigen Schöpfungen, mit ihrem Gesellschaftskreis und mit ihren berühmt und berüchtigt gewordenen Memoiren. Architekten und Maler haben sich durch ihre künstlerische Tätigkeit am Bayreuther Hofe

und auf der Eremitage ihren Ruhm geschaffen, berühmte Menschen, wie Friedrich der Große und Voltaire haben die Markgräfin in ihrem Sommersitz besucht. Glanzvolle Feste hat diese ihren Gästen zu Ehren hier veranstaltet, aber auch Zeiten stiller Zurückgezogenheit da zugebracht und, nicht in einer Eremitenklause sondern in einem hübschen Arbeitszimmer, ihre Lebenserinnerungen aufgeschrieben. Jahrelang hat die Markgräfin an diesen Memoiren gearbeitet und sie unter sehr verschiedenartigen Gemütsstimmungen korrigiert und verändert. Da aber zu verschiedenen Zeiten und wohl ohne ihr Wissen Abschriften ihrer Handschrift gemacht worden sind, so zeigen sich in diesen Abschriften mancherlei Widersprüche, welche auch in verschiedene Ausgaben der Memoiren übergegangen sind. Solche Widersprüche, und zwar sehr auffällige, finden sich auch zwischen den Memoiren und dem Briefwechsel der Markgräfin mit Friedrich dem Großen. Hiefür liefert der Verfasser sehr deutliche Beweise.

Von Interesse ist auch die gründliche Beleuchtung der vielfach besprochenen sogen. Marwitz-Affäre, welche zeigt, daß es sich nicht um die in Stein gemeißelte Albertine sondern um deren ältere Schwester Wilhelmine handelt, welche auf den Markgrafen einen Einfluß gewonnen hatte, der dessen Gemahlin unerträglich schien. Für ein unerlaubtes Verhältnis zwischen dem Markgrafen und der Hofdame liegt jedoch kein Anzeichen vor.

Sehr richtig gibt der Verfasser sein Urteil dahin ab, daß, wenn auch die Memoiren nicht als Geschichte anzusehen sind, sie immerhin für den kritikgeübten Geschichtskenner ein, wenn auch stellenweise verzerrtes, so doch im ganzen nicht uninteressantes Kulturbild bieten und auch auf die Bayreuther Geschichte einzelne erhellende Schlaglichter werfen. Auch sollten uns die Schwächen des Werkes nicht veranlassen, über den persönlichen Charakter der Markgräfin den Stab zu brechen, da ihre Memoiren sie uns in einer bedenklichen Phase ihrer Entwicklung zeigen.

Sicher ist es jedem, der die Memoiren als Geschichtsquelle benützen will, zu empfehlen, die gründlichen Ausführungen des Dr. Hübsch vorher zu lesen.

Mit dem Tode der Markgräfin (14. Oktober 1758) war für die Eremitage die Glanzzeit erloschen. Wohl benützten zeitweilig noch fürstliche Persönlichkeiten und andere hohe Herren, wie Hardenberg die Eremitage als Wohnsitz, aber schöpferische Tätigkeit für dieselbe ging von diesen nicht mehr aus. Ein günstiges Geschick bewahrte ja

die Bauten der Hauptsache nach vor dem Untergang aber ihr Unterhalt wurde zeitweise stark vernachlässigt. Von besonderem Interesse ist, was der Verfasser über die Gartenanlagen und deren Umwandlung vom französischen zum naturgerechten sogen. englischen Stil zu erzählen weiß. Wir ersehen daraus, daß, was das Gesamtbild betrifft, die Eremitage von heute sich von der der Markgrafenzeit doch wesentlich unterscheidet.

Für manche Überreste der früheren Gesamtanlage, welche zum Teil heute nicht mehr zur Eremitage gehören, gibt uns der Verfasser wertvollen Aufschluß.

So findet mit dem Erscheinen des Werkes ein in den gebildeten Kreisen längst gefühltes Bedürfnis seine Befriedigung. Aus ihm vermag die Lokalgeschichte wesentlichen Nutzen zu ziehen, der fremde Besucher sich gründlich zu informieren aber auch der Einheimische vieles zu lernen, was ihm seine Eremitage umso lieber machen wird. Das gediegene Werk wird seine Verbreitung finden und bald in keinem besseren Hause der Stadt Bayreuth mehr fehlen. Für eine zweite Auflage, die wohl kommen wird, wäre noch die Beigabe eines Personen-Registers erwünscht, um das Auffinden der einzelnen erwähnten Persönlichkeiten zu erleichtern.

Der Verlag (Carl Gießel, Bayreuth) hat sich durch die Beigabe von 20 gut ausgewählten hübschen Abbildungen und des Riedel'schen Planes der Eremitage-Anlagen den Dank der Leser verdient.

2. Erlanger Heimatbuch 1924.

Vom Verein für Heimatschutz und Heimatkunde Erlangen.

Die Liebe zur Heimat zu wecken ist gerade in unserer Zeit eine der wichtigsten Aufgaben, die sich ein Verein stellen kann. Hier sehen wir sie in schönster Weise durchgeführt. Der neue Band bringt uns eine gut gewählte Anzahl von naturgeschichtlichen, historischen, kultur- und kunstgeschichtlichen Aufsätzen. Unter den historischen springt ins Auge „Platen und die Universitätsbibliothek Erlangen". In diesem Aufsatze werden die Ausleihebücher dieser Bibliothek (von 1805 an) als ein bisher wohl wenig bekanntes Forschungsgebiet ausgenützt. Eigenartig ist ferner eine Wanderung mit Albrecht Dürer nach Heroldsberg und Kalchreuth, bei welcher die Skizzen Dürers aus der Zeit um 1510 mit neuen Lichtbildern der gleichen Orte verglichen werden.

Der Verlag (Junge & Sohn, Erlangen) hat das Buch mit hübschen Abbildungen ausgestattet.



Jahres-Bericht

für 1923.

Wirksamkeit des Vereins.

1923 war ein Jahr des wirtschaftlichen Niedergangs. Infolge der brutalen Ausbeutung und Beraubung unserer westlichen Landstriche durch unsere auf Deutschlands Vernichtung bedachten Erbfeinde machte sich die Geldentwertung von Tag zu Tag in immer drastischerer Weise fühlbar. Was man im Januar noch mit einigen Tausend Mark bezahlen konnte, dafür mußte man im Juni ebensoviele Millionen, im Oktober Milliarden und im November Billionen geben.

So hatte auch der im Dezember 1922 auf 100 Mark neu festgesetzten Jahresbeitrag, als er im April 1923 eingezogen wurde, kaum mehr den Wert eines Friedenspfennigs. Unter diesen Verhältnissen stellte sich unser Archivheft für 1923 als ein reines Geschenk an unsere Mitglieder heraus. Die Herstellungskosten konnten durch den noch günstigen Verkauf von 60 Exemplaren des vom Verein 1912 herausgegebenen Sonderabdruckes des Döhla'schen Tagebuches an eine deutsch-amerikanische Buchhandlung gedeckt werden. Der Rest dieser Einnahmen jedoch, der uns eine wertvolle Reserve werden sollte, zerrann im Taumel des sinkenden Geldwertes. Dürfen wir hoffen, daß die Stabilisierung unserer Mark die Basis darstellt, auf welcher unsere Wirtschaft und auch unser Vereinsleben neu aufgebaut werden kann?

Die Generalversammlung am 29. Januar 1924 faßte den Beschluß, den Jahresbeitrag wieder, wie vor dem Kriege, auf 2 Goldmark festzusetzen.

An Vorträgen, zu welchen wie im vorigen Jahre in dankenswerter Weise die Aula des Humanistischen Gymnasiums zur Verfügung gestellt wurde, wurden seit dem vorjährigen Jahresberichte folgende gehalten:

Am 4. Mai 1923 von Dekan Lippert über die „Einführung des Christentums in Oberfranken"; am 29. Januar 1924 von Generalleutnant Frhr. v. Waldenfels über „Gneisenau in Bayreuth";

am 13. Mai 1924 von Oberstudiendirektor Dr. Hübsch über „Die Eremitage während der Zeit der preußischen Herrschaft in Franken“ (1791—1805).

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins gestatteten es nicht, für 1924 eine historische Arbeit in unserm Archiv drucken zu lassen; jedoch wurde das „Alphabetische Verzeichnis der im Archiv des Vereins bisher gedruckten Abhandlungen“ neu aufgelegt und dem gegenwärtigen Jahresberichte beigegeben.

Von den bisher im Ausschuß vertretenen Herren sind zurückgetreten: der Konservator, Herr Karl Bencker, und der Kassier, Herr Hauptmann a. D. Friedrich Leyh; beiden Herren sei für ihre vielfach aufopfernde Tätigkeit für den Verein der wärmste Dank ausgesprochen. Insbesondere muß erwähnt werden, daß Herr Hauptmann Leyh 27 Jahre lang in hervorragender Weise die Interessen des Vereins gefördert hat. Seiner rührigen und sparsamen Verwaltung ist es zu danken, daß der Verein, trotz bedeutender Aufwendungen für seine Aufgaben, bis zum Jahre 1913 ein verzinsliches Vermögen von 6000 Mark angesammelt hatte. Die Stelle des Konservators wurde Herrn Stadtbaumeister Stuhlfauth, die des Kassiers Herrn Hauptlehrer Weber übertragen.

Auch im verflossenen Jahre hat der Verein das Wohlwollen der Regierung von Oberfranken und der Verwaltung der Stadt Bayreuth erfahren. Von sonstigen hohen amtlichen Stellen hat das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Verein auf Grund einer Bitte unterm 21. Juni 1923 den Betrag von 40000 Mark als staatlichen Zuschuß angewiesen, der freilich dem Schicksal baldiger Entwertung nicht entgehen konnte. Neuerdings hat dieses Ministerium dem Verein wiederum 400 Rentenmark zukommen lassen, die Dank der Stabilität unserer neuen Valuta für unsere Zwecke wertvolle Verwendung finden können. Ferner hat die Verwaltung des ehemaligen Krongutes auf eine vom Verein beim Staatsministerium der Finanzen eingereichte Vorstellung den Betrag der Miete für die im Neuen Schloß benützten Räume wesentlich herabgesetzt. All diesen hohen Behörden und Stellen sei der geziemende Dank des Vereins hiemit zum Ausdruck gebracht.

Es bleibt noch zu bemerken, daß das historische Museum der Stadt Bayreuth nunmehr dem öffentlichen Besuche frei gegeben ist. In demselben sind auch die Sammlungen des Vereins enthalten und zwar ist die prähistorische Sammlung geschlossen in einem Raum aus-

gestellt, während die übrigen Sammlungsgegenstände in die Ordnung des ganzen Museums entsprechend eingegliedert wurden. Für die Aufstellung und Ordnung dieser historischen Sammlungen haben sich die Herren Stadtbaurat Brunner und Stadtbaumeister Stuhlfauth besonders verdient gemacht.

Rechnungs-Auszug 1923.

A.	Einnahmen	7178123303833 ℳ
B.	Ausgaben	— 739576175777 „
C.	Abgleichung	6438547128056 ℳ
D.	Kassabestand 1. Januar 1924	6 ℳ 44 ₰ in Gold.

Für die Richtigkeit:
Lenz,
Vereinskassier.

Geprüft und in Ordnung befunden:
Bencker,
beeidigter Bücherrevisor.

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.
Aign, Bibliothekar. **Hachtel,** Sekretär. **Weber,** Kassier.
Stuhlfauth, Konservator.

Dr. Caselmann, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli
Beisitzer.



Mitglieder-Verzeichnis
Stand vom Juli 1924.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., Oberstudienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.*)

Bayreuth—Stadt.

Aign, Stadtpfarrer.
Albrecht, Hans, Studienprofessor.
Amberger, Ludwig, Getreidehändler.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Hauptlehrer.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Dr Bauer, Ernst, Augenarzt.
Bauerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Berger, Hermann, Oberleutnant a. D., Marstr. 66.
Bender, August, Rentner.
Bender, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Blos, Wolfg., Studien-Professor.
Blumroeder, Heinrich, Postdirektor a. D.
Blumroeder, Heinr., Major a. D.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Böhner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Lehrer, Leopoldstraße 17½.
Bräuninger, Oberstudiendirektor a. D.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Dr. Burger, Eugen, Pol.-Mediz.-Rat.
Büttner, Gg., Regierungsschulrat a. D.
Büchner, Christian, Oberlehrer.
Cahn, Heinrich, Kaufmann.
Dr. Caselmann, Oberstudiendirektor.
Dr. Casselmann, Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Chamberlain, Houston Stuart, Schriftsteller.
Danzer, Karl, Studienrat.
*Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dorfmüller, August, Pfarrer, St. Georgen.
Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.

*) Stifter im Sinne unseres Rundschreibens vom Oktober 1921.

Dümlein, Kurt, Lehrer, Hölzleinsmühle.
Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Ober-Veterinärrat und Bezirkstierarzt a. D.
Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Altstadt.
Dr. Favreau, Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Schulamtsbewerber.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland We.)
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Gries, Karl, Lehrer.
Groß, Ritter v., geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Hachtel, Gg., Oberstudienrat.
Haendel, Friedrich, Studienprofessor.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Oberlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudiendirektor.
Hartmann, Ludw., Oberstudienrat a. D.
Dr. Hausser, Oberleutnant a. D., pr. Zahnarzt, Friedrichstr. 3.
Herold, Hans, Kaufmann.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Hensel, Karl, Postinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- u. Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollamtmann
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Dr. Holzinger, Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Dr. Hübsch, Oberstudiendirektor a. D.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Kaiser, August, Postinspektor.
Kammerer, Karl, Oberregierungsrat.
Kaul, Stadtkaplan.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Kellermann, Gg., Lehrer.
Dr. Kleß, Friedrich, Oberstudienrat.
Knörl, Heinr., cand. phil., Steuersupernummerar.
*Koch, Wilh., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Konrad, Postsupernummerar.
Krauß, Frau Doroth., Bankierswitwe.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Alfred, Kaufmann.
Kreutzer, Hugo, Kaufmann.
Krodel, Gg., Lehrer.
Leidescher, Anton, Studienrat.
Dr. Langheinrich, Ritter v., Justizrat.
Lauterbach, Adam, Lehrer.
Lautner, Karl, Lehrer.
Lehner, Anna, Lehrerin, St. Georgen.
Leuthel, Friedrich, Studienprofessor.
Leyh, Fr., Hauptmann a. D., Apotheker.
Lippert, Friedr., Dekan em.
Lippert, Gottlieb, Oberlehrer.
Meier, Karl, Studienrat.
*Meyer, Siegmund Paul, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Meister, Thomas, Oberlehrer und Stadtrat.
Müller, Christoph, Studienrat.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Karl, Lehrer.
Müller, Rich., Lehrer.
*Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, Hofbuchhandlung.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, G., Direktor der städt. höh. Mädchenschule.
Pfaffenberger, Georg, Oberlehrer, Stuckberg 11.
Pittroff, Max, Lehrer, Bayreuth, Ludwigsstraße 9.
Dr. Plattfaut, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Pöhlmann, Hans, Studienrat.
Popp, Heinr., rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Oberregier.- u. Forstrat.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Preu, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat.
Prieser, Karl, Oberkirchenrat, Kreisdekan.
Regler, Gg., Studienrat.
Reinhard, Rich., Studienprofessor.
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reisenweber, Lorenz, Lehrer a. D., Taubstum.-Anstalt.
Reißinger, Hans, Architekt und Dipl.-Ingenieur.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Rob., Oberlehrer a. D.
Dr. Reuter, Hans, Augenarzt.
Dr. Richter, Ernst, prakt. Arzt.
Röder, Franz, Oberregierungsrat K. d. J.
Römer, Bernhard, Kaufmann.
Rose, Theodor, Major a. D.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.

Ruckdeschel, Erhard, Lehrer.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Schaller, Karl, Lehrer, St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Heinr., Oberstleutnant a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat a. D.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Zigarrenhaus.
Schmitt, Karl, Studienprofessor.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt.
Schnider, Ober-Regierungsrat.
Schödel Philippine, Lehrerin, Bayreuth, Wilhelmstraße 18.
Schüßler, Karl, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor.
Senffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sitzmann, Karl, Studienrat, Oberrealschule.
Söldner, Heinr., Oberregierungsrat.
Sollner, Andr., Reg.-Rechnungsrat.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Stahlmann, Martin, Studienprofessor a. D.
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Dr. Stollen, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Regierungsschulrat.
Stoß, Franz, Stadtpfarrer.
Strobel, Alfred, Major a. D., Verwaltungs-Inspektor.
Stuhlfauth, Stadtbaumeister.
Strömsdörfer, Gg., Tanz- und Anstandslehrer.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. i. a. o. D. Staatsrat.
Treuheit, Friedr., Studienrat.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Vogt, Ludwig, Lehrer, Stuckberg.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Wiesel, Obersteuersekretär.
Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wirth, Kirchenrat.
Wörrlein, Christian, Rechnungsrat.
Dr. Wolfart, Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Würzburger, Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Kommerzienrat.
Dr. Zagel, Georg, Stadtpfarrer.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Oberlandesgerichtsrat, Ottostraße 31.
Frießenig, Leonh., Schulrat.
Regengaß, J., Domkapitular.
Reitler, Josef, Baurat.
Saffer, Hans, Bezirks-Oberlehrer.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Schmitt, Anselm, Oberpostsekretär, Urbanstraße 16.
Sperber, Friedrich, techn. Postaspirant, Vorderer Bach 5.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Peuntstr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahninspektor.
Bauer, Otto, Lehrer a. D.
Bodmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Lehrer.
Brandler, Gg., techn. Bahn-Inspektor.
Buchholz, Heinrich, Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dietlein, Ernst, Studienrat.
Dittmar, Georg, Baurat.
Durst, Friedr., Bürgermeister a. D., Rechtsanwalt.

Ebenauer & Cie., Baumwollen-spinnerei.
Ellmer, Hauptlehrer.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Christ., Kaufmann.
Flessa, Heinr., Lehrer, Marienstr. 13.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., I. Stadtkaplan.
Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Hager, Hoflieferant.
Heischmann, Otto, Oberlehrer.
Held, Karl, Agent.
Höpfner, Georg, Hauptlehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Oberlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Lehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kant, Heinr., Oberlehrer, Oberleutn. a. D.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer und Stadtrat.
Köppel, Gustav, Oberlehrer.
Kolb, Leonhard, Oberlehrer.
Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mechan. Weberei.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfabrikbesitzer.
Mergner, Otto, Postverwalter.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Christian, Bankprokurist, Landwehrstraße 34.
Müller, Georg, Stadtsekretär.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Opel, Heinr., Eisenbahn-Sekretär a. D.
Plischke, Karl, Droguist.
Pöhlmann, Hrch., Lehrer, Bayr. Str.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Dr. Rammensee, Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Renner, Hans, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Rieß, Georg, Amtsgerichts-Obersekretär.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Ruckdeschel, H., Kommerzienrat und Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Oberlehrer a. D.
Dr. Scheiding, Hofrat und prakt. Arzt.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, Kommerzienrat und Bankier.
Schneider, Emil, Postinspektor.
Seiffert, Karl, Bankkassier.
Spinnerei Neuhof.
Stadelmann, August, Stadtratsinspektor.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Stöhr, Hermann, städt. Baukontrolleur, Ludwigstr. 17.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, Postinspektor.
Thiersch, Bauamtsamtmann.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister, Hofrat.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Dr. Weigel, Heinrich, prakt Arzt.
Wich, Michael, Lehrer.
Wolffhardt, Karl, Professor a. D.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Bauerschmidt, Hans, Lehrer.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.

Dippold, Friedr., Oberlehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Gnan, Max, Buchhalter.
Dr. Günther, Hans, Studienprofessor.
Heidenreich, Heinr., Buchhalter.
Heise, Hugo, Drogist.
Dr. Hornschuch, Fritz, Kommerzienrat, Spinnereidirektor.
Kempf, Christian, Hauptlehrer, Reichelstraße 7.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Koßler, Friedr., Hauptlehrer.
Kulmbach, Stadtrat.
Dr. Mader, Woldemar, Apotheker.
Dr. Meußdörffer, Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Kommerzienrat, Malzfabrikant.
Müller, Wilhelm, Kommerzienrat und Direktor.
Orth, Julius, Dekan.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Dr. Popp, Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Säuberlich, Hermann, Kommerzienrat, Brauereidirektor u. Leutnant d. L.
Schindhelm, Ed., Forstrat a. D.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Täffner, Richard, Rentner.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Bauer, Bezirksschulrat a. D.
*Dr. Benker, Aug., Fabrikbesitzer.
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b. R.
*Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Kattner, A., Kommerzienrat, Brauereibesitzer.
Köhler, Gg., Bankbeamter.
Dr. Kossel, Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Offenbacher, Emil, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer.
Vogelhuber, Gg., Lehrer, Dörflas b/R.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Weißenstadt—Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bechert, Werner, Fabrikbesitzer.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürrbeck, Franz, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Hans, Fabrikbesitzer.
Fehr, Hermann, Pfarrer.
Feulner, E., Lehrer, Voitsummra.
Gebhardt, Otto, Gutsbesitzer.
Grimm, C. Drahtwarenfabrik.
Grimm, Karl Peter.
Grüner, Hans, Lehrer.
Hartbauer, C., Fabrikbesitzer.
Hartbauer, Max, Kaufmann.
Hübner, Wilhelm, Schreinermeister.
Kade, E., Revierförster.
Krauß, Fritz, Buchhalter.
Krauß, Hans, Bauunternehmer.
Küfner, Karl, Hauptlehrer.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Küspert, Christ., Fabrikbesitzer, Oberleutnant d. R. a. D.
Leupoldt, A., Konditorei und Cafe.
Lochner, Wilh., sen., Fabrikbesitzer.
Lochner, Willy, Fabrikbesitzer.
Malitz, Frau Olga, Ingen.-Gattin.
Michael, G. C., Brauereibesitzer.
Neuper, Fritz, Steinschleifereibesitzer.
Oelschlaegel, Hermann, Schieferdeckermeister.
Oettmeier, Fritz, Bankbeamter.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.

Puff, Gustav, Gendarmerie-Oberwachtmeister.
Raithel, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Jean, Fabrikbesitzer.
Sack, Christian, Kaufmann.
Schmidt, Hauptlehrer und Rektor.
Schörner, Adolf, Holzhändler.
Schricker, Johann, Buchhalter.
Schuster, G., Verw.-Oberinspektor.
Schwemmer, Pfarrer.
Stadtrat Weißenstadt i/Fichtelgebirge.
Summa, Adam, Buchdruckereibesitzer.
Welzel, Fritz, Forstassistent.
Welzel, J., Gastbofbesitzer.
Will, G., Lehrer, Oberl. d. R. a. D.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Schlund, Pfarrer, Breitengüßbach.
Staude, Bernh., Lehrer, Aschbach.
Wachter, Friedr., Pfarrer, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Frank, Georg, Bäckermeister, Weidenberg.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Grenz, Fritz, Lehrer, Mengersreuth.
Gottsmann, Aug., Hauptlehrer, Untersteinach bei Weidenberg.
Hammon, Oberlehrer a. D., Seybothenreuth.
Heinrich, Hauptlehrer, Tressendorf.
Jäger, J., Oberlehrer, Stockau.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberwaiz.
*Krauß, Julius, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer auf Grunau.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
*Dr. Lindner, Otto, Fabrik- und Bergwerkbesitzer, Fichtelberg.
Lochner, Lehrer, Konnersreuth.
Maisel, Georg, Brauereibesitzer, Obernsees.
Meier, Phil. Friedrich, Expeditor, Gesees.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Eduard, Oberlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Hauptlehrer, Fichtelberg.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Reuß, Georg, Lehrer, Mistelbach.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer, Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schmidt, August, Dampfsägewerksbesitzer, Glashütten.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Taig, Heinr., Oberlehrer, Donndorf.
Thum, Hans, Pfarrer, Warmensteinach.
Voigt, Fräulein Lilly, Schloß Colmdorf.
Dr. Zimmermann, Alfred, Legat.-Rat, Warmensteinach, u. Berlin W 30, Motzstr. 79.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., Oberforstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, Dekan, Berneck.

Leffer, Oberamtmann, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Müller, Richard, Gasthof- und Brauereibesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Preis, Jos., Pfarrer, Marktschorgast.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Seidel, Christoph, Hauptlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtobersekretär a. D., Berneck.
Schramm, Friedr., Oberlehrer und Bezirksschulrat a. D.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.
Zahlaus, Paul, Lehrer, Walpenreuth bei Zell.

Coburg—Bezirksamt.

Schäfer, Hans, Lehrer, Großheirath, Post Rossach.
Siegel, A., Hauptlehrer, Großheirath.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß.
Lindthaler, Konrad, kath. Pfarrer, Drosendorf, Post Eggolsheim.
Rosenbusch, Hans, Volksschullehrer, Wüstenstein, Post Streitberg.
Sterzl, Gottfried, Volksschullehrer, Waischenfeld.
Studtz, Karl, Oberregierungsrat und Bezirksoberamtmann a. D., Ebermannstadt.

Forchheim—Bezirksamt.

Badewitz, Hans, Lehrer in Forchheim.
Schweitzer, Pfarrer, Willersdorf.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt.

Albert, Gg., Pfarrer, Sterpersdorf.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Kairlindach.

Hof—Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Bunzmann, Friedr., Oberlehrer, Unterkotzau.
* Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Oberlehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Heuschmann, Hans, Lehrer, Berg.
Hofmann, Georg, Lehrer, Gottsmanngrün.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Tiefnegrün.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Hadermannsgrün.
Kellermann, Robert, Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
* Dr. Mammen von Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.

Mertel, Christ., Kantor, Döhlau.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Ofel, Konr., Forstverwalter, Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Hilfslehrerin, Leimitz.
Raeithel, Ernst. Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Münchenreuth.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule 1 in Köditz.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Köditz.
Schmidt, Friedr., Hauptlehrer, Köditz.
Schnizlein, Johannes, Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Köditz.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Redwitz, Anton Frhr. v., Kämmerer, Küps.
Ständl, Hans, Lehrer, Neukenroth.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Bauer, Friedr., Hauptlehrer, Neuenmarkt
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Buchta, Karl, Schulamtsbewerber, Ziegelhütte.
Eschbach, Adam, Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Krauß, P., Hauptlehrer, Windischenhaig, Post Melkendorf.
Dr. Krößer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Kühlein, H., Revierförster a. D., Thurnau.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Hauptlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Ott, Joh., Hauptlehrer, Neustädtlein.
Dr. Pollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Konrad, Oberlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lochau.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Stumpf, Gg., Oberlehrer, Limmersdorf.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Weiß, J., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Witzgall, Lehrer in Waldau.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Heß, Johannes, Stadtkaplan und Präses des kath. Burschenvereins, Staffelstein.
Künneth, Friedr., Verwaltungsoberkommissär, Lichtenfels.
Meyer, Heinrich, Gendarmerie-Oberwachtmeister, Weismain.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Oberlehrer und Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Hübner, Wolfg., Oberforstverwalter, Hallerstein.
Leidel, Christoph, Buchhalter, Wüstenselbitz.
Leidel, Christoph, Lagerhausverwalter, Stammbach/Ofr.
Münchberg, Stadtrat.
Rothhaft, Georg, Gewerbehauptlehrer, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, Pfarrer, Stammbach.
Schott, Hermann, Lehrer, Wüstenselbitz.

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fleißa, Fritz, Großhändler.
Dr. Fleißa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Haffner, Ernst, Pfarrer.
Hermann, Gottlieb, Postinspektor.
Hoerner, Eberhard, Schulrat.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Lenz, Georg, Fabrikant.
Lenz, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer.
Nutzel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Arth., Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Willi, Großhändler, Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Wolfgang, Verwaltungsrat.
Seifert, Hans, Lehrer, Helmbrechts.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Stadtrat.
Dr. Wagner, Karl, Fabrikbesitzer.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.
Waneck, Heinrich, Großhändler.
Weiß, Gustav, Fabrikant.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Dr. Tobeneck, Arnold, Frhr. v., Rittergut Neuhaus bei Naila.
Fikenscher, Georg, Amtsgerichtssekretär, Naila.
Frank, Nik., Amtgerichtssekretär, Naila

Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Grüner, Karl, Hilfslehrer, Steinbach, b/Geroldsgrün.
Hägel, Andreas, Bezirksamtsobersekretär, Naila.
Hagen, Hrch., Brauereibesitzer, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Dr. Hofmann, Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Oberlehrer und Bezirksschulrat, Naila.
Horn, Gg., Bezirksamtsassistent, Naila.
Jahn, Fritz, Stadtratssekretär, Naila.
Ittner, Alfred, Lehrer.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köbl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Saalfrank, Christian, Amtsgerichtsassistent, Naila.
Schember, Heinrich, Bezirksamtsassistent.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Tröger, Karl, Gen.-Sicherheitskommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt.

Behmer, A., Hauptlehrer a. D., Gottsfeld.
Birkmann, Forstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Oberlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtrat.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.
Harleß, Ernst, Dekan und Pfarrer, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., Pfarrer, Büchenbach.
Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hofinger, Max, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Kotschenreuther, Jakob, Hauptlehrer a. D., Pottenstein.
Kunze, Georg, Hauptlehrer, Seidwitz.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer a. D., Kirchahorn.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer und Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Neuner, Bürgermeister und Landes-Ökonomierat, Bühl.
Peßl v., Ritter und Edler, Finanzrat und Regierungsrat, Pottenstein.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Reuß, Jos., Lehrer, Kirchahorn.
Rosenhauer, Ludwig, Hauptlehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Will, Hauptlehrer, Hohenmirsberg.
Wirth, Kaufmann, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Döring, Raimund, Ober-Forstmeister, Selb.
Fortbildungsschule Selb.
Hohenberg a/E., Marktrat.
*Hutschenreuther, L., Porzellanfabrik, Selb.
Krauß, Adolf, Lehrer, Selb.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Oswald, Max, Lehrer in Schönwald.
Rehau, Stadtrat.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann, Selb.
*Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Ruß, Karl, Baumeister, Schönwald.
Selb, Pfarramt, ev.-luth.

*Selb, Stadtrat.
Silberbach, Volksschule.
Thiem, Adam, Hauptlehrer u. Kantor, Hohenberg a. E.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Paul, Hilfslehrer, Stadtsteinach.
*Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Haagen, Lehrer, Stadtsteinach.
Kalbskopf, Postmeister, Stadtsteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L.
Mühlfriedel, Pfarrer und Senior, Rugendorf.
Münch, Carl Aug. Christ., Privatier, Apotheker in Steinbach b. Marktleugast.
Pausch, Gg., Forstmeister, Stadtsteinach.
Pöhlmann, Gg., Mühlbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beaurais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Blechschmidt, Wilhelm, Braumeister.
Bengardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., Bezirksamtmann, Ober-Regierungsrat.
Cramer, H., Fabrikbesitzer, Röslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dorflas b. R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Lehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Dr. Franke, Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gebhardt, Gg., Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Stemmas.
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel.
Kaidel, Karl, Amtsrichter, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kramer, Heinrich, Hauptlehrer, Unterröslau.
Kroder, Karl, Hauptlehrer, Brand b/R.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Mark, Josef, kath. Stadtpfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.

Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Neukam, Fritz, Lehrer, Martinlamitz.
Nothaft, Heinrich, Metzgermeister. Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Reichel, Georg, Gemeindesekretär, Brand b/W.
Rentzsch, Adolf, Bahninspektor, Dörflas b/R.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Rothemund, Hans, Gemeindesekretär, Dörflas b/R.
Schmidt, August, Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
*Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/M.
Waßer, Rich., Pfarrer, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
*Winterling, Gebr., Porzellanfabrik, Röslau.
*Winterling, Heinr., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wißmath, Heinrich, Hauptlehrer. Brand b/R.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Adel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- u. Bürgerschule, Asch i/B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden 27, Hohendöschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt.
Asher, A., & Co., Buchhdlg., Berlin W 8, Behrenstraße 17.
Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Dr. Bartholomae, Geheimrat, Universitäts-Professor, Heidelberg, Bergstraße 77.
Bäumel, Eduard, Zolloberkontrolleur, Ingolstadt.
Bauer, Georg, Landgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Pfarrer, Eckersmühle b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Dorotheenstraße 81.
Bibra, Karl, Freih. von, Notar Marktbreit a/M.
Blank, J., Pfarrer, Marktbergel.
Bomhard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Borger, Dr. Gustav, Bezirksarzt, Illertissen.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ritter v., Ernst, Oberst a D., München, Ainmüllerstraße 30/III.
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Hof- und Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident a. D, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döblinger, Pfarrer, Mittelsinn, Unterfr.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Eck, Georg, Ingenieur, Chemnitz, Stollbergerstr. 69/I.
Ehrensberger, Karl, Professor der Kreis-Oberrealschule Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.
Eisert, Adam, Regierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Dr. Ernst, Heinrich, Bezirksarzt, Mindelheim.

Eyb, Otto Frhr. v., Oberst a. D., Dörzbach, Württemb.
Fischer, Eugen, Pfarrer, Aufhausen, Post Amerdingen b/Nördlingen.
Forst, Max, Amtsgerichtsrat, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Freiburg i/B., Universitätsbibliothek.
Gebhardt, Ad., Dipl.-Ing., München, Goethestr. 31/III.
Gessering, Arthur, Oberamtmann, Oberregierungsrat, Uffenheim.
Göhring, Hans, Lehrer in Miesau b/Landstuhl, Rheinpfalz.
Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
Grabner, Frau Marie, geb. Freiin v. Kotzau, Bamberg.
Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Hs.-Nr. 130.
Groetsch, Al., Administrat. Assessor, Regensburg, Sem. Obermünster.
*Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen", Gelsenkirchen, Elsenstr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
Günther, Gg., Studienrat, Neuburg a. D.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, bayer. Kriegsarchiv.
Haller von Hallerstein, Friedrich, Frhr. v., Oberregierungsrat, a. D., Nürnberg, Johannisg. 24.
Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdstr. 21.
Dr. Hauptmann, Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Hebart, Friedr., Pfarrer, Reute, Oberamt Waldsee, Württ.
Heinz, Gg., Lehrer a. d. Blindenanstalt Nürnberg, Kobergerstr. 34.
Dr. Heerwagen, Heinrich, Hauptkonservator am German. National Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.
Heller, Fritz, Lehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Rupboden, Unterfr.
Herrmann, Franz, Pfarrer u. Senior der badischen Freikirche, Karlsruhe, Bismarckstraße 1.

Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.
Höllerer, Christian, Bankdirektor, Nürnberg.
Dr. Hofmann, Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Residenzstr. 1.
Hofmann, Karl, Eisenbahn-Oberingenieur, München, Ungererstraße 14/IV.
Hoffmann, Heinrich, Major und Adjutant im Truppenübungsplatz Grafenwöhr.
Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Götheplatz 3/I.
Dr. Holper, prakt. Arzt, Aßling, Obb.
Holzapfel, Heinr., Bahninspektor, Starnberg.
Hopfmüller, Wilhelm, Pfarrer in Riedheim b/Leipheim (Schwaben).
Hühnlein, Oberlehrer a. D., Oedwies, Post Achsloch, B.-A. Viechtach.
Hübscher, Gg., Geheimrat, Reggsdirektor a. D., Viechtach.
Dr. Jegel, August, Studienrat, Neustadt a/Aisch.
Keupp, Pfarrer, Diakonissenhausrektor, Gunzenhausen.
Knab, Carl Alw., Oberregierungssekretär, Leipzig-Gohlis, Lothringerstr. 28.
Kolb, Hans, Förster, Domän. und Forstamt Coburg.
Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Göthestr. 21/I.
Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen.
Lochner, Hans, Postamtsdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.
Löhe, Wunibald, Oberamtmann, Nördlingen.
Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.
Luber, A., ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.
Dr. Martius, Medizinalrat, München, Widenmayerstraße 3/III.
Meyer, Friedrich, Bezirksamtmann, Pfaffenhofen a/J., Marktplatz 1.
Meyerding, Kurt, Berlin NW 5, Stephanstr. 44.

Mohr's Sort.-Buchhandlung (J. Heinr. Eckardt) Heidelberg, Hauptstraße 60.
Müller, Christ., Direktor der bayer. Zentral-Darlehenskasse, Augsburg, Pulverweg 39.
Dr. Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg.
München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.
Nortz, Ed., General-Staatsanwalt, München, Bauerstr. 31/0.
Oberndörfer, Hans, Studienrat am Real- und Ref.-Realgymnasium Nürnberg.
Ott, Erhardt, Oberpostsekretär, a. D., Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen, München, Franz Josefstr. 15, Gartengeb.
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Oberseider, Hans, Oberarchivrat im Allg. Reichsarchiv München, Clemensstr. 113 II l.
Poehlmann, Heinr., Dekan, Abtswind.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.
*Raithel, Heinrich, Studienprofessor, Lüdenscheid.
Dr. Rau, Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.
Dr. Rau, Rud., Studienrat, Gera/R., Blücherstraße 55.
Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Karolinen-Str. 49.
Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 167 II.
Riemer, Robert, Direktor der Lagerhalterbrauerei, Dresden-A. 27.
Rogler, Richard, Fachlehrer, Asch i/B.
„Roland", bayer. Ortsgruppe Franken des R., Nürnberg, Kressenstraße 33/IV.
Ruckdäschel, Hans, Hauptlehrer u. Mitgl. d. R., Nürnberg, Aeußere Ziegelgasse 4/II.
Dr. Sahrmann, Adam, Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor, Rosenheim.
Schirmer, Hans, Oberbahninspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.
Schlichtegroll, Forstrat a. D., München, Stierestr. 3/II.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Aufkirchen, Post: Gerolfingen.
Schmidt, Ludwig, Major a. D. Bad Kissingen.
Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat a. D., Eibelstadt a/M. bei Würzburg.
Schneider, Hugo, Fabrikdirektor, Greußen i/Thür.
Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Zimmerstr. 75 I.
Dr. Schoen, Ober-Medizinalrat, Ingolstadt.
Dr. Schöpff, Martin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelstraße 39.
Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Charlottenstraße 17.
Dr. Schornbaum, D., Carl, Dekan, Roth a/S.
Schrittisser, Josef, Rentner, München, Elisabethstr. 11/II.
Schubart, Christof, Pastor an der Paulskirche, Magdeburg.
Dr. Schulze, phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 13/III.
Seeberger, Pfarrer, Eysölden (Mittelfranken), Bez.-A. Hilpoltstein.
Seibert, Gustav, Eisenbahninspektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornstr. 1.
Sesselmann, A., Verwaltungsinspektor, Nürnberg, Lenbachstr. 20.
Soden, Graf Carl v., Regierungsdirektor, Kammer des Innern, Würzburg, Seelbergstr. 4/II.
Spiegel, Rich., Pfarrer, Mosbach, Def. Feuchtwangen.
Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Strecker, Ed., Hofrat, Eulschirben, Post Gamberg (Baden).
Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera, Dammstraße 6.
Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Lengfurt a/M. i. Ufr.
Thiel, Friedrich, Notar u. Justizrat, Ludwigshafen a/Rh.
Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.

Trautner, Karl, Oberlehrer a. D., Schönberg, Bez.-A. Lauf.

Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting, a. Ammersee bei Weilheim.

Tröger Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.

Tübingen, Universitätsbibliothek.

Wachter, Emil, Bezirksamtsobersekretär, Schwabach.

Waldenfels, Ernst Frhr. v., Leutnant a. D., Referendar beim Forstamt Weiden.

Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeister a. D., Kriegsarchiv, Pasing, Elisabethstraße 1.

Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.

Weber, Ludw., kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstr. 1/III.

Wenz von zu Niederlahnstein, Oberstleutnant a. D., Schellenberg in Oberbayern.

Wenzel, Ed., bayer. Zollinspektor, Waldsassen (Postfach Zollamt Eger).

Wilmersdörffer, Dr., Theodor, sächs. Generalkonsul, München 27, Möhlstraße 41.

Dr. Wirth, Karl, jur. Beirat, Stuttgart, Zellerstr. 32.

Dr. Zeitler, Julius, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.

Zettner, Philipp, Eisenbahn-Inspektor, Fürth, Fichtenstr. 31.

Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München, Kolbergerstr. 29.

Zimmermann, Karl, Königsberg i/Pr., Nachtigallensteig 22.

Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Biblioth. Kalalog I 1911 . . . . ℳ 1.—

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen . . . . „ 0.50

Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2. Teil . . . . . „ 2.—

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . „ 1.50

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, II. Teil . . . . . „ 1.50

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. (2. Lieferung.) . . . . . „ 15.—

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren . . . . . „ 0.50

Tagebuch eines Bayreuther Soldaten J. C. Döhla aus dem Nordamerik. Freiheitskrieg 1777—1783 (Sonderabdr. aus Archivband XXV, 1 und 2) . . . . „ 4.—

Ziegelhöfer und **Dr. Hey,** Die Ortsnamen des ehem. Fürstentums Bayreuth (Bd. 27. Heft 3 des Archivs) . . . . „ 4.—

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Neunundzwanzigster Band

Zweites Heft.

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1925.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Neunundzwanzigster Band
Zweites Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1925.

Bücherverzeichnis der Stadt Bayreuth aus dem Jahre 1529.

Mitgeteilt von Dekan Lippert.

Den Anlaß zu nachfolgender Veröffentlichung des historischen Vereins Bayreuth gab das Buch: Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth (Quellen der bayer. Kirchengeschichte) von D. Hermann Jordan, Professor der Univers. Erlangen, Leipzig 1917. Teil I S. 16—17 heißt es darin, daß die Bücherei des 1½ Stunden von Bayreuth entfernten Klösterleins der Franziskaner zu St. Jobst, das 1514 gegründet, 1529 wieder einging, auf das Rathaus in Bayreuth und dann 1794 an die Universität Erlangen kam, was durchaus richtig ist. Jordan behandelt dann die 55 (richtiger 57) handschriftlichen Codices, die zur Bücherei gehörten, und findet, daß sie zum Studium wenig, sondern mehr zur Praxis für die Mönche geeignet waren. Ueber die gedruckten Bücher aber, welche zur ehemaligen Bücherei gehörten, lag ihm bei seiner Arbeit kein Verzeichnis vor und er konnte sich nur auf Oetter berufen, welcher 1746 „die Bücher noch nebeneinander gesehen" und davon 10 Titel zur Probe mitgeteilt habe, wie sie auch in nachfolgendem Verzeichnis mit Stern versehen übereinstimmend zu finden sind, an welche nun Jordan seine Kritik anschloß und sagte: „Auch aus diesen (10) Drucken gewinnt man nicht gerade einen andern Eindruck von den Studien der St. Jobster Mönche; nach der Mitteilung von Kapp ist freilich ein Teil der St. Jobster Bibliothek im 18. Jahrhundert verkauft. Also besonders groß scheint die Bibliothek nicht gewesen zu sein, das Kloster war nur 15 Jahre alt, als es aufgehoben wurde und es existierte in unruhigen Zeiten".

Diese Darstellung könnte Bayreuth um so leichter in einen banausischen Ruf bringen, als Irmischer (Gesch. der Bibl. Erlangen 1829) sagt, daß 1791 ein Teil der Bücher, wie auch Kapp berichtete, schon verkauft war, als die Bücherei am 8. Mai 1794 von der Stadt an die Universität Erlangen mit den Worten geschenkt wurde: „daß die Bücher hier ganz ohne Nutzen und wegen des Mangels an Raum dem Rathaus nur eine Last seien".

1*

Jordan irrt aber in zwei Punkten. Die Bücher, welche nach Erlangen kamen, waren nicht alle von St. Jobst und das nachfolgende Verzeichnis lautet nicht: die Klosterbücherei, sondern „der bisher im Rathaus zu Bayreuth verwahrt gewesenen alten Druckschriften". Es stammt aus der Zeit, in welcher die Bücher an Erlangen geliefert wurden und kann der wissenschaftlichen Darstellung nach und der schönen sauberen Schrift, nur von Archivar Ph. E. Spieß (Aufklärungen in Gesch. und Diplomatik Bayreuth 1791 S. 189—205) herrühren. Das letzte Buch der Stadtbücherei hat die Jahreszahl 1529. Bis zu gleicher Zeit war die Reformation eingeführt und wie die Stadt die nicht mehr notwendigen Ornate und Kleinodien aus dem Gotteshaus an sich nahm, wird sie es auch mit den Büchern getan haben.

Seit ältesten Zeiten bestand in der Pfarrkirche ein Gewölbe für die Bücherei sowie Stadt- und Privaturkunden. 1430 verbrannten mit der Kirche die Hussiten auch alle Bücher und Urkunden und erst 1464 (Stadtb. S. 90) war die Stadt wieder so weit, daß im Kirchengewölbe 66 Bücher inventarisiert werden konnten, wobei Lang (I, S. 70) über Inhalt und kleine Zahl der betitelten Bücher spotten konnte. Aber es kam nicht jedes Buch in die Gotteshausbücherei. 1449 vermachte der Spitalmeister Niklas sein Predigtbuch: peregrinum de tempore et de sanctis dem Gotteshaus (Spitalkirche?) mit dem Zusatz: „der soll auch der Rath und gotteshaußmeister und kein Pfarrer macht haben", und dem Pfarrer von Bindlach vermachte er sein Gebetbuch (Heller). Pfarrer Burggraf von Eckersdorf vermachte vor 1464 (Stadtb. S. 91) 2 Bücher das A. und N. Testament der hiesigen Pfarrkirche. Bei den vielen hiesigen Studenten, Priestern, Schulmeistern xx. waren die Bücher auf ständiger Wanderschaft und lagerten zum kleinsten Teil im Gotteshaus. Doch zählte man bei letzterem 1523 schon 123 Bücher, deren Titel leider nicht überliefert sind, die aber vor 1529 so gut wie die St. Jobster Bücher in die Rathausbücherei eingeordnet waren. War 1791 aus ihr, wie Kapp und Irmischer sagen, schon ein Teil verkauft, so war sie noch größer und wertvoller als das Verzeichnis angibt. Erreichte sie auch nicht die Zahl von 422 Büchern der Klosterstadt Hof und konnte sich mit der weitberühmten Heilsbronner Klosterbücherei nicht messen, so beweisen doch ihre 139 Incunabeln, 28 Frühdrucke (1500—1529) und 81 Altdrucke undatiert (meist auch Incunabeln) wie stattlich und wissenschaftlich diese hiesige Bücherei mit 248 Exemplaren gewesen ist. Möge sie wenigstens ihren Titeln nach der Stadt erhalten bleiben!

Verzeichnus
der bisher im Rathhauß zu Bayreuth verwahrt gewesenen alten Druckschriften.

Bücher mit Jahrzahlen.

1469. *Catholicon Johannis Januensis. Augsburg durch Günther Zainer.

1470. Josephus de bello Judaico. Augsburg durch Johann Schüßler.

1471. Opus moralium B. Gregorii Papae. Nürnberg.

— *Sermones Joh. Crisostomi de patiencia Job. et aliquot de penitentia. Nürnberg.

1472. Jacobi de Theramo compendium perbreue, Consolatio peccatorum nuncupatum et apud nonnullos Belial vocitatum. Augsburg durch Johann Schüßler.

— Decretales Gregorii etc. Basilee.

1472. Historiae tripartitae etc. (Cassiodori). Augsburg durch Johann Schüßler.

1473. Pantheologia. Nürnberg durch Johann Sensenschmid und Heinrich Kefer.

— Epistola Francisci Petrarche de insigni obedientia et fide uxoria Griseldis in Waltherum. Ulm durch Joh. Zainer.

— Albertus Magnus de misterio misse. Ulm (Joh. Zeyner).

— Egidii Romani de regimine principum libri tres.

1474. Lactantins. per Vdalricum Gallum Alemanum et Symonem Nicolai de Luca.

1475. Sermones B. Bernardi abbatis etc. Mainz durch Peter Schoyffer von Gernßheim.

— *Biblia. Nürnberg durch Andreas Frießner von Wunsiedel und Johann Sensenschmidt.

— Biblia. Finit: Et sic est finis.

1475. Jacobi de Clusa tractatus de apparitionibus animarum post exitum carum a corporibus et de earundem receptaculis etc. Burgdorfii.

1475. Missale secuudum consuetudinem curie Romane. Rom per Udalricum Gallum alias Han Alamanum ex Ingelstat ciuem Wienensem.

. 1476. Gaietani de Tienis Vincentini etc. expositio in IV libros metheororum Aristotelis. per Petrum Mauser normanum Rothomagensem.

— Aurea Biblia. Ulm durch Joh. Zainer.

— Epistolarum Hieronymi P. I. Rom durch Arnold Pannartz. Conf: 1479.

— Michael de Dalen casus summarii librorum Decretalium etc. Cölln per Petrum in altis de Olpe.

1477. Appiani Alexandri libri civilium bellorum. Venedig per Bernard. Pictorem et Erhard. ratolt de Augusta una cum Petro Loslein.

1477. Aurea bulla Caroli IV. Nürnberg durch Anton Koburger.

— Fasciculus temporum. Speyer durch Peter Drach. Conf. 1487.

— Interrogatorium sive confessionale Barthol. de Chiamis. Nürnberg durch Friedrich Creußner.

1478. Sermones aurei de Sanctis fratris Leonardi de Vtino. Nürnberg durch Ant. Coburger.

— Apparatus Innocentii Papae IV. super V. libris decretalium. Straßburg.

— Summa, magistratia alias Pasinella etc. Nürnberg durch Ant. Coburger. Conf: 1488.

— Codex repetita praelectionis. Finit cum libro Feudorum. Basel durch Michael Wenßler.

1478. Questiones evangeliorum de Sanctis' collecte per R. D. Johannem de turre cremata etc. Nürnberg durch Friedrich Creußner.

1478. Decisio consiliaris supra dubio producto de indulgenciis edita per etc. Anthonium Archiepisc. Florent.

— Liber animalium Alberti Magni. Rom.

1479. *Decretales Gregorianae. Mainz durch Peter Schoyffer von Gernßheim. Conf: 1482. 1493.

— Bonaventura de tempore simul et sanctis. (Sermones) Zwolle.

— Meditationes Johannis de turre Cremata (durchaus mit Holzschnitten) impresse per Joh. Numeister clericum Mogunt.

— Sextus liber Decretalium. Venet. per Joh. de Colonia et Joh. Manthen de Gerezhem. Conf: 1482. 1486. 1517.

1479. Epistolarum Hieronymi P. II. Rom durch Georg Lauer.

1481. Gratiani Decretum cum apparatu Barthol. Brixiensis. Basel durch Michael Wenßler. Conf: 1486.

1481. Vincentii Beluacensis libri gratie etc. cum aliis. Basel durch Johann von Amerbach.

— Francisci Genuensis de monelia emendatio Decretalium. Durch Johann von Selgenstat.

— Utriusque iuris methodus.

— Fratris Peregrini etc. Sermones notabiles.

— Margarita Decreti. Conf: 1494.

1482. Johannis de turre cremata expositio etc. super toto Psalmo. Straßburg.

— Historia Lombardica (sive legenda Sanctorum). Nürnberg durch Ant. Coburger. Conf: 1483.

— Persii Satyrae. Venedig.

— Summa extraordinaria super institutis etc. Speyer durch Peter Trach.

1482. Sententia et expositio cum questionibus super libros Ethicorum Aristotelis. Brixie.

— Decretales Gregorii cum apparatu. Nürnberg durch Ant. Coburger. Conf: 1479. 1493.

1482. Opera Aristotelis de naturali philosophia. Venedig per magistrum Philippum Venetum.

— Liber sextus decretalium Bonifacii. Nürnberg durch Ant. Coburger.

1483. Opus vitas patrum appellatum.

— Horatius. Venedig per Joan: de Forlivio et socios.

— Juuenalis Satyrae. Venedig per Baptistam de Tortis.

— Opus postillarum et Sermonum Jordani de Quedelinburg. Straßburg.

1483. Somnium Scipionis (Ciceronis) cum Saturnalibus etc. Brixiae per Boninum de Boninis de Ragusia.

— Legenda Sanctorum, que lombardica nominatur hystoria.

— Tractatus solennis de arte et vero modo predicandi Memmingen Albert Kone.

1484. Decretorum Codex vna cum apparatu Barthol. Brixiensis. Straßburg durch Joh. Grüninger.

1484. Postilla Symonis de Cremona. Reutlingen.

— Canonicarum horarum liber secundum ordinem noue rubrice imperialis ecclesie Babenberg: durch Joh. Sensenschmidt und Heinrich Petzensteiner.

— Cicero de officiis, amicitia, senectutė et paradoxa. Venetiis per Baptistam de Tortis.

1484. Sermones fratis Jordani de Quedelinburg. Straßburg.

— *Chronica Anthonini Archepi. Florent. Drey Bände. Nürnberg (Anton Koberger).

— Quadragesimale. D. Joh. Gritsch. Conf. 1488.

1485. Lectura Domini Nycolai Siculi super lib. III. Decretal. Nürnberg durch Ant Coburger. Conf: 1486.

— Sermones quadragesimales thezauri noui. Straßburg.

1485. Cassianus de institutis cenobiorum, de origine, causis et remediis vitiorum, et de collationibus patrum. Basel.

— Summa predicantium Johannis de Bromyard. Nürnberg durch Ant. Coburger.

1486 Gratiani Decretum cum appartu Barthol. Brixiensis. Basel durch Michael Wenßler. Conf: 1481.

— Decretalium epistolarum codex vna cum apparatu domini Bernardi etc Speyer durch Peter Drach.

1486. Breviarium totins canonici iuris (Magistri Pauli Florentini). Memmingen Albert Kune von Duderstatt.

— Historia Alexandri Magni regis Macedonie de preliis. Straßburg.

— Lectura Domini Nicolai Siculi sup. lib. V. decretalium. Nürnberg durch Ant. Coburger. Conf: 1485.

1486. Liber sextus Decretalium. Nürnberg durch Ant. Coburger. Conf: 1479. 1482.

— Breuiloquus vocabularius cum arte diphthongandi, accentuandi et punctandi. Cölln.

— Summa angelica.

— Aeneae Silvii epistolae. Nürnberg durch Ant. Coburger.

— Institutiones iuris. Nürnberg durch Ant. Coburger.

1486. Homelie Chrysostomi super Johannem. Cölln aput S. Laurentium.

— *Compilatio noua Decretalium Domini Gregorii Pape IX. Speyer durch Peter Drach. Nota ist der obige Decretalium epistolarum codex una cum apparatu Domini Bernardi.

1487. Fasciculus temporum. Straßburg durch Joh. Pryß.

— Concordantie biblie et canonum cum titulis decretalium totiusque iuris. Basel durch Nicol. Keßler.
— Johannis Chrysostomi expositio super Matheum. Cölln durch Joh. Koelhoff.
— Prima pars Summe Ven. Domini Anthonini. Speyer (Peter Drach). Conf: 1488. 1496.
— Quarta pars Summe venerabilis Domini Anthonini etc.
— Elucidarius omnium difficultatum circa officium misse.
1487. Ordo psalterii secundum morem et consuetudinem romane curie. Venedig durch Andr. de Torresanis de Asula.
— Lyrae postilla in 4 Bänden. Nürnberg durch Ant. Coburger. Conf: 1502.
1488. Gesta rhomanorum cum applicationibus cum moralibus ac misticis.
— Proprietates rerum Bartholomei Anglici.
— Summa angelica etc. Nürnberg durch Ant. Coberger. Conf: 1498. 1492.
— Quadragesimale Fratris Joh. Gritsch etc. Nürnberg durch Georg Stuchs. Conf: 1484.
— Ordo missalis secundum consuetudinem Romane curie. Venet. per Joh. Hamman de Landoia.
— Tertia pars Summe Anthonini etc. Speyer durch Peter Drach. Conf: 1487. 1496.
— Textus Sententiarum cum conclusionibus ac titulis S. Thomae. Basel durch Nikol. Keßler. Conf: 1489. 1492.
1488. Liber qui dicitur Supplementum (Pisanella). Nürnberg durch Ant. Koberger.
— Libri artis logice Porphyrii et Aristotelis cum explanatione Magistri Joh. de lapide. Heidelberg durch Fried. Misch.
1488. Priscianus de octo partibus orationis. Venedig per Georg. Arrinabenum.
1489. Tertia pars operum Joh. de Gerson, mit einem schön gemahlten Holzschnitt. (Basel) durch Nic. Keßler.
— Repertorium morale seu Dictionarius. P. I. II. et III. Nürnberg (Ant. Koberger).
— Mamot rectus. Argentine.
— Boetius de disciplina Scholarium cum notabili commentario. Cölln durch Heinr. Quentel.

— Tertia quinquagena D. Aurelii Augustini. Basel (Joh v. Amerbach).

1489. Textus sententiarum cum conclusionibus ac titulis questionum S. Thomae. Conf: 1488. 1492.

— Ovidii libri fastorum. Rom (Eucharius Silber sonst Franck).

1490. *Missale Bambergense. ibid. durch Joh. Sensenschmid und Heinr. Petzensteiner.

1490. Opus canonum Aurelii Augustini. Straßburg durch Martin Schott, samt einem besonders gedruckten Register opera F. C. Limberger.

— Sermones de laudibus Sanctorum etc. roberti Carazoli de Licio. Augsburg.

— Idem liber. (Basel) Nikol. Keßler.

— Modus legendi abbreviaturas in utroque iure siue processu iuris. Straßburg. S. n. 26. der Bücher ohne Jahrzahl.

1491. Papias. (Ist ein Lexikon) Venedig durch Theodor de ragazonibus de Asula.

1491. Textus paruorum naturalium Aristotelis cum commentario Alberti magni. Cölln durch Joh. Koelhoff.

1492. Promptuarium argumentorum dialogice ordinatorum. Cölln durch Heinr. Quentel in 4to.

— Textus sententiarum (Magistri Petri Lombardi) cum conclusionibus (Magistri Heinrici Gorichen). Basel durch Nicol. Keßler.

1492. Liber politicorum (Aristotelis).

— Summa angelica de casibus conscientie per Angelum de Clavasio compilata. Nürnberg (Ant. Koberg).

— Operum S. Ambrosii. Pars I. II. et III. Basel durch Joh. von Amerbach.

— Virgilius. Nürnberg durch Ant. Koberger.

1493. Compendium totius logice a nonnullis parvulus antiquorum appellatus. Leipzig per Mart. Herbipolensem.

1493. Sermones sive thesaurus nouus de tempore. Straßburg durch Mart. Flach.

— Decretales cum summariis suis etc. Nürnberg durch Ant. Koberger. Conf: 1479. 1482.

1494. Questiones Magistri Joh. Versoris etc. Cölln durch Heinr. Quentel.

— Margarita Decreti seu tabula Martiniana decreti. Straßburg. Conf: 1481.
1495. Bonaventurae opera in 2 Bänden. Straßburg.
— Priuilegia et indulgentie fratrum minorum ordinis S. Francisci. Leipzig durch Conrad Kachelofen.
— Sermones S. Augustini de tempore. Basel durch Joh. von Amerbach.
1496. Summa maior. B. Antonini. P. I. et II. Straßburg durch Joh. Grüninger. Conf: 1487. 1488.
1497. Sermones S. Bernardi etc. super Cantica Canticorum. Straßburg durch Mart. Flach.
— Sermones Gilberti super Cantica Canticorum. Straßburg durch Mart. Flach.
— Preceptorium diuine legis fratris Gottschalci Hollen. Nürnberg Ant. Koberger.
1498. Joannis Pici Mirandulae opera omnia. Venedig per Bernard. venetum.
1498. Summa Angelica de casibus conscientiae cum additionibus noviter additis. Straßburg durch Mart. Flach. Conf: 1488.
— Aristotelis de natura animalium libri IX, IV, V. Venedig per Barthol. de Zanis de Portesio.
1498. Summa Angelica de casibus conscientiae cum additionibus nouiter additis. Nürnberg durch Ant. Koberger.
— Mariale Bernardi de busti etc. Straßburg durch Mart. Flach.
1499. Missale Bambergense.
— Sacri canonis misse expositio in alma vniuersitate Tuwingensi ordinarie lecta. ibid. Durch Friedrich Maynberger.
1500. Dictionarium Alberti de rosate cum additionibus Joannis baptiste de castelliono. Papia per magistrum Bernard. de Garaldis.
1501. Questiones Marsilii super IV. libros sententiarum. Straßburg durch Mart. Flach.
— Opera Hroswite. Nürnberg sub privilegio Sodalitatis Celticae a Senatu Rhomani imperii impetrato,
1501. Stephani Bruleser reportata in IV. S. Bonaventurae libros Sententiarum. Basel durch Jac. von Pforzheim.
1502. Postilla Nic. Lyrae. P. II. bis VI. Basel durch Joh. Froben.
— Opera Dionysii. Argentine.
— Sermones Pomerii de tempore. Augsburg durch Joh. Ottmar.

— Postilla Nic. Lyrae. P. I bis VI. complett. Basel durch Joh. Froben.

1504. Opera Joh. Chrysostomi. Basel durch Joh. von Pforzheim.

— Alberti Magni postilla super evangeliare Luce. Hagenau (Heinr. Gran).

1505. Liber Septimus operum S. Augustini. Basel.

— Holscot (Magistri Roberti) super libros IV. sententiarum questiones. Lugduni per Joh. Clein.Alamanum.

1505. Alberti Magni postilla super Matthei Evangeliare. Hagenau durch Heinr. Gran.

1506. Speciale missarum secundum chorum Bamberg ibid: durch Johann Pfeyl.

— Joh. Reuchlin de rudimentis Hebraicis.

1507. Secunda pars Summae Alberti Magni. Basel durch Jacob von Pforzheim.

— Missale Bambergense. ibid: durch Joh. Pfeyl.

1508. Missale Romanum. Leiden per Claudium Dauost alias Troye.

— Gemma predicantium Nicol. de Nyse. Basel (Jacob v. Pforzheim).

1509. Marci Antonii Coccii Sabellici exemplorum libri x. Straßburg durch Matthins Schürer. Conf. 1512.

1509. Tres regule B. patris Francisci. Lübek (Stephan Arnd).

1510. Lectura aurea domini abbatis antiqui super V libris libris decretalium. Straßburg durch Joh. Schott.

1510. Tabula Sermonum hyemalium de tempore Nicolai de nyse. Straßburg durch Joh. Grüninger.

— Eiusdem Sermones de Sanctis. ibid:

— Epistole Pauli. Leipzig (Stoekel).

1511. Psalterium Davidis. Leipzig durch Jacob Thanner.

1512. Valerius Maximus. Leipzig durch Melchior Lotter. Conf. n. 15. der Bücher ohne Jahrzahl.

— Marci Antonii Coccii Sabellici exemplorum libri x. Leipzig durch Wolfgang Stöfel. Conf: 1509.

— Tomus III et IV operum Adamantii. Parisiis per Joh. Parvum et Jodoc. Badium.

— Firmamenta trium ordinum B. patris nostri Francisci. Parisiis.

1513. Opus Sermonum exactissimorum de Sanctis per Heinricum de Urimania. Hagenau durch Heinr. Gran.

1515. Chronicon Ottonis Frising. Straßburg (Heinr. Schürer von Schletstatt).
— Opera Magni Basilii per Raphaelem Volaterranum nuper in latinum conuersa. Rom apud Bibliopolam Jacob. Mazochium.
- Trithemii annales. Mainz (Joh. Schöffer).
1516. Pars I. Dictionarii Petri Bercharii Pictaviensis. Leiden durch Jacob Sachon.
1517. Sextus liber Decretalium (Clementinae et Extravagantes) Leiden per Franc. Tradin. Conf: 1479. 1482. 1486.
— Leonardi Alberti de viris illustribus Ord. Praedicatorum. Bononie.
1518. Summa Summarum que Syluestrina dicitur. Straßburg durch Joh. Grüninger.
1518. Richardi S. Victoris opera omnia. Parisiis per Andr. Boucard.
1518. Bibel (Teutsch der erst Tail / Bibel (Teutsch) der andere Tail — Augsburg durch Silvan Ottmar.
1519. Volumen Gregorianum cum casibus notabilibus Domini Bernardi compostellani glossatoris. Leiden durch Franz Fradin.
1521. Opera diui Coecilii Cypriani. Basel. (Froben)
1523. Biblia sacra. Nürnberg durch Fried. Peypus.
1525. Historiae Germanorum. Tübingen. (Huldreich Morchard).
1529. Principalium sententiarum inex planationem libri psalmorum divi Augustini Hypponensis Episcopi annotatio. Paris durch Ant. Bonemere.

Bücher ohne Jahrzahlen.

1. Postilla Nicolai de Lyra. Zwei Bände in Regal Folio. Der erste geht von Esther bis Psalm, und der zweyte vom Jeremia bis Judith. (sehr alt.)
2. Ethimologiae Isidori Hispalensis Episcopi de disciplina et arte.
3. Sermones discipuli super epistolas dominicales per circulum anni collecti ao. MCCCCXLIIII. ex sermonibus Wilhelmi Lugdunensis Episcopi.
4. Historia Troiana Guidonis.
5. Albertus Magnus de arte intelligendi, docendi et predicandi res spirituales et invisibiles.

6. Consolatorium timorate conscientie magistri Joh. Nider. (sehr alt.)
7. Officii misse sacrique canonis expositio etc. in alma vniuersitate Lipczensi edita. Conf: n. 43.
8. Theoreumata Domini Egidii de Roma de esse et essentia cum notatis per Magistrum Joan. Rüdiger de Creussen.
9. Tractatus D. S. Thome de vniuersalibus et de natura accidentis.
10. Heinricus de Piro super institutiones (iuris). (sehr alt.)
11. Postilla super euangelia Dominicalia et super euangelia de Sanctis.
12. Ruberti de Licio etc. predicationes.
13. Summarium textuale et conclusiones super Sextum (scil. lib. decretalium).
14. Terentius. (sehr alt.)
15. Valerius Maximus. Conf: 1512. (sehr alt.)
16. Compendium theologica veritatis. (sehr alt.)
17. Lombardica historia Sanctorum. (sehr alt.)
18. Commentarius Marsilii Ficini Florentini in convivium Platonis de amore. Florenz per Laurent. Venetum. Endigt sich mit Platonis Buch de republica.
19. Sermones Messreth alias Ortulus regine de tempore Pars hyemalis.
20. Liber de laudibus gloriosissime dei genitricis marie etc. per Albertum Magnum.
21. Anshelmi Cantuariorum Archipresulis clarissimi prefatio in in librum, cur Deus homo.
22. Liber encheridion S. Augustini de fide, Spe et caritate.
23. Johannis de Vrbach processus iudiciarius.
24. Summa magistri Dominici etc. qualiter notarii archiepiscoporum et episcoporum debeant notarie officium exercere.
25. Defensorium iuris.
26. Libellus dans modum legendi abbreuiaturas in vtroque iure.
27. Epistole S. Augustini. (sehr alt.)
28. Casus longi Domini Bernardi. (sehr alt.)
29. Philosophie naturalis compendium etc.
30. Perutilis et subtilis Questio de philosophie naturalis subiecto per Nicoletum Verniam Theatinum Philosophie magistrum in studio Patavino disputatum.
31. Isagoge Porphyrii ad Kathegorias Aristotelis.
32. Textus Predicamentorum Aristotelis, (cum scutis typographi).

33. Liber VI principiorum Gilberti Porretani. (cum scutis typographi).
34. Textus libri Perihermenias Aristotelis. (cum scutis typographi).
35. Compendium Marsilii Ficini in Timeum etc. Florentie per Laurent. Venetum.
36. Biblia cum glossis B. Hieronymi. 3 Bände. NB. fehlen die Propheten.
37. Roberti de Licio opus quadragesimale.
38. Summa fratris Bartholomei de S. Concordio. (sehr alt.)
39. Epistole Familiares Francisci Philelfi.
40. Psalterium secundum cursum Romane Curie. in 8vo.
41. Magister Joh. Gerson de modo audiendi confessiones.
42. Arbor affinitatis. (defekt).
43. Notabilis expositio super canonem misse. (gedruckt durch Friedrich Creußner).
44. Directorium principalium sententiarum in Summam Alberti Magni.
45. Fraternitas cleri per Ulricum vulgo Vlmer dictum.
46. Secunda pars postille Domini Hugonis Cardinalis.
Tertia pars postille Domini Hugonis Cardinalis.
Quarta pars postille Domini Hugonis Cardinalis.
Quinta pars postille Domini Hugonis Cardinalis.
47. Copulata super libros de anima Aristotelis cum textu iuxta doctrinam S. Thome de Aquino.
48. Quaestiones acutissime Domini Antonii Andree Super XII. libros metaphysice.
49. Pomerium de Sanctis fratris Pelbarti.
50. Cesarius in dyalogum miraculorum.
51. Lumen anime in Mscto.
52. Quadragesimale B. Bernardini de christiana religione.
53. Tractatus de doctrina dicendi et tacendi ab Albertano causidico Brixensi de orc B. Agathe compositus sub anno M. CCC. LV. feria IV post vincula Petri.
54. Aurelii Augustini Soliloquium.
55. Commentum B. Gregorii Pape Super Cantica Canticorum.
56. Felicis Malleoli vulgo hemmerlein tractatus de nobilitate et et rusticitate.
57. Aggregator Paduanus de medicinis simplicibus. (sehr alt.)

58. Statuta Synodolia Herbipol. d. a. 1452.
59. Rationale diuinorum officiorum Guilhelmi minacensis ecclesie Episcopi.
60. Jo. Nider manuale confessorum. (sehr alt.)
61. Eiusdem tractatus de morali lepra.
62. Augustinus de XII. abusivis Seculi.
63. Liber de arte moriendi.
64. Jacobi de paradiso tractatus perutilis de veritate dicenda et tacenda.
65. Quarta pars librorum D. Aurelii Augustini. Conf. n. 69 et 74.
66. Manipulus curatorum. (zweyerley sehr alte Editiones).
67. Compendiosum scriptum psalterii intentionem breuissime declarans et exponens.
68. Pharetra. Impr. Fricz Creußner.
69. Vndecima pars librorum D. Aurelii Augustini. Conf. n. 65. 74 et 80.
70. Sermones quadragesimales Leonardi Italici.
71. Decisio consiliaris super dubio producta de indulgenciis edita per Antonium. Impr. Friedrich Creußner.
72. Gregorii dialogorum libri IV.
73. Georgii Morgenstern Sermones contra omnem mundi peruersum statum. Impr. Wilhelm Schaffner von Rogerschweiler.
74. Prima pars librorum D. Aurelii Augustini. Conf: n. 65. 69. et. 80.
75. Autoritates Aristotelis, Senece, Boetii, Platonis, Apuley affricani, Porphirii eꝛ Gilberti porritani. in 4.
76. Opus Anthonini Archiepiscopi Florent: de eruditione confessorum.
77. Varii articuli Parisiis Studiose condemnati et in quibus magister in Sentenciis non tenetur.
78. Epistola de miseria curatorum seu plebanorum. Auguste per Ant. Sorg.
79. Vincentii Speculum historiale. Volumina III. Complett.
80. Octaua pars operum D. Aurelii Augustini.
81. Sermones Jacobi Carthusiensis. (auctorisati a Calixto III. ao. 1455).





IOANNES CHRISTOPHORUS SILCHMÜLLERUS
S.S. Theolog. Doctor. Consistorii Baruthini Pro-Praeses, Ecclesiarum ac Scholarum Marchionatus Brandenburgo-Culmbacensis, Superintendens Generalis, Supremus Concionator Aulicus, Serenissimi Principis Confessionarius, nec non Superintendens Specialis Baruth. et Orphanotrophii Director. Nat. Wasungae die II Aug. MDCXCIIII. Anno aetat. LXXVII.

D.D.D.W. E.W. P.A. et C.

Johann Christoph Silchmüller's
Bayreuther Tagebuch,

eine neue Quelle für die Erforschung der Geschichte des Pietismus in Bayreuth, veröffentlicht aus einer Handschrift der Waisenhausbibliothek in Halle/Saale

von Professor K. Weiske, Bibliothekar.

Einleitung.

Als Dr. Jacob Batteiger seine historische Studie über den Pietismus in Bayreuth, Berlin 1903 (Historische Studien, von E. Ebering veröffentlicht, Heft 38) schrieb, konnte er erklären, daß die Geschichte dieser Geistesbewegung weder bei Kraußold „Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth", Bayreuth 1860, noch bei Medicus „Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern diesseits des Rheines" eine genügende Darstellung gefunden hat. Er selbst konnte das reiche, bisher unbenutzte Material des Archivs der Brüdergemeinde in Herrnhut für seine Darstellung ausnützen und die Vorgänge in Bayreuth, an denen der Graf von Zinzendorf lebhaften Anteil nahm, besonders auf Grund eines umfangreichen Briefwechsels zwischen Zinzendorf und dem Bayreuther Hofprediger Silchmüller, aber auch anderer Akten klarstellen. Am Schlusse seiner Einleitung bedauert er, von dem Archiv des Waisenhauses in Halle im Stich gelassen worden zu sein. Er hat sich nicht an die richtige Quelle gewendet. Denn die Hauptbibliothek in den Franckischen Stiftungen birgt in ihrer Handschriftenabteilung einen viel reicheren Besitz von Dokumenten der pietistischen Zeit. Zwar gibt es hier einen geschriebenen Katalog der zahlreichen Manuskripte, Predigten, Kollegheften, Briefsammlungen, Streitschriften; aber dickleibige Sammelbände, die oft eine Unzahl von Einzelschriften in sich enthalten, sind vielfach noch nicht im einzelnen durchforscht und so schwer zu benutzen. Bei der Durchsicht der 1323

Seiten umfassenden Sammelhandschrift A II b fand ich den Bericht auf, den der Bayreuther Hofprediger Silchmüller über die Anfänge seiner Tätigkeit am Hofe des 1726 zur Regierung gekommenen Markgrafen Georg Friedrich Karl und in seiner Residenz Bayreuth erstattet: es ist das Diarium Baruthinum, welches sich über die Zeit vom 30. Oktober 1727 bis zum 22. Mai 1728 in mehreren Continuationes verbreitet, von denen leider die den Januar 1728 umfassende fehlt. Es ist der Bericht abgefaßt in der Form eines Schreibens an die lieben Väter und Brüder in Halle, wo nach dem Tode Aug. Herm. Franckes am 8. VI. 1727 sein Schwiegersohn Joh. Anastas. Freylinghausen (von 1727—1739) die Direktion des Waisenhauses in den Händen hatte. Denn aus dem Hallischen Kreise des Pietismus war Silchmüller hervorgegangen, hatte nach seinem Januar-Aufenthalte in Halle unter A. H. Francke Theologie studiert, hatte zu den Informatoren gehört, die Francke als Lehrer an seinen zahlreichen Schulen zur Kunst des Unterrichtens und zur Unterweisung der Kinder im wahren Christentum anleitete, war sicher auch von Francke dem Prinzen Georg Friedrich Karl auf Schloß Weferlingen als Erzieher für seine zwei jüngeren Brüder empfohlen worden. Denn so war es ja damals: Halle war die Pflanzstätte der christlichen Pädagogik oder, wie der Universitätskanzler Johann Peter von Ludewig in seinem „Denkmal" es ausspricht, welches er A. H. Francke nach dessen Tode am 13. VI. 1727 aufgerichtet hat: „In ganz Europa ist kein einziges Reich anzutreffen, in welchem diejenigen, so in Glaucha [1]) unterrichtet und unterhalten worden, unbekannt wären. In Teutschland ist wenigstens keine nützliche Profession noch eine evangelische Stadt zu finden, da man nicht Leute antreffen sollte, die ehemals in den ansehnlichen Glauchaischen Anstalten erzogen und unterrichtet worden. Bei allen Völckern und Herren ist ein wohlgegründetes Vorurteil, daß sie keinen zu einem Schul- oder Kirchendienst befördern, der nicht vorher dort nötigen Unterricht in christlicher Lehre und Leben eingenommen. Die Zahl derer ist kaum auszusprechen, welche von diesem Ort, den man nicht unbillig dem bekannten Trojanischen Pferde vergleichen oder vielmehr ein christliches Athen nennen kann, ausgegangen und in die ganze Welt, um diese zu verbessern, zerstreut worden."

[1]) In diesem damals selbständigen Orte vor den Toren Halles lagen die Stiftungen Franckes.

Deshalb mögen sicherlich auch die im Sinne des Pietismus fromme Markgräfin Sophie Christiane, die Mutter Georg Friedrich Karls und seiner der Erziehung bedürftigen jüngeren Brüder, und der ebenso schon von pietistischer Denkart erfüllte älteste Sohn mit der Bitte um einen Erzieher sich nach Halle gewendet haben, und Silchmüller wurde im Jahre 1717 Informator der beiden jüngeren Prinzen. Im Jahre 1726 kam Georg Friedrich Karl in Bayreuth zur Regierung und erinnerte sich dieses Erziehers seiner jüngeren Brüder, den er schätzen gelernt hatte. Und Silchmüller, der unterdessen Inspektor der lateinischen Schule in Franckens Stiftungen geworden war, der auch predigte und Erbauungsstunden im Waisenhause hielt, wurde als Hofprediger und Beichtvater an den Hof nach Bayreuth berufen an Stelle des M. Joh. Georg Dieterich, der ein eifriger Lutheraner war und dem die pietistische Neigung des neuen Herrn unbequem war. Während Dieterich als Superintendent nach Kulmbach ging und in der Residenz dem Pietismus das Feld ließ, entwickelte der neue Hofprediger, der sich der dauernden Gnade des regierenden Fürsten erfreute, auf kirchlichem, schulischem, seelsorgerischem Gebiete eine energische Tätigkeit, in deren Anfängen das von mir gefundene Tagebuch interessante Einblicke gewährt. Die neu erschlossene Quelle ergänzt in vielfacher Beziehung die Batteigersche Darstellung. Die Anschaulichkeit in Silchmüllers Schilderung läßt uns den Markgrafen und seinen Hof, die Mitglieder des fürstlichen Ministeriums, die bürgerlichen Elemente der Bayreuther Bevölkerung, die Verhältnisse in der Stadt und an ihrem Gymnasium, die Stadt selbst mit ihrer Umgebung so kennen, daß fast ein plastisches Bild des damaligen Bayreuths vor uns ersteht. Aber auch das Charakterbild Silchmüllers selbst tritt uns greifbarer entgegen, und in seinem Idealismus, in seinem Drange Gutes zu stiften, in seiner Geschicklichkeit die Macht des Fürsten für seine Pläne dienstbar zu machen, in seinem Eifer für die Sache des Reiches Gotes, wie er es verstand, macht er einen sympathischeren Eindruck als in der Charakteristik Batteigers. Wir erleben es, wenn wir seiner über sieben Monate sich erstreckenden Erzählung folgen, wie durch ihn der Pietismus, der in der Liebe tätige Glaube, die mit der Sorge für das Seelenheil enge verbundene Verinnerlichung des Gemütslebens, die Entschlossenheit mit dem Christentum Ernst zu machen, in Bayreuth seinen Einzug hält und gegenüber manchen Widerständen allmählich Fuß faßt und Boden gewinnt.

Fast zwei Jahrhunderte ist es her, daß Silchmüllers Tagebuch-

blätter von Bayreuth nach Halle flogen, nun kehren sie aus der Verborgenheit der Waisenhausbücherei nach Bayreuth wieder zurück, um Kunde zu tun von den engen Beziehungen, die damals zwischen den beiden Städten bestanden und von der reformatorischen Tätigkeit eines Franckejüngers im fränkischen Lande.

J. N. J.

HErr Zebaoth, seegne und behüte uns, laße dein Antlitz über uns leuchten, und sey uns gnädig, erhebe dein Angesicht auf uns, und gieb uns deinen Frieden.

Führe und begleite uns auf unsern Wegen, und mache uns Bahn daß unsere Füße gewiße Tritte thun können. Segne unsern Ausgang und Eingang immer und ewiglich. Amen! Amen!

*

Die XXX. Octobr. 1727.

War der Tag, da ich das gesegnete liebe Halle verlaßen, und nach Bayreuth aufbrechen mußte, daselbst mein Amt, als Hoff-Prediger bey des regierenden Hn. Marggräfl. Hochfürstl. Durchl. Georg Friedrich Carln, Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth, anzutreten.

Der Aufbruch von Halle geschahe halb 9 Uhr vormittag. In meiner Reisegesellschaft waren 1.) meine Frau [2]), 2.) deren jüngster Bruder, 3.) des Hn. Kammer-Directoris in Stuttgardt Tochter, die Jgfr. Kollern (mit welchen ich in einer Chaise gefahren), 4.) unsere Köchin Sophia Elisabetha Hyserin, vom bergischen Kloster bey Helmstädt bürtig, und 5.) August Richter zu Barchan, ohnweit Burg gebohren, welchen ich auf sein inständiges Anhalten als Diener mitgenommen. Wozu 6.) H. Neumüller, Stud. Theol. kamen, der in patriam, ohnweit Bayreuth reisete, und auf mein Ansuchen nebst der Köchin bey den zwey Wagens, worauf unsere Meubles in Verschlägen, Fäßern und Coffres gepacket waren, geblieben ist.

Sobald wir zum Galg-Thor hinaus waren, sungen wir das Lied: Befiehl du deine Wege, nach welchem ich ein Gebeth that, uns der Obhut Gottes auf unser Reise befahl, auch alle lieben Freunde, die wir in Halle verlaßen musten, dem lieben Vater im Himmel nebst

[2]) Sophie Charlotte, starb schon 1733, Silchmüller überlebte sie 38 Jahre.

der gantzen lieben Stadt zu seiner Liebe und Gnade nochmals übergaben, und also im Nahmen des HErrn unsere Straßen zogen.

Nebst dem begleiteten uns biß auf das Mittags-Quartier 3 von unsern Hauß-Purschen, nehmlich H. Süßmilch, H. Braun und H. Baumann, welche ritten.

Zu Mittage kamen wir nach Geischberg [3]), ein Dorff 3 Meilen von Halle gelegen, wo wir etwas speiseten.

Ich erinnerte mich, wie ich vor 2 Jahren und 3 Monathen durch eben diesen Ort mit der Zeitzer Kutsche passiret, als ich wieder nach Halle gezogen, und von Völtzig meine tour über Zeitz nach Halle nahm, und bewunderte die göttliche besondere Führung, die er in so gar kurtzer Zeit mit mir vorgenommen. Denn dahmals war nur ich für meine Person, mit einem eintzigen Coffre, darinn meine Sachen waren, auf der Zeitzer Kutsche. Und nun war ich mit einer so starcken Suite, und außer demselbigen eintzigen Coffre, den ich auf unserer Chaise bei mir hatte, noch mit 2 Wagen voller Meubles wieder an diesen Ort kommen. Ich sachte es denen, die bey mir waren, wie mirs einen so großen Eindruck gäbe, daß ich mich meiner vorigen Umstände erinnerte, und meine gegenwärtige dagegen nicht anders, als der Ertzvater Jacob die seinigen ansehen und sagen müste: HErr, ich bin viel zu geringe aller Barmhertzigkeit, die du an mir thust. Ich nahm auch Gelegenheit, bey dem Essen die göttliche Vorsorge, denen mitessenden an meinem Exempel vorzustellen, und sie zum Vertrauen auf Gott zu weisen.

Hier nahmen die 3 Hauß-Pursche von uns Abschied, ritten nach Halle zurück, und wir passirten weiter, und kamen Abends um 7 Uhr in Zeitz glücklich und wohl an, womit wir also 6 Meilen zurückgeleget hatten.

Der liebe Vater im Himmel sey gelobet, der uns den Anfang unserer Reise so angenehm machte durch den schönen Sonnenschein und liebliches Wetter, so wir diesen Tag über gehabt. Gewis war es was besonders, daß bey dieser weit avancirten Jahres-Zeit das Wetter und die Wege so schön waren, daß es auch so gar ungemein auf dem Wege staubete.

In Zeitz traf ich im Gasthoff einen sehr bescheidenen und sittsamen Bauer an. Den ich um seiner ungewöhnlichen Bescheidenheit willen anredete, und endlich erfuhr, daß er von Köstritz wäre. Ich

[3]) d. i. Kauschberg bei Dürrenberg an der Saale.

dachte bey ihm an das Sprichwort: Qualis rex talis grex, und freuete mich, daß ich auch an einem Unterthan des Herrn Grafen daselbst etwas von dem Guten fande, welches der fromme Landesherr hat.

Ich schenckte dem Mann ein Büchlein, und ein andres einem abgebrannten Mann ohnweit Erfurth her, der Allmosen suchte. Beyde setzten sich gleich bey das Licht und lasen die Büchlein, wie es schiene, mit großem Vergnügen.

Die XXXI. Oct.

Sind wir frühe halb 6 Uhr bey sehr hellem Mond-Schein von Zeitz wieder aufgebrochen, in Meynung selben Tags Schlaitz zu erreichen, welches wir uns aber schwehrlich würden haben einfallen laßen, woferne unser Kutscher und wir die Wege und die Weite dieses Orts und Gegend gewust hätten, wie wir sie hernach erfuhren. Der Köstritzer Mann war so willig, daß er sich erbotte, frühe mit uns zu gehen, biß es Tag würde, und den Weg zu zeigen, welchen der Fuhrmann nicht gantz accurat wuste, ob er schon biß Gera zu ander Zeit solchen gekommen war. Er begleitete uns also bey 2 Stunden, dann ging er Seitwarts nach Köstriz zu, und nahm von uns Abschied.

Gegen 9 Uhr kamen wir nach Langenberg uns unwißend, daß Köstriz nur eine kleine halbe Stunde davon lag, und wollten gerade nach Gera zu. Gott aber schickte es anders. Denn wie wir den großen Berg hinunter waren und an das Dorff kamen, kamen uns 3 Kutschen entgegen, die ich gleich für Herrschafften hielte. Die erste fuhr vorbey mit 4 Personen besetzt, die uns, und wir sie höflich grüßeten. Wie die zweyte kam, so erblickte ich nebst 2 Dames den XIV. Herrn Grafen von Köstritz[4]), der rücklings saß, in derselben. Mein Gemüth wurde durch diesen Anblick so erfreuet, daß ich fast des schuldigen respects vergaß, und Ihnen aus der Chaise zurieff: Unterthänigster Diener Ihre Hoch-Gräfl. Gnaden. Worauf Sie herausriefen, man solte halten, ob Sie mich schon nicht kenneten. Ich liese folglich auch halten, stieg aus der Chaise, ging zu dero Kutsche und machte mein Compliment. Sie kannten mich nicht gleich, wie ich mich aber zu erkennen gab, erinnerten Sie sich bald und bezeugeten ungemein viel Freude. Von den 2 Dames erkante ich auch bald, daß die eine zur lincken Hand die Frau Gräfin wäre. Die zur Rechten

[4]) Der Graf von Reuß j. L. Heinrich XIV., der seinen Sitz in Köstritz hatte, das hochangesehene Haupt des gräflichen Hauses Reuß, stand in naher Beziehung zu A. H. Francke.

kante ich nicht. Biß der H. Graf sagte: das ist meine Fr. Schwester, die verwittibte Hertzogin von Weißenfels, die ich eben habe begleiten wollen, nachdem Sie mich in Köstritz besuchet, und nun wieder nach Haußé reisen wil. Die Fr. Gräfin waren begierig, meine Frau auch zu sehen, befahl also, Sie möchte doch auch aussteigen. Und ob ich es wohl zu decliniren suchte, weil sie so übel und unordentlich angekleidet wäre, hielten Sie doch an, biß Sie kam, und ihr compliment machte.

Der Herr Graf [welche vermutheten, wir würden ohnedem auf Köstritz reisen wollen] gaben sogleich ordre, wir solten nur eine weile vorausfahren, in einer guten Viertel Stunde wolten Sie nachkommen. Ich suchte es quovis modo zu decliniren, weil wir eileten und gerne noch nach Schleitz wolten. Sie versicherten aber, daß das unmöglich wäre, und beharreten dabey, wir müsten nach Köstritz. Ich schützte vor, daß es unser Kutscher nicht thun würde, so stiegen sie selber aus, gingen zu unserm Kutscher, und beredeten ihn, wenigstens biß 1 Uhr in Köstritz zu bleiben, und versprachen ihm und seinen Pferden gutes Quartier und Futter. Wir konten also nicht wiederstehen, und da ich selbst verlangte und wünschete, daß es geschehen möchte, auch unser Fuhrmann willig war; so wurde beschloßen, dahin zu reisen.

Und damit es desto gewißer wäre, so nahmen der H. Graf von dero Fr. Schwester Abschied, und fuhren mit uns nach Köstriz zurück. Meine Frau und ich muste uns zu Ihnen und der Fr. Gräfin in die Kutsche setzen, und Ihnen von Halle etwas erzählen.

So bald wir in Köstritz ankommen waren, nahmen sie mich bey der Hand, führten mich in dero Zimmer, und die Frau Gräfin nahmen meine Frau in dero Zimmer. Gleich drauf aber nahmen mich der Herr Graf mit sich in die Kirche, woselbst der H. Hooffprediger Martini eine Danckpredigt wegen des eben einfallenden reformations-Festes hielte.

So bald die Predigt aus war, führten Sie mich wieder bey der Hand in das Schloß und dero Zimmer, wo wir mit einander beteten und darauf zur Tafel giengen, über welcher ich eines und das andre, was ich ohne praejudiz zu seyn erachtete, von H. Past. Freylinghausen[5]) und H. Prof. Franckens Berlinischen Reisen[6]) erzehlete, eines und das andre aber vorher privatim dem Herrn Grafen in dero Zimmer erzehlet hatte, was ich so öffentlich zu thun bedencklich achtete. Dieser

[5]) Joh. Anastas. Freylinghausen, Franckes Schwiegersohn, Mitarbeiter und Nachfolger.

[6]) in den Jahren 1701, 1709, 1719.

discours war beyderseits Herrschaft, sonderlich aber der Fr. Gräfin ungemein erfreulich, und besonders auch die Erzehlung von der Befreyung des H. Wächters. Nach der Tafel fuhren wir um halb 2 Uhr wieder sehr vergnügt weg, und kamen über Gera noch biß nach Großen Ebersdorff, wo wir gar gutes Nacht-Quartier im Gasthoff bekamen.

Novembris.

Die 1. Novembr.

Reiseten wir von dannen Morgens nach 5 Uhr wieder aus, und kamen über Auma zu Mittag zwischen 12 und 1 Uhr glücklich und gesund und wohl in Schlaitz an, woselbst wir etwas speiseten, und darauff überschickte ich der verwittweten Fr. Gräfin einen Brief und Fäßlein Wein, so ich in Köstriz für dieselben mitgenommen, und liese mich zugleich melden.

Bald darauf schickten Sie H. Haleviam an mich, und ließen mich zum Caffe zu sich bitten. Ich gieng allein hin, weil meine Frau etwas ermüdet war, und zu Hause bleiben wolte. Die Frau Gräfin aber ließen sie auch nachholen, und behielten uns beyde Abends bey Tafel, ließen auch nicht geschehen, daß wir eine einzige Mahlzeit mehr im Gasthoff halten dorfften.

Die II. Nov.

Hörete ich vormittag in der Schloß-Kapelle den H. Superintend. Lindner predigen über das Sonntags-Evangelium. Das Gedächtniß legt diesem Manne dermaßen ab, daß er seine Predigten gantz aus dem concept ablesen muste. Sie bestande auch meist aus dictis biblicis, einigen Gleichnüßen und Histörgen, daß ich kaum glaube mehr als ein Blatt aus der gantzen Predigt von ander materia zusammenbracht zu haben, wenn man es apart aufgeschrieben hätte, die Haupt-Sache, davon geredet werden solte, nehmlich wie die Noth bethen lehrete, habe ich nicht auswickeln können, denn er auf gantz andere Dinge kam. Die Application wurde beynahe gantz übergangen, und von der Ordnung des Heyls keine Sylbe berührt. Nachdem die Predigt geendiget war, besahe ich das Schloß ein wenig, und gieng wieder bey der Fr. Witwe zur Tafel. Nach derselben liesen sie uns in die Berg-Kirchen fahren, die außer der Stadt auf einer Höhe liegt, wo wir das Gräfl. Begräbniß und andere Epitaphia besahen. Unter denselben war eines unter einem Schwibbogen von einem Graf-Reußen, so in Böhmen gehauen, und überaus künstlich gearbeitet war, vor anderen sehenswerth.

Nach unser retour bathen mich die Frau Gräfin, eine Erbauung zu halten, wozu ich mich auch verstunde, vorher aber Caffe mit Ihnen trincken muste.

Indem wir truncken, schickten der Regierende Herr Graff Heinrich der 1. an die Frau Witwe und liesen sagen: Sie hätten gehöret, daß der neue Bayreuthische Hoff-Prediger eine Erbauungs-Stunde halten wolte, so liesen Sie Erlaubniß bitten, sich auch dabey einfinden zu dörffen. Die Frau Gräfin wunderten sich, woher es der H. erfahren, nachmals aber hörten wir, daß es die Fr. Gräfin Wurmbrandt, die eben hier, und welche die Fr. Witbe hatte dazu invitiren lassen, dem regierenden Hn. eröfnet hatte. Unterdeßen erfreueten sich die Fr. Wittbe sehr über des 1. Hn. Begierde, was gutes zu hören, und liesen sie Ihnen sagen, wie es Ihnen sehr lieb seyn würde, wenn Sie kommen wolten.

Sie stelleten sich auch gleich ein, daß ich kaum eine halbe viertel-Stunde hatte, ein wenig einen Text aus zu suchen und zu meditiren. Ich nahm Gelegenheit von dem Evangelio, darinnen der Königische den HErrn Jesum um Hülffe angeflehet, und betrachtete aus Psalm 86, 5, wie man sein Gebeth zur Zeit, da man Hülffe Noth hätte, auf die Gnade Gottes und auf seine große Güte gründen müße.

Die Erbauung wurde mit einem Lied und Gebet angefangen, und geendiget. Nach derselben sprach der H. Graf etwas weniges mit mir, bezeugten dero Vergnügen und fuhren wieder auf das Schloß. Hierauf speiseten wir wieder bey der Fr. Witwe.

Ich erwartete heute die Fuhren, die mich abholen solten, bekam aber an deren statt ein Schreiben von dem Hn. Landschafftsrath Rötter aus Hoff, welcher Anfrage thäte, wieviel ich Wagen und Pferde brauchete? Dieses gab Gelegenheit, daß ich noch 2 Tage in Schlaiz bleiben muste, um die Fuhren zu erwarten.

Die III. Nov.

Schickte ich in aller Frühe den Hn. Neumüller voraus nach Hoff mit einem Schreiben an den Hn. Landschaffts-Rath, und bestellete die nöthigen Wagen und Pferde. Zu Mittage speisete der Archi-Diaconus Alberti mit über Tafel der verwittbeten Fr. Gräfin. Dieser Mann soll viel Gutes an sich haben. Er hat aber so wenig gesprochen, daß ich Ihn nicht habe kennen lernen können. Nachmittag ließe ich mich bey dem regierenden Hn. Grafen melden, welche bald darauf eine chaise schickten, und mich auf das Schloß abholen ließen, wo sie mich

nebst dero Fr. Gemahlin gar gnädig empfingen, und über eine halbe Stunde audience gaben, und viel gutes von Halle und sonderlich dem seligen Herrn Prof. Francken sprachen. Abends speiseten wir wieder bey der Frau Witbe. Da wir alle Zeit bey Tafel mit der kleinen comtesse sehr viel Freude und Vergnügen hatten, welches Kind ungemein viel Verstand, Erkenntniß und Frömmigkeit von sich spühren laßen.

Die IV. Nov.

Schriebe ich Vormittag Briefe nach Weserlingen [7]) und meine Frau fuhr in der Fr. Witben Kutsche auf das Schloß, sich daselbst umzusehen. Bey dieser Gelegenheit liese sie die Fr. Gräfin Wurmbrand zu sich kommen, und gaben ihr zu verstehen, ob Sie schon unpäßlich wäre, so würde es ihnen doch lieb seyn, wenn ich sie auch besuchte (welches ich zu bitten nicht getrauete, weil ich dero Unpäßlichkeit vernommen.) Die regierende Herrschafften waren auf der Fischerey, konnte sich also meine Frau desto besser auf dem Schloß umsehen. Zu Mittage speiseten wir wieder bey der Fr. Witbe. Bey Tafel war zugleich der Diaconus Franz, welcher ein guter Mann zu seyn scheinet, und mich sehr vergnüget hat wegen seines erbaulichen Umgangs.

Nach der Tafel ließe ich mich bey der Fr. Gräfin Wurmbrand melden, und nach erhaltener Erlaubniß, ließen mich die Frau Witbe auf das Schloß fahren, wohin mich der H. Diaconus Franz begleitete.

Die Frau Gräfin von Wurmbrand waren sehr gnädig und haben mich durch ihren erbaulichen Umgang und Gespräch sehr vergnüget.

Abends speiseten wir wieder bey der Frau Witbe, und nach der Tafel nahmen wir im Gebeth von Ihnen Abschied, weil unter Tafel unser Fuhrwerk, nehmlich eine Kutsche mit 4, und 3 Wagen auch ieder mit 4 Pferden bespannt von Hoff ankommen war.

Mit diesen empfienge ich 2 Briefe aus Hoff, einen von Hn. Neumüller, den andern von dem Hn. Kammerrath und Ammtman Petermann daselbst, welcher letzte mich invitirte bey Ihm auf dem dasigen Schloß zu logiren.

Die V. Nov.

Fuhren unsre Meubles um 7 Uhr voraus von Schlaitz nacher Hoff ab. Um 9 Uhr folgeten wir nach. Wir hatten ziemlich gut Wetter, aber schlimme Berge und Wege zu passiren.

---

[7]) Seit seiner Informatorenzeit stand er auch weiterhin mit Weserlingen in Beziehung, davon zeugt auch seine im April 1727 nach dorthin unternommene Reise, über die ein Bericht im Excerpt vorliegt (Handschr. A 78 b S. 244).

Zu Mittage kamen wir nach einem Dorff, Mittelreid genannt, durch welches ein Bächlein fliesset, so es theilet, und davon die Seite nach Schlaitz zu Reußischer, die nach Hoff zu aber Bayreuthischer Iurisdiction ist. Auf dieser Seite kehrten wir ein, ob wir schon diesen Unterschied vorher nicht wusten. Da wir ihn aber erfuhren, freueten wir uns, nunmehr das erstemahl auf Bayreuthischen Grund und Boden gekommen zu seyn, und speisen zu können, und danckten Gott, der uns biß hieher so väterlich geleitet hatte.

Mir war merckwürdig, daß mir Gott, da ich den ersten Fuß in dieses Land gesetzt, auch zugleich einen Vorschmack von dem, was ich ohne Zweifel zu erwarten haben werde, gegeben. Wie sich nehmlich die Kräffte der Lügen aufblehen, und wie sich mancherley Lästerung wieder mich und das Werck Gottes erheben würden. Ich hatte nehmlich den Fuhrleuten, die mich von Schlaitz abholeten, in dasigem Gasthoff zu eßen und zu trincken geben laßen, welches ich auch hier in Mittelreid im Mittags-Quartier that, so hatte ich auch mit den Leuten in möglicher Liebe, Bescheidenheit, und Freundlichkeit zugesprochen, und bey aller Gelegenheit in Worten und Wercken begegnet. Das machte sie an diesem Orte so treuhertzig, daß sie gegen unsere Magdt bekannt, weßen sie ietzt überführet und was sie vorher für ideen von mir gehabt. Einer nehmlich von ihnen bekannte gegen sie offenhertzig, wie sie von Hoff hätten abfahren wollen, so haben ihnen die Leute weiß gemacht, ich wäre so ein böser Mann, sie würden ihre liebe Noth mit mir kriegen, und hätte so viele Kinder, daß sie Noth genug haben würden, mich fortzubringen, sie solten nur hinfahren, sie möchten ungerne mich abholen. Sie sähen aber nun, wie die Leute lögen. Denn ich wäre ja so ein guter lieber Hr., wäre so freundlich und thäte ihnen so viel gutes, hätte ja auch kein eintzig Kind, sie meynten nicht, daß es möglich wäre, daß die Leute so lügen könten.

Dies war also die erste Lästerung, welche vermuthlich daher entstanden, weil mich die Leuthe unter die sogenannten Pietisten gerechnet und für einen mürrischen, unfreundlichen Sauertopf gehalten Mein Hertz aber wurde sehr erquicket, daß ich durch Liebe und Wohlthun mir selbst unwißend solche wiederleget hatte. Doch nahme mir daraus zur guten Lehre, daß die Liebe beßert, und ich durch den Weg der Liebe den Bösen am meisten den Mund werde stopfen können. HErr lehre mich solchen Weg, und stärcke mich im Geist der Liebe wandeln zu können.

Gegen 4 Uhr Abends langeten wir zu Hoff glücklich an. Der H. Kammer-Rath schickte uns eine gute Ecke vor die Stadt hinaus seinen Diener entgegen, und ließe uns bewillkommen, auch anbiethen durch den Herrschafftlichen Weg nach dem Schloß zu fahren, weil es durch die Stadt unbequämer wäre. Bey unserer Ankunfft empfinge er uns im Schloß-Hoff sehr freundlich mit seiner Frau Liebste, und führete uns in wohl aptirte und commode Zimmer. Dieser Mann machte mir gleich beym ersten Anblick gute Hoffnung, daß er ein Mann von guter Art wäre. Weil wir aber von der Reise fatiguiret waren, konnten wir wenig mit einander sprechen, ohne, was bey der Abend-Mahlzeit geschahe, nach welcher wir uns gleich niederlegten.

In dieser Nacht fiel das erste Regen-Wetter ein, so wir auf der Reise gehabt.

Die VI. Nov.

Die Fuhren waren schon alle bereit, mit welchen wir weiter reisen wolten. Weil es aber so starck regnete, so bathe uns der Herr Kammer-Rath Petermann, diesen Tag in Hoff bey ihm zu bleiben, so wir auch willigten und die Fuhren auf Morgen bestelleten.

Vormittag kam der H. Superintendent und besuchte mich, wie auch der H. Landschaffts-Rath Rötter. Jener ist ein Mann von etl. 70 Jahren, aber noch sehr vigoureuse. Weil die visite in Gegenwart mehrerer Personen bestande, konte ich wenig zu meinem Zweck gehörig mit ihm reden. Ich bathe mir aber aus, ihn Nachmittag besuchen zu dörffen, wie wir aber zu Mittag speiseten, liese er diese meine Besuchung depreciren, mit vorgeben, daß er auf das Land reisen müste. Ich hätte gerne mehr mit ihm gesprochen, sonderlich wegen der comoedie, welche die Gymnasiasten nach einigen Tagen spielen solten, welches mit seiner Genehmhaltung ordentlich zu geschehen pfleget, darüber ich mich nicht wenig wunderte. Vielleicht giebt Gott einen andern Weg, dießfals dergleichen Dingen vorbeugen zu können. Im übrigen war der Mann sehr freundlich und conversable. Von was rechtschaffenen aber habe keine Spuren finden können.

Nachmittag offerirte dem Hn. Kammer-Rath ein Exemplar von meiner Abschiedspredigt, woriiber er Gelegenheit nahm sich zu expectoriren, und seinen Seelen-Zustand so zu entdecken, daß mich deßen hertzlich erfreuete, dann Gott in seinem Gemüth viel gutes würckte. Wir führten auch einen erbaulichen discours mit einander bis an den Abend, und mein Hertz war recht über den Mann erquicket. Gott helffe ihm weiter.

Die VII. Nov.

Machten wir uns nach 8 Uhr zum Abreisen von Hoff fertig, und da wir ein klein Frühstück bey dem Hn. Kammer-Rath genoßen, nahm ich von ihm und seiner Fr. Liebste in einem Gebeth Abschied, worüber sie beyde sehr vergnügt schienen. Gott gab mir auch Gnade noch einen discours zu führen, der zu ihrer Ermunterung, im guten immer je weiter zu gehen diente. Gott sey gelobet, der mir an diesem Mann den ersten Seegen in diesen Landen gezeiget hat.

Um 9 Uhr fuhren wir von Hoff wieder ab und kamen gegen 2 Uhr zu Münchberg, einem bayreuthischen Städtlein an, woselbst eine Mahlzeit für uns zugerichtet war, die wir auch genoßen, aber aufs eiligste uns expedirten, damit wir nach einer Stunde wieder mit frischen Pferden weiter fahren konten. Hier habe also niemanden sprechen können. Daß aber kam mir fremde vor, daß so viele Leute herbey kamen, uns zu sehen. Aus welchem Grund es geschehen, weiß ich nicht.

Von dannen kamen wir Nachts um 7 Uhr in Gefreeß an, wo wir ziemlich gutes Nachtquartier abermals bereit fanden. Diesen gantzen Tag aber haben wir ungemein schlimme Wege wegen der continuirlichen Berge und Thale gehabt, doch keinen Regen, ohne was etwan der Nebel mit sich brachte.

In dem Gasthoff, wo unser Quartier war, traf ich des Wirths Sohn als einen sehr bescheidenen und modesten Menschen an, mit welchem ich viel Gutes reden konte, deßen er sich erfreuete. Endlich bath er mich um ein Exemplar von meiner Abschieds-Predigt, davon er gehöret, daß sie gedruckt wäre. Ich wunderte mich wo es der Mann erfahren, muste aber mehr und mehr inne werden, daß er mehr erbauliche Sachen angeschafft, sie gelesen, und sich drum bekümmerte, daß er sich erbauen möchte, um welcher Ursach willen, ich ihm auch gerne ein Exemplar gab, ob es schon das letzte war, so ich bey mir hatte, dazu ich kommen konte, denn die andern waren eingepackt. Was für eine Freude der Mensch hatte, wie ich ihm ein Exemplar gab, kan ich nicht genug beschreiben. Ich hoffe auch, es werde nicht ohne Nutzen an seiner Seele seyn.

Von andern kleinen Büchlein, sonderlich die mir Herr Milde [8]) geschickt, habe biß hieher auch alle, die ich nicht zu den andern Büchern

[8]) Heinrich Milde aus Schlagenthin bei Magdeburg, als stud. theol. Halens. Kostgänger des Waisenhauses, Privatgelehrter und theologischer Schriftsteller, vermachte schon bei Lebzeiten seine Bücherei dem Waisenhause i. J. 1721 (gest. 4. III. 1739).

gepackt, ausgetheilet, und damit sonderlich bey den Frohn-Bauren manche Freude erwecket, so daß ich zuletzt, da es einer dem andern mochte gesagt haben, angegangen wurde, ein Büchlein zu schencken. Ehe ich auch auf die letzte Station kam, hatte ich kein eintziges mehr in Vorrath.

Die VIII. Nov.

In der abgewichenen Nacht regnete es sehr starck. Ehe wir aber wieder ausfuhren, klärte sichs ziemlich auf, daß wir also ohne sonderlichen Regen unsere Reise weiterfortsetzen konten. Wir kamen gegen 10 Uhr zu Berneck, der letzten Station, an, wo wir einen recht fürchterlichen und ungemein schlimmen Berg zu passiren hatten, den wir hinuntergehen musten. Wie wir aus der Kutsche stiegen, den Berg hinab zu gehen, kam ein alter Studiosus Theol zu uns, der mich anredete, gratulirte, und vor 7 Jahren in Halle studirt zu haben vorgab; Er sahe aber so liederl. aus, daß mirs fast unglaublich schien. Doch bestellte ich ihn in Bayreuth zu mir zu kommen, ich wolte weiter mit ihm reden. Wie wir etwas den Berg hinabgegangen waren, kam uns der H. Pastor zu Berneck mit seinem Diacono und Cantore, nebst 2 Söhnen den Berg hinauf entgegen, bewillkommten uns, und bathe bey ihm einzukehren, und die Mittags-Mahlzeit zu halten, so wir auch thaten. An diesem Mann fande ich sehr viel gutes. Er hatte in Leipzig unter H. D. Rechenberg studirt und viel gutes von der Universität mitgebracht. In seiner Studier-Stube fand ich die besten Spenerianischen Schrifften, die er fleißig gelesen zu haben bezeugte. Er nahm bald Gelegenheit sein Hertz zu entdecken, und seinen Ernst in seinem Amt sowohl, als die Hinderungen, die ihm gemacht würden von s. Zuhörern zu entdecken. Doch fande ich, daß er schon viel gutes in seiner Gemeinde, sonderlich durch die angestellten catechisationes gestifftet, und richtete sein Gemüth bestens auf, und erquickte mich sehr mit ihm.

Sein Diaconus war erst vor wenig Wochen in das Amt kommen, und war ein Wittenberger, an dem ich zwar nichts böses gesehen, aber auch keine Spuren eines rechtschaffenen Wesens finden konte. Doch versicherte er mich den rigoureusen Wittebergensern [9]) durchaus nicht beyzupflichten, sondern mit seinem Collegen in einem Sinne zu arbeiten. Deßen bediente ich mich und ermahnte sie beyde hertzlich, wodurch er sehr bewegt zu werden schiene. Ich that Ihnen endlich

[9]) Die theolog. Fakultät in Wittenberg war die Hochburg der dem Pietismus feindlichen Orthodoxie.

den Vorschlag, sie solten alle Woche eine Stunde aussehen, mit einander von dem Zustand ihrer Kirche conferiren, und sich im Gebeth mit einander vereinigen. Das letzte schiene ihm zwar fremd, doch machte ich ihn endlich so treuhertzig, daß er mir versprach meinem Rath zu folgen, und ich versicherte ihn, wenn er nach einiger Zeit nach Bayreuth kommen würde, würde ich darnach fragen, ob er meinem Rathe nachgekommen wäre. Endlich nahm er fast mit weinenden Augen von mir Abschied.

Um 1 Uhr reiseten wir von Berneck mit frischen Pferden wieder ab, und kamen ¾ um 4 Uhr gesund, glücklich und wohl in Bayreuth an.

HErr mein Gott, sey gelobt über aller deiner Gnade, die du an uns auf der gantzen Reise bewiesen hast, und ziehe mit uns ein und bleibe bey uns mit deiner Gnade in Zeit und Ewigkeit. Amen.

Der liebe Vater im Himmel hat uns die gantze Reise hindurch nicht nur allerseits wohl und gesund erhalten, sondern auch die gantze Reise so glücklich laßen vollenden, daß wir niemals den geringsten Anstoß gelitten, niemals stecken blieben, niemals an den Wagen was zerbrochen, auch nichts von allen den Sachen biß dato vermißet oder verlohren haben. Wie wir aus Halle fuhren, hatten wir schönen Sonnen-Schein. Wie wir in Bayreuth einfuhren desgleichen. Auf der gantzen Reise haben wir auch keinen eintzigen Regen gehabt, wenn wir unterwegs waren, ohne daß auf den Wäldern öffters starcker feuchter Nebel gefallen. Die Stadt Bayreuth lieget nahe an dem sogenannten Brandenburger See, an welchem der vorige H. Marggraf [10]) ein schönes Schloß, nebst einer neuen Stadt, Georgenstadt genannt, angeleget, die sich fast biß an die Vorstadt von Bayreuth erstreckt. Dieses Bayreuth bekommt daher von dieser Seite ein sehr feines Ansehen, praesentiret sich wohl, und ist auch würcklich größer und feiner gebauet, als ich vermuthet. Doch sind die meisten Häuser nur 2 Stock hoch, massive gebaut, und die Fronte vorn heraus kehrende.

Das Schloß ist sehr weitläuffig und wohl gebauet, iedoch von innen prächtiger als es von außen scheinet.

Unter dem Thor war bestellet, daß meine Sachen in die Hoff-Predigers-Wohnung sogleich solten geführet, und abgepackt werden, ich aber solte in der güldenen Krone einkehren, wo mir ein Quartier

[10]) Der Markgraf Georg Wilhelm, mit dem die Hauptlinie 1726 ausstarb.

ad interim bestellet wäre, biß ich die Hoff-Prediger-Wohnung beziehen könte. Denn mein Antecessor war noch nicht abgezogen, woran die Witbe in Kulmbach schuld ist, die dasige Superintendur nicht hat räumen wollen, biß ein gantzes Jahr um sey nach ihres Mannes Tod. Nunmehro aber räumet sie es, und mein Herr Antecessor wird Dom. XXIII. Trin. valediciren, und den 20. Nbr. würcklich hier abziehen. Darauf ich Dom. 1. Advent. meine Anzugs-Predigt halten soll.

Meine Ankunfft liese ich sogleich bey einigen Ministris, und durch dieselben bey Serenissimo melden, welche sich sehr gnädig darüber erfreueten. Wie Sie dann etliche Stunden vor meiner Ankunfft meinen Brief, den ich durch einen Expressen vom letzten Nacht-Quartier aus an einen Bedienten Serenissimi vorausgeschickt, sich selbsten hatten geben laßen und damit zu der Fr. Marggräfin Durchl. gangen und mit Freuden Ihnen selbst die Nachricht bracht hatten, daß ich an heutigem Tag ankommen würde.

Bald nach meiner Ankunfft kam der Herr Rentmeister Greyberg in mein Quartier, und bewillkommnete mich.

Die IX. Nov.

Hielte ich mich wegen des Sonntags zu Hause innen, und gieng zu niemanden. Denn weil das fürstliche Mandat von der Sabbaths-Feyer dermaßen ernstlich gehalten wird, daß man sich auch fürchtet, Sonntags viel zusammen zu kommen, ob schon visiten an und vor sich selbst nicht verbotten sind, auch wohl zu geschehen pflegen; So wolte ich doch mit Visiten geben gleich Anfangs keinen Anstoß geben.

Hierbey muß ich gedenken, daß Serenissimus alle Sabbaths-Schänderey, so viel das äußerl. ist, mit ungemeinen Ernst bestraffet. Und haben schon zum andern mal das Mandat erneuert, ziehen auch, ehe man sichs vermuthet, von allen Beamten und Geistl. Berichte ein, wie ihm nachgelebet werde. Und wo Klagen einlauffen, so bestraffen sie es gar scharff. Ich merckele wohl unterweges an manchen Unterthan, daß Ihnen dieses Mandat ein Dorn in den Augen, sonderlich den Gastwirthen. Aber Serenissimus kehren sich nicht daran. Es sind Ihnen so viele remonstrationes und Klagen dieserwegen von Unterthanen und einigen Ministris gethan worden, wie die Leute durch die Sabbathsfeyer in der Nahrung, und Serenissimus an dero Interesse Schaden litten, und haben die Bösen gemeynt, sie wolten Serenissimum bewegen, es wieder aufzuheben. Je mehr sie es aber gesucht, je ernstlicher haben sie auf dessen Haltung getrungen. Dahero

kein Wirth sich unterstehet, einen eintzigen Gast im Hauß Bier zu geben oder ander Geträncke. Niemand gehet ins Wirthshaus; noch weniger unterstehet sich jemand im gantzen Lande, Schmausereyen, Spielleute, etc. zu halten. In der Residenz unterstehet sich kein Mensch am Sonntag auszureiten oder auszufahren, sondern es ist alles so stille und ruhig, daß es nicht genug zu bewundern ist. Am letzten Sonntag haben sich 2 Officier berauscht, und da es Serenissimus erfahren, sind Sie mit scharffer Straffe hinterher gewesen, und laßen es nicht ungeahntet. Wie Sie denn selbst sich nach allem erkundigen, soviel Ihnen möglich ist.

Die X. Nov.

Bin ich das erste Mal in Bayreuth ausgangen und habe den Hn. Geheimen Hoff-Rath von Bobenhausen aufgewartet. Dieser ist zwar tertius a principe, aber dabey intimus, ohne welchen Serenissimus nichts decretiren. Es ist noch ein iunger Cavalier, a. von sehr viel capacite, und einem sehr honetten Wandel, hat mir auch im discours so wohl gefallen, daß ich hoffe, es soll noch weiter kommen. An diesem Tag hatte ich selbst auch vielen Anlauff und Zuspruch von allerley Personen.

Die XI. Nov.

Besahe ich mein künftiges Quartier, so nach hiesiger Landes-Art zwar gut genug, aber kein hällisches Logis ist. Zugleich gab dem Hn. Antecessori, der im Hause ist, eine visite. Dieser Mann [11]) ist von besonderer conduite, ungemein flüchtig in reden und thun, und wird für den besten mit in dem Ministerio quoad vitae genus gehalten. Gleichwol liefen im discours etliche mahl Schwüre mit unter. quid de coeteris sentiendum? Unter andern besuchte mich auch heute der H. Consistorial-Rath Lockel, ein Jurist, aber von gantzem Hertzen frommer Mann, der mich sehr erquicket hat. Er ist ein Seegen von dem D. Treuner, und er hat hier den seel. H. Hassel noch gekannt und gehört, von dem er ungemein viel gutes zu sagen wuste. Er erzehlete mir unter andern folgende Begebenheit von ihm: der ehemalige General Tüngen habe den alten Marggrafen Christian Ernst eine visite zu Neustadt an der Aisch (wo sich damals der Marggraf aufgehalten) gegeben: Und da Ihm der General angelegen, Er

[11]) Johann Georg Dietrich, eifriger Lutheraner und entschiedener Gegner des Pietismus; er hatte in Wittenberg studiert. † im Jahre 1740 als Superintendent in Kulmbach.

solte ihm einige raritäten seines Landes zeigen, so habe der Marggraf gesagt, er habe zwar in Neustadt nichts rares, aber einen raren Prediger habe er ohn weit der Stadt auf dem Lande, das war der H. Hassel, wenn er den sehen und hören wolte, so wolte Er ihn zum predigen bestellen; der General mocquirt sich zwar, läßts a. geschehen daß er bestellt wird. Wie er predigen soll, so läßt ihn der Marggraf erst ins Zimmer kommen, daß ihn der General sehen möge. Wie er weg ist, sagt der General: der Mann hätte sich besser zum General, als Prediger geschickt (weil er nehml. so ein gravitätisches Ansehn an ihm wahrgenommen). Wie Herr Hassel ein wenig geprediget hat, so greifft er den General so ins Gewißen, daß er in dem Herrschaffts-Stand in großer Consternation auf die Knie zu Boden fällt, und kläglich ruffet: ich bin verdammet, ich bin verdammet, ich bin verdammt, daß es in der gantzen Kirche ein großes Aufsehn geben und man genug zu thun gehabt habe, den General zu begütigen. Nach der Predigt läßet er den sel. Herrn Hassel zu sich kommen, und erholet sich von ihm Raths, hat auch nachhero stets eine große Hochachtung für ihn gehabt.

Ferner erzehlete er von ihm: Als die Stadt-Prediger wieder ihn so sehr gelästert, und die Leute an dem sel. Herrn Hassel sehr irre gemacht hatten, als ob er einen falschen Geist hätte, und unter denselben sonderlich der Superintendent gewesen, welcher die hohe Festtage in der Schloß-Kirche habe predigen müssen: so habe Herr Hassel einsmals des Superintendenten vormittags gehaltene Predigt nachmittags von Stück zu Stück soviel er davon gefaßet, wiederholet, anstatt daß er eine gantz andere Predigt hätte halten sollen. Wie er fertig gewesen, so sagt er: Nun müste er auch noch ein Wort dazu thun. Er habe nehmlich heute Frühe wahrgenommen, daß die allermeisten Zuhörer solche verschlaffen, und da er sie nur wiederholet, habe er keinen Menschen schlaffen sehen. Nun frage er sie, woher denn das komme? Heute habe sie das Wort nicht afficirt, sondern sie wären darüber eingeschlaffen. Jetzo wären sie so aufmercksam gewesen, und er habe doch eben die Sache und Materie geprediget? Müsten sie dann nun nicht selbst mit ihrem Thun bezeugen, daß ein ander Geist aus Ihm und ein anderer aus seinen Verfolgern rede? Darauf habe er fortgefahren, und die Hertzen so angegriffen, daß man ihn zuletzt für weinen und schluckſen der Zuhörer nicht mehr habe verstehen können. Es versicherte mich auch dieser H. Consistorial-Rath, daß noch hier und da ein Segen von dem Sel. H. Hassel in der Stadt und Land wäre, und

daß bey manchen Personen ein großer Hunger wäre nach dem Guten. Welches alles mich sehr vergnüget hat.

Von eben diesem Manne wurde ich auch versichert, daß Serenissimus selbst der Concipiente von dem bewusten Rescript [12]) wäre, welches an das Consistorium ergangen. Nur daß es hernach von einem Ministre in ordentlicher Form eines Rescripts vollens wäre abgefertiget worden.

Heute Mittag wurde von dem Hn. Geh. Rath von Stuttersheim, dem Premier-Ministre zu Gast gebethen, welchem bißhero aufzuwarten noch keine andere Gelegenheit haben konnte, indem es seine Zeit nicht vergönnen wolte. Ich habe in meinem Hertzen Gott hertzlich gedancket, daß er Serenissimo an diesem Manne einen so wackeren, redlichen, frommen und treuen Premier-Ministre gegeben. Ich kann nicht genug beschreiben mit welchen Freudens-Bezeugungen mich der Herr bewillkommet, und was für ungemeines Vergnügen Er über meiner Vocation bezeuget. Er praesentiret eine gute person, und weiß mit solcher douceur jedermann zu begegnen, daß man sich seiner billig freuet. Das vornehmste aber ist, daß ich gewiß viel rechtschaffen gutes an ihm gemercket. Über Tafel war fast der meiste discours von Halle und denen Anstalten, auch von dem Tode des Sel. Hn. Prof. Francken [13]), über welchen er recht empfindlich war.

Die Freude seines Hertzens war bey dem, was ich erzehlete so empfindlich, daß ihm vielfältig die Thränen in die Augen traten. Er gab mir dabey insbesondere so viele Versicherungen von seiner assistence in meinem Amt, daß ich nichts anderes als gutes von Ihm hoffen kann.

Die XII. Nov.

Heute wurde ich zur Audience bey Serenissimo um 6 Uhr Abends bestellet, welches bißhero wegen vieler Hinderung, und sonderlich des Abzugs der Fr. Wittwe, welcher gestern geschehen, wobey Serenissimus viel zu thun gehabt, nicht geschehen können.

Die Fr. Witbe aber sind ad interim nach Erlangen gezogen, biß in Neustadt an der Aisch das Schloß, so ihr Wittwen-Sitz seyn soll, etwas repariret ist. Serenissimus liessen sie durch dero älteste Printzessin und Cavalliers (welche letztern zu Pferde waren) begleiten, und

---

[12]) siehe Anhang.

[13]) 8. VI. 1727 am Trinitatissonntage.

mit 36 Canon=Schüssen beehren, als sie den Auszug hielten, welcher Morgens halb 9 Uhr geschahe. Man hat einige Hoffnung, daß unser Fr. Marggräfin Durchl. Gegenwart und Umgang mit der Fr. Wittwe, wie auch das liebe Kreutz in dero Hertzen noch gutes nach sich ziehen werden; denn die Fr. Witwe fangen an gute Bücher zu lesen, und die Eitelkeit der Welt ein wenig einzusehen. Wie ich dann würcklich von unser Fr. Marggräffin beordert bin, beyde Postillen des Sel. Hn. Prof. Franckens für gedachte Fr. Witwe von Halle zu verschreiben; Gott gebe, daß es weiter komme.

Abends hatte ich erwehnter maßen die erste Audience bey Serenissimo. Sie empfingen mich sehr gnädig, und redeten mich nach meinem vorhergegangenen Compliment und Danksagung wegen meiner vocation mit diesen Worten an: Ich freue mich sehr, daß ich ihn nach meinem Wunsch und Verlangen habe vociren können, und zu meinem künfftigen Beicht=Vater haben soll. Ich versichre Ihm, daß ich ein recht gutes Vertrauen zu Ihm habe, und wie ich versichert lebe, daß er mir zum Seegen seyn werde, so wünsche ich auch, daß er mit mir in meinem Lande viel Gutes stiften, und viel erbauen möge; wozu ich ihm alle assistence hiermit offerire: faße er nur auch ein Vertrauen zu mir, und glaube, daß ich mir eine Freude machen werde, wenn ich ihn glücklich machen kan, wozu mir Gott mit der Zeit schon Gelegenheit geben wird. Doch wird er freylich nicht auf mich zu sehen, sondern Gott zu bitten haben, daß er mich dazu stärcke. Sonst darf er freylich auf mein als eines Menschen Wort nicht trauen. Ich bitte mir vor allen Dingen sein Gebeth für mich bey Gott aus, denn ich habe gar ein schweres Amt auf mir, und fühle die Regierungs=Last wohl, und weis was es koste, daß ich einmahl am Jüngsten Tage keine Verantwortung habe.

Soviel habe von den ersten Reden behalten könnnen.

Hierauf erzehlten Sie eines und das andere, wie Gott seine providence bey dem Antritt dero Regierung, Ihnen so sehr mercklich habe in die Augen leuchten laßen, daß sie nicht gnug Worte machen könten, solche zu preisen. Sie erzehlten auch eins und das andere von Ihrer Intention, wie Sie gern in den Ecclesiasticis eine Aenderung getroffen wißen wolten.

Sie wären aber so unglücklich, daß Sie so wenig Treue Leuthe hätten, die Ihnen recht an die Hand giengen, und freueten sich, daß Sie in mich ein vollkommen Vertrauen faßen könten, daß ich es Treu mit Ihnen und meinen Nächsten würde meynen.

Nachdem Sie eine gute halbe Stunde sehr gnädig mit mir gesprochen, und es 7 schlug, dimittirten Sie mich gantz ungemein gnädig, und sagten zuletzt: Wir haben noch gar viel mit einander zu sprechen, dazu ich schon künfftig Gelegenheit geben werde. Wenn ich aber Sie sprechen wollte, wann es auch sey, so solte ich nur ohne weitere ceremonie solches dero Kammer-Diener wißen laßen, so wolten Sie mir iederzeit eine Stunde wißen laßen, wann Sie es thun könten.

Ich kan mit Wahrheit sagen, daß ich an Serenissimo großen Ernst und Eyfer für die Ehre Gottes mercke. Gott stärcke Sie darinnen. Sie thun den gantzen Tag fast nichts anders, als daß Sie in den Collegiis, sonderlich dem Geheimen Rath die Affairen selbst tractiren, praesidiren, Audience geben, und sich um die Regierung bekümmern. Sie sind oft biß Abends um 7 Uhr im geheimen Rath. Alle Donnerstage setzen Sie 4 Stunden aus, da Sie öffentl. in einem großen Saal audience geben, Suppliquen annehmen, Klagen anhören, und allen Unterthanen, wenn es auch der geringste Bauer ist, erlauben, selbst vor Sie zu kommen und ihre Noth mündlich und schrifftlich vorzutragen. Sind es sehr arme Leute, so theilen Sie ihnen zugleich ein Allmosen mit, und wo es Sachen seyn, die gleich abgethan werden können, so thun Sie es, wo nicht, so muß es der beysitzende Secretarius protocolliren, und dann wird die Sache den nächsten Tag da es seyn kann ausgemacht. An diesem Tag pflegen offt 100 biß 150 ia mehr Personen vor Sie zu kommen, Suppliquen einzugeben, oder sonst ihre Noth vorzutragen, wodurch Sie eine große Liebe bey denen Unterthanen gewinnen.

Künfftig ein mehres.

Continuatio I.

Diarii Baruthini Anno 1727.

Die XIII. Nov.

Heute vernahm, daß Serenissimus die ehemaligen Comoedien, Opern und Spiel-Häußer einreißen und zu andern Gebrauch aptiren laßen, wie denn einige schon geändert sind, andere noch geändert werden sollen. Merckl. ist daß das eine und vornehmste von solchen Häußern, (dergleichen in der Residenz 3 gewesen) zunächst hinter der Schloß-Kapelle stehet. Da heißt es recht: Wo Gott eine Kirche hat, bauet der Teufel eine Kapelle dran. Alle Comoedianten und virtuosen sind abgedancket, und man hört bey Hoff weder von spielen, noch

tantzen, noch sauffen. Im Schloß ist alles so stille, als ob es ein Kloster wäre. Alle Cavalier und Hoff-Bediente bekommen Kost-Geld, und speißet ausser der Herrschafft und ihren Kammer-Bedienten niemand im Schloß, wiewohl auch die letzten größestentheils ihr Kost-Geld haben. Serenissimus haben solches darum so eingerichtet, damit den depochen bey Hoff ein Ende gemacht werde. Diese Einrichtung hat gleich den Tag nach des vorigen Herrn Beysetzung den Anfang genommen. An Serenissimi Tafel sind allezeit etl. Teller mehr gedeckt, als a l'ordinaire an der Tafel speisen, damit sie, so offt Sie wollen diesen und jenen Ministre oder Fremden zur Tafel ziehen können.

Nachmittag besuchte ich den hiesigen Hn. Superintendent Hagen.[14]) Er war sehr höfflich, und sprach viel von dem hällischen Zustand, betaurete den Tod des Sel. Hn. Prof. Franckens, und lobte ihn sehr. Mit D. Wernsdorffen war er nicht zufrieden wegen seiner großen Hitze, und thäte, als ob er genuinus Hallensis sey. Sed novi avem. Es wird sich wohl mehr äußern in der künfftigen Zeit. Wenigstens ist er sonst totus Wittebergensis gewesen, wie er auch daselbst studiret hat. Doch hat er die meisten Spenerianischen Schrifften. Ich fragte Ihn unter andern, was es für eine Beschaffenheit mit dem Studioso habe, der vor 14 Tagen solte hier gewesen seyn, und sich für meinen praecursorem ausgegeben hätte. Ehe ich seine Antwort erzehle, so muß melden, daß mir zwey gute Bekannten vor etl. Tagen eröffnet, wie ein Studiosus Theologiae hieher kommen, die sämtl. Geistlichen besuchet, und vorgegeben hätte, ich hätte ihn vorausgeschickt, er solte eine Weile zu reformiren anfangen, ich würde bald nachkommen, und alles ändern. Diese Sache hat bey vielen ein großes Auffsehen gegeben, indem würcklich einige geglaubt, es sey einer, den ich vorausgeschickt zu recognosciren. Um deswillen fragte ich den Hn. Superintendenten selbsten, der mir folgende Umstände erzehlete: Es wäre vor 14 Tagen ein Studiosus Theol. aus Gera bürdig, deßen Nahmen er aber nicht wüßte, zu ihm gekommen, der habe ihm einen Gruß von mir gebracht und gesagt: Die Wunderhand Gottes habe ihn hieher geführet des neuen Hoff-Predigers Praecursor und anderer Johannes zu seyn, und den Anfang zu der Reformation zu machen, welche ich in Bayreuth vornehmen solte. Der H. Superint. fragte

[14]) Superintendent Friedrich Kaspar Hagen, Sohn eines Bayreuther Gymnasialprofessors, selbst dann 1703—1724 Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und griechischen Sprache am Christian.-Ernestinum. † 1741.

ihn: Worinnen denn eine reformation geschehen solte? Resp.[15]): In dem catechisiren. Int.[16]): Man halte ja catechisationes, und dürften nicht erst durch mich eingeführet werden? Resp.: Ja aber sie hielten sie nicht recht. Int.: Wie soll mann sie denn halten? Lehre er michs beßer, ich will guten Rath annehmen? Resp.: Er setze erst thesin, dann ziehe er probantia, illustrantia et explicantia argumenta mit dazu. Int.: Ob er ihm denn nicht ein specimen daran ablegen wolte. Resp.: Er habe ein Buch bey sich, da stehe es alles drin. Hierauf habe er ein klein Schreib-Büchl. herausgezogen, das entsetzlich nach Toback gestuncken, und habe es ihm vorgehalten. Der H. Superint., der den Toback nicht wohl leiden kann, bekommt zwar einen Eckel, doch siehet er in das Büchlein hinein, findet aber nichts als Reimgebetlein drinn. Hierbey merckt er, daß der Mensch im Kopf nicht richtig ist, und sucht sich von ihm loß zu machen, zumahlen, (wie er bezeuget) der Mensch nach Toback gestuncken, daß ihm fast gantz übel dabey worden. Endlich habe er gesagt: Er, der Studiosus, sehe wohl, daß man hier nichts ausrichten würde, und der Geist sage ihm: Kehre wieder, Kehre wieder! Dabey hat er Kopf und Augen sehr verdrehet, daß der Superint. fürchtet, er werde gar eine Inspiration bekommen, und wie er weggehen will, spricht er: Er wolle doch auch erst bey den andern Consistorialen und Predigern das Zeugniß der Warheit ablegen, und wieder umkehren. Ich würde aber bald nachkommen und 6 andere mitbringen, die würden sie schon zurecht setzen. Von dem H. Superint. ist er also fort und fast zu allen Predigern, auch zu meinem Hn. Antecessore gegangen und hat gleiche Grüße von mir gebracht, und sich für meinen praecursorem ausgegeben.

Diese wunderliche Sache hat ein wunderlich reden in der Stadt gegeben. Ja wie ich angekommen und in dem Thor angesagt worden, ich käme selb sechs, nehmlich ich und 5 andere Personen, so ist gleich das falsche Gericht in der Stadt herumgangen, ich wäre mit den 6 Studiosis Theologiae und Pietisten ankommen, mit welchen ich Bayreuth bekehren wolte.

Und also hat der Teufel bald Anfangs Gelegenheit gefunden, allerley Spott-Reden auszuspeyen und praeiudicia zu erwecken. Es macht mir aber solches so wenig Kummer daß ich es vielmehr als ein gutes Zeichen ansehe, daß hoffentlich dem Teufel durch meinen geringen

[15]) Antwort (Responsum).
[16]) Frage (Interrogatio).

tantzen, noch sauffen. Im Schloß ist alles so stille, als ob es ein Kloster wäre. Alle Cavalier und Hoff-Bediente bekommen Kost-Geld, und speißet ausser der Herrschafft und ihren Kammer-Bedienten niemand im Schloß, wiewohl auch die letzten größestentheils ihr Kost-Geld haben. Serenissimus haben solches darum so eingerichtet, damit den depochen bey Hoff ein Ende gemacht werde. Diese Einrichtung hat gleich den Tag nach des vorigen Herrn Beysetzung den Anfang genommen. An Serenissimi Tafel sind allezeit etl. Teller mehr gedeckt, als a l'ordinaire an der Tafel speisen, damit sie, so offt Sie wollen diesen und jenen Ministre oder Fremden zur Tafel ziehen können.

Nachmittag besuchte ich den hiesigen Hn. Superintendent Hagen.[14]) Er war sehr höfflich, und sprach viel von dem hällischen Zustand, betaurete den Tod des Sel. Hn. Prof. Franckens, und lobte ihn sehr. Mit D. Wernsdorffen war er nicht zufrieden wegen seiner großen Hitze, und thäte, als ob er genuinus Hallensis sey. Sed novi avem. Es wird sich wohl mehr äußern in der künfftigen Zeit. Wenigstens ist er sonst totus Wittebergensis gewesen, wie er auch daselbst studiret hat. Doch hat er die meisten Spenerianischen Schrifften. Ich fragte Ihn unter andern, was es für eine Beschaffenheit mit dem Studioso habe, der vor 14 Tagen solte hier gewesen seyn, und sich für meinen praecursorem ausgegeben hätte. Ehe ich seine Antwort erzehle, so muß melden, daß mir zwey gute Bekannten vor etl. Tagen eröffnet, wie ein Studiosus Theologiae hieher kommen, die sämtl. Geistlichen besuchet, und vorgegeben hätte, ich hätte ihn vorausgeschickt, er solte eine Weile zu reformiren anfangen, ich würde bald nachkommen, und alles ändern. Diese Sache hat bey vielen ein großes Aufsehen gegeben, indem würcklich einige geglaubt, es sey einer, den ich vorausgeschickt zu recognosciren. Um deswillen fragte ich den Hn. Superintendenten selbsten, der mir folgende Umstände erzehlete: Es wäre vor 14 Tagen ein Studiosus Theol. aus Gera bürdig, deßen Nahmen er aber nicht wüßte, zu ihm gekommen, der habe ihm einen Gruß von mir gebracht und gesagt: Die Wunderhand Gottes habe ihn hieher geführet des neuen Hoff-Predigers Praecursor und anderer Johannes zu seyn, und den Anfang zu der Reformation zu machen, welche ich in Bayreuth vornehmen solte. Der H. Superint. fragte

[14]) Superintendent Friedrich Kaspar Hagen, Sohn eines Bayreuther Gymnasialprofessors, selbst dann 1703—1724 Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und griechischen Sprache am Christian.-Ernestinum. † 1741.

ihn: Worinnen denn eine reformation geschehen solte? Resp.[15]): In dem catechisiren. Int.[16]): Man halte ja catechisationes, und dürften nicht erst durch mich eingeführet werden? Resp.: Ja aber sie hielten sie nicht recht. Int.: Wie soll mann sie denn halten? Lehre er michs beßer, ich will guten Rath annehmen? Resp.: Er setze erst thesin, dann ziehe er probantia, illustrantia et explicantia argumenta mit dazu. Int.: Ob er ihm denn nicht ein specimen daran ablegen wolte. Resp.: Er habe ein Buch bey sich, da stehe es alles drin. Hierauf habe er ein klein Schreib-Büchl. herausgezogen, das entsetzlich nach Toback gestuncken, und habe es ihm vorgehalten. Der H. Superint., der den Toback nicht wohl leiden kann, bekommt zwar einen Eckel, doch siehet er in das Büchlein hinein, findet aber nichts als Reimgebetlein drinn. Hierbey merckt er, daß der Mensch im Kopf nicht richtig ist, und sucht sich von ihm loß zu machen, zumahlen, (wie er bezeuget) der Mensch nach Toback gestuncken, daß ihm fast gantz übel dabey worden. Endlich habe er gesagt: Er, der Studiosus, sehe wohl, daß man hier nichts ausrichten würde, und der Geist sage ihm: Kehre wieder, Kehre wieder! Dabey hat er Kopf und Augen sehr verdrehet, daß der Superint. fürchtet, er werde gar eine Inspiration bekommen, und wie er weggehen will, spricht er: Er wolle doch auch erst bey den andern Consistorialen und Predigern das Zeugniß der Warheit ablegen, und wieder umkehren. Ich würde aber bald nachkommen und 6 andere mitbringen, die würden sie schon zurecht setzen. Von dem H. Superint. ist er also fort und fast zu allen Predigern, auch zu meinem Hn. Antecessore gegangen und hat gleiche Grüße von mir gebracht, und sich für meinen praecursorem ausgegeben.

Diese wunderliche Sache hat ein wunderlich reden in der Stadt gegeben. Ja wie ich angekommen und in dem Thor angesagt worden, ich käme selb sechs, nehmlich ich und 5 andere Personen, so ist gleich das falsche Gericht in der Stadt herumgangen, ich wäre mit den 6 Studiosis Theologiae und Pietisten ankommen, mit welchen ich Bayreuth bekehren wolte.

Und also hat der Teufel bald Anfangs Gelegenheit gefunden, allerley Spott-Reden auszuspeyen und praeiudicia zu erwecken. Es macht mir aber solches so wenig Kummer daß ich es vielmehr als ein gutes Zeichen ansehe, daß hoffentlich dem Teufel durch meinen geringen

[15]) Antwort (Responsum).
[16]) Frage (Interrogatio).

Dienst Dort geschehen werde. Drum machet er sich so frühe auf wieder mich. Gott wird mir ja Krafft geben, dem Lästerer das Maul zu stopfen.

Die XIV. Nov.

Habe vormittag dem Hn. Oberhoff=Marchal Hn. von Berghofer aufgewartet. Dieser ist Secundus a Principe, wird aber in politicis, erudition und Verstand für den wichtigsten unter den Ministris gehalten. Reliqua Deo innotescunt. So ein Vertrauen habe nicht zu diesem, als den neulich erwehnten Ministris schöpfen können.

Nachmittag hatte die erste Audience bey Ihro Durchl. der Fr. Marggräfin, Serenissimi Fr. Mutter,[17]) welche bey einer Stunde sehr gnädig mit mir gesprochen, auch mir ein und andere commissiones gegeben, worunter unter andern diese war, daß ich des Sel. Hn. Prof. Franckens Evangel. und Epistolische Postille von Halle verschreiben solte, welche Sie der Fr. Witbe des letzt verstorbenen Hn. Marggrafen verehren wolten. Von dieser erzehlten sie mir selbst, daß Ihr Gemüth etwas mehr Lust und Liebe zu Gott gewonnen als Sie ehemals gehabt, und habe selbst diese Bücher verlanget.

Die XV. Nov.

Ließen mich Serenissimi älteste Printzessin[18]) vor sich kommen, meine Aufwartung zu machen. Ich bewunderte dieselben, daß Sie schon so groß und völlig ausgewachsen waren. Wie ich kaum in dero Zimmer getreten war, kamen Serenissimus dazu, welche sich bey einer halben Stunde mit mir zu entreteniren die Gnade hatten. Sie deuteten mir unter andern an, daß Sie bald nach meiner Anzugs=Predigt zu communiciren Willens wären. Sie führten mich auch hernach an das Fenster dieses Zimmers, aus welchem das Schloß den allerschönsten prospect hat, solchen zu sehen. Und ich kan wohl sagen, daß ich dergleichen schönen prospect nicht leicht gesehen habe. Bey dieser Gelegenheit offerirten Sie mir gnädigst Kutschen und Pferde, wenn es einmal schön Wetter würde, und ich mich mit meiner Frau um die Stadt herum umsehen wolte, so solte es nur auf dero Befehl bey Hoff an gehörigem Ort melden lassen, so solten mir solche geschickt werden.

[17]) Sophie Christiane, eine fromme Frau, die in pietistischen Kreisen sich hohes Ansehens erfreute.

[18]) Sophie Christiane Louise, damals 18 jährig.

Die XVI. Nov.

Hörte ich meinen Hn. Antecessorem die Abschieds-Predigt thun über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium, daraus er vorstellete: Eines rechten Lehrers vornehmstes Werck in seinem Amt I. die Pflichten gegen Gott, II. gegen den Nächsten und sonderlich gegen die Obrigkeit, den Zuhörern einzuschärffen. Er predigte kaum eine Stunde, redete aber so geschwind und undeutlich, daß ich in der Sacristey das wenigste verstehen konte. Bey dem ersten Theil berührte er die Ordnung des Heyls ziemlich, doch so, daß ihn schwerlich alle werden capiret haben.

Die XX. Nov.

Ist mein H. Antecessor von Bayreuth ab, nach Culmbach gezogen. Er hielte einen gar solennen Auszug, indem ihn etliche Kutschen, darinnen Prediger und Professores des Gymnasii waren, und wohl 30 Gymnasiasten zu Pferdt begleiteten.

Mich hat er gar nicht besuchet, ob ich schon bey ihm gewesen, und ist ohne Abschied weggezogen. Obs studio, oder aus Mangel der Zeit geschehen, weiß ich nicht.

Die XXI. et XXII. Nov.

Bin ich in meine Wohnung eingezogen, und habe mit der Einrichtung zu thun gehabt. Die nächsten Nachbahrn um mein Haus, worunter der H. Oberhoff-Marchall, und der H. Geheime Kammer-Rath Büttner seyn, liesen mich zum Einzug complimentiren.

Die XXIII. Nov.

Arrivirte hier der H. Graf Zinzendorff und liese sich bey mir anmelden. Ich wolte Ihnen a. zuvorkommen, und zu Ihnen in das Post-Hauß gehen, wo Sie logirten, ehe mich aber ankleiden konte, waren Sie schon in meinem Hauß, und weil es 12 Uhr war, blieben Sie auch bey mir zum eßen, und nahmen vor lieb, so gut ich es hatte. Nachmittag ging ich mit Ihnen auf das Schloß, wo Sie der Fr. Marggräfin incognito aufwarteten. Von dannen sprachen wir den ehemals gemeldeten Hn. Consistorial-Rath Lockel zu, wo wir uns sehr mit einander erquickten, auch im Gebeth vereinigten. Von dannen gingen wir zu dem Hn. Baron von Hertzberg, der Fr

Marggräfin Hoffmeister, welcher mit dem Herrn Grafen ehemahl im Paedagogio zu Halle [19]) frequentiret hatte.

Abends speiseten Sie wieder bey mir, und nahmen auch mit dem Nacht-Quartier vorlieb.

Die XXIV. Nov.

Ließe sich der H. Graf bey Serenissimo melden, wie auch dem Premier-Ministre dem Hn. von Stuttersheim und dem Ober-Hoff-Marchal. Ehe wir es aber uns versahen, kamen diese beyde Ministri und gaben dem Hn. Grafen in meinem Hauß die erste visite. Und der H. von Stuttersheim nahm zugleich Gelegenheit von ein- und andern Dingen besonders mit mir zu sprechen.

Zu Mittag wurde der H. Graf in einer Fürstl. Kutsche zur Tafel nach Hoff geholet, da Sie zugleich Serenissimo aufwarteten. Nach dero Wiederkunfft bezeugeten Sie große Freude über Serenissimum, und dero gute intention, die Sie an Ihnen wahrgenommen, und sagten, daß Sie meinen Herrn weit beßer gefunden, als Sie Ihn geglaubet.

Abends um 7 Uhr reiseten Sie mit einer Extra-Post wieder von hier ab auf Culmbach und Coburg zu, wo Sie den Printzen von Saalfeld antreffen wolten, mit denen Sie schon abrede genommen in Briefen.

Den Hn. Grafen habe ich in großer Einfalt wandeln gefunden, und in einigen Dingen beßer, als ich geglaubet. Er bezeugete auch gegen mich, wie er erkennete, daß er vor weniger Zeit in manchen Dingen zu weit gangen, auch in viel Stücken das Unglück gehabt, daß man Ihre intention und Meynung sinistre an andern Orten ausgeleget, ob Sie schon ihre conduite nicht durchaus rechtfertigen wolten noch könten. Für die lieben Väter in Halle bezeugeten Sie große Veneration und Hochachtung, lobeten und dancketen öffters Gott mit mir über allem Guten, daß Sie in Halle genossen. Übrigens sind Sie von großer vivacité, Feuer und Leben, was das Gute betrifft, und im gantzen Umgang erbaulich. Ich glaube, wann der Hr. einen gewiegten Mann um sich hätte, der Ihn mit moderation im Guten fortführte, so würden Sie mancherley extrema vermieden haben.

---

[19]) Friedrich Wilhelm, Freyherr von Hertzberg, der jüngere von zwei Brüdern besuchte von 1708—1716 das Pädagogium, Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf von 1710—1716; derselbe war durch seine Tante Dorothea Renate mit der Fürstin-Mutter verwandt.

Die XXV. Nov.

Schickten Ihro Durchl. der Erbprintz von Saalfeld einen Expressen mit einem Schreiben an den Hn. Graf Zinzendorf, so an mich eingeschlossen war nebst einem Billet, daß ich solchen Brief dem Hn. Grafen zustellen oder wo er noch nicht hier wäre, ihn biß zu seiner Ankunfft hier behalten solte. Weil aber der H. Graf schon weg war, so schickte den Brief nebst einem Schreiben an den Printzen zurück.

Nachmittag habe ich Serenissimo aufgewartet und Ihnen ein Exemplar von meiner Abschieds-Predigt unterthänigst offerirt, welche Sie sehr gnädig acceptirt, und solche mit Fleiß durchzulesen etliche mahl versichert. Ihr Eyfer gutes zu stifften, und wohl zu regieren, wächset von Tage zu Tage. Sie sagten unter andern: Ich sorge, meine Lebenszeit wird nicht lange [20]) mehr währen, so dencke ich, ich habe noch gar sehr viel gutes auszurichten, und keine Zeit zu versäumen, denn die Zeit dörffte mir noch kurtz genug werden, ehe ich mein Land in solchen Stand bringe, daß ich Gott mit Freudigkeit Rechenschafft von meinem Amt geben könne. Sie klagten auch sehr über den verworrenen Zustand ihres Landes, sonderlich des Kirchen-Standes, und über die Untreue derer, welche Ihnen zur Beßerung helffen solten, und sagten: ich möchte ja fleißig für Sie beten. Sie bezeugeten auch im übrigen sehr großes Vertrauen in mich und animirten mich selbst, in meinem Amt getrost zu seyn.

Die XXVI.—XXIX. Nov.

Ist nichts notables vorgegangen, ohne daß mich d. 26. der H. Superint. Hagen nebst meiner Frau zu sich zu Gast bathe, und den 27. der H. Archidiakonus Rothe [21]) mich in meinem Hauß besuchte, welches die erste visite war, die mir ein Geistlicher hiesiges Orts gegeben. Er scheint mir einer von den Leucksamsten, ist aber sehr blöde, und schüchtern. Vielleicht wird er künfftig muthiger, wenn ich ihm in consistorio an die Seite komme. Bey oben gemeldten Gastmahl fande ich auch 4 Professores des Gymnasii,, welche meist noch junge Leute seyn. Der eine Nahmens M. Seidel hat in Halle studirt, hat aber wenig hällischen Sinn an sich, ohne eine äußerl. modestie. Er ist ein totus Wolffianus und sagte selbst, er habe mehr als 1000 lectiones beym Wolff gehöret, habe aber das nie von ihm gehöret, weßen er be-

[20]) † am 17. V. 1735 nach nicht ganz neunjähriger Regierung.

[21]) Johann Adam Roth, seit 1724 Archidiakonus, seit 1731 Superintendent in Mönchberg. † 1758.

schuldiget worden.[22]) Weil ich aber anfing, den gantzen Verlauff der Sache zu erzehlen, wie mir solche H. D. Anton. und der Sel. H. Prof. Francke eröffnet und erzehlet hatten; selber auch der Theologorum Partey und defension ernstlich übernahm, wurde er so stille, daß er auch kein Wort mehr redete von dieser Sache. Ich mercke wohl, daß man sehr contra Theologos hier eingenommen, und war mir recht lieb, hier eine occasion zu haben, sie zu defendiren, welches auch schon bey einem andern Ministre hier zu thun Gelegenheit gehabt habe.

Die XXX. Nov.

Habe ich meine Anzugs-Predigt in der Schloß-Kirche unter göttl. Gnaden-Beystand gehalten. Der Auftritt war ex Psalm 24. 7 und 9: Machet die Thore weit u. s. w., der Text das ordentl. Sonntags-Evangelium Dom. 1. Advent, aus welchem ich vorstellte: den leiblichen Einzug Christi in Jerusalem, als ein Bild seines geistl. Einzugs in die Hertzen der Gläubigen und betrachtete 1) die Zubereitungen, 2) die Beschaffenheit solches Einzugs. Ich stande mit Gesang und Gebeth just 1½ Stunden auf der Kantzel. In die Kirche ging ich unter großer Angst meines Hertzens, und waren mir alle Steine auf der Straßen, wie feurige Kohlen, welches continuirte, biß ich auf die Kantzel stieg, da ich (nach hiesiger Gewohnheit) auf der Kantzel-Treppe gar hertzlich und beweglich zu Gott seuffzete und Ihn bathe, mich doch dieß erste mahl um seines Namens willen zu stärcken, und mir Mut und Freudigkeit zu geben. Mein Hertz fühlete es recht, daß mein demüthiges Seuffzen erhöret war. Und wie ich auf die Kanzel trat, so war es nicht anders, als ob ich einen bleyernen Priester-Rock getragen hätte, der nun auf einmahl von meinen Schultern weggefallen wäre. Ich fing mit großer Freudigkeit meine Predigt an, und legte sie auch mit derselben ab.

Es war ein sehr großer Zulauff des Volcks sowohl, als der Vornehmen von Hoff, und war alles in solcher attention und Stille die gantze Predigt durch, daß man sagt, man wiße sich nicht zu erinnern, daß es so stille in der Schloß-Kirche gewesen, sonderl. unter den Cavaliers. Denn die stehen außer der Kapelle auf einer Gallerie und sehen nur durch die durchgebrochene Fenster in die Kirche hinein, dahero unter ihnen oft ein sehr großer Lermen und Rumor

[22]) Der Konflikt zwischen Christian Wolff, Prof. der Mathematik und Philosophie, und der theologischen Fakultät führte im J. 1723 zur Absetzung des Philosophen und s. Ausweisung aus Preußen.

gewesen, daß man auch in der Kirchen offt den Prediger nicht hat verstehen können. Ich habe auch keinen Menschen weder mit einander plaudern, noch schlafen sehen, sondern es war eine solche ungewöhnliche attention, daß ich dergleichen in Halle niemals gesehen. Ohne nur 2 leichtsinnige Frauen-Zimmer, die gleich vor mir saßen, haben oft zusammen geredet, und gelachet, daß ich mich kaum halten konte sie öffentlich zu straffen. Weil es aber die erste Predigt war, überwandte ich mich noch, sahe sie aber so offt an, daß sie es endlich mercken mochten und stiller wurden. Viele Leute habe ich weinen sehen, bey denen das Wort schiene kräfftig zu seyn. Mehrere aber sollen noch viel heiße Thränen vergoßen haben, die ich nicht habe sehen können, davon mir jedoch ist Erzehlung geschehen. Mir thate nur wehe, da ich mit Augen eine solche große attention sahe, und eine merckliche Bewegung der Hertzen spürete, daß ich so sehr im Vortrag muste eilen, und mein Hertz nicht mehr konte ausfließen laßen, weil ich sorgte, es würde zu lange währen. So viel ich aber auch nachgeforschet habe, so wil kein eintziger Mensch wißen, daß ich zulange geprediget habe, ob es schon 1½ Stunde gewähret, und die Kirche erst um halb ein Uhr aus ist worden, weil sie um 10 Uhr erst anzugehen pfleget.

Dieses alles machet mir nicht unbillig gute Hoffnung, Gott werde mir einen Seegen schencken, welches er aus lauter Gnaden thun wolle. Es hat Gott von dem Sel. Hn. Haßel und H. Aßmann noch einen Seegen hier gelassen, welcher bey einigen in guten Ausbruch und Wachsthum, bey andern aber in einem Hunger gemercket wird. Von jenen habe ich einen armen Tag-Löhner und den Stadt-Küster kennen lernen, welche sich zu mir eingefunden, und mich mit ihrem rechtschaffenen einfältigen guten Wandel sehr erfreuet haben. Gestalt denn der Tag-Löhner zu mir kommen, mich bey der Hand gedruckt, wie er zu mir kam, und große Freude bezeugete, auch mit ihm zu beten verlangete, welches aber, weil eben der H. Hoffrath Thomas zu mir kam, verhindert wurde. Er wird auch ehestens wieder zu mir kommen. Dieser Tag-Löhner erzehlete mir gestern nach der abgelegten Anzugs-Predigt, wie Gott das Wort an seinem Nachbar, einem Becker, sehr kräfftig geseegnet. Dieser Nachbahr sey ihm immer sehr zu wieder, und ein Spötter seiner Gottesfurcht gewesen. Er habe offt an ihn gesetzt, aber weder überzeugen noch gewinnen können. Weil er nun eben gestern sey zum Abendmahl gangen, so habe er ihn gebeten, mit ihm in meine Anzugs-Predigt zu gehen. (Denn wenn die Stadt-Kirche aus ist, so gehet die Schloß-Kirche erst an,) allein er habe es

nicht thun wollen, vermuthlich daß er sichs geschämet, mit ihm als einen beschryenen Pietisten zu gehen. Wie er aber aus meiner Predigt habe nach Hauße gehen wollen, sey der Becker im Schloß-Hoffe zu ihm kommen, (nachdem er für sich in meine Predigt gegangen) habe ihm öffentlich vor allen Menschen, die aus der Kirche gangen, die Hand gegeben, ihm gedancket, meine Anzugs-Predigt zu hören, und habe gesagt: Ich bin gewaltig gerühret worden, ich will des Mannes Predigten künfftig fleißig besuchen, und hat so gut gegen den Tag-Löhner gethan, als ob sie die besten Freunde immerfort gewesen wären.

Bey vielen andern Personen hat es gute Bewegungen gegeben, davon ich immer mehr und mehr Nachricht bekommen. Serenissimo habe ich nicht wieder aufzuwarten Gelegenheit gehabt. So viel aber habe vom Hn. Hoffrath Thomas gehöret, daß Sie im Geheimen Raths-Collegio sehr gnädiges contentement bezeuget haben. Der H. Geheime Kammer-Rath Büttner schickte mir gleich nach der Predigt eine Bouteille Stein- und eine Bouteille (jede von etl. Maaßen) Rhein-Wein zum present, und liese dabey sagen: Meine abgelegte Predigt habe ihn so erbauet, daß er solcher sein Lebtage nicht vergeßen wolle, er schicke mir dafür einen Trunck Wein zur Erquickung der angewendeten Kräffte, und ließe mir viel Seegen wünschen.

Von andern raisonnements habe zwar wenig gehöret, iedoch eines und das andere e. g. Ich communicire dieses guten Freunden, die mich kennen, und von denen ich hoffe, sie werden sich nicht dran stoßen, daß ich schreibe, wie mir referiret worden. Unter den Cavaliers ist ohngefähr die Rede gefallen: Man hat den Mann so wunderlich beschryen, er hat ja nichts anders als die lautere Warheit vorgetragen, da kan man keine Ketzerey drinn finden, aber freylich ist sein Vortrag gar was anders als anderer ihrer. Andere haben gesagt: der Mann muß gut gebethet haben, man merckts wohl an seiner Predigt. Ein anderer hat gesagt: der Mann hat gantz und gar die Art des Prof. Franckens. Ein anderer: Ich hätte zu viel Gebeth in der Predigt gebraucht. Andere haben sich dabey aufgehalten, daß ich den natürlichen Menschen mit der angebundenen Eselin verglichen, und haben sich touchirt befunden mit ihrem alten Adam, daß sie Esel seyn solten, womit sie aber eben zu erkennen gegeben, daß sie noch natürliche Menschen seyen. Viele hat auch gewundert, daß ich mit so großer Treustigkeit das erste mahl hohe und niedere bey dem Auftrit angeredet, und sie ihrer Pflicht, dem HErrn Jesu die Thore weit und die Thüren hoch zu machen, erinnert hätte. Denn ich redete 1) den Fürsten.

2) Seine Ministros, und 3) die gantze Gemeinde an, und endlich beschloße ich den Eingang mit einem Gebeth, darinnen ich mich und mein Amt Gott und seinem Seegen empfohlen. Welches Ihnen theils ungewöhnliche, theils unvermuthete Dinge waren. Ich stellte ihnen auch allen nicht ohne Nachdruck, (denn ich kan Gott zum Preiße sagen, daß mein Hertz bey dem Auftritt oder Eingang voll lebendiger Krafft war, und floßen mir die Worte in den Sinn und aus dem Munde recht mit großer Freudigkeit, so groß auch meine Angst vorher gewesen war) gleich beym Anfang vor, daß ich nicht in meinem, sondern Jesu Nahmen meinen Mund zu Ihnen aufthäte, und in eben deßelben Nahmen Ihnen das Wort verkündigen wolte, dem sie also alle als dem Könige der Ehren die Hertzen aufthun, und ihn seinen geistl. Einzug darinnen halten lassen möchten.

Serenissimus machten auch das Fenster am Herrschafftl. Stande auf, wie ich Sie anredete, sahen mich mit großer Aufmercksamkeit an, und behielten es offen, biß ich mich von Ihnen zu denen Ministris wendete. Welches als ein besonder Gnaden-Zeichen angesehen worden.

Manche hatten auch geurtheilet, meine Worte hätten mehr Nachdruck, als die Person Ansehen hätte. Ein paar einfältige Bauren waren im Schloß-Hoff gestanden, wie ich zur Kirche gieng, und da der eine mich gesehen, und zum andern gesagt: das ist der neue Hoff-Prediger, hat der andre geantwortet: Mein treu, der hat ein schlecht Ansehn! Welches eben meine Frau, die vorbey gangen, mit Ohren gehöret und hertzlich lachen müssen.

December 1727.

Die I. Decembr.

Habe ich meist mit Annehmung der Visiten und gratulationen zu meinem angetretenen Amt zubringen müßen. Die Herrschafft reisete nach des Herrn Baron von Stein Guth, wo Sie von dem Baron invitiret und tractiret worden. Der H. Marggraf und dero Fr. Mutter hatten einen sehr großen train bey sich von Cavaliers und Bedienten. Gleichwohl ist alles so moderate zugangen, daß in keiner Sache der geringste Exceß vorgangen. Alle hohe und nieder Bedienten haben eine ungemeine Scheu vor dem Herrn, daß sich auch kein Mensch am Hoff unterstanden hat sich öffentlich zu betrincken oder vollzusauffen.

Die II. Dec.

Besuchten mich vormittag 2 Prediger. Der erste war der Stiffts-Prediger zu Himmels-Kron, ein Mann der viel natürlich Gutes hat,

und sich sowohl wegen der catechisationes als anderer Dinge Raths erholete. Er klagete sehr über das Verderben der Zuhörer und eingeschlichene Mißbräuche. Der andere hieß Funcke, Prediger zu Ahornberg, ein sehr hertzlicher lieber Mann, welcher in Leipzig studiret hatte, und die Fr. D. Götzin wohl kannte, auch einmahl etl. Tage in Halle bey dem XXIII. Sel. Graf Reuß gewesen. Dieser klagte ebenfals, und bathe zur Besserung das möglichste zu contribuiren, wenn ich erst in das Consistorium würde introduciret seyn. Wir redeten lange gantz vertraulich mit einander. Endlich wagete ich es, mit Ihnen zu beten, welches zu meiner und ihrer beyder grossen Erweckung geschahe. Der H. Funcke war dessen schon gewohnt, und hatte bey diesem kein Bedencken. Jener aber schiene der Sache gantz ungewohnt zu seyn. Er accommodirte sich aber nicht nur, sondern betete zuletzt auch aus dem Hertzen, und gieng gantz vergnügt von mir weg. Mir kam dabey der Gedancke ein, zu versuchen, ob ich künfftig eine Prediger-Conferenz mit den in der Nähe liegenden Pfarrern anstellen könte, doch sagte ihnen noch nichts, hoffe aber es wird noch künfftig geschehen können.

Abends gegen 6 Uhr hatte ich abermals Audience bey Serenissimo eine Glocken-Stunde lang, da Sie sehr gnädig, und von vielen Sachen, die hier beyzubringen zu weitläuffig seyn, redeten. Kurtz nur etwas zu gedencken, so fiengen Sie zuerst an von meiner Anzugs-Predigt zu sprechen, und contestirten ein sehr gnädiges Wohlgefallen. Sie sagten unter andern: Es hat mich recht charmiret, daß er mir gleich bey dem Auftritt und Antritt seines Amts eine so gute Lection gegeben, und mich ermahnet in meiner guten intention treu zu bleiben, welches ich durch die Gnade Gottes thun will, helffe er mir nur beten, und gutes stifften. Ferner sagten Sie: Mir hat hernach auch besonders wohlgefallen, daß Er auch meinen Ministris mit so guter Manier und Freymüthigkeit ihre Lection gegeben, und sie ihrer Pflicht erinnert und sich dadurch gleich im Anfang in eine solche Auctorität gesetzet, daß sie wißen, was sie an Ihm haben, ich kan sagen, es hat mich recht charmirt, hernach animirten Sie mich nur getrost fortzufahren und mit Ihnen künfftig recht vertraulich umzugehen, und nicht mehr in Amts- und Gewissens-Sachen, die ihre Person beträfen, als mit einem Marggrafen von Bayreüth, sondern als mit meinem Beicht-Kind, deßen Heyl und Seligkeit ich mit zu befördern hätte.

Ich kan sagen, der Herr brennet recht für Eyfer gutes zu stifften, und wohl zu regieren. Gott erhalte, und stärke Sie in solchem

Eyfer. Unter andern Discoursen die vorfielen, sagten Sie auch, wie eine fürstl. Verordnung in der Arbeit wäre, darinnen die Duelle verbotten würden, und zwar so, daß denen, die duelliren würden, alle Spes promotionis solte benommen werden, wenn sie noch in keinen Aemtern stünden. Hätten sie aber chargen, so solte das geringste Duell sie aller chargen verlustig, und gleichsam infam machen. Ferner würden Sie wegen des Geschenckneh̃mens und Spentirungen harte Verordnungen ehestens herausgeben. De fornicatione et Adulterio hätten Sie auch eine Verordnung publiciret, daß fornicatio simplex mit der Kirchen-Buße, adulterium simplex mit der Landsverweisung und Staupenschlag, Adulterium duplex aber mit dem Schwerdt solte bestrafft werden. Von dem letzten würde ehestens ein Exempel sowohl an einem Ehemann als Ehe-Frau statuiret werden. Sie wüsten sonst unmöglich dergleichen Sünden zu steuren, denn es sey leider in voriger Zeit so weit kommen, daß man dergleichen gar nicht mehr vor Sünden erkennet und gehalten hätte. Welches auch Grund hat, denn ein solch asotisches Leben hier im Schwang gangen, dergleichen man wenig findet, und sagte mir neulich auch eine gewiße Person, daß hier kein Mann eine treue und ehrliche Frau mehr fast hätte behalten können, wenn er schon eine gehabt, so wäre es durcheinander gangen.

Das löblichste ist bey Serenissimo, daß Sie über Ihren Verordnungen stricte halten, und wo dawieder peccirt wird, ohne Ansehn der Person, und solte es den grösten Ministre treffen, solches strafen, daher auch noch keine eintzige Verordnung heraus ist, welche nicht nach Möglichkeit exsequirt wird. Als ich meinen Abschied nahm, befahlen Sie oft zu Ihnen zu kommen. Ich habe es auch unterth. versprochen. Das eintzige wünschte nur, daß ich mehr sprechen könte. Weil Sie aber continuirlich zu reden pflegen, kan ich wenig darzwischen sprechen. Gott aber wird künfftig auch darinnen Gnade und Mittel zeigen, besser zum Zweck zu kommen, wenn ich zumahlen erst in das Consistorium introduciret bin, da es viel wird zu reden geben. Jetzo bin ich noch in allem stille und gelaßen, habe aber schon verschiedene puncte notirt, die ich Serenissimo hernach communiciren werde, wenn meine introduction erst geschehen ist.

Die III. Dec.

Hielte Serenissimus einen solennen Landtag, und weil Sie mich gestern nicht nur selbst dazu gnädigst invitiret, sondern auch

dem Hauß-Hoffmeister Befehl ertheilet hatten, mir und meiner Frau einen guten Platz in dem großen Saal, wo die propositiones den versammleten Landes-Ständen öffentl. vorgetragen wurden, anzuweisen; so fanden ich mich mit ihr daselbst ein. Vorher wurde in der Kirche eine Predigt von hiesigen Superintend., der allezeit die Land-Tags-Predigt zu halten pfleget, über 1. Sam. XII. 24. 25 praesente principe und der Lands-Stände gehalten, welchen Text Serenissimus selbst erwehlet hatten.

Nach derselben geschahe die öffentl. Solennität ohngefähr auf folgende Weise: 1) Wurde eine garte von etl. 40 Mann in dem Saal zur Rechten und Lincken wo Serenissimus sitzen solten, und eine von weniger Mannschafft vor den Eingang des Saales postiret. 2) Hierauf kamen die Hn. Landes-Stände, und postirten sich in die Mitte des Saals e regione principis. 3) Serenissimi Fr. Mutter und Durchl. Printzeßin wurden in Portchaisen durch den Saal in ein Nebenzimmer getragen, von welchem Sie die Solennitäten ansehen konten. 4) Kamen die fürstl. Ministri und postirten sich zur Rechten innerhalb des Platzes, den die garte formirte, und 5) gleich hinter den Ministris kamen Serenissimus, welche etl. Kammer-Juncker, und 6 oder 8 Pages mit ihrem Hoffmeister hinter sich hatten. Sie wurden unter Trompeten und Paucken-Schall beym Eingang empfangen, und setzten sich auf einen etl. Stuffen hoch erhöheten fauteuille, welcher auf Art eines Thrones oben her bedecket war mit einer Carmesin-Sammeten, mit Silber portirten, und oben mit dem Fürsten-Hut gezierten Decke oder Himmel. Hierauf thäte 6) der Premier-Ministre, der H. von Stutterheim eine kurtze Rede nomiel Principis an die Versammleten Stände, und zeigte an, wie Serenissimi intention wäre, mit Ihnen einige nöthige puncte abzuhandeln, die zu dero Landes- und Regierungs-Wohlfahrt abzieleten. Sie hätten also die propositiones anzuhören, darüber zu deliberiren, und Ihre Meynung Serenissimo zu communiciren. Dieserwegen muste 7) der Geheime Secretarius und Rath Kipping Serenissimi intention und propositiones ablesen, welche ohngefähr dahingingen, daß Serenissimus wünschten, a) das verfallene Schul- und Kirchen-Wesen zu beßern. b) Die Unterthanen von den vielen Beschwerungen einigermaßen zu erleichtern. c) Ein Zucht- und Waysenhauß zu errichten oder vielmehr das dazu unter Dach gebrachte Gebäude vollens in Stand und gute Verfassung zu bringen. d) Den Landstreichern und Bettlern einhalt zu thun. und eine gute Allmosen-Ordnung zu machen.

e) Einerley Maaß und Gewicht einzuführen. f) Den langwierigen Prozessen künftig abzuhelffen. g) Recht und Gerechtigkeit beßer in Schwung zu bringen, und endlich h) die große Schuldenlast zu tilgen. Zu dem letzten zu kommen, hatten Sie selbst durch eine große reduction unter den Civil- und Militair-Bedienten bereits gemacht, daß die Schulden nicht vermehret, sondern vielmehr der Anfang gemacht werden könte, etwas zu sparen, und die Schulden abtragen zu helffen. Dabey wurde unter andern auch Ihr Unwille contestiret, daß die Unterthanen, die so arm und dürfftig wären, daß sie kaum das Brod hätten, bißhero mit militarischer Execution beleget worden wären, wo sie nicht ihre Steuern richtig abgetragen hätten, dergleichen Execution Sie künfftig gäntzlich wolten abgestellet, Ihre Unterthanen soulagiret und nicht vollends allen des ihrigen beraubet wißen. Dieß war ohngefähr der Innhalt der propositionen. Nach derselben Verlesung thäte 8) der hiesige Stadt-Richter Nahmens der sämtl. Hn. Landes-Stände eine Gegen-Rede, danckte für Serenissimi gnädige intention, salutem publicam wieder herzustellen, bate sich eine Copie von den propositionen aus, versprach, daß sie, die Landes-Stände, solche in Überlegung ziehen, und dero Meynung unterthänigst eröfnen wolten, und empfahle Sie und das Land fürstl. Gnade, dagegen Sie Serenissimo in allen Stücken die Hand zu biethen sich so bereit, als schuldig declarirten. 9) Hierauf antwortete der Premier-Ministre wieder mit wenigen Worten, und danckte nomine principis für der Hn. Land-Stände gütiges gehorsamstes Erbiethen, und versicherte Sie fürstl. Gnade. 10) Darauf standen Serenissimus von dem Stuhl auf, und traten an das Ende des erhabenen Orts, auf welchen Sie saßen. 11) Der Ober-Hoff-Marchall aber sagte zu den Hn. Landes-Ständen, daß Serenissimus zu Bezeugung seiner Gnade ieden zum Hand-Kuß admittiren würden. Es gieng also 12) ieder von denselben hin, und küßeten die Hand, wie solches bey dergleichen Solennitäten zu geschehen pfleget. 13) Darauf giengen die Ministri wieder voraus weg, und Ihnen folgte 14) Serenissimus, denen der Marchall mit dem Stab voranging, auch nach, welches wieder unter Trompeten- und Paucken-Schall geschahe, wie bey dero Eintritt in den Saal. 15) Eine gute Stunde darauf wurde öffentl. Tafel gehalten, da Serenissimus, die Fr. Mutter, mit dero Printzeßin in der Mitte habend an einer etwas erhabenen Tafel alleine, die sämtl. Land-Stände und Ministri aber an einer andern großen Tafel sitzend speiseten, welchem ich aber nicht zugesehen, sondern gleich nach voriger solennität nach Hauße

4*

ging. Solange Serenissimus praesens gewesen, soll es sehr retiré zugangen seyn, und nicht ein einiger sich im Trunck übernommen haben. Sie sind aber, nachdem die Tafel etl. Stunden getauret, mit dero Fr. Mutter und Printzeßin weggangen; doch sind Sie hernach wieder in den Saal kommen, und haben mit einem jeden der herumstehenden Land-Stände a part sehr freundlich gesprochen. Nachhero aber sollen sich einige von diesen, wie Serenissimus sich völlig retiriret, in staudo noch ziemlich betruncken haben, doch hat man über 2—3 mir nicht sagen können. Die andern sollen sich alle gantz retire gehalten haben und auseinander gangen seyn. Soviel von diesen Solennitäten.

Heute Nachmittag habe ich die erste Sache gehabt, womit ich collegam superiorem aus dem Stadt-Ministerio werde vor den Kopf gestoßen haben. Es hat derselbe nehml. seinen Sohn in Gymnasium introduciren laßen und nach hiesiger schändl. Gewohnheit diesem erlaubt (denn sine dubio muß er drum wißen) seinen commilitonibus in Classe II. einen access-Schmauß zu geben. Weil ich nun meiner Frauen Bruder mit hie hergenommen, ihn in das Gymnasium gehen zu laßen, um unter meiner Aufsicht und Direction seine Studia treiben zu können, auch solchen bereits hatte introduciren laßen; so invitirte ihn filius collegae zum Schmauß. Andere commilitones aber hatten zu verstehen gegeben, daß er auch einen Acceß-Schmauß geben müße. Affinis meus, der von Natur einen Abscheu für dergleichen Leben hat, kam und fragte um Rath, der dahin ging, daß er weder zum Schmauß gehen noch einen Schmauß geben solte, so ihm lieb war. Nachdem kam collegae filia und besuchte meine Frau. Ich merckte gleich, daß sie vielleicht forschen solte, warum ich affinem nicht hätte zum Schmauß gehen laßen. Sie kam auch so lange im reden herum, biß sie mit guter Manier auf das chapitre kam und sagte: Ihr Bruder gäbe seinen acceß-Schmauß und hätte gehofft meinen Schwager dabey zu sehen, wüste aber nicht warum er so unglückl. wäre, daß er es abgeschlagen. Ich fragte: Was hat es denn für eine Bewandniß damit? Rsp.: Wenn einer in das Gymnasium kommt, muß er einen Schmauß zum Einstand geben. Int.: Worin bestehet denn der? Rsp.: Man giebet den Gymnasiasten in der Classe, darein man introduciret worden, nichts als Bier, Brod und Toback, weiter hat es gar nichts zu sagen. Sie sitzen und verzehren das, ein jeder legt noch etwas Geld dazu, daß es dem introducirten nicht schwehr wird. Dann laßen sie Musicanten dazu holen und tantzen. Es gehet gantz ehrbahr dabey zu. Int.: Wer hat denn das Gesetz gegeben, daß

ein Ankömmling muß einen acceß-Schmauß geben? Rsp.: Sie selber untereinander. Int.: Werden dann solche Üppigkeiten den Gymnasiasten von den Superioribus erlaubt? Rsp.: Das ist ein uhralter Gebrauch und wer es nicht thun wolte, der würde tausend Verdruß davon haben. Man müste doch jungen Leuthen eine Lust laßen. Ich antwortete: Ich rathe einem jeden, er komme ia nicht und muthe meinem Schwager zu, einen acceß-Schmauß zu geben, ich werde es absolute nicht geschehen laßen, und solte sich einer unterstehen, ihm den geringsten Verdruß darüber zu machen, so versicherte ich solche messures zu nehmen, daß es ihnen reuen würde, ich liese die Sache ehe an Serenissimum gelangen, ehe ich solches geschehen ließe, und jungen Leuthen, die ohnedem zu extravagiren geneigt wären, noch dazu wolte Gelegenheit machen, sich zu versündigen und zu Boßheit und Üppigkeit Anlaß zu nehmen. Ich hätte eine gantz andere Schuldisciplin nach dem wahren Christenthum im Kopfe, von der würde ich kein Haar breit weichen, was meinen Schwager beträfe. Sie solte mir selbst sagen, ob sie sich zu behaupten getrauete, daß unter einem Hauffen junger Leuthe, die ohne Inspection wären, söffen, tantzeten und schwermeten, nicht grobe Excesse und Sünden vorgehen würden. Sie antwortete: Es würde freylich so leer nicht abgehen. Ich fragte: Ob sie oder andere mir denn zumuthen könnten, daß ich entweder geschehen laßen solte, daß sich mein Schwager solcher Sünden theilhafftig machte, wenn er dazu gieng; oder gar Geld dazu fouriren könte, einen solchen Schmauß zu halten, ohne mein Gewißen zu verletzen; zu geschweige, daß ich sehr ärgerlich hielte, wenn ich in meinem eigenen Hauß einen Schmauß solte halten laßen. Ich hätte gantz andere principia vom wahren Christenthum gelernt. Sie replicirte: Ei, wir haben den Schmauß auch nicht im Hauß, sondern sie sind mit meinem Bruder anderswo beysammen. Ich: Desto mehr werden sie ausgelassen seyn; es sey ihm aber, wie ihm wolle, so würde ich mehr solchen Unordnungen zu steuren, als zu helffen trachten, wo mir Gott Gelegenheit dazu gäbe. Hierauf schwieg sie gantz stille von der Materie, ich aber setzte noch nach meinem Erkenntniß nach, was ich nötig zu seyn erachtete, und redete gar ernstlich und nachdrücklich wieder diese Greuel. Nun wird sie nicht nur das alles wieder erzehlet haben, wie sie nach Hauß kommen, sondern vermuthlich gute additamenta zugefüget haben, wie es hier mode ist. Folglich kan es nichts anders als eine große Wiedrigkeit erwecken, weil der Schmauß just von dieses Mannes Sohn ist gegeben worden. Ich habe nachdem auch gehöret,

daß sie fast die gantze Nacht hindurch geraset, getantzet und gesprungen haben. So gehet es hier zu. Gott wird mir hoffentlich Gelegenheit geben, von dieser avanture zu profitiren. Heute kam auch eine einfältige Bauersfrau, die etwas zu verkauffen hatte von victualien, und da mein Frau was gekaufft, sagt sie, sie habe von ihren Nachbahrn gehöret, daß ich eine so schöne Predigt gehalten, die ihn nur gar zu sehr beweget hätte, er hätte gesagt: das habe er sein lebenlang nicht gehöret, wie ich das evangelium ausgelegt hätte; sie hörte auch, ich hätte vielen Leuthen Büchlein gegeben, ich solte ihr doch auch eins geben, welches auch geschahe. Das zeigt einen Hunger an.

P. S den 4. Dec. kam wieder eine Bauersfrau und verlangte ein Büchlein von mir. Nb. Ich bitte mir mehr Büchlein zu senden. H. Lincke wird mir bald wieder andere Sachen schicken müßen, da können sie beygeleget werden.

Continuatio II.
Diarii Baruthini
Die VI. Dec. 1727.

Sanden mir Serenissimus 2 Decreta ins Haus. Eines so die Bezahlung der Reise-Kost betraf, die mir zuerkannt wurde. Das zweyte, so das Consistorium betraf, indem Sie mich darinnen zu dero würckl. Consistorial-Rath und Assessore im Ehe-Gericht declarireten, auch meine Besoldung determinirten.

Die VII. Dec.

Habe ich in der Predigt bey Gelegenheit der Worte: Hütet euch, daß eure Hertzen .. von dem Laster der Trunckenheit sehr ernstlich geredet, welches in der Stadt viel redens verursachet hat. Insonderheit wurde mir erzehlet, wie in einer großen Gesellschafft die Sache auf die Bahn gebracht worden, da aber einer von den gegenwärtigen Personen mit großem Ernst der gantzen Compagnie ein Prediger worden, mich defendiret, und die Compagnie so überzeuget, daß sie endl. alle beygefallen, und den Schluß gemacht: Sie müßten freylich alle anders werden, sonst sähen sie wohl, daß sie verlohren und verdammet würden. Und da diese Compagnie zu sauffen zusammen kommen war, sind sie gantz ehrbahr in stetem discours über meine Predigt blieben, und mit vieler Erbauung, wie mir gesaget wurde, auseinander gangen. Nach dem Gottesdienst besuchte mich der Herr Superintend. und war sehr freundlich. Wir gerieten in

discours auf die hallischen Anstalten, davon ich ihm den Kupferstich zeigete, und alles erklärte, worüber er gantz erstaunet schiene, und sich sehr vergnügt bezeugete.

Abends speisete der H. Consistorial-Rath Lockel und Secretarius Ammon bey mir, die beyde Gott fürchten. Nach der Mahlzeit hielten wir eine Betstunde zusammen bis um ½11 Uhr, und stärckten uns recht sehr in dem HErrn.

H. Lockel erzehlete beym Essen, wie bey dem letzten Carneval des vorigen Herrn, so in Erlangen gehalten worden, 2 Bauern auch in das Opern-Hauß gekommen, und da sie eine Weile zugesehen und gehöret, habe der eine zu dem andern gesagt: Jetzt weiß ich wo unser Geld hinkommt. Dieses habe ein Höffling gehört, und es dem Marggrafen vorgebracht mit der Anfrage, ob man die Bauern solte hinausprügeln. Der Marggraf aber sey gantz erschrocken über diese Rede, und consterniret worden, habe geantwortet: Die Bauern sagen die Warheit, gebt ihnen beyden dafür 2 Becher Wein, und thut ihnen gutes soviel ihr könt. Es sey aber der Herr gantz traurig worden, und habe nicht wieder können frölich gemacht werden. Die Bauern wären auch aufs beste tractiret worden.

Die X. Dec.

Besuchte ich den Secretarium Borgel, der vorher bey mir gewesen war, und gar bescheiden schiene. Gott seegnete diese Besuchung sehr an seinem Gemüth. Denn er liese sich mit mir in einen theologischen discours ein, und in demselben expectorirte er sich zugleich völlig wie es um seine Seele stünde. Er sagte nehmlich: Wie er in Halle studiret, so haben ihn einstmals etliche böse Juristen verführet, mit in die Sing-Stunde[23]) des Sel. Prof. Franckens zu gehen, nicht sich zu erbauen, sondern das Frauenzimmer zu begaffen. Allein wie der Sel. H. Professor angefangen hätte, zu reden, so wäre sein Gewissen so schrecklich gerührt und ihm so angst und bange worden, daß ihm das Frauenzimmer zu besehen wohl vergangen wäre. Wie er nach Hauße kommen, habe die Angst dermaßen zugenommen, daß er weder eßen noch trincken noch schlafen können. Seine Kameraden haben das gemerckt, und ihn lustig zu machen gesuchet, aber es habe

[23]) Die jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag stattfindenden Singestunden im großen Versammlungssaal waren Erbauungs- oder Ermahnungsstunden, in denen biblische Bücher ausgelegt wurden, aber fast mehr gesungen als gelehrt wurde.

ihn nichts aufrichten können. Er habe wohl gebetet, aber er hätte nicht beten können, daher er entschloßen nimmermehr wieder in die Singestunde zu gehen. Wie aber der Tag der Singstunde kommen wäre, so habe er einen solchen Trieb mit Furcht und Angst vermischet bey sich gefunden, daß er unmöglich umhin gekonnt gleichwohl wieder hinnein zu gehen, ob er schon nicht gewolt hätte. Er wäre hineingegangen als ob er in den Tod gehen sollen. Wäre ihm nun das vorige mahl das Hertz rege gemacht worden, so wäre es dießmahl noch viel ärger geschehen. Darauf sey er nach Hauß gangen, habe sich ins Gebet begeben, und Gott habe ihm geholffen, daß er nach und nach zu einem sehr guten Zustand kommen, und er habe hernach keine Sing-Stunde mehr versäumet, auch etliche mahl Gelegenheit genommen, den Sel. Hn. Professor zu sprechen, der ihn kräfftig gestärcket, und durch die Gnade Gottes sey er ein andrer Mensch worden.

Nun aber müste er mir aus gutem Vertrauen, so er zu mir gefaßet, bekennen, daß er in der Gnade nicht treu geblieben. Meine Predigten aber haben ihn wieder so aufgeweckt, daß er wohl mercke, es stehe nicht recht, und wolle sich bey mir Raths erholen. Am meisten klagte er, daß er in seinem politischen Stande so viele Hinderungen hätte, und wüste sich nicht zu rathen, noch zu helffen. Ich möchte ihm wieder, wenn es möglich wäre, zu rechte helffen.

Ich nahm also Gelegenheit seine Hinderung zu hören und nach Vermögen ihm mit einem guten Rath an die Hand zu gehen. Nach mehrer Aufmunterung nur getrost wieder anzufangen, versprach er endlich es wieder mit Ernst anzugreiffen. Worauf wir mit einander beteten, und frölich von einander gingen, nachdem ich wenigstens 2 Stunden bey ihm gewesen war.

Die XIV. Dec.

Besuchte mich ein hiesiger Candidatus Theol. Mickutsch genannt, welcher ein geistlicher Sohn des Hn. M. Christs in Jena ist, und in einem gar herrlichem Zustand stehet. Wir ergetzten uns sehr mit einander, beteten auch ehe er weggieng.

Die XV. Dec.

Wurde in dem Gymnasio Examen gehalten, dem ich beywohnete, aber einen gar elenden verderbten Zustand antraf.

Die XVI. Dec.

Eröffnete mir der Premier-Ministre H. von Stutterheim, wie

Serenissimus befohlen, mir die Acten zu communiciren, die von den Professoribus deß hiesigen Gymnasii auf fürstl. Befehl eingeschickt worden, darinnen ein ieder sein Bedencken hat schrifftlich von sich geben müßen, wie dem Verfall des Gymnasii aufzuhelffen. Und Serenissimi Befehl wäre, ich solte alles mit Bedacht durchlesen, und mein videtur schrifftlich drüber eingeben, welche ich auch acceptirte.

Hierbey ist zu mercken, daß Serenissimus von allen Gymnasiis ihres Landes, nehmlich dem zu Erlangen, zu Heilsbronn, zu Hoff, und hier zu Bayreuth sich haben einen Bericht geben laßen, wie es darinnen stehe, und was zu deren Verbeßerung etwan dienlich wäre. Biß dato aber ist noch keine weitere ordre kommen.

Hier giebt mir nun Gott abermal einen campum gutes stifften zu helffen. Aber es ist zu beklagen, daß die Leuthe nicht in den Schulen seyn, die da seyn solten, also hält es sehr schwer, viel Verbeßerung zu stifften. Serenissimus haben unter andern dem Consistorio eröffnet, weil ich lange in Halle gewesen, und die schönen Schul-Anstalten des dasigen Waysenhauses wohl innen hätte, so hätten Sie mir die commission, die Acten zu durchsehen, und mein videtur zu geben, anbefehlen wollen, in Hoffnung, daß ich am ersten würde Vorschläge thun können, wie dem Verfallenen Schulwesen aufzuhelffen wäre.

Ferner gabe mir auch der Premier-Ministre zu verstehen, wie es nicht ungerne würde gesehen werden, wenn ich die Professionem Theologicam in hiesigen Gymnasio zugleich übernehmen wolte, weil Serenissimus gerne hierinnen der Jugend beßer wolten geholffen wissen. Doch solte ich völlige Freyheit haben, es zu acceptiren oder nicht, denn Serenissimus wolten mir nicht gerne mehr Arbeit auflegen als ich tragen könte und freywillig übernehmen wolte. Ich nahm die Sache ad deliberandum. Werde aber nicht eher eine Resolution von mir geben, biß ich mein Bedencken ausgestellet von Verbeßerung des Gymnasii, und es dahin gebracht habe, daß man einen Anfang machet, die Verbeßerung mit Ernst zu treiben. Doch werde ich mich wohl zu dieser Profession verstehen um 1) eine nähere Bekantschafft vom Zustand des Gymnasii zu bekommen, 2) der armen Jugend, die recht als ohne Gott, so zu reden, aufwächst, zu dienen, und 3) desto eher hier und da zu guter Veränderung Gelegenheit zu finden. Dabey werde mir aber vorbehalten 1) mich nicht auf alle Zeit, sondern bis erst die Sachen in beßern Stand seyn, dazu brauchen zu lassen, 2) mich von den oneribus, die die übrigen Professores haben

e. g. orationes zu halten, programmata zu schreiben etc. loß zu sprechen, als wozu mir meine Zeit zu edel und zu kurtz ist.

Nachdem liesen mich heute Serenissimus zu sich fodern, und eröfneten mir, wie sie bevorstehenden Sonntag mit dero Durchl. Printzeßin zu communiciren gesonnen wäre.

Die XVII. Dec.

Besuchte mich der Ober-Prediger von Lindenhardt Nahmens Degen, welches ein sehr rechtschaffener und lieber Mann ist, mit dem ich mich sehr gestärcket sowohl im discours als durchs Gebeth. Er erzehlte mir mit großen Freuden, wie Gott meine letztgehaltene Freytags-Predigt (der er beygewohnet hatte) an einigen von den Hn. Lands-Ständen so sehr geseegnet, daß sie ihm contestiret, sie wolten mit Gottes Hülffe anfangen, gantz ein ander Christenthum zu führen. Wie die Hn. Lands-Stände schon mehrmalen sehr überzeuget worden, davon habe meines Wißens schon oben etwas erwehnet.

Die XXI. Dec.

Machte mir Gott wieder die Freude, daß ich von verschiedenen Orten her vernahm, wie die heute gehaltene Predigt von der Unzulänglichkeit der buchstäbl. Erkentniß Christi große Bewegungen bey vielen Menschen gemacht. Der liebe Vater sey ewig gelobet für alle erzeigte Gnade, denn er hat mich bey diesem Vortrag recht mercklich gestärcket, und mein Hertz war gewiß, daß Er ihn seegnete.

Die XXII. Dec.

Invitirte ich 5 Candidatos Theol., die ich kante, und zu denen ich ein gut Vertrauen hatte hora 5—6 pomer. zu mir zu kommen, wir wolten eine kleine Erbauung und Vorbereitung über Jesai. IX: Uns ist ein Kind gebohren .. auf das Weyhnachtsfest halten. Sie kamen auch nicht nur, sondern auch einige andere, so daß 11 Personen beysammen waren, und unter denselben auch 2 von denen annoch hier versamleten Land-Ständen. Ich fieng die Erbauung mit dem Gesang: O Jesu Christ, dein Kriplein ist ... an, thäte darauf ein Gebeth, proponirte etwas und ließ die bestalten Candidaten auch proponiren, dazwischen ich jedoch mehrmalen redete, und es als ein colloquium Biblicum hielte.

Die XXIV. Dec.

Bathe ich mir bey Serenissimo Audience aus, die ich auch hora 11 biß 12 erhielte. Nachdem ich mich wegen zugeschickten Decrets unter-

thän. bedancket, eröffnete ich Serenissimo wie mir ein großes Anliegen wäre, daß ich die Candidatos hier nicht kennete, und wäre auf die Gedancken kommen, ob es nicht geschehen könte, wenn ich wöchentl. ein collegium[24]) oder Colloquium Biblicum mit ihnen hielte. Ich thate zugleich mehrere Erklärung meines Zwecks hinzu. Serenissimus sagten darauf mit lachenden und sehr freundlichen Mienen: Ich habe Ihnen rechte obligation, daß Sie auf diesen Vorschlag kommen, und versichere, daß es mir nicht nur ungemein lieb ist, sondern daß ich auch gleich ordre geben will, daß es durch ein apartes decret völlig confirmirt werde. Ich approbire es völlig und lebe der Hoffnung, es soll großen Nutzen haben.

Und vieles andre sprachen Sie, und waren ungemein gnädig, bezeugten auch insonderheit mit diesen Worten Ihre Begierdte Gutes zu stifften: Ich brenne recht für Eyfer, Gottes Ehre zu retten, und in meinem Lande Gutes zu ordnen, beten Sie nur fleißig für mich, daß mir Gott mehr treue Leute gebe, die mir helffen recht Hand anlegen ... Ich bediente mich dieser guten Gelegenheit und thät auch einen unterth. Vorschlag eine Schule anzurichten für die Kinder der unteren Hoff-Bedienten, die ich so sehr in der Irre herumgehen sahe.

Sie approbirten solchen auch gnädigst, befehligten mich aber ein project aufzusetzen, wie es angienge, und es Ihnen zuzustellen, so ich auch thun werde. Endlich brachte ich den discours auch auf das chapitre, wie es nicht ohne Nutzen seyn werde, wenn auf hochf. Ordre mit gewissenhafften Professoribus auf den benachbarten Universitäten eine correspondence unterhalten würde, durch die man von dem Verhalten der daselbst Studirenden Landes-Kinder einige Nachricht einziehen könte. Auch dieses approbirten Sie, doch befahlen Sie meine Meynung künftig mehr zu expliciren, weil es eben Tafel-Zeit wurde, und Sie mich, nachdem ich eine gantze Stunde Audience gehabt, beurlaubten. Der Herr sey gelobet, der mir in allen Dingen so gute Hoffnung zeiget seinen Nahmen zu verherrlichen.

Heute abends um 5 Uhr schickte der H. Geheime Hoff-Rath von Bobenhausen an mich und ließ mich zu sich bitten, weil er nomine principis was mit mir zu reden hatte. Als ich hinkam, war der Geheime Secretarius auch da, und der H. von Bobenhausen eröfnete mir, wie Serenissimus ein so gnädiges contentement über meinen Vor-

[24]) Nach dem Vorbilde A. H. Franckes, der schon in Leipzig ein Collegium philobiblicum begründete.

schlag wegen des collegii Biblici hätten, daß Sie wolten, es solte noch selben Tags das Decret ausgefertigt werden, und hatten Sie expresse befohlen, es zu verfertigen, daß Sie es heute noch, ehe Sie zu Bett gingen, unterschreiben könten. Er solte also mit mir und dem Geheimen Secretario conferiren, was eigentl. der Zweck wäre, und wie ich meynte, daß das Werck könte und möchte eingerichtet werden.

Nachdem ich nun meine Gedancken eröfnete, so setzte es der Secretarius auf, wobey ich vornehmlich einzurücken bedacht war, daß es ein ungezwungenes und gantz freywilliges Werck seyn solte, zu welchem sich einfinden möchte, wer da wolte, (wie ich solches auch von Serenissimo insonderheit ausgebethen hatte). Abends nach 9 Uhr wurde mir das Concept, nachdem es schon allen Geheimen Räthen zugeschickt und zur Revision praesentirt worden war, auch zugeschickt, daß ich es nochmals ansehen und dabey bemercken könte, was ich etwa zu verändern nöthig fände. Es war aber so wohl eingerichtet, daß ich nichts daran zu ändern fande, ohne daß ich bey die Worte: Ihrer profectuum .. vorher noch das Wort „Gaben" einrückte. Hierauf muste es der Geheime Kantzelist noch abschreiben, es muste noch gesiegelt, und Serenissimo praesentirt werden, welche nicht ehe haben zu Bette gehen wollen, bis Sie es unterschrieben, so auch gegen 11 Uhr des Nachts, wie ich gehöret, geschehen ist.

Gott hat mich recht sehr durch diese Sache gestärcket, weil es so einen unvermutheten geschwinden Fortgang gewonnen und dieß mein institutum unter so hoher auctorität wieder alle Lästerung ist geschützet und auctorisiret worden. Man kan zugleich daraus sehen, wie Serenissimus recht löbl. Ernst beweisen, die Ehre Gottes, und Wohlseyn der Kirche in dero Landen zu befördern. Der Name des HErrn sey ewiglich gelobet.

Die XXV. Dec.

Wurde mir Morgens nach 8 Uhr das erwehnte Decret zugeschickt, welches mir gar ein angenehmes Weynachts-Geschenck war, das mich zum Lobe meines Neugebohrnen Heylandes kräfftig erweckete.

Ich sende anbey zugleich die Copie [25]) solches Decrets, in Hoffnung, es werde auch meine lieben Väter und Brüder in Halle zum Lobe dieses unsers Heylandes erwecken.

Nach der Mittags-Predigt traf ich zu Hauß einen Schüler an, wie ich aus der Kirche nach Hauß kam, der auf mich wartete. Ich

[25]) siehe im Anhang Nr. III.

nahm ihn mit in meine Stube, da er denn mit viel Thränen den elenden Zustand seines Hertzens klagte, die durch das Wort empfundene Rührung anzeigte, und um weiteren Unterricht bathe. Dieß war mir wieder ein sehr angenehmes Weynachts-Geschenck, worüber ich Gott lobete. Ich betete mit ihm, da er viele Thränen vergoß, und gab ihm Unterricht, so gut ich konnte, auch einige kleine Tractätlein, die ich von Halle mitbekommen. Er gehet biß jetzo noch in diesem guten Zustand fort, und macht mir große Hoffnung, daß er eine Weynachts-beuthe bleiben werde. Der HErr stärcke ihn. Heute kam auch der Helmstädtische D. und Prof. Medicinae H. Heister hieher, und besuchte mich.

Die XXVIII. Dec.

Besuchte mich H. Barthold, fürstl. Land-Physicus, eine gar theure Seele, der in Halle studirt, und deßen Vater vermuthl. daselbst noch bekannt ist.

Heute soll in der Stadt-Kirche der eine Diaconus in der Predigt nicht undeutlich gestichelt haben, da er die Leuthe zum Bethen ermahnet, daß Gott die reine Lehre erhalten wolle, weil es schiene, als wolten sich allerley falsche Lehren einschleichen.

Die XXIX. Dec.

Habe mein Colleg. Biblic. zum andern mahl, gehalten. Es fanden sich bereits 16 Personen dabey ein, und unter denselben 6 Land-Stände, und der Hoff-Diaconus, der ein feiner Mann ist, auch bald abziehen wird, weil er eine andre vocation nach Burg Bernheim bekommen.

Die XXX. Dec.[26])

Besuchte ich die Herrn Land-Stände, welche sämtl. versammelt waren, und viele Freude und Liebe bezeugeten. Gott hat große Erweckung unter Ihnen gemacht, die Zeyt, daß sie hier seyn, und machen mir gute Hoffnung, daß das Wort künfftig noch einen Seegen bey denen meisten haben werde. Sie seufzen fast durchgehends über ihre bösen Prediger.

Hier findet sich im Tagebuch Silchmüllers eine Lücke, die sich vom 31. XII. 1727 bis zum 3. II. 1728 erstreckt. In dieser Zwischenzeit haben sich Ereignisse

[26]) Schreiben aus Bayreuth vom 30. XII. 1727 im Auszug (Handschrift der Franck. Stift. in Halle A 78 b S. 238) siehe im Anhang Nr. II.

zugetragen, auf welche im Tagebuch später Bezug genommen wird. Vor allem muß sich im collegium biblicum ein „böser Handel" begeben haben, indem ein Kandidat Müller sich unbescheiden, ja unverschämt betragen hat. Auf diesen von ihm begangenen Unfug weisen die Eintragungen unter dem 16. bis 17. März hin.

Diarii Baruthini Continuatio IV.

Februarius 1728.

Die III. Febr.

Wurde mir vom H. GhR. von Stutterheim nomine Principis befohlen, meine Gedancken wegen Verbeßerung hiesigen Gymnasii schrifftl. zu eröffnen, und einzugeben, welches auch thun werde. Beym hiesigen Gymnasio selbst mit Hand anzulegen, und die professionem Theolog. zu übernehmen, sehe fast keine Möglichkeit, weil meine labores sich täglich häuffen, und ich sonderlich durch das viele Anlauffen den gantzen Tag über gehindert werde. Es scheinet aber, daß auch von einigen sehr contraminirt werde, daß ich die profession nicht überkomme, weil man sich vielleicht fürchtet. Gott wird mir aber hoffentl. einige Gelegenheit geben, dennoch befördern zu helffen, weil ein Professor daran stehet, Nahmens Flösser[27]), der es redlich meynet, und der mir mit Entdeckung der Fehler ihres Gymnasii treulich an die Hand gehet.

Ferner ist mir auch befohlen worden, die fundation und dermaligen statum des berühmten Heilsbronnischen Gymnasii zu perlustriren, alle von daraus eingelauffene Acta zu revidiren, und meine Meynung wie eine recht tüchtige Schule im Lande könte aufgerichtet werden, von mir zu geben. Serenissimus haben die Intention gar auf eine Academie[28]) hinführo bedacht zu seyn, dazu aber kein Minister rathen will. Ich selbst finde es nicht rathsam. Aber aus einigen schlechtbestellten Gymnasiis ein recht eingerichtetes zu

---

[27]) Joh. Wilh. Holle. Alte Gesch. der Stadt B. 1833 führt unter den Professoren am Christian. Ernestinum einen Joh. Adam Flessa (1723—1741) auf. Er war Professor der Mathematik, wurde i. J. 1727 zum Hofdiakonus ernannt und erhielt 1731 die theologische Professur am Gymnasium. Silchmüller nennt ihn seinen „lieben Bruder".

[28]) Unter dem Sohne und Nachfolger Georg Friedrich Karls wurde im März 1742 die Friedrichsakademie eröffnet, die schon im nächsten Jahre nach Erlangen verlegt und zur Universität erhoben wurde.

formiren, wären meine Gedancken, welche auch von dem Premier-Ministre secundiret werden. Da aber alles hier sehr langweilig zugehet wegen der Vielheit der Dinge, so wird so bald noch keine Aenderung vorgehen können.

Die IV.—VII.

Sind mehrmalen Ball bey Hoff gehalten worden, sonst aber wenig gutes vorgefallen.

Die VIII. Febr.

Muste hiesiger H. Superintend. auf Special-Befehl an meiner statt in der Schloß-Kirche predigen, weil ihn die fremde Gräfl. Hohenlohische Weickersheimische Herrschafft, wie man sagt, auch hat wollen predigen hören. Also hatte ich wieder meinen Willen einen Feyertag.

Abends kamen dagegen 5 Bürger zu mir, die sich privatim bey mir erbauen wolten. Ich singe auch mit Ihnen etwas an, muste aber bald aufhören, weil mir der Ober-Hoff-falconir, Herr von Reter eine visite gab. Dieser ist einer von den Hoff-Cavaliern, welche die redlichsten seyn der natürl. guten disposition nach. Doch ist noch zur Zeit lauter Natur-Werck. Ein fleißiger und aufmercksamer auditor ist er in meinen Predigten. Vielleicht hilfft Gott noch weiter. Wenigstens lobt und billigt er das Gute.

Die IX. Febr.

Berichtete mich jemand im Vertrauen, daß gestern bey Hoff publiquement von der fremden Herrschafft [29]) von den Predigern, die sie Zeit ihres Hierseyns gehöret, gegen hiesige Herrschafft wäre raisonniret, und das Urtheil für meine Art des Vortrags sehr avantageuse gefället. Die Eigenliebe reget sich ohnedem immer im alten Adam, sonst wolte speciellere Umstände erzehlen. Aber so gehts leider! Man lobt, rühmt und billigt das Gute, aber treiben will es niemand. Und was man thut, ist Natur-Werck und hat keinen festen Grund. Gott helffe uns!

Ich erfuhr, daß ein gewißer Cavalier und Hoff-Rath, Herr von Dobeneck tödlich unvermuthet kranck worden. Weil ich nun immer viel natürl. Gutes an Ihm gemerckt, so besuchte ihn gleich.

[29]) Durch den Besuch der v. Weickersheimischen Herrschaft sah sich der Fürst veranlaßt aus seiner puritanischen Einfachheit und Sparsamkeit herauszutreten und seinen Gästen zu Ehren divertissements zu veranstalten, zur großen Betrübnis der Fürstin-Mutter und des Hofpredigers.

Gott hat es auch nicht ohne Seegen seyn lassen, indem ihn mein discours sehr bewegete, und er von mir öfftern Zuspruch ausbathe, welchen auch zu thun versprochen. Er ist noch ein sehr iunger, capabler und in großen Gnaden stehender Mann. Wann ihn mir Gott schencken wolte, würde es hoffentlich viel Gutes nach sich ziehen. Ich brachte Ihm die Worte 1. Timoth. 1: Das ist ie gewißlich wahr ... mit, wie ich zu ihm kam, und suchte an seinem Hertzen zu arbeiten. Gott erweckte ihn auch dadurch so kräfftig, daß wir uns beyde der Thränen nicht enthalten konnten. Ich betaure nur, daß der durch andre visiten gestöret wurde, im discours weiter fortzugehen, zumahlen er selbst gantz übel zufrieden war, wie wir gestöret wurden.

Die X.

Besuchte Ihn wieder, fande Ihn ziemlich beßer, und außer Lebensgefahr, und welches mich am meisten erquickte, in noch gutem Vorsatz und Begierde zu dem guten. Ich brachte ihm meine Abschieds-Predigt mit, die er sich Tags vorher selbst ausbathe, und fande Zeit und gute disposition zum Gebeth. Welches ich nicht versäumete, sondern mit Ihm zu bethen mich erbotte. Er acceptirte es nicht nur, sondern betete auch sehr beweglich idque non sine lacrymis mit mir. Er bate mich beym Abschied, Ihn ja fleißig zu besuchen.

Heute Abend gegen halb 6 Uhr kamen 6 Bürger zu mir, und suchten einige Erweckung. Ich nahm Ebr. XII die ersten verse vor, und suchte sie zum Fortgang im Guten zu erwecken.

Ich hatte aber nicht lange geredet, so ließe sich der Premier-Ministre melden, mir eine visite zu geben, daher sie dimittiren muste. Sie gingen aber in eine andre Stube und erweckten sich selbst untereinander noch mit meinem Schwager und einem Mährischen Bruder,[30]) von dem H. Graf von Zinzendorff mit Briefen an mich geschickt, und beteten mit einander.

Unter deßen kahm erwehnter Ministre, der H. von Stutterheim, und blieb biß nach 7 Uhr bey mir, da er nach Hoff zur offenen Tafel, und letzten Ball gehen muste, der zum Beschluß vor den Fasten angestellet war.

Er redete sehr vertraut und offenhertzig mit mir von guten Dingen, bezeugte sonderlich seinen Mißfallen an den bißherigen divertissements, und versicherte mich, daß er sich noch nicht zum Tanz dabey hätte persuadiren laßen, wolte es auch heute nicht

[30]) David Nitschmann, der spätere Bischof der Brüdergemeinde.

thun, ob er schon deswegen übel angesehen würde, von einigen, die diese Eitelkeit liebeten. Er dächte aber es wäre besser, er liese sich zu dieser Zeit einmahl scheel ansehen, als einmahl dreinwilligen, sonst würde er ein andermahl deßwegen mehr Verdruß haben. Ich soutenirte seine Meinung so viel ich konte, und er ging mit der resolution von mir weg, auch diesen Abend standhafft zu bleiben, und nicht zu tanzen. Es ist leicht zu achten, daß mich dieses sehr erfreuet. Gott würcket sehr an seiner Seelen. Er gebe, daß er zur Krafft komme.

Die XI. Febr.

Invitirte mich eben dieser Ministre zum Abend-Eßen. Wobey ich auch erschiene. Wir speiseten gantz en particulier in einem kleinen Zimmer, und war niemand gegenwärtig, als seine Frau Gemahlin und älteste Fräulein. Die beyden jüngsten Kinder aßen nur etwas weniges, dann wurden sie zu Bette gebracht, daß wir also nur selbst 4 blieben. Wie abgespeiset war, retirirten sich auch alle Bedienten, und wir hatten einen recht vertraulichen discours vom rechtschaffenen Christenthum, davon Specialia zu erzehlen die Zeit nicht leidet. Ich bemühete mich aufs beste, die Herrlichkeit und den Seligen Zustand der wahren Christen anzupreisen. Gott liese auch dieses nicht ohne Bewegung bey Ihm und der Fr. Gemahlin. Sonderlich wurde er etl. mahl biß zu den Thränen beweget. Und wir waren alle so vergnügt, daß wir gar der Zeit darüber vergaßen. Und wie wir nach der Uhr sahen, war es fast 1 Uhr Nachmitternacht, welches wir alle nicht begreiffen konten Doch es war würcklich schon so späte. Wie ich Abschied nahm, versicherte er mich, daß er sich keines so vergnügten Abends in langer Zeit zu erinnern wüste, als der heutige.

Er erbotte sich unter andern 50 RG. Vorschuß zu thun, daß ich von Halle Biebeln[31]) und Testamente könte bringen laßen, solche hier zu debitiren, er wolte sie mit Freuden hergeben. Ich acceptirte dieses mit unterthänigsten Danck, und werde gleich Anstalt zu machen suchen, daß sie können geschickt werden.

Die XII. Febr.

Wurde ich mit dermaßen empfindlichen Kopf-Schmertzen überfallen, daß ich meine Morgen zu haltende Erste Passions-Predigt iemand anders muste auftragen laßen.

[31]) Die Bibelanstalt des Freiherrn Karl Hildebrand von Canstein in den Franckeschen Stiftungen in Halle war im Jahre 1710 gegründet und besteht noch jetzt.

Die XVI. Febr.

Empfing ein Paquet mit Büchern, Artzeney[32]) und Briefen von Halle, welches mir einen rechten Freuden-Tag verursachete. Denn mich die vielerley Schrifft-Erweckungen und Nachrichten recht stärckten und aufs neue ermunterten.

Die XVIII. Febr.

Schickte mir der obenbenante Premier-Ministre ein Billet, und berichtete mit Freuden, wie er Nachricht empfangen, daß man in der Stadt und bey Hoff von Ihm und mir gesagt, wir hätten Bet-Stunde mit einander, mit dem Beyfügen, daß Ihm Leid thäte, daß es noch nicht geschehen wäre, und daß man von Ihm beßere sentiments hätte, als er meritirte. Im Consistorio communicirte mir heute der H. Superintend. die Scharteque, welche wieder die Epicedia des Sel. Hn. Prof. Franckens mit Anmerckungen, darinnen die Lästerungen wiederleget waren, zum Vorschein kommen, die ihm sein Sohn von Jena überschickt. Er bezeugte mir außerordentl. detestation dieser Schmäh-Schrifft und sagte: Man solte dem gottlosen Kerl was anders thun, der das Ding gemacht hat, es muß ein rechter thummer, unverständiger Kerl seyn, denn es ist kein gescheites Wort in dem Ding etc. Ich versicherte ihm, daß ich nichts davon gesehen und gehöret. Er lächelte darüber und sagte: Ich habe Sie im Verdacht gehabt, daß Sie die Anmerckungen oder Wiederlegung drüber gemacht hätten, weil es Ihrem Stilo conform ist ...

Ich nahms mit nach Hauß und habe es mit recht empfindlichem Verdruß gelesen. Dachte aber und bewunderte zugleich bey allen Anmerckungen die große moderation, welche in der Wiederlegung zu spüren. Ich hätte so sanfft mit dem Lästerer nicht können verfahren, wenn ich ihn wiederlegen sollen.[33])

Die XX. Febr.

Gab mir Gott bey heute gehaltener Passions-Predigt über den Fall Petri besondere große Gnade, das Wort von der rechten Buße und der Liebe des Hn. Jesu gegen die Bußfertigen, welche ich

[32]) Die Medicamenten-Expedition des Hallischen Waisenhauses, um 1700 entstanden, und jetzt noch mit der Waisenhausapotheke verbunden, führt eine Anzahl bewährter Heilmittel.

[33]) „Der pietistische Hochmuths-Greuel aus den Epicediis auf Aug. Herm. Franckens Ableben" allen frommen Christen zur Warnung Handgreiflich falsch und unglücklich gezeiget, wie aus den Anmerkungen erhellen wird. M.DCCXXVII.

sonderlich bey den Worten: Und Jesus sah Petrum an .. vorzulegen suchte, mit solcher Bewegung meines eigenen, und der meisten Zuhörer Hertzen zu reden, daß dergleichen noch in keiner der vorigen Predigten geschehen zu seyn vermerckt habe. Denn es mit so vielen Thränen von sehr vielen Zuhörern begleitet und gehöret wurde, daß ich fast selbst über der vermerckten großen Bewegung so vieler Menschen, mich der Thränen nicht enthalten, und kaum fortreden konte. Habe Danck, du lieber Abba! daß du mich deiner Gnade und Krafft würdigest, dir zum Dienste Hertzen zu bewegen; bewahre mich, daß ich ja nichts mir selbst zuschreibe, sondern dir alles zu deinen Füßen als dein Geschenck mit Loben und Dancken niederlege.

Ich betauerte nur, daß nicht so viel Zuhörer gegenwärtig waren (weil es nur eine Wochen-Predigt gewesen) als des Sonntags zu seyn pflegen.

Die XXII. Febr.

Ließe mich Gott abermahl sehr erquicken, weil ich mit 3 Weibern, welche im Witwen-Stand seyn, bekannt wurde, an welchen das Wort sehr kräftig würcket. Ich bin versichert worden, daß es noch bey mehrern zu würcken anhebet von ihrem Geschlecht, und daß solcher Seelen verschiedene seyn sollen, die es unter ihnen mit Ernst anfangen. Die eine von den dreyen ist die Geheime Raths-Witwe, deren ihr Sohn vor einigen Jahren auf dem Weg zwischen Halle und Jena durch die Land-Kutsche erschlagen worden, als dieselbe umgeschlagen ist.

Heute Mittag muste wieder bey dem Premier-Ministre speisen. Es war der vornehmste Banquier und Kauffmann von Erlangen mit bey Tafel, von Religion ein Reformirter, von Geburt aber ein Schweitzer, welcher mit vieler contestation die Bewegung seines Hertzens zu erkennen gab, welche durch die letztgehaltene Passions-Predigt vom Fall Petri in ihm vorgangen.

Die XXIV. Febr.

Habe verschiedene andere Nachrichten von dem Seegen derselbigen Predigt erhalten. Nur ietzt erwehnter Banquier kam heute zu mir und wiederholte seine oben erwehnte contestation, da ich dann, soviel ich vermochte, weiter mit ihm gesprochen, und so viel mehr gute Hoffnung von Ihm geschöpffet, daß es werde weiterarbeiten, weil er eine Frau haben soll, die von Hertzen Gott fürchtet, und den Hn. Aßmann, des Sel. ehemals hier gestandenen Asmanns Bruder, in Erlangen, wo er Pastor ist, hören will, um den guten Vorsatz weiter fort-

zusetzen. Dieser H Aßmann aber ist einer von den besten Predigern im Lande, und hat großen Seegen in Erlangen.

Die XXV. Febr.

Wurde mir sichere Nachricht hinterbracht, daß in Culmbach von einigen dasigen Ministerii auf der Kantzel und bey anderer Gelegenheit gewaltig wieder mich loß gezogen, und sonderlich mein Collegium biblicum als Sectirerey ausgeschryen und meine Lehre für verdächtig angegeben würde.

Ein dasiger Diaconus, Otto, hat auf einer öffentlichen Hochzeit sehr hefftig, und so grob wieder mich und dieses institutum gelästert, daß endlich die Weiber meine Defension genommen und ihn so zugesetzet haben, daß er hat stille schweigen müßen. Der dasige Stadt-Schreiber, der ein Deputatus der Hn. Land-Stände war, und selbst etliche mahl dieses mein collegium Biblicum bey der Hn. Land-Stände Hierseyn besuchet, hat dem Diacono gleich obstat gehalten, und dadurch den Streit hefftiger gemacht.

Antecessor meus hat ohnlängst einen spöttischen und recht empfindlichen Schmäh-Brief an iemanden hieher geschrieben, sich über das collegium Biblicum moquiret, und mich als einen rechten fanaticum, Pietisten usw. beschryen. Endlich soll er auch beym Beschluß des Briefes gesetzt haben: Wenn er das hätte wißen sollen, daß die Pietisterey so überhand nehmen würde, hätte er nicht von Bayreuth wegziehen wollen ... it.: Es thue ihm leid, daß das hiesige Stadt- und Hoff-Ministerium, welches vorhin in einer so schönen Harmonie gestanden, nun in solche Zerrüttung durch mich kommen solte, wie man ihn denn berichtet hätte, daß wir hefftig wieder einander predigten und stritten, u. dergl.

Dieses alles erzehlte mir der Archi-Diaconus, in der Stadt, selber und war sehr ungehalten auf diesen Brief.

Unter der Hand habe so viel Nachricht, daß in dem Collegio Biblico ein und ander Spion und böser Verläumder seyn müße, der allerley wiedrige Dinge nach Kulmbach schreiben und der Wahrheit zu nahe treten mag. Wie denn kein wahres Wort an dem ist, daß das Stadt- und Hoff-Ministerium wieder einander öffentlich predigte. Ich kan denn in der Stadt nicht nachsagen, daß ein einziger sich im mindesten wiedrig erzeiget hätte. Ohne was neulich soll geschehen seyn, daran aber keiner von Ihnen was wißen will. Sie begegnen mir alle in großer Bescheidenheit, und ich ihnen desgleichen. Noch

zur Zeit schauet man das Bracchium seculare und hält sich passive. Der Archi-Diaconus wird jetzo auch täglich ernstlicher, und treibt das Gute nach Vermögen mit, besucht mein Collegium Biblicum und hält sich sehr zu mir. Weil er auch in Consistorio mit ist, so bezeiget er sich in allen Fällen für das Gute geneigt, und secundirt mich so gut Er kan. Wenn der gute Mann nur ein wenig mehr Hertz hätte. Der Superintendent scheinet auch etwas ernstlicher zu predigen. Er hat vor wenig Tagen dem verstorbenen Hoff-Becker eine solche scharffe Leich-Predigt gehalten, dergleichen man noch nicht von ihm gehöret zu haben versichert. Die Gelegenheit ist gewesen, weil der Verstorbene auf dem Tod-Bett in einem hefftigen Bußkampff, und fast in desperation gerathen, wobey viele phantasien Zeitwährender Fieber-Hitze untergelauffen, und unter der Gewissens-Angst hat er entsetzliche Dinge dem Superint. als Beichtvater offenbahrt, die er mit noch 2 Bürgern an der Weynachts-Nacht soll vorgenommen haben: Idem Do. Superint. hat auch etliche mahl versprochen mein Collegium Biblicum mit zu besuchen, doch ist es noch nicht geschehen, vermuthlich wegen Hinderungen, die Ihn gar häuffig treffen.

Gestern und heute hat sich Serenissimus nicht wohl befunden. Man weiß aber nicht eigentlich was Ihnen zugestoßen. So viel habe Nachricht, daß Sie einen sehr starcken Schnupfen und Fluß im Haupt haben, der Ihnen auch so gar einigermaßen das Gehör verletzet haben soll.

Die XXVI. Febr.

Bin ich das erste mahl, weil ich hier bin, vor die Stadt kommen, und habe einen Spatzier-gang nach der hiesigen Porcellain-Fabrique gethan, welche in der Georgen-Stadt ist. Dieses ist eine Neue Stadt, die der vorige Marggraf eine Viertel-Stunde von Bayreuth anlegen laßen und liegt an dem Brandenburger See, in einer ungemein angenehmen Gegend.

Zum Beschluß communicire hierbey einen Extract eines Rescripts aus dem Consistorio, welches an einen Prediger auf dem Lande ergangen. Denn als dieser eine hefftige Auflage wieder eines seiner Pfarrkinder einschickte, weil er (wie er sagte) ein grober Pietist sey, nicht mehr in seine Kirche gehen wolte, mit andern Pietisten aus Erlangen, Betstunden hielte, sein Predigt-Amt verachtete, nicht zum Abendmahl gehen wolte, seine Frau übel hielte ... Er hatte sich aber in dem Bericht selbst verrathen, und zu erkennen gegeben 1) daß er nicht gewust, daß ein Separatist von einem soge-

nannten Pietisten unterschieden. 2) Daß Er ihn selbst zuerst vom Abendmahl abgewiesen, und der Mann dadurch stutzig gemacht, daß er hernach nicht mehr bey ihm hat communiciren wollen. 3) Daß die Uneinigkeit mit seiner Frau daher rühre, daß der Mann vorher ein gottloß Leben geführet, nachdem sich bekehret, und da seine Frau sich nicht mit ihm in die Furcht Gottes geben will, sondern meistens sich außerhalb des Haußes aufgehalten, der Wiederwille nicht sowohl von ihm, als der Frau herkommen, 4) wolte der Prediger, man solte den Pietisten und Ketzer, wie er ihn fast in allen Zeilen nennete, aus dem Land jagen etc.

Bey dieser Sache ging mein votum dahin, daß man dem Pfarrer statt einer Willfahrung einen guten Verweiß billig geben müste, 1) weil er so wenige moderation beweise und gleich die irrenden wolte zum Lande hinausgeiaget wißen. 2)Daß er dem Irrenden so unvorsichtig begegnet, und ihm durch die erste Abweisung vom Abendmahl Gelegenheit zur Absonderung gegeben. 3) Der bösen Frau überhülffe, die doch Schuld hätte. 4) Daß er mit großem Unverstand und bloß gegebener ignoranz Pietisten, Separatisten, Inspiranten .. in eine Brühe würffe, und damit nur Gelegenheit seinen Zuhörern gebe, einen Haß wieder die wahre Frömmigkeit zu erwecken, wenn er so in den Tag hinein davon redete und predigte.

Diesem stimmten Collega Archidiaconus bey. Die andern gingen etwas ab. Daher es an Serenissimum durch den Praesidem nur mündlich obschon uns anderen unwissend gebracht worden, welche das Rescript so abzufaßen gnädigst befohlen, daß ich wohl zufrieden bin. Der Extract ist dieser:

— — Als ertheilen wir euch im mittelst diese instruction, ihr wollet beklagten ieder zeit mit Sanfftmuth und Gelindigkeit begegnen, auch wenn es Gelegenheit giebt ihn zu ermahnen, es mit solcher theologischen prudence bewerckstelligen, damit Beklagter nicht noch mehr irritirt, oder von eurem geistl. Amt zu abhorriren veranlaßet, sondern zu gutem Vertrauen gegen euch und andere in dem öffentl. Lehramt stehende Personen bewogen werde. Wobey ihr sowohl privatim als publice von dererley Benahmungen, welche der Feind des wahren Christenthums durch seine Werckzeuge bloß zu dem Ende ersonnen, und aufgebracht, damit gute Gemüther durch solche Schmäh-Nahmen von der Frömmigkeit abgeschreckt, und diejenigen, welche sichs darinnen einen Ernst seyn laßen, bey unverständigem gemeinen Pöbel-Volck verhaßet gemacht werden, zu abstrahiren ....

a/ω

Continuatio Diarii Baruth.

Die V. Martii.

Kamen über 50, ja 60 Kinder wo nicht mehrere, und verlangten Büchlein von mir. Wie 10 biß 12 da gewesen waren, und ich sahe, daß der Anlauff wolte stärcker werden, vermeynete ich sie etwas abzuschrecken, wann ich sie ein wenig examinirte, und verlangte von den folgenden, deren wohl 10 auf einmal waren, daß mir iedes einen Spruch, oder Psalm, oder dergleichen sagen möchte, so wolte ich ihnen Büchlein austheilen. Darüber stutzten sie zwar, aber endlich fing ein Knabe an, und sagte das gantze 53. Cap. Jesai auswendig her. Hierüber nahm ich Gelegenheit ein wenig zu catechisiren, sie zu ermahnen, gab ieden ein Büchlein, und liese sie wieder gehen. Wie sie es andern gesagt, kamen gleich mehre, anstatt daß ich sie abgeschreckt zu haben vermeynte; und erboten sich von freyen Stücken, sie wolten mir auch etwas beten, ich solte ihnen auch Büchlein schencken. Das erfreute mich so hertzlich, daß ich es nicht genug sagen kann. Ich machte es wie bey den Vorigen, und theilte meinen Vorrath dergestalt aus, daß ich so wohl von den von Halle geschickten Büchlein als von meiner Anzugspredigt wenig mehr übrig behielte, ohne die 100 Exemplaria, die ich bey Seite geleget hatte, sie weg zu schicken, und einigen wenigen.

In den folgenden Tagen kamen noch viel mehr Kinder, auch viele alte arme Leute und verlangten Büchlein. Jene vertröstete ich auf künftig, wenn ich wieder welche bekäme. Diesen aber theilte ich nach Vermögen aus.

Die X. Martii.

Bekamen wir von S.^mo ein rescript an das Consistorium, daß von allen Pfarr-Gütern und revenuen im gantzen Lande eine exacte specification solte verfertiget und S.^mo eingehändigt werden, weil Sie die Absicht hatten, daß sie 1) die allzuschlechten Dienste wolten melioriren und eine mehrere Gleichheit machen, und 2) den Feld-Bau wegnehmen, und Geld-Besoldungen dafür ordnen.

Ob nun schon diese Sache eine sehr gute intention hat, so glaube ich doch nicht, daß sie wird so weit ins Werck gestellet werden, daß alle Feld-Güter verkaufft werden könten, weil sich gar zu viele obstacula finden. Doch werden Seren. Zweifels ohne so viel erhalten, daß die gar zu geringen Dienst etwas melioriret werden. Die 2 wichtigsten obstacula, daß es schwerlich geschehen kan, die Pfarr-

Güter zu verkauffen, sind 1) weil fast die meisten Legata sind, die entweder von Catholischen benachbarten Herren müssen die Lehn nehmen, oder bestellet werden, oder sie sind legata von den Edelleuten. Beyde setzen sich heftig wider die Verkauffung der Güter, und wollen sie ihrem Drohen nach gar einziehen. 2) So weiß man auch keinen sichern Ort, wo man ein so großes Capital sicher anbringen könte. Andere große Schwierigkeiten zu geschweigen.

Unterdeßen hat mir diese Sache bey vielen Clericis ein neues odium erwecket, weil mich viele im Verdacht haben, daß ich Serenissimo das consilium fourniret, daran ich doch nicht gedacht habe.

Die XI. Mart.

Bekam ich einen sehr erwecklichen Brief von einem benachbarten Prediger, Namens Schmoller, der aus Saltzungen bürdig, und also mein Landes-Mann ist. Dieser war ehedem des Hn. Past. Schmidt in Harpke (bey Helmstädt) Stuben-Gesell in Jena, aber extreme liederlich. Gott aber hat ihn gewaltig ergriffen, und stehet er in einem herrlichen Zustand. H. Schmidt mag den ersten guten Saamen in ihn geleget haben. H. Perlet in Saltzungen aber hat ihn begoßen, und zum ersten erwecket. Die Trübsalen haben ihn hernach recht in Früchte hervorbrechen laßen. Dieser Brief hat mich recht erwecket, und wünschte ich, daß es bey Gelegenheit dem H. Past. Schmidt könte zu wißen gethan werden, ich weiß er würde sich ungemein freuen, wann er hörete, daß sich dieß Schäflein noch zu recht gefunden. H. Schmidt kante mich auch in Jena als einen bösen Buben. Hernach aber fande er mich wieder einsmals in Halle als einen andern Menschen, und hat eine innige Freude über mir, daher ich gewiß bin er würde sich dieses H. Schmollers auch freuen. Nb. Dieser H. Schmoller ist ein Bruder von dem, der letzt in Halle war von gleichem Namen, aber nicht recht hat einschlagen wollen. Wir wollen also die Hoffnung an ihm noch nicht schwinden laßen.

Die XII. Mart.

Wurde ich zu einer todkrancken Kammer-Jgfr. der Fr. Marggräfin geholet. Gott hat diese in der Kranckheit gewaltig erweckt, und in die Buß-Arbeit geführet, daß Sie mir alle Hoffnung zur Genesung der Seelen gab, obschon nichts als Höllen-Angst in ihr war. Sie hat sonst einen so guten Schein-Wandel geführet, daß man sie für fromm gehalten. Aber auf dem Kranck-Bette lernete sie erst

erkennen, daß das Hertz nicht tauge, und giengen ihr sonderlich die peccata omissionis so zu Hertzen, daß sie nicht genug Thränen und Weheklagen machen konte, daß sie so wenig gutes in ihrem bösen Hertzen fände, so träg zum Guten wäre, so sehr das Gebet unterlaßen, so untreu gegen Gott gehandelt in der Liebe, die sie ihm schuldig .. und ob sie schon von groben Lastern sich rein wüste, so wäre sie doch voller Angst des Gewißens, daß Sie so viel gutes versäumet hätte. Ich redete ihr so viel ich konte und nöthig erachtete, und betete mit ihr.

Die XIII. Mart.

Fande sie etwas ruhigen Gemüths und Vertrauens zu der Gnade Gottes, die ich ihr in Christo sonderl. aus 1. Tim. 1, 15 Tages vorhero angepriesen hatte. Brachte ihr auch eine a part gedruckte Predigt über diesen Spruch des sel. Hn. Prof. Franckens mit, welche sie sich solte vorlesen laßen; und verliese sie nach verrichteten Gebet gantz getrost.

Die XIV. Mart.

Hatten wir einen großen Bußtag, an welchem eine solche Menge Volcks in die Schloß-Kirche kam, daß ich mit großer Noth und vielen Geträngc zum Altar und auf die Kantzel gehen konte. Mich jammerte inniglich des armen Volcks, und seufzete wehmütig zu Gott für sie, ehe ich auf die Kantzel gieng. Der Herr schiene sich auch unser jammern zu laßen, und gab mir viel Gnade, das Wort der Buße so zu predigen, daß es in der gantzen Kirche eine große Bewegung gab. Mein Text war Jesai I 16—18 Gott laße es zum Heyl der armen Menschen gereichen.

Die XV. Mart.

Erzehlte mir eine gewiße angesehene Person, wie der Candidatus Müller, welcher sich ohnlängst in dem Collegio Biblico so impertinent verhalten, in der gestrigen Bußpredigt gewesen, und gantz perturbiret nach Hauß kommen, da er seinem Principal, dem Ober-Stallmeister (denn bey dem stehet er in Condition) gestanden: Er müße bekennen, diese Predigt habe ihn so überzeuget, daß er solches noch sein Lebtage in keiner Predigt empfunden, was er in dieser an seinem Hertzen gespüret. Dem Principal (welcher sich seines neulichen bösen Handels nicht nur gar nicht angenommen, sondern ihn deswegen ernstl. reprochiret haben soll) sey diß Bekäntniß so seltsam vorkommen, daß er sich nicht drein finden können; hat aber heute bey dem, der mir dieß alles erzehlet, sich zugleich heraus gelaßen, daß es

ihm nicht beßer gangen als seinem informatori, er habe sichs nur nicht mögen mercken laßen; er sey völlig überzeuget worden, und hätte recht großes Verlangen, mit mir selber zu sprechen. Zuletzt hat er auch den, der mir alles referiret, gebeten, er solte mir solches tecte zu verstehen geben, und machen, daß ich ihm, dem Ober-Stallmeister, bald zuspräche, und gute Freundschaft mit ihm hielte.

Ich dachte bey mir selbst: Ach HErr! wie wolte ich dir dancken, wenn du es geschehen ließest, daß dein Wort meinem Feinde möchten feurige Kohlen auf das Haupt sammeln? Wer weiß was Gott thut.

Die XVI. Mart.

Ließen mich Serenissimus zu sich fodern, und da ich erschiene trugen Sie mir an, daß ich Ihnen etliche Gebethe, die sich auf Ihren Zustand schickten, möchte concipiren, und sonderlich es auf Ihre Regierung richten, daß Gott Ihnen Weisheit und Gnade geben möchte, solche gesegnet zu führen. Expresse befahlen Sie unter andern ein Gebeth abzufaßen, welches Sie bethen könten, wenn Sie in den Geheimen Rath gehen wolten, und ein anders, wenn Sie aus demselben kämen. Sie contestirten hierauf, daß die letzte Buß-Tags-Predigt Ihr Vertrauen zu mir um ein großes vermehret hätte, und animirten mich so fortzufahren. Setzten hinzu: Sie hätten selbigen Tag zwar 4 Predigten gehöret (denn an hohen Bußtagen fähret die Herrschaft auch in die Stadt-Kirche) aber sie hätten den Unterschied gar mercklich gefunden, der zwischen einer Predigt sey, die aus dem Geist und der Erfahrung, und einer, die aus der Kunst und Wort-Geschwätz herflöße. (Nicht uns, o HErr! sondern deinem Namen sey alle Ehre alleine gegeben!).

Dieß gab mir Gelegenheit, Serenissimo vorzutragen, wie ich eben um dieses principii und Wahrheit wegen, hier wolte verketzert werden; und erzehlte, was mir ohnlängst im Collegio Biblico wiederfahren aufs neue, und bathe Sie ein gnädigstes Einsehen zu haben, weil die Sache in der Stadt und gantzem Lande ein großes Aufsehen und Lermen verursachet hätte.

Sie bezeugten großen Mißfallen daran, wie Sie neulich gethan, Sie hätten die Sache gantz mit Willen bißher ruhen laßen, weil Sie erst nochmal mit mir sprechen und vernehmen wollen, was ich meynte, das zu thun sey, Sie wolten mir alle Satisfaction geben, die ich verlangete. Ich replicirte, daß ich weder Satisfaction, noch des Menschen Schaden, sondern seine Beßerung suchte. Mir würde genug seyn,

wann er ohnmaßgebl. von Consistorio einen Verweiß bekäme, und zu mehr Bescheidenheit angewiesen würde. Sie meynten, das wäre zu wenig, Er müste mir es wenigstens abbitten. Ich replicirte: weil es scheinen möchte darunter eine privat-Rache oder Ehre zu suchen, wolte ich solches nicht begehren. Sie waren also zufrieden mit dieser Ablehnung, und versprachen sofort an das Consistorium zu rescribiren, daß der Müller sollte citiret und ihm ein Verweiß gegeben werden. Uebrigens versicherten Sie mich alles ferneren Schutzes; sprachen auch sonst noch von mancherlei Dingen, sonderl. von dero Vorhaben die Pfarr-Güter zu Geld zu machen und verlangten meine Meynung nach meinem Gewißen, und wie ich es erkannte, daß es practiquable oder nicht, freymüthig Ihnen zu sagen, welches ich auch that und vornehmlich oben erwehnte 2 Haupt-Obstacula vorstellete, auch Sie mit gehöriger Bescheidenheit abmahnete, sich ja nicht persuadiren zu laßen, die Güter zu den Kammer-revenuen zuschlagen, und die Geistlichkeit an die Kammer zu verweisen, als wodurch es geschehen würde, daß der völlige Ruin der Geistlichen entstünde, weil sie von der Kammer das gehörige schwehr erhalten würden. Meines erachtens wäre die Sache nicht practiquable in den meisten Stücken der Pfarr-Güter, weil sie Legata wären. Mit den übrigen möchte es endlich practiquable werden, woferne es e. g. in die Wege gerichtet würde, daß 1) Jede Pfarre so viel Länderey und Wiesen gelaßen würde, daß der Pfarrer etwan 2 Kühe halten und sein Kohl, Kraut und Küchen-Waaren jährl. bauen könte, 2) daß für die übrige Länderey ein Amt, oder so viel als sie werth seyn der sämtl. Clerisey eingeräumt würde, darüber sie ihren Inspectorem und Verwalter halten, von den Einkommen selbst disponiren, und die intraten nach den Besoldungen austheilen könten. Daß also die Kammer und die Politici gar nichts damit zu thun hätten, ohne daß Serenissimus der Ober-Director und Aufseher blieben. Welcher letzte Vorschlag Ihnen sehr wohl gefiel, und meyneten, das möchte ein Mittel seyn zum Zweck kommen zu können. Dagegen aber stellte Ihnen gleichwol 2 bedenckliche casus zur Überlegung anheim, welche auch dieses schwehr machen würden. np.: 1) Wenn Wetter-Schaden geschehen, die meist nur einen gewißen Strich hätten, und Gott verhängete es, daß es solches Amt und Strich Landes träfe, so wäre die Geistlichkeit auf ein gantzes Jahr ruiniret.

2) Wenn Gott Krieg schicken solte, wäre es gleichfalls zu besorgen. Und überdieß würde die Verwaltung eines solchen Amts viel kosten, welche Kosten gleichwol der Clerisey abgienge von ihrem Gehalt.

Sie sagten endl. alle diese Dinge würden Sie wohl überlegen, und nicht zufahren, biß alle obstacula gehoben. Aber Sie müsten bekennen, noch zur Zeit würde es schwehr seyn, alle heben zu können.

Dieß ist das erstemal gewesen, daß S.imus von dieser Sache mit mir gesprochen, welches mir desto lieber gewesen, nachdem mich viele im Verdacht gehabt, ich hätte S.imum auf die Gedancken bracht, die Pfarr-Güter in Geld-Besoldungen zu verwandeln. Freylich wolte ich wünschen, daß die Sache practiquable wäre, aber die obstacula sind fast unendlich und unheblich, und die Gefahr, daß die Geistlichen endlich betteln gehen müsten nach hiesigen verworrenen Zustand fast handgreiflich, weil die Politici gerne die Hände drein waschen wollen.

Nach dieser audience, welche fast 2 Stunden gewähret, besuchte ich eine tod-Kranke Fräulein, die bey der Printzeßin Hofdame ist. Die lag in eben dem Kampf der Buße, in welchem die oben erwehnte Kammer-Jungfer war. An dieser Seele aber würckte die Gnade noch um ein merckliches mehr. Daß Sie recht meine Freude und Wonne war. Vornehmlich fiel ihr so sehr auf das Gewissen, daß sie die letzte Predigt, die sie vor ihrer Kranckheit gehöret, sich von einer andern Adeligen Dame hätte verleiten laßen, meist mit plaudern zuzubringen, worüber sie ungemein touchiret war und Gott um Vergebung bathe. Deßgleichen beklagte sie sehr schmertzlich, daß Sie ihre Printzeßin nicht genug ermahnet, noch mit gutem Exempel von der Welt-Eitelkeit abgehalten, sondern sie mit vereiteln laßen, und war untröstlich darüber. Ich muste Sie auch, als eine, die zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, nach geschehenem Gebeth, wobey sie ungemein brünstig war, verlaßen.

Die XVII. Mart.

Wie ich schon in das Consistorium gangen war, schickte mir der gut bekante Ministre ein Billet zu, in welchem er mich avertirte, daß S.mus gestern Abend noch ein Rescript an das Consistorium gerichtet an den Geheimen Rath herum gehen laßen, das Concept zu lesen und zu signiren, welches des Müllers Verhalten betroffen in meinem Collegio Biblico.

Viele membra des collegii hätten es nicht signiren wollen, welches ein heftiges combat gegeben, und hätten S.mus gar ein scharffes Nb. beyfügen müßen, hätten auch nicht ehe sich zu Bette legen wollen, biß es signirt wäre. Daher einige, die schon zu Bette gewesen, wieder aufstehen, und es signiren müssen. Der eine Geheime Rath wäre noch nach 11 Uhr vor S.mum gefodert, und von Ihnen

dermaßen hart angelaßen worden, daß zu besorgen stünde, daß die Sache noch große Weitläuftigkeit geben würde. Doch wären S.mus durchgedrungen, und wären nicht zu Bette gangen, biß alles fertig gewesen, so erst morgens gegen 2 Uhr geschehen wäre. Und weil der Oberste im Consistorio, welcher zugleich Assessor im Geheimen Rath ist, mir selbst contraire in dieser Sache gewesen; so hätte man mich von dem was passiret, avertiren wollen, damit ich meine messures darnach nehmen könnte, wenn das rescript im Consistorio vorkäme.

Dieß avertissement kam mir just àpropos, denn kaum hatte ich das Bilett gelesen, so kam das rescript zum Vorschein, und Müller wurde citiret. Ich merckte gleich, daß man aus dem Handel wolte Weitläuftigkeiten machen. Daher ich ernstl. Vorstellung thäte, und den Collegen sagte: Man solte sich begnügen laßen, daß ich so gelinde verfahren wolte, und solte wißen, daß ich bey S.o zur Gnade ausgebeten, die Sache nur mit einem Verweiß und Anrathen zu bescheidener Aufführung abzuthun, da mir S.mus selbst eine weit größere Satisfaction gnädigst angebothen. Wolte man damit nicht zufrieden seyn, so würde die Sache zu mehr Weitläuftigkeit und Aergerniß ausschlagen.

Zwey Membra Collegii fielen mir bey. Der Pontifex Max. sagte gar nicht ein eintzig Wort und der Praeses dachte auch, es möchte nicht gut thun, zog also gantz gelinde Saiten auf und lenckte die Sache dahin, daß der Müller solte zu Rede gestellet, solches S.mo berichtet und und der Vorschlag gethan werden, daß es mit einem Verweiß beygeleget würde; und so ist es auch geschehen.

Der besagte Candidatus vergieng sich bey seinem Verhör dermasen mit heftigem affect und unanständigen Reden, daß alle Membra des Consistorii sich verwunderten und der Praeses selbst (der mir so sehr in der Sache contraire gewesen) sagten, so impertinent habe er sich den Kerl nicht eingebildet, er wäre was anders werth, nun könte er sich leicht einbilden, wie er es im Collegio Biblico müste gemacht haben, da er es vor dem Consistorio so gemacht, und gab dem Secretario an, diese unanständige conduite in den Bericht an S.mum mit einfließen zu laßen, und mir das Concept zuerst zuzuschicken, daß ich nach gefallen daran oder dazu setzen möchte, was ich wolte, er sähe wohl, das wäre ein ungeschwungener Pursch, der was anders verdient hätte...

Ob nun schon ich damit zufrieden seyn könte, so betrübte mich es doch, daß die geschöpfte Hoffnung, daß den Menschen die neuliche

Buß-Predigt etwan zu beßern Betragen möchte gebracht haben, zu Waßer wurde.

Nachmittag besuchte ich einen gewißen wohlgesinnten Hoff-Rath, welcher mir unter andern erzehlete, wie sich rechte factiones in der Bürgerschaft über mir und des bösen Menschen Betragen und Lästerungen erhüben. Da eine Partey den Superintend. zum Haupte nähmen, die andere mich. Die Sache wäre so weit kommen, daß sie in den Zechen drüber zanckten, und sich neulich gar einige die Bier-Gläser darüber an die Köpfe geworffen hätten. Die meisten Bürger fielen mir bey. Die wenigsten stünden auf der andern Seiten. Man müste aber gleichwol besorgen, die Sachen geriethen zu großen Mißhelligkeiten und Weitläuftigkeiten. Deßgleichen sagte er auch, daß vor kurtzem in Kulmbach vom dasigen Superintendenten, meinem Antecessore, eine Predigt wäre gehalten worden, welche recht aufrührisch gewesen, und die gantze Bürgerschaft in allarm gesetzet. Jedermann habe greifen können, daß er auf mich gezielet, da er auf die Neulinge, Irrgeister, Rottenmacher, Schwärmer und Neue Lehre, die sich im Lande hervorthäte, sehr heftig geprediget, und seine Gemeine gewarnt hätte, sich für solcher falschen Lehre zu hüten etc.

Mir thät zwar diese Erzehlung nicht wehe, weil ich wohl weiß, daß es der Satan nicht anders machet: Gleichwol hat michs desto ernstl. ins Gebeth getrieben, Gott anzuflehen, daß er sich der blinden Eyferer erbarme, und Rotten und Aergernisse in Gnaden abwenden wolle.

Die XXII. Mart.

Ergieng ein Rescript an das Consistorium, daß der so genannte lustige Historien-Calender, welcher in Culmbach gedrucket worden (und von welchem meines Wißens neulich gemeldet, daß ich deßen ärgerlichen Innhalt dem Consistorio vorgeleget, und daß dieses deßwegen an S.mum einen Bericht erstattet) solte confisciret seyn, und bey hoher Strafe verboten werden, dergleichen nicht wieder im Lande zu drucken. Deßgleichen wurde ein fürstl. Mandat promulgiret, daß alles Geschencknehmen bey Verlust der Chargen und des ehrlichen Namens solte verboten seyn. Das Mandat selbst habe ich bereits geschickt.

Aprilis 1728.

Die VII. Aprilis.

Ergieng ein Rescript an das Consistorium, daß dem Candidato Müller ein ernstl. Verweiß solte gegeben, und er zu beßerer Bescheiden-

heit gegen mich angewiesen, widrigenfalls aber eine nachdrückliche Ahndung ihm solte angedeutet werden. Dieß geschahe auch in heutiger Session. Der Verweiß aber wurde sehr gelinde gegeben. Doch war ich stille, und liese es gehen. Die oben erwehnte krancke Fräulein und Kammer-Jungfern sind wieder gesund worden. Gott hat beyden viele und große Gnade erzeiget, und kan ich ihnen nachsagen, daß sie mein Trost und Erquickung bißhero gewesen. Gott gebe, daß sie standhaft bleiben.

Die X. Apr.

Liese mich ein D. Medicinae, den Gott auch hart aufs Kranckenbett geleget, und ein Beichtkind des Super. ist, heimlich bitten, zu ihm zu kommen, und ihm mit Rath, Unterricht und Trost an die Hand zu gehen, weil er tödlich darnieder läge. Ich stande erst etwas an, weil er mir zugleich zu verstehen geben ließ, er wolte mich gerne auch zum Beicht-Vater haben. Doch gieng ich hin, declinirte aber sein ietzt gemeldes Ansinnen, und sprach mit ihm: Weil aber mehr Leute gegenwärtig, ich ihn auch ziemlich beßer fande, als er mochte gewesen seyn; so konte ich nicht so mit ihm sprechen, wie ich wolte. Er ist auch bald wieder völlig genesen und hat mir die Zeit gemangelt ferner viel mit ihm zu sprechen. Ich traue ihm auch noch nicht viel zu. Denn er vorhin nicht zum besten gelebt. Doch werde ich suchen mehr an ihm zu arbeiten.

Die XIX. Apr.

Besuchte ich einen von meinen frommen Bayreuthern, einen Sattler, welcher in Halle auf dem Handwerck gearbeitet, und daselbst ergriffen worden, sonst aber aus Berlin bürtig ist, damalen aber auch von einer Kranckheit überfallen war. Hier hatte ich eine hertzliche Freude nicht nur über seinen guten Zustand, und große Begierde zum Guten und dem Worte Gottes, sondern auch über den guten Zustand seines gantzen Hauses. Denn seine Frau durch ihn zu Gott geführet worden nebst seiner ältesten Tochter, welche ich sehr hertzlich erwecket fande. Seine 2 andern kleinen Kinder waren wie die Lämmergen, die ihren Schaaf-Müttern auf der Weide nachgiengen: sein Geselle liese viel gutes spüren, und sein Sohn, der in den Lehrjahren bey ihm stehet deßgleichen. Es kam alles um mich herum, freueten sich über meinen Zuspruch, und hungerten nach einem Wort der Erweckung. Ich dachte an das Haus Cornelii [34]), wie Petrus zu

[34]) Apostelgesch. Kap. X.

ihm kam, und da er mit seinem Hause begierig war Gottes Wort zu hören, und wurde in meiner Seele innig erquicket über diesen unvermutheten guten Zustand seines gantzen Hauses, und theilete ein Wort der Erweckung mit, so gut ich konte. Hierauf kniete ich nieder, sie alle um mich herum, und beteten hertzlich und mit viel Thränen mit mir. Das war ein rechter Tag des Wohllebens für mich. Dieser Mann ist ietzo mein Mit-Arbeiter. Denn er suchet überall seine Nachbarn und Freunde zu Christo zu führen, und wenn er nicht mehr kan, so sucht er sie nur zu persuadiren, daß sie mit ihm in meine Predigten gehen. Wozu er schon 6 biß 8 so angelocket hat, daß sie nun ordentlich kommen. Und da er seine Hand-Bibel mit nimmet, und nachschläget: so hat er die andern auch gereitzet, daß sie alle Hand-Bibeln gekaufft, und nun sitzen sie ordentlich in der Kirche beysammen, und haben alle ihre Bibeln, wodurch sie schon ein solch gut Exempel gegeben, daß viele andere auch Bibeln mitbringen, nachdem ich es zumal öffentlich den Zuhörern angepriesen und Bibeln von Halle kommen laßen, davon schon über 80 Stück distrahiret habe, ohne die N. T.

Die XXIV. Apr.

Kam der junge Gipser, der im Waisenhauß frequentiret mit seines Vaters Bruder zu mir und setzte folgenden Tag seine Reise weiter nach Altdorff fort, wo er studiren will.

Die XXVIII. Apr.

Ergieng ein General Rescript an alle Collegia, des Innhalts, daß ein indes membrum eines ieden Collegii viritim die naevos auffsetzen, und sie versiegelt ad manus Serenissimi einhändigen solte, welche es in dem Collegio, darin es ein Membrum ist, bisthero angemerket habe. S.mus haben die intention dadurch hinter die Mißbräuche und böse Gewohnheiten zu kommen, die sich in den collegiis eingeschlichen haben, und solchen abzuhelffen. Wobey sie die Versicherung gegeben, daß keines Person verrathen werden solle, man möge schreiben und entdecken, was man wolle, und daß auch keinem nichts übels oder ungnädig genommen werden solle.

Hierbey wolte mir der Vornehmste in unserm Collegio einen Poßen spielen, und das gantze Collegium bereden, man solte die naevos collegialiter marquiren und eingeben, und ich solte die meinigen zuerst auffsetzen, sie den andern communiciren, und dann wolte man sie collegialiter einsenden. Ich wolte es nicht annehmen, weil ich das Rescript anders verstünde, nemlich daß es ein ieder a part thun solte.

Er blieb aber dabey, es wäre collegialiter zu verstehen. Meine übrigen collegen ließen sich auch bereden, oder haben so simuliret, und ich muste nolens volens die commission übernehmen. Allein ich erkundigte mich der Sache bei S.mo immediate bey der ersten audience, die ich hatte, und sagte, wie mir es ergienge. Sie antworteten, daß allerdings ihre Meynung sey es solte viritim und zwar im geheimen geschehen, daß keiner wüste, was der andre geschrieben; es habe es aber noch keiner gethan ohne eben der, welcher in unserm collegio der Oberste ist, und giengen so bald zu dero scatul, schloßen sie auf, und zeigten, wie sie es da liegen hätten, aber noch nicht gelesen, weil es Ihnen nur gestern erst wäre überreichet worden, und Sie auf die andern warteten. Ich sagte hierauf als mit Verwunderung, wie ich bereits auch das meinige würde eingehändigt haben, aber eben der Mann habe das gantze Collegium beredet, es solle collegialiter geschehen... Worüber Sie Sich sehr verwunderten. Ich machte mich daher bald drüber, setzte meine angemerckte naevos zu Papier, und habe sie einige Tage darauf S.mo selbst eingehändigt.

Maius.

Die III. Mai.

Habe S.mo wieder aufgewartet, und erwehnten Aufsatz übergeben. Sie befahlen mir zugleich, weil Sie morgen auf Himmelcron (einem Lust-Schloß) reisen, und biß zu Ankunft des Kron-Printzen von Dänemarck [35]) daselbst bleiben wolten, daß ich bevorstehendes Himmelfahrts-Fest daselbst vor Ihnen predigen solte.

Die IV. Mai.

Sind Serenissimus mit der Fr. Marggräfin Durchl. dahin abgereiset, von dannen diese nach dem Karls-Baad gehen werden, der Kron-Printzeßin bey dero Baad-Kur an der Hand zu seyn.

Die V. Maii

Liesen mich S.mus in einer Reise-Chaise nach Himmelcron abholen.

Die VI.

Habe daselbst vor Ihnen geprediget. Nach der Kirche liesen Sie mich zur Tafel fodern. Und dieß war das erste mal, daß ich mit

[35]) Der Kronprinz Christian von Dänemark (später König Christian VI.) war der Schwager des Markgrafen.

Ihnen an der Tafel gespeiset. Denn wann die Herrschaften in der Residentz sind, pfleget niemals ein Geistlicher zur Tafel gezogen zu werden, gleichwie auch sonst niemand, ohne die vornehmsten Ministri, die von Adel sind, dazu komt. Sind aber die Herrschaften auf dem Lande, so dispensiren Sie zuweilen von dem Ceremoniell. Doch hat man es als eine particuliere Gnade gleichwol ansehen wollen, daß ich dazu gezogen worden, weil vormals unter dieses Herrn Regierung auch der Superintend., wann er in Himmelkron gewesen, nur an der Marchals-Tafel gespeiset.

Über der Tafel discourrirten S.^mus viel mit mir von indifferenten Dingen. Gott gab aber Gelegenheit endlich auf theologische materien zu kommen, und sonderlich von dem Spruch: Die Menschen müßen Rechenschaft geben von einem jeden unnützen Worte .. Welcher Spruch von einigen schiene sehr zweiffelhaft angesehen zu werden, weil sie es ohnmöglich erachteten, daß sich der Mensch so in Acht nehmen könte, daß er außer Verantwortung blieb. Ich zeigte, so viel Gott Gnade gab, wie es freylich einem natürl. Menschen nicht möglich wäre, ja, wie auch wiedergebohrne oft darin straucheln könten, das ihm aber in Christo vergeben würde, und durch die Gnade würden sie auch immer vorsichtiger und jemehr sich der Mensch durch die Gnade einen guten Schatz in das Hertz samlete, je mehr gutes würde aus demselben hervorbrechen durch die Worte, und je weniger unnütze Worte redete der Mensch ... item: Ich wäre versichert, wenn es die Menschen nur erst drauf anfingen eitele und sündl. discourse zu meiden und wo einige zusammen kämen, moralische und erbaulich theologische discourse zu führen, man würde bald finden, daß viel Millionen unnütze Worte wegblieben. it. Ich achte das eben für eine Quelle des verfallenen Christenthums, daß wenn 2 oder mehrere zusammen kämen, so gleich eitele discourse auf die Bahn kämen, niemand aber gedächte daran, daß er was gutes, nützliches und erbauliches reden und den Nächsten mit sich beßern wolte, daher es geschähe, wenn der Mensch oft in Predigten noch so sehr gerührt worden, er gieng nur aus der Kirche, käme wieder zu seinen Bekannten, die weltl. und eitele Dinge redeten, so würde der gute Saame auf einmal erstickt, und alle Beßerung gehemmt etc. Hierauf antwortete ein Cavalier: Da hat der H. Hoff-Prediger das rechte Fleck getroffen. Es wurden auch alle an der Tafel gegenwärtige so stille, daß keiner redete, sondern nur horchten. Endlich sagten S.^mus: Ihr Herren (sich zu den übrigen wendende) „das ist eine gute Lection für uns alle gewesen, wir haben

ihrer höchst nöthig, ich will sie mercken; mercken Sie sie auch" und griffen zugleich zu ihrem Glaß, so vor Ihnen stunde, und sagten zu mir, Ich habe Ihnen rechte obligation für diese gute lection, und daß Sie sehen, daß sie mir gefallen, so will ich zur Danckbarkeit Ihre Gesundheit trincken, welches Sie sogleich thaten. Und darauf den discours biß zu Ende der Tafel fortsetzeten.

Ehe Sie aber aufstanden, sagten Sie zu mir: Weil der Sonntag bald da wäre, so solte ich hierbleiben, Sonntags wieder predigen, die Tage, die dazwischen wären, von der frischen Luft profitiren, und zu dem Ende morgen mit Ihnen ausfahren, Sie wolten eine Reigerpeitz halten. Welches auch geschahe, und solange ich in Himmelcron bliebe, wurde ich allezeit Mittags zu dero Tafel wieder gezogen. Abends wird keine Tafel gehalten, weil S.mus nur ein wenig Suppen zu eßen pflegen. Wer aber speisen will, gehet entweder an die Marchals-Tafel oder läßet sich etwas in sein Quartier holen. S.mus haben in der Zeit ungemein gnädig sich erzeiget, und viel mit mir gesprochen.

Himmelcron selbst belangend, so ist es ein Dorf, und ehedem ein Nonnenkloster gewesen, nun aber völlig secularisirt. Und weil es in einer ungemein schönen Gegend am Mayn, der aber noch sehr klein allhier ist, lieget; so hat der vorige Marggraf ein neues Schloß dahin gebauet, so zwar nicht groß, aber modern und schön gebauet ist.

Es giebt in dieser Gegend ungemein viel Fisch-Reiger, daher die Herrschaft die Reiger-Peitz a l'ordinaire hier zu halten pfleget. Hierzu ist eine kleine Stunde von dem Ort ein kleines Jagd-Hauß gebauet, wohin die Herrschaft zu fahren pfleget.[36]) Die Falckenier aber postiren sich mit ihren Falcken etwan 2 Büchsen-Schuß weiter davon in eine aufgeschlagene grüne Hütte. Wann nun die Reiger von der Fischerey nach dem beyliegenden kleinen Wäldlein fliehen, wo sie ihre Nester haben, so laßen sie die Falcken von der Hand in die Höhe fliehen, welche sofort dem Reiger nacheilen, und mit ihm so lange in der Luft kämpfen, biß sie sein Meister werden, und mit ihm zur Erde fallen. Wobey die Herrschaften entweder in dem Jagdt-Hauß, oder vor demselben stehen, oder auch in der dasigen schönen Gegend spazieren gehen, welches auch die andern thun, die dabey seyn. Die Falckenier reiten dem Falcken nach, wenn er dem Reiger nicht bald genug einholen kan, und etwas weit wegfliehen muß.

[36]) Gemeint ist das Jagdschlößchen „Falkenhaube".

Es ist überaus besonder, daß man einen solchen Vogel wie der Falck ist (die in der That die Geyer oder Habichte sind) so abrichten kan, daß er augenblicklich den Reiger in der Luft gewahr wird, sobald man ihnen die Haube abnimmt, die sie vor den Augen haben, ihm gleich nacheilet, und keinen andern Vogel, wann deren 1000 um ihn herum flögen, attaquiret, sondern nur den Reiger.

Man hat aber einige, welche auch auf Hasen, Lerchen, Rebhühner, Aelster etc. abgerichtet werden, und die attaquiren hinwiederum sonst nichts, es sey denn daß sie auf etlicherley Arten der Thiere zugleich abgerichtet werden, welches auch geschiehet.

Ich sahe selbst mit Verwunderung, wie wir nach Hauße zu fuhren, und auf einer Wiese in einem Busch eine Nacht-Eule saß, um welche über 60 wohl 70 Krähen und Raben, und unter allen diesen ein einziger Aelster war, welche mit großem Geschrey und Lermen auf die Nacht-Eule zustießen, und sie attaquireten, wie der Falcke, welcher auf die Aelster und Reiger abgerichtet war, unter alle diese Schwarm Vögel fuhr, und keinen attaquirte als die Aelster gleich diesen ihren Feind merckete, und da die Raben und Krähen um den Falcken ohne Furcht herumflohen, so verkroche sich dagegen die Aelster gleich in den Busch zu der Nacht-Eule, und zwar mit einem erbärmlichen Geschrey, und suchte sich zu retten, weil der Falck in keinem Busch einen Vogel attaquiren kan, sondern er muß in der freyen Luft seyn. Und da einige Jäger hingehen musten, den Aelster heraus zujagen, so wolte er durchaus nicht heraus, biß sie mit Stecken in den Busch schlugen und stießen, und mit Steinen hinein warffen, daß er endlich heraus muste. Sobald er nun diese retirate verlaßen und unter den freyen Himmel fliehen muste, fing er wieder jämmerl. an zu schreyen, da ihn denn sofort der Falck ertapte und zu Boden warf.. Desgleichen mercken auch die Reiger gleich diesen ihren Feind, ob sie schon sehr hoch zu fliegen pflegen, daher, sobald der Falck hinter sie kommt, wenn er auch noch weit niedriger als sie, auch noch weit zurück ist, so fangen sie an ihre geraubte Fische auszuspeyen, damit sie leichter werden, und dem Feind desto ehe entgehen mögen. Will aber das nicht helffen, so eilen sie nach einem Teich oder Wasser zu, weil der Reiger weiß, daß ihn der Falck im Wasser nicht attaquirt. Kan er das Wasser erlangen, oder den Wald, so hat er gewonnen, wo nicht, so muß er herhalten. Desgleichen suchen sie sich auch zu helffen, da sie sich so hoch in die Höhe schwingen, daß sie wie Schwalben groß scheinen, ja endlich einem gar aus dem Gesicht kommen. Ist aber

der Falcke gut, so verfolgt er ihn doch. Wie denn ich einsmals, da ich sonst gut in die Ferne sehen kann, weder Reiger noch Falcken mehr in der Luft sehen konte, so hoch waren sie beyde. Endlich aber muste der Reiger doch herhalten. Ich habe meine besondern Gedancken sowohl darüber gehabt, woher ein Thier das andere sofort als seinen Feind erkennt, als auch wie es zugehe, daß eines dem andern den Vortheil abzulauffen weiß, um ihm zu entgehen. Z. B. der Reiger, wenn er in einen Wald oder Waßer kommt, und der Aelster wenn er einen Busch oder Baum erreichen kan, oder wenn er den Fisch ausspeyet um sich zu erleichtern, und wie das die Thiere in ihre Natur gepflantzet haben müßen, sonst wäre es unmöglich. Es ist auch eine besondere Güte Gottes, daß er ein Thier dem andern zum Schrecken und Untergang geschaffen, damit keines dem Menschen zu viel schaden könne. Die Reiger sind solche Schaden-Thiere, daß sie in einem Tage etliche Pfund Fische verzehren können. Wie denn der eine einen Hecht ausgespyen, der über 2 Pfund schwer gewesen, und noch viele kleinere Fische dazu, woraus abzunehmen, wieviel Schaden sie thun.

Übrigens ist das angenehmste in Himmelcron eine vierfach mit schönen großen Linden gepflantzte und 1000 Schritt lange Allée, dergleichen ich an Schönheit und propreté an keinem Ort in der Welt noch gesehen. Diese ist neben dem Mayn an einer schönen herrschaftl. Wiesen hin und ist weiter kein Garten noch sonst was dabey, sondern stehet frey und offen, daß sich iedermann derselben bedienen kann. In der Mitten ist eine Maille-Bahn angeleget, die aber bey diesem Herrn nicht gebrauchet wird. An der Seite ist ein kleines Hauß wie ein Gartenhauß gebaut, so aber ziemlich räumlich ist. In demselben pfleget die Herrschaft bey schönem Wetter zu speisen, welches ungemein angenehm in dieser Frühlingszeit gewesen ist.[37])

Die X. Mai.

Ließen mich S.mus von Himmelcron aus nach Kulmbach fahren, dasigen Ort und sonderl. die Festung Plassenburg zu besehen, welche 2 Stunden von Himelcron lieget.

Der Commendant, der davon schon avertiret war, ließ mich an allen Orten herumführen, und die Festung besehen. Man mag wohl davon sagen, daß es stupenda moles ist, wenn man alle Mauren, Basteyen und das drinn befindliche Schloß selber ansiehet. Es ist

[37]) Die prächtige Allee wurde im Jahre 1792 vollständig abgetragen. Über ihr Schicksal vergl. Archiv d. Gesch. f. Oberfranken, Bd. VI, Heft 3, S. 72 ff.

alles mit Quader-Steinen gebauet und so groß im Umfang als die Ring-Mauer der Stadt Culmbach und liegt auf einem sehr hohen Berg, unter welchem die Stadt angebauet ist. Viele Wercke sind pur aus dem Felsen ausgehauen, und die Mauren insgemein so breit, daß ein Wagen drauf fahren kan, und noch Platz übrig ist.

Es wird das fürstl. Archive hier verwahret, aber niemand hinnein in dasselbe gelaßen, wer nicht schriftl. concession von S.mo hat. Es wird auch die Festung zu Staats-Gefangenen gebraucht, wenn einige vorhanden, und braucht zur Besatzung kaum 100 Mann. Das rahreste auf der Festung ist ein Zieh-Brunn, welcher so tief ist als der Berg hoch, und in puren Felß durchgegraben worden. Wenn iemand hinein steigen muß, die Kette z. B. wieder hervorzusuchen, wenn sie gerissen ist, geschiehet es mit Lebensgefahr. Und wenn die Kette heraus ist, so kann sie 4 mal rings um den Schloß-Hoff, der inwendig ist, herumgezogen werden, dieser Hoff aber ist wenigstens dreymal größer als der innere Hoff des Waysenhauses, soweit er mit Blatt-Steinen gepflastert ist, woraus man die entsetzliche Tiefe des Brunnens abnehmen kan. Es hat sich aber vor einigen Jahren an dem Graben der Festung und also oben auf dem Berg auch eine Quelle hervorgethan, welche soviel Wasser jetzo fourniret, als man auf der Festung braucht. Man weiß aber nicht, ob die Quelle wird beständig bleiben, weil sie vorher nicht gewesen. In dem Zeug-Hauß möchte wohl für 8—10 000 Mann klein Gewehr, und bey 80 biß 90 Stück grobes Geschützes mit dem was auf den Mauren und Pastionen gepflantzet stehet, befindlich seyn.

Schade ist, daß die Festung etliche gefährliche Höhen auf der Seite hat, von welchen sie kan bombardiret werden, außer dem ist ihr nicht beyzukommen.

Hier traf ich den Hn. Schloß-Prediger, Namens Keck, als einen rechtschaffenen Mann an, welcher des vorigen Sel. Superintendent Scharten Schwieger-Sohn, und einer von den besten Predigern in dem Lande ist. Ich kehrete bey ihm ein, und freuete mich mit ihm hertzlich über seinen rechtschaffenen und ernstl. Wandel.

Ob nun schon die übrigen Prediger in Culmbach sehr auf mich loßgezogen haben: so habe sie doch alle besuchet, obschon nur auf eine kurtze Zeit, um ihnen zu zeigen, daß ich mich nicht vor ihnen fürchte. Sie sind alle gar freundlich gewesen, als ob sie meine beste Freunde seyn, und liesen sich nichts mercken. Weil mir die Zeit auch sehr kurtz war, daß ich mit keinem ausführlich reden konte; so habe auch nichts

von dem gedacht, was vorgangen, und bin Abends wieder nach Himmelcron, und von dannen

Die XI. Maii.

wieder nach Bayreuth zurück gereiset.

Die XII. Maii.

Erhielte ich ein sehr erweckliches Schreiben von einem Schuster, welches aber keinen Ort noch Namen hatte, ohne nur die Nachricht, daß der gute Freund, der es aus Liebe und in Einfalt geschrieben, ein Schuster vom Lande wäre, welcher ohnlängst weithin Bayreuth über das Evangelium von guten Hirten predigen hören, da ich die Hirten-Treue des HErrn Jesu vorgestellet hätte. Sein Hertz wäre dadurch so kräftig gerühret, und die Hirten-Treue des HErrn Jesu so tief in den Sinn gedrücket worden, daß, da er mich sein Lebtage sonst nicht gekennet, noch gehöret, sein Hertz mit innigster Liebe zu mir und seinem Oberhirten geneigt worden wäre, daß er gerne von Hertzen ein Schäflein Christi werden und ewig bleiben wolte. welches ich ihm solte erbitten helfen. Zu Bezeugung seiner Liebe schickte er mir zugleich ein zubereitetes Kalb-Fell, daraus ich Schuh möchte machen laßen. Seinen Namen wolte er annoch verschweigen, er hofte aber bald bekanter zu werden, ich solte unterdeßen für ihn beten, und seine Einfalt und Liebe in Liebe aufnehmen.

Die XIII. Maii.

Erzehlte mir einer von meinen frommen Bayreuthern, da ich die gewöhnliche Erbauung mit ihnen hielte, daß am Philippi-Jacobi-Tag und den gleich darauf folgenden Sonntag Rogate, da ich beydemal von Gebeth gehandelt in der Predigt, und zwar in der ersten von der Beschaffenheit eines Gottgefälligen Gebets, und in der zweyten von der Gewißheit der Erhörung des Gebets 2 Personen sehr wären gerühret worden.

Die eine wäre ein fremder Mann aus Sachsen gewesen, welcher mich nach der Kirche hätte sprechen wollen, aber nicht hätte zu mir kommen können, und den Tag drauf mit betrübten Hertzen hätte wieder wegreisen müßen. Der mir aber viel tausend Seegen angewünscht, und versichert hätte, die Predigt solte ihn mit Gott den Weg zur Seligkeit führen.

Die andere Person wäre ein Schneider von Bayreuth, welcher ihm vor wenig Tagen in dem Feld gantz allein, betrübt und

niedergeschlagen begegnet wäre. Er habe ihn deswegen angeredet, was ihm fehle, daß er so ängstlich sey? Er habe geantwortet, sein Gewissen wäre ihm in diesen 2 Predigten so gerühret worden, er sähe, daß er in seinem Zustand verlohren und verdammet wäre, er habe eine Angst, daß er sich nicht zu laßen wüste. Darum wäre er aufs Feld gangen, sich ein wenig die Gedanken aus dem Sinn zu schlagen, aber es würde immer je ärger, er wüste nicht, was er anfangen. Dieser aber habe ihm gesagt, er solte sichs nicht befremden lassen, sondern es für eine Würckung des Geistes Gottes halten und fleißig beten, auch Gelegenheit nehmen mit mir zu sprechen, ich würde ihm schon weiteren Unterricht geben. Er habe aber geantwortet, er könne sich unmöglich überwinden zu mir zu gehen, er unterstünde sichs nicht etc. Und ob er ihm schon solche Blödigkeit ausreden wollen, hat er sich doch nicht weisen lasen und ist in solcher Angst von ihm geschieden. Er habe ihn auch nicht wieder können zu sprechen bekommen, doch hofte er, er würde ein Jünger Christi werden. Ich habe ihn gebethen, er solte suchen ihn zu persuadiren, daß er zu mir käme, und muß nun erwarten, ob er es thun wird.

Heute hat es Gott gelingen laßen, daß abermals einer von unsern frommen Candidaten, der in Halle ehedem studiret, Namens Deubner, zu einer erledigten Schul=Stelle bey der Stadtschule in Erlangen ist vociret worden. Vor 14 Tagen gelunge es, daß ein ander, zu dem ich ein gut Vertrauen habe, auch das Rectorat in Burgbernheim bekam. Bey welchen beyden Bestallungen ich mir viel Mühe geben müßen, es durchzutreiben, daß plurima vota im Consistorio auf diese feinen subiecta fielen.

Obiter ist zu gedencken, daß die Superintend. pro lubitu alle Schul=Dienste auf den Dörfern, das Consistorium alle Schul=Dienste in Städten und Flecken (ohne die Professorate und Schuldienste an Gymnasiis, die das praedicat eines Rectoris und Conrectoris haben) vergiebt. Serenissimus aber vergeben die andern Dienste. Solcher gestalt hätte freylich das Consistorium das Heft in Händen, die Schulen in den Städten und Flecken mit tüchtigen Leuten zu besetzen, wenn es so wohl durchaus gleich gesinnet wäre, die Ehre Gottes und Erziehung der Jugend sich recht angelegen seyn zu laßen; als auch wenn wir viel gute Leute unter den Candidatis hätten, woran es uns aber fehlen wird, wenn es Gott solte gelingen laßen, daß ich noch einige Male bey vorfallenden vacanzen mit guten subiectis durchdringen könte, wozu sich doch immer je mehr Hofnung hervor thun will.

Was die Pfarr-Dienste betrifft, so kan ich weniger gutes bey deren Vergebung ausrichten, weil S.mus solcher Vergebung ordentlich in dem geheimen Rath vornehmen, wo nicht alle Membra, sondern die wenigsten wohlgesinnt sind, und sonderlich unser Praeses im Consistorio, der auch ein membrum im Geheimen Rath ist, durch seine finesse die Charten so zu mischen weiß, daß S.mus bey aller ihrer Vorsichtigkeit hintergangen werden. Gott kan aber auch darinnen helffen. Wir wollen am Gebeth anhalten.

Der Herr Superintend. scheint sich auch immer näher herbey zu thun. Er thut alles, was er kan, meine Freundschaft zu gewinnen. Und da neulich der Feind in der Stadt und Land ausgestreut hatte, ich wäre in der äußersten Ungnade des Fürsten, und solte auf eine damals vakante Dorf-Pfarre (die aber eine von den einträglichsten im Lande ist) gesetzet oder gar aus dem Lande geschaffet werden (wovon die Feinde so positivement gesprochen, daß auch wircklich vornehme Personen davon eingenommen gewesen) so hat sich der H. Super. gegen einen Collegen im Consistorio, der mein bester Freund unter ihnen ist, vernehmen laßen: Wenn rumor wahr werden sollte, und S.mus würden dergleichen dem Consistorio eröffnen, so müste sich billig das gantze Consistorium dawider setzen und sich meiner annehmen. Denn es gereichte dem gantzen Collegio zur prostitution, keine trifftige Ursache hätte man wider mich; und ietzo wüsten sie, was sie an mir hätten, sie wüsten aber nicht, was sie kriegen würden, wenn ein anderer Hoff-Prediger vociret werden solte.

Ich habe bißhero recht viele L ä st e r u n g e n über mich müßen ergehen laßen, und haben die Feinde schon ungemein gloriiret wegen der ausgestreueten Ungnade S.mi. In öffentlichen Gesellschaften hat man gesprochen: Ehe vier Wochen vergiengen, würde ich aus dem Lande müßen; Mir wäre schon einmal die Kantzel verboten gewesen; der Herr liese mich nicht mehr vor sich; bey einer neulich gehaltenen Predigt hätte er in dem Kirch-Gemach aus Unmuth das Fenster zugeschlagen; doch den Schein zu vermeiden, daß man auf mich erbittert wäre, würde ich auf erwehnte Pfarre gesetzet werden u. d. g. So hat auch der Lügen-Geist andere Lästerung, Leben und Lehre betreffend, ausgestreuet e. g. ich wäre ein Widertäuffer und hätte öffentlich in einer Predigt gelehrt, wenn der Mensch 16 Jahr alt wäre, müste er wieder getauft werden; wenn der Mensch nur noch eine Sünde an sich hätte, wäre er verdammt; ich statuirte eine Vollkommenheit; it. ich hätte mich neulich an einem Ort so voll gesoffen, daß man mich

hätte nach Hauße führen müßen etc. und unzählig dergleichen Dinge, daran nicht der geringste Schein der Wahrheit vorhanden.

Ich kan Gott, als einem treuen Vater, der mich nicht über Vermögen versuchen lässet, nicht genug für die Gnade dancken, die er mir bey allen dergleichen Dingen erzeiget. Denn ich immerfort dergleichen Lästerungen mit Freuden anhöre, und seine Gnade mich nur desto muthiger und freudiger machet, getrost in dem Werck des HErrn fortzufahren. Die Welt mag toben wie sie will; so wird mich Gott doch stärcken, das traue ich ihm festiglich zu.

Die XV. Maii.

Muste abermal nach Himmelcron, wo ich den ersten und zweyten Pfingstfeyertag vor S.mo geprediget. S.mus wolten zwar, ich solte noch etliche Tage daselbst bleiben, von der frischen Luft profitiren, und meiner Gesundheit warnehmen. Weil ich aber gerne wenigstens einmal auch in Bayreuth das Fest über predigen wolte: so bathe ich mirs zur Gnade aus, daß ich den zweyten Fest-tag Nachmittag nach Bayreuth zurückreisen, und den dritten Vormittag im Schloß predigen dörfte. Dagegen wolte ich von der Gnade profitiren, wenn ich das Trinitatisfest befehliget werden solte in Himmelcron zu predigen; so wolte ich sodann etliche Tage dableiben. Diese meine Begierde, das Fest hindurch guten Saamen auszustreuen, schiene sie sehr gnädig anzusehen und antworteten sehr freundlich: Ach ja! es ist mir allemal eine Freude, wenn der H. Hoff-Prediger erbauen will, ich sorge nur die Gesundheit möge Schaden leiden, wann Sie 3 mal hinter einander predigen; so ichs mir aber getrauete, möchte ich in Gottes Namen auch in Bayreuth predigen, auf das Trinitatisfest wiederkommen, und so dann etliche Tage bey Ihnen bleiben. Also reisete ich den XVII. Nachmittag wieder nach Bayreuth und

Die XVIII. Maii

Predigte ich daselbst über das Evangelium von dem guten, welches die Schäflein Christi hätten. Welcher Vortrag durch Gottes Gnade viele Erweckung und Bewegung zu machen schiene. Das Auditorium aber war so sehr frequent nicht, als es sonst zu seyn pfleget, weil es wenige vermuthet, daß ich schon wieder von Himmelcron zurückgekommen.

Die XIX. Maii

Zeigte mir Gott einen würckl. Seegen von dieser Predigt. Denn es fande sich in meiner Erbauungs-Stunde ein neues Schäflein Christi

ein, welches gerne von dem Guten, so die Schäflein Christi hätten, auch künftig geniesen wolte. Gott hat gleich in meiner Anzugs-Predigt einen Becken erwecket, von welchem schon ehemal geschrieben habe. Dieser ist nicht nur in dem guten bißhero fortgegangen, sondern hat auch bald darauf seinen Bruder, einen Schuster nach sich gezogen, welcher auch durch das Wort, wozu er ihn in die Schloß-Kirche angeführet hatte, kräftig erwecket wurde, und biß dato auch mit allem Ernst dem Reich Gottes nachjaget. Endlich ziehen sie auch den dritten Bruder (der zur Verführung des Herrschaftl. Flößholtzes gesetzet ist) nach sich und führen ihn mit in meine Predigten. Gott hat ihn auch bald überzeuget. Aber doch wolte er sich noch nicht zu unser kleinen Versammlung und privat Erbauung halten, sondern spielte gleichsam wie die Fische um den Angel herum. Endlich aber hat ihn diese dritte Feyertags-Predigt völlig ergriffen; und das war der Seegen, davon ich Erwehnung thue.

Dieser kam nun heute mit Demuth und heimlicher Freude in meine privat-Erbauung, und bezeugte, wie er nun auch mit allem Ernst dem guten nachjagen wolte, welches die Schäflein Christi zu genießen hätten. Nun sey ihm sein Hertz recht erwecket worden ... welches er halb weinend, halb lachend erzehlete, und mit Hand und Mund dem HErrn Jesu Treue zusagete. Was ich für innige Freude gehabt, daß nun alle 3 Brüder so hertzlich erwecket worden, kan ich nicht beschreiben, sonderlich weil es Brüder seyn.

Mir fället dabey mein und meiner Brüder Exempel ein, da Gott auch den ältesten zum ersten erwecket, welcher hernach den zweyten und mich den dritten durch die Erbarmung Gottes nachgezogen hat.

Meine privat-Erbauung bestehet nun aus folgenden membris, die dazu kommen:

1) Ein Sattler, der schon ein alter Christ ist und von dem oben Erwehnung gethan.
2) Ein Tagelöhner, den der Herr Burg, ein gebohrener Türck, der ehemals in Halle studiret, gewecket hat.
3) Der Stadt-Kirchner, der zwar was gutes gehabt, aber daran sehr herunterkommen war.
4) Ein Commissarius Namens Neudecker, deßen 2 Söhne ehedem im Waysenhauß in die Schule gangen, davon aber der eine ein Tauchenichts worden, der zwar eine Pfarre hat, aber so ärgerlich lebt, daß wol gar um seinen Dienst kommen wird.

5) Ein Becker
6) Ein Schuster } die 3 Brüder.
7) Ein Fuhrmann
8) Der Hoff-Wachs-Bleicher. Diese folgen in einem Sinn und hertzlichem Eiffer dem HErrn Jesu nach. Der erweckte Schüler gehet auch noch in feinem Zustande fort. Ein Secretarius und Advokat sind auch sehr erwecket, welche aber nur mein Collegium Biblicum besuchen. Die Erbauung mit den Bürgersleuten richte ich nach ihrer Einfalt ein, und ist mir lieber nur solche als Gelehrte dabey zu haben, um desto einfältiger mit ihnen umzugehen, und auch ihnen desto mehr Gelegenheit zu machen, daß sie einfältig mit mir umgehen können. Welches sie vermuthlich abschrecken würde, wenn Gelehrte dazu kämen. Denn die Leute sind ungemein blöde, und haben mit der Menschen-Furcht noch immer zu streiten. Ich verhüte auch, soviel mir möglich, keine andere in diese Erbauung kommen zu laßen, als die es rechtschaffen meynen.

Ich tractire in jeder Stunde, welche Mittwochs hor. 6—7 Abends gehalten wird, einige Verse aus der Epist. ad Hebraeos, und zwar so, daß ich sie lediglich auf die praxie vitae Christianae weise, und ihren Glauben zu stärcken bemühe, frisch und wacker in dem angefangenen guten fortzufahren. Alsdann knie ich mit ihnen nieder und thue ein Gebet, daß es alles zusammen biß 5/4 Stunde währet. Ich habe ihnen auch Anleitung gegeben, wie sie sich untereinander selbst erwecken sollen, welches Gott soweit gesegnet, daß sie wenigstens alle Sonntage zusammen kommen, und untereinander sich zu erbauen suchen. Worüber sie schon manches leiden müßen, sie werden aber immer getroster und kehren sich nicht dran, ob es schon mehrmalen geschiehet, daß, wenn sie zusammen seyn, und ein Lied singen, böse Buben vor dem Hauß zusammenlaufen und ihnen nach blöcken, auch die Bösen sie als Pietisten und Phantasten öffentlich schelten.

Unter dem weiblichen Geschlecht beginnen auch verschiedene erwecket zu werden. Um deß mancherley Lästerns willen, und dem Bösen nicht noch mehr Ursache zum Lästern zu geben, habe noch keine Mittel finden können, ihnen besondere Erweckungen zu geben, noch besonders mit ihnen bekant zu werden. Denn die Médisance und das Lästern und Verleumden ist hier dermaßen groß, daß wenige Orte in der Welt sind, wo es so zugehet wie hier.

Die XXI. Maii.

Besuchte mich der Diaconus von Retwitz, Namens Leopold, von dem ich schon viel gutes gehöret, auch noch nicht gesehen hatte, freuete mich also seiner Gegenwart, noch mehr aber seines rechtschaffenen Wesens, so ich an ihm fande. Er erzehlte mir, wie wunderbahr ihn Gott und zwar folgender maßen ergriffen: Wie er von Jena als ein roher unbekehrter Student gleich ins Ministerium wäre vociret und abgeruffen worden, wäre er sogleich in patriam gereiset, habe die Probe- und Anzugs-Predigt glücklich gehalten. Gleich nach derselben aber habe er auf einmal, da er eben über eine Predigt gesessen und studiret, einen Zufall bekommen, daß er weder meditiren noch memoriren können, und habe mitten in der Arbeit müßen aufhören, und die Predigt durch iemand anders verrichten laßen. Denn er nicht einen einzigen periodum habe können zusammen bringen. Er habe es zwar erst für einen Anfall einer Kranckheit gehalten, weil es aber continuiret, ihm auch sonst nichts am Leibe gefehlet, sey ihm das Gewißen plötzlich dermasen aufgewacht, daß ihm alle seine Universitäts-Sünden auf einmal vor die Augen getreten, und ihn gleichsam zugeruffen: Deine Sünden sind Ursache an diesem Zufall; du bist ein ertzböser Bube; Du bist nicht würdig ein Lehrer zu seyn, du kanst auch deßen nicht würdig werden, darum straffet dich Gott ietzo also, daß Du es fühlen must. Weil er sich nun nicht zu helfen gewust, sey er in große Angst kommen, und in solche entsetzliche tentationes, daß er mit gräulichen Gotteslästerungen stets geplaget worden, und sich kaum enthalten können, mehrmalen öffentl. in der Gemeine Gott zu lästern. Mehrmalen sey er zu Mord und Todschlag vom Satan angetrieben worden. Etliche mal habe er schon ein Meßer in die Hand genommen, sich selbst zu erstechen, etliche mal habe er sich wollen ersauffen oder vom Fenster herabstürtzen, Gott aber habe ihn bewahrt. Einsmals habe er ein Kind tauffen sollen, da sey ihm in den Sinn kommen, er solle und müste das Kind nehmen, und anstatt es zu tauffen, an den Tauff-Stein zerschmettern, damit er nur vom Leben hinwiederum käme. Und er sey wircklich mit diesem propos zum Tauff-Stein gangen, aber Gott habe ihn erhalten. Mit dergleichen Gedancken habe er sich über ¾ Jahre geschleppet, und stets Gott in seinem Hertzen gelästert, auch nicht predigen können. Endlich sey an einem Freytag vor Pfingsten ein entsetzlich Donner-Wetter kommen, da habe er sich an das Fenster gestellet, Gott in seinem Hertzen aufs gräulichste gelästert, und bey sich selbst gesprochen: Gott, bist du Gott, warum

läßest du nicht alle Blitzen auf mich zuschlagen, und mich zerschmettern. Indem habe es einen entsetzlichen Blitz und Donnerschlag gethan, daß das Hauß und Fenster gewaltig erzittert, er sey aber unbeschädigt blieben, und da das geschehen, sey ihm der Gedancke in das Hertz wie ein Blitz gefahren: Wie viel unbarmhertziger bist du nicht gegen dich selbst als Gott ist, den du lästerst. Und dieser Gedancke habe ihm die erste Überzeugung von göttlicher Existenz und Liebe gegeben. Von welcher Stunde an die schrecklichen Gedancken vergangen, und das Hertz sey ihm leicht worden. Darauf habe er sich ins Gebet gegeben, das er vorhin niemalen thun können, und wenn er die heilige Schrifft aufgeschlagen, seyn ihm alle Trostsprüche, wie lauter Blitzen der göttlichen Gnade in das Hertz gefahren, da ihm vorhin, wenn er schon Trost-Sprüche habe suchen wollen, alle Worte in der Bibel als Urtheile seiner Verdammniß vorkommen wären.

Den Pfingst-Heiligenabend sey ihm das Gemüth gantz erleichtert worden, darauf er den Epistolischen Text am Pfingst-Tag vor sich genommen, um zu sehen, ob er meditiren könnte, habe angefangen etwas zu Papier zu bringen, und Gott habe ihm die herrlichste meditationes gegeben, so daß er den Pfingst-Tag drauf zu aller Menschen Verwunderung auf die Kantzel gangen, und ohne Anstoß predigen können. Von der Zeit an sey sein Hertz voller Liebe GOTTES, und er ein bekehrter Mensch worden, und bis hieher habe ihn Gott nun in die 19 Jahr in seiner Gnade erhalten.

Dieser Mann hat ungemein schöne studia, und würde zu viel gutem gebraucht werden können, weil aber von der Reformationszeit an immer einige von seiner familie an dem Ort im Ministerio gewesen, so will er nicht gerne da weg.

Er erzehlete mir unter andern, daß eine Zeit lang Großvater, Vater und Sohn zugleich daselbst im Ministerio gestanden, und sie alle 3 auf einen Tag geprediget häten, welches gewiß ein besonderes Exempel ist. Ich erquickete mich mit ihm hertzlich, und wir schieden auch nicht ohne hertzliches Gebet und Verbindung unsrer Hertzen von einander.

Die XXII. Maii

Bin ich wieder nach Himmelcron gereiset, habe den XXIII. als am Trinitatis-fest daselbst geprediget, und bin den XXVI. Vormittag wieder in Bayreuth ankommen, nachdem ich abermal alle ersinnliche Gnade von S.^mo genoßen.

Nun die Feinde sehen, daß die spargirte Ungnade ein falsches Gerüchte gewesen, es ist alles wieder stille.

Meine privat-Erbauung mit den frommen Bürgern wird nun auch mehr und mehr publique (dann bißhero sind die erweckten Seelen fast lauter Nicodemi [38]) gewesen) es ist aber ziemlich stille, sodaß ich mich selber wundern muß, daß sich nicht mehrere dawider regen. Vielleicht hilfft Gott weiter, daß das Licht mehr und mehr den blinden Menschen in die Augen leuchte, und sie die Wahrheit und das rechtschaffene Wesen nicht so sehr lästern.

Gott hat in diesen Tagen wieder zweyer bösen Prediger Boßheit entdecket, davon dem einen eine Commission zu erkannt, seine gräuliche Dinge und Boßheiten zu untersuchen, und wird er (ut ex ore ipsius Serenissimi percepi) wenigstens abgesetzet werden, wo nicht noch härteres Tractament zu erwarten haben, wofern alle Beschuldigungen gegründet befunden werden.

Der zweyte ist in bösem Verdacht mit seiner Magd, welche gravida ist, und bereits in Verhaft gezogen worden. Wie das der Prediger gesehen, hat er die Flucht ergriffen, und seine Gemeinde festo Trinitatis, da sie in die Kirche kommen, deseriret, daß kein Gottesdienst hat gehalten werden können. Er ist in ein benachbartes Papistisches Closter kommen, wo man ihn aber wieder abgewiesen. Darauf hat man ihn eingeholet und eine Woche ins Hauß gegeben, er hat aber ein Mittel gefunden in fremder Kleidung zu echappiren und weiß man nicht, wo er hin ist. Dieser Mann hat von vielen Jahren her einen bösen Namen, weil er alle Leute durchgezogen, und von pasquillen-machen profession gemacht hat.

Anhang.

I. Reskript an das Consistorium (Hndschr. A 78 b S. 130 ff.)

Ge. Fr. C. M. zu B.

Liebe Getreue!

Wir können euch nicht bergen, daß, nachdem wir von der göttl. Gnaden-Hand dieses Land und Fürstenthum zu regieren überkommen, und in tiefe Überlegung diejenigen Pflichten gezogen, so jedem Landesfürsten wohl zu beachten gebühren, wir die schwere Bürde und Regiments-Last gar bald erkant und befunden, daß uns nicht allein

[38]) Der Pharisäer Nicodemus kam zu Jesu bei der Nacht. Ev. Joh. Kap. 3.

die äußerliche Bürgerliche Wohlfährigkeit und Ruhe unserer Unterthanen zu befördern und zu erhalten oblieget, sondern wir auch darum von Gott zum Haupt und Regierer des Landes gesetzet worden, damit unter uns die reine Evangelische Religion und Wahrheit gehandhabet und ausgebreitet, Kirche und Schule in guter Obsicht behalten, vornemlich aber darauf gesehen werde, daß durch die aufgestellte Lehrer und Prediger nicht mit leeren Predigten Kirchen und Tempel allein gefüllet, vielmehr durch unermüdete Wachsamkeit, Christl. Wandel und eiferige Seelen-Arbeit die Gemeinden und Unterthanen zur wahrhaften Gottesfurcht angeleitet, und bey alten und jungen die tägliche Beßerung und Erbauung getrieben werde. Dieser uns aufliegenden Regenten-Schuldigkeit nun ein völliges Gnüge zu thun, sind wir Zeit unserer Regierung sowohl auf die Beförderungs-Mittel als auch dahin bedacht gewesen wie allen denjenigen Hindernißen zu wehren seyn möchte, welche unsere aus Landesväterl. Wohlmeynung herrührende Absichten auf einige Weise und Wege des Zwecks verfehlen machen können, und da wir daran so mannigfaltige finden, so vermögen wir uns nicht eher in unserm Gewißen zu beruhigen, bis wir solche weggeräumet und gäntzlich vertilget haben. Denn überlegen wir den zeitherigen Kirchenzustand, so zeiget sich leyder! auf Seiten der Zuhörer nichts als grobe Unwißenheit in göttl. und geistl. Dingen, ein roher und ruchloser Lebens-Wandel, welcher in mancherley Sünden und Laster beständig ausbricht. Auf Seiten der Lehrer und Prediger aber findet sich eine große Lauig- und Schläfrigkeit in Beobachtung ihres geistl. Amts, bey einigen eine starcke ignoranz in denen Religions- und Glaubens-Gründen. Einige hingegen vermeinen ihrem Amte ein sattsam Genügen gethan zu haben, wo die Kirchen-Agenda vorgeschriebener Maßen besorget, die Predigt an gewohnlichen Tagen abgeleget, und die Pfarr-Einkünfte genau beobachtet und bestritten werden. Die Zahl derjenigen aber mag gar gering seyn, welche durch fleißiges catechisiren, privat-Besuchungen und unablässiges Erinnern, Vermahnen und Strafen die ihnen auf die Seele gebundene Zuhörer von Jugend an zu Gott zu führen, und dem Bösen Abbruch zu thun sich befleißigen. Daher es denn gekommen, daß mit den geistlichen Dingen ein rechtes commercium und Gewerbe getrieben, und vor was rechtmäßiges geachtet worden, denen besten Pfarrdiensten nachzulaufen, solche zu erkaufen, und durch andern Nebenwege sich einzudringen, wodurch denn weiters geschehen, daß, da der Beruf unrichtig und die Gemeinde nicht mit Seelen-Hirten,

sondern die, so mit Einkommen versorget werden, die Kirchen-Gebäude zwar eine thönende Stimme erfüllet, des redenden und der zuhörenden Hertzen aber ohne Rührung und Empfindung geblieben, ja wohl gar die Geistlichen durch ungeistl. Wandel und öffentl. Schande und Laster, Ärgerniß in der. Gemeinde angerichtet, andern geprediget, aber sich selbst verwerflich gemacht.

Daß sich dieses alles bisher in der That also befunden, ist landkundig, und wäre zu wünschen, daß nicht in der Nachbarschaft und bey fremden Religionen das übele Gerüchte ausgelaufen. Wir nehmen euch selbst zu Zeugen, ob nicht dieses der wahre, wiewol betrübte Zustand der Kirchen und Geistlichkeit sey und ob nicht der Verderb noch weiter eingerißen? Euren Gewißen und Nachdencken wollen wirs anheimgeben, was wohl die Ursache dieses so schädlichen Kirchen-Übels sey, und ob nicht durch anhaltende Vorstell- und unaufhörende Beobachtung des Consistorial-Amts vor den Riß gestanden werden könne, und der Schade in so langen Jahren nicht zu heilen gewesen wäre, wo man ihn anders tief zu Hertzen genommen. Sintemal es aber nunmehro unsers Amts geworden, den eingerißenen Mißbräuchen und Übelständen zu wehren, wollen wir nicht, selbst einer Verantwortung uns schuldig machen, so sind wir entschloßen das Werck ernstlich und mit Macht anzugreifen, und dadurch dem fallenden Kirchen-Wesen zu Hülfe zu kommen, wir hoffen auch mit der gütigen Gnaden-Hand Gottes damit soviel auszurichten, daß man künftig wahrnehmen könne, welchen Nutzen es bringe, wenn wir als Ober-Bischoff mit wachsamen Auge auf die Verbeßerung des geistl. Standes in unsern Landen sehen und darinnen niemals müde werden. Wir erinnern und ermuntern auch zu dem Ende mit gleichem Eifer vor die Auferbauung und Reinigung der Kirche zu sorgen, und uns in dem guten Vorhaben, so wie es ohnedem eures Amtes ist, beyzustehen, nicht mehr den bösen Gewohnheiten und kaltsinnigen Priesterthum nachzusehen, sondern mit unverzagtem Muthe allen Unarten entgegenzustehen, und solche zu Ehren der evangelischen Wahrheit und Kirche unsers Landes abschaffen zu helfen. Ihr wißet die vielfältigen Mängel unserer Geistlichkeit, und werdet dadurch die Probe, daß in vergangenen Zeiten ohne eure Einwilligung das Verderben gleichsam gepflantzet worden, dargeben, wo ihr diejenigen Mittel uns an die Hand bietet, wodurch der Wohlstand ie mehr und mehr wieder hergestellt werden kann, wir finden inzwischen vor nützlich die einstweilige Verordnung zu machen, und euch hiermit gnädigst anzubefehlen durch ungesäumte Ausschreiben

an die Superintendenten unsers Landes nebst des Rescripti Communication diese zu bedeuten, daß, wie wir gnädigst hoffen, sie werden mit gottesfürchtigem, christeifrigen, nüchtern und frommem Lebenswandel ein Vorbild ihrer Capitulare und Gemeinde bishero gewesen seyn, also wir auch wollen, daß sie in ihrer anvertrauten dioeces und bey der darinnen befindlichen Geistlichkeit auf Gottesfurcht, Stille, Mäßigkeit und keusche Betragung genau halten, die unerfahrnen zu mehrerem Fleiß anmahnen, die, so unordentlich wandeln, strafen und anzeigen, die trägen und lässigen Amtsbrüder aufmuntern, vor allen Dingen aber fleyßig Achtung haben, daß die Jugend durch beständige und tüchtige catechisationes den Grund des Glaubens fassen und im Christenthum starck gemacht und bestättigt, mithin die Unwißenheit und daher entstehende Ruchlosigkeit bei Alten und Jungen verbannet und gedämpfet werden, und damit wir von dieser einem Inspectori ohnehin gebührenden Treue und Sorgfalt versichert seyn, so befehlen wir weiter, daß alle halbe oder wenigstens jedes Jahr von jedem Superintendenten eine gewißenhafte Relation von dem Zustande seiner Dioeces und Geistlichkeit an das Consistorium erstattet werde, und darinnen von eines jeden capitularis führenden Lebens-Wandel, Amts-Besorgung und Tüchtigkeit, so wie es der Wahrheit gemäß ohne geheuchelt Anzeige geschehe, damit wir nicht bey Vernehmung eines Widrigen mit exemplarischer Ahndung alle Schmeicheleyen und Boßheitsbeförderungen anzusehen uns gemüßigt befinden. Weil wir auch bißhero mißfälligst wahrgenommen, daß bey entstandenen Vacantien der Pfarrdienste, sobald nur selbige kundig werden können, die Competenten häufig gelaufen, und den fetten Pfarreyen entgegen geeilet, wir aber eben dergleichen Rennen und Laufen vor ein gesichertes Merkmal untüchtiger Geistlichen halten, welche nicht die Herde, sondern die Wolle, nicht die Erbauung der Seelen, sondern die Benahrung des Bauches suchen, als declariren wir zugleich hiermit, daß künftig alles solches Anmelden und suppliciren niemals von uns in reflexion genommen, vielmehr solche Dienstgierige eo ipso abgewiesen, das eintzige Beßerungs-Mittel aber eine wahre Gottesfurcht, Amts-Treue und frommes Leben seyn soll. Wir wollen dahero, daß, so oft sich eine Pfarre erlediget, ihr kein andres Subjectum, es sey im Ministerio gestanden oder nicht, in Vorschlag bringen solt, als von welchem ihr mit Wahrheit und bey euren Pflichten obige Stücke bejahen könt, gestalten sogleich das alle Jahr einkommende Inspections-Zeugniß beyzulegen, von denen Studiosis hergegen ein gleiches beyzufügen, und

nicht nur ein aus Büchern geschriebenes und vermittelst der Kunstregeln erlerntes Predigen vor die nöthige Tüchtigkeit anzunehmen und zum Grunde zu setzen, sondern die wahre Schriftgelehrsamkeit und Frömmigkeit allem Wortgepränge und Kantzel-Gerede vorzuziehen. Diese unsere Willens-Meinung haben wir darum so umständlich euch eröfnen wollen, damit wir inskünftige die Sache von euch fodern können. Insonderheit will euch obliegen auf die Superintendenten Acht zu haben, auf daß nicht bey untüchtigen und mehr welt- als geistlich gesinnten Aufsehern Hirt und Heerde Schaden nehmen, und ihr nicht in die hiermit auf euch liegende schwere Verantwortung fallen möget. Wollen euch solches zu eurer und aller Nachricht nicht verhalten, und verbleiben sonst euch in Gnaden gewogen .. Datum Bayreuth d. 7. April 1727.

II. Extract Schreibens. Bayreuth den 30. XII. 1727.

Was das Werck des HErrn allhier betrifft, so giebet der treue Vater noch immer gute asspecten. Es fehlet auch nicht an vielen guten Regungen; der Hunger nach dem Guten wächset auch zusehens, wie aus der starcken frequenz des Gottesdienstes bey Hoff abzunehmen.

Die Mannspersonen haben allbereits nicht mehr Raum genug auf den Briegen und stehen alle Zugänge dazu so voll, daß, soweit man das Wort hören kan, Leute noch stehen und zuhören. Die Leute aber sind so blöde und schüchtern, daß sie einen privat-Besuch zu thun, sich nicht getrauen, wie mir einige in das Haus haben sagen lassen. Doch sind etliche auch kommen, worunter am ersten Feyertag ein Schüler war, der mit vielen Thränen nach der Kirche kam und sein Hertz gegen mich ausschüttete, auch noch in einem guten Zustand fortgehet. Ich habe nun auch mit einigen Candidatis ein collegium Biblicum heute vor 8 Tagen angefangen, welches mein institutum Serenissimus gnädigst approbirt.

Eine Ergänzung dazu bildet ein Extract desselben Schreibens in Handschrift: A 116 S. 928 f.; ... welches mein institutum S.mus dermaßen gnädigst approbiret, daß Sie es durch ein apartes Rescript an das Consistorium confirmiret haben, wie aus dem Diario ein mehreres hoffentlich zu dero allerseitigen Vergnügen wird abgenommen werden. Die Candidati Wittebergenses haben sich nicht gescheuet mein institutum in der Stadt zu blamieren und spöttisch in der Stadt davon zu reden. Da aber das decret zum Vorschein kommen, sind

sie als auf das Maul geschlagen. Der Stadt=Diaconus will sich auch zu demselbigen einfinden ... S.^{mus} förderte das Gute quovis modo.

III. Hochfürstliches Rescript an das Consistorium das Collegium Biblicum betreffend. (Handschrift A 116 S. 997)

Von Gottes Gnaden Georg Friedrich Carl Marggraf zu Brandenburg, in Preußen Hertzog etc.

L. G. Wir laßen Euch hierdurch gnädigst ohnverhalten seyn, was maßen uns der Consistorialrath und Hoff=Prediger Silchmüller unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er gesonnen sey mit denen sich hier befindenden und künfftig zu denen vacant werdenden Pfarr=Stellen von unserm Consistorio in Vorschlag kommenden studiosis Theologiae welche sich dazu freywillig einfinden wollen, ein Exercitium theologicum wöchentlich 1 oder 2 mahl anzustellen und dadurch sich sowohl ihrer habenden Gaben und Propectuum zu erkundigen als auch im exegisiren und Erklährung der Schrifft=Stellen sie erbaulich zu üben. Wenn wir nun sothanes Vorhaben unserer führenden Absicht, daß nemlich tüchtige Subiecta, welche in der Gottes=Gelahrtheit einen nicht seichten Grund geleget, zu geistlichen Ämtern employret werden mögen, gemäß zu seyn erachten mithin zu ? kein Bedenken finden; als haben wir Euch ein solches zur Nachricht hierdurch eröfnen wollen des gnädigsten Versehens, daß auch Ihr die übrige Consistorial=Räthe, was zur Erreichung nur erwehnten Entzwecks dienl. seyn mag, mit beytragen und mit zusammengesetzten Kräfften auch dahin bearbeiten werdet, damit die geistl. Stellen künfftig jederzeit mit solchen Personen besetzet seyn mögen, welche die anvertraute Gemeinden als rechtschaffene und des im göttl. Wort vorgeschriebenen Weges allenthalben kundige Leiter durch reine Lehre und untadeliches Leben ihrem Seelen=Hirten zuzuführen geschickt sind.

Bayreuth den 28. Decemb. 1727

Georg Friedrich Carl MzBC.



Das Landbuch A des Amtes Bayreuth 1386—1392.

Der Historische Verein für Oberfranken besitzt in dem Manuskript 91 seiner Bücherei eine Abschrift von zwei Landbüchern des Amtes Bayreuth, deren erstes A. aus der Zeit des Burggrafen Friedrich V. (1361—97) und das zweite B aus der Zeit nach dem Hussitenbrande 1430 stammt. Die Originale hiezu befinden sich im Staatsarchiv zu Bamberg. Allem Vermuten nach hat Archivar Spieß Ende des 18. Jahrhunderts davon Abschrift nehmen lassen und den, wie von Freiherrn Erich von Guttenberg nachgewiesen, falschen Buchtitel des Originals: „Liber antiquus des Burggrafen Johann 1398 das Amt Beyerreut" auch über unsere Abschrift gesetzt mit dem Zusatz cod. germ. Baruth. N. 25.

Das Landbuch A. oder der erste Teil unseres Manuskriptbandes soll nun zum erstenmal als Ganzes im Druck erscheinen und wurde dazu dem Verein das Original, ein Band mit Holzdeckeln, weißem Lederrücken und Metallschließe gütigst ausgeliehen: „Liber antiquus I. Band Staatsarchiv Bamberg. Repert. 125 S. 1. Landbuch Bayreuth 1". Dieses Original ist jedoch kein Parallelgänger des Landbuches Plassenburg 1398, denn es besitzt durchaus nicht die Genauigkeit und systematische Übersichtlichkeit desselben, sondern hat Einschiebungen vom Amt Creußen und Rauhenkulm, Beifügungen, für die überall Raum gelassen war, welche auch über die Zeit 1398 weit hinausgehen, so der Amtmann Plaß bei Fürstenau, der doch erst 1408 vorkommt, ferner Irrungen in der Paginierung, lose, vergilbte Blätter, doppeltes Ortsverzeichnis, Abgerissenes und Unleserliches.

Auf seinen Verfasser weist die einzige Stelle beim Pfarrorte Benk hin: „als auch die armen Leute vor mir Paulo uf die Eide gesagt haben". Dieser Landschreiber Paulus, denn dem Landschreiber unterstanden die Landbücher, welche hypothekarisches Ansehen hatten, ist in M. Zoll. V 345 anno 1395 Paul, Pfarrer zu Casendorf, genannt, wie er einen hohen Betrag aus der fürstlichen Kasse bezahlt, und ohne

Zweifel Verfasser des Landbuches unter oft genannter Benützung früherer Landbücher, die ihm nur als Landschreiber zur Verfügung stehen konnten. Sein Todesjahr könnte so wenig, wie die beiden Einträge bei Creußen von 1395, für die Abfassungszeit ausschlaggebend sein. Es bestehen nur zwei Daten 1386 und 1392 für dieselbe und lassen einen Spielraum von 6 Jahren. Bei dem Pfarrort Eckersdorf heißt es: „die Fortschen von Thurnau haben daselbst 1 Hof und 3 Gute von der Herrschaft zu Lehen und die haben geben syder daz Albrecht Fortsch von dem Hofmeisterampte komen ist und geben noch järlichen 18 Messel Forsthaber, 2 kese, 12 Eier, 2 Huner, 12 reisten Flachses und ist zu erfahren, ob sie vor und etwenn icht mer gegolten haben". Nach M. Zoll. war Fortsch am 17. März 1382, 7. März 1383 und zuletzt am 10. Juli 1385 Hofmeister, die Untersuchung, ob er früher mehr Zins gab, muß der Landschreiber doch möglichst nach dem ersten Jahre der Entlassung des Hofmeisters angestellt haben, da man gegen Entlassen nicht lange Nachsicht übte. Es kann darum als Zeit a quo nur 1386 oder 1387 gelten, während ad quod das Jahr 1392 ist. Denn bei Altenstat bei Bayreuth heißt es: Eberlein Zigler gut zinst 1 ℔, 1/4 Habergülte, zu iglichem Weysath 2 kese, Steuer, Hüner und Frone usque libertatem usqu. Walpurgi anno CXXXXIII to. Es wird ihm also mindestens 1392 schon die erste Zahlung eines übertragenen Gütleins auf Walburgi 1393 bestimmt worden sein.

Dekan Lippert.

Landbuch A. (1386—92.)

Gebrauchsanweisungen und Abkürzungen.

Was in Klammern steht, ist nicht aus dem Landbuch sondern Erklärung. Das Landbuch enthält nicht alle Familienhäupter sondern nur die, welche dem Fürsten steuerpflichtig waren, also fehlen meist die Untertanen des Adels und der Geistlichkeit. Widemmann hieß der Pächter von geistlichen Gütern. (Das Widumgut.)

Geldabgaben hießen Pfenniggülte oder Zinst, der an 2 Terminen Walburgi und Micheli zu zahlen war, zu iglichem Zinse oder zinslich, hiefür lautet die Abkürzung z. B. 2 × 3 ℔. Das Pfund wurde zu 240 Heller gerechnet, 12 Heller auf 1 Schilling, 20 Schilling oder 30 ₰ auf 1 ℔.

Weysath hießen die Abgaben: zu Ostern an Eiern und Käse, zu Pfingsten und Weihnachten nur Käse. Daher z. B. 20 E. (Eier) 3×2 K. (Käse).

Hühner. Das Fastnachtshuhn (F.H.) wurde von jedem Lehensgute verlangt. Herbst- oder andere Hühner (H.H.) wurden die jungen Hühner genannt, Forsthühner (ForstH.) gab man für Waldnutzung.

Getreideabgabe hieß rechte Gülte, wenn sie altherkömmlich war. Das Sümmer (Sr. sr.) teilte sich in Viertel, Achtel, Sechszehntel (1 meß = 2 meßlein).

Das Schweinegeld, Gestattung von Schweinezucht, wurde nur am Obersten (6. Jan.) erhoben (Sw.).

Der Frondienst war nach Tagen und Pflichten sehr verschieden, wurde mit 1 und mehr Pferden, mit 1 Rad und mehr oder Wagen, bei Müllern mit der Hacke, bei Söldnern gehend mit Feldarbeit geleistet; z. B. Fr. 2 Pferde. (Fron mit 2 Pferden).

Die Abgaben an Mahen (Mohn), Erbeis (Erbsen), Hanf, Honig ꝛc. hießen Vasten- oder Küchenspeise.

Bei Flachs, für Holzrecht gegeben, rechnete man 64 Reisten zu 1 Kloben.

Hof hieß das größere Gut, Lehen das kleinere, Sölden das kleinste.

Steuern besondere wurden Prozent weise auf das Vermögen geschlagen. St = Steuer. S = Summa.

Uf dem Lande in dem Ampte Beyerreut.

Saße das Dorffe hat V gut I Sölden. (= Saas.)

Eberlein Zygentaler gibt von 1 Hofe zu sant Walpurgzinse IV ꝭ Hllr. zu sant Michelszinse sovil, Weysath zu Ostern II kese XXIV eyer, zu Pfingsten II kese zu Weyhnachten II kese. Item 1 Vastnachthun, Stewr und frone mit 1 pferde.

Fridel Pawer gibt von 1 Hofe zu iglichem Zinse II ꝭ Hllr und 1 viertl Haber recht gülte jerlichen und sust alle Ding als der Zygentaler.

Heinrich Grawenschedel gibt und tut von 1 Hofe als derselbe Fridel Pawer.

Conrad Grawenschedel von 1 Hofe zu iglichem Zinse III ꝭ Hllr IV schilling Hllr und sust in allen sachen als Fridel Pawer.

Herman Lewbser von 1 Hofe geleich als Fridel Pawer.

Anmerk. Nur diese erste Seite ist mit römischen Ziffern und ohne jede Abkürzung abgeschrieben. Zum folgenden vergleiche die erwähnten Kürzungen.

Selden.

Fridel Pawer gibt von einer Selden zu iglichem zinse V schilling Hlr, zu iglichem Weysath 1 kese, XII eyer zu Ostern, Stewr und geende Fron.

Iudicium steura in toto sunt Domini.

Suma jerlicher Pfenniggülte XXV ℔ XIV schilling Hlr. on steur und gerichtsfelle.

Suma XXXIII kese zu den dreyen Weysathen.

Suma C XXXII eyer jerlichen zu Ostern.

Item VI Hüner zu Vastnacht on andere Hüner die man sust nymt.

Item 1 sümer Habern rechter gülte jerlichen.

Suma der die da steur geben VI Man itzunt.

Marolz Hofe. (= Moritzhöfen.)

Derselbe Hofe gehöret mit dem Halsgerichte und anderem Gerichte, als denne gewöhnlichen Herkomen ist gen Beyerreut und ist der Hof der Lyntners und sammet man den toten und lebendigen Zehenden in den fronstadel gen Beyerreut.

Destuben hat VII lehen 1 Selden.

Heinrich Haßfurter gibt von 1 Hofe 2 3 ℔ Hlr 5 sch., 48 E. 3×4 K., 1 sr. Habern gülte 1 F.H., St., H.H., Fr. mit 1 Wagen.

Conrad Preyswitzer gibt von 1 Lehen 2×28 sch., 1/4 Habern, 3×2 K., 24 E., Fr. mit 1 Pferd und sust als vor.

Fritz Haberberger von sovil geleich als vil.

Item Fritz Haberberger in solchem tuen.

Eberlein Smit von sovil.

Wernher Tölzner gibt und tut geleich dem Haßfurter.

Sie alle geben jerlichen 1 messel mahen.

1 Selden gibt jerlichen 1 F.H. und auch geende Frone.

S. Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 19 ℔ 5 sch. S. 48 Kese zu den 3 Weysathen: 192 E. zu Ostern; 2 sr. Habern; 7 Vasnachthüner; 1 messel mahen. S. der die da steur geben 6 Man und gut.

Iudicium steura sunt Dominii.

Rodensdorff hat 10 Lehen 1 Selden. (= Rödensdorf.)

Heinrich Lang gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ Hlr., 3×3 K. 30 E. 1/4 Haber rechter gülte, 1 F.H., St., H.H., Fron mit 1 Wagen; alle Jare zu Obersten 7 sch. 4 Hlr zu Sweingelt.

Hans Kalbeskopf gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ Hllr, 3×2 kese, 20 E. $^{1}/_{4}$ Haber, Fr. mit 1 Pferde ut per us Schweingelte 7 sch. 4 Hllr.

Ulrich Merler von 1 Hofe geleich als Heinr. Lang mit Sweingelt und allen Dingen.

Walther Empfe gibt und tut von 1 Hofe geleicher weise also. Derselbe Empfe gibt von 1 Lehen 2×1 ℔ Hllr, 10 E., 3×1 kese, 1 F.H. $^{1}/_{8}$ Habern, zu Sweingelt 4 sch. 8 Hllr.

Eberlein Per gibt von 1 Lehen geleich als dez Empfen Lehen. Sw. 2 sch. 4 Hllr.

Heinrich Herbst gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ Heller, 20 E. 3×2 K. und sust alle Dinge als der Lang. Sw. 5 sch.

Item sie geben alle 1 meß mahen und fronen mit zweien Wagen.

Selden.

Heinrich Lang von 1 Selden 1 F.H., St., und geende Frone.

Der Probst von Tewrstat hat auch gülte und recht daselbst.

S. jerlicher Pfenniggülte on St. und gerichtsfelle 32 ℔ Hllr.

S. Sweingeltes 2 ℔ mynner 8 Hllr. jerlichen uf Obersten zu reichen.

S. 45 K. über Jare zu den dreyen weysathen, 200 E. zu Ostern.

S. 2 Sr. Habern rechter gülte. 1 messel mahen. 8 Fastnachthüner.

S. der gute die da steuer geben 8.

Altenschretz hat 5 Hofe und 3 Lehen.

Eberhart Hürrer gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ Hllr 3×2 K. 30 E. $^{1}/_{4}$ Haber rechter gülte, 1 F.H., St., H.H., und frone. Sw. 3 sch. 8 Hllr.

Conrad Angermann mit allen sachen sovil von 1 Hofe.

Heinrich Angermann von 1 Hofe geleich als vil.

Fritz Kolb sovil von sovil.

Heinrich Haberberger in allen Dingen der fordern einem geleich.

Ulrich Richt von 1 Lehen 2×2 ℔ Hllr, zu Ostern 2 K. 15 E. zu Pfingsten 1 K. zu Weihnachten 1 K., $^{1}/_{8}$ Habern und sunst andre Ding als vor. Sw. 2 sch. — 2 Hllr.

Ott Fichtel von 1 Lehen geleich also.

Alter[1]) Fichtel von 1 Lehen auch also.

Nota: sie geben alle 1 achtteil Erbeis und fronen itzunt mit 2 Wagen. Iudicium, steura recta consueta in toto sunt dominii.

In demselben Dorff der Probst von Teurstat auch gülte und recht hat S. jerlicher Pfenniggülte on St. und gerichtsfelle 39 ℔ Hllr.

---

[1]) Alter (alter): ein anderer.

S. Sweingelt zu Obersten jerlichen 23 sch. 3 Hllr.
S. 52 K. zu den 3 Weysathen jerlichen; 195 E. zu Ostern jerlichen.
S. 1 Sr. 3/4 Habern jerlicher gülte.
S. 8 F.H. jerlichen on ander Hüner.
S. 1/8 Erbeis jerlichen zu Vastenmüse.
S. der die da steuer geben 8 itzunt.

Jassen[1]) hat 6 Hofe 1 Selden. (= Gosen.)

Fritz Hacker gibt von 1 Hofe 2×4 ℔ Heller, 3×3 K., 30 E., 1/4 Haber rechter gülte 1 F.H., St., HH. und frone. Sw. zu Obersten 3 sch. 8 Hllr.
Horn Schetzel gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ und sust geleich dem Hacker.
Hans Fleischmann von 1 Hofe geleich als der Schetzel.
Herman Lonoter (Bonader?) von 1 Hofe auch also.
Eberlein Fyck von 1 Hofe in solicher maß.
Heinrich Fyck von 1 Hofe 2 2 ℔ und sust als der nehsten einer.

Selden.

Fritz Hacker hat 1 Selden in seinem Hofe obgeschrieben, davon geet der Herrschaft 1 F.H. und geende frone.
Sie geben alle 1 meß mahen und fronen mit zweien Wägen.
S. jerlicher Pfenniggülte on St. u. gerichtsfelle 36 ℔ Hllr. Sweinegelt 22 sch. Hllr.
S. 54 Kese zu den 3 Weysathen, 180 E. zu Ostern; 7 Vastnachthüner on andre Hüner, 2 Sr. Haber. 1 meß mahen;
S. der, die da steuer geben 7.
Nota: in dasselbe Dorffe gehören bei 20 ackern Feldes und bei 6 fudern Wysmates hie dysseiten der Jassen dem Wasser gelegen, daran sie die vom Hage, der Blankenfelder[2]) Leute, rügen und die wider recht ynnen haben. Item es ist zu merken, daz der Strebel, der von Weydenberg Man, die Müle zu porruck ynnen hat und dieselbe hat der Creusner vormals von der Herrschaft zu lehen gehabt und im dem Strebel verkaufet, dieselben Müle Herman von Weydenberg von der Herrschaft zu lehen empfangen hat und fürbas dem Strebel gelihen, und haben die Dörfer Jassen und Schretz großen gebrechen darumb daz die Müle abgeet und die Nutze an Wysen und Eckern davon entzogen werden, also daz ein Mülner darauf nicht bleiben mag.

[1]) Jetzt Gosen zwischen Sophienberg und Haag am Gosenbach.
[2]) Plankenfelser.

Hewesberg (jetzt Heinersberg mit Heinersgrund in der Pfarrei Gesees 3 Kil. südlich)

Der Nankenreuter von Schretz hat daselbst 4 gute. Das Halsgerichte und ander gericht über dasselbe Dorffe alles ist der Herrschaft als gewöhnlichen Herkomen ist.

Breytengratz (jetzt Thiergarten) der Nankenreuther von Schretz hat daselbst 3 gute. Item Ott Sneider von Begerreut hat auch daselbst 2 gute. Auf denselben guten und dem Dorffe gantz hat die Herrschaft das Halsgericht und ander Gerichte als gewönlichen Herkomen ist.

Eytenreuth (Adelsitz, jetzt Eichereuth. 1276. 3. 27, vermacht die Nonne Mechtild 1 Manse zu Egenruthe an Kl. St. Theodor zu Bamberg.)

Hans Mengersreuter gibt von 1 Hofe 2×5 H ℔ Hlr für alle Zinse, steuer frone und weysath.

Friedrich Mengersreuter gibt von 1 Hofe geleicher weise also.

Dieselben zwei Hofe gülten vor zeiten jerlichen 6 ℔ Hllr. 12 Käse. 40 Eier 1 fr. Habern.

S. jetzunt jehrlicher gülte für alle Ding 20 ℔ Hllr.

Gesetz hat 1 Hofe 11 Lehen.

Conrad Ochse gibt von 1 Lehen 2×3 ℔ Hllr, 3×2 K., 30 E., 1/4 Habern rechter gülte, 1 F.H., St., H.H., und frone. Sw. zu Obersten jerlich 3 sch. 8 Hllr.

Conrad Dytmar von 1 Lehen in allen sachen sovil.

Walther Zeidler 2×4 ℔ Hllr und sust alle Ding als vor. Sw. 6 sch. 4 Hllr.

Nickel uf dem Pühel geleich alsvil als Conr. Ochse. Sw. 4 sch. 8 Hllr.

Eberlein Dytmar in solicher maßen in allen Dingen als der Ochse. Sw. 4 sch. 4 Hllr.

Herman Tölde 2×2 ℔ Hllr und sust geleich dem Ochsen. Sw. 8 sch. 10 Hllr.

Eberlein Rabe von 1 Lehen geleich als Walther Zeidler. Sw. 6 sch. Hllr.

Fritz Rabe von 1 Lehen geleich in allen sachen dem Ochsen. Sw. 6 sch. Hllr.

Hanns Zecher von 1 Lehen sovil. Sw. 4 sch. 4 Hllr.

Alter Zecher von 6 Eckern 2×15 sch. Hllr. 1 F.H.

Tandorfer von 1 Lehen 2 X 3 ℔ Hllr. und sust alle Dinge als der Ochse on Sw. Nota die vorgeschr. 11 Lehen frönen mit 3 Wagen und geben 4 meß Erbeis.

It. von der Schenkstat und einem Acker geend zu iglichem Zinse 12 sch. Hllr. 1 F.H. und steuer.

It. wer Jerlichen der von Bamberg getreidgülte Bestet und sammet, der gibt und reichet der Herschaft 2 virtel weiszen.

It. der Rauschner[1]) pauet Peter kelners Hofe der itzunt der Herschaft von desselben Peters tode wegen ledig worden ist umb halben teil aller getreidenutze.

It. Ott Harstorfer gibt Jerlichen von desselben Peters Paumgarten! 28 ℔ Hllr.

It. daz Closter zum Speinshart hat daselbst 1 gut das stet im von der Herschaft von alter her 10 ℔ zu pfande.

It. daz Closter von Michelfelt hat daselbst 1 gut darauf hat die Herschaft frone mit 1 pferde und alles gerichte.

Conrad Doner hat daselbst 1 Hofe darauf die Herschaft gerichte hat und dise hernach geschriben 4 Selden:

Ulrich Schuwürcht — Fritz Weyhe — Conrad Lang — Pignoter. Die Selden hat der Doner umb Otten sneider gekauffet und darauf hat die Herschaft von alter geende frone als die Pauern uf die eyde gesaget haben.

Hans Zecher hat diese nachgeschrieben 4 Selden:

Herman Weber — Alte Pömer — Conrat Achtsvol — Heintz Schütz — sagen die Paurn, daz sie fronen und steuern von alter und sein deß mit gunste der Amptleute überhoben gewesen.

Heinrich Fürtner — Herel Nicht — sollen geende frone tun. Dez alten Zechers Selden in dem pach tut nicht von alter.

Gra Herman und Peckem, Wydemleute, pader, Hyrt, Fritz Raben Selden, darauf 1 stedellein steht, darauf hat die Herschaft daz gerichte und sust nichts.

Die Herschaft leihet die Pfarre zum Geseß mit anhangender Cappellen zu Mistelbach und auch die frümesse zum Geseß.

In demselben Dorffe hat der Probst von Teuerstat zu Bamberg Jerlichen uf allen guten getreidzinse und pfenniggülte als das von alter herkomen ist.

---

[1]) Die Namen Ochs, Tandorfer, Rauschner, Doner kommen auch in Adelsstellung vor, ebenso hier die Zecher.

S. jerlicher Pfenniggülte on st. und gerichtsselle 91 ℔ Hllr. 14 schilling Hllr.
S. sweinegelt 2 ℔ 3 sch. 4 Hllr.
S. 60 kese zu den 3 weysathen, 300 Eier zu Ostern.
S. 3 sümer Habern on alles getreide von dem Halppau, ³/₄ Weiszes, ¹/₄ Erbeis.
S. 12 Hüner zu Vastnacht on andere Hüner.
S. gotes und kirchenlehen 2.
S. der die da steuer geben 11 on des Zechers 4 Selden.

Pettendorff 17 Lehen.

Conrat Gebhart gibt von 1 Hofe 2 × 5 ℔ Hllr., 40 E., 3 × 4 K., 1 sr. Haber rechter gülte, Steur, Hüner und frone mit 1 Wagen, 1 F.H.

Herman Fleischman von 1 gütlein 2 × 3 ℔ Hllr., 1 F.H., und Steur.

Heinrich Rot von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 5 sch. Hllr., 20 E., 3 × 2 K., ¹/₄ korns, ¹/₄ Habern, Steuer, Hüner und Frone mit 1 Pferde. Sw. 5 sch. Hllr.

Heinr. Schuhman von 1 Lehen geleich alsvil an Zinsen und Weysathen und gibt nicht Sweingelt noch korn ꝛc. ut Rot.

Fritz Mülner von der Snackenmüle 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 1 F.H., Fron mit der Hacken.

Conrad Gebhart von 1 Hofe 2 × 3 ℔ 7 sch. 4 Hllr., 30 E., 3 × 3 K., 1 sr. Korn, 1 sr. Habern gülte, Steuer, Hüner und frone mit 1 Wagen. Sw. 5 sch.

Nikel Kolb von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 5 sch. Hllr., Weysath als Conr. Gebhart der nehste, Item ¹/₄ Habern ꝛc. ut Rot on dez korn und Sweingelte.

Conrad Hartman von 1 Lehen geleicherweise in allen Dingen als Heinr. Rot dann 30 E. zu Ostern anders auch mit 5 sch. Hllr. Sweingelt.

Conrad Knauch von 1 Lehen geleich alsvil als der kolb und darüber ¹/₄ korns, Sweingelt 5 sch. Hllr.

Heinrich Opperstorffer von 1 Lehen in allen Dingen als Nyckel kolb.

Fritz Knauch von 1 Lehen geleich als den Zinsen und weysathen Nickel Kolb, 1 sr. Haber, ¹/₄ korns rect ut per us. Sw. 5 sch. Hllr.

Heinr. Eckerstorffer von 1 Hofe 2 × 15 sch. Hllr., 30 E., 3 × 3 K. Item jerlichen 3 sümer Korn, 3 sr. Habern.

Ulrich Gebhart von 1 Hofe geleich als der Eckersdorffer.

Heinr. Schuhwürcht gibt von 1 Lehen, das die Herschaft von der hant leihet 1 F.H. und steuer und er meint es sey unpillichen.

Hans Zecher hat daselbst 1 gut, Fritz Zecher auch 1 gut, Her Ernfrid von Seckendorf 1 gut — darauf hat die Herschaft Hals und ander Gerichte als gewönlichen ist Herkomen und auch kalkfrone.

Der vorgenannt Hofe und Lehen 9 geben jerlichen 1 messel mahen. Uf disem Dorf der Probst von Teuerstat auch recht und gülte hat.

S. Jerlicher pfenniggülte on st. und gerichtsfelle: 56 ℔ 4 sch. 8 Hllr. Sweingelt 2 ℔.

S. 99 Käse zu den 3 weysathen, 320 Eier an Ostern.

S. 8 sr. Korn, 9 sr. Haber jerlicher gülte, 1 meß mahen zu Vastenspeise.

S. 14 Hüner zu Vasnacht. S. der die da steuer geben 14.

Kreptz hat 9 Hofe, 3 Selden (heute Creez).

Hans Ratler gibt von 1 Hof 2 × 4 ℔ 5 sch., 3 × 3 K., 30 E., 1 F.H., 3/4 1 meß Haber, Steuer, Hüner und Frone.

Albrecht uf dem See von 1 Selden und von dem Rotembach zu iglichem Zinse dez vormals 2 gutlein gewesen sein 4 ℔ Hllr. Weysath 3 × 4 K., 1 F.H. und den Zehenten toten und lebendigen über den Rotembach, St. und Fron.

Heinrich Einweig von 1 Selden 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., St., 1 F.H. und geende Frone.

Conrad Stamler von 1 gut 2 × 2 ℔ 2 sch. 4 Hllr., 2 × 3 K., 20 E., 2/4 1 meß Habern 2c., Steuer, frone und 1 F.H.

Fritz Weyse von 1 gut 3 × 2 ℔ myner 5 sch. Hllr., 3 × 3 K., 30 E., 3/4 1 meß Habern und andern Ding als der fordern einer.

Eberlein Hauenreuter von 1 Hofe 2 × 3 ℔ 5 sch. Hllr. und sust alle Dinge als Fritz Weyse.

Conrad Niclas von 1 Hofe 2 × 4 ℔ 5 sch. Hllr. und sust in allen Sachen als der Weyse.

Heiner. Geyger von 1 gut 2 × 3 ℔ 5 sch. Hllr. und darüber alle sache als der Weyse.

Nickel Schuwürcht von 1 gut geleicher Weise als der Geyger.

Conrad Schramme von 1 gut und von den Eckern in der Hohenreut und am dem Burpühel gelegen und von 2 Wisflecklein zu

iglichem Zinse 4 ℔ Hllr. und sust in allen Dingen als der Geyger.

Conrad Fleischman von 1 gut geleicher Weise als der Geyger.

Conrad Lauschner von des Stamlers Selden 3 × 2 K., 1 F.-H., St., und geende Fron.

Item daz gütlein in dem pach gibt 2 × 1 ℔ Hllr. und 3 × 2 kese.

J. die obgenannten Paurn alle geben 1 meß mahen alle Jare und fronen mit dreyen Wegenn.

J. Dytel Burkhart sitzet uf Herrn Ernfrides von Seckendorf Hube, die ettwenn der Herschaft waz und die der alte Vogte für eygen verkaufte und zalte der Herschaft jerlichen 3 meß Habern und zinslichen 15 Hllr. als daz in dem alten puch geschrieben stet.[1])

Der Reutzehend und alles gericht ist der Herschaft und der Dorfzehend der zweier Frühmesse zu Weyschenfelt[2]) und zu Pintlock. Der Reutzehent giltet bei 7 Sümer mynner oder mer.

S. Jerlicher pfenniggülte on Herrn Ernfrids Hube und st. u. gerichtsselle 71 ℔ 4 sch. 8 Hllr.

S. 108 kese zu den 3 Weyseth, 260 Eier zu Ostern, 12 Fasnachthüner.

S. 6 Sümer mynner 1 meß Habern on den Zehenden von dem Rotenbach toten und lebendigen und den Reutzehenden und on Herrn Erenfrides Hube.

J. ein messel mahen zu Vastenspeise jerlichen.

S. der die da Steur geben 12.

Bernreut hat 6 gute.

Freyenfeltzrin[3]) gibt von einem gut 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 20 E., $^1/_4$ Habern jerlichen, 1 F.-H., Steuer, Hüner und geende Frone.

Herman Forster gibt zinset und tut sovil von 1 gut.

Ullein Schuchs tut geleich als der fordern einer.

Conrad Thümming tut sovil von sovil.

Ott Geyger (Geiger) auch also.

---

[1]) Damit ist bewiesen, daß dieses Landbuch nicht das erste war, wie denn zu vermuten ist, daß die Hohenzollern schon seit 1248 solche Landbücher führten.

[2]) Die Bindlacher Frühmesse stammte von Crotendorf, die Waischenfelder bestand 7. April 1402 auch schon länger. (Looshorn IV, S. 142.)

[3]) Eine Adlige in Freyenfels (von Aufseß?)

Heinrich Gebhart dienet und tut dezgeleichen.

Die vorgenanten Sechs gute geben alle Jare zu Vastenmüse 1 messel Hanffes. Daz Gerichte und der Reutzehend sein der Herschaft und der Dorfzehent der pfarre zu Lyntemhart und dieser Reutzehend wirdet gesamnet in und mit dem zu krepz.

Der Mistelbeck[1]) hat ynnen ein Eckerlein daz der Herschaft pillicher dann sein wer, als daz die armen leute gesagt haben.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 6 ℔ Hllr.

S. der kese zu den 3 weysathen 36; der Eier zu Ostern 120.

S. jerlicher gülte an Habern on den Reutzehenden 2 sümer Habern.

S. der Vasnachthüner on andere Hüner 6.

S. zu der Vastenspeise 1 Messel Hanffes.

S. der die da steur geben 6.

Nesse hat 2 Gute.

Helmbrecht fürmdorffer gibt 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 20 E., 1 F.H., Steur, Hüner und geende Frone.

Herman Leytges gibt und zinset von seinem gut geleich alsvil.

Daz gerichte und der Reutzehend sein der Herschaft, der Reutzehend gehöret auch gen krepz. S. 2 ℔ Hllr., 12 K., 40 E., 2 F.H., 2 Steuerhafte.

Voytsreut hat 7 gute mit dem Gebolzmose (= Gubitzmoos).

Ulrich Tenderlein gibt von zweien guten 2 × 1 ℔ Heller, 3 × 4 K., 40 E., Steuer, Hüner, 1 sr. Habern zu gülte und 1 F.H.

Conrad Gansmar gibt und tut von zweien guten geleich den Tenderlein.

Heinrich Koler gibt von einem gute zu iglichem Zinse 1 ℔ Heller, 3 × 2 K., 20 E., $1/4$ Habern und sust andere Ding als vor.

Wernlein Koler gibt und zinset geleich alsvil von sovil.

No. die vorgeschriben 6 gütlein fronen alle mit einem Wagen und geben auch die und die armen Leute von Schagersreut jerlichen zu Vastenmüse 1 messel mahen.

Der Reutzehend ist des Spitals zu Beyerreut von der Herschaft darzu geben.

Item Tenderlein gibt von dem Gebolzmose zu iglichem Zinse 15 schilling Hllr., 3 × 2 K., 20 E. und Hüner und daz gut hat vormals 6 kese und 10 Eier mer gegeben der es itzunt nicht getragen mag.

[1]) Die Adligen in Mistelbach.

Heinrich Lehener hat daselbest ein gute darauf. und auf dem gantzen Dorffe, hat die Herschaft alles gerichte.

S. jerlicher Pfenniggülte 8 ℔ Hllr. on steur und gerichtesfelle.

S. der kese jerlichen zu den 3 Weysathen 42, der Eier zu Ostern 140.

S. 2 sr. Habern jerlichen, der Vasnachthüner 4 on andere Hüner, der die da Steur geben 4.

Schagersreut [1]) hat 4 gut.

Heinrich Bischof gibt von seinem gute 2 × 17 sch. Hllr., 3 × 3 K., 20 E., jerlichen 1 sümer Habern, Steuer, Hüner, 1 F.H., und hat auch einen besundern acker darauf die Herschaft Reutzehenden hat.

Ullein Kupferman gibt und tut von seinem gut geleich sovil.

Conrad Geltgot zinset und dienet der fordern einem geleich von einem geleichem gute.

Heinrich Empf tut sovil von einem semlichen gute, der hat auch einen besunderen Acker, davon Hans Marrgrafen den Zehenden aufhebt, darumb zu erfaren ist. (Die Markgrafe saßen in Eschen.) Die vier gute fronen mit einem Wagen und geben den Mahen mit den von Boytsreut als in demselben Dorffe davon itzunt und nehst vorgeschriben ist und als unter In damit her ist komen.

Der Reutzehend ist dez Spitals zu Beyerreut der in dem Hage zu pütrichstorf ist.

S. jerlicher pfenniggülte on Steuer und gerichtsfelle 6 ℔ 16 sch. Hllr.

S. der kese zu den 3 Weysathen 36, der Eier zu Ostern 80, der Haberngülte 2 sr. jerlichen, der Vasnachthüner on andere Hüner 4; der die steuer geben 4. Zu Vastenmüse 1 messel mahen mit den von Boytsreut.

Kulmleins. [2])

Das Dorffe gehört mit allem gerichte gen Beyerreut als dez herkomen ist, und hat der Zadler daselbst 2 Hofe und 2 Selden und ist ein Bürger zu Beyerreut.

Mistelgew.

Conrad Waldung gibt von einem Lehen 2 × 2 ℔ 8 sch. Hllr., 3 × 4 K., 38 E., 3/4 Korns, 3/4 Habern jerlichen, 1 F.H., Steuer, Hüner und fron mit 1 pferde. Idem von 1 kleinen Lehen 2 × 32 sch. Hllr.,

---

[1]) Heute Schobertsreut und Schobertsberg, ob Schagersreuth und Schagertsberg slavisch oder keltisch?

[2]) Liegt bei Mistelgau, nicht zu verwechseln mit Kulm beim Sophienberg.

3 × 2 K., 12 E., ²/₄ korns, ²/₄ Habern jerlichen und andere Ding gleich als von den fordern Lehen.

Conrad Roßmort gibt vor 1 Lehen 2 × 2 ℔ 1 sch. 4 Hllr., 3 × 2 K., 20 E., ²/₄ 1 messel korns, ²/₄ Habern jerlichen und sust in allen Dingen als der fordern einer.

Ott Pognerin gibt von 1 Selden 2 × 9 sch. Hllr., Weysath und sust alle Dinge als der Roßmort dann mit geender Frone und on korn und Habern.

Heinrich Trichter gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 3 sch. Hllr. und Weysath, korn, Habern und alle Ding geleich dem Roßmort.

Heinrich Ottelman gibt von 1 Hofe 2 × 4 ℔ 16 sch. Hllr., 3 × 4 K., 40 E., ⁶/₄ korns, ⁵/₄ Habern jerlichen rct. ut pus dann mit 2 pferden frone.

Albrecht Trichter gibt von einem halben Lehen 2 × 24 sch. Hllr., 3 × 1 K., 10 E., 6 messel Korn, 5 meß Habern, Steuer, Hüner und Frone mit 1 pferde, 1 F H.

Conrad Pütner tut, zinset und reichet in allen Dingen von 1 Lehen als Albrecht Trichter.

Ullein Vetter gibt und dienet von 1 Lehen geleicherweise als Heinr. Trichter.

Conrad Trichter gibt von 1 Hofe jerlichen 5 sumer korns, 5 sr. Habern, 3 × 3 K., 30 E., steuer, Hüner und frone mit 1 wagen, 1 F.H. und hat innen die wisen, die von Hermans Vogel Hofe genomen ist in dem Frankenhag.

Betzolt Ludhorn gibt von 1 Hofe jerlichen 3 Sümer korns, 3 sr. Haber und von 6 Eckern 2 × 7 sch. 8 Hllr., 1 F.H.

Ottel der Contzin Sune gibt von 1 Hofe geleich als der Ludhorn und von 3 Eckern in dem eychech 2 × 5 sch. Hllr.

Die zwen (Ludhorn und Ottel) geben dazu miteinander zu iglichem Weysath 3 Käse und mit dem ersten 30 eyer und fronen beide mit 1 wagen.

Fridel Pütel gibt von 1 Hofe in der Weytaiz 2 × 4 ℔ 3 sch. Hllr., 3 × 3 K., 30 E., ³/₄ korn ³/₄ habern jerlichen rec. ut pus Frone mit 1 wagen. Idem von einem Lehen an dem furte 2 × 2 ℔ 3 sch. Hllr., 3 × 2 K., 20 E., ²/₄ 1 meßl korn ³/₄ Habern, frone mit 1 pferde rc. ut sup. Idem von dez Bütners gütlein 2 × 6 sch und 1 F.H. Idem von des Taschners leyten 2 × 1 ℔ Hllr. Idem von dez Spigels gütlein in dem Motsch-mansbach 2 × 14 sch. Hllr. Idem von den Eckern in dem

Lyntech 2 × 6 sch. Hllr. Idem von den Eckern in dem Eycheck 2 × 5 sch. Hllr. Die Badstuben stet uf der gemeyne (ist Gemeindebesitz).

Herman Rot gibt von 1 Hofe 2 × 2 ₶ 8 sch. Hllr., 3 × 2 K. 20 E, 3/4 Korns, 3/4 Habern, 1 F.-H., Steuer, Hüner und frone mit 1 wagen.

Hans Fleischman gibt von 1 Hofe und von 1 gütlein in der Weitaiz, das im darzu gelassen ist worden, 2 × 3 ₶ 13 sch. Hllr., 3 × 5 K., 50 E., 3/4 korns, 3/4 Habern, 1 F.-H., Steuer, Hüner und frone mit 1 wagen.

Ulrich Geiselhere gibt von 1 Lehen und 1 Acker auf dem Eycheck und von Eckern in dem Brunne 2 × 3 ₶ 6 sch. Hllr., 3 × 4 K., 40 E., 2/4 1 meßl korns, 1 sümer Habern rc. ut Fleischman.

Conrad Pütner gibt von 1 Lehen 2 × 3 ₶ Hllr., 3 × 3 K., 30 E., 5/4 korn, 5/4 Habern rct. ut Fleischman.

Heinrich Saxs gibt von einem Halben Hofe jerlichen 3 fr. Korns, 3 fr. Habern.

Eberlein Sluckauz gibt von einem halben Hofe geleicher weise als vil.

Diese beide miteinander geben zu iglichem Weysath 5 Kese und mit dem ersten 50 eyer, 2 F.-H., Steuer und frone mit 1 wagen rct.

Die itzunt vorgenanten zwen halten innen wisen und Ecker an dem Schagersberg gelegen und gibt irr iglicher von seinem halben teil derselben wisen und Ecker zu iglichem Zinse 7 sch. 8 Hllr.

Herman Vogel gibt von 1 Hofe jerlichen 5 fr. korns, 5 fr. Habern, 3 × 3 K., 30 E., frone mit 1 Wagen rct als der fordern einer und hat innen bei 10 acker in dem Frankenhag. Idem von 1 Lehen 2 × 3 1 sch. 4 Hllr., 3 × 2 K., 20 E., 1 F.-H., Frone mit 1 pferde.

Ulrich Heybscher*[1]) hat daselbest ein Haus und ein Hofstat.

Conrad Hetzelstorfer* 1 Hof und eine Hofstat.

Conrad Neunsteter* von der Glashütten ein Gute.

Seyboth Durchlatz 1 gute. — Hans Marrgraf 1 Hofstat.

Conrad Saxs 1 Hofstat. — Walther Hertel 1 Hofstat.

Ottel Contzm 1 Hofstat. — Jakobs kinder 1 Hofstat.

Fridel Pütel (s. o.) 1 Haus und 1 Hofstat.

Starkenkauf von Beyerreut hat zwu Selden.

Heinrich Förtsch* sitzet uf dez Grotzen* Lehen und ist der Herschaft Muntman.

---

[1]) Die mit * Bezeichneten sind Adlige, die Heubscher die größten im Ort; andre wie Markgraf in Eschen, Starkenkauf, nur mutmaßlich.

S. jerlicher pfenniggülte mit dem unbesagten und wüsten gütlein on steuer und gerichtsfelle 103 ℔ 6 sch. Hllr.
S. der kese zu den 3 weysathen 189, der Eier zu Ostern 590.
S. jerlicher korngülte mit pauen und andrer gülte 31 Sümer 1/4 2 meßl korns.
S. jerlicher Haberngülte mit pauen und anderer gülte 31 Sümer 2/4 Habern, darinnen ist der Weissein achtteil.
S. der Vastnachthüner on andere Hüner 30.
S. der die Steuer geben bei 30.

Glashütte.[1])

Nota. Die Vesten und das Dorffe gentzlichen mit iren zugehörungen hat Stephan von Sechsenhausen zu Burggut von der Herschaft und galte vor Zeiten ee die Vesten und Dorffe desselben Stephans Vater seligen zu Burggute gegeben warde, der Herschaft Jerlichen bei 30 ℔ Hllr. Zinses, item 3 sümerein 6 messel allerlei getreides Holselder meß on Pauhofe, item 203 kese und 18 Vasnachthüner. Das Halsgerichte und sust gerichte über dasselbe Dorfe gantz gehöret gen Beyerreut. Summa der Burggute eines.

Gollenbach hat 8 Lehen.

Prechtel Lang Ott[2]) gibt von 1 Hofe 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 4 K., 40 E., jerlichen 2/4 Habern rechter gülte, 1 F.H., Steuer, Hüner und fron mit 1 wagen.
Idem hat einen Seldner Tülle genant der gibt steur und frone.
Ulrich Plümlein gibt von 1 Lehen 2 × 1 ℔ Heller, 3 × 2 K., 20 E., 1/4 Haber rechter gülte jerlichen, 1 F.H., Steuer, Hüner und fron mit 1 pferde.
Ulrich Lemlein gibt von 1 Lehen gleich alsvil als der plümlein von seinem Lehen.

---

[1]) Glas wurde hier nie erzeugt. Der Name geht auf St. Nikolaus, der im Ahorntal viel verehrt wurde oder ist niederdeutsche Abkürzung „Clas“ für einen Einsiedler vielleicht schon zu irisch christlicher Zeit gewesen. Die 18 Fastnachthühner zeigen, daß es schon sehr bald ein großes Dorf mit 18 Lehen gewesen sein muß. Ehe die Veste im Dorf als Wasserschloß von den Sachsenhausen erbaut wurde, muß auf der Westseite zum wichtigen Straßenschutz ein Burgfrid gestanden sein und heißt die Stätte heute noch die Burg. Die letzte Sachsenhausin ließ sich in St. Gumbert in Ansbach begraben, wo der Mann Vogt war.

[2]) Dieser Name ist über den ursprünglichen Heiner. Schafcharter geschrieben.

Betzolt Rosenstock gibt, tut und zinset sovil als der forbern zweier einer.

Merkel tut sovil von sovil und hat auch einen Seldner der steur und fron gibt.

Conrad Plümlein auch geleich den nehsten.

Wolfel Hübner tut der nehstforbern einem geleich.

Die 8 Lehen geben alle Jare zu Vastenmüse 1 metz mahen.

S. jerlicher pfenniggülte on Steur und gerichtsfelle 8 ℔ Hllr.

S. der kese zu den 3 Weysathen 48; der Eier zu Ostern 160.

S. jerlicher Habergülte 2 Sümer, der Vastnachthüner itzunt on andere Hüner 7; der Vastenspeise 1 messel mahen; der die da steuer geben 9.

Blatt 11 fehlt.

Truppach.[1])

Ulrich Trubacher hat 1 Hofe und dienet der Herschaft als andere Erbare Leute und als hernach geschriben stet und meinet er hab die recht mit dem Gerichte zu suchen als die Mengerstorfer haben, als sie auch sprechen und als nehst davor geschriben stet.

Herman Eremreuther sitzet uf seinem eygen und ist der Herschaft Muntman und tut und dienet darumb und davon als hernach geschriben stet in dem letzten artikel ditz Dorffes.

Fritz Popp sitzet uf seinem Erbe und gibt davon zu iglichem Zinse 1 ℔ Hllr. und tut und dienet als der Ermreuther und sol mit andern sachen unbeswerет sein und beleiben.

Stephan graJürg sitzet, ist, dienet und tut als der Eremreuther.

Ott Mangolt tut, dienet, ist und sitzet in solicher matz.

Wernhers Schützen kynder tun und sein geleich der nehstforbern einem.

Felitz Freynn sitzet auch also.

Zu merken ist, daz die vorgeschriben Sechs und ir nachkomen uf den vorgenanten Sechs guten ir iglicher der Herschaft dienen sol mit einem Spietz oder einem Armbrost nach iren Vermügen wenne und als oft sie dez von der Herschaft ermanet werden. So mag die Herschaft werben die Trubacher zu dienste als andere sein Diener.

Summa jerlicher Pfenniggülte 1 ℔ Hllr.

[1]) Truppach, eine alte Militärkolonie, wie Lehen in Bindlach und Ramsenthal, hatte die wichtige Straße nach Hollfeld zu decken. Als adlig galten die von Truppach, Ermreuther, die Felizitas von Freienfels verwandt mit den Schützen von Laineck.

Freyen-Ohorn (= Freiahorn).
in dem Gerichte zu Weischenfelt gelegen.

Witzel sitzt[1]) uf seinem Erbe und gibt davon zu iglichem Zinse 1 ℔ Hllr. und das Erbe hat er der Herschaft aufgeben und wider von ir zu Lehen empfangen durch besseres schutzes und schirme willen und soll auch mit andern sachen unbeswerert sein und beleiben.

Puspach hat bei 12 Huben, 6 Lehen, 2 Mülen, 1 Selden.

Heinrich Krause gibt von 1 Huben 2 × 7 sch. 8 Hllr., Weysath zu Ostern 60 eyer, zu Pfingsten 4 kese, zu Weihnachten 4 kese, 2 sr. Korns, 9 messel Habern jerlichen, Steur, Hüner und frone mit 1 pferde, 1 F.-H. Derselbe krause von 1 Lehen gibt 2 × 8 sch. 4 Hllr., 3 × 2 K., 30 E., 1/4 Haber und sust alle Dinge als vor von der Huben geschriben stet.

Eberlein Grelner (b. Grebner) gibt und tut mit Zinsen und Weysathen geleich als der krause von seiner Huben tut, Item 5/4 1 messel korns, 9 messel Habern und andere Ding als der krause.

Heinrich Neukome gibt von 1 Lehen 2 × 15 sch. Hllr., Weysath geleich als der Krause von seinem Lehen tut, Item 2/4 korns, 1/4 Habern und andere Dinge als der Grelner (Grebner).

Derselbe Neukome gibt mit Zinsen, Weysathen, korn, Habern und alle Dingen von einer Huben als Heinrich Krause von seiner Huben tut.

Ulrich Hochgesang von einer Huben tut, gibt, zinset und dienet geleich also.

Conrad Morlein von sovil geleich alsvil.

Nickel Mülner von einer Huben geleicherweise also.

Hans Groß gibt von einer Huben 2 × 2 ℔ Hllr., 2 × 3 K., 60 E., 2/4 korns, 1/4 Haber und andere Ding als der fordern einer.

Derselbe Groß gibt von einem halben Lehen in dem Stockech 2 × 8 sch. 4 Hllr., 2 × 3 K., 30 E. und jerlichen 5 messel Korns.

Merkel von 1 Huben gibt Zinsen, Weysathen und auch jerlichen an korn Habern und allen sachen als Heinrich krause von seiner Huben. Derselbe Merkel gibt von den Eckern in der Eschen und von 1 Hofstat 2 × 1 ℔ Hllr., Weysath als der Hans Groß von dem halben Lehen tut und 1/4 Habern.

---

[1]) Ein Beispiel, wie die Freien sich der Herrschaft unterwerfen mußten.

Conrad Neukome gibt, tut, zinset und dienet von einer Huben mit allen Zinsen, Weysathen, korn, Habern und allen Dingen als Heinrich Krause von seiner Huben.

Fritz Huber gibt und tut von einer Huben geleicherweise als Conrad Neukome.

Hans Teufel gibt von 1 Huben 2×15 sch. Hllr., Weysath als Conrad Neukome, $^{5}/_{4}$ kores, $^{3}/_{4}$ Haber jerlichen ut pus.

Derselbe Teufel gibt von 1 Lehen 2×7 sch. 8 Hllr., 3×2 K., 30 E., $^{3}/_{4}$ 1 messel korns, $^{2}/_{4}$ Haber jerlichen rct. als vor.

Betzolt Groß von 1 Hube gibt 2×2 Ꝉ Hllr., 2×4 K., 60 E., $^{2}/_{4}$ korns, $^{2}/_{4}$ Habern jerlichen und all andere Dinge als vor.

Conrad Huter gibt mit Zinsen, Weysathen, korn und allen Dingen als Betzolt Groß und $^{1}/_{4}$ Habern.

Derselbe Huter gibt von 1 Lehen 2×7 sch. 8 Hllr., 2×2 K., 30 E., 1 Sümer korns und andere Dinge als vor.

Ottel Smyt gibt zu iglichem Zinse 1 Ꝉ Hllr., Steur und 1 F.H.

Nydere Müle gibt zu iglichem Zinse 6 sch. Hllr., 2×3 K., 40 E., $^{3}/_{4}$ Korns, Steur und frone mit der Hacken.

Betzel gibt von der Obern Müle zinslich 5 sch. Hllr., Steur, 1 F.H. und front mit der Hacken und geet die Müle zu lehen von der Herschaft und hat ein pauer Menser genant uf den eyde gesagt daz selbe Müle zinse 5 sch. Hllr.

Betzolt Sneiders kynder haben daselbst 1 Lehen 2 Selden.

Starkenkauf einen Hof und 3 Selden.

Heinrich Laubrosser einen Hofe.

Die Pfarre von Beyerreut 1 Lehen. Diese (4) alle sein der Herschaft fahrende frone schuldig zu tun.

Peter Zirkendorfer hat 1 Hofe, davon dienet er der Herschaft uf Sloße oder anderswohin nach irer notdurft und heisse. (Adel!)

Nikol Mülner sitzet uf der Herschaft Lehen, darauf hat die Herschaft frone.

Erenfride von Seckendorf hat 1 gut und 1 Selden.

Fritz Huffsmyt von Bamberg hat daselbst 3 Selden die von der Herschaft zu lehen geend und rüren, die Seldner darauf dienen in ein Lantreyse.

Hans Zickel von Beyerreut hat 1 Hofe daselbst zu Lehen von der Herschaft und die Pfarre oder der kirchensatz haben zu lehen von der Herschaft Peter und Fritz von Puspach. (Adel!)

Daz Dorffe gehöret mit dem Halsgerichte und sust gerichte gen Beyerreut.
Der Reutzehend ist des Spitals zu Beyerreut von der Herschaft dazu gegeben.
S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle und on den Zinse von der obern Müle 24 ℔ 14 sch. Hllr.
S. der kese zu den zweien (Pfingsten und Weihnachten) Weysathen 132 der Eier zu Ostern 1000.
S. Jerlicher korngülte 23 Sümer 1/4, 1 messel korn, 8 Sümer mynner 1 messel Haber.
S. der Vasnachthüner on andere Hüner 22 mit unbesetzten Lehen.
S. der die da Steur geben 16, darunter sein 6 die zwifache gut innen haben.

Vorlaube (= Vorlahm) hat 2 Hofe 2 Selden.

Heinrich Gliß gibt von 1 Hofe 2×2 ℔ 5 sch. Hllr. Weysath zu Ostern 60 Eier und zu den 2 Weysathen darnach 11 kese, item 4/4 korns, 3/4 Haber jerlichen 1 F.-H. Steur, Hüner und frone mit einem halben Wagen.
Hans Oheim gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ Hllr. und darnach alle Ding als Heinrich Gliß denn daz er 1/4 Habern mer gibt.
Sie beide haben auch zwu Selden innen, die sie fürbas besetzen und dieselben Seldner geben Steur.
Der Reutzehend ist dez Spitals zu Beyerreut Im von der Herschaft gegeben.
S. jerlicher pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 21 ℔ Hllr.
S. der kese zu den zweien letzten Weysathen 22; der Eier zu Ostern 120.
S. jerl. Korngülte 2 Sümer Korns. Habergülte 7/4 Habern.
S. der Fastnachthüner on andere Hüner 2. Der die da steur geben 4.

Melkendorf hat 4 Lehen.

Conrad Teufel gibt von 1 Lehen 2×25 sch. Heller, 3×2 K., 30 E., 1 fr. Korn, 1 fr. 1 messel Haber jerlichen, steur, Huner, 1 F.-H. Derselbe gibt von dem Stanwalde 2×1 ℔ Hllr.
Braun Kreuthner von 1 Lehen geleich als der Teufel von seinem Lehen und hat auch einen Seldner.
Conrad Drechsel von 1 Lehen geleich als vil und hat auch einen Seldner.
Conrad Teufel tut von 1 Lehen geleich als der fordern einer und hat einen Seldner.

Der Reutzehend daselbst ist der Herschaft und giltet gewöhnlich bei 1 Sümer getreides.

Sie fronen alle mit einem Wagen und die 4 Seldner geben steur und tun frone.

S. jerliche Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 11 ℔ Hllr.

S. der kese zu den 3 Weysathen 24, der Eier zu Ostern 120, der Korngülte on den Reutzehend 4 Sümer korns, der Habergülte 2 Sümer 1/4 Haber, der Fastnachthüner on andere Hüner 4.

S. der die da steur geben 4 der waren vor 9.

Holembuch[1]) hat 5 kleine gütlein und sein itzunt unbesetzt.

Braun Kreuthner von Melkendorf pauet 1 gütlein und gibt davon 2×15 sch. Hllr. item 1 Sümer korns jerlichen.

Heinrich Fortsch von Seytembach pauet auch 1 gütlein und hat doch 2 gütlein innen und gibt davon sovil als der Kreuthner von seinem.

Dez Hucken 2 gütlein giltet auch sovil es ist aber itzunt wüste und liegt ungepauet.

Dez Krausen halbs gütlein ist itzund auch wüste und galte halb alsvil als der fordern eines.

S. itzunt jerlicher pfenniggülte 3 ℔ Hllr. on die 2 wüsten gute.

S. dez korns jerlichen 1 sümer korns und geet itzunt 1 sümer korns abe von der zweien wüsten gute wegen; wurden die hingelassen und gepauet, so wurde der Summe 2 sr. korn als auch die alten Lantpücher gehalten haben.[2])

Geyselnreut hat 10 Lehen und 1 Müle und die Goritz.

Conrad Fortsch gibt von 1 Lehen 2×15 sch. Hllr., 3×2 K., 20 E., 2/4 Korns jerlichen, 1 F.H., steur, Hüner und frone mit 1 pferde.

Konrad Sporel gibt von einem Lehen geleich alsvil.

Heinrich Prentel hat ynnen 2 Lehen und gibt von iglichem sovil als von der fordern einem als vorgeschriben stet in allen Dingen an Zinsen, Weysathen, korngülten rct.

Ulrich Kastner von sovil Lehen sovil als Heinrich Prentel.

Eberlein Berg geleich also als Ulrich Kastner daz haben itzunt und noch desselben Bergen zwen Sune ynnen uf der Herschaft widerrufen und dienen dafür gen Hofe mit einem Verleg zeuge.

---

[1]) Der Ort ist um 1450 in den Nachbarorten verschwunden, wie ein späteres Landbuch sagt. Auffallend ist, daß auch Melkendorf, in welchem es meist verschwand von 9 auf 4 Steuergebende zurückging.

[2]) Hier hören wir, daß dieses Landbuch mehr als einen Vorgänger hatte und die Einrichtung der Landbücher weit zurückgeht.

Noltel Smoltz gibt von einem Lehen soviel als der Fortsch.

Konrad Kastner geleicherweise von einem Lehen als der Fortsch.

Derselbe Kastner gibt von der Goritz 2×5 sch. Hllr., 3×2 K., 1 F.H. und geende Frone und steuer.

Mülner gibt 2×7 sch. 8 Hllr., weysath und Korngülte als der Fortsch. 1 F.H., Steuer, Frone mit der Hacken.

Der Reutzehend ist des Spitals zu Beyerreut.

S. Jerlicher pfennig gülte on steuer und gerichtsfelle 16 ℔ 5 sch. 4 Hllr.

S. der Kese zu den 3 weysathen 72, der Eyer zu Ostern 220.

S. Jerlicher Korngülte 6 sümer darynnen ist der Fergen 1 sümer, Vasnachthüner on andere Hüner 9; der die da steuer geben 9 mit den Vergen.

Seytembach hat 8 Lehen, 1 gütlein.

Albrecht Eckerstorffer gibt von 2 Lehen 2×2 ℔ 5sch. Hllr., 3×3 K., 30 E., 5/4 Habern Jerlichen, 2 F.H., Steuer, Hüner und Frone mit 2 Pferden.

Fritz Bernreuter von 1 Lehen 2×2 ℔ Hllr., 3×2 K., 20 E., 1 sümer Habern Jerlichen, frone mit 1 pferde rct. ut Eckerstorffer.

Konrad Bernreuter gibt gleich alsvil von 1 Lehen.

Herman Porsch tut sovil gleich von 1 Lehen. Derselbe Porsch gibt von einem kleinen gütlein uf dem wernher 2×1 ℔ Hllr., 3×2 K., geende frone, 1 F.H.

Eberlein Teufel gibt von 1 Lehen gleich als Fritz Bernreuter.

Konrad Vogel gibt von 3 Lehen 3×4 ℔ mynner 5 sch. Hllr., 3×5 K., 50 E. 2 sümer 1/4 Habern Jerlichen, 2 F.H. steuer, huner und frone mit 3 Pferden.

Eberlein Prentel 1 Vasnachthune Eberlein Teufel 1 Vasnachthune Hermanyn sitzet auch also	unter den pauern sitzen und fronen geend und geben steuer.

Sie geben alle 1 messel mahen.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 25 ℔ Hllr.

S. der Kese zu den 3 weysathen 54, der Eier zu Ostern 160.

S. Jerlicher Haberngülte 8 sümer, der Vasnachthüner on andre Hüner 11, zu Vastenspeise 1 messel mahen.

Trebersdorff hat 4 Hofe, 1 Lehen, 1 Selden.

Heinrich Zehkorn gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ Hllr., 3×5 K., 30 E., 2/4 Habern Jerlichen. 1 F.H. steuer, huner und frone mit 1 Wagen.

Fritz Heckel gibt und tut von 1 Hofe gleich alsvil.

Heinrich Hofman von 1 Hofe auch also dann 3×2 K., 20 E.
Heinrich Schreiner von 1 Hofe geleicherweise als der Hofman.
Arnolt Hunt von 1 Lehen 2×2 ℔ Hllr. und sust in allen Dingen als der Hofman.
Arnolt Zirkendorffer gibt von 1 Selden 2×1 ℔ Hllr., 3×1 K. und 1 F.H.
Dez pfarrers von Puspach wydemgut leydet und tut steuer und frone.
Der Reutzehend gantz und der Dorfzehend halb und uf ettlichen Höfen der vierde Teil ist dez Spitals zü Beyerreut.
Die vorgenant gute alle geben 1 messel mahen.
Die Kappelle daselbst gehöret zu der pfarr gen Puspach.
Die Beide die puspach von der Herschaft zu Lehen haben.
S. on Steuer und gerichtsfelle Jerlicher pfenniggülte 30 ℔ Hllr.
S. der Kese zu den 3 weysathen 39, der Eyer zu Ostern 120.
S. Jerlicher Haberngülte 3 sümer Habern, Vasnachthüner on andre Hüner 6, Vastenmüse 1 messel mahen, der die da steuer geben 7.

Eschen hat 2 Hofe.

Fridel Smolz gibt von 1 Hofe 2×4 ℔ mynner 4 sch. Hllr., 3×2 K., 24 E., 1 sümer Korns, 1 sümer Habern Jerlichen, 1 F.H. steuer, huner und frone mit 1 wagen.
Heinrich Teschler gibt von 1 Hofe gleich alsvil.
Der Marrgrafe von Eschen hat solcher Hofe zwen die ettwenn seiner fordern Leipgedinge gewesen sein von der Herschaft und hat 3 Selden daraus genomen und der iglicher der fordern Hofe einem gleich gezinset, geweysathet, gegültet und gefronet haben.
Daz gerichte über daz Dorffe gehört zen Beyerreut.
S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 15 ℔ 4 sch. Hllr.
S. Der Kese zu den 3 weysathen 12, der Eier zu Ostern 48, Jerlicher Korngülte 1 sümer, Jerlicher Haberngülte 1 sümer, der Vasnachthüner on andre Hüner 2, der die da steuer geben 2.

Lame hat 7 Lehen 2 Selden (= Lahm).

Kontzelman gibt von 1 Hofe 2×2 ℔ 3 sch. Heller, 3×2 K., 24 E. 1/4 Habern Jerlichen, 1 F.H. steuer, huner und frone mit 1 pferde.
Hans Zeidler gibt von 1 Lehen 2×10 sch. Hllr., 3×2 K., 12 E. und alle andre Dinge als der Kontzelman.

Ulrich Schuwürcht gibt von 1 Hofe 2×2 ℔ 4 sch. 4 Hllr., 3×2 K., 26 E. und all andre Dinge als der fordern einer.

Lutz Kneppel gibt und tut von 1 Lehen in allermaß als der Zeidler.

Konrad Drechsel dienet und zinset von 1 Lehen auch alsvil und dreet dafür Schüsseln gen Hofe und er hat darüber einen Acker ynnen hinten an dem flure gen der Neuenstat, darauf der Zehend der Herschaft ist.

Selden.

Ulrich Lamer gibt steuer, 1 F.H. und tut geende Frone.

Heintzel Holfelt tut gleich also.

Der Reutzehend umb daz Dorffe ist dez Spitals zu Beyerreut zwen teil und den drittenteil der pfarrer zu Trumstorff.

Item des Reutzehenden uf dem Felde unter der Horlachen uf ettlichen Eckern neulichen angehaben zureuten ist der Herschaft zwenteil und der dritteteil der pfarrer zu Trumstorff und den samnet man gen Gosler.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 11 ℔ 19 sch. 8 Hllr.

S. der Kese zu den 3 weysathen 30, der Eyer zu Ostern 86, Jerlicher Haberngülte 5/4 Habern on den Reutzehend unter der Horlachen darynnen ist dez Hafners 1/4; der Vasnachthüner on andre hüner 7; der die da Steuer geben 6, der Drechsel geet itzunt abe.

Symwelmbuch hat 3 Hofe und 1 gute (= Simmelbuch).

Konrad Reuter gibt von 1 Hofe 2×4 ℔ 7 sch. 8 Hllr., 3×3 K., 32 E., 1/4 Habern Jerlichen, 1 F.H. steuer, hüner und frone mit 1 wagen.

Konrad gibt von 1 Hofe gleich alsvil.

Fritz Resch gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ mynner 4 sch. Hllr. und sust weysath Habern und alle Ding als der fordern einer.

Herman Keynacher gibt von 1 gütlein 2×13 sch. Hllr., 3×2 K., 15 E., frone mit 1 pferde und andrer Ding als vor on den Habern, 1 F.H.

Der Hyrte sitzet auch daselbst.

Dez Reutzehenden 2 teil sein der Herschaft und gehöret zu der Vesten Neuenstat und der 3 teil der pfarrer zu Trumstorff.

Die Valantz Wyse ist etwenn von der Herschaft zu Lehen gegangen und ist nu in die ersten zwen Hofe gegeben worden als daz die

armen Leute gesaget haben, die warde Ledig von dem Hagen, einem Wildner der entran gen dem Gefreß, wann er Wilde gemordet hette.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 24 ℔ 8 sch. 8 Hlr.

S. der Kese zu den 3 Weysathen 33; der Eyer zu Ostern 111; der Jerlichen Haberngülte $^3/_4$; der Vasnachthüner on andre hüner 4; der die da steuer geben 4 on den Hyrten.

Pleofen hat 4 Hofe 1 Selden.

Conrad Rauhe gibt von 1 Hofe 2 × 2 ℔ Hlr., 3 × 3 K., 24 E., 2 Sümer Forsthaber gen Langenstat jerlich zu antworten, 1 F.H., Steur, Hüner und frone mit 1 Wagen.

Eberlein Kolb gibt und tut von 1 Hofe gleich alsvil.

Heinrich Schilling zinset und dienet in allermaß also.

Heinrich Heydenreich hat 1 Hofe.

Weltz Steudel auch 1 Hofe. Diese zwen tun und geben gleicherweise als der fordern Hofe einer.

Der pfarre zu Trumstorf Wydemgut gibt und tut Steuer, farende und geende Frone.

Conrad Kolb gibt von 1 Selden 2 × 4 sch. Hlr., Steuer, 1 F.H.

Der Reutzehend ist der Herschaft und gefellet gen Newenstat.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 12 ℔ 8 sch. Hlr.

S. der kese zu den 3 Weysathen 36; der Eier zu Ostern 96; des Forsthabern jerlichen 6 sümer on allerlei getreide dez Reutzehenden gen Langenstadt uf Galli zu antworten. S. der Vasnachthüner on andere Hüner 6; der die da Steur geben 7.

Neustat[1]) in dem Forste

die Vesten und daz dorffe hat 1 pauhof und 17 Selden.

In demselben Dorfe hat die Herschaft einen pauhofe, den mag man besetzen oder hinlassen nach der Herschaft willen und nutze so man hohest mag.

Apel Hefner gibt von einer Hofstat jerlichen für alle Zinse und Weysath 8 sch. Hlr., 1 F.H. und geende Frone.

Hertel Fürer gleich alsvil.

Walther Hafner sovil.

[1]) Neustädtlein, das seltene Beispiel eines Dorfes, das nur aus Handwerksleuten besonders Häfnern bestand.

Wolfel Sneider in solcher maß.
Seyz Türman gleicherweise also.
Eberlein Schustel auch also.
Friz Smit in allen Dingen als der fordern einer.
Henslein Häfner tut der fordern einem gleich.
Jakob Semelman tut und dienet in der fordern maß.
Eberlein Hafner tut auch als der vordern einer.
Heinrich Schreiner tut also als vor von einem geschriben stet.
Wolfel Roder tut mit allen Dingen als vor.
Heinrich Pütner tut gleich also.
Heinrich Friz auch dem fordern gleich.
Ullein Hafner gleich dem nehstfordern.
Conrad Keyl tut in gleicherweise also.
Albrecht Verre in allen sachen als einer unter den fordern.

Wenn ein Forstmeister den Hefnern dürre Holz und Tahen (?Tannen) auz dem Forste gibt, So wirdet er mit In überein umb Hefen und krausen, die sie dafür geben sullen, dez ist aber nicht bestendig. Der Zehend über den Pauhofe ist der Schützen von Leuneck und ist itzunt irer Schwestern der Closter Junckfrauen zu dem Hofe. In demselben pauhofe zu Felde ist ettlich Reutfelt, waz dez ist oder wirdet, darauf hat und wirdet haben die Herschaft den Reutzehenden in dem pauhofe, Feldes sein bei 7 äckern Reutfeldes und 6 ecker bei dem kalkofen die gen Lochein, Zwernitzer gericht, gehören und doch der Zehend gen Neunstat gehöret.

S. jerlicher Pfenniggülte on gerichtsfelle 6 ℔ 16 sch. Hllr. Andere Getreidegülte ist nicht, dann waz von dem Pauhofe und dem Reutzehenden wirdet und gevellet. Suma der Vasnachthüner 17.

Der Reutzehend zu Lame zu Synwelnbuch zu Bleofen und Neunstat als vor einen iglichem Dorf geschriben stet ist der Herschaft und gibet aller Jerlichen uf daz meyste bei 5 viertel getreides.

Reychhardsweyssig[1]) hat 7 Lehen und 2 Selden (= Oberwaiz).

Friz Zechkorn gibt von 1 Lehen 2 × 3 ℔ 4 sch. Hllr., 3 × 2 K., 20 E., 1 Sümer Habern rechter gülte jerlichen, 1 F. H.; ¾ Forst-

[1]) Reichhardsweyssig ist nicht, wie Ziegelhöfer (Ar. O. 1920 S. 46) glaubt, Unterwaiz, sondern das heutige Oberwaiz, denn das nachfolgende Nydernweissig in diesem Landbuch kann nicht Oberwaiz gewesen sein.

haber, 1 kese, 12 E., 1 Hune 12 reisten Flachses alles zu Forstrecht, Steur, Hüner und frone mit 1 Wagen.

Ulrich Dürrenhofer gibt und tut von 1 Lehen mit allen Sachen als der erste.

Conrad Schreiber tut und dienet in allen Dingen als der fordern einer. Idem von 1 Wisen in dem Forst gelegen zu 1 Fuder Heues zinslich 1 ℔ Hllr.

Ulrich kalbskopf tut mit Zinsen und allen Sachen der fordern ein.m gleich.

Conrad Rorwolf gibt von 1 Lehen 2 × 3 ℔ 5 sch. Hllr., 3 × 3 K., 20 E., 1 Sümer Haber rechter gülte 1 F.H. zu Forstrecht: 1 fr mynner 1 messel Haber, 1 K., 15 E., 1 H., 15 reisten Flachses. Steuer, Hüner und Frone.

Heinrich Wentlein gibt von 1 Lehen 3 × 2 K., 20 E. und sust mit Zinsen, Habergülte, Forsthabern und Forstrechten als der Rorwolf gleich Steur.

Jacob Potzlinger tut und gibt von 1 Lehen in allen Dingen gleich dem Rorwolf, dann 10 Eier mer.

Heinrich Zeyse gibt von der Smidstat 2 × 1 ℔ Hllr. 1 F.H., Steuer, geende Fron, zu Forstrecht: 1 K., 6 E., 1 Hune.

Herrn Ernfrids von Seckendorf gut gibt jerlichen zu Forstrecht: $^3/_4$ Habern, 1 K., 1 Hune, 12 E., 12 raisten Flachses und hat etwenn zu Zinse gegeben 2 ℔ Hllr. und ist sein Burggut gen der Herschaft zu verdienen.

Leupolt Schreiner gibt von 1 Selden zu Forstrecht 1 K., 1 H., 6 E., 1 F.H.

Herman Nickel gibt 2 × 1 sch. 4 Hllr. Ackergeltes, item 1 Sümer 2 messel Forsthaber, item 18 E., 13 reisten Flachß Forstrecht.

Walther Knab gibt Jerlichen 1 sümer 2 messel Forsthabern, item 18 E., 18 reisten Flachß, und er und der vorgenant Herman Nickel geben miteinander Jerlichen 3 kese und 3 Hüner alles zu Forstrechte.

Heinrich Pyrzapf ist der Herschaft Muntman und hat 2 gut, von denselben gute iglichem besunder gibt er $^3/_4$ Forsthabern, 2 K., 2 Hüner, 24 E. und 24 reisten Flachses alles zu Forstrechte, Steur erst biz Jare dez ersten uf In gelegt 1 Vasnachthune umb daz Versprechen nach rechte.

Conrad Hofman von dem Wydemgut Jerlichen $^3/_4$ Forsthabern, 1 K., 12 E., 1 Hune, 12 reisten Flachses, Steur und bescheidene Frone.

Fritz Syler dez Sleichers Man gibt zu Forstrecht in allen Dingen als das Wydemgut.

Fritz Simel dez Sleichers Man gibt jerlichen zu Forstrecht 6/4 Habern, 2 K., 24 E., 2 Hüner, 24 reisten Flachses.

S. jerlicher Pfenniggülte 43 ℔ 2 sch. Hllr. on Steur und gerichtsfelle und auch Hr. Ernfrids gute; des Ackergeltes 2 sch. 8 Hllr.

S. der kese zu den 3 weysathen 49, der Eier zu Ostern 150; der Habergülte 4 Sümer Habern, der Vastnachthüner on andere Hüner 10.

S. zu Forstrecht jerlich 11 Sümer 3/4 1 messel Haber, 18 kese, 225 Eier zu Ostern zu weren, 19 Hüner, 3 Kloben 21 reisten Flachß zu Thomä Apostoli zu weren und machen 64 reisten einen Kloben.

S. Burggute eines; der die da steur geben, 11 der waren vor 12.

In dem Forste bei demselben Dorfe hat Fritz Plassenberger Amthauptman zu Neustadt und Gosler innen als ein Amptman ein Wisen bei vier Fudern Heues.[1])

Mistelbach hat 2 Hofe, 6 Selden, 1 Müle und ist ein Burgstall.

Ulrich Wydemman gibt von 1 Hofe jerlichen 4 sümer Korns, 3 sümer Weitzes, 2 sümer gersten, 7 sümer Habern, 1 F.H. und Steur.

Heinrich Stitzling gibt und tut von 1 Hofe gleich sovil als der Wydemman.

Seytz gibt von 1 Selden 2 × 5 sch. Hllr. Weysath, zu Ostern 60 E., zu Pfingsten 2 K., zu Weihnachten 2 K., 1 F.H., Steur und geende Frone.

Heinrich Burkhart gibt von 1 Selden 2 × 1 ℔ Hllr., zu Ostern 30 E., zu Pfingsten 1 kese und zu Weyhnachten 1 kese. rect. ut por.

Fritz bei der Rynnen von 1 Selden 2 × 7 sch. 8 Hllr., 3 × 2 K. und andere Ding als vor.

Heinrich Straubinger von 1 Selden 2 × 8 sch. Hllr., Weysath und andere Ding als der nehstforder.

Heinrich Vetsch von 1 Selden gleich als Fritz bei der Rynnen.

Leupolt gibt von 1 Selden 2 × 15 sch. Hllr. und sust als Fritz bei der Rynnen.

---

[1]) Nach Lavriz Amtleute S. 14 war Fritz Plassenberger im Jahr 1420 Amtmann zu Neustädtlein am Forst und Goslar Es muß also dieser Satz ein späterer Zusatz in diesem Landbuche sein, das man nicht erst 1420 abgefaßt haben kann, weil das nachfolgende Landbuch schon Bestimmungen von 1436 an enthält. Auch ist die Handschrift anders.

Herman Mülner gibt 2 × 15 sch. Hlr., 3 × 4 K., jerlichen ³/₄ Weitzes, 1 F.H., Steur und Frone mit der Hacken; er gibt zu Obersten jerlich 15 sch. Hlr. Sweingeltes.

Die Fichtmüle dienet und fronet mit der Hacken und ist Otten Sneiders.

Wysen bei dem und umb daz Dorffe: Steynwyse wol uf 8 tagwerk, Breitfronwyse 8 Tgw., Kroglitzwyse 1 Tgw., Klein Breytwyse 1 Tgw., eine Wyse hinter der Fichtmüle 1 Tgw., ein Wyse hinter dem Krausen 1 Tgw.

Summa der Steuerhaften 9.

Zadler hat in demselben Dorfe 5 Man und gut. — Zecher 1 Man. — Das Spital von Beyerreut 1. — Crauß Mülner 2. — Mistelbeck 7. — Mengersreuter 2 Selden. — Starkenkauf 2. — Der Probst vom Speinshart 1 gut. — Fritz Heckel sitzet auf seinem Erbe, dez ist neue ein Heuslein und ein schupfen und ist ein Muntman der Herschaft. Vorgenannte 9 (durch eine Klammer im Landbuch verbunden) fronen zu Burglichem Paue.

Der Kirchner gibt auch 1 vasnachthune.

Ein Fischgruben daselbest.

Nota. Alheid Rebweinein hatte daselbst 1 Hofstat, 1 Gertlein und 1 Wisen zu Lehen von der Herschaft, die wurden ledig und die haben nu inne und haben auch geteylet der Mengersreuter und Starkenkauf. Daz Dorf gehöret gantz mit dem Gerichte gen Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 8 ℔ 6 sch. 8 Hlr.

S. der kese zu den Weysathen 44, der Eier zu Ostern 90. Sweingeltes 15 sch. Hlr.

S. jerlicher Korngülte von den zweien Pauhofen 8 Sümer Korn. — Von den 2 Pauhofen und der Müle 5 Sümer ²/₄ Weitzes — von den 2 Pauhofen 3 Sümer Gersten. — Der Vasnachthüner on andre Hüner 10.

S. des Habern von denselben Hofen jerlichen 14 Sümerein, der die da Steuer geben 9.

S. der Wysen 6 uf 20 Tagw. geachtet. (Alter Herrschaftsbesitz!)

Obernreut.[1])

Albrecht Gebhart von Tandorf Albrecht, Fritz, Heinrich und Ulrich Tandorffer haben dritthalb Lehen zu Burggute[2]) umb die Herschaft zu verdienen, wohin und wenn Jn (= ihnen) die gepeutet und geben dieselben Lehen zu Forstrecht $^3/_4$ Habern, 2 kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 raisten Flachses und das Burggut hat gegolten 2 ℔ Hllr. alter werungen.

Die vorgenanten Tandorffer alle haben 1 Hofe zu Lehen von der Herschaft, der giltet sovil Forstrechts als die fordern 3 Lehen. Dieselben Tandorffer haben 1 gütlein, das giltet zu Forstrecht $^1/_4$ Habern, 1 kese, 6 Eier, 1 Hune, 6 reysten Flachses.

Summa: 1 Burggut. Der Forstrechte: $^6/_4$ Haber, 5 Käse und 30 Eier zu Ostern, 5 Hüner und 30 reysten Flachses zu Thome apost. jerlichen.

Geygenreut.

Die Müle daselbst giltet 2 × 3 ℔ 5 sch. Hllr., Sweingelt 15 sch. Hllr., 3 × 3 K., 30 E., 1 F.H., steur, Hüner und frone mit der Hacken; zu Forstrecht $^2/_4$ Haber 1 K., 6 E., 1 H., 6 reisten Flachß.

Jtem 1 Pauhof daselbst wirdet gepauet umb halb oder wie die Herschaft oder ir Amtleute den hinlassen, item 1 F.H., Steur; und dez sein ettwenn gewesen zwen Hofe und waren Burggut Conrad von Gich und wurden darnach der Herschaft mit Zinsen, Weysathen und andere sachen besetzet.

S. Jerlicher Pfenniggülte 6 ℔ Hllr., Sweingelt 15 sch. Hllr., kese 9, Eier 30, F.H. 2, der Steuerhaften 2. Zu Forstrecht: $^1/_4$ Haber, 1 K., 6 E., 1 H., 6 reisten Flachß.

Oberngeseß.[3])

Conrad Retzman sitzet auf seinem Erbe und ist der Herschaft Muntman durch Schutzes und Schirmeswillen.

Heinrich Arnolt sitzet uf der Herschaft Lehen und schützet und schirmet und verspricht Jn auch die Herschaft als den Retzman.

---

[1]) Dieser Ortsname ist verschwunden, doch kommt der gleiche Besitzer-Name bei nacherwähntem Vordern Tandorf vor, mit dem er wohl identisch war.

[2]) Um Bayreuth her lag ein Kranz von Burggütern, um so eine größere Mannschaft schnell hier sammeln zu können. Die Tandorfer waren ein stark verbreiteter, alter, aber ausgestorbener Adel.

[3]) Der Ort ist ein Beispiel davon, wie der Adel in das Schutzlehen bei der Herrschaft eintrat und scheinen die Königsfelder die ältesten gewesen zu sein, die dieser Militärkolonie vorstanden.

Erhart (?) sitzet auch uf der Herschaft Lehen und in solichermaßen als Heinrich Arnolt.

Herr Fridrich von Aufseß zu Lehen von der Herschaft alle di gut, die er umb (= von) Herman Küngsfelder kauft hat, item 1 Hofe, den er umb Heinrich Tandorfer kauft hat.

Conrad Ratzenberger hat daselbst zu Lehen von der Herrschaft. (?)

Das Dorfe alles mit allen seinen Ingesessen gehören in das Gerichte gen Beyerreut.

Die Herrschaft leihet die Pfarre daselbst zu Oberngeseß.

Suma der Gotes und Kirchenlehen eines.

Frankenhag.[1])

Was daselbst sitzend oder künftiglichen da sitzen wirdet, der und dieselben alle gehören in das Gerichte gen Beyerreut.

Nota. 1 Virteil an dem Hard ist der Herschaft voraus an dem Holze, Sunder 1 wismat, das der Floter inn hat das ist gantz der Herrschaft.

Streit.

Ist Conrad Potzlinger und gehöret auch mit dem Halsgericht und sust mit gerichte, als darauf Herkomen ist, gen Beyerreut. (cfr. Oberwaiz.)

Harlant (= Harloth).

Die Herschaft hat daselbst einen Muntman der genant ist. (??)

Was daselbst ist das gehört alles mit dem Gerichte gen Beyerreut.

Mengersdorff.

Ott Mengerstorfer und Eberhart Mengerstorfer haben 2 Hofe und 2 Selden irr iglicher seinen teil daran halb, und leihen Sie oder der Elter unter In die Pfarre daselbst, dieselbe Pfarre und die vorgenanten Höfe und Selden Sie fürbas von der Herschaft zu Lehen haben.

Ott Vetter sitzet daselbst hinter Otten Mengerstorffer und hat doch hie dissehten auch Lehen von der Herschaft.

Daz Halsgerichte und andere Gerichte über dasselbe Dorfe gehört in das Gerichte Beyerreut als gewönlichen herkomen ist.

Nota. Die Mengerstorfer sein itzunt der Herschaft diener und halten es mit den Gerichte als vorgeschriben stet.[2])

[1]) Daselbst saßen meist die von Hainold, der Castner aber sucht hier nur den Adel abzuhalten, daß er sich kein Gerichtsrecht zulegt. Hard ist heute ein Dörfchen.

[2]) Durchstriche ist der Passus: Doch meinen sie und sprechen: wer das ein totslag oder ein ander geschichte, die den Hals rürte, geschehen, so mechten sie ditz gen Beyerreut oder in ein ander gerichte nach irem willen zwingen und ziehen.

Oppersdorff. [1])

Daselbst hat der Bannauer einen Hofe und gehöret mit dem Halsgerichte gen Beyerreut.

Pütrichsdorff (jetzt Pittersdorf).

Her Ernfrid von Seckendorf hat daselbst 8 Höfe.
Fritz Bannauer einen Hof.
Zadler von Beyerreut einen Hof.
Die Pfarre zum Gesetz einen Hof, darauf hat die Herschaft Steur.
Starkenkauf 1 Selden.
Das Dorf gehöret mit dem Halse und sust gerichte gen Beyerreut als uf iglichem gut gewönlichen Herkomen ist.
Summa: einer der steur gibt.

Forkendorff hat 3 Hofe, 8 Lehen, 1 Selden.

Heinrich Per gibt von 2 Lehen 2 × 5 ℔ Hllr., 3 × 3 K., 30 E., jerliches Sweingelt 9 sch. Hllr., $^2/_4$ Habergülte, jerlichen 1 F.H., Steuer, Hüner nnd frone.
Ott Grausmar gibt von 1 Hof 2 × 5 ℔ 5 sch. Hllr., 3 × 6 K., 60 E., 7 sch. 4 Hllr. Sweingelt, 1 Sümer Habern jerlicher gülte. rect. ut. per.
Heinrich Nüssel gibt mit Zinsen, Schweinegelt 7 sch. 8 Hllr., Habern und alle Sachen als Heinrich Per, dann daz er zu iglichem Weysath 4 Käse gibt.
Heinrich Ekerstorfer gibt von 1 Lehen 2 × 3 ℔ Hllr., Weysath als der Per, Sweinegelt 7 sch. 5 Hllr., $^1/_4$ Haberngülte rct. ut. pus.
Heinrich Schetzel gibt und tut in allen Dingen als der Eckerstorfer von 1 Lehen.
Heinrich Josel von 1 Lehen gleicherweise also.
Wölfel Pleydner von 1 Lehen tut in allen sachen als der Eckerstorfer.
Heinrich Kürmdorfer tut gleich sovil von seinem Lehen als der Pleydner.
Die vorgenanten alle geben 2 messel mahen Jerlichen.
Heinrich Wernher gibt von 1 Lehelein 2 × 2 ℔ Hllr., 3 × 1 K., 15 E., 1 F.H.

---

[1]) Das Adelsgeschlecht der Bannauer saß auf Bühl bei Neunkirchen und soll der Sage nach auf dem obern Wald bei Bühl noch ein Hof gestanden sein. Jetzt ist der Name verschwunden.

Zecher hat 1 Hof daselbst und der Heynolt 1 Selden. (2 steuerfreie Adlige.)

Iudicium p. totam villam est Dominii.

S. jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 61 ℔ Hllr. — Sweinegelt zu Obersten 3 ℔ 2 sch. Hllr. — Käse zu den 3 Weysathen 87. — Der Eier zu Ostern 285.

S. 3 sümern Habern rechter jerlicher gülte — 9 Vasnachthüner on andere Hüner — 2 Messel Mahen zu Vastenmüse — der die da Steur geben 9.

Kulme (auf dem Sophienberg) hat 6 Lehen.

Heinrich Totsch gibt von 2 Lehen 2×2 ℔ Hllr., 3×4 K., 40 E., 1 sümer Habern Jerlichen. 1 F.H., steuer, hüner und frone; hat nu 4 gütlein.

Apel gibt und tut von 2 Lehen gleich alsvil.

Heinrich Schetzel tut und gibt sovil von sovil.

Sie fronen alle mit einem Wagen.

Dez Zehenden 2 teil sein der Herschaft und der 3 teil der Pfarre zum Gesetz, meines Herrn teil ist Jerlichen bei 4 sümer allerley Getreides mynner oder mer.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 12 ℔ Hllr.

S. der Kese zu den 3 weysathen 36; der Eyer Jerlichen zu Ostern 120; der Haberngülte 2 sümer Habern; der Vasnachthüner on andre hüner 3; der Steuerhaften 3 (jeder mit zwei Lehen).

Eckersdorff.

Wolfhart Kergel hat daselbst 1 Hofe und 6 gütlein die geben alle zu forstrecht 9 Messel Habern und geend die gut von der Herschaft zu Lehen. (Adel.)

Eberhart Rufwurm gibt von seinem Hofe, der auch von der Herschaft zu Lehen gehet, Jerlichen zu Forstrecht 14 Messel Habern, 1 K., 6 E., 1 Hune, 6 reisten Flachs.

Fritz Rufwurm gibt von seinem Hofe, der auch also zu Lehen gehet, Jerlichen 1 Messel Habern zu Forstrechte und dienet der Herschaft nach seinem Vermögen zu Roße oder zu Füßen ynn und auz dem Gerichte. (Adel).

Konrad Weinflasch sitzet uf der Herschaft Lehen und gibt Jerlichen 1 Messel Habern zu Forstrecht.

Moringer der Pfarre zu Beyerreut Wydeman gibt Jerlichen zu Forstrecht 6 Messel Habern, 1 K., 6 E., 1 Hune,

6 reysten Flachses und gibt steuer. (Ein Widemann ist der Pächter eines geistlichen Gutes.)

Item Grebner ein Widemman daselbst gibt auch steuer.

Die Fortschen von Turnau haben daselbst 1 Hofe und 3 gute von der Herschaft zu Lehen und die haben geben syder daz Her Albrecht Fortsch von dem Hofmeister Ampte komen ist, und geben noch Jerlichen 18 Messel Forsthabern, 2 K., 12 E., 2 Hüner, 12 reysten Flachses und ist zu erfaren ob sie vor und ettwenn icht mer gegolten haben.

Item die Fortschen haben auch da 3 Selden.

Hans Thyme der Golerin man sitzet uf der Herschaft Lehen und gibt 1 Messel Forsthabern.

Heinrich Speiser sitzet und tut auch also.

Das Halsgerichte gehört gen Beyerreut mit totslegen flissenden wunden, Dyberrey und andren sachen.

S. Forstrechtes: 3 sümer 3 messel Forsthabern Jerlichen 4 Kese zu Ostern, 24 Eyer, 4 Hüner, 24 reysten Flachs zu Thome apli, alles gen Beyerreut.

S. der Steuerhaften 2.

Aftern Tandorff (= Donndorf das hintere).

Albrecht Tandorffer hat daselbst 1 Hofe — Fritz und Heinrich die Tandorffer 1 Hofe — Rentwig Tandorffer 1 Hofe — Starkenkauf 1 Hofe — Stuffemberger 1 gute — Part Tandorffer 1 Sytz und Hofe: darauf (auf diese sechs) hat die Herschaft Dienste als von andern Erbern Leuten und gehören in das gerichte und Herschaft Beyerreut als herkomen ist.

Fordern Tandorff (= Donndorf das vordere).

Albrecht Gebhart von Tandorff hat daselbst Ecker, Wysen, Holtz und ettliche Selden daselbst zu Lehen von der Herschaft (cfr. Obernreut).

Spital von Beyerreut 1 gute — Clasheymer von Turnau 1 gute — Stuffemberger 1 gute — die Pfarre von Beyerreut 1 gute. Diese alle gehören in daz gerichte zu Beyerreut.

Klebs (der spätere äußere Spitalhof).

Da hat Her Ernfride von Seckendorff 1 Hofe der gehöret in daz gerichte gen Beyerreut als gewöhnlichen und herkomen ist.

Leymbach (= Laimbach bei Altstadt Bayreuth).

Da hat Ott Sneyder zwen Hofe die gehören auch also in daz gerichte und 1 Hofe hat nu der Stromeyer zu Auerbach.

Meyerhofe (gehörte als zweiter Hof zu Klebs)

ist Hern Ernfrides von Seckendorff und stet im von alter her von der Herschaft 80 ℔ Hllr. als die Pauern und die alten Lantpücher gesaget haben. Darüber ist aller Lebendiger und Toter Zehende der Herschaft und wirdet gesamnet in den Fronstadel gen Beyerreut aller Jerlichen.

Porreut (1401 Pocksreut, 1753 Meyernberg).

Ott Sneyder hat daselbst 1 Hofe der gehöret auch also in daz gerichte.[1])

Rutelhartzmüle (= Röckleinsmühle bei Altenstadt Bayreuth).

Mülner gibt 2 × 1 ℔ Hllr. Sweinegelt zu Obersten Jerlich 1 ℔ Hllr. Steuer und Frone mit der Hacken, über alles Feld, daz zu der Müle gehöret ist der Herschaft aller Zehend Lebendigerund toter.

Altenstat (Dorf bei Bayreuth, jetzt eingemeindet).

Daselbst sein besagter 8 Hofe und 14 Selden die gehören auch also in daz Gerichte und sein die gute der Nanckenreuter von Schrez und der Burger von Beyerreut und etliche der Goteshewser, uber daz Dorffe gannz ist der Herschaft aller Zehend lebendiger und toter und wirdet in den Fronstadel gesamnet.

Eberlein Zigler gut zinset 1 ℔; 1/4 Haberngülte Jerlichen zu iglichem weysath 2 Kese, Steuer, Hüner und Frone. usque libertatem usque walpurgis Anno lxxxiij to.

Bindenschalks gütlein galte zinslich 25 sch. Hllr. rct. consueta. Daz hat nu ynnen Heinz Pütel davon und für die rechte hütet er der weyer Pechhütten und Pintlocker und sol daz waßer darein füren und slögel und alle Ding bewaren mit gruben slahen uf den Eyse und sust.

Masangen (= bei Neudrossenfeld).

Popp[2]) gibt von 1 Lehen, daz die Herschaft von den Handen leihet, 2 × 4 sch. Hllr., steuer und 1 F.-H.

Konrad Amman gibt von 1 Lehen geleich alsvil.

S. Jerlichen 16 sch. Hllr. on steuer und gerichtsfelle; 2 Vasnachthüner; zwen, die steuer geben.

[1]) cfr. Lehenbuch Johann III. S. 283 und 299.

[2]) Siehe Landbuch Kulmbach S. 186. Heinrich Popp von Masangen 1398.

Drosenfelt (= Alt- und Neudrossenfeld).

Fritz Smit von 1 Selden geende frone.

Ott Heupühel 1 F.H., steuer und geende frone. Derselbe von dem wydemgut zu Forstrecht ¾ Habern, 1 K., 6 E., 1 Hüne, 6 reysten Flachses, steuer und frone.

Der Küchenmeisterin Müle fronet mit der Hacken und geet zu Lehen von der Herschaft und auch ir Hofstat und ein garte zu Lehen.

Der Wydem Seldengut gibt Steuer und fronet geend.

Heinrich Koch tut geende frone und der von Gych Selden.

Meyssels Selden fronet geend, derselbe tut aber also von 1 Selden.

Heinrich Kolb von dez Fortschen Lehen gibt Steuer.

Heinrich Pfister gibt von 1 gut 2 × 2 ℔ Hllr., 1 F.H. und steuer.

Der von Landheim 3 gute fronen mit 3 Pferden und hat itzunt dieselben der Wirsberger ynnen zu Leipgedinge vom Kloster.

S. Jerlichen 4 ℔ Hllr. on steuer und gerichtsfelle; 1 Vasnachthune; Forstrechtes: ¾ Habern, zu Ostern Jerlichen 1 Kese, 6 Eyer gen Gosler; 1 Hune, 6 reysten Flachß zu Thome apli. gen Gosler.

S. der die da Steuer geben 5.

Gosler[1]) ein Veste oder Jagdhaus und ein Dorf davor.

Eberlein Meyssel sitzet uf seinem Erbe, daz von der Herschaft zu Lehen geet und rüret und gibt davon Steur.

Hans Smit sitzet und leydet auch also.

Conrad Gosler sitzet und tut gleich also.

Ein Selden gibt auch Steur.

Der Pauhofe gehöret itzunt einem Amptman und galte vor, ee die vesten gepauet warde zu iglichem Zinse 90 alter Heller, item 6 kese, 20 Eier jerlichen zu Weysath, item 1 sümer Habern und gab Steur.

Plaß hat innen bei 10 Eckern und bei 3 Ferten Heues, die der Herschaft von Heinrich Zadler ledig wurden, als ein Amptman hat er die innen. Daselbst zu Gosler sein auch zwen Weyer. Summa der da steuer geben 4.

---

[1]) Daß die verschwundene Veste Gosler mit dem jetzigen Forsthaus Jösleins identisch war, siehe meinen Aufsatz Nr. 7 Heimatkunde Bayr. Tagblatt 4. April 1924. Fritz Plassenberger — hier der Plaß genannt — war (cfr. Reichhardsweissig Anm. 2) nach Layriz 1420 Amtmann für Gosler und Neustadt i/Forst, wann er es wurde, ist nicht gesagt, er war 1408 Voigt dahier, 1413 Amtmann zu Plassenburg, 1417 in Bayreuth, aber auch schon 1402 Amtmann dahier (cfr. A. O. 1842 N. 85). Eine feste Zeitbestimmung für das Landbuch läßt sich daraus nicht entnehmen. Er ist mit anderer Schrift nur nachträglich eingetragen.

Muckenreut.

In demselben Dorffe sein 4 Lehen, die haben her Albrecht und Her Martein die Fortschen von Turnau von der Herschaft zu Burggute.

Daz Dorffe gehöret mit dem Halsgerichte und flissenden Wunden als denn sust gewöhnlichen ist in daz Gerichte gen Beyerreut.

Summa der Burggute eines.

Eygen (jetzt Aichen) hat 2 Lehen.

Heinrich Koch — Nentwig Radecker — Heinzel Fischer — Kreutel Fischer, die sitzen uf irem Erbe und geben davon Steuer.

Ist zu merken daz Herman Lochner hat ein Wysen und der Altman von Eschenau ein Wysen innen die auz des vorgenanten Nentwig Radeckers gute genomen und gezogen sein, darauf hat die Herschaft auch Steuer.

Heinrich Korner gibt von 1 Lehen 2 × 4 ℔ 6 sch. 8 Hllr., 3 × 2 K., 30 E., 1 sümer Haberngülte, 1 F.H. Steuer, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Hans Meyssel gibt von 1 Lehen 2 × 4 ℔ 3 sch. 4 Hllr. und sust alle Ding gleich als der Korner, dann mynner 6 E.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 16 ℔ Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 12, der Eyer zu Ostern 54, 1 sümer Jerlicher Haberngülte, 2 Vasnachthüner on andre Hüner, der die da Steuer geben 7.

Altenploß.

Konrad Meyssel der von Lanckheim man fronet von seinem gute mit 3 Pferden und gibt zu Forstrecht $^{3}/_{4}$ Habern 2 K., 12 E., 2 Hüner, 12 reysten Flachß.

Konrad Trucken gibt von seinem Erbe das von der Herschaft zu Lehen geet 2 × 16 sch. 4 Hllr., steuer, 1 F.H. Derselbe von 3 Eckern zu Keylenreut 2 × 3 sch. Hllr.

Die Nanckenreuter von Schrez haben daselbst 1 Hofe.

Der Münzmeister von Beyerreut hat daselbst 1 Hof, 1 Müle und 7 Selden.

S. Jerlicher pfenniggülte 38 sch. 8 Hllr., Ackergeldes 3 sch. Hllr., Forstrecht: $^{3}/_{4}$ Habern gen Gosler, 2 Kese, 12 Eyer Jerlichen zu Ostern, 2 Hüner, 12 reysten Flachß zu Thome apli.

S. der Steuerhaften 1.

Neuemploß hat 4 Hofe 1 Selden.

Heinrich Lyntner gibt von 1 Hofe 2×5 ℔ Hllr., zu weysath 3×3 K., 36 E., 1 sümer Haberngülte, 1 F.H., steuer, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Nentel Reuter tut von 1 Hofe gleich dem Lyntner. Mit im ist auszutragen umb der Zinse 5 sch. alter Zinse von 4 Eckern und 1 wysen zu Drosenfelt, im Kulm-gericht, der 20 Jar aussen ist gewesen. (Entdeckung des Castners im alten Landbuch?)

Ullein Rossner gibt von 1 Hofe auch alsvil.

Eberlein Reuter zinset und reichet in allermaß als der fordern einer.

Heynolt gibt von 1 Selden die uf der Gemeyn stet 1 F.H.

Der Zehend ist des Spitals zu Beyerreut.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 36 ℔ Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 36; der Eyer zu Ostern 144; Jerlicher Haberngülte 2 sümer; der Vasnachthüner on andre hüner 5; der gute die da steuer genen 4.

Fürstenau. [1])

Plassenberger hat den Hofe ynnen von der Herschaft uf der Herschaft widerrufen.

Die Herschaft hat daselbst 1 Wysen bei 8 Tagwerk. Die Scheibelwyse ist bei 3 Tagwerken.

Nydernweyssig (heute Unterwaiz) hat 1 Hofe.

Fritz Kolb gibt von ½ Hofe 2×4 ℔ Hllr., 4 ℔ Hllr. 5 sch. Ackergeldes, Sweinegeld Jerlichen 4 sch. 8 Hllr., 3×2 K., 20 E., 9 messel Korns, 6 messel Habern, alles rechter gülte, 1 F.H., steuer, Hüner und Frone. Zu Forstrecht: ²/₄ Haber uf den Kasten gen Beyerreut zu antworten.

Heinrich Swinger gibt und tut von ½ Hofe gleicherweise ausgenomen dez Ackergeldes als der Kolb und die fordern beide fronen mit 1 Wagen.

Hans Meyer von dez Potzlingers Eckern 2×6 sch. Hllr. und die Ecker haben des Raubers Kynde zu Lehen von der Herschaft.

Hans und Ott, die Manne geben von 2 Eckern 2×2 sch. Hllr. steuer und geende Frone.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 14 ℔ 16 sch. Hllr., Ackergeld 1 ℔ Hllr. zu den zweyen Zinsen; Sweinegeld 9 sch.

---

[1]) cfr. N. 8 Heimatkunde Bayr. Tagblatt 19. April 1924: Die verschwundene Burg Fürstenau. Der Plassenberger war wohl derselbe Amtmann auf dem Gosler.

4 Hllr., Kese zu den 3 weysathen 12; Eyer zu Ostern 40; Jerliche Korngülte 1 sümer 2 Messel Korn; Habergülte $^3/_4$ Habern; Vasnachthüner on andre Hüner 2; zu Forstrecht uf den Kasten gen Beyerreut $^3/_4$ Habern; der die da Steuer geben 5.

Weykenreut hat 1 Hofe, 3 Lehen, 1 Selden.

Heinrich Korner gibt von 1 Hofe 2 × 3 ℔ 12 sch. Hllr., 3 × 4 K., 36 E., 1 sümer Korns, $^2/_4$ Habern rechter gülte, 1 F.H., steuer, huner und Frone mit 1 wagen, zu Forstrecht: $^3/_4$ Habern, 2 K., 12 E., 2 Hüner, 12 reysten Flachß.

Derselbe Korner gibt von 1 Hofe oder von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 6 sch. Hllr., 3 × 2 K., 18 E., $^1/_4$ Korns, $^1/_4$ Habern rechter gülte, steuer, Hüner und Frone mit 1 Pferde; zu Forstrecht: 6 messel Habern, 1 K., 6 E., 1 Hune, 6 reysten Flachß.

Heinrich Kolb gibt von 1 Lehen 2 × 9 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 12 E., 1 F.H., Steuer, Hüner und Frone mit 1 Pferde.

Eberlein von 1 Lehen und 1 wysen pfligt (= pflegt) und wartet davon des oberen weyers mit allen Sachen und gibt zu Ackergeld 2 × 7 sch. Hllr. und Jerlichen 1 Vasnachthun.

Des Schintlers Ecker gelten 2 × 7 sch. Hllr. Ackergeldes.

Konrad Schreiner gibt von 1 Hofstat 2 × 2 sch. Hllr. und von den Eckern 9 sch. Hllr. Ackergeldes, 1 F.H., steuer und geende Frone.

Der Zehend ist dez Spitals zu Beyerreut.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 30 ℔ mynner 2 sch. Hllr., Ackergeld zu zweyen Zinsen 28 sch. Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 24 on des Eberlein Lehen; Jerlicher Eyer zu Ostern 66; rechter Korngülte $^3/_4$; rechter Habergülte $^3/_4$; Vasnachthüner on andere Hüner 5; der die da Steuer geben 4 on den weyerpfleger; zu Forstrecht: 1 sümer in Habern, 3 Kese und 18 Eyer zu Ostern Jerlichen, 3 Hüner und 18 reysten Flachß zu Thome apli.

Vollenhof (bei Heinersreuth).

Conrad Ebe hat daselbst einen Hof der gehöret in daz Gerichte gen Beyerreut.

Heinrichsreut (= Heinersreuth)

Herman Potzlinger gibt von 1 Lehen 2 × 11 sch. 8 Hllr., Steuer, Frone und 1 F.H.

Hans Süßman gibt von 1 Lehen 2 × 3 ℔ 2 sch. Hllr. rct. als der Potzlinger.

Derselbe Süßman gibt von 1 Hofstat 2 × 2 sch. Hllr.

Item die Becherwise an der Knepplerin gelegen, die zu dem Becherlehen gehören.

Merkel bei der Stygel (Treppenaufgang?) gibt von 1 Selden 2 × 1 ℔ Hllr., 1 F.-H. Steuer und geende Fron.

Müle giltet 2 × 12 sch. Hllr., jerlichen 12 sch. Hllr. Sweinegelt, 1/4 Korns, 3 × 3 K., 24 E., Frone mit der Hacken und andere Dinge als vor.

Heinrich Schuster von 1 Selden 2 × 7 sch. 8 Hllr. rct. als vor.

Ulrich Smyt gibt von 1 Selden 2 × 1 ℔ 7 sch. 4 Hllr., 1 F.-H., Steuer rct. als vor.

Heinrich Hafner gibt von 1 Lehen 2 × 1 ℔ Hllr., zu Ackergelt 7 sch. 4 Hllr., 1 F.-H., Steur und frone, dafür machet er itzunt Hefen gen Hofe, gen Plassenberg, und Beyerreut und wenn ein Hafner nicht mer da wer, so würde das Lehen umb einen guten Zinse verlassen.

Des Kofners kynde geben 2 × 4 sch. Ackergeltes von Eckern gen dem Afangen ob dez Smydes krautgarten.

Conrad Ebe (s. Vollhof) hat 1 Hofe darinnen daz Bergfride ligt, davon gibt er Jerlichen 8 Sümer korn, 4 sümer Gersten und 12 sümer Habern. Darein gehören 36 acker Feldes uf dem Afangen, item uf dem Lerchenpühel 20. Item zwischen dem Weingarten und kotembacher wege 14 acker. Item uf dez Schreinersgraben 15. Item die Knollein uf 1 Tagw. Wismats. Item zwischen den 2 Weyern 4 acker, der ecker einen Teil der Niderweier berüret und wie vil Feldes. Derselbe nyderweyer berüret, der gehöret in den egenanten Hofe, Item unter der Lerchenpühel 2 Acker, Item die Mülwise dez Werdel bei dem Gansanger bei 7 Tagw., Item Rorwisen unter dem Weingarten bei 4 Tagwerken, Item Wenigkotemwise 2 Tagw., Item die groß-kotemwise 9 Tagw., item die Knepplerin bei 4 Tagwerk rc.

Conrad Ebe hat 1 Hof genant der Mittelhof unter des Potzlingers Hofe gelegen und Eberlein Hafners Lehen und des Flurhayen Hofstat, die wüst ligt und auch des Dytrichs Lehen mit allen der vorgenanten Hofe Hofstat und Lehen Zugehörung zu Lehen von der Herschaft, die Fritz Ebe des

egenanten Conrad Eben Vetter von der Herschaft gekauft und auch zu rechtem Mannlehen empfangen hat für sich, sein Erben und nachkommen, als die Brief lauten, die sie von der Herschaft innen haben. Darein gehören die hernach geschriben Ecker und Wisen primo der Schlupfenpach und 8 acker Feldes darob, und 4 Tagwerk Wismats darunter, item 2 Tagw. Wismats Smydin genant unter der knepplerin, item an dem Lerchenpühl 10 acker.

Item in des Eberlein Hafners Lehen, darinnen Wolfel Knolle gesessen waz, gehören die hernach geschriben Ecker und Wisen, primo die 7 acker, darauf der Spitzel Hof stet und der Weingarten ligt. Item 1 Wisen Hensin genant bei 2 Tagw., item die Korwisen bei 2 Tagw. In des Flurhayen Hofstat gehöret wismat bei 1 Tgw. an der nidern Fronwisen gelegen und gehöret in dez egenanten Eberlein Hafners Lehen.

Item in dez Dytrichs Lehen gehöret, darinnen Eberhart Scheffers Hausfrau saß, die Taubenreuterin uf 4 Tagw. wismats, 6 ecker an kotenbacher anger gelegen.

Item Conrad Ebe hat 1 Hof unter der Eychen gelegen zu Lehen von der Herschaft mit allen seinen Zugehörungen.

Item Conrad Ebe hat der Potzlinger Hofe bei der Lynten gelegen zu Lehen von der Herschaft mit aller Zugehör.

Ackergelte zu Heinrichsreut. Conrad Ebe hat bei dem kerschbaum von 14 ackern zinslich 7 sch. Hllr. Daselbst bei der Lynden von 6 ackern zinslich 3 sch. Hllr. Von 4 Eckern in der Saherlachen an dem mitteln anger gelegen 3 sch. Hllr. zinslich für Münzmeister die vormals zu Altemplos gewesen sein. Item er gibt von der Seyfridin, von des Lauffers und des Hofners 10 ackern bei der Tenzenloh gelegen zinslich 5 sch. Hllr.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 15 ℔ 4 sch. Hllr.; Sweinegelt zu Obersten 12 sch. Hllr.; Ackergeltes 2 ℔ 18 sch. 8 Hllr. darinnen ist der Hafner; Kese zu den 3 Weysathen 6; Eier zu Ostern 24; aller korngülte 8 sümer 1/4; gersten auch gülte 4 sümer; Habergülte 12 Sümer; Fastnachthüner on andre Hüner 7. Steuerhafte 7 mit dem Hafner.

Gnannenbach[1]) (heute Tannenbach) hat 5 gute.

Dieselben 5 gute alle und miteinander hat innen Herman Mertein und gibt von iglichem gute 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 24 E. und ¼ Habern, Steur, Hüner und Frone und 1 F.H. — Derselbe gibt von 1 Wisen in der Weissig gelegen 2 × 1 ℔ Hllr.

Der Zehend ist des Spitals zu Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 12 ℔ Hllr.; kese zu den 3 Weysaten 30; Eier zu Ostern 120; Habergülte ⁵⁄₄ Habern; Vastnachthüner on andre Hüner 1. Steuerhafte 1, dieweil die gute mit mer Leuten nicht besatzt sein.

Weisselnreut (= Weislareuth oder Hahnenhof).

Fritz Kolb gibt von 1 Gute zu Forstrecht 3 messel Habern gen Beyerreut, 1 Kese, 6 Eier, 1 Hune, 6 reisten Flachses.

Das Spital von Beyerreut hat daselbst 1 Hofe und gibt zu Forstrecht ²⁄₄ Haber.

Horleinshofe.[2])

Walter Knolle des Fortschen Man tut geende Frone und gab etwenn Steur.

Kussenpfennig hat 1 gut daselbst, daz leydet steur und Frone.

Heinrich Horner gibt von den Eckern vor dem Forste 2 × 2 sch. Hllr., Steur und geende Frone.

Conrad Horner tut von so gelegen Eckern auch sovil.

Daz Dorffe gehört in daz gerichte Beyerreut.

S. Pfenniggülte jerlichen on steur 8 sch. Hllr.; der Steurhaften 3 on des Fortschen Man.

Nydern Preuzwitz (= Unterpreuschwitz) hat 6 Lehen.

Herman Leyse gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 3 sch. Hllr., 3 × 2 K., 24 E., ¼ Habern jerlicher Gülte, 1 F.H., Steur, Hune und Frone als hernach stet geschriben.

Conrad Polz gibt und tut von 1 Lehen gleich alsvil.

Ott Grebner von 1 Lehen auch alsvil.

Hans Leyse von 1 Lehen in solcher maße.

Conrad Leyse von 1 Lehen gleicherweise. Derselbe gibt von 1 kleinen Lehen 2 × 2 ℔ Hllr. und sust alle Dinge als der fordern einer.

Sie fronen alle mit zweien Wegenn.

---

[1]) Tannbach oder Gnannenbach eine Einzel im Amt Bayreuth (Mscr. 139 Hist. B. um 1780). Im folgenden Landbuch um 1450: „Gnannenbach wüste und verwachsen".

[2]) Jetzt Hörnleinshof, eine Einzel 5 Kil. von Neudrossenfeld mit 6 Einwohnern.

Hannß Süßman gibt von den Eckern in der Tenzenlohe 2 × 25 sch. Hllr.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 27 ℔ Hllr.; der kese zu den 3 Weysathen 36; der Eier zu Ostern 144; der Haberngülte 2 Sümerein; der Vasnachthüner on andere Hüner 6; der die da steur geben 5.

Nydern Prayswitz Reutacker die in das rechte Puch nicht komen sein:

Conrad Ebe (s. Heinersreuth) hat des Lauffers und der Sefridin Ecker, davon zinslich 18 Pfennig geen.

Ott Sneider hat ettlich Ecker von dannen gen Asangen gezogen die gilten.

Ott Sneider neusset die Ecker in der Seyboltstulken gelegen.

Conrad Ebe habet der Kunigundin 6 ecker in dem See. Idem bei dem kerschbaum bei 14 ackern.

Starkenkauf habet 1 Reutwisen an der Hanßenin gelegen. Derselbe 1 Reutwisen in dem krenzembach gelegen. Derselbe bei 12 ackern und 1 wisen bei dem krenzempach.

Conrad Ebe und Starkenkauf haben innen 100 oder mer acker Reutfeldes zu Obern Preyswitz, die die armen Leute ettwenn selber innen gehabt haben, davon ist auch in der fordern maß daz ackergelt zu schreiben. (!)

Asangen.[1]) (= Oberobsang oder Moosing.)

Ettliche Burger von Beyerreut haben daselbst 5 gute darauf hat die Herschaft daz gerichte und darüber allen Zehenden toten und lebendigen und wirdet gesamnet in den Fronhofe gen Beyerreut.

Obern Preyßwitz hat 4 Hofe und 3 Lehen.

Fridel Sarwurcht gibt von 1 Hofe 2 × 1 ℔ 17 sch. 8 Hllr., 3 × 2 K., 24 E., 1 sümer Habern rechter gülte, 1 F.-H., steuer, hüner und frone mit 1 wagen, zu Forstrecht: 5 messel Habern uf den Kasten zu Beyerreut zu antworten, 2 K., 12 E. und in dem Herbst 1 hune, 12 reysten Flachß.

Konrad Grebner gibt von 1 Hofe 2 × 2 ℔ 6 sch. Hllr. und sust alle Dinge mit weysathen, gülte und Forstrecht als der Sarwurcht.

Heinrich Gebhart gibt von 1 Hofe 2 × 2 ℔ 4 sch. Hllr. und tut sust in allen Sachen als der fordern einer.

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit Masang oder Unterobsang bei Neudrossenfeld, obwohl es dasselbe Wort.

Lang Albrecht gibt von 1 Hofe 2×2 ℔ 7 ſch. 8 Hlr. und in allen andern Sachen gleich der fordern einem.

Herman Keſer gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ Hlr. und ſuſt in allermaß als der fordern einer von 1 Hofe.

Fritz Prechtel tut und gibt von 1 Lehen Herman Keſern gleich aller Dinge.

Eberlein Feyol gibt und tut von 1 Lehen gleicherweiſe in allen Sachen als Lang Albrecht von ſeinem Hofe tut, doch ſo ſitzet itzunt ein Drechſel uf dem Lehen und dreet ſchüſſeln gen Hofe für dieſelben recht.

Eberlein Teſtler des Schleichers Man von Reuteckern und einem wyſlein 2×3 ſch. 4 Hlr. und zu Forſtrecht: 5 meſſel Habern uf den Kaſten, zu Oſtern 2 K. 12 E., in dem Herbſt 1 hune 12 reyſten Flachß, geende frone.

Heinz Smit on den zinſe tut geende frone und gibt das forſtrecht als der Teſtler.

Der Förſterin Man gibt ſovil Forſtrechtes, darüber ſteuer ¼ qran Honiges Bamberger maß und geende frone von 1 Hofe, der von der Herſchaft zu Lehen geet.

Dürrenhofers Man gibt von 2 Lehen zu Forſtrecht: 10 meſſel Habern, 4 K., 24 E., 2 hüner, 24 reyſten Flachß.

Desſelben Dürrenhofers Man und des Nentwigs Man geben zu Forſtrecht ir iglicher 3 meſſel Habern, 1 K., 6 E., 1 hune, 6 reyſten Flachſes.

Der Pfarre von Beyerreut Man gibt zu Forſtrecht: 13 meſſel Habern, 2 K., 12 E., 1 hune, 12 reyſten Flachs, Steuer und frone wie und wenn man der bedarfe.

Der Reutzehend iſt des Spitals zu Beyerreut.

S. Jerlicher pfenniggülte on ſteuer und gerichtsfelle: 28 ℔ 12 ſch. 8 Hlr. Darynnen iſt alles Reutgelde in demſelben Dorffe und dez Drechſels Lehen, das itzunt abget.

S. der Keſe zu den 3 weyſathen 42, darynnen iſt auch der Drechſel; der Eyer Jerlichen zu Oſtern 218, darynnen iſt aber der Drechſel; Haberngülte 4 ſümer mit des Drechſels Lehen; Vaſnachthüner on andre hüner 7; der die da ſteuer geben 9.

S. des Forſtrechtes: 5 ſümer ²/₄ Habern uf den Kaſten gen Beyerreut, 18 Keſe, 218 Eyer zu Oſtern Jerlichen, darynnen iſt der Drechſel; 14 hüner, 3 Kloben 8 reyſten Flachß zu Thomae apli, item ¼ Honig.

Dürrenhofe (= Dörnhof).

Daselbst hat der Starkenkauf 1 Hofe, der gehöret in das gerichte. Der Starkenkauf hat daselbst 100 Acker und zwischen Nydern Preischwytz und dem Asange in dem Krentzembach 12 Acker item 3 Reutwisen. 5 ℔ 4 sch. Hllr. Jerlichen.

Konrad Ebe hat daselbst 30 Acker, davon gibt er 2 × 15 sch. Hllr.

S. Jerliches Ackergeldes von dem egenanten Felde 6 ℔ 14 sch. 8 Hllr.

Obern Conradsreut hat zwen Hofe und zwu Selden.

Dytrich Ryse pauet 1 Hofe und was er von allerley getreides darauf erpauet, dez gibt und reychet er Jerlichen der Herschaft den dritten teil und behaltet im selber die zwen teil. It. 1 F.H. und steuer, der Hofe ist aus zwey Hofe gemachet worden, die gilten vor Jerlichen 13 ℔ Hllr. zu Zinse und 4 sümer 3/4 allerley getreides rct.

Rommig pauet auch 1 Hofe gleicherweise als der Ryse, dez Hofes waren vor 2 Lehen, die gilten Jerlichen zu Zinse 9 ℔ Hllr. on weysath, 3/4 Korns, 5/4 Habern und sweingeltes 4 sch. 8 Hllr.

Walter Vysman gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 7 sch. Hllr. 3 × 2 K., 25 E., 2/4 Korns, 3/4 Habern, Sweinegelt zu Obersten 2 sch. 8 Hllr., 1 F.H., steuer, hüner und frone mit 1 wagen.

Ludwig Ryeß gibt, tut und fronet von 1 Lehen mit Zinsen, Korns, Habern, weysath und Sweinegelte als Walther Vysman.

Hans Nanckenreuter und sein Vetter von Schrez haben 1 Hofe zu Burggute von der Herschaft, der golte zinslichen 2 ℔ 5 sch. Hllr. und 2 sümer getreides. Nota auz dem Esprinlohe.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 9 ℔ 8 sch. Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 12, der Eyer zu Ostern 30, der Korngülte on was von den 2 Pauhofen gevellet 3/4, Habergülte on die 2 Pauhofe 1 sümer 1/4, sweingeltes 5 sch. 8 Hllr. on die Pauhofe; der Vasnachthuner on andre hüner 4, der die da Steuer geben 4, der Burggut eines.

Fürsetze hat 6 Lehen.

Heinzel Per gibt von 2 Lehen 2 × 3 ℔ 5 sch. Hllr., Sweinegelt 5 sch. Hllr., 3 × 3 K., 30 E., 3/4 Korns, 1 sümer Habern, 1 F.H., Steuer, hüner und frone, in den zweien Lehen ist 1 gütlein, daz vorzeiten davon gesundert ist gewesen.

Ott Auderman gibt und tut von 2 Lehen in allen Dingen also.

Ott Toldlein von 2 Lehen in solchermaß.

Mülner pfligt des weyers daselbst vor dem Dorfe gelegen für seinen Zinse von der müle und gab auch ettwenn und vormals Steuer, 1 F.H. und sol auch der Taphart, daz waßer, in die Stat weysen und leyten.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 20 mynner 1 ℔ Hllr., sweinegelt zu Obersten 15 sch. Hllr., Kese zu den 3 weysathen 36, Eyer zu Ostern 90, Korn gülte 2 sümer 1/4, Habern gülte 3 sümerein, Vasnachthüner on andre huner 4, der steuerhaften 3 on den Mülner.

Meyernreut hat zwen Hofe.

Rommig gibt von 1 Hofe 2 × 4 ℔ 5 sch. Hellr; 3 × 4 K., 30 E., 1 sümer Haberngülte, 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Herman Lynk gibt und tut von 1 Hofe gleich alsvil.

S. jerlicher Pfenniggülte on Steur und gerichtsfelle 17 ℔ Hllr.; der kese zu den 3 Weysathen 24; der Eier zu Ostern 60; jerlicher Haberngülte 1 sümer; der Vastnachthüner on andere Hüner 2; der Steurhaften 2.

Escheinaychich.[1])

Conrad Teufel von Melkendorf gibt von den Reutackern 2 × 1 ℔ Hllr.

Braun Kremser von Melkendorf gibt von Reuteckern auch 2 × 1 ℔ Hllr.

Conrad Drechsel von Melkendorf von Reuteckern 2 × 8 sch. Hllr.

Pohlerin von Melkendorf 2 × 16 sch. Hllr., 1 F.H. und Steur.

Hans Zeidler von Lame von Reuteckern 2 × 5 sch. Hllr. und Steur.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 5 ℔ 7 sch. 5 Hllr.; Fastnachthüner 1; der Steuerhaften 2.

Grefental (= Gräfenthal) hat 3 Hofe.

Fritz Schick gibt von 1 Hofe 2 × 3 ℔ Hllr., 3 × 4 K., 60 E., 1 Sümer Haberngülte, 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Hans Wydemman gibt und tut von 1 Hofe gleich alsvil.

Herman Beheim gibt von 1 Hofe gleich der fordern einen und darüber 1/4 Habern.

---

[1]) Wenn dieser Ort als Hof oder Dorf bestand, so wurde er unter die Melkendorfer Nachbarn aufgeteilt.

S. jerlicher Pfenniggülte on Steur und gerichtsfelle 18 ℔ Hllr., kese zu den 3 Weysathen 36; der Eier zu Ostern 230; der Habergülte 2 sümer 1/4; der Vastnachthüner on andere Hüner 3; der Steuerhaften 3.

Forkenhofe.

Heinrich Weigel gibt von dem Hofe 2 × 5 sch. Hllr., 3 × 6 K., 60 E., 3/4 Habern, 1 F.-H., Steuer, Hüner und Frone mit 1 wagen.

Der Zehend ist des Spitals zu Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 10 ℔ Hllr., Kese 18, Eier 60, Haberngülte 3/4, Fastnachthüner on andere Hüner 1. Steuerhafte 1.

Thedein (= Theta) hat 3 Hofe und 1 Lehen.

Hans Kern gibt von 1 Hofe 2 × 2 ℔ Hllr., 3 × 4 K., 40 E., 1 sümer Habern rechter gülte, 1 F.-H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Nickel Kelberkern gibt und tut von 1 Hofe gleich als Hans Kern.

Heinrich Koch tut von 1 Hofe in allen Dingen als der fordern einer.

Conrad Pleydner gibt und tut von 1 Lehen mit allen Sachen halb alsvil als der fordern Hofe einer gantz tut, 1 F.-H. Derselbe gibt von 9 eckern uf dem Puch an dem Kyrsteig ob der Kynleiten 2 × 5 sch. Hllr.

Der Zehend daselbst ist dez Spitals zu Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 15 ℔ Hllr.; der kese zu den 3 weisathen 42; der Eier zu Ostern 120; der Haberngülte 2 sümer 1/4; der Fastnachthüner on andre Hüner 4; der Steuerhaften 4.

Nydern Eyben (= Niedereuben).

Das Kloster Himelkrone hat daselbst ein gute, das gibt Steur und tut frone mit 1 Pferde und leidet mit dem Kloster nicht, ob darauf Steur gelegt würde.

Her Ernfrid von Seckendorf hat daselbst 4 Lehen.

Item der Pfarrer von Pesten 1 gut.

Das Dorfe gehört in das Gerichte gen Beyerreut. Steuerhafte 1.

Hauenreut.

Ott Küffner sitzet uf der Herschaft Lehen, das die Herschaft von der Hant leihet und gibt davon Steur und 1 F.-H., und er hat auch

1 Wisen innen Eybnerin genant, die von den Gutenbergern zu Lehen gehet, darauf hat die Herschaft etwenn Steur gehabt, die die Gutemberger allewege abgebeten haben.

Des alten Küffners Hausfraue und ire kinder tun und geben gleich also.

S. jerlicher Fastnachthüner 2. Der Steuerhaften 2.

Nota. Von der Guttenberger Wisen inquirendi sunt Ramsentaler.

Dörfleins (= Dörflas bei Bindlach).

Heinrich Roder sitzet auf der Fortschen Lehen und gibt Steur und 1 F.H.

Die von Lankhein haben 1 gut daselbst, das fronet mit 1 pferde.

S. der Steuerhaften: 1.

Obern Eyben.

Die von Lankheim haben daselbst 5 Gute, die fronen alle und gehören mit dem Halsgerichte und andern gerichte in das Gerichte gen Beyerreut.

Zedlitz hat 2 gute.

Betzolt Preußlinger gibt von 1 Gute 2 × 3 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 15 E., 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Eberhart Kelberkern gibt und tut von 1 Gut gleich dem Preußlinger.

Her Ernfride und Fritz von Seckendorf hat (!) daselbst 2 gut von der Herschaft zu Burggut und gülten vormals jerlichen 12 ℔ Hllr., 12 kese, 24 Eier, auf denselben guten die Herschaft noch Steur hat.

Starkenkauf und Prepler haben auch 1 gut daselbst.

Das Dorfe gehöret in daz Gerichte gen Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on Steur und gerichtsfelle 12 ℔ Hllr.; der kese zu den 3 weysathen 12; der Eier zu Ostern 30; der Fastnachthüner on andern Hüner 2; der Steuerhaften 4; der Burggut 1.

Puch da ist ein Hof und ligt itzunt wüste (= Buchhof).

Der Lyntner von Beyerreut pauet denselben Hofe und gibt davon 2 × 2 ℔ Hllr. 2/4 Habergülte jerlichen, zu iglichem Weysath 2 Kese und mit dem ersten 20 Eier Steur, Hüner und Frone als gewöhnlichen ist.

Der Zehend darüber ist des Spitals von der Herschaft darzu gegeben.

Scheuß.

Die Müle obersezten Scheuß bei Ramsental gibt Steur und frone mit der Hacken.

Nota: Ist wüst und sulich Wismat zinset der Herrschaft zu Santreuth.

Ramsental.

Herman Smit gibt von 1 gute 2 × 15 sch. Hllr., 3 × 2 K., 1 F.H. Steuer, Hüner und geende Fron.

Hans Mülner gibt von der Müle zinslichen 18 sch. Hllr. und sust alle Ding als Herman Smit, dann dez er mit der Hacken fronet.

Daz Wydemgut der Pfarre zu Pintlock gibt jerlichen zu Forstrecht 6 messel Habern, 1 kese, 6 Eier, 1 Hune, 6 reisten Flachß, Steuer, und farende Frone.

Rentel Paur tut und gibt in allen sachen gleich demselben Wydemgut.

Daz Closter Hymelkrone hat daselbst 1 gut darauf ißunt sitzet Ulrich Lechsner, daz tut und leidet in gleicher maß der fordern zweier gute einem und gibt Steur mit dem Lande und nicht mit dem Closter.

Conrad Sarwurcht gibt Steur von 1 Hofstat.

Friß von Seckendorf hat auch ein gut und Man.

Das Closter zu der Hymelkrone hat aber ein gut, darauf Ulrich Preußlinger sißet.

Heinrich König sißet uf seinem Erbe, das von den Fortschen zu Lehen geet und ist der Herschaft Muntman.

Hans Zymmerman sißet auch uf seinem Erbe, das von dem Fortschen und Ramsentalern zu lehen geet.

Friß der Smydin Hubner uf dem Wale (= Schloßwall) hat 1 Selden.

Conrad Teufel sißet uf einer Hofstat, die sein eigen ist.

Conrad Leißauer hat 3 ecker von der Herschaft zu Lehen, 1 Hofstat von dem Fortschen zu Lehen und ist Muntman der Herschaft.

Friß Lauer sißet uf Hern Ernfrids von Seckendorf Selden.

Stuchsin hat 1 Selden und ettliche Ecker die ir Erbe sein und sie ist auch in muntmanschaft und verspruchnusse der Herschaft.

Preplerin hat 1 Selden von dem Rankenreuter.

Conrad Küffner hat ein gütlein von Heinrich Ramsentaler.

Conrad Ramsentaler hat ein Behausunge (Schloß?) und 1 Selden und ist ein Muntman und hat 3 ecker an dem Beyerreuter wege zu lehen von der Herschaft.

Stupferin hat 1 Selden von Heinrich Ramsentaler.

Contzel Weyker hat 1 Hofstat und ist sein eigen und ist auch ein Muntman.

Die Hymelkrone haben aber ein gütlein, darauf Walther Wybel sitzet.

Fritz Holtzman sitzet uf der Waldenfelser Lehen, darauf die Herschaft Frone hat.

Heinrich Staude sitzet uf Hern Ernfrids von Seckendorf Selden.

Conrad Schuwurcht ist Hern Ernfrides Man.

Fritz Cramer ist des Gotteshauß Man zu Lanzendorf.

Ulrich Sneyder sitzet uf der Fortschen lehen und ist der Herschaft Muntman.

Wybels Hofstat geet zu lehen von der Herschaft.

Herman Hutzelman sitzet uf des Radeckers gut, das von den Gutenbergern zu lehen geet.

Leutold sitzet uf Hern Ernfrids gut und hat auch innen eine Hofstat, davon die Herschaft geende Frone hat, und die ist unfertenlichen (= unvordenklich) Herkomen.

Herman Leutolt hat 1 Haus (!) einen Paumgarten (!) Wisen und Ecker, den verteydinget die Herschaft von derselben gute wegen.

Der Pose Ott sitzet uf Hansen von Sparneck vom Stein genant Selden.

Fürholtz sitzet uf desselben Sparneckersgut.

Ullein uf dem Wale sitzet auch uf desselben von Sparneck gut.

Heinrich Kragler sitzet uf der Hübnerin von Hauenreut Selden.

Fritz Arnolt sitzet uf seinem Erbe und ist der Herschaft Muntman.

Conrad Teufel sitzet uf des egenanten von Sparneck gut.

Noltin sitzet uf desselben von Sparneck Selden.

Conrad Eckerher sitzet auch also ist sparnecker.

Daz Gotteshaus zu Pintlock hat daselbst 1 Selden.

Herman Smyt hat 1 Hofstat von der Herschaft, wenn die bezimmert wirdet, so hat die Herschaft davon Zinse und andere nutze nach iren vermügen.

Conrad Förster sitzet uf seinem Erbe, dez ein teil von der Herschaft, ein teil von dem Fortschen und etlich teil (!) von anderen Leuten zu lehen geet und rüret und ist der Herschaft Muntman.

Nota. Die Herschaft hat Hofstete da wol ein Schenkstat ist, wirdet die bezimmert, so gewinnet die Herrschaft davon Zinse und nutze.

Zu merken ist, wenn die Lantschaft auszziehen sollte und müste, es wer in oder aus dem Lande, so sullen allermeniklichen, als die gesessen sein nach iren vermügen und mit gantzer macht auskomen nach der Herrschaft willen und alslang aussen bleiben nach der Herrschaft notdurft und willen. Daz Dorfe mit allen seinen Inngesessen gehöret mit allem gerichte kleinen und großen gen Beyerreut mit slahen, rauffen, flissenden Wunden, dem Halse und allen anderen sachen, daran daz die Edlen Leute von iren Leuten umb geltschulde helfen sullen.

Summa jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 3 ℔ 6 sch. Hllr., der Käse zu den 3 Weihsathen 12, der Vasnachthüner 2 on andre Hüner und on die Muntleute. Zu Forstrecht ¾ Habern,. 3 kese, 18 Eier, 3 Hüner, 18 reisten Flachß. Summa der Steuerhaften 12 mit den Muntleutèn, den man doch bescheidenlichen tun on der Hymelkrone Leute.

Anmerkung: Ramsenthal ist ein schönes Beispiel einer der ältesten Militärkolonien und geht seine Entstehung auf die Frankenzeit und die Adligen von Crottendorf zurück.

Sandreut.

Daselbst haben die Schützen von Leuneck 6 gute darauf die Herschaft von des Gerichteswegen zu Beyerreut Hals und andere gerichte hat, als denn sust in dem Gerichte gewönlichen und recht ist, und geen zu lehen.

Conrad und Michel die Feulner geben von der Breitwisen, Saherwisen, und der Tiefwiesen halbjerlichen 5 meß Haber und von der Ackerwisen gibt der Wydemman 1 Hune, 6 Eier und die Wisen geen zu lehen von dem Fortschen.

Conrad Hofman von Pechgraben gibt von der Mülwisen, der Tisenwisen halb und von der Wisen in den Zeunen gelegen, 5 meß Habern, 1 Hune und gehen auch zu Lehen von dem Fortschen.

Die Lautscherein gibt von 8 eckern oder mer, die etwenn von den egenanten Wisen allen genomen und gezogen sein zu Forstrecht 3 messel Habern gen Beyerreut und 3 meß Habern gen kulm (bach).

Ponck (= Benk) hat 3 Hofe, 11 Lehen, 7 Selden.

Der alt Heinrich Meyer gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ 2 sch. 8 Hllr., 3×2 K., 15 E., Sweinegelt zu Obersten 7 sch. 8 Hllr., ¾ Korns, ¾ Habern rechter gülte, 1 F. H., Steur, Hüner und Fron mit 1 Pferde.

Wolfel Hofer gibt und tut von 1 Lehen gleich Heinrich Meyer.
Hans Teyg von 1 Lehen gleich alsvil.
Heinrich Jeutner tut von 1 Lehen in derselben weyse.
Eberlein Grebner gibt von 1 Hof 2×4 ℔ 5 sch. Hllr., 3×4 K., 30 E., 15 sch. Hllr. Sweingelt, 2 sümer korns, 2 sümer Habern, frone mit 1 Wagen rec. als vor.
Heinrich Per gibt und tut von 1 Lehen an Zinsen, Weysathen, Sweingeltern und allen andern sachen als der obgenant Meyer und an korn zu gülte ⁴/₄.
Der jung Heinrich Meyer in allen Dingen gleich dem alten Meyer.
Heinrich Frank von 1 Lehen gleicherweise also.
Gotz Hacker gibt und tut von 1 Hofe mit allen Zinsen, gülten und gelten als Eberlein Grebner, dann eines halben virteil korns mynner.
Fritz Herolt von 1 Lehen in aller maß als der Meyer einer.
Herman Hering tut in allen sachen von 1 Lehen also.
Michel Feulner von 1 Lehen in solicher weise.
Hans Pauer gibt von 1 Hofe, der eines virteils mynner ist denn der fordern Hofe einer, 2×3 ℔ 1 sch. 8 Hllr., 3×3 K., 22 E., 11 sch. Hllr. Sweingeltes, ⁵/₄ korns, ⁵/₄ Habern und alle andere Ding als vor.
Derselbe Hans Pauer gibt aber von 1 Lehen gleich als der Meyer einer.
Die obgenanten Pauer und arme Leute alle geben jerlichen 1 messel mahen Vastenmüse. Item die Wysen in den Stockach giltet jerlichen 1 messel mahen.
(7) Selden. Alter Sneider gibt 1 F.H. und tut geende Frone. — Junger Sneyder tut auch also. — Wachsch dienet und tut der fordern einem gleich. — Frank von seiner Selden in solchem tuen. — Smyt gibt jerlichen 1 F.H. — Schuhwurcht sovil. — Stockel alsvil.
Der Pfarrer daselbst zu Pönk hat auch ein Seldenherberg.
Die Herrschaft leihet die Pfarre zu Pönk.
Nota in dem alten Lantpuch ist geschriben gefunden worden, daß der Neugereuter Zehend dez wol und forderlichen 200 Acker sein und aus der Herrschaft Holtz gereutet sei, der Herrschaft ist, als auch die armen Leute vor mir Paulo uf die Eide gesagt und bekant haben, daz irrer ettlicher Veter (= Väter) das Holtz also gereutet haben.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 70 ℔ 2 sch. Hllr.; Sweinegelt zu Obersten 6 ℔ 5 sch. 4 Hllr.; der Käse zu 3 Weysathen 96; der Eier zu Ostern 250; der Korngülte 12 Sümer 1/4; der Habergülte 12 Sümer 2/4; der Fastnachthüner 21 on andere Hüner; Vastenmüse 2 messel mahen; Steuerhaste 13 on des Paurs Lehen; Gottes und kirchenlehen 1.

Nota: decima tollnt . . . Wirsberger de Lantzendorf und geschicht der Herrschaft nach des Landschreibers Rede Unrecht.

Anmerkung: Das Dorf ist ein gutes Beispiel von Wälderreuten.

Deypz (= Deps) hat 12 Lehen.

Fritz Knürrenschilt gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 4 sch. Hllr., 4 sch. Hllr. Schweingelt, 3 × 2 K., 15 E., 3/4 Korns, 1/4 Habern rechter gülte, Steur, Hüner und Frone mit 1 Pferde.

Heinrich Steinmetz gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 5 sch. Hllr., 5 sch. Hllr. Sweingelt und sust alle Dinge als der Knürrenschilt.

Ulrich Fyndeisen gibt und tut von 1 Lehen als der Steinmetz.

Herman Grosz tut von 1 Lehen gleich alsvil.

Michel Findeysen gibt von 1 Lehen 2 × 35 sch. Hllr. und sust alle Dinge als der fordern einer.

Hans Hering gibt und tut von 1 Lehen in allen sachen gleich dem Steinmetzen.

Alter Hering von 1 Lehen gleicherweise als der Knürrenschilt.

Ulrich Totschinder von 1 Lehen mit zinsen, weysathen, Getreide und Sweingelten als Heinrich Steinmetz und auch sust in allen sachen.

Derselbe Totschinder aber von 1 Lehen gleich alsvil.

Henslein Fyndeysen von 1 Lehen gleich als der fordern Lehen eines.

Lang Hans Fyndeysen von 1 Lehen in der fordern weise.

Derselbe Fyndeysen aber von 1 Lehen in solcher masz.

Die vorgenanten alle geben Jerlichen zu Vastenmüse 2 messel Arbeis.

Fritz Plassenberger hat daselbst 1 ganzen Hofe und 1 Lehen zu Burggute.

Ist zu merken, daz der Franck von Berneck den Dorffzehenden umb Klyber von Bamberg gekaufet hat und hebet derselbe Franck den Reutzehenden daselbst zu Deypz auf, uf 80 ackern oder dabey, der pylliger der Herschaft dann im zu gehöret und ist der Reutzehend der Herschaft nach sage der alten Landpücher und die sagen über die vorgeschriben schrifte daz her Fridrich von Seckendorf der alte Vogt der wirszperger und der Für-

holtz von Kulmnach der Herschaft unrecht tun an den Reutzehenden zu Pönk Trebsendorff und Deyptz.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 53 ℔ 6 sch. Hllr., Sweinegelt zu Obersten 3 ℔ 8 sch. Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 72, der Eyer zu Ostern 180; der Korngülte 9 sümerein; der Haberngülte 3 sümerein; der Vasnachthüner on andre hüner 10; Vastenmüse 2 messel Erbeis; der Steuerhaften 10, der Burggute 1.

Katzeneygen (= Katzeneichen bei Deps).

Daselbst sein bey 40 Eckern, darauf hat die Herschaft steuer und bey 10 Fudern Heues uf wysmaten und gehören in dasselbe Erbe.

Neuendorff (bei cfr. Benk).

Die Müle daselbst ist der Pfarre und wydem zu Pönck und gibt steuer. Steuerhafte: 1.

Furthofe (= Forthof bei Nemmersdorf).

Betzolt Pühelman pauwet den Hofe und gibt davon Jerlichen 6 sümer Korns, 2 sümer Gersten, 8 sümer Habern, 1 F.H., steuer.

Der Zehend lebendiger und toter ist der Herschaft und ist itzunt in die gülte gelaßen.

Daselbst sein 2 gute Tagwerk wysmats und geben zinslichen 4 ℔ oder die Herschaft mag die wysen meen und aufheben lassen.

S. Getreides p. se on die wysen; der Vasnachthüner: 1; der steuerhaften: 1; der wysen: 1.

Trebsendorff (= Dressendorf)

hat 1 Hofe, 8 Lehen und ettliche verzinshafte Selden.

Hans Beyer gibt von 1 Lehen 2 × 1 ℔ 16 sch. 8 Hllr., 3 × 2 K., 20 E., item zu Michaelis Jerlichen 2 Kese von Bamberg. Item $^1/_4$ Habern rechter gülte, 1 F.H., steuer, hüner und frone mit 1 pferde.

Herman Per gibt von 1 Lehen in allen Dingen also.

Fritz Krepzer gibt von 1 Lehen 2 × 31 sch. Hllr. und sust in allen andern Sachen als der fordern einer.

Ulrich Greise gibt von $^1/_2$ Lehen 2 × 1 ℔ 8 Hllr., 3 × 1 K., 12 E., $^1/_8$ Habern, 1 Kese zu Michaelis und andre Dinge als vor.

Fritz Manne gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 1 sch. Hllr. und tut danach davon Hansen Beyer gleich.

Heinrich Simel gibt und tut von 1 Lehen gleich Fritzen Manne.

Ulrich Neupauer gibt von $1^1/_2$ Lehen 2 × 3 ₰ 2 sch. 8 Hllr., 3 × 4 K., 40 E., $^1/_4$ Habern, frone mit $^1/_2$ wagen.

Herman Richter gibt Jerlichen von dem paue, der der Rabensteiner Burggut gewesen ist, 2 sümer Korn, 2 sümer waizes, 1 sümer gersten, 5 sümer Habern und 1 F.H., steuer.

Selden: Fritz Zepf gibt von 1 Selden 1 F.H., steuer und geende frone, Hans Streck von 1 Selden tut auch also. Smidstat tut gleich alsvil.

Heinrich Mann, Herman Mann, Albrecht Weber, Opfelter, Konrad Per; die fünf sein der von Hirßberg man und die haben vorzeiten mit 1 wagen zu der dritten frone gefronet und sprechen, daz die von Hirsberg sie der frone gen der Herschaft entlediget und auzgetragen haben.

Heinrich Schütz von Leuneck hat daselbst 1 Hofe und 3 Selden.

Der Bannauer hat daselbst 2 gute die geben steuer.

Grebner hat 1 gut.

Nickel Hafner von Beyerreut 1 gut.

Lechsner von Kranach 1 gut.

Der Reutzehend ist der Herschaft nach der alten Landpücher sage und als zu Deyptz geschriben stet.

Das Dorffe gehört in daz gerichte Beyerreut.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 26 ₰ 19 sch. 4 Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 45, der Eyer zu Ostern 152.

S. der Kese Jerlichen zu sant Michelstag von Bamberg wegen XI.

S. Jerlicher Korngülte von dem Pauhofe 2 sümer (?) waizes 2 sümer, gersten 1 sümer, Haberngülte von dem Hofe und dem Dorffe 6 sümer $^3/_4$; Vasnachthüner on andre hüner 11; Steuerhafte 13, mit des Bannauers 2 Guten.

Anmerkung: Zu beachten ist an diesem Dorffe die Abgabe nach Bamberg und der Besitz der Hirschberger, sowie der Hinweis auf die alten Landbücher.

Steynach (Unter-) hat 2 Hofe, 1 Lehen, 2 Mülen, 1 Hammer und 5 Selden.

Konrad Wagner gibt von 1 Hofe 2 × 3 ₰ 4 sch. Hllr., 3 × 2 K., 24 E., 1 sümer Korn, $^1/_4$ Habern rechter gülte, 1 F.H., steuer, hüner und frone mit 1 Wagen.

Heinrich Teuber gibt von 1 Hofe 2 × 4 ₰ Hllr., 3 × 3 K., 24 E., $^1/_8$ Korn, $^1/_8$ Habern und all andre Dinge als der Wagner.

Eberlein Smyt gibt von 1/2 Lehen 2 × 27 sch. Hllr., 3 × 1 K., 10 E., 1 messel Korn, 2 messel Habern, frone mit 1 Pferde und andre Ding als vor.

Konrad Wagner gibt und tut von 1/2 Lehen gleich als vil.

Die Obernmüle gibt 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 1 F.H., steuer und frone mit der Hacken.

Die Nydermüle gibt 2 × 2 ℔ Hllr. und andre Dinge als die Obermüle, zu iglichem Weysath 1 Kese.

Zu merken ist, daz dez Peren gute galte zinslichen 3 ℔ 5 sch. Hllr. zu den Weysathen Jerlichen 6 Kese, 30 Eyer, 1/8 Korn, 1/8 Habern. Dasselbe gut ist nu geteylet und gelassen worden in den Hammer, in die Nydermüle und in diese hernach geschriben Selden.

Lutz Schuhwurcht gibt von derselben Selden 2 × 5 sch. Hllr., 1 F.H., Steuer und geende frone, 3 × 1 K.

Ulrich Schuhwurcht gibt von seiner Selden 2 × 4 sch. Hllr. ut Lutz.

Heinrich Smyden gibt und tut gleich also.

Herman Tolwatsch gibt von der Schenkstat und einem wysflekel daz vormals ein Forstknecht umb einen Zins hingelassen hat, zinslich 8 sch. Hllr., 1 F.H., steuer, hüner und frone.

Suntag gibt von seinem Seldenlein 2 × 1 sch. Hllr.

Scheffel gibt Jerlichen von dem Hammer 4 gulden on den Waltzinse.

Albrecht Bannauer hat 1 Hof 2 Selden.

Fritz Bannauer auch sovil.

Zadler von Beyerreut 2 Hofe.

Heinrich Schütz von Leuneck 1 Hofe.

Hymelkrone daz Closter 1 Hofe, der hat vor alter steuer, hüner und frone geben.

Speinihart daz Closter 1 Hofe, darauf die Hirschaft solch Recht hat.

Pfarre zu Redmansdorf 1 gute, geende Frone.

Samuelin Judin von Beyerreut hat daselbst 1 Hofe.

Hirsberger von Swertzembach 1 gut und 1 Selden.

Weydemberger 1 gut und 1 Selden, darauf ist der Herschaft Frone zugesagt.

Der Reutzehend ist der Herschaft und der Dorfzehend yrings von Wirtzberg.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 24 ℔ 16 sch. Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 27 on die Nydernmüle; der Eyer zu Ostern 68; der Jarzinse von dem Hamer itzunt on den Waldzinse 4 guldein, dez Korns Jerlichen 1/4 on den Reutzehend,

Haberngülte ³/₄ on den Reutzehend, der Vasnachthüner on andre hüner 11, der Steuerhaften on den Hamer und die schenkstat 11, darynnen ist der von der Hymelkrone und der vom Speinshart der Closter zwen Hofe.

Görschitz (= Görschnitz) hat 1 gut.

Fritz Pauer gibt von 1 gütlein 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 30 E. 1 F.H. steuer, hüner und frone mit 1 Pferde.

Daz Closter zu der Hymelkrone hat daselbst 1 Hof, darauf hat die Herschaft Steuer und frone mit ½ Wagen.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 2 ℔ Hllr., Weysath 6 Kese; Eyer zu Ostern 30, Vasnachthüner 1, Steuerhafte 2.

Gossenreut hat 3 gute.

Buwitzel gibt von 1 gute 2 × 15 sch. Hllr., 3 × 2 K., 20 E., 1 F.H. steuer und frone mit 1 pferde.

Die andern 2 gute geben zu iglichem Zinse 4 ℔ der Werung und zu jedem weysath 3 K.

S. Jerlicher pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 30 sch. Hllr.; der Kese zu den 3 weysathen 6; der Eyer zu Ostern 20; der Steuerhaften 1; der Vasnachthüner 1.

Zum Loche (= Lochmühle).

Daz Closter Hymelkrone hat daselbst 1 müle, darauf hat die Herschaft steuer und frone mit der Hacken, Steuerhafte: 1.

Kürbelngesetz (= Kirmsees).

Die Tandorfer haben daselbst 1 Burggut um die Herschaft zu verdienen.

Weiss hat auch daselbst 1 Burggut. (Adel.)

Kadoltzreuth (= Kattersreuth).

Hymelkrone das Closter hat daselbst 6 Hofe und Hofstat darauf hat die Herschaft Steur und frone.

Die von Hirtzberg haben daselbst auch 1 gute. Und gehöret das Dorfe in daz Gerichte gen Beyerreut.

Die Müle daselbst hat ettwenn gegolten der Herrschaft zinslichen 1 ℔ Hllr. und Feld, Holtz und die Salmutzwisen zu 16 Fudern Heues 3 ℔ Hllr. Dieselben Müle, Felt, Holtz und Wisen nu die Schützen von Leuneck innen haben.

Steuerhafte sein so vil als die gut besetzt sein oder sust nach der Herschaft Willen.

Weydemberg ein Vesten und Markte.

Dasselbe Haus halb haben die von Weidemberg zu rechtem Erbburggut von der Herrschaft und ist dasselbe Haus gantz und gar der Herrschaft offen Haus und sullen die von Weydemberg mit derselben Vesten der egenanten Herrschaft gewarten und dienen wider allemeniklichen niemands ausgenomen, wenn und also oft der Herrschaft dez not geschicht.

Die von Weidemberg haben den Kirchensatz daselbst zu Lehen von der Herrschaft.

Heslich, Mengersreut, Weitzreut, Fischbach, Sant und die Dorf und güter alle gehören mit dem Halsgerichte und mit flissenden Wunden gen Beyerreut in das Gerichte.

Wallenbrunn und die Müle unterhalben gehören in das Hals und sust gerichte gen Beyerreut.

Dölein (= Döhlau) hat 1 Hof, 2 Lehen, 1 Müle.

Seyfrid Vogel gibt von 1 Hofe 2×2 ℔ 17 sch., 4 Hllr., Sweinegelt 1 ℔ Hllr., 10 K., 24 E., ³/₄ Korns ⁵/₄ Habern, 1 F.H., Steuer, Hüner und frone mit 1 Wagen, zu Forstrecht: 2 Hüner, 18 reisten Flachses.

Derselbe Vogel gibt von 1 Lehen 2×27 sch. 8 Hllr.; Sweinegelt 5 sch. Hllr. 5 K., 16 E., ³/₄ Korn, ³/₄ Haber jerlichen, Frone mit 1 Pferde, zu Forstrecht 1 Hune 6 reisten Flachß.

Mülner gibt von der Müle 2×13 sch. Hllr., 1 F.H. Steuer und Frone mit der Hacke.

Popp vom Höfleins gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ 5 sch. Hllr. Sweinegelt 5 sch. Hllr. 3×2 K. 20 E. und sust alle Ding als des Seyfrid Vogels Lehen.

Merkel Mann Herrn Ernfrids von Seckendorf Man, gibt jerlich zu Forstrecht 1 sümer Habern, 2 Kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 raisten Flachß.

Heynnsch gibt von Burkharts von Seckendorf gute zu Forstrecht: ³/₄ Haber, 1 Kese, 6 Eier, 1 Hune, 6 reisten Flachß.

Herman Mann gibt soviel Forstrechtes gleich als der Merkel.

Herman Seyfried des Fortschen Mann leidet so viel Forstrecht als der Merkel.

Hans Vogel Otten Sneyders von Beyerreut Man gibt jerlichen zu Forstrecht ³/₄ Haber, 2 Kese, 12 Eier, 2 Hune, 12 reisten Flachß.

Eberhart Breitengraser hat daselbst ein Lehen.

Zu merken: daz alles vorgeschriben Forstrecht gleich andern Gülten uf den Casten gen Beyerreut geantwortet wirdet. Jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 14 ₰ 5 sch. Hllr., Sweinegelt 1 ₰ Hllr., Kese zu den 3 Weysathen 21; Eier zu Ostern 70; Korngülte 2 sümer; Habergülte 3 Sümer, Vastnachthüner on andere Hüner 4; der Vogel hat ein zwifach gut inne. Steuerhafte 4. S. des Forstrechts: 3 Sr. 1/8 Haber, 8 Käse, 54 Eier, 8 Hüner, 1 Kloben 20 reisten Flachß.

Höfleins (= Höflas,) hat 1 Hofe (cfr. Döhlau).

Popp pauet 1 Hofe und reichet von dem Paue jerlichen 2 Sümer Korns, 2 Sr. Weitzes, 4 Sr. Habern und ist im also schlechtiglichen und überhaupt gelassen und verdinget worden. So gibt er auch von demselben Hofe zu rechter gülte 1 Sümer Habern, Steur und 1 F.H.

Reutzehend darüber ist der Herschaft und ist gar klein.

S. jerlicher Korngülte von dem Paue 2 sümer korns; 2 Sümer Weitzes; 5 sümer Habern on Reutzehend allerlei Getreides, F.H. 1 Steuerhafte 1.

Gorein (= Görau)

Heinrich Preunig gibt von 1 Hofe 2×4 ₰ und von 2 Eckern und 1 Wise 2×1 ₰ Hllr., die von Fridrich Mannen Bürger zu Beyerreut ledig wurden, on den obgeschriben Hofe zu iglichem Weysath 4 kese und nicht Eier, item 5/4 Weitzes, 1 sümer Haberngülte. 1 F.H. Steuer, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Herr Ernfrid von Seckendorf hat daselbst 2 gute.

Samuelin Judin (siehe Steinach) 1 gut.

Der von Hirßberg 2 gut.

Die von Weydenberg 1 gut. — Iudicium Dominii.

Lewneck (= Laineck) hat 2 Hof, 2 Mülen, 1 Selden.

Nidernmüle gibt 2×1 ₰ Hllr., 3×2 K., 24 E., 1 F.H., Steur, Frone mit der Hacken. Zu Forstrecht: 3/4 Habern, 2 kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 reisten Flachß.

Betzolt Gampühler gibt zu Forstrecht sovil als die Nydermüle.

Wydemgut von Pintlock gibt sovil Forstrechtes als vor, Steuer und Frone geende oder farende nach der Herrschaft willen.

Conrad Hirßman von der von der Hymelkrone Hofe gleich als das Wydemgut und das gute besteurt das Closter nicht, wenn das der Herschaft steuer gibt.

Fritz Weytolf von seinem Erbe zu Forstrecht: ³/₄ Habern, 1 kese, 6 Eier, 1 Hune, 6 reisten Flachß, Steur und Frone.

Selig Hirsman alle Ding gleich als der nehste Hyrsman von dem Erbe.

Heinrich Eysengreyn von des Stromeyers von Aurbach drei Lehen zu Forstrecht: 1 Sümer 2 messel Habern, 3 kese, 18 Eier, 3 Hüner, 18 reisten Flachß alles Jerlichen.

Conrad Roder des Haslers von Beyerreut Man zu Forstrecht als die Nidermüle und tut auch Frone.

Conrad Hoschel Otten Sneiders Man gleicherweise als Conrad Roder.

Contzel Gut von des Graders gute zu Forstrecht gleich als die Nidermüle.

Heinrich Staude der von Weidenberg Man zu Forstrecht als der Hirßman von seinem Erbe.

Conrad Hirßman von Seylwitz zu Forstrecht gleich als der Staude, Steur und Frone.

Walther Merboth von 1 Selden 2×1 ℔ Hllr., 1 F.H., Steuer und geende Fron.

Obern Müle gibt 2×2 ℔ Hllr., 3×2 K., 24 E., 1 F.H., Steuer und Fron mit der Hacken.

Ulrich Paur gibt von 1 Hof 2×3 ℔ Hllr., Sweinegelt 12 sch. Hllr., 3×4 K., 48 E., 1 Sümer Korns, 1 Sümer Habern, 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Heintz Nentel gibt von 1 Hofe 4 Sümer korns, 1 Sr. Weitzes, 1 Sr. Gersten, 6 Sr. Haber, Steuer und 1 F.H.

Ott Sneyder von Beyerreut hat daselbst 1 Selden.

Daz Spital 1 Selden.

Die von Weydemberg 1 Gute.

Heinel von Creutzen zwu Selden, darauf hat die Herschaft geende Fron.

Heinrich Schütz 1 Gute.

Eysengrein von Beyerreut 1 Selden.

Der Staude ein Hofstat.

Der Zehend uf der Burg ist der Spitalmesse.

Das Dorfe alles ist und ligt in dem Gerichte Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on Steuer und gerichtsfelle 11 ℔ Hllr., Sweinegelt 12 sch. Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 24, der Eier zu Ostern 96, Korngülte von Paue und gülte 5 Sümer Korns, 1 Sr. Weitzes, 1 Sr. Gersten, 7 Sr. Haber, der Vasnachthüner on andre Hüner 6, der Steuerhaften 9 one dem Pauhofe.

S. des Forstrechts: 7 Sr. mynner 2 messel Habern, 21 Käse, 126 Eier zu Ostern gen Beyerreut zu antworten, 21 Hüner, 2 Kloben mynner 2 reisten Flachß uf Thome apostoli.

Pyntlock (= Bindlach) hat (!)

Heynolt Küchenmeister gibt von 1 Hofe 2 × 6 ℔ 15 sch. Hllr., Sweinegelt 7 sch. Hllr. zu Obersten, 3 × 2 K., 24 E., 6/4 korns, 3/4 Haberngülte, 1 F.-H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Heintz Steuber gibt von 1 kleinen Hofe 2 × 4 ℔ 7 sch. Hllr., Sweinegelt 7 sch. Hllr., Ackergelt 2 × 6 sch. Hllr., Weysath gleich als der Heynolt, 3/4 korns, 1 sümer Habern. Zu Forstrecht 3/4 Habern, 2 kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 reisten Flachß. rect. ut pus.

Heinrich Fyndeisen gibt von 1 kleinen Hofe 2 × 4 ℔ 6 sch. Hllr., Ackergelte 2 × 1 ℔ Hllr. und sust mit Sweingelte, Weysathen, korn und Habergülte und auch Forstrecht als der Steuber in allen sachen.

Heinrich Förster gibt von allen Zinsen, Sweingelt, Weysathen, korn und Habergülten, Forstrechten und alle andere Dinge als der Steuber und von den Reuteckern in den Hohenwarte 2 messel korns jerlichen.

Conrad Ryse gibt und tut von 1 solchem Hofe, an Zinsen, Sweingelt, Weysathen, korn und Habergülten und Forstrechten als der Steuber, in den Zinse ist ein wenig Ackergeltes geslagen.

Hans Rauhe gibt von 1 Hofe 2 × 5 ℔ Hllr., Sweinegelt 12 sch. Hllr., Weysath als der fordern einer, 2 sümer Korn, 1 sümer Habergülte, zu Forstrecht: 2 Sr. Habern, 4 kese, 24 Eier, 4 Hüner, 24 reisten Flachß, und andere Ding als der fordern einer.

Conrad Stromeyer gibt von 1 kleinen Hofe 2 × 3 ℔ 13 sch. Hllr., Sweingelt 6 sch. Hllr., Weysath, korn und Habergülte, Forstrechte und darnach alle Dinge als Conrad Ryse.

Herman Hungernreuter gibt von 1 Hofe 2 × 4 ℔ 11 sch. 8 Hllr., Sweingelt 12 sch. Hllr., Weysath als der fordern einer, 2 Sümer korn, 1 Sr. Habern, Forstrechte und alle andere Ding als der Steuber.

Götz Herolt gibt von 1 kleinen Hofe drei Pfunt 9 sch. Hllr. Sweingelt 6 sch. Hllr., Weysath als der fordern einer, ³/₄ korns, 1 Sr. Habern und sust mit Forstrechten und allen andern sachen als vor.

Fritz Dörfler gibt von Contzel Dörflers und Heinrich Wydemmanes Hofen, die er pauet umb 4 Sümer korns, 2 Sr. Weitzes, 4 Sr. Gersten, 4 sümer Habern, Steuer und 1 F.H. Die 2 Lehen besatzen vor zwen und gaben davon jerliches Zinses 15 ℔ 6 sch. Hllr. und von iglichem Lehen sovil Weysath, korn und Habergülte, Forstrechte und andere sache als vor begriffen ist, auch mit Sweinegelt.

Conrad Widman gibt von 1 Lehen 2 × 3 ℔ 6 sch. Hllr., Sweinegelt 6 sch. Hllr., Weysath als vor, Korn und Habergülte als Götz Herolt, Forstrecht: ³/₄ Habern, 1 kese, 6 Eier, 1 Hune, 6 reisten Flachß.

Herman Zadler von Heinrich Wydemmannes Hofstat gibt Hrn. Erenfriden zu Forstrecht: ³/₄ Habern, 2 kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 reisten Flachß die nu die Herrschaft geben hat für solche Rechte, die er vormals uf des Dorflers Hof gehabt hat.

Der obgenanten Paur 7 geben jerlichen zu Pastenmüse 1 messel mahen.

Heinrich Dörfler gibt von 1 Hofe 2 × 5 ℔ 2 sch. Hllr., Sweingelt 6 sch. Hllr., Weysath als vor, 2 Sr. Korns, 1 Sr. Haber, zu Forstrechten: 1 Sr. Haber, 3 kese, 18 Eier, 3 Hüner, 18 reisten Flachß und alle andere Dinge als vor. Derselbe von 1 Hofstat und 4 Beten ackers 4 sch. Hllr. zinslichen.

Hans Merteins gibt von 1 Hofe, darinnen ein kleines Lehelein ist, 2 × 6 ℔ Hllr., Sweinegelt, korn und Habergülte, Forstrecht und alle andern sach gleich Conrad Widman. Merteins gibt von dem Frongarten jerlich 2 messel Mahen.

Conrad Sambstag gibt von 1 kleinen Hofe 5 ℔ 5 sch. Hllr. für alle sache; ³/₄ Korns, ³/₄ Habern, Weysath als vor; Forstrecht: ³/₄ Habern, 2 kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 reisten Flachß rct. omnia ut pus.

Andres Forster gibt von 1 Hofstat, 1 Wisen vor der Hohenwart und auch von 3 Eckern daselbst gelegen, die der Herrschaft von dem Hinterkauf ledig worden sein, 2 × 35 sch. Hllr., Weysath 3 × 2 K., 1 F.H., Steur und geende Frone und hat kaufrecht auf der Hofstette, wann er die bezimmert hat.

Heinrich Dörffler pauet 1 Hofe und gibt davon jerlichen 4 Sr. korns, 2 Sr. Weitzes, 2 Sr. Gersten und 8 Sr. Habern, 1 F.H.,

Steur und hat vor Zeiten auch Zinse, Weisath, Sweingelt und andere Dinge gegeben als vor.

Die Paur alle geben alle 2 messel mahen.

Selden (34) Des Paders Hofstat gibt zinslichen 1 ℔ Hllr. und zu iglichem Weysath 2 kese, 1 F.H.

Heinrich Samstag von Hr. Ernfrids Selden tut geende frone und gibt Steur.

Derselbe Hr. Ernfrid hat 1 gütlein darauf der Esselman sitzet und eine wüste Hofstat.

Fritz von Seckendorf 1 Hofstat.

Fritz Beyer gibt von 1 Hofstat zinslichen 4 sch. Hllr., zu iglichem Weysath 2 kese, 1 F.H., Steur, geende Frone.

Heinrich Schütz von Lewneck hat daselbst 1 Hofe, zwu Selden.

Herman Trumpolt von 1 Hofstat zinslichen 5 sch. Hllr., zu iglichem Weysath 2 kese und Steur und alle Ding als der fordern einer.

Des Leytgeben kynt geben von der Wisen in der Leuschnitz zinslich i sch. Hllr.

Eberhart Tandorfer hat 1 Hofe, 2 Selden.

Ulrich Tandorfer 1 Hofe.

Heynolt Küchenmeister ein Behausung (!) und Hof.

Krotendorferin 1 Hofe, 2 Selden und ist in der Muntmanschaft.

Heinrich Krotendorfer eine Behausung (!) und ist auch ein Muntman.

Conrad Mülner von der Müle gibt 2 × 10 sch. Hllr. und von 1 Hofstat 4 sch. Hllr., 3 × 2 K., Steur, Hüner, Frone mit der Hacken.

Heintz Nesels Hofstat giltet zinslich 1 ℔ Hllr., Weysath und alle andere Ding als der fordern Seldner einer.

Heinrich Nesel gibt aber von 1 Hofstat gleich alsvil in allen sachen.

Fritz Schuler gibt von 1 Hofstat, darauf nu 1 Schenkstat ist zinslich und in allen Dingen als der fordern zweien einer.

Heinrich Becke gibt von den Eckern uf dem Roßleibs zinslich 5 sch. Hllr. Daselbe gut haben die Rabensteiner umb Burkharten von Seckendorf gekaufet und hingelassen umb 5 Sümer Getreides.

Die Pfarre zu Pyntlock hat daselbst 3 Selden, (!) die fronen und geben steur, die lasset ein Pfarrer wüste ligen, davon die Frone abget und leget man die Steur uf den Pfarrer. (!)

Starkenkauf hat 1 gütlein, das fronet zu kalkfrone und auch sust.

Herman Mülner gibt von der Müle in dem Pach zinslich 14 sch. Hllr. Weysath und andere Ding als andere Seldner und fronet mit der Hacken.

Eberlein Sneyder gibt von 1 Selden 1 F.H., Steur und tut Frone geend.

Sengembergerin von des Hauenstockes Hofstat gibt zinslich 5 sch. Hllr. Weysath und andere Dinge als der forderen Seldner einer.

Heinrich Sengemberger von der Pfarre Wydemgut Steur und geende Fron.

Der Wydemman der Pfarre zu Beyerreut gibt Steur und tut frone.

Der Groß, Pfarrer zu Pönk hat 1 Selden und 1 Hofe.

Ulrich Portzel hat zwu Selden, die solte die Herschaft pillicher denn Heinrich Schütz versprechen (= verleihen).

Heinrich Schütz hat 2 Selden die haben etwenn gefronet.

Hans Semmel gibt von 1 Selden 1 F.H., Steuer und geende Fron.

Die Herrschaft leihet die Pfarre daselbst zu Pintlock und hat die Herrschaft Jerlichen von derselben Pfarre 1 Habich.

Der Dorfzehend ist Herrn Ernfrids von Seckendorf.

Das Dorfe gehöret in das Gerichte gen Beyerreut.

Summa: Jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 134 ℔ 12 sch. Hllr., des Sweinegelts zu Obersten 4 ℔ 9 sch. 8 Hllr., des Ackergelts 32 sch. Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 138, der Eier zu Ostern 312, von den Pauhofen 8 schilling und jerliche Korngülte 13 Sr. ³/₄ Korn, von den Pauhofen itzunt 4 Sr. Weitzes, 6 Sr. Gersten, von den Pauhofen 12 Sümer und rechter jerlicher Habergülte 6 Sr. Haber, Fastnachthüner on andere Hüner 26. Steuerhafte 27, Vastenspeise ¹/₄ Mahen. Zu Forstrecht: 6 Sr. ¹/₄ Haber jerlichen uf den Casten, 25 kese, 200 Eier jerlichen zu Ostern, 2 Kloben, 22 reisten Flachß, 25 Hüner jerlichen zu St. Thome apostoli, der Gottesgaben oder Kirchlehen 1, Habich 1.

Krotendorf.[1])

Die Vesten ist Herrn Ernfrids und Fritzen von Seckendorf, Gevettern und daselbe Haus mit seinen Zugehörungen geet von der Herrschaft zu Lehen.

---

[1]) Crottendorf mit Ramsental nördlich und Bindlach südlich war die älteste Militärkolonie unserer Gegend (cfr. Heimatkunde Bay. Tagbl. 1923 Nr. 7).

Mogreis[1]) der Hofe (= Eckreinshof).

Den pauet man jerlichen und der giltet 4 Sr. Korns, 2 Sr. Weitzes, 2 Sr. Gersten und 7 Sr. Habern, oder man möchte den umb den halben teil der nutz jerlichen verlassen, item 1 F.H. und Steuer.

Die Müle daselbst giltet 2 × 1 ℔ Heller.

Item die Hofstat giltet zinslichen 4 sch. Hllr., Weysath, kese, Steur, Hüner und Frone.

Müle und Hofstat hat alles der Paur innen zu dem Hofe.

Steuerhafte: 1.

Eylersdorff[2]) (= Allersdorf) hat 4 Lehen.

Heinrich gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ Hllr., Sweinegelt 30 sch. Hllr., 3 × 2 K., 20 E., ⁵/₄ Korns, ⁵/₄ Weitzes, 1 Sr. Habergülte, 1 F.H. Steur, Hüner, Frone; zu Forstrecht 1 Hune 12 raisten Flachß.

Herman sein Bruder gibt von 1 Lehen gleich als der forder und erste.

Conrad Portzel tut von 1 Lehen mit allen Sachen der fordern einen gleich.

Walther Ryeß tut sovil in allen Dingen von 1 Lehen.

S. jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 12 ℔ Hllr.; Sweinegelt jerlichen zu Obersten 6 ℔ Hllr., Käse zu den 3 Weysathen 24, der Eier zu Ostern 80; Korngülte 5 Sr. Korns, 5 Sr. Weitzes, Habergülte 2 Sr. Vastnachthüner on andere Hüner 4, Steuerhafte 4; zu Forstrecht: 4 Hüner, 48 reisten Flachß uf Thome apostoli.

Trebgast (= Altentrebgast, St. Johannis) 1 Lehen.

Heinrich Nentel gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ 5 sch. Hllr., zu Weisath 3 × 2 Käse, an Ostern 20 Eier, 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Pferde, 1 Sümer Korn jerlicher rechter Gülte.

Heinrich Gut sitzet uf der Herrschaft Lehen seinem Erbe und ist ein Muntman.

Ludwig Smit sitzet auch uf der Herrschaft Lehen.

Otten Castners[3]) kinde haben 1 Hofe und 2 Selden, die verspricht die Herrschaft.

Michel Kappler hat 2 Gute.

Die Pfarre von Pintlock ein unbesatztes Gütlein.

---

[1]) Der Name Mogreis entstand aus „zum Eckreins Hofe des Agrimo — 10 Jhrdt. s. A. O. 1920 Eckreinshof.

[2]) Der Name entstand aus Ailher, Alher.

[3]) Ott Castner dürfte wohl ein Vorgänger von Castner Paulus gewesen sein, der dieses Landbuch schrieb.

Das Gerichte und der lebendige Zehend über das Dorfe ist der Herrschaft und hat die Herrschaft den Zehend über 6 Ecker ob der Brucken gelegen.

Der Dorfzehend ist der Spitalmesse zu Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on Steuer und gerichtsfelle 5 ℔ Hllr., Getreidegülte on den Zehend von den 6 Eckern 1 Sr. Korn; der Steuerhaften on die Muntleute 1, der Vastnachthüner 1 auch on die Muntleute; der Käse zu den 3 Weisathen 6; der Eier jerlicher zu Ostern 20.

Nydern Cunratsreut (= Unterkonnersreut)
hat 2 Hofe, 4 Lehen, 1 Müle.

Eberhart Mann gibt von 1 Hofe 2×4 ℔ 5 sch. Hllr., Ackergelt 2×1 sch. 8 Hllr. Sweinegelt 5 sch. 4 Hllr. jerlichen; 3×2 K., 24 E., ³/₄ Korn, 1 Sr. Haber jerlicher Gülte, 1 F.-H., Steur, Hüner und Fron mit 1 Wagen; zu Forstrecht jerlich ¹/₄ Haber uf den Casten, 2 kese, 12 Eier, 2 Hüner, 12 reisten Flachß.

Heinrich Nortsch gibt von 1 Hofe 4 ℔ 5 sch. Hllr., Sweinegelt 4 sch. 4 Hllr. Weysath, Getreidgülte, Forstrecht und alle Dinge als der fordern Mann, und das Ackergelte auch also und sein Fritzen Potzel 12 Acker genomen worden, über die 12 Acker die hernachgeschriben steen, dieselben Ecker und darauf 2 ℔ Hllr. zinses der Herrschaft bei 60 Jaren unrechtiglichen außen gestanden sein nach der Pauren sage, uf die Eide geschehen, die nu herwider komen sein und ist diß Lehen wider zu einem Hofe worden.

Fritz Petzel gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ 16 sch. 4 Hllr., von 12 Reuteckern 2×7 sch. 8 Hllr., Sweinegelt 13 sch. 4 Hllr., Weysath als der fordern einer, 11 messel Korns, 1 Sr. Haber jerlicher gülte, zu Forstrecht: ³/₄ Habern und die übrigen Forstrecht als vor und auch sust alle Dinge.

Derselbe Petzel gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ 8 sch. 8 Hllr. Sweinegelt 6 sch. Heller, zu 3 Weysathen 1 kese und mit dem ersten 16 Eier; 5 messel Korns, ¹/₄ Haber rechter gülte; zu Forstrecht: 6 meß Haber, 1 kese, 6 eyer, 1 Hune, 6 reisten Flachß.

Heinrich Rosner von 1 Lehen 2×2 ℔ 4 sch. Hllr., Ackergelt 2×3 sch. Heller, Sweinegelt jerlich 4 sch. 4 Hllr., 3 Weysathen, 3×2 K., zu Ostern 20 E., 6 messel Korns, ¹/₄ Habern. Zu Forstrecht gleich als der Petzel von seinem Lehen.

Heinrich Hörner tut von 1 Lehen in allen Dingen, on das Ackergelt als der Rosner.

Müllner gibt 2×8 sch. 8 Hllr., Sweinegelt 4 sch. 4 Hllr., Weysath-Korngülte, Forstrecht und alle Ding on die Habergülte als der Rosner, Frone mit der Hacken, 1 F.H.

S. jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 35 ℔ 3 sch. 8 Hllr., Ackergelt: 22 sch. 8 Hllr., Kese zu den 3 Weysathen 39, Eier zu Ostern 148; Korngülte 4 Sr. 2 meßl Korns, Habergülte 2 Sr. ¼ Habern. Steuerhafte 6, der zwen haben zwifache gut innen; Vastnachthüner on andere Hüner 6.

S. des Forstrechtes: 4 Sr. ¼ Haber uf den Casten zu antworten, 10 Kese, 60 Eier zu Ostern; 10 Hüner, 1 Kloben mynner 4 reisten Flachß uf Thome Ap.

Kotembach (= Cottenbach) hat zwen Hofe und vier Lehen.

Conrad Süßman gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ 16 sch. Hllr., 3×4 K., 36 E., ¼ Haber jerlicher Gülte, 1 F.H., Steuer, Hüner und Frone mit 1 wagen.

Heyman Preußlinger von 1 Hofe gleich also mit Zinsen, Kesen und 40 Eier und sust mit allen Dingen als der Süßman.

Conrad Graman gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ 2 sch. 8 Hllr., 3×2 kese, 24 Eier, ¼ Haber jerlicher gülte, Frone mit 1 Pferde rect. ut pus.

Heynel Preußlinger von 1 Lehen 2×2 ℔ 16 sch. Hllr. und sust alle Dinge als der Graman.

Conßel Hasler gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ 3 sch. 4 Hllr., 3 mal 2 kese und mit dem ersten Weysath 20 Eier, ¼ Habern rct. als vor.

Walther Kulme von 1 Lehen und des Vysmannes 4 Eckern 2×1 ℔ 16 sch. 8 Hllr., Weysath 3×1 kese und mit dem ersten 12 E. Frone mit 1 Pferde rct. als vor.

Dorf und Reutzehend ist des Spitals zu Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 33 ℔ 2 sch. 4 Hllr., Kese zu den 3 Weysathen 46; der Eier zu Ostern 206; Habergülte 4 Sr. ²/₄; Fastnachthüner on andere Hüner 6. Steuerhafte 6.

Seylwitz (= Seulbitz) hat 8 Hofe 2 Selden, 1 Müle.

Heinrich Richter gibt von 1 Hofe 2×6 ℔ Hllr., zu Weysath 3×4 K., 24 E., ¼ Korn, 1 Sr. Habern, 1 mesel Erbeis rechter gülte, 1 F.H., Steur, Hüner und frone mit 1 Wagen. Zu Forstrecht: 2 Hüner, 24 reisten Flachß.

Fritz Rauhe gibt von ½ Hofe 2 × 3 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 12 E., ³/₈ Korn, ¼ Haber, 1 metzen Erbeis alles rechter und jerlicher gülte. Zu Forstrecht: 1 Hune, 12 reisten Flachß, Frone mit 1 Pferde rc. als vor.

Derselbe Rauhe gibt von den Neuteckern zum alten Eychech 2 × 8 sch. Hllr.

Mertein Roder gibt von 1 Hofe 2 × 5 ℔ Hllr., Weysath als Heinrich Richter, item ¼ 1 meßl Korns, ¾ Habern, 1 meßl rct. aber ut Richter mit forstrecht und allen sachen dann 6 reisten Flachß mer dann der Richter.

Ulrich Apel gibt von ½ Hofe 2 × 3 ℔ Hllr. und sust mit Getreidgülten, Forstrechten und allen Sachen als Fritz Rauhe.

Walther Taubenreuter gibt und tut von 1 Hofe gleicherweise in allen Dingen als Ulrich Apel.

Heinrich Bernreuter gibt von 1 Selden 1 F.H., Steur und geende Frone.

Conrad Engler gibt von 1 Selden bei der Rinnen jerlichen 15 sch. Hllr. zu iglichem Weysath 2 kese, 1 F.H., Steur und Frone geend.

Prechtel Rauhe von 1 Hofe 2 × 5 ℔ Hllr. und sust als der Richter in allen Dingen. Halb gelt gelassen. (?)

Wydemgut von Pintlock gibt Steur und front mit 1 Pferde. Zu Forstrecht 2 Hüner, 24 reisten Flachß.

Herman Roder von 1 Hofe mit Zinsen und allen Sachen als Fritz Rauhe. Derselbe Roder gibt von dem Lehen in dem Pentzen jerlichen 1 Sr. Korns. Der Zehend darüber ist der von Weydenberg und haben den von der Herschaft zu Lehen.

Conrad Rauhe gibt von 1 Hofe 2 × 5 ℔ Hllr. und sust alle Dinge gleich als Mertein Roder.

Ott Richter gibt von ½ Hofe 2 × 2 ℔ Hellr und darnach mit allen sachen als Fritz Rauhe.

Conrad Vogel von ½ Hofe gleich als Ott Richter.

Contzel in dem Bach von ½ Hof 2 × 3 ℔ Hllr. und sust mit allen Dingen als Fritz Rauhe.

Müle zu Grunau (= Grunau in Seulbitz einbezogen) gibt 2 × 2 ℔ Hllr., ¼ Korn, ¼ Habern, 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit der Hacken, Forstrechte: 1 Hune, 12 reysten Flachß.

Der Dorfzehend gantz, toter und lebendiger, ist der Herrschaft und gibt bei 20 Sümer getreides jerlichen, forderlichen und selten mynner und stet itzunt derselbe Zehend halb den von Weidemberg 400 ℔ Hllr. Der halbe Teil giltet 10 Sümer getreides.

Der Reutzehend ist des Spitals zu Beyerreut.
Das Dorfe leidet und reichet großen Zinse gen Bamberg.
S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 85 ℔ 11 sch. Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 96 on die Zehentkese; der Eier zu Ostern 192; der Korngülte on den Zehend 7 Sümer ¼ 2 messel Korn; der Habergülte on den Zehend 4¼ Sümer Haber; der Vastnachthüner on andere Hüner 14; der küchenspeise 4 meßel 1 meßen Erbeis, zween Metzen für ein messel gerechnet. Steuerhafte 15. Zu Forstrecht: 18 Hüner und 3 Kloben, 36 reisten Flachß zu St. Thome.
Das Dorf hat gebrechen an Wegen und Brücken.

Lanckendorf hat 4 Hofe 1 Lehen.
Eberlein Roder gibt von 1 Hofe 2 × 4 ℔ Hllr., 3 × 4 K., 40 E., ¼ Habergülte, 1 F.H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen
Hans Hacker gibt von 1 Hofe 2 × 3 ℔ Hllr., 3 × 3 K., 40 E. ¼ Haberngülte und all andere Dinge als der Roder.
Conrad Herolt gibt von 1 Hofe 2 × 4 ℔ Heller, Weysath, Haberngülte und all andere Ding als der Roder.
Ulrich Herolt von 1 Hofe gleich in allen sachen als Eberlein Roder.
Hans Herolt gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 20 E., ¼ Habern, Frone mit 1 pferde rct. als der fordern einer.
Sie geben alle 1 messel mahen zu Vastenmüse.
S. jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 34 ℔ Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 50; der Eier zu Ostern 180; der Habergülte 2 Sr. ¾; der Vastnachthüner on andere Hüner 5; der Steurhaften 5; der Vastenmüse 1 meßl mahen.

Eycheck (= Aichig).
Daselbst hat der Nankenreuter 4 gut, die gehören in das Gerichte gen Beyerreut als Herkomen ist.

Ytzdorf (= Ützdorf) 1 Lehen, 1 Burggut.
Heinrich Hüler gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ Hllr., 3 × 3 K., 24 E., 1 Sr. Korns, 1 Sr. Weitzes, 1 Sr. Habern, 1 Zehenthun, 1 F.H. Steur Hüner und Frone mit 1 Pferde. Zu Forstrecht ¼ Habern, 3 kese, 12 eyer, 1 Hune, 12 reisten Flachß.
Conrad Vogel gibt zu Forstrecht ¼ 1 meß Habern, 1 kese, 18 eyer, 2 Hüner, 18 reisten Flachß, 1 Zehenthun. Der Samuelin (Jüdin zu Beyerreut) Mann.

Eberlein Vogel gibt zu Forstrecht ³/₄ Habern, 1 kese, 18 Eier, 1 Hune, 18 reisten Flachß. Der Samuelin Mann.

Derselbe Vogel gibt von 1 gute zu Forstrecht ³/₄ Haber, 2 kese, 24 Eier, 12 Hüner, 24 reisten Flachß. Der Samuelin gute.

Ulrich Vogel von des Hirßbergers gut sovil als der nehstforder.

Fritz Coler des von Sparneck Man gleich als des Hirßbergers gut.

Fritz Vogel des von Hirßberg Man ³/₄ Habern, 1 kese, 12 eyer, 1 Hune, 12 reisten Flachß.

Hans Schütz und Arnolts Schützen (von Laineck) seligen Sune haben daselbst ein Burggut von der Herrschaft und gibt über iren Dinste Steur und zu Forstrechte ³/₄ Habern, 2 kese, 24 Eier, 2 Hüner, 24 reisten Flachß.

Eberlein Schuster sitzet uf seinem Erbe.

Das Dorfe gehöret in das Gerichte gen Beyerreut.

Der Zehend toter und lebendinger ist der Herrschaft uf 14 Sümer allerlei Getreides.

S. jerlicher Pfenniggülte on Steuer und gerichtsfelle 3 ℔ Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 6. Der Eier zu Ostern 24; 1 Sr. Korn, 1 Sr. Weitzes, 1 Sr. Habern on den Zehenden; Fastnachthüner on andere 1; Zehenthüner 7; Steuerhafte 2; Burggut 1. Zu Forstrecht: 5 Sr. ¹/₄ 1 meßl Habern zu antworten gen Beyerreut, 14 kese 206 Eier zu Ostern, 13 Hüner, 2 Kloben 26 reisten Flachß uf Thome Ap.

Neuenkirchen (= Neunkirchen a. Main) hat 3 Hofe, 4 Selden.

Heinrich Stitzling gibt von 1 Hofe, der ettwenn des Motschidlers Burggut war, 2 × 4 ℔ Hllr, 3 × 4 K., 24 E., 1 Sr. Korns, ³/₄ Habern rechter gülte, 1 F.-H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Herman Smit gibt von 1 Hofe, der des Pintlockers Burggut gewesen, 2 × 4 ℔ Hllr., 3 × 3 K., ³/₄ Korn, ³/₄ Haberngülte, 1 F.-H., Frone als vor.

Seytz Streng gibt von 1 Hofe, der Herman Großen Burggut gewesen, mit allen Zinsen, Weysathen, Getreide und andere sachen als Herman Smit. Der forder und diß und Eberhart Strengen Selden sein itzunt Herman Großen wider gelassen worden zu Burggut uf der Herrschaft widerrufen, doch soll er mit der großen Wisen nichts zu schicken haben.

Selden: Conrad Sneider 2 × 1 ℔ Hllr., 1 F.-H., Steur und geende Fron.

Strengin 2×12 sch. Hllr. und alle Dinge als der fordere.
Conrad Zapf zinslichen 4 schill. Hllr. rct. als vor.
Gotzfelder hat 1 Hof, 3 Selden.
Sparnecker vom Stein 1 Hof, 1 Selden, 1 Müle.
Fritz bei dem Brunne hat 1 Hof, davon sein Vater einmal vor Zeiten steuer hat gegeben und dienet den Reysen nach seinem Vermügen und gehöret mit allen Verantworten und allen sachen in das Gerichte gen Beyerreut. (Neunkirchen erscheint als Militärkolonie.)
Die Pfarre hat 3 Selden die fronen geend.
Smydstat gibt jerlichen 1 vastnachthune.
Heintzen mit dem Hauptgut 1 F. H. und gehöret mit allen in das gerichte.
Hans Thyme und Heinrich Wydemman gehören gleich also in das gerichte.
Der Reutzehend bei 3 Sümer getreides ist der Herrschaft und der Dorfzehend der Nepsin und Starkenkausen.
Die Herrschaft leihet die Pfarre daselbst.
Summa jerlicher Pfenniggülte on Steur und gerichtsfelle 26 ℔ 12 schill. Hllr., darinnen ist itzunt des Großen Burggut uf ein Widerrufen; der kese zu den 3 Weysathen 30, der Eier jerlichen zu Ostern 34; Korngülte 2 Sümer, Haberngülte 2 Sr. 1/4 on den Reutzehend; Vastnachthüner on andere Hüner und on Versprechleute 8; der Steuerhaften 6; Gottes und Kirchenlehen 1; der Wisen eine aus dem Burggut gezogen, der Burggut uf der Herrschaft Widerrufen 1.

Goppelspühel (= Göppmansbühl bei Kirchenlaibach).

Dieselbe Behausunge und das Dorf gantz haben die Tandorffer zu Lehen von der Herrschaft und ist dasselbe Haus der Herrschaft offenn Sloß wider allermeniklichen nymands ausgenomen wenn und als oft des not geschicht als daz die Briefe lauten und ausweisen, die die Thandorffer der Herrschaft darüber gegeben haben.
Item die Höltzer und löher umb den Geppelspühel sein der Herrschaft, darüber die Herrschaft ir besunder Förster hat.

Pühel (= Bühl bei Neunkirchen, Bauernhof).

Die Behausunge ist daselbst der Vannauer und haben die zu Lehen von der Herrschaft und ist auch der Herrschaft offen Haus wider allermeniklichen nymands ausgenomen, als offener Heußer recht ist.

Glatzdorf (= Glotzdorf) hat 1 Hof und 1 Lehen.

Conrad Smyt gibt von 1 Lehen 2 × 5 ℔ 5 schill. Hllr., 3 × 3 K., ³/₄ Korn, 1 Sr. Haber rechter gülte, 1 F.-H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen.

Conrad pauet 1 Hofe und gibt davon jerlichen 4 Sr. Korns, 1 Sr. Weizes, 3 Sr. Gersten, 4 Sr. Habern, Steur, 1 F.-H.

Die forderen 2 gute haben ettwenn Sweingelt und 1 meß mahen gegeben und auch 70 Eier und der Pauhofe 12 kese.

Napf von Beyerreut hat daselbst 1 gut.

Gotzfelder 1 Hof und 1 Selden.

Und gehöret in das Gerichte gen Beyerreut.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle zehenthalb pfunt Hllr.; der Kese zu den 3 Weysathen 9; der Korngülte und von dem Pauhof 4 Sr. ²/₄ Korn und 1 Sr. Weizes und 3 Sr. Gersten; Habergülte auch von dem Pauhofe 5 Sr. Haber; Vastnachthüner on andere Hüner 2. Steuerhafte 2.

Stocka (= Stockau) hat 2 Hofe, 6 Lehen, 1 Müle, 4 Selden.

Conrad Ott gibt von 1 Hofe 2 × 6 ℔ Hllr., 3 × 4 K., 40 E., Steur und 1 F.-H., 1 Sr. Habergülte und er soll dienen nach seinem Vermügen der Herrschaft.

Heinrich Neukome gibt von 1 Hofe mit Zinsen, gülten und Weysathen gleich alsvil und frone mit 1 Wagen.

Fritz Reyff gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 20 Eier, frone mit 1 Pferde, item ¹/₄ Habergülte rct. als vor.

Fritz Ott von 1 Lehen in allermaß als Fritz Reyff mit allen Dingen.

Conrad Drechseler gibt von 1 Lehen 2 × 3 ℔ Hllr. und sust in aller sache dem Reyff gleich.

Heinrich Streng gibt von 2 Lehen 2 × 5 ℔ Hllr., 3 × 3 K., 30 E., ²/₄ Habergülte, Frone mit 1 Wagen rc. als vor.

Eberhart Rauhe tut und gibt von 2 Lehen in solcher maße als Heinrich Streng.

Die vorgenannten Siben und der Hofe in dem Leymbach geben jerlichen 2 messel mahen.

Peter Mülner gibt von der Müle 2 × 2 ℔ Hllr., 3 × 1 K., 10 Eier, Hüner und Frone mit der Hacken.

Leymbach der Hofe unter die obgenanten 7 gute und Man geteilet und gelassen worden und galte vormals jerlichen 8 ℔ Hllr., 6 kese, 24 eyer und geet itzund Steur davon und ¹/₄ Habern-

(1129 meranisches Jagdschloß; Lippert die Entstehung von Bayreuth 1923 S. 59.)

4 Selden: Conrad Löffler gibt 1 F.H., geende Frone, Steur und 1 Zehenthune.

Heinrich Ösenbrey gibt und tut gleich.

Weberin tut auch alsvil.

Hans Brandburger tut aber also.

Herman Funk der Wydemman der Pfarre zu Beyerreut gibt Steur und fronet mit 1 Wagen von einem Hofe.

Heinrich Pauer ist ein Wydemman und ist nichts schuldig.

Dieselben Wydemman beide haben beide ein gütlein innen, davon geben sie Steur und Frone.

Heinrich Pauer hat innen des Dreschlers gütlein und gibt davon steuer und frone.

Der Zehend halb, toter und lebendiger ist der Herrschaft und der ander halb teil Conrad Otten, der Herrschaft teil ist geachtet bei 6 Sümer getreides forderlich.

Der Zehend gantz über den Leymbach den Hofe ist der Herrschaft und gültet jerlichen bei 10 Sümer getreides allerlei.

Und reychen auch großen Zinse gen Bamberg.

Summa jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 60 ℔ Hllr., der Kese zu den 3 Weysathen 63, der Eyer zu Ostern 210, der Habergülte 3 Sümerein 1/4 one was von dem zwisachen Zehenden wirdet; Vastnachthüner on andere Hüner 12, von der Vastenspeise 2 messel mahen. Steuerhafte 16.

Hartmansreut hat 2 gute.

Fritz Einweig pauet 2 gut der Wychsensteiner Burggut und gibt davon jerlichen 2 Sr. Korns, 3/4 Habern, Steur und Frone mit 1 Wagen, 1 Vastnachthun und gehöret mit allem gerichte klein und groß gen Beyerreut und mit dem fordern nutze zu dem Casten.

Und gelten beide vorgenant gute dem Wichsensteiner 2 ℔ Hllr. und zu Weysath jerlichen 18 kese, 60 eyer, das hat der Wichsensteiner von der Herschaft zu Burggut.

S. jerlicher Korngülte 2 Sr., Habergülte 3/4, Vastnachthüner 1, Steuerhaften einer, Burgut 1.

Lechsein (= Lessau) hat 5 Hofe, 3 Lehen, 4 Selden, 1 Müle.

Götz Smyt gibt von 1 Lehen 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 2 K., 20 E., 1/4 Haber jerlicher gülte, 1 F.H., Steuer, Hüner und Frone mit 1 Pferde.

Fritz Hacksmit von 1 Selden 2×2 schill. Hllr., 1 F.H., geende Frone.
Ludwig gibt 2×5 schill. Hllr., rect. ut Hacksmit.
Ulrich Scheu gibt von 1 Heuslein 1 F.H., geende Frone.
Heinrich Engler gibt von 1 Hofe 2×5 ℔ 5 sch. Hllr. 3×3 K., 40 E., ¾ Haberngülte, Steur, Hüner und Frone mit 1 Wagen 1 F.H.
Heinrich Nayser gibt von 1 Hofe 2×3 ℔ 5 sch. Hllr., ¼ Korns, ¼ Weitzes, ¼ Habern, Weysath und alle Dinge als der Engler.
Albrecht Zymmerman gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ 5 sch. Heller, Weysath als Götz Smyt, ²/₄ Korns, ¼ Habern rc. ut Götz Smyt.
Heinrich Gremel von 1 Selden 2×5 schill. Hllr., 1 F.H., geende Frone.
Herman Rabs von 1 Hofe 2×6 ℔ Hllr., Weysath als der Engler, 1 Sümmer Habern jerlichen und auch sust als der Engler.
Conrad Wenker gibt von 1 Lehen 2×2 ℔ Hllr., ²/₄ Korns, ¼ Habern, Weysath und andre Ding als der Engler, Frone mit 1 Pferde.
Herman gibt von dem Grunthofe 2×3 ℔ 5 sch. Hllr., Weysath als der Engler, dann 42 eyer anders, item 1 Sümer Korns, 1 Sr. Weitzes 1 Sr. Habern, Frone mit 1 Pferde rct. als vor.
Herman Hayman gibt von 1 Hofe 2×4 ℔ Hllr., 3×4 K., 42 E., ²/₄ Haberngülte, Frone mit 1 Wagen rct. als der andere Hofe einer.
Götz Smyt gibt von der Müle 3×2 kese, 16 Eier, 1 F.H.
Die Dorfmenyg alle gibt 1 messel mahen zu Vastenmüse. Reutzehend, steur und gerichte ist der Herrschaft, der Reutzehend giltet gewönlichen bei 2 Sümer getreides mit den zu Doberschütz.
Die leyden und geben auch großen Zinse gen Bamberg.
S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 54 ℔ 4 schill. Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 75; der Eier zu Ostern 300; der Korngülte 2 Sr. Korn, ³/₄ Weitzes, Haberngülte 3 Sr. ¼ Haber; Vastnachthüner on andere Hüner 13; Vastenmüse 1 messel mahen. Steuerhafte 12. (Siehe den Nachtrag dieses Landbuches.)

Doberschütz (= Döberschütz) hat 3 Hofe 6 Lehen.

Eberhart Twerchsfelt gibt von 1 Lehen 2×3 ℔ 3 schill. 4 Hllr., Weysath 3×2 K. und 20 E., ³/₄ Korn, 1 Sr. Haber jerlich rechter gülte, 1 F.H., Steur Hüner und frone mit 1 Pferde. Zu Forstrecht 2 kese, 2 Hüner.
Fritz Zimmernan gibt von 1 Lehen und 1 Selden 2×28 sch. 8 Hllr. Weysath 3×2 K. und 18 E., ²/₄ Habern ³/₄ Kornsgülte und sust mit Forstrechten und allen Dingen als der Twerchsfelt.

Fritz Krepzer gibt von 1 Lehen mit Zinsen, Weysathen, Korn und Habergülten mit Forstrechten und allen sachen gleich als der Twerchsfelt.

Reynhart gibt von 1 Lehen zinslichen als der Twerchsfelt und sust alle Dinge als er ausgenomen des korns. Derselbe Reynolt (so heißt er jetzt) hat innen zwen Ecker und 1 Wise bei 1 Fuder Heues und gibt davon zinslichen (= 2mal) 8 schill. Hllr.

Albrecht Smeckentot gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ Heller, Weysath zu Ostern 2 Kese 20 Eier, zu Pfingsten 3 kese, zu Weihenacht 3 kese und sust in allen sachen Getreidegülten und Forstrechten als der Twerchsfelt.

Schenkstat gibt 2 × 1 ℔ Hllr. Umgelte, die ist Albrecht Smeckentot gelassen worden und gehören zu dieser Schenkstat: Lehsein, Fenkengesetz, und Seybentenreut (!) da nymands anders schenken sol, dann der die Schenkstat innen hat.

Ulrich Rabs gibt von 1 Hofe 2 × 3 ℔ 14 schill. Hllr., 3 × 4 K., 40 E., 1 Sr. Haberngülte, 2 F.H., frone mit 1 Wagen, zu Forstrecht 2 Hüner 2 Kese.

Albrecht Reynolt uf dem Pühel von 1 Hofe 2 × 4 ℔ Hllr., Weysath Forstrecht und alle Dinge als der Rabs, dann ³/₄ Habern anders oder eines Viertel Habern mer dann Ulrich Rabs.

Fritz Keren gibt von 1 Lehen 2 × 15 schill. Hllr., 3 × 2 K., 18 E., 1 Sümer Habergülte, zu Forstrecht: ¹/₄ Haber, 2 Kese, 2 Hüner rc. als vor; Frone mit 1 Pferde.

Conrad Schroter gibt von 1 Hofe 2 × 3 ℔ 9 sch. Hllr., 3 × 4 K., 20 E., 1 Sr. Haberngülte, zu Forstrecht 4 kese, 4 Hüner, 2 Vastnachthüner und andere Ding als der fordern Hofe einer.

Heinrich Smyt von der Smidstat und der Muntmanschaft 1 F.H.

Albrecht der von Weydemberg man sitzet uf seinem Erbe und gibt davon zu Forstrechte ¹/₄ Habern, 3 kese, 3 Hüner.

Derselbe (?) Burkhart hat innen des Grunauers Lehlein und Wolfel Eckharts Lehenlein, davon geen zu Forstrechte 1 Sr. Habern 4 kese, 4 Hüner und haben die Lehelein vor Zeiten gefronet und unterweilen gesteurt.

Hans Hacker sitzet uf seinem Erbe und gibt davon zu Forstrecht ¹/₄ Habern, 3 kese, 3 Hüner und hat vor Zeiten geende Fron getan. Der Reutzehend ist der Herrschaft und der Dorfzehend der Nepsin und des Smydes. Der Reutzehend giltet jerlichen gewönlichen 2 Sr. allerlei Getreids.

S. jerlicher Pfenniggülte on Ungelte (!) und gerichtsfelle 49 ℔ 9 schill.

4 Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 74, der Eier zu Ostern 216; jerliche Korngülte 3 Sr. an der Reutzehend, Haberngülte 5 Sr. ¼ on den Reutzehend, Fastnachthüner on andre Hüner 13. Steuerhafte 9 on des Burckharts 2 Lehelein. Zu Forstrecht 2 Sr. Habern, 30 Kese zu Ostern, 30 Hüner zu Thome Apostoli.

Zu merken ist von alten Creusen Fritzen Fannauers güter. (sonst ist dieses Blatt 51 leer.)

Fenkengesetz (= Fenkensees) hat 2 Hofe und 4 Lehen.

Fritz Hacker gibt von 1 Hof 2 × 4 ℔ Hllr., Weysath 3 × 4 K., 40 E. 1 Sr. Haber jerlicher Gülte, 1 F.-H., Steur Hüner und frone mit 1 Wagen.

Fritz Pauer gibt von 1 Hofe mit Zinsen und allen Sachen als vil.

Albrecht Steinacher gibt von 1 Lehen 2 × 2 ℔ Hllr., zu Weysath 3 × 2 K., 20 E. ¼ Haberngülte, Frone mit 1 Pferde rc. als vor.

Walther Hacker tut und gibt von einem gleich alsvil.

Heinrich Kune auch von 1 Lehen in allen Dingen also.

Derselbe Kune aber von 1 Lehen gleich der fordern einem.

Das Wydemgut gehöret gen Byrk und gibt einem Pfarrer zu Birk ⅛ Korns, Frone, 1 F.-H. und gen Birk 1 metz Leines XLV (45) n. jerlichen zu einem ewigen Immerlicht.

Die Höfe und Lehen geben miteinander 2 messel Erbeis.

Der Reutzehend ist der Herrschaft und der Dorfzehend des Tandorffers von Kürbengesetz, der Reutzehend giltet bei 3 Sümer Getreides.

Trogen und Hohembirg, die Höltzer, darumb ist zu reinen mit dem Hertzogen von Bayern und den von Weidenberg die derein sprechen.

S. jerlicher Pfenniggülte on steur und gerichtsfelle 32 ℔ Hllr., der kese zu den 3 Weysathen 48, der Eier zu Ostern 160, der Habergülte on den Reutzehend 2 Sr. Haber, zu Küchenspeise ⅛ Erbeis, Vastnachthüner on andere Hüner 6. Steuerhafte 6. Höltzer 2 die zu entwerren.

Prüdrus (= Brüderes) hat 9 Gut und 1 Müle.

Heinrich Helmbolt gibt von 1 gute 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 3 K., ⅛ Haber jerlicher gülte, 1 F.-H., Steur, Hüner und Frone mit 1 Pferde.

Fritz Walther gibt und leidet sovil von einem gut.

Conrad Salzner tut von 1 gute alsvil.

Nickel Smyt tut von 1 gute der fordern einem gleich.

Nickel Rauhe von 1 gut mit allen sachen also.
Heinrich Gropp, in allen Sachen sovil von 1 gut.
Contzel Götz, gibt auch alsvil.
Götz Henlein sovil von sovil gutes, und hat auch ynnen 2 Reutecker.
Fridel Wagner gibt von 1 gut in dem fordern Lauffe.
Contzel Mülner leidet und tut gleich der Pauer einem in allen Dingen, dann daz er mit der Hacken fronet.
Der Reutzehend ist der Herschaft, und der Dorfzehend eines Burgers von Creusen.
Der Reutzehend giltet bei 3 sümer getreides.
S. Jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 20 ℔ Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 90. Und sie geben nicht Eyer. Jerlicher Haberngülte on den Reutzehend 3/4 Habern, der Vasnachthüner on andre hüner 10, der Steuerhaften 10.

Dreyssefeld (= Draisenfeld).

Daz Dorff gantz und die Müle ob Prydrus sein dez Closters zum Speinshart, und ist und ligt in dem gerichte zu Beyerreut, und gehöret auch darein und ist der Wiltpann der Herrschaft.

Wyndischenleubein (= Windischenlaibach)
darynnen haben die Hernach geschriben gute

daz Closter Speinshart 1 gut
Endres Vogt von Eschenbach 3 gut
Tandorffer von Kürbengesetz 4 gut
Fritz Voyt 1 gut
Dytel Lohels 1 gut
Heintzel Lohel 1 gut
Alt Frenckel 1 gut
Ulrich Frenckel 1 gut

das Halsgerichte gehöret in daz gerichte gen Beyerreut also ob dasselbe Gerichte zu einem Volle oder zu einer Verhandlunge ce oder als schir komet dann daz Gerichte von Waldeck wann daz also in solicher entzweyunge bis her komen ist.

Wallembrun (= Wallenbrunn).

Daz Dorff ist dez Closters zum Speinshart und gehöret in daz gerichte und der Wiltpann ist der Herschaft.

Seybotenreut (= Seybothenreuth) hat 4 Hofe 4 Lehen.

Conrad Puhler gibt von 1 Hofe Jerlichen 2 sümer Korns, 1 F. H., Steuer, hüner und frone mit 1 Pferde.
Harsdorffer gibt von 1 Hofe in allen Dingen sovil.
Conrad Motschidler von 1 Hofe auch also.
Heinrich Dreuloth von 1 Hofe aber als vil.

Herman Schauvogel von 1 Lehen 2×1 ℔ Hllr. ¼ Habern rechter gülte, Weysath 2 Kese und mit dem ersten 12 Eyer 1 F.H. Frone mit el Pfrde rct. als vor.
Fritz Strobel von 1 Lehen gleich alsvil.
Fritz Reydel von 1 Lehen mit allen sachen sovil.
Conrad Niklas sovil Rente von 1 Lehen.
Der Smyt gibt von der Smidstat 2×5 sch. Hllr., steuer, 1 F.H.
Die vorgeschriben 4 Lehen geben Jerlichen 1 messel Arbeis.
Der Reutzehend ist der Herschaft, der Dorfzehend des Ulleleins von Creusen und giltet der Reutzehend bei 5 sümer getreides.
Nota die Kyndesperger itzunt Amptleute zu Kreusen haben itzunt biz Jar von In genomen und aufgehaben 4 sümer Forsthabern
S. Jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 9 ℔ Hllr., der Kese zu den 3 weysathen 24; der Eyer zu Ostern 48; der Korngülte on den Reutzehend 6 sümer Korns; der Haberngülte on den Reutzehend 1 sümer Habern; der Vasnachthüner on andre hüner 9; der Küchenspeise 1 messel Arbeis; der Steuerhaften 9.

Wyrensreut (= Würnsreuth) hat 8 Lehen.

Hans von 1 Lehen zu Walpurg 5 ℔ 6 sch. 8 Hllr., zu Michael 13 ℔ mynner 2 sch. Hllr.
Herman Kragler item per omnia.
Rabensteiner halb alsvil als der fordern.
Nickel als der Rabensteiner.
Stitzling auch also.
Symon in solichermaß. Sie geben auch steuer.
Die Acht Lehen haben ettwenn gegolten nach sage der alten Lantpücher 2 sümer Habern ¼ Arbeis Jerlicher gülte on den Hllr. Zinse und zinslichen 16 ℔ Hllr. gezwispeltet (!) und zu den 3 weysathen 48 Kese, und zu Ostern 160 Eyer Jerlichen.

Lehen (an der Ölschnitz).

Daz Dorff ist gentzlichen der von Sparneck vom Stein und gehöret mit dem gerichte gen Beyerreut.

Kolbendorf (= Colmdorf).

Gleicher den Hof daselbst der geet von der Herschaft zu Lehen und gehöret mit dem Hals und andern gerichte gen Beyerreut.

Hungernreut (eingegangen, jetzt die Obere und Untere Röth).

Contz Rot von Beyerreut, hat den Hofe daselbst auch zu Lehen von der Herschaft und ligt auch und gehöret in daz gerichte.

Rabenstein, die Vesten.

Ist der Herschaft und ist an Sie komen von dem von Slüsselberg, den und Neydeck die Vesten die Herschaft beleget hatte, darinnen derselbe von Slüsselberg mit einer Pleyden erworffen warde. Zu derselben Vesten Rabenstein gehöret ein Pauhofe zu einem fertigen Pfluge, den pauet und neusset ein Amptman.

Hasselbrunne, daz Dorff gehöret zu dem Rabenstein.

Ulrich Meyer gibt von 1 Hofe 2 × 1 ℔ Hllr., 3 × 4 K., Jerlichen 3 sümer Korns, 2 sümer waizes, 2 sümer Habern, 1/2 Virdling Hanffes, 3 Herbsthüner, 1 F.-H., Steur und Frone.

Derselbe Meyer gibt von einem Wüsten gute, daz er zu dem egenanten Hofe pauwet, 2 × 30 sch. Hllr., Weysath, Vastenspeise, getreidegülte, Hüner und alle andern sachen gleich als von dem Hofe.

Heinrich Schober gibt von 1 Hofe und von 1 Wüstengute, daz er auch darzu pauet als vil und gleich als von den zweien Hofe und gute vorgeschriben stet.

S. Jerlicher Pfenniggülte 10 ℔ Hllr, zu den 3 weysathen 48 Kese, 12 sümer Korns, 8 sümer waizes, 8 sümer Habern, alles Potensteiner maß, zu Vastenmüse 2 Virdling Hanfes, Herbsthüner 12, Vasnachthüner 4.

Weytmarsgeseß (= Weidmannsgesees).

Koppelstein gibt von 1 Hofe 2 × 30 sch. Hllr., 3 × 4 K., 1 Virdling Hanffes, 3 Herbsthüner, 1 Vasnachthune, steuer und frone. Derselbe Koppelstein pauet ein Wüstesgute zu dem vorbenanten Hofe und gibt davon 2 × 1 ℔ Hllr., weysath als von dem Hofe, Hanff und Hüner als vor, item Jerlichen 4 sümer Korns, 1 sümer Habern, auch Potensteiner maß.

Ulrich Hirsman gibt von 1 gute 2 × 1 ℔ Hllr. weysath, Hanff und Hüner als der fordern gute eines, item Jerlichen 4 sümer Korns.

S. Jerlicher Pfenniggülte 6 ℔ Hllr., zu den 3 Weysathen 36 Kese, Korngülte 8 sümer, Habergülte 1 sümer, alles Potensteiner maß, Vastenspeise 2 Virdling Hanffes desselben maß, Herbsthüner 9, Vasnachthüner 3.

Alßfelt[1]).

Daselbst hat die Herschaft einen Man, der Pignot genant der gibt Jerlichen 1 Vasnachthune und fronet, daz sol itzunt Peter von Küngßfelt Inn haben.

[1]) Vielleicht Altenhof bei Pottenstein, womit Contz Tewerner belehnt war 1472. Looshorn IV S. 33.

Slüſſelmüle.[1])

Die ligt an der Wyſent, darzu ein Hofſtat, ein garte und ein wiſen zu 1 Tgw. gehöret und iſt itzunt wüſte.

Leſein (= Leſſau).

Herman Rabenſteiner zu Tüchersfeld geſeſſen, hat 1 Burggute von der Herrſchaft, davon gibt er zinslichen 15 ſchill. Hllr.

Summa der Burggute 1, das hat itzo Eberhart Groß innen.

Freien Ahern (= Freiahorn).

Daſelbſt hat die Herrſchaft einen Man Witzel genant, der gibt jerlichen 1 Vaſtnachthun von ſeinem Erbe, daz er von der Herſchaft zu Lehen hat und auch davon zinslichen 1 ℔ Hllr. gen Bayerreut, als daz in demſelben Ampte auch geſchriben ſtet.

Burg Ahern (= Burgahorn).

Daſelbſt iſt eine Kappelle, die geet zu Lehen von der Herſchaft.

Hölzer und Welde. Ein Holtz ob weyer bei dem Jung Holtz gelegen, darzu ein Acker gehöret. Item das Holtz, daz umb den Rabenſtein liget.

Waſſer: Ein Fiſchwaßer unter dem Rabenſtein geend.

Selden: Item ein Selden ligt vor der Veſten Rabenſtein, darauf der Beyer ſitzet, davon gibt er Jerlichen ein Vaſtnachthune.

Die vorgenanten gute und Leute alle verſprichet zu dem rechten ein iglicher Amptman zu dem Rabenſtein.

S. Jerlicher pfenniggülte, die zu dem Rabenſtein gehören, 18 ℔ Hllr., Jerlich zu den 3 weyſathen 84 Keſe, Jerlicher getreidegülte on was von dem Pauhofe gefellet 20 ſümer Korns, 8 ſümer Waizes, 9 ſümer Habern, 4 Virdling Hanfes, alles Potenſteiner maß; der Herbſthüner 21, der Vasnachthüner 10, der Burggute 1, der Kirchenlehen 1.

Scheckenhofe.[2])

Denſelben Hofe pauet der Hedler umb Halben teil alles getreides gleich, und darüber ſein dez Zehenden 2 teil der Herſchaft und der 3 teil der Pfarre zu Marckersdorf und hat die Herſchaft Steuer und 1 Vaſnachthune uf demſelben Pauwe.

S. der Steuerhaften 1 und 1 Vaſnachthune.

---

[1]) 1307 Nov. 30 erhalten die Große von Cunrad von Schlüſſelberg den Rabenſtein, Weitmarsgeſetz die Mül unter Schlüſſelberg und eine Hub zu Haſelbrunn zu Lehen. Looshorn IV. S. 11.

[2]) Der Name Scheckenhof iſt verſchwunden. eine Pfarrei Markersdorf gibt es nicht; es kann alſo nur der Name eines Hofes bei Mengersdorf geweſen ſein. Ein Weiler Scheckenhof bei Eſchenbach iſt noch vorhanden. (?)

Fülchendorff (= Filgendorf bei Neustadt a./Kulm).

Konrad Meyer gibt von 1 gute 2×2 ℔ 11 sch. 8 Hllr. zu Weysath 3×4 K., 2 Herbsthüner, 1 Fasnachthune, 1 meß Hanff Beyerreuter meß, Item 2/8 Korn, 2/8 Habern und 1/8 Forsthabern, alles Kulmner meß, Steuer, Hüner und Frone mit 1 Pfluge und sust Made- und snyt-Frone (Mäh- und Schnittfrone) als gewönlichen herkomen ist.

Heinrich Dorther von sovil gute 2 ℔ 4 sch. 4 Hllr. zu iglichem Zinse und sust tut er in allen Dingen als der Meyer.

Fragmentum vom alten Landbuch über Creußen.

Item die Gosser Brück bey Crewsen, da die Landstraß übergeet, soll hinfüron dy von Crewsen In bewligen wird und wesen halten (= die Baulast tragen) darum die uf der Landstraß ist; also durch Cunz von Wirschberg der Zeyt Hauptman uf dem Gebirge georttert und gemacht worden also zu haben die petri und pauli im Cxxxx V to. (1395)

Lossaw Item Contz Preußlinger hat ein Sellengütlein ist des Zirkendorfers gewest, hat Kaufrecht umb 10 gulden der Herrschaft geben am Sountag Vocem jocund. anno im Cxxxx V to.

Nota Altencrewsen.

Hanns Grebner gibt jerlichen 10 ℔ Heller, 12 kes, 1 Sr. Korn, 1 meßl Hannfs, 1 F.Hun, 2 Herbsthüner.

Connß Raumer gibt und tut so vil in allen Dingen.

Hans Ruthart gibt gleich dem Raumer.

Heintz Ruthart gibt 10 ℔, 6 Kese, 1 Herbsthun, 1 Fast.Hun.

Contz König gibt 4 ℔, 6 Kese, 1 F.Hun, 1 Herbsthun jerlichen.

Zeidelweide in dem Amte und uf den Welden zu Crewsen.

Hagenreute darynnen ist ein Zeidelweide, die gibt und giltet halbe und ist itzunt wüste.

Hage ob Tysental ist ein Zeidelweide und giltet auch halb und ist itzund neuer ein peut besetzt. (Honigbeute)

Kulap die Zeidelweide gibt auch halb und sein itz und darinnen 2 besetzt peuten.

Conrad Pule gibt von der Zeidelweide in der Hohenwart jerlich zu Michaeli 1 ℔ Heller und das also lange und vil Jare Herkommen.

Fragmentum des alten Landbuchs vom Rauhen Kulm.

Wyrwenz (= Wirbenz i/O.) hat 9 Hofe, 14 Selden.

Ulrich peyer gibt von 2 Hofe zu iglichem Zinse 5 ℔ mynner 1 schilling Heller, zu iglichem weysath 4 kese, item 1 Zehenthun, 2 Herbsthüner, 1 F.Hun, 1 meß Hannses, 1/4 Forsthaber, alles Beyerreuter meß, Steuer, Hüner, Frone mit 1 Pfluge und als gewönlichen Herkommen ist.

Gotz Stengler sovil von sovil.

Herman Pfnüssel geleich als vil. — Ortel Wagner auch als vil.

Conrad Hauptman in solcher maß. — Konrad Kümmerlein gleicherweise.

Heinrich peyer der fordern einem gleich. — Dytel Meingotz auch also.

Heinrich Brawn dem geleich.

Mülner von der müle gibt 2×4 mynner 5 schill. Heller, Weysath und Hüner als der vorgenannten Hofe einer, 1 meß Hanses, fron mit der Hacken.

Schenkstatt daselbst gibt 2×2 ℔ Heller.

Item ist zu merken, daß ein Hofe mit solichem Nutze uud gilte zuworfen und unter die hernach geschriben Selden geteilt worden ist und zu solchem Zinsen gemachet als itzunt geschriben stet hernach:

Selden.

Albrecht Durrpaß gibt vou der Selden und von seinem Teil des vorgenannten Hofe zu einandergeschlagen zu iglichem Zinse 23 schilling 4 Heller, zu iglichem Weysath 3 Kese, 1 Zehenthun, 1 F.Hun, Steuer und Frone als uf ein Herkommen.

Conrad Opfelter von 1 Selden und von dem Teile gleich also.

Eberhard Peringer sovil von sovil. — Conrad Kümmerlein in solch maß.

Heinrich Weber gleicherweise. — Conrad Smit auch also.

Pauls Schuster gleich also — Hans Schuster auch als vil.

Nikel Gaterman sovil. — Engelhart Fischer gleich als vil.

Kunel Mertlin auch sovil. — Conrad Stengler gleich der fordern einem

Merkel Stengler in solcher maß. — Heintzel Müller in sulchem tun.

Darzu geben die 14 Seldner 2 Herbsthüner, 1 metz Hanf, 1/4 Forsthaber von des vorgenant zerissen Hofes wegen.

Der Hammer daselbst gibt 2 × 12 ℔ Heller ohne den Waldzinse.

Aller Zehent toter und lebendiger ist der Herschaft als in dem Gericht gewönlichen ist, wann man von iglichem nützen künde 2 kese jerlichen und giltet der Zehent jerlich bei 12 Schaffen Getreides, das Schaffmes machet an Korn und Gerste 6 Viertel Beyerreuter meß und an Habern 2 Sr. desselben meß.

Nota. Wer den Getreidezehenden umb der Herschaft Amptleute bestet und den samnet, der soll alle Jare dem pfarrer zu markersdorff (Mengersdorf?) reichen und geben 2 ℔ Heller 5 schilling Heller.

Nota: uf der Weißen gut und Lehen hat die Herschaft lebendigen und toten Zehenden als gewönlichen und vorgeschriben ist und auch das gerichte besatzt ein Amptman zum Kulme zu der Newenstat und setzet den Weyssen neben sich (adliger Gerichtsbeisitzer?) und lesset In dez rechten von seinem Mann helfen.

Item Heinrich Oberndorffer hat 1 Hofe und Gute der obgenanten Hofe eines zu Burggut.

Item ein Fischwasser in der Heydnabe bei 12 ackern Lant und giltet wochentlich einem Amptman Fische 4 schill. Heller wert.

Summa jerlicher Pfenniggülte on steuer und gerichtsfelle 158 ℔ 1 schill. 4 Heller, 246 Kese on die Zehentkese jerlichen von den kyndn (?), Zehenthüner 24, Herbsthüner 22, Fastn.Hüner 24 on andre Hüner, Hanf zu Vastenspeise $^3/_4$ 1 meß. — 3 Sr. $^1/_4$ Haber mit dem Mülner zu Forstrecht on den obgenannten Getreidezehent Beyerreuter meßl. — Item ein Burggut des Oberndorffers. — Item 1 Fischwasser. Summa der Steuerhaften 24.

(Nachtrag vom ersten teilweise zerstörten Blatt des Landbuches.)

an den Gericht Beyerreut. (Wasserrechte.)

.... und hat innen ein Wasser, das hebet an unterhalb der Stege bei Wolfsbach abe bis gen den Pühel an die steinerein Brücke und gibt davon Zins wochentlich 12 sch. H. wert und an dem Christabend 2 dinst und in der Vasten alle Wochen zwiefach.

Flechser hat innen das Wasser, das sich anhebt an der steinern Brücken Pühel vorgeschriben und geet ab bis gen Trebgast (St. Johannis) an die Brücken, wochentlich 8 schill. wert rect. als vor.

Brawn der alte hat innen von derselben Brücken zu Trebgast den bis gen Beyerreut an die Rotmainsbrücken und giltet wochentlich 10 sch. H. rect.

.... hat innen den Rotmein die Aue genannt von der Rotmeinsbrücken die pleidmüle und giltet davon und von der Mistelbach 1 ℔ rect.

Kreutel hat den Rotmein innen von der pleydenmüle bis gen Heinrichsreuter Müle und gibt 1 ℔.

Hanlein (Hänslein?) hat innen den Rotmein von der Müle zu Heinersreuth bis an die Müle (Altenploß) und geet dann Kulmnacher gericht an und gibt 8 schilling.

..... hat innen den Rotmein, der sich anhebt an der Müle zu Altenploß und geet ab gen Drossenfeld.

..... hat innen die mistelbach das Wasser, das sich anhebt an .... und geet ab bis in den Rotmein bei der Schaubmüle.

..... hat innen das Wasser Olsnitz genannt und hebt sich an .... der aus des Conrad Otten Bronnen get uf seiner Wiesen und geet bis an die steinernen Brücken bei den Pühel, das ist gelassen zu dem Wasser unter Wolfsbach als obgeschriben steet.

Item mein Herr hat gekauft umb Grrislawen (?) Hertemberg ein Wasser .... dos hebt sich an dem Eygenbach do er in die Steynach fällt ob der Müle zum Loche und gehet bis gen den Höfleins doruber die Steinach fellet.

Nachtrag auf Blatt 113.

Der Preunick gibt über jar zu Zins 28 dr. von 1 Hofe.

Hans Man gibt von 1 Hofe 50 dn. und ist der ferdigen Zins schuldig.

Petz Herolt gibt von 1 Hofe 50 dn. und gab steet (= stets) am Zins 7 groß, daz überig ist er noch schuldig.

Hans Eysenhut gibt 28 dn. und ist schuldig den ferdigen Zins.

Heinrich Neukam gibt 28 dn.

Erhart Pötzlinger gibt 4 ℔ und 4 dn und bleibt schuldig des ferdigen Zins 66 dn.

Hans Man gibt 7 sch., ist schuldig dem ferdigen Zins. Die Mül gibt 10 dn.

Lessen (= Lessau).

Herman Heyman gibt 4 ℔ 7 dn.

Die Mül zu Lessen gibt 10 dn.

Erhart Rabs gibt 1 ℔ und 1 sch. von 1 gut zu Lessen.



Ortsverzeichnis in neuer und alter Schreibweise (Seitenzahl).

Personen-Verzeichnis nach Seitenzahl.

C. und K.

D. und T.

J.

K. s. C.

L.

M.

T. siehe D.

U.

V.

W.

Z.

Jahres-Bericht

für 1924.

Wirksamkeit des Vereins.

Befreit von den Fesseln der Inflation konnte im Jahre 1924 die Tätigkeit des Vereins wieder ihren früheren Verlauf nehmen. Im Verein wurde allerdings nur ein Vortrag gehalten und zwar am 4. März 1925 von Herrn Dekan Lippert über „Gelehrte Bildung in der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1528"; jedoch zeigte sich der historische Sinn in vieler Beziehung. So erregte ein am 21. Nov. von Herrn Oberstudien-Direktor Hartmann in der Aula des Hum. Gymnasiums gehaltener Vortrag über die Bedeutung der Sammlungen im neuen Schloß und des städtischen Archivs für den Aufbau einer Geschichte der Stadt Bayreuth großes Interesse und bei einem am 28. Nov. im Schwarzen Roß abgehaltenen Herren-Abend wurde im Verfolge dieses Vortrags eingehend besprochen, in welcher Weise die Vorbereitungen zur Bearbeitung einer zeitgemäßen Geschichte von Bayreuth in die Wege zu leiten seien.

Mit Genugtuung werden unsere Mitglieder den Umfang des diesjährigen Archivheftes begrüßen, der sich wieder dem der Hefte vor der Kriegszeit nähert. Von besonderer Wichtigkeit aber erscheint es, daß es gelungen ist, das älteste noch vorhandene Landbuch der Bayreuther Gegend abzudrucken. Dieses als „Liber antiquus" bezeichnete Landbuch ist unter dem Burggrafen Friedrich ungefähr ums Jahr 1386 begonnen und unter dessen Sohn Johann bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts fortgesetzt worden. Der Historische Verein besitzt eine Ende des 18. Jahrhunderts gefertigte Abschrift dieses Landbuchs und schon vor 50 Jahren (vgl. Jahresbericht für 1875/76) wollten unsere Vorgänger diese Abschrift drucken lassen, weil damals das Original im Kreisarchiv Bamberg als abgängig galt. Die Leitung des Drucks sollte damals Freiherr Hermann von Reitzenstein übernehmen, der aber infolge seiner Versetzung nach München nicht mehr dazu kam. Ein günstiger Zufall fügte es nun, daß kürzlich Herr Staatsarchivar und

Hauptmann a. D. Frhr. Erich von Guttenberg, dem das Original im Staatsarchiv Bamberg bekannt war, die Benützung desselben für den Herausgeber vermitteln konnte. So wenig ansprechend nun für viele der Inhalt des Landbuches, als eines Steuerbuches, sein mag, so kann doch der Geschichtsforscher ungemein viel aus demselben entnehmen.

Sehr interessant ist auch das „Bayreuther Tagebuch" des bekannten Pietisten Johann Christoph Silchmüller aus der Zeit von 1727 und 28, welches der Bibliothekar Professor K. Weiske in der Bibliothek der Francke'schen Stiftungen zu Halle gefunden und dem Verein angeboten hat.

So können wir hoffen, daß unser Archivheft in diesem Jahre wieder den meisten eine wertvolle Gabe sein wird, welche den in der letzten Generalversammlung vom 28. Mai auf 3 ℳ festgesetzten Jahresbeitrag aufwiegt.

In dieser Generalversammlung wurden die bisherigen Ausschuß-Mitglieder und Beisitzer statutengemäß wiedergewählt. Die Stelle des nach Amberg versetzten bisherigen Sekretärs (Herrn Oberstudienrats Hachtel) erhielt durch Wahl Herr Studienrat Regler.

Unserem hohen Kurator, dem Herrn Regierungspräsidenten von Strößenreuther, sowie der Verwaltung der Stadt Bayreuth sei für deren vielfaches Entgegenkommen der verbindlichste Dank des Vereins erneut ausgesprochen.

Leider läßt die Unterbringung der Bücher und Akten des Vereins noch immer sehr zu wünschen übrig, da die Bibliothekräume nicht geheizt werden können. Von einem entgegenkommenden Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters, in einem städtischen Gebäude einen heizbaren Raum zu benützen, wird im nächsten Winter Gebrauch gemacht werden.

Bei der am 27. und 28. Juni in Kulmbach abgehaltenen Tagung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, war der Verein durch den Vorstand und mehrere Mitglieder vertreten. Die Gesellschaft hat in Aussicht gestellt, daß sie im Jahre 1927, als dem unseres 100jährigen Bestehens, ihre Tagung in Bayreuth abhalten wird.

Schließlich möchte bemerkt werden, daß der Absatz des im vorigen Archivhefte besprochenen, so wertvollen Werkes des Herrn Oberstudien-Direktors Dr. Hübsch über die Eremitage bisher noch zu wünschen übrig läßt; unsere Mitglieder werden erneut auf dieses interessante Buch aufmerksam gemacht, welches in keiner gebildeten Familie unserer Gegend fehlen sollte.

Rechnungs-Auszug 1924.

A.	Einnahmen	2638,89 ℳ
B.	Ausgaben	519,15 „
C.	Abgleichung	2119,74 ℳ
D.	Kassabestand 1. Januar 1925	2119,74 „

Für die Richtigkeit:
Weber,
Vereinskassier.

Geprüft und in Ordnung befunden:
Bencker,
beeidigter Bücherrevisor.

Freiherr von Waldenfels, Vorstand

Aign, Bibliothekar. **Kegler,** Sekretär. **Weber,** Kassier.

Stuhlfauth, Konservator.

Dr. Caselmann, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli
Beisitzer.



Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

1922/25:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Augsburg:
Zeitschrift 1920/22.
Vom historischen Verein in Bamberg:
Bericht 77.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Rektorat des Gymnasiums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Rektorat der Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Städtischen Mädchen-Lyzeums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56. Schinkelplatz 6/II.)
Forschungen 34, 1. 2. 35, 1. 2. 36, 1. 2. 37, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold, Jahrgang 1925, 1. 2. 5. 6.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 2. 3. 4. 5.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch, Jahrg. 34. 35. 36.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Keine Sendung eingetroffen
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
Historische Dissertationen von 1919. 20.
Vom Verein für Heimatschutz und Heimatkunde Erlangen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 53. 54.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung (Herzogl. Bibliothek) in Gotha:
Mitteilungen 1920/21.
Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Phil.-histor. Klasse. 1922, 1. 2. 1923, 1. 2. 1924, 1. 2.
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1923/24.

Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 14 (1922).
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 81. 82.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben (Reuß):
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 41 (1922). 42 (1923). 43 (1923).
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift 25, 1. 2. 26, 1.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla:
Mitteilungen VII, 4 (1920).
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1922. 1923. 1924.
Vom historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1922, 1. 1923. 1924.
Neuere Allgäuer Literatur VII. VIII.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 56, 1. 57.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Henneberger Blätter. Jg. 1921.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Münchberg:
Heimatbilder aus Oberfranken, Jahrg. 1922.
Von der B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1921, 1—6; 1922, 1—6; 1923, 1—2; 1924, 1—9. 1925. 1, 2.
Abhandlungen der histor. Klasse, Bd. 31, 1. 2. 3; 32, 1.
Wenger, L., Festrede. München 1922.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Jahresbericht 8 (1918—20).
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht über 1920. 1921.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen, Jgg. 1920/21.
Anzeiger 1922/23.
Kriegsgabe 1915.
Vom Bund für Volks- und Heimatkunde in Nürnberg, Maxfeldstr. 12a:
Fränkische Heimat. Jahrg. I, 8—12; II, 4; III, 11.
Vom Verlag „Der Bund" in Nürnberg:
Mitteilungen des Frankenbundes. Jahrg. 1923, 1—9.
Der Fränkische Bund. Jahrg. 1924, 1—5.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
(Prag III Perubagasse 19)
Mitteilungen, Jahrg. 62.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 72. 73. 74.

Vom Hennebergischen Geschichtsverein in Schleusingen:
Schriften Nr. 13 (1922). 14 (1924).
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift Heft 18 (1923).
Von der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Fichtelgebirge" in Schwarzenbach a/S.:
Das Fichtelgebirge. Jahrg. 1921. 1922.
Vom Historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Mitteilungen. Band 39/42.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 64.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Alt-Zwickau. 1923. 1924 I.
Weißbach, K., Die Marienkirche in Zwickau. Zwickau 1922.

An die Bayer. Staatsbibliothek in München wurden durch Vermittlung des Stadtmagistrats dahier gesendet: 2 Pflichtexemplare des Archivs.
An die deutsche Bücherei des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig (Deutscher Platz, Str. des 18. Okt. Nr. 89): 1 Exemplar des Archivs.

b) Geschenke:

1922/25:

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
1) Heinz, G., Selbitz, ein alter fränkischer Rittersitz. Bayreuth 1921.
2) Kalender für das Jahr 1923.
Von Herrn Pfarrer Zwanziger:
Wagner, Ad., Nekrolog von Rudolph Wagner (geb. in Bayreuth 1805). Göttingen 1864.
Von Herrn Baurat Brunner:
Uebersichtskarte und geologische Profile des Bayreuther Posidonienschiefer-Gebietes. Bayreuth 1922.
Von Herrn Robert Hänsel in Lobenstein:
Dessen: Blankenstein—Rosenthal a. d. Saale. Lobenstein o. J.
Von Herrn Studienprofessor K. Ehrensberger in Augsburg:
Kriegschronik der Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 1—510.
Von Herrn Andreas Reichold in Hof:
Dessen: Sagen aus Hof a. d. Saale und dem nördlichen Oberfranken. 1920.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer K. Triltsch in Dettelsbach:
Dessen: Frankenland. Jahrg. 5, Heft 1. 3. 4; Jahrg. 6/7 Heft 1. 2. 3.
Von Herrn Lehrer Hans Seiffert in Helmbrechts:
Dessen: Geschichte der Stadt Helmbrechts. Helmbrechts 1921.
Von Herrn Hauptmann a. D. Leyh:
1. Geyer, Chr., Sanspareil. Bayreuth 1922.
2. Topographische Karte von Bayreuth.
Von Herrn Pfarrer H. Bohrer:
Dessen: Niederwerrn, eine kleine Heimatkunde. Schweinfurt 1917.
Von Herrn Studienrat Regler:
Dessen: Der Mainbote von Oberfranken. Lichtenfels 1923 und Jahrg. 1924.
Von der Gesellschaft zur Erforschung der Postgeschichte in München:
Das Bayerland 1922 Nr. 1. S.-A.
Von Herrn Oberstadtbaumeister Ph. Hirschmann:
Dessen: 1. 3 Artikel über den Humanisten Fr. Taubmann.
2. 1 Artikel über Bayreuther Straßennamen.

Von Herrn A. Reichold in Hof:
Dessen: 3 Artikel über Sagen aus Hof a. S. und seiner Umgebung. Hof 1922.

Von Herrn Oberstudienrat Preiß:
Dessen: Der städtische Friedhof in Bayreuth. 3 Artikel. Bayreuth 1923.

Von Herrn Erwin Gebhardt in Nürnberg:
Weinmann, Andr. Joh. Jäckel. Leben und Schicksale eines deutschen Gelehrten. (Windsheim 1922.)

Von der Gesellschaft zur Erforschung der Postgeschichte in Bayern:
Das Bayerland 1922/23 Nr. 1: Die alte bayerische Post.

Von Frau Hetzel dahier:
8 Hefte des Archivs für Oberfranken 1899—1907.

Von Herrn Professor Dr. H. Wagner in Göttingen:
Wagner, Rud., Ueber Wissen und Glauben. Göttingen 1854.

Von Herrn Stadtbaurat Brunner:
1. Grautoff, F., Goldbergbau in Deutschland. S. A. 1923.
2. Sümmerer, Chr., Waldstein-Festspiel. Münchberg 1923.
3. 3 Berichte über die Bergbau-Aktiengesellschaft Fichtelgold, 1920—23.

Von Herrn Oberarchivrat Dr. Leyh in München:
Dessen: 1. Die Bayern im Großen Kriege 1914—1918. München 1923. (Mit 1 Bd. Karten und Skizzen.)
2. Die Bayerische Heeresreform unter König Ludwig II. (1866—1870). München 1923.

Von Herrn Oberstadtbaumeister Ph. Hirschmann:
Dessen Artikel: 1. Häuser-Nummerierung.
2. Der Engelfuß.
3. Die Taufpathen der Bayreuther Straßen.

Von Herrn Stadtbaurat Schlee:
Dessen: Rückblick auf die bauliche Entwicklung der Stadt Bayreuth in den letzten 30 Jahren. Bayreuth 1913.

Vom Archiv Hornschuch in Schorndorf:
Hornschuch, Fr., Geschichte des Burggräfl.-Nürnbergischen Keßlerschutzes.

Von Frau Schloßdiener Witthauer:
Wucherer, J. F., Sonntags-Blatt, Jahrg. 1844.

Von Herrn Karl Diezel:
Dessen: Oberfränkische Sagen. Bayreuth 1924.

Von der Verlagsbuchhandlung C. Gießel:
Hübsch, Der fürstliche Lustsitz Eremitage bei Bayreuth in den Tagen seiner Vergangenheit. Bayreuth 1924.

Von Herrn Studienprofessor Reinhardt:
Dessen: Immanuel Kant. Eine Gedächtnisrede. Bayreuth 1924.

Vom Böhmerland-Verlag in Eger:
Kletzl, O., Böhmerland-Jahrbuch 1924.

Vom Verlag Junge & Sohn in Erlangen:
Dessen: Erlanger Heimatbuch 1924. Erlangen 1924.

Von Herrn Kommerzienrat Schwabacher:
5 Urkunden und 1 Karte betr. die Mutung nach Kohle auf der Fantaisie.

Von Herrn Dr. Wilhelm Hotzelt in Nürnberg:
Dessen: Veit II. von Würtzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577. Freiburg i. Br. 1918.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer L. Ellwanger:
1. Fremdenliste zu den Festspielen 1924.
2. Der Anekdoten- u. Rätselsammler. Bayreuther Kalender für 1924. 2 Exempl.

Vom Einhorn-Verlag in Dachau bei München:
Dessen: Hochstetter, Sophie, Das Erlebnis. Fränkische Novellen. Dachau o. J.

Von der Verlagsbuchhandlung Rich. Giesecke in Dresden:
Deren: „Richard Wagner der Lebenserneuerer". Dresden 1924.
Von der Verlagsbuchhandlung J. J. Weber in Leipzig:
Deren: Illustrierte Zeitung Nr. 4141. Zu den Festspielen von Bayreuth 1924.
Von der Volksdeutschen Verlagsanstalt in Köslin:
Deren: Festnummer für die Bayreuther Festspiele 1924.
Von der Verlagsbuchhandlung Grethlein & Co in Leipzig:
Deren: Zdenko von Kraft. Ein Richard Wagner-Roman. 3. Band Wahnfried.
Von der Hofbuchhandlung Georg Niehrenheim:
Deren: Offizieller Bayreuther Festspielführer. Bayreuth 1924.
Von der Verlagsbuchhandlung Heinrichshofen in Magdeburg:
Deren: Weidel, K., Richard Wagners Musikdramen. Magdeburg 1921.
Von der Verlagsbuchhandlung Wogrl in Leipzig:
Deren: Führer durch Bayreuth, Alexandersbad, Bamberg, das Fichtelgebirge.
Vom Knopfmuseum Waldes in Prag:
Dessen: Berichte. Jahrbuch IV. Prag 1919.
Von der Verlagsbuchhandlung B. Seligsberg:
Deren: Führer zu geologischen Ausflügen in die Umgebung von Bayreuth und Berneck. Bayreuth 1922.
Von Frau Stadtbaumeister Stuhlfauth:
Kreß, G., Karl Heinrich Ritter v. Lang. Artikel im Fränkischen Kurier 1924 Nr. 209.
Von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg:
Deren Jahresbericht für 1922/23 und 1923/24.
Von der Bayerischen Ortsgruppe Franken des Roland:
Dessen: Kolbmann, G., Exulanten in Nürnberg. Schorndorf 1924.
Von der Verlagsbuchhandlung Karl Baedeker in Leipzig:
Deren: Baedecker, K., Nordbayern.
Vom Stadtrat Bayreuth:
Bayreuth. Jahresschau 1923/24. Nürnberg [1924].
Von Herrn Lehrer Ad. Krauß in Selb:
Dessen: Die Gottesackerkirche in Selb. Selb 1924.
Von Herrn Studienrat Regler:
Dessen: Der Mainbote für Oberfranken für 1925.
Von der Verlagsbuchhandlung C. Koch in Nürnberg:
Deren: Rich. Wagner, Operntexte mit Erläuterungen zu Tannhäuser, Lohengrin, Meistersinger, Parsifal.
Von Herrn Regierungspräsident von Strößenreuther, Exz.:
Die Coburger Veste. Ein Erinnerungsblatt zu ihrer feierlichen Einweihung am 6. September 1924.
Von Fräulein Theodolinde von Paschwitz:
Deren: Das letzte Haus. Erzählung. Stuttgart o. J.
Von Herrn Georg Fehn in München:
Dessen: Kurze Geschichte der Feste Rosenberg bei Kronach. Lichtenfels 1924.
Vom Krystall-Verlag in Wien:
Dessen: Belvedere. Kunst und Kultur der Vergangenheit. Wien 1925. Heft 1.
Von Herrn Pfarrer Zwanziger:
Bericht über die Feier des 80jähr. Bestandes des Jean Paul-Stiftes. Bayreuth 1922.
Von Herrn Direktor Pauli:
Geyer, D. H., Ueber die Vorgeschichte von Marktredwitz und dem Fichtelgebirge. 1925. 2 Ex.

Von Herrn Karl Diezel:
Dessen: Reichsgraf Ellrodt und Lea, Die Jüdin. Ein Schauspiel in 4 Akten. Bayreuth 1925.
Von Herrn Friedrich Müller in Hildburghausen:
Ein alter Stich von dem Rabensteinschen Besitz.

c) Angekauft:

1922/25:

Seiffert, H., Geschichte der Stadt Helmbrechts 1921.
Hörner, E., Heimatboden in geologischer Betrachtung, Helmbrechts 1921.
Benecke, Fr., die Korbflechtindustrie Oberfrankens, Leipzig 1921.
Zahn, A., Aus der Missionsgeschichte von Alt-Franken. Neuendettelsau 1920.
Kikenscher, A., Eremitage, Fantasie und Sanspareil. Bayreuth 1812.
Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof. Bayreuth 1792.
Waldenfels, O. v., Geschichte des K. b. 6. Chevaulegers-Regiments im Kriege 1914—1919. Bayreuth 1921.
Hoffmann, L., Klänge von der Kösseín. (1910).
Schmidt, J. Chr., Heilige Redea. 2 Bde. Bayreuth 1743.
Zustand, Gegenwärtiger, der Landeshauptmannschaft Hof. Bayreuth 1792.
Merkle, S., Die Matrikel der Universität Würzburg I, 1. 2. München 1922.
Chroust, A., Lebensläufe aus Franken. 2. Band. Würzburg 1922.
Frosch, Führer zu geologischen Ausflügen in die Umgebung von Bayreuth und Berneck. S. A. Bayreuth 1922.
Merkle, S., Die Matrikel der Universität Würzburg, 2 Bde. München 1922.
Heidingsfelder, Fr., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Innsbruck 1921.
Valentin, Car., Theater und Musik am Leiningischen Hofe. Würzburg 1921.
Diezel, Karl, Oberfränkische Sagen. Bayreuth 1924.
Hübsch, G., Der fürstliche Lustsitz Eremitage bei Bayreuth in den Tagen seiner Vergangenheit. Bayreuth 1924.
Wolzogen, E. v., Lauensteiner Hexameron. Wolfenbüttel 1924.
Schenk, Cl., Die kunstgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten Bayreuths. Würzburg 1924.
Werminghoff, A., Ludwig von Eyb der Aeltere (1417—1502). Halle 1919.
Doerig, O., Das Haus Wittelsbach. München 1925.
Eine preußische Königstochter. Hsg. v. J. Armbruster 1925.
Heyer, Sanspareil. Bayreuth 1922.
Eisen, B., Wie Nürnberg protestantisch wurde. Nürnberg 1925.
Engelhardt, A., die Reformation in Nürnberg. Nürnberg 1925.
Krauß, Ad., Das Fichtelgebirge im dreißigjährigen Kriege. Wunsiedel 1925.
Sieghardt, A., Im Bannkreis der Wiesent. Nürnberg 1925.
Einsiedel, Fr., Allamaggara. Bayreuth 1925.
Scherzer, O., Fränkische Dorfbilder. Nürnberg 1925.
Das Bayerland: 1924, 17: Das Fichtelgebirge; 1925, 2: Porzellanfabrikation in Bayern.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Diezel, K., Reichsgraf Ellrodt und Lea, Die Jüdin. Ein Schauspiel in 4 Akten. Bayreuth 1925.

Mitglieder-Verzeichnis

Stand vom 1. Juni 1925.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., Oberstudienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.*)

Bayreuth—Stadt. (182 Mitglieder.)

Aign, Stadtpfarrer.
Albrecht, Hans, Studienprofessor.
Amberger, Frau, Großhändlerswitwe.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Hauptlehrer.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Dr Bauer, Ernst, Augenarzt.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Berger, Hermann, Oberleutnant a. D.
Bencker, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Blos, Wolfg., Studien-Professor.
Blumroeder, Heinrich, Postdirektor a. D.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Böhner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Lehrer.
Bräuninger, Oberstudiendirektor a. D.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Bub, Veit, Oberregierungsbaurat (Vorstand des Landbauamtes).
Dr. Burger, Eugen, Pol.-Mediz.-Rat.
Büttner, Gg., Regierungsschulrat a. D.
Büchner, Christian, Oberlehrer.
Cahn, Heinrich, Kaufmann.
Dr. Caselmann, Oberstudiendirektor.
Dr. Casselmann, Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Chamberlain, Houston Stewart, Schriftsteller.
Danzer, Karl, Studienrat.
*Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dorfmüller, August, Stadtpfarrer, St. Georgen.

*) Stifter im Sinne unseres Rundschreibens vom Oktober 1921.

Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Lehrer.
Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Ober-Veterinärrat und Bezirkstierarzt a. D.
Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Altstadt.
Dr. Favreau, Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Lehrer an der prot. Taubstummenanstalt.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grampp, Marg.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland We.)
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Gries, Karl, Lehrer.
Grimm, C., Drahtwarenfabrik, Potaschhütte.
Groß, Ritter v., geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Haendel, Friedrich, Studienprofessor.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Oberlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudiendirektor.
Hartmann, Ludw., Oberstudienrat a. D.
Dr. Hausser, Oberleutnant a. D., pr. Zahnarzt.
Hegerich, Erwin, Major a. D.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Theod., Studienprofessor.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heysel, Karl, Postinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- u. Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollamtmann
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Dr. Holzinger, Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Dr. Hübsch, Oberstudiendirektor a. D.
Jäger, J., Oberlehrer a. D.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Kaiser, August, Postinspektor.
Kammerer, Karl, Oberregierungsrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Kellermann, Gg., Lehrer.
Dr. Kleß, Friedrich, Oberstudienrat.
Kipp, Wilhelm, Bankbeamter.
Knörl, Heinr., cand. phil., Steuersupernummerar.
* Koch, Wilh., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Krauß, Frau Doroth., Bankierswitwe.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Alfred, Kaufmann.
Kreutzer, Hugo, Kaufmann.
Krodel, Gg., Lehrer.
Leidescher, Anton, Studienrat.
Dr. Langheinrich, Ritter v., Justizrat.
Lauterbach, Adam, Lehrer.
Lehner, Anna, Lehrerin.
Leuthel, Friedrich, Studienprofessor
Leyh, Fr., Hauptmann a. D., Apotheker.
Lippert, Friedr., Dekan i. R.
Lippert, Gottlieb, Oberlehrer.
Martin, Marie, Krankenpflegerin.
Meier, Karl, Studienrat.
* Meyer, Siegmund Paul, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Meister, Thomas, Oberlehrer.
Müller, Christoph, Studienrat.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Karl, Lehrer.
Müller, Rich., Lehrer.
* Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, Hofbuchhandlung.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, G., Direktor des städt. Mädchenlyceums.
Pfaffenberger, Georg, Oberlehrer.
Pittroff, Max, Lehrer.
Dr. Plattfaut, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Pöhlmann, Hanns, Studienrat.
Popp, Heinr., rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Oberregier.- u. Forstrat.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Preu, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat.
Prieser, Karl, Oberkirchenrat, Kreisdekan.
* Raithel, Hans, Studienprofessor a. D.
Regler, Gg., Studienrat.
Reinhard, Rich., Studienprofessor.
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reisenweber, Lorenz, Lehrer an der prot. Taubstum.-Anstalt.
Reißinger, Hans, Architekt und Dipl.-Ingenieur.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Rob., Oberlehrer a. D.
Dr. Reuter, Hans, Augenarzt.

Dr. Richter, Ernst, prakt. Arzt.
Röder, Franz, Oberregierungsrat.
Römer, Bernhard, Kaufmann.
Rose, Theodor, Major a. D.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Ruckdeschel, Erhard, Lehrer.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Schaller, Karl, Lehrer.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Heinr., Oberstleutnant a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat a. D.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Kaufmann.
Schmitt, Karl, Studienprofessor.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt.
Schnider, Ober-Regierungsrat.
Schödel, Philippine, Lehrerin.
Schüßler, Christian, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor a. D.
Dr. Seeberger, Alfred, Studienrat.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sitzmann, Karl, Studienprofessor.
Söllner, Andr., Reg.-Rechnungsrat.
Spiegel, Richard, Pfarrer i. R.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Steinbrück, Johannes, Apothekenbesitzer.
Steiner, Ed., Bergkommissär.
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Dr. Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Regierungsschulrat.
Stoß, Franz, kath. Stadtpfarrer.
Strobel, Alfred, Major a. D., Verwaltungs-Inspektor.
Stuhlfauth, Stadtbaumeister.
Strömsdörfer, Gg., Tanz- und Anstandslehrer.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. i. a. o. D. Staatsrat.
Treuheit, Friedr., Studienrat.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer, Kommerzienrat.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Vogt, Ludwig, Lehrer.
Waldenfels, Ernst, Freiherr von, Reg.-Forstrat.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wörrlein, Christian, Rechnungsrat.
Dr. Wolfart, Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Würzburger, Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Kommerzienrat.
Dr. Zagel, Georg, Stadtpfarrer.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer.

Bamberg — Stadt. (11 Mitglieder.)

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Heinrich, Senatspräsident, Ottostraße 21.
Fießenig, Leonh., Schulrat.
Grabner, Frau, Marie, geb. Freiin von Kotzau.
Leithel, Christoph, Disponent, Geierswörthstr. 16.
Nagengast, J., Domkapitular.
Saffer, Hans, Bezirks-Oberlehrer.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Sperber, Friedrich, techn. Postadspirant, Vorderer Bach 5.
Stucky, Karl, Oberregierungsrat u. Bezirks-Oberamtmann a. D., Grüner Markt 31.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Penntstr. 11/II.

Hof — Stadt. (76 Mitglieder.)

Bauer, August, Oberbahnverwalter a. D.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Hauptlehrer.
Brandler, Gg., Eisenbahn-Oberingenieur.

Buchholz, Heinrich, Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Dengler, Hans, Bankdirektor.
Dr. Dietlein, Ernst, Studienprofessor.
Durst, Friedr., Rechtsanwalt.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Ellmer, J., Oberlehrer a. D.
Eydmann, Georg, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Flessa, Heinr., Lehrer, Marienstr. 30.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., kath. Stadtpfarrer.
Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Hager, Hoflieferant.
Heischmann, Otto, Oberlehrer.
Held, Karl, Agent.
Höpfner, Georg, Hauptlehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Oberlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Lehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Webwarenfabrikation.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kant, Heinr., Oberlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Hauptlehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Köppel, Gustav, Oberlehrer.
Kolb, Leonhard, Oberlehrer.
Korn, Adolf, Direktor des Städt. Mädchenlyzeums.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mechan. Weberei.
Mergner, Otto, Postinspektor.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Georg, Stadtsekretär.
Münch-Ferber, Walther, Rentner, Kommerzienrat.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Plischke, Karl, Drogerie.
Pöhlmann, Hch., Hauptlehrer.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Dr. Rammensee, Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., Kommerzienrats-Relikten.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Rieß, Georg, Amtsgerichts-Obersekretär.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Ruckdeschel, H., Großhandlung und Haspelei.
Schatz, Thomas, Oberlehrer a. D.
Dr. Scheiding, Hofrat und prakt. Arzt.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, Kommerzienrat und Bankier.
Schneider, Emil, Postoberinspektor.
Seiffert, Karl, Staatsbankkassier a. D.
Spinnerei Neuhof.
Stadelmann, August, städt. Verwaltungsinspektor.
Stadtschulbibliothek Hof (Lehrer Karl Frisch).
Stöhr, Hermann, Stadtbaumeister.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt, Justizrat.
Strößner, Johann, Postoberinspektor.
Thiersch, Bauamtmann.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister a. D., Hofrat.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Wich, Michael, Hauptlehrer.
Wolffhardt, Karl, Studienprofessor.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Emil, Bankprokurist.

Kulmbach—Stadt. (33 Mitglieder.)

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Bauerschmidt, Hans, Lehrer.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.

Dippold, Friedr., Oberlehrer.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Gnan, Max, Buchhalter.
Dr. Günther, Hans, Studienprofessor.
Heidenreich, Heinr., Buchhalter.
Hesse, Hugo, Drogerie.
Dr. ing. Hornschuch, Fritz, Fabrikdirektor, Geheimer Kommerzienrat.
Kempf, Christian, Hauptlehrer.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Rößler, Friedr., Hauptlehrer.
Kulmbach, Stadtrat.
~~Dr. Meußdörffer,~~ Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Kommerzienrat, Malzfabrikant.
Müller, Wilhelm, Kommerzienrat und Direktor.
Orth, Julius, Dekan.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Dr. Popp, Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Säuberlich, Hermann, Kommerzienrat, Brauereidirektor u. Leutnant d. L.
Schindhelm, Ed., Forstrat a. D.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Täffner, Richard, Rentner.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt. (14 Mitglieder.)

*Dr. Benker, Aug., Fabrikbesitzer.
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
*Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Ittner, Alfred. Lehrer.
Kastner, A., Kommerzienrat, Brauereibesitzer.
Dr. Kossel, Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
~~Mühlhöfer, A. W., Bau~~meister.
Offenbacher, Emil, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzers-Relikten.
Vogelhuber, Gg., Lehrer, Dörflas b/R.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Selb—Stadt. (10 Mitglieder.)

Döring, Raimund, Ober-Forstmeister.
~~Fortbildungsschule Selb.~~
~~*Hutschenreuther, L.,~~ Porzellanfabrik.
Krauß, Adolf, Redakteur.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann.
*Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor.
Selb, Pfarramt, ev.-luth.
*Selb, Stadtrat.
~~Zottmann, Max,~~ Brauereibesitzer.

Weißenstadt—Stadt. (43 Mitglieder.)

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bechert, Werner, Fabrikbesitzer.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürrbeck, Franz, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Fehr, Hermann, Pfarrer.
Feulner, E., Lehrer, Voitsumra.
Dr. Fröber, Fritz, prakt. Arzt.
Goller, Karl, Bäckermeister.
Grimm, Karl Peter.
Grüner, Hans, Lehrer.
Hartbauer, C., Fabrikbesitzer.
Hartbauer, Max, Kaufmann.
Hübner, Wilhelm, Schreinermeister.
Kade, E., Revierförster.

Krauß, Fritz, Buchhalter.
Krauß, Hans, Bauunternehmer.
Küfner, Karl, Hauptlehrer.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Leupoldt, A., Konditorei und Cafe.
Lochner, Willy, Fabrikbesitzer.
Malitz, Frau Olga, Ingen.-Gattin.
Michael, G. C., Brauereibesitzer.
Neuper, Fritz, Steinschleifereibesitzer.
Oelschlaegel, Hermann, Schieferdeckermeister.
Oettmeier, Fritz, Bankbeamter.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.
Puff, Gustav, Gendarmerie-Oberwachtmeister.
Raithel, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Ruckdäschel, Jean, Fabrikbesitzer.
Sack, Christian, Kaufmann.
Schmidt, Hauptlehrer und Rektor.
Schricker, Johann, Buchhalter.
Schuster, G., Verw.-Oberinspektor.
Schwemmer, Pfarrer.
Stadtrat Weißenstadt i/Fichtelgebirge.
Summa, Adam, Buchdruckereibesitzer.
Welzel, Fritz, Forstassistent.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Lehrer, Oberleutnant d. R. a. D.

Bamberg I und II—Bezirksamt. (5 Mitglieder.)

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Hellgeth, Johann, Pfarrer, Frensdorf.
Schlund, Pfarrer, Breitengüßbach.
Staude, Bernh., Lehrer, Aschbach.
Wachter, Friedr., Pfarrer und Geistl. Rat, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt. (32 Mitglieder.)

Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Frank, Georg, Bäckermeister, Weidenberg.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Grenz, Fritz, Lehrer, Mengersreuth.
Hammon, Oberlehrer a. D., Seybothenreuth.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberwaiz.
*Krauß, Julius, Major a. D., Rittergutsbesitzer auf Grunau.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
*Dr. Lindner, Otto, Fabrik- und Bergwerkbesitzer, Fichtelberg.
Lochner, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Maisel, Georg, Brauereibesitzer, Obernsees.
Meier, Phil. Friedr., Expeditor, Gesees.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Eduard, Oberlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Hauptlehrer, Fichtelberg.
Naißer, Hans, Bindlach.
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Reuß, Georg, Lehrer, Mistelbach.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer, Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schmidt, August, Dampfsägewerksbesitzer, Glashütten.
Schmidt, Georg, Oberlehrer, Döhlau.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Stahlmann, Martin, Studienprofessor a. D., Mistelbach.
Taig, Heinr., Oberlehrer, Donndorf.
Thum, Hans, Pfarrer, Warmensteinach.
Voigt, Fräulein Lilly, Schloß Colmdorf.

Berneck—Bezirksamt. (29 Mitglieder.)

Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Heilstätte Bischofsgrün.
Held, Konrad, Lehrer, Lützenreuth.

Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Hüttner, Robert, Oberlehrer, Berneck.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, Dekan, Berneck.
Leffer, Oberamtmann, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Müller, Richard, Gasthof- und Brauereibesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Popp, Konrad, Oberlehrer, Gössenreuth.
Reißinger, Rudolf, Forstmeister, Bischofsgrün.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Seidel, Christoph, Oberlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Schmidt, Reg.-Rat. Marktschorgast.
Schmidt, Stadtobersekretär a. D., Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksschulrat a. D.
Ströber, H., Lehrer, Goldkronach.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Tröger, H., Bez.-Oberlehrer, Berneck.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.
Weigand, Hans, Stadtobersekretär. Berneck.
Zahlaus, Paul, Lehrer, Walpenreuth bei Zell.
Zipfel, Pfarrer, Marktschorgast.

Coburg—Bezirksamt. (3 Mitglieder.)

Kolb, Hans, Förster, Domän. und Forstamt Coburg.
Schott, Hermann, Lehrer, Ebersdorf bei Coburg.
Siegel, A., Hauptlehrer, Großheirath.

Ebermannstadt—Bezirksamt. (4 Mitglieder.)

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß
Lindthaler, Konrad, kath. Pfarrer, Drosendorf, Post Eggolsheim.
Rosenbusch, Hans, Volksschullehrer, Wüstenstein, Post Streitberg.
Sterzl, Gottfried, Volksschullehrer, Waischenfeld.

Forchheim—Bezirksamt. (3 Mitglieder.)

Badewitz, Hans, Lehrer in Forchheim.
Haagen, Ferdinand, Bez.-Schulrat, Forchheim.
Schweitzer, Pfarrer, Willersdorf.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt. (2 Mitglieder.)

Albert, Gg., Pfarrer, Sterpersdorf.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Kairlindach.

Hof—Bezirksamt. (34 Mitglieder.)

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Bunzmann, Friedr., Oberlehrer, Unterkotzau.
*Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Oberlehrer, Schwarzenbach a/S.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.

Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Heuschmann, Hans, Lehrer, Berg.
Hofmann, Georg, Lehrer, Gottsmanngrün.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Tiefengrün.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Habermannsgrün.
Kellermann, Robert, Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
* Dr. Mammen von Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Mertel, Christ., Kantor, Döhlau.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Ofel, Konr., Forstverwalter, Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Hilfslehrerin, Leimitz.
Raeithel, Ernst. Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Münchenreuth.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule I in Köditz.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Köditz.
Schmidt, Friedrich, Hauptlehrer, Köditz.
Schnizlein, Johannes, Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Köditz.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt. (6 Mitglieder.)

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Meyer, Heinr., Gend.-Oberwachtmeister, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., Kämmerer, Küps.
Stäudl, Hans, Lehrer, Neukenroth.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt. (33 Mitglieder.)

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Bauer, Friedr., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Döblinger, Martin, Lehrer, Lehenthal.
Eder, Emerich, Pfarrer, Lehenthal.
Eschbach, Adam, Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Krauß, P., Hauptlehrer, Windischenhaig, Post Melkendorf.
Dr. Krotzer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „Goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Hauptlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.

Ott, Johann, Hauptlehrer, Neustädtlein.
Dr. Vollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Konrad, Oberlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lochau.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Weiß, J., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, Obersteuersekretär, Neudrossenfeld.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt. (5 Mitglieder.)

Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Döll, Paul, Lehrer, Kirchlein, Post Mainroth.
Heß, Johannes, Stadtkaplan, Staffelstein.
Künneth, Friedr., Verwaltungsinspektor, Lichtenfels.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt. (8 Mitglieder.)

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Hübner, Wolfg., Oberforstverwalter, Hallerstein.
Münchberg, Stadtrat.
Nothhaft, Georg, Gewerbehauptlehrer, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent Münchberg.
Rupprecht, Georg, Pfarrer, Stammbach.

Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung. (40 Mitglieder.)

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Flessa, Fritz, Großhändler.
Dr. Flessa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hermann, Gottlieb, Postinspektor.
Hoerner, Eberhard, Bezirks-Oberlehrer, Schulrat.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Lenz, Georg, Fabrikant.
Lenz, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer.
Nützel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Arth., Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Hugo, Willi, Großhändler, Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.

Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Wolfgang, Verwaltungsrat.
Seifert, Hans, Lehrer.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant.
Dr. Wagner, Karl, Fabrikbesitzer.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.
Waneck, Heinrich, Großhändler.
Weiß, Gustav, Fabrikant.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt. (26 Mitglieder.)

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Dr. Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Rittergut Neuhaus bei Naila.
Fikenscher, Georg, Amtsgerichtssekretär, Naila.
Frank, Nik., Amtsgerichtssekretär, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Grüner, Karl, Hilfslehrer, Steinbach, b/Geroldsgrün.
Hägel, Andreas, Bezirksamtsobersekretär, Naila.
Hagen, Hch., Brauereibesitzer, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Dr. Hofmann, Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Bezirksschulrat, Naila.
Horn, Gg., Bezirksamtsassistent, Naila.
Jahn, Fritz, Stadtratssekretär, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köbl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Saalfrank, Christian, Amtsgerichtsassistent, Naila.
Schember, Heinrich, Bezirksamtsassistent.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Tröger, Karl, Gen.-Sicherheitskommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt. (21 Mitglieder.)

Birkmann, Forstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Creußen, Stadtrat.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.
Harleß, Ernst, Dekan, Pegnitz.
Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hofinger, Max, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Kotschenreuther, Jakob, Hauptlehrer a. D., Gößweinstein.
Kunze, Georg, Hauptlehrer, Seidwitz.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer a. D., Adlitz.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer, Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Peßl v., Ritter und Edler, Finanz- und Regierungsrat, Pottenstein.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Reuß, Jos., Lehrer, Kirchahorn.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Wirth, Kaufmann, Creußen.

Rehau—Bezirksamt. (8 Mitglieder.)

Hohenberg a/E., Marktrat.
Neukam, Fritz, Lehrer, Martinlamitz.
Oswald, Max, Lehrer in Schönwald.
Rehau, Stadtrat.
Ruß, Karl, Baumeister, Schönwald.
Silberbach, Volksschule.
Thiem, Adam, Hauptlehrer u. Kantor, Hohenberg a/E.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach—Bezirksamt. (9 Mitglieder.)

Baumann, Peter, Oberlehrer a. D., Kupferberg.
*Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Kalbskopf, Postmeister, Stadtsteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L., Heinersreuth bei Enchenreuth.
Mühlfriedel, Pfarrer und Senior, Rugendorf.
Pöhlmann, Gg., Mühlenbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf, Post Unterrodach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister, Stadtsteinach.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz—Bezirksamt. (2 Mitglieder.)

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel—Bezirksamt. (54 Mitglieder.)

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., Bezirksamtmann, Ober-Regierungsrat.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Unterröslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b/R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Lehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Dr. Franke, Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gebhardt, Gg., Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Stemmas.
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel.
Kaidel, Karl, Amtsrichter, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kroder, Karl, Hauptlehrer, Brand b/R.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.

Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Heuschmann, Hans, Lehrer, Berg.
Hofmann, Georg, Lehrer, Gottsmanngrün.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Tiefengrün.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Habermannsgrün.
Kellermann, Robert, Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
* Dr. Mammen von Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Mertel, Christ., Kantor, Döhlau.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Ofel, Konr., Forstverwalter, Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Hilfslehrerin, Leimitz.
Raeithel, Ernst. Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Münchenreuth.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule I in Köditz.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Köditz.
Schmidt, Friedrich, Hauptlehrer, Köditz.
Schnizlein, Johannes, Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Köditz.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt. (6 Mitglieder.)

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Meyer, Heinr., Gend.-Oberwachtmeister, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., Kämmerer, Küps.
Stäudl, Hans, Lehrer, Neukenroth.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt. (33 Mitglieder.)

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Bauer, Friedr., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Döblinger, Martin, Lehrer, Lehenthal.
Eder, Emerich, Pfarrer, Lehenthal.
Eschbach, Adam, Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Krauß, P., Hauptlehrer, Windischenhaig, Post Melkendorf.
Dr. Kroßer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „Goldne Adlerhütte.“
Martin, Gg. Adam, Hauptlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.

Ott, Johann, Hauptlehrer, Neustädtlein.
Dr. Vollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Konrad, Oberlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lochau.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Weiß, J., Hauptlehrer, Neuenmarkt.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, Obersteuersekretär, Neudrossenfeld.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt. (5 Mitglieder.)

Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Döll, Paul, Lehrer, Kirchlein, Post Mainroth.
Heß, Johannes, Stadtkaplan, Staffelstein.
Künneth, Friedr., Verwaltungsinspektor, Lichtenfels.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt. (8 Mitglieder.)

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Hübner, Wolfg., Oberforstverwalter, Hallerstein.
Münchberg, Stadtrat.
Nothhaft, Georg, Gewerbehauptlehrer, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent Münchberg.
Rupprecht, Georg, Pfarrer, Stammbach.

Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung. (40 Mitglieder.)

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Flessa, Fritz, Großhändler.
Dr. Flessa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hermann, Gottlieb, Postinspektor.
Hoerner, Eberhard, Bezirks-Oberlehrer, Schulrat.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Lenz, Georg, Fabrikant.
Lenz, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer.
Nützel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Arth., Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Hugo, Willi, Großhändler, Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.

Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Wolfgang, Verwaltungsrat.
Seifert, Hans, Lehrer.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant.
Dr. Wagner, Karl, Fabrikbesitzer.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.
Waneck, Heinrich, Großhändler.
Weiß, Gustav, Fabrikant.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt. (26 Mitglieder.)

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Dr. Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Rittergut Neuhaus bei Naila.
Fikenscher, Georg, Amtsgerichtssekretär, Naila.
Frank, Nik., Amtsgerichtssekretär, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Grüner, Karl, Hilfslehrer, Steinbach, b/Geroldsgrün.
Hägel, Andreas, Bezirksamtsobersekretär, Naila.
Hagen, Hrch., Brauereibesitzer, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Dr. Hofmann, Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Bezirksschulrat, Naila.
Horn, Gg., Bezirksamtsassistent, Naila.
Jahn, Fritz, Stadtratssekretär, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köhl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Saalfrank, Christian, Amtsgerichtsassistent, Naila.
Schember, Heinrich, Bezirksamtsassistent.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Tröger, Karl, Gen.-Sicherheitskommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt. (21 Mitglieder.)

Birkmann, Forstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Creußen, Stadtrat.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.
Harleß, Ernst, Dekan, Pegnitz.
Hensling, Gg., Lehrer, Poppendorf.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hofinger, Max, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Kotschenreuther, Jakob, Hauptlehrer a. D., Gößweinstein.
Kunze, Georg, Hauptlehrer, Seidwitz.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer a. D., Ablitz.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer, Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Peßl v., Ritter und Edler, Finanz- und Regierungsrat, Pottenstein.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Reuß, Jos., Lehrer, Kirchahorn.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Wirth, Kaufmann, Creußen.

Rehau—Bezirksamt. (8 Mitglieder.)

Hohenberg a/E., Marktrat.
Neukam, Fritz, Lehrer, Martinlamitz.
Oswald, Max, Lehrer in Schönwald.
Rehau, Stadtrat.
Ruß, Karl, Baumeister, Schönwald.
Silberbach, Volksschule.
Thiem, Adam, Hauptlehrer u. Kantor, Hohenberg a/E.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach—Bezirksamt. (9 Mitglieder.)

Baumann, Peter, Oberlehrer a. D., Kupferberg.
*Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Kalbskopf, Postmeister, Stadtsteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L., Heinersreuth bei Enchenreuth.
Mühlfriedel, Pfarrer und Senior, Rugendorf.
Pöhlmann, Gg., Mühlenbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf, Post Unterrodach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister, Stadtsteinach.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz—Bezirksamt. (2 Mitglieder.)

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel—Bezirksamt. (54 Mitglieder.)

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., Bezirksamtmann, Ober-Regierungsrat.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Unterröslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b/R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Lehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Dr. Franke, Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gebhardt, Gg., Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölfauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Stemmas.
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel.
Kaidel, Karl, Amtsrichter, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kroder, Karl, Hauptlehrer, Brand b/R.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.

Nothaft, Heinrich, Metzgermeister. Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Reichel, Georg, Gemeindesekretär, Brand b/M.
Rentzsch, Adolf, Bahninspektor, Dörflas b/R.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Rothemund, Hans, Gemeindesekretär, Dörflas b/R.
Schmidt, August, Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
*Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/M.
Waßer, Rich., Pfarrer, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
*Winterling, Gebr., Porzellanfabrikant, Röslau.
*Winterling, Heinr., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wißmath, Heinrich, Hauptlehrer, Brand b/R.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens. (142 Mitglieder.)

Abel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- u. Bürgerschule, Asch i/B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden 27, Hohendöschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt 1.
Asher, A., & Co., Buchhdlg., Berlin W 8, Behrenstraße 17.
Auenmüller, Curt ..., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Dr. Bartholomae, Geheimer Rat, Universitäts-Professor, Heidelberg, Bergstraße 77.
Bauer, Georg, Landgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Pfarrer, Eckersmühlen b/Nürnberg.
Behmer, Adam, Hauptlehrer a. D., Nürnberg, Kreilingstr. 42.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Dorotheenstraße 81.
Bibra, Karl, Freih. von, Notar Marktbreit a/M.
Blank, J., Pfarrer, Marktbergel.
Bomhard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Borger, Dr. Gustav, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Illertissen.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ritter v., Ernst, Oberst a. D., München, Ainmüllerstraße 30/III.
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döblinger, Martin, Pfarrer, Mittelsinn, Unterfr.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dvorak, Joseph, (Buchhandlung Gerold & Co., Wien I, Stephansplatz 8.)
Ehrensberger, Karl, Professor der Kreis-Oberrealschule Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.
Eifert, Adam, Regierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Dr. Ernst, Heinrich, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Mindelheim.
Eyb, Otto Frhr. v., Oberst a. D., Dörzbach, Württemb.
Fischer, Eugen, Pfarrer, Aufhausen, Post Amerdingen b/Nördlingen.

Förſt, Max, Amtsgerichtsdirektor, Erlangen, Nürnbergerſtr. 32.
Frankfurt a/M., Staatsbibliothek, Schöne Ausſicht 2.
Freiburg i/B., Univerſitätsbibliothek,
Gebhardt, Ad., Dipl.-Ing., München. Goetheſtr. 31/III.
Geſellſchaft für Familien-Forſchung in Franken, Sitz Nürnberg, Kreſſenſtr. 33 IV r.
Geſtering, Arthur, Oberamtmann, Oberregierungsrat, Uffenheim.
Göhring, Hans, Lehrer in Mieſau b/Landſtuhl, Rheinpfalz.
Göttingen, Univerſitäts-Bibliothek.
Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Hs.-Nr. 130.
Groetſch, Alois, Expoſitus, Winzer-Regensburg.
*Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelſenkirchener Bergw.-Akt.-Geſ. „Abt. Hochöfen", Gelſenkirchen, Elſenſtr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensſtr. 32/0.
Günther, Gg., Studienprofeſſor, Nördlingen.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, Malſenſtr. 41, bayer. Kriegsarchiv.
Hachtel, Georg, Oberſtudienrat, Amberg.
Haller von Hallerſtein, Friedrich, Frhr. v., Oberregierungsrat, a. D., Nürnberg, Johannisſtr. 24.
Harraſſowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querſtraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtſtr. 21.
Dr. Hauptmann, Gerhart, Agnetendorf i/Rieſengebirge.
Hebart, Friedr., Pfarrer, i. R., Reute, Oberamt Waldſee, Württ.
Heinz, Gg., Lehrer a. d. Blindenanſtalt Nürnberg, Kobergerſtr. 34.
Dr. Heerwagen, Heinrich, Hauptkonſervator am German. National-Muſeum, Nürnberg, Friedrichſtraße 12/III.
Heller, Fritz, Lehrer, Nürnberg, Johannisſtraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Poſt Rupboden, Unterfr.
Herrmann, Franz, Pfarrer der badiſchen Freikirche, Karlsruhe, Bismarckſtraße 1.

Heydenaker v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Eliſabethſtraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaiſche Straße.
Höllerer, Chriſtian, Bankdirektor, Nürnberg.
Dr. Hofmann, Friedrich H., Profeſſor, Direktor der Muſeen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Reſidenzſtr. 1.
Hofmann, Karl, Eiſenbahn-Oberingenieur, München, Ungererſtraße 14/IV.
Hoffmann, Heinrich, Major im Stabe, Paſſau.
Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Goetheplatz 3/I.
Dr. Holper, prakt. Arzt, Aßling, Obb.
Hopfmüller, Wilhelm, Pfarrer in Riedheim b/Leipheim (Schwaben).
Hühnlein, Oberlehrer a. D., Oedwies, Poſt Achsloch, B.-A. Viechtach.
Hübſcher, Gg., Geheimrat, Reggsdirektor a. D., Freiſing.
Dr. Jegel, Auguſt, Studienprofeſſor, Neuſtadt a/Aiſch.
Kaul, Anſtaltspfarrer, Aichach, Oberbayern.
Keupp, Ernſt, Pfarrer, Diakoniſſenhausrektor, Gunzenhauſen.
Knab, Carl Albin, Oberregierungsſekretär, Leipzig-Gohlis, Lothringerſtr. 28.
Kögler, Rich., Poſtinſpektor, Nürnberg, Goetheſtr. 21/II.
Kriſche, Theodor, Univerſitäts-Buchhandlung, Erlangen, Hauptſtr. 33.
Lochner, Hans, Poſtamtsdirektor a. D., Würzburg, Alleeſtr. 6/II.
Löhe, Wunibald, Oberamtmann, Nördlingen.
Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.
Luber, A., ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.
Mark, Joſeph, kath. Pfarrer, Neunkirchen bei Weiden i/O.
Dr. Martius, Medizinalrat, München, Widenmayerſtraße 3/III.
Meyer, Friedrich, Bezirksamtmann, Pfaffenhofen a/J., Marktplatz 1.
Meyerding, Kurt, Berlin NW 5, Stephanſtr. 44.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (J. Heinr. Eckardt) Heidelberg, Hauptſtr. 60.

Müller, Christ., Direktor der bayer. Zentral-Darlehenskasse, Augsburg, Schießgrabenstr. 14.
Müller, Friedrich, Bankvorstand, Hildburghausen, Coburger-Straße 10 part.
Dr. Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg, Köhnerstr. 28.
München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.
Nortz, Ed., General-Staatsanwalt, München, Kaiser Ludwigplatz 5/I.
Oberndörfer, Hans, Studienrat am Real- und Ref.-Realgymnasium Nürnberg, mittl. Pirkheimerstraße 55.
Oberseider, Hans, Oberarchivrat des Bayr. Hauptstaatsarchivs. München, Clemensstr. 113 II l.
Ott, Erhard, Oberexpeditor, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen, München, Franz Josefstr. 15, Gartengeb.
Poehlmann, Heinr., Dekan, Abtswind.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stephansplatz 8.
Preis, Jos., Pfarrer, Regensburg, Wöhrdstr. 27.
Dr. Rau, Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.
Dr. Rau, Rud., Gymnasial-Oberlehrer, Gera/R., Blücherstr. 55.
Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Karolinen-Str. 49.
Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 16 II.
Riemer, Robert, Direktor der Lagerhalterbrauerei, Dresden-A. 27.
Rogler, Richard, Fachlehrer, Asch i/B.
Rottler, Joseph, Ober-Regierungs-Baurat, Nürnberg, Bleichstraße 24/II.
Ruckdäschel, Hans, Hauptlehrer, Nürnberg, Aeußere Ziegelgasse 4/II.
Dr. Sahrmann, Adam, Direktor des Städt. Mädchen-Lyzeums, Landau (Rheinpfalz).
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor, Rosenheim.
Schirmer, Hans, Oberbahninspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.

Schlichtegroll, Forstrat a. D., München, Stievestr. 3/II.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Aufkirchen, Post: Gerolfingen.
Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat a. D., Eibelstadt a/M. bei Würzburg.
Schneider, Hugo, Fabrikdirektor, Greußen i/Thür.
Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Charlottenstraße 17.
Dr. Schoen, Ober-Medizinalrat, Ingolstadt.
Dr. Schöpff, Martin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelstraße 39.
D. Dr. Schornbaum, Carl, Dekan, Roth bei Nürnberg.
Schrittisser, Josef, Rentner, München, Elisabethstr. 11/II.
Schubart, Christof, lic., Pastor an der Paulskirche, Magdeburg.
Dr. Schulze, phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 13/III.
Seeberger, Pfarrer und Senior Eysölden (Mittelfranken), Bez.-A. Hilpoltstein.
Seibert, Gustav, Eisenbahninspektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornstr. 1.
Seffelmann, A., Verwaltungsinspektor, Nürnberg, Lenbachstr. 20.
Soden, Graf Carl v., Regierungsdirektor, Kammer des Innern, Würzburg, Seelbergstr. 4/II.
Söldner, Heinrich, Oberregierungsrat, Augsburg, Landesfinanzamt-Zweigstelle.
Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs, Berlin-Wilmersdorf 15, Xantenerstr. 24/IV.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera-R., Dammstraße 6.
Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Würzburg, Theresienstr. 2/II.
Thiel, Friedrich, Notar u. Geh. Justizrat, Aschaffenburg-Notariat II.
Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.
Trautner, Karl, Oberlehrer a. D., Schönberg, Bez.-A. Lauf.
Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting, a/Ammersee bei Weilheim.
Tröger Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.

Tübingen, Universitätsbibliothek.
Wachter, Emil, Bezirksamtsobersekretär, Schwabach.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeister a. D., Kriegsarchiv, Pasing, Elisabethstraße 1.
Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.
Weber, Ludw., kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstr. 1/III.
Wenzel, Ed., bayer. Zollinspektor, Waldsassen (Postfach 67 Zollamt Eger).
Wilmersdörffer, Dr., Theodor, sächs. Generalkonsul, München 27, Möhlstraße 41.
Dr. Wirth, Karl, jur. Beirat, Stuttgart, Zellerstr. 32.
Dr. Zeitler, Julius, Professor, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.
Zettner, Philipp, Eisenbahn-Inspektor, Fürth, Fichtenstr. 31.
Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München, Kolbergerstr. 29.
Zimmermann, Karl, Königsberg i/Pr., Nachtigallensteig 22.

Zusammenstellung
der Mitgliederzahl in den einzelnen Städten und Bezirksämtern.

1.	Bayreuth—Stadt	182	Mitglieder
2.	Bamberg—Stadt	11	"
3.	Hof a/S.—Stadt	76	"
4.	Kulmbach—Stadt	33	"
5.	Marktredwitz-Stadt	14	"
6.	Selb-Stadt	10	"
7.	Weißenstadt-Stadt	43	"
8.	Bamberg I und II, Bezirksamt	5	"
9.	Bayreuth—Bezirks-Amt	32	"
10.	Berneck—Bezirks-Amt	29	"
11.	Coburg—Bezirks-Amt	3	"
12.	Ebermannstadt—Bezirks-Amt	4	"
13.	Forchheim-Bezirks-Amt	3	"
14.	Höchstadt a/A.—Bezirks-Amt	2	"
15.	Hof a/S.—Bezirks-Amt	34	"
16.	Kronach—Bezirks-Amt	6	"
17.	Kulmbach—Bezirksamt	33	"
18.	Lichtenfels—Bezirks-Amt	5	"
19.	Münchberg—Bezirks-Amt	8	"
20.	Hist. Verein f. Helmbrechts und Umgebung	40	"
21.	Naila—Bezirks-Amt	26	"
22.	Pegnitz—Bezirks-Amt	21	"
23.	Rehau—Bezirks-Amt	8	"
24.	Stadtsteinach—Bezirks-Amt	9	"
25.	Teuschnitz—Bezirks-Amt	2	"
26.	Wunsiedel—Bezirks-Amt	54	"
27.	Mitglieder außerhalb Oberfrankens	142	"
	Summa sämtlicher Mitglieder	**885**	Mitglieder

Anschriften-Änderungen wollen stets umgehend dem Kassier des Vereins mitgeteilt werden. (Bayreuth, Alexanderstraße 10/II.)

Inhalt.



Inhalt.



Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Biblioth. Katalog I 1911 . . . . M 1.—

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen . . . . . . „ 0.50

Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2. Teil . . . . „ 2.—

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . „ 1.50

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, II. Teil . . . . „ 1.50

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. (2. Lieferung.) . . . . „ 15.—

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren . . . . „ 0.50

Tagebuch eines Bayreuther Soldaten J. C. Döhla aus dem Nordamerik. Freiheitskrieg 1777—1783 (Sonderabdr. aus Archivband XXV, 1 und 2) . . . . „ 4.—

Ziegelhöfer und **Dr. Hey**, Die Ortsnamen des ehem. Fürstentums Bayreuth (Bd. 27. Heft 3 des Archivs) . . . . „ 4.—

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Neunundzwanzigster Band

Drittes Heft.

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1926.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Neunundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1926.

Inhalt.





Der „Zwergleins"-Gedenkstein in Bayreuth.

Zum Titelbild.

Das dem heurigen Archivband beigegebene Titelbild stellt einen Gedenkstein dar, den Markgraf Georg Wilhelm (1712—1726) zur Erinnerung an seinen Lieblingszwerg Georg Wilhelm Laubenberg errichten ließ. Dieser Zwerg — ein Zigeunerkind — erfreute sich der besonderen Gunst seines Herrn, in Kreisen des Hofes jedoch war er wegen seiner „Zuträgereien" gefürchtet. Im Alter von 21 Jahren starb er infolge eines Unglücksfalles. Als er nämlich am 30. Januar 1714 abends 5 Uhr nach seiner Gewohnheit sehr schnell von dem Brandenburger nach Bayreuth ritt, stürzte er mit seinem kleinen Pferde an der Stelle, wo zu damaliger Zeit der alte Richtplatz war und wo heutzutage die Alte Spinnerei steht. Er fiel so unglücklich, daß er sich an den hartgefrorenen Erdschollen die Hirnschale einstieß. Noch in derselben Nacht um 1 Uhr starb er im markgräflichen Schloß zu Bayreuth. In der Gottesackerkirche wurde er von dem Hofprediger und Konsistorialassessor Georg Albrecht Stübner begraben. Sein Leichentext war: „Der Mensch weiß seine Zeit nicht."

Der Unfall, dessen Opfer Laubenberg wurde, ist auf der Sandsteinplatte halb erhaben im Bild festgehalten. Das Pferd ist auf die Kniee gesunken, in weitem Bogen wird der Zwerg über den Kopf des Pferdes zur Erde geschleudert. Das Denkmal, das ein Werk des berühmten, in Bayreuth ansässigen Hofbildhauers Elias Renz ist, hat im Laufe der Jahrzehnte durch die Unbilden der Witterung und durch Steinwürfe arg gelitten. Im Jahre 1909 erfolgte eine Renovierung des „Zwergleins", wie der Gedenkstein im Volksmund heißt. Die Erneuerungsarbeiten wurden dem Bayreuther Bildhauer Behringer übertragen. Die an der unteren Kartusche angebrachte Inschrift konnte man schon damals nicht mehr entziffern. Sie lautete in ihrer ursprünglichen Fassung:

Steh still, o Wanderer, und lerne recht erkennen,
Wie sich ein Unglücksfall so bald ereignen kann.
Der kleine Wilhelm war des Hofes Lust zu nennen
Und niemand schaute ihn als mit Verwundrung an.
Doch übereilte ihn das Ende seiner Stunden,
Als er hier einen Fall von seinem Pferd empfunden.

Inzwischen hat der Zerstörungsprozeß seinen Fortgang genommen und auch die renovierten Teile in Mitleidenschaft gezogen. Die in der oberen Kartusche angebrachte Inschrift, die man auf unserem Bilde noch deutlich erkennen kann, ist jetzt zum größten Teile abgeblättert und unleserlich. Die eine Gesichtshälfte des Zwerges ist weggeschlagen. Wenig gelitten haben die seitlich und vorne angebrachten ornamentalen Frucht- und Blumengehänge, deren Anordnung und Ausführung man als trefflich gelungen bezeichnen muß. Neben der oberen Kartusche standen ehedem als wirkungsvoller Abschluß zwei Urnen, die linke (vom Beschauer aus) ist seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verschwunden. Verhältnismäßig gut erhalten sind ferner die den Hintergrund einsäumenden Bäume, scharf heben sich auch noch die Umrisse des Pferdes von der Sandsteinplatte ab, während die Zwergfigur fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist.

Es wäre zu wünschen, daß der Gedenkstein, der immerhin historischen und auch künstlerischen Wert hat, in einem gedeckten Raum untergebracht würde. Andernfalls fällt er mit den Jahren der gänzlichen Vernichtung anheim.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die landläufige Meinung, die Zwergfigur am Christian-Ernstbrunnen vor dem Neuen Schloß stelle den Georg Wilhelm Laubenberg dar, nicht zutreffend ist.

G. Regler.



Zur Geschichte Altbayreuths.

Von Oberstudiendirektor Karl Hartmann (Bayreuth).

Die biederen gekreuzten Reuthacken, die im Bayreuther Stadtwappen mit deutlichem stillen Hinweis auf die einstige Entstehung der Stadt durch Rodung sich zeigen, möchte man auch heute wieder rüstig am Werk wissen, um den verwachsenen Boden frühmittelalterlicher Vergangenheit und auf ihm zugleich mit den Fundamenten erster Siedlung auch Grundlagen und Verlauf der ersten Stadtgeschichte bloßzulegen bis zu dem vielberufenen Hussiteneinfall des Jahres 1430, von dem ab ja die Quellen ergiebiger fließen. Eine zusammenhängende Stadtgeschichte, in behaglichen Bildern gefügt, wie das Stadtbuch von 1464, und mit den Jahresreihen und buntem Innenwerk etwa der Hellerschen Chronik, läßt sich freilich heute für die früheste Bayreuther Zeit, auch für die ins Auge gefaßte Hohenzollernperiode von 1248—1430, nicht mehr verfassen. Leise, lose Linien und stückhafter Inhalt werden das bescheidene Ergebnis bleiben müssen. Und doch drängt zur Lösung dieser für den flüchtigen Blick wenig lohnenden Aufgabe die Beobachtung, wie so manches Einzelstück und manche verbindende Linie sich zur Übersicht, manchmal auch zu bedeutsamer Einsicht gut zusammenfügt, und wie wertvoll und notwendig es auch zum Verstehen des besonderen Bayreuther Schlags und seiner geschichtlichen Auswirkung ist, in diese untere verwachsene Bodenschicht einzudringen. Denn hier in den Anfängen, in den Stammesmischungen und Zusickern der Stadtbevölkerung aus Ferne und Nachbarschaft, wie sich das ja aus den Namen des mittelalterlichen hiesigen Familienstocks zum Greifen deutlich ergibt, liegen die Keimelemente, aus denen heraus einmal eine mit größerem Raum und Mitteln arbeitende Forschung in geduldiger Mühsal das alte geistige Stadtbild wieder erobern muß. Diese Aufgabe ist in gewissem Sinne lösbar. Aber diese Lösung wird nicht durch fleißiges Zusammensuchen des verstreuten, oft auch verworrenen oder vieldeutigen Materials gewonnen; sie ist abhängig vom Zusammenschluß, von der verbundenen Arbeit der einschlägigen Einzelwissenschaften und ihrer sich planvoll in die Hände arbeitenden Vertreter. Von der Gaubesiedlung abgesehen, ist selbst das Problem der Stadtgründung und der jungen Stadt

geschichte unter den Hohenzollern, etwa bis 1400, nur lösbar, wenn die Ergebnisse der Bodenkunde mit der Überlieferung in Einklang gesetzt und unter Heranziehung brauchbarer Vergleichsobjekte ein vorsichtiges Bild gezeichnet wird. Wertvoller oft als Streiten um zweifelhafte Deutung von Urkunden und Überlieferung wäre z. B. das Erarbeiten einer farbigen Reliefkarte, aus der die ländliche Umwelt Urbayreuths bis zu den abschließenden Höhenzügen, die ans Weichbild sich schmiegenden Bodenschwellen, wie Gänshügel und Lerchenbühl, dazu die alten Wasserläufe und Straßenzüge hervorträten, aus denen dann erst Urkunden wie die über das „Geleit" anschaulichen Inhalt gewännen. Manche Einzelbeobachtung erwiese sich dann auch für die deutsche Kulturgeschichte bedeutsam. Drüben auf nächster Waldhöhe die Siedlung „Eiben" (Eupen) zeigt den im heutigen Deutschland fast ausgestorbenen Baum in offenbar stattlicher Gruppe, von der die Siedlung noch 1689 den erst nachträglich in „Eupen" verstümmelten Namen trägt. So bekundet sich auch die kluge Witterung für Boden und Wasserlauf in dem alten Namen des „oberen" und „niederen" Forstes: der erste bei Creußen, der andere Richtung Theta-Thurnau: Bezeichnungen für das Verhältnis zum Rotmaingefälle, nicht zur Höhe der Waldlagen selbst. Und über die Frage der Besiedlung (wenn doch der Stadtname als „Reuth der Bayern", der unter den bayerischen Grafen von Andechs hier rodenden Kolonisten, gelten soll) wird man mit Nutzen die Ergebnisse jüngster Nürnberger Forschung wie sie Archivdirektor Reicke vorträgt, zum Vergleich heranziehen. Dort in Nürnberg oberpfälzisch-bayerische Siedlung, aber durch Königsgebot und Förderung Franken als herrschende Schicht über sie gesetzt: doch bleibt der Bevölkerung bayerisches Blut, Sprache und Brauch noch lange Zeit. Die gleiche oberpfälzisch-bayerische Mischung mit, hier wohl von vornherein stärker auftretendem, fränkischem Element wird auch für Altbayreuth in Frage kommen und, wenn auch in mühsamer Forschung, aus dem Niederschlag Bayreutherischer Sprechweise in erhaltenen Schriftstücken und Worten bestimmbar sein.

Der vorliegenden Teilstudie sind räumlich und stofflich sehr bestimmte Schranken gesetzt: in diesen möchte sie sich an einer vorarbeitenden Doppelaufgabe versuchen. Sie versucht zuerst für die Zeit junger Stadtgeschichte unter den Hohenzollern bis zum Hussiteneinbruch (1248—1430) verbindende Linien zwischen verstreutem, zum Teil auch unbenutztem Material zu ziehen: die Monumenta Zollerana

stellen in dieser doppelten Richtung die vornehmste Fundgrube dar. Muß sich Forschung und Leser in diesem ersten Teil ernstlich bescheiden, so können im zweiten Teil, der die Zeit etwa von 1400 bis 1528 nach bestimmten Richtungen beleuchten will, noch nicht erschlossene Urkunden, die nun hier aus den städtischen Archivbeständen zum erstenmal in die Forschung einbezogen erscheinen, mit dem Stadtbuch und der Hellerschen Chronik, den Mon. Zollerana und anderen Quellen, auch unbekannten, in Beziehung gesetzt und ins Stadtbild eingefügt werden. Der Wert der etwa von 1391 bis 1525 reichenden Urkunden weist an einzelnen Punkten über die Stadtgeschichte hinaus: wohl ein Dutzend sind bisher nicht bekannte Hohenzollernurkunden: gleiche Bereicherung vermag die Geschichte des fränkischen Adels und die Chronik benachbarter Städte aus einzelnen zu gewinnen. Die Behandlung und Ausnutzung nimmt dabei nicht alle vorhandenen Stücke, sondern nur die der Aufgabe dienenden vor: eine Regestensammlung der städtischen Urkunden müßte in anderer Form und Zielrichtung gearbeitet sein: hier handelt es sich um Einzelnummern und Einzelinhalte.

Aus der Durcharbeitung der Urkunden der Monumenta Zollerana im Zusammenhalt mit anderen Quellen ergibt sich, daß Altbayreuth, mit allen hier gleichgültigen Abwandlungen der Namengebung, in den lateinischen Urkunden der ersten Hohenzollernzeit fast überall ausdrücklich als oppidum gebucht wird, also als befestigte Ortschaft, während andere Punkte, wie Creußen, Rauher Kulm oder Abenberg mit der Benennung castrum gekennzeichnet werden. Der Ton liegt bei oppidum, wie bei civitas auf Siedlung und Gemeinde, bei castrum ist die Befestigung, oft auch die Höhenlage Hauptsache. Aus der Landschaft, oft der einzigen erhaltenen „Quelle" heraus gedeutet, springen diese Punkte ja heute noch beherrschend ins Auge; Bayreuths altes, vielleicht schon von den Andechsern gebautes „Haus", wie es in den Urkunden gern genannt wird, hat nie etwas Beherrschendes gehabt, sondern sich wohl in den Mauerring blockähnlich eingereiht. Nicht seine Lage, sondern die Wassergräben, die auch in späteren Zeiten den Feind abhalten sollen, sind sein und der Stadtsiedlung Schutz. So tritt schon 1375 (M. Z. IV. nr. 310) „haus und stat" der Burggrafen neben einander, während schon 1344 u. f. bald die Stadt, bald das „sloß" einzeln genannt wird. Dagegen muß der Versuch, aus der vielberufenen Stelle (M. Z. II nr. 102; siehe Chr. Meyer, Quellen z. Gesch. d. St. Bayreuth S. V) opidi nostri in Baierrut cum omnibus proprietatibus etc. videlicet castris, hominibus . . . .) etwa für das

Bild der Stadt und seiner Umgebung anschauliche Einzelzüge zu gewinnen, mit Vorsicht durchgeführt werden. Wohl lohnt es sich, statt der unzulänglichen Zitate die breiteren Ausführungen jener Urkunde zu prüfen, wo außer den obengenannten Stücken auch von „mancipiis, agris cultis et incultis, Molendinis, piscationibus, aquis, aquarumve decursibus, viis et inviis, quesitis et inquirendis" die Rede ist: Dinge, von denen schon die Heraushebung der Gewässer und Wasserverwertung für Altbayreuth und nächste teichdurchsetzte Umgebung von Bedeutung sind, aber es handelt sich dabei doch mehr um stehende Kanzleiformen, als um örtlich bestimmte Angaben. Das zeigt schon die in der Urkunde unlösbar mit Bayreuth verbundene Lehnsübertragung des castrum Chadolspurch, wo die für Bayreuth gemachten Ausführungen kurzerhand auf Kadolzburg übertragen werden (videlicet terris, silvis et aliis superius proximo annotatis).

Wer aber ein Bild von Befestigungsformen, Siedlungs- und Rechtsentwicklung der Hohenzollernzeit auch für unsere Stadt gewinnen will, dem bieten einige Urkunden, in denen Kaiser Ludwig der Bayer Orten wie Wunsiedel, Wonsees oder Kasendorf Befestigung, Einrichtung des Blutgerichts, des Wochenmarktes und Nürnberger oder Egerer Stadtrechts durch den Nürnberger Burggrafen gestattet, immerhin einigen Einblick. (M. Z. II nr. 649, 653, 654). Hat Bayreuth schon unter den Andechsern solche Rechte erhalten, so geschah es gleichfalls unter kaiserlicher Genehmigung und Siegel. Daß Bayreuth in diesem Jahrhundert mit drei anderen fränkischen Orten Münzstätte wurde, ist bekannt; aber aus Urkunden läßt sich schon für 1374 auch der Bayreuther Münzmeister, Michael Maler und sein ins gleiche Amt genommener Sohn Veit einsetzen (M. Z. III. nr. 253), ein ausführlicher Begabungsbrief (M. Z. VI nr. 346 vom Jahre 1406 gibt die Bezüge seines Nachfolgers an. Wenn sich, wie später an besonderer Stelle auszuführen ist, schon von 1344 an zahlreiche Fälle festlegen lassen, in denen kaiserliche oder fürstliche Schiedsrichter, Adelige mit Knechten und Rossen in Bayreuther Wirtschaften gelegt werden, so fällt auf, daß des Burggrafenschlosses, das doch in erster Linie in Frage käme, so selten Erwähnung geschieht: nur an einer textlich nicht klaren Stelle (VII nr. 408). Das „Haus" scheint wenig geräumig und wohl schon bald baufällig geworden zu sein: unter Albrecht Achilles ist dann der jämmerliche Zustand aktmäßig beglaubigt. Noch ist ja Bayreuth nicht Fürstensitz: sein Wert und Wachstum ruht in dem zähtüchtigen Bürgertum, dem sich auch hier die Aufmerksamkeit zuwenden muß.

Ehe wir aber versuchen, statt der verlorenen Bürgerlisten wenigstens Namen, Gruppen und Einzelerlebnisse aus den Kreisen der Altsiedler vor der Hussitenzeit herauszustellen, lohnt es sich Altbayreuth in den Verkehr damaliger Zeiten einzureihen, der Betriebsamkeit, Geschäft und Erlebnisse manches Bürgers kürzer oder dauernd beeinflußte.

Bayreuth ist in gewissem Sinne, seitdem die Hohenzollern die Verbindungen mit Sachsen und Böhmen ernstlich pflegten, immer Fremdenstadt. Die Hochstraße von Nürnberg hieher, dann die gabelnden Verbindungen und Handelsstraßen, auf denen sich die Burggrafen das „Geleit" für Christ und Jude gesichert hatten, eifersüchtig ob der Einnahmen darüber wachend, führen Durchreisende in Gruppen und Wagenzügen ein und aus: daneben ist das Städtchen in seiner Tallage als Gaumittelpunkt, für Vertragsschließung, Einung, Versöhnung und Schiedsgericht bequemer Treffpunkt, an dem sich der streitbare Adel der Umgegend, vielfach selbst Hausbesitzer in Bayreuth, mit anderen bespricht und Rats pflegt. Eine ganze Reihe von Urkunden von 1330 bis zu 1400 weist auf die „offenen Wirtschaften" hin, in denen die Ritter als Bürgen oder Vermittler mit Knechten und Pferden, bisweilen auf lange Frist, liegen sollen. Das Herbergswesen, sichtlich damals schon bedeutsam, erlebt dann im 16. Jahrhundert solche Blüte, daß ein Wirt hundert Pferde und das Gefolge eines Fürsten beherbergt. Aber auch schon im 14. und 15. Jahrhundert sind jene Straßen belebt: neben Wagen und Fahrenden zieht der Bamberger Frater mit dem Ölfaß, seine kostbare Füllung an die Kirchenverwaltung vertreibend, oder der Nürnberger Meßpriester, der allwöchentlich die Anna Schultheißsche Messe in Bayreuth zu lesen sich verpflichtet hat. Das hier ungleich lebendiger als in Kulmbach an der Plassenburg vorbeiflutende Treiben war es wohl auch, was Burggrafen und Gäste immer wieder hieher führte: häufiger Besuch und bevorzugtes Verweilen ergibt sich aus den Urkunden. Hier trifft schon 1284 Burggraf Friedrich mit dem Leuchtenberger Landgrafen zusammen, Lehensvereinbarungen besprechend (Lang, Regest. Archiv f. O. I, 128). Selbst in dem spärlichen Rest des Erhaltenen tritt auffallend hervor, wie oft gerade an hohen Festtagen die Burggrafen in Bayreuth verweilen. 1296: am 25. Dezember, am Weihnachtsfest, urkundet hier Burggraf Johann: sein Brief ist gegeben zu Bairuth, in die natalis domini (M. Z. VIII nr. 173). Ostern 1321 weilt hier Burggraf Friedrich (M. Z. VIII, nr. 185). Samstag vor dem Palmtag (vgl. Archiv f. O. XIII, 2, 65). Dazwischen in bunter Reihe andere

Anlässe: am 4. Juli 1360 wird Ehestiftung zwischen Albrecht, dem Sohn des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, und Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Rupprecht am Rhein in Bayreuth vereinbart. (M. Z. VIII, nr. 270). Am 10. August 1377 erhalten die Juden Eisack und Nathan von Wassertrüdingen den Schutzbrief des Burggrafen, mit den Rechten, die die Juden zu Kulmbach und Bayreuth genießen. Pfingsten 1388 sieht die beiden Burggrafen, Friedrich den Älteren und den Jüngeren im Weichbild der Stadt (M. Z. VIII, 372). Für die Kapelle zu Wörth stiften Burggraf Friedrich und Johann und sichern sich die Genehmigung des Bamberger Bischofs 27. Febr. 1396 (M. Z. VIII, nr. 414). Am 27. Dezember 1422, also um das Weihnachtsfest, wird Enderlein Steinbach Lehnsmann des Burggrafen. Da die Urkunde viele anhängende Siegel seiner Umgebung zeigt, so war der Fürst sicher selbst zugegen (ebenda nr. 511). Noch klarer geht dies aus der Urkunde M. Z. VIII 512 hervor, in der am gleichen Tag der Weihnachtswoche (27. 12. 1422) Hermann Kosel hier mit Burggraf Johann Frieden schließt und „mit aufgerackten Fingern" den Eid leistet. So hart an die Hussitennot heran weilen die Hohenzollern mit Vorliebe im Weichbild der Stadt: dichtende Phantasie möchte wohl lebhafte Bilder von solchen Tagen geben, wenn neben dem Burggrafen sein spaßhafter Hans Negelein „von gotts gnaden obrister narr" die komische Figur abgibt und bei der Tafel der bevorzugte Randesacker die Becher füllt. (M. Z. VIII, nr. 376 und 467.)

Mancher Tag mag in solchen Zusammenhängen den Bayreuthern zu denken oder zu schauen Stoff genug gegeben haben. Erfuhren sie doch bald, daß bei der Eheberatung, die Kaiser Karl IV. mit Burggraf Friedrich 1368 wegen Verheiratung seines Sohnes Sigmund mit der Nürnberger Katharina pflog, Bayreuth und Wirsberg als Pfand eingesetzt waren. (M. Z. IV, nr. 134.) 6 Jahre später trifft der Pommernherzog Swantibor hier ein: er verzichtet mit seiner Gemahlin Anna, Burggrafen Albrechts sel. Tochter, auf ihr väterliches Erbe; und mit einem neuen Verlobungsprojekt, zwischen der achtjährigen Tochter Karls IV. und Johann, dem Burggrafensohn, geplant, ist wieder der Name „Beyerreuth, Haus und Stadt", mit anderen im Sinne des Pfands genannt. (M. Z. IV, 310.) Das gleiche Jahr 1375 bringt dann im Testament der Burggräfin Elisabeth der Jüngeren die fromme Stiftung von 70 ir Heller zu jeglicher Pfarre in Bayreuth wie in Kulmbach. (M. Z. IV, nr. 276.) Und wieder steht Bayreuth mit anderen oberfränkischen Orten, 1413 als Pfand für

40 000 Gulden mütterliches Erbe, das Burggraf Johann seiner Tochter Elisabeth, Gräfin zu Württemberg, zu geben hat. Die Urkunde (M. Z. VII, nr. 226) spricht Bayreuth, aber auch die „Gerichte, Lehen, Geleit, Münze, Zoll, Wildbann, Dörfer, Hofe, Äcker, Vogelweiden, Teiche, Fischereien und Wasser" der Würtembergerin zu: alle Amtleute, Bürger und Bauern sind gehalten, „unser lieben tochter holdung zu thuen". Wie kurz oder lang diese würtembergische Periode Bayreuths gedauert hat, ist unbestimmbar: vermutlich nur kurz, denn in den Hussitenkriegen, die ja nahe genug daran stehen, und im „Eynungsbrief" von 1432 ist nirgends von Bayreuth anders als von der Hohenzollernstadt die Rede. Auch stiftet der Burggraf 1416 zum Spital (M. Z. VII, nr. 572) ohne irgendwelche Einschränkung oder Erwähnung.

Suchen wir nun in unserm Zeitalter der Familienforschung auch Namen und Sippschaft der Bayreuther jener ersten Hohenzollernzeit festzulegen, so darf uns dabei weder die oft trockene Aufzählung noch die Kleinheit der bestimmbaren Zahlen verdrießen, den Anfang zu machen und Nachfolgern dies Gebiet zu fleißiger Ergänzung zu empfehlen. Die Aufzählung der adeligen und nichtadeligen Beamten bleiben dabei, soweit es sich nicht um innere Bayreuther Beziehungen, wie Hauskauf, Prozeß u. a. handelt aus dem Spiel: doch sei angemerkt, daß auch eine, natürlich lückenhafte Liste von Amtleuten, Vögten und Kastnern sich zusammenstellen läßt. Zur eingesessenen Bürgerschaft uns wendend, beobachten wir, daß gerade älteste Vertreter, kaum zufällig, in Beziehung zur Oberpfalz auftreten, die, wie sie landschaftlich mit ihren Teichbildungen und Zwischensiedlung für die Urstätte und Siedlung Bayreuths das einstige Bild vermittelt, so auch durch ihre bayerische Abstammung den Urbayreuthern verwandt und bis zur Reformationszeit enger verbunden war. Auch in der Schulgeschichte Altbayreuths, zu der wir zur Zeit Stoff sammeln, ist das älteste, unveröffentlichte Stück ein Brief aus der Oberpfalz, vom Abt zu Speinshart an den Rat zu Bayreuth gerichtet (1478). So stammen nun die ersten sicheren Bürgernamen aus dem Speinsharter Fundationsbuch. (Archiv f. Ob. XIII, 1876 S. 62 ff.) Ein Kaufbrief vom 27. Dezember 1309 nennt drei Brüder: Eberhard, Ulrich und Albert dicti de Pintloch, cives in Beyerrewt, 1311 erscheint Herr Ott, Pfarrer in Bayreuth als Zeuge. Erwähnung verdient hier auch die Beobachtung, daß der Name „Beireuther" als Familienname oder um die Herkunft zu bezeichnen, 1332 in der Person des Leopold Beireuther zweimal vor-

Anlässe: am 4. Juli 1360 wird Ehestiftung zwischen Albrecht, dem Sohn des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, und Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Rupprecht am Rhein in Bayreuth vereinbart. (M. Z. VIII, nr. 270). Am 10. August 1377 erhalten die Juden Eisack und Nathan von Wassertrüdingen den Schutzbrief des Burggrafen, mit den Rechten, die die Juden zu Kulmbach und Bayreuth genießen. Pfingsten 1388 sieht die beiden Burggrafen, Friedrich den Älteren und den Jüngeren im Weichbild der Stadt (M. Z. VIII, 372). Für die Kapelle zu Wörth stiften Burggraf Friedrich und Johann und sichern sich die Genehmigung des Bamberger Bischofs 27. Febr. 1396 (M. Z. VIII, nr. 414). Am 27. Dezember 1422, also um das Weihnachtsfest, wird Enderlein Steinbach Lehnsmann des Burggrafen. Da die Urkunde viele anhängende Siegel seiner Umgebung zeigt, so war der Fürst sicher selbst zugegen (ebenda nr. 511). Noch klarer geht dies aus der Urkunde M. Z. VIII 512 hervor, in der am gleichen Tag der Weihnachtswoche (27. 12. 1422) Hermann Kosel hier mit Burggraf Johann Frieden schließt und „mit aufgerackten Fingern“ den Eid leistet. So hart an die Hussitennot heran weilen die Hohenzollern mit Vorliebe im Weichbild der Stadt: dichtende Phantasie möchte wohl lebhafte Bilder von solchen Tagen geben, wenn neben dem Burggrafen sein spaßhafter Hans Negelein „von gotts gnaden obrister narr“ die komische Figur abgibt und bei der Tafel der bevorzugte Randesacker die Becher füllt. (M. Z. VIII, nr. 376 und 467.)

Mancher Tag mag in solchen Zusammenhängen den Bayreuthern zu denken oder zu schauen Stoff genug gegeben haben. Erfuhren sie doch bald, daß bei der Eheberatung, die Kaiser Karl IV. mit Burggraf Friedrich 1368 wegen Verheiratung seines Sohnes Sigmund mit der Nürnberger Katharina pflog, Bayreuth und Wirsberg als Pfand eingesetzt waren. (M. Z. IV, nr. 134.) 6 Jahre später trifft der Pommernherzog Swantibor hier ein: er verzichtet mit seiner Gemahlin Anna, Burggrafen Albrechts sel. Tochter, auf ihr väterliches Erbe; und mit einem neuen Verlobungsprojekt, zwischen der achtjährigen Tochter Karls IV. und Johann, dem Burggrafensohn, geplant, ist wieder der Name „Beyerreuth, Haus und Stadt“, mit anderen im Sinne des Pfands genannt. (M. Z. IV, 310.) Das gleiche Jahr 1375 bringt dann im Testament der Burggräfin Elisabeth der Jüngeren die fromme Stiftung von 70 ℔ Heller zu jeglicher Pfarre in Bayreuth wie in Kulmbach. (M. Z. IV, nr. 276.) Und wieder steht Bayreuth mit anderen oberfränkischen Orten, 1413 als Pfand für

40 000 Gulden mütterliches Erbe, das Burggraf Johann seiner Tochter Elisabeth, Gräfin zu Württemberg, zu geben hat. Die Urkunde (M. Z. VII, nr. 226) spricht Bayreuth, aber auch die „Gerichte, Lehen, Geleit, Münze, Zoll, Wildbann, Dörfer, Hofe, Äcker, Vogelweiden, Teiche, Fischereien und Wasser" der Würtembergerin zu: alle Amtleute, Bürger und Bauern sind gehalten, „unser lieben tochter holdung zu thuen". Wie kurz oder lang diese würtembergische Periode Bayreuths gedauert hat, ist unbestimmbar: vermutlich nur kurz, denn in den Hussitenkriegen, die ja nahe genug daran stehen, und im „Eynungsbrief" von 1432 ist nirgends von Bayreuth anders als von der Hohenzollernstadt die Rede. Auch stiftet der Burggraf 1416 zum Spital (M. Z. VII, nr. 572) ohne irgendwelche Einschränkung oder Erwähnung.

Suchen wir nun in unserm Zeitalter der Familienforschung auch Namen und Sippschaft der Bayreuther jener ersten Hohenzollernzeit festzulegen, so darf uns dabei weder die oft trockene Aufzählung noch die Kleinheit der bestimmbaren Zahlen verdrießen, den Anfang zu machen und Nachfolgern dies Gebiet zu fleißiger Ergänzung zu empfehlen. Die Aufzählung der adeligen und nichtadeligen Beamten bleiben dabei, soweit es sich nicht um innere Bayreuther Beziehungen, wie Hauskauf, Prozeß u. a. handelt aus dem Spiel: doch sei angemerkt, daß auch eine, natürlich lückenhafte Liste von Amtleuten, Vögten und Kastnern sich zusammenstellen läßt. Zur eingesessenen Bürgerschaft uns wendend, beobachten wir, daß gerade älteste Vertreter, kaum zufällig, in Beziehung zur Oberpfalz auftreten, die, wie sie landschaftlich mit ihren Teichbildungen und Zwischensiedlung für die Urstätte und Siedlung Bayreuths das einstige Bild vermittelt, so auch durch ihre bayerische Abstammung den Urbayreuthern verwandt und bis zur Reformationszeit enger verbunden war. Auch in der Schulgeschichte Altbayreuths, zu der wir zur Zeit Stoff sammeln, ist das älteste, unveröffentlichte Stück ein Brief aus der Oberpfalz, vom Abt zu Speinshart an den Rat zu Bayreuth gerichtet (1478). So stammen nun die ersten sicheren Bürgernamen aus dem Speinsharter Fundationsbuch. (Archiv f. Ob. XIII, 1876 S. 62 ff.) Ein Kaufbrief vom 27. Dezember 1309 nennt drei Brüder: Eberhard, Ulrich und Albert dicti de Pintloch, cives in Beyerrewt, 1311 erscheint Herr Ott, Pfarrer in Bayreuth als Zeuge. Erwähnung verdient hier auch die Beobachtung, daß der Name „Beireuther" als Familienname oder um die Herkunft zu bezeichnen, 1332 in der Person des Leopold Beireuther zweimal vor-

kommt. (Archiv O. III, 118 f.) Brunnwart von Beierreuth, der 1335 (ebenda 121) als Zeuge genannt ist, stammt wohl von hier, ist aber zur Zeit der Urkunde Bürger in Bamberg. Münzmeister Michael Maler und sein Sohn Veit finden 1374 (M. Z. IV, 253) Erwähnung; auf Vater, und später den Sohn, geht die Notiz im Landbuch A Brgf. Joh. von 1386—92 (Archiv O. XXIX, 2, 137 ff.) über Hof, Mühle und 2 Selden in Altenploß, die dem Münzmeister in Bayreuth zustehen. Im gleichen Buch (S. 104, 107 u. a.) sind die Lyntners von Moritzhöfen, dann Ott Sneider von B. als begütert und belehnt in umliegenden Dörfern genannt. Er oder sein Sohn stehen in enger Beziehung zum Burggrafen Friedrich; denn in einer Urkunde vom 5. Mai 1406 „bekennt Cunrat von Cedewitz, daß ihm Ott Sneyder, Bürger zu Beyerrewt bezahlt hat von des Burggrafen Fridrichs zu Nürnberg wegen, 80 rheinische Gulden für ein Pferd". (M. Z. VI, nr. 337.) Das Landbuch nennt weiter den Zadler, den Starkenkauf und Hans Zickel: alle sichtlich wohlhabend und mit der Mehrzahl ihrer Mitbürger Bodenbesitz und Ertrag als Haupterwerb betrachtend, selbst wenn sie irgend welche städtische Hantierung treiben. Von einer solchen handelt die wichtige burggräfliche Urkunde M. Z. V., 9: der Lehenbrief Burggraf Friedrichs für Conrad Österreicher über ein „Haus in unserem Fronhofe zu B. gelegen, das der Pfarrer zu Kulmbach hat gebaut um den Stadel daselbst gelegen, den der Götz Voyt vormals gehabt hat". Auch diesen Götz Voyt haben wir demnach unter die ältesten, uns bekannten Bürger zu zählen, denn die 1378 verfaßte Urkunde nennt ihn als den einstmaligen Besitzer: er mag annähernd in die 50er Jahre des 14. Jahrhunderts gehören. Dem Conrad Österreicher aber wird eingeschärft, daß er in diesem Haus „wider unserer Stadt Gewohnheit und Recht keinerlei Kauf noch Kaufmannschaft haben noch treiben solle".

Von Faustrechtssitten brutalster Form erzählt des Burggrafen Johann an den Bamberger Bischof gerichtete seitenlange Klage (M. Z. VI, nr. 343), wie Heinz von Aufseß nicht nur „freventlich einen schädlichen Mann, in unserm Gericht zu Beyerreuth gefangen, Volbrecht genannt, entführt hat": sondern „derselbe hat auch unsern Armenmann und Mitbürger zu Bayreuthe, den Heinrich Nürnberger, gefangen und durch seinen Kopf gehauen, freventlich und mit Gewalt." (a. 1406.) 1408 erhält Jakob Grüner, Bürger zur Bayreuth, von Burggraf Johann eine Wiese bei Preuschwitz zu Lehen. (M. Z. VI, 432.) Zu den Burggütern und Adelshäusern unserer Stadt wäre auch das des Hans

Zwergengrüner, eines offenbar sehr reichen Herrn gekommen, dem Burggraf Johann 1409 eine ganze Reihe von Ortschaften verkauft und unter anderen Vergünstigungen ihm freistellt: „auch soll der vorgenannt Zwerkengruner, seine hausfrau und alle ir erben frey und ledige siczen czu Beyerreute etc.“: Ob er aber dauernd hieher zog, ist zur Zeit nicht feststellbar. (M. Z. VI, nr. 507.) Zu jenen Tagen hütet der Torwart Herman Maul das Tor an der Veste: unbestimmbar bleibt, ob des Fürsten Leibarzt, Jakob Lichtenberger, übrigens ein Kleriker, seinen Wohnsitz später nach B. verlegte: sein Gehalt erhielt er aus der Stadtsteuer. (M. Z. VI, nr. 125 und nr. 452.)

Sehr nahe an die Wende: d. h. an die Hussitenzeit rückt das Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. (Kreisarchiv in Bamberg; siehe Archiv O. XVII, S. 104 ff.); aus ihm erhalten wir die Bürger Heinrich Lochner, Heinz Forchheimer, „otten Lawns sun“ und „henßlen lawn“ als seinen Vormund: Albrecht und Heinz Fleischmann, Eckart Fuchs und Fritz Artzt (hier wohl Eigenname, später Ertzlein), Jorsy (auch Jorse geschrieben), Fritz Tiem. Von den Zickels ist Heinz und Kunz vertreten, von den otte sneider, später stets „Ottschneider“: Niklas, Hans und Markus. Heinz Angermann, Heinz Margraf, Hans Swarzheinzen begegnen hier, wie im Gerichtsbuch (s. u.). Mit den Namen Thomas Kautzsch, Eberhart Messerschmidt und Michel Kapler rücken wir in die Hussitensturmzeit, damit auch in die Zone der im zweiten Teil nun zu behandelnden neuen Urkunden ein, in denen sie Haupt- oder Nebenfiguren bilden.

Ehe wir aber uns dieser besser belichteten Zeit zuwenden, fordern noch zwei Sondergruppen Beachtung, die weder Vollbürger noch Bleibende, doch zur Stadtgeschichte gehören: es sind die Studierenden und die Juden. Das 14. Jahrhundert und sein Nachfolger sind ja die Zeit junger Universitätsgründungen und akademischer Begeisterung: es mutet uns fast seltsam an, in welchen Ziffern Jungsöhne von kleinen Orten, wie Schwabach, den Stätten der Gelehrsamkeit zupilgern: erst in Italien nach Bologna und Padua, zur alten Sorbonne nach Paris und seit 1348 in das für oberfränkische Baganten unschwer erreichbare Prag. (Für das Folgd. vergl. H. Jordan: Quelle u. Forschg. z. bayr. Kirchg. I B 1 p.) Dort begegnen uns dann in den Jahren 1367 bis 1410 (die früheren Listen scheinen verloren zu sein) eine Reihe Bayreuther Studierender, die alle den Rang des Baccalaureus erwarben; neben ihnen dürften wohl manche, nach Zeitsitte, vorübergehend, mehr nach Baganten- als nach seßhafter Gelehrtenart, in Prag strichweise

verweilt haben. Ob der als Aswinus de Baru, baccalaureus 1367 Gebuchte aus Bayreuth stammt, ist unsicher, wohl aber Thomas Beyrutte bacc. 1383, Conradus Knivel de Beyrutten bacc. 1382. Henricus de Berroitis bacc. 1372. Otto Beyeruth bacc. 1381, im gleichen Jahre Otto Hoefer de Peyrrewt, als Jurist bezeichnet, Thomas Beyrutte bacc. 1387, dann auch magister, Johannes Beyreuth bacc. 1391. Als letzter sei Fridericus Hemoldi de Beyreuth, der 1405 unter Huß promovierte, genannt. Die kleine Zahl stellt eine Auslese dar: die akademischen Grade, die sie sich erworben, sichern ihnen als Juristen, Ärzten oder Theologen Wirksamkeit in der Heimat, häufiger im „Ausland", wie schon jene Zeit alles nennt, was oft nur 2 Stunden weit, unter einem anderen Herrn steht. Dem Zug nach Prag macht dann nicht erst der Hussitenaufstand, sondern die Vergewaltigung der Deutschen und ihrer Rechte auf der Universität Prag, wie sie Johannes Huß ausübte, ein Ende: nach diesem Jahr 1409 scheint kein Bayreuther mehr dort geweilt zu haben. Waren früher schon welche nach Heidelberg oder Erfurt gezogen, so wird nun Leipzig, noch später Wittenberg die bevorzugte Stadt. Als ganz seltener Vogel sei Heinricus Barut genannt: Baccalaureus, dann Lizeat, ja Magister an der Pariser Universität: als Merkwürdigkeit unter den Adelsherrn Johann von Seckendorf, licent. in medicinis. Sein Lebensgang verläuft in ganz anderer Richtung als der seiner Verwandten, die, wenn Akademiker, eben die Juristenlaufbahn einschlugen. Wir finden ihn 1379 als Johannes von Seckendorf de Beyerrut, licentiatus in medicinis und Pfarrer in Bayreuth, 1386 als Johannes de Beyerut licentiatus in medicinis, rector ecclesiae parochialis in Kadelspurg. Ist hier schon dem Wahn gesteuert, als hätten Ärzte an mittleren Orten wie Bayreuth gefehlt und nur ein Wundarzt mit seiner fragwürdigen Arzneibüchse: also ein Bader, vorhanden gewesen, so sei neben den Stellen im Stadtbuch von 1464 (Chr. Meyer, Quellen z. Gesch. d. St. B. S. 68 u. a.): wo ausdrücklich von vereidigten Stadtärzten gesprochen wird, auch noch des „Meisters Hans zu Bayreuth" gedacht, den auch das Stadtbuch (S. 83) als Wundarzt benennt, ebenso die Kirchenrechnungen (Archiv f. O. XVII, 173): der aber akademische Kenntnisse, nicht besser wohl, noch schlechter wie andere Mediziner jener Zeit sich erworben hatte. Über diese und andere Studienbeflissene wird ausführlicher zu handeln sein, wenn die ebenfalls vernachlässigte Geschichte der Schulen, vor allem der lateinischen Schule in Bayreuth, von der aus ja zumeist die

Genannten erst auf die Universitäten gingen, in Angriff genommen werden kann.

Ähnlich unsicher, ob häufigen Wegzugs, ist die Bestimmung der Einzelfiguren und Gruppen der Judenschaft, die von sehr alten Zeiten her in Bayreuth siedelten. Gegen die Annahme, die Judengasse, die allerdings in den historisch gut bekannten Zeiten nach dem Hussitenkrieg nicht mehr von Juden bewohnt wurde, sei in den Jahren der Judenverfolgungen, 1348/49, Schauplatz von Greueltaten gewesen und seither von kleinen Leuten christlichen Schlags bewohnt worden, habe ich schon einmal Stellung genommen. Gerade 1348/49 haben Adelsgeschlechter, wie die von Aufseß, nicht nur ihre Burggüter und Häuser in Bayreuth, sondern „ihren Juden" als Zahlstelle: so weist eine Urkunde vom 21. Juli 1349 (M. Z. III, nr. 235) der Herren von Aufseß „30 ℔ von irem Juden ze Beyerreuth" auszubezahlen an: er wohnt also, im Besitze seines Geldes, in der Stadt und gewiß nicht als der einzige.

Auch die Judenschutzbriefe Burggraf Friedrichs VI. von 1372 (vergl. Chr. Meyer, Arch. H. B. 228 und 229), der eine für den Judenmeister Meier, der andere für die Juden zu B. überhaupt gegeben, zeigt durchaus nicht das Bild eines nach vorausgehenden Jahren der Beängstigung nun wieder sich eintastenden Völkchens. Der erste spricht von „unserm judenmeister, der in unser Stadt zu Peyerreuth ist gesessen": er spricht ihm u. a. das wichtige Recht zu, alle Schüler und Studenten, die von ihm lernen und studieren, in burggräflichen Schutz „zu ihm und von ihm" zu ziehen: Bayreuth hatte also eine Rabbinerschule. Im zweiten Privileg erwähnt der Burggraf „alle unser juden zu dysen zeiten in unser stat zu Peyerreut gesessen": also eine geschlossene Gemeinde, die ja auch allein des Judenmeisters bedurfte. 1377 erhalten von ihm die Juden Eisack und Nathan von Wassertrüdingen das Schutzrecht, das die Juden zu Bayreuth und Kulmbach genießen (M. Z. VIII, nr. 326). 1381 erhält ein Jude Eysack von Beyerreuth einen besonderen Schutzbrief (M. Z. V, 99); 1393 wohnt in B. die reiche Jüdin Sannuel, die den Ritter Heinrich von Bibrach verklagte, weil er den Zehnten zu Oberölschnitz, der ihr verpfändet war, nicht bezahlte. (Gesch. der Stadt Creußen 1909, S. 90.) Wir verlassen auch dieses noch recht anbaufähige Feld und fügen für die Geschichte seit 1431 nur bei, daß in dem ältesten, noch nicht in Forschung einbezogenen Gerichtbuch der Stadt (Iudicium provinciale im städt. Archiv Nr. 1 und 10 ab 1460) die Juden als

Gläubiger eine bedeutsame Rolle spielen: von den Herren des Rats bis zu den kleinen Leuten sind viele in ihren Schuldbüchern. — Selbst aus dieser kärglichen Auslese und dem daraus zu gewinnenden Überblick, den man durch Namen, wie sie Holle, wie immer ohne Quellen, auf S. 38 seiner Gesch. d. St. B. summiert, und aus sonstigen Nachrichten ergänzen mag, tritt doch ein nicht undeutliches Bild des frühen Stadtlebens heraus. Adelsherren auf Burggütern und in fürstlichen Ämtern: aber die bestimmende obere Schicht wohlhabende Bürgergeschlechter, tonangebend in Rats- und Stadtsachen, bis dann nach 1400 die Zünfte im Stadtbuch in ihren Ordnungen und Hantierungen so anschaulich geschildert nach dem in der Mitte des Marktes stehenden Rathaus, seinen Sitzen und Gerechtsamen, zuerst argwöhnisch und begehrlich schielen, dann aber mit raschem Zugriff nach dem Hussiteneinfall sich Teilnahme an den Stadtgeschäften, wenn auch hier in bescheidenem Maß, sichern. Das junge Bayreuth um 1300 genoß wohl Nürnberger Stadtrecht, wie ja Nürnberger Maß und Gewicht im Stadtbuch für einzelne Zünfte als gültig bezeichnet sind: aber schon 1370 erhält die junge Gründung Neustadt a. Kulm Bayreuther Recht (M. Z. IV, nr. 160) und nach „Bayreuther Maß" wird im Gau gemessen (VIII, 63 und 172). Die Urkunde VI, 432 vom Jahre 1409 ist „gegeben unter des Rates und der Stat Insiegel". Bei der oben erwähnten Verpfändung Burggraf Johanns an den Ritter Hans Zwergengrüner im Jahre 1409 steht die ganze Stadt Bürgen: „Auch bekennen wir, Burgermeister, der ganze Rat und die Gemeine zu B., daß wir recht burgen geworden sind ꝛc." 1417 bezeugen die Gebrüder von Dölen, daß von der ihnen für abgetretene Ortschaften von Burggraf Johann geschuldeten Summe: der Burgermeister von Beyerrewt geben und ausgerichtet von der stat wegen daselbenst von dem vorgangen sande michels czins hundert sibenzehendhalben gulden etc.". Statistiker werden jedoch gewarnt, daraus Schlüsse auf Steuerhöhe und Einwohnerschaft zu machen, da ja die tatsächliche Michaelissteuer nicht bezeichnet ist. (M. Z. VII nr. 574.) Von dem gegen den Hussitenkrieg hin fühlbar sich steigerndem Leben und Verkehrsgetriebe, in dem der Geistlichkeit jener Tage eine besondere Rolle zufällt, sei zum Abschluß noch ein köstliches Bildchen gegeben, ersichtbar aus einem Befehl des Burggrafen Friedrich an die Geistlichkeit in Culmbach, Bayreuth u. s. Sie erhalten in dem Schriftstück (M. Z. VI nr. 470) die huldvolle Erlaubnis über ihre Habe letztwillig zu verfügen, daran schließt aber eine ganz energische

Anordnung über einen geistlichen Tag, jedes Jahr Sonntag nach dem heiligen Ostertag: da sollen alle Pfarrer, Pfründner und Priester zweimal zu einander kommen zur Vesperzeit und sollen an jeglicher Stadt (also wechselnd zwischen Kulmbach und Bayreuth) zu jeglicher Zeit Vigilie singen, sollen dabei haben 12 ehrliche Kerzen und sollen des Morgens drei Messen singen. Auch soll ein jeglicher vorgeschriebene Priester zu jeder Zeit zu Vigilie und zu den Messen stehen in seinem Chorröcklein mit pfäfflicher Zucht und seine Messe halten zu rechter Zeit. Es soll auch, unter hohen Versäumnisstrafen, keiner aus der Vigilie oder Messe von der Kirche weggehen, wer aber „ohne Chorröcklein" steht, bezahlt 1 ‹ Strafgeld". Man spürt die scharfe Luft der Konzilien und wittert den Versuch des Landesherren, sich über die Geistlichkeit Rechte zu sichern. Tatsächlich fanden diese ersten „Bayreuther Synoden" auf staatlichen Befehl statt.

II.

Im weiteren betrachten wir die ältesten Urkunden des städtischen Archivs: ob ureinfachen, ob geschichtlich bedeutsamen Inhalts gilt gleich.

In zeitlicher Reihenfolge, die nur um bestimmter Zusammenhänge willen gelegentlich durchbrochen wird, lauten die Urkunden des städtischen Archivs, deren Mehrzahl hier, aber nur aus den Jahren 1391 bis 1520, gegeben und erläutert wird:

Urkunde 70: Kaufbrief: Donnerstag nach St. Valentin = 16. II. 1391: Hans Hacker von Doberschütz und Ulrich Hacker von Lankendorf kaufen von Irrenfrid von Seckendorf dessen Gut Godellnhof an der Ölsnitz für 300 Pfund Heller. (Pergament.)

Irnfried v. S. zeigt enge Berührung zur Geschichte Bayreuths und des Burggrafen Johann. Im Landbuch A von 1386 (Archiv f. O. XXIX, 2: 101 ff.) erscheint er als Besitzer von Gütern zu Pettendorf, Crepß und anderen Orten bis heran an Bindlach: als Eigentümer des Godelnshofes ist er dort nicht mehr genannt. Er erscheint in den M. Z. öfters als Bürge seines Fürsten z. B. VI, 77 und IV nr. 395: als Schiedsrichter V, nr. 403. In harter Winterszeit (22. Dezbr. 1393) führt er den Auftrag seines Herrn durch, im Fichtelgebirg die Waldungen und ihre Grenzen abzugehen und festzustellen. Dies ist wohl die erste geschichtliche Winterfahrt in die dortigen Berge; die Ergebnisse an der Kösseine und ihrer Umgebung liegen noch zu Tage, leider nicht für die Bayreuth nächsten Bezirke (M. Z. VIII). Der

Godellenhof selbst wechselt, wie spätere Urkunden bezeugen, seine Besitzer, um schließlich verpachtetes Stadteigentum zu werden.

Urkunde 43: Stiftungsbrief: Mittwoch vor Bonifaz = 4. VI. 1410: Burggraf Johann zu Nürnberg stiftet den halben Zehnten von Glatzdorf und ein halbes Gütlein daselbst für die Kapelle zum heiligen Kreuz in Beyerreut: Plassenburg: Pergament mit Siegel. Diese Urkunde scheint W. Holle eingesehen und sie ohne Quellenangabe seiner „Gesch. d. St. Bayreuth“ (Ausgabe 1901, S. 64) inhaltlich einverleibt zu haben. Ebenso einige weitere auf die Heilig-Kreuz-Kapelle bezügliche Urkunden (s. u.), aus denen er Richtiges und Falsches streifend bringt. Die auf die Kapelle Bezug nehmenden Nummern unserer Sammlung sind: U. 42: a 1415: Samstag vor Dionysitag = 5. X.: Kaufbrief: Die Capelle z. hlg. Kreuz zu Beyerreut kauft um 91 fl. ein früher dem Peter Groß von Trockau gehöriges Gut zu Voitsreut: (Perg. m. Siegel.) Peter Groß von Trockau als Pfleger von Beheimstein (M. Z. VI, nr. 133, 343). Holle a. a. O. spricht von der „schönen Stiftung Voitsreuth ꝛc.“; tatsächlich handelt es sich um einen Kauf, ebenso bei Nr. 41; einem Kaufbrief von St. Dionisitag = 9. X. 1420, in dem wiederum die hl. Kreuzkapelle um 4 Pfund von den Gotteshausmeistern zu Lindenhart einen Acker kauft. Eine Stiftung dagegen liegt in Nr. 49 vor: Stiftungsbrief vom Montag nach Mariä Geburt = 10. IX. 1425, in dem Markgraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg für die gleiche Kapelle „ein Hof zu Busbach“ stiftet, der vorher dem Hans Zirkendorfer gehörte. (Perg. m. S.) Dem vorausgehenden Jahre (1424) gehört auch ein Stiftungsbrief an, in dem Heintz Hewsser zu gunsten der Kapelle zum hlg. Kreuz auf Anteil an einem Acker zu Busbach verzichtet. Samstag nach Walpurgi = 5. V. 1424: (Perg.)

Dagegen ist im Urkundenbestand eine Beglaubigung der bei Holle S. 64 gegebenen Notiz, die Kapelle habe 1479 dem hiesigen Gotteshause, also der Pfarrkirche, 40 Gulden vorstrecken können, nicht mehr zu finden.

U. 36: Donnerstag nach Christi Geburt = 30. XII. 1422: Schiedsspruch des Untervogts Reichart Plassenberger zu Bayreuth wegen der Geckenmühle bei Mistelgau: zwischen Spitalmeister Cunz Zickel zu B. und Cuntz Spintler. (Perg. m. S.) Hiezu auch noch Abschrift.

U. 13: Kaufbrief vom Dienstag vor Valentin = 11. II. 1427: Die Brüder Hans und Hans von Leyneck verkaufen 4 Sümmer Korn

und 1 Sümmer Gerste von ihrem Hof zu Sandreuth an den Schmied Ortel zu Bindlach. Die Urkunde hat für die Bayr. Geschichte Wert durch die genannten Bürgen: Eberhard Messerschmied, welcher auch siegelt, und Thomas Kautzsch. In einer Wiederholung der Urkunde (Nr. 27) mit teilweise anderem Wortlaut ist auch Markus Ottsneider genannt. Diese drei Bayreuther Bürger und Ratsherren gehören zu den führenden Männern in der nun ansetzenden Hussitenzeit und Jahrzehnte darüber hinaus; im Stadtbuch und in Hellers Chronik, aber auch in mancher dieser unveröffentlichten Urkunden begegnen sie immer wieder. Eberhard Messerschmidt: Hellersche Chr. zu 1424 (Meyer S. 119.) unter den „beysitzern und urteilsprechern", Thomas Kautzsch (ebenda S. 124) unter den Geschworenen des Rats: S. 125 im Rat 2c (ebenda S. 44) als Untervogt erwähnt. In dem gleichen „Aynungsbrieve" des Markgrafen Friedrich zwischen Rat und Gemeinde Bayreuth, der uns noch weiterhin beschäftigen muß, ist unter anderen, wie es scheint, grundlosen Klagen einzelner, auch eine gegen Thomas Kawtsch vorgebracht (ebenda S. 43).

U. 55: Stiftungsbrief vom Mittwoch nach Misericordias = 13. IV. 1429. Michael Kapler, des Rats zu Beyerreuth, stiftet für die dortige Pfarrkirche zwei Güter zu Truppach, wofür Messen gehalten werden sollen.

Mit Michael Kapler tritt wohl die erste geschichtlich gut beleuchtete, kritisch aber mehrfach falsch gesehene Figur aus dem Altbürgerkreise auf. Man hält ihn (z. B. Meyer S. VII, „ein gewisser Kapler aus Handwerkskreisen" 2c.) für ein loses Maul und Hetzer aus den unteren Schichten, der nach dem traurigen Ausreißen der Stadtspitzen vor den Hussiten, als ein Teil der Frauen tapfer zurückgeblieben war, die Ehre der Frauen verdächtigt und gegen das Ratsregiment gearbeitet hätte.

Aber der „Aynungsbrief" spricht wohl von der angeblichen Äußerung über die Frauen, hebt aber sofort hervor, daß sich Michel K. mit Berufung auf seinen Ratsherrneid von dem Vorwurf zu reinigen erboten hätte. Daß er zu den führenden Bürgern und Geschlechtern vor und nach der Hussitenzeit gehört, beweist schon diese reiche Stiftung 1429: eine weitere Stiftung (Meyer 89) kommt besonders der lateinischen Schule zu gut.

U. 165: Der Steuererlaß Markgraf Friedrichs, nach der Hussitennot den Bayreuthern gewährt (Nr. 165: Jahr 1430) ist nur Kopie

etwa von 1600: sie scheint von Hellers Hand geschrieben. Hierüber im Schlußwort.

Nr. 73: Kaufbrief vom Sonntag nach Jakobi = 31. Juli 1440. Adelheid, Ehefrau Erhard Gubitzens, kauft von des Witwe des Erhard Zickel den Godellnhof an der Ölsnitz (vgl. Nr. 70, 71, 133 a—d usw. Pergament.) Erhard Zickel im Stadtbuch (Meyer 82) als einstiger Besitzer eines Weingarten, am Tyrpühel gelegen, genannt.

Nr. 61: Bestallungsbrief vom Freitag nach St. Andreä = 1. 12. 1441, worin Bürgermeister und Rat der Stadt Beyerreuth Wolfhard Mümbler und seine Frau Barbara als Spitalmeister bestellen. (Perg. m. S.) Die Mümbler erscheinen im Landbuch Markgraf Friedrichs von 1421. Wolfhard Mümblers, des Spitalmeisters Testament, das er „bey lebendigem seinem Leibe" machte (in Hellers Chronik, Meyer S. 125:) gibt ein hübsches Bild von der Ausrüstung eines wohlhabenden Bürgers, sein Panzer, Koller und Eisenhut geht an den Bruder, seine Reitjoppe an den Stiefsohn über. Unter den Legaten, bezw. Verrechnungen ist auch der „zehnt zu Geißlareuth, von Ulrich Mistelgawrn erkauft um 85 fl." genannt. Über diesen Zehnten gibt nun Urkunde Nr. 48 (Freitag St. Dionsitag = 10. X. 1444) Aufschluß. Es ist der Stiftungsbrief, in dem Burggraf Johann auf Bitten Wolfhart Mümblers, Spitalmeisters zu Bayreuth, einen Zehenten auf Gut Geiselreuth (jetzt Geislareuth) zu Gunsten des Bayreuther Spitals stiftet (Plassenburg: Pergament m. S.).

Der eben genannte Ulrich Mistelgauer, gewöhnlich „Mistelger" geschrieben, gehört einer damals in Bayreuth bekannten Familie an. (Meyer, 130, 95, 82 und 126.) In Urkunde 71: Jahr 1444 kauft seine Witwe von Kunz Kastner und seiner Frau Alheide zu Trebgast das ewig wandernde Gut, den Godellnhof. (St. Kilianstag: Pergament.)

Zeitlich beschäftigen uns hier einige Hohenzollernurkunden, von denen die erste eng zu Bayreuth gehört, die anderen nur in äußerem Fund- und Bestandszusammenhang stehen, aber am besten hier zusammengenommen werden. In der ersten, (Nr. 120) einem Bestätigungsbrief vom Samstag vor Reminiscere = 12. III. 1446 bestätigt Markgraf Johann von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, eine Messe, die Heinrich Übelein zu Bayreuth gestiftet hat (Plassenburg: Papier).

Heinrich Übelein, Pfarrer an der Stadtkirche, starb schon 3 Jahre nach dieser Stiftung (siehe Meyer S. 130). Die Stelle der Hellerschen

Chronik gibt ein anschauliches Bild von den mancherlei Würden die ein Geistlicher jener Tage genoß. „Der würdige meister Heinrich Übelein, thumherr zu Brixen; chorherr zu St. Stephan in Bamberg und ein rechter Pfarrer zu unserer lieben Frauen daselbst starb am Jakobstag des heiligen zwölfbothen anno 1449."

Ausländische Beziehungen des Fürstenhauses und seiner Mitglieder bekundet U. 26, ein Schuldbrief König Christians von Dänemark und seiner Gattin Dorothea, in dem die Majestäten sich verpflichten, zur jährlichen Zahlung von 100 Gulden rh. für ein von der Markgräfin Barbara von Brandenburg, der Königin Dorothea Mutter, erhaltenes Halsband. Kopenhagen, Sonntag Jubilate = 26. IV. 1450: Pergament. Siegel abgeschnitten.

Die Markgräfin Barbara ist die Tochter des Herzogs Rudolf von Sachsen, die Gemahlin des Markgrafen Johann Alchymista; auf sie beziehen sich die Urkunden M. Z. VII nr. 11, 30, 32 und 532.

Auf nr. 11, die Ehestiftung zwischen Johann und Barbara durch Kaiser Sigismund (15. Dezember 1411), ein besonders im Sinne der märkischen Geschichte hochwichtiges ellenlanges Aktenstück, hier einzugehen, ist zwecklos: nur daß von den schönen Dingen, die ihr dort für den Fall, daß Johann vor ihr sterbe, zugedacht und zugesagt waren, ihr beim tatsächlichen Eintritt in die Witwenschaft nur ein mäßig Teil zufiel. Darüber war in den Mon. Zoll. nichts zu finden: eine der Bayreuther Urkunden füllt jetzt die Lücke (U. 28). In ihr sagen sich Barbara und Markgraf Albrecht (Achilles) von allen früheren Ausmachungen los: Die Markgräfin soll „unsern fürstenlichen Sitz in dem sloß zu Beyerreut haben, auch daselbst in der Pfarr zu B. ligen. So sollen wir (der Markgraf) der fraven Barbara das „sloß pewlichen halten on ein schaden" auch irer liebe zu irer Notturft alle Jar 200 fl. geben: ob man aber das gold nicht gehaben mocht, so sollen wir ir doch gut gelt geben das zu Nürnberg gang und geb ist". Im weiteren erhält sie Anteil an Wasser, Fischen, Vogelweide 2c. und der Markgraf soll für ihre Töchter als ein Vater sorgen. Die 8 Siegel, meist von Herren des Hofs, sind abgeschnitten.

Ins bürgerliche Leben zurück führt Urkunde 74: Montag nach Urban = 25. V. 1453. Es ist eine Bestätigung des Abts Georg von St. Gilgen (Egydien) in Nürnberg über eine Gerichtssitzung in Nürnberg, in der der Sohn einer bekannten Bayreuther Familie, Hans Emskirchner, erklären ließ, er sei von seiner Mutter durch eine Geldsumme für seinen Erbteil abgefunden und verzichte auf alle An

sprüche. — Ein Mitglied des Hauses der Emskirchen sitzt 1450—55 im Rat; über eine köstliche streitbare junge Frau Ellen Emskirchner dieses Geschlechts erzählt das Gerichtsbuch von 1464 (Manuskr.-Bd. 1. Fol.) und die Urkunde 124, über die später ausführlich zu handeln ist.

Nr. 56: Stiftungsbrief der Anna Schultheiß von Nürnberg: Mittwoch vor St. Dionysitag = 5. Okt. 1456: Er gilt der im Stadtbuch und Hellerschen Chronik vielgenannten Anna Schultheißschen Messe, die sie für die Pfarrkirche in Bayreuth gestiftet hat: sogenannte Engelmesse. Sie hat ihre bis in das Hussitenjahr reichende Geschichte, über die die Hellersche Chronik (zum Jahr 1444, S. 124) angibt: „Darzu (zur Erholung von den Hussitenschäden) ein Weib von Nürnberg, Anna Schulthesin genannt, ein tausend gulden hergeliehen, die hat man uf die Bürgershäußer alhier außgeteilt, nachdeme einen uf sein vermögen viel oder wenig betroffen, wer nit Bahrschaft gehabt. Davon sind die alten vohlbewußte schultheißgelder erstlich herkommen, welche dieselbe Frau zum Gotteshauß vergabet". Die Chronik fährt dann zum Jahre 1456 fort: „Die erberg fraw Anna Schulthessin von Nürnberg hat gott zu lob und ehr, ihr und ihres Mannes seele zu trost ein evige meß gestiftet und geordnet in der pfarrkirchen zu Bayreuth; doch sollte der rath ein behausung dazu schicken, aber der Priester hievon nit mehr noch höher verbunden sein, dann 3 meß ein Wochen und die ander wochen vier, mit der Engelmeß &c."

Aus dem Stadtbuch (Chr. Meyer S. 45 u. ff.) gehört hieher der Bestätigungsbrief Johanns, des Markgrafen vom 13. Oktober 1456 „das ein rate dye Engelmesse leyhe,: die fünfzig ewig güldlein, dye sye Anna Schultheißynne selig schuldig varen" und auf die sie eine ewige Messe zu B. gestiftet, sind offenbar die Zinsen zu den 1000 Gulden, die sie einst gegeben. Für den Priester oder Caplan, „der darzu geschicket in täglichen und eben wer", war in erster Linie einer „ires mannes seligen oder irs geslechts der stat (also Nürnberg!) kint" bestimmt. Hierüber später näheres.

Wie sich der Rat von Bayreuth den Bestätigungsbrief des Markgrafen gleich in den nächsten Tagen nach dem Tod der Stifterin sicherte, so betrieb er die Erledigung durch die geistliche Behörde, die ja für Nürnberg wie Bayreuth das Bistum Bamberg darstellte, bemerkenswert rasch. Schon am 22. November trifft von Bischof Antonius die „Confirmation über die Engelmesse" ein, in wortreichem Latein geschrieben, worin auch über die 50 Gulden, verteilt zu 2 Hälften auf

Michaelis und Walpurgis, genau gehandelt ist. Den in den „Quellen z. Gesch. B." folgenden Schuldbrief der Stadt über den Zins zu der Messe siehe Meyer S. 49. Zu der „Behausung", also ständigem Quartier für den Messepriester scheint es aber zuerst nicht gekommen zu sein, hierüber gibt eine Urkunde von 1456 (Freitag nach Katharina = 26. XI.) Aufschluß, in der Johannes Piper, Schaffer (Caplan) zu St. Sebald in Nürnberg, erklärt, die von Anna Schultheiß gestiftete Messe in der Stadtkirche zu Bayreuth jeden Donnerstag abhalten zu wollen. (Pergament Nr. 75.)

Die umständliche Reise fand jedoch in den 60er Jahren ein Ende: Das ergibt sich aus Hellers Chronik z. 1468 (Meyer 139): „Heinrich Leuding, Doktor sanctae theol. (Stelle verderbt) zu Maissen und protonotarius des römischen stuhls, schreibt aus Erfurth an Johann Bieber, altaristen allhir, an Burgermeister und Rat zu Bayreuth: Was er schreibt, vergißt der Zusatzschreiber (es ist nicht Heller selbst), aber daß Johannes Bieber identisch mit dem obengenannten ist, unterliegt keinem Zweifel. Man übernahm ihn und er blieb bis an seinen, 1473 erfolgten Tod: dies ergibt sich aus der Urkunde 44 (näheres im Folgenden), in der „auf abgang Herrn Hansen Pibers gottseligen an der pfarrkirchen zu St. Magdalenen" ein Nachfolger, Sebaldus Rot belehnt wird.

Dem nächsten Jahre 1457 gehören 2 Kaufbriefe (Nr. 72 und 24) an, in dem ersten kauft Bürgermeister und Rat der Stadt Bayreuth von Wilhelm von Leyneck dessen Hof mit dem Wald zu Sandreuth (Samstag nach Pfingsten = 11. Juni 1457). (Pergament.) Vom Montag nach Kilian = 11. VII. 1457 stammt ein 2. Brief, in dem Hans von Hirßberg Amtmann zu Weyssenstadt seinen Anteil an dem Hof zu Sandreuth an Bürgermeister und Rat zu B. überläßt. (Pergament.)

Die wertvollen Beziehungen zum Rat der Stadt Nürnberg treten in Nr. 33 (Freitag nach St. Egidien = 1. IX. 1458) hervor: es ist eine Quittung der Nürnberger über eine Abzahlung von 200 Gulden, die von den Städten Kulmbach, Hof und Bayreuth für 4000 geliehene Gulden geleistet wurden. Diese Verbindungen Bayreuths mit Nürnberg waren, trotz der eifersüchtigen Händel und Fehden der Markgrafen mit der Reichsstadt, eng und für unsere Stadt wertvoll genug. Das Archiv besitzt z. B. eine kleine Sammlung von Briefen, die zwischen Bayreuth und Nürnberg gewechselt wurden wegen Aufnahme von Bayreuther Kranken ins Nürnberger Krankenhaus u.

besonderen Fällen. Auch sonst hilft Nürnberg bereitwillig aus, was freilich den Bayreuther Chronisten nicht hindert bei Berichten über die Fehden seiner Markgrafen weidlich auf die „Nürnberger Pfeffersäcke" loszuziehen.

Von 1470 (Mittwoch nach Martini = 14. XI.) stammt ein Kaufbrief, U. 12, in dem Hans Beusel, Bürger zu Bayreuth, sein Haus an die Stadt verkauft. Cuntz Rot als Bürgermeister und Vogt Heinz Eysen sind als Kaufende genannt. Ein Zankduett zwischen zwei Frauen angesehener Häuser, Anna Portigalin und Ella Emskirchner, das weite Kreise zog und schließlich auf der Plassenburg beigelegt wurde, findet schließlich in Urkunde Nr. 124 (Samstag nach Jubilate = 13. V. 1470) seinen versöhnenden Abschluß.

Die Urkunden 133 a—d sind Vergleichsbriefe zwischen Heinz von Kündsperg und seinen „armen Leuten" und denen von Droschenreuth wegen des Godellnhof aufgerichtet: es handelt sich um das „Viehtreiben" und einen Weg. Ins Kernstück der Stadt, die alten Burggüter, führt der Kaufbrief Nr. 25 (Dienstag nach Exaudi = 1. VI. 1473). Ulrich von Seckendorf, Hans und der Sohn des Linhärd verkaufen ihr Haus zwischen dem Pfarrhofe und dem Fronhof neben dem Nankenreuther Haus gelegen an Nickel von Weyer. Dabei ist ein Kaufrecht des Fürbucher von Kulmbach erwähnt. Dieses Haus gehörte mit anderen bevorzugten zu den sogenannten „gefreyten". In der „Abschrift der stat freybribe 2c." vom 3. Mai 1439 ist es bezeichnet als „der alten Ottschneyderin Hofstat und hawß, das der Seckendorffer von Crewsen gewesen ist". Demnach wäre es zuerst an die bekannte Familie Ottschneider und später, 1473, erst an Nikel von Weyer gekommen. Dem widerspricht scheinbar der Inhalt unserer Urkunde. Nicol von Weyer ist im Stadtbuch (Meyer 126) als Vogt, S. 183 als Rat im Hofgericht genannt: im Manuskriptband I (unveröffentlicht), dem Gerichtsbuch der Jahre 1464—76: —, und im Band 10: der Fortsetzung von Bd. 1, in den Jahren von 1476 an, spielt er eine bedeutsame Rolle; bei allen möglichen Geschäften und Prozessen ist er, offenbar als vermögender und Geld umsetzender Mann, beteiligt.

Ein weiteres Haus hatte er offenbar kurz vor seinem Tode gekauft; darauf geht wohl die Urkunde 23, in der Markgraf Albrecht von Brandenburg die Witwe Nikols mit einem Haus hinter der Kirche gelegen, belehnt (Sonntag nach Sebastian = 24. I. 1484), Man könnte an das erstgenannte v. Seckendorffsche Haus denken, aber der Ausdruck hinter der Kirche — es steht ja vor ihr — wäre seltsam vergriffen; es

handelt sich also doch wohl um ein anderes Haus. Dies geht auch aus Urkunde 62 hervor: in der dies Seckendorfsche Haus als von einem Käufer zum andern gehend bezeichnet wird. Ein Kulmbacher, Moritz Fürbucher (s. o.), verkauft das „früher dem Nickel von Weyer gehörige Haus" an Hans Lanzenreuther (Montag nach Jakobi = 31. VII. 1480). Das Haus „hinter der Kirchen" erfährt ebenfalls bald Besitzwechsel.

U. Nr. 67: ein Schiedsbrief, in dem Hans Eisen, Vogt zu Bayreuth, einen Streit zwischen Konrad Rot und Hans Hirschmann wegen eines Hofes am Neuen Wege ob der Neuen Capelle gelegen schlichte (Mittwoch nach Barbara = 5. XII. 1481).

Heinz Eisen begegnet schon 1466 als voigt von Bayreuth Bei der „Belagerung und einnahm des Hauß und Schloß Glashütten, daraus man plackerey getrieben, von Bayreuth aus fürgenommen anno 1474" (Meyer S. 144 u. f.) hat sich der Vogt Heinz Eisen mindestens als ungeschickter Diplomat bewiesen: ein Schreiben des Amtmanns auf dem Gebirg, Heinrich von Aufsees an seinen Schwager, Apel von Lichtenstein, Amtmann zu Bayreuth, hebt tadelnd hervor, daß sich „Heinz Eisen mit schlechten Worten hat abweysen lassen" — „ihm hätte wohl gebührt, eurem Befehl nach mit dem ernst darzu zu thun u. s. w." Mit dem „Ernst" gegen den Raubritter Soldan von Wirsberg zu Glaßhütten scheint es nach dem weiteren Briefwechsel übrigens bei Apel von Lichtenstein zuerst auch nicht weit her gewesen zu sein: es bedurfte einigen Drucks von oben, wobei nochmals (2. Brief, S. 146) von Eisens ungeschicktem Verhandeln die Rede ist. Die neue Urkunde (67 s. o.) beweist aber, daß Eisen 1481, also Jahre nach der Glashüttener Affäre, noch Vogt geblieben ist.

Von den beiden Streitenden der Urkunde 67 ist Konrad Rot eine in damaligen Jahren wohlbekannte Bürgerfigur. Den oft berührten „Aynungsbrief des Markgrafen Friedrich von 1432" hat er „durch befehlen eins Burgermeisters und rats zu Gedechtnuß" ins Stadtbuch geschrieben. Von 1457 stammt ein Kaufbrief (Meyer 55), in dem Thomas von Rabenstein eine Wiese und ein Äckerlein, zu Poppendorf gelegen, ihm übergibt.

In dem undatierten Verzeichnis der Bücher des Gotteshauses (Pfarrkirche) ist er als besichtigender Bürgermeister genannt, mit dem gleichnamigen Sohn übt er das Amt des Viertelmeisters, des Bürgerabteilungen im Kampf führenden Hauptmanns aus, dem, wie den

andern Viertelmeistern, bei der Verteidigung der Stadt eine bestimmter Mauerabschnitt zufällt. (Meyer S. 91, 105).

Ein umfangreicher Ehe- und Erbvertrag, bei dem Cuntz Rot, Vater und Sohn, beteiligt sind (Meyer 108/109) vom Jahre 1472 gibt von Haushalt und Vermögen klare Begriffe.

Aus Cuntz Roths besten Mannesjahren (1454) stammt eine Notiz der Hellerschen Chronik (zu a. 1454. Meyer 132), wonach er „verzehrt mit einem Pferde zu lohne, auch von zweyen Eisen angeschlagen, do er von der Stadt wegen umb den Drittheil deß umgelds zu meinen Herrn (auf die Plassenburg) geschickt ward und erwarb, daß solcher Drittel hierfür der Stadt folgen solle". Fehlt auch in der flüchtigen Notiz die Kostenberechnung der „Verzehrung" und der Eisen, so beweist sie doch die Vertrauensstellung, die er einnahm und auch verdiente. In der Familie scheint sich der Name Conrad von einer Generation zur anderen vererbt zu haben weit ins nächste Jahrhundert hinein: denn in der gleichen Chronik zu anno 1564 liest man: „Den 7. novembris a. 1564 ist Conrad Roth der Zirckelschmidt alhier durch ein Berghawer in seinem Hauß, da iezt Georg Renzschel, maurer, wohnt, darinnen derselbe im bier gezecht, mit zweyen stichen verwundet vorden, beede an der linken Brust, den dritten im backen, auch ein streich im kopf. Der Bergthauer ist entlaufen." Eine Untat, zu der der Schreiber, also doch wohl Heller selbst anmerkt: „Diß ist mein großvater gewesen". Vermutlich mütterlicherseits: wenn nicht ein anderer, Zusätze beifügender Schreiber, eben ein Roth, der Verfasser ist. Es mag aber wohl auch der bekannte Name „Roth" auch „kleineren Leuten" eigen gewesen sein und dieser Cuntz Roth dem ganzen Milieu nach zu einem Vorfahren gleichen Namens gehören, von dem die Chronik (zu a. 1480, Meyer 148) erzählt: „a. 1480 haben burgermeister und rat ihrer schulden haber eine burger mit namen Cunz Roth das fever ausgelöscht und sein Haustür verpfeelet, darüber derselbe sich in der canzlei beschwert und bevelch ausgebracht." Zu dem angesehenen und verdienten Geschlechte der „Rot" gehören zwei Urkunden und Berichte, die ihre reichen frommen Stiftungen bezeugen. Die früheste scheint die des Oswalt Rot gewesen zu sein, die er zuzusammen mit Heinrich Herold am 8. Mai 1458 betätigt: es sind „30 Pfund ewiges Zinses": Das Kapital liegt in Wiesen und ihren Erträgnissen. Am Ende des Jahrhunderts stiftet dann Friedrich Rot seine Hofstat an der Mauer für zwei Messen in der gleichen Pfarrkirche zu Bayreuth. (Pergament mit Ziegel 1498. U. 47.) Auch

in die Reihe der Bayreuther Priesterschaft jener Jahre reiht sich ein Mitglied des Geschlechts: Sebaldus Rot, ein: U. 44, am Freitag vor Dorothea = 3.II. 1473 enthält die Bitte, die Bürgermeister und Rat zu B. dem Bischof Georg von Bamberg vorträgt: sie haben auf Abgang Herrn Hansen Pibers gottseligen an der pfarrkirchen St. Mariä Magdalena nun Sebaldum Rot, „der siben freykunste baccalaureum", mit einer ewigen meß (es ist die Anna Schultheißsche) belehnt und bitten den Bischof um Konfirmierung.

Von dem Bayreuther Kastner Hans Büttner, auf den sich zwei Urkunden beziehen, ist zufällig einiges bekannt. Sein „Werdegang" sticht von dem der Eingesessenen ab. Ihn hat der Markgraf a. 1483 als seinen Landküchenmeister nach Bayreuth verpflanzt. So Hellers Chronik (Meyer S. 150). „Markgraf Johannes zu Brandenburg schreibt anher von Cüln an der Sprew, seinen gewesenen Landkuchenmeister Hanßen Büttner allhie gutwillig aufzunehmen, unterm dato freytags nach laetare a. 1483." Die Chronik nennt ihn dann Kastner in Bayreuth in den Jahren 1499 und 1502.

U. 54 berichtet, daß Hans Büttner, Kastner von Bayreuth an Meister Hannsen von Bayreuth, Chorherrn von Mosburg und drei Nürnberger Bürger seinen Hof zu Goran (Göran bei Döhlau) verkauft hat: U. 57 ist erweiterte Dublette; beide vom Mittwoch nach St. Veitstag 1501.

Urkunde Nr. 66. Ein Stiftungsbief von Montag nach Oculi = 11. III. 1482. Heinz Friedrich von Künsperg vermacht einen Teil seines Gartens beim Spitalhof gelegen an das Spital zu Bayreuth.

Das gleiche Jahr 1482 scheint das Todesjahr des Stifters ans Spital gewesen zu sein. Denn zu anno 1482 bemerkt die Hellersche Chronik (Meyer S. 150): „Eine Kindspergische Hoffstadt ist hie gewesen neben dem schloß, da vor wenig jahren deß Weißmannes hinderhaus, iezo aber die canzley sein soll (Kanzleistraße). Das hat man Fraw Elßen von Kindsperg, Hainzens wittib, jährlich für 2 fl. dem rath uf ein zeit lang frey gemacht anno 1482". Die weiteren Geschicke des Hauses finden sich dort verzeichnet.

In Nr. 35 (Urkunde vom Tag nach Michaelis = 30. IX. 1472) „quittiert Heinrich Schmidt über mehrere ihm von Bayreuthern zukommende Reichnisse", so heißt es ganz verworren in einem 1907 angelegten Verzeichnis. Tatsächlich aber liegt hier eines der merkwürdigsten Stücke aus der Altbayreuther Vergangenheit vor, leider in seiner jetzigen summarischen Fassung nicht mehr geeignet, die Einzelheiten

der vorausgegangenen Geschichte klar heraustreten zu lassen. Es handelt sich um einen Zusammenstoß und Prozeß, der bei der sogen. „heiligen Vehme", dem westphälischen Freigericht, zum Austrag kam. Eine hiezu gehörige, aber reichlich unklare und unsichere Stelle der Hellerschen Chronik (Meyer 139) lautet: „Thoma Clayber ist rc. Stadtschreiber zu Bayreuth worden. Den hat die Stadt wegen closter Emskirchen an den freyenstuhl sein Volk messen (?) geschickt; deren zeit richter und gewürdigter Freygraf gewesen Heinrich Schmitt. Wird ein westphälisch gericht gewesen seyn, dahin die Stadt deren zeyt versagter Exekution und hülf halber einer urtel, am stadgericht allhie gesprochen, geladen vorden. Jetzt ist alles gefallen und weiß niemand nichts mehr drum." Der Schreiber dieser Zeilen ist wohl nicht Hans Wolf Heller, sondern ein späterer Ergänzer, dessen Kenntnisse besonders in Latein und Geschichte sehr mäßig gewesen zu sein scheinen. Ihm lagen offenbar ein oder mehrere Akten über den Vehmeprozeß vor und zwar solche älteren Datums; denn er gibt seine Notizen zum Jahr 1468, die Urkunde 35 stammt von 1472. Die Namen der Bayreuhter in die Sache verstrickten Bürger kennt er nicht, dagegen bringt er das „Kloster Emskirchen" herein, sowie den Stadtschreiber Thomas Clayber als Vertreter der Stadt beim Freystuhlgericht. Die Sache scheint ihm rätselhaft, aber des Nachfragens wert gewesen zu sein, freilich ohne Erfolg: Das „es weiß niemand nichts drum" hätte wohl Heller auch unterschrieben, der unsere Urkunde entweder nicht gekannt oder als für ihn nicht deutbar übergangen hat. Bei seinen eigenen Bemühungen, die noch vorhandenen Bayreuther Urkunden durch Abschrift in einen Folioband der Nachwelt zu erhalten, ist er unverzeihlicher Weise ins 15. Jahrhundert, aus dem sicher noch viel mehr Stücke damals als jetzt vorhanden waren, überhaupt nur einmal herabgestiegen: alles übrige sind Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts (s. u.).

Machen wir uns nun die Mühe, dieser einzigartigen Beziehung von Bayreuthern zum Freigericht in Westfalen so gut wie möglich nahe zu kommen, so bietet sich uns in der Urkunde 35 eine zwar in seinen Hintergründen: dem Prozeß und der Streitfrage: zur Zeit nicht mehr zum Sprechen zu bringende, aber in anderen Dingen höchst wertvolle Führerin an. Es sei voran die Vermutung gestellt, daß mindestens noch eine Urkunde des westfälischen Freistuhls zugleich mit dieser Nr. 35 dem Schreiber jener Rätselnotiz in der Chronik vorlag, in der Thomas Clayber u. a. genannt sein mochte. Sobald nun vom Wortlaut der plattdeutsch geschriebenen und deshalb von jenem Schreiber,

der überdies flüchtig und gedankenlos flickt und in allen Hauptpunkten, ja selbst bei Bayreuther Bürgernamen die törichsten Verwechselungen begeht, gar nicht verstandenen Urkunde die Hauptteile vorgelegt sind, wird der Leser den Irrungen leicht auf den Grund sehen. Es bekundet darin: Ich, Heinrich Smidt, des heiligen romischen Reichs und myns gnedigen liben herren von Colne (Erzbischof von Köln) frigrave zu Volkmerssen, bekenne offentlich vor allen luten, die diessen brief sehen, horen oder lesen das Ich von clagen wegen Ellen Emskirchner, fritzen Zereyßen und heintzen putner zu Beyrreut unt von clage wegen hanß Sickel, Otten Dickhaut auch zu Beyreuth wonhaftig an den freystul zu volkmerssen geladen etc.

Aus der uns noch in weiteren Prozessen beschäftigenden „Ellen Emskirchner", die einem sehr bekannten Bürgergeschlecht, das in der Hellerschen Chronik selbst öfters genannt wird, angehört, hat der Schreiber der Chronikstelle ein „Kloster Emskirchen" gemacht, auch die übrigen, wahrlich in jenen Zeiten oft auftretenden Namen: Zerreißen, Dickhaut und Putner, brachten ihn nicht ins Lot. Noch grausamer ist jene Stelle: „sein Volk messen", an die Chr. Meyer ein verzweifeltes Fragezeichen anbrachte: das ist der Ortsname „Volkmerssen des Freystuls (Volkmarsen östlich von Arolsen)". Leider ist „Thomas Claiber" nicht auch aus einer Urkundenstelle herauszuschälen und die Annahme zur Ehre des Schreibers der Chronikstelle haltbar, daß in der gleichen Angelegenheit Thomas Clayber im Auftrag des Rats dort gewesen und die sichtlich private, aber beste Bürgerkreise berührende Angelegenheit vor dem Freygericht vorgetragen und in glattes Geleise gebracht hat, was die erhaltene Urkunde in ihrer leidigen Kürze, die auf den Streitpunkt gar nicht eingeht, erklärlich macht. Aus dem weiteren Wortlaut ist nur zu erkennen, daß die beiden Bayreuther Parteien, von denen Ellen Emskirchner und Hans Zickel die Verklagten zu sein scheinen, sich vertragen haben und sie nun, besonders „Ellen und Hans" quitt und ledig sein sollen. Um städtische und politische Dinge kann es sich dabei nicht gehandelt haben. Das „Freygericht" spielt hier wohl die volkstümliche Rolle des höchsten Appelationshofes, wenn sich eine oder beide Parteien mit dem Entscheid der heimischen Gerichte nicht zufrieden gegeben hatten. Der streitbaren Ellen Emskirchner sieht es ganz ähnlich, daß sie ihr Recht weit über Weichbild und Pfahlbürgertum hinaus sucht. Es steckt ein Stück Kätchen aus der „Widerspenstigen Zähmung" in dieser Bayreuther jungen Frau. Mit ihr hängt noch ein anderer langwieriger Gerichtsprozeß zusammen, zu dem

die Urkunde 124 den Schlußstein setzte. Darin vergleichen sich Anna Portigalin und Ellen Emskirchner in einer Streitsache. Aber diese „Streitsache“ hat nicht nur Bayreuther Staub aufgewirbelt, sondern Kreise bis zur Plassenburg und dem fürstlichen Hochgericht gezogen. Auch in ihr ist Frau Ellen durchaus führende Hauptperson. Das Gerichtsbuch von 1464 bis in die siebziger Jahre reichend (Manuskriptband Nr. 1) bringt alles mit wünschenswerter Ausführlichkeit. Darnach ist Mathias Talmann, Landschreiber des fürstlichen Hofgerichts auf der Plassenburg, vor dem Ratsgericht zu Bayreuth erschienen, Klage zu führen gegen Ellen Emskirchner, daß sie seine Ehre aufs schwerste verletzt habe. Denn als der im Bayreuther Gericht unentschiedene Streit zwischen der Portigalin und der Emskirchner auf dem Hofgericht zu Kulmbach Entscheidung gefunden und ein diesbezüglicher Brief (offenbar zugunsten der Portigalin), nach Bayreuth gekommen sei, haben Ellen „in Schenkhäusern und auf allen Gassen“ erklärt, der „Brief sei gefälscht“. Damit sei seine Ehre, als des Ausstellers des Entscheids, aufs schwerste gekränkt. Nach scharfem Hin- und Herreden, gibt endlich Ellen E. zu Protokoll: „Damals vor dem Hofgericht mit der Portigalin erscheinend, sei sie „groß und swer mit einem Kinde gangen und swanger gewest: da hab sie der Hofrichter heißen hinweggehen und „das recht soll ir on schaden sein“. Diese verbindliche und beruhigende Erklärung legt Ellen Emskirchner mit echter Frauenlogik so aus, als müsse sie recht behalten. „Danach über etliche Zeit sie wieder zu Beyerreut vor Gericht erschienen, hat Portigalin eins brives vom Hofgericht ausgangen, gedacht, da hab sie (Ellen) das ausgesprochen: hat die P. ein brif und zu der Zeit ausgangen, da sie (Ellen) der Hofrichter hab hinweggen heißen, so sei es ein falscher Brief, und hab die Wort auf die Maynung und sonst auf anders nichts geredt.“ Und sie führt das so energisch gedeckt durch, daß sie auch hier wieder freigesprochen wird. Zu einer Bürgerkomödie mit ihr als Mittelpunkt möchte Hans Sachs hier guten Stoff gefunden haben: wie sie zu einer angesehenen Familie gehört, so sind ihre Partner und Gegner in der Urkunde 35 geschätzte Führer und Bürger. Heinz Pütner führt das Stadtbuch (Meyer S. 105) unter den „Unter-Viertelmeistern“, also den Führern der Bürgerwehren von 1464 auf, später als Ratsherrn, 1463 als Bürgermeister, auch Fritz Zerreysen, Otto Dickhaut und Hans Zickel sind teils dort, teils in den Gerichtsbüchern bei Privatprozessen, Erbsachen &c. wohlbekannt.

Den Abschluß dieser Auslese sollen einige wichtige Urkunden

bilden, die hart an der Schwelle der Kirchenbewegung liegend, die letzten und damit die Schlußsteine der nicht geringen Bayreuther kirchlichen Stiftungen vor der Reformation sind.

Es sind aus dem Jahre 1517 drei, mit dem Namen der Anna von Streitberg zusammenhängende: in der ersten (Nr. 53: Pergament m. Siegeln: Donnerstag nach Lichtmeß = 4. II. 1517) trifft Anna v. S. Bestimmungen über ihr Grabmonument, das in der Kirche zu Bayreuth gesetzt werden soll „und erwele mein Begrebnis in der Pfarrkirchen zu Beyerreut vor oder neben dem Altar der vierzehn Nothelfer. Dahin soll mein Leichnam erlichen, löblichen und gewönlichen, wie einer frummen Frauen von Adel zustet, begraben &c. werden, auch ein zirlicher Leichstein mit schriftlicher Bezeichnung des Tags meines Abscheidens &c. &c. daran gehauen oder in messing angegossen" werden. Die Urkunde 91 vom gleichen Tag gibt die Hauptsumme und den Zweck der Stiftung „Pesserung der 2 Pfründen und Messen", die von Fritz Roten gestiftet waren, dazu kleinere Jahressummen an die 3 Bruderschaften in B. und an die 3 Orden in Bamberg an, sowie daß der Altar „fürter der Streitberger Altar" heißen soll. Urkunde 107 gld. enthält Bitte an die nächsten Gefreundeten, ihnen Konsens zur Stiftung zu geben.

Die Hellersche Chronik gibt dazu und zu der in den nächsten Urkudnen festgelegten Stiftung bedeutsame Ausführungen (Meyer S. 171): „Fraw Anna von Streitberg, Herr Eberhards von Str. ritters ehegemahl, eine geborene von Trautenberg, hat in einem testament a. 1517 zweyhundert gulden zu zweyen pfründen und meßen, so etwan Fritz Roht, burger zum Hof, gestiftet, die damaln herr Conrad Welsch und Herr Geörg Schmalz belehnet innegehabt, beschickt und bei beeden markrafen Casimir und Geörgen an ihrer dreytausend gulden cammerschuld angewiesen &c., von welcher zeit an jährlich zehen gulden zinß auß der biergischen rentmeysterei zu Bayreuth biß nach iezten a. 1605 jedesmahls gutwillig bezahlt worden". Über das Monument erzählt die Chronik: „Das adelige weib hat einen alten leichenstein gehabt hinden an der seul beim predigtstuhl gegen der thür dem pfarrer zu, in einem alten tracht, sonderlich mit dem Stauchen (Schleiertuch)) lange hiendenaus".

Die Stiftung beruht auf Urkunde Nr. 91 (Pergament mit Siegeln) Donerstag nach Lichtmeß = 4. II. 1517: ihr Inhalt ergibt sich aus den Chronikstellen.

Schließlich enthält die Urkunde Nr. 107 die Bitte der Stifterin an ihre nächsten Gefreundeten, den Konsenz zu der Stiftung zu geben.

Eine Urkunde von 1518 geht auf den letzten uns näher bekannten Bayreuther Priester vor der Reformation zurück. Es ist Ambrosius Ottschneider, den die Hellersche Chronik zuerst zu 1501 benennt (Meyer S. 159): „Herr Ambrosius O. war schulmeister, dann fürters Diaconus und beständner der engelmeß zu Bayreuth", zu 1512 (S. 169) ist er bezeichnet als „erster besitzer der meße unserer lieben frawen rosenkranz in Bayreuth"; dazu S. 173 als „vorsteher" der Brüderschaft „unser frawen rosenkranz".

In der Urkunde Nr. 46 (Dienstag nach St. Peterstag = 23. II. 1518) tritt Ambrosius Ottschneider, Altarist und Pfründmeßbesitzer der Bruderschaft uns. Frawen rosenkranz zu B. sein Pfrumbd und Gut ab an die von Lentersheimer.

Noch hält in den kommenden Jahren Markgraf Kasimirs Abneigung gegen die „neue Lehre" die kirchliche Umwälzung von Bayreuth fern; sein Tod (1527) gibt der reformatorischen Bewegung die Bahn auch zu Bayreuth frei. Ein kleines Bildchen, nüchterner aber sprechender Art, von der Lösung der alten Verhältnisse gibt die Chronik zum Jahr 1531 (Meyer 193): Uf heut dato hat der würdig herr Conradt Woldisch, priester iezt engelmesser zu Bodenstein, sein altarpfrümbdt hie zu Bayreuth mit ihrer Behausung, nutzung und aller zuhörung, auch den zins ufm casten daselbst außerhalb der wiesen zu Sandtreuth zu gebrauchen und alle nutzung aufzuheben, damit zu tun u. zu lassen, wohlbedächtig überlassen." Aus dem weiteren Text ergibt sich der gute Wille des Rates, Herrn Woldisch „ohne schaden zu halten".

Wenn ich die Auslese hier schließe und das übrige Urkundenmaterial einer späteren Bearbeitung vorbehalte, so möchte ich doch noch kurz an drastischem Beispiel zeigen, wie Hans Wolf Heller um 1600 und andere, die den einstigen Urkundenbestand noch vor sich hatten, darüber dachten und ihre Meinungen in Taten oder Untaten umsetzten. Unter den oben genannten Stücken war nur kurz „der Steuerbefreiung Bayreuths nach der Hussitennot durch Markgraf Albrecht" gedacht (II. 155) als einer Papierkopie etwa von 1600. Heller oder wer sonst es vom Orginal abschrieb, macht am Schluß den köstlichen Zusatz: „An diesem Brive hangen drey alte Insiegel, das erste von der linken Hand gegen die rechte, Markgraf Friedrichen Kurfürsten: das andere seines gemahles ꝛc. und ihrer beider Söhnen, Mrkgrf.

Johannsen: immer eins größer denn das andere noch ganz unargwönig." Wo ist das Original und die Siegel geblieben? Jagd auf die Siegel wurde in jenen Sammlerzeiten gern gemacht; später erst recht: hatte man aber die Originale abgeschrieben, dann wurden sie, wie es scheint, in jenem Element vernichtet, dessen Anwendung man den bösen Hussiten zuschreibt: im Feuer. Daß im Hussitenbrand alle Urkunden vor 1430 zugrunde gegangen sein sollen, ist ja aus dem Dutzend vorhussitischer Nummern von 1391—1430 klar als falsch erwiesen, außerdem hat Heller für die Chronik und auch das Stadtbuch von 1464 Stücke benutzt, die heute nicht mehr vorhanden sind. Nun hat Heller als Stadtschreiber und Registrator ein „Gemeynbuch der Stadt Bayreuth aus Originalien rc. copialiter zusammengetragen" verfaßt (Manuskriptband Nr. 7, unveröffentlicht). Zweierlei ist bezeichnend: vom 15. Jahrhundert, von dem doch jetzt noch ein bemerkenswerter Urkundenbestand vorliegt, hat er darin nur zwei kopiert: beide burggräfliche Urkunden: die eine ist ein Kaufbrief des Markgrafen Johann über zwei Selden an der Saas rc., die er dem Bayreuther Bürger Hans Hofmann verkauft (Fronleichnam 1457), in der anderen verkauft der gleiche Fürst Schloß und Markt Weidenberg, Schloß Gurtstein rc. an Adrian von Künsperg (1446). Beide Stücke fehlen in der jetzigen Sammlung: sie sind vermutlich nach dem Abschreiben ebenso vernichtet worden wie das Original Nr. 165, das ebenfalls durch Copie „ersetzt" wurde. Dies Problem, wie manches andere, gründlich zu lösen, bedarf es freilich noch umständlichen Durcharbeitens umfangreichen Stoffes, von dem hier nur ein Ausschnitt geboten ist.



Die Grundherrengeschlechter des Vogt- und Regnitzlandes im Mittelalter.

Von Dr. Arnold Frhr. v. Dobeneck.

Es dürfte nicht viele Gebiete von ähnlich geringem Umfang im deutschen Reiche geben, wo sich die politischen und kirchlichen, die Sprach-, Volks- und Landesgrenzen so vielfach durcheinander gezogen und häufig verändert haben, als auf dem kleinen Fleckchen Erde, das seit vielen Jahrhunderten, wie auch heute noch, als das Vogtland bezeichnet wird. Durchs Vogtland zog die alte Völkerscheide zwischen den Stämmen slavischer und germanischer Zunge; hier trafen von Norden die Thüringer, von Westen die Franken, von Süden die Bayern zusammen; hier stießen die nordgauische und die Sorbenmark aufeinander; bis ins Vogtland erstreckte sich der Sprengel des Würzburg-Bamberger, des Regensburger und des Zeitz-Naumburger Bistums; mitten durchs Vogtland zog sich die Grenze des mark-zeitzischen Dobnagaues gegen das nordgauische Regnitzland; hier lag die Südgrenze der Markgrafschaft Meissen, die Südostgrenze der Landgrafschaft Thüringen, die Nordostgrenze des Frankenlandes, die Nordgrenze der bajuwarischen Nordmark; das Reichsgebiet Egerland wie die Burggrafschaft Nürnberg schnitten seine Grenzen; noch heute wird es von den Landesgrenzen von Bayern, Sachsen und Thüringen durchzogen und birgt es auch zu Preußen gehörige Enclaven; ja ein Teil des Landes liegt bereits außerhalb Deutschlands in Böhmen.

Es liegt auf der Hand, daß es unter diesen Umständen nicht ganz einfach ist, genaue Grenzen für das Gebiet festzulegen. Seine Abgrenzung schwankt, je nachdem man die Zustände in diesem oder jenem Jahrhundert, ob man kirchliche oder weltliche, orographische oder politische Zugehörigkeiten für die Grenzbestimmungen maßgebend sein lassen will.

Immerhin läßt sich einigermaßen zutreffend sagen, daß das Vogtland — d. i. das Land der ehemaligen Vögte von Weida, der Vorfahren des heutigen Fürstenhauses Reuß — im Westen vom Franken-

wald, im Süden vom Fichtelgebirge, im Osten von den Ausläufern des Erzgebirges und im Norden etwa vom Flußgebiet der Orla umrahmt wird, und daß es den Oberlauf der Saale wie der Elster mit ihren beiderseitigen Zuflüssen in sich aufnimmt.

Nach seiner heutigen politischen Zugehörigkeit wird zwischen dem sächsischen, dem bayerischen und dem reussischen Vogtland unterschieden, als deren geographische, wirtschaftliche und geschichtliche Zentren die drei Städte Plauen, Hof und Schleiz zu betrachten sind. Bildet somit das zwischen den genannten drei Städten eingeschlossene Gelände-Dreieck das Herzstück, den Kern des Gesamtgebietes, so stellt der in diesem Dreieck gelegene auf jeder Karte bequem auffindbare Punkt, an welchem die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen zusammenstoßen, auch mit fast mathematischer Genauigkeit den Mittelpunkt des Gebietes dar, mit dessen Frühgeschichte wir uns im folgenden, wenn auch nur im groben Umrisse befassen wollen.

Vorgeschichte.

Zu Beginn unserer christlichen Zeitrechnung waren die Sitze der Germanen noch vom Rhein bis auf das rechte Weichselufer hin ausgedehnt; Elbe und Oder waren rein germanische Ströme und das zwischenliegende Land von d e u t s c h e n Stämmen (Vandalen, Sueben, Hermunduren u. a.) bewohnt; erst jenseits der Weichsel saßen slavische Völkerschaften (Polaben, Wenden, Sorben u. a.). So lag mithin unser heutiges Vogtland in damaligen Zeiten inmitten deutschen Gebietes.

Aber ganz allmählich und geräuschlos, ohne daß uns eine Kunde, wie und wann das geschehen, überliefert wird, gingen im Verlauf der folgenden Jahrhunderte gewaltige Komplexe einst germanischen Landes in den Besitz jener Grenzslaven über. Vermutlich war, als Goten und Vandalen den Weg nach dem Süden fanden und auch andere ostgermanische Stämme sich ihnen anschlossen, die zurückgebliebene dünne Bevölkerung nicht mehr im Stande, die slavischen Völker aufzuhalten, als diese, ihrerseits durch die Völkerstürme im Osten dazu gedrängt, sich in Bewegung setzten, um sich in den halb aufgegebenen Siedelungen ihrer germanischen Nachbarn einzunisten. So finden wir um die Mitte des ersten Jahrtausend die Ostgrenze des Reiches bereits mitten durch das alte Germanenland gezogen, das Land zwischen Saale, Elbe und Eger von dem slavischen Volksstamm der Sorben bewohnt. Westlich stieß dieses „Sorbenland" an das Thüringer Reich, welches zur Zeit seiner größten Ausdehnung vom Unterlauf der Elbe

bis zur Donau sich erstreckte. Während des Bestandes des Königreiches Thüringen und auch nach seiner Eroberung durch die Franken und seinem Untergang i. J. 531 scheint noch fast ein Jahrhundert hindurch ein ruhiges Verhältnis zwischen Thüringern und Saaleslaven bestanden zu haben. Wahrscheinlich waren damals beide Völker, die germanischen Hermunduren und die slavischen Sorben-Wenden nicht allein durch die Saale, sondern auch durch eine an den Flußufern sich hinziehende breite und undurchdringliche Waldmasse, den „Slavenwald" (heremus, saltus sclavorum) noch unerreichbar für einander geschieden.

Da zu Anfang des 7. Jahrhunderts erhielten die Sorben jenseits der Saale plötzlich unerwarteten Zuzug von neuen zersprengten slavischen Stämmen aus dem Osten, der sie nötigte, westwärts vorzudringen und auch jenseits der Saale neuen Kolonisationsraum zu gewinnen. Wahrscheinlich schoben sich schon bei diesem ersten Einfall wendenslavische Volksmassen im nördlichen Thüringen über die Saale und drangen von hier südwärts bis an den Main hin vor (Moinwindi).

Von nun ab begannen jene häufig sich wiederholenden Grenzkämpfe, die, soweit sie unser Gebiet betreffen, erst mit der **Errichtung der Sorbenmark** ihr Ende erreichten.[1])

Es ist genugsam bekannt, wie Karl der Große, um die Macht des Königtums zu stärken, versucht hat, nicht nur die alten Stammesherzogtümer zu beseitigen und statt ihrer das Reich in eine große Anzahl kleinerer „Gaue" aufzuteilen, sondern auch, wie er die Reichsgrenzen noch besonders dadurch zu schützen suchte, daß er durch Zusammenfassung der Grenzgebiete zu „Marken" einen besonderen militärischen Grenzschutz organisierte. Noch heute erinnern, wie an die alte Gauverfassung die vielen noch erhaltenen Gaubezeichnungen, so auch manche uns noch geläufige Landschaftsnamen von der Ucker- bis zur Steiermark an den ehemaligen Bestand dieses militärisch organisierten Vorlandes.[2])

Als eine der ersten wurde noch von Karl dem Großen auf dem Boden der heutigen Oberpfalz gegen Böhmen eine solche Markgraf-

[1]) Den ersten abwehrenden Zug unternahm bereits i J. 630 der merovingische König Dagobert; erlitt aber zwischen Saale und Eger eine Niederlage

[2]) Im einzelnen verlief die Linie, welche damals den gesicherten Reichsboden von diesem Markenvorlande schied, von der Kieler Bucht südlich bis Lauenburg, dann elbaufwärts bis zur Einmündung der Saale, dann die Saale aufwärts bis zur Einmündung der Selbitz, diese hinauf und hinüber zum Kamme des Waldstein und Fichtelgebirges, von da mit einer Ausbiegung nach Westen die Naab bezw. den Böhmerwald entlang, dann längs des Herzogtums Bayern nach Südosten (Limes).

schaft eingerichtet, die anfänglich ohne besonderen Namen später als Markgrafschaft Nappurg oder „nordgauische Mark" bekannt wird.

Dieser nordgauischen Mark war jedenfalls auch unser Gebiet eine Zeitlang unterstellt.

Als nämlich i. J. 805 nach erneuten räuberischen Einfällen der Sorben im nördlichen Thüringen Karl der Große seinen Sohn Karl gegen dieselben entsandte und das deutsche Heer erfolgreich bis an den Egerfluß (fluvium, qui vocatur Agara) vordrang und die Sorben zur Tributleistung gezwungen wurden, wird wohl das ganze zurückeroberte Gebiet zwischen Saale, Elster und Eger jener Mark, als der einzigen dort schon vorhandenen Regierungsgewalt unterstellt worden sein.

Doch verblieb es hier zunächst nur für kurze Zeit. Denn schon von dem Sohne Karls, dem Kaiser Ludwig dem Frommen, wurde etwa ums Jahr 830 nördlich an die nordgauische anstoßend eine zweite Markgrafschaft, die „Sorbenmark" errichtet; ihr wurde alles östlich der Saale gelegene, inzwischen in verschiedenen Kriegszügen i. J. 807 und 816 weiterhin aus Sorbenhänden wiedergewonnene Land und somit gewiß auch unser heutiges Vogtland zugewiesen.[3])

Der Bestand der Sorbenmark währte nun fast genau ein Jahrhundert. Denn nachdem Markgraf Eberhard als der siebente und letzte Markgraf der Sorbenmark i. J. 939 bei Andernach gefallen war, wurde diese inzwischen in mehreren Kriegszügen stark nach Osten und Norden erweiterte Mark wieder aufgelöst und nun in drei besondere Markgrafschaften und zwar die Marken Zeitz, Merseburg und Meissen aufgeteilt, wovon aber die beiden ersteren, weil inzwischen durch Vorschiebung der Reichsgrenze bis zur Elbe überflüssig geworden, nach wenigen Jahrzehnten ebenfalls wieder aufgelöst wurden. (Mark Merseburg i. J. 974, Mark Zeitz i. J. 981.) Sie wurden teils als freies Königsgut eingezogen und, soweit dies nicht bereits vorher geschehen war, in Gaue aufgeteilt, teils der Markgrafschaft Meissen zugeschlagen.

Die für uns zunächst in Betracht kommende Mark Zeitz umfaßte die Gaue: Weitaha, Tucherin, Strupenitze, Puonzowa, Geraha, Plisni, Zwicowe, Orla und Dobna. Unentschieden bleibt die Frage, ob der an die beiden thüringischen Gaue Lanewizi und Usiti angrenzende Orlagau, der doch Bestandteil der Sorbenmark gewesen zu sein scheint, noch der Mark Zeitz eingerechnet und dann mit ihr in die

[3]) Im Reichsteilungsentwurf vom Jahre 839 ist bereits von dem „ducatus Thuringubae cum marchiis suis" die Rede. Zweifellos ist damit das als Sorbenmark zusammengefaßte Grenzland gemeint.

Mark Meissen übergegangen ist, oder bereits zur Landgrafschaft Thüringen ganz oder teilweise gehörte. Ebenso bleibt unsicher, ob auch der südlich an den Gau Dobna angrenzende Sorbengau (provinciola Sarowe — das spätere Regnitzland) der Mark Zeitz und nach ihr der Mark Meissen oder noch der nordgauischen Mark eingerechnet werden soll. Wir werden an anderer Stelle hierauf zurückkommen.[4])

Landesgeschichte (älteste Zeit).

Wenden wir uns nach dem im vorigen Abschnitt gegebenen kurzen geschichtlichen Überblick nunmehr der speziellen Geschichte des heute als Vogtland bezeichneten Landstückes zu, so muß zunächst gesagt werden, daß an all den besprochenen geschichtlichen Ereignissen, soweit das erste Jahrtausend unserer christlichen Zeitrechnung in Frage kommt, unser Gebiet kaum irgend welchen Anteil gehabt hat.

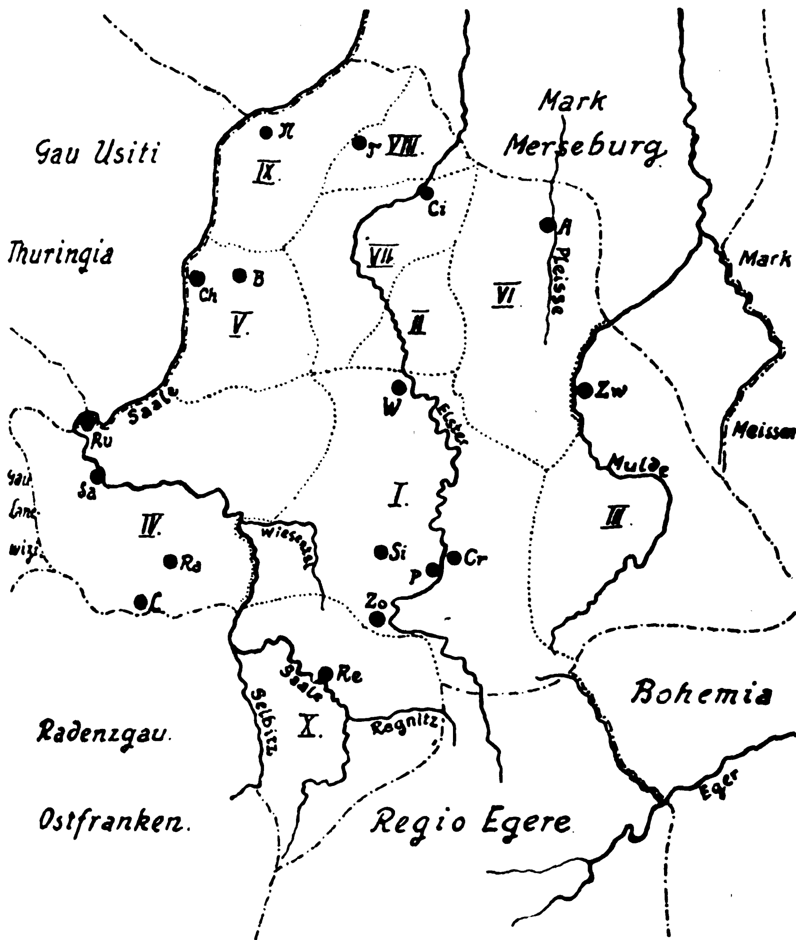
Man wird nämlich kaum fehlgehen in der Annahme, daß der heute als „Vogtland" bezeichnete Gebietsteil der alten Sorbenmark — der gänzliche Mangel frühgeschichtlicher Funde bestätigt es — damals noch einen Teil jener riesigen Waldmasse gebildet hat, welche noch in den Urkunden des XI. und XII. Jahrhunderts wiederholt unter dem Namen „Nordwald" erwähnt wird,[5]) welcher einerseits Bayern und Böhmen, andererseits Franken und Thüringer schied, und dessen Reste noch im Thüringer-, Franken- und Böhmerwald erkennbar sind. Solche ausgedehnte Urwald- und Sumpfgebiete ließen die germanischen Stämme allenthalben zur Sicherung ihrer Grenzen als Landscheide bestehen.

Wir entbehren selbst nicht eines gewissen urkundlichen Beleges dafür, daß die ganze Gegend hier noch zu Beginn des neuen Jahrtausend im Dunkel ausgedehnter Bergwälder verborgen lag. Der bekannte Brief des Bischofs Arnulf von Halberstadt an Bischof Heinrich von Würzburg vom Jahre 1007,[6]) mit welchem er den letzteren zur Abtretung des östlichen Gebietes seines Sprengels an das neu zu gründende Bistum Bamberg zu bewegen suchte, hebt ausdrücklich hervor: totam illam terram pene silvam esse — daß also das ganze östlich von Bamberg gelegene Land fast lauter Wald und nur von

[4]) Die Lage dieser Gaue zu einander ist aus der beigegebenen Karte ersichtlich, in welcher zur besseren Orientierung auch einige der ältesten Siedelungen eingetragen sind.

[5]) Mon. boic. XXVIII. 421. — Gradl. Mon. Egr. I. 24. nr. 76. — v. Reitzenstein: Der Nordwald und seine Eigner, Breslau 1863.

[6]) W. Warg: Das Reichsgebiet Regnitzland, Weida 1910. pg. 19.



Mark Zeitz und ihre Gaue:

I. Dobna.
II. Geraha.
III. Zwicowe
IV. Orla.
V. Strupenice
VI. Plisni.
VII. Pnonzowa
VIII. Tucherin.
IX. Weitaha
X. Sarowe.

Älteste Siedlungen:

Siruve (Si) = Syrau
Cribsitz (Cr) = Chrischwitz
Zobri (Zo) = Zöbern
Wida (W) = Weida
Plawe (P) = Plauen
Zwicowe (Zw) = Zwikau
Salaveldun (Sa) = Saalfeld
Ruceschesesi (Ru) = Rauschengeses
Lesten (L) = Lehesten
Rudolfestat (Ru) = Rudolfstadt
Burgeltu Bürgu.

Chirichberc (Ch) = Kirchberg
Altenburc (A) = Altenburg
Ciza (Ci) = Zeitz
Tucherin (T) = Teuchern
Nuenburg (N) = Naumburg
Regnici (Re) = Regnitzhof = Hof

St.

wenig Slaven [7]) bewohnt sei, wohin er (der Bischof) teils wenig, teils überhaupt noch niemals gekommen sei. Trifft diese Schilderung schon für die nähere Umgebung von Bamberg zu, wieviel mehr noch für die gebirgigen, höheren und rauheren, noch heute durch ihren Waldreichtum ausgezeichneten Gebiete im Nordosten des Sprengels.

Man wird daher der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man sich unser heutiges Vogtland, vielleicht mit Ausnahme kleiner nordöstlicher Randgebiete während des ganzen ersten Jahrtausend noch als tiefe, menschenleere Urwaldwildnis vorstellt. Hier hauste noch, unbekümmert um menschliche Nachstellung der zottige Bär als der erste der Grundherren und forschte in den ausgehöhlten Stümpfen uralter Baumriesen nach dem Honig wilder Bienenvölker und suhlten noch Hirsche und Eber in den Hochmooren der gebirgigen Landschaft. Vielleicht auch, daß hier und da in dem weiten menschenleeren Gebiet der Tur, der wilde Stammvater unseres Hausrindes, noch die Bedingungen für sein Fortkommen fand.

Kein Wunder, wenn sich unter solchen Umständen über die damalige politische Zugehörigkeit des Landes keine klare Vorstellung gewinnen läßt. Als „res nullius“, als ein von Niemand benutztes Gebiet hatte doch auch seine Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Verwaltungsbereich nicht die geringste Bedeutung. Nur das läßt sich aus den für die damalige Zeit gültigen allgemeinen Rechtsanschauungen mit Sicherheit ableiten, daß wie das gesamte Markengebiet, so auch das unsere als Königsgut zu betrachten war, da alles neu gewonnene und öde Land allein dem König als dessen Obereigentümer zukam.

Weiterhin ist aus der Entwicklung der späteren Verhältnisse, insbesondere aus der noch aus den älteren Siedlungsnamen ersichtlichen Beteiligung der einzelnen Volksstämme hieran zu schließen, daß die faktische Besitzergreifung des Landes gleichzeitig sowohl von der nordwärts vorgelagerten Markgrafschaft Meissen, wie von der südlich angrenzenden nordganischen Mark (der heutigen Oberpfalz) aus erfolgte, woraus weiter zu schließen, daß unser Waldgebiet nach Auflösung der älteren Sorbenmark (830—939) keiner der beiden hier aneinander grenzenden Marken zugewiesen war. Vermutlich stand das Land da-

[7]) Selbst die im Brief angezogene dürftige Bevölkerung mit Slaven kann man kaum schon auch für unsere Gegend in Anspruch nehmen. Unter ihr sind wohl vielmehr die urkundlich unter dem Namen „Moinwindi“ bekannt gewordenen Mainwenden zu verstehen, die in der Nähe von Bamberg, zwischen Main und der fränkischen Regnitz lange vor Gründung des Bistums Würzburg (742) angesiedelt waren.

mals noch unvermarkt jedem Zuwanderer offen, welcher hier urbarmachend — gleichviel aus welcher Richtung — vordrang.

Über die Zeit der ersten Besiedelung unseres Gebietes gehen die Ansichten noch auseinander. Während wohl meist angenommen wird, daß eine, wenn auch vielleicht dünne Bevölkerung schon lange vor Errichtung der Sorbenmark hier bestanden habe, ja, daß auch hier wie in anderen zeitweise slavisch gewordenen Gebieten der Sorbenzeit eine noch ältere germanische Kulturepoche vorausgegangen sei, halte ich, wie in den vorausgegangenen Abschnitten bereits angedeutet, die ganze kulturelle Erschließung des Vogtlandes oder doch wenigstens des weitaus größten Teiles desselben für wesentlich jünger und kaum noch vor dem Jahre 1000 eingetreten.

Urkundlich erscheint keiner der Orte im Bereich des heutigen Vogtlandes vor dem Jahr 1122. Es muß natürlich zugegeben werden, daß ein Ort lange bereits bestanden haben kann, bevor ein zufälliges Vorkommnis seine urkundliche Erwähnung veranlaßte, doch spricht in unserem Falle auch der Mangel jeglicher älterer Funde, wie auch jeglicher sonstigen Tradition umsomehr für die hier vertretene Anschauung, als ja auch eine Betrachtung der ganzen späteren Landesgeschichte durchaus mit ihr in Einklang sich befindet.

Was die Nationalität der ersten Siedler anlangt, so hat man Grund anzunehmen, daß dem wohl ziemlich gleichzeitig im XI. Jahrhundert einsetzenden kolonisierenden Vordringen der Thüringer von Norden und der Bayern vom Süden her eine Welle slavischer Zuwanderer vorausgegangen ist. Denn viele der in unserem Grenzwaldgebiete zuerst auftauchenden Orts- und Flurbezeichnungen sind aus dem Slavischen herzuleiten.

Gerade dieses Hervortreten slavischer Ortsbezeichnungen zu einer Zeit, als die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reich längst nicht mehr in Frage gestellt sein konnte,*) war wohl der Hauptgrund, das Vorhandensein einer wenn auch dünnen slavischen Bevölkerung bereits für die Zeit vor Errichtung der Sorbenmark anzunehmen. Die Sache liegt aber doch anscheinend anders. Es ist sicher, daß auch die germanisch gewordene Sorbenmark, wovon unser unbewohntes Gebiet doch nur einen Teil bildete, noch Jahrhunderte nach ihrer Wiedergewinnung, soweit sie überhaupt bereits der Kultur erschlossen war,

*) Die Reichsgrenze war bereits im Jahre 929 (Schlacht bei Lankin) durch die gelungene vollständige Unterwerfung der slavischen Daleminzier bis zur Elbe vorgeschoben.

vorzugsweise noch von Slaven — im Norden von Wenden, im Süden von Sorben — bewohnt blieb. Dafür haben wir allerlei deutliche Beweise. Noch 1136 nennt Kaiser Lothar das Land östlich der Saale „das Swurbelant";[9]) 1142 wird noch ein dux Jaxo als „dux Sorabiae" bezeichnet; die Urkunde des Vogtes von Weida über die Dotation des Klosters Mildenfurth v. J. 1209 nennt einen Teil des Ortes noch „slavica villa";[10]) die Smurden, d. s. slavische, unfreie Grundbesitzer erscheinen sogar noch in einer Urkunde von 1292; so deuten auch die mancherlei deutschen Ortsnamen in Verbindung mit „Windisch" auf ein Zusammenwohnen deutscher Einwanderer mit slavischen Volksresten hin.

Fragt man daher, wie denn die vielen Siedelungen slavischen Namens in unserer Gegend hätten entstehen können, wenn diese, wie behauptet wird, ums Jahr 1000 noch menschenleere Wildnis gewesen, das ganze Umland dagegen längst für das Deutschtum gewonnen war, so wird man darauf antworten können, daß allerdings besagtes Umland damals längst der deutschen Regierungsgewalt unterworfen, daß aber trotzdem die Bevölkerung zur Hauptsache slavisch geblieben war. Und diese slavische Bevölkerung ist es zweifellos gewesen, welche auch die ersten Siedler in unserem Grenzwaldgebiet gestellt hat.

Sei es geführt von germanischen Zuwanderern, sei es auf eigene Faust, weil vielleicht vergrämt durch den Umsturz der Verhältnisse, den naturnotwendig die Eroberung ihrer Heimat zur Folge haben mußte, mögen sich solche slavischen Auswanderer in die Einsamkeit unserer Bergwälder zurückgezogen und hier auf noch unbegebenem Lande eine neue Heimat begründet haben.

Viele nunmehr auch in wachsender Zahl aufkommende deutsche Ortsbezeichnungen lassen erkennen, daß sich diesen ersten slavischen Siedlern gar bald auch deutsche Kolonisten angeschlossen haben. Sie lassen ferner aber auch erkennen, daß diese germanische Besiedelung kaum schon vor Eintritt des XI. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte, denn die aus zahlreichen Ortsnamen noch erkennbaren Vornamen ihrer Gründer fügen sich am besten in den damals gebräuchlichen Namensbestand ein.

Nunmehr schwand vor dem mehr und mehr anschwellenden Zufluß der ins Land ziehenden Siedler allmählich die alte Land- und Völkerscheide; die Waldrücken wurden mehr und mehr geschoren, Sümpfe

[9]) Dobenecker: Reg. Thur. nr. 1315.
[10]) B. Schmidt: Urkundenbuch der Vögte von Weida nr. 38.

wurden getrocknet, das Dunkel der Landschaft durch Felder begrünt, gerodet und besetzt. So manche Ortsbezeichnung bewahrt noch heute die Erinnerung an diese sichtbare Wandlung des Charakters der Gegend.

Nun im Verlaufe des XI. und XII. Jahrhunderts scheinen sich vom Süden her die aus dem bayerischen Nordgau ins Egerland vorgedrungenen Bayern weiter nach dem Elster- und Saaletal vorgeschoben zu haben, während vom Norden her Thüringer und vom Westen, wenn auch in geringerer Zahl Franken gegen die Saalequellen und den Rennsteig vorrückten.

Aus der Benennung ihrer Siedelungen, wie aus der Mundart ihrer Bewohner lassen sich auch heute noch vielfach diese drei nunmehr längst zusammengewachsenen Volkselemente erkennen. Während im nördlichen Vogtland die thüringische Mundart vorherrscht und zahlreiche mit „grün" endende Ortsnamen auf thüringisch-meissenischen Ursprung hinweisen, wird im Westen ein Dialekt mit mehr fränkischem, im Süden ein solcher mit mehr bajuwarischem Einschlag gesprochen und weisen auch Ortsnamen mit dem patronymischen „s" bezw. der Endung „reut" auf fränkische oder bajuwarische Gründer hin. Dazwischen sind den Flußtälern entlang die Spuren der slavischen Einwanderung aus den Ortsnamen noch erkennbar, aus deren Lage an den der Urbarmachung am leichtesten zugänglichen Stellen ja auch auf ein etwas höheres Alter zu schließen ist.

Erste Landesherren.

Wenn auch wohl anzunehmen ist, daß schon im Anschluß an die erste Landesbesiedelung eine, wenn auch vorerst nur weitmaschige militärische Besetzung und deutsche Verwaltung unter einem Oberhaupte eingerichtet worden sein wird, eine Verwaltung, die sich zur Hauptsache auf Landesverteidigung, Erhebung von Abgaben, Rechtspflege und notdürftige kirchliche Versorgung der Bewohner beschränkt haben dürfte, so wissen wir doch über die Art dieser Verwaltung, über Persönlichkeiten, denen sie anvertraut war, wie überhaupt über die politischen und kirchlichen Zugehörigkeiten in jenen ältesten Zeiten so gut wie nichts.

Erst den noch äußerst dürftig fließenden Quellen des XII. Jahrhunderts ist hierauf bezüglich etwa das Folgende zu entnehmen:

Im südlichen, heute b a y e r i s c h e n T e i l des Vogtlandes, der „terra Rekkencze" oder dem Regnitzland, übernahm das ausschließlich die Vornamen Dietpold und Berthold führende, ursprünglich schwäbische

Geschlecht der Herren von Giengen, dem zuvor die Verwaltung der Nordgauischen Mark anvertraut, aber wieder genommen war, die Verwaltung, unterstützt von dem zum Regensburger Bistumssprengel gehörigen Kloster Waldsassen (gegründet 1128). Ein noch lange unter dem Namen „Markgrafenscheffel" — „modius qui nuncupatur modius marchionis" bestehend gebliebener Bodenzins in einigen vogtländischen Ortschaften, bewahrt noch die Erinnerung an jene Zeit, in welcher diese Markgrafen von Vohburg" hier als Landesherren im Auftrage des Königs geboten.

Im nordöstlichen, heute sächsischen Teil des Vogtlandes, der „terra Dobene" oder dem Dobnagau ruhte offenbar zur selben Zeit die Landesverwaltung noch in den Händen des aus Westfalen stammenden Geschlechts der Grafen von Eberstein, welches wahrscheinlich in früherer Zeit die Verwaltung des Dobnagaues hatte und daselbst schon über umfangreichen wohl aus Besoldungsstücken stammenden Reichslehenbesitz verfügte. Seinen kirchlichen Mittelpunkt hatte dieser Landesteil in der dem Bistum Naumburg unterstellten Kirche zu Plauen (gegründet 1122).

Im nordwestlichen, heute vornehmlich reussischen Teile des Vogtlands endlich, der „terra Wisenta" dem sog. reussischen Oberlande treffen wir annähernd zur selben Zeit die Herren von Lobdeburg als Herren des Landes an. Dieses, ein ursprünglich mittelfränkisches, auf das hochfreie Geschlecht der Herren von Ahausen zurückgehendes Dynastengeschlecht, hatte schon im letzten Viertel des XI. Jahrhunderts größere Gebiete des damals bereits zwischen den Grafen von Schwarzburg, v. Käfernburg, v. Henneberg und v. Orlamünde wie dem Stifte Saalfeld zerstückelten Orlagaues und von hier aus auch größere das heutige reussische Vogtland einschließende Gebiete, wie die Herrschaften Schleiz, Lobenstein, Saalburg, ebenso die zum heutigen sächsischen Vogtland gehörige Herrschaft Elsterberg erworben. Offenbar war auch in diesem Landstrich, wie im benachbarten Dobnagau das ursprüngliche Verwaltungsgebiet großenteils bereits in Erbbesitz umgewandelt worden.

Die noch heute vorhandene Dreiteilung des Vogtlandes in einen sächsischen, bayerischen und reussischen Anteil läßt sich daher noch bis in den Anfang des XII. Jahrhunderts zurückverfolgen. Am frühesten traten von den drei genannten, dem Hochadel angehörigen Geschlechtern die Markgrafen von Vohburg, die Diepoldinger, vom Schauplatz der Geschichte. Ihr im Vogtland gebietender Zweig erlosch im Jahre

1209; das Regnitzland fiel dem Reiche heim und wurde noch im selben Jahre den im angrenzenden Zweimaingebiet aber auch sonst weithin reich begüterten Grafen von Andechs, Herzogen von Meran, als Reichslehen verliehen, in deren Besitz es dann bis zum Jahre 1248 verblieb. Da aber diese neuen Herren zumeist außer Landes sich aufhielten — ihre Anwesenheit im Regnitzland ist in keinem einzigen Falle bezeugt — so ist für die Landesgeschichte die Zeit ihrer Herrschaft scheinbar ohne Bedeutung. Und doch ist gerade sie, diese Zeit der Meranier, für das fernere Schicksal unseres Regnitzlandes von ausschlaggebender Bedeutung geworden, dadurch, daß in ihr und veranlaßt durch sie der Grund gelegt wurde für die überragende Stellung, welche in der Folgezeit das Reichsministerialengeschlecht der Herren v. Weida hier über ihre Standesgenossen erlangte. Obwohl nicht die eigentlichen Landesherren übten diese Herren v. Weida und zwar von den Meraniern als deren Vögte eingesetzt an deren Statt einige der wichtigsten Hoheitsrechte, darunter den Blutbann, das Bederecht und das Patronat über die Kirche zu Hof und deren Filialen aus.

Erst vom Zeitpunkt der Übernahme der Vogtei im Regnitzland an führten die Herren v. Weida, die auch im angrenzenden Dobnagau bereits umfangreiche Besitzungen an sich gebracht hatten, den Titel „Vogt“, nach dem der ganze Landstrich später den Namen erhielt. Man kann daher das Jahr 1209 als das eigentliche Geburtsjahr unseres heutigen Vogtlandes bezeichnen und seine Grenzen festlegen nach dem Umfang des Gebietes, in welchem die Vögte jemals, wenn auch zunächst in fremdem Auftrag, Hoheitsrechte ausgeübt haben.

So im südlichen, dem ehemals meranischen Anteil. Wie aber sah es zur selben Zeit in den nördlichen heute reussischen und sächsischen Anteilen aus?

Blitzartig beleuchtet die dortigen Verhältnisse zur angegebenen Zeit eine von König Heinrich bestätigte noch erhaltene Schenkungsurkunde an das Kloster Waldsassen vom Jahre 1232. Es handelt sich hier um ein Lehngut im Gebiete Oelsnitz, das nach dem Wortlaut der Urkunde Reinbot v. Straßberg vom Grafen Konrad v. Everstein, dieser von den Landgrafen von Thüringen und letztere wiederum vom Kaiser zu Lehen trugen. Also auch hier wie im Regnitzland: Reichsgebiet, vom Kaiser als dem Obereigentümer weiter verliehen an die Landgrafen von Thüringen als die Oberlehnsherren analog den Meraniern im Regnitzland, von diesen als Reichsafterlehen weiter verliehen an die Grafen von Everstein und erst von diesen an den genannten Rein-

bot von Straßberg, dessen Geschlecht gleichfalls wiederholt mit dem Titel eines „Vogtes". von Straßberg urkundet.

Im Bereich des heutigen reussischen Oberlandes lagen die Verhältnisse ebenso. Wir brauchen uns hier nur an die Stelle der Grafen v. Everstein die Herren v. Lobdeburg eingesetzt zu denken, um auch hier das richtige Bild von den verschiedenen Lehnsabstufungen zu gewinnen.

Im Jahre 1248 starben die Meranier aus; das südliche Vogtland fiel abermals dem Reiche heim und wurde zwar durch König Wilhelm von Holland mit allen übrigen hinterlassenen meranischen Reichslehen an den Burggrafen von Nürnberg, den Schwiegersohn des vorletzten Meraniers, weiter verliehen, doch blieb diese Belehnung vorerst noch von sehr zweifelhaftem Wert schon wegen des damals bestehenden Doppelkönigtums im Reiche und der darauf folgenden kaiserlosen Zeit, vornehmlich aber, weil die Vögte, die doch als Gerichtsherren und infolge eines inzwischen bereits ansehnlich herangewachsenen Grundbesitzes die faktischen Machthaber im Lande geworden waren, sich erfolgreich weigerten, das Feld zu räumen. Sie konnten sich darauf berufen, daß die Burggrafen nicht Heerschildgenossen der Herzöge von Meran und sie, die Vögte, darum nicht verpflichtet waren, sie als neue Lehnsherrn anzuerkennen. Aber weder der Burggraf selbst, noch das Reich waren damals, während des Interregnums in der Lage, Ansprüche mit Nachdruck geltend zu machen. Als schließlich im Jahre 1281 Rudolf von Habsburg mit Zustimmung der Kurfürsten alle Verleihungen von Reichsgut, die seit Friedrichs II. Absetzung erfolgt waren, für ungültig erklärte, war auch dem Burggrafen damit der Rechtstitel auf die Lehnsherrlichkeit über das Regnitzland wieder entzogen.

Tatsächlich sehen wir denn auch die Vögte noch das ganze Jahrhundert hindurch vollkommen als Herren des Landes schalten und walten.

Im Jahre 1302 machte zwar Rudolfs Sohn, König Albrecht, erzürnt über den Ungehorsam des Weidaers, der wegen des von ihm besetzten Reichsgebietes zur Heeresfolge aufgefordert, nicht Folge geleistet, vielmehr sich auf die Seite des Gegners gestellt hatte, den Versuch, die Hoheit des Reiches dort wieder aufzurichten. Er zog das Regnitzland als ein erledigtes Reichslehen ein und ließ es zunächst durch Reichslandvögte verwalten. Doch blieb die ganze Herrlichkeit dieser Reichslandvögte auf wenige Jahre beschränkt. Es sind uns in dieser Stellung überhaupt nur zwei Personen und zwar aus dem

Jahre 1303 Dietdegen de Castell advocatus per provinciam Regniz und 1304 ein Bruder desselben Walterus de Castell advocatus provincialis in Curia Regnicz bekannt und schon im Jahre 1306 finden wir die Vögte von Weida wieder im vollsten Umfang im Besitze der Hoheitsrechte im umstrittenen Gebiet, zu deren Ausübung ihnen doch erst die Goldbulle des Kaisers Ludwig v. J. 1329 eine rechtliche Unterlage gab.

Wie im Regnitzland die Vögte von Weida, so mehrten auch im heute sächsischen Anteil des Vogtlandes die Vögte von Plauen und im reußischen die Vögte von Gera ihren Besitz und Einfluß.

Im ehemaligen Dobnagau hatten, wie oben bereits bemerkt, die Grafen von Everstein zwischen Elster und Saale ausgedehnten Reichslehnbesitz. Aber ähnlich wie im benachbarten Regnitzland die Herzöge von Meran, so hielten auch diese Grafen sich meistens außer Landes und zwar auf ihren westfälischen Besitzungen bei Holzminden auf und nahmen daher nur wenig Anteil an den Geschicken ihres vogtländischen Besitzes. Umso leichter wurde es daher den Vögten, die ohnehin bereits große Teile desselben schon aus früherer Zeit als Reichsafterlehen innehatten, mehr und mehr als faktische Inhaber der Regierungsgewalt hier Fuß zu fassen. Eine wesentliche Unterstützung fanden diese Bestrebungen noch, als im Jahre 1278 Graf Konrad v. Everstein, der letzte der Familie, der noch im Vogtland angetroffen wird, mit Zustimmung seiner Verwandten alle seine Lehen in terminis Dobene dem ihm verschwägerten Vogt Heinrich von Plauen übertrug.

Von nun ab treten auch die Grafen v. Everstein, wie drei Jahrzehnte zuvor die Meranier, endgültig vom Schauplatz der vogtländischen Geschichte und an ihre Stelle die Vögte von Plauen.

Im reußischen Oberlande schließlich waren es die Vögte von Gera, welche hier durch kluge Hauspolitik und durch die Verhältnisse begünstigt ihren Besitz und Einfluß so zu mehren wußten, daß sie sich gleich ihren Vettern im Dobnagau und im Regnitzland hier zu Landesherren emporzuschwingen vermochten. Am meisten trug hier zur Befestigung ihrer Stellung bei, daß mit dem Aussterben der oberländischen Lobdeburger Linien und dem Tode des Landgrafen Albrecht von Thüringen, somit in der Zeit zwischen 1310 und 1315 der wohl schon durch eine frühere Ehe angebahnte Übergang des Lobdeburger Nachlasses in den Gebieten um Schleiz, Saalburg und Lobenstein in ihren Besitz endgültig von den Vögten erreicht wurde.

Fügen wir aus dem weiteren Gang der geschichtlichen Ereignisse in den besprochenen drei Gebietsteilen noch hinzu, daß mit Bezug auf

das Regnitzland noch fast das ganze XIV. Jahrhundert erfüllt war von Kämpfen zwischen den Vögten und den Burggrafen von Nürnberg, die seit 1248 als Erben eines Teiles des Allodialnachlasses des letzten Meraniers mit den Grenzen ihres Gebietes bereits bis hart an das Vogtland herangerückt waren, sowie, daß auch im Norden mit Bezug auf den Vogtsbesitz im Dobnagau und im reussischen Oberlande die Vögte zur selben Zeit mit den Wettiner Markgrafen von Meißen, die seit 1247 — fast gleichzeitig mit dem Aussterben der Meranier — auch die Erben der Landgrafschaft Thüringen geworden waren, vielfach um ihre Hoheitsrechte zu kämpfen hatten, so dürfte damit der kurze Überblick über die ersten Landesherrn im Vogtlande zu beschließen sein.

Grundherrengeschlechter der ältesten Zeit.

Zur Zeit als vererbliche Beinamen als Geschlechtsnamen allgemeiner zu werden begannen — ein Vorgang, der hierzulande mehr als das ganze XIII. Jahrhundert in Anspruch nahm — war, wie wir eingangs sahen, unser Vogtland ein noch verhältnismäßig junges Kolonisationsgebiet; es war noch nicht gar lange schrittweise der Wildnis abgewonnenes Grenzland.

Nach der mittelalterlichen Rechtsordnung wurde es sofort nach seiner Urbarmachung verlehnbares Reichsgebiet. Denn nicht mehr wie in früheren Zeiten als Eigentum des Volkes galt seit der Merovingerzeit alles öde und neugewonnene Land als Königsgut.

Deshalb gab es ebenso wie im benachbarten Egerlande auch im Vogtlande keinerlei älteren Allodialbesitz, kein von ältester Zeit her eingesessenes hochfreies Grundherrengeschlecht, wie z. B. schon in den angrenzenden Teilen Ostfrankens oder im Thüringerlande oder in anderen älteren Stammgebieten des Reiches. Aller hier später angetroffene Adel, wie die gesamte germanische Bevölkerung des Landes überhaupt, hat sich hier vielmehr erst allmählich im Laufe der ersten Jahrhunderte des neuen Jahrtausends durch Zuzug aus anderen Teilen des Reiches herangebildet und stand von vorneherein mit seinem Grundbesitz direkt oder indirekt in Abhängigkeit vom Reiche.

Wir sahen bereits, daß ein Teil des Vogtlandes der Landgrafschaft Thüringen und damit dem seit 1089 dort als Markgrafen von Meißen (seit 1247 auch als Landgrafen von Thüringen) gebietenden Geschlecht der Wettiner, ein anderer Teil den Markgrafen v. Giengen-Vohburg und nach deren Abgang im Jahre 1209 den Herzogen von Meran als unmittelbares Reichslehen übergeben worden ist.

Nun hatten die Träger solcher umfangreicherer Reichslehen, die sie in der Regel als **Bannerlehen** unmittelbar aus des Königs Hand empfingen, auch die Befugnis oder geradezu Verpflichtung die innerhalb ihrer Territorien gelegenen kleineren Reichslehen den Vasallen als Reichsafterlehen zu reichen.[11])

Auch das Vogtland war von zahlreichen solchen kleineren Reichslehen durchsetzt. Noch lange bis in das XV. Jahrhundert hinein findet sich in Belehnungsurkunden der Burggrafen von Nürnberg häufig die Bemerkung: „diz leyt mein her von wegen des heiligen Reichs".

Diese Inhaber kleinerer Reichslehen bildeten neben den im vorigen Abschnitt behandelten Landesherrn eine weitere Gruppe von Grundherren, mit denen wir uns demnächst näher befassen wollen.

Weiter konnten aber die Inhaber eines größeren Reichslehens auch Teile ihres eigenen Lehens wieder an ihnen genehme Personen weiter verleihen, die damit zu ihnen in ein Dienstverhältnis traten analog dem Verhältnis, in welchem sie selbst zum Reiche standen. Auf diese Weise gewannen sich auch die einzelnen Bannerherren, aus denen sich später der Fürstenstand entwickelte, vereinzelt wohl auch kleinere Reichsministerialen, die ja in lehnrechtlicher Hinsicht mit jenen auf gleicher Stufe standen, ihre eigene Dienstmannschaft, ihr eigenes Gefolge und einen je nach dem Umfange ihres Lehns größeren oder kleineren Lehnhof.

Noch einen Schritt weiter; so konnte ebenso der fürstliche Dienstmanne einzelne Teile des ihm verliehenen Lehngutes oder auch nur einzelne mit demselben verbundene Rechte weiter zu Lehen geben und so fort, bis schließlich das Lehnobjekt in wirtschaftlich zweckmäßige Einheiten sich auflöste.

Die Zahl der statthaften Verleihungen eines Lehngutes wird im Sachsenspiegel auf sieben angegeben, sodaß also sieben Personen vom König abwärts durch ein Lehngut verbunden gedacht werden können. In den Rechtsbüchern des Mittelalters werden diese Abstufungen der Lehnsfähigkeit mit dem Ausdruck „Heerschild" bezeichnet.

Den ersten Heerschild trug allein der König, den letzten in der Regel derjenige, welchem die eigentliche wirtschaftliche Nutzung des Lehnsobjektes zufiel. Dem König zunächst standen die geistlichen und

---

[11]) An der Natur des Lehens wurde durch diese Art der Weiterverleihung nichts geändert, der Reichsdienstmann blieb ebenso dem Reiche zu Dienst verpflichtet ob er sein Lehen als Bannerlehen aus des Königs Hand oder als Reichsafterlehen durch Vermittlung anderer Herren empfing.

weltlichen Fürsten; zwischen ihnen und dem Träger des letzten Heerschildes dem „Grundholden" in verschiedenen Abstufungen die Ministerialen vom Reichsdienstmannen beginnend bis herab zum kleinen Hofbesitzer, dem noch ein Rest eigener Gerichtsbarkeit als Kriterium seiner Grundherrlichkeit verblieben war.

Über die Gesamtheit dieser zwischen den fürstlichen Landesherrn einerseits wie den bäuerlichen Grundholden andererseits stehenden Lehnsträger, als derjenigen Gruppe von Grundherrn im Vogtlande des Mittelalters, von denen der später im Lande angetroffene Uradel sich herleitet, möchte nunmehr im Folgenden ein Überblick gewonnen sein, der es dann vielleicht ermöglicht, auch in die älteste Siedelungsgeschichte unseres Gebietes etwas klareren Einblick zu gewinnen.

Es läßt sich wohl ohne weiteres annehmen, daß im Gefolge der bereits erwähnten, dem Hochadel angehörigen Geschlechter, wie der Markgrafen von Vohburg, der Grafen v. Everstein und Herren von Lobdeburg auch noch andere Edelinge in das neue Kolonisationsgebiet eingezogen sind und dort mit mehr oder weniger umfangreichem Landbesitz ausgestattet wurden.

So führt bereits die Bestätigungsurkunde für die vom Grafen Albert v. Everstein erbaute Kirche zu Plauen, die älteste bisher bekannte, auf das Vogtland bezügliche Urkunde vom Jahre 1122 eine Reihe von Persönlichkeiten auf, die vermutlich bereits in der Gegend angesessen waren und von denen der eine oder andere wohl auch der Ahne später dort angetroffener Grundherrngeschlechter geworden sein mag. Leider sind sie mit einer einzigen Ausnahme noch lediglich mit Vornamen benannt. Es sind dies die drei Edlen: Luf, Arn und Werner, sowie die drei Ministerialen: Isinhart, Hertwig und Witilo. Die erwähnte Ausnahme bildet neben Graf Albert v. Everstein allein der Ministeriale Erkenbertus de Withaa, von dem wir wissen, daß er bereits in der Gegend ansässig war, und daß er zum Ahnen des heutigen Fürstenhauses Reuß geworden ist.

Spätere Urkunden lassen erkennen, daß die Grafen v. Everstein noch im XII. Jahrhundert große Teile ihres Reichslehnbesitzes im Dobnagau an die beiden Reichsministerialen v. Weida und v. Straßberg [12]) weiterverliehen haben.

[12]) Der Weidaer hatte mehr den nordwestlichen, die spätere Herrschaft Plauen umfassenden, der Straßberger mehr den südöstlichen den Bezirk Vogtsberg umfassenden Teil inne, während ein Teil der beiderseitigen Besitzungen im Gemenge lag.

Wie nun aus dem Reichsministerialengeschlecht der Herren von Weida die Vögte von Weida, von Gera, von Plauen und schließlich die Reußen als besondere Stämme sich herausbildeten, ebenso gliederten sich auch die Herren und Vögte von Straßberg, deren Zugehörigkeit zu den Weidaern im Mannesstamm, wenn auch bestritten, doch in hohem Maße wahrscheinlich ist, bald in Zweige verschiedener Namen. Vor allem waren es die Herren von Vogtsberg, die v. Landeck, v. Raschau und v. Kottenplan, deren Herkunft von den Straßbergern sich noch urkundlich erweisen läßt, mit denen sie auch bis zum Erlöschen noch Wappengemeinschaft verband.

Auch mit dem Einzug der Lobdeburger hat der Adel des Landes ohne Zweifel neuen Zuwachs erfahren; zunächst schon dadurch, daß sich das Geschlecht selbst in verschiedene Zweige mit unterschiedlichen Namen ausbreitete. So gingen aus den Lobdeburgern nacheinander die Grafen v. Arnshaugk, die Herren v. Leuchtenburg, v. Elsterberg, v. Burgau, v. Saalburg und endlich v. Lobenstein hervor.

Da nicht weit von der Lobdaburg auch die als Stammhäuser gleichnamiger Geschlechter bekannten Orte Kospoth, Drakendorf und Löbichau gelegen sind, so ist nicht unwahrscheinlich, daß die später auch als Grundherrn im Vogtland auftauchenden Geschlechter v. Kospoth, v. Draxdorf und v. Lüchau, vielleicht auch die Puster schon mit den Lobdeburgern ins Land gekommen sind. Als Lobdeburger Ministerialen, welche der Sitte der Zeit folgend den Namen ihrer Besitzungen angenommen haben, dürften die v. Blankenberg und v. Harra anzusprechen sein. Auch das Geschlecht der edlen Säcke mit all seinen verschiedenen Zweigen scheint mit den Lobdeburgern ins Land gekommen zu sein, wie noch an anderer Stelle näher dargetan werden soll.

In ähnlicher Weise wie hier im Norden des Vogtlandes vollzog sich auch im Süden desselben, im Regnitzland, die Heranbildung der Geschlechter, die dort als die ältesten Grundherren auftauchen.

So ist aller Wahrscheinlichkeit nach das erste für das Gebiet des Regnitzlandes in Anspruch genommene Adelsgeschlecht „de Regnicz", dem die Begründung der ersten bekannten Siedlung daselbst, der Altstadt Hof, zugeschrieben wird, im Gefolge des Vohburger Markgrafen ins Land gekommen. Jedenfalls begegnet man Gliedern eines Geschlechtes dieses Namens in Vohburger Urkunden aus dem XII. Jahr-

hundert.[13]) Auch noch andere später auch im Vogtland angetroffene Namen (v. Uttenhofen, v. Schwarzenbach, v. Rode u. a.) werden erstmals aus diesen älteren Vohburger Urkunden bekannt, sodaß zu vermuten ist, sie seien von hier aus eingeführt.

Weiter wird auch von den schon frühzeitig am Südrande des Regnitzlandes auftauchenden und dort jedenfalls mit umfangreichen Reichslehen begabten versippten Geschlechtern v. Waldstein, v. Sparrenberg, v. Sparneck eine Herkunft aus der heutigen Oberpfalz, dem ehemaligen Machtbereich des Vohburger Markgrafen und ihre Zuwanderung in deren Gefolge angenommen.[14])

Auch mit den Weidaern dürften aus deren ursprünglich nordthüringischen Heimat im Unstrutgebiete einzelne weitere Geschlechter mit ins Vogtland gelangt sein. So ist glaubhaft der Ahne der Herren v. Kotzau erst durch den ihm damals verschwägerten Vogt Heinrich v. Weida ins meranische Regnitzland eingezogen, da sein Name, noch ehe er hier auftaucht wiederholt bereits zu Ausgang des XII. Jahrhunderts gemeinsam mit dem des Weidaers in Urkunden wiederkehrt, die sich auf die dortige Gegend beziehen.

Selbst das kurze Zwischenregiment der Reichslandvögte scheint trotz seiner geringen Dauer dem Vogtland doch auch einen Einwanderer von edler Herkunft verschafft zu haben in dem Schwaben Konrad Wolfstriegel, einem Landsmann Dietdegens v. Castell, welcher wie jener auch vorher in Salemer Urkunden vorkommt, und daher mit größter Wahrscheinlichkeit erst in deren Begleitung hier einzog.

Wie auch noch für eine Reihe anderer Namen, die im Laufe der Jahrhunderte ein Heimatrecht sich im Vogtland erworben haben, ein Zuzug aus anderen deutschen Gebieten wahrscheinlich zu machen ist, soll in späteren, den einzelnen Geschlechtern gewidmeten Abschnitten näher ausgeführt werden.

Am meisten aber trug zweifellos zur Füllung des Landes mit Adelsgeschlechtern verschiedenen Namens die hier erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts aufkommende und im XIII. Jahrhundert allgemeiner gewordene Sitte bei, nach welcher sich die einzelnen Grundherren unbekümmert um den etwaigen ererbten Vatersnamen einfach nach ihrem Wohnsitz zu benennen pflegten.

---

[13]) So Fridericus de Regnizi (1160); Ludalricus de Reginzi, Ditricus de Regniczi neben Adalpertus de Zwarzinbach (1194) vgl. Mon. boic. XIV. 420 u XXVII. 10. auch c. a. Kirsch: Regnitzland pg. 17. f q.

[14]) Vgl. v. Reitzenstein: Gesch. d. Fam. v. Reitzenstein pg. 62.

Kann nun hinsichtlich der verschiedenen bereits erwähnten ins Vogtland erst zugezogenen Geschlechter immerhin in Zweifel gelassen sein, ob man sie, auch wenn für sie älterer noch in der Zeit der werdenden Geschlechtsnamen erworbener Besitz hier nachgewiesen wird, noch dem vogtländischen Uradel oder demjenigen ihrer älteren Heimat zurechnen soll, so schwinden diese Zweifel natürlich vollkommen gegenüber jenen Geschlechtern, welche ihren Namen einer in der Gegend gelegenen Ortschaft entlehnt, sich in der Zeit der entstehenden Geschlechtsnamen ausdrücklich „von“ einer solchen Ortschaft genannt und diesen Namen weiter vererbt haben, m. a. W. deren *Stammhaus* in der Gegend lag.[15]

Von den im weiteren Umkreis der Städte Hof, Plauen und Schleiz gelegenen Ortschaften des heutigen bayerischen, sächsischen und reußischen Vogtlandes kommen nun als Stammhäuser der nach ihnen benannten Adelsgeschlechter, soweit ich festzustellen vermag, nicht weniger als 68 in Betracht. Es sind dies die Orte:

	urkundl. seit	als Stammhaus des Geschlechts
Berg nw. von Hof	1318	v. Berg †
Berglas sw. von Plauen	1308	v. Perglas
Blankenberg w. v. Hirschberg	1155	v. Blankenberg †
Büna w. v. Elsterberg	1166	v. Bünau
Kauschwitz nw. v. Plauen	1317	v. Kauschwitz †
Kautendorf s. ö. v. Hof	1398	v. Kautendorf †
Kemnitz sw. v. Plauen	1298	v. Kemenitz †
Kloschwitz w. v. Plauen	1259	v. Closchwitz †
Köditz w. v. Hof	1398	v. Köditz †
Konradsreuth s. w. v. Hof	1266	v. Conradsreuth †
Krieschwitz nö. v. Plauen	1388	v. Chrieschwitz †
Kröstau w. v. Plauen	1418	v. Krostein †
Kürbitz s. w. v. Plauen	1304	v. Kürbitz †
Dobeneck s. v. Plauen	1279	v. Dobeneck

15) Zu bemerken wäre hier allenfalls, daß sich nicht immer mit Sicherheit sagen läßt, ob ein Geschlecht, dessen Name mit dem einer von ihm besessenen Ortschaft übereinstimmt, diesen auch wirklich der Ortschaft entlehnt habe, oder ob nicht vielmehr das zugezogene Geschlecht erst seinen aus der älteren Heimat mitgebrachten Namen auf seinen neuen Wohnsitz als Ortsname übertragen hat, ein Vorgang, für den sich leicht aus allen Jahrhunderten bis in die Gegenwart herein Beispiele erbringen lassen.

Die Aufteilung des sog. Uradels nach bestimmten Landschaften bleibt daher selbst in diesen scheinbar klar gelagerten Fällen noch immer eine mißliche Aufgabe.

	urkundl. seit	als Stammhaus des Geschlechts
Döberlitz ö. v. Hof	1390	v. Döberlitz †
Döhlen w. v. Hohenleuben	1288	v. Dölau †
Dragensdorf n. v. Schleiz	1278	v. Draxdorf †
Eichicht s. v. Oelsnitz	1333	v. Eichicht †
Elsterberg (Stadt)	1149	v. Elsterberg †
Epprechtstein (Ruine)	1248	v. Epprechtstein †
Falkenstein ö. v. Plauen	1260	v. Falkenstein †
Feilitzsch n. v. Hof	1353	v. Feilitzsch
Geilsdorf sw. v. Plauen	1386	v. Geilsdorf †
Golnitz s. v. Oelsnitz	1266	v. Göllnitz †
Hadermannsgrün n. w. v. Hof	1318	v. d. Grün
Harra sö. v. Lobenstein	1232	v. Harra †
Hermannsgrün nö. v. Greiz	1314	v. Hermannsgrün †
Haidt nö. v. Hof	1307	v. d. Heydte
Hirschberg sw. v. Rehau	1223	v. Hirschberg
Jößnitz n. v. Plauen	1255	v. Gößnitz
Irfersgrün ö. v. Reichenbach	1272	v. Irfersgrün †
Laneckhaus sw. v. Plauen	1267	v. Lanteck †
Machwitz nw. v. Oelsnitz	1236	v. Machwitz †
Möschwitz nö. v. Plauen	1266	v. Meschwitz †
Molsdorf n.ö. v. Greiz	1334	v. Molsdorf †
Mylau, Stadt bei Reichenbach	1214	v. Mühlen
Netzschkau, Stadt bei Reichenbach	1351	v. Netzschkau †
Neuberg sw. v. Adorf	1288	v. Neidberg †
Neundorf w. v. Plauen	1358	v. Neuendorf †
Oberkotzau s. v. Hof	1234	v. Kotzau †
Plohn n. v. Falkenstein	1279	v. d. Plohn †
Pöhl nö. v. Plauen	1288	Beler †
Raschau w. v. Oelsnitz	1288	v. Raschau †
Regnitzhof (alter Name der Stadt Hof)	1160	v. Regnitz †
Regnitzlosau ö. v. Hof	1234	v. Losau †
Reichenbach Stadt	1224	v. Reichenbach †
Reinsdorf s. v. Plauen	1263	v. Reinoldsdorf †
Reitzenstein nw. v. Hof	1325	v. Reitzenstein
Reudnitz nö. v. Greiz	1333	v. Reudnitz †
Rodau nw. v. Plauen	1224	v. Röder
Rößnitz w. v. Plauen	1336	v. Rößnitz †

	urkundl. seit	als Stammhaus des Geschlechts
Rothenburg w. v. Hof	1149	v. Rothenburg †
Schlegel nw. v. Hof	1379	Schlegeler
Schnarchenreuth nw. v. Hof	1390	Schnarchenreuther †
Schönberg s. v. Adorf	1343	v. Schönberg †
Schoeneck sö. v. Plauen	1225	v. Schoeneck †
Sparnberg nw. v. Hof	1202	v. Sparrenberg †
"	1323	v. Sparnberg †
Sparneck sw. v. Hof	1223	v. Sparneck †
Stein nw. v. Oelsnitz	1329	v. Stein †
Steinsdorf n. v. Plauen	1355	v. Steinsdorf
Stöbersreuth w. v. Schwarzenbach a. S.	1415	v. Stöbersreuth †
Straßberg sw. v. Plauen	1194	v. Straßberg †
Tanna s. v. Schleiz	1388	v. Tenner †
Thoßfell nö. v. Plauen	1294	v. Thoßfell †
Töpen n. v. Hof	1310	v. Tepen †
Türbel sw. v. Plauen	1327	v. Tirbel †
Vogtsberg nö. v. Oelsnitz	1276	v. Vogtsberg †
Weischlitz sw. v. Plauen	1381	v. Weischolz
Weißdorf ö. v. Münchberg	1257	v. Weißelsdorf
Wiedersberg nö. v. Hof	1260	v. Wiedersberg I
"	1288	v. Wiedersberg II
Zedtwitz n. v. Hof	1288	v. Zedtwitz.

Beachtlich erscheint, daß keiner dieser Orte vor Beginn des XII., die weitaus größte Mehrzahl sogar erst nach Eintritt des XIII. Jahrhunderts urkundlich wird, und ferner, daß nur wenige derselben mit slavischen Namen belegt sind und daher wohl fast alle auch von deutschen Ansiedlern geschaffen wurden.[16])

Die meisten der hier genannten Geschlechter sind früher oder später wieder erloschen. Ja für eine Reihe von Namen, die nur vereinzelt in Urkunden der älteren Zeit auftauchen, muß wohl überhaupt unentschieden bleiben, ob man sie schon für förmliche Geschlechtsnamen oder nur für vorübergehende Herkunftsbezeichnungen halten soll. Es ist ja genugsam bekannt, wie in der Zeit der entstehenden Geschlechts-

[16]) Es würde natürlich fehlerhaft sein, aus einem zufällig slavischen Namen des Stammhauses auch etwa auf slavische Herkunft eines demselben entsprossenen Geschlechtes schließen zu wollen; hat man doch gewiß oftmals neue Ansitze, auch wenn sie von Deutschen geschaffen waren, nach bereits vorhandenen slavischen Flurbezeichnungen genannt.

namen im Vogtland noch bis über die Mitte des XIV. Jahrhunderts hinaus von irgend einem Geschlechte, dessen Name bereits durch Generationen hindurch consolidiert erscheinen mußte, doch plötzlich ein Zweig mit völlig anderem Namen entsandt wird, der dann, wurde er vererbt, zum Namen eines neuen Geschlechtes geworden ist.

Damit gelangen wir zu einer zweiten Gruppe von Geschlechtern, die man mit dem gleichen Recht wie die vorher genannten den vogtländischen anreihen darf, auch wenn sie etwa den Namen einer nicht mehr im Bereich des Vogtlandes liegenden Ortschaft oder überhaupt keinen Ortsnamen als Geschlechtsnamen führten.

Untersuchungen, die nach dieser Richtung hin angestellt wurden, führen nun zu dem Ergebnis, daß von der Zeit ab, wo durch das Festerwerden der Geschlechtsbezeichnungen, durch die Namens- und vor allem auch die Siegel- und Wappenvererbung überhaupt erst eine Unterscheidung einzelner Geschlechter und Ermittelung ihres genealogischen Zusammenhangs möglich ist, im Bereich des heutigen Vogtlandes etwa 10 auch je durch gleiches Stammwappen charakterisierte Familiengruppen (Sippen) als älteste Grundherrngeschlechter auftreten. Durch Teilung väterlichen Erbes unter mehrere Söhne, die sich nun nach ihrem besonderen Sitze nannten, oder auch nach irgendwelchen persönlichen Eigenschaften Beinamen erhielten, bildeten sich, wurden sie vererbt, neue Zweige mit neuen Geschlechtsnamen heraus und jene Urstämme entwickelten sich zu einer reich verästelten Nachkommenschaft unterschiedlicher Namen.

Diese Gruppen sind:

I. Die v. Waldstein (1166) mit den Zweigen v. Sparrenberg I (1202) — v. Sparneck (1223), v. Weißelsdorf (1257) und allenfalls v. Köditz (1398) und Schlegeler (1369).

II. Die v. Straßberg (1194) mit den Zweigen v. Vogtsberg (1248), v. Raschau (1366), v. Landeck (1267) und v. Kottenplan (Egerländer).

III. Die v. Mylen (1214) mit den Zweigen v. Reichenbach (1224), v. Irfersgrün (1292), v. Wiedersberg II (1288), v. Türbel (1327), v. Geilsdorf (1386).

IV. Die Röder (1221) mit den Zweigen Moschler (1288), v. Zedtwitz (1288, v. d. Heyde (1307), v. Feilitzsch (1353), vielleicht auch v. Berglas (1308) und v. Rebitz (1231) und Murring (1257).

V Die v. Machwitz (1236) mit den Zweigen v. Gößnitz (1255), Thussel (1297), v. Stein (1329) und v. Quingenberg (1404).

VI. Die v. Schoeneck (1225) mit den Zweigen v. Reinoldsdorf (1263), Thoß (1298) und v. Weischolz (1386).
VII. Die v. Falkenstein (1260) mit den Zweigen v. Dobeneck (1279), Vasmann (1284) und vielleicht der Behaim (1275) und v. d. Plohn (1279).
VIII. Die Schiney (1250) mit den Zweigen v. Raschau II (1288) und Jur (Egerländer).
IX. Die v. Raitenbach (1135/1314) mit den Zweigen v. Neidberg (1288), v. Schönberg (   ) und v. Hasla (Egerländer).
X. Die Sack (1282) mit den Zweigen v. Sparnberg II (1323), v. Berg (1318), v. d. Grün (1318), v. Reitzenstein (1325), v. Wildenstein (1318) und wahrscheinlich auch v. Töpen (1310) und v. Thoßfell (1294).

Zu den 73 Geschlechtern, die schon nach der Lage ihres Stammhauses für vogtländische anzusprechen sind, kommen demnach noch hinzu: die v. Kottenplan, v. Wildenstein und v. Quingenberg, ev. die Radecker, v. Reinsberg, deren namengebende Stammhäuser bereits außerhalb des Vogtlandes gelegen, sowie die Sack, Behaim, Vasmann, Moschler, Thusel, Q, Thoß, Schiney und ev. Murring, welche überhaupt nicht von einem Stammhaus genannt sind, für welche jedoch die Abstammung noch ihre vogtländische Stammesheimat bekundet.

Als letzte Gruppe sind endlich noch hieher zu rechnen alle jene schon im alten Vogtland ansässig gewesenen Geschlechter, für welche zwar weder ein namengebendes Stammhaus dort aufgefunden wird, noch auch die Abstammung von vogtländischen Geschlechtern, ebensowenig aber auch eine noch ältere Heimat außerhalb glaubhaft gemacht werden kann.

Ich zähle hierzu bis auf weiteres: die Canis, Donel, Hardecker, Kemmerer, Koppe, Kuchhan, Lange, Reynolt, Rumpf, Rußwurm, Schütz, Schuler, Schutfell, Tristram, Walmann, Weiß, Welkel und Wolfram.

Die Grundherrengeschlechter im späteren Mittelalter.

Johann Lindners Kirchenordnung von St. Lorenz zu Hof vom Jahre 1479 führt an unter dem Titel:

districtus curiae Regnicz cum judicio et cum
omnibus sibi spectantibus —

die erbare manschaft:

Kotzau 15. — Hirsperk 8. — Luchau 3. — Dobeneck 2. — Murring 5. — Zedwicz 14. — Feiltsch 17. — Reitzenstein 8. — Moschler 2.

— Grun 2. — Rabensteiner 11. — Wildenstein 2. — Weißeldörfer 16. — Heide 4. — Beltitzer 1. (Summa 110.)

Das gleiche Verzeichnis befindet sich in der vor einigen Jahren im Kreisarchiv Bamberg als Einlage im sog. „Sächsischen Buch“ aufgefundenen, leider noch unveröffentlichten ältesten etwa dem Jahre 1390 entstammenden Amtsbeschreibung von Hof und zwar auf der ersten Seite desselben. Es ist wohl ohne Frage erst von hier in die fast ein Jahrhundert später abgefaßte Kirchenordnung übernommen worden und demnach ein Verzeichnis der erbaren Mannschaft des Amtsbezirks, wie sich diese etwa ums Jahr 1390 zusammensetzte. Sicher aber nur unvollständig.

Ungefähr in dieselbe Zeit — ins Jahr 1398 — fällt dann auch die Anlage des ältesten auf die Gegend bezüglichen Lehnbuches, des Lehnbuches des Burggrafen Johann von Nürnberg, der etwas über zwei Jahrzehnte vorher Hof und das Regnitzland von den Vögten von Weida mitsamt der ehrbaren Mannschaft erkauft hatte.

Ein Abschnitt dieses Lehnbuches trägt die Überschrift:

„item primo ritter und knechte umb den Hof“

Die Einträge, die hier gemacht sind, ermöglichen nun nicht nur eine gute Nachprüfung des obenerwähnten Verzeichnisses aus der Amtsbeschreibung — sind doch alle dort genannten Geschlechter auch hier als burggräfliche Lehnträger ausnahmslos und zwar nach ihrem Personalbestand erkennbar wieder angeführt, — sondern auch seine Vervollständigung für die unmittelbar anschließende Zeit, da auch verschiedene dort nicht erwähnte Geschlechter hier aufgeführt werden, die ohne Zweifel mindestens vorübergehend und mit einzelnen ihrer Glieder zur ehrbaren Mannschaft des Höfer Amtsbezirks gehörten.

So sind zu Ausgang des XIV. und Beginn des XV. Jahrhunderts nach den Angaben besagten Lehnbuches noch mit burggräflichem Lehnbesitz im Hofer Amtsbezirk vertreten und somit als Grundherrngeschlechter des Regnitzlandes gleich den eingangs genannten legitimiert die Geschlechter:

v. Berg — v. Sparnberg — v. Blankenberg — Vasman — v. Sparneck — Radecker — Sack — v. Kautendorf — v. Machwitz — v. Gräfendorf — Wolfstriegel — Thoß — v. Waldenfels — v. Aufseß — v. Mengersreuth — Lange — v. Obernitz — v. Reidberg.

Als neu hinzugekommen und daher in die oben aufgestellten Gruppen noch nicht aufgenommen treten hiernach noch in die Reihen der vogtländischen Grundherrngeschlechter ein, die Thüringer

v. Gräfendorf und v. Obernitz wie die Franken v. Aufseß, v. Waldenfels und v. Mengersreuth und endlich der seiner Herkunft nach unbestimmte Beltitzer.

Ebenso wie die Amtsbeschreibung von 1390, die wohl den ersten Versuch darstellt, einen Überblick über die Verhältnisse in dem noch nicht zwei Jahrzehnte vorher erworbenen burggräflichen Amte zu geben, eine erschöpfende Vollständigkeit noch nicht zu erreichen vermocht hat, so ist auch das dem Lehnbuch von 1398 zu entnehmende Verzeichnis noch keineswegs ganz vollständig.

Man muß, um die Verhältnisse, unter denen diese ältesten Aufzeichnungen entstanden sind, richtig zu beurteilen, sich dessen erinnern, daß sich der Verkauf des Regnitzlandes seitens der Vögte von Weida an die Burggrafen von Nürnberg im Jahre 1373 durchaus nicht reibungslos vollzogen hat und daß die Weigerung der Vögte, dem Burggrafen als dem Käufer auch die Urkunden zu überantworten, die sich auf das Regnitzland beziehen, an die Spitze all der Klagepunkte gestellt ist, die der Burggraf in den auf den Kauf folgenden Streitigkeiten gegen den Vogt von Weida vorzubringen hatte.

„Primo der von Wida solt meinen herrn alle brife, die das Amt zum Hove anruren, geantwort haben, des er nit getan hat, dorausz meinen herren grosz unfelle und scheden sein gescheen."

Sonach war der Burggraf bezw. dessen Beamtenschaft bei Abfassung dieser älteren Amtsbeschreibung wohl hauptsächlich darauf angewiesen, die Zustände zu erfragen und dabei mag so manches unsicher oder verborgen geblieben sein. Noch 1436 ist im anschließenden Lehnbuch des Burggrafen Friedrich von „verschwiegenen Lehen" die Rede.

Für einige in besagtem Lehnbuch noch weiter angeführte Geschlechter muß vorläufig im Zweifel gelassen werden, ob man sie den regnitzländischen Grundherrngeschlechtern einreihen soll oder nicht und zwar aus verschiedenen Gründen. Teils handelt es sich um zwar bekannte Adelsgeschlechter, deren im Lehnbuch angeführter Lehnbesitz aber schon außerhalb des eigentlichen Regnitzlandes gelegen war, so die fränkischen Geschlechter v. Wirsberg und v. Waldenrode oder die Egerländer v. Redwitz und Rorer, teils um Namen einfacher Grundholden, die nur zufällig denen bekannter Adelsgeschlechter gleichen wie die Blassenberger, Raab, Flurstedt, teils um vereinzelt gebliebene Namensbezeichnungen, von denen nicht mehr zu sagen ist, ob sie als förmliche Geschlechtsnamen existierten oder nur einzelnen Personen als Herkunftsbezeichnung beigelegt worden sind, wie v. Puch, v. Köditz,

Schnarchenreuter, Stabenreuter, endlich um eine Reihe begüterter Stadtgeschlechter, die ohne im übrigen zur Ritterschaft zu zählen, sich doch hier und da im Besitze grundherrlicher Rechte befunden haben, wie die Schutfell, Weiß und Rodau.

Nach der Amtsbeschreibung von 1390 hatten noch von Hofer Bürgern im Amt burggräflichen Lehnbesitz: die Zerer, Steiger, Röder, Rab, Mordeisen, Wagner, Lang, Zengel, Käferstein und Kromer.

Im Lehnbuch hingegen finden sich im Abschnitt „Ritter und Knechte um den Hof" außerdem noch die Namen: Puhler, Preuß, Fannauer, Hochtritt, Reichel und Reuß als Vorbesitzer burggräflicher Lehengüter, die später in adligen Händen angetroffen werden.

Aus der Mitte des XV. Jahrhunderts liegt ein undatiertes Personenverzeichnis vor, über dessen ursprüngliche Bestimmung vorläufig noch keine Angabe gemacht werden kann. Darin sind (in alphabetische Reihe gebracht) folgende Personen namhaft gemacht:

v. Kinsberg: Aldrian;
v. Kotzau: Nickel, Friedrich;
v. Dobeneck: Wilhelm, Rudolf, Pezold, Guthail — Jan zum Thierstein;
v. Feilitzsch: Sighard — Nickel und seine Sone — Hans zu Losau — Caspar und Hans zu Trogen — Friedrich;
Geseller: Erhart;
v. Hirsberg: Nickel zu Schwarzenbach — Friedrich — Hans zu Weißenstadt;
v. Lüchau: Friedrich;
v. Machwitz: Jhan;
Rabensteiner: Hans zu Dolein und seine Sone;
v. Reitzenstein: Karl, Hans, Heinz, Conz zu Posseck — Mathes und Wilhelm zu Reitzenstein, Thomann zu Blankenberg;
Raitenbach: Nickel;
Redwitzer: Wernher;
Rorer: Engelhard und seine Sone;
Sack: Ulrich und seine Sone, her Albrecht ritter zu Kinsperg;
Schütz: Mathes, Wilhelm;
v. Sparneck: Rudiger, Fritz — Hans, Fritz zum Stein;
v. Tettau: Apel;
v. Waldenfels: her Hans;
v. Wildenstein: Wilhelm;
v. Zedwitz: Hans, Jorg zu Tepen, her Conrad, Jorg, Heinz zu Neitperg.

Wie es etwas später im Amt Hof mit dem eingesessenen Landadel aussah, erfahren wir aus einem dem Lehnbuch des Markgrafen Albrecht Achilles beigehefteten — gleichfalls undatierten — Verzeichnis mit dem Titel:

„Ritter und Knechte in der Voitlande, so dem Markgrafen Albrecht durch Lehnschaft oder Dienstverträge verwandt".

Bei Bezugnahmen auf dieses Verzeichnis in der Literatur finde ich es sowohl für das Jahr 1466 wie 1478 in Anspruch genommen; es scheint aber überhaupt nicht für ein bestimmtes Jahr, sondern für einen größeren, immerhin begrenzten Zeitraum etwa zwischen 1460 bis 1489 zu gelten. Da es eine gute Übersicht über den damals zahlreich über das Amt Hof ausgebreiteten markgräflichen Lehnsadel und die Ortschaften gewährt, an denen adelige Sitze bestanden, und noch nicht im Zusammenhang veröffentlicht zu sein scheint, so möge es hier wiedergegeben sein. Der besseren Vergleichbarkeit mit anderen ähnlichen Verzeichnissen wegen gebe ich ihm hier alphabetische Ordnung; die beigefügten Ziffern sollen die Wiederherstellung der Reihenfolge im Originale ermöglichen.

Beheim (74) zu Isiger: Nickel;
v. Berg (61) Erhard, (62) Hilprand;
v. Beulwitz (65) zum Aychicht: Dietrich, Heinrich;
Blankenberger (77) zu Blankenberg: Arnold;
v. Blassenberg (57) Gotz;
v. Kindsperg (8) Her Heinrich, (33) Her Eberhard, Deutsch Ordens;
v. Kotzau (35) zu Kotzaw: Nickel, Friedrich, Cunz, Heinz, Beringer,
(36) zu Wurlitz: Hans der lange;
v. Dobeneck (5) vor dem behaymer Walde: Nickel,
(58) zum Braunstein: Wilhelm, Kunath,
(59) zum Rudolfstein: Fabian, Hans,
(60) zu Plintendorf: Jhan, Nickel;
v. Draxdorf (72) Hans;
Faßman (17) zu Tepen: Johann, Heinz;
v. Feiltzsch (23) zur Grune: Heinz,
(24) zu Feiltsch: Nickel, (25) Bartholomes, Hans, Dietrich, Ott, (26) Friedrich,
(27) zu Trogen: Jobst, Hans, Caspar,
(34) zu Losaw: Mertein, Fabian;
Geseller (2) zu Sachsengrün: Jennicke, Wilhelm;

v. d. Grune (66) zum Newenhaus: Hans, Oswald,
(76) zu Hofeck: Jobst;

v. d. Heydte (67) zu Misselreut: Hans;

v. Hirsperg (28) zu Schwarzenbach: Hans d. ä., (29) Heinz,
(30) zu Forberg: Nickel, Michel, (31) Lorenz;

Leubel (32) Fritz genannt Klein Friedel;

v. Luchau (18) zu Konradsreut: Her Cunrat, Kunz,
(19) zu Upprode: Hans, (20) zu Selbitz: Hans,
(21) zum Hartungs: Friedrich, Sigmund,
( ) zum Lipphарts: Hans und Erhart, Gebrüder;

v. Machwitz (51) zu Troschenreut: Jobst,
(50) Nickel, Rudiger, Heinz, Gebrüder;

v. Mosen (70)zum Lauenstein: Kunz;

Motschiedler (22) zum Liphарts: Cunz;

Rabensteiner (37) Jorg, (38) zu Tolein: Friedrich,
(56) zu Tauperlitz: Endres;

v. Reitzenstein (6) zu Plankenberg: Heinz, (4) zu Selbitz: Thoman,
(39) zu Posseck: Karl, Erhart, Mathes, (40) Cunz,
Caspar, Balthasar, Jorg, Gilch, (41) zu Blanken-
berg: Friedrich, (42) zu Schwarzenbach: Hans, Jorg,
(43) zum Reitzenstein: Wilhelm, Sigmund, (44) zu
Snarchenreuth: Mathes;

Roder (71) Hans;

Sack (63) zu Muldorf: Hans, (64) zu Geilsdorf: Caspar;

v. Sparneck (45) zu Gattendorf: Rüdiger, Jorg, Dietrich,
(46) Rudigers Sone Hans und Fritz,
(47) zu Weißelsdorf: Hans, (48) Arnold, Mertein;

v. Tettau (69) Apel;

Ulfrich (49) zum Veytsberg: Balthasar, Ernst;

v. Waldenfels (9) Heinz, Hans;

v. Watzdorf (68) Rudolf, (73) Cunz;

v. Wildenstein (52) zu Naylein: Wilhelm, (53) Endres, Caspar,
(54) Engelhard, (55) Christoffel;

v. Zedwitz (10) zu Neuberg: Cunrad, Balthasar, Veit und Jorg,
(11) zu Hirschberg: Ulrich, Cunz d. ä., Erhart, Peter,
(13) zu Töpen: Christoffel und Hans,
(12) zu Tiefendorf: Jorg, (14) Jhan,

(15) zu Brambach: Sittich,
(16) zu Gottsmannsgrün: Nickel und Anthony.[17])

1474 $^{25}/_{6}$ überschickt Heinrich v. Aufseß, Hauptmann auf dem Gebirg, dem Kurfürsten Albrecht Achilles ein Verzeichnis der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die von Hessen aufgeboten worden sind. Unter der Bezeichnung Voitländer werden darin aufgeführt:

v. Berg: Jorg;
v. Beulwitz: Dietrich;
v. Blassenberg: Caspar;
v. Kotzau: Beringer;
v. Dobeneck: Kunit;
v. Hirsperg: die
v. d. Grune: Jobst, Hans;
v. Lüchau: Cunz, Schramm, Hans;
Metzsch: Caspar;
Rabensteiner: Conrad, Endres;
v. Reitzenstein: die zu Posseck, Thomas;
Rorer: Caspar;
v. Sparneck: Mertin, Christof;
Schirndinger: Jorg, Wilhelm;
Schenk zu Symau: Jorg;
v. Waldenfels: Heinz, die zu Fischbach;
v. Wirsberg: her Friedrich;
v. Wolfsdorf: Cunz;
v. Zedwitz: Hans, Ulrich.[18])

---

[17]) In seiner bekannten Geschichte des Fürstentums Ansbach-Bayreuth gibt Ritter v. Lang pg. 6 den Adel in der Hauptmannschaft Hof im Jahre 1486 wie folgt an:

die v. Kotzau zu Kotzau, Fattigau, Wurlitz, Zedwitz;
„ v. Hirsberg zu Schwarzenbach a. S. und Förbau;
„ v. Dobeneck zu Brandstein, Schnarchenreuth, Gottmannsgrün, Rudolfstein;
„ v. Feilitzsch zu Prex und Feilitzsch;
„ v. Reitzenstein zu Posseck, Rotenbürg, Selbitz, Schwarzenbach a. W. und Schwarzenstein;
„ v. d. Grün zu Neuhaus und Hofeck;
„ v. Zedtwitz zu Tiefendorf und Isar;
„ v. Beulwitz zu Münchenreuth;
„ v. Machwitz zu Wiedersberg;
„ Rabensteiner zu Tanperlitz und Konradsreuth;
„ v. Lüchau zu Hartungs und Lipperts;
„ v. Waldenfels zu Lichtenberg.

[18]) Da es sich hier um ein kriegerisches Aufgebot handelt, wird man wohl die Auswahl mit Hinblick auf Felddiensttauglichkeit getroffen haben, was wiederum einen Rückschluß auf das mutmaßliche Lebensalter der Aufgeführten zuläßt

Wohl während des Reichstags zu Worms trat 1495 23/1 der fränkische Adel zu Speyer zusammen, um über eine Einigung zu beraten. Dem darüber ausgefertigten Akte liegt am Schlusse ein Personenverzeichnis bei; es sind im wesentlichen diejenigen Familien, welche später beim Ritterkanton Gebirg eingetragen waren. Eine der Listen umfaßt den Adel des Amtes Hof. Sie folgt, um den Vergleich zu erleichtern, in der gleichen alphabetischen Ordnung, wie die vorhergegangenen:

v. Berg: Hans, Jörg;
v. Beulwitz: Dietrich, Christof, Heinrich, Heinrich;
v. Blankenberg: Arnold mit seinem Sohn;
v. Kotzau: Christof, Kunz, Heinz, Hans;
v. Dobeneck: Sigmund, Hans, Jörg, Jan;
v. Feilitzsch: her Heinrich, her Jobst, Fabian, Mertein, her Hans, Jobst, Ott, Hans, Kaspar, Hans, Hans;
v. d. Grün: Oswald, Wilhelm;
v. d. Heydte: Jobst, Caspar;
v. Hirsberg: Nickel und Sampson, Wolf und Christof;
v. Lüchau: Kaspar, Kunz, Heinz und Wolf;
v. Machwitz: Hans, Rüdiger, Nickel, Jobst;
Rabensteiner: Cunz, Endres, Oswald, Peter und Peter;
v. Reitzenstein: her Friedrich, Hans, Hans, Sigmund, Heinz, Nickel, Friedrich, Mathes, Nickel;
Roder: Mertein, Hans, Eberhard;
Sack: Nickel und Ulrich;
Tanndorfer: Heinz;
Wasman: Heinz.

Neben dem markgräflich brandenburgischen gab es aber damals im Vogtland auch einen zahlreichen Adel mit kursächsischer Landstandschaft. Es waren dies zwar hauptsächlich die in der ehemaligen Herrschaft Planen und dem angrenzenden kursächsischen Amte Vogtsberg dem heutigen sächsischen Vogtland angesessenen Familien, darunter aber auch verschiedene Regnitzländer, deren damals noch kursächsische Lehen erst durch den bekannten Geseller Vertrag von 1524 zwischen Kursachsen und Brandenburg mit dem heutigen bayerischen Vogtlande vereinigt worden sind. Eine gute Übersicht über diesen Adel um die Wende des XV. Jahrhunderts gewähren zwei dem Archiv zu Weimar

entnommene Aufgebotslisten, die nur wenig mehr als ein Jahrzehnt auseinander liegen und im Folgenden zu einer alphabetisch geordneten Liste vereinigt wiedergegeben sein mögen.

Verzeichniß der Stände, die 1498 Juni 12. zum Landtag nach Naumburg [bezw. 1511 Anfang Februar zum Landtag nach Jena] beschieden worden. — Mann vogtländisch:

v. Beulwitz: die zu Hirßberg [1511 ebenso; dazu Heinrich zu Dopen];
v. Kinsperg: Jorge zu Ragenzlasen [1511 ebenso];
v. Kutzaw: Nickel [1511 ebenso];
v. Dobeneck: Fabian zu Reichenfels, Hans zu Nayll [1511 ebenso];
v. Falkenstein: Cunze [1511 Arnold und Christof zu Machwitz];
Vasmann: Heinze zu Töpen [1511 ebenso];
v. Feiltsch: Caspar, er Heinrich [fehlen 1511; dafür: er Philips zu Sachsengrün, Heinz und Moritz zu Treuen, Heinz und Moritz zu Kürbitz, Jorg und Daniel zu Drogen];
er Jobst zu Feiltzsch, Hans zu Heinersgrün [1511 ebenso]);
v. Geilsdorf: Heinrichs Son zu Kloschwitz [fehlt 1511];
Cunz zu Schwand [1511 ebenso];
v. d. Heide: Hansens sel. Sone [1511 Jobst zu Greba, Veit zu Mislareut];
v. Hermansgrün: Cuntze zu Treuen [1511 Georg, Cunz sel. Son];
die zu Thoßfell;
v. Machwitz: Nickels sel. Sone, Hans zu Wiedersberg [1511];
Metsch: Jorge zur Plan, er Cunrad zu Mila [1511 ebenso];
Caspar zu Netzschka [dafür 1511 Wolf, Hans und Caspar];
Passeck: die zu Weischols [1511 Hans und Asmus];
Raab: Gebrüder und Vettern [1511 ebenso; dazu Cunz zu Tauschwitz, Jobst, Oswald, Daniel zu Schneckengrün, Gebrüder; Albrecht und Heinrich, Gebrüder zu Reusau; Jorg und Heinrich, Gebrüder zu Slotitz];
Rabensteiner: Friedrich [1511 Cunz zu Dolen];
v. Reitzenstein: er Friedrich zu Blankenberg [1511 ebenso];
die daselbst [1511 Friedrich und Joachim und Friedrich;
dazu Friedrich zu Schönberg, Sigmund zu Posseck];
Roder: Gebrüder und Vettern [1511 ebenso; dazu Hans zu Velen, Hans zu Demensel, Veit zu Leubnitz, Martin zu Rositz, Wolf zu Leubnitz];
Sack: Hans zu Mültroff, Hans und Caspar zu Mültroff [1511 ebenso];
die zu Geilsdorf [1511 Nickel zu Geilsdorf];

v. Sparneck: die zu Gatendorf [1511 ebenso];
v. Tettau: Apel und Hans [1511 ebenso]; Wilhelm zu Swarzenberg [1511 Markhard zu Lasau, Albrecht zu Newensalz]; die zu Mechtilsgrune [1511 er Anshelm];
v. Zedwitz: Erhart zu Tiefendorf [1511 ebenso]; die zu Isar [1511 Cunz zu Isiger]; Veit und Ulrich, Gebrüder [1511 die zu Neidperg, dazu Sittich zu Brambach, Jobsen sel. Son].

Rückblick.

Von der Lehnsmannschaft der Herrschaft Plauen zu Anfang des XV. Jahrhunderts (1418—1428) hat s. Zt. in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen (Jahrg. 1890/91) General v. Raab, der vorzügliche Kenner seiner Heimatgeschichte, eine Zusammenstellung veröffentlicht. Er zählt insgesamt 44 Geschlechter, welche in dieser Zeit, als sich die Herrschaft im Pfandbesitz der Burggrafen von Nürnberg befand, mit Lehnbesitz in derselben vertreten waren, darunter als bisher nicht erwähnte Namen: die Donel, v. Giechburg, Hardecker, Kammer, Kuckhan, v. Pünzendorf, Reinholt, Rumpf, Schüler, Tristram, Welkel und Wolfram.

Er bemerkt dabei, daß schon bei der Einnahme der Herrschaft Plauen durch die Herzoge von Sachsen im Jahre 1466 von diesen 44 Geschlechtern nur noch 26 in der Herrschaft angesessen waren, deren Zahl sich bis zum Jahre 1557, in welchem das sächsische Vogtland an den Burggrafen von Meißen zurückfiel, weiter auf 13 vermindert hatte. Der größere Teil der Familien war zu dieser Zeit ganz erloschen, wie die Koppe, Krosten, Malstorfer, Peler, Rosenitz, Schlegeler, Tenner, Vasman, Walman und Weischlitz, während andere, wie die v. Mylen, v. Raschau und Wiedersberger sich aus dem Lande gezogen hatten. Bis zur Gegenwart haben sich nur noch blühend erhalten: die v. d. Heydte, v. Gößnitz, v. Kospoth, v. Raab, v. Tettau, v. Wiedersberg, v. Mylen, v. Poseck und v. Zedtwitz, während von diesen nur die v. d. Heydte zu Gutenfürst und v. Kospoth zu Leubnitz noch im Lande angesessen sind.

Was mir nun als Endziel der ganzen vorliegenden Arbeit vorschwebte, war, eine ähnliche Zusammenstellung über die Gesamtheit der mittelalterlichen Grundherrengeschlechter des heutigen sächsischen, reußischen, bayerischen, böhmischen Vogtlandes als die unentbehrliche Grundlage für allerlei Fragen historischer Statistik zu gewinnen.

Das Ergebnis möge im folgenden Verzeichnis niedergelegt sein:

Bis zum Ausgang des XV. Jahrhunderts kommen als Grundherrngeschlechter im Gesamtbereich des sächsisch-bayerisch-reußisch-böhmischen Vogtlandes in Betracht die:

* v. Auffeß
Beler † 1464
v. Berg † 1534
Behaim
* v. Beulwitz
v. Blankenberg
v. Blassenberg
* v. Bünau
Canis
v. Chrieschwitz
* v. Dobeneck
v. Döberlitz
v. Dölau † 17..
v. Dölitz
Donel
v. Draxdorf
v. Eichicht
v. Elsterberg
v. Epprechtstein
Fannauer
* v. Falkenstein
* v. Feilitzsch
Forster
Geseller
v. Geilsdorf † 1693
v. Giechburg
v. Göllnitz
* v. Gößnitz
v. d. Grün
* v. Guttenberg
v. Gräfendorf
v. Harra
v. Hartmannsreut
Hardecker
v. Hermannsgrün
* v. d. Heydte
* v. Hirschberg
v. Irfersgrün
v. Kauschwitz
v. Kautendorf
Kemmerer
v. Kemnitz
v. Kloschwitz
v. Köditz
v. Konradsreut
Koppe
* v. Kospoth
v. Kottenplan
v. Kotzau † 1666
Krosten
* v. Künsberg
v. Kürbitz
Kuckhan
v. Lauteck
Lange
Leubel
v. Lobdeburg
v. Losau
v. Lüchau † 1756
v. Machwitz † 17..
v. Mengersreut † 1543
v. Meschwitz
* v. Metzsch
v. Molsdorf
Moschler † 1417
v. Mosen
Motschiedler
Murring
* v. Mylen
v. Netzschkau

v. Reundorf
v. Reydberg
* Rothaft
vom O
* v. Obernitz
* v. Perglas
v. d. Plohn
* v. Poseck
v. Pünzendorf
v. Puch
Puster † 16..
v. Quingenberg † 1670
* Raab
Rabensteiner † 1646
Radecker
v. Raitenbach
v. Raschau I
v. Raschau II † 18..
v. Redwitz
v. Regnitz
v. Reichenbach
v. Reinsberg
v. Reinsdorf
* v. Reitzenstein
v. Reudnitz
Reynolt
Rorer
* Roeder
v. Roßnitz
v. Rothenburg
Rumpf
Rußwurm
Sack † 1591
* v. Schaumberg
Schiney
Schirndinger
Schlegeler
Schnarchenreuter
v. Schoenberg
v. Schönbrunn
v. Schöneck
Schütz
Schuler
Schutfell
v. Schwarzenbach
v. Selbitz † 1630
v. Sparrenberg I
v. Sparrenberg II † 1675
v. Sparnberg III
v. Sparneck
v. Stein
* v. Steinsdorf
v. Stöbersreut
v. Straßberg
v. Taltitz
Tanndorfer
v. Techwitz
Tenner
* v. Tettau
Thoß
v. Thoßfell
Thusel † 17..
v. Töpen
Tristram
v. Türbel
Ulfrich
v. Ulrichsdorf
v. Uttenhofen
Vasman
v. Vogtsberg
* v. Waldenfels
v. Waldstein
Walmann
* v. Watzdorf
v. Weischolz
Weiß
v. Weißelsdorf
Welkel

Weltitzer
v. Wiedersberg I
* v. Wiedersberg II
v. Wirsberg † 1678
Wilde
v. Wildenstein † 1828
Wolfram
Wolfsdorf
Wolfstriegel
* v. Zedtwitz

Nur die durch Sperrdruck hervorgehobenen Namen sind solche eigentlich vogtländischer Geschlechter, sei es weil deren Stammhäuser noch im Bereich des Vogtlandes zu suchen sind, sei es, weil sie sich als Zweiggeschlechter solcher ausweisen oder sei es auch nur, weil sich eine ältere Heimat außerhalb des Vogtlandes nicht mehr für sie feststellen läßt. — Die mit * gekennzeichneten sind noch blühend; die meisten der übrigen noch im Mittelalter wieder ausgegangen. Die hinter dem Namen angebrachte Jahreszahl bezeichnet, bei den wenigen Familien, für welche sie einstweilen erkannt ist, die Zeit ihres Erlöschens.

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich also ersehen, daß insgesamt 158 Geschlechter als Grundherren im mittelalterlichen Vogtland in Betracht zu ziehen sind; von ihnen haben 112 auch ihre Stammesheimat noch im Vogtland, während 46 meist aus Nachbargebieten (Franken, Thüringen, Egerland), wennschon noch im Laufe des Mitteltalters, zugezogen sind. Von ersteren haben sich 15, von letzteren ebensoviele noch bis zur Gegenwart blühend erhalten, während von ersteren wiederum nur noch 4 und zwar noch (v. Feilitzsch und v. d. Heydte) oder wieder (v. Reitzenstein und v. Dobeneck), von letzteren noch 3 (v. Kospoth, Metzsch und v. Waldenfels) auch im Vogtland angesessen sind. Viele der ausgegangenen Namen führten überhaupt nur ein kurzfristiges Dasein, sogar die Mehrzahl ist noch im Mittelalter wieder erloschen.

Dies im Einzelnen darzulegen, wie überhaupt über das Werden und Vergehen all der hier genannten Geschlechter, namentlich der für die Landesgeschichte bedeutsamer gewordenen erloschenen Näheres zu berichten, mag der Zukunft vorbehalten bleiben. Von den noch blühenden Familien ist ohnedies zu erwarten, daß sich in deren eigenen Reihen stets Männer finden werden, welche dafür Sorge tragen, daß die Vergangenheit ihres Geschlechtes im Interesse der Heimatgeschichte nicht in Vergessenheit gerät.



Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Oberfranken.

(mit drei Tafeln)

von Dr. P. Reinecke (München).

Aus meinen angesammelten Aufzeichnungen über vor- und frühgeschichtliche Funde aus dem rechtsrheinischen Bayern, die, obwohl in älterer Zeit gehoben, noch nicht eingehend kritisch behandelt worden sind, lege ich im Nachfolgenden einige oberfränkische Materialien der Frühhallstattstufe, der Zeit um das Jahr 1000 v. Chr., vor. Die Veröffentlichung veranlaßte der Wunsch, zur Erhellung der Vorgeschichte Oberfrankens einige bisher weniger gekannte Denkmale beizusteuern. Aber über diesen Zweck hinaus dürften die fraglichen Fundbestände mit der einen oder anderen Bemerkung, die wir ihnen widmen können, auch für die süddeutsche Forschung im allgemeinen einiges Interesse beanspruchen.

Der Bronzedepotfund von Zapfendorf.

Auf das königliche Reskript vom 28. Mai 1808 an das General-Landes-Kommissariat, sämtliche Beamte Bayerns anzuweisen, Bodenfunde der Vorzeit und Nachrichten über solche der Akademie der Wissenschaften in München zuzuleiten und die Anzeige neuer Funde bei den Ämtern des Landes zu veranlassen, machte der Archivrat Oesterreicher in Bamberg in einem (heute nebst den anderen Zuschriften bei den Akten des Bayerischen Nationalmuseums in München aufbewahrten) Schreiben vom 22. September 1810 eine kurze Mitteilung über Funde von Zapfendorf a. Main anläßlich des Baues der sogenannten obersächsischen Chaussee von Bamberg nach Lichtenfels, wie folgt: „... Ich mache hier nur eine Bemerkung von den Streithämmern, die vor vielen Jahren und in einer ziemlichen Menge bei Ebensfeld (richtig: Zapfendorf, Reinecke), Landgerichts Lichtenfels, gefunden wurden und wovon ich vielleicht ein Stück erwerben werde."

Am 7. Juli 1811 übersandte Oesterreicher nebst einem Bronzebeil vom Krappenberg östlich von Lichtenfels (s. unten) ein Beil aus

dem erwähnten Funde. Er schreibt dazu: „Die Art dieses Waffenstückes ist aber ganz die nämliche wie des anderen beikommenden . . . Das angeschliffene Stück wurde nicht bei Ebensfeld, sondern bei Zapfendorf in dem Amt Hallstadt ausgegraben. Es hatte eine zahlreiche Gesellschaft. Der damalige Wegbaumeister und jetzige Rotgerber Andreas Plenklein (Panzers Manuskript vom Jahre 1837: Blenklein) zu Staffelstein sagt in dem Protokoll vom 14. Mai d. J. — Beilage 1 — aus, daß 120—130 Stücke dieses Metallgerätes binnen einer halben Viertelstunde ausgegraben worden seien, welche man bald für Streithämmer erkannt habe. In dem Protokoll vom 24. d. M. — Beilage 2 — beschreibt er den Ort genauer, wo der Fund gemacht worden ist. Nach diesem ist es das sogenannte Rosenplätzchen, gegen 150 Schritte von Zapfendorf und 15 Schritte von der Chaussee entfernt. Ich hatte diese Waffenart seit dem Jahre 1783 nicht mehr gesehen, erinnere mich also seiner Form nicht mehr . . . Nach der Aussage des Professors der Mathematik Roppelt, dessen Vater die Chaussee bei Zapfendorf anlegte, und der nach der Entdeckung sogleich von seinem nicht fernen Kloster Banz auf den Platz kam, sind nebst diesen Geräten auch Menschenknochen und Gerippe herausgegraben worden (Verwechslung mit dem Fund bei Ebensfeld. Rein.) . . . Die Menge von 120—130 Stück, welche aus einem Loche von 4 Schuhen herausgehoben wurde... Das abgeschliffene Stück wurde mir von dem Professor Roppelt zum Geschenk gemacht ...“

Nach dem diesem Schreiben beigefügten Protokoll (Lichtenfels, 14. Mai 1811) gibt Andreas Plenklein an: „Ich kann mich der Zeit nicht mehr genau erinnern, es mag aber vor ungefähr 24—26 Jahren gewesen sein (tatsächlich war es 1774. Rein.), wo ich fürstlicher Straßen- und Wasserbaumeister war, und unter meiner Aufsicht die Chaussee bei Zapfendorf neu gebaut wurde, als auf einem öden Plätzlein, der Rosengarten genannt, das dem Johann Büttner zu Zapfendorf gehörte, ungefähr 1½ Schuh tief gegraben ward, da stieß ein Straßenarbeiter namens Georg Hofmann von Lauf auf große Metallstücke, er machte auch die übrigen Arbeiter hierauf aufmerksam, wo dann alles (über 100 Arbeiter) zusammenlief, in Zeit einer halbviertel Stunde wurden ungefähr 120 bis 130 solche Metallstücke, welche wir bald für alte Streithämmer erkannten, aus einem Loch von 4 Schuh im Durchschnitte herausgehoben; ich und der Sohn des ehemaligen Hofkriegsrats Roppelt zu Bamberg, der nachmalige Artilleriehauptmann Franz Roppelt, ließen noch weiter nachgraben, um der-

gleichen Hämmer zu finden, es wurde aber nichts mehr gefunden. Ich nahm nun diese gefundenen Streithämmer in Verwahrung und berichtete es der fürstlichen Obereinnahme, auf deren Weisung ich die Hämmer bald an dieselbe nach Bamberg zur Verwahrung mußte transportieren lassen ..."

Am 24. Juni 1811 gab Andr. Plenklein in Staffelstein noch Folgendes zu Protokoll: „Es ist mir nicht bekannt, daß nebst den Streithämmern, welche vor einigen 20 Jahren bei Zapfendorf gefunden worden sind, noch andere Waffengeräte oder andere Sachen gefunden und wieder eingegraben worden seien, die angebliche Sage kann daher rühren, daß die Straßenbauleute im nämlichen Jahre, wo die Streithämmer gefunden worden sind, bei Niederreißung eines alten Backofens, welcher aber weit von dem fraglichen Platze, gleich außer Zapfendorf gegen Leiterbach, zwei Seidleins und eine Maaßkanne von Zinn, welche aber schon vom Rost ganz verfressen waren, gefunden worden, da diese Stücke unbedeutend waren, nahm ich sie zu mir und schenkte sie dem hiesigen Glasermeister Reich, der mich darum angesprochen hatte. Was die Lage des Plätzchens, der Rosengarten genannt, betrifft, liegt dasselbe hundert bis anderthalb hundert Schritte von Zapfendorf entfernt, rechts der Chaussee von hier aus (also westlich!); die Chaussee wurde nicht darüber gebaut, das Plätzchen blieb ungefähr 15 Schritte davon entfernt, von diesem fraglichen Platze wurden mehrere hundert Fuhren Schutt zum Chausseebau aufgegraben und dazu verwendet worden ..."

Eine Vernehmung weiterer Augenzeugen, des Johann Dütsch von Zapfendorf und des Sebastian Müller von Lauf, durch das Landgericht Hallstadt bestätigte im allgemeinen die im vorangehenden mitgeteilten Einzelheiten, das Vernehmungsprotokoll (Hallstadt, 8. Juli 1811; nach den von Fr. Panzer 1837 mitgeteilten Akten des Archivs in Bamberg) gibt jedoch noch einige Ergänzungen: „Es mögen ohngefähr 36 bis 37 Jahre sein (also 1774), als die jetzige, obersächsische Chaussee angelegt wurde. Beiläufig 150 Schritte unterhalb Zapfendorf seitwärts der Chaussee, beim sogenannten Rosengärtchen, können bei 70 Menschen beschäftigt gewesen sein, die Erde auszuheben und die neuanzulegende Chaussee damit zu erhöhen. Auf einmal stieß Wolfgang Motschenbauer aus Zaffendorf, der aber bald nachher verstorben ist, ohngefähr 4—5 Schuh unter der Erde auf die fraglichen Streithämmer. Es mögen daran über 100—125 Stück gewesen sein... Da sie ganz blank und ohne alle Rostflecken waren, so wurden sie an-

fänglich für Silber gehalten und deswegen mehrere verschleppt . . . Bemerken möchten wir noch, daß sie . . . dem Anschein nach vorsätzlich vergraben waren; denn sie lagen alle auf einem runden Platze beisammen und waren ganz regelmäßig auf einander geschichtet."

Soweit die Originalquellen über diesen Fund vom „Rosengarten" bei Zapfendorf (Bez.-A. Staffelstein), dessen Entdeckung, wie auch aus Angaben über die weiter unten behandelten Funde hervorgeht, in das Jahr 1774 fällt. Der Fundplatz liegt am Südende des Dorfes, hart westlich der Chaussee. Es handelt sich hier um einen versteckten Schatz (Depotfund) von weit mehr als hundert annähernd gleichen Bronzebeilen, in dem andere Gegenstände (Waffen, Schmuck, Bruchware) gänzlich fehlten. Das Depot ist nicht als ein vergrabener Metallschatz schlechthin anzusprechen, mit dem ein benachbarter Siedler seinen angesammelten Vorrat an Bronze, fertiges wie allerhand zerbrochenes Gerät usw., aus triftigem Anlaß, wohl vor einem plötzlich einbrechenden Feinde, hier versteckt hat, um ihn dann nicht mehr heben zu können. Die große Zahl gleichartiger, so gut wie einheitlicher fertiger und nahezu unversehrter Beile läßt vielmehr an Handelsgut denken.[1]) Man stellt sich in der Regel dies so vor, daß ein herumziehender Händler, der von weiß Gott woher aus großer Ferne kam, seinen Vorrat versteckte und dann nicht mehr an den Versteck zurückkehrte bezw. diesen nicht mehr fand. Aber auch der Zapfendorfer Fund lehrt wieder, daß für den Versteck nicht gerade eine öde, etwas abseits gelegene Gegend benützt wurde, vielmehr stammt der Fund doch aus einem auch zur Frühhallstattzeit gut besiedelten offenen breiten Talzuge, nur daß er hier an einer beachtenswerten Stelle, auf einem bis zur Neuzeit Ödland gebliebenen Flecken versteckt wurde. Wir dürfen deshalb diesen Depotfund eher als den Beilvorrat eines in der Nähe ansässigen Gießers und Händlers zugleich ansprechen, der seinen Besitz bei plötzlich eintretender Gefahr an einer leicht wieder zu findenden Stelle vergraben hat, ohne daß es ihm danach vergönnt war, ihn wieder heben zu können.

Anläßlich des damaligen Chausseebaues wurden noch an anderen Punkten vorgeschichtliche Bronzen gehoben, auf die wir weiter unten,

[1]) Die aus dem Depot nachweisbaren sechs Beile (auf der Abbildung von links nach rechts folgend) haben ein Gewicht von: 571 (Beschädigung an der Schneide), 563, 638, 574 (kleine Beschädigung), 586 (Beschädigung an der Schneide) 614 Gramm, es ergibt das ein Durchschnittsgewicht von fast 600 Gramm. Bei der Annahme von 125 Stück sind hier also 70—75 Kilogramm Bronze in gebrauchsfertigen Werkbeilen vergraben worden.

und zwar wieder an der Hand der gleichalterigen Quellen, zu sprechen kommen. Alle diese Materialien stellte Friedr. Panzer, damals Architekt und Bezirksbauinspektor in Bamberg, 1837 in dem ersten Teil eines umfangreichen Berichtes über Altertümer aus dem bayerischen Franken zusammen (die Handschrift hat sich noch erhalten, sie ist heute im Besitze von Prof. Dr. Panzer in Heidelberg). Über die Chausseebaufunde gibt Panzer, der sie im Archiv des Historischen Vereins für den Untermainkreis I 1832 (Heft 1, S. 125, in einer längeren Arbeit über meist späte Funde aus dem Würzburger Gebiet) in ungenauer Kürze flüchtig erwähnt hatte, hier das Notwendige nach den diesbezüglichen Akten des Archivs in Bamberg wieder, und zwar in leidlicher Klarheit. Mone in seinem „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" benützte das Panzersche Manuskript zu einem Aufsatze über Altertümer in der Umgegend Bambergs (Jahrg. VII 1838, Sp. 170—177), in dem nun die verschiedenen Angaben mißverstanden und mit einander vermengt werden; alle auf diese gedruckte Notiz zurückgehenden späteren Erwähnungen der Funde geben deshalb Unrichtiges wieder. Nicht zwei, sondern nur ein Bronzebeildepotfund wurde damals gemacht, bei Zapfendorf und nicht bei Ebensfeld, und mit Gräbern hat er nichts zu tun, diese stammen von Ebensfeld.

Über den Verbleib der Zapfendorfer Bronzebeile sind wir nur schlecht unterrichtet. Archivrat Oesterreicher schickte 1811 ein Beil, das „angeschliffen" war, nach München, woselbst es die Akademie für das Antiquarium übernahm. Unter den heute im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrten Bronzebeilen ohne oder mit nur unsicherer Fundangabe kommt lediglich eines der vier einseitig blankgeputzten Beile, Nr. 618, 619, 620 und 624 des gedruckten Katalogs IV (1892) der vorrömisch-römisch-merovingischen Bestände des Museums (S. 101 bis 102) in Frage. Diese vier Beile (Länge 19.0—19.4 cm) stimmen in Form wie Patina (auffallende Jnkrustierungen) wie in der Art der nachträglichen Behandlung (einseitig blankgeputzt) vollkommen untereinander überein, ihnen schließen sich aus den gleichen Gründen, nur daß das Entfernen der Patina unterblieben ist, offensichtlich noch die Nr. 622 u. 623 des Kataloges an. Alle diese sechs Beile (s. Tafel I) müssen, wie schon im Katalog bemerkt ist, der zu Nr. 618 auf den Zapfendorfer Depotfund, freilich mit der zweifelnden irrigen Angabe Ebensfeld hinwies, aus einem einzigen Funde stammen. Ihre nahe Verwandtschaft mit einem im erwähnten Manuskript Panzers abgebildeten, hier aber mit dem Fund vom Domberg in Bamberg in Verbindung



Bronzebeile aus dem Funde von Zapfendorf (annähernd ½ d. Gr.)

Tafel II.

1

2

3



Bronzen von Ebensfeld, Hirschaid und Wölsau (annähernd ⅔ d. Gr.)

Verein in Bamberg erhalten, es ist in Form wie Aussehen ein unverkennbares Zapfendorfer Stück. Möglicherweise sind dann die beiden anderen Exemplare, die Panzer aus anderweitigem Bamberger Besitz nennt, später an das Antiquarium in München gekommen und identisch mit den beiden unversehrten Stücken Nr. 622 und 623 des Kataloges IV des Nationalmuseums, so daß dann Roppelt für seine Person vielleicht nur die einseitig blankgeputzten Beile in Händen hatte.

Übrigens sollten einmal alte, bis an den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückreichende Privatsammlungen oder Museen mit Beständen aus solchen nach derartigen Beilen durchsucht werden. Es können manche Stücke damals auch in das Ausland abgewandert sein und hier unter den Massen von prähistorischen Bronzen ohne jegliche Herkunftsangabe liegen. Vielleicht gelingt es doch noch, durch gründliche Umschau weitere Exemplare aus diesem Depotfunde beizubringen.

Der Bronzebeilfund vom Domberg in Bamberg.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts soll annähernd um die Zeit, in der der Bronzeschatz von Zapfendorf gehoben wurde, im westlichen Oberfranken ein zweiter entsprechender Fund zutage gekommen sein, und zwar aufdem Domberg in Bamberg. Als einzige Quelle hierfür vermag ich eine Bemerkung in dem schon genannten Manuskript Fr. Panzers vom Jahre 1837 anzugeben. Anläßlich der „Beschreibung einer in der Krypta des Domes zu Bamberg gefundenen Urne (ist ein jüngermittelalterliches Gefäß) sowie der an dem Domberge ausgegrabenen Streithämmer und des Löwen" gibt Panzer (S. 22, 23) an: „Im Jahre 1771 wurde der Domberg zum Teil abgetragen und geebnet, wo man 60 solche Beile fand, wie sie auf dem Blatte B Fig. 2 und 3 abgebildet sind. Die Größe ist die natürliche. Drei Exemplare sind noch in Bamberg aufbewahrt; das abgebildete besitzt der Historische Verein daselbst. Etwas näheres konnte ich über diesen Fund nicht erfahren." Diese Notiz hat dann Mone im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" VII 1838, S. 170, kurz verwertet. Vorher war sie bereits im (Ersten) Bericht (über das bisherige Bestehen und Wirken) des Historischen Vereins des Ober-Mainkreises in Bamberg 1834 (S. 26) auszugsweise mitgeteilt worden.

Panzers Abbildung (s. Taf. III, auf die Hälfte verkleinert, Seite 79 gibt ein mittelständiges Bronzelappenbeil von Form und Größe der Zapfendorfer Stücke wieder. Der Beildepotfund, falls er zu Recht be-

sieht, gehört danach in die Frühhallstattzeit. Ich für meine Person möchte jedoch bezweifeln, daß die Fundabgabe verläßlich ist.

Es muß auffallen, daß drei Jahre vor der Entdeckung der Zapfendorfer Beile ein ähnlich großer Beilfund in Bamberg selbst gehoben worden sein soll, und zwar ohne daß beim Bekanntwerden des Zapfendorfer Fundes, der damals doch einiges Aufsehen gemacht haben muß, man sich an die drei Jahre zuvor geschehene Entdeckung eines analogen Schatzfundes erinnert hätte. Mindestens hätte man bei Professor Roppelt, der dem Archivar Österreicher die erste Kenntnis der Zapfendorfer Beile vermittelt hat, eine solche Erinnerung voraussetzen dürfen. Auch daß Österreicher 1810 nichts von der Sache erfahren hat, ist zum mindesten verdächtig. Viel näher liegt doch der Schluß, daß die von Panzer erwähnten drei Beile, davon eines beim Historischen Verein in Bamberg, die in Form und Größe vollkommen mit den Zapfendorfer Stücken übereinstimmen, lediglich in Bamberg erhalten gebliebene Restbestände des Zapfendorfer Depots sind, und daß, als die Herkunft, aber nicht die Erinnerung an eine ursprünglich große Zahl dieser Stücke, in Vergessenheit geriet, sich die Legende von ihrer Auffindung am Domberg in Bamberg bildete.

Selbstverständlich kann es sich hierbei auch um die uns so oft entgegentretende Duplizität der Fälle handeln, der Bamberger Depotfund also zu Recht bestehen. Nur sollte ihn dann noch eine andere zeitgenössische Quelle einwandfrei bestätigen. Bis dahin erscheint es ratsamer, den angeblichen Bronzebeilfund von Bamberg doch nicht als über jeden Zweifel erhaben zu bewerten, sondern ihm lieber mit großer Vorsicht zu begegnen. Das von Panzer erwähnte Stück aus diesem Fund, das sich beim Historischen Verein in Bamberg erhalten hat, liegt heute noch in der Bamberger Sammlung mit der damals angefertigten Schäftung, aber es stimmt in allem, wie bereits betont, mit den Münchener Beilen von Zapfendorf überein.

Frühhallstättische Gräber von Ebensfeld.

Archivar Oesterreicher in Bamberg schickte am 23. Juli 1811 nach München eine Bronzelanzenspitze, welche unter Beifügung seines Schreibens (heute bei den Akten des Nationalmuseums in München) am 7. September 1811 der Akademie der Wissenschaften zugeleitet wurde. Oesterreicher bemerkte dazu: „In dem Beischlusse sende ich ... einen kleinen Spieß von Bronze, welcher nach der schriftlich zurückgelassenen und unter Ziffer 1 in Abschrift beigehenden Bemerkung des

verstorbenen Chorrektors Schramm dahier im Jahre 1774 bei Erbauung der Ebensfelder Straße — Chaussee — nebst verfaulten Leichnamen in zwei ausgemauerten Gräbern in der Mitte des Weges angetroffen wurde. Diesen Spieß teilte mir abermals der Wachszieher Kolb mit, welcher um ein anderes Altertum dafür bittet.

Man kann denselben wohl für nichts anderes, als für einen teutschen Wurfspieß .. halten ..". Die beigefügte Notiz lautet: „Anno 1774 in mense octobri bei Erbauung der Ebelsfelder Straße seiend zwei aufgemauerte Gräber von denen Bauleuten angetroffen worden, in welchen verfaulte Leichname und dieses messingne Spießlein mit 7 noch daran gehangenen Ringleinen gefunden worden. NB. es waren diese Gräber nicht außer dem Weg, sondern inmitten des Wegs, die Leichname seiend wiederum hineingelegt und verscharrt worden"

Über die Bronzelanzenspitze mit den eingefügten Bronzeringchen erstattete am 28. Dezember 1811 Konservator Stark des Antiquariums in München ein Gutachten. In Starks handschriftlichem Nachlaß (beim Historischen Verein von Oberbayern in München) hat sich eine Zeichnung der Spitze erhalten (Nachlaß XXI Blatt 40). Es handelt sich um die kurze Bronzelanzenspitze (L. 10.2 cm, breites Blatt; teilweise dunkelgrüne Platina, mit Inkrustierungen; Tafel II 1) im Bayerischen Nationalmuseum zu München, die im gedruckten Katalog IV (1892) unter Nr. 599 (S. 99) aufgeführt ist. An der Tülle dieser Lanzenspitze steckt noch ein plattes (offenes) Bronzeringchen; die sechs anderen Bronzeringelchen, die noch mitgefunden wurden, waren 1811 wohl schon verloren gegangen.

Nach den Bamberger Akten wird der Fund in Friedr. Panzers Manuskript vom Jahre 1837 erwähnt und danach in Mone's „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" VII 1838, S. 170.

Die Bronzen, Lanzenspitze und Ringchen, gehören in die frühe Hallstattzeit. Die Angabe, daß die Lanzenspitze und die 7 „darangehangenen Ringlein" — vielleicht das Stück eines aus solchen Ringchen etwa mit kurzen Blechstreifen zusammengefügten größeren Schmuckstückes [2]) — in zwei „aufgemauerten" Gräbern bei stark vergangenen menschlichen Skeletten gefunden worden seien, steht damit nicht in Widerspruch. Kennen wir doch gerade aus dem oberen Maintal zwischen Bamberg und Lichtenfels mehrfach Gräberfelder vom Aus-

[2]) Wie G. Hock, Die Frühhallstattzeit im Maingebiet, 1914 (Abdr. aus Frankenland I Heft 6), Taf. I 24.

gang des reinen Bronzealters und Beginn der Hallstattzeit, in denen neben Leichenbrand (in Urnen) auch brandlose Bestattungen mit gleichalterigen Beigaben aus Bronze usw. erscheinen [3]). Die „aufgemauerten" Gräber erklären sich zwanglos als mit Steinen umstellte oder umpackte Anlagen. An Steinen ist ja in der Nachbarschaft kein Mangel.

Die Stelle dieser Gräber läßt sich auf der Flur von Ebensfeld (Bez.-A. Staffelstein) nicht genau festlegen. Die Fundangabe spricht dafür, daß sie in der Trasse der Chaussee und nicht neben der Straße, etwa anläßlich der Gewinnung von Straßenbaumaterial, angeschnitten wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei jedoch um ein Grabfeld gewisser Ausdehnung. Vielleicht führt ein Zufall einmal wieder auf diesen Punkt.

Einzelfund eines Bronzebeiles vom Krappenberg bei Lichtenfels.

Gelegentlich der Übersendung eines Bronzebeiles aus dem großen Depotfund von Zapfendorf vom Jahre 1774 fügte Archivar Oesterreicher in Bamberg seiner Sendung an die Akademie in München ein zweites, ähnliches Bronzebeil bei, welches mainaufwärts von Lichtenfels gefunden worden war. Er schreibt dazu (Bamberg, 7. Juli 1811; bei den Akten des Nationalmuseums in München): „..Das eine des bemerkten Waffengerätes, welches nicht angeschliffen ist, wurde nach schriftlich zurückgelassener Bemerkung des verstorbenen Chorrektors Schramm, von der oberen Pfarre dahier, auf dem Berge Krappenberg genannt, oberhalb Lichtenfels bei Anlegung der Chaussee ausgegraben. Dieses geschah vor 37 Jahren (1774). Aus dem Protokolle vom 24. vor. M. — Beilage 2 — (fehlt!) erhellt, daß in dem dasigen Amte niemand mehr am Leben sei, welcher darüber Zeugnis ablegen könnte. Es kann daher über den bestimmten Ort der Auffindung, über die Zahl der ausgegrabenen Stücke und über andere Verhältnisse bei dem Mangel der mündlichen und schriftlichen Zeugnisse nichts weiter gesagt werden, was allerdings zu beklagen ist. Die Art dieses Waffengerätes ist aber ganz die nämliche, wie des anderen beikommenden" (des Beiles von Zapfendorf).

[3]) So in Grundfeld-Reundorf (70. Ber. d. Histor. Vereins Bamberg 1913) und in Gundelsheim (Hock, Frühhallstattzeit im bayer. Maingebiet, Frankenland I 6, 1914, S. 16). Entsprechende Gräber in Unterfranken, und dann nördlich des Thüringer Waldes in Sachsen-Thüringen, vor allem in Auleben bei Nordhausen u. a. zur gleichen Zeit.

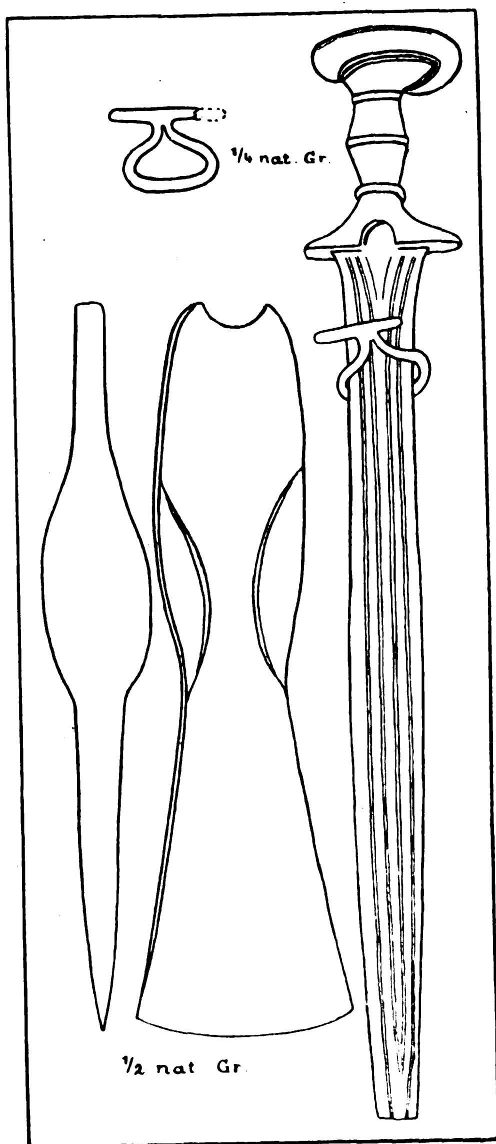
Über den fraglichen Fund ist aus anderen Quellen nichts bekannt. Erwähnt wird er noch in Fr. Panzers Manuskript vom Jahre 1837 (richtig) und danach in Mone's „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" VII 1838, S. 170, hier mit der irrigen Angabe, daß an dem Fundplatze damals „Streithämmer" in Mehrzahl gefunden worden seien, also in irriger Ausdeutung einer diesbezüglichen Anfrage Oesterreichers beim Landgericht Lichtenfels, und zwar in „ausgemauerten Gräbern", in offensichtlicher Verwechslung mit den Skelettgräbern von Ebensfeld.

Nach Oesterreichers Bemerkung müssen wir annehmen, daß es sich um ein Bronzebeil mit Schaftlappen handelt, allerdings brauchen es nicht notgedrungen mittelständige Schaftlappen zu sein, wie sie die Zapfendorfer Beile aufweisen. Da jeglicher Nachweis oder Anhalt für einen Sammelfund fehlt, müssen wir das der frühen Hallstattzeit angehörige Stück als Einzelfund bezeichnen. Der Fundplatz liegt am Hange des Krappenberges etwa 2.5 Kilometer östlich von Lichtenfels, die Straße führt hier durch den „Unteren Krappenberg". Zweifellos hat sich das fragliche Bronzebeil im Bayerischen Nationalmuseum zu München erhalten, das ja heute die ehedem im Antiquarium zu München aufgesammelten vaterländischen Altertümer aufbewahrt. Aber wir wissen nicht, welches der verschiedenen fundortslosen Stücke dieser Sammlung es sein könnte. Falls es wirklich ein Schaftlappenbeil war, so käme von den Beständen ohne Fundangabe im Nationalmuseum nur Nr. 617, 625, 630 (Bruchstück) oder 632 des gedruckten Kataloges IV (1892) in Betracht. Vielleicht gelingt es noch, eine etwa anläßlich der Einsendung angefertigte Skizze auch dieses Beiles irgendwo aufzufinden. Erst dann wird es möglich sein, aus den genannten Beständen das richtige Stück auszuwählen.

Ein Bronzeschwert von Pottenstein.

In einer Arbeit über die Frühhallstattzeit im bayerischen Maingebiet (Frankenland I Heft 6, 1914) bildet G. Hock ein Bronzeschwert aus Pottenstein der Sammlung des Historischen Vereins zu Bamberg (Taf. I 31) ab, ohne einen Hinweis auf den vorhandenen Fundbericht zu geben. Das Stück wird im Zweiten Bericht über das Bestehen und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg für 1837 (Bamberg 1838, S. 84) unter den Geschenken als Überweisung des Regierungspräsidiums von Oberfranken erwähnt: „d. 31. Mai 1834. Ein altes gerades zweischneidiges und 1 Schuh 11 Zoll langes Schwert

Tafel III.



Bronzen von Zapfendorf (Bamberg ?)
und Pottenstein.

(oder Hirschfänger) von Bronze, dessen (6 Zoll lange) Spitze jedoch abgebrochen ist, und schon 1822 gefunden, aber nicht beachtet wurde, nebst einer Hafte zu einer Schnalle. Der Schäfer Dorn fand dasselbe den 20. März 1834, $^1/_8$ Stunde von Pottenstein entfernt, im Weyerstale so bergab liegend, daß der Griff oben 1 Schuh hoch, der vordere Teil aber abwärts gekehrt und mit 2 Zoll Erde bedeckt war. Der Finder freute sich so darüber, daß er es niemandem anvertraute, sondern selbst es zur K. Regierung nach Bayreuth trug."

In dem schon öfters erwähnten Manuskript vom Februar 1837 hat Fr. Panzer das Schwert und die Hafte auf Blatt 87 in halber Größe abgebildet (hier auf ein Viertel verkleinert, Tafel III, Seite 79. Panzer machte keine näheren Angaben über die Fundumstände, er sagt (S. 92) nur, daß es bei Pottenstein ausgegraben und durch den Generalkommissär Frh. v. Andrian-Werburg dem Bamberger Verein geschenkt wurde. Später erwähnt das Schwert noch K. Gümbel in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften München, Mathem.-physik. Klasse, 1865, S. 84. Bei einem Besuch der Bamberger Sammlung vor 30 Jahren notierte ich es mit der irrigen Fundangabe „Streitberg".

Das Schwert kam nach der völlig glaubwürdigen Angabe also 1834 an der Mündung des Weihertales (Schüttertal) bei Pottenstein (B.-A. Pegnitz), nur ein paar hundert Meter vom Südende des Städtchens entfernt am Talhange, wohl ziemlich hoch oben, zum Vorschein, nachdem man 12 Jahre zuvor hier schon die zugehörige abgebrochene Spitze der Klinge, die aber wieder in Verlust geriet, gefunden hatte.

Die Waffe, die heute eine Länge von rund 56 cm aufweist (ursprünglich war sie annähernd 70 cm lang), ist ein typisches Ronzano- oder Mörigenschwert der Frühhallstattzeit. Die Klinge zeigt die übliche Riefelung, der eigens angefügte, gegossene Griff hat eine kräftig entwickelte ovale konkave Schlußplatte. Die „Hafte" aus Bronze dürfte eher die Schließe des Schwertgurtes als etwa ein Stück vom Pferdegeschirr sein[1]). Diese Schließe, eine nicht gerade häufige Form, besteht aus einem mäßig starken Knebel (offenbar etwas beschädigt) von ungefähr 6 cm Länge und einem mitgegossenen, annähernd gleiche Breite erreichenden ovalen Ring, an dem wohl das eine Gurtende befestigt war.

[1]) Ein Gegenstück z. B. 53. Jahresber. Hist. Ver. Ansbach 1906, S. 90, Taf. I 15; ich habe das Stück seinerzeit als Teil vom Pferdegeschirr angesprochen.

Schwert und Gurt sind allem Anschein nach zur Frühhallstattzeit hier am Hange des Tales von ihrem einstigen Besitzer versteckt worden, um danach nicht mehr gehoben zu werden. Die engere und weitere Umgebung von Pottenstein war damals so gut wie in der Folgezeit reichlich besiedelt. Freilich können wir das für den Ausgang des Bronzealters aus der eigentlichen Fränkischen Schweiz, aus dem Gebiet des Weißen Jura, noch nicht so sehr aus zugehörigen Gräbern erschließen. Aber die schönen Scherbenbestände aus einer Reihe von Höhlen dieses Teiles der Fränkischen Schweiz wie aus benachbarten Höhen- oder Ebenensiedelungen erweisen das zur Genüge.

Ein Bronzeschwert aus der Regnitz bei Hirschaid.

Wir fügen hier noch die Besprechung eines zweiten Bronzeschwertes der Frühhallstattzeit an, von dem G. Hock in seiner genannten Arbeit auch schon eine Abbildung (Taf. I 1) gegeben hat.

Im Juni 1911 wurde bei Vornahme von Baggerarbeiten mit einer dem Straßen- und Flußbauamt Bamberg gehörenden Handbaggermaschine mit der Eimerkette aus der Flußsohle der Regnitz rund 600 m (in Luftlinie) unterhalb der Distriktsstraßenbrücke bei Hirschaid (Bez.-A. Bamberg I) unmittelbar neben dem rechten Flußufer ein Bronzeschwert in leidlich gutem Erhaltungszustand gefunden. Das Stück zeigt eine braungrüne Patina und ist vom Sand nur ganz wenig abgeschliffen, an einzelnen geschützten Stellen haftet noch feiner Flußsand. Die Länge der Waffe beträgt 82.5 cm, auf den Griff, dessen größte Breite 7.7 cm, dessen Dicke gegen 1 cm beträgt, entfallen davon 11 cm. Den unteren Griffrand begleiten beiderseits Bänder fein eingerissener Linien, sonst hat der Griff keine Verzierung aufzuweisen. Auf beiden Seiten hat er eine Eintiefung (von 3—4 mm Tiefe), in der einst eine Elfenbeineinlage saß, die durch 3 Bronzestifte mit großen, 1.1 cm im Durchmesser haltenden konischen Bronzenietköpfen festgehalten wurde. In der einen Vertiefung hat sich hinter dem oberen Nietkopf noch ein Stück der eingesetzten Elfenbeinplatte erhalten. Als Knauf war dem Griff eine flache Elfenbeinscheibe eingefügt, die heute an den Rändern stark abgeschliffen ist (durch den Flußsand im bewegten Wasser), so daß sie kaum wesentlich über die Metallunterlage hervorragt; gehalten wird die Elfenbeinscheibe durch einen angelartigen Fortsatz des Bronzegriffes mit einer Schlußplatte. Die Schwertklinge zeigt die bei langen Bronzeschwertern dieser Zeitstellung so häufige beiderseitige obere Einziehung. Ihre Dicke beträgt am

Griffansatz bis 9 mm. Eine breite Mittelrippe (Anschwellung) streicht bis in die Nähe der Klingenspitze durch, gefaßt ist die Anschwellung beiderseits durch eine feine mitgegossene Rippe, die im oberen Klingenteil feine schräge Kerben zeigt. Die Schwertspitze ist etwas rundlich abgenützt (Griffteil abgebildet Tafel II 2).

Die Waffe ist kein einheitliches Gußstück, sondern setzt sich, wie eine genaue Untersuchung lehrte, wenn wir von den drei Elfenbeineinlagen und den drei Nietstiften samt ihren zugehörigen Nietköpfen (ursprünglich sechs Scheibchen) absehen, aus vier gesonderten, einzeln gegossenen Teilen zusammen. Das Hauptstück bildet die Klinge, die in den Griff zwei oder wahrscheinlicher drei Fortsätze entsendet. Die beiden seitlichen, etwa in Verlängerung der feinen Rippen der Klinge liegenden Fortsätze werden mit ihren 12—14 mm langen und fast 4 mm breiten Enden sichtbar in der Fläche der schulterförmig abfallenden Ausladungen des Griffes; ein dritter, unsichtbarer Fortsatz dürfte in der Mittellinie sich als kurze Angel in den Griff einschieben. Eine besondere Nietung an den Enden der seitlichen Ausladungen des Griffes fehlt. Der Griff selbst setzt sich aus drei Gußstücken zusammen. Der eigentliche Griffteil reicht, wie die an beiden Seiten sichtbaren scheinbaren Fortsätze lehren, bis höchstens etwa 1.7 cm über den oberen Niet. In die durch die Eintiefungen auf Vorder- und Rückseite des Griffes gebildeten Einschnitte schiebt sich als gesondertes Gußstück ein oberer Griffabschluß ein, der sich plattenartig als Unterlage des Elfenbeinknaufes erweitert. Befestigt war die flache Elfenbeinknaufscheibe durch ein weiteres Gußstück, das oben als Abschluß eine flache Ovalscheibe (1.8 zu 2.7 cm, Dicke bis etwas über 3 mm) zeigt. Von dieser Scheibe muß eine wohl kräftig gehaltene, vierkantige Angel durch das Elfenbeinstück und das obere Einsatzstück gehen, um sich dann in zwei rechtwinklig endende, hier 1.3 cm breite, annähernd 2 mm starke Zungen fortzusetzen, die, ihrerseits noch weiter als das untere Ende des Einsatzstückes gehend, gerade vom oberen Niet des Griffes gehalten werden. Trotz dieser nicht besonders einfachen Zusammenstückung ist die Waffe äußerst fest gefügt. Ob hier mit „Überfangguß" gearbeitet wurde, der bei unserem Schwert ja höchstens bei der Verbindung von Klinge und Griffhauptteil in Frage kommen könnte, bleibe dahingestellt.

Die Waffe von Hirschaid gehört in die Reihe der Ronzano-(Möriger-)schwerter, und zwar zu der Abart, die am Griff Einsätze aus organischem Material oder aus Metall hatten. Verwandte Stücke

kennen wir zur Genüge, wir verweisen, um nur ein Stück aus dem benachbarten Mittelfranken zu nennen, auf das schöne Schwert von Steinensittenbach bei Hersbruck (Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg), das freilich wieder etwas anders gestaltet ist und eine andere Zusammenstückung zeigt.

Eine Bronzesichel von Wölsau im Kösseinetal.

Wie im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", N. Folge XI 1861, S. 301 Nr. 4620, bemerkt wird, erhielt das Germanische Museum in Nürnberg vor nun mehr als 6 Jahrzehnten für seine vorgeschichtlichen Sammlungen eine Bronzesichel der Frühhallstattzeit, die nach der Angabe des Schenkers, des Arztes Karl Ries in Marktredwitz (Oberfranken), im Gerberhau bei Groschlattengrün (Bez.-Amt Tirschenreuth, Oberpfalz) gefunden sein sollte, und zwar (nach einer Bemerkung im Inventar des Museums) unter einem Granitblock. Im gedruckten Katalog der vorgeschichtlichen Altertümer des Museums (Nürnberg 1887), S. 101, wird das Stück als Nr. 6081 (V. 630) unter dem Fundort Großlattengrün (irrig statt Groschlattengrün) geführt. Entsprechend verzeichnet es Ohlenschlager auf seiner prähistorischen Karte von Bayern. Das Fundstück ist eine typische Lochsichel (Gesamtbreite 146 mm) mit zwei Graten auf der einen Seite, während die Rückseite leidlich eben gegossen ist; die Rippen zeigen ovale Eintiefungen (Tafel II 3). Die Zeitstellung der Sichel ist klar gegeben, sie gehört mit zahllosen anderen verwandten Sicheln aus Einzel- wie Depot- und Siedelungsfunden der Frühhallstattstufe der Zone nordwärts der Alpen an.

Der Fund einer Bronzesichel in einem Gebiet, in dem weit und breit sonst keine vorgeschichtlichen Gegenstände oder Bodendenkmale bekannt geworden sind, mußte seither befremden. Bei der unzulänglichen Fundortsbezeichnung in dem angegebenen gedruckten Nürnberger Katalog hätte man in der Annahme, die Bronze könnte vielleicht nur geschenkweise aus Groschlattengrün an das Museum gelangt sein, ohne daß sie gerade aus diesem Teile der Oberpfalz oder dem angrenzenden Streifen Oberfrankens zu stammen brauchte, den Fund als möglicherweise zweifelhaft ablehnen dürfen. Aber die angezogene Erwähnung im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" und die ergänzende Notiz des Nürnberger Inventars schließen jeden Zweifel an der Verläßlichkeit des Fundes aus. Aber damit war noch nicht der genaue Fundort der Sichel nachgewiesen.

Über den Wald Gerberhau, über dessen Lage auch Ohlenschlager, nach seinen handschriftlichen Materialien zu urteilen, sich weiter keine Gedanken gemacht hatte, war bisher nichts festzustellen. Das einschlägige Kartenmaterial bot für die nähere und weitere Umgebung von Groschlattengrün gar keinen Anhalt, in Groschlattengrün selbst war auch der Name nicht zu erfragen, also anscheinend unbekannt. Den Bemühungen des Forstamtes Mitterteich, zu dessen Amtsbereich die Waldungen um Groschlattengrün gehören, verdanken wir jedoch den Nachweis, daß der gesuchte Gerberhau ein Grundstück (Plan-Nr. 723) der angrenzenden oberfränkischen Steuergemeinde Wölsau (Bez.-A. Wunsiedel) ist. Dies Grundstück liegt rund 250 m östlich von der Einöde Hasenhöhe dieser Gemeinde, 500 m südlich vom Stabhammer an der Kösseine und 600 m östlich von Wölsauerhammer (eigene Gemeinde), südwestlich von Brand und nördlich von Haingrün. Die Katasterkarte (NO XC 18) führt hier den Flurnamen „Mayerholz", der Katastereintrag selbst bezeichnet die Parzelle als „Wald hinter den Stockwiesen", während sie der Volksmund „Gerberhau" nennt (offenbar so nach einem früheren Besitzer). Das Grundstück ist jetzt Wiese. Der Eintrag auf der Katasterkarte (Aufnahme vom Jahre 1852) gibt jedoch teils Wiese, teils Wald an. Ursprünglich war hier nur Wald, und zwar gehörte dieser zum sogenannten preußischen Reichsforst. Wenn die Fundnotiz von einer Auffindung der Sichel unter einem Steinblock spricht, so läßt das auf Rodungsarbeit, auf Umwandlung eines Waldfleckens in Wiese, schließen. Wie die Darstellung der Katasterkarte und der heutige Bestand lehren, trifft das für das fragliche Grundstück zu, in den 1850 er und 1860er Jahren muß damals hier gerodet worden sein. Die Verläßlichkeit des Fundes wird dadurch des weiteren bestätigt. Ob es nun gerade ein Block aus Granit und nicht aus einem anderen Gestein war, unter dem die Sichel versteckt war, muß dahin gestellt bleiben, das Gelände ist daraufhin noch nicht begangen worden.

Verkehrsgeographische Gründe lassen uns diesen nunmehr topographisch einwandfrei gesicherten Bronzesichelfund von Wölsau als besonders wertvoll erscheinen. Der Fundort liegt nämlich inmitten der breiten siedelungsleeren Zone, welche in vormittelalterlichen Zeiten Bayern und das anstoßende Oberösterreich von Böhmen trennte. Der ausgedehnte Waldgebirgsgürtel, der an der niederösterreichischen Grenze beginnt, sich über den Böhmer- und Bayerischen Wald (den Oberpfälzer Wald eingeschlossen) zum Fichtelgebirge erstreckt und von

diesem weiter über den Frankenwald bis an das Nordwestende des Thüringerwaldes sich hinzieht war, wie bisher immer noch nicht eindringlich genug gewürdigt wurde, in den Tagen des Altertums so gut wie vollständig unbesiedelt. Diese siedelungsleere Zone umfaßte weiter ja auch das anschließende südliche Vogtland und den Erzgebirgszug mit seinem Vorlande wie das ganze obere Egergebiet mit Ausnahme der Siedelungsinsel, die für den Ausgang des jüngeren Steinalters (Stufe des Altheimer Typus) der Pfahlbau im Franzensbader Moor umschreibt. Auf die Grenzen der im Südwesten und Nordosten an diesen Waldgebirgsgürtel stoßenden vorgeschichtlichen Siedelungsgebiete näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, es würde das eine Vorlage der einschlägigen Fund- und Denkmälerlisten sowie eine kritische Beleuchtung der zahlreichen Fehldeutungen angeblicher Bodenzeugnisse für vorgeschichtliche Siedelungen innerhalb dieser Waldgebirgsflächen erheischen[5]). Für Nordostbayern läßt sich das vorgeschichtliche Siedelungsgebiet einigermaßen richtig aus Ohlenschlagers Prähistorischer Karte von Bayern entnehmen, die jedoch für die Grenzzone und die siedelungsleere Strecke in vielen Einzelheiten berichtigt werden muß.[6])

In diesem im Altertum unbewohnten Grenzgebirge zwischen Bayern und Böhmen liegt nun der Fundplatz der Wölsauer Bronzesichel vom nächstgelegenen Siedelungspunkt an der oberfränkisch-oberpfälzischen Grenze, nämlich vom vorgeschichtlichen Ringwall des Rauhen Kulmes bei Neustadt am Kulm (Bez.-A. Eschenbach,

[5]) Ausschlaggebend sind hier eben nur beglaubigte Funde und Bodendenkmale vorgeschichtlicher Zeiten, vor allem Hügelgräber und erweislich prähistorische Befestigungen. Abzulehnen sind als Zeugnisse die alten, aber nicht prähistorisch datierten Bergwerkspuren (und die hier ziemlich jungen Walensagen), die als vorgeschichtliche „Ringwälle" angegebenen Befestigungen rein mittelalterlichen Charakters, die mißverstandenen neuzeitlichen Schanzen und Schanzlinien, die vermeintlichen Tumuli, die sich bei näherem Zuschauen als nichts, als Windbrüche, Steinrosseln, Abraumhügel und dergl. entpuppen, lediglich aus Bauernhäusern stammende, also nicht unmittelbar bodenständige Steinbeile, die dubiosen, oft maßlos übertreibenden Fundangaben mit ihrem wüsten Kunterbunt, die unbeglaubigten alten „Römer" Funde u. a. m.

[6]) Auf Blatt Lichtenfels dieser Karte ist für den oberfränkischen Anteil als irrig zu tilgen: Höhlen (sofern sie prähistorische Siedelungszeugnisse sein sollen): Kuffert, Meierhof, Brumberg, Geroldsgrün; „Ringwälle": Waldstein, Enchenreuth, Grünburg bei Stadtsteinach; „Grabhügel": Vordorf, Bischofsgrün, Gottmannsberg, Höfles, Walpernreuth, Ahornis, Oberkotzau, Wartturm Hof, Bernstein; an „Funden": Hof. — Auf Blatt Nürnberg: „Grabhügel" mit „Funden" Königsheide; „Ringwall" Neuhaus. Hingegen fehlen an gesicherten Denkmalen in den Einträgen der Karte vor allem der Ringwall Rauher Kulm, Grabhügel und Siedelung in der Bonau bei Rothenstadt an der Waldnaab, ein Ringwall und verschiedene Grabhügelorte im Hügelgebiet nördlich und nordöstlich von Amberg.

Oberpfalz), etwa 30 **km** entfernt. Gegen 20 **km** sind es bis zum Franzensbader Moor, dessen Pfahlbauten (oder Torfbauten?) bisher das einzige greifbare Zeugnis für die Anwesenheit des vorgeschichtlichen Menschen inmitten des oberen Egergebietes bilden. Unser Sichelfundort ist unmittelbar benachbart der Kösseine, und zwar ihrer Einmündung in die Röslau, die zur Eger fließt; er gehört mithin bereits dem Egergebiet an.

Da die Bronzesichel unter einem Steinblock zum Vorschein kam, wird sie hier doch zur Frühhallstattzeit absichtlich versteckt worden sein. Schwerlich dürfte sie zufällig, etwa auf der Jagd im Urwalde oder auf der Wanderung verloren gegangen sein. Aber ebensowenig kann sie zu einer größeren Siedelungsinsel inmitten des Urwaldes gehören, wenigstens halten wir beim Fehlen aller sonstigen vorgeschichtlichen Siedelungsspuren in der näheren oder weiteren Umgebung eine solche Deutung vorläufig für ausgeschlossen. Eher dürfen wir deshalb den Fund als Zeugnis einer in vorgeschichtlichen Zeiten begangenen Verkehrslinie auffassen, die vom oberen Maingebiet durch die Senke zwischen den Ausläufern des Böhmerwaldes (und Oberpfälzer Waldes) und dem Fichtelgebirge nach Nordböhmen führte und der dann im hohen Mittelalter die Straße von Franken nach Eger entsprach. Ob dieser Weg in vormittelalterlichen Zeiten dauernd oder nur vorübergehend begangen wurde, läßt sich vorerst nicht sagen. Ebensowenig kennen wir sein Ziel in Böhmen. Denn bei dem Schweigen der prähistorischen Funde und Denkmale in der Nordwestecke Böhmens (egerabwärts noch weit über Karlsbad bis in die Gegend von Saaz hinaus) wird man vorläufig aus dem einzigen Zeugnis des Franzensbader Moores doch schwerlich eine andauernde ausgebreitete Besiedelung vom Neolithicum bis zum frühen Mittelalter im oberen Egerbecken erschließen wollen. Der angedeutete Wegzug dürfte aber um den Beginn unserer Zeitrechnung von den landnehmenden Markomannen, als sie unter Marobodnus vom rechten Rheinufer mainaufwärts nach Böhmen zogen, eingeschlagen worden sein.

Den das Donauland und Nordostbayern von Böhmen und Sachsen-Nordthüringen trennenden breiten Waldgebirgsgürtel querten natürlich zu allen vor- und frühgeschichtlichen Zeiten bestimmte, mehr oder minder durch das Gelände vorgezeichnete Verkehrslinien. Vorrömisch-römische Einzelfunde, an der Donau unterhalb der Naabmündung dazu die Lage römischer Grenzgarnisonen und gewisser keltischer Oppida, endlich auch Verkehrsverhältnisse im älteren Mittel-

alter bezeugen diese uralten Völkerwege, die sich großenteils mit dem Zuge wichtiger Straßen des Mittelalters und der Neuzeit decken, wenn natürlich auch die nunmehrige Trassierung dieser Straßen keineswegs immer die Linienführung der in der Vorzeit begangenen Wege widerspiegelt. Für eine vorgeschichtliche Benützung des von Franken durch das Quellgebiet der Naab ins Egerland führenden Weges fehlte bisher jedoch ein greifbarer archäologischer Anhalt. Nunmehr sichert der Bronzesichelfund von Wölsau die Begehung dieser Linie wenigstens für den Ausgang des Bronzealters [7]).

Nicht außer Zusammenhang mit dieser fränkisch-nordböhmischen Straße dürfte übrigens die Höhensiedelung des **Rauhen Kulmes** bei Neustadt am Kulm, (Bez.A. Eschenbach, Oberpfalz) stehen. Nach den bisherigen spärlichen Funden zu urteilen — aus dem Werkchen **Reischl-Obermaier**, Die vor- und frühgeschichtliche Befestigung am Rauhen Kulm' 1912, gehen die Einzelheiten nicht so klar hervor — war diese Höhensiedelung mindestens von der frühen Bronzezeit (genauer ihrem zweiten Abschnitt) in möglicherweise leidlich lückenloser Folge bis zur Frühlatènestufe und dann nochmals in nachrömischer Zeit, bevor sich auf dem Gipfel des Kulms eine mittelalterliche Burg festsetzte, bewohnt und wurde irgend wann, vielleicht schon in der Frühhallstattzeit oder erst am Anfange oder Ende der Latènezeit, von einem Ringwall (Mauer aus Basaltblöcken mit Holzversteifung) umgeben. In der Randzone des oberpfälzisch-oberfränkischen vor- und frühgeschichtlichen Siedelungsgebietes bildet nämlich dieser Basaltkegel einen stark gegen das Waldgebirge vorgeschobenen Posten, den der vorgeschichtliche Mensch wohl auch aus dem Grunde aufgesucht hat, weil sich hier ein bequemer Ausgangspunkt für die Straße zur obersten Eger und nach Nordböhmen hinüber bot. So findet also unsere Deutung des Wölsauer Bronzesichelfundes durch dies hervorragende Bodendenkmal noch eine weitere starke Stütze.



---

[7]) Ungleich schwerer läßt sich vorerst das der älteren süddeutschen Hügelgräberbronzezeit angehörende Beil von **Steinreuth**, Gemeinde Kirchendemenreuth, BA. Neustadt a. Waldnaab (Museum Regensburg; Verhandl. Hist. Ver. Regensburg LXVI 1916, S. 204), gleichfalls ein beglaubigter Bodenfund, deuten. Im oberen Naabgebiet ist der nächstgelegene Siedelungspunkt die Flur **Bonau** (auf dem Ostufer der Waldnaab) gegenüber **Rothenstadt** im gleichen Bezirksamt (Frühlatènegrabhügel und zugehörige Siedelung mit Gruben und Hüttenstellen, Funde im Mus. Regensburg und Weiden).

Landbuch
des Amtes Berneck, Gefrees und Goldkronach.

Von Michael Götz, Brandholz.

Einleitung.

Das Bernecker Landbuch ist im Jahre 1536 durch den Landschreiber Heinrich Plechschmidt angelegt worden, wie aus etlichen Einträgen ersichtlich ist. Das mir vorliegende Landbuch ist jedoch eine spätere Abschrift, die zwischen den Jahren 1560—1585 durch den Kastner Christoph Rupprecht verfertigt wurde.

Das Landbuch ist für die Orts- und Familiengeschichte des Bezirksamtes Berneck eine wichtige Quelle. Denn es zählt alle Familienhäupter, die damals im Amte ansässig waren, auf. Bei den markgräflichen Untertanen sind deren Grundstücke ausführlich eingeschrieben. Daher ist es auch für Flurnamenforscher von großem Werte.

Nur wenige Familien haben sich auf ihrem alten Erbe erhalten. Auch diese meistens nur in weiblicher Linie. Einige Namen sind jedoch gänzlich verschollen.

Erklärung der Abkürzungen.

Nach Lang „Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth" I. T. Seite 66 ff., war der fl. (= Gulden) in 20 Schillinge à 12 ₰ eingeteilt. 8 Pfund und 12 ₰ waren 1503 ein Rheinischer Gulden à 4 Ort à 15 Kreuzer. Ein Kreuzer 4 ₰ à 3 Heller. Ein Kulmbacher Simra ist 16 Meßlein à 30 Maß. Tagwerk = Tgw. à 100 Dezimal, oder 34 Ar und 7 Quadratmeter.

Fischwasser in dem Amt Berneck der Herrschaft zuständig:

Ein Wasser, die Olsnitz genannt, hebt sich an am Heinersreuther Bach, zu Ende des Amtswasser gen Stein, und geht zu Tal bis an das Wehr der hintern Mühl ob Berneck.

Das Fischwasser im Main hebt sich an in der Furt beim Frankenhammer, geht zu Tal bis an der von Berneck. Gemeinwasser, die Ölsnitz genannt. Darnach den Main zu Tal von der Furt der Landstrasse nach Baireuth zu bis an die Rieß unter der Gössenreuther Leite. (NB. Der Main ist vermög der Amtsrechnungen einen Kastner jährlich vor einen gewissen Zins verlassen worden a. 1687.)

Schlösser zu Berneck.

Das alte Schloß ist der Herrschaft von altersher gewesen und ist es noch. Dazu gehört eine Wiesen in der Au am Main gelegen, heißt die Passenreuterin, bei 12 Tgw., mag zu gemeinen Jahren 25 Frohnfuder Heu und 10 Fuder Grummet ertragen. Wird mit der Frohn gemähet, geheuet und eingefahren. (N.B. Diese Wiese wird jetzt zum Kloster Himmelkron gebaut. ao. 1695.)

Darnach eine Wiese, die heißt die Bernreutherin, bei 8 Tgw., mag 18 Fuder Heu und 9 Fuder Grummet ertragen. Wird auch mit der Frohn gemäht und eingefahren. Zu solcher Frohn gehören 48 (ursprünglich hieß die Zahl 18) Bauern und 14 Kobler.

Zwei kleine Äckerlein auf dem Haag, etwa ein Tagwerk groß. Item ein Behälterlein in der Knoden.

N.B. Die Äckerlein genießt der Stadtvogt, wird in der Amtsrechnung auf Besoldung in Ausgab geschrieben. Die Geseeßer und Rimlaser müssen darauf die Dung- und Ackerfrohn verrichten, haben sich des widersetzt, sind aber abgewiesen worden. 1713.

Das Schloß, Hohenwaldenrod genannt, ist erkauft v. Hr. Veit von Waldenrods Ritters sel. Erben um 2000 rh. Gulden. (Laut Kaufbrief v. J. 1501 am Montag nach St. Egidientag.) Und das hat gar keine Zugehörung.

Verzeichnis der Inn(Ein)wohner in Berneck.

Die Reißpar kriegsdienstpflichtig mit dem Markt sind, und jeder der Herrschaft ein Herdhuhn, desgleichen den kleinen lebendigen Zehnten, als von Kälbern, Schweinen, Lämmern und Gänsen zu geben schuldig.

Cunz Heidenreich. Alt Hans Fusel. Hs. Leutold. Hans Wolfram. Jobst Angermann. Hans Bierzapf. Hans Haßfurter. Item Hans Dorn auf der Badstube und ein jeder Besitzer dieser Badstube ist der Reiß und alles andere ge(be)freit. Jung Hans Fusel. Konz

Rüger. Hans Stumpf. Hans Zimmermann. Item Heinz Mülner auf der untern Mühl gehört mit der Reiß und Herdhuhn auf das Land. Hans Payer. Jung Hans Rüger. Heinz Reuß. Hans Nüssel. Bartl. Pütner. Hans Thürsth Witwe. Simon Göring, Kastner, gibt auch sonderlich ein Herdhuhn zu den vorigen von einer wüsten Hofstatt.

Albrecht Reichel. Albrecht Stumpf. Hermann Weber. Fritz Wolfrung. Hans Loz. Lorenz Klinger. Alt Hans Rüger. Hans Kolb, Beck. Nickel Ruzschl. Heinz Eiser. Jung Hs. Ballauf. Hans Kolb, Weber. Hans Seüfried. Bartel Payer. Hans Küfner, Lorenz Schmiedel. Lorenz Polner im Garten. Wolf Schuster. Matthes Gos. Peter Schem Cronacher. Ullein Altman. Hans Schamel Hans Vogelmann, Beck. Heinz Stumpf. Alt Puhelmann. Jakob Korner. Hans Pfirsch. Christophel Angermann. Burggut des von Waldenrod.

Die Mannschaften, die mit den Markt reisen, und ihre Herdhühner samt den lebendigen Zehnten dem Gotteshaus zu Berneck zu geben schuldig sind.

Conz Tuchel. Wolf Tuchel. Lorenz Lachter. Veit Eiser. Hans Payer. Cunz Nüssel. Cunz Hosel. Hans Greif. Ulrich Prantner. Hermann Mossat. Fritz Hammerschmied. Eberhard Ebner. Hans Beck. Hans Payer. Cunz Greff. Hans Steinschneider. Ullein Mülner. Gilg Hefner. Hans Morßger. Merta (Martin) Hirschmann. Heinz Speiser. Heinz Unger auf der hintern Mühle reist mit dem Land und gibt sein Herdhuhn dem Gotteshaus.

Conz Herolt. Hans Hefner. Jakob Wolfram. Hans Hering. Cunz Leb. Hans Eiser. Hans Helmbrechts. Heinz Zapfen Witwe. Alt Hans Pallauf. Erhard Beck. Erhard Taner. Heinz Morscher. Diese letzten 12 geben ihr Herdhuhn der Herrschaft. Summa der Mannschaften: 82.

Der von Berneck „Hölzer".

Die Bernecker haben ein eigen Holz, und darüber ihren eignen Forster, das heißt das Ölsnitz. Fängt an hinter dem neuen Schloß und geht am Sommerrangen zu Berg gegen das Schloß Stein. An den Steiner Fußsteig hinüber gegen das Steinbächlein zu, das Bächlein zu Tal bis an die Ölsschnitz.

Ihr Holz am Winterrangen hebt sich an am Heinersreuther Bach bei des Brandners Gehülz, geht zu Tal an der Ölsnitz bis zu der Hintermühl ob Berneck.

An den Bergen und Leithen haben sie etlich Geständig von Laub- und Reißholz. Nämlich an der Badleiten, wie die verraint und versteint ist. Die Eiserleiten ist auch geraint und gesteint. Der Galgenberg und die Zotaschen sind auch verraint. Die Weiherleiten, das Burkstall, die Leiten am Sommerrangen, darinnen stehet etlich Stammholz.

Darnach ein Haag am Winterrangen über das Wasser, die Knoden genannt.

Gemeine Fischwasser.

Ein Fischwasser, der Heinersreuther Bach genannt, fängt an am Fornbächlein, geht zu Tal bis an die Ölsnitz.

Ein Wasser, die Ölsnitz, hebt sich an beim Wehr der hintern Mühle am End des Amtswassers, geht zu Tal bis in den Main bei der Furt der Landstrasse nach Bayreuth zu.

Sie haben ein Rathaus von ihren Geld erbaut, mit Vergünstigung der Herrschaft, an dem Ort, wo vormals ihr Brauhaus gestanden ist. Darinnen haben sie 4 Fleischbänke, was davon an Zins fällt, sowie das Standgeld von den Gewandschneidern, die an den Jahrmärkten auf den Rathaus feil haben, das steht denen von Berneck zu.

Christoph Rüger, Kaplan zu Berneck, hat mit Verwilligung ein Haus in der untern Gasse, an der Strasse gelegen, so hie bevor ein öde Hofstatt, und ein Keller dabei gewesen, erbaut. Dergestalt, daß er den Inhabern desselben die Mannschaft vertretten, auch jährlich 2 Ort nebst einer Fastnachthenne auf den Kasten Gefrees geben, die gewöhnlichen Onera (Lasten) gleich andern Bürgern und Untertanen geleistet werden möge. Weil solch neuerbautes Haus Stadtlehen, hat Rüger unter der Stadt Innsiegel einen Revers von sich gegeben, daß er die Küche gewölben lassen, und wo Feuer sich in seinen Haus ereignen sollte, er dafür stehen wollte. Sonsten ist solche Hofstatt vordessen den Kastner Simon Göring gewesen, von solchen ist es auf die von Waldenrodt zu Ploß, dann an obigen Rüger gekommen. (Bayreuth 1618.)

Bernecker Stadtmarkung.

Hebt sich an am hohen Rangen bei der untern Amtswiese, geht an den Gössenreuther Feldern auf und bis an die Landstrasse. Hebt sich weiter an der Zotaschen den Gössenreuther Steig, fürter die Zotaschen gen Berg auf das Burkstall. Dann zu Tal bis an den Michelsdorfer Fußsteig, ferner auf den Kirchbühl bis an den Rimlaser Steig. Vom Steig auf die Strasse so von Gefrees gen Berneck geht, bis zu

der Laimen(Lehm)grube. Dann zu Berg bis an der von Knoden Güter auf den Haag, ferner an den Steiner Steig zu Tal bis an das Steinbächlein. Dasselbe zu Tal bis in Ölsnitz, an dieser zu Tal an den Einfluß des Heinersreuther Bächlein.

Dieses Bächlein zu Berg bis an des Zapfen Holz, auf den Berg herfür bis zu der Schulwiese. VVon hier bis zu der Badleite, dann zu der Eisenleite gen Berg bis zu des Retel Gut im Röhrenhof. Hernach das Wasser zu Tal bis zu der Goldmühl an die Strasse. Ferner hinauf durch das Buch zu Berg auf der Geseeser Güter, dann die Höhe herfür auf den Galgenberg, bis an den grasigen Weg an der Neudorfer Güter stoßend. Dann auf die Pechhütte, nach dem Friedrichsberg zu Tal bis zu der Wiese, Suchmeisterin genannt, ferner über die Blumenau bis zu der untern Amtswiese, da man angefangen.

Ungelt.

Das Ungelt in der Stadt Berneck ist der Herrschaft. Das wird von einer Wirz Bier 5 kr, so einer allein bräut, genommen. So aber einer braut das zwei Wirz ist, da gibt er 9 kr Ungelt, das ist ein reinischer Gulden und 18 ₰.

Von einen Eimer Wein gibt man 2 kr. Das Ungelt wird von den Ungelter, so die Herrschaft darüber setzt, viermal im Jahre eingebracht und in die Rentmeisterei gen Kulmbach bezahlt.

Wälder und Hölzer im Amt.

Item ein Holz, das heißt Aign, liegt zwischen Wülfersreuth und der Zauschen. Fängt an oben auf der Höhe, geht ganz hinab an den Main. Darinnen stehen Tannen und Fichten, doch die Tannen am meisten.

Ein Holz hinter Wülfersreuth, das heißt der Ruck, geht gegen der Wülfersreuther Haide und gen Tal gegen Metzlersreuth in den Schweinsbach, darinnen Tannen und Fichten.

Ein Holz heißt auf den Schild hinter den Strez, das geht von der Haide herab bis an den Main. Darinnen stehen Tannen und Fichten.

Ein Ort Waldes bei einer Meile lang, der fängt auch hinter Wülfersreuth bei der Haid an und gehet in die Hohenstetten an einen Weg, der vom Schneeberg herab über die Hohenhaid zugeht. In diesen Zirk liegt ein Ort Holz, das heißt der Laizstl (?). Ein Ort Holz heißt das Haidholz, ein Ort das Steingeröll, ein Ort heißt die Eberleiten, ungefähr hierinnen in der Mitte ein Ort das heißt am Wezstein.

Darnach vom Weg, der vom Schneeberg herab geht, unter der Hohenhaid herfür gegen das Gaschlein, das ist ein junger großer Ort Waldes. Vom Ga(ö)schlein (?) unter der Haid herfür gegen den Weg, der von Birnstengel nach Weißenstadt auf das Kaltbuch zugeht, darinnen stehen Tannen, Fichten und Buchen.

Darnach unter den Schneeberg bei der alten Glashütte, da der Fröbersbach entspringt, da fängt sich wieder ein Ort Waldes an, von Fichten, Tannen und einzelnen Ahornen, der geht hinauf bis zu der Sternseherin, von der Sternseherin bis zu dem Haberstein.

Darnach fängt sich ein schöner Ort Waldes unter dem Schneeberg gegen den Zinnwerk zu, von Fichten, Tannen, Buchen und viel Ahorn, das heißt der Nusser, der geht bis an die Farmleiten.

Darnach fängt ein schöner großer Ort Wald an, hinten an den Schneeberg stoßend, heißt die Farmleiten. Darinnen steht auch viel schönes Ahornes-, Fichtes- und Tannenholz. Der Ort geht vom Nusser an bis an die Grenze zwischen Pfalz und Brandenburg bei dem Fichtelsee, was herwärts am Gehwege gegen das Zinnwerk und gegen dem See zu liegt, das gehört in des Forstmeisters am Vichtelberg (zu Röhrenhof) Verwaltung, was diesseits am andern Gehwege gegen den Lungen wärts (?) hinein liegt, das gehört in die Verwaltung eines Forstmeisters oder Forstknechtes zu Wunsiedel.

Darnach vom See an den rechten Main zu Tal bis zu den Lützelmain, unter der Ortungsmühle (= jetzt die Glasenmühle) und vom See zu Berg auf den rechten alten Vichtelberg die Grenze ein und ein bis zu den Rainstein an der Zwissel bei dem Einfall der warmen und kalten Steinach, welches die Länge von 1½ Meilen reichlich sein mag, auch ferner von denselben Rainstein der Zwissel an der kalten Steinach, als ein paar Meilen Wegs wieder zu Berg bis an den Ursprung der kalten Steinach, von da zu den Ursprung des Lützelmains, welches bei einer Viertelmeile von einander sein mag, dann den Lützelmain zu Tal bis unter die Ortungsmühl in den Main, der vom Vichtelsee den Ursprung hat, was in diesen Bezirk liegt, das ist und heißt der alte rechte Vichtelberg, m. g. H. den Markgrafen von Brandenburg zuständig.

Fischwasser am Vichtelberg.

Der rechte Main hat seinen Ursprung aus dem See am Zinnwerk, darein kommt ob der Schmelzhütte ein Bächlein, der Weißmain, welcher unter dem Vichtelberg entspringt. Darnach kommt das Vischerbächlein auch ober der Schmelzhütte. Dann kommt von der Stern-

seherin das Fröbersbächlein herab bei der Schmelzhütte. Nun kommt das Glaserbächlein von der Hohenhaid herab in den Main. Darnach kommt vom Vichtelberg das Brunnenbächlein herab auf Bischofsgrün. Dieses entspringt ober der Lemlin Wiese und fischt der Glaser zu Bischofsgrün. Am Kuhbühl bei der Sägmühle fällt es in den Main. Etwa eine Viertelmeile zu Tal, da fällt das Steinbächlein in den Main, welches unter den Einsiedel entspringt.

Darnach zu Tal bei dem Norenhammer (= Röhrenhof) kommt das Seylaubächlein von der Seylau herab. Bei der Sägmühle (nun Bruckmühle) fällt der Zoppatenbach in den Main. Dieser entspringt hinter der Escherlicher Haide, zwischen den großen Mittelberg und dem Einsiedel.

Dieser rechte Main mit seinen Zuflüssen geht zu Tal bis in die Furt beim Frankenhammer, da fängt nun das Amtswasser gen Berneck gehörig an.

Darnach hat die Herrschaft ein Wasser, das heißt die kalte Steinach. Diese entspringt unter dem Vichtelberg zwischen den Geiersberg und dem Ploßberg, geht zu Tal bis zu der alten Sägmühle. Darnach fällt der große Moßbach in die kalte Steinach, welcher zwischen den Mittelberg und den Ploßberg entspringt. Dann kommt der kleine Moßbach. Nun fließt die kalte Steinach ab und ab bis zu der Zwissel, wo die warme Steinach zu der kalten Steinach fällt. Nun zu Tal ist das Wasser der Herrschaft bis der Kropfbach in die warme Steinach fällt, alsdann ist das Wasser Kindsbergisch.

Der Kropfbach entspringt hinter dem Schreinersberg von der kropfeten Fichten, er ist eine 1/4 Meile lang, alsdann kommt das kleine Kropfbächlein, das in einen Loch bei der kleinen Haid entspringt. Dieses scheidet die Markung zwischen der Herrschaft und denen von Kindsberg zu Weidenberg, geht zu Tal bis der Kropfbach in die warme Steinach fällt.

Item ein Forellenweiher ist ob der Schmelzhütte geschüttet zu Bischofsgrün. Der ist von der Herrschaft wegen zu der Schmelzhütten und zu einer Mahlmühle geschüttet worden, wozu es noch gebraucht wird. Das hat 29 fl. 1½ kr gekostet und ist A. 152. (? 1502 oder 1520?)

Item ein Weiherlein ist geschüttet zu der Flöß an der Zoppaten, das hat außer der Frohn 25 fl. zu schütten gekostet.

In diesen Bezirk liegen die hernach beschriebenen Örter, die ihren besonderen Namen haben. Der Geiersberg und ein schöner Ort Holz, der Gehrn genannt, bei Bischofsgrün, darinnen sind Fichten, Tannen,

Buchen und Ahorn. Darnach vom Lützelmain an den rechten Main an beiden Rangen hinab bis gen Röhrenhof, welches eine gute Meile Wegs zu Tal ist. Hernach den Lützelmain zu Berg bis zu seinen Ursprung, dann bis zum Ursprung der kalten Steinach bis zu der Zwissel, wo die warme Steinach in die kalte fällt. Alsdann zu Tal bis das Kropfbächlein in die warme Steinach fällt, ferner das Kropfbächlein zu Berg bis zu den kleinen Kropfbächlein. Dann die Loh hinauf gegen die kleine Haid an den Ursprung des kleinen Kropfbächlein zu einer Fichten, daran ein Kreuz gehauen ist.

Ferner an den Haideweg zwischen der Herrschaft und der von Kindsberg Wald, denselben hervor zu der Lainecker Wald. Darnach den Weg für und für bis an den Schlegelberg. Denselben Berg hinfür unter den Lichtenberg an die Cronach. Von der Cronach auf den Treschler, da das Haus zu der rechten Hand liegt den Weg hinauf auf den First, vom First hinab bis an das Zoppatenbächlein. Von der Zoppaten zwischen der Otterer Holz, von selben Ort an den Weg herfür gen dem Escherlicher bei St. Jörgenzech am Santberg gelegen, von da hinab in die Sayla. Von der Sayla in Main zum Röhrenhof, da es sich geendet.

In diesen Gezirk liegen die hernach geschrieben Örter:

Der Plosenberg, darinnen stehen Tannen, Fichten, Buchen und einzelne Ahornen. Darnach ein schöner Ort Wald, der große Mittelberg genannt, da gibt es Tannen, Fichten, Buchen und einzelne Ahorn. Von diesen Ort Waldes an über den großen Moosbach samt den kleinen Mittelberg, über den Kropfbach an die Harenleiten am Hengstweg (jetzt Hängweg), an diesen Ort stehen Tannen, Buchen und Ahorn. Vom Hengstweg an auf die Saugrub und Lichtenburg, darinnen auch obengemelder Gattung schön Holz.

Von der Lichtenburg hinüber in das Wasser, die Cronach genannt, auf die Grün, von da über die Loh auf den Schreinersberg. Hier gibt es Tannen, Fichten und einzelne Buchen. Im Schreinersberg den neuen Weg herfür zu der rechten Hand liegt ein Ort Holz, das heißt am Ostertag. Ein Ort Holz, das heißt die Grasleiten ober und ob der Zoppaten, darinnen Tannen und Fichten. Ein großer Ort Holz hinter Escherlich ob der Saylau auf den Fölmar zu, darinnen Tannen und Fichten.

Ein schöner Ort Holz von Fichten, Tannen und Buchen, jetzt mit Sägblöchern wohlbewachsen, heißt auf den Einsiedel hinter den Zimmermannsgestätt (= wo ein gewisser Zimmermann, siehe bei

Röhrenhof, Kohlen brannte), da der Steinbach entspringt. Hinter den Fölmar auf den Steinbach zu Tal gen Röhrenhof, da stehen Tannen und Fichten gewachsen Holz.

In der Saylau sind zwei Leiten, eine heißt die Brandleiten, die andere das Ottelfeld oder Otterhügel. Ein Holz, das heißt das Buch, unter der Goldmühl am Rangen. Gegenüber ober den Main ist die Hasenleite mit Geständig. Hebt sich an am Frankenhammer, geht oben herum zu Tal bis zum Weiher, der gen Röhrenhof gehört.

Die Sommerleiten ob Untersteinach an der Lützelsteinach, zwischen der von Kindsberg und der von Laineck Wald gelegen.

Ein kleines Leitlein am Ratzenbühl gelegen, daran Geständig und ander Unnütz.

Neudorf.

Arnold Pozell hat ein Gütlein und darauf sein Kaufrecht. Dazu gehört an Wiesen: 2 Tagwerk unter dem Herrnweiher, 2½ Tgw. ober den Weiher, 1½ Tgw. in der Kleinloh. An Feldern: 3 Tgw. der Lohacker, 2 Tgw. der Breitacker, 2 Tgw. der Schwarzacker, 1½ Tgw. am Friedrichsberg, 1½ Tgw. am Zügel, 1 Tgw. der Rechtacker, 1 Tgw. der Weiheracker genannt.

Davon zinst er 1 Ort Walpurgi, 1 Ort Michaeli, 1 Fastnachthenne, 6 Käse, 30 Eier, 2 Herbsthühner, 2 Ort 9½ Pfennig Frohngeld, 4 Meßlein Futterhaber, 2 Meßlein Forsthaber. Frohnt mit einen Pferd und einen Rad. (Randbemerkung Dorothea Kreutzer Witwe ao. 1689 Besitzerin.)

Heinz Hofmann hat ein Zinsgut von meinen g. Herrn. Dazu gehört an Wiesen: 2 Tgw. unter dem Herrnweiher, 2 Tgw. ober dem Weiher, 2½ Tgw. hinter dem Hof samt den Gärtlein. An Feldern: 2 Tgw. der Lohacker, 3 Tgw. am Zügel und am Friedrichsberg, 1½ Tgw. der Gemeinacker samt den neuen Äckerlein, 2 Tgw. der Schwarzacker samt zwei kleinen Äckern darein geschlagen, 1½ Tgw. der Weiheracker, 1 Tgw. das Kitzschenäckerlein, ½ Tgw. der Recht- und ½ Tgw. der Breitacker.

Zinst und steuert wie sein Nachbar Pozell. (Hans Thiem a. 1654 von Andr. Wagner gewesener Kastner um 30 Gulden und 2jähriger Steuerbefreiung erkauft.)

Conz Rieß hat ein Zinsgut. Dazu gehört an Wiesen: 2½ Tgw. unter dem Herrnweiher, 2½ Tgw. an der Lohwiesen, 1 Tgw. am Breitenfleck. An Feldern: 2 Tgw. am Zügel und am Friedrichsberg, 1 Tgw. am Rechten-, 2 Tgw. am Breitenacker, 2½ Tgw. der Loh-

und Weiheracker genannt. (Hans Thiem und H. Pöhlmann a. 1689 Besitzer.)

Friedlein Hering hat ein Zinsgut. Dazu an Wiesen: Vierthalb Tgw. unter dem Weiher an drei Orten, ½ Tgw. die Kizschenwiese, 1 Tgw. an etlichen Orten in der vorderen Loh, 1 Tgw. hinter dem Haus. An Feldern: ½ Tgw. das Kizschenäckerlein, 1½ Tgw. am Brand, 1 Tgw. der Püchelacker, 1½ Tgw. an 2 Orten gelegen der Breitacker, ½ Tgw. die Leiten, 1 Tgw. Lohacker, 1 Tgw. unter dem Dorf, 1 Tgw. Weizacker, 1 Tgw. am Friedrichsberg, 1 Tgw. am Zügel, ½ Tgw. das neue Äckerlein, 1 Tgw. der Weiher- und ½ Tgw. der Rechtacker. Auch hat er 2 Weiher und ein Behälterlein auf 3 Tgw. geachtet. (Hans Heinß a. 1689 Besitzer.)

Arnold Pozell hat noch ein Zinsgut. Dazu an Wiesen: 2 Tgw. unter dem Herrnweiher, 2 Tgw. ober dem Weiher, 1 Tgw. in der kleinen Loh, 1 Tgw. am Haus. An Feldern: 1½ Tgw. Schwarzacker, 1½ Tgw. Gemeinacker, 1 Tgw. am Friedrichsberg, 1 Tgw. Rechtacker, 1½ Tgw. Lohäckerlein, ½ Tgw. Kizschenäckerlein, ½ Tgw. Brandacker, ½ Tgw. die Leiten, 1 Tgw. Schelmacker, ½ Tgw. Breitacker. (Hans Thiem a. 1689 Besitzer.)

Hans Rieß hat ein Zinsgut. Hiezu an Wiesen: 3 Tgw. unter dem Weiher, ½ Tgw. das dürre Wieslein, 1 Tgw. die oberst Wiese, ½ Tgw. Kizschwiese, ½ Tgw. der breite Fleck, ½ Tgw. das Weiher- und ½ Tgw. das Schelmflecklein, 1 Tgw. Hutwaide der Tiergarten. Felder: ½ Tgw. Gemeinacker, ½ Tgw. Neuacker, 1 Tgw. am Friedrichsberg, 16 Beete am obern und 20 Beete Feldes am untern Friedrichsberg, 1 Tgw. am Zügel, 1 Tgw. am rechten Acker, ½ Tgw. am Retelgeier, ½ Tgw. Schelmacker, ½ Tgw. an der Leiten, ½ Tgw. Kizschenacker, 1½ T. Brandacker, 1½ T. Lohacker, ½ Tg. der Breit- und 2 Tg. der Weiheracker. (Dorothea Kreußer a. 1689.)

Kunz Pozell hat ein Zinsgut. Dazu an Wiesen: 1 Tgw. unter der Herrnwiese, die recht Wiese genannt, 1 Tgw. Neuwiese, dabei ein Flecklein, ½ Tg. auf dem breiten Fleck, 1 Tg. Schelmfleck, 1 Weiherlein und ein Wiesflecklein ein Tagw. groß. Felder: ½ Tgw. Neuacker, ½ Tg. am Weizacker, 1 Tg. am Friedrichsberg, 1 Tgw. Gemeinacker, ½ Tgw. am Zügel, ½ Tgw. am rechten, ½ Tgw. am schwarzen Acker, 1½ Tgw. am Weiheracker, 1½ Tgw. Lohacker, ½ Tgw. am Brand, ½ Tgw. am Kizschenacker, ½ Tgw. an der Leiten, 1 Tgw. Schelmacker, 1 Tgw. Breitacker. (ao. 1689 Hans Pöhlmann.)

Hans Pozell hat ein Zinsgut. Dazu an Wiesen: ½ Tgw.

unter den Herrnweiher, 1/2 Tgw. die Bruckwiese, 2 Tgw. die recht Wiese, 1 Tgw. die Lohwiese, 1/2 Tgw. die obere Wiese, 1 Tgw. Kizschenwiesen, ein Wiesflecklein der breit Fleck genannt, das Kindelwieslein, 1/2 Tgw. Schelmwiese, das Stroßflecklein und ein Flecklein der Tiergarten genannt. Felder: 1/2 Tgw. der Waizacker, 16 Beete der Neuacker, 1 1/2 Tgw. am Friedrichsberg, 1/2 Tgw. der Zügel, 1/2 Tgw. der recht Acker, 1/2 Tagw. der Stroßacker, 1 Tgw. der Schwarzacker, 1/2 Tgw. das Kindeläckerlein, 1 1/2 Tgw. der Weiheracker, 1 1/2 Tgw. der Lohacker, 1/2 Tgw. der Brandacker, 1/2 Tgw. Kizschenacker, 1 Tgw. der Breitacker, 1/2 Tgw. die Leiten, 1/2 Tgw. der Schelmacker und 5 Beete Feldes das Gärtlein.

Hans Tröger hat ein Zinsgut. Dazu an Wiesen: Ein Flecklein, das äußere Wieslein unter dem Weiher, 1/2 Tgw. Neuwiese, 1/2 Tgw. die Fortwiese, 1 1/2 Tgw. die recht Wiese, 1/2 Tgw. die Dürrwiese, 1/2 Tgw. am schwarzen Fleck, 1/2 Tgw. an zweien Orten bei dem rechten Acker, 1 Tgw. die Lohwiese, 1/2 Tgw. der obere und 1/2 Tgw. der untere Breitfleck, 1/2 Tgw. die Oberwiese, 1/2 Tgw. die Kizschenwiese, das Lohwieslein und das Schelmflecklein. An Feldern: 1 Tgw. der untere Mainacker, 1 Tgw. der obere Mainacker, 1 Tgw. der Schwarzacker, 1/2 Tgw. der recht und 1/2 Tgw. der lang Acker, 1 Tgw. am untern und 1 Tgw. am obern Friedrichsberg, 1/2 Tgw. am Zügel, 1 Tgw. der Weiheracker, 1 1/2 Tgw. der Lohacker, 1 Tgw. der Brand, 1/2 Tgw. das Kizschenäckerlein, der obere und der untere Breitacker, 1/2 Tgw. der Schelmacker und 10 oder 12 Beete auf dem Gärtlein. (ao. 1689 Albert Mulzer.) Alle Neudorfer geben soviel an Steuer, Zins und Frohn wie Arnold Pozell. Nur Hans Tröger gibt 1/2 Ort 10 Pf. zu Walp. und eben soviel zu Michaeli.

Der Zehent über dies Dorf, toder oder lebendiger, ist der Herrschaft. Ausgenommen der Füllenzehnten. Ferner sind sie schuldig dem Amtmann sein Bier auf das Schloß zu führen. Dafür hat ihnen der Amtmann bisher Käse und Brot, sowie einen Trunk gegeben. Auch den Pferden wurde Heu fürgelegt.

Sie frohnen auch zum Heu und Grummet mit mähen, heuen und einfahren.

Anno 1687 gab Neudorf 4. G. und 30 Kreuzer Zins, 1 G. und 30 Kr. für 9 Stück Fastnachthühner, 4 G. und 3 Kr. für 51 Käse à 4 1/2 Kr., 1 G. und 7 1/2 Kr. für 4 1/2 Schock Eier. 1 G. und 30 Kr. für 18 Herbsthühner. 4 G. und 57 Kr. Frohngeld. 3 Sümra und 6 Meßla Futter- und Forsthaber. Ferner 4 Gulden und 30 Kreuzer

Lichtmeßsteuer und Henkergeld. (Weil von jeden Herd d. i. Haus ein Fastnachthuhn und von jeder Kuh ein Käse gegeben wurde, so gab es hier 9 Häuser und 51 Kühe.)

Bärnreuth.

Ulrich Reuß hat eine Sölden von der Herrschaft. Dazu gehört an Wiesen: ½ Tgw. bei der kalten Rinnen, 1½ Tgw. im Farnbach, dabei ein Hölzlein, ongefähr 2½ Tgw. groß, mit Fohren, Fichten und Buchen. An Feldern: 1 Tgw. bei seiner Wiesen im Fornbach. Ein Gärtlein und 10 Beete Feld im Gertlich, 1½ Tgw. in der Zauschen. Ein Gärtlein hinter dem Friedlein Herolt. (ao. 1689 Gg. Hörath Besitzer.)

Davon zinst 1 Schilling Mich. und 1 Schilling Walpurgi. 1 Fastnachthenne, 3 Käse, 1 Herbsthuhn, ½ Ort 19 Pf. Frohngeld. Steuert, reist und tut gehende Frohn zu der Herrschaft Notdurft.

Friedrich Herolt hat eine Sölden. Dazu an Wiesen: Ein Gärtlein bei dem Haus gelegen, ¼ Tgw. die Binsenwiesen im Farenbach. An Feldern: 18 Beete im zenigl. (?), 1 Tgw. an der Zauschen im Gemeinfeld gelegen. Davon gibt er soviel als Reuß, nur 4 Pf. weniger Frohngeld. (Hans Zahn a. 1680 erkauft. 1738 Martin Bauer.)

Hans Roger, der jüngere, hat eine Sölden. Hiezu an Wiesen: 4 Tgw. am Heinersreuther Bach gelegen, dabei ein Geständig, 10 Beete Feld im Grobenäckerlein, 4 Beete im Gertig. Davon zinst er 2 Sch. W., 2 Sch. Mich., das übrige wie Herolt. (Andr. Grußer a. 1689 Besitzer. Wolf Schleicher 1732.)

Davon gibt er jährlich 4 Schilling und 4 Pf. Zins. Das andere alles wie Herolt.

Kunz Möscher, der alt, hat ein Söldengütlein. Dazu gehört: 1 Tgw. Wiesen, eine Hutweide und kleines Äckerlein, dabei im Farenbach. 13 Beet Feld in der Loh, 14 Beete im Gertig und ein Gärtlein beim Haus. Steuer gibt er soviel wie Herolt. (1689 war Konrad Müller Besitzer. 1732 Fried. Lindner und Gabriel Glaß.)

Kunz Heroltin, Witwe, Söldengütlein. Hiezu 3 Tgw. Wiesen im Farenbach, dabei 1 Tgw. Hutweide. Ein Gärtlein, 12 Beete Feld, das Grabenäckerlein, 2½ Tgw. in der Schieferleiten. Gibt 2 Schilling, das übrige wie Herolt. (1689 Hans Schleicher, 1732 Hs. Kolb Besitzer.)

Fritz Roger hat ein Gütlein vom Kloster Himmelkron. Gibt Zins und Steuer der Äbtissin. Der Herrschaft gibt er 4 Pfund 3½ Pf.

Frohngeld und 5 Mees Habern. Frohnt mit $1/_5$ eines Frohnwagen in und außer Landes, mit mähen und heuen auf der Frohnwiese. (1732 Hs. Schwärtzer Besitzer.)

Kunz Schuster hat ein Gütlein vom Kl. Himmelkron. Gibt Zins und anderes der Äbtissin. Der Herrschaft gibt er 4 Pfund und 4 Pf. Frohngeld. Frohnt wie Roger. (Gg. Streber 1730 Besitzer.)

Hans Rieß auf Nik. Rüssels Gut geht v. Kl. H. zu Lehen. Gibt alles wie Roger. (Hs. Schwärtzer 1730 Besitzer.)

Kunz Möser, der jung, hat ein Gütlein vom Kl. H. Gibt der Herrschaft 1 Pfd. und 16 Pfg. Frohngeld und tut gehende Frohn zum Bauen und anderes. (Adam Mulzer 1730 Besitzer.)

Henslein Reuß hat ein Gütlein vom Kl. H. zu Lehen. Gibt alles wie F. Roger. (Peter Kolb 1730 Besitzer.)

Ullein Preu, der ist Philipp v. Hirschberg zu Schwarzenbach, gibt Steuer und anderes dahin. Davon gibt er der Herrschaft 3 Meeß Forsthabern um seine 6 Gerten Rechtholz. Frohnt der Herrschaft nichts. (1730 H. Weiß.)

Bastel Angermann ist Gottfried v. Hirschberg, gibt Zins und anders nach Grünstein. Der Herrschaft er 3 Meeß Habern um das Rechtholz, sonst nichts. (1730 Hs. Weiß sen.)

Hans Summerer, Moset genannt, ist des Pfarrers zu Berneck arm Mann, gibt Zins und anderes dem Pfarrer. 3 Meeß Forsthabern der Herrschaft. (Hs. Weiß 1689.)

Kunz Hösel ist Ph. v. Hirschberg gibt seine Schuldigkeit nach Schwarzenbach. Für 6 Gerten Holz gibt er 6 Meeß Habern. (1730 Hs. Zahn d. j.)

Mich. Zapf hat einen ½ Hof. Dazu Wiesen: 6 Tgw. im Moßlein, ½ Tgw. unter den Dorf, ½ Tgw. am Mainberg, ½ Tgw. im Flut, 3 Tgw. im Tennig, 1 Gärtlein am Haus, ½ Tgw. Hut mit Haselstauden bewachsen. 4 Tgw. Feld im Moßlein, ½ Tgw. Tieracker, 3 Tgw. an den Grus, 3 Tgw. im Tennig, dabei 1½ Tgw. Hut, 7 Tgw. im Flut, 4 Tgw. am Heinersreuter Bach, ½ Tgw. ober des Brandners Wiese, 2 Tgw. Hut und Geständig im Farenbach, ober der Straße und 3 Tgw. am Mainberg. (Hs. und Chr. Schwärtzer 1689 und Hs. Schwärtzer der Sohn 1746 Besitzer.) Davon zinst er 1 Ort, 2 Sch., 6 Pf., 6 Käse, 30 Eier, 2 Hühner, 3 Ort 15 Pf. Frohngeld, 8 Meeßlein Haber, frohnt mit einen halben Wagen.

Hs. Preu hat ½ Hof. Dazu 3¼ Wiesen in der Peunt, 5 Tgw. im Mosig, 3 Tgw. im Farenbach, 2 Tgw. am Mainberg, 1 Tgw. im

Tennig. Felder: 1½ Tg. an der Peunt, 1½ Tg. untern Weiher, 3 Tg. lange Acker im Mosig, 3 Tg. wüst und Geständig im Farenbach, 3 Tg. am Grieß, 5 Tg. an dem Thal, 5 Tg. an der Linden, 2 Tg. am Mainberg, ¼ Tg. bei des neu Schuster Wiesen am Mainberg. Zinst 1 Ort, 6 Pf., das übrige wie Zapf. (1689 der Viertelmann Hs. Mulzer, 1732 dessen Sohn Hans Besitzer.)

Kunz Herold, Mosolt, hat ½ Hof. Hiezu an Wiesen: 4 Tg. unter dem Dorf, 1 Tg. die Flutwiese, ½ Tg. Morgenwiese, ½ Tg. Tennigwiese, ½ Tgw. ober dem Dorf, ½ Tg. die Peunt, 1 Tg. die Lohwiesen unter der Straße. 6 Tgw. Feld hinten im Flut, 4 Tgw. forder Flut, 2 Tgw. Tennigacker, ½ Tgw. Schieferleiten, 4 Tgw. an der Leiten, 2 Tgw. in der Peunt, 4 Tgw. Geständig neben der Lohwiesen, 5 Tgw. Geständig ober der Straße in der Zauschen. (Hs. Voit 1689 Besitzer.) Zinst und tut alles wie Zapf.

Um den Forsthabern gibt man ihnen das Brennholz nach Gelegenheit der Hölzer. Für das Anweisen gibt man den Förster 7 Pfennig.

Ferner frohnen sie mit der Landschaft das Brennholz auf das Schloß zu Berneck zu fahren, mit mähen, heuen und einfahren des Heu und Grummet. Für die Hutweide in der Zauschen geben sie der Herrschaft jährlich 2 Sr. Korn und 2 Sr. Haber. Die fünf Markgräflichen Untertanen geben den Wildmeister eine Habichthenne.

Heinz Reuß Rosner, auf Laurenti Henslein halben Hof, hat Wiesen: ¼ Tgw. untern Dorf, 1 Tgw. an dem Griß, 2 Tgw. am Tennig, 1 Tgw. die neue Wiesen am Flut, 1 Tgw. die Thalwiese, ½ Tgw. in der Loh. 4 Tgw. Feld am Griß, 1 Tgw. Hut im Tennich, 2 Tgw. im Flut bei der neuen Wiese, 1 Tgw. hinter der neuen Wiese, 12 Tgw. bös und gut im Flut, 1 Tgw. in der Schieferleiten, 2 Tgw. an der Leiten, 1 Tgw. der Horneseracker, 3½ Tgw. in der Loh, 6 Tgw. Wüstung und Geständig ob der Zauschen. (Lorenz Zahn 1689 Besitzer.)

Zinst 1 Ort, 2 Sch., 6 Pf., 6 Käse, 30 Eier, 2 Hühner, 3 Ort und 6 Pf. Frohngeld, 8 M. Haber, frohnt mit ½ Wagen.

Eberlein Hosell hat ¼ Hof. Wiesen: 2 Tgw. unter dem Dorf, 2½ Tgw. in der Loh, 5 Tgw. im Tennig. Felder: 7 Tgw. im Tennich, 7 Tgw. in der Loh, 1 Tgw. am Mainberg, ½ Tgw. Hut am Brünnlein gelegen. Zinst 2 Sch. 14 Pf., 6 Käse, 30 Eier, 2 Hühner, 1½ Ort und 28 Pf. Frohngeld, 4 M. Haber und frohnt mit 1 Pferd und einen Rad. Auf diesen Hof ist vor alters ein Eilpferd gehalten worden, um

es in Kriegsnöten, oder sonst in der Eil, wenn man von Amtswegen ein Pferd braucht, es zu leihen. Sollte das Pferd im Dienste schaden nehmen, so wird es gebührliche Weise bezahlt. (1683 hat es Hs. Mulzer kauft. 1734 Fried. Nüssel und 1759 Ad. Kolb um 600 fl. erkauft.)

Hans Morscher, der alt, hat ein Gütlein auf die Gemein gebaut und gehört nichts dazu. (Am Rande steht: „ist aber öd".)

Wülfersreuth.

Hs. Zapf hat ein Söldengut. Wiesen: 1½ Tgw. unter dem Dorf, 10 Tgw. im Grund, die Lohwiese genannt. 5 Tgw. Feld hinter dem Hof, 4 Tgw. am Berg, stößt an die Hirschberger Güter. 1½ Tgw. bei der Marter, 8 Tgw. über den Dorf auf dem Radlat. (N.B. Von diesen 8 Tgw. hat Hs. Zapf j. 3 Tgw. Egerten und Geständig an Kunz Heidenreich um 12 fl. verkauft.)

Davon zinst er 1 Ort, 2 Hühner, 6 Käse, 26 Eier, ½ Viertel Hanfsamen, 1½ Ort 6 Pf. Frohngelt, frohnt mit 1 Pferd und 1 Rad, gibt 1 Käse oder 6 Pf. dem Forstmeister, 1 Herbsthuhn dem Pfarrer zu Bischofsgrün.

Hans Flessa hat ¼ Hof. Wiesen: 2 Tgw. die Angerwiese, ¼ Tgw. die Weiherwiese, 3 Tgw. die Lohwiese, 5 Tgw. im Aigen, ein Gärtlein beim Haus, 8 Tgw. an der Leiten, 1½ im Loch, 2½ T. im Schweinsbach, 12 Beete in der Marter, 1 T. Geständig und Hut auf dem Ruck. (M. Zapf und M. Gräf 1733 Besitzer.) Gibt Steuer und Frohn wie obiger Zapf.

Fritzen Hans hat eine Sölden. 3 T. die Angerwiesen, 1 T. im Schweinsbach, ½ T. Kazenleiten, 2½ T. im Ruck, 2 T. im Moß. 6 T. Feld an der Leiten, 1 T. am Lohacker, 2 T. im Loserbach, 2 T. im Loch, 6 T. im Schweinsbach, 2 T. Hut an der Leiten und ein Gärtlein am Haus. (1732 Kunz Breu.) Gibt 1 Ort Zins, 10 Pf. für ein Vastnachthuhn, 6 K., 26 E., 2 H., ½ Ort 17½ Pf. Frohngeld, ½ Vierling Hanfkörner, tut gehende Frohn.

Hans Preu, der lang, hat eine Sölden. 1 T. die Tiefwiesen, 3 T. der Losersbach, 4 T. Schweinsbach, 7 T. Heßlich, 1 T. Bürstling, 1 T. Neuwiesen. Felder: 1 T. am Haus, 5 T. an der Leiten, 3 T. im Glosersbach, 2 T. am Hardlasweg, 1 T. vor dem Aigen, ½ T. auf dem Bürstling, ½ T. auf d. lang. Brunnen. (Hs. Breu und Hs. Lauterbach 1733.) Steuer und Frohn wie andere Seldner.

Hans Preu, der ältere, hat 1/4 Hof. 8 T. Wiesen untern Dorf, darunter noch 4 T., 1 T. im Schweinsbach, 2 T. im Aigen, 1 T. die neue Wiesen im Heßlich; 16 T. Feld an der Leiten, 1/2 T. an der Kazeleiten, stößt mit einen Ort an die Hirschberger Güter, 2 T. im Schweinsbach, 1/2 T. über dem Dorf, 1 T. Hut i. Schweinsbach, 1 1/2 T. Hut a. d. Leiten. (1725 Sebald Zapf, Schmied Wolf Vogel.) Steuert und frohnt wie H. Zapf.

Hans Haidenreich hat eine Sölden. Wiesen: 1/2 T. am Haus, 2 T. Bürstling, 1/2 T. a. d. Ahorlein, 2 T. i. Aigen, 3 T. i. Loch, 4 T. am Main. Felder: 1 1/2 T. am Hartmannsweg, 1 1/2 T. hintern Weg, 2 1/2 T. am Bischofsgrüner Weg, 1 1/2 übern Weg, 7 T. im Loch, 1 T. i. Aigen. (Hs. Taubenreuther und St. Küneth 1740 Besitzer.) Steuert u. s. w. Fritzen Hans.

Wolf Haidenreich h. 1 Sölden. Wiesen: 1 T. hintern Haus, 1 1/2 T. i. Loh, 3 T. im finstern Graben, 1/2 T. ist neugereut, 1 1/2 T. i. Loch, 3 T. am Hartmannsweg, 5 T. i. Aigen. Felder: 1 1/2 T. am Hof, 9 T. am Bischofsgrüner Weg, 4 T. am Hartmannsweg, 1 1/2 im Loch. (1689 H. Hartung, 1730 Gg. Herrmann Besitzer.) Zins und Frohn wie der vorige. N.B. Weil die Wiese i. Aigen vom Hause weit entlegen, hat er diese mit Fritz Vogel i. Metzlersreuth verkauft um 40 fl.

Kunz Heidenreich hat 1/4 Hof. 2 T. Wiesen a. Hartmannsweg, 5 T. Waldwiese, 1 T. Lochwiese, 1 1/2 T. im finstern Graben, 1 1/2 T. Bürstling, 1 T. Loh. 1 1/2 Tg. Feld Hartmannsweg, 1 1/2 T. i. Loch, 5 T. Bürstling über den Hof gelegen. Steuert u. fr. wie Hs. Zapf. (Hat 3 T. Eggerten und Geständig um 12 fl. erkauft v. H. Zapf d. jüngern und ausgerodet. a. 1540 Joachim Mayer, derzeit Kastner.)

Ott Schmiedel hat 1 Sölden. 4 T. W. a. Hartmannsweg, 2 T. i. Heßlich, 2 T. i. Loch, 2 T. i. Schweinsbach. 2 T. Feld an den Abwender i. Aigen, 2 T. gegen d. Heßlich, 3 T. bei der Marter. Zins und Frohn wie andere Seldner. (Nik. Hedler 1730 Besitzer.)

Hans Zeidler hat 1/4 Hof. 4 T. Wiesen hintern Haus, 2 T. Moßwiese, 4 T. i. Heßlich, 2 T. Lohwiesen. 4 T. Feld am Hof, 2 T. Hutweide a. Schweinsbach, 5 T. bei der Marter, im Loch, 3 T. i. Heßlich, 3 T. i. Abwender, 1/2 T. bei der Loh. St. u. frohnt wie K. Heidenreich. (1730 H. Grießhammer und H. P. Lauterbach.)

Kunz Vogel hat 1 Selde. 2 T. W. untern Dorf bei dem Hirtenhaus, 2 T. a. Ahorlein, 2 T. a. der Purkuswiesen, 3 T. i. Aigen, 1 T.

a. der Laimwiesen ist Hut. 1 T. Feld untern Dorf, 3 T. auf den andern Ahorlein, 2 T. auf den Gäßlein, 1 T. Hut.

Davon zinst er 1 Sch. 8 Pf. zu Walp. und soviel an Mich., 1 Herbsthuhn, ½ Ort 4½ Pf. Frohngeld, ist er aber bisher gefreit gewesen, weil er Unterknecht war. Dem Förster gibt er 6 Pf.

Kunz Vogel hat 1 Selde. ½ T. Wiesen beim Hirtenhaus samt den Garten, 2 T. i. Aigen. 1 T. Feld bei dem Garten, ½ T. beim Hof, ½ T. über den Berg, 1 T. am Kirchweg, 1 T i. Moß, ½ T om Aigen. Zinst 2 Sch. 16 Pf., das übrige wie andere Seldner. (Hs. Herrmann 1689.)

Hans Reus 1 Selde. 4 T. Wiesen auf den Landbrunnen, 1½ T. in Schweinsbach und dabei 1 T. Hut und Geständig. 21 Beet Feld am Weg nach Metzlersreuth, ½ T. bei der Marter, 1 T. beim Aign. (Gg. Gräf 1689.)

Zinst 20 Pf., 2 H., 13 Pf. Frohngeld, einen Forstkäse und tut gehende Frohn.

Mich. Küfner 1 Selde. 3 T. die Moßwiese, 1 T. auf d. Ahorlein, ¼ T. Kirwiesen, 1 T. Hut und Geständig. 1 T. Feld bei d. Aigen, 1 T. in Moß. Zinst er 10 Pf. für 1 Fastnachthenne, 1 Herbsthuhn und ½ Ort 4½ Pf. Frohngeld, 1 Forstkäse oder 6 Pfg. (Heinz Zapf 1689.)

Der Zehnten gehört in diesen Dorf ⅔ der Herrschaft, ⅓ dem Pfarrer zu Bischofsgrün.

Hämmerlas.

Heinz Gräf hat 1 Hof. Wiesen: 18 T. am Hof, 3 T. auf der alten Hut, 1 T. Feldwiese, 1 T. i. . . . . . ½ T. Krautwieslein, ½ T. Zeißvogelein. Felder: 4 T. a. d. Beerleiten, 5 T. Langacker, 5 T. bei der kalten Rinnen, 12 T. verwachsen mit Birken und Fichten, 2 Weiherlein ¼ T. und 3 T. mit Stammholz an der Beerleiten.

Davon zinst er 6 Ort, 1 Fastnachthenne, 24 Weisotkäse zu Weinachten, Ostern und Pfingsten, 2 Schock Eier, 8 Herbsthühner, 1 G. ½ Ort 21 Pf. Frohngeld, 1 Meß Hanfkörner, 2 Meß Forsthabern, reist und frohnt mit 1 ganzen Wagen. (Kunz Brandner und Hs. Strebners Witwe 1689 Besitzer.)

So man in die Reise (=Krieg) ziehen muß, gibt der Besitzer dieses Gutes einen Reiswagen und die Landschaft die Anspann dazu.

Hans Grießhammer hat 1 Selde. 1 T. das Buchwieslein, ¼ T. Eisvogelein, ¼ aufn Greim, 2 T. auf der alten Hut, 2 T.

Garten am Haus. 1 T. Feld beim Garten, 2½ T. vorn am Feld, 2 T. Geständig und Hut im Forrich, 2 T. Hut bei der kalten Rinnen, 2 T. am Geraim. Zinst 2×½ Ort 1 Sch. 3 Pf., 3 H., 6 K., 25 E., ½ Ort 4½ Pf. Frohngeld, ½ Vierling Hanfkörner, ½ Meß Forsthaber, tut gehende Frohn. (Jak. Ködnits Witwe 1689 Besitzer.)

Allein Reiz hat 1 Selden. 2 T. die lange Wiesen, ¼ T. über d. langen Loh, ½ T. ob der Goldwiesen, 1 T. Kalterinnen, samt einen Weiher, 1 T. Kreuzwiesen, samt den Weiherlein, 2 T. Gloswiesen, ½ T. Garten. Felder: 4 T. bei der Kreuzwiesen, 2 T. Geizersleiten, 2 T. am Hof, 1 T. Hut und Geständig, 1 T. ob der Wiesen, 1 T. Aigen, 1 T. Langenloh, ½ T. unter der Waldwiesen. Zinst u. fr. wie H. Grießhammer. (Leohnhard Lauterbach 1689 Besitzer.)

Der Zehnten gehört der Herrschaft. Und wird jährlich durch den Kastner und Zehntbereiter mit ihnen die zu gebende Anzahl festgesetzt. Doch aus Gefallen der Herrschaft, wie es seit Alters her so gewesen.

Hermersreuth.

Die Herrschaft hat hier einen Halbbau, der ist in 4 Mannschaften geteilt und niemand darauf Kaufrecht.

Paulus Paier hat 3 Teil des halben Teils am Halbbau und jetzt Kaufrecht. 1 T. Hofwiese, 1 T. Tiefwiese zu Hämmerles, 2 T. Langwiese, 1 T. den Hofacker, 2 T. Hut, die krume Eggerten, 1 T. im Eimbach, 3 T. darnach, 3 T. am Maierhof, 3 T. Hut dabei, 3 T. in der mittlern Loh, 2½ T. am Teichacker, 4 T. am Lohackerberg, 1 T. i. d. vordern, 1 T. i. d. mittlern, 1 T. i. d. hintern Loh. (Kunz Tröger 1689 und H. und H. Tröger Gebrüder 1744 Besitzer.)

Davon zinst er 1 Fastnachth., 27 Pf. für 4½ Käse, 4½ Pf. für 23 Eier, 6 Pf. für 1½ Herbsthuhn, 2 Ort 6½ Pf. Frohngeld, ½ Meß Habern dem Forstmeister.

Kunz Brandner hat ¼ Teil an den halben Hof. ½ T. Wiesen, das Wehrlein zu Hämmerlas, ½ T. Iglerswiesen, 8 T. Feld bös und gut am . . . . ., 1 T. das Loh. Zinst 1 Fastnachthenne, 9 Pf. für 1½ Käse, 1½ Pf. für 7½ Eir, ½ Ort 12½ Pf. für Frohngeld, ½ M. Forsthabern. (Hs. Lauterbach 1689 und Johannes L. 1744 Besitzer.)

Heinz Paier hat ¼ dieses Halbbaues. 1 T. die Hemmerleserwiesen, ½ T. Langwiesen, ½ T. Rangenwiese. 1½ T. der Hofacker, 5 T. Steinacker, 1 T. bei der alten Gruben, 1 T. krumpen

Acker, 2 T. bei der Marter, 3 T. im Igleresgraben Promefeld, daneben auch 2 T. Hut und Geständig, 1 T. Hut in Loh, 1 T. an der Leiten. Zins: 2 H., 3 K., 15 Eier, 2 Pfund 28 Pf. 1 Heller Frohngeld, 1 M. Forsthabern. Steuert, reist und frohnt mit 1 Pferd und Rad. (1689 Kunz Tröger.)

Heinz Gareisen hat ¼ dieses Halbbaues. 1 T. Hemmerleserwiesen, 1 T. Langwiesen, ½ T. Gemeinwiesen. 3 T. Gartenfeld, 2 T. Steinichacker, ½ T. der krume und ½ T. Lange Acker, ½ T. bei der langen Wiesen, ½ T. Vorderleiten, 1 T. Hut und Bronnenacker, 2½ T. bei den . . . ., ½ T. Lohelein. Gibt und frohnt wie H. Paier. (1689 Elias Ruckteschel, 1734 G. und A. Wolther Besitzer.)

Diesen vier Bauern soll ein Kaufbrief gegeben werden, weil sie ihr Kaufrecht bezahlt haben.

Unsere l. F. Messe in Berneck hat in diesen Dorf: Hans Neubeck und Konz Mosolt, welche von H. Veit v. Waldenrode dazu gestiftet worden. Diese geben d. Herschaft 1½ M Forsthabern fürs Rechtholz.

Rimlas.

Hier hat das Stift Himmelkron folgende Mannschaft:

Hs. Poschl gibt der Herrschaft 6 K. zu W., O. u. Pfingsten, 16 E. zu O., 3 Ort 10½ Pf. Frohngeld, 7½ M. Habern. Frohnt mit ½ Wagen. Wenn man in die Reise (= Kriegszug) einen Reiswagen schicken muß, so ist er mit K. Seifried zu Micheldorf zu stellen schuldig, brauchen aber nicht mitzuziehen.

Thoma Löbel gibt und frohnt wie Poschl.

Heinz Schengkel und Heinz Mertel zinsen und frohnen wie Poschl. Sie sind auch schuldig zu mähen, heuen und einfahren und der Holzfrohn zum untern Schloß zu Berneck.

Gössenreuth.

Hier hat das Stift Himmelkron nachfolgende:

Otto Fuchs. Hans Hofmann. Konz Mohroet. Hans Schmaus. Fritz Ottelmann. Lor. Peterlein. Bartel Deipzker. Hs. Morhoet. Allexand. Ottelmann. Fritz Tayerlein. Ullein Deipzker.

Diese geben d. Herrsch. 6 K., 16 E., 6 M. Haber und 3 Ort 10½ Pf. Frohngeld. Mähen, heuen, einfahren von der Amtswiesen z. u. Schloß gen Berneck.

Folgende Kobler stehen auch dem Stift H. zu:

Heinz Schmaus. Hs. Deipzker. Hs. Ottelmann. Hs. Hofmann. Sie geben der Herrschaft jährl. 3 K., 8 E., ½ Ort 14 Pf. Frohngeld und tun gehende Frohn.

Renntmannsreuth.

Gehört dem Stift Himmelkron. Simon Rauch. Hans Angermann. Alb. Unbehauen. Alb. Neubauer. Heinz Nettel. Peter Pütner. Diese geben d. H. j. 6 K., 16 E., 3 Ort 10½ Pf. Frohngeld, 7 M. Haber und ½ M. Forstkorn. Frohnen auf der Amtswiese und zu der Holzfrohn zum untern Schloß.

Wundenbach.

Hans Lehner hat einen halben Hof, der ist Mannlehen. Davon gibt er 1 M. Forsthabern und ½ M. dem Forstknecht.

Hs. Kadnitt hat den andern halben Hof und tut soviel als Lehner.

Matth. v. Waldenrod zu Streitau hat hier 1 Mannschaft: Hs. Pütner.

Wolf v. Sparneck zu Hallerstein hat hier 1 Mannschaft: Th. Pütner.

Das Stift Himmelkron hat 4 Mannschaft: Hs. Tröger, der alt, Kon. Keppel, Wolf Kadnit, Hs. Tröger ju. Diese geben der Herrschaft 1½ Ort 28 Pf. 1 Heller Frohngeld und 1 M. Habern, frohnen mit 1 Pferd und Rad, Holzfrohn zum untern Schloß gen Berneck.

Der Zehnt über dies Dorf an Getreide und Gänsen, von jeder Kuh 1 Käse, nebst einen Gartenhuhn gehört dem Pfarrer zu Schorgast, davon er einen Kaplan auf die Kirche in Gefrees halten soll.

Mühl bei der Stadt Berneck.

Heinz Unger hat eine Mühle, darauf 2 Gänge und eine Neumühl v. d. H. Dazu gehört 5 T. Wiesen in der Au, 9 Beete Feldes bei der Brücke und ein Gärtlein bei der Mühl. Das Eselsflecklein ist dem Loz versetzt, darauf H. Loz einen Weiher geschüttet. Z. 2 Ort, 18 K. 30 E. Frohnt mit der Hacken.

Heinz Brandt hat 1 Mühle mit 2 Gängen und 1 Neumühle v. d. H. Dazu 3½ T. Wiesen bei dem Röhrenhof, 2 Weiher daselbst und einen Rangen, ½ T. Feld ober den Rangen, 1 T. Hut a. d. Leiten

und ½ T. im Bingig bei dem Wege. Zinst 3 Ort, 1 H. 6 K. 30 E. frohnt mit dem Handbeil. Wenn ein Kriegszug ist, so sind die Müller im Gericht schuldig einen oder zwei Mann zu den Geschütz zu besolden. Und wenn das Hochgericht verfault oder eingeht dasselbe wieder zu bauen.

Hs. Linßner hat eine Hammerstatt v. d. H. zu Lehen. Dazu gehört ein Haus und ¼ T. Wiese beim Haus. Zinst 2 Ort und 1 Fastnachthenne.

Zu der Stadt gehörig.

Hs. Rüger hat die Schöpfenwiesen bei der Brücke v. d. H. zu Lehen. Zinst 1 Ort 2 Sch. 16 Heller.

Fritz Wolferung hat ein Äckerlein und ein Wiesflecklein, bei dem Kalchofen in der Piniggasse gelegen. Zinst 4 Schilling.

Hs. Gampler hat 5 Beete Feld bei der Brücke. Zinst 2 Sch.

Simon Göring, Kastner zu Berneck, hat die Eulenwiese v. d. H. zu Lehen. So oft die verkauft wird, gebührt sich der Herrschaft der 10. Pf. als Handlohn. Zinst 2 Ort.

Schamelsberg.

Eberlein Seifriedel hat einen halben Hof. 3 T. Stockwiesen, 3 T. Grundwiesen, 3 T. Bergwiesen, ½ T. bei dem Hof. 6 T. Feld bei dem Hof, 1 T. im Brünnlein, 1 T. Reibacker, 1 T. der klein Berg, 2 T. d. groß Berg, 1 Brunnwiesen, ½ T. Bergacker, ½ T. Raidacker. Zinst 3 Ort, 1 F.-H., 6 K. 30 E., 1½ Herbsthuhn, 2½ Ort 11½ Pf. Frohngeld, 3 M. Haber, 1 M. Hanfkörner, frohnt mit 1 halben Wagen. (Eberh. und Hs. Wilh. Puchtler 1689 Besitzer.)

Hs. Bickelscher hat ¼ Hof. 3 T. die Hofwiese, 2 T. Tiefwiesen, 4 T. Dürrwiesen, 1 T. Bergwiesen, 1 T. an zwei Flecklein. 4 T. Feld untern Hof, 1 T. an der Leiten, 1 T. an der Treib, ½ T. am kleinen und 2 T. am großen Berg, ½ T. Hut beim Haus. Zinst 2 Ort, 1 F.-H., 6 K., 30 E., 1½ Herbsthuhn, 1½ Ort 18½ Pf. Frohngeld, 1 Vierling Hanfkörner, 2 M. Haber, frohnt mit 1 Pferd und 1 Rad. (Hs. und Kon. Gareisen, Vater und Sohn, 1689 Besitzer.)

Wolf Schuster hat ¼ Hof. 2 T. Bergwiesen, 5 T. Lohwiesen, 3 T. Grundwiesen, ½ T. Hut und Geständig, ½ T. Birkwiesen, ½ T. Reidwiese, 1 T. Brandwiese, 4 T. Feld an der Leiten, 2 T. Kolbensteif, 1½ T. an der Birkwiesen, ½ T. am klein Berg, ½ T.

Geraumacker. Zinst und frohnt wie Bikelscher. (Kun. und Nik. Wilh. Wallburger 1689 Besitzer.)

Kunz Richter hat ein Seldengütlein. 2 T. Gemainwiesen, 1 T. Stockwiesen, 1 T. Herleinswiese, ½ T. Schelmwiese, 5 T. Feld bei der Stockwiese, 1 T. Treibacker, 1 T. bei der Birkwiese, 1 T. Hut bei der Gäßleinwiesen, 3 T. bei der Schelmwiese. Zinst 4 Sch., 1 Fastnachth., 3 K., 15 E., 1½ Herbsthuhn, ½ Ort 4½ Pf. Frohngeld, 1½ M. Haber, gehende Frohn. (Hs. Zapf 1689 Besitzer.)

Der Zehnt über dies Dorf, toter und lebendiger, gehören ⅔ der Herrschaft und ⅓ der Pfarr zu Bischofsgrün.

Kornbach.

Hs. Knopf, Hammermeister, hat einen Hammer v. d. Herrschaft. 4 T. die Steinwiesen, 8 T. Rangenwiese, 2 T. Feld am Zaun und Gärtlein, 6 T. stößt an die Straße nach Weisenstadt, 6 T. steinig Eggerten, 10 T. Hut a. d. Leiten, 4 T. in der Reuth, einen Schützweiher daraus erst der Hammer geht, daneben 2 kleine Behälterlein. Zinst 6 Ort, steuert und reist. Wenn ein Kriegszug ist, gibt er auf 2 Wagen, 2 Hauen und 2 Schaufel.

Tannenreuth.

Lukas Ruckteschel hat ¼ Hof. 5 T. Peuntwiese, 6 T. Lohwiese, 1½ T. das neu und Teichwieslein. 2 T. hintern Hof, 1 T. steinige oder Permlacker, 4 T. der Pölzel, 1 T. Spitzäckerlein, 1 T. lang und Rodäckerlein, ½ T. Buchrangen, 1 T. Lohacker, 1 T. mit Holz bewachsen, dabei einen Garten 24 Beete lang, davon gibt er den Pfarrer 1 Herbsthuhn. Zinst 4 Ort, 2 H., 4 K., 60 E., 15 Pf. Frohngeld, hat bisher der Landknecht an seinen Lohn eingenommen. Gibt 1 M. Haber den Forstknecht zu Münchberg und 6 Pf. Weißgeld, 24 Pf. Waldzins von 4 Blöchern und 1 Meß Habern den Forstknecht zu Weisenstadt, so man ihn vergönnt Streu zu schneiden. (Kon. Hartung und K. Ruckteschel, jeder die Hälfte, 1689 Besitzer.)

Laurenz Richter hat ¼ Hof. 10 T. Wiesen bös und gut, 2 T. ober den Haus, 2 T. auf den Puzel, 1 T. am Forrich, 2 T. der steinich oder Bromacker, 1 T. Rodtacker, 2 T. Bürstling, 1 T. Langacker, 1 T. hinter den Köppel, 1 T. am Bucharangen, ½ T. Wehräckerlein, 1 T. Hut mit Holz bewachsen im Forrich, einen Garten auf 24 Beete lang. Zinst alles wie Ruckteschel. (Hs. Zapf und Hs. Ruckteschel 1689 Besitzer.)

Kunz und Heinz Hs. die Ruckteschel haben 1/4 Hof. 3 T. Peunt am Haus, 3 T. die Loh, 1 T. Waldwiesen, 1/2 T. Peuntäckerlein. 2 1/2 T. Feld hinter dem Hof, 2 1/2 T. der Garten und Unnütz, 1 T. Birkich, 2 1/2 T. Forrich, 1 T. an 2 Lohwegen, 2 T. Weidenacker, 1/2 T. Seldenacker, ein Garten auf 24 Beete lang. Zinst alles wie vorige. (Th. Pfeifer und Hein. Ruckteschel 1689 Besitzer.)

Gilg Keppel hat 1/4 Hof. 1 1/2 T. Peunt, 1/2 T. Weidenburg, 1/2 T. Seldenwiese, 2 T. Lohwiese, 1 T. Bürstling, 1/2 Neuwiese, 1 1/2 T. Feld hintern Hof, 1 T. an den Bucharangen, 1/2 T. Zwira, 1 T. Lohweg, 1 T. am mittlern, 1/4 T. am hintern Lohweg, 1 T. über der Loh, 1/2 T. auf den Puzel, 1 T. im Garten, 1 T. die Zwira auf den Bürstenacker, 1/2 T. bei den gelben Rüben, Suttenäckerlein, 1 T. Hut i. Forrich, 1/2 T. Peuntäckerlein, ein Örtlein Hut aufn Heßlich, einen Garten auf 24 Beete lang. Zinst wie vorige. (Hein. und Kon. Ruckteschel 1689 Besitzer.) Diese 4 Bauern frohnen mit Schindeln, Dillen u. dergl. aus den Wald nach der Plassenburg.

Gilg Ruckteschel hat ein Seldengütlein. 1 1/2 T. Weidenbergwiese, 2 T. Seldenwiese, 3 T. Waldwiese, 1/2 T. Feld hinter der Selden, 1 T. hinter des Keppel Hof, 1 T. vor dem Wald, 1 T. aufn Puzel, 1 T. Weiden- und klein Äckerlein, 1/2 T. Seldenäckerlein und einen Garten 24 Beete lang. Zinst 2 Ort, 2 H., 2 K., 15 E., gehende Frohn. (Jakob Ruckteschel 1689).

Der Zehent über dies Dorf gehört zu der Pfarr in Berneck. Von Blatt 81 bis 98 verzeichnet das Landbuch den Streit über das Weiderecht in der Tannenreuther Leite zwischen Kornbach und Tannenreuth i. J. 1585. (Abgedruckt in „Oberfrk. Heimat" 1925 Nr. 5 S. 33/35.)

Zettlitz.

Kunz Müllner hat einen halben Hof. 1/2 T. Wiesen untern Dorf, 1/2 T. Schachtwiesen, 1/2 T. Kolbenloh, 1 T. auf der Höhe, 1/2 T. Lochwiese, 2 T. Rueremt, ein Örtlein das Ziegenwieslein, 1/2 T. Dornwieslein, 1 T. Oschenbrunn, 1 T. der lang Acker, 1 1/2 T. Mödlareutherbächlein, 1/2 T. Kolbenloh, 1 T. vor den Tennich, 2 T. im Brand, 1 T. Gießübel, 1 T. an 3 Orten ufn Gießübel, 1 T. am Buchapuzel, 1 T. Fichtenacker, 1 T. Breitenacker, 1/2 T. im Reudlas, 1 1/2 zu Wuntenbach, 1 T. ufn Berg, 2 T. bei dem Hof. Zinst 2 Ort, 3 H., 6 K., 30 E., 2 Ort 8 Pf. Frohngeld, 2 M. Haber und 2 Ort 14 Pf. dem Landknecht. (Hs. Pfeifer und Hs. Knopf 1689 und Kon. Pfeifer 1714 Besitzer.)

Heinz Pechler ½ Hof. 1 T. Angerwiesen, 1 T. i. Schacht, 1 T. i. untern Schacht, 1 T. an 3 Orten in Kolbenloh, 1 T. Gestäudig, ½ T. vor dem Fleck, ½ T. in der Lachen, ½ T. Dornwiesen, 1½ T. im Oschenbrunn. 1½ T. Feld an 2 Orten i. Buchapuzel, ½ T. Hut, 2 Ackerlein am Oschenbrunn, 18 Beete am Puzeläckerlein, 1 T. bei der Hasenstauden, 3 T. i. Schacht, ½ T. am Mödlareutherbächlein, 1 T. Langacker, 1½ T. i. d. Kolbenloh, 18 Beet i. d. Kolbengemein, ½ T. vor dem Haagständig, 1 T. vor dem Tennich, 1 T. Gießübel, 24 Beete an den Forgpuzel, ½ T. hinten bei der Lonkaufloh, 2 T. am Hof, 2 T. am Berg. Zinst alles wie Kunz Mülner. (Matth. Mindel 1689, Matth. Mindel und Wolf Ruckteschel 1744 Besitzer.)

Hans Weiß ¼ Hof. 1 T. Kolbenloh, ½ T. vor dem Hengeständig, ¼ T. im Feld, 1 T. Teichwiese, 1 T. Rentrangen, 1 T. Bürstenwiese. 1½ Feld i. d. Kolbenloh, 40 Beet i. d. oberen Loh, 1½ T. auf der Höhe, ½ T. i. Brand, 1 T. Gießübel, ½ T. h. d. Gießübel, 1 T. i. d. Eben, 1 T. am Puzel, 1 T. ann und 1 T. ober den Hof gelegen, ½ T. untern Dorf. Zinst 1 Ort, 2 H., 3 K., 15 E., 1 Ort 4 Pf. Frohngeld, 2 M. Habern. Gibt auch dem Landknecht 1 Ort 4 Pf. (K. Popp 1689, Joh. und Gg. Popp 1744 Bes.)

Hans Zeidler ¼ Hof. 1 T. Wiese auf der Höhe, 1 T. im Brand, ½ T. klein Brändlein, ½ T. Dornwieslein, 1 T. neuen Rangen, ½ T. Oschenbrunn. ½ T. Feld am Buchenpuzel, ½ T. an der Gasse bei dem Bühl, ½ T. a. d. Bühl bei den Fohrenlingen, 1 T. bei und 1 T. unter den Hof gelegen, ½ T. untern Dorf, ½ T. vor den Haiggeständig, ½ T. auf der Höhe im Brand, 1½ T. hinten im Brand, 1 T. Gießübel. Zinst wie sein Nachbar Hs. Weiß. (Kon. Popp 1689, Joh. und Gg. Popp 1744 Besitzer.)

Kilian Oppels Erben haben 1 Söldengütlein. ½ T. Wiesen unten beim Teich, 1 T. untern Dorf, ½ T. Steinwiesen, ½ T. am Oschenbrunn nebst einen Wiesflecklein dabei, ½ T. Bergwieslein. 1½ Feld im Schacht, ½ T. Kolbenloh, ½ T. Höh, ½ T. i. Brand, ½ T. am Gießübel an 2 Orten, ½ T. Oschenbrunn, ½ T. Bergwiese, ½ T. Rendlein, 14 Beete hinter der Höh, 1 T. in der Lachen. Zinst 2 Sch. 14 H., 2 H., 3 K., 15 E., ½ Ort 4½ Pf. Frohngeld, 2 M. Habern. (Mich. Knopf 1689, Joh. Gg. Benker 1744 Besitzer.)

Samson von Hirschberg sel. verlassene Erben haben in diesen Dorf nachgeschriebene Mannschaften:

Peter Seldner, gibt der Herrschaft 1 Meßla Habern und d. Forstknecht auch 1 M. zu Anweisgeld.

Hs. Frank. Hs. Zeidler. Wolf Kadniz. Ullein Müller auf der Mahlmühle ist unser Frauen Meß zu Gefrees zinsbar.

Hans Opel und Hs. Mindlein Troger haben einen Hof. Hs. Gareisen. Hs. Buchrucker. Mich. Pfeifer. Peter Schmidt. Conz Weiß. Conz Tröger. Jakob Pecher. Diese geben alle wie Peter Seldner.

Gottfried von Hirschberg hat hier folgende Mannschaft: Paul Ruckteschel und Heinz Menzel. Jeder gibt der Herrschaft 1 M. H. u. d. Forstknecht auch 1 M., weil sie auf diesen Hof zwei Feuer haben.

Der Zehnt über dies Dorf über d. Herschaft Untertanen ist der Herrschaft. Der Bach, der durch das Dorf fließt, scheidet die Obrigkeit gen Münchberg und gen Berneck. Das Halsgericht haben die von Adel auf ihren Gütern.

Bösenecf.

Eberlein Wolfram hat ½ Hof. (Dieser ist mit den hernach geschriebenen halben Hof abgeteilt worden. Hat früher zusammengehört.) Hiezu gehört an Wiesen: 1 T. die Grünsteinerin, 1½ T. die Kadnitten, (Wegen der Wässerung dieser beiden Wiesen, muß der Besitzer denen v. Hirschberg 2 Tage ackern.) ½ T. Ranwiese, 2 T. Hammerwiesen, 1 T. Peunt. Felder: 10 T. hinter den Hof an einer Zelg, ein Ort Holz am Gestein, ein Ort auf dem Hals, ein Ort an der Ranleiten, ein Ort das Fichtach bei dem Hof. (Kath. Ott, Witwe 1689 Besitzer.)

Davon zinst er 1½ Gulden, 5 H., 12 K., 60 E., 2 Ort 16 Pf. Frohngeld, steuert reist und frohnt mit ½ Wagen. Gibt 1 M. H. d. H. u. 1 M. dem Forstknecht.

Mich. Opel hat den andern halben Hof. Dazu 1 T. W. die Grünsteinerin, 1½ T. Kadnitten, ½ T. Ranwiesen, 2 T. Hammerwiesen, 1 T. Peunt. Felder: 10 T. hinter den Hof, ein Ort Holz am Gestein, ein Ort auf dem Hals, 1 Ort an der Ranleiten, ein Ort das Fichtach genannt beim Hof gelegen. Zinst und frohnt wie Wolfram. (Hans Ott 1689 Besitzer.)

Diese beiden Höfe bereiten einen Reißwagen bis zum Anspannen. Die Landschaft verordnet hiezu die Anspann. Der Zehnt über die herrschaftlichen Untertanen gehört der Herrschaft.

Zum Schloß Stein gehörige Mannschaften:

Fritz Opell und Hans Schäfer.

Das Stift Himmelkron hat hier:

Ullein Wolfram. Hans Schmidt. Hs. Gareisen. Heinz Ortung. Der Zehnt über diese gehört dem Stift. Das Halsgericht auf den Klostergütern gehört auch den Stift.

Gesees.

Laurenz Pozell hat ein Zinsgut v. d. Herrschaft. Dazu 1 T. Wiesen untern Dorf, 5 T. bei den Weiher, 1 T. auf den Zeilfleck, 3 T. Feld an der Zeil, 3½ T. Buchacker, 3½ T. hinter diesen hinauf, 3 T. am Berg, 3½ T. an der Höhe am Berg, ¼ T. unter der Gaß im Dorf, ½ T. ein Gärtlein hinter dem Stadel. Davon zinst er 2 H., 6 K., 30 E., 2 Ort 28 Pf. Frohngeld. Zu Michaeli 1½ Sr. Korn, ½ Sr. Gersten, 1 Sr. Haber, 1 M. Forstkorn, 1 Meß Forsthabern. (Hei. Heintz 1689 Besitzer.)

Cunz Stumpf hat ein Zinsgut. 4 T. Wiesen in der Kronach, 6 T. in der Au bei dem Weiher, 1 T. untern Dorf, 1 T. auf dem ...., ½ T. Weiherwiese. 1½ T. Feld auf den Berg, 4 T. in der Lunzen, 1 T. Leiten am Hof, 3 T. Meßnerin, 1½ in der Zeil, 9 T. in der Au, 1 Garten am Holz, ½ T. mit Stammholz ob dem Buch. Zinst wie Pozell. Getreide gibt er 2 Sr. Korn, 4 Meß Gersten, 2 Sr. H., 1 M. Forstkorn, 1 M. Forsthabern. (Hans Mörling 1689.)

Heinz Schmiedel 1 Zinsgut. 8 T. Wiesen untern Dorf, ½ T. Dorfwiese. 2½ T. Feld in der Au, ½ T. Waizäckerle, 1½ T. am Hügel, 4 T. am Ansbach, 1½ T. an der Leiten, 2½ T. an der Cünz (?), 5½ T. am Berg, 1 T. am Berg mit Holz bewachsen, ½ T. Hut unter den Rangen und 2 Gärten. Zinst wie Pozell. (Hs. Herath 1689 B.)

Jakob Eiser hat einen ganzen Hof. 3 T. W. untern Dorf, 1 T. an der Cronach, 6 Tg. ob den Neudorfer Weiher, 5 T. die alt Wiesen in der Leisauer Au, 1 T. Garten am Hof. 1 T. F. unter den Dorf bei der Wiesen, 4 T. in d. Au, 3 T. Hut, 2 T. alt Acker, 2 T. hinter dem Hof, ½ T. Leiten, 3 T. nasse Acker, 4 T. in der Eresleiten, 3 T. zwischen den Wegen, 4 T. do der Weg aus den Buch gen Gesees geht, 3 T. bei des K. Stumpfen Holz, und 6 T. daneben, 3 T. neben den andern, 1 T. unter den Erbacker, so gen Berneck gehört, 1 T. Hut mit Holz bewachsen, 3 T. an den Holz, 6 T. bei den Holz, 6 T. vorn am Berg, 6 T. daran, 6 T. Hut an der Schelmleiten und Birkich. Zinst 4 Sr. Korn, 4 Sr. Habern, das übrige gleich den vorigen. (Hs. Küfner 1689 Besitzer.)

Hans Wild 1 Zinsgut. 10 T. W. neben den Leisauer Wiesen, 3½ T. Feld zwischen den Wiesen, 3½ T. unter dem Erlich, 4½ T. in der Au, 2 T. am Wendlein, 4 T. an der Leiten, 1½ T. an der Lunzen, 1 T. Buchäckerlein, 3 T. Hut hinten im Erlich, ½ T. Garten hinter dem Hof, und das Baumgärtlein. Zinst und frohnt wie Stumpf. (Andreas Schmidt 1689 Bes.)

Eberlein Rauh 1 Zinsgut. (Die hiezu gehörigen Grundstücke sind nicht eingeschrieben.) Zinst und frohnt wie Stumpf. (1689 Gg. Fuchs.)

Der Zehnt von diesen Dorf gehört dem Stift Himmelkron.

Sie haben das Recht ihr Vieh in das Buch zu treiben, wenn es die Herrschaft in den Schroten oder sonst nicht hegen läßt.

Tännersreuth.

Heinz Hausner hat ½ Hof, 2 T. Kolbnwiesen, 2 T. Wasserwiesen, 2 T. Richtwiesen, 1 T. Altreut. 5 T. Feld in d. Altenreut, 2 T. Leitenacker, 3 T. der Brand, 3 T. Schöpfenacker. Zinst 4 Ort, 3 H., 6 K., 30 E., 2½ Ort 11¼ Pf. Frohngeld. Außerdem gibt 5 Pfund Heller, welche bisher der Landknecht eingenommen, steuert und frohnt wie ein anderer im Land. (Hs. Zapf 1689 B.)

Lützenreuth.

Hs. Strez ½ Hof. 4 Wiesen hinter dem Hof, ¼ T. i. d. Hofwiesen, ½ T. i. d. Mezelsreut, ½ T. . . . . und ½ T. Wasserwieslein. 5 T. Feld der Langacker, 5 T. Mezelsreut, 2 T. i. d. Bergniz, 9 T. am Höseberg. Zins: 2 Ort, 2 H., 6 K. 2 M. Habern, 2½ Ort 19 Pf. 1 Heller Frohngeld, reist und frohnt mit ½ Wagen zu Notdurft der Herrschaft in und außer Landes. (Hs. Tüger 1689, Nikol Goller 1740 Besitzer.)

Hans Reichel ½ Hof. 6 T. Wiesen vorm Moos, 2 T. am Wasser. 6 T. Feld am Kesselberg, 5½ T. vorm Moos, 2 T. im Loch. Zins 1 Ort, 2 H., 5 Sch. 27 Pf. Frohngeld, das übrige alles wie Strez. (Hs. Lerner und Nik. Zell 1689, Elias Wolfrum 1740 Besitzer.)

Mannschaft zum Schloß Stein gehörig: Fritz Hofmann. Fritz Hertel. Diez Schertel. Gabriel Herelt. Kunz Schmidt. Jobst Herell. Diese geben der Herrschaft 1 Meß Habern und 1 M. dem Forstknecht.

Wolf von Hirschberg hat eine Mannschaft: Th. Pecher, der gibt 3 M. H. der Herrschaft und 1 M. d. K.

Götz von Hirschberg auch 1 Mannschaft: Hs. Hofmann, gibt 1 M. d. Herrschaft, 1 M. d. K.

Der Zehnt an Getreide auf etlichen Gütern hat die Äbtissin zu Himmelkron. Der Amtmann zu Stein hat auch den Zehnten auf etlichen Gütern. Der Pfarrer zu Schorgast hat auch einen Teil am Zehnten.

Röhrenhof.

Hans Peck, Hammermeister auf den Röhrenhof, hat an Wiesen: 2 T. Scherwiese, darin 2 Weiher auf 1 T. groß, 4 T. auf dem Föllmer Seilauerwiesen, 4 T. oberer Kessel, 6 T. Erlich, 1 T. Mellwiesen, 1 T. Schmidtenwiesen, ½ T. klein Kessel. ½ T. Feld am Reibrangen, 2 T. Buchacker, ½ T. zwischen den Wegen, 2 T. Breitacker, 2 T. Langacker, 2 T. das Waldgeräum, ½ T. hinter den obern Haus, 10 Beet im Hofgarten, ¼ T. ob der ob. Mühl, 2 T. ober den Escherlicher Steig.

Zins: 2 Gulden, ist schuldig ein Pferd an den Reißwagen des Amtmanns zu schicken und eine Weinfuhr zu verlegen.

Gabriel Retel am Berg hat ein Söldengütlein. ½ T. Garten, 3 T. Wiesen i. d. Seylau, 1 T. beim Haus, 1 T. am Völlmersberg, 3 T. Feld im 3 Gewend aneinander. Zins 10 Pfund Heller und 1 Fastnachthenne.

Eberlein Tröger verlassene Erben auf der Sägemühle (= jetzt d. Bruckmühle), dazu gehört nichts als d. Trüpf geht. Zins 16 Pfd.

Frankenhammer.

Claus Ebner auf dem Frankenhammer, der jetzt nicht ganghaft ist, daran er 3 Teile hat. Das andere Viertel gehört Hs. Schemlin. Dazu gehört ein Garten am Haus 7 T. Wiesen unter dem Haus, 5 T. Hügelwiese, ½ T. Schindelwiese, ½ T. Buchwiese, 2 T. die Buchera. 7 T. der Rosenbühl, 6 T. Warmeleiten, 2 T. Hasenleite, 2 T. Eulenleite, 3 T. auf der Zauschen.

Zinst, steuert mit denen von Berneck, gibt der Herrschaft jährlich 1 G. 20 Pfg.

Metzlersreuth.

Hs. Keppel ¼ Hof. 2 T. Wiesen, 4 T. bei den klein Erlich, 5 T. die Dürrwiesen. 4 T. Feld der Hofacker, 8 T. Geständig und Unnüz i. Wald an Haidweg, 4 T. i. Erlich, ½ T. Weiher ober dem Dorf, ½ T. Stammholz i. Erlich.

Conz Retel ¼ Hof. 2 T. Hofwiesen, 3 T. Tiefwiesen, 2 T. Dürrwiesen, 3 T. Weiherwiesen. 4 T. Feld am Hof, 3 T. die Kleestauden, 4 T. Geständig i. Erlich, 4 T. unnütz im Wald, ein Weiherlein ¼ T. hinter dem Hof, ¼ T. Holz i. Erlich. Davon zinsen beide 2 Fastnachthennen, frohnen mit einen halben Wagen außer Landes, 2 Meßla Forsthabern, 1 Meßl dem Forstknecht, 2 Käse zu Weisot um 6 Gerten Brennholz. (Mich. Schöffel 1689 B.)

Hs. Mülner hat ½ Hof. 2 T. die Hofwiese, 2 T. Ahorlawiesen, 4 T. Breitwiesen, 4 T. Grundwiesen, 4 T. unter Wülfersreuth, 6 T. Feld unter der Haid, 4 T. am Hof, 3 T. auf dem Holz, stößt bis an den Grund. Steuert und frohnt mit ½ Wagen zu den Brennholz der Haushaltung eines Amtmanns gen Hohenberneck, und anderer Fohn der Herrschaft. Gibt 3 Meßla Forsthabern fürs Brennholz. (Hs. Müller 1689 B.)

Hans Puchtler ½ Hof. 4½ T. Wiesen, die Horstauden, 3 T. im Grund, ¼ T. untern Dorf, 3 T. Hut und Holz am Entenberg, daneben 4 T. Feld, 6 T. Horstauden, 4 T. am Hof, 4½ T. Geständig im Wald. Zins alles wie Mülner. (1689 Hans Puchtler.)

Hs. Schauer auf der Mühle. Dazu 1½ T. Wiesen unter der Mühl, 1½ T. Mühlwiesen. (Davon will der Müller dem Keppel ½ T. im Erlich umtauschen, zu einen Schützweiher.) 1½ Feld untern Dorf und ½ T. in der Leiten. Steuert und frohnt wie andere Müller im Amt. Wenn man einen Auszug in die Reiß tut, so ist er auf die Büchsen zu warten schuldig. Gibt 2 Meßla Habern für sein Brenn- und Geräteholz. (1689 Urban Knopf, nachher Fritz Reichold Besitzer.)

Peter Blomeger hat 1 Sölden. 2. T. W. i. Schweinsbach, daran 1 T. Hut und Geständig. 6 Beet Feld an der Schorgaster Gasse. Gibt Frohngeld und tut gehende Frohn wie andere Kobler. 7 Pfg. Anweißgeld und 1 Käse dem Forstknecht. (Leonh. Gareisen 1689 B.)

Eberlein Motschabach 1 Sölden, dabei ein Gärtlein, 1½ T. Wiesen i. Köhlersgrund. ½ T. Feld am Gefreeser Weg, 2 T. Unnütz i. Wald. Zins wie Blomeger. (Hs. Grießhammer 1689, nachher der Häfner Th. Tröger Besitzer.)

Wolf Mülner 1 Sölden, 1 T. Wiesen, Semmelwiesen genannt, ½ T. Holz und Wiesen am Wald. ¼ T. Feld bei der Schorgastergasse, ½ T. bei der Semmelwiesen, 3 T. Hut und Geständig i. Schweinsbach, ½ T. Holz i. d. Loh. Zinst wie Motschabach. (Hs. Keppel und Hs. Gareisen 1689 B.)

Die von Hirschberg haben in diesen Dorf: Hs. Heckel. Hs. Korn und Hs. Mülner. Kunz Schmidt. Hs. Wolf. Kunz Mülner. Leonhart Han. Hs. Moser. Bartel Zapf. Hs. Vogel. Zwatschler. Ullein Herold. Hs. Mesolt und Hs. Lorenz.

Die nachgeschriebene geben der Herrschaft Forsthabern und sind im Landbuch des Amtes Stein eingeschrieben. Sebald Ott. Hs. Hofmann. Erhard Heidenreich. Ullein Preu. Hs. Posenpauer. Jorg Geups auf der Schenkstatt. Kunz Ullein.

Der Getreidezehnten ist halb der Herrschaft, halb den von Hirschberg zu Wasserknoden. Der lebendige Zehnt auf den Markgfl. Gütern gehört auch den v. Hirschberg. Die nach Stein gehörigen Güter zehnten nach Stein.

Cremitz.

Hs. Tainlein hat einen Hof. 2½ T. Wiesen auf den Lindich, 6 T. Peunt, 1½ T. Lohwiese, 1 T. Lohwiesen, 1 T. Hut, das Kronacher Anspann genannt. 1½ T. Feld i. d. Peunt, 1 T. hintern Hof, 12 T. i. Flur, 1½ T. Heutacker, 3 T. auf dem offen Graben, 2 T. an der Baireuther Straß, 2½ T. am Laitscherweg, 1½ Hofstetten.

Davon gibt er 10 Pfg. für 1 Fastnachthenne, 6 K., 30 E., 1 Herbsthun. Steuert, reist und frohnt außerhalb Landes mit 1 halben Wagen. Getreide: ½ Sr. Waizen, 2½ Sr. Korn, 1 Sr. Gersten, 2 Sr. Habern.

Die Äbtissin zu Himmelkron hat hier: Hs. Morrott und Lorenz Kaufmann. Diese geben der Herrschaft 6 K., 16 E., 3 Ort 10½ Pfg. Frohngeld, 7 Meßla Habern und 1 M. Korn. Frohnen mit 1 Wagen in und a. Landes zu Notdurft d. H.

Hs. Scherbain auf der Mühle gibt 6 K., 16 E. und frohnt mit der Hacken. Toter und lebendiger Zehnt gehört dem Stift Himmelkron.

In der Zoppaten.

Jörg Stechendörfer am Frankenberg ist im Amt Goldkronach eingeschrieben und zinst in Kasten Berneck. Hs. Mertel, Fritz Peck geben für den Getreidezehnt das Geld.

Kaltensteinach.

Ein Hammergut und Schneidmühle, samt einen Wohnhaus, bewohnt jetzt Hs. Wolf, Hammermeister zu Benk, zinst jährlich auf den Kasten Berneck 3 fl. und 1 Fastnachthenne.

Micheldorf.

Cunz Seifriedt ½ Hof. 8 T. Wiesen untern Dorf, 2 T. i. Gefell. 3 T. Feld an der Zotaschen, 7 T. Hut und Geständig, 4½ T. i. d. Rennreuth, 1½ T. Breitacker, 2 T. ob der Wiesen, 7 T. in 4 Gewend der krumme Acker, 8 T. Kühbühl, 1½ T. Hut daselbst, 9 T. i. Rabenberg, 2 T. am Wüstenberg, darin 1 Weiher auf ½ T. Zins: 2 G., 2 H., 6 K., 30 E., 3 Ort 10½ Pfg. Frohngeld, 2 Meß Forsthabern, frohnt mit einen halben Wagen, mähen und Heuen und räumen der Gräben in der Herrschaft Wiesen. (1730 Andr. und Hsgörg Zapf B.)

Hans Seufriedt ½ Hof. Dazu 2 T. Wiesen am Main, 2 T. i. Gefell, 1 T. im Geier, dabei 3 T. Feld, 5 T. i. Baumich, 12 T. hinter dem Hof in 4 Gewenden, 8 T. in 3 Gewenden gegen den Wüstenberg. Zins und Frohn wie der vorige. (1730 Fried. Müller Besitzer.)

Hs. Hofmann hat ⅓ eines halben Hofes, Wiesen: 2 T. i. Geier, 2 T. i. Gefell, 1 T. Feld an den langen Acker, 1 T. Zwergacker, 7 T. vor dem Loh, 8 T. a. d. Geigersleiten, 3 T. Rabbichleiten, 5 T. zwischen der Geigersleiten und Lohe. Zinst 4 Ort, 2 H., 6 K., 30 E., 2½ Ort 18 Pfg. 1 Heller und ein Meß Forsthabern. (1730 Gg. Seiferth.)

Thoma Mertel ⅓ eines halben Hofes. 2 T. Wiesen i. Gefell, ½ T. Wüstenwiese, ½ T. i. Geyer. 1 T. Feld der Wüstacker, 1 T. am Wüstenberg, 6 T. Geigersleiten, 4 T. i. Geyer, ½ T. am Main ist Geständig. Zins und Frohn wie der vorige. (1730 Gg. Herath.)

Hs. Schuster ⅓ eines halben Hofes. 2 T. W. i. Gefell, darinnen ein Weiher, 3 T. i. Hasengelechter, 1 T. i. Grundig, 1 T. Scheubenwieslein, ½ T. Rennriese, dabei ein T. Hut, ½ T. Geständig, ½ T. Flecklein in der Au. 6 T. Feld an der Zotaschen, 3 T. Kreinreut, 3 T. Geigerleiten, 1 T. Wüstenberg, 1 T. i. Kerenrein, 8 T. i. Flur am Hof, 7 Tg. Geständig am Berg. Zins und Froh wie die zwei vorigen. (1730 Hs. Taubenreuther B.)

Hs. Schuster 1 Söldengütlein. 1½ T. W. i. Geier, liegt ½ T. wüst, 1 T. Feld an der Geigersleiten, 2½ T. i. Geier an 2 Gewend, ein Gärtlein am Haus. Zins: 2 Sch., 2 H., 3 K., ½ Ort 14½ Pfg. Frohngeld, tut gehende Frohn.

Der Zehnt über dies Dorf ist der Herrschaft Mannlehen.

Godendorf.

Hs. Kolb hat 1 Hof. 3 T. Dürrwiesen, 1½ Storchwiesen, 8 T. i. Weidig, samt etlichen Geständig dabei, 32 T. Feld in einer Flur bei dem Kreuz, 8 T. am Kundlberg, 12 T. Krumacker, 8 T. Holz an zweien Orten i. Loch und i. Lindich. Zins: 3 G., 6 K., 30 E., 2 G. Frohngeld, 2 M. H. u. 7 Pfg. Anweißgeld. Reist und frohnt mit einen halben Wagen. (1730 Wolf Kolb.) Nota: Wegen des Frohngeldes soll man sich erfragen. Damit den armen Leuten nicht unrecht geschehe, weil es im Kastners Register Neuerung ist.

Ferner hat er noch ein wüstes Gut dazu kein Kaufrecht ist. 2 T. Wiesen am Weg, ½ T. die Schröplerin i. Grund. 36 T. Feld in einer Flur, Kühbühl genannt, 2 T. Hut und Geständig daran. Zins: 4 Gulden. (Soll ihm ein Kaufbrief gegeben werden, weil er sein Kaufrecht von beiden Gütern bezahlt hat.

Konz Mertel hat einen Hof. 3 T. Wiesen i. Grund, 1 T. Dürrwiese, 5 T. untern Dorf, 20 T. Feld am Kundlberg, 20 T. i. Grund, 7 T. auch i. Grund. (Gg. Herath und Hs. Kolb 1736 B.)

Der Zehnt über dies Dorf ist Bischofslehen.

Hohenknoden.

Eberla Herold ¼ Hof. Dazu gehört eine wüste Hofstatt i Dorf. Er hat sich eine Behausung außerhalb des Dorfes bei seinen Feldern gebaut. Dazu Wiesen 1½ T. beim Haus, 4 T. im Steinbach, ½ T. i. Holz, 1 T. i. Moos an zweien Orten. 6 T. Feld i. Moos, 3 T. am Steinbach, 1 T. i. Holz, 3 T. Holzwuchs i. Steinbach. Steuert, reist und frohnt seinen gebührenden Teil der Anlag, die außerhalb Landes geschicht, als Wein und andere Frohn. Gibt 26 Pfg. Frohngeld und frohnt zum Malzfahren und Lehmgraben einen Amtmann. ½ M. Forsthabern und 7 Pfg. Anweißgeld.

Die Abtissin hat folgende Mannschaft: Hs. Helmbrecht gibt d. H. 26 Pfg. Frohngeld und ½ M. Habern. Frohnt zum Malz fahren und Lehm graben dem Amtmann.

Veit Müller gibt 2 M. Forsthabern und 21 Pfg. für 6 Gerten Holz. Was er mehr braucht, muß er verwaldzinsen. Frohnt wie andere Müller im Amt.

Michel von Waldenrod hat hier nachgeschriebene Mannschaft:

Hans Schneider, darauf jetzt Michel v. Waldenrod wohnt, gibt d. H. 3 Meßla Forsthabern und 21 Pfg. Anweißgeld.

Hans Tobel, Michel Wirth. Eberlein Wolfrung gibt 21 ₰ für 3 Gerten Brennholz. Der Zehnten, toder und lebendiger, gehört dem Stift Himmelkron. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit gehört gen Berneck.

Bischofsgrün.

Hans Pock, Glaser, hat ein Gut. Hiezu 8 Tgw. Wiesen, die Hüttenwiese, 6 T. Mainwiese, dazu 2 Weiher, eine Hut auf 3½ Tgw. an der Leiten; 3 T. Feld unter der Hütten, 2½ T. am Kirchbühl. Ferner noch ein Weiherlein und eine kleine Mühle an der Behausung gelegen. Hat die Gerechtigkeit zu mahlen, als er zu seiner Haushaltung braucht. Tut gehende Frohn. Zinst außerdem noch von 7 Tgw. Wiesen, die Brunn-, Buch- und Steinwiese, 3 Tgw. Feld und Geständig im Nussel (?) gelegen, 2 Gulden.

Zu diesen Gut gehört das Brunnbächlein, das hebt sich an ober der Lemlinwiesen und geht zu Tal bis an die Säge, da es in den Main fällt. (Hans Matth. Wanderer, Hs. Kaspar Glaser, Hs. Glaser, Hans Heinrich Greiner, und Johannes Greiner. a. 1689 Besitzer.)

Hans Patrem hat ein Gütlein, dazu gehört 2½ Tgw. Wiesen bei der Schmelzhütte. (Wolf Teichler 1689 Besitzer.)

Michel Glaser hat ein Gütlein. Dazu 4 Tgw. Grundwiese, 2 Tgw. Mainwiese, 4 Tgw. Bürstelwiese, 1½ Tgw. Frizenwiese unter den Sägberg gelegen, 4½ Tgw. Feld an der Behausung.

Barthel Glaser hat 1 Gütlein, 1 Tgw. Wiese im Gernbrünnlein, 1 Tgw. Feld am Kirchbühl. (Philipp Puchtler 1689 Besitzer.)

Wolf Glaser hat ein Gut. Dazu 9 Tgw. Lohwiesen, 1 Tgw. Feld an der Wiesen, 2 Tgw. im Kirchbühl. (Sebald Puchtler 1689 Besitzer.)

Alt Hans Fusel hat eine Behausung, dazu sonst nichts gehört. (Gibt jährlich 1½ Ort Zins. (Hans Bauer 1689 Besitzer.)

Hs. Köhler hat 1 Gut. 6 T. Wiesen am Frebersbach, 1 T. am Main. 2 T. Feld auf der Höhe am Kirchbühl, 1 T. unter dem Weg. (Marg. Hahnin 1689 Besitzer. Die 6 T. Wiesen hatte damals der Frörbershammer.)

Hans Genk, Brunnenwirt, hat eine Behausung auf die Gemein gebaut, dazu weiter nichts gehört. (H. Wolf Häfner 1689.)

Lorenz Häfner hat 1 Gut. 4 T. Wiesen i. Grund, 3 T. Rentwiese, 3 T. Veschenwiese, 2 T. am Main. 4 T. Feld hinter den Reitel,

zwischen 2 Wegen, 1 T. am Kirchbühl bei St. Kath., ½ T. hinter dem Hof mitsamt den Garten. Wolf u. Peter Bock, Vater u. Sohn 1689.)

Heinz Bickelscher hat ein Gütlein. 3 T. Wiesen am Main, 2 T. Feld über der Wiesen, ½ T. am Kirchbühl.

Nickel Rötel 1 Gütlein. 1 T. Sandwiesen. 7 Tg. Reschenwiese, 2 T. Feld am Fuhrweg, 1 T. i. Kirchbühl. (Hs. Schreier 1689.)

Nickel Häfner 1 Gut. 3 T. Wiesen bei dem Dorf, 2 T. Geraimwiese, ½ T. Feld bei der Wiesen, und am Brunnberg, 1 T. i. Kirchbühl. (Hs. Dreßel 1689.)

Barthel Lemlin, Witwe, 2 T. Brunnwiese, ½ T. am Main, 2 T. Feld.

Nickel Hartung 1 Gut. 8 T. W. i. Grund, 2 T. Wiesen am Birnstengel, 5 T. Feld hinter dem Hof, 2 T. bei St. Katharina. (Michl Hartung 1689.)

Paul Schmiedel 1 Gut. 2 T. Wiesen am Main, 3 T. i. Filz, 1½ T. Feld am Kirchbühl. (Hs. Matth. Lauterbach 1689.)

Heinz Preu 1 Gut. 2 T. Wiesen am Main, 1 T. Erbeswiesen, am Kaltenbuch gelegen, 2 T. bei den Fischersbach, ½ T. Feld am Kirchbühl, 1 T. Spitzacker, 2 T. hinter St. Kath., 2 T. am Kirchbühl. (Hs. und Andr. Hartung 1689.)

Heinz Grießhammer, am Rangen, hat 1 Gut. 12 T. Wiesen, der Rangen beim Hof, 3 T. Steinwiesen, 2 T. Neuwiesen, am Berg, 3 T. Geständig am Glasersbach, 2½ T. Feld am Haus und ½ T. darunter.

Hs. Häfner am Rangen. 1 T. die Schlackenwiese, 1 T. Brandwiese, 3 T. Steinwiese, 4½ T. Feld am Rangen bei dem Hof. (Hs. Weigand und Martin Häfner 1689 B.)

Heinz Tanner hat eine Herberg. Dazu gehören 2 Gärtlein, eines ist am Sehberg, das andere an den Lützelmainberg gelegen. (Hs. Lauterbach 1689.)

Michel Orttung auf der Mahlmühle. Dazu gehören 3 Gärtlein, eines an der Behausung, die 2 andern am Sehberg, 1 T. am Kirchbühl. Steuert, reist und frohnt wie andere Müller. Er hat auch eine Schneidmühl. Dazu gehören 6 T. Wiesen am Gern des Lützelmains. (Hs. Lauterbach 1689 Besitzer.)

Jeder Innwohner in Bischofsgrün gibt den Forstmeister 14 Pfg. Anweißgeld. Der Getreidezehnt ist ⅔ der Herrschaft, ⅓ dem Pfarrer

zu Bischofsgrün. Der lebendige Zehnt ist dem Pfarrer allein. Alle Gerichtsbarkeit gehört gen Berneck.

Conz Strez, im Stöckich am Segberg, hat 1 Seldengut. 3½ T. Wiesen am Haus, 1 T. auf der Schlozen, ½ T. Waldwieslein, 4½ T. Feld am Hof, 3 T. Hut in der Reut gegen Wülfersreuth, 1 T. bei der Behausung. Tut gehende Frohn und gibt 21 Pfg. Anweißgeld. (H. Kaufenstein 1689.)

Die Hut und Trift hebt sich an am „kalten" Buch mitten auf der Blöse. Von hier auf die alte Glaßhütte, von da bis auf den Schneeberg, soweit wir den erlangen können. Vom Schneeberg herab an den Windfall bis an die Schmelzhütte. Am Main hinauf bis an das Zinnwerk. Von hier an den Fichtelberg bis auf den Gern an den Lüzelmain. Vom Gern ein Trieb durch den Kirchbühl bis auf den „neuen" Brand. Vom Neuenbrand ob dem Hedler herum auf die Hohenhaid. Das haben wir gehabt zur Hut von alters her.

Weiter haben wir zu unser Gemein alle Gerechtigkeit zu kaufen und zu verkaufen, zu schenken Bier und Wein, ein jeglicher wer da will, ist es keinen gewehret worden. Wir begehren noch uns bei alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen.

Röhrenhof.

Pangraz Zimmermann auf den Rornhof, darauf vormals ein Wildmeister gesessen ist, der ist unmittel der Herrschaft. Dazu gehört 1 T. Segwiesen, 1½ T. Mainwiese, 1 T. Weierwiese, dabei ein halb T. Feld, 1 T. bei der Mainwiese, 1 T. beim Haus, 1½ T. unter dem Retel bei des Hammerschmieds Acker, darüber er seine Fuhr hat, 3 T. am Mainberg, neben Michl v. Waldenrods Acker, ein kleines Weiherlein auf der Weiherwiese, 4 T. Geständig und Hut ob den Werlein hinauf den Mainberg. Davon gibt er der Herrschaft nichts.

Seg- oder Schneidmühl unter den Lüzelmein bei den Röhrenhof gelegen.

Pangraz Zimmermann hat diese Mühl samt der Hofreit, mit den Mühlgraben, einen Weiherlein, einer wüsten Hofstatt, ein Viertel eines halben Tgw. Wiesen in der Spindelloh gelegen.

Der hat die Gerechtigkeit, daß er so viele Blöcher als er will und mag im Fichtelwald fällen darf.*) Davon gibt er jährlich 1 Gulden Waldzins. Laut eines Freiungbriefes wie folgt:

*) Am Rande ist bemerkt: „Ist nit recht".

Wir Albr. rc., rc. bekennen, daß wir angesehen haben, die treu und willige Dienste, die Herrmann Eulenschmied, auf unseren Zügen und Kriegen und sonst oft und dick mit Büchsengießen, Schießen u. a. Sachen als einen Büchsenmeister zu kommt, unverdrossen geleistet hat, und noch zukünftige Zeit tun mag und soll.

Haben ihn und allen seinen Erben, Söhnen und Töchtern geliehen die Schneidmühl am Fichtelberg unter den Lüzelmain gelegen, die er neu gebaut hat. Von solcher Schneidmühl soll er und alle seine Nachkommen, auf unsern Kasten gen Kulmbach, jährlich einen Rh. Gülden Waldzins reichen. Doch soll Eulenschmied und seine Nachkommen diese Schneidmühl in redlichen Bau halten, damit wir obigen Zins gewiß sein.

So oft solche Schneidmühl verkauft würde, soll der 10. Gulden als Kaufhandlohn gegeben werden. Gegeben am Freitag nach Christi Geburt 1482.

Der Sohn Hans Eulenschmied empfing diese Schneidmühle am Donnerstag nach St. Kilian 1522 vom Castner Gg. Hofmann aufs neue zu Lehen.

Birnstengel.

Hans Mülner hat 1 Selden. 5 T. Wiesen am Rangen, 1 T. bei dem Stadel, 4 T. zwischen den Beck und dem Vogel gelegen, 3½ T. Feld am Rangen. Zinst 2½ Ort Walp., 2½ Ort Mich., 1 Fastnachthenne, tut gehende Frohn. (Ulr. Glaser 1689 B.)

Ulrich Peckin, Witwe, hat ein Gütlein. 2 T. Hofwiese, 2 T. Stadelwiese, 2 T. Bürstelwiese, ½ T. bei der Haid im Wald, 4½ T. Feld ob dem Hof. (Gg. Walburger 1689 B.)

Hermann Hedler 1 Selden. 6 T. Wiesen an der Behausung, 3 T. Feld auch um den Hof. (Martin und Heinr. Häfner 1689 B.)

Paulus Preu hat 1 Selden. 4 T. Wiesen am Hof, 8 T. Mainwiese, 4½ T. Feld am Hof, 1½ T. bei der Mainwiese. (Hs. Matth. Wanderer 1689 B.)

Bartel Mülner hat ein Gütlein. 2 T. Wiesen am Frebersbach, 1 T. darob gelegen, 4 T. Feld unter der Hohenhaid. (Hs. W. Schreier 1689 B.)

Mich. Häfner hat ein Gütlein. 2 T. Wiesen bei den Fröbersbächlein, 1 T. unter der Haid. (Wolf Gesell 1689 B.)

Hans Vogel 1 Gütlein. 3 T. Wiesen beim Hof, 2 T. Brunnwiese, 1 T. Dürrwiese, 6 T. Mainwiese, 6 T. Feld hinter dem Hof, 1 T. Hut hinter dem Feld. (Hans Glaser 1689 B.)

Pangraz Preu 1 Gütlein. 2 T. Hofwiese, 1 T. Oschwiese, 4 T. Schneiderwiese im Wald gelegen, 2 T. Waldwiese neben dem Wassr, 3 T. Feld ob dem Hof, eine Hut unter der Haid. (Kun. Teichler 1689 B.)

Gilg und Heinz Preu haben einen Hof. 3 T. Hofwiese, 3 T. Zipfelwiese, 2 T. Feld bei der Hofwiese, 8 T. bei dr Freberswiese. Tun gehende Frohn und sind schuldig an des Amtmannsreiswagen ein Pferd zu spannen. (Martin Fleßa und Andreas Schreier Hammermeisterswitwe 1689 B.) Item sie haben 2 T. die Freberswiese, zinst besonders.

Alt Hans Füssel sitzt auf der Schneidmühl unter dem Birnstengel. Dazu nichts gehört. Zinst jährlich 10 Pfund Heller. (Gg. Lauterbach 1689.)

Hans Preu hat ein Gütlein und Behausung von neuen aufgerichtet und gebaut. 1 T. Wiesen am Fichtelberg, unter dem Weg, so man auf die Schmelzhütte geht, ½ T. auf dem Bühl. Zinst 2 Ort. Steuert, reist und tut gehenden Frohn.

Der Getreidezehnt ist ⅔ der Herrschaft und ⅓ der Pfarr zu Bischofsgrün. Der lebendige Zehnt ist letzterer allein. Jeder Innwohner ist dem Forstmeister 21 Pfg. Anweißgeld zu geben schuldig.

Mängel und Gebrechen ob Aufrichtung des Landbuches zu Berneck, in der Osterwochen 1536. (Foli. 179 ist ein Befehl eingeschaltet, woraus sich ergibt, daß Hein. Blechschmidt das Landbuch angelegt hat.)

Viele Kobler sitzen im Amt Berneck, die der Äbtissin von Himmelkron und der vom Adel sind, denen gibt man aus der Herrschaft Wald ihr Brennholz. Und geben der Herrschafts nichts, sondern nur den Forstknecht 21 Pfg. Anweisgeld.

Davon zu reden, ob dannach nicht die Meinung wär, daß diese der Herrschaft auch etwas täten.

Ferner der von Bärnreuth Hutwaid, die Zauschen genannt, zu vermarken, damit sie nit weiter geräumt oder eingezogen werde.

Herr Sigmund v. Wirsberg will sich unterstehen, die der Vogtländischen Ritterschaft gegebene Begnadigung, der „Fäll" halben, zu Lanzendorf sich auch gebrauchen. Darnach richten sich die andern von Wirsberg daselbst auch.

Ueberdas doch mit Ihnen ein lauterer Vertrag gemacht ist, wie es zu Lanzendorf der Fraisch und Fäll halben, gehalten werden soll.

Solches soll man den Hauptmann hierinnen Bescheid und Befehl geben. Denn es Ihnen dermassen gestattet, so würde der Herrschaft großer Nachteil und Abbruch geschehen.

Zugedenken des neubewilligten Ungelts, in Sachen, wie der Amtmann und Kastner zu Berneck anzeigen.

Der Vogt zu Gefrees hat etliche Jahre bisher den Zehnten zu Wundenbach eingenommen, der zu der Pfarr gen Schorgast gehört, davon der Pfarrer zu der Kirche in Gefrees einen Kaplan halten soll, und bisher auch den Zehnten haben wollen. Weil er aber keinen Christlichen Prediger gen Gefrees mehr gehalten, ist der Zehnten in Arrest und Kammer m. g. H. geschafft. Und mag bisher an die L. (50) fl. eingenommen sein.

Wäre gut, daß von dem Vogt, in Gegenwart des Amtmannes und der des Rats zu Gefrees, Rechnung des Zehntens halber genommen und Beschaid gegeben würde, wozu oder wohin man diese Abnützung des Zehnten gebrauchen möchte, daß er Christlichen und wohl angelegt wäre.

Die von Kornbach, der 15 sein, die geben den Forstknecht, nach Anzeig des Kastner-Registers zu Berneck, 1 Sr. Habern. So steht doch in Weisenstädter Landbuch, daß jeder nur ½ Meßla dem Forstknecht zu Gefrees soll geben, das wäre 7½ Meßl.

Soll sich der Kastner zu Berneck befragen, ob diese den Habern geben sollen, wie er in seinen Register, oder wie er im Weißenstädter Landbuch steht.

Das alte Schloß zu Berneck nimmt der Bedachung halben großen Schaden, wäre mit 5 oder 6 Gulden zuvorkommen. Da sonst großer Schaden desselben Zimmer und Gemächer daraus entstehet. Solches den Hauptmann anzuzeigen und Bescheid hierinnen zu geben.

Desgleichen die Bedachung an der Kapelle bei dem Schloß.

Am Mitwoch des nächstvergangenen Monats ist eine Brunst zu Metzlersreuth geschehen. Da sind der Herrschaft abgebrannt drei Mannschaft ins Amt Berneck u. 3 Mannschaft ins Amt Stein gehörig.

Damit diese Untertanen wieder desto förderlicher zu Erbauung ihrer Häuser kommen mögen, sonderlich weil die Bauern zwischen der Saat und Ernte, mit der Fuhr des Zimmerholzes, desto eher zu Hilfe kommen möchten. So haben der Kastner, Amtmann und Heinrich Blechschmidt mitsamt den Forstmeister für gut angesehen,

daß man den Abgebrannten ihr Bauholz schnellstens geben soll, an Orten, da es am nächsten und doch mit Vorteil ausgezogen wird.

Der Forstmeister soll von einen verständigen Zimmermann überschlagen lassen, was für jede abgebrannte Hofstatt an Zimmerholz benötigt wird. Dieses Verzeichnis soll er den Amtmann und Kastner übergeben, welche es an die Kanzlei den Herrn Hauptmann überschicken.

Heinrich Plechschmidt will nach seiner Heimkunft, solchen Brand den und was sie zu Aufbau der armen Leute notwendig halten anzeigen.

Weil etliche Abgebrannte ins Amt Stein gehören, soll der Forstmeister mit den Amtsverweser beratschlagen aus welchen Hölzern des Amts Stein das benötigte Bauholz am unschädlichsten man abgeben könnte.

Von Herrn Veit v. Waldenrod, Ritter, und von seiner Hausfrau sel., sind 2 Meß gen Berneck gestift. Eine in die Pfarrkirche, die andere in die Kapelle bei den Schloß. Die hat die Herrschaft im Kauf des Schlosses mit erkauft. Nach Testament beider Eheleut sel., sollen Sebastian v. Pappenheim, Claß v. Stein und Marschalk, als Erben des v. Waldenrod tausend (?) zu der Meß bei den Schloß anlegen, die haben sie aber bisher nicht angelegt, sondern sie bleiben gar dahinten, als wenn die Stiftung der Meß nicht geschehen wäre.

So hat Herr Veit 3 Höfe zu Heinersreuth zu der Meß in die Pfarrkirche, u. l. Frauenmesse genannt, gestift. Dieser Höf und Nutzung unterstehen sich die Waldenrod zu Streitau und Wolf v. Waldenrod. Weil die Meß abgangen, so wollen sie nichts mehr zu der Meß, oder den Innhaber, geben lassen, sondern nehmen es für sich selbst ein.

Die Wege bei der Neudorfer Brücke, sonderlich die Brücke bei der Mühle, ist sehr baufällig und bös, und gehet die Landstrasse des Ortes für. Wenn man der Brücke und den Weg nicht hilft, so wird es den Wanderern, Fuhrleuten und den Flecken großen Nachteil bringen.

Sollen sich die Kastner zu Bayreuth und Berneck mit einander beraten, und darob sein, daß die Brücke und der Weg wieder gemacht wird.

Die von Hirschberg unterstehen sich zu Zettlitz auf ihrer Schenkstatt eine Ketten zu einer Verhaftung, so sich Schlachtung und dergleichen, des Orts begeben würde, aufzurichten. Und vermeinen,

daß ihnen die Fäll, was Hals und Hand berühret, zuständig. So doch dies Dorf mit aller Verhandlung, groß und klein Fälle, nach Berneck oder Gefrees gehört. Darum ist der Amtmann willens, die angeschlagene Ketten und Verhaftung abzuschlagen, und der Herrschaft nichts entziehen zu lassen. So dieses geschehen, soll er solches in das Gerichtsbuch einschreiben lassen.

Michl von Waldenrod hat einen Hof hinter dem Schloß Berneck liegen, der hat eine große Zugehörung, die stößt an den Schloßbau. Wäre der Herrschaft zu ihren Schloß, und auch sonst in diesen Amt, kein Gut nützlicher zu kaufen, als dieser Hof, welcher um 2 oder dritthalbhundert fl. zu kaufen sein wird.

Solches an den Hauptmann zu bringen und getreulich raten, daß ihn die Herrschaft kaufen und nicht in andere Hände kommen läßt. Denn es ist zu besorgen, daß Michl v. Waldenrod den Hof verkaufen oder versetzen wird, weil er jetzt ohnedies schon versetzt ist.

Der Kastner, samt den Forstmeister, sollen alle Reutwiesen und Geräum am Fichtelberg und anderswo des Amtes Berneck, die bezinnst sind, wieviel Tagwerk es sind, überschlagen lassen, und dazu schreiben, wer die jetzt inne hat und wieviel Zins sie geben. Auch sich mit Fleiß erkunden, ob etliche noch ohne Zins sind. Dazu hat ihnen der Rentmeister etliche alte Register und Auszüge gegeben.

Zu Godendorf ist ein wüst Gut und die Hofstatt unbebaut, nebst 40 T. Felder und 2½ T. Wiesen dazu gehörig. Dies hat jetzt Hans Kolb inne. Wär der Herrschaft zu raten, daß man die Hofstatt wieder bezimmern und eine Mannschaft aufrichten liese. Könnte dann das Kaufrecht dieses wüsten Gutes um 100 fl. verkauft werden.

Der Eulenhammer, welcher jetzt abgegangen ist, dazu gehört 3 T. W., ist der Herrschaft Zinslehen von altersher gewesen. Aber solche Wiesen ist durch Unwissenheit Heinzen Fleischmanns, der solche erkauft, bei Kastner Hans Glaser zu Lehen angesucht worden, ihm solche als Mannlehen zu leihen, dies ist geschehen. Und beschwert sich der Innhaber, daß solches nicht recht, bittet ihm dasselbe nun wieder für Zinslehen und ferner unbeschwert zu lassen.

Berneck Stadt und Amt.

Erstlich die Pfarr zu Berneck ist meiner g. Herren Markgrafen von Brandenburg Mannlehen. Der Pfarrer Herr Conrad Veneser hat Einkommens:

Einen Zehnten zu Tannenreuth, sind 5 Gütlein meines g. H. trägt zu gemeinen Jahren: 2 Sr. Korn, 12 Meßla Gersten, 2 Sr. Habern. 1 Zehnten zu Walpenreuth, sind 6 Hirschbergische Gütlein, ertragen: 2 Sr. Korn, ½ Sr. Gersten, 4 Sr. Habern.

Eine Sölden[1]) zu Bärnreuth, darauf Hans Sümmer sitzt, gibt jährlich 8 Pfund Zins, 24 Pfg. für 4 Käse, 30 E., 1 Fastnachthenne, ist auch schuldig, dem Pfarrer für die Frohn, das Feld und Wiesen zu verzäunen.

Ein Häuslein zu Berneck, in welchen Hs. Kolb wohnt, gibt j. 18 Pfg. und 1 Henne.

10½ Pfd. Heller vom Salve, gestiftet zum Gotteshaus durch Heinr. Teufel.

2 Pfd. Wiesenzins. Summa des gewissen Einkommens der Pfarr: 4 Sr. Korn, 1 Sr. 4 M. Gersten, 6 Sr. Habern, 16 Gulden für die Äcker, Wiesen u. a. Nutzung.

Mehr hat mein g. Herr die Pfarr begnadet mit dem 4. Teil der Frühmeßpfründe bis auf wiederrufen:

Ein halber Hof zu Kauernburg, gibt jährlich 2 Sr. K., 2 Sr. G., 6 K., 30 E. Eine halbe Selden daselbst gibt 15 Gr., 2½ K., 15 E., 1 Henne.

Drei Gütlein zu Fuchsendorf, geben 24 Pfd. Zins und 3 Hühner.

Summa der Besserung: 2 Sr. K., 2 Sr. G., 3 fl. 2 Ort 20 Pfg. an Geld. Wird zu gemeinen Jahren auf 13 fl. 2 Ort und 20 Pfg. geschätzt. Weil dem Pfarrer das Opfergeld u. a. Zufäll der Kirchen, als die Begängnis abgangen.

Zur Pfarr gehören: Die Mühlwiese zu 2 T., trägt 3 Fuder Heu und 2 F. Grummet. Eine Wiese im Binnich 3 T., der Kappenzipfel gen., 3 F. H. und 2 F. Gr. Ein Wieslein bei dem Kreuz, die Hofwiese 1 T., 3 F. H. und 1 F. Gr. 1 T. W. in der Au, die . . . . . 2 F. H. und 1 F. Gr. Eine Wiese unter den Weiher, die Tail, 2 F. H., 1 F. Gr.

Ein T. Feld in der Peunt. 1 T. Feld im Binnich. ½ T. am Rimlasersteig. Wiesen- und Weiherzins: 18 Pfg vom Lozenweiher, so vor Jahren eine Wiese gewesen. 9 Pfg. v. d. Tailwiese. 9 Pfg. v. d. Wiese und Feld, so der Fusel innen hat, wird Pfrumpfelwiese genannt und ist vom Prechtel herkommen. 22 Pfg. v. d. Wiese in der Au, die Konz Lorenz hat, ist vom Mertel. Ein Pfd. und

[1]) Hiezu gehören: 1 Tg. Wiesen. Peuntwiesen, 1 Tg. Dorfwiese, 1 T. Tallwiese, ¼ T. Garten beim Haus, 5 T. Feld aufn Bühl u. 4 T. Schieferleiten.

9 Pfg. von dem Poreth, gestift durch die Mülner zu Hohknoden, auf einer Wiese, die Platzgeierin. Ein fl. v. d. Engelmeß gestift v. Hs. Schlosser.

Eine Messe ist gestift zu unserer Pfarrkirchen, die genannt ist: Unser Frauen Meß. Ist Waldenrodisch Lehen, die haben sie von dr Herrschaft zu Mannlehen, laut des alten Markgrafen Friedrichs gemeinen Büchlein. Hiezu gehören 2 Bauern in Heinersreuth hinter Bayreuth, 2 Bauern zu Hermansreuth im Amt Berneck. Diese armen Leute haben die von Waldenrod in Verpflichtung genommen und nehmen das Einkommen ein. Ist zu gemeinen Jahren 40 Gulden gewesen.

Ein Pfarrlein zur Bischofsgrün ist das Lehen m. g. H. Der Pfarrer H. Johann Schweiger hat Einkommens:

Zu Bischofsgrün den 3. Teil des Getreidezehnten und lebendigen Zehnten. Ist zu gemeinen Jahren 1½ Sr. Korn, 2 Sr. Habern.

Zu Wülfersreuth auch den 3. Teil: 2 Sr. K., 2½ Sr. H., ½ Sr. Gersten.

Zu Schamelsberg 6 Meßla K., 3 M. Gersten und ½ Sr. Habern.

Kornbach auch den 3. T. erträgt 1¼ Sr. K., 10 M. Gersten, 1½ Sr. Habern.

Haidlas 3 M. K., 1 M. G., 5 M. Habern.

Von der Kirchenstiftung 4 G. und 2 Ort, für die Käse 2 G., 5 Pfd. für die Gartenhühner.

Die Mittelmeß zu Berneck ist auch m. g. H. Lehen. Der Verweser Hr. Nik. Schmidt hat Einkommen:

Einen Hof zu Feuln, darauf Konz Kolb sitzt, gibt jährlich:

6 Sr. W., 2 Sr. K., 3 Sr. G., 5 Sr. H., 2 M. Erbsen, 60 E., 2 H., 3 Gulden Walpurgizins.

Ein Zehnten zu Rentmannsreuth: 1¼ Sr. K., 1 Sr. G., 1 Sr. H.

2 Wiesflecklein und ein Äckerlein im Stadterb Berneck sind um 2 fl. verlassen.

Von solchen Einkommen gibt der Verweser dem Paul Senn, Küchenmeister im Stift Ansbach, 15 Gulden.

1 T. Wiesen in der Au trägt 2 Füderlein Heu und 1 F. Grummet. ½ T. Wiesen ober den Simon Görings Weihr ½ F. H. und eine Bürde Grumet. 6 Beete Feld bei der Brücke und ein Äckerlein in der Au sind 18 Beete.

Die Frümesse zu Berneck, ist ledig m. g. Hr. Lehen. Und auf Wiederruf zerteilt: Bei Tennbach den Zehnten, trägt 5½ Sr. W., 3 Sr. K. Das ist zu dem Schulstand in Kulmbach gewendet.

Mehr geben die Bauern: 5½ Sr. Habern, und d. Hauszehnten, so samt den Habern auf 10 G. angeschlagen. 2 Weiherlein in der Au, 2 fl.; eine Wiese 1 fl.; 1 Äckerlein 1 Ort, 10 Beet kurzes Feld, welches 3 G. Zins trägt. Dieser Teil der Frühmesse ist auf Widerruf dem Schulstand in Berneck überlassen.

Lanzendorf.

Die Pfarr und die Frühmeß sind m. g. Herrschaft Lehen. Die empfangen der Älteste v. Wirsberg zu Lanzendorf, samt andern des Geschlechts umgehenden Lehen v. d. Herrschaft. Und verleihen das ferner von der Hand, präsentieren den Pfarrer und Frühmesser dem Bischof zu Bamberg.

Nemmersdorf.

Die Pfarr gehet v. m. g. Hr. zu Lehen. Hat jetzt Peter Tuchel innen. Dazu gehört ein Haus samt der Hofrait an der Kirchenmauern gelegen. Ein Baumgärtlein im Dorf gelegen.

Zu seiner Haushaltung gebraucht er: 2 T. Wiesen zu 5 F. Heu, 3 F. Gr.; 2 T. der Riegelanger unter den Forthof, 5 F. H., 3 F. Gr.; 2 T. im Erlich, 2 F. H. und ein kleines Füderlein Grummet.

5½ T. Feld am Pfaffenberg; 1 T. der krume Acker ob dem Dorf; ½ T. in der Stadelwiesen.

Nachfolgende Stücke sind um einen Geld- und Getreidezins verlassen:

Tuchlin und Ulla Häfnerin haben 3 T. Wiesen i. d. Au, geben 7 G. Zins.

Th. Schrötel und Hs. Hermesdörfer haben 3 T. W. und 2 T. F. im Preßlich, 1 fl. 6 Pfd. 20 Pfg. Zins. Schrötel hat noch besonders ½ T. W., gibt davon 4 Pfd. Zins.

Christ. Schrötel hat 1½ T. W. und Feld gibt 18 Pfd.

Hs. Schlundt 1 T. Wiesen im Erlich, 9 Pfd.

Ulla Bierzapf 1 W. i. Erlich, 9 Pfd.

Hs. Maisel hat 4 T. W. in der Au, auch habe ich ihm verlassen den Zehnten v. d. Feld, so der Pfarr zu Goldkronach zinsbar ist, ausgeschlossen des Frebergers Zehnt, welcher der Frühmeß zu Lanzendorf ist. Gibt v. W. und Zehnten 11 fl. Zins.

Hans Herold hat 5 T. Wiesen hinter dem Pfaffenberg, gibt 20 Pfd. und frohnt dem Pfarrer ein Tag. Hz. Koch hat 1 T. W. auf der Reten, gibt 1 fl. Zins.

Zu Kronach von den Äckern, so ein Pfarrer genießet:

Tuchlin 1½ T., gibt 3 M. Korn. Ulla Hefnerin 2 Äckerlein, gibt 3 Vierling K. Hs. Moll 1 T., gibt 1 M. Korn. Mert. Haynl ½ T., gibt 1 M. Korn.

Fritz Pöner hat 2 Äckerlein, gibt 3 Vierling Korn. Hs. Köler ½ T. Feld, 1 V. Korn. Heinz Rüdel ½ T. F., 1 V. K.; Jobst Köler ½ T. F., davon 1 M. Korn. Fritz Dralat 3 Äckerlein, gibt 3 M. Korn. Hs. Heinz der Beck ⅓ T. F., gibt 1 V. Hs. Maisel 1 T. Feld, 3 V. K. Hans Tuchel hat ein unnütz Weiherlein eingebaut, hat noch kein Zins. Jak. Eiser hat 1½ T., gibt davon 3 Vierling. Endres Furtpauer ½ T., gibt 3 Pfund Heller. Wolf Leutold 2 Äckerlein, 1 M. K. Heinz und Eberla Schrötel, haben heuer ober den Kalchgarten, ein ½ T. Eggerten umgerissen, noch kein Zins.

Segmülnerin hat 2 Äcker zu 1 T., gibt 2 M. Bickmülner ½ T., gibt 1 M. K., dann 1 T. Wiesen, davon 14 Pfd. Zins. Joh. Häfner 1 T. auf den obern Hedla, 6 Pfd. Heinz Schuster hat 2 Äckerl, 1 M. Korn. Hs. Häfner hat eine Wiesen und einen Acker in der untern Hedla, gibt 6½ Pfd. H. und 3 Vierling Korn. Matth. Häfner ½ T., gibt 1 V. K. Wolf. Schmidt ½ T., gibt 1 V. K. Hs. Heinz 1½ T., gibt 3 M. K. Heinz Schmid und Jobst Hering haben bestanden 8 T. Feld und 1½ Hut auf den Sand unter Dressendorf, geben 3 Gülden Zins. Endres in der Reut hat ein elendes halbes T. Wiesen, 14 Pfg. Zins.

Die Wident ob St. Jobst, der Pfarr zugehörig, ist bei 34 T. Feld und 2 T. Wiesen. Die haben bestanden Hs. Totschinder zu Allersdorf, und Hs. Dressendörfer zu Nemmersdorf, geben jährlich 42 M. Waizen und 42 M. Habern. Früher hat sie mehr geben, ist aber zu hart ausgebaut. Solche Wident liegt fast alle aneinander, ausgeschlossen 1 Acker.

Seldengüter zu Nemmersdorf der Pfarr zuständig.

Hs. Tröſſendörfer hat 1 Selden von der Pfarr. Dazu 8 T. W. i. Birkich, dabei 2 T. Hut, und 4 T. Feld, ½ T. F. unter der Gasse, 3 T. in d. Hemelgrube, 2½ T. in der Pfaffenloh. Davon zinst er 19 Pfd. H., 4 Hühner, 60 E., 6 Käse, 10 ₰ Lehengeld.

Heinz Koch 1 Selden, 1½ T. Angerwiesen, ½ T. untern Pfaffenberg, dabei ½ T. Feld, 2 T. F. und ½ T. Hut an der Kalchgruben, zinst 4 Pfd.

Hs. Schintler 1 Selden, 6 T. W. im Erlich, ein Gärtlein am Hof, 1 T. vor dem Feld, ½ T. an der Stirngasse, ½ T. Waldwiese. 2 T. Feld hinter dem Pfaffenberg, am Anger, darauf ist der Zehnten den Wildner und Otterer zu Kronach, ½ T. unter den Anger. Tut gehende Frohn.

Ullein Bierzapf 1 Sölden samt 1 Gärtlein, 3½ T. Wiesen zwischen der Reut und der Pfaffenloh, 1 T. Höylwiese, 2½ T. Feld zwischen Reut und Pf. und ½ T. Gestäudig dabei, 1 T. unter den Pferchacker, 2 T. in der Saas, ½ T. am Rotenbühl, ½ T. hinter dem Pfaffenberg.

Zoppaten. Wolf Vischer 1 Selden, 3 T. Wiesen Peuntlein, 1 T. Siegelwiese, 2 T. Langwiese, 3 T. auf der Egarten, 3 T. auf der Hanegrün, 3 T. unter der Leiten, 6 T. Holz und Gestäudig auf der Frankenleite, ½ T. hinter der Hofreit, 1 T. Siglacker, 1 T. lang Acker, 2 T. an der Heidenleite.

Der Zehnt von den Feldern, die von der Hofreit nach Kronach zu liegen, gehört der Pfarr, und jenseits des Baches gegen Escherlich, der Herrschaft.

Pöllersdorf.

Hs. Taubenreuther hat einen Hof v. d. Pfarr. Dazu 1 Gärtlein hinter dem Hof, 1½ T. groß, 5 T. W. in der Loh, dabei 1½ T. Feld, ½ T. im Flurgraben, dabei 1 T. F., 1 T. Feld ufn Galgen, 2½ T. im Mühlweg, 10 T. ufn Gehe. Zinst 12 Pfd., frohnt wie verleibt, kein Käse, 10 Pfg. Handlohn.

1½ T. Feld bei der Loh, das vor alters zu der Widembt gehört, ist ihm vom Pfarrer kaufsweis zugestellt, weil sein Gut an Wiesen und Feld gering und die Zins und Frohn groß sind. Frohnt mit den Pferden an dem Acker bei der Stadelwiesen, auch an dem Acker hinter dem Pfaffenberg. Diese muß er allein zubereiten und alle Frucht darauf einfahren. Auch alles Heu und Grummet auf der Stadelwiesen muß er zu rechter Zeit einführen. Und gibt ihn der Pfarrer Essen und Trinken, wenn er frohnt, auch den Pferden ein Heu.

Steinach.

Konz Fortlieb hat 1 Sölden, 1½ T. Wiesen bei dem Hammer, darauf ein Weiher, daneben noch 1 T. Wiesen, 1½ T. W. an

drei Orten beim Bühl, 2 Flecklein bei der Kellin. 6 T. Feld auf dem Bühl, 1 T. bei der Eichen, 2 T. auf dem Aigen. Davon zinst er 5 Pfund Heller.

Der Widembt, so um 60 Gulden verkauft worden, ist nach zu forschen.

Nach Anzeige des Pfarrers ist solches zum Teil durch Hrn. Hillepraut von Zedtwitz verkauft worden. Nachdem aber Hr. Lorenz Gailsdörfer in des Zedtwitzers Fußstapfen getretten, und die Pfarr von ihm überkommen, hat er sich des auch gebraucht, und etliche Güter davon verkauft. Doch dergestalt, daß er auf solche Wiesen und Felder einen Zins gelegt, und einen Pfarrer vorbehalten hat. Von solchen Geld hat er ein Haus zu Goldkronach erbaut, das ungefähr 250 fl. und wohl mehr wert sein mag.

Frühmesse.

Besitzt jetzt Barth. Zimmermann und ist der Herrschaft Lehen. Dazu gehört 1 T. Wiesen unter den Forthof. 1 T. Wiesen unter dem Markt. 1/4 eines Zehnten über das Dorf Leisau, ist zu gemeinen Jahren auf 5 fl. angeschlagen. Einen Zehnten zu Ragelsdorf i. Bayreuther Gericht. Erträgt 2 Sr. K., 2 Sr. W., 2 Sr. Habern.

Ein Haus und Stadel, hinter dem Haus ein Ackerlein. 15 Pfg. Zins von 1 Äckerlein, das jetzt Th. Schrötel inne hat. 1 Pfd. von 1 Acker, der heißt Herzog. 2 Pfd. gibt Jak. Eiser von 1 Wiese bei den Taschenängerlein.

Das Gotteshaus Nemmersdorf hat auch etlich Feldung.

8 T. Feld auf den Santmauerberg, durch den Keppel geschickt, davon man 8 Pfd. Zins geben hat, ist aber nun etliche Jahre unterblieben, wollen nichts mehr geben. 2 T. F. am St. Jobstbrunnen, 8 Groschen. 1/2 T. F. am Werkenbühl[1]) (?), 4 Gr. Zins. 3 T. F. bei St. Jobst, Heiligacker genannt, gibt 2 Pfd. Zins.

Zu Deps.

1/2 T. F. im Lindig, 24 Pfg. Zins. 1/2 T. F. zu Beuk im Weingarten, 18 Pfg.

Steinach.

1 T. F. und Wiesen, die Schretel, 4 Pfd. Z., 2 T. F. auf der Eickenbühl, 1 Ort Zins.

[1]) Vielleicht Birkenbühl gemeint.

Remmersdorf.

Der Heiligen Wiesen sind 8 T., davon 8 Pfd. Z., 2 T. Hut.

Hans Herolt zu Remmersdorf hat ½ Hof. 1½ T. W. an der Steinbruck, dabei ½ T. Hohenwisla genannt; 2 Wiesen in der untern Au. 2 Wiesen an dem Weg nach Sickenreuth; 1 T. Staudenwiese im Wald; 3 T. W. und Hut im Hag; 1 T. Feld beim Augstbaum; 2 T. F. unter und ½ T. über den Weg nach Sickenreuth; 1 T. am Wald; 3 T. an der Gezersleiten; 2 T. F. und Hut am Ollfeld; 5 T. Egarten am Schlegelberg; 3 T. F. am Schlegelberg; 1 T. F. und 2 T. Egarten an der Kühleiten.

Davon gibt er meinen g. H. 1 Gulden, 3 Pf. Hengergeld, 2 Pfg. dem Stadtschreiber fürs einnehmen und anschreiben. 6 Pfd. Steuer m. g. H., 1 Vierling Korn dem Forstmeister, nebst 2 M. Habern und 1 Weißgroschen. 4 Pfd. den Amtmann, 24 Pfg. Frohngeld, 1 Henne, 6 Käse und 30 Eier. Auch muß er den 4. Teil des Wildpret, so zu Kronach gefällt, fahren.

Mit der Behausung zu Goldkronach steht es also:

Martin Beck, der Probierer, soll 100 fl. dafür geben, weil er die nicht bezahlt, soll er der Pfarr jährlich 5 fl .Zins geben. Er ist aber heut Sonntag bei mir gewesen und zugesagt, daß er nächsten Martini die Zins, und auf Weihnachten 50 fl. bezahlen, die andern 50 fl. aber verzinsen will.

Holz.

Die Pfarr hat auch ein Hölzl und eine Hut darinnen gehabt, ist mir aber durch den Hauptmann aberkannt, wie auch im Landbuch einverleibt. Auch hat die Pfarr ein elend Weiherlein bei solchen Holz.

Darnach hat die Pfarr etliche Weiher, bei 4 Tagwerk, den Engelweiher. Den großen und kleinen Badersweiher sind 3 T. und von meinen Vorgängern in einer Wiese gebaut.

Darnach 2 Weiher, bei 4 T. groß, auf der Röten, bei den oberen steht die Hälfte den Gotteshaus zu.

Die zu Kronach geben den Pfarrer jährlich 4 fl., wegen der Separation, nach Brief und Siegel von Sig. v. Schwarzenberg.

Gotteshauspfleger zu Remmersdorf sollen dem Pfarrer jährlich 26 Pfd. geben, wegen eines Jahrtages, durch M. Nik. Gromann gestiftet. Zu solcher Stiftung wurde der Pfarr ein Stück Wiesen genommen, haben mir nun länger als 6 Jahre nichts mehr geben, obwohl ihm der Hauptmann selbst geschrieben.

Nachfolgende Güter sind Lehen und dem Pfarrer zinsbar, wenn eines davon verkauft wird, hat er das Lehengeld daran.

Erstlich das Frebergers Gut zu Crotiach ist v. m. Vorfahren in 3 Teil geteilt worden. Michel Rüdel sitzt auf der Hofstatt, gibt jährlich vom Haus und Hof, Wiesen und Äcker, 3½ T. Feld und 5 T. W., 9 Pfd. und 3 Pfg., 30 Eier, 3 Käse.

Erh. Lederer, Krämer, und Konz Kelner haben ⅓ des Frebergers Gut, 2 T. F. und 3 T. Wiesen, geben den Pfarrer je 5 Pfd. Zins.

Von diesen Gut hat Hans Moll 1 T. Feld, gibt 15 Pfg. Hans Wilner hat ½ T. F., gibt 14 Pfg. Zins. Bartel Otterer hat in Lehen 2½ T. Wiesen in der Au, 2 T. Äcker am Leisauer Steig, gibt 4½ Pfd. Zins. Joh. Häfnerin hat ein Gut, gibt 1 Fastnachthenne, 3 Käse. Von 2 T. F. und einer Wiese gibt er 3 Pfd., ein Metzla Korn und 3 Weisotkäse. Ulla Häfner hat eine Hofstatt bezeunt, gibt 3 Käse.

Merten Haynel hat 1 Wiese ober dem Engelweiher, 1 W. auf dem obern Hedla, zusammen 7½ T., gibt 7 Pfd. und 8 Pfg., frohnt dem Pfarrer 2 Tag mit der Sichel. Man findet in alten Registern 3 Tage Frohn, aber der Amtmann Hs. v. Laineck hat den 3. Tag aberkannt. Dann hat er noch 4 T. Wiesen unter der Straypergreim, zinst 4 Pfd. und 1 ₰. Diese Wiesen sind alle bei Konz Häfners Gut gewesen. Hs. Schirmer hat 1 Wiese in der Au, gibt 1 Pfd. Zins.

Hs. Köler hat 7 T. Weier und Wiesen, gibt 9 Pfd., 1 Wiese unter den Baumgarten, davon 6 Groschen. Th. Schrötel ½ T. F., gibt 20 Pfg. Heinz Rüdel 2 T. Wiesen, 10 Gr. Wolf Götz in Escherlich 4 T. Wiesen und ½ T. Feld, 4 Pfd. und 20 ₰.

H. Reutz ½ T. W., gibt 1 Pfd., Fritz Bütner hat 3 T. W., 80 Pfg., H. Reutz 1½ T. W., gibt 40 Pfg., Hans Maisel hat den andern halben Teil dieser Wiese, auch 40 Pfg., Hs. Hirschmann ½ T. Feld, gibt 20 Pfg., Erh. Heinz hat 3½ T. Wiesen unter den Schafhof, ist durch meinen Vorgänger um 2 Weiher erbaut worden, gibt 4 Pfd. 16 Pfg.

Hs. Heinz und Hs. Tuchel haben eine halbe Wiese, geben 2 Pfd. 6 ₰, Hs. Heinz, der jüngere, hat den andern halben Teil, ist auch 2 T., gibt 2 Pfd. und 14 ₰. Hs. Moll und Ulla Häfnerin haben von ihren Nachbarn und Vater, Hs. Otterer, eine Wiese ererbt, geben den Pfarrer je 40 ₰.

Konz Frosch hat 2 T. Feld, gibt 1½ Pfd. Geld und 1 Vierling Korn. Hs. Heinz hat 1 T. W. und ½ T. Feld auf den obern Hedla, gibt 20 ₰ Zins.

. Unser Frauen Meß, geistliche Güter zu Goldkronach gelegen. Ein Haus, durch die zu Goldkronach erbaut, aber noch nicht konfirmirt, ist Stadterb. Dazu eine Wiese zwischen Allersdorf und Pintlach gelegen, davon man 5—8 fl. Zins gibt. Ist frei eigen.

Wieviel ein jeder von solcher Meß Geld und Zins hat. Von 20 fl. 1 fl. Zins: 65 fl. hat Ulla Häfner. 20 fl. Jobst und Hs. Köler. 10 fl. Hz. Hering. 15 fl. N. Rüdel. 20 fl. Erh. Heinz. 5 fl. die Pulmännin. 20 fl. Erh. Lederer. 5 fl. Tralat Beck. 10 fl. Vogt Hs. Wildner. 35 fl. Hs. Schefflin, Witwe. 5 fl. Jung Hs. Pöner. 5 fl. Hs. Totschinder. 30 fl. Fritz Kölner. Summa 245 fl.

53 fl. sind an dem Gaden des Turmes von solchen Geld unser Frauenmesse laut Kirchenregisters verbaut worden. Solche Meß hat keinen Acker noch Zehnten.

Von solchen Zinsen, weil die Zeremonien der Kirchen in Abgang kommen, hat der Stadtschreiber 20 fl. erhalten, weil er nur 42 Pfd. Deputat gehabt.

Markt und Amt Gefrees.

Als 1604 das Kastenamt von Berneck nach Gefrees verlegt wurde, sind folgende den Amt vorgestanden:

Kilian Schmidt 1604—1615. Gg. Schmidt 1616—1619. Wilh. Wolfrum 1619—1628. Gg. Schmidt wieder a. 1628 bis 1643. Mich. Auerbach 1643—1653. Andr. Wagner 1654 bis 1659. Aug. Blechschmidt 1659—1666. Christ. Strobel 1667—1672. W. Lud. Auerbach 1672—1682. Chr. Phl. Göring 1682—1686. Joach. Erh. Rothkäppel 1687—1707. Matth. Ellrodt 1707—1724. H. Schlundt 1725.

Der Markt Gefrees gibt keinen Zins. Sie geben jährlich 40 fl. Steuer, die legen sie unter sich selbst an, und antworten sie in die Rentmeisterei gen Kulmbach. 1 fl. Nachrichtergeld. Von einen Eimer Wein geben sie 2 Pfd. Heller zu Ungelt. Auf ein Gebräu Bier zu 3 Sr. oder 6 Kar Malz, wird 4½ Pfd. Ungelt gegeben.

Der tote und lebendige Zehnt über den ganzen Markt ist der Herrschaft, mag zu gemeinen Jahren 3—3½ fl. ertragen. Der Getreidezehnt bei 3 Sr. Korn, 2 Sr. Gersten, 3 Sr. Habern.

Bei der Kirche sind 5 Fleischbänke, die Zinse davon gehören denen von Gefrees.

Vor etlichen Jahren (1453) haben sie mit Bewilligung der Herrschaft erkauft, einen halben Hof zu Witzleshofen, von Hs. v. Hirschberg zu Schwarzenbach. Der ist ihnen zu Stadterb gegeben worden.

Gemeinwasser.

Das Schleifenbächlein fängt an zu Böseneck am Kriegwasser, geht zu Berg bis an die Furt unter den Pornwinkel.

Darnach das Kriegwasser fängt an zu Böseneck bei dem Steg, geht zu Berg bis an der v. Waldenrod Wasser an der Furth.

Das Mainbächlein hebt sich an am Ursprung desselben und geht zu Tal bis an der Schamlesberger Furt.

Sie haben auch einen Teich, an der Strasse nach Weißenstadt, mag alle 2 Jahre mit 3 Schock besetzt werden.

Innwohner zu Gefrees.

Bastian Osiander; Hs. Soldner; Hs. Deupzer; Hz. Hartung; Kunz Drechsel; Jung Hs. Knopf; Gg. Glaser; Alt Hs. Weiß; Kz. Knopf; Matth. Pfeifer; Jung Ewerlein Gonnet; Leonh. Gern; Hs. Fleßa; Her. Schorner; Hs. Krimis; Erh. Wagner; Her. Pothaid; Hs. Knopf: Störchenwirt; Hs. Knopf d. J.; Hammerschmidt; Kili. Weiß; Fritz Wagner; Hs. Mertha; Benedikt Schorner; Stefan Hartung; Heinz Schöffel; Erh. Hofmann; Hz. Mülner; Hz. Schenkel, Müller; Hz. Hofmann; Nik. Mülner; Hs. Glaser; Hs. Popp; Her. Roger; Nik. Keppel; Fritz Glaser; Hs. Siebenwurst, Vogt; Erh. Glaser; Kunz Krimis; Hs. Seufriedt; Heinz Glaser; Jung Hs. Weiß; Hz. Krimis; Hs. Ott in der Mittelmühle; Endres Wolf; Hs. Schorner; Her. Köler; Ewerlein Sammet, der Alt; Hs. Sammet; Kilian Seufridt; Konz Seufridt; Hz. Zimmermann; Hs. Seufridt; Matth. Clarner; Peter Tröger; Hz. Platner; Hs. Leikauf; Hz. Müller, Sailer; Hs. Mader, Schmidt.

Vorstadt.

Hs. Mader; Hs. Prumer; Meister Kunrad Pader; Kunz Küfner; Hs. Mülner der ältere; Kaspar Roger; Hs. Mül-

ner der jung; Thoma Müllner; Hs. Oppel; Kunz Oppel jr.; Kunzel Heinz; Jak. Herel; Hs. Weniger; Hs. Roßner; Hs. Prumer; Kunz Weidenhammer; Hs. Reuß; Hs. Noger; Hz. Schorner; Pangraz Behaim; Hs. Ruckteschel; Hs. Schöffel; Kunz Knoblach; Kunz Pütner.

Die obgeschriebene Innwohner geben jährlich dem Kastner zu Berneck ein Herbsthuhn, oder dafür 4 Pfg. Und soviel ein jeder Bürger Kühe hat, muß er der Herrschaft von jeder Kuh 1 Käse oder 6 Pfg. geben.

Desgleichen den lebendigen Zehnten von Schweinen, Lämmern und Gänsen. Auch den Getreidezehnten müssen sie geben.

Vermarkung des Marktes Gefrees.

Hebt sich erstlich am Siechhaus an und geht gegen des Schefferes zu Böseneck Ständich zu, dann gen Berg in der Rainung bis an den Weg am Entenberg, dann bis an den Pfaffenberg zum Fichtlein, dann bis an den Steig von Gefrees aus gen Streitau zu. Am Pfaffenberg und am Steig hereinwärts bis zu der Pfaffenwiesen. Von dannen bis in die Laimengruben, von hier bis gen Neuenreuth auf den Anger. Vom Anger in der Mitte zwischen den Wiesen gen Tal gegen den Mühlgraben in die Altung, da scheidet das Wasser bis an den Markt zum Hirtenhaus. Dann hinter den Häusern und Städeln hin, bis an den Steig, der an den Puzenberg hinaufwärts geht, den Steig hinauf bis an den Puzelgraben, von diesen bis wieder zum Siechhaus.

Hut und Trieb zu Gefrees.

Erstlich haben wir Gerechtigkeit durch Cremitz auf den Gottmannsberg und Laurer zu, bis hinauf ins Heiholz, an des Knopfhammers Kirchsteig, bis an der Kornbacher Kirchsteig, von dannen bis zum Frauen Kreuz, dann herfür im Wald, bis zu der Vermarkung auf der Hohenreuth, auf den Gottmannsberg zu, zu hüten und zu treiben.

Dann haben wir Gerechtigkeit zu treiben auf den Gottmannsberg und durch Schamlesberg, auf unser Stadterb und Wiesen im Köhlersgrund am Mainbach unverhindert.

Weiter haben wir unser Hut auf den Anger zu Neuenreuth, am Weg hinauf bis an den Galgen- und Kornberg hinten hinab gegen den Heidenschloß.

Ferner haben ein Trieb von Gefrees aus, an der freien fürstlichen Landstrasse gen Lübnitz, aufs Feld zu der Neuen Meß gehörig, wie die Roten weiland solche Trieb erlangt und gewonnen haben.

Niemand hat einiges Recht uns mit Schafen zu betreiben, oder uns sonst mit einigen Schaftrieb zu bedrängen.

Es hat auch gemeiner Markt Gerechtigkeit, das Halsgericht am Kornberg aufzurichten, wie solches durch u. g. H. u. seine Räte vor vielen Jahren aufgericht und bestättigt worden.

Der Herrschaft Vischwasser.

Der Kornbach fängt sich an unter des Hammermeisters Weiherlein bei dem Wehr und geht zu Tal bis zu End des Hs. Häfners ob dem Markt Gefrees gelegen, trägt Forellen.

Die Lübnitz fängt an ob des Bauern Wehr, da die Kreuzweiden steht, und geht herab bis gen Gefrees in den Furt, da man von Gefrees nach Witzleshofen fährt. Trägt Forellen, Eschen und Krebs.

Ein Wasser, das heißt die Altung, fängt sich an am Wehr unter dem Schwentümpfel, geht zu Tal bis an des Hs. Hammerschmidt zu Grünstein Graben, da derselbe Graben ein Ende hat. Trägt Esch und sonst gemeine Fisch.

Die Ölsnitz fängt an bei Böseneck unter dem Steg, geht zu Tal bis an den Ort, da der Kornbach in die Ölsnitz fällt. Dort fängt sich das Amtswasser gen Stein gehörig an.

Ferner der Forellenbehälter zu Gefrees unter der obern Mühl, von Hs. Häfner um 14 fl. erkauft.

Die Mühl zu Gefrees, liegt vorn Tor.[1])

Ullein Schregker auf der untern Mühl bei den Stegen, ist der Herrschaft. Hat 2 Mahlgäng, dazu gehört 1 T., die Mauerwiesen, 1 T. Stadelwiesen.

Zinst jährlich 2 Ort, 2 Hühner, 6 Käse und 30 Eier. Steuert mit den Land, frohnt mit der Handhacken, wie andere Müller, auf das Schloß Berneck.

Wenn Feldzug ist, so sind die Müller schuldig einen oder 2 Söldner, darnach der Zug ist, zu dem Geschütz zu besolden. Wenn das Gericht verfault ist, so sind sie solches zu bauen schuldig. Gibt den lebendigen Zehnt.

---

[1]) Ueber die obere Mühle fehlt der Eintrag.

Lübnitz.

Die Herrschaft hat hier ein Burggut, das haben vor Zeiten die Roten innen gehabt. Dazu gehört eine gemauerte Kemmat mit samt ihrer Hofreit, 3 Gärtlein auf 2 T.; 1 T. Wasserwiese; 2 T. Weißwiese, 2 T. Heilingwiese und hinüberwärts über die Lübnitz auch 3 T., 4 T. die Schindertin, 1 T. Angerwiese, 2 T. Stockwiese, 1 T. unter dem Burggut. 3 T. Feld vor der Stockwiese, 3 T. Stockacker, 7 T. ob der Straße, Langacker gen., 9 T. unter der Traib, 11 T. auf dem Berg, 8 T. hinter dem Burggut, stößt bis an die Landstrasse gen Münchberg, 2 T. an der Wundenbacher Felder liegend.

Ein Fischwasser, die Lübnitz, fängt sich an im Wehr bei der Zettlitzer Gemein. Geht zu Tal bis an der Herrschaft Wasser bei der Kreuzweiden, ob des Bauern Wehr, da es sich endet.

Dann gehört noch ein Örtlein Wasser zu diesen Burggut, das Wundenbächlein, das in den Zettlitzer Bach fällt, geht zu Tal bis zu der Heilingwiesen, da es in den Lübnitzer Bach fällt.

Ein Tagwerk Holz hinter dem Berg an das Schwarzholz stoßend.

Ein T. Hut hinter den langen Acker, 1 T. an der Strasse.

Folgen die Hirschbergischen Lehen in dies Burggut gehörig.

16 T. die hohe Loh genannt, fängt an an der großen Weiher und geht bis in das Schwarzholz, 7 T. Winkelwiese, 4 T. Rangenwiese 1 T. zwischen den Teichen, 1 T. Hut an der Treib.

5 T. Feld am Stamberg, 3 T. hohen Loh, 6½ T. hinunter bis an der hohen Loh, stößt bis an das Schwarzholz, 4 T. Breitacker, 5 T. am Rosenberg.

2 T. Holz, das Schwarzholz, 2 T. am Reutlein, 1 T. bei dem Birkacker, 1 T. hinter dem Rosenberg, 1 T. am Stamberg.

Der große Weiher zu 3 Tagw. an der Münchberger Strasse. 2 Weiherlein darob gelegen, ungefähr 1 T. groß. 1 Weiherlein unter dem großen Weiher.

Das Fischwasser im Modlareuther Bächlein, geht zu Tal bis in den großen Weiher.

Der Zehnten von diesen Burggut wird allein von der Herrschaft verliehen und gehört in das Burggut.

Auf den Burggut sind darauf 3 Mannschaften mit erbauten Behausungen.

Kunz Müllner, auf der Kemmat des Burgguts, Simon Höhn, Konz Kadnitt.

Davon sind sie, nach gebührlicher Anzahl, der Herrschaft schuldig mit einem reisigen Pferd zu dienen und gewärtig sein.

Hans Bauer hat einen Hof v. d. Herrschaft zu Mannlehen. Dazu gehört ein ½ T. Angerlein am Hof, 20 T. Wiesen auf beiden Seiten der Lübnitz gelegen, ein Weiherlein an der Lübnitz, 35 T. Feld, 2 T. Holz. Davon steuert er jährlich 2 fl., ist auch schuldig ein Pferd an des Amtmanns Reiswagen, so es zu schulden kommt, zu schicken.

Der tode und lebendige Zehnt gehört in den Hof. Ferner 1 T. Wiesen, das Heilingwieslein, ½ T. Feld dabei, steht 20 fl. in Versatzung. (Zum Gotteshaus gehörig.) Die hohe Gerichtsbarkeit gehört nach Gefrees, die niedere nach Berneck.

Die Vermarkung ist unnötig zu beschreiben, weil alle Felder und Wiesen in einem Gezirk gelegen, und alles verreint ist.

NB. a. 1692 den 9. Juni, hat der Müller Heinrich Schöffel zu Lübnitz, von den vorher benannten Gütern zu Canzlei-Mannlehen empfangen: b) Eine Hofstatt, das Pfeifersgut genannt, samt Tgw. Holz, 3 T. Feld, alles zum Hof gehörig. 1 T. Feld an der Strasse, 6½ T. Feld an der Leiten und langen Wiesen. ¼ T. Feld am Lübnitzer Berg. 6 T. Wiesen aneinander, die Mühlwiesen genannt, mit den Weiher und 2 Wehren, so jetzt auch zu Wiesen gemacht. ½ T. Feld samt den Rain, 1 T. an der Mühle, 2 T. Wiesen, 5 T. Feld, der Stockacker; 2 T. der Straßacker vor der Stockwiesen gelegen, 2 Stücklein Feld bei der Strasse, 1 T. Wiesen die Wasser- oder Stockwiesen, als das obere am Wehr.

Verzeichnis der Dörfer in das Halsgericht gen Gefrees gehörig: Streitau. Witzleshofen. BuchECK. Lübnitz. Zettlitz. Wundenbach. Tannenreuth. Walpenreuth. Knopfhammer. Gottmannsberg. Cremitz. Schamlesberg. Metzlersreuth. Grünhügel. Grünstein. Böseneck.

Einkommens der Engelmesse zu Gefrees.

½ fl. von Leonh. Pütner, ½ fl. Hermann Puheider, ½ fl. Hs. Knopf, 3 Ort Hs. Mertha, 1 fl. Erh. Schörner, 1 fl. Stefan Hartung, 1 Ort 12 ₰, Heinz Mülner, 3 Ort Nickel Müller, ½ fl. Hs. Popp, 3 Ort Hermann Tröger, 1 fl. 24 ₰ 1 Heller Nickel Keppel, 1 fl. 3½ Ort Hs. Siebenwurst, ½ fl. Erhard Glaser, 1 Ort Paul Spörner, ½ fl. Hz. Glaser, ½ fl. 1½ ₰ j. Hs. Weiß, 1 h. 9 ₰ Hz. Krimis, 11 h. Jung Hs. Schorner, 3 Ort Matth. Clarner, 1 h. 12 ₰ Hz. Hartung, ½ fl. Alt Hs. Weiß, 1 fl. Jung Eberla Gomet, 20 h. 12½ ₰

Linh. Grene, ½ fl. Erh. Rucktefchel, ½ fl. Hs. Schorner, ½ fl. Hs. Wening, 1½ h. Hs. Mülner, 15 ₰ Th. Müller, 15 ₰ Barthel Wagner.

Auswärts.

1 h. Schuster zu Schamlesberg, 1 h. Konz Keppel, 1 h. Hs. Tröger, 1½ h. Wolf Tröger, 1 h. 7 ₰ Th. Pütner, zu Wundenbach, 1 h. Hs. Fleßlein zu Wülfersreuth. 15 ₰ Hs. Walburger zu Neuenreuth. Summa 20 fl. 1 Ort 1 H.

Die Frühmesse zu Gefrees geht v. m. g. H. zu Lehen, hat jetzt innen Herr Hans Gangloff.

Eine Messe, genannt unser lieben Frauenmesse, die ist von den Roten zu stiften angefangen worden und noch unkonfirmirt, wie das ein Brief unter m. g. H. Mkgraf und Churf. Albrecht Insiegel vermag.

Dazu gehört: 4 fl. Zins zu Zettlitz auf der Hirschbergischen Mühle, darauf Ulrich Mülner sitzt.

2 fl. Zins zu Zettlitz auf den Hirschbergischen halben Hof, darauf H. Oppel sitzt.

2 fl. Zins zu Zettlitz auf den andern halben Teil des Hofs, darauf Hs. Tröger sitzt.

2 Ort Zins von einen Gütlein, darauf Hs. Gareisen sitzt, auf Hirschbergisch.

3 ß Zins v. 1 Gütlein darauf Hs. Puchrucker sitzt, auch Hirschbergisch.

Diese Zins sind durch Arnold v. Hirschberg zu dieser Messe auf Ablösung versetzt.

Ferner gehört an Zinsen zu dieser Messe.

4 fl. Zins von der Pfaffenwiese an der Lübnitz. 1 fl. 1 ß von dem Feld an der Strasse von Gefrees gen Münchberg. 4 ß von einen Hopfgärtlein am Puzenberg. 1 ß 6 ₰ von einen Gärtlein zu Suchenhofen. 1 fl 3 ß 6 ₰ Herrmann Tröger. 1 fl. Hs. Siebenwurst Zins v. 25 fl. Haubtsumme, die sein Vater von der Zeidlerin empfangen hat. 1 Ort v. Hs. Mülner. 2 Ort Fritz Wagner von 10 fl., dafür ist eingesetzt das Äckerlein zu Suchenhofen. 1 Ort 12 ₰ Linh. Grene. 1 Ort Hs. Wening. 2 Ort P. Schorner. 1 Ort Barth. Wagner. 2 Ort 15 ₰ Erh. Wagner. 2 Ort Hs. Krimis.

Item Albr. v. Waldenrode, der ältere, zu Würschengrün, hat zu der Frümesse verkauft einen Hof zu Pfaffenreut,[1]) dazu gehört eine Wiese am Witzleshöfer Bächlein, Zins 20 kr.

1 Wiese auf den Sant, Pfaffenwiese bei 6 T., Zins 20 kr. 10 T. Feld am Pfaffenberg. Der Innhaber baut 2 Äckerlein, das andere wird durch den Priester um Zins verlassen, ungefähr 4 fl. in gemeinen Jahren. Ein Seldengütlein zu Witzleshofen hat der obige v. Waldenrod zu dieser Meß geschickt.

Ein Hof zu Zettlitz von Her. v. Hirschberg, Amtmann zu Weissenstadt, um 89 fl. in Gold verkauft, auf eine Wiederlösung 1442; Zins: ½ Sr. Korn, ½ Sr. Gerste, 2 Sr. Habern. Item 2 Tage ackern, 2 Tage schneiden, 1 Tag mahen, 2 Herbsthühner, 30 Eier, 6 Käse. Der Zehnten über den Hof gibt j. 1 Meß K., 3 Meß Habern, ½ Vierling Hanfkörner.

Item ¼ des Zehnten über Stambach, v. Hs. von Waldenfels zu Katschenreuth, um 147 fl. zu der Frühmeß verkauft. (ao. 1479.)

Zu Witzleshofen hat er den Getreidezehnten auf der von Waldenrod dreien Höfen, da itzt auffitzen: Hans Johannes, Hans Schubhart, Grießhammer. Und auf der Mühl des Orts, die markgräfisch ist.

Gestrenger, Edler, Ehrenfester g. H. und Hauptmann, rc.

Nachdem wir von u. g. H. Marggrafen zu Brandenburg, mit Stadtrechten privilegirt, dazu auch, nachdem wir sonst in solchen Stadtlehen über 18 oder 20 Tagw. Wiesen nit haben, mit etlichen Waldwiesen begnadet worden sind, welche Reutwiesen wir über 2 Menschen Gedächtnis für Stadterb und Lehen, und ohne widersprechlich ohn eintrag Allermänniglichs, wie auch sondlich dem E. u. E. W. Chr. v. Redwitz Hauptmann zu Bayreuth solches kündig und wissentlich, nachdem er und sein Vater das Amt ob den 45 Jahren inngehabt, genutzt und gebraucht, davon auch die Jährlichen Steuer, wie von andern Stadtlehen gegeben haben. So hat doch Heinrich Plechschmidt, in Aufrichtung des neuen Landbuchs bei uns, an uns begehrt, das wir von den gemelden Waldzins eine und sondere Zins geben sollen, wie er auch dieselben aufgezeichnet, und von uns gehabt werden wollen, das wir arme, über und wider altes Herkommen, und erhaltene Begnadigung, dermassen uns zu beschwehren, hoch und merk-

[1]) 1442.

liche beschwehrt sind, Ist demnach an E. G. und Ehrenvesten anstat unser gnädigen Herren, unser ganz untertäniges ersuchen und Bitt, E. G. wollen uns in günstigen bedacht bei den Jehnen, so wir vor Alters, und über 2 Menschen gedenken erhalten, und herbracht, schützen und handhaben, mit Rentmeister verschaffen lassen, auch in solchen von obgenannten Wolf Chr. v. Redwitz, so iezund zugegen ist, günstigen Unterricht, erfragen, und nehmen, und uns wider altes Herkommen ferner nicht bedrängen, noch beschwehren lassen, daß wollen wir in alle Unterthänigkeit willig und gehorsamlichen verdienen, bitten E. Gestrengen um g. Antwort,

G. und Ehrenvesten Unnterthäniger

Burgermeister, Rat und Gemeine zu Gefrees.

Heinrich Plechschmidt solle in diesen Sachen sein Unterricht geben, Hauptmann mit ferneren Bescheid darnach hab zu richten.

Hauptmann

Markt Goldkronach.

Folgt was noch durch den Plechschmidt verzeichnet werden soll, so zu diesen Landbuch gehört.

Item die von Goldkronach, die geben Jährlichen der Herrschaft Zins, 10 fl. 3 Ort, halb Walpurgi, halb Mich. Dieser Zins stehet auf etlichen Erbstücken, wie hernach folgt, die bringen sie unter Ihnen selbst ein, und antworten die Zins einen Kastner zu Berneck von wegen der Herrschaft, und was es fehlet, oder mangelt, daß sich die Summe der 10 fl. 3 Ort nit erstreckt, das bezahlen die von Cronach von gemeines Marktes wegen.

Und ist solches Stadtlehen dergestallt, so es kauft oder verkauft wird, soll es auch vor dem Burgermeister mit 3 ₰ aufgereicht werden, davon gebührt den Stadtknecht 1 ₰. Und wer der kauft, der gibt den Stadtschreiber 7 ₰ Zuschreibgeld. Und sind das die Stück, wie hernach folgt:

Ungelt.

Item sie geben auch von einer jeden Wirz Bier 2 Ort 24 ₰ der Herrschaft zu Ungelt, und wird gewöhnlich auf ein Wirz 3 Sr. Gersten gerechnet, oder 6 Kar Malz.

Sie geben auch von einen jeden Eimer Wein, der ausgeschenkt wird, 2 kr zu Ungelt.

Die von Goldkronach haben zwei gemeine Bräuhäuser die stehen ihnen zu, und von jeder Wirz, die von Bürgern darinnen gebräut wird,

die gibt ihnen jetzt 21 ₰ zu Zins, davon müssen sie das Bräuhaus und das Bräugeschirr erhalten.

Sie geben auch der Herrschaft jährlich 30 fl. zu Steuer. Die legen sie unter sich an, und antworten die Zins auf Lichtmes gen Kulmbach in die Rentmeisterei.

Und sie antworten dazumal 3 Ort 21 ₰ Nachrichtergeld auch mit der Steuer.

Fleischbänke.

Item des Orts sind diesmal 6 Fleischbänke, die haben die von Goldkronach erbaut, und werden durch sie in baulichen Wesen erhalten, Jede gibt des Jahres 3 ℔ Zins.

Badstuben.

Die von Goldkronach haben auch ein gemeine Badstube erbaut, die müssen sie in bäulichen Würden und Wesen erhalten, die Zins stehen ihnen jährlich 9 fl. zu.

Fischwasser zum Amt gehörig.

Die Herrschaft hat 2 Fischwasser in diesem Amt, eines die Cronach genannt, fängt ober Goldkronach an am Ursprung desselben Wassers, und geht ein und ein zu Tal, da es der Herrschaft ist, bis zu der Neudorfer Brücke, und ob Goldkronach hat das Wasser Forellen, aber unter Goldkronach bleibt keine Forelle, sondern hat alsdann allerlei gemeine Fisch, als Weißfisch, Rupen, Grundel, Krebs und dergl.

Und so das Wasser um Zins verlassen wird, so hat man das um 1 fl. angeschlagen.

Das andere Wasser heißt die Zoppaten. Die fängt am Ursprung desselben Wassers an, geht zu Tal bis zu der Sägmühl, da es in den Main fällt, hat auch gewöhnlich nichts anderes denn Forellen, soll ½ fl. Zins geben, können aber beide Wasser um ein mehreres verlassen werden.

Item das Ratsknechthaus, darinnen die Fronveste ist, die ist von denen von Goldkronach erbaut, und stehet die Fronveste der Herrschaft zu gebrauchen bevor.

Alle Obrigkeit groß und klein Fäll zu Goldkronach, und was in der Stadtmarkung liegt, oder sich darauf begibt, steht der Herrschaft zu. Und haben die von Cronach die Ursach angezeigt, daß sie in der Stadt Kronach alle die Freiheit und Stadtrechte haben, als die von Culmbach, laut ihres Freibriefes. In kraft desselben Freibriefes,

wie es zu Culmbach in diesen Fall gehalten, wird es billig des Orts auch gehalten.

Dagegen sagen die von Laineck sie gestehen der Herrschaft auf ihren Gütern nichts zu, denn was Hals und Haut antrifft.

Die von Laineck haben hier einen Edelmannssitz samt den nachfolgenden Mannschaften von der Herrschaft zu Lehen: Conz Wogner, Wolf Füesel, Nickel Elbelein, Hans Fuesel, Hans Tischer, und eine Behausung neben den Elbel.

Amt Goldkronach. Föllmar.

Hans Zimmermann hat 1 Selden, dazu ein Gärtlein bei dem Hof. 3 T. die Langwiesen, 2 T. Geraum, 2 T. das Neudeck, 2 T. Anspann, 2 T. lange Egerten, dabei 3 T. Hut und Geständig. ½ T. Feld, das Neudeck, ½ T. Anspann, 6 T. hinter dem Hof in einer Flur.

Davon zinst er an dem Marktzins zu Goldkronach 1 ℔ 2 H. Walp. und soviel Mich., desgleichen zu jeden Zins dem Stadtschreiber 1 Schilling. (Hs. Grießhammer, Köhler 1700 Besitzer.)

Hs. Grießhammer verlassene Erben haben 1 Selden und ein Gärtlein. 2 T. die lang Wiese, 3 T. die Wernera, darinnen etlich Geständig und Hut, 3 T. der Lüchelfleck, ½ T. i. Schmidtswinkel, ½ T. auf den scheubniga Fleck, ½ T. an den Escherlicher Steig.

3 T. Feld hinter dem Hof, 1½ T. am langen Acker, ½ T. Sandacker, ½ T. am Escherlicher Steig. Zinst und tut alles wie der vorige.

Hs. Hirschmann 1 Seldengut, dazu ein T. Gartenwiese, 2 T. lange Wiese, 2 T. an den Escherlicher Steig, dazu etlich Hut und Geständig, 1 T. Sumerhaid, 1 T. auf der langen Egerten, ½ T. Schmidtswinkel, ½ T. auf den scheubaten Fleck. 2 T. Feld im langen Acker, 2 T. am Steinacker, 3 T. am Hof, ½ T. Worneräckerlein. Zins und alles andere wie die vorigen. (Hs. Götz sen. 1701 Besitzer.)

Nickel Hering 1 Seldengut, 2 T. Wiesen i. Schmidtswinkel, 1 T. am Worner, 4 T. lange Wiese, 1 T. Lüchelfleck, ½ Escherlicher Steig, ein Flecklein bei des Hirschmanns Haus. 3 T. Feld hinter dem Hof, 2 T. langen Acker, ½ T. Rodacker, ½ T. Escherlicher Steig und der Seuacker genannt, ½ T. Werner. Zinst wie seine Nachbarn. (Hs. Götz 1701 B.)

Der Zehnt soll eingeschrieben werden. Desgleichen mit den Anweisgeld im Forst. Ein jeder gibt 1 Weidkäse dem Forstmeister.

Die Markung des Dorfes hebt sich an beim Techmann, geht hinauf zum Rudlat, dann bis an die Haid, dann bis an die Scheibich Fleck, ferner bis an den Steinwald, von hier auf den Schmidtswinkel, auf den Fallgattern, von hier bis wieder zum Techmann.

Die obere Mühle unter dem Röhrnhof. Darauf sitzt Fritz Mülner. Hiezu gehört 1 T. Wiesen unter der Mühle, 1 T. am Hof. ½ T. Feld am Rathepüchlein, 6 Beet, das kleine Äckerlein, ½ T. an der Leßnera gelegen.

Davon zinst er mit dem Markt, tut alles wie ein anderer. Gibt der Herrschaft 42 ₰ Frohngeld, der Zehnt auf seinen Feldern gehört gen Eschlerlich, gibt soviel in Forst wie der untere Müller.

Die untere Mühle mit einen Gang und Schneidmühl. Besitzt Eberlein Tröger, hiezu 1½ T. Wiesen an der Mühle, 1 T. Langwiese, ½ T. hinter der Goldmühl. 4 Feld unter dem Raizabuhla, ½ T. am klein Äckerlein.

Zinst mit denen von Goldkronach 6 ₰ halb Walp., halb Mich., 2 ₰ dem Schulmeister Schreibgeld, gibt 1 V. H. den Amtmann. Von der Schneidmühl 3½ Ort, 19 ₰, 1 Heller Frohngeld zu Walp., ebensoviel Mich. Steuert, reist und frohnt wie andere Müller. Gibt den Forstmeister 21 ₰ Anweisgeld, 21 ₰ für eine Weihnachtssemmel.

Nemmersdorfer Pfarrgüter, in das Landbuch Goldkronach, wo das im Bayreuther Landbuch nit gefunden wird, zu schreiben:

Hs. Treffendörfer gibt jährlich zu Forst 1 Meßla Habern, ½ M. Korn, 7 ₰ Anweisgeld, um sein gebührlich Brennholz dem Forstmeister. Gibt den Amtmann 24 ₰ Frohngeld, 3 ₰ Henkergeld.

Heinz Koch gibt 21 ₰ Anweisgeld, 24 ₰ d. A. Frohngeld, 3 ₰ Henkergeld.

Hans Schintler gibt soviel wie der Koch. Allein Bierzapf gibt ebenso.

Konz Fortlieb in Untersteinach gibt 21 ₰, so man ihm Holz anweiset. Steuert, reist mit dem Land. Tut gehende Frohn.

Die Herrschaft hat in Nemmersdorf 2 Güter, die im Bayreuther Landbuch nicht eingeschrieben sind. Die haben der Herrschaft auf ihren Kasten gen Kulmbach, innhalt eines Briefes, so Fritzen Kellner, Ludwig Kellners Vater, als Besitzer des einen Gutes, von Kurfürst Albrecht am Samstag vor dem Sontag Reminiscere 1478, zinsen sollen, derhalben hat man sich in den Kastenregistern ersehen, und in keinen befunden, daß der Herrschaft solche Zins verrechnet worden sind. Aber nichts destoweniger hat man sich bei den Innhabern

derselben Höf soviel erkundigt, daß sie aus Unwissenheit ihre Zins denen von Goldkronach jährlich gereicht, und nicht anders gemeint, sie wären dahin zu geben schuldig.

Es hat sich aber in einen Brief gefunden, daß solche Zins in den Kasten gen Kulmbach gereicht worden sind. Derhalben soll solches nach Bescheid Ihr. Gn. mit denen von Goldkronach vertragen, und in welchen Kasten man diese Zins verrechnet haben will, eingeschrieben werden. Sollten nun nachgelassen werden, daß solche Zins in der von Goldkronach Stadtzins gezogen, wird der Herrschaft der Nachteil daraus erwachsen, daß von den 2 Gütern, wie nun seit 60 Jahren auch geschehen, kein Handlohn davon gefallen, welches doch in allen Weg Ihr. Gn. vorbehalten ist.

Escherlich.

Wolf Götz 1 Seldengut nebst 1½ T. Wiesen, das Scheublein, 2½ T. in der Zoppaten. ½ T. Feld bei dem Haselbrunn, ½ T. Buchacker, 2 T. Frankenleite, ½ T. in der Zoppaten, ½ T. Gänsäckerlein. (Alb. Götz 1701 Besitzer.) Zinst mit denen v. Goldkronach 1 tt 2 ₰ W. und ebenso Mich., und jeden Zins 1 ₰ dem Stadtschreiber. Der Herrschaft Kasten 1 V., 6 Käse, 1 H., 3½ Ort, 19 ₰ 1 Heller Frohngeld.

Kunz Angermann 1 Seldengut, 3 T. W. in der Seylau, 1 T. unter dem Dorf, Ahorla gen., 1 T. auf der Zoppaten. 3½ T. Feld hinter und am Hof gelegen. Zinst und frohnt wie der vorige. (Gg. Müller 1701 B.)

Mich. Grebner 1 Seldengut, 1 T. W. hinter dem Hof, 2 kleine Flecklein am Fölmersberg. ½ T. Feld, Buchacker, ½ T. am breiten Rain, ½ T. am Frankenäckerlein, 1 ½ T. Kriegsäckerlein. (Cunrad Zapf 1701 B.)

Jakob Götz verlassene Erben 1 Seldengut, 1 Gärtlein am Hof, 6 T. W. in der Zoppaten, 1½ T. die Behemin, 1½ T. Spindelloh, eine Hut Binnich, in der Zoppaten, auf 1½ T., 2½ T. Geständig und Unnütz zwischen den Feld und der Zoppaten, 9 T. Feld in der Zoppaten, 2½ T. Steinbühl, dabei 1½ T. Geständig, 1 T. i. Teufelsgreben, 3 T. an 2 Orten im Fölmersberg, 1 T. Gänsäckerlein und das steinig Äckerlein, 1 T. Hut und Geständig am Fölmersberg, 6 T. auf dem Modlfeld Geständig und Hut, ½ T. auf St. Jorgen. (Gg. Götz 1701.) Zinst 1 tt 21 ₰ Walp. und ebenso Mich., das andere tut er wie die obigen.

Wolf Woger hat ein Mannlehen, wird in der Kanzlei geliehen, gibt der Herrschaft, 10 ₰ davon 1 Fastnachthenne, 4 ₰ für 1 Zehnthuhn.

Hs. Hörnlein hat auch 1 Mannlehen, desgleichen Heinz Rüdel. Jeder Innhaber der Mannlehen ist dem Amtmann 1 Fastnachthenne und 1 Zehnthuhn zu geben schuldig. Jeder Besitzer eines Mann- oder Zinslehen muß von jeder Kuh einen Käse geben. Auch dem Forstmeister 21 ₰ zu Anweisgeld.

Die Markung des Dorfes hebt sich an beider Sägmühl und geht am Zoppater Bach zu Berg, bis an des Fischers Gut, dann am Frankenberg an des Gg. Stechendörfers Gut, ferner auf das Ödelfeld, von hier bis auf den . . . ., dann an den Fallgattern, von dannen auf den Röhrenhof, bis wieder zu der Sägmühl dan man angefangen.

Neugereute Güter ob Goldkronach gelegen.

Gg. Stechendörfer auf dem Frankenberg, hat eine Behausung samt der Hofreit, dazu ½ T. W. unter den Kühstein, 1½ T. beim Haus und 10 T. Feld daran gelegen, samt 4 T. Geständig und Hut. Zinst jährlich 1 fl. und 10 ₰ für 1 B. Der Getreidezehnt ist ihm zu Geld angeschlagen, dafür zu Mich. 1 Ort 27 ₰, 3 ₰ Henkergeld in das Gericht.

Fritz Peck auf den Goldberg hat eine Behausung samt 1 T. W. am Tiefenbach, 1 T. auf der Dürrenwiese, dabei 2 T. Hutweid, 4 T. Feld an der Behausung, dabei 3 T. Geständig. Zinst 2 Ort, 1 H., für den Getreidezehnten gibt er ½ Ort, 28 ₰ und 1 Heller. (Hs. Angermann 1688 B.)

Sickenreuth.

Hs. Mertel hat eine Behausung, steht auf der von Goldkronach Stadterb, davon steuert und reist er mit denen v. Goldkronach.

Dieser Mertel hat v. g. H. etliche Stück Waldgeräum, das nutzt und gebraucht er: 3 T. W. unter der Lichtenburg am Kurnbächlein, daran 3 T. Feld. Zinst 2 Ort, 10 ₰ für 1 B., ½ Ort 13½ ₰ für den Getreidezehnt, 14 ₰ Anweisgeld. (H. Schirbel 1700 B.)

Abtische Güter zu der Himmelkron.

Hz. Pfirsch sitzt hinter dem Stift H., gibt der Herrschaft je 4 ₰ für 1 Zehnthuhn, 30 ₰ Frohngeld, 3 ₰ Henkergeld, den Ge-

treidezehnt nimmt der Amtmann, andere Schuldigkeiten gibt er dem Stift. (Hs. Maisel 1701 B.)

Nickel Leßner hat eine Behausung auf der Herrschaft Waldgeraum an der Lichtenburg, dazu 5 T. W., 3 T. Feld, 3 T. Hut alles um den Hof gelegen. Zinst 2 Ort Mich. 1 Fastnachthenne, ½ Ort für den Getreidezehnt, 14 ₰ dem Forstmeister. (Soll Fritz Götzen sein 1701. N.B. Dieser Fritz Götz wohnt auf den Goldberg, und hat dieses Gütel diese Jahr her besessen Hs. Gräf. a. 1708 aber Gg. Hartung um 280 fl. erkauft, samt Wagen und Samen.)

Hs. Hering hat ein Geräum v. d. H., darauf eine Behausung gebaut ist, 1½ T. W. auf der Birschtreut und 3 T. Feld daran gelegen. Zins: 1 Ort Mich., 10 ₰ für 1 H., 21 ₰ dem Forstmeister. N.B. Es soll vor langen Jahren 1 T. Feld. und 1 T. Wiesen davon kommen sein. (Gg. Seydel 1701 B.)

Die v. Laineck haben des Orts nachfolgende Mannschaft. (Eintrag fehlt!)

Der Zehnt in der Sickenreuth auf den Feldern jenseits des Baches gegen den Goldberg und am Goldberg gelegen, gehört der Herrschaft, außerhalb der v. Laineck Feldern, der ist der Lainecker zu Nemmersdorf und Goldkronach. Solcher Zehnten mag zu gemeinen Jahren ertragen: 1 Sr. 4 M. Korn, 1 Sr. Gersten und 5 Meßla Habern.

Zoppaten.

Die Äbtissin zu Himmelkron hat hier nachfolgende:

Michel Ammon gibt der Herrschaft 3½ Ort, 19 ₰ 1 Heller Frohngeld zu Mich., 3 ₰ Henkergeld, 21 ₰ dem Forstmeister, das andere dem Stift Himmelkron.

Desgleichen Hermann Angermann, Matth. Krezer, Heinz Grießhammer.

Das Stift hat des Orts um mehr Güter, nämlich:

Albr. Krezer, Konz Krezer, Hans Fincks. Die reisen und gibt jeder 3 ₰ Henkergeld mit dem Land, dem Schulmeister zu Goldkronach jeder 1 Käse, und 21 ₰ dem Forstknecht. Der Zehnt auf den vorgeschrieben Güter ist der Äbtissin.

Der Pfarrer zu Nemmersdorf hat hier eine Mannschaft:

Wolf Fischer, der gibt 1 fr H. der Herrschaft zu Mich. Frohngeld. Steuert, reist mit dem Land, gibt dem Schulmeister ein Käse, 21 ₰ dem Forstmeister. Der Getreidezehnt gehört diesseits des Baches dem Pfarrer, jenseits der Herrschaft.

Heinz Hirschmann hat eine Behausung v. d. Herrschaft, dazu 1½ T. Wiesen, 2 T. Feld alles um die Behausung gelegen. Davon zinst er 2 Ort Mich., 1 Vastnachthenne, 3 ₰ Henkergeld, 1 Käse d. Schulmeister, 21 ₰ dem Forstmeister.

Die obgeschrieben Güter gehören mit allen Verhandlungen in das Gericht zu Goldkronach.

Leisau.

Die Äbtissin zu H. hat hier eine Mannschaft:

Hs. Herold, gibt der Herrschaft ½ Ort, 28 ₰, 1 H. Frohngeld, 3 ₰ Henkergeld; dem Forstmeister 1½ M. Korn, 4 M. Hafern und 7 ₰ an Geld.

Die v. Laineck haben hier 5 Mannschaften:

Hs. Pfaffenreuther gibt 1½ M. Korn, 3 M. H. dem Forstmeister. Hs. Pleidner 1½ M. K., 2 M. H. Eth. Linz 2 M. K., 2 M. H. Klaus Gözschel 1½ M. K., 4 M. Habern.

Hans Schirbl ist neues bezimmert. Dem gibt man kein Brennholz, so gibt er der Herrschaft auch nichts.

Den andern hat man bisher Brennholz und ihr Forstrecht gegeben.

Die Gerichtsbarkeit gehört gen Goldkronach. Die von Adel haben auf den Ihren das Halsgericht. Dagegen aber sagen die v. Laineck, daß alles, so nicht Hals oder Haut antrifft, ihnen zustehe, und nit der Herrschaft.

Der Zehnt über dies Dorf, toder und lebendiger, ist halb der v. Laineck, ¼ der Frühmesse zu Goldkronach, das andere Viertel den Wildner daselbst, den sie für freieigen haben.

Die v. Laineck haben hier ein Edelmannssitz, ist eigen.

Pöllersdorf.

Der Pfarrer zu Nemmersdorf hat hier eine Mannschaft:

Hs. Taubenreuther, der gibt der Her. 3 Ort, 21 ₰ Frohngeld, 1½ M. Korn, 4 M. Habern dem Forstmeister und 7 ₰ Weisgeld, das andere gibt er den Pfarrer.

Die von Laineck haben hier 3 Mannschaft:

Herman Mann, Herman Pozel, die geben zu Forstrecht, jeder 1½ M. K., 4 M. H. und 7 ₰ an Geld. Mich. Leipzker gibt 21 ₰ Geld.

Philipp v. Hirschberg zu Schwarzenbach hat hier 3 Mannschaft:

Hs. Zapf, Hs. Deipzker, der alt, und Hs. Deipzker, der Jung, gibt jeder zu Forstrecht, 1½ M. K., 4 M. H. und 7 ₰ Anweisgeld.

Der Zehnt über dies Dorf geht v. den von Wirsberg zu Lehen, den leihet der Älteste des Geschlechts.

Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit gehört mit aller Verhandlung gen Goldkronach. Aber die v. Adel wollen die niedere Gerichtsbarkeit der Herrschaft nit geständig sein. (Nota. stehet wie zu Leisau.)

Remmersdorf.

Ludwig Kellner hat ein Gut, außerhalb des Dorfes gelegen, das unbezimmert gewesen, und durch seinen Vater bezimmert worden ist, v. d. Herrschaft. (1478.) Dazu gehört Haus und Stadel, samt der Hofreit und einen Gärtlein. 2 T. Wiesen am Hof, ½ T. Riegelsanger, ½ T. am Galgen. 1 T. Feld hinter dem Hof, 2 T. am Galgen, 2 T. an der Steinbruck, 2 T. auf dem Sehe (?), ½ T. im Flur an der Steinbrücke, 2 T. Hemelgrube, 2 T. auf der Kalchgruben, ½ T. an der Stirn, 1 T. im Hunzflur, ½ T. Weiheracker.

Davon zinst er auf den Kasten gen Kulmbach 2×2 Ort, 10 ₰ für 1 Fastnachthenne, 24 ₰ für Käse, 4 ℔ für Frohngeld. Ist auch schuldig, so durch die Wölfe am Fichtelberg Hirschen oder ander Wildpret gefällt wird, dasselbe gen Plassenburg mit Hs. Herold und Fritz Dressendörfer zu Remmersdorf, Hs. Pütner zu Escherlich, so auf der Götzin Hof sitzt, helfen zu führen. (Nun Kunz Küfner a. 1700 — ist durchstrichen — Hans Sahrmann.)

Hs. Herold hat ein Gut, das vormals Fritz Puhlmann gewesen ist, darauf kein Kaufrecht, er zeigt es denn an. 1½ T. Wiesen an der Steinbrücke, 1½ T. darunter das Hohenwieslein gen., 2 T. in der untern Au, 2 T. an 2 Orten am Weg, als man in die Sickenreuth geht, 1 T. Geständig und Wiesen im Wald, 3 T. Geständig und Hut im Haag. 1 T. Feld beim Angstbaum, 2 T. unter dem Weg in die Sickenreuth, ½ T. über den Weg, ½ T. am Waldweg, 3 T. an der Geiersleithen, ½ T. a. d. Olsener (?), 1½ T. i. Ollfeld, 7 T. am Schlegelberg, der Ruhacker gen., 3 T. i. Kinleiten.

Zinst 2×2 Ort, 10 ₰ für 1 F. H., 6 ℔ für die Steuer, 4 ℔ 24 ₰ Frohngeld, 1 ℔ 6 ₰ für 6 Käse, 6 ₰ für 30 Eier. Dem Forstmeister 1 Vierling Korn, 2 M. H. und 7 ₰ Geld. Muß mit L. Kellner das Wildpret fahren. (Hs. Herath, Kunz Küfner ao. 1702 B.)

Mängel und Gebrechen ob Aufrichtung des Landbuchs zu Goldkronach, Mitwoch nach Nativitati A. 1436.

Die Mannlehen zu Escherlich sollen jedes 1 Vastnachthenne zu geben schuldig sein, das gestehen sie nicht. Im Lehenbuch erfahrung zu nehmen. Das Zehnthuhn und Zehntkäse gestehen sie.

Item v. d. Kälberzehnten und Kühzehnten zum Escherlich zu reden, daß derselbe soll recht eingeschrieben werden. Desgleichen v. d. Zehnten zu Fölmar. Es ist zu merken, daß die armen Leut des Orts jeder dem Forstmeister jährlich einen Waidkäs gibt, wegen der Hutwaid im Wald, so nicht alleweg gewesen, sondern von den Forstmeistern und Forstknechten neues aufgeben ist, denn die Leut ohndies ihr Hutweide im Wald haben, wenn der bewachsen und kein junge Schläge in vermög der Waldordnung gehegt werden.

Item im Bayreuther Landbuch zu sehen bei Nemmersdorf, wie der Hs. Vierzapf, die 24 ₰ Frohngelds, darinnen stehet.

Der Eberlein Jeckel in der Sickenreuth hat vor alters 1 ℔ Frohngeld geben, eine Zeit lang her hat er 2 ℔ geben, sagt es sei ihm aufs Gut kommen, und weiß nicht wie. Hierinnen die alten Register zu sehen, auf daß der Herrschaft oder den armen Leuten nit unrecht geschehe.

Ihr drei in der Zoppaten sitzen hinter dem Stift Himmelkron, die geben der Herrschaft nichts, denn daß sie in der Reis sitzen, sind innerhalb in 30 oder 40 Jahren aufgericht worden, die muß die Herrschaft um 21 ₰ Weisgeld mit Herrnholz behülzen. Man hat nit erfahren können, wie sie in die Behülzung kommen; soll der Herrschaft angezeigt werden, ob man es also am Forstrecht bleiben lasse.

Item die Gerichtsbarkeit zu Leisau zu erfahren, wenn die klein und Fäll und Frevel zustehen.

Item die Pfarr Widembt in dem Stadterb Goldkronach liegend.

Item Hainz Mülner, Schulmeister zu Nemmersdorf, der hat ein wüste Hofstatt, so der Herrschaft zuständig, erkauft mit Bitte um 24 Bäume Bauholz, dieselbig wieder aufzurichten. Soll an den Hauptmann anbracht werden. dieweil es der Herrschaft Nutz, solche Mannschaft aufzurichten, soll dazu Bescheid gegeben werden.

Item Meister Merthein hat eine Behausung, so ihm von der Herrschaft zugestellt, soll eingeschrieben werden.

Die von Goldkronach haben daselbst eine Badstube erbaut, davon sie den jährlichen Zins einnehmen. Sind zuvor 2 Mannschaften darauf gewesen. Ist ihnen dergestallt bewilligt worden zu bauen, daß

sie eine andere Mannschaft darum aufrichten sollen, ist aber bisher nicht geschehen.

Extrackt aus dem Forchheimischen Vertrag 1538.

Ferner soll unsern H. und Freund v. Bamberg und S. G. Stift im Amt Marktschorgast die Fräißliche Obrigkeit verbleiben, zu Wasserknoden, Pulß, bei de Pöllnitz, Ziegenburg samt der Mühl, auch Gundlitz und Falls.

Unsern Herrn d. Markgrafen soll Stein, Schloß und Dorf, Metzlersreuth, Böseneck, Lützenreuth, Streitau, Sessenreuth, Goppelsdorf bei Metzelsdorf am Stambach, Godendorf, Grünstein, Höflas und Rohrsreuth, und die Absängermühl bei Stambach in das Amt Berneck, auch Wirsberg und Stambach mit Fräißlicher Obrigkeit zugehören.

Jedoch aber, da künftiger Zeit zu Falls und bemelden Bambergischen Flecken Bergwerk entstünde, so soll dasselbe Bergwerk beiden Parteien gemein sein, und zugleich zu bauen zustehen.

Nachdem ao. 1698 alle Reuthstücke im Kastenamt Gefrees im Fichtelwald gelegen, auf Hochfl. Kammer Befehl, aufs neue abgemessen werden müssen, wozu eine Stange von 14 Werkschuh Länge gebraucht, und 14 solcher Stangen in die Läng und in die Breite auf ein Tagwerk gerechnet worden. Als werden in Ermanglung genugsamen Papiers in dieses Landbuch nur wieviel Tagwerk damals befunden, weiln sie in der 1701ser Amtsrechnung von fol. 17 bis 37 alle spezifiziert und die damaligen Besitzer benahmt worden, solche zur Nachricht hier eingeschrieben worden, von damaligen Kastner Rothkeppel 1704.

Im Aichig 6 Tgw.
Aichenreuth 14 T.
Arzweg 2 T.
Brand- oder Brennhieb 1/4 T.
Brandbrunnen 1/4 T.
Brandholz 1 1/8 T.
Brandleuthen 3 T.
Brücklein 1/2 T.
Buchbrunnen 5 T.
Burchwiesen 2 T.
Buchenseier 1 1/3 T.
Closterberg 1 1/4 T.
Cronach 3 3/4 T.
In Cronacher Zwirnfaden 3 T.
Cretzerin 1 T.
Crassemann 4 1/4 T.
Erbeswiesen 1 3/4 T.
Eyserin 2 T.
Esel 2 1/2 T.
Fallgattern 15 3/4 T.
Fröbersbach 11 T.
Fischerbächlein 1 T.
Fölmar 4 1/2 T.
Fölmersberg 2 T.
Frankenleithe 1 1/2 T.
Gerstengreterin 8 T.

Holdberg 1 Tgw.
Geern 13¼ T.
Geiersgründla 3½ T.
Geschichtstädt 1 T.
Glaßberg 2 T.
Grün ¾ T.
Gestätt d. alt. Maier ½ T.
Geiersberg 2 T.
Hammerweg 1 T.
Hammerleuthen 1 T.
Heufleck 1 T.
Heuweg 2¼ T.
Haselleithen 3¾ T.
Haberacker ¾ T.
Hirschhorn 4 T.
Heuerangen ¾ T.
Hedlerey 2½ T.
Haidlaserweg 6 T.
Köhlersgrund 1 T.
Kesselberg
Kaltensteinach nebst 1 Häuslein 11 T.
Kornbacherweg 2¼ T.
Kornbächlein 12 T.
Knopfhammer ½ T.
Kühstein ohne die Hut 3 T.
Leichbretter ½ Tgw.
Leimengruben 1½ T.
Lichtenburg 1 T.
Löseberg 4 T.
Lützelsteinach 7 T.
Lützelmain 3¾ T.
Lügelflecklein 1¼ T.
Mainleithen 1 T.
Main bei der Mühl 2 Weiher
Marter 1¼ T.
Mittelberg 2¾ T.
Mooslohe 1¾ T.
Mühlhieb 1 T.
Nemmersdorfer Hieb 1½ T.
Neue Wiesen 2 T.
Neuenweg ¾ T.
Neuenweiher } 3 T.
Weschweiher }
Otterflecklein 2¼ T.
Otterhügel ¾ T.
Pinsenhieb ¾ T.
Pfifferleithen 1 T.
Pflug 4½ T.
Ratzenbühl 2 T.
Seilau 16¾ Tgw.
Säuberg 4¼ T.
Schreinersberg ½ T.
Schmidtswiesen 2 T.
Schlegelberg 1½ T.
Schneeberg 2 T.
Seeberg 3½ T.
Steinwald 2 T.
Steinbachlohe 2 T.
Stecherweiher 5 T.
Steinfels ½ T.
Stöckig 3 T.
Sommerleithen 1½ T.
Streberacker ½ T.
Spitzstein 4½ T.
Steinach 1¾ T.
Steinbühl ½ T.
Sternseherin 1 T.
Tiefenbach 12¾ T.
Tillingerin 3 T.
Weiße Frau ¾ T.
Weiher 2 T.
Zoppaten 10¼ T.

Summa 322½ Tagwerk.
Geben jährlich 103 fl. Zins.

Albrecht ꝛc.

Lieber getreuer, Ihr wißt euch ohne Zweifel zu erinnern als unser Rath und lieber getreuer Heinrich Blechschmidt, neben euch in aufrichtung des Landbuches zu Berneck gewesn, daß euch dazumal und hernach ethliche Verzeichnus übergeben sindt, was Ihr euch ferner erkunden undt was fürter nothwendig were, in das Landpuch zu schreiben.

Begehren wir gütlichen, Ihr wollet dieselben Verzeichnus für euch nehmen, undt selbst der Sachen allenthalben nachgedenken, undt euch derselben mit fleiß erkunden, was, und wie dasselbig für warhaftig einzuschreiben were.

Sonderlich so wollet euch mit fleiß doch unvermerkt erkunden, wieviel Edelmannssitz zu Lanzendorf sindt, was sie iezt sindt, und wer Sie vormals innegehabt. Auch wieviel Mannschaft des ortes, und wes Sie sindt, wie der iezigen Besizer Namen heisen, deßgleichen zu Kremiz. Undt wollet hierinnen guten fleiß und dasselbig fürderlich thun, und hieher gen Culmbach gedachten unsern Rhat überschickhen, wollen wir uns gütlichen versehen. Datum Blaßberg am tag Kiliani im 45. (1545).

An Kastner und Lorenz Klinger zu Berneck.

Zedula.

Item Michel Apells Hof zu Berneck, der ist mit seiner Zugehörung, Zinsen, frohnen und andern auch nit eingeschrieben, dasselbig erfahrt euch auch und schickt dashieher, wollen wir uns auch versehen. Datum ut s.

Sachregister.

(Die beigefügten Ziffern verweisen auf die Seitenzahlen.)

Personen-Register.

Bücher-Besprechung.

Von W. Freiherr v. Waldenfels.

I. Erich Freiherr von Guttenberg, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain, Würzburg 1925.

Nur wenige werden ohne weiteres beurteilen können, welche Fülle von historischem Material die vorliegende Arbeit enthält und wieviel Studium und Geistesarbeit nötig war, um dieses Material in die gegenwärtige Form zu bringen.

Schon in der Einleitung tritt der Verfasser der viel verbreiteten Anschauung entgegen, als sei die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch König Heinrich II. zum Zwecke der Christianisierung oder der Germanisierung eines von Slaven bewohnten oder beherrschten Landstriches bewirkt worden. Der Verfasser begründet die Meinung, daß König Heinrich II. mehr aus kühler Berechnung als aus religiösem Eifer am Obermain ein Bistum hat erstehen lassen, welches der Kaisermacht nie so gefährlich werden konnte als ein starker Laienstaat.

Ums Jahr 1000 waren die mächtigsten weltlichen Herren im östlichen Franken die Markgrafen von Schweinfurt, deren Besitz sich aus den erblich gewordenen Grafschaften des Nordgaues, Radenzgaues und Volkfeldes herleitete. Allerdings verlor Markgraf Heinrich (Hezilo) durch seine Empörung gegen den König 1003 diese Rechte, aber die Schweinfurter Markgrafen besaßen dort noch bedeutende Eigengüter, welche 1057 nach dem Tode des letzten Schweinfurters Otto an dessen Töchter bezw. deren Männer verteilt wurden.

Die Gründung und Konsolidierung des Bistums Bamberg einerseits und die aus der Schweinfurter Erbschaft erfolgten Staatenbildungen im östlichen Franken anderseits bilden naturgemäß den Kern der vorliegenden Arbeit.

Eine der Schweinfurter Erbtöchter, Gisela, war mit dem bayerischen Grafen Arnold II. von Dießen verheiratet und hiedurch kam das von ihm abstammende Haus der Grafen von Andechs in den Besitz bedeutender oberfränkischer Güter. Die übrigen Erben bekümmerten sich wenig um ihre Erbteile und so gediehen einzelne dieser Teile an das Bistum Bamberg. Aber auch die Grafen v. Dießen-Andechs zeigten zunächst wenig Interesse für ihre fränkische Erbschaft. Arnold II. scheint überhaupt kaum nach Franken gekommen zu sein und von dessen Sohnes Berthold Anwesenheit daselbst erfahren wir zum ersten Male im Jahre 1135, wo er urkundlich als „comes de Plaßenberck" gleichzeitig mit seinem Sohne Poppo auftritt. So war seit 1057, also mehr als 70 Jahre lang, ein großer Teil des östlichen Frankens sich selbst überlassen und von den

Dienstmannen-Geschlechtern, die im Gefolge des 1003 besiegten Markgrafen Hezilo gekämpft hatten, dürften nur wenige den neuen Landesherren zur Verfügung gestanden haben.

Die Grafen von Andechs oder wie sie sich ungefähr von 1188 ab nannten, Herzöge von Meranien, waren immer nur kurze Zeit in Oberfranken anwesend, da die Kreuz- und Römerzüge sowie ihre südlich der Donau gelegenen Besitzungen ihre Tätigkeit stark in Anspruch nahmen.

Nach dem Aussterben der Meranier 1248 wiederholte sich, was 200 Jahre vorher beim Erlöschen des Schweinfurter Grafenhauses sich ereignet hatte: der Länderbesitz wurde unter eine Anzahl von Töchtern geteilt, und von den Erben verstand es nur ein Haus, diesmal das der Burggrafen von Nürnberg, das Ererbte festzuhalten und durch weitere Erwerbungen bedeutend zu vergrößern.

Die aus der meranischen Erbschaft stammenden Besitzungen der Grafen von Orlamünde gingen im 14. Jahrhundert an die Burggrafen, die der Grafen von Truhendingen an das Bistum Bamberg über.

Zur Zeit der Gründung des Bistums Bamberg gab es, hauptsächlich im Frankenjura, noch eine ziemliche Anzahl edelfreier Geschlechter. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die meisten dieser Geschlechter erloschen. Nur die Walpoten, die Schlüsselberg und die Aufseß hatten die Zeit der Kreuzzüge überlebt; aber den beiden erstgenannten Geschlechtern war keine lange Dauer mehr beschieden und die Aufseß traten in die Ministerialität über und kamen dadurch zum niederen Adel.

Sehr wertvoll ist die beigefügte Karte, welche die Hochgerichte der Obermain-Gebiete im 15. und 16. Jahrhundert in Farbendruck zur Darstellung bringt und Studien verschiedener Art als Grundlage dienen kann. Auch sie ist ein Ergebnis und Zeichen bedeutender Arbeitskraft.

II. Alexander Freiherr von Gleichen-Rußwurm, Die Markgräfin von Bayreuth, Stuttgart 1925.

Ein neues Werk über die Rokoko-Prinzessin Wilhelmine, Schwester Friedrichs des Großen und Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, ist erschienen. Wer hätte es wohl besser vermocht, uns ein solches Werk zu schenken, als der verständnisvolle und feinfühlende Kenner der Rokokozeit, Freiher Alexander von Gleichen-Rußwurm?

Es ist ein Buch von 310 Seiten, welches die Erziehung, die Lebensanschauungen, die Tätigkeit und die Schicksale der hochgestellten Dame eingehend schildert. Selbstverständlich bilden die bekannten von der Markgräfin selbst geschriebenen „Memoiren" und ihr Briefwechsel mit ihrem königlichen Bruder die wichtigste Grundlage für dieses Werk. Aber Freiherr v. Gleichen hat außer der bisher bekannten Literatur über die Markgräfin noch andere Quellen verwendet, insbesondere auch ungedruckte Akten aus dem Familienarchiv der Freiherren v. Gleichen, welches sich im Schlosse Greifenstein bei Bonnland in Unterfranken befindet. Diese Akten enthalten den Briefwechsel der Frau Sophie Dorothea von Berghofer, geb. Freiin v. Gleichen, mit ihrem Gemahl, dem markgräflichen

Gesandten zu Frankfurt a. M. Herr von Berghofer schildert darin interessante Vorkommnisse gelegentlich der Kaiserkrönung Karls VII. im Februar 1742, bei welcher das markgräfliche Paar zugegen war, und seine Gemahlin spricht von der Stimmung und den Anschauungen des in Bayreuth zurückgebliebenen Teiles der Hofgesellschaft.

Das Werk bietet wesentlich mehr als die Memoiren und wird die Beachtung aller finden müssen, die sich mit der Markgräfin Wilhelmine und ihrer Zeit befassen.

Aus der Darstellung ist zu entnehmen, daß nur wenig ungetrübtes Glück, wie im Elternhause so auch im Bayreuther Lande der Markgräfin beschieden war. Ihre erste Jugend schon verbitterten der heftige und herrschsüchtige Charakter des Vaters, König Friedrich Wilhelms I. und die kalte Eitelkeit der Mutter, der Königin Sophie Dorothea; in Bayreuth war es die mit der Zeit wankende Treue ihres Gemahls, die ihr Eheglück trübte. Freilich konnte die bedeutende Frau diesen äußeren Störungen innere Werte entgegensetzen, die im ganzen doch wohl ein seelisches Gleichgewicht bei ihr hergestellt haben. Hieher gehört vor allem ihre auf gemeinschaftliche Jugenderlebnisse fußende innige Freundschaft mit ihrem Bruder Friedrich, dann ihr hoher Bildungsdrang und ihr Bedürfnis mit geistig hochstehenden Menschen sich mündlich oder schriftlich auszusprechen und sich selbst wissenschaftlich zu betätigen. Eine Zeitlang trat allerdings in dem Verhältnis zu ihrem Bruder eine Mißstimmung ein, die aber überwunden wurde. Für Klarlegung dieser namentlich im Briefwechsel der beiden Geschwister hervortretenden Verhältnisse ist die Durchsicht des Werkes „Der fürstliche Lustsitz Eremitage bei Bayreuth von Dr. G. Hübsch" äußerst wünschenswert.

Zwei Schöpfungen der Markgräfin Wilhelmine haben der Stadt Bayreuth und ihrer Umgebung den Stempel ihres Wesens aufgedrückt: das Opernhaus und die Eremitage. Einheimische und Fremde suchen diese Stätten der Rokoko-Bildung gerne auf. Leider ist die Stadt der bedeutenden Frau den Dank noch schuldig geblieben.



Jahres-Bericht

für 1925.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Auch auf das vergangene Jahr kann der Verein mit Befriedigung zurückblicken, da sich inner- wie außerhalb des Vereins historisches Interesse vielfach bemerkbar machte.

Auf Anregung des Herrn Direktor **Pauli** versammelte sich am 13. Oktober 1925 der Ausschuß im Lehrerzimmer des städtischen Mädchen-Lyzeums. Bei dieser Gelegenheit sprach genannter Herr über die älteren im Besitze des Vereins befindlichen Münzen und zeigte eine Anzahl neu erworbener interessanter Münzen vor. Dem Entgegenkommen des Herrn Direktors Pauli ist es auch zu danken, daß der Historische Verein die Erlaubnis des Stadtrates erhielt, in dem erwähnten Lehrerzimmer während der Wintermonate seine Ausschußsitzungen abzuhalten.

An den Vorbereitungen zu den für die Feier des 100jährigen Todestages unseres berühmten Landsmannes, des Dichters **Jean Paul** getroffenen Veranstaltungen und an dieser Feier selbst beteiligten sich mehrere Mitglieder des Ausschusses. Am Abend des 14. November legte der Vorstand am Denkmal des Dichters vor dem Humanistischen Gymnasium im Namen des Vereins einen Kranz nieder. Unter dem Vorsitz des Oberstudiendirektors Dr. **Caselmann** wurde eine **Jean-Paul-Gesellschaft** ins Leben gerufen.

An Vorträgen wurden im Winter 1925/26 im Verein gehalten:

Am 21. Dezember 1925 von Herrn Dekan **Lippert** über „Ketzerei in Bayreuth und Umgebung 1393—1458" und

am 26. März 1926 von Herrn Stadtbaurat **Brunner** über „Die Bayreuther Fayence-Fabrik".

Am 12. Januar 1926 konnte der Ausschuß seinem hochgeschätzten Mitgliede, Herrn Dekan **Lippert**, zum vollendeten 80. Lebensjahr seine Glückwünsche aussprechen.

Seit Jahren hat der Verein dem sogenannten „Zwergendenkmal" in St. Georgen besonderes Interesse entgegengebracht und durch Eingaben zu seiner Restaurierung beigetragen. Leider hat sich unser Klima als Feind dieses Denkmals auch nach seiner Wiederherstellung erwiesen und die feineren Züge der Darstellung sind schon wieder bedeutend geschwunden. Nun hat in dankenswerter Weise Herr Oberst a. D. Döring dem Vereine eine bald nach der Restaurierung aufgenommene, sehr gut gelungene photographische Abbildung des Denkmals überlassen und der Ausschuß glaubt den Vereinsmitgliedern einen Gefallen zu erweisen, wenn er eine Vervielfältigung dieses Bildes nebst einer Erläuterung dem diesjährigen Archivhefte beifügt.

Einen schweren Verlust hat der Verein durch das am 22. Mai 1926 erfolgte Ableben des Herrn Hauptmann a. D. und Apothekers Leyh erlitten. Der Verblichene war eines der treuesten und verdienstvollsten Mitglieder. 27 Jahre lang gehörte er als Kassier dem Ausschuß an und ihm ist die günstige finanzielle Lage des Vereins bis zur Inflationszeit zu verdanken. Sein Andenken wird im Verein stets weiter leben.

Dem bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Regierung von Oberfranken und dem Stadtrat Bayreuth spricht der Ausschuß des Vereins den geziemenden Dank für die Gewährung von Zuschüssen zu der Vereinskasse aus.

Bei der in Ansbach abgehaltenen 21. Mitgliederversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte wurde der Verein durch Herrn Dekan Lippert vertreten.

Im Jahre 1927 findet zu Bayreuth die Feier des 100jährigen Bestehens unseres Vereins statt. Näheres wird durch die Tageszeitungen bekannt gegeben. Um zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder wird ersucht.

Zum Schluß wird die Bitte angefügt, durch pünktliche Berichtigung des Jahresbeitrags die schwierige Aufgabe des Vereinskassiers zu erleichtern. Mehrjähriger Rückstand in dieser Zahlung hat die Streichung aus der Mitgliederliste zur Folge.

Rechnungs-Auszug 1925.

A. Einnahmen	5112,67	ℳ
B. Ausgaben	2952,48	„
C. Abgleichung	2160,19	ℳ
D. Kassabestand am 1. Januar 1926	2160.19	„

Für die Richtigkeit:
Weber,
Vereinskassier.

Geprüft und in Ordnung befunden:
Bencker,
beeidigter Bücherrevisor.

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Weber,** Kassier. **Regler,** Sekretär.

Stuhlfauth, Konservator.

Dr. Caselmann. **Dr. Hübsch.** **Lippert.** **Pauli.**
Beisitzer.



Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

1926:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XIII, 4. 3.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Augsburg:
Zeitschrift 1920/22.
Vom historischen Verein in Bamberg:
Bericht 78.
Vom Rektorat des Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht für 1925 u. 1926.
Vom Rektorat der Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht für 1925/26.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Städtischen Mädchen-Lyzeums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56. Schinkelplatz 6/II)
Forschungen 38, 1. 2.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 6.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch, Jahrg. 37.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrg. 1922.
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
4 Historische Dissertationen von 1922. 1924.
Vom Verein für Heimatschutz und Heimatkunde Erlangen:
Erlanger Heimatbuch 1921.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 53. 54. 55.
Vom Historischen Verein in Freising:
Sammelblatt Nr. 13. 14. Register. • Nr. 11.
Von dem Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung (Herzogl. Bibliothek) in Gotha:
Mitteilungen 1922. 1924.
Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol. histor. Klasse. 1924, 1. 2. 1925, 2.
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1923/24. 1924/25.

Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Heilbronn:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 84.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben (Reuß):
Festschrift 1925.
Vom historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 44 (1925).
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift 26, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla:
Mitteilungen VII, 4 (1920).
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1925.
Vom historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1925 mit Beilage.
Neuere Allgäuer Literatur VII. VIII.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 58.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 31.
Henneberger Blätter. Jg. 1924, 1.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Münchberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1925, 1—7; 1926, 1.
Abhandlungen der histor. Klasse, Bd. 32, 1. 2.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv, Bd. 62. 63. 64.
Vom Historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. 25.
Jahresbericht über 1923. 1924.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen, Jgg. 1920/21.
Anzeiger 1922/23.
Vom Bund für Volks- und Heimatkunde in Nürnberg, Maxfeldstr. 12a:
Fränkische Heimat. Jahrg. III, 11 7/8. 1925 H. 10.
Vom Verlag „Der Bund" in Nürnberg:
Mitteilungen des Frankenbundes. Jahrg. 1923, 1—9.
Der Fränkische Bund. Jahrg. 1924, 1—5.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
(Prag III Bernbagasse 19)
Mitteilungen, Jahrg. 63, 1—4. 64, 1.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 75.
Vom Hennebergischen Geschichtsverein in Schleusingen:
Schriften Nr. 14 (1924).

Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift Heft 19.
Von der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Fichtelgebirge“ in Schwarzenbach a/S.:
Das Fichtelgebirge, Jahrg. 1926. Nr. 1. 3—5.
Vom Historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Mitteilungen. Band 39/42.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 64.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Alt-Zwickau. 1924 I.

An die Bayer. Staatsbibliothek in München wurden durch Vermittlung des Stadtmagistrats dahier gesendet: 2 Pflichtexemplare des Archivs.
An die deutsche Bücherei des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig (Deutscher Platz, Str. des 18. Okt. Nr. 89): 1 Exemplar des Archivs.

---

b) Geschenke:

1926:

Von der Verlagsbuchhandlung Georg Niehrenheim:
Deren: Bayreuther Festspielführer 1925.
Von Herrn Professor Ludwig Hacker in Wunsiedel:
Dessen: Geschichte der Luisenburg. [Wunsiedel 1925.]
Von Herrn Redakteur Adolf Krauß in Selb:
Dessen: 1. Das Fichtelgebirge im dreißigjährigen Kriege. Wunsiedel 1925.
2. Der Erzähler vom Selb- und Egertal. Jahrgang 1924.
Von Herrn Dekan Lippert:
Fuhrmann, H., Kaspar Hausers Konfirmationsfeier. Ansbach 1833. 4°.
Von Herrn Archivrat Dr. Glück in Bamberg:
Dessen: Richtlinien für die Archivbenützung zur Ortsgeschichte Oberfrankens Bamberg 1921.
Von Herrn Michael Goetz in Brandholz:
Dessen: Geschichtliches über Goldkronach. A. Bayreuth 1925.
Von Herrn Oberverwaltungsinspektor Knab in Leipzig:
Dessen: Geschichtsblätter der Familie Knab. Nr. 11—13. (1923—25.) 4°.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer L. Ellwanger:
Dessen: Der Anekdoten- und Rätselsammler. Bayreuther Kalender für 1926. 2 Ex.
Von Herrn Pfarrer Th. Drechsel in Creußen:
Dessen: Chronik des Dorfes Vorra. Vorra 1924. 2 Ex.
Von Herrn Paul Preuß in Leipzig:
1. Meyer, E. H., Mythologie der Germanen. Straßburg 1903.
2. Apfelstedt, H., Geschichte des Fürstlich Schwarzburgischen Hauses. Sondershausen 1856.
Von Herrn Bürgerschuldirektor K. Alberti in Asch:
Dessen: 1. Ortsteile, Gassen, Straßen und Plätze der Stadt Asch. Asch 1923.
2. Jugenderinnerungen von Dr. theol. Gottlob Traugott Alberti, Pfarrer und Superintendent in Asch. Asch 1924.
3. Die Veste Neuberg und ihre einstigen Besitzer. Asch 1925.
Von Herrn Lehrer Ludwig Vogt in Selb:
Dessen: Die Forster und ihre Zeit. Selber Adelsgeschlecht des 14. Jahrhunderts. A. Selb 1924.
Von Herrn Referendar Rich. Späth:
Gümbel, A., Dorothea Hallerin. Nürnberg 1925.

Von Herrn Universitätsprofessor Dr. Birkner:
Dessen: Das Berchtesgadener Gebiet in vorgeschichtlicher Zeit. S. A. [1925].

Von Herrn Th. Drechsel, Pfarrer in Vorra:
Dessen: Chronik des Dorfes Vorra. Vorra 1924.

Von Herrn Webermeister M. Goetz in Brandholz:
Dessen: 1. Geschichtliches über Goldkronach. A. Bayreuth 1924.
2. Aus den Papieren eines Waldbauern. A. Bayreuth 1924.

Von Herrn Redakteur A. Krauß in Selb:
Dessen: Der Erzähler vom Selb- und Egertal. Jahrg. 1924.

Von Herrn Paul Preuß in Leipzig:
Dessen: 1. Achleitner, A., Bayerische und salzburgische Namen. München 1902.
2. Berische, K., Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt. Freiburg i. Br. 1905.
3. Lemmers, L., Die Observantenkustodie Livland und Preußen. Düsseldorf v. J.

Von der Buchdruckerei Ph. Schmidt in Neustadt a. A.:
Deren: „Die Heimat". Jahrg. 1925 Nr. 45. Der Heereszug des Mg. Casimir gegen die Bauern 1525.
Nr. 46. Döllner, M., Die Ansbach-Bayreuther im amerikanischen Befreiungskrieg.
Jahrg. 1926. Nr 1. Döllner, M., Sechzehn Jahrhunderte Ostfranken (326—1926).

Von Herrn Sanitätsrat Dr. Wild in Schwarzenbach a. S.:
Dessen: Das „Löchlein" bei Warmensteinach. S. A. aus den „Burschenschaftlichen Blättern". S. S. 1891 Nr. 10. 4°.

Von Herrn Pfarrer Baumgärtner in St. Johannis:
Dessen: Geschichte der Pfarrei und Kirchengemeinde Thurnau. Thurnau 1914.

Von Herrn Generalleutnant Frhr. von Waldenfels, Exz.:
Böhm, E., Hans Muffel. Ein Volksstück. Nürnberg 1926.

Vom Verein „Alt-Nördlingen":
Brussatis, H., Nördlingen die alte Reichsstadt [1926].

Von Herrn Erich Frhr. v. Guttenberg, Staatsarchivar in München:
Dessen: Grundzüge der Territorienbildung am Obermain. Würzburg 1925.

Von der Jean Paul-Gesellschaft dahier:
Deren: Jean Paul-Blätter. Jahrg. I. 1926.

Von Herrn Stadtbaurat Brunner:
Dessen: Die Bayreuther Fayencefabrik. Bayreuth 1926. 6 Ex.

Von Herrn Redakteur A. Krauß in Selb:
Dessen: Historische Denkwürdigkeiten von Selb. Selb 1926.

Von Herrn P. Preuß in Leipzig:
Miedel, J., Oberschwäbische Orts- und Flurnamen. Memmingen 1906.

Von Herrn Kaufmann C. Bencker:
1. Eine große Anzahl Zeitungsausschnitte anläßl. der 100jähr. Gedenkfeier Jean Pauls.
2. Bamberger Hefte für fränkische Kunst und Geschichte. Heft 2 (Main).
3. Fränkische Heimat. Monatsblatt. Jahrg. 4. Heft 7.
4. Kalender des Vereins f. Heimatpflege 1925.
5. Oberfränkische Heimat. Beilage zur Oberfränkischen Zeitung 1925.

Von Herrn Oberlehrer Chr. Hagen:
Dessen: Mein Fichtelgebirg. Vierstimmiges Lied.

c) Angekauft:

1926:

Hacker, Ludw., Geschichte der Luisenburg. [Wunsiedel 1925].
Huebner, Jos., Die weiße Frau. Trauerspiel in 5 Akten. O. O. u. J. [1925].
Krauß, A., Das Fichtelgebirge im dreißigjährigen Kriege. Wunsiedel 1925.
Lang, P., Schöne oberfränkische Sagen. Bamberg o. J.
Raithel, H., Dorfgeschichten. Nürnberg 1924.
Crailsheim, C. v., Fränkische Städte und Schlösser. Ansbach o. J.
Pickel, G., Christian Krafft, Professor in Erlangen. Nürnberg 1925.
Schaudig, P., Der Pietismus und Separatismus im Aischgrund. Schwab. Gmünd 1925.
Gümbel, A., Dorothea Hallerin. Nürnberg 1925.
Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft. München 1895 u. 1911.
Sieghardt, A., Im Bannkreis der Wiesent. 2. Bd. Nürnberg 1925.
Schütz, M., Die Ganerbschaft vom Rothenberg. Nürnberg 1924.
Naegelsbach, Fr., In Bayreuth vor 60 Jahren. Bayreuth 1925.
Hofmann, Fr., Beiträge zur Geschichte der Fayencefabrik Bayreuth. A.
Eck, A., Führer zu einer Höhenwanderung durch den Frankenwald. Kulmbach [1925].
Hagen, H., Kleiner Führer von Lichtenfels und Umgebung. Lichtenfels 1922.
Glück, Richtlinien für die Archivbenützung. Bamberg 1921.
Schmidt, Fr., Die Entstehung der Neustadt Erlangen. Erlangen 1912.
Mengin, E., Die Ritter-Academie zu Christian-Erlang. Erlangen 1919.
Rühl, E., Erlangen die Hugenottenstadt. Erlangen 1925.
Raumer, S., Erlangen unter Christian und Christian Ernst. Erlangen 1910.
Irmischer, J., Handschriften-Katalog der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen. Frankfurt 1852.
Bachmann, M., Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern. Erlangen 1926.
Spies, Hist.-topogr. Darstellung der im Obermainkreise geltenden Gesetze. Bamberg 1837.
Mitius, O., Die Bibliothek der Universität Erlangen. Erlangen 1925.
Hoermann, K., Aus der Vorgeschichte der Heimat. Nürnberg 1925.
Clauß-Schornbaum, Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis

Stand vom 1. Juni 1926.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., Oberstudienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.*)

Bayreuth — Stadt.

Aign, Stadtpfarrer.
Albrecht, Hans, Studienprofessor.
Amberger, Frau, Großhändlerswitwe.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Hauptlehrer.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Dr Bauer, Ernst, Augenarzt.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Berger, Hermann, Oberleutnant a. D.
Beucker, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Blumroeder, Heinrich, Postdirektor a. D.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Böhner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Lehrer.
Bräuninger, Oberstudiendirektor a. D.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Bub, Veit, Oberregierungsbaurat (Vorstand des Landbauamtes).
Dr. Burger, Eugen, Pol.-Mediz.-Rat.
Büttner, Gg., Regierungsschulrat a. D.
Büchner, Christian, Oberlehrer.
Cahn, Heinrich, Kaufmann.
Dr. Caselmann, Oberstudiendirektor.
Dr. Casselmann, Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Chamberlain, Houston Stewart, Schriftsteller.
Danzer, Karl, Studienrat.
*Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dorfmüller, August, Stadtpfarrer, St. Georgen.

---

*) Stifter im Sinne unseres Rundschreibens vom Oktober 1921.

Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Lehrer.
Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Ober-Veterinärrat und Bezirkstierarzt a. D.
Dr. Favreau, Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Lehrer an der prot. Taubstummenanstalt.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grampp, Marg.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland We.)
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Gries, Karl, Lehrer.
Groß, Ritter v., geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Haberstroh, Hans, Studienassessor.
Haendel, Friedrich, Studienprofessor.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Oberlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudiendirektor.
Hartmann, Ludw., Oberstudienrat a. D.
Dr. Hausser, Oberleutnant a. D., pr. Zahnarzt.
Hegerich, Erwin, Major a. D.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Theod., Studienprofessor.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heysel, Karl, Postinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollamtmann.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Hofmann, Georg, Hauptlehrer.
Dr. Holzinger, Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Dr. Hübsch, Oberstudiendirektor a. D.
Jäger, J., Oberlehrer a. D.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Kaiser, August, Postinspektor.
Dr. Kalb, Alfons, Oberstudienrat.
Kammerer, Karl, Oberregierungsrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Dr. Kleß, Friedrich, Oberstudienrat.
Kipp, Wilhelm, Bankbeamter.

Knörl, Heinr., cand. phil., Steuersupernummerar.
*Koch, Wilh., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Krauß, Frau Doroth., Bankierswitwe.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Alfred, Kaufmann.
Kreutzer, Hugo, Kaufmann.
Krobel, Gg., Lehrer.
Leidescher, Anton, Studienrat.
Dr. Langheinrich, Ritter v., Justizrat.
Lauterbach, Adam, Lehrer.
Lehner, Anna, Lehrerin.
Leuthel, Friedrich, Studienprofessor.
Leyh, Fr., Hauptmann a. D., Apotheker.
Lippert, Friedr., Dekan i. R.
Lippert, Gottlieb, Oberlehrer.
Meier, Karl, Studienrat.
*Meyer, Siegmund Paul, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Meister, Thomas, Oberlehrer.
Müller, Christoph, Studienrat.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Karl, Lehrer.
*Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, Hofbuchhandlung.
Opitz, Heinrich, Oberstudiendirektor.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, Gustav, Direktor der städt. Höheren Mädchenschule.
Pfaffenberger, Georg, Oberlehrer.
Dr. Plattfaut, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Pöhlmann, Hanns, Studienrat.
Popp, Heinrich, rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Oberregierungs- und Forstrat.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Preu, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat.
Prieser, Karl, Oberkirchenrat, Kreisdekan.
*Raithel, Hans, Studienprofessor a. D.
Regler, Gg., Studienrat.
Reinhard, Rich., Studienprofessor.
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reisenweber, Lorenz, Lehrer an der prot. Taubstum.-Anstalt.
Reißinger, Hans, Architekt und Dipl.-Ingenieur.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Rob., Oberlehrer a. D.
Dr. Reuter, Hans, Augenarzt.

Dr. Richter, Ernst, prakt. Arzt.
Röder, Franz, Oberregierungsrat.
Römer, Bernhard, Kaufmann.
Rose, Theodor, Major a. D.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Ruckdeschel, Erhard, Lehrer.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Schiller, Heinrich, Oberstleutnant a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat a. D.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Kaufmann.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt.
Schnider, Ober-Regierungsrat.
Schüßler, Christian, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor a. D.
Dr. Seeberger, Alfred, Studienrat.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sitzmann, Karl, Studienprofessor.
Söllner, Andreas, Regierungs-Rechnungsrat.
Spiegel, Richard, Pfarrer i. R.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Steinbrück, Johannes, Apothekenbesitzer.
Steiner, Ed., Berginspektor
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Dr. Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Regierungsschulrat.
Stoß, Franz, kath. Stadtpfarrer.
Stölzel, Joseph, Kaufmann.
Strobel, Alfred, Major a. D., Verwaltungs-Inspektor.
Stuhlfauth, Bezirksbaumeister.
Stumpf, Ludwig, Hauptlehrer.
Strömsdörfer, Gg., Tanz- und Anstandslehrer.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. i. a. o. D. Staatsrat.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer, Kommerzienrat.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Vogt, Ludwig, Lehrer.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wörrlein, Christian, Rechnungsrat.
Dr. Wolfart, Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Würzburger, Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Kommerzienrat.
Dr. Zagel, Georg, Stadtpfarrer.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Heinrich, Senatspräsident, Ottostraße 21.
Fießenig, Leonh., Schulrat.
Nagengast, J., Domkapitular.
Saffer, Hans, Bezirks-Oberlehrer.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Sperber, Friedrich, techn. Postassistent, Vorderer Bach 5.
Stucky, Karl, Oberregierungsrat u. Bezirks-Oberamtmann a. D., Grüner Markt 31.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Pennistr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahnoberinspektor a. D.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Hauptlehrer.
Brandler, Georg, techn. Eisenbahn-Oberinspektor.

Buchholz, Hch., Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Dengler, Hans, Bankdirektor.
Dr. Dietlein, Ernst, Studienprofessor.
Durst, Friedr., Rechtsanwalt.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Eydmann, Georg, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., kath. Stadtpfarrer.
Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Hager, Georg, Hoflieferant.
Heischmann, Otto, Oberlehrer.
Held, Karl, Agent.
Höpfner, Georg, Hauptlehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Oberlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Hauptlehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Webwarenfabrikation.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kant, Heinr., Oberlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Hauptlehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Kolb, Leonhard, Oberlehrer.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann Oskar & Co., mechan. Weberei.
Mergner, Otto, Oberpostinspektor.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Georg, Oberstadtsekretär.
Münch-Ferber, Walther, Rentner, Kommerzienrat.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Plischke, Karl, Drogerie.
Pöhlmann, Hch., Hauptlehrer.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Dr. Rammensee, Fritz, Fabrikbesitzer, II. Bürgermeister.
Rammensee, Nik., Kommerzienrats-Relikten.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Schatz, Thomas, Oberlehrer a. D.
Dr. Scheiding, Hofrat und prakt. Arzt.
Schmidt, Karl, Kommerzienrat und Bankier.
Spinnerei Neuhof.
Stadelmann, August, städt. Verwaltungsinspektor.
Stadtschulbibliothek Hof (Lehrer Karl Frisch).
Stöhr, Hermann, Stadtbaumeister.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt, Justizrat.
Strößner, Johann, Postoberinspektor.
Thiersch, Heinrich, Bauamtmann.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister a. D., Hofrat.
Verein für Familienkunde, Hof a/S. (Dr. Ebert, Friedrich, Studienprofessor, Theresienstr. 3).
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Wolffhardt, Karl, Studienprofessor.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Emil, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Bauerschmidt, Hans, Lehrer.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Dippold, Friedrich, Oberlehrer.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Gnan, Max, Buchhalter.
Dr. Günther, Hans, Studienprofessor.
Heidenreich, Heinr., Buchhalter.
Hesse, Hugo, Drogerie.

Dr. ing. Hornschuch, Fritz, Fabrikdirektor, Geheimer Kommerzienrat.
Kempf, Christian, Hauptlehrer.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Kößler, Friedr., Hauptlehrer.
Kulmbach, Stadtrat.
Dr. Meußdörffer, Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Kommerzienrat, Malzfabrikant.
Müller, Wilhelm, Kommerzienrat und Direktor.
Orth, Julius, Dekan.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Dr. Popp, Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Säuberlich, Hermann, Kommerzienrat, Brauereidirektor u. Leutnant d. L.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

*Dr. Benker, August, Fabrikbesitzer, Dörflas b. Marktredwitz
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
Dehne, Clemens, in Firma Otto Trautner, Buchdruckerei und Zeitungsverlag
*Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger, Fritz, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Ittner, Alfred. Lehrer.
Kastner, A., Kommerzienrat, Brauereibesitzer.
Dr. Kossel, Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Vogelhuber, Gg., Lehrer, Dörflas b/R.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Selb—Stadt.

Fortbildungsschule Selb.
*Hutschenreuther, L., Porzellanfabrik.
Krauß, Adolf, Redakteur.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann.
*Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor.
Selb, Pfarramt, ev.-luth.
*Selb, Stadtrat.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer.

Weißenstadt—Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürrbeck, Franz, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Fehr, Hermann, Pfarrer.
Feulner, E., Lehrer, Voitsummra.
Dr. Fröber, Fritz, prakt. Arzt.
Grimm, Karl Peter.
Grüner, Hans, Lehrer.
Hübner, Wilhelm, Schreinermeister.
Krauß, Hans, Bauunternehmer.
Küfner, Karl, Hauptlehrer.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Leupoldt, A., Konditorei und Cafe.
Malitz, Frau Olga, Ingen.-Gattin.
Michael, G. C., Brauereibesitzer.
Oelschlaegel, Hermann, Schieferdeckermeister.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.
Puff, Gustav, Gendarmerie-Oberwachtmeister.
Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Sack, Christian, Kaufmann.
Schmidt, Hauptlehrer und Rektor.
Schuster, G., Verw.-Oberinspektor.
Schwemmer, Pfarrer.
Stadtrat Weißenstadt i/Fichtelgebirge.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Lehrer, Oberleutn. d. R. a. D.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Hellgeth, Johann, Pfarrer, Frensdorf.
Schlund, Pfarrer, Breitengüßbach.
Staude, Bernh., Lehrer, Aschbach.
Wachter, Friedr., Pfarrer und Geistl. Rat, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St Johannis.
Bayerl, Hans, Lehrer, Kirchenpingarten, Post Weidenberg.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Grenz, Fritz, Lehrer, Mengersreuth.
Hader, August, Hauptlehrer, Stockau.
Hammon, Oberlehrer a. D., Seybothenreuth.
Hofmann, Kurt J. B., Lehrer, Oberwarmensteinach.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberwaiz.
Köppel, Max, Lehrer, Plösen, Post Glashütten.
*Krauß, Julius, Major a. D., Rittergutsbesitzer auf Grunau.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
*Dr. Lindner, Otto, Fabrik- und Bergwerkbesitzer, Fichtelberg.
Lochner, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Maisel, Georg, Brauereibesitzer, Obernsees.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Rich, Lehrer, Pittersdorf.
Müller, Eduard, Oberlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Hauptlehrer, Fichtelberg.
Naißer, Hans, Landwirt, Bindlach
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Reuß, Georg, Lehrer, Mistelbach.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer, Warmensteinach
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schmidt, August, Dampfsägewerksbesitzer, Glashütten.
Schmidt, Georg, Oberlehrer, Döhlau.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Stahlmann, Martin, Studienprofessor a. D., Mistelbach.
Taig, Heinr., Oberlehrer, Donndorf.
Thum, Hans, Pfarrer, Warmensteinach.
Trautner, Friedrich, Lehrer, Oberpreuschwitz.
Voigt, Fräulein Lilly, Schloß Colmdorf.

Berneck—Bezirksamt.

Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Heilstätte Bischofsgrün.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heuschmann, Hans, Lehrer, Bischofsgrün.
Hüttner, Robert, Oberlehrer, Berneck.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Leffer, Oberamtmann, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Müller, Richard, Gasthof- und Brauereibesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Popp, Konr., Oberlehrer, Gössenreuth.
Reißinger, Rudolf, Forstmeister, Bischofsgrün.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Seidel, Christoph, Oberlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksschulrat a. D.
Ströber, H., Lehrer, Goldkronach.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Tröger, H., Bez.-Oberlehrer, Berneck.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.
Weigand, Hans, Stadtobersekretär, Berneck.
Zahlaus, Paul, Lehrer, Walpenreuth bei Zell.
Zipfel, Pfarrer, Marktschorgast.

Coburg — Bezirksamt.

Kolb, Hans, Förster, Domän. und Forstamt Coburg.
Schott, Hermann, Lehrer, Ebersdorf bei Coburg.
Seidel, Christoph, Disponent, Coburg, Rosenauerstr. 18/II.
Siegel, A., Hauptlehrer, Großheirath.
Treuheit, Friedr., Studienrat, Coburg.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß.
Lindthaler, Konrad, kath. Pfarrer, Drosendorf, Post Eggolsheim.
Rosenbusch, Hans, Volksschullehrer, Wüstenstein, Post Streitberg.
Sterzl, Gottfried, Volksschullehrer, Waischenfeld.

Forchheim — Bezirksamt.

Haagen, Ferdinand, Bez.-Schulrat, Forchheim.
Schweitzer, Pfarrer, Willersdorf.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Albert, Gg., Pfarrer, Sterpersdorf. Post Höchstadt a. A.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer a. D., Mühlhausen (Obfr.)
Mühlfriedel, Pfarrer und Senior, Puschendorf bei Erlangen.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Nairlindach, Post Weisendorf.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Bunzmann, Friedr., Oberlehrer, Unterkotzau.
*Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Oberlehrer, Schwarzenbach a/S.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Tiefengrün.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Hadermannsgrün.
Kellermann, Robert, Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
*Dr. Mammen von, Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Ofel, Konrad, Forstverw., Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Hilfslehrerin, Leimitz.
Raithel, Ernst. Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Münchenreuth.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule I in Köditz.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Köditz.
Schmidt, Friedrich, Hauptlehrer, Köditz.
Schnizlein, Johannes, Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Eppenreuth.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Sanitätsrat, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Grüner, Karl, Lehrer Burkersdorf.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Meyer, Heinrich, Stationskommandant, Küps.

Kulmbach — Bezirksamt.

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Bauer, Friedr., Hauptlehrer, Neuenmarkt
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Döblinger, Martin, Lehrer, Lehenthal.
Eder, Emerich, Pfarrer, Lehenthal.
Eschbach, Adam, Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Held, Konrad, Lehrer, Ködnitz bei Trebgast.
Krauß, P., Hauptlehrer, Windischenhaig, Post Melkendorf.
Dr. Kroßer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „Goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Hauptlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Ott, Johann, Hauptlehrer, Neustädtlein.
Dr. Pollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lochau.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, Obersteuersekretär, Neudrossenfeld.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Döll, Paul, Lehrer, Kirchlein, Post Mainroth.
Heß, Johannes, Kuratus, Trieb, Post Michelau.
Künneth, Friedrich, Verwaltungsinspektor, Lichtenfels.
Schmidt, Friedrich, Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Bezirks Schulrat, Münchberg.
Münchberg, Stadtrat.
Rothhaft, Georg, Gewerbehauptlehrer, Münchberg.
Oswald, Max, Lehrer, Ahornberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, Pfarrer und Senior, Stammbach.
Schaller, Karl, Lehrer, Zell.

Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Beck, Georg, Oberlehrer, Kleinschwarzenbach.
Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Landwirt.
Flessa, Fritz, Großhändler und Stadtrat.
Dr. Flessa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hoerner, Eberhard, Bezirks-Oberlehrer, Schulrat.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Stadtrat.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer und I. Bürgermeister.
Müller, Karl Christian, Lehrer, Helmbrechts.
Nützel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Arth., Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Hugo, Willi, Großhändler, Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Wolfgang, Verwaltungsrat.
Seifert, Hans, Lehrer.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant. und Stadtrat.
Dr. Wagner, Karl, Fabrikbesitzer und Stadtrat.
Waneck, Heinrich, Großhändler.
Weiß, Gustav, Fabrikbesitzer.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Fikenscher, Georg, Amtsgerichtssekretär, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Hägel, Andreas, Bezirksamtsobersekretär, Naila.
Hagen, Hch., Brauereibesitzer, Naila.
Dr. Hofmann, Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Bezirksschulrat, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köhl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a. W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Naila.
Tröger, Karl, Gen.-Sicherheitskommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt.

Birkmann, Hans, Oberforstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Creußen, Stadtrat.
Drechsel, Th., Pfarrer, Creußen.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.

Harleß, Ernst, Dekan, Pegnitz.
Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf, Post Volsbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle bei Kirchahorn.
Hofinger, Max, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Kunze, Georg, Oberlehrer, Seidwitz.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer, Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Peter, Pfarrer, Lindenhaidt.
Schaffer, Josef, Apothekenbesitzer, Betzenstein.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.

Rehau — Bezirksamt.

Hohenberg a/E., Stadtrat.
Neukam, Fritz, Lehrer, Martinlamitz.
Rehau, Stadtrat.
Ruß, Rudolf, Baugeschäft und Baumaterialienhandlung, Schönwald.
Silberbach, bei Hohenberg a./Eger, Volksschule.
Thiem, Adam, Hauptlehrer u. Kantor, Hohenberg a/E.
Zeidler, Friedrich, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Wohlrab, Hans, Gemeindesekretär, Schönwald.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Baumann, Peter, Oberlehrer a. D., Kupferberg.
*Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Kalbskopf, Postmeister, Stadtsteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L., Heinersreuth bei Enchenreuth.
Pöhlmann, Gg., Mühlenbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf, Post Unterrodach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister, Stadtsteinach.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Kreuzer, Theodor, Amtsgerichtsrat i. R., Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bongardi, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Unterröslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b. R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Lehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Dr. Franke, Hans, prakt. Arzt, Kuchenlamitz.
Gebhardt, Georg, Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Stemmas.
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel.
Kaidel, Karl, Amtsrichter, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.

Kellermann, Gg., Lehrer, Arzberg.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbes., Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Nothaft, Heinrich, Metzgermeister, Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Reichel, Georg, Gemeindesekretär, Brand b/M.
Rentzsch, Adolf, Bahninspektor, Dörflas b/R.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Schippel, Heinrich, rechtsk. I. Bürgermeister, Hauptmann d. L. a. D., Wunsiedel.
Schmidt, Aug., Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
*Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, Matthias, ev.-luth. 2. Pfarrer, Arzberg.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/M.
Waßer, Richard, Pfarrer und Senior, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
*Winterling, Gebr., Porzellanfabrikant, Röslau.
*Winterling, Heinr., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.
Zeitler, Hans, Lehrer, Birk, Post Franken.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Abel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- u. Bürgerschule, Asch i/B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden 27, Hohendötzschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt 1.
Asher, A. & Co., Buchhdlg., Berlin W 8, Behrenstraße 17.
Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Bauer, Georg, Landgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Johann, Pfarrer, Eckersmühlen b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Unter den Linden 38.
Bibra, Karl, Freiherr von, Notar, Justizrat, Marktbreit a/M.
Blank, J., Pfarrer, Marktbergel.
Blos, Dr. Wolfg., Oberstudiendirektor d. Lehrerinnenseminars, Erlangen.
Bomhard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Borger, Dr. Gustav, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Illertissen.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ritter v., Ernst, Oberst a. D., München, Ainmüllerstr. 30/III.
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Dobeneck, Arnold, Freiherr von, München, Kaiserstraße 4.
Döring, Raimund, Oberregierungsrat, Landshut.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dvorak, Joseph, (Buchhandlung Gerold & Co., Wien I, Stephansplatz 8.)

Ehrensberger, Karl, Professor der Kreis-Oberrealschule Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.

Eisert, Adam, Oberregierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.

Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Neuendettelsau.

Dr. Ernst, Heinrich, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Neuburg a/D.

Eyb, Otto, Frhr. von, Oberst a. D. Dörzbach, Württemb.

Fischer, Eugen, Pfarrer, Aufhausen, Post Amerdingen b/Nördlingen.

Förſt, Max, Amtsgerichtsdirektor, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.

Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.

Freiburg i/B., Universitätsbibliothek.

Gebhardt, Ad., Dipl.-Ing., München. Goethestr. 31/III.

Gesellschaft für Familien Forschung in Franken, Sitz Nürnberg, Kressenstr. 33/IV r.

Gestering, Arthur, Oberregierungsrat, Ansbach.

Göttingen, Universitäts-Bibliothek.

Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Friedhofstr. 130.

Groetsch, Alois, Expositus, Winzer-Regensburg.

*Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen", Gelsenkirchen, Elfenstr. 13.

v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.

Günther, Gg, Studienprofessor, Nördlingen.

Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, Ottingenstraße 12/IV, bayer. Kriegsarchiv.

Hachtel, Georg, Oberstudienrat, Amberg.

Haller von Hallerstein, Friedrich, Freiherr von, Ober-Regierungsrat a. D., Nürnberg, Johannisstraße 24.

Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.

Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtstr. 21.

Dr. Hauptmann, Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.

Hebart, Friedr., Pfarrer, i. R., Reute, Oberamt Waldsee, Württ.

Dr. Heerwagen, Heinrich, Hauptkonservator am German. National-Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.

Heller, Fritz, Lehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.

Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Kupboden, Unterfr.

Herrmann, Franz, ev.-luth. Pfarrer, Karlsruhe, Bismarckstraße 1.

Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.

Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.

Höllerer, Christian, Bankdirektor, München.

Dr. Hofmann, Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Residenzstr. 1.

Hofmann, Karl, Eisenbahnoberingen., München, Ungererstraße 14/IV.

Hoffmann, Heinrich, Major im Stabe, Passau.

Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Goetheplatz 3/I.

Dr. Holper, Ernst, prakt. Arzt, Aßling, Obb.

Hopfmüller, Wilhelm, Pfarrer in Riedheim b/Leipheim (Schwaben).

Hühnlein, Oberlehrer a. D., Oedwies, Post Achsloch, B.-A. Viechtach.

Hübscher, Georg, Geheimer Rat, Reggs.-Direktor a. D., Freising.

Dr. Jegel, August, Studienprofessor, Neustadt a/Aisch.

Kade, E., Revierförster, Bodenmais bei Nürnberg.

Keupp, Ernst, Pfarrer, Diakonissenhausrektor, Gunzenhausen.

Knab, Carl Albin, Oberverwaltungsinspektor, Leipzig-Gohlis, Lothringerstr. 28.

Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Goethestr. 21/I.

Königsberg i./Pr, Staats- und Universitäts-Bibliothek.

Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen, Hauptstr. 33.

Lochner, Hans, Postdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.

Löhe, Wunibald, Oberamtmann, Nördlingen.

Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.

Luber, Andreas, ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.

Dr. Martius, Medizinalrat, München 2, NO 5, Reitmorstr. 30.
Meyer, Friedrich, Bezirksamtmann, Pfaffenhofen a/J., Marktplatz 1.
Meyerding, Kurt, Berlin NW 5, Stephanstr. 44.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (Johann Heinrich Eckardt), Heidelberg, Hauptstr. 60.
Müller, Christ, Direktor der bayer. Zentral-Darlehenskasse, Augsburg, Schießgrabenstr. 14/III.
Müller, Friedrich, Bankvorstand, Hildburghausen, Coburger-Straße 10 part.
Dr. Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg, Köhnerstr. 28.
München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.
Nortz, Ed., Senatspräsident d. Verwaltungsgerichtshofs, München, Kaiser Ludwigplatz 5/I.
Oberndörfer, Hans, Studienrat am Real- und Ref.-Realgymnasium Nürnberg, mittl. Pirkheimerstraße 55.
Oberseider, Hans, Oberarchivrat des Bayr. Hauptstaatsarchivs, München, Clemensstr. 113/II l.
Ott, Erhard, Oberexpeditor, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Poehlmann, Heinr., Dekan, Abtswind.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stephansplatz 8.
Preis, Jos., Pfarrer, Regensburg, Wöhrdstr. 27.
Preuß, Paul, Buchhalter, Leipzig, Oswaldstraße 15/I.
Dr. Rau, Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.
Dr. Rau, Rudolf, Oberstudienrat, Gera/R., Blücherstr. 55.
Redwitz, Anton, Frhr. v., Kämmerer, München, Elisabethstr. 46/I.
Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Malstr. 15.
Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 16/II.
Riemer, Robert, Direktor der Aktienbierbrauerei „Zum Lagerkeller", Dresden-A. 27.
Rogler, Richard, Fachlehrer, Asch in Böhmen.
Rottler, Joseph, Ober-Regierungs-Baurat, Nürnberg, Bleichstraße 24/II.
Dr. Sahrmann, Adam, Oberstudiendirektor d. Städtischen Mädchen-Lyzeums, Landau (Rheinpfalz).
Schirmer, Hans, Oberbahninspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Aufkirchen, Post: Gerolfingen.
Schmidt, Regierungsrat, Walderbach, Bez.-Amt Cham.
Schmitt, Karl, Studienprofessor a. D., Starnberg.
Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat a. D., Eibelstadt a/M. bei Würzburg.
Schneider, Hugo, Fabrikdirektor, Greußen i/Thür.
Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Charlottenstraße 17.
Dr. Schoen, Ober-Medizinalrat, Ingolstadt.
Dr. Schöpff, Marin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelstraße 39.
D. Dr. Schornbaum, Carl, Dekan, Roth bei Nürnberg.
Schubart, Christof, lic., Pastor, Wick auf Rügen.
Seeberger, Pfarrer und Senior Ezelsöden (Mittelfranken), Bez.-A. Hilpoltstein.
Seibert, Gustav, Eisenbahninspektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornstr. 1.
Sesselmann, A., Verwaltungsinspektor, Nürnberg, Lenbachstr. 20.
Soden, Graf Carl v., Regierungsdirektor, Kammer des Innern, Würzburg, Seelbergstr. 4/II.
Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs, Berlin-Wilmersdorf 15, Xantenerstr. 24/IV.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera-R., Dammstraße 6.
Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Würzburg, Theresienstr. 2/II.
Thiel, Friedrich, Notar u. Geh. Justizrat, Aschaffenburg-Notariat II.
Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.
Trautner, Karl, Oberlehrer a. D., Schönberg, Bez.-A. Lauf.

Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting a/Ammersee bei Weilheim.

Tröger, Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.

Tübingen, Universitätsbibliothek.

Wachter, Emil, Bezirksamtsobersekretär, Schwabach.

Waldenfels, Ernst, Frhr. v., Forstamtmann, Bischofsheim v. d. R., bei Neustadt a/S.

Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeister a. D., Kriegsarchiv, Pasing, Elisabethstraße 1.

Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.

Weber, Ludw., kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstr. 1/III.

Wenzel, Ed., bayer. Zollinspektor, Waldsassen (Postfach 67 Zollamt Eger).

Wilmersdörffer, Dr., Theodor, sächs. Generalkonsul, München, Herschelstr. 9.

Dr. Wirth, Karl, jur. Beirat, Stuttgart, Zellerstr. 32.

Dr. Zeitler, Julius, Professor, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.

Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München, Kolbergerstr. 29.

Zimmermann, Karl, Königsberg i/Pr., Nachtigallensteig 22.

Vereinsdienerin:

Frau Kath. Witthauer, Ludwigstraße 21.

Anschriften-Änderungen wollen stets umgehend dem Kassier des Vereins mitgeteilt werden (Bayreuth, Alexanderstraße 10/II).

Postscheckkonto des Vereins: Nürnberg Nr. 12820.





Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Biblioth. Katalog I 1911 . . . . ℳ 1.—

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen . . . . „ 0.50

Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2. Teil . . . . . „ 2.—

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . . „ 1.50

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, II. Teil . . . . . „ 1.50

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. (2. Lieferung.) . . . . . „ 15.—

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren . . . . . „ 0.50

Tagebuch eines Bayreuther Soldaten J. C. Döhla aus dem Nordamerik. Freiheitskrieg 1777—1783 (Sonderabdr. aus Archivband XXV, 1 und 2) . . . . „ 4.—

Ziegelhöfer und **Dr. Hey**, Die Ortsnamen des ehem. Fürstentums Bayreuth (Bd. 27. Heft 3 des Archivs) . . . . „ 4.—

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreißigster Band
Erstes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1927.

1827
1927

Archiv

für

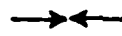
Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreißigster Band

Erstes Heft.

(Mit 17 Tafeln und 8 Text-Abbildungen.)



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

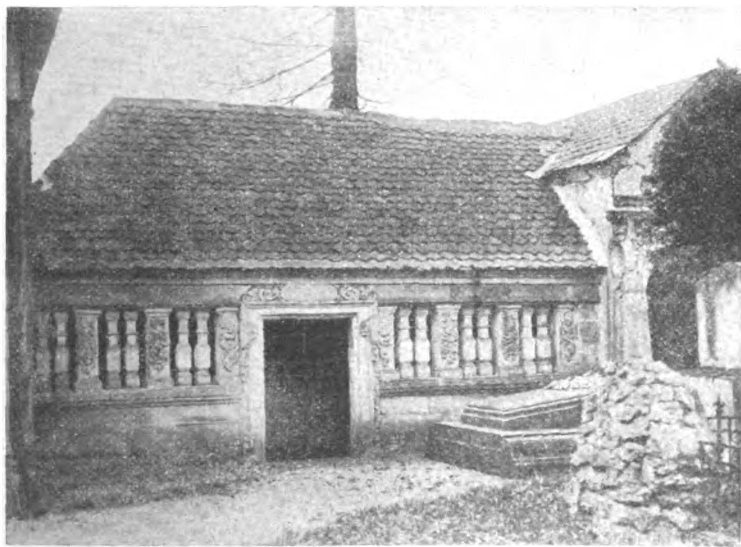
Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1927.

Inhalt.



In memoriam!

Am 31. März ds. Jrs. wurde an der Gruft des Gründers unseres Historischen Vereins, des ersten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Bayreuth, Erhard Christian von Hagen von Hagenfels, aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens ein Kranz von der Vorstandschaft des Vereins niedergelegt. Noch in einer anderen Hinsicht ist dieser Tag von besonderer Bedeutung, war es doch gerade dieser Umstand, der die eigentliche Veranlassung gab, nach dieser Gruft, die gänzlich in Vergessenheit geraten war, Umschau zu halten und so gelang es, die Grabstätte dieses für Bayreuth einst so verdienstvollen Mannes wieder ausfindig zu machen.



Über die Begräbnisstätte mögen noch einige Bemerkungen angefügt sein:

Die Gruft befindet sich gegenüber der Friedhofkirche an der Mauer gegen die Henkersau. Es sind dort 3 Gruftkapellen zusammengebaut; die mittlere, niedere und langgestreckte mit der Balustrade ist die von Hagen'sche. Der Kapellenraum ist 7,35 m lang, 3,60 m breit und bis zum Gebälk 2,70 m hoch.

In der Kapelle an der Rückwand sehen wir einen 3,60 m langen Fries aus unglasierten Kacheln mit den fünf Relief-Darstellungen: die Jünger am Ölberg, die Geißelung, die Kreuzigung, die Grablegung und die Auferstehung; diese 5 christlichen Bilder sind von Pilastern und halbkreisförmigen Bogen umrahmt, der die Inschriften trägt: S. Matheus, S. Marcus, S. Lucas und S. Johannes. Das

Ganze ist umgeben von profilierten und verzierten Gesimsen und nach oben mit 6 halbkreisförmigen Aufsätzen abgeschlossen, die in einem Kreis das Lamm Gottes zeigen. Diese Kacheln, die noch Spuren der teilweisen Vergoldung aufweisen, stammen aus der Renaissancezeit und sind wahrscheinlich ein Creußener Erzeugnis.

Nach dem Baustil an der Eingangsseite — es ist dies der sogen. Knorpel- oder Ohrmuschel-Stil — dürfen wir nicht auf das Alter der Gruft schließen, denn diese Ausführung kann erst nach 1650 entstanden sein, während die Gruft, nach den 3 andern Umfassungsmauern zu schließen, viel älter sein muß und wohl bald nach Eröffnung des Friedhofes im Jahr 1545 entstanden sein dürfte. Die Vorderseite muß also etwa 100 Jahre später erneuert worden sein. Die Grabsteine sind einfache Sandsteindenkmale mit gotischem Einschlag, dunkelgrauen Marmor-Schriftentafeln mit vertieften Goldbuchstaben. — Auf dem rechten Stein ist zu lesen:

Das
Gedächtniß der Gerechten
bleibet im Segen.
Hier ruhet in Gott
Frau Emilie von Hagen
geborene Hentze,
Gattin des 1. rechtskundigen Bürgermeisters von Hagen,
geboren den 22. Februar 1797,
gestorben den 18. Februar 1858,
tief betrauert von
ihrem Gatten und ihren Kindern.

Der linke Stein mit dem Familienwappen (ein redendes Wappen, dessen Schild auf der linken Hälfte eine Sichel und auf der rechten 3 einzelne, schräg untereinander gestellte Blätter mit Stil enthält) trägt die Inschrift:

Die mit Thränen säen werden mit Freuden erndten.
Ps. 126, 5.
Dem dankbaren Andenken
des Herrn
Ehrhardt Christian von Hagen
von Hagenfels
Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneter,
Gründer des Historischen Vereins,
der Kinderbewahr-Anstalt
und des Jean-Paul-Stifts dahier.
Er war geboren 1786, sein Todtesjahr 1867.
Die trauernden Kinder.

Im Anschluß hieran bringen wir im nächsten Artikel eine Lebensbeschreibung des ersten Bayreuther rechtskundigen Bürgermeisters und seine Beziehung zum Historischen Verein.



[illegible]

erster rechtskundiger Bürgermeister der [illegible]

[illegible]

Erhard Christian von Hagen von Hagenfels.

Ein Gedenkblatt für den Vereinsgründer.

Von Ph. Hirschmann, Bayreuth.

Die Entstehung der Historischen Vereine, die aus der Gründung der „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde" in Frankfurt a. M. vom 20. Januar 1819 ihren Ursprung ableiten, hat Deutschland seinem Minister von Stein zu verdanken und wir Oberfranken verdanken dem Bayreuther ersten rechtskundigen Bürgermeister Hagen die Entstehung des ersten „Historischen Vereins" in Bayern.

Die in Frankfurt a. M. gegründete Gesellschaft hatte in der Herausgabe der Monumenta Germania historica die Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters zu bearbeiten. Die Historischen Vereine verfolgten im wesentlichen die gleichen Ziele, nur beschränkten sich diese auf einen bestimmten Heimatkreis, befaßten sich also mehr mit den Einzelheiten ihres Bezirkes, bearbeiteten das vorhandene Geschichtsmaterial, legten Sammlungen und Bibliotheken an und gründeten Schriften zur Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse.

Hundert Jahre sind es nun, seit der Bayreuther Historische Verein von dem damals 40jährigen ersten rechtskundigen Bürgermeister Hagen und noch einigen gleichgesinnten Männern, ins Leben gerufen wurde.

Am 31. März 1827 gegründet, sollte sich der Verein zunächst nur mit Bayreuthischer Geschichte und Altertumskunde befassen.

Dem geäußerten Wunsche Sr. Majestät des Königs Ludwig I. gelegentlich seines Besuches im Jahre 1830 in Bayreuth, einen Kreisverein zu gründen, entsprechend, bildete sich unterm 28. Juni 1830 der neue Verein für Geschichte und Altertumskunde des Ober-Main-Kreises, der sich am 15. September 1830 mit dem neu gegründeten Bamberger Verein zur gemeinschaftlichen Tätigkeit zusammenschloß.

Seit dem Jahre 1837 führt unser Verein die Bezeichnung „Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth". (Am 29. November 1837 erhielt nämlich bei der neuen Einteilung Bayerns in 8 Kreise der Obermainkreis die Bezeichnung „Oberfranken".)

Dem Gründer unseres Vereines, dessen Verdienste bis jetzt nur in einer kurzen Erinnerung im Archivhefte vom Jahre 1868 von dem damaligen Vereinsvorstande Konsistorialrat Dr. Kraußold Würdigung gefunden haben, sind wir zu großem Dank verpflichtet. Was er in seiner langjährigen Tätigkeit als erster Vorstand für den Verein geleistet hat, davon geben die Jahresberichte in den Archivheften Aufschluß; groß ist ferner die Zahl der dort veröffentlichten Abhandlungen. Er hat aber auch für auswärtige Geschichtsvereine viel gewirkt und nicht zuletzt als Oberhaupt unserer lieben Stadt Bayreuth sich Verdienste erworben, die erst in jüngster Zeit damit gewürdigt worden sind, daß eine Straße hinter der Taubstummenanstalt an der Markgrafenallee nach ihm benannt worden ist.

Näheres über den zielbewußten und verdienten Gründer und Förderer unseres Vereins zu erfahren, soll der Zweck nachstehender, ganz kurz gefaßter Lebensbeschreibung sein.[1])

Hagen entstammte einer alteingesessenen Bayreuther Familie. Ihr Ahnherr, ein ehrsamer Bäckermeister und Leutnant des Bürgerausschusses, findet sich unter den Geiseln, die im 30 jährigen Kriege von den Kaiserlichen aus der Stadt verschleppt wurden. Während des 17. und 18. Jahrhunderts gab die Familie ihrem Heimatlande eine Reihe angesehener Beamter und Geistlicher. Erhard Christians Großvater Christof Heinrich war Kammer- und Bankrat, sein Vater Johann Friedrich Landschaftskommissar zu Bayreuth, seine Mutter Rosina eine Tochter des Pfarrers Seyfert zu Bindlach.

Erhard Christian Hagen, geboren am 17. Juli 1786 zu Bayreuth, besuchte das Gymnasium zu Bayreuth und studierte auf den Universitäten zu Halle und Erlangen Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften; er unterzog sich im Jahre 1807 einem Examen, worauf er die Note „sehr gut“ erhielt und dann zum Regierungs-Auscultator ernannt wurde.

Im Jahre 1808 bestand er eine zweite Prüfung mit der Note „sehr gut“ und wurde als Regierungs-Referendar angestellt. Ferner unterwarf er sich im Jahre 1810 dem Rats-Examen zur Anstellung im Regierungs-Collegial-Dienst, erhielt gleichfalls die Note „sehr gut“, worauf ihm die Verwaltung der dritten Stelle des hiesigen Stadtgerichts übertragen wurde. Endlich unterzog er sich im Jahre 1811

[1]) Als Unterlagen konnten die Stadtratsakten und die Archivhefte des Vereins mit verwendet werden, wofür an dieser Stelle für die bereitwillige Überlassung gedankt wird.

noch einer Prüfung im Administrativfach, die zur vollen Zufriedenheit ausfiel.

Bei Auflösung des hiesigen Justiz-Collegiums wurde derselbe von dem Präsidium und Direktorium zum Appellationsgerichts-Rat in Vorschlag gebracht und darauf, seinem Ansuchen gemäß, 1811 zum Appellationsgerichts-Advokaten dahier ernannt.

Erhard Christian vermählte sich am 24. Nov. 1816 zu Bayreuth mit Sophie, einer Tochter des durch seine historischen Schriften zur oberfränkischen Geschichte bekannt gewordenen Geh. Archivars Hentze zu Bayreuth. Aus seiner Ehe gingen nur 3 Töchter hervor, sodaß seine Linie mit ihm im Mannesstamme erlosch.

Als Bayern am 26. Mai 1818 eine Verfassung erhielt, die den Gemeinden mehr Selbständigkeit einräumte, hatte dies auch eine Anpassung des Beamtenkörpers zur Folge. Die Kreishauptstadt Bayreuth stellte einen ersten rechtskundigen Bürgermeister an und die im September 1818 erfolgte Wahl fiel auf Hagen, der durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 9. Dezember 1818 bestätigt wurde.

Im Jahre 1821 wurde derselbe zum zweitenmale zum ersten Bürgermeister gewählt und durch allerhöchstes Reskript vom 16. Nov. 1821 bestätigt, in der Form, daß die Anstellung nun definitive Eigenschaft besaß, mit den pragmatischen Rechten der Staatsdiener.

Seinem Wirken blieb auch die öffentliche Anerkennung nicht versagt.

Durch allerhöchst eigenhändiges Handschreiben Sr. Majestät des Königs wurde Hagen unterm 11. November 1837 wegen seiner Verdienste als Landtagsabgeordneter, Mitglied der Generalsynode und Vorstand des Magistrats der Kreishauptstadt Bayreuth, taxfrei in den Adelstand erhoben, bezw. das vor 100 Jahren seinen Vorfahren, dem vormaligen Kreis-Gesandten und Geheimrat Johann Gottlieb von Hagen und dem Hofrat und Kassier des fränkischen Kreises Justus Jacob von Hagen vom Kaiser Karl VI. verliehene Adelsdiplom erneuert. Die Schreibweise war „von Hagen von Hagenfels".

In den Jahren 1833 und 1837 wurde Hagen als Kommissionsmitglied zu verschiedenen Beratungen vorübergehend an das Ministerium einberufen.

Bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum (1843) wurde ihm wegen seiner Verdienste um die Stadt die Anerkennung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten ausgesprochen; fünf Jahre später mußte er aber auch die Schattenseiten des Gemeindedienstes, nämlich die Abhängigkeit vom Wohlwollen der Bürgerschaft, kennen lernen.

Das unruhige Jahr 1848 machte sich auch bei der Bayreuther Einwohnerschaft bemerkbar. Wie an anderen Orten, kam auch hier eine allgemeine Unzufriedenheit zum Ausdruck. Manche Forderungen mögen ja innerhalb gewisser Grenzen wohl auch berechtigt gewesen sein; im allgemeinen waren jedoch die Ansprüche, wie Abschaffung der Klassenunterschiede, Gewährung von Steuerfreiheit und sonstiger Freiheiten, Beseitigung der damaligen Gerichtsverfahren usw. entschieden zu weitgehend gestellt.

Es war am 13. März 1848, als eine Versammlung von 800 rebellisch angehauchten Bürgern dem 1. rechtskundigen Bürgermeister von Hagen und dem 1. rechtskundigen Magistratsrat Rechtsrat Ordnung das Vertrauen der Bürgerschaft abgesprochen hat. Beide reichten am darauffolgenden Tage bei der Regierung ihr Gesuch um Urlaub und „Quiescirung" ein, von Hagen führte in seiner Begründung zunächst an, daß er, wie die Versammlung zeigte, das Vertrauen der Bürger nicht mehr besitze, ferner verwies er auf sein vorgerücktes Alter — er stand damals im 62. Lebensjahr — und namentlich auf seine durch die dienstlichen Strapazen zerrüttete Gesundheit.

Mit Reskript des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juni 1848 wurde der Versetzung des rechtskundigen Bürgermeisters Erhard Christian von Hagen in den Ruhestand die Genehmigung erteilt, mit einem Ruhegehalt von jährlich 1080 fl. (Gulden). Nachdem in dieser Entschließung der Zeitpunkt des Beginns der „Quiescirung" nicht bestimmt war, wurde in gemeinschaftlicher Sitzung beider Gremien vom 30. Juni 1848 der Beginn auf 1. Juli festgesetzt.

Hagen war nicht nur ein eifriger vielbewanderter Geschichtsforscher sondern auch ein Kunstliebhaber von Geschmack und Verständnis. Seine reichhaltige Bibliothek und seine wertvolle Gemäldesammlung in seinem Hause am Jean Paulplatz (jetzt Friedrichstr. 17) waren stadtbekannt.

Es kann hier nicht alles aufgezählt werden, was v. Hagen in seiner 30 jährigen Amtszeit für die Stadt Bayreuth geleistet hat; einige kurze Hinweise über besondere Ereignisse mögen jedoch gestattet sein.

Im Jahre

1823 hatte Bayreuth Königsbesuch.

1824 war das 25 jährige Regierungs-Jubiläum Max Josephs. Zur bleibenden Erinnerung wurde die Erweiterung der Straße am oberen Tor beschlossen, 3 Häuser angekauft und die Schloßstraße

zur Maximilianstraße umgetauft; die Durchführung der Straßenverbreiterung erfolgte erst einige Jahre später.

1825 war Thronwechsel. Max Joseph starb; Nachfolger wurde Ludwig I.,

1827 Gründung des Historischen Vereins,

1830 wurde Bayreuth von dem Königspaar Ludwig I. und Therese besucht,

1835 konnte die 25 jährige Zugehörigkeit zur Krone Bayerns gefeiert werden,

1836 fand die Eröffnung des Leers'schen Waisenhauses statt,.

1839 wurde die Bürgerreuth gebaut und eingeweiht,

1840 ernannte der Historische Verein von und für Oberbayern den rechtsk. Bürgermeister v. Hagen zu seinem Ehrenmitglied,

1841 stiftete König Ludwig I. das Jean Paul-Denkmal vor dem Gymnasium; im gleichen Jahre wurde auch das Jean Paul-Stift errichtet,

1848 am 20. März, also 6 Tage nach der Amtsniederlegung des 1. Bürgermeisters, erfolgte die Abdankung König Ludwig I. und die Thronbesteigung durch König Maximilian II.

Unser Vereinsgründer konnte sich von nun ab, soweit es seine Gesundheitsverhältnisse erlaubten, noch mehr als bisher seiner Lieblingsbeschäftigung, der Forschung auf dem Gebiete der Vaterlandsgeschichte, — wovon seine verschiedenen, zum größten Teil im Archiv veröffentlichten Abhandlungen, deren Aufzählung mir hier erlassen werden wolle, Zeugnis geben, — widmen.

In seinen letzten Lebensjahren war er wegen Krankheit nicht mehr in der Lage, die Leitung der Vereinsgeschäfte, die er fast 40 Jahre innehatte, fortzuführen.

Nach kurzer Krankheit verstarb v. Hagen am 28. Oktober 1867 zu Bayreuth; er erreichte somit das gesegnete Alter von nahezu 82 Jahren. Seine letzte Ruhestätte fand er in der v. Hagen'schen Familiengruft an der Nordwestseite des städtischen Friedhofes zu Bayreuth.

Ehre seinem Andenken!



Ludwig von Eyb der Jüngere
(1450—1521).*)

Von Dr. E. Kuphal in Köln.

Dem Andenken an Albert Werminghoff
Professor der Geschichte
* 3. August 1869, † 2. Februar 1923.

Erster Abschnitt.
Das Leben Ludwigs von Eyb.

§ 1. Ludwigs von Eyb Jugend, Zug in die Mark Brandenburg, Pilgerfahrt, Heirat.

Tiefinnere, sittliche Kraft hatte die Kirche befähigt, die Führung der Christenheit in den Kämpfen gegen die Ungläubigen um den Besitz der heiligen Stätten in Palästina an sich zu bringen. Eine wahrhaft staunenswerte Stärke und kraftvolle Beherrschung der Gemüter legte sie in der Zeit der Kreuzzüge an den Tag. Getragen von dem grenzenlosen Vertrauen der Masse zur Kirche konnte ihr erster Vertreter, der Papst, von den Gläubigen aller christlichen Völker — den deutschen voran — jegliche Forderung stellen. Doch allgemach lockerte sich der streng kirchliche Sinn des Papsttums, die weltliche Richtung der Kurie gewann die Oberhand und, was noch schlimmer war, der Sitz des Papstes wurde der Schauplatz übler Leidenschaften und bedenklicher Ereignisse, deren Rückwirkung auf die Geistlichkeit nicht ausblieb. Die Klagen über die Geistlichen mehrten sich im 14. Jahrhundert und erreichten im 15. Jahrhundert eine gefährliche Höhe. Der Widerwille, ja der Haß des Volkes richtete sich allmählich nicht nur gegen die Geistlichkeit, sondern gegen die Kirche selbst. In sich überstürzenden guten Werken suchte das Volk sich zu befreien von dem bangen, drückenden Grauen vor dem Jenseits, das die Kirche zurückzulassen verstanden hatte. Das 15. Jahrhundert ist ungemein reich an diesen guten Werken, mögen sie sich nun äußern im Bau himmelanragender Dome, Kirchen, Kapellen, Spenden von Almosen, Armenschüsseln, Stiften von Altären, Ländereien und Feldfrüchten an die Kirche oder in Pilgerfahrten in das heilige Land oder nach dem Osten für den

*) Die vorliegende Arbeit ist im Jahre 1920 von der philosophischen Fakultät Halle als Inauguraldissertation angenommen worden.

deutschen Orden. Sie alle sind Versuche der bedrängten Seelen sich frei zu machen von dem Drucke der Kirche. Bei den Pilgerreisen nach Jerusalem mochte noch der Gedanke eine Rolle spielen, daß man dort am heiligen Grabe die schönste Ritterwürde erringen konnte, die das Abendland überhaupt zu vergeben hatte: Die dort den Ritterschlag erhalten hatten, wurden für die würdigsten gehalten.[1])

So war der Strom der Pilger wenn auch zuweilen stark eingeschränkt niemals eingestellt; ununterbrochen pilgerten deutsche Scharen aller Stämme und Stände zu den Stätten, wo der Heiland gelebt und gelitten hatte.

Einer von diesen vielen war Ludwig von Eyb, der zweite Sohn jenes fränkischen Ritters und Staatsmannes gleichen Namens, den uns A. Werminghoff durch eine Lebensbeschreibung nahe gebracht hat.[2]) Obgleich der Name Ludwig nicht allein diesen beiden Männern ihres Geschlechts eignet, hat es in diesem Falle Berechtigung, sie durch das an sich nicht vielsagende Beiwort „der Ältere" und „der Jüngere" zu kennzeichnen, weil sie die bedeutendsten in ihrer Familie sind, welche ihn tragen. Geboren war Ludwig der Jüngere am 10. Oktober 1450,[3]) seine Mutter war Magdalene Adelmann von Adelmannsfelden (1421 bis 1472). Über seine Jugend ist nichts bekannt. Daß er wie seine Brüder Anselm, Gabriel und Kaspar Schulen und Universitäten besucht hat, ist wenig wahrscheinlich, denn sein Name ist in keiner Universitätsmatrikel zu finden, auch hat der sonst oft so peinlich rechnende Vater in seinem „Familienbuche" keine Geldposten für den Schulbesuch dieses Sohnes anzusetzen; er hätte sie gegebenen Falles gewiß nicht vergessen. Welche Gründe immer den Vater abgehalten haben, diesem Sohne den Besuch hoher Schulen zu gestatten, verfehlt wäre es sicher anzunehmen, der jüngere Ludwig wäre ohne Unterricht und Belehrung aufgewachsen; der ehrgeizige Vater wäre der Letzte gewesen, der die Familienüberlieferung der Eybs durchbrochen hätte, die Söhne Tüchtiges lernen zu lassen, um sie zu guten einträglichen Diensten bei den benachbarten Fürsten — weltlichen wie geistlichen — zu befähigen. Vielleicht unterrichtete die Mutter oder der nahe Geistliche den Knaben. Schon früh wird die häufige Abwesenheit des Vaters von der heimatlichen Scholle im Dienste der Hohenzollern den Jüngling selbständig in der Verwaltung des väterlichen Gutes Sommersdorf in Franken gemacht haben. Sicher mußte er dem Vater nach seiner Rückkehr genauen Bericht und Rechenschaft ablegen. Wenn er gleich lebensfroher und nicht so geizig als der Vater erscheint, so eignete

doch auch ihm genaues Rechnen. Er genoß den Segen einer strengen Jugend. Zuweilen ist der mildernde Hauch der Mutter zu verspüren, wie ähnlich auch im Leben seines Onkels Albrecht von Eyb[4]) (1420 bis 1475), dessen Mutter eine solche Bedeutung gewann, daß der Dichter, der als erster in seinen Werken den Triumphzug des Humanismus durch Deutschland leise, aber vernehmlich ankündigte, durch die Erinnerung an sie, die ihm im zarten Kindesalter entrissen, bewogen wurde, in warmen Worten das Lob der Frauen zu singen und zu preisen.

Der Vater hatte auf dem Schlosse Sommersdorf eine Bücherei angelegt, der wohl nach dem Tode Albrechts (1475) dessen zahlreiche Bücher einverleibt wurden, die später zum Teil wieder nach Eichstätt vielleicht durch Ludwigs des Jüngeren Sohn Wilhelm, der dort Domherr war, gekommen sind, wo sie noch heute aufbewahrt werden.

Von Ludwig selbst wird berichtet, daß er, als er schon Hofmeister im Dienste des Bischofs Wilhelm von Eichstätt (1464—1496) war, vom dortigen Kapitel Bücher zum Studium erbat.[5]) Immerhin war das in reiferem Alter. Seine Jugendjahre bleiben in Dunkel gehüllt. Sicher bezeugt tritt er erst im Jahre 1470 entgegen, wo er in die Mark Brandenburg im Auftrage Albrecht Achilles' mit dem Vater zog, wobei dieser dann auch nicht vergaß im „Familienbuche" genau anzugeben, daß Rüstung, Pferd usw. ihn 150 Gulden gekostet hätten.[6]) Gewiß wollte der Vater dem Sohne Land und Leute zeigen, damit dieser bald lernen würde mit ihnen umzugehen, vielleicht mochte er auch bei seinen vielfachen Geschäften Verwendung für ihn haben.

Das Jahr 1476 ist das der Pilgerfahrt; wie acht Jahre vorher sein älterer Bruder Anselm, so sollte jetzt Ludwig zum heiligen Grabe wallfahrten und dort die Ritterwürde erlangen.

Fast will es scheinen, als ob das letzte auf Ludwig keinen Eindruck gemacht habe, denn bei aller Erwähnung auch der kleinsten Dinge in der Schilderung dieser Reise spricht er mit keiner Silbe von dem Ritterschlag, der, wie aus anderen gleichzeitigen Quellen feststeht, sicher stattgefunden hat,[7]) wie Ludwig sich auch nach dieser Pilgerfahrt stets Ritter nennt. Auf diese Reise haben ihn sein Schwager Georg von Schaumburg und ihrer beider Knecht Heinz Sewbolt[8]) begleitet. Umständliche Vorbereitungen verdeutlichen die Größe des Unternehmens, die sich dem Vater wieder in der Höhe der Kosten zeigten: „Item als er die wallfahrt der ritterschaft zu besuchen unnd die stette des leydens unsers herrn Jesu Christi, bestundt er mich ob 250 gulden

un das so er mich sonst bisher gestanden hatt" berichtet das „Familienbuch". Die Beziehungen zu Nürnberger Kaufleuten wurden ausgenutzt; als Bürger dieser Stadt, versehen mit dahinlautenden Kreditbriefen, trat der deutsche Edelmann die Reise an. Der deutsche Kaufmann war bekannt insbesondere in Venedig, der wichtigsten Stadt des Levantehandels, wo die Seereise begann. Die Fahrt dauerte Venedig—Jerusalem—Venedig gerechnet vom 25. April bis zum 5. Oktober. Wegen des Berichtes dieser Reise sei auf die im Jahre 1901 erschienene Ausgabe von Christian Geyer verwiesen.[10])

Nicht lange darauf, im Jahre 1478, vermählte sich der junge Ritter mit Margarethe Truchseß von Pommersfelden. Der Vater mußte wieder in seinen Beutel greifen; er erzählt, daß er am Sonntag nach Bartholomei (31. August) 1478 seinem „son herrn Ludwig sein haußrat geschickt" habe.[11]) Leider ist in der Abschrift des „Familienbuches" weder das Verzeichnis des Hausrates, das im Original sicher genau verbucht war, wiedergegeben, noch wird gesagt, wohin es gesandt wurde.

§ 2. Ludwig von Eyb als Hofmeister des Bischofs Wilhelm von Eichstätt (1479—1486).

Der praktische Sinn des Vaters mochte sich frühzeitig nach einer passenden Stellung für den Sohn umsehen. Die Beziehungen zu dem eichstättischen Bischofsstuhle kamen ihm zu Hilfe; der Bischof selbst, Wilhelm v. Reichenau, war mit der Eybschen Familie gut befreundet; er hatte mit Albrecht von Eyb († 1475) in Pavia studiert, wo ihm dieser in seinen Liebesangelegenheiten einmal einen guten Dienst erwiesen hatte. Ludwig begegnet zum ersten Male am 11. Juni 1479 [12]) als Hofmeister des Bischofs Wilhelm, unter dessen Räten er als solcher mitgezählt wird. Für seine Jugend war dieses Amt gewiß eine ehrende Auszeichnung. Er wurde der Vertrauensmann seines Herrn. Der Eid, den er bei Antritt seines Amtes zu schwören hatte, ist im „Juramentbuch des Bistums Eystett 1489—1659" erhalten, er lautet für unsere Zeit folgendermaßen: [13])

„Ein jeglicher hofmeister des stiffts zu Eystett soll sweren, daz er herrn bischoven zu Eystett und seinem stifft getrew und gewer sey, seinen leip, slos und undertan vleissiglich bewaren, den hof und hofgesind ordenlich außrichten und regieren, auch ein gleicher hofrichter dem armen als dem reichen sein wölle. Und keinen undertan des stifts zu unrecht nichts abnehmen. Auch keine myte nit anneme in des

benannten herrn und bischoven sachen im ze nutze und demselben zum schaden. Daß er auch dem vorgenannten herrn und bischoven in seinen sachen getreulich raten und rats geheim bis an sein End erswiegen wölle.“ Der Eid hat bis zum Jahre 1659 noch zwei Erweiterungen erfahren, die jedoch nichts Wesentliches bringen.

Die vorhandenen Urkunden bestätigen Eybs Tätigkeit in der Hauptsache als Hofrichter. Er scheint als Hofmeister die oberste Rechtsbehörde des Bistums gewesen zu sein. „Han ich gesprochen und sprech ich mit craft dits briefs“ sind die markigen Worte seiner Urteilssprüche. Fehlte den Parteien die Fähigkeit des Siegels, so hing er das seine darunter. Auch die Blutgerichtsbarkeit war ihm übertragen. Mit andern Reichsgliedern wie Nürnberg, Ansbach-Bayreuth usw. schwebende Rechtsfälle wurden von ihm erledigt. So ist das alte Amt des Hofrichters mit dem des Hofmeisters in eines zusammengeflossen.

Doch das war nicht die einzige Seite seiner Betätigung. Aus seiner späteren, gleichen Wirksamkeit als Hofmeister des Pfalzgrafen Otto II. (1435—1499) liegt ein Brief des Nürnberger Rates an ihn vor, worin ihm die Stundung der Schulden seines Herrn zugesagt wird „wie sein begehr gewesen“.[14])

Auch zu diplomatischen Sendungen wurde der Hofmeister verwendet; so sandte ihn Pfalzgraf Otto († 1499) am 7. November 1492 auf die Plassenburg, wo er zwischen des Pfalzgrafen Vetter, dem Herzog Georg von Bayern-Landshut († 1503) und den beiden Markgrafen von Brandenburg, Friedrich († 1536) und Sigmund († 1495), einen Vergleich aufrichten sollte und aufrichtete.[15])

Akten des Amberger Staatsarchives vervollständigen in glücklicher Weise das Bild, indem sie die wirtschaftliche Tätigkeit eines Hofmeisters schildern. Als wichtiges Amt lag ihm die Prüfung der Kosten des Haushaltes ob, alle Wirtschaftssachen sind von ihm unterzeichnet und anscheinend durfte der Landschreiber, der eine gewichtige Persönlichkeit war, ohne seine Anweisung kein Geld auszahlen. Als Besoldung für den Hofmeister werden 60 Fl. genannt, eine Summe, die ihm sicher kein verschwenderisches Leben gestattete, auch wenn man in Erwägung zieht, daß zu diesem baren Gelde noch beträchtliche Werte an Naturalien geliefert wurden, sie wird kümmerlich, wenn man sie mit seinem Gehalte später als Vicedom der Pfalz vergleicht.

Die letzte Urkunde, die Eyb als in Eichstättischen Diensten bezeichnet, ist am 14. September 1486 ausgestellt.[16])

§ 3. Ludwig von Eyb als Hofmeister des Pfalzgrafen Otto II. von Pfalz-Mosbach (1487—1499).

Warum Eyb im folgenden Jahre in die Dienste des Pfalzgrafen Otto II. von Pfalz-Mosbach († 1499) trat, meldet keine Quelle; möglicherweise sagte er sich, daß der kleine eichstättische Territorialstaat ihm nichts mehr bieten könne, nachdem er im Jahre 1484 einige Güter zu Berngau (B.A. Neumarkt) erhalten hatte.[17])

Am 20. Juni 1485 war er als Mitsiegler aufgetreten in seines Vaters Lehnsauftragung wegen der Eybburg, mit welcher später, im Jahre 1533, die Schenkenwürde des Hochstifts Eichstätt in der Familie der Eybs erblich wurde.[18]) Von Ludwig dem Jüngeren ist sonst keine Urkunde vorhanden, die diese Verhältnisse bestätigte, möglich, daß sein Bruder Gabriel, mit dem er in gutem Einvernehmen stand und der von 1496 bis 1535 Bischof von Eichstätt war, im Jahre 1502 beim Tode des Vaters — also bei Mannfall — den sonst stets üblichen Urkundenaustausch nicht für nötig erachtete. Jedenfalls übte Ludwig die Pflichten dieses Lehens nicht aus, wenn er gleich seine Rechte genoß.

So mochte er für sich und seine Familie neue Lehen als Beamter des Pfalzgrafen erhoffen. Seine Tätigkeit war hier die gleiche wie vorher im Dienste des geistlichen Herrn. 13 Jahre war Eyb Hofmeister des Pfalzgrafen Otto bis zu dessen Tode am 7. April 1499.

§ 4. Ludwig von Eyb als Vicedom der Oberpfalz (1499—1510).

Lange Jahre hindurch hatte Eyb die Oberpfalz fast wie ein unbeschränkter Herr verwaltet, sein Amt war ihm lieb geworden und so sehr war er dem pfälzischen Hause ergeben, daß selbst des Reiches Acht, die ihn traf, als er bei Beginn des Landshuter Erbfolgekrieges seiner Pflicht und Liebe treu blieb, es nicht vermochte, ihn auch nur wankend zu machen. Mit Recht darf man annehmen, daß Eybs Bedeutung und Dienste für den Pfalzgrafen Otto († 1499) richtig vom Erben, Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen von der Pfalz (1476 bis 1508), eingeschätzt und anerkannt wurden, als er ihn nach des Pfalzgrafen Tode (1499) zum Vicedom der Oberpfalz ernannte. Der Ehrgeiz des Vaters konnte befriedigt sein, allein schon deshalb weil die Gehaltsangelegenheit glänzend geregelt war. Das Amberger Staatsarchiv bewahrt noch 4 Gehaltsquittungen, die für das Jahr 1503/04 das Einkommen Eybs mit 1400 rheinischen Gulden angeben.[19]) Sein

Jahr begann am 24. März. Als Pfalzgraf Ludwig († 1544) und Herzog Friedrich († 1556) nach Philipps Tode (1508) zur Herrschaft gelangten, wurde der Vertrag etwas abgeändert. Eyb erhielt 1000 rheinische Gulden, die zum Teil in Naturalien geliefert werden konnten, und ein Hofkleid jährlich, ferner 16 Wagen Heu, ebensoviel Schober Stroh und Holz und andere Vergünstigungen. Davon mußte er eine Wache von 8 Mann und einen Landschreiber mit unterhalten im Schlosse zu Amberg, wo er seinen Wohnsitz hatte. Er schaltete und waltete in der Pfalz wie eine Art Gouverneur, der nur in sehr wichtigen Fällen an seine Herren weiterberichtete. Der Vertrag[20]) zählt genau Eybs Pflichten auf, wie er jede Klage der ihm Untergebenen zu hören, unparteiisch zu urteilen, jedes Amt seines Landes mindestens einmal im Jahre aufzusuchen und besonders unnütze Kosten zu vermeiden habe. Sollte er in Ausübung seiner Pflicht Schaden erleiden, über dessen Ersatz man sich nicht einigen könnte, so sollten der Hofmeister und der Hofmarschall für beide Teile verbindlich vergleichen.

Eine schwere Zeit für das Land war der Landshuter Erbfolgekrieg, der um das Erbe Georgs des Reichen von Bayern-Landshut († 1503 Dezember 1) entbrannte; die Pfalz wurde durch die Heirat (1499) des Pfalzgrafen Ruprecht († 1504) mit der einzigen Tochter und Erbin Georgs, Elisabeth († 1504), mit hineingezogen. Ruprechts Gegner war Albrecht IV. von Oberbayern († 1508), dessen mächtigsten Verbündeten der Kaiser Maximilian I. († 1519), die Hohenzollern in Franken und die Stadt Nürnberg waren. Ruprecht, dem sein Vater Philipp v. d. Pfalz († 1508) zu Hilfe eilte, hatte vor seinen starken Feinden den Vorteil der geschlossenen einheitlichen Führung und des Goldes seines Schwiegervaters voraus, sodaß kein Teil mit Gewißheit auf den Sieg rechnen konnte.

Es kam zunächst zu Verhandlungen; doch die Rüstungen, die beiderseits mit Nachdruck gemacht wurden, ließen erkennen, daß keiner ernstlich gewillt war nachzugeben. Eyb war in der Oberpfalz ganz auf sich selbst gestellt; zwar ermahnte ihn Ruprecht, im Nordgau und in Böhmen tüchtig anzuwerben, doch gab er nicht das nötige Geld dazu. Dauernd mußte Eyb sich über Geldnot beklagen. Die Reichsacht, die Maximilian über Ruprecht und seine Anhänger am 23. April 1504 aussprach, hatte keine Wirkung.

Der damaligen Kriegskunst folgend vermied dieser Krieg offene Feldschlachten und suchte in grauenvoller Plünderung und Verwüstung

des platten Landes die Entscheidung. Eyb schlug sich mit großem Glück in der Oberpfalz mit den Nürnbergern. Die Belagerung von Sulzbach mußten diese durch sein tatkräftiges Eingreifen gezwungen wieder aufgeben.[21]) Sein Schloß Eybburg, das Maximilian sich vorbehalten hatte, wurde von den Markgräflichen erobert; [22]) seine Leute seien geplündert und ihm selbst habe man über 6000 Fl. weggenommen und dennoch habe man ihn aus Neid markgräflicher Gesinnung verdächtigt, schrieb er nicht ohne Bitterkeit an Ruprecht,[23] der ihn auf die Zukunft vertröstete: „Deines verlustes wegen sollst du nit trauern, den wellen wir dir ob Gott will noch getreulich ersetzen". Am 16. August 1504 bedankte sich Ruprecht bei Eyb für seine guten Erfolge bei Sulzbach und Ebnat; es war sein letzter Brief an ihn, denn wenige Tage darauf starb er.

Dieses Ereignis brachte im Kriege die Wendung. Eybs Eroberungen in der Pfalz, die Plünderung der Stadt Schwandorf, Eroberung des Schlosses Lengfeld, Kalmünz, Fronberg und Naabeck (alle Orte im heutigen R.B. Oberpfalz gelegen) vermochten die allgemeine Niederlage nicht mehr aufzuhalten. Einen Tag nach dem durch Christoph von Baden (1453—1527) vermittelten Waffenstillstand, am 11. September 1504, verlor die pfälzische Partei noch die „Böhmenschlacht" bei Wenzenbach (nordöstlich von Regensbach). Die Taten beherzter Männer, wie des Grafen Wilhelm von Henneberg und Georgs von Rosenberg, die noch im November 1504 Neuötting und Frauenstein zurückgewannen, ließen den Kampf nicht wieder aufleben, ebensowenig wie der letzte, vergebliche Versuch Eybs, von seiner Burg Hartenstein aus am 23. Februar 1505 das nürnbergische Eisenwerk Enzendorf an der Pegnitz zu besetzen.[24]) Es kam zu Verhandlungen, die im Jahre 1505 ihren Abschluß dahin fanden, daß Landshut an München kam und für die beiden unmündigen Söhne Ruprechts ein neues Herzogtum, die junge Pfalz, mit den Hauptorten Neuburg und Sulzbach gegründet wurde.

War Ludwig von Eyb im Kriege als Vicedom der Mittelpunkt und die Seele des Widerstandes in der Oberpfalz gewesen, so konnte er nach Kriegsschluß seine rastlose wertvolle Verwaltungstätigkeit bewähren und die Wunden zu heilen suchen, welche der Krieg geschlagen hatte. Jede unnütze Ausgabe wurde vermieden, denn das Geld war knapp.[25]) Mit der Stadt Nürnberg, welche Eyb wie die meisten Ritter glühend haßte, verhandelte er über den Bau von Mühlen. Er suchte sich von den umliegenden Territorien wirtschaftlich unabhängig zu machen; so

läßt ein Briefwechsel mit Markgraf Friedrich dem Älteren von Brandenburg († 1536) erkennen, daß Eyb versuchte, Kesselschmiede aus Nürnberg in die oberpfälzischen Städte Amberg, Neumarkt usw. zu ziehen, um so der Keßlerzunft in Ansbach, welche sich naturgemäß heftig dagegen sträubte, einen schweren Schlag zu versetzen.[26]) Der schönste Beweis für seine segensreiche Tätigkeit war der Dank seiner Herren. Das durch den Tod Sigmunds von Egloffstein erledigte Schloß Hartenstein war ihm am 12. Oktober 1503 als Mannlehen „in anerkennung seiner treuen dienste, die er insbesondere herzog Otten geleistet" übertragen.[27]) Dieses Mannlehen wurde beim Ableben Philipps des Aufrichtigen (1508) von seinen Nachfolgern Ludwig V. dem Friedfertigen (1508—1544) und Friedrich II. dem Weisen (1544 bis 1556) am 16. Oktober 1509 in ein Erblehen verwandelt derart, daß auch die weiblichen Glieder der Eybs erbberechtigt sein sollten, sofern sie an Männer von gutem Adel verheiratet wären.[28])

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Eyb sein Amt lieb werden konnte; um so schmerzlicher mußte ihn ein Streit mit dem pfälzischen Rate Cunz Arnoldt berühren, der ihn veranlaßte, aus seinem Wirkungskreise auszuscheiden. Arnoldt bekam mit Eyb Mitte des Jahres 1510 Zwistigkeiten, in deren Verlauf sie hart aneinandergerieten, Eyb glaubte, daß Arnoldts Worte „ime zu veronglimpffung oder smach dienen mochten", sagte Arnoldt Fehde und Feindschaft an und — quittierte seinen Dienst. Am 12. Januar 1511 konnten zwar Kurfürst Ludwig († 1544) und Herzog Friedrich († 1556) einen Vergleich herbeiführen, was ihnen sehr am Herzen lag, doch trat Eyb nicht wieder in seine Stellung zurück: er hatte bereits hohenzollerische Dienste angenommen.

Sein Nachfolger im Vitztumamte wurde Graf Reinhard von Leiningen.

§ 5. Ludwig von Eyb als Hauptmann auf dem Gebirg in hohenzollerischen Diensten (1510—1512).

Es hat den Anschein, als hätten die Hohenzollern nur darauf gewartet, diesen von Freund und Feind gleich geachteten Mann für sich zu gewinnen. Sie mochten sich der guten Dienste des Vaters erinnern. Eyb wurde im Anfang des Jahres 1511 Hauptmann auf dem Gebirg; das genauere Datum war nicht feststellbar, ein Dienstvertrag konnte nicht aufgefunden werden. Von seiner Tätigkeit als solcher ist nicht viel zu berichten; sie wird sich nicht sehr von der des Vicedoms unter

schieden haben, sodaß unter solchen Umständen die Worte von K. H. Lang angezogen werden dürfen: [30])

„Den Hauptmann auf dem Gebirg hieß man denjenigen, der an der Spitze der Geschäfte stand, im Rathe, beim Hof- und Lehengerichte den Vorsitz führte, das Kleinod des Landes, die Veste Plassenburg kommandierte, und die völlige Militär- und ausübende Gewalt in seinen Händen hatte. — Im Niederland, wo sich der Regent gewöhnlich aufhielt, gab es keinen Hauptmann, sondern nur einen Hausvogt, der dem Rang nach einen Grad tiefer stand. Die Besoldung des Hauptmannes bestand in 600 Goldgulden, den Fischereien in Trebgast, dem Zehnten in Mangersreut, freyer Fourage und Stroh, aller Vogelstellerey in der ganzen Hauptmannschaft, allem Wolfsas (d. i. dem von Wölfen angefressenem Wildprett), freyer Wohnung und Beholzung und auf Kommissionen für 20 Pferde Fourage. Dafür mußte er jedoch dem adelichen Schloßvogt, dem Hofkaplan, dem Landschreiber und dessen Schreiber freye Tafel geben, und außerdem den inneren Torwart, den mittleren und äußeren Torwart, jeden zu zweit, den Thurner zu dritt, 4 Pankreisen, 12 Wächter und 1 Hofkellner lohnen und verköstigen. Und zwar erhielt außer der Kost und Livree der Thurner 9 fl. jährlich, die übrigen Wächter und Torwarte 4 Gulden. Die Tafel des Hauptmannes war vorschriftsmäßig alle Tage mit 6 Gerichten bedient, nemlich 1) einer Fleisch- oder Hühnersuppe, 2) sauer Kohl mit Fleisch, 3) Eingemachtes, 4. Gemüse oder Gebackenes, 5) einer Pfefferbrühe, 6) einem Braten. Abends begnügte man sich mit 5 Speisen. Der geringste Domestike mußte mittags mit 4, abends mit 3 Schüsseln gefüttert werden."

Bei den Streitigkeiten zwischen Bischof Georg III. von Bamberg (1505—1522) und Markgraf Friedrich von Brandenburg († 1536) erscheint Eyb im Sommer 1511 mit Johann von Schwarzenberg, ohne indeß besonders hervorzutreten.[31]) Zum letzten Male als Hauptmann auf dem Gebirg ist er in seiner Eigenschaft als Hofrichter tätig vom 16.—18. August 1512.[32]) Was ihn bewog, dieses Amt aufzugeben und sich ins Privatleben zurückzuziehen, ist nicht bekannt. Ein Brief der Stadt Nürnberg vom 17. Dezember 1512 ist schon nicht mehr an den „Hauptmann" gerichtet.[33])

§ 6. Ludwig von Eyb als Privatmann.

Von jedem Herrendienste frei saß Eyb die folgenden Jahre auf dem Schlosse Hartenstein in der Oberpfalz, seinem Lieblingssitze.

So gut die Quellen von seiner Arbeit und Mühe um seinen Besitz Kunde geben, von seinem Familienleben berichten sie nur wenig. Seine Gemahlin tritt nirgends bestimmt hervor; es ist indes wahrscheinlich, daß sie um diese Zeit noch gelebt hat.[34]) Dagegen erlitt er im Jahre 1512 den Schmerz, seinen Sohn Wilhelm durch den Tod zu verlieren.[35]) Geboren am 28. Januar 1483 war dieser Domherr in Eichstätt, Bamberg und Würzburg geworden; er hatte in Ingolstadt studiert und starb in der Blüte der Jahre. Töchter sind nicht sicher bezeugt.[36]) Möglicherweise war jener Peter von Eyb sein Sohn, der im Jahre 1524 in den Lehensverband des Bischofs von Eichstätt aufgenommen wurde.[37])

Bei Ludwigs Tode treten als Erben nur noch zwei Söhne auf, Georg Ludwig (1479—1555) und Ludwig (1484—1564). Ludwig († 1564) erscheint häufig in den Akten, sein Onkel Bischof Gabriel von Eichstätt (1496—1535) übertrug ihm am 22. Dezember 1515 das Amt des Obervogtes in Warberg.[38]) Auf dem Wormser Reichstag (1521) vertrat er den Bischof. Im Jahre 1534 ist er Landrichter und Pfleger zu Auerbach.[39])

Die 7 Söhne und 5 Töchter, die sonst in der Literatur genannt werden, dürften schwerlich nachzuweisen sein, wenn auch an sich in diesem kinderreichen Zeitalter die Höhe dieser Zahl noch durchaus nicht beängstigend erscheinen würde; vielleicht sind einige auch in früher Jugend verstorben.[40])

Rastlos und tatkräftig arbeitete Eyb an der Vergrößerung seines Besitzes. Ohne sein Einkommen und Vermögen auf den Pfennig angeben zu können, darf man ruhig behaupten, daß Eyb zu den begütertsten Edelleuten Frankens gehörte. Die noch erhaltenen Salbücher über Hartenstein, Eybburg und Sommersdorff[41]) — von welchen er das eine selbst aufstellte und das andere durch seinen Sohn Ludwig anfertigen ließ — geben ein getreues Bild von der Zerstreutheit und Verzettelung eines mittelalterlichen Besitzes.[42]) In 23 Dörfern lagen Besitzungen, die zum Hartenstein gehörten oder ihm zu Leistungen verpflichtet waren. Ähnlich stand es mit Eybburg und Sommersdorf. Zäh und hartnäckig verteidigte der Ritter seine Ansprüche gegen alle Angriffe der raub- und fehdelustigen Zeit. Für die Rechte seiner Hintersassen trat er nachdrücklichst ein. Insbesondere war häufig die gute Nachbarschaft mit Nürnberg gefährdet, das ihm jedoch nicht allzu schroff entgegenzutreten wagte, weil Eyb hoch in der Gunst der benachbarten Fürsten stand, die ihm seine Dienste nicht vergaßen.

Ohne der Reihenfolge eine Bedeutung beizumessen für die Anzahl der Lehen oder gar für ihre Ertragsfähigkeit, können für Eyb solche folgender Territorien nachgewiesen werden: 1. Eichstätts, 2. Bambergs, 3. Würzburgs, 4. der Pfalz, 5. Ansbach-Bayreuths, 6. Österreichs bezw. des Reichs. Zum Teil hatte Eyb sie nicht persönlich inne, sondern sie als Afterlehen weitergegeben. So hatte er wegen solcher Afterlehen jahrelang Prozeß mit der Familie Geuder in Nürnberg.[43]) Markgraf Albrecht Achilles († 1486) hatte Ludwig von Eyb dem Älteren sogenannte braunecksche Lehen gegeben, die dieser Martin Geuder als Mannlehen überließ. Bei Mannfall im Jahre 1513 wollte Ludwig der Jüngere sie einziehen, wogegen Geuders Söhne anscheinend nicht rechtzeitig genug Einspruch erhoben. Um einen Druck auszuüben, erhöhte Eyb den bisherigen „Handlon" von 6 auf 20 Gulden. Über die Lehensgerichte Nürnberg und Ansbach ging die Klage schließlich an das Kammergericht in Worms;[44]) wie sie letzten Endes auslief, ist aus den Akten nicht zu ersehen, wahrscheinlich einigten sich die Parteien nach Eybs Tod (1521).

Ebenso waren folgende Nürnberger Bürger Lehensleute Ludwigs von Eyb, ohne daß sich die Lehen oder ihr Wert immer erkennen ließen: Jörg und Alexius Haller, Antonius und Hans Krebs, Hans von Leonrod und Albrecht Winter. Genau verfolgen lassen sich Lehen, die Eybs Vater im Jahre 1466 von Würzburg als sogenannte Braunecksche erhalten hatte: sie bestanden in 2 Tagwerk Wiesen und einem Hof zu Niedersdorf. Der Lehnsmann hatte dafür folgendes zu leisten: 3 Sumer Korn, 1 Sumer Hafer, 6 Weihnachtskäse, 6 Pfingstkäse, 2 Fastnachthennen, 6 Herbsthühner und 60 Eier zu Ostern. 1502 Juli 2 und 1516 Juni 3 wurden diese Lehen wegen Mannfall erneuert.[45]) Auch sonst noch lassen sich Beziehungen zu Privatpersonen nachweisen. Am 25. August 1514 belehnte Eyb Paul Schmid, Bürger zu Schwabach, mit einem Gut, das ihm als jährlichen Zins 5 Sumer Korn, 4 Käse zu 7 Pfennig und 2 Fastnachthennen zu 10 Pfennig einbrachte.[46])

Am 10. März 1510 kaufte Eyb von Erasmus Sauerzapf ein Gut zu Unterclausen (B.A. Schwabmünchen), einen Zehent zu Ober- und Unterclausen und den Conradshof, die alle als Lehen von Bamberg gingen. Am 31. Jan. 1511 verkauften ihm Michael, Ludwig und Mathes Weber den Meyerhof zu Achtel (BA. Sulzbach) ebenfalls bambergisches Lehen.[47]) Am 29. Okt. 1518 kaufte er einen Zehent zu Heselfelt von des Erhart Cuntzmann Erben. — So war Eyb zäh und nach-

drücklich bemüht, sein Vermögen zu erhalten und zu vermehren. Viel Staub wirbelte ein Streit mit der Stadt Nürnberg auf um den Wildbann der drei Dörfer in der Oberpfalz Pfaffenhofen, Vichhofen und Lonsdorff, die bei Velden lagen. Eyb behauptete, sie müßten nach Hartenstein, das ihm gehörte, steuern, während Nürnberg sie nach Velden steuern lassen wollte, das sie aber im Landshuter Erbfolgekrieg erobert hätten. Am 17. Juni 1508 teilte Nürnberg Eyb mit, daß sie „ihm zu gefalle“ seine Forderungen anerkennen wollten.[48])

Als eichstättisches Lehen besaß Eyb Sommersdorf, die Stammburg, und die vom Vater erbaute Eybburg, mit deren Besitz im Jahre 1533 die Erbschenkenwürde des Stifts verbunden wurde.[49]) Mit dem eichstättischen Bischof Gabriel (1496—1535), seinem Bruder, verband ihn herzliche Freundschaft bis an sein Lebensende; der Briefwechsel, welcher wegen der Besetzung der Frühmesse zu Rohr (B.A. Neumarkt) und des Vorschlagsrechtes auf sie zwischen den Brüdern im Jahre 1519 geführt wurde, läßt dies recht deutlich erkennen; während Gabriel dem pfälzischen Rate in Amberg sachgemäß berichtete, die Messe wäre vom Markgrafen besetzt worden, schrieb er seinem Bruder, er solle nur getrost auch einen Kandidaten aufstellen, es würde sich schon ein Ausweg finden lassen. Der Ausgang ist unbekannt.[50])

Außer diesen Lehen hatte Eyb schon im Jahre 1484 vom Bischof Wilhelm (1464—1496), als er noch sein Hofmeister war, Lehen erhalten, die in Berngau (B.A. Neumarkt) lagen, und welche er im Jahre 1515 an Hans Roßtaler weitergab.[51])

Von Bamberg war Eyb mit Stücken aus der braunecfischen Erbschaft belohnt worden und anderen, die zum Teil nur angedeutet werden; ebenso verhielt es sich mit hohenzollerischen. Von dem pfälzischen Schlosse Hartenstein ist schon oben berichtet worden. Seit seines Bruders Anselm Tod im Jahre 1477 hatte Ludwig von Eyb Güter inne, die diesem von Herzog Sigmund von Österreich (1427—1496) als Lehen gegeben waren.[52])

Nach dem Tode seines Bruders Kaspar (1513) empfing er als dessen bambergische Lehen: a) Neun Güter mitsamt dem kleinen Zehnt zu Buchschwabach, b) das Gut der Müllerin bei dem Dorfe. Kaspar hatte sie vom Vater im Jahre 1502 ererbt, nach Ludwigs Tode fielen sie an seinen Sohn Georg Ludwig.[53])

Im Vertrage vom 22. Januar 1539 setzten Ludwigs Söhne Ludwig von Eyb, derzeitiger Landrichter und Pfleger zu Auerbach, und Georg Ludwig von Eyb „als seine verlassenen Söhne“ den An-

teil eines jeden am väterlichen Erbe endgültig fest;[54]) danach erhielt Ludwig das Schloß Hartenstein mit allem, was ihm zugehörte, das Erbkämmereramt zu Ansbach, das schon vom Großvater seit Christabend 1482 herrührte, alle braunecktischen Lehen und gegen eine Entschädigung Schloß und Vorwerk Sommersdorf; Georg Ludwig bekam Schloß Eybburg und würzburgische Lehen; Weingüter in Franken behielten sie in gemeinschaftlichem Besitz. Sonst keine Spur von anderen Erbberechtigten.

Begreiflicherweise mußte ein so umfangreicher Besitz neben seinem geistigen Können Eyb befähigen, in seiner Heimat eine größere Rolle zu spielen. Der Adel war im Allgemeinen arm, arm geworden durch den Landsknecht, der ihn aus seiner herrschenden Stellung im Kriegswesen durch die Erfindung des Pulvers verdrängt hatte, und durch den Bauer und Bürger, die ihm mit den auf Hochschulen erworbenen Kenntnissen im Kampf um die Ämter der kirchlichen und weltlichen Verwaltung mit Erfolg entgegentraten. Auch die Eybs hatten mit dieser Sachlage zu rechnen; so hatte denn Ludwigs Bruder Anselm († 1417) in Pavia die juristische Doktorwürde erworben und war Assessor am kaiserlichen Kammergericht geworden, Gabriel, der als Bischof von Eichstätt Reichsfürst wurde, hatte in Erfurt und Ingolstadt studiert und der jüngste Bruder Kaspar hatte sich ebenfalls den Doktorhut verdient.

Es griff eines in das andere; Ludwigs verschiedene, einflußreiche Stellungen kamen hinzu. Durch den Vater kam er früh mit dem Hofe der Hohenzollern in Berührung: er wurde Mitglied des Schwanenordens, in welchem sein Vater eine führende Rolle spielte. In diesem Jahrhundert des noch einmal aufblühenden Turnierwesens war es Sitte, ja Pflicht eines jeden Edelmannes einer Turniervereinigung anzugehören. Der Eintritt in eine solche war mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verknüpft. Die Ahnenproben, welche streng durchgeführt wurden, verleiteten adlige Familien, ihren Ursprung bis in ferne, undenkliche Zeiten zurückzuführen, wodurch sie nach ihrer Ansicht — und das war die erstrebte praktische Folgerung — den Fürstengeschlechtern gleichstanden, sodaß diese also garnicht berechtigt waren, von ihnen Dienste, Steuern u. ä. zu verlangen. Adel und Fürsten sollten sich auf Landtagen ebenbürtig, nicht wie Herren und Knechte, gegenüberstehen. Diese Ansprüche waren durch Gruppen besser und nachdrücklicher als durch den einzelnen Mann zu verfechten. So gab es eine Fülle solcher Vereinigungen, die ihre Namen von einem Ab-

drücklich bemüht, sein Vermögen zu erhalten und zu vermehren. Viel Staub wirbelte ein Streit mit der Stadt Nürnberg auf um den Wildbann der drei Dörfer in der Oberpfalz Pfaffenhofen, Vichhofen und Lonsdorff, die bei Velden lagen. Eyb behauptete, sie müßten nach Hartenstein, das ihm gehörte, steuern, während Nürnberg sie nach Velden steuern lassen wollte, das sie aber im Landshuter Erbfolgekrieg erobert hätten. Am 17. Juni 1508 teilte Nürnberg Eyb mit, daß sie „ihm zu gefalle" seine Forderungen anerkennen wollten.[48])

Als eichstättisches Lehen besaß Eyb Sommersdorf, die Stammburg, und die vom Vater erbaute Eybburg, mit deren Besitz im Jahre 1533 die Erbschenkenwürde des Stifts verbunden wurde.[49]) Mit dem eichstättischen Bischof Gabriel (1496—1535), seinem Bruder, verband ihn herzliche Freundschaft bis an sein Lebensende; der Briefwechsel, welcher wegen der Besetzung der Frühmesse zu Rohr (B.A. Neumarkt) und des Vorschlagsrechtes auf sie zwischen den Brüdern im Jahre 1519 geführt wurde, läßt dies recht deutlich erkennen; während Gabriel dem pfälzischen Rate in Amberg sachgemäß berichtete, die Messe wäre vom Markgrafen besetzt worden, schrieb er seinem Bruder, er solle nur getrost auch einen Kandidaten aufstellen, es würde sich schon ein Ausweg finden lassen. Der Ausgang ist unbekannt.[50])

Außer diesen Lehen hatte Eyb schon im Jahre 1484 vom Bischof Wilhelm (1464—1496), als er noch sein Hofmeister war, Lehen erhalten, die in Berngau (B.A. Neumarkt) lagen, und welche er im Jahre 1515 an Hans Roßtaler weitergab.[51])

Von Bamberg war Eyb mit Stücken aus der brauneckischen Erbschaft belohnt worden und anderen, die zum Teil nur angedeutet werden; ebenso verhielt es sich mit hohenzollerischen. Von dem pfälzischen Schlosse Hartenstein ist schon oben berichtet worden. Seit seines Bruders Anselm Tod im Jahre 1477 hatte Ludwig von Eyb Güter inne, die diesem von Herzog Sigmund von Österreich (1427—1496) als Lehen gegeben waren.[52])

Nach dem Tode seines Bruders Kaspar (1513) empfing er als dessen bambergische Lehen: a) Neun Güter mitsamt dem kleinen Zehnt zu Buchschwabach, b) das Gut der Müllerin bei dem Dorfe. Kaspar hatte sie vom Vater im Jahre 1502 ererbt, nach Ludwigs Tode fielen sie an seinen Sohn Georg Ludwig.[53])

Im Vertrage vom 22. Januar 1539 setzten Ludwigs Söhne Ludwig von Eyb, derzeitiger Landrichter und Pfleger zu Auerbach, und Georg Ludwig von Eyb „als seine verlassenen Söhne" den An-

teil eines jeden am väterlichen Erbe endgültig fest;[54]) danach erhielt Ludwig das Schloß Hartenstein mit allem, was ihm zugehörte, das Erbkämmereramt zu Ansbach, das schon vom Großvater seit Christabend 1482 herrührte, alle braunecfischen Lehen und gegen eine Entschädigung Schloß und Vorwerk Sommersdorf; Georg Ludwig bekam Schloß Eybburg und würzburgische Lehen; Weingüter in Franken behielten sie in gemeinschaftlichem Besitz. Sonst keine Spur von anderen Erbberechtigten.

Begreiflicherweise mußte ein so umfangreicher Besitz neben seinem geistigen Können Eyb befähigen, in seiner Heimat eine größere Rolle zu spielen. Der Adel war im Allgemeinen arm, arm geworden durch den Landsknecht, der ihn aus seiner herrschenden Stellung im Kriegswesen durch die Erfindung des Pulvers verdrängt hatte, und durch den Bauer und Bürger, die ihm mit den auf Hochschulen erworbenen Kenntnissen im Kampf um die Ämter der kirchlichen und weltlichen Verwaltung mit Erfolg entgegentraten. Auch die Eybs hatten mit dieser Sachlage zu rechnen; so hatte denn Ludwigs Bruder Anselm († 1417) in Pavia die juristische Doktorwürde erworben und war Assessor am kaiserlichen Kammergericht geworden, Gabriel, der als Bischof von Eichstätt Reichsfürst wurde, hatte in Erfurt und Ingolstadt studiert und der jüngste Bruder Kaspar hatte sich ebenfalls den Doktorhut verdient.

Es griff eines in das andere; Ludwigs verschiedene, einflußreiche Stellungen kamen hinzu. Durch den Vater kam er früh mit dem Hofe der Hohenzollern in Berührung: er wurde Mitglied des Schwanenordens, in welchem sein Vater eine führende Rolle spielte. In diesem Jahrhundert des noch einmal aufblühenden Turnierwesens war es Sitte, ja Pflicht eines jeden Edelmannes einer Turniervereinigung anzugehören. Der Eintritt in eine solche war mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verknüpft. Die Ahnenproben, welche streng durchgeführt wurden, verleiteten adlige Familien, ihren Ursprung bis in ferne, undenkliche Zeiten zurückzuführen, wodurch sie nach ihrer Ansicht — und das war die erstrebte praktische Folgerung — den Fürstengeschlechtern gleichstanden, sodaß diese also garnicht berechtigt waren, von ihnen Dienste, Steuern u. ä. zu verlangen. Adel und Fürsten sollten sich auf Landtagen ebenbürtig, nicht wie Herren und Knechte, gegenüberstehen. Diese Ansprüche waren durch Gruppen besser und nachdrücklicher als durch den einzelnen Mann zu verfechten. So gab es eine Fülle solcher Vereinigungen, die ihre Namen von einem Ab-

zeichen, das sie trugen, führten;[55]) Eyb zählt in seinem „Turnierbuch" folgende auf: „Gesellschaft des Esels, Wolfs, Rindes, Steinbocks, im Bracken, im Kränzlein, im Laitbracken, im Einhorn, mit dem gekrönten Bären, der Fürspange, des Fisches und des Falken". Zahllose andere, aus anderen Quellen bekannte vervollständigen die Buntheit und Vielgestaltigkeit dieses Bildes mittelalterlichen Genossenschaftswesens.

Die Familie Eyb war in der löblichen Gesellschaft des Einhorn oder Eingehürne, wie auch die ihr verwandten Familien der Truchseß von Pommersfelden und Schaumberg.

Über die inneren Verhältnisse der Einhorngesellschaft gibt Auskunft eine Copie ohne Jahr (etwa 1476?), welche im Bamberger Archiv aufbewahrt wird. Alle Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Gesellschaft sollen danach von ihrem „Könige" geschlichtet werden. Dieser wurde jährlich gewählt und brauchte in seinem Amtsjahr keinem Fürsten oder Herrn Dienste zu leisten, er war einzig und allein gehalten, die Geschäfte der Gesellschaft zu leiten und ihren Vorteil im Auge zu haben. Jedes Jahr mußte mindestens einmal, in der Regel zu Schweinfurt, ein „gemeines Capitel" stattfinden, dessen Beschlüsse für alle bindend waren. Die Feierlichkeiten, die beim Tode eines Mitgliedes beobachtet werden mußten, waren genau festgesetzt. Strafe sollte der zahlen, der ohne das Abzeichen der Gesellschaft gesehen wurde. Kam jemand allein, ohne seine Damen, auf ein Turnier, so mußte er ohne Widerrede an den König 10 Gulden abführen, 5 Gulden, sofern nur eine Dame fehlte, doch konnte im Bedürftigkeitsfalle diese Summe gemindert werden. Erhielt jemand einen Dank im Turnier, so unterstützte ihn die Gesellschaft bei dem neuen, das auszuschreiben er nach den Regeln verpflichtet war. Als unumgänglich notwendig für den Eintritt wurde der Nachweis von 4 adligen Ahnen angesehen.

Da durch diese Ahnenproben, die scharf gehandhabt wurden, nennenswerter Zugang zu den Vereinigungen auf die Dauer ferngehalten wurde, andrerseits doch manche Familie ausstarb, so waren sie letzlich mit die Ursache für den Untergang dieser Gesellschaften.

Eine Kapitalsanlage mit politischem Einschlag war die Vereinigung der Ganerben auf dem Rothenberg in der Oberpfalz an der fränkischen Grenze unweit Nürnberg.[56]) Im Laufe des Jahres 1477 verhandelte Pfalzgraf Otto († 1499) mit fränkischen Edelleuten über den Verkauf dieser Burg „zum Schutze gegen feindliche Überfälle der Türken". Am 2. Februar 1478 kam der Handel zum Abschluß, die Kaufsumme betrug 4500 Fl., zu der jeder der 45 Käufer zu seinem

Teile 100 Fl. beitrug. Für Anselm von Eyb, der zunächst als Teilhaber vorgesehen war, trat wegen seines Ablebens (1477) Ludwig ein.[57]) Der Kaufgegenstand war Schloß und Stadt Rothenburg mit Kirchlehen und dem Markt Schnaittach und ging von der Krone Böhmen zu Lehen, Otto behielt sich u. a. vor: Geleit auf der Straße und das Öffnungsrecht der Burg; auch durften die Ganerben gegen Böhmen nicht kriegerisch auftreten.

Die erhaltenen Akten und Urkunden über die Ganerbschaft auf dem Rothenberg gewähren einen guten Einblick in die Zustände dieser Burg, insbesondere sind es die Ganerbenprotokolle und der „Burgfrieden" der Ganerben vom 26. November 1493.[58])

In dem Burgfrieden, den 68 Ritter und Rittermäßige (auf soviel war ihre Anzahl bis zum Jahre 1493 gestiegen) schlossen, wurde u. a. allein von ihnen folgendes bestimmt:

Die Burg wurde verwaltet vom Burggrafen, der während seiner Amtszeit auf ihr seinen Wohnsitz haben mußte, zwei Baumeistern und einigen Erkorenen. Diese wurden auf einem gemeinen Tage, der mindestens einmal im Jahre abgehalten werden mußte, gewählt. Der Gewählte hatte die Wahl anzunehmen und den Ganerben Gelübde und Schwur zu tun. Ihm stand zur Seite ein Burgvogt, der gleichfalls auf dem Schlosse wohnen mußte. Zum Ganerbentage zu kommen war jedermanns Pflicht bei Vermeidung von drei Gulden Strafe, die in die Kasse flossen. Die Beschlüsse des Tages waren für alle — auch die Abwesenden — verbindlich. Die Verhandlungen blieben streng geheim. „Burggraf, Baumeister und Erkorene" hatten Macht, des Schlosses Notdurft zu bestellen; was sie einem Ganerben auferlegten, mußte dieser binnen Monatsfrist erfüllen, jede Mahnung kostete ihm drei Gulden. Hörte ein Ganerbe von einem Anschlag gegen den Rothenberg, so war er gehalten, dies sofort dem Burggrafen zu verkünden und mit Leib und Seele das Schloß zu verteidigen; erlitt er in seiner Tätigkeit Schaden oder Nachteil, so sollten die andern ihm beispringen. Es durfte niemand geschädigt werden, der den Burgfrieden beschworen hatte. Zwei Ganerben, deren Herren in Streit gerieten, sollten einander nicht bekämpfen, wer einen anderen Ganerben schlug, verlor sein Teil am Rothenberg und wurde für treulos und meineidig erklärt; wenn gar ein Knecht einen Ganerben verwundete, verlor er die frevelnde Hand. Hatte jemand Forderungen gegen eine Stadt oder einen Fürsten, die er mit Hilfe des Burggrafen binnen 18 Wochen 9 Tagen nicht einbringen konnte, so mochte er „zu seiner notdurft das

schloß ongeverde gebrauchen", d. h. von dort aus Fehde treiben, ohne daß sein Gegner einschreiten konnte, wollte er nicht den Widerstand der gesamten Ganerben auf sich ziehen.

Für Streitigkeiten zwischen Ganerben bildeten „Burggraf, Baumeister und Erkorene" das ordentliche Gericht; waren Richter mit Parteien verwandt, wurden sie ausgewechselt, „damit die zale wider erfüllet wurde".

Kein Ganerbe durfte den anderen als Gefangenen auf den Rothenberg führen, auch war es ihm verboten, von einem anderen Ganerben erbeutete Güter mit auf das Schloß zu führen. Wer nicht Ganerbe war, hatte überhaupt keinen Eingang ins Schloß, ohne bestimmte Verpflichtungen geleistet zu haben; lagerte sich jemand in der Nähe des Schlosses, mußte er geloben, den Ganerben in 3 Tagen keinen Schaden zu tun. Starb ein Ganerbe, so konnte von seinen Erben nur einer das Teil erhalten; wurden diese sich untereinander nicht einig, so wählten die Ganerben selbst einen aus oder das Teil fiel zu Händen der gesamten Ganerben. Verkaufte jemand sein Teil — was er nur an einen Genossen, nie an einen Fürsten tun durfte —, so mußte der Käufer Pflicht tun wie der Erbe. Ein verkauftes Teil (hierin zeigt sich das Bestreben, den Kreis der Ganerbschaft immer weiter auszudehnen) konnte nie wieder an seinen alten Besitzer zurück, gegebenenfalls mußte dieser von den Ganerben ein neues erwerben.

Der Burggraf, der das Schloß verwaltete, hatte die Pflicht, über alles, was das Schloß anging, Buch zu führen. Es sind glücklicherweise zwei solcher Bücher, die die „Conventus" der Ganerben behandeln, erhalten, sie reichen vom Jahre 1497 bis 1516 und 1516 bis 1549.

Zwei- bis dreimal im Jahre fanden in der Regel Zusammenkünfte statt, meistens auf dem Rothenberg, doch auch zuweilen in einer der umliegenden Städte; zunächst stellte man fest, wer von den Ganerben erschienen war und wer fehlte. Entschuldigte sich jemand, so wurde sein Grund — schon um die Kasse zu stärken — streng geprüft; nur „ehafte Not" wurde anerkannt und ging straflos aus. Dann schritt man zur Beratung der vorgebrachten Punkte, welche teils die Ganerben persönlich angingen, teils sich auf sachliche Mängel an dem Rothenberg bezogen: Fehlen der Eßvorräte, des Pulvers, der Geschütze, Ausbesserung der Ziegeldächer, Mühlen usw. Die Beschlüsse dieser Tagungen waren, wie schon oben bemerkt, für alle Ganerben verbindlich.

Wir sehen so eine in ihrer Geschlossenheit bedeutende Volksschicht durch einseitige willkürliche Rechtshandlung sich wie eine Insel, die das Rechtsleben durchbrach, aus dem Ganzen erheben. Es verwundert nicht, daß die Nachbarn sogleich Stellung zu diesem Fremdkörper nahmen, allen voran die Stadt Nürnberg, die diese unruhigen Gesellen dicht vor ihren Toren hatte und von ihnen gründlich gehaßt wurde. Doch alle Bemühungen in dieser Hinsicht waren fruchtlos, die Ganerben setzten schließlich ihre Forderungen durch.

Heftiger wurden die Kämpfe, als Silvester von Schaumberg seine Ansprüche mit Mord und Brand vom Rothenberg aus gegen die bambergischen Bischöfe Veit von Pommersfelden (1501—1503) und Georg II. Marschall von Ebnet (1503—1505) ausfocht, wobei ihn Ganerben unterstützten und Ludwig von Eyb, der als Schiedsrichter angerufen war, zumindest nicht gegen ihn auftrat.[59])

Ein anderes Verhalten schlug Markgraf Friedrich († 1536), welchem der größte Teil der Ganerben freundschaftlich gesinnt war, ein. Er suchte diese durch Entgegenkommen für sich zu gewinnen, um sich auf sie stützen zu können. Bezeichnend dafür ist eine Urkunde vom 24. Oktober 1501, in der „Burggraf, Baumeister und Erkorene" bestätigten, von ihm für das Schloß Rothenberg 4 Tonnen Pulver geliehen erhalten zu haben.[60])

Leider fehlen bisher zahlen- und namenmäßige Aufstellungen, die zeigen, wie der Adel durch seine Mitgliedschaft in den verschiedensten Verbänden untereinander verflochten und verbunden war; sie würden besseren Aufschluß geben von der Tiefe und dem Zusammenhang der Kämpfe, welche damals die Ritterschaft Frankens und anderer Landschaften stark aufrüttelten.[61]) Es war eine Zeit wirtschaftlicher Not, wie sie sich in zahlreichen Händeln und Fehden der armgewordenen Ritter widerspiegelte. Standesbewußtsein und Haß gegen die Besitzenden ließen dann auch dem begüterten Ritter das Verwerfliche dieser Mittel nicht klar erkennen und drückten auch ihm die Waffe in die Hand. Eyb, der rührigsten einer, nahm lebhaften Anteil an der bedrängten Lage seiner Standesgenossen. Seine Dienste bei den verschiedenen Fürsten hinderten ihn nicht, gegen sie warm und tatkräftig für die Ritterschaft einzutreten. Blitzartig beleuchten zwei Nachrichten Eybs führende Stellung und Bedeutung in diesen Kämpfen. Am 18. Juli 1499 bitten die Ganerben den neuen Lehnsherrn des Rothenberg, Pfalzgrafen Friedrich († 1508), an seiner Stelle Ludwig von Eyb die

Vollmacht zu geben, neue Ganerben aufzunehmen und zu beleihen.[62])

Auf den 18./19. Mai 1511 beruft Ludwig von Eyb, Hauptmann auf dem Gebirg, mit Ritter Sebastian von Waldenfels, Heinz von Redwitz, Utz von Kindsberg, die sämtlich dem „Eingehörn" und der Ganerbschaft angehörten,[63]) einen Rittertag nach Schweinfurt.[64])

Wahrlich, es sind glänzende Zeugnisse der Tätigkeit Eybs und gleichzeitig des Vertrauens, welches man ihm in seinen Kreisen entgegenbrachte.

§ 7. Ludwig von Eyb als Großhofmeister der Pfalz (1518—1521).

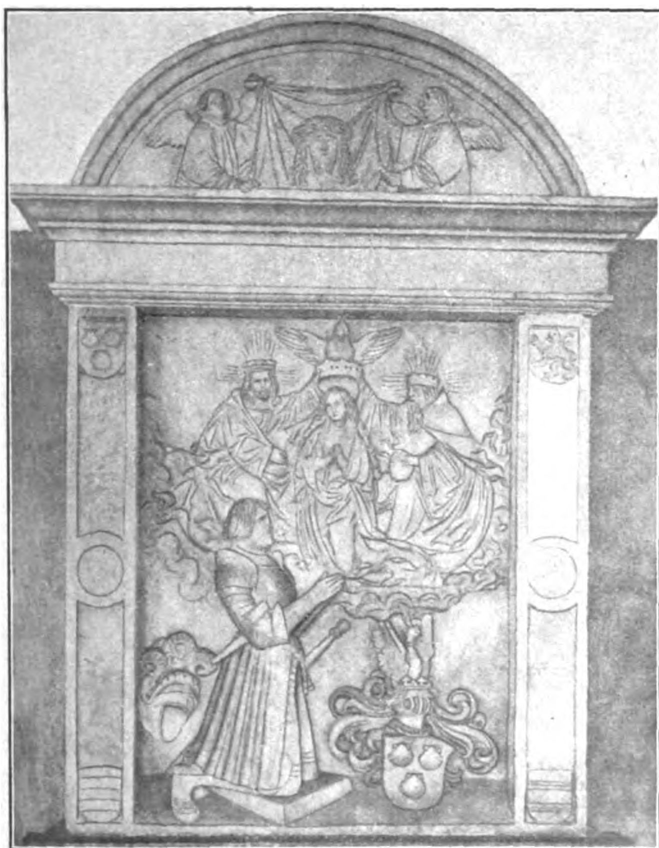
Was Eyb bewogen hat, im Alter von 68 Jahren noch einmal in die Dienste eines Fürsten zu treten, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Aus finanziellen Gründen hat er es nicht nötig gehabt. Alles deutet darauf hin, daß man ihm damit eine Ehrung erweisen und zugleich auch seine Erfahrung, sein Wissen und Können ausnutzen wollte; er wurde „Großhofmeister der Pfalz in Baiern", ein Titel, den es bis dahin nicht gegeben hatte. Zum ersten Male urkundete er als solcher am 16. Dezember 1518.[65]) Sonst bringen jedoch in der Folgezeit nur wenige Urkunden seinen Namen.

Am 13. Mai 1521 schrieb Pfalzgraf Friedrich († 1556) „seinen lieben getreuen hofmeister und rate" in politischen Angelegenheiten, vom Wormser Reichstage, über das Gerücht, daß Kaiser Karl († 1558) Württemberg gekauft habe usw;[66]) zwei Zettel, Entwürfe zur Antwort, die aber nicht mehr Eybs Handschrift bieten, liegen bei und besagen, daß Eyb in schwere Krankheit gefallen sei und wohl kaum wieder aufkommen werde. Dienstag nach Pfingsten, am 21. Mai 1521, ist er gestorben.

Er wurde zur ewigen Ruhe bestattet in der stillen, schönen Münsterkirche zu Heilsbronn, unfern der Kapelle, in welcher noch heute der Altar steht, der ein guterhaltenes Bild trägt, das Ludwig von Eyb den Älteren mit seiner Familie in andächtig-frommer Haltung bei der Beweinung Christi darstellt und wo wir in der dritten Gestalt hinter dem Vater unsern Ludwig erkennen möchten.[67])

Ludwigs des Jüngeren Grabmal, das der berühmte eichstättische Baumeister Loy Hering gemeißelt hat, ist noch heute sehr gut

erhalten. Das Denkmal ist in hellem, gelblich-weißem Marmor gehalten, dessen Mittelstück die Krönung der allerseligsten Jungfrau zeigt. Als Bittender kniet der Verstorbene in voller Rüstung, vor ihm befindet sich sein Wappen, hinter ihm der Helm. Auf dem steinernen Sockel



Grabmal Ludwigs von Eyb des Jüngeren.

steht die Aufschrift: „Anno MDXXI am XXI tag des monet may ist verschieden der gestreng und erenveste her Ludwig von Eybe zu Eybburg und Hertenstein, ritter, die zeit der Pfalcz in Bayern großhofmeister, dem Got genad." Als Bekrönung des Ganzen erscheinen zwei Engel, die das Schweißtuch der Veronika halten.[68])

Zweiter Abschnitt.

Die schriftstellerische Tätigkeit Ludwigs von Eyb.

§ 8. Die Aufzeichnungen über Ludwigs von Eyb Pilgerfahrt.

Wie Ludwig von Eyb der Jüngere mit ganzer Seele und Kraft mitten in den Ereignissen des Lebens und seiner Zeit stand, so ist auch aus den Strömungen seiner Zeit und seiner Welt heraus sein schriftstellerischer Nachlaß zu beurteilen; seine Werke spiegeln mit deutlicher Schärfe Züge jener Tage wider und indem sie zeigen, welchen Dingen der Ritter seine Beachtung und Aufmerksamkeit schenkte, sind sie wiederum ein sprechendes Zeugnis seines eigenen Lebens.

Vielen andern Pilgern gleich [1]) hat auch Eyb den Gang seiner Pilgerfahrt aufgezeichnet. Der Bericht ist niedergelegt in einer Handschrift, die heute in der Kirchenbibliothek der protestantischen Pfarrkirche zu Neustadt a. d. Aisch liegt; sie ist von Christian Geyer im Jahre 1901 herausgegeben und erläutert. Der Wiedergabe der Niederschrift der Pilgerreise geht bei Geyer voraus eine Würdigung und Schilderung des Lebens Eybs, dessen Daten wir uns auf Grund urkundlicher Forschung zum wesentlichen Teile nicht zu eigen machen können.

Sehr dankenswert ist die Vergleichung mit zwei andern Pilgerberichten gleicher Zeit, die zeigt, daß Eyb wie viele seiner Zeitgenossen andere Schriften ausgeschrieben hat in einer unbekümmerten Art, die wir heute nicht mehr billigen. Gleichwohl veranschaulicht diese Erstlingsschrift Eybs, wenn sie auch nur nach gleichem, auf die Dauer ermüdend wirkenden Schema, fast formelhaft, Aufzählungen darbietet, eine klare, ruhige Beherrschung der Sprache, die nur sehr selten zu Zweideutigkeiten Anlaß gibt; durch die einfache Schreibung ohne große Konsonantenhäufung mutet sie beinahe modern an.

Auf dieser Pilgerfahrt lernte Eyb kennen u. a. den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen († 1500), der in dem Lebensbilde des Wilwolt von Schaumburg greifbar entgegentritt, und den Grafen Wilhelm von Henneberg, einen der getreuesten Anhänger der pfälzischen Partei im Landshuter Erbfolgekrieg.

Für Einzelheiten sei hier auf die leichtzugängliche Ausgabe des Pilgerbuches verwiesen.

§ 9. Das Turnierbuch.

Berührt Eybs Pilgerbericht so angenehm durch die Klarheit seiner Sprache, so ist dieser Zug noch mehr in seinem zeitlich spätesten Werke, dem Turnierbuche, herausgearbeitet.

Es verwundert nicht, daß dieser schreibgewandte und kampfesfrohe Ritter sich gerade diesen Stoff zum Vorwurf nahm. Schon einige Jahrzehnte vor seiner Geburt waren die alten Turniere erneut beliebt geworden, insbesondere trug Markgraf Albrecht Achilles († 1486) viel zu ihrer Wiederbelebung bei. Zu großen Festen wuchsen diese Veranstaltungen der turnierfähigen Ritterschaft aus. Es gab den Familien einen besonderen Glanz, wenn sie an Turnieren teilzunehmen durch Geburt befähigt waren. An vielen Orten fanden im Jahre mehrere Turniere statt, ungerechnet die Gesellenstechen, die ein Burgherr mit seinen guten Freunden abhielt, wenn ihn auf seiner einsamen Burg die Langeweile plagte. Für die Herstellung der Rüstungen der Ritter zum Turnier entstand ein neuer Zweig des Schmiedehandwerkes, der der Plattner, die ängstlich für die Geheimnisse ihrer Kunst bangten; auch die Pferde — sogenannte Stechpferde — mußten eigens für das Turnieren abgerichtet werden. Es wurde Sitte, sich Stechpferde zu leihen und zu schenken. Wertvoll ist hier die Nachricht, daß auch Eyb sich mit der Zucht dieser Rennpferde beschäftigt hat; so bittet am 27. November 1499 Markgraf Casimir von Brandenburg († 1527) ihn, der damals als Vicedom der Oberpfalz in Neumarkt saß, um einige Stechpferde für die Hochzeitsfeierlichkeiten seiner Muhme Anastasia mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg zu Neustadt a. d. Aisch, doch hat Eyb „ditzmol solcher pferd nit behendig".[2])

Über den Verlauf eines Turnieres wurde ein schriftlicher Bericht abgefaßt;[3]) darin wurden zunächst die Bedingungen festgestellt, wer die Rennbahn in Ordnung zu setzen, Tanzhaus, Wein, Konfekt, Festessen usw. zu bezahlen hatte, dann folgte eine genaue Liste der Teilnehmer, auch derer, die vergeblich den Versuch gemacht hatten, in den Kreis der Turniersgenossen aufgenommen zu werden; zuweilen werden auch die Damen genannt, die nach den strengen Satzungen der Gesellschaft des Einhorns jeder mitbringen mußte. Die Besucherzahl war natürlich sehr schwankend; doch bekommt man ein Bild von dem Ansehen dieser Feste, wenn man in einer Chronik der Stadt Würzburg liest, daß auf dem Turnier am 10. Januar 1479 dort 4073 Pferde der Besucher gezählt wurden, wobei noch „im Batwenheimer virtel vil stallung vbrig und ledig stan plieb".[4])

Auf diesen Festen der Ritterschaft, wo alte Freundschaft wieder aufgefrischt und neue angeknüpft wurde, entfaltete sich ein großartiger Prunk, dessen Kostspieligkeit im krassen Mißverhältnis zur Armut eines großen Teiles des Adels stand. Es fehlte in der Folge nicht an Versuchen diesem Übelstande zu steuern. Diesem Bestreben verdanken eine Reihe von Turnierordnungen ihr Dasein, von denen noch einige vorhanden sind. Am 2. März 1478 wurde eine solche Ordnung in Bamberg vom fränkischen Adel angeregt und angenommen,[5]) die eben den Zweck hatte, Kleiderpracht und Luxus einzuschränken, um so auch dem ärmeren Adel die Teilnahme an Turnieren zu ermöglichen.

Das wichtigste Jahr in dieser Hinsicht ist 1485, in dem in Heilbronn die Ritterschaft der vier Hauptbezirke, Schwaben, Franken, Bayern und Rheinland, zusammenkam und „aus vollem gewalt der berurten lannde, mit einhelligem guten rate und willen des thurnirshalb, so man sich das furthin in den vier landen gebrauchen soll, ein ordnung und wesen abredete, machte und beschloß".[6])

Diese umfassende Turnierordnung regelte die Zulassung der Ritter zum Turnier, schränkte Üppigkeit und Verschwendungssucht ein und setzte für Vergehen Strafen fest. Aber alle diese Bestimmungen, die das Grundübel, die gewaltsame Abschließung eines frischen Zuzugs von außen her, nicht beseitigten, vermochten den Verfall der Turniere nicht mehr aufzuhalten. Daß es an der nötigen Begeisterung für diese Einrichtung nicht gefehlt hat, zeigen die Turniere, die die Bürger unter sich veranstalteten.[7])

Mit dem Tode Maximilians I. (1519), des letzten Ritters, des begeisterten Freundes der Turniere, der selbst häufig in den Sattel stieg, verloren diese Wettkämpfe ihre beste Stütze, die strengen Kampfesbestimmungen lockerten sich und so sanken diese Ritterspiele mit ihrem hohen kriegerischen Werte zu reinen Fastnachtsspielen herab.

Merkwürdig ist, daß erst aus der beginnenden Verfallszeit der Turniere zusammenhängende Schilderungen — abgesehen von dichterischen Verherrlichungen einzelner — über sie vorhanden sind. Während es zahlreiche Akten und Urkunden, insbesondere Einladungen zu Turnieren schon aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt, treten ausführlich erzählende Quellen erst ein Jahrhundert später auf, wobei es sich im Grunde nur um drei Werke handelt, die wiederum eine seltsame Übereinstimmung zeigen. Es sind dies:

Erstens: Max Würsung, Wann und umb wellicher ursachen willen das loblich Ritterspil des turniers erdacht und zum ersten ge-

übet worden ist, Augsburg 1518, gewidmet dem herrn Hannsen von der Albm zu Hueburg, Ritter, erbtruckseß des Stiffts zu Salzburg und hauptmann daselbst, seinem Herrn. 4°. 34 Druckseiten.

Ich habe Drucke benutzt in München, Universitätsbibliothek, Hof- und Staatsbibliothek, in Wolfenbüttel, Bibliotheca Augustana, und in Halle, Universitätsbibliothek; das Büchlein ist also anscheinend nicht selten.

Zweitens: Turnierbuch des Ludwig von Eybe, Ritter zum Hartenstein, Hs. aus dem Jahre 1519, jetzt in München, Hof- und Staatsbibliothek, Cgm. 961.

Die Handschrift, 22 cm × 30 cm, hat 131 Blätter mit 13 Gemälden und ist in ein festes Buch — Holzdeckel mit Pergament überzogen — gebunden. Auf der Innenseite befindet sich eine alte Signatur No. 161 C v No. 161 und ein ex libris des Franciscus Josefus Gerer, utriusque iuris doctoris; es folgen eine Reihe mit Wasserfarben gemalter Bilder, die je eine ganze Seite einnehmen und Szenen aus Massenturnieren darstellen, zuvor ist auf dem ersten Blatt Ludwigs von Eyb Wappen und das seiner Gemahlin Margarethe von Pommersfelden nebeneinander mit Fleiß ausgeführt, über welche auf einem Spruchbande das Lebenswort des Ritters schwebt: „Bedenk end".

Auf Blatt 3 beginnt die Einleitung zum Text:

„Aus vil erkundigung hat man manicherlay schicklichait zu erlernen, das aus ritterlicher arte und tugent einem jeden vom adel gezimbt zu erfahren. Und so ich aber bewig, das der turnir nit das minst ist den adl zu guten, ritterlichen und eerlichen sachen bringen mag, so habe ich Ludwig von Eibe zum Herttenstein, ritter, die zeit des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herrn herrn Friedrichen, pfaltzgraven bey Rhein und hertzogen in Bairn 2c., meins genedigen herren hofmaister diß buech mit anzeig des turnirs wie der erstlich fürgenommen, aufbracht, bisher besucht und gehalten worden ist, gemacht wie hernachvolgt; und ich bin des obgenannten meins genedigen herrn hofmeister gewesn nemlich jahr acht [8]) uff montag nach sannd Marteins- und Christi unnseres lieben herrn geburt XV C und im XVIIII jarn." Die Fortsetzung steht auf Blatt 15, auf den Blättern zwischen 3 und 15 finden sich Abbildungen von Turnieren: „Auf das alle durchleuchtigist hochgebornen fürsten und graven, freyherrn, ritter und knecht teutscher nation mögen mergken und versteen den anfang und das löblich herkommen des turners, wie der ursprünglich im reiche sey aufgestanden und erwachsen auch den vier geslechten alls Bairn, Swaben,

Francken und der Rheinstram sey zugestanden vor anndern nacion und lannden im reich, mit was ursach, und wie werdet ir in dem aufzug der cronik hernachfinden." Dann beginnt in der Mitte die eigentliche Erzählung. Vor den 18—21 Zeilen jeder Seite ist ein Raum von 4—5 cm Breite gelassen. Es ist eine gefestigte, gut lesbare Schrift mit wenig Abkürzungen, doch durchaus schwankender Grammatik; neben Thurnir kommt auch turnir, Turnir, Thurner (immer masc.) vor, aber niemals — wie auf dem Bandrücken in fast derselben Tinte und Hand steht — Turnier. Personalpronomina Ir, Euch, Er, Eur, Sy, Jme (nicht uns) sind groß geschrieben, woraus man schließen darf, daß der Verfasser viele Briefe an hochgestellte Persönlichkeiten zu schreiben gewohnt war, wo er es aus Höflichkeit tun mußte. Einteilungsstriche sind häufig und zwar nach dem rednerischen Vortrage gesetzt, so fällt das fast regelmäßig vor Aufzählungsund gesetzte Komma: x y / und z auf.

Behandelt werden 9 Turniere für den Zeitraum 938—1487, inhaltlich ist das Werk kaum verschieden von dem folgenden dritten, Rüxners, das nur erheblich mehr Turniere für die gleiche Zeit aufführt. Die Handschrift bricht ohne jedes Schlußzeichen mitten in einer Aufzählung von Personen ab, wodurch der Eindruck entsteht, als sei der Verfasser nicht zu Ende gekommen, wofür auch die vier letzten leeren Blätter der vollen Blattlage sprechen.[9])

Drittens: Georg Rüxner, ursprung und herkommen des Turniers etc. Simmern 1530 bei Hieronymus Rodler (das vorgedruckte kaiserliche Druckprivileg ist vom 4. Oktober 1527). Das Buch ist wiederholt aufgelegt:

2. 1532, daselbst.
3. 1566 in Franckfurt a. M. bey Georg Raben, in Verlegung Sigm. Feyerabends und Simon Hüters.
4. 1570, ebenda.
5. 1578 in Franckfurt a. M. gedruckt durch Paulum Refſeler im Verlag S. Feyerabends.
6. 1579, wie bei 3.
7. Joh. St. Burgemeister, Bibliotheca equstris, Teil 2, S. 1 ff. Ulm 1720.

Eine Auflage aus dem Jahre 1577 ist zweifelhaft.

Diese drei sind die hauptsächlichsten, zeitgenössischen Werke über Turniere, wohl gibt es noch einige andere, doch sind diese nicht als erzählende Quellen zu werten, sie sind mehr Bilderhandschriften mit

wenig Text und haben daher so gut wie gar keine Verbreitung gefunden.[10])

Eine Übersicht und Gegenüberstellung obiger drei Werke soll versuchen, ihren Inhalt in großen Zügen zu veranschaulichen.

Inhaltsschema von Würsung, Eyb und Rüxner.

Würsung (1518)	Eyb (1519)	Rüxner (1530)
		bl. 2. Kaiserprivileg vom 4. Oktober 1527
		bl. 2b—8. Vorrede Ursprung des Adels, über die Herolde.
Widmung Vorrede: entstanden 1518 Novbr. 5.	2 Turniergemälde bl. 3. Vorwort, Fortsetzung bl. 15, dazwischen 11 Turniergemälde.	bl. 10. Eingang d. Turnierbuches.
a)	a)	a)
„Nach der Geburt Christi .	bl. 15. „Nach Christi Geburt . . .	bl. 10. K. Heinrichs I. Heereszug wider die Ungläubigen.
Kriegszug Kg. Heinrichs I. gegen d. Wenden etc. Vorschlag ein Turnier zu veranstalten. Tätigkeit des Meister Philipp. Die zwölf Turnierartikel. Abfall der Goten und Wenden zu den Hunnen. Gütlicher Vertrag. Turnier zu Magdeburg auf dem Werder a. D. 940.	dasselbe = a. D. 938	dasselbe = a. D. 938
	b)	b)
		13 Turniere 942—1235
	1284 Regensburg	1284 Regensburg
		6 Turniere 1296—1392
	1393 Regensburg =	1396 Regensburg
		2 Turniere 1403—08
	1408 Regensburg =	1412 Regensburg
		4 Turniere 1436—80
	1481 Heidelberg	1481 Heidelberg
	1484 Stuttgart (als 7.)	1484 Stuttgart
		Ingolstadt 1484
	1485 Ansbach (als 6.)	1485 Ansbach
		Vertrag von Hailbrunn
	1486 Bamberg	1486 Bamberg
	Vertrag von Hailbrunn	
	1487 Regensburg	1487 Regensburg
		Worms 1487

= d. i. inhaltlich gleich, nur die Jahreszahl ist verschieden.

Diese Aufstellung zeigt, daß Eyb und Rüxner zwei Teile haben, außer der Einleitung ist es

a) Der Bericht über das erste Turnier zu Magdeburg im Jahre 938 mit seiner Vor- und Entstehungsgeschichte und

b) die Schilderung einer Reihe von Turnieren.

Würsung hat, wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, nur Teil a; da Rüxner in seiner Vorrede selbst sagt, daß er Würsung kenne, so kann er dieses Stück von dort übernommen haben und nichts zwingt anzunehmen, daß er deshalb Eyb gekannt hat.

Wie kann nun die Übereinstimmung der Anlage des Ganzen und des Teiles b bei Eyb und Rüxner zu erklären sein? Schon oben wurde gesagt, daß auf den Turnieren in den Berichten über sie sozusagen amtliche Protokolle entstanden sind; diese Protokolle sind häufig abgeschrieben worden, so sind mir z. B. für das Turnier in Regensburg i. J. 1487 vier übereinstimmende Berichte bekannt.[11]) Diese Aufzeichnungen sind für die jüngere Zeit fraglos im Großen und Ganzen richtig, Bedenken werden bei Eyb immerhin die Jahre 1284 und 1393 erregen; wenn bei Rüxner bis zu diesem Zeitpunkte schon 20 Turniere angegeben sind, so hat er zweifellos die echten Protokolle zum Vorbilde genommen und nach diesen Mustern lustig neue angefertigt, um das buchhändlerische Unternehmen bis auf den Grund auszuschöpfen.

Daß Rüxner gerade die Eybsche Handschrift gekannt hat, ist mit Sicherheit nicht mehr auszumachen, doch gibt indessen folgendes zu denken:

1. Eyb und Rüxner sind beide ungefähr gleichzeitig in pfälzischen Diensten gewesen.
2. Das ex libris des Gerer, eines pfälzischen Beamten, beweist, daß die Handschrift nicht immer im Besitze der Eybs geblieben ist; vielleicht hat sie Eyb dem Pfalzgrafen Johann bei Rhein († 1557), der sich für Turniere interessierte und dem auch Rüxner sein Turnierbuch gewidmet hat, überlassen.
3. Die Anordnung der Teile a und b überhaupt kann nicht auf Zufall beruhen.
4. Der behandelte Zeitraum ist bei beiden der gleiche (938—1487).
5. Im Jahre 1481 war Ludwig von Eyb der Ältere auf einem Turnier in Heidelberg; Eyb nennt als anwesend unter 35 Rittern: „Herren" Ludwig von Eyb, nur Eyb ist mit diesem Titel bedacht mit dem Zusatz Ritter, bei den andern ist nur der Name genannt; da unter ihnen ebenfalls Ritter sind, kann dieses

„Herr" nicht als die dem Ritter gebührende Anrede gewertet werden. Genau so verfährt Rüxner. Eyb konnte aus Pietät gegen den Vater wohl „Herr" schreiben, ja die Sitte zwang ihn dazu, warum aber Rüxner?

6. Wie gedankenlos Rüxner vorgeht, zeigt eine Stelle aus dem Turnier in Regensburg i. J. 1487, wo „die Reinlend nit dagewesen sind", Rüxner ihnen aber doch einen Dank zuerteilt im Gegensatz zu Eyb und den obenerwähnten Regensburger Protokollen, die keinen Dank bringen.

So dürfte die Vermutung hohe Wahrscheinlichkeit besitzen, daß Rüxners Teil b sich auf Eybs Teil b gründet oder daß beiden ein uns nicht bekannter Vorgänger zur Verfügung gestanden hat.

Daß die Teile a in gleicher Weise in allen drei Werken zusammengehören, mögen einige Stichproben verdeutlichen. (Siehe die Tabellen auf Seite 34—38.)

Die Übereinstimmung der drei Werke dürfte hiernach wohl als sicher bewiesen sein. In seiner Vorrede (Bl. X) gibt Rüxner zu, Würsung zu kennen, er sagt ferner: „Wiewol es etwas davon (d. i. vom Turnier zu Magdeburg) meldt / aber im Druck soweit verfurt / das mir nit möglich zu glauben ist / das gemeldts tractätlin allein durch den setzer / sunder auch durch ander verfurt / die sich etlicher mißbreuch der geschlecht gehalten haben."

Daß die „Druckfehler" in der Tat außergewöhnlich zahlreich sind, zeigen schon die wenigen Proben der Tabelle II. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Verfasser des Würsungschen Werkes (Würsung selber war nur der Drucker) nach einer Vorlage gearbeitet hat, die er — vielleicht auch aus Nachlässigkeit — nicht immer hat richtig lesen können. Sollte dies die Eybsche Handschrift gewesen sein? Denn wenn auch Würsung am 5. November 1518 erschienen ist und Eybs Vorrede vom 14. November 1519 datiert, so ist zu bedenken, daß Eyb, wenn er den Teil a von Würsung abgeschrieben haben sollte, wobei er dann immer die verdruckten Stellen richtig verbessert hätte, Zeit gebrauchte, um das ganze Werk, Teil a und b, fertigzustellen. Es kommt hinzu, daß persönliche Beziehungen zwischen Eyb und Würsung wahrscheinlich sind. Im Jahre 1511 erschien in Augsburg der „Spiegel der Sitten" von Eybs Onkel Albrecht, der schon im Jahre 1475 gestorben war. Darüber sagt der Biograph Albrechts, Max Herrmann: „Von welchem Drucker das Büchlein 1511 in Augsburg hergestellt wurde, ist bis jetzt nicht ermittelt; es scheint mir in-

1. Rüxner X a.

„Zu den Zeiten als Leo der sibend seins namens / den römischen Stuhl / aus geistlicher oberkent besaß / und kayser Heinrich der erst / von Geburt ein Hertzog zu Sachßen / das heylich Römisch Reich // XI als Römischer Keyser / der gnant ward / der Vogler / darum das Jme so wol mit solchem weydwerk was / regirt . . .“

Eyb fol. 15.

„Nach Christi geburt 935 jahre zu den zeitn regiret keiser Heinrich von Sachßen der genannt was der vogler, darumb das ime so wol was mit vogln, dann do er zu römischen kunig erwelt was / und ime der bot die brief bracht / da saß er mit seinen jungen herren und sönen auf einem vogelherdt / und fieng selbst vogel / darumb warde ime der namen auf die zeit geben der vogler, und behielt ine auch bis in den tod . . .“

Würsung Aii.

„Nach der Geburt Christi unsers lieben Herrn 935 Jahr zu den Zeiten als Heinricus der erst des namens / ain hertzog in Sachsen / das Römisch reich regieret / des zunamens genant der Vogler / umb des willen / das er besonderen lust und freud im voglen sucht / wann als er zu Römischen kunig erwölt und Jm solchs mit botschaft verkündt / ward er betretten mit seinen jungen Herrn und sönen sitzend auff einem vogelherdt vögel zu fahen, deshalbn er den namen Kayser Hainrich der vogler für und für behalten hat.“

2. XI.

„. . . dann sie den Hunig (so zu der Zeit Heyden waren) den Christen großen gedrang thetten / und nun mer Hungern gnant seindt / schwer zinß und tribut geben und bezahlen müsten, solches wollt er in seinen Erb und und des heiligen Reichslanden nit mehr leiden / und davor sein als in Ost und West Sachsen / auch in den Fürstenthumben Brandenburg, Stetin, Pomern, Mecklenburg, Wenden, und Rügen, die derzeit mit andern Namen als Obitritten, Lansin, Surbin, Melzine und Delmantz benannt waren / mit mer anstoßenden Fürstenthumben / herrschaften und gebieten /

15 b.

„. . und die in kaiserliche ordnung gesetzt, das solh lannd wider vom reich gefalln sind / und den Honnen schwer zins / und tribut geben mußten / und wollt sonnder in seinem / und des reichs lannden nit mer leiden / alls in oßt und weßt / Sachsen / auch Gotten Wenden / Schlawannen / und Vorder Reissen / das nun Brandenburg Stetin / Pomern / Preissn / Mecklenburg / Lunenburg / Rugen / und lannds Lintz genennt wirdet / (fol. 16) mit mer anstoßenden fürstenthumben, herschaften und stettn etc., und alls der löblich Kaiser, solhes nit mer gestattn wollt, aus ursachen seins kai-

Aii.

„. . . besonder den genanten Hunis schwär zinß und tribut geben und bezalen musten: und wolt solchs in seinen erblichen noch in des Römischen reichs landen (zuverston in Ost und West Sachsen / Gothen / Wendten und Schlauen / auch vorder reussen yetzo genant Brandenbürg / Stettin / Pomern / Preüssen / Mechlburg / Sonnenberg / Ruggen und Landslün genannt werden / mit mehr anstoßenden Fürstenthumen, herrschaften und stötten / nit mehr gestatten / darauf der lobwirdig Kaiser ernstliche Mandat bey großen penen / verlierung aller priuilegien / gebot inen allen

darumb der lobwirdig Keyser im Jahr als man schreib nach Christi unsers lieben Heren Geburt 935 / auß Keyserlicher macht und Oberkeit / erstlich ließ auß schreiben / und alle stende mit Ihrer Majestat mandaten ersuchen bei großer pene, verlierung aller privilegien und freiheyten / gebot auch daruff allen den seinen und des Reiches / das sie fürbashin / den Hunis keyn Zinß noch Tribut geben sollten / welches die Huni bald gewahr wurden / und versamletten sich in großer mänig mit Reussen / Tartern und andern / zogen mit heereskraft in die Lannd der Obitritten und Wennden / auch in die Fürstenthumb Sachsen, Brandenburg, Düringen und andere Gebiete / die sie bald bezwungen und einnamen / besatzten die nach irem wolgefallen / und raubten darnach auff den Keyser und des Reichs Lande / thetten an allen Orten großen Schaden / mit mord / raub und brandt."	serlichen gewallts und regiment, das wurde den Honnen kunt gethan, da sy des gewar wurden, das ine der Kaiser irs tributs und zins verbot, in die nit mer zu geben, anndern ennden / und ortten, da sy vor geweltig herren gewesen worden / da versammellten sich die Honnen, Russen / und Tatern mit ainer großen menig und zugen mit herskraft ins königreich und lande / alls Gotlannd / Wennden / Schlawannen und Vordern Reissen, die namen sy ein und besaßen die lannd / und besetzten die land nach aller notdürst / und raubtn darnach mit herescraft / auf den Kaiser und tettn großn schaden in seinen und des heyligen reiches landen um ir zins und tribut . . ."	denselben den Hunnen nit mer zinß noch tribut zu geben . . . ."
3. XI. „. . . in eygner person oder vollmechtigen gwalt und Haubtman / bei gemelter seiner Majestät vor der Stadt Meydburd im Felde zu erscheinen zu pferd und fuß ein jeder nach seinem vermögen . . ."	16 b. „. . . in aigner person / oder durch seinen vollmechtigen gewallt, und haubtmann bey unser kaiserlichen majestät vor Maydeburg im velld erscheinen welle / nach seinem vermögen zu pferd und fueß und geschutz und aller notdurft . . ."	Aii b. „. . . in aigner person oder vollmächtigten gewalt und hauptman bey gemelter seins Majestät vor Maidenburg im veld erscheinen wölte zu fussen und zu roß nach seinem vermögen . . "

4 XI b. „. . . daselbst vor Meydburg bei inen eygner persone mit uffgeworffnem fliegenden des heyligen Reichs Fanen wider das unglaubig böß volck zu erscheinen . . ."	16 b. „. . . sich des ernsts wider die unglaubigen zu gebrauchen und sein maiestat auch gannz genaigt ist in aigner // fol. 17 // person vor Maydeburg im velld zu erscheinen, und damit dem gantzen reich kreftigclich aufziehen und unnder des heiligen reiches fannen den er geweltigclich wölle lassen fliegn / wider das unglaubig volck . . ."	Aii b. „seine Majestät wär auch ernstlich fürnemens mit hilff gottes daselbst vor Maidenburg bey in aigner Person mit auffgeworffnem fliegenden des heiligen Reichs paner wider das unglaubig unchristenlich böß volck zu erscheinen . . ."
5. XVII. „. . . wiewol ir auch zum theyl was / die lieber anheymisch geritten weren / wie solchs die notdurfft bei ir etlichen wol erfordert / wann sich die reyß bis in das andere jare verzoge und mit dem Thurnir in das dritte jar verlenget . . ."	23. „. . . doch waren ir ettlich, die gern daheim gewesen weren / wann ir vill was / den sich die rais bis in das dritt jare verlengt . . ."	B. „. . . wiewol ir auch zum tail vill was die lieber anhaims geriten wärn / wan sich die raiß biß in das drit jar verlengt hat . . ."
6. XVII. „. . . so wolt der Römisch keyser auch drey darzu verordnen / diese fünfzehen man solten gesetzt werden / den Thurnir zu schicken und ordnen unverzügenlich / Uff solchs verordnet / und gab darzu die keyserlich Majestat: Erichen Herren zu Breuberg, Hermann Grauen zu Mülberg, Albarden von Burckstorff Ritter." (Es folgt Pfalzgraf Conrad mit Dipolden Herren zu	23. . . . so wolle er auch drey man darzu geben, der waren 15 man, die sollten nidersitzen / und den turnay anslahen // fol. 23 b //, schigken und verordnen, wie der sollt angehaben und gebraucht werden. Also gab ain römischer kaiser darzu graf Hermann von Mülberg, herren Ernig (Ering?) von Bungk und Sighart von Burgdorf. So gab ain pfalzgraf darzu	B. „Auff solchs verordnet und gab darzu die Kai. Mai. graf Herman von Mulberg, herrn Ering von Pinckel und Sighart von Burgdorff. Pfaltzgraf bey Rein gab darzu ainen Herren von Krottenbach / ainen Herren von Rulingen und Eberharten von Ratzenhausen. Ain hertzog von Francken gab darzu ainen Grauen von Schlisselberg / ainen Herren von Pickenbach und

Rodemach, Wilhelmen Herren zu Rolingen und Eberharden von Ratzenhauß Ritter, die Anordnung der übrigen Herzoge ist Schwaben, Bayern und Franken mit teilweise mit Eyb und Würsung stimmenden Rittern: Rüxner glaubt hier seine Vorlagen entbehren zu können dank seiner Kenntnisse als Herold).

„Da also die fünfftzehen mann erwelt waren, bevalch inen der keyser, das sie sich one alles verziehen zusammenthetten / und anschlügen / wie solcher Triumph und Ritterspiel / zum allerzierlichsten / eerlichsten zugericht, angehaben und volendet würde."

einen herrn von Rotenbach, ainen herren von Ruelingen und Eberhardten von Ratzenhausen, Ritter, so gab ain hertzog aus Frangken darzu einen grawen von Schlisslberg, ainen herrn Pigkenpach und ainen ritter von der Kher / ain hertzog aus Schwaben gab darzu ain herrn von Hanau, ainen herrn von Wallsee, ain ritter von Schelmberg und ain hertzog aus Bairn gab darzu ein grawn von Pogn, ainen grawen von Sultzbach und ainen ritter von Ebron, und alls die 15 erwelt wurden, bevalch ine ain römischer kaiser sambt anndern fürstn, das sy all solltn zusamen und anslahen, wie solh triumpf und ritterspil am allerlustigisten und nach ern wurde zuegericht / angehaben und verbracht . . ."

ainen Ritter von der Gher. Ain hertzog aus Swaben gab darzu ainen herren von Hanaw, ainen Herrn von Wallsee, ainen Ritter von Schlinberg. Ain hertzog auß Baiern gab darzu ainen Grauen von Pogen, ain grauen von Sultz und ainen Ritter von Ebran. Do also die fünfftzehn mann erwölt warn, bevalch in der römisch kayser das sy sich on verziehen zusamentheten und anschlügen wie solcher triumph und ritterspiel zum allerzierlichsten und erlichsten wurd zugerüst / angehaben und volbracht . . ."

7. XIX.

„. . . Als die Herren und Räthe des Thurnirs die meynung von meyster Philipsen vernamen, gefiele inen sein anzeygen fast wol, gingen daruff zu dem keyser / und den Fürsten des Reichs, legten inen die selbig meyster Philipsen meynung für / wes sie sich bedacht unn mit ime underedt hetten / ob es irer majestat unn gnaden / auch gefallen wolte, antwortet inen der keyser im beisein der Fürsten des Reichs . ."

27.

„Do die herren / so zu gemainen turnir verordennt worden, alles vornamen das erber fürnemen Maister Philippssen, gefiell es in alln wol, und namen es zu dannk an, und giengen für den Kaiser und annder fürsten des reichs / und legten inen das für, wie sich sy mit Maister Philippsen bedacht hettn, ob es seinen gnaden gefalln und willen was / anntwort ine der Kaiser gegenwurtig der fürsten des reichs . . ."

Biii.

„Do die Herren und rät des turniers die mainung von Maister Philipsen vernommen hetten / gefiel in sein fürhaltung fast wol / und namen das an mit hohem gefallen und giengen darauf zu dem Kaiser und den fürsten des Reichs legten inen das für / wie sy sich mit rat maister Philips bedacht und underredt hetten / ob es seiner Maiestat auch gefallen wolt / Antwurt in des Kaiser in beywesen der fürsten des Reichs . . ."

8. XXII. [findet ebenfalls den Kaiser und seine Fürsten in dem Gemach der Frauen (mit Abbildung)]	35. „. . . das setzt maister Philipps für sein vier thurnir stugk und alls er die alle viere gesetzt hette / nam er alle zwelf und trug sy für die thurney räte / das er // fol. 35 b // ine die stugk also vorlas, gefiell es inen alln wol, gieng maister Philipps heim / die andern thurney freihait und gerechtigkeit zusetzen, da stunden die räte auf all mitenannder zugeen für den kaiser / und die fürsten des reichs, da sy ine dann in dem frawenzimer fanden sitzen . . .“	Cii. „Diß setzt maister Philipp für seine vier turnierstuck / unn als er sy geordnet het / nam er die zwölff stuck in geschrifft verfaßt / gestellt nach der rät des turniers gefallen / unn trug die mitsampt inen samentlich für die Kai. Mai. und die fürsten des Reichs in dem frawenzymmer sitzen . . .“ (Wieviel klarer und schöner bei Eyb!)
9. CXIII. „. . . Hernach volgt der Thurnir zu Regenspurg gehalten im jar als man schreyb nach Christi unsers Herrn geburt 1284. Desselben Thurnirs werber unn vorreyser seindt gewesen nachvolgen vier Rit Georg von Barßper Ritter Ortlieb Zenger zum Scheberg ritter Wild Reuß von Weldaw Ritter Ernfrid Ebron zu Wildenberg Ritter.“	51. „Vermergkt der thurnir zu Regenspurg; ist gehallt wordn im jare des hails alls man zallt nach Christi / unsers lieben herrn geburt 1284 jar. Desselben turnirs werber und vorraiser sind gewesen Herr Jörg von Barsperg Ritter Herr Willdraus von Waldau Ritter Herr Ortlieb Zenger Ritter Herr Erenfried Zenger Ritter.“	

dessen unzweifelhaft, daß wir es als eine Arbeit des Max Würsung zu betrachten haben: das von diesem 1518 in Augsburg gedruckte Buch ... Ritterspiele des Turniers ... stimmt nicht nur in seiner ganzen Ausstattung, in allen zur Verwendung kommenden Typen mit ihm aufs Genaueste überein, sondern wir finden dort auch fast buchstabengetreu dieselbe Schlußschrift wie in A_1 und würden somit widerum um den Namen des Druckers verlegen sein, wenn er sich nicht hier in einer besonderen Vorrede genannt hätte". Eines pflegte Würsung also immer zu vergessen zu nennen, entweder den Drucker oder den Verfasser, und das Manuskript, das er zum Drucke des „Spiegels der Sitten" benutzt hat, wird er doch wohl nur bei der Familie Eyb haben finden können.

Es ist augenscheinlich somit, daß die Möglichkeit, um nicht besser zu sagen die Wahrscheinlichkeit, besteht, daß Eybs Schrift beiden, Würsung wie Rüxner, als Vorlage gedient hat, wobei sich nichts darüber ausmachen läßt, ob Eyb für die Vorgeschichte des ersten Turniers zu Magdeburg mündliche oder schriftliche Überlieferungen hat benutzen können: jedenfalls war eine Quelle bisher nicht zu finden.

Würde man Eyb somit als den geistigen Vater der Turnierliteratur hinstellen, so müßte er allerdings die Verantwortung für diese fabelreichen Erzählungen zu tragen haben, wobei er jedoch guten Glauben und schriftstellerisches Können für sich in Anspruch nehmen dürfte, während Rüxner nur der Ruf des Nachahmers, ja Fälschers verbliebe.

Über den politischen Leitgedanken des Ganzen ist oben schon gesprochen. Wie angenehm dies Werk, welches Rüxner schön geschmückt ausgehen ließ, der ganzen Ritterschaft war, beweisen seine vielfachen Auflagen; man könnte es die Bibel des damaligen Adels nennen, die lange die Gutgläubigkeit der Menschen mißbrauchte.[12])

§ 10. Das Kriegsbuch.

Eybs reiche Erfahrung im Kriegshandwerk hat einen Niederschlag gefunden in seinem „Kriegsbuch". Diese Handschrift liegt heute im Original in der Universitätsbibliothek in Erlangen.[13]) Größe 29,5 cm × 42,5 cm. Die Schließen fehlen. Zunächst vier unbeschriebene Papierblätter, denen drei Pergamentblätter mit Gemälden folgen. Dann folgt die Einleitung: „Nachdem (man) aber nun vill meiner genedigen herren der fürsten auch graffen, freyen,

ritter und knecht findet, die zu adelichen ritterlichen guten sachen geneigt sind, hab ich Ludwig von Eybe zum Herttenstein ritter, die zeit des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und herrn herrn Philipsen, pfalzgraven bei Rhein, hertzog in Bairn, des heiligen römischen reichs ertzdruchsessen, curfürsten etc. vitzthum zu Amberg und seinen f. g. aynlf jahre gedient, das Kriegsbuch gemacht und von vill auß ander landen ortten zusamen bracht, eins tails angeben, daraus ein yeder verstendiger des kriegs etwas nemen mag. Anno etc. XV C und seiner gn. vitzdom xj jahr gewest." Die Zahl 1500 ist zu verbessern in 1511; erstens erhielt Eyb im Jahre 1503 Schloß Hartenstein und dann war er auch erst im Jahre 1510 11 Jahre Vicedom, aus diesen sachlichen und psychologischen Gründen nehme ich an, daß die Vorrede im Jahre 1511 geschrieben worden ist. Die Inhaltsangabe des Werkes wird zeigen, daß sich die Entstehung des Ganzen über eine längere Zeit erstrecken muß. Unter dieser Einleitung befindet sich ein Gemälde, (Größe 29,5 cm × 34,5 cm.[14]) Auf Goldgrund das Wappen der Eybs: 3 rote Muscheln (2,1) auf silbernem Grunde mit dem Kleinode des Pfauen mit Schwanenflügeln und das der Gemahlin Ludwigs, Margarethe von Pommersfelden: ein nach rechts (her. gespr.) gewehrter, gekrönter, blauer Löwe mit dem Kleinod des gleichen Löwen. Das Silber des Eybschen Schildes und der Schwanenflügel ist durch die Zeit schwarz geworden. Eine junge Dame mit wallendem blauem Kleide, das am Hals ausgeschnitten und mit goldenem Besatz eingefaßt ist, steht in der Mitte des Bildes auf Rasen und hält die beiden Turnierhelme in der Rechten und Linken. Über dem Ganzen schwebt auf einem weißen Spruchbande in goldener Schrift Eybs Lebensspruch: „Bedenckt; euch". Die Gedankenverwandtschaft mit dem Turnierbuch ist gegeben, nur ist hier alles reicher und künstlerischer aufgefaßt und ausgestattet. Es fällt der wunderbar natürlich gemalte Kopf der Dame auf, der eine rote, golddurchzogene Haube mit einem duftigen, weißen Schleier trägt. Ein fesselnder Anblick.

Das zweite Pergamentblatt zeigt einen belagerten Platz; die Belagerten befinden sich in den Gräben, die durch Flechtwerk geschützt sind, ein Ritter im Vordergrund erteilt einem andern seine Befehle. Das Bild ist mit großem Fleiße gearbeitet wie auch die folgenden Befestigungsanlagen auf Bl. 2 b, 3 und 3 b. Dann beginnt die eigentliche Handschrift, die ganz vorwiegend Bilderhandschrift ist und verhältnismäßig recht wenig Text bietet, durchfoliiert von 16 an.

Bl. 16—43 wird der Ringkampf veranschaulicht, neben farbigen

Zeichnungen kurze Erläuterungen. In ungefähr 155 Zeichnungen werden die z. T. halsbrecherischsten Stellungen gezeigt, die dem modernen Ringkampfe in Nichts nachstehen. Diese Zeichnungen sind nicht kunstvoll — darauf wollen sie auch kaum Anspruch erheben —, erfüllen aber ihren Zweck, die wenigen Worte durch Bild anschaulich zu machen, ganz gut. Feine psychologische Beobachtungsgabe zeigt z. B. das zweite Bild, Bl. 17: „Will dich ainer schießen mit dem spieß, so spring oder drit im albeg auf dein lincke seitte, so drifft er dich nit, wan der schuß albeg sticht auf dein rechte seitten und auf sein lincke hanndt". Bl. 43b: „Hie hebt sich an ein puch nutzlich und maisterlich zu vechten von des reichs hofgericht. Do vicht man ploß in groen rocken mit schilt und mit kolben bis zu der dritten stangen . . . deßgleichen vicht man auch in dem lanndt zu Payrn . . ." Es handelt sich um gerichtliche Zweikämpfe. Bis Bl. 51 sind die verschiedenen Waffen dafür, Schilde, Spieße, Dolche, Schwerter usw. gezeichnet. Nach der Empfehlung eines Talisman behandelt Eyb Bl. 52 ff. Wagenburgen, dreieckige, runde und ovale; humorvoll hat der Ritter bei einer auf dem mittelsten Wagen das Eybsche und Pommersfeldische Wappen angebracht.

Gitterknacker, Tauchanzug, Wasserschuhe, Flaschenzüge, Schraubstöcke, viele Formen von Fußangeln, Fallgatter, Geschütze der allerverschiedensten Art z. T. recht verwickelt gebaut folgen. Mühlen beschäftigen Eyb viele Seiten lang. Dann kommen wieder die mannigfachsten Dinge, bewegliche und feste Brücken, Schwimmgürtel, Schnellfeuergeschütze, „Katzen", Türme.

Bl. 229 ff. macht mit Eybs mathematischen und astronomischen Kenntnissen bekannt; die Beschäftigung mit diesen Zweigen der Wissenschaft war allgemein und mochte Eyb besonders gut liegen. Zirkel, Quadranten, Lote und Entfernungsmesser wechseln mit Kriegsgeräten aller Art in buntem Durcheinander ab. Den Schluß bilden die großen Rittergestalten der Planeten, deren beigefügter Text Namen und Laufbahn eines jeden erzählt, so heißt es z. B. Bl. 280 b: „Venus der fünfte planete ich heiß und bin kalt und feucht an der nature, mein hewser sind der stier und die wage. Ich wirde erhöhet in den vischen und fallen in die maget, in 328 tagen durchlauff ich die 12 zaichen. Ich stillen krieg und nit (= neid, haß) und bin frolich zu aller Zeit.[15]) Ich singe gern und mein kindt alle auf die meyne genaiget sindt, zway hewser sind mir unterdan, die wage, der stier, darinne ich kan frolich leben und lustes vil so Mars mit mir nit kriegen will." Die andern Sprüche vom Mond, Merkur, Mars usw. sind ähnlich.

Bl. 283 beginnt ein längeres Gedicht:
„Zu Tolete ein maister was der den gesellen astronomyam laß,
Im was auch vill woll bekannt die kunst geometria genannt" u.s.f.
Den Schluß bilden noch einmal Kriegsgeräte aller Art, oft bis in die kleinste Einzelheit ausgeführt. Eine ungenannte Hand des 18. Jahrhunderts hat dann den gesamten Text hintereinander noch einmal — nicht immer fehlerfrei — abgeschrieben.

Überblickt man das ganze Werk, so hat man den Eindruck, als habe Eyb hierin alle seine Kenntnisse im Kriegshandwerk bildlich niedergelegt; wie er gerade Lust und Muse hatte, malte er die einzelnen Gegenstände ohne jede sachliche Ordnung, wobei er zuweilen einige erklärende Sätze hinzufügte. Die Bilder zeichnet ihre sorgfältige Behandlung und eine oft ganz überraschende Anschaulichkeit dar, sie verraten einen ausgezeichneten Kenner und Liebhaber dieser Aufgaben. Die Beschäftigung mit all diesen Dingen war zeitgemäß, Eyb deutet selbst an, ein ähnliches Buch gekannt zu haben,[16]) doch ist ihm mit den heutigen Mitteln eine Abhängigkeit nicht nachzuweisen, die für den Inhalt vielleicht hie und da, für die Form der Ausführung jedoch kaum in Frage kommen könnte.

§ 11. a) Sonstige Nachrichten über Eybs literarische Werke.

Die bisher behandelten Werke rühren mit Sicherheit von Ludwig von Eyb dem Jüngeren her, in allen dreien nennt er sich als Verfasser; die erste Arbeit, der Pilgerbericht, ist wohl um 1480 abgeschlossen gewesen, das Kriegsbuch hat seine Vollendung im Jahre 1511 erfahren und das Turnierbuch trägt die Jahreszahl 1519. Diese Verteilung macht wahrscheinlich, daß Eyb sein ganzes Leben hindurch literarisch tätig gewesen ist; sie läßt die Frage aufwerfen, ob das, was als sicher überliefert ist, auch alles ist, was er geschrieben hat. Da zeigt sich nun, daß mit einem größeren Verluste in der Tat zu rechnen ist, denn in einem Stammbaum, der von einem Ungenannten aufgestellt worden ist, heißt es von dem jüngeren Ludwig folgendermaßen: „Ludwig V. von Eyb geb. 1450 . . . schrieb sich von Eybburg, Sommerdorff und Herttenstein . . . Er mag ein curieuser Herr gewesen sein, dessen Fleiß allerhand Dinge zu erforschen und unbekannte Sachen zu erfahren sich auch in dem geäußert, daß er verschiedentliche Tractate verfertiget. Es wurden mir derselben folgende bekannte gemacht:

1. Ein Kunstbuch von allerley nutzbaren und wunderbaren Künsten. Eingang des Buches: „Ludwig von Eyb zum Hertenstein Ritter

derzeit . . . zu Eichstätt Hofmeister, bin des Bischoffs Wilhelm hofmeister gewesen 8 Jahre. Geschrieben . . . 1487".

2. Ein Kriegsbuch (es folgt die Beschreibung des oben behandelten Werkes mit wortgetreuer Einleitung).
3. Ein Wappenbuch auch in groß Regal, darinnen etliche tausend Wappen . . . (Titel:) So aber die durchleuchtigen Fürsten, graven ritter und knecht anfangs ihres herkommens aus adeliger Mannheit, guter That und sitten von Röm. Kaysern und königen begnad und begabt sind . . . hab ich Ludwig von Eyb, der junge, ritter, derzeit des . . . Herrn Otto Pfalzgrafen bei Rhein . . . hofmeister das Buch . . . gemacht, da man zahlt 1494 und bin des genannten Fürsten . . . hofmeister 13 Jahre gewesen.
4. Item noch ein Buch . . .: Zu lehren wie und an welcher Statt ein Schloß stehet und Frucht bauen soll, sich auch zu seiner Haushaltung geschickt soll machen, hab ich Ludwig von Eyb zum Hertenstein Ritter des herrn Friedrich Markgr. von Brandenburg . . . Hauptmann auf dem Gebirg dies Buch zusammengebracht und bin . . . Hauptmann gewest zwey Jahr. Datum . . . 1517 Jahr."

Die Bestimmtheit und Genauigkeit dieser Angaben, die im zweiten Falle heute noch als richtig nachgeprüft werden können, läßt keinen Zweifel aufkommen, daß es sich hier in der Tat um Werke Eybs handelt; hoffentlich wird noch einmal eine oder die andere dieser Handschriften aufgefunden.

b) Die Geschichten und Taten des Wilwolt von Schaumburg.

In der Bibliotheca Augustana in Wolfenbüttel befindet sich eine Handschrift, die das Leben und die Taten des Wilwolt von Schaumburg zum Gegenstand hat.[17]) Mancherlei Schwierigkeiten dieses Textes werden behoben durch eine zweite gleichen Inhalts, die sich im Staatsarchiv Nürnberg befindet.[18]) Beide Handschriften sind Nachschriften, die ihren Verfasser nicht nennen.[19]) Die Darstellung umfaßt den Zeitraum von 1468—1505 und ist abgeschlossen am 24. April 1507. Als den Verfasser dieser „Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg" hat H. Ulmann Ludwig von Eyb den Jüngeren bezeichnet.

Den Kristallisationspunkt der Erzählung bildet das Leben eines deutschen Edelmannes und Landsknechtsobersten. Wilwolt von Schaumburg war ein Bruder des Schwagers Ludwigs von Eyb, Georgs von

Schaumburg. Die Fürsten Albrecht Achilles († 1486), Johann von Brandenburg († 1499), Albrecht der Beherzte von Sachsen († 1500), Karl von Burgund († 1477) und manche andere werden warm und lebenswahr geschildert, als wenn der Verfasser sie persönlich gekannt hätte.

Nach dem Tone, in dem fortwährend von Wilwolt gesprochen wird, nach der Art, mit der sich der Verfasser ausdrücklich vom Helden unterscheidet, ist es völlig unstatthaft, Wilwolt selbst hinter dem Anonymus zu vermuten.[20])

Es kommt für die Abfassung der Erzählung ein vorwiegend mündlicher Austausch zwischen Wilwolt und seinem Geschichtsschreiber in Frage und zwar bei der Genauigkeit der Schilderung ein oft wiederholter. Das ist bei der Verwandtschaft der Familien Eyb und Schaumburg durchaus möglich gewesen. Vielleicht hat Eyb auch schriftliche Aufzeichnungen des Wilwolt verarbeiten können, ganz abgesehen davon, daß das Gedächtnis des mittelalterlichen Menschen ein fraglos besseres gewesen ist als unser heutiges.

Ganz im aristokratischen, städtefeindlichen Sinne ist die Erzählung geschrieben und sie weist eindringlich auf einen Edelmann als Verfasser hin. Es zeugt schon dafür, daß dieser schreibt: „aller jungen ritterschaft zu ainer leer" oder daß er mitten in der Schilderung plötzlich gleichsam sich selbst mit ritterlichen Kämpfern gleichstellt: „Gedenk ein iedlicher ritterlicher man, wie das ain angesicht, das sich ainer mit achten . . . schlahen soll".[21]) Die Freude des Verfassers an kriegerischem und ritterlichem Tun, der Preis ritterlicher Denkungsart spricht warm durch zahlreiche Einzelheiten; er ist ein Gegner des gemeinen Pfennigs wegen des Nachteils, der daraus dem niedrigen, sowieso schon stark belasteten Adel erwachse. Am besten ist er im Turnier und in der Geschichte der Turniere zu Hause, ja er kennt sozusagen ihre chronique scandaleuse. Häufig finden sich Urteile über die Pflichten eines guten Hauptmannes oder aus dem Verlaufe eines Gefechtes gezogene taktische Winke, die genaue Sachkenntnis verraten. Durchdrungen vom Werte der Studien ist der Verfasser selber gebildet; er kennt und führt an Wolfram von Eschenbach († um 1220), Gottfried von Straßburg († um 1210?), Thomasin von Zirklär (um 1215), den jüngeren Titurel (entstanden zwischen 1260 und 1270).[22])

Wenn oben ein Zeugnis gebracht ist, daß Ludwig von Eyb sich Bücher zum Studium vom Capitel in Eichstätt erbat und wenn in Betracht gezogen ist, daß sein zweiter Dienstherr, Pfalzgraf Otto († 1499),

dessen volles Vertrauen er genoß, ein Freund der Bücher gewesen ist, so können obige Ausführungen voll und ganz auf Eyb Anwendung finden. Doch ohne die Wichtigkeit und den Scharfsinn der gedanklichen und sprachlichen Untersuchung verkennen zu wollen, können wir ein aus nur solchen Gründen erzieltes Ergebnis letzten Endes grundsätzlich als nicht notwendig überzeugend ansehen. Bloße stilistische Untersuchungen reichen nicht aus zu einem unumstößlichen Beweis. Es müßten zu Ulmanns Argumenten historische Tatsachen als Beweise für die Verfasserschaft Eybs an diesem Werke beigebracht werden; gelänge dieses, so würde Eyb durch „die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg" als ein bedeutender Geschichtsschriftsteller des beginnenden 16. Jahrhunderts erscheinen, der dem Frankenlande den Vorsprung vor dem Schwaben Götz von Berlichingen, dem Bayern Frundsberg und dem Rheinländer Sickingen gesichert hätte. Und in der Tat glauben wir, diesen Beweis mit drei Argumenten führen zu können:

1. Die „Epistel des Setzers Diser Historien" beginnt: „Der, den man iezunt nennet ainen regirer und haubtmann der haubtstat des löblichen alten herzogtumbs zu Meran . . . embeut dir seinem aller liebsten in got das ewig hail". Die Grafen von Andechs (ausgestorben i. J. 1248),[23]) denen der Titel eines Herzogs von Meran eignete, besaßen in Franken die Herrschaft Plassenberg, deren Hauptstadt Kulmbach mit der Feste Plassenburg war. Unter den Hohenzollern, denen als Erbberechtigten diese Ländereien zufielen, erhielt der Amtmann zu Kulmbach den Titel „Hauptmann auf dem Gebirg"; es ist möglich, daß der „Hauptmann auf dem Gebirg" an den „haubtmann der hauptstat des löblichen alten herzogtumbs zu Meran" erinnert, der Eyb wie oben dargetan in den Jahren 1510—1512 gewesen ist.
2. Wenn der Verfasser des „Wilwolt" von sich selbst berichtet, er sei am 10. Januar 1479 auf dem Turnier zu Würzburg gewesen, so wird das für Ludwig von Eyb zutreffen: nach der Anwesenheitsliste einer Würzburger Chronik sind auf dem Turniere Eybe gewesen.[25])
3. Bl. 86 b erwähnt der Verfasser seine Frau Margarete und seinen Junker Sebald.[26]) Ludwigs von Eyb Gemahlin war nun Margarete Truchseß von Pommersfelden und der „Junker Sebald" ist zweifelsohne identisch mit dem Heinz Seibot (Sewbold, Sewbolt, Seybot, Sewbath), der den jüngeren Ludwig

und seinen Schwager als ihrer beider Diener auf der Pilgerreise nach Jerusalem begleitet hat.

Diese drei Hinweise scheinen die Ausführungen Ulmanns gut zu stützen und machen es uns zur Gewißheit, daß Ludwig von Eyb die „Geschichten und Thaten des Wilwolt von Schaumburg" geschrieben hat.

Dritter Abschnitt.

§ 12. Zusammenfassende Schilderung der Persönlichkeit und Bedeutung Ludwigs von Eyb.

Rastlose Tätigkeit drückt dem Leben Eybs den Stempel auf; wie er fast sein ganzes Leben lang im Dienste fremder Fürsten tätig gewesen ist, so verteilen sich auch seine schriftstellerischen Werke über sein ganzes Leben hin. Aus innerstem Herzen heraus war ihm der Satz im „Wilwolt" gesprochen: „Ritterlicher preis und ehrlicher weltrumb lest sich nit mit schlafen oder gemach erobern. Nichts hat die alten hinfür und in ewig gedechtnus, den mühe und erbeit, bracht".[1]) Wie merkwürdig übereinstimmend berührt da sein Sehnen mit dem seines Vaters, der auch nicht nach dem Tode gleich dem Tone der Glocke in Vergessenheit geraten wollte.[2]) In den Anlagen dem Vater ähnlich erscheint der Sohn liebenswürdiger und lebensfroher, er entbehrt des herben, oft peinlich geizigen Zuges, der jenem anhaftete.

Wie der Vater war auch der Sohn sein ganzes Leben hindurch einer Partei treu, unbekümmert um Not und Gefahr; immer wahrte er seine Persönlichkeit und Überzeugung und konnte sich heftig erhitzen, wenn er seine Ehre bedroht sah. Dabei hatte er ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrung im Verwaltungsdienste; wenn er scheinbar nicht den politischen Weitblick des Vaters besaß oder besser gesagt zeigte, so mag dies darin seinen Grund haben, daß ihm kein Albrecht Achilles († 1486) beschieden war. Durch seine schriftstellerische Tätigkeit, die er wie sein Onkel Albrecht († 1475), sein Vater Ludwig († 1502) und sein Bruder Gabriel († 1535) ausgeübt hat, hat er sich einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur gesichert, hierin dem Vater insofern gleich als auch er nicht vom Hauche des Humanismus berührt worden ist, eine Tatsache, die man gleichfalls zum Beweise dafür heranziehen könnte, daß Ludwig der Ältere diesem Sohne den Besuch von Universitäten verstattet hat, wie gerade dieser Umstand bei Gabriel und vor allem bei Albrecht, einem der frühesten Verkündiger des Humanismus auf deutschem Boden, tiefe Spuren hinterlassen hat. Seine Schrift

stellerei erwuchs ihm aus angeborenen Interesse an den Gegenständen selbst, darunter in erster Linie solchen, die ihn in engster Fühlung mit dem ritterlichen Stande und Lebensideal zeigen. Die Aufzeichnungen des jüngeren Ludwig über Turniere und Turniergeschichte sind schlechterdings grundlegend und richtunggebend für diesen Literaturzweig gewesen, sie sind dank der gewissenlosen Ausbeutung eines Rüxner sehr verbreitet gewesen und haben vor allem auf dem Gebiete der Genealogie Verheerungen angerichtet. Das Kriegsbuch, welches auch über mathematische und astronomische Dinge berichtet, bietet dem Literarhistoriker wenig, wenngleich es durch seine Zusammenfassung für den Erforscher der Kriegswissenschaften von hohem Wert ist. Ungeteilte Freude wird vor allem das Hauptwerk Eybs, die „Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg" hervorrufen, dank dem er „den Ruhm beanspruchen darf, der Verfasser eines der besten und anziehendsten Memoirenwerke in deutscher Prosa vor und und während der Reformation zu sein".[3])

Eyb war ein Mann, der durch seine Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit die Achtung und Wertschätzung seiner Mitmenschen, hoher wie niedriger, sich erwarb und erhielt; gern lesen wir das Urteil eines Zeitgenossen über ihn: „Er würde allgemein nach der Ansicht der Verständigen für den ehrenhaftesten und sittenreinsten Edelmann seiner Zeit gehalten wie sein Bruder Gabriel († 1535)".[4])

Möchte auch mit diesem sich die Forschung bald beschäftigen und ihm eine seiner Bedeutung entsprechende Würdigung widmen.

Quellen und Nachweisungen.

Die Anmerkungen sind für jeden einzelnen Abschnitt durchlaufend gezählt; die abgekürzt angezogenen Büchertitel sind durch das nach Verfassern alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis leicht zu ergänzen. Bei archivalischen Signaturen gibt der Kopf den heutigen Aufbewahrungsort an:

A. = Staatsarchiv Amberg,
A.Stadt = Stadtarchiv Amberg,
B. = Staatsarchiv Bamberg,
MR. = Hauptstaatsarchiv München,
N. = Staatsarchiv Nürnberg,
W. = Staatsarchiv Würzburg,
W.Stadt = Stadtarchiv Würzburg.

Anmerkungen zum ersten Abschnitt.

[1]) vgl. Würdinger, Kriegsgeschichte II, S. 357: Es gab nach Hunds Stammbuch 5 Gattungen von Rittern
a) des hlg. Grabes: die Würdigsten,
b) St. Catharinen Bergs und finstern Sterns: die Theuersten,
c) auf der Tiberbrucken bei Krönung eines römischen Kaisers: die Besten,
d) in Stürmen und Schlachten: die Gestrengsten,
e) wenn ein römischer König erwählt wird oder Lehen verteilt: Ritter ohne Müh'.

[2]) A. Werminghoff, Ludwig von Eyb der Ältere, ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte. Halle 1919.

[3]) Bisch. Ordinariatsarchiv Eichstätt Fach 18 Fasz. 112. Familienbuch fol. 14; über das Familienbuch vgl. A. Werminghoff, L. v. E. d. Ä. S. 38 ff.

[4]) vgl. Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des dt. Humanismus. Berlin 1893.

[5]) N. Eichst. Recess. N. 1070 S. 46 b für das Jahr 1485.

[6]) Familienbuch fol. 7 b.

[7]) Familienbuch fol. 14.

[8]) Geyer, Pilgerfahrt, S. 16 A. 4.

[9]) Familienbuch fol. 7 b und fol. 11 b.

[10]) Christian Geyer, Die Pilgerfahrt Ludwigs von Eyb d. J. nach dem hlg. Lande (1476). Bayreuth 1902 = Arch. f. Gesch. und Altert.-Kunde von Oberfranken XXI (1901) Heft 3.

[11]) Familienbuch fol. 8 b.

[12]) MR. Eichstädt Hochstift II M_2 n° 7 Bl. 58.

[13]) MR. Eichstädt Hochstift II M_3 Nr. 27.

[14]) N. Nürnberger Briefbücher 40.

[15]) B. Urkk. Nr. 2997 Rep. 127 III.

[16]) MR. Eichstädt Hochstift 17.

[17]) MR. Eichst. Lehenbuch Nr. 1 fol. 230 b (= alt fol. 60) und fol. 258 (= alt fol. 7).

[18]) vgl. Anm. 49.

[19]) A. Oberpfalz Admin. Acten Nr. 4380 (fasc. 171).

[20]) Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Pfälzer Copialbuch Nr. 922 p. 1 sqq.

[21]) Daran knüpfen einige Tagesdichtungen:

„Herr Vizdomb hat das bald vernohmen,
Er ließ sie hüten wie sie sollten
Kam in die Stadt, galt, was es wollte,
Gar nahend bei der Stadt sie lagen ...

(Es wird weiter erzählt, wie es Eyb gelang, Verstärkung in die Stadt zu werfen.) Gumppenberg, Reimchronik S. 92.

„Ludwig von Eyb! was drang dich noth
Daß du mit Ketzern (Böhmen) wollst schlagen todt

Und hast ein Neid vorgenommen
Gegen Sulzbach der frommen
Und nahmst zu dir der Böhmen vill
Sie schossen wol, traff keiner das Ziel".
Gumppenberg, l. c. S. 112.

Auch vom Zuge der Nürnberger gegen Neumarkt, das Maximilian zur Reichsstadt machen wollte, findet sich ein Vers:

„Ich bitt dich frumer Vitztumb
du ritter auserkorn
Du sollts dir in sachen wetun
Dein hilf solt in nit sparen!
Errette den frumen adel wert
daß sie ob den von Neuenmarkt
wollen halten fest und hert".
Liliencron, Volkslieder II, S. 515.

22) Würdinger, Kriegsgeschichte S. 229: Von Augsburg aus hatte am 6. Juli K. Maximilian Nürnberg aufgefordert, Neumarkt, das Reichslehen unter dem Schutze Nürnbergs werden wolle, und Eybburg, welches er sich vorbehalte, zu erobern.

23) Würdinger, Urkundenauszüge Nr. 91 und 92.

24) Würdinger, l. c. Nr. 110 und Würdinger, Kriegsgesch. II, S. 271.

25) So war i. J. 1506 nicht Eybs Sold vorhanden, Eyb wurde an die Stadt Amberg verwiesen, die den Sold 1516 Febr. 8 einlöste. A.Stadt Nr. 887.

26) A. Ansbach 58.

27) MR. Oberpfälz. Lehensurkunden Nr. 1159.

28) MR. Oberpfälz. Lehensurkunden Nr. 1160.

29) Karlsruhe, pfälz. Kopialbuch Nr. 831 p. 118.

30) Lang, l. c. I, S. 24.

31) Looshorn, l. c. IV, S. 488 f. Scheel, Schwarzenberg S. 31.

32) B. brandenb. Hofgerichtsbücher; gütiger Hinweis Sr. Exc. Herrn Gen.-Leutn. Frh. v. Waldenfels.

33) N. Briefbücher Nr. 69.

34) Es erscheint das wahrscheinlich durch die Art und Weise, in der Eyb in seinem „Kriegsbuch" und „Thurnirbuch" beide Wappen, seines und das seiner Gemahlin, nebeneinander gestellt hat.

35) MR. Perf. Eyb Cod. 72. Fasc. 2. vgl. Werminghoff, l. c. S. 452 Nr. 92.

36) Biedermann, t. XIX weiß von einer Tochter Anna.

37) MR. Hofgesindebuch des Bischofs Gabriel 1496 Bl. 106.

38) MR. II. M_3 n° 28 fol. 77 b; MR. II. M_3 n° 31.

39) A. Reichssachen Nr. 64.

40) Eine Stütze kann dies in einer Bemerkung des Vaters des jüngeren Ludwig im Familienbuche — fol. 16 — finden: „so seh ich an, daß Ludwig vill Kinder hat und der Caspar noch keins".

41) MR. Perf. Eyb Cod. 72 Fasc. 2.

[42]) vgl. Werminghoff, l. c. S. 58 ff.
[43]) N. Kanzleilehen. v. Geuder Rep. 220 Nr. 148 a.
[44]) N. Rathsverlässe 1518 Juni 16 (Heft 2).
[45]) N. Kanzleilehen Rep. 220 r Eyb. A.; N. Kanzleilehen Rep. 220 r Eyb A. Nr. 87.
[46]) N. Ob.A. Schwabach (Reg. 151) Act I C Nr. 7.
[47]) B. Fasc. Eyb 753[5].
[48]) N. Briefbücher Nr. 60.
[49]) O. Rieder, l. c. XV (1900), S. 26 ff.
[50]) A. Ansbach f. 2 N. 72.
[51]) MR. Eichst. Lehenbuch N. 1 fol. 230 b, 258, 260.
[52]) MR. Eichst. Hochstift Nr. 17 Bl. 58.
[53]) B. Dompropstei 2031 Rep. 186.
[54]) MR. Pers. Eyb Cod. 72 Fasc. 2.
[55]) vgl. Landau, l. c.; P. Ganz, l. c.
[56]) Feßmeier, Staatsgesch. I, S. 98; J. Friedrich; Joh. H. Falkenstein, Anal. Nordg. Schwabach 1734 I, S. 334 ff.; Nachlese IV, Schwabach 1738, 8 n. IX p. 333; Nachlese VI, n. 1 p. 429 sqq.
[57]) Berbig, l. c.; Familienbuch fol. 1 b; MR. Oberpf. Lehenurkk. Nr. 2516 u. 2517. Über das Wort Ganerben vgl. F. Kluge, Etymolog. Wörterbuch s. v. Über die rechtliche Bedeutung vgl. E. Wippermann, Kleine Schriften; O. v. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, I (1868), S. 490; J. P. Datt, Vol. rer. Germ. S. 42.
[58]) N. Nr. D 705; Rep. 187 b S. XV Nr. 87, 88 u. 90.
[59]) vgl. Kipp, l. c., S. 45 ff.; dazu B. 2 Rep. 160; B. Fehde Acten Fasc. XV Nr. 133. A. Reichssachen Nr. 8 und Böhmen Nr. 2133, 2153.
[60]) B. Jun. Gew. IV K 726 Fasc. 2 Nachr. etc.
[61]) vgl. R. Fellner, l. c.
[62]) N. Rep. 187 b S. XV Nr. 90.
[63]) Von den ursprünglich 44 Ganerben sind 14 sicher, 5 wahrscheinlich auch als Mitglieder des „Eingehürns" erkennbar.
[64]) R. Fellner, l. c. S. 169 A. 13; W. Standbuch 495 (in Eybs Handschrift).
[65]) B. berichtet an MR.
[66]) A. Reichssachen Nr. 179.
[67]) Die Wiedergabe des Bildes bei A. Werminghoff, l. c. Abb. 2; dazu S. 387 A. 3; W. hat die Reihenfolge: Ludwig der Ältere, Ludwig der Jüngere (geb. 1450), Gabriel (geb. 1455), Caspar (geb. 1462), Anselm (geb. 1444), „den Toten zuletzt, um dessen Erinnerung wachzuerhalten". Dem steht folgende Erwägung gegenüber: In der Familie sind zwei Ritter (außer dem Vater) und diese sind Anselm und Ludwig, Gabriel ist durch seine Tracht als Geistlicher gekennzeichnet, auf dem Altarbilde tragen der erste und dritte Sohn hinter dem Vater die goldene Rüstung des Ritters, Caspar hat aber nie die Ritterwürde

besessen. Wir möchten also folgende Deutung vorschlagen: Ludwig der Ältere, Anselm, Gabriel, Ludwig der Jüngere, Caspar.

Diese Anordnung würde auch ein schöner Zug der Pietät des Vaters gegen den verstorbenen Lieblingssohn Anselm sein, indem er ihn in vollem Schmucke, in der goldenen Ritterrüstung und dem roten, pelzverbrämten Mantel und der Kette des Schwanenordens darstellen läßt.

[68]) vgl. A. Weber, die Münsterkirche in Heilsbronn. Ansbach o. J. S. 23. Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 221; Hugo Graf: f. d. Bayer. Kunstgewerbevereins 1886 S. 77. F. Mader, Loy Hering, S. 12 u. 62.

Anmerkungen zum zweiten Abschnitt.

[1]) vgl. Röhricht und Meisner, l. c. S. 491, wo durch Mergenthal als in der Gesellschaft des Herzogs Albrecht von Sachsen, Wilhelms von Henneberg u. s. w. befindlich Ludwig von Eyb genannt wird. Werminghoff, l. c. S. 422 A. 53.

[2]) A. Reichssachen Nr. 123.

[3]) MR. Regensburg, Reichsstadt Nr. 583 und Nr. 584 sind von verschiedener Hand, stimmen aber mit Eyb und Rüxner überein und setzen eine gemeinsame Vorlage voraus, vgl. hierzu Anm. 11 des II. Abschnittes.

[4]) W.Stadt. Ratsbuch Nr. 1, Chronik S. 23 ff.

[5]) H. Gradl, l. c. S. 87 ff. Original im Stadtarchiv Eger. Fast wörtlich zu finden bei Joh. Th. Mülben, anderer Teil der Gesichte Philanders von Sittewald. Straßburg 1643 S. 397—399.

[6]) Rüxner, l. c. S. CXCIX ff.; Eyb, Turnirbuch fol. 109 ff. B. MS. I 91 Rep. 105 (Abschrift aus Rüxner). Das Original in MR., von dem Gumppenberg, Nachr. über Turniere S. 164 spricht, ist heute unauffindbar. Im Nürnberger Germ. Museum Chronik Nr. 6359. „Ordnung und fürenemen auff dem tag zu Nurmberg wes durch die vier landt dem abschiedt nach zu Hailprun ainig beschlossen und yecklichen articul auch welcher abgethan und auff anbringen abgescheidenn sindt". Abgekürzt. Interessant ist die Ahnenfrage in der Behandlung des Bürgers; nach ihm sollen Kinder aus der Ehe einer Adligen und eines Bürgers turnieren können, von dem Artikel: „Item welcher aus freien willen in ainer stat sitzt, Steuer und Wach gibt etc." ist natürlich hier garnichts zu finden; von Einschränkung in der Kleidung u. s. w. ist bei den reichen Städtern keine Rede. — Ein anderer ähnlicher Vertrag (gedruckt) d. d. 1517 Januar 18 der fränkischen Ritterschaft befindet sich in der Univ.-Bibl. München: Deutsche Incun. Nr. 157 a, vgl. G. W. Panzer, l. c. I 406, Nr. 880.

[7]) vgl. Germ. Mus. in Nürnberg Nr. 1828 (5400), Thurnierbuch des Barth. Haller, das, wie ausdrücklich bemerkt, auf Rüxner beruht.

[8]) nämlich 1505—1510 und 1518—1519.

[9]) Eine Nachzeichnung der Gemälde und der Einleitung aus dem ersten Viertel des 19. Jh. befindet sich: Nürnberg, Germ. Mus. Nr. 1268.

4*

10) vgl. Georg Leidinger, Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. Hans Burgkmairs Turnierbuch hg. von J. H. v. Hefner 1853. Hss. ähnlicher Art liegen in der Hof- und Staatsbibl. in München Cgm. 1929, 1930, 2800; 300; cod. icon. 398.

11) 1. Eyb, 2. Rüxner, 3. MR. Regensburg Reichsstadt Nr. 583 und 4. Nr. 584.

12) Zur Glaubwürdigkeit der Erzählung vgl. G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs,[3] Excurs 22 S. 255—272. Münchener allg. Lit.-Ztg. 1821 Nr. 92 S. 734 f. Lit. Blätter IV, S. 326 Nürnberg 1804. Joh. G. Estor, Neue kl. Schriften. Marburg 1761, S. 334 Ae. Chr. S. Th. Bernd, Allg.Schriftenkunde Nr. 559 u. Nr. 2488 ff.

13) J. C. Irmischer, l. c. Nr. 1390: „Ludwig von Eybe zum Hartenstein, Pp. gr. Folio 322 Bll., v. J. 1485 (1515) mit sehr vielen gemalten Handzeichnungen von Kriegsmaschinen. Das Titelblatt enthält ein Gemälde auf Goldgrund. Einb. von Holz mit gepreßt. braunem Leder u. messing. Ecken mit Buckeln. (ag. 117 Am I 4)".

14) Max Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften I. Abthl. S. 272—274 u. S. 309 (mit kurzer, doch ungenauer Lebensbeschreibung Eybs. Aug. Demmin, Die Kriegswaffen. Eine Encyklopädie der Waffenkunde. Gera — Untermhaus [3] 1891. Ders., Ergänzungsband für die 4. Aufl. der Kriegswaffen. Wiesbaden o. J., bringt mehrere Abbildungen aus Eybs „Kriegsbuch". D. fragt sich an einer Stelle sehr verwundert, wie ein Museum beispielsweise einen Helm des 13. Jh. in das 15. versetzen könne, verlegt aber selbst Eybs Werk um über 120 Jahre zu früh ins Jahr 1390, weil er Irmischers Katalognummer (1390) für Eybs Lebensjahr hält.

15) Der Reim nît — zeit ist alt und weist nach Bayern-Oesterreich.

16) Bl. 239: „Das buch heißt von abenteur und du findest darin gemalt manch höflich und nutzlich stuck". Ob Eyb an den Merlin oder Seifrid des Ardemont des Albrecht von Scharfenberg in der Bearbeitung Albrecht Fuetrers gedacht hat, ist nicht auszumachen; für die Bilder könnte es möglicherweise sein, für den geringen Text kaum. vgl. dazu: F. Panzer, Merlin u. Seifried v. Ardemont: Stuttg. litt. Ver. Tübingen 1902. Spiller: Z. f. d. Alt. Bd. 27. Auf das Vorhandensein ähnlicher „Kriegsbücher" deutet hin: Flavius Vegetius Renatus, vier bücher der Ritterschaft. Augsburg 1529. 2. Aufl. 1539. (Exemplare: München, Univ.-Bibl. Jy [5] 6617 [2]; auch lat. 477). Fabian v. Auerswald, die Ringerkunst mit Holzschnitten von Lucas Cranach d. A. Wittenberg 1539. (Exemplar: Leipzig, Kulturmus.).

17) Signatur: 55,2 Aug. 2°. Das 30,5 cm × 21 cm große, sehr gut erhaltene Buch mit Buchenholzdeckeln mit weißem, gepreßtem Leder überzogen wird durch zwei schöne Messingspangen zusammengehalten; es ist vollständig, wenn auch 2 Blattlagen nur 6 Blätter statt der üblichen 8 haben (89—94 und 159—163 + II). Die gute, gefestigte Schrift verteilt sich III — 163 — II.

[18]) Signatur: MS Nr. 74 S. 14. Aufschrift: „Allerley geschicht". Die Hs. hat 259 Blätter, zählt allerdings nur 258, weil Bl. 91 zweimal vorkommt. Die ersten vier Blätter waren offenbar für Gemälde bestimmt und zwar wie angegeben ist: 1. Maximilian I. († 1519), 2. Philipp v. Castilien, M.s Sohn († 1506), 3. Albrecht von Sachsen († 1500), 4. Wilwolt v. Schaumburg zu Sch., Ritter († 1510). Bl. 4 b sollte noch „Gestalt und form des historh setzers" bringen. Diese Hs., welche einmal Sebastian Schedel besessen hat, ist nicht vollständig, manche Abschnitte sind nicht zu Ende geführt, zuweilen ist Raum für die Anfangsbuchstaben gelassen.

[19]) vgl. zum Folgenden vor allem H. Ulmann, der unbek. Verfasser. E. Beintker, über die Hss... I. Theil (der II. Teil ist nicht erschienen). G. Freytag, Ges. Werke XVIII Lpz. 1888 = Bilder II, 1. Die Hs. ist herausgegeben von A. v. Keller, Bibl. d. litt. Ver. i. Stuttgart L. Stuttgart 1859 (beruhte auf der Wolfenbütteler Hs. und kannte noch nicht die Nürnberger) Abweichungen sind verzeichnet bei E. Beintker, l. c.

[20]) Das haben angenommen: Würdinger, Kriegsgesch. II S. 224 A. 2, Krones, die österr. Chronik des Jakob von Unrest: Arch. f. Österr. Gesch. Bd. 48. Wien 1872. S. 504 A. 75.

[21]) A. v. Keller, l. c. S. 114.

[22]) vgl. Oefele, Die Grafen von Andechs.

[23]) A. v. Keller, l. c. S. 39.

[24]) W.Stadt. Rathsbuch Nr. 1 Chronik S. 23 ff., wo leider nur die Familiennamen mitgeteilt werden; aus Franken sind 68 Familien dagewesen.

[25]) A. v. Keller, l. c. S. 107.

Anmerkungen zum dritten Abschnitt.

[1]) A. v. Keller, l. c. S. 122.

[2]) A. Werminghoff, l. c. Vorrede.

[3]) A. Werminghoff, l. c. S. 46.

[4]) Des Priors K. Leib zu Rebdorf: Chiliani Leibii, Prioris Rebdorfensis Canon. Reg. O. Aug. historiarum sui temporis ab anno MDII — MDVIIII annales: Beitr. z. Gesch. und Literatur hg. von Joh. Chr. Freiherrn v. Aretin Bd. VII, Stück 11 u. 12. München 1806.

Benutzte Literatur.

Wie die Hss., Akten und Urkunden der vielfachen Betätigung Eybs entsprechend überallhin verstreut sind, so ist es ähnlich bei der gedruckten, geringen Literatur. Es werden nur die Bücher angeführt, die mittelbar oder unmittelbar zum Aufsatz beigesteuert haben, und die ausgelassen, deren Durchsicht nichts ergeben hat, wenngleich die Möglichkeit dafür vorlag (beispielsweise die Matrikeln der deutschen und italienischen Universitäten zur Frage des Hochschulbesuches Ludwigs von Eyb u. ä.). —

Wolfgang Agricola Spalatinus, Ein christenlich Predigt von dem heil. Ehestand, gehalten als der edel und Vest Hans Wolf von Eyb zu Tetelseu Eystettischer Pfleger zu Abenberg ... Ingolstadt 1580.

Joh. Chr. Freyherr v. Aretin, Beitr. z. Geschichte u. Lit. Bd. VII München 1806.

Fabian v. Auerswald, Die Ringerkunst mit 88 Holzschnitten von Lucas Cranach d. Ä. Druck von H. Lufft. Wittenberg 1539.

E. Beintker, Über die Hss. u. den Verfasser der Geschichten u. Thaten Wilwolts von Schaumburg. I. Theil. Progr. Anklam 1883.

Chr. S. Th. Bernd, Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft. 3 Theile. Bonn 1830 u. 1835.

Bibliothek des litt. Ver. i. Stuttgart Bd. 1, 5, 50. Stuttgart 1843 bis 1859.

J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken löblichen Ortes a. d. Altmühl. Bayreuth 1748.

K. Burger, Beiträge zur Inkunabelbibliographie. Leipzig 1908.

J. St. Burgermeister, Bibliotheca equestris. 2. Th. Ulm 1720.

De la Curne de Sainte Palaye, Das Ritterwesen des Mittelalters, übers. von D. J. L. Klüber. 3 Bde. Nürnberg 1786, 1788 u. 1791.

Nonosius Custor, Dye legend und leben des heiligen sandt Keyser Heinrichs I. Bamberg 1511.

A. Demmin, Die Kriegswaffen. Eine Encykl. der Waffenkunde. Gera-Untermhaus [3] 1891.

—, Ergänzungsband für die 4. Aufl. der Kriegswaffen. Wiesbaden o. J.

A. L. v. Ebengreuth, Quellen zur Gesch. deutscher Rechtshörer in Italien: Wiener Sitzungsberichte 113, II und 127.

St. Ehses, Quellen und Lit. zur Gesch. des bayer.-pfälzischen Erfolgekriegs. Diss. Würzburg 1886.

J. G. Estor, Neue kleine Schriften. Marburg 1761.

Albrecht von Eyb, Spiegel der Sitten. Augsburg 1511.

S. Fabris, Die Fechtkunst. Druck von Isaak Elzevir in Leyden 1618.

J. H. v. Falckenstein, Analecta Nordgaviensia I. Schwabach 1734.

—, Chronicon Swabacense. Schwabach 1756.

R. Fellner, Die fränk. Ritterschaft von 1495—1524. Diss. Berlin 1904. (a. u. d. T.: Eberings „Histor. Studien" Heft 50. Berlin 1905).

J. G. Feßmaier, Diplomatische Skizze von dem alten Vitzthumamt Lengefeld. Landshut 1800.

J. D. Fiorillo, Gesch. d. zeichnenden Künste in Deutschland und den ver. Niederlanden. Hannover 1815—20.

M. Frhr. v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden. 3 Bde. Stuttgart u. Tübingen 1830.

G. Freytag, Ges. Werke XVIII, Lpz. 1888: Bilder II, 1.

J. Friedrich, Die Ganerbschaft der französischen Ritterschaft zu Rottenberg: Bericht des histor. Ver. zu Bamberg XXVII. Bamberg 1864 III. Beilage.

P. Ganz, Die Abzeichen der Ritterorden u. Turniergesellschaften: Archives Heraldiques suisses. Zürich 1906.
H. Gern von Embßz, ain Lyed von der Behemschen Schlacht. o. O. u. o. J. (1504). Nach Hormayers Taschenbuch, München 1829 S. 159.
Chr. Geyer, Die Pilgerfahrt Ludwigs von Eyb d. J. nach dem hlg. Lande (1476). Bayreuth 1902. (a. u. d. T.: Archiv für Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken XXI. 3.1901).
O. v. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4 Bde. Berlin 1868 bis 1881 u. 1914.
H. Gradl, Bamberger Turnierordnung von 1478: Bericht des histor. Vereins in Bamberg VL (1882).
L. A. v. Gumppenberg, Nachrichten über die Turniere zu Würzburg und Bamberg 1479 u. 1486: Archiv d. histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XIX (1866) H. 2.
—, Gesch. der Familie v. Gumppenberg. München [2] 1881.
H. v. Gumppenberg, Reimchronik eines Zeitgenossen des bayer. Krieges 1504 (Christoph Triermann?): Verhdlgen. des histor. Vereins der Oberpfalz und Regensburg 34 (1879).
W. Gurckfelder, Stamm der v. Eyb im Land zu Francken (Chronik der Herren von Eyb) hg. von O. Schönhuth: Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken V, 2 (1860), S. 242 ff. und von J. C. M. Laurent: 34. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken 1864 S. 63 ff.
C. Gurlitt, Deutsche Turniere, Rüstungen u. Plattner des 16. Jh. Diss. (Lpz.) Dresden 1889.
—, Archiv für Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken XXI. 3. (1901).
S. Haenle, Urkunden ... des Schwanenordens: 39. Jahresbericht d. histor. Ver. für Mittelfranken 1873/74.
M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berl. 1893.
—, Deutsche Schriften des Albrecht von Eyb, Bd. I: Das Ehebüchlein, Bd. II: Die Dramenübertragungen: Schriften zur Germ. Philologie hg. von M. Roediger. 4., 5. H. Berl. 1890.
C. Höfler, Ritter Ludwigs v. Eyb Denkwürdigkeiten brandenb. (hohenz.) Fürsten. Bayreuth 1849.
M. Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften Abtlg. I = Gesch. der Wissenschaft in Deutschland Bd. XXI. Berl. 1889—91.
J. C. Irmischer, Handschriftenkatalog der Univ.-Bibl. Erlangen. Frkf. u. Erlangen 1852.
C. F. Jung, Miscellanea Tom II u. IV. Frkf. u. Lpz. 1740.
A. v. Keller, Die Gesch. und Thaten Wilwolts von Schaumburg: Bibl. des litt. Vereins i. Stuttgart 50 (1859).
F. Kipp, Silvester v. Schaumburg, der Freund Luthers: Quellen und Darstellungen aus der Gesch. der Reformationsjh. hg. von G. Berbig. Lpz. 1911.

A. Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutschen Buchhandels. 2 Bde. Lpz. 1851 u. 1853.

F. Kluge, Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache.[8] Straßburg 1915.

J. D. Köler, De sodalitate Beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum. Diss. Altdorf 1745.

G. Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. u. 15. Jh. Kassel 1840.

M. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt: Jahresber. u. das bischöfl. Lyceum zu Eichstätt. Eichstätt 1871—1882.

M. J. Lehner, Mittelfrankens Burgen und Herrensitze. Nürnberg 1895.

Ch. Leibii, historiarum sui temporis ab anno MDII ad a. MDXVIIII annales: Beiträge zur Gesch. u. Lit. hg. von J. Chr. Frhr. v. Aretin. Bd. VII, Stück 11 u. 12. München 1806.

G. Leidinger, Miniaturen aus Handschriften der kgl. Hof- u. Staatsbibl. in München. Teil III: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern. München o. J.

F. J. Lipowski, Chronik von Amberg, zusammengebr. durch M. Schwaiger. Wittenberg 1559 (1564). München 1818.

Litterarische Blätter IV. Nürnberg 1804.

Münchener Allg. Literaturzeitung 1821.

F. A. Frhr. v. Löwenthal, Gesch. des bair.-Landsh. Erbfolgekriegs nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen zu Baiern-Landshut. München 1792.

J. Looshorn, Das Bistum Bamberg IV. (1400—1556). München 1900.

G. Lotz, Der fränk. Adel und dessen Einfluß auf die Verbreitung der Reformation in den Orten seiner Herrschaft: Zeitschr. für luth. Theologie und Kirche 1868.

Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen. Jahrbuch für die Gesch. der Hohenzollern hg. von Chr. Meyer. 7. Jahrgang, I. Halbband. München 1900.

G. C. Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale. Augsburg 1840.

Frhr. E. Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.

A. F. v. Oefelius, Scriptores rerum Boicarum. 2 Bde. Augustae Vind. 1763.

Oesterreicher, Die Burgen: Taschenbuch für vaterl. Gesch. hg. von Hormayr, Neue Folge IV. München 1833 S. 327.

Fr. Panzer, Merlin und Seyfried von Ardemont des A. v. Scharfenberg in der Bearbeitung A. Fuetrers. Tübingen 1902.

G. W. Panzer, Annalen der ältesten deutschen Literatur. und Zusätze. Lpz. 1802. Nürnberg 1788 (1793—1803).

D. Pareus, historia Bavarico-Palatina. Frkf. a. M. 1717.

Th. D. Popp, Matrikel des Bistums Eichstätt. Eichstätt 1836.

F. Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Lpz. 1894 ff.

M. Rader, Bavaria sancta et pia. München 1615—1628. Neuer Abdruck 1704 f.

O. Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt: Sammelblatt des hist. Ver. Eichstätt XV (1900).
R. Röhricht u. H. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hlg. Lande. Berlin 1880.
K. H. Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. Freiburg i. B. 1886.
—, Gesch. der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und Rhein. 2 Bde. Tübingen 1859 u. 1871.
G. Rüxner, Turnierbuch. Simmern 1530.
W. Scheel, Johann Frhr. zu Schwarzenberg. Berlin 1905.
G. Schepß, Zu den Eybschen Pilgerfahrten: Zeitschr. des deutschen Palaestinavereins XIV. Lpz. 1891.
F. Scholz, Gesch. der deutschen Sprache in Augsburg. Berlin 1898.
Chr. Th. Schütz, Corpus hist. Brand. 1—4. Schwabach o. J.
J. A. Schultes, Diplomatische Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg. 2 Bde. Hildburghausen 1788.
H. Schwenkh, Wappenmeisterbuch hg. von Th. u. A. Senefelder und F. Schlichtegroll. München 1817.
G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im spät. Mittelalter. Innsbruck 1885.
J. Sighart, Gesch. der bild. Künste in Bayern. I. München 1862 II. 1863.
L. Simmet, Der Landshuter Erbfolgestreit in den Jahren 1503—05: Jahresber. über die kgl. Kreisrealschule in Augsburg 1880—1881.
Philander v. Sittenwalt, Wunderliche und wahrhaftige Gesichte. Straßburg 1642.
K. Staudinger, Gesch. des Kurbayer. Heeres. München 1901.
R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877.
Ph. Strauch, Pfalzgräfin Mechthild. Tübingen 1883.
C. L. Tolner, historia Palatina. Frkf. 1700.
J. Turmairs gen. Aventinus sämmtl. Werke hg. von der k. Akademie der Wissenschaften. 5 Bde. München 1881—1886.
H. Ulmann, Der unbekannte Verf. der Gesch. u. Thaten Wilwolts von Schaumburg: Histor. Zeitschrift Neue Folge III (1878), München.
Flavii Vegetii Renati, vier bücher der Ritterschaft mit manicherleyen gerüsten. Augsburg 1529. 2. Aufl. 1534.
Ein neuer vertrag undter etlichen Gefürsten und andern Grauen, Herren und von dem Adel der Ritterschaft lands zu Franken. O. V. u. o. J.
W. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb d. A. Aufzeichnungen über das kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg. I. Erlangen 1867.
G. F. Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. I. Lpz. 1843.
G. Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. Heinrich I. Berlin 1863. 3. Aufl. Lpz. 1885.
A. Weber, Die Münsterkirche in Heilsbronn. Ansbach o. J.
F. v. Weech, Das Reißbuch 1504. Karlsruhe 1874.

A. Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutschen Buchhandels. 2 Bde. Lpz. 1851 u. 1853.

F. Kluge, Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache.[8] Straßburg 1915.

J. D. Köler, De sodalitate Beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum. Diss. Altdorf 1745.

G. Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. u. 15. Jh. Kassel 1840.

M. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt: Jahresber. u. das bischöfl. Lyceum zu Eichstätt. Eichstätt 1871—1882.

M. F. Lehner, Mittelfrankens Burgen und Herrensitze. Nürnberg 1895.

Ch. Leibii, historiarum sui temporis ab anno MDII ad a. MDXVIIII annales: Beiträge zur Gesch. u. Lit. hg. von J. Chr. Frhr. v. Aretin. Bd. VII, Stück 11 u. 12. München 1806.

G. Leidinger, Miniaturen aus Handschriften der kgl. Hof- u. Staatsbibl. in München. Teil III: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern. München o. J.

F. J. Lipowski, Chronik von Amberg, zusammengebr. durch M. Schwaiger. Wittenberg 1559 (1564). München 1818.

Litterarische Blätter IV. Nürnberg 1804.

Münchener Allg. Literaturzeitung 1821.

F. A. Frhr. v. Löwenthal, Gesch. des bair.-Landsh. Erbfolgekriegs nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen zu Baiern-Landshut. München 1792.

J. Looshorn, Das Bistum Bamberg IV. (1400—1556). München 1900.

G. Lotz, Der fränk. Adel und dessen Einfluß auf die Verbreitung der Reformation in den Orten seiner Herrschaft: Zeitschr. für luth. Theologie und Kirche 1868.

Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen. Jahrbuch für die Gesch. der Hohenzollern hg. von Chr. Meyer. 7. Jahrgang, I. Halbband. München 1900.

G. C. Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale. Augsburg 1840.

Frhr. E. Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.

A. F. v. Oefelius, Scriptores rerum Boicarum. 2 Bde. Augustae Vind. 1763.

Oesterreicher, Die Burgen: Taschenbuch für vaterl. Gesch. hg. von Hormayr, Neue Folge IV. München 1833 S. 327.

Fr. Panzer, Merlin und Seyfried von Ardemont des A. v. Scharfenberg in der Bearbeitung A. Fuetrers. Tübingen 1902.

G. W. Panzer, Annalen der ältesten deutschen Literatur. und Zusätze. Lpz. 1802. Nürnberg 1788 (1793—1803).

D. Pareus, historia Bavarico-Palatina. Frkf. a. M. 1717.

Th. D. Popp, Matrikel des Bistums Eichstätt. Eichstätt 1836.

F. Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Lpz. 1894 ff.

M. Rader, Bavaria sancta et pia. München 1615—1628. Neuer Abdruck 1704 f.

O. Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt: Sammelblatt des hist. Ver. Eichstätt XV (1900).
R. Röhricht u. H. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hlg. Lande. Berlin 1880.
K. H. Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. Freiburg i. B. 1886.
—, Gesch. der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und Rhein. 2 Bde. Tübingen 1859 u. 1871.
G. Rüxner, Turnierbuch. Simmern 1530.
W. Scheel, Johann Frhr. zu Schwarzenberg. Berlin 1905.
G. Schepß, Zu den Eybschen Pilgerfahrten: Zeitschr. des deutschen Palaestinavereins XIV. Lpz. 1891.
F. Scholz, Gesch. der deutschen Sprache in Augsburg. Berlin 1898.
Chr. Th. Schütz, Corpus hist. Brand. 1—4. Schwabach o. J.
J. A. Schultes, Diplomatische Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg. 2 Bde. Hildburghausen 1788.
H. Schwenkh, Wappenmeisterbuch hg. von Th. u. A. Senefelder und F. Schlichtegroll. München 1817.
G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im spät. Mittelalter. Innsbruck 1885.
J. Sighart, Gesch. der bild. Künste in Bayern. I. München 1862 II. 1863.
L. Simmet, Der Landshuter Erbfolgestreit in den Jahren 1503—05: Jahresber. über die kgl. Kreisrealschule in Augsburg 1880—1881.
Philander v. Sittenwalt, Wunderliche und wahrhaftige Gesichte. Straßburg 1642.
K. Staudinger, Gesch. des Kurbayer. Heeres. München 1901.
R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877.
Ph. Strauch, Pfalzgräfin Mechthild. Tübingen 1883.
C. L. Tolner, historia Palatina. Frkf. 1700.
J. Turmairs gen. Aventinus sämmtl. Werke hg. von der k. Akademie der Wissenschaften. 5 Bde. München 1881—1886.
H. Ulmann, Der unbekannte Verf. der Gesch. u. Thaten Wilwolts von Schaumburg: Histor. Zeitschrift Neue Folge III (1878), München.
Flavii Vegetii Renati, vier bücher der Ritterschaft mit manicherleyen gerüsten. Augsburg 1529. 2. Aufl. 1534.
Ein neuer vertrag undter etlichen Gefürsten und andern Grauen, Herren und von dem Adel der Ritterschaft lands zu Franken. O. V. u. o. J.
W. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb d. A. Aufzeichnungen über das kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg. I. Erlangen 1867.
G. F. Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. I. Lpz. 1843.
G. Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. Heinrich I. Berlin 1863. 3. Aufl. Lpz. 1885.
A. Weber, Die Münsterkirche in Heilsbronn. Ansbach o. J.
F. v. Weech, Das Reißbuch 1504. Karlsruhe 1874.

E. Weller, Die ersten Deutschen Zeitungen mit einer Bibliographie (1505—1599): Bibl. des litt. Vereins in Stuttgart 111. Tübingen 1872.

—, Annalen der poetischen National-Lit. der Deutschen im 16. u. 17. Jh. 2 Bde. Freiburg i. B. 1862—1864.

A. Werminghoff, Ludwig von Eyb d. A. (1417—1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Gesch. im 15. Jh. Halle 1919.

J. Widmann, ain schönes lyed von Vilßhofen: Hormayrs Taschenbuch. München 1833 S. 323.

J. K. v. Wiltmaister, Churpfälzische Kronik (Amberg). Sulzbach 1783.

E. Wippermann, Kleine Schriften. Wiesbaden 1873.

M. Würsung, Wann und umb wellicher ursachen willen das löblich Ritterspil des turniers erdacht und zum ersten geübet worden ist. Augsburg 1518.

J. Würdinger, Urkundenauszüge zur Gesch. des Landshuter Erbfolgekriegs (1503—1505): Verhandlungen des histor. Vereines für Niederbayern VIII. Landshut 1862.

—, Kriegsgesch. von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. 2 Bde. München 1868.

J. v. Zahn, Uber das angebliche Turnier von 1194 und den Tummelplatz zu Graz: Mitteilungen für Steiermark XXXIV, Graz 1886.

G. G. Zapf, Annales Typographiae Augustanae ab eius orgine 1466 usque ad annum 1530. Augustae Vindelicorum 1778.



Zur Musikgeschichte Bayreuths.

Von Dr. Erich Schenk, Salzburg.

Im Zuge einer Arbeit über den Paduaner Komponisten Giuseppe Antonio Paganeli[1]) konnte ich durch das freundliche Entgegenkommen des Bamberger Staatsarchivs den Akt „Schatullrechnungen des Markgrafen Friedrich III. von Bayreuth",[2]) den Ludwig Schiedermair für sein Werk „Bayreuther Festspiele im Zeitalter des Ab-

[1]) Vergl. Ernst Ludwig Gerber „Historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler" (Leipz. 1792). — Gustav Schilling „Universallexikon der Tonkunst" (Stuttgart 1835—38; Suppl. 1842). — Robert Eitner „Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon" (Leipz. 1899—1904). — Napoleone Pietrucci „Biografia degli artisti padovani" (Padua 1858). — Giovanni Tebaldini „L'Archivio musicale della Capella Antoniana di Padova" (Padua 1895). — Ludwig Schiedermair „Bayreuther Festspiele im Zeitalter des Absolutismus" (Leipz. 1908). — Brunelli „Teatro di Padova" (Padua 1921).

[2]) Märker's Katalog Nr. 1297; Rep. 188, Fol. 1—145. Die Anlage des Aktes ist folgende:

Fol. 1—4: Resolutionen für den geheimen Sekretär Ph. Andreas Ellrod, dem Rechnungsführer der markgräfl. Schatulle.
Fol. 5—6: Pro Memoria in Angelegenheiten der Fränkel'schen Erben in Fürth.
Fol. 7—24: Schatullrechnungen des Markgrafen: 1. Quartal 1738.
Fol. 25—42: Schatullrechnungen des Markgrafen: 2. Quartal 1738.
Fol. 43—71: Schatullrechnungen d. Markgrafen: 3. u. 4. Quartal 1738.
Fol. 72—87: diverse Rechnungen d. Markgr. aus den Jahren 1736—38.
Fol. 88—123: „Rechnung über Einnahm und Ausgab derer zur vorgewesenen Reiße nacher Montpellier, aus Hochfürstl. Landschafts-Obereinnahm empfangenen Gelder in Anno 1739."
Fol. 124: Quittung.
Fol. 125—143: „Berechnung über Einnahm und Ausgab auf Ihro durchl. gethanen Reiße nacher Berlin und Harz, von 19. Juny bis 15. July, Anno 1739."
Fol. 144—145: Akt in Sachen Fränkels Erben.

Von diesem Material wurden Prod. Fol. 7—71 in Folgendem verarbeitet. Prod. Fol. 125—143 enthält nur eine auf Musik bezügliche Eintragung: Dem Musikus Enderle in Nürnberg werden durch den geheimen Kämmerer „drey Gemahlde behandelt" und dafür, laut Quittung vom 17. Juli 1739 siebzig Thaler bezahlt. Eine Bestätigung über 18. fl. 40 kr., die Enderle am „Fuhrlohn und Trankgeldern" anläßlich des Transports von „Mahlereyen und

solutismus“ (Leipzig 1908) noch nicht benützt hatte, einsehen. Durch Kenntnis dieses Materials [3]) ließen sich Schiedermair's Angaben im Einzelnen vermehren resp. berichtigen.

Vor allem sei die bei Schiedermair S. 110 mitgeteilte Personalliste durch die Gehaltsangaben der einzelnen Musiker ergänzt.

Name:	angestellt als:	Gehalt im: 1. Quart.		2. Quart		3. Quart.		4. Quart.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Joh. Peiffer[4])	Kapellmeister	120	—	120	—	120	—	120	—
Joh. Otto Diener[5])	Sänger	105	—	105	—	120	—	120	—
Johanna Paganelli	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Antoine Mahaut[6])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
J. G. Zaghini	Sänger	93	20	108	48	140	—	140	—
M. Furiosa	Sängerin	93	20	108	48	140	—	140	—
G. A. Paganelli	Kammermeister	160	—	160	—	240	—	240	—
Joh. Gottl. Richter	Virtuose	—	—	—	—	—	—	75	—
Joh. Wolfg. Kleinknecht[7])	Virtuose	—	—	—	—	—	—	100	—
Adam Falckenhagen[8])	Kammerlautenist	67	30	67	30	67	30	67	30
Christ. Friedr. Döbbert[9])	Kammerflötist	105	—	105	—	105	—	105	—

anderen Pricioßen“ ausgegeben hatte, befindet sich (13. Oktober 1739; Christian-Erlangen datiert) unter den Montpellier-Rechnungen Fol. 117.

Die Anlage der Schatullrechnungen ist in jedem Quartal gleich. Aufzeichnungen über Musiker finden sich in den Rubriken:

„Auff Besoldungen und Pensionen“.
„Auff Befehl-, Schenk- und Verehrung“.
„Auff Quartier-, Reiß- und Kostgeldern“.

Außerdem sind Ausgaben für Musik unter der eigenen Rubrik:

„Auff Musikalien und dergl. Instrumenta“ gebucht.

Der Akt „Schreiben von verschiedenen Cavalieren und Standespersonen“: (Märkers Katalog Nr. 2323; Rep. 108; Fol. 1—465), der mir gleichfalls vorlag, enthält nur Amtskorrespondenz des Syndikus vom „Canton Gebürg“ Christoph Friedrich Brottwolff aus den Jahren 1735—36 und 1738—41.

[3]) Dasselbe wurde bereits von J. G. Heinritz für seine Broschüre „Neue Beiträge zur Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth“ (Bayreuth 1839) benützt, wie aus den von ihm zitierten Honoraren an „deutsche Virtuosen“ (S. 3) hervorgeht. Auch Schatullrechnungen von 1736 scheint H. noch benützt zu haben, die heute als verloren betrachtet werden müssen.

[4]) Vergl. Eitner, Quellenlexikon VII. S. 407.

[5]) Eitner, Quellenlexikon III. S. 197.

[6]) Eitner, Quellenlexikon VI. S. 279.

[7]) Eitner, Quellenlexikon V. S. 384.

[8]) Eitner, Quellenlexikon III. S. 383 und 385/86 und Springer-Schneider-Wolffheim „Miscellanea Musicae Bibliographica“ Jahrg. II (Leipzig 1913) Heft 1 S. 5.

[9]) Eitner, Quellenlexikon III. S. 220 und Springer-Schneider-Wolffheim „Miscellanea etc.“ Jahrgang III. (Leipz. 1916) Heft 3/4 S. 67.

Name:	angestellt als:	Gehalt im: 1. Quart. fl.	1. Quart. kr.	2. Quart. fl.	2. Quart. kr.	3. Quart. fl.	3. Quart. kr.	4. Quart. fl.	4. Quart. kr.
Andreas Bölling	Oboist	—	—	—	—	—	—	—	—
Christ. Sam. Hoffmann	Organist	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaspar König	Violinist	35	—	35	—	35	—	35	—
Philipp Küster	„	46	15	46	15	46	15	46	15
Joh. Kinzel	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Joh. Dan. Leuthardt[10])	„	50	—	50	—	50	—	50	—
Nik. Friedr. Gentschau	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernh. Joach. Hagen[11])	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Joh. Mich. Köhler	Bratschist	30	—	30	—	30	—	30	—
Joh. Lor. Steinhäußer	„	35	—	35	—	35	—	35	—
Joh. Heinr. Potthoff.	Cellist	60	—	60	—	60	—	60	—
Joh. Kasp. König	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Joh. Samuel Jahn	Kontrabassist	45	—	45	—	45	—	45	—

Die Instrumentalisten werden in den S.[12]) — mit Ausnahme des „jungen Musikus" Hagen — als „Cammermusici" tituliert. Der Vorname fehlt bei allen. Diener führt noch den Titel „Secretarius", Zaghini ist „Cammermusicus und Sänger", die Furiosa „Cammersängerin" und Paganelli „Cammermeister" benannt. Die S. weisen also einige Lücken gegenüber dem Verzeichnis Schiedermair's auf, welchem die „Culmbacher Adreß- und Schreibkalender" der Jahre 1738—41 [13]) zugrundeliegen. Im Folgenden sei versucht, diese Abweichungen zu erklären.

Die Sängerin Johanna Paganelli, G. A. Paganelli's Gattin, wird in den S. erst seit dem 3. Quartal geführt, in dem das Gehalt des „Cammermeisters Paganelli und seiner Frauen" 240 Gulden beträgt, kraft der „ihnen von 1. July h. a. an gnädigst verwilligten Zulage" von 80 Gulden vierteljährlich. Demnach war Johanna Paganelli in den ersten beiden Quartalen nicht beschäftigt und ihr Gemahl mit einer Gage von 160 Gulden der bestbezahlte Hofangestellte.[14]) — Der Sänger A. Mahaut war

[10]) Eitner, Quellenlexikon VI. S. 156.

[11]) Eitner, Quellenlexikon IV. S. 474.

[12]) Im Folgenden ist S. als Abkürzung für „Schatullrechnungen" gebraucht.

[13]) Im Kreisarchiv Nürnberg.

[14]) Im ersten Quartal beziehen: Paganelli: 160 fl. — Baudirektor Graell: 150 fl. — Geh. Legationsrat Mayer in Wien 120 fl. — Kapellm. Pfeiffer s. o. — Ober-Reiß-Stallmeister von Heidenreich 110 fl.

im Jahre 1738 bereits entlassen und zwar, wie es scheint, Schulden halber. Der Markgraf mußte wenigstens, um die Gläubiger seines „dimittierten" Kammermusici zu befriedigen, zweimal in die Tasche greifen.[15]) Mahaut ist demnach nur noch irrtümlich im Jahrgang 1728 der „Culmbacher Adreß- und Schreibkalender" angeführt. — Die Gagen Zaghini's und der Furiosa bezeugen, daß eine hochfürstliche Schatullverwaltung das Haushalten wohl verstand und den italienischen Gesangssternen das Geld nicht nachwarf. Zaghini — und wohl auch die Furiosa — ist im Karneval 1738 zu Venedig tätig,[16]) es wird ihm daher auch nur ein Teil seiner Gage ausbezahlt, wie in den S. eigens bemerkt ist. Ebenso bezieht er im 2. Quartal nur die Gage für „2⅓ Monate, d. i. 20 April — 30 Juny", ist demnach den Großteil des Monats April (mit der Furiosa) von Bayreuth abwesend. — Kapellmeister Pfeiffer jedoch[17]) und G. A. Paganelli erhielten auch während ihrer Abwesenheit die volle Gage ausbezahlt.[18]) — Schiedermair's Vermutung, daß der Geiger Joh. Gottl. Richter schon Ende April 1738 in Bayreuth engagiert wurde, erweist sich den S. zufolge als unrichtig. Richter weilt im April 1738 nur als Gast in Erlangen.[19]) Er bekommt als Entlohnung und Reisegeld 96 fl. aus der markgräflichen Schatulle. Angestellt wird er laut Dekret vom 19. August, in bayreuthischen Diensten steht er jedoch anscheinend erst im letzten Quartal, für das er ein Gehalt bezieht. — Gleichzeitig mit Richter dürften die Geiger Joh. Wolfg. Kleinknecht und Franz Benda[20]) am Bayreuther Hof geweilt haben. Johann Georg Meusel berichtet in seinen „Miscellaneen artistischen Inhalts" (Erfurt 1779—83) Bd. III S. 344, daß Kleinknecht, in Eisenachischen Diensten stehend, auf Bitten der Markgräfin Wilhelmine 1738 am Geburtstage des Markgrafen (d. i. der 10. Mai)

[15]) „12 fl. — welche der Jud, Judel Behr von dem dimittirten Cammer Musicus Mahaut zu erfordern gehabt . . . . ."
„24 fl. 48 kr. die besagter Jud ebenfalls an dem gemeldten Mahaut zu erfordern gehabt . . . . ."

[16]) Vergl. Schiedermair S. 112 Anm.

[17]) „Nota: weilen Hr. Capell Meister Pfeiffer sich abwesend befindet, so ist dessen gegenwärtige Quartalsbesoldung bis zu einlangung seiner Quittung hier ausgesetzt worden." S. 1. Quartal.

[18]) Letzterer während einer Reise nach Venedig Anfang 1738.

[19]) Schiedermair S. 104. In S. 2. Quartal heißt es: „dem in Erlang gewesenen fremden Musico Richter".

[20]) Eitner, Quellenlexikon I. S. 432—434 u. Springer-Schneider-Wolffheim „Miscellanea . . . . ." Jahrg. II. (Leipz. 1913) Heft 4 S. 82.

eine Oper dirigiert hätte. Meusel erwähnt dann ferner die glänzende Aufnahme, welche Kleinknecht am Bayreuther Hofe fand. Für seine Bemühungen erhielt er laut Dekret vom 29. August 120 fl. — ausbezahlt [21]) und schon am nächsten Tage stellt ihm der Markgraf das Besoldungsdekret über ein Jahresgehalt von 400 fl. — aus.[22]) Kleinknecht kehrte jedoch zunächst nach Eisenach zurück [23]) und scheint erst seit Jänner 1739 für ständig in Bayreuthischen Diensten zu stehen. Jedenfalls erhält er unterm 29. Jänner 1739 sein letztes Quartalsgehalt 1738 nachbezahlt. Wenn nun Richter sein oben angeführtes Honorar am 17. Mai empfängt, so ist er sicher mit Kleinknecht, der ja am 10. Mai dirigierte, zusammengekommen. Und auch Franz Benda weilte gleichzeitig mit Kleinknecht in Bayreuth, wo beide Geiger nach Meusels Zeugnis [24]) Freundschaft schlossen. Dem „preußischen Cammer-Musicus Benda" wurde mit Dekret vom 6. August 1738 ein Douceur von 252 fl. — gewährt. — Der Oboist Bölling und der Organist Hoffmann, die in den S. nicht genannt sind, mögen ihr Gehalt aus einem anderen Budget (Militär-Kirche) bezogen haben. — Der Violinist Kinzel ist nur im Culmbacher Kalender 1738 geführt, wird also, wie Mahaut, tatsächlich schon aus bayreuthischen Diensten entlassen gewesen sein. — Schiedermair nennt in seinem Verzeichnis Seite 110/11 zwei Musiker namens König, einen Violinisten Kaspar und einen Cellisten Johann Kaspar. In den späteren Personallisten (Seite 131 u. 150) verzeichnet dann Schiedermair nur einen Violinisten Kaspar König, im Register einen Johann Kaspar König. Da nun in den S. gleichfalls nur ein Musiker namens König vorkommt, liegt nun die Vermutung nahe, daß es sich hier in der Tat um ein und dieselbe Persönlichkeit handle, um einen Musiker, der — falls den „Culmbacher Kalendern zu trauen ist —

[21]) Kleinknecht wird in dieser Eintragung als „fürstl. Merßeburg. Cammer-Musicus" tituliert.

[22]) „100 fl. — dem neuangenommenen Cammer-Musicus Kleinknecht vom 1. Okt. bis ult. Decembris bezahlt, vermög . . . Decrets de 30 Aug. 1738 und Quittung de 27. Jan. 1739."

[23]) Meusel S. 345.

[24]) Meusel S. 344. Hiller berichtet in seiner Biographie Benda's („Lebensbeschreibungen berühmter Kunstgelehrter und Tonkünstler" (Leipzig 1784) S. 30 ff.) nichts von diesem Aufenthalt des Künstlers in Bayreuth. Nach Hiller's Zeugnis reichen Benda's Beziehungen zu Bayreuth bis in's Jahr 1733 zurück, da die Markgräfin Wilhelmine anläßlich der Hochzeit ihres Bruders Friedrich, Benda in Berlin kennen lernte. (Hiller, S. 44) — Schiedermair ist der Aufenthalt Benda's zu Bayreuth 1738 nicht bekannt.

gleichzeitig als Cellist und Geiger tätig war. — Hinsichtlich des Fehlens von Nik. Friedr. Gentschau werden wohl am besten die bei Bölling und Hoffmann vorgebrachten Erklärungsmöglichkeiten geltend gemacht werden können. — Kammermusikus Küster ist mit dem bei Schiedermair angeführten Philipp Kister identisch.[25]) — Dem jungen Geiger Joh. Bernh. Hagen wurde keine Gage ausbezahlt, man hatte ihn vielmehr der Obhut Kapellmeister Pfeiffer's anvertraut.[26]) Der Markgraf sorgte auch für die geistige Ausbildung des jungen Künstlers, der Unterricht in fremden Sprachen erhielt.[27])

Neuangestellt ist 1738 der Kammermusiker Köhler und zwar seit Mitte des Jahres, da er sein 1. Quartalsgehalt gleichzeitig mit dem 2. bezieht. Joh. Heinr. Potthoff läßt sich seit dem 23. August 1747 mit einem Gehalt von 600 fl. — als „Musikus von der Viola da Gamba und Violoncello" in Stuttgart nachweisen; er starb daselbst am 7. Juni 1762 im Alter von 50 Jahren.[28]) — Außer den bei Schiedermair angeführten Musikern findet sich in den S. noch ein Regierungsadvokat Zabitzer mit 100 fl. — Jahresgehalt bei der Hofmusik angestellt [29]) und auch einen Hoftanzmeister Baptiste besoldet der Markgraf mit 240 fl. — jährlich.

Schon im Vorigen wurde gelegentlich über Gastspiele auswärtiger Musiker am Bayreuther Hof berichtet. Aus den S. lassen sich noch weitere Beziehungen dieser Art aufzeigen. Am 14. Februar erhält Christoph Schaffrath [30]) zu Berlin 21 fl. 36 kr., wohl für übersandte Werke.[31]) — Am 28. Februar werden „Violoncellisten Spurnyo" (vielleicht mit dem Waldhornisten Spurni vom Stutt-

---

[25]) Die Schreibart der S. „Küster" scheint die richtige zu sein.

[26]) „20 fl. 24 kr. . . . zur nötigen Anschaffung allerhand Kleinigkeiten vor dem jungen Musico Hagen Hernn Capellmeister Pfeiffer bezahlt . ."
„49 fl. 12 kr. auf das gegenwärtige zweyte Quartal vor dem jungen Musico, Hernn Capellmeister Pfeiffer . . ." 15. July.
„30 fl. — Cost — Quartier und Wäschegeld auf vierdte Quartal vor gedachten Hagen Hernn Capell Meister Pfeiffer . . . ." 8. November.

[27]) „19 fl. 12 kr. . . . zur Erlernung der Sprachen und anders, vor dem jungen Musico Hagen . . . ."

[28]) Rudolf Krauß „Das Theater" in „Karl Eugen und seine Zeit" (Eßlingen 1905) S. 487 u. 507.

[29]) Wohl identisch mit dem Violoncellisten Joh. Konst. Zabizer (sic!), den Schiedermair (S. 132) im Personalverzeichnis von 1748 anführt. Vergl. auch Eitner, Quellenlexikon X. S. 316.

[30]) Eitner, Quellenlexikon VIII. S. 467.

[31]) Vergl. Schiedermair S. 102.

garter Hof[32]) identisch) 16 fl. — gereicht. — In einem Brief vom 28. April aus Erlangen[33]) vergleicht die Markgräfin den Geiger Richter mit dem Musiker Eisenhut, der kurz vor Richter in Erlangen gewesen war, im Vergleiche allerdings den kürzeren zieht. Für dieses Gastspiel wurden Eisenhut 50 fl. — gegeben;[34]) außerdem hatte man ihn zur Verstärkung des Orchesters bei der Aufführung von G. A. Paganelli's Oper „Dido" nach Erlangen gerufen, zugleich mit den Musikern Bürger und Quintani.[35]) Eisenhut mußte immerhin eine in Bayreuth geschätzte Kraft gewesen sein: er bekommt bei dieser Gelegenheit 120 fl., während sich die beiden anderen Musiker mit je 24 fl. — begnügen müssen. Quintani erhält — wohl für eine weitere Produktion bei Hof — im August 24 fl. ausbezahlt. — Aus den S. erfahren wir auch den Namen jenes „vorzüglichen Dekorateurs", den die Markgräfin in einem Schreiben (Schiedermair Seite 106) erwähnt. Es ist Giovanni Paolo Gaspari, der das im Karneval 1744 eröffnete „neue Theater" in Erlangen schuf.[36]) Er bekommt unterm 26. Juli 1738 18 fl. 48 kr.[37]) — Mitte Juli des Jahres weilt der „kgl. preußische Musicus" Kottowsky mit seinem Sohne in Bayreuth. Beide erhalten 180 fl. — als Douceur;[38]) außerdem erwirbt der Markgraf von Kottowsky eine Violine.[39])

[32]) Sittard „Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe" Bd. II (Stuttgart 1891) S. 2 u. 175 und Krauß s. o. S. 508.

[33]) Schiedermair S. 104.

[34]) „. . . dem allhier gewesenen frömbden Musico Eisenhut zu einem gnädigst verwilligten Recompenz gereichet, vi Decreti et Quittung d. 11. et 12. April."

[35]) „. . . vor ihre bey der Opera in Erlang gehabte bemühung, zum gnädigst verwilligten Douceur bezahlet, vermög Decreti u. v. 3 Quittungen d. 16. u. 17. Juny."

Die Eintragung „42 fl. — oder 52 fl. 30 kr. Rheinl. vor Opera Billets der Fräuln von Sonsfeld entrichtet . . . . " bezieht sich wohl ebenfalls auf diese Vorstellung. Sie folgt unmittelbar dem obigen Vermerk.

[36]) Schiedermair, S. 119.

[37]) „. . . dem Italiener Gasperi gereichet, laut Decreti und Quittung d. d. 22 et 26 July". Das Schreiben der Markgräfin dürfte demnach früher anzusetzen sein als dies Schiedermair tut. (November 1738.)

[38]) laut Dekret vom 19. Juli.

[39]) „120 fl. — . . . . . vor eine Violin dem Königl. Preußischen Cammer Musico Kottowsky bezalet, vermög . . . Decreti et Quittung de D. 13. et 19. July". Heinritz (s. Anm. 3). Liest irrtümlich Rottowsky, dieselbe Lesart findet sich bei Schiedermair S. 112.

Anm. 2. Es dürfte sich wohl um den Vater des späteren dessauischen Flötisten Georg Wilhelm Kottowsky handeln. Vergl. Eitner Quellenlexikon V. S. 418.

Man war ja auf den Ausbau des Instrumenten- und Musikalienstandes stets bedacht, wie auch derlei Ausgaben in den S. unter einer eigenen Rubrik gebucht wurden. (Vergl. Anm. 2.) Im Jahre 1738 kauft der Markgraf von Kapellmeister Pfeiffer ein Cello um 52 fl. 48 kr. und vom Advokaten Zabizer (sic!) ein Clavicembalo für „Ihro Durchl. die Prinzeßin" um 36 fl. —. Saitenankauf und Instrumentenreparaturen erheischen in diesem Jahre 29 fl. 12 kr.[40]) Kapellmeister Pfeiffer ersteht schließlich für den Hof „ein musikalisches operetgen". Der Titel des Werkes ist nicht bekannt, wahrscheinlich ist es dasselbe, das am 10. Mai zum Geburtstage des Markgrafen gegeben wurde und zu dessen Leitung die Markgräfin J. W. Kleinknecht vom Eisenachischen Hofe kommen ließ. Die Druckkosten für das Textbuch betrugen 37 fl. 12 kr.[41]) Das Werk selbst erstand man um 25 fl. 42 kr.[42]) — Weiters wurden in diesem Jahre für Musikalien an Döbbert 14 fl. 24 kr. und an das Kammerfräulein von Marrowiz 240 fl. — ausbezahlt.[43])

Also begegnet uns in diesem Jahre 1738 reges Musikleben am Bayreuther Hofe. Gäste kehren ein und stellen den Kontakt mit anderen Musikzentren her, frische Kräfte werden dem Orchester gewonnen, darunter Kleinknecht und Richter, die den Ruhm der Bayreuther Hofkapelle mitbegründen halfen, und der Musikalien- und Instrumentenbestand erfährt eine wesentliche Bereicherung. Der Markgraf ließ sich eben seine Musik etwas kosten, betrug doch deren Besoldung die Hälfte von dem, was überhaupt an Löhnen und Pensionen ausbezahlt wurde.[44])

[40]) „15 fl. 12 kr. . . . . welche der H. Capell Meister Pfeiffer vor Violinen und Baß Saiten ausgeleget . . ." 20. Jänner 38.

„14 fl. — vor Violoncelli reparirung und Violoncello Seyten dem Cammer Musico Potthoff bezahlet . . . . " 1. Dezember 38.

[41]) Die Druckkosten für Paganelli's „Dido"-Textbuch betrugen 48 fl. 9 kr., die für das Textbuch der „Allgemeinen Freude" (vergl. Schiedermair S. 113) 25 fl. 36 kr. Die Geburtstagsoper und die „Dido" druckte Hofbuchdrucker Dinzel, „Die Allgemeine Freude" erschien bei der „verwittibten buchdruckerin Schirnerin".

[42]) ". . . so grdl. Hr. capell Meister vor ein musicalisches Operetgen ausgeleget, wurden demselben . . . zurück bezahlet, besag anliegenden . . . Decreti u. Quittung d. d. 6. Decembris 1737 u. 20. Jan. 1738".

[43]) „. . . . sind zur Erkauffung einiger Musikalien an d. Cammer-Fräulein von der Marrowiz bezahlet worden auff anliegendes Decret vom 25. November." (1738.)

[44]) Die Gesamtausgaben für „Besoldungen und Pensionen betrugen:
Im 1. Quartal 2624 fl. 43 kr., davon an Musiker 1129 fl. 85 kr.
im 2. Quartal 2735 fl. 39 kr., davon an Musiker 1145 fl. 13 kr.
im 3. u. 4. Quartal 6213 fl. 6 kr., davon an Musiker 2832 fl. 90 kr.

Freilich waren es aber doch vor allem die Gagen der italienischen Lieblinge, die hiebei ganz wesentlich in die Wagschale fielen.[45]) Auffallend hohe Präsente erhielten auch die Kammermusiker des Kronprinzen Friedrich. Ob man in Bayreuth nicht gerade dem preußischen Hofe gegenüber betonen wollte, daß die Zeit der „Hungerleiderei" [46]) nunmehr ein Ende gefunden habe?

So geben uns diese trockenen Rechnungslisten ein Bild von Bayreuth als rührigen Vorort musikalischer Kultur in deutschen Landen, entwachsen den ernsten Kunstbestrebungen seiner fürstlichen Herrin, Friedrich des Großen Schwester:

Friederike Sophie Wilhelmine!

---

[45]) Wilhelmine's Geschmacksrichtung illustriert hübsch eine Stelle aus ihren Memoiren („Denkwürdigkeiten aus dem Leben der königl. Preuß. Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine" II. Teil. Tübingen 1811 S. 148), wo sie von der Musik des Bischofs von Bamberg zu Pommersfelden spricht: „Die Musik war abscheulich: fünf oder sechs Katzen und ebensoviel deutsche Schreihälse schunden uns vier Stunden lang die Ohren ...."

[46]) Vergl. Richard Fester „Die Bayreuther Schwester Friedrich des Großen" Berlin 1902 S. 62 ff.



Die Subsidienverträge des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth.

Ein Beitrag zur fränkischen Finanzgeschichte von Dr. Georg Fischer.

Soweit die deutschen Kleinstaaten des 18. Jahrhunderts überhaupt in der Lage waren, eine selbständige Politik zu treiben, wurde ihr Vorgehen in Richtung und Tempo fast ausnahmslos durch ein Moment bestimmt: durch das stetig sich steigernde Finanzelend. Die Unmöglichkeit, der wachsenden Schuldenlast aus eigenen Kräften Herr zu werden, zwang die Mehrzahl der kleinen deutschen Territorien, um jeden Preis dort Anschluß zu suchen, von wo in Form von Subsidien und Pensionen eine geldliche Unterstützung zur Beseitigung oder doch wenigstens Milderung der immer verhängnisvoller werdenden Finanzwirren zu erwarten war. Die beiden fränkischen Markgrafschaften machten davon keine Ausnahme. Ihre finanzielle Lage, die noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts dank der klugen und energischen Maßnahmen von Albrecht Achilles eine so außerordentlich günstige gewesen war,[1]) hatte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts vor allem durch die Prachtliebe und den wenig haushälterischen Sinn Friedrichs IV. und weiterhin infolge der Kriegszüge und persönlichen Schulden des Albrecht Alcibiades wesentlich verschlechtert.[2]) Im 17. Jahrhundert erhielt sie dann durch den 30jährigen Krieg einen neuen verderblichen Stoß; und zwar waren es nicht so sehr die im Gefolge der Kriegsereignisse auftretenden Verwüstungen und Zerstörungen — diese wurden vielmehr bisher in Umfang und Auswirkung ganz erheblich überschätzt — als vor allen Dingen die durch den Krieg bedingte Zerrüttung der Finanzverwaltung und die Abschwächung des Einflusses der in den fränkischen Markgrafschaften allerdings nie sehr starken Stände,[3]) welche die Weiterentwicklung auf das Nachhaltigste beeinflußten.[4]) Markgräfliche Willkür und Laune tritt damit immer mehr an die Stelle einer geordneten Finanzgebarung.[5]) Als die Steuerkraft der Bevölkerung den steigenden Anforderungen sich nicht mehr gewachsen zeigt und das anschwellende Defizit auf ordentlichem Wege nicht länger zu decken ist, sucht man den Ausfall durch ebenso kostspielige wie abenteuerliche Experimente

zu ersetzen. In naiver Selbsttäuschung und sorgloser Unbekümmertheit verstrickt man sich damit aber nur immer tiefer in das unentwirrbare Netz, um dann schließlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit einem fast restlosen finanziellen Zusammenbruch zu enden.

Bayreuth und Ansbach unterscheiden sich dabei weder der Art noch dem Grad nach von einander. In beiden Markgrafschaften herrschte die gleiche halt- und grundsatzlose, in jeder Hinsicht unzulängliche und verwahrloste Finanzpolitik. Bayreuth hatte, als dort Georg Wilhelm 1712 die Regierung antrat, eine Schuldenlast von 207'464 fl. und einen Mehrausgabenbestand von 95 227 fl. Von den Schulden war fast ein Drittel (60 941 fl.) durch die Reisen entstanden, die Georg Wilhelm als Erbprinz ins Ausland unternommen hatte. Durch seine militärischen Spielereien vermehrte er das Defizit weiter, das dann besonders stark unter dem Markgrafen Friedrich (1735—63) anwächst. Durch Vergnügungsreisen nach Frankreich und Italien, eine Badereise nach Aachen, die allein 200 000 fl. kostete, in rauschenden Festen und Jagdveranstaltungen, mit prunkvollen Bauten zehrte man die vorhandenen Mittel, statt sie zur Schuldendeckung zu verwenden, auf und vermehrte durch neue Kreditaufnahme die bestehenden Schwierigkeiten erheblich. Ohne Rücksicht auf die mißliche finanzielle Lage vergrößerte man außerdem noch den Hofstaat in der überflüssigsten Weise [6]) und treibt auch sonst in verschwenderischer Sorglosigkeit einen die Einkünfte weit übersteigenden Aufwand. Die Mißstände spitzen sich schließlich so zu, daß Friedrich der Große seiner mit dem Markgrafen verheirateten Schwester, deren anspruchsvolle Lebensführung nicht ohne Einfluß auf diese Entwicklung gewesen war, spöttisch rät, die markgräflichen Verwandten sollten doch kurzer Hand „den ganzen Hof kassieren und sich auf den Fuß von Edelleuten begeben", um ihre Schulden endlich bezahlen zu können.

Trotz der wachsenden Bedrängnis konnte man sich aber nicht entschließen, das Übel an der Wurzel, d. h. an der Ausgabenseite anzupacken; man versuchte vielmehr zunächst den bequemeren Weg, die angewachsene Schuldenlast durch Steigerung der steuerlichen Lasten der Bevölkerung zu beseitigen. Das gelang aber nur in ganz unzureichendem Maße; einmal vertrug die ohnehin bis fast an die Grenzen ihrer Tragfähigkeit angespannte steuerliche Leistungsfähigkeit des Landes eine weitere Belastung bloß noch in geringem Umfang und dann war es außerdem nicht möglich, das wirklich Eingegangene in

ausreichender Weise zur Schuldentilgung zu verwenden, da unfähige und ungetreue Beamte infolge der ungeordneten Verwaltungszustände das ihnen Anvertraute verschleuderten. Als es infolgedessen nicht glücken wollte, der stetig schneller und unaufhaltsamer wachsenden Schuldenflut einen Damm entgegenzusetzen, warf man sich bedenkenlosen Schwindlern und Projektenmachern in die Arme und ließ sich von ihnen zu allerlei mehr oder weniger abenteuerlichen Plänen verlocken, die zwar nicht geeignet waren, die Geldnot der markgräflichen Kassen zu beheben, dafür aber um so mehr die Taschen der Betreffenden füllten. Einmal erhoffte man sich alles Heil von der Einführung einer Lotterie, dann sollte der eingegangene Bergbau im Fichtelgebirge auf alle Weise zu neuem Leben erweckt werden. Als sich dazu infolge der geringen Aussichten auf ausreichenden Ertrag keine Unternehmer finden wollten, brachte man den Markgrafen Georg Wilhelm sogar so weit, die Gründung einer Bergwerksgesellschaft auf dem Zwangsweg zu dekretieren, indem man jedem „ausnehmende Nahrung habenden" Landeseinwohner bei Strafe befahl, „seine treue Devotion und untertänigsten Gehorsam dadurch zu erweisen", daß er nach einem aufgestellten Plan eine seinem Stand und Einkommen entsprechende Anzahl von Kuxen übernahm. Der Widerstand im Lande ließ aber das Unternehmen, welches die gesamte Bevölkerung zu einer „Zwangsgewerkschaft" zusammenschließen sollte, trotz aller Anstrengungen nicht zur Durchführung kommen. Ebenso gelang es weder in Bayreuth noch in Ansbach den widerstrebenden Untertanen ein Tabakmonopol aufzuzwingen und es so zu entwickeln, daß seine Erträgnisse die Finanzen zu bessern in der Lage gewesen wären.[7]) Daß man gelegentlich sogar darauf verfiel, nach einem angeblich in Schloß Berneck liegenden Schatz zu graben oder sich auf ähnliche, von der Geldnot diktierte, teilweise recht groteske Unternehmungen einließ, mag nur nebenher erwähnt werden. Zeigte sich eine Gelegenheit, in irgend einer Form aus dem Ausland Subsidien zu erhalten, so wurde dieselbe natürlich mit allem Eifer auszunutzen versucht. Wiederholt wandte sich Markgraf Friedrich an Frankreich und England und bot 1752 auch seinem Schwager Friedrich dem Großen gegen „eine kleine Unterstützung zum Retablissement seiner Finanzen", wie er sich in bescheidenem Bettlerdeutsch ausdrückte, ein Bündnis gegen Österreich an. Auch sein Anschluß an Österreich 1756 erfolgte lediglich wegen der in Aussicht gestellten Zahlungen.[8])

Trotz all dem gelang es aber nicht, die herrschende Bedrängnis in den markgräflichen Kassen zu beheben; man konnte sich vielmehr bloß mühsam und in kümmerlicher Weise durch Verpfändung von Ämtern, ja gelegentlich sogar nur durch Versatz des Tafelsilbers über Wasser halten. Nach dem Ableben Friedrichs ging es dann noch weiter bergab. Sein Nachfolger Friedrich Christian hatte die Regierung nur sehr widerwillig angetreten und kümmerte sich — eingesponnen in die sonderbaren Neigungen einer nicht mehr ganz normalen Geistesverfassung — auch nach Übernahme der Markgrafschaft so gut wie nicht um die Staatsgeschäfte, deren Erledigung er vielmehr den Intrigen seiner Günstlinge und dem Abenteurer Schröder überließ. Durch deren Mißwirtschaft näherten sich die bayreuthischen Finanzen immer rascher einer völligen Auflösung. In welch katastrophalem Zustand sie sich schließlich befanden, zeigt eine, anläßlich des Übergangs von Bayreuth an Ansbach verfaßte amtliche Denkschrift vom Jahre 1769. Darin heißt es: „Bey dem den 26ten Febr. 1763 erfolgten Regierungsantritt Weyland Herrn Marggrafen Friederich Christian p. m. befanden sich die beyden Haupt-Cassen Renthey und Obereinnahme in sehr delabrierten Umständen, ia es nahm darauf der Verfall noch dergestalt zu, daß weder Interessen noch Diener-Besoldungen mehr bezahlt werden konnten und aller Credit ganz darniederlag. Besonders sah es bey der Renthey so deplorable aus, daß man fast nicht mehr die herrschaftliche Tafel fournieren konnte, indem in langer Zeit kein baares Geld eingieng, sondern die ganze Casse nur in Papieren bestund, mithin einem Actien-Kram völlig gleich sah." [9])

Nach dem Aussterben der Bayreuther Linie ging 1769 die Markgrafschaft Bayreuth an Ansbach über. Hier lagen die Dinge in finanzieller Hinsicht kaum anders. Karl Wilhelm Friedrich, der 1723 zur Herrschaft gelangt war, ließ sich durch eine ungezügelte Jagdleidenschaft und Ausschweifungen in Baccho et Venere zu einer völligen Vernachlässigung der Staatsgeschäfte verleiten. Auch er bezieht zwar Subsidien von Frankreich, England und Österreich,[10]) aber er verwendet sie ebensowenig wie sein Bayreuther Vetter zur Tilgung der angewachsenen Schuldenlast. In seiner Abneigung gegen jede ernsthafte Betätigung kann er sich nicht zu jener „économie réglée"" entschließen, die ihm Friedrich der Große 1752 als den einzigen Erfolg versprechenden Ausweg aus seinen finanziellen Schwierigkeiten empfiehlt. Seinem Sohn Alexander hinterläßt er bei

seinem 1757 erfolgten Tod in der Hauptsache nur „große Restancien in die General-Admodiations- und Reichs-Operations-Cassa", die Österreich geschickt benutzt, um auf Ansbach einen Druck zu seinen Gunsten auszuüben.[11]) „Les finances de M. le marcgrave" — so berichtet der österreichische Gesandte Frh. v. Widmann 1758 über die Lage am Ansbacher Hof nach Wien — „sont dans une situation affreuse. Tout économe qu'il est, la necessité dure encore à la cour, ses coffres sont vides, et ses gens, dont on le surcharge continuellement, sont mal payés. Les dettes du feu marcgrave montant à plus de six millions continuent de menaçer ce pauvre pays. Le conseil des finances et le bureau de la province retentissent des cris et des lamentations d'une foule de créanciers déséspérés. Il est vrai, il ordonne chaque jour de payer quelques dettes, mais on désobéit impunement, tant l'indigence est grande."

Die finanzielle Situation war also in den nunmehr vereinigten Markgrafschaften völlig die gleiche. In beiden Landesteilen befanden sich die Finanzen in so kläglicher Verfassung, daß die fälligen Gehälter und Besoldungen nicht mehr gezahlt werden konnten und es zeitweise sogar Mühe machte, die markgräfliche Tafel zu „fournieren"; an eine Tilgung der Schulden war überhaupt nicht mehr zu denken, kaum daß noch die Zinsen dafür aufgebracht werden konnten. Der endgültige und völlige Zusammenbruch war nur noch eine Frage kürzester Zeit.[12])

Da zeigte sich jenseits des Ozeans ein Lichtschimmer, der sich bald zur wärmenden Sonne vergrößern sollte und durchaus geeignet schien, die frosterstarrten markgräflichen Finanzen zu neuem Leben aufzutauen. Englands Versuch, die nordamerikanischen Kolonien zur Tilgung seiner Staatsschuld heranzuziehen, hatte die zwischen Mutterland und Tochtersiedlungen ohnehin bestehenden wirtschaftlichen und politischen Gegensätzlichkeiten seit Mitte der 60er Jahre in rasch zunehmendem Maße vertieft und verschärft. Es war schließlich zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen, die einen für England ungünstigen Verlauf genommen hatten und England nunmehr veranlaßten, alle nur möglichen Anstrengungen zur Wiederherstellung seiner militärischen Überlegenheit zu machen, um dadurch den völligen Verlust der für seinen Außenhandel so überaus wichtigen Kolonien zu verhindern. Von vornherein hatte sich dabei einmal die Unzulänglichkeit der in Nordamerika stehenden englischen Truppen und außerdem die Unmöglichkeit gezeigt, in England selbst die zur Unterwerfung der Kolonien nötige Truppenzahl aufzubringen. Für eine

ganze Reihe geldbedürftiger deutscher Duodezfürsten war damit der Augenblick gekommen, eine übrigens schon früher häufig geübte Praxis [13]) wieder aufzunehmen und unter dem Schein von Bündnisverträgen an England Soldaten zu vermieten, um auf diese Weise den längst ersehnten Goldstrom auf die dürren Felder der heimischen Finanzen zu lenken. Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Braunschweig, Waldeck und später Anhalt-Zerbst ergriffen mit kaum verhehlter gegenseitiger Eifersucht die sich bietende Gelegenheit und Markgraf Alexander suchte nach einigem Schwanken auch seinerseits den Umstand zu nutzen. 1775 bietet er England zunächst zwei Bataillone an. Sein in einem servilen Ton vorgebrachtes Anerbieten erfährt aber eine schroffe Ablehnung. Er läßt sich dadurch nicht abhalten, im Herbst 1776 durch den nach London entsandten Kammerherrn v. Seckendorff neue Angebote machen zu lassen. Als auch diesen ein Erfolg nicht beschieden ist, versucht er sein Ziel auf Umwegen zu erreichen und wendet sich dazu an die Tante der Königin von England, die Herzogin-Witwe von Sachsen-Hildburghausen, um durch deren Fürsprache zu einem Vertragsabschluß mit England zu kommen. Alle diese Verhandlungen wurden, weil man bei ihrer Verlautbarung heftige Erregung in der Bevölkerung befürchten mußte, im Geheimen geführt. Zur Abfassung der nötigen Briefe wird nicht einmal eine Schreibkraft zugezogen, vielmehr muß sie der ansbachische Minister Carl Friedrich von Gemmingen, der in der Hauptsache mit der Führung der Unterhandlungen betraut ist, fast alle eigenhändig schreiben. Gemmingen scheint sich der ihm übertragenen Aufgabe nur ungern unterzogen zu haben; er spricht von der „Gehässigkeit des Geschäfts" und schreibt an Seckendorff: „Es erscheint mir immerhin sehr hart, mit Truppen Handel zu treiben; allein der Markgraf ist um jeden Preis entschlossen, seine Angelegenheiten zu ordnen und alle seine, sowie seiner Vorgänger Schulden zu bezahlen." Trotz aller Bemühungen gelingt es aber zunächst nicht, in England eine Annahme des Angebots zu erreichen. Erst im Januar 1777, nachdem man noch wiederholt in unterwürfigem Tone abgefaßte Gesuche nach England hatte abgehen lassen, und sich die Lage für England durch militärische Niederlagen und die Unabhängigkeitserklärung der Kolonien beständig verschlechtert hatte, erhält der sich in Deutschland zum Zwecke des Soldatenhandels aufhaltende englische Unterhändler Fawcett den Auftrag, sich zu mündlichen Verhandlungen über den Abschluß eines Subsidienvertrags nach Ansbach

zu begeben. Am 30. Januar setzt er sich mit Gemmingen ins Benehmen und bereits am 1. Februar gelingt es dann, ein Übereinkommen zu erzielen. Ansbach-Bayreuth verpflichtete sich zur Stellung von 2 Bataillonen Infanterie zu je 570 Mann, eines noch zu errichtenden Jägerkorps von 200 Mann und von 44 Artilleristen; auf Einspruch des Bayreuther Ministers von Seckendorff (dem Bruder des Obengenannten) wurde das Jägerkorps dann aber auf 101 Mann herabgesetzt, sodaß man im Ganzen also 1285 Mann abzugeben hatte. Obwohl es nicht möglich gewesen war, die günstigen Bedingungen der vorher zwischen England und deutschen Fürsten abgeschlossenen Verträge zu erreichen, war es doch dank der geschickten Führung der Verhandlungen durch Gemmingen geglückt, mehr zu erreichen, als man erwartet hatte. England zahlte zunächst für jeden Soldaten 30 Tlr. banco[14]) als Werbegeld, ferner für das gesamte Kontinent auf die Dauer des Krieges eine jährliche Subsidie von 45 000 Tlr. banco und nach Kriegsende noch weitere 11 250 Tlr. banco. Die Kosten für den Unterhalt der Soldaten übernahm England; sie sollten volle englische Löhnung d. h. 6 pence täglich pro Mann beziehen und auch sonst in jeder Hinsicht englischen Truppen völlig gleichgestellt sein. Der Markgraf benutzte aber die Gelegenheit, auch noch an seinen Soldaten ein Geschäft zu machen, indem er ihnen von der Löhnung zu seinen Gunsten täglich 2 pence „für Uniform und Ausrüstung" in Abzug bringen ließ; mit anderen Worten, die Soldaten mußten Uniform und Waffen, mit denen sie ihr Landesherr an England vermietet hatte, selbst bezahlen. Dieser Abzug fiel umso mehr ins Gewicht, als die Soldaten aus ihrer Löhnung einen Teil der Verpflegung und des Quartiers, ja sogar Heilmittel bei Erkrankungen und Verwundungen zu bestreiten hatten. Der Vertrag enthält indessen nicht die sonst bei derartigen Geschäften übliche Bestimmung, welche die Bezahlung der Gefallenen und Verwundeten regelt und für ihren Wert einen Tarif festsetzt.[15]) Das Fehlen einer solchen Vereinbarung wird man freilich wohl kaum auf Konto irgendwelcher menschlicher Erwägungen bei der markgräflichen Regierung buchen dürfen, sondern sie lediglich der Unmöglichkeit, sie bei den Verhandlungen durchzusetzen, zuzuschreiben haben.

Nachdem der jahrelang vergeblich erstrebte Abschluß des großen Geschäfts nun doch gelungen war, herrschte in den beteiligten Kreisen der markgräflichen Verwaltung freudige Erregung. Man sah sich endlich über dem Berg; alle finanziellen Nöte schienen behoben und man

hatte nur die eine Besorgnis, der Krieg möchte vorzeitig enden. Daneben machten sich freilich auch noch Befürchtungen recht seltsamer Art geltend. Zwar waren die pekuniären Vorteile, die der Vertrag brachte, hoch erwünscht und man war keineswegs gesonnen, darauf zu verzichten, aber in fiskalischer Gewinnsucht wollte man doch auch noch die mit dem Geschäft nun einmal notwendig verbundenen Lasten — wie schon der erwähnte Soldabzug zeigt — so weit als nur irgend möglich auf andere übertragen und auch für den zu erwartenden „Populationsverlust" einen Ausgleich finden. Man zeigte dabei einen erbärmlichen Übereifer, der sich in wichtigtuerischer Kleinlichkeit nicht genug tun konnte und sich womöglich auch die Laus in dem verkauften Pelz bezahlen lassen wollte. So konnte z. B. von seiten eines der Beteiligten der Gedanke auftauchen, es wäre doch wohl nötig, „jeden Soldaten, der sich in Amerika niederläßt und dadurch seinen Souverain eines Untertans beraubt, vorher schriftlich sich verpflichten zu lassen, daß er zu Gunsten des Fiskus auf einen Teil seines Vermögens verzichtet und auch den König von England zu bestimmen, daß er einen Teil des Verlustes trägt."

Im Gegensatz zu den ansbachischen Stellen zeigte der bayreuthische Minister Friedrich Carl v. Seckendorff das umso rühmenswertere Bestreben, zu verhüten, daß die Angelegenheit gänzlich in einseitigen Fiskalismus ausartete. Da das bayreuthische Ministerium aber keine Exekutivgewalt besaß und nur beratende Stimme hatte, war es ihm nicht möglich, einen Einfluß zu gewinnen. Immerhin versuchte er in dem ihm gesteckten Rahmen nach Kräften die Interessen der Bevölkerung des ihm anvertrauten Landesteils wahrzunehmen und sie mit den durch die finanziellen Mißstände bedingten Erfordernissen in Einklang zu bringen. Er hatte deshalb auch auf die bereits erwähnte Herabsetzung des Jägerkorps, das in der Hauptsache Bayreuth zu stellen hatte, gedrungen. In Ansbach stieß er freilich mit seinen Bemühungen auf keine große Gegenliebe. Dort war man zwar auf der einen Seite bestrebt, das nur irgend Mögliche aus dem Geschäft herauszuholen, zeigte aber auf der andern eine nicht geringe fiskalische Engherzigkeit, wenn es galt, der die nachteiligen Folgen des Vertrags in erster Linie tragenden Bevölkerung als Ausgleich einen steuerlichen Nachlaß zu gewähren und das, obwohl man andernfalls mit einer starken Erregung im Lande zu rechnen hatte. Kurz nach Vertragsabschluß schrieb Minister v. Seckendorff an Gemmingen: „Das wegen der englischen Subsidien zu Stande gebrachte

negotium wird in Kurzem das ganze Land eklatieren" und fragt an, ob denn wenigstens „ein erklecklicher Steuernachlaß" zu erwarten sei, durch den „die Untertanen konsolidiert werden könnten". Gemmingen antwortet auf diese bestimmte Anfrage in allgemeinen Wendungen. Er selbst, so schreibt er, sei ja ein abgesagter Feind eines derartigen Handels mit Menschen. Aber im vorliegenden Falle verwandle sich das Übel in eine Wohltat. Abgesehen davon, daß die Soldaten bei der hohen englischen Löhnung Ersparungen machen und dadurch bei ihrer Rückkehr Geld ins Land bringen würden, würde auch „die ganze Welt entzückt sein", wenn erst „das fremde Geld in unser armes Land fließen" und „sobald sie uns dessen Schulden mit den bereitwillig einströmenden Mitteln zahlen sehen wird." Dann wird man erkennen, „daß das Militair, welches die Feinde des Staates bekämpfen muß, auch den allerschlimmsten Feind besiegt hat, unsere Schulden nämlich." Seckendorff versucht dann, indem er nochmals auf die sonst zu erwartenden Unruhen hinweist, wenigstens die folgenden Erleichterungen für Bayreuth durchzusetzen: Zunächst könnten — so meint er — die steuerlichen Abgaben infolge des Wegfalls der bisher zur Unterhaltung des Militärs gezahlten Beträge doch um mindestens 6 % herabgesetzt werden. Weiter sollten der bayreuthischen Finanzkammer für die Dauer der englischen Zahlungen die 25 000 fl. erlassen werden, die sie jährlich nach Ansbach abzuführen hat, und drittens sollten der Stadt Bayreuth noch gewisse Erleichterungen gewährt werden. „Wenn der Markgraf" — so fährt er fort — „unsere Prinzipien annimmt, so können Untertanen und Gläubiger des Landes dieses Unternehmen nur segnen. Alle Ungelegenheiten, die man davon befürchtet, werden verschwinden, sobald eine nützliche Verwendung der englischen Gelder stattfindet und die durch die Abwesenheit unserer Truppen bedingten Ersparnisse eintreten. Wenn Serenissimus bald und womöglich noch vor dem Abmarsch der Truppen erklärt, daß seine Untertanen durch eine verhältnismäßige Verringerung der Abgaben erleichtert werden sollen, so glaube ich, daß diese gute Nachricht auf die Söhne der Untertanen einen günstigen Einfluß ausüben und den Klagen ihrer Eltern ein Ende machen wird. Eine solche Erklärung wird zugleich ein Trost für das ganze Land sein und alle Beschwerden, allen Jammer beseitigen." Der Markgraf und seine Ansbacher Finanzverwaltung konnten sich zu einem solchen Entgegenkommen aber nicht entschließen. Erst im September 1777, als man Rekruten ausheben mußte, um das inzwischen nach Amerika abgegangene Kontingent aufzufüllen,

forderte man trotz der bereits vorliegenden obigen Anträge Seckendorffs Vorschläge, „wieviel den obergebirgischen Landschafts- und Kämmereikassen während der Zeit, daß die Truppen in englischem Sold stehen, von ihren Contribuendis erlassen werden könnte." Wohl in Erinnerung an die früheren vergeblichen Anträge, antwortet die bayreuthische Finanzverwaltung lediglich mit einer ausführlichen Darstellung ihrer Verpflichtungen und stellt es ganz dem Ermessen Serenissimi anheim, wie weit „Serenissimus einen Nachlaß zu verwilligen geruhe". Darauf ergeht der folgende markgräfliche Erlaß: „Nachdem Serenissimus von Wegen der in englischen Sold überlassenen Infanterieregimenter und der hierdurch erziehlten Ersparnüß auch der obergebirgischen Landschaft einen reellen Vortheil zuflüssen lassen wollen, als deklarieren Sie hierdurch, der obergebirgischen Landschaft, an dem vertragsmäßigen Subsidien- und Militärbeytrag von 127 485 fl. 36 kr., insolange gedachte Truppen in englischem Sold stehen, 40 000 fl. jedes Jahr nachzulassen, welcher Nachlaß vom 1. März ab seinen Anfang nehmen darf. Die Obereinnehmerey soll jedoch auf die Abführung des übrig bleibenden Contribuendi von 87 485 fl. 36 kr. an die hiesige Landschaft sorgfältigen Bedacht nehmen." Auch der obergebirgischen Rentei wird gleichzeitig die Hälfte der jährlich nach Ansbach abzuführenden 25 000 fl. erlassen. Ein äußerst geringer Nachlaß, wenn man bedenkt, daß die gesamten Kosten für das Militär, zu deren Deckung der erstere Betrag eigentlich bestimmt war, von England getragen wurde, das außerdem auch noch Subsidien zahlte.

Obwohl man also dem Lande zunächst überhaupt kein Zugeständnis machte, kam es doch nicht zu den erwarteten Unruhen in der Bevölkerung. Der Ausmarsch der Truppen erfolgte zwar in Bayreuth sowohl wie in Ansbach in äußerst gedrückter Stimmung und „unter vielen Tränen und Weinen allen Volks",[16]) im übrigen aber fand man sich ohne nach außen besonders in die Erscheinung tretende Erregung mit dem Vertrag ab. Dagegen gärte es in den Truppen selbst bedenklich. Man mußte mit umfangreichen Desertionen rechnen und war zu deren Verhütung gezwungen, scharfe Maßregeln zu treffen. Die Nachtquartiere wurden aus Vorsicht „mit Feldmiliz entouriert und die ausgestellten Posten durch Husarenpatrouillen visitiert". Die Erregung wuchs während des Marsches dauernd weiter und erreichte schließlich in Ochsenfurt, von wo aus die Truppen den Main und Rhein hinunter mit Frachtkähnen transportiert werden sollten, ihren Höhepunkt. Am 10. März kam es nach vielem „Raissonieren" zu

kostbaren seidenen Stoff, Atlas und Zeuchen." Ein großer Teil ging davon allerdings bei dem folgenden eiligen Rückzug wieder verloren; der Rest aber wurde zu Geld gemacht und stellte eine willkommene Ergänzung zur Löhnung dar. Auch durch Marketendern suchte wohl der eine oder andere seine Lage zu verbessern, ein Mittel freilich, das oft gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte, da das Borgen eine große Rolle spielte. Besonders schlimm wurde aber die Lage der Soldaten nach der Übergabe von Yorktown im Oktober 1781; die erwähnten „Nebeneinnahmen" fielen mit der Gefangenschaft natürlich weg, der Sold kam nur noch ganz unregelmäßig und, war es ihnen bis dahin schon nicht zum Besten ergangen, so herrschte von da an die bitterste Not unter ihnen. Man zehrte erst das wenig Zurückgelegte auf, lebte dann vom Verkauf der Montierung und Uniform und mußte sich schließlich, „um sich Hungers zu erwehren und sich ein Hemd auf den Leib zu verdienen", an Handwerker und Bauern zur Arbeit verdingen. Gelegentlich kam es wohl auch vor, daß sich einer wegen Schulden oder um aus der Gefangenschaft frei zu kommen, an amerikanische Einwohner förmlich verkaufte [19]) oder desertierte.[20]) Andere nahmen, um dem Elend zu entgehen, Dienst bei der Freistaatenarmee und kamen dann später teilweise in die Lage, ihre eigenen Kameraden bewachen zu müssen. Ein großer Teil bleibt aus diesen Gründen in Nordamerika, als die Truppen nach Friedensschluß in die Heimat zurücktransportiert werden. Döhla's Kompagnie z. B. war bei der Gefangennahme 102 Mann stark gewesen, nur 33 davon kamen nach Bayreuth zurück „und so war es bei allen Kompagnien". Der Unterschied war freilich nicht nur auf die angeführten Gründe zurückzuführen; war doch während der Dauer der Gefangenschaft eine nicht unbeträchtliche Anzahl den Entbehrungen erlegen oder an den Folgen vorher empfangener Verwundungen gestorben, wie auch die blutigen Verluste in den vorangegangenen Kämpfen keinesfalls unbedeutend gewesen waren.

Hinsichtlich der Truppen selbst hatten sich also die Erwartungen Gemmingens nicht erfüllt. Hatten denn nun wenigstens die englischen Subsidien zur Beseitigung der finanziellen Bedrängnis des Staates beigetragen und war die Finanzverwaltung in der Lage, „mit den bereitwillig einströmenden Mitteln" die Landesschulden abzuzahlen oder doch wenigstens wesentlich zu vermindern?

Auch das war nur in geringem Umfang der Fall. Ansbach-Bayreuth hatte aus dem Subsidienvertrag gegen England einen Anspruch

von rund 3,5 Millionen fl. Diese Summe ging aber nicht restlos ein, da England die Berechtigung von 160 000 fl. bestritt und an ihrer Stelle nur 24 000 fl. zahlen wollte.[21]) Immerhin wäre auch noch der eingegangene Betrag eine ganz erhebliche Summe gewesen, die für die Tilgung der Schulden umso eher hätte Verwendung finden können, als ja die steuerlichen Lasten der Bevölkerung nur unerheblich vermindert worden waren. Da man sich aber — trotz gelegentlicher Ansätze dazu — nicht entschließen konnte, die Finanzverwaltung rationeller zu gestalten, sondern immer noch die alte unübersichtliche, jeder Aufsicht entbehrende Organisation beibehielt, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. War doch die Rechnungsführung so erbärmlich, daß allein durch mangelhafte Buchungen ein Defizit von 80 827 fl. entstand und man noch 1790 mit der Prüfung von Rechnungen aus dem Jahre 1767 im Rückstand war. Unter diesen Umständen konnte natürlich auch durch die englischen Subsidien eine grundlegende Besserung nicht erzielt werden. Alexander entschloß sich daher 1787, abermals einen Soldatenlieferungsvertrag abzuschließen und zwar mit Holland. Die Markgrafschaft stellte den Generalstaaten 1374 Mann [22]) d. h. nicht ganz die Hälfte ihres Militärs und sollte dafür 4500 fl. Werbegelder und jährlich 100 000 fl. Subsidien beziehen; außerdem verpflichtete sich Holland, die Unterhaltungskosten für die gelieferten Truppen zu übernehmen. Aber auch dieses Geschäft brachte nicht die erhoffte Entlastung. Die Generalstaaten konnten oder wollten den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, sie schuldeten schließlich an Ansbach-Bayreuth 300 000 fl., von denen die markgräflichen Kassen ebensowenig etwas zu sehen bekamen, wie von den 160 000 fl., die England noch zu zahlen hatte.[23]) Der Markgraf, der „um jeden Preis entschlossen gewesen war, alle seine sowie seiner Vorgänger Schulden zu bezahlen", hatte seine Absicht nicht durchzuführen vermocht.[24]) Die erzielte Herabminderung der Schulden stand in keinem Verhältnis zu dem, was man hätte erreichen können. Vielmehr waren die Markgrafschaften 1792 immer noch mit einer Schuld von rund 3,8 Millionen fl. belastet.[25])

Nun kann zwar der gute Wille des Markgrafen, den herrschenden finanziellen Schwierigkeiten mit Hilfe der Subsidien ein Ende zu machen und die auch nach dem Eingeständnis seines Ministers nicht gerade einwandfreien Gelder zum Besten des Landes zu verwenden, umso weniger angezweifelt werden, als er auch sonst versucht hatte, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen (vgl. z. B. die Gründung der

Landesökonomiedeputation) die Lage seiner Lande zu verbessern. Wenn ihm kein größerer Erfolg beschieden war, so lag das vor allem daran, daß er es nicht verstanden hat, seinem Willen gegen die widerstrebenden Elemente in der Verwaltung Geltung zu verschaffen, denen gegenüber nur eine Reorganisation von Grund auf hätte ein Ergebnis bringen können. Zur Durchführung einer solchen fehlte ihm aber die Energie und wohl auch die Einsicht. Trotz aller offenkundigen Mängel blieb es bei dem überkommenen System und damit bei den schon mehrfach erwähnten Mißständen und ihren Folgen. Nach wie vor unterließ man jede planmäßige Einteilung der Einnahmen und Ausgaben, nicht einmal Etats wurden aufgestellt. Dazu hatte das Fehlen so gut wie jeder Kontrolle über die Beamten auf der einen, ihre schlechte, zum großen Teil aus Sporteln bestehende Besoldung auf der andern Seite, erleichtert noch durch eine weitläufige und umständliche Rechnungsmethode, Bestechungen und Unterschleife zur Folge,[26]) die eine Ausnützung der einkommenden Summen umso mehr ausschloß, als sich auch der Markgraf bei der Verwendung von Geldern oft „nach dem Bedürfnis nicht sowohl des Staates als des Hofes" entschied, zu „unverhältnismäßigen und unnützen Verschwendungen" neigte [27]) und insbesondere den Spielereien seiner theaterfreudigen Freundin, der Lady Craven, große Summen opferte.[28]) Alexander fühlte sich denn auch den steigenden Schwierigkeiten immer weniger gewachsen. Die Bemühungen der Lady Craven, einen Ausweg durch seine Abdankung zu finden, duldete er deshalb zunächst stillschweigend, schließlich unterstützte er sie auch offen. Über ein diesbezügliches Angebot, das die Lady an Österreich gemacht haben soll, ist Näheres nicht bekannt; jedenfalls blieb es ohne Folge. Dagegen war Preußen, das ja ohnehin Sukzessionsrechte hatte, nicht abgeneigt, die Markgrafschaften seinem Staatsverbande enger anzugliedern. Ohne Wissen der markgräflichen Minister wurde die Angelegenheit von Lady Craven „wie eine Theaterintrige" (Ranke) eingefädelt und schließlich auch zum Abschluß gebracht. Man hatte sich — Preußen namentlich in Rücksicht auf Österreich — zunächst nur zu einer Zwischenlösung entschlossen, schließlich dankte aber Alexander doch auch offiziell ab; damit ging dann am 5. Januar 1792 die Regierung auch nach außen völlig an Preußen über.

Jetzt erst gelang es, die Voraussetzungen für eine gründliche Sanierung der Markgrafschaften zu schaffen. An Stelle der umständlich arbeitenden und allen Neuerungen hartnäckig widerstrebenden

markgräflichen Behördenorganisation trat nunmehr dank der durchgreifenden Reformarbeit **Hardenbergs** in wenigen Jahren ein straffes, einheitliches Verwaltungssystem. Dazu kam noch eine energische und kluge Wirtschaftspolitik, die Landwirtschaft,[29] Bergbau,[30] Industrie und Handel[31] in gleicher Weise zu entwickeln und zu fördern verstand und der freilich auch eine Reihe äußerer Umstände und glücklicher Zufälle zu statten kamen.[32] Dadurch war es dann in der kurzen Zeit bis 1798 ohne Erhöhung des Steuersatzes und ohne Zuhilfenahme von Subsidien möglich, den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 855 547 fl. auf 1 199 533 fl. zu steigern und die Landesschulden um 325 438 fl. zu vermindern und das, obwohl die Neuorganisation auch erheblich neue Lasten, insbesondere an Beamtenbesoldungen, zur Folge hatte.[33] Was der markgräflichen Verwaltung trotz aller Subsidien jahrzehntelang nicht gelungen war, das schuf in wenigen Jahren der tatkräftige Wille einer umsichtigen, sich nicht im Kleinlichen verlierenden Persönlichkeit und so kann es denn nicht wunder nehmen, daß die fränkischen Provinzen, als Hardenberg im Sommer 1798 nach Berlin übersiedelte, „ein Bild lachender Blüte darboten".[34]

Anmerkungen.

1) Obwohl Albrecht Achilles sein politisches Ziel, ein einheitliches Territorium zu schaffen, nicht erreichte, war es ihm doch gelungen, nicht nur die von seinen Vorgängern angehäuften Schulden zu beseitigen, sondern auch die Einnahmen der fränkischen Markgrafschaften um etwa das Dreifache zu steigern.

2) Übrigens haben auch die fränkischen Reichsstädte, insbesondere Nürnberg bereits in dieser Periode — und nicht wie man bisher annahm, erst im 30jährigen Krieg — einen starken finanziellen Niedergang zu verzeichnen. Vgl. J. **Müller**, Die Finanzpolitik des Nürnberger Rates in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.'s, VSozWg., VII, 1.

3) Vgl. A. **Jegel**, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth, Arch. f. Gesch. u. Altert. v. Oberfr. XXV, 1 und **Bocke**, Über das Steuerwesen im 16. und 17. Jahrh. (Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des Fürstentums Brandenburg-Ansbach.) Jb. d. Hist. Ver. v. Mittelfr. XXXIV, 39.

4) Ein verhängnisvoller circulus vitiosus, wenn man sich erinnert, daß es gerade die Ordnung der Finanzen bis ins 16. Jahrh. zum großen Teil mit gewesen war, welche die Ausbildung ständischen Einflusses in den Markgrafschaften verhindert hatte, während nun mit der zunehmenden finanziellen Zerrüttung sich sein Fehlen so bedenklich auswirkte.

kostbaren seidenen Stoff, Atlas und Zeuchen." Ein großer Teil ging davon allerdings bei dem folgenden eiligen Rückzug wieder verloren; der Rest aber wurde zu Geld gemacht und stellte eine willkommene Ergänzung zur Löhnung dar. Auch durch Marketendern suchte wohl der eine oder andere seine Lage zu verbessern, ein Mittel freilich, das oft gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte, da das Borgen eine große Rolle spielte. Besonders schlimm wurde aber die Lage der Soldaten nach der Übergabe von Yorktown im Oktober 1781; die erwähnten „Nebeneinnahmen" fielen mit der Gefangenschaft natürlich weg, der Sold kam nur noch ganz unregelmäßig und, war es ihnen bis dahin schon nicht zum Besten ergangen, so herrschte von da an die bitterste Not unter ihnen. Man zehrte erst das wenig Zurückgelegte auf, lebte dann vom Verkauf der Montierung und Uniform und mußte sich schließlich, „um sich Hungers zu erwehren und sich ein Hemd auf den Leib zu verdienen", an Handwerker und Bauern zur Arbeit verdingen. Gelegentlich kam es wohl auch vor, daß sich einer wegen Schulden oder um aus der Gefangenschaft frei zu kommen, an amerikanische Einwohner förmlich verkaufte [19]) oder desertierte.[20]) Andere nahmen, um dem Elend zu entgehen, Dienst bei der Freistaatenarmee und kamen dann später teilweise in die Lage, ihre eigenen Kameraden bewachen zu müssen. Ein großer Teil bleibt aus diesen Gründen in Nordamerika, als die Truppen nach Friedensschluß in die Heimat zurücktransportiert werden. Döhla's Kompagnie z. B. war bei der Gefangennahme 102 Mann stark gewesen, nur 33 davon kamen nach Bayreuth zurück „und so war es bei allen Kompagnien". Der Unterschied war freilich nicht nur auf die angeführten Gründe zurückzuführen; war doch während der Dauer der Gefangenschaft eine nicht unbeträchtliche Anzahl den Entbehrungen erlegen oder an den Folgen vorher empfangener Verwundungen gestorben, wie auch die blutigen Verluste in den vorangegangenen Kämpfen keinesfalls unbedeutend gewesen waren.

Hinsichtlich der Truppen selbst hatten sich also die Erwartungen Gemmingens nicht erfüllt. Hatten denn nun wenigstens die englischen Subsidien zur Beseitigung der finanziellen Bedrängnis des Staates beigetragen und war die Finanzverwaltung in der Lage, „mit den bereitwillig einströmenden Mitteln" die Landesschulden abzuzahlen oder doch wenigstens wesentlich zu vermindern?

Auch das war nur in geringem Umfang der Fall. Ansbach-Bayreuth hatte aus dem Subsidienvertrag gegen England einen Anspruch

von rund 3,5 Millionen fl. Diese Summe ging aber nicht restlos ein, da England die Berechtigung von 160 000 fl. bestritt und an ihrer Stelle nur 24 000 fl. zahlen wollte.[21]) Immerhin wäre auch noch der eingegangene Betrag eine ganz erhebliche Summe gewesen, die für die Tilgung der Schulden umso eher hätte Verwendung finden können, als ja die steuerlichen Lasten der Bevölkerung nur unerheblich vermindert worden waren. Da man sich aber — trotz gelegentlicher Ansätze dazu — nicht entschließen konnte, die Finanzverwaltung rationeller zu gestalten, sondern immer noch die alte unübersichtliche, jeder Aufsicht entbehrende Organisation beibehielt, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. War doch die Rechnungsführung so erbärmlich, daß allein durch mangelhafte Buchungen ein Defizit von 80 827 fl. entstand und man noch 1790 mit der Prüfung von Rechnungen aus dem Jahre 1767 im Rückstand war. Unter diesen Umständen konnte natürlich auch durch die englischen Subsidien eine grundlegende Besserung nicht erzielt werden. Alexander entschloß sich daher 1787, abermals einen Soldatenlieferungsvertrag abzuschließen und zwar mit Holland. Die Markgrafschaft stellte den Generalstaaten 1374 Mann[22]) d. h. nicht ganz die Hälfte ihres Militärs und sollte dafür 4500 fl. Werbegelder und jährlich 100 000 fl. Subsidien beziehen; außerdem verpflichtete sich Holland, die Unterhaltungskosten für die gelieferten Truppen zu übernehmen. Aber auch dieses Geschäft brachte nicht die erhoffte Entlastung. Die Generalstaaten konnten oder wollten den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, sie schuldeten schließlich an Ansbach-Bayreuth 300 000 fl., von denen die markgräflichen Kassen ebensowenig etwas zu sehen bekamen, wie von den 160 000 fl., die England noch zu zahlen hatte.[23]) Der Markgraf, der „um jeden Preis entschlossen gewesen war, alle seine sowie seiner Vorgänger Schulden zu bezahlen", hatte seine Absicht nicht durchzuführen vermocht.[24]) Die erzielte Herabminderung der Schulden stand in keinem Verhältnis zu dem, was man hätte erreichen können. Vielmehr waren die Markgrafschaften 1792 immer noch mit einer Schuld von rund 3,8 Millionen fl. belastet.[25])

Nun kann zwar der gute Wille des Markgrafen, den herrschenden finanziellen Schwierigkeiten mit Hilfe der Subsidien ein Ende zu machen und die auch nach dem Eingeständnis seines Ministers nicht gerade einwandfreien Gelder zum Besten des Landes zu verwenden, umso weniger angezweifelt werden, als er auch sonst versucht hatte, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen (vgl. z. B. die Gründung der

Landesökonomiedeputation) die Lage seiner Lande zu verbessern. Wenn ihm kein größerer Erfolg beschieden war, so lag das vor allem daran, daß er es nicht verstanden hat, seinem Willen gegen die widerstrebenden Elemente in der Verwaltung Geltung zu verschaffen, denen gegenüber nur eine Reorganisation von Grund auf hätte ein Ergebnis bringen können. Zur Durchführung einer solchen fehlte ihm aber die Energie und wohl auch die Einsicht. Trotz aller offenkundigen Mängel blieb es bei dem überkommenen System und damit bei den schon mehrfach erwähnten Mißständen und ihren Folgen. Nach wie vor unterließ man jede planmäßige Einteilung der Einnahmen und Ausgaben, nicht einmal Etats wurden aufgestellt. Dazu hatte das Fehlen so gut wie jeder Kontrolle über die Beamten auf der einen, ihre schlechte, zum großen Teil aus Sporteln bestehende Besoldung auf der andern Seite, erleichtert noch durch eine weitläufige und umständliche Rechnungsmethode, Bestechungen und Unterschleife zur Folge,[26]) die eine Ausnützung der einkommenden Summen umso mehr ausschloß, als sich auch der Markgraf bei der Verwendung von Geldern oft „nach dem Bedürfnis nicht sowohl des Staates als des Hofes" entschied, zu „unverhältnismäßigen und unnützen Verschwendungen" neigte [27]) und insbesondere den Spielereien seiner theaterfreudigen Freundin, der Lady Craven, große Summen opferte.[28]) Alexander fühlte sich denn auch den steigenden Schwierigkeiten immer weniger gewachsen. Die Bemühungen der Lady Craven, einen Ausweg durch seine Abdankung zu finden, duldete er deshalb zunächst stillschweigend, schließlich unterstützte er sie auch offen. Über ein diesbezügliches Angebot, das die Lady an Österreich gemacht haben soll, ist Näheres nicht bekannt; jedenfalls blieb es ohne Folge. Dagegen war Preußen, das ja ohnehin Sukzessionsrechte hatte, nicht abgeneigt, die Markgrafschaften seinem Staatsverbande enger anzugliedern. Ohne Wissen der markgräflichen Minister wurde die Angelegenheit von Lady Craven „wie eine Theaterintrige" (Ranke) eingefädelt und schließlich auch zum Abschluß gebracht. Man hatte sich — Preußen namentlich in Rücksicht auf Österreich — zunächst nur zu einer Zwischenlösung entschlossen, schließlich dankte aber Alexander doch auch offiziell ab; damit ging dann am 5. Januar 1792 die Regierung auch nach außen völlig an Preußen über.

Jetzt erst gelang es, die Voraussetzungen für eine gründliche Sanierung der Markgrafschaften zu schaffen. An Stelle der umständlich arbeitenden und allen Neuerungen hartnäckig widerstrebenden

markgräflichen Behördenorganisation trat nunmehr dank der durchgreifenden Reformarbeit Hardenbergs in wenigen Jahren ein straffes, einheitliches Verwaltungssystem. Dazu kam noch eine energische und kluge Wirtschaftspolitik, die Landwirtschaft,[29]) Bergbau,[30]) Industrie und Handel[31]) in gleicher Weise zu entwickeln und zu fördern verstand und der freilich auch eine Reihe äußerer Umstände und glücklicher Zufälle zu statten kamen.[32]) Dadurch war es dann in der kurzen Zeit bis 1798 ohne Erhöhung des Steuersatzes und ohne Zuhilfenahme von Subsidien möglich, den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 855 547 fl. auf 1 199 533 fl. zu steigern und die Landesschulden um 325 438 fl. zu vermindern und das, obwohl die Neuorganisation auch erheblich neue Lasten, insbesondere an Beamtenbesoldungen, zur Folge hatte.[33]) Was der markgräflichen Verwaltung trotz aller Subsidien jahrzehntelang nicht gelungen war, das schuf in wenigen Jahren der tatkräftige Wille einer umsichtigen, sich nicht im Kleinlichen verlierenden Persönlichkeit und so kann es denn nicht wunder nehmen, daß die fränkischen Provinzen, als Hardenberg im Sommer 1798 nach Berlin übersiedelte, „ein Bild lachender Blüte darboten".[34])

Anmerkungen.

[1]) Obwohl Albrecht Achilles sein politisches Ziel, ein einheitliches Territorium zu schaffen, nicht erreichte, war es ihm doch gelungen, nicht nur die von seinen Vorgängern angehäuften Schulden zu beseitigen, sondern auch die Einnahmen der fränkischen Markgrafschaften um etwa das Dreifache zu steigern.

[2]) Übrigens haben auch die fränkischen Reichsstädte, insbesondere Nürnberg bereits in dieser Periode — und nicht wie man bisher annahm, erst im 30jährigen Krieg — einen starken finanziellen Niedergang zu verzeichnen. Vgl. J. Müller, Die Finanzpolitik des Nürnberger Rates in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.'s, VSozWg., VII, 1.

[3]) Vgl. A. Jegel, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth, Arch. f. Gesch. u. Altert. v. Oberfr. XXV, 1 und Bocke, Über das Steuerwesen im 16. und 17. Jahrh. (Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des Fürstentums Brandenburg-Ansbach.) Jb. d. Hist. Ver. v. Mittelfr. XXXIV, 39.

[4]) Ein verhängnisvoller circulus vitiosus, wenn man sich erinnert, daß es gerade die Ordnung der Finanzen bis ins 16. Jahrh. zum großen Teil mit gewesen war, welche die Ausbildung ständischen Einflusses in den Markgrafschaften verhindert hatte, während nun mit der zunehmenden finanziellen Zerrüttung sich sein Fehlen so bedenklich auswirkte.

5) In einem von Bocke a. a. O. S. 52 wiedergegebenen amtlichen Bericht aus dem Anfang des 18. Jahrh.'s heißt es z. B., der Markgraf erhebe Steuern „pro arbitrio soviel nur die Untertanen tragen können", ohne sich um Stände zu kümmern.

6) So werden unter anderm drei jüdische Hofschachspieler, ein jüdischer Hofminiaturmaler, italienische Sänger und Sängerinnen, französische Schauspieler, Tänzer und Mundköche angestellt, die „ministermäßig und dergestalt gut bezahlt wurden, daß sie sich von ihrem Überfluß Landgüter und Leibrenten in Frankreich ankaufen konnten." 50 000 fl. wurden jährlich auf das mit italienischen und französischen Architekten besetzte Hofbauwesen verwandt usw. Vgl. die Schilderung bei von Meyern, Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstentums Bayreuth, Gotha 1780, insb. S. 21 f. u. S. 30.

7) Vgl. W. Stieda, Die Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth und Bamberg-Würzburg im 18. Jahrh. Abh. d. Phil.-Hist. Kl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. XXIX, 4, Leipzig 1911.

8) Vgl. R. Rüthnick, Die Politik des Bayreuther Hofes im 7j. Kr. Arch. Oberfr. XXII, 3.

9) „Nachrichten von der Verfassung und dem Zustande der Hochfürstlich-Bayreuthischen Lande aus genuinen Nachrichten gezogen im Monat Januarii 1769." Arch. Oberfr. XXII, 3.

10) Vgl. darüber die „Annales der Regierung Serenissimi Caroli Friderici Marchionis Brandenburgici ab anno 1729 usque 1757 .... gefertigt vom Archiv-Rath Gottfried Stüber", veröffentlicht im Jb. Hist. Ver. f. Mittelfr. XXXXIX.

11) Vgl. (auch für das Folgende) Kerler, Markgraf Karl Alexander und sein Hof im Jahre 1756. Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 1894, 209.

12) Gemildert wird dieses trübe Bild freilich in etwas, wenn man die Verhältnisse anderer deutscher Territorien vergleicht. Befanden sich doch damals auch die größeren unter ihnen in so übler Verfassung, daß bei mehreren der Staatsbankrott ebenfalls in bedrohliche Nähe rückte (z. B. Sachsen, Bayern).

13) Vgl. W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Friedrichs des Schönen von Frankreich (Bijdragen van Het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, X) und (auch für das Folgende) Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika, Berlin 1874, sowie Eelking, Die deutschen Hülfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskrieg, Hannover 1863, I. Teil. Die Wurzeln des Subsidienwesens und seine Bedeutung im beginnenden 18. Jahrh. bringt auch die eingehende Untersuchung Braubachs, Die Bedeutung des Subsidienwesens für die Politik im spanischen Erbfolgekrieg, Bonn und Leipzig 1923, ausführlich zur Darstellung. Aus ihr, sowie aus den von Löwe herausgegebenen Staatsverträgen Friedrichs I. (Publ. aus den Preußischen Staatsarchiven, 92. Bd., Leipzig 1923) ergibt sich auch, daß die Vermietung von Truppen gegen Subsidien selbst für Preußen eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte, und seine Politik mitbestimmte. Wenn

sich Friedrich der Große in seinem tadelnden Brief vom 24. Oktober 1777 Alexander gegenüber auf „cet éloignement sage et général dans Nos Ancêtres, de prodiguer le sang allemand pour la défense des droits étrangers" beruft, dann tut er das wohl mehr, um seiner Ablehnung des erbetenen Durchmarschrechtes eine bissige Begründung zu geben, als in Unkenntnis dieser geschichtlichen Tatsachen.

14) 1 Tlr. banco wurde zu 2 fl. 24 kr. gerechnet.

15) Eine Klausel, die sich sonst bei allen gleichzeitigen deutsch-englischen Abschlüssen findet und die auch in den älteren Subsidienverträgen regelmäßig vorkommt. Wie kaufmännisch-nüchtern man die Sache behandelte, zeigt z. B. eine Bestimmung in der Konvention zwischen England und Preußen von 1709, die den Wert eines getöteten Pferdes mit 40 Talern, den eines gefallenen Soldaten dagegen auf nur 20 Taler festsetzt.

16) Vgl. das später noch zu erwähnende Tagebuch des Soldaten Döhla.

17) Während sich die Mehrzahl von ihnen aber nicht über den engen Bereich persönlicher Interessen zu erheben vermag und meist nur eine trockene Aneinanderreihung der rein äußerlichen Vorfälle und bestenfalls Klagen über persönliches Schicksal bringt, zeigt eines der Tagebücher trotz seiner gelassen-nüchternen Sachlichkeit einen überraschenden Reichtum lebensvoller und wirklichkeitsnaher Schilderungen. Es ist das umso bemerkenswerter, als es von einem einfachen Soldaten, dem bayreuther Infanteristen J. K. Döhla, Sohn eines Zieglers aus dem Fichtelgebirge, stammt. An Eindringlichkeit der Beobachtung, Weite des Blicks und Frische der Darstellung überragt es die andern weitaus und kann unbedenklich neben Seume's bekannter Erzählung seiner Erlebnisse im nordamerikanischen Feldzug gestellt werden, deren gesuchte und aufdringliche Schönrederei es an Erlebnisfülle und -tiefe erheblich übertrifft. Und wenn Kapp (a. a. O.) Seume's Bericht für einen der wertvollsten Beiträge zur Geschichte des Soldatenhandels erklärt, so gilt das noch viel mehr von Döhla's Tagebuch. Seine Aufzeichnungen erstrecken sich auch auf Wirtschaftsverfassung und politische Zustände, bringen geschichtliche, geographische und klimatische Daten und schildern kulturelle Verhältnisse in ausführlicher Breite. Das Tagebuch bereichert infolgedessen unsere Kenntnis vom nordamerikanischen Feldzug um wesentliche Züge (interessant sind z. B. die Angaben über die Freistaatenarmee, die Mehrings Auffassung gründlich korrigieren) und ist für diese Episode der fränkischen Geschichte von größtem Quellenwert. Es ist dankenswerterweise von Frh. v. Waldenfels im Arch. Oberfr. XXV, 81 ff. veröffentlicht. Neben diesem Tagebuch seien noch die Reiseberichte des Ansbacher Regimentsarztes, späteren Präsidenten der beiden fränkischen Medizinalkollegien, Dr. Schöpf (Erlangen 1788 erschienen) erwähnt. Über sie vgl. Th. Stettner, Mittelfr. Naturforscher, in „Der Fränkische Bund", 1925, H. 1, S. 14 f.

18) Die von Eelking, a. a. O. II, 225 und von Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in A.-B., Tübingen 1906, 160

angegebene Zahl von nur 1664 ist aus Schlözers Staatsanzeigen 1784, Bd. VI, H. 4, 521 bzw. Biedermann, Deutschl. i. 18. Jahrh., 1854, I, 205 übernommen; beide Berechnungen übersehen aber — wie bereits Kapp a. a. O. nachweist — mehrere Rekrutennachschübe und kommen infolgedessen zu einer unrichtigen geringeren Gesamtzahl.

[19]) Ein solcher Verkauf war im 18. Jahrh. ein in Amerika vielfach übliches Geschäft und wurde namentlich von Neuzugewanderten zur Bestreitung der Überfahrtskosten angewandt (Beispiele bei Schlözer, Briefwechsel usw. H. IV, 217 ff., Staatsanzeigen, H. LXI, 116 ff.).

[20]) Desertionen waren auch vor der Gefangennahme nicht gerade selten gewesen. Das erscheint begreiflich, wenn man sich neben dem Gesagten noch die Anstrengungen vergegenwärtigt, die der Kongreß und die amerikanischen Einzelstaaten machten, um deutsche Soldaten für sich zu gewinnen; es wurde ihnen im Falle eines Übertritts nicht nur ansehnliche Landzuteilung, sondern auch Überlassung von Nutz- und Zugvieh versprochen. Vgl. den Kongreßbeschluß vom August 1776 und den Erlaß des Gouverneurs von Georgia vom 20. Febr. 1782.

[21]) Vgl. Hardenbergs Denkschrift vom Juni 1797 (Generalbericht über die Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth usw., veröffentlicht von Chr. Meyer in: Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, Breslau 1892). § 259 und (auch für das Folgende) Hartung a. a. O. 160 ff. Unpünktliche oder unvollständige Zahlung der vereinbarten Subsidien war übrigens von jeher das gewöhnliche Mittel, durch das der Mieter die in der Notlage zugestandenen Zahlungen von sich abzuwälzen oder doch zu vermindern trachtete. Vgl. Braubach a. a. O. 17/18. Insbesondere pflegte sich Holland dadurch seinen Verpflichtungen zu entziehen.

[22]) Nämlich ein Grenadierbatl. von 420, ein Füsilierbatl. von 606 und ein Jägerbatl. von 306 Mann; dazu ein 42 Mann starkes Artilleriedetachement. Vgl. Hardenberg's Denkschrift § 77.

[23]) Vgl. Hardenberg a. a. O. § 259.

[24]) Schlözer bringt zwar in seinen Staatsanzeigen I. T. H. 3, S. 389 ff. und V. T. H. 18 S. 170 aus dem Lauenburger Calender von 1783 übernommene Angaben, aus denen es nahe läge, das Gegenteil zu vermuten. Sie sind aber offensichtlich von interessierter ansbachischer Seite zu dem Zwecke lanciert, Vorwürfe gegen die markgräfliche Finanzverwaltung abzuschwächen und insbesondere auch die Verwendung der Subsidien in ein besseres Licht zu rücken. Daß der markgräflichen Finanzverwaltung eine freimütige Erörterung ihrer Lage recht unerwünscht war, zeigt die Kontroverse anläßlich des Erscheinens der doch durchaus gemäßigten und sachlich gehaltenen Schrift von v. Meyern (Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstentums Ansbach-Bayreuth, Gotha 1780), in Schlözers, Briefwechsel, T. IX, H. 49, 35 und H. 54 S. 391. Wie sich daraus ergibt, verschaffte sich die markgräfliche Regierung das Manuskript zu dieser aufschlußreichen, auch von Hardenberg bei

Abfassung seiner vorerwähnten Denkschrift mehrfach benutzten Schrift, „um dem Publiko keine unächten Nachrichten vorlegen zu lassen".

Die genannte Schrift zeigt übrigens eine so weitgehende Übereinstimmung mit der von Schrötter im Arch. Oberfr. XXIII, 3 veröffentlichten Denkschrift aus dem Nürnberger Kreisarchiv, daß der Gedanke nicht von der Hand zu weisen ist, daß es sich bei dieser, entgegen dem auf ihr angebrachten Vermerk über Verfasser und Entstehungszeit, um einen Teil eben jenes Manuskriptes handelt. Andernfalls müßte v. Meyern die Denkschrift während seines Aufenthalts in Franken entweder selbst verfaßt oder doch Gelegenheit gehabt haben, sich davon eine Abschrift für seine Zwecke zu nehmen.

25) Die Schulden des Hochstifts Bamberg betrugen zur gleichen Zeit nur 180 000 fl. (Vgl. Fränkischer Merkur, 1795, 16.)

26) Bei der späteren Revision durch den preußischen Kriegs- und Domänenrat v. Bärensprung entdeckte man z. B. „daß ansehnliche Posten der Subsidien von dem mit der Zahlung beauftragten Amsterdamer Bankhaus nicht verrechnet, sondern zum Privatvorteil der Beauftragten" verwendet worden waren. Vgl. L. v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806, Leipzig 1877, Bd. I. 114.

27) Hardenberg a. a. O. § 214.

28) Vgl. dazu Ranke a. a. O. 103.

29) Vgl. Hartung a. a. O. 221.

30) ebda. 236 und J. Karl Hohenberger, Alexander v. Humboldt und der fränkische Bergbau, in Fränkische Heimat, Juli 1925.

31) Vgl. Zoepfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung (Bayr. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien hrsg. von Schanz, III, 1894) 288 ff.

32) Es ist abwegig, wenn Zoepfl a. a. O. 288 meint, Hardenberg habe „durchaus preußische Eroberungspolitik" getrieben. Hardenberg hat vielmehr ganz im Sinne wohlverstandener fränkischer Staatsräson gehandelt und nur zu erreichen gesucht, was bereits Albrecht Achilles erstrebt hatte.

33) Hardenberg erkannte, daß vor allem die ungenügende Besoldung der Beamten, die sie, wie er schreibt, zu „Blutigeln der Bevölkerung" gemacht hatte, beseitigt werden mußte, wenn es gelingen sollte, eine arbeitsfreudige und zuverlässige Beamtenschaft zu erziehen. Der dadurch bedingte hohe „Zivilsalarienetat" hat ihm aus Berlin reichlich Vorwürfe eingetragen und wurde von seinen Gegnern vor allem benutzt, um seine Abberufung zu erreichen.

34) Chr. Meyer, Geschichte Frankens, Berlin und Leipzig 1922, S. 123.



Die Einführung des Christentums in Oberfranken.

Von Dekan Lippert.

Es besteht über die Einführung des Christentums in Oberfranken noch keine Vorarbeit, welche uns die Sache in zusammenhängender und klarer Darstellung gegeben hätte. Solches Unternehmen ist auch das schwierigste unter allen Missionsgeschichten Deutschlands, weil in Oberfranken die Bekehrung der Thüringer, zu denen wir gehörten, nicht wie bei den Franken, Sachsen, Hessen, Friesen usw. mit einem Schlage und durch bestimmte Missionare erfolgte, sondern wie in Bayern in einem Zeitraum von 5—600 Jahren durch innere Entwicklung geschah. Dazu kommt, daß gerade für Oberfranken das geschichtliche Missionsmaterial das allerärmlichste ist und alles Legendenhafte hier abgelehnt werden mußte. Auch war unser Oberfranken damals kein einheitliches Gebilde, sondern bestand aus einem Teil von Großthüringen, des Vogt- und des Egerlandes und nahm viele Slaven in sich auf.

Die germanisch-arianische Zeit 400—531.

Unbegreiflich schnell hatte sich die Pfingstbotschaft von dem Welterlöser durch feuerig gläubige aber auch durch spöttisch ungläubige Zungen über den ganzen Erdkreis der Römer, über alle Länder am Mittelmeer, wie ein Flugfeuer verbreitet. Noch vor dem Auftreten des großen Weltmissionars Paulus war der eine Brennpunkt christlicher Gemeinden Antiochia im Orient, der andere Rom für den Occident. Von Antiochia aus wurde Kleinasien christlich und von Kleinasien her empfingen Germanen ihr erstes Christentum. Rom erzeugte nur in allen seinen Städten am linken Rheinufer und am rechten Donauufer d. h. an seinem Grenzwall gegen die Germanen vom Niederrhein bis zum Schwarzen Meer, römisch christliche Gemeinden. Die Barbaren blieben von ihren Geistesschätzen ausgeschlossen und dachten auch gar nicht daran, sich dieser, sondern nur des niedergehenden römischen Reiches zu bemächtigen. Da erschienen vom Weichselgebiete kommend um das Jahr 150 unter ihrem Führer Filimer am Nordufer des Schwarzen Meeres die Goten. Sie wurden mit der Zeit be-

nüchtigte Seeräuber, plünderten die Nordküste von Kleinasien und schleppten Beute und Kriegsgefangene mit heim, von welchen väterlicher oder mütterlicherseits der uns wohlbekannte Bischof Ulfilas, der Gote, abgestammt haben soll. Jedenfalls bezogen die Goten ihr erstes Christentum von Kleinasien her, denn sogar von der Halbinsel Krim nahm der orthodoxe gotische Bischof Theophilus 325 am Konzil von Nicäa in Kleinasien teil. (Sozom. II,6, Philostorg. II,5.) Auf diesem berühmtesten aller Konzile teilte sich die Christenheit zu ihrem großen Schaden bei dem Streit über die Natur der Seele Jesu Christi in eine orthodoxe oder athanasianische, und eine ketzerische oder arianische Hälfte. Aber sie konnte bei allem byzantinischen Scharfsinn zu keinem unanfechtbaren Glaubensresultate kommen. Kaiser Karl der Große mußte noch den spanisch-adoptianischen Streit schlichten. (785 bis 815.) Am 23. Dezember 1572 wurde der Arianer Joh. Sylvanus auf dem Marktplatze zu Heidelberg enthauptet und heute noch kämpft die Theologie über dieselbe Sache. Es bleibt auch dem Gläubigen heute noch versagt, das Wesen Gottes des Vaters logisch zu erfassen, auch für ihn gilt das Wort: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir." Und wenn der Sohn das ewige Urbild des Vaters war, besteht bei ihm dieselbe Unmöglichkeit von Begriffsbestimmungen, wie denn derselbe auch vom heiligen Geist zu Nikodemus sagte: „Du weißt nicht von wannen er kommt und wohin er fährt," obwohl doch jedes Gewissen ihn verspürt. Es hätten also beide Teile der Christenheit sich nicht einander verketzern, sondern in Liebe und Demut verbunden bleiben sollen und ihren Wissenshochmut aufgeben. So aber verlegte sie bis auf Luthers Zeit den Schwerpunkt des Christentums in das Wissen und nicht in das Gewissen, zu dessen Ausbildung das Evangelium uns gegeben ist, und verzehrte ihre besten Kräfte in unendlichen dogmatischen Streitigkeiten.

In dieser üblen Zeit (311—88) lebte der große Ulfila, den man den Apostel der Arianer nennen kann. Seine Ausbildung erhielt er in Nikomedien und kehrte als Lektor und Missionar unter den Goten in seine Heimat zurück. Als er einer Gesandtschaft an Kaiser Konstantin als Dolmetscher beigegeben war, verweilte er noch einige Jahre zur weiteren Ausbildung in Konstantinopel und ward mit 30 Jahren von dem arianischen Bischof Eusebius von Nikodemien zum Bischof der Donaugoten geweiht (340). Nach siebenjähriger Tätigkeit wurde er von dem heidnischen Gotenfürsten Athanarich vertrieben und Kaiser Konstantius, der auch ein Arianer war, wies ihm mit seiner Gemeinde,

die ihm gefolgt war, ein Landgebiet in den Vorbergen des Hämus bei Nikopolis an, wo er als Bischof und Fürst zugleich regierte, seine Bibelübersetzung ausführte und einen zahlreichen Klerus in seinem Sinne sich erzog. 369—72 begann derselbe Athanarich seine Christenverfolgung von neuem im Lande der Goten, aber Kaiser Valens, der die Orthodoxen verfolgte, hielt zu dem gotischen Gegenfürsten Frithigern unter der Bedingung, daß er Arianer würde, und die Westgoten erhielten um 376, als sie von den Hunnen bedrängt waren, von ihm gleichfalls Wohnsitze in Thracien. Wie kam es nun, daß in unglaublich kurzer Zeit fast alle deutschen Stämme noch zu Ulfilas Zeiten arianisch wurden: Wesogoten und Ostrogoten, Vandalen, Burgunder, Heruler, Rugier, Gepiden, Longobarden, Sueben, Alanen, Baiern und, wie wir hören werden, auch Thüringer? Darüber schweigt die Missionsgeschichte der römischen Kirche, denn in ihren Augen war die Mission des Ulfilas doch nur Ketzergeschichte und die meisten arianisch-germanischen Völkerschaften sind bei ihren leidenschaftlichen Völkerwanderungen spurlos untergegangen. Es kann aber — abgesehen von dem Schutze arianischer Kaiser — doch nur der Klerus des Ulfilas und vor allen Dingen seine gotische Bibel die Bekehrung der Germanen zum Christentum gebracht haben. Dafür haben wir keinen geringeren Zeugen als den Zeitgenossen des Ulfilas, den heiligen Hieronymus (330—420), welcher wegen seiner lateinischen Bibelübersetzung (Vulgata) gleich neben den Kirchenvater Augustin gestellt wird und dessen Bibel die römische Kirche als Autorität sogar über den Urtext (!) heute noch stellt. Es ist wahr, der feine Bibelkritiker und gute Lateiner Hieronymus in Bethlehem, der einzige Kirchenvater seiner Zeit, der das Hebräische beherrschte, hat als Orthodoxer, obwohl einrissigen und spöttischen Charakters, seiner Kirche große Dienste geleistet, — größere jedoch leistete ein Luther, wenn er seinem deutschen Volke mit einer genialen Einheitssprache die Selbstseelsorge mit seiner Bibelübersetzung verlieh, — am meisten aber muß man doch den Ulfila unter diesen drei berühmtesten Bibelübersetzern bewundern, wenn man bedenkt, wie er erst ein gotisches Alphabet ersann, den rohen Germanen Lesen und Schreiben und biblische Begriffe beibrachte und der Begründer der neuhochdeutschen Sprache wurde, welche im „Heliand" und „Christ" des Mittelalters ihren Nachklang und in Luther ihren Ausklang fand. Es kann nur die Freude an der gotischen Bibel gewesen sein, wie auch nachfolgend Hieronymus meint, welche dem Arianismus eine so schnelle Ausbreitung unter den Germanen verschaffte. Zum Glück ist

diese Ketzerbibel der Vulgata gegenüber nicht ganz ausgetilgt worden mit den Völkern, die sie besaßen. Ob Ulfila die Bücher der Könige nicht mitübersetzte, um die Kampflust seiner Goten nicht noch mehr zu nähren, bleibe hier dahingestellt. Im übrigen lautet der Brief des h. Hieronymus von anno 403 (ep. 107,2) folgendermaßen: „Das rötliche und gelbe (= blond) Heer der Goten trägt Kirchenzelte auf der Völkerwanderung mit sich (ecclesiarum tentoria circumfert) und kämpft deshalb vielleicht gegen uns mit gleichem Erfolge (aequa acie), weil man auf eine gleiche (par ist nicht eadem) Religion vertraut. — Ferner suchten (epist. 106,1) zwei gotische Bischöfe, Sunnian und Fretela, eine Kontrolle über den Übersetzer Hieronymus auszuüben, daß er ihnen in einer auf heute 40 Druckseiten langen Verantwortung Auskunft über den Text der Psalmen, der durch die LXX verdorben sei, gab und dazu spöttisch und verwundert schrieb: Die Germanenfäuste, die Schwielen haben vom Schwertgriff und Finger, die nur den Bogen spannten, werden jetzt weich, daß sie die Schreibfeder halten können und ihr kampfgewohnter Sinn wird zu Friedensarbeit in Christo umgestimmt, so daß die barbarische Zunge der Goten hebräische Wahrheit sucht und während die Griechen schlafen oder streiten, Germania selbst (!) nach den Offenbarungen des heiligen Geistes forscht.

Das schönste Zeugnis für die Bildungsfähigkeit dieser arianischen Germanen ist die Herrschaft Theodorichs des Ostgotenkönigs, welcher 497 seinen Militärstaat in Italien sich vom Kaiser in Ostrom bestätigen ließ. Er brachte die letzte glückliche Zeit über Italien. Er hielt seine Leute — sie durften keine Italiener ehelichen — von den Römern unvermischt, baute in Ravenna seine berühmten arianischen Kirchen mit einem neuen, dem Rundstil, und erstrebte ein Bündnis aller arianisch-germanischen Stämme besonders dadurch, daß seine Schwestern, Töchter und Nichten germanische Fürsten ehelichten. Er war duldsam gegen den Papst und die Römischen, aber sie waren es nicht gegen ihn, den Ketzerfürsten, der gestürzt werden sollte.[1]) Auf der Synode palmaris zu Rom 503 sollte Papst Symmachus wegen seiner Umtriebe abgeurteilt werden, aber der Advokat des Papstes sagte: Der Papst sei ein Richter über alle und könne von Niemand

[1]) Solche Ausnahmen wie der heilige Severin († 482) dessen Leben Jeder kennen sollte, gab es in dieser Zeit nicht mehr. Severin half beim Zusammenbruch des römischen Reichs dem arianischen Rugierkönig Flacitheus ebenso wie den Römischen und verlangte beim Übertritt von Arianern keine Neutaufe. (M. Germ. I, 1—2.)

gerichtet werden. Kaiser Zeno im Orient hatte noch die Arianer geduldet, als aber Kaiser Justinian I. (518) ihm folgte und gleich fünfzig arianische Bischöfe absetzte, schickte Theodorich den Papst selbst mit Albinus und Boethius nach Konstantinopel, daß sie Einspruch gegen die Verfolgung der Arianer erheben sollten. Da sie aber nichts ausrichteten, ließ er die Gesandten nach ihrer Rückkehr ins Gefängnis werfen, in welchem der Papst Johannes (523—26) starb, Albinus und Boethius später enthauptet wurden. Vor seinem Tode schrieb Boethius de consolatione philosophiae: über den Trost der Philosophie, eine im Mittelalter gemeine Trostschrift. Dann stellte Theodorich in eigener Machtvollkommenheit den neuen Papst Felix IV. (526—36) auf. Er selbst starb nach 51jähriger Regierung am 30. August 526 und wurde in dem berühmten Mausoleum Ravenna begraben. Aber den Völkerbund arianisch-germanischer Stämme, in welchem „non armis sed verbis" d. h. friedlich aller Streit entschieden werden sollte, erreichte er nicht. Umsonst mahnte er diese: „Legt die Barbarei ab und lernt römische Civilität".[2]) Umsonst hatte er des Frankenkönigs Chlodowech Schwester Autefleda zur Gattin. Chlodowech nahm 496 das römische Bekenntnis an, weil er Gallien als römisches Gebiet antraf und er nicht ein anderes Bekenntnis führen wollte als seine Untertanen. Der Vandalenkönig Hilderich tötete Thrasamunde, Theodorichs Tochter und trat zur katholischen Kirche über, trotzdem die Vandalen arianisch blieben. Die zweite Tochter Amalaswintha wurde ganz Römerin und arbeitete am Untergang ihres Volkes. Ein Teil der Burgunder, der sich auf dem linken Rheinufer eingenistet hatte, trat schon zu Lebzeiten Theodorichs zum römischen Bekenntnis über 414 und der andere Teil auf dem rechten Rheinufer 430, als sie von einer hunnischen Streifschar bedroht waren. Sie ließen sich von einem römischen Bischof nach einer Woche Fasten und Unterricht aufs neue taufen und als sie die Hunnen besiegten, hielten sie solches für eine Bestätigung des neuen Glaubens. Auch arianische Alanen und Westgoten verloren unter König Rekared 598 ihr arianisches Bekenntnis. Solche Stämme waren viel zu schwach an Zahl, um die einheimische Bevölkerung in Gallien und Spanien aufzusaugen, sie wurden vom römischen Bekenntnis aufgesaugt. Aber schlecht

[2]) Dieses Wort ist rechtlich zu verstehen, sie sollten nicht durch Fehde und Rache Streitigkeiten entscheiden, sondern als Bürger (!) ihr Recht friedlich suchen durch Richterspruch „wodurch ihr vor den Barbarenvölkern einzig dasteht". Laus Gothorum civilitas custodita. (Onken Gesch. II, 1 S. 181.)

waren diese arianischen Christen nicht. Wenn der spanische Bischof von Bracara an ihnen nur Aberglauben und Gebrauch des Julklotzes in seiner „correctio rusticorum“ d. h. Verbesserung der Landleute zu tadeln hatte, so spricht das eher für als gegen sie. Maßgebend aber ist das Urteil des von allen kirchlichen Schriftstellern hochgeschätzten orthodoxen Salvian: (c. 450 de gubernatione dei) Gott schickt das Gericht gerade den Rechtgläubigen, weil sie, ob Sklaven ob Edle, mit den größten Lastern behaftet sind. Die Sachsen sind allerdings noch wild, die Franken treulos, die Gepiden unmenschlich, die Hunnen unzüchtig, weil sie noch Heiden sind, aber die häretischen Barbaren, Vandalen (!) und Goten sind gegen Sklaven und Arme mild. Sie besitzen zwar die heilige Schrift in einer durch ihre Lehrer verderbten Gestalt (Ulfila-Bibel), sie selber halten sich aber nicht für Ketzer, sie lieben sich untereinander, nehmen sich der Armen an, die bei ihnen eine Zuflucht finden. Sogar die unsittlichen Schauspiele (circenses mimos) in den römischen Städten unterdrückten sie. Die Vandalen (!) und Goten sind tugendhaft und keusch, die Römischen leiden unter ihren Verbrechen. Die Vandalen (!) in Afrika bekämpfen die öffentlichen Schandhäuser und die Knabenschänderei. Die Häretiker haben auch mehr Gottvertrauen.“ Man sieht aus diesen Worten, wie die Vandalen schlecht gemacht wurden, weil sie einmal in Rom Beute gemacht hatten, mehr noch, weil sie die orthodoxe Geistlichkeit in Afrika interniert hatten; aber Kaiser Justinian behandelte ja auch die Arianer schlecht und besonders Belisar beim Untergang des Vandalenreichs (534). Von Oberitalien aus, wo sich unter den Longobarden das arianische Bekenntnis bis auf König Rhotaris (636—52) erhielt, soll Ambrosius, Bischof in Mailand, zwei Boten zur Bekehrung der Arianer nach Augsburg geschickt haben, die daselbst schwer beleidigt und in Mainz sogar von Arianern getötet worden sein sollen. (Fischer, Kraft d. Ev. 1853 S. 41.) Sehr zahlreich waren auch die Arianer in Baiern (Hauck I,270), dem damaligen Nachbarlande von Großthüringen. Im allgemeinen traten sie ungern zur römischen Kirche über. Avitus von Vienna (epi. 46) sagt von den arianischen Germanen: der Aufforderung zum Übertritt hielten sie die Sitte ihres Volksstammes und die Gottesverehrung ihrer Väter entgegen.

Das arianische Königshaus in Großthüringen 400—531.

Als älteste Bewohner unserer Gegend am Main haben die Kelten zu gelten, denen wohl die Grabfunde angehören, die man in Bayreuth,

die ihm gefolgt war, ein Landgebiet in den Vorbergen des Hämus bei Nikopolis an, wo er als Bischof und Fürst zugleich regierte, seine Bibelübersetzung ausführte und einen zahlreichen Klerus in seinem Sinne sich erzog. 369—72 begann derselbe Athanarich seine Christenverfolgung von neuem im Lande der Goten, aber Kaiser Valens, der die Orthodoxen verfolgte, hielt zu dem gotischen Gegenfürsten Frithigern unter der Bedingung, daß er Arianer würde, und die Westgoten erhielten um 376, als sie von den Hunnen bedrängt waren, von ihm gleichfalls Wohnsitze in Thracien. Wie kam es nun, daß in unglaublich kurzer Zeit fast alle deutschen Stämme noch zu Ulfilas Zeiten arianisch wurden: Wesogoten und Ostrogoten, Vandalen, Burgunder, Heruler, Rugier, Gepiden, Longobarden, Sueben, Alanen, Baiern und, wie wir hören werden, auch Thüringer? Darüber schweigt die Missionsgeschichte der römischen Kirche, denn in ihren Augen war die Mission des Ulfilas doch nur Ketzergeschichte und die meisten arianisch-germanischen Völkerschaften sind bei ihren leidenschaftlichen Völkerwanderungen spurlos untergegangen. Es kann aber — abgesehen von dem Schutze arianischer Kaiser — doch nur der Klerus des Ulfilas und vor allen Dingen seine gotische Bibel die Bekehrung der Germanen zum Christentum gebracht haben. Dafür haben wir keinen geringeren Zeugen als den Zeitgenossen des Ulfilas, den heiligen Hieronymus (320—420), welcher wegen seiner lateinischen Bibelübersetzung (Vulgata) gleich neben den Kirchenvater Augustin gestellt wird und dessen Bibel die römische Kirche als Autorität sogar über den Urtext (!) heute noch stellt. Es ist wahr, der feine Bibelkritiker und gute Lateiner Hieronymus in Bethlehem, der einzige Kirchenvater seiner Zeit, der das Hebräische beherrschte, hat als Orthodoxer, obwohl einrissigen und spöttischen Charakters, seiner Kirche große Dienste geleistet, — größere jedoch leistete ein Luther, wenn er seinem deutschen Volke mit einer genialen Einheitssprache die Selbstseelsorge mit seiner Bibelübersetzung verlieh, — am meisten aber muß man doch den Ulfila unter diesen drei berühmtesten Bibelübersetzern bewundern, wenn man bedenkt, wie er erst ein gotisches Alphabet ersann, den rohen Germanen Lesen und Schreiben und biblische Begriffe beibrachte und der Begründer der neuhochdeutschen Sprache wurde, welche im „Heliand" und „Christ" des Mittelalters ihren Nachklang und in Luther ihren Ausklang fand. Es kann nur die Freude an der gotischen Bibel gewesen sein, wie auch nachfolgend Hieronymus meint, welche dem Arianismus eine so schnelle Ausbreitung unter den Germanen verschaffte. Zum Glück ist

diese Ketzerbibel der Vulgata gegenüber nicht ganz ausgetilgt worden mit den Völkern, die sie besaßen. Ob Ulfila die Bücher der Könige nicht mitübersetzte, um die Kampflust seiner Goten nicht noch mehr zu nähren, bleibe hier dahingestellt. Im übrigen lautet der Brief des h. Hieronymus von anno 403 (ep. 107,2) folgendermaßen: „Das rötliche und gelbe (= blond) Heer der Goten trägt Kirchenzelte auf der Völkerwanderung mit sich (ecclesiarum tentoria circumfert) und kämpft deshalb vielleicht gegen uns mit gleichem Erfolge (aequa acie), weil man auf eine gleiche (par ist nicht eadem) Religion vertraut. — Ferner suchten (epist. 106,1) zwei gotische Bischöfe, Sunnian und Fretela, eine Kontrolle über den Übersetzer Hieronymus auszuüben, daß er ihnen in einer auf heute 40 Druckseiten langen Verantwortung Auskunft über den Text der Psalmen, der durch die LXX verdorben sei, gab und dazu spöttisch und verwundert schrieb: Die Germanenfäuste, die Schwielen haben vom Schwertgriff und Finger, die nur den Bogen spannten, werden jetzt weich, daß sie die Schreibfeder halten können und ihr kampfgewohnter Sinn wird zu Friedensarbeit in Christo umgestimmt, so daß die barbarische Zunge der Goten hebräische Wahrheit sucht und während die Griechen schlafen oder streiten, Germania selbst (!) nach den Offenbarungen des heiligen Geistes forscht.

Das schönste Zeugnis für die Bildungsfähigkeit dieser arianischen Germanen ist die Herrschaft Theodorichs des Ostgotenkönigs, welcher 497 seinen Militärstaat in Italien sich vom Kaiser in Ostrom bestätigen ließ. Er brachte die letzte glückliche Zeit über Italien. Er hielt seine Leute — sie durften keine Italiener ehelichen — von den Römern unvermischt, baute in Ravenna seine berühmten arianischen Kirchen mit einem neuen, dem Rundstil, und erstrebte ein Bündnis aller arianisch-germanischen Stämme besonders dadurch, daß seine Schwestern, Töchter und Nichten germanische Fürsten ehelichten. Er war duldsam gegen den Papst und die Römischen, aber sie waren es nicht gegen ihn, den Ketzerfürsten, der gestürzt werden sollte.[1]) Auf der Synode palmaris zu Rom 503 sollte Papst Symmachus wegen seiner Umtriebe abgeurteilt werden, aber der Advokat des Papstes sagte: Der Papst sei ein Richter über alle und könne von Niemand

[1]) Solche Ausnahmen wie der heilige Severin († 482) dessen Leben Jeder kennen sollte, gab es in dieser Zeit nicht mehr. Severin half beim Zusammenbruch des römischen Reichs dem arianischen Rugierkönig Flacitheus ebenso wie den Römischen und verlangte beim Übertritt von Arianern keine Neutaufe. (M. Germ. I, 1—2.)

gerichtet werden. Kaiser Zeno im Orient hatte noch die Arianer geduldet, als aber Kaiser Justinian I. (518) ihm folgte und gleich fünfzig arianische Bischöfe absetzte, schickte Theodorich den Papst selbst mit Albinus und Boethius nach Konstantinopel, daß sie Einspruch gegen die Verfolgung der Arianer erheben sollten. Da sie aber nichts ausrichteten, ließ er die Gesandten nach ihrer Rückkehr ins Gefängnis werfen, in welchem der Papst Johannes (523—26) starb, Albinus und Boethius später enthauptet wurden. Vor seinem Tode schrieb Boethius de consolatione philosophiae: über den Trost der Philosophie, eine im Mittelalter gemeine Trostschrift. Dann stellte Theodorich in eigener Machtvollkommenheit den neuen Papst Felix IV. (526—36) auf. Er selbst starb nach 51jähriger Regierung am 30. August 526 und wurde in dem berühmten Mausoleum Ravenna begraben. Aber den Völkerbund arianisch-germanischer Stämme, in welchem „non armis sed verbis“ d. h. friedlich aller Streit entschieden werden sollte, erreichte er nicht. Umsonst mahnte er diese: „Legt die Barbarei ab und lernt römische Civilität“.[2]) Umsonst hatte er des Frankenkönigs Chlodowech Schwester Autefleda zur Gattin. Chlodowech nahm 496 das römische Bekenntnis an, weil er Gallien als römisches Gebiet antraf und er nicht ein anderes Bekenntnis führen wollte als seine Untertanen. Der Vandalenkönig Hilderich tötete Thrasamunde, Theodorichs Tochter und trat zur katholischen Kirche über, trotzdem die Vandalen arianisch blieben. Die zweite Tochter Amalaswintha wurde ganz Römerin und arbeitete am Untergang ihres Volkes. Ein Teil der Burgunder, der sich auf dem linken Rheinufer eingenistet hatte, trat schon zu Lebzeiten Theodorichs zum römischen Bekenntnis über 414 und der andere Teil auf dem rechten Rheinufer 430, als sie von einer hunnischen Streifschar bedroht waren. Sie ließen sich von einem römischen Bischof nach einer Woche Fasten und Unterricht aufs neue taufen und als sie die Hunnen besiegten, hielten sie solches für eine Bestätigung des neuen Glaubens. Auch arianische Alanen und Westgoten verloren unter König Rekared 598 ihr arianisches Bekenntnis. Solche Stämme waren viel zu schwach an Zahl, um die einheimische Bevölkerung in Gallien und Spanien aufzusaugen, sie wurden vom römischen Bekenntnis aufgesaugt. Aber schlecht

[2]) Dieses Wort ist rechtlich zu verstehen, sie sollten nicht durch Fehde und Rache Streitigkeiten entscheiden, sondern als Bürger (!) ihr Recht friedlich suchen durch Richterspruch „wodurch ihr vor den Barbarenvölkern einzig dasteht“. Laus Gothorum civilitas custodita. (Onken Gesch. II, 1 S. 181.)

waren diese arianischen Christen nicht. Wenn der spanische Bischof von Bracara an ihnen nur Aberglauben und Gebrauch des Julklotzes in seiner „correctio rusticorum“ d. h. Verbesserung der Landleute zu tadeln hatte, so spricht das eher für als gegen sie. Maßgebend aber ist das Urteil des von allen kirchlichen Schriftstellern hochgeschätzten orthodoxen Salvian: (c. 450 de gubernatione dei) Gott schickt das Gericht gerade den Rechtgläubigen, weil sie, ob Sklaven ob Edle, mit den größten Lastern behaftet sind. Die Sachsen sind allerdings noch wild, die Franken treulos, die Gepiden unmenschlich, die Hunnen unzüchtig, weil sie noch Heiden sind, aber die häretischen Barbaren, Vandalen (!) und Goten sind gegen Sklaven und Arme mild. Sie besitzen zwar die heilige Schrift in einer durch ihre Lehrer verderbten Gestalt (Ulfila-Bibel), sie selber halten sich aber nicht für Ketzer, sie lieben sich untereinander, nehmen sich der Armen an, die bei ihnen eine Zuflucht finden. Sogar die unsittlichen Schauspiele (circenses mimos) in den römischen Städten unterdrückten sie. Die Vandalen (!) und Goten sind tugendhaft und keusch, die Römischen leiden unter ihren Verbrechen. Die Vandalen (!) in Afrika bekämpfen die öffentlichen Schandhäuser und die Knabenschänderei. Die Häretiker haben auch mehr Gottvertrauen.“ Man sieht aus diesen Worten, wie die Vandalen schlecht gemacht wurden, weil sie einmal in Rom Beute gemacht hatten, mehr noch, weil sie die orthodoxe Geistlichkeit in Afrika interniert hatten; aber Kaiser Justinian behandelte ja auch die Arianer schlecht und besonders Belisar beim Untergang des Vandalenreichs (534). Von Oberitalien aus, wo sich unter den Longobarden das arianische Bekenntnis bis auf König Rhotaris (636—52) erhielt, soll Ambrosius, Bischof in Mailand, zwei Boten zur Bekehrung der Arianer nach Augsburg geschickt haben, die daselbst schwer beleidigt und in Mainz sogar von Arianern getötet worden sein sollen. (Fischer, Kraft d. Ev. 1853 S. 41.) Sehr zahlreich waren auch die Arianer in Baiern (Hauck I,270), dem damaligen Nachbarlande von Großthüringen. Im allgemeinen traten sie ungern zur römischen Kirche über. Avitus von Vienna (epi. 46) sagt von den arianischen Germanen: der Aufforderung zum Übertritt hielten sie die Sitte ihres Volksstammes und die Gottesverehrung ihrer Väter entgegen.

Das arianische Königshaus in Großthüringen 400—531.

Als älteste Bewohner unserer Gegend am Main haben die Kelten zu gelten, denen wohl die Grabfunde angehören, die man in Bayreuth,

Mistelgau und anderen Orten gemacht hat. Als sie durch germanische Einwanderung bis hinter den römischen Grenzwall am Rhein und an der Donau zurückgedrängt waren, besetzten die Markomannen die Gegend am Obermain bis zur Donau. Da auch diese anno 19 wegen ihres Abfalles vom Cheruskerbund nach Böhmen zurückgetrieben wurden, konnten sich auch Semnonen und Hermunduren in der Maingegend niederlassen. Zur Zeit des Tacitus (um 100) war nun die Lage der Völker nördlich der Donau so, daß aus der Völkergruppe der Oberdeutschen, den Herminones, ostwärts, also dem vindelicischen Augsburg nach Norden gegenüber, zunächst die Hermunduren saßen, neben ihnen die Waristen, dann die Markomannen und Quaden an Moldau und March. Zu den Hermunduren gesellten sich aber um 250 noch von der kimbrischen Halbinsel (Schleswig) her Angeln und Warnen und eigneten sich die Obergewalt an, so daß das erste Gesetzbuch der Thüringer aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts lautet: Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum. Der Name der Hermunduren verschwand in dieser Zeit, es bildete sich ein Großthüringen, das auch die Naristen[3]) und Waristen aus der jetzigen Oberpfalz verdrängte, so daß ein Teil derselben von der Nab und dem Regen nach dem Doubs in Burgund auswanderte. Auch legten die Thüringer südlich der Waal und östlich der Schelde noch eine Kolonie ihrer Leute an, die aber 510 eine Beute der Franken wurde. Großthüringen erstreckte sich also um 500 von der Niederelbe bis zur Donau bei Regensburg und von der Tauber bis zur Saale. Die Burgunder, welche sich im zweiten Jahrhundert von der Ostsee her am Main niedergelassen hatten, waren von den Thüringern an den Rhein hingedrängt worden, wo sie Kaiser Probus 277 schlug und kamen für unser Land nicht mehr in Betracht. Was aber Tacitus von Hermunduren (hermun = groß, dura = kühn, Thuringi = die Kühnen) erzählt, ist zu wichtig für die Kulturgeschichte, als daß es übergangen werden könnte. Germania c. 41: „der Staat (civitas) der Hermunduren ist den Römern treu, deshalb sind sie die Einzigen unter den Germanen, die nicht nur am Ufer (sc. der Donau) ihren Handel treiben, sondern tief hinein in die glänzende rätische Provinz allerorten ohne Wache eintreten; und während wir anderen Stämmen nur unsere Waffen und Lager zeigen, öffnen wir diesen Häuser und Villen, ohne daß sie es verlangen." Über den Rhein durften Germanen nur ganz nackt d. h. ohne jede Be-

[3]) Narisker im Voigtland und um Bayreuth.

waffnung kommen, die Hermunduren aber hatten Gelegenheit nicht nur mit den Römern an der Seite zu kämpfen, sondern auch von ihnen Lesen, Schreiben und Gewerbe zu erlernen. „Die mit Gold geschmückten Zinnen der väterlichen Burg, die im Feuer erglühten" bei der Zerstörung des thüringischen Reichs (531), lassen doch auf eine hohe Kulturstufe schließen, wie andere deutsche Stämme sie noch nicht hatten. Sie allein konnten in Augsburg und Regensburg die römische Kultur erlernen. Über ihr Treubündnis gibt Tacitus (annal. 2,63) das Beispiel, daß mit Hilfe des Hermundurenkönigs Vibilius der Gotenfürst Katualda bis an die Markomannengrenze zurückgetrieben wurde.

Ferner (annal. 12,30), daß Vibilius einen Streit mit Vagio und Sido, den Schwestersöhnen des Quaden Vannius hatte, welch letzterer von Drusus über die Sweben gesetzt war und der nun von Lygiern und Hermunduren nach Pannonien vertrieben wurde. Charakteristisch wird auch die Streitsucht der Deutschen und ihre Frömmigkeit hervorgehoben annalen 13,57: In demselben Sommer kämpften die Hermunduren und Chatten (Hessen) in einer großen (!) Schlacht, indem sie einen für Salzerzeugung ergiebigen Grenzfluß (sc. Kissingen) mit Gewalt sich anzueignen suchten, außer dem Hang alles mit Waffen auszumachen (!) auch aus dem angestammten Aberglauben, daß diese Gegenden dem Himmel besonders nahe seien und die Gebete der Sterblichen von den Göttern nirgends so nahe vernommen würden, woher durch die Huld der Gottheit in jenem Fluß und in jenen Wäldern das Salz entstehe, nicht wie bei andern Völkern, indem beim Übertreten des Meeres das Wasser austrockne, sondern nach Ausgießen desselben über einen brennenden Holzstoß durch den Kampf der einander widerstrebenden Elemente des Feuers und Wassers erhärtet. Der Krieg war für die Hermunduren glücklich, den Chatten aber zum Verderben, weil die Sieger das Heer des Gegners dem Mars und Merkurius [1]) weihten, ein Gelübde, wodurch Roß und Mann und alles, was besiegt ist, insgesamt dem Untergange preisgegeben wird. So fielen die Drohungen der Feinde auf sie selbst zurück." Kalt lächelt der Römer über die Dummheit der Deutschen: das Salz hätte für beide Völker gereicht, und kalt über die Hinmordung eines Stammes durch den andern, denn darauf beruhte nach seiner Ansicht die Macht der Römer.

[1]) Tacitus Germ. 9: Unter den Göttern verehren sie am meisten Merkurius (= Wuotan) für den sie an gewissen Tagen sogar Menschenopfer erlaubt halten. Dem Herkules und Mars bringen sie zulässige blutige Opfer.

Ob Thüringen von des Tacitus Zeit an bis auf König Basinus (500) stets dasselbe Königshaus hatte, wissen wir nicht. Daß dasselbe christlich war, bezweifelt kein Kirchenhistoriker. Nur nimmt Hauck (I,384) für dasselbe ein doppeltes, römisches und arianisches Bekenntnis an, was unglaubhaft ist. Großthüringen war nur von Heiden und Arianern (Ostgoten, Baiern usw.) umgeben. Der Verkehr über die Donau nach Augsburg, wo viele Arianer saßen, welche Ambrosius († 397) bekehren wollte oder nach Regensburg mit arianischen Baiern ließ nicht leicht ein anderes Bekenntnis ins Land kommen. Dazu kommt, daß Basinus an Stelle der Heruler, deren Reich um 505 den Longobarden erlag, dem Völkerbund Theodorichs des Großen beitrat, welcher ausgesprochen arianisch-germanisch war, und Basinus seine Tochter Radegunde (506) dem arianischen Longobardenkönige Wacho zur Ehe gab. Nach seinem Tode teilten seine Söhne: Herminafrid, Baderich und Berthachar das Reich unter sich, wobei Herminafrid die Stellung eines Oberkönigs gehabt zu haben scheint. Sein Wohnsitz mag wohl Weimar gewesen sein, wo man kürzlich Fürstengräber aus der Zeit 325 entdeckte. Diesem Herminafrid gab um 510 der Ostgotenkönig Theodorich seine Nichte Amalaberga zur Ehe, um so den Bund mit Thüringen weiter zu verstärken. Der berühmte Kanzler Cassiodor [5]) stellt der Braut den Geleitsbrief aus mit den Worten: „Das glückliche Thüringen wird künftig mit Mädchen sich schmücken, welche das reiche Italien zur Wissenschaft und feiner Lebensart herangebildet hat. Möge sie im Verein mit Euch eine Herrschaft des Rechtes aufrichten und eure Nation mit besseren Einrichtungen versehen." An ein heidnisches Königshaus wäre nicht so geschrieben worden. Herminafrid schickte als Gegengeschenk an Theodorich eine Koppel Pferde, in deren Aufzucht Thüringen berühmt war (Grupp, Mittelalt. I,138) und war sicher ein Arianer wie seine Frau Amalaberga.

Amalaberga wurde ihm ohne Religionsrevers, der sonst üblich war, übergeben. Basinus, der schon das Bündnis mit Theodorich geschlossen hatte, hat wohl nicht seine Söhne in verschiedenem Bekenntnis erzogen. Aus der einzigen Tatsache, daß Berthachar der Vater der heiligen Radegunde war, will Hauck (I,384) schließen, daß der Vater römisch war und so zwiefaches Bekenntnis herrschte. Aber Rade-

[5]) Cassiodor ging 526 nach seines Herren Tod in das von ihm gegründete Kloster Vivarium in Unteritalien, war Geschichtsschreiber und unterrichtete die Mönche im Bücherschreiben zur Gründung von Klosterbibliotheken.

gunde war doch erst ein junges Mädchen, als sie gefangen aus Thüringen nach Frankreich gebracht wurde, Chlotachar der Frankenkönig, der sie ehelichte, konnte wegen ihres Alters sie noch nicht nehmen, ließ sie erst in einem Kloster weiter erziehen und erst, als sie sich von ihrem Manne lossagte, wurde sie asketisch (ad deum conversus). Hier ist also kein Beweis, daß Radegunde und ihr Vetter, bei dem sie ihre Jugend verbrachte, nicht auch arianisch waren. Das ganze Königshaus hatte das gleiche Bekenntnis. Wie weit, ist die zweite Frage, war aber das arianische Bekenntnis in das Volk gedrungen? Hauck meint, ohne Einfluß konnte der Übertritt der Fürsten nicht bleiben. Wir haben aber keine Nachrichten von solchem Übertritt, die Fürsten waren schon arianisch geboren. Freilich entscheidet die Religion des Fürsten noch nicht die des Volkes. Die Alamannen hatten auch einmal (Hauck I,96) einen arianischen Herzog Gibuld, dem nicht viele aus dem Volke nachfolgten. Aber die Alamannen hatten härtere Köpfe als die Thüringer, die, wie wir sehen, von römischer Kultur seit Tacitus angesteckt waren. Von Donnereichen und Götzentempeln sagt ihre Geschichte mindestens von 400 an nichts. Dagegen waren sie Herren der Oberpfalz, dort saßen merkwürdige Sekten von Arianern: Bonosianer und Antidikomarioniten, Gegner der ewigen Jungfräulichkeit der Maria (Hauck I,369), die solche Lehren doch nur aus der heiligen Schrift geschöpft haben konnten, die von Brüdern und Schwestern Jesu Christi spricht. Und nicht Einzelne, sondern ein ganzer Stamm dachte also, welcher ausgewandert war und den Columba, der Iroschotte, in Burgund um 600 bekehrte. Wenn es solche feine spinntisierende Köpfe (Bonosus, Bischof von Sardika 390) damals im Thüringer Reiche gegeben hat, muß nicht das ganze Volk als vom Arianismus angesteckt gelten, so wenig Nachrichten wir auch darüber haben? Die folgenden Perioden sind gar nicht zu erklären, wenn Thüringen noch ein stockheidnisches Land war. Die den Thüringern folgenden Franken hatten keine Kämpfe mit den Heiden zu bestehen, die Iroschotten auch nicht und man muß immer wieder an das Wort des Bonifatius denken: Die Thüringer sollen zu dem längst angenommenen Christentum zurückkehren. Es war wohl damit das römisch-fränkische im Gegensatz zum iroschottischen gemeint, wenn es heißt: zurückkehren. Im nahen Baiern verschwand der Arianismus erst im 7. Jahrhundert. (Hauck I,370.)

Die thüringischen Königshöfe hatten urkundlich ein arianisches Christentum, drang es von den Höfen aus zu den Großen und in das

Volk? Das ist weniger zu glauben, als daß die Tausende thüringischer Legionäre es brachten, welche Rom von dem verbündeten Thüringen in mehreren Jahrhunderten des eigenen Mangels wegen anwerben mußte, so daß Thüringer nicht auf die Völkerwanderung, der zu vielen Jungmannschaft wegen, zu gehen brauchten. Tacitus hat ja erwähnt, daß sie in allen Städten und Dörfern der Römer sich umschauen konnten, und die reichen Ausstellungen im Weimarer Altertumsmuseum von römisch-germanischer Kunst, wovon das Grab einer vor 325 n. Chr. gestorbenen Fürstin mit allein gegen 300 Gegenständen feinster Arbeit in Edelschmuck ein Zeugnis gibt, beweisen, daß viel gelernt worden war. Sollten sie nun nur alle mögliche Kultur und nicht auch das Christentum in Vindelicien aufgenommen haben, wie die Goten am Schwarzen Meer? Ihre Wanderung führte durch die arianische Oberpfalz, welche ein Teil ihres Reiches war (s. o.), zu der christlichen Grenzstadt Regensburg, durch das arianische Bayern, zu vielen deutschen Stämmen arianischen Glaubens, sollte ihnen da nicht ein Glauben aufgegangen sein, den sie bei der Heimkehr mit ihren Fürsten teilen konnten? Es ist unmöglich, ein Anderes zu denken, abgesehen von der Auffindung eines römischen Trinkglases mit Fußkreuzen im Grabe der genannten Fürstin bei Haßleben, Anhängern in alten Gräbern, oder altchristlicher Gräber auf dem Kalkreuther Hügel, die dort hundertweis mit Baumsärgen, teils auch ohne dieselben, aufgedeckt wurden. Die Zeit wird da noch manches ans Licht bringen. Aber so wenig Thüringen, als es 531 die Franken besiegten, ein barbarisches Land war, ebensowenig war es ein heidnisches.

Über Großthüringen kam jedoch 531 eine schwere Zeit. Das rohe Königshaus der Merovinger sollte das feine Königshaus in Thüringen stürzen. Das konnte nur durch inneren Zwist geschehen, denn einig geblieben, hätte sich das Königshaus eines so großen Reiches vor den Franken nicht zu fürchten gehabt. War's Erbstreit oder anderes, was die drei Brüder entzweite, wir wissen es nicht. Gregor von Tours gibt dem Ehrgeiz der Amalaberga die Schuld und erzählt eine Anekdote vom halb gedeckten Tafeltuch, weil ihr Mann nur ein halber Herrscher wäre, solange einer der Brüder lebe. Aber ich glaube nicht daran. Gregor hatte grimmigen Haß gegen alle Arianer und sagte nie Gutes von ihnen. Radegunde gab von der Entstehung des Bruderkrieges keine Nachricht. Als ihr Vater Berthachar gefallen war, muß sie zu einem ihrer Vettern gebracht worden sein, mit dem die Jugendfreundschaft sie verband. Im zweiten Streit mit Baderich fiel mit Hilfe

der Franken auch dieser. Als aber die Franken nicht so viel Land erhielten, als sie vermeinten, führten der Frankenkönig Theuderich und sein Bruder Chlotachar Krieg gegen Herminafrid. Eine Schlacht bei Eisenach (?) führte zu keiner Entscheidung, doch traten die Thüringer den Rückzug an. Theuderich schloß darauf ein Bündnis mit den Sachsen und griff den Gegner zum zweitenmal beim Übergang über die Unstrut an: Die Thüringer erlitten eine vollständige Niederlage, das Land wurde durch Brand verwüstet, unter den Kriegsgefangenen war auch Radegunde. Das große Mittelstück des Reiches nahmen die Franken an sich, der nördliche Teil mit dem Harz fiel Sachsen zu, die Oberpfalz nahmen die Baiern weg, das Land an der Saale die Sorben. Amalaberga floh mit ihren Kindern nach Italien zurück. Herminafrid wurde von Theuderich nach Zülpich gelockt und dort heimtückisch von ihm die Stadtmauer hinabgestoßen. Chlotachar ehelichte wohl die Radegunde, als er aber ihren einzigen Bruder, wohl damit er keine Erbansprüche machen könnte, auch töten ließ, löste sich die Ehe und Radegunde ging mit ihrer Tochter Agnes, welche sie zur Äbtissin machte, in das von ihr gegründete Kloster Poitiers, wo sie sich der strengsten Askese unterzog. Sie wurde die Freundin des berühmten Dichters Venantius Fortunatus, der als Rechtsgelehrter am Grabe der h. Afra vorbei von Ravenna gekommen war und durch ihren Einfluß Bischof von Poitiers wurde. Eines seiner Gedichte: „de excidio Thuringiae" ist den Schreckenstagen Radegundes in 72 Versen gewidmet. Es beschreibt nach ihrer Angabe die Feuersglut, in welcher die mit Gold geschmückten Zinnen der väterlichen Burg dahinstürzten, das Klagegeschrei der gefangenen Frauen, Kinder und Männer, den Verlust der Heimat. Wie sehr diese Frau innerlich gelitten hat unter einem rohen Mann wie Chlotachar, der es wie einen Scherz behandelte, daß er die Schwester seiner Gemahlin neben dieser zur Ehe nahm und auf seinem Sterbebette ausrief: Ha, wie gewaltig muß jener himmlische König sein, der so mächtige Könige tötet (Hauck I, 170 und 188) — beweist die Epistel, welche Fortunatus auf ihre Eingebung an ihren Vetter Amalafried, den letzten Sprößling des Thüringer Königshauses, der in Konstantinopel eine Zuflucht gefunden hatte, absandte. In diesem Briefe klagte sie: „daß sie als fränkische Königin in Verlassenheit lebe, daß der ihr so teure Vetter ferne sei und erinnerte ihn an die zusammen verlebte Kinderfreundschaft, wie sie schon ängstlich war, wenn er nur das Haus verließ und nun trenne der ganze Erdkreis sie beide. Sie beschwert sich, daß er nicht einmal einen Brief ihr sende,

der doch sein Bild ihr vormalen könnte. Wenn das Kloster sie nicht hielte, würde sie hineilen, wo er auch weilte, ihn zu überraschen. Sie würde die Stürme des Meeres nicht fürchten, ja, wenn das Fahrzeug scheiterte, selbst schwimmend zu ihm kommen und in seinem Wiedersehen alle Gefahren vergessen, oder ginge sie dabei zugrunde, so würde er sie doch unter Tränen bestatten, während er bei ihrem Leben ihrer Klagen nicht achte. Hiebei gedenkt sie mit den schmerzlichsten Worten des ermordeten Bruders, welcher den Vetter hätte aufsuchen wollen (was wohl das Mißtrauen Chlotachars hervorrief d. V.), welcher aber ihr zu Gefallen in Gallien zurückblieb, um dann den Tod zu erleiden, und nicht einmal bei seinem Begräbnis war sie zugegen und verlor so mit dem Bruder zum zweitenmal das Vaterland und die Freiheit." — Mit einem Gruße an die Schwestern des Vetters schließt das Gedicht, welchem das Herz eines echt deutschen Weibes eine solche Wärme einhauchte, daß es den Dichter über die leere Rhetorik seiner Zeit und über sich selbst weit erhob. Aber auch Amalafrid wurde der Radegunde zu bald entrissen.[6]) Eine zweite Elegie von 42 Versen an ihren Verwandten Artachis, der ein Sohn Amalafrids oder seiner Schwestern war, beklagte von neuem das Unglück des Hauses und Amalafrids Tod. „Artachis möge forthin ihr den Verlorenen ersetzen."

Radegunde soll selbst lateinische Verse gemacht haben (Nisard des poésiers de St. Radeg. revue hist.) und Fortunatus spielt darauf an, wenn er sagt: auf kleinen Tafeln hast du mir große Gedichte gegeben, denn du verstehst es, die leeren Wachszellen mit Honig zu füllen. Verslein schickst Du gefüllt mit ruhiger Rede, aber in dem, was Du sagst, greifst Du mir tief an das Herz.

Der Kaiser Justin schickte ihr zum Troste ein Stückchen vom Kreuze Christi, das Geschenk begeisterte sie und Fortunatus zu den schönsten Gedichten über das Kreuz Christi und seinen Sieg über Grab und Tod.

Im Kloster wütete diese Thüringer Königstochter ärger als wie die hl. Elisabeth, an die sie erinnert, gegen den eigenen Leib und schnitt sich heimlich Wunden darein, von denen sie nur die Narbe sehen ließ, und über diese Grausamkeit zur Rede gestellt, antwortete sie: weil ihr das Martyrium versagt geblieben wäre. Doch wurde sie keine finstere Asketin. Sie schickte dem Bischof öfters seine Lieblingsspeisen, teilte

[6]) 551 verwendete Kaiser Justinian den Sohn des Herminafried und der Amalaberga dazu, den Longobarden Hilfstruppen zuzuführen (cf. Onken, Weltgeschichte.)

ihre Sorgen mit ihm über den unaufhörlichen Bruderkrieg der Merowinger und ermahnte ihre Schwestern, frei von aller Rachgier, für das Königshaus der Franken fleißig im Kloster zu beten. Wenn sie einen Götzentempel in ihrer Nähe zerstörte, so geschah es nur, weil es Befehl war, und sie für das Haus des Herrn eiferte. Sie starb als Heilige 587 und als ein heller Stern in dunkler Zeit. Ihr Leben beweist, auf welcher Höhe einst die Thüringer Königstochter stand.

Die fränkische Zeit in Austrien 531—632 (Thüringen ist ostfränkisch).

Die Franken oder Freien waren ein Bund von 5 bis 6 kleinen Stämmen, welche am Niederrhein wohnten und wohl schon seit der Schlacht im Teutoburger Wald zusammenhielten. Kaiser Aurelian (270—75) brachte, als ihr Name auftauchte, als Tribun in Mainz ihnen so blutige Niederlagen bei, daß seine Soldaten sangen: 1000 Sarmaten, 1000 Franken (!) haben wir niedergehauen, 1000 Perser werden wir uns noch holen. (Vopisc. Aurel 7.) Unabgeschreckt, daß man ihre Kriegsgefangenen haufenweise den wilden Tieren vorwarf, kämpften die Franken gegen das gewaltige Rom weiter, nahmen ihm Holland, Seeland, Brabant, 355 Köln, 409 Arras und Amiens, 475 Trier und 486 trug ihnen der Sieg bei Soissons den Hauptbesitz in Gallien ein und der kleine Gaukönig von Doornik in Belgien, Chlodowech, war Gründer eines Weltreiches geworden. Seine Konkurrenten am Mittelrhein, die Burgunder, waren schon lange besiegt, aber am Oberrhein drohten die Alamannen, ihm einen Teil der römischen Beute zu entreißen. Er schlug sie 496 bei Zülpich in so heißer Schlacht, daß er sich in derselben dem Christengotte gelobte und am Weihnachtsfeste die Taufe nach römischem Ritus zum Leidwesen der Arianer annahm. Christus war ihm der starke Frankengott, mit dem er und seine römischen Untertanen es halten mußten und er fragte nicht nach seinen zwei arianischen Schwestern und dem Ostgotenkönige. Seine Gemahlin Chrodechilde war eine römisch-burgundische Christin und hatte den ersten Sohn nach sich taufen lassen. Aber trotzdem er starb, an der „Rache Wuotans", wie man ihr sagte, ließ der ungetaufte Chlodowech auch den zweiten Sohn römisch taufen. Damit war schon entschieden, daß er kein Arianer wurde. Er zwang seine Untertanen nicht zur Taufe, aber die meisten Franken folgten ihm freiwillig nach. Arianisches Kirchengut schenkte er den Römischen, stützte ihr Kirchentum äußerlich, blieb aber innerlich wie Kaiser Konstantin. Er, der mit 15 Jahren König geworden war, starb mit 45 Jahren zu Paris

(514), für die Ausbreitung des Christentums in Auster (Ostfranken) hatte er keine Zeit, zu sorgen. Sein Sohn Theuderich I. († 534) war mehr darauf bedacht, stellte in Trier Hilfskräfte an und ernannte Bischöfe, aber seine Herrschaft in Auster war mit dem Vorwurfe der Simonie behaftet (Hauck I, 154) und Thüringen lag ihm zu weit ab. Sein Sohn Theudebert I. († 548) soll im Gotenkrieg beim eigenen fränkischen Heer noch Menschenopfer gesehen haben. (Hauck I, 122.) Er lebte seinen Kriegszügen und rühmte sich nur durch die Eroberungen der Donau entlang, bis Pannonien dem katholischen Christentum einen Sieg bereitet zu haben (Hauck I, 369) und war freigebig gegen die Kirche. Seine Schwester Theudechildis ließ zahlreiche Kirchen wieder aufbauen und seine Tochter Berthoara errichtete das Baptisterium in Mainz. Sein Sohn Theudebald, mit dem die Linie ausstarb (555) war kirchlich ganz ohne Bedeutung. Erst unter Chlotachar I., Gemahl der hl. Radegunde, der 555 Auster erhielt und 558 das Gesamtreich, hätte man für Thüringen Besseres erwarten können. Hatte er das Land zerstört, so hätte er es auch neu aufbauen sollen, aber dieser rohherzige Mann hatte kein Herz für die Heimat seiner Gattin. Seine Begabungen an Klöster und seine Bitte am Grabe des hl. Martin um Vergebung seiner Schuld beweisen nur seine Furcht vor dem Tode und Gericht, wie sie damals bei seinen Zeitgenossen herrschte (Hauck I, 190). In Neuster war seine Tätigkeit für die Kirche keine glückliche, in Auster tat er nichts und starb schon 561. Sein Sohn Sigibert in Auster, welcher ausnahmsweise unter den Merowingern eheliche Treue besaß, suchte auch dem Bruderkrieg ein Ende zu machen und legte einen Streit mit seinem Bruder Guntchram den Bischöfen zur Entscheidung vor (Hauck I, 145), hielt die Simonie fern und würde Tüchtiges geleistet haben (Fortunas c. 6. I. v. 34), wenn er nicht 576 ermordet worden wäre. Sein Sohn Childebert war damals erst 6 Jahre alt und seine Witwe, die berüchtigte Brunhildis, begann nun einen Kampf mit den Großen in Auster, wie ihn Fredegunde in Neustern führte, um ihrem ein Jahr alten Söhnlein Chlotochar II. die Herrschaft zu erhalten, wobei 300 Zeugen erst beschwören mußten, daß dieses Kind ein echter Merowinger sei. Brunhildis war nicht wie Fredegunde eine Mörderin, sondern nur überaus herrschsüchtig und verwirrte dadurch die Kirche (Hauck I, 227). Auch war sie gegen die Laster ihrer Enkelkinder in Burgund zu schwach und überwarf sich mit Columba, der ihr solches vorwarf. Sie hielt sich aber in der Herrschaft, überlebte ihren Sohn Childebert, der mit 25 Jahren starb und regierte

für dessen Söhne Theudebert in Auster (geb. 585, gest. 612) und Theuderich in Burgund (geb. 587, gest. 613) bis 599. Dann nahmen ihr in Auster die Großen als Vormünder die Herrschaft und stellten den 14 Jahre alten Theudebert zum König in Auster auf. Aber in Burgund, das ihrem zweiten Enkel gehörte, fand sie Aufnahme und entzündete 610 einen zweiten Kampf gegen die Vormünder, in welchem der junge König Theudebert ermordet wurde. Da auch der zweite Enkelsohn Theuderich in Burgund starb (613), wollte sie für einen kleinen Urenkel Sigibert II., der übrigens schon 613 starb, die ganze Herrschaft in Auster wieder an sich reißen. Aber die Großen in Metz Arnulf und Pippin I. beriefen Chlotachar II. von Soissons zum Gesamtherrscher des Reiches (613—23), den genannten Sohn der Fredegunde. Brunihilde, von ihren burgundischen Herrn verlassen, wurde auf Betreiben der Großen von einem wilden Pferde zu Tode geschleift. Man kann sich also denken, daß in 100 Jahren unter solcher Herrschaft das Christentum in Ostfranken wenig Fortschritte machte, soweit es an den Herrschern lag.

Unter Chlothachar II. (geb. 584, gest. 629), der 613—23 das Gesamtreich besaß, und seinem Sohne Dagobert, welcher 623 Auster und von 629—34 (gest. 639) das Gesamtreich besaß, ruhte der innere Zwist der Merowinger 25 Jahre lang. Chlotachar, dessen Vater Gregor von Tours einen Nero nannte und dessen Mutter die Verbrecherin Fredegunde war, wird als ein Mann genannt, „der Gott fürchtete und den Kirchen und Priestern reiche Geschenke gab". Er war gutmütig und lenksam, sein Glück war, daß er tüchtige Männer zu Leitern hatte. Er nahm auch Columba von Luxeuil, den vertriebenen Iren, an seinem Hofe auf und bestätigte am 18. Oktober 614 das Wahlrecht der Gemeinden für ihre Bischöfe unter königlicher Bestätigung der Gewählten, so daß die Kirche erstarken konnte. (Hauck I, 163.) Vater und Sohn suchten nun auch in den Grenzdistrikten das immer noch fortwuchernde Heidentum auszurotten und den christlichen Glauben zu den im Norden und Osten benachbarten deutschen Stämmen zu tragen. (Hauck I, 321.) Es waren diese die Friesen, Alamannen, Baiern und auch die unterworfenen Thüringer. Bei den Friesen ließ sich Dagobert sogar zu einem Befehl (!) zur Taufe bestimmen, was bisher im fränkischen Reiche unerhört war, die religiöse Freiheit bedrohte und zu größerem Widerstande der Friesen führte. Aber das Eine läßt sich daraus abnehmen, daß Dagobert die schließliche Überwindung der Reste des Heidentums innerhalb des fränkischen Reiches

als bestimmtes Ziel ins Auge gefaßt hatte. (Hauck I, 327.) War solches nun auch in Thüringen notwendig und durch wen wurde es ausgeführt? Wenn in der fränkischen Kirche es in dieser Zeit vorkam, daß die hl. Radegunde in ihrer Nähe einen Götzentempel zerstörte, daß in Gotteshäusern Opfermahlzeiten gehalten wurden, bei welchen man zum Gesang der Mädchen tanzte (Hauck I, 124), daß ein deutscher Bettler auf die Frage, ob er getauft sei, dem Arnulf von Metz antwortete: ich bin ein armseliger geringer Mensch, wer wird einem solchen die Wohltat der Taufe erweisen (Hauck I, 171); wenn bei einer Reise Dagoberts ein gewisser Rodillo durch sein Sterben die Reise des Königs aufzuhalten drohte und man den Rat gab, dem Kranken den Kopf abzuschneiden und ihn eiligst zu verbrennen — was Arnulf durch ärztliche Hilfe verhinderte —, so kann man erwägen, wie es um das Christentum in der Kirche stand und ich glaube auch nicht, daß das vom Arianismus stark beeinflußte Thüringen ohne Heidentum gewesen sei, aber letzteres lag gebrochen am Boden, war zum Volksaberglauben herabgesunken und bedurfte das Land nur noch der Reinigung von demselben.

Schon unter Childibert I. von Paris war 558 unter Zustimmung der Bischöfe, welche sich zur Ausrottung des Götzendienstes zu schwach fühlten, eine Verordnung erschienen (M. G. cap. r. fr. 2), welche alle Grundbesitzer mit Strafe bedrohte, welche Götzenbilder, die auf ihrem Grund und Boden stehen, nicht entfernen oder die Priester an Beseitigung derselben hindern, auch sind heidnische Gelage, Gesänge und Tänze zu unterdrücken. Ein gleiches Verbot des heidnischen Kultus gab unter König Charibert die Synode von Tours, ein Beweis, daß er im fränkischen Reich nicht mehr geduldet wurde (Hauck I, 125).

Thüringen war zu dieser Zeit schwach bevölkert. Der Krieg mit den Franken (531) hatte es sehr mitgenommen und die Slaven, die im Radenzgau die Überzahl bildeten, wanderten erst nach 640 unter Samos in die dichten Urwälder. Das Heidentum der Slaven, die Dagobert abhalten wollte, war noch nicht hereingebrochen. Nur die Flußläufe waren besser bevölkert. An Großgrundbesitzern im Lande konnte es aber auch nicht fehlen, die beim Fehlen aller Missionare wenigstens diese negative Mission, die Unterdrückung des heidnischen Kultus, übernehmen konnten und dazu nach obigen Gesetzen verpflichtet waren. Wie in Gallien die Franken ein oder zwei Drittel des Bodens samt darauf sitzenden Hörigen für sich verlangten, werden sie es in Thüringen bei der Eroberung des Landes ebenso gehalten haben. Da-

zu wanderten wie in Alamannien (Hauck I, 385) fränkische Bauern auch hier ein (fr. Frankenhaag, Frankenberg, Frankenhof, Frankendorf usw.). Bonifatius wandte sich bei seiner ersten Reise (719) an fünf thüringische Große. Durch Kriege und Landbelehnungen war es um diese Zeit schon so weit gekommen, daß es wenig freie Bauern mehr gab, nur Halbfreie, Hintersassen, Hörige und Knechte. Das Volk wurde bloß durch Adel und Geistlichkeit als herrschende Stände repräsentiert (Hauck I, 390—415) zu seinem großen Schaden. Denn die Großen — in Baiern waren es nur 6 Geschlechter — fühlten sich, wie Pippin der Karolinger, zuletzt so groß, daß sie auch Könige absetzen konnten. Chlotachar II. hatten sie auf dem Reichstag zu Paris 614 das Zugeständnis abgetrotzt, daß die Grafen nur aus den großen Grundbesitzern des Gaues genommen werden sollten. Sie waren eine Gefahr für die Einheit des Reiches. Wie weit sie ihrer Mission in Thüringen nachgekommen sind, ist zwar nicht berichtet, doch wird es ebenso geschehen sein, wie an andern Orten. Sie hatten Priester auf ihrem Grundbesitz und Kapellen, diese Priester werden sie schon an die Zerstörung des heidnischen Kultus gemahnt haben. Wie viel sie in Predigt und Seelsorge wirkten, ist nicht gesagt, wenn aber im Thüringer Lande keine Klöster und Bischofssitze entstanden wie anderwärts im fränkischen Reich, so kann man nur an eine recht dünne deutsche Bevölkerung denken. Die fränkische Kirche am Main war wohl eine Tochterkirche von Mainz, aber wenn nicht einmal der Würzburger Bischof 741 sich viel um den Radenzgau annahm, können wir uns denken, wie wenig Mainz sein Auge auf ein so entlegenes thüringisches Gebiet richtete. Die so nötige innere Mission am Volke besorgten die irischen christlichen Kelten.

Die iroschottische Zeit 617—717.

Im Weltkriege hat der beklagenswerte Ire Sir Robert Casement auf die Verbindung Deutschlands mit Irland hingewiesen, welche 500 Jahre lang vom 6. bis 11. Jahrhundert bestand. Von Westgallien aus, wo noch bis zum 6. Jahrhundert die Bevölkerung keltisch sprach, und von der altbritischen Kirche her hatten schon im 4. Jahrhundert die Iren das Christentum empfangen und mit ihren Zügen von Wandermönchen den Norden Englands bis nach Island missioniert. Sie kamen aber auch auf den Kontinent, und von der Maas bis zur Rhone und Unteritalien werden etwa 50 Klöster gezählt, darunter St. Gallen, Reichenau, Bobbio usw., welche den Iren die

Gründung oder doch irische Beeinflussung verdankten. So hatte Kloster Lorsch mehrere irische Äbte und in seinen Legenden zahlreiche irische Heilige. Um 620 sind die Iren auch in Baiern und Franken. Woher kam das? — Es war Kunst und Wissenschaft vor der Roheit des merowingischen Hofes und den Wirren Italiens nach Norden geflohen, um in Irland das Erbe des Altertums zu bewahren und es dann wieder im 7. bis 9. Jahrhundert an uns zurückzugeben. Der hochgebildete Papst Gregor (590—604) verstand kein Griechisch — wer aber in den Tagen Karls des Kahlen auf dem Kontinent Griechisch verstand, war entweder ein Ire oder der Schüler eines solchen, sagt der mittellateinische Philologe L. Traube. Denn in irischen Klöstern wurde das Neue Testament in der Ursprache gelesen und bearbeitet. Der Geschichtsschreiber der Franken Gregor von Tours († 595) beklagte sehr den Verfall der Wissenschaft, aber auch sich selbst, daß er, der aus vornehmer romanischer Familie stammte, im Lateinischen das Geschlecht der Wörter verwechsle, die Kasus falsch setze und die Rektion der Präpositionen schwierig finde. Doch, meint Hauck, war es kein Schade (I, 238), daß die Hohlheit und Lüge der Rhetorenliteratur im 6. Jahrhundert unterging.

In den irischen Klöstern las man jedoch Virgil, Horaz, Ovid und versah diese Klassiker mit irischen Glossen. Von Columba erzählt sein Biograph Jonas von Bobbio, daß seine drei Hauptbeschäftigungen Beten, Lesen und Schreiben waren, er habe 300 Evangelien und Psalter geschrieben, er war in Prosa und Versen ein gewandter Lateiner und verstand Griechisch und Hebräisch. Der Tod ereilte ihn beim Schreiben. Auch St. Gallus war ein guter Lateiner und Bibelkenner. Im 7. Jahrhundert zogen ganze Scharen von Angelsachsen, darunter auch Willibrord nach Irland, so daß Aldhelm, das angestaunte Wunder von Gelehrsamkeit seiner Zeit und zugleich Protektor des hl. Bonifatius, von einer Herde lernender Schüler spricht, von denen Irland strotzt und auch Hauck (I, 432) sagen muß: die Klöster Irlands übten auf die glaubenseifrige Jugend Englands die größte Anziehungskraft aus: dort suchten nicht wenige das Vorbild heiligen Lebens und dort fanden sie Lehrer geistlicher und weltlicher Wissenschaft. Alkuin schreibt, daß die weisesten Lehrer aus Irland nach Brittanien, Gallien und Oberitalien zu ziehen pflegten; Notker Labeo, daß die Wissenschaft der Karolingerhöfe von den Iren abstamme. Ein namensunbekannter Ire besang 787 den Sieg des Königs über den Baiernherzog Thassilo. Karl der Große bestellte den Iren Clemens zum Leiter der Hofschule

und Lehrer seines Enkels Lothar; zu Clemens schickte auch Kloster Fulda seine fähigsten Schüler. Der Ire Dungal gab 811 dem Kaiser ein Gutachten ab über Sonnenfinsternisse im Jahre. Am Hofe Karls des Kahlen lebte der irische Dichter Sedulius (830—60) und der hochberühmte Mystiker Johann Scotus Eringena (= der in Erin Geborene), welcher seiner Zeit um Jahrhunderte voraus eilte (de divisione naturae). Der Kelte Virgil oder Dobdagrecus genannt wegen seiner griechischen Kenntnisse wurde durch Pippin Bischof in Salzburg und lehrte die „Antipoden", worüber ihn Bonifatius beim Papst als Ketzer verklagte. Unzählige Handschriften haben die Iren verbreitet, wenn sie mit ihren Büchersäcken, von denen noch drei in England erhalten sind, worin die Schreibtafel und die Handbücher waren, das Land durchzogen. Außer den großen Sammlungen irischer Schriften in Rom und Paris, gibt es noch auf dem Festlande 117 irische Handschriften mit Miniaturmalereien aus dem 7.—11. Jahrhundert. Eine irische Sängerschule schuf der gelehrte Ire Moengal in St. Gallen. Die Schottenklöster in Köln, Regensburg (1076), Würzburg (1134), Nürnberg (1140), Konstanz (1142), Wien (1155), Eichstätt (1183), Memmingen, Kelheim, Erfurt usw. hatten im 12. Jahrhundert ihre Blütezeit an Gelehrsamkeit und sanken erst im 14. Jahrhundert durch Handel, Krämerei und sogar Tanzveranstaltungen (in Wien) und Wirtshausleben (in Nürnberg) so herab, daß der Name Schotte nur noch einen Händler bedeutete. (Dr. Löffler, Kölnische Volkszeitung 1916, Beil. 11; Zimmer Heinrich über kelt. Literatur.)

Wenn die irischen Mönchszüge gewöhnlich in der Zwölferzahl den Kontinent überschwemmten, kamen sie weniger als Heidenmissionare, denn dazu hätten sie Friesland, Hessen, Sachsen, Pommern usw. näher gehabt, sondern als Erweckungsprediger zur Buße, zum geistlich asketischen Leben, wohl auch im Glauben an die nahe Zukunft Jesu Christi, also wie Methodisten, Adventisten oder Heilsarmee in unserer Zeit. Sie wichen der Heidenmission nicht aus, trieben aber meist innere Mission und wollten in religiösem freiem Wandertriebe und freier Predigt ihr Leben verzehren. Ein merkwürdiges Volk diese Iren, welche heute noch und seit 800 Jahren mit den Engländern um ihre Freiheit kämpfen, aber als reine Idealisten der kalten Hinterlist und dem großen Organisationstalent der Angelsachsen jedesmal unterliegen. Damals begnügten sie sich nicht mit einem christlichen häuslichen Leben, sondern erblickten alles Heil in der Weltflucht, „sie verließen alles und folgten ihm nach". Das Klosterleben wurde das

Ideal auf „dieser Insel der Heiligen". Klöster nicht Pfarrsprengel bedienten mit Wanderpredigt und Sakrament das Volk. Man ging in das Kloster, wenn man christliche Vollkommenheit erreichen wollte, oder noch besser, man mauerte sich wie tibetanische Heilige, als Rekluse, in einer Höhle in der Einöde ein, um so seiner Seligkeit gewiß zu werden. Wer es machen konnte, verließ aber auch die Heimat und wanderte predigend durch die weite Welt, um dann von der Welt ganz vergessen in Gott zu sterben. Hunderte von Iren kamen nach dem Festlande, in Baiern weiß man von ihrer großen Tätigkeit, aber keinen einzigen Namen, in Ostfranken nur den des hl. Kilian. Nur Ortsnamen wie Tauberbischofsheim, das schon vor der bonifatianischen Äbtissin Lioba bestand, drei Dörfer Bischwind und Abtswind in Unterfranken und ähnliche mit Abt oder Bischof zusammengesetzte Namen erinnern an die Wanderzeit, in welcher diese Wanderbischöfe tätig waren. Sie errichteten, wohin sie kamen, vor ihrer Zelle ein Holzkreuz, predigten Buße zur Vergebung der Sünden, tauften, kommunizierten und lebten ärmlich mit den Ärmsten, so daß sie im Volke mehr beliebt wurden als die Priester reicher fränkischer Gutsbesitzer. In Würzburg hatten sie wohl ihre Zentralstation für Ostfranken, denn dort sind heute noch zierliche Evangelienhandschriften der Iren zu sehen. Dort wurde (angeblich am 24. Juli 689) der heilige Kilian mit zwei Genossen durch den Richter Gozbert hingerichtet. Das Martyrologium Karls des Großen enthält Kilians Namen, dem überdies unzählige Kirchen geweiht sind. Aber was sonst über seine Person oder sein Werk berichtet wird, ist „unglaublich oder unsicher". (Hauck I, 386.) Stein (Gesch. v. Fr. I, 33) verwendet die über ihn nach dreihundert Jahren entstandene Legende als Geschichte, spricht von einer Lizenzerholung beim Papste, macht aus dem Richter Gozbert den Herzog Theobald und glaubt, daß die Herzogin Gaila den Mord an Kilian aus Rache begangen habe, nachdem ihr Kilian über ihre Ehe mit ihrem Schwager, welche die Kirche als Verwandtschaftsehe verwarf, Vorhalt gemacht hatte. Daran kann ja etwas Wahres sein, denn bei der Toleranz der Franken in Glaubenssachen kann man an eine Gewalttat (Hauck I, 385) gegen den christlichen Glauben gerichtet und Christenverfolgung nicht denken. Sagt doch Hauck: „Solche vereinzelte Gewalttaten hinderten nicht, daß das Christentum unter den Thüringern mehr und mehr die Oberhand gewann. Zu verdanken war dies den fränkischen Einwirkungen den hier wie überall in Deutschland auftretenden keltischen Missionaren; sie erreichten, daß Thüringen im An-

fang des 8. Jahrhunderts für ein christliches Land galt." — Um über die Arbeit Kilians etwas mehr Licht zu erhalten, verweise ich auf das Leben seines großen Volksgenossen Columba, der 584 als erster Ire mit 12 Genossen das Frankenland bis ins Elsaß durchwanderte und in Luxeuil sein hochberühmtes Kloster gründete. Die sichere Geschichte erzählt von ihm: In seiner Jugend traf er in der Einöde eine Rekluse, die ihm sagte, daß sie schon 12 Jahre in der Wüste „Christo Kriegsdienste leiste und gern über das Meer gezogen wäre, wenn ihr Geschlecht sie nicht hinderte". Die Anmahnung dieser Rekluse zündete bei Columba. Heimgekehrt erklärte er den Eltern, daß er sofort ins Kloster gehe, denn „wer Vater und Mutter mehr liebt, denn mich, ist mein nicht wert". Er übersprang auf der Türschwelle die jammernde Mutter, sagte noch zu ihr: Wir werden uns in dieser Welt nicht wiedersehen und ging in das Kloster Banchor in Ulster. Dort studierte er eifrig die hl. Schrift und die Kirchenväter und kam erst mit 44 Jahren auf das Festland. Sein Hauptziel war strenger Gehorsam, strengste Askese und freiwillige Beichte und Buße, mit Einrichtung eines Strafcodexes für alle Sünden. Er begründete die mittelalterliche Ohrenbeichte und den Ablaß, missionierte nebenbei die schon erwähnten Bonosianer, feierte die Osterzeit und den Kultus ganz nach irischer Weise und schrieb dem Papste, der Einwendungen machte: „Wir leben hier als Irländer in unserem Vaterlande und nehmen keine Regel der Gallier an." Am Hofe der gottlosen Brunichildis drohte er mit den schärfsten Worten und wurde von ihr vertrieben.

Ein dem Columba ähnlicher Charakter muß nun wohl auch der hl. Kilian gewesen sein, daß ich zugebe, daß die Herzogin Gaila an ihm, wie eine Brunichildis, Privatrache übte. Wenn Kilian aber in Thüringen keine so großen Erfolge seiner Iren aufweisen konnte, wie Columba am Oberrhein sie hatte, so waren gewiß nicht die Iren daran schuld, wie Bonifatius später es vermeinte, sondern der um 640 erfolgte große Einbruch der heidnischen Slaven in den Radenzgau, in welchem sie fortan die Mehrzahl bildeten, das Werk der Iren vielfach zerstörten, sich aber nicht von Iren in kurzen Jahren, am wenigsten von Bonifatius und erst unter dem Schwert Karl des Großen bekehren ließen.

Die Franken waren seit der Eroberung von Großthüringen Nachbarn der Slaven geworden. Der fränkische Kaufmann Samo aus der Heimat Chlodowechs stammend, hatte durch sein Feldherrntalent die Avaren besiegt und ein so großes slavisches Reich errichtet, daß

er auch die Franken nicht fürchtete. Als einige fränkische Kaufleute beim Durchzug durch sein Reich räuberisch erschlagen wurden, wollte er die Sache gütlich und schiedsrichterlich abmachen. Aber die Franken verlangten Geiseln und suchten den Streit. Sie gaben dem slavischen Gesandten die höhnische Antwort: Es ist unmöglich, daß Christen, Knechte Gottes, mit Hunden (!) Freundschaft schließen. Es kam zum Krieg. Die Franken rechneten auf den sichern Sieg, denn sie zogen mit drei Heeren gegen Samo aus. Aber dieser schlug eiligst ihr Hauptheer bei Wogastisburg (in der fränkischen Schweiz?) und blieb unüberwunden. Durch diese Niederlage und den Abfall der Sorben, welche bisher in einiger Abhängigkeit von den Franken gelebt hatten, wurde die Lage Dagoberts I. so unsicher, daß er 632 als Schutzmark ein thüringisch-fränkisches Herzogtum unter Herzog Radulf errichtete. Radulf, ein Thüringer, war beim thüringischen Volke ebenso beliebt als die irischen Mönche. Er konnte es darum wagen, sich den fränkischen Großen gegenüber 640 selbständig zu machen und ließ die Wenden, da er sich mit Samo vertrug, in Massen in den Radenzgau herein, wo sie den großen Urwald reuten konnten. Freilich brachten diese nun auch ihr Heidentum mit und es konnte geschehen, daß man in Thüringen christliche oder heidnische Taufe erhielt, worüber sich dann Bonifatius beklagte. (Hauck I, 387.) Auch ein Brief eines unter Bonifatius eingewanderten angelsächsischen Missionars (Hauck I, 480), worin derselbe sich wundert, daß „zwischen die nach allen Seiten hin ausgebreitete Kirche heidnische Stämme sich eingeschoben hätten“, zeugt von der damaligen Einwanderung von Heiden. Und der Papst selbst schrieb (Hauck 386, 2) über die Thüringer: Sub religione christiana idolorum culturae conservire cognovimus. (Unter christlicher Religion dienen sie dem Götterkult, wie ich erfuhr.) Bonifatius hätte den Papst wohl aufklären können, woher der religiöse Mischmasch in Thüringen kam und daß die Iren großes Lob verdienten, wenn sie unter so schwierigen Verhältnissen das Christentum hatten erhalten können, daß ihnen beiden das Land als ein christliches zu gelten hatte. (Hauck I, 459.) Aber für einen Bonifatius waren Slaven nur ein Greuel und Iren, die nicht wie er, beim Papst anfragten, an welcher Stelle der Messe ein Kreuzeszeichen zu machen sei und bei ihrem irischen Ritus wie Columba blieben, nur bedauernswerte Ketzer oder schlechte Menschen. Die Dinge wurden auch nicht dadurch besser, daß man nach dem Tode des einheimischen Herzogs Radulf römisch-fränkische Herzoge einsetzte. Geschichtsschreiber Willibald berichtet, daß

gerade unter ihnen das Christentum einen Rückgang erfuhr, der nur, wie auch Hauck zugibt, auf einem Gegensatze fränkischer und keltischer Geistlichkeit entstehen konnte. Die Frankenherzoge mit ihrer Gewaltherrschaft waren beim Volke geradezu gehaßt. (Hauck I, 387.) Hedanus wollte noch durch Willibrord (18. April 716) ein römisches Kloster in Hammelburg errichten, als er bald darauf starb. Man muß für Thüringen das Gleiche gelten lassen, was Hauck (I, 371) von Baiern sagt: „Sieht man auf das Einzelne, so bezeugt Bonifatius die Wirksamkeit der Iroschotten in Baiern. Man muß annehmen, daß sie ziemlich ausgebreitet war, denn in Rom (!) war man voll Argwohn gegen das, was sie taten und lehrten. Aber wo sie gearbeitet haben, wissen wir nicht, wie denn auch kein einziger Name eines in Baiern tätigen Kelten auf uns gekommen ist."

Zur Gründung einer Provinzialkirche fehlte den Iroschotten das Organisationstalent, dafür sorgte:

Die Bonifatianische Zeit 719—743.

Um nicht ein scheinbar willkürliches Urteil über Bonifatius zu fällen, setze ich hier das Urteil des großen Kirchenhistorikers (Hauck (I, 459) voran: „Thüringen wurde in Rom als christliches Land betrachtet, demgemäß trat Bonifatius nicht als Missionar auf, er kam als vom Papst bevollmächtigter Reformator. Als solcher wandte er sich, da die herzogliche Gewalt in Thüringen wieder aufgehört hatte, einerseits an die Großen, andererseits an den Klerus: die maßgebenden Stände sollten für die Durchführung der Reform gewonnen werden. Die letztere umschloß ebenso die vollständige Beseitigung des Heidentums und solcher Anschauungen und Einrichtungen, die Rom verwarf, die aber die keltischen Priester in Thüringen heimisch gemacht hatten, als die Unterwerfung des Klerus unter die kanonischen Vorschriften."

Die Tätigkeit des Bonifatius in Thüringen zerfällt in die drei Reisen, welche er dahin machte, 719 als Priester, 725 als Bischof, 741 als Erzbischof. Die thüringischen Großen, welche ihm 719 zur Seite stehen wollten und welche der Papst in einem späteren Schreiben (Hauck I, 460 A. 1) belobte, daß sie lieber sterben wollten als Heiden werden, hießen Asulf, Godolav, Wilher, Gundher und Alvold. Die Mehrzahl der Großen aber waren diese 5 sicher nicht, denn sonst hätte Bonifatius ihre Macht und nicht später die des Landesherrn gesucht. Auch ist nicht anzunehmen, wie der Papst meinte, daß die übrigen Großen w i e d e r Heiden werden wollten; was nicht römisch war, galt

dem Papst als heidnisch, sondern sie hielten sich nur zum irischen Klerus, der als ketzerisch galt, weil er das Osterfest zu anderer als römischer Zeit feierte, eine andere Tonsur, beim Abendmahl mehrere Kelche statt Einen gebrauchte, seine eigenen Bußbücher hatte, das Essen von Opferfleisch erlaubte, wenn nur das Kreuz darüber gemacht wurde und gestattete, daß asketische Jungfrauen anstatt in einem Kloster in einer freien Vereinigung lebten, daß Priester Ehen eingingen, was Bonifatius als Hurerei beurteilte, und anderes mehr.

Um die vielen heidnischen Wenden, die in Thüringen und besonders im Radenzgau lebten und noch 1058 (Bamberger Synode) die Mehrzahl ausmachten, kümmerte sich der Missionar Bonifatius nicht, obwohl er sich sagen mußte, so lange diese abscheulichste — wie er sie nannte — Rasse unter den Menschen, ihr Heidentum im Lande vertritt, kann die Kirche darin zu rechter Blüte nicht gelangen. Er verachtete die Wenden so sehr, daß er nicht einmal Kirchengaben oder Zehent von ihnen annehmen wollte, bis der Papst es ihm befahl: „weil sonst diese Wenden glauben würden, das Land sei ihr Eigentum.“ Seine Tätigkeit richtete er also nur auf die christlichen Deutschen, die in den Flußtälern und in milderen Gegenden saßen, wie er auch seinem Genossen Wynnebald 739 südlich (!) des Waldes 7 Kirchen zu gleicher Zeit zur Bedienung anwies. (Hauck I, 503.)

Bonifatius mochte auf seiner ersten Reise erkennen, daß durch genannte 5 Große allein nichts auszurichten sei und wollte zu Karl Martell reisen, um Vollmacht zu holen. Er erfuhr unterwegs den Tod des Friesenherzogs Radbod, des Christenverfolgers, und weil Friesland sein erstes Missionsfeld war, bog er ab und reiste nach Friesland. Dort ließ er sich nicht für immer halten, sondern setzte seinen Fuß in das nahe Hessen, welches in kurzer Zeit durch ihn christlich wurde, so daß ihn der dankbare Papst am 30. November 722 zum Bischof weihte. Dann kam er 725 zum zweitenmale nach Thüringen und hatte päpstliche Briefe bei sich an die 5 Großen, an das Land Thüringen und an Karl Martell. Letzterer bevollmächtigte ihn alsdann zur kirchlichen Einrichtung des Landes, welchem gegenüber der Papst ganz als Herr der fränkischen Kirche auftrat, während bis dahin nur der König als solcher galt: „Wir haben Bonifatius, unsern teuren Bruder, zum Bischof geweiht, ihn über die apostolischen Einrichtungen unterrichtet und zur Förderung eures Glaubens euch zum Priester bestimmt. Wir wollen und mahnen, daß ihr in allen Stücken ihm gehorsam und mit ihm eines Sinnes seid zur Vollendung eures

Heils." Auch forderte der Papst auf, im Lande neue Kirchen und diesem Bischof eine Wohnung zu bauen (Hauck I, 467).

An imponierendem Auftreten ließ es dann Bonifatius, der Bischof des hl. Petrus, nicht fehlen. Er ermahnte die Großen des Landes, „zu dem längst angenommenen Christentum zurückzukehren". Er stieß auf den Widerspruch irisch gesinnter Priester: Torchtwine, Berchthere, Eanbehrt und Hunraed, die Willibald als Führer der Opposition bezeichnet. Der Gegenstand des Streites kann nur der irische Kultus gewesen sein, obwohl Bonifatius seine Gegner sittlich als sehr minderwertig hinstellte. Sie mußten weichen oder sich unterwerfen. Das geschah, obwohl wir Näheres nicht wissen. Damit war die Autorität des römischen Bischofs anerkannt, aber auch die Abhängigkeit der mitteldeutschen Kirche, die das Werk des Bonifatius war, von Rom. (Hauck I, 473.) Bonifatius hätte es gerne gesehen, wenn auch gleich ein neues Bistum für Hessen und Thüringen gegründet worden wäre, aber Karl Martell verhielt sich noch ablehnend. Die Iren aber werden sich Bonifatius deshalb unterworfen haben, weil 701 in England die Kelten sich auch dem Papste unterworfen hatten. Dann gründete Bonifatius 731 das Kloster Ohrdruff, wozu ein gewisser Hugo den Grund, der Große Avold den Besitz gab. Der englische Mönch Wigbert wurde Lehrer an dieser Schule für Kleriker. Nachzug kam aus England. „Nicht mehr an einzelnen Kirchen, sondern auf Burgen und Dörfern sind seine Gehilfen verteilt, welche das Evangelium predigen" — so konnte Bonifatius seines Erfolges sich rühmen. (Hauck I, 493.)

Als Bonifatius 732 Erzbischof geworden war, hatte er immer noch keinen festen Bischofssitz. Er begnügte sich mit dem kirchlichen Ausbau in Thüringen. Tüchtige Theologen berief er aus England, wie Lul, seinen Nachfolger in Mainz, zum Lehrer in Ohrdruff (Hauck II, 487) und Deneard, der in Thüringen wirkte und Burchard, den ersten Bischof von Würzburg. Große Verdienste erwarb er sich um deutsche Frauenbildung durch Berufung englischer Frauen: die fromme gelehrte Freundin und Verwandte Lioba, die erste Äbtissin in Tauberbischofsheim, wo Nonnen kunstreiche Handarbeiten, biblische Bücher in Goldschrift fertigen, feine Zucht und Sitte erlernen konnten. Auch konnte Lioba Verse machen und Bonifatius, der zu den evangelischen, christlichen Rätseldichtern gehörte, widmete ihr 388 Hexameter über die 10 Haupttugenden und Laster: als Liebe, kath. Glaube, Hoffnung, Beständigkeit, Wahrhaftigkeit, Erbarmen, Geduld, wahrer Christenfriede, Demut, Jungfräulichkeit und — Begier, Stolz, Gaumenkitzel,

Trunkenheit, Schwelgerei, Neid, Unwissenheit, eitler Ruhm, Nachlässigkeit, Zorn. Er ehrte Lioba so hoch, daß sie allein von allen Frauen das Kloster Fulda betreten durfte und mit ihm in das gleiche Grab kommen sollte. Neben ihr wirkte Thekla als Äbtissin in Ochsenfurt und Kitzingen. Ganze Familien kamen von England herüber, um missionarisch zu wirken: Chunihilt mit Mann, Sohn Balhard und Tochter Berthgit (Hauck I, 492—95). „Unter solcher Pflege erblühte in Ostfranken, Thüringen und Hessen eine Kirche, welche alle übrigen des fränkischen Reiches an religiösem wie geistigem Leben übertraf."

738 im Alter von 65 Jahren wollte Bonifatius wieder einfacher Friesenmissionar werden, aber der Papst gab es nicht zu, ein solcher Mann war ihm unersetzlich. Er mußte erst noch die bairische und fränkische Kirche in Neustern organisieren und kam erst 741 zur Aufstellung von Bischöfen für Ostfranken. Karl Martell genehmigte dem Papste, wohl zur Entschädigung, weil er für ihn den Longobardenkrieg nicht einging, 3 Bistümer in Würzburg, Buraburg und Erfurt; und im Sommer 741 wurden auf der Salzburg 3 Bischöfe von ihm gesalbt. Burchard, der nach Würzburg kam, war später einer der beiden Unterhändler für Pippin beim Papste Zacharias, der bekanntlich den Entscheid fällte, daß nicht ein Merowinger, sondern der Große, welcher die Macht habe, auch König sein soll. Bonifatius salbte den neuen König zu Mainz 751. Er war nicht an der Absetzung Chilperichs beteiligt, aber seine Handlungsweise mußte doch die Päpste in der Meinung bestärken, daß Rom ein Herr sei auch über die Könige der Erde.

Für Ostfranken war mit der Gründung des Bistums Würzburg der kirchliche Abschluß erreicht. Burchard erhielt ein sehr reich ausgestattetes Bistum mit 25 Kirchen zwischen Rhein und Regnitz, Neckar und Thüringer Wald, und das Marienklösterlein Karlsburg. Zur Einnahme hatte er den Zehent von 26 Königshöfen und Anteil an den Strafgeldern [7]) und Abgaben der ostfränkischen Gaue. Der neue König Pippin gab ihm ansehnlichen Grundbesitz im Worms- und Maingau.

Unter den an das Bistum zehentpflichtigen Königshöfen war aller-

[7]) Daß Strafgelder der Kirche zuflossen, ergab sich aus dem Kapitulare Karlmanns 742, wonach die ihre Sünden Beichtenden dem Präfekten zur Bestrafung anzuzeigen waren und jeder Bischof unter Beihilfe der Gaugrafen „der Verteidiger der Kirche" darüber zu wachen hatte, daß kein Heidentum aufkam.

dings nur einer im Radenzgau: Hallstadt, und unter den Kirchen keine. Das beweist aber nicht, daß es nur diese Anzahl von Königshöfen gab oder von Kirchen. Die meisten Kirchen waren Patronate der Grundbesitzer und Großen. Auch in Oberfranken und im Radenzgau hatte das Bistum noch im Jahre 1317 große Lehensbezüge, wie das älteste Lehenbuch (A. O. 1900 S. 30) beweist und wie viele mögen in der Zeit von 741—1317 vertauscht, verschenkt und abgekommen sein. Nur reine Slavengegenden trugen wenig ein und da, wo die meisten Dörfer mit Würzburger Lehen waren, werden die wenigsten Slaven und meisten Christen gesessen sein. Die Zahl der Lehens-Ortschaften ist im Bezirk Bamberg I: 13, Bamberg II: 50, Ebermannstadt 7, Forchheim 3, Höchstadt 51, Pegnitz 18, Staffelstein 24, Lichtenfels 1. Würzburg hatte 1303 das Patronat der Pfarreien Pretzfeld, Lanzendorf und Melkendorf.

Anno 1303 verlieh Würzburg den halben Zehent in Bindlach (!) und das Patronat der Pfarrei Lanzendorf an Heinrich von Wirsberg, den Zehent in Eckersdorf an Sybotho von Egloffstein. Am 20. März 1307 (M. Z. II, 255) erhielt der Burggraf alle Lehen um die Stadt Bayreuth her, welche der Würzburger Kirche frei wurden durch den Tod der edlen Herren Cunrad und Bruno genannt von Wolfsberg und 32 uralte (sc. geht also auf 741 zurück) antiquas Zehent zwischen Plazzenberg und Peyrrut. Sie sind der stärkste Beweis für die Christianisierung unserer Gegend, bis auf die Würzburger und wohl noch ältere Zeit rückwärts.

Auch ist noch hinzuweisen auf die drei Reformsynoden, welche unter Karlmann und Bonifatius gehalten wurden. Am 21. April 742 wurde nach 70 Jahren wieder eine Synode, die erste deutsche allgemeine Reformsynode abgehalten, es erging wieder eine feste Diözesaneinteilung, die Disziplin des Klerus wurde geregelt, es wurde ihm Teilnahme an Kriegen, Jagden, Waffentragen untersagt. Feldgeistliche wurden aufgestellt, dem Volke das Niedfyr, Totenschmaus, das Opfern vor den Kirchtüren zu Ehren der Heiligen verboten, Bistümer wurden neubesetzt und die Rückgabe von Kirchengut angebahnt. Ähnliches geschah am 1. März 743 auf der Synode für Austern zu Estinnes mit Beratung über Eheverbote, Verkauf christlicher Sklaven an Heiden, abergläubische Gebräuche usw. 744 war dann die letzte Reformsynode, wobei besonders die Amtspflichten der Bischöfe und Priester gegeneinander, Visitationen und Synoden zur Beratung kamen. Dabei war es dem Bonifatius die größte Genugtuung, daß die Versammelten,

unter denen auch Bischof Burchard war, ein Huldigungsschreiben an den Papst richteten, „daß sie einstimmig dem hl. Petrus und seinem Stellvertreter in allen Stücken untergeben bleiben wollen“. (Hauck I, 573.)

Zum Schlusse der bonifatianischen Periode erwähnen wir noch, daß das durch den Baiern Sturm am 12. März 744 gegründete Kloster Fulda, das erste Benediktinerkloster in Deutschland unter direkter Stellung unter dem Papste auch später noch, als Bonifatius das Bistum Mainz besaß, in Thüringen heilsamen Einfluß durch seine Wanderpredigten und Wiederaufbau der mehr als 30 Kirchen, welche die Sachsen und Thüringer verbrannten, ausübte. (Hauck I, 586.)

Daß man für die Arbeit des Bonifatius auch in unserem Oberfranken dankbar war, beweisen die Dörfernamen im Fuldaer Geschenkbuch 707—800 (Dronke cod. fuld. N. 158), wie Rotmoune (Rotmain), Witzmoune (Weißmain), Luchêse (Ludwag?), Dorrestat (Döringstadt), Sezelacha (Seßlach), Leiterbach, Ratolsdorf, Eibingen (Ebing), Ebelesfelt (Ebensfeld), Wazerlosum (Wasserlos), Hatelaha (Haslach), Hohestete (Höchstadt), Ezzelenkirchen (Etzelskirchen), Heida (Haid), Trunstadt (Trumstadt). Oder 14. Februar 824 (Dronke cod. dipl. N. 430): „Ich Nidgoz übergebe Fulda zum Seelenheile in Barmherzigkeit Husmarti Eigenbesitz in dem Dorfe, welches Thurphilin (Dörfleins) neben dem Ufer des Flusses Moin in der Gegend der Slaven (!) genannt wird.“ — Ferner beanspruchte Liutbert, Erzbischof von Mainz am 18. Mai 874 (Dronke ann. fuld. 610) von der Abtei Fulda unter anderen Orten auch den Zehent in den Dörfern Moinwinida (Mainwenden, Mainroth), Nemanestorph (Nemmersdorf), Trebunestorph (Tröbersdorf), Nezemanesdorf (Nedensdorf), Wonisestorph (Wonsees? [8]), Trumestorph (Trumsdorf), Kessinestorph (Kasendorf), Turnefelt (Thurnau?), Zitemorotenstein (zu dem roten Stein bei Ebermannstadt), Finichestorph (Funkendorf), Gruzzi (Creußen, auch im Schwarzburgischen), Umbredi (auf der Reuth?) (cfr. Schweitzer Einführung des Chr.H.V.B.) umb = von,

---

[8]) Wonsees. Eine genaue Untersuchung über die Ortsnamen kann hier nicht geführt werden. Es ist genug, daß Ortsnamen aus dem Radenzgau sich nachweisen lassen. 1108 soll Wontingisarzi (Ziegelhöfer Ortsnamen) geschrieben worden sein; 1143 Wundengesaze Sigeboto von W. (A. O. 1891 S. 35.) Die Abschleifung in Wonsees kann sich aus 3 Lesarten ergeben. Jedenfalls war Wonsees das Gut des freien Edelmannes und hatte nach fränkischer Vorschrift eine Kapelle im 6. Jahrhundert.

redi = Reuth (Bayreuther Gegend? cf. antiquas decimas um die Stadt her).

Die Slavenmission unter Karl dem Großen 810—14.

Es wurde schon gesagt, wie unter Herzog Radulf die Slaven um 640 in Oberfranken einwanderten. Karl der Große hatte in seinen Slavenkriegen 803 jeden zehnten Mann mit Weib und Kind nach Ostfranken versetzt und dadurch ihre Zahl noch vermehrt. Hiebei unterscheide ich zwischen Gutswenden und Reutwenden. Erstere saßen auf den Gütern deutscher Grundbesitzer, nach denen sie sich nannten, wie die vielen Dorfnamen: Eglofswinden, Meinhardswinden, Bernhardswinden, Neidhardswinden, Wolfartswinden, Abtswinden, Bischofswinden usw. dartun. Sie hatten sich aber nicht wie Diebe hereingeschlichen, wie Hauck (II, 340) vermeint, sondern waren als Arbeitskräfte von den Großgrundbesitzern angeworben und berufen worden, wie heutzutage fremde Arbeiter nach Industriegebieten angeworben werden. Sie hätten sonst keinen Grund gehabt, sich nach ihrem Herrn zu nennen, wenn es nicht so gewesen wäre. Sie hatten es auch als deutsche Hörige besser als daheim, wo sie nur die smurdi = Stinkende genannt und mit der Hundspeitsche behandelt wurden, wie noch 1478 bis 1526 der fahrende Schüler Butzbacher (Regensburg, Manz 1869) davon erzählt hat. Diese Gutswenden waren die am weitesten nach Westen vorgeschobenen und zerstreutesten, sie gingen darum auch zuerst unter der christlichen deutschen Bevölkerung auf. Die Reutwenden dagegen saßen beisammen in dem großen thüringischen Urwald, wo sie gegen den bekannten Reutzehend roden sollten. Da gab es noch genug Raum für sie. Abt Sturm irrte auf seiner Suche nach einem passenden Platz für Kloster Fulda tagelang darin umher, ohne auf Dörfer zu stoßen und mußte nachts um sich und seinen Esel eine Einfriedigung machen, um vor wilden Tieren sicher zu sein. Er sah, wie er erzählt, nur ein einziges Mal Kaufleute, Slaven, welche einen Fluß durchquerten und badeten, und ihn mit ihrer Roheit anwiderten. In diesem Urwald konnten sich die Slaven in Massen ansiedeln und ihren Dörfern ihre eigenen slavischen Namen geben, als in unserer Gegend: Preuschwitz, Zettlitz, Selbitz, Seulbitz, Cremitz, Deps, Döbitsch usw. und blieben auf Jahrhunderte in Sprache und Sitte für sich, denn eine Ehe Deutscher mit Hörigen machte auch diese zu Hörigen und eine natürliche Abneigung von Deutschen und Wenden herrschte vor. Bis auf Karl den Großen lebten diese Slaven im Heidentum dahin. Karl

aber erkannte, daß ein solcher Fremdkörper seinem Reiche schaden mußte und er wollte darum wenigstens eine religiöse Vereinigung schaffen. Es muß daher, wenn er bei der Gründung von Slavenkirchen von den „erst neuerdings bekehrten Slaven" redete, ein strenger Taufbefehl — vielleicht bei Todesstrafe — von ihm ausgegangen sein, denn freiwillig sind diese hartnäckigen Slaven gewiß nicht gekommen und wir hören auch nichts von Slavenmissionaren. Zur kirchlichen Versorgung der Getauften erhielten dann die Würzburger Bischöfe Berenwelf, Liuderich (800—2) und Egilward (802—10) den Auftrag: „daß sie im Verein mit den Gaugrafen (una cum comitibus, qui super eosdem slavos constituti erant) im Lande der Slaven, welche zwischen Main und Rednitz sitzen und Main- und Radenzwenden genannt werden (moinwinida et radanzwinida), wie an anderen christlichen Orten Kirchen bauen sollten (et ibi ut in caeteris christianorum locis ecclesiae construerentur), damit jenes Volk, das neuerdings zum Christentum bekehrt wurde (noviter ad christianitatem conversus), Orte habe, wo es die Taufe empfangen, die Predigt hören und wo unter ihnen, wie unter anderen Christen, der Gottesdienst gefeiert werden könnte." Aber solche Slavenkirchen waren zu Karls des Großen Lebzeiten noch wenig gebaut und erst Bischof Wolfger konnte, wahrscheinlich 822, da er mit Kaiser Ludwig in Frankfurt beisammen war, berichten, daß 14 Kirchen, jede auf einer Hube nach der Verordnung 817 (M. G. leges III, 207) erbaut seien, daß es aber am Unterhalte für die Priester fehle, so daß der Kaiser noch zwei Mansen, mit Zinsleuten darauf, zu jeder Kirche hinzustiftete. Umsonst haben sich die Gelehrten: Tischer, Schweitzer, Hauck, Rusam usw. alle Mühe gegeben, die Namen dieser 14 Kirchen aufzufinden. Es ist unmöglich, wie auch Hauck zugibt. Denn diese Slavenkirchen sollten nicht ein abgeschlossenes Viertel sein (Rusam), sondern da, wo sie am nötigsten waren, an Slavenorten und nicht an deutschen. So waren diese 14 Kirchen auch nicht die einzigen, die für die Slaven gebaut wurden, denn nach Versorgung der Main- und Radenzwenden mußte noch der ganze Radenzgau mit vielen Kirchen versehen werden. Die kleinen Kirchen in Tröbersdorf (874) für den Hummelgau oder Altstadt bei Bayreuth waren Slavenkirchen und Pfarreien, obwohl sie kaum unter Karl dem Großen gebaut wurden.

Und die Pfarrei Bindlach war gewiß älter als die der slavischen Altstadt. Es ist also die Frage der 14 Namen an den Slavenkirchen nicht so wichtig, als man gedacht hat. Wir wissen wenigstens, wie die Slavenmission entstand und von wem sie durchgeführt wurde. Durch

die Staatsgewalt Karls des Großen, nicht durch Bamberg, das nur Nacharbeit leistete. Denn das beweist die Bamberger Synode vom 13. April 1059, die sich mit der Slavenfrage beschäftigte. Es wurde nicht geklagt, daß es an Kirchen für die Slaven fehle oder daß sie sich nicht christlich taufen, trauen und begraben ließen, sondern sie waren als Mußchristen Leute, die sich „akkomodiert“ hatten, wie der Ausdruck lautete für die Protestanten der Oberpfalz, welche im 30jährigen Kriege wieder katholisch werden mußten. Die Synode sagt darum wörtlich: „Es war das Volk dieses Bistums zum größten Teil slavisch, den Gebräuchen der Heiden (nicht das Heidentum selbst. D. V.), ergeben, voll Abneigung gegen die christliche Religion sowohl bei Heiraten mit Verwandten als beim Verweigern des Zehents, was den Beschlüssen der Väter durchaus entgegen ist. Deshalb ist durch gemeinsames Urteil von allen (sc. 35 Notabeln. D. V.) festgehalten worden, daß, wenn sie von selbst den kanonischen Beschlüssen nicht gehorchen wollen, sie gezwungen werden sollen, zu kommen und wer in kanonischer Weise mit dem Banne belegt, den Zehent nicht geben würde, soll seiner Güter von seinem Herrn für verlustig erklärt werden, bis er gezwungen zur Besinnung kommt.“

Dazu wurde in dieser Synode unter Bischof Günther (1057—65), welcher für einen Simonisten galt, der auf das Geld aus war, von Bamberg der Zehent auf alle Neugereuthe beansprucht (Looshorn I, 382): „Es erschien der Graf Eberhard Würzburgischer Vogt und forderte einige Zehenten unserer Neugereuthe durch seinen Wortführer Aepilin von Cuonstat, aber der neue Vogt Wolfram hat ihn durch seinen Wortführer Kaegelin von Hamsenfeld abgewiesen.“ Auch Günthers Nachfolger Bischof Hermann (1065—75) war Simonist und sein Nachfolger Ruotpert (1075—1102) sittlich ganz entartet. Es war solchen Bischöfen gewiß mehr um das Geld, als um das Seelenheil der Slaven zu tun und so muß auch das Ziel dieser Synode aufgefaßt werden.[9])

[9]) 5. Februar 1017 gibt Heinrich II. an St. Michael in Bamberg 13 Haupthöfe, darunter Ezzelkirchen, Radolfsdorf, Leiterbach, Dörfleins, Elsendorf. Bei Injurien, Excessen und Civilsachen sind 3 Gerichte zu halten im Mai, Herbst und Februar in der nächsten Hofmark. Bei schweren Verbrechen soll der Abt in der ganzen Familie des Klosters das Urteil fällen. Die Eier sind an Ostern, die Käse an Pfingsten, die Hennen Fastnacht zu reichen, dazu kommt eine Woche Frondienst. Beim Tod des Mannes ist das beste Pferd oder wo keines ist, das beste Stück Vieh, beim Tode der Frau die beste Kleidung zur Kirche zu geben, damit der Gottesdienst vollständig geschehen kann.

Es waren im Grunde nur zwei Punkte, worin die Slaven den Gehorsam verweigerten: Verwandtschaftsehen, die bei ihnen beliebt waren, und die Abgabe des Zehents, den sie nicht liebten. Mit den päpstlichen Eheverboten bis ins fünfte Glied hatte Bonifatius (Hauck I, 476) schon bei den Deutschen nicht durchdringen können und sah auch nicht ein, wie Taufpatenschaft Blutsverwandtschaft sein solle. Daraufhin mußte der Papst das Eheverbot auf den vierten Grad beschränken und dem Manne sogar die Scheidung und Neuverheiratung bei unheilbarer Krankheit der Ehefrau zugestehen. Der Widerstand der Slaven in dieser Sache ist also begreiflich. Um aber den Zehent und alles, was sonst von ihnen begehrt wurde, zu zahlen, waren diese Reutslaven mit ihren zahlreichen Kindern wohl zu arm. Der Zehent war nach dem Vorbild des alten Testamentes allerdings schon um 600 in der Kirche aufgekommen, aber wer kann sagen: mit Recht? Arnulfs Erlaß vom 1. Dezember 889 verlangte die ostarstuopha (Osterbecher an Getreide), welche Pippin und Karlmann und der Papst unter Bonifatius von den Slaven verlangt hatten, aber nun sollten sie auch vom Honig und paltenis (grobe Tuche) den Zehent geben. Ein Fuldaer Slave mußte dreimal, an Ostern, Bonifaz und Allerheiligen, Getreide, Schafe, Hennen, Eier, Wachs, Hafer, Holz, Leinen, Loden usw. als Zehent geben. Ein Slave, der vor dem 30. Lebensjahre heiratete, hatte als beitemunt (!) 5 solidi oder sein bestes Kleid herzugeben. Zu verwundern ist auch hierin der Widerstand nicht, wenn der Bann zum Eintreiben des Zehent diente. Es gab 838 im Würzburgischen christlichen Slaven, über die nicht geklagt wurde. (Hauck II, 341 A. 4.) 906 übergaben (trad. fuld. N. 35) gläubige Maiwenden 30 Juchert, und Slaven in Sulzbach 18 Juchert an Fulda. Fuldaer Mönche hatten im Waldgebirg nördlich des Mains im buchonischen Wald, welchen Sturm durchquert hatte, eine Kirche um die andere gegründet (Hauck II, 57) und konnten das nicht gemacht haben ohne Beihilfe der angesiedelten Slaven. Also ohne Opferfähigkeit für die Kirche waren diese Slaven doch nicht. War die Gründung des Bistums Bamberg notwendig, „damit der paganismus (Heidentum) der Slaven gänzlich zerstört und das Gedächtnis des christlichen Namens auf ewig daselbst gefeiert würde“, so muß man nur bedenken, daß paganismus nicht das nackte Heidentum bedeutete, sondern wie es obige Synode auffaßte: „Gebräuche der Heiden.“ Aber diese setzten sich bei Deutschen heimlich oft gerade so lange fort als bei den Slaven in offener Weise. Die kommende Vermischung von Deutschen und Wenden und die Zeit, die

Sprache und Sitten der Wenden austilgte, werden gegen Aberglauben mehr ausgerichtet haben, als die kirchlichen Verbote. (Hauck III, 394 und 417.)

Das Bistum Bamberg 1008.

Die Entstehungsgeschichte desselben ist bekannt. Kaiser Heinrich wollte dem Radenzgau, der von Würzburg vernachlässigt wurde und zur Seelsorge zu weit entfernt war, zu Hilfe kommen, aber auch sich, der kinderlos war, ein Verdienst im Himmel erwerben dadurch, daß er, wie man nach der Sitte jener Zeit sich ausdrückte, seine zahlreichen irdischen Güter in himmlische verwandelte. Dem Bischof von Würzburg hatte man für Abtretung des Radenzgaues und einen kleinen Teil des Volksfeldes 150 Höfe im Meiningischen und die Erzbistumswürde versprochen. Als die letztere ihm nicht wurde und die Sache sich verzögerte, tat der Kaiser einen Fußfall vor den Bischöfen, um sein Ziel zu erreichen und Bamberg wurde ein Erzbistum unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle 1052. Archidiakonate wurden Bamberg, Kronach, Hollfeld aus der Diözese Würzburg, 1051 Egolsheim aus der Diözese Eichstätt. Erster Bischof war Eberhard, Kanzler Heinrichs II. Seitdem der Kaiser, der aus Baiern stammte, Bamberg besaß (973), sind sicher noch viele Baiern eingewandert, zuletzt auch die Meranier und hat die Siedlung von Baiern in Bayreuth ihren Anfang genommen. Äußere Mission in der Diözese war nicht mehr zu treiben, innere um so mehr: die Predigt, welche schon Karl der Große auch für die Slaven angeordnet hatte, welche durch die Benützung der Postille von Paul Warnefried damals gestützt wurde, die Taufzeremonien, über deren Art schon 811 der Kaiser den Priestern eine Synodalaufgabe auferlegte, die Ordnung der Gottesdienste, der Seelsorge nach Gregors Büchlein de cura animarum, die Kirchenzucht mit ihren Sendgerichten, Beichte und Ablaß, Kirchengesang und Kirchensprache, Ausbildung des Klerus und Bibelgebrauch, Unterricht des Volkes im Credo, Kirchenvisitationen und Synoden, Kirchenbauten und Kirchengut, dies Alles bedurfte der Neuordnung. Allein diese Dinge zu erörtern, wäre hier etwas, das zu weit führen würde. Nur der Irrtum muß abgewiesen werden, daß Otto der Heilige (1103—39), welcher der Organisator und Bekehrer in Pommern war, auch in Oberfranken das Volk erst bekehrt habe. Mit Bamberg begann hauptsächlich die mittelalterliche Klosterzeit, mit ihm entstand gleichzeitig (1009) das Collegiatstift St. Stephan, welches 1020 der Papst Benedikt VIII. einweihte und

1015 wurde das Benediktinerkloster St. Michael gegründet, 1063 St. Gangolf, Collegiatstift, 1071 Banz, 1073 St. Jakob, Augustinerstift. Otto der Heilige gründete allein 15 Klöster und begabte andere. Es ist falsch, die Klöster dieser Zeit in Oberfranken oder der Oberpfalz als Missionsstationen hinzustellen (Tischer S. 170), denn das waren sie nicht, wenn sie auch kirchlicher Versorgung dienten. Als z. B. Waldsassen 1133 angeblich in einer „Wüste" gegründet wurde, waren um dasselbe herum schon 5 christliche Pfarreien (Gradl M. E. 139), die alle vom Kloster abhängig gemacht wurden. Ich erwähne darum auch weitere Klöster nicht. Sie wurden auch wie Kloster Langheim vielfach Familienbegräbnisplätze des Hochadels. Aber wenn schon Bonifatius in Thüringen als Reformator nur Nacharbeit leistete, muß man sich wundern, wie Bamberg als ein Missionsbistum hingestellt wird. Das konnte nur aus der Unwissenheit über die weitere Vergangenheit seines Gebietes geschehen.

Die Mission im Egerlande. (845.)

Ein Teil von Oberfranken, die Dekanatsbezirke Wunsiedel und Kirchenlamitz, der sogenannte Weißenstädter Strich, gehörte einst zum Egerlande. Als die Hohenstaufen, welche mit Vorliebe im Egerland residierten, ausgestorben waren, hielten die Vögte von Hof und Plauen diesen Teil des Egerlandes für sich zurück, und die Hohenzollern mußten es ihnen erst wieder abnehmen, so daß Kaiser Ludwig es nicht an den Böhmenkönig mitversetzen konnte, sonst wäre es wie das übrige Egerland für das Deutsche Reich für immer verloren gegangen, denn die Kaiser löſten das schöne Land nicht mehr ein. Seine Christianisierung erfolgte auch nicht wie im übrigen Oberfranken in langsamer Durchdringung des Volkes mit christlichem Stoffe, sondern durch militärische Eroberung der dünnen slavischen Bevölkerung und ihre allmähliche Auffaugung durch christlich deutsche, meist bairische Einwanderer. Wie im Norden die Sorben an der Elbe oder die Pommern bei Landeseroberungen versprechen mußten, sich taufen zu lassen und die Vorschriften des Konzils von Chalcedon galten, daß kirchliche und politische Grenzen stets zusammenhalten sollten, so geschah es auch im Egerland. Die großen Kriegsherren, welche schon seit den Beschlüssen der bonifatianischen Reformsynoden Feldprediger bei sich haben mußten, um sogleich die nötigen Taufen vornehmen zu können, waren die eigentlichen Missionare, ihre Burgen waren die Missionsstationen und die großen Dekanatsbezirke Wunsiedel und Eger empfingen von ihnen das

Christentum. Den slavischen „Mußchristen" gegenüber blieb nichts anderes übrig, als zu tun, wie der Emmeraner Mönch Boso, welcher als Heinrich I. die Sorben zwischen Saale und Elbe 921 und 927 niedergeworfen hatte, fleißig deutsche Bosodörfer gründete und deutsche Kolonisation beförderte.

Die Eroberung des Egerlandes begann unter Karl dem Großen, welcher 805 nach Besiegung der Sachsen, welche sich aber zur Heeresfolge gegen Slaven nicht gebrauchen lassen wollten, drei Heerhaufen an die Eger (Agara) gegen die Slaven, hier beuwinides (= Bajowenden) genannt, sandte. (M. E. 1.) Das Hauptheer unter seinem Sohne Karl kam von Osten über den herkanischen Wald, ein zweites von Norden her durch Sachsen hindurch, und die Baiern und Schwaben kamen von Süden unter den Grafen Audulf und Werner. Durch den Sieg bei Camburg (Kaaden?) kam Böhmen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum Reich, hielt Ruhe und beschickte die Reichstage 815 zu Paderborn und 822 zu Frankfurt; 826 aber erhob es sich von neuem zu schweren abwechselnden Kämpfen mit den Markgrafen des Nordgaues bis 855. In diese Zeit hinein fällt die Taufe von 14 Slavenfürsten oder Supanen, welche sich am 1. Januar 845 in Regensburg mit ihrem Gefolge taufen ließen. Es ist nicht gesagt, aus welchem Teil Böhmens sie kamen. Das Egerland war für den Nordgau das zunächst angegliederte eroberte Land, also werden sie daher gewesen sein, als Wenden nicht als Tschechen, die erst 848 unterworfen wurden. (Hauck II, 694.) Die Wenden im Fichtelgebirg und Egerland (cfr. die Dörfernamen Wendern, Großwendern, Kleinwendern usw.) waren örtlich zusammenhängend mit denen im Radenzgau und gleichen Stammes. Waren sie im Radenzgau 810 getauft worden, so ist eine Taufe aus dem Egerland 845 nicht zu verwundern. Das Egerland gehörte nicht zu Böhmen. Es war diese Zeit eine Missionszeit unter den Slaven. Im Südosten des Reichs hatten sie sich schon 833 unterworfen und was Hauck (II, 689) davon sagt: „zahlreiche Deutsche wanderten in das dünne bevölkerte Land und bauten Kirchen, Priester wurden angestellt und die Verwaltung wendischen Gaufürsten abgenommen und bairischen übertragen", paßt genau auch auf das Egerland. Die Bevölkerung war dünn auch im Egerlande und wurde leicht von deutscher Einwanderung überlagert und aufgesaugt. Eine Klageschrift der Stadt Eger von 1368 (A. O. 1883, S. 87) gegen Albrecht V. Nothaft in Thierstein (1291) gibt uns einen Begriff, wie dünn um 845 die Bevölkerung im Fichtelgebirg und wie stark die

1015 wurde das Benediktinerkloster St. Michael gegründet, 1063 St. Gangolf, Collegiatstift, 1071 Banz, 1073 St. Jakob, Augustinerstift. Otto der Heilige gründete allein 15 Klöster und begabte andere. Es ist falsch, die Klöster dieser Zeit in Oberfranken oder der Oberpfalz als Missionsstationen hinzustellen (Tischer S. 170), denn das waren sie nicht, wenn sie auch kirchlicher Versorgung dienten. Als z. B. Waldsassen 1133 angeblich in einer „Wüste" gegründet wurde, waren um dasselbe herum schon 5 christliche Pfarreien (Gradl M. E. 139), die alle vom Kloster abhängig gemacht wurden. Ich erwähne darum auch weitere Klöster nicht. Sie wurden auch wie Kloster Langheim vielfach Familienbegräbnisplätze des Hochadels. Aber wenn schon Bonifatius in Thüringen als Reformator nur Nacharbeit leistete, muß man sich wundern, wie Bamberg als ein Missionsbistum hingestellt wird. Das konnte nur aus der Unwissenheit über die weitere Vergangenheit seines Gebietes geschehen.

Die Mission im Egerlande. (845.)

Ein Teil von Oberfranken, die Dekanatsbezirke Wunsiedel und Kirchenlamitz, der sogenannte Weißenstädter Strich, gehörte einst zum Egerlande. Als die Hohenstaufen, welche mit Vorliebe im Egerland residierten, ausgestorben waren, hielten die Vögte von Hof und Plauen diesen Teil des Egerlandes für sich zurück, und die Hohenzollern mußten es ihnen erst wieder abnehmen, so daß Kaiser Ludwig es nicht an den Böhmenkönig mitversetzen konnte, sonst wäre es wie das übrige Egerland für das Deutsche Reich für immer verloren gegangen, denn die Kaiser lösten das schöne Land nicht mehr ein. Seine Christianisierung erfolgte auch nicht wie im übrigen Oberfranken in langsamer Durchdringung des Volkes mit christlichem Stoffe, sondern durch militärische Eroberung der dünnen slavischen Bevölkerung und ihre allmähliche Aufsaugung durch christlich deutsche, meist bairische Einwanderer. Wie im Norden die Sorben an der Elbe oder die Pommern bei Landeseroberungen versprechen mußten, sich taufen zu lassen und die Vorschriften des Konzils von Chalcedon galten, daß kirchliche und politische Grenzen stets zusammenhalten sollten, so geschah es auch im Egerland. Die großen Kriegsherren, welche schon seit den Beschlüssen der bonifatianischen Reformsynoden Feldprediger bei sich haben mußten, um sogleich die nötigen Taufen vornehmen zu können, waren die eigentlichen Missionare, ihre Burgen waren die Missionsstationen und die großen Dekanatsbezirke Wunsiedel und Eger empfingen von ihnen das

Christentum. Den slavischen „Mußchristen" gegenüber blieb nichts anderes übrig, als zu tun, wie der Emmeraner Mönch Boso, welcher als Heinrich I. die Sorben zwischen Saale und Elbe 921 und 927 niedergeworfen hatte, fleißig deutsche Bosodörfer gründete und deutsche Kolonisation beförderte.

Die Eroberung des Egerlandes begann unter Karl dem Großen, welcher 805 nach Besiegung der Sachsen, welche sich aber zur Heeresfolge gegen Slaven nicht gebrauchen lassen wollten, drei Heerhaufen an die Eger (Agara) gegen die Slaven, hier beuwinides (= Bajowenden) genannt, sandte. (M. E. 1.) Das Hauptheer unter seinem Sohne Karl kam von Osten über den herkanischen Wald, ein zweites von Norden her durch Sachsen hindurch, und die Baiern und Schwaben kamen von Süden unter den Grafen Audulf und Werner. Durch den Sieg bei Camburg (Kaaden?) kam Böhmen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum Reich, hielt Ruhe und beschickte die Reichstage 815 zu Paderborn und 822 zu Frankfurt; 826 aber erhob es sich von neuem zu schweren abwechselnden Kämpfen mit den Markgrafen des Nordgaues bis 855. In diese Zeit hinein fällt die Taufe von 14 Slavenfürsten oder Supanen, welche sich am 1. Januar 845 in Regensburg mit ihrem Gefolge taufen ließen. Es ist nicht gesagt, aus welchem Teil Böhmens sie kamen. Das Egerland war für den Nordgau das zunächst angegliederte eroberte Land, also werden sie daher gewesen sein, als Wenden nicht als Tschechen, die erst 848 unterworfen wurden. (Hauck II, 694.) Die Wenden im Fichtelgebirg und Egerland (cfr. die Dörfernamen Wendern, Großwendern, Kleinwendern usw.) waren örtlich zusammenhängend mit denen im Radenzgau und gleichen Stammes. Waren sie im Radenzgau 810 getauft worden, so ist eine Taufe aus dem Egerland 845 nicht zu verwundern. Das Egerland gehörte nicht zu Böhmen. Es war diese Zeit eine Missionszeit unter den Slaven. Im Südosten des Reichs hatten sie sich schon 833 unterworfen und was Hauck (II, 689) davon sagt: „zahlreiche Deutsche wanderten in das dünne bevölkerte Land und bauten Kirchen, Priester wurden angestellt und die Verwaltung wendischen Gaufürsten abgenommen und bairischen übertragen", paßt genau auch auf das Egerland. Die Bevölkerung war dünn auch im Egerlande und wurde leicht von deutscher Einwanderung überlagert und aufgesaugt. Eine Klageschrift der Stadt Eger von 1368 (A. O. 1883, S. 87) gegen Albrecht V. Nothaft in Thierstein (1291) gibt uns einen Begriff, wie dünn um 845 die Bevölkerung im Fichtelgebirg und wie stark die

bairische Einwanderung war: „zu Marktleuthen (wendisch: Leuken) hat er 24 Höfe und Herbergen und 1 Mühle gelegt, wo vor alters her (!) nur 2 Höfe und ein Widenhof zur Kirche sein sollten; und hat in des Reichs Forst gelegt das Dorf Habenicht, das hat 10 Höfe und etliche Herbergen und sollte da nur sein ein Pflugbauer, und das Dorf Hebanse mit 12 Höfen und etlichen Herbergen, und zu Reydessen waren nur 4 Höfe, da hat er gelegt wohl 5 oder 6 Höfe und Gerlachsgrün hatte vor alters 6 Höfe, hat er gebreitet um 6 weitere Höfe und das Dorf Holzmühle hat er gelegt mit 6 Höfen und 1 Mühle und hat in des Reichs Forst gelegt 4 Hämmer mit Äckern und Wiesen, die er im Wald gereutet und 15 Pechöfen um Leuken und verkauft auch des Reichs Forst bei schechten (Bergwerke) um 20 Pfund, um 30 Pfund, um 40 Pfund, wenn es an ihn kommt, und hat 2 Mühlen darein gelegt an der Eger." Wir ersehen aus der Geschichte dieser einzigen Pfarrei: Das Egerland war ein Kulturprodukt deutscher Kolonisten, der Forst gehörte dem Reich und war nicht böhmischer Besitz, den deutsche Große aber unbarmherzig ausschlachteten.

Daß aber die Mission durch Eroberung vollzogen wurde, ergibt sich aus der Dotation der Kirchen. Marktleuthen hatte anfänglich nur 2 Höfe und 1 Widenhof, das war gerade so viel als einst bei Gründung der Slavenkirchen bestimmt wurde: 1 Hof für die Kirche, 2 für den Pfarrer. Eine Gemeinde war sozusagen gar nicht an diesem Ort, als die Kirche gegründet wurde, aber sie war zunächst für die umwohnenden Slaven bestimmt und die Einwanderung. Die Markgrafen im Nordgau hatten das Bodenregal sich beigelegt, das sonst königlich war (Döberl S. 51) und dotierten auch die anderen älteren Kirchen: Kirchenlamitz, Selb, Weißenstadt usw. mit dem gleichen Grundbesitz. Auch der Zehent ging noch bis 1848: $1/3$ zur Pfarrei, $2/3$ zur Herrschaft. Für die Bekehrung aber war dadurch gesorgt, daß schon auf den Reformsynoden, wie gesagt, Feldprediger aufgestellt waren, welche für das Heer sorgten und es begleiteten. (Meichelbeck hist. fris. I b 350.) Sie konnten sofort die Taufe vornehmen. Wenn zu derselben 14 Supane nach Regensburg reisten, so zeugt das von besonderer Ergebenheit gegen den bischöflichen Stuhl und der Einverleibung des Landes in die Regensburger Diözese. Eine spätere Zeit als 845 der Christianisierung oder ein Wiederabfall 846 vom Glauben, wie Hauck meint, welcher doch nur bei den Böhmen erfolgte, halte ich für das Egerland für ausgeschlossen und ist derselbe nicht erwiesen. Die Slavenkämpfe spielten sich seit 869—80 nur nördlich der Saale ab, das Egerland konnte da-

von ungestört bleiben und war Reichskronland. 863 konnte König Ludwig das Dorf Rabawinida an der Trebitz bei Redwitz an Kl. Niederaltaich vergeben. (Reg. boic. I. 12.) 871 ging auch im benachbarten Böhmen unter Methodius die christliche Mission wieder vor sich. 929 konnte ein Königsheer aus Böhmen über Nabburg ruhig zurückkehren. 936 arbeiteten die Emmeraner Mönche Boso und Burchard hoch im Norden, in Naumburg und Zeitz; sie hätten gewiß nicht ein heidnisches Egerland, das doch zu ihrer Diözese gehörte, heidnisch hinter sich gelassen, um im Norden zu missionieren. Wäre das Egerland nicht schon vor der Gründung der Bistümer Prag (973) und Bamberg (1008) christlich gewesen, so wäre es sicher zu diesen Bistümern und nicht zu dem so fernen Regensburg geschlagen worden und dabei verblieben. 1010 gebot Markgraf Heinrich über die provincia in Egera (M. B. 29. a), die sich schnell mit Deutschen bevölkert haben muß, denn am 13. Februar 1061 führt schon eine Reichsstraße von Eger nach Nürnberg (Döberl S. 49) und ist Eger längst eine Stadt. Zu solchen Fortschritten aber konnte das einst so dünn bevölkerte Land nur kommen, wenn man ihm 1—2 Jahrhunderte Zeit zur Einwanderung und zum Aufblühen ließ und ist darum der Termin seiner Eroberung und Christianisierung in der Taufe der 14 Supanen 845 zu Regensburg nicht zu früh angesetzt.

In den 6 Ämtern, wie heute der Weißenstädter Strich genannt wird, trifft man überall noch auf die gleichen Verhältnisse wie in Marktleuthen. So besteht in Kirchenlamitz heute noch die alte Wasserburg für einen Gaubeamten, unter dessen Schutz das erste Kirchlein von St. Michael lag mit dem Friedhof, auf dem sich das Volk versammelte. Deutsche und Slavendörfer gehören in bunter Mischung zur Pfarrei: Niederlamitz, Großwendern, Groß- und Kleinschloppen, ein verschwundenes Rabenlesin (lesu = Wald) neben Reicholdsgrün, Reinbotogrün, Rohrsbach (jetzt Hohenbuch) und slavische Namen neben deutschen: Jena, Kodisch, Clitsch, Döbereiner.

Die Slavenmission im bairischen Voigtlande 838—938.

Dieses kleine Gebiet zwischen der Selbitz und Saale mit ungefähr 100 Dörfern, deren natürliche Hauptstadt Hof wurde, gehörten ursprünglich zu dem 531 zerstörten thüringischen Reich, dessen Grenzfluß nach Osten gegen die Slaven die Saale war. Heute noch erinnern die Namen Oberkotzau und Unterkotzau an der Regnitz an die Kotten, die Grenzwächter der Slaven. Als gegen diese 640—717 ein fränkisch-

thüringisches Herzogtum unter Radulf gebildet wurde, gehörte es zu diesem und Radulf bekehrte zwar keine Heiden mit Gewalt, aber da er ein Christ war, gingen doch christliche Einflüsse von ihm aus, wie von seinen christlichen Nachfolgern Theotbald und Hedenus. 717 starb dieses Herzogshaus aus, es regierten wohl wieder nur Gaugrafen und in der bonifatianischen Zeit blieb das Volk, wie die Slaven im Radenzgau, heidnisch. Die Sorben, welche rechts der Saale bis zur Elbe wohnten, wurden unruhig und waren noch wenig unterworfen, da errichtete man, gleichsam als Fortsetzung der thüringisch-fränkischen Grenzmark um 838 die Sorbenmark, zu der auch der Radenzgau geschlagen wurde, um so ein sicheres Ausfallstor mit christlicher Mannschaft gegen die Sorben zu haben. Die Sorbenmark gehörte zu Thüringen und ist als dazu gehörig im Reichsteilungsentwurf von 839 aufgeführt. Ihr erster Herzog war Thakulf, welcher, da er den Radenzgau mit verwaltete, wohl auch aus demselben stammte (Stein I, 74). Er unterstützte 849 den Markgrafen des Nordgaues gegen die Böhmen, kämpfte 858 mit den Sorben und schenkte 861 den Bezirk Saaraa im östlichen Grabfeld an Kloster Fulda, wo er 873 begraben wurde. Er war demnach ein eifriger Christ und unter seiner langen Regierungszeit wird das Meiste für das Kirchenwesen links der Saale geschehen sein, denn nach ihm kamen sehr unruhige Zeiten. Sein Nachfolger Graf Ratolf wurde 874 von Erzbischof Liutbert von Mainz begleitet, als er gegen die abgefallenen Sorben über die Saale zog, und regierte nur 6 Jahre. Dessen Nachfolger Graf Poppo aus dem Grabfeld, Bruder des Feldherrn Heinrich, der am 28. August 886 vor Paris im Kampfe gegen die Normannen fiel, wurde 892 wegen seiner Mißerfolge gegen die Slaven abgesetzt. Sein Nachfolger Graf Burkard fiel im Kampfe gegen die Ungarn 3. August 908. Dann fällt in diese Zeit die Fehde der Babenberger Grafen mit den Konradinern und die Enthauptung Adalberts von Bamberg zu Theres 906. Die Sorbenmark löste sich in diesem Wirrwarr auf. Von 912 ab ist Graf Heinrich, ein Verwandter des Königs Heinrich I., und dann sein Sohn Berthold als Verwalter der Präfektur Bamberg im Volkfeld und des Radenzgaues erwähnt. Übrigens war, da so kräftige Kaiser wie Heinrich I. und Otto I. seit 928 über der Saale und Elbe mit den Slaven kämpften, eine Sorbenmark nicht mehr nötig.

So läßt sich denn keine Zeit herausfinden, in welcher ein Herrscher für das Hofer Gebiet Mission ausübte, als die Zeit Thakulfs. Selbst ein so eifriger Missionar wie Boso, der zuerst Feldprediger des Kaisers

Otto und dann Bischof von Merseburg war, fand sich nicht veranlaßt, seinen Fuß auf das linke Saaleufer zu setzen. Es scheint etwas Wahres an der Hofer Chronik zu sein: „Als um das Jahr 1080 die Stadt Hof ihren Anfang nahm, wurde auf den Trümmern des Raubschlosses Klausenburg die St. Lorenzkirche erbaut", nur daß die Klausenburg kein Raubschloß, sondern wohl eine Festung des Sorbenherzogs gewesen ist, der hier die Grenze verteidigte und am Fuße seiner Burg das erste Kirchlein bauen ließ, wie es auch jenseits der Saale bei Eroberungen zu sein pflegte. Diese Lorenzkirche der Altstadt ist älter als die Stadt Hof gewesen, aus ihr gingen mehr denn zwanzig andere Kirchen hervor und auch dieses spricht wieder für die Zeit Thakulfs.

Hühne, Pfarrer zu Benk, hat schon 1846 (A. O. S. 70) angefragt, ob nicht die Pfarrei Hof, welche 1214 unter Pfarrer Albrecht und seiner Stiftung an St. Jakob in Bamberg auftaucht, zunächst dem Bistum Zeitz (967) und später dem Bistum Naumburg zugehört habe (1029), da ja zwischen Bamberg und der Landesherrschaft über das Patronat im 13. Jahrhundert ein langer Streit getobt habe, der vermieden gewesen wäre, wenn Bamberg die Slaven bei Hof bekehrt hätte. Allein eine solche Zugehörigkeit Hofs an genannte Bistümer ist nirgends erwähnt, man kann nur sagen: später als die Wenden auf der rechten Gegend der Saale können die auf der linken nicht bekehrt gewesen sein, sonst hätte man ja den Feind im Rücken gehabt in der Sorbenmark, zu der Hof gehört hatte. Auch ging die Mission, wie Hühne vermeint, nicht dem Laufe der Saale nach, nach Norden, sondern der Radenzgau und das Egerland waren schon 845 christianisiert. Otto der Große und Boso hatten es seit 928 nur mit den Wenden an der Elbe zu tun, nicht an der Saale — also spricht auch das Vorbringen Hühnes für die Zeit Thakulfs. Das große Hofer Kirchengebiet stand zunächst nur unter den Sorbenherzogen und konnte eben darum so ausgedehnt werden, erst als das Bistum Bamberg gegründet war, erfolgte seine Einverleibung und damit der Patronatsstreit der weltlichen mit der geistlichen Herrschaft.

Die Pfarrei Bindlach.

Vielfach kann die Geschichtsschreibung es nur bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit bringen, wenn die Urkunden lückenhaft sind. Es wird darum gut sein, wenn wir den Gang unserer Missionsgeschichte mit einigen lebendigen Beispielen erläutern können.

Die Pfarrei Bindlach war die älteste und ausgedehnteste in unserer Bayreuther Gegend, aber ihr Ursprung, 1178 hatte sie einen Priester, geht doch auf noch ältere Zeit, auf eine Kapelle in Crottendorf und einen Priester derselben, zurück, als in Crottendorf ein fränkischer Gaubeamter saß. Dieser kleine Ort war von ältester Zeit her nur ein einziges Gut mit einigen Taglöhnerhäuslein und ist es heute noch. Aber das Gut hatte ein Wasserschloß, wie man wohl sehen kann, und auf dem Bergrücken dahinter einen Bergfried, den die Hussiten zerstört haben müssen, denn er wird nach 1430 nicht mehr erwähnt. Das Landbuch von 1398 aber sagt: „Die Veste in Krotendorf ist Herrn Ernfrids und Fritzen von Seckendorf, Gevettern und dasselbe Haus geet von der Herrschaft zu Lehen mit seinen Zugehörungen.“ Die Besitzer vom Wasserschloß und der Veste hießen sich die Herrn von Krottendorf und Ramsental und waren Vögte von Crottendorf, welche über Hals und Leben richteten. Darauf weisen die Flurnamen auf dem Wege von Eckreinshof (oder Mogreis) nach Ramsenthal als „das Kopfängerle“, der „Bußweg“ zur „Galgenfichte“, aber auch daß 1346 ein Friedrich V o i t v o n K r o t t e n d o r f sich nennt, der wohl nur ein Seckendorf war, aber seinen Stolz darein setzte, ein Vogt von Krottendorf zu heißen, nachdem die ältesten Adligen, die von Krottendorf und Ramsental, im Erlöschen begriffen waren.

Für die große Bedeutung dieses Adelsitzes spricht ein zweiter Umstand: Man hätte für einen einzelnen unbedeutenden Grundbesitzer keine eigene Kapelle mit einem eigenen Priester oder Frühmesser gehabt, wie es bei Crottendorf der Fall war. Während 1398 das Landbuch nur die kürzere Notiz gibt, daß Heinrich Sengenberger in Bindlach von der Pfarrei Widengut Steuer und gehende Fron gibt, sagt es 1438: „Item die f r ü h m e ß z u k r o t e n d o r f hat auch ein kleins Gütlein in Pintlock, darauf der Sengenberger sitzt“. Und diese Frühmesse bestätigt das Archidiakonatsregister Kronach (A. B. 56 1894) von 1421 Steuererhebung, wahrscheinlich zum Hussitenkrieg betreffend: der plebanus (Pfarrer) von Pintlock 6 fl., der primissarius ibidem a l i a s K r o t e n d o r f (!) 1 fl. Einen Frühmesser gab es in Bindlach noch bis 1564, als die Pfarrei St. Johannis abgetrennt wurde. Darum dürfen wir wohl sagen, daß der älteste Sitz des Christentums unserer Gegend Crottendorf war. Dort saß, wie angenommen werden muß, nach dem Sturze des Thüringer Reichs (531), zu dem wir gehörten, ein fränkischer Grundbesitzer und Gaubeamter, welcher nach der merowingischen Verordnung von 558 auf eigenem Grund und Boden keinen

Götzendienst mehr dulden und den Priester, den er bei sich haben sollte, an der Ausrottung desselben nicht hindern durfte.

Auch deutet auf einen Gaugrafen die Bemerkung des Landbuchs 1398 über Ramsenthal: „zu merken ist, wenn die Lantschaft auszziehen solte und müste, es wär in oder auz dem Lande, so sullen allermeniglichen als die gesessen sein nach iren vermügen und mit ganzer macht auz komen nach der Herrschaft willen und alslang abwesen bleiben nach der Herrschaft notdurft." Nach diesen Worten war Ramsenthal eine Militärkolonie, wie andre Dörfer es nicht waren, für den Vogt von Crottendorf und auch in Bindlach waren die zahlreichen Adligen und andere Bewohner im „Lehen" der Herrschaft Muntleute. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse wird also so zu denken sein, daß sehr bald um Crottendorf sich diese beiden großen Dörfer, zuerst Ramsenthal, nach dem sich auch die Krottendorfer nannten, und dann Bindlach sich bildeten, für welche eine große Kirche notwendig war. Die Sage erzählt, daß sie auf die Höhe zwischen Crottendorf und Bindlach kommen sollte, aber der Teufel habe es verhindert. In Wirklichkeit verdiente das zahlreichere Bindlach mit seinem Adel den Vorzug und erhielt die geplante Kirche.

An fränkische Abstammung erinnern auch die Dorfnamen Crottendorf und Ramsental, welche in der Nähe von Kissingen vorkommen, und es ist keine andere Zeit der Entstehung dieser Dörfer denkbar als die gesagte.

Reicht die Crottendorfer Kapelle in die fränkische Zeit zurück, so gab es eine zweite Kapelle, die uns an die iroschottische Zeit des Christentums erinnert. Auf dem Pils (501 Meter) neben dem Oschenberg lag die uralte Wallfahrtskapelle St. Jobst, zwischen Bindlach und dem seit 875 bekannten und mit einem freien Adelsgeschlechte besetzten Nemmersdorf (1149 Friedrich von Nedemarestorf (A. O. 1891 S. 35). Der hl. Jobst soll der Sage nach „der Sohn eines brittannischen Königs, ein frommer Mönch und ein Apostel der Deutschen gewesen sein". (A. O. 1908 S. 170.) Hält man die Worte: „Brittannisch und Apostel der Deutschen" zusammen, so kommt man notwendig auf die iroschottischen Missionare, die einen Nationalheiligen verehrten, welcher in Ostfranken z. B. in Nürnberg (St. Jobst) nicht unbekannt, aber selten war. Denn der Name St. Kilian überwucherte notwendig den dieses keltischen Genossen, für den ich ihn halte. St. Jobst auf einsamer Waldeshöhe lag doch als Missionsstation im Gebiete heidnischer Slaven, welche von 640 an sich in Rodungen an-

gesiedelt hatten: Deps, Döbitsch, Zettlitz, Trebsendorf, Altentrebgast und die Neueingewanderten aus Thüringen, Franken und Baiern verlangten nach einer neuen Missionszeit am Obermain. Erkennt man an demselben die Tätigkeit der Iren nicht an, so bleibt St. Jobst mit seinem Gnadenbilde ein Rätsel. Die Iren wichen unter Bonifatius aus dem Lande, ihre Kapelle blieb, die Hussiten zerstörten sie, das Volk baute sie wieder auf, der Markgraf machte 1506 ein Franziskanerklösterlein aus ihr. Man kam von dieser heiligen Stätte lange nicht los. — War aber nicht die Kirche der Altstadt bei Bayreuth, die Mutterkirche hiesiger Stadtkirche, die älteste in unserer Gegend? Nein. Denn Slavenkirchen entstanden erst vom Jahre 800 an und die Altstadt war ein Slavendorf, wie ich anderweitig bewiesen habe, ein Anhang vom Hummelgau, ein Dorf mit 100—150 Seelen, dessen Weiherwart Wendenschalk hieß, der auch den „Bindlacher Weiher", welcher noch auf dem Bayreuther Stadtbilde von 1621 zu sehen ist, warten konnte. Er lag links an der Poststraße bei der Altstadt. Von Bindlach wurde der halbe Zehent nicht nach Bamberg, sondern nach Würzburg, wie oben gesagt, bezahlt und Bindlach war an das 742 entstandene Würzburg gegliedert samt den 32 uralten Zehenten zwischen Bayreuth und Plassenburg. Die Slavenkirche St. Nikolaus der Altstadt bestand noch gar nicht, als die Bindlacher Kirche schon über den Main nach Süden hinab bis nach Stockau die Gegend kirchlich beherrschte und wohl auch die wenigen Bewohner der Reut, auf der die Altstadt und einige Höfe lagen, bediente. Die Slavenkirche der Altstadt war arm, hatte keine 3 Mansen, wie die Slavenkirchen (14) Karls des Großen sie haben sollten, hatte keine Eingepfarrten und noch 1500 wurde der Ablaßbrief in Rom nur deshalb erbettelt, um der Armut dieser Kirche abzuhelfen, wie der Inhalt des Briefes besagt.

Aber die Bindlacher Kirche muß schon vor 800, vor der Zeit der Slavenkirchen Karls des Großen erbaut worden sein, weil sonst die Slavenkirche der Altstadt ihr das große Landgebiet streitig gemacht hätte, welches Bindlach als Pfarrei besaß. Der anfängliche Gerichtsbezirk Crottendorf erstreckte sich im Norden wohl auch über Harsdorf und im Osten über Benk hinaus, aber wir wissen nicht, ob diese beiden Pfarreien Harsdorf und Benk auch einst zu Bindlach gehörten. Nur nach Süden und zwar schon vor der Entstehung der Stadt Bayreuth, also vor dem Jahre 1000, und vor der Entstehung der Pfarrei Altstadt, also vor 800, ging der Pfarrbezirk von Bindlach in dem von Neuenkirchen und St. Johannis oder Altentrebgast auf. Heute hat die

Pfarrei Bindlach in 31 Ortschaften noch 2167 Seelen. Losgelöst von ihr wurde vor 1398 Neunkirchen, welches als Patronat der Herrschaft in diesem Jahre mit drei Sölden am Ort im Landbuche steht. Der Zehent daselbst wurde am 12. Juli 1606 auf markgräflichen Befehl für Bindlach in Geld abgelöst. Stockau aber war 1398 ein Filial von der Pfarrei Bayreuth, welche daselbst ein Wydengut besaß. Bayreuth nahm auch 1546 Heinersreuth von Bindlach weg. Die Pfarrei St. Johannis war seit urdenklicher Zeit Filiale von Bindlach gewesen und wurde erst 1564 in protestantischer Zeit eine eigene Pfarrei, auch da besaß Pyntlock 1398 ein unbesetztes güklein. Eine dritte Pfarrei St. Georgen nahm ihm 1712 Unterkonnersreuth, Kleinweißlareuth und Cottenbach. In Selbitz hatte Pyntlock 1398 ein Wydengut, das gibt steuer und front mit 1 pferde und gibt zu Forstrecht 2 Hune und 24 raisten flachß. Hält man diese große Ausdehnung mit der Tatsache zusammen, daß den halben Zehent in Bindlach nicht Bamberg, sondern Würzburg zu vergeben hatte, und daß die Krottendorfer Gerichtsherrn keine anderen als eingewanderte Ostfranken sein konnten, so kommt man mit der Bindlacher Kirche bis auf die Zeit 531—631 zurück, vor die Zeit der großen Einwanderung der Wenden.

Welchen Heiligen die Krottendorfer Kapelle geweiht war? Die älteste Bindlacher Kirche soll 3 Altäre: St. Georg, Christus mit Maria und Johannes, und den hl. Bartolomäus, Kirchweihheiliger, gehabt haben. Allein die Kirche von 1464 war nicht die älteste, auch 1404 stand schon eine Kirche da, neben welcher der adlige Potzlinger seinen Hof hatte (Landbuch 1398) und diese Zeit ist rückwärts weit überholt durch die Urkunde vom 6. April 1178, nach welcher der presbiter Wicgerus in Bintlocke seine Dienerin Hiltegunde in Servitut nach Bamberg gab (famulam suam Hiltegundam ad altare beati Georgii in Babenberc tradit [10]) per manus Engelmari de Fogelsbach (= Vollsbach ingenui viri. act. Babenberc in coena domini. (Lang, Regest. 1178.) St. Georg [11]) war den Franken kein unbe-

[10]) 1006 Oct. 14 gibt ein gewisser Helengor seine Magd Dieparga an St. Gumbertus in Ansbach, wohin sie jährlich 3 Groschen oder entsprechend Wachs oder Flachs zahlen muß, als Freigelassene darf sie, was sie durch Arbeit erwirkt, frei eigen besitzen. (Histor. Nachrichten 1766 S. 72.)

[11]) St. Georg war Beschützer der Roßzucht, welche in Thüringen eifrig betrieben wurde. cfr. Sammler der A. A. Zeitung 1905 Nr. 77. Sein Bild befindet sich auch auf dem neu aufgefundenen Bindlacher Grünewald-Altar in Lindenhardt.

kannter Heiliger (Hauk I S. 203, 221, 375, l). In Regensburg entstand um 700 eine Georgskirche, in Bamberg und Amberg waren ihm die ältesten Kirchen geweiht und da St. Georg der einzige Heilige ist, welcher neben biblischen Heiligen in der Bindlacher Kirche vorkommt, so kann sein Name schon für die Krottendorfer Kapelle verwendet worden sein. Vor der Errichtung des Bistums Würzburg wurde die Kirche am Main als Tochterkirche der rheinischen Kirche zu Mainz betrachtet (Hauck I, 385), aber organisiert wurde sie erst durch Bonifatius. Die ältesten Kirchen waren nur Holzbauten (cf. Bonifatius und die Eiche zu Geismar) oder Fachbauten auf Steinsockel. Die Franken waren aber so eifrige Kirchenbauer, daß Hauck (I, 223) sagt: „Man wird annehmen dürfen, daß das sechste und siebente Jahrhundert sie auf eine dem Bedürfnis „entsprechende Zahl brachte". Ein Holzkirchlein, ein schützendes Heiligtum, wie sie glaubten, konnten sich auch die ärmsten Gemeinden leisten. Wie bei den Slavenkirchen Karls des Großen, so entstanden zuerst kirchliche Gebäude, verlangten diese nach Priestern, so die Priester nach Parochien. Schon vor 600 mußte der Bischof sein alleiniges Taufrecht mit den Priestern auf dem Lande teilen und wird in den Landkirchen der volle Gottesdienst gefeiert. (Hauck I, 224.) Es steht nichts im Wege, wenn wir hinter den aufgekommenen steinernen Kirchenbauten oder der Zeit der Pfarreigründungen nach den ältesten Holzkirchlein forschen, in welchen fränkische und keltische Priester uns zuerst das Evangelium gepredigt haben und wie wir es von Crottendorf, Bindlach und St. Jobst annehmen.

Das Patronat der Kirche zu Bindlach hatten die Hohenzollern wohl von den Meraniern ererbt, sie vertauschten es am 11. September 1424 an Bamberg gegen die Pfarrei Laubendorf, welche sie dem neugegründeten Augustinerkloster Langenzenn schenkten. Dabei verzichteten sie auf den Habicht (so auch Benk), welchen die Pfarrei Bindlach jährlich der Herrschaft zu geben oder zu veräußern (= bezahlen) hatte.

Außer Wiger 1178 sind als Geistliche vor der Reformation genannt:

1318 April 6. Ch. Schütz von Laineck (Nemmersdorf), dessen Bruder Ch. Vicepfarrer in Bayreuth war, welcher zugleich mit seinem Bruder Heinrich genannt Schütz von Lainecke auf eine Mühle in dem Dorf Steinach zugunsten des Klosters Speinshart verzichtet. Zeuge Ch. plebanus in Pintlocke. (Reg. boic. V, 381.)

1406 Wernher von der Grün, quittiert dem Küchenmeister Hans Mengersreuter über 44 fl. für Wein, den er für den Markgrafen in Bamberg erkauft. (Wachter N. 3453.)

1449 Friedrich von Hainolt, welchem in diesem Jahre der verstorbene Spitalmeister Niklas in Bayreuth sein Gebetbuch vermachte. Er war nicht Eigentümer der Pfarrei, wie falsch angenommen wurde, sondern stiftete wohl nur seinen Hof zum Pfarrhof.

1466 Dez. 20. Hanns Roth, Pfarrverweser, Sohn des Ulrich Roth in Gefrees, hatte 3 Brüder und stritt mit der Gemeinde Gefrees über die 4 Frauenmessen, die sein Vater dort gestiftet hatte. Joh. Roth 1477 Altarist in Weißenstadt gab sein Gut zu Leibnitz an die neue Messe in Gefrees. (Wachter Schematis. 8249.)

1474 Oct. 28. Hanns Ultsch beschwert sich mit Erfolg durch den Domdekan Hertwit gegen auferlegte Kriegsleistungen.

.... Heinrich Scholl kam von Maineck nach Bindlach. (Wachter N. 9108.)

1506 Heinrich Lang, Verweser.

1507 Lampertus Lochner, Domherr zu Regensburg, Pfarrer.

.... Ulrich Scholl kam nach Gesees. (Wachter N. 6246.)

1513 Konrad Welsch, 1517 Altarist in Bayreuth, 1523 Pfarrverweser, dann Engelmesser in Pottenstein.

1525—46 Ulrich von der Grün. Kam von Creußen, wurde evangelisch, starb 8. Februar 1546.

Als Protestpfarrer ernannte der Bischof von Bamberg:

1529—31 den Domherrn Georg von Egloffstein.

1531 Dez. 31. Domkanonikus Sigmund Truchseß resigniert auf die Pfarrei zu Gunsten des Erasmus von Wolfstein, Obleiherrn von Mistendorf 1532.

Die Herren von Crottendorf und Ramsenthal.

Ob sie aus den gleichnamigen Dörfern bei Kissingen kamen und wie sie verwandt waren, läßt sich nicht erforschen. Die Seckendorf-Rinnhofen, welche wohl mit den Burggrafen von Nürnberg in das Land kamen und ihre Sitze einnahmen, erschwerten dadurch, daß sie noch bei Lebzeiten dieser Herren auch ihre Namen annahmen, jede Klarstellung. Einer der letzten Krotendorfer soll bei einem Denkstein am Fußweg von Ramsenthal nach Benk um 10 Uhr morgens ver-

wundet, um 2 Uhr mittags gestorben sein, daher käme ein zweimaliges Kirchengeläut in Benk. (Bayr. Tagbl. Allerlei 1907.) Aber es ist Name und Zeit nicht angegeben aus diesem ersten Krotendorfer Geschlecht. Dagegen ist Hanß Melchior von Seckendorf „uf Crottendorf und Ramsental" als letzter seiner Linie am 5. Juli 1632 in der Bindlacher Kirche begraben, wie der schöne Leichenstein bei der Sakristeitüre es beweist. Die wenigen Urkunden lauten:

I 1280 Dez. 18. Ludovicus de Crotendorf, Ritter, Zeuge einer Begabung der Plassenburg-Orlamünder an Himmelkron. (Oetter Versuch d. Gesch. 137 und 167.)

1346 Aug. 10. Friedrich Voit von Krotendorf der Ältere. Schiedsrichter über ein Holz zwischen Gossenreut und Lanzendorf. (A. O. 1894, S. 53.)

1398 Heinrich Crottendorfer sitzt in Pintlock, der Herrschaft Muntmann (Landb.).

1404 Ludwig Crottendorfer in Pintlock gibt 1 Tagwerk Wiese, sein eigen, auf und empfängt sie als Lehen zurück. (Leh. J. III. 295 und 290.)

1406 April 19. Conrad Murmann zu Harstorf empfängt zwei Tagwerk Wiese, die Ludwig Krotendorfers von Pintlock gewest.

1440 ein Krottendorfer sitzt auf seinem Erbe zu Lehen (bei Pintlock), das er von den Guttenbergern zu Lehen hat und ist als von Alters Herkommen der Herrschaft Muntman. (Landb. II. T.)

1490 Conz Crottendorfer, Stadtvogt in Hof.

1499 Kunz Krotendorfers Witwe und ihr Eidam Niklas Knoblauch leben auf einem Gütlein zu Windischenlaibach. (S. u.)

1568 Katarina Witwe des Hans Krottendorfers geb. von Kurnreut. (Staatsarchiv in Franken 1797. S. 37—40.)

II. Die Herren von Ramsental. Ramsenthal war ein zweites unmannlehnbares Rittergut neben Crottendorf. Die adligen Vasallen gleichen Namens gehörten zur Herrschaft Plassenburg. Reinhart Plassenberger und Ramsentaler gewarten mit ihren Behausungen. (Landb. 1398.) Die Ramsentaler besaßen auch den Sitz in Trebgast. „Siegmund Haneyssen der hat des orts einen Edelmanns Sitz ein wasserhaus unten im Dorf, ist der Herrschaft von den Ramsentalern heimgefallen, dem Haneissen aus gnaden verliehen worden." (Staats-A. f. Fr. 1797. S. 53.) 1298—1531.

1255 Sept. 25. Wolfram von Ramsental Schiedsrichter im meranischen Erbstreit (M. Z. I. 60.)

1398 Conrad Ramsentaler hat eine Behausung in Ramsental und 1 Sölden, ist Muntman und hat 3 Äcker an dem Bayreuther Weg zum Lehen. (Landb. I. T.) Von Heinrich Ramsentaler hat Conrad Küfner 1 gütlein die Slupferin 1 Sölden zu Lehen.

1410 Februar 1. Es soll ein Gütlein dem Weibe von Heinzen von Ramsental gelichen werden, „ob männlich Erben da nit wären." (Leh. Joh. III. S. 212.) 1415 wird dieser Heinz von Ramsental zuletzt erwähnt.

1444. In Ramsental „ein erber man genannt Romsentaler, sitzt auf seinem Erbe, ist auch der Herrschaft man und sol ir zu aller notdurft dienen, wann er beruft wird. Hans Zimmermann hat eine Selden hinder dem Ramsentaler jetzt des Leutolds."

Damit war auch dieses Geschlecht erloschen. Die Seckendorfer sollen schon um 1350 das eine Schloß sich angeeignet haben und nannten sich auch nach Ramsental; die Giech sollen 1474 den Besitz des zweiten Schlosses gehabt haben. Nach 1632 sind die Schicksale beider Dörfer bekannt. (Lairiz Amt Schreez. S. 28.)

Die Pfarrei Lanzendorf.

Es gab noch mehr Mutterpfarreien in Oberfranken als Bindlach. Es wurde schon erwähnt, daß der hl. Bonifatius dem hl. Willibald 7 Kirchen auf einmal südlich des Waldes — es ist aber nicht der Ort genannt — zur Versorgung auftrug, daß also große Mutterpfarreien schon in jener Zeit da waren.[12]) Zu ihnen darf auch Lanzendorf gerechnet werden. (A. O. 1844 S. 144—62.) Das Patronat verlieh für die Kirche noch 1303 der Bischof von Würzburg an Heinrich de Virnsperg und die Wirsberg kommen seit 1202 in vielen Urkunden als meranische Dienstleute vor, wehrten sich auch für ihr Kirchenpatronat 1594 gegen den Markgrafen so kräftig, daß sie den von ihm eingesetzten Pfarrer Geisler davonjagten und der Markgraf 1619 ihnen das Patronat belassen mußte. Ihre Pfarrei war so bedeutend, daß sie einen Frühmesser und einen Pfarrer hatte, denn zu ihr gehörte die ganze Pfarrei Himmelkron, die erst 1590 abgetrennt wurde und der

[12]) Davon 28. Dez. 1280 wurde Kloster Himmelkron abgetrennt.

Frühmesser hatte neben sonstigen Bezügen den Zehnten in Goldkronach, welcher 1317 als Reichslehen (!) an Heinrich von Wirsberg gegeben war. Als Goldkronach Bergstadt geworden war, wurde 1541 dieser Zehent um die hohe Summe von 1200 fl. an die Nemmersdorfer von Laineck verkauft. Ehe noch um 1400 die große Pfarrkirche gebaut wurde, bestand auf einem nahen Hügel eine Kapelle, die dem hl. Gallus († 640) geweiht war, wie später die Hauptkirche, und dieser Name erinnert an die Tätigkeit der keltischen Iren, wie der von St. Kilian in Kasendorf und Eckersdorf. Die Gräber in Haidholz zwischen Lanzendorf und Benk bedürfen auch noch der Aufklärung und die Lokalforschung sollte überall mehr die Frage der Mutterpfarreien ins Auge fassen.





Abb. 1. Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland,
reg. 1708—1734.

Porträt im Sitzungssaal der Ostfriesischen Landschaft in Aurich (Ostfriesland).



Abb. 2. Fürstin Sophie Karoline von Ostfriesland,
geb. Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth († 1764).
Porträt im Dänischen Nationalmuseum in Schloß Frederiksborg bei Kopenhagen.



Abb. 3. Fürstin Sophie Karoline von Ostfriesland, geb. Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth († 1764).
Porträt im Schloß Eremitage bei Bayreuth.



Abb. 4. Fürstin Sophie Karoline von Ostfriesland,
geb. Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth († 1764).
Porträt im Dänischen Nationalmuseum in Schloß Frederiksborg bei Kopenhagen.



Abb. 5. Fürst Karl Edzard von Ostfriesland, reg. 1734—1744.

Porträt im Besitze des Herrn Friedrich Janssen in Aurich (Ostfriesland).



Abb. 6. Fürstin Sophie Wilhelmine von Ostfriesland,
geb. Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth († 1749).
Porträt im Besitze des Herrn Friedrich Janssen in Aurich (Ostfriesland).



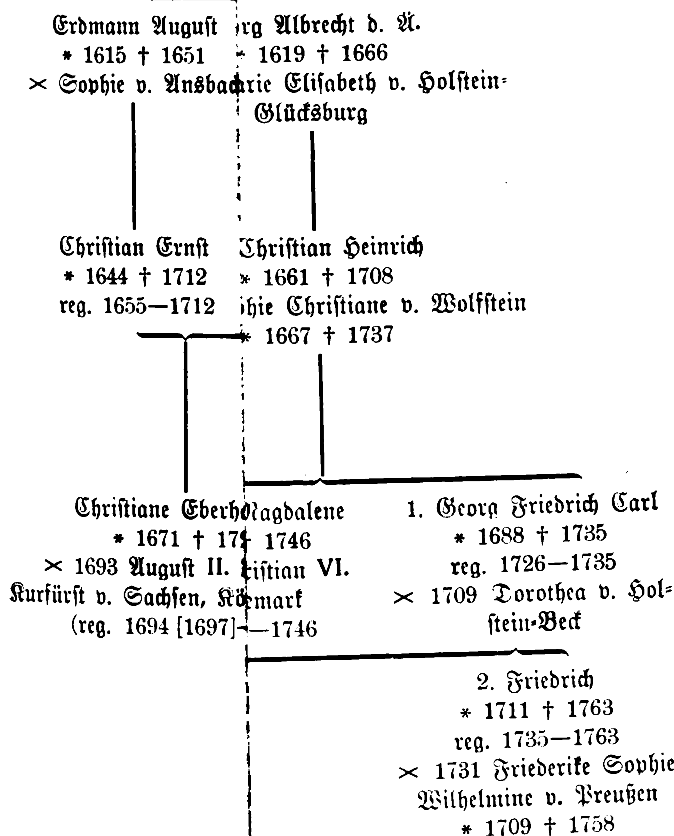
Abb. 7. Prinzessin Friederike Wilhelmine von Ostfriesland, Schwester des Fürsten Georg Albrecht, Kanonissin zu Herford († 1750).
Porträt im Neuen Schloß zu Bayreuth.



Abb. 8. Prinzessin Elisabeth Sophie von Ostfriesland, das letzte Glied des Fürstenhauses Cirksena und Ostfriesland († 1742).

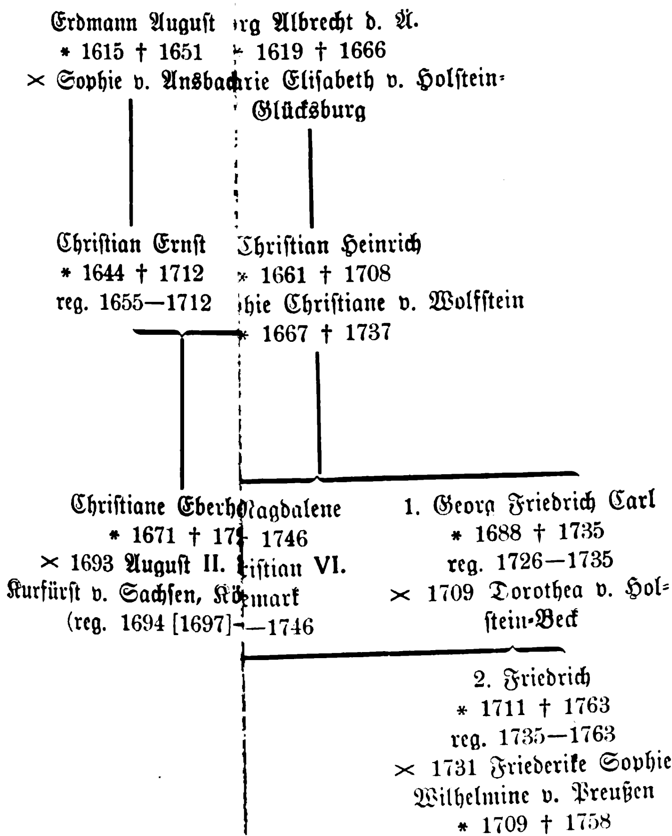
Porträt im Schloß Eremitage bei Bayreuth.

Geneal[...]und Ostfriesland.



ndet.

Geneal und Ostfriesland.



ndet.

Geneal und Ostfriesland.

Erdmann August
* 1615 † 1651
× Sophie v. Ansbac

rg Albrecht d. Ä.
* 1619 † 1666
rie Elisabeth v. Holstein-Glücksburg

Christian Ernst
* 1644 † 1712
reg. 1655—1712

Christian Heinrich
* 1661 † 1708
hie Christiane v. Wolfstein
* 1667 † 1737

Christiane Eberh
* 1671 † 17
× 1693 August II.
Kurfürst v. Sachsen, Kö
(reg. 1694 [1697]-

agdalene
1746
istian VI.
mark
—1746

1. Georg Friedrich Carl
* 1688 † 1735
reg. 1726—1735
× 1709 Dorothea v. Holstein-Beck

2. Friedrich
* 1711 † 1763
reg. 1735—1763
× 1731 Friederike Sophie Wilhelmine v. Preußen
* 1709 † 1758

ndet.

Geneal und Ostfriesland.

Erdmann August
* 1615 † 1651
× Sophie v. Ansbach

rg Albrecht d. Ä.
* 1619 † 1666
rie Elisabeth v. Holstein-
Glücksburg

Christian Ernst
* 1644 † 1712
reg. 1655—1712

Christian Heinrich
* 1661 † 1708
hie Christiane v. Wolfstein
* 1667 † 1737

Christiane Eberh
* 1671 † 17
× 1693 August II.
Kurfürst v. Sachsen, Kö
(reg. 1694 [1697]-

Magdalene
1746
istian VI.
mark
—1746

1. Georg Friedrich Carl
* 1688 † 1735
reg. 1726—1735
× 1709 Dorothea v. Holstein-Beck

2. Friedrich
* 1711 † 1763
reg. 1735—1763
× 1731 Friederike Sophie
Wilhelmine v. Preußen
* 1709 † 1758

ndet.

Geneal und Ostfriesland.

Erdmann August
* 1615 † 1651
× Sophie v. Ansbach

rg Albrecht d. Ä.
* 1619 † 1666
rie Elisabeth v. Holstein-Glücksburg

Christian Ernst
* 1644 † 1712
reg. 1655—1712

Christian Heinrich
* 1661 † 1708
hie Christiane v. Wolfstein
* 1667 † 1737

Christiane Eberh
* 1671 † 17
× 1693 August II.
Kurfürst v. Sachsen, Kö
(reg. 1694 [1697]—

Magdalene
1746
istian VI.
mark
—1746

1. Georg Friedrich Carl
* 1688 † 1735
reg. 1726—1735
× 1709 Dorothea v. Holstein-Beck

2. Friedrich
* 1711 † 1763
reg. 1735—1763
× 1731 Friederike Sophie Wilhelmine v. Preußen
* 1709 † 1758

ndet.

Brandenburg-Bayreuth und Ostfriesland.

Von Friedrich H. Hofmann.

Zweimal im Laufe des 18. Jahrhunderts hat das Geschick Töchter aus der Bayreuther Markgrafenfamilie nach der Nordwestecke des Deutschen Reiches verschlagen als Gemahlinnen der dort residierenden Fürsten von Ostfriesland. Diese Tatsache läßt sich aus den gedruckten genealogischen Tabellen leicht feststellen; nähere Einzelheiten aber sind wenigstens unserer Lokalliteratur nicht bekannt. Der Freund vaterländischer Geschichte muß sich also an sehr entlegenen Stellen über die persönlichen und politischen Verhältnisse, die zu diesen Verbindungen führten, unterrichten und sich aus verstreuten Nachrichten erst ein Bild der geschichtlichen Situation zusammensuchen. Es darf deshalb auch gestattet sein, hier etwas weiter auszuholen, um für den Hauptteil unserer Darstellung, die Besprechung von Bildnissen der in Frage kommenden Persönlichkeiten, die notwendigen geschichtlichen Unterlagen zu schaffen.[1])

Das ehemalige Fürstentum Ostfriesland bildet heute zusammen mit dem Harlinger Land den preußischen Regierungsbezirk Aurich. Das Land umfaßt im allgemeinen das Gebiet zu beiden Seiten der Emsmündung.

Seit dem 13. Jahrhundert kamen hier die reichen Grundbesitzer als „Capitanei" („Häuptlinge") empor; unter diesen erwarb sich die größte Macht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Edzard Cirksena von Gretsyl. Sein Bruder Ulrich wurde 1454 in den Reichsgrafenstand erhoben († 1466). Dessen Sohn Edzard der Große war der bedeutendste Regent seines Landes (1491—1528).[2]) Er führte die

---

[1]) Von der gedruckten Literatur über Ostfriesland und seine Fürsten in dem hier behandelten Zeitraum war mir zugänglich: Enno Rudolf Brenneisen, Ostfriesländische Geschichte und Verfassung, 2 Bde., Aurich 1720. — Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, 10 Bde., Aurich 1791/1817. — Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands von 1570—1751, 2 Bde., Hannover 1856. — Karl Herquet, Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands, Norden 1883. — Die sonst sehr aufschlußreichen Jahrbücher der „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Geschichte in Ostfriesland" (Emden 1872 ff.) enthalten leider keine Beiträge für unser Thema.

[2]) Ein ausgezeichnetes Porträt dieses Fürsten, der zweifellos die hervorragendste Persönlichkeit seiner ganzen Familie war, von der Hand des Amster-

Reformation ein, auch die Primogenitur in seiner Familie. Edzard II. machte die Stadt Aurich 1561 zur Residenz. Im Jahre 1654 wurde Graf Enno Ludwig von Kaiser Ferdinand III. für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben.

Durch Enno Ludwigs († 1660) Bruder und Nachfolger Georg Christian († 1665) geschah die erste, wenn auch noch indirekte Verbindung des ostfriesischen Fürstenhauses mit der Familie der Bayreuther Markgrafen. Die Gemahlin Georg Christians, Christine Charlotte, nämlich war eine Tochter des Herzogs Eberhard III. von Württemberg (reg. 1633—1674); sie war geboren 1645, heiratete 1662 und starb 1699. Ihre ältere Schwester nun, Sophie Luise (geb. 1642, † 1702), war seit 29. Januar 1671 mit dem Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth vermählt.

Der Enkel dieses Georg Christian war Georg Albrecht, der als der erste Ostfriesenfürst seine Gemahlin aus dem Haus der Bayreuther Markgrafen erwählte.

Georg Albrecht, ein Sohn des Fürsten Christian Eberhard und seiner Gemahlin Eberhardine Sophie von Öttingen, war geboren am 13. Juni 1690; er folgte, noch nicht 19 Jahre alt, seinem Vater in der Regierung am 30. Juni 1708. Am 24. September 1709 verheiratete er sich mit seiner Kusine Christine Luise, der 1691 geborenen Tochter des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein. Diese seine erste Frau, die längere Zeit kränklich war, starb am 13. April 1723. Trotzdem Georg Albrecht mit ihr 13 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte, war er aus politischen Gründen gezwungen, unmittelbar nach ihrem Tod sich wieder zu verheiraten, um sich und seinem Haus eine Verbindung mit mächtigen und einflußreichen fürstlichen Familien zu sichern. Er bewarb sich alsbald um die Hand der Prinzessin Sophie Karoline, der Tochter des Markgrafen Christian Heinrich zu Brandenburg-Kulmbach.

Diese Prinzessin war am 31. März 1707 in Weferlingen bei Magdeburg geboren. Dort war ihrem Vater Christian Heinrich, einem Sohn des Bayreuther Markgrafen Georg Albrecht d. Ä. († 1666), von seinem Vetter, dem König Friedrich I. von Preußen, das Schloß zur

damer Malers Jacob Cornelisz befindet sich in der früh. Großherzogl. Gemäldegalerie in Oldenburg. Das Bild, das jedenfalls auf einer Reise des Fürsten nach Brüssel 1517 entstanden ist, stammt aus dem Schloß in Jever. (Abb. bei Karl Schäfer, Führer durch die Großherzogl. Gemäldegalerie im Augusteum zu Oldenburg, Leipzig 1912, S. 7.)

Residenz angewiesen worden. Die Prinzessin war gerade ein Jahr alt, als ihr Vater starb (am 27. März 1708). Ihre Mutter, Sophie Christiane, geborene Gräfin von Wolfstein, eine anscheinend außerordentlich kluge und gebildete Frau, blieb nach dem Tod ihres Gatten zunächst in Weferlingen, gab aber ihre Tochter Sophie Karoline, ihr 13. Kind, schon in jungen Jahren zur Erziehung an den sächsischen Hof. In Dresden residierte damals als Gemahlin des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, Königs von Polen (August des Starken), ebenfalls eine Prinzessin aus dem Bayreuther Haus, Christiane Eberhardine, eine Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth und seiner zweiten Gemahlin, der oben bereits erwähnten Sophie Luise von Württemberg. Die Königin von Polen war also eine Kusine der jungen Prinzessin, um deren Erziehung sie sich annahm. Übrigens war Sophie Karoline nicht die einzige Bayreuther Prinzessin, die am sächsischen Hofe ihre Erziehung erhielt; auch die Tochter des Markgrafen Georg Wilhelm, die aus den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth unrühmlich bekannte Prinzessin Christiane Sophie Wilhelmine, ist seit ihrem 12. Jahre (1713) in der Obhut ihrer Tante in Dresden.

Diese Fürstin hat auch die Ehe ihrer Kusine Sophie Karoline mit Georg Albrecht von Ostfriesland vermittelt, mit dem sie ja selbst auch durch die Schwester ihrer Mutter nahe verwandt war. Daß die Vermählung Georg Albrechts mit Sophie Karoline (am 8. Dezember 1723) im Schloß zu Pretzsch an der Elbe stattfand,[3]) dem Lieblingsaufenthalt der Königin Christiane Eberhardine, ist ein weiterer Beweis für die Annahme, daß die Königin von Polen diese Ehe gestiftet hat. Die Prinzessin war zur Zeit ihrer Verheiratung noch nicht 17 Jahre alt, ihr Gatte 33.

Durch seine zweite Heirat trat Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland in ein nahes Verhältnis nicht nur zu dem Kurfürsten von Sachsen und König von Polen, sondern auch zu dem Kronprinzen und nachmaligen König von Dänemark Christian VI., der eine Schwester der neuen Fürstin von Ostfriesland zur Gemahlin hatte (Sophie Magdalene, vermählt 1721). Diese Verbindungen waren für Georg Albrecht von außerordentlicher Bedeutung, besonders da der Kaiser damals den Kurfürsten von Sachsen und den auch bereits mit Ostfriesland verschwägerten Herzog von Braunschweig mit der Untersuchung und Bei-

[3]) Wiarda, VII. Bd., S. 168.

legung der ewigen Streitigkeiten zwischen den ostfriesischen Fürsten und ihren Ständen betraut hatte.

Die Ehe der Bayreuther Prinzessin, jedenfalls nur in Rücksicht auf die politischen Verbindungen geschlossen, war nicht glücklich; sie blieb auch kinderlos. Wie weit an der Entfremdung der Ehegatten eine Hofdame, ein polnisches Fräulein Maria Elisabeth von Luckomska, Schuld hatte, ist anscheinend nie aufgeklärt worden.[4])

Trotz seines „stattlichen und schönen Aussehens", von dem die Chronisten berichten, war Georg Albrecht zeitlebens ein kranker Mann. Er teilte auch das Geschick der meisten seiner Vorfahren, die selten älter als 30 oder 40 Jahre wurden. In den ersten Tagen des Juni 1734 ward er noch schwächer und kränker als zuvor. Aus Gründen der „Hofraison" wurde er todkrank noch auf das Schloß Sandhorst geschleppt, wo er am 12. Juni 1734 verschied, einen Tag vor seinem 45. Geburtstag.

Seine Witwe Sophie Karoline erhielt das Schloß zu Berum als Witwensitz. Im Jahre 1736 besuchte sie ihre Schwester, die Königin Sophie Magdalena von Dänemark, in Kopenhagen, wo sich damals auch ihre Mutter aufhielt. Im nächsten Jahre kehrte sie noch einmal nach Ostfriesland zurück, verzog aber bereits 1740 mit ihrem ganzen Hofstaat nach Dänemark. Hier lebte sie noch 24 Jahre am dänischen Hof, im Winter in Kopenhagen, im Sommer auf ihrem 1757 neu erbauten Lustschloß „Sorgenfrei". Im 30. Jahre ihres Witwenstandes starb sie, 57 Jahre alt, am 7. Juni 1764 in Kopenhagen; begraben wurde sie in der dänischen Königsgruft zu Roeskilde.

Kurz vor seinem Tod hatte Georg Albrecht von Ostfriesland noch die Hochzeit seines einzigen Sohnes, des Erbprinzen Karl Edzard, gefeiert, der ebenfalls eine Bayreuther Prinzessin heimführte. Durch diese Heirat ist die zweite direkte Verbindung zwischen dem Markgrafenhaus Bayreuth und den ostfriesischen Fürsten entstanden.

Von den 5 Kindern aus der ersten Ehe des Fürsten Georg Albrecht mit Christine Luise von Nassau-Idstein war nur dieser eine Prinz am Leben geblieben;[5]) die zweite Ehe war überhaupt kinderlos.

---

[4]) Vgl. Karl Herquet, Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands, Norden 1883, S. 158 ff. Vgl. auch Wiarda, VII. Bd., S. 494 ff.

[5]) Die 5 Kinder dieser Ehe, von denen 4 jedoch bald nach der Geburt wieder starben, waren:

1. Georg Christian, geb. 13. Okt. 1710, gest. 28. April 1711.
2. Henriette Charlotte, geb. 23. Okt. 1711, gest. 29. Okt. 1711.

Karl Edzard war geboren am 19. Juni 1716; er verlor seine Mutter schon im Jahre 1723, als er eben 7 Jahre alt geworden war. Noch im gleichen Jahr erhielt er eine Stiefmutter in der Person der Bayreuther Prinzessin Sophie Karoline.

Diese seine Stiefmutter war es wohl auch, die dem jungen Erbprinzen eine Braut suchte, nachdem der Vater bei seiner andauernden Kränklichkeit in Vorahnung seines bevorstehenden Todes seinen einzigen Sohn und Erben möglichst bald verheiratet sehen wollte. Die Wahl fiel auf die Nichte der Fürstin Sophie Karoline, auf die Bayreuther Prinzessin Sophie Wilhelmine, die Tochter des zur Zeit der Verlobung in Bayreuth regierenden Markgrafen Georg Friedrich Karl (reg. 1726 bis 1735), des ältesten Sohnes des Markgrafen Christian Heinrich, von dem oben bereits die Rede war. Sie war das jüngste Kind des Markgrafen aus seiner Ehe mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Beck, somit auch eine Schwester des bekannten Bayreuther Markgrafen Friedrich.

Sophie Wilhelmine war geboren am 4. Juni 1714,[6]) ebenfalls zu Weferlingen; zwei Jahre nach ihrer Geburt wurde die Ehe ihrer Eltern getrennt (3. Dezember 1716). Im nächsten Jahr 1717 zog der Vater der Prinzessin, Markgraf Georg Friedrich Karl, nach Rothenburg o. T., um von dort aus 9 Jahre später (1726) nach dem Tode seines Vetters Georg Wilhelm die Regierung des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth zu übernehmen. Seine Tochter Sophie Wilhelmine hatte jedoch schon früher Rothenburg verlassen und war für einige Jahre an den Hof ihrer Tante Sophie Karoline von Ostfriesland gezogen worden; dort hatte sie auch ihren späteren Gatten kennen gelernt.

Die Werbung in Bayreuth erfolgte im Laufe des Jahres 1733 durch den ostfriesischen Hofmarschall von Wurmb. Die Entscheidung wurde zunächst etwas hinausgeschoben, da die Königin von Dänemark, eine Schwester des Markgrafen Georg Friedrich Karl, erst um ihre Einwilligung gebeten werden mußte; denn diese hatte beabsichtigt, ihre Nichte mit dem Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar zu verheiraten. Nachdem die Zustimmung der Königin eingelaufen war,

3. Karl Christian, geb. 4. Januar 1715, gest. 13. Jan. 1715.
4. Karl Edzard, geb. 19. Juni 1716, gest. 25. Mai 1744.
5. Henriette (oder Charlotte) Augusta Wilhelmine, geb. 21. April 1718, gest. 12. April 1719.

[6]) So die Inschrift des Sarges. (Vgl. Wiarda, VIII. Bd., S. 318.) Anderwärts findet sich meist das Datum 8. Juli 1714.

gab der Markgraf seine Zusage; die Verlobung wurde dann am 25. Sept. 1733 in Aurich feierlich vollzogen. Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar aber heiratete dann (1733) die zweite Tochter des Markgrafen Georg Friedrich Karl, die Prinzessin Sophie Christiane Luise, und wurde so der Schwager des Fürsten Karl Edzard.[7])

Am 25. Mai 1734 fand die Hochzeit des 18jährigen Erbprinzen Karl Edzard mit der um 2 Jahre älteren Bayreuther Prinzessin auf dem Schloß in Berum statt. Der todkranke Fürst Georg Albrecht nahm noch an der Feier teil. Wenige Tage später starb er. Kaum zwei Wochen nach der Hochzeit — am 12. Juni 1734 — mußte der junge Fürst schon die Regierung seines Landes übernehmen, nachdem er sich vom Kaiser die Mündigkeitserklärung erbeten hatte.

Auch dieser Ehe war kein Glück und keine lange Dauer beschieden. Schon 10 Jahre nach seiner Verheiratung starb Karl Edzard, noch nicht 29 Jahre alt, auf dem Schloß zu Aurich gegen Mitternacht des 25. Mai 1744, am 10. Jahrestag seiner Hochzeitsfeier. Mit ihm starb das ostfriesische Fürstenhaus der Cirksena im Mannesstamm aus.

Das einzige Kind aus Karl Edzards Ehe mit Sophie Wilhelmine von Bayreuth war eine Tochter, Elisabeth Sophie (Magdalena Karoline Wilhelmine), die am 5. Dezember 1740 geboren, bereits wieder am 14. Juni 1742 starb, also gerade 1½ Jahre alt wurde.

Die Fürstin Sophie Wilhelmine selbst überlebte ihren Gemahl nur um wenige Jahre; sie starb am 7. September 1749 auf dem Schloß in Aurich, erst 36 Jahre alt und wurde in der Fürstengruft der Schloßkapelle beigesetzt. Friedrich der Große hatte sie zwar eingeladen, nach Berlin zu kommen, allein ihre geschwächte Gesundheit erlaubte ihr den Domizilwechsel nicht. Sie war nämlich gleich nach dem Tode ihres Gatten schwer erkrankt, seit 1745 dann beinahe ganz gelähmt, blind und wassersüchtig. Ihr Erbe war ihr Bruder, Markgraf Friedrich von Bayreuth, der dann auch durch einen Bevollmächtigten ihren Nachlaß nach Bayreuth überführen ließ, soweit er nicht in Aurich selbst schon veräußert worden war.[8])

Auf Grund der bereits von Kaiser Leopold I. 1694 dem Kurhaus Brandenburg erteilten Anwartschaft hatte schon 1732 König Friedrich Wilhelm von Preußen die Bestätigung auf Ostfriesland erhalten und sofort, trotz des Protestes des Fürsten Georg Albrecht, Titel und

[7]) Wiarda, VII. Bd., S. 470, 474.
[8]) Wiarda, VIII. Bd., S. 315 ff.

Wappen des Landes angenommen. Als Friedrich der Große nach dem Tode Karl Edzards von dieser Belehnung Gebrauch machte, erhob die Prinzessin Friederike Wilhelmine, die Vaterschwester des Verstorbenen, Einspruch und verlangte für sich und ihre beiden Schwestern die Anerkennung ihres Erbrechtes auf die Regierung. Infolge der sofortigen Besetzung des Fürstentums durch preußische Truppen, die schon von langer Hand vorbereitet war, und durch den Übergang der Städte und Stände zu Preußen, blieb dieser Protest aber völlig wirkungslos. Am 7. Juni 1744 wurde die Hauptstadt Aurich besetzt; am 23. Juni huldigte das Land der preußischen Krone.

Mit diesen geschichtlichen Verhältnissen und Persönlichkeiten mußte ich mich eingehender beschäftigen, als es sich darum handelte, ein neues Inventar der Gemälde der Schlösser Bayreuth und Eremitage aufzustellen; ohne genaues Eingehen auf die historischen Grundlagen nämlich wäre es unmöglich, die zahllosen unbekannten oder ganz falsch bezeichneten Porträts in beiden Schlössern auch nur annähernd zu bestimmen und in die richtigen geschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen. Denn es ist der historischen Forschung — und diese tritt für uns hier in die erste Reihe vor die kunstwissenschaftliche und künstlerische Bedeutung — nichts damit gedient, wenn die Bilder weiterhin wie bisher bezeichnet werden „alter Fürst", „junge Prinzessin" oder irgend einen aus der Luft gegriffenen Namen bekommen, in Bayreuth natürlich mit Vorliebe den der Markgräfin Wilhelmine.

Aus der Fülle neuer und wertvoller Bestimmungen, die bisher gemacht werden konnten, greife ich also den Komplex der ostfriesischen Familie heraus. Man sieht ohne weiteres aus den Feststellungen, daß der Weg zur Bestimmung der einzelnen Porträts hier — wie in allen anderen Fällen, von denen vielleicht gelegentlich an dieser Stelle später noch berichtet werden kann — ein sehr mühsamer gewesen ist und daß nur eingehendes Studium der geschichtlichen Verhältnisse, sowie systematische Umschau und Umfrage bei anderen Museen, historischen Vereinen oder unterrichteten und interessierten Persönlichkeiten zum Ziele führen konnte. Die gedruckte Literatur hat sich bisher mit dem Porträt des 18. Jahrhunderts, Spitzenleistungen ausgenommen, so gut wie noch gar nicht beschäftigt. Aus diesen Feststellungen ergibt sich auch, wie sehr ich allen wissenschaftlichen Instituten und Persönlichkeiten zu Dank verpflichtet bin, die mich bei meinen

Nachforschungen unterstützt haben. Auch der Vorstandschaft des Historischen Vereins von Oberfranken bin ich dankbar dafür, daß sie bereitwilligst die Kosten für die Wiedergabe der Abbildungen übernommen hat, ohne die natürlich eine Abhandlung über Bildnisse so gut wie nichts bedeuten würde. Es wird, nehme ich an, insonderheit auch die Mitglieder des Historischen Vereins interessieren, wie die Persönlichkeiten ausgesehen haben, die mit der Geschichte unserer engeren Heimat mehr oder wenig innig verbunden sind, wenn sich ihr Leben auch größtenteils in fernem Land abgespielt hat.

Das wichtigste Ergebnis ist natürlich neben diesen Feststellungen die dadurch zum erstenmale ermöglichte sichere Bestimmung einzelner Bilder in unseren Schlössern Bayreuth und Eremitage. Im Folgenden sollen also die Bildnisse der Persönlichkeiten, durch die Verbindungen zwischen Brandenburg-Bayreuth und Ostfriesland geschaffen wurden, wiedergegeben werden mit kurzen Erläuterungen. Alle Bildnisse werden zum erstenmal reproduziert. Damit verbinde ich die Hoffnung, daß es vielleicht durch diese Veröffentlichung möglich sein wird, noch andere Porträts aus diesem Personenkreis festzustellen, die bis jetzt, vergessen oder falsch getauft, der Aufmerksamkeit der lokalen Forschung — in Franken sowohl wie in Ostfriesland — entgangen sind.

Abb. 1. Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland (reg. 1708—1734).

Ein Porträt des Fürsten fand sich im großen Sitzungssaal der ostfriesischen Landschaft in Aurich.[9]) Die Schilderung, die zeitgenössische Schriftsteller von dem Fürsten geben, daß er „ein großer, starker, wohlgebauter und schöner Herr" war, bestätigt das Bild. Der Fürst trägt Hermelinmantel und Rüstung mit dem blauen Band des dänischen Elefantenordens; in der Rechten den Kommandostab. Das Bild ist etwa 1725 entstanden, jedenfalls nach 1722, in welchem Jahr Georg Albrecht von König Friedrich IV. von Dänemark den Elefanten-

[9]) Die Porträts der ostfriesischen Fürsten — beginnend mit Ulrich I. (gest. 1466) — befinden sich in Aurich sowohl im früheren Schloß, jetzt Sitz des Regierungspräsidenten, als auch im Sitzungssaal der ostfriesischen Landschaft, in langer Reihe in Form einer Ahnengalerie, teilweise mit ihren Frauen. Welche von beiden Serien die Originale, welche die Kopien sind, ist nicht festgestellt. (Kurze Erwähnung auch bei Wilhelm H. **Mithoff**, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, VII. Bd., Ostfriesland, Hannover 1880, S. 31. — Vgl. auch Friedrich **Arends**, Ostfriesland und Jever, I. Bd., Emden 1818, S. 365.)

orden erhielt.[10]) Der Fürst, 1690 geboren, war also damals etwa 35 Jahre alt.[11])

Über den Maler des Bildes ist nichts bekannt. Zwischen 1693 und 1707 wird am Hofe in Aurich mehrfach als „Hofschilderer" ein sonst in der Kunstgeschichte unbekannter Maler W. van der Zypen erwähnt, auch in deutscher Form von der Zeipe genannt.[12]) Der Maler, offenbar ein Niederländer, spielt auch in der niederländischen Kunstgeschichte keine Rolle. Er ist aber jedenfalls verwandt mit dem Maler Abraham van der Zype in Haarlem (1634); vielleicht auch mit dem Kupferstecher G. Ju v. de Sype, der ein Porträt des Würzburger Bischofs Franz von Hatzfeld, nach M. Geldorp, ebenfalls im Jahre 1634 gestochen hat.[13])

Der Nachfolger des W. van der Zypen als ostfriesischer Hofmaler war jedenfalls der Maler Eyben, von dem man weiß, daß er im Jahr 1730 Porträts des Fürsten Georg Albrecht, seiner Gemahlin und seines Sohnes Karl Edzard in Auftrag erhielt.[14]) Er ist wahrscheinlich personengleich mit dem Maler H. L. Eyben, nach dem der Leipziger Kupferstecher Bernigeroth 1738 das Porträt des ostfriesischen Hofpredigers J. J. Bertram gestochen hat.[15])

Leider steht mir im Augenblick hier in München gar kein Vergleichsmaterial zur Verfügung, um entscheiden zu können, wer von den beiden Malern — W. van der Zypen oder H. L. Eyben — der Maler unseres Bildes ist. Den zeitlichen Umständen nach dürfte wohl eher an van der Zypen als an seinen Nachfolger zu denken sein.[16])

---

[10]) Wiarda, VII. Bd., S. 169.

[11]) Ich darf auch hier die Gelegenheit benützen, um dem Herrn Regierungspräsidenten Berghaus in Aurich für die liebenswürdige Unterstützung, die ich durch ihn bei der Suche nach den Bildern und bei den photogr. Aufnahmen gefunden, nochmals den verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

[12]) Herquet, S. 87.

[13]) Alfred von Wurzbach, Niederländ. Künstlerlexikon, Bd. II, Wien und Leipzig 1910, S. 687.

[14]) Herquet, S. 30.

[15]) Füßli, Künstlerlexikon, II. Teil, Zürich 1806, S. 336. Thieme-Becker, Künstlerlexikon, S. 126.

[16]) Ein „Kupferstich von Fritsch mit dem Porträt des Fürsten Georg Albrecht" befindet sich nach Wiarda (Bd. VII, S. 489) in dem Werk des ostfriesischen Kanzlers Enno Rudolph von Brenneisen „Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung", das 1720 zu Aurich in zwei Foliobänden erschien. In

Abb. 2. Fürstin Sophie Karoline von Ostfriesland,
Gemahlin des Fürsten Georg Albrecht,
geborene Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth.

In Ostfriesland selbst hat sich anscheinend ein Porträt dieser Fürstin nicht erhalten. Es gibt aber einen Kupferstich von dem Nürnberger Stecher Martin Tyroff mit ihrem Porträt, der als Titelbild des VII. Teils der 1741 zu Saalfeld erschienenen Schrift von Benjamin Lindner „Das Nutzbareste aus denen gesamten Erbaulichen Schriften des seligen Herrn Martini Lutheri" vorgesetzt ist.[17]) Das Originalgemälde, das diesem Stich zu Grunde lag, ist allerdings allem Anschein nach verschollen.

Dagegen verwahrt das dänische Nationalmuseum in Schloß Frederiksborg bei Kopenhagen ein durch alte Inventar-Bezeichnung gesichertes Porträt der Fürstin. Das Vorhandensein dieses Porträts in Dänemark nimmt nicht wunder, denn wir wissen ja, daß die Schwester der Fürstin Königin von Dänemark war, und daß sie selbst nach dem Tode ihres Gemahls viele Jahre am dänischen Hof lebte.

Das Bild, dessen Maler unbekannt ist, ist wahrscheinlich nach 1740 entstanden, seit welchem Jahre Sophie Karoline sich dauernd in Kopenhagen aufhielt.[18]) Die Fürstin trägt den Orden „de l'union

---

einem Exemplar dieses Werkes (auf der Staatsbibliothek in München), das ich einsehen konnte, ist leider kein Stich enthalten.

Unter dem Kupferstecher Fritsch ist jedenfalls Christian Fritzsch (Fritsch) zu verstehen, geboren in Sachsen 1695, gest. in Schiffbeck bei Hamburg 1769. (Bei Thieme-Becker, Künstlerlexikon, Bd. XII, S. 500 ff., wo die Porträtstiche des Künstlers aufgeführt werden, ist der oben erwähnte Stich nicht angegeben.) Außerdem führt Wiarda noch ein späteres, von dem Hofmaler Eyben 1725 gezeichnetes und gestochenes Porträt an; dieses „drückt schon mehreren Tiefsinn in den Zügen aus". (Wiarda, Bd. VII, S. 490.)

Ich kenne nur einen Porträtstich dieses Fürsten, der sich in der Graphischen Sammlung in München befindet. Er ist in der allgemeinen Auffassung des Porträts (Brustbild in Oval) ähnlich wie unser Bild gehalten, jedoch ohne das Band des Elefantenordens. Unten steht auf einem Tuch: „Georg Albrecht Fürst von Ost Friesland &c." (Maße 15 : 9 cm.) Der Stich ist ohne Bezeichnung; es scheint auch nicht, als ob die Bezeichnung weggeschnitten wäre. Es wird sich also nicht um den oben erwähnten Stich von Fritsch handeln.

[17]) Vgl. auch Georg Friedrich Kasimir von Schad, Versuch einer Brandenburgischen Pinakothek, Nürnberg und Leipzig 1792, S. 46, wo fälschlich jedoch IX. Bd.

[18]) Auch Herrn Museumsinspektor Dr. Andrup, Vorstand des dänischen

parfaite", der am 7. August 1732 von der dänischen Königin Sophie Magdalene zur Erinnerung an ihre 10 Jahre vorher geschlossene glückliche Ehe gestiftet worden war;[19]) sie ist im Alter von etwa 35 Jahren dargestellt.

Abb. 3. Fürstin Sophie Karoline von Ostfriesland,
geborene Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth.

Auf Grund des oben erwähnten Stiches von Tyroff und des Porträts in Schloß Frederiksborg konnte nun auch ein Porträt der Fürstin Sophie Karoline in Bayreuth selbst festgestellt werden. Es ist in Abb. 3 wiedergegeben.

Eine Bestätigung unserer Bestimmung des Porträts auf Sophie Karoline von Ostfriesland ist übrigens noch in einer anscheinend nebensächlichen Beobachtung enthalten. Die Form der Krone, die auf dem Tisch neben der Fürstin liegt, weicht insofern von der üblichen Form des Fürstenhutes ab, als den unteren Rand noch ein Reifen in der Art einer heraldischen Krone über dem Hermelinbesatz umgibt. In dieser eigenartigen Form ist das heraldische Abzeichen der „gefürsteten Grafschaft" zu sehen. In der Tat war Ostfriesland selbst immer noch eigentlich eine Grafschaft, während seine Herrscher Namen und Rang von Fürsten verliehen erhalten hatten. In dieser eigenartigen Form kommt übrigens die Krone auch auf ostfriesischen Münzen vor.[20])

Das Porträt ist etwa 1735 entstanden. Wir besitzen nun zwar eine Nachricht, daß im Sommer 1728 der Markgraf Georg Friedrich Karl auf der Eremitage zahlreiche seiner Verwandten bei sich sah, seine Mutter, seinen Bruder Albrecht Wolfgang und seine beiden Schwestern, die Kronprinzessin von Dänemark und die Fürstin von Ostfriesland, nebst ihren Gatten und Prinzen.[21]) Aber es ist wohl

---

Nationalmuseums in Schloß Frederiksborg bei Kopenhagen, bin ich für vielfache Unterstützung bei den Forschungen über die Bayreuther Markgrafenporträts außerordentlich zu Dank verpflichtet.

[19]) Vgl. Ferdinand Freiherr v. Biedenfeld, Geschichte u. Verfassung aller Ritterorden, Weimar 1841, I. Bd., S. 178.

[20]) Vgl. z. B. die Abb. bei Julius Menadier, Schaumünzen des Hauses Hohenzollern, Berlin 1901, Nr. 615 (Dukaten des Fürsten Karl Edzard vom Jahr 1737).

[21]) J. W. Holle, Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach-Bayreuth und Himmelkron, Bayreuth 1845, S. 57 — anscheinend nach dem

nicht anzunehmen, daß das Bild damals entstanden ist, denn das Alter der Fürstin um diese Zeit — also 20 Jahre — stimmt doch wohl nicht mit den schon etwas herben Zügen des Bildes überein. Wahrscheinlich ist das Porträt gelegentlich eines späteren Besuches der Fürstin in Bayreuth, vielleicht nach dem Tode ihres Gatten († 1734) oder gelegentlich des Todes ihres Bruders Georg Friedrich Karl († 1735), geschaffen worden. Zu beachten ist wohl noch, daß die Fürstin den 1732 gestifteten Orden ihrer dänischen Schwester, die „union parfaite", nicht trägt; es ist allerdings auch das Verleihungsdatum nicht bekannt.

Vorausgesetzt, daß das Bild tatsächlich erst etwa 1735 entstanden ist, kann als Künstler wohl der damalige Bayreuther Hofmaler Johann Friedrich Gerhard in Anspruch genommen werden, mit dessen anderen Arbeiten in Bayreuth wenigstens manche Ähnlichkeit besteht.

Johann Friedrich Gerhard (Gerhardt, Gerard) war im Jahre 1715 [22]) in Süddeutschland geboren (vielleicht in Ansbach?). Er war

---

Mannskript von E. J. Creta, Stadtschul- und Rechenmeister in Bayreuth, das sich in der Bibliothek des Hist. Vereins von Oberfranken befindet (M. S. 29): „Lebens und Reiß-Beschreibung (von Wien bis Kopenhagen), mit einem aparten Anhang von Brandenburg Bayreuth, Bayreuth 1715—1730. Creta war Augenzeuge aller Festlichkeiten, die damals in Bayreuth und auf der Eremitage abgehalten wurden.

[22]) Über das Geburtsdatum Gerhards bestehen noch Zweifel. Nach dänischen Quellen soll er 1748 „33 jährig" gestorben sein. (J. B. Weilbach, Nyt Dansk Kunstnerlexikon, Kopenhagen 1896, I. Bd., S. 299, II. Bd., S. 625.) Diese Angabe wird in dem neuen deutschen Künstlerlexion (Thieme Becker, Bd. XIII, S. 455) bestritten und als „Druckfehler" für 53 jährig ausgegeben. Meines Erachtens zu Unrecht, denn auf dem 1745 datierten Selbstporträt des Künstlers, das im dänischen Nationalmuseum hängt, ist Gerhard sicherlich nicht älter als 30 Jahre; er hat auch eine junge Frau und 2 ganz kleine Kinder. Somit besteht wohl die Bestimmung des Geburtsjahres auf 1715 zu Recht. Natürlich kann er dann nicht — mit 8 Jahren — bereits eine 1723 datierte Miniatur in den Sammlungen des Großherzogs von Hessen gemalt haben. Die Unstimmigkeit erklärt sich leicht, wenn man das „Gerard 1723" signierte Miniaturporträt der Markgräfin Witwe Christine Charlotte von Ansbach, das die ganze Verwirrung angerichtet hat, genau betrachtet. (Vgl. Georg Biermann, Die Miniaturensammlung des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein, Darmstadt 1917, S. 29 mit Abb. Nr. 135.) Es ist sicherlich von einem anderen Meister, wie die signierten Bilder unseres Gerhard. Was liegt näher, als bei diesem Bild an einen älteren Künstler dieses Namens, also jedenfalls an den Vater, zu denken, von dem wir allerdings vorläufig gar nichts wissen. Übrigens lebte ein sonst ganz unbekannter Maler Peter Franz Gerhardt 1750 als Bilderrestaurator in Potsdam. (P. G. Hübner, Schloß Sanssouci, Berlin 1926, S. 57.)

ursprünglich wohl als Miniaturist tätig, später kam er an den Hof nach Bayreuth; u. a. stammt das Porträt des Hofflötisten Friedrichs des Großen, J. J. Quantz, auf der Eremitage von seiner Hand (datiert 1735). Auch ein ausgezeichnetes Miniaturporträt des Markgrafen Georg Friedrich Karl, das leider jetzt verschollen ist,[23]) und in der gleichen Pose ein lebensgroßes Ölbild dieses Markgrafen im Neuen Schloß in Bayreuth ist für ihn gesichert. Bis 1742 ist Gerhardt als „Kammerdiener und Cabinettmaler" am Hofe in Bayreuth nachweisbar.[24]) Er war dort also unter den Markgrafen Georg Friedrich Karl (1726—1735) und Friedrich (1735—1763) tätig.

Im Jahre 1742 kam er nach Kopenhagen an den Hof des Königs Christian VI. und seiner Gemahlin Sophie Magdalene, der Schwester des Bayreuther Markgrafen Georg Friedrich Karl. Dort wirkte er bis zu seinem Tod als „Kgl. Kabinetsskildrer". Kurz vor seinem Ableben wurde er noch am 12. Februar 1748 zum Professor der dänischen Kunstakademie ernannt. Er starb in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1748 in Kopenhagen (begraben am 22. Mai 1748).[25]) Sein Selbstbildnis aus dem Jahre 1745 zeigt ihn an der Staffelei mit seiner Frau Eva Luise und seinen 2 Kindern; es befindet sich im dänischen Nationalmuseum in Schloß Frederiksborg.

4. Fürstin Sophie Karoline von Ostfriesland.

Es ist nicht ohne psychologischen Reiz, daß es möglich war, noch ein gesichertes Porträt dieser Fürstin nachzuweisen, in dem sie aber bereits in hohem Alter dargestellt ist. (Abb. 4.) Das Gemälde befindet sich ebenfalls im dänischen Nationalmuseum in Schloß Frederiksborg, in dessen Besitz es übrigens erst vor ganz kurzer Zeit aus dem Antiquitätenhandel kam. Es ist aber durch alte Bezeichnung und durch die auffallende Übereinstimmung der Gesichtszüge mit anderen Bildern der Fürstin gesichert.

---

[23]) Katalog der Sammlung Buchner in Bamberg, Bamberg 1891, Nr. 786.

[24]) Friedrich H. Hofmann, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, fränkische Linie; Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 32, Straßburg 1901, S. 230. Vgl. auch Richard Fester, Markgräfin Wilhelmine und die Kunst am Bayreuther Hofe; Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrgang 1902, S. 155.

[25]) Angabe anderer Arbeiten von ihm noch bei Thieme-Becker, Künstlerlexikon, Bd. XIII, S. 456.

Dargestellt ist Sophie Karoline im Alter von etwa 55 Jahren, also jedenfalls kurze Zeit vor ihrem 1764 erfolgten Tode (geboren war sie 1707). Sie trägt den Orden „des glücklichen Bundes" von Sachsen-Hildburghausen, der am 1. Oktober 1749 gestiftet worden war von Herzog Friedrich Christian Ernst zur Feier seiner Vermählung mit der Nichte der Fürstin, der dänischen Prinzessin Luise, einer Tochter des Königs Christian VI. und seiner Gemahlin Sophie Magdalene von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth.[26])

Als Maler des Bildes wird der dänische Künstler Andr. Brünnich genannt, ein Schüler des Porträtisten J. S. Wahl, der 1704 geboren, 1769 in Kopenhagen starb; das dänische Nationalmuseum besitzt auch sein Selbstporträt.

Abb. 5. Fürst Karl Edzard von Ostfriesland (reg. 1734—1744).

„Sonderbar, daß man von diesem letzten Fürsten außer dem Originalporträt und einem von Eyben gezeichneten und von Fritsch gestochenen wohlgeratenen Kupferstich vor dem ostfriesischen Gesangbuch von 1739 nicht das Mindeste aufzuweisen hat." Diese Klage eines Chronisten[27]) ist übrigens nicht ganz berechtigt. Ich kann, ohne an Ort und Stelle persönlich Nachforschungen angestellt zu haben, bereits 4 Porträts dieses Fürsten nachweisen: eines (Kniestück) befindet sich als Fortsetzung der Serie ostfriesischer Fürsten im großen Sitzungssaal der ostfriesischen Landschaft; ein anderes, wohl nach diesem kopiert, in der Wohnung des Herrn Regierungspräsidenten, dem früheren fürstlichen Schloß zu Aurich. Ein drittes Porträt (Brustbild mit Inschrifttafel) besitzt die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden. Das vierte, das wir als das geeignetste für unsere Zwecke hier wiedergeben (Abb. 5), gehört Herrn Brauereidirektor Friedrich Janssen in Aurich.[28]) Das Bild ist ebenso wie das Gegenstück, die Gemahlin des Fürsten, ein altes Familienerbstück und gesichert als ein Geschenk des Fürsten Karl Edzard, der mit seiner Gemahlin am 27. Mai 1742 Gevatter stand bei einer Taufe in der Familie des Hofbediensteten Johann Hagen und seiner Frau, der Voreltern des jetzigen Besitzers. Bei dieser Gelegenheit wurden die Bilder übergeben,

[26]) Über den Orden vgl. Biedenfeld, I. Bd., S. 184.

[27]) Wiarda, VIII. Bd., S. 128.

[28]) Gütigen Hinweis auf diese Bilder danke ich ebenfalls dem freundlichen Interesse des Herrn Regierungspräsidenten Berghaus in Aurich.

sie sind also jedenfalls beide auch im gleichen Jahr entstanden. Der Fürst ist im 26. Lebensjahr dargestellt; er trägt Hermelinmantel und Brustpanzer, darüber das Band des dänischen Elefantenordens und das Brustkreuz (Komthurkreuz) des brandenburgischen roten Adlers, der von seinem Schwiegervater, dem Bayreuther Markgrafen Georg Friedrich Karl, durch Erlaß vom 13. Juli 1734 reorganisiert und mit neuen Statuten versehen worden war.

Die Beschreibung, die Zeitgenossen von der äußeren Erscheinung des Fürsten geben, stimmt mit unserem Bilde gut überein: „Er war ein großer, starker, wohlgewachsener Herr. Regelmäßig war seine Gesichtsbildung, die durch eine majestätische Nase erhöhet wurde. Man hielt ihn allgemein für einen schönen Herrn, nur war er, nach seinem Alter, zu korpulent.“ [29])

Abb. 6. Fürstin Sophie Wilhelmine,

Gemahlin des Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland, geborene Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth.

Dieses Bild ist ebenfalls im Besitz des Herrn Janssen in Aurich und stammt aus dem gleichen Jahr 1742, wie das Bild ihres Gemahls (Abb. 5). Es ist überhaupt das einzige Porträt der Fürstin, das bisher festgestellt werden konnte; auch in Ostfriesland selbst war bis jetzt von einem Porträt dieser Fürstin nichts bekannt.

Sophie Wilhelmine ist also im 28. Lebensjahr dargestellt; sie trägt ebenfalls den dänischen Orden „de l'union parfaite“. (Vgl. oben S. 146.)

Von dem „lebhaften und munteren Temperament der Fürstin, ihrer Neigung zu Lustbarkeiten und Wohlleben“, von der die einheimischen Geschichtsschreiber melden, ist auf diesem Porträt wirklich nichts zu sehen. Vielmehr kommt sehr deutlich die Tatsache zum Ausdruck, daß „keine Harmonie in dieser Ehe war; man fühlte besonders vonseiten der Fürstin mehr Abneigung als Zuneigung“.[30])

Die Hoffnung, die ich an das Auffinden dieses Porträts in Aurich knüpfte, daß sich nämlich auf Grund dieses Bildes auch in Bayreuth oder auf der Eremitage ein Bildnis dieser Fürstin, der Schwester unseres bekanntesten Markgrafen Friedrich, werde nachweisen lassen,

[29]) Wiarda, VIII. Bd., S. 125.
[30]) Wiarda, VIII. Bd., S. 127.

hat sich allerdings bisher nicht erfüllt. Es ist aber nicht unmöglich, daß sich auch noch in Bayreuth ein Porträt feststellen lassen wird, wenn erst einmal alle Bilder des Neuen Schlosses und der Eremitage, die sich größtenteils in einem geradezu beklagenswerten Zustand befinden, restauriert worden sind.

Abb. 7. Prinzessin Friederike Wilhelmine von Ostfriesland.

Das Bild befindet sich unter den vielen unbestimmten Porträts im Neuen Schloß in Bayreuth. Die Feststellung der Persönlichkeit gelang durch den „Orden", den die Dame trägt. Es ist, wie durch ausgedehnte Nachforschungen erwiesen werden konnte, das Abzeichen des fürstlichen Damenstiftes Herford in Westfalen.[31]) Zur Bestätigung dieser Bestimmung kann überdies noch dienen, daß sich in den Sammlungen der „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden" ein Porträt der gleichen Dame mit dem gleichen Abzeichen findet, das allerdings bisher fälschlich als ein Bildnis der Fürstin Sophie Karoline galt.[32])

Die Prinzessin Friederike Wilhelmine von Ostfriesland war die Schwester des Fürsten Georg Albrecht, von dem oben ausführlich die Rede war. Sie wurde zu Aurich geboren am 4. Oktober 1695; ihre Erziehung fand sie am Hofe ihrer Tante, der Fürstin von Nassau-Idstein. Später wurde sie Kanonissin in Herford. Sie lebte jedoch anscheinend die längste Zeit auf dem Schloß zu Aurich, wo sie auch nach dem Tode des letzten Fürsten Karl Edzard verblieb. Daß sie damals (1744) mit Nachdruck für sich und ihre Schwester die Erbfolge im Fürstentum Ostfriesland gegen die zahlreichen Prätendenten in Anspruch nahm, ist eingangs bereits erwähnt worden. Alle ihre Bemühungen aber scheiterten an dem überraschenden und energischen Vorgehen Friedrichs des Großen. Die Prinzessin hat sich aber dann bald mit ihrem Geschick abgefunden und blieb bis zu ihrem Tode, am 29. Juli 1750, im Schloß zu Aurich wohnen.

Sie wird geschildert als „kluge, gutmütige, und leutselige

[31]) Maximilian Gritzner, Handbuch der Damen Stifter 2c., Frankfurt a. M. 1893, erwähnt das Damenstift Herford überhaupt nicht.

[32]) Im Schloß zu Ansbach hängt ein Damenporträt, eine Schwester Friedrichs des Großen, die Prinzessin Anna Amalia; die Prinzessin trägt hier das gleiche Abzeichen: sie war auch in der Tat ebenfalls „Kanonissin" zu Herford, 1734—1744.

Dame",[33]) Eigenschaften, die auch in ihrem Bildnis zum Ausdruck kommen.

Das Bild selbst stammt jedenfalls aus der gleichen Zeit und von der Hand des gleichen Meisters, wie das Porträt der Fürstin Sophie Karoline auf der Eremitage, das in Nr. 3 abgebildet ist. Wir dürfen also auch hier jedenfalls den Maler Johann Friedrich Gerhard nennen und das Jahr 1735 als Entstehungszeit annehmen, da alle Einzelheiten, sogar Details des Schmuckes, mit dem anderen Bild übereinstimmen. Das Alter der Prinzessin (1735 wäre sie 40 Jahre alt gewesen) widerspricht dieser Annahme nicht, besonders wenn wir die Tatsache in Erwägung ziehen, daß alle Persönlichkeiten dieser Zeit auf ihren Bildern bedeutend älter aussehen, als sie in Wirklichkeit waren.

Abb. 8. **Prinzessin Elisabeth Sophie von Ostfriesland,** das letzte Glied des Hauses Cirksena.

Das Bild eines kleinen Mädchens, das in der Eremitage hängt, galt bisher als Kinderbildnis der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. Selbstverständlich ist diese Bestimmung ganz willkürlich und wohl seit langer Zeit schon erfunden, um bei den Fremdenführungen Interesse zu erwecken. Ein Vergleich mit dem gesicherten Kinderbild der Markgräfin Wilhelmine im Schloß Bayreuth (von Pesne) hätte im Augenblick die Unrichtigkeit der Erfindung zeigen können. Der Unterschied in den Gesichtszügen, so wenig sie in diesem Alter noch ausgebildet sind, ist schlagend — selbst wenn man die verschiedene Qualität der Malerei berücksichtigt.

Zudem weist das Kostüm auf eine spätere Zeit (Wilhelmine war bereits 1709 geboren). Auch trägt das Kind einen Orden, der bestimmt nicht als Haus- oder Familienorden dem Fürstenhaus Brandenburg angehört. Und um einen solchen könnte es sich bei einem Kinde, wie diesem, immer nur handeln.

Mit Hilfe dieses Ordens aber gelang auch die Identifizierung des Bildes. Der Orden ist nämlich auf alle Fälle eine ostfriesische Auszeichnung, wie die Initialen G. A. in der Mitte des „Kleeblatts" ausweisen. Danach wäre also Fürst Georg Albrecht der Stifter des Ordens. Es ist zwar trotz mehrfacher Nachforschungen in Archiven nicht gelungen, über den Orden genauere Nachrichten zu erhalten. Keines der zahlreichen Ordensbücher hat auch nur den geringsten Hinweis.

[33]) Wiarda, VIII. Bd., S. 318.

Ein ostfriesischer „Kleeblatts (?) -Orden" wird zwar im Nachlaß des Fürsten Karl Edzard aufgeführt, die Stelle ist aber auch nicht einwandfrei klar.[34]) Sonst weiß die lokale Literatur ebenfalls nichts darüber.

Ich konnte nur noch in Erfahrung bringen, daß sich im dänischen Nationalmuseum ein Porträt der Königin Sophie Magdalene von Dänemark befindet, auf dem die Fürstin den gleichen Orden trägt; da sie eine Schwester der Gemahlin des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland war, ist jedenfalls auch dadurch ein Hinweis auf die Provenienz gegeben. Auch scheint die Form des Abzeichens dem „Orden der Treue in Sachsen" nachgebildet zu sein, der 1719 von Christiane Eberhardine, Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen, gestiftet worden war;[35]) an deren Hof war ja auch die Gemahlin Georg Albrechts aufgewachsen. (Vgl. oben S. 139.)

Ist also die Zuweisung dieses Hausordens an Ostfriesland als gesichert anzunehmen, so kann es sich bei dem Kinderporträt um niemand anders handeln als um das einzige Kind des Fürsten Karl Edzards aus seiner Ehe mit der Bayreuther Prinzessin Sophie Wilhelmine. Das Bild stellt also die kleine Prinzessin Elisabeth Sophie (Magdalene Karoline Wilhelmine) dar, die am 5. Dezember 1740 geboren, schon am 14. Juni 1742 wieder starb, fast genau 1½ Jahre alt. Mit dieser Lebensdauer stimmt auch das Alter des Kindes auf dem Bild überein.[36])

Daß hier überdies gerade ein früh verstorbenes Mädchen dargestellt ist, geht auch aus dem „sinnigen" symbolischen Beiwerk hervor. Die entblätterte Rose und das Vergißmeinnicht in der Hand des Kindes deuten auf den frühen Tod; im Hintergrund scheint selbst die Natur zu trauern: über die Waldlandschaft braust der Herbststurm, schwere Wolken ziehen auf, frühzeitig vergilbte Blätter fallen von den Bäumen. Das ganze Drum und Dran also so recht eigentlich auch ein Hinweis auf den damals bereits leicht vorauszusehenden Untergang des Hauses Cirksena!

[34]) Herquet, S. 55. — Für freundliche Unterstützung habe ich noch zu danken Herrn Dr. Ritter, dem Vorsitzenden der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Geschichte zu Emden, sowie dem Vorstand des Staatsarchivs in Aurich, Herrn Dr. A. Eggers.

[35]) Vgl. Biedenfeld, I. Bd., S. 176.

[36]) Auf die Geburt des Kindes existiert ein Gedicht in holländischer Sprache, verfaßt 1740 von dem damaligen Rentmeister Gerhard Marcellius zu Emden. (Vgl. Jahrbuch der Ges. f. bild. Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. XV, 1905, S. 417 ff.)

Schließlich kann noch auf den Umstand hingewiesen werden, daß schon auf den ersten Blick, weiß man einmal die Abstammung des Kindes, die Ähnlichkeit mit den beiden Eltern (Abb. 5 und 6) unverkennbar ist.

Der Maler auch dieses Bildes ist unbekannt. Es ist aber wohl einleuchtend, daß die drei Bilder, Fürst Karl Edzard, seine Gemahlin und sein Kind von dem gleichen Maler stammen. Sie sind übrigens wahrscheinlich auch alle drei im gleichen Jahre 1742 entstanden. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß damals noch H. J. Eyben als Hofmaler in ostfriesischen Diensten stand, daß also auch diese drei Porträts von ihm gemalt sind. (Vgl. oben S. 145.) Jedenfalls gehören diese Bilder einer anderen Hand an, als das ebenfalls in Aurich entstandene Porträt des Fürsten Georg Albrecht. (Abb. 1.) [37])

[37]) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes fand ich an entlegener Stelle noch ein Porträt eines Mitglieds der ostfriesischen Fürstenfamilie, auf das wohl in diesem Zusammenhang hingewiesen werden darf. Im Schloß zu Hamburg v. d. H. befindet sich das Porträt eines sitzenden kleinen Mädchens mit Blumen und Früchten, ein an sich ziemlich handwerksmäßiges Werk eines unbekannten Malers, das aber doch durch die Bestimmung der Persönlichkeit von Interesse ist; das Bild trägt nämlich die Aufschrift: „Eberhardina Catharina Sophia Prinzessin zu Ostfriesland, nata 10. Mart. 1663, depicta 1664 7. Marti". Dargestellt ist somit das älteste Kind des Fürsten Georg Christian von Ostfriesland (reg. 1660—1665) und seiner Gemahlin Christine Charlotte von Württemberg. (Vgl. oben S. 138.) Die Prinzessin war also eine Schwester des Fürsten Christian Eberhard (reg. 1665—1708), des Vaters des Fürsten Georg Albrecht. Sie starb jedoch bereits wieder am 10. Juli 1664, also noch nicht 1½ Jahre alt. (In den mir zugänglichen genealogischen Tabellen wird als ihr Geburtstag allerdings der 25. März 1663 angegeben.)

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch noch auf ein anderes Porträt einer ostfriesischen Fürstin hinweisen: es stellt die Mutter Juliana des eben erwähnten Fürsten Georg Christian von Ostfriesland dar. Sie war eine Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt; geboren 1604, heiratete sie 1631 den Grafen Ulrich II. von Ostfriesland (reg. 1628—1648) und starb 1659, nachdem sie noch die Erhebung ihrer Familie in den Reichsfürstenstand (1654) erlebt hatte. (Graf Ulrich II. ist auch auf unserer Stammtafel S. 136/137 eingetragen.) Das 1616 datierte Porträt befindet sich in der Sammlung des Großherzogs von Hessen; es ist eine Miniatur auf Kupfer, allem Anschein nach aber die Kopie eines lebensgroßen Gemäldes. (Vgl. Georg Biermann, Die Miniaturensammlung des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein, Darmstadt 1917, Tafel 8.)



Vor- und Frühgeschichte Oberfrankens.

Von A. Stuhlfauth, Bezirksbaumeister in Bayreuth.

Empfehlungswerte Literatur.

Dr. Oskar Paret, Urgeschichte Württembergs, Verl. Strecker u. Schroeder, Stuttgart.

Dr. Peter Goeßler, Urgeschichte Europas, Stuttgart.

G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands, Komm. bei L. Wilckens, Mainz.

Germania, Korrespondenzblatt d. röm.-germ. Komm. d. Deutsch. Archäol. Inst., Verl. Buchner, Bamberg.

Beiträge zur Anthropologie u. Urgeschichte Bayerns. Ver. Fr. Bassermann, München.

Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. I—V, Dir. d. röm.-germ. Centralmus. Mainz. Verl. v. V. v. Zabern, Mainz.

K. Hörmann, Aus der Vorgeschichte der Heimat. Verl. L. Spindler, Nürnberg.

Der Bayerische Vorgeschichtsfreund, Blätter zur Förderung der Vor- und Frühgeschichtsforschung. Verl. Piloty u. Loehle, München.

Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Herausgg. vom Hist. Verein zu Bayreuth.

Nachrichten der deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Org. d. deutsch. Ges. für Anthropologie, Völkerkunde u. Urgeschichte, Tübingen.

Abkürzungen.

A. Byth. Gesch.	=	Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde.
A. Obfrk.	=	Archiv f. Geschichte u. Altertumskunde v. Oberfranken.
S. Byth.	=	Sammlung des Hist. Ver. f. Obfrk. im städt. Museum zu Bayreuth.
S. Kbch.	=	Luitpoldmuseum Kulmbach.
S. Bbg.	=	Sammlung des Hist. Ver. Bamberg.
S. Rßbch.	=	Sammlung Dr. Roßbach sen., Lichtenfels.
S. V. V. Stffst.	=	Sammlung des Verschönerungs-Ver. Staffelstein.
S. M. Forchh.	=	Sammlung im Pfalzmuseum Forchheim.
S. Cbg.	=	Sammlung des anthropol. Ver. Coburg.
S. Nbg.	=	Sammlg. d. Naturhist. Ges. Nürnberg, Luitpoldhaus.
S. Wzbg.	=	fränk. Luitpoldmuseum Würzburg.
S. Mein.	=	Sammlung des Hennebergischen Altertumsver. Meiningen.
S. Drsd.	=	Prähistorische Sammlung Dresden.
S. Mainz	=	Sammlung des Altertumsver. Mainz.
S. Hann.	=	Provinzialmuseum Hannover.
S. Mchn.	=	Prähistorische Staatssammlung München.
V. M. Berl.	=	Museum für Völkerkunde in Berlin.

Vorwort.

Unter dem Motto: „Ein jeder bringe, was er besitzt", erschien am 31. März 1827 eine Einladung an die Freunde der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde des Bayreuther Landes. Als Zweck dieser Einladung wurde genannt die Erforschung, Sammlung und Bearbeitung der Bayreuthischen Geschichte und Altertümer des Ober- und Unterlandes von den ältesten Zeiten an. Eine Zeitschrift „Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde" sollte herausgegeben und Urkunden, Manuskripte, seltene Druckschriften, Inschriften, Wappen, Münzen und Altertümer gesammelt und im städt. Archiv zu Bayreuth aufbewahrt werden. Die unterzeichneten Hagen und Dorfmüller sicherten die Redaktion dieser Zeitschrift zu.

Heute nach genau hundert Jahren können wir leicht übersehen, was diese Männer versprochen und gehalten haben. Die Zeitschrift, nunmehr „Archiv für Geschichte und Altertumskunde" hat sich zu einem unentbehrlichen Sprachrohr der oberfränkischen Geschichte entfaltet. Gleich im ersten Heft dieser Zeitschrift zeigt sich der Mitherausgeber erster rechtsk. Bürgermeister zu Bayreuth als Prähistoriker. Seine Nachrichten über altdeutsche Hügel von der Saas und Mistelgau zeigen einen um diese Zeit selten beobachteten Sinn für Vorgeschichte.

Die Verdienste Hagens bestanden aber nicht nur im Beschreiben, sondern auch in der Sammlung von Fundgegenständen. Konservatoren wie Pfr. Dr. Hübsch, Gesees (1842—49) und Hauptmann a. D. Seyler (1886—90) vermehrten unsre Sammlung um die Funde von Gosen (1843), Lanzendorf-Hainholz (1844), Mistelgau-Spiegelleiten, Mistelbach-Wachholder (1848), Görauer Anger-Kasendorf (1886—1890) und Gesees (1887—1890). Unsere heute weit über die Grenzen Oberfrankens hinaus bekannte vor- und frühgeschichtliche Sammlung bildet nunmehr eine eigene Abteilung innerhalb des städtischen Museums im Neuen Schlosse zu Bayreuth.

Nachstehende Arbeit soll nun ein bescheidener Versuch zur Einführung in die Kenntnis der vor- und frühgeschichtlichen Kulturverhältnisse Oberfrankens sein. An dieser Stelle sei auch Herrn Hauptkonservator Prof. Dr. P. Reinecke, München, herzlichster Dank gesagt, der mir wie immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Bayreuth, den 31. März 1927.

Der derzeitige Konservator des Histor. Vereins.

Chronologische Übersicht

Geologische Periode des Quartärs			Kultur-	
Diluvium	Älteres	1. Eiszeit (Günzeiszeit)	Ältere Steinzeit (Paläolithikum)	Altpaläolithikum
		1. Zwischeneiszeit		
		2. Eiszeit (Mindeleiszeit)		
		2. Zwischeneiszeit		
	Mittleres	3. Eiszeit (Rißeiszeit)		
		3. Zwischeneiszeit		
	Jüngeres	4. Eiszeit (Würmeiszeit)		Jungpaläolithikum
Alluvium		Nacheiszeit	Übergangszeit (Mesolithikum)	Epipaläolithikum
				Protoneolithikum
			Jüngere Steinzeit (Neolithikum)	Reinneolithikum (Vollneolithikum)
				Spätneolithikum (mit Kupfer u. Gold)
			Bronzezeit	Frühe Bronzezeit Ält. südd. Hügelgbrzt.
				Jüngere süddeutsche Hügelgräberzeit
			Eisenzeit	Hallstattzeit
				La Tène-(Kelten-)zeit

der Kulturstufen.

Stufe		Etwaiges Alter	Oberfränkische Fundstätten
Früh-Chelles-Stufe Chelles-Stufe	Flußpferdzeit		
Acheul-Stufe Moustier-Stufe	Mammutzeit	schätzungsweise: 34000—18000	Köften bei Lichtenfels Pottenstein-Hasenloch, Petershöhle
Aurignac-Stufe Solutré-Stufe Madeleine-Stufe	Renntierzeit	18000—13000 13000—10000 10000—7000	Hersbruck-Hohle Fels Pottenstein-Zwergloch im Weihertal Glashütten-Kellerholz, Schweinsmühle
Mas d'Azil-Stufe (Tardenois-Stufe) Campigny-Stufe		etwa 7000—5000 5000—4000	Köften, Schönsreuth, Stein
Gruppe der Michelsberger Keramik Kreis der bandverzierten Keramik Münchshöf., Altheim. Gruppe Glockenbecher Kultur		4000 bis vor 2000	Schönsreuther Mühle Glashütten-Kellerholz, Veldensteiner Forst Kersbach-Forchheim
Frühe Bronzezeit A Ält. südd. Hügelgr.-Bronzez. B Stufe d. Bronzeschw. m. Vollgriff v. 8eck. Querschnitt C Stufe d. Bronzeschw. m. Vollgriff v. spitzov. Querschn. D		um 2000 1800—1400 1400—1200 1200 bis um 1000	Scheßlitz-Gügel, Melkendorf Wülfersreuth, Görschnitz, Fischstein Görauer Anger, Hersbruck-Hohle Fels Staffelberg, Rauher Kulm, Ehrenbürg
Frühe Hallstattzeit A Stufe der (älteren) Bronzehallstattschwerter B Stufe der eisernen Hallstattschwerter C Späthallstattzeit D		um 1000 um 900 850—700 700—550	Saaser Berg, Mistelgau, Wölsau Mistelgau, Gosen Kasendorf, Mistelgau, Lesau, Laineck Kleinhül, Mistelgau, Kasendorf
Erste La Tènestufe A Zweite La Tènestufe B Dritte La Tènestufe C Vierte La Tènestufe D		550—400 400—300 300—120 120—0	Thurnau, Gelbsreuth, Scheßlitz Staffelberg Pottenstein, Staffelberg Gößweinstein, Muggendorf, Staffelberg

Einleitung.

Der Verfasser glaubt einem allgemeinen Wunsche nachzukommen, wenn er im Nachstehenden es unternimmt, eine dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechende Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte unserer Heimat zu geben. Unter Vorgeschichte (Prähistorie) versteht man den Zeitenraum, aus dem keine mündliche oder schriftliche Überlieferung mehr vorliegt. Aus dem Kulturnachlaß des Menschen aber ersah man, daß es eine noch weit über die bekannte klassische Kultur hinaufreichende menschliche Entwicklung gab. Und gerade in unserer Heimat lassen sich diese Kulturniederschläge in allen Perioden bis fast in die Anfänge hinauf verfolgen. Diese Zeugnisse menschlicher Kultur fallen noch in das Diluvium des Quartärs; Fundplätze mit unzweifelhaften Menschenspuren aus dem Tertiär sind uns noch nicht bekannt.

Ihren Leitfunden entsprechend wird die Vorgeschichte in folgende Abschnitte eingeteilt:

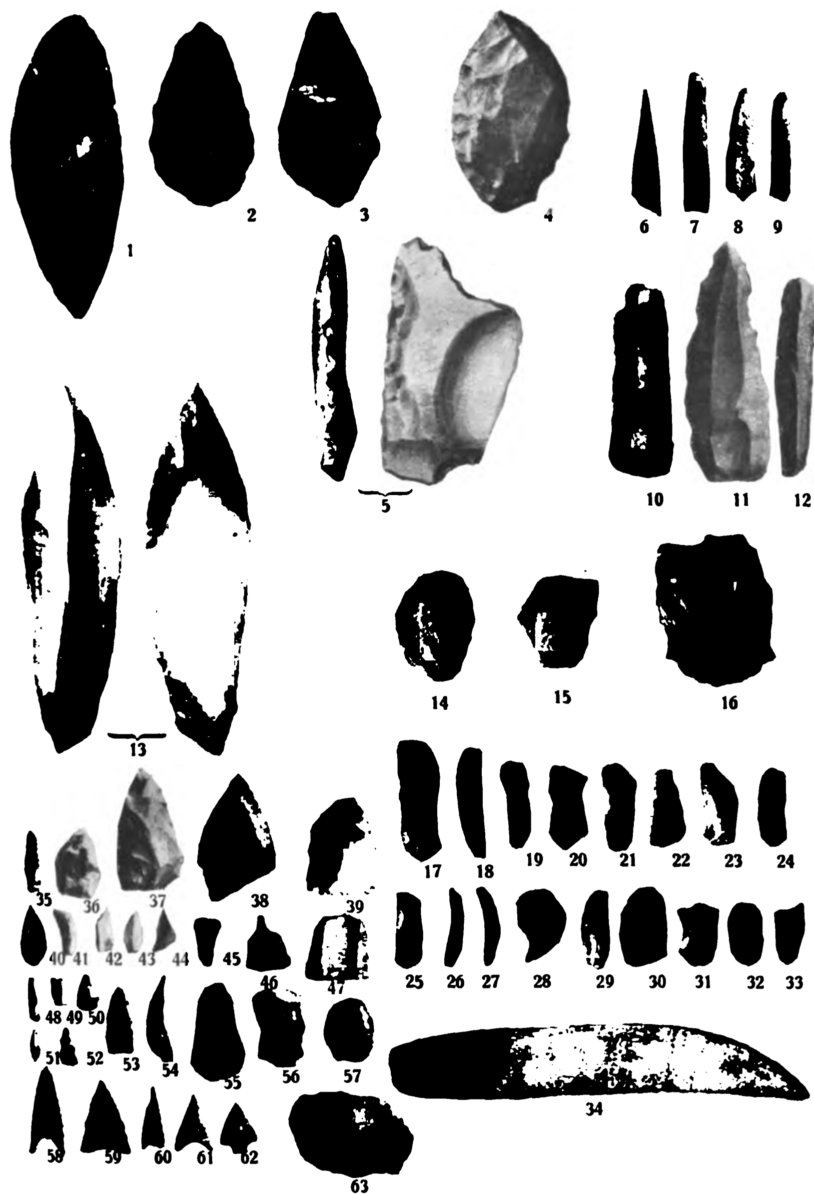
Ältere Steinzeit (Paläolithikum),	Zeit der geschlagenen Steinwerkzeuge,
Jüngere Steinzeit (Neolithikum),	Zeit der geschliffenen Steinwerkzeuge,
Bronzezeit,	Zeit der Bronzewerkzeuge,
Eisenzeit,	Zeit der Eisenwerkzeuge.

Letztere endet ungefähr um Christi Geburt.

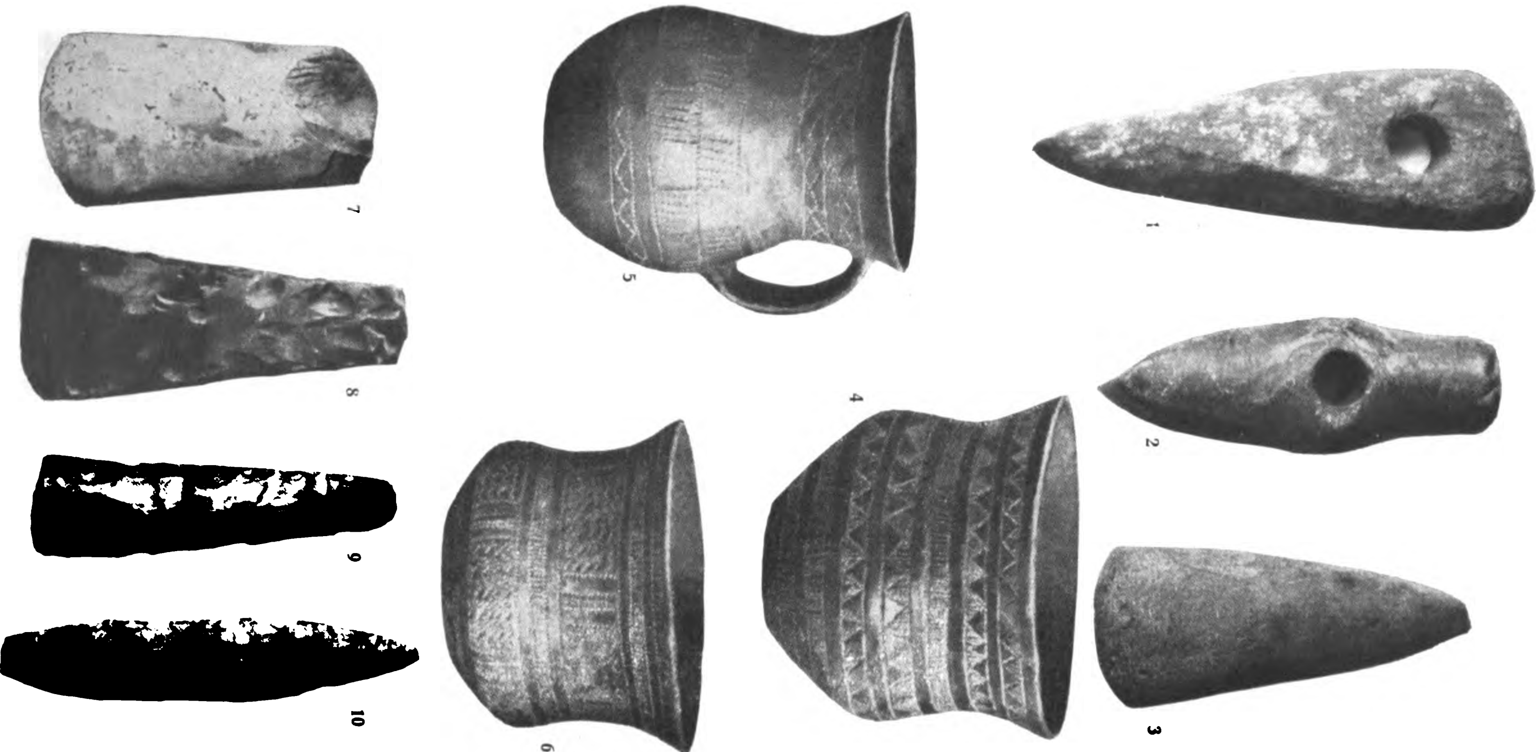
Während die Datierung der Funde in den Metallzeiten (analog der Zeiten des geschichtlich bezeugten klassischen Altertums) noch ziemlich genau erfolgen kann, ist dies in der jüngeren Steinzeit nicht genau mehr möglich, in der älteren Steinzeit überhaupt nur noch durch Schätzung. Daher haben die in vorstehender Übersicht beigesetzten Zahlen für die frühgeschichtlichen Zeiten nur Schätzungswert. Diese chronologische Übersicht, erstellt nach dem Vorgange Reineckes,[1]) beschränkt sich nur auf süddeutsche und damit auch auf unsere oberfränkischen Verhältnisse.

Allgemeine Bemerkungen. Die menschlichen Kulturreste in unserer oberfränkischen Heimat können bis in das Ende der Eiszeiten zurückverfolgt werden. Insbesondere treten hier die Stellen am oberen Main bei Lichtenfels und im Wiesent-Püttlachtal um Pottenstein in Erscheinung. In der breiten Mainebene standen die Waldhügel der

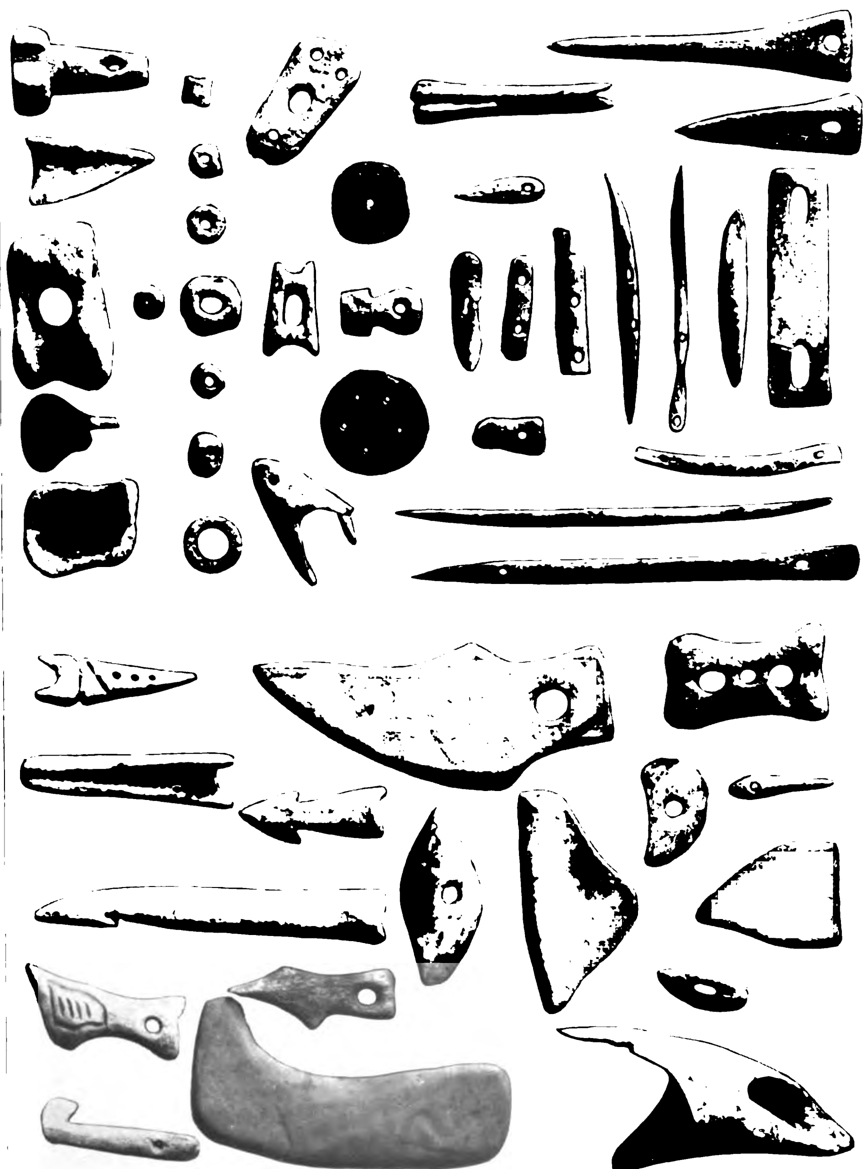
[1]) Der Bayr. Vorgeschichtsfreund I/II, 1921/22. Seite 18.



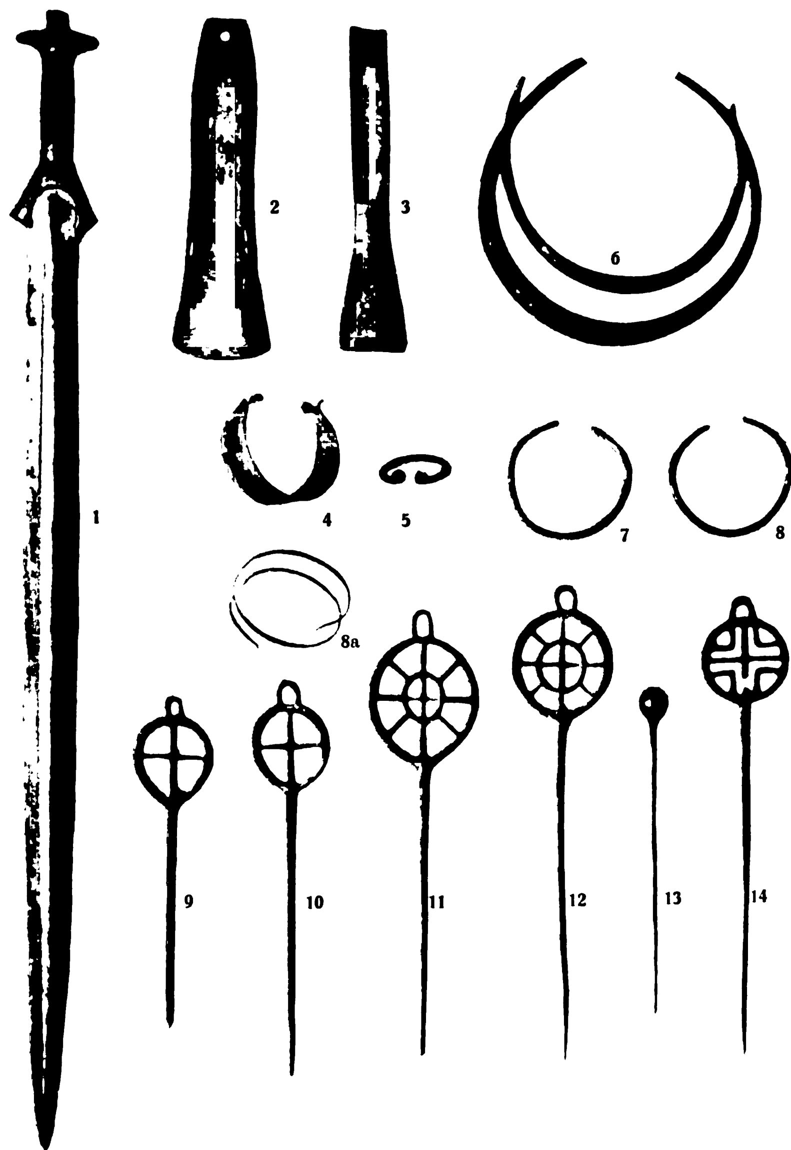
1, 2, 3, 4 Acheuléen von Kösten, 5 Moustérien vom Hasenloch (Pottenstein), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Aurignacien vom Hohle Fels (Happurg), 13 Solutré vom Zwergloch (Pottenstein), 14 (Püttlachufer), 15 (Glashütten), 16 (Nukleus Schweinsmühle), 17—34 Magdalénien von Hohlen des Püttlachufers, 35—63 Tardenoisien von Stein bei Lichterfels.



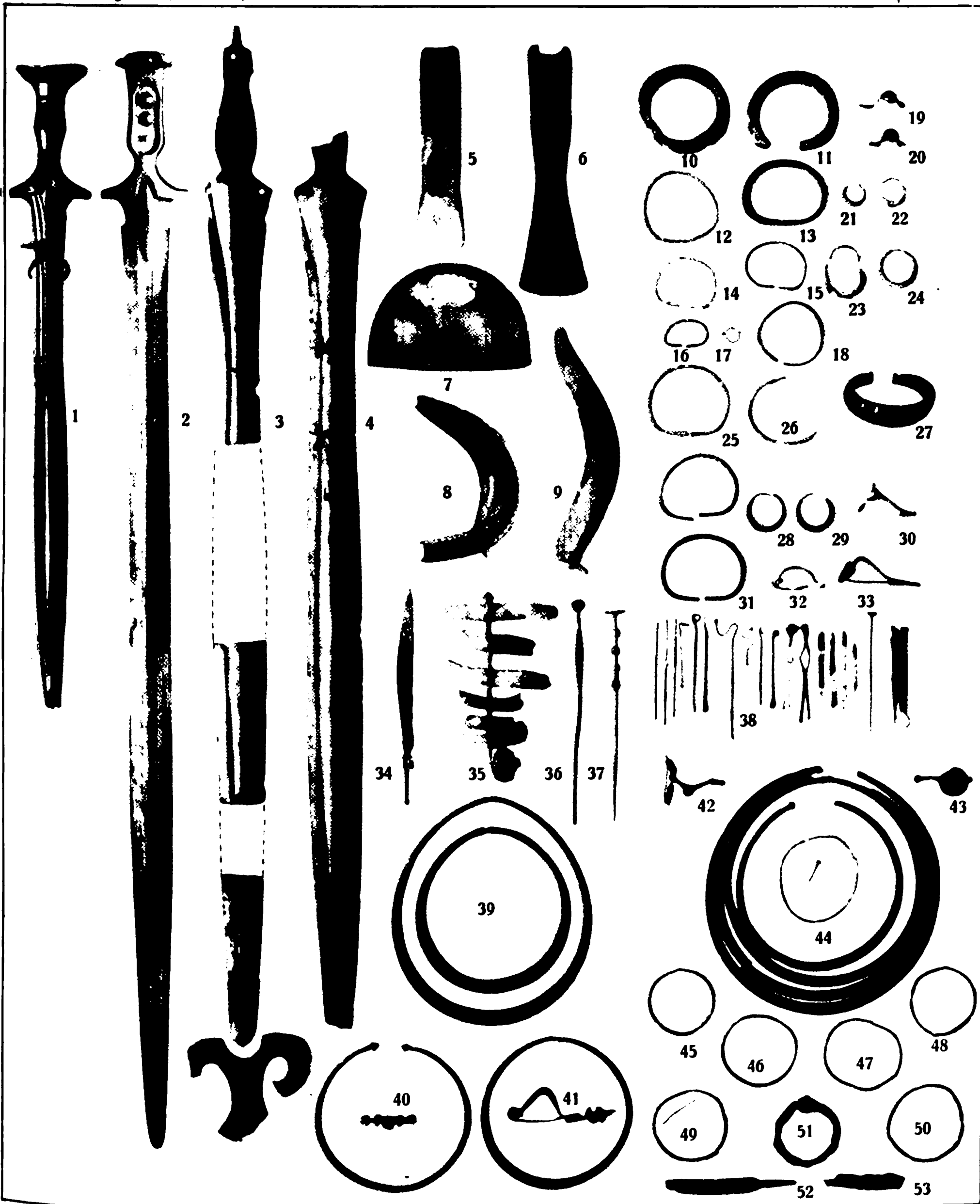
1 Arbeitshammer vom Veldensteiner Forst. 2 Steinbeil von Glashütten (Kellerholz). 3 Steinbeil von Reuth (Kasendorf). 4, 5, 6 Glockenbecher von Kersbach (Forchheim). 7, 8, 9 Nordische Feuersteinwerkzeuge, angebl. von der Esperhöhle bei Leutzdorf. 10 Lanzenspitze, angebl. von der Bezirksstraßenabzweigung bei Tröbersdorf.



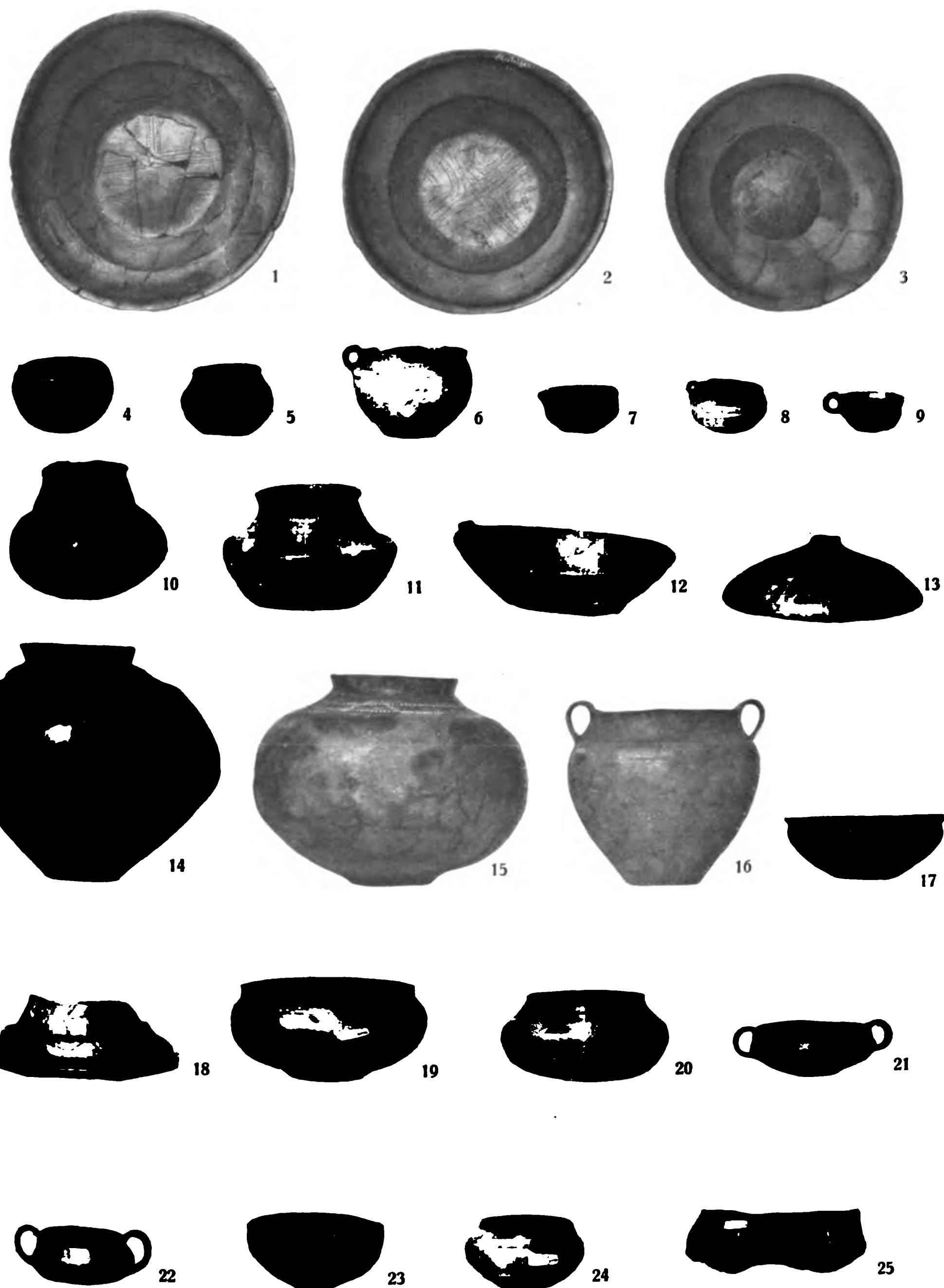
Angeblich Höhlenfunde vom oberen Püttlachtal, fränkische Schweiz.



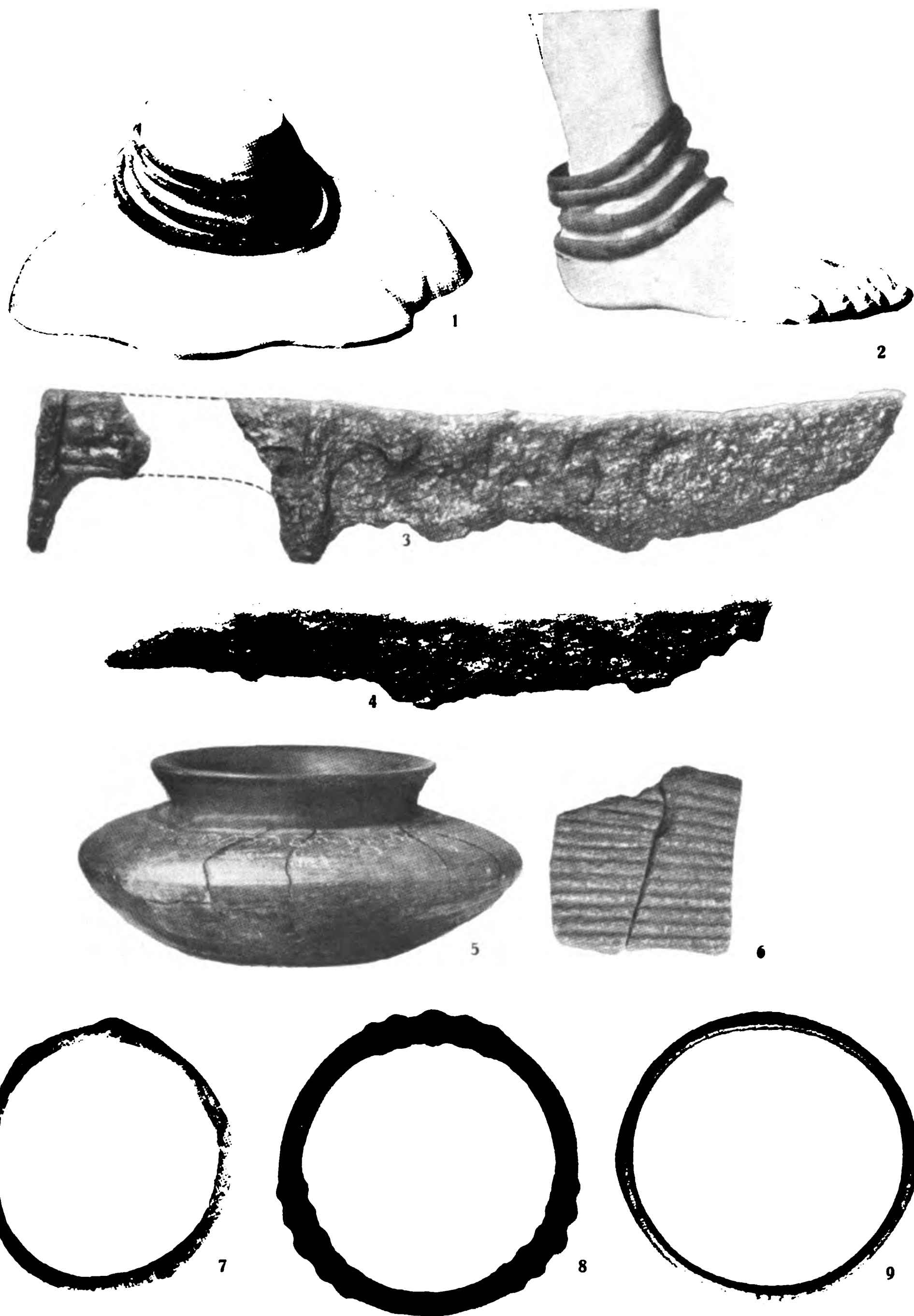
1 Bronzeschwert vom Görauer Anger, 2 Randleistenbeil von Wülfersreuth, 3 Absatzbeil vom Görauer Anger, 4 Armring vom Schweighäuser Forst, 5, 6, 7, 8, 8a Arm- und Halsringe, sowie 9, 10, 11, 12 Radnadel von Reuth bei Kasendorf, 13 durchbohrte Kugelknopfnadel vom Gügel bei Scheßlitz, 14 Radnadel von Fischstein (Antoni Marter).



1 Bronzeschwert vom Weihertale bei Pottenstein, 2 dsgl. von Hirschaid, 3 dsgl. mit Ortband von Gosen, 4 dsgl. von Mistelgau. 5, 6 Lappenbeile vom Görauer Anger, 7 Helm von Thonberg bei Kronach, 8 Knopfsichel von Wolsau, 9 dsgl. von Wimmelbach, 10–23 Arm-, Ohrringe und Fibeln von Kleinhül, 24–30 Arm-, Ohrringe und Fibeln von Kasendorf. 31 Armring von Geutenreuth, 32, 33 Fibeln von Reuth bei Kasendorf, 34 Bronzemesser mit Goldring von Gundelsheim, 35, 36, 37 geriefte Knopfnadeln von Schirradorf, Görauer Anger und Mistelgau, 38 Toilettegarnitur, Schwanenhalsnadel, Zängchen, Schalenknopfnadel, Nadelbüchschen von Mistelbach Kasendorf. 39 Halsringe vom Bahnbau nach Hof, 40 tordierter Halsring mit Gürtelbeschlage von Igensdorf, 41 Halsring mit Fibel von Gosen, 42, 43 Fibeln, 44 Halsringkragen, 45–50 Armringe, 51 eiserner Geschirring, 52, 53 eiserne Messerchen von Pommer bei Gräfenberg.

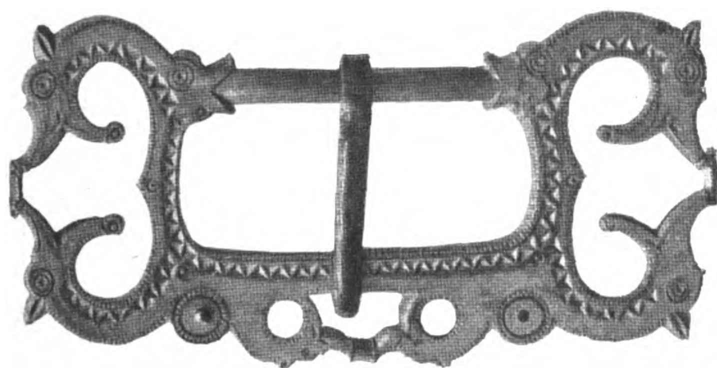


1, 2, 3(?), 16, 21, 24 Mistelgau, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12. 13, 15, 17, 20, 23 Kasendorf, 10 Welschenkahl, 14 Mistelbach, 18 Gosen, 19, 22 Eichenlohe und 25 Pommer bei Gräfenberg.

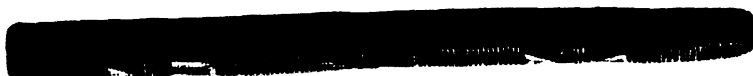


Halsringkragen von Kasendorf, 2 Fußringe von Gosen, 3, 4 Eisenhiebmesser von Kasendorf, 5 La Tènevase von Thurnau, 6 Scherben von der Höhle auf der Haide bei Gößweinstein, 7, 8, 9 Drei- und Vier-Knotenringe von Mittelgau, Jaensdorf und Gelbsreuth.









Bronzegürtelschmuck von der Ehrenbürg bei Forchheim.

Nachbarschaft zur freien Jagd offen; das nicht allzuferne Fichtelgebirge war gletscherfrei. Im Wiesent- und Püttlachgebiet mögen die zahlreichen Höhlen und die fischreichen Gewässer zum Aufenthalt gelockt haben. Im Gebirge selbst werden keine vorgeschichtlichen Funde gemacht. In der Nacheiszeit, der jüngeren Steinzeit und den Metallzeiten, liegen die Besiedlungen mehr in der durch zahlreiche Flüßchen durchströmten Jurahochebene. Die auf den Höhen und in den Tälern des Juralandes (fränkische Schweiz) umherschweifenden Jäger vertrieben den Höhlenbären aus seinen Felsschlupfen und ließen sich darin selbst häuslich nieder. Lange Zeiträume dienten sie ihnen als Unterschlupf. Sind doch bis heute über hundert Höhlen in der fränkischen Schweiz bekannt. Dichte Ablagerungen in ihnen enthalten Spuren menschlicher Anwesenheit. Aber auch das Freiland zeigt Reste von Siedlungen. Hügel- und Reihengräber lassen auf die Nähe von solchen schließen. Die Funde der Metallzeiten reichen nunmehr bis an die Randzone des Fichtelgebirges (Görschnitz, Wülfersreuth, Wölsau).

Geologische Beschaffenheit des Landes. Entlang der von Nordwest nach Südost verlaufenden sog. herzynischen Randspalte nimmt der Main im Keuperland seinen Lauf halbkreisförmig um die Höhen und das Hügelland des Jura. Nördlich davon liegen die wegen ihrer rauhen Höhenlage mit dichtem Wald bewachsenen unbesiedelten Gebirge: der aus Urtonschiefer aufgebaute Frankenwald und das aus eruptiven Durchbruchsgesteinen (Granit) entstandene Fichtelgebirge. Der Jura wird so von Osten, Norden und Westen vom Main und der Regnitz umschlossen. Die weitere Umschließung wird dann im Osten und Süden von der Pegnitz vollzogen. Der Jura selbst sitzt auf dem Keupersockel, der von Bayreuth bis Bamberg unten durchreicht. Die nach Nordost, Nord und West teilweise stark abfallenden Juraränder zeigen dichtere Besiedelung, wenn man überhaupt von Dichte sprechen will. Im Norden und Westen ragen zwei Erhebungen hervor, die fast durch den ganzen Zeitraum vom Neolithikum bis zur La Tènezeit besiedelt waren. Es sind dies der Staffelberg bei Staffelstein und die Ehrenbürg bei Forchheim. Daneben spielt der Nordostrand des Jura, der Görauer Anger, auch eine größere Rolle.

Denkmale aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Die Kenntnis hierüber wird fast ausschließlich aus Bodendenkmälern gewonnen. Diese mit dem Boden verwachsenen Kulturreste werden in unbewegliche und bewegliche eingeteilt. Unbewegliche sind solche, die über Tag

sichtbar sind, wie Grabhügel, Befestigungen und Siedlungen. Bewegliche Denkmale sind die aus dem Boden ausgegrabenen Fundgegenstände aller Art wie Funde aus Gräbern, Siedlungen, Depot- und Einzelfunde.

Siedlungsform. Die Mehrzahl der Siedlungen war in vorgeschichtlicher Zeit unbefestigt, nur mit Zaun oder Hecke umfriedigt. Wo Steine zur Verfügung standen, wurde wohl hie und da eine andere künstlich erbaute Befestigung hergestellt. Wo das nicht der Fall war, genügte ein Erdwall mit vorliegendem Graben, aus dem das Erdreich stammte. Die Siedlungen bestanden aus Hütten, deren Anlage nur noch durch die Pfostenlöcher erkennbar ist. Solche Siedlungen wurden auch zu Dorfanlagen (oppida) erweitert. Sie sind jedoch nicht mit den Burganlagen des Mittelalters zu verwechseln, wie das so oft geschieht. Die Siedlungen waren immer an Wasser gebunden.

Bestattungsform. Zu jeder Siedlung gehörte natürlich eine Grabstätte. Letztere sind bei weitem mehr bekannt als die Siedlungen. Ende der jüngeren Steinzeit und zu Beginn der Bronzezeit werden die Toten noch in Flachgräbern als liegende Hocker bestattet. Die Hügelgräber des schnurkeramischen Kreises leiten die Grabhügelbestattung ein. In der jüngeren Bronzezeit werden die bisher üblichen Skelettgräber allmählich von den Brandgräbern verdrängt. In der älteren Hallstattzeit herrscht vorwiegend die Verbrennung in Hügelgräbern, in der jüngeren die Beerdigung — Skelettbestattung in Flachgräbern — vor. Die Früh-Latène beerdigt noch in Hügelgräbern, später wird das Flachgrab allgemein üblich. Dabei üben die Kelten vorwiegend die Beerdigung, die Germanen die Totenverbrennung.

Sitte ist es, den Krieger mit seinen Waffen, die Frau mit ihrem Schmuck beizusetzen. An Waffen sind es Dolche, Kurz- und Langschwerter, Beile, Lanzenspitzen, an Schmucksachen Fuß-, Arm-, Finger-, Hals- und Ohrringe, Nadeln, Fibeln, Ketten u. dgl.

Die Gräber über Tag künden sich durch verschieden große, runde Hügel an, erkenntlich meistens an einer Einsenkung an der Spitze. Die Vorgänge bei einer Bestattung hat man sich in einer Säuberung des Platzes mit Feuer zu denken. Darnach legte man die Toten nicht hoch über dem Boden auf Erde. Die zur Eindeckung notwendige Erde und Steine wurden immer wieder durch Feuer entgeistert. In der unteren Kohlenschicht stehen meist rechter Hand des Skeletts die großen

Urnen für Getränke, daneben die nötigen Schöpf- und Trinktassen. An der linken oder Kopfseite befinden sich die Teller und Schüsseln mit Speisen für die Seelenwanderung. So ist es bei den bestatteten Leichen. Daneben war aber auch das Verbrennen üblich und zwar etwa $2/3$ Bestattungen und $1/3$ Brandleichen. Häufig werden in Hügeln mit einer Anzahl von Bestattungen ein oder zwei Brandleichen in der unteren Kohlenschicht untergebracht. In der Regel sind die weißgebrannten Knochenüberreste in einem kleinen Viereck aufgestreut, mit den Schmuckbeigaben belegt und von den Gefäßen umstellt oder sie liegen in einer Urne, in oder neben der auch die metallischen Beigaben Platz gefunden haben.[2]) Kultstätten selbst kennt man nicht, sogerne man davon spricht.

Einzelfunde. Daneben sind Einzelfunde von Waffen, Schmucksachen und Geräten zu erwähnen, die, soweit sie nicht aus Gräbern oder Wohnstätten stammen, aus irgend einem Anlaß verloren wurden. (Schwert Weiherstal, Kelt Wülfersreuth, Sichel Wölsau u. s. f.) Depotfunde (Hängespiralen Saas) sind solche, die aus wichtigem Anlaß versteckt wurden, ohne wieder gehoben zu werden. Auch Münzfunde gehören hieher.

Hie und da werden Feuersteinwerkzeuge besonders der jüngeren Steinzeit wie Steinbeile, Messer, Lanzenspitzen oder dgl. in Bauernhäusern aus Aberglauben (gegen Blitzschaden) aufbewahrt. Solchen kann jedoch nur dann ein Wert zugemessen werden, wenn der Fundort und die Hebung einwandfrei nachgewiesen werden können. So besitzt der Hist. Verein zwei Steinbeile und einen Steindolch angeblich von der Esperhöhle bei Leutzdorf und eine Steinlanzenspitze angeblich bei der Straßenabzweigung bei Tröbersdorf gefunden. Diese sind aber typisch nordische Feuersteinwerkzeuge.[2a])

Fälschungen. Vielfach werden Stein- und Knochenwerkzeuge auch gefälscht. So besitzt der Hist. Verein (auch viele umliegende Sammlungen) von der fränkischen Schweiz eine große Anzahl von gefälschten schiefrigen Beilen, Hämmern, dann Nadeln, Pfeil- und Speerspitzen, Hämmer und Schmuck aus Knochen. Sie stammen samt und sonders von den „Forschern" Hösch-Neumühle und Herlitz-Pottenstein. Von diesen wurden sie hie und da mit echten Funden vermischt, (besonders mit Keramikscherben und Bronzeresten), in den 80er Jahren

²) Siehe Grabungsberichte von Mistelgau-Spiegelleiten und Kasendorf-Pfarrholz. A. Bayr. Gesch. 1828. S. 63. A. O. 1886, 87, 88.

²ᵃ) Siehe Tafel II.

an unsere und andere Sammlungen kauf- oder geschenkweise überlassen. Kistenweise stehen diese Fälschungen heute noch in den verstaubten Winkeln vieler Museen.

Industrielle Betätigung. Nachdem die Herstellung von Metallwerkzeugen im Lande nachgewiesen werden kann, ist es wahrscheinlich, daß vorhandene Bodenschätze auch dazu benützt wurden. Zinn gab es im Fichtelgebirge an vielen Stellen. So deuten auch alte Halden von Wadendorf bei Hollfeld auf die Gewinnung von Eisenbohnerzen der Juraüberdeckung hin. Auf dem Staffelberg bei Staffelstein wurden Eisenschlacken als Zeugnisse alter Eisenverhüttung in dem spätkeltischen Oppidum (Menosgada?) gefunden. Bekannt ist auch eine vorgeschichtliche Glashütte von Neufang, nördlich von Sonneberg.

Vermutliche vorgeschichtliche Denkmale. Der Laie, der Gelegenheit hat, Denkmale im Freien zu beobachten oder Funde zu heben, ist vielfach geneigt, diese unbedingt für vorgeschichtlich zu halten, als ob das ganze Mittelalter und auch die Neuzeit nicht reichlich Fundgegenstände hinterlassen hätte. So wurden merkwürdige Steinblöcke vielerorts als Opfersteine gehalten, besonders hielt man anscheinende Vertiefungen für Blutrinnen. Auch sind die von L. Zapf in den Beiträgen Bd. III behandelten Muldsteine des Fichtelgebirges (Schneeberg, Nußhard, hohe Matze, Rudolfstein, Waldstein, Ochsenkopf u. s. f.) Naturgebilde. Ebenso wurde vom Konservator Hauptmann Seyler ein verlassener Sandsteinbruch bei Lopp am Göraner Anger für einen Opferstein gehalten und davon ein Modell angefertigt.[3]) Ferner haben mittelalterliche Befestigungen (Waldstein), in der nicht sofort Burgruinen stehen, sog. Römer-, Schwedenschanzen, ehemalige Geschützstände, Hünen-, Hunnen-, Heidengräber (Flurnamen), mittelalterliche Schürfungen auf Zinn, Eisen, Salpeter, Hochäcker, Trichtergruben, Windbrüche, alte Hohlwege, u. s. f. nichts mit der grauen Vorzeit zu tun. Sehr reichhaltig ist auch die mittelalterliche Keramik (mittelalterliche Töpfe des angeblich heidnischen Begräbnisplatzes in der Nähe der hiesigen Stadtkirche A. f. bayer. Gesch. 1828, S. 58), die nicht mit der Vor- und Frühgeschichte verwechselt werden dürfen. Auch Flurnamen wie Hochwege, Hochstraßen, Heidenstraßen, Renn-, Rainwege, heiliger Bühl sind mittelalterlich. Vorgeschichtliche Namen kommen nur in Fluß-, Berg- und Ortsnamen vor und diese stammen fast ausschließlich aus keltischer Zeit.

---

[3]) A. O. 1887 17. Bd. 1. Hft. S. 276.

Nach dieser einleitenden Abhandlung folge nun die eigentlich chronologisch-typologische Übersicht der Vor- und Frühgeschichte für Oberfranken.

I. Vorgeschichte.

Ältere Steinzeit (Paläolithikum).

Altpaläolithikum. Wie bereits aus der chronologischen Übersicht der Kulturstufen ersichtlich ist, können die frühesten menschlichen Kulturreste bei uns bis in die ältere Steinzeit zurück verfolgt werden. Es handelt sich um eine von Dr. Roßbach sen., Lichtenfels, entdeckte Freilandstation am sogenannten Herberg bei Köften, BA. Lichtenfels.[4]) Hier fand derselbe unter einer 20 bis 30 cm mächtigen Humusschicht in einer Ausdehnung von etwa acht Quadratmetern eine große Anzahl von Feuersteingeräten. Hauptsächlich wurden gehoben ein langer, blattförmiger Faustkeil, verschiedene kleine Fäustlinge, zahlreiche Spitzen, Handspitzen, Schaber u. dgl. Sie gehören sämtlich in die sog. Acheulstufe, dem Acheuléen.[5])

Auch aus der folgenden, der Moustierstufe (Moustérien[5a]) sind Funde bekannt und zwar wurden in der kleinen Höhle „Hasenloch" bei Pottenstein Feuer- und Hornsteinwerkzeuge gefunden. Zum Teil ähneln sie Moustierschabern, ein Stück jedoch ist ein typischer Moustierschaber.[6]) (Präh. Staatsslg. Mchn.) Auch in der Petershöhle in einem Seitentale links der Pegnitz bei Velden wurden eine Anzahl Steinwerkzeuge gehoben, die als mousterienartig zu bezeichnen sind.[7]) Desgleichen sind Funde vom „Hohlen Fels" bei Hersbruck dem älteren Mousterien zuzuweisen.[8])

Jungpaläolithikum. Außer Steinwerkzeugen werden jetzt auch Knochenwerkzeuge gefunden, wie Nadeln, Pfriemen, Spateln, Speerspitzen. Der Mensch entwickelte sich allmählich erst von dem niederen Jäger- und Fischerleben zu entsprechend höheren Lebensformen. Sogar in figürlichen Darstellungen übte er sich bereits. Im Hohlen Fels

[4]) Abhandl. d. Naturhist. Ges. zu Nürnberg, XX. Bd. S. 1.
[5]) Genannt nach dem Fundplatz Saint-Acheul bei Amiens, Nordfrkch.
[5a]) Nach dem Fundplatz von Le Moustier, Dordogne, Südfrkch.
[6]) Beitr. z. A. u. U. Byrn. Tfl. XXV, 2 u. 3.
[7]) Abh. d. Naturhist. Ges. Nbg. XXI. Bd.
[8]) Abh. d. Naturhist. Ges. Nbg. XX. Bd. S. 39.

bei Hersbruck wurden eine Anzahl aus Elfenbein geschnitzter Stäbchen gefunden, die dem mittleren Aurignacien[9]) angehören.

Aus der nächsten, der Solutré-Stufe[10]) sind Funde der Pottensteiner Umgebung bekannt. So wurde aus der Höhle „Zwergloch“ im Weiherbachtal bei Pottenstein eine durch feine Randretuschen herausgearbeitete Lorbeerblattspitze gehoben. Auch der Besitzer des Heimatmuseums Näbe in Pottenstein hat einige hieher gehörige Steinwerkzeuge aus der dortigen Umgebung.

Die letzte Stufe der älteren Steinzeit, das „Magdalénien“ ist in unserer Sammlung zahlreicher vertreten. Die meisten dieser kleinen Feuersteinwerkzeuge stammen aus den Höhlen der Püttlachufer bei Pottenstein. Auf der Höhe des Kellerholzes bei Glashütten wurde ein hierher gehöriger Schaber gefunden. Ferner wurden von mir auf einem Felde gegenüber der Schweinsmühle im Ahorntal mehrere kleine Schaber und ein größerer Nucleus aufgelesen.

Diese Stufe bildet auch eine Blüte der Knochenwerkzeug-Industrie und -Kunst. Ein schön gewundener Knochendolch stammt aus einer Höhle im Weiherbachtal bei Pottenstein. Von dort stammen auch die bereits erwähnten Fälschungen.

Hier wären noch die Funde, die der ehemalige Superintendent J. F. Esper von Wunsiedel 1774 in der Gailenreuther Höhle machte, zu erwähnen. Unter den ausgegrabenen Knochen von etwa tausend Höhlenbären usw. fand Esper einen menschlichen Kiefer und ein Schulterblatt; er sagt: da sie sich in der nach aller Wahrscheinlichkeit ursprünglichen Schichte gefunden, so mutmaße ich wohl nicht ohne zureichenden Grund, daß diese menschlichen Glieder auch gleichen Alters mit denen Tierverhärtungen sind. — Der Schädel ist verschollen und wahrscheinlich von dem englischen Forscher Buckland an das Oxforder Museum verbracht worden. Dr. Birkner[11]) meint hiezu: Wenn sich auch heute nicht mehr feststellen läßt, ob es sich in der Gailenreuther Höhle wirklich um diluviale Menschenreste handelt, so darf doch für Bayern — und damit für unsere oberfränkische Heimat — der Ruhm in Anspruch genommen werden, daß hier zuerst die Frage nach der Existenz der Eiszeitmenschen aufgeworfen wurde.

---

[9]) Abh. d. Naturhist. Ges. Nbg. XX. Bd. S. 39. (Fundplatz Aurignac, Südfrkrch.)

[10]) Fundplatz Solutré, Ostfrkrch.

[11]) Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. 1915 S.

Übergangszeit (Mesolithikum). Hier ist es das Tardenoisien[12]) der Umgegend von Lichtenfels, das zahlreiche Funde dieser Stufe als Beleg lieferte. Es herrscht eine geometrische mikrolithische Industrie. Dr. Roßbach, Lichtenfels, sammelte in den Orten Köstten, Schönsreuth, Stein und Michelau eine große Anzahl von Feuerstein- und Knochenwerkzeugen. Es fanden sich darunter Messer mit gebogenen, verstumpften Rücken, dreieckige, sowie kleine runde Kratzer und wirkliche Stichel.[13]) Obermaier-Wernert[14]) betonen besonders, daß Lichtenfels ob seiner ausgeprägten, geometrischen Kleinindustrie dazu berufen ist, in Zukunft an der Spitze der deutschen Plätze dieser Stufe zu figurieren.

Dasselbe sagen beide Forscher in Bezug auf die Funde vom „Hohlen Fels" bei Hersbruck: Überraschend reich und typisch ist der Azilien[15])-Horizont mit seinen zahlreichen kleinen Rundkratzern, Eckstichеln u. a. m., die wiederum aus einem eigenen, sehr einheitlich schwarzen Silexmaterial hergestellt sind. Der ganze Komplex bildet eine höchst instruktive Parallele und Ergänzung zu den einschlägigen Fundplätzen aus der Umgegend von Lichtenfels. —

Der Mensch begann bereits sich Haustiere zu halten. Das erste ist der Hund. Aber auch das Rind wird allmählich bekannt, wie zwei vor etwa 40 Jahren im Tuff bei Heubsch (Kasendorf) gefundene Halswirbelknochen bezeugen. Aus Kasendorf selbst stammen aus dem Tuff auch zwei Hirschgeweihe. (S. Kbch.)

Hiemit endet die ältere Steinzeit, das Paläolithikum, die Zeit der geschlagenen Steinwerkzeuge. Wir stehen am Beginn der jüngeren Steinzeit, dem Neolithikum. Die Entwicklung nahm stetigen Fortschritt; während die Kultur der alten Steinzeit ausschließlich die Kultur des reinen Jägertums war, ändert sich dies jetzt.

Jüngere Steinzeit (Neolithikum).

(Etwa 4000—2000 v. Chr.)

In dieser wurden die Steinwerkzeuge nicht mehr durch bloßes Schlagen hergestellt; man schliff und polierte die Flächen und Schneiden. Auch die Gesteinsdurchbohrung wurde erfunden. Groß ist die Anzahl und Art der geschliffenen Werkzeuge und Waffen wie

[12]) Fundplatz La Fère-en-Tardenois, Nordfrkch.

[13]) Dr. Birkner in Natur u. Kultur, Sonderabdr. S. 9.

[14]) Paläol. Beitr. aus Nordbayern, Wien, S. 52.

[15]) Fundplatz Mas d'Azil, Südfrkch.

Steinbeile, Hammer, Hacken, Messer, Dolche, Meißel, Pfeil- und Lanzenspitzen. Aus Knochen und Horn wurden Hämmer, Pfriemen, Nadeln, Schmuckstücke u. s. f. hergestellt.

Ackerbau, Töpferei, Siedlungen und Funde. Eine neue Erfindung ist die Töpferei, die mit der Erfindung des Ackerbaues den Menschen zur Seßhaftigkeit veranlaßte. Die Seßhaftmachung führte zur Anlage fester Wohnungen. Auch die Höhlen spielten noch eine große Rolle, wie die Funde aus solchen der fränkischen Schweiz zeigen. Doch im Flachland schritten die Bewohner bereits zur Errichtung von Hütten aus Zweigen und Lehm. In der reinneolithischen Siedlung Stein bei Lichtenfels fand Dr. Roßbach viele Stücke von Hüttenlehm, welche noch deutliche Abdrücke von Stangen und Flechtwerk zeigten, sowie ein großes Stück Estrichlehm. Daselbst wurden auch über 100 Stück prachtvoll gearbeitete Pfeilspitzen, 1 Lanzenspitze, Schaber, Kratzer, Klingen, Stichel, Meißel, Hämmer, sowie mehrere geschliffene Beile aus Diorit und Grünstein gehoben. Die Gesamtzahl der Werkzeuge betrug etwa 1000 Stück. Ähnliche Sachen fand Dr. Roßbach im Herberg bei Köſten (Pfeilspitzen aus Hornstein und Quarz), Schönsreuth (Klingen, Stichel, Bohrer, Kratzer meistens in Hornstein, Jaspis, Feuerstein), Michelau (Miniatur-Klingen, Schaber, Kratzer). So reichhaltig nun die Ausbeute dieser um Lichtenfels herumliegenden Fundstätten ist, so auffallend ist es, daß keine Keramik dabei ist. Auch auf dem Staffelberg fand Dr. Roßbach eine große Anzahl neolithischer Werkzeuge, wie Steinbeile, Messer, Schaber, Pfeilspitzen; von Keramik wurde auch hier nichts beobachtet. Sämtliche Funde besitzt Dr. Roßbach in seiner Privatsammlung zu Lichtenfels. Die Bamberger Sammlung enthält einen Hirschhornhammer von der Schleusenanlage bei der Baumwollspinnerei, der hieher gehört. Die von Neischl-Obermaier [16]) besprochenen Feuerstein-Absplisse vom rauhen Culm hält Reinecke nicht sicher für neolithisch. Eine Hirschhornaxt von der Sachsenmühle befindet sich im Heimatmuseum (Nähe) zu Pottenstein.

Die frühest bekannte (Michelberger- und Band-) Keramik hatte noch Gefäße ohne Standfläche sogen. Tulpenbecher, später weite und bauchige Amphoren mit Standfläche. Dem Spätneolithikum gehören die 1921/24 bei Kersbach (Forchheim) gefundenen 4 Glockenbecher, samt Feuersteinspeerspitze an. Neuerdings (1927) wurden weitere Urnen mit Leichenbrand gefunden. Mit diesen Funden rückt die in

[16]) Die vor- u. frühgeschichtl. Befestigungen am Rauhen Culm, Paris 1912

Bayern nördlich der Donau nur von der fränkischen Platte bekannte Glockenbecherkultur auch in das Regnitzgebiet vor. (Pf. M. Forchh.)

Hieher gehören noch der Arbeitshammer oder Pflugschar vom Veldtensteiner Forst (S. Byth.), das spitznackige Steinbeil von Reuth bei Kasendorf (S. Kbch.) und das durchbohrte Steinbeil (Streitaxt) von der Höhe des Kellerholzes bei Glashütten (S. Byth.). Die Form des Steinbeils geht möglicherweise auf eine Kupfervorlage zurück. Wir befinden uns am Ende der Steinzeit und die Metallzeiten beginnen. Nicht der Zufall, sondern die eiserne Notwendigkeit wird den Menschen gezwungen haben, sich nach einem widerstandsfähigeren, leichter als Stein zu bearbeitenden Material umzusehen. Es war dies das Metall und von diesem zuerst das Gold und Kupfer. Bereits im Spätneolithikum stellte der Mensch Schmuck- und Gebrauchsgegenstände davon her. Doch war dieses Metall zur Bearbeitung von Holz und Stein zu weich. Durch die Erfindung Kupfer mit Zinn zu mischen war dem mit einem Schlage abgeholfen. Und somit begann eine alles umwälzende neue Zeitepoche.

Die Bronzezeit.

(Vor 2000 — etwa 1000 v. Chr.)

Der Kulturnachlaß der Bronzezeit aus dem Hauptteil Oberfrankens ist sehr gering, obgleich aus den Nachbargebieten reichliche Funde bekannt sind. Während die frühbronzezeitliche Kultur im benachbarten Böhmen weite Verbreitung gefunden hat, ist sie bei uns kaum in Erscheinung getreten. Man kann anfangs der Bronzezeit von einem siedlungsleeren Vorland des Fichtelgebirges sprechen. Zu Beginn der Bronzezeit werden die Toten noch in Flachgräbern als liegende Hocker bestattet. Die Hügelgräber des schnurkeramischen Kreises leiten die Grabhügelbestattung ein. Später ist das Hügelgrab die übliche Grabform und bleibt es bis ans Ende. In der jüngeren Bronzezeit werden die Skelettgräber allmählich von den Brandgräbern verdrängt. Sitte bei den Begräbnissen ist es, den Krieger mit seinen Waffen, die Frau mit ihrem Schmuck beizusetzen.

Frühe Bronzezeit (A). Vor 2000 — etwa 1800 v. Chr. In dieser Stufe entdeckte man noch nicht alle Verwendungsmöglichkeiten des neuen Metalls. Pfeilspitzen und Beile kommen nur in Feuerstein vor. Das älteste metallische Werkzeug sind die kleinen trinagulären Dolche. Sie sind meist so kurz (bis 1 dm), daß man sie kaum Waffen

nennen kann. Aus Kupfer begegnen sie uns bereits schon bei der neolithischen Zonenkeramik.

Gegen Ende dieses Zeitabschnittes kennt man bereits die ältesten glatten Bronze-Flachbeile (Celte), wie ein solches von Melkendorf bei Bamberg sich in der S. Bbg. befindet. Auch bei den Schmucksachen macht sich bereits das neue Metall bemerkbar. Am Hals werden sogen. Barrenringe getragen. Die Gewandnadeln sind bereits sehr mannigfaltig. Sehr lange hält sich der Typ der Nadeln mit durchbohrtem Kugelkopf von der die S. Byth. ein Exemplar von Gügel bei Scheßlitz besitzt. Am Arm trug man einfache Spiralen aus abgeflachtem Draht. Zum Frauenschmuck gehören noch Beinperlen mit verschiedener Art der Durchbohrung und durchbohrte Scheiben aus Knochen und Elfenbein, ferner Muscheln.

Der Nachlaß der Keramik ist sehr gering. Die von Norden her eindringende sogen. Schnurkeramik scheint ihren Ausgangspunkt in Thüringen zu haben. Geringe Scherbenreste wies Dr. Birkner [17]) in verschiedenen Höhlen der fränkischen Schweiz nach. So im Philippenloch bei Wallersberg, im Gäulstall bei Wattendorf und im Kühkerk östlich von Loch im Wiesenttal. Auch Hörmann [18]) scheint im „Hohlen Fels" bei Hersbruck durch Gefäßscherben (Schnurösen, undurchbohrte Gefäßwarzen, eingekerbte Randstücke und gradlinige nicht umgelegte Gefäßränder) die frühe Bronzezeit nachgewiesen zu haben.

Ältere süddeutsche Hügelgräber-Bronzezeit (B). Etwa 1800 bis 1400 v. Chr. Diese Hügelgräberzeit hat bei uns einen größeren Formenschatz nachzuweisen. Die Verwendbarkeit des neuen Metalls wird immer mehr ausgenützt. Zuerst erfolgt noch Skelettbestattung, am Ende dieser Stufe tritt vereinzelt schon Leichenbrand auf. Um diese Zeit wandern die Germanen aus Schleswig-Holstein und Jütland ein.

Waffen, Schmuck und Keramik. Aus den Bronzelangdolchen entwickeln sich Kurz- und Langschwerter. Aus der „Umgegend von Bayreuth" befindet sich im Nat.-Mus. Mchn. ein Kurzschwert (46 cm) mit 4 Nieten auf breiter eckiger Griffplatte. Möglicherweise ist es das im Jahre 1832 eingeebnete Hügelgrab bei Görschnitz (A.-G. Weidenberg), das neben 2 Skeletten dieses Kurzschwert barg. Das Bemerkenswerteste an diesem Funde ist, daß er so tief in dem unwirtlichen zu dieser Zeit überhaupt nicht besiedelten Fichtelgebirge gemacht wurde.

[17]) Bayerland.

[18]) Abhdlg. d. Nathist. Ges. zu Nbg. XX. Bd. S. 42.

Wie der Dolch ist auch das Beil (Celt) zugleich Waffe und Handwerksgerät. Das aus dem Ende der frühesten Bronzezeit übernommene Randleistenbeil entwickelt sich allmählich zum Absatzbeil mit gerader, dann spitzer Rast. In der S. Byth. befindet sich ein Randleistenbeil, gefunden zwischen Hämmerlas und Wülfersreuth (B.A. Berneck). Auch dieser Einzelfund ist wegen der Nähe des Fichtelgebirges bemerkenswert. Desgleichen ist ein löffelförmiges schlankes Randbeil und ein Absatzbeil mit beginnenden Lappen von Hollfeld bekannt, 1907 gefunden. (S. Nbg.) Vom Görauer Anger befindet sich ein kleines Absatzbeil mit gerader Rast in der S. Byth. (A. O. 1857, VII, 1 S. 128.) Ferner befinden sich ein Celt und ein Dolch zw. Bamberg und Hallstadt und ein Celt von Küps in der S. Bbg.

Unter den Schmucksachen findet die Spirale bereits Verwendung als Endigung von Fuß-, Arm- und Fingerringen. Offene Armringe wurden von Frauen und Männern getragen. Ein solcher mit kleinen Doppelspiralen-Endigungen und reicher Gravierung aus einem Grabhügel bei Bayreuth befindet sich im Nat.-Mus. Mchn. Einen gleichen aus dem Schweighäuser Forst (B.A. Rgsbg.) besitzt unsere S. Byth. Drahtrollen und 7 Bronzetutuli aus einem Hügelgrab von Büchenbach (B.A. Pegnitz) befinden sich im V.M. Berlin; desgleichen eine Armspirale von Kirchehrenbach in der S. Bbg.

Eine Neuschöpfung ist die Radnadel (bis zur Donau verbreitet), von denen aus Oberfranken ziemlich viel bekannt sind. Zum Beispiel aus der Nähe des Walles „Antoni Marter" bei Fischstein [19]) (S. Byth.), Melkendorf, bei Bamberg, Rothmannsthal, von der Ehrenbürg, zwischen Hallstadt und Bamberg (alle S. Bbg.), Reuth bei Kasendorf (S. Kbch.). Radnadeln, Armspiralen und Armringe von der Hummerei bei Lichtenfels (S. Cbg. u. S. Rßbch.). Eine Bronzepfeilspitze vom Hohlen Fels (S. Nbg.), Bronzetutuli vom Staffelberg (S. Rßbch.), Bronzespirale von Frauendorf, 1 Haken von Oberlangheim und 1 Nadel von Stublang (S. Bbg.).

Fast noch mannigfaltiger als die Bronzen sind die örtlich stark variierenden keramischen Formen. Am bekanntesten ist die sogen. Kerbschnittkeramik. Die Dekoration in Ton wurde meistens durch Einstempeln hervorgebracht. Aus Oberfranken ist von dieser Keramik wenig bekannt. Wenn auch der Kulturniederschlag der Bronzezeit an und für sich gering ist, so weist doch dieser Mangel an Keramik auf

[19]) A. O. 1888, XVII. 2. S. 114.

den nur auf Raubbau gerichteten Sinn der „Forscher“ hin. Nur das Metall wurde beachtet und gehoben. — Besser beobachtet ist das anstoßende Mittelfranken und die Oberpfalz.

Jüngere süddeutsche Hügelgräber-Bronzezeit. 1. Stufe der Bronzeschwerter mit massivem Vollgriff von achteckigem Querschnitt (C). Etwa 1400—1200 v. Chr. Diese und die nächste Stufe prägen sich bei uns schwach aus. Trotzdem birgt unsre Sammlung einen wertvollen Nachweis dieser Stufe: es ist ein Schwert, 1850 aus einem Hügelgrab des Göraner Angers gefunden. (A. O. 1857, VII, 1, S. 128). Das Schwert ist 56 cm lang und von süddeutschem Typ. Der massive Griff von achteckigem Querschnitt ist verziert durch eingepunzte kleine Kreise, die der Länge des Griffes nach linienförmig aneinandergereiht sind. Die Draufsicht der Knaufplatte zeigt zentrisch angeordnete Strahlen aus dicht hintereinander eingepunzten Halbkreisen. Die Datierung dieser Schwerter und damit die absolute Zeitstellung der Hügelgräberzeit ergibt sich aus der Auffindung eines ägyptischen Bronzeschwertes mit dem Namensstempel des Königs Sethos II., der am Ende des 13. vorchristl. Jahrh. regierte. Neben diesen Typenschwertern liegen auch solche mit breiter umlappter Griffzunge vor, deren Verschalung aus Holz, Knochen oder Elfenbein bestand. (Hammer bei Laufamholz, B. A. Nbg.)

An Celt- oder Beilformen herrschen noch die in der vorhergehenden Stufe erwähnten Typen mit Absatz.

Schmuck und Keramik. Sparsamer noch als Waffen- und Metallgeräte ist in dieser Stufe der Schmuck verteilt, der von Männern und Frauen getragen wurde. Die Keramik läßt bisher charakteristische Gefäßformen nicht erkennen, wenn auch dieser Stufe eine eigene Form zukommen wird. Sie läßt sich aus dem Umstand schließen, daß auf süddeutschem Boden zwischen der örtlich stark variierenden Keramik der älteren Hügelgräber-Bronzezeit und den spätbronzezeitlichen Gattungen in den Formen gar kein Zusammenhang besteht. Auf jeden Fall findet in dieser Stufe die Kerbschnitt-Technik ihren Ausklang. Jüngerbronzezeitliche Scherben von horizontal und vertikal kannelierten Gefäßen sind vom „Hohlen Fels“ bei Hersbruck bekannt.

2. Stufe der Bronzeschwerter mit Vollgriff von spitzovalem Querschnitt (D), etwa 1200—1000 v. Chr. Das Schwert mit massivem Griff erfährt weitere Ausbildung. Der Griff hat ovalen Querschnitt und statt der längslaufenden Facetten der älteren Zeit oft quer umlaufende plastische Bänder. Daneben

wäre noch die Form mit kurzer dreieckiger Griffzunge zu erwähnen. Dolche sind kaum bekannt.

Die Messer, meist mit gewölbtem Rücken, haben schmale Griffzungen. Daneben gibt es auch solche mit großem, massiven, gerippten oder hohlem tüllartigen Griff. Lanzenspitzen sind selten; sie erscheinen in ganz verschiedenen Formen und Größen. Pfeilspitzen unterscheiden sich wesentlich von früheren Formen. (Staffelberg.)

An Bronzebeilen oder Celten gehören zahlreiche Lappenbeile hieher. Je nach Anordnung des Lappens in der Mitte oder am Ende spricht man von mittel= oder endständigen Lappen.

Zum ersten Male begegnet uns nun auch die Sichel zum Beweis, daß neben der Viehzucht auch der Ackerbau immer mehr betrieben wurde. Die erste Form ist die Knopfsichel. Der am Ende der Sichel angegossene Knopf diente zur Verzapfung mit dem Holzgriff. Bis in die Hallstattzeit hinein erhält sich diese Form.

Unter den Schmucksachen sind uns in dieser Stufe Armringe mit kräftiger, oft scharfkantiger Rippung und Riefelung der meist dick gegossenen Stücke bekannt. Sie sind noch nicht geschlossen und besitzen leichte Endstollen.

Die Gewandnadeln sind wieder in allerlei Arten vertreten. Vor allem die großen meist kräftig gekerbten, gerippten und mit dickem Halse, Scheiben=, Kugel= oder Vasenkopf versehenen.

Die einheimische Keramik verrät lebhaften Metallcharakter, sie lehnt sich stellenweise aufs engste an Metallvorlagen an. Daneben setzt sich auch noch die Gattung der gestempelten Ware fort. Die bronzezeitliche Keramik ist in unserer Heimat wenig in Erscheinung getreten, in unserer Sammlung fehlt sie ganz.

Die absolute Zeitstellung wird, je mehr wir uns den geschichtlichen Zeiten nähern, umso sicherer und unumstrittener. Das Ende der jüngeren Hügelgräber=Bronzezeit Süddeutschlands wird daher von allen Forschern um das Jahr 1000 v. Chr. angesetzt.

Die Eisenzeit.

Vor 1000 bis um Christi Geburt.

Die Eisenzeit teilt sich wiederum in 2 Epochen, deren erste die Hallstattzeit, deren zweite die La Tènezeit genannt wird.

Die Hallstattzeit. Vor 1000 bis gegen 500 v. Chr. Zu Anfang derselben wird bereits das Eisen bekannt. Zuerst nur zu Schmuck=

und Einlegearbeiten verwendet, zeigt sich bald seine Brauchbarkeit zu Werkzeugen und Waffen. Daß das Eisen dem Menschen so spät bekannt wurde, liegt daran, daß es nur in Form von gebundenen Erzen vorkommt. Das Kupfer und Zinn dagegen wurde in reinem Zustand und auffälliger Farbe gefunden. Während in Vorderasien Eisenfunde bereits vor 1500 v. Chr. vorkommen, wurde in Ägypten das Eisen etwa um 1200 v. Chr. bekannt. Von dort gelangte die Kenntnis um 1000 v. Chr. über Griechenland, Italien und über die Alpen zu uns.

Volk und Siedlungen. Unser Süddeutschland mit den nach Osten, Westen und Norden anstoßenden Gebieten erscheint als einheitliches Kulturgebiet dieser „ersten Eisenzeit". Man nennt sie nach dem offenbar durch seinen Salzhandel reich gewordenen Hauptfundort, dem Grabfeld über Hallstatt (Oberösterreich), die Hallstattzeit. Die Hallstattleute waren ein in Stämme geteiltes Volk, dessen Einzelgebiete Verschiedenheiten in den Gebräuchen und dem Bestattungswesen aufweisen. Nach den ältesten griechischen Überlieferungen saßen in diesem Gebiet die Illyrier. Von hier aus wurde die Kultur den in unseren Gegenden sitzenden Urkelten gebracht. Nördlich des deutschen Mittelgebirges haben die Germanen die Ems überschritten und das mittlere und obere Lippegebiet besetzt. Ebenso wird der Teutoburgerwald und das Wesertal besiedelt. Das Neuland wurde den Kelten, deren Urheimat Böhmen war, abgewonnen. Letztere verließen ihre Heimat um diese Zeit auf demselben Wege, den zwei Jahrtausende später die Baiern einschlugen, auf dem Weg nach der oberen Donau. Der Druck der nördlich andringenden Germanen wurde um 500 v. Chr. allgemein und bereitete auf deutschem Boden den ein Jahrhundert später sich vollziehenden Trennungskeil vor.

Die Hallstattkultur hat noch keine tieferen Eingriffe im Landschaftsbild hinterlassen, keine Ruinen von Bauwerken, keine Reste von Verkehrs- oder Wehranlagen. Sie hat noch Teil am Unvermögen aller Jugendvölker, die nicht in der Lage waren, der Natur einen Stempel aufzudrücken. Aber schon neigt die völlig geschichtslose Zeit sich ihrem Abschluß zu, eine Entwicklung von ungeheurer Dauer zum Abschluß bringend. In diesem Sinne ist die Hallstattzeit eine Art kulturelle Alterserscheinung, eine Episode sterbenden Völkerlebens, der ein neuer — geschichtlicher — Völkerfrühling folgt.

Gräber. Über die Siedlungsdichte und ungefähren Sitze der Bewohner geben die Gräber Aufschluß. Aus der Lage und Verbreitung derselben vermögen wir vieles herauszulesen. Vor allem fällt auf,

daß wir die meisten Grabhügel im Walde finden. Hier waren sie eben vor Abtragung geschützt, während die im freien Feld gelegenen durch den Ackerbau allmählich eingeebnet wurden. Viele solcher Grabdenkmäler sind auf diese Weise verschwunden. Dabei war einst, wo die Hügel liegen, offenes Land. Die Toten wurden nicht im Walde beerdigt, sondern an weit sichtbarer Stelle nicht ferne von ihren Wohnungen. Solch ein Gräberfeld — Hügelgräberfriedhof — enthält das Pfarrholz bei Kasendorf; 33 Gräber liegen hier enge beisammen. Die dazu gehörige Siedlung wurde jedoch noch nicht gefunden.

Unter den Bestattungsformen herrscht in der älteren Hälfte die Verbrennung in Hügelgräbern vor, in der jüngeren die Beerdigung in Flachgräbern. Doch sind auch einwandfreie Skelettbestattungen in unmittelbarer Nähe von Brandbestattungen nachgewiesen. (Gundelsheim, BA. Bbg.)

Ackerbau und Viehzucht waren zeitweise schon zur ausgehenden Bronzezeit die Hauptbeschäftigung. In dieser Zeit war man längst im Besitz des Pfluges, der freilich nur aus Holz bestand. Zum bekannten Getreide wie Weizen und Gerste kam noch Roggen und Hafer hinzu. Das auf der Ehrenbürg bei Forchheim gefundene verbrannte Getreide gehörte dieser Zeit an. Der Ackerbau war von der Gunst des Himmels abhängig, was zur Folge hatte, daß mit ihm der Glaube an überirdische Wesen, Spuk und Zauber einkehrte. Hieher gehört auch der streng eingehaltene Totenkult.

Was die Wissenschaft über vorgeschichtliche Zeiten zu sagen weiß, hat sie zumeist diesen Gräbern abgelauscht. Das Hallstattbegräbnis kündet sich äußerlich durch einen verschieden großen runden Hügel, häufig mit einer Einsenkung an der Spitze. Die Vorgänge bei der Bestattung waren zuerst Säuberung des Platzes mit Feuer. Darnach legte man den Toten nicht hoch über dem Boden auf einen Erdsockel. Beim Fortschreiten der Eindeckung wurden herbeigeschaffte Erde und Steine immer wieder durch Feuer entgeistert. Am Grund des Grabes in der unteren Kohlenschicht stehen meist rechter Hand vom Toten die großen Tonkessel für die Getränke nebst den dazu gehörigen Schöpf- bzw. Trinktassen; linker Hand oder an der Kopfseite die Teller und Schüsseln, vermutlich mit Speisen. Der Körperschmuck liegt beim Toten. So verhält es sich mit den bestatteten Leichen. Daneben war aber auch Verbrennen üblich und zwar 67 % Bestattungen und 33 % Brandleichen. Häufig sind in Hügeln die unteren und älteren Bestattungen Brandleichen (3. Stufe), die jüngeren, höher gelegenen

Nachbestattungen Skelettbestattungen (4. Stufe). Die weißgebrannten Knochenüberreste sind meist in einem kleinen Viereck aufgestreut und mit den Schmuckbeigaben belegt, sowie von den Gefäßen umstellt. Sie liegen aber auch in einer Urne, in oder neben derselben die metallischen Beigaben Platz gefunden haben. Ähnliche Grabungsberichte befinden sich auch im A. f. Byth. Gesch. 1828, S. 63, von den Hügelgräbern der Spiegelleite bei Mistelgau und im A. O. 1886 u. 1887, XVII. 1, S. 272, 1888, XVII. 2, S. 80, 1889, XVII. 3, S. 227, von dem Gräberfeld im Pfarrholz zu Kasendorf. —

Das Eisen selbst wird noch sparsam verwendet, zuerst als kostbare Schmuckeinlage an bronzenen Waffen und Geräten. Erst in der jüngeren Hälfte der Hallstattzeit wird es zu Schwertern und Lanzenspitzen verwendet. Das Eisen ist noch nicht das neue Metall, dem der Fortschritt gehört; diese Bedeutung gebührt nach wie vor der Bronze. In der Hallstattzeit versteht man die Bronze nicht nur zu gießen, sondern auch zu strecken und zu treiben.

Die Mehrzahl der frühhallstättischen Bronzen entstammt Depot- und Einzelfunden. Bekannt ist in unserer Zone das Nebeneinander von einheimischen und eingeführten Erzeugnissen, teils aus benachbarten, teils aus „altitalischen" Kreisen.

Was die Verwendung der Bronze als Grabbeigaben betrifft, so treten die Waffen jetzt stark in den Hintergrund. Die Hauptverwendung findet sie im Körperschmuck. In der Frühzeit bestehen die Schwerter noch aus Bronze, erst in der zweiten Hälfte entwickeln sich daraus die eisernen Hallstattschwerter. Helme, Schild und Panzer sind noch äußerst selten. Das Bronzebeil entwickelt sich aus der Lappen- zur Hohl- oder Tüllenaxt. Die Bronzemesser werden in der zweiten Hälfte der Hallstattzeit zu Eisenmessern. Zuletzt wird die Bronze überhaupt nur noch zu Schmucksachen verwendet.

Die Keramik entwickelt sich in der Frühhallstattzeit zur vollsten Blüte. Die Formen deuten auf Metallvorbilder (Bronzegefäße) hin, doch war die Töpferscheibe noch nicht bekannt.

Zahlreiche Funde von Ton- und Spinnwirteln beweisen, daß das Spinnen bekannt war. Die Schafzucht lieferte das Material zur Kleidung, der Webstuhl war zur Zeit der Schweizer Pfahlbauten bereits bekannt.

Wie die Bronzezeit, so läßt sich auch die Hallstattzeit in vier Stufen gliedern.

Die Frühhallstattzeit (A) um 1000 v. Chr. läßt besonders auch in unserem oberfränkischen Heimatgau einen Höhepunkt erkennen. Mannigfache Beziehungen zwischen unseren Gräbern und den südalpinen (Villanova-Kultur) sind aus diesem Zeitabschnitt vorhanden. Bei Gundelsheim (BA. Bamberg) und Reundorf (BA. Lichtenfels) sind einwandfreie Skelettbestattungen in unmittelbarer Nähe von Brandbestattungen nachgewiesen. Manche gleichartigen Funde erinnern vielfach an Formen der Spätbronzezeit, so daß hier wohl auf eine Übergangsstufe geschlossen werden kann. Vieles spricht auch dafür, daß wir in Oberfranken, wie auch in der Oberpfalz, Mischungen unserer süddeutschen Frühhallstattkultur mit der benachbarten (vornehmlich nordböhmischen) Kulturstufe voraussetzen dürfen.

Während jedoch in der Bronzezeit das Hügelgrab die übliche Grabform ist, zeigt die Frühhallstattzeit zahlreiche Flachgräberfelder, die sogenannten Urnenfriedhöfe. Die meistens in den Boden eingeschnittenen mit Steinen umstellten kleinen Grabkammern enthalten gewöhnlich ein großes Tongefäß, das mit einer Schüssel oder Steinplatte abgedeckt ist. Dieses Hauptgefäß enthält wiederum kleinere Gefäße mit dem Leichenbrand und allerlei Beigaben (Bronzeschmuck), der nicht selten erkennen läßt, daß die Leiche die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen mitgemacht hat und dann zusammen mit der Asche und den Knochenresten gesammelt und beigesetzt wurde.

Siedlungen und Verkehr. Die Zahl der Bevölkerung nimmt zu, wie die Mehrung der Gräber schließen läßt. Ebenso hat dieselbe eine höhere Kulturstufe eingenommen. Die Verteilung der Siedlungen im Gelände lassen auf regeren Betrieb von Ackerbau und Viehzucht schließen. Sie erscheinen in Form von Sippendörfern oder Wohnungsgruppen; insbesondere waren auch Höhensiedlungen beliebt. Das zeigen unsere bekannten Bergsiedlungen wie Staffelberg, Ehrenbürg, Rauher Kulm.

Für ausgedehnten Handel und Verkehr sprechen die Lage mancher Siedlungen an hervorragenden Örtlichkeiten, Straßenkreuzungen, Flußübergängen und ganz besonders die zahlreichen Depotfunde. Ein solcher um 1826 seitlich des Saaser Berges gehoben, läßt diesen nur über Höhenrücken (Wasserscheiden) führenden Straßenzug Bayreuth—Pottenstein als uralten Handelsweg erkennen. Als Depots bezeichnen wir die Verstecke von wandernden Händlern, die im Lande herumzogen und alte Bronzen zum Einschmelzen sammelten, neue dagegen verkauften. Aus irgend einem Grund kam der Händler nicht mehr

dazu, sein an einem bestimmten, leicht wieder erkenntlichen Platz angelegtes Depot zu heben.

Waffen und Werkzeuge. Die Stufe A enthält noch Schwerter vollständig aus Bronze, die stark an die der vorhergehenden späten Bronzezeit erinnern. Es ist der sogenannte ungarische (süddeutsche) Typ. Die Klinge zeigt meist schilfblattähnliche Form mit starkem mittleren Grat. Der Vollgriff ist gewöhnlich mit Querwülsten und oben mit Schalenknauf versehen. Dr. Reinecke beschreibt in unserem vorjährigen Archiv (1926) zwei Schwerter, die hieher gehören. Zuerst das typische Ronzano- oder Mörigerschwert vom Weihertal bei Pottenstein, das ein paar hundert Meter vom Südende des Städtchens entfernt, wohl ziemlich hoch oben gefunden wurde. Länge 56 cm (ursprünglich etwa 70 cm), Klinge mit Riefelung, angegossener Griff mit oval-konkaver Schlußplatte. Die Hafte aus Bronze dürfte die Schließe des Schwertgurtes sein (S. Bbg.).

Ein weiteres Bronzeschwert wurde 1911 bei Hirschaid unmittelbar neben dem rechten Flußufer gefunden. Länge 82,5 cm (Griff 11 cm). Griff mit beiderseitiger Vertiefung, in der einst eine Elfenbeineinlage durch 3 Bronzestifte festgehalten wurde (S. Nbg.). Ebenfalls in der S. Nbg. ist ein ähnliches Schwert von Steinensittenbach b. Hersbruck. Ein weiteres Bronzeschwert von ungarischem Charakter von Gundelsheim befindet sich in der S. Bbg. Das Stück ist recht grob, also wahrscheinlich kein Import aus Ungarn. Daß derartige Waffen auch in unserer Gegend gegossen wurden, beweist eine bei Erlingshofen (Mttlfrk.) gefundene Gußform eines Ronzano-Schwertgriffes. — Eine weitere Form ist das Antennenschwert mit eingerollten Endigungen des Knaufes. In Hallstadt bei Bamberg wurde ein Bronzeschwert mit Griffzunge gefunden (S. Wrzbg.)

Der Dolch ist nunmehr fast ganz verschwunden, dagegen werden Pfeil- und Lanzenspitzen häufiger. Eine Bronzepfeilspitze mit Widerhaken stammt aus einem Grabhügel von Mistelgau (S. Hann.) aus der Gräfl. Münster'schen Sammlung. Von der Bergfläche des Staffelbergs stammt eine Bronzepfeilspitze (S. Ebg.), mehrere befinden sich in der S. Rßbch. Eine Lanzenspitze von Wildenberg bei Küps ist in der S. Bbg., von Hollfeld eine solche im V. M. Brln. Desgl. eine von Zapfendorf im N. M. Mchn.

Der Frühhallstatthelm ist der älteste Metallhelm. Ein solcher von halbkugeliger Form wurde bei Thonberg unweit Kronach gefunden (S. Wrzbg.).

Der Celt oder besser die Bronzeaxt dient immer noch als Waffe und Handwerkszeug. Die Entwicklung nimmt jetzt die vollendetste Form an und zwar als Lappen-, Hohl- und Tüllenaxt. Sie wird auch im Lande gegossen. Die Bayreuther Sammlung besitzt 2 mittelständige Lappenbeile vom Görauer Anger. Den Depotfund von weit mehr als 100 annähernd gleichen Bronzebeilen von Zapfendorf (BA. Staffelstein) hat Dr. Reinecke in unserem vorjährigen Archiv beschrieben. Sie wurden 1837 bei einem Wegebau gefunden, die jetzt in alle Museen zerstreut sind. Aus Rabeneck befindet sich ein Lappenbeil mit runder Schneide im B. M. Berl.

Bronzemesser sind nun häufiger. Die Form zeigt mehr oder weniger geschwungenen Rücken. Ein Prachtstück dieser Art mit goldener Zwinge aus Gundelsheim (BA. Bbg. 1) ist in der S. Bbg. Dortselbst ist auch ein gleiches mit abgebrochener Klinge und eingravierter Verzierung von Prächting (BA. Staffelstein). Etwas neues sind die mit ringförmiger Schneide versehenen Rasiermesser mit reich durchbrochenem Griff. Ein solches enthält die S. Rßbch. vom Staffelberg.

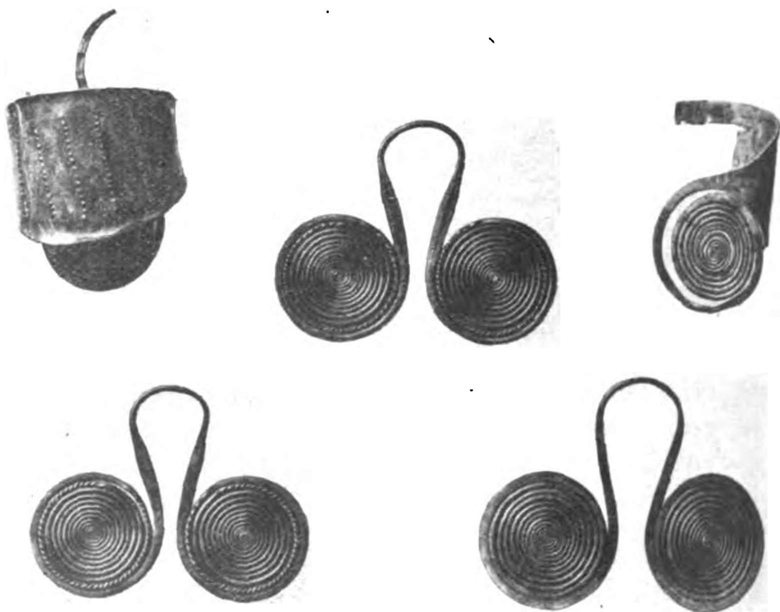
Ein beliebter Handelsartikel ist auch die Sichel. Zuerst erscheint die Knopfsichel, wie eine solche von Wimmelbach (BA. Forchheim) unsere Sammlung besitzt. Dann folgt die meist stark gekrümmte Lochsichel. Für diese sind Holzgriffe mit seitlichen Nagellöchern und Einschnitten für bequemes Anlegen der Finger nachgewiesen. Eine solche von Wölsau (bei M.-Redwitz) hat Dr. Reinecke in unserem vorjährigen Archiv behandelt. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß dieser Fund die Begehung des von Franken durch das Quellgebiet der Naab ins Egerland für den Ausgang des Bronzezeitalters sichert.

Schmucksachen. Reichhaltig sind nun auch die Schmucksachen. Eine 18 cm lange, geriefte Knopfnadel von der Spiegelleite-Mistelgau besitzt die S. Bayreuth. Je eine große Kopfnadel von Gundelsheim, Friesen, Wallersberg und Stublang befinden sich in der S. Bbg.

Eine neue Erfindung ist die Fibel, die im Verlauf von tausend Jahren Wandlungen in allen möglichen Formen durchmachte. Sie gleicht in ihrer Gesamtform unserer heutigen Sicherheitsnadel. Die erste Form besteht aus größeren zweigliedrigen Stücken mit 2 Endspiralen.

Die Spirale spielt bei den Schmucksachen überhaupt eine große Rolle. Besonders ausgeprägt sind sie in einem Depotfund vom Saaser Berg bei Byth. Der Fund bildet eine Hauptzierde unserer Sammlung. Die Fundumstände sind im Arch. f. Byth. Gesch. u. A.

1828 folgendermaßen geschildert: Als Bgmstr. Hagen um das Jahr 1826 die über den Saaser Berg führende Straße nivellieren und auf derselben einen neuen Grundbau führen ließ, ackerte in der Mitte des Berges 25 Schritte rechts von der Straße ein Einwohner des Dorfes Saas vier Hängespiralen und zwei Arm- oder Kniebänder heraus. Von diesen vier Hängespiralen befinden sich heute noch zwei Stück in unserer Sammlung. Das dritte Exemplar befindet sich im Altertums-Museum der Stadt Mainz, wohin es i. J. 1862 durch Ankauf



Depotfund vom Saaser Berg bei Bayreuth.

von Antiquar Altmann in Frankfurt a. M. kam. Ich versuchte das Stück zurückzukaufen; erhielt jedoch nur einen Gipsabguß. Die Arm- oder Kniebänder bestehen aus breiten, mit eingepunzten Linienreihen versehenen Bronzeblechbändern, die immer schmäler werdend zum gehämmerten Draht in großen Spiralen auslaufen.

Unter den Grabbeigaben kommen auch noch Bernsteinperlen vor, die vom baltischen Gebiet her gehandelt wurden. Solche längliche Stücke von durchbohrtem Bernstein in der Gestalt eines kleinen Wachslichtchens wurden 1828 aus den Hügelgräbern der Spiegelleite bei Mistelgau gehoben.

Die Gewandtheit, das Metall zu treiben, zu strecken und zu nieten, führte auch zur Herstellung von Bronzegeschirr. Solche Bronzegefäßreste und ein gegossener Bronzehenkel von Prächting befindet sich in der S. Bbg.

Keramik. Dem Metallstil angepaßt ist die Keramik, was keineswegs bedeutet, daß die Tongefäße ihre Vorbilder in Metall gehabt hätten. Vielmehr hat das Scharfkantige der ersten Metallgefäße solches Wohlgefallen erregt, daß auch die Tongefäße diesen Charakter bekamen. Trotzdem die Töpferscheibe noch nicht bekannt war, wurde mitunter eine beträchtliche Dünnwandigkeit der Gefäße erreicht. Ein wesentlicher Teil der kleinen Henkeltassen, Töpfchen, Tellerchen ist unverziert. Von den mittelgroßen Tonurnen ist ein Teil unverziert, ein anderer mehr oder weniger reich verziert durch Riefen, breite, flache Auskehlungen mit Buckel, Kreisflächen, kräftig eingeritzte Linien, kurze Striche, eingestochene Punkte. Das Profil zeigt scharfgebrochene Form. Auf Zusammenhänge mit der Oberpfalz und Böhmen deuten besonders mehrere Doppel- und Etagenurnen vom Gundelsheimer Gräberfeld hin. Auch ein bei Altensittenbach (BA. Hersbruck) entdecktes Urnengräberfeld zeigt diesen östlichen — nordböhmischen — mitteldeutschen Einfluß (S. Nbg.). Die weitbauchige Urne war das beliebteste Gefäß. Die außerordentlich kleine Standfläche und die reiche Verzierung spricht dafür, daß diese Urnen nur für den Grabgebrauch gefertigt wurden. Scherben und eine ovale Schale mit 2 Handhaben, aus je drei warzenartigen, wagrecht abstehenden Ansätzen [20]) vom Grabhügelfeld bei Kleinziegenfeld, desgl. von Tiefenroth (S. Cbg.) gehören hieher.

Stufe der (älteren) Bronze-Hallstattschwerter (B) um 900 v. Chr. Diese und die vorhergehende Stufe waren von verhältnismäßig kurzer Dauer. Die Besiedlung wurde immer dichter, wie es auch Funde in unserer Nähe zeigen. Die Bestattungsform wendet sich allmählich zum Hügelgrab mit Verbrennung, aber auch Flachgräber und Urnenfriedhöfe werden noch wahrgenommen. Wenn auch vereinzelte Skelettgräber bekannt sind, dürfte doch bei uns in dieser Zeit der Leichenbrand überwiegen. Das Eisen findet noch keine ausgiebige Verwendung.

Waffen und Werkzeuge. Die Schwerter werden noch ganz aus Bronze hergestellt. Bei nicht auffallend großer Länge sind sie äußerst schmal und schlank; in Klinge wie in Griffzunge, die aus vergänglichem Stoff (Holz oder Leder) gefertigt wurden. Die Schwertscheide

[20]) A. O. 1890, XVIII, 1. S. 257.

endet öfter in ein sogenanntes Ortband von weitausladenden Flügeln, seltener Bootform. Ein solches Schwert wurde 1848 aus einem Grabhügel der Spiegelleite bei Mistelgau gehoben. Es besitzt eine Schilfblattklinge mit verdickter Rippe, sowie Griffzunge. Spitze und Ortband fehlen. (S. Byth.) Ein ähnliches Bronzeschwert von Gosen bei Spänfleck unweit der Bezirksstraße befindet sich gleichfalls in unserer Sammlung. Es besteht aus 4 Teilen; der mittlere Teil wurde nicht mitgehoben, dagegen ein schönes Ortband mit zwei eingerollten Flügeln. Die Griffzunge ist ganz erhalten. Solche Schwerter aus unserer Gegend befinden sich auch in auswärtigen Sammlungen. Ein Bronzeortband aus Bösenbirkig (BA. Pegnitz) und ein Bronzeschwert mit Ortband aus Büchenbach (BA. Pegnitz) im V. M. Berlin.

Werkzeuge und Geräte, wie Messer, Beile u. dgl. treten nunmehr spärlich auf. Dagegen wird der Schmuck immer mannigfaltiger. Den Hals ziert oft ein bis aus fünf Reihen gebildeter Ringhalskragen. Der Typ der „ungarischen" Harfenfibeln in Eisen überdauert die frühe Hallstattzeit möglicherweise bis zur dritten Stufe; ferner bestehen noch Scheiben- und Bogenfibeln. Die Nadeln werden kleiner, davon ist hauptsächlich ein kleiner Typ der Vasenkopfnadeln zu nennen.

Keramik. Die Eigenart und der wesentliche Bestandteil dieser Stufe prägt sich hauptsächlich in der Keramik aus. Die feineren Gattungen gehören, ohne Anwendung der Drehscheibe zu zeigen, zum Vollendetsten, was die Keramik v. Chr. erzeugt hat. Daneben fehlt aber nicht auch die gröbere, gelbbraune und stumpfe Ware. Das feine, meist für die Gräber verwendete Geschirr zeichnet sich vielfach durch die große Dünnwandigkeit und schwarzen metallischen Glanz aus. So besonders die Henkelschälchen von Gosen (S. Byth.). Andere Vasen haben feinen rotbraunen Überzug, auf dem dann mit Graphit die Ornamente aufgemalt sind. Z. B. Gosen mit roten Scherben und schwarzer Streifenbemalung und Affalterthal (Stiftungswald) eine große rote Schale mit 2 parallelen schwarzen Zickzackstreifen auf dem Bauchrand (S. Byth.).

Im Gegensatz zur vorhergehenden Stufe zeichnen sich die Urnen durch ihre geschweiften bauchigen Profile aus. Die Größe derselben ist recht verschieden; es fehlt nicht an dem großen Ossarium, welche das mäßig große und kleine Beigeschirr in sich birgt. Eine wesentliche Form ist die große Hallstatturne mit nach außen umgebogener Mündung ohne besonders abgesetzten Hals. Unter den Schalen überwiegen die mit steilwandiger Mündung, stark geschweiftem Profil und

geringem Bodendurchmesser. Neu ist die Vasenmalerei. Bei den Ornamenten herrscht einfache Streifendekoration vor; wie Bänder von Kaneluren, breit eingedrückte und fein eingravierte Linien und aufgemalte Streifen, welche Mündung und Schulter der Vasen umziehen. Schalen und Schüsseln zeigen im Innern Streifen in radialer Anordnung. Ferner sind Zickzackbänder und eckig gebrochene Wellenlinien in Ritztechnik oder Bemalung zu erwähnen. Endlich fehlt es nicht an Reihen einfacher Kerben und Striche.

Stufe der eisernen Hallstattschwerter (C). 850—700 v. Chr. Unter den vorgeschichtlichen Zeitstufen bietet in unserem fränkischen Gau nach dem heutigen Forschungsstand diese Stufe das glänzendste Bild. Rund 150 Jahre herrschte eine bereits in der vorhergehenden Stufe beginnende einheitliche Kultur. Leider wird die Kenntnis dieser Kulturstufe fast nur aus Gräbern gewonnen, da Depot- und Wohnplatzfunde nur zufällig zutage treten.

Waffen. Unter den Waffen nimmt das eiserne Schwert nunmehr die führende Stelle ein. Das wuchtige, breite, mitunter über 1 m lange Eisenschwert vom Hallstatt-Typus mit breiter, einst verschalter Griffzunge bildet die Leitform dieser Stufe. Der meist pilzförmige Knauf aus Holz — einigemale in Elfenbein und Bronze erhalten — war mit Bronze- oder Eisenstiften mit der Griffzunge verbunden. Die meist verwesten Holzscheiden enden vielfach mit dem typischen Bronzeortband mit stark eingerollten Flügeln. Auch Bronzeschwerter ähnlichen Ausmaßes kommen noch vor, doch von denen der vorangehenden Stufe wesentlich abweichend. Zwei eiserne Schwerter mit Scheideresten von Holz von Wadendorf bei Hollfeld befinden sich im V. M. Berlin. Desgleichen ein solches von Stublang in der S. Bbg. und Reste eines solchen mit hölzerner Scheide von Sigritzau in der S. Frchhm. — Dolche fehlen, Kurzschwerter als Vorläufer der Waffen mit Hufeisengriff (Hiebmesser) können vielleicht hieher gehören. Eisenmesser haben bei uns gewöhnlich eine gerade oder nur leicht geschweifte Klinge. Der Eisenlanzenspitze ist keine besondere Form zu eigen. Werkzeuge und Geräte treten seltener auf. Zuweilen erscheinen Bronze- oder Eisenbeile mit endständigem Schaftlappen.

Schmuck. Dagegen zeigt der Schmuck — meistens Bronze — gerade bei uns eine reiche Entfaltung. Besonders der Ringhalskragen aus Bronze, sinnfältig mit Strichornamenten verziert, steht bei uns in höchster Blüte. Er enthält manchmal bis zu sieben Ringen. Ein solcher von einem Mädchen — aus 5 Einzelringen bestehend — stammt

aus einem Grabhügel des Pfarrwaldes zu Kasendorf (A. O. 1886, XX., S. 332), und befindet sich in unserer Sammlung (Siehe Tafel 7). Desgleichen ein solcher aus 4 Ringen bestehend von Pommer bei Gräfenberg (A. O. Jahresber. 1844, S. 26 — Siehe Tafel 5) und ferner aus 6 Ringen von Stublang (S. Bbg.). Zwei Halsringkragen, einer zu 4 Ringen und ein solcher zu 6 Ringen, von Büchenbach (BA. Pegnitz) wanderten ins V. M. Berlin. Einzelne Ringe aus unseren Gauen stammen noch vom hl. Bühl bei Laineck (4 m tiefes Schachtgrab) S. Byth., von Mistelgau (S. Mainz), von Köttel (S. Bbg.), von Stublang (S. Bbg. u. S. Cbg.).

Um den Hals wurden auch Perlenketten aus ein- und mehrfarbigen Glasperlen, sowie aus Bernstein getragen. Solche Funde stammen hauptsächlich von Tiefenroth (S. Cbg.), Köttel, Prächting und Scheßlitz (S. Bbg.).

An Fibeln erscheinen Hallstattbrillen- und Halbmondtypen, letztere mit Klapperblechen. Eine Bronzefibel mit Kugelknopf am Fuß von Gosen befindet sich in unserer Sammlung. Die Gewandnadeln bilden nunmehr einen wesentlichen Bestandteil unserer Grabausstattungen. Solche mit Kugelknäufen sind bekannt von Stublang (S. Bbg.), mit Spiralscheibenkopf von Pfaffenberg (V. M. Berlin), mit Spiralgewinde von Wattendorf (S. Bbg.), mit Achterschleife von Haselbrunn. Die Schwanenhalsnadel ist besonders häufig: Mistelgau, Eichenlohe bei Jgensdorf und Kasendorf (S. Byth.), Büchenbach und Langenloh bei Pegnitz (V. M. Berlin), Stublang, Krögelhof und Prächting (S. Bbg. u. S. V. V. St.). Auch Schalennadeln sind häufig. Eine Eigenart unserer Gräber sind auch Nadeln, die in einem Büchschen vereinigt sind. Je ein solches Nadelbüchschen ist bekannt von Kasendorf (S. Byth.), Wattendorf (S. Bbg.) und Büchenbach (V. M. Berlin). Häufig sind auch ganze Toilettegarnituren, bestehend aus Zängchen, Ohrlöffelchen, Kratzer u. dgl.: Mistelbach (S. Byth.), Prächting, Wattendorf und Stublang (S. Bbg., sowie V. V. Stffst.) und Büchenbach, Langenloh (V. M. Berlin).

Unter dem mannigfaltigen Armschmuck begegnen uns vor allem kräftige, offene, mehr runde oder bandförmige, verzierte Ringe mit Endknöpfen oder Endstollen. Die Ausbeute der Gräber befindet sich auch hier, wie sonst auch, in auswärtigen Gräbern. So von Mistelgau (S. Hann. u. V. M. Berlin), Baumfurt (V. M. Berl.), Stublang, Köttel, Oberlangheim, Rothmannsthal (S. Bbg.). Die gegossenen, verzierten, oft bis zu 12 Stück betragenden Fußringe weisen meist eine

sattelförmige Krümmung auf. In unserer Sammlung befinden sich 4 zusammengehörige Bronzefußringe aus dem Grabhügel bei Gosen (Siehe Tafel 7). Sie zeigen ein Dreieckornament aus Streifen, unterbrochen durch Bandmuster mit schrägen Stricheln. In der S. Bbg. befinden sich 4 und 2 Stück von Litzendorf und 2 Stück von Köttel.

Gräber. Auf die Ausstattung der Gräber mit Tongeschirr ist großer Wert gelegt, wie auch das Übergewicht die Keramik unserer Sammlung zeigt. Die Grabgefäße sind meist einheitlich dekoriert und satzweise beigegeben; offenkundig großenteils nur für diesen Zweck gefertigt. Bei uns herrscht fast nur die dunkeltonige, graphitierte Ware. Das Geschirr zeigt noch keine Spuren der schnell rotierenden Drehscheibe. Der Formenkreis ist sehr reichhaltig. Als Hauptform tritt in oft ungeheuren Abmessungen die Urne mit weiter Mündung, kurzem Hals, mächtig ausladendem Bauch und kleiner Standfläche entgegen. Daneben erscheinen große und flache Teller (Schüsseln) — meist mit Innendekoration oder Stufenprofil —, Ovalschalen mit Griffansätzen (Nachahmung von Metallgeschirr), dann Henkeltassen, Urnendeckel usw. Die Muster der verzierten Gefäße sind durchaus geometrisch und setzen sich aus eingerissenen Linien in Dreiecken mit und ohne Strichfüllung, aus Rechtecken, konzentrischen Kreisen, Punktreihen, Zickzackbändern, Fischgrätenmotiven u. s. f. zusammen.

Die größten in unseren heimatlichen Gauen aufgefundenen Gräberfelder sind bei Prächting mit 46, Stublang-Dornig (beide BA. Staffelstein) mit 40 und Kasendorf (BA. Kulmbach) mit 33 Grabhügeln. Bereits 1829 [20a]) beschreibt Stadtpfarrer Nik. Haas, Scheßlitz, „heidnische" Grabhügel aus seiner Umgebung. Ebenso 1839/46 und später: Pfarrer L. Herrmann, Ißling-Frauendorf.[21]) Leider sind viele von diesen Grabausbeutungen in auswärtige Museen gewandert.

Fast ausnahmslos jedoch sind die Grabungsergebnisse vom Kasendorfer Pfarrholz in unsere Sammlung gekommen. Diese Hügelgräber-Nekropole wurde in den Jahren 1886—1890 von unserem damaligen Konservator Hauptmann a. D. E. Seyler durchforscht und in unserem Archiv beschrieben.[22]) Leider hat er keine Abbildungen von den Funden

---

[20a]) Über die heidn. Grabhügel bei Scheßlitz, Bbg. 1829.

[21]) Inv. u. kurzer Bericht über sämtl. Altertumsgegenstände aus den heidn. Grabhügeln 1839, die heidn. Grabhügel des Lautergrundes, Bbg. 1846 und die heidn. Grabhügel bei Görau, Kümmersreuth, Prächting, Kutzenberg ꝛc.

[22]) A. O. 1886, XVI — 1887, XVII, 1, S. 272 — 1888, XVII, 2, S. 80 — 1889, XVII, 3, S. 227.

gefertigt. Im Auszuge seien nachstehend die Ergebnisse dieser Ausgrabungen mitgeteilt:

Hügelgräber-Nekropole im Pfarrholz zu Kasendorf.

Hügel I. A. O. 1886. XVI. 3. 340.

Grabbau: Durchm. 4 m, Höhe 0,80 m.

Brandschichten: Kohlenschicht etwa 15 cm tiefer als der natürliche Boden.

Keramik: 4 Haufen Urnenscherben. Ein Haufen Scherben von ansehnlicher Größe, starker Ausbauchung und mit zackenartigen Verzierungen. Diese werden durch je 2 Linien mit je 3 oben angesetzten Punkten gebildet. Eine kleinere Urne besitzt lineare Ornamente, eingestempelte Rechtecke. Obenauf befand sich 1 kleine Urne ohne Verzierung mit Knochenresten und Kohlenstückchen gefüllt. Der zweite Haufen enthielt ganz weiche Urnenscherben. Darauf 1 gelbrote Tasse mit Henkel (3,5 cm hoch, 7 cm Randdchm.) Dann Reste einer ähnlichen, aber bedeutend größeren Urne; ebenfalls mit Henkel. Zwischen den Scherben lagen Kalksteine.

Ergebnis: Hallstattstufe C, 850—700 v. Chr.

Hügel II. A. O. 1886. XVI. 3. 341.

Grabbau: Durchm. 3 m, Höhe 1 m. Der innere Kern enthielt eine Steinkammer. Mit Nachbestattung.

Brandschichten: Am Boden faustgroße Kalksteine mit weicher Außenseite. (Durch Brand verursacht. Der Boden war also vor der Verbrennung der Leiche mit diesen Steinen belegt.)

Metallfunde: Reste eines kleinen eisernen Messers. Griff und Klinge mit auffallend starker Niete verbunden.

Keramik: 50 cm unter der Oberfläche allein stehende Urne von rotem Ton. (13 cm hoch, 11 cm Randdchm., 18 cm Bauchdchm., 13 cm Bodendurchmesser.) Weitere Streuscherben.

Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel III, nördlich von I. A. O. 1887. XVII. 1. 274.

Grabbau: Ähnlich wie I. Nachbestattung in Steinbau.

Brandschichten: Einige Zentimeter unter dem gewachsenen Boden, häufig vermischt mit verbrannten Knochenteilchen.

Leichen: Schädelteile mit Halsringen.

Metallfunde: Massiver Bronzehalsringkragen eines Mädchens (5 Ringe — Siehe Tafel 7) und 2 vollständige Bronzehohlohrringe und ähnliche Reste.

Keramik: Zu unterst amphorenartige Urne 25—30 cm hoch, 30 cm gr. Weite. Darauf 1 Schale (Teller) 20 cm Dchm. Dann 1 topfartige Urne 11 cm Dchm., wahrscheinlich mit Knochenresten. Mehrere Urnen verziert, vornehmlich mit Tupfen- und Quadratornament oder Fingereindrücken, dann 9—11 sehr feine Linien um den Hals. Zu der Amphore wurde auch der zugehörige Deckel gefunden.

Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel IV, südlich von II. A. O. 1887. XVII. 1. 275.
Grabbau: Wie vor. Nachbestattung in Steinbau.
Brandschichten: Wie Hügel III.
Leichen: Weit verstreut zahlreiche Knochenreste.
Metallfunde: Ein großes eisernes Hiebmesser 28 cm lang, 5 cm breit mit 8 cm langem Griffansatz.
Keramik: 2 Urnen. Die größte enthält eine Verzierung über der Ausbauchung aus 2 Linien in Zickzack mit Kreisen unterbrochen.
Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel V, zwischen III, I und IV, II. A. O. 1887. XVII. 1. 275.
Grabbau: Wie vor mit Nachbestattung.
Brandschichten: Wie Hügel III.
Keramik: Nur eine einzelstehende Urne mit wenig Knochenresten.
Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel VI am Ostende des Gräberfeldes, der zweite von der Waldlisère. A. O. 1888. XVII. 2. 80 u. 114.
Grabbau: Ohne Maße.
Brandschichten: Nur die 1. Bestattung und zwar ziemlich stark. Auf dem Boden Häufchen von Knochenasche. Desgleichen unter einer umgestürzten Schale.
Leichen: Nachbestattung. 70 cm unter der Oberfläche einen aufrecht stehenden Schädel und dabei ohne Zusammenhang verschiedene Skelettteile. Sehr auffallend.
Metallfunde: Am Boden unter der erwähnten Schale: 1 Bronzenadel 10 cm lang mit halbkugelförmigem Kopf von 1,1 cm. Ferner 1 Nadelbüchschen mit 7 Hohlnadeln je 7,5 cm lang. Dann 1 massiver Bronzearmring mit derben Wulsten und Riefelung alleinliegend. Ferner 2 Bronzehohlohrringe.
Keramik: Am Boden die umgestürzte Schale. Dann eine ovale Schale mit noch sichtbaren Griffansätzen (Metallvorbild). Längsachse Öffnung 24 cm, Boden 13 cm. Kurze Achse, Öffnung 21 cm, Boden 7,5 cm. 1 Gefäß mit spitzem Boden (also ohne Standfläche). Von der Nachbestattung einfache Tasse 10,8 cm hoch.
Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel VII an der NW.-Grenze des Gräberfeldes. A. O. 1889. XVII. 3. 227.
Grabbau: 2 Hügel miteinander vereinigt. Beide 40 Schritte Umfang, 0,80 m hoch.
Brandschichten: Unter dem gewachsenen Boden von der Mitte aus nur gegen Süden mit Scherben. Gegen Osten und Westen geringer werdend, gegen Norden nur zerstreute Kohlenstückchen. 30 cm darüber Nachbestattung.
Metallfunde: Bei der Nachbestattung eine Kegelfibel. Der Bügel hat die Gestalt eines gerippten Kegels mit aufgesetztem Kopf. Nadelrolle fehlt, nur Rest des eisernen Kerns im Ende des Bügelarmes erhalten.

Keramik: Streuscherben. Einzelne Haufen von Urnenscherben. Davon wurde 1 napfförmiges Gefäß zusammgesetzt. Verzierung: Gruppe von Dreiecken mit Strichen ausgefüllt.
Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel VIII in unmittelbarer Nähe von VII. A. O. 1890. XVIII. 1. 262.
Grabbau: 60 Schritte im Umfang, 1 m hoch.
Brandschichten: In 60 cm Tiefe Brandschicht mit zahlreichen Urnenscherben. Nachbestattung nicht bestimmt.
Keramik: 2 wiederzusammengesetzte kleine henkellose Tassen, 5 cm hoch, 9 cm oberer Randdchm. 1 große, birnförmige Urne. Horizontallinien mit Tupfenreihen am Halsrand. Darunter Gruppen von je 3 kreisrunden Vertiefungen. Reste einer kegelförmig zulaufenden Urne mit Spuren eines Henkels.
Ergebnis: Hallstattstufe C, 850—700 v. Chr.

Hügel IX. 1923 vom Landesamt für Denkmalspflege Mchn. abgetragen.
Grabbau: 60 cm hoch.
Brandschichten: Auf dem gewachsenen Boden Leichenbrand und Scherben von 4 Urnen.
Leichen: In einer Tiefe von 40 cm Skelettreste einer Nachbestattung ohne Beigaben.
Keramik: 1 größere und 1 kleinere Hallstatturne mit kleiner Standfläche, stark ausladendem Bauch, kurzem Hals und weiter Mündung. Die kleinere Urne trägt ein Fingertupfenband am Hals, die größere über dem Bauch ein Rautenband aus eingestochenen parallelen Punktreihen. Ferner noch 2 Schalen von allgemeinem junghallstättischem Typ.
Ergebnis: Hallstattstufen C u. D, 850—700 u. 700—500 v. Chr.

Hügel X. 1923 von demselben Amt abgetragen.
Grabbau: Durch die Waldwirtschaft stark zerstört und verflacht.
Brandschichten: Leichenbrand ohne Beigaben.
Keramik: Keine.
Ergebnis: Hallstattstufe C, 850—700 v. Chr.

Hügel XI. Wie vor abgetragen.
Grabbau: Ohne Angabe.
Brandschichten: Keine.
Keramik: Nur ein Scherbennest, aus dem eine typische Hallstattschale zusammengesetzt wurde.
Ergebnis: Hallstattstufe C, 850—700 v. Chr.

Hügel XII. 1924 von mir abgetragen.
Grabbau: 13 m Dchm., 1,10 cm hoch mit Steinkistengrab. Der Hügel liegt an einem flach geneigten Hang.
Brandschichten: Keine.

Metallfunde: In der Oberfläche in oder unter der Humusdecke Bronzedrahtarmring. Stark im Verfall. Wahrscheinlich schon bei Errichtung des Hügels auf demselben verloren.

Keramik: Über dem gewachsenen Boden Streuscherben. Im Innern des verfallenen Steinbaues eine zerdrückte kleine henkellose Urne ohne Verzierung.

Ergebnis: Hallstattstufe C, 850—700 v. Chr.

Ein Überblick über vorstehende Grabungsergebnisse zeigt, daß in der oft starken Brandschicht am Boden die große Masse der Urnen gruppiert war, die Scherbenhaufen stellen zerdrückte Gefäße dar. Nicht allzu hoch darüber liegen die Bestattungen. Die Nachbestattungen liegen höher, etwa $\frac{1}{2}$ m unter der Oberfläche. Der zeitliche Unterschied der beiden Bestattungen macht sich auch in der Form der Keramik bemerkbar. In 5 Hügeln ist die Stufe C, in den übrigen 7 die Stufe C und D vertreten. So zeigt sich, daß für Errichtung dieser Hügel ein Zeitraum von 850—500 v. Chr., etwa 350 Jahre in Betracht kommen. Die 12 geöffneten Hügel enthielten 19 Bestattungen, demnach die sämtlichen 33 Hügel etwa 36. Sonach wurde im Durchschnitt etwa alle 10 Jahre eine Bestattung vorgenommen. Diese Annahmen lassen darauf schließen, daß die zugehörige Siedlung etwa 2 Familien umfaßte. Die Lage dieser Siedlung ist noch nicht bekannt. Da dieselbe vom Wasser abhängig war, wird sie mehr nach dem Tale hin zu suchen sein.

In unserer Sammlung befinden sich noch folgende Grabungsergebnisse, die hieher gehören:

Mistelgau, Spiegelleite [23]): Zwei Schüsseln mit Innenverzierung, schwarz, eine Henkeltasse, rotbraun, eine größere rotbraune Henkelurne. Mistelbach, Wacholder [24]): Große bauchige Urne mit unterschnittenem Hals, schwarz. Welschenkahl, Bühl [25]): Urnenscherben mit kurzem und längeren, steilen, schwach umgebogenen Hals, eine kleine Schale. Schirradorf, Forkel [26]) und Reckenberg [27]): Eine bauchige Urne mit steilem Hals und schwach umgebogenem Rand, mehrere kleinere, gedrückte Urnen. Pommer [28]): Scherben mit Tupfenwulsten (Halsrand). Igensdorf-Eichenloh: Schale mit Innenverzierung.

---

[23]) A. f. Byth. Gesch. 1828, S. 63. A. O. 1886, XVI, 3, 335. A. O. 1888, XVII, 2, 61. A. O. 1890, XVIII, 1, 266.

[24]) A. O. 1889, XVII, 3, 242. A. O. 1885, XVI, 2, 157.

[25]) A. O. 1890, XVIII, 1, 258, 279.

[26]) A. O. 1889, XVII, 3, 242.

[27]) A. O. 1890, XVIII, 1, 263, 279.

[28]) A. Gesch. u. Alt. 18, 44, II, 3, 186, Jrs.-Ber. 1843/44, 26.

Büchenbach: Bauchige Schale mit Fingertupfenornament. Im Völkerkunde-Museum zu Berlin befindet sich auch sehr viele Keramik aus unseren oberfränkischen Hügelgräbern. So von Bösenbirkig: 2 schwarze Tonschalen. Büchenbach: 1 rotbraunes Drillingsgefäß mit schwarzer Bemalung, 1 sehr große Terrassenschüssel, reich verziert in Punktmanier, 1 ziemlich großes geripptes Henkeltäßchen und viele kleinere Gefäße. Langenloh: 1 braunschwarze Henkeltasse. Waischenfeld: Henkelgefäß. Nemschenreuth: 1 schwarze Urne. Rüsselbach: Tongefäße. Ferner von Stublang: Urnen und Schüsseln (S. Cbg.) und Litzendorf: 2 Tonnäpfchen und 1 größeres Gefäß (S. Bbg.).

Späthallstattzeit (D), 700—550 v. Chr. In dieser Stufe machen sich bereits westliche (keltische) Einflüsse geltend, die allmählich zur Frühlatènezeit hinüberleiten. Unsere Kenntnis stützt sich wieder fast ausschließlich auf Gräbermaterialien. Das Hügelgrab ist vorwiegend, Flachgräber zählen zu den Ausnahmen. Hieher gehören auch die größten Hügel, die unsere Gaue aufzuweisen haben. In der Regel enthalten die größeren mehr oder weniger kistenartige Grabbauten.

Waffen, Schmuck und Keramik. Von den Waffen verschwinden die eisernen Langschwerter; eiserne Hiebmesser nehmen allmählich ihre Stelle ein. Ein- und zweischneidige Messer oder Dolche mit reich dekorierten Griffen und Scheiden aus Bronze und Eisen sind bekannt.

Hieher gehören das eiserne Messer aus Hügel 2 und das eiserne Hiebmesser aus Hügel 4 vom Kasendorfer Pfarrholz, die bereits in der Stufe C erwähnt wurden (Siehe Tafel 7). In unserer Sammlung befinden sich noch 2 Eisenmesser und 1 Geschirr-Ring von Pommer (Siehe Tafel 5). In der Bamberger Sammlung befinden sich eiserne Messer von Oberlangheim, Rothmannsthal, Stublang und Wattendorf. Ein eisernes Hiebmesser von Aufsees befindet sich im V. M. Berl.

Die Lanzenspitzen sind sehr einfach, Pfeilspitzen werden nicht mehr beobachtet; ebensowenig Schilde und Helme. Pferde- und Wagengeschirr-Reste werden noch beobachtet. Von Igensdorf befinden sich zwei kleinere Geschirr-Ringe und 1 Stückchen gewundener Eisenstift in der S. Nbg. In der S. Bbg. ein Eisenring und 1 Eisenhaken von Köttel. Von sonstigen Werkzeugen und Geräten wissen wir wenig.

Reichhaltig ist wieder der Schmuck. Neben der allgemeinen Bronze (selten Eisen) erscheint auch Gold für Hals-, Arm- und Ohrschmuck, Nadeln, Zierplatten, Waffenteile und Gefäße. Neu ist die Verwendung der Koralle, meist für Einlagen bei Fibeln, Ringen und Dolchgriffen, sowie als selbständiger Schmuck (Anhänger, Stäbchen und Perlen

vom Halsschmuck). Elfenbein und Bernstein wird auch noch verwendet. Schließlich ist noch die Verwendung von Gagat und Lignit zu Perlen, Ringchen, Armringen, sowie das aus dem Süden eingeführte Glas zu erwähnen.

Von den Formen sind die schlichten und verzierten Hohlarmringe von wechselnder Größe meist mit hohlen, kugeligen Anhängern an Drahtringen zu erwähnen. So von Kirchehrenbach (S. Bbg.). Mistelgau: 1 Drahtarmring (S. Ebg.) und 3 offene Armringe mit Strichverzierung (S. Hann.). Pottenstein: 2 glatte, geschlossene Armringe (V. M. Berl.). Bösenbirkig: Armringe und Reste (V. M. Berl.) und Büchenbach: Armringe (V. M. Berl.). Lettenreuth: 2 dicke Armringe ohne Verzierung und Endstollen, zw. Hallstadt und Bamberg: 3 Steigbügelarmringe, Wattendorf: 2 desgl., Stublang: 2 desgl., Ehrenbürg: 2 Armspiralen, Krögelhof: Steigbügelarmringe, Scheßlitz: 2 desgl., alles S. Bbg. Ferner von Kleinlesau: 7 Steigbügelarmringe (V. M. Berl.).

Nachstehend seien noch einige Hügelgräber unserer Nähe geschildert. So wurde einer von den Grabhügeln in der Hagenreuth (Forstbezirk Emtmannsberg) von Hörmann, Nürnberg[29]) geöffnet. Die Ergebnisse sind folgende:

Grabbau: Bis dicht unter den dünnen Waldboden aus Steinen errichtet, 14 m Dchm.

Brandschicht: Ebene Brandschicht von 9 m Dchm. durch den ganzen Hügel.

Leiche: Wenige Skelettreste auf und zwischen den Steinen, die nur einer einzigen Beisetzung angehört haben können.

Metallfunde: 7 Hohlohrringe, der massive Teil einer Paukenfibel und 1 Zierscheibe, alles von Bronze.

Keramik: Wenige Streuscherben aus der Mitte des Hügels in etwa 60 cm Tiefe, einige in 105—117 cm Tiefe.

Zeitstellung: Hallstatt D. Alles S. Nbg.

Hügel in der Flur Staudig bei Kleinhül, 1907 von dem Besitzer Unger eingeebnet.

Grabbau und Brandschicht: Nicht näher beobachtet.

Leiche: Skelettreste (Unterkiefer).

Metallfunde: 1 massiver Steigbügelarmring mit parallelen Strichverzierungen, 2 hohle Armringe, 2 Drahtarmringe, 1 gerippter Armring und 1 kleiner Drahtring. Ferner 3 Ohrringe und

[29]) Abh. d. nathist. Ges. Nbg. 1913, S. 136.

2 Paukenfibeln. 1 kleines Stückchen gerollter Draht. Alles Bronze.

Keramik: Viele Scherben, darunter 1 Randstück.

Zeitstellung: Hallstatt D. Alles S. Byth. (Siehe Tafel 5).

1 Skelettgrab vom NW. Abhang der Ehrenbürg enthielt Steigbügelarmringe, Halsringe, Ohrringe, Nadel und 1 Tongefäß.

Schlichte offene oder geschlossene, massive und hohle Halsschmuckringe mit unvollkommenen oder überhaupt nicht entfernten Gußzapfen waren in Gebrauch. So von der Ehrenbürg 2 Hohlhalsringe (S. Bbg.), Kirchehrenbach: 1 Hohlhalsring (S. Bbg.), Prächting: 1 Gußkernring (S. Bbg.).

Fingerringe sind selten, vielleicht nur einzelne Drahtspiralgewinde. So besitzt Dr. Roßbach in seiner Sammlung eine Drahtfingerspirale aus Gold und 1 Fingerring (Bronze) von Oberlangheim. In der S. Frchh. befinden sich 8 hohle Fingerringe von der Ehrenbürg. In der S. Bbg. 1 Fingerspirale von Wallersberg.

Ohrringe sind bekannt von Affalterthal-Stiftungswald (S. Byth.), Igensdorf-Orlitz, Göräu, Mosenberg, Wattendorf, Ehrenbürg, Stublang in der S. Bbg. Einige von Büchenbach im V. M. Berl. und von Hallstadt in der S. Drsd.

Hieher gehören noch die kurzen Nadeln mit hohlen Metallhalbkugeln als Köpfe. Da diese Stücke mehrfach in größerer Anzahl bei den Funden liegen, bestätigt sich die Annahme, daß sie nicht als Gewand-, sondern als Haarschmuck dienten. In unserer Sammlung befindet sich eine solche aus Kasendorf, im V. M. Berl. je eine solche von Renntmannsreuth und 3 dsgl. von Büchenbach in der S. Frkfrt.

Die Fibel in Bronze und Eisen erhält in der Form eine reiche Ausgestaltung. Je nach der Form unterscheiden wir Bogen-, Knie-, Armbrust-, Schlangen-, Gehänge-, Paukenfibeln u. s. f. Bogenfibeln befinden sich von Stadelhofen in der St.-S. Mchn., von Büchenbach im V. M. Berlin 1 Kniefibel von Göräu in der St.-S. Mchn., Krögelhof in der S. Bbg., 1 Armbrustfibel von Pfaffenberg im V. M. Berl., Schlangenfibeln von Voigendorf und Göräu in der St.-S. Mchn., 1 Gehängefibel mit Platte von Lesau in der St.-S. Mchn., Paukenfibeln von Stadelhofen, Hartenreuth, Ziegmannsbrunn, Göräu und Rackersberg in der St.-S. Mchn., von Nemschenreuth, Büchenbach, Wadendorf, Hollfeld und Rackersberg im V. M. Berl., von Kasendorf, Pommer, Mistelgau und Hohenpölz in der S.

Byth., von Hartenreuth in der St.=S. Mchn. Mehrere Bronzefibeln, darunter eine mit breitem, glatten Bügel von Stublang in der S. Bbg. Eine Certosafibel von Pottenstein im V. M. Berl.

Weiter gehören zur typischen Ausstattung der Späthallstattgräber die mehr oder weniger großen, mäßig langen Bronzegürtelbleche, die teils glatt, teils mit gepreßten oder durchbrochenen Mustern reich verziert sind. So von Igensdorf: Gürtelbeschlägeteil mit 5 starken Nieten (S. Byth. — Siehe Tafel 5), Renntmannsreuth: Bronzegürtelhaken mit Schälchen auf kurzen Stielen (V. M. Berl.).

Die Erzeugnisse der einheimischen Industrie verraten ein hohes technisches Können. Es erscheint jetzt plötzlich eine hohe Fertigkeit in der Tauschierung, wie einzelne kostbare Belege an Waffen zeigen. Metallguß und Metalltreiben wurden gleichmäßig betrieben. Plastik und Zeichnung halten sich noch in geometrischen Bahnen.

Die Keramik ist seltsamerweise spärlicher geworden. Sie muß zwischen der vorhergehenden und der nachfolgenden Früh=Latène=Keramik eine gewisse Sonderstellung einnehmen. Zwischen der vollen rundbauchigen Urnenform der Stufe C und dem linsenförmig zusammengedrückten Körper der Latène=Urne muß ein Übergang bestehen. Soweit ich das Material unserer Sammlung überblicken kann, ist dieser Übergang auch vorhanden. Die Keramik der Casendorfer Nachbestattungen zeigt Formen (und Ornamente), die diesen Übergang bestätigen. Der Bauch der Urnen geht allmählich von der Rundung in eine gedrücktere Form über, bis er in der Stufe D eine Art Knick und in der Frühlatènezeit den linsenförmig gedrückten Körper erreicht.

La Tènezeit.

Vor 500 bis gegen Christi Geburt.

Die Kelten oder Gallier. Mit dem Ende der Hallstattzeit nähern wir uns allmählich dem Lichte der Geschichte. In der Latènezeit [30]) ringen 2 kraftvolle Urvölker um den Besitz unseres Vaterlandes. Unsere Vorfahren, die Germanen, drängen zu Beginn der Latènezeit die Kelten im Gebiete des Mittelrheines, Harzes, Thüringerwaldes und Riesengebirges vor sich her. Vor 500 bereits fällt der erste Keltenzug nach der iberischen Halbinsel. Mit dem Waffenruhm der Kelten verbreitet sich auch ihre Kultur; selbst bis zu den damals noch nordwärts

[30]) So benannt nach dem Fundplatz in der Untiefe La Tène bei Marin am Neuchâteler See, Westschweiz.

des Thüringerwaldes wohnenden Germanen. Um 400 v. Chr. durchbrachen die Kelten den großen mitteldeutschen Gebirgsgürtel des herkynischen Waldes und schafften so den nachrückenden Germanen Raum. Letztere schoben sich allmählich keilförmig in die breiten Massen der Kelten ein. Der zweite — italische — Keltenzug[31]) brachte ungeheure Menschenmassen in Bewegung. Die Germanen rückten nach. Geschichtlich bezeugt sind uns um diese Zeit die keltischen Teuriski zwischen Harz und Erzgebirge (Thüringen, Teuriochaimai). Die Volken (Walchen) saßen am herkynischen Wald, vermutlich in Mähren, während die keltischen Boier der Landschaft Böheim (Baiachaima) den Namen gaben. Westlich von den Boiern, also bei uns, zwischen Main, Rhein und Donau, haben nach Tacitus ursprünglich Helvetier gesessen. Der dritte — griechische — Keltenzug brachte einen großen Teil dieses Volkes 281 bis 279/78 nach Thrazien, Macedonien und Griechenland, sie schlossen mit Alexander dem Großen ein Bündnis. Nach dessen Tod eroberten sie Macedonien und Thessalien, plünderten Delphi, drangen über Byzanz nach Kleinasien vor und gründeten dort 235 v. Chr. das Galater Reich.

Während nun das südliche Mainufer und ebenso das beiderseitige obere Maingebiet zunächst in den Händen der Kelten blieben, fiel den Germanen um 200 v. Chr. das ganze rechtsrheinische Land zu und damit auch unsere engere Heimat.

Die Besiedlung, anscheinend weniger dicht als in der Hallstattzeit, haben wir uns hauptsächlich in Form von Einzelgehöften zu denken. Gewaltige Volksburgen mit holzversteiften Trockenmauern umgeben, dienten als Zufluchtstätten in unruhigen Zeiten. Manche von diesen Burgen mögen bereits zur Verteidigung gegen die später von Norden heranrückenden Germanen gedient haben. So vor allem eine Reihe von Gipfelburgen in unserer Nähe. Eine hervorragende Anlage dieser Art bildete offenbar die Steinburg auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild (Meiningen), die mit gewaltigen Basaltmauern in mehrfachem Bering den Berg umschnürte. Zu solchen Bergbefestigungen gehören auch der Staffelberg, die Ehrenbürg bei Forchheim und die Houbürg bei Hersbruck.

Aus Cäsars Bellum Callicum wissen wir, daß die Kelten in offenen Flecken wohnten, diese im Kriege anzündeten und sich in ein nahes oppidum zurückzogen. Zwei solcher Anlagen in unserer Nähe

[31]) 390 vor Rom, 396 Gründung Mediolanum's.

sind uns sogar dem Namen nach überliefert und zwar in der von dem Geographen Claudius Ptolomäus verfaßten Germania magna. Es sind dies das oppidum Menosgada, mithin die älteste mit Namen genannte Siedlung. Dr. Reinecke sagt im bayerischen Vorgeschichtsfreund,[32]) daß in diesem Namen zweifellos der des Maines enthalten ist. Nach den angeführten Längen- und Breitengraden, jedenfalls am oberen Main. Er vermutet am ehesten das große spätkeltische aus einer seit alten Zeiten bewohnten Höhensiedlung hervorgegangene oppidum des Staffelberges über Staffelstein.

In dem zweiten genannten Brodentia vermutet derselbe Forscher ein unbekanntes keltisches oppidum im nördlichen Bayern. Etwa einen der Ringwälle wie die Houbürg bei Hersbruck oder Ehrenbürg bei Forchheim.

Wie die Namen keltischer Völker, Landschaften und Gebirge sind auch solche keltischer Flüsse auf uns gekommen. So die Flußnamen Rodantia (Rednitz, die dunkelbraune), Moenus (Main), Agira (Eger).

Von den das Land zwischen Harz und Erzgebirge Teuriochaeman (Thüringen) bewohnenden Sweben schob sich um 100 v. Chr. ein neuer swebischer Stamm an den oberen Main vor. Von letzterem wurden um diese Zeit die von den Helvetiern während der Cimbernkriege aufgegebenen Landschaften im Süden des Mains bis zur oberen Donau und zum Rhein bevölkert. Bald entwickelte sich aus den Ansiedlern ein Stamm der Marcomanni (Ansiedler in diesem Grenzland, der Mark). Nach der Auswanderung der Markomannen-Sweben rückten aus älteren Sitzen im Osten der Elbe die Hermunduren in das Land zwischen Harz und Erzgebirge bis über den Thüringerwald an den oberen Main und über den Fichtelberg ein.

Münzen. Rege Handelsbeziehungen führten zu den ersten Prägeversuchen von Gold- und Silbermünzen. Von den Jahren 130—120 v. Chr. sind uns die ältesten keltischen Münzen bekannt. Sie sind ursprünglich gute, allmählig aber immer roher werdende Nachbildungen griechischer Münzen, die bis zum runden prägelosen Buckel ausarteten. (Sog. Regenbogenschüsselchen).

Gräber, Waffen, Schmuck und Keramik. Der keltische Bestattungsritus übt vorwiegend die Beerdigung, während der germanische Brauch an der Totenverbrennung bis in die ersten Jahrhunderte n.

[32]) Heft IV (1924), S. 36.

Chr. festhält. Die Frühlatènezeit beerdigt noch in Hügelgräbern, später wird das Flachgrab allgemein üblich. Die Ausstattung der Gräber ist gerade nicht umfangreich. Die erste Stufe zeichnet sich besonders durch Importwaren aus Griechenland und Italien aus. Phantastische Geschlinge, merkwürdige fischblasenartige Umbildungen von antik-griechischen Palmetten und Ranken, Verzerrungen von Menschen- und Tierköpfen sind typisch. Kurzschwerter, Hiebmesser, Werkzeuge und Schmucksachen liefert das heimische Handwerk in vorzüglicher Technik.

Die Keramik kennt bereits die Drehscheibe. Charakteristisch sind die Urnen mit linsenförmig gedrücktem Körper.

Die zweite Stufe geht mit den Siedlungen in Oberitalien zusammen und zeigt meist Flachgräber mit brandloser Bestattung. Der Formenkreis der Waffen und des Schmuckes gleicht der ersten Stufe. Die Keramik erinnert an wesentlich ältere Bronzegefäße. Die dritte Stufe zeigt das Flachgrab frei im Boden mit brandloser Beisetzung. Unter den Waffen fallen riesige Schwerter und Lanzenspitzen auf. Der Schmuck zeigt lange formvollendete Bronze- und Gürtelketten. Die auf der Drehscheibe hergestellten Gefäße zeigen sanft nach oben ausschweifende kelchartige Formen.

Das Ende der Latènezeit zeigt die Anwesenheit der Germanen auf unserem Boden. Die germanischen Brandgräber heben sich deutlich von den keltischen Skelettgräbern ab. Die Kulturformen dieser Germanen zeigen jedoch fast durchweg keltischen Einfluß.

Erste Latènestufe (A), 550—400 v. Chr. Die nordostbayerischen Gräber vom Beginn der Latènezeit schließen sich zu einer inhaltlich wie räumlich nicht allzuscharf umgrenzten Gruppe mit vorläufig noch bescheidenem Formenvorrat zusammen. Das Gebiet dieser Gräber umfaßt den Jura und teilweise das vorgelagerte Keupergebiet. In der anstoßenden Oberpfalz sind die Funde reichlicher. Vor allem macht sich neben den aus griechischer Quelle stammenden Materialien der Einfluß des östlichen Oberitaliens bemerkbar. Brandlose Beisetzung in Grabhügeln, vielfach als Nachbestattung in älteren Hügeln ist die Regel. Die Ausstattung der Gräber ist keine umfangreiche.

An Waffen sind eiserne Messer und Hiebmesser bekannt, so von Igensdorf (A. O. XV, 2, 326), von der Bergfläche des Staffelberges (S. Ebg.), ferner von Scheßlitz (S. Bbg.). Lanzenspitzen, Helme und Schilde fehlen, ebenso Pferde- und Wagengeschirr. Auch Werkzeuge und Hausgeräte vermissen wir.

Ebenso beschränkt sich die aus Frauen- und Kindergräbern entnommene Schmuckausstattung auf eine bescheidene Anzahl von Formen. Am meisten variieren noch die Fibeln (Bronze, seltener Eisen). Hier kommen neben Certosatypen und bodenständigen Umbildungen Armbrust-Tierkopffibeln in großer Anzahl vor. Zwei einfache und zwei schöne Tierkopffibeln vom Staffelberg befinden sich in der S. Ebg. und Rßbch. Ferner vom Wasserleitungsbau am Staffelberg eine Maskenfibel und Teil einer Kopffibel. Im V. M. Berl. befinden sich: 2 Bronzefibeln von Remschenreuth, eine Fibel mit Bernsteinperle am Fuß von Sanspareil, eine sehr kleine Armbrust- und zwei Vogelkopffibeln, drei Tierkopfarmbrustfibeln von Pottenstein, eine kleinere und eine größere Tierkopffibel von Prüllsbirkig, eine Tierkopffibel von Rabeneck und eine Vogelkopffibel von Gottelhof (Hollfeld). Bekannt sind noch eine Tierkopf- und eine Drahtfibel von Igensdorf-Kammerlohe und zwei Fibeln von Tiefenthal-Schwabthal. (S. Rßbch.)

Bronzearmringe, offen und geschlossen, hohl (mit Stöpselverschluß) und massiv sind häufig. Sie zeichnen sich durch Knotenbildung aus. In unserer Sammlung befindet sich ein Dreiknotengruppenring aus einem Hügelgrab von Mistelgau-Spiegelleite (?) und ein Dreiknotengruppenring von Gelbsreuth (Siehe Tafel 7). Die meisten Funde sind wieder im V. M. Berl. So von Kleinlesau (Dreiknotengruppen); Pfaffenberg (ein kleiner und ein dicker Armring je mit vier Knotengruppen, acht hohle größere Bronzearmringe mit Stöpselverschluß, zwei sehr dünne Armringe); Pottenstein (zwei kleinere und zwei größere Armringe mit je drei Knotengruppen, vier mit vier Knotengruppen und ein Gußzapfenarmring); Rabeneck (dünner Bronzearmring mit Dreiknotengruppe); Aufsees (zwei Armringe mit je drei Knotengruppen); Wadendorf (Armringe mit drei und vier Knotengruppen); Waischenfeld (Armring mit drei Knotengruppen). Ferner von Igensdorf-Eichenloh einen Armring mit drei Knotengruppen in der S. Nbg. (Siehe Tafel 7), von Wadendorf drei Armringe mit drei Knotengruppen und von Rothmannsthal zwei desgleichen mit vier Knotengruppen in der S. Bbg.

Halsringe mit Ringöffnungen an den Enden zum Einfügen einer Drahtschleife als Verschluß, dann dick gegossene (offene mit Stiftverschluß oder geschlossene) Ringe mit mitgegossenen Besatzstücken am Außenrande sind gebräuchlich. Von Pottenstein befindet sich im V. M. Berl. ein gedrehter dünner Bronzehalsring mit Ringenden und einer desgleichen mit blauen Glasperlen an Drahtringchen, ferner von

Prüllsbirkig ein Bronzehalsring mit Ringenden und Knoten in der Mitte.

Bronzegefäße sind selten. Doch befinden sich im B. M. Berl. von Kleinlesau zwei flach getriebene Bronzeblechschälchen von etwa 10 cm Durchmesser mit getriebenen Verzierungen, dann ein fein graviertes Bronzeblechschälchen mit besonders angesetztem Tierkopfhenkel.

In der Keramik liegt feinere und gröbere Ware nebeneinander. Zum ersten Male wurde zur Herstellung feinerer Vasen die Drehscheibe verwendet. Meistens ist die Keramik dunkel gehalten, die Oberfläche pflegt leicht poliert zu sein und glänzt. In der Form der Urnen prägt sich die völlige Verschiedenheit von den Vorstufen aus. Der Körper ist meist linsenförmig zusammengedrückt, der Boden leicht nach oben eingetüllt. Bei der Verzierung dieser Vasen fallen die flachen von Rinnen begleiteten Wülste auf, die sich in den späteren Stufen wiederholen. Die Ornamente sind eingeritzt und eingestempelt. Bogenreihen, Lotos- und Palmenmuster, Reihen von S-Formen zeigen den altgriechischen Einfluß. Eine helltonige Urne mit linsenförmigen Körper wurde 1843 von dem seinerzeitigen Konservator Dr. Hübsch, Gesees, aus einem der 15 Grabhügel in der Waldabteilung Stöckig zwischen Heubsch und Thurnau gehoben (Siehe Tafel 7). Ferner wurden 1910 bei Einebnung eines Hügelgrabes in der Flur Reutersbühl bei Gelbsreuth zwei desgleichen mit einem Hiebmesser, einer Schlangenkopffibel und einem Knotengruppenarmring (Siehe Tafel 7) gefunden. Leider wurde nur der letztere beachtet und unserer Sammlung übergeben.

Im B. M. Berl. befindet sich noch ein hieher gehöriges hochhalsiges Tongefäß von Pottenstein; ein flachgedrücktes desgleichen von Prüllsbirkig und eine Tonschüssel von Wadendorf.

Zweite Latènestufe (B), 400—300 v. Chr. In diese Zeit fällt der zweite (italische) Keltenzug nach Mailand und Rom, und damit auch die Festigung der Herrschaft über Süddeutschland. Die Gräber sind nun nicht mehr als Grabhügel oberirdisch sichtbar, es sind Flachgräber mit brandloser Beisetzung. Ihre Auffindung ist daher Zufall. Neben den Gräbern ergeben sich auch Wohnschichten, Wohngruben. Aus der Fränkischen Schweiz sind Höhlen mit Niederschlägen dieser Stufe bekannt. Ferner enthalten die umwallten Höhensiedlungen noch Materialfunde. Die so gut wie gar nicht besiedelte Waldzone des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes setzt auch in der Latènezeit aus.

An Waffen herrschen noch das Eisenschwert der Vorstufe mit Griffangel und Ortband. Lanzenspitzen von Eisen bieten wenig bemerkenswertes.

Unter den Schmucksachen kehrt die ungemein große Gleichförmigkeit des Ringschmucks (Knotenpufferbildungen) immer wieder. Bronze-Hals- und Armringe, teils mit Stiften-, teils mit Stöpselverschluß zeigen die mannigfachsten und wunderlichsten Motive. (Armringreste auf dem Staffelberg.) Unter den zahlreichen Fibeln der älteren Stufen fallen besonders Certosafibeln auf. Sie zeigen Verzierungen im Guß, sowie Gravierungen und Korallenbesatz. Die Ziermotive sind wieder Ranken, Palmetten, Rosetten u. dgl. Auch Fibeln aus Eisen sind bekannt. (Fibel vom Staffelberg.)

Wie von den Metallfunden, so ist auch von der Keramik aus dieser Stufe bei uns wenig bekannt. Die anstoßende Oberpfalz zeigt dagegen reichlichen Fundniederschlag. Der Mangel wirkt überraschend, da auch die Rheingegend gut vertreten ist. Die dort vorhandene Flaschenform erfährt allgemeine Verbreitung. Wichtig ist auch das Vorkommen der Kragenflasche, die an eine gewisse jünger-steinzeitliche Flaschenform erinnert. Schon nicht mehr so in die Augen fallend wie die Flaschen sind die Schalen.

Dritte Laténestufe (C), 300—120 v. Chr. Diese Stufe deckt sich zeitlich etwa mit den Vorstößen der Kelten gegen Osten bis nach Griechenland und Kleinasien. Die Germanen rückten bis in unsere Gegend nach. Die Grabform ist bei uns das Flachgrab mit brandloser Beisetzung frei im Boden. Einzelne Eisenteile deuten auf die Bestattung in Holzsärgen hin. In der Regel sind es größere Gräberfelder. Wie weit bereits Leichenverbrennung in Brauch war, konnte noch nicht festgestellt werden.

Die Männergräber bieten Typen der älteren Kurzschwerter und der hier beginnenden Langschwerter mit Ortband, meist mit Eisenscheide nebst Koppelringen und Schwertkette. (Richtiger kettenartiger Gürtelhaken eines Ledergürtels.) Hiebmesser fehlen hier gänzlich, während sie weiter südöstlich und bei den oberitalischen Kelten sehr wohl bekannt sind. Eiserne Lanzenspitzen haben meist stark geschweiftes breites Blatt mit kräftiger kantiger Rippe und langer Tülle. Die Dornspitze ist häufig eingesetzt. Eiserne Schildbuckel vom großen keltischen Ovalschild sind bekannt.

Aus den Frauengräbern ist kaum mehr als Schmuck bekannt.

Halsringe sind selten. Hohlbuckel-Scharnierbänder aus Bronze sind für diese Stufe typisch. Daneben gibt es dünne geschlossene Bronzearmringe glatt und gedreht, mit oder ohne Knotengruppen. Von Pottenstein befindet sich ein gedrehter dünner Bronzehalsring mit Ringenden im V. M. Berl. Fibeln in Eisen oder Bronze zeigen mehr schlichte Formen. (Fibelfuß vom Staffelberg.) In der S. Rßbch. befinden sich auch Perlenhalsketten vom Staffelberg.

Die Keramik zeigt durchwegs Gefäße, die auf der Drehscheibe hergestellt sind. Daneben mag es auch noch handgemachte Töpfe gegeben haben. Die Verzierung durch geritzte und gestempelte Muster spielt eine ganz untergeordnete Rolle. Gefäße mit Kammstrichen (geriefte Ware) beginnen in dieser Zeit. In dieser Stufe herrscht neben konischen Schalen mit einwärts gebogenem Mündungsprofil und flacher Schale mit steil gestellter Mündung hauptsächlich die henkellose Eimerform vor. Das Einziehen der konischen Form geht bis zur Ausgestaltung eines dünnen Fußes und zeitigt so Fußbecher und Fußschalen. Allen diesen Formen liegen Metallvorbilder zugrunde, wie es auch solche Bronzeeimer mit horizontalen Reifen und Wülste in dieser Stufe gibt.

Die Ringwallanlage am Staffelberg. An dieser Stelle soll auch der Gestaltung keltischer Bauwerke gedacht sein. Und zwar will ich versuchen, die gewaltige Volksburg am Staffelberg, das wahrscheinliche Menosgada, zu schildern. Wer kennt nicht das fesselnde Bild? Vom Maintal aus fallen seine nach Westen gerichteten Steilwände am meisten ins Auge. Er ist die höchste Erhebung (539 m) des letzten Jurahöhenzuges. Nach Nordosten sanft abgedacht, im Norden das Langheimertal, im Osten die Einsenkung bei Oberlangheim, im Süden das Lautertal, war die Bergfläche wie geschaffen, in unruhigen Zeiten eine Zufluchtstätte zu bilden. Vom stufenförmigen Aufbau hat der Staffelberg seinen Namen. Unter der Flußsohle des Mains ist bereits das Keupervorland untergetaucht. Der Dogger mit Opalinuston und Eisen oder Personatensandstein bildet den Sockel. Hierauf folgt mittlerer und oberer Dogger, dann der weiße Jura mit unterem, mittlerem und oberem Malm. Die Kuppe ist aus Dolomit gebildet. Dieses obere Plateau, auf dem sich die steile Kuppe erhebt, ist im Osten von der Jurahöhe durch einen bis 3 m hohen Abschnittswall (gallische Mauer) abgeschlossen. Dieser Wall reicht bis an die nach Süden und Norden abmündenden tief einschneidenden Täler. Vor diesem Wall zeigen sich Spuren einer Grabenanlage.

Wie solch' ein Wall — gallische Mauer — beschaffen war, beschreibt Cäsar in seinem „gallischen Krieg" (58—50 v. Chr.) Buch 7, Kap. 23: Alle gallischen Mauern haben ungefähr folgende Gestalt: In fortlaufender Reihenfolge werden senkrechte Balken mit einem Abstand von 2 Fuß in den Erdboden eingerammt. Diese werden innen verklammert und mit viel Dammerde verkleidet. Die genannten Zwischenräume werden auf der Außenseite mit großen Steinen ausgefüllt. Nachdem diese befestigt und aneinander gefügt sind, schließt



Staffelberg. In der Mitte Abschnittswall (Gallische Mauer).

sich darüber eine weitere Reihe an und zwar so, daß derselbe Zwischenraum eingehalten bleibt und die Balken einander nicht berühren. Die einzelnen dazwischenliegenden aber werden künstlich durch einige große Steine verbunden. So setzt sich nacheinander die ganze Mauer zusammen, bis sie die richtige Höhe erreicht hat. Der Bau ist, was die mannigfaltige Zusammensetzung betrifft, nicht einmal so unschön, da Balken und Steine mit einander abwechseln und die geraden Linien regelmäßig fortlaufen. Im Besonderen ist die Mauer höchst geeignet für eine günstige Städteverteidigung, weil einerseits die Steine vor dem Brennen bewahren, andererseits aber die Balken sie vor dem Sturmbock schützen. Diese können, weil sie 40 Fuß (12 m) lang durch-

Halsringe sind selten. Hohlbuckel-Scharnierbänder aus Bronze sind für diese Stufe typisch. Daneben gibt es dünne geschlossene Bronzearmringe glatt und gedreht, mit oder ohne Knotengruppen. Von Pottenstein befindet sich ein gedrehter dünner Bronzehalsring mit Ringenden im B. M. Berl. Fibeln in Eisen oder Bronze zeigen mehr schlichte Formen. (Fibelfuß vom Staffelberg.) In der S. Rßbch. befinden sich auch Perlenhalsketten vom Staffelberg.

Die Keramik zeigt durchwegs Gefäße, die auf der Drehscheibe hergestellt sind. Daneben mag es auch noch handgemachte Töpfe gegeben haben. Die Verzierung durch geritzte und gestempelte Muster spielt eine ganz untergeordnete Rolle. Gefäße mit Kammstrichen (geriefte Ware) beginnen in dieser Zeit. In dieser Stufe herrscht neben konischen Schalen mit einwärts gebogenem Mündungsprofil und flacher Schale mit steil gestellter Mündung hauptsächlich die henkellose Eimerform vor. Das Einziehen der konischen Form geht bis zur Ausgestaltung eines dünnen Fußes und zeitigt so Fußbecher und Fußschalen. Allen diesen Formen liegen Metallvorbilder zugrunde, wie es auch solche Bronzeeimer mit horizontalen Reifen und Wülste in dieser Stufe gibt.

Die Ringwallanlage am Staffelberg. An dieser Stelle soll auch der Gestaltung keltischer Bauwerke gedacht sein. Und zwar will ich versuchen, die gewaltige Volksburg am Staffelberg, das wahrscheinliche Menosgada, zu schildern. Wer kennt nicht das fesselnde Bild? Vom Maintal aus fallen seine nach Westen gerichteten Steilwände am meisten ins Auge. Er ist die höchste Erhebung (539 m) des letzten Jurahöhenzuges. Nach Nordosten sanft abgedacht, im Norden das Langheimertal, im Osten die Einsenkung bei Oberlangheim, im Süden das Lautertal, war die Bergfläche wie geschaffen, in unruhigen Zeiten eine Zufluchtstätte zu bilden. Vom stufenförmigen Aufbau hat der Staffelberg seinen Namen. Unter der Flußsohle des Mains ist bereits das Keupervorland untergetaucht. Der Dogger mit Opalinuston und Eisen oder Personatensandstein bildet den Sockel. Hierauf folgt mittlerer und oberer Dogger, dann der weiße Jura mit unterem, mittlerem und oberem Malm. Die Kuppe ist aus Dolomit gebildet. Dieses obere Plateau, auf dem sich die steile Kuppe erhebt, ist im Osten von der Jurahöhe durch einen bis 3 m hohen Abschnittswall (gallische Mauer) abgeschlossen. Dieser Wall reicht bis an die nach Süden und Norden abmündenden tief einschneidenden Täler. Vor diesem Wall zeigen sich Spuren einer Grabenanlage.

Wie solch' ein Wall — gallische Mauer — beschaffen war, beschreibt Cäsar in seinem „gallischen Krieg" (58—50 v. Chr.) Buch 7, Kap. 23: Alle gallischen Mauern haben ungefähr folgende Gestalt: In fortlaufender Reihenfolge werden senkrechte Balken mit einem Abstand von 2 Fuß in den Erdboden eingerammt. Diese werden innen verklammert und mit viel Dammerde verkleidet. Die genannten Zwischenräume werden auf der Außenseite mit großen Steinen ausgefüllt. Nachdem diese befestigt und aneinander gefügt sind, schließt



Staffelberg. In der Mitte Abschnittswall (Gallische Mauer).

sich darüber eine weitere Reihe an und zwar so, daß derselbe Zwischenraum eingehalten bleibt und die Balken einander nicht berühren. Die einzelnen dazwischenliegenden aber werden künstlich durch einige große Steine verbunden. So setzt sich nacheinander die ganze Mauer zusammen, bis sie die richtige Höhe erreicht hat. Der Bau ist, was die mannigfaltige Zusammensetzung betrifft, nicht einmal so unschön, da Balken und Steine mit einander abwechseln und die geraden Linien regelmäßig fortlaufen. Im Besonderen ist die Mauer höchst geeignet für eine günstige Städteverteidigung, weil einerseits die Steine vor dem Brennen bewahren, andererseits aber die Balken sie vor dem Sturmbock schützen. Diese können, weil sie 40 Fuß (12 m) lang durch-

gehen und meistenteils nach innen verklammert sind, weder hineingestoßen, noch herausgerissen werden. Soweit Cäsar. — Solch ein keltisches Befestigungswerk haben wir da vor uns. Die Balken sind längst verfault und das dann ohne Halt dastehende Bauwerk sank allmählich, nach beiden Seiten einen natürlichen Böschungswinkel bildend, in sich selbst zusammen. Der heute noch etwa 3 m hohe Wall ist dicht mit Strauchwerk überwachsen.

Der Raum zwischen Abschnittswall und Bergkuppe ist etwa 75 Tagwerk groß, die Kuppe selbst faßt nocheinmal 9 Tagwerk. Eine große Menge konnte da Zuflucht finden. Innerhalb der Ringwallanlage wurden nun reichlich Funde gemacht, auch auf der Bergkuppe selbst fehlte es nicht an solchen. Letztere ist zum Teil auch von einem niederen Wall eingefaßt. An dem schmalen Südostrande läuft ein Vorwall ein geringes Stück den Abhang hinunter. Die Funde reichen durch den ganzen Zeitraum von der jüngeren Steinzeit bis zum frühen Mittelalter. Auch Eisenschlacken der verschiedenen Stadien der Schmelzung wurden gefunden, so daß auf die Herstellung von Waffen und Werkzeugen an Ort und Stelle geschlossen werden kann. Viele Funde wurden von Dr. Roßbach sen., Lichtenfels, gehoben. Auch die Sammlung des Verschönerungsvereins Staffelstein enthält solche.

Ähnliche keltische Befestigungsanlagen in unserer Nähe sind die Ehrenbürg bei Forchheim, die Houbürg bei Hersbruck und an der fränkisch-thüringischen Grenze der kleine Gleichberg bei Römhild.

Vierte Latènestufe (D), 120 bis ungefähr Christi Geburt. In dieser Stufe hatten die Germanen bereits den Main und unsere Gaue überschritten und beherrschten nunmehr auch Süddeutschland. Ihr Vorstoß zielte anfänglich nicht nach Süden, sondern unter Umgehung der starken keltischen Stellungen im thüringisch-fränkischen Grenzgebiet mehr nach Südwest. Es ist die Zeit, in der sich von den in Thüringen sitzenden Sweben ein neuer Stamm (die späteren Markomannen) an den oberen Main und die Landschaften zwischen Rhein, Main und obere Donau vorschob. — Diese letzte Stufe ist, abgesehen von wenigen Skelettgräbern, lediglich aus Wohnschichten und aus den großen Ringwallanlagen bekannt. Die germanischen Brandgräber unterscheiden sich von denen der noch zurückgebliebenen Kelten durch Skelettgräber. Diese Frühgermanen zeigen jedoch fast durchwegs keltische Kulturformen.

Waffen, Schmucksachen und Keramik. In den Gräbern finden sich jetzt häufig „gerollte", d. h. zusammengebogene und absichtlich un

brauchbar gemachte Schwerter und Lanzenspitzen. (2 Pfeilspitzen von der Houbürg.) Die eisernen Langschwerter besitzen schmale, parallele Form mit starken Rippen und lange Griffangel. Die Scheide besteht aus Eisen, die Spitze zeigt bisweilen runde Form. Eiserne Schildbuckel zeigen flache, langgestreckte Form mit gewelltem Mittelteil.

An Geräten werden gehoben: Ketten (Schwertkoppeln), eiserne Messer mit langem, schmalen Griff (Houbürg), nicht selten mit Ringende. Ferner Rasiermesser mit breiter Scheide und Ringhandhaben. Zahlreich sind auch die Formen von Bratspießen, Fleischgabeln, Kohlenscharren. Daneben gibt es eiserne Hämmer, Beile, Schlüssel. Solche Schlüssel gehörten ursprünglich zu Holztruhen, in denen das Aschengefäß und die Beigaben geborgen waren; nicht selten sind noch Schloß- und Beschlägteile, Henkel und Nägel davon erhalten.

An Schmucksachen herrscht wieder die Fibel vor und zwar in Bronze und Eisen. Die Form ist meist die der Mittel-Latène aus drahtförmigem Bügel mit Knotenverdickung, Tierkopf und durchbrochenem Fuß. Eine Bronzefibel (Nauheimer Typus) ist vom Staffelberg bekannt. Häufig sind auch Bronze-Gürtelschnallen und -haken, Bronzenadeln, Nadelbüchschen, Bronzekämme, Zierbleche u. s. f. Armringe aus Bronze und Glas bilden immer noch eine Ausbeute der Gräber. Eine vorgeschichtliche Glashütte befand sich bei Neufang nö. von Sonneberg. Ferner werden Tonwirtel, Wetzsteine gefunden.

Die Keramik ist ähnlich der der vorhergehenden Stufe, nur derbere Formen herrschen jetzt. Die Form der Urnen ist bauchig. Die Standfläche ist groß, fast immer so groß wie die Mündung. Die Ausbauchung ist stark gerieft, oft mit einem kammartigen Instrument gerauht. Solche geriefelte Scherben besitzt unsere Sammlung von der Höhle auf der Haide bei Gößweinstein (Siehe Tafel 7). Desgl. befinden sich solche vom Staffelberg in der S. Rßbch. Daneben gibt es Becher, Schalen mit und ohne Deckel.

Keltische Münzen. Im dritten Jahrhundert v. Chr. (später auch die Germanen) gingen die Kelten zu eigener Münzprägung nach dem Vorbild der griechischen über. Die schönen Vorbilder auf griechischen Münzen erhielten unter der Hand der Kelten rohe verzerrte Züge. Aus den Köpfen wurden regellose Linien, die man als Gesicht nicht mehr erkennen kann. Je eine keltische Silbermünze stammt von Drügendorf und Muggendorf in der Fränkischen Schweiz. Zwei desgleichen (Silber und Bronze) besitzt Dr. Roßbach, Lichtenfels, vom Staffelberg. Sie sind deshalb sehr wichtig, weil sie innerhalb der Be-

festigung des Staffelberges im inneren Ring gefunden wurde. Sie stammen etwa aus der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. Das Bild der Vorderseite ist aus einem Kopf, das der Rückseite aus einem Pferd entstanden. — Auch römische Münzen wurden an der fränkisch-thüringischen Grenze gefunden. Sie dürften auf die Feldzüge des Drusus i. J. 10 und 9 v. Chr. hinweisen. Hier saßen beiderseits des Thüringer- und Frankenwaldes die Hermunduren.



2 Keltische Münzen vom Staffelberg. (S. Rßbch.)

Inzwischen waren durch die Ausdehnung des römischen Reiches bis zum Rhein und zur Donau vor allem die Markomannen in eine gefährdete Lage geraten. Aber auch den Mainsweben drohte durch die Eroberungspläne der Römer Verlust ihrer Selbständigkeit. Nach den unglücklichen Zusammenstößen mit Drusus scheint König Tudrus zur Unterwerfung gneigt gewesen zu sein. Er wurde aber infolgedessen durch den Markomannen Marobudus gestürzt. Letzterer führte nun sein Volk um 8 v. Chr. in das zur Verfügung stehende Böhmen.

II. Frühgeschichte.

Durch zielbewußte Politik schufen sich die Römer ihr Weltreich. Jede Eroberung zog eine Erweiterung und Ausdehnung des Machtbereiches nach sich. Nachdem Cäsar Ariovist besiegt und nun die Grenze bis zu den Germanen an den Rhein vorgeschoben hatte, blieb eine weitere Auseinandersetzung mit diesem kraftvollen Nachbarstamm unausbleiblich. Durch ihr Verdrängen bildeten sie immer eine Gefahr für das römische Reich. Doch nahte im Jahre 9 n. Chr. das Verhängnis dieser Eroberungslust. Arminius vernichtete die drei Legionen des Varus im Teutoburger Wald. Hier wurde weiteren Eroberungen eine Grenze gesetzt. Seitdem beschränkten die Römer sich auf die Sicherung der Rheingrenze.

Römische Kaiserzeit.

Wenn auch in diesem Zeitabschnitt nach Funden nicht systematisch geforscht wurde, ist doch der große Mangel an Funden auffallend. Wir kennen von ihnen auch keine Baureste und Befestigungen. Weiter ist auffallend, daß die Germanen in der späteren Kaiserzeit sogar wieder die alten Ringwälle der Siedlungen aufsuchten.

Frühkaiserzeit. 15 v. Chr. bis 96 n. Chr. Die Besiedlung unseres Oberfrankens ist noch sehr dürftig und hat hier die Forschung noch eine große, aber vaterländisch interessante Aufgabe zu lösen. Die Völkerbewegungen dieser Zeit ließen eine dichtere Besiedlung nicht recht aufkommen. Im Jahre 8 v. Chr. gehen die Markomannen unter Marobudus nach Böhmen und die Hermunduren nahmen die Sitze am oberen Main in unserer Gegend ein. Die Kultur dieser um Christi Geburt in unseren Gauen sitzenden Germanen ist nur aus den Gräbern bekannt. Diese hinterließen jedoch weiter nichts als die Skelette ihrer Toten und die Grabbeigaben. Bekannt aus dieser Zeit ist ein Grabfund von Ebermannstadt (Krankenhausbau) und zwar eine Bronzefibel mit umgeschlagenem Fuß.

Mittlere Kaiserzeit. 96—284. Aus dieser Zeit haben wir wieder schriftliche Urkunden. So schrieb Tacitus im Jahre 98 seine bekannte „Germania". Aus dieser entnehmen wir im Kap. 41, „daß die Hermunduren sich bis an die Donau ausbreiteten. Tacitus erwähnt ihre Treue gegen Rom und darum allein von den Germanen im Handelsverkehr nicht bloß am Ufer, sondern auch reicheinwärts zugelassen. Allerorten verkehren sie frei von Grenzaufsicht und während andere Stämme nur Waffen und Lager zu sehen bekamen, wurden ihnen Häuser und Villen aufgetan. Bei den Hermunduren entspringt der Elbefluß, ehedem vielgenannt und wohlbekannt, nunmehr nur noch durch Hören." (Gemeint scheint jedoch die Thüringische Saale zu sein.) In den Jahren 166—180 führt Kaiser Marc Aurel Kriege gegen die Markomannen. Sein Sohn Commodus schließt jedoch Friede mit den Germanen. 213 führte Caracalla einen Feldzug gegen die Alemannen. Diese und andere Germanen führten sodann einen neuen Vorstoß gegen Severus Alexander, wurden aber unter Maximinus zurückgeworfen. Unter Valerianus und seinem Sohne Gallienus (253 bis 260) erfolgte ein Markomanneneinfall in Rätien, 259/60 ein neuer Einbruch der Alemannen und anderer Germanen. Unter Gallienus

erfolgte die größte Bedrängnis des römischen Reiches durch Franken,[33]) Alemannen und Goten. Rechts des Rheines saßen keine Römer mehr. 272 erfolgte unter Aurelianus ein neuer Einfall der Alemannen und anderer Germanen, sie wurden jedoch 282—83 unter Carus erfolgreich zurückgeworfen.



Germanischer Krieger.
Modell im röm.-german. Zentral-Museum, Mainz.

Späte Kaiserzeit. 284—476. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts rückten die Burgunder durch das mittlere Deutschland an den oberen Main in die Sitze der über den römischen Grenzwall weit vordringenden Alemannen. Nach Diocletians Abdankung (305) wuchsen die Wirren im Reiche; Kaiser und Gegenkaiser wechselten einander ab. Unter Konstantin dem Großen wurde das Christentum endgültig ein-

[33]) Der Name der Franken erscheint 242 das 1. Mal und zwar an der Rheinmündung.

geführt und Konstantinopel zur Hauptstadt des Reiches erhoben. Mit dem Tode Theodosius d. Gr. (395) erfolgte die dauernde Teilung des römischen Reiches.[34]) Der endgültige Verfall konnte nun nicht mehr aufgehalten werden, bis Odovakar mit seinen germanischen Truppen 476 dem weströmischen Reiche ein Ende machte.[35])

Die Germanen suchten in diesen Zeiten die alten Ringwälle der Siedlungen wieder auf. So wurde beim Wasserleitungsbau am Staffelberg neben später Sigillata, spätrömische Glasperlen und eine breite Bronzeriemenzunge mit flauer Keilschnittverzierung gefunden. (S. V. B. Stffst.)

Der Hist. Ver. Forchheim erhielt 1908 vom Südplateau der Ehrenbürg einen Bronzegürtelschmuck. Er besteht aus einer Schnalle mit 2 Nietlöchern (ein Stift fehlt) und beweglichem Dorn, einem entsprechenden Beschlag mit fünf Nietstiften, beide im Durchbruch mit gegenständigen Tierköpfen mit aufgerissenen Mäulern verziert und zwei auf der Rückseite geschlitzten Röhren. Die einzelnen Stücke sind in Keilschnittmanier und mit gepunzten und gravierten Details verziert. Mit diesen vier Objekten wurde noch ein zusammengebogenes Bronzeblech und ein eiserner, bandförmiger Bügel, offenbar zum Gegenbeschläg gehörend, gefunden. Dr. Reinecke[36]) stellt für den Fund das 5. Jahrh. (kaum noch den Anfang des 6. Jahrh.) fest (Siehe Tafel 8).

Frühes Mittelalter.

Frühmerowingerzeit. 486—558. Der Merowinger Chlodwig gründet 486 das Frankenreich. 496 besiegte er die Alemannen, die hinfort in Abhängigkeit vom Frankenreich gerieten. Nach Chlodwigs Tod erfolgte die erste Teilung des Frankenreiches. Im Jahre 531 wurden auch die Thüringer im Mainland und Thüringen von den mit den Sachsen verbündeten Franken unterworfen. Mithin gehörte dieses Land den Franken, soweit es siedlungsfähig war. Theudebert (534—548 Frankenkönig) brachte um 536 auch Rätien in fränkische Abhängigkeit. Nach Theoderichs Tod (526) nahmen die Baiwaren von dem norisch-rätischen Gebiet südlich der Donau Besitz. Sie kamen aus Böhmen, wohin noch ihr Name Baioarii = Bewohner des Boierlandes deutet. Sie waren jedoch abhängig vom merowingischen Reiche.

[34]) Zu dieser Zeit waren die Franken bis zum Mittelrhein vorgedrungen.
[35]) Die Franken saßen bereits am Rhein und Neckar.
[36]) Präh. Zeitschr. III, Heft 1/2, 1911. Abbildung Tafel 8.

Merowingerzeit. 558—768. Unter Chlotar I. (558—561) wurde das Frankenreich wieder vereinigt, nach seinem Tode erfolgte die zweite Teilung. Durch Chlotar II. wurde die zweite Wiedervereinigung herbeigeführt (613). Inzwischen bereiteten sich auf dem oberfränkischen Boden Ereignisse vor, die mehrere Jahrhunderte hindurch eine große Rolle spielen sollten. Ein fränkischer Händler namens Samo war 623 zu den Wenden gekommen und hatte denselben gegen die sie bedrängenden Avaren mit Rat und Tat beigestanden. Sie erhoben ihn darauf zu ihrem Führer. Im Jahre 630 besiegte Samo die gegen ihn anstürmenden Franken. Die seither zu den Franken-Thüringern stehenden Sorben fielen nunmehr ab und hielten zu Samo. Im Jahre 632 und ferner fielen nun die Wenden oft in Thüringen und in fränkischen Gauen ein. In der Folge rückten sie immer weiter gegen den Obermain zu nach Westen. Zum Schutze gegen die andringenden Slaven-Wenden wurde die Errichtung eines fränkisch-thüringischen Grenzherzogtums notwendig, als dessen erster Inhaber ein Herzog Radulf, Sohn des Chamar, im Jahre 632 genannt wird.

Pipin von Heristal wurde 687 major domus des ganzen Frankenreiches. Die beiden letzten Herzoge des fränkisch-thüringischen Herzogtums Hettan II. und sein Sohn Thüring fielen vermutlich in der Schlacht bei Vincy 717, wo Carl Martell über König Chilperich II. siegte. Unter Carl Martells Sohn Pipin dem Kurzen gründete Bonifatius 741 das Bistum Würzburg für Ostfranken.

Aus dem eigentlichen Mittelalter der reinen Merowingerzeit sind aus Oberfranken wenig Funde bekannt. Die aus Gräbern bekannten Waffen sind das zweischneidige Schwert, die Spatha aus Eisen. Griffknopf und Beschläge der hölzernen mit Leder überzogenen Scheide ist aus Bronze. Das breite einschneidige Hiebschwert, der Sax, findet sich in fast allen Männergräbern. Der Schild war aus lederbedecktem Holz, von dem nur noch der eiserne Buckel und die Handhabe gefunden werden. Vom Schaft der Lanze ist höchstens in der Tülle der eisernen Spitze noch ein Holzrest erhalten. Nur der ganz vornehme Ritter trug einen Metallhelm.[37]) Vom Gürtel blieben die meistens silbertauschierten Riemenzungen erhalten. Auch Bronzesporen (immer nur einer) werden gefunden. Zur weiteren Ausstattung der Gräber gehört auch der Beinkamm. Im 6. Jahrhundert findet man zuweilen die Streitaxt — Franciska — in mehreren Formen. Auch Pfeilspitzen mit

[37]) In Europa erst 9 solcher Helme bekannt.

Widerhaken sind nicht selten. Spätmerowingische Eisenbeschläge und Perlen vom Staffelberg befinden sich in der S. Ebg.

In Frauengräbern fehlt fast nie eine Schmuckkette aus kleinen und großen Ton- oder Glasperlen (blau, rot, gelb und grün). Auch



Fränkischer Krieger.
Modell im röm.-germ. Zentral-Museum, Mainz.

die Frau trug einen Ledergürtel, dessen Enden — die Zungen — mit Blechstreifen besetzt waren. Die Ziertechnik am Schmuck besteht aus dem Keilschnitt- oder Kerbschnittverfahren, jedoch nicht eingeschnitten, sondern gegossen. Diese Technik wurde von den Römern übernommen.

Weiter sind bekannt Fibeln und Schnallen. Zu diesen werden Gold und Halbedelsteine oder farbige Glasstückchen einzeln gefaßt oder

in Zellenmosaik verwendet. Diese Kunst stammt aus dem Osten. Eiserne Waffen oder Beschläge werden auch tauschiert. Fibeln sind in Form und Technik sehr verschieden. Neben Spangen gibt es nun neue Formen, die Rund- und die Schmuckfibel, das Vorbild unserer Brosche; z. T. goldene mit Edelsteinen besetzte Scheibenfibeln gegenüber bronzenen oder silbervergoldeten Spangenfibeln. Ein weiterer Frauenschmuck sind die Ohrringe und am Arm gebuckelte oder an den Enden verdickte, gravierte Ringe. Durchbrochene Zierscheiben des 7. Jahrhunderts werden um den Hals oder am Gürtel getragen. Der Kamm fehlte nie (Bein- und Holzkämme, ein- oder doppelseitig).

Die Keramik zeigt Ton- und Glas-, ev. auch Holz- und Bronzegefäße. Am auffälligsten ist der fränkisch-doppelkonische Topf mit Stempelmustern. Die große Urne, der Henkelkrug mit kleeblattförmiger Mündung und die Flasche gehen auf römische Vorbilder zurück. Die Glasbecher der Franken sind sehr dünn und zerbrechlich. Selten sind Metallgefäße, meistens Bronze (Schüsseln).

Karolingische Zeit. 768—911. Karl der Große hob 788 das Herzogtum Bayern auf und führte 788—99 Krieg gegen die Avaren. Unter ihm erfolgte die Begründung der bayerischen Ostmark und die Einrichtung der Gaugrafschaften. Die östlichste davon wurde der Radenzgau, der sich in seinen Grenzen so ziemlich mit denen unseres heutigen Oberfranken deckt. Nunmehr setzt ein edler Wettstreit ein, die Slaven wieder zurückzudrängen. Die Franken kamen von Westen, die Bayern von Süden. Zugleich begann die Christianisierung der zurückgebliebenen heidnischen Bevölkerung, unterstützt von den drei Bistümern Würzburg, Eichstätt und Regensburg. Im Jahre 805 regelte Karl der Große den Handelsverkehr mit den Slaven an den Grenzen seines Reiches. Solche Grenzstädte waren u. a. Erfurt, Hallstadt bei Bamberg, Forchheim und Premberg (Obpfz.). Zu dieser Zeit wurde die Mark auf dem Nordgau eingerichtet. Karl der Große erließ auch eine Verordnung, daß unter den Slaven Kirchen errichtet würden. In der Folge wurden durch Ludwig den Frommen vierzehn Kirchen ausgestattet. Um diese Zeit werden bereits viele oberfränkische Ortschaften genannt, wie Kronach (779), Pferdsfeld (792), Prächting (800), Scheßlitz (Ende 8. Jahrh.), Königsfeld (741), Forchheim (805), Herzogwind (794), Lauterhofen, Obpfz. (806). Vorgenannte Ortschaften entsprechen der von Karl dem Großen festgesetzten Handelsgrenze. Gegen die Sorben und die im Süden der Sorben an der Eger und jenseits des Böhmerwaldes wohnenden Slaven

(Böhmen) wurden 805 und 806 Heerzüge unter dem Befehl von Kaiser Karls gleichnamigem Sohne geführt. Der Nachfolger Karls des Großen wurde Ludwig der Fromme (814—840). Im Jahre 843 erfolgt durch den Vertrag von Verdun (843) die Zertrümmerung der karolingischen Monarchie. Der Bayernkönig Ludwig der Deutsche erhielt Ostfranken. Der Herrschaft des bayerischen Stammes über das südöstliche Slaventum erstunden jetzt die schwersten Gefahren. Erst im Jahre 872 gelang es dem ostfränkischen Heerbann den Böhmen an der Moldau eine vernichtende Niederlage beizubringen. Im Jahre 876 starb Ludwig der Deutsche. Dem ältesten Sohne Karlmann fiel Bayern mit dessen Nebenländern zu, er starb jedoch bereits 880.

Nach dem Ende Karls lösten sich die Reiche, welche ihm einst gehorcht hatten, ab. Arnulf von Kärnten ließ sich 887 von den Franken zum König über Ostfranken erheben. Die Popponen hatten sich alsbald Arnulf angeschlossen. Unter Arnulfs Kriegen gegen die Slaven war besonders jener im Jahre 892 gegen die Mähren mit Aufgebot von größeren Streitkräften aus Franken und Baiern unternommen worden. Gleichzeitig war Markgraf Poppo von Thüringen mit dem Bischof Arno von Würzburg gegen die Slaven ausgezogen. Herzog Poppo wurde 892 abgesetzt. Seine 3 Söhne, die sog. Babenbergischen Brüder, entfachten eine Fehde gegen das unter Ludwig dem Kind (Arnulfs Sohn) emporgekommene jüngere Geschlecht der Konradiner, die jedoch für sie alle unglücklich ausging. Heinrich II. fiel, die beiden anderen wurden enthauptet (905). Die Konradiner nahmen nun die erste Stelle in Ostfranken ein. Der gleichnamige Sohn des 906 gefallenen Konrad führt jetzt den Titel eines Herzogs von Franken.

Die Kolonisation ist nun durch die Bayern von Süden her bis an die Luhe vorgetragen, wo 905 ein Vasall des Markgrafen Luitpold eine Hufe erhält, die vorher ein Slave besessen hatte. Die Bayern prägten auch den Gründungen ihren Namen auf, wie der beim Kloster Ensdorf (Obpfz.) abgegangene Ort Pairreut (1126) beweist. Die von den Baiern und Franken um diese Zeit vorgetragene Grenze bezeichnen nachstehende Orte: Luhe (905), Vilseck (905), Weidenloh (930), Morschreuth (nach 930), Königsfeld (741), Kloster Langheim (837), Köstenschney (Karolingerzeit). Wenn man nun die Arbeit Ziegelhöfers und Hey's [38]) betrachtet, so findet man, daß rund zehn Prozent aller

[38]) Die Ortsnamen des ehem. Hochstifts Bamberg und des ehem. Fürstentums Byth.

Ortsnamen slavischen Ursprungs sind. Hier einschlägig ist auch die Untersuchung M. Bachmann's,[39]) die alle, auch die Fundergebnisse behandelt. Doch bleibt noch ein weites Feld der Tätigkeit auf dem Gebiete der Erforschung der slavischen Besiedlung offen. Insbesondere blüht hier der Flurnamenforschung ein weites Feld der Tätigkeit. So sei nur auf die bei uns häufige Bezeichnung der Berg- und besonders der Flußnamen hingewiesen. Viele Berge sind bei uns mit Culm und Flüsse mit der Endigung „-gast" bezeichnet.[40])

Slavische Gräberfunde. Das Reihengräberfeld bei Gesees in der Nähe des Theuerbaches besteht aus drei Grabreihen. Bereits 1887 hat der seinerzeitige Konservator Hauptmann Seyler dort gegraben. Seine Ergebnisse sind in unserem Archiv wie folgt niedergelegt: [41])

1 Skelett in größeren, schief gestellten Steinplatten. Zwischen Hüfte und linker Hand 1 kurzes Eisenmesser.

3 Skelette wie vorher.

1 Kindsskelett, 1 größeres, auf dem die Skelett-Teile eines Kindes lagen.

2 Skelette, von denen eines das Messer an der linken Seite hatte. Östlich davon an den Füßen befand sich eine Holzdiele von 4,20 m Länge und 8 cm Breite mit Kerben. (Seyler nennt sie Grenzlatten.) Dabei waren: mehrere Glasperlen, 2 einfache und farblose ovale dsgl., auf der Außenseite mit schwachen Goldstreifen versehen. Der Fund enthielt noch blaue, braune und gelbe Perlen; außerdem Reste von Metallperlen, wahrscheinlich aus Silber. (1847 soll hier ein Helm gefunden worden sein, der mit dünnen, biegsamen Drähten verziert war.) Ein Grundbesitzer hat hier 1 Paar silberne Armringe nach Art der Schläfenringe, sowie mehrere Glasperlen gefunden. Von letzteren wurden Seyler 2 dicke mit einer Art Goldfirnis überzogen für die S. Byth. übergeben.

1 Skelett (Erwachsener) mit 1 Messer unter der rechten Achsel.

1 Skelett mit 1 Eisenmesser an der linken Hand. (Mit Holzdiele.)

Den Gesamtfund schildert Seyler folgendermaßen: 8 Eisenmesser, 8 Schädel mit einem weiteren silbernen Schläfenring (beim Reinigen

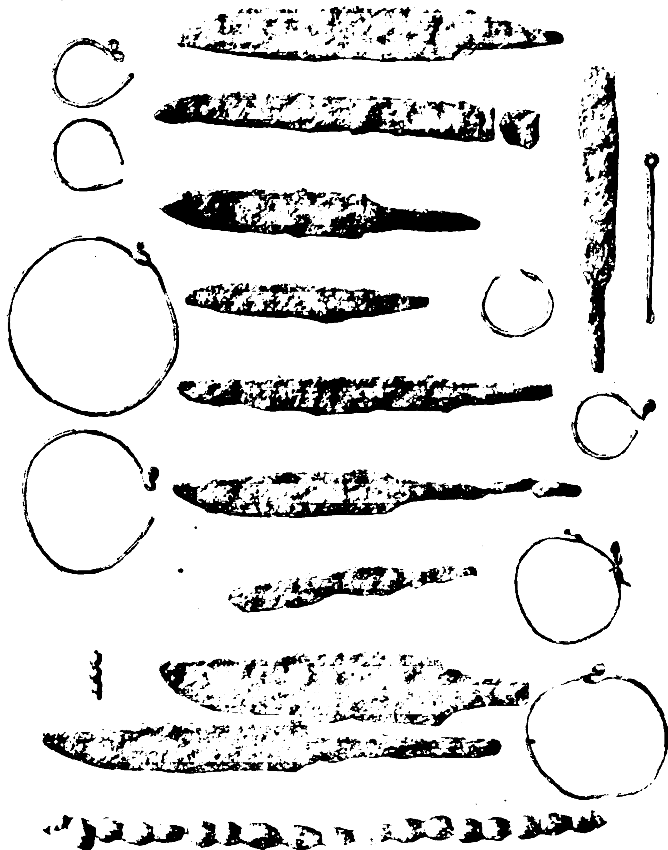
[39]) Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern.

[40]) Cordigast, — Trebgast, Schorgast, Zettegast u. s. w.

[41]) A. O. Bd. XVII, 1, 1887, 276.

gefunden), 1 Halsband (2 blaue, 2 gelbe und 1 braune Doppelperle) und 4 Perlenhälften. Dann 1 stark beschädigte Perle, eine einzelne Vollperle und 1 Doppelperle, sowie mehrere Stücke Holzdielen.

Die Eisenmesser betrugen 9,25, 11, 13 und 16,5 cm an Länge und 2,25, 3,5, 2,5 und 1,5 cm an Breite.



Slavische Gräberfunde von Gesees, Mistelgau und Dörflas. (Schläfenringe, Messer, Perlen und Bronzenadel.)

Das Ergebnis der 2 Jahre später fortgesetzten Grabungen [42]) war: Gräber mit 3 Skeletten mit Sandsteinplatten und Grenzdielen umstellt. Davon ein männliches mit 1 Eisenmesser in der linken Hand und unter dem Unterkiefer 2 Schläfenringe aus Bronze.

---

[42]) A. O. Bd. XVII, 3, 1889, 229.

Die im nächsten Jahre weiter betätigten Forschungen [43]) auf der Flur „Das alte Dorf“ waren ergebnislos.

Zu Beginn des heurigen Jahres (1927) grub der Besitzer Böhner, Gesees, in der Nähe des alten Grabfeldes nach Steinen und legte dabei das Skelett eines Erwachsenen frei. An der linken Hand lag ein kleines Eisenmesser. Ferner wurde dabei noch 1 kleine Bronzenadel mit Öhr gefunden.

Reihengräberfeld Mistelgau. Im Archiv 1888, Bd. XVII, 2, S. 64 ist die Mitteilung von slavischen Skelettfunden, die im Garten des verstorbenen Landwirts Pfaffenberger beim Bauen eines Kellers gefunden wurden. Die Skelette lagen alle nach einer Richtung. Dabei wurde ein Schläfenring und metallische Verzierungen an einem Pferdeskelett gehoben. Im nächsten Jahre wurde vom Konservator Hauptmann Seyler an dieser Stelle weitergeforscht.[44]) Er hob sog. Grenzzielen, Gefäßscherben, die aus früher zerstörten Gräbern herrührten.

Im Jahre 1925 grub der Nachbesitzer Joh. Fichtel neben dieser Stelle den Grund zu einem Backofen aus und zerstörte dabei ein Grab. Leider wurde ich zu spät verständigt — es war etwa 8 Tage darnach — und konnte ich nur die von den Vorübergehenden übrig gelassenen Fundgegenstände in unsere Sammlung retten. Es waren dies einige Messerteilchen und 2 Bronze-Schläfenringe. Unter dem Skelett befand sich eine Holzdiele, darüber noch dachartig gestellte Dielenreste.

Reihengräberfeld Dörflas (bei Lopp am Görauer Anger).[45]) Die Erforschung dieser Gräber erfolgte wiederum durch Hauptmann Seyler. Das Gräberfeld bestand aus drei Reihen. Im Tale des Röthelbaches grub er ein Skelett und Reste eines Tierskelettes in einer Kohlenschicht aus. Ferner in der 3. Reihe Reste eines Skelettes, sorgsam in Sand gebettet mit einem Sandsteinwall umgeben. Desgleichen in derselben Reihe ein Kindsskelett ohne Steinwall und ein erwachsenes Skelett mit dem Glied eines Bernsteingehänges und 1 Stück Bronzeblech. In der ersten Reihe hob er einen Schädel und Urnenscherben mit Wellenlinien.

Ein weiteres Grab enthielt ein männliches und ein weibliches Skelett. Am weiblichen Schädel befanden sich 2 kleine Schläfenringe, an denen noch Reste eines Leinenbandes hingen. Über den Skeletten

[43]) A. O. Bd. XVIII, 1, 1890, 265.
[44]) A. O. XVIII, 1, 1890, 267.
[45]) A. O. XVI, 3, 1886, 338.

wurden noch Reste von Tonperlen und zahlreiche Gefäßscherben gefunden.

An weiteren Funden nennt Seyler noch Scherben und drei kleine Eisenmesser.

Eine große Menge slavischer Funde wurden von Reischl auch am Rauhen Kulm gehoben. Die dort angelegten Wälle stammen scheinbar aus dieser Zeit.

Ebenso befindet sich ein Gräberfeld bei Mockersdorf (BA. Kemnath). Gehoben wurden dort 4 Schläfenringe aus Bronze, 2 Glasperlen, 1 Doppelperle und ein Eisenmesser.

Desgleichen besitzt unsere Sammlung Scherben mit kräftig ausgeschweiftem Rand mit Wellenlinien aus der Höhle auf dem Breitenberg bei Gößweinstein.

Bei Wattendorf nö. von Scheßlitz befindet sich auch ein slavisches Gräberfeld. An Funden befinden sich in der S. Bbg.: Eisenmesser, Bronzedrahtringe, Schläfenringe, Bronzenadeln mit Doppelspiralen und herzförmigem Abschluß, 1 Lanzenspitze und typische Glasperlen.

In der S. Cbg. befinden sich vom Burgberg bei Lichtenfels im Wall slavische Scherben, ein Tondeckel mit Wellenornament.

Hohes Mittelalter.

Frühromanische Zeit. 911—1125. Markgraf Engilder vom Nordgau wird 895 vom Kaiser Arnulf wegen Untreue entsetzt. Im selben Jahre trat Markgraf Luitpold (ein Verwandter des Königshauses) an seine Stelle; er fiel im Jahre 907 im Kampfe gegen die Ungarn mit dem Teile des bayerischen Heeres. Sein Sohn und Erbe nennt sich 908 bereits Herzog von Bayern.

Die Babenberger Markgrafen. (938—1057.) Am 14. Juli 937 ist Herzog Arnulf gestorben, seine Gewalt ging auf seinen ältesten Sohn Eberhard über. Nachdem er dem König Otto I. die Huldigung verweigert, wird er entsetzt. Sein Nachfolger Berthold erhielt die Herzogsgewalt in Bayern. Graf Berthold erhielt den Nordgau, nachdem er bereits die ostfränkischen Gaue Volkfeld und unseren Radenzgau (Obfrk.) verwaltete. 947 stirbt Herzog Berthold und König Otto setzt seinen eigenen Bruder Heinrich als Herzog der Bayern ein. Seit dem Jahre 976 erscheint der Bruder Bertholds — Luitpold — im Besitze der Ostmark. Der bayerische Vetter Heinrich der Zänker stiftet

Die im nächsten Jahre weiter betätigten Forschungen [43]) auf der Flur „Das alte Dorf" waren ergebnislos.

Zu Beginn des heurigen Jahres (1927) grub der Besitzer Böhner, Gesees, in der Nähe des alten Grabfeldes nach Steinen und legte dabei das Skelett eines Erwachsenen frei. An der linken Hand lag ein kleines Eisenmesser. Ferner wurde dabei noch 1 kleine Bronzenadel mit Öhr gefunden.

Reihengräberfeld Mistelgau. Im Archiv 1888, Bd. XVII, 2, S. 64 ist die Mitteilung von slavischen Skelettfunden, die im Garten des verstorbenen Landwirts Pfaffenberger beim Bauen eines Kellers gefunden wurden. Die Skelette lagen alle nach einer Richtung. Dabei wurde ein Schläfenring und metallische Verzierungen an einem Pferdeskelett gehoben. Im nächsten Jahre wurde vom Konservator Hauptmann Seyler an dieser Stelle weitergeforscht.[44]) Er hob sog. Grenzcielen, Gefäßscherben, die aus früher zerstörten Gräbern herrührten.

Im Jahre 1925 grub der Nachbesitzer Joh. Fichtel neben dieser Stelle den Grund zu einem Backofen aus und zerstörte dabei ein Grab. Leider wurde ich zu spät verständigt — es war etwa 8 Tage darnach — und konnte ich nur die von den Vorübergehenden übrig gelassenen Fundgegenstände in unsere Sammlung retten. Es waren dies einige Messerteilchen und 2 Bronze-Schläfenringe. Unter dem Skelett befand sich eine Holzdiele, darüber noch dachartig gestellte Dielenreste.

Reihengräberfeld Dörflas (bei Lopp am Göraner Anger).[45]) Die Erforschung dieser Gräber erfolgte wiederum durch Hauptmann Seyler. Das Gräberfeld bestand aus drei Reihen. Im Tale des Röthelbaches grub er ein Skelett und Reste eines Tierskelettes in einer Kohlenschicht aus. Ferner in der 3. Reihe Reste eines Skelettes, sorgsam in Sand gebettet mit einem Sandsteinwall umgeben. Desgleichen in derselben Reihe ein Kindsskelett ohne Steinwall und ein erwachsenes Skelett mit dem Glied eines Bernsteingehänges und 1 Stück Bronzeblech. In der ersten Reihe hob er einen Schädel und Urnenscherben mit Wellenlinien.

Ein weiteres Grab enthielt ein männliches und ein weibliches Skelett. Am weiblichen Schädel befanden sich 2 kleine Schläfenringe, an denen noch Reste eines Leinenbandes hingen. Über den Skeletten

[43]) A. O. Bd. XVIII, 1, 1890, 265.
[44]) A. O. XVIII, 1, 1890, 267.
[45]) A. O. XVI, 3, 1886, 338.

wurden noch Reste von Tonperlen und zahlreiche Gefäßscherben gefunden.

An weiteren Funden nennt Seyler noch Scherben und drei kleine Eisenmesser.

Eine große Menge slavischer Funde wurden von Reischl auch am Rauhen Kulm gehoben. Die dort angelegten Wälle stammen scheinbar aus dieser Zeit.

Ebenso befindet sich ein Gräberfeld bei Mockersdorf (BA. Kemnath). Gehoben wurden dort 4 Schläfenringe aus Bronze, 2 Glasperlen, 1 Doppelperle und ein Eisenmesser.

Desgleichen besitzt unsere Sammlung Scherben mit kräftig ausgeschweiftem Rand mit Wellenlinien aus der Höhle auf dem Breitenberg bei Gößweinstein.

Bei Wattendorf nö. von Scheßlitz befindet sich auch ein slavisches Gräberfeld. An Funden befinden sich in der S. Bbg.: Eisenmesser, Bronzedrahtringe, Schläfenringe, Bronzenadeln mit Doppelspiralen und herzförmigem Abschluß, 1 Lanzenspitze und typische Glasperlen.

In der S. Cbg. befinden sich vom Burgberg bei Lichtenfels im Wall slavische Scherben, ein Tondeckel mit Wellenornament.

Hohes Mittelalter.

Frühromanische Zeit. 911—1125. Markgraf Engilder vom Nordgau wird 895 vom Kaiser Arnulf wegen Untreue entsetzt. Im selben Jahre trat Markgraf Luitpold (ein Verwandter des Königshauses) an seine Stelle; er fiel im Jahre 907 im Kampfe gegen die Ungarn mit dem Teile des bayerischen Heeres. Sein Sohn und Erbe nennt sich 908 bereits Herzog von Bayern.

Die Babenberger Markgrafen. (938—1057.) Am 14. Juli 937 ist Herzog Arnulf gestorben, seine Gewalt ging auf seinen ältesten Sohn Eberhard über. Nachdem er dem König Otto I. die Huldigung verweigert, wird er entsetzt. Sein Nachfolger Berthold erhielt die Herzogsgewalt in Bayern. Graf Berthold erhielt den Nordgau, nachdem er bereits die ostfränkischen Gaue Volkfeld und unseren Radenzgau (Obfrk.) verwaltete. 947 stirbt Herzog Berthold und König Otto setzt seinen eigenen Bruder Heinrich als Herzog der Bayern ein. Seit dem Jahre 976 erscheint der Bruder Bertholds — Luitpold — im Besitze der Ostmark. Der bayerische Vetter Heinrich der Zänker stiftet

eine Verschwörung gegen Kaiser Otto II., was ihm vorübergehend den Verlust des Herzogtums eintrug. Nach dem Tode Ottos II. versuchte Herzog Heinrich bei der Minderjährigkeit Ottos III. an Stelle der älteren die jüngere Linie des Ludolfingischen Hauses auf den deutschen Thron zu bringen. Heinrich von Schweinfurt leistete dem Haupte der jüngeren Linie, dem Sohne Heinrichs des Zänkers — Heinrich II., dem Heiligen —, nach dem Tode Ottos III. wichtige Dienste bei dessen Erhebung auf den deutschen Thron. Doch auch die Söhne der früheren Gegner trennen sich bald.

Bereits Ende Juli 1002 verbündet sich Markgraf Heinrich von Schweinfurt mit dem Polenherzog Boleslaw zu Merseburg. Im Frühjahr ist die Empörung des Markgrafen offenkundig. König Heinrich zieht daher im Juli und August 1003 gegen den Markgrafen und dessen Verbündete Ernst von der Ostmark und des Königs Bruder Bruno zu Felde. Hersbruck und Ammerthal (bei Amberg) werden genommen. Der Bruder Heinrichs von Schweinfurt — Bukko — wurde gezwungen, das befestigte Lager Creußen (Altenkreußen) zu übergeben. Die auf der Flucht aufgesuchte Feste Kronach wurde von dem Markgrafen selbst in Brand gesteckt, sodann der Sitz des Markgrafen — Schweinfurt — zerstört. Zu Anfang des Jahres 1004 unterwirft sich jedoch Heinrich.

Gründung des Bistums Bamberg. Heinrich II. pflegte nach Beendigung des Feldzuges die Freuden der Jagd in dem Waldrevier Speinshart bei Altenkreußen und ging sodann in Bamberg an die Verwirklichung seines Lieblingsplanes: Die Errichtung eines Bistums. Der Bamberg zugehörige Radenzgau hatte eine überwiegend slavische Bevölkerung, so daß dem zu gründenden Bistum die doppelte Aufgabe zufiel: Die Segnungen des Christentums und die Errungenschaft deutscher Kultur gegen Osten zu tragen. Der Würzburger Bischof Heinrich äußerte sich im Jahre 1006 gegen den Bischof Arnold von Halberstadt, als er mit diesem gegen Bamberg ritt: jene Gegend sei fast lauter Wald, es wohnen dort Slaven, er sei in jene weit entlegenen Gegenden selten oder nie gekommen. Nach anfänglichem Widerspruch durch Bischof Heinrich von Würzburg wurde im Juni 1007 das neu errichtete Bistum Würzburg vom Papste Johann XVIII. bestätigt, die Anerkennung von Seite des Reiches erfolgte am 1. Nov. 1007 auf dem Reichstag zur Frankfurt.

Gleich nach der Gründung des Bistums Bamberg haben Franken und Baiern etwa zu gleicher Zeit auch unsere Gegend erreicht. Die

Baiern sind bis in die Gegend der Waldnaab bei Falkenberg, Altneuhaus und Schwarzenschwal vorgedrungen.[46]) Außer den bereits 1003 genannten Ortschaften Kronach und Altenkreußen werden um diese Zeit noch folgende Orte bekannt: Trubach (1007), Kemnath (1008), Auerbach (1008), Vorra (1011), Freiahorn (1017), Volsbach (1017), Seulbitz (1035), Troschenreuth (1062), Gesees und Mistelbach (11. Jahrh.)

Der Feldzug, der im Jahre 1003 von Ammerthal bei Amberg über Altenkreußen nach Kronach und Schweinfurt führte, weist bereits auf das Vorhandensein von Straßenzügen hin. Wenn auch Bayreuth zu dieser Zeit noch nicht bestand, so zeigt ein Blick auf die Karte, daß der Heereszug hier durchgeführt haben muß. Ein weiterer Straßenzug (der späterhin als Reichsstraße bezeichnet wird) führte von Nürnberg über Pegnitz, Creußen, Kirchenlaibach, Kemnath, Redwitz, Schirnding nach Eger. Sie wird am 13. Februar 1061 als „via quae procedit de Egire" urkundlich erwähnt.[47])

Gründung Bayreuths. Die von Westen nach Osten vordringenden Franken gründeten in unserer Gegend verschiedene Frankenberg, so im BA. Kulmbach, Pegnitz und Berneck. Auch Frankenhaag ist eine Frankengründung. Die über Gesees am Mistelbach vordringenden Baiern rodeten im Eichenwald an der Mistel für einen neu zu gründenden Ort und nannten ihn nach ihrem Stamm zum Unterschied von den Frankengründungen: Baierreut, d. i. Rodung der Baiern. Es ist unsere heutige Altenstadt, die alte Stadt Bayreuth. Ein beliebter Rodungsheiliger war der heilige Nikolaus; ihm zu Ehren errichteten sie eine Kirche. Als Pfarrkirche soll sie bereits im Jahre 1024 bestanden haben.[48]) Wenn auch diese Nachricht nicht bestimmt auftritt, so ist sie doch höchst wahrscheinlich. Nie war unsere Altenstadt eine alte Stätte, auch keine Slavengründung. Sie hat auch nie Altstadt geheißen. Diese willkürliche Verstümmelung besteht noch kein Menschen-

---

[46]) Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns Mchn. 1916, S. 142.

[47]) M. B. 29 a.

[48]) Fischer, Die Einführung des Christentums im jetzigen Kgrch. Bayern. Augsburg 1863, S. 593: Missionsstationen in Franken. — Landbuch der Herrschaft Bayreuth v. J. 1499. Copial-, Sal- u. Lagerbücher des ehem. Plassenburger Archivs Bd. I. fol. CLIX: „Item im alten landtpuch wird angezeigt, daß die recht haubtkirch und pfarre zu Bayreuth sey geflossen aus dem gotzhaus des lieben bischofs sanct Niclas der kirchen zue Alltenstat, do auch vor alter her die alt pfarrkirch gewest ist."

alter und wird durch die Bezeichnung „zur alten Stadt" aus den ältesten Kirchenrechnungen und amtlichen Steuerbüchern u. dgl. bis auf den heutigen Tag sprechend widerlegt.

Im Jahre 1017 starb Markgraf Hezilo (Heinrich) von Schweinfurt, im Jahre 1057 sein Sohn Otto. Eine Tochter des letzteren — Gisela — ehelichte den Grafen Arnold II. von Andechs, der damit die reichen Güter des Schweinfurter Hauses an unserem Obermain mit dem Mittelpunkte Plassenberg bekam.

Zu jener Zeit waren die Wallfahrten nach dem heiligen Lande nichts seltenes. Zum ersten Male haben eine solche Kreuzfahrt oder einen Kreuzzug unternommen drei deutsche Bischöfe im Jahre 1064. Unter ihnen war Bischof Günther von Bamberg (1057—1065). Diese in der Folge öfter wiederholten Kreuzzüge befruchteten die gesamte wirtschaftliche und geistige Kultur. Besonders die Entwicklung des Städtebaues der damaligen Zeit weist Umwälzungen auf, wie sie kaum ein anderes Gebiet unserer Kulturgeschichte aufzuzeigen hat. Die Entwicklung des selbständigen städtischen Lebens, der neue Bürgerstand beginnt sich zu bilden. Hier waren es die Nachkommen Arnolds II., Grafen von Andechs, später Meranien, die neben ihrem nunmehrigen Stammsitz Plassenburg an einer Verlegung der ihnen eigenen Ortschaft Bayreuth an ihre heutige Stelle tatkräftig mitwirkten. Am 26. Mai 1129 war Berthold II. († 1151) mit seinem Sohne Poppo in Stockau.[49]) Um diese Zeit mag es gewesen sein, als der Grund zur Anlage der neuen Burgstadt gelegt wurde. Der Grund zur Verlegung und Neugründung war die um diese Zeit notwendige Anlage von umwallten, befestigten Plätzen. Die erste Anlage erfolgte seinerzeit um die Stadtkirche herum als Kern mit den Grenzen: Dammallee, Kämmereigasse und Graben zwischen Kanzlei und Ludwigstraße. Dies war der Kern unseres heutigen Bayreuth. Geschützt war derselbe durch die leicht zu befestigende hohe Böschung gegen die Dammallee, sowie den Graben durch die Kämmereigasse und hinter der Regierung. Zur Füllung dieser Gräben mit Wasser wurde ein Teil des Sendelbaches bei Fürsetz abgefangt und künstlich unter dem Namen Tappert in die Stadt geleitet. Unter Berthold III. († 1188) mag der romanische Bau der Sankt Marien-Magdalenen-Kirche gediehen sein. Die Wahl dieser

[49]) 1142 erfolgte die Zerstörung der Burg Altentrebgast, 1143 schließt Graf Poppo mit Bischof Egilbert (1139—1146) den Vertrag, daß Altentrebgast nicht zu einer Feste erbaut werde. Zeugen waren u. a. Eberhard von Preuschwitz und Ulrich von Eckersdorf.

Kirchenheiligen ging von Bamberg aus, wie die Weihe der Sankt Marien-Magdalenen-Basilika am 16. Dezember 1132 durch Bischof Otto I. von Bamberg in Prüfening zeigt. Überhaupt war die Verbindung zwischen Bamberg und Prüfening eine sehr innige, denn am 5. November 1194 urkundet in Bayreuth Bischof Otto II. von Bamberg für das Kloster Prüfening die Übergabe eines Stückes Wald bei Kronach. Diese Urkunde ist für uns sehr wichtig, weil sie die Anwesenheit des Bischofs von Bamberg mit einer großen Anzahl hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger bezeugt. Neben 6 geistlichen zeugten 13 weltliche Würdenträger. Letztere waren: Gundelos von Memmelsdorf, Ulrich von Waischenfeld, Otto von Luttenbach, Otto von Schletten und sein Bruder Helmbrecht, Heinrich von Reuth und desselben Bruder Herdegen, Eberhard von Ketschendorf, Ludwig von Baunach, Rudolf von Weidnitz, Ebo von Frensdorf, Kuno von Schmölz, Eberhard von Wiesenthau und viele andere. Diese hohe Versammlung war sicher nicht nur wegen Ausstellung dieser Urkunde gekommen, sondern deren Zusammenkunft in Bayreuth hatte höhere Bedeutung. In diese Zeit muß die Vollendung der Kirche gefallen sein und so wird der Bischof hier wohl die Kirchenweihe gehalten haben.

Nach diesem Zeitpunkt scheint die Stadt sich rasch entwickelt zu haben. Die gewerbliche Tätigkeit breitet sich aus, die Umwallung wurde zu enge. Eine wichtige Anlage — der Markt — fehlte. Deshalb wuchs aus der älteren Siedlung um die Stadtkirche die größere Stadt mit dem heute noch stehenden Stadtmauerring hervor. Im Jahre 1231 ist von der Stadt Bayreuth und 1237 von dem Markte in derselben die Rede. Diesem Markte wurde ein stattliches Ausmaß gegeben, in der Mitte war das Rathaus. Der Tappert wurde nun den Marktplatz entlang geführt, wo er die Abwässer aufnahm und auch den gewerblichen sowie Feuerlöschzwecken diente. In dieser Größe erhielt sich die Stadt fast bis ins 17. Jahrh. — Ein eingehenderer Nachweis über die Gründung der alten und neuen Stadt Bayreuth sei einer späteren Abhandlung vorbehalten.

In Vorstehendem habe ich mich bemüht, die reiche Vor- und Frühgeschichte unserer engeren Heimat bis zur Gründung unserer Stadt Bayreuth in Wort und Bild der Allgemeinheit näher zu bringen. Sind doch die Funde bis um Christi Geburt die einzigen Urkunden der Vorgeschichte unserer Heimat. Dabei soll aber nicht einer Schatz-

gräberei das Wort geredet werden, wie eine solche in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Fränkischen Schweiz einsetzte. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber (leider zu spät: 1908) diesem Tun und Treiben ein Ende gesetzt. Die Hebung solcher Urkunden steht einzig und allein der dazu berufenen Behörde zu. Doch kommen auch Unberufene — besonders Land-, Bau- und Forstleute u. s. f. — in die Lage, die Ruhestätten der unbekannten Schläfer aus grauer Vorzeit zu stören. Sie aber werden aus vorstehender Abhandlung ersehen haben, wie wichtig es ist, solche Kulturreste nur von den dazu berufenen Sachverständigen heben zu lassen. Die richtige Deutung der Funde, die Veröffentlichung in Wort und Bild, die vergleichende Einreihung in bestehende Sammlungen und nicht zuletzt das Bewußtsein, der Erforschung der Heimat gedient zu haben, mögen dem Finder Genugtuung geben.



Hundert Jahre Historischer Verein Bayreuth.

Von Wilhelm Frhr. von Waldenfels.

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an.“ Diese Mahnung Schillers paßt für mancherlei Gelegenheiten; ganz besonders aber erscheint sie für jede Forschertätigkeit geeignet.

Längst vor der Gründung des Historischen Vereins hat es im heutigen Oberfranken Männer gegeben, die sich der Erforschung der Geschichte ihrer Heimat und ihrer Voreltern mit Erfolg gewidmet haben. Allein aus dem 18. Jahrhundert treten uns die Namen Falkenstein, Longolius, Fickenscher, Oetter, Spies und Ritter von Lang entgegen. Ihre Schriften gelten noch heute als Quellenwerke unserer Heimatgeschichte und wir stehen mit unsern Forschungen vielfach auf den Schultern dieser und anderer Geschichtsfreunde. Aber so groß der Fleiß und die Leistungen der einzelnen waren, so wirkten sie doch ohne Zusammenhang mit Gleichgesinnten, ferner im allgemeinen ohne sich gegenseitig Anregung zu geben oder solche zu empfangen und schließlich auch ohne eine Zeitschrift, welche dem einzelnen Gelegenheit gegeben hätte, seine Gedanken und Forschungsergebnisse leicht zu verbreiten.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, schloß sich der erste rechtskundige Bürgermeister von Bayreuth, Erhard Christian von Hagen, mit noch 3 anderen Geschichtsfreunden, dem Regierungsrat Schunter, dem Oberkonsistorialrat Dr. Kaiser und dem Pfarrer Dorfmüller zu Himmelkron in der Absicht zusammen, für das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Bayreuth einen Verein zu gründen, welcher durch gegenseitige Besprechungen, durch Vorträge, durch eine dem Zweck angepaßte Bibliothek, durch Sammlung von Altertümern aller Art und durch eine Fachzeitschrift die historischen Quellen des Landes zu erschließen hätte. Auch sollte durch diese Gründung der Sinn für Heimatgeschichte in weiten Kreisen gefördert werden. Unterm 31. März 1827 wurde der Plan dieser Gründung öffentlich bekannt gegeben und er fand alsbald großen Anklang. Die Gründer traten mit der

bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Reichsarchiv zu München in Verbindung und diese beiden Stellen legten durch Schenkung wertvoller Quellenwerke den Grund zur Vereinsbibliothek, welche bald auch durch Gaben aus Privatkreisen eine erwünschte Vermehrung fand.

Schon nach kurzer Zeit hatte der Verein 230 Mitglieder gewonnen und war in der Lage, eine Zeitschrift unter dem Titel „Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde“ herauszugeben, von welcher bis zum Jahre 1830 drei Jahrgänge erscheinen konnten. In diesem Jahre trat aber schon eine Wendung in der Geschichte des Vereins ein.

König Ludwig I., dem Bayern in Bezug auf Kunst und Wissenschaft soviel verdankt, besuchte im Sommer 1830 den Obermainkreis. Als er am 26. Juni nach Bamberg kam, erfuhr er, daß gerade damals dort ein Historischer Verein in der Bildung begriffen war. Dem König war dies erfreulich; er äußerte aber dabei, es sei sein Wunsch, daß für jeden der bayerischen Kreise ein historischer Kreisverein ins Leben gerufen werde. Dieser Aufgabe wollte sich nun der neue Bamberger Verein unterziehen; der Bayreuther aber, welcher wohl auch von dem Wunsche des Königs Kenntnis erhalten hatte, war ihm zuvorgekommen. Er hatte sich unterm 28. Juni zum Kreisverein erklärt und wartete nur noch die Genehmigung der Regierung ab, die auch nicht ausblieb. Beide Vereine einigten sich nun zu gemeinsamer Arbeit. Sie benützten auch gemeinschaftlich eine Zeitschrift, welche den Titel „Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises“ erhielt und ihren Verlag zu Bayreuth hatte.

Am 4. Dezember verfügte der König, daß das Bamberger Kreisarchiv und die Bayreuther Regierungs-Registratur dem Verein zur Benützung zuständen. Auch erfuhr der Verein besondere Förderung durch den zu Bayreuth lebenden Herzog Pius in Bayern, der sich für die Arbeiten des Vereins interessierte, ihn finanziell unterstützte und den Ehrentitel eines Kurators des Vereins annahm.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 26. November 1835 bestimmte König Ludwig: I. Die Akademie der Wissenschaften eröffnet vonnunan den Historischen Kreisvereinen eine unmittelbare Korrespondenz; sie beantwortet deren Fragen und erteilt ihnen bezüglich ihrer Arbeiten und Forschungen den etwa nötig scheinenden Rat. II. Die Anbringen der Historischen Kreisvereine an unser Staatsministerium des Innern haben fortan in der Regel durch unsere

Akademie der Wissenschaften und mit deren Gutachten an das erwähnte Staatsministerium zu gelangen. III. Die Historischen Kreisvereine werden in dem ihnen dargebotenen dienstlichen Benehmen mit dem ersten gelehrten Institut der Monarchie einen Beweis unseres Königlichen Schutzes erkennen.

So wurden die Historischen Kreisvereine auf königlichen Wunsch gegründet und erhielten die Zusage königlichen Schutzes. Amtlich waren sie der Akademie der Wissenschaften zugewiesen, welche als Zwischen-Instanz zwischen den Vereinen und dem Staatsministerium des Innern anzusehen war.

Die Bestrebungen des Vereins hatten sich günstig entwickelt, als im November 1837 in Bayern eine neue Kreiseinteilung ins Leben trat, infolge deren der Titel der Zeitschrift sich wieder ändern mußte und von da ab „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken" heißt.

Das enge Zusammenwirken der beiden oberfränkischen Vereine zu Bamberg und Bayreuth hatte manche Annehmlichkeit und manchen Nutzen, aber die Benützung der gleichen Zeitschrift bot auch mancherlei Bedenken. Schließlich überwogen hier die Nachteile und als die Zeitschrift einen neuen Titel erhielt, benützte der Bamberger Verein die Gelegenheit, um von 1838 ab selbst eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Berichte über das Bestehen und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg" herauszugeben. Somit war die Trennung beider Vereine vollzogen, von denen sich der Bayreuther die Aufgabe stellte, die Geschichte des ehemaligen Fürstentums Bayreuth zu bearbeiten,[1]) während der Bamberger die Geschichte des ehemaligen Hochstiftes Bamberg als sein Arbeitsgebiet erklärte. Um jedoch noch fernerhin zusammen zu arbeiten, beschlossen beide Vereine, alljährlich an einem möglichst in der Mitte beider Städte liegenden Orte eine gemeinsame Generalversammlung abzuhalten. Diese Zusammenkünfte fanden in der Zeit von 1838—1857 ziemlich regelmäßig in den Ortschaften: Muggendorf, Streitberg, Zwernitz, Aufseß, Schloß Banz, Karolinenhöhe bei Lichtenfels, in den letzten Jahren in Kulmbach statt. Besonderes Interesse boten die Versammlungen 1841 in Schloß Aufseß, woselbst die Mitglieder vom Freiherrn Hans von u. zu Aufseß geführt und bewirtet wurden, und 1845 in Schloß Banz, wo sie als Gäste des Herzogs Maximilian eingeladen waren und dessen reiche Sammlungen besichtigen konnten.

[1]) was freilich im Titel der Zeitschrift nicht zum Ausdruck kommt.

Außer diesen alljährlich abgehaltenen Züsammenkünften mit den Bambergern fanden häufige Ausflüge des Ausschusses statt, meist mehr in der Nähe von Bayreuth, in einzelnen Fällen aber auch sich weiter erstreckend, wie nach Creußen, Waischenfeld und Wernstein. Diese Ausflüge hatten den Zweck, alte Kirchen, Schlösser und Ortschaften zu betrachten und festzustellen, welche Denkmäler von historischem Wert dort noch vorhanden seien. Als ein großer Teil der Umgebung in dieser Weise besichtigt war, schliefen die Ausflüge wieder ein, wie auch die Zusammenkünfte mit Bamberg längst eingeschlafen waren. Sollte es nicht wünschenswert sein, das eine wie das andere gelegentlich wieder aufzunehmen?

Sein erstes Heim verdankte der Verein dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Regierungspräsidenten Freiherrn von Andrian-Werburg, welcher ihm im Jahre 1837 von seiner eigenen Dienstwohnung im alten Schloß ein Zimmer abgab. Als im Dezember 1848 dieses Zimmer für einen anderen Zweck benötigt würde, erbat sich der Verein von König Ludwig I. zwei Zimmer im ersten Stock des neuen Schlosses. Im Jahre 1866 wurde dem Verein ein weiteres Zimmer gewährt und im Jahre 1884 wurden ihm statt der bisherigen 3 vier Räume im Erdgeschoß überlassen. Die allgemeine Wohnungsnot vertrieb den Verein im Jahre 1920 aus diesen behaglichen Räumen und er mußte nun ein größeres Zimmer im Erdgeschoß und 4 Kammern im 2. Stockwerk des neuen Schlosses beziehen. Allerdings wurden ihm diese Räume zu sehr billigem Preis überlassen.

Viel zu verdanken hat der Verein dem Entgegenkommen der Regierungspräsidenten von Oberfranken, welche namentlich öfters die Anregung zum Eintritt in den Verein gaben. Nach dem Tode des Herzogs P i u s im Jahre 1837 nahmen den Titel eines Kurators des Vereins die jeweiligen Regierungspräsidenten an.

Finanzielle Unterstützung genoß der Verein alljährlich durch die Kreisregierung von Oberfranken und durch die Stadtverwaltung Bayreuth, in neuer Zeit auch durch das bayerische Kultusministerium.

Da der Verein den Auftrag erhalten hatte, an der Herausgabe eines historisch-topographischen Lexikons für Bayern mitzuwirken, beschloß der Ausschuß, daß die Bearbeitung der Geschichte der wichtigeren Städte im ehemaligen Fürstentum Bayreuth je einem Verfasser übertragen werde. Mit der Bearbeitung der Geschichte der Stadt Bayreuth wurde der Studienlehrer Dr. Holle betraut, der sich dieser Aufgabe mit sehr gutem Erfolg unterzog. Seine „Geschichte der Stadt Bay-

reuth" vom Jahre 1833, deren 2. Auflage 1901 sein Sohn verfaßte, ist heute noch nicht übertroffen.

Die Geschäfte des Vorstandes hat Bürgermeister v. Hagen von der Gründung des Historischen Vereins bis an sein Lebensende im Jahre 1867, also 40 Jahre lang, verwaltet. Ihm folgte Konsistorialrat Dr. Kraußold und blieb gleichfalls bis zu seinem Tode im Jahre 1881 in diesem Amte. Sein Nachfolger wurde Dekan Caselmann, der aus Altersrücksichten 1899 zurücktrat. Nun wurde der kürzlich verstorbene Oberstudienrat Zwanziger zum Vorstand gewählt, und als dieser im Jahre 1910 nach Würzburg übersiedelte, fiel die Wahl auf den damaligen Generalmajor z. D. Freiherr v. Waldenfels.

Der Ausschuß besteht aus dem Vorstand, dem Bibliothekar, dem Kassier, dem Sekretär, dem Konservator und 4 Beisitzern. Die meisten dieser Ausschußmitglieder haben ihre Ämter lange Jahre und mit größter Pflichttreue verwaltet. In den letzten Jahrzehnten sind unter diesen besonders zu nennen:

Pfarrer Aign, welcher seit 1885 Mitglied und 41 Jahre lang als Bibliothekar tätig ist, Apotheker und Hauptmann a. D. Leyh, welcher 27 Jahre lang das schwierige Amt des Kassiers verwaltete, dessen Nachfolger, Hauptlehrer Weber, Oberstudiendirektor Dr. Hübsch, welcher seit 1896 im Ausschuß tätig ist und als Spezialist für die Rokokozeit literarisch Bedeutendes geleistet hat, schließlich Herr Karl Bencker, welcher die Sammlungen des Vereins neu geordnet und Direktor Pauli, welcher sich speziell um die Münzsammlung angenommen hat.

In den ersten Jahren bis 1830 leisteten die Mitglieder keine Geldbeiträge. Auf die Zeitschrift wurde eine Subskription eröffnet, durch deren Erlös die Kosten gedeckt wurden. Auch in der nächsten Zeit bis 1837 wurden nur in besonderen Bedarfsfällen Beiträge erhoben, da durch die Spende, welche Herzog Pius jährlich gab, die meisten Kosten gedeckt werden konnten. Im Jahre 1838 wurde der Jahresbeitrag auf 1 fl. festgesetzt. Mitglieder, welche Arbeiten für das Archiv lieferten, waren vom Geldbeitrag befreit; diese Bestimmung wurde aber wieder aufgehoben. Nach Einführung der Markwährung wurde 1875 der Beitrag in einen solchen von 2 ℳ umgewandelt. In dieser Höhe blieb er mit Ausnahme der Inflationszeit, wo er vorübergehend bis auf 100 ℳ stieg, bis er 1925 auf 3 ℳ erhöht werden mußte. Die Veröffentlichungen des Vereins werden an die Mitglieder kostenlos verabreicht.

Was nun die Arbeiten und Abhandlungen anlangt, welche im

Außer diesen alljährlich abgehaltenen Zusammenkünften mit den Bambergern fanden häufige Ausflüge des Ausschusses statt, meist mehr in der Nähe von Bayreuth, in einzelnen Fällen aber auch sich weiter erstreckend, wie nach Creußen, Waischenfeld und Wernstein. Diese Ausflüge hatten den Zweck, alte Kirchen, Schlösser und Ortschaften zu betrachten und festzustellen, welche Denkmäler von historischem Wert dort noch vorhanden seien. Als ein großer Teil der Umgebung in dieser Weise besichtigt war, schliefen die Ausflüge wieder ein, wie auch die Zusammenkünfte mit Bamberg längst eingeschlafen waren. Sollte es nicht wünschenswert sein, das eine wie das andere gelegentlich wieder aufzunehmen?

Sein erstes Heim verdankte der Verein dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Regierungspräsidenten Freiherrn von Andrian-Werburg, welcher ihm im Jahre 1837 von seiner eigenen Dienstwohnung im alten Schloß ein Zimmer abgab. Als im Dezember 1848 dieses Zimmer für einen anderen Zweck benötigt würde, erbat sich der Verein von König Ludwig I. zwei Zimmer im ersten Stock des neuen Schlosses. Im Jahre 1866 wurde dem Verein ein weiteres Zimmer gewährt und im Jahre 1884 wurden ihm statt der bisherigen 3 vier Räume im Erdgeschoß überlassen. Die allgemeine Wohnungsnot vertrieb den Verein im Jahre 1920 aus diesen behaglichen Räumen und er mußte nun ein größeres Zimmer im Erdgeschoß und 4 Kammern im 2. Stockwerk des neuen Schlosses beziehen. Allerdings wurden ihm diese Räume zu sehr billigem Preis überlassen.

Viel zu verdanken hat der Verein dem Entgegenkommen der Regierungspräsidenten von Oberfranken, welche namentlich öfters die Anregung zum Eintritt in den Verein gaben. Nach dem Tode des Herzogs Pius im Jahre 1837 nahmen den Titel eines Kurators des Vereins die jeweiligen Regierungspräsidenten an.

Finanzielle Unterstützung genoß der Verein alljährlich durch die Kreisregierung von Oberfranken und durch die Stadtverwaltung Bayreuth, in neuer Zeit auch durch das bayerische Kultusministerium.

Da der Verein den Auftrag erhalten hatte, an der Herausgabe eines historisch-topographischen Lexikons für Bayern mitzuwirken, beschloß der Ausschuß, daß die Bearbeitung der Geschichte der wichtigeren Städte im ehemaligen Fürstentum Bayreuth je einem Verfasser übertragen werde. Mit der Bearbeitung der Geschichte der Stadt Bayreuth wurde der Studienlehrer Dr. Holle betraut, der sich dieser Aufgabe mit sehr gutem Erfolg unterzog. Seine „Geschichte der Stadt Bay-

reuth" vom Jahre 1833, deren 2. Auflage 1901 sein Sohn verfaßte, ist heute noch nicht übertroffen.

Die Geschäfte des Vorstandes hat Bürgermeister v. Hagen von der Gründung des Historischen Vereins bis an sein Lebensende im Jahre 1867, also 40 Jahre lang, verwaltet. Ihm folgte Konsistorialrat Dr. Kraußold und blieb gleichfalls bis zu seinem Tode im Jahre 1881 in diesem Amte. Sein Nachfolger wurde Dekan Caselmann, der aus Altersrücksichten 1899 zurücktrat. Nun wurde der kürzlich verstorbene Oberstudienrat Zwanziger zum Vorstand gewählt, und als dieser im Jahre 1910 nach Würzburg übersiedelte, fiel die Wahl auf den damaligen Generalmajor z. D. Freiherr v. Waldenfels.

Der Ausschuß besteht aus dem Vorstand, dem Bibliothekar, dem Kassier, dem Sekretär, dem Konservator und 4 Beisitzern. Die meisten dieser Ausschußmitglieder haben ihre Ämter lange Jahre und mit größter Pflichttreue verwaltet. In den letzten Jahrzehnten sind unter diesen besonders zu nennen:

Pfarrer Aign, welcher seit 1885 Mitglied und 41 Jahre lang als Bibliothekar tätig ist, Apotheker und Hauptmann a. D. Leyh, welcher 27 Jahre lang das schwierige Amt des Kassiers verwaltete, dessen Nachfolger, Hauptlehrer Weber, Oberstudiendirektor Dr. Hübsch, welcher seit 1896 im Ausschuß tätig ist und als Spezialist für die Rokokozeit literarisch Bedeutendes geleistet hat, schließlich Herr Karl Bencker, welcher die Sammlungen des Vereins neu geordnet und Direktor Pauli, welcher sich speziell um die Münzsammlung angenommen hat.

In den ersten Jahren bis 1830 leisteten die Mitglieder keine Geldbeiträge. Auf die Zeitschrift wurde eine Subskription eröffnet, durch deren Erlös die Kosten gedeckt wurden. Auch in der nächsten Zeit bis 1837 wurden nur in besonderen Bedarfsfällen Beiträge erhoben, da durch die Spende, welche Herzog Pius jährlich gab, die meisten Kosten gedeckt werden konnten. Im Jahre 1838 wurde der Jahresbeitrag auf 1 fl. festgesetzt. Mitglieder, welche Arbeiten für das Archiv lieferten, waren vom Geldbeitrag befreit; diese Bestimmung wurde aber wieder aufgehoben. Nach Einführung der Markwährung wurde 1875 der Beitrag in einen solchen von 2 ℳ umgewandelt. In dieser Höhe blieb er mit Ausnahme der Inflationszeit, wo er vorübergehend bis auf 100 ℳ stieg, bis er 1925 auf 3 ℳ erhöht werden mußte. Die Veröffentlichungen des Vereins werden an die Mitglieder kostenlos verabreicht.

Was nun die Arbeiten und Abhandlungen anlangt, welche im

Archiv des Vereins im Laufe seines 100jährigen Bestehens abgedruckt worden sind, so sind dieselben sehr mannigfaltiger Natur. Als die wichtigsten Quellenwerke sind Urkunden anzusehen, welche noch nicht veröffentlicht worden waren. An solchen sind unsere Archivhefte nicht sehr reich, jedoch enthalten die Sammlungen des Vereins, wie auch das städtische Archiv noch eine Anzahl von bisher ungedruckten Urkunden. Gleichwertig mit Urkunden sind alte Land- und Stadtbücher, Lehen-, Pfarr- und Gerichtsbücher anzusehen und solche sind schon in ziemlicher Zahl in unsern Archivheften vertreten. Als weitere Quellenwerke kommen den Urkunden die Regestensammlungen sehr nahe, häufig freilich nach dem persönlichen Bedürfnisse des Verfassers in subjektiver Weise bearbeitet und zusammengestellt. Von hohem geschichtlichen Wert können auch Tagebücher, Beschreibungen von Reisen und sonstigen Erlebnissen sein, welche die Anschauungen und Urteile der in ihnen handelnden Personen wiedergeben und kulturgeschichtliche Zustände schildern. Auch Bearbeitungen einzelner Zeitabschnitte, biographische Aufsätze, Geschichte von Ortschaften, Burgen, ja von einzelnen Gebäuden haben historischen Wert. Nennen wir noch die Geschichte einzelner Korporationen und Gesellschaften, Familiengeschichte des hohen und niederen Adels und einzelner bürgerlicher Geschlechter, Arbeiten über Ortsnamen, Erörterungen heraldischer und genealogischer Fragen, so ist damit das Gebiet noch keineswegs erschöpft, auf welchem sich die Arbeiten für unseren Verein bewegt haben. Auch historische Streitfragen wurden nach mehreren Richtungen hin besprochen, so die Frage des Todes des letzten Herzogs Otto von Meranien und die mit der „weißen Frau“ in Zusammenhang gebrachte Frage des sogen. orlamündischen Kindermordes.

In den ersten Jahrzehnten finden wir zahlreiche Arbeiten einzelner Autoren, so vom Bürgermeister v. Hagen und vom Studienlehrer Dr. Holle etwa je 30 Aufsätze. Ihnen schließen sich der Zahl nach die Arbeiten des kgl. Rats Heinritz und des Pfarrers Stadelmann mit je 15 Aufsätzen an. In dieser Zeit bis ungefähr 1860 sind noch als fleißige Arbeiter für unser Archiv zu nennen: der bekannte Ritter von Lang, der Pfarrer Scherber und Lyzealprofessor Dr. Neubig. Besondere Erwähnung verdienen die Bestrebungen des Dr. Hans Freiherr von u. zu Aufseß, dessen Feder nicht nur unser Archiv manch wertvollen Beitrag verdankt, sondern der sich auch als Begründer des 1852 ins Leben getretenen „Germanischen Nationalmuseums“ zu Nürnberg einen Weltruf er

worben hat. Er war auch die Haupttriebfeder zur Bildung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“. Wenig bekannt dürfte aber sein, daß er schon im Jahre 1850 eine Vereinigung und ein Zusammenwirken der fränkischen Geschichtsvereine unter dem Namen „Historischer Verein von Ostfranken“ ins Leben rufen wollte. Diese Absicht, durch welche ein Vorgänger zur „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ geschaffen worden wäre, scheiterte an der Befürchtung mehrerer Vereine, daß ihre Sonderinteressen darunter leiden könnten.

In der Zeit zwischen 1860 und 1880 spielten im Historischen Verein 3 Freiherren von Reitzenstein eine besondere Rolle: Karl Chlodwig Frhr. v. Reitzenstein, welcher, abgesehen von mehreren interessanten Aufsätzen für das Archiv, die „Regesten der Grafen von Orlamünde“ verfaßte und im Jahre 1867 dem Verein zur Herausgabe überließ, dann die Brüder Rudolf und Hermann Frhr. v. Reitzenstein, welche im Ausschuß sehr tätig waren, die Manuskripte des Vereins mustergültig ordneten und eine Reihe von wertvollen historischen Arbeiten verfaßten, die zumeist in unseren Archivheften abgedruckt wurden. Der Verein widmete die Regesten der Grafen von Orlamünde der mit diesen stammverwandten deutschen Kaiserin Augusta und erhielt von dieser hohen Frau als Gegengeschenk eine schöne und wertvolle goldene Medaille.

In der genannten Zeit sind auch noch Konsistorialrat Dr. Kraußold und Herr Ludwig Zapf in Münchberg als ergiebige Schriftsteller für den Verein zu erwähnen. Nach diesen hat sich besonders Herr Albert Schmidt, Apotheker in Wunsiedel, durch seine Arbeiten über das Fichtelgebirge und Oberst Freiherr von Guttenberg durch seine umfangreichen „Regesten des Geschlechts von Blaßenberg und dessen Nachkommen (Henlin und Guttenberg)“ hervorgetan.

In neuerer Zeit sind es hauptsächlich Pfarrer Aign, die Freiherren von Dobeneck, Vater und Sohn, Dekan Lippert und schließlich Generalleutnant Frhr. v. Waldenfels, welche das Archiv mit größeren und kleineren Aufsätzen versehen haben. Ein besonders verdienstvolles Werk sind die im Archivheft 1920 abgedruckten „Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth“ von Ziegelhöfer und Dr. Hey. Die vielfachen Hinweise auf das früheste Vorkommen dieser Orte geben Anhaltspunkte für ortsgeschichtliche Forschungen und die ursprüngliche Schreibweise deutet in den meisten Fällen die Abstammung dieser Ortsnamen an.

Auch sonstige größere Werke, welche in den Archivheften veröffentlicht und zum Teil durch Sonderabdrücke vervielfältigt sind, haben historische Bedeutung, so z. B.:

Dorfmüller, Die ältere Kirchengeschichte von Kulmbach,

Holle, Geschichte der Belagerung der Veste Plaßenberg 1553—54,

Dr. Julius Frhr. v. Rotenhan, Die soziale Gestaltung Frankens von der Urzeit bis jetzt,

Hellers Chronik von Bayreuth, herausgegeben von v. Hagen,

Dr. Morung, Paßio sacerdotum, herausgegeben von Dr. Kraußold,

Dr. Zagel, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithart von Thüngen,

Das Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg, herausgegeben von Pfarrer Aign,

Will, Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg,

Dr. Christian Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung des Fürstentums Kulmbach-Bayreuth,

Dr. Christian Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth,

Döhla, Tagebuch eines Bayreuther Soldaten aus dem Nordamerikanischen Freiheitskriege von 1777—1783, herausgegeben von Frhr. v. Waldenfels,

J. Chr. Silchmüllers Bayreuther Tagebuch, herausgegeben von Prof. Weiske,

Das Landbuch A des Amtes Bayreuth 1386—92, herausgegeben von Dekan Lippert,

Das Landbuch des Amtes Berneck, Gefrees und Goldkronach von 1536, herausgegeben von M. Götz zu Brandholz.

Eine besondere Tätigkeit des Vereins war der vorgeschichtlichen Forschung gewidmet. Jedoch konnte dieselbe nicht regelmäßig und nicht zu jeder Zeit ausgeübt werden, da nur zeitweise einzelne Mitglieder das hiefür nötige Interesse und Verständnis besaßen. Gerade auf diesem Gebiete könnten ungeübte und verständnislose Forscher für die Wissenschaft viel verderben.

Zweifellos war unser Oberfranken schon in vorgeschichtlichen Zeiten von Menschen bewohnt. Dafür sprechen die Funde in den nahen Höhlen der Fränkischen Schweiz, dafür sprechen die Gräberfunde im Görauer Anger, dann bei Thurnau, Gefrees, Mistelgau, Lanzendorf und an anderen Stellen. Schließlich sprechen dafür Opferstätten im Fichtelgebirge und die Ring-

wälle bei Stadtsteinach, Waischenfeld und Sophienthal. Die prähistorischen Funde unserer Gegend sind wohl schon soweit erforscht, als es nötig ist, um die nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft möglichen Folgerungen zu ziehen und es fragt sich, ob eine weitere Ausbeutung der bekannten Fundstellen neue Gesichtspunkte liefern könnte. Aufgabe des Vereins wird es aber jedenfalls sein, eine unsachgemäße Ausbeutung vorgeschichtlicher Grabstätten zu verhindern und wenn neue Ausgrabungen erwünscht sein sollten, die amtlichen Sachverständigen hierzu beizuziehen.

Um die vorgeschichtlichen Forschungen hat sich bis jetzt im Verein verdient gemacht: Pfarrer Dr. Hübsch, Pfarrer Stadelmann und Hauptmann a. D. Seyler, der aber 1889 seinen Wohnsitz nach München verlegte. Seitdem sind Jahrzehnte verflossen, bis der Ausschuß im Bezirksbaumeister Stuhlfauth wieder ein Mitglied mit ausgesprochener Begabung für die Prähistorie erhielt.

Außer den vorgeschichtlichen Fundgegenständen haben uns unsere frühesten Vorfahren noch andere Merkmale ihrer Abstammung hinterlassen, nämlich einerseits die Namen von Ortschaften, Gewässern und Fluren, anderseits ihre Mundart. Freilich waren die geographischen Namen vielfach ortsbeständiger als die Bewohner, dagegen kann man annehmen, daß die Mundart sich im allgemeinen von Geschlecht zu Geschlecht übertragen hat und bei Veränderung des Wohnsitzes mitgewandert ist.

Die Auswertung der prähistorischen Funde wird vielfach betrieben, auch Flurnamensammlungen sind im Gange; stiefmütterlich aber behandelt wurde bisher die Bedeutung der Mundart. Es genügt nicht, daß — wie es auch in unserm Verein geschehen ist — die mundartlichen Laute einzelner Gegenden festgestellt werden. Es müßten für einen größeren Landstrich Vergleiche der Mundarten geschaffen werden. Es müßten Tabellen von Begriffsworten der einzelnen menschlichen Tätigkeiten, wie landwirtschaftliche Arbeiten, kirchliche Feste, Eßwaren u. dergl. m. in hochdeutscher Sprache aufgestellt und in den einzelnen Ortschaften in deren Mundart ausgefüllt werden. Darnach wären Karten der Mundarten mit ihren engeren und weiteren Grenzen herzustellen. Diese Vorgänge aber müßten amtlich ins Werk gesetzt werden und dadurch erst wären die Grundlagen für weitere Beschäftigung durch historische Vereine geschaffen. Vereine, welche auf den Fleiß und guten Willen einzelner angewiesen sind, könnten solche Tabellen und Karten schwerlich zustande bringen.

Der Historische Verein war des öfteren in der Lage, alte geschichtliche Denkmäler und Inschriften erneuern zu lassen oder deren Ausbesserung zu veranlassen, so den Emigrantenstein bei Donndorf, das Zwergdenkmal in St. Georgen, die Gedenktafel für den bekannten Professor Taubmann in Wonsees, die Steinkreuze zwischen Trebgast und Himmelkron und den Grabstein für General v. Varell an der Kirche zu Untersteinach.

Das Andenken an Jean Paul zu wahren, machte sich der Historische Verein auch zu seiner Aufgabe. Für diesen Zweck versammelte er sich vom Jahre 1853 an öfters im Rollwenzelhause. Die dort für das Jean Paulzimmer gestifteten Bilder und sonstigen Gegenstände wurden dem Verein als sein Eigentum übergeben. Das Album zum Eintragen Fremder wurde nach Bedarf erneuert.

Dem Gedächtnis des anderen großen Mannes der Stadt Bayreuth, Richard Wagner, würde der Verein sicher auch besondere Sorgfalt angedeihen lassen, wenn nicht dasselbe durch besondere „Richard Wagner-Vereine" und eine Zeitschrift gepflegt und durch die Festspiele ohnehin wach gehalten würde.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt z. Z. 754. Die Vereinsbibliothek zählt an die 4500 Nummern, 1877 waren es 1500. Sie wird in sehr ausgiebiger Weise auch außerhalb von Bayreuth benutzt. Ein übersichtlicher Katalog erleichtert den Gebrauch derselben, wie für die Benützung der Archivhefte ein alphabetisches Verzeichnis der in ihnen abgedruckten Artikel hergestellt worden ist.

Die Sammlungen des Vereins an prähistorischen Funden, an Bildern, Münzen und anderen Sachen bilden eine Hauptstütze der jetzt dem Publikum geöffneten städtischen Sammlungen im Neuen Schloß.

Wie überall, haben auch im Betrieb des Historischen Vereins die Zeiten des Weltkrieges ernste Störungen hervorgerufen. Der Vorstand des Vereins war zu militärischer Dienstleistung abberufen und auch der Kassier mußte im Gefangenenlager Dienst machen. Nichtsdestoweniger konnte der Betrieb im allgemeinen aufrecht erhalten bleiben und auch die Ausgabe der Archivhefte erlitt nur kurze Unterbrechung. Am schlimmsten machte sich in den Jahren 1922 und 1923 die Geldentwertung fühlbar. Das mit großer Sparsamkeit angesammelte kleine Vermögen des Vereins schwand dahin und der Ausschuß befaßte sich schon mit dem Gedanken, die wertvolle von der Kaiserin Augusta erhaltene Goldmünze zu veräußern. Da half eine Sammlung, welche der Ausschuß hauptsächlich bei den damals

als wohlhabend geltenden Inhabern von Handels- und Industrie-Anstalten vornahm. Durch diese freigebigen Spenden konnten im Jahre 1922 die Schulden getilgt werden. Im Jahre 1923 wiederholte sich die Geldnot in gesteigertem Maße, denn auch der auf 100 *M* erhöhte Mitgliederbeitrag war, als er eingesammelt wurde, kaum einen Goldpfennig wert. Nun wandte sich der Vorstand an eine deutsch-amerikanische Buchhandlung und bot derselben den größten Teil des Vorrats, welcher von dem Döhla'schen Tagebuch aus dem nordamerikanischen Freiheitskriege noch vorhanden war, zum Kaufe an. Da der Verkaufspreis in Dollars bemessen war, so konnte auch diesmal der Verein seine Ausgaben decken. Seit dieser Zeit sind die Geldverhältnisse des Vereins wieder in der Besserung begriffen.

Im Jahre 1876 stellte der damalige Vereinsvorstand Dr. Kraußold eine Betrachtung über die fernere Tätigkeit des Vereins an und meinte, daß, wenn sich jemand entschließen würde, eine umfassende Geschichte der Stadt Bayreuth zu liefern, der Verein so ziemlich seine weitere Wirksamkeit als geschlossen ansehen könnte. Nun haben die 51 Jahre, welche seitdem vergangen sind, bewiesen, daß es dem Verein niemals an Arbeitsstoff gefehlt hat, ja daß sich dem historischen Lokal-Bearbeiter Quellen erschlossen haben, an die man damals noch nicht denken konnte.

Wenn nun im Jahre 2027 unsere Urenkel wieder zu einer Hundertjahrfeier des Historischen Vereins zusammenkommen sollten, so würden auch sie wohl die Notwendigkeit des Fortbestehens dieses Vereins feststellen, denn, wenn bis dahin auch unendlich viel geleistet werden kann, so wird sich auch in dieser Hinsicht das Wort des Apostels Paulus als richtig erweisen, daß all unser Wissen Stückwerk ist.



Jahres-Bericht

für 1926.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Die im Jahre 1927 zu begehende Hundertjahrfeier des Vereins drückte der zweiten Hälfte 1926 schon sein Siegel auf. Die Vorarbeiten mußten schon beginnen und so sehen wir mehr Sitzungen des Ausschusses und einer für die Zentenarfeier eigens gewählten Kommission als wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins. Auch mit der Gesellschaft für fränkische Geschichte, welche uns bei unserer Feier am 11. und 12. Juni begrüßen will, mußte mehrfach ins Benehmen getreten werden und deren Sekretär, Universitätsprofessor Geheimer Regierungsrat Dr. Chroust in Würzburg, besuchte uns zu diesem Zwecke.

Der wichtigste Gedenktag, der 31. März 1927, an welchem vor 100 Jahren die Gründung des Vereins durch einen schriftlichen Aufruf an die Bevölkerung angebahnt worden war, wurde als besondere Vorfeier berücksichtigt. Am Vormittage dieses Tages legte der Vorstand des Vereins, Generalleutnant a. D. Frhr. v. Waldenfels, in Gegenwart mehrerer Ausschußmitglieder in der durch die Stadtverwaltung geschmückten Gruft seines Gründers, des ersten rechtskundigen Bürgermeisters von Bayreuth, von Hagen, einen Kranz mit Schleife nieder.

Am Abend des gleichen Tages fand eine Generalversammlung des Vereins statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Oberstadtbaumeister Hirschmann einen Vortrag über den Lebenslauf des Bürgermeisters v. Hagen und dessen Verdienste um den Historischen Verein. Hierauf schlug der Vorstand die Wahl einiger verdienter Mitglieder des Vereins zu Ehrenmitgliedern vor. Zu Ehrenmitgliedern wurden gewählt: A. Im Verein: Pfarrer Aign, Oberst Freiherr von Guttenberg, Oberstudiendirektor Dr. Hübsch und Dekan Lippert. B. Außerhalb des Vereins der Universitätsprofessor Dr. Chroust in Würzburg wegen seiner großen Verdienste um die Geschichtsforschung in Franken.

Sodann gab der Kassier, Herr Hauptlehrer Weber, eine Übersicht über die Jahres-Abrechnung, deren Anlage und Durchführung von Herrn Karl Bencker geprüft und tadellos befunden worden war. Die Versammlung erteilte ihm Entlastung.

Zum Schlusse zeigte Direktor Pauli mehrere schöne und interessante Meranier-Münzen her, welche aus einem bei Kirchleus gemachten Münzenfunde stammen und zum Kauf angeboten sind.

Dem bayerischen Kultusministerium, der Regierung von Oberfranken und der Stadtverwaltung von Bayreuth sei für die Spenden, welche sie dem Verein auch in diesem Jahre zukommen ließen, der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Das diesjährige Archivheft wird dem Jubiläumszwecke entsprechend, in diesem Jahre besonders reichhaltig, namentlich auch an Abbildungen, werden.

Rechnungs-Auszug 1926.

A. Einnahmen	5015,59 M
B. Ausgaben	2465,00 „
C. Abgleichung	2550,59 M
D. Kassabestand am 1. Januar 1927	2550,59 „

Für die Richtigkeit:
Weber,
Vereinskassier.

Geprüft und in Ordnung befunden:
Bencker,
beeidigter Bücherrevisor.

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Weber,** Kassier. **Regler,** Sekretär.

Stuhlfauth, Konservator.

Dr. Caselmann, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli,
Beisitzer.



Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

1927:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Augsburg:
Band 46 (1926).
Vom historischen Verein in Bamberg:
Bericht 78.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Bericht 24 (1926).
Vom Rektorat des Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht für 1925 u. 1926.
Vom Rektorat der Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht für 1925/26.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Städtischen Mädchen-Lyzeums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Jean Paul-Gesellschaft in Bayreuth:
Jean Paul-Blätter. Jahrgang I (1926).
Vom Fichtelgebirgsverein Bayreuth:
Der Siebenstern. Jahrg. 1927, 1—3.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56. Schinkelplatz 6/11)
Forschungen 39, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
(Berlin W 50. Augsburgerstr. 6.)
Der deutsche Herold. Jahrg. 1926, 1—9.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 7. 8.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 38.
Vom Verein „Unser Egerland" in Eger:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
6 Dissertationen.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 52 (1917).
Vom Historischen Verein in Freising:
2 S.A. von Vorträgen.

Von dem Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung (Herzogl. Bibliothek) in Gotha:
Mitteilungen 1925.
Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1925, Beiheft. 1926, I.
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1925/26.
Vom Frankenwaldverein in Helmbrechts:
Frankenwald. Monatsschrift. Jahrg. 1925; 1926; 1927, 1-3.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben (Reuß):
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 45 (1926).
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift Bd. 27, 1.
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1925.
Vom historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Neuere Allgäuer Literatur IX.
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1926.
Allgäuer Heimatbücher. Bd. 1.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 59 (1926).
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 32.
Henneberger Blätter. Jg. 1924, 1—6.
Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Münchberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1925, 1—7; 1926, 1.
Abhandlungen der histor. Klasse, Bd. 32, 1. 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Bericht für 1920/23. Fortsetzung.
Vom Konservatorium der anthropologisch prähistorischen Sammlung in München:
Birkner, F., Das Altpaläolithikum in Bayern. Das Jungpaläolithikum in Bayern. Bericht über die Höhlenforschung. S.A.
Birkner-Wagner, Aus Münchens Vorzeit. München 1927.
Vom Bayerischen Landesverein für Familienkunde in München, Herzogstitalstr. 1:
Blätter für Familienkunde. Jahrg. 1925, Nr. 10—12; 1926, 1—12.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. 26.
Jahresbericht 1925.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1924/25.
Vom Verlag „Der Bund" in Nürnberg:
Der Fränkische Bund. Jahrg. 1926, 1—4.
Von der Gesellschaft für Familienforschung in Nürnberg, Kressenstr. 33/IV:
Blätter für fränkische Familienkunde. Jahrg. 1926.
Vom Bund für Volks- und Heimatkunde in Nürnberg, Marfeldstr. 12a:
Fränkische Heimat. Jahrg. III (1924) 7. 8. 11; 1925, 10.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

1927:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Augsburg:
Band 46 (1926).
Vom historischen Verein in Bamberg:
Bericht 78.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Bericht 24 (1926).
Vom Rektorat des Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht für 1925 u. 1926.
Vom Rektorat der Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht für 1925/26.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Städtischen Mädchen-Lyzeums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Jean Paul-Gesellschaft in Bayreuth:
Jean Paul-Blätter. Jahrgang I (1926).
Vom Fichtelgebirgsverein Bayreuth:
Der Siebenstern. Jahrg. 1927, 1—3.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56, Schinkelplatz 6/II.)
Forschungen 39, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
(Berlin W 50, Augsburgerstr. 6.)
Der deutsche Herold, Jahrg. 1926, 1—9.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 7. 8.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch, Jahrg. 38.
Vom Verein „Unser Egerland" in Eger:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
6 Dissertationen.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 52 (1917).
Vom Historischen Verein in Freising:
2 S.A. von Vorträgen.

Von dem Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung (Herzogl. Bibliothek) in Gotha:
Mitteilungen 1925.
Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1925, Beiheft. 1926, I.
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1925/26.
Vom Frankenwaldverein in Helmbrechts:
Frankenwald. Monatsschrift. Jahrg. 1925; 1926; 1927, 1-3.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben (Reuß):
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 45 (1926).
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift Bd. 27, 1.
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1925.
Vom historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Neuere Allgäuer Literatur IX.
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1926.
Allgäuer Heimatbücher. Bd. 1.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 59 (1926).
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 32.
Henneberger Blätter. Jg. 1924, 1–6.
Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Münchberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1925, 1—7; 1926, 1.
Abhandlungen der histor. Klasse, Bd. 32, 1. 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Bericht für 1920/23. Fortsetzung.
Vom Konservatorium der anthropologisch prähistorischen Sammlung in München:
Birkner, F., Das Altpalaothikum in Bayern. Das Jungpaläolithikum in Bayern. Bericht über die Höhlenforschung. S.A.
Birkner-Wagner, Aus Münchens Vorzeit. München 1927.
Vom Bayerischen Landesverein für Familienkunde in München, Herzogstitalstr. 1:
Blätter für Familienkunde. Jahrg. 1925, Nr. 10–12; 1926, 1—12.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. 26.
Jahresbericht 1925.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1924/25.
Vom Verlag „Der Bund“ in Nürnberg:
Der Fränkische Bund. Jahrg. 1926, 1—4.
Von der Gesellschaft für Familienforschung in Nürnberg, Kressenstr. 33/IV:
Blätter für fränkische Familienkunde. Jahrg. 1926.
Vom Bund für Volks- und Heimatkunde in Nürnberg, Maxfeldstr. 12a:
Fränkische Heimat. Jahrg. III (1924) 7. 8. 11; 1925, 10.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
(Prag III Verubagasse 19)
Mitteilungen. Jahrg. 64, 2. 3. 4.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
Verhandlungen. Bd. 76.
Vom Hennebergischen Geschichtsverein in Schleusingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Fichtelgebirge“ in Schwarzenbach a/S.:
Das Fichtelgebirg, Jahrg. 1926. Nr. 1—12.
Vom historischen Verein in Selb:
Bilder vom alten Selb. 1926.
Vom Historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Heimatkunde in Weißenburg i. B.:
Weißenburger Heimatbücher. Jahrg. 2 (1924); 3 (1926).
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 65.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 13.

An die Bayer. Staatsbibliothek in München wurden durch Vermittlung des Stadtmagistrats dahier gesendet: 2 Pflichtexemplare des Archivs.
An die deutsche Bücherei des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig (Deutscher Platz, Str. des 18. Okt. Nr. 89): 1 Exemplar des Archivs.
An die Stadtbücherei in Bayreuth desgl. 1 Exemplar.

---

b) Geschenke:

1927:

Von Herrn Dekan Lippert: dessen:
Dr. Oskar Panizzas Lebensgang 1853–1921. Bayreuth 1926.
Von Herrn Oberstadtbaumeister Hirschmann: dessen Artikel:
1) Zur Geschichte des Hospitals in Bayreuth.
2) Das fränkische Bauernhaus und der Kachelofen in der Wohnstube.
3) Der Nachtwächter.
Von Herrn Rechnungsrat Schletz in Traunstein:
Schletz-Hohenbergische Stammtafel.
Von Herrn Dr. Kurt Pittroff: dessen:
Die Schalindustrie der nordoberfränkischen Handweberei. Helmbrechts 1926.
Von Herrn Pfarrer Blank in Marktbergel: dessen:
Marktbergeler Chronik. Neustadt a. A. 1925.
Von Herrn Lehrer Herrmann in Gottsmannsgrün:
Verzeichnis der Urkunden im Schloßarchiv Rudolphstein, nebst Nachtrag.
Von Herrn Dr. Kahr, Verwaltungsgerichtshofs Präsident in München:
Wulz, G., Die Familie Kahr. München 1926.
Von Herrn Oberstadtbaumeister Hirschmann:
1) Eine Urkunde vom 10. November 1590.
2) Mehrere Artikel in „Heimatkunde“ und in „Bayreuther Land“ aus seiner Feder.
Von Herrn Lehrer Vogt: dessen:
Beiträge zur Sechsämter Mundart. Selb 1926.

Von Herrn Referendar Rich. Späth:
1) Hoermann, K., Aus der Vorgeschichte der Heimat. Nürnberg 1925.
2) Der Fränkische Bund. 1926, Heft 1. 2. Nürnberg 1926.
Von Herrn Pfarrer Teicher in Bischofsgrün:
Teicher, H. W., Chronik aus dem Baunach-, Itz- und Maingrunde. 1. Bdchen. Coburg 1°98.
Von Herrn Pfarrer Lic. M. Simon in Arzberg:
Simon, M., Arzberger Heimatbuch. Arzberg 1926.
Von Herrn Pfarrer F. Schmidt in Seibelsdorf:
Schmidt, F., Seibelsdorf. Festschrift zur Achthundertjahrfeier der ältesten Seibelsdorfer Urkunde. Oberlungwitz 1926.
Von Herrn Gasthofbesitzer R. Müller in Gefrees:
Eine Serie Ansichtskarten von Gefrees.
Von Herrn Pfarrer Peter in Lindenhardt:
1) Peter, Aug., Lindenhardt und sein Grünewaldaltar. S. A. 1927.
2) Sitzmann, K., Der Lindenhardter Altar. S. A. 1927.

---

c) **Angekauft:**

1927:

Eberl, B., Die bayerischen Ortsnamen. 2 T. München 1926.
Pitroff, K., Die Schal-Industrie der nordoberfränkischen hausindustriellen Handweberei. Helmbrechts 1926.
Schmid, K., Die Entwicklung der Hofer Baumwoll-Industrie 1432—1913. Leipzig 1923.
Sitzmann, K., Die Lindenhardter Tafelbilder. Ein Frühwerk von Matthias Grünewald. Bayreuth 1926.
Hartung, E., Jean Paul. Ein Lebensroman in Briefen. [1926.]
Ahles, F. J., Lieder des Sängers vom Nordigast. Burkheim 1923.
Bachmann, M., Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern. Erlangen 1926.
Vogt, L., Beiträge zur Sechsämter-Mundart. Selb 1926.
Geistbeck, Al., Das Maindreieck. Nürnberg 1925.
Koch, R., Das Zeichenbuch, welches alle Arten von Zeichen enthält, wie sie schon gebraucht worden sind in den frühesten Zeiten. Offenbach a. M. 1926.
Schiller, Jul., Jugendzeit in Ansbach. Ansbach 1927.
Stuhlfauth, L., Der Gockershofer und sein Freund. Bayreuth 1927.
Clauß-Schornbaum, Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis

Stand vom 1. April 1927.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aign, Stadtpfarrer.
Albrecht, Hans, Studienprofessor.
Amberger, Frau, Großhändlerswitwe.
Dr. Bär, Konrad, Studienassessor an der Städtischen Höheren Handelsschule Bayreuth.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Hauptlehrer.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Dr. Bauer, Ernst, Augenarzt.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Berger, Hermann, Oberleutnant a. D.
Bencker, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Böhner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Lehrer.
Bräuninger, Oberstudiendirektor a. D.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Bub, Veit, Oberregierungsbaurat, Vorstand des Landbauamtes.
Büttner, Gg., Regierungsschulrat a. D.
Büchner, Christian, Oberlehrer.
Cahn, Heinrich, Kaufmann.
Dr. Caselmann, Oberstudiendirektor.
Dr. Casselmann, Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Danzer, Karl, Studienrat.
Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dorfmüller, August, Stadtpfarrer, St. Georgen.
Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Lehrer.
Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Ober-Veterinärrat und Bezirkstierarzt a. D.

Dr. Favreau, Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedlein, Karl, Lehrer.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Lehrer an der prot. Taubstummenanstalt.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grampp, Marg.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland We.)
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Groß, Ritter v., geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Haberstroh, Hans, Studienassessor,
Haendel, Friedrich, Studienprofessor.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Oberlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudiendirektor.
Hartmann, Ludw., Studienprofessor a. D.
Dr. Hausser, Oberleutnant a. D., pr. Zahnarzt.
Hegerich, Erwin, Major a. D.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Theod., Studienprofessor.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heysel, Karl, Postinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollamtmann.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Dr. Holzinger, Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Dr. Hübsch, Oberstudiendirektor a. D.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Kaiser, August, Postinspektor.
Dr. Kalb, Alfons, Oberstudienrat
Kammerer, Karl, Oberregierungsrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Dr. Kleß, Friedrich, Oberstudienrat.
Kipp, Wilhelm, Bankbeamter.
Knörl, Heinr., cand. phil., Steuersupernummerar.
Koch, Wilh., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Krauß, Frau Doroth., Bankierswitwe.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Alfred, Kaufmann.
Kreutzer, Hugo, Kaufmann.
Krobel, Gg., Lehrer.
Kuepach, Oskar von, Regierungsrat.
Dr. Langheinrich, Ritter v., Justizrat.
Lauterbach, Adam, Lehrer.
Lehner, Anna, Lehrerin.
Lippert, Friedr., Dekan i. R.
Lippert, Gottlieb, Oberlehrer.
Meier, Karl, Studienrat.
Meyer, Fritz, Regierungsrat, stellvertr. Vorsitzender des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Oberfranken.
Meyer, Siegmund Paul, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Meister, Thomas, Oberlehrer.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Karl, Lehrer.
Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, Hofbuchhandlung.
Opitz, Heinrich, Oberstudiendirektor.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, Gustav, Direktor der städt. Höheren Mädchenschule.
Pfaffenberger, Georg, Oberlehrer.
Dr. Plattfaut, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Pöhlmann, Hanns, Studienrat.
Popp, Heinrich, rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Oberregierungs- und Forstrat.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Prey, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat.
Prieser, Karl, Oberkirchenrat, Kreisdekan.
Raithel, Hans, Studienprofessor a. D.
Regler, Gg., Studienrat.
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reißinger, Hans, Architekt und Dipl.-Ingenieur.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Rob., Oberlehrer a. D.
Dr. Reuter, Hans, Augenarzt.
Dr. Richter, Ernst, prakt. Arzt.
Röder, Franz, Oberregierungsrat.
Römer, Bernhard, Kaufmann.
Rose, Theodor, Major a. D.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Ruckdeschel, Erhard, Lehrer.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Schiller, Heinrich, Oberstleutnant a. D.
Schmidt, Ernst, Baumeister.

Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Kaufmann.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt.
Schnider, Ober-Regierungsrat.
Schüßler, Christian, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor a. D.
Dr. Seeberger, Alfred, Studienrat.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Dr. Sitzmann, Karl, Studienprofessor.
Söllner, Andreas, Regierungs-Rechnungsrat.
Spiegel, Richard, Pfarrer i. R.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Steinbrück, Johannes, Apothekenbesitzer.
Steiner, Ed., Berginspektor
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Dr. Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Regierungsschulrat.
Stoß, Franz, kath. Stadtpfarrer.
Stölzel, Joseph, Kaufmann.
Strobel, Alfred, Major a. D., Verwaltungs-Inspektor.
Stuhlfauth, Bezirksbaumeister.
Stumpf, Ludwig, Hauptlehrer.
Strömsdörfer, Gg., Lehrer der Tanzkunst.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. i. a. o. D. Staatsrat.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer, Kommerzienrat.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Vogt, Ludwig, Bezirksoberlehrer.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wörrlein, Christian, Rechnungsrat.
Dr. Wolfart, Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Würzburger, Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Kommerzienrat.
Dr. Zagel, Georg, Stadtpfarrer.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer a. D.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Heinrich, Senatspräsident, Ottostraße 21.
Nagengast, J., Domkapitular.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Sperber, Friedrich, techn. Postassistent, Vorderer Bach 5.
Stucky, Karl, Oberregierungsrat u. Bezirks-Oberamtmann a. D., Grüner Markt 31.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Peuntstr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahnoberinspektor a. D.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Hauptlehrer.
Brandler, Georg, techn. Eisenbahn-Oberinspektor.
Buchholz, Hch., Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu Ried, Heinr., Exportbierbrauerei.
Dr. Dietlein, Ernst, Studienprofessor.
Durst, Friedr., Rechtsanwalt.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Eydmann, Georg, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., kath. Stadtpfarrer.

Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Heischmann, Otto, Oberlehrer.
Höpfner, Georg, Bezirksoberlehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Oberlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Hauptlehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Webwarenfabrikation.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Kant, Heinr., Oberlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann Oskar & Co., mechan. Weberei.
Mergner, Otto, Oberpostinspektor.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Müller, Georg, Oberstadtsekretär.
Münch-Ferber, Walther, Rentner, Kommerzienrat.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Pöhlmann, Hrch., Hauptlehrer.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Dr. Rammensee, Fritz, Fabrikbesitzer, II. Bürgermeister.
Rammensee, Nik., Kommerzienrats-Relikten.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Schatz, Thomas, Oberlehrer a. D.
Dr. Scheiding, Hofrat und prakt. Arzt.
Schmidt, Karl, Kommerzienrat und Bankier.
Spinnerei Neuhof.
Stadelmann, August, städt. Verwaltungsinspektor.
Stadtschulbibliothek Hof (Lehrer Karl Frisch).
Stöhr, Hermann, Stadtbaumeister.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt, Justizrat.
Strößner, Johann, Postoberinspektor.
Thiersch, Heinrich, Bauamtmann.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister a. D., Hofrat.
Verein für Familienkunde, Hof a/S. (Dr. Ebert, Friedrich, Studienprofessor, Theresienstr. 3).
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Wolffhardt, Karl, Studienprofessor.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Emil, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Dippold, Friedrich, Oberlehrer.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Gnan, Max, Buchhalter.
Dr. Günther, Hans, Studienprofessor.
Heidenreich, Heinr., Buchhalter.
Hesse, Hugo, Drogerie.
Dr. ing. Hornschuch, Fritz, Fabrikdirektor, Geheimer Kommerzienrat.
Kempf, Christian, Hauptlehrer.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtrat.
Dr. Meußdörffer, Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Kommerzienrat, Malzfabrikant.
Müller, Wilhelm, Kommerzienrat und Direktor.
Orth, Julius, Dekan.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Dr. Popp, Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.

Säuberlich, Hermann, Kommerzienrat, Brauereidirektor u. Leutnant d. L.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Dr. Benker, August, Fabrikbesitzer, Dörflas b. Marktredwitz
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
Dehne, Clemens, in Firma Otto Trautner, Buchdruckerei und Zeitungsverlag
Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger, Fritz, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Ittner, Alfred, Lehrer.
Kastner, A., Kommerzienrat, Brauereibesitzer.
Dr. Kossel, Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Selb—Stadt.

Fortbildungsschule Selb.
Hutschenreuther, L., Porzellanfabrik.
Krauß, Adolf, Redakteur.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann.
Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor.
Selb, Pfarramt, ev.-luth.
Selb, Stadtrat.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer.

Weißenstadt—Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürrbeck, Franz, Fabrikbesitzer.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Fehr, Hermann, Pfarrer.
Feulner, E., Lehrer, Voitsummra.
Dr. Fröber, Fritz, prakt. Arzt.
Grimm, Karl Peter.
Grüner, Hans, Lehrer.
Hübner, Wilhelm, Schreinermeister.
Krauß, Hans, Bauunternehmer.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Leupoldt, A., Konditorei und Café.
Malitz, Frau Olga, Ingen. Gattin.
Oelschlaegel, Hermann, Schieferdeckermeister.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.
Puff, Gustav, Gendarmerie-Oberwachtmeister.
Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Schmidt, Hauptlehrer und Rektor.
Schuster, G., Verw.-Oberinspektor.
Schwemmer, Pfarrer.
Stadtrat Weißenstadt i. Fichtelgebirge.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Lehrer, Oberleutn. d. R. a. D.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf, Post Amlingstadt.
Schlund, Pfarrer, Breitengüßbach.
Staude, Bernh., Lehrer, Aschbach.
Wachter, Friedr., Pfarrer und Geistl. Rat, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Bayerl, Hans, Lehrer, Kirchenpingarten, Post Weidenberg.
Bußler, Hans, Hauptlehrer, Mistelbach.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Grenz, Fritz, Lehrer, Hauendorf.
Hader, August, Hauptlehrer, Stockau.
Hammon, Oberlehrer a. D., Seybothenreuth.
Hofmann, Kurt J. B., Lehrer, Oberwarmensteinach.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberwaiz.
Köppel, Max, Lehrer, Plösen, Post Glashütten.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
Dr. Lindner, Otto, Fabrik- und Bergwerkbesitzer, Fichtelberg.
Lochner, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Maisel, Georg, Brauereibesitzer, Obernsees.
Matthes, Georg, Hauptlehrer, Döhlau.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Rich., Lehrer, Pittersdorf.
Müller, Eduard, Oberlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Hauptlehrer, Fichtelberg.
Naißer, Hans, Landwirt, Bindlach.
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Reuß, Georg, Lehrer, Mistelbach.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer, Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schmidt, August, Dampfsägewerksbesitzer, Glashütten.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Stahlmann, Martin, Studienprofessor a. D., Mistelbach.
Taig, Heinr., Oberlehrer, Donndorf.
Trautner, Friedrich, Lehrer, Oberpreuschwitz.
Voigt, Fräulein Lilly, Schloß Colmdorf.

Berneck—Bezirksamt.

Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Heilstätte Bischofsgrün.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heuschmann, Hans, Lehrer, Bischofsgrün.
Hüttner, Robert, Oberlehrer, Berneck.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Leffer, Oberamtmann, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Müller, Richard, Gasthof- und Brauereibesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Popp, Konr., Oberlehrer, Gössenreuth.
Reißinger, Rudolf, Forstmeister, Bischofsgrün.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Seidel, Christoph, Oberlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksschulrat a. D.
Ströber, H., Lehrer, Goldkronach.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Tröger, H., Bez.-Oberlehrer, Berneck.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.
Weigand, Hans, Stadtobersekretär, Berneck.
Zahlaus, Paul, Lehrer, Walpenreuth bei Zell.
Zipfel, Pfarrer, Marktschorgast.

Coburg—Bezirksamt.

Kolb, Hans, Revierförster, Domän. und Forstamt Coburg.
Schott, Hermann, Lehrer, Ebersdorf bei Coburg.
Siegel, A., Hauptlehrer, Großheirath.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß.
Rosenbusch, Hans, Volksschullehrer, Wüstenstein, Post Streitberg.
Sterzl, Gottfried, Volksschullehrer, Waischenfeld.

Forchheim — Bezirksamt.

Haagen, Ferdinand, Bez.-Schulrat, Forchheim.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Lang, Nikolaus, Hauptlehrer a. D., Mühlhausen (Obfr.)
Mühlfriedel, Pfarrer, Puschendorf bei Erlangen.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Kairlindach, Post Weisendorf.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Issaar.
Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Oberlehrer, Schwarzenbach a/S.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Herrmann, Paul, Lehrer, Gottsmannsgrün, Post Bruck bei Hof a/S.
Hofmann, Karl, Hauptlehrer, Schwarzenbach a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Tiefengrün.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Hadermannsgrün.
Kellermann, Robert, Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Dr. Mammen von, Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Ofel, Konrad, Forstverw., Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Lehrerin, Leimitz.
Raeithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule I in Köditz.
Schmidt, Friedrich, Hauptlehrer, Köditz.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburg'scher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Vogt, Otto, Lehrer, Eppenreuth.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Sanitätsrat, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Grüner, Karl, Lehrer Burkersdorf.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Meyer, Heinrich, Stationskommandant, Küps.
Silbermann, Lehrer, Kronach.

Kulmbach — Bezirksamt.

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Bauer, Friedr., Hauptlehrer, Neuenmarkt
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Hauptlehrer, Hornungsreuth.
Döblinger, Martin, Lehrer, Lehenthal.
Eschbach, Adam, Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Held, Konrad, Lehrer, Ködnitz bei Trebgast.
Krauß, P., Hauptlehrer, Windischenhaig, Post Melkendorf.
Dr. Kroßer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „Goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Hauptlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Ott, Johann, Hauptlehrer, Neustädtlein.
Dr. Pollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Dr. Seitzinger, Friedrich, Pfarrer, Langenstadt.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lochau.
Strohm, prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Michael, Hauptlehrer, Lindau.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, Obersteuersekretär, Neudrossenfeld.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Beck, Georg, Oberlehrer, Maineck, Post Mainroth.
Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Döll, Paul, Lehrer, Kirchlein, Post Mainroth.
Heß, Johannes, Kuratus, Trieb, Post Michelau.
Künneth, Friedrich, Verwaltungsinspektor, Lichtenfels.
Schmidt, Friedrich, Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

Bauerschmidt, Hans, Lehrer, Oelschnitz.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gründonner, Karl, Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Münchberg, Stadtrat.
Nothhaft, Georg, Gewerbehauptlehrer, Münchberg.
Oswald, Max, Lehrer, Ahornberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Schaller, Karl, Lehrer, Zell.
Thiem, Adam, Hauptlehrer, Stammbach.

Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Landwirt.
Flessa, Fritz, Großhändler und Stadtrat.
Dr. Flessa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hoerner, Eberhard, Bezirks-Oberlehrer, Schulrat.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Stadtrat.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Lenz, Georg, Fabrikant.
Lenz, Hans, Hauptlehrer.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer und I. Bürgermeister.
Müller, Karl Christian, Lehrer, Helmbrechts.
Nützel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Arth., Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Hugo, Willi, Großhändler, Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.
Schön, Wolfgang, Verwaltungsrat.
Seifert, Hans, Lehrer.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Stadtrat.
Dr. Wagner, Karl, Fabrikbesitzer und Stadtrat.
Waneck, Heinrich, Großhändler.
Weiß, Gustav, Fabrikbesitzer.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Fikenscher, Georg, Amtsgerichtssekretär, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a. W.
Hägel, Andreas, Bezirksamtsobersekretär, Naila.
Hagen, Hrch., Brauereibesitzer, Naila.
Dr. Hofmann, Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Bezirksschulrat, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Köhl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a. W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Naila.
Tröger, Karl, Gen.-Sicherheitskommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, Weidesgrün Post Selbitz.

Pegnitz — Bezirksamt.

Birkmann, Hans, Oberforstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Creußen, Stadtrat.
Drechsel, Th., Pfarrer, Creußen.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer, Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.
Harleß, Ernst, Dekan, Pegnitz.

Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf, Post Volsbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle bei Kirchahorn.
Kunze, Georg, Oberlehrer, Seidwitz.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer, Bezirksschulrat, Schnabelwaid.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Weiß, Johann, Bezirksbaumeister, Pegnitz.

Rehau — Bezirksamt.

Hohenberg a/E., Stadtrat.
Neukam, Fritz, Lehrer, Martinlamitz.
Rehau, Stadtrat.
Reiseweber, Lorenz, Lehrer, Hohenberg a. d. Eger.
Ruß, Rudolf, Baugeschäft und Baumaterialienhandlung, Schönwald.
Silberbach, bei Hohenberg a./Eger, Volksschule.
Voit, Ludwig, Lehrer, Rehau.
Wohlrab, Hans, Gemeindesekretär, Schönwald.
Zeidler, Friedrich, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Baumann, Peter, Oberlehrer a. D., Kupferberg.
Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Lerchenfeld, Frhr. v., Ludw., Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Major d. L., Heinersreuth bei Enchenreuth.
Pöhlmann, Gg., Mühlenbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf, Post Unterrodach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister, Stadtsteinach.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theodor, Amtsgerichtsrat i. R., Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bunzmann, Friedrich, Oberlehrer a. D., Arzberg, Ludwigstr. 148.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Unterröslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b/R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Lehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Gebhardt, Georg, Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölfsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Stemmas.
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Hauptlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kellermann, Gg., Lehrer, Arzberg.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.

Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Nothaft, Heinrich, Metzgermeister, Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Reichel, Georg, Gemeindesekretär, Brand b/R.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Schippel, Heinrich, rechtsk. I. Bürgermeister, Hauptmann d. L. a. D., Wunsiedel.
Schmidt, Aug., Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr, Apotheker †, Familie, Wunsiedel.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, Matthias, ev.-luth. 2. Pfarrer, Arzberg.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/R.
Waßer, Richard, Pfarrer und Senior, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
Winterling, Gebr., Porzellanfabrikant, Röslau.
Winterling, Heinrich, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.
Zeitler, Hans, Lehrer, Birk, Post Franken.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Adel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Bürgerschuldirektor, Asch i/B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden 27, Hohendölzschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt 1.
Asher, A., & Co., Buchhdlg., Berlin W 8, Behrenstraße 17.
Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Tittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Bauer, Georg, Landgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Johann, Pfarrer, Eckersmühlen b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Unter den Linden 38.
Bibra, Karl, Freiherr von, Notar, Justizrat, Marktbreit a M.
Blank, J., Pfarrer, Marktbergel.
Bombard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Borger, Dr. Gustav, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Illertissen.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek, (J. Max & Cie.).
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a Rh.
Darmstadt, Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döring, Raimund, Oberregierungsrat, Landshut.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dvorak, Franz, (Buchhandlung Gerold & Co., Wien I, Stephansplatz 8.)
Eder, Emerich, Pfarrer, Gleißenberg bei Burghaslach, Mittelfranken.
Ehrensberger, Karl, Professor der Kreis-Oberrealschule Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.
Eifert, Adam, Oberregierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Neuendettelsau.

Dr. Ernst, Heinrich, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Neuburg a/D.
Fischer, Eugen, Pfarrer, Trautskirchen.
Först, Max, Amtsgerichtsdirektor, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.
Dr. Franke, Hans, Bezirksarzt, Kelheim.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Freiburg i/B., Universitätsbibliothek.
Gebhardt, Ad., Dipl.-Ing., München. Goethestr. 31/III.
Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Friedhofstr. 130.
Groetsch, Alois, Expositus, Winzer-Regensburg.
Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen", Gelsenkirchen, Elfenstr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
Günther, Gg., Studienprofessor, Nördlingen.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, Ottingenstraße 12/IV, bayer. Kriegsarchiv.
Haardt, Fritz, Lehrer, Hirschberg a. d. S. (Thüringen).
Hachtel, Georg, Oberstudienrat, Amberg.
Haller von Hallerstein, Friedrich, Freiherr von, Ober-Regierungsrat a. D., Nürnberg, Johannisstraße 24.
Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtstr. 21.
Dr. Hauptmann, Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Hebart, Friedr., Pfarrer, i. R., Reute, Oberamt Waldsee, Würt.
Dr. Heerwagen, Heinrich, Hauptkonservator am German. National-Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.
Heller, Fritz, Lehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Rupboden, Unterfr.
Herrmann, Franz, ev.-luth. Pfarrer, Karlsruhe, Bismarckstraße 1.
Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.
Höllerer, Christian, Bankdirektor, München, Merzstr. 10.
Dr. Hofmann, Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Residenzstr. 1.
Hofmann, Karl, Eisenbahnoberingen., München, Ungererstraße 14/IV.
Hoffmann, Heinrich, Major, Landshut.
Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Goetheplatz 3/I.
Dr. Holper, Ernst, prakt. Arzt, Aßling, Obb.
Hühnlein, Oberlehrer a. D., Oedwies, Post Achslach, B.-A. Viechtach.
Hübscher, Georg, Geheimer Rat, Reggs.-Direktor a. D., Freising.
Dr. Jegel, August, Studienprofessor, Neustadt a/Aisch.
Kade, E., Revierförster, Bodenmais bei Nürnberg.
Keupp, Ernst, Pfarrer, Diakonissenhausrektor, Gunzenhausen.
Knab, Carl Albin, Oberverwaltungsinspektor, Leipzig-Gohlis, Lothringerstr. 28.
Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Goethestr. 21/I.
Königsberg i./Pr, Staats- und Universitäts-Bibliothek.
Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen, Hauptstr. 33.
Dr. Leyh, Max, Direktor des Bayr. Kriegsarchivs, Major a. D., Prinzregentenstr. 54.
Lochner, Hans, Postdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.
Löhe, Wunibald, Oberamtmann, Nördlingen.
Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.
Luber, Andreas, ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.
Dr. Martius, Medizinalrat, München 2, NO 5, Reitmorstr. 30.
Meyerding, Kurt, Berlin NW 5, Stephanstr. 44.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (Johann Heinrich Eckardt), Heidelberg, Hauptstr. 60.
Müller, Christoph, Studienrat, Kaiserslautern.

Müller, Friedrich, Bankvorstand, Hildburghausen, Coburger-Straße 10 part.

Dr. Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg, Hindenburgstr. 20.

München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.

Nortz, Ed., Senatspräsident d. Verwaltungsgerichtshofs, München, Kaiser Ludwigplatz 5/I.

Oberseider, Hans, Oberarchivrat des Bayr. Hauptstaatsarchivs. München 13, Clemensstr. 113/III.

Ott, Erhard, Oberexpeditor, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.

Pöhlmann, Hans, Klavierbauer u. -Händler, Magdeburg, Johannisfahrstr. 9.

Poehlmann, Heinr., Dekan, Abtswind.

Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stephansplatz 8.

Preis, Jos., Pfarrer, Wohlmuthshüll Ofr., Post Wannbach.

Preuß, Paul, Buchhalter, Leipzig, Oswaldstraße 15/I.

Dr. Rau, Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.

Dr. Rau, Rudolf, Oberstudienrat, Gera R., Werderstr. 55/III.

Redwitz, Anton, Frhr. v., Kämmerer, München, Elisabethstr. 46/I.

Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Malstr. 15.

Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.

Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 16/II.

Renysch, Adolf, Bahninspektor, Plauen (Siedelung Neundorf).

Riemer, Robert, Direktor der Aktienbierbrauerei „Zum Lagerkeller", Dresden A. 27.

Rogler, Richard, Fachlehrer, Aich in Böhmen.

Rothemund, Georg, Pfarrer, Offenhausen, Bezirksamt Hersbruck.

Rottler, Joseph, Ober-Regierungs-Baurat, Nürnberg, Bleichstraße 24/II.

Sachs, Jakob, Pfarrer, Frauenaurach bei Erlangen.

Dr. Sahrmann, Adam, Oberstudiendirektor d. Städtischen Mädchen-Lyzeums, Landau (Rheinpfalz).

Schirmer, Hans, Oberbahninspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.

Schmidt, Regierungsrat, Walderbach, Bez.-Amt Cham.

Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat a. D., Eibelstadt a/M. bei Würzburg.

Schneider, Hugo, Fabrikdirektor, Greußen i/Thür.

Schnizlein, Johannes, Pfarrer a. D., Neustadt a. d. Aisch, Bismarckstraße 33.

Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Charlottenstraße 17.

Dr. Schoen, Ober-Medizinalrat, Ingolstadt.

Dr. Schöpff, Martin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelstraße 39.

D. Dr Schornbaum, Carl, Dekan, Roth bei Nürnberg.

Schubart, Christof, lic., Pfarrer Etzelsrode bei Kehmstedt, Bezirk Erfurt.

Seeberger, Pfarrer und Senior Eysölden (Mittelfranken), Bez. A. Hilpoltstein.

Seibert, Gustav, Eisenbahninspektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornstr. 1.

Sesselmann, A., Verwaltungsinspektor, Nürnberg, Lenbachstr. 20.

Soden, Graf Carl v., Regierungsdirektor, Kammer des Innern, Würzburg, Seelbergstr. 4/II.

Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs, Berlin-Wilmersdorf 15, Xantenerstr. 24/IV.

Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig C I, Hospitalstr. 10.

Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera-R., Dammstraße 6.

Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Würzburg, Grünewaldstraße 6/II.

Thiel, Friedrich, Notar u. Geb. Justizrat, Aschaffenburg-Notariat II.

Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.

Thum, Hans, Pfarrer, Windsbach.

Trautner, Karl, Oberlehrer a. D., Schönberg, Bez.-A. Lauf.

Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting a Ammersee bei Weilheim.

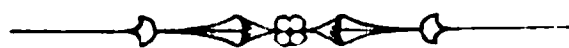
Tröger, Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.

Tübingen, Universitätsbibliothek.
Wachter, Emil, Bezirksamtsobersekretär, Schwabach.
Waldenfels, Ernst, Frhr. v., Forstamtmann, Bischofsheim v. d. R., bei Neustadt a/S.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeister a. D., Kriegsarchiv, Pasing, Elisabethstraße 1.
Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.
Weber, Ludwig, kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstraße 1/III.
Wenzel, Ed., bayer. Zollinspektor Waldsassen (Postfach 67 Zollam Eger).
Wilmersdörffer, Dr., Theodor, sächs. Generalkonsul, München, Herschelstr. 9.
Dr. Wirth, Karl, Regierungsrat, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 45/II r.
Dr. Zeitler, Julius, Professor, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.
Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München, Kolbergerstr. 29.
Zimmermann, Karl, Königsberg i/Pr., Nachtigallensteig 22.

Vereinsdienerin:
Frau Kath. Witthauer, Ludwigstraße 21.

Anschriften-Änderungen wollen stets umgehend dem Kassier des Vereins mitgeteilt werden (Bayreuth, Alexanderstraße 10/II).

Postscheckkonto des Vereins: Nürnberg Nr. 12820.

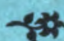


Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde

von Oberfranken.



Dreißigster Band

Zweites Heft.



Herausgegeben

vom

Historischen Verein für Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger

Inh. Albert Ellwanger

1928.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreißigster Band

Zweites Heft.

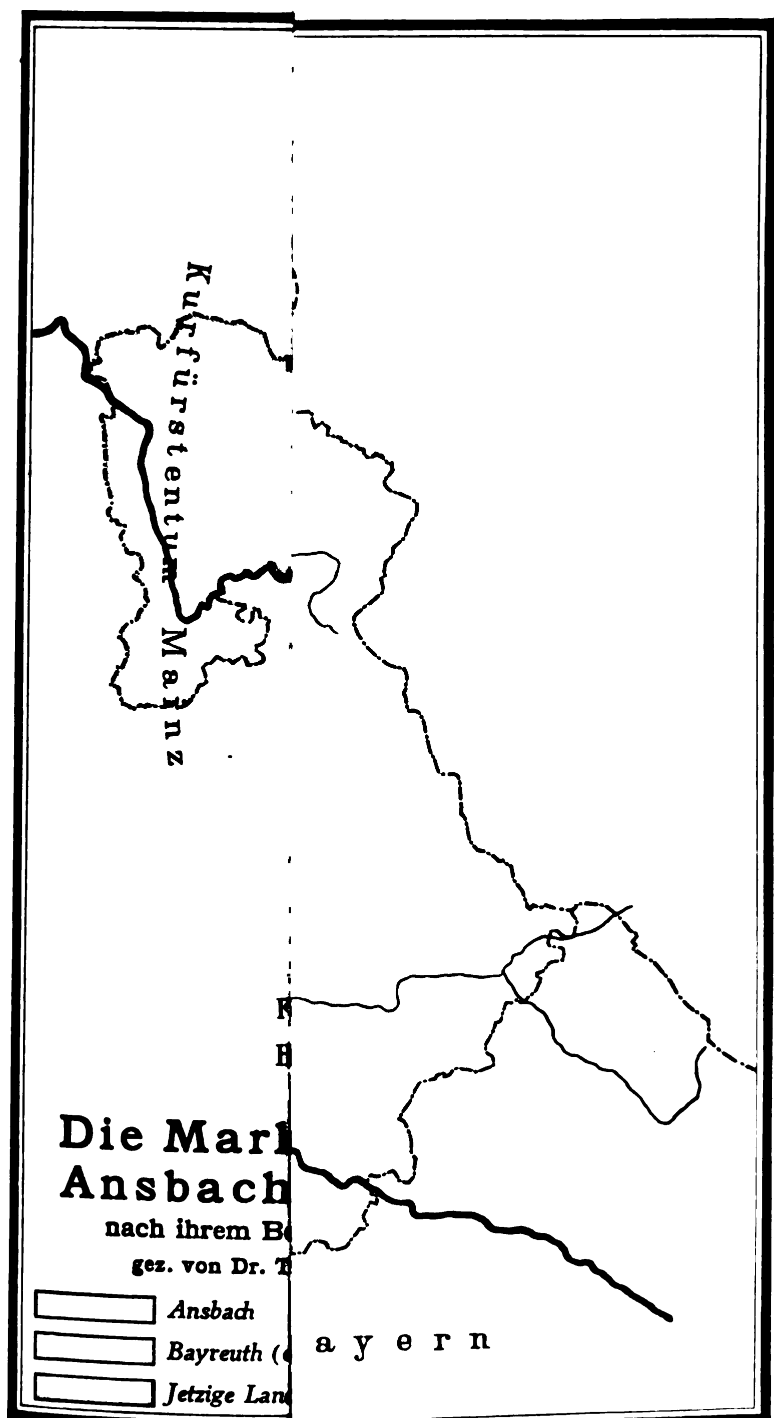


Herausgegeben
vom
Historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1928.

Inhalt.



raphie und Druck von Georg Westermann, Braunschweig

Die 400jährige Reformation im Markgrafentum Bayreuth und Georg Schmalzing.

Von Dekan F. Lippert.

Vorwort.

Nachstehende Arbeit ist zum Andenken an den 400jährigen Bestand einer evangelischen Landeskirche im Markgrafentum geschrieben. Sie sollte eigentlich nur die Reformationsgeschichte der Stadt Bayreuth und ihres vergessenen Reformators Georg Schmalzing bringen. Da aber die Stadtakten für die Reformationszeit eine vollständige Lücke aufweisen, auch Bayreuth damals noch nicht die Residenz sondern nur neben Hof die wichtigste Handelsstadt im Oberlande war, konnte mein Vorhaben nur im Rahmen einer allgemeinen Reformationsgeschichte des Markgrafentums, insbesondere des Oberlandes, ausgeführt werden. Aber auch dieser Rahmen fehlte mir, denn wir besitzen heute noch nicht eine moderne Geschichte der Reformation im Markgrafentum. Die einzige Geschichte 1907 von Götz (s. Index) unter Benützung der großen Vorarbeiten von Westermayer und Schornbaum herausgegeben, ist nur eine Tendenzschrift im Anschluß an Janssen und Denifle, und sucht in recht kindlicher Weise das Reformationswerk zu mißkreditieren. Sie wurde darum in Koldes Beiträgen zur Bayer. K.Gesch. 1908 Bd. XIV S. 79—96 vollständig abgelehnt. Wenn sie auch im Tone vornehmer gehalten ist als Looshorns Ausspruch (Gesch. des Bistums Bamberg IV S. 669): „Das teuflische Unternehmen Luthers, dem deutschen Volke die göttliche Religion aus dem Herzen zu reißen und dafür sein Evangelium von der Freiheit der Sinnlichkeit

einzupflanzen, fand ungemein rasch und weithin Anklang und Vorschub" rc. rc., so dient sie doch demselben Gedanken. Dergleichen bedarf aber nicht der Widerlegung und es wird ja wohl noch eine Zeit kommen, welche eine wahre Geschichte der Landesreformation bringen wird, wenn die einzelnen Städte dazu noch ihren Beitrag gegeben haben, wie ich ihn hiemit für Bayreuth liefere. Meinen ergebensten Dank für freundliche Unterstützung hiebei spreche ich dem Staatsarchiv und dem Domarchiv zu Bamberg, den Herren Oberstudienrat Kern in Kitzingen und Lizentiat Pfarrer Clauß in Gunzenhausen aus.

Bayreuth, im Januar 1928.

Der Verfasser.

Verzeichnis der im Texte nur mit Stichwort angeführten Literatur.

Archiv des hist. Vereins für Oberfranken. Bd. 1828—1927.

Bernbeck Friedrich, Chronik von Kitzingen. Realschulprogramm von Bachmann, 1907.

Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte. Bd. I—XIV. 1895—1908. V. Kolde, Erlangen.

Beck Hermann, Erbauungsliteratur. Erlangen 1883.

Böhme W., Reformation des Kaisers Sigismund, 1876.

Bruschius Casp., Beschreibung des Fichtelbergs. Wittenberg 1542.

Buchwald Georg, Gesch. der evangel. Gemeinde Kitzingen. Leipzig 1898

Collectio librorum reform. historiam illustrantium F. Steinkopf 1872.

Erhard Otto, Reformation der K. in Bamberg unter B. Weigand, 1522—56. Erlangen 1898.

Fickenscher G. W. A., Gelehrtes Fürstentum Baireut. Erlangen 1801—4.

Flessa Wilh., Einiges aus der Reformationszeit in Kulmbach, Zeitschr. 1913 „Dein Wort rc.“

Gerber, Lexikon der Tonkünstler, II, S. 431: Schmalzing.

Götz, die Glaubensspaltung im Markg. Ansbach-Kulmbach 1522—35. Freiburg 1907.

Hagen Karl, Deutschl. literar. u. relig. Verhältnisse im Ref. Z. Alter. 3 Bde. Erlangen 1844.

Haupt Hermann, die relig. Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882.

Heimatkunde, Liter. Beil. zum Bayreuther Tagblatt, 1.—5. Jhrg. 1921—26.

Heerwagen W. Chr., advitam Streitberger. Programm Culmbaci 1774.

Heller, Chronik der Stadt Bayreuth, H. von Meyer Christian „Quellen“ rc. Bayreuth 1893.

Holle J. W. u. Holle G., 2. Aufl. Gesch. der Stadt Bayreuth. 1901.

Jordan Hermann, Reformation und gelehrte Bildung im M. Ansbach-Bayreuth. I. Bd. 1917.

Jung, Zeitsch. Timotheus II. Straßburg 1822, Friedr. Reiser.

König Robert, deutsche Lit.-Gesch. 1903. Bd. I.

Kolde Theod., Andreas Althamer. Erlangen 1895.

Kraußold Lorenz, Gesch. der evangel. Kirche im Fürstentum Bayreuth, Erlangen 1860.

Lang Laurentius Joh. Jak., Oratio de turbis exinterim ortis. Bayreuth 1781.

Derselbe: oratio de superintendentibus Baruthinis 1773—87.

Lang K. H. Ritter von, Neuere Gesch. d. Fürstentums Bayreuth, I.—III. Bd. 1798—1811.

Lippert Friedr., Reformation der Oberpfalz. Rothenburg 1897.

Lith von der J. W., Erläuterungen der Reform. Historie 1524–28. Schwabach 1733.

Layriz Friedr. Wilh. Anton, Verzeichnis der Amtleute in Bayreuth 1804.

Looshorn Joh., Gesch. des Bistums Bamberg. Bd. I–IV. Bamberg 1900.

Löhe Wilh., Erinnerungen aus d. Reformat.-Geschichte von Franken. Nürnberg 1947.

Mauernbrecher Wilh., Studien z. Gesch. der Reformation. Leipzig 1874.

Minutoli G., Das Buch von Albrecht Achilles. Berlin 1850.

Muck Georg, Beiträge z. Gesch. d. Klosters Heilsbronn. Anbach 1859.

Neustadt Louis, Markgraf Georg als Erzieher am ungar. Hofe. Breslau 1883 u. A. O. 1892.

Reinhard Joh. Paul, Beiträge zur Historie des Frankenlandes. 3 Bde. Bayreuth 1760.

Rentsch J. W., Brandenb. Cedern-Hain. Bayreuth 1682.

Scherber Joh. Heinr., Lesebuch für Bayreuther Vaterlands-Gesch. II Bde. Hof 1796–97.

Schornbaum Karl, I. Stellung des M. Casimir zur reform. Bewegung. München 1900.

Derselbe: II. Politik des M. Georg von selbstst. Regierung bis Nürnb. Anstand. München 1906.

Schülin J. H. S., Fränkische Reformations-Gesch. Nürnberg 1731.

Derselbe: Leben und Gesch. des M. Georg des Frommen. Frankfurt und Leipzig 1729.

Stadtbuch der Stadt Bayreuth 1464, h. von Christian Meyer in „Quellen". Bayreuth 1893.

Sugenheim S., Baierns K. u. Volks-Zustände im 16. Jhrh. Gießen 1842.

Tauf- und K.-Register, Mitteilungen aus Kitzingen von Oberstudienrat Kern.

Vogt Wilh., Vorgeschichte des Bauernkriegs. Halle 1887. V. f. Reform.-Gesch.

Wachter Friedr., General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1908.

Westermayer H., Die Brandenb.-Nürnberg. K.-Visitation u. K.-O. 1528–33. Erlangen 1894.

Wilke Georg, Georg Karg, Katechismus und doppelter Lehrstreit. Scheinfeld 1904.

Will Andr. Georg, Beiträge zur K.-Hist. in einer Gesch. der Widertäufer Nürnberg 1770.

Wunderlich Joh. G., Etwas zur kirchl. Verfassung v. Wunsiedel 1528 Erlangen 1784.

Weitere Literaturangaben bei Schornbaum I u. II, Götz und in den Beilagen.

I. Teil.

Die Bayreuther Reformation.

Vorreformatorisches über Gottes Wort.

Die Reformation im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth war, wie in Sachsen, Hessen, dem nahen Nürnberg, in den 3 fränkischen Bistümern und sonst im Reich, ein Begehren des Volkes an die Regierenden und nicht dieser an das Volk. Das Volk nötigte ihnen die Reformation ab, aber nicht auf selbsterwähltem Wege, sondern auf dem des Wortes Gottes. Dieses allgemeine und heftige Verlangen nach Gottes Wort, als dem Allheilmittel für alle Notstände, zeigte sich auf dreierlei Weise: eine kirchlich legale, eine ketzerische, und eine revolutionäre, ehe noch Luther auftrat.

Die mittelalterliche Kirche war nicht mehr zufrieden mit dem äußerlichen kirchlichen Gehorsam, wie ihn die Predigt der Franziskaner und Dominikaner verlangt, und die Inquisition erzwungen hatte. Zwar hatte am 11. April 1401 auf der Plassenburg der Bischof Albrecht der Bamberger Diözese, zu der Bayreuth gehörte, den Berthold, Custos des Collegiatstiftes zu Forchheim „zum inquisitor haereticae pravitatis mit unbedingter Vollmacht, in der ganzen Diözese überall Beichte zu hören und zu absolvieren, ernannt; auch den weltlichen Beamten befohlen, dem Inquisitor alle Unterstützung zu leisten und den Förderern dieser Inquisition 40 Tage Ablaß erteilt". (Looshorn IV S. 83.)

Auch war dieser Bischof am 28. April 1421 in Nürnberg dem Bunde der 4 rheinischen Kurfürsten und anderer Fürsten beigetreten, welcher bezweckte, die böhmische Ketzerei in Böhmen und den eigenen Ländern zu bekämpfen und zu bestrafen; darauf sollte jeder ihrer Untertanen im Lande, der über 12 Jahre alt war, also schon ein Knabe mit 12 Jahren, einen Eid schwören. (Looshorn IV, 117). Trotzdem sah dieser weltliche Bischof, welcher in 22 Jahren seiner Regierung nie die bischöfliche Weihe erhielt (Looshorn IV, 10) als kluger Mann, gleich dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, recht wohl ein, daß auch Kreuzzüge, Inquisition und solch drastische Mittel, eines Eides gegen die Hussiten, nicht den rechten Damm gegen die Ketzerei bilden konnten, und errichtete am 8. März 1415 eine Dompredigerstelle, auf der, nach dem Vorbilde von Stadtpredigerstellen,

ein gut besoldeter Magister oder Baccalaureus „fortan den Klerus und Volk das so notwendige (!) Wort Gottes, diese Nahrung der Seelen, verkündigen soll; auch in der Fastenzeit soll er an allen Mittwochen und Freitagen in unserer Kirchen an das Volk ersprießliche, vom Glauben erfüllte Reden halten." (Looshorn IV, 155.) Bestände nun eine Geschichte der Stadtpredigerstellen, so ließe sich leicht nachweisen, daß nach dem Vorbilde des Bischofs in seiner Diözese in allen wichtigen Städten, wie Kitzingen, Neustadt a. A. usw. Stadtpredigerstellen entstanden, wie denn in der Oberpfalz jede Bezirksstadt ihren Stadtprediger hatte. (Lippert 21-37.) So aber verweise ich hier nur auf den kurfürstlichen Freund des Bischofs, welcher am 14. Juni 1431 im Gumbertusstift zu Ansbach eine Predigerstelle für einen Weltpriester (!) stiftete, welcher einen höheren akademischen Grad haben mußte, mit guter Besoldung und einer Wohnung in der Stadt. Der Zweck war: „daß durch den Prediger die Pfaffheit (!) zur Lernung und der Schrift Verständnis zu begreifen etwas Ursache gegeben werde und dem Volke desto minder gebrechen sollte die Speise des göttlichen Worts". (Kraußold 14.) Das Patronat der Stelle gab der Markgraf dem Stifte. Dagegen war das Patronat in Bayreuth der 1499 gestifteten Stadtpredigerstelle städtisch, wie die meisten Stadtpredigerstellen im Reich. Auf solch gute Stellen zu kommen, mußte nun das Streben des niedern, schlecht besoldeten Klerus sein, und ein tüchtiger Magister kam auch vorwärts. Dazu winkte ihm auf einer städtischen Stelle die Freiheit, vom Stadtpfarrer unabhängig zu sein, und daß nur bei geistlichen Patronatsstellen der Bischof ihn absetzen konnte, wenn wie in Bamberg 1523 die Predigt lutherisch Gesinnter ihm nicht gefiel. Jedenfalls kam das Streben, Gottes Wort zu predigen nicht bloß von Wittenberg her, sondern der ganze Klerus war durch seine Bischöfe und Stadtprediger, welche ja dem Klerus hauptsächlich zu predigen hatten, vorreformatorisch eingestellt.

Ferner hatten auch die Sekten in Franken (Haupt 44, Vogt 69, Hagen I, 99) die mittelalterliche Kirche mit ihrer Predigt stark unterminiert. Vor allem taten das die Waldenser, welche seit 200 Jahren trotz Ketzerverbrennung immer wieder mit Bibelpredigten das Volk auf den ungeheuren Unterschied einer armen Kirche des Wortes Gottes von der nur herrschen wollenden, reichen und die Gewissen bedrückenden, verweltlichten Kirche hinwiesen. Daß Bayreuth und Umgebung frühzeitig die Stimme der Waldenser hörten, ergibt sich aus meinen früheren Darlegungen. (Heimatkunde 1926, 1—5.) Es hatten in der

Stadt Begharden und Beguinen ihre Häuser. Kartelle vom h. Geist und St. Bernhard, deren Ziele nicht weiter erkennbar sind, bestanden im ganzen 15. Jahrhundert in ihr. Aus Mistelgau stammte der waldensische Reiseprediger Schmied Hermann, welcher 1391 mit drei Genossen aus Plauen, und acht weiteren Predigern aus Deutschland, in Oesterreich gefangen gesetzt und vielleicht auch dort hingerichtet wurde. Die Waldenserin Elisabeth von Bayreuth (!) mußte sich 1393 in Dünkelsbühl vor der Inquisition verantworten. Die größte Wirksamkeit in Franken entfaltete aber der Missionsbischof Friedrich Reiser, welcher mit der Anna Weiler, einer alten Anhängerin aus dem Bayreuthischen, 1458 zu Straßburg verbrannt wurde. Dieser „Bischof der Gläubigen in der römischen Kirche, welche die Schenkung Konstantins verwarfen", schrieb nicht nur die Reformation des Kaisers Sigismund und hatte Gemeinden in Nürnberg, Heroldsberg, Heilsbronn, Neustadt a. A. usw. sondern sendete, mit dem Gelde der Hussiten unterstützt, weitere 12 Prediger aus. Und daß nicht nur Einzelne ihm beifielen, beweist die Tatsache, daß der Priester Friedrich Müller in Neustadt a. A. im Frühjahr 1447 sich wegen hussitischer Lehre mit 130 Anhängern in Würzburg vor der Inquisition verantworten mußte, darunter war auch die Anna Weiler. (Jung 78—96.) Am meisten ist hiefür zu beachten, was der Geschichtsschreiber Matthias von Kemnat, der ja aus eigener Anschauung die Zustände in Oberfranken kannte, um 1475 schrieb: „Aber was unmeslicher großer bosheit, schalkheit, buberei die Beckgart und Lolhart treiben und die Winkelprediger vor dem Behamer Walde (!) will ich zu diesem mall nit von schreiben, denn es bedorft meh schreiben, dan eine biblia inhelt, und der verkerer und winkelprediger seint vast viel vor dem Behamerwalde besunders umb Eger und in der Vogtland". (Haupt 48.) Aus dieser Klage über die Ketzer im Fichtelgebirg ersehen wir, daß es von guten und schlechten Winkelpredigern der Waldenser bei uns wimmelte. Luthers Auftreten gegen den Ablaßhandel wäre ein „Mönchsgezänk" geblieben und nie zu einem Notschrei in der Kirche geworden, wenn seine Stimme nicht den Widerhall im Volke gefunden hätte: Dieser wird uns bringen, wornach wir so lange geschrien haben. Auch darf man nicht glauben, daß das Begehren des Volkes nur etwa, wie im Bauernkrieg, mehr ein sozialer Schrei als ein Gewissensschrei nach dem Worte Gottes war, oder daß man nur in Luther und nicht im Worte Gottes die rechte Hilfe sah. Daß selbst gewöhnliche Arbeiter aus geringem Stande eine sittliche Erneuerung des Volkes, auch abgesehen von Luther, anstrebten,

beweisen zwei Zwiegespräche zwischen einem Gesottschneider und einem Holzhacker, „die von einem Dorfe gen Peyreut zu arbeiten gangen sind" aus der Zeit 1523. (Beiträge VII, 167, C. Distelmaier von Augsburg „Selbsterlebtes".) Sie unterhielten sich auf dem Wege über die letztgehörte Predigt ihres Pfarrers „warum Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen", d. h. über den Bann ketzerischer Glieder. Die beiden Arbeiter rechneten sich, scheint es, zu den abzuhauenden Gliedern der Kirche, darum sagte der Holzhacker: Wenn jetzt der Pfarrer uns hörte, würde er sprechen, wir seien Winkelprediger (!) des Teufels Synagoge, und gut lutherisch, fräßen Fleisch in der Fastenzeit. Darauf der Gesottschneider: Wir wollen uns nicht darum kümmern, aber seltsam ist, daß wann Laien von Gottes Wort reden, sie sagen: wir wären Winkelprediger und lutherisch, so doch Luthers nie oder ganz selten (!) gedacht wird. Sie geben uns ein böses Beispiel mit Spielen und Saufen von einer Mitternacht zur andern, und morgens stehen sie dann in einem Winkel und speien, daß ihnen der Hals kracht, das der Meßner auf Schaufeln auszutragen hat. — Ihr zweites Gespräch beweist uns, daß diese Waldenser durchaus keine Umstürzler waren, sondern an ihr Seelenheil dachten, und lautet: Christus hat uns das Vater Unser gelehrt, damit wir daraus unsere Sünden erkennen. Bete ich Vater Unser, so höre ich Gott erwidern: Bin ich dein Vater, wo ist meine Ehre, bin ich dein Herr, wo ist meine Furcht. Geheiligt wird dein Name, wie wird er geheiligt, wenn ich Leib und Seele mit viel Unreinigkeit vermehre? Dein Reich komme, muß ich denken, wie weit ich selbst davon entfernt bin, dieweil in mir der alte Adam sitzt. Dein Wille geschehe, da mir doch mein eigner Wille über alles geht, usw. Der gleiche Ruf nach dem Wort Gottes, als dem besten Heilmittel, wiederholte sich auch in allen andern Ständen, nur in abgeänderter Weise, je nachdem ein Stand mit weltlichen Begehren verknüpft war. Die Bauern, welche so erbittert waren, daß sie ihren Zehnt auf dem Felde lieber verbrannten als ablieferten (Loosdorn IV, 690) und schon 1476 durch den Pfeifer von Niklashausen zu sozialistischer und kommunistischer Revolution aufgefordert waren (Haupt, 58), nahmen doch alle im Bauernkrieg die Predigt des Wortes Gottes in ihr Programm auf, denn instinktiv fühlten sie, daß wenn alle Menschen wahre Christen wären, so hätten sie nicht unter so großer Ungerechtigkeit so schwer zu leiden. Auch hat niemals ein Bauer später gegen Einführung eines evangelischen Gottesdienstes, trotzdem der Bauer konservativ eingestellt ist, sich aufgelehnt. Casimir getraute sich 1526

nur in den Städten die Fronleichnamsprozession wieder einzuführen. Je mehr man aber auf der Stufenleiter der damaligen Stände emporsteigt, um so mehr bemerkt man, daß bei den höheren Ständen die zeitlichen und weltlichen Ziele im Rufe nach Gottes Wort die ewigen, des Gewissens und Seelenheils, überwogen. — So war der zahlreiche Adel im Markgrafentum wohl mit Sickingen einverstanden: „Dem Worte Gottes eine Oeffnung zu machen", aber auch in dem Streben, bei dieser Gelegenheit das weltliche Regiment der Bischöfe zu stürzen, und sich einen eigenen Reichsritterstand mit eigenen Gesetzen und Gerichten zu verschaffen. (Lang I, 161—8.) Die angesehensten Adligen, besonders wenn sie Patronatsstellen besaßen, hielten zur Reformation, teils aus ehrlicher Ueberzeugung von der Wahrheit der h. Schrift, teils wohl auch aus dem Verlangen, den eigenen, vom Bischof unabhängigen, Pfarrer zu haben; denn die Staatsidee von der Beherrschung des Klerus drang bis zu ihnen hindurch. Die Schloßpredigerstellen waren für sie, was den Städten die Stadtpredigerstellen waren. Eine solche hatten die von Aufseß schon seit 1309 und ließen in der Kapelle um 1450 hussitische Predigten halten, Kunz von Aufseß nahm sogar 1462 die Bundesgenossenschaft böhmischer Großen im Kampfe gegen den Bischof von Würzburg an. (Haupt S. 41.) Das ganze Egloffsteiner Ländlein wurde schon 1521 unter Martin Kobmann (Wachter, 5349) evangelisch. Und Jäck (Gesch. v. Bamberg 1811 S. 196) schreibt, daß die Ritter von Crailsheim, Giech, Pommersfelden, Redwitz, Schaumberg, Guttenberg, Wallenfels, Streitberg und Rabenstein frühzeitig Schloßprediger (evangelische) aufstellten und besoldeten, welche die Burgpflichtigen an sich fesselten, und damit dem Bischof den größten Schaden taten. Aber der Adel, welcher auf dem Landtag 1524 noch durchaus mit den Städten gegen die Prälaten stand, spaltete sich, wie die Dezemberlandtage von 1528 bewiesen, bald in zwei Parteien, für und gegen die Reformation. Nachdem Sickingen tot war und die großen Hoffnungen des fränkischen Adels mit ihm erloschen; nachdem der Bauernkrieg so große Zerstörung in adligen Klöstern, Stiften, Burgen und Dörfern angerichtet hatte, welche die Gegner „der neuen Lehre" schuld gaben; nachdem Casimir selbst diese in seinen Interim nicht annahm, — gingen viele vom Adel in der Sache gemach, oder ganz hinter sich, nur im Oberland hielt der Adel noch zu den Städten wie Ein Mann.

Am bedenklichsten sah es mit dem Worte Gottes bei den weltlichen Fürsten aus. Sie waren wohl alle 1524 zu Nürnberg

für die Predigt des Wortes Gottes, und hatten gleich Friedrich I. auch hie und da Predigerstellen gestiftet, aber wenige von ihnen werden es als seligmachendes Wort angesehen haben. Wie Markgraf Casimir hielten sie es nur für das beste Reform- und Polizeimittel. Sie hatten den in ganz Europa im 15. Jahrhundert aufgekommenen Grundsatz, daß ein Konzil über dem Papste stehe, wie die Staatsidee des Marsil von Padua war. (Mauernbrecher 297—330.) Sie verlangten ein Nationalkonzil und die Herrschaft über den Klerus in Hinsicht auf die unendlichen Kämpfe mit den Bischöfen. — 1406 bei Beginn des Jahrhunderts war der Streit zwischen Bamberg und Brandenburg schon so hitzig, daß der Burggraf Johann III. am 17. Juni über persönliche Gehässigkeiten und mit Anklagepunkten von 3 Druckseiten Länge (Looshorn IV, 73) sich in Bamberg beschwerte. Darin lautet es z. B.: „Der Bischof, die Domherrn und ihr Gewalt unterlassen die gestifteten Gottesdienste unsrer Eltern; das geschieht auch in Forchheim. Sein Hofmeister und sein Gewalt wollen unsern Armenmann zu dem Münzmeister zu Bayreute des Rechten zu dem Grünhunde nie verhelfen. Auch werden unsere Armenleute zu Trebersdorf von Arnolt von Sparneck und dem Stifte zu Bamberg schwerlich umgetrieben und gebannt wider Recht ohne Tage und Kundschaft zu zulassen. Die unsrigen werden viel und oft nach Bamberg auf geistliche und weltliche Gerichte geladen gegen unsere Privilegien“.

Darauf antwortete nach 8 Tagen Bamberg mit einer gleich langen Liste von Anklagepunkten. Kurzum des Haders wurde kein Ende. Aber er spaltete durch Generationen hindurch die Bamberger Diözese, daß 1523 Bamberger Pedelle für ihr Leben fürchten mußten, wenn sie sich im Markgräflichen sehen ließen. Auf ein Minimum hat Albrecht Achilles (1440—86) das Ansehen der Bamberger Bischöfe in seinem Lande herabgedrückt. Von seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich II., hatte er gelernt, wie man über Bischöfe Herr wird. Friedrich hatte durch eine päpstliche Bulle vom September 1447 das Verfügungsrecht über seine 3 Landesbistümer, die Einschränkung geistlicher Rechtsprechung und ein Kontroll- und Visitationsrecht über die Klöster, wie es in Oesterreich ausgeübt wurde, erlangt. (Mauernbrecher 330.) Albrecht tat darum einmal den Ausspruch: Die Bischöfe wollen zum geistlichen Schwert auch noch das weltliche haben; wenn Gott das so gewollt hätte, hätte er ja gleich nur Ein Schwert geschaffen. (Minutoli Kap. v. d. K.) Solche Herrschaft über den Klerus wie in Brandenburg konnte Albrecht natürlich in Franken nicht er

reichen, aber doch wandte er zu diesem Zwecke vier Mittel an. Erstlich suchte er als Freund des Papstes soviel Patronatsstellen, wie möglich, an sich zu bringen; so am 19. Februar 1471 die wichtigen Patronatsstellen der Stifte zu Ansbach und Feuchtwangen, oder auch neu gestiftete Pfründen. (Looshorn IV, 365—66.) Zweitens gestattete er Ablaßpredigten und das Aufstellen von Opferstöcken in seinem Lande nicht. Er beschlagnahmte sogar das Geld in denselben, wie ein Zettel des Historischen Vereins beweist. Am 4. Juli 1469 schrieb er an den Hauptmann von Hof: Er habe wohl daran getan, den Ablaßlegaten nicht auftreten zu lassen. „Ob der Erzbischof von Prag 100,000 Gelts hat, liegt ihm nicht an.“ — Das dritte Mittel war: er besteuerte den Klerus rücksichtslos bis zur Pfändung, auch die geistlichen Güter und Stifte, obwohl er sich dadurch die bekannte Schmähschrift Morungers „passio sacerdotum“ zuzog. — Das vierte Mittel war der Brandenburger Priestereid, den alle Priester seines Patronats als Lehenseid zu unbedingtem Gehorsam schwören mußten, und sich verpflichten, keinen Streit an die Bischöfe zu bringen, ehe der Landesherr die Sache als rein geistlich erkannt habe, so z. B. keine Eheverträge. Die Folge dieses Eides war auch, daß wenn der Bischof Bann und Interdikt aussprach, der Kurfürst seinen Geistlichen befahl, das nicht zu beachten, sondern mit dem Kultus fortzufahren. So schrieb er am 9. Oktober 1481, als wegen der Pfaffensteuer das Interdikt verhängt war, an seinen Hauptmann auf dem Gebirge: „Als du schreibst, daß man zu Berreuth auch Interdikt halt, das haben wir vor nie gehört, und haben Herrn Hannsen Stublinger den Pfarrer zu Berreuth ersucht; der adhärirt unserer Appellation und schreibt itz und seinem Vikarier das, daß er darauf singe und lese und götlich Amt verpringen soll. Denselben Brief wir dir schicken, den schick dem Pfarrer von Stund an zu und biß (weise) daran den andern Lehen zu Berreuth, die wir doch alle leihen, daß sie unsern Appellation auch adhäriren oder uns die Pfründe resigniren (!), so wollen wir sie andern leihen, die uns gern adhäriren. Desgleichen thu auch zum Hofe und andern Enden.“ (Looshorn IV, 371.)

Wenn auch Albrechts Nachfolger, sein Sohn Friedrich (1486 bis 1515), welcher 9 Söhne und 4 Töchter in katholischen Stiftsstellen und an Fürstenhöfen versorgen mußte, vom Worte Gottes und einer Kirchenreformation nichts wissen wollte, und so schwach wurde, daß ihn 1515 seine Söhne Casimir und Johann ab- und gefangensetzten, so bestand doch auch unter ihm der Brandenburger Eid des Klerus

für die Predigt des Wortes Gottes, und hatten gleich Friedrich I. auch hie und da Predigerstellen gestiftet, aber wenige von ihnen werden es als seligmachendes Wort angesehen haben. Wie Markgraf Casimir hielten sie es nur für das beste Reform- und Polizeimittel. Sie hatten den in ganz Europa im 15. Jahrhundert aufgekommenen Grundsatz, daß ein Konzil über dem Papste stehe, wie die Staatsidee des Marsil von Padua war. (Mauernbrecher 297—330.) Sie verlangten ein Nationalkonzil und die Herrschaft über den Klerus in Hinsicht auf die unendlichen Kämpfe mit den Bischöfen. — 1406 bei Beginn des Jahrhunderts war der Streit zwischen Bamberg und Brandenburg schon so hitzig, daß der Burggraf Johann III. am 17. Juni über persönliche Gehässigkeiten und mit Anklagepunkten von 3 Druckseiten Länge (Looshorn IV, 73) sich in Bamberg beschwerte. Darin lautet es z. B.: „Der Bischof, die Domherrn und ihr Gewalt unterlassen die gestifteten Gottesdienste unsrer Eltern; das geschieht auch in Forchheim. Sein Hofmeister und sein Gewalt wollen unsern Armenmann zu dem Münzmeister zu Bayreute des Rechten zu dem Grünhunde nie verhelfen. Auch werden unsere Armenleute zu Trebersdorf von Arnolt von Sparneck und dem Stifte zu Bamberg schwerlich umgetrieben und gebannt wider Recht ohne Tage und Kundschaft zuzulassen. Die unsrigen werden viel und oft nach Bamberg auf geistliche und weltliche Gerichte geladen gegen unsere Privilegien".

Darauf antwortete nach 8 Tagen Bamberg mit einer gleich langen Liste von Anklagepunkten. Kurzum des Haders wurde kein Ende. Aber er spaltete durch Generationen hindurch die Bamberger Diözese, daß 1523 Bamberger Pedelle für ihr Leben fürchten mußten, wenn sie sich im Markgräflichen sehen ließen. Auf ein Minimum hat Albrecht Achilles (1440—86) das Ansehen der Bamberger Bischöfe in seinem Lande herabgedrückt. Von seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich II., hatte er gelernt, wie man über Bischöfe Herr wird. Friedrich hatte durch eine päpstliche Bulle vom September 1447 das Verfügungsrecht über seine 3 Landesbistümer, die Einschränkung geistlicher Rechtsprechung und ein Kontroll- und Visitationsrecht über die Klöster, wie es in Oesterreich ausgeübt wurde, erlangt. (Mauernbrecher 330.) Albrecht tat darum einmal den Ausspruch: Die Bischöfe wollen zum geistlichen Schwert auch noch das weltliche haben; wenn Gott das so gewollt hätte, hätte er ja gleich nur Ein Schwert geschaffen. (Minutoli Kap. v. d. M.) Solche Herrschaft über den Klerus wie in Brandenburg konnte Albrecht natürlich in Franken nicht er-

reichen, aber doch wandte er zu diesem Zwecke vier Mittel an. Erstlich suchte er als Freund des Papstes soviel Patronatsstellen, wie möglich, an sich zu bringen; so am 19. Februar 1471 die wichtigen Patronatsstellen der Stifte zu Ansbach und Feuchtwangen, oder auch neu gestiftete Pfründen. (Looshorn IV, 365—66.) Zweitens gestattete er Ablaßpredigten und das Aufstellen von Opferstöcken in seinem Lande nicht. Er beschlagnahmte sogar das Geld in denselben, wie ein Zettel des Historischen Vereins beweist. Am 4. Juli 1469 schrieb er an den Hauptmann von Hof: Er habe wohl daran getan, den Ablaßlegaten nicht auftreten zu lassen. „Ob der Erzbischof von Prag 100,000 Gelts hat, liegt ihm nicht an." — Das dritte Mittel war: er besteuerte den Klerus rücksichtslos bis zur Pfändung, auch die geistlichen Güter und Stifte, obwohl er sich dadurch die bekannte Schmähschrift Morungers „passio sacerdotum" zuzog. — Das vierte Mittel war der Brandenburger Priestereid, den alle Priester seines Patronats als Lehenseid zu unbedingtem Gehorsam schwören mußten, und sich verpflichten, keinen Streit an die Bischöfe zu bringen, ehe der Landesherr die Sache als rein geistlich erkannt habe, so z. B. keine Eheverträge. Die Folge dieses Eides war auch, daß wenn der Bischof Bann und Interdikt aussprach, der Kurfürst seinen Geistlichen befahl, das nicht zu beachten, sondern mit dem Kultus fortzufahren. So schrieb er am 9. Oktober 1481, als wegen der Pfaffensteuer das Interdikt verhängt war, an seinen Hauptmann auf dem Gebirge: „Als du schreibst, daß man zu Berreuth auch Interdikt halt, das haben wir vor nie gehört, und haben Herrn Hannsen Stublinger den Pfarrer zu Berreuth ersucht; der adhärirt unserer Appellation und schreibt itz und seinem Vikarier das, daß er darauf singe und lese und götlich Amt verpringen soll. Denselben Brief wir dir schicken, den schick dem Pfarrer von Stund an zu und biß (weise) daran den andern Lehen zu Berreuth, die wir doch alle leihen, daß sie unsern Appellation auch adhäriren oder uns die Pfründe resigniren (!), so wollen wir sie andern leihen, die uns gern adhäriren. Desgleichen thu auch zum Hofe und andern Enden." (Looshorn IV, 371.)

Wenn auch Albrechts Nachfolger, sein Sohn Friedrich (1486 bis 1515), welcher 9 Söhne und 4 Töchter in katholischen Stiftsstellen und an Fürstenhöfen versorgen mußte, vom Worte Gottes und einer Kirchenreformation nichts wissen wollte, und so schwach wurde, daß ihn 1515 seine Söhne Casimir und Johann ab- und gefangensetzten, so bestand doch auch unter ihm der Brandenburger Eid des Klerus

fort (Looshorn IV, 722) und wurde unter Casimir und Georg der ständige Landeskircheneid. Casimir aber, welcher 1522 die Alleinregierung des Markgrafentums an sich gerissen hatte (Lang I, 152 ff.), stand in der Zeit seiner 12 jährigen Regierung wieder ganz in seiner Politik auf dem Standpunkte seines Großvaters Albrecht, und hätte am liebsten gesehen, daß nach dem Vorbilde seines Bruders Albrecht von Preußen und durch seinen Bruder, den Domherrn Friedrich in Würzburg, dieses Bistum und auch auf die eine oder andere Weise Eichstätt und Bamberg weltliche Fürstentümer geworden, und jeder Bischof zum Aufgeben seiner weltlichen Herrschaft gezwungen worden wäre. Casimir war ja Idealist, und wollte das Uebergewicht klerikaler Macht im Reiche brechen. Vielleicht hoffte er, durch ein deutsches Nationalkonzil, auf das er so hart drang, welches aber Kaiser und Papst stets vereitelten, solches zu erreichen, aber als schweigsamer Diplomat sprach er sich ungern über seine geheimen und letzten Absichten aus. Er starb frühzeitig, und da ihn Niemand in seinen Plänen unterstützte, so hatte er nur den geringen Erfolg, daß er mit Hilfe der Städte und einiger weltlicher Fürsten bei den Kreiswahlen den Einfluß der Bischöfe 1524 einschränken konnte. Sein Sohn Albrecht Alcibiades verfolgte mit toller Gewalt das Ziel des Vaters, ging aber darüber zu Grund. (Schornbaum I, 30.)

Indessen ging auch unter Casimir der Kampf mit Bamberg unentwegt weiter, und offenbart uns die Lage des Landes bei Beginn der Reformation. Am 24. November 1523 klagte Bamberg: „daß die Beamten Casimirs die Leute von den geistlichen Gerichten abhalten, machen sie den Bann mißachten, bedrohen die Pfarrer und verbieten, Zend zu halten, und sagen den Bauern, die Pedelle zu schlagen und ins Wasser zu werfen“; am 24. Oktober 1523 lautet die Klage: „daß die in Ehesachen citierte Ursula Zauerlach gar nicht vor dem Bamberger Gericht erschien, Pfarrer Prückner aber und Stadtprediger Schamel und andere Priester in Bayreuth die Ehesachen des Caspar Weinreich und der Margareta Weißgerber ohne den Bischof entschieden hätten. An Neujahr 1524 war Jörg Mann zu Bayreuth um 200 fl vom Bischof bestraft worden, den Vollzug der Strafe verhinderte der Amtmann von Bayreuth auf Befehl des Hauptmanns auf dem Gebirge“. Auf solche Klagen antwortete Casimir am 30. Januar 1524: er wolle dem, was vor das geistliche Gericht gehört, keinen Einhalt tun, aber die Sache sei ganz anders, die geistlichen Richter (Looshorn IV, 681 u. 683) möchten die Ehre Gottes und die christliche, brüderliche

Liebe suchen und nicht das Geld. Das Bamberger Dekanatsgericht hatte seine Beschwerden in 8 Punkte gefaßt: „1. Den Pfarrern wird verboten die Prozesse zu verkünden. 2. Den ungehorsamen Geladenen, die in Bann und Censur fallen, wird verboten die Absolution zu nehmen. 3. Die Pfarrer, welche die Bannbriefe verkünden, werden geschmäht und die Excomunicirten bleiben beim Gottesdienst. 4. Die Zend wird nicht mehr gehalten sondern verboten. 5. Die Pedelle werden bedroht. 6. Man bekommt keine mehr in Kulmbach, Bayreuth und Umgegend. 7. Geistliche Gerichtssachen werden vor den weltlichen Richtern vorgenommen. 8. Personen, denen das geistliche Gericht die Eheschließung untersagt hat, werden mit Verachtung der Censuren eingeleit und an etlichen Orten enthalten". — Ebenso beklagte sich der Bischof und sein Vikariatsgericht hauptsächlich über Verletzung der Priesterlibertät und die Steuerverweigerung der Priester: „Viele Priester im Markgräflichen rühmen sich, dem Bischof keine Steuer zu zahlen, sie müssen sie den Edelleuten zahlen; etliche verachten auch die Investitur und Provision von Bamberg". In einem Schreiben vom 21. Mai 1524 stellte zwar der Markgraf einige offenbare Ungerechtigkeiten ab, blieb aber bei dem Grundsatz: „Bann und Censuren, in Sachen die nicht vor das geistliche Gericht gehören, sind nichtig. Seine Amtleute sollen vorher nach Anzeige des Dechants entscheiden, ob sie dahin gehören. Die Senden werden mißbraucht und die armen Leute ohne Not an ihrer Ehre verletzt." (Looshorn IV, 683—85.)

Die ungleichen fürstlichen Brüder (cfr. Beilage 7 und 8).

Zum bessern Verständnis der Bayreuther Reformation muß man sein Augenmerk stets auf die beiden ältesten Söhne des Markgrafen Friedrich gerichtet halten, auf Casimir geb. 27. Sept. 1481, und Georg geb. 4. März 1484. Obwohl sie das ererbte Land gemeinschaftlich regierten und friedlich miteinander lebten, wollten sie doch nicht immer das Gleiche, und waren im Charakter so verschieden wie Esau und Jakob. Als regierende Fürsten hatte sie der Vater militärisch erziehen lassen, die übrigen 7 Söhne, die geistlich werden oder am Hofe dienen sollten, mehr wissenschaftlich. (Jordan S. 12.) Während aber Casimir sein Leben lang Kriegsmann blieb und dem Kaiser diente, von dem er umsonst große Belohnungen erwartete, neigte Georg nach seinen ersten Kriegszügen (über seine hohe politische Bedeutung s. Arch. Oberfr. 1892 S. 1—80) mehr der Wissenschaft zu, verstand Latein

und vertiefte sich in die h. Schrift, deren Vertreter er wurde. Er hat ihre Lehre in Ungarn beschützt, und sich dadurch den Haß des katholischen Volkes zugezogen (Götz S. 97), er verbreitete sie auf seinen schlesischen Besitzungen, er stund mit Luther in Briefwechsel seit 5. Januar 1523; kein Bruder und kein Feind, kein Geld und kein Versprechen konnte ihn in seinem evangelischen Glauben wankend machen, er war bereit für denselben zu sterben. Darum nannte ihn die vox populi den Frommen, d. h. einen Getreuen, auf den man sich verlassen kann, wie auf einen frommen Landsknecht, frommen Diener, fromme Gattin. Fromm pius ist nicht gleich sanctus, am wenigsten in damaliger Zeit. Darum lassen wir ihm diesen Ehrennamen, auch wenn wir aus Georg keinen sündlosen Menschen machen; protestieren aber mit unserem Verein, wie es wissenschaftlich schon 1865 geschah (Bd. X. S. 139) gegen neuerliche Verunglimpfungen seiner Person (Götz S. 10 und 96), daß er ein, wenn auch nicht verkommener, Wüstling und Schwachkopf gewesen sei. Die 3 Trinkgelage, welche er in Heilsbronn zuerst mit 100 siegreichen Reitern, dann mit 12 jungen Kameraden und 1509 nach seiner Vermählung im Burggrafenhaus und Kloster Heilsbronn mitmachte, wobei der fromme Abt mit Recht um so mehr klagte, als von jeher das Kloster die Zechen der Jäger und Reiter bezahlen mußte, beweisen nur: daß es damals an Fürstenhöfen schrecklich zuging, aber nicht, daß der einzelne Fürstensohn leichtsinniger Jugend nicht entrinnen konnte. Wenn der h. Augustin durch das Schriftwort Röm. 13, 13 von seiner leichtsinnigen Jugend befreit und der größte Kirchenvater wurde, so können wir doch zugeben, daß in der Bekanntschaft mit der h. Schrift, die Georg las, für ihn der Anlaß lag, ein ernster und zuletzt auch frommer Mann zu werden. Georg war kein frommer Heuchler. Seine Reformpläne entsprangen nicht, wie bei Casimir, dem Gedanken: ich muß den Klerus beherrschen und mir das Summepiskopat deshalb beilegen, sondern ich bin für das Seelenheil meiner Untertanen verantwortlich, verdammt sie Gott wegen ihres Unglaubens, so werde ich auch verdammt, und nur Ein Weg kann der richtige sein. Moderne Gedanken von Toleranz im Glauben darf man hier nicht suchen. Seinen Glauben drückte er aus in seinen Briefen (Schornbaum II, S. 1—3), in seinem standhaften, ehrlichen Bekenntnis vor Kaiser und Reich, vor Hoch und Nieder; in der Verbreitung des Evangeliums, wohin er nur kam, aber auch in der Liebe eines gläubigen Herzens, zu dem alten Vater, den Brüdern, den Bauern in Ungarn und Franken, zu

den Seinigen und allen seinen Dienern. Seine Sorge für hohe und niedere Schulen, für Prediger und Lehrer, für Frieden und Gerechtigkeit, machte ihn zum Vater des Landes. Sein Eifer gegen die Laster: Konkubinat, Unzucht aller Art, Trunksucht usw. war nicht erheuchelt. Aber das tat ihm wehe, daß das Evangelium nicht so schnell die Frucht der Erneuerung im Volke erzeugte, und dann kam ihm wohl, wie bei Luther, der leichte Zweifel: Geht das Werk nicht über deine Kraft? Wer will ihn darum einen Schwachkopf nennen? — Ein solcher war allerdings der Bruder Casimir nicht. Als Tyrann strebte er nur nach politischen Zielen: einem Kaiserreich mit lauter weltlichen Fürsten, einer Herrschaft über Kirche und Klerus. Er blieb wie der Kaiser sein Leben lang Diplomat und Feldherr. Er starb, wie sein nichtswürdiger Sohn Albrecht dem Papste berichtete, als guter Katholik und hätte diesem sicher das Land wieder ausgeliefert, wenn er nicht mit 36 Jahren gestorben wäre. Darauf hat Georg dem Lande das evangelische Bekenntnis 1528 gerettet. Wie aber Casimirs Sohn unserm Bayreuther Land zum Fluch wurde, so wurde Georgs Sohn ihm zum Segen. Das lehrt uns die Geschichte dieser ungleichen Brüder.

Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Bayreuth 1523.

Dieselben gehen bis in die Zeit der Meranier zurück, als noch das kleine Wendendorf Altenstatt am Mistelbach die Pfarrkirche St. Nikolaus besaß, und die Neusiedlung am Main erst 1231 nach den Landesherrn, Grafen von Andechs, Stadt Bayreuth, d. h. Reuth, auf der Bayern sich niederließen, mit ihren Burghäusern, benannt wurde, und Stadtrechte erhielt oder schon hatte. (Lippert, Arch. f. O. 1923.) Da die Bayreuther bis dahin nur „die alte Kapelle" mit Beinhaus zu ihren Gottesdiensten besaßen, stiftete ihnen der letzte der 3 Meranierbischöfe Otto II. „der Spender" 1196 eine große romanische Pfarrkirche mit 2 Türmen, an welche die Pfarrechte der Altenstatt kamen, die Filiale wurde. (Lippert, Heimatk. 1924, 17—21. Meßpfründen 1925 Nr. 16—24.) Im erblichen Besitz der Hohenzollern 1248 vergrößerte sich die Stadt so, daß sie Albrecht Achilles 1457 im Freibriefe eine der ältesten und wesentlichsten Städte im Fürstentum nannte. Ein Bürgerspital hatte sie schon in der Meranierzeit (Heimatk. 1924 Nr. 22—25 und 1925 Nr. 1—6). Schon lange vor dem Hussiteneinfall 1430 bestand die Vorstadt zum h. Kreuz mit ihren Tuchmachern und 1 Kirche mit 1 Priester, Friedhof für Gebannte, Oel-

berg und Pestsäule. (Heimatk. 1925 Nr. 11—12.) 1430 verbrannten die Hussiten alle Kirchen und viele Bürgerhäuser, auch alle alten Dokumente. Aber mit erstaunlicher Opferwilligkeit bauten die Bürger die Pfarrkirche gothisch wieder auf, mit 1 Hauptaltar und 12 Seitenaltären. Die Spitalkirche, die auch einen eigenen Priester hatte, sowie die zu h. Kreuz und die zur Altenstadt, und selbst die alte Kapelle mit 2 Altären und Beinhaus, wurden neugebaut. 1481 kam noch die Kirche St. Linhard in der Vorstadt „Neuenweg" dazu. In der Altenstatt, deren 14 Sölden meist hiesigen Bürgern und den Gotteshäusern gehörten, hatte man neben die St. Nikolauskirche auch eine St. Wolfgangkapelle erbaut und eine Grabkapelle mit Leidensstationen und Anno 1500 holten 2 hiesige Bürger in Rom einen Wallfahrtsablaß für sie, von 20 Kardinälen ausgestellt, um so „der Armut" zu wehren. Sondersiechenhaus, Pilgramhaus, 2 Seelhäuser bestanden schon lange, und seit 1415 auch die Priesterlibertät Kulmbach-Bayreuth. Drei Bruderschaften waren entstanden, Fronleichnams-, Rosenkranz- (die sogar einen eigenen Priester hatte) und St. Annabruderschaft. 1514 hatte Markgraf Friedrich für die klosterleere Stadt und Umgegend, eine gute Stunde von hier, anstelle der alten St. Jobstkapelle bei Allersdorf, ein Franziskanerklösterlein gebaut und dotiert. Seit 1504 war eine Stadtprädikatur durch Dr. Bühl entstanden. 1517 wurden von Bürger Roth in Hof für hier 1 Salve und 2 Meßpfründen gestiftet. 1519 wurde im nahen Dörflein Saas der Himmelskönigin eine Kapelle erbaut. Die alte Lateinschule mit 3 Kräften erfreute sich tüchtiger Schulmeister, von 1501 an Bacc. Ottschneider, dann G. Schmalzing. Es bestanden 5 Kirchen zuletzt mit 14 Priestern auf Pfründen. Reiche Ornate schmückten Kirchen und Priester. Die Pfarrkirche allein lieferte 1530 17 Kelche nach Plassenburg ab, prunkende Prozessionen und Wallfahrten, Jahresmessen und Begräbnisse mit vielen Priestern wurden abgehalten, und doch waren Klerus, Bürger und Zünfte bei diesem kirchlichen Eifer nicht zufrieden.

1523. Stimmung in der Bayreuther Bürgerschaft.

Hellers Chronik sagt zum Jahr 1520: „Als in diesem Jahr die Botschaft anher kommen, daß König Carl von Hispanien zum römischen König erwehlet, haben die von Bayreuth ein Freudenfeuer gemacht und 1 Faß um 4 ır darzu gekauft, welches in der Baurechnung (!) selbigen Jahrs also eingesetzt, stehet aber kein Tag darbei. Und ist

Markgraf Casimir, wie auch deß Vorfahren jederzeit gut Oesterreichisch gewesen." So tranken die Bayreuther auf den neuen Kaiser, und bedachten so wenig wie die Fürsten, die ihn gewählt hatten, welche Dornenkrone mit dieser Wahl eines Spaniers sich das utsche Volk aufgesetzt hatte. Die Bürger und das Land waren mit Casimir und seinen Vorfahren auch stets einig im Hasse gegen die bischöfliche Herrschaft in Bamberg, so daß sich kein Pedell derselben mehr ins Land herein getraute, um sie vor das bischöfliche Gericht zu laden. Nicht einmal zu Festzeiten wollten sie nach Bamberg gehen. Als am 6. April 1444 die Basler Synode den Teilnehmern an der Reliquienausstellung in Bamberg, welche alle 7 Jahre am Fest des h. Johannes ante portam latinam am Kirchweihtag den 6. Mai stattfand, einen Ablaß von 1 Jahr versprochen hatte (Looshorn IV, 229), ging 1452 von Bayreuth Niemand dahin, und der Domdechant Albrecht von Wertheim verklagte die Säumigen beim Markgrafen Johann Alchymista. Der aber wollte in dieser Prozession einen neuen ungehörigen Zwang erkennen. Aber der Domdechant schrieb an ihn zurück: Gnädiger Herr, Als mir Euer Gnaden geschrieben han, daß ich solch Ladung so den von Beyereuth und andern geschehen sei, um deßwillen daß sie mit iren Fahnen, auf Johannis a. p. lat. nechst vergangen, nicht zu Bamberg gewest, auferziehen (= Citation) abstellen, wie dann E. Gnaden Brief fürter enthaltend, gnädiger Herr, so ist ein alt Herkomen, das aus jedertlichen (!) Pfarrkirchen ein Pr. zu Bamberg zu Lob und Ehren sant Kayser Heinrichen uf den obgemelten s. Johannistag, ein Person mit der fane zu der Prozession kommen soll, als das auch in den alten Registern klar geschriben stehet und ich des auch mündlich fürter unterricht bin, daß mir darum gebür, fürderung und Ersuchung zu haben. Inmaßen mein Forfahren auch gethan, als hab ich solches im besten angefangen und sehen keine Neuigkeit darin und sonderlich gegen E. Gnaden oder die Euren, ungern tun wollte, doch E. Gnaden zu willen, so will ich solchen Proceß abstellen bis ich selbst komme, dann will ich mit E. Gn. reden &c. &c. Dat. Donnerstag nach Pfingsten 1452. (Wöchentl. Nachrichten 1767, Stück 55 p. 381.) Jedenfalls gingen die Bayreuther, die doch ein altes Herkommen wußten, nach Bamberg, wenn auch Tausende hingingen, nicht gern. — Noch ärgerlicher war es, wenn in Rechtssachen und Eigentumsstreit es heißt (Chron. Heller): 1472 wurden Bürgermeister und rath allhier nach Bamberg citiert „durch Dr. Peter Knorr, Probst zu Onolzbach, wegen Hr. Joh. Schreyners um einer vorent-

halten truhen (!) willen, mit Bedrohung des geistlichen Banns, entweder dieselb truhen alsbalden folgen zu lassen oder auf Dienstag nach St. Peter und Paul vor ihm zu erscheinen. Dergleichen geistliche gericht und sachen sind von hier aus nach Bamberg viel (!!) gezogen worden, da es lezlich die Herrschaft durch sonderbare ausschreiben bevorab in andeutung des h. evangelii und entdeckung der pabstischen missbräuche hat müssen verbiethen und abstellen. Dabey ist etlichmahl zu schulden kommen, daß Bürgermeister und rath samt der stadt und ganzen bürgerschaft in den geistlichen bann gethan worden, daß man allhie eine zeitlang alle kirchen verschlossen, weder gesungen noch geklungen, biß sie wieder darzu gethan worden sind. Bisweilen ist (dies) auch bürgern einzig wiederfahren, die haben alsdann keiner gottesrechte dörfen gebrauchen, bis sie mit dem bischof und obern pfaffheit zu Bamberg ausgeföhnet worden.“ Und 1486 heißt es (a. a. O.). „Anno 1486 ist ein pfarrer hie gewesen, den schreibet man Hr. Martin Thumbeck, dann den ehrwürdigen und geistlichen Hr. Conraden Geickner, licentiat und fiscal zu Bamberg, umb deßwillen ein Bürger allhie zu Bayreut, Hanß Helldorff, wegen 46½ fl. bemisch ezlich zeit verbannt gehalten und nach ordnung geistlicher rechten darüber in beschwehrung kommen ist.“ — Kurzum es war das kanonische Recht, das die Stadtväter an eine Los-von-Rom-Bewegung denken ließ. Ein zweiter Antrieb in dieser Richtung lag im Ablaßhandel. Es hatte zwar schon Albrecht Achilles derartige Sammlungen verboten und das Geld eingezogen, wo die Sammlung unerlaubt war, aber beim Ablaßhandel Tetzels, für den neuen Erzbischof von Mainz, der ein Vetter des Markgrafen war und 40 000 fl. brauchte, halb für sich und halb für den Papst, konnten die Markgrafen nicht gut ausweichen, um den Einfluß des Erzbischofs nicht zu verlieren. Es gehörte auch kein großer Mut dazu gegen den Ablaß zu predigen, wenn der Landesfürst im Herzen selbst dagegen war, und seit längerer Zeit hatten gar manche im Markgrafentum dagegen gepredigt. Auch Bayreuths Bürger werden im Herzen dem Ablaß gegrollt haben, der das im Lande so nötige Geld ins Ausland brachte. So stellte denn in der Zeit 1517—18 auch hier in der Pfarrkirche Dr. Jodokus Lochner aus Ansbach, Tetzels Kommissar, seine Ablaßkiste auf und am 29. Mai 1518 wurden 15 Ablaßkisten, darunter auch die von Bayreuth, geöffnet, und zählten die Fugger, die Bankiers des Ablasses, 2580 fl. Davon waren aus der Schwabacher Kiste 53 fl.; von der Bayreuther konnte ich den Inhalt nicht erfahren, wenn er aber auch

nicht größer als der Schwabacher gewesen sein mag, ärgern tat es verständige Bürger doch, daß auf diese Weise das Geld nebenhinausging. Hier war die Religion ein Geschäft geworden. (Beilage I.)

Ein drittes Motiv der Los-von-Rom-Bewegung waren die hiesigen Priester, fast ausnahmslos Stadtkinder. Ihnen lag der Bau einer evangelischen Kirche ob, die Luther angebahnt hatte. Auf sie kam es an, ob sie „der neuen Lehre", die doch eine altchristliche war, zustimmten oder nicht. Da diese aber sich der Wahrheit der h. Schrift weder entziehen wollten, noch innerlich konnten, brachten sie ihre Väter auf den gleichen Weg, auch wenn die Sache oft durch Dornen und Hecken ging. Es lebte in der Stadt ein zahlreicher Adel, der seit ältester Stadtzeit hier Burghäuser oder eigene Häuser besaß: die Plassenberger, Rankenreuther, Herdegen, Lainecker, Seckendorfer, Sparnecker, Imhof, Heubsch usw. Auch waren manche Familien aus ihnen ganz in die Bürgerschaft eingetreten: von der Grün (Sigmund v. d. G. 1530 Bürgermeister), von Saher, Hainold. Selbst Hauptleute schwuren das Bürgerrecht: Hauptmann Nik. Herdegen 1502, bemerkenswert 1525 Hauptmann dahier Peter von Wallenrode (1521 bis 28). Andere flüchteten im Bauernkrieg hieher: Groß von Trockau, Weyer ꝛc. Aber so gemischt auch die Bevölkerung war: Adel, Beamte, Bürger, Zünfte, niemand setzte der Reformation den geringsten Widerstand entgegen. Als Haupt derselben wird der Stadtschreiber Leonhard Schmalzing (1493—1534) anzusehen sein, der über 40 Jahre in der allerwichtigsten Zeit hier den größten Einfluß ausübte. Er war aus Hersbruck im Nürnbergischen und erwarb hier erst 1525 das Bürgerrecht für sich und seinen ältesten Sohn Georg. Daß er in Nürnberg auf Schulen war und Nürnberg gut kannte, ist wohl anzunehmen, 1481 war er in Leipzig immatrikuliert. Sein Studium mochte ihm wohl das große Ansehen geben, daß er 1529/30 auf der Plassenburg als Sekretär der Kirchenvisitation erwählt wurde, und da er ein Schwager des Landschreibers Clauß in Culmbach, und Clauß wiederum ein Schwager des Kanzlers Vogler in Ansbach war, schätzte ihn Vogler als eine Stütze der Reformation und hat ihn 1525 zu jener Eingabe der Stadt an Casimir veranlaßt, welche die einzige im Oberlande blieb, die entscheidende Reformation verlangte. Außer dem Stadtschreiber gab es auch ansehnliche Stadtkinder, die studiert hatten, ohne in den Kirchendienst zu treten: Joh. Hammerbacher 1515 in Leipzig, 1527 einfacher Ratsbürger dahier; Christof Hammerbacher 1515 in Leipzig, 1553 Vogt dahier; Wolfgang Mann

1517 in Leipzig, 1545 Gegenschreiber, 1556 Spitalmeister, Stephan Barth 1500 in Leipzig, sein Sohn Leonhard, Hofrats Dr. Lor. Weigel Schwager, mit 15 Jahren in Leipzig, Cammermeister in Culmbach (1533, Heller), Joh. Ottschneider 1439 in Leipzig, 1447 Castner dahier; Erhard Mildenberger 1520 in Leipzig, 1545 Spitalmeister dahier; Friedrich Sendelbeck 1426 in Leipzig, sein Sohn Hans 1466 Castner dahier, dessen Sohn Jörg 1506—35 Castner, dessen Sohn 1535—55 Castner. Bei den meisten andern Studenten dieser Art fehlt aber jede Angabe, wohin sie kamen.

Der erste Schritt oder die Abschaffung der Jahresmessen 1523.

Dieser Schritt geschah ganz leise; wir haben über ihn keine weitere Urkunde als die Gotteshausrechnung von 1524, in welcher die Pfleger Claus Kuhn und Heinz Bart ganz lakonisch sagen: „Von Begängnis wird heuer nichts gerechnet." Also waren die Jahresmessen 1523 wohl nur durch mündliche Verabredung von Stadtrat und Priesterschaft aufgehoben worden. Man versteckte, sozusagen, diesen Beschluß vor Casimir, der ihn nie gebilligt oder anerkannt hätte, ein Beweis, daß dieser erste und alle weiteren Schritte in der Reformation vom Volke aus geschahen und nicht von den Fürsten „aufoktroiert" waren. Was die Stadtväter dazu bewogen hat, ist nicht überliefert worden. War es das Beispiel Nürnbergs, oder was Luther schon 1522 (Walch XII, 154) über das Fegfeuer lehrte, das die alte Kirche und die Schrift nicht kannte, oder haben Schmalzings Predigten eingeschlagen, daß man Christum als den einzigen Trost im Leben und Sterben erkannte, oder war die waldensische Lehre von der armen Kirche gegenüber der reichen eingedrungen, daß es unchristlich sei, wenn ein Reicher mit Gott für sein Seelenheit einen „Handel" abschließe, der dem Armen versagt blieb (s. Meßstiftung Heidenreich 24. April 1246 cod. Bamb. Ußermann S. 156), wir lassen solche Motive dahingestellt sein und begnügen uns mit der Tatsache, daß man diesen Weg zur Seligkeit für die Moral gefährlich und für vergeblich hielt.

Die Gotteshausrechnung von 1523 zählte noch 52 Jahresmessen der Pfarrkirche, aber dazu kamen noch eine erhaltene Liste vom h. Kreuz und verlorene Listen vom Spital und den Bruderschaften. Der Geldzins der Messen war wohl nach Vorschrift auf Realitäten gelegt, aber man konnte ihn nicht steigern, und bedachte nicht die Inflation des Geldes. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas und seines

Goldes sank der Silberpreis um die Hälfte. (Heimatk. 1926 Nr. 11.) 1464 kostete ein Huhn 2—3 ₰, 1517 12—15 ₰, eine Gans 6 ₰, dann 28 ₰. (Heller.) Anno 1408 zahlte Friedrich von Plassenberg für 1 Messe mit 3 Priestern 14 ₰, 1517 kostete sie 39 ₰ oder 1 ℔ 9 ₰, 1523 war der Preis schon 3 ℔ 20 ₰ laut K.Rechnung. Als 1510 die beiden Seitz Müllner es für profitlicher hielten, statt der immer höher werdenden Taxe für eine neue Jahresmesse, für immer 15 fl. zu geben: „han ich Pfleger den Müllnern 15 fl. widergeben und ihren Jahrtag nit angenommen, denn er möcht des Ausgebens nit ertragen". (K.R.) 15 fl. trugen nur ¾ fl. Zins, der zu einer Messe nicht reichte. Viele Messen, die doch ewig sein sollten, trugen nicht mehr hinreichenden Zins, man nannte sie „hinterstellig", hauptsächlich, wenn keine Curatores oder Verwandte da waren, die zur Abhaltung mahnten. Es ging mit ihnen, wie bei alten Grabsteinen. Da nun viele kleine Leute das Geld zu einer vollen Messe nicht mehr erschwingen konnten, halfen sie sich auf andere Weise. Der Pfarrer hatte an jedem Sonntag ein ewiges Gedenken auf der Kanzel von vielen Verstorbenen, deren Namen hergelesen wurden; dafür zahlten z. B. 26 Personen jährlich je 3 ₰, 11 Personen je 15 ₰, um ins Gebet zu kommen, das machte 12 ℔ 24 ₰, aber der Pfarrer erhielt dafür nur 10 ℔ Aversum vom Gotteshaus. Manche Leute taten sich auch zusammen, um eine Messe zu erhalten. So hat die Rechnung 1482 „von 12 Personen 6 ℔ zu einer Messe", 1493 Juli 9: von 10 Personen je 52 ₰ dem Pfarrer, Diakonen und Schulmeister für 1 Messe. Oder man wartete, bis eine Messe zusammenkam: Contz Schuster zahlte 10 ₰ für eine bedingte Meßbegängnis, Schrauzer 15 ₰ für ¾ Begängnis, Clas Pleidner und Eberhard Preis je 5 ₰ für 1 bedingt Begräbnis. Am beliebtesten war aber der Beitritt zu einer Zunft oder zu den 3 Bruderschaften, um ihrer Messen teilhaftig zu werden. Ein Beispiel liefert uns die Höklerswitwe Else Hergotin von hier, mit ihren 2 Doppelwaisen, die sie hinterließ, in ihrem Testament von 1462. (Hist. V. Bayr.) Sie bestimmte: „Ein Gulden soll man in die Ferberzunft geben, daß man sie auch jährlich mit andern Seelen darum begehe. Man soll sie ordentlich zur Erde bestatten, ihr Begängnis haben (= halten) auch 30 Vigilien und Seelenmessen lesen, und das Seelgerät, als sich gebürt, einen jeden Priester, Schulmeister und Meßner und den Beguinen ausrichten. ¼ Korns soll man verbacken zu einer Spend, ein Seelbad haben und den Armen 1 Eimer Biers geben; 1 Tischtuch und zwo Spangen zum Gotteshaus

1517 in Leipzig, 1545 Gegenschreiber, 1556 Spitalmeister, Stephan Barth 1500 in Leipzig, sein Sohn Leonhard, Hofrats Dr. Lor. Weigel Schwager, mit 15 Jahren in Leipzig, Cammermeister in Culmbach (1533, Heller), Joh. Ottschneider 1439 in Leipzig, 1447 Castner dahier; Erhard Mildenberger 1520 in Leipzig, 1545 Spitalmeister dahier; Friedrich Sendelbeck 1426 in Leipzig, sein Sohn Hans 1466 Castner dahier, dessen Sohn Jörg 1506—35 Castner, dessen Sohn 1535—55 Castner. Bei den meisten andern Studenten dieser Art fehlt aber jede Angabe, wohin sie kamen.

Der erste Schritt oder die Abschaffung der Jahresmessen 1523.

Dieser Schritt geschah ganz leise; wir haben über ihn keine weitere Urkunde als die Gotteshausrechnung von 1524, in welcher die Pfleger Claus Kuhn und Heinz Bart ganz lakonisch sagen: „Von Begängnis wird heuer nichts gerechnet." Also waren die Jahresmessen 1523 wohl nur durch mündliche Verabredung von Stadtrat und Priesterschaft aufgehoben worden. Man versteckte, sozusagen, diesen Beschluß vor Casimir, der ihn nie gebilligt oder anerkannt hätte, ein Beweis, daß dieser erste und alle weiteren Schritte in der Reformation vom Volke aus geschahen und nicht von den Fürsten „aufoktroiert" waren. Was die Stadtväter dazu bewogen hat, ist nicht überliefert worden. War es das Beispiel Nürnbergs, oder was Luther schon 1522 (Walch XII, 154) über das Fegfeuer lehrte, das die alte Kirche und die Schrift nicht kannte, oder haben Schmalzings Predigten eingeschlagen, daß man Christum als den einzigen Trost im Leben und Sterben erkannte, oder war die waldensische Lehre von der armen Kirche gegenüber der reichen eingedrungen, daß es unchristlich sei, wenn ein Reicher mit Gott für sein Seelenheit einen „Handel" abschließe, der dem Armen versagt blieb (s. Meßstiftung Heidenreich 24. April 1246 cod. Bamb. Ußermann S. 156), wir lassen solche Motive dahingestellt sein und begnügen uns mit der Tatsache, daß man diesen Weg zur Seligkeit für die Moral gefährlich und für vergeblich hielt.

Die Gotteshausrechnung von 1523 zählte noch 52 Jahresmessen der Pfarrkirche, aber dazu kamen noch eine erhaltene Liste vom h. Kreuz und verlorene Listen vom Spital und den Bruderschaften. Der Geldzins der Messen war wohl nach Vorschrift auf Realitäten gelegt, aber man konnte ihn nicht steigern, und bedachte nicht die Inflation des Geldes. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas und seines

Goldes sank der Silberpreis um die Hälfte. (Heimatk. 1926 Nr. 11.) 1464 kostete ein Huhn 2—3 ₰, 1517 12—15 ₰, eine Gans 6 ₰, dann 28 ₰. (Heller.) Anno 1408 zahlte Friedrich von Plassenberg für 1 Messe mit 3 Priestern 14 ₰, 1517 kostete sie 39 ₰ oder 1 ℔ 9 ₰, 1523 war der Preis schon 3 ℔ 20 ₰ laut K.Rechnung. Als 1510 die beiden Seitz Müllner es für profitlicher hielten, statt der immer höher werdenden Taxe für eine neue Jahresmesse, für immer 15 fl. zu geben: „han ich Pfleger den Müllnern 15 fl. widergeben und ihren Jahrtag nit angenommen, denn er möcht des Ausgebens nit ertragen". (K.R.) 15 fl. trugen nur ¾ fl. Zins, der zu einer Messe nicht reichte. Viele Messen, die doch ewig sein sollten, trugen nicht mehr hinreichenden Zins, man nannte sie „hinterstellig", hauptsächlich, wenn keine Curatores oder Verwandte da waren, die zur Abhaltung mahnten. Es ging mit ihnen, wie bei alten Grabsteinen. Da nun viele kleine Leute das Geld zu einer vollen Messe nicht mehr erschwingen konnten, halfen sie sich auf andere Weise. Der Pfarrer hatte an jedem Sonntag ein ewiges Gedenken auf der Kanzel von vielen Verstorbenen, deren Namen hergelesen wurden; dafür zahlten z. B. 26 Personen jährlich je 3 ₰, 11 Personen je 15 ₰, um ins Gebet zu kommen, das machte 12 ℔ 24 ₰, aber der Pfarrer erhielt dafür nur 10 ℔ Aversum vom Gotteshaus. Manche Leute taten sich auch zusammen, um eine Messe zu erhalten. So hat die Rechnung 1482 „von 12 Personen 6 ℔ zu einer Messe", 1493 Juli 9: von 10 Personen je 52 ₰ dem Pfarrer, Diakonen und Schulmeister für 1 Messe. Oder man wartete, bis eine Messe zusammenkam: Contz Schuster zahlte 10 ₰ für eine bedingte Meßbegängnis, Schrauzer 15 ₰ für ½ Begängnis, Clas Pleidner und Eberhard Preis je 5 ₰ für 1 bedingt Begräbnis. Am beliebtesten war aber der Beitritt zu einer Zunft oder zu den 3 Bruderschaften, um ihrer Messen teilhaftig zu werden. Ein Beispiel liefert uns die Höklerswitwe Else Hergotin von hier, mit ihren 2 Doppelwaisen, die sie hinterließ, in ihrem Testament von 1462. (Hist. V. Bayr.) Sie bestimmte: „Ein Gulden soll man in die Ferberzunft geben, daß man sie auch jährlich mit andern Seelen darum begehe. Man soll sie ordentlich zur Erde bestatten, ihr Begängnis haben (= halten) auch 30 Vigilien und Seelenmessen lesen, und das Seelgerät, als sich gebürt, einen jeden Priester, Schulmeister und Meßner und den Beguinen ausrichten. ½ Korns soll man verbacken zu einer Spend, ein Seelbad haben und den Armen 1 Eimer Biers geben; 1 Tischtuch und zwo Spangen zum Gotteshaus

Maria Magdalena. Ein Wallfahrt gen Haßfurt zu tun." (!) Sie gab nach dem Plunder und dem wenigen Geld, das sie hinterließ, mehr aus, als sie hatte, und das, was ihre Waisen notwendiger gebraucht hätten. Aber so war nun einmal diese Zeit, die glaubte mit Gott ein Geschäft machen zu können, wie auch obiger Heidenreich in seiner Stiftung sagte: „Weil die sündige Seele vom Menschen verkauft, vom Teufel um den Preis der Sünde durch wertloses Geld erworben, durch das Erbarmen Gottes zurückgekauft wird." — Durch die zu vielen Priester, die zu vielen Messen, die zu vielen Feiertage war auch hier, wie anderorts, ein sozialer Notstand geworden, der zur Reformation drängte. Das Geld war rar und an andern Sachen notwendiger. In den Jahren 1522—26 hatte die Pfarrkirche große Ausgaben durch den Umbau des zweiten Turms und seine Ausrüstung mit neuen Glocken. Man verbaute 1522 laut Rechnung 1594 ℔, 1523: 1343 ℔ 2c. 2c. Darum mußten viele Stiftungsgelder verbaut werden, z. B. 1522: 50 fl. gegeben für 1 Begängnis des Frühmessers Hans Ottschneider zu Gesees, ferner 20 fl. für einen Jahrestag des Hans Beck; zu Rabeneck verkaufte man 2 „Heilungswiesen" um 40 fl., 20 fl. gab die Rosenkranzbruderschaft des Ambr. Ottschneider, 60 fl. entlehnte man von der Stadt 2c. 2c., kein Wunder, daß man in solcher Bedrängnis die für unnütz geltenden Jahresmessen mit lakonischen Worten einstellte. 1523 waren noch 291 ℔ 14 ₰ für die 52 Begängnisse bezahlt worden, keine hohe Summe, da 8 ℔ = 1 fl. waren, aber immerhin verloren die 14 Priester am Einkommen, die nun auch 1 fl. an die Stadt von ihrem geringen Einkommen, von durchschnittlich 30 fl., zahlen mußten. Der Pfarrer erhielt 12 ℔ für Hauskommunionen, 16 ℔ Lichtergeld, 24 ℔ vom Salvesingen, Geld, das man ihm nicht mehr ausbezahlen wollte. Um die Priester etwas zu entschädigen und Casimirs Interim nachzukommen, hielt man 1527 an Trinitas, Crucis, Lucie und Reminiscere „eine Messe für alle Stifter des Gotteshauses in gemein", und gab den Priestern jedesmal 9 ℔. Der Pfarrer erhielt 1528 ein Jahresaversum von 2 fl. 15 ₰, die Caplane 17 ℔ 18 ₰, der Cantor 32 ℔ 10 ₰, der Kirchner 3 fl. 1 ort „für alle Sachen". Die Meßgelder mußten fort bezahlt werden von den Schuldigen, wanderten aber in den 1525 gegründeten Almosenkasten, aus dem die Hausarmen wöchentliche Pfründen, Priester und Studierende Unterstützung erhielten; darum auch nur in ganz seltenen Fällen Meßgut reklamiert wurde.

Ich glaube nicht, daß mit dem Abtun der Jahresmessen die Ge-

meinde bewußt das Tafeltuch mit Rom durchschneiden wollte, sie glaubte nur Unnötiges unterlassen zu können. Aber faktisch war doch der große Riß geschehen, denn was wäre die römische Kirche ohne den Glauben, daß sie durch ihre Jahresmessen auch die Seelen aus Hölle und Fegfeuer zu erlösen vermöge. Dieser Gedanke macht sie heute noch beim Volk beliebt, obwohl Gott nicht das Werk sondern die Person anschaut. Wie sehr die Laien damals nicht nur mit Begängnissen sondern auch weiteren pekuniären Lasten beschwert waren, lehrt ein gedrucktes Büchlein unseres Vereins, eine Eingabe an den Reichstag zu Worms 1521 anonym über die Lasten der Laien als: Dispensgelder, Abläſſe, Bußgelder, Bann wegen 4—8 kr = Kreuzer, Interdikt bei Unschuldigen und Schuldigen zugleich, Terminieren, Erbschleicherei, Begängnisse, Beichtgelder, Kanzelgedenken, Messen zu 7 kr = Kreuzer „was ein Armer nit vermöge“, 1 fl. Abzugsgeld dem Pfarrer, Strafgelder für uneheliche Beiwohnung und Wucher. Solche Lasten drückten das Volk und lehrten es schreien: ob das auch nach Gottes und Christi Willen und seinem Wort wäre. Solches muß man auch in Rechnung ziehen, wenn man behaupten will, die Reformation ist dem Volke vom Markgrafen aufoktroiert worden.

Der Bayreuther Klerus. 1523 Juni 20. (Beilage XV.)

Ueber die Priester, welche 1523 beim Beginn der Reformation hier waren, herrschte schon 1768 solches Dunkel und Wirrwarr, daß Superintendent Küneth (Wöchentl. hist. Nachrichten, Stück 48) sagte: Ich erinnere mich nicht, von der Geschichte und Amtsnachfolgern der hiesigen Lehrer an der Hauptkirche jemals etwas vollständiges gelesen zu haben. Wo aber diejenigen ehrlichen Männer stecken, welche um die Jahre 1500—30 der bayreuthischen Kirchen gedient haben, das möchte ich wissen.“ — Nach so langer Zeit und mit vieler Mühe kam ich, als später Forscher, zu folgenden Ergebnissen:

1. An der Spitze des Klerus stand von 1519—61, also ununterbrochen 42 Jahre lang, als Pfarrer Hans Prückner. (Wachter 1172 und 7653.) Seiner Begabung nach halte ich weniger dafür, daß er aus hiesiger Familie Prucker, sondern ein Sohn des trefflichen Landschreibers auf dem Gebirge Friedrich Prückner war, der 1517 seine Güter dem Markgrafen verkaufte (Lang I S. 147), und wohl als Witwer, geweihter Probst auf der Plassenburg wurde und einen Anna-Altar stiftete. Diesem Umstand konnte sein Sohn bessere Be-

förderung im Patronat des Markgrafen verdanken. Auf einer Universität ist sein Name nicht zu finden, sein Geburtsjahr ist unbekannt. 1517 war er Pfarrverweser in Hof, 20. Sept. 1517 schwur er als Diakon in Bayreuth den br. Eid und wurde dann Pfarrer in Kasendorf. Diese Stelle mußte er 1519 mit dem Pfarrer Jäger Jakob von Jagan dahier tauschen, weil Casimir gegen Jäger und seinen Briefwechsel mit Albrecht von Preußen mißtrauisch geworden war. (Lang I S. 151. Heimatkunde II Nr. 21.) Am 10. Februar 1519 (Heller) wurde Prückner dahier als Pfarrer investiert. Am 6. Mai 1560 ehelichte er (Traubuch) Anna des Contzen Fischers seligen Witwe und starb am 22. März 1561. Ob Johann Prückner, der um diese Zeit sein Kaplan war, ein Sohn aus einer früheren Ehe war, ist möglich. — Dem bedächtigen und klugen Wesen dieses Pfarrers ist wohl der ruhige Verlauf hiesiger Reformation, wie Pfarrer Weiß in Crailsheim tat, zu verdanken. Wachter sagt darum: „er fiel vom Glauben ab und war einer der ersten jedoch gemäßigten Anhänger Luthers in Bayreuther Landen“. Das Wörtlein „gemäßigt“ wird wohl daher stammen, daß er (J. J. Lang oratio de turbis 1781 p. 31) zur Zeit des Augsburger Interims im Meßgewand im Gottesdienst erschien und mit Dominus vobiscum begann, worauf die ganze Gemeinde dem Gotteshaus entlief, ein Beweis, daß sie den evangelischen Gottesdienst stärker begehrte als den früheren, und daß der neue ihr nicht aufoktroiert war. Prückner war stets ein treuer Opponent des Interims und riskierte dabei sein Amt, wie seine Kollegen. Aber er ging nicht mit dem Kopf durch die Wand zu einer Zeit, wo es hieß: Witz Habuit Nürnberg, Achsla tragavit utraque. Auch verstand Prückner ungehörige Elemente der Reformation fern zu halten: „1523 Freitag nach Lucie ist Herr Nikolaus Postler von Schwarzenbach a. S. der Zeit Caplan hie zu Bayreuth, um die Wort und Gotteslästerung, so er in Wirts Behausung getrieben wider die göttliche Majestät und die Mutter Gottes Maria und die heiligen Apostel freventlich geredt, mit dem Gesinnen, in die Stadt Bayreuth nicht darein zu kommen, verboten und hat die Urphede geleistet. Unter den Zeugen war auch der hiesige Pfarrer Hans Prückner.“ (Layriz Exzerpte Hist. V. Obf.)

Der hiesige Pfarrer hatte stets 2 Kapläne: einen für die Filiale Altstadt, die seit dem 13. Jahrhundert nur noch ein Kirchnerhaus hatte, und ihren Kaplan auch Altstädter Pfarrer nannte, und einen für die Stadt „die frühmesse zu lesen ehe die Leute zur Arbeit gingen“. Es kann nun nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, welcher von nach

folgenden Kaplänen 1523 auf der einen oder andern Stelle war. Für Altenstadt vermute ich:

2. Conrad Fraß (Fraas), Sohn des hiesigen Tuchmachers Hans Fraß. Er war nicht weniger als 46 Jahre hier im Kirchendienst und stand noch am 12. Juli 1560 (Taufregister) Pate. Er war ein so treuer und aufrichtiger Zeuge der Reformation, daß ihn die Stadt auf ihre Kosten in seinen alten Tagen nach Wittenberg schickte, wo er am 7. Juni 1540—42 als Conradus Phrasius Bereuthensis immatrikuliert wurde, und besser unterrichtet, auch dann eine bessere Stellung als Sub-, Syn- oder Archidiakon (1550 Verz. Küneth) erhalten sollte und nach 1560 starb.

3. Stadtkaplan war nach dem wüsten Gesellen Postler, der Sohn des untern Baders dahier Heinrich Steininger. 1507 Student in Leipzig, 1510 Priester dahier (Wachter N. 9838), 1525 Freitag nach Jubilate im Bürgerbuch als Pfarrkaplan. 14. Sept. 1525 Besitzer der Frauenmesse in Creußen, besaß diese noch, als er 1536 schon Pfarrer in Trebgast war, welchem schon einmal 1492 unsre Stadt den Heinrich Gebhard als Pfarrer gegeben hat. Beide Kapläne waren also lutherisch gesinnt und beide hatten die Universität besucht.

4. Magister Nicolaus Schamel, Stadtprediger (1504 bis 1541. An Besoldung und Ansehen pflegten die Stadtprediger damaliger Zeit die Stadtpfarrer zu überragen. Sie mußten wenigstens den Lizentiat oder Magister auf der Universität erworben haben, um als solche angestellt zu werden, und Schamel erhielt pro Woche 2 fl., wohl das Doppelte von Prückners Besoldung. Solche Stellen waren meist städtisches Patronat, so auch die hiesige.

Es schadete den Stadtpredigern nicht, wenn sie in ihrer Predigt des Wortes Gottes, darauf sie verpflichtet waren, in Gegensatz zu ihrem Pfarrer traten. Sie taten das in Amberg und in den Bezirksstädten der Oberpfalz (Lippert Reform. der Obpf. 1897 S. 21) und die Magistrate schützten sie, wenn sie reformatorisch auftraten. Schamel aber stand immer im besten Einvernehmen mit Prückner und trug so auch seinen Teil zu einer ruhigen Reformation bei. Er stammte nicht von Mistelgau, (Jordan S. 59) woher Bacc. Conrad Schamel, ein Dorfkind, 1502 in Leipzig studiert hatte und 1520 Frühmesser im Heimatdorf wurde. Die Familie Schamel (1896 Schlosser Schamels Haus Holle S. 321) war alt und angesehen; 1549 starb Georg Schamel, Ratsfreund, „ein Mann, der sich um den gemeinen Nutzen wohl verdient". (Heller.) Nikolaus Schamel von Peyreut lautet seine Ein-

schreibung bei der philosophischen Fakultät in Leipzig 1482, mit 49 wurde er im Sommer 1483 baccalaureus N. Sch. von Beureut; 1490, mit 15, Magister als N. Sch. von Bayreutt. In den 8 Jahren zu Leipzig wird er wohl auch Unterricht gegeben haben. 1493 erhielt er hier die Spitalmesse, die er natürlich aufgab, als er als erster Stadtprediger auf die von dem humanistischen Leibmedikus Bühl (Heimatkunde N. 10, 1925 und Nr. 16) gestiftete Stadtpredigerstelle kam und am 27. April 1504 investiert wurde. Er hatte eine eigene Wohnung, in welcher er „1541 als der letzte Meßpriester, der evangelisch wurde" (Holle S. 83) abstarb. Durch die Nichtunterscheidung von Spitalpfarrer oder Spitalmesser von der Stadtpredigerstelle — die Stadt hatte der Sicherheit wegen das Stiftungskapitel der Predigerstelle dem Spital in Verwaltung gegeben — entstand eine heillose Verwirrung in der Geschichte. Steht doch schon 1506 (Heller) geschrieben: „ist ein Predigen hie gewesen mit Namen M. Nik. Schamel, also und nicht mehr anders (!) eingeschrieben."

Wenn Schamel mit 16 Jahren auf Universität ging, war er 1466 geboren und Anno 1523 schon ein Mann von 57 Jahren, während Prückner erst 25—30 Jahre hatte. Er wurde darum bald der „alte Schamel" genannt und mußte aus Schwachheit, als er bald 70 Jahre wurde, einen Substituten, den J. Beham aus Marienberg annehmen und mit 60—70 fl bezahlen. Auf seine Klage hin gab die Stadt „dem alten Schamel" einige Zulagen aus dem Almosenkasten. Diese Rede brachte, als despektierlich aufgefaßt, Wachter (8564) auf die Vermutung, daß er katholisch geblieben sei, was wiederum die Dinge verwirrte. Beham vertrat ihn als Stadtprediger mit einem Gutachten zum Reichstag (Schornbaum, I 422) und war 1531 in Culmbach zur Beratung der K. O. Er blieb nicht lang. 1532 war Substitut als Stadtprediger, der von Wittenberg heimgekehrte G. Schmalzing, den Heller 1533 als Diakon aufführt, er blieb auch nur 2 Jahre. Dann folgte Magister Joh. Bachmann, 1530 Spitalpfarrer in Hof, klagte aber nach einigen Jahren über Hauptweh, Fieber und Dienstunfähigkeit in der ungesunden Wohnung. Indessen war Schamel 1541 gestorben und wir hören nur, daß seine Witwe 1543 dahier in der Notgasse in einem Haus um 20 fl von der Hans Löffelholz' Witwe Anna erkauft wohnte. Bachmann wurde 1542 mit 30 fl von der h. Kreuzpfründe pensioniert und starb Oculi 1544. Die Stadt, an ihrem Patronate festhaltend, berief 1542 den Heinrich Bauerschmidt unter Zustimmung des Superintendenten Schnabel auf dem Gebirge. Bauern

schmidt war 1522 Schulmeister und Stadtschreiber in Creußen für Teutsch und Latein, wie es in Kleinstädten war, (erst 1546 erhielt Creußen eine richtige Lateinschule Jordan S. 344) 1540 war Bauerschmidt beliebter Schulmeister in Culmbach gewesen. Er zog Donnerstag nach fronleichnam 1542 auf mit seiner zweiten Frau, starb aber schon Oculi 1544. Auf ihn folgte „auf Rats Erfordern" Johann Zirkenbach von Königsberg der aber nur 1 Jahr bis Lätare 1545 blieb. Auf diesen folgte verehelichter Peter Haueisen (Wachter 3877) 1529 Pfarrer in Rehau, (1530 sein Gutachten Schornbaum II S. 122) Antrittspredigt Judica 1545, gestorben 23. Juli 1547 8—9 Uhr. Auch er war vom Rat berufen: Donnerstag nach Viti. Auf ihn folgt Martin Päonius Thurnauer aus Kärnten auf Empfehlung des Wolf West 1540 Stadtschreibers dahier, 1545 Richter in Roth b. N., durch den Stadtrat berufen (Layriz Amtl. S. 90). Von ihm Trostsprüche gedruckt und Predigt (Hist. V. Ref. A.) Todesjahr 1553. Am 25. April 1553 Justus Bloch berufen, zugleich Adjunkt des gealterten Pfarrers. 1561—86 Superintendent, Pfarrer und Stadtprediger der Not wegen zugleich (!). 1561 waren nur 3 Geistliche in der Stadt, die sich erbot, bei der Visitation 1562 einen vierten aufzustellen (Bericht 11. 8. 61 Hist. V.). Ebenso hatte M. Conrad Bauernschmidt aus Creußen beide Stellen. Zuerst Schullehrer in Kronach, im Krieg 11. Febr. 1552 kurze Zeit Diakon in Weißmain, 1553 Pfarrer in Pegnitz, 1554 in Gesees, 1574 Stadtprediger dahier und Pf., 1590 Superintendent, starb 17. 1. 1602 an der Pest. Sein Sohn M. Jakob 9 Jahr Adjunkt des Vaters (Bericht der Stadt 28. V. 86 Streit über Patronat: Sie wünschen für den geliebten Bloch den C. Bauerschmidt, dem man beide Stellen geben wolle, da er ein frommer Mann in Lehr und Leben.). Die Trennung der Stellen erfolgte 1590 unter Justus Zimmermann Prediger gest. 1604.

5. Friedrich Grebner 1523 Liebfrauenmesser, Syndiakon, aus Culmbach. 1511 Student in Leipzig, resigniert auf seine Stelle (Wachter 3323) am 16. März 1527. Martin Krögelsteiner 22 Wochen Verweser. Grebner wird Pfarrer in Krögelstein, damals vielleicht noch katholisch und erst 8. Juli 1530 unter Patron Georg von Giech durch Joh. Leyer evangelisch. (Bamb. V. Bericht 1895 S. 170.) Nachfolger Grebners dahier 29. Juli 1527 Pangraz Beer (Tribulus Wachter 652 Loshorn IV 722) hatte Mutter, Frau und Magd bei sich, bis 1553 Syndiakon oder II. Pf. evangelisch tätig.

6. Konrad Welsch (Weldisch) hatte zugleich 3 Pfründen

(Wachter 10, 920) 1506 Pf. in Bindlach, 1517 Oswaldmessen dahier, und zog 1521 auf die Engelmesse in Pottenstein. Er war der heftigste Gegner der Reformation, doch war es ihm mehr um seinen Nutzen als seine Kirche zu tun. Von Bamberg aus schrieb er am 17. Sept. 1524 dem Stadtrat (Heimatkunde 1926 N. 12) daß ein Priester seinem Vikar Tollhopf die Fenster eingeworfen habe, man solle den von ihm nicht genannten Priester absetzen und ihm Welsch die Pfründe des Täters geben. Die Stadt wollte ihm keine Bezüge auszahlen, wenn er nicht nach der K. Ordnung hier residiere. Da stritt er bis 1531 mit der Stadt um seine Pension von der Oswaldmesse. 24. 1. 1528 kam der erste Vergleich zustande: Welsch gibt die Messe in den Almosenkasten, die Stadt aber macht sich verbindlich noch 3 Jahre lang wöchentlich 3 Messen zu St. Oswald und 1 auf dem Nothelferaltar lesen zu lassen, auch stiftungsgemäß eine jährliche „Peraktion" mit 6 Priestern und Seelgerät zu halten, und seiner Base Margarete Hedler die Wochenpfründe des Almosenkastens zu reichen. Als die 3 Jahre um waren und Welsch einsehen mußte, daß es mit dem alten Cultus in der Stadt vorbei war, trat er am 14. Febr. 1531 (Heller) seine Messe für immer an den Almosenkasten ab, erhielt aber den Zins der Wiese von Sandreut und 4 fl als jährliche Pension von der Messe. Wenn Welsch aber selbst auf der Messe residieren wolle, sei dieser Vertrag ungiltig. Das tat aber Welsch nicht, und so hatten der kluge Bürgermeister von der Grün und Stadtschreiber Schmalzing den Gegner zur Ruhe gebracht. Sein Verweser auf St. Oswald war 1525 Hans Ottelmann, der 1. Sept. 1523 den brand. Eid zu Mistelgau schwur (Wachter 7313) und 1525 den Bürgereid hier.

7. Günther Hofmann ein Stadtkind, Verwandter von Heinrich Hofmann Predigermönch in Nürnberg von hier, war 1507 an der Altstadt, blieb römisch und erhielt später die Apostelmesse zum Unterhalt, bis er 1529 starb. Leuthold an h. Kreuz vertrat ihn 1525 mit evangelischen Predigten in der Altstadt und die Apostelmesse verweste 1525 Sebalt Krauß, der auch die Linhardsmesse mit versah. (Wachter 4158) und 1525 den Bürgereid schwur, also wohl evangelisch gesinnt war. Hofmann war nicht auf Universität.

8. Bacc. Christof Gugler (nicht Klingler Wachter 5193 und 3519) war ein Stadtkind, 1503/4 Student in Leipzig. Joh. Haberberger, Engelmesser von Thurnau, Frühmesser in Hutschdorf ermög-lichte durch Zustiftung 1511 die Linhardspfründe, (Heller) schlug sie selbst aus und gab sie Gugler, der Helfer in Ingolstadt war und 1520

um Aufschub seines Kommens bat. Sein Verweser war obiger Sebalt Krauß, 1524. In diesem Jahre ging er von Ingolstadt nach Passau. Er hatte ein eigenes Priesterhaus bei St. Linhard. Da er in Schulden geriet, ließ ihm Generalvikar Valkmacher (1515—19) Kleider, Hausrat und alles Eigentum pfänden und durch den Priester A. Ottschneider „bewahren". Als er sah, daß hier die Reformation unwiderruflich war, gab er am 5. Juli 1529 durch seinen Schwager Kammerprokurat Kodnit in Amberg für 33 fl. Haus und Pfründe an den Almosenkasten.

9. Johann Leuthold (Hans Leuttold) bei Heiligkreuz. Stadtkind aus gelehrter Familie. Mit Joh. Leutold 1472—74 Student in Leipzig ist er kaum identisch. Sein Bruder Otto, der 1481 bis 1484 in Leipzig studierte, erhielt 1484 die Kreuzmesse, (Wachter 6119) starb 1523 und dann erst erhielt sie Hans. 1517 war Heinz Leuthold Vorsteher der St. Annabruderschaft und Mauritius Leuthold Student in Leipzig. Hans wurde 1490 Kaplan dahier, ist 1523 an H. Kreuz und schwur 26. Sept. 1527 den Br.-Eid, besaß H. Kreuz mindestens bis 1536 vermutlich bis 1543, als der Subdiakon Lorenz Täschner (Wachter 10, 132) auftaucht. 1545 auf dem neuen Gottesacker wurde Hansen Leutholds Ehewirtin als „das erste Mensch" begraben (Heller). Täschner war ein Nachkomme des Weinwirts Tartschner von hier, der 1453 mit 100 fl. sich eine Jahresmesse stiftete (Stadtb. 1464 S. 89), aber es gab nie ein Benefizium Täschner und Lorenz T. war nie Liebfrauenmesser (Gegen Holle und Wachter). Lorenz T. war 1540 Pfarrer in Harsdorf und wurde 1543 als Subdiakon Leutholds Nachfolger. Nach dem Abgang Pürkels 1524 von der Engelmesse war Täschner Verweser, Leuthold wird schon frühzeitig als eifriger Lutheraner und Prediger gerühmt und war selbstverständlich auch ein guter Freund Schmalzings. (Küneths Vrz. 1768 S. 1.)

10. Caspar Pürkel aus Bayreuth (Wachter 1253) 1492 Student in Erfurt (Jordan S. 35) 1515—1523 Engelmesser dahier, 1524 Chorherr in Ansbach, Täschner Verweser der Engelmeß. Da er kränklich war (schwindsüchtig?), wartete man auf seinen Tod, um sein Kanonikat zur Ansbacher Hochschule zu verwenden. (Jordan S. 124—125.) Doch lebte er noch am 29. Jan. 1529. Über seine reformatorische Gesinnung ist nichts bekannt geworden. Sein Nachfolger auf der Engelmeß wurde Andreas Blechschmidt (Wachter 912) 1525, vielleicht ein Sohn des Rentmeisters Heinz Blechschmidt in Kulmbach, weil Casimir bei hiesiger Stadt, die das Patronat hatte,

sich für ihn verwendete. Er war starker Lutheraner, resignierte am 24. Aug. 1528 auf die Engelmeß und ging als Pfarrer nach Selb.

11. Bacc. Ambrosius Ottschneider, Sohn des Spitalmeisters Jakob O., aus der angesehensten und reichen Kastnerfamilie dahier, (Heimatkunde 1926 Nr. 10) die schon um 1350 Oblaten und Wein für die Messen stiftete. Ambrosius darf nicht mit Johann O. 1466—90 Frühmesser in Gesees verwechselt werden (Wachter 7340). Ambrosius studierte 1488—90 in Leipzig, wurde 1501 Schulmeister dahier (Heller), 1512 war er erster Altarist der Rosenkranz-Bruderschaft und war noch auf dieser Pfründe bis sie 1523 aufhörte und die Güter in den Gotteskasten kamen. Da er 1524 nicht bloß wie die Kollegen 1 fl. Steuer gab, sondern noch 2 fl. von Lehengütern, scheint er ein reicher Mann gewesen zu sein und schon bei Jahren, welcher sich ins Privatleben zurückzog.

12. Bacc. Johann Zadler (Wachter 11 328 Zader. Heller 1480 Ulrich Zader steurer) Stadtkind. Machte 1498 in Leipzig den Bacc. Wurde 1513 Juli 2. Spitalmesser dahier bis 1523. Dann verschwindet er und 1524 ist David Heckel Verweser der Stelle und schwört 1525 den Bürgereid, womit er seine reformatorische Gesinnung kund gab.

13. Bacc. Lorenz Mann aus einer der ältesten und noch bestehenden, gelehrten Familien dahier. (1545 Wolf Mann Gegenschreiber, 1550 Bacc. Friedrich Mann.) Lorenz erwarb den Grad 1512/13 in Leipzig als Laurentius Mhan. Er erhielt dahier nach Schmalzing die 14 Nothelfermesse und besaß sie noch 1523. Er war mit Ulrich Schneidewind 1525—36 Mitgründer und Vorsteher des Gotteskastens und ist an seiner evangelischen Gesinnung kein Zweifel. Aber er zog sich seit 1524 von Kirchenämtern zurück, wie Ottschneider, ins Privatleben. Schmolzen doch die Benefizien so zusammen, daß zuletzt nur 4 Geistliche statt 14 da waren.

14. Magister Georg Schmalzing. (Sein Leben im II. Teil dieser Schrift.) Um Haupteslänge überragte er seine Mitpriester, obwohl er erst 1530 auf die Universität kam, wo ihn Bruschius „als ersten Gelehrten im Markgrafentum, Musiker und Dichter" feierte. Seine große Bedeutung für die Bayreuther Reformation erhellt schon daraus, daß er unter den vielen Priestern dahier der einzige war, den Casimir noch vor der Einführung seines Interims 1526 dem Bischof von Bamberg ins Gefängnis lieferte, worin er 3 Jahre 11 Wochen bis zur Revokation seines evangelischen Glaubens bleiben mußte. Mit

20 Jahren stand er an der Spitze der hiesigen Lateinschule, leitete den Unterricht und Kirchengesang, nach 5 Jahren wurde er Kaplan und 1517 Benefiziat am 14 Nothelferaltar, 1523 am Altare Virginum, und perdigte, obwohl nicht dazu verpflichtet, feurig die lutherische Lehre. Wer seine Psalmgebete, im Gefängnis verfaßt, gelesen hat, muß staunen über die flüssige Herzenssprache, die sein Büchlein in 15 Auflagen 200 Jahre lang und sogar in fremder Sprache dem Volk lieb machte. Aber wir bedauern ihn auch, daß er durch die lange Haft zermürbt, eine kurze Zeit auf seinen evangelischen Glauben verzichten konnte und erst durch eine bittere Petrusreue seinen einzigen Herrn und Heiland wiederfand, den er dann bis zu seinem Tode stets getreu bekannte. 1530 bis 32 war er in Wittenberg und wurde Magister, 1532—34 war er Substitut des alten Stadtpredigers Schamel, 1534 Pfarrer in Kitzingen, wo er am 12. Mai 1554 sein gesegnetes Leben beschloß.

Überblicken wir diesen Zug von Priestern, so können als römisch gesinnt nur 4 gelten: Welsch, Hofmann, Gugler, Grebner. Welsch war schon 1521 nach Pottenstein gezogen, hat dann von Bamberg aus an die Stadt geschrieben und gehetzt, aber diese verstand es, ihn durch Entgegenkommen zur Ruhe zu bringen. Auch Gugler war nicht hier auf seiner Stelle und Hofmann, der einen evangelischen Vertreter erhielt, starb in aller Stille ab. Grebner zog ohne Aufsehen nach Krögelstein. Da war es der Reformation nicht allzuschwer durchzukommen. Zur Entscheidung trug auch bei:

Die theologische Ausbildung dieses städtischen Klerus, die höher stand als etwa bei Wunsiedel, das gleichviel Priester hatte. (Wunderlich S. 30 ff.) Hier waren 2 Magister, Schamel und Schmalzing, in Wunsiedel sogar 3. Hiltner, Frießner und Scharnagel, aber doch nur der einzige Hiltner, der unter 14 Priestern Luther verstand. Baccalaurei war von hier: Mann, Zadler, Ottschneider, Gugler, in Wunsiedel keiner. Auf Universität waren hier Fraß, Steininger, Grebner, Leuthold, Pürkel, in Wunsiedel sicher weniger. Wunsiedel hatte bis 1560 (Jordan S. 28) nur 77 Universitätsstudenten, Bayreuth 207. Weil Bayreuth kein Kloster hatte, wuchs sein Klerus in einer gewissen kirchlichen Gewissensfreiheit auf, die man anderorts nicht kannte. Frühzeitig hatten in der Stadt und Umgegend sich waldensische Ketzer sehen lassen. (Heimatkunde 1926 N. 1—5.) Frühzeitig waren von seiner mit 3 Kräften besetzten Lateinschule (Heimatkunde 1925 N. 9) 10 Studenten von ganzen 37 im Markgrafentum, nach Prag gewandert und hatten dort hussitische

und wykliffitische Eindrücke empfangen. (Heimatkunde 1925 N. 8.) 1456 war ihnen auch, wie dem Dr. Bühl, der Zugang zur humanistischen Schule Arrigins auf der Plassenburg freigestanden (Heimatkunde 1925 N. 10), und 16 hatten das humanistische Erfurt besucht. 149 hatten in Leipzig, 18 in Ingolstadt, 7 in Wittenberg, 5 in Heidelberg, 1 in Frankfurt a. O., 1 in Paris studiert. Mit Weitblick begabt, ist es nicht zu verwundern, wenn dieser Klerus reformatorische Ideen freudig begrüßte.

Der Zusammenschluß des Klerus mit den Bürgern war für beide Teile sehr nützlich. Die meisten Priester waren 1523 Stadtkinder: Fraß, Steininger, Schamel, Tollhopf, Hofmann, Gugler, Ottschneider, Leuthold, Zadler, Mann, Taschner, Schmalzing (12), Prückner, Grebner, Blechschmidt aus dem nahen Culmbach und nur Welsch aus dem Bamberger Gebiet. Durch den Brandenburger Eid zollten sie den ersten Gehorsam nicht dem Bischof, sondern dem Landesherrn, und trugen von ihrem spärlichen Gehalt von durchschnittlich 30 fl mit je einem Gulden willig das Mitleiden der Stadt. In der Steuerrechnung 1524 stehen als Zahler: Prückner, Ottschneider, Grebner, Täschner, Leuthold, Tollhopf und die Vertreter der St. Oswald-, Engel-, Spital- und Apostelmesse. (Layriz Exc. H. B.) Am Freitag nach Jubilate 1525 leisteten 11 Priester den Bürgereid: Prückner, Schamel, Ottschneider, Grebner, Steininger, David Heckel, Sebald Krauß, Täschner, Leuthold, Tollhopf und Hans Ottelmann. (Layriz Exc. Bürgerbuch.) Und den Tag darauf der Stadtschreiber Schmalzing mit seinem Sohn Georg. (Layriz Amtl. S. 87.) Diese neuen geistlichen Stadtbürger in großer Zahl konnten in einer Stadt von 3—4000 Einwohnern leicht die öffentliche Meinung beherrschen und das, was auf der Kanzel verboten war, leicht in trautem Familienkreise unter die Leute bringen. Zu hitzige Köpfe konnten von erfahrenen gezügelt, unlautere, wie Postler, ausgeschieden werden.

Für die sittlichen Zustände des Klerus war es gleichfalls sehr wichtig, daß er heimatständig war. Er konnte sich im Anblick seiner Eltern und Verwandten nicht gehen lassen, wie er wollte. Er bedurfte auch der Köchinnen und Concubinen nicht. Er konnte bei den Seinigen oder Anverwandten speisen, in Krankheit von ihnen gepflegt werden und wurde hauptsächlich vor Müssiggang, aller Laster Anfang, behütet. Ein Priester konnte, wenn die kurze Tagesmesse vorüber war, den Seinigen in Feld und Wald, oder im Handwerk helfen. Denn über wenigen Büchern sitzen, sie abschreiben oder den

ganzen Tag meditieren ohne Predigt- und Unterrichtszweck, war gewiß nur wenigen gegeben. Arbeit jeder Art hat die Kirche nie für Schande gehalten. Es bestand wohl 1480 ein Frauenhaus dahier, das der Stadt 12 ℔ Zins jährlich abwarf, aber doch wohl mehr von durchreisenden und lockeren Gesellen besucht wurde. Bei hiesigen Priestern waren Mutter und Schwestern, Freunde und Freundinnen ein Schutz vor Ausschweifungen. Solche Dinge, wie sie in Creußen 1466 unter Pfarrer Thumpeck aus Bamberg, der 1485 auch hier Pfarrer war, vorkamen, trugen sich hier nicht zu. (Böhner Gesch. v. Cr. S. 380. Bamb. St. Arch. Bayr. Pf. Urk. 101 Liste 120.) Und die böse Mordtat, 1501 (Heller) daß ein Priester am hellen Tag einen Bürger erstach, den er für den Vogt hielt, hat sich auch nicht wiederholt, denn der Hauptmann auf dem Gebirge ließ von da an jeden Priester, welcher in der Nacht keine Laterne trug und sich über ehrliche Zwecke nicht ausweisen konnte, gefangen auf die Plassenburg bringen. Das Elternhaus gibt immer einen gewissen moralischen Halt. Zudem trat in der Reformationszeit ein ernsterer Ton gegen Roheit, Trunksucht und Unzucht ein. Von diesen vielen Priestern dahier werden in der Reformationszeit keine Concubinate oder schlimmere Dinge berichtet, wenn sie evangelisch wurden und in den Ehestand traten, so geschah es, um ihren Stand zu heben und ihn vor schlimmen Dingen zu bewahren. (Looshorn IV S. 857.) Es war dahier etwa wie in Wunsiedel, wo der Stadtbericht von 1528 (Wunderlich S. 56) lautet: „Keiner hat ein Köchin oder Concubin, halten sich alle unsers bewusts eines Erbarn, züchtigen Lebens"; nur den Pfarrer von Rabenstein hatten sie im Verdacht des Concubinats (S. 48). Magister Joh. Scharnagel, Dechant, hauste mit seiner Muhme, heiratete aber 1537 und starb 1544 als Stadtprediger. Der Priester H. Parfuß der wegen abgehauenen Fingers keine Messe mehr las „ist mit ihm selbe, hat keine köchin". 2 Priester aßen bei Verwandten, 6—8 im Pfarrhof. Es waren also diese Priester keine sittlich verkommenen Leute, die als solche nach der Ehe begehrten, denn dem Verkommenen gefällt das Konkubinat besser als eine christliche Ehe. Sie wollten nur, was Gott erlaubte. Schlimmer war der Pfarrstand auf dem Lande dran, er hatte nicht Pflege noch Hilfe. Der Anonyemus, welcher 1443 die Schrift von den 9 Teufeln herausgab, die den Landpfarrer plagen: Bischof, Official, Prediger, Kaplan, Kirchner, Kirchenpfleger, Junker, Bauer, erwähnt auch die Köchin und daß kein ordentliches Mädchen im Pfarrhaus dienen will, um seinen guten Ruf nicht zu verlieren. Aber der Landpfarrer bedurfte

der Feldwirtschaft wegen einer Gehilfin, wie jeder Bauer. So mußte die wilde Ehe entstehen mit Köchin und Kindern, wie es von den beiden Pfarrern in Röslau Jörg Schmidel und in Bernstein Paul Tischer heißt (Wunderlich S. 57). Tischer mußte sogar, nachdem er zweimal abgebrannt war, sich vom Tischlerhandwerk ernähren auf seiner geringen Stelle. Das konnte er nicht ohne eine Hausfrau. In solchen Fällen mußten die Pfarrer ihre Köchinnen heiraten, wenn sie im Amte bleiben wollten und ihre Kinder ehrlich machen. Auch mußten sie mehr lernen als bisher, was ihnen sauer genug geworden sein mag. Schmidel heiratete doch wohl nur die Mutter seiner Kinder und stand noch 1540 in Röslau im Kirchendienst. Aus der Not heraus, des Leibes und der Seele, entstand das evangelische Pfarrhaus und nicht aus Übermut des fleischlichen Wesens. War doch die Stellung der niederen Geistlichen auf dem Lande eine armselige, oft recht unwürdige. (Looshorn IV. 670.) Einträgliche Stellen waren im Besitze von Klöstern und Stiften, oder Domherrn, die niemals sie selbst versahen, sondern nur durch kärglich besoldete Vikare sie versehen ließen. Mangel an Einkommen, Überfluß an Priestern, Bedrückungen seitens der Patrone, der Adeligen und der Landesherren erzeugten im Verein mit der Anhäufung mehrer Stellen in einer Hand und der dadurch hervorgerufenen schamlosen Pfründenjägerei in dem niederen Klerus gegen den besser gestellten höheren, Domherren, Doktoren usw. einen wahren Haß, der sich in Pasquillen und Schmähschriften äußerte. (Götz S. 7.)

Die evangelische Predigt.

Durch das Reichsregiment 1523 war gestattet, daß bis zu einem Nationalkonzil das h. Evangelium und Wort Gottes nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Ärgernis gepredigt und gelehrt werde. Aber diese Anordnung trug in sich selbst einen Widerspruch, denn es handelte sich ja um die Frage, ob die herrschende Kirchenlehre noch mit der h. Schrift übereinstimme. Das hatten die Ansbacher Theologen in 23 Punkten (Beil. II) verneint. Darum konnte man von dem damaligen Klerus, der weder in der h. Schrift noch in der Kirchenlehre stark daheim war, (Götz S. 6) nur unklare Predigten erwarten. Hiltner in Wunsiedel, der einzige unter 14 Priestern, der predigte, „führte in seiner Predigt (Wunderlich S. 40) schlechte (= schlicht) auf Christum den einigen Heiland“; Schmalzing dahier sagte: daß er trotz seiner Unklarheit nie „von dem Hauptstück, daß

Christus unsere Gerechtigkeit und Seligkeit sei, gewichen wäre" (s. Leben, Verhör auf der Plassenburg). Nur der Stadtprediger Schamel war dahier zu predigen verpflichtet, aber feurige Geister unter den Benefiziaten ließen sich das Predigen nicht wehren. Leuthold, an H. Kreuz, predigte nicht nur da, sondern zugleich auch 1525 in Altenstadt für den unfähigen Hofmann. Der Jungfrauenmesser Schmalzing muß nach seinen Aussagen sehr bald nach Luthers Auftreten, auch aufgetreten sein und gibt am ersten ein Bild, wie es damals zuging, wenn er in seiner Reue sagt: „nicht darin daß er Gottes Wort lehrte, habe er gefehlt, sondern daß er keinen gründlichen Verstand davon gehabt habe, auch ohne rechte Maß und Ordnung geredt, was sich zur selben Sach nit gereimt, der Schrift Meinung nit gewest, oft das hinterst zuvörderst gesetzt, mit meinem Tun und Werk mehr zerbrochen dann erbaut, mehr geärgert dann gebessert, sonderlich um meines unmäßigen Lästerns willen, sondern gemeint: ich hab ohne Gottes Geist, dieweil ich desselben Frucht weder bei mir noch meinen Zuhörern ereignete, einen toten Buchstaben gepredigt und müsse deßhalb das Gefängnis als Strafe tragen. Ich hielt mich von Gott verstoßen und trug meines Predigens nicht unbilligen Zweifel, denn ich bin nirgends gewest, hab das Evangelium nindert gehört, sondern bald, da ich ein Büchlein oder viere Dr. Martins und anderer gelesen, trat ich auf zu predigen, raffet und flicket zusammen, was und wo ichs fand, ohne Urteil, nur damit ich nicht durch mein Schweigen als einer gelten möchte, der die Sach nit verstand, aber vom Hauptstück christlicher Lehre bin ich nicht abgewichen, nämlich, daß unser Herr Jesus Christus unsere Gerechtigkeit und Seligkeit sei, und dasselbe durch den wahren lebendigen Glauben getraue ich nun Gott, der mich langsam aber doch endlich mit Gnaden wiederum besucht, aufrichtet und stärkt, obschon Irriges in meinen Predigten mit unterlaufen ist, es soll mir und meinen Zuhörern ohne Nachteil sein und nicht zugerechnet werden". — So richtete Schmalzing sich selbst und wurde ein Prediger, mit welchem sich keiner in Bayreuth messen konnte.

Die eigentliche Geschichte der Bayreuther Reformation gliedert sich in die drei Landtage von 1524, 1526 und 1528 und umfaßt sonach nur 4 Jahre.

Der Landtag 1524.

Es ist bereits gesagt, daß das Reichsregiment 1524 in seiner Gestattung der Predigt einen Widerspruch zwischen h. Schrift und Tradition enthielt, der ausgeglichen werden mußte. Darum beschlossen

auch die Stände, daß dem Wormser Edikt gegen Luther nicht absolut, sondern „nur so viel als möglich" nachgelebt werden sollte und daß bis zur demnächstigen Abhaltung eines freien Universalkonzils an Martini in Speyer alle Stände durch ihre Gelehrten und Räte einen Auszug der neuen Lehre aus Schriften und Büchern zu machen hätten, damit auf dem angesagten Konzil dieser Ausgleich in der Lehre stattfinden könne. In dieser Sache war nun Casimir, der am wenigsten zu einem Reformator taugte, der eifrigste Gutachten-Sammler. Er tat das nicht, um dem Evangelium zu Hilfe zu kommen, denn er wies alle evangelischen Bündnisse mit Sachsen und Hessen von sich, (Schornb. I 85) sondern seine Gedanken gingen, wie die seiner Vorfahren, auf eine Stillegung der ihm verhaßten weltlichen Herrschaft der Bischöfe im Reich, einerlei ob der zukünftige Kultus mehr römisch oder evangelisch im Reiche werden würde. Das läßt am besten ein Gutachten erkennen über die Verwendung der Klostergüter, welches sein vertrautester Rat H. von Schwarzenberg gefertigt und Casimir auf den Augsburger Reichstag 1525 mitgebracht hatte. (Schornb. I Anmk. 237.) In demselben ist nur von einem weltlichen Regiment unter dem Kaiser die Rede. In jedem der 10 Kreise des Reichs soll eine Regierung von 12 Räten errichtet werden: 3 Fürsten, 3 Grafen und Herrn, 3 andere Adlige, 3 Reichsstädtische. Die Bischöfe werden zu Kreisbischöfen als oberste Kirchendiener, und erhalten, wie ihre Pfarrer, die Besoldung aus Klostergütern vom Kreis. Männerklöster sterben aus, einige Frauenklöster werden Erziehungsanstalten für adlige Fräuleins. Die Geistlichkeit wird zum Gehorsam gegen die Kreisregierung und den Kaiser verpflichtet. Selbstverständlich ist Kreisverwaltung und Gericht, Kreiswehr, Kreishochschule und Kreisarmenpflege. — Das war Casimirs Ideal eines politischen Schwärmers. Denn wer hätte in jener Zeit das praktisch durchführen können, was erst die Zeit eines Napoleon und Bismarck gebracht hat. So wurde das Evangelium für Casimir eine Nebensache, ein Klerus, dem Staat unterworfen, die Hauptsache. Er baute wie alle Idealisten von oben, nicht von unten eine neue Welt. Hätte er dem Reich zu einer allgemeinen einheitlichen evangelischen Religion verholfen, so hätten auch seine Pläne irgendwie Gestalt gewonnen. So aber gelang es ihm nur im fränkischen Kreise mit Hilfe der Reichsstädte und der weltlichen Herrn bei Wahl von Kreisvertretern den Einfluß der 3 Bischöfe einzuschränken, aber weiter kam er nicht. Vor der Übermacht der römischen Partei, der Verfolgung des schwäbischen Bundes und wegen Ungunst des Kaisers

mußte er zurückweichen und weder Römische noch Evangelische wollten zuletzt viel von ihm wissen. Er stand mit seinen Gedanken allein. Indessen ging er mehr im Selbstvertrauen als im Gottvertrauen seinen selbsterwählten Weg. Um eine einheitliche Religion für das ganze Reich zu schaffen, beauftragte er seine Ansbacher Theologen, die Streitpunkte beider Parteien festzustellen. Das taten diese in 23 Sätzen, (Beil. II) die heute noch die Trennungspunkte sind, so klar sind sie abgefaßt, und beweisen, wie schon im Jahre 1524 die Evangelischen in ihren Ansichten fest und fertig waren. Casimir teilte diese 23 Punkte auf dem Windsheimer Tage 24. 8. 1524 nicht nur den weltlichen Ständen mit, um auf Grund der h. Schrift und in deutscher Sprache durch ihre Gelehrten bis zum 12. Okt. in Rothenburg ihr Gutachten darüber zu erhalten, sondern er versandte dieselben auch an alle Prälaten, Ämter und Städte, damit sie mit ihren Gutachten auf dem am 30. August für den 25. September zu Ansbach ausgeschriebenen Landtage erscheinen sollten. Auf dem Landtage sollten alle erlangten Gutachten zu Einem zusammen gearbeitet werden, um sie so für ein Konzil zu verwerten, das in Speyer stattfinden sollte. Darum lautete das Landtagsausschreiben: „Der neuen Lehr und Bücher halben zu ratschlagen". Die Besetzung des Landtags war von beiden Parteien ziemlich gleichmäßig. Von Bayreuth war Magister Nik. Schamel einberufen, die Stadt brachte noch den Pfarrer Prückner mit. Auch der Pfarrer von Kasendorf, wahrscheinlich Magister Joh. Förtsch, war eingeladen. Ausführlich behandeln diesen Landtag Schornbaum (I S. 37 ff.) und Götz (S. 32). Die Prälaten erschienen nur widerwillig und mit dem Hintergedanken: ein Veto dagegen einzulegen, daß Casimir aus dem Landtag ein Provinzialkonzil gemacht habe, während die Evangelischen in dem Glauben kamen, sie könnten den Markgrafen noch zu größeren reformatorischen Zugeständnissen treiben, als wie sie das Reichsregiment allein in der Predigt gemacht hatte. Auf dem Landtag waren die eifrigsten Evangelischen die Geschickten der 12 Städte: Ansbach, Schwabach, Crailsheim, Kitzingen, Gunzenhausen, Uffenheim, Wassertrüdingen vom Unterland, und Neustadt a. A., Kulmbach, Bayreuth, Hof, Wunsiedel vom Oberland. Sie übergaben bei Beginn des Landtags dem Markgrafen eine Gesamteingabe, (Beil. IV) in der sie den für etwas wankelmütig angesehenen Herrn „dringlich" baten, daß er nicht nur bei Christo und seinem Worte aushalte, sondern ihnen auch „das Sakrament in beiderlei Gestalt, teutsch Meß hören und anderes, was das Evangelium mit sich bringt", gestatte. Die 19 Ab-

geordneten des Beamtenadels und die 7 markgräflichen Räte erschienen ihnen mit Recht wenig zuverlässig, und in Wahrheit waren die Städte das Zünglein an der Wage der Parteien. Der Verlauf des Landtags war für Casimir geradezu kläglich. Den Prälaten war schon vorher von ihren Bischöfen die Teilnahme am Landtag untersagt worden, doch erschienen die meisten auf demselben widerwillig, nur um Casimir nicht mehr zu reizen. Als bei Eröffnung des Landtags am 26. Sept. die Umfrage erging, ob eine Beratung der 23 Streitpunkte beliebt werde, verneinten nach dem Vorgang des Abtes von Heilsbronn fast alle Prälaten; sagten, daß ihre Kirche diese Streitpunkte schon lange entschieden habe, oder wichen aus und wiesen auf Konzilsentscheid. Nur die Evangelischen erklärten sich zur Diskussion bereit, wie auch der Pfarrer (Brückner) von Bayreuth: „er sei gewillt laut s. gn. Herrn Befehl davon zu ratschlagen". Solchen Fehlschlag hatte Casimir nicht erwartet, der sich wohl schon auf ein Religionsgespräch, wie es in jener Zeit beliebt war, gefreut hatte. Aber Lehrdifferenzen werden durch keine Disputation, keine Mehrheitsstimmen und keine Diplomatie beseitigt. Nach der Ablehnung der Römischen, blieb nur der Vorschlag von Kulmbach und Wunsiedel genehm, daß ein Ausschuß von je sechs Theologen beiderseits ein Gutachten auf die 23 Punkte geben solle. Das geschah und dieselben arbeiteten fleißig 5 Tage lang, aber anstatt eines einzigen Gutachtens überreichten sie dem Markgrafen am 30. September zu seinem Leidwesen zwei total verschiedene, auf Grund der h. Schrift und Tradition, welch letztere die Katholiken auch hereinbezogen. Das evangelische Gutachten — beide wurden bald darauf gedruckt — umfaßte 208 Folioseiten und hatte man auf dieser Seite wohl den Ausgang der Dinge vorausgesehen. Das kürzere, römische wurde am 1. Oktober beim Landtagsabschied verlesen und ließ schon die unüberbrückbare Kluft erkennen. Aber der Markgraf war nun in einer großen Klemme. Er konnte sich für keine Partei entscheiden, denn er hatte keinen Parteibeschluß gewollt. Um so übler war die Lage, als mitten im Landtag am 27. Sept. ein kaiserliches Handschreiben an ihn eintraf, das alle, auch vom Reichsregiment zu Nürnberg angeordneten Vorbereitungen in der Religion zu einem Konzil oder Reichstag in Speyer untersagte, und ihm bedeutete: „so bist du des Kaisers Freund nicht". Nun mußte der Kirchenreformator seine Tätigkeit einstellen, die im Reiche ein großes und unnötiges, der Sache schädliches Aufsehen gemacht hatte, und die Bischöfe gereizt, so daß auch der Kaiser davon erfuhr und Casimirs Bruder Johann in Spanien.

Ein Bescheid auf die 12-Städteeingabe erfolgte nicht. An das Reichsregiment in Eßlingen mußte Casimir ein demütigendes Entschuldigungsschreiben am 5. Oktober wegen seiner Reformpläne richten, und am 12. Oktober auf dem Rothenburger Tag und späterhin erhielt er zwar über die in alle Welt geschickten 23 Streitpunkte noch allerlei Gutachten, aber sie waren alle nur schätzbares Material für zukünftige Religionsgeschichtsschreiber. Es handelte sich jetzt beim Landtagsschluß nur noch um den Wortlaut eines Abschiedes, durch welchen Casimir, der um keinen Preis die Gunst des Kaisers verlieren wollte, aus der Verlegenheit geholfen würde. Alle Räte waren dafür, bei Gottes Wort zu bleiben, das ja auch kein Kaiser verbieten konnte, es blieb nur die Frage: sind die Folgerungen aus Gottes Wort bei den Römischen oder Evangelischen die richtigen, und müsse man sie jetzt ziehen? Schon erhoben sich Stimmen für das große Gut der religiösen Gewissensfreiheit. Hans von Waldenfels sprach „von einem innerlichen Regiment, in dem allein das wort gottes, das soll lauter und klar gepredigt, und niemand verboten, sich in dem Stück des gewissens laut nach dem göttlichen Wort zu halten; wenn aber sonst jemand darwider freventlich handle, das möchte gestraft werden, als denn das weltlich regiment als das äußerliche in solchem und anderm gewalt hat, das Böse zu bestrafen und fromme zu beschirmen". Hans von Seckendorf zu Baiersdorf: „er hab 2 Herrn, Gott über seine Seele, gn. Hr. über Leib, Ehren und Gut". Doch war zuletzt Rat Hans von Seckendorfs Meinung ausschlaggebend, aus Opportunitätsgründen und um Casimirs Ehre zu retten, die zweierlei Gutachten ihm zu weiterer Verarbeitung zu übergeben, und nur „bei Gottes Wort und nichts, was dawider ist" zu bleiben. (Beil. V.) Es war kaum mehr, als das Reichsregiment zu Nürnberg gestattet hatte, keine Partei hatte gesiegt. Jede konnte jedoch, wie schon geschehen, aus dem Wort Gottes herauslesen, was sie wollte, und tat es auch in Zukunft. Der Lärm Casimirs war umsonst, das Volk drängte dennoch auch ohne ihn vorwärts. Als er am 11. Oktober 1524 (Schornbaum I S. 186) den Abschied an die Brüder sandte, gemäß Kadolzburger Vertrags, schrieb er an Georg einen Brief, der einen Einblick gibt, wie weit schon damals die Reformation besonders in den Städten: Kitzingen, Ansbach, Schwabach, Crailsheim, Hof und wohl auch in Bayreuth, nach seinem ersten Schritt 1523, schon durchgeführt war. „Dabei, schreibt Casimir, wollen wir E. L. nicht verhalten, daß allenthalben an Enden, da das Evang. und Wort Gottes, als die Prediger und andre der Schrift verständige sagen,

lauter und rein gepredigt wird, allerlei änderung der alten Gebräuch und Gewohnheiten fürgenommen werden, als die Meß in deutscher Sprache zu lesen, die Kinder deutsch zu taufen, mit Empfahung des h. Sakraments des Altars in beiderlei gestalt, in Fleischessen an Freitagen, Samstagen und andern dergleichen gesetzten Feiertagen, item daß sich die Priester und andre geistliche Personen, wie mans nennt: verehelichen; item das Wasser, Wachs, Palm und dgl. nicht mehr weihet und in Summa alles das fallen läßt, das Papst, Bischof, Conzilia aus sondern lautern Befehl und Gebot Gottes gesetzt haben. Und dieweil denn also das h. Ev. und Wort Gottes allenthalben in unsern Landen auch je länger je mehr gepredigt wird, so werden wir täglich von unsern Unterthanen angesucht, ihnen auch zu vergunnen, daß sie die alten Gepräuch und Gewohnheiten (als ihrer Meinung, erdicht unnütz Menschen Satzung) verlassen und sich allein nach dem lautern klaren Worte Gottes wie andre halten mögen. Welches wir aber bisher „soviel als möglich" ohne E. L. Wissen, auch aus andern beweglichen Ursachen nit haben zulassen wollen, wiewohl es dennoch an etlichen Orten geschieht und unsers Erachtens der Lang nit wohl zuvorkommen".

Spezielle Mitteilungen, wie weit die Reformation 1524 in der Stadt Bayreuth gediehen war, sind nicht möglich, da die Stadtakten der Reformationszeit eine vollständige Lücke aufweisen. Aus der Kirchenrechnung ist auch nicht der Verbrauch von Kommunionwein zu ersehen, weil die Lieferung von Hostien und Wein vor undenklichen Zeiten die Familie Ottschneider auf Grundstücke zu Fürsetz gestiftet hatte. Daß schon 1523 die Jahresmessen abgeschafft wurden, ebenso daß nach Klagen des Bischofs von Bamberg am 24. Nov. 1523 (Looshorn IV S. 681) Prückner und Schamel ein Ehegericht ausübten und Schamel in der Sache Teufel und Sauerlacher als Notar ein Eheinstrument fertigte, ist gesagt. So standen diese beiden ersten Geistlichen dahier auf Befehl des Markgrafen in voller Opposition gegen ihren Bischof. In ihr Luthertum konnte er nicht eingreifen, weil er zur Zeit in Bamberg nicht mit demselben fertig wurde, (O. Erhard S. 15) und seine Pedelle im Oberland mit dem Tode durch die Bauern bedroht waren. Er stellte seine Klagen nur über Schmälerung durch markgräfliche Jurisdiktion, um den schwäbischen Bund, der nur Rechte vertrat, zum Einschreiten zu bringen. 1524 war in Bayreuth wohl die Hauptgärung unter den Priestern, denn am 17. Sept. beschwerte sich der römisch gebliebene Welsch von Bamberg (!) aus bei dem hiesigen Stadt

rat, daß ein anderer Priester seinem Vikarier dahier die Fenster eingeworfen hätte. 1524 zahlten alle Pfründebesitzer (nach Layriz Exc. der Steuerrechnungen) 1 fl. Stadtsteuer trotz bischöflicher Proteste gegen die Priestersteuer. 1525 traten die meisten ganz in den Bürgerstand über. Allen voraus der angesehenste Geistliche im Oberland, der Propst Eberhard Frankenberger auf der Plassenburg. (Jordan 64, Schornb. I 25.) Er verzichtete auf sein Amt, wurde einfacher Archivar auf der Plassenburg und verheiratete sich. Er hatte in Wittenberg studiert, wie auch am 31. Mai 1549 Paul Frankenberger aus Kulmbach, wohl sein Sohn, der am 9. Aug. 1552 Pfarrer in Küps, am 17. Sept. 1552 in Hutschdorf und 1556 in Lanzendorf war, wo er 1576 starb. (Wachter 2659 verwechselt Vater und Sohn.) In Bayreuth schwuren am Freitag nach Jubilate 1525 (Layriz Exc. Bürgerbuch) den Bürgereid 12 Priester (Layriz Amtl. 87). Die meisten taten das wohl, um im gleichen Jahr wie Luther, in die Ehe zu treten. G. Schmalzing wurde 1526 als verheiratet, verhaftet.

Das Jahr 1525.

Da der Landtag 1524 über die Zeremonien keine Klarheit gebracht hatte, läßt sich denken, welche Unklarheiten noch in den Köpfen besonders der jugendlichen, evangelischen Geistlichen herrschten, und wie widerwärtig die Konfusion im Volke vermerkt wurde, wenn der eine aus ihnen etwas für schriftwidrig erklärte, der andere aber nicht. Mit Recht begehrte das Volk einen einheitlichen evangelischen Kultus, um aller Verwirrung ein Ende zu machen. Es schrieben darum die sechs Theologen von 1524, ohne ihre Namen zu nennen, eine „Confutation" oder Widerlegung des römischen Gutachtens von 1524 und überreichten sie am 29. Januar 1525 Casimir, der nicht darauf antwortete. Seine evangelischen Brüder Georg und Albrecht von Preußen hatten an dem wirren Zustand auch kein Wohlgefallen, obwohl der Mitregent Georg zugab, daß Casimir, wenn er des Kaisers Freundschaft nicht verlieren wollte, 1524 nicht weiter gehen konnte als: „Gottes Wort und nichts was dawider". Der Kanzler Vogler in Ansbach aber, sich stützend auf die evangelischen Brüder Casimirs, stürmte dennoch reformatorisch vorwärts und tat, was ihm später sein Amt kostete. Er bewog die 12 Städte, welche 1524 auf ihre Eingabe an den Fürsten gar keine Antwort erhalten hatten, zu einer Wiederholung dieser Eingabe am 28. Januar 1525. Er gab dazu in Anbetracht, daß ihre erste Bitte unbeantwortet geblieben war und der Bauernaufruhr eine kräftigere

Sprache gegen den Fürsten erlaubte, den Städten ein gleichlautendes derb forderndes Konzept. War es der grobe Ton desselben oder die Eigenmächtigkeit Voglers, die abstoßend wirkte, im Unterlande sandten 7 Städte die Eingabe ein, im Oberlande nur Bayreuth. (Beil. VI Orig. m. Siegel.) Bayreuth war jedenfalls durch Voglers Schwager Claußz, den Landschreiber, und Claußens Schwager, den hiesigen Stadtschreiber, zu diesem vereinzelten Schritt bewogen worden. Da Hof, Kulmbach und Wunsiedel ablehnten, zerstörten sie die Einhelligkeit und den Erfolg in der Sache. So höflich der Zeit wegen Casimirs Antwort vom 4. Februar auch war, denn er verstand seinen Zorn über diese Herausforderung auf gelegene Zeit zu verschieben, so diplomatisch vollständig ablehnend war sie jedoch. Die Bittsteller hatten eine rechte evangelische Messe in deutscher Sprache, die Kommunion in zweierlei Gestalt und dazu verlangt, daß Casimir aus den zweierlei Gutachten von 1524 durch seine Gelehrten ein gemeinsames fertigen lasse. Sie betonten, daß sie keine Aufrührer seien, so stark, daß Casimir denken sollte, weitere Bewilligungen werden dem Lande weitere Beruhigung bringen. Aber dieser Diplomat sagte nur: er „erkenne ihre christliche gute Meinung, dieweil er aber anderer merklichen obliegenden Geschäfte halben, auf die übergebene Ratschläge sich weitern Bescheids nicht hätte entschließen mögen, begehre er gnädiges Fleißes bittend (,) die Städte wollen länger Geduld tragen, so wolle er aufs förderlichste als es geschehen möge, etliche der h. Schrift gelehrte und sonst verständige erbare Personen zu sich erfordern, die Sachen weiter zu beratschlagen, was in dem allen zu tun und zu lassen christlich und gut sei, sich auch in dem und andern halten und erzeigen, wie es ihm, als einem christlichen Gott liebenden Fürsten, nach Inhalt des h. göttlichen Worts, zu thun gebühre". (v. der Lith S. 124.) Casimir ließ jetzt mißmutig in der Religionssache die Zügel hängen. Es nahte für ihn Wichtigeres: der Bauernkrieg. Noch hatte der zähe Vogler durch Albrecht von Preußen erwirkt, daß am 11. April 1525 Georg den Räten schrieb: seinem Bruder Casimir zu helfen, daß das Evangelium lauter gepredigt, aber auch den Untertanen gestattet werde, ungeachtet menschlicher Verbote, nach demselben zu leben. So lag das Ermessen in Zeremonien bei den Räten, und wenn auch Casimir da oder dort einen anzustellenden Priester an den Bischof verwies, (Schornbaum I S. 65 A. 192) so wurden doch in Städten (Götz S. 56) Prediger von diesen, aber nicht durch den Bischof angestellt. Die Verwirrung dauerte fort, eine neue Kirchenordnung kam noch lange nicht.

Als der Bauernkrieg ausbrach und Casimirs Land von demselben größtenteils verschont blieb, während die bischöflichen Länder bös verwüstet wurden, erkannte Casimir, welchen Wert eine richtige evangelische Predigt für die Obrigkeit hat. Bei jeder Gelegenheit stellte er sich darum den Bauern als Beschützer des Wortes Gottes vor, nach dem sie begehrten, und gewann ihr Zutrauen in dem Maße, daß sie ihn sogar zu ihrer Versammlung am 1. Juni in Schweinfurt einluden. Er ging zwar nicht hin, aber was über seine zweideutige Haltung berichtet wird, (Götz S. 64) macht glaublich, daß er im Trüben fischen wollte, und wenn die Bauern siegreich geblieben wären, gern die Bistümer in weltliche Herrschaften verwandelt hätte. Erst, als am 2. Juni vom Truchseß die Bauern bei Königshofen völlig geschlagen waren, gab er solche Hintergedanken auf und fiel mit solcher Wut über eigene rebellische Untertanen her, daß die Kitzinger sagten: er habe zwar den teuflischen Aufstand bekämpft, dabei aber das Evangelium niedergeschlagen. (Kolde Beit. B. K. G. V 229.) 59 Kitzingern, die gesagt hatten, sie wollten ihn nicht mehr sehen, ließ er die Augen ausstechen, und reihte sich mit dieser grausamen Tat in die Reihe der größten Tyrannen der Weltgeschichte ein. Die Grundursachen des Bauernkriegs wollte er weder sehen noch abstellen: die Überlastung ihrer Güter mit Abgaben so, daß viele Bauern ihre Höfe leer stehen ließen und davon zogen; die Behandlung der Bauern durch die Junker mit der Hundspeitsche, worüber sich 1453 die Löhlitzer beim Bayreuther Stadtrat beklagt hatten; (Heimatk. 1925 N. 13) oder das Unheil, das seit Jahrhunderten der Adel durch seine Fehden und Verwüstungen unaufhörlich den Bauern zufügte, beachtete er nicht. (Heimatk. 1926 Nr. 16—25.) Casimir forderte nach dem Kriege Bußgelder und schlachtete die Bauern so zahlreich ab, daß sein Bruder Georg sagte: wer soll uns ernähren, wenn wir keine Bauern mehr haben? Bayreuth empfing während des Bauernkriegs 8 Briefe von Casimir und seiner Regierung, (Heller Chronik) nur in dem zweiten: Marktterlbach 18. Mai 1525 ist von ganz geringen Erleichterungen die Rede: Bürger und Bauern sollten mehr Holz gegen Waldzins erhalten, der Aufwechsel bei Zahlungen sollte ermäßigt werden und alle Geistlichen und Stifte in Städten und Flecken hätten hinfort zu steuern und Mitleiden zu tragen. Es waren das dieselben Zugeständnisse, welche Casimir auf dem Landtag zu Ansbach 23.—28. April 1525 gemacht hatte, zugleich mit der Zusage, daß das zu bewilligende Truppenkontingent von den Klostergütern unterhalten werde. Das tat er denn auch so gründlich,

daß er alle Klöster, über die er Vogtei hatte, säkularisierte, alle Vorräte und Kleinodien ihnen abnahm, so daß Georgs Einziehung der Kirchenkleinodien 1530 dagegen ein Kleines war, nur daß man über Georg, den Evangelischen, mehr Klage erhob als über den katholisch gebliebenen Bruder. Am 26. Juli war Casimir laut Ausschreiben selbst in Bayreuth, ließ einige köpfen und gab Anweisung zum Verfahren gegen flüchtige Bauern und ihre Güter. Sonst ist hier nichts von ihm bekannt geworden, auch steht unser Augenmerk nur auf den Gang des Wortes Gottes im Bauernkrieg. —

Am Palmsonntag den 9. April 1525 hatte Casimir an allen Kirchtüren Ansbachs Rüvers Predigt gegen den Aufruhr anschlagen lassen. (Schornbaum I S. 198 ausführlich.) Am 14. April schickte er das erste Schreiben mit hohlen Phrasen, ohne Gottes Wort zu erwähnen, an Bayreuth, „sie möchten den ruhm behalten, alß sie allweg alß fromm ehrlich leuth bei uns gethan" und jeden Aufruhr abweisen. — Auf 4 Kriegstagungen zu Neustadt a. A. hatte er darauf hingezielt, das Oberkommando über alle Truppen gegen die Bauern in seine Hände zu bekommen, das ihm aber die mißtrauischen Bischöfe verweigerten. Aber merkwürdig bleibt der Rat, den er am 23. April auf Ansuchen dem Gesandten des Würzburger Bischofs in seiner Not gab. (Schornbaum I. S. 69—70.) Er kommt einer Evangelisation des Landes gleich, wie sie Casimir im eigenen Lande nicht duldete: Predigt des lautern Gotteswortes, Anteil der Gemeinde an der Pfarrwahl tüchtiger Prediger, deutsche Taufe, deutsche Messe, Abendmahlskelch, Priesterehe, Ehehindernis nur bei den in der Schrift verbotenen Graden, Straflosigkeit bei Fleischessen an Festtagen, beliebige Abhaltung der Jahresmessen, Arbeit an etlichen Feiertagen, Abschaffung aller Stolgebühren usw. So konnte Casimir andern Leuten raten (zu einem weltlichen Fürstentum?). Als der Krieg vorbei war, hielt er zu Forchheim am 11. Juli mit den Verbündeten Rat, wie zu künftigen Bauernkriegen zu wehren sei. Abgesehen von Truppenmacht, entwickelte er hier ein Religionsprogramm, das am 30. August 1525 seinen Untertanen als Mandat hinausgegeben wurde. Er legte dar, daß (Schornb. I S. 71) der Aufstand teilweise durch ungeschickte Predigt entstanden sei, aber durch rechte Predigt zu vermeiden gewesen wäre. Ein wahrer Glaube hat auch Werke und Frucht. Weil die Werke des Gesetzes allein den Menschen nicht selig machen, darum brauche der Mensch die christliche Freiheit, die aber nicht in Empörung und Abgabenfreiheit bestehe, nicht die des Fleisches, sondern des Geistes

sei. Nach der Schrift habe die Obrigkeit das Recht auf Gehorsam der Untertanen. Gute, vorher geprüfte Prediger sollen von der Gemeinde und dem Landesfürsten angestellt werden. Die hauptsächlichsten Beschwerden gegen die Geistlichen möge man abstellen und sie bei den Zeremonien, die nicht auf Gottes Wort gegründet wären, Aenderungen machen lassen, wenigstens bis zu einem Konzil sie dulden. Diese Duldung in Zeremonien, die Casimir hier vorgeschlagen hatte, hat dann der Kanzler Vogler auch in das feierliche Predigtmandat, das von Casimir und Georg am 30. Aug. 1525 „als den eltesten Regierenden gebrüdere" ausging, mit den Worten eingefügt: „Ir Fürstlich gnaden wöllen auch ob denselben reinen Predigern des götlichen worts, gnedigklich und getrewlich halten, und wider nichts sein, noch handeln, das das heilig unüberwintlich wort gottes, nach rechtem lautern verstandt, mit sich bringt oder zuleßt" (von der Lith. S. 133). Damit war gesetzlich den Predigern in Zeremonien die lang ersehnte Freiheit gegeben, und Georg war gewiß damit einverstanden, aber Casimir war zornig über den Kanzler, denn er fürchtete die katholische Partei. (Götz 68.) Das Mandat, welches allen falschen und schlechten Predigern mit Absetzung und Strafe drohte, nahm das Reformatiosrecht ganz in Anspruch, erklärte das Verhältnis von Glaube und Werken, die christliche Freiheit nach Röm. 8 und 1. Petri 2, den Gehorsam gegen die Obrigkeit nach Röm. 13, Tit. 3 ꝛc. und hatte Geltung für das ganze Land, so daß es in demselben 1525 etwa ausgesehen haben mag wie Hans v. Seckendorf von Bayersdorf berichtet (v. d. Lith 139): Deutsche Messe mit Brot und Wein, allgemeine, keine Ohrenbeichte, aber Anmeldung zur Beichte und vorausgehende Versöhnung mit dem Nächsten, Totenmesse nach Belieben der Angehörigen, wenn der Pfarrer nicht wollte, durch den Frühmesser, aber sonst von Zermonien wenig oder nichts. Casimir beschäftigte sich noch mit der Verweltlichung der Klöster; evangelische Bündnisse mit Sachsen und Hessen schlug er aus und ging am Jahresende auf den Reichstag zu Augsburg, wo er aber als kaiserlicher Kommissar sehr kalt empfangen wurde, denn er hatte wegen seiner Klostersäkularisation und reformatorischen Tätigkeit die Gunst des Kaisers fast ganz verloren, die er nur noch als Feldherr und Diplomat besaß. Er hatte sich zwischen zwei Stühle gesetzt und mußte, um sich zu retten, wieder zur römischen Partei übergehen. Das tat er natürlich nur aus Klugheitsgründen und ungern, schon aus Haß gegen die 3 fränkischen Bischöfe, welche ihn verfolgten und am liebsten gesehen hätten, daß ihn das Reich wegen der Klostersäkulari-

Sprache gegen den Fürsten erlaubte, den Städten ein gleichlautendes derb forderndes Konzept. War es der grobe Ton desselben oder die Eigenmächtigkeit Voglers, die abstoßend wirkte, im Unterlande sandten 7 Städte die Eingabe ein, im Oberlande nur Bayreuth. (Beil. VI Orig. m. Siegel.) Bayreuth war jedenfalls durch Voglers Schwager Claußz, den Landschreiber, und Claußens Schwager, den hiesigen Stadtschreiber, zu diesem vereinzelten Schritt bewogen worden. Da Hof, Kulmbach und Wunsiedel ablehnten, zerstörten sie die Einhelligkeit und den Erfolg in der Sache. So höflich der Zeit wegen Casimirs Antwort vom 4. Februar auch war, denn er verstand seinen Zorn über diese Herausforderung auf gelegene Zeit zu verschieben, so diplomatisch vollständig ablehnend war sie jedoch. Die Bittsteller hatten eine rechte evangelische Messe in deutscher Sprache, die Kommunion in zweierlei Gestalt und dazu verlangt, daß Casimir aus den zweierlei Gutachten von 1524 durch seine Gelehrten ein gemeinsames fertigen lasse. Sie betonten, daß sie keine Aufrührer seien, so stark, daß Casimir denken sollte, weitere Bewilligungen werden dem Lande weitere Beruhigung bringen. Aber dieser Diplomat sagte nur: er „erkenne ihre christliche gute Meinung, dieweil er aber anderer merklichen obliegenden Geschäfte halben, auf die übergebene Ratschläge sich weitern Bescheids nicht hätte entschließen mögen, begehre er gnädiges Fleißes bittend (?) die Städte wollen länger Gedult tragen, so wolle er aufs förderlichste als es geschehen möge, etliche der h. Schrift gelehrte und sonst verständige erbare Personen zu sich erfordern, die Sachen weiter zu beratschlagen, was in dem allen zu tun und zu lassen christlich und gut sei, sich auch in dem und andern halten und erzeigen, wie es ihm, als einem christlichen Gott liebenden Fürsten, nach Inhalt des h. göttlichen Worts, zu thun gebühre". (v. der Lith S. 124.) Casimir ließ jetzt mißmutig in der Religionssache die Zügel hängen. Es nahte für ihn Wichtigeres: der Bauernkrieg. Noch hatte der zähe Vogler durch Albrecht von Preußen erwirkt, daß am 11. April 1525 Georg den Räten schrieb: seinem Bruder Casimir zu helfen, daß das Evangelium lauter gepredigt, aber auch den Untertanen gestattet werde, ungeachtet menschlicher Verbote, nach demselben zu leben. So lag das Ermessen in Zeremonien bei den Räten, und wenn auch Casimir da oder dort einen anzustellenden Priester an den Bischof verwies, (Schornbaum I S. 65 A. 192) so wurden doch in Städten (Götz S. 56) Prediger von diesen, aber nicht durch den Bischof angestellt. Die Verwirrung dauerte fort, eine neue Kirchenordnung kam noch lange nicht.

Als der Bauernkrieg ausbrach und Casimirs Land von demselben größtenteils verschont blieb, während die bischöflichen Länder bös verwüstet wurden, erkannte Casimir, welchen Wert eine richtige evangelische Predigt für die Obrigkeit hat. Bei jeder Gelegenheit stellte er sich darum den Bauern als Beschützer des Wortes Gottes vor, nach dem sie begehrten, und gewann ihr Zutrauen in dem Maße, daß sie ihn sogar zu ihrer Versammlung am 1. Juni in Schweinfurt einluden. Er ging zwar nicht hin, aber was über seine zweideutige Haltung berichtet wird, (Götz S. 64) macht glaublich, daß er im Trüben fischen wollte, und wenn die Bauern siegreich geblieben wären, gern die Bistümer in weltliche Herrschaften verwandelt hätte. Erst, als am 2. Juni vom Truchseß die Bauern bei Königshofen völlig geschlagen waren, gab er solche Hintergedanken auf und fiel mit solcher Wut über eigene rebellische Untertanen her, daß die Kitzinger sagten: er habe zwar den teuflischen Aufstand bekämpft, dabei aber das Evangelium niedergeschlagen. (Kolde Beit. B. K. G. V 229.) 59 Kitzingern, die gesagt hatten, sie wollten ihn nicht mehr sehen, ließ er die Augen ausstechen, und reihte sich mit dieser grausamen Tat in die Reihe der größten Tyrannen der Weltgeschichte ein. Die Grundursachen des Bauernkriegs wollte er weder sehen noch abstellen: die Überlastung ihrer Güter mit Abgaben so, daß viele Bauern ihre Höfe leer stehen ließen und davon zogen; die Behandlung der Bauern durch die Junker mit der Hundspeitsche, worüber sich 1453 die Löhlitzer beim Bayreuther Stadtrat beklagt hatten; (Heimatk. 1925 N. 13) oder das Unheil, das seit Jahrhunderten der Adel durch seine Fehden und Verwüstungen unaufhörlich den Bauern zufügte, beachtete er nicht. (Heimatk. 1926 Nr. 16—25.) Casimir forderte nach dem Kriege Bußgelder und schlachtete die Bauern so zahlreich ab, daß sein Bruder Georg sagte: wer soll uns ernähren, wenn wir keine Bauern mehr haben? Bayreuth empfing während des Bauernkriegs 8 Briefe von Casimir und seiner Regierung, (Heller Chronik) nur in dem zweiten: Marckterlbach 18. Mai 1525 ist von ganz geringen Erleichterungen die Rede: Bürger und Bauern sollten mehr Holz gegen Waldzins erhalten, der Aufwechsel bei Zahlungen sollte ermäßigt werden und alle Geistlichen und Stifte in Städten und Flecken hätten hinfort zu steuern und Mitleiden zu tragen. Es waren das dieselben Zugeständnisse, welche Casimir auf dem Landtag zu Ansbach 23.—28. April 1525 gemacht hatte, zugleich mit der Zusage, daß das zu bewilligende Truppenkontingent von den Klostergütern unterhalten werde. Das tat er denn auch so gründlich,

daß er alle Klöster, über die er Vogtei hatte, säkularisierte, alle Vorräte und Kleinodien ihnen abnahm, so daß Georgs Einziehung der Kirchenkleinodien 1530 dagegen ein Kleines war, nur daß man über Georg, den Evangelischen, mehr Klage erhob als über den katholisch gebliebenen Bruder. Am 26. Juli war Casimir laut Ausschreiben selbst in Bayreuth, ließ einige köpfen und gab Anweisung zum Verfahren gegen flüchtige Bauern und ihre Güter. Sonst ist hier nichts von ihm bekannt geworden, auch steht unser Augenmerk nur auf den Gang des Wortes Gottes im Bauernkrieg. —

Am Palmsonntag den 9. April 1525 hatte Casimir an allen Kirchtüren Ansbachs Rüvers Predigt gegen den Aufruhr anschlagen lassen. (Schornbaum I S. 198 ausführlich.) Am 14. April schickte er das erste Schreiben mit hohlen Phrasen, ohne Gottes Wort zu erwähnen, an Bayreuth, „sie möchten den ruhm behalten, alß sie allweg alß fromm ehrlich leuth bei uns gethan" und jeden Aufruhr abweisen. — Auf 4 Kriegstagungen zu Neustadt a. A. hatte er darauf hingezielt, das Oberkommando über alle Truppen gegen die Bauern in seine Hände zu bekommen, das ihm aber die mißtrauischen Bischöfe verweigerten. Aber merkwürdig bleibt der Rat, den er am 23. April auf Ansuchen dem Gesandten des Würzburger Bischofs in seiner Not gab. (Schornbaum I. S. 69—70.) Er kommt einer Evangelisation des Landes gleich, wie sie Casimir im eigenen Lande nicht duldete: Predigt des lautern Gotteswortes, Anteil der Gemeinde an der Pfarrwahl tüchtiger Prediger, deutsche Taufe, deutsche Messe, Abendmahlskelch, Priesterehe, Ehehindernis nur bei den in der Schrift verbotenen Graden, Straflosigkeit bei Fleischessen an Festtagen, beliebige Abhaltung der Jahresmessen, Arbeit an etlichen Feiertagen, Abschaffung aller Stolgebühren usw. So konnte Casimir andern Leuten raten (zu einem weltlichen Fürstentum?). Als der Krieg vorbei war, hielt er zu Forchheim am 11. Juli mit den Verbündeten Rat, wie zu künftigen Bauernkriegen zu wehren sei. Abgesehen von Truppenmacht, entwickelte er hier ein Religionsprogramm, das am 30. August 1525 seinen Untertanen als Mandat hinausgegeben wurde. Er legte dar, daß (Schornb. I S. 71) der Aufstand teilweise durch ungeschickte Predigt entstanden sei, aber durch rechte Predigt zu vermeiden gewesen wäre. Ein wahrer Glaube hat auch Werke und Frucht. Weil die Werke des Gesetzes allein den Menschen nicht selig machen, darum brauche der Mensch die christliche Freiheit, die aber nicht in Empörung und Abgabenfreiheit bestehe, nicht die des Fleisches, sondern des Geistes

sei. Nach der Schrift habe die Obrigkeit das Recht auf Gehorsam der Untertanen. Gute, vorher geprüfte Prediger sollen von der Gemeinde und dem Landesfürsten angestellt werden. Die hauptsächlichsten Beschwerden gegen die Geistlichen möge man abstellen und sie bei den Zeremonien, die nicht auf Gottes Wort gegründet wären, Aenderungen machen lassen, wenigstens bis zu einem Konzil sie dulden. Diese Duldung in Zeremonien, die Casimir hier vorgeschlagen hatte, hat dann der Kanzler Vogler auch in das feierliche Predigtmandat, das von Casimir und Georg am 30. Aug. 1525 „als den eltesten Regierenden gebrüdere" ausging, mit den Worten eingefügt: „Jr Fürstlich gnaden wöllen auch ob denselben reinen Predigern des götlichen worts, gnedigklich und getrewlich halten, und wider nichts sein, noch handeln, das das heilig unüberwintlich wort gottes, nach rechtem lautern verstandt, mit sich bringt oder zuleßt" (von der Lith. S. 133). Damit war gesetzlich den Predigern in Zeremonien die lang ersehnte Freiheit gegeben, und Georg war gewiß damit einverstanden, aber Casimir war zornig über den Kanzler, denn er fürchtete die katholische Partei. (Götz 68.) Das Mandat, welches allen falschen und schlechten Predigern mit Absetzung und Strafe drohte, nahm das Reformatiosrecht ganz in Anspruch, erklärte das Verhältnis von Glaube und Werken, die christliche Freiheit nach Röm. 8 und 1. Petri 2, den Gehorsam gegen die Obrigkeit nach Röm. 13, Tit. 3 2c. und hatte Geltung für das ganze Land, so daß es in demselben 1525 etwa ausgesehen haben mag wie Hans v. Seckendorf von Bayersdorf berichtet (v. d. Lith 139): Deutsche Messe mit Brot und Wein, allgemeine, keine Ohrenbeichte, aber Anmeldung zur Beichte und vorausgehende Versöhnung mit dem Nächsten, Totenmesse nach Belieben der Angehörigen, wenn der Pfarrer nicht wollte, durch den Frühmesser, aber sonst von Zermonien wenig oder nichts. Casimir beschäftigte sich noch mit der Verweltlichung der Klöster; evangelische Bündnisse mit Sachsen und Hessen schlug er aus und ging am Jahresende auf den Reichstag zu Augsburg, wo er aber als kaiserlicher Kommissar sehr kalt empfangen wurde, denn er hatte wegen seiner Klostersäkularisation und reformatorischen Tätigkeit die Gunst des Kaisers fast ganz verloren, die er nur noch als Feldherr und Diplomat besaß. Er hatte sich zwischen zwei Stühle gesetzt und mußte, um sich zu retten, wieder zur römischen Partei übergehen. Das tat er natürlich nur aus Klugheitsgründen und ungern, schon aus Haß gegen die 3 fränkischen Bischöfe, welche ihn verfolgten und am liebsten gesehen hätten, daß ihn das Reich wegen der Klostersäkulari-

sation in die Acht getan hätte. Es drängte ihn aber zu diesem Schritte in Augsburg Erzherzog Ferdinand gar hart, wie der hessische Gesandte vom Reichstag berichtete. (Schornbaum I. A. 271.) Schon vor Casimirs Ankunft ließ sich Ferdinand „mit geschwinden, spitzigen und ernsten Worten über ihn aus, daß er im evangelischen Handel wider K. Majestät gehandelt habe, die gegenwärtig außer Landes sei, so daß er als junger Fürst Geduld haben müsse, aber die Zeit solle sich finden, wo er ihn ernstlich darum anreden werde.“ Obwohl wir nun nichts weiter von dieser Anrede wissen — man pflegt solche Dinge nicht drucken zu lassen — so kann es sich doch nur um die unkatholische Reformation Casimirs gehandelt haben, die er katholisch zu machen versprechen mußte, wenn er des Kaisers Gunst behalten wollte. Und Casimirs Versprechen den Feldzug in Ungarn gegen Zopolya zu führen, wird „der Preis“ gewesen sein, den er zahlen mußte, wenn er am 23. April 1526 dem Bruder Georg schrieb, daß ihn ungenannte Gönner vor Spott und Schande (Reichsacht?) bewahrten. Als Casimir 1526 wieder in Ansbach verweilte, sehen wir ihn in dem neuen Jahre ganz in katholischem Fahrwasser. Hier lebte seine Frau Susanne, die Schwester Herzogs Wilhelm von Bayern, der die Ketzer dutzendweise in der Isar ertränkte, so daß Kürer, als er nicht mit der Fronleichnamsprozession ging, von ihr den gleichen Tod fürchtete. Sie wünschte keinesfalls mit ihren beiden Töchtern und dem 3jährigen Erbprinzen evangelisch zu werden, und hielt mit ihrem Gatten streng am katholischen Meßkultus fest. Als sich der Crailsheimer Pfarrer Weiß über solches Beispiel für das Land beklagte, daß es viel schade, — wich ihm Casimir aus und verschob die Antwort auf eine mündliche Unterredung. (Schornbaum I, 91.) Der Kanzler Vogler, die Triebfeder der Reformation, wagte kaum noch selbst ein Mandat auszufertigen (v. d. Lith 156) und die Briefe, welche er bei Casimirs Bruder Albrecht zu Gunsten der Reformation veranlaßte, am 4. Jan., 26. März und 9. Juni 1526: „Casimir möge nicht Gott und dem Kaiser und der Welt zugleich dienen“, blieben wirkungslos. (Schornbaum I, A. 272.) Casimir fragte nichts mehr nach der Gunst der Evangelischen. Er war am 25. März zum kaiserlichen Kommissar für den Speyerer Reichstag ernannt worden, besaß die Gunst des Kaisers wieder, und selbst der Papst hatte ihm zu seiner Würde gratuliert als einem Achilles, wie sein Großvater „der das Unkraut der Ketzerei ausrotten, den katholischen Glauben und die Klerisei verteidigen und dem in Gefahr stehenden Königreich Ungarn beistehen würde.“ (v. d. Lith. 162.) So säumte denn auch

Casimir nicht, am 26. Mai 1526 das Fronleichnamsfest, dieses Symbol gegen alle Ketzer, mit aller Strenge wieder einzuführen; zunächst aber nur in den Städten, denn auf dem Lande fürchtete man neuen Bauernaufruhr von diesem Vorgehen. Die Geistlichkeit fühlte sich zu dieser Zeit auch sehr gedrückt und unzufrieden. Sie hatte im Bauernkrieg „das Mitleiden" mit der Bürgerlichen Gemeinde, Steuer und Torwachen, trotz ihres geringen Einkommens auf sich genommen, und jetzt verlangte Casimir von Katholiken und Evangelischen, unter dem Vorwand, daß der Bauernaufruhr wegen der Geistlichen entstanden sei (Schornbaum I, 92) von ihnen als Kriegsgeld den 10. Teil ihres Einkommens in 2 Raten, am 15. April und 29. November zu zahlen. Am 23. März 1526 war auch nach Bayreuth an den Amtmann P. v. Wallenrode und den Kastner Sendelbeck (Schornbaum I, A. 261) der Befehl ergangen, die Steuer einzutreiben, und wenn sich einer weigern würde, nach seinem ganzen Einkommen zu greifen. Von dem nahenden Reichstag am 25. Juni fürchtete man das Schlimmste. Kanzler Vogler, immer rührig, wandte sich daher an den vertrautesten Rat Casimirs auf der Plassenburg, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, welcher schon auf dem Landtag 1524 (s. o.) für die Gewissensfreiheit der Evangelischen eingetreten war, und bat ihn: er möge, wenn sein Herr auf die Plassenburg käme, ihm zureden in der evangelischen Sache milder und nachgiebiger zu sein. Waldenfels kam dieser Bitte nach und hatte eine so lange Unterredung mit Casimir, daß er am 2. Juni Vogler antwortete: (v. d. Lith. 157—161) er müsse Ausführliches mündlich berichten. Er habe seiner Gnaden vorgehalten, daß in den Stücken, die Sakrament und Gewissen der Menschen betreffen: „er kein, sunder got ein richter" sei. Er habe ihn an das jüngste Gericht „als ein guter Hirt bei verdammus seiner sellen Gott Rechenschaft schuldig, erinnert, mit anzeigung etzlicher gotlicher schriefft, auch mit füll mere worten, treulichen, on schen angezeigt. Wiewohl mein Wort zum teil verdrißlingen (!) gewest, hat mich nit hoch angefochten, sunder Gott befohlen. Ich hab aber nit mehr samt etzlichen andern erhalten mugen, dann daß das Sakrament in zweierlei Gestalt, wie es dann Christus eingesetzt, zu geben, bewilligt, doch soll es sehr heimlich und still geschehen. (!) Auch sollen es die Leut, so es zu Todesfällen kumt, mit Begengnus und anderm anhang, ihnen freistehen und dorzu nit genotiget werden. Dabei es zu diesem mal blieben.

Weiter, lieber Jörg, hab ich die Verstockung der weltlichen und geistlichen Regenten zu Herzen geführt und ist augenscheinlich, daß

bei ihnen kein genug, noch ansehung des Ecksteins, doran sie greulichen geloffen, wohl zu besorgen sofern sie got mit seiner Gnaden nit erleucht, zu ihrer Verdamnus gedeihen mocht, das Wort Gottes öffentlich zu verfolgen, Sunder sie beten auch aus herzen nit, daß ihnen Gott dieselbigen verleihen wollt. Hab ich auch hieoben ufm Gebirg mit den Statthaltern und Räten gehandelt, daß es christlich und gut wäre, daß in allen Kirchen die Prediger in Beschluß ihrer Predigt für unsern gnädigen Herrn und alle Obrigkeit bitten, daß Gott ihnen seinen Geist verleihe, daß sie ihre Regierung führen mochten dem göttlichen Wort gemäß, hie zeitlich mit Frieden und dort ewiglich. Denn ich hör hieoben selten ein Predigt, daß für die Obrigkeit gebetet wird. So will Gott keine Gebete eher erhören, denn das gemein Gebet, sofern es aus Grund eines reinen Herzens geschieht, ob doch Gott des armen gemeinen Volks Gebete, wie die Schrift lehrt, höher und mehr, denn die Verstockung unser Oberer mit den Augen seiner göttlichen Barmherzigkeit ansehen wollt." — Das letzte Drittel des Briefs handelt von der Mainzer Tagung der katholischen Fürsten und warnt die Regierung vor ihren Anschlägen. Zum Schluß bittet Waldenfels den obersten Sekretarien Vogler, seinen besunder guten Freund, wenn er auf den Reichstag kommt, ihm und dem Landschreiber, als den Waldknechten, die meistenteils nichts zu hören und sehen bekommen, die neuen Zeitungen doch auch mitzuteilen. — Aus diesem frischen Brief ersehen wir, daß Waldenfels doch etwas erreichte, so bescheiden er auch davon spricht: Wort und Sakrament konnten fortbestehen, wenn auch letzteres nur heimlich. Es gab nicht nur in Ansbach, sondern auch auf dem Gebirge Räte, die keine Achselträger waren, und die Nachwelt ist diesem Manne zum Dank verpflichtet.

1526. Der Reichstag zu Speyer.

Casimir ging auf den Reichstag zu Speyer, (25. Juni 1526) machte sich aber nicht als Kommissar nach dem Willen des Kaisers zuerst an die Erledigung der weltlichen Geschäfte, sondern nahm die Religionssache „das Principalstück", wie er sich ausdrückte, zuerst vor. Er hatte im Bauernkrieg erkannt, daß das Volk nicht zur Ruhe kommen würde, wenn ihm nie eine Reformation der Kirche nach dem Worte Gottes bewilligt wäre, und kam darum mit seinen Gutachten, die er seit 1524 darüber gesammelt hatte, trotz erwähnter übler Erfahrung und Ungunst des Kaisers, der ihm das Wort abgeschnitten hatte, auch auf dem Reichstage an, denn er wollte eine Reichsreformation, und

nicht bloß die seines Landes. Im Fürstenausschuß, in welchem er am ersten Erfolg hoffte, drang er vor allem darauf, daß das Reich die Anstellung und Absetzung des Klerus, sowie die Ausbildung guter Prediger des Wortes Gottes in die Hand nehme, und eine Art Summepiskopat über den Klerus ausübe. Das war ihm nichts Neues. Denn seit der Zeit seines Großvaters, des Kurfürsten Albrecht, bestand der Brandenburger Eid, der dem Klerus markgräflicher Pfründen in erster Linie den Gehorsam gegen den Landesfürsten auferlegte. Und Casimir hat nicht erst (Götz 82) durch die Speyrer Formel: „in Bezug auf das Wormser Edikt solle es jeder Stand halten, wie er es bis zu einem Concil vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könne", das jus reformandi und das unmoralische cujus regio ejus religio erfunden, er hat ja mit dem Worte: kaiserliche Majestät anstatt des Papstes, schon auf ein bestehendes Summepiskopat des Kaisers hingewiesen. Seit dem Fehlschlagen der Reformkonzilien im 15. Jahrhundert hatten nämlich alle Staaten Europas (Mauernbrecher S. 3—46) nicht nur die weltliche Herrschaft, [illegible]ndern auch die über ihren Klerus sich anzueignen gesucht. Insbesondere hatte Spanien seit 1492 nach dem Muster der Monarchia Sicula (a. a. O. S. 13) unter Isabella und dem Franziskaner Ximenez eine Kirchenreformation durchgeführt, welche dem Klerus die weltliche Herrschaft entriß, ihn dem König unterstellte und die ganze mittelalterliche Orthodoxie restaurierte. Schon der 18jährige Karl V. verbat sich jeden Ein[illegible]griff des Papstes in sein Summepiskopat, setzte später seinen Lehrer Hadrian als Reformpapst ein und bestrafte Clemens VII. mit der Plünderung Roms. Man erwartete in Spanien von ihm, daß er auch in Deutschland die Ketzerei ausrotten werde. Er fing mit Luther an, den er nicht dem Papste zuführte, sondern selbst richtete. Er machte das Interim und bekämpfte mit den Waffen die Gegner desselben, und schrieb die Konzilien aus. Wie früher die Kirche über den Staat, herrschte jetzt der Staat über die Kirche.

In Deutschland aber war weder die mittelalterliche Kirche, noch die Inquisition, wie in Spanien gegen ketzerische Mauren und Juden geübt, populär. Die Deutschen verlangten eine Nationalkirche, aus dem Worte Gottes geboren und mit jener [illegible]wissensfreiheit ausgestattet, die auch das Blutbad des 30jährigen [illegible]egs ihnen nicht nehmen durfte. Casimir sah dies besser als der Kaiser. Er wollte das Wormser Edikt, an das der Kaiser seine spanisch-deutsche Reformation, wenn auch mit Waffengewalt, anschließen wollte, aufgehoben sehen. Casimir

wollte an die Bewilligung des Reichs 1524 von Gottes Wort und Predigt mit seiner Reformation anknüpfen, sein Ziel war ein Reich, in welchem die Bischöfe keine weltliche Macht mehr hätten, das im Verein von Kaiser und lauter weltlichen Fürsten regiert wäre. Diese Idealpolitik schnitt ihm aber der Kaiser durch ein Verbot am 1. August in Speyer ab, und was Casimir wollte, wurde erst nach Jahrhunderten Erfüllung. Insofern entbehrt sein Leben nicht einer gewissen Tragik: er stand mit seinem Ziele zuletzt einsam und allein da. Vom Kaiser an der Reformation des ganzen Reiches gehindert, tat er nur noch, was der Augenblick erforderte.

Landtag 1526.

In das ferne Ungarn zu Felde ziehend, wollte Casimir sein Land in Ruhe vor weiterem Bauernaufruhr und vor den Nachstellungen der Bischöfe gesichert sehen, und gab ihm noch schnell auf einem Landtag ein Interim, eine Mischreligion, mit der Bischöfe und Bauern, Katholiken und Evangelische zufrieden sein sollten, es aber nicht wurden: „katholische Satzungen mit protestantischer Umbiegung". Am 19. Sept. 1526 schrieb er seinen Landtag auf den 8. Oktober nach Ansbach aus: wegen einer Hilfssteuer gegen die Türken und „um Ordnung eines gleichheitlichen Verstandes in religiösen Dingen zu machen". Weil er mit dem „gleichheitlichen Verstand" schon 1524 schlechte Erfahrungen gemacht hatte, lud er jetzt keine evangelischen Prediger zum Landtag ein, sondern außer Beamten nur zahlende und kriegspflichtige Mitglieder: die Klosterprälaten zahlten 1/3 der Steuer, die Städte und Bauern 2/3, der kriegspflichtige Adel nichts. Der Landtag dauerte nur 2 Tage. Die Verhandlungen sind an Georg in Schlesien geschickt worden und dort verschwunden. Nur der Abschied vom 10. Oktober ist erhalten. Zur Beratung stand: Regelung des im Bauernkrieg erlittenen Schadens, eine Polizeiordnung über den Luxus, Vorbereitung zum Türkenkrieg und die Religionssache. Der Markgraf eröffnete die Tagung und ließ die einzelnen Punkte im Ausschuß durchberaten. Dieser stellte in der Religion nur die Forderung auf: „das Evangelium rein und lauter zu predigen und nichts, was dagegen ist"; seine Meinung über die Zeremonien legte er in einem eigenen, im Plenum verlesenen Schriftstücke nieder, welches uns leider nicht mehr erhalten ist (Götz 83.) Im Abschied (v. d. Lith 176; Schornbaum I 99) ist weniger die Mischreligion als das Summepiskopat Casimirs beachtenswert. Der Landesherr setzt allen Klerus ein oder ab und gibt ihm eine Kirchen-

ordnung. Seine Beamten überwachen seine Tätigkeit und alles Stiftungs- und Kirchenvermögen, sowie seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit. Wenn nur einmal der Klerus wie in Spanien landesherrlich war, an dem neuen Kultus, den er einführte, lag Casimir weniger. Er war ja nur auf Zeit gestellt, bis zu einem Konzil, und ein diplomatisches Kunststück zur Beruhigung der Bischöfe und der religiösen Parteien, und hatte keinen größeren Wert als die vielen Gutachten, welche Casimir zu ihrer Einigung bisher gesammelt hatte. Sein Interim, mit dem keine Partei zufrieden sein konnte, bestimmte:

1. Die Messe ist lateinisch zu halten, Epistel und Evangelium sind dabei deutsch zu sprechen. Die Konsekrationsworte sind lateinisch zu sprechen, aber deutsche Gesänge können dabei gesungen werden. Meßstipendien und Stolgebühren fallen fort. Totenmessen zu halten, steht im Belieben der Hinterbliebenen.

2. Die Kommunion mit oder ohne Kelch ist freigestellt, aber jede Predigt gegen die reale Gegenwart von Leib und Blut Christi im Sakrament verboten. Bei Prozessionen und Provisionen ist dem Sakrament die gebührende Ehrerbietung zu erweisen und ist es im Sakramentshäuschen zu verwahren.

3. Die offene Beichte ist deutsch zu lesen, und zur Reue und rechtem Glauben zu vermahnen. Darum ist es gut, einem christlichen Priester zu beichten und bei ihm die Absolution zu suchen. Dieser soll dabei nicht „nach argwöhnischen, gefährlichen und ungeschickten" Dingen fragen oder zu Stiftungen die Leute bewegen, sondern allein zu rechter Sündenerkenntnis und rechtem Glauben, aus dem die Werke hervorgehen. Unrechtes Gut ist dabei zurückzugeben oder zu ersetzen, aber nicht zu Stiftungen zu verwenden. Der Beichtende ist besonders an Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erinnern und die Beichtstühle müssen an unverdächtigen Orten stehen. Auch darf Niemand eine offene Buße auferlegt werden.

4. Die Taufe kann nach Wahl deutsch oder lateinisch erfolgen. In jedem Falle ist eine deutsche „Erinnerung" vorzulesen.

5. Fasten darf nicht bei Bann und Todsünde geboten werden, ist in der Fastenzeit und andern Fasttagen geboten und soll man alle Tage mäßig leben. Als Beweis der Liebe zum Herrscherhaus sieht es der Markgraf an, wenn die bisherigen Fasten gehalten werden. Milchspeisen sind nur in der Karwoche verboten. Schwachen ist der Fleischgenuß zu Haus und ohne Ärgernis zu gestatten.

6. Die bisherigen Feiertage bleiben bestehen mit einer Predigt und Einstellung der Arbeit, die aber nach dem Gottesdienst bei schlechtem Wetter der Pfarrer erlauben kann.

7. Gestiftete Gottesdienst sind zu halten und kann ihr Kurator, wenn der Pfarrer sie nicht halten will, sie wo anders halten lassen. Es kann sie auch der Pfarrer gegen den Willen des Kurators und bei Uneinigkeit der Stifter halten. Gelder für hinterstellige Messen und Stiftungen sind in einem Verzeichnis den Amtleuten zu übergeben, die sie admassieren.

8. Der Klerus soll sich in Kleidung und Kronen ehrbar halten, Spiel und leichtfertige Gesellschaft meiden und die Konkubinen gänzlich abtun, was auch Laien gilt. Da der Reichstag in Nürnberg 1523 sich scharf gegen die Priesterehe ausgesprochen habe, könne darin „leider“ nichts geändert werden. (Als am 13. Februar 1527 die Räte bei Casimir anfragten: was mit den Priesterehen sei, bei deren Trennung das Volk in Unwillen käme und bei Nichttrennung der Konflikt mit den Bischöfen entstünde, erhielten sie keine Antwort. (Götz 84 A. 1.)

9. Die kirchlich herkömmlichen Zeremonien sind bis zu einem Nationalkonzil oder weiteren Bescheid beizubehalten und ihre Bedeutung ist in der Predigt zu erklären.

10. Zu den Kommunallasten, Steuern, Wachen, Reisen rc. können die Kleriker herangezogen werden, aber die jährliche Steuer auf ihre Güter ist Sache der Herrschaft.

11. Die Klöster sollen den Religiosen wieder zurückgegeben werden, sie sollen sparsam hausen und jährlich den markgräflichen Beamten Rechnung legen. Erübrigtes ist zu einem „gemeinen Vorrat“ aufzuschütten und darf ohne landesherrliche Genehmigung nicht angegriffen werden. Einige Frauenklöster sollen in Bundesklöster d. i. weibliche Erziehungsanstalten umgestaltet werden.

So übte Casimir auch das jus circa sacra durch sein Interim aus. (v. d. Lith S. 131.) Vogler sagte: „wer sage, daß die des Ausschusses in diese artikel bewilligt, der sei ein verzweifelter Bösewicht“ und nannte den Abschied einen „Pilatusrat“, Rürer eine „Gottlosigkeit“ und Luther „eitel schalkheit“. (Götz 87.) Jedenfalls war es ein Diktat des Markgrafen, das politische Notwendigkeit ihm ausgepreßt hatte, wie 20 Jahre später dem Kaiser das Augsburger Interim. Beide Interime waren keine Glaubensbekenntnisse ihrer Autoren. Beide Religionsparteien lehnten sie mit Recht ab. Zunächst konnte Casimir ohne Zustimmung des mitregierenden Bruders Georg nach dem Cadolz-

burger Vertrag den Abschied als Landesgesetz nicht hinausgeben. Aus dem Briefe Georgs am 10. Juni 1526 vor dem Reichstag zu Speyer geschrieben, (Beil. VII) ist aber zu ersehen, daß es sehr schwer war, von Georg solche Zustimmung zu erhalten. Er berief sich in seinen Briefen auf das Predigtmandat vom 30. August 1525, in welchem beide Brüder ihrem Volke das ganze Wort Gottes gaben mit allen Folgerungen daraus auf Leben und Zeremonien, während Casimir diesen Zusatz nicht anerkannte, wie er ja den Kanzler Vogler 1526 auch deswegen verhaftete und anklagte, weil er dieses Predigtmandat durch den Zusatz „und nichts was dawider ist", geändert habe. (Götz 91. A. 2.) Casimir entschuldigte sich zwar, als er am 15. Oktober 1526 die Landtagsakten an Georg sandte, daß er nur aus politischer Klugheit diesen Abschied verfaßt habe: „Denn da man sich absolut nicht mehr begnügen wolle mit der Predigt des reinen Wortes Gottes, (das Volk wollte doch auch Sakramente und eine Kirchenordnung. D. V.) könnte es leicht zu Zwiespalt und Empörung kommen. Bei Verabfassung einer solchen Ordnung habe er nicht nur auf beide Parteien im Lande Rücksicht nehmen müssen, sondern auch also verfahren, daß den benachbarten Bischöfen möglichst wenig Anlaß zum Einschreiten geboten wäre; er, der Markgraf, sei der einzige (!), der offen an die Regelung der religiösen Frage gehe". (Schornbaum I. 104.) Solche politischen Gründe ließ aber Georg nicht gelten und schrieb ihm am 8. November 1526: (Beil. VIII) daß er nach so vielem Ermahnen sich eines Bessern versehen hätte als das, was Casimir „hinder" ihm Georg habe ausgehen lassen, und daß er sich „vor den Leuten schämen muß", weil sie ihn für doppelzüngig halten. „Ich will nit darein bewilligen und meine Mitregierung wie vor behalten und, ob Gott will, beständiger sein als etliche Leute". — Auch der Bruder Albrecht von Preußen mischte sich in diesen Kampf, welcher 1/4 Jahr währte, in welchem Casimir zuletzt trutzig sagte: er wisse am besten, was die kaiserliche Majestät von all den Sachen denke, was das Ende daraus sein werde und wie er sich zu verhalten habe. Erst im Januar 1527 trafen sich die Brüder in Prag bei der Krönung Ferdinands. Die Auseinandersetzung war so heftig, daß Casimir seinem Bruder die Landesteilung anbot, die indessen Brandenburg und Preußen aus dynastischen Gründen verhinderten. Nur das Zugeständnis Casimirs: sein Interim solle nur ein Jahr lang gelten, bewog Georg zum Nachgeben und zur Unterschrift, so daß am 20. Januar 1527 von Wien aus der Abschied veröffentlicht wurde. Am 1. Februar erhielten die Pfarrer im Unterland

6. Die bisherigen Feiertage bleiben bestehen mit einer Predigt und Einstellung der Arbeit, die aber nach dem Gottesdienst bei schlechtem Wetter der Pfarrer erlauben kann.

7. Gestiftete Gottesdienst sind zu halten und kann ihr Kurator, wenn der Pfarrer sie nicht halten will, sie wo anders halten lassen. Es kann sie auch der Pfarrer gegen den Willen des Kurators und bei Uneinigkeit der Stifter halten. Gelder für hinterstellige Messen und Stiftungen sind in einem Verzeichnis den Amtleuten zu übergeben, die sie admassieren.

8. Der Klerus soll sich in Kleidung und Kronen ehrbar halten, Spiel und leichtfertige Gesellschaft meiden und die Konkubinen gänzlich abtun, was auch Laien gilt. Da der Reichstag in Nürnberg 1523 sich scharf gegen die Priesterehe ausgesprochen habe, könne darin „leider“ nichts geändert werden. (Als am 13. Februar 1527 die Räte bei Casimir anfragten: was mit den Priesterehen sei, bei deren Trennung das Volk in Unwillen käme und bei Nichttrennung der Konflikt mit den Bischöfen entstünde, erhielten sie keine Antwort. (Götz 84 A. 1.)

9. Die kirchlich herkömmlichen Zeremonien sind bis zu einem Nationalkonzil oder weiteren Bescheid beizubehalten und ihre Bedeutung ist in der Predigt zu erklären.

10. Zu den Kommunallasten, Steuern, Wachen, Reisen xc. können die Kleriker herangezogen werden, aber die jährliche Steuer auf ihre Güter ist Sache der Herrschaft.

11. Die Klöster sollen den Religiosen wieder zurückgegeben werden, sie sollen sparsam hausen und jährlich den markgräflichen Beamten Rechnung legen. Erübrigtes ist zu einem „gemeinen Vorrat“ aufzuschütten und darf ohne landesherrliche Genehmigung nicht angegriffen werden. Einige Frauenklöster sollen in Bundesklöster d. i. weibliche Erziehungsanstalten umgestaltet werden.

So übte Casimir auch das jus circa sacra durch sein Interim aus. (v. d. Lith S. 131.) Vogler sagte: „wer sage, daß die des Ausschusses in diese artikel bewilligt, der sei ein verzweifelter Böswicht“ und nannte den Abschied einen „Pilatusrat“, Rürer eine „Gottlosigkeit“ und Luther „eitel schalkheit“. (Götz 87.) Jedenfalls war es ein Diktat des Markgrafen, das politische Notwendigkeit ihm ausgepreßt hatte, wie 20 Jahre später dem Kaiser das Augsburger Interim. Beide Interime waren keine Glaubensbekenntnisse ihrer Autoren. Beide Religionsparteien lehnten sie mit Recht ab. Zunächst konnte Casimir ohne Zustimmung des mitregierenden Bruders Georg nach dem Cadolz

burger Vertrag den Abschied als Landesgesetz nicht hinausgeben. Aus dem Briefe Georgs am 10. Juni 1526 vor dem Reichstag zu Speyer geschrieben, (Beil. VII) ist aber zu ersehen, daß es sehr schwer war, von Georg solche Zustimmung zu erhalten. Er berief sich in seinen Briefen auf das Predigtmandat vom 30. August 1525, in welchem beide Brüder ihrem Volke das ganze Wort Gottes gaben mit allen Folgerungen daraus auf Leben und Zeremonien, während Casimir diesen Zusatz nicht anerkannte, wie er ja den Kanzler Vogler 1526 auch deswegen verhaftete und anklagte, weil er dieses Predigtmandat durch den Zusatz „und nichts was dawider ist", geändert habe. (Götz 91. A. 2.) Casimir entschuldigte sich zwar, als er am 15. Oktober 1526 die Landtagsakten an Georg sandte, daß er nur aus politischer Klugheit diesen Abschied verfaßt habe: „Denn da man sich absolut nicht mehr begnügen wolle mit der Predigt des reinen Wortes Gottes, (das Volk wollte doch auch Sakramente und eine Kirchenordnung. D. V.) könnte es leicht zu Zwiespalt und Empörung kommen. Bei Verabfassung einer solchen Ordnung habe er nicht nur auf beide Parteien im Lande Rücksicht nehmen müssen, sondern auch also verfahren, daß den benachbarten Bischöfen möglichst wenig Anlaß zum Einschreiten geboten wäre; er, der Markgraf, sei der einzige (!), der offen an die Regelung der religiösen Frage gehe". (Schornbaum I. 104.) Solche politischen Gründe ließ aber Georg nicht gelten und schrieb ihm am 8. November 1526: (Beil. VIII) daß er nach so vielem Ermahnen sich eines Bessern versehen hätte als das, was Casimir „hinder" ihm Georg habe ausgehen lassen, und daß er sich „vor den Leuten schämen muß", weil sie ihn für doppelzüngig halten. „Ich will nit darein bewilligen und meine Mitregierung wie vor behalten und, ob Gott will, beständiger sein als etliche Leute". — Auch der Bruder Albrecht von Preußen mischte sich in diesen Kampf, welcher ¼ Jahr währte, in welchem Casimir zuletzt trutzig sagte: er wisse am besten, was die kaiserliche Majestät von all den Sachen denke, was das Ende daraus sein werde und wie er sich zu verhalten habe. Erst im Januar 1527 trafen sich die Brüder in Prag bei der Krönung Ferdinands. Die Auseinandersetzung war so heftig, daß Casimir seinem Bruder die Landesteilung anbot, die indessen Brandenburg und Preußen aus dynastischen Gründen verhinderten. Nur das Zugeständnis Casimirs: sein Interim solle nur ein Jahr lang gelten, bewog Georg zum Nachgeben und zur Unterschrift, so daß am 20. Januar 1527 von Wien aus der Abschied veröffentlicht wurde. Am 1. Februar erhielten die Pfarrer im Unterland

einen Abdruck samt einer evangelischen Taufunterweisung durch die Amtleute, am 14. Februar das Oberland. Der Abschied war von den Kanzeln zu verlesen.

Die bösen Folgen dieses Interims zeigten sich schon, ehe dasselbe publiziert war. Casimir erkannte, daß die Extremsten beider Parteien ihm Widerstand leisten würden, und trachtete ihnen zuerst im eigenen Lande nach, um für die Zeit seiner Abwesenheit in Ungarn, daheim Ruhe zu haben. Kanzler Vogler war 6 Jahre lang die Seele der Reformation gewesen, er mußte, wenn das Interim bestehen sollte, kalt gestellt werden. An Scheingründen fehlte es der Anklage gegen ihn nicht. (Schornbaum I S. 105 A. 291—92 und II S. 270 A. 95. Götz 91 A. 2.) Insbesondere scheint der zweite Anklagepunkt dem Hasse Casimirs der beste gewesen zu sein: „Die geheime Praktik wegen der Städteeingabe von 1524, trotzdem er als geheimster Rat Casimirs gehört haben mußte, daß dieser dagegen sei". Es kann hier nur die zweite Städteeingabe vom Januar 1525 gemeint sein, (Götz 92. A.) bei der von einer geheimen Praktik Voglers gesprochen werden kann, die dann auch den Anlaß bot, die extremsten Gegner im Oberland abzufangen. Hier war der Landschreiber Hans Clauß, der Schwager Voglers, und amtierte seit 1518; zugleich war er ein Schwager des hiesigen Stadtschreibers L. Schmalzing, des Vaters von Georg Schmalzing, des eifrigsten Reformators dahier. Vogler hatte sich des Clauß, dieser sich des Schmalzing bedient, um Bayreuth, die einzige Stadt im Oberland, zur Einreichung erwähnter grob abgefaßter Bitte an Casimir (Beil. VI) zu bewegen. Daß Casimir bei Gelegenheit seinen Zorn an der Stadt auslassen würde, wurde schon oben vermeint. Ein Fürst, der seinen Untertanen in Kitzingen wegen Majestätsbeleidigung die Augen ausstechen ließ, suchte sich auch an einem Vogler, der das Interim einen Pilatusrat genannt hatte, und an dessen Schwägern zu rächen. Gleich nach dem Landtag am 15. Oktober wurden Vogler und Clauß (Götz 92. A.) verhaftet und beide blieben in Gefangenschaft bis zum Regierungsantritt Georgs 1528. Wie gerne wäre Casimir auch gegen den dritten Schwager, den hiesigen Stadtschreiber vorgegangen, aber das ging nicht gut. Ich vermute, daß ihm Dr. Christof von Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, welcher um diese Zeit den Dienst von Hans von Laineck überkam und später in Hof den Medler und Löner vertrieb, den Pilatusrat gab: im Sohne den Vater zu strafen. Der Priester Jörg Schmalzing (s. Anhang) war der erfolgreichste Lutheraner dahier auf der Kanzel, und ließ nichts

gelten außer Christum; von ihm war nur Widerstand gegen die Zeremonien zu erwarten und verheiratet war er auch. Da war es ein diplomatisches Meisterstück, wenn Casimir ihn am 25. November 1526 als Ketzer nach Bamberg in das bischöfliche Hofgefängnis auslieferte. Es war um diese Zeit im Bambergischen unter Generalvikar Reydecker (Wachter 7111) eine heftige Verfolgung der Lutheraner ausgebrochen, und was konnte nun den Bischof versöhnlicher stimmen, als wenn er sah, daß auch in Casimirs Land die Verfolgung einsetzte? So wurde Schmalzing das hauptsächlichste der 3 ersten Opfer des Interims. Denn er mußte 3 Jahre 11 Wochen, bis 12. Februar 1530, trotz höchster Fürbitte im Gefängnis schmachten, bis er ganz zermürbt seinen lutherischen Glauben abschwor, aber in der Freiheit, durch sein Gewissen gedrängt, ihn gleich wieder aufnahm. Nach Veröffentlichung des Interims wurden die Opfer noch zahlreicher, aber sie verloren doch nur ihr Amt, nicht die Freiheit. So flüchtete Mitte Februar 1527 (Schornbaum I A. 315) heimlich aus Ansbach Pfarrer Rürer (Rurer) mit zwei Kaplänen J. Lazarus und J. Feuerlein, ein gleiches Schicksal in Würzburg fürchtend, wohin sie geladen waren, wenn auch die Rede der Markgräfin „ihn in den Sack zu stecken und zu ertränken" leere Drohung blieb. — Am 11. April 1527 (Buchwald 45) gaben Hofmann und Megelin, dessen Nachfolger Schmalzing 1534 wurde, ihre Stellen in Kitzingen auf, weil sie das Interim nicht annahmen. Weitere Opfer und Wirrnisse (s. Schornbaum I S. 239—48) zu schildern, würde hier zu weit führen. Wie kraftlos aber das Interim blieb, zeigte sich an den seit dem Bauernkrieg so furchtsamen Kitzingern. Im Mai 1527 war Casimir nach Wien zu seinem Heere abgereist, und als die Kitzinger ihn „hinten weit in der Türkei, wo die Völker aufeinanderschlagen", wußten, holten sie ihren Megelin nach 8—9 Wochen vom Grafen von Wertheim zurück, so daß er am 16. Juni, an Trinitas, wieder seine Kanzel besteigen und weiter amtieren durfte. Es kam ganz auf die Amtleute an, wie sie das Interim handhabten, denn es war kein Markgraf im Lande. Jedenfalls hat Georg, dem auf Zuschreiben Albrechts von Preußen das Gewissen schlug, (14. April 1527 Schornbaum I 109) es an Mahnung zur Toleranz bei den Räten nicht fehlen lassen, was diese auch befolgten. (Schornbaum I A. 314.)

In der Stadt Bayreuth scheint der gehässige Hauptmann auf dem Gebirge Beulwitz besonders auf Durchführung des Interims gedrungen zu haben. Am 3. 3. 27 (Beil. IX) befahl er allen Zünften bei 20 fl. (!) Strafe für jeden Fall, mit ihren Kerzen jeden Donnerstag und sonst

mit dem Sakrament zu gehen, und die Kirchenrechnung 1526/27 hat ein wunderliches Aussehen. Wegen des Kirchturmbaues verkaufte man Kirchenkleinodien, die also nicht alle in Georgs Hände kamen: 1 zerbrochenen Kelch um 3 fl., für einen zerbrochenen Kelch von St. Jobst 10 fl., für 1 Pacem und 1 Kreuz von 31 Lot 15 fl., 1 gulden Pacem mit Steinen für 24 fl. 7 ℔. Dem ausscheidenden Priester A. Ottschneider zahlt man 2 fl. „als 25 Jahr hinterstellig blieben und daß er dieselb meß nit mehr lesen darf am Donnerstag“, für das dreimalige Totengedächtnis im Jahr erhielten die Priester, wie bisher, 10 fl. — da bekommt man nicht den Eindruck, als wenn die Gemeinde zum katholischen Ritus zurückkehren wollte, besonders wenn es heißt: „18 ℔ 15 ₰ für etzlichen meßwein, etzliche Zeit in die Pfarrkirchen geben und geborgt“. Die alte Meßweinstiftung der Ottschneider reichte nicht aus und die Gemeinde hielt am Laienkelche fest. Dagegen hat die Kirchenrechnung richtige Ausgaben für das Interim: 22 ℔ für die Litaneien am h. Grab; die Meßgewänder zu waschen und „Püchsen und Schilte“ neu aufzunähen, Weihrauch, Baumöl, Lichter zu kaufen, ²/₄ Wein zum Johannissegen in der Kirche, dem Schneider 25 ₰ 4 Chorröcklein zu richten für die Bruderschaft Corporis Christi, zwei Pulte zum Altar „die epistel und evangelium teutsch zu sagen“, Spende und Seelbäder werden bezahlt, doch keine Messe; 1 ℔ 91 ₰ kosteten „Fanen und kertzen, auch Engelkertzen umb in der Stadt zu tragen“ und Bäume in die Kirche am Tage Corporis Christi. Es wird Salve gehalten und der Palmesel erneuert, für das Evangelium singen 1 ℔ 12 ₰ bezahlt, aber nur bis Bartholomäi (!) 24. August, dann kehrte man wohl zur frühern Kirchenordnung zurück, wie die Kitzinger.

Der althergebrachte Kampf der fränkischen Bischöfe gegen die Markgrafen währte auch gegen den in der Ferne befindlichen Casimir fort und wurde durch den katholisch eingestellten schwäbischen Bund fortgeführt. Die Pfaffensteuer vom 24. März 1526 hatte dazu neuen Antrieb gegeben. (Schornbaum I S. 92—93, 107—108. Erhard S. 81—82.) Aber Casimir sistierte die Steuer nicht und gab sie auf Verlangen am 17. März 1527 auch nicht mehr heraus. Sie ertrug als jährliches Einkommen Zehntel nur 2841 fl. 3 Ort 1 ₰ (Götz 77) und beweist, daß bei vielleicht 1000 Pfründen im Lande, von reichen Pfründen keine Rede sein kann. Der Markgraf behauptete gleich andern Fürsten solches Steuerrecht auf den Klerus zu haben, und der Bund mußte es ihm lassen, denn Casimirs Gesandte erklärten auf der Tagung zu Donauwörth am 14. Juni 1527, daß die Jurisdiktion der

Bischöfe durch die Steuer nicht aufgehoben sei, wie er denn auch Investituren nicht hindere. Als der Bund wegen des Interims ihn angriff, berief er sich auf den Speyrer Reichstagsabschied, daß er hiefür nur Gott und dem Kaiser bis zu einem Konzil verantwortlich sei, darum mußte der Bund ihn unangefochten lassen. Betrachtet man aber das Unheil, welches das Interim seinem Lande und ihm selbst brachte, so kann man nur die Antwort billigen, welche Georg ihm gab, als er sich über das Pönalmandat des Bundes, bei 200 fl. Strafe, die Pfaffensteuer einzustellen, bei ihm beklagte. Sie lautet Palmarum 1527: (Kraußold 63) Lieber Bruder, jetzt magst du erkennen, ob ich billig über unserm ersten Ausschreiben (Predigtmandat 1525) gehalten, dieweil es Kraft gehabt, so ist niemand dawider gewest, jetzt siehst du, was der Bischof fürnimmt, das ich dir wol gan (= gönne). Denn hättst du es bei dem vorigen gelassen, so hätten es die pfarher und prediger verantworten müssen, jetzundt hast du dir die Bürd selbst aufgeladen. Friedrich Churfürst seliger ist ein weiser Fürst gewest, hat nie kein ordnung gemacht, hat es den Luther verantworten lassen. Ich sehe noch niemand, der was dawider gehandelt hat ꝛc. — Um soviel war Georg klüger als Casimir, der von oben herab eine Nationalkirche bauen wollte. Casimir starb, mit katholischen Sterbesakramenten versehen, am 21. September 1527 an der Ruhr zu Ofen. Es ist kein Zweifel, daß er bei seiner Zweideutigkeit um kaiserlichen Geldes und Ehre willen sein Land der römischen Kirche wieder ausgeliefert hätte, wenn er länger gelebt hätte. (Götz 94.)

1528. Georg der Fromme führt die Reformation ein.

Mit dem Tode Casimirs hatte eine höhere Hand in die Geschicke des Landes eingegriffen. Georg war zwar bisher Mitregent gewesen, jedoch nur bei wichtigen Entscheidungen, wie Landtagsabschieden, und soweit es seine viele Abwesenheit außer Landes erlaubte. Er hatte die militärische Laufbahn aufgegeben, als er mit 21 Jahren an den Hof seines Oheims, des ungarischen Königs Ladislaus II. im Jahr 1505 berufen wurde und leistete demselben so treue Dienste, daß der König, den die ungarischen Magnaten abscheulich behandelten und hungern ließen, seinen Neffen so lieb gewann, daß er ihn adoptierte, ihm sein Vermögen vermachte und die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor versprach. Als aber der König noch einen Sohn Ludwig erhielt, wurde er dessen Erzieher und rechtfertigte das Vertrauen des Königs in dieser Stellung. Am 21. Januar 1509 ehelichte er die

schöne reiche Witwe des Joh. Corvinus, Beatrix von Frangipani, mit der er im Sommer in Franken war, die aber zu seinem großen Leidwesen noch in demselben Jahr im Kindbette starb. Auf seinem ungarischen großen Grundbesitz galt er bei seinen Bauern nicht nur als ein guter Herr, sondern verbreitete unter ihnen auch die evangelische Lehre, was ihn als deutschen Ketzer bei den Magnaten noch verhaßter machte. (Ludwig Neustadt. Georg als Erzieher am ungar. Hof, Breslau 1883. S. 83.) Als der junge König Ludwig 1526 in der Türkenschlacht bei Mohacz umgekommen war, ging Georg auf seine in Schlesien erkauften Besitzungen Jägerndorf und Oderberg zurück, und verlor seinen großen ungarischen Besitz. 1525 hatte er an der Tochter Hedwig des Herzogs Karl zu Münsterberg eine zweite Gattin gefunden, die aber auch mit Hinterlassung von 2 Töchtern 1531 schon starb. 1532 ehelichte er die treffliche Aemilia, Herzogs Heinrich von Sachsen Tochter, welche ihm nach 3 Töchtern noch den Erbprinzen Georg Friedrich schenkte, der ein tüchtiger Regent wurde.

Als Georg in Ansbach die Herrschaft über die Markgrafentümer antreten sollte, tat er es mit schwerem Herzen. Denn er mußte sich sagen, wenn ich mit dem festen Vorsatz komme, das Land evangelisch zu erhalten, wird es mir bei der Feindschaft des Kaisers, des Königs und so zahlreicher Gegner nicht gelingen, das Land aus seinem Schuldennetze zu erretten. Darum schrieb er, als er kaum ein Jahr im Besitz des Landes war, am 24. November 29 an den Bruder Albrecht (Schornbaum II. 253), als er nirgends Geld auftreiben konnte: „ich bin ein armer gemarterter Mann in allen Sachen und wollte, daß ich am liebsten davon kommen möchte und dieser Bürde überhoben. Bei aller Mühe und Arbeit werde ich zuletzt den Teufelsdank verdienen. Alle Hilfe ist umsonst, Gott allein kann helfen". Und abermals 1530: „Ich bin von jedermann verlassen und ein gemarterter Mann, wenn ich etliche Flecken verkaufen will, so sein die schon verpfändet."

Ein solcher Mann gehorchte doch nur der Pflicht und Ehre, wenn er sein Stammland dem Hause erhalten und für den evangelischen Glauben retten wollte. Letzteren Gedanken mußte er teuer genug bezahlen: mit dem Verlust eigenen Vermögens in Ungarn, seiner berechtigten Geld-Ansprüche an den Kaiser und den König, aller Freundschaften und Bündnisse mit den Evangelischen, und mit der bittern Feindschaft seiner katholischen Brüder und Fürsten im Reich.

Und nun kommen immer noch Geschichtsschreiber, wie Ritter von

Lang, und sagen: Zwei verschuldete katholische Brüder fielen in ihr Erbland ein, setzten den alten Vater ab, raubten Kirchen und Klöster aus, und da ihnen das Geld noch nicht reichte zu ihrem Schlemmerleben, verkauften sie ihren alten Glauben gegen den Schwindel eines neuen, Stück für Stück an ihr Volk, das nicht Geld genug steuern konnte. Nein, so war es nicht. Als Georg aus Schlesien kam, hatte er schon dort im Norden das Evangelium in seinen Besitzungen eingeführt, ohne Geld zu machen. Und mit seinem Bruder Albrecht im preußischen Ordensland hatte er bei dem Polenkönig den Vertrag erwirkt, daß Albrecht sein Land in ein weltliches Fürstentum umwandeln durfte, und ihm schon 1525 eine evangelische Kirchenordnung geben konnte. Was er als Lohn in Ungarn für das Evangelium erhielt, ist schon gesagt. Mit Casimir verstand er sich nicht; der verließ sich nur auf seinen Verstand, Georg auf seinen Gott. An Albrecht hatte Georg in gleichem Glauben eine treue Stütze (Schornbaum II, 1—9) gegen die Feinde. Er hatte sie auch an der Freundschaft Luthers selbst, der ihn lehrte, daß man sich vom Kaiser lieber den Kopf abschlagen lassen soll, als ihm den Kopf abschlagen, man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Auf dem Reichstag 1521 zu Worms hätte er den Luther zum erstenmal gesehen, gewiß nicht ohne den Eindruck: hier steht ein Mann, der sich auf sein Gewissen beruft, worüber Gott allein Richter ist, und ein solcher wurde er dann auch. Die Gewissensfreiheit gegenüber der mittelalterlichen Kirche war nicht mehr aufzuhalten. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 konnte Georg in den Kirchen evangelische Predigten hören, und in diesem Jahre das deutsche Neue Testament von Luther lesen.

Am 5. Januar 1523 begann er den ersten Briefwechsel mit Luther, von etwa 12 Briefen an ihn, und bat sogleich um seinen Unterricht, „daß wir wissen mögen, was wir glauben sollen, denn wir schier verwirrt sind und wissen nicht, wo hinaus". Luther war kein Stürmer und kein Pedant, sondern ein Arbeiter. Für ihn war die Hauptsache: Gottes Wort und Christum zum Trost. Über Zeremonien dachte er: Unrechte Zeremonien werden von selbst fallen. Von Luther lernte Georg bedächtige und sichere Schritte zu tun, und die Sorge um das eigene ewige Wohl und das seines Volkes. Luther, der sagte, daß er am liebsten durch Franken gereist sei, unterhielt sich auch gern mit dem Wittenberger Bürgermeister Ambrosius und dessen 23 Kindern über Franken, woher der Vater war, und hat oft mit ihm „aus Liebe seines Vaterlandes geredet und geratschlagt". (Steinlein

z. 400 J.-Feier in Ansbach 1925 S. 60.) Auch lobte er das sittliche Betragen der fränkischen Studenten (29. Mai 1536). Georg teilte ihm den Tod seines Vaters mit (4. April 1536) und nannte ihn dabei seinen besonders vertrauten Freund. Bei der Übersendung des evangelischen Ratschlags von 1524 lautete die Wittenberger Antwort: „es ist unsere Münz und des rechten Schlags, damit wir nun bei 5 Jahren gelehrt und danken Gott mit Freuden, daß anderswo auch solche Leute sind, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen geht, wir wollen auch zu denen treten, die solche Artikel haben". (Kraußold S. 60.)

Georg konnte nach des Bruders Tod nicht sogleich in das Markgrafentum kommen und war durch mancherlei Geschäfte bei seinem Bruder Albrecht aufgehalten. (Schornbaum II 19.) Die Statthalter mußten zweimal um sein Kommen bitten, wegen der Sorgen mit der großen Landesschuld, der Versorgung von Casimirs Witwe und Kindern, Besetzung der Ämter u. s. w. Er erschien darum erst am 14. Februar 1528 in Ansbach, mit dem festen Vorsatz: dem durch Casimirs Interim so verwirrten Lande einen einheitlichen Klerus und Kultus, und die erwünschte Ruhe zu geben. In Ansbach mußten darum die Hauptwühler Dr. Weinhardt und Pfarrer Nik. Claus das Land räumen. Die gefangen gesetzten Gegner Casimirs durften, Kanzler Vogler am 19. Februar, sein Schwager der Landschreiber Claus auf dem Gebirge am 4. März, ihr Gefängnis verlassen, und wurden wieder in ihre alten Ämter eingesetzt. Am 20. April war Georg auf der Plassenburg und rief den nach Liegnitz geflüchteten Kürer zurück, der mit sächsischem Geleite am 30. Mai nach Kulmbach kam, allda unter großem Andrang die Pfingstpredigt hielt und sofort nach Ansbach in sein Amt als Stiftsprediger und Visitator weiter reiste. (Bericht des Claus vom 8. Juni (Götz 101.) Andre Geistliche, wie der Kitzinger, waren schon längst wieder auf ihrer Stelle oder stellten sich wieder ein. Nur den armen Georg Schmalzing konnte Georg trotz zweimaliger Fürbitte in Bamberg nicht frei machen, er mußte noch 2 weitere Jahre im Gefängnis schmachten (s. Anhang). Da Markgraf Georg schon frühzeitig eine Kirchenvisitation ins Auge gefaßt hatte, suchte er nach berühmten auswärtigen Theologen, wie Urban Rhegius in Augsburg oder Brenz in Schwäbisch Hall, es kam aber nur Andreas Althammer von Nürnberg nach Ansbach, und am 21. Mai 1528 der von Luther gesandte Georg Heyderer als Hofprediger nach Kulmbach; dabei drückte Luther seine Freude brieflich aus, (Kraußold 68) daß Kürer wieder zurück und

Weiß in Crailsheim war, und lobte diese: „denn es ja feine leut sind, wirdig, die man in eren und treuen halt.“ Heyderer aber konnte sich auf seiner Stelle nicht halten. Er erhielt von der Kammer nur 5 fl. Reisegeld von Wittenberg nach Kulmbach, und 50—60 fl. Besoldung zahlte das Kloster nicht aus, denn die Mönche sagten: sie wollten mit dem Klostergelde selbst in Wittenberg studieren. Der gelehrte Mann, welcher sprachenkundig und in der Schrift wohl erfahren war, mußte sich eine andere Stelle suchen, und kam am 7. August 1528 als Pfarrer nach Gesees. (Wachter Nr. 3929.) Er stammte aus Dillingen, verwandelte nach der Sitte seiner Zeit seinen Namen in Myricius und wurde wohl wegen seiner Gelehrsamkeit 1529 der erste Superattendent im Amtsbezirk Bayreuth; noch 1542 schreibt Schnabel, Superintendent auf dem Gebirg, an die Stadt: daß die Schule in Bayreuth durch ihren Superintendenten Herrn Georgen Heyderer u. s. w. eingerichtet wurde (s. folg. Schule). Am wichtigsten erwies sich die Berufung des Andreas Althammer, welcher auch der Visitator im Oberland wurde, dessen große Bedeutung erst die Neuzeit (Kolde Beiträge I, 1—18 u. 126) wieder aufgedeckt hat. Er war ein armer Bauernsohn aus Brenz bei Gundelfingen, den sein geistlicher Onkel studieren ließ. Er hatte zuerst nur die humanistischen Fächer studiert und schrieb einen Kommentar zu Tacitus Germania, weil ihn die deutsche Geschichte sehr beschäftigte. Erst durch Luthers Anregung widmete er sich der Theologie und schrieb viele theologische Abhandlungen, zuletzt auch den ersten Landeskatechismus, den er noch vor dem Luthers im November 1528 herausgab. Als deutscher Mann und Christ, und ganz in der Tonart Luthers, schrieb er bei seiner Berufung nach Ansbach am 28. April 1528: „In Summa man wird kein einsehen haben und gottes Reich nit fürdern, so wirds mit uns in Teutschland aus sein. Jammer und Angst werden uns überfallen. Und zwar, daß ich frei die wahrheit bekenn und mein Herz E. f. W. genzlich entdecke, so sollt ir vorhin von mir wissen, daß ich entweder nit zu euch will kumen oder nit bei euch bleiben, so man die abgötterei nit wirt mit gelegenheit der zeit abstöllen.“ (v. d. Lith 241—43.) Doch mäßigte auch diesen Geist der Markgraf und erlaubte römischen Priestern noch ihre Messe zu lesen, aber nur in der Stiftskirche. (Kolde I. 98.) Einen guten Eindruck und das Wohlgefallen des Landes erwarb sich Georg auch dadurch, daß er, und zwar noch ehe die große Kommission des Landtags (Lith 232) den Entschluß gebilligt hatte, seinen alten Vater der harten Gefangenschaft auf der Plassenburg, die ihm Casimir auferlegt hatte, nach

13 Jahren entnahm, ihn in Ansbach fürstlich unterbrachte, mit 950 fl. jährlich für seine Hofhaltung, und kindlich pflegte, trotzdem er hartnäckig bei seinem katholischen Glauben blieb.

Der Landtag zu Ansbach am 2. März 1528.

Der Markgraf hatte denselben schon am 19. Januar, von Liegnitz aus, auf Invokavit den 1. März nach Ansbach ausgeschrieben und sahe diesem zunächst wichtigsten Geschäft nicht ohne Sorgen entgegen. Zu einem Landtag gehörten damals (Lang II. 44) ohne Wahl als erster Stand alle Prälaten der Klöster und Stifte, als zweiter „Grafen, Herrn und Ritterschaft", als dritter „Städte und gemeine Landschaft", auch Gebauernschaft genannt. Prälaten gab es im Oberland nur 2 bis 4. Der Hauptmann auf dem Gebirge sollte „die trefflichsten Amtleute und die Ritterschaft und die Landschaft (= 3. Stand) verkünden". Es lag also sehr in seinem Belieben, welchen Adel, welche Städte zu höherer Vertretung er bestimmte, obgleich für den dritten Stand die Vorschrift lautete: Von einer Stadt, in der ein Amt ist, 3 Deputirte, d. h. von der Stadt, nicht vom Hauptmann Bestimmte: je 1 vom Stadtrat, 1 aus deren Gemeinde, 1 vom Land; von einem Flecken mit Amt: 1 aus dem Flecken, 1 aus dem Amt; ein Flecken ohne Amt 1. Nach diesem System hatte im Januar 1534 der Landtag zu Cadolzburg aus dem Oberlande je 3 Deputierte aus den 7 Städten: Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Bayreuth, Creußen, Weißenstadt, Münchberg; alle anderen hießen Markt oder Flecken. Prälaten gab es nur noch einen Deputirten der Äbtissin von Himmelkron und den Hofmeister des Klosterhofes zu Culmbach. Gesamtzahl 127, davon 2 Prälaturen, 68 Ritterschaft, 57 dritter Stand. Es überwog also der Adel, der sich um so leichter bewegte, als Geldauflagen ihn gar nicht, die Prälaten zu 1/3, die Landschaft zu 2/3 betrafen. Diese Landtage waren also mehr Versammlungen, zum Meinungsaustausch, denn absolut beschloß nur der Fürst, wenn auch ungern gegen die Meinung des Landes. Der Schwerpunkt lag beim dritten Stand, weil dieser, als die Klöster sich leerten und der Herrschaft gehorchten, der einzig freiwillig zahlende Stand noch war und am ersten noch eine Volksstimme von sich gab. Moderne Bedeutung dürfen wir aber solchen Landtagen nicht beilegen, auch nicht in der Reformationsgeschichte.

Das Übergewicht des Adels zeigte sich auch am 2. März auf dem Landtag, als dieser für die schwierige Geldfrage einen „Ausschuß"

wählte. Außer den höchsten Beamten von Schwarzenberg und Vogler gehörten nur der Prälat von Heilsbronn und die Bürger Bartel von Ansbach und Reinschmid von Culmbach dazu, 6 weitere waren die beiden Hans von Seckendorf, Amtleute zu Feuchtwangen und Baiersdorf, Ritter Sebastian von Eyb zu Dettelsau, Veit von Lentersheim, Hauptmann zu Neustadt a. A. und Christof von Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirge. Vielfach war der Adel Geldgeber des Fürsten, hatte oft Ämter amtsweise oder pfandweise für sein Darlehen im Besitz und konnte, wenn widrig, nicht leicht von seinem Posten entfernt werden; auch bedurfte der Fürst seiner zu Kriegsdiensten, und jetzt als Patron vieler Pfarrstellen zur Durchführung der Reformation. — Der „Vorschlag lautete: Der Fürst wäre von Geld entblöst. Gleichwohl sollte wegen der Türkenhilfe und Bundeshilfe ein Vorrat gemacht werden. Er bitte demnach um eine kleine Hilf und Steuer, nemlich 24 000 fl in 2 Jahren zu erheben. Desgleichen, daß sich Grafen, Herrn und Ritterschaft in Rüstung und Bereitschaft halte." (Lang II, 44.) Die Worte Türken- und Bundeshilfe waren aber mehr Maske, denn wenn auch der Fürst sich nicht in die bekannten Packschen Händel und einen Bund mit Hessen einließ, so mußte doch das Land vor einem in Aussicht stehenden Religionskrieg gesichert sein. Bei der Beratung wurde nun das ganze Schuldenelend des Landes offenbar, Casimir, welcher den Vater, nicht nur als Schwachkopf, sondern auch als Schuldenmacher entthront hatte, hatte die Schuld des Vaters von einer Viertelmillion Gulden auf eine halbe Million gemehrt, so daß zu ihrer Verzinsung nicht einmal die ganze Einnahme des Oberlandes 24,041½ fl gereicht hätte. An dieser Vermehrung hatte Georg keinen Anteil, denn von den 21,000 fl, die er als Mitregent aufgenommen hatte, zahlte er 12,000 fl bald wieder zurück (Lang VI, 47), aber das Wachstum der Schuld durch Zinsen konnte er nicht aufhalten, sie stieg bis 1529 um 28,095 fl und war 1539: 694,638 fl. Von der ganzen Landeseinnahme blieben 1528 dem Fürsten nur 2396½ fl für Eigenbedarf: Hofhaltung mit Familie, teure und viele Reisen, Marstall, Bauten, Anlagen für das Reich und den schwäb. Bund mit 416 Mann zu Fuß und 90 zu Roß. Die 24,000 fl wurden ihm zwar bewilligt, ⅓ auf den Prälatenstand, ⅔ auf den dritten Stand, aber so bedeutend diese Summe auch war, sie war nur 1 Tropfen auf einen heißen Stein. Der Fürst wollte im Anfang seiner Regierung nicht mehr verlangen und den gütigen Landesvater gegen den hartgedrückten Bauernstand herauskehren. Er erlaubte den Bauern wieder nach dem Bauernkrieg zum Schutze

Büchsen zu tragen und Wild, das ihre Felder verwüstete, vor dem Walde abzuschießen, nur nicht in dem Walde. Das war schon eine wesentliche Erleichterung, wenn man bedenkt, daß bis zur preußischen Zeit die Plage durch das Wild die größte Bauernplage war. (Muck. Beitr. 186—90.) Er untersagte auch strengstens dem Adel die Plackerei durch Fehden, die Jahrhunderte lang der Bauern Wohlstand verwüstet hatten. Er bedeutete auch dem dritten Stande, daß er das Mitleiden, welches auf die Geistlichen gelegt worden war, nicht dazu gebrauchen solle, sie zu verarmen und zu beschämen. Vom Landtage ließ er sich auch das Recht bestätigen, den jungen Erbprinzen Albrecht in Erziehung zu nehmen, und ihn so für den evangelischen Glauben des Landes zu bewahren. Alle diese Dinge waren in 2 Tagen erledigt, und schon schien es, als würde die Religionsfrage, dieses „Prinzipalstück" Casimirs gar nicht zur Sprache kommen. Aber Georg war klüger als sein Bruder Casimir, der mit seinen Allerweltsgutachten 1524 das ganze Reich alarmiert hatte. Er wollte nicht wie dieser, sofort beiden Religionsparteien unnötiger Weise vor den Kopf stoßen. Da konnte es beim Landtagsschluß der dritte Stand, und man sieht daran, wem das evangelische Bekenntnis am meisten am Herzen lag, nicht unterlassen, den Fürsten zu fragen: Es sei doch schon dreimal (1524 im Landtag, 1525 Aug. 25 Predigtmandat beider Fürsten, 1526 Interim Casimirs) befohlen worden, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen, und doch gebe es noch viele „widerwertige" Prediger, die nicht zu dulden seien. (Lang II, 12, Götz 107.) Der Fürst antwortete: Er wolle solche auch nicht dulden, man möge ihm dieselben nur anzeigen, so werde er sie bestrafen oder abstellen. Als sie dann weiter fragten: was mit Casimirs Abschied von 1526 sei, bei dem sie „um gnädige Erklärung und Unterricht" bäten, sagte Georg: „der Hauptartikel desselben, die lautere Predigt des Evangeliums bedürfe keiner Erklärung, aber damit sie sein gnädig Gemüt desto baß vermerken, bestimme er fernerhin: „Nachdem in demselben etliche Artikel, nemlich von Enthaltung des Fleischessens an Festtagen, von Seelmessen, Vigilien, Brüderschaften und dgl., auf eine gütliche Bitte oder Begehrung gestellt sind, dieselben also frei auf einer gütlichen Bitte bestehen, und nicht als ein Gebot oder Verbot verstanden, gehalten, gehandhabt noch gestraft werden sollen. Was die Zeremonien belangt, sollen die, so aus dem Grund der h. christlichen Kirchen, das ist aus Gottes Wort entsprungen oder demselben nicht widerwertig sein, von allen Christen zu Lob, Ehre und Preis Gottes gehalten werden, welche aber nicht aus

Gottes Wort aufgesetzt wären oder nicht dabei bestehen möchten, derhalben wollen S. Gn. niemand verbunden haben. Und ob hernach in mehr Artikeln jemand Mangel oder Mißverstand hätt, der soll und mag solches an S. Gn. oder deren Statthalter gelangen lassen, und darauf weiteren gnädigen christlichen und guten Bescheid empfahen." Auf diese Weise hatte der Fürst den Gegnern unter den Prälaten und dem Adel nicht vor den Kopf gestoßen, sie konnten ihm keine Neuerungen vorwerfen, und alle drei Stände konnten auf ihre herkömmliche Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien die Zustimmung des Fürsten erhalten und ohne religiösen Rumor entlassen werden.

Auf diesem ersten Landtag mußte dem Fürsten schon ins Bewußtsein kommen, daß er ein „verlassener Mann" war. Aus dem bedeutsamen Schweigen der Prälaten und des Adels in der Religionssache mußte er erkennen, daß diese beiden Stände ihn in seinem kirchlichen Reformwerk nicht weiter unterstützen würden und auch seine Schuldenlast nicht erleichtern, durch welche er ein Unfreier bleiben sollte. Er konnte nicht gegen die Habsburger, Kaiser und König, sich stellen, weil er nur von ihnen in den Besitz seiner Güter, seiner schlesischen Erbländer und des von ihnen geschuldeten Geldes kommen konnte. Um dieses Gewinnes willen wollte er aber nicht sein evangelisches Bekenntnis aufgeben, und sah sich doch nicht stark genug, dasselbe gegen seine Feinde zu behaupten. Bündnisse gegen den Kaiser hielt er für Sünde, und für sein Recht wollte er nicht zum Raubritter werden. Er ging darum in stillem Gottvertrauen Gottes Wege weiter. Am 11. März wurde der Landtagsabschied veröffentlicht. Um alles Aufsehen zu vermeiden, wurden seine Folgerungen in der Religion nur in besonderen einzelnen Verordnungen an die Ämter hinausgegeben. Zunächst sollte ein einheitlicher Klerus geschaffen werden, wenn die Verwirrung im Lande aufhören sollte, aber alles sollte ohne Rumor vor sich gehen. Als das Gumbertusstift in Ansbach sich bei dem Dompropst Friedrich in Würzburg beklagte, daß die beiden Vertreter des alten Kultus Weinhardt und Claus entlassen seien, antworteten die Räte, daß dies „aus beweglichen Ursachen" geschehen sei, und nichts weiter. (Götz 110. A. 2.) Am 16. März wurde Weißenstadt und wohl allen Ämtern im Oberland der Landtagsabschied zugeschickt mit zwei Verordnungen. (Beil. X.) Die erste gilt der Absetzung „widerwertiger Prediger", denen, wenn sie privaten Patronats sind, nur das Einkommen aus markgräflichen Ämtern und Gemeinden zu sperren ist, wenn sie aber markgräflich sind, die Entlassung bevorsteht. Die zweite

Verordnung regelt die Besetzung erledigter Stellen, die nur mit Zustimmung des Markgrafen erfolgen darf, damit nicht „römische Cortisanen" sich einschleichen können. Der große Fehler hiebei war, daß man nicht Geistliche zu dieser Visitation gebrauchte, sondern, so zu sagen, die Amtleute zu Superattendenten machte, welche doch in der Theologie nichts verstanden. Die Folge war, daß die Amtleute in den Personen der Geistlichen falsche Griffe taten, und sie wie ihre Bedienten behandelten, oder daß sie bei widriger Gesinnung in der Sache gar nichts taten. Darum mußten z. B. am 25. Mai 1528 noch 7 Amtleute an den Vollzug gemahnt werden, (Götz 109) so stark war der Widerstand beim unterländischen Adel. Es bestand ja auf dem Landtage eine geheime Clique von Prälaten und Adel gegen den Markgrafen, die sich hinter seinen Bruder Friedrich, Domherrn in Würzburg, steckte, zu deren Anhang auch Casimirs Witwe Susanna im Amte Neustadt a. A. zählte, die absolut im Amte den katholischen Kultus beibehalten wollte, was ihr aber der Fürst nicht erlaubte. (Lith 217.) Aber trotz so zahlreicher Gegner fuhr der Fürst fort, in Bekenntnis und Kultus einen einheitlichen evangelischen Klerus zu bilden, und sich das Summepiskopat über denselben beizulegen.

Die beiden Brandenburger Eide.

Um den Klerus dem Staate gefügig zu machen, eine Bestrebung, die, wie oben gesagt, im 15. Jahrhundert allen Staaten Europas gemeinsam war, hatte Albrecht Achilles (1457—86), der Großvater Georgs, in seinen Gesamtstaaten den Brandenburger Eid des Klerus eingeführt. Dieser Eid war ein Lebenseid (Looshorn IV 722) und verlangte demnach strikten Gehorsam in allen Stücken, nur nicht im Kultus selbst. Wer nicht seine Messen bei einem ausgesprochenen Interdikt weiter las, wie dem Bayreuther Pfarrer Stüblinger und seinen Kaplanen 1481 vom Fürsten befohlen wurde (Looshorn IV S. 371, 375, 460 Morung), wurde sofort abgesetzt. (Scherber II 50.) Jede kirchliche Geldsammlung ohne Genehmigung des Fürsten war verboten. Die Pfaffensteuer wurde trotz Interdikt überall durchgeführt. Besonders verlangte dieser Eid in allen weltlichen Dingen den Vorrang der fürstlichen Jurisdiktion vor der geistlichen. So ist uns der Schwur des berühmten Magisters Ulrich Seger von Münchberg erhalten, welcher am 3. September 1498 zum Erzieher der markgräflichen Knaben auf der Plassenburg berufen wurde (Jordan S. 124

und damit wohl auch ein guter Erzieher des damals 14jährigen Georg war. Seger schwur als Altarist in Bayreuth (Wachter Nr. 9457) am „25. Februar 1500 (Layriz Coll. Hist. B. Obfr.) als Caplan Ulrich Seger von Münchberg dahier den Brandenb. Eid mit dem Zusatz: Was die Ehe oder Ketzerei angehet, das soll ich und will ich seiner Gnaden und der Herrschaft ursprünglich anbringen, ob seiner Gnaden das mocht beilegen, wo das aber nit sein will, ist mir vergundt solches der Kirchen fürzubringen". Jeder Eid der Kandidaten war im Wortlaut verschieden, weil sie ihn selbst niederschreiben mußten, wie einen Befähigungsnachweis für den Fürsten. Er wurde durch 3 Generationen bis auf Georg von den Markgrafen fortgeführt und hörten darum die Reibereien mit Bamberg nie auf.

Zu dem neuen Eid, der sich auch über den Kultus erstreckte, im März 1528, holte sich der Fürst das Recht nur aus Gottes Wort, seinem Gewissen und dem Verlangen geordneter Zustände. Dieses Summepiskopat und die Schaffung einer evangelischen Landeskirche erhielten dann im Religionsfrieden von 1532 eine rechtliche Grundlage. Der neue Eid, von Voglers Hand geschrieben und an einer Stelle vom Markgrafen verbessert (Götz 110), geht weder auf den Landtag 1526 noch 1528 zurück, kam auch nicht erst im Juli zur Anwendung (gegen Westermayer 3), sondern geht gar vorsichtig auf das Predigtmandat beider Brüder vom 30. August 1525: Gottes Wort rein und lauter und nichts was darwider „zu lehren"; bei Mißverstand habe man sich an die fürstliche Obrigkeit zu wenden, wie auch 1528 befohlen war. Sonst gilt die fürstliche Ordnung und darf gegen sie keine Neuerung eingeführt werden. Vom alten Eid ist der Vorrang der fürstlichen Jurisdiktion vor der geistlichen herübergenommen in allen Streitigkeiten der Geistlichen, in Ehesachen und Ketzerei (!). Selbstverständlich ist, daß man keine andern Schutzherrn sucht oder Untertanen an fremde Gerichte verweist, auf der Pfarrei residiert, den Pfarrhof in baulichen Würden erhält, bei Abwesenheit nur durch einen fürstlich geprüften Geistlichen sich vertreten läßt, und bei Verletzung des Eides die Absetzung zu vergegenwärtigen hat. — Diesen neuen Eid schwuren schon am 25. März Christof. Poll zu Gesees und Georg Amandus zu Hirschberg; am 26. März 1528 Andreas Plechschmidt bei seinem Weggang von Bayreuth nach Selb; am 27. März Joh. Seger, Frühmesser zu Mistelgey und Joh. Fuchs zu Gefell; am 7. August Heyderer zu Gesees, 10. Sept. Conrad Strigel, Frühmesser zu Gesees u. s. w.

14. Mai 1528. **Verordnung gegen das Konkubinat.**

Um die Moral des Klerus zu heben und den großen Krebsschaden des Konkubinats auszumerzen, sah sich der Fürst genötigt, dasselbe bei Geistlichen und Laien zu verbieten und für den Klerus als das beste Hilfsmittel nach der h. Schrift eine christliche Ehe zu gestatten. Darum wurde am 14. und 27. Mai (Götz 111) den Amtleuten befohlen, zunächst bei den markgräflichen Patronatsstellen, denn andere wehrten sich, die Konkubinen, wenn's sein müßte, mit Pranger und Eisen zu strafen und des Landes zu verweisen. Trotzdem verklagte der Bischof sofort den Fürsten beim schwäbischen Bund wegen Eingriffs in seine Rechte, und der Bundesrichter befahl dem Fürsten bei Strafe, sofort diese Verordnung einzustellen. Aber am 3. August antwortete der Fürst: „daß der Bundesrichter auf Requisition des Bischofs von Bamberg ohne weitere Untersuchung an ihn begehrte, von seinem Vorhaben, der Pfaffen Konkubinen abzuschaffen, abzulassen, gleich als ob die Bestrafung der Hurerei wider den Landfrieden und Bundeseinigung liefe, da zu wünschen wäre, daß fein die Bischöfe hätten solche Laster gestraft und nicht wie an Teils Orten geschehen, noch dazu darum Geld genommen. Es sei also der Bundesrichter nicht befugt, dem Bambergischen Begehren nach, in Kraft der Bundeseinigung ihm hierinnen bei Pönen zu gebieten". (Schülin: Georg 82.) Wie den Laien schon jetzt jeder „unehelicher Beisitz" verboten war, so wurden 1544, um die Sittlichkeit des Volkes zu heben, alle Frauenhäuser, diese Vergiftungsstätten, im Markgrafentum aufgehoben, das darin mit gutem Beispiele voranging, während in Bamberg das Frauenhaus noch länger fortbestand, denn Looshorn (IV 857) berichtet, daß: am 5. Dez. 1547 der Oberschultheiß im Frauenhaus einen Diakon, Subdiakon und einen Chorschüler gefangen nahm und der Bestrafung zuführte, weil sie ein Weib im Frauenhaus mit einem Brotmesser gestochen hatten.

1528. **Die Mandate gegen Wiedertäufer und Sektirer.**

Über dieselben besteht nur eine ungenügende Geschichte von Georg Andreas Will: Beiträge z. fränk. K. Hist. Wiedertäufer im Frankenland, besonders in Nürnberg 1770. Wir können jedoch nicht an ihr vorübergehen, weil die Schwarmgeister, wie im Eingang erwähnt, von jeher gern das Frankenland heimsuchten, und jetzt und noch lange Jahre mit der evangelischen Reformation sich im Lande festzuniesten suchten, auch ihr viele Plage machten. Waren doch ihre schwärmerischen Versprechungen ganz dazu angetan, das Volk mehr zu locken, als das

eine Reformation aus Gottes Wort konnte. So verweist Scherber (II, 103) auf den wandernden Tuchmachergesellen Nikolaus Storch, der 1524 in Hof einen großen Zulauf hatte. Er lehrte eine Reformation nicht nach der h. Schrift, sondern aus dem trunkenen Geist und den Gesichten, wie sie nur die Sektenhäupter hatten, und zugleich eine neue irdische Obrigkeit, welche von diesen Häuptern gebildet, gerecht und mild regieren sollte, ohne Zinsen und Steuern zu erheben, die Güter der Fürsten und Kirche aber an die Armen verteilen werde. — Solcher Prediger gab es ja im Bauernkrieg viele und selbst im Pfarrstande kamen sie vor, wie denn markgräfliche Leute den Pfarrer Vogel von Eltersdorf abfingen und an Nürnberg auslieferten, das ihn als Rebellen am 26. März 1527 enthauptete. (Will 93.) Auch der Pfarrer Hechtlein in Schalkhausen war Wiedertäufer. (Kolde Beitr. XI, 15.) In Städten bei den Handwerkern, auf dem Lande bei den Bauern fanden diese Leute immer wieder Anhang. In der Bayreuther Gegend ließen sich 1528 mehrere Einwohner von Busbach, Lahm, Neustättlein, Saas und andern Dörfern in der Mühle zu Busbach von zwei aus der Ferne gekommenen Männern taufen. Sie wurden alle verhaftet und bestraft. Dennoch trieben sie noch mehrere Jahre lang ihr Unwesen, so daß trotz dem 1534 (oder 1535 II. 23.?) geschärften Verbote noch 1543 dergleichen zwei Emissarii in der Klingenmühle zum Vorschein kamen. (Lang II S. 33.) Casimir hatte im Bauernkrieg gleich erkannt, daß Predigten, die nicht aus Gottes Wort sind, Aufruhr machen, die aber aus Gottes Wort sind, ihn niederschlagen. Er machte darum mit seinem Bruder das berühmte Predigtmandat vom 30. Aug. 1525, welches der Grundpfeiler der Reformation im Lande wurde. Es war notwendig, daß auch Georg auf alle Sektirer ein scharfes Auge hatte, und seine Rede, daß dem Volke das Evangelium rein und lauter gegeben werden müsse, wenn Aufruhr vermieden werden soll, war wahrhaftig keine Phrase. Gleichzeitig mit Nürnberg, das einen „Nürnberger Unterricht" des Rats über die Sektirer herausgab (Will 89 u. 229), erhielten darum am 17. Januar 1528 die Pfarrer im Markgrafentum einen gedruckten „Brandenburger Unterricht" über dieselben. (Will 321.) Und fortgesetzt wurde in dieser wichtigen Sache gearbeitet. Am 9. Januar 1529 wurden im Unterland die Pfarrer der wichtigsten Stellen zur Einreichung eines Gutachtens über die Wiedertäufer aufgefordert und am 15. Februar mit ihnen darüber in Ansbach beraten. (Götz 112. 2.) Am 15. Februar 1529 wurden auch im Oberland: Prior J. Stendal, Joh. Schnabel, Prediger in Kulmbach, Ludwig

Agricola, C. Böhner in Hof, Heyderer in Gesees, Joh. Beheim von Bayreuth und N. Hiltner von Wunsiedel aufgefordert und reichten ein „Bedenken" ein: „daß man, wo man die Wiedertäufer mit h. Schrift überwunden hätte und sie von ihrem Irrtum nicht abstehen, sondern freventlich und halsstarrig verharren wollten, man sie in den Bann tun und ihnen das heimliche Lehren bei einer Geldstrafe verbieten, wo sie sich aber daran nicht kehrten, sie des Landes verweisen sollte". (Lith 231.) Am 14. Juli 1529 erhielten die Amtleute in gleichem Betreff ein neues Büchlein. Am 10. Juli 1531 erschien: „Underricht der neuen Irsaln und Sekt halben so jetzt an viel orten im heiligen Reich entsteen und sunderlich wider diejenigen so mit treumen, gesichten und andern dergleichen teuffelsgespensten umbgeen" 4½ Bogen 4. (Will S. 99.) In der Gegnerschaft gegen die Schwarmgeister war man wohl mit der römischen Kirche einig, aber in der Behandlung der Irrenden zeigte sich die Kluft zwischen Mittelalter und Neuzeit. Der schwäbische Bund hatte im Februar 1528 einen Kreuzzug gegen dieselben mit 400 Reitern auf 3 Monate beschlossen, und weder Nürnberg noch Brandenburg konnten diesen Beschluß umstoßen, der dahin ging, die Ketzer in der Diözese Bamberg nach Bamberg zu liefern, und sie dort bei Widerruf mit dem Schwert, sonst aber mit Feuer, ohne Prozeß auf hinreichenden Verdacht, hinzurichten, Frauen zu ertränken oder zu verbrennen. (Schornbaum II, 264.) Da aber bei diesem unmenschlichen Vorhaben zu befürchten war, daß auch evangelische Prediger und Laien (Will 105—6, Schornbaum II 18[illegible] der Grausamkeit des Bundes und des Bamberger Generalvikars Neudecker zum Opfer fallen könnten, halfen sich Nürnberg und der Markgraf damit, daß sie den gut markgräflichen Balthasar von Wolfstein zum Hauptmann im fränkischen Kreis machten (15. III. 28) und ihm größte Milde empfahlen. Die Wiedertäufer wurden nur in der Weise des erwähnten oberländischen Gutachtens ganz milde abgeurteilt.

Die gleiche Milde erfuhr auch der Müller Fritz Weigel von hier in einem Erlaß der Regierung an Bayreuth Dienstags nach Viti 1545. Er war wegen seines „unchristlichen Irrtumbs" nur zu einer Kirchenbuße verurteilt worden, und sollte 3 Sonntage „entplost" vor der Kirche stehen und dann in ihr seinen Irrtum bekennen. Auf seine Bitte hin, setzte die Regierung seine Strafe, „weil er seinen Irrtumb offentlich bekennt und ein gut gezeugkens seines Lebens hat", auf Einen Sonntag und 4 fl. fur den neuen Gottesacker herab, abgesehen von der Buße im Innern der Kirche, wie vor derselben. (Original

Hist. V. Ref. A.) Zur Haft wurden natürlich alle Wiedertäufer genommen nach Regierungsbefehl an Bayreuth; Montag nach Oculi 1535 (Orig. H. V. B.), „wo ihr unzimbliche Handlung vermerkt, dieselben personen annemen und mit gewarsam zu unser stat Culmbach bringen lassen". Nur wenn Umsturz des Staates und revolutionärer Kommunismus betrieben wurde, konnte die Obrigkeit, so wenig wie heute, mit einer Strafe zurückhalten.

Die Wiedertäufer veranlaßten auch 1533 die gebotene Anlegung der Taufregister, „damit die Taufe der Kinder gegen die Wiedertäufer und sonstige Irrlehrer nachgewiesen werden könne". (Lang II S. 33.)

1528. Die Abschaffung der schriftwidrigen Zeremonien.

Das Reichsregiment 1523/24 hatte in Nürnberg zwar die Predigt des lautern reinen Gotteswortes im Reich gestattet, aber über die Zeremonien nichts bestimmt. Casimir hatte deshalb keine Veränderung derselben gestattet, sondern in seinem Interim nur einige Erleichterung gewährt. Aber die Gemeinden hatten, wie Casimirs Klage von 1524 beweist, ohne ihn zu fragen, schon tüchtig mit schriftwidrigen Zeremonien aufgeräumt. In Bayreuth und an andern Orten hatte man schon 1523 die letzten Jahrestage oder Begängnisse gehalten, die Weihen fallen lassen, den Kelch eingeführt. Der Wiedereinführung der Zeremonien 1526, wie der Widerstand der Zünfte in Bayreuth dartut, hatte man stark widerstrebt, und man erwartete nun nach Casimirs Tod einen Ritus, welcher dem Worte Gottes gemäß wäre. Einen solchen wollte auch Georg in seinem Landtagsabschiede von 1528, denn beides, Predigt und Ritus, müssen ungetrennt ein Bekenntnis zu Gottes reinem Worte sein, er ließ aber aus politischen Gründen zunächst den Ritus den Gemeinden noch frei. Erst als am 18. Mai die Visitationskommission arbeitete, gelangte man zur Feststellung schriftwidriger Zeremonien und vor allem der „theophorischen" Prozession und Adoration des Altarsakraments". Als Prior Schopper im Kloster Heilsbronn am 11. Juni in dieser Weise den Fronleichnamstag gefeiert hatte, untersagte ihm am 14. Juni (Götz 112) solches die Regierung, und ist nicht zu verstehen, wie das ein Wortbruch gewesen sein soll, man müßte denn die ganze Reformation als Wortbruch an der römischen Kirche hinstellen. Ein zweiter Beweis, daß der Fürst persönlich an der Abschaffung schriftwidriger Zeremonien teilnahm, ist, daß er am 22. Oktober unter Beisendung der Visitations-

artikel (Beilage XII) an Bayreuth befahl, daß auch die Jahresmessen der Priesterlibertät Kulmbach-Bayreuth für das fürstliche Haus abzustellen seien. Dabei bestätigte er nachträglich auch die Abschaffung privater Jahresbegängnisse, die hier schon seit 5 Jahren nicht mehr gehalten wurden.

1528. Die Kirchenvisitation.

Diese war das wichtigste Werk der Reformatoren, denn ohne Kirchenvisitation ist seit der Apostelzeit die Kirche nicht ausgekommen. Der Gedanke, eine solche im Markgrafentum zu halten, geht aber nicht auf eine Zusammenkunft des Fürsten mit dem Kurfürsten von Sachsen in Coburg zurück, denn diese erfolgte nicht Herbst 1527, wie Westermayer und viele vor ihm (Götz 113) meinten, sondern erst Herbst 1528. Es waren Luthers Gedanken und Melanchthons: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen", welche Luther anfangs 1528 gedruckt herausgab, die zuerst von Weiß in Crailsheim und Schopper in Heilsbronn aufgegriffen wurden. (Muck I, 321—24.) Weiß hatte einen Brief mit dergleichen Gedanken an den Fürsten bei Beginn seiner Regierung geschickt, und dieser ihn an Abt Schopper zur Begutachtung geleitet. Schopper stimmte Weiß bei und schrieb unter Beilage von Melanchthons Büchlein an den Fürsten, daß es notwendig sei, eine Visitation zu halten, um Widerstand und Zwistigkeiten zwischen Volk und Predigern zu beseitigen. Was aber zu dieser Zeit eine solche Aufgabe gefährlich machte, war das Wenige, was noch von einer kirchlichen Visitation in der römischen Kirche übrig geblieben war: die bereits erwähnte, aber vom Volk gehaßte „Zend", ein ungeistliches, ja oft lächerliches Gericht.

Auf dem Landtag November 1521 in Bamberg (Loosborn IV 670) verlangten die 3 Stände: „das geistliche Gericht solle reformirt werden, daß es nur die Sachen der Wittwen und Waisen, Ehebruch, Tödten, verdienten Lohn und wenn eine Partei geistlich ist, verhandelt. Die Zend mit dem Pfarrer soll abgeschafft werden, wo ein junger Ehemann, der des Jahres Hochzeit gehabt, erscheinen und dem Pfarrer einen Groschen geben muß, der ihm das Haar abschneidet. Dann beschweren sie sich: wenn einer im Advent oder verbotener Zeit Hochzeit hat, muß er dem Pfarrer eine schwarze Hennen geben; die Proclamation der Brautleute kostet 1 Groschen; die Pfarrer leiten die Hochzeitleute nicht ein, wenn sie nicht zweimal einen ganzen Tisch für all ihre Leute mit Brot und Trinken bekommen; wenn ein Opfer oder

Begängniß ist, muß man ¼ Wein und 2 Semmel auf den Taufstein legen, was bei 3, 4, 5 Opfern viel macht; beim Empfang des h. Sakraments muß man dem Pfarrer oder seinem Kaplan 1 ₰ geben; bei Entleibungen will der Pfarrer nicht begraben, wenn die Freundschaft nicht 2 ℔ Wachs zahlt."

Soche üblen Zustände im Klerus, von denen Gesagtes nur ein geringes Beispiel ist, um das Volksverlangen nach einer Reformation darzutun, hat der Gegner (Götz S. 2—10) in erschreckender Weise selbst zugeben müssen. Sie waren seit 100 Jahren der Kirche bekannt, so daß die Staaten nun selbst eingriffen, wie oben gesagt wurde, aber sie ließen sich nicht durch Kirchenpolizei und Visitation des Ritus bekämpfen, sondern nur durch Gottes Geist, und es geschah nichts, um einen andern Geist in Haus und Kirche hervorzubringen. Da war es doch ein gutes Notrecht, ja eine Pflicht und ein Verdienst des Markgrafen, durch eine Visitation mit dem Worte Gottes, als dem von Gott gegebenen besten Mittel, eine Besserung des Klerus, von Alt und Jung anzustreben, und das, was die Kirche, wie beim Konkubinat, versäumt hatte, selbst richtig zu stellen. Die Frömmigkeit Georgs zeigte sich darin, daß er nicht sagte: was geht mich der Verfall der Kirche an?, sondern Christenpflicht und Samariterpflicht gegen die Seelen meiner Untertanen gebieten mir: Hilf, wo du helfen kannst. Wir verdanken seiner Visitation von 1528 vier unentbehrliche Stücke: Das Examen der Geistlichen, die Lehrordnung, die Kirchenordnung und den Katechismus. Damit wurde geholfen, wenn es auch langsam und schwierig ging. Auch die römische Kirche hat sich später nach diesem Beispiele geholfen, wollte sie nicht zugrunde gehen; auch sie hat der evangelischen Reformation ihre römische zu verdanken. — Wenn aber, das sei gleich hier gesagt, bestimmt wurde, daß die Visitatoren nicht in die Gemeinde hinausgehen sollten, sondern die Geistlichen mit einem Vertrauensmann einzeln in Ansbach, oder an andern Centren vor den Visitatoren sich stellen sollten, so gebot solche Vorsicht, daß ihnen nichts Widriges zustoße, nicht der Haß des Volkes gegen das Evangelium, den es nicht hatte, sondern der Haß gegen „die Send", mit der es eine christliche Visitation verwechseln konnte, und der Widerstand nicht markgräflicher und feindlicher Patronatsherrn, von denen wir noch hören werden. Am 18. Mai 1528 wurde eine Visitationskommission aus Weiß, Schopper und Althammer gebildet, um die Lehrsätze festzustellen, über welche die Pfarrer zu befragen wären, welche dann auch der anfangs Juni zurückkehrende Rürer als Hauptvisitator

nachprüfen sollte. Wenn ein weiterer tüchtiger Prediger gewonnen würde, sollte dann auch „auf dem Gebirge“ visitiert werden.

Die Kommission arbeitete zunächst 2 Memoriale aus, die sich ergänzen und eine Art Kirchenordnung bilden, zu deren Festsetzung die Obrigkeit um des Landfriedens und der abzustellenden Mißbräuche willen nach den Vorbildern im Alten Testament berechtigt sei. Die Visitation soll sich erstrecken auf: Lehre, Leben, Hausstand und Einkünfte der Kirchendiener, auf Predigtamt, Sonntagskatechese der Kinder, Errichtung von Schulen, Aufstellung von 4—5 und mehr Superattendenten, Spendung von Taufe und Abendmahl, Abschaffung der päpstlichen Messe und theophorischer Prozessionen. Neu zu fertigen sei: ein allgemeines Kirchengebet für die Obrigkeit und alle Stände an allen Feiertagen, Mittwochs und Freitags zu sprechen, ferner ein Trauritus, ein Begräbnisritus, eine Meß- und Gottesdienstordnung und eine für Krankenbesuche. Die Stellenbesetzung ist zu regeln, abwesender Pfründebesitz und Stellenhäufung zu verbieten. In Stiften und Klöstern ist ein Lektor der h. Schrift anzustellen und dieselben haben auf ihre Kosten jährlich einige von den Visitatoren geprüfte Kandidaten auf Universität zu schicken, um solche Lektoren zu erhalten. Sollten an Einer Kirche neben evangelischen, römische Priester angestellt sein, so sind letztere auf ihren Irrtum hinzuweisen, oder an der gleichen Kirche nicht zu dulden. Im zweiten Memorial wird nur deutsche Taufe, Kommunion mit Kelch und nach vorausgehender Beichte mit öffentlichem Sündenbekenntnis und Absolution, verlangt. Statt täglicher Messe kann auch Schriftlesung stattfinden. Jeder Pfarrer soll besitzen: Rürers „Unterricht, was eines christlichen Pfarrherrn Lehre und Predigt sein soll“, ferner eine Bibel, den evangelischen Ratschlag der 23 Artikel von 1524, und Luthers Postille. (Westermayer 8. Götz 116.)

Das Wichtigste waren jedoch die 30 Ansbacher Frageartikel, nach denen auf dem Gebirge seit März angestellte Geistliche, die den brandenburgischen Eid geschworen hatten, geprüft worden waren. (Westermayer 8 u. 141.) Sie verlangen zur nicht leichten Beantwortung ausgebildete Theologen und lauten z. B.

1. Was er für die h. christliche kirchen halt, und derselbigen gewalt und Concilien.

2. Ob Babst, Bischoff, Concilia außerhalb des gotteswortsmungen gesetz machen, darzu die seel und gewissen der menschen verpunden werden.

3. Was und warin die recht christlich freiheit sei und stee.

4. Welcher maß die gotlich geschrift an den orten, da sie dunkel und widerwertig schaint, mög außgelegt und erklert werden. —

Die weiteren 26 Fragen bezogen sich auf die Genugsamkeit der h. Schrift zur Seligkeit, auf die Zahl der von Christo eingesetzten Sakramente: Taufe und Kindertaufe, evangelische und römische Messe, Buße, Beichte, Absolution und Genugtuung für die Sünde, Ablaß, Verhältnis von Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade, Glauben und Werke, Fegfeuer, Heiligenanrufung, Ehestand und Ehescheidung, freien Willen, Christi Person, Bilder, Fasten, Zeremonien, Bann, Salbung, Katechese, und Obrigkeit.

Als man so zur Visitation gerüstet war, trat ein Ereignis ein, in welchem sich wieder Georg als ein Frommer erwies: die Versöhnung von Brandenburg mit Nürnberg durch das Evangelium. Seit Jahrhunderten, zum großen Schaden ihrer Herrschaft und ihrer armen Untertanen, hatten die Burggrafen mit Nürnberg und den Städten in blutigem Streite gelebt und noch 1502 hatte sich Casimir an den Nürnbergern blutige Lorbeeren bei Affalterbach geholt. Aber bei seinem Hasse gegen die weltliche Herrschaft der Bischöfe in Franken mußte er bald einsehen, daß er gegen Leute, die ständig den schwäbischen Bund zur Deckung hatten, ohne andre weltliche Herrn nichts ausrichten konnte, und auch nicht ohne Nürnberg, und die Städte. 1524 hatte er mit dieser Hilfe in den Kreiswahlen einen Sieg über die Bischöfe davongetragen. (Schornbaum I, 37.) Im Bauernkrieg rief er Nürnberg um Hilfe an. Am 23. Mai 1525 schickte er eine Deputation: H. v. Seckendorf, Veit von Lentersheim, Georg von Rabenstein zu Streitberg, an Nürnberg und ließ sagen: er habe zu Ansbach den Aufrührern versprochen, daß sie das Wild außerhalb der Wälder abschießen und das Fell behalten dürften, daß die Geistlichen bürgerliches Mitleiden tragen müßten, daß er ihnen Holz zu Bauten und zur Not bewilligen werde, daß der Aufwechsel bei Zahlungen trotz seines Schadens wegfallen soll, — trotzdem hätten sie im Aufruhr verharrt, darum möge ihm Nürnberg 2000 zu Fuß und zu Roß zusenden, er werde ihm mit gleicher Hilfe beistehen. (A. Will Rel. 153.) Es ist glaubhaft, daß er dieser Hilfe bedurfte, welche ihm Nürnberg abschlagen mußte, weil es bereits seine Truppen nach Würzburg geschickt hatte, aber da Casimir immer gern das Oberkommando im Krieg und nach dem Krieg gehabt hätte, bleibt fraglich, ob nicht noch andere Pläne im Kopfe des Diplomaten waren. Nürnberg war ihm auch mit dem be-

liebten Religionsgutachten am 17. Dezember 1524 (Schornbaum I, 16) entgegengekommen, wurde aber jedenfalls durch sein katholisches Interim von 1526 mißtrauisch, und da 1526 auch der 300jährige Fraischprozeß Brandenburg-Nürnberg begann, verband sich Casimir nicht weiter mit ihm. Anders wurde es nach Casimirs Tod und in der Zeit der Pack'schen Händel, da ein Religionskrieg drohte. Diese beiden allein evangelischen Länder im Süden des Reichs, lagen nicht nur nebeneinander, sondern ineinander, und waren gemeinsamer Gefahr am meisten ausgesetzt. Denn rings um sie lagen nur katholische Länder: die der 3 Frankenbischöfe, welche stets den schwäbischen Bund zur katholischen Stütze hatten, dann Pfalz, Bayern und Habsburger Besitz. Nürnberg erkannte die lautere, evangelische Gesinnung des Markgrafen Georg und mußte, wie er, auf alle Fälle gerüstet sein, und nur vereint war man dem schwäbischen Bund gewachsen. Es bot darum zuerst dem Markgrafen die Hand und schickte ihm bei seinem Regierungsantritt eine Glückwunsch-Deputation: Ebner und Tucher mit dem Auftrag, „sich zu allem zu erbieten, das zu friedlicher nachbarlicher Einigkeit, zu Handhabung evangelischer Wahrheit und allem guten Willen immer dienlich sein mag". Georg schlug in diese Hand ein, schickte dann seinerseits Gesandte, denen es gelang, das Mißtrauen des Stadtrates zu besiegen, und die kapitalkräftige Stadt zum Anschluß an das starke Brandenburg zu bewegen. Dabei hoffte man beiderseits alle Streitsachen erledigen zu können, und der friedfertige Georg hoffte durch Verkauf von Fraischrechten und Dörfern die drückende Schuld seines Volkes zu erleichtern. Als darum der Nürnberger Ratsschreiber Spengler, der Hauptfaktor der Nürnberger Reformation von der Ansbacher Visitation erfuhr, war er sofort für eine gemeinsame Visitation und eine Verständigung in den Fraischprozessen, und gab am 4. Juni an Ansbach die Antwort vom Einverständnis seiner Stadt. Darauf schickte ihm Vogler die beiden Ansbacher Memoriale und die 30 Fragen und beraumte eine Zusammenkunft in Schwabach am 14. Juni an, zu der für die weltlichen Händel von Ansbach: Vogler und Wolff von Wiesenthau, von Nürnberg: Spengler und Tucher bestimmt wurden; für die Religionssache von Ansbach: Pfarrer Althamer und Weiß von Crailsheim, von Nürnberg: Osiander und Schleuppner. Die weltlichen Verhandlungen führten weder jetzt noch auf zwei weiteren Tagungen (Schornbaum II, 22—53) zu einem Resultat und scheiterten an dem knickrigen Krämergeiste der Nürnberger. Wie stark wäre dieser evangelische Bund geworden, wenn kein Streit mehr ihn gestört hätte.

Um so höher ist Georgs fromme Gesinnung zu preisen, daß er, obwohl seine irdischen Wünsche schmählich dahin sanken, sich nicht von der Bitterkeit überwältigen ließ, sondern in christlicher Bruderliebe die Religionssache gemeinsam noch weiter zu fördern suchte. Die geistlichen Deputierten in Schwabach kamen rasch zu einer gemeinsamen Visitationsordnung, zu der die Nürnberger 23 Lehrartikel mitgebracht hatten, die debattelos angenommen wurden, wie auch die 30 Fragen. Die provisorische Kirchenordnung war eine gemeinsame Arbeit, der Ansbacher und Nürnberger nach mitgebrachten Entwürfen. Die 23 Lehrartikel sind abgedruckt bei v. d. Lith (247), Kraußold (313); „die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung von 1528" nur bei Westermayer (145 ff.). Eine definitive Kirchenordnung, welche diese 3 Stücke zusammenfassen sollte, konnte erst, nach dem Religionsfrieden von 1532 in Nürnberg, im Januar 1533 hinausgegeben werden. Da der wesentliche Inhalt der 3 Stücke: Examen, Lehre und Ritus bereits mitgeteilt ist, seine besondere Prüfung aber den Theologen von Fach hier überlassen werden muß, so steht soviel fest, daß das nötige Rüstzeug zur Visitation in Schwabach geschaffen wurde. Der Markgraf aber gestattete nicht seinen Druck, weil er kein Aufsehen im Reich erregen wollte, und die einzelnen Pfarrer konnten nur Abschriften davon erhalten, um ihre Kollegen zu unterrichten. Auch wurde in Schwabach ausgemacht, daß Nürnberg alle Pfarreien, ob nürnbergisch oder markgräflich oder privaten Patronats, diesseits der Schwabach, Schwarzach und Regnitz visitieren sollte, und Brandenburg ebenso alle jenseits dieser Grenze, ohne daß an Rechten etwas geändert werde oder sich Patrone über Verletzung derselben beklagen könnten. Am 29. Juli war der Markgraf von Prag auf die Plassenburg zurückgekehrt und ließ alle Visitationsartikel in Gegenwart der Amtleute und seines Hofpredigers Stratner und des Superintendenten Heyderer von Gesees nochmals durchberaten (Westermayer 13) und am 1. August genehmigte er dieselben. Da Nürnberg den Beginn der Visitation auf den 3. September bestimmt hatte, wollte der Markgraf mit ihm gleichen Schritt halten und forderte am 4. August die Amtleute auf, binnen 8 Tagen ein Verzeichnis aller Stellen, ihrer Inhaber, des Patronats, Einkommens der Geistlichen und ihrer Stellung zu „vorausgegangener christlichen mainung und sonderlich jüngster Deklaration" (Landtag 1528) einzureichen.

a) Unterländische Visitation. Sie begann um die Zeit des 3. September, an dem der Markgraf als Gemeindevertreter

die Ansbacher Stadträte Bartel und Hönninger zum Beisitz im Hause des Altbürgermeisters Hammer bestimmte. (Westermayer 22, Anm. 2) Die Landpfarrer mußten einen auf die Wahrheit vereidigten Vertrauensmann ihrer Gemeinden mitbringen. Den Vorsitz hatte Rurer, sein Stellvertreter war Althamer. Einige markgräfliche Räte wohnten der Visitation bei. Privatpatrone wurden eigens um die Zusendung der Examinanden ersucht. Von den über 300 Geistlichen waren 74 nicht erschienen, zurückgehalten von den Drohungen der Bischöfe, römisch gesinnter Amtleute und Patrone. Die eigentlichen Visitationsakten sind im Unterland und Oberland verloren gegangen. Vom Unterland besteht (Westermayer 29—40) nur ein Verzeichnis, das unter 54 Pfarrern 21 die Note bene, 19 die Note male und pessime gibt, andere gar nicht benotet, oder nur mediocriter. Dieses unerfreuliche Resultat mußte bei einer so voreiligen Visitation entstehen, nachdem die meisten Geistlichen noch gar nicht in den Besitz der Visitationsartikel gekommen waren, und Zeit gehabt hatten, dieselben und die evangelische Lehre zu studieren. Trotz Voglers Bitte hatte der Markgraf aus politischen Gründen eine gedruckte Ausgabe hievon an jeden Geistlichen verboten, nur Visitatoren, Superattendenten und Oberpfarrer konnten eine Abschrift davon erhalten, und bei ihnen sollten sich die Geistlichen um die neue Kirchenordnung erkundigen. So kam es, daß in Wunsiedel (Wunderlich 59) der Pfarrer allein sie besaß, sie aber am 22. Dezember 1528 an seine 13 Kollegen noch gar nicht hinausgegeben hatte. Bei solchem verkehrten Betrieb der Visitation, konnte dieselbe nur feststellen, wie es in den Pfarreien aussah, und daß bei den meisten Pfarrern über das Gemisch von Romanismus und Schriftlehre, eine große Unwissenheit, und oft Widerwille herrschte. Feindliche Schlüsse gegen die Reformation selbst daraus zu ziehen, geht bei einer solch nötigen Umwälzung des Mittelalters in die Neuzeit nicht an. Da konnte es ohne Verwirrung, welche auch im Bamberger Gebiete so viele Geistliche vor den Richterstuhl des Generalvikars führte, nicht abgehen.

b) Die oberländische Visitation. Hätten wir noch die Akten derselben, so würde sich ein besseres Bild als im Unterland ergeben, so verschieden wie die beiden Dezemberlandtage 1528 in Ansbach und Kulmbach. Denn da heißt es im Kulmbacher Abschied: Zum letzten, daß E. f. Gn. aus guten, redlichen, beweglichen Ursachen unterhalb des Gebirgs ein christliche Visitation tun lassen und dergleichen hier oben uf dem Gebirge zu ton auch bevohlen haben, hören wir

von Herzen gern. (Götz 139, 4.) Da ich den Hauptmannsverweser auf dem Gebirge Dr. Chr. Beulwitz für den Hauptschuldigen an der Verhaftung G. Schmalzings halte und er auch später als Hauptmann zu Hof die Lutheraner Löhner und Medler vertrieb, so wird seine römische Gesinnung nicht unbekannt geblieben sein. Der Landschreiber Claufz war darum so klug, an seinem Schwager, dem Stadtschreiber Schmalzing dahier, sich für die Visitationszeit 1529/30 einen Gehilfen oder Sekretär zu holen, wie die Stadtchronik von Heller 1528 kurz sagt: Landschreiber Claufz verschreibt seinen Diener Fellacher zum Stadtschreiberamt hieher in des Schmalzings Stelle; und 1531: Schmalzing ist Zeuge in einer Streitsache, Herr Georg Schamel Ratsfreund hie und Schmalzing noch Stadtschreiber. Also war Bayreuth der Visitation so zugeneigt, daß die Stadt für dieselbe ihren wohl studierten Stadtschreiber herlieh. Sie verfolgte auch mit Interesse die langen Kämpfe des schwäbischen Bundes gegen Georgs Reformation (Westermayer 45—60) und 1531 sagt die Chronik: „In diesem Jahr kam markgraf Georg mit Bischof Weigand zu Bamberg in strit wegen etzlicher Kirchenrecht und Gerechtigkeiten, die nur für geistliche richter gehören sollten. Nichts weniger waren sie einig worden, deßhalb bei dem schwäbischen Bund im monat julio in Nördlingen vorzukommen und solche sachen beederseits erörtern zu lassen. Aber markgraf Georg verschlug auß gewiesen ursachen den Bund zum richter und procurirt von ihnen und ihren gemachten dekreten an ein künftig frei Concilium. Dobei ist es deßselbenmals verblieben. Herr Nicolas Schamel prediger allhie zu Bayreuth 1531. Des jahrs zuvor ist die Luterische kirchenordnung ausgangen.“ (Die provisorische.) Es herrschte also im Oberland, das nicht mit Klöstern überfüllt und vom Bischofssitz weiter entfernt war, auch im Bauernkrieg seine Nüchternheit bewahrt hatte, ein größeres Entgegenkommen für die Reformation als im Unterlande, wo Mönche, Bischöfe und ein reaktionärer Adel des Bundes den Widerstand aufstachelten. Dazu kam noch, daß man dem Oberlande mehr Zeit ließ, sich mit der neuen Kirchenordnung bekannt zu machen, ehe die Visitation kam. Ursprünglich sollte sie ja auch 1528 abgehalten werden, wenn man von auswärts eine theologische Zelebrität wie etwa Brenz oder U. Rhegius dazu hätte erhalten können. Darum erging auch schon eine Ankündigung derselben an die Ämter am 7. August 1528 und erhielt dieselbe Bayreuth am 11. August (Beil. XI). Da Althamer bis Ende November Visitator in Ansbach sein mußte und der rauhe oberländische Winter einsetzte, konnten erst am 11. Februar

die Ansbacher Stadträte Bartel und Hönninger zum Beisitz im Hause des Altbürgermeisters Hammer bestimmte. (Westermayer 22, Anm. 2) Die Landpfarrer mußten einen auf die Wahrheit vereidigten Vertrauensmann ihrer Gemeinden mitbringen. Den Vorsitz hatte Rürer, sein Stellvertreter war Althamer. Einige markgräfliche Räte wohnten der Visitation bei. Privatpatrone wurden eigens um die Zusendung der Examinanden ersucht. Von den über 300 Geistlichen waren 74 nicht erschienen, zurückgehalten von den Drohungen der Bischöfe, römisch gesinnter Amtleute und Patrone. Die eigentlichen Visitationsakten sind im Unterland und Oberland verloren gegangen. Vom Unterland besteht (Westermayer 29—40) nur ein Verzeichnis, das unter 54 Pfarrern 21 die Note bene, 19 die Note male und pessime gibt, andere gar nicht benotet, oder nur mediocriter. Dieses unerfreuliche Resultat mußte bei einer so voreiligen Visitation entstehen, nachdem die meisten Geistlichen noch gar nicht in den Besitz der Visitationsartikel gekommen waren, und Zeit gehabt hatten, dieselben und die evangelische Lehre zu studieren. Trotz Voglers Bitte hatte der Markgraf aus politischen Gründen eine gedruckte Ausgabe hievon an jeden Geistlichen verboten, nur Visitatoren, Superattendenten und Oberpfarrer konnten eine Abschrift davon erhalten, und bei ihnen sollten sich die Geistlichen um die neue Kirchenordnung erkundigen. So kam es, daß in Wunsiedel (Wunderlich 59) der Pfarrer allein sie besaß, sie aber am 22. Dezember 1528 an seine 13 Kollegen noch gar nicht hinausgegeben hatte. Bei solchem verkehrten Betrieb der Visitation, konnte dieselbe nur feststellen, wie es in den Pfarreien aussah, und daß bei den meisten Pfarrern über das Gemisch von Romanismus und Schriftlehre, eine große Unwissenheit, und oft Widerwille herrschte. Feindliche Schlüsse gegen die Reformation selbst daraus zu ziehen, geht bei einer solch nötigen Umwälzung des Mittelalters in die Neuzeit nicht an. Da konnte es ohne Verwirrung, welche auch im Bamberger Gebiete so viele Geistliche vor den Richterstuhl des Generalvikars führte, nicht abgehen.

b) Die oberländische Visitation. Hatten wir noch die Akten derselben, so würde sich ein besseres Bild als im Unterland ergeben, so verschieden wie die beiden Dezemberlandtage 1528 in Ansbach und Kulmbach. Denn da heißt es im Kulmbacher Abschied: Zum letzten, daß E. f. Gn. aus guten, redlichen, beweglichen Ursachen unterhalb des Gebirgs ein christliche Visitation tun lassen und dergleichen hier oben uf dem Gebirge zu ton auch bevohlen haben, hören wir

von Herzen gern. (Götz 139, 4.) Da ich den Hauptmannsverweser auf dem Gebirge Dr. Chr. Beulwitz für den Hauptschuldigen an der Verhaftung G. Schmalzings halte und er auch später als Hauptmann zu Hof die Lutheraner Löhner und Medler vertrieb, so wird seine römische Gesinnung nicht unbekannt geblieben sein. Der Landschreiber Clauß war darum so klug, an seinem Schwager, dem Stadtschreiber Schmalzing dahier, sich für die Visitationszeit 1529/30 einen Gehilfen oder Sekretär zu holen, wie die Stadtchronik von Heller 1528 kurz sagt: Landschreiber Clauß verschreibt seinen Diener Fellacher zum Stadtschreiberamt hieher in des Schmalzings Stelle; und 1531: Schmalzing ist Zeuge in einer Streitsache, Herr Georg Schamel Ratsfreund hie und Schmalzing noch Stadtschreiber. Also war Bayreuth der Visitation so zugeneigt, daß die Stadt für dieselbe ihren wohl studierten Stadtschreiber herlieh. Sie verfolgte auch mit Interesse die langen Kämpfe des schwäbischen Bundes gegen Georgs Reformation (Westermayer 45—60) und 1531 sagt die Chronik: „In diesem Jahr kam markgraf Georg mit Bischof Weigand zu Bamberg in strit wegen ezlicher Kirchenrecht und Gerechtigkeiten, die nur für geistliche richter gehören sollten. Nichts weniger waren sie einig worden, deßhalb bei dem schwäbischen Bund im monat julio in Nördlingen vorzukommen und solche sachen beederseits erörtern zu lassen. Aber markgraf Georg verschlug auß gewiesen ursachen den Bund zum richter und procurirt von ihnen und ihren gemachten dekreten an ein künftig frei Concilium. Dobei ist es deßselbenmals verblieben. Herr Nicolas Schamel prediger allhie zu Bayreuth 1531. Des jahrs zuvor ist die Luterische kirchenordnung ausgangen." (Die provisorische.) Es herrschte also im Oberland, das nicht mit Klöstern überfüllt und vom Bischofssitz weiter entfernt war, auch im Bauernkrieg seine Nüchternheit bewahrt hatte, ein größeres Entgegenkommen für die Reformation als im Unterlande, wo Mönche, Bischöfe und ein reaktionärer Adel des Bundes den Widerstand aufstachelten. Dazu kam noch, daß man dem Oberlande mehr Zeit ließ, sich mit der neuen Kirchenordnung bekannt zu machen, ehe die Visitation kam. Ursprünglich sollte sie ja auch 1528 abgehalten werden, wenn man von auswärts eine theologische Zelebrität wie etwa Brenz oder U. Rhegius dazu hätte erhalten können. Darum erging auch schon eine Ankündigung derselben an die Ämter am 7. August 1528 und erhielt dieselbe Bayreuth am 11. August (Beil. XI). Da Althamer bis Ende November Visitator in Ansbach sein mußte und der rauhe oberländische Winter einsetzte, konnten erst am 11. Februar

1529 (Götz 137) die Geistlichen des Amtes Wunsiedel auf 1. März, Montag nach Oculi in die fürstliche Kanzlei zu Kulmbach zum Examen vorgeladen werden. Althamer mit „den Niederländischen" (Kommission) hatte dabei den Vorsitz. Er hatte noch vorher den Markgrafen um „eine Gewalt" (= Vollmacht oder Geleite) gebeten „damit die Visitation nit zu einem Spott gedeihe, daß Niemand nichts darumb gebe, wie hierunten an vielen Orten geschieht, da die Amtleut mehr papistisch denn christlich sein." (Kolde A.-Althammer 112) Die Vorberichte waren schon am 9. Dezember eingefordert worden, da aber dieses Geschäft die Städte und Amtleute besorgen mußten, und dazu leider keine Superattendenten aufgestellt wurden, stellten sich Frager und Gefragte, besonders wenn es sich um die Stellung der Geistlichen zum Bekenntnis handelte, recht ungeschickt an. So fuhr Beulwitz am 20. Dezember 1528 (Beil. XIII) den Bayreuther Stadtrat, mit dessen erstem Bericht er nicht zufrieden war, grob an, daß man nur aus Trägheit keinen richtigen Bericht erstattet hätte: „als solltet ir nit beschaiden mogen, wie sich solche Priester mit Irem predigen, Lere und Leben gehalten und in solchen Ursach anzieht der Teklaracion holben über die 23 Artickl" usw. Von allen Vorberichten im Oberland ist nur einer von Wunsiedel vom 22. Dezember 1528 erhalten und von den Visitationsprotokollen leider gar nichts. Hirsch (A. O. 1860, 6—18) hat den Wunsiedler Vorbericht mit meist falschen Angaben zu einem Visitationsbericht gemacht. Götz (137) hat ihn zu einem Gespötte gemacht über „die Anhänger des Evangelion", als ob letzteres Wort auch zum Spotte dienen dürfte. Darum muß nach dem Protokolle (Wunderlich S. 29) die Sachlage hier näher erörtert werden. In Wunsiedel war seit Lichtmeß Pfarrer Adrian von Rabenstein Prämonstratenser-Mönch von Speinshart. Er hatte die Pfarrei durch einen Oheim von Schirnding dieweil er nun „eine person mit alter Beschwerdt von dem Abte zu Waldsachsen, davon die zu leben rüret, erbetten und erlangt." (S. 41.) „Er hat 60—70 fl Abspende davon, den Zehnten und ein groß Haushalten mit 1 Köchin, 2 Maiden, 3 Pferden und anderm Vieh, die Köchin vor mit iren Hern ein klein kneblein gebracht und will erhalten, das die nit sein concubin sei, nachdeme er mit Alter beladen; hat selbst nit gepredigt, dieweil M. Hiltner die Predicatur angenommen". Mit diesem Mann hatte der Abt die wichtigste Stelle besetzt. Da von 14 Priestern, allein 3 am Burgerspital, keiner predigte, und sich alle nur einer behaglichen Ruhe hingaben, hatte der Markgraf 1527 aus dem Ertrag von 2 erledigten

Benefizien den evangelischen Magister Nik. Hiltner als Stadtprediger eingesetzt, „der keine römische Messe las, die er für Gotteslästerung hielt, jetzt aber eine deutsche Messe einrichten wollte". Hiltner hatte durch seine Predigten die Kollegen sehr aus ihrer Ruhe aufgeschreckt, insbesondere als er in einer Predigt über den Schafstall Christi „münch, pfaffen und Nunnenwergk strafte, damit sie ire oder andern sündt wollten austilgen, führet schlechte auf christum den einigen Heilandt, und wer auf wergk weisset und darein getraut, der were ein diebe und mörder". Mit oberländischer Derbheit hatte er zu Christi Worten noch Betrüger und Bescheisser hinzugefügt. (S. 39.) Darüber klagten jetzt vor dem Stadtrate die Priester und sagten ihm: „er wer der auch lang einer gewest, hat er den gnad erlangt, werde ir keinem von got versagt, on welche niemand nichts ausrichten kondte, so mege er je ir keinem in sein Hertz sehen". Hiltner bekennt: „daß er auch solicher gewest, hat sich sein aber abgethun". Als der Stadtrat sah, daß durch diesen theologischen Streit der Priester ihm keine weitere Aufklärung über ihren Bekenntnisstand würde, heißt es darum weiter: Uff solche und dergleichen Worten haben wir sie abgeschafft und uns selbst dieser Unterricht entschlossen. Es folgen nun die Angaben des Stadtrats, auch die über die armen Pfarrer von Röslau und Bernstein „die beede Köchin und Kinde" haben, wobei der Bernsteiner „meist vom Tischlerhandwerk" leben muß. Daß aber der Stadtrat selbst der Reformation abgeneigt gewesen wäre, ergibt dieser Vorbericht, der ein gutes Kulturbild ist, nicht; denn seine Schlußworte lauten: „Jedoch ihnen befohlen, daß sie dem Evangelium gemeß predigen, was sie aber predigen und sonst für Leben führen, können wir kein grundt berichten, denn wol möglich, daß unser keiner Ir einen hat je predigen hören und wäre unser Gutbedünken, daß Prediger und andere Priesterschaft nit so kurz sturmet und schwurmet, sondern evangelisch linde, züchtig und sittlich miteinander sich in allem thun vergleichen thäten, damit uns armen schwachen unverstanden Hertzen nit mer ergernus weder übels daraus dann guts gefolgen mocht". — Wie die Stimmung im ganzen Oberlande noch vor der Visitation war, geben die nachfolgenden Landtagsabschiede von 1528 zu erkennen. (Lang II. 104: 1542 amtieren noch 4 dieser Priester in W.)

1528. Die zwei verschiedenen Dezemberlandtage.

a) Der unterländische Landtag am 21. Dez. 1528 in Ansbach. Durch die Erschöpfung, welche die zahlreichen Stifte und

Klöster im Unterlande, die dem Adel zur Versorgung gedient hatten, durch den Haß der 3 Frankenbischöfe gegen Brandenburg und die Reformation, durch die katholischen Agitationen des schwäbischen Bundes, die allein bei Westermayer (45—60) 15 Druckseiten umfassen, durch Casimirs Witwe Susanna in Neustadt a. A., durch den Propst von Waldkirch Balthasar Märklin (Schornb. II 37), der als kaiserlicher Gesandter seit August 1528 besonders die fränkischen Lande bereiste, den Nürnberg für einen Spion hielt, welcher gegen die evangelischen Stände hetzen sollte und ihm bedeutete, daß die Evangelischen nie mit Gewalt von ihrem Glauben sich drängen lassen würden, durch Patronatsherrn, welche ihre Rechte durch die Visitation für angegriffen hielten, und durch Feinde, welche jede Neuerung mit sich zu bringen pflegten, war im Unterlande eine große römische Partei seit einiger Zeit entstanden. Zum Führer nahm sie (Schornb. II, 56—60) Georgs Bruder, den Dompropst Friedrich in Würzburg, und steckte sich auch hinter König Ferdinand. Als sie sah, daß Brandenburg im Verein mit Nürnberg durch die Visitation eine Los von Rom Bewegung gemacht hatte, brach ein großer Sturm los. Friedrich wollte seinen Bruder Georg noch herumbringen, verleumdete ihm seine weltlichen und geistlichen Ratgeber, schalt Vogler einen losen Buben und die Reformation eine Verführung. König Ferdinand mußte am 22. Sept. (Lith 286) einen Brief an Georg schreiben: „daß er sich wegen der neuen Lehre und Secten mit sondern und neuen Ordnungen etwas tief eingelassen, auch neuerlicher Zeit viel Artikel den Pfarrherrn in seinen Gebieten fürhalten lassen, er möge doch beim alten Glauben bleiben". Selbst der Papst wurde veranlaßt, ein Breve an Georg zu schicken, das dieser aber uneröffnet zurückgab. (Schülin Georg S. 71.) Mannhaft hielt sich Georg in diesem Ansturm von allen Seiten. In einem langen Schreiben an Ferdinand (Kraußold 73) setzte er ihm auseinander, wie notwendig die Visitation war, die Niemanden das Recht benahm, und daß Christus auch ein Verführer genannt wurde, der Jünger aber nicht über dem Meister sein wolle. Dem Kanzler Vogler stellte er am 10. Dezember 1528 einen eigenen Schutzbrief gegen Friedrich aus, den guten Ruf seiner Beamten und Visitatoren verteidigte er heftig, an seiner Kirchenordnung als aus Gottes Wort hielt er durchaus fest, vor seinen Feinden wich er keinen Schritt zurück. Am 6. Dezember hatte der Bund beschlossen, an ihn eine Gesandtschaft zu schicken und ihm die Fortsetzung der Visitation zu untersagen. Georg schrieb darauf seinen Räten: „das kame von seinen verkappten

Freunden unter seinen eigenen Leuten, wir gedenken uns weder durch diese noch andere menschliche Drohungen von Gott und seinem h. Wort drängen zu lassen und unsern Mund zu keiner Taschen zu machen"; die Gesandtschaft soll gehörig empfangen werden, der Grund der Visitation ihr lauter und deutlich angezeigt und die Unwissenheit vieler Priester offen aufgedeckt werden, denn in der Visitation hätten etliche Priester die 10 Gebote, etliche das Vater unser und etliche es weder deutsch oder lateinisch sprechen können. (Schornb. II. 243.) Sein bewährtester Rat Hans von Schwarzenberg war am 22. Oktober d. J. gestorben, um so mehr ermahnte er die andern: Vogler, Hans von Seckendorf, Veit von Lentersheim u. a. in ausführlicher Rede (Schornbaum II. 62) dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes im Lande bleibe, denn da er selbst nur Christo, der die ewige Wahrheit ist, dienen wolle, könne es ihnen nicht schwer fallen, nach dem Willen ihres Herrn zu handeln.

Diese entschiedene Haltung Georgs hielt aber seine Feinde nicht ab, vor seiner Reise nach Schlesien noch einen Hauptsturm auf ihn zu wagen. Auf dem Landtag am 21. Dezember 1528 zu Ansbach waren sie so zahlreich in den 3 Ständen des Unterlandes, Prälaten, Ritter und Landschaft vertreten, daß der gewählte Ausschuß aus lauter „verkappten Freunden", 4 markgräflichen Hauptleuten und 1 würzburger Adligen und anstatt Voglers dem Ansbacher Stadtschreiber bestand. Georg hatte vor seiner Reise nach Schlesien, wo er über ein Jahr festgehalten wurde und Ferdinand die evangelische Bewegung auch zu unterdrücken suchte, dem Landtage lauter Fragen vorgelegt, an denen er die Treue erproben wollte, daß sein evangelisches Werk in seiner Abwesenheit nicht beschädigt oder vernichtet würde. Unter stürmischen Szenen — denn Georg hatte auch seine Parteigänger — antwortete der ultramontan gesinnte Landtag sehr treulos. War von der großen Schuldenlast des Landes die Rede, bewilligte er nur wie zum Hohne die schon im März bewilligten 16 000 fl. Ward vorgeschlagen, um Geld zu machen, die Ämter Osternohe, Than und Schönberg und Gerechtsame an Nürnberg zu verkaufen, war man dagegen und sagte: im Notfall möge man die Ämter lieber an markgräflichen Adel versetzen, wodurch die „amtsweise" gesessenen Hauptleute, die schwer absetzbar waren, noch zahlreicher und Georg noch abhängiger von ihnen geworden wäre. Wenn der Fürst bedauerte, nach Schlesien reiten zu müssen, und dadurch Kosten einer zweifachen Hofhaltung, in Ansbach mit seinem Vater und seiner Schwester Margareta, und in

Schlesien entstehen könnten, antworteten sie: er möge nur ruhig eine Zeit lang ausbleiben, die Hofhaltung in Schlesien koste auch nicht mehr, woran Georg merken konnte, daß man ihn aus dem Lande haben wollte, um selbst wirtschaften zu können nach eigenem Kopfe. Als gefragt wurde, wer den Erbprinzen Albrecht (Alcibiades) erziehen solle, baten sie den Fürsten, er solle nur an König Ferdinand schreiben, daß derselbe ihn baldigst zu sich nehme, wo er natürlich römisch erzogen worden wäre. Kam die Rede auf die Religion und Kirchenordnung, baten sie, keine Neuerungen zu machen, bei Casimirs Interim zu bleiben und in die Klöster keine evangelischen Lektoren zu schicken, das alles könnte zu Krieg und Aufruhr führen. Der Fürst, tief gekränkt im Innersten, antwortete nur kurz und ausweichend, daß er Geschäftliches erst mit seinen Verwandten besprechen wolle, was aber die Kirchenordnung betreffe, wüßte er sich mit Gottes Gnad und Hilfe so zu halten, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könne, übrigens sei sein Bruder 1526 übel beraten worden.

b) Der oberländische Landtag in Kulmbach am 27. Dezember 1528. Der Markgraf hatte auf die schlimme Haltung des Ansbacher Landtags hin und den Hohn, er möge bei dem ihm feindlichen Adel Geld borgen, den letzten Versuch bei Nürnberg gemacht, durch Verkäufe Geld zu erlangen. (Schornb. II, 61.) Aber der geizige Stadtrat hatte am 24. Dezember nicht mehr als 75 bis 100 000 fl. für die Ämter und Fraischrechte geben wollen, dadurch kam eine wahrhaft brüderliche Gemeinschaft mit Nürnberg, die so segensreich hätte wirken können, nicht zustande. Der Markgraf blieb hilflos nach allen Seiten. Auch das arme Oberland konnte ihm zunächst weiter kein Geld als das im März bewilligte reichen; er verlangte es auch nicht. Aber der Kulmbacher Landtag richtete seine Beschlüsse so ein, und in einem den Ansbachern völlig entgegengesetzten Sinn, daß diese Freundlichkeit, in schwerster Zeit, dem Fürsten die Bitterkeit benehmen mußte. Von feindlichen Prälaten, wie im Unterland, oder feindlichem Adel, war im Oberland keine Rede. Höchstens vom Frauenkloster Himmelkron und vom Augustinerhof in Kulmbach konnte ein Abgeordneter erscheinen, aber der Landtag schrieb sich: „Herrn, ritterschaft und gemeiner Landschaft, so viele gen Culmbach verschrieben und versammelt sind". Nur der Hauptmannsverweser Chr. von Beulwitz gehörte zu den „verkappten Freunden". Die 3 Räte Wilhelm von Wiesenthau, Wilhelm von der Grün, Hans von Waldenfels und

der Landschreiber Claus wachten an sich schon über dem Evangelium, und als auf Verlangen des Fürsten der Landtag selbst einen Beirat aufstellen sollte, welchen während seiner Abwesenheit der Hauptmannsverweser in schweren Fällen zu sich erfordern möge, ernannte derselbe zu den genannten 3 Adligen noch Sigmund von Wirsberg, Ritter, Heinrich von Beulwitz und Moritz von Schirnding, lauter bei Hof sehr wohl empfohlene Männer, sagt Lang (II, 51), denen noch aus dem Magistrat von Kulmbach, Hof, Bayreuth und Wunsiedel je einer beigesellt werden sollte, so daß also das Evangelium durch eine zehngliedrige Kommission geschützt war, und Beulwitz, der Hauptmannsverweser, sich nicht beikommen lassen konnte, die besten Lutheraner zu vertreiben, wie er es später in Hof tat. Wir haben auch oben gehört, daß dieser Landtag von der Visitation sagte: „wir hören davon von Herzen gern" und beweist dieses Wort seine durchgehends evangelische Gesinnung. Sein weiterer Verlauf lautet nach Lang wörtlich: Der Fürst ließ ihnen fürhalten, weil sie ihn im Märzlandtag gebeten hatten, doch im Lande zu bleiben und er zugesagt hatte, es sei denn, daß er der Anwartschaft und Angefälle halber aus dem Lande reiten müsse, — daß er nun gleichwohl aus dem Lande reiten wolle und zwar zum Kurfürsten von Brandenburg, zum Herzog von Preußen und zu dem von Liegnitz. Die anwesenden Stände baten den Fürsten, er möchte doch wenigstens bald wieder kommen, und die Post dermaßen bestellen, daß man in wenig Tagen Botschaft zu seiner Gnaden hätte. An dem fortwährenden Schuldenstand hätten sie ein herzliches Bedauern und glaubten, man sollte den Nürnbergern die Ämter Schönberg, Burgthann und Osternohe verkaufen. Doch müßte man zuvor des Kurfürsten von Brandenburg, als des nächsten Freundes und der zur Herrschaft gehöre, Rath darüber pflegen. Übrigens scheine ihnen sehr bedenklich, den jungen Markgrafen Albrecht dem Kaiserlichen Hof verabfolgen zu lassen. Der Prinz sei ja noch gar zu jung und wäre besser, er lernte seine Landschaft vor kennen. —

Mit diesem Landtagsabschied hat sich das Oberland selbst ein Ehrendenkmal gesetzt und gezeigt, daß seine Bewohner etwas mehr waren, als wie Götz (139) sagt: „eine misera contribuens plebs, um Schulden zu übernehmen und dafür die landesherrliche Sorge für ihrer Seelen und Gewissen Heil dankbar anzuerkennen", sondern ein wahrer Freund des schwergeprüften Fürsten, welcher jetzt ruhiger ein Jahr lang außer Landes bleiben konnte.

Wem verdanken wir den Bestand der evangelischen Landeskirche im Oberland?

Schon Kolde (Althamer 1895 S. 70) legte sich diese Frage vor, und kam zu dem Entscheid, daß wir die Aufrechterhaltung einer rom freien Landeskirche weder Casimir noch Georg dem Frommen, wie die meisten meinen, zu verdanken haben. Den Grundstein legte unbewußt aller Zukunft die Volksstimme des Nürnberger Reichsregiments von 1524 mit der Gestattung der Predigt des lautern Wortes Gottes. Casimir verfocht dieselbe in seinen Gutachten und Mandaten, aber doch mit ganz andern Zielen als der Gründung einer evangelischen Landeskirche. Und Georg gab nach des Bruders Tod dem Lande 1528 zwar die rechten Mittel an die Hand durch 4 Stücke: die Visitationsfragen, die Lehrfragen, die provisorische Kirchenordnung und den Landeskatechismus, eine evangelische Landeskirche zu schaffen, aber er sorgte nicht für ein richtiges Kirchenregiment. Er hielt letzteres für unnötig, weil er im Gegensatz zu Luthers Anschauung (Westermayer 118 f.) der Obrigkeit ein Summepiskopat zuschrieb, das der Kirche keine Freiheit ließ, sich selbständig zu organisieren und zu verwalten. Dadurch wurden seine Amtleute, Städte, Dörfer und Patronatsherrn zu Herrn über die Geistlichen und behandelten sie gar oft als ihre Bedienen (Götz 253 f.). Der Markgraf wankte in seinem persönlichen Glauben an Christum und sein seligmachend Wort gar nie, verkaufte ihn auch nicht um Geld, Freundschaft und Bündnisse, so daß selbst der päpstliche Nuntius Vergerio am 23. Februar 1534 nach Rom, wo man seine Rückkehr zur katholischen Kirche vermuten wollte, schrieb: „Er sei nicht viel besser als sein Bruder Albrecht von Preußen", nämlich in seinem Glauben. Er hatte ja 1529 zu Speyer und 1530 zu Augsburg und noch 1537 in der Instruktion für den Schmalkaldener Tag so klare Bekenntnisse zu demselben getan, daß er den Namen, der Fromme, verdiente, aber an eine eigene Landeskirche dachte er nicht, sondern höchstens, daß bei dem verheißenen nahen Nationalkonzil sich doch der evangelische Glaube siegreich durchsetzen, und die Kirche erneuern werde, wozu die fortschreitende Ausbreitung evangelischer Lehre über das ganze Reich die beste Hoffnung gab. Um die Landesschuld zu erleichtern, das Land nicht durch Sequester zu verlieren und das Volk ferner beim Evangelium zu erhalten, war er genötigt, mit Kaiser, König und Papst auf gutem Fuße zu stehen. Vom Papste erholte er bei seiner dritten Ehe 1532 einen Verwandtschaftsdispens und bedankte sich bei ihm brieflich am 21. Juli 1533. Von ihm erbat er sich auch

für seinen Neffen Albrecht einen nicht unbedeutenden Kirchenzehent zur Tilgung von Casimirs Schulden. Dem Kaiser zu lieb trat er dem schmalkaldischen Bunde oder andern angebotenen Bündnissen nicht bei. (Schornbaum II, 165.) Als ihm Gunst und Geld der Habsburger etwas mehr zuteil wurde, kehrte er seine Gegnerschaft weniger heraus. In dem letzten Jahrzehnt seines Lebens, da er wie sein Bruder am Stein litt, und nachdem er zu Ansbach auf dem Dezemberlandtag 1528 den reinen Undank für sein Reformationswerk erfahren hatte, wurde er in demselben lässig und verdrossen. Die neue Kirchenordnung von 1533 war für ihn nur ein Interim bis zum „nahen" Nationalkonzil. Kanzler Vogler, die Triebfeder für Visitationen und evangelische Ratschläge, wurde argwöhnisch von seinem alt gewordenen Herrn 1534 entlassen. Andre Räte, falsche Freunde, traten an seine Stelle, im Lande riß Verwirrung und Zuchtlosigkeit ein, die keine Visitation und Kirchenzucht bändigen durfte, so daß Kolde verwundert über solche Zustände, zum Schluß obiger Frage den Satz prägte: „Nur der ernsten Arbeit treuer Geistlicher ist es zu verdanken, wenn trotzdem die junge Saat des Evangeliums nicht unterdrückt wurde."

Wir fragen aber auch: warum ging die Saat des Evangeliums nicht in ganz Deutschland auf, da doch das Reichsregiment 1524 ein Nationalkonzil auf Grund des Wortes Gottes gewollt hatte, und selbst ein Casimir an diesem Programm festhielt und die Kraft des Volkes in einem einheitlichen Glauben sah? Kaiser und Papst vereitelten mit Gewalt diesen Plan des Reichsregiments. Durch die deutsche Kleinstaaterei mit ihrem Grundsatz cujus regio ejus religio, und durch die Nichtaufhebung der weltlichen Macht der Bischöfe, welche Casimir abgeschafft sehen wollte, war es leicht, den Lauf des Evangeliums aufzuhalten, so daß Deutschland nicht wie die nordischen Staaten, Schweden und England, durch die Reformation wieder eine Großmachtstellung erhielt, sondern durch den schmalkaldischen, markgräflichen und 30jährigen Krieg bis an die Wurzel vernichtet wurde. Wie konnte das Evangelium eine Kraft im ganzen Volke werden, wenn auf der einen Seite der Zäune der 300 Kleinstaaten als höchstes Verbrechen verfolgt wurde, was auf der andern Seite höchste Ehre war? An der Spaltung des Volkes hatten nur diejenigen schuld, welche damals nicht begreifen konnten, daß über die Gottesstimme des Gewissens Gott allein der Herr ist, und daß das Evangelium nicht trennt, sondern in Christo eint. Wenn damals an die 100 Priester, wie aus Wachters Verzeichnis zu ersehen ist, im Bambergischen wegen Luthertums be-

straft wurden, so hat doch Bamberg das ungewollte Verdienst, in noch mehr Priestern die ersten treuen Zeugen des Evangeliums für eine evangelische Landeskirche geliefert zu haben. Wittenberg konnte nur ganz wenige Kandidaten senden, von 1517—28 gingen aus beiden Markgrafentümern nur 45 Studenten dahin, und die Klagen über Kandidatenmangel wurden erst ein Menschenalter später geringer, als sich auch Pfarrerssöhne einstellen konnten. So z. B. schwört 1553 M. Math. Oelmann, Sohn des Pfarrers Fabian O. in Kirchenlamitz, den brandenburger Eid als Pfarrer v. Kasendorf. Dsgl. 6.2.54 Hadrian Reinmann als Kaplan seines Vaters J. Reinmann in Arzberg. Dsgl. Joh. Steger von Wonsees als Kaplan seines Vaters Casp. St. Dsgl. 2 Söhne des Generalsuperintendenten Schnabel: M. Joh. Sch. 1552 als Pfarrer von Schauenstein, David Sch. 4. 3. 57 als Pfarrer in Neustadt a. A. (Looshorn IV, 863.) Ein Sohn des Pfarrers Martin Krauß aus Pottenstein, in Schlicht † 7. 3. 54, hat seinen Sohn Martin Crusius als Geschichtsprofessor in Tübingen † 25. 2. 1607 (W. 5655). Propst Frankenberger auf der Plassenburg den Sohn Paul 17. 9. 53 als Pfarrer in Hutschdorf (W. 9782). Prückners Sohn in Bayreuth ist 1559 Gehilfe seines Vaters usw.

Die Visitationsakten von 1529 des Oberlandes sind leider verschwunden. Jedoch lassen sich aus den Gutachten von 1530 und den Verhandlungen beim Interim 1548, aus Wachter, bei Lang, und anderwärts die Namen der so zahlreichen einst römischen Priester feststellen, welche in großer Hingabe und Standhaftigkeit im Oberlande dem Evangelium die größten Dienste geleistet haben. Als der Markgraf 1530 entschlossen war, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen, gab er, zur eigenen Informierung, allen Pfarrern und Superintendenten des Landes den Auftrag, auf Grund der h. Schrift, Gutachten über die rechte Lehre und über die Berechtigung zur Abstellung von Mißbräuchen mit „ungekrümbten" Worten einzureichen. Besonders sollten die Superintendenten anzeigen, was rechter Gottesdienst wäre, warum eine christliche Obrigkeit bis zu einem Konzil oder ohne ein solches das Recht hätte, Mißbräuche abzustellen und wie man die bischöfliche Jurisdiktion dabei ablehnen könne. (Schornbaum II, 112.) Die früheren Priester und Superintendenten in Ansbach Andreas Althamer (Kolde S. 9) und Hans Rürer (Wachter 8422), dessen Familie aus Hollfeld stammte, gingen im Unterlande 23, ihnen zuverlässig erscheinende Pfarrer „namentlich" um solche Gutachten an, während im Oberlande der Befehl wohl nur allgemein war. Es liefen 54 Gut-

achten im Ganzen ein, von denen 20 erhalten, aber leider noch nicht veröffentlicht sind. Im Unterlande 15 Gutachten, im Oberlande 39 (Schornbaum II, 421 f.), beweisen diese Zahlen, daß das Oberland mehr an der Reformation interessiert war als das Unterland. Im Oberland sind 24 Gutachten von Priestern der Diözese Bamberg (Nummern nach Wachter), 12 von Priestern der Regensburger (im Sechsämterland) Diözese oder auch einigen Nichtpriestern gefertigt, eine Sache, die wegen Mangel an Verzeichnissen noch nicht klar gestellt ist. Die 27 Bamberger Priester waren nach Wachter in Kulmbach:

W. 8982. Magister Joh. Schnabel, wohl ein Stadtkind, da 1408 schon ein Nikol Schnabel als Priester daselbst vorkommt. Nach seiner Grabschrift (J. J. Lang de superint. 1773 S. 6) war er 18 Jahre Superintendent auf dem Gebirge (= Generalsuperintendent), wurde 1526 Pf. zu Selb, gest. 27. 12. 47. Seit 1528 Superintendent visitierte er 1529 gemeinsam mit Althamer, an den er stets seine Klagen richtete (Kraußold 79), das Oberland, 1532—34 hatte er den Abt Wann von Maulbronn, Lektor am Kloster, zum Mitvisitator, 1530 III. 18 verhörte er mit Bauer den G. Schmalzing, 1542 bewilligte er die Anstellung Magister Bachmanns in Bayreuth. (H. V. Original.)

W. 1917. Johann Eck aus Koburg, Pfarrer. Sein Leben gibt W. Flessa (Zeitschr. Dein Wort ist die Wahrheit S. 145 Culmbach) Arch. Obfr. 1831 S. 36.

W. 1880. Linhard Eberhard aus Gunzenhausen, Heilsbronner Mönch, 1529 Syndiakon, 1535 Klosterlektor und Mitsuperintendent (Jordan 103), 1540 Pf. in Kasendorf, 1543—51 Pf. zu St. Lorenz in Hof. (Kraußold 101.)

Wegen der neuen Kirchenordnung 1529 traten in Kulmbach aus: die Priester Erhard Trentel. 10372. Johann Zehenter 11360. Joh. Berwind 754 (Schornb. II, 92, 180, 391, 393, 492).

W. 633. In Bayreuth: Johann Peham aus Freiberg, Stadtprediger-Substitut, beriet mit Heyderer, Hiltner, Schnabel, Böhner 4. Febr. 1531 die Kirchenordnung und bat mit ihnen um Schutz gegen Leute, welche sich Christen nennen. (Beulwitz?) Er hatte Ehefrau und 3 Kinder.

W. 10590. In Bußbach: Pankraz Wachtler, Domvikar (!) des Matthiasaltars in Bamberg, wurde 18. Juli 1525 Pf. in Bußbach bei Obernsees, gest. das. 1549.

W. 939. Johann Blümlein in Obernsees, Conventor des Oberpfarrers Friedrich von Rüssenbach, welcher trotz seines evangelischen Vikars katholisch blieb und erst 1538 resignierte.

W. 9154. In Neunkirchen Aegidius Schrautzner, Pf. noch 1536.

W. 10316. In Nemmersdorf Peter Tuchele, 1502 Bürger-Messe in Hof, 1515 Pf. in Pegnitz, 1520 Nemmersdorf bis 1534.

W. 8748. In Schwarzenbach a. S. Fabian Schiller, 1515—29 an 3 Benefizien in Hof, 1529—32 Pf. in Schw.

W. 11347. In Markt-Leuthen Otto Zapf Pf., 11. Mai 1520 Pf. in Limmersdorf.

W. 3929. In Gesees: Georg Heyderer, Myricius aus Dillingen, am 21. Mai 1528 als Hofprediger von Luther auf die Plassenburg geschickt, wurde er am 5. August 1528 Pf. und Superintendent für den Bezirk Bayreuth.

W. 5542 und 7977. Die Pegnitzer gaben ihr Gutachten gemeinsam und anonym. Ob Joh. Korcher und Christoph Reich schon früher als 1538 dort Pf. waren, ist nicht zu bestimmen. 1528: Joh. Feyelmayer (W. 2438. Beil. Oberfränk. Heimat I. Febr. 28. Reformat. in Pegnitz).

W. 6260 in Hof Caspar Löhner aus Markterlbach. Sein Leben ist bekannt.

W. 331. In Hof: Magister Joh. Bachmann, 1531 Spitalpfarrer das., 1534 Hofprediger in Annaberg, Freitag nach Jubilate 1538 bis Kiliani 1543 Stadtprediger in Bayreuth.

W. 4057. In Regnitzlosau Martin Helfer Pf. 19. Juli 1533, strafversetzt nach Zelbitz (Kraußold 83), 1540 Frühmesser in Gefell.

W. 2719. In Zelbitz Joh. Freysleben 1532 noch Pf. das. 22. 1. 1543 Joh. Fuhrenschild gen. Krecher.

W. 3445. In Birk Joh. Gröckstein (Grotsch) 1510—36 Pf. das.

W. 2945. In Benk Stefan Gebhardt 1520 Pf. in Benk, „ging wegen der Reformation weg, kehrte aber zurück, wurde lutherisch, starb das. 58“.

W. 3452. In Bindlach Magister Ulrich v. der Grün, geb. 1483 zu Creußen, 1520 Pf. das., 1524 in Bindlach, überließ die Engelmeß in Creußen, die er seit 4. Juli 1520 besaß, 1532 zur Befreiung von Schulgeld das. und starb 8. II. 46 zu Bindlach.

W. 5295. In Berg Konrad Kluge 1529 Pf., in Hirschberg 13. Nov. 1533.

W. 1 3 7. In Hirschberg 28. März 1528, schwört br. Eid, Johann Amand als Pf., verweigert 1530 das Abwägen der Kirchenkleinodien; daß er deßwegen abgesetzt wurde, ist nicht erwiesen, aber möglich.

W. 1 0 4 5 9. In Berneck Conrad Veneser aus Bayreuth, 1509 Kaplan und Hofprediger auf der Plassenburg, auch Protonotar, 1510 Pf. in Berneck, 1525 Bürger das. und 1. evangel. Pf., starb 1550.

W. 8 4 2 3. In Helmbrechts Pf. Johann Rurer 1529.

W. 5 9 9 9. In Weidenberg Ulrich Lederer 1519 Pf. V., „feierte 1530 den letzten Fronleichnamsumgang das. und wurde durch Zwang des Markgrafen (was sicher unrichtig) protestantisch, er lebte noch 1536 da, verheiratet und hatte 2 Kinder".

W. 3 7 4 1. In Stübach Sebastian Harder Pr. der Wzbg. Diöc. wurde am 14. IV. 1524 Pf. das.

W. 1 1 0 8 1. In Emskirchen Friedrich Wildner 1523 Vikar in Kulmbach, mußte 1525 auf Befehl des Generalvikars zwischen Neydecker als Oberpfarrer und Hutzelmann dessen Conventor wegen Auszahlung der Absenz an Neydecker vermitteln (Looshorn IV 727). — **Ungewiß ist, mit ob und wo,** das Priestertum folgender 12: Ludwig Bauer, Lektor am Kloster zu Kulmbach, den Luther sandte (Jordan 103), Joh. Schmidt zu Münchberg 1542 Pf., aber die beiden Pfarreien zu Kulmbach und Münchberg beanspruchte Generalvikar Neydecker in B. als ihm gehörig. J. Wurm, Pf. in Neustadt a. K.; J. Prell, Pf. in Weißenstadt; J. Schwayer, Pf. in Bischofsgrün; S. Nagel, Pf. in Lichtenberg; Nik. Helmreich, Pf. in Steben; L. Schickart, Pf. in Geroldsgrün; K. Hoch, Pf. in Krebes; A. Krauk, Pf. in Töpen; Peter Haueysen in Rehau, 1545 Stadtprediger in Bayreuth; Joh. Beham, Klosterprediger in Himmelkron. Die 3 Waldenfelser Pfarrer (Lichtenberg, Steben, Geroldsgrün) gaben gleichlautendes Gutachten: „Vom innerlichen rechten Gottesdienst": Conclusio Artikuli: Der lebendige Glaube soll nach dem reinen Worte Gottes allein unter der Gemeinde gepredigt werden, und aller fremde Gottesdienst, der diesem widerstrebt, als Abgötterei ausgerodet und aufgehoben werden. Die Priesterehe muß gestattet werden. Die Concile haben oft geirrt. Alle Gebräuche sind zu verwerfen, wenn sie nicht mit dem Evangelium übereinstimmen. Die weltliche Obrigkeit ist schuldig, alles, was gegen das Evangelium gelehrt wird, abzutun. Ansb. Relig.-A. Tom. XIII quart N. 18, S. 623.

Zum Jahre 1542 gab Lang (II. 203) eine unvollständige Liste

von 52 Geistlichen des Oberlandes, unter denen sich folgende neue Namen Bamberger Priester befinden:

W. 5424. In Kulmbach Magister Otto Körber aus Bamberg, ein vorzüglicher Gewinn für das Oberland. 1518 Canoniker zu St. Gangolf (!) in Bamberg, 5. Mai 22 mit Enzenauer Thesaurar des Stifts, fiel ab und wurde Prediger in Nürnberg, dann am Pillenreuther Frauenkloster, 1533 Pf. in Hersbruck, 1542 Superintendent in Kulmbach, „einer der gewichtigen Stimmführer der evangelischen Kirche, durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Unerschrockenheit gleich ausgezeichnet", überholte er bald an Bedeutung seinen Kollegen Schnabel.

W. 72. In Hof Stephan Agricola, Augsburger Augustinermönch, 1531 Pf. an St. Michael in Hof.

W. 6791. In Hof Thomas Mothel, Franziskanermönch in Hof, 1540—41, 1542 Archidiakon an St. Michael.

W. 3924. In Hof Magister Joh. Heidenreich, 1515—36 am Katharinenaltar.

W. 5332. In Döhlau Wolfg. Knoll, 1529 luth. Vikar das., Klosterprediger in Hof.

W. 10409. In Münchberg Joh. Ultsch, 1527—42 evangel Frühmesser das.

W. 6557. In Regnitzlosau Mich. Meyer aus Ornbau d. Eichstätt, 10. 9. 34—42 Pf. in R.

W. 3879. In Ahornberg Christof Hayn 1532—42 Pf. das.

W. 401. In Mistelgau Nik. Bart Frühmesser, wird prot., 1534 bis 42 Pf. in Schauenstein.

W. 4312. In Köditz Paul Hayd (Heyd) Pf. 1532—42.

W. 7781. In Leupoldsgrün Nikol Rauh 1520 Pf. das. 1542 Stelle erledigt.

W. 7771. In Schwarzenbach Heinrich Rauh, schwur 11. 11. 33; das. Pf. noch 1542.

W. 11653. In Remmersdorf Matthäus Heinlein aus Goldkronach, Priester, † 1533 als Pf. das.

W. 929. In Berg Pankraz Bletzla aus Scheßlitz. 18. 5. 41 Pf. in Frössen, 1543 in Berg, ehelicht die Witwe des Vorgangers, 1553 flüchtig mit Familie und Kaplan, 1560 Pf. in Kautendorf.

W. 9627. In Berg Dietrich Zolbert, 1528 Vikar in Kirchleus, 8. 1. 32 Pf. in Thuisbrunn, 29. 4. 34 in Berg, starb 1543.

W. 2918. In Gefrees Johann Gangolf (Gangloff), 1532 erster evangel. Pfarrer.

W. 10146. In Berg Johann Teyg nach 1534 und vor 1543 II. Pf. oder Kaplan das.

W. 7935. In Bernstein a. W. Wolfg. Reinhold, Kaplan in Wunsiedel, 1553 Pf. in B., ferner daselbst

W. 1606. Martin Tischer, und 7265 J. Ultsch, 10876 C. Weiß, 1526 (Kindsberger Patronat).

W. 6311. In Pilgramsreuth Lorenz N. um 1528 letzter kath. und erster prot. Pf.

W. 5850. In Pilgramsreuth Nik. Kueschwerdt (Küspert), 1. Okt. 1529—42 Pf. das.

W. 480. In Konradsreuth b. Hof Ambros. Baum, 25. 6. 1535 Pf. das.

4 Priester in Wunsiedel, Reg. Diözese, welche Hiltner 1528 beleidigt hatte, sind 1542 evangel. (Wunderlich S. 20), Magister Joh. Scharnagel, Joh. Grop, Lorenz Winter, Joh. Weber.

W. 9991. In Selb Hans Strauß, 1516 Spitalpf. in Hof, 1542 Frühmesser in Selb.

W. 605. In Bayersdorf Thomas Beck aus Wassertrüdingen, 7. 8. 35 schwört als Pf.

W. 10020. In Gesees Conrad Striegel, 10. 9. 28 Frühmesser, 28. 1. 32 Prediger in Mistelgau.

W. Wunderlich S. 57: In Oberröslau Jörg Schmidl v. Rewitz, 1528 Priester, 1540 noch Pf. das.

W. 3835. Joh. Hauck in Eckersdorf Schloßprediger 1515—19, 1527 Pf. das.

W. 6866. In Eckersdorf Johann Müller 1532 Pf. das.

W. 7634. In Emtmannsberg Hieronymus Preuß 1527 Pf. das.

W. 5541. Köpple Johann in Emtmannsberg, Augustiner von Kulmbach, 1538 Pf. das.

W. 7547—48. Christof und Eberhard Poll aus Bayreuth in Mistelbach, 1517—32 Vikarier.

W. 1203. In Neudrossenfeld Michael Brunner, 1543 Pf. das.

W. 7378. In Peesten Johann Paulus, 1532 Pf. das., „der etwa Pf. zu Mangersreut gewest".

W. 1883. In Untersteinach Joh. Eberlein, Augustiner von Kulmbach, 1544—49 Pf. das.

W. 2659. In Hutschdorf Magister Paul Frankenberger, 1526 bis 28 Hofkaplan der Plassenburg, 9. 8. 52 Pf. in Küps, 17. 9. 52 in Hutschdorf, 1556 Pf. in Lanzendorf, starb 1576. Sohn des Georg

Frankenberger Propstes, der 1525 seine Stelle aufgab. (Jordan 64, Schornbaum I, 25.)

W. 2388. In Kasendorf Magister Nik. Felbacher, 2. Jan. 1537 Pf. das.

W. 3599. In Kirchleus Veit von Guttenberg, 1528—49 Pf. das.

W. 7738. In Unterleinleiter Georg Rappolt, 1550 von Pankraz von Streiberg eingesetzt, wegen Luthertums 1552 vom Generalvikar abgesetzt.

W. 4805. In Mistelgau Joh. Jeger (Venatorius), 1528 Frühmesser das., dann Archidiakon in Kulmbach, 1550 Pf. in Trebgast.

W. 10910. In Wiedersberg Joh. Wellerstadt, 1533, schreibt an Schnabel das Luthertum anzunehmen.

W. 9782. In Wonsees Casp. Stegner, 1528 Pf. das., fiel ab, sein Sohn Joh. 1553 sein Kaplan.

W. 8423. In Helmbrechts Joh. Rurer, Pf. das., „wurde 1529 lutherisch". Ebendaselbst

W. 10044. 1530 Egid Stubenvoll.

W. 5655. In Hof Martin Krauß aus Pottenstein, geb. 1494, Priester 1516, ging nach Wittenberg, 1526 Pf. zu Walkenbrunn, 1527 in Bruck, 48 in Wartenfels, 53 Spitalprediger in Hof.

W. 7313. In Gesees Joh. Ottelmann 1511 (mit Christof v. Wichsenstein Kuraldekan gleichzeitig), 1. 9. 1523 schwört als Vikar in Mistelgau, 1525 den Bürgereid in Bayreuth als Verweser der Oswaldmesse.

W. 8070. In Mistelgau Magister Leonhard Rieger aus Greding, 1533—44 Pf. in Lauf, 25. 11. 46 schwört als Pf. zu Mistelgau.

Diese Schar oberländischer evangelisch gewordener Priester würde auf das Doppelte steigen, wenn bekannt wäre, wie viele aus andern Diözesen stammten und aus allen Städten (aus Bayreuth 10—12) und Klöstern übertraten oder sich in weltliche Berufe begaben oder sich sonst in der Welt zerstreuten. So viel ist aber aus der Bamberger Zahl zu entnehmen, daß noch bis zum Interim 1548 die Zahl evangelisch studierter Kandidaten sehr klein war (Jordan I 298 f.), daß ohne diese Priester die Stellenbesetzung unmöglich war. Sie teilten sich in simplices, d. h. nur auf Lateinschulen gebildete, und literati, die auf Universität waren, aber waren froh in Priestern, wie Schnabel, Körber, Eck, Bloch, Brückner, Heyderer, Eberlein usw. tüchtige Führer zu besitzen. Auch unser Schmalzing, jetzt leider in Kitzingen, gehörte dazu, denn er war der erste, der kein Interim annahm, sondern lieber

abdankte. Obwohl ihnen das Augsburger Interim Gelegenheit bot, in die römische Kirche zurückzukehren und sie im Oberlande viel Hunger und Schmach, durch den Markgrafen und seine Hauptleute die gröbste Behandlung erfuhren (Götz S. 258), hielten sie mit allen Kollegen, mit Adel und Volk, treu am evangelischen Bekenntnis fest, und duldeten nicht einmal, wie im Unterlande, die Einführung eines Auktuariums, d. h. eine Mischung von evangelischem und römischem Ritus. (Reinhard Teil III S. 229.) Als Generalsuperintendent Körber, Superintendent Rupprecht und Pfarrer Eck am 16. August benachrichtigt waren, daß das Interim eingeführt werden solle, beriefen sie auf den 20. August zu Kulmbach ihre Getreuen zu einer Beratung: Aus Kulmbach noch die Kaplane Justus Bloch und Joh. Meixner, den nur Flessa in seiner Liste hat, mit dem die Zahl 19 voll ist (J. J. Lang de turbis Interim Bayreuth 1781 S. 18), aus Wunsiedel W. Satterer Stadtprediger, Prückner Pfarrer von Bayreuth, Superintendent Heyderer von Gesees, Seyfried Marquart von Neustadt a. A., V. Cruser (Curio) von Münchberg, Fr. Frosch von Creußen, Christof Resch (nicht Pesch) von Pegnitz, Seb. Vogel von Lichtenberg, Fabian Oelmann von Kirchenlamitz, Balth. Strobel von Weißenstadt, Joh. Orthloph von Berneck aus Kulmbach, Priester in Selb 1540 (Jordan I 302), Thom. Beck von Bayersdorf, Georg Schlegel (von Gunzenhausen, Jordan I 302), Pf. in Erlangen, Mich. Brunner, Pf. zu Trossenfeld. Nach Prüfung des Interims lehnten sie es ab und gaben ihr Gutachten an die Räte am 24. August ab. Am 28. August gingen Körber und Eck zur gemeinsamen Beratung mit den niederländischen Räten und Pfarrern nach Heilsbronn. Hier erklärten sie, von einem Auktuarium nichts anzunehmen als nur das Meßgewand und die Elevation. Am 14. September gab jedoch der Markgraf strickten Befehl, das Interim einzuführen und drohte mit Strafe. Da versammelte Körber zum zweitenmal obige Getreue vom 9.—18. Oktober im Kloster zu Kulmbach, 18 an der Zahl. Hiebei fehlten Schlegel, Orthloph, Strobel, Meixner, Resch, für welche Leonh. Eberlein (Eberhardt) von Hof, Leonh. Rieger von Mistelgau, Joh. Wolfrum von Bindlach, Martin Päonius von Bayreuth neu hinzutraten. Nach zehntägiger Beratung unter Gebet und Tränen, gaben sie ihr Gutachten an den Hauptmann von Hanstein, der es zurückwies, und das sie später drucken ließen, als der Markgraf behauptete, sie hätten dem Interim teilweise zugestimmt. Ihre Haupttat war aber das kurze und doch so wuchtige Bekenntnis an den Markgrafen selbst gerichtet: „Daß wir das Interim nicht annehmen

können oder wollen, darzu bewegt uns kein Fürwiz oder besondere Affection, den die gewaltigen Sprüche allein: Mt. 10: Wer mich bekennet ꝛc. ꝛc., Gal. 1: Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigt ein ander Evang. ꝛc. ꝛc., 2. Joh.: Wer zu euch kömpt und bringt diese Lehre nicht mit ꝛc. ꝛc. Müssen wir dan über Bekantnuß das Land räumen, haben wir diesen Trost Psalm 24: Die Erde ist des Herrn, und alles, was darinnen ist, der Erdboden und was darauf wohnet. — Müssen wir aber die Welt lassen und unser Leben verlieren, so haben wir diesen Trost Joh. 14 In meines Vaters Hauß sind viel wohnung. — So wir nun beständig bleiben, haben wir Menschen und Teufel zu Feinden; die Menschen aber sterben, die Teufel werden ewig verdammt. — Fallen wir ab und verleugnen das Evangelion, so haben wir Gott, alle Engel und Heiligen zu feinden, davor Gott E. F. Gn. und uns alle gnädiglich behüten wolle. — Alle Superattendenten und Pfarrer des Fürstentumbs Brdb. (J. J. Lang S. 20.)

Jetzt ließ der Markgraf von Kanzler Straß eine neue Kirchenordnung verfassen, welche in 12 Kapiteln auf 20 Seiten (abgedr. b. Kraußold S. 330) noch römischer war als das Interim, und bestellte auf den 19. November 1548 einen Landtag nach Kulmbach, der diese Kirchenordnung annehmen sollte. 16 vom Adel waren dazu berufen: Wolf v. Schaumberg, Wolf und Christof von Wirsberg, W. Adolf und Jörg von Wallenfels, W. Christof und Hans von Redwitz, G. W. von Kotzau, Georg Förtsch, Fr. v. Lentersheim, Dan. v. Feilitzsch, Wolf v. Truppach, Gottfr. v. Lochinger, Ruppr. v. Hauwitz, Leander v. Kindsberg, Rüdinger von Guttenberg. — Dazu aus 12 Städten und Flecken (Hof war in Ungnade, J. J. Lang 25) — aus Kulmbach, Bayreuth, Wunsiedel, Neustadt a. A., Münchberg, Creußen, Pegnitz, Neustadt a. K., Weissenstadt, Berneck, Bayersdorf und Erlangen, wurden, wie der Befehl an Bayreuth lautet (Kraußold 118) je 2 Ratsfreunde und 2 von der Gemeinde samt Pfarrherrn und Prediger befohlen, so daß 48 weltliche und 15—20 geistliche Abgeordnete sich einzufinden hatten. Da hier keine Geschichte des Interims gegeben werden soll, sei nur erwähnt, daß die Stände am 20. November nach Verlesung dieser Kirchenordnung ihr Votum dagegen abgaben, dann einen Tag Bedenkzeit erhielten, am dritten Tage wieder sie ablehnten: „Wollte oder mußte E. F. Gn. ein anderes verordnen und anrichten, so wollten sie ihr Gewissen nicht darein verflochten, sondern erledigt und exemt wissen". Ohne Abschied, in voller Ungnade des Fürsten ritten die weltlichen Stände sofort davon. „Wir haben nit viel Mists gemacht,

schreibt ein Anonymus (Kraußold 128), alsbald wir uns miteinander entschlossen und die fürgelegte Ordnung wiedergeben, sind wir verritten." Die Geistlichen blieben noch bis tief in die Nacht beisammen und verabfaßten ein Gutachten ihrer Weigerung: Sie seien eidlich auf Gottes Wort verpflichtet, diese Ordnung sei noch beschwerlicher als das Interim und schaffe einen Zustand der Ungewißheit, die trauriger sei als der Tod. Sie müßten Gott mehr gehorchen als den Menschen und seien daher bereit alles, selbst den Tod zu dulden. Der Fürst nannte diese Erklärung „hinterlistig, dunkel und widerwärtig", sagte alsdann: die Stände hätten es ihm überlassen die Neuordnung zu schaffen, was sie darin nicht annehmen könnten, sollten sie aus der h. Schrift widerlegen, dann wolle er sie auf seine Kosten zu den Theologen des Kaisers schicken, um sich dort zu rechtfertigen. Binnen 14 Tagen müsse jeder Geistliche persönlich seine Erklärung auf der Plassenburg abgegeben haben. Dadurch hoffte wohl der Markgraf eine Spaltung protestierender und nichtprotestierender Geistlicher zu erreichen, und leichter mit ihnen fertig zu werden. Aber es entstand in diesen 14 Tagen eine große Wanderschaft der Geistlichen nach der Plassenburg „und liegen etliche Theologen noch zu Culmbach stellen ihre Schrift, etliche aber werden ab- und zuziehen, bis die fertig würde", schreibt der humorvolle Anonymus. Sie standen alle gegen das Interim wie Ein Mann (J. J. Lang S. 28), „sollte man in sie weiter drängen, wollten sie hiemit samt und sonders um ihren Abschied gebeten haben", seien jedoch bereit die Stellen bis zur Neubesetzung noch 1 Jahr lang zu versehen.

Da nahm Albrecht seine Kirchenordnung von neuem vor und strich alles Dogmatische in derselben und ließ sie aus eigener Machtvollkommenheit am 14. Januar 49 verkünden: „als die Artikel, soviel sich die Theologen nicht gesperrt und widersetzt". Aber diese ließen jetzt ihr Gutachten drucken. Es ist unmöglich, sagten die Räte, sich mit den „groben Bengeln" zu vergleichen. Standen doch die Gemeinden fest zu ihnen. Bekannt ist ja von Bayreuth, wie der milde Prückner, als er im Meßgewand im Gotteshaus erschien und mit lateinischen Worten begann, sofort die Gemeinde hinaus strömen sah. Und auf einem zweiten Landtag 1550 erklärten die Stände, „von ihrem Bekenntnis wollen sie nicht weichen und sich in Religionssachen keine Last auflegen lassen". Bald kam die bekannte politische Wendung, und das Interim wurde begraben. 1629 lohnte sich diese Standhaftigkeit, als das Restitutionsedikt gegen die Evangelischen herauskam, weil man

nachweisen konnte, daß das Oberland nie das Interim angenommen hatte oder von dem Augsburger Glaubensbekenntnis abgefallen war.

Nachzutragen ist noch das Ehrengedächtnis der Bekenner von 1548: Städte-Abgeordnete im Landtag 1548: die 2 ersten Namen des Rats, die 2 folgenden aus der Gemein. (J. J. Lang 24.)

Kulmbach: Veit Guttäter, Wolf Meißner, Hans Kellner, Barthol. Grohe.

Bayreuth: Erhard Mittelberger, Wolf Mann, Hans Leuthold, Wolf Vogel.

Wunsiedel: Martin Münzer, Hans Fromader, Christof Wagner, Melchior Marquardt.

Neustadt a. A.: Melchior Knorre, Hans Ultzhammer, Heinrich Weiglein, Veit Bronbeck.

Münchberg: Hans Terrer, Mathes Thalmann, Hans Schatz, Georg Fraas.

Creußen: Hans Holl, Wolf Frosch, Hans Schmidt, Wolf Brebitzer.

Pegnitz: Hermann Bernecker, Jörg von der Grün, Hans Poschel, Balth. Schreiber.

Neustadt a. A.: Hans Nadler, Veit Seigel, Ott Kandtner, Paulus Bindel.

Weißenstadt: Paulus Pfeifer, Fritz Schwesner, Hans Fronentag, Nik. Seufridt.

Berneck: Christof Angermann, Andr. Oehler, Heinrich Eiser, Hans Kolb.

Bayersdorf: Fritz Fick, Leonh. Bretlein, Contz Hagen, Hans Lößlein.

Erlangen: Lorenz Sidler, Simon Breit, Barthl. Conrad, Veit Genßlein.

Von der Zahl der Geistlichen sind nur 2 Libelli vorhanden (J. J. Lang 28), das vom Amt Kulmbach, 25. Jan. 49. bei dem der Name Pf. Eck fehlt, so daß man nicht sagen kann, daß er alle Namen enthält, die mit ° Bezeichneten waren Bamberger Priester gewesen: °Otho Körber, I. Superintendent und Hofprediger, Wolfgang Ruprecht, II. Superintendent, Jobst Bloch (Justus?), °Joh. Paulo, Pf. zu Peesten, °Vitus von Guttenberg, Pf. zu Kirchleus, °Nik. Felbacher, Pf. zu Kasendorf, °Mich. Brunner, Pf. zu Trossenfeld, °Joh. Kep. Pf. zu Trebgast, Christof Weiß, Prediger zu Himmelkron, Rudolf Schütz, Pf. zu Wirsberg, °Joh. Eberle, Pf. zu Untersteinach, Math Vitthroff, Pf. zu Melkendorf, °Joh. Meisner, Vikar zu Kulmbach, Erhardus Huttner, Pf. zu Hutschdorf, Joh. Amberger, Pf. zu Lebenthal, Mich. Reißner, Pf. zu Veitlamb, Joh. Petzol, Pf. zu Hars-

dorf, Nik. Zeyssendraut, Kaplan zu Kerlens, Melchior Model, Vikar zu Melkendorf.

Das Hofer Libell, 10 Blätter, 31. Jan. 1549, hat vom Hofer Amt die Namen: °Lenhart Eberhart, Prediger, Ludwig Grunauer, Pf. im Spital, dann die Kapläne °Thomas Mothell, M. Christof Evander, Conradus Perner und Joannes Haueysen, °Mich. Mayer zu Lasan Pf., °Heinrich Rhaw, Pf. zu Schwarzenbach a. S., °Erhardus Töbs, Pf. zu Cunersreut, Joh. Kahr, Pf. zu Selbitz, Gregorius Köler, Pf. zu Gattendorf, °Paulus Hayd, Pf. zu Köditz. Ein Drittel dieser Namen waren nachweisbar Priester der Bamberger Diözese, andere sind es wohl auch gewesen, aber aus anderen Diözesen. Die großen Ämter Bayreuth und Wunsiedel hatten auch Libelle eingeschickt, aber sie gingen wohl verloren.

Aus der Entstehungsgeschichte der Bayreuther Landeskirche ergibt sich, was ich im Eingang sagte: sie war nicht eine dem Volke von den Fürsten aufgedrungene, sondern eine von dem Volke und seinen Priestern den Fürsten abgerungene Kirche, und ein Sieg des Wortes Gottes und der Gewissensfreiheit über die römische Tradition.

1528. **Der Landeskatechismus von Althamer.**

Die rührigen Visitatoren und Superattendenten Rürer und Althamer in Ansbach gaben im November 1528 in Nürnberg, noch vor Luther, unsern ältesten Landeskatechismus heraus, welcher nicht wie die Katechismen von Lorenz und Gräter nur Teile sondern die ganze Summa der evangelischen Lehre enthielt. Das war für die Pfarrer und Jugend höchst nötig, denn die neue Kirchenordnung hatte der Markgraf zu drucken verboten, und was und wie sollten die Pfarrer unterrichten, wenn sie nicht etwas Festes in Händen hatten. Ohne Katechismus war die ganze Reformation in Frage gestellt. Die 29. Frage an die Pfarrer lautete: ob sie auch den „Cathecismum" — das Wort war ihnen noch ganz unbekannt — das ist Unterricht der Jungen zur forcht gotes, mit fleißiger erklerung der 10 gebot, des glaubens, des Vater Unsers in ihren Kirchen handeln? — Die neue Kirchenordnung sagte in dem Absatz von der „Kinderlere": Catechismus d. i. kinderlere, nemlich die zehen gewot, vater unser und glauben soll ufs wenigst alle wochen einmal etwas darvon geleret werden und das solchs zur stund, die einer jeden gemein am füglichsten sein wirt, geschehe. — Die Wichtigkeit des Jugendunterrichtes war also rechtzeitig erkannt worden. Der Fortschritt hieß auch hier: mehr lernen. Priester und Jugend hatten

bisher wenig gelernt. Der Titel des Katechismus, an dem Rürer Mitarbeiter, Althamer aber der Verfasser war, lautete: Catechismus das ist Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll Fragenweis und in Antwort gestellt. 1528. — Sein Vorwort richtet sich an die Pfarrherrn, Diakone, Katechisten und Kindväter im Fürstentum und alle, die nicht fast hoch gelehrt seien. Es wird mit allem Ernst auf die Gefahren hingewiesen, wenn die Jugend versäumt wird. Die neue Ordnung heraufzuführen, müsse man mit der Jugend anfangen, der Pfarrherr in der Gemeinde oder Kirche, und ein jeder Hausvater mit seinem Gesinde, sonst sei alles verloren. Er urteilt mit Luther „mit den Alten wills nicht gut tun, sie wollen nicht hinan, sind zum mehreren Teil verstockt und verhärtet in ihrem Sinn". Über den Inhalt sagt Kolde (Beitr. I. 107): Wie Brenz und Gräter geht Althamer vom Christenbewußtsein aus: „Was bist du? Ich bin ein Christenmensch und Kind Gottes. Woher weißt du das? Aus dem weiß ichs, daß ich dem Worte Gottes glaube und getrost bin in dem Namen Christi." Auf die weitere Frage: Was glaubst du, bekennt das Kind das Credo, woran sich fragenweise die Erklärung der einzelnen Stücke knüpft. Den Übergang zur Erklärung des Dekalogs bildet die Frage: „Was soll ein gläubiger Mensch tun? Er soll Recht tun und Unrecht lassen." Recht ist, was Gott gebietet, Unrecht, was er verbietet. Das sagen am besten die 10 Gebote, die erklärt werden. Sodann: ob der Mensch aus eigenem Vermögen sie halten könne? Er muß erst fromm werden durch den Glauben. Dieser kommt aus der Predigt des Wortes Gottes unter Mitwirkung der Gnade Gottes, die man durch emsiges Gebet erlangt. Das beste Gebet ist das V. U. mit Doxologie und werden die Bitten erklärt. Unvermittelt folgt dann ein Abschnitt „vom Gesetz und Evangelium", der sich wohl darauf gründet, daß die Gerechtigkeit, welche das Gesetz verlangt, durch Evangelium und Sakramente „als Gottes Gerechtigkeit" unser wird. So in der Taufe, die wegen der Erbsünde auch den Kindern notwendig ist, und zur Gerechtigkeit verpflichtet als einem Bunde mit Gott. „Vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi" wird einfach lutherisch gelehrt, das aber nur die empfangen sollen, welche unterscheiden können den Leib des Herrn. Es verpflichtet zum Dank gegen Gott, zum sich hüten vor Sünden, zum dienen dem Nächsten durch die Liebe, und zum Beweis durch die Tat, daß wir Christen und Erben des ewigen Lebens sind. Einen Anhang bilden allgemeine Kirchengebete für Volk und Obrigkeit, wie sie schon 1526 Hans von Waldenfels und

Casimirs Interim verlangt hatte. Die Klarheit und Bestimmtheit dieses Katechismus verschafften ihm bald eine weite Verbreitung. Er war nicht das kleinste Verdienst dieser Reformatoren.

Die Lateinschule Bayreuth.

Merkwürdiger Weise erlosch in der ersten Zeit der Reformation die Lust der Jugend zu studieren, der Priesterstand war verachtet, und bot wenig Ehre und wenig Brot. Oberfränkische Geistliche wandten sich an Luther wegen schlechter Behandlung durch Beamte und übler Stellung, z. B. Löner und Medler in Hof und der Pfarrer in Selb. Luther trat für sie beim Markgrafen ein. Er forderte auch die Hausväter auf, ihre Kinder auf hohe und niedere Schulen zu schicken, vertrat die Volksschule und sogar den Schulzwang. Nach und nach wandten sich dann mehr Jünglinge den alten Sprachen „der Scheide mit dem Schwert des Geistes" wieder zu, nachdem sie gemeint hatten, in der Kirche verwendet man kein Latein mehr, wozu also die Lateinschule? Vielleicht entstand nach dem Abgang Schmalzings als Schulmeister (1515) auch in hiesiger uralter Lateinschule eine Lücke oder geringer Besuch, denn erst 1528 erfolgen über sie erfreuliche Nachrichten. 1464 teilte das Stadtbuch noch ihre Schulordnung mit, 1486 war Schulmeister Konrad Barbeck, 1501 bis Trinitas 1511 bacc. Ambrosius Ottschneider, dann bis Trinitas 1515 Georg Schmalzing. Vermuten läßt sich nur, daß darauf Johann Rommingk, der 1503 in Leipzig als ein hiesiger oder von Obsang studierte, den ich aber im Priesterstand der Stadt nicht fand, Schulmeister war. (Mit Diakon Joh. Ramming dahier gestorben 1589 kann er der Zeit wegen nicht wohl identisch sein.) 1528 hatte man (s. Pfründehäuser Nr. 8) in dem Apostelmeßhaus für die Schule ein besseres Lokal als das bisherige Schulhaus, mit zwei Schulzimmern hergerichtet und der Schulmeister hatte die Wohnung bereits bezogen, auch gab man ihm jetzt von 2 Pfründen (s. Pfründen) 86 fl. 1 ort 16 ₰ Gehalt und hatte das Schulgeld aufgehoben, „so daß alle Schüler bei uns umsonst gelernt sollen werden, ihr keiner nit mehr dann ein Holzgeld nach seiner satzung, das auch nit vil und Calefaktor III ₰ im Jahr zu geben". Als man so mit frischem Mut wieder an die Hebung der Schule ging, machte der boshafte Hauptmann auf dem Gebirg Beulwitz der Freude ein Ende, und gab das Haus trotz früherer Zusage der Regierung, seiner Creatur, dem Vogt Neuschuh, dem Gegner von Schmalzing, zur Wohnung. Erst nach der Versetzung des Beulwitz und nach dem Tode Neuschuh's (3. Febr. 52) bekam es

die Lateinschule, wurde aber im März 1561, weil für die deutsche Schule sehr geeignet, dem deutschen Schulmeister übergeben. 1542 suchte der Superintendent auf dem Gebirge Joh. Schnabel in Kulmbach der Schule frisches Leben einzuhauchen und schrieb einem Erlaß (H. V. Akt Bachmann Original), in welchem er an Stelle des erkrankten Magister Bachmann den Heinrich Bauernschmidt als Stadtprediger genehmigte, an den Stadtrat: „Über das wollten wir seer gern, das die Schule zu Bayreuth durch ihren Superintendenten Herrn Georgen Heiderer (zu Gesees nicht hier war der erste Superintendent), M. J. Bachmann, Herr J. Prückner und Hr. H. Bauerschmidt neben ein erbar Rat aller Gestalt und form angericht würde, wie unser Schul hie zu Culmbach durch genannten pauerschmidt angericht ist worden". — Dieser gerühmte Schulmann Bauernschmidt war schon, ehe er 1540 Schulmeister in Kulmbach wurde, hier ein Jahr lang Kaplan gewesen und hatte ihn darum die Stadt zum Stadtprediger präsentiert. In dieser Zeit 1539—56 war Friedrich Opel, der vorher Kantor war, Schulmeister, wurde aber 1556 Stadtschreiber, machte 1563 den Sekretär bei Streitbergers Visitation und starb 2. Jan. 65 (Lauriz Amtl. 91). 1556 war Joh. Hübner (Layriz Stip. 56), 1561 Joh. Heber Schulmeister (Taufregister), 1560 Joh. Trautner Kantor. Im Pfründeerlaß vom 14. März 1543 wurde die Schulgeldfreiheit wieder aufgehoben: „Wollet auch euer Schulen dermaßen rechtschaffen mit Schulmeister und andern Gesellen versorgen, damit zu vorhabender Visitation und Examination an ihnen kein fel oder mangel sei, und das quatembergeld von den bürgerskindern dem Schulmeister und seinen gesellen, wie vor alters geschehen, nochmals gegeben und nit nachgelassen werde. Denn darin ist nit recht geschehen, daß ihr das selbig ohn unser vorwissen habt abgehen oder fallen lassen."

Die deutsche Schule in Bayreuth.

Durch Errichtung einer deutschen Schule bewies der Stadtrat, daß die Mahnung Luthers, Volksschulen zu errichten, bei ihm nicht vergeblich war. Das genaue Datum hiefür (um 1544) und ihr erstes Lokal ist mir nicht bekannt. 1561 nach Prückners Tod, der wohl ihr Fürsprecher war (s. Pfründehäuser N. 8), kam sie in das begehrte Apostelmeßpfründehaus und verdrängte von dort die Lateinschule und wurde „dem deutschen Schulmeister um deßwillen übergeben, daß es 2 Stüblein hatte, eins für die Knaben, das andre für junge Maigdlein (die vielleicht von der Schulmeistersfrau unterrichtet wurden, da keine zweite

Lehrkraft genannt wird) im teutzschen schreiben und lesen zu unterrichten". Als ersten Schulmeister nennt Layriz (H. B. Exc.) 1544 Matthäus Hofmann. Am 9. Juni 1549 starb „gehen Todes Johann Pöll, teutscher schulmeister, welcher die Jugend fleisig unterwiesen". Ihm folgte Lorenz Stengel „teutscher Schulmeister in diesem Jahr". (Heller Chronik.) Über ihn s. nachfolgenden Lutherbrief. 1560 Thomas von Hall, dessen Gevatter Justus Bloch war. (Taufregister.) 1584 Matthias Gemling.

Luthers Brief an die Stadt Bayreuth.

Seine Abschrift aus Hellers Chronik ist ja wohl den meisten bekannt, aber sein Original, das die Stadt nicht mehr besitzt, ist doch wohl zu wenig geschätzt worden. Einen solchen Brief hat nicht jede Stadt aufzuweisen. Luther schrieb ihn als kranker Mann, 5 Monate vor seinem Tode. Am 17. November schloß er seine Vorlesungen über die Genesis mit den Worten: Ich kann nicht mehr, ich bin schwach. Bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes seliges Stündlein verleihe. Am 18. Febr. 46 lag er tot in Eisleben. Sein Brief an die Stadt enthält nur eine Bagatellsache, würden wir sagen, einem verkrüppelten Studenten von hier, war das Geld ausgegangen, wie oft kommt das bei Studenten vor? Aber Luther schreibt mit rührender Fürsorge: Der gute gesell Lorenz Stengel, euer Stadtkind, er ist ein Krüppel an seinen Händen, kann kein Handwerk ergreifen, hat zum Studieren Lust und Geschick, kann ein guter Kirchendiener werden, ich hab ihm seine Bitte nicht verweigern können, höret mein demütig gütlich Bitten, helft ihm zu seinem Gelde! Ich will es so verwahren, daß er es nicht verjubeln kann. Er läßt nicht durch die Kanzlei schreiben, er schreibt „mit eigner Hand". Er naht der Stadt bescheiden als ein Unbekannter und war doch so bekannt. Er erbietet sich zum Gegendienst und will die Zusage verdienen, womit er kann. Er bittet nicht um Geld von der Stadt, sondern um das des Stengel. Er reicht wie zum Abschied für immer der Stadt die Hand: „Hiemit gott bevolen. Amen." Wen sollte solche Liebe zu einem armen Studenten nicht tief rühren und Luthers Größe ihm im Kleinen offenbar machen? Wie gerne wird Bayreuth mehr aus seines Schulmeisters Mund von seinem Besuch bei Luther vernommen haben? Wir haben nur den Brief, aber halten wir ihn hoch! Er lautet nach Hellers Chronik:

Dem gestrengen vesten ehrsamen weisen N. N. ambtmann und rhat zu Bayreuth, meinen günstigen Herrn und guten Freunden, Ge-

strenger vester, ehrsamen weißen lieben Herren und guten freunden! Es hat mich der gute gesell Lorenz Stengel, ewer stadtkind, gebeten umb diese schrift an euch, nachdem er lust hat und geschickt ist zu studiren, ihr wolt ihm fürderlich und hülflich sein, daß er sein vermacht geld, wie euch bewust, möcht haben und gebrauchen zum studio, dann er doch sich fühlet zum handwerk untüchtig, alß der sich klaget, wie ihm die händ sollen erfrohren sein. Weil nun sein bitt ehrlich und löblich ist, auch hinfurt wohl kan nuz werden an kirchenampt zu dienen, habe ich ihme solch bit nicht wißen zu wegern. Ist demnach an euch für genannten Lorenz mein demütig gutlich bitten, wollet ihme womit euch möglich zu seinem christlichen fürnehmen gunst und förderung gütlich beweisen. Und ob ihm solch geld zu vertrauen euch ein Bedenken wolt geben, könnet ihr deßhalb wohl bey unser universität niederlegen mit bevehl, waß man ihme reichen soll. Solch mein fürbitt als unbekannten wollet mir zu gut haben; verdiene ich, wormit ich kan. Hiermit gott bevolen, amen!

Diensttag nach crucis exaltationis (15. Sept.) 1545.

Martinus Luther d. aigene Hand.

1525. Der Almosenkasten in Bayreuth.

Luther ist nicht nur der Vater der Reformation sondern auch der Vater der ganzen modernen Armenpflege und sozialer Fürsorge gewesen. In seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" 1520 schreibt er: „Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit. Es sollte doch niemand unter den Christen betteln gehn." Wenn vor den Kirchtüren und Klöstern des Mittelalters die Bettler haufenweise, als wahre und falsche Bettelbrüder herumlungerten, den Bauern eine gefürchtete Landplage wurden, und in den Städten, wie in Bayreuth, an bestimmten Wochentagen mit dem Rufe: „der arme Haufen" die Gassen durchzogen, Gebete leiernd oder fluchend, schimpfend und streitend die geringen Almosen zugeworfen erhielten — so waren das Zustände, die ein Luther nicht mit ansehen konnte. Er gab darum mit seiner Klage zugleich die Richtlinien an, wie durch eine geordnete Armenpflege die falschen Brüder ferngehalten und allen wahrhaft Bedürftigen geholfen werden könne. So entstanden auf seinen Ruf die Armenpflegen und Almosenkasten, welche durch Jahrhunderte hindurch die soziale Fürsorge ausubten; in Wittenberg seit 1522, ebenso in Augsburg und Nürnberg, seit 1523 in Kitzingen, das noch seine schöne alte

Almosenordnung sich aufbewahrte. So war es denn auch hier an der Zeit, daß an Invokavit 1525 durch Ulrich Schneiderwind, einen angesehenen Bürger dahier, ein Almosenkasten errichtet wurde. (A. O. VII. 3. S. 46.) Da seit 1524 keine Jahresmessen mehr gehalten wurden, flossen die Stiftungsgelder in den Almosenkasten, die Zünfte gaben das Vermögen ihrer Bruderschaften St. Corporis und Rosenkranz dazu, Getreide, Grundstücke, Kapitalien, die halben Kircheneinlagen, Vermächtnisse, Geld aus Wirtshausbüchsen, 1 Kelch zu 16 fl von St. Jobst vom Markgrafen gegeben, alles was an kirchlichen Zwecken entbehrlich war, wanderte kunterbunt in den Kasten. 1530 war derselbe schon so gefüllt, daß er 20 Hausarme wöchentlich mit 1 Laib Brot, 2 ℔ Fleisch und einem Metzlein Köchet unterhalten konnte, und der Priester Welsch in Pottenstein für seine Muhme dahier eine Pfründe sich ausbitten konnte. Es wurden aber aus dem Kasten alle möglichen Notstände zu lindern gesucht: In Not geratene Bürger, Kranke, Wandergesellen, Stipendiaten, Exulanten, arme Kirchen- und Schuldiener rc. rc. fanden Hilfe, und 1656, als nach dem 30 jährigen Krieg ein Schulhausneubau erforderlich und die Kämmereikasse „erschöpft“ war, zahlte der Kasten die Hälfte der Kosten, obwohl er selbst nur noch 12 Pfründner erhielt. Zur Aufbewahrung der Viktualien hatte Schneidewind, dem gewöhnlich 1—2 Pfleger noch beigegeben waren, die 1505 von Schneider umgebaute alte Kapelle im Untergeschoß benützt, während der obere Raum noch bis zu Küneths Zeit zu Gottesdiensten gedient hatte. Daher hieß man dieses Gebäude, das abgebrochen wurde und eigentlich das älteste Gotteshaus dahier vor dem Umbau 1505 war, den Almosenkasten.

Die Klöster.

Im Oberland waren die wenigen Klöster, außer Kulmbach, Hof und Himmelkron, von geringem Einfluß. Die Auflösung der kleinen Klöster 1529 ging ohne Rumor vor sich. Die wenigen Franziskaner in St. Jobst und Sparneck, und die Karmeliter in Neustadt a. K. gingen weg. In Neustadt war das Einkommen nur 63 fl, davon 40 fl der Prediger, 8 fl der Schulmeister erhielt. Die Güter zu St. Jobst erhielten die Markgrafen zurück. In Sparneck wurden die Felder zur Ökonomie des Schlosses geschlagen. (Lang II, 37.) In Kulmbach erhielt das Augustinerkloster 1529 den von Luther geschickten Prediger Ludwig Bauer als Lektor, und die Mönche nahmen die Reformation willig an und erklärten in Wittenberg studieren zu wollen. Der Kloster-

besitz wurde 1547 herrschaftlich verwaltet. In Hof zogen die katholisch gebliebenen Franziskaner 1543 ab, als das Kloster zum Gymnasium genommen wurde. Das Karissinnenkloster war 1564 ausgestorben. Himmelkron erhielt in dem oben genannten Prediger Joh. Bebem 1529 einen evangelischen Lektor, dem die letzte Äbtissin Apollonia von Waldenfels beistimmte. Das Kloster wurde Erziehungs- und Waisenanstalt für adlige Töchter bis zu Ende des Jahrhunderts. (Ausführliches in der Lokalgeschichte.)

Die Verwendung erledigter Pfründen.

Es gab in der Reformationszeit dahier 14 Priester, deren Pfründen aber durchschnittlich nur 30 fl ertrugen. Bei der Inflation des Geldes und dadurch, daß seit 1525 die meisten Priester in den Ehestand traten, bedurften sie ein 2—3 faches der bisherigen Einnahmen. Es sank darum ihre Zahl von 14 schnell auf 4 herab. Während unter Georg noch alle geistlichen Einkommen erledigter Pfründen in den Almosenkasten geworfen und aus demselben das Notwendige an Kirchen- und Schuldiener gegeben wurde, gibt der Erlaß unter Albrecht Alcibiades, Plassenburg den 14. März 1543 Mittwoch nach Judika, klaren Aufschluß, wohin die 5 Pfründen kamen, deren Ertrag Küffners Hausbuch (H. B.) auf 250 fl. schätzt. Das Schreiben an die Stadt lautet: „Auf jüngste Handlung unserer Räte Hans von Waldenfels und Heinrich Blechschmid wegen Unterhaltung der Pfarrherrn, Prediger, Caplan, Schulmeister und anderer Kirchendiener schicken wir uns bis auf weiteren Befehl, wovon sie ir Unterhaltung nehmen sollen. Dieweil wir euch aber hiemit zu genaden, die Engelmeß (Patr. der Stadt) so 50 fl und die Notenmeß (14 Nothelfer) die 36 fl 1 ort 16 ₰ einkommen, zugestellt, davon ir nit mer dann den Schulmeister zu andern gemeinen Accidentien zu versolden habt. Und daß die andern erledigten pfrümbden als des h. Kreuzmeß, der 12 Boten-, der Jungfrauenmeß, Welschen oder St. Oswaldsmeß, St. Linhard- und St. Annastiftung, unsere Befehlshaber zu der andern personen unterhaltung zustehet, Castner und Gegenschreiber einzurechnen anweisen und die Uebermaß in den gemein Kasten (!) was am nützten zu gebrauchen. Nachdem jetzt Lichtmeß das einnehmen einer jeden meß seinen anfang nehmen soll, die Diener von Reminiscere an die erste Frist einnehmen, welches Geld gemacht ist auf Trinitas vom Kastner. — Doch der Pfarrer, der Prediger, der Fruhmesser (II. Pfarrstelle) und der Spitalherr bleiben bei ihren angeschlagen pfrümbden und derselben nutzung, die ihnen

jetzt Lichtmeß an und in ihrem abzug, wie unter den geistlichen ihres absterbens oder abziehens der gebrauch ist, wieder ausgehen soll. (H. V. Ref. A.)

Verwendung der Pfründehäuser.

Mit denselben ging besonders Markgraf Albrecht um, als ob sie zunächst für seine Beamten da wären. 1528 war der Stadt das Apostolorum-Meßhaus für die Schule zugesprochen worden und sie hatte es mit zwei Schulstuben neu hergerichtet, trotzdem gab es der, der Stadt widerwärtige, Hauptmannsverweser Beulwitz dem Vogt Neuschuh dahier zur Wohnung. Der Rat Albrechts Dr. Balthasar Eßlinger fand seine bisherige Pfründehaus-Wohnung „zu eng und ungelegen“ und Pfarrer Prückner mußte mit ihm tauschen und ihm sein Pfarrhaus überlassen. (Hist. V. Pfründen.) Als 1555 nach dem schrecklichen Markgrafenkrieg die Gotteshausverwalter Rechnung ablegen mußten, was an den Pfründehäusern für Nutzen einging, sagten sie: daß sie auf die Bauten mehr verwenden mußten, als einging und baten in der abgehaltenen Visitation, man möge ihnen die Pfründehäußer einräumen, sie wollten einen Teil verkaufen, um die andern für Kirchen- und Schuldiener zu bessern und wollten die Baulast übernehmen, daß die Herrschaft nicht mehr damit beschwert würde. Der Vorschlag wurde, scheint es, nicht angenommen, denn am 31. Dez. 1560 berichteten sie, daß der Zinsenabgang 21 fl betrage.

Am 11. Aug. 1561 gaben sie folgenden genauen Bericht über die Häuser: Abgebrannt wurden durch den Markgrafen bei Beginn des Krieges von den 9 Fähnlein desselben die Pfründehäuser zum h. Kreuz samt Vorstadt, ebenso St. Linhard mit Kapelle und Vorstadt. Es sind noch 9 Pfründehäuser da. 1. Das Pfarrhaus mit Superintendent Justus Bloch. 2. Das Frühmeßhaus darin Joh. Ramming († 25. Juni 1589). 3. Das Haus der Spitalmeß bewohnt der ander Diakonus und Spitalprediger Georg Behem (später Organistenwohnung). 4. u. 5. Die Häuser der beiden Rothmessen (Oswald und 14 Nothelfer) waren zusammen gebrochen und mit Aufwand von 40 fl von der Stadt zu Einem Hause erbaut worden und, nachdem die Stadt zu den Messen die Hofstätten (1517) hergegeben hatte, dem Dr. med. Johann Moninger Physikus das Haus eingeräumt worden, weil derselbe aber abgehen wird, kommt der lateinische Schulmeister hinein, der bisher in einem bürgerlichen Haus zur Miete wohnte. 6. Das Engelmeßhäuslein klein und eng hat Cantor Apel. 7. Das uf dem Kirchhof der Jungfrauenmeß (früher Schmalzings Wohnung) hat der dritte Schuldiener Bacca-

laurens, der Weib und Kind aber kein eigenes Haus hat, dieweil es neben der Kirche und Schul gelegen. 8. Das Apostolorummeßhaus (das Günther Hofmann hatte und 1528 Neuschuh Vogt, † 3. Febr. 52) ist dem lateinischen Schulmeister übergeben, wurde aber nach Prückners Tod (1561) dem deutschen Schulmeister um deßwillen übergeben, daß es zwei Stüblein, eins für die Knaben, das andre für junge Maidlein im teutzschen schreiben und lesen zu unterweisen. 9. Ist vor Jahren dem Magister Schamel, Prediger im Babsttum Wohnung gewesen, die ganz Pfründ (Spitalmesse und Stadtpredigerstelle) ist durch unsern gnädigen Herrn dem Spital zugeeignet, darinnen gleichwohl eine Zeitlang kein Kirchen- und Schuldiener gewohnt, ist auch ganz baufällig, daß sich schier niemand darin wagt oder behelfen kann, darum bisweilen der Stadt-Amme oder andern gemeinen Stadtdienern zur Herberg eingeben. Außer dem Moninger Haus mit 40 fl. hat die Stadt in den 10 Jahren nach dem Krieg dritthalbhundert Gulden in die Pfründehäuser verbaut, die ein besseres Geschäft gemacht hätte, wenn sie die Herrschaft bauen ließ und den Hauszins zahlte. Da ist kein Haus übrig, das Kirchen- und Schuldiener dienen und umb Zins nach Befehl der Herrschaft für diese vermietet werden könne. Nie hat auch diese geringen Häuslein die Herrschaft unterhalten, nur die Stadt unterhielt sie. (Hist. V. Pfründehäuser.)

Kirchenkleinodien und Landtag 1530.

Das Jahr 1529, in welchem im Oberlande die Visitation statt fand, und der Markgraf mit seinem Kanzler Vogler und den evangelischen Ständen auf dem Speyrer Reichstag vom 25. April einen kräftigen Protest gegen die Unterdrückung der evangelischen Kirche und der Gewissensfreiheit eingelegt hatte, war für ihn ein sehr drückendes. Es drohte den Protestanten ein Religionskrieg und nicht umsonst redeten seine Mandate von den „geschwinden Leuften“, die ihn bringen konnten, ihm, der weder Geld noch Verbündete zur Verteidigung hatte. Wenn er nirgends Geld auftreiben konnte, würde er wohl mit Zustimmung des Landes zu den Kirchenschätzen greifen müssen. Mit solchen Gedanken ließ er vorerst am 26. Jan. 1529 dieselben inventarisieren, und an Trinitas befahl er, dieselben durch Sachverständige abzuschätzen. Es waren im Oberlande 2872 Mark 9 Lot 6½ Quint zu 21,362 fl. 4 kr 21 ₰. (Lang II 25.) In Stadt und Amt Bayreuth 151½ Mark 7 Lot ½ Quint. (Beil. XII.) Es war der Wert dieser Kleinodien für die damalige Zeit an Geld ein zwanzigfach höherer

als heute, aber doch ein Geringes gegen das, was Casimir an Geld, Getreide, Kleinodien und Vieh aus den Klöstern bezogen, und trotzdem die Landesschuld auf das Doppelte gebracht hatte. (Schornbaum I 200—4, Muck I 290.) Es war auch ein Geringes gegenüber dem Schaden, den sein kriegerischer Sohn Albrecht den Gotteshäusern und dem ganzen Land im Kriege 1553 zufügte. Ein Verzeichnis des Bamberger Archivs (Hist. V. Ref. A.) hat in diesem Jahr den Titel: Was im Amte (Bayreuth) an kirchengerethen und zur Bezahlung von den Gottesheußern gegeben worden. Vom Stadtrat Bayreuth 1 silber vergulte Scheuern von 48 Lot, 1 Becher von 9 Lot (das Lot 1 Thl. früher 8 ℔), aus der Spitalkirche 3 Kelche zu 61 fl 1½ ort 14 ₰, Altstädter K. 1 Kelch zu 16 fl 1 Ort 18 ₰; von St. Johannis 1 Kelch, 1 Paten, 1 silbern Büchse 27 fl 4 Ort 19 ₰ und 15 fl bar; Bindlach K. 25 fl, Neunkirchen 1 Kelch zu 15 fl 4 ort 14 ₰ und 15 fl bar; Benk K. 20 fl bar, 1 Monstranz (!), 2 vergulte Kelch; K. Gesees 140 fl; Bußbach K. 41 fl, Trebersdorf 25 fl, Stockau 16 fl. Summa 460 fl 19 ₰. Solche Verzeichnisse gab es in den anderen Ämtern auch. Es läßt sich daraus ersehen, wer die eigentlichen Kirchenräuber waren. Zwischen Vater und Sohn steht Georg als Regent, welcher Kirchengüter nicht zu Kriegszwecken sondern zur Erleichterung des Landes und mit seiner gesetzlichen Bewilligung verkauft hat. Er dachte zuerst auch gar nicht daran, es tun zu müssen, sonst hätte er nicht an Luther am 13. Juni 1529 über ihre Verwendung geschrieben: „Er suche nichts als Gottes Ehre, das Heil seiner Untertanen und den gemeinen christlichen Frieden, gedenke sich auch der Stifts- und Klostergüter nicht zu bessern". Luthers Antwort vom 18. Juli stimmte bei, die Klöster aussterben zu lassen und dann ihr Vermögen zu hohen und niedern Schulen zu verwenden. (Lang II, 23.) Und Georg richtete sich nach dieser Weisung, und berief schon im März 1530 (Jordan S. 204) große Gelehrte, wie das Bayreuther Stadtkind Georg Heinlein, den Hebraisten Ziegler usw. für eine Hochschule. Aber zunächst waren die Landesschulden stärker als sein guter Wille. Er klopfte zuerst an andern Pforten an, Geld zu erhalten: am 19. September 1529 bei Nünberg, es war umsonst, am 18. Oktober auf einem Rittertag zu Kulmbach, am 15. November auf einem Rittertag zu Baiersdorf, alles umsonst (Schornbaum II, 414) und am wenigstens waren die Habsburger, Kaiser und König, geneigt, an den Ketzer Schulden zu bezahlen. Da schrieb er am 24. Nov. 1529 an seinen Bruder Albrecht den eingangs erwähnten Stoßseufzer: „ich bin ein armer gemarterer Mann ꝛc. ꝛc." (Schornbaum II, 415.) Erst

jetzt in der Verzweiflung, den Bankerott des Landes verhindern zu können und da die Gläubiger drängten, schritt er zu dem letzten Mittel und befahl am 29. Dezember 1529, daß die inventarisierten Kirchenkleinodien nach Ansbach und auf die Plassenburg gebracht werden sollten und erging ein Schreiben: „an unsern Amtsverweser zu Bayreut, Rath und lieben und getreuen Niceln Herdegen zu aigen hennden". Denn es sollte die Sache in der Stille geschehen, daß kein Aufruhr in der Gemeinde entstünde. (Orig. H. V. Datum Onolzbach Montags nach dem h. neuen Jarstag Anno XXX, Beilage Nr. 13.) In der Quittungsurkunde (H. V. Ref. A.) sind Ulrich Schneidenwind, Gotteskastenpfleger und Leonhard Schmalzung Stadtschreiber dahier als Lieferanten genannt. Am Dreikönigstag hatte die Stadt noch ein Monitorium erhalten, weil die Sache nicht schnell genug ging, am 13. Januar 1530 (Hist. V. Orig.) wurde aber abgeliefert und von Beulwitz und Claus der Revers ausgestellt, daß man die Stücke oder ihren Wert in Geld, wenn sie verwendet werden müßten, in besseren Zeiten ersetzen werde. (H. V. Orig.) Die Aufzählung der Stücke weicht nur wenig vom Inventar (Beil. 12) ab. Vor dem Verkauf wollte man jedenfalls erst den Landtag hören.

Der Landtag 30. Januar bis 1. Februar 1530. Es war dieser Landtag, auf einen Sonntag einberufen nach Ansbach, ein merkwürdiger, wie er sich nicht leicht in der Landtagsgeschichte wiederholte. Ritter und Prälaten, die kein Geld ihm verschaffen wollten, schloß der Markgraf aus und verhandelte nur mit dem dritten Stand: den Städten, zu denen er allein noch Vertrauen hatte, und die sicher auch die besten Freunde der Reformation und des Markgrafen waren. „Aus jeder Stadt oberhalb und unterhalb des Gebirges sollte ein frommer (evangelisch gesinnter?) redlicher Mann geladen werden". (Schornbaum II, 110, 416—17, Lang II, 52.) Ihre Namen sind leider unbekannt. Ihnen legte der Fürst seine Not dar. Der Verkauf seiner ungarischen Güter sei mißglückt, der Kaiser habe seine Schulden nicht bezahlt, die Ritter hätten nichts geleistet, Nürnberg nur ein Spottgeld geboten, die Hilfe von 24 000 fl sei auf den Türkenkrieg drauf gegangen, 100 000 fl brauche er, um nur die drückendsten Schulden zu bezahlen. Von König Ferdinand war ihm verboten, von seinem Lande der Erben wegen etwas zu verkaufen. (Schornbaum II 72.) Zum Verkauf der Kirchenkleinodien hatten ihm seine Räte schon am 27. Mai 1529 und öfters geraten. (Schornbaum II, 106—7.) Darum hoffte der Landtag zunächst mit der Bewilligung zum Verkauf der Kirchenkleinodien durch

zukommen. Aber der Fürst behauptete: seine eigenen schon versetzten Kleinodien und alle Kirchenkleinodien reichten nicht einmal hin, die auf Peterstag fälligen Zinsen und Fristen zu bezahlen. Er bitte darum um eine Vermögenssteuer von 1 Prozent auf 3 Jahre, dabei niemand von dieser gerechtesten aller Steuern verschont werden solle. Denn wer viel vermöge, müsse mehr geben, wer weniger vermöge, desto weniger, und keiner sei so arm, daß er nicht, so er ein oder zwei Zechen des Jahres weniger trinke, seine Steuer habe. Er zweifle nicht, daß keiner sich dagegen beschweren und lieber seinen Rock verkaufen, als der Herrschaft nicht helfen wolle. Und damit man sehe, daß das Geld nur zur Landesschulden Tilgung verwendet werde, sollen sie 2 ehrbare Männer für die Kontrolle des fürstlichen Rentmeisters erwählen und so sich selbst von der Schuld frei machen. Die Abgeordneten erschraken zuerst über diese hohe Forderung, betrug doch das steuerbare Gesamtvermögen des Oberlandes, ausgenommen geistlicher und adliger Besitz, nur 619,271 fl. und die übliche Steuer 5548 fl, dazu die Türkensteuer mit 1467 fl im Jahr. Sie glaubten ohne Bewilligung von daheim die neuen 6192 fl nur zur Hälfte auf 3 Jahre bewilligen zu können; aber der Fürst schrieb im Abschied des 1. Februar das ganze Prozent aus. Bei anfänglicher Weigerung der Untertanen mehr als ½ Prozent zu zahlen, überwand der Fürst mit einem weiteren im Bittone gehaltenen Ausschreiben den Widerstand, so daß viele freiwillig das 1 Prozent zahlten, die übrigen gezwungen. (Lang II, 53.) Verhaßt war dabei den Städten Hof, Bayreuth und Kulmbach die Vermögensangabe auf Eid, und sie zahlten wohl wie sonst nur eine Pauschalsumme, die Rubrik ihres Vermögens ist nicht ausgefüllt. Der Fürst meinte, das taten sie, damit man nicht merke, daß sie früher zu wenig zahlten. Jeder Dienstbote mußte 1 Schilling bezahlen. Die Städte hatten in der größten Not dem Fürsten geholfen und er konnte jetzt mit gutem Gewissen die Kirchenkleinodien verkaufen. Sie wanderten teils in die Münze zu Schwabach: 944 Mark 1 Lot vergoldetes, 335 Mark 6 Lot weißes Silber (Schornbaum II, 417), teils kaufte sie der Kurfürst von Mainz, daß doch, was Kunstwert hatte, vielleicht gerettet wurde, aber er zahlte lange nicht. (Lang II, 60.) Daß sich der Markgraf mit diesem Verkauf keine Freunde erwarb, brauchte ihm der Nürnberger Spengler nicht erst zu sagen, wußte er doch selbst, wie sehr das Volk an seinen frommen Stiftungen hing. Hätte doch lieber Nürnberg mit Geld ausgeholfen, Kaiser und König dem Markgrafen bezahlt, was sie ihm schuldig waren und ihn nicht absichtlich in die Geldnot getrieben, um

ihn zu schwächen, so wäre es zu diesem immerhin der guten Sache schädlichen Verkauf nicht gekommen. Wir Kinder der Inflation im Weltkrieg wissen, was ein Staatsbankerott bedeutet, wer will den Markgrafen tadeln, daß er ihm und dem Verlust des ganzen Landes vorzubeugen suchte? Seiner Ehre hat er damit, wenn auch leider manche Protestanten das Gegenteil vermeinten, keinen Schaden zugefügt.

Beilage I. Die Ablaßkisten.

(S. Schulte die Fugger in Rom (1904) I. 150. Archiv f. Reformat. Gesch. VI, vgl. Clauß Ref. in Schwabach 1917 S. 32).

Der Ablaß dauerte 8 Jahre von 1515—23. Daß auch Bayreuth heimgesucht war, bestätigt eine Quittung aus dem Vatikanischen Archiv vom 5. Mai 1519 über 8 Kistenöffnungen, in der aber die Zeit vom 13. August 1517 bis 21. Juni 18 ausgelassen ist. Der Erzbischof und der Papst erhielten je die Hälfte. Von nachfolgender Summe: 1643 fl rhein. 45 kr gingen 82 fl 11 kr für die Kosten der Fugger ab, so daß 1561 fl 34 kr abzuführen waren zum Kurs von 142 fl rhein. für 100 Dukaten. In den Kisten waren am: 31. 3. 1517: Augsburg 246 fl 48 kr; 2. 6. 17: Lauingen 46 fl 58 kr; Eichstätt 7. 7. 17: 63 fl 30 kr; Mainz (Aschaffenburg, Tauberbischofsheim, Chyrem (?), Gelnhausen) 13. 8. 17: 359 fl 41 kr; Stift Speyer (Speyer, Weißenburg, Landau, Stadt Weil) 13. 8. 17: 221 fl 49 kr; Schwabach, Ansbach, Feuchtwangen, Nördlingen, Donauwörth, Eichstätt, B a y r e u t h, K u l m b a c h, H o f 227 fl 30 kr am 24. 7. 18: Augsburg (Lauingen, Kaufbeuren, Füssen, Neuburg in monte sancto) 9. 7. 18: 459 fl; Nördlingen und Donauwörth: 18 fl 30 kr am 21. 6. 18. Im Bistum Augsburg war die Endsumme: 1400 fl. Wie viel jede Stadt gab, steht nicht fest, da in den 8 Ablaßjahren wiederholt gesammelt wurde; bei Schwabach berichtet eine Lokalnachricht, die nur die Zeit von 5 Monaten umfaßte, über 53 fl Sammlung.

Beilage II. Die 23 Trennungspunkte.

Diß sind die furnembsten artikel, denn heiligenn Cristlichenn glauben betreffent, so dieser Zeit Inn Irrung gezogen worden,

1. Nemblich. Nachdem die Remisch kirch Sieben sacrament verordent hat, sagenn etlich nit mer Dan von zwayen, vnnd ettlich vonn dreien aettlichen Sacramentenn,

2. Item nachdem die remisch kirch verordent hat, Das ain Jeder Christen mensch schuldig vnnd gepunden sei, zum wenigsten Des Jars einmal zu Osterlichen Zeiten Alle seine wissentliche sunde seinem aygne priester oder pfarrer zu peichtenn vnd das Sacrament des alltars zu empfahenn, Dagegenn aber die andern sollich peicht, wie die von der remischenn kirchenn, verordent fur vnnötig vnnd darzu fur vnbillich achtenn, das Jemand uff ein bestimbte Zeit vnnd ainer sonderlichenn benanten personn, dermassenn alle heimlich sunde peichtenn, noch das gemelt sacrament zu empfahenn, gebotten werdenn soll.

3. Item es wurd auch wider die Bischofflichenn vnd Bebstlichenn vorbehaltung In ettlichen fellenn zu absolviren gestritten, uff maynung, das kein Sünde weder Bebstenn noch Bischoven vorbehalten sein noch werden soll,

4. Item Der Römisch vnd Bischofflichs lang gebrauchte ablas wurdet auch widerfochtenn,

5. Item nach dem Die Remisch kirch, auß ettlichenn angezeigtenn vrsachenn verordent hat, das, Das Sacrament Des Leybs vnnd pluts Christi allain Im protl vnnd nit Im kelch oder wein soll empfangenn werdenn, Dawider aber vonn andernn, gesagt wurdt: alls sollt Im menschlichem gewallt nit steenn, Die einsatzung Cristi Dermassen, zeendern, vnnd Das solche verenderung der gettlichenn einsatzung niemant anzunemen vnnd zuhaltenn schuldig sei,

6. Item es wurdet auch widerfochtenn, alls sollt das Sacrament des Leybs christi, wie lange Zeit, here gebraucht, Inn monstrantzen vnnd darzu gemachtenn zierlichen sacrament hewßlein unziblich (so) zu behaltenn sein, vnnd umbgetragen werdenn,

7. Item Nachdem In der remischen kirchen verordent vnnd lang herkomen, Das priester vnnd pfründen gestifft, Die ettlich tag vnnd zeitt, meß nach remischer ordnung mit opfferung, des Leybs vnd pluts christi für die lebendigen vnd verstorbenn gehaltenn, auch vygilien gesungenn, vnd sunst darnebenn dergleichenn meß opffer vnd gebeth vmb presentz gehaltenn vnnd gethonn, Das aber ytzo nit allain für vnnutz sonder, auch alls solt es uncristlich sein, vonn ettlichenn offentlich angefochten wurdet,

8. Item nachdem Inn Der Remischen kirchen lange Zeit herkomen vnd gebraucht, Das obgemelte messenn, In lateinscher sprach gelesen worden sind, Dagegenn aber Itzo offentlich geschriebenn vnnd gesagt würdet, Das die recht Evangelisch meß In vnsern teutschen landen, In teutscher sprach vnnd mit offenn wortenn, Das es Die umbstender herenn vnnd versteen megen, vnnd nit noch Remischer ordnung gehalten werden soll,

9. Item es wurd auch ytzo von ettlichenn allter remischer ordnung entgegenn vnnd zuwider fürgenomen, das die kinder Inn teutscher sprach bei vnns getauft werdenn sollen,

10. It. nachdem ettlich lange Zeit, den priesternn, Evangeliernn vnd epistlernn Inn der remischen kirchenn, eeweiber zehaben verbotten gewest ist, wurdet solch gepott ytzo auch alls vncristlich vnnd vnpündig angezogenn,

11. Item nachdem In der Remischen kirchenn verordent vnnd gepottenn, Inn ettliche grad der Sipschafft, Schwagerschafft vnnd gevatterschafft onn Bebstliche erlaubnus nit zu hayratten, wurdet vonn andernn dawider auch gestritten,

12. Item es wurd ytzo offentlich geschrieben vnnd gesagt, das die ordenns personen In den clostern vnangesehenn Irer Regeln vnnd derhalb ewiger verpflichtung die Ine das verpeuth auß den Closternn komen vnd sich vereelichen mogenn,

13. Item das kain pfaff oder briester (wie man sie nent) sein sollen, Dan allain Diejhenen, so andern menschen Das gottlich wortt predigenn vnnd lerenn, vnnd die gottlichenn sacrament raichen,

14. Item es will auch strittig gemacht werden, Ob rechter glaub vnnd vertraw Inn Christo allain zur selligkait genug sei oder nit,

15. Item es wurd Jtzo strittig gemacht, ob der menschlich will, guts oder Boes zu wurcken frei sei oder nit,

16. Item es ist ain stritt, Ob maria die muter christi vnnsers seligmachers, Die hayligen apostel, vnd andere hayligenn, umb furbith, vnd hilff bey gott anzuruffen von notten sei oder nit,

17. Item es ist nit wenig stritts vonn wegen Jrer Bildnus Jnn der kirchenn, Ob dieselben also Jn der kirchenn gedult werdenn sollen oder nit,

18. Item so streitt man der Ceremonien halben Jn den Kirchen, wes der zimblich seien oder nit,

19. Item nachdem die Romisch kirch, ettlich fastag vnnd feyertag bei dem vnnd Cristlicher gehorsam, gebeuth, Dawider wurdet gestritten, alls sollt sie gepott nit pindenn,

20. Item nachdem Jn der Remischen kirchen, ain lange Zeit herkom vnnd als ein gebott gehaltenn, an den freytagenn Sambstagen vnnd anderr gebotten fastagenn kain flaysch, auch an ettlichen ortten vnnd gebotten fastagen kayn ayr, keß, milch oder schmalz zuessen, Ist ytzo strittig, so jemand flaisch ayr keß milch oder schmalz esse, Ob es gegenn gott sünde vnd strefflich sei oder nit.

21. Item es wurd ytzo widerfochtenn, das die remisch kirch, oder auch die Concillia, nit die haylig gemain Christlich kirch sind, die durch den hayligen gaist regirt werde, vnnd nit Irren könde, Sonder solche gemaine haylige Cristenliche kirch, die wir Im glauben bekennen, soll an kain stat oder personn gepunden, aber allain Im gaist vnnd glauben steen, vnnd ain Corpus vnnd geipons christi vnnd allain Cristus, vnnd nit der Babst, Ir haubt sein,

22. Item es wurdt ytzo vonn fylen offentlich geschrieben vnd gesagt, wie Babst Bischoff oder gemeine Concillia satzung vnnd gebott, die nit auff das lautter wortt gotts gegrund sind, Die seln vnd gewissenn betreffendt, bißher gemacht habenn, oder furan machen werdenn, das sollichs alles vnpundig, vnd man denselbenn zu gehorsam nit schuldig sei,

23. Item nachdem lange Zeit here Jn der remischenn kirchenn der gebrauch gewest ist, So an rechtem verstand, gottlicher schrifft Irrung entstanden, das dieselb Irrung durch den gaistlichen standt Inn den Concillien, Aber da zwischen durch Ertzbischoff vnnd Bischoff entlich entschiedenn wordenn sind, wie sie das am vernunftigisten nutzlichstenn vnnd Bestenn angesehen habenn, Dawider aber ytzo vestiglich gestritten wurdet, das Inn kaines menschen vernunfft oder gewallt stee, die gottlichen schrifften anders dan ainen text gottlicher schrifft mit dem anderenn, vnnd das solche gottliche schrifften allenthalben unverendert beiten kenne außgelegt, Auch dawider der Concilienn, oder lerer schrifftenn vnnd außlegung Irers vermeines nit angenomen, also das nichts zu oder von dem gottlichenn wortt gethon werdenn soll. (Msc. d. hist. V. für Oberfranken Reform Akten.)

Beilage III. Einberufung des Landtags am 30. Aug. 1524

Casimir v. Gottes Gnaden, M. z. Br. Unsern gunstigen Gruß zuvor wurdige liebe Getrewe. Nachdem der Abschied jungst gehaltenen Reichstags zu Nurnberg mit Bewilligung papstlicher Heiligkeit Legaten gemacht, unter anderm anzeigt, das uff Martini schirst gen Speyer ein gemein Versammlung Teutscher Nation beschehen, darinnen bedacht, erwogen und berathschlagt, wie

es der jetzt strittigen Leere halben, den heyligen Christlichen Glauben betreffendt, biß zur Anstellung eines gemeinen freyen Concilii der ganzen Christenheit gehalten werden, das auch darauff Churfürsten vnd Fürsten, vnnd sunderlich diejenigen, so hohe Schulen in ihren Fürstentumb vnd Gebieten haben, durch ihre gelehrte, Erbare, Ersame, Erfahrne vnd verstendige Rethe einen Auszug aller neuen Leer und Bücher, was darinn disputirlichs erfunden, machen vnd denselben Kaiserl. Mayestet, oder in Jren Abwesen derer Mayestet Stadthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände auff obgemellt des Reichs-Versamlung fürpringen sollen, damit desto Fruchtbarlicher vnd Fürderlicher auff künfftigen Concilio im Handel fürgeschritten werden mag; Jnmassen solches obberürter Reichs-Abschiedt unter andern Jnhalt, und wir dann als ein Fürst des hayligen Reichs geneigt und gewillt sein, ein solchen des Reichs Abschied zu volgen, begeren wir gütlich bittend, Jr wollet euch ungehindert anderer Geschäffte und Sachen, auf Suntag nach St. Mathäus Tag schirst zu Abend hieher gen Onolzbach fuegen. Und ob Jr der H. Schrifft verständig Personen in euren Clöstern hettet, derselben ein oder zwey mit nuch pringen, fürther neben andern Gaistlichen und Weltlichen Verständigen Rethen, gemellter neuen oder strittigen Leere und Bücher halben, einen Außzug zu machen, und davon zu rathschlagen, damit wir allsdann auf den R. Tag zu Speier gefast sein, unsern Außzug und Rathschlag dermassen fürzubringen, daß bey uns kein anders gespürt und erfunden werde, dann daß wir alles das zu fürdern, zu handeln, zu halten, genaigt und gewillt sein, das uns alls ein Christlich Gott-liebenden Fürsten aygnet und gebürt, und das Jr je nit aussen pleybt, unser Noturfft und den Gemeynen Christlichen Nutz angesehen, verlassen wir uns zu euch, in Gnaden zu erkennen. Dat. Onoltzbach am Dienstag nach Bartholomei An. C. XXIIII.

Jn Beilage erhielten sie die 23 strittigen Punkte: „daß Jr in den Ratschlag beyderlei Maynung Grund und Ursach anzaigen, und doch entlich euren Ratschlag allein auf das haylig lauter, clar und unwidersprichlich Wort Gottes gründen solt.“ Dat. ut in lit. (Schulin Fränkische Reform. Gesch. Nürnberg 1731 S. 16—17.)

IV. Beilage. Undatiertes Schreiben aller Städte an Casimir zu dem Landtag 1524.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst! Gnädiger Herr!

Nachdem wir auf Eurer Fürstl. Gnaden Schreiben und Begern der überschickten Artikel halben von unsern Herrn und Freunden hieher verordent und von Jnen abgefertigt sind, bei dem lautern, waren Wort Gottes und dem h. Evangeli zu bestehn, auch E. F. Gnad von aller unser Herrn und Freund wegen, der Burgermeister, Räthe und Gemeinden E. F. Gnaden ober- und niederländische Räthe unterthäniglich zu bitten, uns als E. F. Gnaden Unterthan bei dem heiligen göttlichen Wort, in dem allein unsre Seligkeit steht, zu handhaben: So ersuchen und bitten wir demnach E. F. Gnaden ganz unterthäniglich und demüthiglich um Gottes, des Allmächtigen und seines eingebornen Sohnes, unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers Christi willen, E. F. Gnaden wolle als löblicher christlicher Fürst Uns und gemeine E. F. Gn. christenlich Unterthan bei dem heil. göttlichen Wort handhaben und

daran sein, daß solches allenthalben lauter und rein ohne menschlich Zusatz gepredigt werde, Uns auch gnädiglich zulassen, daß wir Uns nach Ausweisung des Worts Gottes, der Werk und Frucht desselben, als das Sacrament in beiderlei Gestalt zu empfahen, teutsch Meß zu hören, und Anders, was das Evangelium mit sich bringt, wie auch an viel andern christenlichen Orten jetzo beschicht, gebrauchen mögen oder aufs wenigst nit darwider sein, wenn wir uns deß also für uns selbs gebrauchen, so viel wir mit dem h. Evangelio ausführen mögen, dabei wir auch genesen und sterben wollen, der unterthänigen Zuversicht, E. F. Gnaden werden uns derhalb, dieweil wir allein unserer Selen Seligkeit suchen, dessen ungnädiger nit, sondern unser gnädiger Herr sein: wie sich denn E. F. Gn. bisher vor andern als ein christlicher Gottliebender Fürst gehalten und erzeigt, daß wir nit kleine Freud und Fröhlichkeit haben. Do sollen E. F. Gn. dagegen bei E. F. Gn. frommer Landschaft kein andres finden noch vermerken, denn daß wir uns gegen denselben E. F. Gnaden allzeit als getreue gehorsame Unterthanen halten und erzeigen wollen, so weit unser aller Leib, Leben und Gut reicht. Und damit thun wir E. F. Gn. eine gemeine Landschaft in aller Unterthänigkeit befehlen als unserm gnädigen Herrn, den der Allmächtig in seinem göttlichen Wort gnädiglich enthalten und durch kein menschlich Forcht noch ichts anders davon oder darwider bewegen lassen wolle.

E. Fürstl. Gn. Unterthänige
Die Geschickten von den Städten ober und unter dem Gebürg.

(L. Kraußold Gesch. d. ev. K. im Fürstentum Bayreuth Erlangen 1860 S. 33.)

Beilage V. Bescheid auf dem Landtag 1524. 1. Oct.

Auff das wie dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Hern Hern Casimir Marggrave zu Brandenburg meinem genedigen Herrn Gestern von meinen Hern den prälatenn stifftern auch andern Clostern vnd dann von etlichen pfarhern, predigern vnd andern dartzu verordenten auff die uberschicktenn artikel den heyligen cristlichen glauben betreffent, so vyt in irrung gezogen werden, Zween Ratschleg überantwort sind, Und auff ir furstl genaden vmbfrag in gemeiner versaumlung (so) durch den mererteil fur gut angesehen ist, Das s. fürstl. genad solche beede Ratschleg zw seinen genaden handen nemen vnd die weil dieselben aneinander Etwas widerwertigs Erfunden werden solch bede Ratschleg weiter mit gelerten vnd sunst verstendigen personen beratschlagenn sollenn,

Wollen sein furstl. genad die bede Ratschleg bey seinen furstl. genaden Handen behaltenn vnd auffs furderlichst, als es gesein mag, etzliche der heyligen gotlichen schrifft gelert vnd sunst Verstendigen Erbarn personen zw seinen furstl. genaden Erfordern, die yede Ratschleg mit Vleis besichtigen vnd weiter beratschlagen, was in den allen seinen furstl. genadenn vnd gemeiner Landschafft halbenn zw thun vnd zu lasen cristlich vnd gut sei. Und damit nach aller seiner genaden (Unterthan) vnd verwante In das pis auff weiter eroffnung ir. furstl genaden bedachts gemut vnd meynung Erstlich zu [illegible] wissen ist ir. furstl. genaden ernstlich bevelch, das allenthalben In ir furstl genaden furstenthum vnd Land das heylig evangelium vnd gotlich wort alls

vnd neus testament nach rechtem warem Verstand lauter und rein gebredigt werden sol, vnd nichts das dowider ist, damit das gemein Cristlich volck nit in Irrung vnd Ergernus gefürt werd.

Das sich auch alle pfarrer vnd predigern (so) des gottlichen worts enthalten nymants in iren predigen sunderlich zw schmehen oder In ander weis zenckisch Ergerlich oder auffrürisch zw Bredigen, sunder das sie wie obgemelt, allein das recht wort gottes lauter vnd rein predigen, damit allein gottes Lob vnd ere vnd des gemein cristlichen volcks selen seligkeit gesucht und gefordert werd. Dergeleichen sollen sich auch alle meines gnedigen Hern vnterthanen vnd Verwante geistlichs vnd weltlichs stands Enthalten in der kircheun auff der gasseun In wirts vnd andern heusern, wo sie idesmal sein, von dem wort gottes oder In ander weg zenckisch, Ergerlich oder auffrürisch zu reden, zu handeln oder derhalbenn aneinander zu schmehen.

Und auff solchs alles sollen alle meiner genedigen Hern haubtleut, ambtleut, Castner, Vogt, schultheis, Richter, Bürgemeister vnd Rat yr vleissig achtung vnd auffmerkung haben vnd bestelln, die überfarer obgemelts meines gn. Hr. M. Casimiren befelchs seinen fürstl. genaden mit gründtlicher Unterricht Irer Verhandlung idesmal anzuzeygen, damit dieselben gepürlicher weis gestrafft vnd allenthalben Cristlicher frid gehalten werd. Und dieweil sich m. gn. Hr. Marggrave Casimirum wie vorgemelt der pillikeit vnd notturft auch In den pedenn gemachten Ratschlegen erscheine, auch mit sr. f. genaden gelerten und sunst verstendigen Erbern Rethen weiter beratschlagen sol, vnd weil vnd damit sr. f. genaden nit auffgelegt werde, das s. f. genad, unerfarn des rechtenn grunds, zulisen oder verpoten in dem das bishero gehalten vnd herkomen Enderung oder neurung fürzunemen, So ist sr. f. genaden genedigs pit vnd begeren, das aller sr. f. genaden Unterthan vnd verwante geystlichs vnd weltlichs stands ferner gedult haben vnd nichts neus fürzunemen bis inen sr. f. genaden Bedachts gemut vnd meinung Eroffent werd.

Welchs dan s. f. genad zum fürderlichsten, als es ymmer gesein mag, thun vnd sich yn dem vnd anderem halten wollen, wie seinen f. genaden als eynem Cristlichen gottlybenden fürsten nach ynhalt vnd bevelch des heyligen gotlichen worts zu thun gepürt,

Des vnzweiffliche Versehens alle sr. f. genaden Unterthanen vnd Verwante werden sich In solchem vnd anderm got dem almechtigen zw Lob vnd ere gegen seinen f. genaden gehorsamncklichen haltenn, Das sind s. f. genad widerumb gegen allen denselben sr. f. genad gehorsamen unterthanen in genaden zuerkennen genzlich geneygt. actum Onnolzbach am Sambstag Michaelis Anno x. XXIIII. (Msc. Hist. V. Oberf. Ref.)

Beilage VI. Der Stadtrat Bayreuth an Markgraf Casimir.

Bayreuther Bittschrift 1525.

Staatsarchiv Bamberg Relig. Reform. Rep. 107 N. 15 a. Gestell 36.

Fach 8. Fol. I—II.

Adresse: Dem durchleuchtgen x F. Casimir, In seiner f. g. selbstaigen Handt. Siegel Bayreuth. Durchleuchtiger hochgeb. Fürst und Her, Euren fürstl. gnaden sindt mit vleiz zuvor bereit Vnnser vntertenig, gehorsam, schuldig vnd gantz willig dinst, Gnediger fürst vnd Her, Nachdem der allmechtig,

ewig, gütig vnd barmhertzig got, sein heiligs, gotlichs, allein seligmachendes wort (das er Joh. 1 selbs ist) vmb der werlt sünde, aber zufoderst Ires vn glaubens oder abtretens willen, vom rechten waren glauben in Cristo vnnserm Herren, lange Zeit verborgen vnnd verdruckt, Jetzt In den letzten geverlichen Zeiten, zu trost, Hilff vnd sterkung aller der Ihenen, so daran glauben, widrumb auß gotlichen gnaden mit gewalt erscheynnen vnd leuchten lassen hat, des wir vnd alle Cristenmenschen pillich demselben ewigen Barmhertzigen got Lob, ere, preis vnd danksagen,

Deßgleichen auch, das der Almechtig ewig got, vns vnd andern e. f. g. vnttertthanen, vor etlichen andern Cristenmenschen, So gnedig vnd barmhertzig ist, das vns sein götlich gnade, E. f. g. als einem Cristenlichen gotliebenden fürsten verliehen, der nit allein bißhere das heilig götlich wort, pur, Lautter vnd Rain zu predigen zugelassen, Sonder auch also zu thun gantz Cristenlicher weiß ernstlich bevohlen hat, Aber zuforderst an derselben fürstlichen Hove, vnd in der loblichen pfarkirchen zu Cnolzbach teglich zu einem trost vnnd exempel, aller ander E. G. landschafft gestattet. Wie dann auch bei vns vnd andern ortten e. f. g. Fürstenthumbs vnd Lande zum teill getrewlich geschicht.

Und dieweill aber nit allein vnnutz vnd vnfruchtpar Sonder auch schimpflich, schedlich vnd verdumblich were, wan man das Evangelium vnd wort gottes, Nur Inn einem scheyn, lautter vnd Rayn predigen vnd demselben nit auch mit rechter vebung vnd gebrauch, nach Evangelischer vnnterweisung nachvolgen solt, gleich, als ließ sich got mit wortten bezalen,

So doch Cristus klerlich spricht Mat. 7: Es werden nit alle, die zu mir sagen Herr, Herr in das Himelreich komen sondern die den willen thun meins vaters im Himel. Wer mein rede hört vnd thut sie nit, der ist einem törichten man gleich, der sein Hawß pawt auff den Sandt. Darumb auch sant Jacob sagt, Seyt theter des worts vnnd nit Hörer allein, damit Ir euch selbs betriegt, dan so yemant ist ein Hörer des worts vnd nit ein theter, der ist gleich einem man, der sein leiblich angesicht im Spiegel beschawt, dan nachdem er sich beschawt hat, geet er hin davon vnd vergist wie er gestalt war. Wer aber durchschawt in das volkommene gesetze der freiheit vnd darinnen beharret vnd ist nit ein vergeßlicher Hörer sonder ein theter, derselbige wird selig sein In seiner that. Und sant pauls spricht 1. Cor. das das reich gottes nit stee In wortten, Sonder In der krafft, also das ein recht cristenlich wesen nit allein In wortten sonder auch mit der that vnd warheit geübt werden muß.

Aber noch vill vnchristenlicher vnd verdamblicher ist, wider das Rayn lautter Evangelion vnd götlich satzung oder Zulassung ychts zu gebieten oder zu verbieten vnd Die Ihenen So sich Evangelischer Freyheit brauchen, dorumb zu straffen, wie etlich vnglaubig Tyrannen thun, dan solchs kan nit anderst geacht noch verstanden werden, dan gestracks wider got vnd sein heiliges ewigs wort streben vnd Leben, das yn verr von allen Cristen sein soll

Vnnd demnach so ist an e. f. g. vnnser gantz vnttertthenig, demutig, vleißlich erinnern vnd bit vmb gotts vnd seins eingebornen Sons vnsers einigen erlösers vnd seligmachers willen, das e. f. g. als, vor anndern, ein loblicher Cristlicher gotliebender furst, gnediglich zulassen, bevehlen vnd daran sein wollen, das wir vnd ander E. f. g. vnttertthane bey vns, wie an etlichen andern Cristenlichen ortten, den Mißbrauch Bebstlicher genanten meß vnd ander

dergleichen got mißfellig, vnnutz, vergebenlich vnd vermeynt gotsdinst, Ja vil mer gotslesterung abstellen, verendern vnd auch recht Evangelisch meß In teutscher Sprach bey vns halten lassen, damit wir die frucht derselben erkennen vnd vns darob pessern mögen. Weill vns ye alle götliche ding zu der pesserung fürgeschriben sindt vnd dinstlich sein sollen, wie können wir vns aber ychts bessern, das wir nit versteen.

Item das wir auch das gnadenreich Testament leibs vnd pluts Cristi nach Cristi vnnsers lieben Herrn vnd aynigen seligmachers einsatzung, zu allerzeit ein einich menschlich ordnung oder gebott, gantz vnd nit zerteilet, entpfahen, Und also In dem vnd andern Evangelischer, geistlicher, vnd nit flaischlicher, freyheit got dem almechtigen zu Lob vnd Ere vnd vnser seel seligkeit zu gut gebrauchen mögen, Vnd das e. f. g. dorinnen nit ansehen oder schewhen weder Bebst, Bischoff noch yemant, Oder ychts anders, Sonder got vnd sein Heiligs vnd ewigs wort, das allein die warheit, Auch, wie obgemelt, got selbs vnd über alle Menschen, Vnd also keins menschen vrteill vnterworffen ist, allzeit vor augen haben vnd demselben mer gehorsam sein, dan allen menschen, Vngeacht wie hoch sich ein itzlicher wider got vnd sein wort erhebt oder auffwurfft, Alß dan aynem igklichen Cristen, In den dingen die got vnd der selen Haill betreffendt, zu thun gebürt.

Dagegen sollen e. f. g. on allen Zweifel sein, Wan e. f. g. Ir zuversicht, Hoffnung vnd vertrauen In allen dingen, zeitlichs vnd ewigs belangendt, allein zu got setzen vnd vff den ainichen felsen Cristi pawen, das alle menschen, Teufel vnd porten der Heel, wider e. f. g. nichtz werden vermögen, Unnd das e. f. g. bey diesem ewigen got vnd ainigenn Zeitlichen vnd Ewigem helffer gar vill andern trost, Hilff trawen vnd glauben finden, dan e. f. g. bißhere bey der werlt gesehen vnd befunden haben,

So sindt wir vnd vnngezweifelt alle andern e. f. g. vnterthane, mit beystandt der gnad vnd hilff gottes des vntterténigen, getrewen, hertzlichen vnnd cristlichen gemüts, willens vnd erbietens, obgleich got, sein wort durch desselben widerwertig Tyrannen (!) Inn e. f. g. vnd vns verfolgen ließ, vnnser aller glauben zu probiren, als wir auch nit recht Jüngern Christi sein können, wir nemen dan vnser Creutz auff vns vnd folgen Ime willigklich nach, vnser alles leib, leben, Ere vnd gut zu E. f. g. zu setzen vnd vngespart bey denselben ewren fürstlichen gnaden, ob dem heiligen götlichen wort zu lassen, Alß das sich e. f. g. derhalb gar keyner vngehorsam oder entpörung besorgen dörffen, Wie e. f. g. von etlichen verfolgern götlichs worts eingepildet werden möcht vff maynung, wie In es der teufel eingibt, E. f. g. einpilden einer besorgendenn auffrur, von dem gotlichen wort abzuwenden, Sich selbs vnd das Zeitlich mere dan das ewig, vnd got selbs zu lieben, wider das gott alle die selig spricht, so vervolgung leiden von der gerechtigkeit, vnd zuforderst von seins namens vnd des götlichen worts wegen.

Vnnd wiewoll sich E. f. gn. In Irem abschiede jüngster gemeyner lands-versamblung zu Onolzbach vnnter anderm gnedigklich vernemen haben lassen, das E. f. gnade zum fürderlichsten als je sein mag, Etlich der heiligen götlichen schrifft gelert vnd sonst verstendig Erber personen zu E. f. g. erforderns, die bede Ratschleg mit vleis besichtigen vnd weiter beratschlagen wolten, Was in dem allem e. f. g. vnd gemeyner landschafft halben zu thun vnd zu lassen,

Cristlich vnd gut sei, So hat sich doch solchs bißhere vnzweifell auß etlicher, got vnd seinem wort widerwertige, verhinderung verweilt, darumb wir auß oberzelten Cristenlichen nottürfftigen vrsachen zu diesem vnnserm vnttertenigen ansuchen bewegt sindt, der vnttertenigen tröstlichen Zuversicht E. f. g. werden dieses vnnser zymblich, notturfftig ansuchen kayner andern dan Cristlicher getrewer guter maynung vermerken, Vnns auch Inn dem allem gnediglich bedenken vnd solchem vnnserm Cristlichen zymblichen vnd nottürfftigen ansuchen als ein Cristlicher gottliebender Fürst on verzugk gnedige wilfarung thun, das wöllen wir vngespart alles vnnsers vermögens, leibs vnd guts Jn rechter gehorsam, vnttertenigklich vnd gantz willig vmb E. f. gnaden wider verdienen, die wir auch dem almechtigenn, Jnn seinen götlichen gnaden zu erhalten vnnd ye lennger ye mer mit seinen götlichen gnaden zu erhalten vnd seinem heiligen wort zu erleuchten vnd zu sterken, thun bevehlen vnd biten hieruff ewer fürstlich gnade gnedigen Cristlichen beschrieben antwort bey diesem poten. Datum Sambstags nach Conversionispauli anno x. xx V to. (28. Jan 1525)

E. F. G. vnttertenige gehorsame

Bürgermeister, Rate vnd gemeyn zw Bayerrewt.

Gleichlautende Bittschriften sandten vom Unterlande ein: Ansbach, Uffenheim, Kitzingen, Gunzenhausen, Schwabach, Roth, vom Oberland nur Bayreuth s. Lith. S. 118—24. Schornbaum S. 317, Kraußold S. 54.

Beilage VII. Georg erinnert Casimir an das gemeinsame Reformationswerk Staatsarchiv Bamberg, Ref. Akten, Rep. 107. N. 52, Gestell 36, Fach 8, Bl. 1—66.

Freuntlicher lieber Bruder, wiewol ewer lieb vnd mir als die miteinander regierenden fürsten, dieweil wir kein gewalt noch nichts anderst haben, denn aus götlicher verleihung, vergangner Zeit, als wir draußen bei e. L. Jnn wer (Westpreußen) unserm Fürstentumb und Landt gewesen sind, ganz ernstlicher und billiger weiß befhollen haben, daz allenthalben Jnn vnserer beder Landt das h. evangelion vnd word gottes lauter vnd Reyn gepredigt werden soll, vnd nichts das darwider ist, damit alle menschliche satzung, die sellen vnd gewissen belangendt, außgeschlossen sindt, mit dem weitern christlichen vnd auch pillichen erbietthen, daz wir bede mit einander regierendt Fursten, ob den reinen predigern des gotlichen worts getrewlich handthaben, vnd weiter nichts sein noch thon wollen das, das heillig evangelion vnd wort gottes nach rechtem verstandt mit sich bringt oder zuleßt, das ist nun die mißbrauch abzustellen, recht besserlich gottesdinst aufzurichten, für der priester Bubisch leben, wo sie sich ihe nit enthalden können, nach der lere des heilligen Apostels, den ehelichen standt an zunehmen, vnd dergleichen mehr zu thun das, das h. evangelion mit sich bringt oder zuleßt, So werden wir doch auf vnser vleissige nachfrag vnd erkhundigung lauter bericht, das nit allein das wort gottes Jnn vnsern Fürstenthumben an allen orten sonder auch zw Onßpach in der stadt, wie Ich e. L. etlichmall geschrieben hab, nit lauter vnd Rayn gepredigt vnd dem prediger Jn Stifft seine ergerlichen predigens vnd Fabeln und menschen tant gestatt, Sonder das auch Herr Hans rurer pfarherrn zw Onßpach vnd ander recht christlich vnd evangelisch prediger verlassen vnd verfolgt, das auch vnderstanden wirt, E. L. zu bereden, das die obbemeldt vnser Cristlich vnd an Jm selbst ziemlich

erbiethen widersprechen oder anders trutzen sollen, dan wie der Buchstab klerlich anzaigt, gleich als hetten wir die wort: „das wir bede wider nichts thun noch sein wolten, was das h. evangelion mit sich brecht oder zuleßt," allein auf predigen gemaindt, vber vnd wider das, das wir doch solchs offentlich außschreiben mit statlichem radt beschlossen, Auch erstlich vnser beeder vnterthan Inn den stetten auf dem Gebirg (!) auch volgendt gemeine Ritterschaft zu Culmbach, mer dan eynmal In vnser beeder gegenwart verlesen, abgeschriefft davon geben vnd am letzten offentlich In truck außgeen laßen, des wir dan nit allein In vnsern sonder auch in andern landen bei allen christlichen hertzen, ehr, lob vnd rohm haben, haben auch solches hie in dem schlesien in vnserm Fürstenthumb auch allen pfarrern vnd predigern aufgeben, darumb vnd dieweil solch vnser offentlich außschreiben an Im selbst cristlich vnd billig ist, Auch fern von vns, vnd allen Christen billig sein soll, zu bevehlen, das wort Gottes allein In einem schein (!) lauter vnd rayn zu predigen vnd doch zu verhindern, demselben mit der Thadt zu volgen, dan nit, die das wort Gottes hören, sondern dasselbig thun, werden selig werden, also das die seligkeit In der thadt oder volziehung desgotlichen worts vnd nit allein In worten steet, — So ersuchen wir demnach E. L. brüderlich bittendt vnd durch Christum vnsern Herrn Vermanen, E. L. wölle alle gottlos prediger in vnser beder landt, Aber zuvorderst in vnser beeder Stat Onspach abstellen, Herrn Hansen rürer vnd ander christlich prediger von unser beder wegen handthaben vnd in gnedigen bephell halten, auch darob sein, das sie ir ordentlich competenz haben, vnd nit allein nit verhinderen sondern auch mit vleis darzu helfen, das alle gotlos mißbreuch abgestellt vnd meniglich zugelassen werd, Sich dem gotlichen wort gemes zu halten, vnangesehen einicher menschlichen forcht, vngunst oder Ichts anders, damit wir als recht gotsforchtendt fürsten erfunden vnd vns nit auferlegt werden mag, das wir wider vnser offentlich außschreiben vnd erbiethen vnchristlicher weiß handeln oder das sollich allein In einem schein vnd nit auß rechtem Cristlichen gemüt gethan haben, den dorbey gedenken wir mit der Hilff, gnad vnd sterk des almechtigen gottes zu bleiben, Auch vnsere vnderthan mit der hilff gottes zu behalten vnd also got in alweg mer den allen Creaturen gehorsam zu sein, des versehens E. L. werden got von ersten ansehen vnd sich auch zu keinem andern bewegen laßen, des wollen wir widerumb in allen brüderlich Treuen verdienen. Lieber Bruder wollest mein schreiben brüderlich versteen, den wo wir vnser Hofnung in got setzen, so wirstu sehen, er wird vns nit verlaßen. So hast du mir geschrieben vmb zehentausendt gulden aufzubringen, wil ich allen vleis fürwenden vnd hab zu dem von Rosenberg derhalben geschickt, vnd wil kein vleis sparen. Solchs alles hab ich dir brüderlicher meynung nit wollen verhalten vnd es stee Im alten standt, vnd grüs mir die schwestern vnd wer dir lieb ist, vnd got helffe vns eynmall zusammen. Datum Ihegerndorf am Sambstag nach octavo Corporis christi Anno XXVI. Dein Bruder Jörg, Marggraff.

An m. gn. Hr. Marggraff Casimiren xx. (9. Juni 1526.)

Beilage VIII. Georg gegen Casimir.

St. Archiv Bamberg, Ref. A. Repert. 107. 52. Eigenhändige Handschrift.

liber Bruder, Wiy du mir schreibst vnt auch anzeigst das du mit etlichen deiner rete vnt lantschaft beschlossen hast, wie mans halten soll, nun zweifelt

mir nit du seist wol ingedechtigk, waß ich dir etlich mal geschriben hab, das ich wider vnser außschreiben, das for in druck ausgangen ist, nit sein woll, auch die ret (= Räte) irer pflicht vndt eidt ermant, wider dasselbige nix fürzunemen, das ich in diesem außschreiben vil vnt fast gar wider das forig ausschreiben befindt, vnt so du es vndt die ret fergessen hätt, so schicke ich hie den druck mit zu, den ich unterzeichnet (= unterstrichen) hab, wo es dorwider ist, dan ich in kein weg wider das forig ausschreiben oder wider got handeln wil, vnt hat mich eines bessern fersehen, das du auf mein oft ermanen solichs hinder mir hettest außgeen lassen, dan ich, wo ich zu leuten kom, mich schämen muß, wo man mich zu red setzet, derhalb doch nit wider vnser forig außschreiben dorein bewilligen kan, vnd wo hinfür solich oder ander sachen hinder mein als eines mitregierten bruders beschlossen, will ich nit dorein bewilligen vnt mein mitregierung wisor behalten haben, dan ich ob got will, bestendiger sein will als etlich, die mich gezihen als solt ich nit bestendig sein, solchs weißtu wol in einem Brief an die Herrschaft mit iren reten ein aufnemen (= aufsehen?) hat geben vndt ander Hinderniß . . (Einige Worte unleserlich. D. V.) . . . . .

Das hab ich dir brüderlicher ermanung nit wollen ferhalten, dich dornach haben zu richten, dan in Summa ich gott mehr ansehen will als die welt, vnd dieweil mir gott den verstand gibt, so wil ich wider sein hailigs wort nit thun vnt allein gott vertrauen, das wollest nit anders fersteen dann meiner sele nottorft (!) als die ich nit willigklich verdammen will, dan je geschriben steet, wer gelaubt, der wird selig, wer nit glaubt, der ist schon gericht vnd mer: aber mein Worte zurückgeen eher muß himel vnd erde zurückgeen, vnt solch spruch ich mag wol leiden, das die ret rieten das sie es gegen gott vnd vnser bed verantworten konnten.

liber bruder, wollest es nit anderst fersteen, dan meiner seelen nottorft nach (!) dann du wol waißt, daß ich dir in ander regierung wenigk geredt, aber die seel kann kein andern regirer leiden.

Ich bitt, wollest es auch ebenso (?) bruders frauenzimmer ausrichten vnd stehe dorchaus in altem stant (— der Eintracht?) doch nit wider gott.

Datum Jegerdorf am Donerstagk nach Lenhardi anno 1526. (8. Nov.)

Georg dein Bruder

Aus Casimirs Antwort:

„Er wisse am besten, was die kais Majestät von all den Sachen denke, was das Ende daraus sein werde, und wie er dabei sich zu verhalten habe" Schornbaum S. 234. Lang II S. 12; Kraußold S. 63.

Beilage IX. An die Bayreuther Zunfte 1527.

Mein freuntlich Dinnst zuvor Lieber Swager vnnd gute freundt, ich werd bericht Wie die Zunft Inn der Stat Bayreut, als der schuster, Schneider, Tuchmacher vnnd andere, so vormals vor alter here Innhalts Irer ordnung am Donnerstag Ire kertzenn, vor dem heiligenn Hochwurdigen Sacrament, ald dem Umbgang Inn der kirchenn tragen haben lassen, dasselbig gar abgestelt vnnd von Inen abgangen sey, werd aber auch doben bericht, was Inn denselben Zarften in pancket, Sauffere vnnd fullerei antreff, das sie dasselbig nit fallen sondern mer auffernn, wie dann das der Durchleuchtig hochgeboren furst mein Hr. M. Casimir mer dann ich selbs wissens getragen und mir Inn [illegible]

tagen geschriben vnd befohlen, das fr. gnaden ernstliche maynung sei, das alle Zunft vnd Hanntwergk wie die vormals an dem Donnerstag vor dem h. h. Sakrament mit iren kertzen gyngen bei vermeidung fr. f. gnaden straff vnd ungnaden widerumb umbgeen und dasselbig In keinem wege vnterlassen sollenn, alles biß uf fr. f. gnaden fernern bescheid, dann f. f. gnad wolle hirinnen als wenig als in anderm dann sovil fr. f. gn. abschiedt vnd maynung vermag, kein enderung in derselben fürstenthumb dulden noch leiden. Darauf beger ich an stat hochgedachter meiner gnedigen Herrn an euch mit ernst, ir wollet also die Zunfft, so vormals vor dem h. h. Sacrament mit iren kertzen gangen sind, beschicken vnd denselben Zunfftmeistern oder Hantwercken einem Iden bey der straff zwantzigk gulden gebieten vnd ansagen lassen, uf einen jden Donnerstag oder so sonst mit dem h. h. Sacrament umbgangen würdet, Jre kertzen mit aller Ererbietung, wie vor alter Herkomen vnnd durch sie Inhalts irer selbstordnung gebraucht ist, zu beleuchten vnd zutragen, das auch hirinnen kein anders geschech, des will ich mich an stat meiner gn. Herrn vnnd uf obgemelten fr. f. gnaden bevelch ernstlich vnd gentzlich zu euch versehen, Datum an freitag nach kunigundis (5. März) anno r. XXVII.

Christof von peulbitz Doctor, Hauptmanns Verweser ufm gebirg.

An Peter von Wallenrod, Ambtmann, Bürgermeister u. Rat zu Bayreut meinem l. Schwager und guten freunden. (Hist. V. Ref. Msc.)

Beilage X. Durchführung der Reformation 16. 3. 1528.

V. G. Gn. Georg Marggraff zu Br. und Vormund rr.

Unnßern gruß zuvor lieben getreuen, wir schiken erch hiebey den abschied Jüngst vnßern Landtag mit euch vnd ander vnßer Landschafft beschlossen vnd genomen, euch mit allen den vnßern euers Ambts, darnach wissen zu richten vnd so vil nun das lauter vnd Rain Predigen des h. Evangelion vnd Gottes wort Alts vnd News Testaments, auch die erclerung der Ordnung, so vnser lieber Bruder Marggraff Casimir seliger gedechtnus uff den Speirischen Reichsabschiede keiner andern dann Christlicher guter Maynung außgeen lassen, darauff auch unßer erklerung welche vns Jn albeg zw thon vorbehalten ist, Christlicher vnd billiger weiß gevolgt hat, belanget, das wollet zu stund an aus dem getruckten abschiede schreiben lassen, vnd sollich abschriften allen Pfarrherrn vnd andern Pfründnern eures Ambts Jnn vnsern gebitt überantworten mit dem ernstlichen Bevelch, das sy sich obberurten hievor außgangen Ordnung vnd dießer vnser erclerung in allen stücken gemeß halten, dan wellicher sollichs nit thun würde, vnd von uns belehnet wäre der soll Jnnhalt seines gethanen Juraments bey sollicher Pfarr vnd pfründ nit mer geduldet sonder von sollicher Pfarr vnd Pfründ ime auch weiter kein nuzung gelassen vnd die Pfarr oder Pfründ mit einem andern nach unßern gefallen versehen, welch Pfarr oder Pfründ wir aber nit zu verleyhen haben vnd doch in unßern gepieten schutz vnd schirm gelegen sind, sollen derselben Pfarren vnd Pfründ Besitzer, sich so obgemelten und andern vnßern weytern Beschaiden nit gemeß halten, ferner nit geschützt, Jne auch sollicher Pfründnuzung allenthalben in unßern gepieten auffgehalten werden biß auch auf weytern vnßern beschaidt, vnd das alles also zu geschehen, verlassen wir uns ernstlich und genzlich zu euch. Datum Onolzbach am Montag nach dem Sonntag Oculi Anno r. im XXVIII.

Unßern Grus zu vor xx Nachdem bisher in verleyhung der Pfrunden in vnsern ambt bey euch vnd sonst allenthalben in vnßern Fürstenthumben mit einreissung der Römischen Cortisanen vnd in ander weg allerlei mißbrauch gewesen sind, darein vns als den fürsten vnd von Got geordneter Obrigkeit zu sehen gebürt, demnach so bevehlen wir euch hiemit ernstlich, daß ir hinfur kein Pfründ mer, es seien Canonicat, Pfarren, Predicatuen oder Vikarien, wie die Namen haben, bei euch verleihet, auch auff jemant anders belehnung, niemandt zur possezion ainicher Pfründen in unsern gebit kommen lasset an vnser wissen und willen, sondern das ir vns oder unsers abwesens an unser Statthalter vnd Räth jedesmal, so es also zun fal kombt, lauter Unterricht thut, was fur ein Pfründ und durch welchs Todfal die verledigt sei, item wie viel dieselbig Pfründ jerlicher nutzung oder einkommens, vnd wer die zu verleihen hab, darauf vnßers weitern Beschaids zu gewarten, das vnd keins andern zu geschehen, verlassen wir uns ernstlich vnd genzlich zu euch. Dat. O. Montag nach Letare A. x. XXVIII (16. März).

(An alle Amtleute Wunderlich Joh. Georg.

Etwas zur kirchl. Verfassung v. Wunsiedel Erlangen 1784 S. 21—25.)

Beilage XI. Ankündigung der Visitation 11. 8. 28.

Von G. Gn. Georg Marggrave zu Br. xx

Unsern grus zuvor lieben getreuen. Nachdem wir sampt weyland dem hochgeboren Fürsten unsern freuntlichen Lieben Bruder Herrn Casimirum Marggraven zu Br. uff dem jüngsten Reichsabschied zu Speyer ein abschied in Drukh haben ausgeen lassen, wie es in unsern fürstenthum.ben, Landen und gepieten, etlicher strittiger artickel halben geystlich sachen belangend, biß uff ein zukünftig gemein Concilium oder Nationall Versamblung oder aber unsern weitern Bescheid gehalten werden soll vnd solchs alles entlich uff das klar wort gottes gegrundet worden Ist, wie dann das unser ercleruug uff jungstem landtag zu Onolzbach unther andern, in selben gedruckten abschied verleybt, auch lauter anzaigt, nichts destoweniger gelangt uns an, das es in etlichen unsern ambten demselben nit gemeß Sonder in etlichen Dingen genants vnsers Bruders seligen vnd unsern abschied, maynung vnd ercleruug auch zu vorderst dem wort gottes zuwider, darauff wir uns entlich gegründet, gehalten werde, des wir nit unpillich beschwerung tragen, nachdem doraus nit allain zeitliche widerwertigkeit, schad vnd nachteyll unther dem volck, Sonder zuvorderst Beschwerliche straff gegen got unsern Schopfer, von wegen solcher verachtung seins ewigen ewigen seligmachenden worts ervolgen möcht, Dem allenach ist von wegen vnser selbs vnd als vormund unsers pflegsons, unser ernstlicher Bevelch vnd Begeren, ir wollet in obbemelt unsers Bruders seligen vnd unser im truck außgangen abschied, meynung vnd ereleruug uf beeden nechstgehabten Landtagen zu Onolzbach derhalben beschehen, mit vleis sehen vnd dorob sein, das denselben mit allem getreuen vleis volg geschehe, vnd wes ir samptlich oder sonderlich in solcher zweifels oder mangels het, dasselbig in unsern abwesen allhie an unsern Hauptmansverweser uffm gebirg, Christoffen von Beulwitz, doran gelangen zu lassen, der hat von uns bevelch, mit Rath etlicher anderer, so wir neben im dorzu verordent, euch derhalben guten christlichen Bescheid zu geben, Oder wes die notturfft erfordert an uns gelangen zu lassen, Zudem allem hat er auch Bevelch

durch etliche, so wir darzu verordent, die pfarrer und priesterschafft unsers gebiets derhalben visitiren zu lassen, damit was obgemelten unserm Bevelch entgegen sein vnd schedliche verfürung, zwitracht vnd empörung der unsern, ursach geben möcht, zum pesten abgewendt vnd verhüt werde, wie wir dann solchs vor got unsern Schöpfer den unsern als ir fürgesetzte obrigkeit schuldig vnd pflichtig sind, auch uns obgemeltem jüngsten Speyerischen Reychsabschied nach zu thun gepürt, des versehens, ir werdet euch samptlich vnd sunderlich dorinnen solchem unsern christlichen Bevelch nach, wie ir auch nit allain aus den pflichten, damit ir uns verwandt, sunder dortzu auch bey eurer selen seligkeit zuthon schuldig seyt, unnachleßlich halten. Das wöllen wir zusampt demselben mit gnedigem willen gegen euch erkennen, vnd wölche aber aus euch darinnen verachtlich oder nachlessig erschynen, das würd uns zu gedulden unleydlich sein, und kennten auch gegen denen oder demselben unser gepürenden mißfallen zu ertzeigen, nit underlassen. Das haben wir euch darnach zu richten, Christlicher vnd gnediger meynung nit verhalten wöllen. Datum Blassenberg Dynstags nach Laurenti anno x. XXVIII. (11. August.)

Unsern lieben getreuen Jörgen Sendelbecken Castner, Vogt, Bürgermeister vnd Rathe zu Bayreut.

(Hist. V. f. O. in Bayreuth Ref. Akten.)

Beilage XII. Georg untersagt die Seelmessen für sein Geschlecht 22. 10. 1528.

Von G. Gn. Georg Marggraf zu Brandenburg xx.

Unsern grus zuvor lieben getreuen. Nachdem uf jtzkünftig quartall widerumb, wie bißhero nach altem uncristlichem gebrauch geschecn, bei der bristerschafft unsers oberlands des gebirgs unterstanden werden mocht, die Herschaft unser Voreltern mit bebstischen vigilien vnd seelmessen zu begeen vnd aber solchs keinen grund in der H. gotlichen schrifft hat, Sonder mer für einen Aberglauben vnd gotslesterung denn gottesdinst angezogen würdet, derhalben wir den hieniden solch begengknussen nit halten lassen vnd allenthalben gottes wort dawider gepredigt wirdet, Bedenken wir, wo solch begenknuß daroben hinfüro wir hievor sollt gestattet werden, das darauf merklich ergernus volgen mochten, die wir zuvorderst als anderer unser Unterthane vorgeer vnd christlich Obrigkeit pflichtig sind, wie auch ein jeder christ bei vermeydung Ewiger verdambnus zu verhüten schuldig ist, Bevelhen wir euch demnach, ir wollet solch begengknus von unserntwegen allenthalben eures Ambts unverzogentlich abschaffen. Desgleichen soll es auch mit den andern begengknussen. bruderschaften vnd gestifften Jartagen gehalten werden, ungeacht wer die gestifft hab, Denn wir Jn solchem kein vnterschied machen noch erleiden konnten, So mag hernach denselben stifftern, so das anden würden, wol christlich und erbar antwort gegeben, vnd wo sie davon gütlich nit absteen wollten, kennen wol füglich mittel funden werden, sie inn ander wege zufriden zestellen.

Und wollet unserm haubtmannsverweser ufm gebirg zum allerfürderlichsten durch schriftlich verzeichnis lauter vnd unterschidlich berichten; was allenthalben uf bemelte begengknussen, Bruderschafften und gestiffte Jartag für Darlegen aufgeen vnd gegeben würdet, fürter dorauf weiter unsern bescheid haben zugeben, wohin solchs gewendt werden soll.

Wir schicken euch auch hiebei verwart etlich abdruck eines ratschlags, der etlich cristlich pfarrer vnd prediger vnd andere gotlicher schrifft verstendige gemacht haben, wie ir sehen werdet, vnd ist unser ernstlicher Bevelch, ir wollet bestellen, das bey einer jglichen pfarrkirchen eures ambts ainer von des gotshaus wegen behalten vnd den pfahrern, so lang sie uf den pfarren sind, zugestellt werd, nach den beratschlagten artikeln, so in gottes wort gegrundet sein, zu predigen vnd zu leren, vnd das hirinnen kein anders geschee, wollen wir uns ernstlich vnd genzlich zu euch verlassen. Dat. Onolzbach am Donnerstag nach Ursula (22. Oct.) Anno p. XXVIII. Unserm Castner zu Bayreut Rath, vnd lieben getreuen Jörgen Sendelbeck, Wenzeln Reuschuh Vogt, B. Rath vnd gemain daselbst.

(Ref. A. d. hist. V. f. O. Bayreuth, Orig. mit Siegel.)

Beilage XIII. Einforderung der Berichte zur Visitation. (20. Dez. 28.)

Mein freundlich Dinst zuvor lieber Castner und guter freund, ich hab euer schreiben vnd underricht uff jüngst meines gnedigen Herren schreiben der briester und pfründen halben, eures Ambts geoffent und heren lesen vnd als ir daneben anzaigt als soltet ir nit beschaiden mogen, wie sich solche Briester mit Irem predigen, Lere und leben gehalten und in solchen Ursach anziecht der Declaracion halben, über die 23 Artickl Nimbt mich desselben nit wenig frembd, dan es ligt nit allain an derselben Declaracion, Sonder an weyland meines gn. Hr. M. Casimir seliger gedechtnus hievor außgangen abschied und jetzigs meines gn. Hr. Marggraf Georgen darauf gevolgter ercleruug vnd nit allein der lere Sonder auch daneben der Briester Lebens halben, des ir euch woll hettet erkundigen vnd erfaren mogen, wo vleiß darinnen gebraucht were, vnd ist darumb mein bevelch vnd maynung ir wollet euch in beden jetztgemelten stucken aller pfaffen euers Ambts, Lere, Lebens vnd wesens halben, wie es ain jeder davon und bißhero gehalten hat, nochmals mit bestem vleis erkundigen vnd uffs allerfürderlichst dasselbig verstendiglich lauter vnd mit grund hieher wissen lassen, dan an diesen beden stucken ligt am aller maisten, wie man dan in der examinacion solchs am vordersten anziehen würdet, will ich mich gentzlich zu euch verlassen. Datum am (20. Dez.) Sonntag nach Lazari Anno p. XXVIII Christoff von Beulwitz Doctor, Haubtmannsverweser ufm gebirg. — Dem Er. vnd weisen Jörgen Sendelbeck, Castner, Wenzeln Reuschuh Vogt, B und Rath vnd gemein zu Bayrreut, m. g. freunden.

(Ref. Akt. hist. V. Bayreuth.)

Beilage XIV. Georg an die Statthalter gegen den Bund. (27. Dez. 1528.)

Wir Markgraf G. Unsern Grus xx. Wir schicken euch hierinn verschlossen Abschrift wie die Bundesversammlung den von Nurnberg abermals der Visitation halben geschrieben, darauf sie, wie uns ire Gesandte gesagt, noch kein antwort geben haben, gedenken auch keine vor dem negsten Bundstage zu geben. So ist uns daneben angezaigt von Inen, das derhalb ein botschaft vom Bunds wegen zu uns verordent und mit willen aufgehalten sey, bis wir vernemen, die hab bevehl etwas ernstlich bei uns zu werben, dann die schrifft an die von Nurnberg laut, Und in summa wir vermerken sovil, das solch Bundisch Botschaft mehr uff unser aigen leuth, dann uf jemands annders anwegen gericht

werdet, als sich dann unser Rethe ainesthails zu vorgehaltenen Bundstagen gegen etliche Bundsrethen sollen hören lassen haben, Sie wollten, daß das Evangelion und ire Herrn (uns damit meinend) sant Veltin het, doraus wir nun je länger je mehr pöß gottloß practic und Handlung, spüren und erkennen.

Nun gedenken wir uns aber weder diese noch andere menschlich anschlege und troe, von Gott und seinem heiligen wortt nit tringen zulassen, Sonnder mit sein göttlichen gnad und hilff dapei zu besteen, auch in dem, das wir lang mit den von Nürnberg verglichen und Inen zugeschrieben haben, unsern mund zu keiner taschen zu machen, wie etliche leichtfertig forchtsam unchristen vielleicht gern sehen. — Und demnach pevehlen wir euch, wann die Bundischen inn solchen durch Botschaft oder Schriften ichts weitters unsers abwesens an euch gelangen lassen würden, daß ir bei vorgegebener unser anntwort besteet, und unsers christlichen fürnemens halben mer grund und ursach aus dem Ratschlag, den unser Cantzler unserm Magister Georg Berchtolden, angezaigt hatt, darthut, auch den Bündischen dapei anzaigt, damit sie offentlich sehen, vermerken, wie die Bischoff irem Ampt vorsteen und was es für ordnungen seien, So hab sich in unser und der von Nürnberg Visitation lauther funden, daß etliche ir ordinirt pfaffen nichts vom gesetz noch Evangelion gewißt, ja einsteils weder das pater noster, den glauben, noch die zehen gepott weder latheinisch noch deutsch haben sprechen können, was sollten sie dann das gemein Volk leren. Es sind auch etlich und nit wenig eines solchen ergerlichen verruften Lebens gewest und von den Bischoffen nit allein geduldt sondern darin gesterkt und beschirmt worden, wie sie noch gern thun wollten, daß uns bei verlust unser selen seligkeit dorein zu sehen gebürte, welches nun nit pöß (besser?) dann durch diese christliche Visiitation und Examination hat geschehen konnen, die wir auch vermeg des Speyrischen Reichsabschied zuvorderst gegen Got den allmechtigen als den einigen Herrn unsers glauben und gegen kais. Maj. als einen christlichen Kaiser zu verantworten wissen. Es kann auch solichs wider den Landfrieden und Bundainigung, je nit wider Gott sein, noch einich gottloß wesen beschützen sollen, nit angezogen werden, sonderlich dieweil gemelter Speyrischer Reichsabschied mit Rath, wissen und willen kais. Maj. Statthaltern, Commissarien und aller Churfürsten, Fürsten und stend des Reichs berürter massen, aufgericht, verbrieft und besiegelt ist, darauf dann die principal Bundstende zuvorderst begriffen und verpflicht sind. Derhalben Inen und noch viel weniger Iren verordneten Bundsrethen als Dienern und knechten mit ichts dowider zu sein oder zuthon nit gebürt. Wann dann die Bundischen je an solcher gegründten antwort nit gesettigt sein, So wollt euch mit den von Nürnberg einer weitern antwort vergleichen, wie wir vor auch gethan haben, oder solchs von stunden uf der Bündschen anlangen thun, ungeacht Bundscher troe, die auch in der Schrift an die von Nürnberg gestelt, allein dahin gedeut wurdet, daß wir gegenhandlung (versteen wir von den Bischofen) und empörung (bei iren underthanen) verhüten sollen, Welchs dann unser Visitation mehr dann ihr widerfechten verhüt. Wo sie aber je darüber gegen solchem unserm christlichen Werk und fürnemen handeln wollen, gedenken wir uns Ir mit gottes, nachbarn, auch unser christlichen Herrn Freund und underthanen hilf, woll aufzehalten. — Und dieweil unsern christlichen Pfarherrn und predigern zu Onoltzbach und an andern ordten allerlei arges zuzefügen underſtanden werden mecht, bevehlen wir euch

ernstlich, daß ir dieselben bei iren christlichen predigen, leren und kirchen gebräuchen von unsertwegen getreulich handhaben, schützen und schirmen wellt, nit weniger dann ob es euch oder uns selb belanget, Verlassen wir uns genzlich zu euch inn gnaden zu erkennen. Datum Culmbach am Tag Johann. Evangel. Anno r. XXVIIII. (Schwäb. Bund Acten 144 S. 421. B. Bamb. A. Sept. 106 N. 20. U. Nr. 3—5.) 27. 12. 28.

Beilage XV. Inventar der pfarrkirchen Verzeichent uf Sambstag nach viti a. XXIII. (20. Juni 1523.)

Zu der meß der Bruderschaft, so Hr. Ambrosius besitzt. (Keien kranzbr.) 1 leterfarb, 1 schwartz, 1 rot schamlot meßgewandt mit Zugehör, 1 weißwollens mit Z. — 2 Corporal, 1 guldnes stuck, das ander lederfarben schamlot. — 1 vergult kelch mit paten — 1 silberein pacifikell mit 1 Cristallen Hr. Otten leuttlot gewest. — 1 meßpuch.

Der predicatur Mgr. schamel. 1 weißer tamasker mit Z., 1 schwartz Zendleins meßgewandt, 1 gering harraß, 1 lederfarbn harlaß, 1 schwartz harlaß mit Z. — drei silberein monstranzlein, 1 vergult kelch — 2 Corporal 1 grünsamet und 1 mosterts — 1 meßpuch.

Apostolorum Hr. günther Hoffmann. 1 gelb tamaßk, 1 praun samat, 1 schwarz tamaßk ornat mit Z. — 1 kelch — 1 rot samat corporal taschen — 1 guldenstück corporal — 1 helffenpayn pacem in silber vergult gefast — 1 meßpuch ist sein aigen.

XIV auxiliarorum Hr. lorenz Mann. 1 schwartz schamlot, 1 schwartz harlaß, 1 kelch, 2 corporal.

Der heilig Creuzmesser Hr. hans leuttolt. 1 schwartz schamlot, 1 kelch, 1 rot corporaltasch.

Oßwald Hr. conradt welsch. 1 weißer atlaß, 1 schwartz harlaß, 1 rot sendenns meßgewandt — 1 kelch — 1 meßpuch ist sein aigen — 1 schwartz samat corporall.

Engelmeß Hr. caspar pürckel. 1 blos gulden stuck, 1 grun schamlot, 1 rot harlaß ornat — 1 kelch — 1 vergulte Monstrantz, darinnen das Sakrament getragen wirdt, 1 rot senden corporal, 1 hultzeins pacem, 1 meßpuch Speciall new.

Virginum Hr. Jorg schmaltzing. 1 bloes samat, 1 rot harlaß ornat, 1 kelch, 2 corporall.

Der Cappellanus. (für die Stadt d. V.) 1 rot samat, 1 schwartz harlaß 1 rot harlaß (Ornat) 1 kelch, 1 corporal, 1 meßpuch.

Pfarrer Hr. Hans prücker. 1 rot samat, 1 rot harlaß, 1 kelch, 1 silberein vergult creutzpacem, 1 rot samat corporall.

Unser lieben frauen meß Hr. friderich grebner. 1 grun atlas samat, 1 gemostert zendel, 1 zwilch mostirt ornat, 2 corporal ein grunes und ein schwartz samat, 1 vergult pacem vom venejer, 1 specialmeßpuchlein, ist sein aigen, 1 vergult kelch.

Anmerk. Der zweite Caplan, öfters Altstattpfarrer genannt, hatte sein Inventar beim Kirchner der Altstatt. Auch St Linhard hatte sein eigenes Inventar, wie auch die Spitalmesse. Summa 14 Priester ohne die an der Schule. 1524 war die Engelmeß (mit Purkel) erledigt und

die Nothelfermeß (Mann), die andern Priester waren alle noch auf ihren Stellen und zahlten wie auch Christof Gugler an St. Linhard je 1 fl Stadtsteuer, zahlt für ihn Sebald Krauß, um mit der Stadt zu leiden. Frei blieben die Capläne.

Beilage XVI. Register der Kirchen claynoter betr. Und welches orts wievil derselben genomen. anno 1530. (Ref. A. des Hist. V.)

Pfarrkirchen Maria Magdalenen. 17 Kelche mit 17 Paten „alle silberein und vergult gewest", nur 1 Paten kupfrein und vergult. Das Gewicht im Durchschnitt 2 Mark ist bei den 17 numerierten Kelchen angegeben. — 1 silberein vergulte monstranz gewogen IX mark II lot. — 2 püchsen darinnen man das Sanktissimum getragen, sein die Reiflein vergult, das ander silberein III mark IV lot — ein silberein vergult creutz mit etlichen steinen III mark V lot. — 1 pacem mit helfenpain vergult silber I mark. — 1 silbrein pacem ist vergult IV lot. — 1 silbrein unvergult Monstranzlein wicht I mark IV lot — 2 silbrein pacem mit füßen und 2 silbrein meßkendel vergult II mark III lot.

Summa XLVI mark XIV lot III quint. (V. St. A. B. 46½ Mark 6½ Lot 1 quint.)

In den cappellen zu heiligen creutz zu Bayreut. 1 kelg und 1 paten vergult die wegen II mark und II lot. — 1 mark III lot: 1 vergultes creutz: 1 silbernes care vergult an einem kelch und 1 kupfrein knopf und fuß daran, mehr 1 kupfrein vergult paten. (V. B. 3 Mark 5 Lot.)

Sant Linhards Cappelln: II mark minus 1 lot ein silbrein kelche und 1 paten vergult — II mark IV lot 1 q. einander kelch und 1 paten silbrein und vergult. — 1 silbrein creutz unvergult wecht mit sambt dem das darinnen ist II mark — 1 pacem mit einer cristallen und ein silbrein creutzlein und was darinnen ist, bedes IV lot unvergult.

Sum. 5 Mark 7½ Lot 1 quint.

Sant Claus zur altenstat. 1 Care an einem kelch und ein paten silbrein und vergult, helt XIII lot 1 q. So ist der Fuß und knopf am kelch kupfrein und vergult. — II mark IV lot 1 q. 1 ander silbrein kelch und 1 paten vergult — aber ein silbrein kelch und 1 paten vergult hat gewogen II mark III lot 1 q. — 1 mark minus 1 q. drei silbrein creutzlein und was darinnen ist, eins vergult, zwei unvergulten. Summa 5½ Mark 4 Lot 1 qu.

Spital Cappellen. II mark II lot: 1 kelch und 1 paten vergult — II mark aber 1 kelch und paten vergult — VIII lot ein unvergults silbrein creutz und was darinnen ist. Summa XIV mark 1 q. (Summa 4 Mark 1½ Lot.)

Zu Sant Jobst IV Kelch. Der erst wicht II mark IV lot sambt der paten silbrein und vergult. — Der ander kelch II mark IV lot — der dritt II mark ist vergult. — Der viert II mark II lot jeder mit 1 silbrein paten, alles vergult. (Summa 5 M. 3 Lot.)

Auffm landt. Von Gesees. IV kelch und IV paten silbrein und vergult. 1 silbrein vergult Monstrantzen. 2 Sakr. Buchsen, 1 Schale 2 vergulte und 1 silbrein pacem; X Mark.

Von Mistelbach. III Kelch mit Paten silbrein und vergult V mark III lot. 1 silbrein monstrantzen, 1 silbrein creutz, silbern Buchsen V mark V lot. S. X M. 7 Lot.

Von Pintlach. III silbrein Kelch und 1 Kelch mit 1 kupfrein Fuß vergult mit iren paten: 1 vergult pacem und ein agnus dei, 1 silbrein creutzlein mit einem vergulten Crucifix, wicht VVI mark XII lot. S. 9 M. 7½ Lot 1½ q.

Von Ponk. II Kelch II paten silbrein und vergult, 1 silbrein Agnus dei und 1 vergulten Creutzlein wigt II mark XIV lot. (S. 2 M. 13½ Lot

Sant Johannes. III kelch vergult mit III paten. Haben die zwen kelch kupfrein fuß, III mark VI lot, on die fuß. (B. A. 4 Kelch und 4 Paten und 1 silbern Sakr. Buchsen.)

Neunkirchen. II kelch, hat der ein kupfrein fuß, 1 vergultes silbrein creutzlein wicht II mark II lot. (B. V. und 1 Buchsen, alles 2 M. 1½ Lot

Mistelgau. III silbrein kelch mit iren Paten vergult die haben gewegen V mark I lot; 1 silbrein Monstrantzen mit einem vergulten fuß, 1 silbrein Puchslein, II pacem silbrein, die wegen V mark IV lot.

Obergesees. 1 silbrein kelch und 1 silbrein paten vergult, (durchstrichen ist: 1 kelch ist das care silbern und der Fuß auch die paten kupfern und vergult) 1 silbrein große Monstrantz mit funf silbrein vergulten kleinen pildlein, hat ein kupfrein vergulten fuß. VII mark IV lot.

Pußbach. 1 silbrein kelch und 1 paten vergult, 1 kelch vergult mit einem kupfrein paten und fuß wigt II kelch II mark IV Lot (an Silber)

Neustettlein im Forst. 1 silbrein kelch mit paten vergult wigt I mark XIII lot.

Das Bamberger Verzeichnis, Abschrift durch Dr. Jolle vom 1. Dez 1847 B. 1* hat meist ein geringeres Gewicht und mehr folgende Gemeinden:

Weidenberg: 1 Kelch, zwo Buchsen und ein Schalen. Ein silbern creutz Monstrantzen. Thut 16 Markh.

Emhtmannsberg: Drei Kelch 5½ Mark 1 Lot.

Stockau: 1 Kelch mit 1 kupfern Fuß.

Lindenhardt: Zween Kelch mit kupfern Fußen.

Summa in Stadt und Amt Bayreuth 151½ Mark 7 Lot ½ quint

Beilage N. XVII Kirchenkleinodien auf die Plassenburg gebracht

Von gottes genaden Georg Margarave zu Brandenburg.

Unnsern gruß zuvor Lieber getreuer. Nachdem die leufft allenthalben sorcklich geschwind und dermassen steen, das unnser vnnd aller Obrickeit notdurfft bedachlich erfordert, vnns gerichtet machenn, ob vnversehen ein not zufiele, das wir dann etwas in den hannden hetten Damit wir vnnser Herschafft land vnnd leuten deß statlicher vnnd bas fursteen mogen vnnd dann wir vor der Zeit, auch jetzt in diesenn lauffen vil konig, Churfursten Fursten vnnd andere [illegible] Reichs Stende die kirchenn Clainoter in iren furstenthumen Oberkeiten vnd gebieten zu iren handen in Verwarung genomen haben [illegible]

noch nemen, damit die so sich ein unversehener Zufall oder vnrat begebe nit in frembde heunndt komen vnd also launden vnd leuten in nachteil entzogen werden, So haben wir vnns demnach keiner andern den obgemelter meynung mit stattlichem Rath vnnser Rethe enntschlossen solich kirchen claineter in disen geferlichen vnd geschwinden laufften auch zu vnnser verwarung zu nemen vnd doch also, das bei einer iglichen pfarrkirchen in Stetten zwen, auch bei einer iglichen pfarrkirchen in Dorffern einer, vnd dann bei eiinem iglichen Closter und Stifft auch zween als die geringsten kelch gelassen werden und nit mer, weder von kelichen noch andern kirchen clainetern außerhalb der Ornat. (!) Das wir auch gegen vbernemung solicher kirchenclaineter in vnnserm vnd vnsers Jungen vettern namen mit ein jeglich ort briefflich vrkunt geben, das wir soliche kirchenclaineter so auch hernach gemelter mas vnterschiedlich gewegen vnd aufgezaignet werden sollen, getreulich verwaren, vnnd so wir die in der nott angreiffen müssen, nach endung diser geschwinden laufft vn der herschafft besseren gelegenhait widerumb vberantworten oder irs gebürlichen werdts mit parem gellt erstatten wollen. Und ist darauff vnser ernstlicher bevelich das du von stund an angesigts diß brieffs sambt dem Burgermayster in der Statt vnd einem der fürnembsten Dorfmayster im ambt, alle kirchenclaineter deines Ambts, wie die vor invendirt sindt, außerhalb des, das wie obgemelt in den pfarrkirchen, Stiften vnd Clostern gelassen werden soll, von unsernwegen zu deinen handen nembst, auch fürter unverzug bei denselben Bürgermeister und Dorfmeister, oder einem andern, den darumb zu vertrauen ist, zu unsers Hauptmannsverweser vnd lantschreibers handen gein Plassenberg von vnsernwegen und an vnser statt schickest, so sollen die alsbald in derselben gegenwertigkeit gewegen ufgezaichnet vnd inen darumb obgemelt vrkunt vnd bekenntnus gegeben werden, vnd damit solchs desto fürderlicher vnd unverhinderlicher geschee, so wollest sonst niemand nichts davon sagen, des und keins andern verlassen wir vns ernstlich vnd genzlich zu dir zur billigkeit gnedigklichen zu erkennen. Datum w. o. (H. V. B. Rf. Akten.)



II. Teil.

Georg Schmalzing.

Das Leben dieses Bayreuther Reformators zerfällt in eine Bayreuther und Kitzinger Periode. Während die Kitzinger Periode durch Dr. Buchwald ziemlich leicht aufzuklären war (Gesch. der Gemeinde K.), konnte ein Gleiches für die Bayreuther Periode von mir noch nicht völlig erreicht werden. Es fehlen alle städtischen Akten dieser Zeit. So ist schon der Geburtstag Schmalzings nur aus der Kitzinger Chronik (Gesch. d. Gde. K. S. 74) und deren Angabe, daß Schmalzing am 12. Mai 1554 im Alter von 63 Jahren weniger 23 Tagen starb, auf den 4. Juni 1491 bestimmt worden. Die Familie stammte nicht aus Creußen, wenn es dort auch einmal 1463 einen Mathes Schmalzing zubenannt Purus (Layriz S. 87) gegeben haben sollte, denn Schmalzing, Schmelzing, Schmalz gab es im Bambergischen viele, aber keine in Creußen und Purus war auch nicht Beiname unserer Familie. Diese stammte aber auch nicht von Bayreuth, denn Vater und Sohn ließen sich erst 1525 am Samstag nach Jubilate als hiesige Bürger aufnehmen, und Georg war auch nicht hier geboren, denn der Vater erhielt erst 1493 die hiesige Stadtschreiberstelle, für die 1492 noch ein anderer Bewerber bestimmt war. Glaubwürdig ist dagegen, daß der Vater Leonhard aus Hersbruck stammte (Widemann, Zuschrift im Hist. V.), wie diese Stadt selbst solches beansprucht, denn im Sommer 1481 ist Leonardus Smalzink de Hersproch in Leipzig immatrikuliert, und wenn der hiesige Stadtschreiber nicht akademische Bildung gehabt hätte, wäre er wohl nicht 1529 als Sekretär für die Kirchenvisitation im Oberland berufen worden. (Heller 1529.)

Leonhard Schmalzing amtierte dahier von 1493—1532, also fast 40 Jahre in der wichtigsten Zeit unter bedeutendem Einfluß auf die Stadt. Er hatte 8 Kinder, deren Jörg das älteste war und also noch in Hersbruck geboren. Der zweite Sohn Friedrich I. ist im Sommersemester 1512 als Friderikus Schmalzing de Bayreut in Leipzig immatrikuliert worden und machte im Sommer 1518 als Fr. Schm. de Pirreuth den baccalaureus. Um so auffallender ist es, daß der Name Jörgs, der doch die hiesige Lateinschule besucht hat und schon mit 20 Jahren ihr Schulmeister wurde, in keiner Matrikel bisher auf

zufinden war. Es scheint, als ob der Vater so vieler Kinder seinen Ältesten recht bald ins Brot zu bringen suchte, denn eine akademische Bildung war zum Schulmeisterwerden nicht durchaus notwendig. Bei dem Baccalaureus Ottschneider, Schulmeister 1501—11, konnte der Knabe gewiß viel lernen und die Freundschaft mit Löner (Jordan S. 74 und 79), der vor 1508 Schüler des humanistischen Abts Bamberger in Heilsbronn war, kann auch daher kommen, daß Schmalzing im Kloster sein Mitschüler war. Löner ging nach Erfurt, es ist aber nicht zu finden, daß Schmalzing dahin mit ihm ging. Daß Schmalzing ein eifriger Autodidakt war, geht auch aus dem Verhör von 1530 hervor: „ich bin nindert gewest, hab das evangelium zuvor mit lebendiger stim nindert gehört". Genug, er war von 1511—15 Schulmeister im Verein mit Kantor und Lokat dahier (Heller 1515), und hat als Theolog, Dichter und Musiker, wie ihn die Nachwelt nannte (Gerber II, 431), gewiß auch Tüchtiges in Schule und Kirche geleistet, obwohl von seiner Tonkunst nichts auf uns gekommen ist. Es drängte ihn aber sein Inneres Predigtdienste im Kirchendienste zu tun. Ob er schon 1510 vor seinem Schulamt, wie Wachter schreibt, die Priesterweihe hatte und Kaplan war, lasse ich dahin gestellt. Jedenfalls heißt er in hiesiger Chronik 1515 Altarista, d. h. Kaplan des damaligen Pfarrers Jäger und durfte für diesen auch predigen. Erst 1517 war die Pfründemesse zu den 14 Nothelfern confirmiert und ihm übertragen worden. Am 10. Februar 1519 wurde der neue reformatorisch gesinnte Pfarrer Brückner eingesetzt (Heller 1519), und 1520 erhielt Schmalzing die Messe virginum, die er noch besaß, als er 1526 eingekerkert wurde. Als Benefiziat hatte er keine Verpflichtung zu predigen, der Stadtprediger war 1504 bis 1532 M. Nikol Schamel, aber wie konnte einem solchen Feuergeist das bloße Messelesen genügen? Er spricht in dem Verhör selbst davon, wie hitzig und noch unerfahren er gepredigt habe, und als Grund seiner Verhaftung führt Bamberg (Wachter 8853) an: „weil er auf offener Kanzel gegen die h. Sakramente gepredigt, dieselben verspottet und geschmähet, auch ein Weib zur vermeintlichen Ehe genommen". Letztere mit einer gewissen Anna schloß er wohl Anno 1525 gleichzeitig mit Luther und mit der Erlangung des Bürgerrechts. Die Töchter Hanna und Fides waren vor 1534 dahier geboren, Margareta erst in Kitzingen. (Taufbuch Kitzingen.) Kaum war er aber 1 Jahr mit dieser seiner Frau verehelicht, da kam 1526 das Unglück des Casimirischen Interims über ihn. In Ansbach hatte man die Hauptgegner des Interims Pfarrer

Rürer mit 2 Kaplänen zur Flucht gezwungen (s. S. 54 ff.) und den Kanzler Vogler, den Schwager von Schmalzings Vater, am 26. Oktober 1526 verhaftet. Ende November griff man auch in Bayreuth nach dem Hauptgegner des Interims Jörg Schmalzing und lieferte ihn als Gefangenen in das Hofgefängnis des Bischofs von Bamberg ein, welcher ihn 3 Jahr 11 Wochen in Kerkerhaft festhielt. Wir haben keine Akten über diesen Vorgang und Casimir brachte gewiß gern den Schmalzing dem Bischof zum Opfer, um bei seinem Wegzug aus dem Lande in den Krieg, den Bischof nicht als allzugroßen Feind im Rücken zu haben, aber den Verräter in der Sache hat sicher der neue Hauptmannsverweser auf dem Gebirge Dr. Christof Beulwitz gemacht. Der bisherige duldsame Hauptmann H. v. Laineck auf dem Gebirg war Ende 1526 durch ihn ersetzt worden, und wie Beulwitz als Hauptmann in Hof 1531 Löner und Medler vertrieb, so machte es dieser heimtückische Mann mit Schmalzing. 6 Wochen nach dem Landtag war Schmalzing ein Märtyrer seines Glaubens geworden. (Buchwald S. 74.) Nach Mitteilung des Staatsarchivs Bamberg war das Hofgefängnis ein großer Turm — in das Lochhaus kamen nur Schwerverbrecher — die hohe Warte genannt, 1489 von Bischof H. Groß von Trockau mit Erkern erbaut, von welchen aus man die Stadt übersehen konnte. Zu oberst wohnten die Wächter, die Stockwerke unter ihnen waren für solche Gefangene, „die in den Stock geschafft wurden". Von diesem Turm war um 1880 nur noch der niederste Teil, der als Katharinenkapelle gedient hatte, vorhanden. Wenn auch nicht gesagt werden kann, wie die Gefangenen versorgt wurden, so scheinen sie doch menschenwürdig untergebracht worden zu sein. Schmalzing konnte, wie aus seinen Psalmgebeten hervorgeht, Luthers erste Psalmübersetzung von 1524 benützen, und hatte wohl manchmal auch Leidensgenossen bei sich, da in dieser Zeit schon viele Bamberger Geistliche wegen lutherischer Gesinnung verhaftet, aber nach Widerruf in kurzer Zeit wieder freigelassen wurden. (Wachter Nr. 702 und 5645.) So Georg Krauß, Pfarrer in Forchheim, der nach seinem Bruder Martin lutherisch geworden war, 7 Wochen gefangen gehalten war, und nach Bezahlung von 30 Goldgulden das Stift verlassen mußte, und Pfarrer in Schlicht wurde. Oder Georg Kreutzer, Stiftsprediger in Forchheim, der wegen Luthertums in Ketten lag, am 8. Oktober 1525 seine Stelle aufgab und 1547 als Pfarrer in Mögeldorf starb. Die systematische Einsperrung der Lutheraner begann jedoch erst, als 1528 Paul Neydecker (Wachter N. 7111) das Generalvikariat überkam, das

er als Gegenreformator „unberührt von Irrtum" unter 3 Bischöfen bis zu seinem Tode 1565 fortführen durfte. „Von Anfang an, sagt Wachter, stand er auf Seiten der alten Kirche und trat allen Neuerungen im Glauben entgegen, suchte in Kulmbach, wie in Münchberg, wo er ebenfalls Pfarrer war, den Verfall derselben aufzuhalten. Als Generalvikar übte er strenge Zucht, die ihn vielfach verhaßt machte, unter den Domherrn und Stiftsvikaren schuf er fast tyrannisch Ordnung, zahlreiche (!) Landgeistliche zitierte er wegen häretischer Lehre (und setzte sie wohl auch gefangen. D. V.), forderte bei Neubesetzungen den Eid auf die katholische Lehre und strafte bei Rückfall unerbittlich mit Absetzung und Verweisung aus dem Hochstift". Dieser Inquisitor Dr. theol. und utr. jur., welcher Sohn und Tochter hatte, der Vertreter des Bischofs für Rom war, „reich an Präbenden", deren er nie weniger als 3—4 zugleich hatte, ließ sich erst 1526 zum Diakon weihen, suchte die „scabies lutherana" auszurotten und war nun auch der unerbittliche Kerkermeister Schmalzings. Viele Fürbitter, wohl auch infolge seiner veröffentlichten Psalmgebete, hatte Schmalzing an Bayreuther Verwandten und hohen Fürstlichkeiten, wie seine Urfehde von 1530 dartut, insbesondere dachten Markgraf Georg und seine Gemahlin, daß nach Casimirs Tod und der Rückkehr anderer Vertriebener in ihre Ämter, es ein Leichtes sein werde, auch Schmalzing zu befreien. Georg schickte seinen Hauptmann Wilhelm von Wiesenthau auf Streitberg mit einem Bittschreiben (s. Beilage I, 3 Briefe über Befreiung) an den Bischof, aber der Abgesandte wurde gar nicht vom Bischof empfangen, und am 11. Februar 1528 kam die kurze Antwort: die Sache liege dem Generalvikar zur Entscheidung vor. Darauf wandte sich der Markgraf an das Domkapitel, von dem er wußte, daß Neydecker bei ihm gründlich verhaßt war, und das Domkapitel legte nun auch wirklich Fürbitte für Schmalzing ein. Aber auch diese Bitte schlug am 25. Mai 1528 der Bischof dem Kapitel rund ab, und Schmalzing mußte noch weitere 2 Jahre im Gefängnis zubringen. In seinem ersten Gefängnisjahre hatte er noch durch Abfassung seiner Psalmgebete sich seinen evangelischen Glauben erhalten. Aber jetzt griff ihn Neydecker und dessen Helfer mit römischer Dialektik und Kunst an, der er um so weniger widerstehen konnte, als er weder auf Universitäten eine richtige theologische Ausbildung, noch von der Kanzel her die richtige Predigt genossen hatte, wie er selbst später im Plassenburger Verhör (Beil. IV) klagte. Seine Gegner waren ihm „allzugelehrt", von dem rechten Geist der Verantwortung (Mat. 10, 19) fühlte er sich so verlassen, daß er

auf ihre Reden verstummte und meinte: er sei von Gott und seiner Hilfe verstoßen. Er leistete darum, an Leib und Seele durch die lange Haft zusammengebrochen, am 12. Februar 1530 die verlangte Revokation und Urfehde. (Beil. II a und b.) Immerhin wird ihn dazu weniger Neydeckers Logik als vielmehr das Beispiel seiner Leidensgefährten und die langjährige Unwissenheit über das Schicksal der evangelischen Kirche im Markgrafentum, das man ihm wohlweislich verborgen hielt, bewogen haben, der römischen Kirche von neuem beizutreten. Die Liste des Hofgerichts hatte außer Schmalzing pro 1530 noch 4 Revocanten. (Beil. III.) Von diesen kommt Pankraz Stabel nur insofern in Betracht, als er als Pfarrverweser in Staffelstein 1527 den Stadtrat beschimpft hatte, weil er das einreißende Luthertum duldete, und dafür politische Strafe im Hofgefängnis bis 30. November 1530 wegen Ehrenbeleidigung erduldete. (Wachter Schem. N. 9732.) Der zweite Revocant war der Priester Johann Gertner von Nürnberg gebürtig, der in Sittenbach und Hetzelsdorf evangelisch amtiert hatte und verehelicht war, ob er identisch mit dem gleichnamigen U. Joh. Gärtner (Wachter Sch. N. 2887) ist, welcher als Pfarrer in Hilpoltstein „vom kath. Glauben abfiel“, ist unbestimmt. (Sein Widerruf siehe Beil. III a.) Da er am 17. Dezember 1530 frei wurde und die Zeitlänge seiner Gefangenschaft unbekannt ist, so ist nur die Möglichkeit seines Zusammenseins mit Schmalzing gegeben. Dagegen ist solches der Fall bei dem Kaplan Nußberger von Fürth (Wachter 7188), welcher fast so lange als Schmalzing in Haft war und nur 11 Tage vor ihm revocierte (s. Beil. III b). Er muß ein guter evangelischer Prediger gewesen sein, daß man ihm Volksgunst vorwarf und der berühmte Nürnberger Rechtsgelehrte Dr. Christof Scheurl mit 200 fl sich bei der Urfelde für ihn verbürgte. Geradezu aber wie eine Verabredung erscheint es, wenn Schmalzing am gleichen Tage mit dem bekannten Domstiftsvikar M. Ulrich Burkhardt (Wachter Nr. 1277, Erhard S. 2. 14, 24, 58) den Eid der Revocanten leistete. 2 Jahre war dieser sein Leidensgefährte gewesen und der Umgang mit diesem frommen und gelehrten Mann ist für ihn, der so oft seine Unwissenheit beklagte und in seinen Psalmgebeten auch für seine Brüder betete, sicher von tiefster Wirkung gewesen. Als er sah, daß ein solcher Mann, der 7 reformatorische Druckschriften hinterließ, in die römische Kirche zurücktrat, tat er mit ihm den gleichen Schritt. Als ein Mann, der in seinem ganzen Leben stets nach der Wahrheit getrachtet hatte und sie rücksichtslos stets bekannte, dachte er sicher nicht, den Bischof mit seinem Widerruf be-

trügen zu wollen, so wenig wie die 5 Bürgen seines Widerrufs, seine Verwandten und Freunde, welche angesehene Bürger in Bayreuth waren und die hohe Summe von 500 fl für ihn verbürgten. Daß sie wirklich 500 fl nach Schmalzings Rückkehr zum evangelischen Glauben an den Bischof zahlten, ist unbekannt. Hans Lamp war nach der Chronik am 11. August 1559 beim Empfang des Markgrafen Georg Friedrich der Bürgermeister, welcher den Pokal überreichte, gut evangelisch, C. Kuhn war 1523 Gotteshauspfleger, von den 3 andern Bürgen ist nichts weiter bekannt. Sie bildeten nicht eine katholische Restpartei der Stadt und Fikenscher (III S. 79) sagt, daß „die Gemeinde den Schmalzing sofort als einen, der Verwirrung anrichte, verklagte". Es kann sich also hier nur um einen Freundschaftsdienst handeln, wie ihn der evangelische Scheurl dem katholisch gewordenen Nußberger leistete. Es ließ ihn darum derselbe Beulwitz, welcher ihn als zu eifrigen Protestanten gegen Casimirs Interim 1526 in das bischöfliche Gefängnis geliefert hatte, als zu eifrigen Römling nach kurzen Wochen der Freiheit verhaften und in das Plassenburger Gefängnis werfen, wo er über 6 Artikel: über seine Ehe, seine Lehre und auch über die Prädestination, die er in seinen Psalmgebeten vertrat, sein Bekenntnis abzugeben hatte. Es fiel so gründlich evangelisch aus, daß die Kulmbacher und Ansbacher Theologen davon höchst befriedigt waren. Es zeigt uns einen Mann, welcher unter Tränen der Buße und Reue aus einer tiefen Betäubung erwacht ist, und ein Beispiel dafür, daß Glauben ein Gehorsam gegen Gott und nicht gegen Menschen ist, so daß auch die stärksten Eide die innere Erfahrung und Überzeugung des Gewissens nicht binden sollen und können, wie denn durch die Reformation das hohe Gut der Gewissensfreiheit entstanden ist (Sugenheim S. 12, Bayern im 16. Jahrhundert, 1842. — cfr. Arsazius Seehofer, 7. September 1523.)

Aus Schmalzings Verhör und wohl auch aus seinen Psalmgebeten erkannten die 4 genannten Geistlichen am 18. März 1530, daß sie es nicht mit einem wankenden Rohr zu tun hatten, sondern mit einem hochbefähigten Christenmenschen, dem es nur an der theologischen Ausbildung in der Lehre fehlte, „die er nindert gehört hatte". Der Kulmbacher Vorschlag, ihn, der vielleicht nie auf einer Universität gewesen war, 1—2 Jahre in Wittenberg studieren zu lassen, wurde auch in Ansbach gut geheißen und ein Stipendium aus einer erledigten Pfründe — wahrscheinlich die St. Oswaldpfründe, welche der römisch gebliebene Welsch 1530 dahier aufgegeben hatte — gab Schmalzing die Mittel

dazu. So ging der fast 40jährige mit seinem wiederangenommenen Weibe nach einigen Monaten der Vorbereitung und Erholung zum Wintersemester 1530/1531 nach Wittenberg, wo er als Georgius Schmaltzing de Barreitt immatrikuliert wurde. Sein Fleiß trug ihm am 30. Januar 1532 die Magisterwürde ein. Seine Wohnung wurde durch Medler, Streitberger, Bruschius und wohl auch andere Genossen eine Herberge der Gelehrsamkeit, so daß Streitberger (Heerwagen S. 8) an Medler schrieb: „sola quoque tua opera Vitenbergam veni, ubi in familiam Georgii Schmalcingii tui receptus, ab eoque in literis institutus, quo nunc etiam utor Maecenate beningnissimo et facillimo" 2c. 2c. Nach 3 Semestern war die Studienzeit verlebt, wohl die glücklichste seines Lebens, da er Luther und Melanchthon gehört und kennen gelernt hatte, und nach seinem Versprechen, im Markgrafentum sich anstellen zu lassen, ging er, was die Schriftsteller meist übersehen haben, mit seinem Weibe wieder heim. In Bayreuth war der alte Stadtprediger M. Nik. Schamel fast 40 Jahre im Dienste gewesen und konnte nicht mehr viel leisten. Der Stadtrat, welcher die Präsentation der Stelle besaß, auf die nur ein Magister Anrecht hatte, beließ dem Schamel die 2 fl pro Woche, stellte aber den neuen Magister Schmalzing als „Diakonus" (Heller 1533) und seinen Stellvertreter an, während Schmalzing aus erledigten Pfründen ein gewisses Einkommen gemacht wurde. Er galt nun als der neue Stadtprediger und fühlte sich gewiß glücklich in diesem Beruf. Doch kaum hatte er ein Jahr darin verbracht, — ein geringes Haus ohne Keller auf dem Friedhof der Pfarrkirche, „das Kirchen- und Schuldienern diente", zuletzt der Stadthebamme, um 1600 als verfallen und überflüssig von der Stadt verkauft, hieß „der Schmalzinger" — als ein unliebsames Vorkommnis ihm die Freudigkeit, länger in Bayreuth zu wirken, benahm. Seine Frau war mit dem Stadtvogt (1528—51) Wenzel Neuschuh, einem alten adligen Haudegen, einem Günstling des Dr. Beulwitz, der schon lange eine Pfründnerwohnung für seine Familie begehrt hatte (Heller 1545) in einen heftigen Wortstreit geraten, in welchem sie das große Verbrechen beging, diesen Adligen zu „dautzen" (= duzen). Der Vogt wußte alsdann den Stadtrat dahin zu bringen, daß die Frau Stadtprediger im Hause am Fuße den Schandstein tragen mußte. Diese Schande konnte sie mit Recht nicht verwinden. Der Mann mußte auf Lichtmeß seinen Dienst aufkündigen. Als solches der Landschreiber Kindlein in Kulmbach erfuhr, tadelte er in einem Mahnschreiben (Beil. V b) den hiesigen Stadtrat hart, daß er einen

seine bessere Überzeugung dem Vogt nachgegeben hatte. Ein solches Vorgehen gegen ein Weib „als einer blöden Creatur“ könne selbst am Hofe des Markgrafen nicht vorkommen und ihm nicht gefallen, und wenn man jeden Zank einer Frau so strafen wolle, könne die Stadt nicht genug Steine aufbringen; auch würden sie so leicht und billig einen so tüchtigen Stadtprediger nicht wieder bekommen, sie sollten ihn zu halten suchen. Einen solchen Versuch hatte zwar der Stadtrat schon einige Wochen vorher gemacht (Beil. V a), ehe das Mahnschreiben des Landschreibers eintraf, und den Pfarrer Prückner, der mit 18 fl Pension zufrieden gewesen wäre, überredet, das Pfarramt an Schmalzing abzugeben, der aber ein solches Abspannen vom Amte nicht wollte. Noch als Schmalzing schon nach Kitzingen abgezogen war, schrieb die Regierung (Beil. VII a und b), daß Schmalzing ohne sein Wissen seine bisherige Pfründe nicht genommen werden dürfe, und konnte man auf seine Rückkehr hoffen. Aber Schmalzing blieb fest und ging an Lichtmeß 1534 nach Kitzingen, wo man mit beiden Händen nach ihm gegriffen und ihm „zum besten Einkommen“, zum Pfarramt auch noch die Stadtpredigerstelle versprochen hatte, und er dann 20 Jahre und 14 Wochen bis an den Tod amtierte. Die Kitzinger hatten am 6. Oktober 1533 ihren vortrefflichen Pfarrer Megelein durch den Tod verloren, am 25. November baten sie eiligst den Markgrafen um einen neuen Pfarrer, am 5. Dezember kam schon die Antwort, daß man Luther und Melanchton um Vorschläge zu einem neuen Pfarrer und Kaplan angegangen habe. (Buchwald 69, 73.) Diese hatten sofort Schmalzing und den früheren Kitzinger Stadtprediger Christof Hofmann vorgeschlagen. Da aber letzterer auf eine Wahl verzichtete, befürchteten die Kitzinger, daß auch Schmalzing ablehnen könnte, und wandten sich durch ihr Stadtkind, Professor Goldstein, nochmals direkt am Neujahrstage 1534 an Luther und Melanchton, verlangten Schmalzing, „der für eine große Gemeine tauge und nicht gering Lob habe“, und dazu einen neuen Kaplan. Hierauf schrieb ihnen Luther eigenhändig und nicht ohne einen gewissen Humor über ihren Eifer, Schmalzing zu erhalten, am 20. Januar 1534: „Dem Ehrsamen, Fürsichtigen Herrn Bürgermeister und Rath zu Kitzingen, meinen günstigen Herrn und guten Freunden. Gnade und Friede in Christo! Ehrsame, Fürsichtige Herrn und guten Freunde! Wie Eure Bitte gewesen ist, also habt Ihr ihn, Euern Pfarrer, Herrn Georg Schmalzing. Aber weil der Weg fern und die Zehrung ihm schwer, bitt ich, wollet ihm förderlich sein, weil er doch in Euern Dienst zieht und Niemand auf seine

eignen Kosten dienen kann noch soll, wie St. Paulus lehret. Mit Kaplänen und sonst, wie zusteht, wird er Euch wohl berichten; denn die Personen dünn und seltsam werden. Hiermit Gott befohlen! Amen. 1534 Am Tage Fabians. Martin Luther D."

Nach dem Tode des Pfarrers Megelein und seiner beiden Kapläne gab es 1534 in Kitzingen nur noch einen Klosterpfarrer, der zwar auch nach der Kirchenordnung von 1533 sich zu richten hatte, aber doch wie die Bekenntniskämpfe Schmalzings mit dem Kloster beweisen, an gewissen papistischen Gebräuchen noch festhielt. Die letzte Äbtissin Katherine von Fronhoven war am 15. Oktober 1529 gestorben und hinterließ nur wenige Schwestern. Der Markgraf setzte die Amaleia Forstmeister zur „Klosterverwalterin" ein, sie nannte sich aber trotz dem Äbtissin und starb 1542. Nach ihr tat Veronika Hundt, als letzte Nonne das Gleiche, und erst mit ihrem Tode am 31. Oktober 1544 endete das uralte Frauenkloster, und wurde die Gutsverwaltung der Stadt übertragen. Der letzte Klosterpfarrer Nikel Hebart, erzählt die Chronik, „ist in seinen alten Tagen nach Wittenberg gezogen und hat Dr. Luther gehört, als er zurückkam, bekannte er öffentlich, daß er hievor gelehrt hätte als „ein geheimer Schalk", und starb am 24. Okt. 1533. Sein Nachfolger Philipp Horn blieb, warum kann ich nicht finden, nur ein Jahr; und jedenfalls war Schmalzing im ersten Amtsjahr in der großen Kitzinger Gemeinde allein und herzlich froh, als ihn sein früherer Schüler, der obengenannte Streitberger, aufsuchte, um längere Zeit in Wissenschaft und Praxis noch von ihm zu lernen und im Amte ihn zu unterstützen. (Kraußold 235. Streitberger Generalsuperintendant.) Vom Jahre 1535 an erhielt er dann Kapläne, unter denen auch zwei aus Schlackenwald 1536 vertriebene Geistliche waren (Buchwald 97.) Auch in Kitzingen erwarteten ihn Glaubenskämpfe, der erste mit der Äbtissin Amaleia. Im Kloster hatte der Pfarrer an einigen Festtagen im Jahr um 4 fl althergebrachte Gottesdienste zu halten und Amaleia hatte ihm dazu wahrscheinlich ein römisches oder doch wenigstens ein Interims-Ritual von 1526 vorschreiben wollen. Dazu willigte Schmalzing nicht ein, sondern verzichtete lieber auf die 4 fl und hielt keinen Gottesdienst im Kloster. Die Äbtissin verklagte ihn deshalb beim Markgrafen als einen „Mietling". (Buchwald 7[illegible]) Der aber antwortete, daß Schmalzing das nicht sei, sondern nur als tüchtiger berufener Pfarrer nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe, die Äbtissin „solle keine Zerruttung oder Verhinderung" machen. Trotzdem wollten die Räte in Ansbach Schmalzing nötigen, „dem Kloster

gebührenden Gehorsam zu leisten". Diesen setzte Schmalzing in einer langen Abhandlung die Gründe seines Widerstandes entgegen und blieb unbehelligt. An dieser Abhandlung gefällt uns, daß durch Luthers Einfluß die weiche Sprache Schmalzings jetzt kräftiger und körniger geworden ist. Er redet anschaulich nach Luthers Art. Weil das Kloster seinen eigenen Pfarrer hatte und eine eigene Gemeinde bildete, sagt er: „Welcher Pfarrer ich nicht bin, die sind ja meine Schäflein nicht, ich soll mich ihrer auch nicht annehmen. Sagt mir: Ists auch billig, daß der Bürgermeister zu Ansbach die Bürger zu Schwabach regiere? Der fürstliche Vertrag vermag, die Äbtissin soll einen Pfarrer Heu und Stroh oder vier Gulden geben, dagegen soll er ihr etliche Tage in ihrer Kirche predigen und singen. Der Lohn ist vorgesetzt und das Werk hernach. So will ich mich derselben vier Gulden, Heus und Strohes gern verzeihen, damit ich des Werkes los werde. Sie geb's ihrem Pfarrer und laß sich denselben gleich oft und gut Ding predigen und laß mich meiner Gemeinde warten. Ich bin der Zuversicht, meine gn. Herrn als christliche Fürsten werden mich nichts heißen, das meinem Gewissen beschwerlich, wider Gott, Gottes Ordnung und alle Billigkeit ist."

Der zweite Kampf galt den Sektierern und Wiedertäufern. War ihre Zahl schon vor dem Bauernkrieg in Franken zahlreich gewesen, so nahm sie nach dem Verlust des Krieges bei Bauern und Bürgern mehr zu als ab. Gegen Luthers Sache und die Obrigkeit entstand eine Verbitterung in vielen Herzen, und trieb sie dem Sektenwesen zu. Besonders hatte Kitzingen Ursache zum Groll. Die 58, denen Casimir die Augen hatte ausstechen lassen, waren für Schmalzing ein Bild des allgemeinen Mitleids, der Neubau des Klosters und der zerstörten Klosterkirche, sowie die erhöhten Geldlasten drückten lange den Wohlstand nieder. Bei der Einweihung der neuen Klosterkirche 1527 „ging es nicht ohne groß merklich Ärgernis Vieler und Lästerung des heiligen Evangeliums" ab. (Buchwald 51.) Von Nürnberg her drangen die Schwarmgeister aller Art in das Markgrafentum ein. (B. d. Lith. 126.) 1525 hatte schon Dr. Karlstadt durch den Castner Contz Gutmann in Kitzingen ein Unterkommen gesucht. In Nürnberg bestrafte 1528 die Stadt den Leineweber Georg Bider von Passau, „der in Kitzingen und Würzburg etliche wiedergetauft". (Will 223.) Und trotzdem, daß seit der ersten Kirchenvisitation 1528 der Markgraf in wiederholten Verordnungen gegen Wiedertäufer und Sektierer ankämpfte, bestanden diese „innern Feinde", wie sie Schmalzing in dem einzigen Brief, den wir

vom 28. April 1544 von ihm haben, nennt, noch fort. Ich teile dieser Brief an seinen Freund Löner in Nördlingen in Übersetzung darum hier im Wortlaute mit (Beiträge 1895 S. 272):

„Dem herrlichsten Mann, dem Herrn M. Caspar Löner, Pfarrer und überaus wachsamer Inspector zu Nördlingen, seinem geliebten Bruder, ganz der deinige Georg Schmaltzius, Pfarrer zu Kitzingen.

Gnade und Frieden durch Christum! Ich wundre mich und kann mich nicht genug wundern, ausgezeichneter Doktor, Magister, Pater und Bischof, daß Du dahin und soweit zu den Schwaben gelangt und gereist bist. Darin muß man das Wirken unsres Gottes erkennen. Ich gratuliere Dir also zu dieser Würde. Gott gebe Dir Heil und Glück in seinem Dienste. Amen.

Du schreibst, daß Du viel Arbeit hast mit den Gegnern Christi, aber halt das für wohl getan, denn unser Herr Christus herrscht mitten unter seinen Feinden, und wer nicht viele Feinde hat, tragt keinen Ruhm davon. Gepriesen sei die Tapferkeit, Du bester Mann. Ich will dich nicht verlassen, Psalm 110,2. Ich habe wahrhaftig auch meine Feinde, aber nicht sowohl äußere als innere. Denn vielfach sehe ein fanatischer Geist (!) in einigen der Unsrigen, den ich für einen herrischen Geist halte, der immer und in Allem Herr sein will und dem gehorcht werden soll auch gegen die Weisheit des heiligen Geistes, welcher will, daß wir seine Diener und Hausverwalter seien, aber nicht seine Herrn und Bändiger. 1 Cor. 4. Übrigens fallen mir die Papisten, Christo sei Dank, bis jetzt nicht lästig, und unser Stadtrat ist wohlgesinnt, auch nicht weniger das Volk als Zuhörer. Was aber den Stand meiner eigenen Angelegenheiten anbelangt, so führe ich mit der Gattin und zwei Töchtern Hanna und Fides zur Zeit ein geruhiges Leben. Plötzlich aber, wie es der Welt Lauf ist, kommen Krankheiten, denn ich leide am Stein, dazu auch am König Curas (= Zipperlein), welche jedoch schon seit langer Zeit aufhörten, mich zu quälen. — Über den Stubevoll (Buchwald S. 95, Wachter 10044) kann ich Dir nur so viel sagen, daß er weder durch meine Hilfe noch Bemühung, sondern allein durch seine Verwegenheit Pfarrer von Scheinfeld geworden ist. Ich freue mich warlich sehr, daß ich durch Christi Gnade von ihm und seinem geschwätzigen Weibe, das nach seiner Überzeugung alle Dinge versteht, befreit bin. Einst wird richten der Herr, ich weiß, was und wie er mit mir gehandelt hat, der ich ihnen niemals Böses, auch nicht ein Stäubchen in Worten oder Werken zugefügt habe. Mit diesem Wenigen nimm jetzt vorlieb und lebe wohl

durch Christum samt der ganzen Kirche. Du wirst auch für mich und ich für Dich beten." —

Näheres über die „inneren Feinde" erfahren wir durch diesen Brief nicht, aber wohl geht daraus hervor, daß Schmalzing, der selbst erfahren hatte, wie sehr Irren menschlich ist, nur mit geistigen Waffen und Milde gegen sie kämpfte. 1544 ließ Schmalzing die in der Kirchenordnung vorgeschriebene Elevation im Abendmahl eigenmächtig abgehen. „Deß, sagt die Chronik, trugen die Herrn Regenten Mißfallen. Aber es wurde ihnen nochmals in einer Schrift durch den Pfarrer und seine Mitdiener christlich abgelehnt; und obwohl der Pfarrer im Kloster Conrad Hertfelder dawider war, blieb es doch diesmal dabei." (Wilke, Anhang S. 13.) Pfarrer Karg in Ansbach aber, welcher gleichzeitig mit Schmalzing in Wittenberg gewesen war und ihn wohl kannte, schrieb 1548 zum freiwilligen Kirchenaustritt Schmalzings des Interims wegen: Er hat allein der Elevation halben, daß er sie abgetan und zu unbescheidentlich darwider gepredigt und mit Fug und Glimpf nicht wieder aufrichten kann, die doch sonst nirgends im fürstenthumb geändert worden, die Kirche verlassen. Und ist N. feierle, ein gelehrter und alter erfahrener Mann, aus der Pfalz vertrieben, an seine Statt kommen, viel köpf, viel sinn." —

Im Jahre 1545 starb Schmalzings erste Frau, die Sterbematrikel dieser Zeit ist nicht mehr vorhanden, bei Taufen ist sie 5 mal als Taufzeuge erwähnt, ihr Mann 16 mal. Am 4. Mai 1546 ehelichte Schmalzing als zweite Frau die Apollonia Schmid aus Bamberg, wo er einst so lange gefangen war. Sie zog mit ihrem Vater Pankratius in das Pfarrhaus, in welchem dieser am 31. Dezember 1558 starb. Apollonia gebar 2 Kinder, den einzigen Sohn Gottlieb am 3. August 1547 und Serene am 15. April 1550. So war es für Schmalzing kein leichter Schritt, wenn die Chronik sagt: „Am Freitag vor Advent 1548 den 30. November that der ehrwürdige Herr M. Georg Schmalzing eine Predigt, und mußte hernach stille halten." Ein Jahr und 23 Wochen war er brotlos und ohne Wohnung mit Frau, Kindern und dem alten Manne, wenn nicht die treuen Kitzinger ihn so lang unterhalten hätten. Sein Entschluß, das Augsburger Interim so wenig anzunehmen, als er das Interim Casimirs angenommen hatte und dafür schwer gebüßt, stand von Anfang an bei ihm fest. Er wohnte nur dem Landtag am 1. August 1548 bei (Beiträge XIV S. 3 und 49), auf der Versammlung der Geistlichen am 21. Oktober zu Ansbach war er durch den Klosterpfarrer Sebastian Gerhardt und den Kaplan Peter Fabri

vertreten. Oben genannter Pfarrer Joh. Feuerlein versah mit den Kaplänen Fabri und Quirin Schießel ab 1. Dezember 48 das Amt. Als aber im Jahr 1550 die kaiserliche Politik sich ändern mußte (Beiträge XIV 78 und 101) riefen am 8. Mai 1550 die Kitzinger ihren Schmalzing in das Predigtamt zurück. Sie hatten nur das Präsentationsrecht auf die Stadtpredigerstelle, durch die sie wohl den Schmalzing bisher ernährt hatten, nicht aber auf das Pfarramt, das sie dem Feuerlein lassen mußten. Schmalzing als Stadtprediger war vorsichtig genug, mit seiner Gegnerschaft erst hervorzutreten, als der Kaiser 1552 die zeitweilige Aufhebung des Interims zugestanden hatte. An Maria Magdalena den 22. Juli verkündete er auf der Kanzel, daß er bei der alten Kirchenordnung von 1533 verharre und an keinem der vom Interim eingeführten Feiertage predigen werde. Am Sonntag darauf verteidigte Feuerlein hitzig das Interim und sagte: „er und sein Herr Christus hätten noch Franzosen, Moritzen, Markgrafen, Schwert und Feuer genug, die Ordnung zu erhalten". Das, sagt die Chronik, hat die Leut sehr geärgert und nichts gebessert, so daß derowegen sich viele seiner Predigt entschlugen. Darauf (als die Leute die Kirche verließen?), hat er und seine Gesellen gesagt: Herr Schmalzing sei zu Kitzingen der Abgott, den müßten sie anbeten und durften nichts tun, denn was er wolle. Über welche Auslegung sich der Herr Prediger den 15. September in einer Werktagspredigt treulich beklagt und je länger je heftiger sich wider solche Heuchlerei in der Kirche gelegt, die Interimisten, Adiaphoristen, Neupaptisten und Bauchheiligen wohl gerührt, daß sie den Leuten zu gefallen und um zeitlichen Friedens willen die christliche Freiheit niederlegen, und Christum nicht allein in seinem Hause Herr sein lassen wollen. Den 1. Dezember hat er auch in einer Werktagspredigt angezeigt, wann man diese päpstlichen Ceremonien so heftig verteidigen und der christlichen Gemeinde aufdringen wolle, so wäre der Artikel: ich glaube an Jesum Christum bald gefallen und unter die Bank geschoben, da man nicht Christum allein lasse Herr sein. Das hat den Pfarrer (Feuerlein) also aus der Wiegen geworfen, daß er und seine Capläne eine heftige Schrift an die Amtleute und den Rat gestellt, über den Prediger geklagt und denselben zu halten, begehrt haben. Darauf ist beiden Teilen gütlich und bittweise untersagt worden, daß sie sich fleißigen, Anzugs im Predigtamt bis auf den Verhörtag den 19. d. M. enthalten möchten. Nachmals hat man die Pfaffen aufs Rathaus vor die Amtleut und ein Rat gefordert und von ihme dem Pfarrer begehrt, daß er seine Beschwerung wider den Herrn

Prediger artikelweise aufzeichnen und überantworten wolle, auf daß man desto eher zu gütlicher Handlung komme und mit Gottes Hilfe zwischen ihnen Einigkeit machen könnte, woran es Amtleute und Rat nicht fehlen lassen wollten. Aber der Pfarrer hat es rund abgeschlagen, sich mit dem Herrn Prediger einzulassen oder einige Unterhandlung zu gewarten, sondern hat mit hitzigen Worten sich zum höchsten beklagt, daß er niemand in dieser Stadt habe, zu dem er sich guts versehen oder sein herzlich Anliegen klagen dürfte, denn alles sei wider ihn u.s.w. Und obwohl sich Amtleute und Rat alles gutes gegen ihn erboten, hat es doch nichts bei ihm verfangen wollen. Derwegen haben sie den angesetzten Tag zur Ruhe gestellt und diese Sache als auf sich selbst ersitzen lassen und ist gute Zeit in Predigten von beiden Teilen fetlich und unanzügig gehandelt worden. Dann sagt aber die Chronik S. 166 weiter: 1553 September bis Dezember erhob sich der Streit von neuem; wiewohl seit dem vorjährigen Streit bisher ziemlicher Frieden auf der Kanzel mit Anziehung der Parteien gehalten worden, hat doch Hr. Pf. Joh. Feuerlein denselben gebrochen und den Streit wieder erweckt. Denn am Sonntag nach Egidi, als er den Tag Nativitatis Mariä 8. Sept. zu feiern verkündigte, hat er einen langen unnötigen Anhang von der Ordnung dieser wieder aufgerichteten Feiertage gemacht und solche heftig, mit großer Unlust der Zuhörer verteidigt. Darauf hat der Herr Prediger Schmalzing am Dienstag hernach darwider gepredigt und trefflich von der Obrigkeit und wie weit sich ihr Befehl in der Kirche erstreckt, gelehrt. Und nachdem der Superintendent M. Karg in Ansbach sich über die neugemehrte Kirchenordnung auch beschwert und die ältere K.O. aus vielen trefflichen christlichen Ursachen wieder aufzurichten begehrt, hat er (Karg) angefangen allmählich ein Stück nach dem andern fallen zu lassen, an Pfingsten die Mette und den Introitum samt dem lateinischen Singen der Episteln und Evangelien ohne jedermanns Ärgernis. Und als er an dem gewesen, die Elevation des Sakraments und die unnötigen Feiertage samt andern päpstlichen Ceremonien auch abzutun, ist er von den Herrn Regenten und Räten freundlich ersucht und gebeten worden, mit der Elevation und den Feiertagen still zu stehen, bis auf den nächsten Reichstag, was er, wiewohl ganz beschwerlich bewilligt hat. (Bernbeck N. 368.) Solches alles hat gedachter Hr. Karg dem Pfarrer zu Kitzingen (!), als er ihn um Rat ersucht, zugeschrieben und daß er ihm nachfolgen solle, vornemlich ermahnt und geraten. Aber der Pfarrer (Feuerlein) ist mit solchem Brief vor den Bürgermeister gekommen und

hat ihm denselben mit weinenden Augen überantwortet. Das ist also beruhet bis auf den Tag Simonis und Judä (28. Oktober). Und als der eine Caplan Herr Quirinus Schießel die durch den Superintendenten (Karg) vorgenommene Änderung erfahren, hat er an diesem Feiertag, weil er Wöchner war und längst einen Verdruß über die neuen päpstlichen Ceremonien und des Pfarrers halsstarriges Verteidigen hatte, den Pfarrer angesprochen: wie sie es nunmehr halten sollten. Und da ihm vom Pfarrer keine Antwort geworden, hat er im Namen Gottes den Onoldsbachischen nachgefolgt und erstmals das lateinische Singen der Ep. und Evangel., auch das Elevieren und dann der Kirchner das Klingeln unterlassen. Ebenso hat der Cantor im Chor das deutsche Lied wiederum ungeändert gesungen: Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord &c. &c. Unterdessen haben die Superintendenten zu Onolzbach M. Karg, Georg Echinger Stiftsprediger und Wolfg. Salinger Hofprediger in einem gemeinen Ausschreiben (5. Nov. 1553) an alle Dechanten, Pfarrherrn und Kirchdiener ausgehen lassen, daß ein schädlicher Abfall von der reinen Lehre des Evangeliums durch das Interim geschehen sei. Auch sie hätten sich darin vergriffen, und die neu gemehrte K.O. der Obrigkeit zu gefallen angenommen. Die weil sie aber keine Besserung bei dem Widerteil spüren und zu besorgen, daß sie sich an solcher Mehrung nicht sättigen lassen sondern den Evangelischen noch mehr päpstliche Ceremonien und Greuel aufzudringen unterstehen werden, damit sie ferner ihr Gewissen nit noch mehr beschwerten, hätten sie die im vorigen Jahr an die alte K.Ordnung geflickten Ceremonien wieder abgetan. Dieses Schreiben wurde durch Karg dem Bürgermeister Besser am 17. Nov. zugestellt, der es an Pf. Feuerlein weitergab. Letzterer protestierte dagegen, besonders, daß die Elevation wegfallen sollte, und ließ die beiden Capläne ohne seinen Rat, die dann beide die alte K.Ordnung annahmen. Schmalzing starb als Stadtprediger, ehe noch der Interimsstreit völlig zu Ende war, am 12. Mai 1554, während der Pfarrer Feuerlein 1556 noch nach Ansbach zu den Verhandlungen im Ausgleich der Ceremonien und Errichtung eines Dekanats in Kitzingen berufen, dort am 9. Oktober 1556 verstarb. (Chron. Bernbeck 154.)

Es erübrigt nur noch den Nachruf des trefflichen Chronikschreibers Bernbeck zu geben: „Den 12. Mai (1554) nach vier Uhr Nachmittags ist der ehrwürdige, gottselige, christliche und wohlgelehrte Herr M. Georg Schmalzing, ein getreuer, beständiger und rechtschaffener Diener unseres Herrn Jesu Christi, weiland Pfarrer, aber letzlich Prediger in der

Pfarrkirche zu Kitzingen, ganz sanft und geduldig von diesem elenden Leben durch Mittel eines starken, gewaltigen und unabwendsamen Flusses, der auf die Lunge gegangen und also das noch vernünftige und lebendige Herz erstickt hat, im Beisein ehrlicher christlicher Leute abgeschieden seines Alters im 63. Jahre weniger 23 Tage in seinem climatico anno, als er der Kirche zu Kitzingen 20 Jahre 14 Wochen ungefähr christlich, treulich und wohl mit reiner Lehre und gutem Wandel gedient und vorgestanden, darunter er 14 Jahr 10 Monat die Pfarr versehen, nachmals durch Verursachung der neuen Interimischen K.Ordnung desselben Amts abgetreten und 1 Jahr 23 Wochen ohne einige Besoldung oder Beruf aus guter und unbenannter Freunde Darlegen genugsam unterhalten, bis zuletzt er zur Prädikatur berufen worden, die er denn vom 8. Mai des 50. Jahres bis auf diesen Tag bei 4 Jahren und 4 Tagen mit großem unerschrockenem Geiste und Eifer wider die Adiaphoristischen Heuchler nicht mit geringer Frucht einer armen Gemeinde, wie zu verhoffen, versehen, und also nach dem Willen Gottes seinen Lauf christlich und zur Ehre des Sohnes Gottes, den er allein Herrn in seinem Hause haben und lassen wollen, vollbracht, auch seine Widersacher mit seiner Beständigkeit dahin verursacht, daß sie alle noch bei seinem Leben von der neuen Adiaphoristischen und Ceremonistischen Heuchlerei im Werk, ob es ihnen zum Teil gleich nicht zu Herzen gewesen, abstehen, und die Kirche in den Stand der Ceremonien, wie dieselbe durch ihn hievor aus rechter christlicher Freiheit rein angestellt gewesen, wieder restituieren und den neuen Interimistischen Papst austreiben und verleugnen müssen. — Er ist über 2 Tage nicht gelegen und erzeigte sich an ihm auf der rechten Seite ein species paralisis, denn der liebe Gott wollte seinen treuen Diener nicht lange auf dem Bette quälen. Sein Tod ist männiglich zu Kitzingen treulich und herzlich leid gewesen. Denn es ist in Kitzingen in Zeit dieser langen Kriegsübung in Deutschland nie gefährlicher gestanden, denn schnell nach dieses frommen Mannes Tod, der ohne Zweifel Zeit seines Lebens treulich für die zu Kitzingen gewacht und gebetet. — Man hat seinen toten Leichnam ganz ehrlich auf gemeiner Stadt Kosten mitten in der Pfarrkirche zur Erde bestattet im Beisein und lautem Wehklagen aller Amtleute, Ratspersonen, Bürger, reich und arm, Manns- und Weibspersonen, jung und alt, da dann Herr Quirinus Schiesel, Kaplan, eine feine Leichenpredigt, doch mit betrübter und durch Weinen gebrochener Stimme getan, und folgendes ein Rat sein Begräbnis mit einem ehrlichen, lateinischen, messingenen Epitaphium zu ewigem dank-

baren Gedächtnis an einer Säule gegenüber hat zieren lassen. Er hat einen trefflich hohen Geist und Verstand in Gottes Wort gehabt, Niemand jemals nichts, so Gottes Ehre belangt, weichen wollen, dadurch er viel Ungunst bei den Hohen und Weltweisen erlangt, auch sich einen eigensinnigen, störrigen Kopf oftermals hat schelten müssen lassen, das er alles großmütiglich geduldet und verachtet. Seine Predigten und andere Gedichte von geistlichen Liedern sind noch vorhanden und werden zu Kitzingen schön aufgehalten, so ist der Psalter, so er Zeit seines Gefängnisses zu Bamberg betweis gestellt, öffentlich gedruckt. In Summa: Kitzingen hat einen Vater an ihm verloren, zu besorgen, man werde seines Gleichen allda nimmer bekommen."

Beim Tode des Vaters war Gottlieb 7 Jahre alt, Maria 4 Jahre, der Witwe hatte er wenig Gut hinterlassen, sagt die Chronik. Die Stadt gab ihr freie Herberge und 20 fl, für die Kinder 50 fl Sparkapital. Nach 6 Witwenjahren ehelichte Apollonia den Hans Reinhardt von Haßfurt, der nach weiteren 6 Jahren starb. Wohin Hanne und Fides, die erwachsenen Töchter der ersten Frau kamen, ist nicht gesagt. Gottlieb bezog 1566 die Universität Wittenberg mit einem Stadtstipendium von 20 fl, das 1570 zu seiner „Promotion" — er wurde baccalaureus — nochmals gegeben wurde, sein weiteres Geschick ist mir unbekannt. (Buchwald 81.)

M. G. Schmalzing als Erbauungsschriftsteller.

Von ihm, den ältere Literaten einen Theologen, Dichter und Musiker nannten, sind weder hier noch in Kitzingen, wo nach der Chronik seine Predigten und Gedichte „schön aufbewahrt" wurden, Schriften oder noch weniger Musikalien erhalten geblieben. Es kann also nur angenommen werden, daß er in dieser dreifachen Beziehung Lutherähnlichkeit besaß. Sein Andenken war fast erloschen, als 1768 Professor Riederer in Altdorf (Beitr. zur K.Gesch. IV S. 309—19) dasselbe neu erweckte, indem er auf die etwa 15 Auflagen von Schmalzings Psalmgebeten mit den schönen Worten hinwies: „Ein Büchlein, das so oft aufgelegt worden und daher vielen Personen weit und breit zur Erbauung gedient haben muß, dessen Verfasser es im Gefängnis gemacht haben soll, verdient ja wohl eine Anzeige." Riederer beschreibt dann die erste Auflage und teilt 8 weitere Auflagen mit, die ich nachfolgend mit 4 weiteren ergänzen konnte. Die erste Ausgabe im Besitz der Ratsschulbibliothek Zwickau, Sammelband XIV 6, lag mir im Original vor: Schmuckloser Schwarzdruck, 59 Blätter oktav; Titelblatt

im Triumphbogen 8 zeilig: Den (!) Psalter Davids yb / er die hundert vnnd fünfftzigk Psalmen / yen gebetsweys auß / heyliger Gottlicher / schrifft gegründt / Georgius Schmaltzing. Anno MDXXVII. Darunter das Druckerschild 15 G. K. 26. Am Buchende: Gedruckt bei Zwickau durch Gabriel Kantz. Alle Seiten mit Überschrift: Psalter Gebetsweys.

Die Gebete haben mit römischen Zahlen der Psalmen die Überschriften: 79 mal Gemeine Bitt, 47 mal in Nöten, 19 mal wider die Feind, 2 mal Gemeine Bitt und in Nöten (Ps. 91 und 119), 2 mal für die Sünd (32 und 51), 1 mal in Ängsten (Ps. 6). Doch hatten diese Überschriften für den Inhalt wenig zu bedeuten. Die Vorrede, von Drucker Kantz gemacht, enthält so wenig, wie die Psalmgebete, Persönliches, und sagt nur in längeren Worten: Weil alle Christen einander dienen sollen, möge der Leser auch hieraus seine Sünde und Unvermögen und Gottes große Verheißung erkennen. 2 Tim. 3. (Collectio S. 77.) Fragt man, wie konnte der Gefangene sein Manuskript in Zwickau zum Druck geben, so kann ich nur auf Verbindungen hinweisen, die er in Bamberg und Bayreuth, vielleicht auch durch Leidensgenossen hatte. Aus Bamberg erhielt er fast 20 Jahre später seine zweite Ehefrau und wird sich wohl gehütet haben, diese Stadt nochmals zu betreten; in Bayreuth hatte er seine Familie und treue Freunde. Zu letzteren gehörte auch dahier die alteingesessene adlige Familie von Saher. (Heller S. 157, 168, 174, 177, 195—98.) Nun befinden sich im Zwickauer Sammelband gleich hinter Schmalzings Gebeten als N. 13 zwei zusammengehörige Lieder, deren erstes keinen Verfasser angibt, das zweite aber die Unterschrift des Johann von Saher trägt. Dieser Saher, religiös etwas exzentrisch, denn er baute 1534 sich auf der Auwiese eine Arche Noah, 1539 Schulmeister in Pegnitz, verfaßte ein recht hölzernes dogmatisches Lied im „Tone von edler Art" zu singen, dessen etwa 30 Verse beginnen: Von Adamsart der mensch gar ward durch ihn verderbt und gar ersterbt, nit leben macht, das hat erdacht die böse Schlang sich hinzu schwang usw. Dagegen hat das zweite Lied ganz die Sprache und den Geist Schmalzings. Es trägt die Überschrift: Ein schön geistlich Lied zu singen so man in not, angst und betrübnis ist, zu Gott um Hilf zu schreien. Im Thone: Ave pulcherrima regina x. x. so daß, weil die Melodie auf Maria ging, man beim Gesang eines Gefangenen nicht leicht ein Ketzerlied vermutete. Der Text lautet:

Angst hat mich allethalben umgeben, vom anfang meines leben, thu schweben, ganz trostlos, dann gottes Ungnad, leit auf mir so schwer, Darumb ich schrei Gott hör, mein klagen, laß mich nit verzagen, ge-

magen (!) laß mich schier, aus solcher angst und not, hilf mir lieber Herr, das nicht ich, von der großen güte dein, irgent möcht abweichen, behüt mich, für den großen Feinden mein, die mir hart nach streichen, die stolzen und reichen, die schleichen, mir stets nach, und wollen stürtzen mich, weird mir diese plag.

Auf dir Herr steht all mein vertrauen, auf dich laß mich bauen, kein grauen, mich abwendt, denn all mein zuversicht, steht in deinen hendt, du wirst dich wider zu mir keren, und mein unglück weren, erneren, kanstu mich, o Herr verzeuch nicht lang, bald dich zu mir wend, dann du waist, was für ein gemech ich bin, das nicht viel kann leiden (!) und du hast, mich darzu bereitet hin, das nicht viel kan leiden (!), wollst von mir nicht scheiden, und weiden, mich hie las, in dem erkenntnus dein, von dir bit ich das.

Dein wort wollst Herr von mir nit nemen, mich darinnen zemen, und schemen, laß mich nicht, das ich mein leben gantz, fleißig darnach richt, dein geist wolst mir darzu verleihen, daß mirs müg gedeihen, verzeihen, wollst mir gar, die übertretung mein, Herr verstoß mich nicht, Nim mich mir, Herr dir selbst zu eigen dein, daß ich neu werd geboren, und gib mir, daß auf dich die Hoffnung mein, hie nicht werd verloren, durch den auserkoren, der worden ist heilandt, Jhesum den Sone dein, Herr sei des ermandt.

Her gib mir auch, daß ich mit fleisse, müg dein namen preissen, beweisse, mir solch gnad, daß der arg böse feindt kein theil an mir had, verleih, daß ich mich her thu üben, und mein nechsten lieben, betrüben mich nicht laß, jemand der Christen dein, daß ich keinem schad, dann ich trau, was von dir geboten ist, wer mir widerfaren, und ich glaub, du werst mir durch Jhesum Christ, deinen Son dem waren, mir mein leben sparen, beharren, laß mich Herr, biß an das ende mein, dir sei lob und ehr.

Wenn auch dieses Lied mehr Gebet als Lied ist, so paßt um so mehr sein geistvoller Inhalt für jeden Kenner der Erstausgabe seiner Gebete nur auf Schmalzing. Hans von Saher, der beide Lieder zusammen in Zwickau drucken ließ, wird dann wohl auch der Überbringer oder Sender der Gebete seines Freundes gewesen sein, vielleicht in der frommen Hoffnung dadurch zur Befreiung desselben beizutragen.

Von weiteren Auflagen der Gebete lag nur die dritte im Original vor. An späteren Abänderungen scheint Schmalzing nicht beteiligt gewesen zu sein. Ich gebe mit den Zahlen die Reihe der Auflagen und was davon bekannt wurde.

2. 1528. Augsburg bei Weissenhorn mit latein. Psalmenregister. (Riederer.)

3. 1530. Nürnberg bei Gutknecht. Titelblatt rot: Der Psalter Davids. Die Hundert und Funfftzig Psalmen / In gebetsweiß / auß heiliger göttlicher schrifft gegründet. Registriert nach dem Latein und Teutsch / wo ein jeder Psalm hierin zu finden. Georgius Schmalting (so) MDXXX. In Zierleiste oktav. Vorrede 1½ Seiten ohne persönliche Angaben. Überschriften z. B. Ps. 1: Ein gemein Gebet um ein christlich Leben. Ps. 2: Gemein pitt umb Trost und beständigkeit in der Verfolgung. Ps. 5: Wider die Feind und falschen Lehrer. Ps. 100: Gemein pitt fröhlich Gott zu loben od. laudate dominum ꝛc. ꝛc. (Staatsbibliothek München Asc. 4336. C. Chr. Hirsch Drucke 1501—50. 1746. N. 415 und Riederer.)

4. 1534. Das Wort Bruder für Christus im Eingang der drei ersten Auflagen: O Herr mein Gott, mein Vater durch Jesum Christum unsern Heiland und Bruder weggelassen und erst nach dem Wort um deiner Barmherzigkeit willen „Bruder" wieder eingesetzt. (Riederer a. a. O.)

5. 1536. Augsburg bei Heinrich Steiner in Kleinsedez. (Riederer.)

6. 1541. Frankfurt bei Cyriakus Jakob. Ohne Namen des Verfassers. Geänderter Aufdruck. Vorrede und Kalender, durch einige andere Gebete verschlimmbessert mit der Begründung: So sich aber in vorigen Exemplaren etwas ließe ansehen, als ob es zu viel auf eine leibliche Erlösung, wie man denn sagt: es hab die Gebete ein guter Mensch in schwerer langwieriger gefenknus aufgeschrieben, deßhalb auch etlich Dank und Lobpsalmen in Bitt und Klagpsalmen sind verwandelt worden, so wirds doch ein frommer Christ auf der Sündenerlösung deuten. (Riederer a. a. O.)

7. 1557 ein Nachdruck ohne Namen des Verfassers bei Valentin Neuber in Sedez. (Riederer a. a. O.)

8. 1557. Dänische Ausgabe (!). Baumgartner Bd. 11. Von merkwürdigen Büchern S. 285 erwähnt, daß in einer Ausgabe von Luthers Psalter mit Summarien 1557 in dänischer Übersetzung eine Nachschrift des Bischofs Paladius von Seeland auf 4 Seiten enthalten sei, in welcher vor G. Schmalzings in seinem Gefängnis aus den Psalmen verfertigten Gebeten gewarnt wird, welches Gebetbuch in Dänemark herumschleiche und von manchen für Davids Psalter gehalten oder demselben sogar vorgezogen werde. (Riederer a. a. O.)

9. 1579. In niedersächsischer Sprache: Der Psalter yn bedeswyse uff hilliger gödliker Schrift gegründet. (Georgius Schmaltzing. Magdeborch dorch Wolfgang Kicher. (Riederer a. a. O.)

10. 1565. Psalter Davids in Gebetsweise gestellt durch Georgium Schmaltzing. 8°. A—O. Ende: Gedruckt zu Leipzig durch Hans Rhaw. Im Jar MDLXV. (Beck, Hermann, Erbauungsliteratur 1883 S. 161.)

11. 1591. Ohne Verfassernamen mit verbesserten Überschriften. Der Psalter Gebetsweis mit vielen andern angehengten Gebeten. Am Ende: Gedruckt zu Wittenberg 1591. 12°. A—N. C. (Beck a. a. O.)

12. 1585. Als eine Nachahmung von Schmalzing: Ein christlich Psalter / Gebett / DEr Betrangten / Kirche Gottes zu Trost gestellt und auß den CL Psalmen Davids zusamen / gezogen / G. M. D (Georg Müller Doktor?). Gedruckt zu Ulm durch Joh. Antony Ulhart. MDLXXXV. 4°. 12 Bll. Zuerst mit Schilderung des Treibens der Feinde, dann der Zuversicht auf Gott den Herrn, dann ein andringendes in Psalmworte gefaßtes Gebet um Hilfe und endlich das Gelöbnis des Lobes und Dankes. (Beck a. O. handschriftlich.)

13. 1622. „Hatte das Büchlein im 16. Jhrh. 15 Auflagen, so kam es doch 1622 in einer etwas erneuerten Gestalt heraus, welche ihm Dom. Hutzler gab als „Gebetbuch des heiligen Geistes". (Riederer a. a. O.)

14. 1730 „veranstaltete unter demselben Titel Joh. Jakob Wessel eine neue Ausgabe. Von da an verschwanden seine Spuren." (Riederer a. a. O.)

Bei Würdigung des Inhalts von Schmalzings Gebeten, kann keine Rede davon sein, daß sie nur eine Umschreibung des Psalters waren (Beck S. 161.) Nicht jeder Christ ist wie der geniale Luther imstande, die Psalmen — man denke nur an die Rachepsalmen oder jüdische Bilder — sofort als Gebetbuch zu benützen. Luther selbst gab sie 1531 mit Erklärungen heraus. Da aber Schmalzing schon 1527 schrieb und nur die Psalterausgabe von 1524 benützen konnte, war er genötigt, erklärende Gedanken in den Gebeten zu geben. Wie denn sein Verdienst ein dreifaches ist: er war einer der frühesten evangelischen Erbauungsschriftsteller, er hat das Evangelium in seiner Seele verarbeitet, und eine so schöne und flüssige Sprache gesprochen, daß sie Jahrhunderte lang ihren Nachhall in vielen Herzen fand und ein Literaturdenkmal wurde. Man vergleiche für das Gesagte z. B. sein sinniges Gebet zum 23. Psalm mit Luthers erster Übersetzung; es lautet (cf. König I, 202):

O Herr mein hirt, wayd mich deyn elends scheflein, so wirdt mir nichts mangeln. Laß mich legern an dem ort der überreichen wayd deins worts bey den lustigen wasserbechen des heyligen geists, das ich erquickt werde, laß mich unter deiner sorg ruen, Kere meine seele zu dir und erküle sie, Füre mich auff die straß deiner gerechtigkeit umb deines namens willen, Und ob ich gleich wandern muß, yn dem thal der finsternus und des Tods, so sei bei mir, daß ich mich für keynem vnglück förcht. Laß mich deinen stecken und stab, dein heiligs mechtigs wort trösten vnd aufhalten. (Ausg. 1530: aufenthalten.) Bereit für mir einen tisch deines worts, das ichs verneme und gesterkt werde widder alle höllische macht, das sie mein nicht mechtig werde. Mach mein Haupt faist mit dem öle deines geistes und der Freuden und der Heiligung, und mach mich trunken mit deinem Kelch, das ich mein selbst ganz vergeß und verläugne, vnd dein geist allein ynn mir regire, das mich dein güte und barmherzigkeit nimmer mehr verlas, dieweil ich lebe, vnd las mich allzeit bleyben ynn deinem Haus, ynn deinem schafstall, der du der oberst hirt bist. Amen.

Hier schmiegt sich alles Erklärte dem vertiefenden Gebet an, ohne lästig zu werden. Viel freier bewegt sich Schmalzing bei den andern Psalmen z. B. 22 und 24, die vorausgehen oder nachfolgen. Psalm 22 „In Nöten" lautet das Gebet: „Mein Gott, mein Gott, denk auff mich und verlas mich nicht, denn ich schreie tag und nacht zu dir, das du wöllest mir, lieber Herr, für keine torheit rechnen. Unsere Väter haben auf dich traut, und wenn sie zu dir schrien, so halfst du ihnen aus und hast sie nicht lassen zu schanden werden für dir. Ach lieber Vater, hilf mir jetzund auch aus, denn du hast mich aus meiner muter leib gezogen, und hast mich von mutterleib an bisher enthalten und ernert durch dein güt, lieber Gott zeuch sie jetzund erst nicht ab von mir, mach dich nicht ferr von mir, dann angst ist nahen, und ist sonst nyemandt der mir helf, dann du allein. Hilf mir aus umb Jhesu Christi willen, der für mich so große Schmach, angst und not gelitten hat, der für mich hin und her gerissen, durchschlagen, durchstochen, durchgraben und ausgespannt ist worden und umb seines werten blutes willen, das er also miltiglich vergossen hat zur Vergebung unser sünden, zu einem neuen und ewigen pundt vnd testament zwischen dir und uns. Herr sei nicht ferr von mir, mein sterk, eil mir zu helfen. Errett mein leben vom schwert und meine einsame seele von der macht der Hund, hilff mir aus dem rachen des lewen und erhör mich unter den hörnern der einhörner. Soll will ich deinen namen meynen brüdern er-

zelen und will dich preisen in der gemein der heiligen. Veracht nicht das gebet des armen. Wendt dein antlitz nicht von mir, erhör mein geschrei. So will ich das den armen, elenden, betrübten und bekümmerten am leib und gewissen erzelen, das sie auch ergetzt, gesterckt und getröst werden und fleissiger sich zu dir halten und dir lob und dank sagen. Amen."

Und Psalm 24: „Gemeine bitt.": „O Herr, des die erden ist und alles, was darinnen ist, mach mich also, das ich mög auff deinen befel gehen und stehen in deiner heiligen stadt und mög von dir Gott meinen heil empfangen, segen, barmherzigkeit und gerechtigkeit vnd sei neu geboren inn dir, und frag allzeit nach dir, Laß Herr ewiglich inn mir regirn den könig der ehren, der da stark, mechtig im streit und der Herr der Heerscharen ist. Ja laß ihn regirn auch durch die gantzen welt als mein herrlicher überwinder der sünder, des Todt, des teuffels und der hellen. Amen."

Schmalzing, der so oft als Schulmeister mit seinen Schülern die lateinischen Psalmen hatte herunterplappern müssen, war es eine innere Erlösung, sie nun „gebetsweis" darzubieten. Er gehörte zu den unfertigen Christen. Die Fertigen lieben für Kirche und Haus mehr das objektive Gebet, d. h. das agendarische, an die Hauptstücke des Glaubens anknüpfende, das fertige Gebet. Das hat auch Luther in seinem ersten Betbüchlein 1522 vertreten und in guten Tagen gebetet, wenn aber Not und Sorgen kamen, griff er zu dem freien subjektiven, aus dem Herzen quellenden Gebet. Durch seine langjährige Gefangenschaft wurde dem Gefangenen das subjektive Gebet ausgepreßt, und wer will es ihm verdenken, daß er bei gleicher und immer drückender werdenden Not so oft den gleichen Hilferuf ausstieß? Er kannte vielleicht den Sermon Luthers vom Sterben (1519), denn er rang im Gebet auch öfters mit dem Gedanken der Prädestination, den Luther erleichtern wollte und über den Schmalzing 1530 geprüft wurde (s. o.). Vielleicht kannte er auch als einstiger Priester am 14 Nothelfer Altar den Tessaradekas Luthers (1520) und enthielt sich darum des Murrens und der Polemik in seinen Gebeten. Weil der fertigen Naturen mehr sind als der ringenden, hat ein Joh. Habermann mit seinem agendarischen Betbüchlein, aber doch erst von 1574 an noch größere Erfolge errungen als Schmalzing, aber das subjektive Gebet bleibt die schwerere Leistung. Aus seinem nächtlichen Ringkampf mit Gott ging Schmalzing allerdings mit einer gelähmten Seite hervor, aber darnach zeigte er auch seine große Leistungsfähigkeit, und die Kollegen, welche ihn

1530 so mild behandelten, werden wohl auch seine Gebete gekannt haben.

Bemerkenswert ist auch (Beilage VIII) ein Brief von Magister B. Zeubelriedt aus Kitzingen (Jordan 334) über Megelin und seinen Nachfolger Schmalzing, worin der Charakter beider Männer verglichen wird. Kitzingen wollte durch den Stadtschreiber Kraft oder den Bernbeck vor Neubesetzung der Pfarrstelle Genaueres über Schmalzing wissen, der aber schon 1532 abgegangen war, während Zeubelriedt erst 1533 in Wittenberg Magister wurde. Z. konnte darum über ihn mehr Erfahrenes als Persönliches geben, aber immerhin ein schönes Zeugnis über seinen Charakter. (Beilage VIII.)

Beilage I. 3 Briefe über Georg Schmalzings Befreiung.

11. Febr. 1528. Kreisarchiv Bamberg. Relig. Reform. Rpt. 106. Nr. 20. n. 3—5.

Unser freundlich Dienst zuvor, Hochgeborner Fürst, besonder lieber Herr und Freund. Wir haben E. Liebden Schreiben einen Priester Georg Schmelzing von Bayerreit belangend, der Inn unser Fronvest enthalten wird, mit angehefftter E. L. Fürbitt und Alles Inhalts vernommen und wie die sach darnoch gestalt waren, wir wol gewillt E. L. zu wilfaren. Aber wir haben vor dem unnserm vicario Inn dieser sach wegen sich nach vermege der geschrieben recht zu üben und nach der gelertenn Rathe zu handeln, Bevehle gethann, was dann also gegen des gedachten Priesters Verhandlung zu thun gepüren will, das solle Jme gedeyenn, wollten wir E. L. als unserm besondern lieben Herrn und Freund, dem wir sonst zu frdl. Dinsten gewillt uf dits E. L. schreyben f. meynung nit verhalten. Datum Inn unser Statt Bamberg am Dinstag nach Dorothea. Anno im XXVIII.

Markgraff Jergien. Weigand.

22. Mai 1528. K. A. B. Relig. Reform. Rpt. 106 N. 20. n. 3—5.

Dem wirdigen unsern l. Besonderen Thumvogt und Capittel des Thumstifts zu B.

Marggraf Georg Bitt umb erledigung eines verhaften Predigers anno 1528.

Unser günstiglich grus zuvor, wirdige liebe Besondern, Nachdem davor Georg schmaltzing, der ein prediger in unser statt Bayerreut gewest gegen weylandt den hochgebornen Fürsten unsern freundlichen lieben Bruder Marggraf Casimiren seligen dermasen angeben und versagt, das sein Lieb verursacht worden, denselben schmaltzing in unsers Herrn und Freundts von Bamberg straf antworten zu lassen, und dieweil wir aber sind der Zeit gelegenheit und gestalt der sachen vil anderst unterricht worden sein, wie der dozemal an sein Lieb gelanget ist, haben wir gedachten unserm Herrn und Freundt von Bamberg Erstlich schriftlich und volgends durch unsern Haubtmann zu Streitberg, Rat und Lieben getreuen Wilhelm von Wisentau müntlich

gantz freuntlich ersuchen und bitten, uns zu freuntschaft und gefallen solchs schmaltzing auß gefenknus kommen zu lassen. Dan ob er auch etwas verschult solt haben, so hat er doch bis anhero in so lang wiriger herter gefenknus darumb nit ein klein straf erliden. Wir haben aber von gedachten unsern Herrn und Freundt von Bamberg uf das Alles nit allein kein gewirige antwort erlangen können, Sondern hat auch gedachten unsern gesandten nit für sich lassen oder selbst verhören wollen, des wir uns gleichwol nit verricht gehabt. Und nachdem dann gemelts schmaltzings vater und freuntschaft in unserm Oberlande des Gebirgs gesessen, den wir auch mit gnaden geneigt sein und von denselben teglichs hoch und fast angesucht werden, zu erledigung desselben Ires suns und freunts fürderlich zu sein, so ist an Euch unser gnediges Bitten und Begeren, Ir wollet uns zu gefallen und Willen bei unserm Herrn und Freundt von Bamberg soviel fürdern und handeln, damit sein Lieb an des schmaltzings bishero erlidener harter straf gesetigt sey und Inen uf vorig und itzig unser und euer Fürbit gnediglich auß gefenknus kommen lassen. Und ob sein Lieb Inen In derselben steten, merkten, dörffern oder flecken nit gedulden, wollten wir nit dowider sein, das er dieselben vermid und auch hierinnen dermaßen erzeigen, als unser gnediges Vertrauen zu euch stet. Das wollen wir umb genanten unsern Herrn und Freundt von Bamberg freuntlich verdienen und gegen euch günstiglich beschulden und gnediglich erkennen und gewarten hierinn euer antwort bieder. Datum Blassenberg am Freitag nach Ascensionis domini anno XXVIII ut suppra man. propria sufficit.

25. Mai 1538. K. A. B. a. a. O.

Weigand Bisch. v. B. an die wirdigen Wohlgebornen und edlen unsern lieben Freundten, Andechtigen und Getreuen, Sebastian von Kundsberg Dechant und gemeinem Capittel unsers Thumbstiftes.

Unser Freuntschaft und gunstliche grus zuvor, Wirtigen Wohlgeborne, Edlen lieben Freund, Andechtigen und Getreuen. Was der hochgeboren Fürst, unser besonder lieber Herr und Freundt Herr Georg Marggraf z. Br. vc. wegen eines Pristers Jerigen schmeltzings an Euch geschrieben, haben wir alles Inhalts vernommen und geben euch zu erkennen, das wir glaubwirdig bericht, Auch dieser Priester zum theile nit in abrede ist, das er so frevenlich wieder die heiligen hochwirdigen Sakrament von Christo unserm Herrn und seligmacher eingesetzt und wieder die Ordnung der h. christenlichen Kirche gepredigt und gehandelt, das uns mit nichten gepuren, wie ir als die verstendigen selbst zu erachten habt, Inn dermaßen auskommen zu lassen. So sein wir gleichwol vordem von gedachten unsern Herrn und Freundt dieses Pristers halben auch ersucht worden, haben wir desselbenmals seiner Lieben zu antwort geben, wie Ir ab hier inn verwarte Copey zu vernehmen habt. In Freuntschaft und genustlichs Bleis bittende, Ir wollet ob dieser unser antwort kein beschwerde tragen. Dann auch sonsten Freuntschaft gunstlichen gnedigen willen zu erzeigen sein wir geneigt. Datum in unser Statt Bamberg am Montag nach dem Sonntag Exaudi. Anno XXVIII.

Revocaciones vnnd urphed etlicher Priester, die sich wieder die ordnung der h. christl. Kirche gehandelt und gepredigt haben 1530. Ordinariats-Archiv Bamberg. 5.

Beilage II a. Revocacio Herrn Jorgen Schmalsungs.

Ich Georg Schmalsung von Bayerreut prister, Bekhenne hiemit offenbar, vor euch dem Erwirdigenn Herren Paulsen Neudecker Brobst des Stifftes zu Sannt Gangolpff In geistlichen sachen Vicarier ꝛc vor offentlichem vicariat gericht alhie zu Bamberg vnd vor meniglichen, daß ich mich auß aygene mutwillen fürnemen, ungeverlich vor vier Jarenn negstvergangen vnterfangen zu Bayerreut auff ofner Cantzel, auch andern ortten, vnchristenlich vnd mit böser ketzerischer verfürischer lere vernemen vnd hören lassen, Als nemlich das Ich die Ceremonien vnd ordnungen der heyligen Cristennlichenn kirchen, wie die von alter here durch anzaigung der heyligen geschrifft auch der heyligenn Veter eingefürt vnd gehaltenn, für menschen lere veracht vnd verworffen- vnd das solle wider gott sein, Item Ich hab die Heyligen meß, wie die von alter here, vnd noch In gemeinschafft der heyligen Christenlichen kirchenn gehalten wurdt, In meinem predigen offentlichen Hundtsmeß vnd Teufelsmeß vnnd Ceremonien dergleichen aeucklerey vnnd Narrenwerk gehaissen, Auch die priester so nach ordnung der heylichen Cristenlichenn (so!) solche meß halten, gottslesterer gescholtenn, derselben meß auch kein gutt werk wollen sein lassen vnnd Teufelsdinst genant. Daben gesagt, So alle altar vol Briester stunden vnnd wandelten, So sey es als vil, als wenn einer ein Hungertuch ansehe. (Die folgenden 15 Worte bis „gescholten" sind durchstrichen.) Item Ich hab in meiner predig das heylige Sacrament des Altars einen . . . . . genent vnd gescholten, Item darumb das die prister etwan umb Meßlesen presentz oder sonst Nyessung, Jrer pfrumbdten, auch nach zulassung des heyligen Apostels Sant Pauls In der Ersten Epistel zum Corinthiern an Neundten Capitel, empfangen, hab Ich solches kremerei gescholten vnnd erger dan Wucher verdampt, Item Ich hab auch die priester vnd München, so vnter gehorsam der heylichen Christenlichen (sic) sich gehalten, derhalben vngläubig vnd gottloß leut gescholten, vnd dergleichen mere, darzu hob Ich auch ein vermainlich Eeweib Im briesterlichen standt genomen, vnd wiewol solch mein lere vnd mißhandlung gantz, Irrisch, ketzerisch, verfürisch, vnd meinem nechsten zu Nachtayl vnd ergernus raichenn, Auch wider die ordnung der hayligen Cristenlichen kirchenn, vnd dan bede geschriebene recht geystlich vnd werntlich, Ich auch derhalb auß bevelh weyland des durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn meines gnedigen Herren Marggraff Casimiren zu Brandenburgk ꝛc seliger löblicher gedeckens (!) zu gefenklicher Verhafftung angenomen, vnnd nachvolgent dem Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn, Herren Weygandten Bischoven zu Bambergk meinem gnedigen Herrn, als meinem ordinario vberschicket vnd umb solcher mein mißhandlung bei dreyen Jaren In seiner fürstlichen gnaden gefencknus enthalten worden bin, darinnen auch bespracht vnd vnterricht meins großen Irrsals vnd gegebener ergernus, die Ich laider also verbracht hab, Jedoch hat darauff Hochbemelter mein gnediger Herr von Bamberg mich gnediglichen zu widerruffen zugelassen, vnd in gnaden aufgenomen, wie Ich dann ytzo dasselbig auß freyen willen thun will vnd thu

hiemit, Erstlich so erkenn Ich, halt vnd glaub den waren gemainen Christ[illegible] lichen, Apostolischen, glauben, verdamme vnd verfluch alle ketzerei [illegible] besonderlich die Lutterischen von dere Ich verdacht bin vnd auß welcher Ic[h] obgemelte meinn ketzerische Irrtumb vnd mißhandlung gezogen vnnd [illegible] bracht, Bekenne auch dieselben meine Irsame Armut obgemelt, fur Irr[illegible] falsch, verfuhrisch, ketzerisch vnd ergerlich, vnd aber ytzo halt Ich vnd gla[ub] mit der heyligen apostolischen vnd Remischen kirchen, vnd bekenne mit her[tz] vnd mundt, das Ich von allen obbemelten vnd andern artikeln glaub vnd hal[t] wie die haylig, Apostolisch vnnd Remisch kirch helt, glaubt vnd zu halten le[rt]. Hierauf Schwere Ich vnnd verheiß gott dem Allmechtigen, der [illegible] Hymelkönigin Junkfrau Marie, seinen heyligen Aposteln Sant Peter v[nd] Sant Pauls, auch den lieben heyligen Sant Georg, Sant kilian, Sant [illegible] Hainrich vnnd Sant Kunigundten der heyligen vnd gefreyten kirchen z[u] Bamberg Patronen, vnnd darzu obgemelten meynem gnedigen Herrn, Herr[n] Weyganden Bischove zu Bamberg, das Ich in vermelt Ketzereyen durch [illegible] radt oder einfuhren furhin kommen will, sonder alle mein lebtag will Ic[h] bleiben In einigkeyt gemeiner Cristenlichen kirchen vnnd gemainsam vnser[s] heyligen Vatters eins Remischen Babsts, der je zu zeiten sein wurdt, vnd [illegible] sag ich bey meinem Ayde, bey dem Almechtigen lebendigen gott vnd die [illegible] heyligen Evangelia, die Ich da hab In meiner Handt, das Ich bey [illegible] cristenlicher vnd bey gemeinschafft der Remischen kirchen (? bleiben will [illegible] darauff sprich Ich vnd erkenn alle die, die wider den glauben komen [illegible] helten, das sie den Ewigen pan vnd fluch verschuldt habenn. Ob aber Ic[h] vber kurtz oder lanck, davor mich der Almechtig got durch sein barmhertz[ig]keit behüten woll, von disem glauben, von Einigkeyt der Remischen Christen[illegible] kirchenn, würd absondern vnd weichen, Etwas wider obgenant mein Bekentnus glauben, halten, leren oder schreiben, So soll vnd will Ich Ein [illegible] wie ein verdampter wider gefallener Ketzer, nach außweysung der [illegible] gestrafft werden, vnd mein taýll mit den anfengern der ketzeren haben [illegible] Jhener welt, Also helff mir got vnd dise seine Heylige Evangelia.

Disen Brieff Libelsweiß meiner bekantnus meins glaubens vnd [illegible] den Ich mit meiner handt geschribenn vnnd vnterschrieben, Hab ich aus Herrn Wolfgangen Balkmacher vicariatsgerichts zu Bamberg geschwornen Notari In gegenwertigkeyt diser Brister vnd Layen hie zugegen, die ich zu Zeugen obvermelter handlung berussen vnd gebeten habe.

Georgius Schmaltzing qui supra manu propria [illegible]

Anmerk.: Da bei allen andern Revocationen die gleiche Handschrift wiederkehrt, können dieselben nur Abschriften von den Originalen gewesen sein, und die gleiche Formgebung beweist, daß sie in die Feder diktiert worden.

Beilage II b. Urfehde Schmaltzings 1530.

Domkapitelsarchiv Bamberg Rep. Pfarrei Bayreuth 4. Urkunde N 12 Lade 1 Pergament mit 2 Siegeln.

Ich Georius Schmaltzing von Bayerreut, Priester. Nachdem ich mich [illegible] eygem mutwilligen furnemen ungeverlich vor vier Jahren nechstvergangen unterfangen, zu Bayrreut vff offner Cantzell vor gemeynem volk [illegible]

wieder die heyligen hochwirdigen Sacrament von Christo vnserm Herren vnd Seligmacher eingesetzt, vnd wieder die ordnung der heyligen Cristenlichen kirchen gepredigt, dieselbigen zum theyle veracht, verspott vnd anderer gestalt, wan die durch Christum unsern herrn verordnet, vertewtscht vnd außgelegt, Mich auch unterstanden ein weyb zu vermeynter ehe genommen, bey derselben ein Zeytlang Ehlichen gewonet, In wellichen ich groblich geirret, auch wieder ordnung vnd satzung der h. Cristenlichen kirchen, gemeyne geschriebene recht, vnd den Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn, Herren weyganden Bischoven zu Bamberg, meinen gnedigen Herrn, als meinen Ordinario gehandelt habe, aus den vnd andern guten, grossen beweglichen vrsachen, ich aus bevelhe des durchleuchtigen hochgepornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Casimiren, Marggraven zu Brandenburg r. seliger Hochloblicher gedechtnus zu gefenklicher verhafftung angenommen vnd nachvolgendt, hochgemelten meinem gnedigen Herren von Bamberg, als meinem ordinario vberschickt vnd umb obvermelter mein mißhandlung ein Zeytlang in seiner fürstlichen gnaden gefencknus zu Bamberg, an seiner fürstlichen gnaden Hoff, gefencklichen enthalten worden bin, Bekhenne vnd thue khunt offenlichen an diesem brieff gen allermeniglichen, das ich umb solliche meyn verhandlung, viel ein heher straff verwürkt hette, jedoch so hat sein fürstlich gnade die vielfeltigen grossen fürbiete (So von dem durchleuchtigen vnd hochgeporen Fürsten, Herrn Georgen Marggraven zu Brandenburg r. meinem gnedigen Herrn, Auch der hochgeporen Fürstin Anastasien gepornen Marggrävin zu Brandenburg vnd Grävin vnd Frau zu Hennenberg meiner gnedigen Frauen vnd sonsten ander Fürsten vnd Fürstin, Graven, Herrn vnd vom Adell an sein fürstlich gnade gelangt) angesehen, mir sollicher meiner verschulten sachen halbe gnade bewiesen vnd mich uf diese mein verschreybung vnd verpuntnus gnediglichen aus seiner gnaden gefenknus gelassen, des ich mich von seinen fürstlichen gnaden, uf das demütigst vnd untherdenigst bedankh, vnd gerede darauf bey meinen rechten guten waren trewenn vnd meinem ayde, denn ich leyblichen uf die heyligen Evangelia geschworen, Solliche gefenknus vnd alles das mir darunter an meinem leybe, Habe vnd gut zugestanden vnd wiederfaren, wie oder von weme das gescheen ist, nichts außgenommen nymmermere zu ewigen Zeytten mit worten, werken, Rate oder thatten weder mit noch on recht, durch mich selbst noch jemant anders In argk oder vnguten zu anden, zu rechen oder zu effern gegen gemelten meinen gnedigen Herrn, seiner gnaden Nachkommen vnd Stiefft, Lande vnd leuten, auch allen denjenen In gemeyn vnd in sonderheyt, die zu sollicher gefenknus geratten vnd geholfen habenn, der verwandt oder verdacht sein megen, In eynicherley weiß, Sonder zu Dankbarkeyt der obberürten erzeygten gnade Solle vnd will ich des genanten meins gnedigen Herrn von Bambergs vnd seiner fürstlichen gnaden Nachkommen vnd Stiffts schaden warnen vnd fromen getrewlich werben, vnndt ob ich eynich spruch oder forderung außerhalb Eegedachter meiner gefenknus gegen seinen fürstlichen gnaden, derselben Nachkommen vnd Stiefft hatte oder gewenne, dieselben anders nit, dann mit recht zu suchen vnd fürzunemen vor je zu zeiten seiner gnaden teglichen Hoffreten oder wo ich durch sein gnade hingewiesen würdt, vnd mich darumb an recht genügen lassen, Ongeverde, Ob ich dann außerhalb obberürter meiner gefenknus, sachen gegen seiner gnaden untherdanen vnd

verwandten, die weren geystlich oder weltlich hette oder gewenne, das solle vnd will ich auch anders nit, dan gütlich oder rechtlichen, vnd ein yglich sach zu fürnemen an dem ordenlichen gericht, dahin die nach Irer gelegenheyt gehört vnd sich zu verrechten gepürt, Ongeverde, vnd darumb nymant mit weyt-velischen oder andern frembden vngewenlichen gerichten fürnemen noch beclagen. Ich solle vnd will auch mich von stund an nach dieser meiner außlassung, aus meines gnedigen Herrn von Bambergs Bistumb, Lande vnd gepiete, geystlichen vnd weltlichen, hinweck thun vnd on khuntliche erlaubnis seiner fürstlichen gnaden oder derselben Nachkommen nit wiederumb darein kommen, Darzu solle vnd will ich mich, wie einem frommen priester gepürt nach Ordnung der Heyligen Cristenlichen Kirchen bey meniglichen anzeygen vnd erweysen vnd alles, was wieder die ordnung der Heylichen Cristenlichen kirchen ist, hinfürter gentzlich enthalten, auch ander so vil meglich abzusteen unterweysen vnd auch in keinem andern Bistumb nichts predigen oder Divine administriren, Ich sey dann zuvor von dem Ordinario desselben orts zu gelassen, vnd allsdan allein das so von der heyligen Cristenlichen kirchen bestettigt. Approbirt vnd angenommen, halten, handeln vnd leren, auch ander dergleychen zu thun vnterweysen, Zudem soll vnd will ich mein vermeynte Frauen, die ich wieder die ordnung der h. cristenlichen kirchen zu kirchen gefürt vnd doch nach außweysung der gemeynen geschrieben recht, keine ehe ist, nit wieder zu mir nemen noch eyniche gemeynschafft mit Ir haben, Sonnder die weyl ich lebe, dieselben meyden, Ich soll vnd will auch vber diese mein gelobte vnd geschworne urphede kein Dispensation noch ichts anders, so mich zu nit haltung verursachen möchte, erlangen oder fürnemen, Es were durch rede, Bedrohung, fürbiete oder In ander wege wie jemant das erdenken möchte noch das von meinetwegen zu thun gestatten, In kein weyß, vnnd ob daruber über kurtz oder lang durch jemant ychzt, wie obgemelt, erlangt wurde, das doch nit sein solle, so will ich doch dasselbig nit annemen oder mich gebrauchen, mir wurde dann durch vtzigen meinen gn. Herrn von Bamberg, vnd nit durch seiner gnaden Nachkommen, etwas uf mein selbst biete, oder auß aygner bewegnus vnd auß gnaden zugelassen. Sollichs alles wie obgeschrieben ist, also stete vest vnd vnverprechenlich zu halten, hab ich dem Erwirdigen Herrn Paulsen Neydecker Probst des Stiefftes zu Sant Gangolff, in geystlichen sachen vicarriern r. ann stat genants meines gn. Herrn von Bamberg mit trewen an sein handt gelobt, vnd des einen gelerten aydt zu got vnd den heyligen uf die h. Evangelia geschworen vnd umb merer sicherheyt willen für mich vnd diese mein verpuntnus zu rechten gewiesen vnd vnverscheydenlichen Burgen gesetzt die hernach volgenden mein liebe vettern. Schwager vnd freundt, Nemlich Endresen Lamp, Clausen kueffnern, Clausen khun, Hannsen nutzell vnd Heintzen Burkell, alle Burgern zu Bayrreut, Also ob ich diese mein verschreibung In einem oder mere Articeln nit halten, das alles gott verhütte, So sollen als-dann dieselben oder ir erben, so sie desselben meines verprechens vnd nithaltens halben von seiner fürstlichen gnaden oder seiner gnaden Nachkommen wegen darumb ermont werden, sembtlich vnd vnverscheydenlich, als die selbschuldner verpflicht vnd verpunden sein, In zweyen Monaten den nechstvolgenden nach sollicher ermonung, mich wiederumb Inn die Verhafft, darauß ich ytzo genomen, zu bringen, vnd zu antworten. Wo aber das in Zeyt sollicher

zweyer Monatten on allen verzuge auch on eynicher wiederrede, behelff vnd außzuge Fennffhundert gulden, hochgenanten meinem gnedigen Herrn von Bamberg vnd seiner gnaden Nachkommen sollicher nithaltung halben außrichten vnd bezallen, vnd doch nichts weniger schuldig vnd verpflicht sein, nach mir zu trachten vnd mich, als vorsteet, wieder Jn die gefenknus, darauß sie mich gepürgt, zu bringen, So Bekhennen wir obbenanten Bürgen, das wir uff biete bemelts Herrn Jörgen schmaltzings vnsers vettern, Schwagers vnd freunds, für Jnne vnd diese sein verpuntnus, gut redlich vnverscheydenlich Bürgen vnd selbschuldner worden synnd, Werden also wie obsteet Bürgen vnd selbschuldner gegenwertiglichenn, vnd gereden Jn crafft dits Brieffs bey vnsern ayden, trewen vnd Eren für vns vnd aller vnser erben, alles, das von vns Jn diesem Brieff geschrieben steet, als gut, fromm, redlich Bürgen vnd selbschulden, wenn das zu schulden kombt vnd wir gemonet werden, vns zu stellen, zu halten vnd zu volztziehen mit eegemelter maß, was vnser einem abgeet, dasselbe an dem andern zugeen, vnd es sich zukünftig begebe, daz vns obbemelten Bürgen vnd selbschulden Jn allewege, wie das erdacht werden möchte, von obbemeltem hochgenanten vnsern gn. fürsten vnd Hr. Herrn Georgen, Marggraven zu Br. r. oder auch seiner fürstl. gnaden erben vnd nachkommen als vnser ordentlichen weltlichen Obrigkeytten, eynich gepott oder verpott gescheen, dadurch wir von vollkommenlicher leystung alles das, so von vns oben verpürgt, verhindert oder abgedrungen werden solten, So wollen wir auch ytzund Jn gegenwart allen denselben gepotten vnd verpotten, auch allen andern außzugen vnd behelffen, als vergebenlich vnd vnerefftig renuncirt vnd widersprochen haben, Jn allerbesten Form vnd weiß, so das im rechten ymmer crefftigst gescheen kan vnd mag, Also, das wir nichts desto weniger verpunden vnd verpflicht sein wollen, alles das so von uns wie oben zugesagt, stete vest vnd vnverprechenlich leysten vnd zu volziehen, vnd so wir aber je dermaßen von vnser Origkeyt solten verhindert vnd auffgehalten werden, damit wir unsern Pflichten vnd Zusagen, hierinnen verleybt, nit kenten noch möchten nachkommen, das doch nit sein solte, So gereden wir alle sembtlich vnd sonderlich abermals bei vnsern guten waren trewen Eren vnd aydspflichten auf ein Neues, schuldig zu sein vns in vnsern wonhafftigen seßlichen Heussern vnd hoffstetten alßdan vnd hinfür also lang Jnnen zu halten, darauß nicht zu geen noch wandern weder bey tage noch bey nacht, So lange biß obverleybter vnser Bürgschafft vnd selbschulde halben vnsern gn. Herrn von Bamberg oder aber seiner fürstlichen gnaden Nachkommen vnd Stiefften vollkomenliche vergnügung vnd voltziehung gescheen vnd die sache vertragen, wir auch ledig gezelt werden. Alles trewlich vnd ungeverlich, Wie wir dann alle vnd ein jeder in sonderheyt sollichs obbenanten Herrn Paulsen Neydecker Probst vnd vicariern r. mit trewen an sein handt gelobt vnd auch gelerte ayde zu gott vnd den heyligen geschworen. Des zu urkhunt hab ich obbemelter selbstsacher vnd wir die Bürgen sembtlich vnd sonderlich mit vleys erpetten die Erbarn vnd vesten Christofeln Oberschulteyssen zu Bamberg vnd Allexandern zu Doheneck, bede Stiebern gevettern vnsern gonstige liebe Junkherrn, das sie Jre Junsigell für vns an diesen brieff gehangen haben. Wellicher Biete vnd Siglung wir ytzgenante Christoff vnd Allexander die Stieber Gevettern also gescheen bekhennen, doch vns vnd vnsern erben on schaden. Geben am Sambstag nach Sannt Doretheen,

der heyligen Junkfrawen, tage vnd Cristi vnsers lieben Herrn gepurt Funfzehenhundert vnd im dreissigisten Jaren.

10. Febr. 1530.

Beilage N. III. Ordinariatsarchiv Bamberg. Revokationes 1530. S. 25. Auszug

a) Widerrufung des Herrn Johann Gertner

Ich Johann Gertner von Nürnberg pürtig, Priester, Bekenne vor P. Reydecker, daß ich jüngst zu Hetzelsdorf Amts Streitberg mich fur einen Pfarrherrn frevenntlich dergeben, daselb auf die neue auch Lutterisch art entgegen christ. K. O. von alter Herkommen guter Ordnung vnd Obrigkeit gepredigt vnd gehandelt, menig der Pauers vnd anderen leuten, so zu mir von allen orten oder Pfarren kommen, sye sindt ym geistlichen Bann geweſt oder nicht, auch gebeicht oder ungebeicht, (Am Rande: der Artikel von dem Bann ist mir nit wissentlich, ob einer im Bann ist gewest oder nit) welches ich gantz veracht vnd für nichts gehalten, vnter zweien gestalten des brots vnd weins communicirt vnd bericht, die Kinder auß schlechtem vngesegneten wasser vnd in teutscher sprach getauft, auch In teusch meß gehalten, von etlichen der h. Sacramenten vnd besunder von der heyligen ölung vnd sunst von Fürbitt der Heyligen auch wenig oder nichts gehalten, vor 5 Jahren zu Sittenpach vnter nurnbergischem Gebiet, ein weyb zu vermainter Ehe genommen, dißelbig biß zu meiner ytzigen gefenknus bei mir gehalten, vnnd dan Jnn gemain von funf Jaren here zu Sittenbach, Hetzelsdorf vnd anderswo mich der Neuen Irrungen, verworfenen lere des glaubens vnterfangen vnd gebraucht vnd andere leut darein zu verfüren durch mein predig vnd lere unterstanden vnd beflissen rr (Am Rande: Teutsch zu taufen ist mir sunderlich befollen zu thun von dem Amtmann, den ich hob also getauft, das er also hat wollen haben.) Und wiewol solche lere und mißhandlung gantz irrig, ketzerisch vnd wider bede Recht vnd ich im Gefenknus eine Zeit unterricht vnd enthalten, bin ich doch aus gnade zum Widerruf zugelassen vnd verfluch alle Ketzerei besonderlich die Lutterischen auß welcher mein ketzerisch Irrtum gezogen. **relaxatio e carcere die** Sabbath 17. Dez 1530

b) Am o. O. Revocation des Mathes Nußberger von Brunn bei Weiern

Derselbe bekennt am Dienstag am Frauenabend Purificationis 1. Febr. 1530 vor dem Generalvikar Reydecker: daß er als Caplan zu Furth verfurerisch lehrte, daß die Ceremonien der kirchen, als Vesper, Metten, Furbitte der Hayligen, Fasten, Vigilien vnd Seelmessen, Ohrenbeichte wider Gott sein solle, dan daß die meß wie von alter her und noch nach der Ordnung der h. cristenlichen kirchen Herkhomen nichts sei, item daß einer, so er in großen Sunden verheft zu dem Hochwirdigen Sacrament gehen solle, item daß es auch nichts sei, so man meß höre, man muß niesen vnd dgl. mer, daß er im priesterlichen Stande ein Eheweib genommen. Wachter Schema. **N.** 7188 sagt, daß er auf Befehl des B. Weigand am 21. März 1527, (also als Opfer von Bamberger Interim) gefangen genommen und nach Herzogenaurach geführt wurde. Am 1. Juni 1527 bat Pfarrer Hofmann umsonst, daß er der bloß wegen Verkündigung des reinen Gottes Worts verfolgt werde, vor unparteiische Richter gestellt werde. Er war dann noch „bei 2 Jahren" im Hofgefängnis zu Bamberg gleichzeitig mit Schmalzing. In seiner Urfehde vom obigen Tage mußte er geloben: daß er zu „Aufruhr, ergernis, schimpf und schmache der geistlichen

gepredigt habe, sonderlich darumb, uf daß er vom gemeinen Völklein großen Zugang und desselbigen gonst bekommen möchte." Auffallend ist, daß hiebei der große Rechtsgelehrte Dr. Christof Scheuerl von Nürnberg mit 200 fl. Bürge in der Urfehde wurde und persönlich siegelte.

c) Am o. O. Revocation und Urfehde des Ulrich Burkhardt von Weyschenfelt S. 16 u. 19 (cfr. Wachter Schem. N. 1277 u. O. Erhard Reform. der Kirche in Bamberg 1893 S. 2. 14. 24. 58 f.) am 12. Februar 1530.

Revocatio: Ich U. Burkhardt von Weyschenfelt Vikarier des hohen Stifts zu Bamberg bekenne vor Reydecker und dem Vikariatsgericht: das ich Inn dem Jahr Christi 1523 hab gemacht ein Büchlein in einer Form eines Dialogismi von dem Glauben und dasselbig hab ich on wissen und ohne Bewilligung des Bischofs unter dem Wappen des Bischofs deutsch und latein im Druck ausgehen lassen, darinnen dan Ich auß unverstandt der h. Geschrift vnd unbehutsam vnd vnwissenheit viell ergerliche sprüch vnd wort gebraucht vnd gesetzt hab, die sich vergleichen vnd eins teils mit ausgedruckten worten in Jne verfassen die alten verdampten ketzerei, das der glaube nit mecht sein an die Liebe, vnd dann, wellicher mit sünden oder Begierden dieser Welt beladen, den glauben nit habe, vnd andere artikel mere, so in einer erklerung der Fakultät der Theologen der Loblichen Universität zu Ingolstadt für ketzerisch erklärt worden vnd durch den Papst Leo X ebenso wider M. Luther den Vater aller Irrsall vnd ketzerei. Darumb ich dann mich billich, lauter und helle solt erklert haben, damit mein nechster Christenmensch nit were von mir geergert worden, als wer ich auch der ketzerischen Meinung. Deshalb ich dann von hochgenanten Herrn von Bamberg gefenklich angenommen worden, und durch seiner f. Gnade Verordnete bespracht und unterricht meins großen Irsals und gegebener ergernis, die ich leider mit obgemeltem Büchlein gemacht. Durch die Verwerfung meines Büchleins durch die hochgelerten Doctores der Facultät der Theologen zu Ingolstadt, die mir s. fürstl. Gnaden hat fürhalten lassen, bin ich genugsam unterwiesen, daß ich unrecht, ergerlich und verfürisch geschrieben habe, deßhalb ich mit hertzen und mit mundt begere mit der h. christl. Remischen kirchen wieder versönt zu werden, bekenne den wahren apostolischen Glauben, verfluche alle Ketzerei sonderlich die Lutterische, von deren ich verdacht bin und die 7 Punkte, die die Facultät für irrig erklärte, daß ich von den Artikeln glaube und halte, wie die Remische kirchen halt und glaubt, Nemblich, das der glaub möge sein bei einem, der nit in der Liebe Gottes sei, daß auch der glaube allein nit rechtvertig den Sünder, dann dazu gehört auch die göttlich Lieb und Hoffnung und gute werk. Hierauf schwöre ich xx. Alle Revocationen und Urfehden haben in Absetzung, Landesverweis, Bürgen und Strafen die gleiche notarielle Form wie bei Schmalzing. In seiner Urfehde spricht Burkhard von 2 Jahren Gefängnis wegen genannter Irrtümer, zu Zeugen hatte er die beiden Stieber, wie Schmalzing sie hatte. Seine Bürgen mit 1000, später nur 500 fl. waren Eberhard Zeckendorfer zu Zeckendorf, Ott Kneffler Stattschreiber, Matthes Hagen, Görg Hüttel und Cuntz Hüttel Bürger zu Weyschenfeldt und Barth. Hüttel zu Zehnlich. Burkhard verspricht binnen 3 Monaten seine Stellung zu permutieren oder zu resignieren und bestellt die Stiftsvikarier Joh. Rücker und Andres Sartor hiezu zu Procuratoren. Jäck Pantheon führt 7 Schriften von ihm an.

Beilage IV. Nürnberger Staatsarchiv Ansb. R. A. Band 38 fol. 207–14.
Aus Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte Jahrg. 2. 1927. Heft 1.

1. Das Plassenburger Verhör.

Herr Jörg Schmalzing soll mit heyliger götlicher schrift alts und news Testaments anzaigen und beweren.

Das er sein eelich weib nit mit recht, sonder unrechtlich, das ist wider satzung und ordnung gottes genomen hab;

Das ime gegen got mer tröstlich were, wo er in zeit er gebredigt hat, und in eelichem stand gewest ist, ein dieb, mörder, rauber oder offenbarer hurnwirt gewest were;

Das und in was stucken die evangelisch jetzt schwebend lere (die die feind götlichs worts Luterisch nennen, und also ainem menschen zulegen, der sie doch anders nit dann für gotes wort, das sie auch ist, und nit für sein wort prediat) nichts und unrecht oder dem warem wort gottes widerwertig sey;

Und dieweil er sein selbst predigt, die er davor gethun, für unrecht und falsch anzaigt, soll er schriftlich von sich geben, was das, so er gepredigt, das unrecht, und wie und warumb es unrecht sei.

Item nachdem Herr Jörg Schmalzing sagt, das er zu Bamberg durch die gelerten, wie er sie nennt, überwunden worden sein soll, das er dan lauter und underschidlich anzaig, in was stucken, auch ob und mit was schriften er also überwunden sey.

Item Herr Jörg soll auch anzaigen, was er von götlicher fursehung der predestination halt.

Nachdem auß bevelch des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Georgen, marggr. zu Brandenburg etc. meins gnedigen herrn ich Georg Schmaltzing uf Blassenberg bracht, daselbst dise volgend artikel zu verantworten empfangen, bit ich erstlich, demutiglich untertheniglich und vleißig got meinen herrn und alle gotselig menschen, mir gnediglich und günstiglich zuverzeihen, was ich auß übermeßiger beschwerung meiner leibs und sele, auch menschlicher schwachait und unwissenhait unrechts wider got, sein ewigs wort, und [illegible] treu geredt, geschrieben und gethan hab, der trostlichen zuversicht, [illegible] got hab mich dermaßen fallen lassen, das er mich mit größeren gnaden und zu seinen eren werd herrlicher widerumb ufrichten. Amen.

Der erst artickel.

Ich soll anzaigen und mit heyliger schrift beweren, das ich mein eelich weib nit mit recht, sonder unrechtlich, das ist wider die satzung und ordnung gottes genomen hab.

In gefenknus hab ich dise meinung gehabt, das der gaistlich genannten [illegible] (welcher zal auch ich bin) wider das verbot und gehorsam der obrigkeit ist, und so dann der eestand je ein leiblich ding von got, als ich gedacht, nit geboten [illegible] sollt man in solchem der obrigkeit (wie in andern auch untreglichen [illegible] beschwerungen) billig gehorsam sein gewest; nun aber bin ich durch gottes [illegible] und vleißigs nachdencken des bericht, das der eestand nit ein lauter leiblich ding, auch nit eitels an gotes gebot ist, dann St. Paulus spricht: umb hurerei [illegible] zuvermeiden, hab ein jeglicher sein aigen weib. Nun ist je sünd meiden gots gebot und ernstlicher will. Dieweil aber ein jeglicher sein eigen gab von got hat, einer sonst, der ander so, und Christus spricht, nit jedermann fasse das wort etc. [illegible]

dann welcher solche gab der keuschait nit hat, in ander weiß keusch sein und sünd meiden nit mag, dan durch das ainig mitel des eestandes, von got also gesetzt und geordnet, So volgt gewißlich, das der eestand solchen leuten, under denen ich mich auch erkenne, ein gebot gottes und zu irer sele seligkeit ein nötig ding ist, und man in solchen der obrigkeit zu gehorchen nit schuldig sey, sonder vil mer got, als Petrus sagt, und ich hab mich doch auch derhalben in den eestand begeben, auß not und sünd zuvermeiden. bin aber noch nie der mainung gewest, das ich daran wider gotes satzung und ordnung (dieweyl ja got selbst den eestand eingesetzt und gesegnet, denselben auch keinem menschen, wes standts er sey, verboten hat) gethan hab, sonder wider gehorsam der oberkeit, welche ich aber nun hinter gottes gehorsam setz, gedenck auch mich anders nit bereden zulassen. Dan es ist ja nit unrecht, das man hierin der oberkeit verbot nit ansehen soll. Bitt derhalben demutiglich, mir solchen irrthumb brüderlich zuverzeihen.

Der ander artickel.

anzuzaigen, das mir gein got mer tröstlich were, wo ich in zeit gepredigt und eelichs standts gelebt hab, ein dieb, morder, rauber oder offenlicher hurenwirt gewest were.

Zu solcher red, auch in gefenknus gethan, hat mich mein schweres langwerend leiden gedrungen, besonder aber die forcht der großen gefarn, die zu besorgen, wo gots wort nit lauter, mit rechter maß und weiß, auch an gots brauch gepredigt und gehandelt wirdt, das ich gedacht, alle andre sünd weren ehe zuvergeben denn diese. Darumb das die propheten großen ernst und zorn gottes droen und der heilig geist straft dieselben, so gotts wort furen und doch dawiderleben. Nemblich zum sonder*) hat got gesagt: warumb redstu von meinen rechten und nimbst mein testament in deinen mund, und du bißt doch der zuchtigung feindt? also wurd ich armer verlaßner, auch gedrungen in reu meins predigens und anders thuns zufallen. Nun aber bit ich got in vertrauen, mich, wie er gnediglich angefangen, aus solcher kleinmütigkeit zuerledigen Amen.

Der drit artickel.

Das und in was stucken die evangelisch jetzt schwebend lere, die die feindt götlichs worts luterisch nennen, und also ainem menschen zulegen, der sie doch anders nit, dann für gots wort, das sie auch ist, und nit für sein Wort predigt nichts und unrecht, oder dem waren wort gottes widerwertig sey.

Die tentation und nachstellung des bösen gaists muß ich, wiewol zu meiner schand bekennen, ist in meiner trübsal umb der luterisch genannten lere willen erdult, also groß, schwer und meinem vermögen so gar unüberwindlich gewest, das mich über die maß, wie vorgemelt, sere reuet, das ich mich ja darein begeben und enteußert mich (?), wie David, da ich den frid der gottlosen sehe, das ichs alles sambt vernichtet, was des Luters lere und wesen ist, das gut und recht, mit dem bößen und unrechten meiner mainung. Nun aber bekenne ich, das Doctor Martinus Luther das heylig evangelium, ware schrift und gottes wort furet und leret, und worin er ungerecht sey, wais ich mit keinem grundt anzuzaigen, und must aigentlich, wo ich michs underfing, mit schanden besteen.

*) Sünder.

Dorumb soll und will ichs billig underlassen und mit gots gnaden furter derselben seiner lere, die gots wort ist, anhengig sein und pleiben. Amen.

Der 4. artickel. (Frage s. ob.).

Die antwort uf den andern und dritten artickel mag auch dieses vierdten antwort sein. Jedoch kann ich dits nit gesteen, das ich gesagt soll haben, mein predig sey alle falsch und unrecht, sonderlich nach den worten. Denn ich hab je zum teil gepredigt der heyligen Aposteln Christi und Evangelisten. So bin ich je mein lebenlang und noch der mainung und glaubens anders nit gewest, denn das alle derselben schrift recht, lauter, war und unwidersprechlich sey. Das hab ich aber geredt, das ich unrecht gethan, das ich mich zupredigen understanden, darumb das ich der schrift keinen gründlichen verstandt hab, darzu an gottes förderung wie ich geachtet, auch an recht, ordnung, maß und weiß gepredigt. Und ob ich wol zuweiln nit unrecht geredt, so hab ich ime doch oft zuvil, oft zu wenig gethan, oft villeicht geredt, das sich zur selben sachen nit gereimt, derselben schrift mainung nit gewest, item oft das hinterst zuvörderst gesetzt und widerumb, das ich besorg, ich hab mit meinem predigen, ich red hiemit von meinem thun und werck, nit von den worten, mere zerbrochen dann erbaut, mer geergert denn gepessert, sonderlich umb meines unmessigen lesterns willen. Und das ich nemlich vermaint, ich hab an gottes gaist, dieweil sich je desselben frucht weder bei mir noch meinen zuhörern ereugeten, einen lautern todten und tödten den buchstaben gepredigt, und derhalben mein gefencknus und beschwerde nit eitels umb der gerechtigkeit, sonder ungerechtigkeit willen erlitten; allermeist, dieweil mich got in meinem hertzen also gar und lang trostloß verließ. Versich mich auch, ich trag meins predigens nit unbilligen zweivel, dann ich bin nindert gewest, hat das evangelium zuvor mit lebendiger stim nindert gehort, sonder pald, da ich ein puchlein oder vire D. Martinus und anderer gelesen het, trat ich zu stundt an auf, zu predigen, rafftet und flicket zusammen, was und wo ichs fand, on vorgehabt vleißig urteil, allein das ich nit schwieg und nit geachtet wurd, als verstund ich dits oder jhens nicht. So ich aber je vom hauptstuck christlicher lere nit abgewichen bin. Nemblich das unser lieber herr Jhesu Christ allein unser gerechtigkeit und seligkeit sei; und dasselb, durch den waren lebendigen glauben getrau ich nun got, der mich wiewol meins bedunckens langsam, doch entlich mit gnaden widerumb besucht, ufrichtet und sterckt, was schon irrigs in meinen predigen mit under laufen ist, es soll mir und meinen zuhörern on nachtail, und uns gnediglich nit zugesagt werden. Amen

Der funft artickel. (Frage s. ob.).

Christus spricht zu seinen jüngern: So ir steet vor den konigen und fursten, so nembt zuhertzen, das ir nit sorgt, wie ir euch verantworten sollt. Denn ir seyt nit, die da reden, sonder euers vaters gaist redet in euch, und ich will euch mundt und weißhait geben, welch nit sollen widersprechen mogen noch widersteen alle euer widerwertigen. gewißlich, wo das nit, ist alles reden und vertaidigen umbsonst. so muß ein armer, also verlaßner mensch seinen widersachern, sonderlich wo sie gewaltig sind, schweigen und recht geben; und nit allein furchtet er ime zuselben stund, sonder auch wirdt ime genomen, was er doch zuvor wol bedacht hat, zureden also ist mir auch geschehen. Wie gelert die bambergischen sind, kann ich anders nit anzaigen, dann das sie mir all zu[illegible]

waren, und ich kounth in nichts widersprechen, dieweil sich je kein gaist in mir regen wollt. Ja sie lassen nimandt zured komen, er red dann, was sie gern hören. Sonderlich aber pleueten sie mir stetigs für das wort Christi: wer euch hört, der hört mich, etc., und mit dem wort Christlich kirch, welche sie sich vermainen zu sein, lagen sie mir an. Suma ich was durch mein große beschwerd, wie oftgemelt, also erpaist, das ich gedacht, ich wöllt nit vil wider in reden, damit ich nur von ine köme. besonder auch, dieweil ich sorget, ich were von got verstossen, kunnt und dörft mich keiner gerechtigkeit meines predigens halber rumen, aber got vergißt seiner treu nit, ob ich schon kleinglaubig bin gewest. Im sey lob und dank in ewigkeit gegeben. Amen.

Der sechst artickel. (Frage s. ob.).

Von der fürsehung gottes und praedestination halt ich mit Sant Paulo, der also spricht von Jacob und Esau: ehe die kinder geborn, guts oder böß thaten, uf das der fursatz gottes bestünde nach der wale, ward zu ir, der mutter, gesagt, nit auß verdienst der werck, sonder auß gnad des berufers, der größer etc. Item got sprich zu Moße: welchem ich gnedig bin, dem bin ich gnedig, und welchs ich mich erbarm, des erbarm ich mich. so ligts nun nit an jmants wullen oder laufen, sonder an gottes erbarmen. Item wir wissen, das den, so got lieben, alle ding zum besten dienen, die nach dem fürsatz berufen sind; dann welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, gleichformig zuwerden dem ebenbild seins sons etc. Item das Israel gesucht hat, das hat er nit erlangt, die wale aber hats erlangt, die andern sind verstockt. Item wie er uns dann erwelt hat durch denselben Christum, ehe der welt grundt erlegt . . . Wie dem allen, So main ich, das solche predeßtination billicher got bevolchen und angebetet werd, dann das man lang und vil darnach forsch. got ist der herr, und wir alle sind in seiner handt, wie der laim in der handt des hefners, sein nam, wort und werck seien ewig gebenedeiet. Amen.

Dits ist ufs kurtzst mein antwort uf furgeschrieben artigl, bin dabei erbütig, was unrecht ist, mich gütlich bescheiden zulassen und willig davon abzutreten. Bit darauf demutiglich undertheniglich und vleißig, wie oben anfangs, mir gnediglich und gönstiglich nachzulassen, was gefält ist, und gütlich zu unterweisen, was mir mit got und recht zu thun und zu lassen sey, in erbarmung und cristlichem mitleiden uber mein schwer bekummernus, also lang erduldt. Das will ich in undertheuigkeit und gehorsam gantz willig gein idermann wider verdienen.

2. Gutachten der Kulmbacher Prediger.

Nachdem wir von dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn Georgen Marggr. zu Brandenburg unserm gnedigen Herrn durch den hochgebornen gestrengen edeln und vesten Herrn Christoffen von Beulbitz Doctor, Haubtmannsverweser ufm gebirg und andern seiner fürstlichen gnaden reten gefordert und verordnet sein, die artickel, so Herrn Georgen Schmaltzing furgeschrieben, von ime verantwort und seins glaubens rechenschafft gegeben, zu examinirn und zu besehen, ob dieselbigen irrig, streflich, der heiligen götlichen schrift zuwider seyen oder nit, selchs haben wir seiner fürstlichen gnaden bevelch undertheniglich angenommen und volstreckt, wie hernach volgt:

Die anwort des ersten artickels, von dem gedachten Herrn Georgen

Schmalzing muntlich und schriftlich gethan, gefelt uns wol, und wir können nit anders sehen noch verstehen, dann das er recht wol und cristlich, heiliger götlicher schrift nit entgegen, sondern ainhellig halt und bekenne.

Auff den andern artickel bekennt er muntlich wie auch schriftlich das er in seiner anfechtung durch langwirig gefenknus (wie meniglich zu bedenken) solchs in seinem hertzen gefüllet, und wie der artickel, glaubt, und gehalten hat. Aber nun, dieweil in got von solcher anfechtung und gefencknus gnediglich entledigt, sicht er, das er vom teufel allein also angefochten, und erfert, das er in dem, so er gepredigt und in der ehe gelebt, nit unrecht gehandelt hab. Solche bekenntnus, unsers beduncken, ist nit wider got, sondern der heiligen götlichen schrift gemeß.

Die antwort auf den driten artickel ist ein rechte cristliche bekenntnus eins menschen, der gottes zorn im hertzen gefult, welche freilich kein heuchler oder schlechter mensch, der nit besonders gottes handt erkennt, von sich geben mag derhalben uns dieser artickel besonder wol gefelt, und bekennen, das er recht und erstlich (ernstlich?) verantwort sey.

Die antwort des vierten artickels ist faßt ein bekanntnus wie die nemlich, die niemandes grundtlich versteen kann, er sei dann auch in ainer solchen schul wie Herr Georg gewesen. Das er aber besorgt, er hab einen todten Buchstaben gepredigt, das thun auch alle prediger, dann das gesetz und evangelium ist alles ein todter buchstaben, solang bis got durch seinen gaist dasselbig wort in den hertzen der menschait lebendig macht. Das er aber wieder in im, noch in seinen zuhörern kein frucht seiner predig spuren kann, ist auch auß anfechtung geschehen, wie von Helia*) geschrieben steet, welcher auch nicht weßt, das sovil leut from und gotselig zu seiner zeit waren, wie ime von got angezaigt wart. auch ist die cristlich kirch verborgen und kann kein prediger gantz gewiß sein, ob iem predig frucht bring oder nicht, sonder muß wie ein vischer sein netz auf gottesberat in das wasser werfen.

Die antwort des fünften artickels ist klar und an ir selbst ein historj, dann er anzaigt, wie es ime in seiner gefencknus mit den gotlosen ergangen, und ain fast ungleich der historj sant Peters, welcher redet allein was er mainet, das den Juden wol gefiel, damit er mit friden von in kome. So ime aber nun wie Petro geholfen, helt er nicht, das sie wider die sassen (davon Cristus sagt Qui audit vos, me audit) nach kirchlich sein, wie sie sich rümen. (?)

Die antwort des sechsten und letzten artickels ist unsers beduncken gantz recht und cristlich gestelt, und wir selbst glauben und halten nicht anders, dann wie er von der götlichen fursehung geschrieben.

Dieweil dann der obgemelt Herr Georg Schmaltzing in verantwortung der artickel, so ime zugestellt, unsers beduncken nichts wider got und sein heiliges wort helt und bekennt, auch, so er in allen andern stucken, unsern cristlicher glauben belangend, gut, geneme der heiligen schrift gemes antwort (wo er gefragt wurde), ist unser undertheniq demutig bit, sein furstlich gnad wellen in gnediglich dieser seiner verstrickung erlassen, und wo es möglich were, den gemelten Herr Georgen mit einer pfrund, als nemblich mit des Thalhovers zu Bayrent oder der zu Munchberg (welche beide itzund vazirn), gnediglich annemen

*) Elias.

zwai jar versehen, damit er dieselben zeit zu Wittenberg möcht studirn, in guter hoffnung, er wurdet in solcher zeit studirn, das er hernachmals mer leuten nutz sein könnt und, so in got fordert, ritterlicher dann jetzt geschehen, wider den gewalt der finsternus streiten. Solchs umb sein fürstlich gnad in schuldiger pflicht und undertheniger gehorsam, mit unserm armen gebet gein got und vleißiger verwartung unsers ambts gein seiner fürstlichen gnaden underthanen wollen wir allerweg gevliessen sein. Actum Blassenburg Anno etc am Achtzehnten tag Marcii Anno etc. XXX.

Seiner fürstlich gn. underthenige

Johann Schnabel, Ludowicus Pauer, bede prediger zu Culmbach.

3. Althamers und Rurers Brief.

In des hauptmanns und landschreibers ufm gebirg schreiben wirt anzeigt, als wer her Georg Schmaltzing zu Bamberg auß gelassen und abgericht, das er zerrüttung in unsers gnedigen herrn fürstenthumb und anderstwo anrichten solt, welches nicht allein ungötlich, sonder auch unbrüderlich und schedlich wer (bevelhen solich E. G. zu bedencken) wir lassens in seinem wert beruhen, weil in artikeln kein meldung darvon geschehen.

Aber als vil sein verantwurtung über sechs artikel betrifft, lassen war uns die selbige gefallen, und halten sie für ein genugsame verantwortung und widerrufung seines fels und irthumbs. Gott wolle im solichs gnediglich verzeihen und in einem reinen glauben seins worts biß an das end behalten. Amen.

Bitten derhalben E. G. anstadt unsers gnedigen landtfürsten, wollend her Jörgen Schmaltzing eine verledigete pfründ ufm gebirg zu aignen und bevelhen, das er aufs wenigest ein jar gen Wittenberg ziehe und in heiliger gschrift studiere, da mit er durch gottes mitwirckung im glauben und wort gots gesterkt werde, und das er sein weib zu sich neme unangesehen das unchristenlich joch, so im von Bambergischen aufgelegt, weil es stracks wider gottes gebot und alle billigkeit und recht ist, das sich eheleute sollen on rechtmessige ursach und außerhalb des ehebruchs von einander scheiden. Man soll got mer schuldig sein denn den menschen Acto 5. Was aber got zusammenfügt, das soll der mensch nit scheiden, spricht Chrs. Math. 19. Und das weib soll sich nit von dem man schaiden 1 Cor: 1. Bevelhen uns hie mit E. G. undertheniglkeit.

Pfarher und prediger zu Onoltzpach.

Beilage V. Bayreuth will den Schmalzing zum Pfarrer haben und wird abgewiesen.

Mein freundlich Dinst zuvor, lieber Schwager und freunde, euer schreyben, wölcher massen Ir mit dem pfarrer, ein Capplan zu halten, gehandelt, auch was er wider für gegenwhöre fürgewandt, als solt seins aufhebens zu wenig, darzu so were im vonn der Herschafft wegen jerlich achtzehen gulden, sein lebenlanng bewilligt vnnd zugesagt worden, wo Jme die gegeben, wölle er der gern abtreten, mit eur angehefften bitt, nach Herrn Jergen Schmaltzing gein wittenberg zu schreiben vnnd Jme solche pfarr eingeben xx hab ich alles Innhalts vermerkt, vnnd habt selbst zu bedennken, das mir nit gepüren will, den schmalzingen, der durch meinen gnedigen Herrn gein Wittenberg geschickt vnnd

verordnet, vonn dannen zu nemen vnnd ime die pfarr einzugeben. Solt nun diser pfarrer abgedrungen vnnd ime jerlich sein Lebenlanng, Achzehen gulden, darvonn ich kein wissens trag, gegeben werden, habt Ir zu ermessen, das mein gn. Hr. mißfallens darob haben würde, Nachdem ich auch deß kein bevelch hab Damit Ir aber dannoch Inn disen eraigenden vnnd sterbenden Leuften mit Caplanen versorgt vnnd nit verkürzt würdet, So ist an stat meiner an Er mein guetlich begeren, Ir wollet mit dem (so) altaristen, dieweyl sie sonnst jetzundt wenig zu thun, vnnd dannoch ir aufheben haben, hanndeln, auf das Ir jeder wuchenlich inn der noth, ein Caplon, angesehen das des pfarrers, wie er anzaigt, sein aufheben gering, versehe, vnnd mit dem pfarrer dergleichen auch reden, damit er vleys fürwennde, auf das kein versaumens, seiner person noch Capplan halben geschee, alles bis uff zukunfft meines gnedigen Herren, deß man sich kürtzlich versicht, weß Ir alsdann bei seinen f. gn. erlanngt, Ist meiner-halb richtig, das wolt ich euch freundtlicher guetter mannung nit peten Datum Donnerstags nach Jakobi Apost. Anno ꝛc. XXXIII (31. Juli) Wolff Cristoff von wisenthaw Haubtman vffm Gebirg. Dem Erbarnn vnnd Vesten Zigmunnden vonn Feyltsch Ambtm. auch Ersamen vnnd weysen Burgermaister vnd Rath zu Barreyth, meinen lieben Schwager vnd guten freunden. Jerger schmaltzing die altristen, auch ein caplann Belanngeundt. Msc. Res A Hist B Bayreuth. Ziegel des Originals abgefallen.

Beilage VI. Kindleins Brief an Bayreuth.

Mein ganntz willig Dienst zuvor, Günstig lieb Herrn, Ich werdt bericht, wie eur prediger vrlaub genomen vnnd bei euch lenger oder mer nit sein well, vrsach halb, das etwas vngebürlichs seins weibs halb fürgenomen worden. Wo nun die sach, wie ich noch bericht, were, es nit genug sy allso dermassen zu schmehen, ob sy gleich Ir ehre gegenn einer vom Adell geredt hette, oder den Vogt gleich getautzt, dann einem weibsbild mer In solchen oder annderen fellen, als einer plöden Creaturn, dann einem mann zugelassen, sollts auch für meinen gnedigen herrn, das der prediger angezaigter vrsachen halb hinwegk käme, gebracht werden, zweivellt mir gar nit, sein fürstlich gnaden wurden des kein gevallens tragen, dann man nit von stundten ein solchen prediger bekhomen wirdt, gelert leut sind seltzam. vnd noch theurer mit der Zeit werden, So were billich diese sach zuvor hieher an Haubtmann gelangt worden, nachdem geringere dann diese hieher gebracht werden, Aber ich höre gleichwol, das eur gemüt nit vast dar bey gewesen, Sonnder was vielleicht anderen zu erfüllung Ires gemüts geschehen, Aber wie dem, mein vleissig bit, wollet sehen vnd vleis furwenden, das er pleib, dann Ir so pald seines gleichens nit haben oder bekhomen werdet, der stonen were billich ein solche ubertrettung zu hof geschenkt, vnd sy hinfuro vor solch vnd dergleichen Handlungen zu hueten gewarnet worden, vnd mit den stunden, mit stain vnd ketten über sy zu schicken, Dann sollten alle weyber, die sich also an einander mit worten larren gestrafft werden, must Ir vil stain vnd ketten haben, Tracht, der der prediger pleib ist mein bit, vnd laßt euch die ehre, forcht vnd Wort gottes auch desselbigen Diener lieber sein, dann die

ganntze wellt, Das hab ich euch, zu den ich vertrauen trag, dienstlicher vnd wolmainender maynung nit pergenn wöllen.

Datum Sonntags nach Assumptionis Mariä Anno x. XXXIII. (17. Aug.)

Johann Kindlein Lanndtschreiber
uffm Gebirg.

Den Ersamen vnnd Weisen Bürgermeister vnnd Rathe zu Bayrreut meinen günstigen lieben herrn. (Ref. Akt. des h. V. Bayreuth N. 10. Original-Siegel ab.)

Beilage VII a.

Vonn gots genaden Marggraff zu Brandenburg xx.

Unsern günstlichen grus zuvor, lieber getreuer, wir haben dein schreiben sambt der von Baireut schriftlichen anpringen an Dich gethann, Inen die nutzung der pfründt, so Herr Jörg schmaltzing bißhere gehabt hat zu underhalttung eines Capellans zuzustellen xx Inhalts vernomen, Wiewoll nun aus solichem deinem vnd der von Baireut schreiben nit verstanden wurdet, wie hoch sich die nutzung angezeigter pfründt erstreckt, so lassen wir doch geschehen, das soliche pfründtnutzung dieses itzig Jar vnd biß auff weittern unßern beschaid, zu unterhaltung eines Capellans angewendet, mitlerzeit auch davon dem schmaltzing anzaigung gethun, damit Ime soliche pfründt nit on sein wissen genomen werde, wollten wir Dir uff dein schreiben, darnach habst zu halten, genediger maynung nit verhalten. Datum Onoltzbach am Sambstag nach Judica Anno x. XXXIIII.

Casper vonn seckendorf
h. Claus oberster Sekretarier.

(Hist. V. f. O. Bayreuth Ref. A. N. 11. Original ohne Adresse u. Siegel.)

Beilage VII b. An B. und Rat Bayreuth.

Mein freuntlich Dinst zuvor, Liebenn freundt uff ewr ann mich gethaner supliciren, der pfründt nutzungenn halb so Herr Jorg Schmaltzing bißhere Innen gehabt (Schmalzing hatte wohl diese beiden Messen als Gehalt eines Stadtpredigers-Substituten), hab ich die sach ann meinen gn. Hr. gelangenn lassen, darauf mir sein f. gn. widerumb wie Ir bey verwarter Copey habt zu vernemen geschrieben, nun werdt Ir euch hier Inne woll wissen zuhalten, das welt ich euch guter maynung nit pergenn. Datum mitwoch nach dem heyligen Ostertag Anno x XXXIIII t. Wolf Christof vonn Wisenthaw, Hauptmann ufm Gebirg, Johann Kindlein Landschreiber Joh. v. Brandenstein G.schreiber. Aufschrift: Anno 34 Ist Hr. C. Welsch und der rothen Meß. (Msc. Ref. H. V.)

Beilage VIII.

Juditium De M. Georgio Schmalzingerio parocho novo Kitzingensi in demortui M. Martini Megelii locum designato et a D. Martino Luthero et Phil. Melanchthone suffecto descriptum a M. Bartholomaeo Zeubelriet Kitzingensi. Petis a me affinis dulcissime iuditium de Magistro Georgio parocho vestro iam venienti. Ego autem quoniam nulla unquam cum homine isto familiaritas aut consueduto fuit (nunquam n. videram hominem, priusquam officium hoc illi oblatum audiveram) tamen ex illorum iuditio, quibus notissima semper vita ejus fuit, ista tibi polliceri de eo ac scribere aussem. Primum Magistrum esse Wittenbergensem in philosophia doctum, in Theo-

logia vero non minus eruditum quam peritum, Deinde hominem vitae integerrimae, moribus honestissimae et in omni genere actionis modestissimum. Utrum autem priori domino M. Martino nostro comparandus sit vel praeferendus, de hoc difficile est, sententiam ferre, praesertim mihi, qui priorem praeceptorem habuerim, hunc autem in aliquibus studiis fere aequalem. Tamen quia ad te scribo, cui quidvis committere ausus semper fui, accipe meam in hoc sententiam, salva tamen tua opinione, cum olim cognoveris, et iuditio et ut summatim dicam .... haud poteris discernere inter M Martinum et M. Georgium ... Sed est tamen differentia .... Megelius noster erat theologus doctus, est et hic perfectissimus. Erat in concianando eloquens, est et hic minime contemnendus. Quid igitur interest? Facit nimirum et declarat istam differentiam natura, studium et vita. Erat Martinus natura quibuscunpue in rebus suavis et incundus, ingenio alacri, festivo et acri, Est hic Georgius natura severus, authoritatis plenus, mitis et verus theologus. Erat ille versatus multum in literis humanioribus, puto, circa linguas addiscendas et authores tam historiographos quam poëtas legendos, quae studia sane animos hominum ad alacritatem quandam attollunt, ad humanitatem impellunt, ad civilitatem inducunt igitur etiam in civilibus rebus multum valebat in congressu hominum jucundissimus erat, in concionando alacri quadam authoritate in quamcunque partem auditores trahebat, in comitiis plurimum propter ingenii aciem pollebat. Hic autem in philosophia et aliis studiis, quae magis melancholiam inducunt, tristitiam augent, animumque debilitant, tempus collocare voluit, igitur etiam moribus est probatissimus, in cuilibet causis non tamen stupidus, sed collectus et consilii plenus, in congressu hominum benovolus, non versatilis sed simplex ac probus. Vita denique Megelio mores formabat quia juvenis adhuc, igitur amabilis et humanus, et quia in magnis periculis non multum versatus, igitur andax et fortis. Hic vero jam ferme senior igitur severior multis in periculis versatus, plurima propteer sanctum Evangelium passus, igitur cautior et in agendo diligentior. Summa tamen totius collationis hujus. Habuit patria mea, gratia deo, parochum M. Mart. Megelium, virum omnis generis literarum peritum, omni humanitate ac civilitate imbutum, summa pietate praeditum, in theologia doctissimum, ad regendum suum ovile promptum et diligentem. Habebit, spero, posthac M. Georgium Schmaltzingerium, hominem non tam latinae et hebraicae linguae, quam philosophiae ac musicae imbutissimum, in omni vitae actu honestum, modestum, ac integrum, Theologum perfectum ac pium, omnia divina quadam authoritate gubernante ac agente. Amisit Kitzingia pastorem suum, dominum Martinum, magno inde dolore affecta, multas inde Lacrimas optimi quidam cives effuderunt, Sed recuperavit jam patria mea, divina fortassis providentia ac in praemortui locum surrogavit, qui nulla parte vel doctrinae vel integritatis anteriori cedat. Speroque civitatem vestram omnem, si quam cepit ex morte Martini molestiam, dolorem aut tristitiam, hujus Georgii nostri adventu amissuram. Planeque ita mihi persuadeo, nullam fore civitatem foelitiorem Kitzingia, hoc rempe parocho salvo ac incolumi, ceterum de his satis.

Auszug aus Akten z. Gesch. von Kitzingen, Urkunden Brief Nr. 30 Universitätsbibliothek Würzburg M. ch. f. 638.



Eibenstock-Zips.

Von Senatspräsident **Bauer** (Bamberg).

In der „Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirkes" im weiteren als „B. P." bezeichnet) habe ich dargetan, daß der jetzt aus der Reihe der Pegnitzer Ortsnamen verschwundene, von 1357 bis 1411 vorkommende Name **Eibenstock die ältere Bezeichnung für das 4 km nordöstlich von Pegnitz gelegene Dorf Zips** ist. Von Ziegelhöfer und Hey wurde dies in der Abhandlung über „die Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth" (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde f. Oberfr. 1920 S. 204) mit der Behauptung bestritten, der Name Zips sei aus älterer Zeit wie Eibenstock belegt und später gingen die beiden Ortsnamen zeitlich nebeneinander her; sie könnten deshalb nicht derselben Ortschaft gelten. Wie bei der Erklärung einer Reihe anderer Ortsnamen unsres Bezirks (z. B. Bärnfels, Graisch, Hämmer an der Fichtenohe, Löhm, Neuden, Püttlach, Rabeneck, Rabenstein, Riegelstein, Stierberg, Voita, Wünschendorf, Zeubach, zum Teil auch bei Kosbrunn, Holenberg, Nemschenreut und Willenreut, wo sie zu andren Bezirken gehörige Belegstellen bringen u. a.) sind sie auch hier im Unrecht.

Die folgende geschichtliche Darstellung möge dies beweisen.

Die einzige Belegstelle, die Z. u. H. für ein früheres Vorkommen des Namens Zips anführen, bezieht sich nicht auf dieses Dorf. Das „Cybiz", das im codex probationum v. Ussermann S. 163 in einer Urk. v. 15. IV. 1251 (nicht 1221) mit 62 andren Ortschaften des Klosters Michels**berg** zu Bamberg vorkommt, ist nichts andres, als das ebenda auf S. 173 und im Hauptbande S. 366 unterm 25. X. 1271 erwähnte „Chübiz" und das am 18. VI. 1248 (Archiv 23 Beil. S. 50, Bavaria III, 716) angeführte Cupce, nämlich Küps bei Kronach. Keiner der vielen dort genannten Orte (worunter wir auch ein Cyge = Straß- oder Wiesen-Giech bei Scheßlitz finden) liegt im Pegnitzer Bezirk; sie gehören vielmehr alle dem bischöflich Bamberger Gebiet an.

Die anderen Belegstellen von Z. u. H. sind aber alle jünger als das 1357 erscheinende Eibenstock, und unter ihnen muß die auf einem offen-

baren Schreib- oder Druckfehler beruhende, aus dem Archiv XVI 1 S. 80 wiedergegebene Form Küps ausscheiden; denn Küps hat unser Dorf nie geheißen, keinesfalls noch i. J. 1692, wo Will sein „teutsches Paradeiß" geschrieben hat. Er schreibt es auch sonst nie so, sondern Züps (S. 78) oder Züpß (S. 84); und die gleichzeitigen Schnabelwaider Lehenbeschreibungen, denen Will seine Aufzählung der Zugehörungen dieses Ritterguts (auf S. 80 Archiv XVI 1) wohl entnommen hat, heißen das Dorf entweder Zips (1697 Bl. 246) oder Zuß (1672 Bl. 312, Schnabelwaider Handelsbuch v. 1700/02 Bl. 7).

Unser Dorf ist wohl erst im 14. Jhdt. entstanden, da es in keinem der in Betracht kommenden Salbücher (nicht in dem oberpf. v. 1280, nicht im Lengenfelder v. 1326, nicht im Bambergischen v. 1348 und nicht im Leuchtenbergischen v. 1362) und ebensowenig in den zahlreichen aus jener Zeit stammenden Urkunden des Klosters Michelfeld früher erwähnt wird. Bemerkenswert sind insbesondere folgende Stellen der beiden erstgenannten Salbücher, wo die Orte, die auch bei den sofort zu besprechenden Ereignissen eine Rolle spielen, aufgeführt werden. In dem von 1280 heißt es beim Amte Turndorf (von dem das Amt Böheimstein-Pegnitz von Karl IV. abgezweigt worden ist): „Item forum in Pogentz (nämlich die alte Stadt Pegnitz), Heimprunne, Niwendorf, Niwenhof, Steckenpuch, Prunne, Steimarsriut, Lobenstaige, desolat(a)e vill(a)e" (d. h. sind „verwüstete Dörfer"). **Eibenstock Zips fehlt.**

Und das von 1326 sagt: „Dominus de Sluzzelberch habet pro 6 lib. hall. Choten, Paegnitz forum, Heimprunne, Newndorff, Steckenpuhel, Pruonne, Newenhof, Stemarsriut, Lebensteig, vill(a)e sunt" (d. h. inzwischen wieder aufgebaute). **Eibenstock-Zips fehlt wieder**, wenn es sich nicht etwa unter jenem „Choten", das im Inhaltsverzeichnisse des Salbuchs „Chotzen" lautet, verbirgt.

Als Kaiser Karl IV. zu seinem Amte Böheimstein-Pegnitz den Besitz des Landgrafen von Leuchtenberg im Pegnitzer Bezirke kaufte, erwarb er am 16. November 1357 auch die schon deren Eltern und Großeltern verpfandeten Rechte des Bamberger Bistums in der alten Stadt Pegnitz, zu Brun, Heimprun, Lubensteig, zu dem neuen Hof (die beiden letzten Orte wurden 1803 wieder an die Oberpfalz abgetreten), zu Steinenreut und zu **Ybenstuck** (B. P. S. 82 und [illegible]). Hier taucht Eibenstock zum erstenmal auf, und zwar an letzter Stelle der aufgeführten Dörfer, vielleicht ein Fingerzeig dafür, daß es inzwischen

erst entstanden ist. Der Bischof erteilt zu diesem Vertrag über die alte Stadt Pegnicz, Prun, Heymprun, Lubensteig, Newenhoff, Steynenrewt und Ibenstuck am 25. VI. 1358 seine Genehmigung (ebenda).

Mit dem Amte Böheimstein verkaufte dann am 2. II. 1402 Kaiser Karls Sohn und Nachfolger Wenzel an den Burggrafen Johann III. von Nürnberg außer andern — hier nicht in Betracht kommenden — Zugehörungen des Amts auch die Dörfer Prun, Newendorff, Lobensteig, Newenhoff, Stemmenreut, Eybenstock, Schonfeld, Buchach, Heubrun (B. P. S. 100).

Als bald darauf über den Umfang des Amtsbezirks zwischen dem Burggrafen und den Pfalzgrafen Streitigkeiten entstanden (B. P. 122 ff.), ließ sich der Burggraf zum Beweise seiner Rechte von seinem Rechtsvorgänger Wenzel am 2. II. 1411 eine Bestätigung geben, worin u. a. Brunne, Newendorff, Lobensteig, Newenhoff, Stemenrewd, eybenstock, Schonfelt, puchach, haynbrunn als Bestandteile des Amts genannt werden.

Auch Mathes Mengersreuther, Dietrich v. Wisentaw und Hans Motschiedler, denen das Amt Böheimstein von Wenzels tschechischem Amtmann Borziwoy v. Swinar verpfändet war (B. P. 99), bezeugten, daß sie mit dem Amt u. a. auch Newendorff, Brun, Pucha, Schonfelt, Newnhoff, Lobensteig, Eybenstock, Haynbrunn, Stemmenrewte innegehabt hätten.

Dann wurde noch „Kundschaft" eingezogen. Die vernommenen, meistens aus Pegnitz und Buchau stammenden Zeugen und Wenzels Forstmeister Hermann Reuß bestätigten da auf ihren Eid, daß die hernach geschriebenen Güter alleweg zum Böheimstein gehört hätten: Unter den nun einzeln aufgezählten Orten werden wieder Prunn, Newdorff, Heinbrunn, Newenhofe, Lobensteig, Eybenstog, Schönfelt, und Stemmenrewt genannt. Auch ein, dieser „Kundschaft" beiliegendes, von derselben Hand herrührendes Verzeichnis, das ohne Zweifel die Grundlage für die an die Zeugen zu stellenden Fragen gebildet hat, enthält u. a. newendorff, haynbron, Newnhoff, lobnsteigk, „item Eybenstock mit seiner Zugehörung, sind 3 gut", Schonfelt, Stemenrewt und puchau.

In keiner dieser Urkunden, von keinem Zeugen wird dabei „Zips" genannt, und doch sprechen dann auf Grund dieser nämlichen Urkunden und Zeugenaussagen am 14. V. 1412 die Schiedsrichter Albrecht v. Hohenlohe und Hans v. Degenberg zu

Auerbach aus, daß fürbaß ewiglich zum Böheimstein gehören sollen. „. . . Nüwendorff das Dorf, Brunne das Dorf, . . . haynprunne das Dorf, Nüwenhofe das Dorf, Puche 6 gut, *Czücze das gut*, . . . Lobensteig das Dorf, Stemmenrewthe das Dorf, Schönfeld das Dorf . . ., *während Eibenstock, von dem die Erwerbsurkunden, die Bestätigungen, die Zeugen sprechen, im Schiedsspruche nicht genannt wird.* Der Burggraf Friedrich zu Nürnberg und der Ritter Hans v. Degenberg, Vizedom zu Amberg, entscheiden dann noch am 26. V. 1412 zu Forchheim, daß der Burggraf Johann für seine Schuld an den Pfalzgrafen sein Schloß Böheimstein, wie es von Hohenlohe und Degenberg verraint und vermarkt worden sei, mit allen seinen Zugehörungen verpfänden solle; unter diesen Zugehörungen werden wieder genannt Newendorff, Brunne, Heynprunne, Newenhof, Puchach, *Zücz*, Lobensteig, Steinenreut und Schönfelt. *Eibenstock fehlt wieder und wird in der Geschichte nun überhaupt nicht mehr genannt; an seine Stelle tritt überall Zips.* Denn der zum Amtsgericht Auerbach gehörige, ungefähr 2 km nördlich von Hopfenohe liegende Weiler Eibenstock kommt bei allen diesen Begebenheiten nicht in Frage.

Das plötzliche Verschwinden des Namens Eibenstock seit 1412 kann nicht etwa durch die Annahme erklärt werden, daß vielleicht die Ortschaft dieses Namens zu Grunde gegangen sei. Das wird schon dadurch widerlegt, daß sie wenige Monate vor dem Schiedsspruche vom V. 1412 als ein aus 3 Anwesen bestehendes Gut bezeichnet wird, und daß dann wenige Monate darnach an seiner Stelle Zips erscheint, das doch nicht inzwischen erst entstanden sein kann. Die Namen Eibenstock und Zips gehören eben der nämlichen Ortschaft, die ähnlich wie andere Orte (z. B. Niederleups, das jetzt nach mancherlei Wandlungen Kotzenhammer heißt, St. Johannis = Altentrebgast, Meiernberg = Becksfhof, Tiergarten = Breitengraß, Sanspareil = Zwernitz, Himmelkron = Pretzendorf, Sophienthal = vordere und hintere Rot. Hirschgründlein = Arskerm, Jägersruh = Schmierhütte, Rollwenzel = Chausseehaus, Neustadt a. d. Aisch = Riedfeld (Bavaria III 1274), Karolinenreut = Fasanengarten und viele andere) zwei Namen trug, die beide einige Zeit nebeneinander hergingen, bis sich der neue durchgesetzt hatte und zur alleinigen amtlichen Geltung gekommen war.

Es ist hiernach unrichtig, daß Zips aus älterer Zeit belegt sei wie Eibenstock, aufgeklärt, daß und

warum die beiden Ortsnamen 25 Jahre lang zeitlich nebeneinander hergingen, und widerlegt, daß sie nicht derselben Ortschaft gelten könnten.

Und nun noch ein Wort über die Entstehung und Bedeutung des neuen Namens. Dazu, ihn mit Z. u. H. aus einem, besonders in gewissen Schweizer Gegenden gebräuchlichen alten Hofmaß, das zuppetz, schupoß usw. heiße, zu erklären, wird der Kenner unserer Heimatgeschichte den Kopf schütteln; denn er hat noch in keinem der vorhin erwähnten einschlägigen Salbücher und Urbarien, in keinem der brandenburgischen, bambergischen, leuchtenbergischen Lehenbücher und Urkunden, auch nicht in den vielen Urkunden des Klosters Michelfeld ein Hofmaß jenes Namens gefunden; ein solches gibt es in unserer Gegend nicht und hat es nie gegeben. Es wird immer noch die Annahme das meiste für sich haben, daß der alte deutsche Namen Eibenstock von den slawischen Beamten des Böhmenkönigs Karl in ihre Sprache übersetzt worden sei, in der die Eibe tis und cis heißt (vergl. Gradl im Archiv f. 1892 S. 119), und daß sich dann die Landbevölkerung den neuen Namen für ihre Zunge mundgerecht gemacht habe. Daß hiebei der t-Laut in ein Z umgewandelt wurde, verstößt nicht gegen unser Sprachgesetz (vergl. Zerzabelshof bei Nürnberg, dessen Name auch aus dem „Hof zur taberna"-Schenke entstanden sein soll, tegula = Ziegel usw.). Und auch das eingeschobene b oder p kann kein Hindernis bilden; es stellt vielleicht noch einen Anklang an den alten Namen Eibenstock dar, oder es hat den gelehrten Lehenamtsschreibern der ähnlich klingende Name der ungarischen Grafschaft Zips vorgeschwebt. Dieses p ist übrigens in den alten Formen des Namens nicht immer enthalten: die Schreibweisen Zucz (1412), Czutz (1406) (1. Bamb. Lehenb. Bl. 49), Zütz, Zutzenberg, Zütscherberg (1402), Zutzelberg (1419), Zuzenberg und Cutznerberg (1421, Meyers Quellen z. Bayreuther Gesch. II) beweisen dies, und die Pegnitzer Landbevölkerung kennt es im gewöhnlichen Verkehr noch heute nicht, sie nennt unser Dorf immer noch Zitz oder Zütz.



Die Burggüter in Bayreuth.

Von Ph. Hirschmann, Bayreuth.

Vor dem 9. und 10. Jahrhundert, dem Zeitpunkt der Errichtung fester Plätze, waren in Deutschland nur wenige Städte — und diese nur in der Nähe der von den Römern errichteten Grenzbefestigungen — vorhanden; unsere Gegend war davon nicht berührt und behielt noch lange Zeit ihre von den Slaven oder Wenden überkommenen Dörfer und Flecken als die größte Vereinigung von Wohnstätten, die feindlichen Überfällen aber nicht genügenden Schutz bieten konnten.

Erst mit der Einführung des Christentums begannen friedlichere Zeiten und mit der Zunahme der Bevölkerung steigerte sich auch die Ausübung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Beschäftigung, sowie der Handel; dies hatte die Schaffung weiterer Wohnstätten zur Folge. Bischofs- und Königsstädte sind alsdann vor den landesherrlichen Städten entstanden.

Um 1000 erfolgte die Gründung der Siedlung Baierreut durch kolonisierende Bayern am Mistelbach. Das ist unsere heutige Altenstadt. Dortselbst erbauten sie die Nikolauskirche.

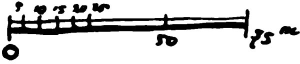
Unter Berthold II., Grafen von Andechs († 1151) entstand dann die neue Burgstadt, auf die nicht nur der Name, sondern auch die Pfarrkirchenrechte (auf die S. Magdalenenkirche) übertragen wurden.

Als erste bauliche Anlage ist die vermutlich unter Graf Berthold II. — dem Nachfolger Arnolds II., der die reichen Güter des Schweinfurter Hauses (Markgraf Hezilo) an unserem Obermain mit dem Mittelpunkt Plassenburg übernahm — in der Nähe der heutigen Regierung in der Kanzleistraße errichtete sogen. Meranische Burg anzusehen.

Zum Schutze der Burg entstanden nun in unmittelbarer Nähe die Burghäuser, die der Burgherr seinen Amtleuten und Rittern — solche werden von 1281 ab für Bayreuth urkundlich genannt — als von Abgaben befreite Lehen für die auszuübende Burghut und für Kriegsdienste überließ.

Lageplan.

Maßstab:





Erklärung:

1. Nankenreuther Burggut.
2. Blassenberger "
3. Seckendorfer "
4. Sparnecker "

5. Almosenkasten,
6. Frauenmesse,
7. Pfarrhof,
8. Alte Kanzlei,
9. Fronhof a. Wagenremise b. Stall.
10. Rüstkammer,
11. Unteres Bad in der Sutte,
12. Collegium.

Breite Gaß
Schul-Gaß
Schmitt-Gaß
Tappert-Abzweigung

Nach dem Stande v. Jahre 1745.

12. II. 1928.
Ph. H.

Die Kirche oder zunächst vielleicht nur eine Burgkapelle und Pfarrhaus wird zu dieser Zeit der Entstehung der Anlage sicher nicht gefehlt haben.

Von einer vorhandenen Waffenschmiede soll die Bezeichnung „Schmiedgasse“ (Schmittgasse, jetzt Kanzleistraße) abgeleitet sein; ebenso ist von einem „Zeuchhauß“ die Rede.

Für alle diese Bewohner waren Ackerbau- und Gewerbetreibende, Handelsleute usw. schon nicht mehr zu entbehren und die Folge war eine weitere bauliche Entwicklung gegen den Marktplatz und die Sophienstraße zu.

Große, massive Häuser, wie sie jetzt dort stehen, dürfen wir uns darunter freilich nicht vorstellen; die ersten damaligen Wohnstätten der Hörigen werden wohl nichts weiter als Holz- und Lehm-Hütten gewesen sein.

Es waren nun auch Befestigungen zum Schutze dieser Ansiedler notwendig, deren Verteidigung ebenfalls den Burgmännern mit ihren Knechten oblag; außer Kriegsdienst und Burghut gesellte sich also auch die Stadtverteidigung hinzu.

In einer Urkunde von 1265 wird nämlich Bayreuth bereits als feste Stadt bezeichnet.

Der älteste Teil von Bayreuth oder der eigentliche Kern der Stadt fand mit den genannten Baugruppen seinen vorläufigen Abschluß. Von der Burg und anderen gleichalterigen Bauwerken ist nämlich nichts mehr vorhanden. Berichtet doch die Geschichte von einer vollständigen Zerstörung der Stadt im Hussitenkriege (1430) und von den Burggütern heißt es, daß sie darnach wieder hergestellt werden wird. Durch den 1495 errichteten Landfrieden und Einführung der Mietsoldaten wurden sie entbehrlich und verloren ihre frühere Bedeutung vollständig.

Damit ist nun ein für allemal festgestellt: „Die ältesten der in Bayreuth noch vorhandenen Bauwerke und insbesondere die ältesten der nachstehend beschriebenen Burghäuser, sind erst nach 1430 wieder erstanden. Die verheerenden späteren Brände (1605 und 1621) haben dann die Stadt abermals zum größten Teile vernichtet, sodaß wir an älteren Bauten ziemlich arm sind.“

Über die Burggüter in Bayreuth finden sich genauere Angaben in den um 1810 herum verfaßten König'schen Manuskript des Historischen Vereins zu Bayreuth.

Holle J. W., Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis 1792, 1. Auflage vom Jahre 1833 bringt gleichfalls die Aufzählung; derselbe beschreibt auch im Archivheft für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken vom Jahre 1859, siebter Band, drittes Heft u. A. die Burghäuser.

Holle G., Geschichte der Stadt Bayreuth bis 1900, 2. Auflage (der Sohn des J. W. Holle) berichtigt und ergänzt die 1. Auflage und auch die Angaben über die Burghäuser.

Reitzenstein H., Frhr. v., beschreibt im Archiv XV, I, S. 61—113, unter Verwertung der Bayreuther amtsgerichtlichen Grundakten, der burggräflichen Lehen- und Urkundenbücher, sowie unter Benützung zahlreicher weiterer Quellen, die Burggüter und Freihäuser in der Stadt Bayreuth sehr ausführlich.

Nachdem nun das ältere König'sche Manuskript noch nicht veröffentlicht worden ist, soll hier der auf die Burggüter Bezug nehmende Text, zum genauen Vergleich mit den vorgenannten Abhandlungen, nachstehend wiedergegeben werden; doch zuvor noch einen Auszug aus dem Eintrag im Stadtbuch von Bayreuth vom Jahre 1464 über die Befreiung dieser Güter:

„Hernach vindet man geschriben der stat freybrive und anderer der stat brive abeschrift. 1439, Mai 3.", das nymants in derselben stat und in den statrechten gefreyet sol sein dann der fronhofe, der pfarhofe, das hawß unser liben frawen messe, des spitals wonung, des heyligen creutz messe hawß, der Nackenreuter hawß, der Plassenberger hofstat, dye der Kergel gewest ist, der alten Ottschneyderin hofstat und hawß, das der Seckendorfer von Crewsen gewest ist, und unser herschaft haws vor der brucken, do vortzeyten ein Schütz innen gewest ist."

Und König schreibt in § 26 über die Schmid-Gaße [1]) u. A.: Sie ist die merkwürdigste, weil hier schon vor Entstehung der Stadt selbst, einige Gebäude befindlich gewesen, so den Grund zu jener gelegt. Solche waren: eine Burg derer Grafen v. Andechs als älteren, — aber nicht ältesten — Besitzern; einige zur Beschützung dabey stehende Burg-Häußer derer Vasallen; u. s. w.

[1]) D. i. die jetzige Kanzleistraße.

Weiter steht im § 29 geschrieben:

9. Nun folget das vormals Hofrath und Dr. Seitz, nun Postmeister Fischer'sche (des Jüngeren) schmales, aber 3 Gaden hohes Hauß, mit einem durch die beyden obern laufenden, auf einer Säule ruhenden Ercker, Hinter-Gebäude und Garten an der Stadtmauer hieß in alten Zeiten die Seckendorfische Hofstätte und war eines derer § 26 angeführten Burghäußer (daher steuerfrey, muß aber jezt jährlich 1 fl. Walb. und Mich. Zinß dem Casten Amt entrichten).

Kam nachher an die v. Imhof (Im Hoffe), denen zugleich das damalige Ritterguth Alt-Trebgast oder jezige St. Johannis gehörte, als diese 1598 ausstarben, schenckte es der folgende Regent Mv. Christian, seinem von Berlin mitgebrachten Geh. Rath Moritz v. Kanne, nach welchen es verschiedene Besitzer erhielten, als der Schneider Ott, der Hof-Tanzmeister Maron (der die Figur eines Tänzers, auf die Spitze des, an beyden Seiten, treppenartig geformten Giebels setzen — der neuere Besitzer aber wieder wegnehmen ließ), der Hofrath Franck, hernach obige Seitze, Vatter und Sohn, Fischer der jüngere, endlich der Stadt-Justizdirector Heerwagen.

(In den Stadt-Privilegien v. 1439 stehet unter denen befreyten Häußern: Der alten Ott Schneiderin Hofstatt und Hauß, das der Seckendorfer von Creußen gewest ist. 1471 haben Hanß der altere, Hanß der junge und Linhard v. Seckendorf Gebrüdern zu Kozmansreuth empfangen zu rechten Mannlehen, Kozmansreuth, Item ein Hauß und Hofrewt zu Bayreuth in der stat bei dem Frohnhof, das alles von Ulrich v. Seckendorf ihrem Vatter auf sie kommen ist.)

10. Die Reichs-Post, ein Eck, und das lezte Hauß dieser linken Seite der Schmidt-Gaße, mit der bereits oben § 12 vorgekommenen Hof-Mauer, dann hohe Hinter-Gebäude. War in alten Zeiten, wie das vorige, ein Burg-hauß und damals eigentlich Wirsberg, Waldthurnisch Mann-, hernach gemeines Schlever, d. i. Mann- und Weiber-Leben, daher es bey Veränderungsfallen den 10. Pfennig als Handlohn, auch jährlich 1 fl. Erbzinß zu dem Lehenhof entrichtet, war hingegen, nach dem Stadt-Privilegium v. J. 1439 steuerfrey, muß aber nun, seit der Resolution vom 18. Oct. 1749 der Landschaft einen 100 fl. Fuß versteuern. Gehörte in alten Zeiten denen v. Herdegen auf dem Culmberg; ein nachmaliger Besitzer, Lucas v. Weyher stiftete 1521 (s. d. Gesch. d. J.) seine Einkünfte davon zu der St. Annabruderschaft und fundiate am Dienstag nach Margareth

(im Juli) denen fürstl. Gebrüdern Casimir und Georg, das Lehen auf, da man es dann Mitwoch nach Judica 1522, auch hernach den 23. Febr. 1576 an den an u. ? Hß Georg v. Rankenreut, abermals als im Burg-Guth verliehn, daher es noch unter der Benennung der Rankenreuter Hofstätte bekannt. (Die besaßen zugleich das damalige Ritterguth Schreez). In neueren Zeiten kam es an den Cammer-Rath Püttner, 1751 an den Hof-Organisten Hofmann, für 2000 fl. von deßen Hinterbliebenen endlich obiger Postmeister Fischer.

11. Auch das gegenüber, bey dem Eingang in die Priester-Gaße befindliche Eckhauß, war von Alters ein Burghauß, unter dem Namen des Sparneckischen, indem es Hß v. Sparneck zu Uppenrot besessen: Montags nach Exaudi 1490 erkaufte solches von dem Jorg v. Sparneck alda, der Hß. Sendelbeck, dem es auch die Fürsten Sigmund u. Friedrich II. (damals noch zu Anspach) als ein freyes Burg-guth verliehen, obgleich das Burg-Guth vorlängst eingegangen war (s. Geschichte I Abschnitt I Cap. § 7). Weil nun deßelben in dem von Mv. Friedrich I der Stadt ertheilten Privilegium v. 7. 1439 (s. Gesch. d. J.) nicht gedacht war, so beschwerten sich der Stadt-Rath dawider u. verlangte die Steuer-Entrichtung, allein das Ritter-Lehen-Gericht erkannte am Sambstag nach Ursula (24. Okt.) 1523, daß es als ein Burggut unbeschwert bleiben solte. Von 1596 bis 1601 besaß es hernach Hß. Wolf Heerdegen, nebst dem Culm- oder Sophienberg; in neueren Zeiten sodann der Geh. Secretär Wild, von welchen es die Herrschaft 1744, zu einer neuen Hofpredigers Wohnung erkaufte, weil sie die bisherige (oben § 26 Nr. 4) verschenkt.

Als diese aber hernach in die an das Alte Schloß stoßende Apotheke verlegt ward, verkaufte man das Hauß als ein Erbzinß-Lehen, den 27. Maj 1762 an den Schuster Joh. Andr. Kießling, für 1700 fl. dann 1 Ducaten Leykauf, mit der Bedingung, daß es von allen Einquartierungen, Zug, Wachten, Ausschuß, Landschafts-Steuern und Auflagen befreyt, hingegen v. J. 1760 an, jährlich 7 fl. 30 kr. Erbzinß, und eben soviel stetes Handlohn dem Casten Amt entrichten solte. Als dieses 1765 einen Keller darinnen graben ließ, fand man in der Tiefe eine Art von Urnen, davon mehreres in der Gesch. d. J.

Der jetzige Besitzer ist der Gürtler Mösch.

Im § 39 — Priester-Gasse — heißt es in Ziff. 30:

Ein langes, 3 Stockwerk hohes, fest gebautes Hauß, des Regier. Raths Braun, auch mit einem Garten auf dem Graben. Dieses war

von Alters ein steinen Burghauß, wie die oben § 29 vor-gekommen, und wird in dem Stadt-Privileg v. J. 1439, unter dem Namen der Plaßenbergischen Hofstätte, die der Mergel gewesen ist, als ein befreytes Hauß mit aufgeführt. Gehörte eigentlich zu dem Ritterguth Eckersdorf, so damals die Plaßenberg, hernach von 1652 an die v. Lüchau besaßen, und gieng demselben zu Lehen. Nach einen am Michaelis-tag (29. September) 1620 abgeschloßenen- und von der Herrschaft unter dem 2. Febr. 1626 bestättigten Kauf Conrad: überließ es der v. Plaßenberg dem Rath u. Hofrichter Hauß Seibold (Seibold) dahier, als ein von allen Lasten freyes.

/: 1461 am Dienstag nach sandt walpurg (anfangs Maj) verkauften Georg und Hß. v. Plaßenberg, Gebrüder zu Eckersdorf, an Jacob St[illegible]schneider, ihre Hofstatt in der preitengaß geg der vntern Bad-stuben. :/

(Vielleicht ist dieses das Burggut des Jobst Bernhardt v. M[illegible]sperg in der Priestergaß, so 1605 mit abgebrandt ist? § 29 Nr. 11)

Soweit die König'schen Aufzeichnungen, die nicht nur für diese Abhandlung, sondern auch wegen der ausführlichen Häuserbeschreibung von Bayreuth, vom Entstehen, — soweit eben nachweisbar, — bis 1860, mit den Namen der jeweiligen Besitzer, für die Anlegung von Hausakten nicht zu unterschätzende Dienste leisten; weitere diesbezüglichen Veröffentlichungen wären daher nicht unangebracht.

In seiner Geschichte der Stadt Bayreuth, 1. Auflage, zahlt Hol-len. auf:

1. Das Kankenreuthische Burggut (jetzt E Nr. 119), welches den von Herdegen gehörte, die auf dem Culmberg angesessen waren; nach diesen besaßen es die von Kankenreuth zu Schreez.

2. Diesem gegenüber lag das Sparneckische (in der Folge die Hof-predigerswohnung, jetzt E Nr. 120), welches 1490 der Kastner Hans Zendelbeck von Jorg von Sparneck um 8 halben u. 30 Gulden ab-kaufte. Vorher gehörte es den von Weier.

3. Neben dem Kankenreuthischen Burggut stand das Im[illegible] (jetzt E Nr. 118), welches zum Rittergut St. Johannis gehörte.

Auch die von Seckendorf, von denen schon 1290 Arnold u. Frid[illegible] vorkommen, hatten in jener Gegend ein Burggut, welches zu Cro[illegible]-dorf u. Kamienthal gehörte.

4. Das Blassenbergische Haus bei dem untern Bade an der Mauer in der Sutten (breite Gasse, jetzt E Nr. 358) gehörte den von Blassenberg zu Eckersdorf.

5. Auch im heiligen Kreuz stand ein solches Burggut und gehörte den von Heubsch, welche mit den von Heubsch zu Mistelgau von einem und demselben Geschlechte waren.

In der 2. Auflage von Holle jun. ist auf Seite 33 neben dem Nankenreuthischen Burggut das Imhofische (jetzt Sophienstraße 32), welches zum Rittergut St. Johannis gehörte, genannt.
Nach den Angaben im König'schen Manuskript war aber das jetzige Haus Sophienstraße 32 ehemals das „Zeuchhauß", dann das „Armatur-Hauß oder die Stadt-Rüst-Cammer", hierauf das „Salzhauß" später das „Kornhauß" bis es 1613 in Privatbesitz überging. Anstatt Sophienstr. 32 muß es daher Kanzleistr. 13 heißen!

Auch in der Jahresschau Bayreuth ist das Blassenbergische Burggut als das Haus Sophienstraße 24 angegeben; es muß jedoch Hs.-Nr. 22 heißen!

König bezeichnet das Nankenreuther Burggut auch als das vormalige Herdegen'sche Burggut und als das Wirsberg-Waldthurnische Lehen.

Holle sen. sagt ebenfalls vom Nankenreuter Burggut, daß es den v. Herdegen gehörte.

Reitzenstein dagegen bezweifelt diese Angaben, nennt dafür ein weiteres — das Herdegensche — Burggut, das später zum Fronhof gezogen und in eine Wagenremise umgewandelt worden ist [2]) und berichtigt in der bereits genannten Abhandlung des Archivs wie folgt:

„Wir kommen zum fünften, im fridericianischen Privileg zwar nicht, wohl aber im Landbuch von 1499 genannten Burggut. Dasselbe lag unmittelbar neben dem Fronhof vor dem Nankenreuther Haus; aus diesem Grunde wurde es häufig verwechselt und von dem benachbarten Nankenreuther Hause nicht unterschieden. Nach dem Landbuch von 1499 hatte Nikel Herdegen erst kurz vorher die Befreiung auf seine, seines Weibs und Sohnes Lebenszeit erreicht; nach seines Sohnes Abgang sollte es wieder im Stadtrecht liegen, d. h. der Stadt Bürden und Lasten mittragen helfen.

---

[2]) Ist diese Annahme zutreffend, dann wäre allerdings das betreffende Burghaus nicht allzulange gestanden.

1512 Mai 23. wurde Nikel Herdegen neben zwei Höfen zum Kulm, die er um einen Hof und ein Söldengut zu Lochau eingetauscht hatte, mit dem Burggut zu Bayreuth am Fronhofe belehnt."

Weiter ist in der gleichen Abhandlung unter den Freihäusern auch noch das Sichert'sche Haus an der Maximilianstraße genannt.

Eine alte Lageplan-Kopie über die Korrektion der Straße am oberen Stadttor vom Jahre 1743 bezeichnet das jetzige Haus Maximilianstraße Nr. 11 (Kaufmann Schindler) als das Sichertische alte und das jetzige Haus Maximilianstraße Nr. 9 (Kaufmann Buck) als das Sichertische neue Haus.

Näher auf die Freihäuser (d. h. von Steuerabgaben befreiten Häuser) hier einzugehen würde über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen; diese alten Bauten sollen einer gesonderten späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Als Schlußergebnis kann festgestellt werden: H.-Nr. 15 Kanzleistraße (Buchhändler Seuffer) ist als das älteste unter den mittelalterlichen Burghäusern anzusprechen.

Es war das Naukenreuther Burggut und dem ersten „Oberen Tor" an der jetzigen Friedrichstraße zunächst gelegen.

Bemerkenswert ist hier der rückwärtige, durch eine Wendeltreppe erreichbare Turmzimmer-Aufbau über dem dritten Geschoß, der als Wachtstube diente. Von dieser hohen Warte aus konnte in der Verlängerung der jetzigen Fiedrichstraße, die frühere Nürnberger Heeresstraße auf eine weite Strecke überwacht werden.

H. N. 22 Sophienstraße (Färbereibesitzer Wild) darf als das zweitälteste, wenn nicht gleichalterige Burghaus angesehen werden. (Schaufenster-Einbau und Erneuerung der alten Sandsteinfassade durch Abscharrieren darf den Beschauer dabei allerdings nicht stören.)

Es war dies das Blassenbergische Burggut.

H. Nr. 13 Kanzleistraße (Bankierswitwe Krauß) mit seiner hübschen Renaissance-Architektur läßt durch die in der oberen Erkerbrüstung angebrachte Jahreszahl 1610 den Zeitpunkt des späteren Umbaues des vormaligen Burghauses genau bestimmen. Es war dies das Zeckendorfer und später Imhof'sche Burggut.

H. Nr. 29 Sophienstraße (Kaufmann Rothmeier) mit seiner neuzeitlichen Fassade zeigt auf den ersten Blick, daß der Umbau erst vor einigen Jahrzehnten vorgenommen worden ist. An dieser Stelle stand früher das Sparneckische Burghaus.

Von dem ehemaligen v. Heub'schen Burggut im Heiligen Kreuz fehlen bis jetzt die näheren Angaben über den Standplatz dieses Burghauses.

Zur näheren Erläuterung möge ferner die beigegebene Skizze dienen, aus der auch die Lage der anderen alten Gebäude ersehen werden kann.

Quellenangabe: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. König'sches Manuskript des Historischen Vereins. Geschichte der Stadt Bayreuth von Holle sen. u. jun. Plan von Bayreuth von Jahre 1745.



Jahres-Bericht

für 1927.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Den Mittelpunkt der Tätigkeit des Vereins im Jahre 1927 bildete seine hundertjährige Jubiläums-Feier, welche unter glänzender Teilnahme der Gesellschaft für fränkische Geschichte am 11. und 12. Juni stattfand.

Schon am Abend des 10. Juni waren einzelne Mitglieder genannter Gesellschaft eingetroffen und diese wurden von den Ausschußmitgliedern des Vereins in den Gasträumen des Hotels zum Reichsadler begrüßt. Samstag den 11. Juni nachmittags 3½ Uhr fand die Fahrt der Festteilnehmer vom Rathause aus in städtischen und Privat-Autos, für welche die Stadtverwaltung gesorgt hatte, nach der Eremitage statt. Dort sprangen die Wasserkünste und waren die Schlösser geöffnet, deren Säle durch Herrn Oberstudiendirektor Dr. Hübsch und den Kastellan der Eremitage gezeigt wurden. Die Rückfahrt ging um 5 Uhr in gleicher Weise von statten als die Hinfahrt.

Abends um 8 Uhr versammelte sich die Festgesellschaft im Saale des Hotels zum Reichsadler, wo den Gästen Nachstehendes geboten wurde:

1. Prolog, gedichtet von Frau Bezirksbaumeister Stuhlfauth, gesprochen von Fräulein Hertha Caselmann.
2. „Violinkonzert" von Siegfried Wagner — Violine Herr Studienrat Beer, Klavier Herr Kapellmeister Kittel.
3. Gruß der Bayreuther Jugend, dargeboten vom Schülerinnen-Chor der städtischen höheren Mädchenschule nach Angabe des Herrn Oberstudiendirektors Pauli:

   a) Lied: „Bald prangt, den Morgen zu verkünden" v. Mozart.

   b) Gedicht: „Bayreuther Pfingsten", gesprochen v. Hanna E[illegible]

   c) Lied: „Frühlingssonntag" von Beethoven.

4. Ouvertüre zu „Tannhäuser“ von Rich. Wagner, für Klavier zu 4 Händen arrangiert von Hans von Bülow, gespielt von Frau Geheimrat Thode und Herrn Kapellmeister Kittel.

Hierauf folgte die Ansprache des Vereins-Vorstandes, Generalleutnants a. D. Freiherrn von Waldenfels sowie dessen Vortrag über „Hundert Jahre Historischer Verein Bayreuth“. Sodann wurden Begrüßungsreden gehalten, unter welchen nachstehende Ansprachen hervorzuheben sind: Die Begrüßung des Vereins durch den Regierungspräsidenten Exzellenz v. Strößenreuther, den Oberbürgermeister Hofrat Preu, das geschäftsführende Mitglied der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Geheimrat Dr. Chroust u. a. m. Herr Dr. Burkard übergab dem Verein als Jubiläumsspende den gerade neu gedruckten Band der Berichte des Historischen Vereins zu Bamberg, welcher das Werk des Freiherrn Erich von Guttenberg über „Die Grundzüge der Territorienbildung am Obermain“ enthält.

Auf einem Tische des Saales waren sämtliche Druckschriften ausgestellt, welche der Verein seit seinem Bestehen hat herstellen lassen.

Am Vormittag des 12. Juni waren den Festgästen die städtischen Museen geöffnet, wo die zum Jubiläum des Vereins veranstaltete Sonderausstellung der auf die Geschichte des Bayreuther Landes bezüglichen Münzen- und Medaillen-Sammlung des Historischen Vereins besondere Beachtung fand. Um 10½ Uhr hielt die Gesellschaft für fränkische Geschichte im Festsaale des Neuen Schlosses ihre Mitglieder-Versammlung ab, bei welcher durch Herrn Oberstudiendirektor Dr. Schreibmüller (Ansbach) ein interessanter Vortrag über „Maintal und Mainlinie“ gehalten wurde. Der Historische Verein war dazu eingeladen und anläßlich dieser Versammlung wurde der Vorstand des Historischen Vereins, Generalleutnant a. D. Frhr. v. Waldenfels, zum Ehrenmitglied der Gesellschaft für fränkische Geschichte ernannt.

Nach Beendigung der Mitglieder-Versammlung fand im Saale des Hotels zum Reichsadler ein gemeinsames Festessen zu 70 Gedecken statt, bei welchem noch mehrere Ansprachen gehalten wurden. Sämtliche Festteilnehmer erhielten als Festabzeichen je eine emaillierte Nadel, die Teilnehmer an dem gemeinsamen Mittagessen sowie solche Mitglieder, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, je eine Denkmünze mit den emaillierten

Wappenschilden der Meranier, Hohenzollern und Wittelsbacher. Auch wurde den Festgästen je ein Exemplar unseres Jubiläums-Archivheftes überreicht, dessen Artikel mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und mit reichem Bilderschmuck geziert waren.

Das Fest, welches infolge allseitiger Bemühungen nach jeder Richtung hin äußerst gelungen war, fand in dem Festessen und dessen Tischreden seinen harmonischen Abschluß. Zu dem außerordentlich schönen Verlauf der Hundertjahrfeier haben nach verschiedenen Richtungen die Herren des Ausschusses sowie Herr Oberstadtbaurat Brunner vor allem beigetragen.

Eine Anzahl der Festgäste schloß an das Festessen einen Auto-Ausflug nach Lindenhardt an, wo der von Studienprofessor Dr. Sitzmann vor kurzem neu entdeckte Grünwald-Altar mit großem Interesse besichtigt wurde.

Herr Stadtpfarrer Aign hat der Jubelfeier zu Ehren einen Nachtrag zum Bibliothek-Katalog angefertigt, welcher beim Kassier des Vereins, Herrn Hauptlehrer Weber für je 50 ₰ erhalten werden kann.

Der Stadtrat Bayreuth gab dem Verein als Jubiläumsspende den Betrag von 500 ℳ. Vom bayerischen Kultusministerium erhielt der Verein 140 ℳ, von der Regierung von Oberfranken zunächst 200 und später nochmals 100 ℳ zu den Kosten der Festschrift. Auch wurden dem Verein auf Veranlassung des Konservators Herrn Bezirksbaumeister Stuhlfauth vom Landesamt für Denkmalspflege 500 ℳ für Anschaffung der Schränken zu prähistorischen Zwecken gespendet. Für alle diese Gaben spricht der Verein nochmals seinen verbindlichsten Dank aus.

Ein besonderes Verdienst um den Verein hat sich Herr Dr. Wild zu Schwarzenbach a. d. Saale dadurch erworben, daß auf seine Veranlassung fast alle Gebildeten in Schwarzenbach — 33 an der Zahl — um Aufnahme in den Verein nachgesucht haben. Damit hat Herr Dr. Wild ein sehr nachahmenswertes Beispiel gegeben.

An Vorträgen sind bisher im Jahre 1927/28 im Verein gehalten worden:

Am 9. Dezember 1927 vom Herrn Universitätsprofessor zu Würzburg, Geheimrat Dr. Chroust über „Die politische Idee in der alten deutschen Stadt“,

dann am 25. Januar 1928 vom Herrn Dekan Lippert über „Vierhundert Jahre Reformation im ehemaligen Fürstentum Bayreuth".

Weitere Vorträge stehen noch in nächster Aussicht.

Leider muß der Verein noch des schweren Verlustes gedenken, den er durch den Tod zweier seiner Ehrenmitglieder erlitten hat. Herr Oberstudienrat a. D. Karl Herm. Zwanziger, der den Verein von 1899 bis 1910 mustergültig als Vorstand geleitet hat, ist am 17. März 1927 verschieden, ebenso ist der Oberst a. D. Herr Franz Karl Freiherr von Guttenberg am 30. September 1927 gestorben. Der Verein wird diesen Getreuen und ihrer so ersprießlichen Tätigkeit stets ein dankbares Andenken bewahren.

Besonderer Dank gebührt dem Kurator des Vereins, Herr Regierungspräsidenten, Exzellenz von Strößenreuther und dem Stadtrat von Bayreuth, welche gerade in diesem wichtigen Jahre dem Verein hilfreich zur Seite standen.

Bei der am 8. März abgehaltenen Generalversammlung zeigte es sich, daß es der Kassier, Herr Hauptlehrer Weber, trotz der bedeutenden Ausgaben für die Hundertjahrfeier verstanden hat, die Rechnung mit einem erheblichen Plus abzuschließen. Ihm wurde Entlastung erteilt und der Dank des Vereins ausgesprochen.

Sind wir nun seit dem 31. März 1927 in ein neues Jahrhundert eingetreten, so hoffen wir, daß auch dieses eine Zeit ernster aber freudiger Arbeit und von gleichem Nutzen für die Erforschung unserer Heimatgeschichte sein möge als es das vergangene Jahrhundert gewesen ist.

Wappenschilden der Meranier, Hohenzollern und Wittelsbacher. Auch wurde den Festgästen je ein Exemplar unseres *Jubiläums-Archivheftes* überreicht, dessen Artikel mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und mit reichem Bilderschmuck geziert waren.

Das Fest, welches infolge allseitiger Bemühungen nach jeder Richtung hin äußerst gelungen war, fand in dem Festessen und den Tischreden seinen harmonischen Abschluß. Zu dem außerordentlich schönen Verlauf der Hundertjahrfeier haben nach verschiedenen Richtungen die Herren des Ausschusses sowie Herr Oberstadtbaurat *Brunner* vor allem beigetragen.

Eine Anzahl der Festgäste schloß an das Festessen einen Auto-Ausflug nach *Lindenhardt* an, wo der von Studienprofessor Dr. *Sitzmann* vor kurzem neu entdeckte *Grünwald-Altar* mit großem Interesse besichtigt wurde.

Herr Stadtpfarrer *Aign* hat der Jubelfeier zu Ehren einen Nachtrag zum Bibliothek-Katalog angefertigt, welcher beim Kassier des Vereins, Herrn Hauptlehrer *Weber* für je 50 ₰ erhalten werden kann.

Der *Stadtrat Bayreuth* gab dem Verein als Jubiläumsspende den Betrag von 500 M. Vom bayerischen Kultusministerium erhielt der Verein 140 M, von der *Regierung von Oberfranken* zunächst 200 und später nochmals 100 M zu den Kosten der Festschrift. Auch wurden dem Verein auf Veranlassung des Konservators Herrn Bezirksbaumeister *Stuhlfauth* vom *Landesamt für Denkmalspflege* 500 M für Anschaffung von Schränken zu prähistorischen Zwecken gespendet. Für alle diese Gaben spricht der Verein nochmals seinen verbindlichsten Dank aus.

Ein besonderes Verdienst um den Verein hat sich Herr Dr. Wild zu Schwarzenbach a. d. Saale dadurch erworben, daß auf seine Veranlassung fast alle Gebildeten in Schwarzenbach — 33 an der Zahl — um Aufnahme in den Verein nachgesucht haben. Damit hat Herr Dr. Wild ein sehr nachahmenswertes Beispiel gegeben.

An *Vorträgen* sind bisher im Jahre 1927/28 im Verein gehalten worden:

Am 9. Dezember 1927 vom Herrn Universitätsprofessor zu Würzburg, Geheimrat Dr. *Chroust* über „*Die politische Idee in der alten deutschen Stadt*“,

dann am 25. Januar 1928 vom Herrn Dekan Lippert über „Vierhundert Jahre Reformation im ehemaligen Fürstentum Bayreuth".

Weitere Vorträge stehen noch in nächster Aussicht.

Leider muß der Verein noch des schweren Verlustes gedenken, den er durch den Tod zweier seiner Ehrenmitglieder erlitten hat. Herr Oberstudienrat a. D. Karl Herm. Zwanziger, der den Verein von 1899 bis 1910 mustergültig als Vorstand geleitet hat, ist am 17. März 1927 verschieden, ebenso ist der Oberst a. D. Herr Franz Karl Freiherr von Guttenberg am 30. September 1927 gestorben. Der Verein wird diesen Getreuen und ihrer so ersprießlichen Tätigkeit stets ein dankbares Andenken bewahren.

Besonderer Dank gebührt dem Kurator des Vereins, Herr Regierungspräsidenten, Exzellenz von Strößenreuther und dem Stadtrat von Bayreuth, welche gerade in diesem wichtigen Jahre dem Verein hilfreich zur Seite standen.

Bei der am 8. März abgehaltenen Generalversammlung zeigte es sich, daß es der Kassier, Herr Hauptlehrer Weber, trotz der bedeutenden Ausgaben für die Hundertjahrfeier verstanden hat, die Rechnung mit einem erheblichen Plus abzuschließen. Ihm wurde Entlastung erteilt und der Dank des Vereins ausgesprochen.

Sind wir nun seit dem 31. März 1927 in ein neues Jahrhundert eingetreten, so hoffen wir, daß auch dieses eine Zeit ernster aber freudiger Arbeit und von gleichem Nutzen für die Erforschung unserer Heimatgeschichte sein möge als es das vergangene Jahrhundert gewesen ist.

Rechnungs-Auszug 1927.

A. Einnahmen	. . . .	6688,76 ℳ
B. Ausgaben	. . . .	5708,00 „
C. Abgleichung	. . . .	980,76 ℳ
D. Kassabestand am 1. Januar 1928	. . . .	980,76 „

Für die Richtigkeit:

Weber,
Vereinskassier.

Geprüft und in Ordnung befunden:

Fencker,
beeidigter Bücherrevisor.

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Weber,** Kassier. **Kegler,** Sekretär.

Stuhlfauth, Konservator.

Dr. Caselmann, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli,
Beisitzer.



Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

1928:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Augsburg:
Zeitschrift Bd. 46 (1926).
Vom historischen Verein in Bamberg:
Bericht 79.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Bericht 24 (1926).
Vom Rektorat des Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht für 1927 u. 1928.
Vom Rektorat der Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Städtischen Mädchen-Lyzeums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Jean Paul-Gesellschaft in Bayreuth:
Jean Paul-Blätter. Jahrgang 1927.
Vom Fichtelgebirgsverein in Bayreuth:
Der Siebenstern. Jahrg. 1927.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56. Schinkelplatz 6 II.)
Forschungen 40, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
(Berlin W 30. Augsburgerstr. 6.)
Der Deutsche Herold, Jahrg. 1927.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 9.
Coburger Heimatkunde. 2. T. 7. H. 1927.
Vom Historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch, Jahrg. 39. 40.
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
6 Histor. Dissertationen von 1927.
Vom Historischen Verein in Freising:
Sammelblatt 15 (1927).
Von dem Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung (Herzogl. Bibliothek) in Gotha:
Mitteilungen 1926—1928.

Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten, Philol.-histor. Klasse. Beiheft 1926, 1—3. 1927, 1
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1926/27.
Vom Frankenwald-Verein in Helmbrechts:
Frankenwald. Monatsschrift. Jahrgang 1927.
Von Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 85. 86.
Vom Historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 46 (1927).
Von Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift, Bd. 27, 1. 2.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde in Kahla:
Mitteilungen VIII, 1 (1927).
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1926. 1927.
Vom historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Neuere Allgäuer Literatur X.
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1927.
Vom historischen Verein für Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 60 (1927).
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1916, 1—5.
Abhandlungen der histor. Klasse, Bd. 32, 3—5.
Vom Historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv, Bd. 65
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Konservatorium der prähistorischen Staats-Sammlung in München
Birkner F., Vorgeschichte und Schule. S. A. 1927.
Ders., Aufgaben und Ziele der Vorgeschichtsforschung. A. 1927
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Jahresbericht 9 (1921—1926).
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. 27
Jahresbericht 1926. 1927.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Zeitschrift 1927.
Von der Gesellschaft für Familienforschung in Nürnberg, Kressenstr. 2/II.
Blätter für fränkische Familienkunde. Jahrg. 1927.
Vom Verein für Vogtländische Geschichte (Stadtbibliothek) in Plauen i. V.
Mitteilungen Nr. 36 (1928).
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Prag III. Perngasse 19)
Mitteilungen. Jahrg. 65, 1. 2.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg
Verhandlungen. Bd. 77.
Vom Hennebergischen Geschichtsverein in Schleusingen:
Schriften. Nr. 15 (1928).
Von der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Fichtelgebirg" in Schwarzenbach a. S.:
Das Fichtelgebirg, Jahrg. 1927.

Vom historischen Verein in Zeitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Mitteilungen. Band 43—48 (19..).
Vom Verein für Heimatkunde in Weißenburg i. B.:
Weißenburger Heimatbücher. Jahrg. 4 (1927).
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv. Bd. 66.

An die Bayer. Staatsbibliothek in München wurden durch Vermittlung des Stadtrats dahier gesendet: 2 Pflichtexemplare des Archivs.
An die deutsche Bücherei des Börsenvereins deutscher Buchhändler Leipzig (Deutscher Platz, Str. des 18. Okt. Nr. 89): 1 Exemplar des Archivs.
An die Stadtbücherei in Bayreuth desgl. 1 Exemplar.

---

b) Geschenke:

1928:

Von Herrn Direktor Pauli: dessen:
Meranier-Münzen in Bayreuth. S. A. 1927.

Von Herrn Studienprofessor Dr. Sitzmann: dessen:
1) Baugeschichte alter Bayreuther Kirchen u. Kapellen. S. A. 1925.
2) Baugeschichte des Bayreuther Hospitals. S. A. 1925.
3) Die Ordenskirche zu St. Georgen. S. A. 1926.
4) Markgrafenkirchen, insbesondere die Pfarrkirche zu Bindlach. S. A. 1927.
5) Trebgast. S. A. 1926.
6) Vom alten Berneck. S. A. 1927.
7) Forchheims Kirchen, ein Spiegel Bamberger Kunst. Forchheim 1922.
8) Forchheim, die alte Frankenstadt. Art. in „Fränkische Heimat". 1925.
9) Fränkischer Schatzgräber. Jahrg. 1923. 1924. Herausgeg. von K. Sitzmann.
10) Die Kunst in Nordostfranken. Grieben-Bücher 1926.
11) Viele einzelne Artikel, gleichfalls aus seiner Feder.

Von Herrn Generalleutnant Frhr. von Waldenfels:
Willnau C., Ledermüller. Erzählung (aus der Markgrafenzeit). Leipzig 1921.

Von der Verlagsbuchhandlung C. Gießel:
1) Meier K., 50 Jahre Bayreuth. Festspiel-Nummer 1927.
2) Mein Oberfranken. Heft 1—6. Bayreuth 1926. 27.
3) Heimatkunde. Geschichtsblätter. Jahrg. 1926. 1927.
4) Fränkische Bücherei, herausgeg. von K. Sitzmann. 4 Hefte.
5) Frankenland. Kalender 1925. 1926.
6) Unser Egerland. Monatsschrift 1924, 1—9; 1925, 1—6, 10—12; 1926, 8; 1927, 1, 4—6.
7) Der Fränkische Bund. Zeitschrift 1926, 1—6.

Von Herrn Dekan Lippert:
1) Woerle J., Encyklopädisch-pädagogisches Lexikon. Heilbronn 1835.
2) Wiedemann E., Zur Geschichte Wendelsteins bei Nürnberg. S. A. Nürnberg 1922.
3) Glück P., Auf dem Cisterceerweg: Ebracher Mönchsfahrten nach Citeaux. S. A. Bamberg 1927.
4) Blätter für Familienkunde. 1925, 4—6.
5) Lippert Fr., Geschichte der Bäckerzunft in Kirchenlamitz.

Von der Musikalien-Verlagshandlung B. Schott's Söhne in Mainz:
Textbücher zu Richard Wagners Tristan und Isolde und Ring des Nibelungen.

Von der Verlagsbuchhandlung Kleinschmidt in Hof:
Rabich Fr., Richard Wagner und seine letzten Werke. Hof 1927.

Von der Verlagsbuchhandlung Herm. Beyer u. S. in Langensalza:
Koch M., Richard Wagners geschichtliche völkische Sendung. Langensalza 1927.

Von der Verlagsbuchhandlung Constantin Wild in Leipzig:
Wild Fr., Bayreuth 1927. Handbuch für Festspielbesucher.

Von Herrn Buchhalter P. Preuß in Leipzig:
1) Forst-Battaglia O., Genealogie. Leipzig 1913.
2) Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 13, 2. 3.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
1) Stuhlfauth L., Der Gockershofer und sein Freund. Bayreuth [1927].
2) Wallfahrt zum Gral. Roman von Felix Nabor. Bayreuth [1927].
3) Oberfränkische Heimat. Jahrg. 1926 und 1927.

Von Herrn Lehrer Herrmann in Gottsmannsgrün: dessen:
Zusammenstellung der im Rittergute Saalbach in Thüringen liegenden Archivalien Ms. 1927.

Von der Hofbuchhandlung Gg. Niehrenheim: deren
Bayreuther Festspielführer 1927.

Von der Buchdruckerei O. Trautner in Marktredwitz: deren
„Heimat-Erzähler" von Marktredwitz und Umgebung. Jahrg. 1925 und 26 in Einband.

Vom Historischen Verein in Bamberg:
Guttenberg Erz. v., Die Territorienbildung am Obermain. I und II. Teil. Bamberg 1927.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
1) Jean Paul-Kalender 1928.
2) Bayreuther Kalender für 1928.

Von Herrn Hauptlehrer E. Knoth in Riegelstein: dessen:
Geschichten und Sagen aus der Heimat. 1927.

Vom Historischen Verein in Kempten:
1) Rauch M., Die Kreuzsteine. S. A. Kempten 1926.
2) Voltheimer W., Karl Hirnbein. S. A. Kempten 1927.

Von Herrn Dr. B. A. Mattisson in Lund (Schweden): dessen:
1) Der schwedische Bildnismaler Per Krafft. S. A. 1927.
2) Alexander Roslins Unadom. S. A. 1927.

Von Herrn Ingenieur Karl Ackermann in Weißenstadt:
Eine Verleihungs-Urkunde d. d. Wunsiedel 12. 7. 1813.

Von Herrn Hauptlehrer Fr. Kolb in Münchberg: dessen:
Das Wasser in Sage, Glaube und Brauch des Fichtelgebirges und seiner Vorlande. S. A. 1926.

Vom Direktorat der Realschule in Kitzingen:
Jahresbericht der Realschule in Kitzingen für 1927/28.

Von Herrn Dr. Er. Schenk in Salzburg: dessen:
Giuseppe Ant. Paganelli. Sein Leben und seine Werke, nebst Beiträgen zur Musikgeschichte Bayreuths. Salzburg 1928.

Von Herrn Studienrat M. Meyer: dessen:
Bayreuther Land. Heimatbeilage, Jahrg. 1927.

c) Angekauft:

1928:

Katalog der fürstlich Stolberg-Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung. Lfg. I. II. Leipzig 1927.
Hofmann E., Die Hausweberei in Oberfranken. Jena 1927.
Briefe eines Weltbürgers über die Regierungsveränderung in den Fürstenthümern Anspach und Baireuth. Erlangen (1792).
Krebs R., Der Bauernkrieg in Franken 1525. Buchen o. J.
Beck Chr., Die Ortsnamen des Aischtales und der Nachbartäler. Neustadt a. A. 1926.
Zitzmann K., Forchheims Kirchen. Forchheim 1922.
Rabich Fr., Richard Wagner und die Zeit. Langensalza 1925.
Schaudig P., Der Pietismus und Separatismus im Aischgrund. Schwäb. Gmünd 1925
Bayerland, Fränkische Schweiz Nummer 1927.
Germanische Museum Nummer 1927.
Vogtherr Fr., Geschichte der Stadt Ansbach. Ansbach 1927.
Leichenpredigten aus dem 18. Jahrhundert. Sammelband.
Meyer Chr., Preußens innere Politik in Ansbach und Bayreuth in den Jahren 1792—1797. Berlin 1904.
Fester R., Vorstudien zu einer Biographie der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. S. A. Leipzig o. J.
Schuster G., Der Urstamm Zollern und die Burggrafen von Nürnberg Zollern. S. A. Berlin 1904. Fol.
Seiffert H., Quellen zur Handwerksgeschichte von Helmbrechts. 1928.
Lochmüller B., Phantasien zu Rafael. Berlin 1921.
Vierjahrhundertfeier der Einführung der Reformation in Ansbach. Ansbach 1925.
Zorn Phil., Aus einem deutschen Universitätsleben. Bonn 1927.
Göhring L., Streifzüge in Franken. Erlangen 1926.
Deuerlein E., Geschichte der Universität Erlangen in zeitlicher Uebersicht. Erlangen 1927.
Clauß-Schornbaum, Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Jordan H., Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. II. Teil (1556—1742). Leipzig 1922.
Leist Fr., Aus Frankens Vorzeit. Würzburg 1881.
Sporteltaxe für die Regierung des Fürstentums Bayreuth. O. J. (1796). Fol.

Mitglieder-Verzeichnis

Stand vom 1. Mai 1928.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Aign, Carl, Stadtpfarrer, Bayreuth.
Dr. Chroust, Universitätsprofessor, Geheimrat, Würzburg.
Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23.
Dr. Hübsch, Gg., Oberstudiendirektor a. D., Bayreuth.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Lippert, Friedrich, Dekan i. R., Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Albrecht, Hans, Studienprofessor.
Amberger, Frau, Großhändlerswitwe.
Dr. Bär, Konrad, Studienassessor an der Städtischen Höheren Handelsschule Bayreuth.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Hauptlehrer.
Dr. Bauer, Ernst, Augenarzt.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Berger, Hermann, Oberleutnant a. D.
Bender, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Bohner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Hauptlehrer.
Brocke von, Adolf, Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, städt. Oberbaurat.
Bub, Veit, Oberregierungsbaurat Vorstand des Landbauamtes.
Büttner, Gg., Regierungsschulrat a. D.
Büchner, Christian, Oberlehrer.
Cahn, Heinrich, Kaufmann.
Dr. Casselmann, Oberstudiendirektor.
Dr. Casselmann, Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Danzer, Karl, Studienrat.
Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dorfmüller, August, Stadtpfarrer, St. Georgen.
Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Lehrer.
Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, Ober-Veterinärrat und Bezirkstierarzt a. D.

Dr. Favreau, Rechtsanwalt und jur. Steuerberater.
Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Lehrer an der prot. Taubstummenanstalt.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Grampp, Marg.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland We.)
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Groß, Ritter v., Geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Haberstroh, Hans, Studienassessor.
Haendel, Friedrich, Studienprofessor.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Oberlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudiendirektor.
Hartmann, Ludw., Studienprofessor a. D.
Dr. Hausser, Oberleutnant a. D., pr. Zahnarzt.
Hegerich, Erwin, Major a. D.
Herrmann, Franz, Pfarrer i. R.
Herold, Hans, Kaufmann.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister
Heysel, Karl, Postoberinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollamtmann.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Dr. Holzinger, Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh, Postinspektor.
Hopp, jun., Geschäftsführer.
Dr. Jost, Privatgelehrter.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Kaiser, August, Postinspektor.
Dr. Kalb, Alfons, Oberstudienrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Kipp, Wilhelm, Bankbeamter.
Kittel, Carl, Professor, Kapellmeister.
Dr. Kleß, Friedrich, Oberstudienrat.
Knörl, Heinr., cand. phil., Steuersupernummerar.
Koch, Wilh., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Dr. Körber, Wilhelm, prakt. Arzt.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Hugo, Kaufmann.
Krodel, Gg., Hauptlehrer.
Kuepach, Oskar von, Regierungsrat.
Dr. Langheinrich, Ritter v., Justizrat.
Lauterbach, Adam, Lehrer.
Lehner, Anna, Lehrerin.
Lippert, Gottlieb, Oberlehrer.
Lochner, Albrecht, Lehrer.
Loy, Friedrich, Pfarrer, Lic.
Meier, Karl, Studienrat.
Meyer, Eduard, Oberregierungsrat und Vorstand des Bezirksamtes Bayreuth.
Meyer, Fritz, Regierungsrat, stellvertr. Vorsitzender des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Oberfranken.
Meyer, Siegmund Paul, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Meister, Thomas, Oberlehrer.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Karl, Hauptlehrer.
Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, Hofbuchhandlung.
Opitz, Heinrich, Oberstudiendirektor.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, Gustav, Oberstudiendirektor der städt. Höheren Mädchenschule.
Dr. Plattfaut, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Pöhlmann, Hanns, Studienrat.
Popp, Heinrich, rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Regierungsforstdirektor.
Preiß, Willibald, Oberstudienrat a. D.
Preu, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat.
Prieser, Karl, Oberkirchenrat, Kreisdekan.
Raithel, Hans, Studienprofessor a. D.
Regler, Gg., Studienrat.
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., pr. Major a. D.
Reitzenstein, Rob., Oberlehrer a. D.
Dr. Reuter, Hans, Augenarzt.
Dr. Richter, Ernst, prakt. Arzt.
Römer, Bernhard, Kaufmann.
Rose, Theodor, Major a. D., Stadtrat.
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Dr Sauer, Franz, Sanitätsrat.
Schiller, Heinrich, Oberstleutnant a. D.
Schmidt, August, Kaufmann, Maxstraße 43.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Frau Marie, geb. v. Lutz, Forstmeisterswitwe.

Schmidtbauer, L., Kaufmann.
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt.
Schnider, Ober-Regierungsrat a. D.
Schüßler, Christian, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor a. D.
Dr. Seeberger, Alfred, Studienrat.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Dr. h. c. Sitzmann, Karl, Studienprofessor.
Söllner, Andreas, Regierungs-Rechnungsrat a. D.
Spiegel, Richard, Pfarrer i. R.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Steinbrück, Johannes, Apothekenbesitzer.
Steiner, Ed., Berginspektor
Stiefel, Julius, Gymnasialprofessor a. D.
Dr. Stollen, R., prakt. Zahnarzt.
Storch, Regierungsschulrat.
Stoß, Franz, kath. Stadtpfarrer.
Stölzel, Joseph, Kaufmann.
Strobel, Alfred, Major a. D., Verwaltungs-Inspektor.
Strömsdörfer, Gg., Lehrer der Tanzkunst.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. i. a. o. D. Staatsrat.
Stuhlfauth, Bezirksbaumeister.
Stumpf, Ludwig, Hauptlehrer.
Trautner, Friedrich, Lehrer, Rupprechtstraße 16.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer, Kommerzienrat.
Vogt, Ludwig, Bezirksoberlehrer.
Waldenfels, Sophie, Freifrau von, Oberregierungsratswitwe.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Dr. Wiedemann, Ernst, Direktor der Bayer. Hyp.- u. Wechselbank, Filiale Bayreuth.
Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wörrlein, Christian, Rechnungsrat.
Dr. Wolfart, Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Würzburger, Albert, Hofrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Geheimer Kommerzienrat.
Dr. Zagel, Georg, Stadtpfarrer.
Zeuß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer a. D.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Heinrich Senatspräsident, Ottostraße 21.
Kreuzer, Theodor, Amtsgerichtsrat i. R.
Nagengast, J., Domkapitular.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Schramm, Friedrich, Bezirksschulrat a. D., Ottostr. 23.
Sperber, Friedrich, techn. Postassistent, Vorderer Bach 5.
Stucky, Karl, Oberregierungsrat u. Bezirks-Oberamtmann a. D., Grüner Markt 31.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Penntstr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahnoberinspektor a. D.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Brandler, Georg, techn. Eisenbahn-Oberinspektor.
Buchholz, Hch., Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu Ried, Heinr., Exportbierbrauerei.
Dr. Dietlein, Ernst, Studienprofessor
Durst, Friedr., Rechtsanwalt
Ebenauer & Cie., Baumwollspinnerei.
Endmann, Georg, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei
Gebhardt, Jean, Großhändler
Gehringer, Mich., kath. Stadtpfarrer

Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Höpfner, Georg, Bezirksoberlehrer.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Oberlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Hauptlehrer und Oberleutnant d. R.
Jahreis, H., Webwarenfabrikation.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Kant, Heinr., Oberlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann Oskar & Co., mechan. Weberei.
Mergner, Otto, Oberpostinspektor.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Münch-Ferber, Walther, Rentner, Kommerzienrat.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Dr. Rammensee, Fritz, Fabrikbesitzer, II. Bürgermeister.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Schatz, Thomas, Oberlehrer a. D.
Dr. Scheiding, Hofrat und prakt. Arzt.
Schmidt, Karl, Geheimer Kommerzienrat und Bankier.
Spinnerei Neuhof.
Stadtschulbibliothek Hof (Lehrer Karl Frisch).
Stöhr, Hermann, Stadtbaumeister.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt, Justizrat.
Strößner, Johann, Postoberinspektor.
Thiersch, Heinrich, Bauamtmann.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister a. D., Hofrat.
Verein für Familienkunde, Hof a/S. (Dr Ebert, Friedrich, Studienprofessor, Theresienstr. 3).
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Wolffhardt, Karl, Studienprofessor.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Emil, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Dippold, Friedrich, Oberlehrer.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Guan, Max, Buchhalter.
Dr. Günther, Hans, Studienprofessor.
Hesse, Hugo, Drogerie.
Dr. ing. Hornschuch, Fritz, Fabrikdirektor, Geheimer Kommerzienrat.
Kempf, Christian, Hauptlehrer.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtrat.
Dr. Meußdörffer, Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Geheimer Kommerzienrat, Malzfabrikant.
Müller, Karl Romanus, Kaufmann.
Orth, Julius, Dekan.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Dr. Popp, Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Sauberlich, Hermann, Kommerzienrat, Brauereidirektor u. Leutnant d. L.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz — Stadt.

Dr. Benker, August, Fabrikbesitzer, Dörflas b. Marktredwitz.
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
Dehne, Clemens, in Firma Otto Trautner, Buchdruckerei und Zeitungsverlag.
Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger, Fritz, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Ittner, Alfred, Lehrer.
Kastner, A., Kommerzienrat, Brauereibesitzer.
Dr. Kossel, Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Voit, Max, Lehrer, Marktredwitz.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Schwarzenbach a/S. — Stadt.

Baumstark, Anton, Architekt.
Deininger, H., Apotheker.
Fickert, Carl, Fabrikbesitzer.
Franke, W., Architekt.
Giegold, Edmund, Fabrikbesitzer.
Goller, J. G., sen., Fabrikbesitzer.
Gollner, Rudolf, Oberlehrer.
Hendel, Max, Fabrikbesitzer.
Hendel, Hugo, Fabrikbesitzer.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer.
Heun, Gustav, Pfarrer.
Hochberg, Gottfried, Graf von, auf Fahrenbühl.
Hofer, Hans von, Fabrikdirektor.
Hofmann, Karl, Oberlehrer.
Dr. Kiechle, prakt. Arzt.
Kuhr, Benno, Kaufmann.
Künzel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Lauterbach, Bernhard, prakt. Zahnarzt.
Müller, Max, Eisenhändler.
Nießen, W., Direktor.
Peetz, Oskar, Kaufmann.
Raithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer.
Raithel, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Ruf, Alfred, Kaufmann.
Dr. Scherdel, Siegmund, Fabrikbesitzer.
Dr. Schricker, Karl, prakt. Arzt.
Schübel, Max, Brauereibesitzer.
Schwarzenbach a. S., Stadtrat.
Sandler, Hans, Fabrikbesitzer.
Summa, Adolf, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Summa, Friedrich, Fabrikdirektor.
Summa, Gottlob, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Summa, Hans, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Summa, Frau Lina, Fabrikbesitzerin.
Ultsch, Max, Kaufmann.
Welzel, Paul, Lehrer.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Sanitätsrat.
Wild, Selmar, Baumeister.
Winterling, Ferdinand, Fabrikbesitzer.

Selb — Stadt.

Fortbildungsschule Selb.
Hutschenreuther, L., Porzellanfabrik.
Krauß, Adolf, Redakteur.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann.
Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor.
Selb, Pfarramt, ev.-luth. (Dekan Bohrer).
Selb, Stadtrat.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer.

Weißenstadt Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Döring, Konrad, Kaufmann.
Dürbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Fehr, Hermann, Pfarrer.
Dr. Frober, Fritz, prakt. Arzt.
Grimm, Karl Peter.
Grüner, Hans, Lehrer.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Leupoldt, A., Konditorei und Café.
Oelschlaegel, Hermann, Schieferdeckermeister.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.

Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Schmidt, Christian, Oberlehrer.
Schuster, G., Verw.-Oberinspektor.
Schwemmer, Pfarrer.
Schwenk, Karl, Oberlehrer.
Stadtrat Weißenstadt i/Fichtelgeb.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Lehrer, Oberleutn. d.R. a.D.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf, Post Amlingstadt.
Schlund, Pfarrer und Geistlicher Rat, Breitengüßbach.
Staude, Bernh., Lehrer, Aschbach.
Wachter, Friedr., Pfarrer und Geistl. Rat, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bauernfeind, Karl, Pfarrer, Benk, Post Bindlach.
Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Bußler, Hans, Hauptlehrer, Mistelbach.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Grenz, Fritz, Lehrer, Hauendorf.
Hader, August, Hauptlehrer, Stockau.
Hammon, Oberlehrer a. D., Seybothenreuth.
Hofmann, Kurt, Lehrer, Oberwarmensteinach.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Köppel, Max, Lehrer, Plösen, Post Glashütten.
Krauß, P., Hauptlehrer, Laineck.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
Maisel, Georg, Brauereibesitzer, Obernsees.
Matthes, Georg, Hauptlehrer, Döhlau.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Rich., Lehrer, Pittersdorf.
Müller, Ed., Oberlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Oberlehrer, Fichtelberg.
Naiser, Johann, Landwirt, Bindlach, Hausnummer 9.
Pissel, Pfarrer em., Bindlach.
Puff, Gustav, Gend.-Oberwachtmeister, Bindlach.
Reuß, Georg, Lehrer, Mistelbach.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer a. D., Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzerswte., St. Johannis.
Schmidt, Frau Direktor, We., Schloß Fantaisie.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Stahlmann, Martin, Studienprofessor a. D., Mistelbach.
Taig, Heinr., Oberlehrer, Donndorf.
Voigt, Fräul. Lilly, Schloß Colmdorf.

Berneck—Bezirksamt.

Brandner, Michael, Schuhmachermeister, Goldkronach.
Brückner, Nik., Lehrer, Marktschorgast.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Heilstätte Bischofsgrün.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heuschmann, H., Lehrer, Bischofsgrün.
Hühnlein, Hans, Oberlehrer a. D., Himmelkron.
Hüttner, Robert, Oberlehrer, Berneck.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Leffer, Oberamtmann, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Müller, Richard, Gasthof- und Brauereibesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Popp, Konr., Oberlehrer, Gössenreuth.
Reißinger, Rudolf, Forstmeister, Bischofsgrün.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Seidel, Christoph, Oberlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Ströber, H., Lehrer, Goldkronach.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Tröger, H., Bez.-Oberlehrer, Berneck.
Weigand, Adam, Eisenhandlung, Berneck.
Weigand, Hans, Stadtobersekretär, Berneck.
Zahlaus, Paul, Lehrer, Walpenreuth bei Zell.
Zipfel, Pfarrer, Marktschorgast.

Coburg — Bezirksamt.

Kolb, Hans, Revierförster, Domän. und Forstamt Coburg.
Schott, Hermann, Lehrer, Ebersdorf bei Coburg.
Siegel, A., Hauptlehrer, Großheirath.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß.
Preis, Jos., Pfarrer, Wohlmutshüll (Ofr.), Post Wannbach.
Sterzl, Gottfried, Lehrer, Waischenfeld.

Forchheim — Bezirksamt.

Haagen, Ferdinand, Bez.-Schulrat, Forchheim

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Lang, Nikolaus, Hauptlehrer a. D., Mühlhausen (Obfr.)
Mühlfriedel, Pfarrer, Puschendorf, Post Siegelsdorf.
Ruckdeschel, Erhard, Vonnerstadt.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Kairlindach, Post Weisendorf.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Herrmann, Paul, Lehrer, Gottsmannsgrün, Post Bruck bei Hof a S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Unterkotzau.
Jabreis, Heinrich, Hauptlehrer, Hadermannsgrün.
Kellermann, Rob., Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Joblau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Dr. Mammen von, Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b Hof.
Modschiedler, Major a. D., Rittergut Scharten.
Osel, Konrad, Forstverw., Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Lehrerin, Leimitz.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule I in Köditz.
Schmidt, Friedrich, Oberlehrer, Köditz.
Vogt, Otto, Lehrer, Eppenreuth.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Joblau.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Feulner, Eberhardt, Lehrer, Oberrodach.
Grüner, Karl, Lehrer, Burkersdorf, Post Küps.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Meyer, Heinrich, Stationskommandant, Küps.
Silbermann, Lehrer, Kronach.

Kulmbach — Bezirksamt.

Adam, Joseph, Eisenbahn-Inspektor, Neuenmarkt.
Bauer, Friedr., Oberlehrer, Neuenmarkt
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Oberlehrer, Hornungsreuth.
Döblinger, Martin, Hauptlehrer, Lehenthal.
Eschbach, Ad., Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Held, Konrad, Lehrer, Ködnitz bei Trebgast.
Dr. Kroßer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „Goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Oberlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Ott, Johann, Hauptlehrer, Neustädtlein.
Dr. Pollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schmidt, Frau, Pfarrerswitwe, Neudrossenfeld.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Dr. Seitzinger, Friedrich, Pfarrer, Langenstadt.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lindau.
Strohm, prot. Pfarrer a. D., Trebgast.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, Obersteuersekretär a. D., Neudrossenfeld.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Beck, Georg, Oberlehrer a. D., Maineck, Post Mainroth.
Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Döll, Paul, Lehrer, Kirchlein, Post Mainroth.
Heß, Johannes, Kuratus, Trieb, Post Michelau.
Künneth, Friedrich, Verwaltungsinspektor, Lichtenfels.
Schmidt, Friedrich, Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

Bauerschmidt, Hans, Lehrer, Oelschnitz.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gollwitzer, Fritz, Lehrer, Münchberg, Karlstr. 8.
Gründonner, Karl, Bezirks-Schulrat, Münchberg.
Münchberg, Stadtrat.
Rothhaft, Georg, Gewerbehauptlehrer, Münchberg.
Oswald, Max, Lehrer, Ahornberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Schaller, Karl, Lehrer, Zell.
Thiem, Adam, Hauptlehrer, Stammbach.

Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth

Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Landwirt.
Flessa, Fritz, Großhändler und Stadtrat.
Dr. Flessa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hoerner, Eberhard, Bezirks-Oberlehrer.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Stadtrat.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Lenz, Georg, Fabrikant.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer und I. Bürgermeister.
Müller, Karl, Lehrer, Helmbrechts.
Nützel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Hugo, Willi, Großhändler Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.
Seiffert, Hans, Lehrer.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Stadtrat.
Dr. Wagner, Karl, Fabrikbesitzer und Stadtrat.
Weiß, Gustav, Fabrikbesitzer.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Zenner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedrich, Dekan, Naila.
Gollwitzer, Georg, Oberlehrer, Bad Steben.
Hägel, Andreas, Bezirksamtsobersekretär, Naila.
Hagen, Frdr., Brauereibesitzer, Naila.
Hohe, Christian, Bezirksoberlehrer, Bezirksschulrat, Naila.
Kröber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Dr. Kohl, Generaloberarzt a. D., Naila.
Meyer, K., Oberlehrer, Schwarzenbach a. W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Schuberth, Christoph, Schlossermeister, Naila.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Naila.
Tröger, Karl, Gen. Sicherheits-kommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Lehrer, [illegible]

Pegnitz — Bezirksamt.

Birkmann, Hans, Oberforstmeister, Betzenstein.
Blendinger, Gottfried, Pfarrer, Betzenstein.
Creußen, Stadtrat.
Drechsel, Th., Pfarrer, Creußen.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer a. D., Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil. Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.
Harleß, Ernst, Dekan a. D., Pegnitz.

Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf, Post Volsbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle bei Kirchahorn.
Knoth, Ernst, Lehrer, Riegelstein, Post Plech.
Kunze, Georg, Oberlehrer, Seidwitz.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer, Schnabelwaid.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Rosenbusch, Hans, Lehrer, Althaidhof.

Rehau — Bezirksamt.

Bayerl, Hans, Lehrer, Schönwald.
Hohenberg a/E., Stadtrat.
Neukam, Fritz, Lehrer, Martinlamitz.
Rehau, Stadtrat.
Reisenweber, Lorenz, Lehrer, Hohenberg a. d. Eger.
Ruß, Rudolf, Baugeschäft und Baumaterialienhandlung, Schönwald.
Silberbach, bei Hohenberg a./Eger, Volksschule.
Voit, Ludwig, Lehrer, Rehau.
Wohlrab, Hans, Gemeindesekretär, Schönwald.
Zeidler, Friedrich, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Baumann, Peter, Oberlehrer a. D., Kupferberg.
Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rudolf, Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth, Heinersreuth bei Enchenreuth.
Müller, Hauptlehrer, Untersteinach.
Pöhlmann, Gg., Mühlenbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf, Post Unterrodach.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Hauptlehrer, Langenbach.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bunzmann, Friedrich, Oberlehrer a. D., Arzberg, Ludwigstr. 148.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Unterröslau.
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b/R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Hauptlehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Friedlein, Karl, Lehrer, Leupoldsdorf.
Gebhardt, Georg, Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Stemmas.
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Oberlehrer, Bernstein b/Wunsiedel.
Hacker, Professor a. D., Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Hoch, Franz, Pfarrer, Thiersheim.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kellermann, Gg., Lehrer, Arzberg.
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Kühn, Erich, Lehrer, Oberröslau.
Künzel, Erhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.

Kurz, Ad., Gutsinspektor, Brand b/R.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lang, Johann, 1. protest. Pfarrer, Arzberg.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Münch, Robert, Lehrer, Bergnersreuth, Post Thiersheim.
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Nothaft, Heinrich, Metzgermeister, Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Höchstädt.
Reichel, Georg, Gemeindesekretär, Brand b/R.
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg.
Rößler, Karl, Kaufmann, Dörflas b/R.
Schippel, Heinrich, rechtsk. 1. Bürgermeister, Hauptmann d. L. a. D., Wunsiedel.
Schmidt, Aug., Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie, Wunsiedel.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Joh., Kaufmann, Brand b/R.
Simon, Matthias, ev.-luth. 2. Pfarrer, Arzberg.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/R.
Waßer, Richard, Pfarrer und Senior, Marktleuthen.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, [illegible]
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
Winterling, Karl, Fabrikbesitzer, Röslau.
Winterling, Heinrich, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Markt[illegible]
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.
Zeitler, Hans, Lehrer, [illegible] Franken.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Abel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Bürgerschuldirektor, Asch i. B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden A 27, Hohendölzschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt 1.
Asher, A., & Co., Buchhdlg., Berlin W 8, Behrenstraße 17.
Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Bauer, Georg, Ober-Landesgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Johann, Pfarrer, Eckersmühlen b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Unter den Linden 38.
Blank, Johannes, Pfarrer, Marktbergel.
Bombard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Brand, Ludwig, Fabrikdirektor, Inhaber der Verlagsanstalt Brügel, Ansbach, [illegible] 20.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn [illegible]
Darmstadt, Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichtspräsident, Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döring, Raimund, Oberregierungsrat, Landshut.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dvorak, Franz, Buchhandlung (Gerold & Co., Wien I, [illegible]platz 8.)
Eder, Emerich, Pfarrer, [illegible]berg bei Burghaslach, [illegible]franken.
Ehrensberger, Karl, [illegible] Augsburg, Gesundbr.-Str. [illegible]
Eisert, Adam, Oberregierungsrat, Direktor des Oberpflegamts im Juliusspital, Würzburg.
Dr. Eppelein, Friedr., Pfarrer, Neuendettelsau.

Dr. Ernst, Heinrich, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Neuburg a/D.
Först, Max, Amtsgerichtsdirektor, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Freiburg i/B., Universitätsbibliothek.
Gebhardt, Ad., Dipl.-Jng., München. Goethestr. 31/III.
Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
Gravenreuth, Max Freiherr v., Kämmerer und Bezirksamtmann a. D., Miesbach Friedhofstr. 130.
Groetsch, Alois, Expositus, Winzer-Regensburg.
Groh, Georg, Schweinfurt, Mozartstr.
Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen", Gelsenkirchen, Elsenstr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
Günther, Gg., Studienprofessor, Nördlingen.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, Ottingenstraße 12/IV, bayer. Kriegsarchiv.
Haardt, Fritz, Lehrer, Neustadt an der Orla, Untere Mühlstr. 12.
Hachtel, Georg, Oberstudienrat, Amberg, Eglseerstr. 6.
Haller von Hallerstein, Friedrich, Freiherr von, Ober-Regierungsrat a. D., Nürnberg, Johannisstraße 24.
Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtstr. 21.
Dr. Hauptmann, Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Dr. Heerwagen, Heinrich, Hauptkonservator am German. National-Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.
Heller, Fritz, Hauptlehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Kupboden, Unterfr.
Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.
Höllerer, Christian, Bankdirektor, München, Merzstr. 10.
Dr. Hofmann, Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Krongutes, München, Residenzstr. 1.
Hofmann, Karl, Eisenbahnoberingen., München, Ungererstraße 14/IV.
Hoffmann, Heinrich, Oberstleutnant, Kommandeur, Landshut.
Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Goetheplatz 3/I.
Hübscher, Georg, Geheimer Rat, Reggs.-Direktor a. D., Freising.
Dr. Jegel, August, Studienprofessor, Neustadt a/Aisch.
Kade, E., Revierförster, Bodenmais bei Nürnberg.
Keupp, Ernst, Pfarrer, Diakonissenhausrektor, Gunzenhausen.
Knab, Carl Albin, Oberverwaltungsinspektor, Leipzig-Gohlis, Lothringerstr. 28.
Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Goethestr. 21/I.
Königsberg i./Pr, Staats- und Universitäts-Bibliothek.
Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen, Hauptstraße 33.
Dr. Leyh, Max, Direktor des Bayr. Kriegsarchivs, Major a. D., Prinzregentenstr. 54.
Lochner, Hans, Postdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.
Löhe, Wunibald, Oberamtmann, Nördlingen.
Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.
Luber, Andreas, ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.
Dr. Martius, Medizinalrat, München 2, NO 5, Reitmorstr. 30.
Meyerding de Ahna, Kurt, Berlin NW 5, Stephanstr. 44.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (Johann Heinrich Eckardt), Heidelberg, Hauptstr. 60.
Müller, Christoph, Studienrat, Kaiserslautern, Altenwoogstr. 57.
Müller, Friedrich, Bankvorstand, Hildburghausen, Coburger-Straße 10 part.
Dr. Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg, Hindenburgstr. 20.
München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.

Nortz, Ed., Senatspräsident d. Verwaltungsgerichtshofs, München, Kaiser Ludwigplatz 5/I.

Oberseider, Hans, Oberarchivrat des Bayr. Hauptstaatsarchivs. München 13, Clemensstr. 113/III.

Ott, Erhard, Oberexpeditor, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.

Pöhlmann, Hans, Klavierbauer u. -Händler, Magdeburg, Johannisfahrstr. 9.

Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stephansplatz 8.

Preuß, Paul, Buchhalter, Leipzig, Oswaldstraße 15/I.

Dr. Rau, Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 161.

Dr. Rau, Rudolf, Oberstudienrat, Gera R., Werderstr. 55/III.

Redwitz, Anton, Frhr. v., Kämmerer, München, Elisabethstr. 46/I.

Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Malstr. 15.

Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.

Reißinger, Hans, Architekt u. Dipl.-Ingenieur, Düsseldorf.

Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz. Generalleutnant a. D., Augsburg B 16/II.

Riemer, Robert, Direktor der Aktienbierbrauerei „Zum Lagerkeller", Dresden A. 27.

Röder, Franz, Oberregierungsrat, Würzburg.

Rogler, Richard, Fachlehrer, Aich in Böhmen.

Rothemund, Georg, Pfarrer, Offenhausen, Bezirksamt Hersbruck.

Rottler, Joseph, Ober-Regierungs-Baurat, Nürnberg, Bleichstraße 24/II.

Sachs, Jakob, Pfarrer, Frauenaurach bei Erlangen.

Dr. Sahrmann, Adam, Oberstudiendirektor d. Städtischen Mädchen-Lyzeums, Landau (Rheinpfalz).

Schirmer, Hans, Reichsbahn-Oberinspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.

Schmidt, Regierungsrat, Walderbach, Bez.-Amt Cham.

Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat a. D., Eibelstadt a M. bei Würzburg.

Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Charlottenstraße 17.

Dr. Schoen, Ober-Medizinalrat, Ingolstadt.

Dr. Schöpff, Martin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelstraße 39.

D. Dr Schornbaum, Carl, Dekan, Roth bei Nürnberg.

Schubart, Christof, lic., Pfarrer, Etzelsrode bei Kehmstedt, Bezirk Erfurt.

Seeberger, Pfarrer und Senior, Eysölden (Mittelfranken), Bez. A. Hilpoltstein.

Seckendorff, Walter, Reichsfreiherr von, Majoratsherr auf Unterzenn &c.

Seibert, Gustav, Eisenbahndirektor, Nürnberg, Dutzendteich, Lazedornstr. 1.

Senfft, Hans, Regierungsrat, München, Erhardtstr. 6/I.

Sesselmann, A., Verwaltungsinspektor, Nürnberg, Lenbachstr. [illegible]

Soden, Graf Carl v., Regierungsdirektor, Kammer des Innern, Würzburg, Seelbergstr. 4/II.

Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs, Berlin-Wilmersdorf 15, Xantenerstr. 24/[illegible]

Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig C I, Hospitalstr. [illegible]

Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera R., Dammstraße 6.

Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Würzburg, Grünewaldstraße 6/II.

Thiel, Friedrich, Notar u. Geh. Justizrat, Aschaffenburg, Notariat II.

Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.

Thum, Hans, Pfarrer, Windsbach.

Trautner, Karl, Oberlehrer a. D., Schönberg, Bez.-A. Lauf.

Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.

Tröger, Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.

Tübingen, Universitätsbibliothek.

Wachter, Emil, Bezirksamtsobersekretär, Schwabach.

Waldenfels, Ernst, Frhr. v., Forstamtmann, Bischofsheim v. d. Rh. bei Neustadt a. S.

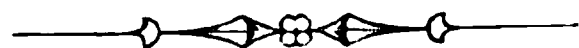
Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeister a. D., Kriegsarchiv, Pasing, Erhardtstraße 1.

Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.
Weber, Ludwig, kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstraße 1/III.
Dr. Wirth, Karl, Regierungsrat, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 45/II r.
Dr. Zeitler, Julius, Professor, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.
Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing., München NO., Lerchenfeldstraße 6/III, l.
Zimmermann, Karl, Königsberg i/Pr., Nachtigallensteig 22.

Vereinsdienerin:
Frau Kath. Witthauer, Ludwigstraße 21.

Anschriften-Änderungen wollen stets umgehend dem Kassier des Vereins mitgeteilt werden (Bayreuth, Alexanderstraße 10/II)

Postscheckkonto des Vereins: Nürnberg Nr. 12820.



Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Biblioth. Katalog I 1911	ℳ 1.20
Nachtrag zum Bibliothekskatalog 1927	„ 0.50
Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen	„ 0.50
Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2. Teil	„ 2.—
— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . .	„ 2.50
L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, II. Teil	„ 1.50
Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde (2. Lieferung)	„ 10.—
Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren	„ 0.50
Tagebuch eines Bayreuther Soldaten J. C. Döhla aus dem Nordamerik. Freiheitskrieg 1777—1783 (Sonderabdr. aus Archivband XXV, 1 und 2)	„ 4.—
Ziegelhöfer und **Dr. Hey,** Die Ortsnamen des ehem. Fürstentums Bayreuth (Bd. 27. Heft 3 des Archivs)	„ 7.—
Archiv VI 3 ff. (mehrere Bände fehlen ganz oder teilweise) je Heft zirka	„ 2.—
Jubiläums-Archiv 1927	„ 5.—
Zeitbestimmung nach Urkundenangabe	„ —.50

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreißigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom

Historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1929.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreißigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
Historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
Inh. Albert Ellwanger
1929.

Inhalt.





Silbernes Kruzifix,
1496, von dem Bamberger Goldschmied Thom. Rockenbach; im Besitze der Oberpfarrkirche zu Bamberg.
(S. 58.)



Silberner Kruzifixus,
um 1668, von dem Augsburger Goldschmied Heinrich Mannlich; im Besitze der Stadtkirche zu Bayreuth.
(S. 10.)



Kelch,
2. Hälfte 13. Jahrhundert
im Besitze der St. Petri
kirche Kulmbach
(S. 7.)

Kelch,
spätergotisch: ehedem wohl
Eigentum der Katharinen-
bergkirche; im Besitze der
Stadt Wunsiedel
(S. 6.)





Kelch,

1634, von dem Hofer Gold-
schmied Hs. Adam Marcus;
im Besitze der St. Michaels-
kirche zu Hof. 3 Mark 3 Lot
schwer, 23,3 cm hoch.

(S. 35, 39.)



Kelch,

1654, von dem Kulmbacher
Goldschmied Bernhard Diet-
mann; im Besitze der Pfarr-
kirche zu Buchau.

(S. 51 f.)



Ziborium,

1652, von dem Forchheimer Goldschmied Georg Krauskopf; im Bes. der St. Katharinenspitalkirche zu Forchheim.

(S. 70.)

Hostiendose,

1633, von dem Goldschmied Elias Behringer zu Thurnau; im Besitze der St. Petrikirche zu Kulmbach.

(S. 50.)





Hostiendose,

1676, von dem Bayreuther Hofgoldschmied Johann Caspar I Weber; im Besitze der Pfarrkirche zu St. Johannis bei Bayreuth.

(S. 26.)



Meßkännchen mit Platte,

1626, von dem Goldschmied Erhard II Scheffner zu Bamberg; im Besitze der Oberpfarrkirche zu Bamberg.

(S. 62.)



Abendmahlskanne,

1668, von dem Augsburger Goldschmied Heinr. Mannlich; im Besitze der St. Petrikirche Kulmbach.

(S. 9.)



„Willkomm",

1704, von dem Nürnberger Goldschmied C.H.C.; im Besitze der Bayreuther Bäckerinnung.

(S. 9.)



Der „Pörbitscher Schatzfund" im Luitpoldmuseum zu Kulmbach (S. 12—16).

Goldschmiedekunst u. Goldschmiede in Oberfranken.

Vorwort.

Die archivalischen Notizen zu dieser Arbeit fielen seit Jahren gelegentlich anderweitiger Forschungen an. Eine Reihe wichtiger neuer Findungen kam erst in den letzten Monaten, die ich neben meinem Beruf der Zusammenfassung widmen konnte, dazu, zum Teil noch während der Drucklegung. Ich bitte aus diesem Grunde über manche Unregelmäßigkeiten und Wiederholungen in der Zitierung wegsehen zu wollen.

Die Arbeit behandelt die in dem heutigen Oberfranken tätigen Gold- und Silberschmiede, doch mit dem Hinweis, daß nur für das ehemals markgräfliche Gebiet ziemlich lückenlose Listen aufgestellt werden konnten, während für das Bamberger Hochstiftsland und für Koburg mehr oder weniger nur ein Teilergebnis geboten wird. Sicher saßen auch zu Kronach, das in früheren Jahrhunderten ebenfalls ein kleines Provinzialkunstzentrum war, Goldschmiede.

In tatkräftigster Weise unterstützte mich Herr Professor Karl Wolffhardt in Hof, der nicht nur das Verzeichnis der dort wirkenden Goldschmiede, sondern auch eine Reihe wertvoller Ergänzungen aus seinem reichen archivalischen Material zur Verfügung stellte, wofür ihm an dieser Stelle besonders herzlicher Dank ausgesprochen sei. Auch Herrn Dr. K. Kupfer in Nürnberg bin ich für manche Unterstützung verbunden. In Dankbarkeit gedenke ich des Herrn Gymnasialprofessors Dr. W. Brunco (†), der mir einige wichtige Notizen aus dem städtischen Archiv Bayreuth vermittelt hat. Zu Dank verpflichtet fühle ich mich ferner Herrn Stadtpfarrer Aign, Bibliothekar des Historischen Vereins Bayreuth, und den geistlichen Herren Kirchenvorständen, deren freundliches Entgegenkommen meiner Arbeit sehr zugute kam.

Bayreuth, Ende Juni 1929.

Dr. h. c. Karl Sitzmann.

Von der Goldschmiedekunst.

Als edelstes Metall bewahrt das Gold von Alters her seine stetige Geltung. Die außerordentliche Dehnbarkeit dieses Metalls verlangte von seiner ersten Nutzbarmachung an nach einer Bearbeitung, die denn auch schon bei den ältesten Kulturvölkern zu höchster Blüte gelangte, um nur die letzten großen Funde aus Pharaonengräbern zu erwähnen.

In Deutschland galten seit Jahrhunderten Augsburg und Nürnberg als Hauptsitze der Goldschmiedekunst, keine andere deutsche Stadt kann ihnen diesen Ruhm streitig machen. Der großen Anzahl der dort wirkenden Kräfte entspricht auch eine andernorts selten erreichte Vollendung der Erzeugnisse, für Augsburg stellt beispielsweise A. Werner in einem Zeitraum von viereinhalb Jahrhunderten eine Liste von rund 2000 im Dienste der Goldschmiedekunst tätigen künstlerischen Kräfte auf. Mit seinem umfassenden Werk über „Der Goldschmiede Merkzeichen" setzte uns der Karlsruher Gelehrte Marc Rosenberg [1]) in den Stand, an Hand der eingedrückten Zeichen sowohl den Ort der Entstehung als den betreffenden Goldschmied feststellen zu können.

Das auf den Entstehungsort hinweisende Zeichen, Beschau oder Beschauzeichen genannt, wurde bei der Prüfung der vorgelegten Gold- oder Silberarbeit von dem die Prüfung vornehmenden Beamten, dem Wardein (Münzwardein), eingeschlagen. Als Beschauzeichen ist vielfach das Wappen des Entstehungsortes verwendet, wie der bekannte Pinienzapfen für Augsburg oder auch nur der Anfangsbuchstabe des Ortes: das N bei Nürnberger Arbeiten. Solche Buchstabenbeschau findet sich in dem hier behandelten Umkreis in Kulmbach (C), Hof (H und HOF),[2]) Kemnath (K), Wunsiedel (W). Die Wappenbeschau scheint mit Vorliebe in Koburg (Mohrenkopf) verwendet worden zu sein. Thurnau führt den Turm. Nicht selten laufen jedoch Wappen- und Buchstabenbeschau für den gleichen Entstehungsort gleichberechtigt nebeneinander: in Bamberg (der Hochstiftslöwe (!) und B), in Bayreuth, Forchheim. In der letztgenannten

---

[1]) Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1. Aufl. 1890, 2. 1911, 3. Aufl. 1921, in der Folge als R 2, R 3 zitiert.

[2]) Siehe den Beitrag des Herrn Prof. A. Wolfhardt-Hof über die Hofer Goldschmiede.

Stadt tritt Wappen- und Buchstabenbeschau bei Arbeiten ein und desselben Goldschmieds auf. Zu Amberg findet sich an den Arbeiten des Goldschmieds Gg. Christoph Seydel das Amberger Wappen, auf Arbeiten seines Zeitgenossen Felix Anton Zeckel das Amberger A. Eine bestimmte gesetzmäßige Regelung darüber hat es anscheinend nicht gegeben.

Dem Vorkommen nach überwiegt an Bayreuther Arbeiten fast die Wappenbeschau und zwar wird hier ausschließlich das kleine oder ursprüngliche Stadtwappen verwendet: der viergeteilte Zollernschild mit den zwei kreuzweise übereinandergelegten Pflugreuten, wie es bis zum Jahre 1457 üblich war. Die Verwendung dieses kleinen Stadtwappens als Beschau zeigt, daß es jahrhundertelang lebendig blieb und nur in neuerer Zeit ganz zu Unrecht in Vergessenheit geriet. Für seine Anwendung bieten sich viel mehr Möglichkeiten als bei dem komplizierten Gebilde des bereicherten Stadtwappens.[3])

In den meisten Fällen ist den Gold- oder Silberarbeiten auch die Marke des Goldschmieds eingedrückt, vielfach sind es die Initialen seines Namens, zwei, auch drei Buchstaben, seltener ein bestimmtes Kennzeichen. Sind nun von einer Stadt die Namen der dort arbeitenden Goldschmiede bekannt, dann lassen sich etwa vorhandene Arbeiten ihrer Hand verhältnismäßig leicht auf ihre Namen zurückführen. Aus den angeschlossenen Goldschmiedeverzeichnissen, die für Bayreuth, Hof und Kulmbach keine großen Lücken mehr aufweisen können, ist ersichtlich, daß auch in diesen Städten jederzeit Goldschmiede Beschäftigung fanden. Auch gelang es, eine Reihe von Kelchen und anderen Arbeiten mit ihren Namen in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls bieten die in den Listen festgelegten Namen und die hier ebenfalls erstmals bekannt gemachten Beschauzeichen (außer Bamberg und Kulmbach) erhöhte Möglichkeit, etwa in Museen oder in privatem Besitz vorhandene Arbeiten des in Rede stehenden Umkreises auf Entstehungsort und Meister zurückführen zu können.

Die Tätigkeit der Goldschmiede war eine vielseitige und in den Zeiten der größten Blüte im 16. und 17. Jahrhundert vielfach in Anspruch genommen. Demnach war auch die soziale Stellung des Gold-

[3]) Über „Das Wappen der Stadt Bayreuth" siehe des Verfassers Aufsatz im Mainboten von Oberfranken 1924, S. 66 ff. Im Jahre 1457 wurde das Bayreuther Stadtwappen durch Markgraf Albrecht Achilles bereichert, doch nicht zum Vorteil des Wappens.

schmieds im bürgerlichen Leben der Stadt eine gehobene, er begleitete Ehren- und Vertrauensstellungen, gehörte dem Rate der Stadt an und konnte infolge seiner Wohlhabenheit zur einflußreichen Stellung des Bürgermeisters aufrücken, wie die Verzeichnisse von Bamberg, Bayreuth, Kulmbach und Kemnath beweisen. Da oft mehrere Geschlechter folgen im Goldschmiedeberuf tätig waren, zu Bayreuth die Kolb, Schmidthammer, Weber, Wich in drei und mehr, zu Hof die Heckenberger, Steinhäuser, zu Kulmbach die Fischer, Hübschmann, zu Wunsiedel die Lindner, zu Bamberg die Heim, endlich zu Kemnath die Zeillner in sechs Generationen, so kann von Goldschmiededynastien gesprochen werden, nachdem einmal der Ausdruck Künstlerdynastien geprägt worden ist.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein stand die Goldschmiedekunst mehr im Dienste der Kirche, die einen großen Bedarf an Gegenständen aus Edelmetall, an Monstranzen, Kruzifixen, Kelchen, Reliquienbüsten, Votivbildern u. a. hatte, wie es auch von den Kirchen Bayreuths und der Markgrafschaft bezeugt ist. Die mit der Einführung der Reformation Hand in Hand gehende Einziehung der Kirchenkleinodien durch Markgraf Georg räumte mit dem alten Bestand gewaltig auf, da jede Kirche nur einen geringwertigen Kelch behalten durfte. Es ist kein Zweifel, daß die rigorose, unter Verweigerung der Zurückgabe durchgeführte Einziehung des Kirchengutes zum Zwecke der Vermünzung nicht allein reformationsfreundlichen, sondern vielmehr machtpolitischen Rücksichten entsprang und allseits auf großen Widerstand stoßen mußte, wie es von der Reichsstadt Nürnberg bekannt ist, aber auch von vielen adeligen Grundherren, die das Ansinnen des Markgrafen als einen zu bekämpfenden Eingriff in ihre Rechte empfanden und durch passives Verhalten zu obstruieren suchten.[1]) Immerhin warf die Einziehung der Kirchenschätze aus dem Bayreuther Oberland und den unterländischen Ämtern Baiersdorf, Erlangen, Hoheneck und Neustadt die erhebliche Summe von mehr als 24 000 Gulden ab, was dem halben Jahresertrag des Fürstentums Bayreuth entsprach, wie K. H. Lang in seiner Geschichte des Fürstentums Bayreuth berechnet. Und doch war es nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

[1]) Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535. Freiburg 1907. S. 140 ff. der Abschnitt über „Die Einziehung der Kirchengüter“ bietet ein anschauliches Bild der damaligen Gegensätze.

In Töpen bei Hof wurde das Abwägen des Kirchensilbers mit Spott verweigert und in Röslau gewährte man der fürstlichen Kommission nicht einmal Einblick. Die Obstruktion des Landadels ist auch daraus ersichtlich, daß Christoph von Wirsberg zu Lanzendorf erst um das Jahr 1559 an den Goldschmied Veit (Heffner) in Bayreuth drei Kelche und eine Monstranz um 100 Gulden verkaufte. Als 11 Jahre später die Lanzendorfer Kirchengemeinde das Wirsbergsche Gesamtgeschlecht um Rückgabe der 100 fl. bat, stellte dieses dem Gotteshaus am 27. Mai 1570 einen Revers darüber aus.[5]) Noch 1596 verkaufte der Junker von Egloffstein 11 Meßgewänder, einen Chormantel, eine Monstranz u. a. um 40 Gulden an das Stift zu Forchheim.[6])

Nur infolge dieser passiven Resistenz war es überhaupt möglich, daß doch noch eine stattliche Anzahl alter Kelche aus vorreformatorischer Zeit, in der Franken und Deutschland noch eines Glaubens waren, erhalten geblieben ist, Kelche, die nun seit fünf und sechs Jahrhunderten bis heute in gottesdienstlichem Gebrauch stehen. Die Pfarrei Benk besitzt einen schönen Kelch aus dem 14. Jahrhundert, der sich zeitlich gut festlegen läßt, da 1365 die Pfarrei Benk von Marktschorgast abgetrennt wurde; zu den Seiten eines gegossenen Kruzifixus sind auf dem runden Fuß zwei Wappen mit Emaileinlagen aufgelötet, von denen das eine das der Seckendorf (auf Krotendorf b. Bindlach gesessen), das andere ein noch nicht bekanntes Wappen, zwei erhobene Bärenarme, darstellt (das Wappen der Herren von Gleichen enthält zwei Bärentatzen). Zu Veitlahm bei Kulmbach findet sich neben einem aus der Entstehungszeit der Pfarrei (1376) stammenden prächtigen Kelch ein zweiter aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, zu Stein bei Berneck ein Kelch von 1386 mit dem Wappen derer von Sparneck. Thurnau und das nahe Berndorf besitzen Kelche aus der Zeit um 1500 mit dem Rabensteinwappen. Den adeligen Patronatsherren der genannten Pfarrkirchen ist wohl auch zu danken, daß man hier nicht die geringwertigsten Kelche zurückbehielt. Den alten Kelch von Streitau (Bez.-Amt Berneck) kenne ich nicht aus eigener Anschauung. Zu Pegnitz blieb ein spätgothischer Kelch mit der Nürnberger Beschau (R 2, Nr. 3058) und dem Bretzenwappen der Bäckerzunft übrig.

Bayreuth und Hof weisen aus der „katholischen" Zeit keine kirch-

---

[5]) Looshorn, Gesch. des Bist. Bamberg IV, 955.

[6]) Forchheimer Gotteshausrechnung von 1596/97. — Siehe auch Sitzmann, Forchheims Kirchen ein Spiegel Bamberger Kunst. Forchheim 1922, S. 105.

lichen Gefäße mehr auf. Anders W u n s i e d e l, wo noch 6 prächtige silbervergoldete Arbeiten erhalten sind, je drei im Besitze der Stadtkirche und der Stadt. Die Stadtkirche verfügt über einen 23 cm hohen Kelch mit rundem Fuß, auf dem Christus am Astkreuz, Maria und Johannes aufgelötet sind; an dem kräftigen Knauf (Nodus) sind die gerieften Zapfen (Rotuli) mit Gravierung versehen (Entstehungszeit Ende 14. Jahrhundert). Der zweite Kelch mit Sechspaßfuß und einer Art Buckelknauf gehört dem 15. Jahrhundert an (22,2 cm hoch), am Fuß ist auch hier eine dreifigurige Kreuzgruppe aufgelegt. Auch der dritte, mit rundem Fuß und hübschen Maßwerkfriesen (19.7 cm) gehört ebenfalls in das 15. Jahrhundert, inschriftlich ist er im Jahre 1658 zur Kirche gestiftet worden, ein Zeichen, daß so mancher Kelch zur Zeit der Inventarisierung durch Markgraf Georg in Privathände kam und sich dort weitervererbte. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß gelegentlich der Wiedererrichtung der Pfarrei M a n g e r s r e u t h bei Kulmbach um 1720 vom Markgrafen ein noch vorhandener 19 cm hoher Kelch mit rundem Fuß und aufgelötetem Kruzifix, dem gedrehtem Fischblasennodus (um 1500) geschenkt wurde, allerdings nur ein schwacher Ersatz gegenüber den 1530 eingezogenen wertvollen Geräten der Marienkapelle, die nach dem damaligen Inventar nicht aus Silber, sondern massiv aus Gold gefertigt waren.

Nicht minder interessant als die im Gebrauch der Kirche stehenden sind die drei im R a t h a u s zu W u n s i e d e l verwahrten Kelche, deren größter mit den am Sechspaßfuß aufgelegten Figuren des Gekreuzigten und der hl. Katharina sich als Überbleibsel der Kirche auf dem Katharinenberg [8]) präsentiert (Entstehungszeit um 1500); zeitlich nahe steht ihm der sechspassige Kelch mit dem Gekreuzigten, während der kleinste (19.5 cm hoch) an dem runden Fuß die Evangelistensymbole in feinster Treibarbeit zeigt (Entstehungszeit 2. Hälfte 14. Jahrhundert). Alle drei Kelche weisen an den Knäufen Emaileinlagen auf, Beschauzeichen ist an keiner der Wunsiedler Arbeiten vorzufinden.

Das Zisterzienserinnenkloster H i m m e l k r o n mußte zur Ein

7) Heckel, Beispiele des Guten aus der Gesch. d. Stadt Kulmbach. Bayreuth, 1839, S. 213, 215.

8) Looshorn, a. a. O., S. 731 ff. — Wunsiedel lieferte nach Loosh. Kirchensilber im Werte von 558 fl. ab, darunter die alte große Monstranz in d. Stadtkammerei, 13½ Mark schwer, die nur am Fronleichnam gebraucht wurde, und ein 8 Mark 10 Lot schweres Bild der hl. Ursula. Der Wert des eingezogenen Kirchensilbers der Stadt Hof betrug 2165 Gulden (!).

schmelzung sein Kirchensilber (über 59 Mark schwer) im damaligen Werte von mehr als 400 Gulden abliefern,[8]) heute besitzt es einen alten Kelch mit dem gravierten Wappen der letzten Äbtissin Margareta von Dölau, die von 1543 bis zu ihrem 1569 eingetretenen Tode geduldet wurde und den Kelch wohl in die 1553 beraubte Kirche stiftete. Das reiche Augustinerkloster zu Kulmbach besaß dagegen nur 55 Mark Silber.

Einen sehr beachtenswerten Kirchenschatz hat die St. Petrikirche zu Kulmbach. Von dieser Stadt berichtet Looshorn, daß im Jahre 1530 vier Kelche nicht gewogen wurden.[8]) Und noch heute besitzt die genannte Kirche vier alte Kelche. Nach Heckel schenkte allerdings Margaretha Horterin i. J. 1596 einen silbernen Kelch und 1629 kamen durch die Bürger Johann Simon und Johann Peuschel[9]) zwei weitere Kelche schenkungsweise in den Besitz der St. Petrikirche. Ein mit Buckelknauf ausgestatteter Kelch ist durch die in den Fußrand eingeschnittenen Initialen I.P.C. als Schenkung Johann Peuschels gekennzeichnet.

Eine der größten Seltenheiten bewahrt jedoch die St. Petrikirche in dem fast noch als spätromanisch zu bezeichnenden, 14.7 cm hohen Kelch. Der kreisrunde Fuß mit 14.2 cm Durchmesser enthält vier getriebene Medaillons mit der Kreuzgruppe und den Symbolen der Evangelisten Markus, Lukas, Johannes. In die 6 Zapfen des Knaufes sind Silberplättchen eingelassen, die in Niello-Gravierung die Bildnisse des Salvators mit Kreuznimbus, St. Heinrichs und St. Petri (?), ferner die Initialen E K A (sprom. Majuskeln) zeigen. Diese sowohl wie die ausdrucksvollen Köpfe zeigen Beziehungen zu den fränkischen Miniaturmalereien des 13. Jahrhunderts. Herstellungsort war in diesem Fall vermutlich Bamberg, das seit Heinrich II. Bistumsgründung jederzeit einen Stamm von Künstlern beherbergte.

Ein Prachtstück hohen Ranges ist auch der nächstälteste, 18 bis 18½ cm hohe Kelch mit Ausgußschnaube. In den kreisrunden Fuß mit gerauhter Oberfläche sind sechs getriebene Medaillons eingelassen mit den Darstellungen der Verkündigung, Geburt Christi, Kreuzigung, Auferstehung, Heinrich und Kunigunda, ferner der ruhenden Muttergottes mit dem Kinde und einem knieenden König, Treibarbeiten feinster Art, die in das 14. Jahrhundert weisen. In der Mitte läuft der Fuß sternförmig an zum Knauf, in dessen Zapfen Blattrosetten

[9]) Heckel, Beispiele des Guten rc., S. 213 u. 215.

und die Initialen IHS (Jesus — Heiland — Seligmacher) graviert sind. Zwischen den Medaillons und am Knauf Weinblätter.

Wie einschneidend die Einziehung des Kirchensilbers durch Markgraf Georg war, ist daraus zu ersehen, daß beispielsweise die St. Moritzkirche zu Koburg, abgesehen von anderen Kleinodien heute noch 17 Kelche besitzt, dem gegenüber die Bestände in den markgräflichen Hauptkirchen als ärmlich zu bezeichnen sind, trotz nachheriger Zugänge durch Schenkungen und Neuanschaffungen.

Aber nicht bloß einheimische Goldschmiede waren für den zu behandelnden Umkreis tätig, häufiger sind in den Kirchen Arbeiten von Nürnberger und besonders Augsburger Goldschmieden zu finden. Nach der Bamberger Kammerrechnung von 1502 [10]) hat der Goldschmied Michael Krug von Nürnberg Arbeiten im Werte von mehreren hundert Gulden für die Stadt Bamberg ausgeführt und nach der Bayreuther Kammerrechnung [11]) fertigte 1570 der Nürnberger Hans Koppel um 21 fl. 4 kr 2 ₰ einen Becher, den die Stadt dem Landschreiber auf dem Gebirg Lorenz Hoffmann, an den ein Glasgemälde in der Kulmbacher Stadtkirche erinnert, verehrte. Die Bayreuther Stadtkirche besaß eine 1622 von Johann Lenz gestiftete silberne Abendmahlskanne, 2 Mark 3 Lot wiegend, für deren Anfertigung der Nürnberger Goldschmied Christoph Ritter 222½ Gulden erhalten hatte.[12]) Leider ist dieses Prachtwerk nicht mehr vorhanden. Dagegen besitzt die St. Martinskirche zu Forchheim einen 1617 von Andreas Lechner gestifteten Kelch, der eine sehr feine Spätrenaissancearbeit des Goldschmieds Jeremias Ritter in Nürnberg darstellt.[13]) Und jüngst gelegentlich der so glänzend verlaufenen Jubiläums-Tagung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte konnte ich eine weitere Arbeit dieses bedeutenden Goldschmieds im Besitze des gräflichen Hauses Schönborn feststellen: in der Bibliothek des Schlosses Weißenstein ob Pommersfelden sah ich in der Handschriftensammlung unter Glas die Prachtbibel des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn (1642—73), deren herrliches (ornamental und figürlich) gearbeitetes Beschläge — um den Schmerzensmann sind die vier Evangelisten gruppiert, unten das kurfürstliche Wappen — das Nürnberger N und die schöne Marke des Jeremias Ritter, einen schwerthaltenden Arm mit drei Sternen (R 2.

10) Im Staatsarchiv Bamberg.
11) Im städt. Archiv Bayreuth.
12) Nach der gleichz. Gotteshausrechnung im städt. Arch. Bayreuth.
13) A. Zißmann, Forchheims Kirchen ꝛc. S. 101.

Nr. 3188) zeigt. Von dem Nürnberger Martin Dumling ist 1613 die große Forchheimer Monstranz gearbeitet.[14]) Sehr bevorzugt, besonders in protestantischen Kreisen, war der Nürnberger Goldschmied Johann Eyßler, dessen Marke (R 2, Nr. 3237) ich auf den drei verschieden großen Abendmahlskannen und einem Kelch zu Wunsiedel, auf zwei Kelchen der Stadtkirche Bayreuth, auf einer Abendmahlskanne und einem Kelch von 1702 zu Thurnau fand, ebenso an den mit reich getriebenem Laubwerk versehenen sechs silbernen Altarleuchtern zu Forchheim vom Jahre 1683/84.[15])

Genannt sei endlich der schöne silbergetriebene Willkomm mit 42 1/8 Lot Silbergewicht, den die Bayreuther Bäckerzunft im Jahre 1704 laut Rechnungsausweis um 50 fränkische Gulden 24 Kreuzer bei dem Nürnberger Goldschmied Hieronymus Faber kaufte, der anscheinend auch Silberhändler war, zeigt doch dieser Willkomm, ein Deckelpokal von elegantem Aufbau, neben dem Nürnberger N die Goldschmiedmarke CH/C im Dreipaß und zwar an Fuß, Mundrand und Deckel eingeschlagen.[16])

Sehr bedeutende Arbeiten von dem Augsburger Goldschmied Heinrich Mannlich enthalten die Stadtkirchen zu Kulmbach und Bayreuth. Der Kulmbacher Kirche übergab die Markgräfin Sophie Maria, geb. Gräfin von Solms, Witwe des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg, auf den 1. Januar 1668 eine prachtvoll getriebene und gravierte, teilvergoldete Abendmahlskanne aus Dank für den am 27. Nov. 1666 geborenen herzlieben Prinzen gleichen Namens. Die krugförmige Kanne hat mit dem Deckel eine Höhe von 0,35 m und einen weitausholenden kugelbesetzten Henkel. Getriebenes und vergoldetes Laubwerk teilt die Ausbauchung in 5 Felder, die eine ausführliche Inschrift, die Wappen Brandenburg-Solms, ferner Darstellungen der Taufe Christi und des letzten Abendmahls in feiner Gravierung enthalten. Auf dem Deckel das ruhende Lamm Gottes mit Kreuz. Mehrmals zeigt sich das Augsburger Beschauzeichen (wie bei R 3, Nr. 171) und jene Goldschmiedmarke, die Rosenberg dem Joh.

---

[14]) Ebenda S. 100. Goldschmiedmarke wie bei R 2, Nr. 3172. Martin Dumling war in diesem Fall für den Nürnberger Juwelier Lukas Beutelheuser tätig, der nach der G. R. von 1614/15 für die ihm verdingte Monstranz 126 fl. erhielt.

[15]) Ebenda S. 102 ff.

[16]) R 2 enthält weder den Goldschmied Hier. Faber noch den C. H. C. Der schöne Willkomm gehört der Bayreuther Bäckerinnung.

Heinrich Mannlich zuschreibt, welcher jedoch (geb. 1660) nicht in Betracht kommen kann. Meister muß vielmehr dessen Vater Heinrich Mannlich, von Troppau gebürtig († 1698) sein, dem Rosenberg (R 3, Nr. 611) eine andere Marke, nämlich HM im Queroval zuteilt. Die 1668 datierte Kulmbacher Abendmahlskanne mag vielleicht zur Entscheidung beitragen. Anton Werner nimmt wohl mit Recht dieselbe Marke (R 3, Nr. 773) für beide, Vater und Sohn, in Anspruch. Auch Rosenberg (Bd. I, S. 180) sagt, daß die Datierung der zugeteilten Arbeiten mit den Lebensdaten des jüngeren Mannlich nicht übereinstimmen will.

Die gleichen Stempel wie an der Kulmbacher Abendmahlskanne finden sich an dem schönen silbergetriebenen Altarkruzifix der Stadtkirche zu Bayreuth, einer Stiftung von Erdmuthe Sophia, der ersten Gemahlin des regierenden Markgrafen Christian Ernst.[18]) Die Körperlänge des Gekreuzigten beträgt von den Zehen bis zum Scheitel 0,74 m. Von der treffsicheren Meisterschaft des Augsburger Goldschmieds zeugt die anatomische Durchbildung des Körpers. Augsburger Beschau wie oben und die nämliche Marke des Goldschmieds Heinrich Mannlich finden sich einmalig an dem vergoldeten Lendentuch. Von dem genannten Goldschmied sagt Anton Werner mit Recht, daß er ein „Meister in getriebener Arbeit" gewesen sei. Da Markgräfin Erdmuthe Sophia im Jahre 1670 starb, ist auch das Bayreuther Kruzifix unschwer zeitlich zu bestimmen. Es ist zweifellos ungefähr gleichzeitig mit der Kulmbacher Abendmahlskanne bei dem Augsburger Goldschmied in Auftrag gegeben worden. Die beiden Markgräfinnen ruhen in der Fürstengruft der Bayreuther Stadtkirche.

Diese besitzt übrigens noch einen 27½ cm hohen Kelch Augsburger Herkunft mit einer dem Anker des ausgezeichneten Silbertreibers Johann Andreas Thelot verwandten Marke. Fuß und Kuppa weisen Überfänge in getriebener Akanthusornamentik von hervorragender Präzision auf, ebenso sind die vier Evangelistenmedaillons am Fuß, Christus, Moses und zwei lebhaft bewegte Engelkinder an der Kuppa in meisterhaftem Relief gearbeitet. Das Be-

[17]) A. Werner, Augsburger Goldschmiede. Verz. d. Augsb. Goldschmiede, Silberarb., Juweliere u. Steinschneider von 1346–1803. Augsburg 1913. S. 81. Werner schreibt Manlich.

[18]) F. H. Hofmann, Die Stadtk. in Bayreuth. Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfr. 1901, S. 95, 119.

schauzeichen gleicht dem bei R 3, Nr. 187. Der Kelch mag gegen 1700 entstanden sein.

In den vorausgehenden Ausführungen fanden vor allem kirchliche Gold- und Silberarbeiten Berücksichtigung. War bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts Hauptabnehmerin für Gegenstände aus Edelmetall die Kirche, treten nunmehr Adel, städtische Kommune und eine wohlhabendere Bürgerschaft in edlem Wettstreit als Hauptauftraggeber auf. Gleichzeitig hatte die Kunst der deutschen Renaissance eine ungewöhnliche Bereicherung der Möglichkeiten besonders nach der Seite des Formalen gebracht. Namhafte Künstler, allen voran der jüngere Holbein, machten Entwürfe zu Gefäßformen, deren kühne Erfindung in steigendem Maße überraschte und Meister von dem hohen Range Wenzel Jamnitzers in Nürnberg führten die Goldschmiedekunst ihrer höchsten Blüte entgegen. Kein Wunder, wenn der Besitz von Gold- und Silbergeräten sehr begehrt war und den berechtigten Stolz der Eigentümer bildete.

Der Anlässe zum Erwerb oder zu Geschenkzwecken gab es ja mancherlei. Hatte das städtische Gemeinwesen ein besonderes Anliegen, sann man darauf, die Gunst des Landesfürsten (vielfach mit Inanspruchnahme hochmögender Mittelspersonen) zu erwerben und insbesondere beim „Einritt" oder der Erbhuldigung war es üblich, dem Fürsten ein wertvolles „Präsent" zu überreichen: für die 1541 dem 16 jährigen Markgrafen Albrecht Alzibiades zu Bayreuth übergebene Kredenz (Doppelbecher) wurden an einen ungenannten Nürnberger Goldschmied 69 Gulden bezahlt, dazu bekam der junge Markgraf noch einen Zentner Karpfen zu 3 Gulden und einen halben Zentner Hechte für den gleichen Betrag.[19]) Als im Jahre 1672 Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach in Forchheim sich huldigen ließ, überreichte ihm der Rat der Stadt einen ebenfalls zu Nürnberg gefertigten Silberpokal im Werte von 103 Gulden,[20]) immerhin eine recht beträchtliche Ausgabe für die kleine Stadt, zumal wenn solche Huldigungen sich innerhalb kurzer Zeiträume wiederholten.

Die verschiedensten Anlässe, mit Vorliebe Hochzeiten und Kindstaufen, werden genutzt, dem städtischen Rechtskonsulenten, dem fürstlichen Kanzler oder Forstmeister, dem allmächtigen Landschreiber eine

[19]) Gleichzeitige Kammerrechnung im städt. Arch. Bayreuth.
[20]) Stadtrechnung im städt. Arch. Forchheim.

besondere Aufmerksamkeit mit meist deutlicher Absicht in Form eines mehr oder weniger kostspieligen Silberbechers zu erweisen. Die Zünfte ließen sich oft recht aufwändige Umtrunkpokale („Willkomm") anfertigen und Stadtväter oder ortsansässige adelige Beamte mehrten den sichtbaren Ratsschatz durch Anschaffung oder Schenkung kostbarer Geräte, um wenigstens bei festlichen Gelegenheiten auch nach außenhin die mit dem Amte verbundene Würde zu verbrämen.

Die Verluste an solch kostbarem Wertbesitz sind sehr groß, einmal durch Einschmelzen oder Verkauf in Zeiten der Not, durch Raub und Plünderung im Krieg, durch Nichtachtung oder auch Verschleuderung in Zeiten andersgearteter Kunstrichtungen; denn nicht immer verhielt sich der Kunstkenner und -liebhaber in dieser Beziehung so tolerant wie die heutige Generation. Aus den dargelegten Gründen begegnen aus Edelmetall gefertigte kunstgewerbliche Wertobjekte früherer Jahrhunderte nur mehr verhältnismäßig selten. Auf nicht erquickliche Weise ging zum Beispiel das Forchheimer Ratssilber zu Verlust, das wegen Überschuldung der Stadt im Jahre 1774 um 543 Gulden verkauft wurde, wovon den größten Teil als Meistbietender und Hauptgläubiger der damalige zweite Bürgermeister Kapp um 472 Gulden „an sich erstrichen".[21]) Nach dem vorhandenen Inventar bestand das auf dem Forchheimer Rathaus in einer eisernen Truhe verwahrte „Silbergeschmeid" aus 15 silbervergoldeten Bechern mit Deckeln, von denen einer mit silbernen Blumen, ein anderer mit einem Hahn und 8 mit vergoldeten und geharnischten Männlein verziert waren, ferner sind genannt eine auf silbervergoldetem Becherfuß „durchbrochen ruhende Meer Muschel", zwei weitere „Muschelbecher", 6 silberne Löffel mit dem Forchheimer Stadtwappen an den Stielen, ein mit silbernem Fuß gefaßtes Trinkgläslein, drei silberne Siegel mit Holzgriffen. Zwei Deckelbecher wiesen die Buchstaben P:S:A und W:B:U auf. Die Summe an Silbergewicht ohne die Siegel betrug 11 Pfund 30 Lot.[22]) Im Jahre 1647 hatte die Stadt einen Pokal angeschafft. Georg Friedrich Dulckh, vermutlich der Goldschmied oder Silberhändler, empfing 18 Gulden Restsumme. 1669 hatte der Forchheimer Goldschmied Georg Krauskopf den zerbrochenen „Stiebarsbecher" repariert, d. h. den von dem Forchheimer Schultheiß Pankraz Stiebar (1589—1613) ge-

21) Siehe darüber K. Sitzmann, Das Forchheimer Ratssilber [illegible] Schwingerader [illegible] Heimatkundl. Beil. z. Forchh. Tagbl. 1926, 4. Jahrg. S. [illegible]

22) Das Silbergewicht der Deckelbecher hielt sich zwischen 20 und [illegible]

schenkten Becher.[23]) Im Jahre 1718 hatte der Bamberger Goldschmied Heim den von dem Schultheiß General Hieronymus Christoph von Pölnitz († 1697) geschenkten Becher repariert und noch im Jahre 1772 hatte der Forchheimer Ratsschatz einen sehr bemerkenswerten Zuwachs zu verzeichnen: die Bürgermeister Steinmetz'schen Erben gaben einen 40½ Lot schweren silbernen Stutzbecher an die Stadt. Dieser Becher war von der Versteigerung ausgenommen und den Steinmetz'schen Erben wieder zurückerstattet worden. Die aus der Versteigerung des Forchheimer Ratssilbers erzielte Einnahme stellte für jene Zeit wohl eine stattliche Summe Geldes dar, jedoch gewonnen um den Preis der Drangabe unersetzlicher Altertumswerte und der sichtbaren Zeugen einer glücklicheren und üppigeren Zeit.

Von dem verloren gegangenen Forchheimer Ratsschatz kann man sich ein Bild machen, wenn man vor dem Pörbitscher Schatz im Luitpoldmuseum zu Kulmbach steht und diese köstlichen Gebilde deutscher Goldschmiedekunst eingehend genießt. Man wäre fast versucht, auch hier das „Silbergeschmeid" eines städtischen Gemeinwesens, etwa der Stadt Kulmbach zu vermuten, so reichhaltig ist dieser Silberfund. Dagegen würde auch nicht sprechen, daß an mehreren der Kleinodien Wappen und darauf bezügliche Initialen angebracht sind, sie könnten von den dahinter stehenden Namensträgern gestiftet sein.

Da jedoch Wappen und Namen der angesehenen Kulmbacher Familie Gutteter[24]) mehrmals wiederkehren, ergibt sich mit fast ebenso großer Wahrscheinlichkeit, daß dieser hervorragende Silberschatz Eigentum der Familie Gutteter war, die nachgewiesenermaßen in Pörbitsch, dem Fundort, Besitz hatte. Die Gutteter gehörten zu einer jener Familien, die sich infolge ihrer Wohlhabenheit und außerordentlichen Tüchtigkeit allmählich zu markgräflichen Beamten emporschwangen, bis sie endlich durch Verleihung des Adelsprädikates aus den bürgerlichen Reihen ausschieden.

Am 20. Juli 1506 war den Brüdern Pankratius und Veit Gutteter ein kaiserlicher Wappenbrief erteilt worden. Die von dem letzteren ausgehende Stammfolge der Familie ist etwa diese:[25])

---

[23]) Liste der Forh. Schultheißen u. Oberamtmänner, s. Fränk. Schatzgr. I, S. 66 (Sitzmann).

[24]) Der Name Gutteter ist auch auf 2 Eglomisémedaillons (Hinterglasmalerei) zu finden; der Name v. Guttenberg kommt nicht in Betracht.

[25]) Ich folge hier in der Hauptsache den schon auf das Jahr 1920 zurückgehenden Forschungen des Herrn Prof. Karl Wolffhardt-Hof, der mir den Stammbaum der Gutteter liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte.

Pankratius lebt noch 1530 und Veit I, lebt noch 1534 (Brüder)

Veit II (1501—1566)

Daniel † um 1606 — Veit III † um 1602 — Joseph (1534—1602) — Leander lebt noch 1613 — Joh. Friedrich I lebt 1611

Lorenz † 1634 — Georg Friedrich † 1639

Joh. Friedrich II geb. 1630

Joh. Friedrich III geb. 1651 — Joh. Lorenz geb. 1653 — Wolfgang Lorenz von Gutthäter 1655—1740

Wolfgang Konrad von G., wie sein Vater in herzogl. württembergischen Dienst.

Von dem Bürgermeister Veit II Gutteter „in der Pörbitsch" ist ein auf Holz gemaltes Bildnis im Kulmbacher Rathaussaal erhalten, sein Besitztum zu Pörbitsch ist hier eigens genannt. Auch sein Sohn Joseph Gutteter begleitete das Bürgermeisteramt. Lorenz Gutteter und sein Geschwisterkind Georg Friedrich waren langjährige Angehörige des Inneren Rats der Stadt Kulmbach. Mit diesen beiden in nächster Berührung steht auch der Pörbitscher Silberschatz. Auf einem der schönsten Deckelpokale steht ein geharnischtes Männlein, dessen Schild das Wappen der Gutteter (auf zinnenbekrönter Bastei eine Schildwache mit übergeschulterter Hellebarde) zeigt, sowie die Initialen LG (= Lorenz Gutteter) und die Jahreszahl 1631. Die neun silbernen Löffelgriffe weisen die Buchstaben G*F*G* (= Georg Friedrich Gutteter) auf. Die Deutung der Initialengruppen IMP 1631 mit Wappen (Herz, aus dem 3 Blumen sprießen) und GAM an dem schönen dreifüßigen Salzfaß ist noch nicht geglückt.

Die Jahrzahl 1631 mag wohl die letzte Bereicherung des Silberschatzes bedeuten, denn sicher im folgenden Jahre ist der ganze Schatz dem Schoße der Erde anvertraut worden, um erst nach 280 Jahren wieder ans Tageslicht zu kommen. Im September 1632 hatte Wallenstein, auf dem Durchzug nach Sachsen begriffen, im Sinn, das kurz vorher sorgfältiger befestigte Kulmbach mittels eines Handstreichs einzunehmen. Als das jedoch nicht gelingen wollte, ließen die Kaiserlichen beim Abzug ihre Wut an der Kulmbacher Umgebung aus.*)

*) Heckel a. a. O. S. 81

Die Gutteter hatten in weiser Voraussicht den Schatz sicher schon vergraben. Vom 22. September 1632 meldet das Kulmbacher Sterberegister: „H(errn) Lorenz Gutteters Maydt ist zu Börwitsch verstorben", ein Streiflicht aus jenen Tagen der Verwüstung durch den Feind. Zwei Jahre darnach am 10. Oktober 1634 fiel der Ratsherr Lorenz Gutteter der in Kulmbach wütenden Seuche zum Opfer, am gleichen Tage starb nach dem Register Margaretha Gutteterin. Sie erlebten nicht mehr den 23. Oktober, an dem Bürgermeister Matthäus Haßfürther „bei der Occupation der Stadt von den Feinden Erschlagen worden". 1869 Sterbefälle verzeichnet das Kulmbacher Register für jenes Schreckensjahr 1634 im Vergleich zu etwa 120 Sterbefällen in einem Normaljahr. Georg Friedrich Gutteter lebte noch bis 1639. Den Schatz hat er nicht mehr gehoben, die Zeiten waren noch immer unsicher. Vielleicht haben Lorenz Gutteter und seine „Maydt" ihn allein vergraben, und beiden war der Mund nun für immer geschlossen. Dem Zufall blieb es überlassen, die nur 80—90 cm unter der Erdoberfläche verborgenen Kleinodien den staunenden Blicken der Nachtwelt zu offenbaren.

Erst der Pörbitscher Silberfund gewährt uns den rechten Einblick in die vielfache Inanspruchnahme der Gold- und Silberschmiede in der Blütezeit ihres edlen Handwerks. In 60jähriger Friedenszeit hatte sich wieder Wohlstand und damit Verlangen nach Glanz und Prunk eingestellt, wovon wir uns heute kaum mehr eine Vorstellung zu machen imstande sind. Fayence und Porzellan harrten damals noch der Einführung und Erfindung. Der an 40 größere und kleinere Gegenstände umfassende Pörtbitscher Schatz enthält elf Trinkgefäße: Doppelbecher, Deckelpokale, Becher, an Schmuck drei Halsketten, dann Eßgeräte, Salzfässer, alles mit reicher ornamentaler Treibarbeit, auch figürlichem Beiwerk versehen.[27])

Als Meister dieser köstlichen Dinge erkennen wir nach den vorkommenden Marken Nürnberger (2 Doppelpokale, der Fortunabecher, das Eßbesteck mit Futteral und das dreischalige Salzfaß) und Augs-

[27]) Hofrat Wilh. Flessa hat die am 23. Aug. 1912 gelegentlich der Ausgrabung eines Baugrundes zu Tage geförderten Kleinodien durch raschen Zugriff für das Luitpoldmus. in Kulmbach erworben und in dem 23. und 24. Verwaltungsber. des Stadtmag. Kulmbach für 1912/13 einen ausführlichen Bericht darüber gebracht mit einer beigegebenen Beschreibung der Kleinodien durch Prof. Hans Karlinger. Ergänzungen und Bild von Prof. Fritz Limmer-Darmstadt, von dem auch die prächtigen Aufnahmen zu dem Aufsatz von O. Rady (Der Schatzfund von Kulmbach-Pörbitsch), Bayerland XXXVII, S. 249 ff. stammen.

burger (der Deckelpokal ohne Buckelung) Goldschmiede,[28]) aber auch zum großen Teil — und das ist hier das entscheidend Wichtige — einheimische Kulmbacher Meister, die, zu ihrer Ehre sei's gesagt, hinter ihren Kunstgenossen der genannten Goldschmiedezentren an Kunstfertigkeit kaum zurückstanden, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß Kulmbach damals schon aufgehört hatte, Residenz zu sein.[29]) Die rege Nachfrage hat eben auch hier einen höheren Grad von Kunstfertigkeit gefordert.[30]) Auf welche Weise einzelne Familien ohne eigenen Aufwand an Geld in den Besitz solcher Schätze kommen konnten, darüber lese man bei dem Bayreuther Goldschmied Veit Heffner nach. Von Interesse ist gewiß folgende von Hedel überlieferte Episode, die ein helles Schlaglicht auf die guten Zeiten und Verdienstmöglichkeiten der Goldschmiede des 16. Jahrhunderts wirft: Markgraf Georg Friedrich feierte i. J. 1579 aus Anlaß seiner Vermählung mit der 16jährigen Prinzessin Sophie von Braunschweig-Lüneburg ein opulentes Fest, wie es die Plassenburg nicht mehr gesehen. Am letzten Tage dieses Festes spielte der Markgraf mit einem seiner hervorragendsten Gäste, dem Kurfürsten August von Sachsen, Schachbrett „um Silbergeschirre". Der Markgraf saß im Glück und gewann dem Kurfürsten „eine gute Anzahl herrlicher Stücke" ab, so daß bei den Kulmbacher Goldschmieden kein Lot Silber mehr aufzutreiben war.[31]) Auch anläßlich der fürstlichen Leichenbegängnisse fanden die Goldschmiede reiche Beschäftigung durch Anfertigung kostspieliger Trauerorden, die hunderte von Gulden verschlangen, durch Dekoration des fürstlichen Metallsarges.

Neben ihrer Haupttätigkeit für Hof, Adel und Patriziat wurden die Goldschmiede selbstverständlich auch zur Anfertigung kirchlicher Arbeiten beigezogen. Interessant ist hier ein Vergleich des verhältnismäßig einfachen Kelches mit Siebenpaßfuß von 1617 zu Wirbenz

[28]) Von Nürnberger Goldschmieden lassen sich nach ihren Marken bestimmen: Tobias Wolff (Fortunaschiff, Zimmern), Hans Weber, Veit [illegible], Hans Beutmüller, von Augsburgern Ulrich Beck (R3 Nr. 436 nach [illegible]). Rosenberg spricht hier vom „Ratsschatz Kulmbach", während im 2. Bd. [illegible] Kulmbach vom „Silberfund".

[29]) Auf die beiden Kulmbacher Meister Hans Liebmann u. [illegible] als beteiligte Meister hat erstmals Prof. Zimmer in dem erw. [illegible] S. 205 hingewiesen.

[30]) Über einen weiteren, im selben Jahr 1912 zutage geförderten [illegible] kleineren Umfanges, den „Pressfelder Silberfund", der vom German. [illegible] Mus. zu Nürnberg erworben wurde, berichtet K. Mayer im Fränk. [illegible] II, Seite 13 ff.

[31]) Hedel a. a. O. S. 72.

und des prunkvollen Traubenpokals aus dem Pörbitscher Schatzfund, die beide nach Ausweis der Marken von dem Kulmbacher Goldschmied Hans Liebmann gefertigt sind. Man kann auch daraus schließen, daß die Renaissancegoldschmiede ihre Hauptauftraggeber nicht an den Kirchen, sondern an Hof, Adel und Bürgerschaft hatten. Beleuchtet wird diese Meinung noch besonders durch das 5 Folioseiten beanspruchende Verzeichnis an Silbersachen („Silbergeschmeid"), die Eigentum des 1672 verstorbenen Fürstbischofs Philipp Valentin von Bamberg waren.

Die Goldgewinnung im Fichtelgebirge, die im 14. und 15. Jahrhundert immerhin noch beträchtlich war — man liest von einer jährlichen Ausbeute von etwa 12 000 Gulden, ging bis zum 30jährigen Kriege stark zurück. Im Jahre 1620 hatte Markgraf Christian den Goldschmied Claus Oppermann aus Goslar[32]) als Münzmeister nach Bayreuth berufen, auch „um Goldkronach aufzurichten". Seines Bleibens war jedoch nur kurze Zeit. Kein Wunder, daß man auch einmal auf den Goldmacherschwindel des berüchtigten Krohnemann hereinfiel, der durch Markgraf Christian Ernst in kürzester Zeit zum geheimen Rat, Oberpräsidenten, Generalkommandanten und Münzdirektor befördert wurde, bis ihn i. J. 1681 der Hofgoldschmied Johann Jung entlarvte.

Das früheste Bayreuther Beschauzeichen (Wappenbeschau) fand ich an einem Kelch des 16. Jahrhunderts zu Bindlach. Wie dieser Kelch sind auch die späteren Kelche, soweit sie von Bayreuther, Kulmbacher oder Hofer Goldschmieden gefertigt sind, einfache, glatte Arbeiten, die höchstens einmal Gravierungen aufweisen. Anders die Bamberger, Forchheimer oder Kemnather Erzeugnisse der Goldschmiedekunst, die jederzeit einen reichen Dekor vorziehen, mit farbigen Steinen und Emails arbeiten und nur ausnahmsweise glatte Arbeit erstellen. Da sowohl Bamberg als Bayreuth vielfach das B als Beschauzeichen verwenden, wird eine sichere Bestimmung nur mit Zuhilfenahme der Goldschmiedstempel ermöglicht, leider kann im folgenden von Bamberg nur ein sehr lückenhaftes Verzeichnis geboten werden.

---

[32]) C. F. Gebert, Die Brandenb. Fränk. Kippermünzstätten (1620—22). Nbg. 1901, S. 12.

Oberfränkische Goldschmiede.

Goldschmiede in Bayreuth.

Maler Michel, Münzmeister; ihm und seinem Sohne Veit verlieh Burggraf Friedrich V. von Nürnberg am 8. September 1371 die Münze von Bayreuth und Kulmbach mit dem Rechte Pfennige und Heller zu schlagen wie der Münzmeister Friedrich Lund zu Cenne (Langenzenn).[1])

Alexander Goldschmied; nach der Bayreuther Gotteshausrechnung der St. Magdalenen-Pfarrkirche vom Jahre 1472 erhält der Goldschmied 8 ℔ 12 ₰ von der Monstranz, 7 ℔ von dem großen Kreuz zu machen; ferner 17 ℔ für ein neues silbernes Pacem[2]) mit einem vergoldeten Kreuz; daran gab man ein anderes Pacem mit einem Kruzifix und Spangen mit den vier Evangelisten. Im Jahre 1474 bekam Tolhopf[3]) 15 Gulden für 20 ungarische Gulden zum Vergolden der Monstranz, 2 Gulden erhielt Alexander auf die Arbeit. 1479 ist der Goldschmied verstorben.[4]) Im Besitze der Pfarrkirche St. Maria Magdalena befanden sich zwei Monstranzen. Die große 1425 von Magister Hollfelder gestiftete, 8½ Mark 2 Lot schwer, und ein „silbern unvergült monstrenczle" von 1 Mark 4 Lot, die auf Befehl des Markgrafen Georg auf die Plassenburg zum Einschmelzen kamen.

Kolb Hans, Goldschmied, zahlt nach der Bayreuther Steuerliste von 1495 einen halben Gulden Steuer. Er ist vermutlich der Stammvater der gleichnamigen Bayreuther Künstlerfamilie und vielleicht mit dem in der Judengasse wohnenden Krämer gleichen Namens personengleich, der von 1501—22 anfänglich 1½ Gulden, später

---

[1]) Looshorn Gesch. des Bist. Bamberg IV.

[2]) = Reliquienbehälter.

[3]) Vielleicht der Vater oder Großvater des unter Kulmbach genannten Goldschmieds Georg Tolhopf.

[4]) Bayreuther Gotteshausrechnung (G. R.): die ältesten bis 1468 im Dekanat, die folgenden in der Spitalregistratur; hier auch die übrigen Gotteshaus- und Bruderschaftsrechnungen.

3 Ort Steuer zahlt. 1522 ist sein Vermögen auf 35 Gulden angegeben.[5])

Rehm Matthes (Reim), Goldschmied; zahlt von 1495—1516 nach den genannten Steuerlisten jährlich ½ bis 3 Ort Steuer und wohnt am Markt (heute Maxstraße).

Rot Hans, Goldschmied, fertigt i. J. 1499 für die Bayreuther Spitalkirche einen Kelch, wofür er von der Stiftung 4 fl. 7 ℔ erhält, während den Rest zwei Wohltäter bezahlen. Nach den Steuerlisten von 1501—1505 entrichtet er 1½ bis 2 fl. Steuer. Entweder noch im Jahre 1505 oder im folgenden ist Hans Rot nach Hof übersiedelt. Nach der Gotteshausrechnung von 1507 der St. Nikolauskirche in der Altenstadt bekommt Hans Rot vom Hoff 3¼ fl. 1 ℔ 10 ₰ Restschuld an einem Kelch und im folgenden Jahr erhielt er 31 ℔ 15 ₰ auf Befehl des Bürgermeisters Hans Leuttolt aus dem äußeren Opferstock, da kein Geld vorhanden war, als er den Kelch brachte. Im selben Jahr bekam Hans Rot Goldschmied vom Hoff abermals 8 Gulden. 6½ Lot Silber hatte er zum neuen Kelch gegeben, zum anderen Silber stiftete der alte Kastner Hans Butner 11 Lot [6]) und sonst kam noch ein zerbrochener Kelch der Nikolauskirche dazu, sodaß der neue Kelch 28 Lot 1½ Quint wog. Vom Jahre 1507 bis 1536 zahlt Hans Rot zum Hoff an die Bayreuther Pfarrkirche jährlich 3 Gulden, 1537 ist der Goldschmied gestorben, da in diesem Jahre der Zins von 3 fl. von des „Roten Erben zum Hoff" erlegt wird.

Heffner Hans (Hefner), Goldschmied, in den Bayreuther Steuerlisten von 1509—1548 genannt, zahlt anfänglich 1 Ort (= ¼ Gulden), steigt in den zwanziger Jahren bis 3½ Gulden und fällt wieder auf 2 Gulden Steuer zurück. Im Jahre 1522 ist sein Vermögen auf 275 Gulden eingeschätzt. Wohnhaft ist er in der Schneidersgasse. 1526 kauft Hans Heffner von der Bayreuther Pfarrkirche ein zerbrochenes silbernes Kreuz um 3 fl. und einen zerbrochenen Kelch um 10 fl.[7]) Folgende Einträge nach den Bayreuther Kammerrechnungen: 1530 erhält der Goldschmied 7½ fl. für einen dem

---

[5]) Steuerlisten und Kammerrechnungen im städt. Archiv.

[6]) Gewichtseinheit für den Feingehalt des Goldes und Silbers ist die Mark, die wieder in 16 Lot zerfällt. Im Jahre 1522 wog die Nürnberger Mark 237 Gramm und kostete etwa 8 Gulden (Loosh. IV, 1054).

[7]) G. R. der Pfarrk. St. Magdalena.

Hauptmann auf dem Gebirg Friedrich von Liedwach (Ludwag) geschenkten silbernen Becher. 1532 verzeichnet die Rechnung des Almosenkastens 13 fl. Einnahme vom Goldschmied für einen silbernen Kelch mit Patene. 1533 erforderte die der Gemahlin des Markgrafen Georg geschenkte „Kredenz“ 40 Gulden,[8]) die Sigmund von der Grün der Stadt dargeliehen hatte. 2 fl. bekam noch der Goldschmied, der das städtische Wappen auf die geschenkte „Schener“ gemacht. Weiter wurden im gleichen Jahr 9 fl. 2 it verausgabt für einen „Perger“,[9]) den man des Amtmanns Schwester zur Hochzeit geschenkt. In den Jahren 1533 bis 1536 hielt sich Hans Hefner auch zu Kulmbach auf, denn dort wird er am 28. Oktober 1535 mit Apollonia Ochsin getraut und noch 1536 läßt er seinen Sohn Veit dort taufen.[10]) Von dem Ansehen des Goldschmieds zeugt, daß der kurfürstliche Gegenschreiber Veit Zick den Taufpaten macht. Gleichzeitig entrichtete jedoch Hans Heffner seine Steuer in Bayreuth weiter. Wieder nach der Bayreuther Almosenkastenrechnung von 1546 zahlt Hanns Goldschmied 25 Pfennig für eine Diele zu einem Kufenboden. Da die Steuerlisten vom Jahre 1549—1580 fehlen, ist über die Zeit von Hans Hefners Tod nichts bekannt, doch scheint er noch vor 1560 gestorben zu sein.

Michael Goldschmied, zahlt von 1532—1538 ein halben bis einen Gulden Steuer; archivalisch kann seine Tätigkeit nicht belegt werden.

Perger Hans (Berger, Burger) aus Regensburg, Goldschmied 1563.[11]) Im Jahre 1581 war er schon gestorben, da „Hans

[8]) Kredenz ist ein Doppelbecher: ein Becher, zu dem ein [illegible] Becher den Deckel bildet. Solche Kredenzen, deren der Vorbitscher [illegible] zwei enthält, stellte man für den Herrn und dessen Dame auf die Tafel. [illegible] ähnliche Bedeutung hat Schener, ein veraltetes Wort für Becher. In [illegible] Frischlins hohenzollerischer Hochzeit (1598) kommen auch beide Wörter [illegible]einander vor:

. . . . ein stattlich credentz daher sandten,
die sie ein guldin schewren nandten.

(Grimmsches Wörterbuch VIII, Sp. [illegible])

[9]) Eine Erklärung des Wortes Perger war mir nicht auffindbar, [illegible] gleichbedeutend mit Becher.

[10]) Nach dem ältesten Kulmbacher Pfarregister.

[11]) Genannt bei F. H. Hofmann, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg 1901, S. 93. In diesem Werk sind ferner noch genannt die Namen folgender Bayreuther Goldschmiede J. A. Herold, J. G. A. [illegible], J. F. Fleisch, Veit Hefner, J. P. und Gg. Meixner, M. Müller, J. D. [illegible]lomm, D. S. Precht, J. G. Weich und L. Chr. Wilcke.

Pergerin goldschmidtin", die im Neuen Weg wohnte, noch bis zum Jahre 1589 jährlich ½ Ort an Steuer erlegte.

Heffner Veit (1536—1582), auch Hefner und Haffner geschrieben, Goldschmied, als Sohn des Goldschmieds Hans Heffner in Kulmbach geboren und am 11. Februar 1536 von dem kurpfälzischen Gegenschreiber Veit Zick aus der Taufe gehoben. Nach dem häufigen Vorkommen in den Kammerrechnungen ist er nicht nur ein angesehener Bürger, der schon 1563 dem inneren Rat der Stadt Bayreuth angehört und Bürgermeister wird, sondern auch ein vielbeschäftigter Goldschmied, der auch in Goldgeschäften der Stadt 1574 nach Nürnberg, 1576 nach Kulmbach abgeordnet wird. Nach der Steuerliste von 1581, der ersten wieder nach einer Lücke von 32 Jahren, zahlt Veit Hefner 10 Gulden Jahressteuer. Im Jahre 1582 ist er verstorben, da die gleiche Steuersumme von seiner Witwe erlegt wird, die ihn um vier Jahre überlebt, denn im Jahre 1586 zahlen der „Veit Heffnerin Erben" 7 Gulden Steuer. Das Heffnersche Wohnhaus stand am Markt. Im folgenden Jahre erscheint Pangraz Pierzapff als Vormund von Veit Heffners sel. drei Söhnen mit 3 fl. Steuer. In den Jahren 1589 und 1590 treten neben den genannten Vormund noch der Seiler Christoph Vischer und Thoma Lochner als weitere Vormünder mit der gleichen Steuer. Dann hören die Steuerlisten wieder auf. Die Bayreuther Pfarregister führen folgende Kinder des Goldschmieds Veit Heffner bezw. deren Taufen an: Christoph 10. IX. 1558 oder 1559, Johannes 25. IX. 1560, Jakob 30. I. 1562, Magdalena 10. X. 1563, Anna und Magdalena 29. III. 1565, Johann 1567, Matthäus 1568, Wolf 1571.[12]) Matthäus wandte sich der Theologie zu, wurde Superintendent, stiftete für die ansehnliche Summe von 390 Gulden den von dem Nürnberger Bildhauer Hans Werner gefertigten Taufstein in seine Heimatpfarrkirche zu Bayreuth und starb den 5. Nov. 1632 als Superintendent zu Kulmbach.[13]) Der Eintrag vom 11. Nov. im Kulmbacher Sterberegister heißt: „Unser lieber H. Superintendenten Gott erbarms." — Veit Heffner muß infolgedessen spätestens als 22jähriger geheiratet haben, seine Frau Anna

[12]) Die letzten 3 Kinder nach dem Archiv für Gesch. u. Altertumsk. v. Oberfranken (A. O.) 1916: F. Herrmann, Bayreuth i. d. 2. Hälfte des 16. Jahrh. S. 58.

[13]) Im gleichen Archivheft: W. Frhr. v. Waldenfels-Layritz, die Inschriften verschwund. Grabdenkmäler i. d. St. Petrikirche zu Kulmbach. S. 6.

hob 1558 oder 59 ein Töchterlein des Jakob Gebhard aus der Taufe. Über Goldschmied Veit Heffners Tätigkeit geben die Bayreuther Kammerrechnungen folgenden Aufschluß: i. J. 1561 erhielt er 6 Gulden für Anfertigung von zwei Bechern, deren einer dem Kanzler Christoff Tettelbach, der andere dem Sekretar Andreas Junius zur Verehrung geschenkt wurde, weil sie die Abgesandten der Stadt von wegen der Schuldsachen beabschieden und befördern halfen. Die beiden Becher waren gemacht von silbernen „Klippen", die vor etzlichen Jahren an der Steuer gefallen und sonst nicht angelegt werden konnten. Die Klippen wogen 20 Lot 3 Quintlein, davon wurden 2 Lot 3 Quint als nicht lauter rein als Abgang befunden. Deshalb gab der Goldschmied 2 Lot Feinsilber dazu, sodaß die beiden Becher an der Waage 20 Lot gehalten, für deren jedes Veit Heffner (Haffner) einen Ort zu machen und zu vergolden bekam; 24 Pfennig sind hiebei eigens den Goldschmiedsgesellen zum Trankgeld verrechnet. — 1563 verehrte man dem Dr. der Arznei Johann Menninger von Wittenberg einen Silberbecher für 6¼ fl. zum Gedächtnis, als er von Bayreuth „abscheiden wollen". Menninger übersiedelte nach Kulmbach, wo er am 17. November 1568 heiratete. — 1568 bekam Veit Haffner 21½ fl. für 2 Becher, die ein ehrbarer Rat der Stadt Bayreuth dem Dr. Stadtmann und dem Landschreiber zu Kulmbach verehrte. Das Geschenk eines weiteren Silberbechers für den Sekretär Peter von der Ghrun zu Kulmbach erforderte 7½ Gulden 22 Pfennig. — 1569 schenkt man einen silbernen Becher um 9½ fl. dem Magister Nikolaus Michael, des Königreichs Böhmen deutschen Lehenssekretär „uff sein wirdtschafft". — 1571 liefert Veit Heffner um 8 fl. 16 ₰ einen Becher, den man des Herrn Amtmanns Schößer zu Mildenfurth Caspar Heerwagen „zu seiner hochzeitlichen frölichkeit" verehrt. — 1573 wird ein Becher um 7¼ fl. wieder dem Doctor Stadtmann „seiner Hausfrauen in das Kindbett" verehrt. — 1574 endlich ist noch ein bedeutender Auftrag für die Stadt verzeichnet, die Anfertigung einer übergoldeten „Scheuer" im Gewicht von 3 Mark 2 Lot 2 oß [illegible] da die Mark mit 15½ fl. bezahlt wurde, bekam Veit Heffner 48 Gulden 3½ Ort 12 Pfennig und 1 Heller. Ferner sind 8 Gulden verrechnet für einen Silberbecher, den der Forstmeister zu „goslas" (= Röslein) zum Geschenk erhielt. — Die Kammerrechnung des Jahres 1579 verzeichnet auch die am 9. Januar stattgefundene Hochzeit von Veit Heffners Tochter. — Nicht unerwähnt

soll bleiben, daß nach der Kammerrechnung 1573 Abraham Putner „Goldtwascher" 5 Gulden für Bürgerrecht erlegte. Ob sich von diesen aufgeführten Stücken wohl noch das eine oder andere in Privat- oder Museumsbesitz erhalten hat? Im Besitze der Bayreuther Stadtkirche befindet sich eine 16,5 cm hohe silberne Abendmahlskanne, auf deren Deckel ein aufrechtsitzender Löwe mit den Vorderpranken das markgräfliche Wappen hält mit folgenden Initialen: G·A·M·Z·B Z·M·I·P·H [Georg · Albrecht · Markgraf · zu · Brandenburg · zu · Magdeburg · in · Preußen · Herzog, † 1666]. Diese Kanne könnte noch in das 16. Jahrhundert hinaufreichen und trägt am Deckel deutlich sichtbar ein **v**, das mit Veit Heffner in Zusammenhang gebracht werden kann. Beschauzeichen ist keines vorhanden. Die Kanne mag in dem Besitz des Markgrafen gewesen sein.

Möglicherweise haben die vier folgenden Goldschmiede bei Veit Heffner gelernt.

Birkner Georg (auch Pirckhner, Pürckner), Goldschmied, gen. 1569, 75, 81, 90. Er wohnt in der Ochsen- oder Schneidersgasse. Seine Steuereinträge sind sehr unterschiedlich, so zahlt er 1581 3 fl., das folgende Jahr 2½ fl., das folgende 1½ fl., im nächsten 3 Ort und von 1587 ab einen halben Gulden. Im Jahre 1578 agieren nach der Kammerrechnung Georg Pirckner und seine Gesellen eine Komödie. Auch gab es zu Bayreuth gleichzeitig einen Kürschner gleichen Namens, den Vater des Koburger Hofmalers Wolf Birckner (1582—1651).[14])

Reichenbach Leonhard, Goldschmied, läßt 1569, 71, 73 Kinder auf die Namen Christoph, Wolf und Justus zu Bayreuth taufen.[15])

vom Saher Jonas, Goldschmied, gen. 1576, 81, 95,[16]) † 1615, wohnte am Markt, war Ratsherr und Bürgermeister der Stadt Bayreuth. 1581 betrug seine Steuer 2¼, 1586 4, 1590 4½ fl. Im Jahre 1589 lieferte Jonas v. Saher für 12¼ fl. 16 ₰ einen Becher für die Bayreuther Pfarrkirche (Gotteshausrechnung). Am 23. Novbr. 1608 bekam der Sohn des Herrn Bürgermeisters Jonas vom Saher

[14]) Wolfgang Birckner, zu Bayreuth am 6. Febr. 1582 von dem Kammermeister Wolf Samstag aus der Taufe gehoben (nach der Altersangabe auf seinem Koburger Selbstbildnis wäre er 1580 geboren) — und am 29. Mai 1651 zu Koburg begraben. (Pfr.-Reg. zu Bayreuth u. Koburg.)

[15]) A. O. 1916, S. 71.

[16]) Ebenda S. 74.

1 Ort 21 ₰, weil er das auf den Landtag nach Kulmbach geschickte Wappen der Stadt Bayreuth „abgerissen“ (= entworfen) hatte (Kammerrechnung).

Kolb Hans, Hofgoldschmied (1577), 1610, 1617 schon verstorben. Er war vermutlich der Verfertiger eines 2 Mark 5 Lot schweren Bechers im Werte von 30 Gulden, den die Stadt Bayreuth nach der Kammerrechnung des Jahres 1606 dem Amtmann Achatius von Guttenberg verehrte.

Leppert Hans (auch Lepart, Lephard), Goldschmied, gen. 1590, 99, 1607, † vor 1619. In der Schmidtgasse (heute Kanzleistraße) wohnend zahlt er 1590 einen Gulden Steuer. 1607 heiratet er wieder. Im Jahre 1599 war bei ihm Franz Brunner aus Straßburg beschäftigt, ein „Goldmacher“, auf dessen Schwindelkunst viele Leute hereinfielen, bis er vorzog, den Bayreuther Staub eiligst von den Füßen zu schütteln, bevor er gefaßt werden konnte.[17])

Hermann Heinrich, Goldschmiedsgeselle aus Onolzbach, wurde am 9. August 1604 zu Bayreuth begraben als fürstlich brandenburgischer Silberkämmerer. Er war vermutlich ein Bruder des bei Rosenberg genannten Ansbacher Goldschmieds und Kupferstechers Stephan Hermann, tätig zwischen 1568 und 1596, der auch zu Kulmbach gearbeitet haben soll.[18])

Wiebrecht Barthel (1564—1620), fürstlich brandenb. Silberkämmerer, wird am 22. Juni 1620 im Alter von 56 Jahren begraben.

Kolb Andreas (1577—1633), Hofgoldschmied, Sohn des oben genannten Hofgoldschmieds Hans Kolb, wird am 9. Okt. 1610 getraut, wohnt 1620/21 in einem der Pfarrkirche gehörigen Häuslein im Hammergäßlein und wird 1624 als Münzmeister in Kulmbach genannt.[19]) Am 7. Juli 1633 wird er begraben, seines Alters 56 Jahre. Hofgoldschmied Andreas Kolb fertigt 1620 um 25 Gulden ein „Fürstlich Bildtnuß“ aus Silber, welches die Markgräfin der Frau von Olßnitz verehrte (Gebert, S. 87).

Arnoldt Christoph (1593—1628), Goldschmied, wird am 7. August 1628 im Alter von 35 Jahren begraben. 1622 schenkte er an die

---

[17]) Ebenda S. 37.

[18]) Hofmann a. a. O. S. 83 nennt auch einen Georg als Sohn und Mitarbeiter des Stephan Hermann, der 1591 den Sarg der Markgräfin Aemilia mit reicher Dekoration versah.

[19]) A. W. Heckel, Beispiele des Guten aus d. Gesch. d. Stadt Kulmbach. Bayreuth 18[illegible], S. 79.

Bayreuther Pfarrkirche eine noch vorhandene silberne Abendmahlskanne von 24,5 cm Höhe. Auf dem Deckel liegt das Buch der Bücher mit dem Lamm Gottes darauf, unter der Schnaube befindet sich ein aufgelötetes Kreuz mit einem Vollguß-Kruzifixus, zu dessen Seiten Maria und Johannes nach Dürer eingraviert sind. Merkwürdigerweise ist jedoch die Kanne nicht etwa von dem Goldschmied Arnoldt selbst gefertigt, sondern das Werk eines Nürnberger Goldschmieds, was durch die Nürnberger Beschau N dokumentiert ist. Weiter ist eine undeutliche Marke zu bemerken, die am meisten an den Stempel des Nürnberger Goldschmieds Wolf Wolffart erinnert.[20]) In den Deckel hat Arnold sein Familienwappen graviert: einen Arm, dessen Hand ein Ährenbüschel hält, mit den Initialen C. A. Die Unterseite des Kannenbodens weist folgende reich und dekorativ ausgeführte Inschrift auf: „Christoff Arnoldt Zu Bayreuth verehrt diese Kandel Jnn die Pfarrkirchen Zu Sanct Maria Magdalena daselbsten vffm Altar GOTT Zu Ehre vnnd Jhme Zu guetten gedechtnuß. den Neunden Juny Anno 1622." Im Jahre 1621 hatte er die Münze in Kulmbach gepachtet.[21])

Oppermann Claus, der erste Münzmeister in Bayreuth, als am 15. März 1620 das Münzwesen hier eingerichtet wurde.[22]) Er ward „von Böhmen übernommen, um Goldkronach aufzurichten." [23]) Am 8. Nov. 1620 erhielt der Münzmeister (Claus Oppermann) vom Markgrafen 232 fl. 15 kr. ausbezahlt für 2 große silberne und vergoldete Becher, 10 Mark 9 Lot wiegend, die der Fürst dem Herzog von Holstein zur Gevatterschaft verehrte. Claus Oppermann war von Goslar gebürtig und übernahm später die Münze von Amberg (Gebert rc. S. 12 ff., 87).

Bauer Johann, fürstl. brand. Silberkämmerer, heiratet 1628 zu Bayreuth.

Pitterlin Johannes, Goldschmied, verkauft am 10. Mai 1635 an die Stadt Bayreuth eine silberne „Scheuer" um 26 Reichstaler.[24]) Ihm gehört vielleicht die Marke R 3, Bd. I, Nr. 1121.

---

[20]) Siehe R_2, S. 517.

[21]) Heckel, ebenda.

[22]) Gesch. d. Stadt Bayreuth II. 1603—1735. MS. im hist. Ver. Bayreuth S 145.

[23]) Nach freundl. Mittlg. des Herrn Prof. Wolffhardt-Hof wird 1620—22 auch ein Münzmeister zu Hof Heinrich Oppermann genannt.

[24]) Diese Mittlg. verdanke ich Herrn Gymnasialprof. Dr. W. Brunco (†),

Müller Balthasar, Goldschmied, war 1642 Vorgeher und wohnte in der Schmiedgasse, 1637 stirbt seine Frau, 1658 war er schon verstorben.

Weber Jakob, Goldarbeiter, heiratet als Witwer am 18. Mai 1652.

Besserer Georg Franz, fürstl. brand. Goldschmied und Lakai. Sohn des Pfarrers Georg Besserer zu Lanzendorf, dessen Frau eine Schwester des Kulmbacher Goldschmieds Hans Georg Fischer war, heiratet am 21. November 1642 zu Kulmbach Emilia Helena, hinterlassene Tochter des Johann Ditterich von Veitlahm, Sequesters zu Lichtenberg und läßt 1743 und 46 zu Bayreuth Kinder taufen. Von 1663—71 ist er Richter zu Kirchenlamitz.[25])

Weber Johann Caspar I (1624—1686), hochfürstl. brandenburg. Hofgoldarbeiter, Bürger und Lieutenant des löbl. Landausschusses wird am 13. Juli 1686 seines Alters 62 Jahre 22 Wochen weniger einen Tag begraben. Anläßlich des Todes des Markgrafen Christian im Jahre 1655 fertigte er zum fürstlichen Sarg und Leichenbegängnis für mehr als 1000 Gulden Arbeiten und Trauerorden.[26]) Im Jahre 1671 heiratete er zum zweiten Male. Am 30. April 1677 bekam er von der Pfarrei St. Johannis bei Bayreuth 3 Gulden 36 Kreuzer für eine Hostienbüchse, wozu ihm 18 Lot Silber geliefert worden waren.[27]) Das mit getriebenen Blumen versehene Kästchen von Silber ist noch vorhanden, weist jedoch weder Beschau noch Goldschmiedmarke auf.

Jung Johann (1632—1688), Münzmeister, Hofgoldarbeiter und hochfürstl. brand. geheimer Kammerdiener, begraben den 15. Mai 1688 im Alter von 55 Jahren 10 Monaten 12 Tagen 18 Stunden. Zum oben genannten fürstlichen Leichenbegängnis fertigt er für 115 Gulden 16 Trauerorden von Gold, die 61 Kronen gewogen haben sollen.[28])

Vetter Joh. Valentin, Silberarbeiter, heiratet am 28. Mai 167[illegible]

---

nach einem Beleg im städt. Archiv zu Bayreuth, mit dessen Ordnung er in seinen letzten Lebensjahren beschäftigt war.

[25]) Die Mittlg. über den Goldschmied Besserer, der mir unbekannt war, verdanke ich Herrn Prof. Wolffhardt Hof.

[26]) Beck, Markgraf Christian usw. A. T. 1859, S. 458 f. Der [illegible] des Markgrafen Christian mit J. C. Webers Arbeiten steht in der Fürstengruft der Bayreuther Stadtkirche.

[27]) Nach G. R. von 1677 in St. Johannis.

[28]) Beck ebenda.

Anna Susanna Greimb, † um 1672, da seine Witwe im folgenden Jahr wieder heiratet.

Koch Veit Matthäus, Silberarbeiter, heiratet am 22. Juli 1673 die Witwe des Silberarbeiters Joh. Valentin Vetter. Den 15. März 1674 stirbt ihm ein Kind.

Perth Tobias Isaak, Goldschmied und Siegelschneider aus Regensburg, heiratet 20. Mai 1679 zum zweiten Male zu Bayreuth.

Heckenauer Lorenz, Gold- und Silberschmied zu Bayreuth im 17. Jahrhundert, fertigte Tische u.s.w. in Silber.[29])

Weber Hans Leonhard, Goldschmiedgeselle 1673 bei Johann Jung. Da er ins 27. Jahr gehend bezeichnet wird, ist er um 1646 geboren.[30])

Lemke Johann Ludwig, Hofgoldarbeiter, läßt am 14. September 1684 ein Töchterlein taufen.

Wisser Georg, Goldschmied, 1692 anläßlich der Taufe eines Kindes genannt.

Richter Simon, Goldschmied, 1698; † um 1718, da in diesem Jahr sein Haus Judengasse 216 in andere Hände übergeht.[31]) Die Bayreuther Spitalkirche besitzt einen SR im Herzschild gezeichneten 12,2 cm hohen Kelch mit Sechspaßfuß, 1710 von Anna Maria Müllerin gestiftet, der, obwohl ohne Beschau, doch Simon Richter zugeschrieben werden darf.

Laubinger Lorenz Gabriel, Goldarbeiter, gen. 1697.

Meixner Johann Paul, Goldarbeiter, 1693, besitzt das Haus Nr. 227 in der Judengasse, lebt noch 1717.

Flessa Johann Conrad (1659—1694), fürstl. brand. Münzwardein. 35 Jahre alt wird er am 9. November 1694 begraben.

Rothenstein Johann Lorenz (1656—1722), „vornehmer Goldschmied", heiratet 1684, begraben am 31. Juli 1722, „deß Innern Raths und Kestelmeister, auch gold- und Silber Arbeiter", alt 65 Jahre 8 Monate 12 Tage. Er ist vermutlich der Verfertiger eines einfach geformten Kelches und einer Hostiendose im Besitze der Pfarrkirche zu Eckersdorf, die beide die Bayreuther Beschau B im Herzschild und die Goldschmiedemarke LR im Queroval zur Schau

---

[29]) Grässe-Jännicke, Kunstgew. Altert. u. Kurios. Berlin 1909, S. 101.

[30]) Mittlg. vom † Prof. Dr. Brunco.

[31]) Katasterbuch im städt. Archiv (Dr. Brunco).

tragen; die Hostiendose trägt zudem die Jahreszahl 1681. Die nämlichen Marken hat ein 11,8 cm hoher Kelch mit Sechspaßfuß und an einem großen 24 cm hohen Kelch, wie der vorige der Bayreuther Spitalkirche gehörig, findet sich LR im Queroval zweimal, Beschau fehlt hier.

Kolb Johann Leonhard (1661—1713), Hofgoldschmied, Sohn des Stadtfuriers Simon Erdmann Kolb, wird am 2. Dez. 1690 mit Agnes, Witwe des Hofgoldarbeiters Johann Caspar Weber getraut und am 3. Juli 1713 seines Alters 52 Jahr 19 Wochen 1 Tag begraben.

Valentin Samuel, Goldschmied; 1715 stirbt ihm ein Kind.

Weber Johann Caspar II (1685—1756), fürstl. brand. Kammerdiener und Hofgoldarbeiter; besitzt ein Haus in der breiten Gasse. 70 Jahre 9 Monate alt stirbt er am 8. Juli 1756. — Das Gravenreuthsche Stift in St. Georgen besitzt von ihm einen 15,6 cm hohen Kelch mit Sechspaßfuß, dem Bayreuther B im Oval und JC/W im Herzschild.

Schorler Peter (1684—1716), Goldarbeitersgeselle; † 23. Juni 1716 im Alter von 32 Jahren 4 Wochen weniger 3 Tag. Er war der Sohn des gewesenen Goldschmieds Johann Peter Schorler in Rostock.

Fabricius Johann Christian (1689—1768), Goldschmied; † 1. Juli 1768 alt 79 Jahre 6 Mon. weniger 3 Tg., als gewesener Ältester des innern Rats und „Stadt Kestelmeister".

Ruckteschel Johann Lorenz (1690—1742), fürstl. brandenburg. Münzmeister, stirbt im Alter von 51 Jahren 8 Mon. 7 Tg. am 15. April 1742.

Schmidthammer Wolfgang Christoph (1690—1756), Gold- und Silberarbeiter, starb als Bürgermeister und Gotteshausvorsteher im Alter von 60 Jahren 5 Mon. 7 Tagen am 28. Aug. 1756. Ein Anhänger am „Willkomm" der Schützengesellschaft St. Georgen Bayreuth zeigt seine Marke WC/S und die Bayreuther Wappenbeschau, beides im Herzschild, sowie die Jahrzahl 1722. Die gleichen Zeichen weist ein silberner Anhänger von 1727 am „Willkomm" der Bayreuther Bäckerinnung auf.

Schunder Joh. Bapt. Andreas Carl (1696—1729), fürstl. Hofgoldarbeiter, wird im Alter von 33 Jahren am 14. Juni 1729 begraben, wobei alle Kosten erlassen werden.

Meixner Johann Heinrich (1703—1726), Gold- und Silber-

arbeitersgeselle; † 30. Dezember 1726, alt 23 Jahre 5 Mon. 3 Tg.[32]) Den 21. Apr. 1762 stirbt seine Witwe im Alter von 65 Jahren.

Steinhäuser Joh. Erhard, Hofgoldschmied, Sohn des gleichnamigen Hofer Goldschmieds, wird den 20. Nov. 1725 zu Hof mit Christina Sophia, Tochter des Christoph Heinrich von Beulwitz aus dem Hause Schartenmauer getraut. 1743 und 1746 noch läßt er zwei Söhnlein Joh. Adam u. Joh. Friedrich taufen.[33])

Schmidthammer Christoph Heinrich (1699—1773), Hauptmann unter dem Landausschuß und Gold- und Silberarbeiter, starb im Alter von 74 Jahren 1 Mon. 4 Tg. am 26. April 1773.[34]) Mit ihm ist wohl der 1732 genannte Gold- und Silberarb. Joh. Heinrich Schmidthammer identisch. Chr. H. Schmidthammer wohnte in der breiten Gasse. Ein Anhänger des „Willkomms" der Bayreuther Bäckerinnung trägt die Bayreuther Wappenbeschau und CH/S, beides im Herzschild, und die Zahl 1728.

Reykamm Johann Michael (1705—1746), Hofgoldarbeiter und Münzwardein, † im Alter von 40 Jahren 7½ Mon. am 14. Febr. 1746.

Meizner Georg, Goldschmied, genannt 1743—57 (F. H. Hofmann).

Herold Johann Adam (1701—1752), Hofgold- und Silberarbeiter, Münzwardein, † am 11. März 1752, alt 51 Jahre weniger 1½ Tg.

Daniel Jeremias, Graveur und Medailleur, kam 1744 auf Empfehlung der württembergischen Rentkammer nach Bayreuth, 1747 stellte er wegen Ehebruchs Klage gegen seine Frau.[35])

Weber Christian Franz, Gold- und Silberarbeiter, 1744 stirbt ihm ein Töchterlein.

Schmidthammer Johann Andreas, Münzwardein, Gold- und Silberarbeiter, Sohn des oben genannten Bürgermeisters Wolfgang Christoph Schmidthammer, wird am 3. Nov. 1739 mit der Ratsherrntochter Christina Fritsch getraut; gen. 1743, 1751. Er wohnte in der Judengasse. Als am 20. Nov. 1773 sein zehnjähriges Töchterlein starb, war der Münzwardein Joh. Andreas Schmidthammer

[32]) Frdl. Mittlg. von Herrn Oberbaurat Oskar Brunner-Bayreuth.

[33]) Die Mittlg. über den Goldschmied Steinhäuser verdanke ich Herrn Prof. Wolffhardt-Hof.

[34]) Frdl. Mittlg. von Herrn Oberbaurat O. Brunner-Bayreuth.

[35]) Die Nachricht über Jeremias Daniel verdanke ich Prof. Dr. Brunco (†), der sie aus dem Akt Nr. 184 in der Hofp. Reg. entnahm.

schon tot. Stammvater der Goldschmiedfamilie Schmidthammer war wohl der Bürger und Gürtler Elisäus Schmidthammer, der am 6. Mai 1662 die Büttnerstochter Catharina Haußmann geheiratet hatte. Der Name Schmidthammer war in Wunsiedel heimisch.

Valentin Johann Jakob, Goldarbeiter, erwirbt 1730 das Haus Judengasse 226. Da dieses 1762 in andere Hände übergeht, scheint er um diese Zeit gestorben zu sein.[36])

Dietel Johann Christoph Christian, Gold- und Silberarbeiter zu St. Georgen am See (1733). Von ihm zweifellos ein Anhänger von 1753 am „Willkomm" der Schützengesellschaft St. Georgen mit der Bayreuther Beschau B im Kreis und der Marke JC D im Dreipaß.

Meixner Paul Jakob Christoph (1717—1762), Hofgoldarbeiter, Sohn des Johann Paulus Meixner, heiratet am 28. Jan. 1744 Maria Anna Fentzel, Pfarrerstochter von Mistelgau. Gestorben ist er am 23. November 1762, auch als hochfürstl. Hildburghausener Hofagent bezeichnet, im Alter von 45 Jahren weniger 1 Monat.

Ruckdeschel Christoph Lorenz (1721—1768), fürstl. brand. Münzmeister, † am 30. Juni 1768 im Alter von 47 Jahren 3 Mon. 16 Tagen.

Flessa Johann Friedrich (1724—1770), Hofgoldarbeiter, starb im Alter von 45 Jahren 8 Mon. weniger 2 Tg. am 31. März 1770.

Wich Johann Georg I (1720—1798), Hofgoldarbeiter, hatte sich 6 Jahre lang in seiner Kunst zu Paris ausgebildet und wurde 1748 von der Markgräfin Sophie nach Bayreuth berufen. Hier starb er als Vater von 15 Kindern am 30. März 1798 im Alter von 78 Jahren 7 Wochen. (Heinritz, Versuch etc. S. 39.) — Von Joh. Ge. Wich vermutlich ein silberner Kelch mit der Bayreuther Wappenbeschau und W im Kreis (18. Jahrh.) im Besitz der Pfarrkirche zu Mistelgau.

Dietel Johann Gottfried Ambrosius (1733—1782), Hofgold- und Silberarbeiter, Münzwardein; † 24. Juni 1782 seines Alters 49 Jahre 4 Mon. 2 Tage. Am 26. Nov. 1753 ließ sich J. G. A. Dietel, angehender Gold- und Silberarbeiter und Sohn des oben genannten J. C. C. Dietel, mit Eva Catharina, Tochter des Stadt-

[36]) Mittlg. von Prof. Dr. Brunco.

kirchners Johann Sieger, trauen. Von Joh. Gottfried Ambr. Dietel vermutlich der die Drehformen des Rokoko zeigende kleine oder Krankenkelch (17,5 cm hoch) zu Bindlach mit der Bayreuther Beschau B im Oval und der Goldschmiedmarke D (lat. Kursive) im Schild.

Müller Leopold Christoph, Goldarbeiter. 1758 stirbt ihm ein Kind.

Wild Georg Albrecht, Gold- und Silberarbeiter, ältester Sohn des Joh. Franz Wilt, Gastgebers zum Goldenen Löwen in Christian Erlang, heiratet am 16. Okt. 1749 die Kulmbacher Apothekerstochter Eleonora Steinin.

Thomae Johann Gottfried, Goldarbeiter; 1763 wird ihm ein Sohn Joh. Christian Wolfgang geboren.

Wilcke Leopold Christoph (1727—1789), Gold- und Silberarbeiter, stirbt im Alter von 62 Jahren 5 Mon. am 18. Juni 1789.

Ströbel Andreas (1750—1789), Gold- und Silberarbeiter, heiratet am 6. Okt. 1772, gestorben 39 Jahre alt am 6. Oktober 1789.

Precht Johann David Sixt, Hofgoldarbeiter, gen. 1768, 1780.

Wilcke Johann Friedrich (1741—1781), Goldarbeiter und Castellan im Opernhaus, † 26. Nov. 1781 im Alter von 40 Jahren.

Müller Martin, Hofgoldschmied, gen. 1772, 1783.

Riedel Johann Michael (1743—1785), Goldschmied, † 18. April 1785 im Alter von 42 Jahren.

Weiß Johann Benjamin (1742—1813), Goldarbeiter und Taxator, † 13. Mai 1813 im Alter von 70 Jahren 6 Mon. 13 Tg. Er hatte ein Haus in der Rennbahn.

Forckner Wilhelm Andreas Carl, Gold- und Silberarbeiter, Sohn des Ratsmitglieds, auch Gold- und Silberarbeiters Christian Friedrich Forckner zu Retwitz, heiratet am 17. März 1783 des Münzwardeins Joh. Gottfr. Ambros Dietel Witwe Eva Catharina.

Hacker Wilhelm Christian, Goldarbeiter, im Neuenweg Nr. 636 wohnend, tätig 1786, 90, 1800, 08.

Thomae Johann Christian Wolfgang, Goldarbeiter, 1763 als Sohn des Joh. Gottfried Thomae geboren.[37])

Wich Carl Christian Heinrich, Goldarbeiter, geb. 17. April 1760 als Sohn des Joh. Georg Wich, war nach einem Eintrag im

[37]) A. O. 1916, S. 157.

Stammbuch seines Bruders 1791 in Paris und läßt 1797 ein Söhnlein Joh. Heinrich zu Bayreuth taufen, scheint aber dann nach auswärts verzogen zu sein.

Wich Johann (Adam) Friedrich (1767—1844), Hofjuwelier, Goldarbeiter, Magistratsrat. Bruder des vorigen; geboren den 17. April 1767, † den 1. April 1844.

Das Archiv des Hist. Vereins Bayreuth verwahrt sein interessantes Stammbuch aus den Jahren 1787—91 mit Einträgen seiner Eltern Johann Georg und Maria Johanna, seiner Geschwister (6 Brüder: Carl Christian Heinrich, Johann Georg, Johann Heinrich, Isaak Friedrich, Joh. Jak. Immanuel, Joh. Wilhelm und 5 Schwestern), von Verwandten, Freunden und Bekannten; auch zwei Goldarbeiter finden sich darunter: Martin Conrad Leixner aus Bayreuth und Joh. Christ. Balz aus Schwäbisch Hall, die vermutlich bei Vater Wich gelernt hatten. Eine größere Anzahl von Einträgen ist mit hübschen Zeichnungen, Aquarellen oder Schattenrissen versehen, so begleitet eine reizende Tuschzeichnung den Eintrag des Nürnberger Kupferstechers Johannes Karl Bock oder des Zeichenmeisters am hiesigen Gymnasio Christian Ernestino Matthäus Emmanuel Ränz,[38] des Enkels von Elias Ränz. Silhouetten von Mitgliedern der Familie Wich zeigen die Brüder Joh. Georg II. und Joh. Jak. Immanuel, ferner den 71jährigen Oheim Amtsverwalter Joh. Adam Wich in Baiersdorf und dessen Sohn Joh. Friedrich Wilhelm. Weiter geht aus dem Stammbuch hervor, daß sein Inhaber 1789 an die Akademie nach Paris ging. Im März mag er die Wanderung angetreten haben, hielt sich einige Monate in Straßburg auf und kam etwa im August oder September nach Paris. Dort traf er sich mit vielen Landsleuten deutscher Zunge, die ihm Einträge in sein „Denkmal der Freundschaft" widmeten, wie der Schweizer Heinrich Füßli[39] von Zürich (hübsche Sepiazeichnung), der Straßburger Balz (reizendes Aquarell), der Graveur Bentely (kol. Kupferstich), L. Stüeler von Bern (Architekturzeichnung), Christoph Heinrich Schewe, Mitglied der Malerakademie in Berlin und der „Gesellschaft Encyclopedie, Professor der deutschen

[38] Im Jahre 1787 wurde der Zeichenunterricht am Bayreuther Gymnasium eingeführt und M. E. Ränz als Zeichenmeister angestellt.

[39] J. C. Bock, Heinr. Füßli, Balz, Bentely und Jrta sind in Thieme-Beckers Allg. Künstlerlexikon zu finden.

Sprache, der Mählerey und der Zeichnung auf dem Lycée civique national zu Paris" (seiner Sepiazeichnung nach zu schließen kein großer Künstler), ferner Bildhauer F. Behrns aus Mecklenburg Schwerin, Dr. Wiesner aus Wien, Joseph Itzig, C. W. Dresler von Baden Durlach, Wilh. Eduard Gotzkowsky aus Berlin und viele andere Einträge in französischer Sprache von Paris datiert von A. Sorel, Renard, Aleandre Loudet, Aigaud, Jean Mairandre, Lefoy, A. Verhelst, J. G. Boudhors,[40]) Architekturstudierender an der Akademie (mit einer Architekturphantasie). Nach einer Reihe von Einträgen scheint Joh. Friedrich Wich in den Monaten August und September 1791 auch in London gewesen zu sein, wo Abraham jun., M. und C. J. Goldsmid, Jacobus de Jonge Freundschaft mit ihm geschlossen hatten. Eine recht sympathische Art strömt das Stammbuch aus.

Im Besitze Sr. Exz. Generalleutnant Wilh. Frhrn. v. Waldenfels-Bayreuth befinden sich noch einige Kostbarkeiten von J. F Wich, worüber nachstehende Rechnung die Kosten ausweist:

Bayreuth d. 17. Sep. 1801

Nota über	[fl.]
Ein Medaillon von Gold mit Portrait auf blau Grund, und auf die andere Seite ein W. von Perlen auf Haargrund neuverfertiget, für Gold, Glaßur, Perlen, Etui und Facon accordiert	19.—
einen Ring mit 179 Stück roseten in der Mitte ein Brill: auf blau Composition. Für Diamanten, Gold, Facon	150.—
für Etui	—.36

Zu unterthänigsten Dank bezahlt erhalten

Joh. Fried. Wich, Hofjuwelier.

Das prächtige Miniaturbildnis ist vermutlich ein Werk des zu jener Zeit in Bayreuth ansässigen Miniatur- und Pastellmalers Joh. Lorenz Kreul. Der Ring ist zu einer Brosche umgearbeitet worden. Die Marke des Goldschmiedes ist an keinem der beiden Kleinode zu finden.

Im Jahre 1806 schenkte Hofjuwelier Wich dem physikalischen Kabinett des Bayreuther Gymnasiums einen Platindraht und 1828 ist sein Name unter den Subskribenten auf das erste Heft des Archivs für Bayreuthische Geschichte u. Altertumsk. zu finden. (Dr. Brunco.)

[40]) Dieser war wohl ein Sohn des Straßburger Architekten P. Valentin Boudhors; s. Thieme-Becker IV, 438.

Wich Johann Georg II (1769—1851), Gold- und Silberarbeiter, auch städtischer Leihhaustaxator, Bruder des vorigen. Geboren den 3. April 1769, † 10. April 1851. Sein Schattenriß befindet sich im Stammbuch seines Bruders.

Wich Johann Heinrich (1771—1836), Goldarbeiter, Bruder des vorigen, geboren am 7. März 1771, † den 7. Aug. 1836.

Leixner Martin Conrad (1767—1799), Gold- und Silberarbeiter, starb den 21. Januar 1799 im Alter von 31 Jahren 1 Monat und 2 Tagen.

Bechert Johann David, Goldarbeiter, um 1800. Vielleicht ist dieser identisch mit dem Schwertfeger und Examinator Johann David Becher, der 76jährig am 10. Febr. 1827 starb.

Schmidthammer Joh. Christian Heinrich (1777—1832), Gold- und Silberarbeiter, geb. am 13. Dez. 1777 als Sohn des Kaufmanns Georg Friedrich Schmidthammer; † 18. April 1832.

Geigenmüller Christoph Sixt, Goldarbeiter, 1803.

Wilcke Johann Adam (1804—34), Gold- und Silberarbeiter, aus Goldkronach gebürtig, starb den 27. Dez. 1734 im Alter von 30 Jahren; armuthalber wurde nichts bezahlt.

Wilcke Carl Alexander Adolph (1804—39), Gold- und Silberarbeiter, von Albertshofen gebürtig, starb am 17. Januar 1839 seines Alters 34 Jahr 9 Mon. 20 Tag.

Bauer . . . ., Gold- und Silberarbeiter; 1820 bezeichnet er einen Anhänger am Schützenwillkomm zu St. Georgen mit BAUER BAIREUTH, beides im Rechteck. Die nämliche Bezeichnung hat ein Anhänger vom gleichen Jahre am „Willkomm" der Bayreuther Bäckerinnung. — Nach Heinritz (Versuch 2c. S. 69) sind i. J. 1823 noch 8 Goldschmiede, 1 Graveur und 4 Gürtler zu Bayreuth ansässig.

Wich Adolph Zacharias (1815—1890), Juwelier, Gold und Silberarbeiter, als Sohn des Hofjuweliers Joh. Friedrich Wich am 23. Nov. 1815 geboren, † 18. August 1890. Am 7. Sept. 1870 verlor er seinen 21jährigen Sohn Friedrich Wilh. David Adolph, was ihn veranlaßte, sein Geschäft vorzeitig aufzugeben und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Im Jahre 1873 schenkte Juwelier Wich dem historischen Verein die Bilder mit Ansichten von der Eremitage bei Bayreuth, die, ehedem im Vereinslokale befindlich, dem städtischen Museum leihweise überlassen wurden. Er ist wohl auch der Schenker von seines Vaters Stammbuch an das Archiv des historischen Vereins.

Goldschmiede in Hof.

Von Karl Wolffhardt-Hof.

Schon in früheren Jahrhunderten wurden Kunst und Kunstgewerbe in Hof gepflegt; insbesondere war dort die Goldschmiedekunst schon im 16. Jahrhundert heimisch. Hof war damals die bedeutendste der vier Hauptstädte des Brandenburgischen Fürstentums Kulmbach—Bayreuth.

Leider ist uns von diesen Kunst- und Kunstgewerbeschätzen nur wenig erhalten; auch werden uns von den Chronisten nur gelegentlich einige wenige Namen von Künstlern genannt.

In der Michaeliskirche sind noch zwei schöne Abendmahlskelche in Gebrauch, die sich als Arbeiten eines Hofer Goldschmiedmeisters nachweisen lassen, denn sie tragen das Beschauzeichen HOF bezw. H und die gleiche Meistermarke H.A.M. (ligiert). Diese Meistermarke muß nach allen meinen bisherigen Forschungen die des Goldschmiedes Hans Adam Marcus sein.

Da fast alle alten Akten des Stadtarchivs bei Bränden zu Grunde gegangen sind, so bilden die ältesten Kirchenbücher Hofs die Hauptquelle, aus der wir über die Goldschmiede des 16.—18. Jahrhunderts etwas erfahren können.

Erst vom 19. Jahrhundert an gibt es einige Akten über die Goldschmiede und gedruckte Verzeichnisse der Hausbesitzer, und erst von 1873 an Adreßbücher.

Die Hofer Kirchenbücher gehen weit zurück: Das Taufbuch (T) bis 1556, Copulationsregister (C) bis 1566, Sterberegister (St) bis 1592. In den Kirchenbüchern fand ich folgende Goldschmiede des 16.—18. Jahrhunderts:

Hegenberger Hans der ältere, Goldschmied und Maler in Hof, † 19. 3. 1576.[1]) Goldschmiedearbeiten von ihm sind nicht bekannt, dagegen ist in der Hospitalkirche noch heute das von ihm gemalte Epitaphbild für den Spitalmeister Georg Oberländer.[2]) Wahrscheinlich ist auch das Epitaphbild für den Spitalmeister Wolf

[1]) Enoch Widmanns Chronik — Dr. Ch. Meyer, Quellen z. Gesch. d. Stadt Hof, Hof 1894, S. 70. 203 232.

[2]) Dr. Tietsch, die christl. Weihestätten in und bei der Stadt Hof. Hof 1856, S. 86.

Schultheiß in der gleichen Kirche [3]) von ihm gemalt. An diesem Bilde ist das Monogramm HHB angebracht, das HANS HEGENBERGER gedeutet werden kann.

Von diesem Hans Hegenberger dem älteren, der um 1515—20 geboren sein dürfte, wird wohl auch die Darstellung der Stadt Hof bei der Belagerung 1553 — eine Nachbildung ist bei Meyer a. a. O. zwischen S. 368 und 369 beigegeben — oder doch die Skizze dazu herstammen.[4])

Seine Kinder sind jedenfalls sämtlich vor dem Jahre 1556 geboren, denn das mit diesem Jahre beginnende Taufbuch enthält keine Einträge über die Taufen; 1560, 19. 7. wird seine Tochter Katharina als Taufpatin genannt, sie ist also sicher vor 1556 geboren, vermutlich um das Jahr 1540; sein Sohn Hans heiratete 13. 2. 1577 (C.), ist also wohl auch vor dem Jahre 1556 geboren.

„Hanns Hegenberg, goldschmid zum Hof" kommt in einem Ratsverlaß von Nürnberg vom 22. August 1552 vor (Dr. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe. Wien und Leipzig 1904 I. 475.)

Hegenberger Jakob, Goldschmied, offenbar ein naher Verwandter, vielleicht ein jüngerer Bruder des vorigen. Bei den spärlichen Angaben, die das Taufbuch enthält, läßt sich das Verwandtschaftsverhältnis der beiden nicht bestimmen. Taufen von Kindern des Goldschmiedes Jakob Hegenberger sind im Taufbuch in den Jahren 1559—1579 eingetragen; er wird also vermutlich um das Jahr 1530 geboren sein.

Im Jahre 1583 lebte er noch (T. 1583, 127.), wann er gestorben ist, ist nicht bekannt, wahrscheinlich schon vor 1592, da ich im Sterberegister (ab 1592) keinen Eintrag über seine Beerdigung finden konnte.

Oberländer Georg, im Taufbuch als Goldschmied bezeichnet 1558, 18. 2., 1560, 4. 9. und 1565, 15. 6. Im Jahre 1565 wurde er Ratsherr, 1571 bis zu seinem Tode 1573 bekleidete er das wichtige städtische Amt des Spitalmeisters und wird von 1571 an stets nur Spitalmeister genannt. Am 3. 3. 1565 wurde ihm ein Sohn Adam getauft, der, wie es scheint, sein einziges Kind war, das mit

[3]) Dietsch a. a. O. S. 84.

[4]) Vgl. Meyer, Qu. a. a. O. S. 232, wo von dem von ihm angefertigten „Abriß der stadt Hof, wie sie vor dem Krieg gestaltet" die Rede ist

seinen Eltern auf dem von Hans Hegenberger dem älteren gemalten Epitaphbild in der Hofer Spitalkirche dargestellt ist. Georg Oberländer starb am 7. 3. 1573, 40 Jahre alt, ist demnach 1533 geboren.

Der Name Oberländer war schon im 16. Jahrhundert sehr verbreitet, insbesondere gab es in Thüringen viele Familien dieses Namens. Der Goldschmied und Spitalmeister Georg O. gehörte aber zweifellos der alten vornehmen Familie Oberländer an, die später unter dem Namen von Oberländer und von Oberland bekannt wurde. Das beweist sein Epitaphium und sein daran angebrachtes Wappen.

Im Hausarchiv von Schleiz befindet sich eine Urkunde von 1487 Mai 26, worin Heinrich d. Jüngere von Gera dem Heinrich Oberländer, Bürger zu Hof, zwei Güter in Oberlemnitz verkauft.[5]) Am 13. September 1487 wird der Bürger Heinrich Oberländer von Hof mit dem Laufenbühl und einigen Zugehörungen durch den Burggrafen von Nürnberg belehnt.[6]) Wolf Oberländer, Bürger zu Hof, kaufte 1540 die unterhalb des Lorenz-Kirchhofs stehende alte Kapelle zu St. Wolfgang.[7])

Die Witwe Margareta des Spitalmeisters Georg Oberländer heiratete 22. 6. 1579 Erhard Göring, studiosus und Bürgerssohn in Hof. (C.)

von der Glocken oder **zur Glocken**, Wolfgang, Goldschmied (T. 1566, 1567). Seine Witwe Margareta wird 10. 2. 1579 mit Erhard Thomas von Adorf, Goldschmiedgesellen, getraut.

Thomas Erhard von Adorf, Goldschmied 1579. 1581 (C. 1579, T. 1581, 25. 8.).

Hegenberger Hans der jüngere, Goldschmied und Maler, in der Klostergasse wohnend (* um 1550), Sohn des Goldschmiedes und Malers Hans Hegenberger d. älteren, heiratet 19. 2. 1577 Katharina Kreuzer, Endres Kreutzers nachgel. Tochter (T. 1579, 11. 11., 1582, 17. 3.; 1589, 10. 6. — St. 1598, 1. 1.)

Steinsdörfer Hans von Kupferberg, Goldschmied, heiratet 20. 5. 1585 Anna Hegenberger, Tochter des Goldschmieds Jakob Hegenberger (C. 1585; T. 1586, 71; 1587, 152).

---

[5]) Dr. Berth. Schmidt, Reuß. Forschungen 1908 S. 98.

[6]) Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach VII. 347—349.

[7]) Dietsch a. a. O. 126.

Hegenberger Erhard, Goldschmied (* 1554), wird 1579, 15. 11. mit Marg. Beyer, Tochter des Hans Beyer, genannt Pressecker, getraut. (C. 1579, T. 1580, 1583, 1606.) Er starb als Pfründner im Hospital 5. 12. 1616, alt 72 Jahr, war darnach 1554 geboren.

Rudolf (Rudlof) Georg, Goldschmied (T. 1587, 1. 12.; 1589, 20. 8).

Schöpf (auch **Schopf**) Wolf, Bürgerssohn und Goldschmied, wird 10. 10. 1597 mit Anna Prückner, Tochter des Stadtvogtes und Besitzers der Papiermühle in Hof Ambrosius Prückner getraut. Er war der Sohn des Bürgermeisters Wolfgang Schöpf († 7. 3. 1589), der vielleicht auch Goldschmied gewesen ist; sein Beruf wird aber in den Kirchenbüchern nicht angegeben.

Leppart Sebastian (wahrscheinlich aus Bayreuth), Goldschmied in Hof in der kleinen Klostergasse. Seine Frau Anna † 13. 8. 1603. Er heiratet zum 2. Mal Hof 3. 7. 1604 Maria, Martin Beyer's sel., weil. Frstl. Brandenb. Vogts zu Goldkronach hinterl. Witwe. (T. 1599, 2. 7.; T 1608, 23. 11.; St. 1597, 29. 5.; 1597, 29. 5.; 1599, 7. 7.; 1601, 22. 1.; 1611, 2. 7.)

In Bayreuth war 1599, 1602 ein Goldschmied Hans Leppert (Leppart). (Taufb. Bayr. III 128, 174; Archiv XXVI. Bd. II. Heft S. 37.)

Schweitzer Georg von Neumarkt i. Oberpfalz, Goldschmied in Hof, † vor 1622. Verheiratet Hof 1. 12. 1607 mit Martha Birkner, hinterl. Tochter des gewes. Kastners Georg Birkner [8]) in Zwernitz. (C. 1607; T. 1615, 170.)

Seine Witwe Martha heiratet 27. 2. 1622 den Goldschmied Hans Adam Marcus in Hof.

Pöhlmann Ulrich, Goldschmied, war ein Sohn des Notar. Publ Caes. Sebastian Pöhlmann in Hof, ehelicht 24. 4. 1615 Judith, Sigmund Georgs Tochter. Er † vor Nov. 1622. Seine Witwe Judith heiratet 1622 den Goldschmied Wolfgang Senfft von Gera.

Senfft Wolfgang, gebürtig von Gera, Goldschmied in der Klostergasse, heiratet 18. 11. 1622 Judith, Witwe des Goldschmieds Ulrich Pöhlmann. (C.)

Marcus Hans Adam (in den Kirchenbüchern auch Marcart geschrieben), Goldschmied aus Olsnitz, Sohn des dortigen Goldschmieds

[8]) Ein Georg Birkner war 1566—1574 Goldschmied in Bayreuth

Christian Marcus, heiratet Hof 27. 2. 1622 Martha (geb. Birkner), Witwe des Goldschmieds Georg Schweitzer, die in Hof am 17. 7. 1639 im Alter von 54 Jahren begraben wurde.

Er war von 1622—1640 Goldschmied in Hof (in der Orla wohnend), und zugleich Stadtfähnrich. In seiner Eigenschaft als Fähnrich wird er am 18. Sept. 1636 erwähnt in der von einem Zeitgenossen geschriebenen Chronik über die Kriegsereignisse in Hof 1633—1643.[9])

Der Eintrag im Sterberegister von Hof vom Jahre 1640, Nr. 40 lautet: „Der Erbare vnd Kunstreiche Herr Johann Adam Marcus, gewesener Burger, Goltschmidt vnd gewesener Stadtfendrich alhier in der Orlau, wird begraben 1. Aprilis Seines Alters 39 vnd 7 Monat."

Darnach war er Ende August 1601 (in Ölsnitz) geboren.

Die an den beiden eingangs erwähnten Kelchen befindliche Meistermarke H.A.M. (ligiert) ist jedenfalls sein Monogramm.

Mangold Valentin, Goldschmied, ein Exulant aus Fulda, geb. in Fulda 1595 als Sohn des Tuchmachers Valentin Mangold, war bereits 1627 in Hof.[10]) Er wurde den 22. 2. 1633 begraben.

Weigel Zacharias, Bürger, Goldschmied und Ratsherr in Weiden, des evangel. Glaubens wegen vertrieben, kam als Exulant nach Hof, zum erstenmal hier erwähnt 1636 (St. 1636: Ursula, Zachariä Weigels, Goldschmieds und Exulanten Tochter, begraben 15. 1. 1636). In der Kammerrechnung von Hof v. J. 1642 (Stadtarchiv) findet sich unter „Einnahm Bürgerrecht von hiesigen Stattkindern, frembten und außländischen: 10 g. Schutzgeld, Vors erste mahl, zahlt Zagarias Weigelt, Goltschmidt alß ein exulant zum quartal Luciae Ao. 1642."

1647: Zacharias Weigel, ein Goldschmied von Hof, will sich in Kulmbach niederlassen.[11]) Von da an scheint er in Kulmbach zu sein.

Sein Sohn Joh. Gg. Weigel ist von 1650—1664 Goldschmied in Hof.

---

[9]) Dr. Ch. Meyer, Quellen zur Gesch. d. Stadt Hof. Neue Folge. Hof 1896, S. 324.

[10]) Weißmann, Matrikel d. Gymn. Hof, Würzburg 1914, Nr. 5094: Aur. f. ist zu lesen: Aurifabri filius — nicht Aurelii filius.

[11]) Kulmbach. Ratsprotokoll v. 27. 9. 1647.

Mangold Johann Jakob, Goldschmied, Sohn des Valentin Mangold, war 1627—28 Schüler d. Gymn. Hof,[12]) heiratet 4. 6. 1649 Katharina Leiterer, Tochter des Schleierhändlers Thomas Leiterer (C.) Er wurde den 27. 12. 1683 begraben.

Weigel Johann Georg (in den Kirchenbüchern auch Weichold geschrieben), „Sohn des Zacharias Weigel, Bürgers, Goldschmieds und Ratsherrn aus Weiden in der jungen Pfalz" (s. unter Zach. Weigel), 1650 angehender Bürger und Goldschmied in Hof, heiratet 16. 9. 1650 Maria Lucretia Gemeinhardt, Tochter des Jakob Salomo G., Bürgers und Kramers in Hof. (C.) Er wurde begraben in Hof 25. 3. 1664, alt 38 Jahr. (St.) Seine Witwe Maria Lucretia wird den 10. 1. 1666 mit Hans David Paurath von Jena, Bürger und Goldschmied in Hof getraut. (C.)

Paurath Hans David (Baurath), Goldschmied aus Jena, hinterl. Sohn des Fürstl. Sachs. Weimar. gewes. Unter-Einnehmers Hans Georg Paurath (Baunrath), 20. 1. 1666 mit Maria Lucretia, Witwe des Goldschmieds Hans Georg Weichold (Weigel) getraut. Sein Sohn Georg Simon W. getauft 23. 2. 1668. Er starb nach 1676.

Marcus Christian, Goldschmied in Hof 1675,[13]) wahrscheinlich ein Sohn des Goldschmieds Hans Adam Marcus. (In den Kirchenbüchern habe ich über ihn nichts gefunden.)

Dörfler Johann Christoph, Goldschmied in Hof 1684 (T. 1684, 72.)

Stöhr Adam, Goldschmied 1688, 89.[14])

Stöhr Johann, Goldschmied in Hof, heiratet 1688 in Olsnitz (Hofer C. 1688, 49.)

Steinhäuser Johann Erhard, 1684—1708 Goldarbeiter in Hof, † 1708. (T. 1684; St. 1708.)

Ließner Heinrich Jeremias, Goldarbeiter 1727.[15]) Er war als Sohn des Hofer Bürgers Christoph Ließner 1663 geboren (den 24. 7.). (T.) Sein Vater stammte aus Freiburg i. Meissen. (C.)

Schwab Simon Ulrich, um 1700—1741 Bürger, Gold- und Silberarbeiter, gewes. Stadtleutnant, † 1741 alt 74 J. (St.)

---

[12]) Weißmann 5094

[13]) Weißmann 5098.

[14]) Trench 70

[15]) Trench 145

Steinhäuser Christoph Michael, Goldarbeiter, Sohn des Joh. Erhard St. (C. 1707.)

Steinhäuser Nikolaus Andreas, Goldarbeiter, ein Sohn des Johann Erhard St., † nach 1730. (C. 1714; 1718; T. 1724.)

Knoch Justus, Goldarbeiter, Sohn des Erhard Knoch, Bauerns in Löhna, † 1782. (C. 1749; T. 1751, 1752; St. 1782.)

Riedel Ernst Ludwig, Goldarbeiter und Gerichtsadvokat, † 1782 (war mit Christiana Maria Kuhn, der Schwester von Jean Pauls Mutter, verheiratet).

Steinhäuser Ernst Christoph, Gold- und Silberarbeiter, † 1813. (T. 1764, St. 1813.) Er war ein Sohn des Nikolaus Andr. St.

Langheinrich Johann Nikol, Gold- und Silberarbeiter. (T. 1776; C. 1804.)

Langheinrich Johann Friedrich, Gold- und Silberarbeiter in der Altstadt. (C. 1804.)

Herold Heinrich, Goldarbeiter, Ludwigstr. 202. (Verzeichnis der Hausbesitzer 1827.)

Langheinrich Georg Friedrich, Gold- und Silberarbeiter, † vor 1837. (C. 1837.)

Laubmann Johann, Gold- und Silberarbeiter. Sein Sohn Friedrich Joseph Laubmann (* 1829, † 1879) war Kunstmaler in Hof. Bilder von ihm im städt. Museum.

Beck Friedrich Heinrich, Goldarbeiter, 1829.

Hübschmann Joh. Thomas Julius, Goldarbeiter, † vor 1855. Seine Relikten wohnen 1855 Ludwigstr. 102. (Verzeichnis der Häuser von Hof 1855.)

Schwab . . . . (Sein Name als Goldschmiedmeister an einem 1846 angefertigten Kelch der Hospitalkirche.)

Hoffmann Georg Julius Christoph, Goldarbeiter aus Kulmbach, gründete im Dezember 1851 die noch heute in Hof bestehende Firma Julius Hoffmann, deren jetziger Inhaber sein Enkel, der Juwelier Julius Hoffmann ist.

Laubmann Johann Michael, Gold- und Silberarbeiter, Lorenzsteig 566. (1852—1893.)

Schmalz Johann Heinrich Karl, Gold- und Silberarbeiter 1852—18 . .

Hofmann Johann Christoph Christian, Gold- und Silberarbeiter 1856—1883.

Schmalz Johann Lorenz, Goldarbeiter 1862.

Schmalz Joseph Anton, Goldarbeiter 1863/64.

Müller Georg Christoph, Gold- und Silberarbeiter, Bürgerstraße 255, 1867, 1873.

Adami Christian, Gold- und Silberarbeiter, 1875—1897, Ber-stadt 384.

Thumser Elias Heinrich, Gold- und Silberarbeiter 1875—1919. Die Firma wird von seiner Witwe und seinem Sohn Max Thumser weitergeführt. (Lorenzstr. 6.)

Beyer Georg, Goldarbeiter, aus Oed, Kreis Eger, 1880—1884.

Wagner Joseph, Goldarbeiter, aus Graslitz in Böhmen, 1880 bis 1890.

Hoffmann Friedrich, Juwelier, Inhaber der Firma Julius Hoffmann, † 1907.

Hofmann Christian, Goldarbeiter aus Oberkotzau, 1891—19..

Hoffmann Julius, Juwelier, Inhaber der i. J. 1851 von seinem Großvater gegründeten Firma Julius Hoffmann, Ludwigstr. 91.

Spörl Karl, Goldschmiedmeister, hat seit 1918 ein selbständiges Geschäft, Westendstr. 8.

Rot Hans, † 1537, Goldschmied, von 1506 an in Hof tätig, vorher seit 1499 in Bayreuth nachweisbar; siehe über ihn unter den Bayreuther Goldschmieden.

Goldschmiede in Kulmbach.

Maler Michael, Münzmeister, und sein Sohn Veit, 1374.[1])

Kottenauer Conrad, Goldschmied, gen. 1419. Nach dem Lehenbuch des Burggrafen Johann III. empfangen Fritz und Heinz Königsfelder am 23. Nov. 1419 einen Hof, den sie von Conrad Kotnaver dem Goldschmied gekauft hatten.[2]) Schon 1406 besaß Conrad Kottenauer ein Haus mit Zugehörung zu Wonsees, das er von Michel Rückstein in Casendorf erworben hatte.[3])

Tolhopff Georg, Goldschmied; 1533 am 25. September läßt er ein Söhnlein Hartung taufen, dessen Pate Hartung Fladenstein aus einer sehr angesehenen Kulmbacher Familie ist.[4])

Gangolf Georg, Goldschmied, ist am 2. Nov. 1533 Taufpate bei einem Söhnlein des Rudolph Weiß und entstammte einem im 14. und 15. Jahrhundert vielgenannten Kulmbacher Geschlechte.

Heffner Hans, Goldschmied aus Bayreuth, heiratet 1533 in Kulmbach, läßt dort noch 1536 ein Söhnlein Veit taufen, zahlt aber gleichzeitig seine Steuer in Bayreuth weiter.

Knacker Hans, Goldschmied; † 1553 am 13. Okt. während der Belagerung der Plassenburg durch die Bundesstände.[5])

Coffer Wolf, Goldschmied, bezeichnet als „Meister Wolf Coffer, Goldschmied", † 1565 am 17. Juni. Man könnte auch Coffer lesen, der Name Koffer ist heute noch in der Gegend heimisch. Am 11. April 1581 heiratete Bartl Koffer Müller, woraus der Name „Kostermüller" entstanden zu sein scheint, andrerseits der Name Coffer gestützt wird.

---

[1]) Siehe Bayreuther Goldschmiede.

[2]) Chr. Meyer, Quellen z. Gesch. des Fürstenthums Bayreuth. Bayreuth 1906, S. 220.

[3]) Chr. Meyer, Quellen z. Gesch. der Stadt Kulmbach u. d. Plassenburg. München 1895, S. 158.

[4]) Wenn nicht anders angegeben, sind die Taufen, Trauungen und Sterbefälle von mir aus den Kulmbacher Pfarrregistern entnommen und erstmals veröffentlicht. Es obliegt mir an dieser Stelle Herrn Dekan Orth für das gezeigte Entgegenkommen herzlichen Dank auszusprechen.

[5]) Hofmann a. a. O., S. 93. An gleicher Stelle sind die Goldschmiede Hans und Caspar Vischer als Söhne des Baumeisters Caspar Vischer d. A. erwähnt.

Scheufelein Philipp, Goldschmied, starb am 12. Februar 1578 zu Kulmbach.

Alexander Ludwig, Goldschmied, starb am 18. September 1580 („Alexander goldschmid"). Am 30. Januar 1576 wurde zu Kulmbach Adrian Meichsner Schuster mit „Anna Alexander Ludwig goldtschmidts tochter" getraut; wonach Ludwig als der Familienname erscheint. Am 15. Juni 1634 starb „Elisabetha, Georg Alexanders tochterlein". Dieser war als Forstmeister ein angesehener fürstlicher Beamter. Hier ist sicher Alexander der Familienname und es hat viel für sich, daß dieser der schon von Bayreuth her bekannten Goldschmiedfamilie entstammt.

Kreß Jeronimus, Goldschmied, heiratet am 8. Okt. 1560 Anna, Tochter des Bürgermeisters Hans Weiß, am 7. Febr. 1576 die Weißgerberswitwe Kunigunda Albrecht. Am 17. Nov. 1612 wird in Kulmbach Georg Kreß, fürstl. Bergkammerregistrator zu Bayreuth, getraut. Er war der nachgelassene Sohn Herrn Hieronymus Kressen, gewesenen Ratsbürgers und Goldschmieds zu Kulmbach und von 1615—31 Stadtvogt von Kulmbach.[6])

Kunzmann Nikolaus, Goldschmied zu Kulmbach, wird am 15. Febr. 1569 in Bayreuth mit Veronika, Tochter des Forstmeisters Jeronimus Steinbach zu Kottenbach getraut.[7])

Fischer Hans I, Goldschmied, Sohn des Baumeisters auf Plassenburg Caspar Fischer, läßt sich am 3. Dez. 1566 mit Anna, Tochter des Kreußener Bürgers Wolf Frosch sel., trauen.[8]) 1610 ist die Rede von Hans Fischers Goldschmieds Witwe und nach dem Ratsprotokoll vom 8. Jan. 1619 bittet diese um ein Almosen.[9])

Fischer Caspar, Goldschmied, Bruder des vorigen, heiratet erstmals am 3. Febr. 1573 Anna, Tochter des Bayreuther Bürgers und Messerschmieds Georg Ziehrau; infolge dieser Heirat wurde Fischer Hausbesitzer in Bayreuth, da nach der Bayreuther Steuerliste von 1581 der Goldschmied „zu Culmbach, Caspar Vischer, genannt" für sein Haus in der Priestergasse zwei Ort Steuer zahlen muß. Im Jahre 1580 war seine Frau verstorben. Nach drei Jahren starb auch seine zweite Frau Margareta nach der Geburt von Zwillingen

6) Heckel, S. 221.

7) Bayreuther Hochzeitsregister.

8) Franz Karl Frhr. v. Guttenberg, Caspar Fischer, der Renaissancebaumeister u. f. Steinmetzen auf d. Plassenburg (Maimbote 1928), S. 29.

9) Frdl. Mittlg. von Herrn Prof. Wolfhardt.

Am 2. Dez. desselben Jahres 1583 heiratete er die Mulzerswitwe Judith Helffenboltz und am 24. Jan. 1586 die Kulmbacher Bürgerstochter Dorothea Reichart.[10]) An die Kulmbacher Spitalkirche schenkte Caspar Fischer i. J. 1598 einen gemeinsam mit seinem Bruder Hans gefertigten vergoldten Turmuhrzeiger, der heute noch im dortigen Luitpoldmuseum erhalten ist und beider Initialen G.F. und H.F. mit einer auf die Schenkung bezüglichen Inschrift aufweist. Die letzte Nachricht über Caspar Fischer und seine letztgenannte Frau kommt aus dem Jahre 1604.

Fischer Hans II, Goldschmied, vermutlich Sohn des gleichnamigen Goldschmieds, heiratete am 31. Januar 1603 die Metzlerstochter Margareta Lambitzer von Oberrodach bei Kronach.[11]) 1611 und noch am 8. Juni 1629 wird er in den Kulmbacher Ratsprotokollen genannt. Am 1. Oktober 1634 verzeichnet das Kulmbacher Sterberegister zwar einen „Hanß Vischer", es ist jedoch keine Standesbezeichnung beigefügt.

Groschut Leonhard, Goldschmied, wird in den Ratsprotokollen vom 11. Mai und 5. Juni 1615 erwähnt.[12])

Fischer Georg (1583—1634), Goldschmied, Sohn des oben genannten Goldschmieds Caspar Fischer, ist zweifellos der überlebende Zwilling von 1583, denn am 10. Juli dieses Jahres wurde „Margaretha Caspar goldschmid Fischers Hausfraw, welche bald nach der geburt Zweier Sonlein verschiden . . neben dem einen begraben." Am 22. Okt. 1611 verehelichte sich Georg Fischer, „Caspar fischers seligen, weiland Burgers und Goldschmids alhie nachgelassener ehelicher Sohn" mit „Margareta, der Tochter Hans Eidn, sonst wieder Popp genannt, weiland Soldatens auf Plassenburg". Den 22. Mai 1616 führt Wolf Sigmund von Waldenfels zu Rugendorf wegen eines Ringes Klage gegen den Goldschmied Georg Fischer. (Wolffhardt.) Seine Marke GF trägt die eine der beiden Halsketten im Pörbitscher Schatz,[13]) doch ist sicher auch die zweite Kette von ihm

---

[10]) v. Guttenberg, ebenda, liest Reisner statt Reichart.

[11]) Ebenda. v. Guttenberg kennt nur einen Goldschmied Hans Fischer, den er 1603 zum 2. Male heiraten läßt.

[12]) Den Goldschmied L. Groschut fand Herr Prof. Wolffhardt.

[13]) Auf die Goldschmiedsfam. Fischer machte ferner aufmerksam Hofrat W. Flessa: Der Schatzfund in Kulmbach-Pörbitsch (XXIII. u. XXIV. Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats Kulmbach, 1912/13). Hier sind auch schon die Goldschmiede Liebmann, Behringer, B. Dietmann und D. Zezner erwähnt.

gefertigt, da sie die gleiche Ausführung zeigt. Sein Tod fällt in das Unglücksjahr 1634 auf den 11. September: „Georg Vischer Goldschmied" lautet der 73. Eintrag des Jahres.

Nach dem Kulmbacher Schlagschatzbuch bekam Goldschmied Georg Vischer am 13. Okt. 1621 für allerlei Arbeiten, die er für den Markgrafen gefertigt, 11 Gulden 18 Kreuzer.

Ruedel Jonas, Münzmeister zu Kulmbach, ist vor 1625 gestorben, wie aus der Bayreuther Gotteshausrechnung dieses Jahres hervorgeht. Der Familienname Rüdel war in Wunsiedel heimisch.

In jener üblen Zeit der Kipper- und Wippermünzen spielte Jonas Rüdel als Münzmeister zu Kulmbach, Bayreuth, Erlangen eine ziemliche Rolle und blieb in der Gunst des Markgrafen, trotzdem er sehr auf seinen eigenen Nutzen bedacht war; schrieb er doch im Dezember 1621 an seinen Fürsten, daß er an den verschiedenen Münzstätten „durch Gottes seegen einen ziemblichen pfennig erobert habe," was gewiß genug besagt. Seine Münzen zeichnete er I—R (s. darüber Gebert S. 12 ff.).

Ritter Caspar, Goldschmiedsgeselle aus Magdeburg, wird am 25. Januar 1586 mit Margareta, des Quirinus von Waitzdorff, weiland Verwalter zu Stockenrode (Stockenroth bei Sparneck) seligen Tochter getraut.

Emmert Hans David, Münzmeister, ist vermutlich der Urheber eines 1623 geprägten Talers mit dem Brustbild des Markgrafen Christian, anderseits dem Brandenburgischen Wappen, darunter die Initialen H.D.E.[14]) Der sehr tüchtige Medailleur Hans David Emmert stammte von Nürnberg. Nach Dekret vom 1. Okt. 1623 wurde er als Münzmeister mit einer Besoldung von 400 Gulden angestellt. Doch schon am 28. Dezember des folgenden Jahres wurde ihm seine Stellung gekündigt und damit ging die Kulmbacher Münzstätte ein. (Gebert S. 22 ff.)

Liebmann Hans (um 1565—1635),[15]) Goldschmied aus Bamberg, nach seinen erhaltenen Werken der bedeutendste Kulmbacher Goldschmied. Aus demselben Beweggrunde wie der Bildhauer Hans Werner verließ auch Hans Liebmann zur Zeit der Thüngenschen

14) Nach Heckel, S. 79; Heckel erwähnt auch die Münzmeister Jonas Rüde und Johann Rentsch.

15) Das ungefähre Geburtsjahr ergibt sich daraus, daß seine Tochter 1610 den Goldschmied Daniel Jezner ehelichte.

Gegenreformation (vielleicht im gleichen Jahre 1596) Bamberg,[16]) denn am 17. Februar 1597 erfolgte seine Aufnahme als Bürger in Kulmbach.[17]) Im Jahre 1614 wurde seine Tochter Ursula mit dem Goldschmiedgesellen Daniel Zezner aus Straßburg getraut, der jedoch schon nach 14jähriger Ehe starb; am 15. Sept. 1628 unterhandelten die Zezerischen Vormünder vor dem Rat „mit Ihrer Pflegkinder Anherrn (Großvater) Hannsen Liebmann Goldschmidt". Am 17. Mai 1631 wurde in Anwesenheit des „alten Liebmanns" um seiner Enkelein Nutzen willen beschlossen, das Haus auf dem Markt Herrn Dobeneckern um 1300 Gulden zu bieten. (Wolffhardt.) Das Jahr des Grauens 1634 hat der alte Goldschmied noch überlebt, am 15. Mai 1635 hat man „Johann liebmann Burger vndt Goldschmidt alhie" zu Kulmbach begraben.

In seinen alten Tagen mußte er noch erleben, daß ihm in dem genannten Schreckensjahr sein Haus in Flammen aufging, wie aus dem Ratsprotokoll vom 11. Februar 1636 hervorgeht, wonach die 4 Meister des Goldschmiedehandwerks in Kulmbach eine Abschrift ihrer Zunftordnung vorzeigten mit dem Vorgeben, das Original wäre bei dem alten Liebmann Goldschmied verbrannt. Zugleich baten sie um Bestätigung mit der Stadt Insiegel. Es wurde ihnen jedoch bedeutet, daß sie sich an die fürstliche Regierung wenden sollten, da in diesem Falle die Stadt nicht zuständig sei. (Wolffhardt.)

Im Pörbitscher Silberschatz begegnet seine Marke HL in Verbindung mit dem Kulmbacher Beschauzeichen fünfmal und zwar an drei gedeckelten Buckelpokalen, denen ein vierter unbezeichneter wegen ähnlicher Form und Ornamentik zugesellt werden muß. Seine Marke zeigt ferner ein Löffel und ein dreifüßiges Salzfaß von Silber, auf dessen Oberseite Vater, Mutter und Kind in feinster Treibarbeit zu bemerken sind. Ein weiteres bezeichnetes Werk von Hans Liebmann besitzt die Pfarrkirche zu W i r b e n z (Bez.-Amt Kemnath), einen silbervergoldeten Abendmahlskelch [18]) vom Jahre

---

[16]) Looshorn V, 262; auch Zitzmann, Forchheims Kirchen, Anm. XVIII.

[17]) A. Flessa, Führer durch das Luitpoldmus. in Kulmbach, o. J., S. 9.

[18]) Der Kelch mit seinen Marken C und HL ist erstmals beschrieben im bayerischen Inventarisationswerk Bd. II (Oberpfalz) Heft X (Bez.-Amt Kemnath 1907), S. 95. Statt Sechspaß- muß es Siebenpaßfuß heißen. — R₃, II. Bd., S. 229 schreibt Wirburg statt Wirbenz. Ebenda sind auch die Goldschmiede Caspar und Georg Fischer, ebenso Hans Liebmann mit ihren Marken zu finden.

1617, nach der Inschrift eine Stiftung des Hans Siegmund Rephun auf Göppmannsbühl und seiner Frau Margaretha, Tochter des Generalsuperintendenten D. Johann Streitberger zu Kulmbach, wo die beiden am 4. Mai 1596 getraut worden waren. Die Wappen Rephun-Streitberger [19]) sind am Kelchfuß eingraviert. Verglichen mit den Kulmbacher Prunkpokalen ist der Wirbenzer Kelch einfach, fast altmodisch gotisierend. Eine Seltenheit ist allerdings der Siebenpaßfuß.

Im Besitze der Pfarrkirche zu **B u c h a u** befindet sich eine silber vergoldete Abendmahlskanne, nach dem gemalten Wappen auf dem Deckel eine Stiftung aus dem Jahre 1655 durch „Maria Freule von Dietrichstein von Rabenstein". Die Kanne weist weder Beschau noch Goldschmiedstempel auf. Am Boden ist HL.V.H. eingeritzt nach Art des Monogramms **HL** des Hans Liebmann. Dieser kommt jedoch der späten Jahrzahl nach nicht mehr in Betracht.

Zezner D a n i e l, † 1628, Goldschmied, Sohn des Ratsbürgers und Goldschmieds Lazarus Zezner in Straßburg, wird am 7. Febr. 1614 zu Kulmbach mit Ursula, Tochter des Bürgers und Goldschmieds Johann Liemann (soll heißen Liebmann) getraut. Am 3. Juli 1632 ertrinkt Daniel Zezners Goltschmids seligen Sohn.

Nach dem Kulmbacher Ratsprotokoll vom 1. Dez. 1628 sollte laut Mitteilung des Herrn Prof. Wolffhardt ein Exemplar über den Nachlaß des Goldschmieds Dan. Zezner an dessen Verwandtschaft zu Straßburg geschickt werden. Der Goldschmied war also vor dem 1. Dezember dieses Jahres gestorben.

Im Jahre 1621 waren Daniel Zetzner Goldschmied und Hans Preußinger, Bürger zu Kulmbach auf ein halbes Jahr zu Münzmeistern der Münzstatt in **W u n s i e d e l** bestellt worden. An Hauptmann und Kastner zu Wunsiedel war der Befehl ergangen, den beiden allen „Handvorschub, Hülff und Beförderung" zuteil werden zu lassen. Am 16. Mai des genannten Jahres hatten Preußinger und Zezner den sechsten Teil am Kastenweiher mit der Mühle von Christof und Nicol Kegler zu Wunsiedel um 67 fl. gekauft (Landt. Münzen MS. 176). Die Wunsiedler Münzherrlichkeit war allerdings nur von kurzer Dauer. Auch während seiner Amtstätigkeit als Münzmeister blieb Zezner dem Goldschmiedehandwerk treu, wie folgender Posten im Kulmbacher Schlagschatzbuch (Gebert, S. 91)

19) Die Fam. Streitberger führte ein anderes Wappen als die adelige Familie von Streitberg.

ausweist, wonach im September 1621 der Münzmeister zu Wunsiedel — hier kann nur der Goldschmied Daniel Zezner in Betracht kommen — für zwei Becher, die Markgraf Christian „zu des Herrn Reuß Kindstauf“ verehrte, die stattliche Summe von 200 Gulden bekam.

Frauler Conrad (1599—1634), Goldschmied, wurde am 31. Juli 1599 als Sohn Jakob Fraulers, fürstlich brandenburgischen Schloßbaumeisters [20]) zu Bayreuth, von dem Fischmeister Cunrat Kop aus der Taufe gehoben und ward am 2. Aug. 1623 Bürger in Kulmbach.[21]) Nach dem frühen Tode seines Vaters (Ende 1601 oder Anfang 1602), der vermutlich ein Sohn des Stadtbaumeisters und Vorstehers der Steinmetzzunft Hans Frauler d. Ä. zu Straßburg [22]) war, ging Conrad Fraulers Mutter Rosina am 20. Februar 1604 zu Kulmbach eine zweite Ehe ein mit Friedr. Fugmann dem Jüngeren. „Rosina Frauler sonsten Fugmann genannt“ starb am 31. Mai 1633 zu Kulmbach, ihr Sohn „Conrad Frauler Goldtschmiedt“ folgte ihr am 20. Juli 1634 nach als eines der vielen Opfer dieses kummervollen Jahres, am 2. Sept. 1634 starb ein Hans Jakob Frewler, vielleicht ein Söhnlein von ihm.

Behringer Elias, † 1647, Goldschmied aus Nürnberg, hält sich anfänglich in Thurnau auf, wo er folgende Kinder taufen läßt: Gerdraut (29. 1. 1626), Johann Elias (27 12. 1627), Margaretha (9. 1. 1630), Petrus (20. 10. 1632).[23]) Von den dort ansitzenden adeligen Häusern Giech und Künsberg mag er trotz der unsicheren Kriegszeiten genügende Aufträge bekommen haben. Noch Ende 1633 war er zu Thurnau ansässig. Als jedoch die Zeitlage immer ungünstiger wurde, zog er in das nahe befestigte Kulmbach, ohne auch da bessere Verhältnisse vorzufinden. Zu Kulmbach starb ihm am 3. Juli 1634 ein Söhnlein Johannes und am 19. Juli folgten die beiden Töchter Ursula und Margaretha. Am 30. Dez.

[20]) Bayreuther Taufreg. — Hofmann, a. a. O., S. 49 f. bringt den falschen Namen Jakob Grauller.

[21]) Diese und die folgenden Bürgeraufnahmen sind dem Kulmbacher „Bürgerbuch“ im städt. Archiv, das die Bürgeraufnahmen von 1618—1760 enthält, entnommen. Auch hier sei für das Entgegenkommen der gebührende Dank ausgesprochen.

[22]) Thieme-Becker XII, 399 ff.

[23]) Taufregister der Pfarrei Thurnau. — Herrn Dekan Winter-Thurnau erg. Dank.

des gleichen Jahres ließ er sich als Bürger von Kulmbach aufnehmen. 1635 war sein Vermögen auf 35 Gulden veranschlagt (Wolffhardt.) Er wurde zu Kulmbach am 11. September 1647 begraben.

Die St. Petrikirche zu Kulmbach besitzt eine mit dem Kreuz 14 cm hohe Hostiendose von Silber und teilvergoldet mit dem Stempel El. Behringers EB im Queroval und dem Beschauzeichen Thurnau (Turm), nach der Inschrift eine Schenkung der Kulmbacher Familie Trapp vom 20. Dez. 1633. Bemerkenswert ist auch der hölzerne Behälter dazu, eine hübsche Drechslerarbeit.

Dressel Israel, des „goldschmidts von Thurnaw gesell", wird den 26. April 1634 zu Kulmbach begraben. Er war sonach Geselle bei Elias Behringer, übersiedelte mit diesem nach Kulmbach und wurde hier von der Seuche vorzeitig dahingerafft. Woher er stammte, ist nicht zu finden.

Kolb Benedikt, Goldschmied aus Bayreuth, erwirbt am 26. Aug. 1624 das Bürgerrecht zu Kulmbach. Er ließ sich den 11. Juni 1629 mit Anna, der Schwester des Goldschmieds Hans Georg Fischer trauen. (Wolffhardt.) B. Kolb war vermutlich ein Sohn des Bayreuther Hofgoldschmieds Andreas Kolb, der 1622 als Pächter der Kulmbacher Münze erscheint.

Fischer Hans Georg (1602—1663), Goldschmied, getauft am 15. November 1602 als Sohn des Bürgermeisters Leonhard Fischer, der am 9. Mai 1587 zu Kulmbach mit Elisabeth, Tochter des Pfarrers Johann Fleischmann zu Melkendorf getraut worden war. Etwas ungewöhnlich für jene Zeit, daß hiebei auch Leonhard Fischers Vater, der Ratsherr Martin Fischer mit dem Namen angeführt ist. Die Familie Fischer war im Kulmbach des 16. Jahrhunderts sehr zahlreich vertreten: ein Otto Fischer ließ 1533 und 1535 Kinder taufen, seine Witwe Katharina starb am 3. August 1570. Der Generation Martin und Otto Fischers gehörte auch Caspar Fischer d. Ae., Baumeister auf Plassenburg, an, der am 10. August 1579 starb: „Caspar Fischer Bawmeister vff Blassenburg 10 Augusti die Laurentij" lautet der vollständige Eintrag, der 76. Sterbefall des Jahres 1579.[24]) Vielleicht waren Martin, Otto und Caspar Fischer Brüder.

[24]) F. K. Frhr. v. Guttenberg bringt in dem erwähnten Aufsatz (S. ...) erstmals das Todesdatum Caspar Fischers richtig, da bisher immer das Jahr 1580 angenommen wurde. Doch ist bei v. Guttenberg der Eintrag im K...

Hans Georg Fischer wird am 14. Februar 1625 Kulmbacher Bürger, heiratet im gleichen Jahr und dann nochmals 1. Mai 1642 Margaretha, Tochter des Wunsiedler Stadtschreibers Jakob Kellermann. (Wolffhardt.) Seit 1635 erscheint er als Ratsherr, als Bürgermeister wird er am 20. August 1663 begraben.

Dietmann Bernhard, † 1662, Goldschmied, Sohn des Goldschmieds Theophilus Dietmann in Striegau (Schlesien), wird am 28. Nov. 1631 in Bürgerpflicht genommen. Vielleicht kam er durch seinen Landsmann, den fürstl. Bildhauer Abraham Graß aus Schlesien hierher. Von 1640 ab gehört Bernh. Dietmann dem äußeren, von 1646 ab dem inneren Rate der Stadt an, am 15. Dez. 1662 hat man ihn begraben. Hier sei angefügt, daß nach dem Ratsprotokoll vom 13. Febr. 1643 die sämtlichen Kulmbacher Goldschmiede gegen den Juden Hirsch von Stadt Kronach „wegen seiner partirerey und Aufffkauffung des Silbers" Beschwerde führten und den Fürsten um Abstellung baten. (Wolffhardt.)

Bernhard Dietmann ist wohl der Meister des schönen getriebenen und gravierten Kelchs von 1649 zu Ahorn bei Koburg mit der Kulmbacher Beschau C und der Marke BD. Nach den eingravierten Wappen Streitberg-Schaumberg ist der Kelch vermutlich eine Stiftung der Eleonora von Schaumburg, geb. von Streitberg, die den Ahorner Besitz nach dem Aussterben der Ahorner Linie mit Wilhelm Ludwig von Streitberg († 1638) an die von Schaumberg brachte. Julius von Streitberg wird 1632 als Landrichter in Kulmbach genannt. — Ein zweiter Abendmahlskelch vom Jahre 1653 mit gleicher Bezeichnung befindet sich im Besitz der Pfarrkirche zu Scherneck bei Koburg. Auch hier findet sich eine Beziehung zu Kulmbach durch das Stifterpaar Christoph von Thüna und besonders durch dessen Frau Maria, geborene von Künsberg, deren Geschlecht zu Thurnau und Wernstein bei Kulmbach saß.[25])

Die Zuweisung der beiden vorausgehenden Kelche an Bernhard Dietmann findet ihre volle Bestätigung durch einen silbervergoldeten Kelch von 1654, den ich zu Buchau bei Kulmbach vorfand. Der 19,1 cm hohe Kelch ist von ähnlicher Bildung, zeigt

bacher Sterberegister: „die Laurentii Caspar Vischer Baumeister" unvollständig wiedergegeben.

[25]) Beide Arbeiten sind genannt in: Bau- und Kunstdenkm. Thüringens, Heft XXXII, S. 393 f. und 446, wo das C als Koburger Beschau in Anspruch genommen wird.

ebenfalls runden Fuß und die drei vollplastischen Engelsköpfchen am vasenförmigen Nodus oder Knauf. Der Fuß weist einen Kranz von getriebenen Blumen auf. Um ja keinen Zweifel aufkommen zu lassen, zeigt sich am Fußrand auch noch das BD im Queroval und das Kulmbacher Beschauzeichen C im Kreis.

Pertsch Samuel, Goldschmied, ein „armer Exulant" aus St. Peter in Österreich, läßt 1630 und Ende 1632 zu Kulmbach Kinder begraben. Im Jahre 1630 war auch der Gürtler Georg Steinenmauer aus St. Peter im Lande ob der Ennß Bürger zu Kulmbach geworden. Die beiden waren infolge der Gegenreformation aus ihrer gemeinsamen Heimat ausgewandert.

Zezner Matthäus Bartholomäus, Goldschmied, Sohn des oben genannten Daniel Zezner, wird nach dem Ratsprotokoll vom 2. Mai 1649 zum Bürger aufgenommen.[26]) Von seinem älteren Bruder Friedrich Zetzner, der am 8. Sept. 1642 als Bürger verpflichtet worden war, ist die Zugehörigkeit zu den Goldschmieden nicht gesichert. Dieser war Mitglied des inneren Rats und starb vor 1694, seine Witwe verehelichte sich in diesem Jahr mit dem Goldarbeiter Lorenz Fleischmann. Die Schwester Aurelia Anna Zeznerin war an den Hofmaler Johann Keil zu Kulmbach verheiratet.

Weigel Zacharias, Goldschmied von Hof; von ihm wird 1647, 48 in den Ratsprotokollen erwähnt, daß er sich in Kulmbach niederlassen wolle. Im übrigen siehe unter der Hofer Liste.

Fleischmann Andreas, Goldarbeiter von Stadt Kronach gebürtig, wird den 22. Sept. 1653 noch ledigen Standes Bürgers in Kulmbach. Er ist als Ratsherr vor 1694 gestorben.

Einen 22 cm hohen Abendmahlskelch mit der Marke AF im Rechteck und der Kulmbacher Beschau C im Schild besitzt die Pfarrkirche zu Melkendorf. Der silbervergoldete Kelch hat einen Sechspaßfuß und ist von glatter unverzierter Form. An der Kuppe von einem Kranz umgeben das Allianzwappen Varell — . . . . und die Initialen C.A.V.V. A.E.V.V. G.V.L. Stifter war sonach der brandenb. kulmbachische Hofmeister Christoph Adam von Varell († 1687), nach Biedermanns Geschlechtsregister des Kantons Gebürg in erster Ehe verheiratet mit Maria Elisabeth von Wildenstein

---

[26]) Auf den Goldschmied M. B. Zezner machte mich Herr Prof. [illegible] aufmerksam.

dorf und dann noch zweimal. Die Barell hatten Besitz in Untersteinach, Burghaig und Kessel bei Mangersreuth, alles zum Bezirksamt Kulmbach gehörig.

Dietmann Johann Paul, Goldschmied, Sohn des Goldschmieds Bernhard Dietmann, wird den 4. Juni 1663 in Bürgerpflicht genommen. Am 5. Mai des gleichen Jahres hatte er zu Bayreuth Anna Katharina, Tochter des Fleischhackers und Stadtleutnants Conrad Kelsch geehelicht.

Möckel Hans Heinrich, Goldarbeiter, hielt sich vom Frühjahr 1655 an in Kulmbach auf, wurde laut Ratsprotokoll vom 3. Jan. 1656 vom Rat der Stadt aufgefordert, Bürger zu werden, worauf er erklärte, daß er nach Bayreuth ziehen wolle. (Wolffhardt.) Erst im Jahre 1670 ließ er sich unter die Kulmbacher Bürger aufnehmen und wurde nachgehends Bürgermeister. Seine Witwe besaß i. J. 1694 ein Vermögen von 2195 Gulden.[27])

Fleischmann Lorenz, Goldarbeiter, Sohn des oben genannten Andreas Fleischmann, war mit Maria Kunigunda, der Witwe Joh. Friedrich Zezners verehelicht; am 30. Juli 1694 als Bürger aufgenommen. Am 11. November 1728 wird der verwittwete Bayreuther Hofbildhauer Johann Gabriel Räntz mit Jungfer Maria Elisabetha Johanna Fleischmännin, Tochter Herrn Laurenzii Fleischmanns, Bestmeritirten Bürgermeisters und Hospital-Vor-Vorstehers, zu Kulmbach getraut. Und als diese am 9. April 1741 im Alter von 43 Jahren gestorben war, warb er um deren Schwester Maria Barbara, die er am 5. November 1742 ehelichte. Auch Joh. Lorenz Wilhelm Räntz, der Sohn des obigen und ebenfalls Bildhauer, holte sich im Jahre 1777 seine Frau aus dem Geschlechte der Fleischmann zu Kulmbach. Seine Witwe überlebte ihn um etwa 45 Jahre und starb am 27. Januar 1822 zu Kulmbach. Fünf Monate vor ihrem Tode hatte sie namhafte Stiftungen zur St. Petrikirche, für die Schule und für die Armen gemacht.[28])

Einen beiseitegestellten silbervergoldeten Kelch von 19,7 cm Höhe konnte ich zu Schwarzach bei Kulmbach als Arbeit Lorenz Fleischmanns feststellen. Neben der Beschau C im Schild ist die Marke LF im Rechteck zu bemerken. Der Fuß hat noch Sechspaßform, der Nodus ist vasenartig gebildet, um den unteren Teil der

[27]) Heckel, S. 94.
[28]) Heckel, S. 221.

Kuppa eine Andeutung von Überfang, im übrigen einfache glatte Arbeit.

Mösch Gottfried Andreas, Goldarbeiter, ältester Sohn des Kirchleuser Pfarrers Andreas Mösch, verheiratet mit Anna Margareta, Tochter des Bürgers und Tuchscherers Georg Sebastian Ber zu Bamberg, wird am 19. März 1714 als Bürger aufgenommen, nachgehends Bürgermeister, † vor 1750.

Meister Johann, Gold- und Silberarbeiter, aus Selbitz gebürtig, wird am 28. Mai 1725 Kulmbacher Bürger, nachgehends Bürgermeister, † vor 1764. Zu der neuangeschafften Uhr für die St. Peterkirche stiftet er 1754 einen im städt. Museum erhaltenen Uhrzeiger mit eingegrabener ausführlicher Inschrift.

Mösch Johann Albrecht, Gold- und Silberarbeiter, Sohn des gewesenen Bürgermeisters Gottfried Andreas Mösch, wird am 6. Juli 1750 Bürger.

Hübschmann Carl Gottfried, Gold- und Silberarbeiter aus Küps, Sohn des weiland Gold- und Silberarbeiters Johann Christian Hübschmann zu Oelsnitz in Sachsen, wird am 13. Mai 1755 als Bürger in Kulmbach aufgenommen. Nach liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Prof. Wolffhardt war in den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhundert zu Oelsnitz ein Goldarbeiter Joh. Heinrich Hübschmann, vermutlich der Vater des Joh. Christian H. tätig. Nachkommen Carl Gottfried Hübschmanns waren die Goldarbeiter Hübschmann sen. und jun., die 1839 unter den Subskribenten von A. W. Heckels „Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach" zu finden sind. Die Firma Hübschmann besteht heute noch in Kulmbach.

Mösch Joh. Andreas Wolfgang, Goldarbeiter, des Gottfried Andreas Mösch zweiter Sohn, wird am 20. Sept. 1758 Bürger.

Meister Johann Georg, Gold- und Silberarbeiter, Sohn des Bürgermeisters und Gotteshausvorstehers Johann Meister, wird den 6. Februar 1764 in Bürgerpflicht genommen.

Gottfried Johann Gottlob, Goldarbeiter, aus Plauen gebürtig, zahlt am 6. Febr. 1767 für das Bürgerrecht zu Kulmbach 2 Speciestaler, er hat eine vierjährige Tochter Johanna Christiana und ein Söhnlein von zwei Jahren Carl August.

Goldschmiede in Wunsiedel.

Lindner Johann Gottfried I (1690—1749), Gold- und Silberarbeiter, kommt anscheinend erst nach 1716 nach Wunsiedel, da die in dieses Jahr fallende Geburt seines einzigen und gleichnamigen Sohnes in das Wunsiedler Pfarregister nicht eingetragen ist. Im Alter von 58 Jahren 12 Wochen und 4 Tagen starb er zu Wunsiedel am 9. März 1749 als Lieutenant des löbl. Stadtausschusses.[1])

Lindner Johann Gottfried II (1716—1797), Gold- und Silberarbeiter und „vornehmer des Raths", als Sohn des vorigen am 17. März 1716 (nach der Altersangabe anläßlich seines Todes) geboren, wird den 24. Okt. 1748 mit Dorothea Carolina, der nachgelassenen Tochter des Pfarrers Joh. Gottfried Degen zu Lindenhardt in Wunsiedel getraut. 81 Jahre einen Monat und 14 Tage alt starb er am 20. Mai 1797 nicht etwa infolge Erlöschens der Lebensfunktionen an Altersschwäche, sondern durch einen Unglücksfall. In der Frühe um Viertel nach 6 Uhr wurden ihm „beim Holzfällen in der Luxburg" (Luisenburg) von einem stürzenden Baum beide Beine zerschmettert, sodaß er nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab; der alte Mann war doch nicht mehr behende genug, um dem Unheil ausweichen zu können.

Im Besitze der Wunsiedler Stadtkirche befindet sich ein 1658 geschenkter älterer Kelch aus dem frühen 15. Jahrhundert, dessen i. J. 1784 gefertigter Deckel das Wunsiedler Beschauzeichen, ein undeutliches W und die Marke GL im Queroval zeigt. Der von Bürgermeister Georg Ludwig Weiß und seiner Frau gestiftete Deckel hat die Drehform des Rokokostils und als Abschluß das Lamm Gottes mit dem Fähnchen. Möglicherweise könnte der Deckel auch von dem folgenden gefertigt sein.

Lindner Gottlieb Christian Jakob (1749—1823), Gold- und Silberarbeiter, des vorigen Sohn, geb. am 5. Mai 1749, starb den 12. Januar 1823 an Altersschwäche.

---

[1]) Nach liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Prof. Wolffhardt-Hof hielt sich zu Wunsiedel in den Jahren 1624—30 ein Religionsflüchtling Lukas Booß aus Prag auf, der möglicherweise Goldschmied war und am 28. Juni 1630 gegen Erlegung von 6 Gulden das Bürgerrecht in Kulmbach erwarb. Die Künstlerfamilie Boos (Boß, Boes, Bos), in der die Vornamen Lukas und Melchior wiederkehren, ist nach Wolffhardt im 16. Jahrhundert mit einem Maler Lukas B. zu Rothenburg o. T. und 3 Goldschmieden des Namens Melchior B. (zu Nördlingen, Nürnberg und Augsburg bezw. Schwäbisch

Goldschmiede in Koburg.

Gelegentlich einer flüchtigen Nachschau in den Pfarregistern der St. Moritzkirche zu Koburg konnten folgende Namen von Goldschmieden, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der Zeit des kunstbegeisterten Herzogs Johann Kasimir († 1633) wirkten, festgestellt werden.

Scheler Jobst, Goldschmied, war 1633 nicht mehr am Leben.
Kind Caspar, Goldschmied, wird am 4. Mai 1638 begraben.
Däner Michael, Goldarbeiter, begraben den 4. Oktober 1640.
Grünewald Andreas, Goldschmied, begraben am 28. Februar 1643. Er scheint der Koburger Zinngießerfamilie Grünewald angehört zu haben. Der Kannegießer Hans Grünewald starb 1648 ebendort. Vermutlich stand die gegen Ende des 18. bis weit in das vergangene Jahrhundert hinein in Bayreuth tätige Zinngießerfamilie gleichen Namens in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Koburgern.
Leinhans Marx, Goldschmied, starb vor 1647.
Kemmele Michael, Goldschmied, begraben den 15. März 1649.
Schmidt Wolf Conrad, Goldschmied und Bürger zu Koburg. Am 30. Oktober 1638 heiratet sein Sohn Michael Schmidt als kunsbergischer Pfarrer in Hutzdorf (Hutschdorf) zu Thurnau.
Nagel Siegmund, Goldschmied, genannt 1647.

Allem nach war Koburger Beschauzeichen das Stadtwappen: der Mohrenkopf (von dem Patron der Stadt St. Mauritius). Nach den Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens (Heft XXXII) seien hier noch folgende mit der Koburger Beschau versehene Arbeiten erwähnt: ein Hostienteller der St. Moritzkirche in Koburg vom Jahre 1681 mit dem Goldschmiedstempel IA; zwei Kelche zu Großheirath von 1709 gezeichnet WLA; ein Kelch zu Scherneck von 1712 und ein weiterer etwas früher anzusetzender zu Untersiemau, beide mit der Marke IC, endlich zwei Kelche zu Watzendorf von 1776 und ein Löffel, alle drei Arbeiten WCA gezeichnet.

Hall) vertreten: A. Werner (Augsb. Goldschmiede S. 10) nennt 2 Goldschmiede Melch. Boß, Vater und Sohn, † 1530 bezw. 1565.

Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Wunsiedler Pfarrmatrikel, denen die Nachrichten über die Goldschmiedefam. Lindner entstammen, sei Herrn Dekan Adolf Jäger Dank ausgesprochen.

Goldschmiede in Bamberg.

Braunwart Johann, 1341 des Goldschmieds Sohn genannt.[1])

Lämmlein Franz, Goldschmied, ist mit Kuntz Jakob im Jahre 1436 Pfleger der Liebfrauenkirche zu Bamberg.[2])

Winkler Hans, 1454 als Münzmeister der vier Fürsten angestellt.[3])

Hofmann Hans, Goldschmied, ist im Jahre 1464 mit Conrad Scheßlitzer Pfleger und Baumeister der St. Martinspfarrkirche.[4])

Rockenbach Thomas, Goldschmied, gen. 1479 in den Domkustoreirechnungen.[5]) In den Jahren 1492 und 1495 ist Thomas Rockenbach Pfleger der Liebfrauenkirche zu Bamberg, schon 1486 ein Heinrich Rockenbach.[6]) Der Kaulberg mit der Oberpfarr oder Liebfrauenkirche gehörte zu damaliger Zeit noch zur Immunität des Domstifts.[7]) Das ist wichtig, da Thomas Rockenbach bedeutende Arbeiten für den Dom ausführte, stammte er ja auch aus einer alten Bamberger Patrizierfamilie. Bei Auflegung des 20. Pfennigs als Folge der Auswirkungen des Bauernaufstandes i. J. 1525 zahlte der Goldschmied Thomas Rockenbach 16 Gulden Steuer, war also noch bei ansehnlichem Vermögen. — Für den Dom zu Bamberg führte Thomas Rockenbach folgende Arbeiten aus: im Jahre 1479 erhielt er 80 Pfund „für Arbeiten an Kaiser Heinrich's Sarg, an dem silbernen Kreuz und an den Monstranzlein, darin St. Sebastians Pfeil". Drei Jahre später werden zwei „silberne Kindlein" angeschafft, wozu die Legate von Albert Graf von Wertheim und Heinrich von Rabenstein Verwendung finden. In den Jahren 1484—1487 laufen die Arbeiten für die noch heute vorhandene Nagelmonstranz, wofür der Goldschmied Thomas Rockenbach

[1]) Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. Bbg. 1845. S. 386. Dr. Nik. Haas hat die sorgfältigen Namensverzeichnisse zu den Registern seiner Pfarrei (St. Martin) in ausdauernder Arbeit zusammengestellt.

[2]) Schellenberger, Gesch. d. Pfarrei U. L. Frauen in Bamberg. Bbg. 1787. Seite 150.

[3]) Looshorn IV, 1047.

[4]) Haas, a. a. O. S. 45, 614.

[5]) Pfister, Dom zu Bamberg. Bbg. 1896. S. 4.

[6]) Schellenberger, S. 150.

[7]) Siehe darüber: W. Neukam, Immunitäten und Civitas in Bamberg ꝛc. Erlanger Dissertation, veröffentlicht im 78. Bericht des Hist. Ver. Bamberg 1924.

nach den Rechnungen 162 Gulden bezog. Ungefähr gleichzeitig fertigte Rockenbach St. Kilians Haupt, zu dessen Fertigung Konrad von Redwitz 100 fl., Ulrich Brechtlein 10 Dukaten gestiftet hatten. Darüber bekam Rockenbach noch 130 fl. und i. J. 1485 hatte er „für Politur von 95 Stück Steine zu St. Kilians Haupt" 17 Gulden bekommen. Auch sind 5 Gulden Trinkgeld für Rockenbachs „Knechte", d. h. für die Goldschmiedsgesellen verrechnet. In den Jahren 1492/94 bezog Thomas Rockenbach für Arbeiten an „St. Heinrichs Haupt" 33 Gulden.[8]) Damit schweigen die Domkustorei-Rechnungen über weitere Inanspruchnahme des Goldschmieds Rockenbach; doch ist daraus zu entnehmen, daß er ein angesehener Künstler war, der eine Anzahl Gesellen beschäftigte. Sein bedeutendes Können beweist die noch erhaltene Nagelmonstranz, ein hervorragendes Werk spätgotischer Goldschmiede-Treibkunst. — Ein ähnlich wertvolles Stück besitzt die obere Pfarrkirche selbst, das silberne Kreuz von 1496, zweifellos ebenfalls ein Werk von Thomas Rockenbach, der, wie oben erwähnt, Pfleger der ob. Pfarrkirche war. Zudem zeigt sich am Fuße die Bamberger Beschau b (wie bei R 3, Nr. 1084) eingedruckt. Von gleicher Vollendung ist auch hier die ornamentale Treibarbeit, der fein durchgearbeitete Körper des Kruzifixus, ferner die Gravierung der Evangelistensymbole mit der Strahlenmadonna und St. Petrus, Paulus auf der Rückseite des Kreuzes, dessen Enden mit je 6 gefaßten Steinen besetzt sind. Das silberne Kreuz (Höhe 0,633 m) hat noch den Vorzug der Unberührtheit, was leider von der, vor einem Vierteljahrhundert renovierten und ebenfalls der oberen Pfarrkirche gehörigen Monstranz von 1477 (Höhe 0,90 m) nicht gesagt werden kann. Geblieben ist bei dieser der ungemein feingliedrige Aufbau, wie ihn nur reifstes Stilempfinden ermöglichte, geblieben ist auch die prächtige figürliche Plastik mit drei größeren (Verkündigung zu beiden Seiten der Lunula und Erbärmde Heiland oben) und vier kleineren Vollgußfigürchen (St. Petrus und Paulus, Margareta und Barbara), ferner am Knauf sechs Apostelfigürchen. Ist auch an diesem Prachtwerk kein Beschauzeichen zu finden, darf doch wohl Bamberger Herkunft angenommen werden. Auch die Monstranz ist würdig, aus Rockenbachs Meisterhand hervorgegangen zu sein.[9])

8) Siehe Pfister, S. 4–7.

9) An dieser Stelle sei Herrn Stadtpfarrer **Abel** Bamberg für das liebenswürdige Entgegenkommen gedankt.

Streubel Marx, Goldschmied, in den Bamberger Kammerrechnungen schon 1498 bis 1534 genannt.[10]) 1520 fertigte er für die St. Martinspfarrkirche zu Bamberg eine neue Monstranz um 373 fl. 3 ℔ 21 ₰; sie war 37 Mark 5½ Lot schwer, die Mark weiß kostete 10 Gulden.[11]) Sie ging infolge der Säkularisation zugrunde. Am 8. Oktober 1522 wurde das Münzgutachten über die neue Münzordnung von dem Goldschmied und Wardein Marx Streubel von Bamberg und dem Münzmeister Wolfgang Beck von Schwabach als Vertretern der Fürsten des fränkischen Kreises unterschrieben.[12]) Den 20. Pfennig erlegte Marx Streubel im Jahre 1525 mit drei Gulden. Schon 1509 wohnte Marx Streubel in fürstlichem Auftrag der großen Versammlung zu Frankfurt a. M. wegen Ausprägung der Goldgulden bei. In gleichem Auftrag hatte er die Bergwerke zu untersuchen und das Erz zu probieren. 1515 besichtigte er die bambergischen Bergwerke in Kärnthen und 1533 wurde er von den fränkischen Kreisständen auf den Reichstag nach Speier abgeordnet.[13]) Sonach genoß er allseitiges Vertrauen.

Einen silbervergoldeten Kelch mit der Bamberger Beschau b (wie bei R 3 Nr. 1084) besitzt die Forchheimer Spitalkirche (18,2 cm hoch), einen weiteren mit gleicher Beschau und Emaileinlagen die Pfarrkirche zu Thurnau; an dem Sechspaßfuß befindet sich auch das Rabensteinsche Wappen mit E. DE R., woraus hervorgeht, daß Stifter des schönen Kelchs der Bamberger Domherr und oberste Schenkmeister Eberhard von Rabenstein war († 1505 nach seinem Epitaph i. d. Nagelkapelle des Domes), der auch das Spital zu Waischenfeld gestiftet hatte. Die beiden Kelche einem bestimmten Goldschmied zuzuschreiben, ist nicht beabsichtigt.

Pfantzgreff Ulrich, Goldschmied, wird 1502 in der Bamberger Kammerrechnung genannt.

Rockenbach Achaz, Goldschmied, wohl des Thomas Rockenbach Sohn. Den 6. November 1520 wurde dem Domkustos aufgetragen, dem Achatz Goldschmidt die Erneuerung des schadhaften St. Reimalus-

---

[10]) In der Bamberger Kammerrechnung von 1498 (Staatsarchiv Bamberg) wird er „Meister Marx Goldschmied" genannt.

[11]) Haas, S. 69.

[12]) Looshorn IV, 1055.

[13]) Heller, Die bambergischen Münzen chronologisch geordnet ꝛc. Bamberg 1839. S. 18.

Bildes anzudingen, wozu der Domherr Weyprecht von Seckendorf eine namhafte Stiftung gemacht hatte.[14]) Im Jahre 1525 zahlt Achatius Rockenbach 23 Gulden Steuer.

Schmettermeyer Hans, Goldschmied, kommt als solcher in den Kammerrechnungen von 1510—15 vor, wurde 1510 als Münzmeister angestellt. (Marx Streubel seit 1510 Münzwardein.)[15]) Er ist vermutlich mit Hanns Goldschmidt identisch, der nach der des öfteren erwähnten Steuerliste von 1525 einen Gulden Steuer zahlt (Steuerliste im Staatsarch. Bamberg.)

Benedikt Nikolaus, Goldschmied. Der in Aussicht genommene Auftrag an Achatz Rockenbach wegen Erneuerung von St. Reimalus Bild wurde anscheinend anderweitig vergeben, denn am 13. Sept. 1521 werden dem „Meister Benedict Goldschmidt" zu St. Remadels Brustbild 4 Becher im Gewicht von 3 Mark 10 Lot und zwei 3½ Lot schwere Löffel übergeben, im folgenden Jahr weiter 78 ungarische Gulden zur Vergoldung der genannten Reliquienbüste.[16]) Benedikt Goldschmied ist jener „Meister Laux Benedict, von dem Albrecht Dürer in seinem niederländischen Tagebuch berichtet, daß er und Hans Mahler (= Hans Wolf) ihm Wein geschenkt hätten.[17])

Roß Stephan, bambergischer Münzprobierer, 1536.[18])

Neukamm . . ., Goldschmied, erhält nach der Werkamtsrechnung von 1547 für Reparatur der silbernen Stäbe und Wappen 8 Gulden.[19])

Dorpin . . ., Goldschmied, am Markt, führt nach der Domkustorei Rechnung von 1545 eine Reparatur an zwei Kreuzen und dem Brustschild St. Heinrichs um 69 Pfund aus.[20])

Rehm Bernhard, Goldschmied, fertigt nach den Kammerrechnungen von 1571—92 für den fürstbischöflichen Hof Pokale und andere Gefäße.[21]) Im Jahre 1584 bekam Goldschmied Bernhard 201 Pfund für Instandsetzung von Büchern einschließlich Silberverbrauch.[22])

[14]) Looshorn IV, 539.
[15]) Heller, a. a. O. S. 19.
[16]) Looshorn IV, ebenda.
[17]) Jäck, Pantheon ꝛc. 1821, S. 26 ff.
[18]) Heller, S. 22.
[19]) Pfister, S. 2.
[20]) Pfister, S. 11.
[21]) Heller, S. 27.
[22]) Pfister, S. 14.

Scheffner Erhard I, Goldschmied, † 1608. Seine Grabschrift auf einem etwas abgetretenen Erztäfelchen in der oberen Pfarrkirche lautet: „Anno 1608 den 7 Januarij verschiedt der Erbar vnd Weiß Herr Erhardt Scheffner Burger vnd Goldschmidt auch des Raths alhier dem Gott genedig sein wolle." [23]) Der Grabstein mit dem Erztäfelchen lag ehedem wohl im Pflaster der Kirche. Nach der Forchheimer Gotteshausrechnung von 1599 bekam der Goldschmied Erhard Schäfer von Bamberg 18 Gulden wegen der Monstranz und des Kelchs bezahlt.[24])

Scheller Hans, Goldschmied, fordert 1596 von Wilhelm von Grumbach 93 fl. 3 ℔ 29½ ₰.[25])

Imhof Paul, Goldschmied, bei Rosenberg erwähnt von 1594 bis 1602, fertigte nach Heller 1599 um 68 fl. den silbervergoldeten Becher, den der Rat zu Bamberg dem neugewählten Fürstbischof Johann Philipp von Gebsattel überreichte.[26]) Die obere Pfarrkirche, in deren Bereich Imhof wohnte, besitzt ein weißsilbernes Rauchfaß von zierlicher Arbeit mit der Bamberger Beschau B und Paul Imhofs Marke. Ein ganz ähnliches weißsilbernes Rauchfaß mit den gleichen Zeichen wie bei Rosenberg angegeben, kam 1601 als Schenkung des genannten Fürstbischofs an die Pfarrkirche zu Schlüsselau (B.-A. Bamberg II); auf dem etwas reicher durchbrochenen Deckel des Rauchfasses, auch hier mit den Gußfigürchen der 12 Apostel, befinden sich zwei Medaillons mit dem Bildnis des Stifters und dem fürstbischöflichen Wappen. Eine weitere gleichzeitige Stiftung des Fürstbischofs mit den nämlichen Medaillons und der Umschrift »1601 Joan. Philip Eps. Bamber. Aetatis 44« ist die prächtige silberne Monstranz, wohl ebenfalls ein Werk Paul Imhofs (Höhe 0,72 m), zu Schlüsselau.

In den Jahren 1601—03 fertigte Paul Imhof eine Reihe von goldenen Medaillen für den Fürstbischof (Heller). Seine Marke bringt R 3, Nr. 1115.

Mahr Georg, Hofgoldschmied, erhält 1612 nach der Forchheimer Gotteshausrechnung für zwei neue Patenen und Reparatur eines

---

[23]) Schellenberger, S. 169.

[24]) K. Sitzmann, Forchheims Kirchen, ein Spiegel Bamberger Kunst. Forchheim 1922, S. 102.

[25]) Die Notiz fand G. H. Lockner-Würzburg im Staatsarch. Würzburg unter „Adel 1119".

[26]) Jäck, Panth. 1821, S. 137.

Kelchs fünf Gulden. 1615 macht er für den Dom zu Bamberg um 29 fl. 5 Pfd. einen silbervergoldeten Teller mit zwei Kännchen und bekam dazu einen zerbrochenen Kelch und zwei alte 47 Lot schwere silberne Kännchen. Die obere Pfarrkirche besitzt von ihm ein Ziborium von 1618. Im Jahre 1608 bekam er für sieben Medaillen 36 fl. 7 kr.[27]) Sein Merkzeichen s. R. 3, Nr. 1086.

Fach(en) Erhard, Goldschmied, bezieht nach der Domkustorei-Rechnung von 1623 für eine Arbeit 18 Gulden.[28])

Imhof Stephan, Goldschmied, wohl der Sohn des Paul Imhof, 1620 in den Registern der oberen Pfarrkirche genannt, fertigt 1627 nach Heller für die St. Getreukirche ein in Silber getriebenes Bild, Jesus im Tempel darstellend, 6 Zoll hoch und 5 Zoll breit.[29])

Ein Bruder Stephan Imhofs war vermutlich der Goldschmied Hieronymus Imhof, der nach A. Werner (Augsb. Goldschm. S. 56) 1620 zu Augsburg heiratete und 1635 dort starb.

Holnstein Bartholomäus, Goldarbeiter, wird 1620 ebenfalls in den Registern der ob. Pfarrkirche genannt. Ist wohl mit dem noch 1641 in Jäcks Pantheon erwähnten Goldschmied und Graveur Bartholomäus eine Person. Bartl Holstein und Paul Imhof fertigen 1608 14 goldene Medaillen für 459 fl. 5 kr 29 ℌ. Barthel Holstein erhält drei Jahre später nochmals 27 fl. 2 kr für zwei Medaillen, dem Oberschultheiß von Hondorf und Siegmund von Heinach zur Verehrung.[30])

Scheurer Heinrich, Juwelier, liefert 1611 einen goldenen Schaugroschen, der 28 ungarische Dukaten wog.[30])

Scheffner Erhard II, Goldschmied und Ratsherr, † den 17. Juli 1654, „in die 24 Jahr gewesener Pfleger der oberen Pfarrkirche".[31]) Unter den Beständen der oberen Pfarrkirche befindet sich ein silbervergoldeter Kelch, eine ebensolche Platte und zwei Meßkännchen mit getriebenen Engelsköpfchen und Blumen, alles vom Jahre 1626, die Platte mit den Initialen der Stifter: H·C·V·F und C·V·F·G·S. Seine Marke R 3, Nr. 1119.

Tanbach Georg, Silberbeschließer, 1665 im Sterberegister von St. Martin genannt.

27) Heller, S. 29.
28) Pfister, S. 19.
29) Jäck, Panth. 1821, S. 137.
30) Heller, S. 29 ff.
31) Sterbereg. der ob. Pfarrkirche zu Bbg.

Gronbach Stephan, Goldschmied, auf dem Geyerswörthplatz wohnend. Am 13. Sept. 1672 wurde des verstorbenen Fürstbischofs Philipp Valentin Voit von Rieneck Nachlaß an Silber durch den Goldschmied „Stephan Gramben" abgewogen, das Verzeichnis des Silbergeschmeides nahm 5 Filioseiten in Anspruch.[32]) In den Jahren 1674 und 77 führte der Goldschmied Grenbach Arbeiten und Reparaturen für den Dom aus,[33]) in den Jahren 76 und 79 für die Pfarrkirche zu Forchheim (Stephan Gronbach). Seine Marke SG im Herzschild findet sich an einem silbernen unverzierten Kelch der Pfarrkirche zu Forchheim [24]) und an einem Rauchfaßschiffchen mit getriebenen Blumen der ob. Pfarrkirche zu Bamberg. Im Jahre 1700 kaufte die Pfarrei Leutenbach (B.-A. Forchheim) vom Goldschmied Stefan Gronbach einen Kelch.[34]) Seine Marke R 3, Nr. 1124.

Mahler Maximilian Anton, Goldschmied, starb nach dem Register von St. Martin am 14. Januar 1700.[35])

Werner Georg Anton, Goldschmied, starb nach der gleichen Quelle am 16. April 1716, seine Frau Maria Anna war ihm um drei Tage im Tode vorausgegangen.

Ein mit getriebenem Laubwerk verzierter silbervergoldeter Kelch der oberen Pfarrkirche trägt seine Marke GA/W und das Bamberger B im Oval, die beide R 3 in Nr. 1125 und 1091 wiedergibt.

Gronbach Augustin (Gramppach), Goldschmied, wohl der Sohn Stephan Gronbachs, führt im Jahre 1706 für die Forchheimer Pfarrkirche einige Reparaturen aus.[24])

Bogner . . ., Goldschmied, führt in den Jahren 1706 und 10 Reparaturen für den Dom aus.[36])

Baumgärtner . . ., Goldarbeiter, war 1723 nicht mehr am Leben, da seine Witwe am 2. Januar jenes Jahres 6 Gulden bekam für zwei von ihm gefertigte Zeichnungen zu den hl. Häuptern von St. Heinrich und Kunigunda.[37])

---

[32]) Looshorn VI, 458.

[33]) Pfister, S. 29.

[34]) Nach der Pfarrchronik zu Leutenbach.

[35]) Den Registern der Stadtpfarrei St. Martin zu Bamberg konnte ich auch die im folgenden verarbeiteten Auszüge entnehmen. Herrn Geistl. Rat und Kreisrat Hönninger sei hier für das liebenswürdige Entgegenkommen Dank ausgesprochen.

[36]) Pfister, S. 35 ff.

[37]) Ebenda S. 44.

Heim Johann Caspar, Hofgoldschmied, Bürgermeister, aus Würzburg gebürtig, wird den 27. August 1690 in St. Martin mit Anna Rosina Lelisin getraut. Nachdem diese am 15. April 1716 gestorben war, verkaufte der Goldschmied seinen Besitz am heutigen Holzmarkt um 3100 fränk. Gulden an das im Entstehen begriffene Institut der Englischen Fräulein.[38]) Bürgermeister Johann Caspar Heimb starb am 8. August 1731. — Für den Dom fertigte er im Jahre 1705 um 173 Gulden eine neue Fassung des hl. Nagels, die aber gegenüber der alten Rockenbachschen Nagelmonstranz anscheinend keinen ungeteilten Beifall fand, da man diese beibehielt, wofür man heute noch den maßgebenden Persönlichkeiten jener Zeit zu Dank verpflichtet sein muß. Im Jahre 1711 übernahm Domkapitular Franz Georg Frhr. Faust von Stromberg die Heimsche Fassung um 150 Gulden [39]) und damit blieb die alte Nagelmonstranz gerettet. — Im Jahre 1703 erhielt Ratsherr Joh. Caspar Heim den Auftrag zur Anfertigung von 13 Lampen für den Dom, wozu das Silber aus dem Vermächtnis des Bamberger Domherrn und Würzburger Dompropstes Graf Karl Friedrich Voit zu Rieneck stammte.[40])

Seine Marke CH im Schild siehe R 3 Nr. 1126 unter Bamberg. Sein Zeichen und die Bamberger Beschau B im Schild (R 3 Nr. 1092) an dem von Joh. Thomas Wallenhöfer 1706 gestifteten Kelch mit Überfang der Pfarrkirche zu Zell (B.-A. Haßfurt).[41])

Fasmann Joh. Georg, Goldarbeiter, heiratet nach dem Register von St. Martin den 17. Febr. 1697. Möglicherweise ist der Name auch als Hasmann zu lesen.

Lochner . . ., Goldarbeiter, wird 1723 und 1732 in den Domkustoreirechnungen erwähnt. Im letzteren Jahr bekam er 41 fl. für Arbeit und Steine, sowie 7 fl. 1 kr 20 ₰ für das „Schneiden von 51 Stück orientalische Granaten, Amatisten und Crisolit".[42])

Rösel Johann Paul, Goldschmied, liefert 1724 für den Dom eine 3 Mark 4 Lot schwere „kupferne" Monstranz und repariert im

---

[38]) Haas, S. 182. Siehe auch Heft 4 der „Bamberger Hefte f. fränk. Kunst u. Gesch.": Burkard Mayer, Das Institut der Engl. Fräulein zu Bamberg; Bbg. 1927. S. 5.

[39]) Pfister, S. 34, bezw. 38 ff.

[40]) Looshorn VI, 617.

[41]) Kunstdenkm. Bayerns, Bd. III, Heft IV, S. 202.

[42]) Pfister S. 45 ff.

folgenden Jahr die Nagelmonstranz.[43]) Die Pfarrkirche zu Forchheim besitzt einen Kelch mit der Bamberger Beschau B und Rösels Marke IP/R 1726 wie R 3 Nr. 1123.[24])

Heim Franz Heinrich (1693—1772), Hofgoldschmied, Sohn Joh. Caspar Heims. Seine erste Frau Maria Theresia stirbt am 18. Sept. 1725. Am 27. Januar 1726 wird der Ratsherr und Goldschmied Franz Heinrich Heim mit Maria Apollonia Anthonius im Dom zu Würzburg getraut. 79jährig stirbt er am 20. April 1772 zu Bamberg.[44]) Namhafte Aufträge werden nach den Domkustorei-Rechnungen an ihn vergeben: 1718 erhält er für Beschlagen und Befestigen der vier silbernen Statuen 142 fl., empfängt bis 1722 an 1000 Gulden für silberne Kruzifixe, silberne Leuchter u. a. Im Jahre 1755 fertigte er für 64 fl. eine silbervergoldete Platte mit Meßkännchen,[45]) woran seine Marke HH im Queroval (siehe R 3 Nr. 1129) zu sehen ist. Die große Summen beanspruchenden Aufträge der Folgezeit werden zumeist an den Augsburger Goldschmied und Silberhändler Georg Ignaz Bauer vergeben.

Bayer Johann Ernst, Goldschmied, fertigt für den Dom im Jahre 1733 ein 7 Mark 12 Lot schweres Ziborium, die Mark zu 19 fl. 22 kr., im folgenden Jahr 2 silberne Kruzifixe für 138 fl. 8 ℔ 3½ ₰.[45]) Seine Marke IEB im Queroval siehe R 3 Nr. 1130, dazu die Beschau B/13 (R 3, Nr. 1097) zeigt sich an einer 0,65 m hohen silbernen Monstranz und an mehreren Kelchen der oberen Pfarrkirche, ebenso an einem mit Bandwerk und Engelsköpfen in getriebener Arbeit geschmückten Kelch der Pfarrkirche zu Forchheim und an einem zweiten, schon dem Rokokostil angehörigen Kelch von 1751, einer Stiftung der Anna Genglerin.[24])

Böger Ernst, Goldschmied, erhält nach der Forchheimer Hospitalrechnung von 1732 für einen neuen 52 Lot schweren Kelch 58 fl. 8 ℔ 4 ₰, das Lot zu 1 Gulden 8 Kreuzer.[46]) 1754 führt Ernst Böger für die Forchheimer Pfarrkirche Arbeiten um 11 fl. 5 ℔ 1 ₰ aus. Nach den Domkustoreirechnungen fertigt Goldschmied Johann Ernst Böger 1732 für den Dom zwei silberne Reliquienkästen um 269 Gulden.[45]) Darnach könnte die Marke IEB auch auf den Gold-

---

[43]) Ebenda S. 46 ff.

[44]) Alles nach den Registern von St. Martin.

[45]) Pfister, S. 70, 41—52.

[46]) Sitzmann, a. a. O. S. 136.

schmied Böger zurückgehen. Andrerseits wieder besitzt die katholische Pfarrkirche zu Bayreuth einen silbervergoldeten Kelch (Rokokotreibarbeit) mit der Beschau $^{B}_{13}$ und der Marke EB im Queroval, also Ernst Böger. Nach dem Sterberegister von St. Martin stirbt des Ernst Böger Frau Margaretha am 11. April 174[illegible] zu Bamberg. Es ist doch kaum anzunehmen, daß Bayer eine falsche Lesart für Böger ist. Bei den ungenügenden Rechnungsauszügen Pfisters läge das nicht außer dem Bereich der Möglichkeit.

Die St. Martinskirche zu Bamberg besitzt einen $27\frac{1}{2}$ cm hohen Kelch mit etwas trockenem, getriebenem Muschelwerk und je drei farbigen Emailbildern an Kuppa und Fuß, nach den vorhandenen Stempeln $^{B}_{13}$ und EB im Queroval ebenfalls ein Werk des Goldschmieds Ernst Böger. — Nach Bassermann-Jordan (Der Bamberger Domschatz. München 1914, S. 42 f.) wurden die zwei erwähnten Reliquienkästen Bögers nach der Säkularisation eingeschmolzen. Rosenberg bringt seine Marke nicht.

Aiginger Johann Georg, Goldarbeiter, faßt 1733 das genannte Ziborium um 55 fl. mit $12\frac{1}{2}$ Dutzend Steinen und 19 Lot Silber.[45]) Bei Bassermann-Jordan heißt der Goldschmied J. G. Aigner.

Heim Georg Lorenz, Goldarbeiter; an anderer Stelle auch Heinrich Lorenz genannt. 1731 stirbt ihm nach dem Register von St. Martin ein Kind.

Eichner Georg, Goldarbeiter; im Jahre 1744 stirbt ihm nach derselben Quelle ein Kind. Vielleicht ist dieser mit J. G. Aigner eine Person.

Möckel Georg Ignaz (1711—1763), Goldarbeiter, stirbt am 9. Dezember 1763 im Alter von 52 Jahren.[44])

Heim Johann Georg (1719—1799), Goldarbeiter, Sohn des Franz Heinrich Heim, bekommt 1766 für Arbeiten 39 fl., 1778 für Reparierung der Häupter des hl. Kaiserpaares 40 fl. 48 kr.[illegible]) Am 27. November 1799 stirbt er im Alter von 80 Jahren.[44])

Fleischmann Johann, Goldarbeiter, arbeitet 1769 für die Forchheimer Pfarrkirche.[24])

Böger Georg, Goldschmied, ist 1774/75 für die Forchheimer Pfarrkirche beschäftigt.[24])

Weißenfeld Rudolph, Goldarbeiter, repariert 1797 den Domschat[illegible]

um 200 Gulden, der wieder einmal wie schon so oft in kriegerischen Zeiten geflüchtet worden war und Schaden gelitten hatte.[47])

Fleischmann Georg Joseph, Goldarbeiter, wohl Sohn des Joh. Fleischmann, wird im Jahre 1800 in der Forchheimer Gotteshausrechnung genannt. Siehe R 3, Nr. 1137 a.

An dieser Stelle sei noch auf einen schönen silbervergoldeten Kelch der Pfarrkirche Kirchenpingarten mit der Bamberger Beschau (Stiftslöwe) aber undeutlichem Goldschmiedenamen aufmerksam gemacht, eine Stiftung des Freiherrn Carl Borromäus von Künsberg vom Jahre 1821, der feinen Ornamentik nach dem Empirestil zugehörend.

Fleischmann Nikolaus Thaddäus (1797—1849), Goldarbeiter, geb. den 17. Dez. 1797 zu Bamberg vermutlich als Sohn des vorigen. Seine Ausbildung „im Zeichnen, Bossiren, Graviren, Drechseln, Steinfassen und in den mannigfaltigsten Silber- und Goldarbeiten" empfing er auf der Kunstakademie zu Wien. 1824 ließ er sich dauernd in seiner Heimat nieder, heiratete 1828[48]) und starb den 21. Mai 1849.[49]) Im Jahre 1843 fertigte er für annähernd 1400 Gulden das Geschenk der Stadt Bamberg an die Kronprinzessin Maria, ein silbervergoldetes Reise-Necessaire. 1847 nennt ihn die Forchheimer Gotteshausrechnung.[50]) Ein schöner, silbervergoldeter Kelch der Kirche zu Burk bei Forchheim zeigt seine Marke.[24]) Er betrieb auch den Silberhandel.

---

[47]) Pfister, S. 54. Weißenfelds Marke R 3, Nr. 1132.
[48]) Jäck, Pantheon 1844, S. 37.
[49]) Schuster, Bamberger Taschenbuch II, 1902, S. 178 f.
[50]) Jäck, ebenda S. 151.

Goldschmiede in Forchheim.

Bul Hans, Goldschmied (auch Bulo, Pul, Pull, Bull, niemals Pül) entstammte einem der angesehensten ratsfähigen Forchheimer Geschlechter. Nach einer Urkunde des Forchheimer St. Katharinenspitals kaufte Ritter Conrad von Wichsenstein am 3. Oktober 137[illegible] von „Hansen pul goltschmidt" 2 Pfund Haller Ewiggeld, ein Faßnachthuhn und 15 Eier auf einem Acker und einer Wiese unterhalb Buckenhofen gelegen, die zu jener Zeit Eberhard Teubner inne gehabt und schenkte solchen Zins dem genannten Spital.[1]) Des öfteren erscheint sein Name unter den „Genannten" oder Ältesten Zwölf. Aus einer Spitalurkunde vom 15. Okt. 1393 erfahren wir, daß das Haus des Hans Pul beim (inneren) Bamberger Tor lag, auch nach einer Urkunde von 1397.[2]) Nach der ältesten Forchheimer Stadtrechnung des Jahres 1406 zahlt „Hans Goltsmid" 5½ Pfund Steuer, ebensoviel nach der Rechnung des folgenden Jahres und noch 1417. Im Jahre 1407 lieh die Stadt „Meister Hansen dem Goltschmid" 260 Pfund, woran er am 25. M[illegible] 15 Gulden Währung, am 19. Juni 17 Gulden 15 Denare gab, am selben Tag empfing er nochmals 62 Pfund.[3])

Reitter Stephan, Goldschmied, zahlt nach den Forchheimer Stadtrechnungen von 1510—13 für seinen Laden im Rathausgewölbe jährlich einen Gulden. Schon 1494 und 96 zahlte der Goldschmied 8 tt Steuer.[4]) Auch der Name Reiter deutet auf ein altes Forchheimer Geschlecht. Nach dem ältesten Forchheimer Stadtrechnung gehörte ein Heinrich Reiter um 1306 zu den Ältesten Zw[illegible]

---

[1]) Staatsarch. Bamberg Rep. 27, Nr. 95, Auszüge nach der Forchheimer Spitalurkunden (Pergamentband von 1510). Siehe auch Sitzmann, Forchheimer Kirchen 2c. Anmerkungen S. XX.

[2]) F. H. Hofmann, Die Stadtkirche in Bayreuth, S. 10. Gedruckt im Arch. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Obfr. 1901. Hofmann glaubte den Bayreuther Steinmetz Hans Pull mit dem Forchheimer Geschlecht in Zusammenhang bringen zu sollen. Der Name Pul, Pull war jedoch im Bayreuther Lande heimisch (zu Troschenreuth bei Emtmannsberg) und hat sich in alteinges. Bauernfamilien (Puhl) der Bayreuther Gegend bis heute erhalten.

[3]) Stadtrechnungen im städt. Archiv zu Forchheim.

[4]) Sitzmann, a. a. O. S. 102.

[5]) Sitzmann, Ueber die ältere städt. Verfassung Forchheims im Fr. Schatzgräber, Heimatkundl. Beilage zum Forchh. Tagblatt. 1923, S. 62.

Plumb Caspar, Goldschmied, † vor dem 1. Sept. 1567, da an Egidi dieses Jahres seine Witwe 8 Gulden empfing für einen Keller, in welchem der fürstliche Kastner seinen Wein lagerte.[6])

Riedt Michel, Goldschmied und Büchsenmeister, starb zu Forchheim am 6. Januar 1629.[4])

Krauskopf Georg, Goldschmied, ist am 20. April 1637 zu Forchheim mit Helena Löhrin „zu Kirchen gangen". Am 21. Febr. des folgenden Jahres wurde der Erstgeborene getauft. Nach mehr als 40jähriger Tätigkeit starb Goldschmied Krauskopf den 11. September 1679, seine Frau Helena war ihm am 30. Juli vorausgegangen.[7]) Der Goldschmied entstammt keinem einheimischen Geschlecht. Nach der Stadtrechnung des Jahres 1635 erhält er am 10. Sept. einen Gulden für Erneuerung des Bechers, „damit Herr Briester Johann de Wende angebundten worden". Schon am 9. Febr. hatte er 5 fl. 3 ℔ 10 ₰ an dem Geschenk für den Fürstbischof Franz von Hatzfeldt verdient.

Georg Krauskopf zeichnete seine Arbeiten mit GK im Queroval. Neben der Forchheimer Wappenbeschau findet sich auch das V (= **Vorchheim**: im 17. und 18. Jahrhundert beliebte Schreibweise). Von seinen Arbeiten konnten folgende festgestellt werden:

1. Großer Kelch mit Silberüberfang (28,3 cm hoch), sehr reiche Treibarbeit, am Fuß Wappen Carl Dellingers und seiner beiden Frauen aus dem Geschlechte der Gebsattel und Schütz von Laineck. Inschriftlich Stiftung des Stadtschultheißen Obristleutnants Carl Dellinger († 2. Febr. 1665) aus seinem Todesjahr. Gestempelt mit GK und Forchheimer Wappenbeschau (2 Forellen) im Kreis.

2. Silbernes Meßbuchbeschläge, inschriftlich 1669 von dem Hafner Melchior Metz sel. zur Engelmeßbruderschaft gestiftet. Nach der

---

[6]) Die Mitteilung über den mir unbekannten Goldschmied Plumb verdanke ich Herrn Dr. A. Karnbaum-Bamberg, der sie der Forchheimer Kastenrechnung von 1567/68 im Bbgr. Staatsarch. entnahm.

[7]) Sitzmann, Forchh. Kirchen, S. 101 u. XX. — An dieser Stelle sei auch des aus Forchheim stammenden Augsburger Goldschmieds Paul Hübner († 1614) Erwähnung getan, mit dem uns Dr. Konrad Kupfer bekannt gemacht hat in der schon erw. heimatkundl. Beilage „Der Fränk. Schatzgräber" 1928, S. 33—38. P. Hübner, von dem R 3, Nr. 410 etwa 80 z. T. sehr reiche Treibarbeiten zusammenstellt, war ein sehr geschickter Goldschmied, dem wohl auch das Silberaltärchen in der Forchheimer St. Martinskirche zuzuteilen ist. Ueber dieses s. auch Sitzmann, S. 104.

Bruderschaftsrechnung empfing Gg. Krauskopf dafür 35 fl. 3 ß 22½ ₰. Die beiden Gegenstände gehören der St. Martinspfarrkirche zu Forchheim. (Abb. von 1 u. 2 s. Sitzmann, Forchh. Kirchen, Nr. 52 u. 56.)

3. Silbervergoldetes Ziborium mit Überfang, Höhe mit Kruzifix auf dem Deckel 33 cm, inschriftlich 1652 von dem Bürgermeister und Spitalpfleger Johann Knoblach gestiftet. Reiche und ungemein zierliche Arbeit. GK und Forchheimer Wappenbeschau.

4. Silbervergoldete Platte mit getriebenen Blumen, reich versehen mit gravierten Inschriften, und zwei Meßkännchen, 1671 von dem genannten Spitalpfleger Joh. Knoblach gestiftet, den Inschriften nach eine Art Familiendenkmal. Länge der Platte 23 cm. Mit GK und Forchheimer Wappenbeschau. 3. und 4. im Besitze des Forchheimer Katharinenspitals.

5. Monstranz von Silber, teilvergoldet; Höhe 0,62 m. Fuß mit getriebenen Blumen und aufgelegten silbernen Engelsköpfchen. Um die Lunula Dreifaltigkeit, Immakulata, Johannes der Täufer (Johanniskirche) und Engelköpfchen, alles Figürliche in Weißsilber. Prächtiges Stück. Eigentümerin ist die Kuratiekirche Kirchenbirkig bei Pottenstein (B.-A. Pegnitz). Nach der Gotteshausrechnung bekam im Jahre 1667 der Goldschmied zu Forchheim 50 Gulden für die neue Monstranz. Mit GK und Forchheimer Beschau V im Schild.

6. Ähnlich in der Form die kupfervergoldete Monstranz zu Hausen bei Forchheim, zu der 1656 Geld gesammelt wurde. Ohne Marken. Äußerer Strahlenkranz wohl erst 18. Jahrhundert.

Krauskopf Paulus, Goldschmied, als Sohn des vorigen am 21. Februar 1638 zu Forchheim getauft, hat zweifellos unter seinem Vater das Goldschmiedehandwerk erlernt und machte sich zu Würzburg ansässig, vielleicht auf Veranlassung des tüchtigen Forchheimer Stückgießers Zebald Kopp, der im Jahre 1658 dem Rufe des Würzburger Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn gefolgt war und sich ebenfalls in Würzburg ansässig gemacht hatte, ebenso ein späterer Glockengießer Johann Michael Roth.

Die Pfarrkirche zu Theinheim (B.-A. Haßfurt) besitzt einen von dem Ebracher Abt Alberich Degen 1668 gestifteten Kelch mit der Würzburger Beschau und PK (Paulus Krauskopf) im Zwillings-

oval, 1670/71 nennen ihn die Gotteshausrechnungen der Stadtpfarrkirche zu Gerolzhofen. Für die Franziskanerkirche zu Würzburg fertigte er 2 Reliquiare in Monstranzform um 1680.[8])

Laub Johann, Goldschmied, wird von 1693—97 genannt. Am 18. Okt. 1695 läßt er — seine Frau hieß Magdalena — ein Söhnlein taufen, dessen Pate der Schreiner Johann Neuner ist.[4])

I S und die Forchheimer Wappenbeschau weisen auf einen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ansässigen Goldarbeiter, der das im Besitze der St. Martinspfarrkirche befindliche klassizistische Sebastians-Reliquiar fertigte.[4]) Seinen Namen konnte ich noch nicht finden.

Herrmann Wilhelm, Goldarbeiter, für die Forchheimer Pfarrkirche zwischen 1835—60 vielfach beschäftigt: am silberenen Altärchen (Augsburger Arbeit aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts) bezeugt seine Tätigkeit die Inschrift: „Renovirt im Jahr 1835 von Wilhelm Herrmann".[4])

[4]) Die Kunstdenkm. Bayerns, Bd. III, Heft IV, 160; VIII, 107; XII, 696; s. auch Thieme-Becker XXI, 470.

Die im folgenden gebrachten Goldschmiede von Kemnath (und Amberg) gehören landschaftlich dem umschriebenen Kreise nicht mehr an. Da ihre Tätigkeit jedoch noch übergreift, andererseits ihre Erzeugnisse zum Teil bekannt, ihre Namen und Zeichen aber unbekannt sind, ist gewiß auch deren Veröffentlichung im Sinne dieser Arbeit gelegen. Zugleich zeigt sich hier, wie zur Zeit des Barockstils die Kunst auch in der kleinen Provinzstadt, die beispielsweise Kemnath immer war, eine Heimstätte fand, von der aus die Umgegend weitum versorgt wurde.

Goldschmiede in Kemnath (Opf.).

Zeillner Simon, Goldschmied, wird am 6. Febr. 1600 mit der Witwe Margaretha Bayerin von Ermeß (Erdenweiß, mundartlich Armeß), am 17. Juni 1617 mit der Organistentochter Maria Berlisin getraut.[1]) Von 1601—22 läßt er 9 Kinder taufen. Nach den Kemnather Ratsprotokollen entlehnt er am 8. Aug. 1629 22 Gulden [2]) vom Kemnather Spital. In seinen späteren Jahren war er Bürgermeister von Kemnath.

Zeillner Michael, Goldschmied, als Sohn des vorigen am 12. Dez. 1606 getauft, heiratet am 13. Februar 1635 Anna, des Erhard Gronauer Tochter. 1677 ist er nicht mehr am Leben; er war auch Bürgermeister.

Zeillner Thomas (1645—1698), Goldschmied, Sohn des vorigen; ein Johann Thomas Z. wird am 1. Juni 1677 mit Ursula, Tochter des Schreiners und Bürgermeisters Johann Griesl getraut. Am 3. Febr. 1698 ist Bürgermeister Thomas Zeillner im Alter von 53 Jahren gestorben.

Die Pfarrkirche zu Thumsenreuth bewahrt von Thomas Zeillner eine prächtige silbergetriebene von Eva Barbara von Lindenfels geb. Trautenberg 1681 gestiftete Abendmahlskanne mit der Kemnather Beschau K im Vierpaß und der Goldschmiedmarke TZ im Queroval. Vom selben Meister der TZ gezeichnete Abendmahlskelch von 1688 zu Krummenaab (Bez.-Amt Kemnath) mit dem Allianzwappen Lindenfels-Giech.[3])

Zeillner Johann Christoph (1677—1742), Goldschmied, Sohn des vorigen, heiratet am 17. Januar 1701 Maria, Tochter des Prokurators Joh. Ferdinand Schlosser in Regen und stirbt am 30. Januar 1742 im Alter von 65 Jahren als Ratsherr.

---

[1]) Die Namen sämtlicher Kemnather Goldschmiede waren bisher unbekannt. Alle auf Taufen, Trauungen und Sterbefälle bezüglichen Einträge sind den Registern der Stadtpfarrei Kemnath entnommen und hier erstmals veröffentlicht. Für die Erlaubnis zur Benützung der Kemnather Pfarrbücher sei hiemit Herrn Stadtpfarrer von Kemnath bestens gedankt.

[2]) Freundl. Mitteilung des Herrn Studienrat Georg Regler, Bayreuth, der die Notiz den Kemnather Ratsprotokollen entnahm.

[3]) Beide Arbeiten sind in dem Bayer. Inventarisationswerk Bd. II Heft X, S. 76 (Tafel IV) u. S. 54 mit ihren Zeichen aufgeführt.

Von seiner Hand besitzt die Pfarrkirche zu Kemnath einen großen silbervergoldeten Kelch[4]) mit überreicher, im Figürlichen etwas derber Treibarbeit aus dem Jahre 1725. Vier Jahre später datiert ist eine von der Familie Hölzel gestiftete silberne Hostiendose der Pfarrkirche zu Wirbenz; beides mit dem Kemnather K im gestürzten Schild und CZ im Herzschild. — Dieselben Zeichen finden sich an der kleinen 0,60 m hohen silbervergoldeten Monstranz zu Pullenreuth (B.-A. Kemnath): um die Lunula Gottvater, Himmelskönigin, St. Laurentius und Martin. Auch das Beschauzeichen ist deutlich als K im gestürzten Schild zu erkennen.[5])

Zeillner Johann Simon, Goldschmied, als Sohn des Ratsherrn Joh. Christoph Zeillner am 5. April 1706 getauft, wird am 29. Juli 1733 mit Maria Magdalena Seitz getraut.

Zeillner Johann Erhard Georg, Goldschmied, Sohn des vorigen, am 25. November 1734 getauft und den 5. Sept. 1759 mit Maria Franziska Groß kopuliert. Am 15. Sept. 1760 stirbt der Bürger und Goldschmied Erhard Zeillner im Alter von 24 Jahren, was jedoch mit dem gebrachten Geburtsdatum nicht übereinstimmt.

Mayr Johann Michael (1702—1756), Goldschmied, läßt zu Kemnath vom 1. Dez. 1726 bis zum 1. Januar 1742 sieben Kinder taufen, Pate des ersten war der Stadtschreiber Anton Balthasar Millenath. Schon 1728 ist der Goldschmied Mitglied des Rates zu Kemnath, wird Bürgermeister und stirbt als solcher im Alter von 54 Jahren am 8. November 1756, den 24. Mai folgenden Jahres folgt ihm 56jährig seine Witwe Maria Dorothea nach. Über der beiden Trauung bringt das Kemnather Register nichts, sie scheint auswärts vollzogen worden zu sein, wie auch Joh. Mich. Mayr vielleicht kein Einheimischer war. Zwar wurde ein Joh. Michael Mayr am 30. Nov. 1697 als Sohn des Ratsherrn Joh. Abraham Mayr (auch Mayer) geboren. Jener ist wohl mit dem am 20. August 1726 getrauten Fahnenschmied gleichen Namens identisch. Vielleicht war unser Goldschmied ein Sohn des Augsburger Goldschmieds Michael Mayr.

Joh. Mich. Mayr war der bedeutendste der Kemnather Goldschmiede. Seine Kunst weist nach Augsburg und seine Marke zeigt das gleiche Doppel-M wie die des Augsburger Goldschmieds Michael Mayr († 1714), nur mit dem Unterschied, daß der Kemnather seine

[4]) Ebenda S. 47.

[5]) Siehe dagegen ebenda S. 67.

Marke in den Vierpaß stellt, der Augsburger in das Queroval. Zweifellos hat Joh. Mich. Mayr zu Augsburg das Goldschmiedehandwerk erlernt. — Von seinem Lebenswerk ist noch eine Anzahl von beachtenswerten Arbeiten erhalten geblieben. Sie sind zumeist undatiert und fallen in die Zeit von 1723 bis 1756. Als Dekoration werden Laub- und Bandwerkmotive, Blumen- und Fruchtfestons, farbige Emails verwendet, späterhin Rokokoschweifwerk mit Muscheln und Gittermotiven aufgenommen. Als Beschau erscheint das K im Vierpaß. Zu Bayreuth an der kleinen Kreuzpartikel der kath. Kirche und an dem Meßgeräte zu Mitterteich fehlt die Kemnather Beschau, dafür ist die Marke des Goldschmieds zweimal eingeschlagen.

Von seiner Kunstfertigkeit zeugen folgende mit dem Kemnather K und seinem Stempel versehene Werke: den bis jetzt bekannten frühesten Kelch von ihm mit der Jahrzahl 1723 besitzt die Klosterkirche Waldsassen. Auch sei bemerkt, daß sich zu Wondreb bei Tirschenreuth neben einem silbervergoldeten, emailgeschmückten Kelch des Kemnathers Joh. Mich. Mayr ein ebensolcher des Augsburgers Michael Mayr (R 3, Nr. 690) befindet. Weitere Kelche des Kemnather Goldschmieds bergen die Lorettokapelle zu Erbendorf, 2 die Pfarrkirche zu Modersdorf[6]) (beide Orte im Bez.-Amt Kemnath); ferner die Pfarrkirchen zu Großkonreuth, Mitterteich, Schwarzenbach, Tirschenreuth (2), Waldsassen (2), Wiesau, Wondreb (2), die letzteren sieben Orte zum Bez.-Amt Tirschenreuth gehörig;[7]) 2 Kelche zu Speinshart (Bez.-Amt Eschenbach)[8]). Meßkännchen mit Platten finden sich zu Mitterteich und Speinshart. Eine 0.80 m hohe Monstranz hat Joh. Mich. Mayr 1741 für Kulmain b. Kemnath geschaffen und aus seinem letzten Lebensjahre 1756 stammt die sehr stattliche Monstranz (0,90 m hoch) der Pfarrkirche zu Kemnath.

Diesen im Inventarisierungswerk verzeichneten Arbeiten kann ich drei noch unbekannte hinzufügen: Die schon erwähnte Kreuz

[6]) Ebenda S. 26 u. 61, auch der 2. Kelch zeigt das K und das Marken-Doppel M. — Hier sei auch die im Inv.-Werk nicht zu findende 0.66 m hohe Rokoko-Monstranz von Franz Christoph Maderl zu Augsburg (Jahresbuchstabe M 1757—59) erwähnt. Seine Marke R 3, Nr. 899.

[7]) Ebenda Heft XIV, S. 32, 54, 67, 75, 124 ff., 138, 147.

[8]) „ Heft XI, S. 143.

partikel der kath. Pfarrkirche zu Bayreuth mit feingetriebenem Bandwerk mit Blumen, einen silbervergoldeten Kelch mit gleicher Ornamentik in der Pfarrkirche zu Kirchenlaibach und einen ähnlichen (24,4 cm hoch) zu Kirchenpingarten; beide Orte gehören zum Bez.-Amt Bayreuth. Der Kirchenpingartener Kelch ist mit dem Kemnather K und Doppel-M in Vierpässen gezeichnet, den beiden anderen Arbeiten ist je zweimal das Doppel-M eindrückt.

Kutzer Franz Michael, Goldschmied, am 23. Mai 1732 zu Kemnath als Sohn des Müllers Andreas Primian Kutzer geboren, heiratet am 3. Oktober 1757 Maria Josepha, die 21jährige Tochter des (verstorbenen) Bürgermeisters Joh. Mich. Mayr. Hieraus ist ersichtlich, daß F. M. Kutzer bei seinem nachmaligen Schwiegervater das Goldschmiedehandwerk erlernte und gewissermaßen sein Geschäftsnachfolger wurde. Zwei mit dem Kemnather K im Vierpaß und FM/K im Dreipaß gezeichnete Kelche zu Pressath (1758) [9]) und zu Fuchsmühl (1759) [10]) mit getriebenem Rokokomuschelwerk und Schweifwerk bezeugen seine Kunstfertigkeit. Dieselben Stempel zeigt ein der Pfarrkirche zu Kemnath [11]) gehöriges Rauchfaß mit Schiffchen, während die ebenda befindlichen Meßkännchen die Beschau K in stehendem Oval und FMK im Queroval aufweisen. Trotz der noch barock anklingenden Formen kann aber auch hier nur der Goldschmied Franz Michael Kutzer als Meister in Betracht kommen.

Im Anschluß an Kemnath sei es gestattet, noch zwei namhafte Goldschmiede von Amberg hier anzuschließen, von denen besonders Gg. Christoph Seydel auch das in Rede stehende Gebiet von Oberfranken belieferte.

Seydel Georg Christoph (Seidel), Goldarbeiter, tätig 1736 bis 1760 (siehe unten und das Inventarisationswerk).

1. Monstranz, 0,76 m hoch, im Besitze der St. Martinspfarrkirche zu Forchheim. Stiftung des Ratsherrn Elias Balthasar Reiser vom 24. Juni 1736 (inschriftlich). Nach der gleichzeitigen Forchheimer Gotteshausrechnung erhielt Georg Christoph Seydel Goldarbeiter zu Amberg 245 fl. 3 ß 18 ₰; die Monstranz wog 13 Mark 11 Lot von 13lötigem Probsilber, die

[9]) Ebenda S. 121.
[10]) „ Heft XIV, S. 31.
[11]) „ Heft X, S. 47.

Mark zu 22 rheinischen Gulden. Dazu kamen noch 35 Steine mit Setz- und Fasserlohn, das Stück zu 16 Kreuzer, 4 Gulden für „das Luna mit 9 Steinlein", 27 Pfennig für zwei Gläser dazu, endlich noch 4 ℔ 14 ₰ für das hölzerne Futteral. Die Monstranz ist leider nicht mehr im ursprünglichen Zustand; im Jahre 1804 wurde sie durch Entfernung mehrerer silberner und vergoldeter Figuren und Zieraten vereinfacht und mit einem silbernen Strahlenteller versehen. An dem mit den 4 Evangelisten und ihren Symbolen in getriebener Arbeit versehenen Fuß zeigt sich die Amberger Wappenbeschau und CS im Queroval.[12])

2. Monstranz, 0,712 m hoch, Silber und teilvergoldet, zu **Kirchenpingarten** (Bez.-Amt Bayreuth). Sehr flotte Arbeit in Rokokomuschelwerk mit guter figürlicher Treibarbeit, Dreifaltigkeit und Engel um die Lunula. Marken wie bei der Forchheimer Monstranz.

3. „Weißsilbernes Ex voto mit Marienbild in ornamentiertem Rahmen" im Besitze der Liebfrauenkirche zu **Bamberg** mit den nämlichen Marken. Rosenberg (R 3, I, Nr. 90) beschreibt die Amberger Wappenbeschau richtig, bringt sie aber irrtümlich unter den Bamberger Goldschmieden, ebenso Georg Christoph Seydels Marke CS (R 3, I Nr. 1094 und 1127).[13])

Zeckel Felix Anton, Goldarbeiter, tätig 1744—77. Im Gegensatz zu Seydel ist bei Zeckels Arbeiten immer das Amberger A im Oval als Beschauzeichen zu finden, seine Marke ist FA/Z im Herzschild. Auch Zeckel war ein sehr talentvoller Goldschmied, wie die prächtige Rokokomonstranz (0,72 m hoch) zu **Pullenreuth** und der ebendort erhaltene reichgetriebene Kelch erkennen lassen. Vermutlich war er ein Sohn des tüchtigen Augsburger Goldschmieds **Johann Zeckel**,[14]) von dem die Pfarrkirche zu **Büchenbach** bei Pegnitz eine 0,558 m hohe Barockmonstranz besitzt: gestempelt wie R 3 Nr. 756.

Um 1800 wirkten zu Amberg die Goldarbeiter H. **Zeckl**, wohl wieder ein Sohn des Felix Anton, und P. **Wirth**. Es ist anzunehmen, daß in Amberg, das als wittelsbachische Residenz eine Rolle spielte und ein kleines Kunstzentrum war — es lassen sich seit dem

[12]) Siehe auch Sitzmann, Forchheims Kirchen, S. 100.

[13]) Nach dem bayer. Inv.-Werk erstreckt sich Christoph Seidls Tätigkeit bis um 1760.

[14]) Siehe R 3, I, er

15. Jahrhundert dort jederzeit Künstler und Kunsthandwerker nachweisen — auch stets Goldschmiede beherbergte, die ihre Erzeugnisse, wie besonders bei Gg. Chr. Seydel festzustellen, weithin lieferten.

*

Hier seien noch die Namen einiger außerhalb des behandelten Kreises tätiger Goldschmiede angeschlossen, die sich gelegentlich vorfanden und nicht anderweitig untergebracht werden konnten:

Forster Heinrich, Bürger und Goldarbeiter zu Nürnberg, Sohn des gleichnamigen Bürgers und Goldarbeiters Heinrich F., wird am 16. April 1615 zu Kulmbach mit Barbara, Tochter des verstorb. Kannegießers Ulrich Buchhöffer getraut.

Götz Elias, Goldarbeiter in Nürnberg, wird 1725 als Großvater und Pate eines Söhnleins des Bayreuther Hofmalers Schertel genannt. A. Werner (Augsb. Goldschmiede S. 93) nennt einen Goldschmied Joh. Andreas Goez aus Nürnberg, der 1721 zu Augsburg heiratet und 1735 stirbt.

Vogel Georg, Hofgoldarbeiter zu Christian Erlang, war nach dem Bayreuther Leichenregister 1732 nicht mehr am Leben.

Nachtrag:

Meine Vermutung, daß der S. 27 erwähnte kleine Kelch im Bayreuther Hospital von Simon Richter sei, wird bestätigt durch eine ebenfalls aus dem Spital stammende silberne und gravierte Opferbüchse mit der Bayreuther Beschau B im Schild und SR im Herzschild. Die Opferbüchse befindet sich im städtischen Museum zu Bayreuth. — Zu Kreußen fand ich noch eine Patene vom Jahre 1701 mit der Marke LR (Joh. Lor. Rothenstein) und der zugehörigen Beschau B.

Bildernachweis: Der Druckstock zum „Pörbitscher Schatzfund" (nach einer phot. Aufnahme des Herrn Prof. Dr. Fritz Limmer in Darmstadt) wurde vom Stadtrat Kulmbach zu dieser Arbeit dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Die Aufnahmen zu den übrigen Bildern stammen vom Verfasser, ebenso die auf den beiden folgenden Seiten angefügten Beschauzeichen und Meistermarken in wenig mehr als doppeltgroßer Wiedergabe.

Beschauzeichen		Meistermarke	
Bayreuth		L	Kelch in Bindlach, 16. Jahrh. (S. 17
	B	SR	Simon Richter (S. 27)
	B	LR	Joh. Lorenz Rothenstein (S. 27 f.
	B	ICW	Joh. Caspar II Weber (S. 28
		WCS	Wolf Christoph Schmidthammer (S. 28
		CHS	Christoph Heinrich Schmidthammer (S. 29
		W	vermutlich Joh. Georg I Wich (S. 3
	B	D	vermutlich J. G. A. Dietel (S. 31
	B	ICD	Joh. Christoph Christian Dietel (S. 30)
Kulmbach	C	HL	Hans Liebmann, Kelch in Wirbenz, 1617 (S. 47 f.)
	C	BD	Bernhard Dietmann (S. 51 f.)
	C	AF	Andreas Fleischmann (S. 52)
	C	LF	Lorenz Fleischmann (S. 53)

Beschauzeichen		Meistermarke	
Hof	H HOF	AA	Hans Adam Marcus (S. 35, 39) (gefunden von Prof. Wolffhardt-Hof)
Koburg		ICL	Anf. 18. Jahrh. (S. 56)
Thurnau		EB	Elias Behringer (S. 50)
Wunsiedel		GL	Joh. Gottfried II Lindner (S. 55)
Bamberg	B 13	EB	Ernst Böger (S. 66)
	13	NF K	Nikolaus Thaddäus Fleischmann (S. 67)
Forchheim		GK	Georg Krauskopf (S. 69 f.)
	J		Ders.: Monstranz zu Kirchenbirkig (S. 70)
		IS	Ende 18. Jahrh. (S. 71)
Kemnath	K	C·Z	Joh. Christoph Zeillner (S. 73)
	K	MM	Joh. Michael Mayr (S. 73—75)
Amberg		CS	Joh. Christoph Seydel (S. 76)
	A	FA Z	Felix Anton Zeckel (S. 76)

Goldschmiedenamen.

Ortsnamen.



Pegnitzer Flurnamen.

Von Senatspräsident **Bauer** (Bamberg)

In den alten Urkunden, namentlich in den bischöflich bambergischen und in den markgräflichen Lehenbüchern finden wir Flurbezeichnungen, die wir heute auf dem Flurplan und im Flurbuche (dem Grundsteuerkataster) zum Teil vergebens suchen. Einige von ihnen seien mit ihrer Geschichte hier wiedergegeben.

a) Der Cutzner-, Zutzen- oder Zutzel-, auch Zützer-, heute **Zipserberg**, der ausnahmsweise, vom Zipser Standpunkt aus gesehen, auch „Pegnitzer Berg" genannt wird (Bamberger Lehenbuch 7 Bl. 431, 9. 7. 1473), wird in alten Urkunden auch als „**Reinberg**" bezeichnet, so 1450 ff. „die Bergwiese am Reynberg", „am Rein- oder Zutzenberg gelegen". Dieser Name erinnert an den die Landesgrenze zwischen dem Creußener Amt und der Oberpfalz bildenden Kutschen**rain** (1147 Chusenrain), dessen westlichen Ausläufer der Zipser Berg darstellt.

b) Die zwischen dem Weidmannsbach und der Neuhofer Straße gelegene steinige Höhe, die seit 1686 den „Großen Keller" birgt, trägt nach dem dort vor der Anlegung dieses Kellers betriebenen Kalkofen, in dem die an Ort und Stelle gebrochenen Kalksteine zu Mauerkalk verarbeitet wurden, den Flurnamen „**Ziegelacker**" oder „bei der Ziegelhütte" oder „beim Kalchofen" (Rabensteiner Lehenb. Nr. 92; 7. Pegnitzer Stadtbuch Nr. 44 Bl. 129: 29. 8. 1540, 24. 8. 1560, 9.11. 1574, 20. 6. 1695). Das von dieser Höhe nach Westen zur Fichtenohe abfallende, dem Markgrafen zu Lehen gehende Gelände bis zum ehemaligen Siechenhause (das an der Abzweigung der Buchauer von der Zipser Straße, also ungefähr auf dem Platze des Hauses A 120 = Buchauerstr. 2, stand) hieß im Mittelalter „**Selbloß**". Dieser Name bedeutet wohl „Salweiden-Blöße", d. h. einen Platz, wo ehedem Salweiden gestanden hatten, wie auch die nördlich sich anschließende, vom Weidmanns- oder (wie die Rabensteiner Lehenbücher ständig sagen) Weimersbache, vielleicht richtig Weidachsbache durchflossene Lage eine von Weiden hergenommene Bezeichnung trägt, nämlich „Waidach". Heute suchen wir den Flurnamen Selbloß vergebens. Der Acker „gelegen bei den siechen", d. h. beim Siechenhause, den am 20. 11. 1402 Heinrich Kelner verliehen erhalten hatte, hieß beim Übergang an den

Sohn Hans Kelner am 23. 2. 1416 schon „Acker im Selbloß“. Ebenso hatte am 20. 5. 1402 Rudel Tirolt einen „Acker im Selbplos“ zu Lehen genommen. Beim Übergang an einen späteren Besitzer, den Karnermüller Hans Karner, trug dieses längst schon in eine Wiese umgewandelte Grundstück die Bezeichnung „Wiese zum Weidach, die Egert (weil sie ehedem geackert war) im Selblos genannt“. Am 11. 6. 1548, 9. 7. 1550 und 21. 9. 1557 finden wir noch einen „Acker im Selblos bei der Ziegelhütten“, am 18. 1. 1546, 24. 6. 1566 eine „Wiese im Selblos vor dem Weidach“. Als diese Grundstücke aber am 20. 2. 1570 und 14. 3. 1573 an neue Besitzer verliehen wurden, bezeichnete man sie schon als „Wiese im Selbgewachs vor dem Weidach gelegen“ und als „Feld im Selbgewächs bei der Ziegelhütte“, am 17. 10. 1665 als „Wiese im Selbstgewächs vor dem Weidach“, „vor dem Weidach beim Siechhaus“ und am 9. 10. 1713 als „Feld im Selbstgewächs in der Mitte bei der Ziegelhütte“. Der alte Name wurde, als der Weidenbestand ausgerodet und sein ehemaliges Vorhandensein in Vergessenheit geraten war, nicht mehr verstanden; der Volksmund deutete ihn allmählich in die sonderbare Bezeichnung „Selbstgewächs“ um, als fiele den Besitzern der dort angelegten Felder und Wiesen die Frucht ohne die Arbeit der Bestellung in den Schoß. — Nunmehr ziehen sich über einen Teil jenes Geländes die Verkehrswege „Bahnhofsteig“, „Neuhofer Weg“, „Ebertstraße“ und „Waidmannsbach“ hin.

c) Das Pegnitzer Hochgericht hatte ursprünglich seinen Standort auf dem dem Bahnhofe gegenüber zwischen der Zipserstraße und dem Neuhofer Fußsteig liegenden „Galgenberge“, der schon im Leuchtenberger Lehenbuche von 1362 unter diesem Namen vorkommt. Auf die einstige Bestimmung jenes Hügels ist gewiß die Sage von dem Mann ohne Kopf zurückzuführen, den man dort in mondhellen Nächten umgehen sehen soll. — Als die Quellen des Weidmannsbachs gefaßt und zur Stadt geleitet wurden, was am Anfang des 15. Jahrhunderts geschehen sein wird, fand man, daß sich die Nachbarschaft des Galgens mit dem „Stadtbrunnen“ nicht vertrage, und verlegte das Hochgericht auf die Anhöhe, die sich auf der Südseite des vom Bolgraben nach Nordosten abzweigenden Wegs erhebt, der von nun an die „Galgengasse“ hieß (Pl.-Nr. 1050). Während vordem (so am 21. 4. 1404, 6. 5. 1408) dort liegende Grundstücke als „in der Lohe“ bezeichnet wurden, hieß man einen solchen Acker bei seiner neuen Vergebung am 7. 5. 1422 schon „Acker am Galgenberg“, ein am 12. 4. 1442 als „Acker in der Lohe bei Pegnitz, stoßend an die Wident“ (d. i. die Pfarrfelder

bezeichnetes Grundstück am 5. 6. 1446 „Acker in der Loh unter dem Galgenberg bei Pegnitz", 27. 4. 1460 „Acker in der Lohe hinter dem Gericht, an die Straße gen Auerbach führend, stoßend", 22. 11. 1555 „Feld beim Wasserstein (Wasenstein?) ob der Kapellen (der Brigittenkapelle) neben der Galgengasse gelegen" (Bamb. Lehenb. 19 Bl. 60; 3. Bl. 84; 5 Bl. 255, 281 R., 290; 7 Bl. 343; 9 Bl. 496; Rabensteiner Lehenverz.). „Beim Wasserstein oder Galgenberg an der Galgengasse" (Grundsteuerkat.).

Dadurch verlor aber der frühere Standort des Hochgerichts nicht ganz seinen Namen. Noch heute heißen dortige Grundstücke im Flurbuch „Acker auf dem Galgenberg" (Pl.-Nr. 1432—1435), „Waidmannsbachwiese mit Brunnenstube" (Pl.-Nr. 1436), „Acker beim Pegnitzer Brunnen" (Pl.-Nr. 1438), „Acker auf dem Galgenberg ober dem Pegnitzer Brunnen" (Pl.-Nr. 1439). Eine „Wiese im Weimersbach über dem neu gerissenen Wassergraben gegen dem Gericht zu" wird am 24. 1. 1665 im Rabensteiner Lehenb. 99 Bl. 96 R. erwähnt. Manchmal wird dieser ursprüngliche Standort des Hochgerichts auch als „alter Galgenberg" bezeichnet (Rechnungspartikular 469 Bl. 156).

d) Am südlichen Fuße des Schloßberges finden wir, sich bis zur Pegnitzer „Vorstadt" (wie die Lage bei den Häusern A 40—43 in den Bamb. Lb. 1 Bl. 27 R.; 7, 352 R. usw. am 19. 8. 1400, 14. 3. 1461 usw. genannt wird) herein erstreckend, eine Gewanne, die schon am 24. 4. 1400 (Bamb. Lb. 1 Bl. 29) unter dem Namen Bewnt oder Peunt vorkommt. Dieses Wort (ahd. piunt, biunda) bedeutet ein eingefriedetes, aus der Gemeinnutzung losgelöstes, in Sondernutzung stehendes Grundstück. Ein großer Teil der dortigen Äcker gehörte seit 1483 bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts der Pegnitzer Familie Trautner, von der viele Glieder Schmiede waren. Deshalb heißt dieser Teil die „Schmiedpeunt" (Bamb. Lb. 9 Bl. 135; 1623 Bl. 22; 670 Bl. 63—65); die unrichtige Schreibweise „Schmiedpoint" hat erst das Grundsteuerkataster aufgebracht.

e) 3 Morgen Feld am Fuße des Böheimsteins trugen im 15. Jahrhundert die Bezeichnung „Eberharder" (nämlich -Acker), vielleicht nach dem Pegnitzer Ratsmitglied Eberhard Schuster, dem wir am 23. 6. 1360 begegnen; später besaßen diese Liegenschaft Konz und nach ihm Hans Schultheiß, dann seit dem 28. 2. 1487 der Pegnitzer Amtmann Heinz v. Rüßenbach. Von da an hießen sie lange Zeit die „Schultheißenäcker".

Die gleiche Bezeichnung „E b e r h a r d e r" trug ehedem das östlich vom „Katzenstein", einem sich westlich vom Wasserberg erhebenden Felsen, gelegene Ackerland, wohl nach demselben Besitzer: 26. 2. 1440 „auf dem Holen- (nun Wasser-)berg am Katzenstein, genannt der Eberharter"; noch am 3. 2. 1559 bekam es Veit Hufnagel unter diesem Namen verliehen. Als am 31. 5. 1575 (Bayr. Lehenb. 26 Bl. 624 R.) von Hufnagels Söhnen das Feld auf den Karnermüller Fritz Karner überging, hieß es bereits „auf dem Holenberg am Katzenstein auf dem „H e b e r", und diesen Namen behielt jener Flurbezirk bis zur Gegenwart. Diese merkwürdige Umgestaltung erklärt sich aus folgendem: Einen bischöflichen Lehenacker „auf dem Holen- (oder Wasser-)berg" hatte Walter Kelner und nach ihm sein Sohn Heinrich 21. 4. 1400, dann dessen Sohn Hans am 6. 8. 1416, 21. 4. 1422, 15. 11. 14[illegible] (Bamb. Lehenb. 1, Bl. 19, 100 R.; 3 Bl. 81 R.; 5 Bl. 250). Hans Kelner verkaufte den „Acker gelegen auf dem Holenberg zu Pegnitz, stoßend an den Weg, der gen Hainbronn geht", am 29. 9. 1439 an den Hammerschmied Peter Heber zu der Heßleinstauden (nun Haselstauden) bei Wolfsberg, bei dessen Familie er nun über 3 Jahrzehnte blieb. Einer seiner Nachkommen, Peter Heber zu Haselstauden, verkaufte den „Acker auf dem Holenberg, vorn an des Trautners Acker und unten an die Hohl- (d. i. Rösch-)mühle und an den Weg, der gen Hainbronn geht, stoßend", am 5. 5. 1471 (Lehenb. 7 Bl. 414) an Kunz Kempnater zu Betzenstein, von dem ihn hinwiederum Fritz Trautner zu Pegnitz erwarb (5. 5. 1471, Lehenb. 7, 414), dessen Abkömmlinge ihn lange innehatten. Als die Brüder Hans und Endres Trautner am 7. 10. 1545 12 Beet Feld ob der Hohlmühl und weitere 8 Beet verkauften, wurden diese Teile schon „auf dem Heber" oder „hinter dem Heber" genannt (Lehenb. 36 Bl. 62 a). Jene 3 Jahrzehnte Heberscher Besitzes hatten also genügt, jener Feldlage, und zwar nicht nur dem bischöflichen, sondern — wie erwähnt — auch dem anstoßenden markgräflichen Lehengrunde, dauernd bis heute die Bezeichnung „Heber" zu verleihen und den ursprünglichen zu verdrängen (Pl.-Nr. 126 ff.).

f) An dem von der Brigittenkirche zur Röschmühle führenden „Mühlweg" lag dereinst ein „H o p f e n g a r t e n", dem wir schon am 22. 3. 1435 begegnen und den wir noch am 26. 11. 1567 erwähnt finden. (Bamb. Lb. 5 Bl. 255; 52 Bl. 317). Bei einer neuen Verleihung an denselben Besitzer, Karnermüller Fritz Karner, am 10. 10. 1577 trug er bereits den Namen „P i e n g ä r t l e i n am Mühlweg" (a. a. O. 60 Bl. 27 R.); die Hopfenstöcke waren inzwischen ausgerode-

worden und hatten einem Bienenstande Platz gemacht. Die neue Bezeichnung trug der Garten auch bei weiteren Verleihungen am 16. 9. 1581 und 6. 10. 1584 (73, 37 R.; 82, 31 R.). Der Bienenstand scheint jedoch ebenfalls bald verschwunden zu sein, und man konnte sich dann den Namen des Gartens nicht mehr erklären; daher wurde daraus ein „Bintz-" und allmählich ein „Pintzengärtlein", als wüchsen Binsen darinnen (13. 9. 1592, 8. 2. 1600, 11. 10. 1610, 22. 4. 1624, 22. 1. 1632, 6. 10. 1643, 5. 7. 1686, 28. 5. 1725, 11. 10. 1731, 16. 10. 1781). (Pl.-Nr. 1201, nun Standort des Hauses A 135.)

g) Östlich von der Röschmühle oder — wie das Lehenb. 670 Bl. 62 sagt — „unten an der Röschmühl" und (nach einem weiteren Eintrage vom 14. 7. 1460 im 7. Lb. Bl. 352 R.) „oben an dem Reisch gelegen", an jenem Wiesengrunde, dessen Name gewiß ebenfalls auf den Namen des 1. uns bekannten „Resch"-Müllers zurückzuführen ist, finden wir im 1. Bamb. Lehenb. Bl. 19 eine ½ Tgw. große Bamberger Lehenwiese, die die Bezeichnung „krum wert" trägt und deren Besitzer vor 1400 Konrad Rüger von Pegnitz war. Dieser Name bedeutet, der Eigenschaft der Wiese entsprechend, ein bogenförmig gestaltetes, von der dort in vielen Schlangenwindungen hinziehenden Pegnitz umflossenes „werd", also ein krummes Insel- oder Halbinselgrundstück. Abgesehen von mehreren unwesentlichen Änderungen in der Schreibweise (krom, krumb wehrt, wehrd, werdt, werde) finden wir zeitweise von 1487—1523 (Lb. 11, 161, 163, 285; 20, 280 R.; 28, 418), wo entweder der Lehenamtsschreiber die Bedeutung der 2. Silbe nicht mehr kannte, oder weil vielleicht ein auf der Wiese stehender krummer Weidenbaum zu der Änderung Veranlassung gab, den Namen „krumme Weide" für jene Wiese. Schließlich konnte man sich den alten Namen überhaupt nicht mehr erklären: das krumme Werd wurde zu einem „Grundwehr" und „Grünwörth" (9. 5. 1653, 12. 3. 1677, 27. 5. 1684, 26. 11. 1691, 12. 12. 1783 Lehenb. 231, 6 R.; 252, 5; 265, 67 R.; 268, 310; 670, 62).

h) Auf der Höhe, über die der Mühlweg weiter nach Südosten nach Hainbronn führt, standen im Mittealter, wohl zur Sühne für eine dort verübte Bluttat oder zum Gedenken an einen andern jähen Todesfall, ein oder mehrere Kreuze. Denn Fritz Fugel bekommt am 28. 8. 1422 einen Acker „bei den Kreuzen auf dem Holen- (d. i. Wasser-) berg gelegen" (Bamb. Lehenb. 3, 103); am 16. 6. 1433 erhält diesen Acker „auf dem Holenberg beim Kreuz, der etwan des Vogel gewesen ist", Heinrich Blanckenberger zu Pegnitz (a. a. O. 5, 242), und

am 7. 9. 1450 geht dieser Acker „zwischen Begnitz und Hainbronn bei den Kreuzen" von Blanckenberger auf Heinz Schultheiß zu Pegnitz über (Bl. 290 R.). Am 14. 7. 1460 wird der Acker „zu Begnitz bei den kreuzen, als man gen Hainbronn gehen will", Hansen Schultheiß verliehen, ebenso am 22. 4. 1473 seinem Nachfolger unter der Bezeichnung Acker „zu Begnitz bei den kreuzen und der Hohl- (d. i. Rösch-) mühl gelegen, als man gen Hainbronn gehen will" (a. a. O. 7, 352 R.; 6, 695). In Zukunft heißt er kürzer „bei den Kreuzen" oder „bei den Kreuzen gen Hainbronn gelegen" (20. 12. 1487, 17. 4. 1506 u. s. f. 11, 154; 20, 282; 26, 48 u. s. f.) oder auch in der Einzahl „beim Kreuz", „auf dem Holenberg beim Kreuz" oder „beim Kreuz gegen Hainbronn gelegen" (13. 5. 1505, 6. 10. 1584 u. s. f. Lehenb. 20, 279; 82, 37, 41, 44; 268, 259 R.; 1410, 97; 1623, 30). Schon im 16. Jahrhundert werden diese Kreuze beseitigt worden sein; die Erinnerung daran verschwand, man konnte sich die Bezeichnung nicht mehr recht erklären, und so wurde aus den „Kreuzen" ein „Kreuzweg", obwohl von einem solchen dort keine Rede sein kann: „Acker beim Kreuzweg gegen Hainbronn gelegen" (23. 10. 1593, 26. 4. 1598, 8. 2. 1600, 28. 12. 1605, 24. 10. 1607, 18. 11. 1609 Lehenb. 94, 29, 344; 109, 85 R.; 110, 23 R.; 150, 53 R.), oder „Acker beim Kreuzweg ober der Röschmühl" (7. 12. 1783 Lehenb. 670, 89).

i) Ob es sich beim „Rumelskreutz", bei dem ein Acker von den Herren v. Rabenstein zu Wirsberg an Fritz Leißner im Jahre 1452 verliehen ist, um dasselbe Gedenkzeichen handelt, ist ungewiß (Bamb. Lehenb. 4, 157 R.); denn sog. „Marter" standen auch bei Buchau, eine ober dem Dorf auf Löhm zu und eine unter der Kapelle, und ebenso bei Zips. („Bei der Marter ob Buchau" oder „zu Buchau": 30. 4. 1460, 10. 7. 1472, 13. 11. 1481, 3. 8. 1488 Bamb. Lehenb. 9, 317 R., 452 R.; 7, 684 R.; 12, 11; „Marter unter der Kapelle zu Buchau": 26. 1. 1438, 21. 4. 1480, 23. 10. 1482, 3. 8. 1488 Bamb. Lehenb. 5, 371; 9, 317, 319 R.; 12, 11; „Bei der Marter zu Zips": 27. 9. 1439, 3. 7. 1456, Lehenb. 5, 306 R., 379 R.; „zu Zips bei der Marter, als man gen Pegnitz gehen will" 24. 4. 1420, 9. 7. 1473, 30. 1. 1494 Lehenb. 1, 124 R.; 7, 431; 12, 322 R.). (Pl.-Nr. 1259 ff. der St.-Gde. Buchau.)

k) In der Pegnitzer Gegend finden sich wiederholt Grundstücke „beim Burgstall gelegen". Hierunter verstand man offenbar nicht nur kleine Burganlagen oder Plätze, wo solche früher gestanden hatten, sondern auch Felsbildungen auf Anhöhen, die, von der Ferne betrachtet,

solchen Anlagen oder Resten hiervon ähnlich sehen; denn es ist kaum anzunehmen, daß sich an allen diesen Stellen wirklich Burgen oder auch nur sog. Fliehburgen befunden hätten. Einen solchen „Burgstall“ ohne ehemalige Burg finden wir vor allem auf dem westlich von Hainbronn sich erhebenden, auf 3 Seiten von der Pegnitz umschlungenen Hügel, ferner ungefähr 1 Kilometer südlich von Körbeldorf und „hinter der Kapelle zu Buchau auf Zips zu“ (30. 4. 1460, 13. 3. 1481 Lehenb. 9, 317 R., 452 R.), womit wohl die Höhe 1 Kilometer östlich von Rosenhof gemeint ist. (Pl.-Nr. 558, 567—571, 604, 605, 610, 2400, 2456 der St.-Gde. Buchau.)

l) Ungefähr halbwegs auf dem südwestlich von Pegnitz nach Neudorf führenden „Holzweg“, auf dem früher die Pegnitzer ihren Holzbedarf aus dem Veldensteiner Forst in ihre Stadt schafften, liegt eine Höhe, die ursprünglich einfach „uffm puhel“ oder „auf dem Buhel“ (Türkensteuerrechnung v. 1542, 2. Stadtb. Bl. 85 v. 1543, Bamb. Lehenb. v. 1548 Nr. 29, 369 R.; 30, Bl. 31; 51 Bl. 225 v. 1561) oder auch nach den dort zahlreich angesiedelten Wachholderbüschen „Kranns-, Krannß-, Granß- oder Grannßbühl“ (Gotteshausrechnungen von 1571, 1636, 1638, 1642, 1644), d. h. Wachholder-Höhe hieß (krane, kran für kranewit = Wachholder). Als man sich diesen Namen nicht mehr richtig erklären konnte, schrieb man ihn „Kranz“- oder sogar „Graas-bühl“. Bald wurde für die Höhe nach dem Besitzer des dort erbauten (im 30jährigen Kriege zerstörten) Fischelhofs der Name „Fischelbühl“ vorherrschend: 1574 „Fischel auf dem Grans“ (Gotteshausrechn.), 1616 „Hans Fischel auf dem Kranz- oder Fischelbühl“, 1627 „auf dem Granz- oder Fischelbühl“, 1633 „auf dem Graasbühl“ (Gotteshausrechn. und Kirchenbuch). Das Flurbuch nennt die dortigen Grundstücke „Fischelbühlhofäcker“, „im Fischelbühlhof“, „Fischelgarten“, „Fischelhöhe, „im Fischel“ Pl.-Nr. 932, 964 a, 972 a, 948, 953 usw.), „Acker im Kranz“, „Kranzacker“, „Acker im Kranzbühl“ Pl.-Nr. 968, 977 a, 978 a, 985 a. Die benachbarten Felder Pl.-Nr. 960 ff. erinnern aber noch an die ursprüngliche Bedeutung des alten Namens Kransbühl; sie heißen „Acker im Wachholder“.

m) Am Ostabhange des Buchauer Bergs nördlich von Pegnitz entspringt unter einem alten Weidenbaum eine schöne starke Quelle, die wir als untere Grenze des bischöflich bambergischen Fischereirechts in der Fichtenohe zum erstenmal in dem der „Kundschaft über den Böheimstein“ von 1412 (St.-A. Bamb. Nr. 145) angehängten Verzeichnis unter dem Namen „Queckbrunn“ d. h. lebendiger

Brunnen oder Quelle finden. Schon damals wurde aber die Bedeutung dieses Namens nicht mehr ganz verstanden und man änderte ihn, weil unmittelbar links von der Quelle ein Weg von Pegnitz nach Buchau vorüber führt, in „Wegbrunnen" (so schon in der soeben erwähnten „Kundschaft" selbst, dann ständig in den Bamb. Lehenb. von 1423 bis zum Jahr 1731, Nr. 3 Bl. 104 — Nr. 1632 Bl. 21). Seit dem 9. 12. 1783 (Bamb. Lehenb. 1410 Bl. 40) finden wir für diese Quelle nur mehr den Namen „Goldbrunnen", offenbar von dem goldenen Scheine, mit dem der dunkle Grund des Weiherleins, worein sich der Brunnen ergießt, die Sonnenstrahlen zurück wirft. Diese Bezeichnung führt die Quelle heute noch (Pl.-Nr. 1676½). — Die obere Grenze des erwähnten Fischereirechts war „der Steg" (1423, Lehenb. 3 Bl. 104) oder „der Furt" zwischen Buchau und der Buchauer Kapelle (1489—1583, Lehenb. 11 Bl. 159 R. — Nr. 48 Bl. 58 R.). 1610 heißt diese Stelle „der Bucherfurt" (56 Bl. 15.), 1689, 1708 und 1731 „der Burger- oder Bürgerfurt" (268 Bl. 206 R. Nr. 1623 Bl. 21), als diente der Übergang nur den Pegnitzer „Bürgern"; am 9. 11. 1783 endlich „die Buchauer Furt" (1410 Bl. 40).



Die Hämmer an der Fichtenohe.

Von Senatspräsident Bauer (Bamberg).

Mit dem Amte Böheimstein hatte der Burggraf Johann von Nürnberg vom Böhmenkönig Wenzel am 2. Februar 1402 auch „Lewbs mit den vir hemern doselbist" erworben. Diese Hämmer lagen an der Fichtenohe, dem im Lindenharder Forst entspringenden ersten Zuflusse der Pegnitz. Sie verarbeiteten das aus dem Arzberge bei Pegnitz und aus den Bergwerken bei Plech und Betzenstein zutage geförderte Eisenerz.[1]) Hieraus gewannen die Hammermeister zunächst durch ihre „Zerrenner" in den in ihren Schmelzhütten aufgestellten Schachtöfen mit Holzkohlenfeuer, wozu die Waldungen bei Lindenhard das nötige Holz lieferten, unter Anwendung von Blasbälgen, die wohl durch Wasserräder bewegt wurden, das Eisen. Dieses ließen sie dann in ihren Hammerschmieden durch ihre „Huelkapfer" (Obergesellen oder Aufseher) und „Hanbreuer" (Schmiedegesellen) zu Schienen, Pflugscharen, Sensen und anderen Gebrauchsgegenständen umschaffen. In den Hammerschmiedehütten drückten vom Wasser getriebene Räder mit den an ihren Achsen sitzenden Zapfen auf die Stielenden großer schwerer Hämmer, die sich darauf hoben und federnd auf die auf den Ambossen liegenden Werkstücke schlugen, um sich dann abwechselnd wieder zu heben und zu senken, bis das Werkstück fertig war, ein Vorgang, den wir in unsrer Nachbarschaft heute noch in der Hammerschmiede des Staubershammers bei Michelfeld beobachten können.

Schon längst ist es auf den der Fichtenohe entlangziehenden Straßen und Wegen stille geworden; die zahlreichen Lastwagen, die einst darauf verkehrten, um den Hammerwerken von oben her Kohlen und vom Süden her das erforderliche Eisenerz zuzuführen, sind mit den reizvollen Hammerbetrieben seit mehr als 3½ Jahrhunderten verschwunden. Aus den vier Hämmern sind allmählich Mühlen und aus diesen schließlich einfache Bauernhäuser geworden. Nur mächtige Zünderhaufen oder Schlackenhügel in ihrer Umgebung erinnerten noch weiter an den einstigen Betrieb.

[1]) Vgl. 3. markgräfliches Gemeinbuch Bl. 86 R. u. Bergwerkszehntenbuch 12/9 (18/10) im Staatsarchiv Bamberg, wo auch die andern hier angeführten Urkunden usw., soweit nicht andres bemerkt ist, zu finden sind.

I. Der am weitesten nördlich gelegene, ungefähr 4 Kilometer von der Quelle der Fichtenohe entfernte, hieß der Hammer **Oberleups**, da er nur wenig oberhalb vom Dorfe Leups lag, das in den pfälzischen Streitakten manchmal fälschlich auch selbst als Oberleups, in anderen zutreffend als Mittelleups bezeichnet wird.[2] Von den drei Hämmern finden wir ihn am frühesten beurkundet: Am Mittwoch vor Elisabeth (14. 11.) 1386 verpfändete ein Hammermeister Cunrat Hertel zu Leubs seinen Hammer dem Bürger Ulrich Rietenburger zu Nürnberg für eine Schuld von 57 ℔ Regensburger Pfennigen und verpflichtete sich, die Schuld durch Lieferung von Eisenschienen und Scharen abzutragen, die alle schön, ganz, wohlgeschlagen und an beiden Enden zäh sein sollten.[3] Dadurch wurde aber die Schuld nicht ganz getilgt oder es wurde eine neue Schuld aufgenommen; denn am Mittwoch nach Invokavit (15. 2.) 1402 wurde gegen Hans Puecher, den Besitznachfolger Hertels, von Jakob Rietenburger, dem Nachfolger des Gläubigers, ein Erkenntnis erwirkt, wodurch diesem wegen seiner Forderung zu 50 ℔ Regensburger ₰ Hauptgut und 100 Mark Silber Schaden der Hammer zugesprochen wurde.[4] Rietenburger übertrug am Montag nach Quasim. (3. 4.) 1402 den Hammer auf Zeit Hans und Konz Romung von Nürnberg. Romung, der sich über den Erwerb auch noch vom Landgerichte zu Sulzbach am Mittwoch nach Ulrici (5. 7.) 1402 einen Bestätigungsbrief hatte erteilen lassen,[5] verkaufte den „Hammer zur obernleubs oberhalb Pegnitz gelegen, den Seitz Lang mit ihm gehabt und besessen", samt allen Zugehörungen um 64 fl. nürnb. am Freitag nach Martini (14. 11.) 1410 dem Ritter Hans von Sparneck, Pfleger zu Böheimstein, der sich für ihn bei seinem Gläubiger Hans Truschiner verbürgt hatte, gegen Wiederkauf bis Mittefasten, Hans von Sparneck aber erklärte am Elisabethtag (19. 11.) 1410, daß er den Kauf für den Burggrafen Hans geschlossen habe.[6] Die Wirren, die damals zwischen dem Burggrafen und den Pfalzgrafen wegen der Zugehörungen des Amts Böheimstein bestanden, betrafen auch den Hammer Oberleups, von dem die Pfalz behauptete, er sei ihr vom Burggrafen „abgestrickt" worden; denn er gehöre zum Amt Turndorf und Auerbach und habe dahin schon gehört, „ehe der Behaim

2) Differenzakten v. 1666 Nr. 67.
3) Reg. Boic. X 193.
4) Urk. 1593, Fach 536.
5) Urk. 1594 u. 1595, Fach 536.
6) Urk. 1596 u. 1597, Fach 536.

stein gepawet wurde". Vergebens hatte sie ihn dadurch für sich zu retten gesucht, daß sie ihrerseits Lehenmänner darauf setzte, so einen Eberhart Kungsvelder, gegen den aber Romung beim burggräflichen Landgerichte zu Nürnberg ein Erkenntnis erwirkte, worauf ihn — wie die Pfalzgrafen am 20. 12. 1405 beim Burggrafen klagten — Hans von Maiental, Amtmann zum Böheimstein, vertrieben und ihm den Hammer zugeschlossen hatte. Nicht mehr Glück hatte Gangolf Motschiedler gehabt, der im Jahr 1407 von der Pfalz mit dem Hammer belehnt worden war.[7]) Bei diesen Feindseligkeiten wurde der Hammer zerstört; denn nun finden wir dort ständig eine „wüste Hammerstatt", die nicht mehr bezimmert, sondern zur Wiese wurde. Dagegen erstand der Hammer etwas weiter oben von neuem.[8]) Am 2. 10. 1418 überließ und vererbte der Burggraf Johann seinen „oberen Hammer zu Leups und auch die wüste Hammerstatt nächst darunter gelegen", samt allen Zugehörungen dem Hammermeister Eberhard Barnickel mit der Bestimmung, daß er vom Hammer 3 und von der Hammerstatt, wenn sie der Burggraf oder seine Erben nicht selbst wieder bebauen und besetzen würden, 1 weiteren Gulden jährlich auf den Kasten zu Pegnitz zahlen solle.[9]) An Mariä Geburt (8. 9.) 1421 verlieh der Markgraf Friedrich diese „wuste Hamerstat zu Lewbiß" allein samt 2 Äckern gelegen im Tannloe Hans Poslern von Volsbach.[10]) In einer Urkunde vom 1. 3. 1467 finden wir dort bereits Friedrich von der Grün als Hammermeister, einen Sohn des alten Hammermeisters Fritz von der Grün zu Scharthammer.[11]) Bei der Teilung seines Nachlasses im Jahre 1487 fiel der Hammer Oberleups dem zweiten Sohn Albrecht zu, der auch noch 1502 und 1505 als Besitzer genannt wird.[12]) Bald aber, wohl schon beim Ableben Albrechts (um 1506), ging der Hammer dieser Familie verloren: eine bei den (in Anm. 12 genannten Akten liegende) Rechnung von 1515 bezeichnet schon den Hammermeister Leonhard Zotzer, der ihn durch Heirat mit einer von der Grün bekommen hatte,[13]) als Besitzer auch dieses Hammers samt

---

[7]) Pfälzer Streitakten 234/13 Nr. 93 und die im StA. Amberg befindlichen Akten Bayreuth 766.

[8]) Pegnitzer Landbuch Bl. 227.

[9]) Mgr. Gemeinb. 16 Bl. 77.

[10]) Arch. d. Hist. V. v. Ofr. 1887, 143.

[11]) 4. mgr. Lehenb. Bl. 262.

[12]) Pegnitzer Landb. Bl. 227 u. Bayreuther Akten Nr. 28 (diese im StA. Amberg).

[13]) Bayreuther Akten 354 im StA. Amberg.

der wüsten Hammerstatt. Zotzer bekam am 20. 1. 1517 in Anbetracht des „verderblichen und merklichen Schadens“, den er jüngst durch Brand erlitten hatte, vom Markgrafen die Vergünstigung, daß er hinfort für seine Fuhren zum Hammer keinen Zoll nach Pegnitz zu zahlen habe; ferner wurde ihm das Eichig westlich vom Hammer und von Wolfslohe verliehen.[14]) Die Türkensteuerrechnung von 1542 nennt Heinzen Zotzer mit einer Steuer von 3 fl. aus einem Vermögen von 700 fl. und von 12 kr. für seine Knechte und Mägde als Reiser. Den bundständischen Krieg überdauerte der Hammer nicht. Er wurde zur Mühle umgebaut, in deren Besitz wir nun verschiedene Edelleute sehen, die sie durch Bestandmüller betreiben ließen. Die Akten[15]) nennen nacheinander die von Herdegen, Rephuhn, dann mehrere Glieder des Adelsgeschlechts der Groß von Trockau, nämlich Moritz (um 1559), dessen Witwe Dorothea (1572 ff.) Hans Wilhelm zu Tagmanns (1577—1585) und Hans Lorenz zu Tagmanns (1594 ff.), dann Kaspar von Brand (1597), von Lüschwitz, Wolf Karl von Lemminger und Wolf Wilhelm von Rabenstein. Von diesem kaufte 16[illegible] der kurpfälzische Richter Johann Kaspar Michael zu Büchenbach, der im Jahre zuvor auch Kaltental an sich gebracht hatte, das Gut, und von ihm erwarb es durch Vertrag vom 17./27. 12. 1658 um 400 Reichstaler (= 600 pfälz. Gulden) und 12 Taler Leikauf der Markgraf. Dieser ließ die baufällige und schon länger als ein halbes Jahr ungangbar und öde stehende Mühle durch den Zimmermeister Georg Tobias Friedelmüller von Creußen erneuern und darin zwei Mahlgänge und eine Schneidsäge herstellen. Der Plan, sie als Zubehör des wiederaufzubauenden Schlosses Gottsfeld nutzbar zu machen, wurde jedoch nicht ausgeführt. Am 9. 5. 1668 wurde die Mühle vielmehr an den Müller Valentin Grüner auf der Hedelmühle und den Metzger Georg Trautner zu Lindenhard weiter verkauft. Bald darauf, am 11. 11. 1668, ging sie an Hans Thanner von Creetz und am 24. 11. 1674 an Georg Ulm von Weidenberg, am 25. 7. 1695 an seinen Sohn Hans Georg Ulm und am 2. 5. 1735 an dessen gleichnamigen Sohn über. Den weiteren Besitz des zerschlagenen Guts, das Reifträger- und das Hammerlegütlein, die am 30. 12. 1667 vom alten Hammergute getrennt worden waren, bekamen andere.[16]) Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde

---

[14]) Mar Gemeinb 16 Bl. 77 u. Pfalzer Streit A. 93.

[15]) Bayreuther A. 362 im StA. Amberg.

[16]) Pegnitzer Amtsurbar Bl. 649—667; Pegnitzer Rechnungsextrakt Bl. 271—274 R.; dann die A. d. Kammeramts Pegnitz 463 [illegible] im StA. [illegible]

die Oberleupser Mühle, ein einzelnes, zuletzt zur Gemeinde Lindenhard gehöriges Haus, abgebrochen. Seitdem gibt es kein „Oberleups" mehr.

Der Hammer Oberleups bildete von jeher einen Streitgegenstand zwischen dem Fürstentum Bayreuth und der Oberpfalz und, soweit seine Zubehörstücke in Frage kommen, den Bauern des Dorfes Leups, die (wie der Amtmann von Böheimstein einmal klagte), „in ihrer Halsstarrigkeit, darin sie so gar ersoffen, jedesmal beim Antritt eines neuen Pflegers Unruhe erweckten". Auch noch den Verkauf des Guts an den Markgrafen suchte die Oberpfalz zu hintertreiben; sie zog bei diesen Zwistigkeiten aber in der Regel den kürzeren. Das Eigentum des Fürstentums Bayreuth und dessen niedere Gerichtsbarkeit über den Hammer konnte sie ohnehin nicht bestreiten; dagegen suchte sie hartnäckig die Fraisch oder hohe Gerichtsbarkeit und damit die Landeshoheit darüber zu behaupten, indem sie sich insbesondere auf den Vertrag vom 19. 2. 1541 bezog, wornach ihr die Fraisch über Leups, soweit dessen Flur und Feldung geht, zugesprochen worden sei, und behauptete, zu diesem Dorfe gehöre auch der kaum 70 Schritte davon entfernte und von Flur und Feldung des Dorfs umschlossene Hammer. Der Markgraf berief sich hiegegen zur Widerlegung dieser Ansprüche auf den ausdrücklichen Vorbehalt, den der im Jahre 1541 aufrecht gehaltene Schiedsvertrag vom 26. 5. 1412 zu seinen Gunsten wegen der vier Hämmer mache, und die damit im Einklang stehende beständige Übung, wornach die Landeshoheitsrechte stets vom Amte Böheimstein wahrgenommen worden seien, so die Erbhuldigung, die Mühlenschau, die Einforderung von Erbzinsen, Landes- und Türkensteuer, die Heranziehung der Mannschaft zum Wehrdienst usw.[17])

II. Der nächste Hammer stand dicht unterhalb vom Dorfe Leups und wurde wegen dieser Lage Hammer Unterleups genannt; er änderte seinen Namen aber mehrmals nach seinem jeweiligen Besitzer und die letzte dieser Änderungen ist ihm geblieben: seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hieß er nur noch „Ketzenhammer". Als er uns zum erstenmal begegnet, hatte ihn der Hammermeister Hans Winterstein, Langhans genannt, der ihn von Zaran (?) erworben, und dem der Markgraf Friedrich im Jahre 1424 einen Befreiungsbrief dahin erteilt hatte, daß er und seine Erben lediglich 5 fl. jährlich zum Amte

[17]) A. d. StA. Amberg Bayreuth Nr. 108, 351, 354, 357, 362, 760, 766 u. Bauer, Gesch. v. Pegnitz S. 126 u. 143.

Böheimstein geben, weiter aber nicht beschwert werden sollten.[18]) Dann hatten ihn „Lorenz Wintersteiner und seine Gesweie künne" (seine Schwägerin Kunigunda) und nach ihnen Albrecht Tzereysen vom Plech-hammer bei Michelfeld. Dieser verkaufte „den Hammer Unterleups an der Viechtena gelegen, mit aller seiner Zugehörung, Acker und Wiesen, die zu Lehen gehen vom Abte zu Michelfeld und seinem Stift" am 8. 3. 1442 dem ehrsamen Manne Fritz Fuchs zu Lewbs, seinem Weibe Barbara und allen ihren Erben.[19]) Fritz Fuchs und sein Sohn Konz (der den Frankenhammer bei Berneck innehatte), bekamen am 11. 4. 1447 auch zwei Acker Felds, unter Lyntenhart beim Tannlohe gelegen, die sie vom markgr. Hofschneider Heinz Körnlein gekauft hatten, vom Markgrafen zu Lehen.[20]) Von da an finden wir auch den Namen „Fuchshammer", der uns vereinzelt noch 1518 entgegentritt.[21]) Mit Fuchsens Witwe erheiratete Hans Sunleitner, den wir auch als Grundbesitzer in Pegnitz treffen, den Hammer, und jetzt erhielt dieser wieder eine neue Bezeichnung, nämlich den Namen „Sunnleiten", der sich bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielt.[22]) Am 25. 3. 1470 empfing Hans Sunleitner vom Fuchshammer zu Unterleups, Jorgen und Endresen Fuchsen, seinen Stiefsöhnen, bis zu ihren mundigen Tagen zu getreuen Handen vorzutragen, 2 Acker Felds zu Tannlohe gelegen, die von ihrem Vater Fritz Fuchs seligen auf sie ererbt sind. Die Stiefsöhne müssen aber bald darauf ebenfalls ohne männliche Nachkommen gestorben sein; denn am 28. 12. 1487 bekam Hans Sunleitner jene auf 14 fl. angeschlagenen Felder, die dem Markgrafen von Jorgen und Endresen Fuchsen heimgefallen waren, selbst zu Lehen.[23]) Sunnleitner saß auch noch 1505 dort.[24]) Am 16. 6. 1517 finden wir aber schon Christophen von der Grün, den 2. Sohn des einst zu Wolfslohe, dann zu Hauendorf gesessenen jüngeren Peters von der Grün als „Hammermeister auf sunnleitners Hammer"[25]) und auch noch zu Ende des Jahres 1540 saß er als Hammermeister „in der Sunnleiten".[26]) 1542 zahlten seine Erben aus einem Vermögen von [illegible]

[18]) Mohrsche Samml. i. StA. Bamberg, Verz. 87 c 2503 Nr 161[illegible]

[19]) Urk. 2175 Fach 543.

[20]) 3. Lehenb. Bl. 399 R.

[21]) A. d. StA. Amberg Bayreuth 351.

[22]) Neue Waldordnung Georg Friedrichs Bl. 21 R.

[23]) 7. Lehenb. Bl. 560.

[24]) Pegnitzer Landb. Bl. 224 u. A. d. StA. Amberg Bayreuth [illegible]

[25]) 1. Pegnitzer Stadtb. Bl. 134 (im Rathause zu P.)

[26]) Bayreuther Hofgerichtsb. 19, 226 R.

15 fl. Türkensteuer und 54 x. für sein Gesinde. Bei der Teilung seines Nachlasses (er war der reichste Mann im ganzen Pegnitzer Amtsbezirk) am 3. 1. 1545 kam der Hammer Unterleups mit dem „Wohnhaus, der Hammerhütte, den Viehhäusern, Städeln, Ställen, Kohlhütten und allen andern Zimmern, wie das jetzt erbaut ist, desgleichen der Hofreit, den Wiesen, Gärten, Holz, Holzwachs, wilden und zahmen Bäumen ...., allem Eisenzeug in der Hammerhütte, allen Kohlen von Meilern usw., allem Arzt, so jetzt auf solchem Hammer zugegen ist, 4 Pferden samt Geschirren, Wagen und Pflug und allem Rindvieh" um 1700 fl. rh. an den 3. Sohn Hans d. Ä.[27]) Während der Jahre 1534 bis 1548, wie auch schon 1515 einmal, finden wir dort auch Christoph und Hans Kotz als Hammermeister, die wohl nur als Pächter oder Verwalter den Hammer inne hatten, deren Tätigkeit aber so eindrucksvoll gewesen sein muß, daß das Gut darnach heute noch „Kotzenhammer" heißt, ein Name, den wir urkundlich allerdings erst seit 1659 finden.[28])

Von den vier an der Fichtenohe gelegenen Hämmern war er der einzige, der als solcher den bundständischen Krieg überdauerte und auch noch 1572 im Betriebe war. Bald aber wurde auch hier die Erzeugung und Verarbeitung von Eisen aufgegeben und nur noch die 1562 erbaute Mühle betrieben. Jeder der vier Hämmer brauchte nämlich, obwohl sie wegen des Holzmangels zuletzt nur noch 3/4 Jahre arbeiteten, drei Monate im Jahr aber feierten, 1200 Werung Kohlen und darüber.[29]) Drei der Hämmer waren deshalb schon vor kurzem eingegangen. Und nun mußte auf Vorschlag des Waldbesichtigungsausschusses, der von 1563 bis 1573 die fürstlichen Waldungen eingehend untersuchte, auch der allein noch gangbare Hammer Unterleups zur Schonung des Forstes stillgelegt werden.[30]) Am 23. 3. 1587 wurde deshalb Hansen von der Grün zu Unterleups vom Stadtrate zu Pegnitz eine Bitte um Verlängerung einer Frist bewilligt, die er gestellt hatte, weil er sein Hammerwerk nicht mehr aufrichten dürfe und mit seinem

[27]) Urk. L 766 Bd. I.

[28]) Akten 19/9, 232/2; dann StA. Amberg Bayreuth 362.

[29]) Die Werung war ein altes Kohlenmaß, 1 Werung hatte 12 Kübel (die oben 2'11¼" lang und 2'8" breit, unten aber 2'6¾" lang und 2'3¾" breit waren). Auf 96 Seidel Erz (2'5½" lang, 1'5⅝" breit und 1'2⅝" tief) rechnete man gewöhnlich 30 Werung Kohlen (Schmellers Bayr. Wörterb. u. Fränk. Kur. 109/28).

[30]) Forst- u. Jagdb. Nr. 13, Verz. 125, Bl. 117 R. ff.

Mühlwerke zu tun habe[31]). Am 30. 9. 1589 verkaufte er „sein Hammergut zu Unterleups (Wohnhaus samt Viehhaus, Stadel, Stall, 2 Mahlgängen und Stämpfen, die alten Hammer- und Kohlhüttenstätten mit den noch vorhandenen Wellen, Geschwellen und Zinter, so zum Hammergut gehörig, und den Feldbau)" um 2200 fl. rh. an Valentin Hebeysen, seit 1581 brandenb. Amtsverwalter und Kastner zu Zwernitz, später (seit 1593) Kastner zu Wunsiedel,[32]) der aber nicht einmal 10 Jahre im Besitze blieb. Dann verkaufte er es am 2. 3. 1599 weiter an den fürstl. Verwalter Ludwig Schwein zu Gottsfeld um 2300 fl. rh.[33]) Im 30jährigen Kriege kamen das Gut und seine Besitzer ganz herunter. Das bezeugt eine Urk. vom 26. 2. 1650.[34]) Darnach verkaufte Engelhard Schochs, fürstl. Hof- und Stadtpredigers zu Bayreuth, hinterlassene Witwe Anna Katharina „das durch das verderbliche Kriegswesen ganz ruinierte und verösigte Hammergut Unterleups", das ihr vom Markgrafen für die starke Forderung, die sie bei weiland Ludwig Schweins Erben hatte, eigentümlich überlassen worden war, samt den Hofstätten des Wohn- und Viehhauses, Stadel, Stall und Ziegelhütte, 2 Mahlgängen und Schlaggang, desgleichen den alten Hammer- und Kohlhüttenstätten und Zinter, so zum Hammergute gehört, dann dem Garten und 24 Tgw. Feld und anderen Zugehörungen an den fürstl. Hofsekretär Joseph Friedrich Glaser in Bayreuth. Glasers Erben, der Kgl. schwedische Legationssekretär beim Reichskonvente zu Regensburg, Georg Friedrich Glaser, und seine Schwester verkauften „das Gut Unterleups oder Kotzenhammer genannt", samt Zugehörungen am 28. 4. 1675 an Andreas Mösch, brandenb. Rentmeister, Kriegskommissär und Amtsverwalter zu Stockenroth und Hallerstein, dem der Erwerb am 13. 9. 1675 bestätigt wurde,[35]) um 550 fl. fr. und 24 Taler Leikauf. Am 1. 2. 1749 erwarb es die Herrschaft, veräußerte es aber bald darauf an einzelne Besitzer weiter. Das „Mühlanwesen" erhandelte Adam Anton Geyer, von dem es auf Andreas, dann 1814 auf Friedrich und am 30. 6. 1845 auf Eduard Geyer kam.[36])

III. Südwestlich davon, 1½ Kilometer weiter flußabwärts lag der Hammer W o l f s l o h e. Er war, wohl als Teil der ehemaligen

[31]) 4. Pegnitzer Stadtb. Bl. 119 (im Rathaus zu P.).
[32]) Urk. 2176 Fach 543.
[33]) Urk. 2177 Fach 543.
[34]) Urk. 2178 Fach 543.
[35]) Urk. 2179 u. 2180 Fach 543.
[36]) Pegnitzer Amtsurbar Bl. 646 u. Rechnungspartikular Bl. 621.

Herrschaft Creußen, ein Reichslehen der Markgrafen. Am Dienstag nach Weihnachten (30. 12.) 1421 finden wir dort den Hammerschmied Eberhard Meintzer und seinen Schwäher Hermann Hawer, die auf ihre Bitte „ihrer leiblichen Nahrung wegen", also weil sie sich auf dem Hammer nicht fortzubringen vermochten, vom Markgrafen die Erlaubnis bekamen, 3 Jahre lang auf einen anderen Hammer zu ziehen. Meintzer zog dann nach Hammerschrot.[37]) Hierauf hatte der Pegnitzer Bürger Konz Diether den Hammer im Besitze. Dieser verkaufte ihn an Heinz Saher von Steiningwasser, der damit samt den Zugehörungen am 20. 1. 1447 vom Markgrafen Johann belehnt wurde.[38]) Von ihm erwarb den Hammer Hans Seuß mit seinem Sohne Thomas und seinem Stiefsohne Peter Zotzer, die es aber versäumten, rechtzeitig um die Belehnung nachzusuchen. Sie wurde ihnen auf ihre Bitte erst nachträglich am 10. 10. 1470 vom Markgrafen Albrecht unter der Bedingung erteilt, daß sie bisher freieigene Stücke (6 Tgw. Wiesen am Schnakenweiher bei Trockau und 2 Tgw. Äcker daran) dem Markgrafen zu Lehen auftrugen.[39]) Bald verkauften sie das Lehen weiter an den Hammermeister Fritz von der Grün zu Oberleups und Peter d. Ä. von der Grün zu Scharthammer, Söhne Fritzens von der Grün zu Scharthammer, die dann am 18. 3. 1476 je zur Hälfte mit dem Hammer Wolfslohe und allen seinen Zugehörungen (einem Holz in der Wammeslohe, das 500 bis 600 Tgw. umfaßte und an die Hirschschale stieß, 2 Ort Holz an der Hirsole, 1 Holz unterm Eichig, 4 Weihern und 1 Wiese beim Scharthammer und etlichen weiteren Weihern und Äckern) vom Markgrafen Albrecht belehnt wurden.[40]) Als Fritz zu Anfang des Jahres 1476 starb, ging sein Anteil am Hammer zunächst auf seine beiden Söhne, den jüngeren Peter und Albrecht, und bei der Teilung des Nachlasses auf Peter allein über, der dann am 21. 4. 1487 seines Vaters Hälfte am Hammer zu Lehen bekam.[41]) Am 17. 8. 1490 verkaufte er seinen Anteil an seines Oheims Peter d. Ä., zu Scharthammer Enkel Adam und Fritz von der Grün, des vor dem Juni 1484 gestorbenen jüngeren Fritz Söhne, die die andere Hälfte schon als Erben ihres soeben genannten Vaters inne=

---

[37]) Urk. 2325 Fach 545 u. Eintrag v. 13. 9. 1423 im 3. Bamb. Lehenbuch Bl. 28.

[38]) 3. Lehenb. Bl. 400.

[39]) 4. Lehenb. Bl. 347 R.

[40]) Pegnitzer Landb. Bl. 230 R. u. 4. Lehenb. Bl. 347.

[41]) 7. Lehenb. Bl. 561 R.

hatten.[42]) Nach dem bald darauf eingetretenen Tod Adams wurden seine damals noch minderjährigen Söhne Lazarus und Jordan neben ihrem Oheim, dem schon genannten Fritz, am 17. 6. 1506 belehnt.[43]) Zehn Jahre später verkauften sie den Hammer mit allen Zugehörungen an den Hammermeister Fritz Zotzer zu Hirspach, der ihn alsbald um 1000 fl. seinem Bruder, dem Hammermeister Leonhard Zotzer zu Oberleups, abtrat. Dieser wurde am 26. 3. 1516 von den Markgrafen Kasimir und Georg damit belehnt.[44]) Ihm wurde auch für diesen Hammer wegen des merklichen und verderblichen Schadens, den er durch Brand erlitten hatte, am 20. 1. 1517 Zollfreiheit für seine Fuhren bewilligt.[45]) Nach Zotzers Tode bekamen am 24. 12. 1540 seine Söhne Christoph, Wolf, Joachim und Hans Zotzer den Hammer.[46]) 1542 zahlte der Hammermeister Wolf Zotzer zu Wolfslohe aus 900 fl. Vermögen 3 fl. 2 Ort Türkensteuer und 2 Ort 3 x. für sein Gesinde. Nach dem bundständischen Kriege finden wir auf dem zur Mühle gewordenen Gute 1557 und 1559 einen Heinz Aichenmüller,[47]) und nun folgten die Besitzer einander in raschem Wechsel. Etliche Jahre besaßen ihn Hans Kraft von Vestenberg, Amtmann zum Böheimstein, und seine Frau Margarete, eine geborene von Tannenberg, und hierauf (seit 1572) der in Creußen begüterte Hans Thomas von Hirschaid, der das Gut, „Haus, Hof, Stadel, Stall und alle anderen Gebäude, soviel daran steht und vorhanden", mit allen Zugehörungen, „sonderlich auch zwei Weihern in der Hirsole mitsamt der zum Hammer gehörigen Mühle und Mühlgang und Hammergerechtigkeit, das alles — wie er unrichtig behauptete — freieigen und kein Leben", kurz vor seinem Tod (24. 11. 1578) am 22. 2. 1578 an seinen Schwäher Hans Muffel zu Ermreut um 2500 fl. und 50 fl. Leikauf veräußerte.[48]) Muffel verkaufte das Gut am 22. 2. 1584 an seinen Schwager Hans Anton von Wallenrod zu Trossenfeld, nachmals zu Creußen, um 2500 fl. und 100 fl. Leikauf,[49]) dieser am 4. 5. 1590 an den Bürger Hans Schmidt zu Bamberg,[50]) und Schmidt vertauschte es am 2. 5. 1596 gegen das

42) a. a. O. 562 R.
43) a. a. O. 565 R.
44) 12. Lehenb. 162.
45) Gemeinb. 16, 77.
46) 12 Lehenb. 162 u. weitere Belehnung durch Albrecht d. J. v. 5. 11. 1541 (19 Lehenb. 126).
47) Fenitzer Urbar Bl. 28.
48) Urk. 2326 Fach 543.
49) Urk. 2327 Fach 543.
50) Urk. 2328 Fach 543.

Gut Breitenau bei Coburg und eine von ihm zu leistende Aufgabe von 1200 fl. an die Witwe Klara von Bach, Edle von Planitz.[51]) Von Wolf Rudolf von Bach erwarb es am 9. 5. 1599 Lorenz Gehrauff, von Lüschwitzischer Verwalter zu Glashütten.[52]) Gerhard Christoph von Lüschwitz verkaufte das Gut am 24. 1. 1650 an den Hofsekretär Joseph Friedrich Glaser zu Bayreuth und dieser, nach dem am 23. 3. 1667 darüber erteilten Bestätigungsbriefe an Wolf Ernst v. Guttenberg zu Reitzendorf.[53]) Am 26. 3. 1668 kaufte es der Pfarrer Mag. Lorenz Mösch zu Lindenhard um 450 fl. rh. und am 26. 9. 1671 wurde der bayreuthische Verwalter von Stockenrod und Hofkammerrat Andreas Mösch, des Vorigen Bruder, mit dem öden Hammergute Wolfslohe belehnt,[54]) der es nach Möglichkeit wiederherstellte. Ihm folgte 1727 sein Sohn, der Oberamtmann Heinrich Lorenz Mösch, diesem 1731 sein Sohn Johann Nathaniel von Mösch und dessen Neffe Christian Hans Erdmann Mösch zu Laineck.[55]) Von dem Letztgenannten kaufte es am 1. 2. 1749 die Herrschaft samt dem Kotzenhammer um 4650 fl. fr. und 50 Speziestaler Leikauf, verkaufte es aber bald wieder weiter. Wolfslohe erwarben um 4000 fl. fr. und 93 fl. Leikauf die Brüder Karl Nikolaus und Christoph Heinrich Hartmann zu Pegnitz, die es mit Ausnahme der Waldungen, die von der Herrschaft zurückerworben wurden, am 23. 10. 1751 um 1650 fl. und 2 Karolin Leikauf an Hans Lorenz Bär von Pleofen weiterveräußerten.[56]) — Das Wohnhaus zu Wolfslohe mit seinen kleinen Fenstern zeigt von all diesen Hämmern heute noch das altertümlichste Aussehen.

IV. 1 Kilometer weiter nach Süden kommen wir zu dem 4 Kilometer nördlich von Pegnitz gelegenen Scharthammer, dessen Namen (im Archiv d. hist. Ver. v. Obfr. 1920 S. 196) als „Hammerwerk mit einem Schmelztiegel" (ahd. scarta, mhd. schart = Tiegel, Pfanne, Rost) zu erklären gesucht wird. Diese Ableitung ist gewiß unrichtig; denn das Eisenschmelzen war keine Besonderheit dieses Hammers, da es auch von den Nachbarhämmern betrieben wurde. Hämmer und Mühlen tragen ihre Namen, wenn nicht nach der besonderen Beschaffenheit ihrer Lage, in der Regel nach ihrem Gründer oder Besitzer, wie wir dies bei den sämtlichen Pegnitzer Mühlen, dem

[51]) Urk. 2329 Fach 543, Gemeinb. 30, 69.
[52]) Urk. 2330 Fach 543.
[53]) Urk. 2331 u. 2332 Fach 543.
[54]) A. d. Kammeramts Pegnitz 463 28/8 (i. StA. Bamberg).
[55]) Mohrsche Samml. 16/143.
[56]) Schnabelwaider Urbar und Pegnitzer Urbar Bl. 1374.

Kotzenhammer, dem Schrottshammer oder Hammerschrott, dem Staubershammer, den in Mon. boic. 36 S. 625 aufgeführten Hammern usw. sehen. So ist es auch bei dem Scharthammer, als dessen erster bekannter Besitzer uns ein Hermann Schalk entgegentritt.[57] Und aus dem „Schalkhammer" ist der „Scharthammer" geworden. Am 29. 10. 1414 stand er schon im Besitze des Adelsgeschlechts der von der Grün, das ihn bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts behauptete. Friedrich von der Grün, nach seinem Vorbesitzer auch „Schalk" genannt, der 3. Sohn des um die Mitte des 14. Jahrhunderts gestorbenen Nikolaus von der Grün zu Wildenstein, Besitzers eines Eisenhammers bei Stadtsteinach, und Bruder des jüngeren Nikolaus von Wildenstein, war derselbe, der vom Markgrafen am 8. 6. 1422 auch mit einem Haus in Pegnitz belehnt wurde, das er bis zum 23. 3. 1429 (wo er es an Ulrich Hainbrönner verkaufte) innehatte. Er ist der Stammvater aller bisher erwähnten von der Grün.[58] Am 24. 4. 1424 bekam er vom Markgrafen Befreiung von allen Lasten und Zollfreiheit für seine Erzfuhren.[59] Nach seinem Tode ging der Scharthammer auf seinen Sohn Peter d. Ä. über, von diesem um 1504 auf seine Söhne Jörg und Peter, dann um 1515,[60] als Jörg nach Pegnitz übersiedelte, auf dessen Neffen Fritz, den jüngeren Sohn von Peter d. Ä. vorverstorbenem Sohne Fritz, der seinen Hammer Wolfslohe an die Zotzer veräußerte, dann auf Veit, dieses jüngeren Fritz Sohn, nachmals Vogt zu Spieß Tiesem, der noch 1542 ein Vermögen von 1000 fl. besaß, wovon er 5 fl. Türkensteuer und 17 x. für sein Gesinde entrichtete, wurde der Hammer im bundständischen Kriege zerstört. 1572 finden wir dort einen Barthel Edel, 1597 einen Georg Edel.[61] Ein späterer Besitzer

57) Mitteilung d. Herrn Lehrers G. von der Grün zu München.

58) Seine Nachkommen erwarben Hausbesitz und Bürgerrecht in Bayreuth, Creußen und Pegnitz. In Pegnitz ist das Geschlecht mit dem Bürgermeister, Amtmannsstellvertreter und Gastwirt Lorenz v. d. Grün zwischen dem 2. VI. und 16. IX. 1581 im Mannsstamm erloschen. Lorenzens Sohn Hans ward Bürger zu Auerbach. Lorenzens älterer Bruder, der Fürstl. Kammersekretär Peter v. d. Grün, der nur 5 Töchter hinterließ, starb zu Kulmbach am 20. IV. 1602. Mit ihm ist aber keineswegs — wie angenommen worden ist (Arch. d. Hist. Ver. v. Ofr. 1916, 35) — das ganze alte Adelsgeschlecht ausgestorben; es blüht vielmehr, namentlich in der Creußener Gegend und in den anstoßenden Bezirken der Oberpfalz, in zahlreichen Gliedern weiter.

59) v. Reitzenstein, Gesch. d. Fam. Reitzenstein 206 ff.

60) Akten Bayreuth 28 i. StA. Amberg.

61) Forst- u. Jagdb. Verz. 125 Nr. 13 Bl. 87, 134 R.; Pegn. U. [illegible] Bl. 672 R.

des als Hammerwerk nicht mehr erstandenen Guts, Hans Krodel, „ein frommer, ehrlicher Mann" (wie das Pegnitzer Kirchenbuch sagt), wurde am 27. 10. / 6. 11. 1632 zu Büchenbach von kaiserlichen Soldaten böslich erschossen. 1652 erwarb Georg Paul Kerling von Büchenbach den Besitz, 1660 der Wagner Hans Potzler von Pegnitz,[62]) 1675 von Groß zu Zeilenreut.[63]) Dann kam das zum Mühlanwesen gewordene ehemalige Hammerwerk an die Familie Hartmann und von dem Landwirt Johann Theodor Hartmann am 28. 3. 1913 mit ungef. 226 Tgw. Grundbesitz an Fuchs von der Altenstadt Pegnitz.

V. Das weitere Hammerwerk, das dereinst südlich von Buchau an der Fichtenohe gegen Pegnitz zu in der Nähe der Grundstücke Pl.-Nr. 169, 413, 416, 433—437, 459½ der St.-Gde. Buchau bestanden hatte, an das heute noch die „Zünderhügel"-Grundstücke erinnern und dessen Spuren noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts wahrgenommen wurden — wohl der Hammer des „Ernnelbechus (Erlbeck) in Paegnitz", von dem das Lengenfeldter Salbuch von 1326 (Mon. Boic. XXXVI 625) spricht —, war beim Erwerb unsers Amts durch die Burggrafen schon eingegangen. Es war vermutlich wegen der häufigen großen Überschwemmungen aufgegeben worden, denen sein Standort ausgesetzt war.

VI. In dem ungefähr 5 Kilometer nördlich von Pegnitz gelegenen Dorfe Kaltental gab es dagegen nie einen Hammer, wie irrigerweise im Archiv d. hist. V. f. Obfr. 1906 S. 25 angenommen wird. Dieses Dorf gehörte um die fragliche Zeit denen von Künßberg zu Schnabelwaid, die es im Jahre 1638 an Johann Kaspar Michael verkauften, von dem es 1666 der Markgraf erwarb. Von einem Hammer in diesem Dorfe wissen weder das Pegnitzer Landb. von 1502 noch das Urbar noch das Rechnungspartikular noch andere einschlägige Urkunden etwas. Den schlagendsten Beweis aber dafür, daß dort nie ein Hammer betrieben wurde, liefern die bei I. angef. Akten des St.A. Amberg, worin die Pfalz auch die Behauptung aufgestellt hatte, der Hammer Oberleups gehöre nicht zu den 4 vom Burggrafen 1402 erworbenen und ihm im Schiedsvertrage von 1412 zugesprochenen Hämmern; außer dem Kotzenhammer, dem Wolfsloher und dem Schart-hammer könne es dort doch noch einen weiteren gegeben haben; an einen Hammer Kaltental aber dachte sie nicht, den sie sicherlich für ihre

[62]) Pegn. Landb. Bl. 221.

[63]) Thomasische Samml. Verz. 87 a Nr. 52.

Behauptung ins Feld geführt, wenn es dort 1402 oder sogar noch 2 oder 3 Jahrhunderte später einen solchen gegeben hätte. — Der in der Geschichte vorkommende, den zu entrichtenden Abgaben nach zu schließen, sehr bedeutende Hammer Kaltental lag vielmehr 1 Kilometer von Trausnitz entfernt am Pfreimdfluß. Kaspar Erlbeck zum Parkstein und Trausnitz, nachmals bundständischer Reiterhauptmann im Bauernkriege, der vom Markgrafen Friedrich ein Darlehen von 1000 fl. rh. bekommen hatte, trug ihn und eine Reihe weiterer freieigener Besitzungen in der Oberpfalz (3 Höfe zu Escheldorf, $5\frac{1}{2}$ Höfe und 1 Mühle zu Rötenbach, 1 Hof zu Plärn, alles bei Erbendorf gelegen, das Holz an der Pandick und Stöckach mit dem Birkenbruchweiher daran und 4 Höfe zu Gutenfürst bei Teunz) den Markgrafen Kasimir und Georg, die ihm seine Schuld erlassen hatten, am 30. 8. 1525 zu Lehen auf. Als diese Lehen nach dem Tode Wolf Erlbecks heimfielen, bekam sie am 18. 10. 1563 der markgr. Land- und Hofrichter Dr. Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels; nach ihm hatte den Hammer Jobst Sigmund von Satzenhofen, der ihn mit Bewilligung des Markgrafen an den kurpf. Pfleger Hans Christoph von Brandt zu Pleystein verkaufte, und dieser überließ ihn hinwiederum seinem Eidam Thomas von Sparneck, der damit am 14. 1. 1605 belehnt wurde. Dessen Nachkommen waren noch in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Besitz. Am 1. 12. 1735 wurden der kurpf. Hofrat zu Neuburg Thomas Konstantin Joseph Frhr. v. Quentell auf Trausnitz im Tal und seine jüngeren Brüder vom Markgrafen mit dem Hammer Kaltental belehnt.[64])

[64]) Mgr. Gemeinb. 14 Bl. 28 R. bis 35; Ritterlehenb. 34, 113 R [illegible] 207; Arch. d. H. Ver. v. Ofr. 1906, 16—19; Wipprechtische Samml. [illegible] ferner Zusammenstellung der von altersher bei den Brandenburg-Kulmbacher Lehen eingeführten Gewohnheiten, Verz. 87 a 231/4 Nr. 54 (Meyer'sche Handschriftensamml.), wo in § 15 von den Ritterlehen u. Landsassengütern in d. Oberpfalz und darunter auch von diesem Kaltental die Rede ist



Wonseeser Turmknopf-Nachrichten.

Von Ph. Hirschmann, Bayreuth.

Die Überschrift bedarf einer kurzen Erklärung.

Es ist von früher her eine Gepflogenheit, sowohl bei der erstmaligen Aufsteckung eines Kirchturmknopfes, als auch bei späteren Ausbesserungen, in einer gegen Zerstörung gesicherten Kapsel, Urkunden, die die Entstehung oder doch wenigstens die erstmals bekundete Nennung des betreffenden Ortes beweisen, sowie alle historisch merkwürdigen Begebenheiten aufzuzählen, dort aufzubewahren und immer wieder zu ergänzen.

Auf diese Weise ist, neben den Archiven, der Geschichtsforschung und Gemeindebeschreibung, eine wichtige Unterlage, zum mindesten aber ein wertvolles Vergleichsmaterial, an die Hand gegeben.

Aus Nachstehendem ist zu entnehmen, daß sich die Angaben nicht auf den Ort oder den Pfarrsprengel allein beschränken, sondern auch andere wichtige Mitteilungen enthalten.

Der Historische Verein in Bayreuth erhielt wohl, laut Jahresbericht 1845/46, von dem damaligen Pfarrer Lottes in Wonsees einen Abdruck der „Zwo Denk- und Dankreden des Pfarrers M. Hedenus bei Aufsteckung des Thurmknopfes im Markte Wonsees mit historischen Bemerkungen 1797“. Leider ist diese Druckschrift dort nicht mehr aufzufinden; eine Veröffentlichung dürfte daher nicht unangebracht sein.

Die Druckschrift [1]) lautet wörtlich:

Zwo
Denk- und Dankreden,
deren die erste
am Matthäustage
nach verrichtetem Gottesdienst, den 21 ten Sept. 1767
nach glücklich und ohne Schaden vollendeter Kirchthurm-
reparatur, bey Aufsteckung der neustaffirten Uhrzeiger,
der Fahne und fünf Knöpfe
auf dem Thurn zu Mt. Wonsees;

[1]) Herrn 1. Pfarrer Pfister in Wonsees, der in bereitwilligster Weise in die alten Akten der Pfarr-Registratur Einsicht nehmen ließ und Abschriftnahme gestattete, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt!

die andere den 29ten darauf,
am Michaelisfeste
bey Aufsteckung des zweyten Hauptknopfes und der
Fahne auf das Kirchschiff;
beydesmal aber bey Einlegung der historischumständlichen Nachricht
unter Trompeten- und Paukenschall,
bey einer großen Menge Zuhörer und Zuschauer,
auf dem dasigen Gottesacker
gehalten
und
auf Verlangen seiner geliebten Pfarrgemeine
zu ihrem und ihrer Kinder Andenken zum Druck übergeben
von
M. Markus Friedrich Hedenus,
d. Z. Pfarrer daselbst.
Bayreuth, gedruckt mit Langbeinischen Schriften.

Erste Rede.

Dir, Dir, Dir, Jehova, gebührt Dank, Preis und Ehre,
Voraus von uns heut hier, daß man dein Lob vermehre,
Weil du an unser Flehn und Kirchgebet gedacht,
Daß man dieß schwere Werk bisher zu Stand gebracht.
Daß man nicht einen Thurm von Babel aufgebauet,
Vielmehr das, was geschehn, durch deine Gnade schauet.
Was man so oft gewünscht, das steht nunmehro da,
Und selbst der Himmel spricht zu der Vollendung: Ja!

Was ein Törnhöfer längst mit Kreuz und Knopf gezieret,a)
Was ein Würzburger drauf mit Fahn und Knauf vollführet;b)
Was Mayer nach der Zeit mit Zeigern fortgesetzt;c)
Was Bachmann renovirt, d) der Zeiten Zahn verletzt:
Sehn wir durch Hildebrand vom neuen ausgeschmücket,e)
Und du hast von der Höh auf diesen Thurm geblicket;
Denn ohne deine Hülf fällt alle Arbeit schwer.
Was sind die Handwerksleut, o großer Tempelherr?
Nur Werkzeug deiner Hand! Du mußt das Haus selbst bauen;
Man muß das Seine thun, und dabey GOtt vertrauen.

Mein GOtt, gedenke doch des Hauses Brandenburg,
Mach es zum festen Thurm und segn' es durch und durch.
Mein GOtt, gedenke doch des dir so theur Erlösten,

Fürst Friedrich Christians, gedenke Sein im Besten!
Und aller, die mit Rath und That zur Seite stehn;
Es muß auch Seinem Rath zu Sanspareil wohlgehn!
Mein GOtt, gedenke stets der Pfarrgemein im Besten,
Der Freund von Deinem Haus, vom kleinsten bis zum größten;
Gedenk der Freunde auch, die ihren Beytrag thun,
Ach, lasse sie dafür in deiner Aufsicht ruhn!

Mein GOtt, gedenke auch der Freunde, die gefrohnet,
Dafür ihr eigner Fleis, und nicht dis Haus, gelohnet!
Gedenk insonderheit und lohn dem werthen Mann,
Der nach der Billigkeit an deinem Haus gethan.
Mein GOtt, gedenke auch der beyden Kirchenpfleger,
Gedenk derselben wohl, als unsrer Sorgenträger!
Mein GOtt gedenk es doch zum besten auch mir selbst,
Daß du mein Amt und Haus mit deinem Segen wölbst! f)

Geh, Nachricht, gehe hin, vermelde den Geschichten,
Was wir an diesem Tag zu GOttes Ehr verrichten,
Daß, wenn die Nachwelt einst uns alle längst begräbt,
Man wisse, wer damals in jedem Stand gelebt. g)

So fahr auch du von uns, bereitetes Geräthe,
Und dien zur Zierd und Nutz an dieser hohen Stäte:
Du Fahne, zeige uns woher die Winde wehn;
Ihr Knöpfe, müsset stets zum Schmuck der Thürme stehn;
Ihr Zeiger, zeiget uns die Kostbarkeit der Stunden
Daß unsre Lebenszeit mit Müh und Angst umwunden,
Daß der Verlust der Zeit unwiederbringlich sey;
Nur, daß der Sonnen Lauf werd alle Morgen neu.

Da die Jahrbücher uns, o HErr der Himmelszelten,
Von diesem hohen Thurm zu unsrer Nachricht melden,
Daß einstmal Blitz und Strahl auf seine Spitze stieß,
Und dessen Feuersgluth in eins der kleinen bließ: h)
O Fürsicht, so bewach dein Auge diese Thürme,
Und schütze sie für Blitz, für Wetterstrahl und Stürme;
Laß ihn dein Augenmerk, und stets dein Denkmal seyn,
So bleibet Holz auf Holz, so bleibet Stein auf Stein.

Ach HErr, erhalte fort im Sanspareilgebürge
Den Tempel, dieses Haus, von der Wonseeser Kirche,
Und lasse sie, o GOtt, so lange feste stehn,

Bis selbst der Bau der Welt einst wird zu Trümmern gehn!
Indessen wollen wir dir hier Dankopfer bringen,
Und, wie die Engel dort in jenen Lüften, singen:
Ehr sey GOtt in der Höh! Ehr sey dir, JEsu Christ!
Bis uns kein Thurm und Kirch bey dir mehr nöthig ist.

---

a) Ulrich Törnhöfer, der Schieferdecker, setzte Kreutz und Knopf auf, laut Gotteshausrechnung von 1551 bis 1556, unter dem ersten evangelischen Pfarrer, M. Kaspar Stegner.

b) Ao. 1566, verband der Schieferdecker Balthasar Würzburger von Orlamünde den Thurm mit den 4 kleinen oder Eckthürmgen, nahm das Kreutz wieder ab, und steckte eine Fahne und 5 kupferne Knöpfe auf, unter dem damaligen Pfarrer und Culmbachischen Prodekan, M. Peter Schramm.

c) Ao. 1680 reparirte Jakob Mayer von Lauenstein die ganze Haube und richtete eiserne Uhrzeiger dran, weil das alte hölzerne Stockwerk abgetragen, und ein neues von 196 Sandquatern aufgesetzt werden mußte, unter der Amtszeit des Pfarrers M. Michael Türsch.

d) Ao. 1729, stieß Johann Michael Bachmann von Enchenreuth, ins Amt Pegnitz gehörig, eine neue Helmstange ein, verputzte den Thurm und überweissete ihn, und heftete auch die neuen eisernen Uhrzeiger daran, da man von 1725 bis daher mit dem neuen Kirchbau fertig war, unter dem Pfarrer und Senior, Conrad Ernst Hugo.

e) Herr Johann Daniel Hildebrand, Hofschiefer- und Ziegeldecker von Thurnau, renovirte dißmal den Thurm der mittelst eines außerordentlich zubereiteten haltbaren Verwurfs durch wenig Rüstung, mit seinem Fahrzeug, reparirte auch die Haube und staffirte, mit Zuziehung des Tünchers, Johann Georg Schrödels von Culmbach, die beyden Fahnen, die 6 Knöpfe und beyden Uhrzeiger, vermög ausgebrachter Hochfürstl. Regierungs- und Consistorialconceßion, de dato Bayreuth, den 19. August 1767.

f) Nehemias, als er mit dem Tempelbau und der neuen Einrichtung zu Jerusalem nunmehro zu Stande war, sprach im 13ten und letzten Kapitel seines Buches,

> Gedenke meiner, mein GOtt, im Besten,
> Gedenke mir deß auch, und schone mein nach
> Deiner großen Barmherzigkeit.

g) Besiehe am Ende den gedoppelten Extract.

h) Ao. 1593 am 2ten heil. Pfingsttage schlug das Gewitter unter der Predigt in diesen Thurm, und ist zugleich des Pfarrsöldners und Beckermeisters, Herman Schrenkers, Behausung unter der Pfarre am Kirchberg abgebrennt. Damals sind durch den entsetzlichen Donnerschlag und dessen betäubenden Hall etwelche Leute in der Kirche dermaßen betroffen worden, daß man den Wein vom Altar nehmen und sie damit anstreichen müssen. Deßwegen dann die Communion aus Noth eingestellet und auf den nächsten Sonntag verschoben worden. Der Pfarrer ist damals gewesen M. Adam Schramm, ein Wonseeser Marktkind, der während den Blitzen und Donnerschlägen auf der Kanzel stehend geblieben und bey seinen Pfarrkindern zu leben und zu sterben sich erboten. Das Jahr darauf, nämlich 1594, kam ein dergleichen Sturm und Donnerwetter, welches die Pfarr- und Diakonatswohnung dermaßen beschädigte, daß es zu theuerst den Pfarrstadel über einen Haufen geworfen. Dieses erzählet der nachherige, so gelehrte als fleißige Pastor, M. Johann Samstag, der in dem Landverderblichen 30.jährigen Krieg zusamt dem Markt den 6 ten Jul. 1632. durch die Bayern, als Kaiserliche Hülfsvölker, auf dem Nachzug nach Sachsen, dahier mit abgebrennt, und, weil er keine Wohnung mehr hatte, auch vielen Schaden dabey erlitten, von dem damalig glorwürdigsten Landesregenten, Herrn Marggraf Christian, zur Superintendur Bayreuth beruffen worden, in einer Anmerkung zur Gotteshausrechnung von 1593, wo zugleich der Schieferdecker, Nikolaus Diesel von Koburg genennet wird, der den beschädigten Thurm wieder ausbessern mußte, wovon noch bis auf den heutigen Tag in einem der kleinen oder Nebenthürmchen gegen Abend ein starker Brandflecken zu sehen ist.

Zwote Rede,

Auch im Ton:

Nun danket alle GOTT ꝛc.

Mein GOtt, wir stehen hier, auf diesen Todtengrüften,
Um unser Herz und Geist durch Dank vor Dir zu lüften:
Wir richten Dir zum Preis noch diese Fahn und Knauf:
Auch auf dem Kirchenschiff des hiesgen Kirchbergs auf.
Den Knauf, wie jene fünf, von Kupfer aufgestecket,

Der, wie der Zeiger Stahl, der Zeiten Zahn selbst schrecket;
Die Fahne, wo noch kaum der Name, Christjan Ernst,
Marggraf Zu Brandenburg, wo Du Dich nie entfernst,
Wo Du in deinem Haus, in deinem Tempel wohnest,
Und unter Cherubim und Seraphim da thronest;
Wo aber auch die Zahl, das Acht und neunzigst Jahr
Von Sechzehnhunderten, kaum mehr zu sehen war:
Da steht dein Friederich, dein Christian zu lesen,
Der, wenn die Nachwelt liest, auf Brennusstuhl gewesen:
Da ist die Jahreszahl von Sieb'n und sechzigen,
Wie auf dem Thurm von Glanz, auf sein Metall zu sehn.

Wer diese Kirch gestift? Ob sie von den Meranen!
Ob sie von Orlamünd! Ob sie von Burggrafsahnen!
Vom dritten Friedrich, der Zwernitz an sich kauft,
Wohin das Pfarrrecht auch, vermög des Kaufbriefs, lauft, a)
Bleibt annoch ungewiß. So viel kann nur berichten,
Aus Schriften grauer Zeit, aus Vaterlandsgeschichten,
Daß Churfürst Friederich (I.) und der Marggrafen acht
Um die Wonseeser Kirch sich höchstverdient gemacht.

Der erste Churfürst hat die Hofkapell gestiftet, b)
Sein Sohn, Johannes, drauf c) das Gotteshaus betriftet: d)
Den Acker in der Aych hat er hieher geschenkt; e)
Kein Wunder! daß man noch in Ehrfurcht Sein gedenkt.
Als Friederich der Viert das Landbuch ließ beschreiben, f)
Ließ er die Heilingslehn und Pfarrpfründ einverleiben.
Georg, der Fromme, bringt, als Vormund, uns zum Licht, g)
Das aus der Finsterniß des Pabstthums hell anbricht.
George Friedrich warf auch auf diß Gestade.
Vom fernen Onolzbach, die Blicke seiner Gnade;
Er legt zu dieser Kirch das Hofdiakonat,
Das im Bundständischen Krieg bisher geruhet hat. h)
Sehr heilsam ließe Er die Kirchen visitiren:
Sein Rath, George Förtsch, Streitberger, Bloch, vollführen.
Die Untersuchung hier. i) Und, was der Kirch Gesuch;
So unterschrieb er auch ihr das Concordjenbuch. k)
Zu großen Dingen war der große Fürst erkohren, l)
Zu seiner Segenszeit wird Taubmann hier gebohren, m)
Taubmann der witzge Mann, der zu Heilsbronn studirt, n)

Der dann zu Wittenberg dem Stifter parentirt. o)
Es schlugen zwar hierauf die dreyßigjährgen Flammen
Bey Marggraf Christian auf Land und Leut zusammen;
Doch blieb die Kirche hier uneingeäschert stehn,
Und man konnt nur ein Haus und zweene Städel sehn. p)
Zwey über funfzig Jahr hat dieser Fürst regieret; q)
Ein dreyfachs Jubelfest mit Licht und Recht gezieret; r)
Durch Westphals Friedensschluß erlebte Er das End
Vom dreißigjährgem Krieg, der Deutschland ausgebrennt. s)
Zu Christian Ernstens Zeit ward selbst der Thurm erhöhet, t)
Und dann das Schiff der Kirch; v) Doch, was ihr innen sehet:
Gewölb, Empor, Altar, und Kanzel, Sakristey,
Wird durch Georg Wilhelm, und Pfarrer Hugo, neu. x)
George Friedrich Carl, der Frömmste unter allen,
Ließ jenen Jubelton in diesem Haus erschallen; y)
Sein Prinz, der Friederich, wird nach Ihm Fürst, Regent, z)
Und auch zu seiner Zeit viel auf dis Haus verwendt;
Kreutz, Leichentuch, und Uhr, der Orgel Zusatz, alles
Von Schallers Beytrag auch, o, des so schönen Schalles!
Wird durch die Pfarrgemein zu Zions Berg gebracht, aa)
Und an die Kaplaney, und Schul dabey gedacht. bb)
In diesem Jahre feyrt die Kirche jenen Frieden,
So der Religion durch Blut und Sieg beschieden. cc)
Und seht, nunmehro wird bey Friedrich Christian
Dem Pfarrhaus, dd) Thurm und Kirch, ee) dis neu Kleid angethan.
Mein GOtt, gedenke doch der Fürsten Huld im Besten!
Du wollest sie dafür in deinem Schoße trösten!
Gedenk der Pfarrgemein, die treu gefrohnet hat,
Und auch zu diesem Mal gern ihren Beytrag that. ff)
Denk auch des Daniels, des Vaters und des Sohnes,
Denk ihres Fleises doch, und des geringen Lohnes,
Voraus des kleinen heut, der seinen Spruch thun soll,
Erzengel Michael, wach über ihm vom Pol!
O, Höchster, fahre fort, denk an die arme Kirche,
Dein dürft'ges Gotteshaus auf diesem Grenzgebürge,
Erweck ihm Marggrafs Gunst, die Armen Gutes thut,
Dafür Er, als dein Freund, in deiner Liebe ruht.
Bewahre dieses Haus für falscher Lehr und Feuer,
Dein Wort und Sakrament werd nie in solchem theuer,

Daß alles unter uns in guter Ordnung geh;
So singen wir dir oft: Ehr sey GOtt in der Höh!
So hat der Engel Chor zu Bethlehem gesungen;
So hat des Aarons Kleid, der Leibrock, dort geklungen;
So singen wir auch mit, dem argen Feind zum Spott!
Noch oft, wie jetzt, zu dir: Nun danket alle GOtt!

---

a) Ao. 1290. zu den Zeiten Kaiser Rudolphs des Isten von Habspurg, kaufte Burggraf Friedrich der IIIte, der die Prinzeßin Elisabeth, gebohrne Herzogin von Meran, zur Gemahlin hatte, dem Graf Herrmann von Orlamünde, Grafen Otto des Isten, als seines Schwagers Sohn, der auf dem festen Hauße Plassenburg residirte, auf dem Reichstage zu Erfurth, wo Kaiser, Fürsten und Stände des Reichs wider die noch übrigen Raubschlösser in Thüringen zusammen gekommen waren, das Schloß und Amt Zwernitz, und also auch den Markt und die Kirche, oder die Parochie Wonsees samt der in dieses Amt gehörigen Pfarre Trums- und Alladorf um 400. Mark Freyberger Silbers. Die Worte des Kaufbriefes lauten so = Castrum Tzwerniz (sc. vendimus) cum hominibus (sc. Unterthanen und Vasallen) bonis propriis et feodalibus, Juris patronatibus Ecclesiarum (statt iuribus patronatus) et juribus universis.

b) Laut Stiftungsbriefes de dato Onolzbach dem Tag vor St. Georgen 1439. Er stiftete auch ein Diakonat zu Zwernitz, mit Bewilligung des damaligen Pfarrers zu Wonsees, Simon Bule, wie es ausdrücklich in dem Stiftungsbrief lautet, und dotirte es mit vier Höfen, nebst einer ewigen Messe, deren Ewigkeit aber nur bis zur Reformation gewähret. Man zählet auch nur 2 Capläne daselbst, Martin Weyer und Stephan Fabri. Daher kommt es, daß Zwernitz, oder wie es seit 1746. heißet, Sanspareil, in alten Schriften das Filial von der Pfarrkirche zu Wonsees genennet wird.

c) Mit dem Beynamen wegen seiner tiefen Erfahrung in der Scheidekunst, insgemein der Alchymist betitelt.

d) Nämlich das Gotteshaus zu St. Lorenzen in Wonsees.

e) Den sogenannten Herlingsacker bey Großenhül, laut Donationsbriefes de dato Bamberg, Montag nach St. Leonhardi 1457.

f) Nämlich das Zwernitzer 1503.

g) Ao. 1528. Dienstag nach Invocavit auf dem der Religion wegen zu Anspach gehaltenen Landtag.

h) Ao. 1570. Vermittelst Beruff- und Investirung des ersten hiesigen Diakoni, M. Egydius Conradi, durch den damaligen Generalsuperintendenten des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs, D. Johann Streitberger zu Hof, welche feyerliche Handlung am 12 ten Sonntag nach Trintatis den 13 ten Aug. in der hiesigen Kirche unternommen wurde.

i) Ao. 1561. geschahe die erste Kirchenvisitation durch das ganze Land. Ao. 1578. ergieng die zweyte, und Ao. 1592. die dritte, nach Ausweis der den hochfürstlichen Herren Commissarien übergebenen Pfarrregister.

k) Ao. 1580. und zwar hiesiges Orts durch den damaligen Pfarrer, M. Peter Schramm, und den Diakonum, M. Egydius Conradi, vermög des, bey den Symbolischen Büchern am Ende befindlichen Verzeichnisses. Ao. 1680. ließ Herr Marggraf Christian Ernst wegen des hundertjährigen Andenkens des heilsamen Concordienbuches ein Jubelfest durch das ganze Land feyern, und die Jubelpredigt seines durch den Brandenb. Cederhain damals sehr berühmten Hofpredigers, M. Johann Rentschens, in öffentlichen Druck ausgehen.

l) Er beherrschte nicht allein die beyden Marggrafthümer Bayreuth und Anspach, sondern auch das Herzogthum Jägerndorf in Oberschlesien, und das Herzogthum oder das nunmehrige Königreich Preussen, als Administerator.

m) Besag des alten kleinen und ersten Kirchen- und Taufregisters den 16 ten May 1565, wo er v. 36. von dem damaligen Pfarrer, M. Peter Schramm, also eingeschrieben stehet:

Frietz, filius Marci Taubmanns zu Wunsees. Comp. Frietz Hoffmann, Neupauer genandt, auch daselbsten. Den 16ten May.

Folglich ist er nicht den 16 ten des Weinmonats gebohren worden, wie der Anonymus der Taubmannianorum in der Vorrede dahin schreibet. Und rückwärts im Copulationsregister, gleich auf der zwoten Seite des ersten Blatts findet sich, daß er aus der andern Ehe erzeugt worden, wo seine Eltern mit diesen Worten registriret sind:

Ao. MDLXIIII. Sponsus Marx Taubmann zu Wunsees Sponsa Barbara, eine nachgelassene Tochter Hanns Hofmanns seeligen, auch zu Wunsees, den 20 Januar.

Wenn nun unser Taubmann das Jahr darauf, und zwar 4 Monat drüber gebohren; so ist er ehelicher Geburt und kein unehelichs Kind, noch auch ein Frühaus. Sein Vater war seines Handwerks ein Schuhmacher, und wurde wegen seines klugen und rühmlichen Verhaltens Rathsbürger und endlich Burgermeister.

n) Auf dieser von Marggraf Georg Friedrich an seinem hohen Geburtstag den 5 ten April 1582 gestifteten berühmten Fürstenschule war Taubmann einer von den ersten Stipendiaten und erwarb sich schon damals den Dichterkranz, welchen ihm Paulus Melissus aufsetzte und ertheilte, nachdem er vorher den Grund auf der damals nicht minder blühenden Stadtschule zu Culmbach, unter dem Rector M. Codomann, nachherigen Superintendenten daselbst legte. Daher die Culmbachischen Alumni alle Jahre bey dem Weihnachts- oder Neujahrsumsingen, wenn sie ihr Cirkel hieher trifft, förderſamst vor dem noch stehenden Taubmannischen Geburtshäusgen erscheinen, ihrem gelehrten Landsmanne und ehemaligen Mitbürger zum würdigen Andenken eine ihrer schönsten Arien abzusingen, und, ohne etwas anzunehmen, sich weiter zu begeben pflegen. Daher auch eine gewisse gelehrte Hand von solchen neubegierigen Gelehrten, welche als Verehrer des Taubmannischen Witzes und seiner sinnreichen Schriften, zum öftern hieher kommen, und die kleine Taubmannische Geburtshütte besehen, hinter dem alten Altar der Kirche folgende lateinische und deutsche Verse, welche hernach bey dem Kirchenbau mit abgeweisst worden, geschrieben:

Felix Wonsesium! nam te Taubmanna Poësis
E tenui vico claram condidit urbem.

Glückseliges Wonsees! du vormals schlechter Sitz,
Dich hat zur Stadt erbaut des klugen Taubmanns Witz.

o) Ao. 1603. an eben dem Tage, und in eben der Stunde, da dem hochseligen Herrn Marggrafen Georg Friedrich zu Kloster Heilsbronn die Exequien gehalten wurden, hielte Professor Taubmann auf der Universität Wittenberg aus devotester Dankbarkeit gegen diesen seinen vormaligen gnädigsten Landesherrn und großen Wohlthäter eine öffentliche Lob- und Trauerrede, welche er noch in eben dem Jahre bey einigem Aufenthalt zu Prag unter

die Presse gegeben, solche den beiden neuen hohen Landeserben, dem Herrn Marggrafen Christian zu Brandenburg-Culmbach, und Herrn Marggrafen Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach, zugeeignet, wo er dann in der Zueignungsschrift und Anrede an den Erstern die angenehme Gegend um das alte Zwernitz mit dem alten geliebten Ithaka des Ulysses und Telemacks schon damals in Vergleichung stellt, und überhaupt solche ähnliche Umstände beybringet, als wenn er die in den neuern Zeiten von dem zu bald verewigten Herrn Marggrafen Friedrich, als Erbauer, und Dero so weisen Frauen Gemahlin, Sophien Friedericken Wilhelminen, königl. Hoheit, als Erfinderinn, von 1744. an, nach dem feinen griechischen Geschmack, eingerichtete Sanspareiler Eremitage voraus gesehen und aus einem prophetischen Geist geschrieben hätte.

Wer noch etwas recht Angenehmes und Vergnügendes von diesem sinnreichen Dichter und gelehrten Landsmann, auf sein geliebtes Vaterland lesen will, der schlage in seiner Schediasmatibus poëticis p. 350—355. das lateinische Programma nach, welches er 1608. als Rector der hohen Schule zu Wittenberg, auf seinen Geburtstag, den 16ten May, geschrieben und gedruckt öffentlich anschlagen lassen, welches voll reitzender Gegenstände und artiger Gedanken, theils auf seinen Vaterort selbst, theils auf den damaligen gelehrten und verdienten Amtmann, Michael Mülich, zu Zwernitz, und auf den eben so verdienten Pfarrer, M. Zacharias Schnabel, wie auch auf den großen Wohlthäter seiner Mutter, den Pfarrer Lutz, zu Krögelstein, und an die alten Tatta zu Wonsees, welche Benennung er in der Note aus dem Homer herleitet, dann auf die lustigen und zum Theil lächerlichen Gegenden um Wonsees, unter andern auch auf das sogenannte Belzerwäldlein seines Vaters bey Zedersitz, wohin er auf einem langen Stecken reitend den Kühen und Ziegen das Geleite gegeben, daselbst Schlingen gestellt und Vögel gefangen hätte, welches alles in dem zierlichsten Latein zu lesen. Wegen seiner ausbündigen Schönheit hat diesen poetischen Anschlag nachmals 1679. der berühmte Herr Professor Joachim Heinrich Hagen zu Bayreuth auf die Vermählung des Präsidentens von dem Pegnesischen Blumen- und Schäfer- oder Hirten- und Dichterorden zu Nürnberg, Herrn Siegmund von Birken, nicht unglücklich in deutsche Reime übersetzt.

p) Nämlich bei der den 6 ten Jul. 1632. wie wir in der ersten Rede schon einigermassen gemeldet, durch die kaiserlichen Hülfsvölker, die papistischen Bayern, geschehene grausame Abbrennung des ganzen Marktes, aus einer unsinnigen Rache, weil der damalige Landesregent es mit der Union der Protestanten hielte und sich kurz vorher wegen der Sicherheit seiner Länder mit dem König aus Schweden, Gustav Adolph in dem Feldlager bey Schwobach unterredet hatte. Nichts, als die Pfarrsölden auf dem Lande, und zween Städel blieben von dem ganzen Markt übrig.

Die Kirche würde sonder Zweifel auch ein Opfer ihrer Wuth geworden seyn, wenn sie nur gewußt hätten, wo sie ihre Pferde hinstellen sollten. Die Weiberstühle aber verbrennten sie. Zu gleicher Zeit, nämlich währendem Sengen und Brennen des Generals Wallenstein in der Gegend um Culmbach, wurde der Amtsort Zwernitz von dem Kaiserlich Marschesischen Reuter geplündert und sodann abgebrannt, doch so, daß dißmal das Schloß noch verschonet wurde, wohin hernach die armen abgebrannten Wonseeser und der Diakonus, M. Albinus, und der Schulmeister Salomon Beck, mit der Schule, ihre Zuflucht nehmen konnten, wo sie sich aber auf das elendeste, wie eine coäve Nachricht meldet, bis zur Wiederanbauung, welche 1652. erst erfolgen konnte, beber behelfen müssen. Der nach etlichen Jahren, nämlich 1637. als Diakonus von Bayreuth vocirten und 1638. daselbst verstorbenen M. Johann Samstag, hieher beruffene Pfarrer M. Georg Wolfgang Frobenius, mußte 2 Jahre lang auf der Schloßmühle und auch ein halb Jahr zu Zwernitz mit dem größten Ungemach wohnen. Damals war eine so unsichere und betrübte Zeit, daß sich die Pfarrgemeine zum öftern am Sonntage nicht hat versammeln und eine Zeitlang, von Michaelis bis Martini gar nicht zur Kirche kommen können. Es war auch 6 Jahr lang kein Pfarrer da. Alles war zerstreut. Der Pfarrer, M. Frobenius, konnte seinen Unterhalt aus dem Zebenden und der Gewährichen, weil alles in die Oedschaft verfallen war, nicht mehr finden. Er nahm daher den Ruff ins Ritterschaftliche an, nämlich als gemeinschaftl. Inspector und Pfarrer nach Thurnau 1649. wo er 1659. selig verschieden. Von dieser elenden Zeit melden und beklagen die alten Kirchenbücher, daß verschiedene Eheleute und Kinder in dem benachbarten Giechischen, wo sich die verjagten Leute aufhielten, copuliret und getaufet, und dadurch große Un-

gewißheit eingeführet worden. Vier Jahre vor der entsetzlichen Einäscherung des Marktes ereignete sich ein großes Unglück in dem eingepfarrten Dorfe Zedersitz, da dasselbe auf einem Abend, den 21 ten Febr. aller seiner Einwohner beraubet wurde. Vergangenem Herbst vorher trafen etliche Regimenter Kaiserliches Volk zu Rosse, unter dem Grafen Wolf von Mansfeld, auf ihrem Hin- und Herzug in diese Gegend und campirten auf dem sogenannten Lerchenfeld. Von dar ritten sie alle Tage herein in die Kuppel zur Tränke und ritten den Einwohnern ihre daselbst auf der Weide gehende Pferde mit Gewalt hinweg; darunter auch des Plötzmüllers, Paul Pfändners, Pferd war. Im Frühjahr darauf kam des Obersten Hebrons Cavallerieregiment wieder hieher, 350 Reiter quartirten sich in der Nacht hier ein und plünderten den Markt, die Officier legten sich zu dem Pfarrer M. Samstag und ließen sich wohl bewirthen; die übrigen aber zu gedachtem Zedersitz und Schirradorf. Der Vortrupp wurde, auf Anreitzung besagten Müllers, der sein geraubtes Pferd unter ihnen ansichtig zu werden vermeinte, von den Zedersitzern, um sie abzutreiben, mit Schlägen empfangen, weil sie solche nur für etliche von den Freybeutern hielten. Kaum war dieses dem Obersten Hebron angezeiget, als er schon Befehl gab, alles, was männlich wäre im Dorfe, niederzuschiessen. Die armen Einwohner waren unter der großen Linde versammelt, da sie mit hellem Haufen als im Durchzug begriffen, auf sie losritten und 15 Personen, worunter ein armer Bettelmann von Atzendorf war, die meisten von 60 bis 70 Jahren, ohne alle Gnade und Barmherzigkeit niedermachten. Johann Krausen von 75 Jahren hieben sie sogar den Kopf ab und warfen ihn in den nächstgeheitzten Backofen. Die Nacht über plünderten sie die beyden Dörfer, schändeten die Weibspersonen und ritten ihnen des Morgens ihre Pferde mit davon. 14. von den Erschlagenen wurden den 23 ten Febr. darauf in eine einzige Grube hinter dem Kirchthurm auf den Gottesacker zu Wonsees, vermittelst einer einzigen Leichenpredigt, von dem Pfarrer M. Samstag begraben. Der alte Lorenz Rauscher aber, der auch seinen einzigen Sohn mit einbüßte und ein Paar Tage länger lebte, bekam eine besondere Predigt. Dadurch dann das alte Geschlecht der Rauscher in dieser Pfarrey völlig ausgestorben. Diese Tragödie heisset noch heutigen Tages: Der Zedersitzer Mord.

Und drey Jahre nach dem Wonseeser Brand, namlich 1635 wurde der Amtsort Zwernitz, nun Sanspareil, ausgeplundert, und das, was schon wieder aufgebauet war, aufs neue in die Asche geleget, ohneracht der Herr Marggraf Christian zum vermeinten Besten seiner Staaten dem Prager Frieden 1635. schon beygetreten war, da er bey drey viertel Jahren sich auser Landes begeben mußte und bald zu Dreßden bald zu Berlin bey seinem Herrn Vettern, dem Churfürst Georg Wilhelm, aufhielte und an dem Frieden arbeitete. Vermuthlich geschahe solches deswegen, weil diese barbarische Feinde das alte feste Schloß Zwernitz, worein sie gerad eine Besatzung legen wollten, schon abgebrannt fanden. Die damalige Landesregierung ließ es nämlich aus Fürsicht selbst abbrennen. In der Amtsregistratur zu Sanspareil lieget ein Rescript an den damiligen Verweser des Amtes, den bisherigen Amtsvogt Johann Prenner, des Inhalts, daß er Angesichts dessen das dasige Archiv samt der Unterthanen besten Effecten zu sich nehmen und sie auf das feste Haus Plassenburg bringen, das Schloß aber hinter sich anzünden sollte, damit der im Anzug begriffene Oberste Lamboy mit seinen Kroaten nicht seinen Fus oder Posto fassen könnte. Wie die Kaiserlichen Generale und Obersten 1632. 33. und 34. mit der Residenz Bayreuth selbst verfahren = wie sie der Marquis von Grana um viele Tausend gebrandschatzet, und sogar die Stadtgeistlichen als Geiseln mit weggeführet; Manteufel wieder gebrandschatzet; Wahl sie mit Feuerkugeln zur Übergab genöthiget, sogar geplundert und gleichwohl noch gebrandschatzet — solches ist leider! noch im betrübten Andenken. Diesen hohen und prächtigen Zwernitzer Thurm ließ der in GOtt ruhende Herr Marggraf Georg Friedrich Carl vermög der daran befindlichen Inscription, 1732. wieder aufbauen, und mit einer feinen Haube und Gallerie; der Herr Marggraf Friedrich g. G. aber auch bei Einrichtung Dero neuer Eremitage 1746. mit einer neuen Uhr und Glocken versehen.

q) Die Geschichtschreiber haben angemerket, daß die beyden Landesregenten, Herr Marggraf Christian, und sein Enkel, Herr Marggraf Christian Ernst, 109 Jahre in ununterbrochener Reyhe allerwürdigst regieret haben.

r) Nämlich 1617. das Reformations- 1630. das Confeßions- und 1653. sein Regierungs Jubilaum. Wobey der Jubeltext aus Ps. 94, 20 als wohlausgesucht merkwürdig: Du wirst

nimmer eins mit dem schädlichen Stuhl, der das Gesetz übel deutet.

s) 1648 da er in seinen Landen das Friedensfest feyern, und ein allgemeines Ausschreiben an alle Aemter ergehen ließ, daß sie mit den armen Unterthanen nunmehro nach so vielen und langwührig erlittenen Drangsalen fein gelinde und väterlich umgehen sollten, damit sie der allgemeinen Ruhe geniesen, des großen Ungemaches vergessen, und des Friedens wieder froh werden, und sich nach und nach wieder erholen könnten. Auf diesen Frieden hat dieser löblich regierende Herr goldene und silberne Schaumünzen, wie auch der kaiserliche Gesande zu Nürnberg die bekannte und so genannte, aber sehr rar gewordene Steckenreiters-Münze schlagen lassen. Drey Jahre vor erfolgtem Friedensschlusse, nämlich 1645. den 28. Oct. liesen die kaiserlichen Generale noch die letzte Gefälligkeit gegen die Brandenburgischen Reichslande und überhaupt gegen die protestantische Religion darinnen blicken, daß sich einige hundert Reiter ohngefehr im Markt selbst einquartiert und den armen Einwohnern 84 fl. 30 kr. laut eingeschickter Specification, am baaren Gelde mit Gewalt abgenommen, ohne, daß sie anzeigen wollten, noch man erfahren konnte, von welchem Regimente sie gewesen. Diese unvermutheten Gäste hauseten bey dem ersten Einfall, ehe sie ordentlich einquartiret wurden, auch in dem Pfarrhause und Pfarrstadel mit Fenster- und Oefeneinschlagen, dann Verderbung der Anlegschlösser und Entschleppung des Geflügels, besag der Gotteshausrechnung von 1646, so übel, daß der damalige Pfarrer, M. Frobenius, nach Zwernitz entweichen, und seine beste Effecten nebst Kellervorrath mit dahin salviren mußte, allwo er und der Diakonus etliche Soldaten mit hieländischen Menschern in einem Stadel copuliren mußte, wovon ein Paar Soldatenweiber ein Paar Tüchlein auf den Altar verehrten, welche unter dieser Jahrzahl noch vorhanden.

t) Ao. 1680. durch ein Stockwerk von 196 Sandquatern, wozu gnädigsthohe Landesherrschaft 60 fl. das übrige aber die Pfarrgemeine, und also in allem 108 fl. 56 kr. frk. beygetragen. Die adelichen Lehenleute und Eingepfarrten zu Keinach, welche damals zum Gotteshause nicht frohnen wollten, mußten Kraft Hochfürstl. Regierungsbefehls, ihre verweigerte Frohn mit 6 fl. frk. bezahlen.

v) Ao. 1698. da das sogenannte Langhaus, und zwar auf der Seite gegen Norden, mit einem tiefern Grund unterleget, die vordere aber gegen Mittag etwas erhöhet und unter ein Dach gebracht werden mußte, wobey zugleich dieser neue kupferne Hauptknopf und Fahne, vermög der darein geschnitten gewesenen Jahrzahl und nach Ausweis der Gotteshausrechnung von 1698. aufgestecket wurde. Ein Merkmal findet sich auch davon in einem kleinen Schild am Thurm, wo das Langhaus angebauet ist, darinnen die Namen der Werkmeister M. M. d. i. Melchior Meißner. P. D. und unten F. mit der Jahrzahl 1698. zu lesen.

x) Von 1725.—1729. wurde die Kirche inwendig ganz verneuert und die Fenster nebst Thoren auf eine moderne Art hergestellet, wozu der damalen glorwürdigst regierende Fürst, Herr Markgraf Georg Wilhelm, welcher unter seiner zwar nur zweyjährigen, aber gesegneten Regierung, das Reformationsjubiläum 1717 drey Tage lang in seinen Landen herrlich feyern lassen, auf unterthänigst-demüthigste Vorstellung des damaligen um diesen Kirchenbau sich sehr verdientgemachten Pfarrers und Seniors, Conrad Ernst Hugo, alles Bauholzbedürfen waldzinnßfrey gnädigst abreichen lassen, welches der Herr aller Herren diesem bald reichsten und mildestgewesenen Fürsten und Landesvater noch in der seligsten Ewigkeit vergelten wolle!

y) Das Confeßionsjubelfest 1730 den 25. Junii drey Tage lang nach einander,

z) Ao. 1735. im Monat May, nachdem sein Durchlauchtigster Herr Vater vom 18. Dec. 1726. bis in das 9te Jahr, aber sehr segensreich regieret hatte.

aa) Ao. 1750 schenkte Herr Oberst von Schallern, Commendant auf der Hessencasselischen Festung Spangenberg, ein hiesiger Amtmannssohn von Zwernitz, der sich den Adel durch seine Gelehrsamkeit und Tapferkeit erworben, nunmehro aber bey der letztern französischen Invasion in die Landgrafschaft Hessen, als Geisel, und also für das Vaterland, seligst verstorben, zum Unterhalt der Schallerischen Familiengruft, welche 1695, von seinem Herrn Vater, dem alten Kammerrath Schaller, dem Gotteshause abgekaufet und in den alten Oelberg hinein gerichtet worden, auf unsere, der Pastoren, bewegliche Vorstellung, 30 Rthl. an 6 Braunschweigischen Pistoletten.

Ao. 1750. wurde das Leichentuch,

Ao. 1751. das neue schöne Leichenkreuz nebst Staffirung des alten, wozu die Pfarrkinder mildiglich gesteuret, angeschafft.

Ao. 1751. wurde auf alleinige Kosten des Kirchenärarii die Orgel mit einem Soubaß, neuer Stimmung und Windladen, durch die beiden privilegirten Orgelmacher, Greichen und Ritter aus Hof,, versehen. Die Orgel selbst aber ist 1671. von dem damalen privilegirten Orgelmacher Tretscher zu Culmbach verfertiget und von Sr. hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Eberhard dem III ten von Würtemberg, da Sie nebst Dero Durchlauchtigsten Frauen Gemahlinn, Dero Frau Tochter, Frau Sophia Louise, Herrn Marggrafs Christian Ernsts zwote Gemahlinn, von Stuttgard aus unverhofft mit einem Zuspruch erfreueten und mit unserer Durchlauchtigsten Landesherrschaft damals zu Zwernitz anwesend waren, auf des Pfarrers, M. Dürschens, und der Gotteshausvorsteher triftige Vorstellung und Bitte 6 Ducaten, laut Gotteshausrechnung, fürstmildest dazu verehret worden.

Ao. 1756. wurde die neue Uhr mit dem Nachschlag durch den im Lande privilegirten Uhrmacher Ramensee von Helmbrechts auf Kosten des Gotteshauses, ohne einigen Beytrag des Markts noch der Eingepfarrten, aufgestellet.

bb) Ao. 1752. mit Antritt des jetzigen Diakoni, Herrn Johann Samuel Arnold, wurde die Kaplaneywohnung, mit Einwilligung sämtlich hochfürstl. preißwürdigster Collegiorum, auf ergangene Localcommißion S. T. Herrn D. Johann Christoph Silchmüllers, damaligen Consistorialraths und Superintendentens zu Culmbach, nunmehrigen Generalsuperintendentens und Consistorialvicepräsidentens zu Bayreuth, dann S. T. Herrn Kammerraths, Raymund Anton Gottfried Fuchßhofers, Kastenamtmanns zu Sanspareil, auf die Pfarrlehenbar gewesene Sölden am Oberntthore verlegt und auf des Gotteshauses Kosten behörig zugerichtet.

Ao. 1755. wurde auch die alte elende Schul- und Kantoratswohnung aus den Mitteln des Kirchenärarii ganz neu erbauet, wozu jedoch der in Gott ruhende Landesregent, Herr Marggraf Friedrich, eine Collektur durch das ganze Land huldreichest verstattet und als ein holdseliger und mildester Fürst auch das Bauholz waldzinnßfrey und aus Gnaden aus dem Jösleiner

Forst abgeben lassen. HErr erfreue Ihn, dafür ewig vor deinem gnadenreichen Angesichte!

cc) Ao. 1755, am 18 Sonntage nach Trinitatis begieng auch diese Kirche, unter meiner Amtszeit, das zweyhundertjährige Andenken des 1555, den 25. Sept. zu Augspurg geschlossenen Religionsfriedens, davon die Jubelpredigten des wohlseligen Herrn D. Elrods und Herrn Hofprediger Schmidts im Druck ausgegangen.

dd) Ao. 1766. wurde endlich das alte einfallende morsche Pfarrhaus, nachdem es nach der Einäscherung 1638. nur von Holz wieder flüchtig hergestellet wurde und daher nicht länger, denn 128 Jahr gestanden hatte, von puren Steinen, nach dem Gontardischen Riß, nach dem Accord durch die Mauermeister Johann, und Johann Konrad Meißner, dann den Zimmermeister Andreas Hofmann von Sanspareil, tüchtig, dauerhaft und bequem, unter ruhmlichen Beystand des hochfürstl. Amtes Sanspareil, nach eingelegter Schrift und Münzen, von dem Gepräge unseres dermalen, der Höchste gebe! lange langregierenden Durchlauchtigst gnädigsten Landesfürsten in dessen Grundstein, wieder ganz neu aufgebauet, wozu S. T. Herr geheimer Rath und Oberforstmeister, Baron von Auffsees zu Oberauffsees, das Bauholz selbst gnädig angewiesen; und von Seiten der Oberförsterey Jöslein hat Herr Forstmeister Barsch rühmlich angewiesen; das Hochfürstl. hochwürdigste Consistorium aber, bey vorwaltender notorischer Unvermögenheit des Kirchenärarii, zur Bestreitung der erforderlichen Baukosten, ein namhaftes Vorlehen an die in dem Culmbachischen Kapitul vermögliche würdige Gotteshäuser, Berneck, und [illegible] Stein, Gefrees, Lehenthal, Nemmersdorf, Seubelsdorf, Trebgast, Trumsdorf, und Untersteinach, aus tragender väterlichen Fürsorge für die Kirchen dieses Landes, ausgeschrieben,

ee) Nämlich im Monat September dieses Jahres, da auf eingelangter Hochfürstl. Conceßion den 1. Sept. Zeiger, Fahnen und Knopf, durch den Hofschiefer- und Dachdecker und seinen jüngsten Sohn, Johann Daniel Hildebrand von Thurnau, an seinem Seil dann herabfahrend abgenommen, sofort der Thurm mit einem besonders tüchtigen Verwurf, und die Haube hie und da mit frischen Schiefersteinen versehen, Knöpf, Fahnen und Uhrzeiger neu und dauerhaft wieder staffieret und am Matthäus- und Michaelistag, den 21 ten und 29 ten Sept. nach verrichtetem Gottesdienst, bey einer unzehlbaren Menge von Zuschauern unter Trompeten- und

Paukenschall und öffentlichen Lob GOttes für den gnädig verliehenen Schutz, ohne einiges Unglück und Schaden wieder aufgerichtet; wobey zu einer guten Vorbedeutung anzumerken, daß bey dem Gesundheittrinken sämtlich herabgeworfene Gläser, bis auf eines, unverletzt geblieben.

ff) Das löbl. Rathscollegium zahlte die Accordarbeit für das Malen der Zeiger, Fahnen und Knöpfe, und ein besonders wohlthätiges Mitglied desselben, Herr Johann Pfändner, welcher die Schuhe verfertigte, welche der Schieferdecker nebst den neuen Strümpfen auf dem Knopf, bey dem Spruch, nach der Schieferdecker Gewohnheit, anziehet, und die alten herunter wirft, hat beyde Paare ohne Entgeld hergegeben und dem dürftigen Gotteshause zu gute gehen lassen. So haben auch die Eingepfarrte von Dorf zu Dorf, besonders Sanspareil, Kleinhül, Keinach und Zedersitz, nebst den dreyen Mühlen, Plötz und Schlötz, und die zu Zedersitz zu dato, wie auch einige von den erbaren Handwerkern, nicht minder die jungen Leute oder ledige Personen zu künftiger Aufrichtung des hochfürstl. Wappens über die Haupttüre der Kirche, welches schon von dem Kirchenbau, seit 1729. mit dem Altar, von dem alten Bildhauer Fischer aus Bayreuth, sehr fein gefertiget noch unaufgestellt dalieget, ein jedes nach seinen Vermögensumständen christlich und rühmlich gesteuret, so, wie sie es zur Verfertigung desselben in den Jahren 1725. 26. und 27. vermög Gotteshausrechnungen, auch gethan haben.

Dergleichen Schenkungen, Gnadenbezeigungen und thätige Liebeserweisungen, sind bei einem solchen von allen Erhaltungsmitteln entblößten Gotteshause, wie das hiesige ist, das nichts als die jährliche geringe und sparsame Einlage, dann 3 fl. 46 kr. Erbzins hat, zu seinem Unterhalt unumgänglich nöthig, indem ihm seine Hauptintrade, welche es von der Margarethenkapelle auf dem hiesig sogenannten Kappelberg genossen, und die in einem großen Hof, das Frühmeßguth genannt, und in einem großen Zehenden zu Schirradorf bestanden, welche beyde Stücke ihm jährlich, ein Jahr in das andere gerechnet, wozu auch des Frühmessers Wohnung am Pfarrgarten gehörte, 160 fl. eingetragen, zur Zeit der Glaubensreinigung und Aufhebung gedachter Kapelle secularisiret, und ihm ent- dagegen zum Amt St. Johannes, ohne einigen Ersatz, laut Urkunden, gezogen worden.

Erster Extract
aus der historischen Nachricht von 1729. welche den 1 sten September 1767.

bey Abnehmung der Zeiger, Fahnen und Knöpfe, in dem großen Knopfe, und einem der kleinen, in einem engen Glase wohl verwahret von dem Schieferdecker Hildebrand vorgefunden und an einem langen Seil damit herabfahrend heruntergebracht worden.

Als nach dem unter viel tausend, aber mit GOtt allen überwundenen Verdrießlichkeiten in den Jahren 1725. 26. 27. und 28. glücklich zu Stande gebrachten Kirchenbau der Thurm noch sehr bauwührig befunden worden, und nach der Hand ein Schieferdecker von Endchenreuth, ins Amt Pegnitz gehörig, Namens Johann Michael Bochmann, sich eingefunden, welcher die ausgefaulte Helmstange und den gesunkenen Knopf, nebst dem Thurm selbst, wieder zu repariren, gerad zu richten und auszubessern für nöthig erachtet, auch dafür einen billigen Preiß und Lohn zu nehmen versprochen, hiesiger untenbenannter löbl. Burgermeister und Rath sich auch dahin erkläret, den großen Knopf nebst den 4 kleinen renoviren und vergulden zu lassen; so ist dann in diesem laufenden Jahr, am 20. Junii, Mittags um 10 Uhr der große Knopf, der ungemein fest angemacht gewesen, abgenommen, an einem Seil herabgelassen, und an demselben 2 große Löcher, die sonder Zweifel in vorigen Kriegszeiten die Soldaten durch einen Schuß gemacht, in dem Knopf selbsten aber nicht das mindeste, als eine verwesete [illegible]schwalbe, gefunden, die Löcher alsofort wieder mit Kupfer wohl zugeflicket, sodann der Knopf von obgedachten Schieferdecker selbst vergüldet, und sodann den 29. Junii, als am Festtag Petri und Pauli, nach verrichteten Vormittags-Gottesdienst, in Gegenwart geist- und weltlicher Obrigkeit, und einer ganzen Pfarrgemeine, wieder aufgesteckt, und dem Schieferdecker, statt des Lohns, von den Parochianis ein Trankgeld und sonst von Haus zu Haus etwas an Frucht gereichet worden. Um der Posterität willen habe ich, der jetztmalige und unterbenannte Pastor in Wonsees, nebst dem Vermelden, folgende Nachricht beyfügen wollen, daß, wie der Kirchenbau unter der Regierung des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, Marggrafens zu Brandenburg, glorwürdigster Gedächtniß, der auch das Holz zu den Emporkirchen und Weiberständen aus Gnaden und ohne Waldzinß abgeben lassen, auf erhaltene Erlaubniß von dem hochfürstl. Consistorio und der Pfarrkinder eifriges Betreiben, durch Dionysius Finsterwald, Mauermeister zu Steinfeld, Ao. 1725. gleich bei meiner

Herkunft angefangen; also auch derselbe durch Einlegung des niedrigen steinernen Gewölbs und Aufrichtung eines höhern, neuer Emporen, neuer Weiberstände, und auch einer neuen Sakristey, neuen Altars und Kanzel, wie auch Renovirung der Kirche von außen etc. fortgeführet, und GOtt zu Dank! glücklich, ohne, daß jemand den geringsten Schaden dabey erlitten, vollendet worden seye.

Da Landesregent gewesen der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Friedrich Carl, Marggraf zu Bandenburg-Culmbach.

Erbprinz: Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich, Marggraf zu Brandenburg-Culmbach, so dermalen auf der berühmten Akademie Geneve oder Genf sich befinden.

In Statu Ecclesiastico fanden sich der Zeit folgende:

Herr M. Johann Georg Dieterich, Hochfürstl. Brandenburgischer Consistorialrath zu Bayreuth, war Superintendens und Oberpfarrer zu Culmbach, wohin diese Parochie und Kirche gehöret, welcher von Schauenstein gebürtig.

Conradus Ernestus Hugo, bürtig von Rehau, war Pastor in Wonsees und des ven. Cap. Culmb. Senior.

Herr Georg Braun, bürtig aus Schauenstein, Diaconus, welcher aber sogleich nach dem Diaconat zu Melkendorf zog, von dannen wieder zurück als Diaconus kam, Herr M. Matthias Markus Roth, bürtig von Wonsees.

Herr Georg Brehm, bürtig von Mönchberg, war Schulmeister.

In Statu Politico lebten folgende:

Herr Andreas Meyerhofer, bürtig von Ortenburg, war der Hochfürstl. Amtmann zu Zwernitz.

Herr Johann Wilhelm Neuper, bürtig von Kirchenlamitz, war Amtsvogt zu Wonsees.

Der Rath zu Wonsees, welcher den grosen Knopf nebst den vier kleinen auf seine Kosten vergolden lassen, bestund aus folgenden Personen:

Herr Georg Peter Meißdörfer, bürtig aus Culmbach, Bürgermeister.

Herr Peter Rauh, bürtig von Wonsees, Bügermeister und Gotteshauspfleger.

Herr Heinrich Schramm, von Wonsees.

Herr Georg Crasser, von Wonsees.

Herr Andreas Rauh, von Wonsees.

Herr Georg Dörnhöfer, Müller auf der Plötz, von Obernsees.

Herr Andreas Schobert, von Traisendorf.

Herr Andreas Polach, von Wonsees.
Herr Heinrich Eberlein, von Wonsees.
Herr Michael Krauß, von Zedersitz.
Herr Johann Rauh, von Wonsees, und
Herr Johann Friedrich Baumüller, von Obermönchau.

Paulus Weiß, war der sogenannte Bürgermeister zu Zwernitz.

Die Schultheißen aber auf den übrigen Dörfern waren:

Hannß Bauer, zu Großenhül. Hannß Wirth, zu Kleinhül. Hannß Krauß, zu Gelbsreuth. Hannß Höhl, zu Kaynach. Conrad Krauß, zu Zedersitz. Hannß Mönch, zu Schirradorf. Hannß Bergmann, der kleine genannt, zu Feulersdorf.

Nota: Dieser einzige ist von allen den obigen nur noch im Leben und bestättiget sich also auch hier die Regel, daß eine Gesellschaft von Personen gleichen Alters in 20 bis 30 Jahren ordentlicher Weise aussterbe.

1. Simra Weitz galt damalen 16 fl. Frk. 1. Simra Korn 12 fl. 48 kr. 1. Simra Gersten 12 fl. 48 kr. 1. Simra Haber 4 fl. 48 kr. Die Maas Bier 9 gute Pfennig.

Der Thurm ist von der Erde 190 Werkschuh hoch.

Dieses alles ist den 29. Junii im Jahr, da man geseufzet:

Sartos nos VItae ConserVa ChrIste DIebVs
Gratos nos grato sangVIne reDDe tVo.

aufgezeichnet von Conrad Ernst Hugo, p. t. Past. Wons. et Rev. Cap. Culmb. Sen.

In einem der kleinen Knöpfe von den Seitenthürmchen lag noch folgende Nachricht:

Der Schieferdecker Johann Andreas Bachmann, hat bey Reparirung der Haube gefunden, daß auf der Seite gegen Morgen die Jahrzahl 1566. mit den Buchstaben B. und W. d. i. Balthasar Würzburger, gestanden, und mit Staniol auf den Schiefer gelegt gewesen. Ich, der dermalige Pastor, habe in den Pfarr Documentis nachgesucht und gefunden, daß im selbigen Jahr der Thurm völlig repariret, die alten Schiefer abgebrochen und die Haube mit neuen beleget und bedecket worden, und daß die Arbeit der Schieferdecker, Balthasar Würzburger von Orlamünda verrichtet habe. Geschrieben im Pfarrhause zu Wonsees, am Tage Wilibald, 1729.

Conrad Ernst Hugo, Past. et Rev. Cap. Culmb. Senior

Zweiter Extract
von der Nachricht, welche den 21. September 1767. in den großen Knopf geleget worden.

Gloria in excelsis DEO et in terra pax hominibus!

etc. Zur Nachricht für die Nachkommenschaft hat man von Pfarrwegen den ganzen Vorgang hieher registriren, und, wie die alte Schrift von 1729. wieder in den kleinen Knopf gegen Morgen, bei der Schallerischen Gruft hinauf; also auch diese neuerlich verfaßte in den großen Knopf legen und zugleich melden wollen, wer zur selbigen Zeit regieret, und in dem dreyfachen Hauptstand vorzügig gelebet, und wie es dazumal unter uns ausgesehen oder was für Zeiten gewesen.

Daß also Landesregent war:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich Christian, Marggraf zu Brandenburg-Culmbach, wie Höchstderoselben höchster Name, nebst der Jahrzahl 1767. und dem Brandenburgischen rothen Adler in der Fahne zu lesen und zu sehen ist.

Im geistlichen Stande:

S. T. Herr Consistorialvicepräsident und Generalsuperintendent zu Bayreuth, D. Johann Christoph Silchmüller, gebürtig von Wasungen, aus dem Sachsen-Meiningischen.

S. T. Herr Friedrich Ernst Otto, Superintendent und Stadtpfarrer zu Culmbach, von Culmbach.

M. Markus Friedrich Hedenus, gebürtig von Mt. Baudenbach aus dem Bayreuthischen Unterlande bey Neustadt an der Aisch; 4 Jahr lang Feldprediger beym hochlöbl. Fränkischen Kreiß, und nunmehro durch GOttes Gnade 21. Jahr lang Pfarrer zu Wonsees.

S. T. Herr Johann Samuel Arnold, von Lobenstein aus dem Graf-Reußischen gebürtig, in das 15. Jahr Diakonus allhier.

Herr Michael Rußler, von Hebanz bey Marktleuthen gebürtig, nunmehro 36jähriger erster Cantor, Gerichts- und Rathsschreiber allhier.

Im weltlichen Stande:

S. T. Herr Carl Christian von Lindenfels, Minister und wirklicher geheimer Rath, Hofrichter und Fränkischer Kreißgesander, des Hochfürstlichen Ordens vom Brandenburgischen rothen Adler Großkreuz, war Amtshauptmann zu Bayreuth.

S. T. Herr geheimer Rath und Oberforstmeister, Christoph Ludwig

Freyherr von und zu Auffees, Ritter vom Hochfürstl. Brandenburgischen rothen Adlerorden, war Oberforstmeister.

S. T. Herr Johann Gottlob Mayer, geheimer Regierungsrath und dermaliger Gesander bey der kaiserlichen und des Reichs Kammergerichtsvisitation zu Wetzlar, war Präsident des hochfürstl. Consistorii und Ehegerichts.

S. T. Herr Kammerrath Raymund Anton Gottfried Fuchsheim, Kastenamtmann zu Sanspareil, von Bayreuth gebürtig, und seit 1744. daselbsten Amtmann.

S. T. Herr Matthäus Friedrich Kaufmann, von Wonsees, seit 1742. Amtsvogt allhier.

S. T. Herr Anton Heinrich Vogel, von Gera gebürtig, Landschafts-Commissär und Steuereinnehmer zu Sanspareil, Kasendorf und Streitberg, seit 1756. im Amte.

Herr Johann Gabriel Brunner, von Bayreuth gebürtig, seit 17[illegible] Wildmeister zu Sanspareil.

Herr Johann Friedrich Häfner, von Kasendorf gebürtig, vorjezt [illegible] jähriger Förster daselbst.

Herr Peter Has, aus der dänischen Provinz Jütland gebürtig, Zollverwalter daselbst.

Der Rath zu Wonsees bestunde dermalen aus folgenden Personen:

Herr Andreas Eberlein, ältester Bürgermeister, von Wonsees gebürtig.

Herr Johann Philipp Tozler, gebürtig von Wonsees, ein [illegible] Bürgermeister und dermalen im Amt.

Herr Johann Heinrich Schobert, von Wonsees.

Herr Jakob Hermann, von Wonsees, Gotteshausvorsteher.

Herr Johann Pfändner, von Wonsees.

Herr Paulus Walther, von Wonsees.

Herr Johann Baumüller, von Wonsees.

Herr Georg Wolfgang Stadler, von Wonsees.

Herr Johann Friedrich Kraus, von Wonsees.

Herr Johann Eberlein, von Wonsees, zweyter Gotteshausvorsteher.

Herr Johann Adam Petz, gebürtig von Casendorf.

Der Bürgermeister zu Sanspareil war dermalen Andreas Weiß, Beckermeister und Gainwirth daselbst.

Die sämtlichen Schultheißen in den eingepfarrten Dörfern:

Zu Großenhül: Friedrich Hoimann. Zu Kleinhül: Johann Weiß der ältere. Zu Gelbsreuth: Johann Leukum. Zu Reinach Pankratz Weagel, Centschultheiß, dessen Vetter und Erblaßer

Johann Höhl, auch Schultheiß das. 1761. zu Malung der Kirche zwar zu Anbringung der Gemälde von den bibl. Historien auch die Emporen, 30 fl. frk. legiret hat. Zu Feulersdorf: Peter Popp, welcher auch 1763. die neuen feinen meßingenen Engelsleuchter auf den Altar verehret. Zu Schirradorf: Johann Adam Weggel. Zu Zedersitz: Georg Weggel.

Der Preis vom Gemäs war damalen:

1 Scheibe Salz 3 fl. 48 kr. rhn. 1 Mäslein Weitz 22 gl. 1 Mäslein Korn 14 gl. Communionwein 5 gl. 4 pf.

Der Thurm soll von der Erde 190 Werkschuhe hoch seyn und der große Knopf 2 und ein halb Mäslein fassen.

Die Uhrtafeln sind beide von Eisen, die Ziffern von Meßing und mit feinem Gold haltbar aufgetragen; die Knöpfe aber und Stiefel sämtlich von Kupfer, mithin dauerhaft. Die Jahrzahl, wenn der Thurm eigentlich gebaut worden, hat man nicht, ohngeachtet man sich alle Mühe gegeben, finden können, außer am Oelberge, am Gesimse desselben die Zahl 1504, und gegen die Abendseite den Hohenzollerischen Wappenschild.

In den andern Hauptknopf auf der Kirche oder dem langen Gebäude, wurde am Michaelisfeste den 29. Sept. folgendes zur Nachricht beygeleget:

Dieser Knopf und Fahne wurde, laut Gotteshausrechnung von 1698. bey der damaligen Hauptreparatur und Veränderung des Kirchenschiffs auf das Kirchendach gesetzet. In die Fahne war der fürstl. Name des damaligen Landesregentens C. E. M. Z. B. und die Jahrzahl 1698. eingeschnitten und für 10 fl. 48 kr. frk. zu Culmbach gemacht und gemalet. Weil er aber durch die Länge der alles fassenden Zeit auch mangelbar und unscheinbar wurde, indem die Fahne von dem Wind zerbrochen und der Stangel krumm war, daß man weder Namen noch Jahrzahl mehr daran erkennen konnte, auch wie man beym Abnehmen gewahr wurde, die Helmstange ausgefault und der Knopf selbst von bösen Buben durchschossen gewesen, so ließ man solchen durch den Opticum und Mechanicum, den Bürgermeister Dotzler dahier, wieder ausklopfen und verlöten, durch den Schmidt, Paul Bergmann, eine neue Fahne von Eisenblech hinanschmieden, durch Herrn Hildebrand stanioliren und frisch malen, und in die Fahne den hochfürstl. Namen F. C. M. Z. B. und die Jahrzahl 1767. setzen, durch den Zimmermann von Sanspareil, Ludwig Jäger, eine neue Helmstange einstossen, und durch seinen jüngsten Sohn, einen Schieferdeckergesellen von 16 Jahren

am Michaelisfeste nach dem Vormittags Gottesdienste, ohne weiteres Entgeld, nur gegen ein neues Paar f. v. Schuhe und Strümpfe, weil er seine erste Probe damit machen und den Spruch zum erstenmale thun sollte, dann gegen eine kleine Mahlzeit, blos aus christlicher Liebe und Mitleiden gegen das verarmte hiesige Gotteshaus, öffentlich und feyerlich wieder aufstecken. Er selbst, weil er zugleich ein Ziegeldecker ist, und dabey die Maurerarbeit verstehet, striche überdis den Fries und die Wälle auf dem Langhaus umsonst ein, zu einer Dreingabe und Erkenntlichkeit, weil er währender Zeit in dem Pfarrhause frey Quartier gehabt. Die Parochiani beschenkten ihn hierauf theils mit Geld, theils mit Frucht; aber die größte Vergeltung wird er von dem Herrn aller Herren noch zu erwarten haben.

Zur Nachricht für die Nachkommenschaft habe dann auch dieses beylegen und den barmherzigen Gott um die Erhaltung dieser Grenz-kirche und seines heil. Wortes und der hochwürdigen Sakramenten bis an das Ende der Welt, wenn es ihm gnädigst gefällig, demüthigst anflehen wollen.

Geschrieben in dem neuen Pfarrhause zu Mrk. Wonsees, zweene Tage vor der Aufrichtung und glücklichen Vollendung, als Dom. XV. p. Trin. den 27. Sept. 1767.

M. Markus Friedrich Hedenus, d. z. Pfarrer allda.



Über Ministerialen, hauptsächlich die des Nibelungenliedes.

Von Generalleutnant Freiherr v. Waldenfels.

Zunächst werde ich die Frage zu beantworten haben: „Was sind Ministerialen?“ Unter Ministerialen versteht man mittelalterliche Dienstmannen der Fürsten und Herren bis etwa zum Jahre 1300, also in der Zeit ehe das Lehensystem ganz durchgeführt worden war. Der Begriff „Ministerialen“ ist ein ziemlich weiter. Jedenfalls muß man zweierlei Ministerialen unterscheiden, die nach Stellung und Ansehen sehr verschieden waren. Die niederen Ministerialen, zu denen häufig sämtliche Diener in Küche, Keller, Stall und den übrigen Wirtschaftsräumen der Höfe gerechnet wurden, und die höheren Ministerialen, welche in gehobener Stellung, unseren diensttuenden Kammerherren, ja manchmal unsern Ministern ähnlich, die aufsichtführenden Organe an den Höfen oder die Besitzer größerer Landgüter mit für den Waffendienst tauglichen Untertanen waren. Ein Teil dieser höheren Ministerialen, und nur von diesen wird zukünftig die Rede sein, war Inhaber von betitelten Ämtern, wie Marschall, Schenk, Truchseß, Kämmerer und Küchenmeister, ja nicht selten sind diese Titel allmählich zu Namen geworden, wie Marschall von Ostheim, Schenk von Limburg, Truchseß von Waldburg, Kämmerer von Worms u. dergl. Die höheren unbetitelten Ministerialen leisteten Kriegsdienste und begleiteten ihre Herren auf allen Zügen ins Ausland, wobei die Römer- und Kreuzzüge eine besondere Rolle spielten.

In der Literatur ist viel von der Freiheit und Unfreiheit der Ministerialen geschrieben worden. Wo man sich einseitig nur an den Namen hält und keine Abstufung von höheren und niederen Ministerialen gelten läßt, da kann man zu der Ansicht kommen, alle Ministerialen seien ursprünglich unfrei und in niederen Diensten gewesen und erst durch Fürstengunst hätte es ein Teil derselben zu höherer Stellung gebracht. Daß dies nicht der Fall war, geht schon daraus hervor, daß Personen aus zweifellos freiem Adelsstande in die Ministerialität eingereten sind. Auch ist es wohl klar, daß die Fürsten

für ihre nächste Umgebung und als ihre Ratgeber nicht Leute aus gemeinem Stande sondern Gebildete genommen haben. Mußten diese ja doch als Urkundenzeugen den Inhalt der oft äußerst wichtigen in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden verstehen konnen. Allerdings liegt es in der Natur des Hofdienstes, daß sich die in ihm Lebenden größere oder geringere Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit gefallen lassen müssen. Das ist jetzt nicht anders wie vor 1000 Jahren und das ergab damals eine gewisse Unfreiheit auch der höheren Ministerialen. Sicherlich aber waren die erblichen höheren Hofämter immer in Händen von guten Familien und ihre Inhaber waren angesehene Leute, wobei die Fürstengunst nicht die Hauptrolle spielte. So ist bekannt, daß Karl der Große aus der Familie der merowingischen Hausmeier, also aus einem Ministerialengeschlechte abstammte.

Da das Amt der Ministerialen meist erblich war, so konnte es doch wohl nur äußerst selten vorkommen, daß Familien der niederen Ministerialität sich zu den höheren Ministerialen emporschwangen. Aus der höheren Ministerialität ist jedoch, hauptsächlich infolge des Lehenswesens, der größte Teil des niederen Adels hervorgegangen.

Wenn wir die uns am nächsten liegenden Fürstenhöfe bezüglich der Ministerialität etwas betrachten wollen, so kommt der Hof der Meranier auf der Plassenburg und der der Fürstbischöfe von Bamberg in Frage.

Was die Herzöge von Meranien anlangt, so ist zu bemerken, daß sie nur verhältnismäßig selten in Franken residierten, da sie auch im südlichen Deutschland Besitzungen mit Ministerialen hatten. Daraus ergibt sich, daß sie zum eigentlichen Hofdienste nur dann fränkische Familien brauchten, wenn sie sich gerade in Franken aufhielten, ferner daß sich die fränkischen Ministerialen, soweit sie nicht zum Schutze des Landes mit der Plassenburg und den anderen festen Plätzen notwendig waren, mit ihren kriegstauglichen Untertanen ihre Herren ins Ausland begleiteten und daß den Hofdienst in Kärnten, Krain, Istrien und Dalmatien eingeborene Ministerialen versahen. Solange die Herzöge in Franken weilten waren ihre Marschälle die Foertscher von Thurnau und die von Wallenrode, Truchseße die von Plaßenberg, Schenken die von Zienau und Richter die von Plaßenberg. Aus dem Geschlechte der Plaßenberg stammen die Freiherren von Guttenberg, die von Weidenberg und die Freiherren von Künsberg ab, aus dem Geschlechte der Foertschen von Thurnau die von Wallenrode und der

Freiherren von Waldenfels. Sonstige noch blühende Familien, deren Vorfahren meranische Ministerialen waren, sind die Grafen von Giech, die Freiherren von Hirschberg und die Freiherren von Schaumberg. Bei den Foertschen ist anzuführen, daß sie in Thurnau selbst einen kleinen Hof mit adeligen Ministerialen hatten. Foertschische Ministerialen waren die v. Atzendorf, v. Buchendorf, v. Schwürbzs und v. Westen; dazu wird ein Heinrich als Kellermeister, ein Friedrich als Kämmerer und ein v. Hutschdorf gleichfalls als Kellermeister der Foertschen genannt.

Im Fürstbistum Bamberg waren die Verhältnisse für die Ministerialen stetiger, weil die Bischöfe mehr im Lande blieben. Es gibt eine Schrift von Rektor Joetze in Schwabach: „Die Ministerialen im Hochstift Bamberg" mit sehr ausführlichen Angaben. Dieser Schrift zufolge gab es in Bamberg Kämmerer, Kammermeister, Truchsesse, unter diesen die Truchseß von Pommersfelden, Forstmeister, Küchenmeister, Marschälle und Schenken. Das Marschallamt lag in den Händen der uralten Familie v. Marschall, welche entweder nur „Marschall" hießen oder sich Marschall von Kunstat (Burgkundstadt) oder M. von Schney und von Ebneth nannten. Von ihnen stammen die Freiherren von Redwitz und die Freiherren von Rotenhan ab. Das Schenkenamt hatten die von Rotenhan inne. Die noch bei Joetze angeführten Ämter der Schultheißen, Zöllner, Vögte und Amtleute sind nur teilweise von Ministerialen verwaltet worden.

Bambergische Ministerialen ohne betiteltes Amt waren nachstehende noch blühende Geschlechter: die Freiherren von und zu Aufseß und die Freiherren von Bibra, welch' beide Familien ursprünglich zum Hochadel gehörten, ferner die Freiherren von und zu Egloffstein, die Freiherren von Fuchs und ein erst kürzlich im Mannesstamme erloschenes Geschlecht, das der Freiherrn von Würzburg.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte Bamberg ziemlich viele feste Plätze zu bewachen, welches Amt den Ministerialen zufiel und wodurch sich der Übergang zum Lehensystem von selbst vollzog, da die Burghuten schon als Lehen galten.

Kommt nun in Urkunden nicht überall die Bedeutung und gesellschaftliche Stellung der höheren Ministerialen mit genügender Klarheit zum Ausdruck, so ist es wünschenswert, zu deren Erkennung die gleichzeitige Literatur zu Rate zu ziehen. Ganz besonders wertvolle Anhaltspunkte zur Beleuchtung dieser Frage gibt uns das Nibelungenlied. Denn obwohl dieses Lied bezüglich seiner historischen Grund-

lagen die Geschehnisse mehrerer Jahrhunderte zusammenfaßt und daher für geschichtliche Tatsachen wenig Beweiskraft haben kann, so ist es doch nicht im Geiste einzelner in ihm handelnder Personen sondern im Geiste seines Verfassers geschrieben. Mag nun auch manche dichterische Übertreibung mit unterlaufen sein, so konnte doch der Sänger des Heldenliedes seine Standesansichten nicht verleugnen und wir dürfen annehmen, daß die von ihm gezeichneten Bilder die während des 12. Jahrhunderts in Süddeutschland herrschenden Anschauungen wiedergeben.

Gleich im ersten Teil seines Liedes macht uns der Sänger mit dem Gefolge des in Worms hofhaltenden Königs Gunther bekannt

Daz was von Tronje Hagene und ouch der Bruder sin
Dancwart der viel schnelle, und von Mezen Ortwin,
Die zwêne Markgrafen Gêre und Eckewart
Volker von Alzeie, mit ganzen ellen wohl bewahrt
Rumolt der Kuchenmeister, ein uzermelter Degen
Sindolt unde Hunolt, diese herren mußten pflegen
Des Hofes und der Ehren der drier künige man
Sie heten noch manegen Recken, der ich genennen nicht enkann
Danewart der was marschalk, do was der neve sin
Truchsaeze des künigs, von Mezen Ortwin.
Sindolt der was Schenke, ein uzerwelter Degen
Hunolt was Kameraere, sie kunten großer Ehren pflegen."

Unter den Genannten waren also die ansehnlichsten Hofämter verteilt. Es sind „die besten Recken, von denen man je gesagt". Daß wir es also mit ausgesprochenen Ministerialen im Sinne des 12. Jahrhunderts zu tun haben, wenn auch dieser Ausdruck im Nibelungenliede niemals gebraucht wird, ist wohl außer Zweifel. Es war die Zeit, in der Familiennamen noch nicht üblich waren. Die Beinamen von Metz und Alzei sind doch nur als nähere Bezeichnung der Heimat oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes aufzufassen.

Die Helden des Liedes waren trotz ihrer Hofämter begüterte Landedelleute mit eigenen Untertanen, denn als der Zug ins Hunnenland bevorstand, führten Hagen und Dankwart zusammen 80 ritterlich Gerüstete an den Rhein, ebenso Volker 30 Mann, die so reiche Kleidung hatten, daß sie ein König hätte tragen können. Daß die Hagen'sche Sippe sogar mit dem Könige verwandt war, geht aus Vers 1073 hervor, in welchem Giselher sagt: „Wäre er (Hagen) nit

mein mage (Verwandter), es ginge ihm an den Leib." Von Volker heißt es:

„Wer der Volker wäre, das will ich euch wissen lan;
er war ein edel herre: ihm was auch unteran
Viel der guten Recken in Burgunden Land.
Durch das er fidelen kunde was er der spileman genannt."

Daß unter dem Gefolge auch zwei Markgrafen genannt waren, ist ein weiteres Zeichen von dem hohen Ansehen, in welchem die Ministerialen standen. Doch wird auch noch des öfteren ausdrücklich betont, daß sie auserwählte Degen waren und sich hoher Ehren erfreuen durften.

Ihren Hofdienst scheinen sie hauptsächlich bei Festlichkeiten versehen zu haben. Dies tritt hervor bei Brünhildens Hochzeit, wo der Kämmerer dem König Gunther das Wasser in einem goldenen Becken darreicht, dann als Siegfried mit Kriemhild nach Worms zu den Festen kam und Hunolt, Sindolt und Ortwin die Vorbereitungen trafen, wofür König Gunther ihnen seinen Dank aussprach.

Als die neuvermählte Kriemhild ihrem Gemahl nach den Niederlanden folgte, gebot es die Sitte, daß ihr aus der Heimat ein größeres Gefolge mitgegeben wurde. Ihr Bruder Gernot bot ihr als „Heimgesinde" tausend Mann an, die gerne mit ihr reiten würden. Kriemhild ließ bei Hagen und Ortwin anfragen, ob sie mit ihrer Verwandtschaft ihr folgen wollten, erhielt aber eine scharf abschlägige Antwort. Dagegen folgte ihr freiwillig Graf Eckewart mit 500 Mann; auch 32 Jungfrauen bekam sie für ihre Hofhaltung mit. Persönlicher Zwang wurde also auch in diesem Falle nicht auf die Dienstmannen ausgeübt. Eckewart ist Kriemhilden treu geblieben und ihr später, als sie König Etzels Gemahlin wurde, auch ins Hunnenland gefolgt.

Besonders deutlich tritt die militärische Verwendung der Ministerialen hervor, denn diese war einfach eine Selbstverständlichkeit. Als Schutzwaffen trugen sie den aus Kettenringen bestehenden Panzer, die Brünne und den Halsberg, den Helm, der auf der Schulter auffaß und einen großen breiten Schild. Als Trutzwaffen führten sie den Speer und vor allem das gewaltige Schwert, den Zweihänder. Hinsichtlich der Schilde finden wir, daß der Dänenkönig Liudengast einen goldenen führte und daß Siegfrieds Schild mit einer Krone bemalt war. Der Schild, den sich Hagen bei Frau Gotelind zu Bechelaren als Ehrengabe erbat, war zum Teil mit lichtem Felle überzogen. Meist waren die Schilde mit edlen (wohl unechten) Steinen besetzt.

Heraldisch ist es wohl nicht unwichtig, festzustellen, daß abgesehen von der Krone auf Siegfrieds Schilde, die wohl seine königliche Abkunft zum Ausdruck brachte, das Nibelungenlied noch keine Andeutung von Wappenbildern oder Helmschmuck gibt. Dies und das Fehlen erblicher Familiennamen deuten wohl darauf hin, daß die Dichtung ihre schließliche Gestalt noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhalten hat.

Bei der Kriegsfahrt gegen die Sachsen und die Dänen wurde Hagen „Scharmeister", d. i. Führer des Gros, Siegfried übernahm die Warte, d. i. Sicherung und Erkundung, gegen den Feind, Volker führte die Fahne, was als besondere Auszeichnung galt, Dankwart und Ortwin hatten die Nachhut. Auch Sindolt und Hunolt nahmen an dem Kriegszuge teil. Die Fahrt ins Hunnenland an den Hof des Königs Etzel sollte kein Kriegszug sein, wodurch sich erklärt, daß wir mehrere der vorher erwähnten Ministerialen hierbei nicht mehr treffen. Während seiner und seiner Brüder Abwesenheit übertrug König Gunther den Schutz des Burgundenlandes, der Frauen und seines jungen Sohnes dem Küchenmeister Rumolt, was doch wohl besonders charakteristisch für dessen Ansehen ist.

Als der Zug der Burgunden nach Bechelaren gelangte, befahl Markgraf Rüdeger, der Sitte seiner Zeit gemäß, seiner Frau und Tochter die angesehensten Gäste, nämlich König Gunther, dessen Brüder Gernot und Giselher, aber auch Hagen, Dankwart und Volker bei der Begrüßung zu küssen. Sie taten das auch, obwohl die schöne Tochter Dietlinde beim Anblick des grimmen Hagen Grauen empfand.

Weiter darf ich unseren burgundischen Rittern nicht folgen. Ihre heldenmütigen Kämpfe und ihr ruhmvoller Untergang haben mit den vorliegenden Betrachtungen nichts weiter zu tun. In nüchterner Erwägung muß ich nur noch den Eindruck zusammenfassen, den uns das Nibelungenlied von den burgundischen höheren Hofdienstleuten hinterläßt.

•

Man kann wohl sagen, daß das Nibelungenlied eine Verherrlichung der Ministerialen ist. Abgesehen von der Königsfamilie sind sie fast die einzig Handelnden. Sie sind edlen Blutes, haben reichen Besitz an Gütern und Untertanen, genießen hohes Ansehen und wenn auch der Hofdienst und die Sitte ihnen in bezug auf persönliche Freiheit manches Opfer auferlegen, so wird auf ihre eigenen Wünsche doch gerne Rücksicht genommen. Sie sind die Ratgeber der Fürsten. Das Heer setzt sich aus ihnen und ihren Dienstleuten, von denen manche der

Ritterwürde ziert, zusammen. Die Hoffeste spielen eine große Rolle und sind meist von wochenlanger Dauer. Im Laufe derselben finden Massen-Turniere, sogen. Buhurte, statt und erhält dabei stets eine große Zahl von Knappen oder Knechten (beide Ausdrücke werden gebraucht) das Schwert, also die Ritterwürde. Die Verleihung von Lehen wird nur einmal erwähnt und zwar in der „Klage", als Gunthers junger Sohn seine Regierung angetreten hatte.

Das Nibelungenlied wurde wie andere derartige Gedichte durch fahrende Sänger von Hof zu Hof verbreitet. Besonders günstige Aufnahme scheint es am Hofe der Meranier auf der Plassenburg gefunden zu haben. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, daß manche sonst wenig gebräuchliche Vornamen des Nibelungenliedes, wie Aldrian, Iring, Ramung und Rüdeger, sich in den Ministerialen-Geschlechtern des meranischen Hofes häufig finden. Merkwürdiger und noch nicht aufgeklärter Weise hat sich sogar ein Mitglied der Familie Foertsch von Thurnau in der Mitte des 13. Jahrhunderts „Dietrich der Berner" genannt und seine (wieder ausgestorbenen) Nachkommen behielten den Namen „Die Berner" bei. So dürfen wir annehmen, daß das herrliche Nibelungenlied bald nach seiner Dichtung in unserer nächsten Nähe beachtet und gepflegt wurde.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts kommen zum letzten Male Ministerialen in Urkunden vor; damit verschwinden diese überhaupt und die ritterbürtigen adeligen Lehensleute treten an ihre Stelle.



Bücherbesprechung.

Von Wilhelm Freiherr von Waldenfels.

I. Ludwig Hacker, Geschichte der Stadt Wunsiedel, I. Teil

Professor Ludwig Hacker, Verfasser des Volksschauspieles „Die Losburg“ und der „Geschichte der Luisenburg“ hat uns und vor allem der Stadt Wunsiedel ein wertvolles Werk geschenkt, indem er vorläufig den I. Teil einer neuen Geschichte der Stadt Wunsiedel geschrieben hat.

Es war seine Absicht, etwas durchgreifend Neues zu schaffen, dessen Wert ein dauernder sein solle, und es ist ihm dies auch in vollem Maße gelungen.

Sein mit Karten und Bildern reich ausgestattetes Werk beschreibt die natürlichen Grundlagen der Wunsiedler Gegend in ihrer Auswirkung auf die materielle Kultur. Zunächst bespricht der Verfasser den geologischen Aufbau des Bodens für Wunsiedel und Umgebung und legt eine geognostische Karte bei, aus welcher hervorgeht, daß die Stadt zwar auf Kalk und neueren Erdschichten gebaut ist, daß aber ihre nächste Umgebung aus Phylliten (blätterartigem Gestein) besteht, welche wiederum von Quarzschichten und von Granit umgeben sind. Welchen Einfluß diese Bodenart auf die Wunsiedler Kultur und speziell auf die Industrie ausübt, schildert der Verfasser in eindringlicher Weise. Charakteristisch für die Verwertung der Urgesteine ist der Name des bedeutenden Wunsiedler Grasyma-Werkes, welches Granit, Syenit und Marmor bearbeitet und in den Handel bringt. Es ist anzunehmen, daß eine Granit-Industrie in Wunsiedel schon im 14. Jahrhundert betrieben wurde.

Des weiteren ist von Bedeutung die Bearbeitung von Zinn, welches in nächster Umgebung gewonnen wird. Zu Seite 42 möchte ich noch anfügen, daß von 1491 bis 1609 ein Zinnwerk „auf dem Fichtelberg“ (wohl Ochsenkopf) der Familie von Waldenfels als Brandenburgisches Lehen verliehen wurde.

In neuerer Zeit spielt auch die Hoffnung auf Gewinnung des Radium eine Rolle, während die Glasindustrie (Paterln und Fichtelgebirgsgläser) zurückgegangen ist.

Noch zu erwähnen ist der Speckstein, dessen Verwertung zu einer Monopol-Industrie des Fichtelgebirges geworden ist. Von besonderem Wert ist derselbe zur Herstellung von Knöpfen und von Brennern für Azetylen und Gasglühlicht.

Von Wichtigkeit für das Gedeihen eines Landes ist dessen Bewässerung und diese versteht der Verfasser für Wunsiedel klar zu schildern und neben den natürlichen Wasserläufen auch die künstlichen Wasseranlagen ins rechte Licht zu setzen.

Auch die klimatischen Verhältnisse sind für das Kulturleben eines Landes von Bedeutung. Im allgemeinen ist das Wunsiedler Klima ein rauhes aber trotzdem ein gesundes, wie es die geringe Sterblichkeit beweist.

Was die Flora anlangt, so sind die in den Granitgegenden vorkommenden Moosarten — darunter das Leuchtmoos der Luisenburg — voh Interesse. Auch verdient der Kräuterhandel der Wunsiedler Gegend Erwähnung. Die Flora führt uns zur Landwirtschaft und in dieser spielt der Kartoffelbau die Hauptrolle, wenn auch alle Getreidearten, namentlich der Haber (Fichtelgebirgshaber) in der Wunsiedler Gegend gebaut werden.

Für die niedere Jagd bietet sich gute Gelegenheit, dagegen ist der Stand an Hochwild sehr zurückgegangen.

Die Viehzucht blüht in den Sechsämtern, wie die weitere Umgebung von Wunsiedel genannt wird, in hohem Maß. Diese Landschaft hat ihre eigne braune, fleckenlose Rasse, das „Sechsämtervieh".

Die ehemalige Leineweberei ist durch die Baumwolle ganz zurückgedrängt worden. Aus den Heimarbeitern sind Fabrikarbeiter geworden.

Ursprünglich hatte jeder hausbesitzende Bürger Wunsiedels das Recht, Bier zu brauen. Hieraus entwickelte sich die Einführung einer Kommune-Brauerei. Aber auch diese konnte sich nicht auf die Dauer halten, sodaß jetzt die Privat-Brauerei an deren Stelle getreten ist.

Der Verfasser erzählt uns ausführlich die Hochwasser-Katastrophe vom 12. Mai 1917, durch welche zwar kein Menschenleben gefordert aber doch Unheil genug angerichtet wurde.

Den Fortschritten der Neuzeit sich anpassend schuf Wunsiedel ein Elektrizitätswerk, welches über die geplante Einführung einer Gasfabrik den Sieg davon trug und welches nicht nur den einzelnen Haushaltungen sondern auch der Industrie und der Landwirtschaft Licht und Kraft zuführte.

Mit besonderer Gründlichkeit bespricht der Verfasser die Schwierigkeiten, welche sich der Leitung einer Eisenbahn nach Wunsiedel entgegenstellten und insbesondere, daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, Wunsiedel zu einem Knotenpunkt einer Fichtelgebirgsbahn zu machen. Zurzeit liegt das kleine Holenbrunn an der Hauptstrecke, während Wunsiedel sich mit einer Zweigbahn begüngen muß.

Zum Schlusse spricht Professor Hacker über den Wunsiedler Menschenschlag und dessen Mundart. Dem Menschenschlag ist etwas Hartes, Starkes, dabei Eigensinniges zu eigen. Die Sprache klingt rauh und ähnelt der Nürnberger Mundart.

Schiller kennzeichnet die Gebirgsbewohner als energische Naturen, wenn er in der „Braut von Messina" singt:

„Nicht wo die goldene Ceres lacht
Und der friedliche Pan, der Flurenbehüter,
Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht
Da entspringen der Erde Gebieter."

Aus Vorstehendem dürfte hervorgehen, welch gewaltigen Stoff der Verfasser bemeistert hat. Auf jeder Seite zeigt sich der enge Zusammenhang der natürlichen Verhältnisse mit dem Kulturleben des Menschen.

So hat der Verfasser ein Werk geschaffen, das sich mit jedem Stadtbuch der neuen Zeit messen kann und für welches ihm die oberfränkische Heimat großen Dank schuldig ist.

Möge der II. Teil, welcher die Besiedelung und die Geschichte der Bewohner der Wunsiedler Gegend bringen soll, dem I. gleichen.

II. Friedrich H. Hofmann, Geschichte der Bayreuther Fayencefabrik in St. Georgen am See.

Unser, namentlich durch sein gediegenes Werk „Bayreuth und seine Kunstdenkmale" bekannt gewordener Bayreuther Landsmann, Professor Dr. Friedrich H. Hofmann, hat ein neues Werk von großer Bedeutung für Bayreuth und Oberfranken, die „Geschichte der Bayreuther Fayencefabrik" herausgegeben. Dasselbe ist bei Benno Filser in Augsburg verlegt; es umfaßt 112 Druckseiten und 58 Seiten mit 107 sehr schönen Abbildungen.

Über die ersten Anfänge der Bayreuther Fayence-Manufaktur sind keine sicheren Nachrichten vorhanden. Vielfach mußten solche Nachrichten den Kirchenbüchern von St. Georgen bei Bayreuth entnommen werden, welche für die ehemaligen Angestellten der Fabrik Angaben enthalten. Zunächst (etwa um 1714) war die Fabrik ein Privatunternehmen des Johann Georg Knoller, welcher ein wohlhabender Mann gewesen ist. Die damaligen Erzeugnisse der Fabrik sind unbekannt. Einiges Licht bringt erst die lateinische Festrede des Professors Samuel Kripner im Collegium illustre zu Bayreuth „Origines urbis St. Georgii ad Lacum vulgo „der Brandenburger" vocatae", welche dieser am 27. Juli 1735 hielt. Aus dieser Rede geht hervor, daß schon von 1724 an die Fabrik auf Kosten der markgräflichen Herrschaft betrieben wurde. Damals war an die Fabrik das Zuchthaus angebaut worden. Bald entstanden 3 verschiedene Abteilungen, welche die blaue, die braune und die weiße Fabrik genannt wurden. Die blaue fabrizierte blau gemalte Sachen, die braune erzeugte braune Ware und die weiße war zur Herstellung echten Porzellans bestimmt. Die Fabrikmarken sind verschieden. Entweder ist die Signatur „Bayreuth" ausgeschrieben oder abgekürzt. Drei und ein halbes Jahr war die Fabrik auf herrschaftliche Kosten betrieben worden, da übernahm Knoller das Unternehmen wieder auf eigene Rechnung und brachte es von 1728 bis 1744 auf ziemliche Höhe, wobei ihn die Maler Adam Friedrich Loewenfink und Johann Christof Glaser wesentlich unterstützten. Im Jahre 1744 verlor das Unternehmen seinen Fabrikherrn Knoller mitten in seiner eifrigsten Tätigkeit durch den Tod. Nunmehr erwarben die Fabrik der Bürgermeister Fränkel und der Ratsverwandte Schreck. Diese betätigten mit der Übernahme auch eine Verlegung der Fabrik unmittelbar neben die Kaserne in St. Georgen. Aber schon im Jahre 1747 starb Fränkel und Schreck verkaufte nunmehr seine Hälfte an Johann Georg Pfeiffer, welcher nun mit den Fränkelschen Relikten bis zum

Jahre 1760 die Fabrik weiter betrieb, von 1761 an aber auch die andere Hälfte der Fabrik an sich brachte. Pfeiffer war wie Knöller ein tüchtiger und ehrgeiziger Mann. Schlimme Verhältnisse aber brachten die Fabrik in Schwierigkeiten, als auch Pfeiffer im Jahre 1767 starb. Es wurden jetzt mehr billige als vornehme Gegenstände gefertigt und das Unternehmen ging von Jahr zu Jahr zurück. Nach vergeblichem Bemühen, einen Käufer zu finden, mußte die Fabrik 1786 versteigert werden und ging an den Konsistorial- und Kanzleirat Wezel über. Die Leitung der Fabrik hatte, wie auch schon zu Pfeiffers Zeiten, der Maler Oswald inne. Der Schriftsteller Zschokke schreibt auf seiner „Wallfahrt nach Paris": „Die Porzellainfabrik in Bayreuth ist noch immer in vollem Flor, wiewohl sie nur Steingut und Fayence, verschieden gemalt, liefert. Die Masse ist fein und die Zeichnungen der Verzierungen sind geschmackvoll."

Wezel, der es nicht verstand, das Unternehmen neuerdings in die Höhe zu bringen, mußte schließlich 1806 zum Verkauf schreiten. Der Käufer war der Kaufmann Christof Friedrich Leers, der ein unternehmender Kopf war und die Fabrik allmählich wieder in besseren Stand brachte. Als er jedoch 1823 starb, verkaufte seine Witwe die Fabrik an Dr. Schmidt aus Wunsiedel. Nach dessen Tod 1852 erhielten seine Erben die Fabrik, darunter sein Schwiegersohn, der Kaufmann Louis Rose. Dieser übernahm bald das ganze Unternehmen, gab aber den bisherigen Betrieb auf und stellte ihn in eine Zuckerfabrik um.

Echtes Porzellan wurde in Bayreuth nur zeitenweise hergestellt, da es dort nicht immer mit diesem Fabrikationszweige vertraute sachverständige Beamte gab. Die Porzellanerde (das Kaolin) wurde im Fichtelgebirge gewonnen und immer wieder wurde versucht, die echte Produktion durchzuführen.

Vorstehende Skizze möge ein kleines Bild aus den Darstellungen des Verfassers geben, welcher die Fabrikation und die Fabrikate in den verschiedenen Zeiten so ausführlich als möglich schildert. Dem Werke ist ein großer Leserkreis und die Einstellung in möglichst viele deutsche Bibliotheken zu wünschen.



Jahresbericht
für 1928/29.

Erster Abschnitt.
Wirksamkeit des Vereins.

Die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre war normal und befriedigend. Die Bibliothek wurde sehr stark in Anspruch genommen und zeigte sich auch sonst historischer Eifer, indem eine Anzahl von Vereinsmitgliedern zu geschichtlichen Besprechungen monatlich einmal, zuerst im Schwarzen Roß, dann im Café Metropol zusammenkamen.

Vorträge hielten: am 23. November 1928 Herr Bankdirektor Dr. Wiedemann über Familiengeschichtsforschung und am 25. April 1929 der Vorstand, Generalleutnant Freiher v. Waldenfels über die Ministerialen, hauptsächlich die des Nibelungenliedes.

Am gleichen Tage war die Generalversammlung des Vereins, in welcher die Wahl für die nächsten 3 Jahre stattfand. Es wurden der Vorstand und sämtliche Ausschußmitglieder neu gewählt. Dem Kassier, Herrn Hauptlehrer Weber wurde Entlastung erteilt und für seine gewissenhafte Buchführung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Einen schweren Schlag hat der Verein durch den am 19. Mai 1929 erfolgten Tod seines Mitgliedes, des Professors Ludwig Hacker in Wunsiedel, erlitten, des Verfassers des Festspieles „Die Losburg", der Geschichte der Luisenburg und der Geschichte der Stadt Wunsiedel. Von letzterem Werke, welches im gegenwärtigen Archivhefte besprochen ist, konnte leider nur der erste Teil erscheinen; auch dieser ist für die Stadt Wunsiedel und für Oberfranken von großer Bedeutung

Am 9. und 10. Juni 1928 fand die Jahresversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte in Eichstätt statt, in welcher den Verein der Vorstand und die Ausschußmitglieder Oberstudiendirektor Pauli, Bezirksbaumeister Stuhlfauth und Hauptlehrer Weber teilnahmen. Herr Bezirksbaumeister Stuhlfauth fuhr im Auto nach Eichstätt, zu welcher Fahrt er die übrigen genannten Herren eingeladen hatte.

Am 27. und 28. Oktober 1928 hielt der Gesamtverein der bayerischen Geschichts- und Urgeschichts-Vereine seine Jahresversammlung in Würzburg ab, bei welcher unser Verein durch den Vorstand vertreten wurde.

Der Ausschuß des Vereins hatte die Absicht, als Ergänzung zu dem Landbuch A des Amtes Bayreuth von 1386—1392, welches in Heft 2 des 29. Archivbandes abgedruckt worden ist, in diesem Jahre das Landbuch B drucken zu lassen. Da nun aber die neugegründete Kommission für bayerische Landesgeschichte in München gleichfalls dieses Landbuch, und zwar in den Monumentis Boicis, zum Abdruck bringen möchte, so ist zwischen dem Haupt-Staatsarchiv zu München und dem Verein ein Abkommen getroffen worden, wonach der Verein auf den Abdruck verzichtet, dagegen soviele Sonder-Abdrücke des Landbuchs B erhält, daß jedes seiner Mitglieder 1 Exemplar bekommen kann.

Dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Regierung von Oberfranken und dem Stadtrat Bayreuth spricht der Verein den geziemenden Dank für die Gewährung reichlicher Zuschüsse zur Vereinskasse ergebenst aus.

Der Verein darf hoffen, daß ihm weiteres gedeihliches Fortbestehen beschieden sein möchte.

Rechnungs-Auszug 1928.

A. Einnahmen	5098,31 ℳ
B. Ausgaben	3775,54 „
C. Abgleichung	1322,77 ℳ
D. Kassabestand am 1. Januar 1929	1322,77 „

Für die Richtigkeit:
Weber,
Vereinskassier.

Geprüft und in Ordnung befunden:
Bencker,
beeidigter Bücherrevisor.

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.
Aign, Bibliothekar. **Weber,** Kassier. **Kegler,** Sekretär.
Stuhlfauth, Konservator.
Dr. Caselmann, Dr. Hübsch, Lippert, Pauli,
Beisitzer.



Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

1929:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen 13, 5 (1928).
Vom Historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 64 (1927).
Vom Historischen Verein (Kreis u. Stadtbibliothek) in Augsburg:
Zeitschrift Band 47 (1927).
Vom Historischen Verein in Bamberg:
Bericht 81 (1929).
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht für 1927 und 1928.
Vom Direktorat der Kreisoberrealschule Bayreuth:
Jahresbericht für 1926/27, 1927/28.
Vom Direktorat der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Direktorat des Städtischen Mädchen-Lyzeums in Bayreuth:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Jean Paul-Gesellschaft in Bayreuth:
Jean Paul-Blätter. Jahrgang 1927. 1928.
Jean Paul-Kalender 1928. 1929.
Vom Fichtelgebirgsverein in Bayreuth:
Der Siebenstern. Jahrgang 1928.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
(Bibliothek W 56. Schinkelplatz 6/II.)
Forschungen 41, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
(Berlin W 50. Augsburgerstr. 6)
Der Deutsche Herold, Jahrg. 1928.
Vom Coburger Heimatverein in Coburg:
Coburger Heimatblätter. Heft 10.
Vom Historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch, Jahrg. 40.
Vom Historischen Verein in Donauwörth:
Gabe 1928.
Vom Historischen Verein in Eichstätt:
Sammelblatt Jahrg. 1927.
Von der Universitätsbibliothek in Erlangen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 58 (1928).
Vom Historischen Verein in Freising:
Sammelblatt 15 (1927).
Von dem Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung [illegible]
Bibliothek) in Gotha:
Mitteilungen 1929.

Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten, Philos.-histor. Klasse. 1928, 1—3.
Nachrichten. Geschäftl. Mitteilungen. 1927/28.
Vom Frankenwald-Verein in Helmbrechts:
Frankenwald. Monatsschrift. Jahrg. 1928.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 87.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Bericht 9 (1928).
Vom Historischen Verein in Ingolstadt:
Sammelblatt, Jahrg. 47 (1928).
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Universitätsbibliothek) in Jena:
Zeitschrift, Bd. 28, 1.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen VIII, 1 (1927).
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1928.
Vom Historischen Verein für das Allgäu (Städt. Verwaltungsgebäude) in Kempten:
Neuere Allgäuer Literatur XI.
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1928. 1929.
Vom Historischen Verein für Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 61 (1928).
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge, Lief. 33.
Von der Bayer. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse: 1928, 1—10. 1929, 1, 2.
Abhandlungen der histor. Klasse: Bd. 34, 2.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv, Bd. 66.
Vom Konservatorium der prähistorischen Staats-Sammlung in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Bayer. Wochenschrift für Pflege von Heimat ung Volkstum in München (Herzogspitalstr. 19).
Bayer. Wochenschrift, Jahrg. 1926—1928.
Vom Historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1927.
Vom Historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen 28. 29.
Jahresbericht. 1928.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Festschrift 1927.
Von der Gesellschaft für Familienforschung in Nürnberg, Kressenstr. 33 IV:
Blätter für fränkische Familienkunde. Jahrg. 1928.
Vom Verein für Vogtländische Geschichte (Stadtbibliothek) in Plauen i. V.:
Mitteilungen Nr. 37 (1929).
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
(Prag III. Perubagasse 19)
Mitteilungen Jahrg. 66, 1. 2. 3. 4.
Vom Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 78. 79.

Vom Hennebergischen Geschichtsverein in Schleusingen:
Schriften, Nr. 15 (1928).
Von der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Fichtelgebirg in Schwarzenbach a. S.:
Das Fichtelgebirg, Jahrg. 1928.
Vom Historischen Verein in Selb:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Mitteilungen, Bd. 43—48 (1927).
Vom Verein für Heimatpflege im oberen Naabgau in Weiden:
Der obere Naabgau. Heft 1. 1928.
Heimatblätter 1928, 1—6.
Vom Verein für Heimatkunde in Weißenburg i. B.:
Weißenburger Heimatbücher. Jahrg. 5 (1928).
Von der Gesellschaft für fränkische Geschichte in Würzburg:
Jahresbericht 23 (1927/8).
Vom Historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Jahresbericht pro 1927.
Archiv. Bd. 67.

An die Bayer. Staatsbibliothek in München wurden durch Vermittlung des Stadtrats dahier gesendet: 2 Pflichtexemplare des Archivs.
An die deutsche Bücherei des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig (Deutscher Platz, Str. des 18. Okt. Nr. 89): 1 Exemplar des Archivs.
An die Stadtbücherei in Bayreuth desgl. 1 Exemplar.

b) Geschenke:

1929:

Von Herrn Kaufmann Carl Bencker:
7 photographische Aufnahmen aus der Umgebung Bayreuths.
Von Herrn Studienprofessor Dr. Sitzmann: dessen Zeitschriftenartikel:
1) Das Wappen der Stadt Bayreuth.
2) Creußener Kacheln.
3) Jean Pauls Bildniß im Bayreuther Rathaus.
4) Die Kulmbacher Stadtbrunnen.
5) St. Johannis.
6) Albrecht Fleischmann aus Eggolsheim.
Vom Stadtrat Wunsiedel:
Jubiläumsschrift der Stadt Wunsiedel. Wunsiedel 1928.
Von der Gesellschaft Bürger-Ressource:
K. Kaestner, Die hundertjährige Geschichte der Gesellschaft „Bürger-Ressource" in Bayreuth. Bayreuth 1928. 2 Ex.
Von Herrn Professor Dr. Hofmann in München:
Katalog zur Fayence-Ausstellung Ansbach-Bayreuth im Ansbacher Schloß 1928.
Von Herrn Fabrikbesitzer Dr. H. Herrmann: dessen:
Die Regensburger Klavierbauer Späth und Schmahl und ihr Tangentenflügel. Erlangen 1928.
Von der Hofbuchhandlung Gg. Niehrenheim: deren:
Bayreuther Festspielführer 1928.
Von Herrn Studienrat Hopfmüller in München:
1) 43 Jahrgänge des Archivs für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, von 1840—1926.
2) 14 weitere Schriften über Ortsgeschichte und Bayreuther Landesgeschichte älterer und neuerer Zeit.

Von der Stadtbücherei Bayreuth: deren:
Bücherverzeichnis Nr. 4—12. 21. 22. Jugendschriften 1928.
Romane, Erzählungen 1. Nachtrag 1928.
Von der Buchdruckerei L. Ellwanger: deren:
Bayreuther Kalender für 1929. 2 Ex.
Von Herrn Oberlehrer K. Pfaffenberger: dessen:
Geschützte Pflanzen der Bayreuther Heimat. S. A. Bayreuth 1928.
Von Herrn Lehrer K. Held in Ködnitz: dessen:
Schloß Stein bei Berneck. Kulmbach 1928. 3 Ex.
Von Herrn Pfarrer A. Winter in Eger: dessen:
Heimatkunde des Ascher Gebiets. 1.—3. Teil. Asch 1925—28.
Von Herrn Hoflieferant E. Heuberger:
Fremdenlisten der Bayreuther Festspiele, Jahrg. 1909, 1925, 1927, 1928.
Von Fräulein Mathilde Lieb in Nürnberg:
Hirsch J., Die Burg und die Pfarrei Schönbrunn. Bayreuth 1863.
Vom Human. Gymnasium in Hof:
dessen Jahresbericht für 1928/29.
Von Herrn Lehrer Berthold Will in Hohenmirsberg:
Eine Hochzeit in der Tracht der Hohenmirsberger vor hundert Jahren. Eine Photographie.
Von Herrn Michael Goetz in Brandholz:
Eine Photographie der Bismarcktanne vom 4. 11. 1926.
Von Herrn Oberstadtbaumeister Hirschmann: dessen:
Friedrich Taubmann, Art. in den „Fränkischen Monatsheften" 1928 Nr. 10.
Von Herrn Lehrer Fr. Gollwitzer in Münchberg: dessen:
Die Münchberger Stadtkirche im Wandel der Zeit. 2 Art. Münchberg 1926.
Von Herrn Studienrat Regler: dessen Zeitschrift:
„Der Siebenstern". Jahrg. 1927 u. 1928.
Von Herrn Gasthofbesitzer Rich. Müller in Gefrees:
3 Photo von Gefrees, Grünstein und Stein.
Von Herrn Dekan Lippert: dessen:
Die Post im Markgrafentum Baireuth. Art. in der Oberfränkischen Heimat 1929.
Von Herrn Forstmeister Rubner in Geroldsgrün: dessen:
Ein Beitrag zur Erforschung der Waldnamen in den Staatswaldungen des Forstamtes Geroldsgrün. 2 S. A.
Von Herrn Dekan Degel in Ludwigsstadt: dessen:
Beiträge zur Geschichte von Schney. Lichtenfels 1929.
Von Herrn Oberkirchenrat D. Prieser: dessen:
Aus Geschichte und Gegenwart des Jean Paul-Stifts. Bayreuth 1929.
Von Herrn Studienrat Meier: dessen Zeitschrift:
Bayreuther Land. Jahrg. 1928.
Von Herrn Dr. Victor v. Borosini in Pasadena (Kalifornien): dessen:
Abschrift eines Ansbacher Soldaten aus dem nordamerikanischen Freiheitskrieg von 1777—1783. Ms.
Von der Antiquariatsbuchhandlung F. Seuffer:
Eine Anzahl Nummern „Bayreuther Zeitung 1832".
Von Herrn Buchdruckereibesitzer A. Ellwanger: dessen:
Führer durch Bayreuth und Umgebung. Bayreuth 1929.

c) Ankäufe:

1929:

Held K., Schloß Stein bei Berneck. Kulmbach 1928.

Bayreuther Land. Festspielnummer. Wahnfried, Bayreuth 1925

Wolzogen H. v., Leichte Ware. Kleine Erzählungen. Bayreuth 1925

Memoriale der Brandenb.-Culmbachischen Gesandtschaft an die [illegible] versammlung die Salpeter-Grabens-Strittsache betr. Baireuth 1778

Goeß G., Von der Spanischen Schaafzucht in den Fürstenth Ansbach und Baireuth. Nürnberg 1798.

Stein F., Regesta Franconica aus der Zeit der ostfränkischen echten Karolinger. Würzburg 1873.

Ewald P., Geschichte der Pfarrei Schönbrunn bei Wunsiedel. Kulmbach [illegible]

Filentscher G. A., Topographia medica oppidi Selb. Erlangen [illegible]

Karpeles E., Poetischer Blüthenkranz. Bd. II. Baireuth 1825

Menzel J., Einige Blumen, dem romantischen Gefilde entpflückt. Bayreuth 1794.

Mein Oberfranken. Heft 4—10. Bayreuth 1927. Z.

Adreßhandbuch der Fränkischen Fürstenthümer Ansbach und [illegible] Bayreuth 1801.

Gatterer J. Chr., Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik Nürnberg 1763. 2 Bände.

Bayer Ad., Die Ansbacher Fayence-Fabriken. Ansbach 1929

Katalog der Fürstl. Stolbergschen Leichenpredigten Sammlung. Bd. 3. 4. Leipzig 1928/29.

Baireuther Zeitungen von 1739—1743; 1764—1796; 1804

Schornbaum K., Aktenstücke zur 1. Brandenburg. Kirchenvisitation [illegible] München 1928.

Vogel Wilhelmine, Bergblumen. Dichtungen Bd. I: 1811—1824. [illegible]skriptband.

Beschorner H., Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende [illegible] Frankfurt a. M. 1928.

Volz G. B., Friedrich d. Gr. und Wilhelmine von Baireuth 2 Bände. Leipzig 1924. 1926. I. Jugendbriefe 1728—1740. II Briefe der Königszeit 1740—1758.

Holzhausen P., Die Deutschen in Rußland 1812. Berlin 1924

Clauß Schornbaum, Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Bayerischer Vorgeschichtsfreund. Heft 7.



Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis

Stand vom 1. Juni 1929.

Kurator des Vereins.

Otto Ritter v. Strößenreuther, Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. a. o. Staatsrat.

Ehren-Mitglieder.

Aign, Carl, Stadtpfarrer, Bayreuth.
Dr. Chroust, Universitätsprofessor, Geheimrat, Würzburg.
Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23.
Dr. Hübsch, Gg., Oberstudiendirektor a. D., Bayreuth.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Lippert, Friedrich, Dekan i. R., Bayreuth.
Staatsarchiv Amberg.
Staatsarchiv Bamberg.
Staatsarchiv Nürnberg.
Stadtrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Adam, Joseph, Eisenbahninspektor a. D.
Albrecht, Hans, Studienprofessor.
Dr. Bär, Konrad, Studienrat an der Städtischen Höheren Handelsschule Bayreuth.
Barthe, Friedr., Ober-Postinspektor.
Bauer, Adolf, Dekan i. R.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Hauptlehrer.
Bayerlein, Adolf, Geheimer Kommerzienrat.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, Gottlieb, Weinessig-, Essigsprit- und Likörfabrikbesitzer.
Berger, Hermann, Oberleutnant a. D.
Benker, Joseph, Jean-Paulstift.
Bencker, Karl, vereid. Bücherrevisor.
Bernadeck, Hans, Hauptlehrer.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Böhner, Peter, Hauptlehrer.
Braun, Christian, Hauptlehrer.
Brocke von, Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunner, Oskar, städt. Oberbaurat.
Bub, Veit, Oberregierungsbaurat (Vorstand des Landbauamtes).
Büttner, Gg., Regierungsschulrat a. D.
Büchner, Christian, Oberlehrer.
Dr. Caselmann, Oberstudiendirektor.
Dr. Casselmann, Ritter v., Geheimer Rat, Ober-Bürgermeister a. D.
Danzer, Karl, Studienrat.
Dobler, Franz, Fabrikbesitzer.
Dr. Döring, Richard, Sanitätsrat, Gen.-Oberarzt a. D.
Dümlein, Kurt, Hauptlehrer.
Ellwanger, Albert, Buch- u. Steindruckereibesitzer und Verleger.
Engel, Heinrich, Ober-Veterinärrat und Bezirkstierarzt a. D.

Fischer, Gg., Verwalt.-Oberinspektor.
Friedmann, Karl, Studienrat.
Friedmann, H., Lehrer an der prot. Taubstummenanstalt.
Gießel'sche Hofbuchhandlung.
Gollwitzer, Adolf, Lehrer.
Grampp, Marg.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland We.)
Griebel, H., Studienprofessor a. D.
Grimm, Ludwig, Regierungsrat.
Groß, Ritter v., Geh. Kommerzienrat.
Günther, Hermann, Postinspektor.
Haberstroh, Hans, Studienrat.
Haendel, Friedrich, Studienprofessor.
Händel, Georg, i. Fa. D. Händel.
Hagen, Christian, Oberlehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, Oberstudiendirektor.
Hartmann, Ludw., Studienprofessor a. D.
Dr. Hausser, Oberleutnant a. D., pr. Zahnarzt.
Hegerich, Erwin, Major a. D.
Herrmann, Franz, Pfarrer i. R.
Herold, Hans, Kaufmann.
Heuberger, Ernst, Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heysel, Karl, Postoberinspektor.
Hirschmann, Phil., Oberstadtbaumeister.
Dr. Hock, Josef, Obermedizinalrat, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt.
Hoffmann, Eberh., Oberzollamtmann.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Dr. Holzinger, Sanitätsrat und prakt. Arzt.
Hopfmüller, Wilh., Postinspektor.
Hopp, jun., Geschäftsführer.
Dr. Jost, Gg., Privatgelehrter.
Jsner, Ernst, Großkaufmann.
Kaiser, August, Postinspektor.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, Rechtsrat.
Kipp, Wilhelm, Bankbeamter.
Kittel, Carl, Professor, Kapellmeister.
Dr. Kleß, Friedrich, Oberstudienrat.
Knörl, Heinr., cand. phil., Steuersupernummerar.
Koch, Wilh., Geheimer Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Dr. Körber, Wilhelm, prakt. Arzt.
Kreuzer, Adolf, Studienlehrer.
Kreutzer, Hugo, Kaufmann.
Kuepach, Oskar von, Regierungsrat.
Dr. Langheinrich, Ritter v., Justizrat.
Lehner, Anna, Lehrerin.
Lippert, Gottlieb, Oberlehrer.
Lochner, Albrecht, Lehrer.
Loy, Friedrich, Pfarrer, Lic.
Meier, Karl, Studienrat.
Meyer, Eduard, Oberregierungsrat und Vorstand des Bezirksamtes Bayreuth.
Meyer, Fritz, Regierungsrat, stell vertr. Vorsitzender des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Oberfranken.
Meyer, Siegmund Paul, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer.
Meister, Thomas, Oberlehrer.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Karl, Hauptlehrer.
Neue Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Niehrenheim, Hofbuchhandlung.
Opitz, Heinrich, Oberstudiendirektor.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, Gustav, Oberstudiendirektor der städt. Höheren Mädchenschule.
Dr. Plattfaut, Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Pöhlmann, Hanns, Studienrat.
Popp, Heinrich, rechtsk. Bürgermeister.
Prager, Otto, Regierungsforstdirektor
Preu, Alb., Oberbürgermeister, Hofrat
D. Prieser, Karl, Oberkirchenrat, Kreisdekan.
Raithel, Hans, Studienprofessor a. D.
Regler, Gg., Studienrat
Dr. Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v. ... Major a. D.
Reitzenstein, Rob., Oberlehrer a. D.
Dr. Reuter, Hans, Augenarzt.
Dr. Richter, Ernst, prakt. Arzt
Römer, Bernhard, Kaufmann.
Rose, Theodor, Major a. D., Stadtrat
Rothemund, Eduard, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.
Sack, Rudolf, Oekonomierat.
Dr. Sauer, Franz, Sanitätsrat
Schiller, Heinrich, Oberstleutnant a. D.
Schmidt, August, Kaufmann, Mar... straße 43.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Frau Marie, geb. v. ... Forstmeisterswitwe.
Schmidtbauer, L., Kaufmann
Schmitz, Hans, Diplom-Ing., städt. Baurat.
Schneider, Hugo, Rechtsanwalt

Schnider, Regierungsdirektor a. D.
Schüßler, Christian, Stadtschulrat.
Schwabacher, Edm., Kommerzienrat, Bankdirektor a. D.
Dr. Seeberger, Alfred, Studienrat.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Dr. h. c. Sitzmann, Karl, Studienprofessor.
Söllner, Andreas, Regierungs-Rechnungsrat a. D.
Spiegel, Richard, Pfarrer i. R.
Spitzenpfeil, A., Rechtsanwalt.
Stadtbücherei Bayreuth
Steinbrück, Johannes, Apothekenbesitzer.
Steiner, Ed., Berginspektor
Stiefel, Jul., Gymnasialprof a. D.
Dr. Stolley, R., Sanitätsrat, prakt. Zahnarzt.
Storch, Regierungsschulrat.
Stoß, Franz, Geistl. Rat, kath. Stadtpfarrer.
Stölzel, Joseph, Kaufmann.
Strömsdörfer, Gg., Lehrer der Tanzkunst.
Strößenreuther v., Exzellenz, Regierungspräsident von Oberfranken u. i. a. o. D. Staatsrat.
Stuhlfauth, Bezirksbaumeister.
Stumpf, Ludwig, Hauptlehrer.
Trautner, Friedrich, Lehrer, Ruprechtstraße 16.
Tripß, Leonhard, Stadtrat, Buchdruckereibesitzer, Kommerzienrat.
Vogt, Ludwig, Bezirksoberlehrer.
Waldenfels, Sophie, Freifrau von, Oberregierungsratswitwe.
Waldenfels, W. Freiherr von, Exz., Generalleutnant a. D.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weber, Ottmar, Hauptlehrer.
Weigel, Hans, Postoberinspektor.
Dr. Wiedemann, Ernst, Direktor der Bayer. Hyp.- u. Wechselbank, Filiale Bayreuth.
Dr. Wirth, Johannes, Studienprofessor.
Wörrlein, Christian, Rechnungsrat.
Dr. Wolfart, Dekan und 1. Stadtpfarrer.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Würzburger, Albert, Hofrat.
Dr. Wunder, Obermedizinalrat.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor und Geheimer Kommerzienrat.
Dr. Zagel, Georg, Stadtpfarrer.
Zeyß, Julius, Bahnspediteur.
Zimmermann, Gottfried, Kaufmann und Leutnant d. R.
Zwanziger, Christian, Stadtpfarrer a. D.

Bamberg — Stadt.

Bamberg, Staats-Bibliothek.
Bauer, Heinrich Senatspräsident, Ottostraße 21.
Krenzer, Theodor, Amtsgerichtsrat i. R.
Scherzer, Karl, Postinspektor, Steinertstr. 18/II.
Schramm, Friedrich, Bezirksschulrat a. D., Ottostr. 23.
Sperber, Friedrich, techn. Postassistent, Vorderer Bach 5.
Stucky, Karl, Oberregierungsrat u. Bezirks-Oberamtmann a. D., Grüner Markt 31.
Ziegelhoefer, Adam, Oberpostinspektor, Peuntstr. 11/II.

Hof — Stadt.

Bauer, August, Eisenbahnoberinspektor a. D.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Brandler, Georg, techn. Eisenbahn-Oberinspektor.
Buchholz, Hch., Studienprofessor a. D.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Exportbierbrauerei.
Dr. Dietlein, Ernst, Studienprofessor.
Durst, Friedr., Rechtsanwalt, Justizrat.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Eydmann, Georg, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Mich., kath. Stadtpfarrer.

Gipser, Richard, Oberlehrer.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, Hoflieferant.
Höpfner, Georg, Bezirksoberlehrer.
Högl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Horn, August, Oberlehrer.
Humanist. Gymnasium, Bibliothek.
Hupfer, August, Hauptlehrer.
Jahreis, H., Webwarenfabrikation.
Jahreiß, J. G., Kaufmann.
Kant, Heinr., Oberlehrer.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann Oskar & Co., mechan. Weberei.
Mergner, Otto, Oberpostinspektor.
Mertel, Georg, Oberlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Münch-Ferber, Walther, Rentner, Kommerzienrat.
Neue Baumwoll-Spinnerei u. Weberei.
Neukam, Fritz, Lehrer.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Dr. Rammensee, Fritz, Fabrikbesitzer, II. Bürgermeister.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier, mech. Weberei.
Schatz, Thomas, Oberlehrer a. D.
Dr. Scheiding, Hofrat und prakt. Arzt.
Schmidt, Karl, Geheimer Kommerzienrat und Bankier.
Spinnerei Neuhof.
Stadtschulbibliothek Hof Hauptlehrer Karl Frisch.
Stöhr, Hermann, Stadtbaumeister.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt, Justizrat.
Strößner, Johann, Postoberinspektor.
Thiersch, Heinrich, Bauamtmann.
Tremel, Ed., rechtsk. Bürgermeister a. D., Hofrat.
Verein für Familienkunde, Hof a/S. (Dr Ebert, Friedrich, Studienprofessor, Theresienstr. 3).
Walber, K., Landgerichtsdirektor.
Wolffhardt, Karl, Studienprofessor.
Wunnerlich, Robert, Kommerzienrat und Fabrikant.
Wurzbacher, Emil, Bankprokurist.

Kulmbach — Stadt.

Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitzer.
Dippold, Friedrich, Oberlehrer.
Eck, August, Rechnungsrat a. D., Gummistr. 2.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Faerber, Rudolf, im Hause Sauermann.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Gnan, Max, Buchhalter.
Dr. Günther, Hans, Studienprofessor.
Heise, Hugo, Drogerie.
Dr. ing. Hornschuch, Fritz, Fabrikdirektor, Geheimer Kommerzienrat.
Kempf, Christian, Hauptlehrer.
Klaußner, Ludw., Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtrat.
Dr. Meußdörffer, Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., Geheimer Kommerzienrat, Malzfabrikant.
Müller, Karl Romanus, Kaufmann.
Orth, Julius, Dekan.
Dr. Popp, Ludwig, Justizrat, Notar.
Realschule, Bibliothek.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant, Kommerzienrat.
Säuberlich, Hermann, Kommerzienrat, Brauereidirektor u. Reichsrat d. R.
Schröder, Wilhelm, Kommerzienrat und Brauereidirektor.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Walter, Georg, Kommerzienrat.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Dr. Benker, August, Fabrikbesitzer, Dörflas b. Marktredwitz.
Benker, Johann, Mech. Buntweberei Dörflas b/R.
Dehne, Clemens, in Firma Otto Trautner, Buchdruckerei und Zeitungsverlag.
Geyer, H., Fabrikdirektor.
Jäger, Fritz, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Ittner, Alfred, Lehrer.
Kastner, A., Kommerzienrat, Brauereibesitzer.
Dr. Kossel, Andreas, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Schwarzenbach a/S.—Stadt.

Baumstark, Anton, Architekt.
Deininger, H., Apotheker.
Fickert, Carl, Fabrikbesitzer.
Franke, W., Architekt.
Giegold, Edmund, Fabrikbesitzer.
Goller, J. G., sen., Fabrikbesitzer.
Gollner, Rudolf, Oberlehrer.
Hendel, Max, Fabrikbesitzer.
Hendel, Hugo, Fabrikbesitzer.
Herrmann, Gottfried, Pfarrer.
Heun, Gustav, Pfarrer.
Hochberg, Gottfried, Graf von, auf Fahrenbühl.
Hofer, Hans von, Fabrikdirektor.
Hofmann, Karl, Oberlehrer.
Dr. Kiechle, prakt. Arzt.
Kuhr, Benno, Kaufmann.
Künzel, Carl, Fabrikbesitzer.
Dr. Lauterbach, Bernhard, prakt. Zahnarzt.
Müller, Max, Eisenhändler.
Nießen, W., Direktor.
Peetz, Oskar, Kaufmann.
Raeithel, Heinrich, Fabrikbesitzer.
Ruf, Alfred, Kaufmann.
Dr. Scherdel, Siegmund, Fabrikbesitzer.
Dr. Schricker, Karl, prakt. Arzt.
Schübel, Max, Brauereibesitzer.
Schwarzenbach a/S., Stadtrat.
Sandler, Hans, Fabrikbesitzer.
Summa, Adolf, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Summa, Friedrich, Fabrikdirektor.
Summa, Gottlob, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Summa, Hans, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat.
Summa, Frau Lina, Fabrikbesitzerin.
Ultsch, Max, Kaufmann.
Welzel, Paul, Lehrer.
Dr. Wild, prakt. Arzt, Sanitätsrat.
Wild, Selmar, Baumeister.
Winterling, Ferdinand, Fabrikbesitzer.

Selb—Stadt.

Fortbildungsschule Selb.
Hutschenreuther, L., Porzellanfabrik.
Krauß, Adolf, Redakteur.
Krobel, Georg, Berufsschuldirektor.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer.
Rogler, Wilhelm, Kaufmann.
Rosenthal, Philipp, Kommerzienrat und Generaldirektor.
Selb, Pfarramt, ev.-luth. (Dekan Bohrer).
Selb, Stadtrat.
Zollfrank, Max, Brauereibesitzer.

Weißenstadt—Stadt.

Ackermann, Karl, Ingenieur.
Bergmann, Karl, Steinschleifereibesitzer.
Döring, Aurel, Kaufmann.
Dürrbeck, Gottlieb, Fabrikbesitzer.
Fehr, Hermann, Pfarrer.
Dr. Fröber, Fritz, prakt. Arzt.
Grimm, Karl Peter.
Küneth, Fritz, Gasthofbesitzer zum Reichsadler.
Leupoldt, A., Konditorei und Cafe.
Pflieger, Georg, Apothekenbesitzer.

Ruckdäschel, Herm., Fabrikbesitzer.
Schuster, G., Verw.-Oberinspektor.
Schwemmer, Pfarrer.
Schwenk, Karl, Oberlehrer.
Stadtrat Weißenstadt i. Fichtelgeb.
Welzel, F., Gasthofbesitzer.
Will, G., Hauptlehrer.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf, Post Amlingstadt.
Schlund, Pfarrer und Geistlicher Rat, Breitengüßbach.
Wachter, Friedr., Pfarrer und Geistl. Rat, Hallstadt.
Reisenweber, Lorenz, Trabelsdorf.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bauernfeind, Karl, Pfarrer, Benk, Post Bindlach.
Baumgärtner, Gottfried, Pfarrer, St. Johannis.
Friedmann, Pfarrer, Eckersdorf.
Grenz, Fritz, Lehrer, Hauendorf.
Hader, August, Oberlehrer, Stockau.
Hammon, Oberlehrer a. D., Seybothenreuth.
Hofmann, Kurt, Lehrer a. D., Oberwarmensteinach.
Köhler, Ernst, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Köppel, Max, Lehrer, Plösen, Post Glashütten.
Krauß, P., Oberlehrer, Laineck.
Kühl, L., Pfarrer, Birk.
Maisel, Georg, Brauereibesitzer, Obernsees.
Matthes, Georg, Oberlehrer, Döhlau.
Meißner, Ferdinand, Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Rich., Lehrer, Pittersdorf.
Müller, Ed., Oberlehrer, Glashütten.
Näger, Jos., Oberlehrer, Fichtelberg.
Naiser, Johann, Landwirt, Bindlach, Hausnummer 9.
Puff, Gustav, Gend.-Oberwachtmeister, Bindlach.
Reuß, Georg, Lehrer, Mistelbach.
Riedelbauch, Gottfried, Pfarrer, Emtmannsberg.
Rühr, Oberlehrer a. D., Warmensteinach.
Seggel, Friedrich, Pfarrer, Mistelgau.
Schrenker, Emil, Oberlehrer, Laineck.
Späth, Friedrich, I. Pfarrer, Gesees.
Stahlmann, Martin, Studienprofessor a. D., Mistelbach.
Taig, Heinrich, Oberlehrer, Donndorf.
Voigt, Fräul. Lilly, Schloß Colmdorf.
Zeitler, Christ., Hauptlehrer, Bindlach.

Berneck—Bezirksamt.

Brandner, Michael, Schuhmachermeister, Goldkronach.
Brückner, Nik., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Maurer, Brandholz.
Hacker, Gg., Pfarrer, Himmelkron.
Heilstätte Bischofsgrün.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heuschmann, H., Lehrer, Bischofsgrün.
Hühnlein, Hans, Oberlehrer a. D., Himmelkron.
Hüttner, Robert, Oberlehrer, Berneck.
Jahn, Heinr., Fabrikbesitzer, Berneck.
Leiser, Oberamtmann, Berneck.
Lutz, Friedr. von, Oberst a. D., Falkenhaube, Gde. Neudorf.
Müller, Richard, Gasthof- und Brauereibesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Popp, Konr., Oberlehrer, Gössenreuth.
Reißinger, Rudolf, Forstmeister, Bischofsgrün.
Richter, Hans, Lehrer, Röhrenhof.
Rieß, Ernst, Bäckermeister, Berneck.
Seidel, Christoph, Oberlehrer, Bischofsgrün.
Schaller, Oberamtsrichter, Berneck.
Ströber, H., Lehrer, Goldkronach.
Teicher, Gg., Pfarrer, Bischofsgrün.
Weigand, A., Eisenhandl., Berneck.
Weigand, H., Stadtobersekr., Berneck.
Zahlaus, Paul, Lehrer, Walpenreuth bei Zell.
Zipfel, Pfarrer, Marktschorgast.

Coburg — Bezirksamt.

Kolb, Hans, Revierförster, Domän. und Forstamt Coburg.
Siegel, A., Hauptlehrer, Großheirath.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, Ministerialrat a. D., Schloß Oberaufseß.
Preis, Jos., Pfarrer, Wohlmutshüll (Ofr.), Post Wannbach.
Sterzl, Gottfried, Hauptlehrer, Waischenfeld.

Forchheim — Bezirksamt.

Haagen, Ferdinand, Bez.-Schulrat, Forchheim.
Hoch, Franz, Pfarrer, Igensdorf.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Mühlfriedel, Pfarrer, Puschendorf, Post Siegelsdorf.
Ruckdeschel, Erhard, Lehrer, Lonnerstadt.
Zapf, Ernst, Hauptlehrer, Kairlindach, Post Weisendorf.

Hof — Bezirksamt.

Bauer, Adam, Hauptlehrer, Isaar.
Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Herrmann, Paul, Lehrer, Gottsmannsgrün, Post Bruck bei Hof a/S.
Horn, Georg, Hauptlehrer, Unterkotzau.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer, Habermannsgrün.
Kellermann, Rob., Hauptlehrer, Berg.
Kotzau, Wilhelm, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Oberlehrer, Trogen.
Kühl, Fritz, Pfarrer, Döhlau.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Dr. Mammen von, Franz, Professor und Rittergutsbesitzer auf Schloß Brandstein b/Hof.
Ofel, Konrad, Forstverw., Brandstein.
Pfaffenberger, Helene, Lehrerin, Leimitz.
Rupp, Anton, Gutsbesitzer, Bug.
Schule 1 in Köditz.
Schmidt, Friedrich, Oberlehrer, Köditz.
Vogt, Otto, Lehrer, Eppenreuth.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.

Kronach — Bezirksamt.

Degen, Jakob, Oberregierungsrat und Oberamtmann a. D., Kronach.
Feulner, Eberhardt, Lehrer, Oberrodach.
Grüner, Karl, Lehrer, Burkersdorf, Post Küps.
Holzmann, W., Hauptlehrer, Hummendorf.
Meyer, Heinrich, Stationskommandant, Küps.
Silbermann, Hauptlehrer, Kronach.

Kulmbach — Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Oberlehrer, Neuenmarkt.
Baumann, Eberh, Oberlehrer, Kirchleus.
Beyer, Pfarrer, Wirsberg.
Blechschmidt, Aug., Oberlehrer, Hornungsreuth.
Döblinger, Martin, Hauptlehrer, Lehenthal.
Eschbach, Ad., Mühlbesitzer, Trebgast.
Giech, Friedrich, Graf und Herr von, Erlaucht, Thurnau.
Glenk, Hans, prot. Pfarrer, Melkendorf.
Hanemann, Fritz, I. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Held, Konrad, Lehrer, Ködnitz bei Trebgast.
Dr. Kroẞer, prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künßberg, Karl, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
Dr. Margerie, Ed., Besitzer des Sanatoriums „Goldne Adlerhütte."
Martin, Gg. Adam, Oberlehrer, Sanspareil.
Meisel, Gottlieb, Lehrer, Brücklein.
Neubig, prot. Pfarrer, Buchau.
Ott, Johann, Oberlehrer, Neustädtlein.
Dr. Vollmann, prakt. Arzt, Thurnau.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Hartdorf.
Schmidt, Karl, Pfarrer, Limmersdorf.
Schobert, Friedrich, Pfarrer, Kirchleus.
Stiefler, Joseph, Lehrer, Lindau.
Strohm, prot. Pfarrer a. D., Trebgast.
Wiedenmann, prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, Obersteuersekretär a. D., Neudrossenfeld.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Beck, Georg, Oberlehrer a. D., Maineck, Post Mainroth.
Degel, Eugen, Pfarrer, Schney.
Döll, Paul, Lehrer, Kirchlein, Post Mainroth.
Heß, Johannes, Kuratus, Trieb, Post Michelau.
Künneth, Friedrich, Verwaltungsinspektor, Lichtenfels.
Schmidt, Friedrich, Rechtsanwalt und Justizrat, Lichtenfels.
Wagner, Willi, Bankvorstand, Lichtenfels.
Wachter, M., Lehrer, Kleukheim, Post Ebensfeld.

Münchberg — Bezirksamt.

Bauerschmidt, Hans, Lehrer, Oelschnitz.
Benker, Georg, Lehrer, Münchberg.
Foerster, Karl, Kaufmann, Münchberg.
Gollwitzer, Fritz, Lehrer, Münchberg, Karlstr. 8.
Gründonner, Karl, Bezirks Schulrat a. D., Münchberg.
Kolb, Fritz, Hauptlehrer, Münchberg.
Münchberg, Stadtrat.
Nothhaft, Georg, Gewerbeoberlehrer, Münchberg.
Oswald, Max, Lehrer, Abernreut.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Schaller, Karl, Lehrer, Zell.
Thiem, Adam, Hauptlehrer, Stammbach.
Tröger, Heinrich, Bezirks-Schulrat, Münchberg.

Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Brauer, Karl, Färbereibesitzer.
Findeiß, Max, Landwirt.
Flessa, Fr., Großhändler u. Stadtrat.
Dr. Flessa, Karl, prakt. Arzt.
Haack, Adolf, Kaufmann.
Häffner, Ernst, Pfarrer.
Hoerner, Eberhard, Bezirks-Oberlehrer.
Hoffmann, Hans, Fabrikant.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Stadtrat.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Fabrikant.
Dr. Michel, Hans, Fabrikbesitzer und I. Bürgermeister.
Müller, Karl, Hauptlehrer, Helmbrechts.
Nützel, Christian, Hauptlehrer.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Alfred, Fabrikant.
Pittroff, Nikol, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat.
Pittroff, Otto, Fabrikant.
Pittroff, Rudolf, Großhändler.
Pittroff, Hugo, Willi, Großhändler, Nürnberg.
Porsdorfer, G., Großhändler.
Saalfrank, Wilh., Buchdruckereibesitzer und Stadtrat.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, Heinrich, Gutsbesitzer und Posthalter.
Seiffert, Hans, Lehrer.
Stößlein, Georg, Fabrikant.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Stadtrat.
Weiß, Gustav, Fabrikbesitzer.
Wolfrum, Heinrich, Fabrikbesitzer. Kommerzienrat.
Zeuner, Hans, Fabrikant.

Naila — Bezirksamt.

Gollwitzer, Georg, Oberlehrer, Bad Steben.
Hagen, Hrch., Brauereibesitzer, Naila.
Hohe, Christian, Bezirksoberlehrer, Bezirksschulrat, Naila.
Klöber, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Meyer, K., Oberlehrer, Schwarzenbach a. W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rentsch, Pfarrer, Selbitz.
Rockelmann, Bürgermeister, Bad Steben.
Selbitz, Gemeinderat.
Seyffert, Heinrich, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Naila.
Tröger, Karl, Gen.-Sicherheitskommissär, Naila.
Wolf, Heinr., Hauptlehrer, Marxgrün.

Pegnitz — Bezirksamt.

Birkmann, Hans, Oberforstmeister, Betzenstein.
Drechsel, Th., Pfarrer, Creußen.
Gemperlein, Hans, Oberlehrer a. D., Pottenstein.
Groß von Trockau, Phil., Frhr. v., Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Trockau und Würzburg.
Henfling, Gg., Lehrer, Poppendorf, Post Volsbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle bei Kirchahorn.
Knoth, Ernst, Lehrer, Riegelstein, Post Plech.
Kunze, Georg, Oberlehrer, Seidwitz.
Müller, Wilhelm, Oberlehrer, Schnabelwaid.
Peter, Pfarrer, Lindenhardt.
Rosenbusch, Hans, Lehrer, Althaidhof.
Sailer, Albert, Kuratus, Poppendorf Post Volsbach.

Rehau — Bezirksamt.

Bayerl, Hans, Lehrer, Schönwald.
Hohenberg a/E., Stadtrat.
Lauterbach, Adam, Lehrer, Traisendorf.
Motschiedler, Major a. D., Rehau.
Rehau, Stadtrat.
Ruß, Rudolf, Baugeschäft und Baumaterialienhandlung, Schönwald.
Silberbach, bei Hohenberg a. Eger, Volksschule.
Voit, Ludwig, Lehrer, Rehau.
Wohlrab, Hans, Gemeindeschreiber, Schönwald.
Zeidler, Friedrich, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Baumann, Peter, Oberlehrer a. D., Kupferberg.
Guttenberg, Gg. Enn., Freiherr von und zu, Schloß Guttenberg, Oberfranken.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rudolf, Rittergutsbesitzer auf [illegible] Heinersreuth bei Enchenreuth.
Müller, Hauptlehrer, Untersteinach.
Pöhlmann, Gg., Mühlenbauer, Untersteinach.
Schmidt, Ferdinand, Pfarrer, Seibelsdorf, Post Untersteinach.
Wösch, Herm., Oberregierungsrat, Stadtsteinach.

Teuschnitz — Bezirksamt.

Gollwitzer, Hans, Hauptlehrer, Langenbach.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Arzberg, Stadtrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bunzmann, Friedrich, Oberlehrer a. D., Arzberg, Ludwigstr. 118.
Cramer, Hermann, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Unterröslau
Deuerling, Hans, Gasthofbesitzer, Dörflas b. R.
Ebenauer, Gustav, Kommerzienrat, Elisenfels.
Ernst, Heinr., Hauptlehrer in Franken.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Friedlein, Karl, Lehrer, Leupoldsdorf.
Gebhardt, Georg, Oberlehrer, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wolfsauerhammer.
Goller, Christ., Oberlehrer a. D., Thiersheim
Grießinger, Anton, Steuer-Oberkontrolleur a. D., Göpfersgrün.
Gundel, Wilh., Oberlehrer, Bernstein b. Wunsiedel.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Jäger, Adolf, Dekan, Wunsiedel
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Kellermann, Gg., Lehrer, Arzberg
Kirchenlamitz, Stadtrat.
Künzel, Erhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Landwirtschaftliche Winterschule Wunsiedel.
Lauterbach, Gg., Lehrer, Reiche [illegible]
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel
Münch, Robert, Lehrer, [illegible]reuth, Post Thiersheim
Müssel, Christian, Brauereibesitzer, Arzberg.
Rothaft, Heinrich, Metzgermeister, Arzberg.
Puchta, Alwin, Lehrer, Hohenberg
Rieß, Fritz, techn. Leiter, Arzberg
Roßler, Karl, Kaufmann, [illegible]

Schippel, Heinrich, rechtsk. I. Bürgermeister, Hauptmann d. L. a. D., Wunsiedel.
Schmidt, Aug., Prokurist, Dörflas b/R.
Schmidt Dr., Apotheker †, Familie, Wunsiedel.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schumann, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Arzberg.
Schuster, Pfarrer, Schirnding.
Simon, Matthias, ev.-luth. 2. Pfarrer, Arzberg.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Wunsiedel.
Tröger, Paul, Bautechniker, Brand b/M.
Voit, Max, Gewerbeoberlehrer, Arzberg.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Werner, Wilhelm, Bäckermeister, Dörflas b/R.
Winterling, Karl, Fabrikbesitzer, Röslau.
Winterling, Heinrich, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtrat.
Zeitler, Fritz, Bauunternehmer, Arzberg.
Zeitler, Hans, Lehrer, Birk, Post Franken.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Abel, I. Stadtpfarrer, Regensburg, obere Stadt.
Alberti, Karl, Bürgerschuldirektor, Asch i/B.
Amos, Hermann, Regierungsbaurat, Dresden A 27, Hohendölzschen.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden, Altmarkt 1.
Asher, A., & Co., Buchhdlg., Berlin W 8, Behrenstraße 17.
Auenmüller, Curt v., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Graf Basselet de la Rosee-Gebhardt Adam, Diplom-Ing., Goethestraße 31/III., München.
Bauer, Georg, Ober-Landesgerichtsrat, Fürth, Theresienstraße 12.
Beckhaus, Johann, Pfarrer, Eckersmühlen b/Nürnberg.
Berlin, Preußische Staatsbibliothek N. W. 7, Unter den Linden 38.
Blank, Johannes, Pfarrer, Marktbergel.
Bleudinger, Gottfried, Pfarrer, Erlangen.
Bomhard, Karl, Pfarrer, Brodswinden, Post Winterschneidbach.
Brand, Ludwig, Fabrikdirektor, Inhaber der Verlagsanstalt Brügel, Ansbach, Pfarrstr. 20.
Brandt, Ferd., Stadtbaurat a. D., Kochel.
Breslau 18, Universitätsbibliothek, (J. Max & Cie.).
Cohen, Fr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Landes-Bibliothek.
Deutsche Bücherei, Gesellschaft der Freunde der, Leipzig, Str. d. 18. Oktober Nr. 89.
Dittmar, Georg, Landgerichts-Präsident a. D., Geheimer Rat, Augsburg F 187.
Döring, Raimund, Oberregierungsrat, Landshut.
Dörnhoeffer, Fr., Oberregierungsrat und Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dvorak, Franz, (Buchhandlung Gerold & Co., Wien I, Stephansplatz 8.)
Eder, Emerich, Pfarrer, Gleißenberg bei Burghaslach, Mittelfranken.
Ehrensberger, Karl, Professor a. D., Augsburg, Gesundbr.-Str. 9/I l.
Eisert, Adam, Oberregierungsrat und Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Dr. Eppelein, Friedrich, Missionsdirektor, Neuendettelsau.
Dr. Ernst, Heinrich, Bezirksarzt, Obermedizinalrat, Neuburg a/D.
Först, Max, Amtsgerichtsdirektor, Erlangen, Nürnbergerstr. 32.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Freiburg i/B., Universitätsbibliothek.
Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
Groetsch, Alois, Expositus, Winzer-Regensburg.
Groh, Georg, Schweinfurt, Mozartstr. 10.

Gropp, Friedr. von, Beamter der Gelsenkirchener Bergw.-Akt.-Ges. „Abt. Hochöfen“, Gelsenkirchen, Elsenstr. 13.
v. d. Grün, Georg, Lehrer, München, Clemensstr. 32/0.
Günther, Gg., Studienprofessor, Nördlingen.
Dr. Guttenberg, Erich, Frhr. v., Staatsarchivar und Hauptmann a. D., München, Öttingenstraße 12/IV, bayer. Kriegsarchiv.
Haardt, Fritz, Lehrer, Neustadt an der Orla, Untere Mühlstr. 12.
Hachtel, Georg, Oberstudienrat, Amberg, Eglseerstr. 6.
Hagen, W., Pfarrer, Untersteinbach, Oberamt Öhringen (Württembg.)
Haller von Hallerstein, Friedrich, Freiherr von, Ober-Regierungsrat, Nürnberg, Johannisstr. 24.
Harrassowitz, Otto, Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14.
Hartwig, Fr., Regierungsrat a. D., Ansbach, Jüdtstr. 21.
Dr. Hauptmann, Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Hägel, Andreas, Bezirksamts-Obersekretär, Uffenheim.
Dr. Heerwagen, Heinrich, Professor, Haupt Konservator am German. National-Museum, Nürnberg, Friedrichstraße 12/III.
Heller, Fritz, Hauptlehrer, Nürnberg, Johannisstraße 37.
Helmreich, Wilh., Pfarrer, Weißenbach, Post Rupboden, Unterfr.
Heydenaber v., Exz., Generalleutnant z. D., München, Elisabethstraße 31/II, r.
Hinrichs, J. C., Buchhandlung, Leipzig, Grimmaische Straße.
Höllerer, Christian, Bankdirektor, München, Mierzstr. 10.
Dr. Hofmann, Friedrich H., Professor, Direktor der Museen und Sammlungen des vorm. Kronamtes, München, Residenzstr. 1.
Hofmann, Karl, Eisenbahnoberingen., München, Ungererstraße 14/IV.
Hoffmann, Heinrich, Oberstleutnant, Kommandeur, Landshut.
Holl, Wilhelm, Regierungsrat I. Kl., Ansbach, Goetheplatz 3/I.
Hübicher, Georg, Geheimer Rat, Regrgs.-Direktor a. D., Freising.
Dr. Jegel, August, Studienprofessor, Neustadt a. Aisch.
Dr. Kalb, Alfons, Oberstudiendirektor, Fürth i./B.
Keupp, Ernst, Pfarrer, Diakonissenhausrektor, Gunzenhausen.
Knab, Carl Albin, Oberverwaltungsinspektor, Leipzig-Gohlis, Lehringerstr. 28.
Kögler, Rich., Postinspektor, Nürnberg, Goethestr. 21/I.
Königsberg i. Pr., Staats- und Universitäts-Bibliothek.
Krische, Theodor, Universitäts-Buchhandlung, Erlangen, Hauptstraße 33.
Dr. Leyh, Max, Direktor des Bayr. Kriegsarchivs, Major a. D., Prinzregentenstr. 54.
Lochner, Hans, Postdirektor a. D., Würzburg, Alleestr. 6/II.
Löhe, Wunibald, Oberregierungsrat, Nördlingen.
Lottholz, Pfarrer, Markt Ippesheim, Mittelfranken.
Luber, Andreas, ev. luth. Pfarrer, Treuchtlingen.
Dr. Martius, München 2, NO 3, Reitmorstraße 30/I.
Meyerding de Ahna, Kurt, Berlin NW 21, Stephanstr. 44.
Mohr's Sort.-Buchhandlg. (Dr. [illegible] Eckardt), Heidelberg, Hauptstr. [illegible]
Müller, Christoph, Studienrat, Kaiserslautern, Altenwoogstr. 57.
Müller, Friedrich, Bankvorstand, Hildburghausen, Coburger-Straße 10 part.
Dr. Müller, Otto, Leiter des bakter. Laboratoriums, Duisburg, Hindenburgstr. 20.
München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstraße 17.
Nortz, Ed., Senatspräsident b. Verwaltungsgerichtshofs, München, Kaiser Ludwigplatz 3/I.
Oberseider, Hans, Oberarchivrat des Bayr. Hauptstaatsarchivs, München 13, Clemensstr. 113/II.
Ott, Erhard, Oberexpeditor, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pöhlmann, Hans, Klavierbauer u. -Händler, Magdeburg, Johannisfahrtstr. 9.
Pöschmann, G., (Gerold & Co. Buchhandlung), Wien I, Stephansplatz 8.
Preuß, Paul, Buchhalter, Leipzig, Oswaldstraße 15/I r.

Dr. Rau, Erich, prakt. Arzt, Zwickau, Bahnhofstr. 16.
Dr. Rau, Rudolf, Oberstudienrat, Gera/R., Werderstr. 55/III.
Redwitz, Anton, Frhr. v., Kämmerer, München, Elisabethstr. 46/I.
Reich, August, Studienrat, Neustadt a/H., Malstr. 15.
Reichel, Otto, Postinspektor, Postscheckamt Nürnberg.
Reißinger, Hans, Architekt u. Dipl.-Ingenieur, Düsseldorf.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., Exz., Generalleutnant a. D., Augsburg B 16/II.
Riemer, Robert, Direktor der Aktienbierbrauerei „Zum Lagerkeller", Dresden-A. 27.
Röber, Franz, Oberregierungsrat, Würzburg.
Rogler, Richard, Fachlehrer, Asch in Böhmen.
Rothemund, Georg, Pfarrer, Offenhausen, Bezirksamt Hersbruck.
Rottler, Joseph, Ober-Regierungs- und Baurat, Nürnberg, Bleichstraße 24/II.
Sachs, Jakob, Pfarrer, Frauenaurach bei Erlangen.
Dr. Sahrmann, Adam, Oberstudiendirektor d. Städtischen Mädchen-Lyzeums, Landau (Rheinpfalz).
Schirmer, Hans, Reichsbahn-Oberinspektor im Verkehrsamt, München, Nymphenburgerstr. 57/II.
Schmidt, Georg, Regierungsrat, Walderbach, Bez.-Amt Cham.
Schnabel, Gottfried, Oberregierungsrat, Eibelstadt a/M. bei Würzburg.
Schoberth, Christoph, Schlossermstr., Uffenheim, München.
Schoberth, Hans, Berlin SW 68, Charlottenstraße 17.
Dr. Schoen, Ober-Medizinalrat, Ingolstadt.
Dr. Schöpff, Martin, Oberregierungsrat, Charlottenburg, Sybelstraße 39.
D. Dr. Schornbaum, Carl, Dekan, Roth bei Nürnberg.
Schubart, Christof, lic., Pfarrer Etzelsrode bei Kehmstedt, Bezirk Erfurt.
Dr. Seizinger, Friedrich, Pfarrer, Waltershausen, Dekanat Rothausen.
Seckendorff, Aberdar, Walter, Reichsfreiherr von, Majoratsherr auf Unternzenn ꝛc., Post Obernzenn.
Seibert, Gustav, Reichsbahninspektor, Nürnberg, Dutzendteich, Hagedornstr. 1.
Senfft, Hans, Regierungsrat, München, Erhardstr. 6/I l.
Sesselmann, Andreas, Verwaltungsinspektor, Nürnberg, Lenbachstraße 20.
Soden, Graf Carl v., Geheimer Rat, Würzburg, Seelbergstraße 4/II.
Spruner v. Mertz, Feodor, Major a. D., Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs, Berlin-Wilmersdorf 15, Xantenerstr. 24/IV.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig C I, Hospitalstr. 10.
Dr. Strößner, L., Studienrat, Gera-R., Dammstraße 6.
Stubenrauch, Christof, Regierungsrat, Würzburg, Grünewaldstraße 6/II.
Thiel, Friedrich, Notar u. Geh. Justizrat, Aschaffenburg-Notariat II.
Thomas, Fritz, Kommerzienrat, München, Prinzregent-Str. 11a.
Thum, Hans, Pfarrer, Windsbach.
Trautner, Karl, Oberlehrer a. D., Schönberg, Bez.-A. Lauf.
Tremel, Johann, Pfarrer, Raisting a/Ammersee bei Weilheim.
Tröger, Hans, Postinspektor, Nürnberg, Bismarckstr. 17.
Tübingen, Universitätsbibliothek.
Wachter, Emil, Bezirksamtsobersekretär, Schwabach.
Waldenfels, Ernst, Frhr. v., Forstamtmann, Bischofsheim v. d. R., bei Neustadt a/S.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Staatsarchivar, Rittmeister a. D., Kriegsarchiv, Pasing, Elisabethstraße 1.
Walther v. Walderstötten, Wilh., Major a. D., München, Giselastraße 8/II.
Pfarrer Waßer, Richard, Bestenberg, Post Wicklersgreut i./Mfr.
Weber, Ludwig, kaufm. Beamter, Ludwigshafen a/Rh., Denisstraße 1/III.

Dr. **Wirth**, Karl, Regierungsrat, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 45/II r.

Dr. **Zeitler**, Julius, Professor, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.

Zimmermann, Carl, Dipl.-Ing. München 2 NO., Lerchenfeldstraße 6 III, l.

Zimmermann, Karl, Königsberg i. Pr., Nachtigallensteig 22.

Anschriften-Änderungen wollen stets umgehend dem Kassier des Vereins mitgeteilt werden (Bayreuth, Alexanderstraße 10 II).

Postscheckkonto des Vereins: Nürnberg Nr. 12820.



Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Biblioth. Katalog I 1911	ℳ 1.20
Nachtrag zum Bibliothekskatalog 1927	„ 0.50
Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen	„ 0.50
Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2. Teil	„ 2.–
— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . .	„ 2.50
C. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, II. Teil	„ 1.50
Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde (2. Lieferung)	„ 10.–
Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren	„ 0.50
Tagebuch eines Bayreuther Soldaten J. C. Döhla aus dem Nordamerik. Freiheitskrieg 1777—1783 (Sonderabdr. aus Archivband XXV, 1 und 2)	„ 4.–
Ziegelhöfer und **Dr. Hey,** Die Ortsnamen des ehem. Fürstentums Bayreuth (Bd. 27 Heft 3 des Archivs)	„ 7.–
Archiv VI/3 ff. (mehrere Bände fehlen ganz oder teilweise) je Heft zirka	„ 2.–
Jubiläums-Archiv 1927	„ 5.–
Zeitbestimmung nach Urkundenangabe	„ –.50